72900

LEIPZIGER

LITERATUR-ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1814.

ZWEITES HALBJAHR, №. 157 BIS №. 320.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des July. 157. 1814.

Medicin.

The Edinburgh new Dispensatory, containing I. the elements of pharmaceutical chemistry. II. the Materia medica; or the natural, pharmaceutical and medical history of the substances employed in medicine. III. the pharm. preparations and compositions. By *Andr. Duncan* jun. M. D. reg. profess. of medic. jurisprud. in the university of Edinb. Fellow of the roy. college of phys. and roy. Soc. of Edinb. and assoc. of the Linn. soc. of Lond. Seventh ed. correct. and enlarg. Edinburgh 1813. CXCII. u. 743 S. 8.

Rec. bemerkt mit Vergnügen den verdienten Beyfall, welchen dieses gehaltvolle Werk in England erhalten hat, und den man aus den schnell wiederholten Auflagen desselben erkennen kann. Denn seit 1803, wo die erste sehr starke Auflage erschien, kam 1804 die zweyte, 1806 die dritte, und im vorigen Jahre die siebente heraus. Bey jeder derselben sucht der Hr. Verf. Verbesserungen und Vermehrungen anzubringen, und sich dadurch den erhaltenen Beyfall für die Zukunft zu sichern. Auch Deutschland hat den Werth dieses Werks anerkannt. Eine doppelte Uebersetzung ist von ihm erschienen, wovon die erstere D. *Sam. Hahnemann* 1797, die letztere zwey hiesige Professoren, Dr. *Eschenbach* und *Kühn* 1808. f. besorgt haben.

Die Zusätze und Verbesserungen, wodurch sich diese neueste Auflage von der dritten, welche Rec. nebst der zweyten vor sich liegen hat, auszeichnet, sind beträchtlich, wie sich dieses schon aus der stärkern Seitenzahl, welche in der dritten nur XVI. u. 732 beträgt, zu ergeben scheint. Vorzüglich bemerkt man die verbessernde Hand des Vf. in dem chemischen Theile, wo er von *Davy's* Anfangsgründen der Chemie Gebrauch gemacht hat. So schiebt er, um nur einige Beyspiele dieser Veränderungen und Zusätze aus der grossen Menge derselben anzuführen, zwischen *Zurückstossung* und *Verwandtschaft* die *Schwere* ein, und sagt von ihr, „dass die allgemeinste Art der Anziehung die sey, wodurch Körpermassen sich einander zu nähern suchen; dass Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus allein sich dem Einfluss derselben zu entziehen scheinen, weswegen man diese Substanzen, wiewohl unrichtig, *unwägbare* genennt habe: sie wären D. T. Thomson's *unbegränzbare*, oder H. Davy's *ätherische* Substanzen." Nun fügt er noch sechs die Schwere charakterisirende Eigenschaften hinzu. — Was in der dritten Ausgabe von der *Anziehung* gesagt worden ist, das hat jetzt eine bedeutende Umänderung erlitten. Auch die Classification der einfachen oder elementarischen Substanzen, ist jetzt (nach Davy) ganz anders, als zuvor. Auf diese Weise geht es durch den ganzen ersten Theil fort, welcher keine Seite ohne bedeutende Zusätze und Aenderungen behalten hat.

Minder reich ist zwar der zweyte Theil, welcher eine alphabetische Aufzählung der in der Edinburger Pharmakopöe aufgeführten einfachen Arzneykörper enthält, ausgestattet, allein hin und wieder findet sich doch etwas hinzugesetzt oder weggenommen, oder geändert. So ist hinzugekommen S. 8. Agrimonia eupatoria; S. 11. ein Zusatz über die Gewohnheit der Apotheker, anstatt des verdünnten Alkohols sich eines unreinen Branntweins zu bedienen, und über die verschiedene Stärke desselben in den drey Pharmakopöen des Königreichs; S. 12. die Bemerkung, dass der Knoblauch durchs Kochen seine ganze Kraft verliere; dass aber seine besondern Kräfte einigermassen durch Alkohol und Essigsäure ausgezogen werden können; S. 14. ist Allium porrum; S. 15. die Anmerkung, dass das Londner und Dubliner Collegium der Aerzte mit Thunberg darin übereinstimmen, die Aloe spicata als die Species, welche die Socotrinische Aloe hervorbringt, hingegen die Aloe vulgaris als die Quelle der Aloe aus Barbados anzusehen. Dieser letztern Meinung sey auch der verstorbene Sibthorpe in seinem grossen Werke: Flora Graeca, mit dessen Herausgabe sich gegenwärtig D. Smith beschäftige. S. 17. die Kennzeichen, wodurch sich die reine Pferdealoe von der Socotrinischen unterscheiden lässt, und Trommsdorffs und la Grange's Analysen der Aloe. Bey dieser Gelegenheit bemerkt Rec. ein für allemal, dass die officinellen Zubereitungen, zu welchen ein einfacher Arzneykörper in der Londner, Dubliner und Edinburger Pharmakopöe genommen wird, womit in den vorigen Ausgaben jeder Artikel beschlossen wurde, in der neuesten weggelassen worden sind. S. 19. „Das Ammoniakgummi wird jetzt von dem Londner Collegium der Aerzte, auf Willdenow's Ansehen, von dem He-

racleum gummiferum hergeleitet, welcher diese Pflanze aus Samen gezogen hat, die in dem käuflichen Ammoniakgummi gefunden worden waren. Er ist überzeugt, dass diess die Pflanze sey, von welcher dieses Gummi herkommt, ob er es gleich aus den zu Berlin gezogenen Pflanzen zu gewinnen nicht im Stande gewesen ist. Ich bedaure, dass ich die Flora Berolinensis nicht habe einsehen können, in welcher diese Pflanze beschrieben ist, um die Frage mit Gewissheit durch die Vergleichung jener Figur mit der von *Jackson* in s. Account of the empire of Marocco gelieferten, welche zwar nicht die Zeichnung eines Botanikers, aber sehr charakteristisch ist, entscheiden zu können. Er gibt folgende Nachricht von der Pflanze, mit welcher er vollkommen bekannt war. Das Ammoniak, welches im Arabischen *Feschuk* heisst, kommt von einer Pflanze her, welche dem europäischen Fenchel ähnlich, nur viel grösser ist. In den meisten Ebenen des Innern von Marocco, und vorzüglich um El Araiche und M'scharrah Rummillah wächst sie zehn Fuss hoch. Das Ammoniakgummi wird durch Einschnitte in die Aeste erhalten, aus welchen ein milchichter klebriger Saft hervorquillt, der, von der Sonnenhitze erhärtet, abfällt, und sich auf dem Boden mit einer rothen Erde vermischt, welche den Grund ausmacht, warum das aus der Barbarey kommende Ammoniak von den Londoner Kaufleuten nicht gesucht wird. Man kann dasselbe jedoch, mit einer kleinen Mühe, vollkommen rein erhalten. Aber wenn sich ein Vorurtheil einmal in Betreff eines besondern Gegenstandes festgesetzt hat, so ist es schwer, dasselbe auszurotten. Das Gummi in dem beschriebenen Zustande, wird in allen Gegenden Marocco's zu Umschlägen und Räucherungen gebraucht. Der sandige, leichte Boden, in welchem die Ammoniakpflanze wächst, wird in den nördlichen Provinzen des Reichs häufig angetroffen. Es ist merkwürdig, dass weder ein Vogel, den einzigen Geyer ausgenommen, noch ein andres Thier da hauset, wo diese Pflanze wächst. Indessen findet sich eine Käferart auf ihr, auf deren Nase ein langes Horn steht, womit sie die Pflanze verletzt, und das Ausschwitzen des Gummi veranlasst." Noch findet sich ein kleinerer Zusatz über die verschiedenen Sorten des Ammoniaks bey diesem Artikel. — S. 21. bey Amomum ist *Roscoe's* botanische Unterscheidung zwischen Zingiber und Cardamomum angeführt, und S. 25. erwähnt worden, dass die Saamen, welche Murray u. a. m. von Amomum Cardamomum hergeleitet haben, vielmehr nach Sonnerat, von dem Amomum repens herkommen. Um die Verwirrung zu vermehren, hat das Londner Collegium der Aerzte aus der Species A. Cardamomum, ein neues Geschlecht Elletaria (Cardamomum) gemacht. — S. 59. bey Astragalus Tragacantha ist angemerkt, dass es jetzt, nach Olivier, ausgemacht sey, dass der käufliche Tragant von dem Astragalus verus herkomme. Die Gewinnungsart dieser Drogue ist mit Olivier's Worten beschrieben. — S. 65. ist bey Boletus igniarius Bouillon Lagrange's chemische Analyse desselben hinzugefügt, und nachher Butea frondosa eingeschoben, welcher Baum, nach der, wiewohl irrigen Behauptung des Dubliner Medicinal-Collegiums, das Kinogummi liefern soll. Der Hr. Vf. stimmt Roxburgh's Versicherung bey, dass der concrete Saft der Butea frondosa und der Saft des Eucalyptus resinifera, welcher das wahre Kinogummi liefert, verschieden sey. Das chemische Verhalten beyder verhärteter Säfte ist mit Roxburghs Worten angegeben. — S. 90 u. 91. ist die irrige Behauptung dem Verf. entwischt, dass die gemeine oder blasse Perurinde von der Cinchona cordifolia, die gelbe hingegen von der C. lancifolia gewonnen werde, da gerade das Gegentheil Statt hat, wie er diess auch noch in der Vorrede mit mehrerm dargethan hat. — Auch der Artikel Colomba S. 108. hat einige kleine Veränderungen und Zusätze erhalten. — Bey der Rhabarber war ehedem nur die einzige Art *Rh. palmatum* bemerkt; jetzt ist *Rh. undulatum* noch hinzugekommen. S. 235. ist nicht allein die Cultur der Rhabarber (*Rh. palmatum*), sondern auch die Vorrichtung der gezogenen Wurzeln für den Verkauf beschrieben. In der Nachbarschaft von Edinburgh wird sehr viel Rhabarber gebauet. — Nach Scilla maritima ist S. 249. Scrophularia nodosa hinzugekommen. — S. 255. ist Braconnot's chemische Analyse des Gummigutt's mit der Bemerkung, dass sie eine Wiederholung verdiene, beygefügt. — Bey Vitis vinifera eine doppelte Tabelle von Brande und Neumann über den Gehalt verschiedener Weine und geistiger Flüssigkeiten. — S. 275. Zincum. Hier vermisst Rec. Sulphur zinci, das in den vorigen Ausgaben stand.

Sehr stark verändert ist der dritte Theil, welcher die pharmaceutischen Präparate und Zusammensetzungen enthält. Gleich das erste, dem Schwefel gewidmete Capitel ist mit folgenden Zusätzen vermehrt: sulphuretum potassae, sulphuretum kali, Aqua sulphureti kali, Hydrosulphuretum ammoniae oder sulphuretum ferri, Aqua sulphureti ammoniae. Das zweyte Cap. hat gleichfalls bedeutende Vermehrungen z. B. Acid. sulphuric. nitric. u. muriat. dilutum bey Dalton's Tabellen über die Menge von wirklicher Säure in 100 Theilen dieser Säuren von einem bestimmten specifischen Gewichte bey 60°, u. s. w. Bey der Salzsäure war sonst blos die übergesäuerte Salzsäure erwähnt, jetzt ist aus der Dubliner Pharmakopöe die Aqua alcalina oxymuriatica und die Aqua oxymuriatica, desgleichen die Citronensäure neu hinzugekommen, dagegen die Aqua aeris fixi und Hydro-sulphuretum ammoniae jetzt weggelassen worden sind. Und auf die nämliche Weise ist in allen übrigen Capiteln bald eine grössere Vollständigkeit durch Zusätze bewirkt, bald Sätze, welche die neuern Fortschritte in der Chemie, besonders Davy's Entdeckungen, ganz über den Haufen stossen oder wenigstens einschränken, weggestrichen oder umgeändert worden. —

Selbst die Zugaben der verschiedenen Tafeln haben jetzt Aenderungen erlitten. So war z. B. in den vorigen Ausgaben eine Tafel über die Mengen von Spiessglanz, Mohnsaft und Quecksilber, die in einigen zusammengesetzten Arzneyen enthalten sind. Diese Tafel ist jetzt, Rec. weiss nicht warum, weggelassen; dagegen die dritte, welche ehedem die Veränderungen von Namen der Arzneykörper und ihrer Zubereitungen bemerklich machte, jetzt eine vergleichende Uebersicht der Namen in der Londner, Edinburgher, Dubliner Pharmakopöe enthält.

Zeitschriften.

1. *Die Musen.* Eine norddeutsche Zeitschrift. Herausgegeben von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué* und *Wilhelm Neumann.* Erstes Quartal 206 S. Zweytes Quartal 199 S. Drittes Quartal 214 S. Viertes Quartal 203 S. Berlin bey Salfeld 1812. 8.

2. *Die Musen.* Herausgegeben von *denselben.* Jahrgang 1813. Erstes Stück, Januar, Februar. Berlin bey Hitzig. 152 S. 8.

Diese Zeitschrift zeichnet sich durch gehaltvolle wissenschaftliche Aufsätze und durch mannigfaltige poetische Erzeugnisse so vortheilhaft aus, dass eine kurze Anzeige des Besten, was sie enthält, der Muhe lohnt.

1. Eine geistvolle *Zueignung* in Versen, von *E. S. Siebmann*, eröffnet das *erste Quartal.* Hierauf folgt eine Abhandlung über *den Mythos der Sündfluth*, von *Philipp Buttmann*, welche sich an die bekannten Untersuchungen des Verfs. über den Mythos der Schöpfung und des Paradieses in der Berlinischen Monatschrift 1804. März u. April, anschliesst — eine überaus sinnreiche, mit ungemeinem Combinationsgeiste durchgeführte kritische Forschung, von welcher wir schon eine Anzeige gegeben haben, da die Schrift auch einzeln gedruckt ist. — Ferner: *Ueber den Einfluss der den Juden in Spanien im Mittelalter bewilligten Vorrechte auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl.* Aus dem dänischen des Hrn. Etatsraths u. Ritters *Moldenhawer*, von *Friedrich Rühs.* — Sehr interessant, zumal für die jetzige Zeit, wo man in mehrern Ländern die Juden zu Staatsbürgern erhoben hat. Es übersteigt fast den Glauben, wie unter den ausgezeichneten Begünstigungen, welche die Bekenner des mosaischen Gesetzes einst in Spanien genossen, das ganze Reich litt; man sah sich endlich, da man den Missbräuchen derselben nicht abzuhelfen wusste, genöthigt, 160,000 Familien des Landes zu verweisen. — *Ueber den Lebensmagnetismus*, von Dr. *Wolfahrt.* Dieser Aufsatz sucht das Wunderbare dieser merkwürdigen Erscheinung als etwas Natürliches darzustellen, indem das Nothwendige derselben in der Natur des Menschen nachgewiesen wird.

Unter den *Dichtungen* und *Miszellen* zeichnet sich aus: *Zauber und Liebe*, eine nordische Sage, von *Fouqué.* — *Eine altitalienische Geschichte*, von demselben, wo nur des Farbenglanzes etwas zu viel zu seyn scheint. — *Herkules Torelli*, Erzählung von *Neumann.* — *Rittersitte*, Romanze von *Robert.* — *Belohnter Fürstenmuth*, eine geschichtliche Begebenheit von *Fouqué.* — *Neue Romane*, von *Varnhagen von Ense.*

Zweytes Quartal: *Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten*, von *I. G. Fichte* (die zweyte Vorlesung folgt im vierten Quartal) — reich an Ideen, wie sich vom Vf. erwarten lässt, jedoch wohl nicht so über allen Widerspruch erhaben, als der Ton, worin sie geschrieben, glauben machen will. — Als Gegenstücke kann man betrachten: *Stimmen des Christenthums. Darstellung der christlichen Religion als Glaube*, von *Christian Gottfried Schniebes* (der Beschluss steht im dritten Quartal), denn hier wird die Trüglichkeit, das Ungnügende der philosophirenden Vernunft gezeigt, und, mit gleicher Zuversicht der Gewissheit wie dort, das allein Befriedigende und alle Räthsel lösende des christlichen Glaubens. — *Erinnerung an Phil. Jac. Spener* von *Franz Horn* — eine sehr interessante Charakteristik dieses frommen Mannes. — *Gemälde der Herren Boissorée und Bertram in Heidelberg*, von *Helmine von Chezy, geb. v. Klenke.* Geistvolle, anschauliche Schilderungen besonders niederländischer Gemählde mit Betrachtungen über die Kunstgeschichte.

Drittes Quartal: Cadmus oder allgemeine Alphabethologie, von *Du Bois. Ueber den Mechanismus der reinen Elementen-Vocale und Consonanten* — zwey Bruchstücke eines grössern Werkes, das unter jenem Titel den gesammten physischen Theil der Sprache umfassen wird. — *Ueber das altfranzösische Epos*, von D. *Ludwig Uhland.* In diesem Versuche sucht der Vf. zu zeigen, dass in der alten nordfranzösischen Sprache ein Cyklus wahrhaft epischer Gedichte sich gebildet habe. Es ist ein lehrreicher Beytrag zur Gechichte der altfranzösischen Poesie. — *Der Brautring*, eine Novelle von *August Apel.* Eine anziehende Gespenstergeschichte aus alter Zeit. Die in der Einleitung mitgetheilte Erzählung aus den Geschichtsbüchern des *Wilhelm von Malmesbury* hat *A. Schreiber* in seinen Gedichten und Erzählungen frey nachgebildet. — Mehrere sinnige kleine Poesien von *Helmine von Chezy.*

Viertes Quartal: Karl der Grosse, eine Vorlesung. Der ungenannte Verfasser zeigt, wie Karl „durch seine Werke der Begründer, und durch seine Person der Repräsentant des neuen von ihm eröffneten Zeitalters war.“ — *Aphorismen, als Vorgänger eines Versuchs die Gesetze des Universums anzuschauen*, von Dr. Freyherrn *v. Seckendorf.* —

Proben aus altfranzösischen Gedichten, von Dr. *Ludwig Uhland*, als Beylage zu der oben erwähnten Abhandlung über das altfranzösische Epos. — *Epigramme des Platon*, aus dem Griechischen von *Varnhagen von Ense*.

2. *Erstes Stück:* Ueber *Aristides*, von *I. G. Woltmann*. Der Vf. thut dar, dass sein Beyname *des Gerechten*, „nicht eine Privattugend, sondern eine Beziehung auf das öffentliche Leben bezeichnet." — *Schicksale der bildenden Künste unter Maximilian König von Baiern*, zuvörderst der *Architektur*. — Der *stereotypische Druck*, eine ursprünglich in Deutschland gemachte Erfindung, mit Original-Aktenstücken. Hiernach wurde diese Erfindung schon im Jahr 1769. in Berlin durch den Herrn *d'Arières* gemacht. — *Der Andreas-Abend*, von *de la Motte Fouqué*. Eine Novelle, trefflich erzählt; nur wäre dem Schlusse etwas weniger Willkürlichkeit zu wünschen. — *Horazens erste Satyre*. Deutsch und mit berichtigtem Text, von dem Uebersetzer der Wolken. Meisterhaft.

M e c h a n i k.

Ueber das Verhältniss des Stosses fester Körper. Eine Abhandlung über die Streitfrage: Verhält sich der Stoss fester Körper wie die Geschwindigkeit, oder wie das Quadrat der Geschwindigkeit, wenn nämlich die Masse einerley ist? Von *I. A. Kirchner*, Bauconducteur zu Weimar. Mit einer Kupfertafel. Weimar im Verlag des H. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs 1811. 51 S. gr. 8.

Nur an sehr wenigen Stellen hat der Vf. sich so auszudrücken gewusst, dass man seine Begriffe für hinreichend richtig kann gelten lassen. Die allermeisten scheinen gar zu mangelhaft und schwankend von ihm aufgefasst, gleichwohl mit sehr grosser Selbstzufriedenheit hier mitgetheilt zu seyn. Dasjenige Hauptversehen, welches den meisten Einfluss auf die Falschheit des Resultates gehabt hat, lautet in §. 26. wörtlich, wie folget. „Wenn also eine unveränderliche Schwere einen gewissen Körper von einer gewissen Höhe treibt, so ist diese Höhe der Raum ihrer beschleunigten Bewegung, und zugleich die Summe ihrer auf einander folgenden Kraftäusserungen, welche man bey der Beurtheilung der Kraft, mit der sich der Körper bewegt, in Betrachtung ziehen muss. Wenn man (welches der Vf. mit den meisten neuern Mathematikern freylich versäumt hat) wenn man, sage ich, in *absolute* und *relative* Kräfte abtheilt: so ist die Schwerkraft der Erde eine *absolute veränderliche* Kraft; das erste, weil sie in gleicher Entfernung von der Erde auf einen noch so schnell oder noch so langsam bewegten Körper, und seine Bewegung mag gerichtet seyn, wie sie will, allemal mit gleicher Stärke wirkt; das zweyte, weil sich mit Annäherung an die Erde die Wirkung stärker zeigt. Längs einer nicht beträchtlichen Fallhöhe ist diese Veränderung so äusserst unbeträchtlich, dass die Schwerkraft ohne allen merklichen Fehler für unveränderlich gelten kann. Absolut muss auch hierbey sie bleiben, oder doch dafür angenommen werden, wenn für diese sogenannte unveränderliche Schwerkraft der bekannte Satz folgen soll, dass die durchfallenen Höhen sich wie die Quadrate der Zeiten verhalten. Dabey ist ja aber aus der Voraussetzung selbst, dass sie eine absolut veränderliche Kraft sey, es schon einleuchtend, dass die *Wirkungen der Schwerkraft*, durch welche während 1. t. der Raum 1. a., während 2. t. der Raum 4. a. durchfallen wird, nur *wie die Zeiten*, nur wie 1 : 2. sich verhalten und verhalten müssen, der übrige Unterschied in den Fallhöhen 1. a. und 4. a., um es kurz hier auszudrücken, schlechterdings nur daher rührt, weil während der Zeit 2. t. mehr als während 1. t., vermöge der blossen Trägheit wegen der schon erzeugten grössern Geschwindigkeit durchlaufen wird. Weit gefehlt, dass die gesammten durchfallenen beyden Fallhöhen als reine Maasse für die unmittelbaren Wirkungen der Schwere gelten könnten, so würden diese vielmehr nur in zwey unendlich kleinen Linien bestehen. Hiermit ist für die Behauptung des Vfs., dass die Kräfte wie die Quadrate der Geschwindigkeiten sich verhalten, derjenige Grund widerlegt, aus welchem er sie erwiesen glaubt, und welchem gemäss er sie versteht und anwendet, z. B. auf die Chaussee-Gelder, wo er es den hohen Behörden ans Herz gelegt wissen will, dass für einen Wagen mit 4 Pferden bespannt viermal so viel Chaussee-Geld als für einen andern mit 2 Pferden, erlegt werden möge. Ebenfalls unter bekannten Einschränkungen und Bedingungen ist es ferner ein ebenfalls richtiger Satz, dass der Widerstand in flüssigen Mitteln den Quadraten der Geschwindigkeiten proportional wächst. Aber sehr übereilt ist die Meinung des Vfs., dass dieser Satz aus seinen Lehren folge. Diesen gemäss müsste vielmehr eine Kugel mit zweyfacher Geschwindigkeit die Luft durchlaufend, einen vierfachen Widerstand schon in der halben Zeit, in der ganzen Zeit also einen achtfachen vorfinden. — Möchte doch, ehe dergleichen so gut als völlig fehl geschlagene Versuche von Anfängern in Deutschland gedruckt werden, auch bey uns, wie in andern Ländern es Sitte ist, ein gehöriger Veteran der Wissenschaft von dem Vrf. und von der Verlagshandlung um Rath gefragt werden! Ein solcher braucht ja auf diese Abhandlung nur einen flüchtigen Blick zu werfen, um ihren Abdruck zu widerrathen; obgleich übrigens es seyn kann, dass der Verf. bey gehörigem Studium der classischen Mathematik zu seiner Zeit etwas druckwürdiges werde liefern können: denn es ist nicht zu verkennen, dass er einige Winke derselben gut verstanden und beachtet hat. Schärfer als es gewöhnlich von den meisten geschieht, hat er es gefasst, dass das, was man Geschwindigkeit zu nennen hat, schon im Augenblicke, im Zeitpuncte gegenwärtig ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July. 158. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Uebersicht der Reisen des Herrn D. Tauscher im südlichen asiatischen Russland von 1809 — 1812.

Beschluss.

Gurieff, das auf einer sumpfigten Insel, in der Nähe des Ausflusses des Urals in die kaspische See, liegt, und gleich den *Samarischen* Seen rings um von undurchdringlichen Schilfwaldungen umgeben wird, ist ein höchst trauriger Ort. Mir ward er durch die in den umliegenden Sümpfen erzeugten dichten Schwärme von Mücken, die in unermesslicher Anzahl die Luft erfüllen, auf eine sehr unangenehme Art merkwürdig. Nichts geht über die Pein, mit welcher die unglücklichen Bewohner dieser Gegenden Tag und Nacht von diesen blutgierigen Insecten geplagt werden. Vergebens sucht man sich durch eine Atmosphäre von Rauch, durch dichte Bedeckungen des Gesichts und der Hände und während des Nachtschlafs durch einen dichten Schleyer, vor dem schmerzhaften Stiche derselben zu sichern. Sie wissen die geringste gegebene Blösse zu benutzen und sich vom fremden Blute zu mästen.

Da mehrere Umstände es nicht verstatteten, längs der Seeküste nach Astrachan zu reisen, so war ich herzlich froh, ein tatarisches Fahrzeug hier vorzufinden, mit dem ich, nach einem Aufenthalt von wenig Tagen die Ueberfahrt zur See begann. Die Tataren sind sehr schlechte Seeleute. Wir brachten auf dieser unbedeutenden Ueberfahrt, die von geschickten Seeleuten bey nicht ungünstigem Wind vielleicht in zwey Tagen hätte gemacht werden können, volle eilf Tage zu. Eine kleine Insel, auf welcher wir unterwegs anlegten, gab, so sehr sie auch durch die Hitze abgesengt war, dennoch einige bisher noch nicht vorgefundene Pflanzen*). — Wir näherten uns endlich durch einen der vielen Seitenärme, durch welche sich die Wolga ins kaspische Meer ergiesst, der Stadt *Astrachan*. Ich gedachte hier so lange zu verweilen, bis ich bestimmtere Nachrichten und Weisungen von Moskau erhalten hätte. Durch Vermittelung des Herrn Apoth. Schminke, eines gefälligen und gebildeten Deutschen, der mich mit Rath und That unterstützte, fand ich bald eine anständige Wohnung, die ich für einen billigen Preis auf einen Monat miethete und mit meinem Gesellschafter bezog.

Astrachan gleicht einer Musterkarte, durch welche man die meisten orientalischen Nationen kennen lernen kann. Mehr als zwanzig asiatische Völkerschaften, verschieden an Sprache, Sitten und Kleidung, zusammengeführt aus den entferntesten Gegenden durch die Triebfeder des Eigennutzes und durch wechselseitige Bedürfnisse, fesseln den Blick des neugierigen Europäers. Im bunten Gewühl treiben und drängen sich der Hindu und der Armenier, der Perser und der Bukhare, der Kalmücke und der russische Kaufmann aneinander. Jeder prägt den eigenthümlichen Charakter seiner Nation oft in sehr stark gezeichneten und kräftigen Zügen aus. Welcher Unterschied, z. B. zwischen dem sanften gutmüthigen Hindu und dem tückischen und grausamen Perser: dem trägen, grobsinnlichen Mongolen und dem feurigen, kriegerischen Tscherkassen, zwischen dem niedrigen habsüchtigen Armenier und dem grossherzigen Nachkömmling veredelter Tataren! Unter diesem Gewirre mehrerer Völkerschaften interessirte mich vorzüglich der biedere sanfte Hindu, welcher den kindlichen Charakter der Urwelt am meisten in sich bewahrt zu haben scheint, und dessen Mythologie und Abstammung an die früheste Kindheit des Menschengeschlechtes reicht. Sämmtliche sich hier aufhaltende männliche Individuen dieser Nation, grösstentheils aus Bengalen und der Halbinsel diesseit des Ganges, an der Zahl 30 bis 40, unter denen sich auch ein Bramine befindet, bewohnen gemeinschaftlich ein grosses im Orientalischen Styl schön gebauetes Haus mit einem geräumigen Hof. Ich habe während meiner hiesigen Anwesenheit dieselben oft in ihrer Wohnung besucht, mich vermittelst der russischen Sprache mit ihnen unterhalten und mehremal ihren religiösen Versammlungen beygewohnt. Nie habe ich diese guten Menschen gesehn, ohne für ihren anspruchlosen redlichen Charakter und für den geraden Sinn, der sich in ihrem ganzen Benehmen ausspricht, erhöhete Achtung zu gewinnen.

*) aus den Gattungen: Melilotus, Arenaria.

In einem der vielen Ausflüsse der *Wolga* wächst die eigentlich in Indien einheimische und dessen Bewohnern heilige Prachtpflanze Nelumbo (Cyamus Nelumbo Sm. Nelumbium Willd.). Schon einer meiner Vorgänger, D. Londes, (seitdem zu Georgieffsk am Kaukasus verstorben), hatte sie einige Jahre vor meiner Ankunft aufgesucht, gesammelt und entzückt die Pracht ihres Anblicks gepriesen. Mir ward der Auftrag dieselbe, wo möglich, lebend in den Garten nach Gorenki zu verpflanzen.

Ich schwamm deshalb mit einer Gondel auf der Wolga 60 Werst von Astrachan abwärts bis nach *Sedlüstow*, einer an den Mündungen der Wolga liegenden Insel, wo sich die Seequarantäne befindet, erhielt hier einen mit den labyrinthischen Krümmungen der Wolgaausflüsse und mit der Stelle, wo das *Nelumbium* wächst, bekannten Führer, und hatte das Glück, dies Prachtgewächs, in welchem die Indische Mythologie das göttliche Geheimniss der Zeugung zu finden glaubt, in Menge blühend anzutreffen. Es wächst an einer einzelnen Stelle in einem der Seitenausflüsse der *Wolga*, in zwey bis drittehalb Ellen tiefem Wasser, wo die starke Wurzel desselben im moorigten Grund viele Ellen weit fortrankt und auf mehrern Puncten alljährlich frische, blühende Schösslinge über das Wasser emportreibt.

Ich verpackte eine hinlängliche Anzahl dieser Wurzelzweige sorgfältig in ein mit Wasser angefülltes Gefäss und sendete dies durch die Post in möglichster Schnelligkeit von *Astrachan* nach *Gorenki.* Ich erhielt in der Folge die Nachricht, dass sie zu grosser Freude der dasigen Botaniker noch grünend und lebend angekommen und in ein eignes, hierzu besonders bestimmtes Bassin verpflanzt worden wären. Doch aller Vorsicht und Mühe ohngeachtet, schlug die Hofnung dies köstliche, seltene Gewächs in dem dasigen Garten einheimisch und zu einer Zierde desselben zu machen, fehl. Schon im ersten Winter nach seiner Verpflanzung ging dies Prachtgewächs wiederum ein. —

Ich machte von *Sedlüstow* einen Abstecher nach der einige Meilen von der Seeküste entfernten Insel *die vier Hügel*, welche zum Signal für die in die Wolga einlaufenden Schiffe, mit einem hohen Leuchtthurm versehn ist. Es wurden uns hier einige neue Insekten und mehrere schöne Pflanzen zu Theil.

Die Gegend um *Astrachan* selbst gewährt weder in botanischer noch in entomologischer Hinsicht eine bedeutende Ausbeute. Im Frühjahr ist sie, wie ich aus den Proben, welche mir ein hiesiger Sammler aus seinen Vorräthen mittheilte, interessanter. Die blutgierigen Mücken, welche die Umgebungen *Gurieffs* zu einer Hölle machen, sind auch die Plage der hiesigen Gegend, obgleich im minderen Grade lästig.

Man hatte mich von *Moskau* aus veranlasst, bey Annäherung des Herbstes eine Excursion in die nordöstlich von *Astrachan* gelegenen Steppengegenden zu unternehmen, und diese vorzüglich der Ernte der Salzkräuter zu widmen. Ich verliess demnach Astrachan zu Anfang des Monats September, nachdem ich vorher an dem jenseitigen Wolga-Ufer zu *Solänka*, nebst meiner Begleitung, Quarantäne gehalten hatte. Diese war indessen nicht so streng, dsss wir nicht Erlaubniss erhalten hätten, während der Dauer derselben Excursionen in die benachbarte Gegend zu unternehmen. Ich ging von hier auf das linke Ufer der Wolga zurück und auf einem Seitenarm derselben nach *Krasnoyar*, einem ohngefähr 30 Werst von *Astrachan* entfernten kleinen Städtchen, das rings um von Wasser umflossen wird. Dieser Ort ward uns weniger durch Pflanzen, als durch mehrere seltene Wasservögel, Schnepfen- und Strandläuferarten, die wir hier erbeuteten, interessant.

Der nahe gelegene Theil der Steppe pflegt während des Sommers von einem Nomadenstamm, den Konduroffskyschen Tataren, durchzogen zu werden, welcher, wider die sonstige Gewohnheit der Steppenbewohner, den Winter in bleibenden Wohnungen, in zwey nahe an der Wolga gelegenen Dörfern, zuzubringen pflegt. Von allen Nomaden, die ich bisher sah und besuchte, sind dies bey weitem die gebildetsten und wohlhabendsten. Ich war einige Tage lang der Gast eines der angesehensten unter ihnen. Sein ehrwürdiges Aeussere glich dem Bild, das uns die mahlerische Phantasie berühmter Künstler von den Erzvätern zeichnet. Die einfache Sitte, — die väterlich milde Art, mit welcher das Oberhaupt der Familie über alle zum Familienkreise gehörige Personen, Weiber, Kinder, Gesinde, unumschränkt herrscht, die, fast möchte ich sagen, zärtliche Sorgfalt, welche für die Heerden, aus Pferden, Kameelen, Rindern und Schaafen bestehend, dem Reichthum des Nomaden, denen er fast einzig und allein seinen Unterhalt verdankt, getragen wird, erinnert lebhaft an die alttestamentlichen Schilderungen der patriarchalischen Sitten der Urwelt.

Dieser Stamm ist nicht sehr zahlreich und besteht vielleicht im Ganzen kaum aus 5—600 Kibitken oder Filzzelten und ohngefähr 3000 Seelen. Am Wohlstand übertrift er alle übrigen Steppenvölker, besonders die Kalmücken und Kirgisen weit. Dieser zeigt sich im Aeusern schon an seinen geräumigern und reinlichern Filzzelten, an der bessern Kleidung, und dem Putze der Weiber, und in dem Gebrauch eines eigenthümlichen Fuhrwerks, eines ungeheuren, zweyrädrigen, bedeckten Karrens, — Arpa genannt, welcher das bewegliche Wohnhaus der Weiber und ihre ganze Haabe trägt.

In einer Entfernung von 300 Werst von *Krasnoyar*, nördlicher als *Arsagar*, liegt ein dem letztern Ort ähnlicher, aber mehr bekannter Steinsalzhügel, von den Mongolen *Tschaptschatschi* genannt. Wir suchten ihn auf. Ein Kranz von ziemlich schroffen Hügeln, 14 bis 15 Werst im Umfang, wo hier und da festes Steinsalz zu Tage aussteht, oder doch nur durch eine dünne Erdschicht bedeckt ist, hat in seiner Mitte eine Kraterförmige Vertiefung von einigen Wersten im Umkreis. Im Frühjahr beim Schmelzen

des Schnees füllt sie sich mit Wasser, das in der Hitze des Sommers verdünstet, und ein Gemisch von Salpeter, Glauber- und Kochsalz zurückläst. Anhöhen sowohl als die Ufer dieses Salzteichs sind mit einer Menge ausgezeichneter Salzkräuter versehen, doch suchten wir unter denselben die seltene und schöne *Sals. rosacea* Pall., auf die man mich vorzüglich aufmerksam gemacht hatte, vergeblich. Zwischen dem Steinsalzgebirge *Tschaptschatschi* und der *Achtuba* trafen wir unvermuthet auf einen Ort, wo Pallasia, von welcher wir früher an den Kamysch Samara Seen nur einen einzelnen isolirten Strauch gefunden hatten, ungemein häufig stand.

Von dem Flecken *Wolodimirofka* an der Achtuba unternahm ich zum zweytenmal eine Seitentour in die Gegend des *Bogdosees*, die ich zwey Jahr vorher im Frühling besucht hatte, jetzt aber freilich in einem ganz andern Colorit fand. Die üppige bunte Frühlingsflor war verschwunden, und nur einfache blüthenlose Salzkräuter an deren Stelle getreten. Doch diese waren es ja, die wir suchten. Nach einer über Erwartung reichen Ernte, zu welcher sich einige vorher noch nicht bemerkte Arten gesellten, kehrte ich auf dem nehmlichen Wege, den ich vor zwey Jahren genommen hatte, auf das jenseitige Wolgaufer und nach *Sarepta* zurück.

Man beschloss aus mehrern Gründen hier zu überwintern. Da der Bukharische Reiseplan gänzlich ausgesetzt zu seyn schien, so knüpften sich erneuete Vorschläge und Unterhandlungen an über eine künftige, mit einer erweiterten Reisegesellschaft zu unternehmende Reise in die liebliche am südlichen Ufer des kaspischen See gelegene persische Provinz Masanderan, an deren Grenzen sich die Persische Reise des jüngern Gmelin ehemals so unglücklich endigte.

Doch eine heftige Krankheit, die mich hier in der Folge befiel, sich in mehreren Recidiven erneuete und von der ich nur allmählig und langsam genas, verbot mir an jeden grössern Reiseplan zu denken.

Mein bisheriger Begleiter Herr Herrmann, unternahm eine Seitenexcursion in die südlichen Gegenden des Dons zwischen *Katschalna* und dem Hauptort der Donischen Kosaken *Tscherkask*. Ich aber eilte in den ersten Tagen des Jun. 1812 über Tambow, Riesan nach Moskau und Gorenki zurück.

A. M. Tauscher.

Ankündigungen.

In unserm Verlage sind erschienen:

Müllners Spiele für die Bühne. Erste Lieferung 8. in farbigem Umschlag brochirt. 1 Thlr. 4 Gr.

Die in dieser Lieferung enthaltenen Stücke, (der 29ste Februar, die Vertrauten, der angolische Kater, und die Rükkunft) sind den Kunstfreunden grösserer Städte schon von der Bühne her bekannt. Kleinern Theatern und Privatbühnen empfehlen wir sie um so mehr, da sie sämmtlich nur zu 4 bis 7 Personen und in Hinsicht auf Decoration und Kostum weder kostspielig noch umständlich sind. Keines davon erfordert ungewöhnliche Kleidung, und, die Vertrauten ausgenommen, deren zweyter Akt im Garten spielt, können sie vor einem freundschaftlichen Zirkel im Besuchzimmer dargestellt werden.

Breitkopf et Härtel in Leipzig.

Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1814. in der *Weidmannischen Buchhandlung* in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Beck's, Christn. Daniel, Anleitung zur Kenntniss der allgem. Welt- und Völkergeschichte für Studirende. 1ster Theil, 1ste Hälfte. Zweite gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. gr. 8 2 Thlr 16 Gr. oder 4 Fl. 48 kr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier 3 Thlr. 4 Gr. od. 5 Fl. 42 kr.

(Desselben Buchs 1sten Theils 2te Hälfte ist unter der Presse).

Cicero, M. T., de Finibus bonorum et malorum Libri V. Ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit J. A. Goerenz. 8. maj. Charta impress. 2 Rthlr 18 Gr. od. 4 Fl. 57 kr.

— — Idem liber, charta scriptoria 3 Rthlr. 8 Gr. 6 Fl.

— — Idem liber, charta membranacea 5 Rthlr. od. 9 Fl.

Etiam sub titulo:

Ciceronis, M. T., Philosophica omnia ex scriptis recens etc. Vol. III tium. 8 maj.

Demosthenis Oratio de Corona, quam denuo recognovit et Jo. Taylori, Hier. Wolfii, Jer. Marklandi, J. Palmerii, J. J. Reiskii suisque animadversionibus auctioribus edidit Gottl. Christoph Harless. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 16 Gr. od. 3 Fl.

— — Idem liber, charta script. gall. 2 Rthlr. 6 Gr. od. 4 Fl. 3 kr.

— — Idem liber, charta membranacea 3 Rthlr. 8 Gr. od. 6 Fl.

Platonis Leges et Epinomis ad optimorum librorum fidem emendavit, perpetua adnotatione illustravit et indices rerum ac verborum adiecit D. Frider. Astius. II Tomi 8 maj. Charta impress. 5 Rthlr. od. 9 Fl.

— — Idem liber, charta script. gall. 6 Rthlr. 12 Gr. od. 11 Fl. 42 kr.

*— — Idem liber, charta membranacea 10 Rthlr. od. 18 Fl.

Vega, Georgii lib. Baron. de, Tabulae logarithmico-trigonometricae cum diversis aliis in matheseos vsum constructis tabulis et formulis. II Tomi. Editio tertia, aucta et emendata. 8 maj. Charta impress. 5 Rthlr. 9 Fl.

— — Idem liber, charta script. 6 Rthlr. 12 Gr. od. 11 Fl. 42 kr.

Auch unter dem Titel:

Vega, Georg Freih. von, logarithmisch-trigonometrische Tafeln nebst andern zum Gebrauch der Mathematik eingerichteten Tafeln und Formeln. 2 Bände. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage gr. 8. auf Druckpapier 5 Rthlr. od. 9 Fl.

— — Dasselbe Werk auf Schreibpapier 6 Rthlr. 12 Gr. od. 11 Fl. 42 kr.

In Commission:

Jablonskii, P. E., Opuscula etc. Tomus IVtus. Edidit animadversionesque adiecit Jona Guil. te Water. 8 maj. Lugd. Bat. 1814.

Für Aerzte.

Bey *Heyer et Leske* in Darmstadt ist so eben erschienen: *Wedekind*, Dr. G. Frhr. von, einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt und von dem *ansteckenden faulen Nervenfieber* insbesondere. gr. 8. 1814. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Es muss dem ärztlichen Publikum eine erfreuliche Erscheinung seyn, dass ein Mann von solchem literarischen Ruf und Erfahrung sich entschlossen hat, die Monographie dieser schrecklichen Seuche zu geben, deren Opfer in unserm bedrängten Vaterland so viele geworden sind! Der Name des Herrn Verfassers und die Wichtigkeit des Gegenstandes machen es überflüssig noch etwas zur Empfehlung dieses Werks hinzuzusetzen.

In der *Schöneschen Buchhandlung* in Eisenberg sind folgende neue Bücher erschienen:

Catechismus, der kleine, Dr. Martin Luthers. Nebst dessen Lebenslauf und Fragstücken. Aufs neue mit Fleiss übersehen, und mit erklärenden Anmerkungen und Gebeten vermehrt, für Stadt- und Landschulen. 12. Zweite Auflage. 1 Gr. 6 Pf.

Ebert, M. Fr. A., Friedrich Taubmanns Leben und Verdienste. Versuch einer genaueren und billigern Beurtheilung des oft verkannten Mannes und Beitrag zur Feier des eben verflossnen zweiten Jahrhunderts nach seinem Tode. Nebst einem Abriss des Zustandes der Philologie in Sachsen während des sechzehnten Jahrhunderts. 8. 12 Gr.

Graumüller, Dr. Chr. Fr., Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik zum Selbstunterricht, für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten etc. gr. 8. Zweiter Band. 2 Rthlr. 8 Gr. 8. 4 Gr.

Desselben Werks 1ter Bd. 2 Thlr. 8 gr.

Günther, C. A., kurze Darstellung der grossen Völkerschlacht der hohen verbündeten Mächte bei Leipzig. Nebst dem Wissenswürdigsten und allgemein interessanten aus den Ereignissen jener Tage.

Hellfeld, Dr. J. A. Ch. von, populäre Darstellung der vorzüglichsten Materien der Rechtswissenschaft für Nichtjuristen. 8. 16 Gr.

Romane.

Romane, kleine, herausgegeben von C. Chr. Berger. 8. 16 Gr.

Zwillingsbrüder, die, ein Roman mit komischen Zügen und moralischer Tendenz. 8. 20 Gr.

Neue schwedische Biographie.

Der verdiente Bibliothekaar, Prof. *Pehr Fabian Aurivillius* hat so eben den *Catalogus Bibliothecae Academiae Upsaliensis* herausgegeben. Das Ganze macht 3 grosse Tome in 4. aus; und ist mit einem erstaunlichen Fleiss und bibliographischer Correctheit ausgearbeitet

Theologische Wissenschaften.

Die zweyte Auflage von dem *Commentarius Theses Theol. Dogmat. Ernesti illustrans* von dem berühmten und längst verschiedenen Prof. und Mitglied des Nordsterns Ord. Doct. *Eric. Jonas Almquist* ist voriges Jahr erschienen.

Philologie.

Der Canzley-Rath und Ritt. vom kl. Nordstern-Orden Doct. *Matthias Norberg*, Prof. zu Lund, hat *Rudimenta Linguae Hebraeae* herausgegeben.

Nachricht.

Die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion hat mich bereits im Jahr 1812. zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen, und mir vor kurzem die 3 neuesten Bände ihrer Schriften überschickt, welche die von ihr im Jahr 1811. gekrönten Preisschriften in 2 Bänden, nebst denen vom Jahr 1812. in 1 Bande enthalten und in Haag 1812. und 1813. gr. 8. gedruckt worden sind.

Dr. Keil.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des July. 159. 1814.

Kirchengeschichte.

Ecclesiastical Researches; or Philo and Josephus proved to be Historians and Apologists of Christ, of his followers, and of the gospel. By *John Jones.* London, printed for W. Mawman. London 1812. 564 S. 8.

Sequel to ecclesiastical Researches, in which the Origin of the Introductory Chapters in Matthiew and Luke is brought to Light from Josephus, and in which the peculiar articles of the orthodox faith are traced to the System of the Gnostics, who opposed the gospel in the days of Christ and his Apostles. By *John Jones.* London 1813. 424 S. 8. (Beyde Bände zusammen 6 Thlr. 20 Gr.)

Von diesem noch wenig bekannten Werke sollen mehrere Bände folgen, die mit einander in gewisser Verbindung stehen; jedoch soll jeder auch als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet werden können. Der Vf. ist ein Unitarier, der aber viel weiter geht, als seine Mitbrüder in England und Siebenbürgen. Er sagt in der Vorrede zum ersten Band, er habe nebst manchen Andern das Gewicht mancher Einwürfe gefühlt, welche von neuern Zweiflern gegen das Christenthum vorgebracht worden sind, und daher habe er sich entschlossen, die alten Urkunden dasselbe betreffend, zu prüfen, dabey aber unabhängig von dem Ansehen neuer Schriftsteller sich an das Resultat seiner eigenen Untersuchungen zu halten. In der Vorrede zum folgenden Band erklärt er sich deutlicher über den Hauptzweck, den er durch seine Untersuchungen zu erreichen sucht. Er will nämlich einen abscheulichen Betrug bekannt machen, der in das Neue Testament listiger Weise eingeschoben worden; und zeigen, dass die Glaubensartikel, welche selbst von den reformirten christlichen Kirchen insgemein behauptet werden, sich auf eine Verbindung des echten Christenthums mit einem abscheulichen System gründen, welches ursprünglich keinen andern Zweck hatte, als dasselbe zu vernichten, und welches vermittelst dieser Vereinigung wirklich die finstern Zeitalter herbeygeführt, und die moralischen und intellectuellen Kräfte der Menschen beynahe funfzehnhundert Jahre lang in den Fesseln der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Lasterhaftigkeit erhalten habe. Wenn diese Behauptung gegründet sey, so seyen alle diejenigen, die das Evangelium lieben und schätzen, und insbesondere die rechtschaffenen Männer, welchen es obliegt, den freyen Gebrauch der Urkunden desselben zu verbreiten, verbunden, sich mit der Thatsache und mit den Beweisen, worauf sie sich stützt, bekannt zu machen. Aengstlich (with anxiety) erwartet er den Beyfall und die Unterstützung der Unitarier in England, einer zahlreichen Gesellschaft, die, wie er versichert, immer zahlreicher wird und wünscht mit jedem Freund religiöser Untersuchungen, zu welcher Secte oder Partey er auch gehören mag, gemeinschaftliche Sache zu machen. — Nach diesen Aeusserungen hätten wir also an Hrn. *Jones* einen neuen Reformator zu erwarten. Rec. muss sich begnügen, die Resultate der Untersuchungen des Vfs. in möglichster Kürze anzugeben, und nur hier und da einige Bemerkungen einzustreuen; denn eine ausführliche Prüfung der grösstentheils sonderbaren Meinungen des Vfs. würde ein ganzes Buch erfordern.

Im ersten Band soll, wie schon der Titel sagt, bewiesen werden, dass *Philo* und *Josephus* Geschichtschreiber und Vertheidiger Christi, seiner Anhänger und des Evangeliums gewesen seyen. Die Meinung, dass diese beyden Männer Christen gewesen, ist nicht neu. Bereits zu Anfange des 16. Jahrhunderts zählte *Petrus Galatinus*, ein Franciscanermönch, in seinem Werke de arcanis catholicae veritatis (Lib. I, c. 4.) den Philo und Josephus unter die Christen, welche die Beobachtung des mosaischen Gesetzes mit dem Glauben an Christum verbunden hätten, folglich Judenchristen gewesen wären: und dafür erklärt sie auch Hr. J. Dass sie aber als Geschichtschreiber und Vertheidiger Christi und seiner Anhänger betrachtet werden könnten, das hat, so viel Rec. weiss, noch Niemand vor ihm behauptet. Er holt etwas weit aus. Denn nach einer kurzen Einleitung, die wir um Weitläuftigkeiten zu vermeiden übergehen, sucht er im ersten Capitel zu beweisen, dass der *Epaphrodit*, dessen der Apostel Paulus in seinem Brief an die Philipper gedenkt, eben derselbe gewesen sey, den *Dio Cassius* einen Freygelassenen des Kaisers Nero, *Suetonius* aber einen Geheimschreiber (Staatssecretär, a libellis) des Kaisers *Domitianus* nennt, und

welcher nebst *Flavius Clemens* auf Befehl dieses Kaisers hingerichtet worden ist. Warum der Verf. seine Untersuchungen mit diesem Umstand eröffnet, wird man schwerlich errathen; man erfährt es aber am Ende dieses Capitels. *Josephus* sagt nämlich in der Einleitung zu seinen jüdischen Alterthümern, er sey vornemlich von Epaphroditus, den er mit Lobsprüchen überhäuft, ermuntert worden, dieses Werk zu schreiben. Nun war aber dieser Epaphrodit (von Geburt ein Heide) ein Christ; es ist daher wahrscheinlich, dass Josephus selbst ein Christ und dass der Zweck aller von ihm herausgegebenen Werke gewesen sey, die Sache des Christenthums unter Juden und Heiden zu befördern. Schon *Joh. Bapt. Otto* (in s. annotatt. in Josephum Tom. II. p. 316 der Haverkampischen Ausgabe) hat vermuthet, der Epaphrodit des Josephus sey eben derselbe, den Paulus in dem Brief an die Philipper seinen Mitarbeiter u. Mitstreiter nennt, u. der Engländer Daubuz ist ihm beygetreten. Hr. J. sucht mit verschiedenen Gründen zu *beweisen*, was Andere nur vermuthet haben. Hierbey findet sich aber eine Schwierigkeit, deren Beseitigung ihm viel zu schaffen machte. Der Apostel schreibt nämlich (Philipp. 2, 25.) aus Rom, wo er damals in Gefangenschaft war, er habe den Epaphrodit nach Philippi gesendet. Wie konnte er aber einen Mann, der in kaiserl. Diensten war, so weit versenden? Der Vf. behauptet, Epaphrodit habe eben damals, als ihn der Apostel nach Philippi geschickt, sich öffentlich zum Christenthum bekannt, und seinen Posten aufgegeben. Diess schliesst der Vf. aus V. 29. wo der Apostel die Philipper ermahnt, den Epaphrodit freundlich aufzunehmen; denn das setze voraus, er habe befürchtet, sie würden ihn nicht freundlich, sondern mit Widerstand, mit Verachtung aufnehmen. Dass aber Epaphrodit zwar eine Zeitlang Bedenken getragen, sich öffentlich zum Christenthum zu bekennen, aber nunmehr sich dazu entschlossen, und seinen Posten am kaiserl. Hofe aufgegeben habe, das schliesst der Verf. aus dem Umstande, dass der Apostel den Philippern zugleich meldet, Epaphrodit sey krank, sehr krank gewesen, Gott habe ihm aber geholfen, dass er gesund worden sey; diess soll nach des Hrn. J's Erklärung heissen, er sey zwar körperlich krank, aber auch krank am Gemüthe, schwach im Glauben gewesen, nunmehr aber sey er durch Hülfe Gottes an Leibe und Geiste gesund worden; denn das Gr. ἀσθενειν könne beydes, Schwachheit des Körpers u. Schwachheit des Gemüths bedeuten, und jüdische Schriftsteller pflegten oftmals das nämliche Wort, in der nämlichen Stelle in buchstäblicher und metaphorischer Bedeutung zu brauchen. Der Apostel habe daher in der angeführten Stelle die Ehre des Epaphrodits zu retten, und den Heidenchristen zu Philippi ein gutes Zutrauen zu ihm einzuflössen gesucht. — Rec. würde es kaum der Mühe werth geachtet haben, diese gekünstelte und äusserst gezwungene Erklärung anzuführen, wenn nicht der Vf. daraus, dass der Epaphrodit des Apostels Paulus und des Josephus die nämliche Person gewesen wäre, beweisen wollte, dass Josephus selbst ein Christ müsse gewesen seyn.

Im 2. *Cap.* wird das bekannte Zeugniss des Josephus von Johannes dem Täufer (Antiquitt. L. XVIII, 5. 2.) angeführt, erläutert, und mit den Nachrichten der Evangelisten verglichen. Der Vf. schliesst hieraus, Josephus habe den Johannes für einen Propheten und Vorläufer des Messias gehalten, und wegen dieser Stelle sey er als ein christlicher Schriftsteller im strengsten Verstande zu betrachten. Im 3. *Cap.* folgt die ausführliche Stelle des Josephus aus seiner Geschichte des jüdischen Kriegs (B. II, 8.) nebst einer kürzern aus den jüdischen Alterthümern, in welchen er den Charakter der *Essener* schildert, von dem Vf. übersetzt. Johannes der Täufer, fährt hierauf Hr. J. fort, gehörte zu ihrer Secte und war ihr vornehmster Lehrer, als unser Herr in der Welt erschien. *Essener* lebten nicht nur in Judäa, sondern auch in andern Ländern, wo sich Juden aufhielten; besonders war ihrer eine grosse Menge in Samarien, und daher werden sie von Epiphanius eine Samaritanische Secte genannt. Jesus hat in seinen Reden oft Rücksicht auf die Essener genommen, welches aus mehrern (nichts beweisenden) Stellen der Evangelisten bewiesen wird. Das Gleichniss von den Arbeitern im Weinberg zielte zunächst auf diejenigen unter den Essenern, die ein beschauliches, müssiges Leben führten. *Cap.* 4. Viele *Essener* glaubten an Christum. Uebersetzung einer langen Stelle, in welcher *Philo* von den Essenern Nachricht gibt. *Cap.* 5. Die Schilderung, welche Philo von den Essäern macht, passt ganz auf die Christen. Sie waren die ersten Christen aus dem Judenthum. Die Kirchenväter, *Eusebius*, *Hieronymus*, *Epiphanius* und alle kirchliche Schriftsteller bis auf *Zonaras* haben diess eingesehen und ausdrücklich behauptet. Die Einwürfe neuerer Kritiker gegen diese Meinung der Kirchenväter werden widerlegt. Christenthum ist blos ein anderer Name anstatt Judaismus, nach der Erklärung Jesu und seiner Apostel. Die Unterscheidungslehren des Evangeliums sind die Ankunft, der Tod, die Auferstehung Christi, seine Wiederkunft zur Auferweckung der Todten und zum Weltgerichte; und diese Lehren sind nicht nur in den jüdischen heil. Schriften enthalten, sondern auch von unserm Herrn und seinen Aposteln nach ihrem eigenen Geständnisse aus diesen Schriften hergeleitet worden, Joh. 5, 39. Apostelg. 26. (vermittelst allegorischer Erklärungen der Schrift.) Auch von den Essenern versichert Philo, dass sie die Schrift allegorisch erklärten; denn das ganze Gesetz ist nach der Meinung dieser Männer einem *lebenden Wesen* ähnlich; die ausdrückliche, buchstäbliche Bedeutung ist der Leib, indessen der darin verborgene geistige Sinn die Seele dieser Schriften ausmacht. Diess war der Grund der Streitigkeiten zwischen den Vertheidigern des Evangeliums und ihren Gegnern unter den Juden. Die letztern nahmen die Worte der Pro-

pheten in einem buchstäblichen Sinn, erwarteten einen weltlichen König, und indem sie ihre Aufmerksamkeit auf den Buchstaben des Gesetzes einschränkten, betrachteten sie dasselbe als ein System äusserlicher Satzungen. Jene hingegen, indem sie über die buchstäbliche und ursprüngliche Bedeutung, gleich dem Körper und Fleisch, als von geringerer Wichtigkeit hinwegsahen, stützten sich auf den geistigen Sinn, als die Seele, den wesentlichen Theil der Schriften Mosis und der Propheten. — Jesus und seine Schüler sind dadurch, dass sie sich der Taufe Johannis unterwarfen, selbst *Essener* geworden. Die Verfasser der christlichen Schriften hätten daher unter keinem andern als ihrem eigenen Namen von ihnen sprechen können. Daher kommt es, dass der Essener nicht namentlich im N. T. gedacht wird. Am Schlusse dieses Cap. wird eine Vergleichung der Essener mit den Christen angestellt, und daraus geschlossen, dass sie nur dem Namen nach von einander unterschieden gewesen seyen. — *Cap.* 6. Philo war ein Christ, und schrieb seine vortreflichen Werke in der Absicht, die Kenntniss und den Einfluss des Christenthums zu befördern. Er gibt und gibt oft dem hochgelobten Jesus die prächtigen Ehrentitel, welche ihn als den Gesandten vom Himmel auszeichnen, und ihn so weit als möglich über die unvernünftigen Vorurtheile seiner Leser erheben. Er nennt ihn den *Sohn Gottes,* in sofern Gott sein Lehrer und er sein Schüler war; denn diess ist dem Sprachgebrauch der Juden gemäss, den Tröster, *παρακλητον*, durch dessen Vermittelung wir die Vergebung unsrer Sünden, und den Beystand zu allem Guten erlangen.

Von der Bedeutung des griech. Ausdrucks *λογος*. Die vornehmsten Bedeutungen sind: *Wort*, die göttlichen Eigenschaften (?) *Lehre*, das *Evangelium* (welches ohne Noth mit vielen Stellen des N. T. bewiesen wird), endlich die personificirende Lehre, der erhabenste Lehrer, Christus. Es wird aber mit der Benennung *Logos*, nicht seine persönliche Natur, sondern seine amtliche Wurde (official capacity) bezeichnet. In diesem Sinne wird Christus sowohl von den Aposteln als auch von Philo Logos genannt. Philo nennt ihn ferner das Ebenbild Gottes, einen Hohenpriester, und seine Sprache und Vorstellungen haben mit denen des Apostels Paulus in dem Brief an die Hebräer eine so grosse Aehnlichkeit, dass es scheint, er habe ihn gelesen, wie schon Eusebius geglaubt hat. Endlich nennt er auch den Logos den Mittler zwischen Gott und Menschen, einen Fürsprecher bey Gott und sagt von ihm, er sey über die Engel erhaben. Hieraus ist zu schliessen, dass er unter dem Logos Jesum versteht, obgleich unter einem andern Namen. (In der That haben die Vorstellungen des Philo mit den in manchen Stellen des N. Test. enthaltenen eine auffallende Aehnlichkeit. Ueberhaupt scheint der Inhalt dieses 6. Cap. einer genauen Prüfung würdig zu seyn).

In dem weitläuftigen 7. *Cap.* soll bewiesen werden, dass Philo die Christen gegen die Beschuldigungen, welche ihnen von den Heiden gemacht wurden, vertheidiget habe. Wir können aber dem Vf. nicht folgen, ohne die Gränzen einer Recension zu überschreiten. Auch hier, wie in dem ganzen Werke kommen äusserst gezwungene und bisweilen lächerliche, Erklärungen biblischer Stellen vor. Wenn z. B. Jesus einem Manne, der sich erboten hatte ihm zu folgen, wo er hingehe, antwortete: Die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester (Luc. 9, 58.), so soll das heissen: „Betrügerische und unkeusche Menschen haben ihre Höhlen und ihre bedeckten Gänge, die sie in der Absicht besuchen, zu betrügen und unreine Lüste zu befriedigen; ich aber habe keine solche Versammlungsorte; ich habe keine mystischen Meinungen, und befasse mich mit keinen mystischen Gebräuchen; auch habe ich keinen verborgenen Schutz, woran meine Anhänger Antheil nehmen könnten.“ Man wird fragen, wie konnte der Verf. auf eine solche Erklärung verfallen? Der Mann, welcher sich erbot Jesu zu folgen, bildete sich ein, Jesus sey in die Eleusinischen Geheimnisse eingeweiht, und halte eben dergleichen Zusammenkünfte wie die Eleusinischen Priester. Darum gab ihm Jesus diese Antwort. — Hin und wieder wird *Gibbon* widerlegt. Im 8. *Cap.* soll bewiesen werden, dass auch *Josephus* ein Vertheidiger der Christen gewesen sey. Vornemlich soll er von den Essenern oder Christen, welche blos um deswillen Juden genannt werden, weil man sie für eine jüdische Secte hielt, den Vorwurf abzulehnen gesucht haben, dass sie zur Empörung gegen die Römer geneigt wären. Auch hier kommt Manches vor, was gar nicht zur Sache gehört; z. B. von dem leidenden Gehorsam, von der Sklaverey; warum Josephus nichts von dem Glauben der Essener an die Auferstehung der Todten erwähnt habe etc. *Cap.* 9. Josephus gibt Nachricht von der Bekehrung der Heiden in Antiochien. Diess wird aus den Worten desselben im 7. B. vom jüdischen Krieg, C. 3, §. 3. geschlossen, wo er sagt: „Die Juden zu Antiochien bekehrten beständig eine grosse Menge Griechen zu ihrem Gottesdienst, und nahmen sie in ihre Gemeinschaft auf.“ Unter den Juden, sagt der Vf., sind Christen zu verstehen, die vorher Juden gewesen waren. Denn das Christenthum ist der belebende (wesentliche) Theil des Judaismus, und nichts anders als verfeinerter, geistiger Judaismus. Der übrige Inhalt dieses Cap. ist folgender: Nicht nur Griechen sondern auch ungläubige Juden waren aufgebracht über die immer mehr anwachsende Menge der Christen zu Antiochien, und aus Hass gaben sie ihnen Schuld, sie hätten die Stadt anzünden wollen. Sie waren aber unschuldig, setzt Josephus hinzu. Die Ausbreitung des Christenthums zu Damascus; die Bekehrung der Weiber und die Ermordung einer Anzahl von zehntausend Juden. Die Bekehrung des Izates, Fürsten von Adiabene und seiner Mutter Helena zur christ-

lichen Religion. Der Zweck des Josephus bey Ertheilung dieser Nachricht war die Beförderung des Christenthums. Der liebenswürdige Charakter der Helena und des Izates, und die merkwürdige Vorsehung Gottes bey einer Hungersnoth, deren in der Apostelgeschichte gedacht wird. *Cap.* 10. Von der Einführung des Christenthums in Rom. Wenig zur Sache gehöriges. Dass die ersten Christen geborne Juden waren und dass ihre Zahl in Kurzem sich sehr vermehrt hat, ist bekannt. *Cap.* 11. Nach der Meinung des Verfs. waren die Irrlehrer, auf welche der Apostel Paulus in seinem Brief an die Römer zielt, einige schlecht denkende Juden, welche unter dem Vorwand, dass sie die Philosophie Mosis lehrten, nebst mehrern ihrer Anhänger sich mit Betrügern vereinigten, welche nachher *Gnostiker* genannt wurden. Diess sucht der Verf. aus einigen Stellen des Josephus und Philo zu beweisen, die er im vorhergehenden Capitel angeführt hatte. Und nun wird Josephus sogar ein Ausleger des Briefs an die Römer. Die von ihm erläuterten Stellen sind Röm. 2, 17—22. 16, 17. 8, 19—39. 9, 1—24. 13, 1—5. Nur ein Jones konnte auf einen solchen Einfall gerathen. *Cap.* 12. folgt das bekannte Zeugniss des Josephus von Christo, worüber so viel gestritten worden ist. Natürlich hält es der Vf. für echt, und sucht die Gegner zu widerlegen. Die vornehmsten Gründe, womit man die Echtheit dieser Stelle bestreitet, sind nach seiner Meinung folgende: 1) Kein christlicher Schriftsteller vor *Eusebius* erwähnt dieses Zeugnisses, weder *Justin* der Märtyrer, noch *Origenes,* noch *Clemens* von Alexandrien. 2) Es enthält Meinungen eines Christen: Josephus war aber kein Christ; diese Stelle kann daher nicht aus seiner Feder geflossen seyn. — Antwort: die Kirchenväter der drey ersten Jahrhunderte hatten vor den Schriften des Josephus den grössten Abscheu, und hätten sie gern in ewige Vergessenheit begraben, wenn es ihnen möglich gewesen wäre, weil er die Quellen der Verfälschungen des Christenthums entdeckt, und die Urheber derselben der öffentlichen Schande dargestellt hatte. Die frühern christlichen Schriftsteller verstanden ihren Charakter und ihre Sprache, aber die Vorurtheile der Erziehung machten die spätern unfähig zu beyden. (Das soll im Folgenden bewiesen werden.) Der zweyte Einwurf fällt weg, weil Josephus wirklich ein Christ war; nur hatte er ganz andere Vorstellungen vom Christenthume, als die griechischen und latein. Väter. (Er war ein Nazaräer oder Ebionite, und nur diese haben die reine apostolische Lehre aufbewahrt). *Cap.* 13. Von der grausamen Verfolgung der Juden, d. h. nach Jones der Judenchristen in Alexandrien, wovon Philo Nachricht gibt, und von ihrer überaus grossen Menge in Aegypten. Auszug aus den Büchern des Philo wider den Flaccus. Im 14. *Cap.* werden die Nachrichten von den Verfolgungen der Christen fortgesetzt. Bey dieser Gelegenheit entstand das Mönchswesen in Aegypten. Wenn die Häuser der Christen von ihren Feinden niedergerissen waren, so verliessen sie die Stadt, und flüchteten in Wüsteneyen und einsame Gegenden. Sie wurden Mönche und Einsiedler nicht aus freyer Wahl, sondern aus Noth. *Cap.* 15. Nachrichten von dem Leben des Josephus. Wir bemerken daraus nur den einzigen Umstand, dass er in einer christlichen Schule erzogen seyn soll. Den Beweis findet Hr. *Jones* in der Selbstbiographie des Josephus §. 2. wo er sagt, er habe die drey jüdischen Secten geprüft, und dann weiter fortfährt: „Weil ich indessen den Vorschmack, den ich hier gehabt hatte, nicht hinlänglich für mich hielt, auch erfuhr, dass ein Mann, Namens *Banus,* in einer wüsten, menschenleeren Gegend lebe, sich in Baumbast kleide und keine andern Nahrungsmittel zu sich nehme, als wie er sie aus den Händen der Natur empfing, auch täglich den Gebrauch der Taufe wiederholte (daily practised the rite of baptisme), so ward ich voller Verwunderung über sein unbescholtenes und unsträfliches Leben, ein Schüler von ihm, und kehrte wieder nach Jerusalem zurück, nachdem ich drey Jahre in seiner Gesellschaft verweilet hatte und trat meine politische Laufbahn an, als einer von den Pharisäern, welche Secte mit der stoischen unter den Griechen eine grosse Aehnlichkeit hat.“ Wie folgt nun aus dieser Stelle, dass Josephus in einer christlichen Schule unterrichtet worden? Der Name *Banun,* seines Lehrers ist offenbar der hebräische בניען, *der Sohn* (Schüler) des Johannes. Seine Lebensart, so wie der Ritus der Taufe beweist, dass er ein Schuler des Johannes und vielleicht sein Nachfolger war. Aber der Vf. schliesst aus dieser Stelle zu viel: denn von einer täglichen *Taufe* sagt das Original kein Wort. Josephus sagt vielmehr: Banun habe sich Tag und Nacht der Reinlichkeit halber in kaltem Wasser gebadet, *ψυχρῳ ὕδατι την ἡμεραν και την νυκτα πολλακις λουμενον προς ἁγνειαν.* Banun war also kein Hemero-Baptist, wie ausser Jones auch einige andere Gelehrte geglaubt haben. Denn diese Secte *ἐλουετο οὐχ ἑνεκεν πλυσεως σωματος, ἀλλα ἑνεκα των ἁμαρτηματων* und wie kommt es, dass Josephus sich einen Pharisäer und nicht einen Essener oder Judenchristen nennt? Der Vf. antwortet, eben hieraus erhellet, dass die Evangelisten, als unser Herr zuerst unter den Essäern predigte, sie nicht bey ihrem Namen, sondern Pharisäer genannt haben, wie denn der Name Essener nirgends im N. T. vorkommt. Was übrigens in diesem Capitel von dem Leben und von den Schicksalen des Josephus gesagt wird, hätte füglich wegbleiben können, so wie das ganze 16te Cap. von dem Gebrauch, welchen Tacitus von den Schriften des Josephus gemacht haben soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July. 160. 1814.

Kirchengeschichte.

Fortsetzung

der Recension von: *Ecclesiastical Researches*, und *Sequel to ecclesiastical Researches* by *J. Jones*.

Im 17. *Cap.* soll bewiesen werden, dass die Irrlehrer und Verführer, welche 2 Petr. 2, 1 fg. und in dem Brief Judä geschildert werden, die nämlichen gewesen sind, welche Josephus Zeloten nennt. Die Stellen in den Briefen dieser beyden Apostel sind dunkel; aber die Schilderung, welche der jüdische Geschichtschreiber (vom jüd. Krieg B. IV, 3. 9. und in mehrern Stellen) von den Zeloten macht, verbreitet über dieselben ein grosses Licht. Hr. Jones hält sie für Gnostiker. Er schildert ihren Charakter in religiöser, moralischer und politischer Hinsicht, und findet zwischen den Beschreibungen der Apostel und des Josephus eine auffallende Aehnlichkeit. — Diese Aehnlichkeit ist nicht zu läugnen, und es dürfte vielleicht der Mühe werth seyn, die Sache näher zu prüfen. In einer Rec. kann diess, wie es sich von selbst versteht, nicht geschehen. Im 18. *Cap.* wird das gnostische System ausführlicher dargestellt. Sie waren Atheisten, läugneten den Schöpfer der Welt, die menschliche Natur Christi, in der Absicht die Lehre von einem künftigen Zustande, welche sich auf seine Auferstehung gründet, zu untergraben. Die Nachrichten des Irenäus, Theodoretus und Epiphanius werden mit dieser Darstellung verglichen. Hierüber werden noch folgende Bemerkungen gemacht: 1) Die Gnostiker waren keine in Irrthum befangene Freunde, sondern boshafte, obgleich heimliche Feinde des Christenthums. Als solche werden sie von den Aposteln bezeichnet, 1. Joh. 4, 23. 1 Tim. 1, 19. 2 Kor. 11, 13. und in andern Stellen. 2) Das gnostische System ist bald nach der Bekanntmachung des Evangeliums gebildet, und an allen Orten, wo dasselbe vorher verkündigt war, gepredigt worden. Die Ueberhandnehmung dieser verderblichen Ketzereyen war das Mittel in der Hand der Vorsehung, die Apostel aufzufordern, ihre Briefe zu schreiben, und die dunkeln und streitigen Stellen dieser Briefe können blos durch Vergleichung mit den Irrthümern, welche sie widerlegen wollen, verstanden werden. Diess wird ein neues Feld zu biblischen Untersuchungen öffnen, und die glückliche Aussicht zur Beendigung der Streitigkeiten gewähren, welche ehedem die Glieder der Kirche entzweyt und ihre Leidenschaften entzündet haben. 3) Ein beträchtlicher Theil der Schriftgelehrten und Pharisäer hat das gnostische System frühzeitig angenommen, in der Absicht das Evangelium zu vernichten. Christus selbst hat die Betrügereyen der Gnostiker vorhergesehen, und seine Schüler vor den traurigen Wirkungen ihrer Heucheley gewarnt, Matth. 7, 15. Cap. 24, 24. So auch die Apostel, Gal. 1, 6. Hebr. 6, 1. Cap. 19. Indem die Pharisäer und Sadducäer Christum verwarfen, waren sie auch genöthigt, den Gott ihrer Väter zu verwerfen. Diess sucht der Vf. aus Stellen des N. T. zu erweisen, wobey wir uns nicht aufhalten wollen. *Cap.* 20. Von den falschen Propheten, vor welchen Jesus gewarnt hat, findet Hr. Jones Nachrichten in verschiedenen Stellen der Schriften des Josephus, vornemlich in seinen *Alterthümern*, B. 20, C. 8, 10. Die falschen Propheten und gnostischen Lehrer waren die nämlichen Zeloten und Räuber, von welchen Josephus Nachricht gibt. Verschiedene Stellen des Josephus werden mit einander verglichen, und ihre Aehnlichkeit bemerkt, welche allerdings auffallend ist. Vornemlich verdient bemerkt zu werden, dass *Josephus* erzählt (Alterth. B. 20, C. 9.) der Hohepriester Ananus habe den Jacobus, einen Bruder desjenigen, *welcher Christus genennt wird*, unter dem Vorwand, dass er ein Uebertreter des Gesetzes sey, steinigen lassen; das sey aber von den billigsten und im Gesetze genau unterrichteten Männern der Stadt äusserst gemissbilligt worden, und der König Agrippa habe ihn seines Hohenpriesterthums entsetzt. — Hieraus ist wenigstens so viel zu schliessen, dass Josephus selbst die Hinrichtung des Jacobus gemissbilligt habe. Bey dem übrigen Theil dieses Cap. können wir so wenig als bey dem 21sten verweilen, ohne zu weitläuftig zu werden. Das Resultat der von dem Verf. in diesem ersten Band angestellten Untersuchungen ist nach seiner völligen Ueberzeugung, dass Philo und Josephus Christen, christliche Schriftsteller, Vertheidiger Christi und der ersten Christen gewesen, und dass ihre Schriften als neue und echte Quellen zu betrachten sind, aus welchen die ursprünglichen Lehren des Christenthums bestätigt werden können.

In dem folgenden Band soll aus Josephus dargethan werden, dass die beyden ersten Capitel des Matthäus und Lukas unecht sind, und dass das ursprüngliche Christenthum bereits zu den Zeiten Jesu

und seiner Apostel durch Gnostiker verfälscht worden ist. In einer 46 Seiten langen Einleitung wird eine Uebersicht des vorhergehenden Bandes gegeben, welche für die Besitzer desselben ganz überflüssig ist. Weil aber nach der Absicht des Verfs. jeder Band, obgleich mit den vorhergehenden Bänden zusammenhängend als ein für sich bestehendes Werk soll benutzt werden können, so musste er dergleichen Wiederholungen nöthig finden, die folglich auch in den Fortsetzungen Statt finden werden. Aber auch in der Abhandlung selbst wird die nämliche Erzählung wohl zehnmal wiederholt, wie denn der Vf. überhaupt oft alles unter einander wirft, ohne einen festen Plan vor Augen zu haben. Wir wollen unsre Anzeige so kurz fassen als möglich ist.

Erster Theil. Cap. 1. Hier wird der *Verdacht* geäussert, dass das Heidenthum die wirkliche Quelle des Glaubens an die Gottheit Christi sey; in der Folge wird es aber als gewiss vorausgesetzt. Nach der Meinung der Heiden erschienen nämlich ihre Götter oft in Menschengestalt, oder vereinigten sich mit den Leibern der Menschen. Da nun die Wunder Jesu unter den Heiden bekannt wurden, so schlossen sie, er sey selbst einer von den Göttern und verrichte seine Thaten aus eigner Kraft, nicht mit Beystand des Jehova. Diess erhellet, wie der Vf. glaubt, ganz deutlich aus folgendem Beyspiel: Da nämlich der Apostel Paulus zu Lystra einen Lahmen gesund gemacht hatte, so erhob das Volk seine Stimme und sprach auf Lykaonisch: die Götter sind den Menschen gleich geworden, und zu uns hernieder gekommen (Apostelg. 14, 11.). Hätte *Christus* dieses Wunder verrichtet, so würde das Volk zu Lystra ohne Zweifel das nämliche von ihm gesagt haben. So urtheilt auch Eusebius (Kirchengesch. B. I, C. 13.) die Gottheit unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi (so lauten seine Worte), wurden unter allen Völkern gepriesen wegen seiner Wunderwerke. Christus hat seine Wunder in der Absicht verrichtet, um zu beweisen, dass er von Gott gesandt sey, und oft versichert, er verrichte sie nicht aus eigener Kraft, sondern durch Beystand seines Vaters. Die Heiden glaubten das Gegentheil, und ihr Glaube an seine Wunder hatte auf den Glauben an seine Lehre nicht den geringsten Einfluss. Tertullian erzählt, der Kaiser Tiberius habe ihn wegen des Gerüchts von seinen Wunderthaten vergöttern wollen (Apologie C. 6.), aber von seiner Lehre nahm er gar keine Notiz. Darüber wird noch ein Langes und Breites gesagt, und eine grundlose Hypothese an die andere gereihet. In dem 2. *Cap.* will der Vf. beweisen, dass die Lehre von der Gottheit Christi darauf berechnet war, seine Religion zu untergraben und dass seine Feinde blos in der Absicht ihre Zuflucht zu dieser Hypothese nahmen, das Evangelium unwirksam zu machen. Diess war, wie er meint, offenbar die Absicht der *Gnostiker* (Pharisäer), wenn sie sagten, Jesus treibe die Dämonen aus durch Beelzebub, das Oberhaupt der Dämonen. Damit wollten sie nicht blos sagen, dass Beelzebub Jesu beystehe, sondern *dass er in ihm wohne.* Diess erhellet aus den Worten des Marcus, welcher die Pharisäer sagen lässt, *er habe einen unreinen Geist.* Marc. 3, 28. Diess scheint dem Vf. ein Umstand von grosser Wichtigkeit zu seyn, welcher von gelehrten Männern nicht gehörig beachtet worden sey. Denn diess zeige ganz deutlich, dass es die Feinde Jesu für das sicherste Mittel hielten, sein Ansehen zu vernichten, wenn sie behaupteten, er sey ein übernaturliches Wesen, oder es sey ein übernatürliches Wesen mit ihm vereinigt. — Aber glaubten sie denn wirklich, dass seine Werke von Beelzebub herrührten, oder war es eine Ausflucht, von deren Falschheit sie in ihren Herzen überzeugt waren? Der Vf. hält es für ausgemacht, dass sie ganz gegen ihre Ueberzeugung handelten. Daher beschuldigte sie Jesus der schrecklichen Sünde wider den heiligen Geist. — Indessen verbargen sie ihre Feindschaft, und erfanden ein künstliches System, welches den Vorurtheilen der Juden schmeichelte, und den schändlichsten Ausschweifungen volle Freyheit gab. Die Urheber dieses Systems wollten sich das Ansehen geben, als ob sie Jesum verehrten und behaupteten, sie lehrten seine Religion, obgleich ihre wirkliche Absicht war, dieselbe zu untergraben, indem sie ihre eigenen gottlosen Vorstellungen damit verbanden. Sie sind in der Kirchengeschichte unter dem Namen der *Gnostiker* bekannt. Sie waren entschiedene Atheisten. — Sie lehrten, der Schöpfer sey ein übelwollendes, untergeordnetes Wesen und wollten, wie sie vorgaben, den höchsten Gott bekannt machen, welcher in einer ewigen, unthätigen Einsamkeit gelebt, und dem menschlichen Geschlecht bisher ganz unbekannt gewesen sey. — Von Christo behaupteten sie, er sey nicht von Gott gesandt, sondern gekommen die Werke Gottes zu zerstören, und seinen Schülern die Freyheit zu verschaffen, nach ihren Neigungen zu leben, ohne sich den drückenden und willkürlichen Gesetzen zu unterwerfen, welche Moses und die Propheten vorgeschrieben hatten etc. — Die christlichen Lehrer der ersten Jahrhunderte waren unter Heiden erzogen worden, und daher waren sie geneigt die Gottheit Christi anzunehmen, als einen natürlichen Grundsatz des Heidenthums. Sie bemerkten, dass der Ausdruck *Logos, Wort* in dem N. T. Christo beygelegt wurde, und weil sie glaubten, es beziehe sich nicht auf sein Amt, sondern auf seine Person, so betrachteten sie ihn als einen *zweyten Gott,* und bemühten sich die nämliche, oder eine ähnliche Lehre in den Meinungen und in der Sprache des *Plato* zu entdecken. Da noch die Personification des heil. Geistes hinzukam, so wurde die Lehre von der Dreyeinigkeit ein Fundamentalartikel des christlichen Glaubens. Die Feinde des Christenthums ermangelten dann nicht zu bemerken, dass, wenn diese Lehre der Hauptartikel des Christenthums sey, und wenn diese Lehre in den Schriften der griechischen Philosophen gefunden werde, daraus folge, dass das Christenthum

selbst, als eine göttliche Offenbarung ganz unnöthig sey. Diese Art zu schliessen entstand zuerst in der platonischen Schule zu Alexandrien. Die Stifter dieser Schule gaben den Christen zu, dass die Hauptlehren des Christenthums in den Schriften des Plato enthalten seyen, unerachtet nichts dergleichen in seinen Schriften enthalten ist; und so glaubten sie die vornehmsten Säulen des Christenthums umgestürzt zu haben. In diesem Werke der Bosheit hat sich vorzüglich *Plotin* hervorgethan. Die Hauptlehre, die er in allen seinen Werken vorträgt, ist *eine Dreyeinigkeit in der göttlichen Natur*. *Amelius* und *Numenius* ein Pythagoreischer Philosoph waren ebenfalls feindselig gegen das Christenthum gesinnt etc. *Cap.* 3. Die christlichen Schriftsteller, welche gegen das Zeitalter *Justin des Märtyrers* lebten, haben die anstössigsten Grundsätze der Gnostiker verworfen, aber alle Lehren Christi und seiner Apostel beybehalten. Aus dieser unnatürlichen Verbindung ist ein äusserst absurdes und schädliches System entstanden, welches bis auf diesen Tag mit einigen zufälligen Veränderungen beybehalten wird. Dahin gehören die Lehren von der Gottheit Christi, von dem natürlichen Verderben des Menschen, von der Erbsünde, der Genugthuung, d. freyen Gnade, der Rechtfertigung durch den Glauben. Das sind die Hauptartikel des neuen christlichen Glaubens, welche aus gnostischen Principien nothwendig folgen, obgleich die Verbesserer ihres Systems nicht das Ansehen haben wollen, dass sie dieselben billigten. — Diess wird weiter erklärt, und soll im Folgenden ausführlicher bewiesen werden. *Cap.* 4. Die Gottheit, die wunderbare Geburt, die Genugthuung Christi sind weder von Moses noch von den Propheten gelehrt worden. Sie können daher nicht als Theile des Christenthums, welches nichts anders ist als ein verfeinertes, gereinigtes Judenthum, betrachtet werden. *Cap.* 5. Josephus gibt zu verstehen, dass die Lehre von der wunderbaren Geburt unsers Herrn durch gewisse Betrüger, welche in Rom das Evangelium zu lehren vorgaben, entstanden ist. — Diess ist der Inhalt dieses Capitels. Josephus erzählt nämlich (Alterth. B. 18, 3.) unmittelbar nach seinem Zeugnisse von Christo die Begebenheit mit der *Paulina*, der Gemahlin des *Saturninus*, einer wegen ihrer Schönheit, ihrer Tugend und besonders wegen ihrer Keuschheit allgemein geschätzten Frau, welche in dem Tempel der ägyptischen Göttin *Isis* nach ihrer Meinung von dem Gott *Anubis*, in der That aber von einem reichen römischen Ritter, *Mundus*, der sich mit Hülfe der von ihm mit Geld bestochenen Priester zur Nachtzeit in dem Tempel eingeschlichen, schwanger geworden. Nachdem der Ritter selbst der *Paulina*, die er nicht mit Geld zu seinem Willen hatte verleiten können, den Betrug entdeckt hatte, klagte Saturninus bey dem Kaiser Tiberius, welcher den Tempel der Isis zerstören, die Priester kreuzigen liess und den Mundus des Landes verwiess. — Ein gottloser Jude, welcher sich aus seinem Lande nach Rom geflüchtet hatte, weil er der Uebertretung des Mosaischen Gesetzes beschuldiget worden war, und der Strafe zu entgehen suchte, gab sich für einen Lehrer des Christenthums aus und dieser hat, wie Hr. Jones meint, das Gerücht verbreitet, was von der Paulina erzählt werde, das sey von Maria, der Mutter Jesu zu verstehen, und diess sey der wahre Ursprung der Lehre von der wunderbaren Geburt Christi. (Diess ist offenbar eine blosse Muthmassung.) Indess lässt sich die Ursache nicht leicht angeben, warum Josephus die Geschichte der Paulina unmittelbar nach seinem Zeugnisse von Christo erzählt. Denn es ist schwer den Zusammenhang zu errathen, und diesen Umstand haben manche Gelehrte als einen Beweis angeführt, dass die Stelle, welche das Zeugniss von Christo enthält, untergeschoben sey. *Cloppenburg* meinte, Josephus habe den Glauben der Christen von der Empfängniss Christi, und von seiner Geburt aus einer Jungfrau durch Wirkung des h. Geistes lächerlich machen wollen, und daher habe ein Christ jene Stelle von Christo eingeschoben. Auch *Capellus* und *Tanaquil Faber* glaubten, wenn man diese Stelle von Christo weglasse, so würde der Zusammenhang der Erzählung leicht eingesehen werden können. Hingegen glaubte *Sebaldus Snell*, es komme ein guter Zusammenhang heraus, wenn auch die Stelle, welche das Zeugniss von Christo enthält, echt sey. Vorher hatte nämlich Josephus von dem Unglück, welches den Juden begegnet war, gesprochen; bald hernach erzählt er, dass sie aus Rom vertrieben worden, und nun rückt er die Geschichte von der Paulina ein, um die Ursache zu erklären, warum der ägyptische Götterdienst aus Rom verbannt worden. Beyder Schicksale erzählen auch *Tacitus* (Annal. lib. II, c. 85.) und *Sueton* (cap. 36.) in Verbindung mit einander. Die verschiedenen Meinungen der Gelehrten über den Zusammenhang der streitigen Stellen des Josephus hat neuerlich Hr. Hofr. *Eichstädt* im zweyten Programm gegen den Hrn. Sup. *Bretschneider*, welcher die Echtheit des Zeugnisses von Christo zu vertheidigen gesucht hat, angeführt. Nach Hrn. Jones hat Josephus die Geschichte der Paulina in der Absicht angeführt, die Ehre der Mutter Jesu und der Apostel zu vertheidigen, und den Ursprung der Lehre von der übernatürlichen Geburt Christi anzudeuten. Es ist, wie gesagt, eine blosse Muthmassung. Im 6. *Cap.* wird der Inhalt der zwey ersten Capitel des Evangelisten *Matthäus* durchgegangen, und mit dem, was sich damals zu Rom zugetragen, verglichen. Wir können aber dem Vf. hierin nicht folgen. *Cap.* 7. Nach der Erzählung bey Matthäus war Christus wenigstens zwey Jahre vor dem Tode Herodis des Grossen geboren; aber aus der Vergleichung des Lucas mit Josephus erhellet, dass er *zehn* Jahre nach dem Tode dieses Fürsten geboren ist. Denn nach Josephus kam Cyrenius auf Befehl des Kaisers wegen der Schatzung nach der Absetzung des Archelaus nach Judäa, das heisst zehn Jahre nach dem Tode des Herodes; und

aus Lucä Erzählung folgt, dass zu der Zeit der Geburt Jesu kein König in Judäa war. Nach einer andern Berechnung, welche keinen Auszug verstattet, ist Christus *zwey* Jahre nach dem Tode des Herodes geboren. (Bekanntermaassen haben die Gelehrten die in der Erzählung Lucä befindliche chronologische Schwierigkeit auf verschiedene Weise zu lösen gesucht.) Im 8. *Cap.* sucht der Verf. zu beweisen, dass die zwey ersten Capitel des Matthäus aus einem alten unechten Evangelio, nämlich aus dem Evangelio Infantiae genommen seyen, welches nach seiner Meinung älter als das Evangelium Matthäi, und das Werk der ersten gnostischen Betrüger zu den Zeiten der Apostel ist. Dieses unechte Evangelium ist in den zwey oder drey ersten Jahrhunderten geheim gehalten worden, bis Hieronymus nach dem Rath zweyer Bischöfe, Chromatius und Heliodorus, gewagt hat, dasselbe in einer lateinischen Uebersetzung bekannt zu machen. In seiner Antwort auf das Ansinnen dieser Bischöfe sagt er unter andern, Matthäus habe dieses Buch in hebräischer Sprache geschrieben, damit es nicht Jedermann lesen könne, und dasselbe nur sehr gewissenhaften Männern anvertrauet. Aber ein Manichäer, Namens Seleucus, habe dieses Buch verfälscht etc. Allein Hr. Jones hat hier einen zweyfachen Irrthum begangen. Denn erstlich stehen diese Briefe nicht vor dem Evangelio Infantiae, sondern vor dem Evangelio Nativitatis Mariae, und zweytens sind diese Briefe untergeschoben, wie mehrere Gelehrte bewiesen haben. (Vid. Jo. Alb. Fabricii Codex Apocryphus N. T. Tom. I. p. 7 sq.) Ein Evangelium Infantiae, welches dem Apostel Thomas zugeschrieben wird, und ein anderes, welches *Heinr. Sike* aus dem Arabischen übersetzt hat, sind davon ganz verschieden. Es ist nicht der Mühe werth, weiter davon zu sprechen. Das nämliche gilt von dem Inhalt des 9ten Capitels. Hier wird behauptet, die zwey ersten Capitel bey Lucas seyen aus einem alten untergeschobenen Evangelio, das Evangelium Mariä genannt, genommen. Nachher sagt er, es sey das nämliche, welches Protevangelium Jacobi genannt werde. Aber beyde sind verschieden. Wem daran gelegen ist, findet bey Fabricius (Cod. Apocr. p. 40 fg.) ausführliche Nachricht. Dass aber die zwey ersten Capitel des Lucas aus diesem erdichteten Evangelio genommen seyen, hat der Vf. nicht bewiesen und wird es nie beweisen. *Cap.* 10. Die Gläubigen aus dem Judenthum verwarfen die Lehren von der Gottheit, der wunderbaren Geburt und der Genugthuung Christi. Unter den jüdischen Gläubigen versteht der Vf. *Essener*, welche nachher *Nazaräer* oder *Ebioniten* genannt worden sind. Zu dieser Partey gehörten auch *Symmachus*, *Theodotion* und *Aquila*. Am Schlusse dieses Capitels sucht Jones diejenigen zu widerlegen, welche die Echtheit der bestrittenen beyden ersten Capitel des Matthäus und Lucas behaupten; und hier wählt er Hrn. *Marsh*, welcher in seiner Uebersetzung von Michaelis Einleitung etc. (B. IV. S. 158 f.) davon gehandelt hat, zu seinem Gegner. Ob es dieser scharfsinnige Gelehrte der Mühe werth achten wird, sich zu vertheidigen, steht zu erwarten.

Zweyter Theil. In 10 Capiteln sucht der Vf. zu beweisen, dass die Lehren von der Gottheit, wunderbaren Geburt und Genugthuung Christi in den Schriften der vier Evangelisten, in allen apostolischen Briefen und in der Offenbarung Johannis widerlegt werden. Freylich findet der Vf. in manchen Stellen des N. T. was kein anderer Ausleger darin würde gefunden haben. Er entschuldigt sich in der Vorrede zu diesem zweyten Band, dass er von den Schriften neuer Gottesgelehrten selten Gebrauch gemacht habe, und führt als Ursache an, er habe die Schrift mit neuen und eigenen Ansichten gelesen; in Sachen der Kritik und der Kirchengeschichte urtheile er für sich selbst, und achte wenig auf die Meinungen gelehrter Theologen; er habe jedoch die Werke von *Lardner*, *Priestley*, *Lindsay*, *Wakefield* und *Belsham* mit wahrem Vergnügen gelesen, und fühle sich zur Dankbarkeit für ihre Arbeiten verpflichtet, ob er es gleich wage, in manchen Stücken von ihnen abzugehen. Der Letztere (Belsham) könne mit Recht für den vornehmsten Verfechter des Unitarianismus in England gehalten werden; und Niemand, wie er auch unterrichtet sey, könne sein Calm Enquiry lesen, ohne auf eine angenehme Art unterhalten und belehrt zu werden.

Rec. hält es für unnöthig Proben von Schrifterklärungen des Hrn. *Jones* anzuführen; denn obgleich manche Stellen, wo ihn nicht seine besondern Ansichten irre führen, gut erklärt werden, so ist doch die Zahl erzwungener Erklärungen weit grösser. Ueberall im ganzen N. T. findet er seine Todfeinde, die Gnostiker, als die abscheulichsten Verfälscher des Christenthums, und da wird oft das Nämliche bis zum Ekel wiederholt. Wer sich nun nicht in den Gesichtspunct des Verfs. stellen kann, der wird auch in den biblischen Stellen nicht sehen, was Er darin zu sehen glaubt.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

La Mythologie des Dames ou Traité de l'Histoire des Dieux de la Fable. Avec des notes historiques et géographiques. Par *C. M. de Servais*, Licensié en droit et ci-devant Avocat. Wien b. Camesina 1813. 364 S. gr. 12. mit 1 Titelkupf. (2 Thlr.)

Eine Mythologie, nach gewöhnlichen Schlage, ohne strenge Ordnung, aus Chompré, Noel und andern ehemals gangbaren Werken geschöpft (Millin scheint der Vf. noch nicht zu kennen), mit manchen Fehlern in Namen und Sachen, bestimmt „à simplifier une partie de l'education des jeunes persones" (nämlich von vornehmen Stande, um die Worte des Vfs. zu wiederholen) leicht und angenehm vorgetragen, und mit so vieler Schonung der weiblichen Schamhaftigkeit als die Natur mehrerer Mythen verstattet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des July. 161. 1814.

Kirchengeschichte.

Beschluss

der Recension von: *Ecclesiastical Researches*, und *Sequel to ecclesiastical Researches* by *J. Jones*.

Der Verf. beschliesst sein Werk mit einigen Folgerungen, die er aus seinen angestellten Untersuchungen herleitet. Die erste ist, dass nunmehr alle Einwendungen, welche von gelehrten Männern gegen das Zeugniss des Josephus von Christo vorgebracht werden, vollkommen widerlegt sind, insbesondere aber der Einwurf, welcher von dem Stillschweigen der griechischen und lateinischen Kirchenväter der drey ersten Jahrhunderte hergenommen ist. Die frühern Apologeten wussten, dass Josephus in dem Zusammenhange (dieser Stelle mit der folgenden) Dinge an das Licht gezogen hatte, die sie geheim zu halten eifrig wünschten, insbesondere den Ursprung der vorgeblichen wunderbaren Geburt Jesu Christi. Dieser Umstand macht es moralisch gewiss, dass die bestrittene Stelle von der Hand des Josephus ist. Hierzu kommt das ungetheilte Ansehen aller Handschriften und Uebersetzungen — und der Zusammenhang macht die Unechtheit derselben moralisch unmöglich. Die letzte Bemerkung ist folgende: Wenn wir die Lehren von der Gottheit, der wunderbaren Geburt und der Genugthuung Christi wegschaffen, so schaffen wir alle Geheimnisse und Absurditäten der christlichen Religion hinweg; wir können alle bedeutende Einwendungen gegen ihren göttlichen Ursprung beantworten, und dieselbe als ein System der reinsten Moral, durch die ehrwürdigsten Sanctionen verstärkt aufstellen etc.

In einem Anhange gibt der Vf. Nachricht von der durch die Bemerkungen des Hrn. *Belsham* und die wiederholte Bekanntmachung von Horsley's Briefen erneuerten Streitigkeit zwischen *Priestley* und *Horsley*. Die Vertheidiger des orthodoxen Glaubens machen Anspruch auf den Sieg in dieser Controvers, und beschuldigen den Priestley der gröbsten Verdrehungen und der Unwissenheit in der griechischen Sprache. Hr. *Jones* hingegen ist ein enthusiastischer Lobredner dieses Mannes, und gibt dem Bischof Horsley seine Beschuldigungen zurück, lässt zwar seiner Gelehrsamkeit Gerechtigkeit wiederfahren, sagt aber unter andern, er sey auf Irrthümer verfallen, deren sich ein verständiger Schulknabe schämen würde, wenn sie ihm zur Last gelegt würden. Ausser verschiedenen Stellen aus Horsley's *Charge to the clergy* etc. führt er auch ein Argument an, womit dieser Bischof die Lehre von der *Dreyeinigkeit* beweisen will. Er behauptet, sie sey unter allen heidnischen Völkern bekannt gewesen, und noch vor Abrahams Zeiten entstanden. Auch sogar die vereinigte Verehrung des Jupiter, der Juno und der Minerva sollen die Dreyeinigkeit bezeichnen. Hr. Jones setzt mit Recht hinzu, jeder aufgeklärte Freund des Christenthums müsse unwillig werden, wenn er diese Stelle gelesen habe, weil er sich unmöglich überreden könne, dass der Verf. den Inhalt derselben im Ernste geglaubt habe. Den Anhang beschliessen einige Bemerkungen des Vfs. über ein Werk von der *Genugthuung*, welches ein gewisser D. *Magee* vor Kurzem herausgegeben hat. Er erklärt das ganze Werk für ein seltsames Gemisch von Gelehrsamkeit und Unwissenheit, von affectirter Demuth und wirklicher Arroganz, von vorgeblicher Liebe für das Evangelium, und von intolerantem Eifer für antichristische Lehren, welche dasselbe entstellen. Nach den Proben, welche Hr. Jones mitgetheilt hat, hat D. Magee die Lehre von der Genugthuung wirklich mit seichten Gründen zu vertheidigen gesucht. Was aber Hrn. Jones selbst betrifft, so wird man aus diesem Auszuge sehen, dass er zwar ein Mann von Gelehrsamkeit u. vielen Kenntnissen ist, dass er aber oft von seiner Phantasie und Combinationsgabe hintergangen, auf Resultate kommt, die bey nüchterner, unparteyischer Prüfung in ihr Nichts zurückfallen, womit wir aber diesem Werke seinen Nutzen nicht ganz absprechen wollen; denn es enthält manchen Stoff zu weitern Untersuchungen. Wir wollen für jetzt nur das Einzige bemerken, dass Josephus und Philo allerdings Christen gewesen zu seyn scheinen, dass sie aber zu der Secte der *Nazaräer*, welche wahrscheinlich mit den *Ebioniten* einerley waren, gehört haben. So dunkel die Geschichte dieser Secte ist, so scheint doch aus den Nachrichten der Alten, welche *Walch* (Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereyen, Th. I. S. 101 fg.) gesammelt hat, so viel geschlossen werden zu können: Sie hielten Jesum für einen Sohn Josephs und der Maria, und für einen blossen Menschen. Allein ob sie gleich seine Gottheit läugneten, so erkannten sie ihn dennoch für den Sohn Gottes, wie *Augustin* und *Jo-*

hann von Damaskus ausdrücklich behaupten, und das konnten sie, wenn sie ihn auch nicht für einen Gott hielten. Sie waren Eiferer für das mosaische Gesetz; aber nach *Hieronymus*, welcher Umgang mit Nazaräern hatte, ging ihr Eifer blos auf das Gesetz Mosis, mit Ausschliessung aller pharisäischen Aufsätze, und sie schränkten die Beobachtung desselben blos auf die zum Christenthum bekehrten Juden ein; auch hatten sie grosse Hochachtung gegen den Apostel Paulus. *Epiphanius* berichtet, die Juden wären gegen sie feindseliger gesinnt gewesen, als gegen andere Christen; dass sie von den meisten orthodoxen Lehrern für Ketzer gehalten worden, ist aus den Schriften der Kirchenväter ohnehin bekannt. Wenn nun Philo und Josephus Nazaräer gewesen, und das glaubt Hr. J. bewiesen zu haben, so können sie mit Recht Christen genennt werden. War aber Josephus ein Nazaräer, folglich ein Christ, so kann ihm sein so oft bestrittenes Zeugniss von Christo nicht abgesprochen werden, und so wären die Acten diese Controvers betreffend noch nicht geschlossen. Denn dass die Stelle von einem Christen interpolirt worden, ist eine blosse Muthmaassung, die durch keine Beweise unterstützt worden ist. Zwar hat *Ernesti* bewiesen, dass des Josephus *Archäologie* aus der alexandrinischen Uebersetzung des A. T. interpolirt worden ist; daraus folgt aber nicht, dass ganze Erzählungen in seine Werke eingeschoben worden sind. Wir bemerken nur noch, dass *Justin der Märtyrer* wahrscheinlich auf die Nazaräer oder Ebioniten in folgender Stelle seines Gesprächs mit Tryphon (p. 267 der Köllner Ausgabe 1686) gezielt hat: „Dass (Jesus) der Christus Gottes sey, würde damit nicht aufgehoben, wenn ich gleich nicht beweisen könnte, dass er zuvor der Sohn des Weltschöpfers gewesen, ehe er als ein Mensch von der Jungfrau geboren worden sey. — Man kann annehmen, dass er als ein Mensch von Menschen geboren, und doch von Gott zum Christ gewählt, oder bestimmt worden sey. *Denn es gibt einige unsers Theils, die ihn* (Jesum) *für Christus halten, dabey aber sagen, dass er ein Mensch von Menschen sey. Ich pflichte ihnen nicht bey, wenn es auch gleich die gemeine Meinung wäre*)". — Wir wundern uns, dass dem Hrn. Jones diese Stelle entgangen ist; denn sie beweist ganz deutlich, dass Justin ein Gegner derjenigen war, welche die Gottheit Christi und seine Geburt von einer Jungfrau läugneten, ob er sich gleich ziemlich gelinde darüber ausdrückt.

Dichtkunst.

Erinnerungen von *Friedrich von Matthisson.* Dritter Band. Zürich bey Orell, Füssli u. Compagnie. 1812. (Nebst einer Titelvignette und einer desgleichen auf der Anfangsseite zu S. 314 gehörig.) 402 S. (2 Thlr.)

Wenn es für Psyches Seligkeit in *Elysium*, nach der eignen schönen Schilderung unsers Dichters, nöthig seyn mag, dass sie aus dem Lethe schöpfe, „und das Nachtstück ihres Lebens, wie ein Traumgesicht, in das Grab der Fluten hinabsinke," so sind wir doch ausgezeichneten Männern, die vieles Interessante erfuhren und sahen, gewiss Dank schuldig, wenn sie *Erinnerungen* noch bey Lebzeiten sammeln, wie die gegenwärtigen. Dieser dritte Band, der von der XIIIten, 11 *Fragmente aus Tagebüchern und Briefen* enthaltenden Rubrik die Erste Abtheilung von 1786—95 liefert, und den Reisenden von Düsseldorf nach der deutschen und französischen Schweiz, in einige Gegenden des mittägigen Frankreich, dann nach Hamburg, dann wiederum über die Schweiz nach Mailand begleitet, ist reich an vielen charakteristischen Schilderungen und Anekdoten von Lavater, Gessner, Messmer, Füssly, Heinse, Joh. v. Müller, Gray, Bonstetten, Tissot, Angelika Kaufmann, Klopstock, Göthe, Salis, der verstorb. Fürstin von Dessau und von noch andern merkwürdigen Personen, mit denen der Verf. in Verhältnissen war, und wird schon um deswillen mit Vergnügen gelesen werden können. Dass ein Mann von mannigfaltig ausgebildetem Geiste und grosser Belesenheit, und von einer an dichterische Wendungen gewöhnten Rede schreibt, der von den Gegenden, durch welche er reist, überall mehr andeutet, als schildert: Alles dieses setzt freylich in dem Leser, der an diesen Tagebüchern Geschmack finden will, ähnliche Eigenschaften voraus. Oft sind auch die Anspielungen auf Werke der Kunst und Literatur, Stellen aus alten und neuern Dichtern u. s. w. zu häufig zusammengedrängt, die Wendungen zu üppig, künstlich, ja mitunter geziert, die Laune nicht selten zu kalt und gesucht, der Sentenzen zu viel, um nicht den Styl für manche Leser dunkel und ungeniessbar zu machen. Hier und da ist wohl auch eine allzubekannte Anekdote herbeygezogen, um eine Rede noch lebhafter zu machen, die sonst durch so manche echtwitzige humoristische und glückliche Phrase zeigt, dass sie solches üppigen Schmuckes nicht bedurft hätte. Das Mährchen von der Geduld (S. 45) dürfte wohl die Geduld manches Lesers überschreiten. In manches beyläufige Urtheil des Hrn. v. Matthisson, der im Ganzen genommen jedoch mit einer lobenswerthen Unparteylichkeit, Glimpflichkeit und Anerkennung fremden Verdienstes verfährt, dürfte nicht gerade jedermann einstimmen. So dürfte wohl kein Verehrer des eben so christlich gesinnten, als allen *Hypothesen* abholden Newtons, denselben in den *erdumschaffenden* und *unchristliche* Zweifel erregenden *Träumen* wieder erkennen, die ihm hier S. 286 zugeschrieben werden. Und die Frage S. 125 an den Schatten des grossen Weltweisen von Chäronea, warum er den Siegern bey Zama und Numanz kein Ehrendenkmal errichtet habe, und eben so wenig dem Ueberwinder bey Leuctra, wird der nicht verstehn, der sich erinnert, im Plutarch

wenigstens ein Leben des afrikan. Scipio gefunden zu haben. Die Stelle aus Pindar Pyth. η S. 111 ist wohl zum Behuf des Ideenzusammenhanges geändert u. ein andere. Wort in τεχνα umgewandelt worden, weswegen aber Pindar eigentlich hier nicht als Zeuge angerufen werden kann. Dergleichen kleine Ausstellungen unbeachtet, wird jeder Leser das Ganze mit Dankbarkeit gegen Hrn. v. Matthisson aus der Hand legen, und gewiss nicht ohne es aufmerksam gelesen zu haben, wenn er auch einiges aus diesen Tagebüchern schon in fliegenden Blättern einmal gefunden haben sollte. Als ein Beyspiel von den lebhaften Schilderungen des Thuns und Treibens der Menschen in jenen vom Verf. bereisten, zumal katholischen Ländern, führen wir nur eine kleine Stelle an, zumal da sie in Hrn. v. M's *glücklicherer* Manier ist: „Einige Schritte weiter aufwärts (auf einem Berge, am Lago maggiore), war eine hölzerne Säule aufgerichtet, welcher ein vergittertes Gehäuse mit dem Schädel eines Banditen zum Kapitäl diente, der an dieser Stelle drey Juden ermordet hatte. Einer der Führer, dessen Augen die Frühcollation schon ein wenig umnebeln mochte, bildete sich ein, dass eine Madonnenfigur in dem Käficht stecke, und richtete mit entblösstem Haupte ein andächtiges Ave Maria an den Heiligen, der in Einer Minute drey Israeliten auf die nämliche Weise zum christlich-katholischen Glauben bekehrte, wie die Spanier in einem verhältnissmässig nicht viel ausgedehnteren Zeitraume hunderttausende von amerikanischen Götzendienern." Als ein Wort zu seiner Zeit ziehen wir noch folgende Stelle aus, und machen auf die in derselben berührte Anekdote aufmerksam, welche das Beyspiel echter Deutschheit eines Fürsten gibt, S. 207, der hier einen wahren, vielleicht gesuchten Gegensatz zu seines grossen Feindes Friedrichs des zweyten Betragen aufstellte. „Ich las *Hallers Alpen* wieder, nicht ohne die wohlthuende Vorstellung, dass einer der gerechtesten Schätzer wahrer Tugenden und wahrer Verdienste, Kaiser Joseph der zweyte, dem grossen mit dem Tode bereits vertrauten *Haller* einen Besuch vor dem Bette machte, indess er durch Ferney passirte, ohne von Voltaire Notiz zu nehmen, der sich vergeblich in das Hofcostüme des ihm so wichtigen Zeitalters Ludwigs des Vierzehnten geworfen hatte."

Ob es gleich der *Erinnerungen* nicht bedarf, um das Andenken an die ältern und so rühmlich bekannten Gedichte des Hrn. v. M's aufzufrischen, so werden wir doch durch diese *Erinnerungen* veranlasst, die von uns noch nicht angezeigte neue Ausgabe jener Gedichte, insbesondere den zweyten Theil, welcher die neuern Zusätze enthält, hier aufzuführen.

Gedichte von *Friedrich von Matthisson.* Erster Theil. Vollständige Ausgabe. Tübingen b. Cotta. 1811. Nebst Titelkupfer von Schnorr u. Schmidt und Titelvignette. 352 S. Zweyter Theil, nebst Titelkupfer von ebendenselben Künstlern u. Titelvignette. 365 S. (4 Thlr.)

Der erste Band, der die Gedichte aus den Zeiträumen von 1778 — 87 und von 1787 — 1793 nach des Dichters eigner Abtheilung begreift, enthält demnach die frühern und zum Theil durch Mienen classischer Vollendung sich auszeichnenden Kinder der Matthissonschen Muse, deren Ruf schon begründet ist, und die das Charakteristische des Vfs. am klarsten aussprechen. Wenn auch der Beyname eines glücklichen Landschaftsmalers, den die Kritik dem Dichter beylegt, gewissermaassen zwischen Lob und Tadel schwankt, wenn auch zuweilen die todte und nur zufällig geordnete Natur in diesen Liedern eine Hauptrolle spielt, und der lyrisch empfindende Mensch, welcher den Schöpfergeist in der Natur mit Gefühle zu erlauschen bestimmt ist, in diesen Landschaftsgemälden seiner Würde zuwider den untergeordneten Platz der Staffage einnimmt, oder sich höchstens nur mit einer Schlussentenz ankündigt, so hat doch noch öfter der fromme, idyllisch empfindende, und auf ideale Gestalten gerichtete Geist die Oberhand und fasst mit Sicherheit in den Rahmen seines Bildes nur die lebendigen Züge der Natur zusammen, deren der Dichter als Mensch u. schaffender Künstler gerade bedarf. Wenigstens belebt eine leichte und musikalische Sprache, die das Anschauen der schönen Natur begleitet, immer auch das stummste dieser kleinen Gemälde. Wenn auch nicht Jedermann in alles, was Schiller einst bey Beurtheilung dieser Gedichte mit ästhetischem Tiefsinn als Theorie aufstellte, einstimmen, und die etwas hoch getriebenen Lobeserhebungen alle unterschreiben sollte, so wird doch jeder Leser die alten ihm schon befreundeten Bekannten mit Freuden in einem verschönerten Abdruck begrüssen. Der zweyte Theil, der die Gedichte aus dem dritten Zeitraum von 1793 bis 1799, aus dem vierten von 1799 bis 1811 und ausserdem noch einen Anhang enthält, erregt um so mehr Erwartung, da der bescheidene, in seiner gewählten Sphäre glückliche Dichter durch Schillers Kritik aufgefordert ward, sich auch noch in manchem andern Felde zu versuchen. Eine reichere Natur, die ihm auf seinen Reisen in paradiesische Gegenden ihre Schätze aufschloss, und vorzüglich die Zaubergefilde bildender Kunst begeistern ihn auch hier zu manchem schönen Liede, wie z. B. Sehnsucht nach Rom S. 111, zu manchem ausgezeichneten wenn auch oft mehr didactischen als lyrischen Gedanken. Auch Scherz und Laune, die bekanntlich mit reifendem Mannesalter zunehmen, treiben hier in Epigrammen, schwergereimten Oden, komischen Romanzen, Zeitungsanzeigen, satyrischen Buchhändlerbilletten u. s. w. manches glückliche Spiel. Siehe z. B. die Empfindsamkeiten am Rheinfalle S. 284. Allein in den Denkmälern, die der Vf. der schönen Natur setzt, ist auch hier viel Kaltes zu finden, und eben so viel Frostiges und

Gezwungenes im Felde des Scherzes, der allemal empört, wo man ernsthaft seyn sollte z. B. S. 311, wo von einer mit *Blute* getränkten *Reiseroute* die Rede ist. Göthes hohe, einfache Sprache, in dessen reimlosen lyrischen Gesängen, ebendesselben Gediegenheit in den epigrammatischen Reisebeschreibungen scheint hier eben so oft zum Muster genommen zu seyn, als die Manier der Xenien, aber ohne glücklichen Erfolg, und der in Reimen sonst so musikalische Dichter trifft bey dieser Nachahmung nichts besser, als die holprichten Distichen seiner Originale. Der grosse Apoll selbst vermöchte nur mit Schweiss auf der Stirne das Distichon S. 226 so wie mehrere andere noch dazu ganz *cäsurlose*, zu scandiren:

Die Berühmte.

In der Jenaischen Zeitung der Literatur prangt ihr Name,
Den der verwilderte Sohn fluchend im Schilderhaus nennt.

und wenn er scandirt hat, das doch kaum der Mühe werth finden.

Evangelischer Sinn.

Offen steht jedem dein Herz, doch da die Geladnen dir zögern,
Stoppelst nach Lahmen du stets oder nach Krüpeln am Zaun.

Glücklicher, aber eben nicht melodischer, dürften folgende kleine Epigrammen seyn:

Die Leihbibliothek.

Staubig doch sonst *ohne* Makel sind Wieland und Göthe zu schauen,
Aber an Kramer und Spiess haftet unendlicher Schmutz.

Buchhändlerbillet.

Schneiden Sie, köstlicher Freund, aus Werken von Kant *oder* Fichte
Mir ein Kalenderchen zu, Kindern zum Weynachtsgeschenk.

Als Beyspiel der ältern glücklichern Manier stehe hier folgender *herrliche Zuruf* S. 256:

Alles kann sich umgestalten,
Mag das dunkle Schicksal walten,
Muthig! auf der steilsten Bahn.
Trau dem Glücke, trau den Göttern,
Steig, trotz Wogendrang und Wettern,
Kühn, wie Cäsar, in den Kahn.

Lass den Schwächling angstvoll zagen!
Wer um Hohes kämpft, muss wagen,
Leben gelt es oder Tod!
Lass die Woge donnernd branden!
Nur bleib immer, magst du landen
Oder scheitern, selbst Pilot!

Ein hoher Sinn, der nur eines vielleicht noch ein wenig klarern und poetischern Ausdrucks bedurft hätte, lebt in dem Gedicht:

An den Weltgeist.

Weltgeist! wie dort auf den Wassern der neu gestalteten Erde
Webt noch immer dein Hauch, dringt *wo* ins Leben ein Keim.
Kommt nun der Mensch und ordnet, wie Luftstrich und Sonn' es gebieten,
Und der stillwirkende Mond, alles mit weisem Bedacht!
O dann *weiche* sein zitterndes Hoffen dem heiligen Glauben,
Dass du mit Liebe vollführst, was mit Vertraun er begann!

Kurze Anzeige.

Des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand eigne Lebensbeschreibung. Herausgegeben von *Joh. Gustav Büsching* und *Friedrich Heinrich von der Hagen.* Dritte veränderte Auflage. Breslau in der Grass- u. Barthschen Stadt- u. Univ. Buchdr. 1813. XXIV u. 224 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Lebensbeschreibung wurde zum erstenmal 1731 zu Nürnberg vom Hofr. Wilh. Friedr. Pistorius mit sehr ausführlichen Anmerkungen herausgegeben. Eine zweyte verbess. Auflage, in welcher nur in den Anmerkk. einiges, nach Maassgabe der Zeit geändert ist, erschien 1775. Es war im vor. Jahre gerade der schicklichste Zeitpunct, wo auch durch das Lesen der Biographie eines so biedern, für Recht und Freyheit nach seiner besten Einsicht kämpfenden, Ritters der deutsche Muth entflammt werden konnte, und die Herausgeber machten sich schon in dieser Hinsicht durch den neuen Druck des Werks in einer unsern Zeiten noch angemessenern Gestalt verdient. (Ihre Vorr. ist am 24. Oct. am Tage der Siegesfeyer nach der deutschen Schlacht unterschrieben.) Sie verbanden aber damit noch die wohlthätige Absicht (die bey der grossen Zahl von Pränumeranten glücklich ausgeführt worden ist) von dem Ertrage der Pränumeration freywillige Krieger im preuss. Staate mannigfaltig zu unterstützen. Ein Theil (57 Thlr.) ist für die studir. Sachsen, die in das Banner der freywilligen Sachsen traten, abgegeben worden. Am Schlusse ist darüber Rechnung abgelegt worden. — Von den zwey vorigen unterscheidet sich die gegenwärt. Ausgabe des Lebens dadurch, dass 1. die Sprache erneuert worden ist, doch sind die Aenderungen so schonend als möglich gemacht und von dem Geist und Sinn des Biographen, von seiner ganzen Manier im Erzählen u. Vortragsform ist nichts verloren gegangen; 2. die langen Anmerkungen, die oft unzweckmässig waren, abgekürzt sind; 3. die Abhandl. von den Fehden, die mit dem Buche selbst nicht in naher Verbindung steht, u. nichts Unbekanntes enthält, weggeblieben ist. Dagegen sind drey geschichtl. Lieder, die auf die im Buche vorkommenden Ereignisse sich beziehen, und wenig bekannt sind, beygefügt. Das erste steht in Senkenbergs Selectis Iuris et historiarum T. IV., die beyden andern in einer Sammlung von Gedichten in der Ebnerschen Bibl. zu Nürnberg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July. 162. 1814.

Berg- und Hüttenkunde.

Neue Jahrbücher der Berg- u. Hüttenkunde. Herausgegeben von *Carl Erenbert* Freyh. *v. Moll.* 2ter Band; mit 4 Kupfertafeln. Nürnb. in der Steinischen Buchhandlung 1812. 472 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Der Herausgeber dieser Jahrbücher fährt hiedurch, in seiner verwerflichen Schreibart, fort, sich seine Lesewelt zu verpflichten, welches mit Dank anerkannt werden muss, allein diese Verpflichtung und dieser Dank würden sicher noch viel grösser seyn, wenn es ihm gefällig wäre, für die Belehrung seines Publicums mit mehr Strenge und Auswahl zu sorgen.

I. *Ueber den Gebrauch des Blaserohrs, zur Erkenntniss der Mineralkörper*, von *Uttinger*, k. bair. Bergamts-Verwes. zu Sonthofen. S. 1—55. Dieser Aufsatz ist etwas weitschweifig, übrigens aber von einem Manne verfasst, welcher seinen Gegenstand wohl inne hat. Rec. empfiehlt ihn den Anfängern der Mineralogie und Hüttenkunde. Er ist als eine Fortsetzung einer Abhandlung in dem 5ten Bande der *Ephemeriden* S. 28—53 zu betrachten. Die ersten sieben Seiten widmet der Vf. meistens langweiligen Versicherungen der unbezweifelten Nützlichkeit des Blaserohrs, und gibt die Tröstung, dass man sich die Fertigkeit, damit zu arbeiten, bald erwerben kann, welches auch Rec. versichern darf. Unter der Aufschrift: Verhalten bey den Blaserohrversuchen, wird erinnert, dass man dabey nur nach und nach mit der Wärme steigen müsse, um alle Veränderungen möglichst genau und vollkommen bemerken zu können. Auch dürfte man die Versuche nur bey hellem Tageslichte verrichten. Diese Vorschriften werden mit Nutzen befolgt werden. Die Kohle, worauf die Versuche angestellt werden, zwängt der Vf. zwischen 3 Federn, welche in einem bleyernen Fusse festgegossen sind, und stellt die Flamme des Lichtes gleich hoch damit. Rec. findet es hingegen vortheilhafter, die Kohle selbst mit der Hand zu halten, um dadurch den zum Versuche bestimmten Körper und den Flammenkegel beständig so gegen einander richten zu können, wie es der Gegenstand eben erfordert. Der Vf. theilt hierauf zuerst Versuche an Fossilien mit, welche zur Kiesel-, Thon-, Talk-, Kalk-,

Baryt- und Strontianordnung gehören. Hiernach folgen andere mit solchen Substanzen, welche Gold, Quecksilber, Silber, Bley, Molybdän oder Scheel enthalten. Sie hier im Auszuge mitzutheilen, wäre unnütz. Ein Beyspiel, wie mit den Fossilien vor dem Löthrohre zu verfahren sey, schliesst S. 53. die Abhandlung.

II. *Beschreibung des Salzwerks Rothenfelde, im Fürstenthume Osnabrück, und Beurtheilung einiger, zur Verbesserung der dortigen Gradirung gemachten, Vorschläge, vom Salinen-Insp. Senff.* S. 56—186. Diese Abhandlung wird sicher kein Salzwerkskundiger ohne Vergnügen lesen, obgleich mehrere Gegenstände darin bis zur Ermudung ausgesponnen sind, so dass sie sich als werthe Beyträge zur Registratur des Rothenfelder Salzwerkes besser, als zu einer öffentlichen Bekanntmachung eignen. 1. Geschichte der Entstehung des Salzwerkes und des Fortganges desselben bis in das J. 1800. Es liegt 5 Stunden von Osnabrück. *Ernst August II.*, aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, erbauete dasselbe 1725. Das Gradirhaus war 100 Fuss lang, es ging aber schon im Jahre 1744 wieder ein. Man hatte bis 1763 vier Siedehäuser mit 10 Pfannen aus Eisenblech, von denen jede 12 Fuss breit und 1 Fuss tief war. Jährlich sollten 131 Malter 8 Schfl. Salz geliefert werden. 1773 und 74 wurde das 600 Fuss lange Gradirhaus erbauet. Früher schon hatte man auch die Solenquelle und die Siedehäuser verbessert. 12 Jahre lang bauete man an diesen Verbesserungen, indem sie nur von dem Ueberschusse des Salzwerkes vollendet werden durften. Wahrlich ein sehr sonderbarer Grundsatz bey einer Landeskammer. Jetzt setzt man hier jährl. bis 120,000 Schfl. Salz ab, und erhält etwa 20,000 Rthlr. Ueberschuss. 2. Mineralogische Beschreibung der Gegend um Rothenfelde. Sie ist weder zuverlässig noch genugthuend. Die Brecciensandstein-Formation, das rothe Todliegende soll im Osnabrückschen die älteste anstehende Gesteinsart bilden. Sie soll sich besonders in einem Zuge von Nordwest nach Südost erheben, und am Dörenberge, bey dem Kloster Iburg, die höchste Bergspitze des bezeichneten Zuges bilden. Das „Steinkohlengebirge," (das Kohlenflötz, welches in dieser Gegend bebauet wird) soll mit seinen Schichten unter dem Todliegenden heraufsteigen. Ueber den Brecciensandstein und das Kohlenflötz soll sich Muschelkalkstein ausbreiten. 3. Ausführliche Beschreibung des Salzwerkes.

Die Quelle ist sehr reich, und wird bey dem stärksten Betriebe nicht erschöpft. Bey regniger und stürmischer Jahrszeit nimmt die Sole an Menge und Güte zu. Der Quellen-Schacht steht im Kalksteine, ist nicht durch die süssen Wasser, welche zu ihm dringen, hindurch geführt, auch ohne Fassung. Mit Sicherheit kann man 40 Kubikfuss Solenzufluss in der Minute annehmen, welche jährl. 579,989 Centn. feste Bestandtheile geben würden, und danach 454.991¾ Centn. reines Kochsalz. An Wasser, zur Bewegung der Maschinen, fehlt es hier ungemein. Eine, nur einige Ruthen vom Solen-Schachte liegende Quelle, deren Gewässer in trockenen Zeiten durch eine 5zöllige Röhre fliessen können, beweget die Maschinen. Es werden nur 4 Kubikfuss, 1031 Kubikzoll Sole auf eine Höhe von 31¼ bis 42 Fuss, und ein Kubikfuss 372 Kubikzoll auf eine Höhe von 21 Fuss, in einer Minute gehoben. In trockener Zeit wird auch oft diese Menge nicht in die Höhe gebracht. Das Gradirhaus enthält 600 Fuss dreywändige, nach *Waitz* von *Eschen* angelegte Dorngradirung. Es hat gegen die, in dortiger Gegend herrschenden, guten Winde aus WW. und NO. in O., indem es Fronte gegen NO. in N. macht, eine schlechte Lage. Die schwachen Bewegungskräfte der Kunst, und die zum Sieden nöthige Solen-Menge, erlauben die Brunnen-Sole gewöhnlich nur einmal im ganzen Gradirhause fallen zu lassen. Im Winter wendet man auch die Eisgradirung an. Nach den dasigen Gradirtabellen lässt sich kein Vergleich über den Betrieb anstellen. Im Durchschnitte hält die Sole gegen einen Theil Salz, 13½ Theil Wasser. Im Jahre 1799 sind 3,074.580 Pf., oder 106,020 Schfl. reines Kochsalz gewonnen. Die Gradirung ist also noch weit zurück. Man hat 9 Pfannen in 7 Siedehäusern, welche sich durch nichts auszeichnen. Man feuert mit *Borgloher* Steinkohlen. Der Feueraufwand ist bey der geringhaltigen Sole ausserordentlich gross. Jährlich kostet er von 14 bis 15000 Rthlr. Von dem Salze des Jahres 1799 waren 300,971 Centn. 83 Pf. Wasser, durch 244.566 Kubikfuss Steinkohlen, verdunstet. Zu Artern, wo man Steinkohlen von gleicher Güte verbraucht, würde man zu obiger Kochsalzmenge 61835¾ Kubikfuss Steinkohlen weniger verbraucht haben. Seite 94 folgt eine Beurtheilung verschiedener, zur Vermehrung und Verbesserung der Gradirung gemachten Vorschläge. Diejenigen, welche Hr. *Senff* hier zur Beschleunigung der Wasserverdunstung gemacht hat, verdienen, so wie mehrere andere Angaben, beachtet zu werden.

III. *Uebersicht der Produktion bey den Berg-, Hütten- und Salzwerken, des* (ehemaligen) *Königreichs Westphalen, im Jahre* 1808. S. 187—189. Hr. *Hausmann* hat sich durch den Abdruck dieser amtlichen Anzeigen, welche der ehemaligen Berg-Direction in Cassel aus den Divisionen zugesandt wurden, zum wenigsten bey den Statistikern um so vielmehr Dank erworben, indem dieselben bis hieher noch nicht so vollkommen öffentlich bekannt waren. Hiebey sehe man zugleich S. 277 nach. Hier meint Hr. *Hausmann*: „Ehedem kannte man solche übersichtliche Darstellungen der Production bey den Berg- und Hüttenwerken in den einzelnen Landen, welche nunmehr das Königreich Westphalen zusammensetzen, nicht.“ Die Schriften, sagt Hr. H., welche von jenen Werken handeln, geben über ihre Production und ihren Ertrag, (welchen übrigens auch H. nicht klar gemacht hat) durchaus falsche Nachrichten, „welches,“ fügt H. hinzu, „nicht anders seyn konnte, da die Gouvernements selbst keine genaue Kenntniss davon hatten, und die Bekanntwerdung solcher Notizen verabscheueten.“ Schliesslich wäre man doch also, meint Hr. *Hausmann*, durch die neue Organisation wirklich sehr fortgeschritten. Rec. hat Gelegenheit gehabt, die mineralurgischen Werke des zertrümmerten Westphalens ziemlich genau kennen zu lernen, und glaubt sich verpflichtet, die Aussage *Hausmanns*, dass die alten Directionen weder die Production noch den Ertrag ihrer Werke gekannt haben sollen, für ungegründet erklären zu müssen. So musste man freylich wohl sonst in Westphalen schreiben.

IV. *Auszüge aus Zeitschriften.* S. 190—255. Wenn sich auch in diesen eben nichts des Wiedererzählens unwerthes findet, so sind darin doch viele für die Jahrbücher eines Berg- und Hüttenmannes unpassende Materien mitgetheilt, welche einem jeden Leser leicht auffallen werden. Wenn dem Berg- und Hüttenmanne aus einer bedeutenden Anzahl von Schriften das Nützliche im Auszuge mitgetheilt wird, so hat auch dieses seine Verdienste, und ist sehr schätzenswerth, wenn es mit aller Ueberlegung und Schonung des Raums geschiehet.

V. *Correspondenz-Nachrichten.* S. 256—290. Diese Nachrichten sind zum Theile belehrend und anziehend. Hr. *Hardt* theilt hier von S. 256—276. Bemerkungen, besonders über das phosphorsaure und arseniksaure Kupfer von Rheinbreitenbach mit. Nachbarlich von Rheinbreitenbach finden sich auf der einen Seite bey der Grauwacke allerdings zur Flötztrapp-Formation gehörige Absetzungen, und auf der andern trifft man, im benachbarten Siebengebirge, wirklich Porphyr mit glasigem Feldspathe an, allein dieser gehört, nach des Rec. Kenntniss, zu keinem Gliede irgend eines Urgebildes, sondern ebenfalls zur Flötztrapp-Bildung. Hr. *Hardt* hält es nöthig, das phosphorsaure Kupfer von Rheinbreitenbach in 1) *erdiges*, 2) *dichtes*, 3) *fasriges*, 4) *strahligblättriges*, und 5) *krystallisirtes*, zu theilen. Recens., welcher von der Schädlichkeit der unnöthigen Zerstücklungen überzeugt ist, hat sich durch viele Stücke dieses Minerals überführt, dass das erdige phosphorsaure Kupfer *Hardts*, entweder zu dem dichten, oder fasrigen, und das krystallisirte oder sogenannte strahligblättrige, zu dem fasrigen allein gehört. Das

erdige, phosphorsaure Kupfer, ist nach den Wahrnehmungen des Rec. nichts anders, als durch die unterirdische Verwitterung mehr oder minder zersetztes dichtes oder fasriges phosph. Kupfer. Nur das fasrige findet sich in Krystallen, und zeigt, wenn es darin vorkömmt, alsdann gern ein, in das Strahlige übergehendes, Gefüge. Auch kann Rec. das Fossil, welches für Halbopal von Rheinbreitenbach ausgegeben wird, nicht zum Opale legen. S. 276. meint Hr. *Blumenbach*, dass die Achate auch wohl mitunter wirkliche Pflanzentheile in sich eingeschlossen hätten. Rec., welcher sehr viele sogenannte Dendrachate zu beobachten Gelegenheit gehabt, ist nie so glücklich gewesen, wirkliche Pflanzentheile darin zu erkennen. In einem sehr lesenswerthen Schreiben vom Hrn. *Uttinger*, von S. 278—290, wird der Chromgehalt in einem Fossile aus der neuen Flötzkalkstein-Formation, und in einem andern, welches mit dem linsenförmigen Thoneisensteine u. s. w. einbricht, dargethan. Auch bemerkte derselbe an der Aussenseite des untern Tümpelsteins eines hohen Ofens, reines Kali abgesetzt. Ueber das Vorkommen einer zur Trapp-Formation gehörigen Gebirgsart, welche sich mitten im Alpenkalksteine findet, wird viel Belehrendes mitgetheilt. In diesem Trapp-Gebilde findet sich, neben verschiedenen andern Gesteinen, auch der, von Hrn. Uttinger sogenannte, Natrocalcit. Man vergleiche hiermit Hrn. Uttingers Brief S. 429. u. s. w.

VI. *Vermischte Nachrichten und Anzeigen.* S. 291—305. Sie sind biographischer, bibliographischer, museographischer, geognostischer Art u. s. w., allein grössesten Theils aus allgemein gelesenen Zeitschriften gezogen, und oft von so geringem Werthe, dass ihnen kaum die Stelle zu vergönnen ist.

VII. *Ueber das Vorkommen und die Gewinnung der Porzellanerde im ehemaligen Fürstenthume Passau.* Vom Akademiker *A. F. Gehlen.* S. 321—346. Die Porzellanerde-Gräberey hat zwischen den Jahren 1730—1740 ihren Anfang genommen. Es ziehet sich am linken Donauufer bis Passau und bis Donaustauf, ein grobkörniger Granit hin, welcher oft aber auch feinkörnig und selbst faserig wird. Unterhalb Obernzell setzt, auf einer Höhe, ein Dolomit-Lager als Felsenwand zu Tage aus. Die Bergabhänge gegen Süden sind steil, die nördlichen aber sehr sanft, und daran kommen die Porzellanerde und der Graphit allein in bauwürdiger Menge vor. Hier ist die Gegend um Lemmersdorf, Diendorf und Schergendorf allenthalben durchwühlt. Ein verwittertes Granit-, oder Gneussgestein liegt hier sogleich unter der Felderde. Verwitterte Feldspath-Massen, bis über 2 Fuss mächtig, bilden darin die Porzellanerde-Lager. Mit Graphit fand man die Porzellanerde nie gemengt. Schächte und enge Stollen führen zu den Porzellanerde-Gruben. Man bebauet sie nur vom Herbst bis zum Frühling. Die Schächte sind 4 Fuss lang, 3 Fuss weit, 6 bis 8 Lachter tief, und mit Schwarten bebretert, so dass auf ein Lachter Teufe 6 Bretergeviere, das Bret ½ Fuss breit, kommen. Die unbebreterten Stellen werden mit Tannenreisig und Spähnen versichert, damit keine Gesteinstücke hereinrollen. Mit dem Haspel wird gefördert. Die Porzellanerde enthält, ob sie gleich aus dem Feldspathe gebildet ist, kein Kali, auch weniger Kieselerde als der Feldspath. Dass die, durch die Gebirge ziehenden Tagewasser, ob für sich allein, oder noch mit andern Mitteln, Kieselerde auflösen, wegführen, und oft irgendwo anders wieder absetzen, davon haben sich sicher alle diejenigen überzeugt, welche häufige Gelegenheiten zu Grubenbefahrungen benutzt haben. Am auffallendsten ist dem Rec. von dieser Seite immer der Quarzsinter gewesen, welcher fast alle Schieferkohlen durchsetzend begleitet. Auch die feste Braunkohle führt ihn bey sich. Wer denkt hier nicht zugleich auch an das verquarzte Holz in den bituminösen Holzlagern, und an ähnliche Erscheinungen der Art? Die Thonerde dagegen scheint dieser Auflösung und Wegnahme durch süsse Wasser, ungeheuer zu widerstehen, wenigstens finden sich die thonerdigen chemischen Absetzungen unglaublich selten in Gängen und ähnlichen Lagerstätten angelegt. Die *Voith*sche Bemerkung über den Feldspath, S. 344, ist, nach des Rec. Ueberzeugung, so wie die über das Erhärten des Feuersteins an der Luft, durchaus zu bezweifeln. Auch das Hartwerden des Meerschaums und Specksteins an der Luft, hält Rec. für einen blossen Austrocknungs-Prozess. Auch dasjenige, was von der Erhärtung des Andalusits und Schörls erinnert wird, lässt Rec. allen denjenigen zu glauben über, welche Beruf dazu fühlen. In den Schriften der deutschen Mineralogen insbesondere, sind bereits schon viele herrliche Beobachtungen über die Verwitterung der Fossilien zerstreuet, von denen Rec. wünscht, dass sie Hrn. G. bekannt werden mögen. Einige Worte über die Anwendung der Porzellanerde machen den Schluss des Gehlenschen Aufsatzes. Hr. *v. Moll* bemerkt zu obiger Abhandlung, dass die Ausfuhr der rohen Porzellanerde jährl. 4000 Gulden eingebracht haben soll. Dem Gehlenschen Aufsatze ist noch ein Promemoria vom Hrn. *Stangel*, die Porzellanerde betreffend, nachgedruckt, welches fast nichts belehrendes hat. Hiernach folgt eine Zerlegung eines unverwitterten Feldspathes aus der Porzellanerde, von Hrn. *Bucholz*, welche man gern liest.

VIII. *Mineralogische Notizen* von *Joh. Jac. Nöggerath* in Bonn. S. 362—382. Sie betreffen den erdigen und fasrigen Baryt: den gemeinen Eisenglanz; das schwarze Bleyerz, insbesondere aber den spätigen Galmei und Karstin. Den fasrigen Baryt besitzt Rec. auch von Sielberg. Er ist im Längebruche krumm- und auseinander laufend faserig, und gehet in den kleinblattrigen Baryt über. Er ist mit höchst feinen, nur durch das Glas er-

kennbaren Kupferkieskrystallen gemengt, daher auch auf den verwitterten Sprüngen mit Kupfergrün beschlagen.

IX. S. 382—386. ist das Werden einer neuen Insel, durch einen Vulkan, angezeigt.

X. Sur une nouvelle variété de forme déterminable de cuivre gris; par *M. M. J. A. Monteire* et *C. Chierici*. S. 387—391. Es verdient eine Rüge, Aufsätze in fremder Sprache in eine Zeitschrift für den deutschen Berg- und Hüttenmann niederzulegen. Der würdige Hr. Herausgeber sollte sich diese Nachlässigkeit und Geringschätzung gegen seinen Lesekreis nicht zu Schulden kommen lassen. Wann werden die Deutschen sich zu schätzen beginnen?

XI. *Correspondenz-Nachrichten*. S. 392—451. Die wichtigsten davon sind: Ein Schreiben des Hrn. *Hardts* aus Bamberg. Es gibt einige Nachrichten von Baireuter Fossilien. Der Hohlspath soll daselbst auch als rechtwinkliche vierseitige Säule vorkommen, welches Rec. nach seinen Beobachtungen geneigt zu bezweifeln ist. Von den Afterkrystallen des Specksteins sind 5 verschiedene Gattungen angeführt. Von S. 429—448. wird noch ein lehrreicher Brief von Hrn. *Uttinger* in Sonthofen mitgetheilt, welchen Rec. seiner zahlreichen Beobachtungen halber, ungemein gern gelesen hat. Deutlich zeigt Hr. *Uttinger* darin den Unterschied des Uebergangskalkes vom Alpenkalksteine, welcher in den bairischen und schwäbischen Alpen auf den Uebergangskalk gelagert ist, und, auf der Geisalpe, unweit Sonthofen, vom Flötzgrünsteine bedeckt wird. Hiermit vergleiche man S. 466, N. 96. S. 449. zeigt Hr. *Nöggerath* in Bonn das Vorkommen des Grau-Spiesglanzerzes in dem Uebergangskalksteine an, welcher mit der Grauwacke zu schichten pflegt. Dieser Kalkstein soll, nach *Nöggerath*, keine Reste von organischen Körpern einschliessen. Rec. erinnert dagegen, dass er den Uebergangskalkstein des Grauwacken-Gebildes, wo er denselben nur antraf, noch niemals ohne inne liegende Versteinerungen vorgefunden.

XII. *Vermischte Nachrichten und Anzeigen*. S. 451—472. Unter den geognostischen Nachrichten haben mehrere unläugbar einen zu leichtfertigen Charakter, als dass sie hier noch einmal hätten mitgetheilt werden sollen.

Schriften für Kinder.

Naturlehre für Kinder, herausgegeben von G. H. C. Lippold. Elberfeld bey Büschler. M. Kupf. 1814. 416 S. 8.

Nach einer kurzen Einleitung, worin vom Nutzen der Physik hauptsächlich die Rede ist, folgen im 1. Abschnitt die Eigenschaften, die wir an allen Körpern wahrnehmen: Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit und Porosität. Der 2. Abschn. handelt von den Kräften, welche auf die Körper wirken. Von der Bewegung überhaupt, von der Attraction, Cohäsion, Affinität, Schwere und vom specifischen Gewicht. 3. Abschn., von den chemischen Wirkungen. 4. Abschn., von den luftförmigen Materien. Hiebey einige lehrreiche Erzählungen von Wirkungen der brennbaren Schwaden, und eine kurze Geschichte der Aeronautik. 5. Abschn., von der atmosphärischen Luft, Beschreibung der verschiedenen, hieher gehörigen Vorrichtungen: Taucherglocke, Barometer, Luftpumpe u. s. w. 6. Abschn., vom Schalle, wobey auch der Bau des menschlichen Ohrs beschrieben, und eine gute Abbildung beygefügt ist. 7. Abschn., vom Licht. Die irrigen Hypothesen des Plato und Lucrez, werden den neuern von Newton und Euler entgegen gestellt, das menschliche Auge und die optischen Werkzeuge erklärt, und zum Theil abgebildet. 8. Abschn., vom Wärmestoff, sowohl ausser Verbindung mit dem Licht, als mit demselben verbunden. 9. Abschn., vom Wasser, dessen Verdampfen und Gefrieren; von Wolken, Regen, Thau u. s. w. 10. Abschn., von der elektrischen Materie, wo auch vom Gewitter und Nordlicht das Nöthige gesagt wird. 11. Abschn., von der magnetischen Materie, und zum Schluss ein paar Worte vom animalischen Magnetismus, und zwar mit Recht im Tone der vernünftigen Zweifler. Die Erklärung der Gesetze des freyen Falles, S. 55, ist etwas mangelhaft und unrichtig gerathen; so auch die Erklärung des Steigens des Luftballons, S. 153. Uebrigens enthält das Buch die wichtigsten Lehren der Physik richtig und in einer leichten und fasslichen Manier vorgetragen.

Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. Einzeln abgedruckt aus dem Denkfreunde, einem Lesebuche für Volksschulen, von *Joh. Ferd. Schlez*. Zweyte verbesserte Auflage. Giessen bey Heyer, 1814. 57 S. 8. (3 Gr.)

Mannichfaltige und wohl ausgewählte Aufsätze, die nicht nur zur zweckmässigen Leitung des Lesetons, sondern auch zur Erweckung und Schärfung des sittlichen Gefühls benutzt werden können.

Französisches Lesebuch für Anfänger und untere Schulclassen. Bearbeitet von *A. de Beauclair*, Grossherz. Hess. Hofr., Direct. eines Handlungst-Instituts und Lehrer der franz. Sprache am Grossherz. Gymnasium. Zweyte verbesserte Aufl. Giessen, Heyer 1814. 123 S. in 8.

Dem Lesebuche, das meist kurze Aufsätze über sehr verschiedene Gegenstände enthält, ist ein vollständiges Wörterbuch beygefügt, beydes brauchbar eingerichtet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des July. 163. 1814.

Strafrechtspraxis.

Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle, vorgetragen und herausgegeben von Dr. *Paul Joh. Anselm Feuerbach*, K. Baier. wirkl. frequent. Geh. Rath etc. Giesen, b. Müller 1811. 234 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Werth, welchen die von Hrn. v. Feuerbach herausgegebenen Criminal-Rechtsfälle, sowohl für den Psychologen als für den Juristen haben, ist anerkannt. In dem vorliegenden Bande, dessen Anzeige zum Theil die Weltbegebenheiten von 1812 u. 1813. verzögert haben, sind ausser Einem Responsum sieben amtliche Vorträge des Vfs. an S. M. den König von Baiern enthalten.

I. Der Mädchenschlächter, Andreas Bichel, ist ein Grauen erregender Beweis, dass mitten in dem civilisirten Europa der Mensch noch weit mehr *Thier* seyn kann, als der Tiger und der Leopard in den africanischen Wäldern. Wenn auch die kleinliche Habsucht Bichels *Mordthaten* genügend erklärt; die rasende *Brunst*, womit er geständlich in den Eingeweiden seiner noch halb lebenden Opfer wühlte, wird nur durch diejenige rein viehische Geschlechtslust begreiflich, welche sich selbst nicht verstehend, zu gewissen Zeiten, und unter gewissen Umständen, den schüchternen Hirsch für den Jäger und den zahmen Stier für seinen Hirten gefährlich macht. Der Verf. findet in den indischen Mythen von *Siwah* und *Durga* (Tod und Wollust) diese seltsam schreckliche Verwandtschaft zwischen Wollust und Blutdurst ausgesprochen. Deutet nicht auch in unserer Sprache die Bildung und Ableitung der Wörter: *Blutdurst* und *Fleischeslust, Zuckung* und *Entzückung* darauf hin? Hr. v. F. nennt diese Erscheinung eine nie erklärte. Rec. ist nicht tief genug in die Naturwissenschaften eingeweiht, um zu beurtheilen, ob derselbe hierin recht hat; aber es kömmt ihm vor, als ob die vermisste Erklärung denjenigen, welche die Affectibilität des *Nervengewebes* beobachtet haben, ungleich leichter fallen müsste, als die Erklärung des kaum mehr abzuleugnenden, wunderbaren Phänomens, welches man thierischen Magnetismus nennt. Der Grund, aus welchem Hr. v. F. in seinem Vortrage die Verwandlung des Räderns von unten auf in Enthauptung vorschlug, scheint dem Rec. juristisch ungenügend, weil er zu viel beweist. Dass der Staat sich anderweit grossen Nachtheil zufügt, wenn er es unternimmt, in seinen Strafen mit den Missethätern an Grausamkeit *wetteifern* zu wollen, das ist sehr war; aber das spricht wider die *Gesetze*, welche physisch quälende Strafen festsetzen, nicht wider richterliche *Urtheile*, welche solchen Gesetzen gemäss sind. Das Rädern von unten auf war hier, oder es ist nirgends an seinem Platze. Das Ungeheure der Schuld musste hier eine Milderung des Spruchs um so bedenklicher machen, je zweifelhafter es ist, ob die Strafgesetzgebung noch zur Zeit der Schreckbilder gänzlich entrathen kann.

II. Der Brudermord des Handlungscommis von O*** war das Product einer edlen, aber durch Widerspruch bis zur Blindheit hinaufgesteigerten Leidenschaft, womit das Gemüth dieses jungen Mannes das Project, durch Annahme der Handlung seines Principals sich und seine ganze Familie in eine glückliche Lage zu versetzen, umfasst hatte. Die furchtbare Nemesis wollte nicht, dass der beweinenswürdige Verbrecher den Tod leiden sollte, nach welchem er seufzen musste. Die Richter wussten die That psychologisch nicht zu erklären, redeten in den Entscheidungsgründen von wahrscheinlicher Schwermuth, und empfahlen ihn zur Begnadigung, für welche die Familie (er war von Adel) sich verwendete. Der König (von Preussen, dem damals Anspach gehörte) gab sie, obwohl mit einem im Rescripte selbst ausgedrückten Widerstreben, und der Missethäter erhielt lebenslängliche Freyheitsstrafe. Nachdem das Land seinen Hrn. verändert hatte, kamen neue Intercessionen für die Befreyung, und dadurch erhielt Hr. v. F. Gelegenheit, die Kraft seines Geistes an jener psychologischen Erklärung zu versuchen. Rec. findet sie gelungen, soweit sie in einem Falle gelingen konnte, wo man, um ganz von der psychologischen Möglichkeit zu überzeugen, vielleicht die Scenen zwischen beyden Brüdern, welche zu diesem schrecklichen Ausgange führten, vollständig *dramatisiren* müsste. Der Vf. treibt ohne alle Weitschweifigkeit die Charakteristik bis dicht an die Anschaulichkeit, welche vom Drama gefordert wird, und beurkundet zugleich seinen hohen Beruf zum praktischen Criminalisten auf eine sehr glänzende Weise. Der ganze Vortrag athmet ein, von Mitleid für den Unglücklichen tief durchdrungenes, menschlich theilnehmendes Gemüth, dessen Bewegungen dennoch

den Blick des Verstandes nirgends zu trüben vermochten. Die Gründe des Votum *wider* eine weitere Milderung der Strafe sind überzeugend. Von dem Moment unmittelbar nach der That sagte der Brudermörder: Noch einen Augenblick stand ich, und ging weg. Da erschienen 4 bis 5 Raben, die sehr schrieen, sich mir nahten, und mich anzupacken drohten. Dies vermehrte meinen Schauder u. s. f. Der Vf. ruft in einer Note zu dieser Stelle aus: *O! Kraniche des Ibykus!* An einem andern Orte, wo der Verbrecher von seinem Zustande im Kerker erzählt, dass er überall Flammen gesehen habe, führt Hr. v. F. die Verse von Göthe an:

> Ihm färbt der Morgensonne Licht
> Den reinen Horizont mit Flammen,
> Und über seinem schuldigen Haupte bricht
> Das schöne Bild der ganzen Welt zusammen.

Dergleichen Versuche, die dunklen Partien im Labyrinth der menschlichen Natur durch Blitze der Dichtkunst zu erhellen, sieht die juristische Schule bisweilen mit Herabwürdigung an. Rec. billiget sie sehr, es ist Schade, dass es nur wenigen gegeben ist, sie leuchten zu lassen. Die acht Verse aus *Racine* hingegen, welche der Vf. anführt, um unmittelbar darauf zu behaupten, dass sie Gemeinplätze enthalten, sind weniger an ihrem Platze. Es ist inzwischen möglich, dass der Souverain, an welchen der Vortrag gerichtet war, diese Art von Ausschmückung liebt, und dass also der Vf. hier bloss die Regel befolgte, welche neuerlich Hr. Merbach in der No. 230. dieser Zeit. Jahrg. 1813. angezeigten Schrift über Geschäftsvorträge aufgestellt hat. Wahr und nützlich ist die Bemerkung, dass der Verbrecher entweder aus Furcht (vor der Strafe) oder aus Schaam läugnet; aber erschöpfend ist sie nicht. Es sind noch mancherley andere Motiven denkbar, z. B. Hass gegen den Inquirenten, Liebe für die Familie, welche die That in der öffentlichen Meinung präjudicirt u. d. m.

Nicht völlig so interessant, aber darum nicht minder merkwürdig sind die Fälle III. und IV. *Jener* das Beyspiel einer Cabinetsjustiz, welche offenbar aus dem Umstande hervorging, dass Glieder der regierenden Familie, vielleicht der Regent selbst, mitschuldig waren an den Amtsverbrechen des Delinquenten; *Dieser* eine unerhörte Uebereilung des Richters, welcher nach derjenigen, unwissenschaftlichen Ueberzeugung, worauf Geschwornengerichte ihr: Schuldig! zu gründen pflegen, frischweg einen Mörder zum Tode verurtheilte, welcher verrückt, obwohl sonst ein ordentlicher Hauswirth war. Unter den Thatsachen, welche für seine Verrücktheit zeigten, wird S. 259. auch der Umstand angeführt, dass er *Kriegslasten* schlechterdings nicht übernehmen wollte, dass seine Nachbarn aus Furcht vor seiner Rache für ihn bezahlen mussten, und dass er sie darüber schalt, indem er sagte: „Wenn wir nicht zahlen, so können die Herren keinen Krieg führen." Dafern die Zeugen, welche diesen Umstand bekräftigt haben, nicht ihre eignen Gedanken (um sie ungestraft einmal auszusprechen) dem Verrückten unterschoben; so muss man bekennen, dass in dem Wahnsinn dieses Unglücklichen ausserordentlich viel *Methode* war.

V. Der Mord, welchen Simon Stigler bey Gelegenheit einer Rauferey an dem Sohne des Wirths verübte, hatte allen Anschein eines Todschlags im Affect des Zorns. Der Vf. bemüht sich, zu zeigen, dass er aus Leidenschaft (Rec. würde hier das Wort Leidenschaftlichkeit vorziehen), nemlich aus habituell gewordener Rachsucht seinen Ursprung genommen, welche immer eine Richtung des *Begehrungs*vermögens ist, während der Zorn aus dem *Empfindungs*vermögen hervorgehet. Rec. glaubt gern, dass *diesem* Verbrecher, welcher durch mehrere Gewaltthaten einen höchst rachsüchtigen Character beurkundet, und unter andern ein Messer nach seinem eignen Vater geworfen hatte, nicht zuviel geschehen ist, indem man ihm die Entschuldigung des Affectes nicht hat zu statten kommen lassen. Aber die Allgemeingültigkeit der Grundsätze, auf deren Basis hier diese Ausflucht hinweg argumentirt wird, kann er nicht zugeben. Der Ermordete war nicht des Mörders Feind. Letzterer raufte sich, freylich in ungerechtem, lebensgefährlichen Angriffe, mit einem Dritten, der seinen Todfeind mit Worten vertheidigt hatte, und der Wirthssohn kam um, indem er unter Ausstossung eines Schimpfwortes thätlich wider den Stigler Partey ergriff. Der eigentliche Feind, an welchem Stigler Rache zu nehmen brannte, war gar nicht anwesend. Es war allerdings wohl die *Rachsucht*, welche ihren ursprünglichen Gegenstand vertauschend, auf den Vertheidiger des Feindes das Messer zückte; aber es konnte dennoch immer der *Zorn* seyn, welcher es dem beleidigenden Realintervenienten in die Brusst stiess. Wenn der Richter in solchen Fällen aus dem bösen Charakter des Thäters ableitet, was auch ohne denselben geschehen konnte; so geht er, nach des Rec. Ansicht, zu weit. Er straft weniger die That, als die *Gemüthsart*, welches nur dem ewigen, untrüglichen Richter zukommen dürfte.

Die Fälle VI. VII. u. VIII. stehen den früher erwähnten an wissenschaftlichem Interesse nach. *Kiener* scheint aus Habsucht gemordet zu haben, obwohl er viel von einer Mordlust spricht, die er Ingrimm nennt, und so schildert, als ob ihr der Gegenstand gleichgültig gewesen wäre. *Frisch* wird Raubmörder aus *Eitelkeit* genannt. Allerdings entschloss er sich zur That, um zwey Uhren zu bekommen, aber auch, um sich zugleich von einer Schuldenlast zu befreyen. *Zellner* endlich hat dem Vf. Gelegenheit gegeben, sich über die Frage zu verbreiten, in wiefern nach baierischen Gesetzen das Bekenntniss des Todtschlägers den Mangel der Leichenöffnung deckt?

Reine Mathematik.

Elementargeometrie, von *V. Augustin*, Hauptmann im K. K. General-Quartierstab. Wien, bey Strauss 1812. 261 S. 8. (mit eingedruckten Figuren.)

Nach einer gedoppelten *Einleitung* in die Mathematik überhaupt und in die Geometrie insbesondere folgt als *erster Theil:* die *Lehre von den Linien.* 1. Cap. Von allen Eigenschaften der Linien und der Lage zweyer geraden gegen einander. 2. Cap. Von der Congruenz und Aehnlichkeit der Dreyecke. 3. Cap. Von den Parallel-Linien. 4. Cap. Von Vierecken und Vielecken. 5. Cap. Von der Kreislinie und zwar in der ersten Abtheilung: von der Lage der Kreislinie gegen die gerade sowohl als gegen eine zweyte Kreislinie; in der zweyten Abtheilung: von der Kreislinie, zum Gebrauch bey Messung der Winkel. 6. Cap. Von der Anwendung der vorhergehenden Lehren bey der Auflösung verschiedener Aufgaben. Anhang. Von der Theilung der Kreislinie in gleiche Theile. Sodann als *zweyter Theil* die *Lehre von den Flächen.* 1. Cap. Von der Gleichheit der Ebenen. 2. Cap. Von der Messung der Ebenen. 3. Cap. Von den ähnlichen Figuren. 4. Cap. Von der Verwandlung und Eintheilung der Figuren. 5. Cap. Von der Lage der Geraden gegen die Ebene, und von der Lage mehrerer Ebenen gegen einander. Endlich als *dritter Theil*: die *Lehre von den Körpern.* 1. Cap. Von der Gleichheit der Körper. 2. Cap. Von der Messung der Körper. 3. Cap. Von den Oberflächen einiger Körper.

Man sieht, dass der Vf. auf die Anordnung des Ganzen sowohl, als auf die Ausführung des Einzelnen viel Fleiss verwendet hat. Die Beweise sind grösstentheils bündig und deutlich. Hin und wieder hätte der Ausdruck kürzer seyn können. Zuweilen ist er auch nicht genau z. B. S. 259. „*Ferners ist die Oberfläche des abgekürzten Kegels* $= IG \times EF$ *und die Fläche des Rechtecks* $= BC \times AB$." Dies ist nicht richtig: die Fläche des abgekürzten Kegels *ist* nicht $= IG \times EF$. sondern $= 2\pi IG \times EF$ und die Fläche des Rechtecks, welches hier gemeint ist, nemlich desjenigen, welches der Cylinderfläche gleich ist, nicht $= BC \cdot AB$ sondern $= 2\pi BC + AB$. Dass die erwähnten Flächen sich wie jene Producte *verhalten*, hat freylich seine Richtigkeit. Sehr auffallend ist es, (da der Vf. übrigens zeigt, dass er nichts niederschrieb, ohne es vorher überdacht zu haben) auf Seite 251. folgendes zu finden. „*Aufgabe. Man soll den Inhalt des Kugelabschnitts und des Kugelausschnittes bestimmen. Auflösung: Dieser Kugelabschnitt wird aus denselben in* 241 *angegebenen Gründen, zwey Drittheile desjenigen Cylinders seyn, der mit dem Kugelabschnitte die gleiche Grundfläche und die gleiche Höhe hat. Nun ist* u. s. w." Wir haben diese Stelle zweymal durchgelesen, weil wir glaubten falsch gelesen zu haben. Der Vf. irrt sehr, wenn er glaubt, dass das bekannte archimedische Verhältniss: Cylinder zur Kugel wie 3:2, wovon (241) die Rede war, für jeden Abschnitt gelte. Es sey der Halbmesser der Kugel $= r$, die Höhe des Segments $= a$, so ist der Inhalt des Kugelsegments $= \pi a^2 (r - \frac{1}{3} a)$. Der Halbmesser der Grundfläche des Segments sey $= \varrho$; die Grundfläche also $\pi \varrho^2$ oder da $\varrho^2 = a(2r - a)$ die Grundfläche $= \pi a (2r - a)$ also der Cylinder, der mit dem Segment einerley Grundfläche und Höhe hat $= \pi a^2 (2r - a)$. Es verhalten sich demnach Cylinder und Kugelsegment von gleichen Grundflächen und Höhen wie $2r - a$ zu $r - \frac{1}{3} a = 3.(2r - a) : 3r - a = 3 : \frac{3r - a}{2r - a} = 3 : 1 + \frac{r}{2r - a}$. So lange nun $a < r$, ist der Nenner $2r - a > r$; also der Bruch $\frac{r}{2r - a} < 1$ und folglich das letzte Glied der obigen Proportion < 2. Das heist: das Kugelsegment *kleiner* als $\frac{2}{3}$ des Cylinders von derselben Grundfläche und Höhe. Umgekehrt wenn $a > r$, ist das Segment *grösser* als $\frac{2}{3}$ des Cylinders. Nur erst, wenn die Höhe des Abschnitts $a = r$ d. h. wenn der Abschnitt der Halbkugel gleich wird, ist $\frac{3r - a}{2r - a} = 2$. Wenn a unendlich klein ist so wird das Verhältniss $= 3 : \frac{3}{2} = 2 : 1$. das heist: indem Cylinder und Segment von gleichem Grundflächen und Höhen verschwinden, ist das Segment halb so gross als der Cylinder. Ist die Höhe $a = \frac{1}{2} r$ so ist das Segment $\frac{5}{9}$ des Cylinders. Ist die Höhe $1\frac{1}{2} r$, so sind beyde einander gleich, nemlich jedes $= \frac{9}{8} \pi r^3$. — Die Figuren sind, besonders so weit sie mit den Linien und Buchstaben der Druckerey dargestellt werden konnten, rein und deutlich. Die zusammengesetztern, die sich auf diese Art nicht darstellen liessen, sind Holzschnitte; diese hätten feiner seyn können, um zu dem übrigen gefälligen Aeussern des Buchs zu passen; doch sind sie gerade nicht schlecht. Am wenigsten gefallend sind die, welche zur Lage der Ebenen gehören. Die Figuren der Geometrie in den Text einzudrucken, ist allerdings für den Anfänger bequemer, als sie auf hinten angebundenen Kupfertafeln darzustellen. *Dechales* sagt in seiner Abhandlung *de progressu Matheseos et illustribus Mathematicis,* die als Einleitung vor seinem *cursus seu mundus mathematicus* steht: reprehensione digni sunt, qui ut figuras habeant elegantiores et in aere incisas, eas in finem operis omnes simul rejiciunt, aut etiam plicatiles ita libris inserunt, ut explicari possint. Nam praeterquam quod facile pereunt et deteruntur, et iis detritis libri inutiles evadunt, difficultas et molestia de novo exurgit, dum in singulas propositiones sua invenienda et aptanda figura, quae tanta est in rebus praesertim difficilioribus, ut nunquam adhuc in animum inducere potuerim, ut librum ita compositum totum evolve-

rem. — Und bey der Anzeige von Richards Commentar zum Euklid: Difficultatem augent figurae separatim simul positae. Quae ratio in materiis difficillimis pessima est. Multos vidi qui libros hujusmodi caeteroquin bonos ne attingerent quidem. — Und bey Wallis Schrift über Cykloide und Cissoide: figuras item in fine operis ponit, quod est pessimum, ut jam saepe dixi. — Recensent hat viele Jahre hindurch erste Anfänger zu unterrichten gehabt, und weiss aus Erfahrung, dass das Seitwärtssehen vom Text auf Figur, und von Figur auf Text, dem Lehrling die Sache sehr erschwert. Er hielt es daher für gut, über diesen Gegenstand bey Gelegenheit des vorliegenden Werks ein Paar Worte zu sagen und vielleicht durch die Autorität eines Mathematikers wie Dechales zu bewirken, dass in die Lehrbücher der Geometrie, statt hinten angebundener Kupfertafeln, gute Holzschnitte wieder eingeführt werden. In unseren Tagen, wo die Formschneidekunst so sehr vervollkommnet ist, würden sie gewiss weit besser noch als im *Dechales*, *des Cartes* und andern ältern Büchern ausfallen. Mit Vergnügen hat Recensent auch in dieser Hinsicht sowohl das vorliegende Werk des Hrn. Hauptmanns *Augustin*, als auch des Hrn. Professors *Kries* Lehrbuch der reinen Mathematik durchgesehen. Im letztern sind die Holzschnitte vorzüglich sauber gearbeitet.

Die ersten Anfangsgründe der reinen Mathematik, zum Gebrauch für den Unterricht von *I. G. C. Kiesewetter*, Doctor u. Professor der Philosophie. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. mit 5 Kupfert. Berlin bey Nauk 1811. 446 S. 8.

Erläuterungen der ersten Anfangsgründe der reinen Mathematik zum Gebrauch beym Unterricht von *I. G. C. Kiesewetter*. Dritte Aufl. Ebendaselbst 1811. 202 S. 8. mit 2 Kupfert.

Wenn die Vermehrung der Menge von Lehrbüchern der Mathematik einen Beweis abgeben kann, dass die Menge der Lehrlinge und Liebhaber dieser einzigen Wissenschaft sich auch fortdauernd vermehrt, so wollen wir uns immerhin darüber freuen; sonst möchte man freylich bey manchen der bessern dieser Lehrbücher bedauern, dass ihre Verfasser nicht lieber Zeit und Kräfte auf einzelne Untersuchungen verwendeten, wodurch die Wissenschaft weiter gebracht wäre, als auf Anfangsgründe, wo doch immer nur das hundertmal Gesagte wieder gesagt wird. Dass das gegenwärtige Lehrbuch zu den bessern gehöre, ist aus den ersten Auflagen bekannt. Der Vf. sagt sehr richtig in der Vorrede zur ersten Auflage, dass man das Interesse nicht *dadurch* bey dem Schüler erwecke, dass man ihm den Nutzen der Wissenschaft vorher anpreiset, ehe er sie kennt, sondern dadurch, dass man ihm Veranlassung gibt, an Aufgaben, die seiner Kraft angemessen sind, das Nachdenken zu üben. Dazu hat nun der Lehrer gerade bey der Mathematik, besonders bey der Geometrie, immerfort die beste Gelegenheit. Der Vf. hat sein Buch insbesondere mit Rücksicht auf diesen Zweck ausgearbeitet, und gewiss kann es mit vielem Nutzen zur Grundlage des Unterrichts dienen. So sehr aber Recensent dieser Arbeit Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so ist er doch nicht der Meinung des Verfassers, dass andere Lehrbücher zu diesem Zwecke, nemlich zur Erweckung des Interesse und zur Veranlassung der Selbstthätigkeit des Schülers darum nicht geeignet und der Unterricht nach denselben darum für den Lehrer eine langweilige Sache sey, weil die Gegenstände vollständig abgehandelt sind. Vollständig? — O wie viel bleibt immer übrig, was man dem Schüler zum eignen Nachdenken vorlegen kann! Hin und wieder könnte der Unterricht nach *diesem* Lehrbuche etwas langweilig werden, zum Beyspiel bey der Lehre von Verhältniss der Prismen (S. 387-399.); aber wenn der Unterricht in der Mathematik langweilig wird, so liegt die Schuld nicht an dem Lehrbuch, sondern an dem Lehrer.

Von dem Inhalte und der Ausführung dieses Lehrbuchs, welches wir mit Recht zu den guten zählen, ist nicht nöthig hier noch etwas zu sagen, da beydes aus den ersten Auflagen bekannt ist.

Kurze Anzeige.

Lesebuch für studirende Jünglinge zur Bildung ihres Herzens. Von P. *Aegidius Jais.* Vierte Ausg. Salzburg 1813. Mayrsche Buchh. 317 S. in 8. ohne Vorber. und Reg. (12 Gr.)

Gleich bey der ersten Ausarbeitung dieses Lesebuchs war es die Absicht des Vf., aus mehrern bewährten Schriftstellern die Aufsätze, die angemessen zu seyn schienen, zu sammlen, zu ordnen und mit eignen Aufsätzen zu vermehren. Er nannte die Schriftsteller nicht, aus denen er etwas entlehnt hatte, weil er manche Bücher nicht allen Jünglingen bekannt werden lassen wollte. (Es konnten wohl auch noch andere Gründe dazu vorhanden seyn.) Bey der neuen Auflage hat er noch mehrere nützliche Aufsätze aus Büchern, die ihm seitdem bekannt geworden oder erschienen sind, entlehnt. Da das Lesebuch eine Moral für die Jugend werden sollte, so hielt er sich an die gewöhnliche Ordnung der moralischen Bücher, ohne sich jedoch an ein System zu binden. Das Ganze ist in drey Theile getheilt, welche zusammen 154 Aufsätze enthalten. Es herrscht darin eben so viele Mannigfaltigkeit der ganzen Form als des Vortrags. Gedichte in verschiedenen Versarten, prosaische Aufsätze, Erzählungen, Fabeln, Gespräche, Briefe, Aphorismen, wechseln mit einander ab, und nur selten stösst man auf Fehler in der Diction, wozu der *verschreyte* Todesbecher S. 177., zeigen S. 209. statt *zeugen*, und noch einige andere gehören. Doch sind die meisten Aufsätze von solchen Fehlern frey und selbst durch die Schönheiten der Sprache anziehend, wie man es von classischen Schriften erwarten kann, aus denen nicht wenig genommen ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July. 164. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark vom April d. J.

Allerdings ward durch den *Kieler Frieden, am 1sten Jan.* 1814, schneller, als man erwarten durfte, die Ruhe für einen grossen Theil der dänischen Lande wieder hergestellt; aber unendlich haben die Herzogthümer Schleswig und Holstein, nach hundertjährigem Entwöhntseyn des Kriegs und nach grosser Schwächung des Landesvermögens durch das unglückliche Papiergeld, gelitten; und wie viel leidet Holstein vornehmlich nicht noch durch das fortwährend in selbigem befindliche Belagerungscorps von Hamburg, und durch ansteckende Krankheiten und Viehseuche, als Gefolge des Kriegs! — *Kiel* hat, indem es fortwährend das Hauptquartier war, durch starke Einquartierung sehr gelitten. Dass die Studien der in ungewöhnlich grosser Anzahl damals dort versammelten Studirenden ungeachtet des Bemühens der Professoren, ihre Vorlesungen fortzusetzen, auf mannichfaltige Weise dadurch unterbrochen wurden, ist natürlich. Der treffliche Lehrer der Philosophie und besonders der Katechetik, *Heinrich Müller* (Dr. und ordentl. Prof. der Philosophie und ausserordentl. Prof. der Theologie, geb. zu Jörl im Amte Flensburg den 25. Febr. 1759, gest. zu Kiel d. 9. Febr. 1814, mehr im Inlande durch seine trefflichen Vorträge auf dem Schullehrerseminar und auf der Universität, als im Auslande durch seine Schriften bekannt), ward, durch längere Kränklichkeit geschwächt, ein Opfer der Kriegsunruhen. — Nach dem 12ten Artikel des Kieler Friedenstractats ist es ausdrückliche Bedingung, dass die neue in Norwegen errichtete Universität eben so, wie die Universität zu Greifswalde, beybehalten werden soll. — Ob aber in Norwegen der alte hohe Geist der Unabhängigkeit sich nicht bey Gelegenheit des Abtritts ihres Felsenlandes stark regen; ob auch bey der neuen dortigen Universität (wo den 13. und 14. Dec. v. J. das erste examen philosophicum gehalten wurde) nicht Lehrer und Hörer sich nicht früher noch als Söhne der alten nordischen Helden, denn als Förderer der Wissenschaft zeigen werden, muss die Zeit lehren. —

Im Januarheft der jetzt vom Secretair bey der grossen Königl. Bibliothek, *Molbeck*, herausgegebenen *Monatschrift, Athene* findet sich unter andern eine sehr interessante *Uebersicht der dänischen Literatur für das Jahr* 1813, wovon das Resultat ist, dass in allem, so viel nämlich solches in Kopenhagen bekannt geworden, in diesem Jahr 244 grössere oder kleinere dänische Schriften herausgekommen sind. Es ist dabey merkwürdig, wie klein in diesem Jahre die Anzahl der Uebersetzungen gegen Originalschriften gewesen, und wie besonders sehr die Anzahl der übersetzten Romane gegen sonst vermindert worden. Die historische, politische, ästhetische und theologische Literatur hatte ein bedeutendes Uebergewicht, wenn sie mit der physischen, naturhistorischen und medicinischen verglichen wird. Ungeachtet ein gutes Fünftel dieser Schriften ein Erzeugniss der ärgerlichen Judenfehde war, so fühlt man sich doch gedrungen zu gestehen, dass die dänische Literatur gegen sonst mehr gewonnen, als verloren hat. Merkwürdig ist, wie viel die Regierung, ungeachtet der traurigen Umstände, für die Wissenschaften und ihre Bearbeiter gethan hat, und wie so viele bedeutende Schriften, die zum Theil nur für ein wissenschaftliches Publicum berechnet sind, in einer Zeit haben ans Licht kommen können, da die Leselust so abnehmen musste, der dänische Buchhandel wirklich in Verfall war, und der ganze Absatz beynahe auf Kopenhagen allein sich beschränkte.

Des *Königs Geburtstag* ward am 5ten Febr. in der Regenskirche gewöhnlichermassen von der Kopenhagener Universität durch eine Rede des Rectors (Professor Thorlacius) und durch Austheilung von Prämien an die zu selbigen concurrirenden Studirenden gefeyert. Das vom Prof. Thorlacius abgefasste Programm handelte von den *Irenarchen*, (gewisse obrigkeitliche Personen, die von den Römern in Asien zur Erhaltung der Ruhe angesetzt waren). Zu den 8 gewöhnlichen Preisaufgaben ist dieses Jahr eine aus der Naturgeschichte hinzugekommen, um das eifrigere Studium dieser Wissenschaft bey der Universität zu fördern, die jetzt durch Güte des Grosskanzlers, Graf Moltke, in Besitz eines treflichen Naturalien-Cabinets ist.

Nach einem Bericht des Prof. *Castberg* war die Anzahl der Taubstummen im *Taubstummen-Institut zu Kopenhagen* zu Anfang des Jahres 1813 31, und zu Ende desselben 36, wovon 8 confirmirt wurden. Im

Schleswigschen Taubstummen-Institut des Profess. *Pfingsten* sollen dagegen über 70 Taubstumme seyn, und davon wurden, nach darüber bekannt gewordenen Nachrichten, im verflossenen Jahre nur 5 confirmirt. — Möchte aus den Berichten dieses letztern Instituts doch auch in den dänischen Zeitungen dem Publico ein Auszug bekannt gemacht werden, wie dies jährlich mit den Berichten des Kopenhagener Instituts geschieht! —

In einem interessanten Aufsatz, der in der Monatschrift *Athene* über die im Jahr 1804 in England errichtete *Bibelgesellschaft* vorkommt, findet sich unter andern folgendes über *Island* aus den Actenstükken dieser Gesellschaft: Bücher werden in Island nicht mehr gedruckt, da die Buchdruckereyen nicht im Stande sind, und doch ist die Leselust so gross, dass man daselbst noch Bücher abschreibt. Obgleich dies Land mit 47000 Einwohnern und 305 Kirchen keine besoldeten Schullehrer hat, findet sich kaum ein Mensch unter hundert, über 12 oder 14 Jahre, der nicht lesen, und sehr wenige, die nicht schreiben könnten. Die Isländer sind im Allgemeinen sehr religiös, und die Bibel gehört zugleich mit ihren Saga's zu ihrer Lieblingslectüre, so wie es denn auch allgemeiner Gebrauch auf dem Lande ist, dass in jeder Familie von Michaelis bis Ostern häusliche Andachtsübungen gehalten werden, wo die Bibel und andere religiöse Bücher gelesen werden. Doch war der Mangel an Bibeln auf Island im Jahr 1807 so gross, dass vielleicht kaum 40 bis 50 vollständige Exemplare der ganzen Bibel in isländischer Sprache sich auf der Insel fanden, und dass man im ganzen Lande herum reisen konnte, ohne ein einziges Exemplar davon zu Kauf erhalten zu können. Die englische Bibelgesellschaft beschloss deshalb im Jahr 1807, nicht nur eine Auflage von 2000 Exemplaren des N. T., welche eine Gesellschaft in Dänemark in isländischer Sprache drucken liess, mit 3000 Exemplaren zu vermehren, sondern auch eine Auflage der ganzen isländischen Bibel von 5000 Exemplaren, die in Kopenhagen gedruckt werden sollte, und 5000 andere Exemplare vom isländischen N. T. zu besorgen. Dazu gab die brittische Bibelgesellschaft sogleich 500 Pf. Sterling her, und die Bibelgesellschaft in Edinburg legte noch 100 Pf. hinzu. Das isländische N. T. kam noch im Jahr 1807 zu Kopenhagen heraus, und die meisten Exemplare wurden sogleich nach Island gesandt. 500 Exempl., die die Bibelgesellschaft zur unentgeldlichen Austheilung durch den Bischoff von Island bestimmt hatte, waren noch zurück, als Kopenhagen von den Engländern überfallen wurde. Auch das Haus, worin diese Exempl. des isländischen N. T. waren, wurde von mehreren englischen Bomben getroffen, und brannte bis auf den Grund grösstentheils ab, doch blieb, sonderbar genug, der Flügel des Hauses, wo diese neuen Testamente eingepackt standen, von den Flammen allein verschont. Die isländische Bibel, welche die brittische Gesellschaft in Kopenhagen drucken lässt, ist ihrer Vollendung jetzt gleichfalls nahe. Der Schottische Prediger, Henderson, welcher sich zur besseren Besorgung des Drucks seit dem Jahr 1812 mit Erlaubniss der Regierung zu Kopenhagen aufhält, hat schon während der Zeit die dänische Literatur mit einer kritischen Abhandlung über Hans Mikkelsens (des bekannten Beförderers der Reformation Luthers in Dänemark) neues Testament bereichert, so wie man auch eine allgemeine Geschichte der dänischen und schwedischen Bibelübersetzungen von ihm erwarten darf.

Der als Gesetzkundiger eben so, wie als Historiograph bekannte Landrichter, *Baden*, lässt ein bedeutendes Werk drucken, welches für das dänische Rechtsstudium von erheblichen Nutzen ist. Es ist ein *juridisches Lexicon*, welches eine Erklärung aller juristischen Ausdrücke, mit Hinweisung auf die dabey in Betracht kommenden Gesetzesstellen, und auf sämmtliche gedruckte Schriften und Abhandlungen, wo dieser Gegenstand weiter behandelt wird, enthält. Auch kann man von diesem fleissigen Gelehrten mit dem ersten eine Schrift *über den Dannebrogorden* erwarten.

Zu den wichtigen wissenschaftlichen Unternehmungen, welche die Regierung mitten unter dem Drucke der Zeitumstände gefördert hat, gehört des *Prof. Goldberg dänische Uebersetzung des Plautus*, die jetzt mit dem 4ten Band, die Menaechmi, Trinummus und Truculentus enthaltend, geschlossen ist. Diese Uebersetzung ist ein ehrenvolles Seitenstück zu des Uebersetzers Tibull und Terenz.

Schon am 26. Nov. 1813 wurde in der *Königl. dänischen Wissenschafts-Gesellschaft* ein Schreiben vom Ehrenmitgliede der Gesellschaft, dem Envoyé bey den italienischen Höfen, *Schubart*, vorgelesen, welches mehrere literarische Nachrichten aus Italien enthielt. Unter andern erzählt es, dass unter den gegen 300 sich belaufenden, mit unbegreiflicher Geduld durch Gummiwasser in kleinen Stücken auf Goldschlägerhäutchen angehefteten und dann abgerollten *herkulanischen Manuscripten*, sich, wenn man nach mehrjähriger Arbeit zu Ende, zum Titel, gekommen, oft nur Kaufcontracte und ähnliche unbedeutende Sachen gefunden werden, dass aber doch auch folgende wichtigere Sachen darunter sich befinden: *a*) Philomedes (Philodemus) über die Wirkung der Musik auf die Constitution des Menschen; *b*) Epicur, über die Natur, 2 Bände; *c*) Philomedes, über die Rhetorik, 2 Theile; *d*) Philomedes, über die Verwandtschaft zwischen Tugenden und Lastern; *e*) Philomedes, über die Laster; *f*) Philomedes, über die Dichter; *g*) Philomedes, philosophische Fragmente; *h*) Deometrici (Geometrici Fragmente; *i*) Philostratus, über unvernünftige Verachtung; *k*) Carnisius, über die Freundschaft; *l*) Colothes, über Plato's Dialog, genannt Isis; *m*) Philodemus, über die Religion; *n*) Chrysippus, über die Vorsehung. Von allen diesen sind blos die beyden ersten durch den Druck bekannt gemacht. — An Pompeja's Ausgrabung wird mit grösstem Eifer gearbeitet, und da man nach einem gewissen Plan verfährt, um ganz die Stadtmauer zu umgehen, kann man hoffen, dereinst in dieser aus der Asche

hervorgegangenen Stadt eines der herrlichsten Denkmäler des Alterthums zu sehen. — Mit diesem Briefe folgte eine Abhandlung des berühmten *Piazzi* in Palermo über den Cometen 1811, und eine Abhandlung vom Prof. *Morichini* zu Rom, über die magnetische Kraft des äussersten Randes des violetten Sonnenstrals. — Am 7ten Januar verlas Prof. *Wiborg* eine botanische und ökonomische Untersuchung des Speltes, als einer nützlichen Kornart für die dänischen Staaten. Zugleich wurde Prof. *Creutzer* zu Heidelberg als ausländisches Mitglied der Gesellschaft aufgenommen. — Am 21. Jan. verlas Bischoff *Münter* eine Abhandlung über die Geschichte der lateinischen Stadt Veleia. — Am 4. Febr. ward ein Bericht der historischen Classe über eine Abhandlung des Lectors *Rasmussen* über die Bekanntschaft und den Handel der Araber und Perser mit Russland und Scandinavien, der Gesellschaft vorgelegt. —

In dem zuletzt herausgekommenen Bande *der Schriften der Scandinavischen Literaturgesellschaft* findet sich unter andern eine höchst interessante Abhandlung des nach Norwegen an die neue Universität abgegangenen Prof. *Sverdrup* über Handel und Politik Griechenlands und besonders Athens bis zu Alexanders des Grossen Zeiten. Auch ausserhalb Dänemark verdient dieselbe die Aufmerksamkeit der Philologen und Geschichtforscher sehr.

In der Versammlung der *Königl. medicinischen Gesellschaft* verlas am 11. Nov. Prof. *Klingberg* eine aus Kiel eingesandte Abhandlung des Hofraths *Gumprecht* über den Nutzen eines Extracts von lactuca virosa gegen Keuchhusten; und Prof. *Saxtorph* eine Gedächtnissrede über den verstorbenen Hospitalarzt Rogert; am 25. Nov. Dr. *Rahlf* eine lateinische Abhandlung über den Nutzen des Mutterkuchens in der Schwangerschaft, und die Gefahren, die er bey der Geburt veranlassen kann; am 9. Dec. Prof. *Fenyer* eine Abhandlung über die Gebrauch des Pflasters auf einer grossen Hautfläche bey Caries und manche ulcera sinousa; den 23. Dec. Prof. *Bekker* eine kurze Uebersicht über Pharmacie im Allgemeinen.

Die Directoren der Clasenschen Literaturgesellschaft, die Herren Callisen, Wiborg, Hertold, Skielderup und Klingberg haben bekannt gemacht, dass, so wie sie in den letzten Jahren 4 Bände der *Bibliothek für Aerzte* herausgegeben haben, sie jetzt eine *neue Bibliothek für Aerzte* herausgeben wollen, wovon jährlich 2 Bände erscheinen sollen. Dieselbe soll Original-Aufsätze, Auszüge fremder wichtiger Schriften und Abhandlungen, eine Uebersicht der medicinischen Literatur, so wie Dänemarks Medicinalwesens, Biographien verstorbener Aerzte etc. enthalten.

Die letzten Hefte *der neuen Schlesw. Holst. Provinzialberichte* enthalten unter mehrerem, was einer weitern Bekanntschaft auch ausserhalb der Gränzen der Herzogthümer Schleswig und Holstein werth wäre, auch eine interessante Lebensbeschreibung des in der Reformationsgeschichte bekannten Schwärmers *Melchior Hoffmann* (von Pastor C. E. Kruse zu Neumünster). Für Bearbeiter der specielleren Reformationsgeschichte ist diese Abhandlung nicht zu übersehen.

Herabgesetzte Bücher-Preise.

Bey mir sind folgende Bücher erschienen und für beygesetzte verminderte Preise bis Ende 1814 in allen guten Buchhandlungen zu haben; nachher tritt der Ladenpreis wieder ein.

Acontii Tridentini ad F. Wolfium Tigurinum epistola de ratione edendorum librorum, nunc primum separatim edita. 8. Ldpr. 10 gr. für 7 gr.
Almanach der Revolutionscharactere, mit 14 Kupfern. 8. Ldpr. 1 Rthl. 8 gr. für 1 Rthl.
Am Ende, Lehrbuch der Religion. 2te verb. Aufl. 8. Ldpr. 10 gr. für 6 gr.
Das Betragen der Franzosen in der Rheinischen Pfalz, unpartheiisch geschildert von einem Augenzeugen. 8. Ldpr. 1 Rthl. 20 gr. für 1 Rthl.
Blicke in die Arzneywissenschaft. 8. Ldpr. 5 gr. für 3 gr.
Conradi, Auswahl aus dem Tagebuche eines praktischen Arztes. gr. 8. Ldpr. 8 gr. für 6 gr.
Enke, Casualpredigten. gr. 8. Ldpr. 16 gr. für 12 gr.
Geist, Sitten und Charakter der Weiber in den verschiedenen Zeitaltern. 8. Ldpr. 14 gr. für 10 gr.
Geschichte der Astronomie von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts. gr. 8. Ldpr. 1 Rthl. 12 gr. für 1 Rthl.
—— der französischen Revolution, 5 Theile 8. Ldpr. 1 Rthl. für 16 gr.
—— der Verschwörung des Robespierre, nach dem Französ. von Archenholz. 8. Ldpr. 18 gr. für 12 gr.
Groten, Entwurf der Forstwissenschaft. 8. Ldpr. 12 gr. für 8 gr.
Gutmann, Rathgeber zum Nutzen der Landleute und Hauswirthe. 8. Ldpr. 10 gr. für 7 gr.
Hezel, allgemeiner franz. Sprachlehrer, 12 Hefte und Anhang. gr. 8. Ldpr. 5 Rthl. für 3 Rthl.
Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, 12 Theile mit vielen Kupfern. 8. Ldpr. 5 Rthl. für 4 Rthl.
Kühn, Magazin für die Arzneymittellehre. 8. Ldpr. 16 gr. für 12 gr.
Ludwig XVI., oder Gemälde aller Greuel und Misshandlungen, die dieser unglückliche König erduldet hat, m. s. Portr. gr. 8 Ldpr. 8 gr. für 6 gr.
Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken, Schwaben, Thüringen etc. im Jahr 1525. 3 Bdchn. 8. Ldpr. 14 gr. für 10 gr.
Weise Maximen aus den Werken des Philosophen von Sans-Souci. 8. Ldpr. 16 gr. für 12 gr.
Mensel, historisch-literarisch-bibliographisches Magazin 5—8tes St. gr. 8. Ldpr. 2 Rthl. 6 gr. für 1 Rthl. 12 gr.

Rätze, Betrachtungen über die Kantische Religion innerhalb der Gränzen der blossen Vernunft. 8. Ldpr. 16 gr. für 12 gr.

—— Beylage zu Kants Kritik der praktischen Vernunft. gr. 8. Ldpr. 10 gr. für 7 gr.

Schlegel, Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur, 3 Stcke. 8. Ldpr. 1 Rthl. 12 gr. für 1 Rthl.

Soden, Thalia und Melpomene, mit 2 schönen Kupfern aus Abällino und Julius von Tarent. gr 4. Ldpr. 1 Rthl. 16 gr. für 1 Rthl. 6 gr.

Varenne, die Verbrechen Marats und anderer Würger, aus dem Franz. von Archenholz. gr. 8. Ldpr. 16 gr. für 12 gr.

Waldau, Thesaurus bio- et bibliographicus, praefatus est J. G. Meusel. 8. Ldpr. 20 gr. für 15 gr.

Wieland, Charakteristik Martin Luthers. 8. Ldpr. 8 gr. für 6 gr.

Wurzer, Charakteristik Friedrich des Grossen. 8. Ldpr. 8 gr. für 6 gr.

Wilh. Starke in Chemnitz.

Ankündigungen.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin ist erschienen:

Hermbstädt, Sig. Fr., Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufakturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Produkten- Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. gr. 8. mit Kupfern, brochirt. Jahrgang 1814, oder 1ster, 2ter u. 3ter Band. In 12 Monatsheften. pr. complet 7 Thlr. 12 gr.

Das so eben fertig gewordene I. Bandes 2tes Heft enthält folgende interesssnte Aufsätze:

Ueber den wahren Tod und den Scheintod. — Anweisung zur Kunst, wollene, seidene, baumwollene u. leinene Zeuge selbst zu färben, für städtische u. ländliche Haushaltungen. — Der deutsche Schmack. — Ueber das Sandelholz u. d. verschiedenen Arten desselben. — Der Upas u. seine giftigen Wirkungen. — Der natürliche Selterbrunnen. — Das Fettwachs, als Stellvertreter des Talgs und des Bienenwachses. — Die Tscheboksar'schen Lachfiguren. — Das Kämelhaar und Kämelgarn. — Der Negerhandel in Afrika. — Die Malerei ohne Firniss. —

Kritisches Jahrbuch der Homiletik und Ascetik. Herausgegeben von Dr. *G. A. L. Hanstein* und *F. P. Wilmsen.* Erstes Quartalheft für 1814. 214 S. gr. 8. 14 gr. Cour.

Die homiletische Literatur dieses vorzüglich reichhaltigen Heftes umfasst 34 Kriegs- und Siegespredigten, unter welchen die Namen: Klefecker, Ribbek, Nebe, Schleiermacher, Tiede, Räkner, Krause, Schuderoff, Wolf (in Leipzig), Offelsmeyer, Bartels, Löffler, Ehrenberg und Eylert vorkommen. Aber auch Predigt-Sammlungen werden ausführlicher beurtheilt, u. a. Dräseke Predigten, 5te Sammlung, die Musterpredigten, 1r bis 6r Band, Sontag's und de Marees Sammlungen. Die ascetische Literatur enthält u. a. eine Beurtheilung des Reinhard'schen Beicht- u. Communionbuches u. des Lehrbuchs von Dräsecke: Glaube, Liebe, Hoffnung.

Der *erste Band*, oder die ersten 2 Quartalhefte pr. 1813, dieses interessanten Werks kostet 1 Thlr. 4 gr.

Aufforderung.

Die Hochherzigkeit der Engländer, und vorzüglich ihre neuliche, gegen verwundete deutsche Krieger und zerstörte Städte, Dörfer etc., bewiesene Mildthätigkeit hat einen deutschen, allgemein verehrten und fein gebildeten Mann in *Hildesheim*, dessen Namen verschweigen zu müssen schmerzt, veranlasst, einen Preis von

Zwölf Louisd'or

für den Verfasser der besten *lateinischen* Ode auszusetzen, in welcher der Britten Mildthätigkeit gepriesen, und England überhaupt als ein für Deutschlands Freyheit wachender und vor Bedrückung und Sclaverey schützender Genius vorgestellt wird. Als Kampfrichter über die eingehenden latein. Gedichte sitzen der Herr Geheime Hofrath *Eichstädt* zu Jena, Hr. Hofrath *Mitscherlich* zu Göttingen, Hr. Prof. *Kistemacker* zu Münster, Hr. Praeses *Lüsken* zu Hildesheim. Die Arbeiten sind *portofrey* an den Hrn. Geh. Hofr. *Eichstädt* einzusenden; indem dabey die gewöhnliche Form (verschlossener, mit einem Motto versehener Zettel, welcher Namen, Charakter und Aufenthaltsort des Vfers. enthält) beobachtet wird. Die gekrönte Ode wird gedruckt, und der Name des Verfassers in den gelesensten Journalen und Litt. Zeitungen angezeigt. Versmaas und Umfang (amplificatio) des Gedichts sind dem Vfer. überlassen. Der *erste Januar* 1815 beschliesst die Concurrenz; am *ersten März* wird das Resultat bekannt gemacht.

Hildesheim, am 13ten Junius 1814.

Dr. G. Seebode,
Rector Gymn. Andr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des July. 165. 1814.

Archäologie.

Mit Vergnügen zeigen wir die *erste* und *zweyte* Lieferung der *Collection des Vases Grecs de M. le Comte de Lamberg* expliquée et publiée par *Alexander de Laborde* an, die zu Paris aus der Druckerey des ältern Didot, noch mit der Jahrzahl 1813. in gr. Fol. (ganz in dem Format von Millin's Sammlung und der zweyten Hamilton'schen von Tischbein) erschienen ist. Text XIV. und 10 S. 19 Kupfertafeln und noch 5 Vignetten, lauter Malereyen der Vasen mit den natürlichen Farben darstellend. Der eigentliche, in Kupfer gestochene, und mit einer erleuchteten schönen Abbildung einer Gruft mit ausgegrabenen Vasen, gezierte Titel, enthält noch den Zusatz *Tome I.* und ein Distichon aus des Theokrit Syracuserinnen.

Die Vasensammlung des Grafen von Lamberg ist längst als eine der reichhaltigsten und vorzüglichsten in Deutschland bekannt; einige merkwürdige Stücke derselben sind von mehrern Archäologen und Kunstfreunden schon erwähnt worden, und man wird gewiss die Ankündigung einer Auswahl derselben, mit Erläuterungen des Hrn. Hofr. Böttiger und Darstellungen der Figuren in Umrissen, noch nicht vergessen haben, ihre Ausführung aber um so mehr wünschen, je kostbarer das franz. Werk werden, und je weniger man durch die kurze Erklärung der Kupfer überall befriedigt seyn wird. Die Sammlung ist in mehrere Säle auf eine geschmackvolle und zweckmässige Weise vertheilt, einer der vorzüglichsten Säle mit den darin aufgestellten Vasen ist auf der ersten Tafel abgebildet. In der Einleitung bemerkt der Vf. zuvörderst den bedeutenden Werth dieser alten Vasen. C'est par les vases, sagt er, que l'on peut véritablement connoitre l'état de l'art chez les Grecs, comme on juge du talent de nos grands maitres par leurs moindres dessins. Zwar wird zugestanden, dass die Vasengemälde wohl nicht alle (vielleicht die wenigsten), das Werk ausgezeichneter Künstler gewesen, dass sie aber doch Copien berühmter Gemälde, von geschickten Händen gemalt, sind, und uns manche unbekannte Gegenstände aufbehalten haben, manche Auftritte in den Mysterien, deren kein Schriftsteller gedenkt. Der Vf. berührt sodann die ehemals gemeine Meinung, dass alle diese gemalten Vasen etruskisch wären, und nur in Etrurien gefunden, und spricht vornämlich von den saguntinischen Vasen und denen von Tarragona, welche jene noch übertrafen. Eben so wird die ehemals beschränkte Vorstellung von den, auf den Vasen dargestellten Gegenständen (es waren aber auch bey weitem nicht so viele und mannigfaltige, als jetzt, bekannt gemacht), mit dankbarer Erwähnung der neuern Gelehrten, die sich um Erweiterung unserer Kenntnisse in diesem Fache verdient gemacht haben, berichtigt. Er selbst theilt diese Vasen in 2 Hauptclassen: die erste umfasst die, deren Malereyen sich auf Mysterien, heilige Spiele, gymnastische Uebungen, Expiationen, Reinigungen, Bacchanalien und den geheimen Dienst des Bacchus, der Ceres, Proserpina und des Vulcans beziehen; die zweyte die, deren Gegenstände aus den heroischen oder mythischen Zeiten Griechenlands, den Thaten des Hercules, Theseus u. s. f., und den sich darauf beziehenden Vergötterungen, hergenommen sind. Gegen Italinsky wird behauptet, dass man nie darauf Gegenstände der bekannten Geschichte Griechenlands antreffe. Davon werden auch einige Gründe angegeben, die wir, wie die Betrachtungen über die griech. Mythologie, übergehen, weil die Berichtigung mancher Angaben mehr Raum fordert. Es wird angenommen, dass diese Vasen Geschenke gewesen sind, welche den jungen Männern, die in den Mysterien eingeweiht wurden, in dem Augenblick ihrer Prüfungen oder der verschiedenen Grade der Initiation von Verwandten geschenkt worden wären (sollten aber nicht auch bey andern frohen und feyerlichen Ereignissen, wie Verheirathungen, Geburten, Tirocinium, dergleichen Geschenke gemacht worden seyn?) Es sind allerdings auf den Vasen (die gar nicht zum häuslichen Gebrauch dienten) Scenen, die auf die Mysterien Bezug haben, und zwar solche, die auch den Profanen bekannt seyn konnten, dargestellt, aber dies sind doch nicht die einzigen. Die so häufig auf den Vasen vorkommenden und so verschieden gedeuteten Mantelfiguren, erklärt der Vf. von der Darstellung der Einzuweihenden an die Hierophanten und ihrer Einführung in das Heiligthum, bestreitet vorzüglich die Deutung mehrerer solcher Vorstellungen der gymnastischen Uebungen, und behauptet, dass drey Viertheile dieser Vasen einen mystischen, auf die geheime Philosophie der Alten sich beziehenden Gegenstand abbilden, und zwar keine grossen Geheimnisse, wel-

che durchaus den Blicken der Profanen entzogen werden müssen, aber doch gewisse Einweihungsgebräuche darstellen, übrigens an einem verborgenen Ort aufbewahrt, und deswegen so gut aufbehalten worden seyn mögen, ehe sie in die Erde gebracht wurden. — Die verschiedenen Manieren der Malerey der Vasen bestimmen, nach dem Vf., den Grad ihres Alterthums; die, welche, wegen der Steifheit der Figuren und der Einfachheit der Handlung, in die entferntesten Jahrhunderte zu gehören scheinen, haben einen hellen Grund und schwarze Figuren, Kleidung und Rüstung ist leicht angedeutet mit derselben Farbe, welche den Grund der Vase ausmacht; bisweilen sind diese Züge weiss. Oft ist der Grund der Vase schwarz, und nur ein Theil hell gelassen, die Figuren sind dann auf diesem Theil schwarz aufgetragen; diese Art Vasen ist aber sehr selten. Für die ältesten nach diesen, hält der Vf. diejenigen, deren Grund schwarz, die Figuren aber mit verschiedenen Farben, und unter andern purpurroth ins Violette spielend gemalt sind, was man oft auf den Vasen mit hellem Grunde antrifft. Nach diesen so bunt gemalten Vasen, deren Umriss nicht sehr rein ist, die aber wegen der Gegenstände, die sie darstellen, sehr merkwürdig sind, folgen die zahlreichsten, d. i. die nur mit zwey Farben gemalten, deren Grund schwarz ist. Unter ihnen trifft man die vollendetsten Malereyen an, aber es gibt doch auch andere von plumper Arbeit, die entweder den Verfall dieser Kunst, oder die Mittelmässigkeit der Fabriken, denen sie angehören, bezeugen; gewöhnlich stellen sie nur Verzierungen mit einigen Figuren, die sich auf die Bacchus-Feste beziehen, dar, noch öfter gemeine Schnörkel mit Köpfen in der Mitte u. s. f. Der Vf. gesteht selbst zu, dass diese Zeitbestimmungen, nach welchen die Vasen zu classificiren sind, noch nicht ganz sicher seyn können, wegen der Verschiedenheit der Fabriken und ihrer Producte, und sich also auch keine ganz genaue Chronologie der Vasen aufstellen lasse; er begnügt sich daher auch nur die Zeichen anzugeben, welche das frühere oder spätere Alterthum derselben charakterisiren. Es wird noch erinnert, dass die Arbeit dieser Vasen sehr schnell gemacht wurde, und darin das vorzügliche Talent der Künstler, die sich dieser Malerey widmeten, bestanden habe, aber auch eben daher manche Uncorrectheiten sich erklären lassen. — Noch Einiges über die bisherigen Vasenwerke. Hr. Cleuer wird beschuldigt, in frühern Werken manches verschönert zu haben; bey gegenwärtigem ist ihm die grösste Treue zur Pflicht gemacht worden. Unter den verschiedenen Sammlungen ist keine so reich und interessant, als die des Grafen Lamberg (von mehr als 500 Vasen), die er meist als Gesandter in Neapel, bey dort auf seine Kosten angestellten Nachgrabungen zusammengebracht hat. Von dem Ab. *Mazzola*, der ihn dabey unterstützte, ist ein Brief mitgetheilt, welcher mehrere bey dieser Gelegenheit gemachte Bemerkungen oder vielmehr Vermuthungen enthält. Der Vf. schreibt den Vasen ein sehr hohes Alterthum zu, das weit über das homerische Zeitalter hinausgehe, und die (nicht sehr haltbar scheinenden) Gründe sind aus den verschiedenen Erdlagen, auf die man stösst, der Beschaffenheit der Gräber und den blos da liegenden Skeletten hergenommen. Auch Hr. Laborde glaubt, dass die Vasen wenigstens in die älteste Zeit Griechenlands gehören, weil die Vasen eben die Gestalt haben, die man auf den alten Münzen von Kroton, Sybaris u. s. w. antrifft, Gegenstände enthalten, die den histor. oder mythol. Ueberlieferungen Griechenlands angehören, die Inschriften im reinsten Griechischen abgefasst, und von der Rechten zur Linken geschrieben sind. Aus den 500 Vasen der Lamb. Sammlung sind nur die, entweder wegen der dargestellten Gegenstände oder des Charakters der Zeichnung, der Schönheit des Stoffs und der Formen, interessantesten Vasen ausgewählt. Die bisher noch nicht gebrauchte Gravure au lavis schien am brauchbarsten zu seyn, um eine vollkommene Idee von diesen Denkmälern zu geben, und eine gleiche Farbe in dem Grunde hervorzubringen.

Auf der 2. Taf. (denn dass die erste das Innere des Museums darstellt, ist schon erinnert worden), sind zwey Gefässe in der Grösse der Originale dargestellt, welche zwey ganz verschiedene Epochen der Kunst bezeichnen; das erste deutet durch einfache Form, Farbe und Styl der Figuren, wo nicht auf die Kindheit der Kunst, doch auf ein Zeitalter, das vor ihrer Vollendung herging. Es hat die einfache Gestalt eines Eyes mit einem leicht gebogenen Hals, Untersatz und zwey Handhaben, einer reichen Bordüre und einem doppelten Gegenstande, und ist in Sicilien gefunden worden. Die zweyte Vase ist nicht so reich u. schön verziert, als ein ähnliches Werk seyn könnte, und der Gegenstand (ein Satyr, der einem andern die Bacchische Schale reicht, was an ein Gemälde bey Pausan. 1, 20. erinnert) ist nicht erheblich, aber die ganze Arbeit aus einem guten Zeitalter der Kunst. Die Figuren der vierten Vase sind Taf. 3. treu abgebildet, und werden so erklärt: Die Hauptfigur ist ein Krieger auf einem Wagen, zur Rechten sein Wagenführer oder Waffenträger, der die Pferde lenkt; darum sind die Weiber oder Gefangene des Kriegers, und vor ihm geht ein nackter Knabe her, zu Fuss steht dabey ein anderer Krieger mit einem Schild und Helm. Der Commentator glaubt die Abreise des Memnon zu dem trojanischen Krieg darin zu sehen, nach einem Gemälde des Polygnotus bey Pausan. 10, 31., und weil Memnons Begebenheiten auch auf andern Vasen abgebildet sind. Auf der 4. Taf. sind zwey Gefässe von Glockenform (campana) dargestellt, das eine mit erhabenen Handhaben (manichi alti), das andere mit niedrigen, in Apulien gefunden, wo diese Form sehr gemein gewesen zu seyn scheint. So wie die Einfassung von Myrten an die ähnli-

chen Einfassungen der bey den Bacchusfesten und Opfern gebräuchlichen Gefässe erinnert, so wird die Rückseite bey den Vasen auf die ersten Schritte zur Einweihung gezogen, und auf diese Weise in Verbindung gebracht mit den Figuren der Hauptseite; denn auf 3. sieht man auf der Rückseite eine junge Frau, mit einer Vitta in der Hand, sich einer grössern und stattlicher bekleideten, die einen Thyrsus in der Hand hält, nähern, auf 4. ebenfalls auf der Rückseite zwey Mantelfiguren mit nackten Füssen, wie bey den ersten Prüfungen der Initiation. Auf der 5. Taf. sind die beyden Hauptseiten der Vasen Nr. 3. und 4. dargestellt, auf 3. Hauptfigur eine majestätische, im Innern eines Gebäudes sitzende, Frau mit einem Thyrsus und einem kleinen Myrtenzweig (Symbol der Initiation) in der Hand, und dem mystischen Strahlenkranz oder Diadem um den Kopf, eine *regina sacrorum*, oder die *dea Libera* selbst; sie stützt die Linke auf ein Tympanum; der Genius der Mysterien, mit einem Weinreben in der Hand, nähert sich der Priesterin, ihre Befehle zu empfangen; zwey Satyrs, Diener der Opfer, umgeben sie, der eine trägt die cista mystica herbey; neben ihr sieht man die *acerra* (Opferkasten) wie sie gewöhnlich vorgestellt wird, halb geöffnet. N. 4. (Taf. 6.) zeigt zwey ungeflügelte Siegesgöttinnen, welche jungen Männern den, in den Kampfspielen errungenen, Preis darreichen, dem einen den Myrten- oder Lorbeer-Kranz, dem andern eine Binde. Die 7te Taf. stellt das Sujet einer Vase, von gleicher Form, wie Nr. 3., dar. Ein Alter, in dem man einen Vorsteher der Spiele oder Gymnasiarch erkennt, befindet sich unter zwey jungen Männern, die um den Preis des Wettlaufs oder Springens zu streiten scheinen; der eine präsentirt dem Alten die *halteres* (ἁλτῆρες), eine Art von Gegengewicht, aus Bley, dessen man sich beym Springen zur Erhaltung des Gleichgewichts bediente; zur Linken dieser Scene sieht man eine unbekleidete Person, welche im Kampfe Beystand leisten zu wollen scheint, und zur Rechten einen Agonotheta, der auf Ordnung beym Kampfe halten soll. Es ist kein Herold, sondern einer von den jungen Männern, die den Lehrer der Athletenkunst unterstützten, um dereinst in seine Stelle einzurücken, die beyden jungen Leute sind Athleten, die sich im Gymnasium üben wollen, und der junge unbekleidete Mensch, ist einer von den Pädotriben; ein anderer, wie der Meister bekleidete Mensch, scheint der Xystarchus zu seyn. Auf einer Vase derselben Form, Taf. 8. glaubt der Verf. die Zusammenkunft des Orestes und der Elektra, bey dem Grabe ihres Vaters, zu sehen, nach der schönen Scene in des Sophokles Elektra. Wollte man dies nicht annehmen, so könne, meint der Vf., der junge unbekleidete Mann, der eine Urne hält, ein Athlet seyn, der den Kampfpreis, gewöhnlich eine Vase, halte, oder ein Krieger, der mit Beute zurückkomme, aber die Vase hat ganz die Gestalt eines Aschengefässes, und so kömmt der Vf. lieber zu der ersten Idee zurück, dass Orest der Schwester die Urne mit der Asche des Vaters hinhält, zumal da Orestes und Pylades (der auch hier hinter dem Orestes steht) auf Vasen öfters gesehen werden. Auf der 9. und 10. Taf. (von Gefässen ähnlicher Form) sind bacchische Scenen dargestellt, aber nur die eine (ein Tanz zweyer Faunen und dreyer Nymphen) ist bis jetzt in der 2ten Lieferung erläutert. Die übrigen Gegenstände der Tafeln dieser Lief. (bis mit 19. Taf.) erwarten noch, so wie die in den Vignetten dargestellten Gegenstände, die Erklärung in der Folge, und hoffentlich wird man nicht zu lange darauf warten dürfen. Wir können dieser Anzeige noch die uns erst beym Schlusse derselben zugekommene Nachricht beyfügen, dass blos die bedrängte Lage des deutschen Buchhandels und das mannigfaltige Kriegsungemach bisher Hrn. Hofr. Böttiger verhindert hat, die Auswahl der interessantesten sicilischen und campanischen Vasengemälde in getreuen Umrissen mit zureichendem Commentar herauszugeben, welches zu veranstalten er 1811 in Wien beym Grafen Lamberg gewesen ist, und wozu er von dem edlen Grafen auf alle mögliche Weise unterstützt wird, dass aber unverzüglich ein Prospectus ausgegeben und das Unternehmen ausgeführt werden soll, was gewiss sehr erfreulich ist.

Kleine Schriften.

De iuvenibus apud Callistratum ICtum. Ad Car. Frid. Heinrichium, Acad. Kiliensis Rect. Magn. Epistola *Andr. Guil. Crameri* antecessoris. Kiliae, e scholar. publicarum typogr. CIƆIƆCCCXIV. 26 S. gr. 8.

Die Worte des Callistratus (L. 28. §. 3. D. de poen.) sind: Solent quidam, qui volgo se *Iuvenes* appellant, in quibusdam civitatibus turbulentibus (denn diese Lesart nimmt der Hr. Etatsr. aus der florent. Ausg. mit Scipio Gentilis als richtig an, statt des gewöhnlichen *turbulentis*) se acclamationibus popularium accommodare etc. (In den folgenden Worten wird die Lesart *correcti*, welche auch eine Kopenhagener Handschrift bestätigt, dem *correpti* vorgezogen, gleich darauf *reprehendantur* statt deprehend. zu lesen gemuthmaast, und puniendi sunt dem p. sint der florent. vorgezogen.) Hr. Prof. H. hatte seinen Freund über die Iuvenes befragt, und die Antwort darauf enthält gegenwärtiges lehrreiches Schreiben. Zuvörderst werden die Erklärungen der griech. Ausleger (νεωτερικοὶ, νεωτερισταὶ) angeführt, aus welchen erhellt, dass sie Neuerungssüchtige darunter verstanden haben, was aber unrichtig ist. Die Glossatoren verstanden junge muthwillige Leute in den frühern Jahren. Justus Lipsius erklärte die iuvenes von gewissen Anführern theatralischer Bewegungen, dieselben, die beym Tacitus *Augustani* genannt werden und vom Nero ihren Ursprung haben sollen;

Pancirolus von Jünlingen, die sich in einer Fechtschule im Kämpfen übten, oder den Discus werfen zu lernen. Er und Lipsius haben sich fälschlich, in Ansehung ihres Ursprungs von Nero, auf den Sueton berufen, der nur erzählt, dass Nero junge Leute habe die Kunst des Applaudirens erlernen lassen. Gegen Lipsius erklärte sich *Sam. le Petit*, und nahm an, die Juvenes wären Comödianten, und zwar solche, welche Atellanen vorgestellt hätten. Aber Wesseling hat schon diese Meinung widerlegt. Denn ausserhalb Roms sind keine Atellanen in den Municipien aufgeführt worden, von denen doch Callistratus redet, und er führt die Juvenes unter den Zuschauern, nicht unter den Acteurs auf. Auch waren zu des Callistratus Zeit wohl nicht mehr, wie ehemals, die Acteurs der Atellanen ausgenommen von der Ehrlosigkeit, welche die übrigen Histrionen traf. Auch die Püttmann'sche Meinung, dass (nach Suet. Aug. 49.) eine Art Soldaten, die gewöhnlich Speculatores heissen, zu verstehen wären, wird bestritten. Der Hr. Vf. glaubt, dass die Anfänger, welche sich in der theatralischen oder der Fecht-Kunst unter einem Lehrer übten, sich *juvenes*, ohne Rücksicht auf das Alter, genannt haben, so wie dagegen die, welche schon längst die Kunst erlernt hatten, sich aber noch darin übten, *veteres* oder *seniores* genannt wurden. Sie konnten, da sie noch nicht ehrlos waren, weil sie noch keinen Sold empfingen, wohl unter den übrigen Bürgern im Theater oder Amphitheater ihre Plätze nehmen, und durften nicht gegeisselt, sondern nur mit Stöcken geschlagen werden, wenn sie Unruhen stifteten. Er entdeckte nachher, dass auch Pierre Pithou in den Anm. zur Coll. LL. Mos. et Rom. an die ἐφήβους in den Gymnasien erinnert. Ihm fiel sodann bey, dass wohl auch unter den Iuvenibus Decurionen verstanden werden können, deren Collegium in den Municipien aus Junioribus und Senioribus zusammengesetzt war; denn diese konnten (wie zu Rom bisweilen Senatoren und Equites) an dem theatral. Geschrey wohl Antheil nehmen, und waren in einem solchen Fall von der poena fustium nicht frey. Doch entscheidet er nicht, welche von beyden Erklärungen vorzuziehen sey. Dem Ref. scheint die letztere doch wegen der Worte des C.: *quidam, qui volgo se Juv. appellant*, nicht annehmlich zu seyn. Der Ausdruck muss von ihnen selbst vorzugsweise gebraucht worden seyn, vielleicht um sich dadurch ein gewisses Ansehen und Recht zu geben. Es konnte eine Gesellschaft junger Leute seyn, welche glaubten eben deswegen, weil sie Juvenes waren, ein grösseres Recht zu theatral. Unfuge zu haben, wie das auch wohl in manchen Parterren noch der Fall ist. Der Hr. Vf. handelt noch von den *popularibus*, die auf eine dreyfache Art erklärt worden sind, und behandelt bey dieser Gelegenheit auch eine Stelle in Juven. Sat. 3, 177. (wo populus auch die Sitze der plebs und der equitum in sich begreift.) Dann kömmt er auf den Archineaniscus (vielleicht Vorsteher der paedagogiorum aulicorum) und die Goliardos (in einem Vocabul. iuris, d. i. Buffons); denn auch über diese hatte sein Freund ihn befragt.

De pravitate saeculi Noachici. Prolusio criticoexgetica qua explorationem iuventutis literariam in Athenaeo Flenopolitano a. d. VII. id. April. CIↃCCCCXII. — indicit *Bernh. Ludov. Koenigsmann*, Doct. phil. scholaeque illius Rector. Schleswig, b. Serringhaus gedr. 18 S. in 4.

Diese uns spät zugekommene Schrift eines schon durch mehrere Schriften, die eigne Ansichten und Untersuchungen enthalten, berühmten Vfs., verdient noch nachgeholt zu werden. Nachdem er erinnert hat, dass die Stellen der Genesis, in welchen Gott *Jehovah* und in welchen er *Jehovah Elohim* heisst, zu einer und derselben Urkunde gehören, und dass diese älter ist, als eine zweyte, worin er *Elohim* genannt wird, bemerkt er, dass nur die ältere Urkunde von der Ausartung des Noach. Zeitalters spreche, und indem er die Stellen 4, 26. 5, 28. f. 6, 1—13. erläutert, zeigt er, worin die Ausartung bestanden habe, nämlich in ausschweifender Polygamie, Raub, Gewaltthätigkeit und Mord. Er erklärt nämlich 4, 26. so: damals fing man an sich von Gott zu benennen, d. i. den Namen Gottes Söhne, einzuführen. Die *Söhne Gottes* aber versteht er von Vornehmen, Regenten u. s. f. *Menschensöhne* von Plebejern, und Menschentöchter von Mädchen plebejischer Abkunft, die *Nephilim* und *Gibborim* aber von Räubern und Unterdrückern. Gelegentlich wird auch die Geschichte des Nimrod erläutert, und manche einzelne Stelle kritisch behandelt, und der Text muthmasslich geändert, nie ohne Grund und Wahrscheinlichkeit. Weniger stimmen wir bey, wenn *Jehovah* 6, 9 u. 19, 24. für den Himmel stehn soll.

Locorum quorundam Homero-Virgilianorum specimen alterum posuit M. *Paulus Christ. Gottl. Andreae*, Philos. Doct. etc. Megaloheringis S. Ilmundae propter Numburgum ad Salam Ecclesiastes. Jenae typis Schreiberi et Soc. CIↃIↃCCCXIV. 18 S. in 8.

Das erste Specimen war im J. 1814 erschienen. In gegenwärtiger Glückwünschungsschrift an den neuen Hrn. Superint. zu Frauenpriessnitz, M. Nebe, vergleicht der Verf. Stellen Homers und Virgils, in welchen besondere Naturwirkungen (wie der Donner und Blitz, Il. 2, 350 ff., Aen. 2, 692.; der Berg Atlas, Od. 1, 51., Aen. 4, 246.; die Emsigkeit der Bienen, Il. 2, 86., Aen. 1, 434.; Scylla und Charybdis, Od. 12, 234 ff. u. 104., Aen. 3, 420 ff.; die Schlange, Il. 2, 308., Aen. 5, 84.) geschildert werden, und begleitet die Vergleichung mit Anmerkungen, die Beweise von mannigfaltiger Belesenheit und Sprachkenntnisse enthalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July. **166.** 1814.

Philologie.

Specimen novae editionis tragoediarum Sophoclearum, edidit *Ludovicus Doederlein*, Philos. D. Erlangae typis Hilpertianis. Solisbaci ap. Seidelium in commissis 1814. 110 S. 8.

Herr Döderlein, der schon früher in den *Actis philologorum Monacensium* ein fleissiges Studium des Sophokles gezeigt hat, kündigt in dieser Schrift eine neue Ausgabe dieses Dichters an, die sowohl Kritik als Interpretation zum Zwecke haben soll. Nicht, wie junge Leute so gern thun, will der Vf. nur baldmöglichst eine neue Ausgabe ans Licht stellen, sondern, die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens ahndend, verspricht er am Schlusse der Schrift, ganz eigentlich das *nonum prematur in annum* zu beobachten. Ein so ernster und bescheidener Vorsatz hat gerechte Ansprüche auf eine sorgfältige Beurtheilung dieser Probeschrift, und je wichtiger es sowohl für das Unternehmen selbst, als für den Unternehmer seyn muss, dass der rechte Weg nicht verfehlt werde, desto mehr hält es Rec. für seine Pflicht, den Verfasser auf das aufmerksam zu machen, worin er etwa von jenem Wege abzuweichen verleitet werden möchte. Mit Vergnügen bemerkt man, dass Hr. D. in der Einleitung, die von dem handelt, was bey den Ausgaben des Sophokles noch vermisst werde, ziemlich richtige Ansichten der Sache entwickelt; und, wenn wir auch sein Urtheil über Musgrave und Bothe nicht in aller Rücksicht unterschreiben möchten, so ist doch das Resultat, welches er aufstellt, dass für die Erklärung nicht genug, für die Kritik aber zu viel, und eben daher nicht immer das rechte, gethan sey, im Ganzen unstreitig wahr. Was insbesondere die Kritik anlangt, als womit eigentlich die gegenwärtige Schrift sich beschäftigt, so geben wir ihm völlig Recht, dass ein Herausgeber des Sophokles erstens den Text von unnützen Conjecturen reinigen, zweytens die gewaltsamern Verbesserungen durch leichtere ersetzen, drittens, so viel immer möglich ist, Handschriften zu Rathe ziehen, viertens endlich dem Sinne durch richtigere Versabtheilungen und Interpunctionen zu Hülfe kommen müsse. Dieses alles durch Beyspiele zu belegen, ist der Zweck dieser Schrift, die der Verf. deshalb in folgende Capitel eingetheilt hat: I. *Loci quidam Sophoclei a corruptionis suspicione vindicantur.* II. *Corrupta leniori correctione restituuntur.* III. *Textus e Codicibus corrigitur.* IV. *Distinctio et interpretatio corrigitur.* Hierzu noch ein Anhang: *Lexica graeca e Sophocle augentur.* Es leidet keinen Zweifel, dass, wenn auf dem rechten Wege nach diesem Zwecke hingearbeitet wird, bedeutender Gewinn zu erwarten stehe. Allein eben das Auffinden dieses Weges, und die Festigkeit, welche um ihn zu gehen erfordert wird, kann, da hierzu eine nur durch lange Mühe zu erwerbende Sicherheit gehört, nicht so leicht einem jungen Manne, zumal bey so grosser Verschiedenheit der ihm vorliegenden Beyspiele anderer Kritiker und Interpreten, zugemuthet werden. Wenn daher der Vf. in dieser Rücksicht auch noch manches zu wünschen übrig gelassen hat, so dürfen wir doch, da sein Fleiss zu den besten Hoffnungen berechtigt, erwarten, er werde, aufmerksam gemacht auf das, worauf es vorzüglich ankommt, dereinst sein Vorhaben auf eine rühmliche Art auszuführen im Stande seyn. Mit Vergnügen haben wir mehrere gute und richtige Bemerkungen und Erklärungen wahrgenommen. So vertheidigt Hr. D. mit Recht S. 17. *Trach.* 179. *πρὸς χαρὰν λόγων*. S. 23. nimmt er mit Recht *ἡδονὰν μεθέσθαι* gegen Porson in Schutz, der, weil das Medium nicht mit dem Accusativ construirt werde, den Genitiv des Plurals hergestellt haben wollte. Auch glauben wir allerdings, dass die von Hrn. D. verglichene Stelle aus Aeschylus *Suppl.* 857. obwohl sie lückenhaft ist, nicht mit Unrecht hierher gezogen worden. Bey dergleichen Fällen haben die Philologen oft vergessen zu fragen, ob denn, wenn eine Construction auch gar kein Beyspiel für sich hat, sie darum doch an einer einzigen Stelle nicht vielleicht der Natur der Sache nach stehen müsse, und die gewöhnliche Construction nicht einmal stehen könne. Richtig vertheidigt Hr. D. auch S. 27. *Philoct.* 684. *ἔρξας τίν' οὔτε νοσφίσας*. Richtig bemerkt er S. 29. dass *Oed. Col.* 1212. zu *τοῦ μετρίου παρεὶς* nichts anders als *χρῄζειν* verstanden werden dürfe. Ja auch S. 31. f. glauben wir, dass auf die von Hrn. D. angegebene Weise die gewöhnliche Ordnung der Verse in *Antig.* 661. ff. gerechtfertigt werden könne. Wir könnten der Beyspiele noch mehrere anführen, wo Hr. D. gute und richtige Erklärungen oder Verbesserungen anbringt: allein da ihm, wie andern Lesern dieser Blätter, weniger mit dem, worin wir

mit ihm übereinstimmen, als mit dem, worüber wir abweichende Ansichten haben, gedient seyn kann, so wollen wir lieber unser Augenmerk auf das richten, wo uns der Vf. nicht Genüge gethan hat.

Gründliche Kenntnisse, Fleiss im Sammeln, Genauigkeit in Benutzung des Gesammelten, richtiges Urtheil und gebildeter Geschmack, sind die Erfordernisse zur Kritik wie zur Interpretation. Dass diese Forderungen sämmtlich von einem jungen Manne in grosser Vollkommenheit erfüllt seyn sollten, würde ein unbilliges Verlangen seyn, da diess eine Sache ist, die, zum grossen Theile wenigstens, Arbeiten vieler Jahre voraussetzt. Nur darauf kommt es bey einem jungen Mann an, dass er die Sache auf dem Wege angreift, wo diesen Forderungen einst Gnüge geleistet werden kann. Dass es Hrn. D. an Kenntnissen und an Fleiss nicht fehle, hat er hinlänglich gezeigt. Genauigkeit, ein wichtiges Stück der philologischen Studien, vermissen wir hie und da, z. B. S. 40. wo ein Fragment des Euripides als bey *Schol. Aristoph. Ran.* 1257. befindlich, angeführt wird, das nicht dort, sondern beym *Athenaeus de incremento Nili* steht. Aber Hr. D. schrieb aus der Beckischen Ausgabe des Euripides, das diesem Fragmente unmittelbar vorstehende Citat ab, ohne zu bemerken, dass dasselbe nicht zu diesem, sondern zu dem vorhergehenden Fragmente gehört. Am meisten aber vermissen wir noch bey Hr. D. ein geübtes Urtheil. Hr. D. scheint fleissig zu sammeln, und, was an sich sehr zu loben ist, das Gesammelte mit einander zu vergleichen. Aber zu sehr mit diesem Vergleichen beschäftigt, richtet er sein Augenmerk oft bloss auf Nebensachen, und übersieht daher den Punct, auf den es eigentlich ankommt, was dann natürlich die Folge nach sich zieht, dass nicht nur einzelne Stellen nicht richtig interpretirt oder emendirt werden, sondern auch die Ansichten ganzer grammatischer, metrischer und kritischer Lehrsätze unsicher und unbestimmt werden. Hr. D. wird daher vorzüglich darauf zu sehen haben, dass er, ohne Vorliebe für Parallelstellen, Combinationen, Aehnlichkeiten u. dgl., überall ganz unbefangen das aufzufinden sich bemühe, was in jedem Falle der eigentlich in Frage stehende Punct ist. Wir wollen unser Urtheil durch Beyspiele erläutern, wobey wir uns nicht an die Ordnung des Buchs binden, sondern andre Gesichtspuncte verfolgen.

Zuerst also, weil die Hauptsache vornemlich auf unrichtige Vergleichung hinausläuft, fragen wir, was überhaupt mit dem Vergleichen ausgerichtet werde, wo der Grund der Vergleichung wegfällt. So vermuthet Hr. D. S. 42. in *Oed. Col.* 14. sey πύργοι, οἵ πόλιν ϛέφουσιν, statt ϛέγουσιν zu lesen. Folgt es aber, weil an andern Stellen so geredet wird, dass ϛέγουσιν, was ebenfalls mit Beyspielen belegt werden kann, zu ändern sey? doch hier wär es noch immer möglich, dass Sophokles ϛέφουσιν geschrieben hätte, und so liesse sich die Vermuthung entschuldigen. Wie aber S. 38. wo Hr. D. schreibt: *Phil.* 425.

> Ἀντίλοχος αὐτῷ φροῦδος, ὅςπερ ἦν μόνος.

Erfordtius in notis textui adjunctis: „Scribendum erat ὃς παρῆν μόνος." *Atqui Aristoph. Plut.* 33.

> τὸν δ' υἱόν, ὅςπερ ὢν μόνος μοι τυγχάνει,

vulgatam, si quis alius, vindicat. Damit ist weder Erfurdt widerlegt, noch die Vulgate vertheidigt. Denn wer zweifelt, dass eines Vaters einziger Sohn, der einzige heissen könne? Aber wie Nestors Antilochus, der nicht dessen einziger Sohn war, der einzige genannt werden könne, das hätte Hr. D. beweisen müssen, anstatt dass er, einzig auf die Phrase achtend, ganz vergass, von wem und von was die Rede ist. S. 84. verwirft er in Oed. Col. 62.

> τοιαῦτά σοι ταῦτ' ἐϛίν, ὦ ξέν', οὐ λόγοις
> τιμώμεν', ἀλλὰ τῇ ξυνουσίᾳ πλέον,

Bruncks Erklärung: *haec ita sunt, non fama magis, quam ipso usu nota.* Warum? Er meint, Brunck habe so construirt: τοιαῦτα σοι ταῦτά ἐϛιν, οὐ μόνον λόγοις τιμώμενα, ἀλλὰ καὶ τῇ συνουσίᾳ, καὶ πλέον, was wohl angehe, aber, wenn auch die Ellipse von μόνον, und die von καὶ, jede für sich, nichts anstössiges habe, so können doch beyde zusammen in einem Satze nicht wohl mit der Deutlichkeit bestehen. Allein will man ja eine Ellipse hier annehmen, so wär es bloss die von μόνον: denn καὶ nach ἀλλὰ wird so wenig wie im Lateinischen *etiam* nach *sed* durch eine Ellipse ausgelassen, sondern es muss wegfallen, wo der zweyte Satz den erstern aufheben soll. Folglich wäre καὶ τῇ συνουσίᾳ hier gar falsch gesagt. Und nun, weil ξυνουσία, ξυνοικία, ὁμιλία, u. dgl. bisweilen statt der Personen selbst steht, übersetzt Hr. D. so: haec sunt ita, non verbis exornata a me, sed magis exornari solita ab incolis. Aber wie passt diess zu dem Ganzen? So würde ja der Dichter die Heiligkeit des Orts, auf die hier so viel ankam, wieder verdächtig machen, und mithin seinen eignen Zweck zerstören?

Dergleichen Vergleichungen, die so bloss auf eine mögliche Aehnlichkeit, ja nicht selten nur darauf gegründet sind, dass an zwey Stellen dasselbe Wort steht, müssen nun natürlich auch zu unrichtigen Sprachansichten führen. So schliesst Hr. D. S. 100 ff. dass, weil manchmal die Activa passive Bedeutung haben, Sophokles auch κομίζειν und φέρειν so gebraucht habe, und das in Stellen, wo ohne die geringste Schwierigkeit die active Bedeutung Statt haben kann. Mit Recht vertheidigt Hr. D. S. 24. die Lesart σὺ καὶ δέδορκας κοὐ βλέπεις ἵν' εἶ κακοῦ *Oed. Tyr.* 413. und wir haben nichts dagegen, dass er bey dieser Gelegenheit noch einige andere Stellen, in denen καὶ einen eignen Gebrauch hat, berührt. Aber vergleichen lassen sich dieselben nicht, wie hier geschieht, sondern es hätte viel eher bemerkt werden sollen, dass die angeführte Stelle ein doppeltes, jene aber nur ein einfaches καὶ haben, wor-

aus, bey näherer Betrachtung, sich das Resultat würde ergeben haben, dass die angegebene *vehementia et vigor orationis*, welche durch das καὶ ausgedrückt werden soll, nur auf das doppelte καὶ anwendbar sey, indem das einfache vielmehr eine Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Rede anzeigt. Von ähnlicher Art ist S. 26. der Einwurf gegen die Hermannsche Erklärung der Worte τᾶςδε χώρας τὰ κράτιςα γᾶς ἔπαυλα, dass γᾶς ein weiterer Begriff sey, als χώρας, (eine Genauigkeit an die die Dichter selten denken) daher Hr. D. τὰ κράτιςα γᾶς verbindet, und es *das Beste auf der Welt* übersetzt, welche Redensart, die bey den Griechen wohl nicht häufig seyn möchte, er in der *Electra* v. 922.

ὐκ οἶσθ᾽ ὅποι γῆς ὐδ᾽ ὅποι γνώμης φέρει,

gefunden zu haben glaubt, was er zwar selbst *mira dictio* nennt. Allein der Zusammenhang jener Stelle zeigt ganz deutlich, dass der Sinn ist, „weisst du nicht, dass du an einem Orte bist, wo es unmöglich ist eine Locke deines Bruders zu finden?" das Seltsame des Ausdrucks verschwindet selbst im Deutschen, wenn man den Gedanken so ausdrückt: „an welchem Orte bist du denn, und wo denkst du denn hin?" S. 14. handelt Hr. D. von *Trach.* 54.

πῶς παισὶ μὲν τόσοιςδε πληθύεις, ἀτὰρ
ἀνδρὸς κατὰ ζήτησιν ὐ πέμπεις τινά.
μάλιςα δ᾽, ὅνπερ εἰκός, Ὕλλον, εἰ πατρὸς
νέμοι τιν᾽ ὥραν τῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν.

Nachdem er Bothens und Fähsens Conjecturen gut widerlegt hat, wobey jedoch die Worte, *post verba timendi non ὐ, sed μὴ aut μὴ ὐ requiri*, nicht die nöthige Bestimmtheit haben, da hier nicht von μὴ ὐ, sondern bloss von μὴ die Rede seyn sollte, will er δοκεῖν, weil diess manchmal so vorkommt, absolut genommen wissen, und zu ὅνπερ εἰκὸς ziehen, so dass der Sinn sey: *maxime vero Hyllum, quem, ut mihi videtur, fas est ire, si quidem paternae felicitatis aliquam curam gerit.* Er möchte Recht haben, stände nur δοκεῖν bey den Worten, zu denen es gehören soll, und zu denen er es auch in der Uebersetzung gestellt hat, und stellen musste. Allein da, wo es steht, würde niemand errathen können, dass es nicht zu dem unmittelbar vorhergehenden, wie man denken sollte, sondern ganz wo anders hinzuziehen sey. Folglich würden noch so viele Stellen, wo δοκεῖν *ut videtur* heisst, oder wo ähnliche Infinitiven stehen, für die gegenwärtige durchaus gar nichts beweisen. Hätte der Vf. auf den rechten Punkt geachtet, so glauben wir, er würde die Stelle für verdorben erkannt, und nun nach der leichtesten Emendation geforscht haben. Diese liegt aber, wie es uns scheint, sehr nahe. Denn da die Vulgata, τῦ καλῶς πράσσειν δοκεῖν, einen ungereimten Gedanken enthält, weil es nicht darauf ankommt, dass Herkules scheine wohl zu seyn sondern dass er es wirklich sey, so zeigt sich, wenn man die Sache umkehrt, ein sehr passender Sinn: „wenn es dem Hyllus nicht gleichgültig ist, dass es seinem Vater nicht wohl zu gehen scheine." Denn so erst tritt die Sache als eine Vermuthung hervor, indem Deianira, weil sie lange vom Herkules nichts vernommen hatte, fürchtete und glaubte, es möchte ihm ein Unglück begegnet seyn. Dieser Sinn nun kann durch die ganz leichte Aenderung hergestellt werden, εἰ πατρὸς νέμοι τιν᾽ ὥραν τῦ κακῶς πράσσειν δοκεῖν. Uebrigens bemerken wir noch, dass, wenn bey dieser Gelegenheit σπερμάτων ἀποφθοραὶ παίδων beym Aeschylus *Eum.* 181. *caedes parentum per liberos* übersetzt wird, diess ebenfalls eine durch Vergleichung nicht passender Stellen entstandene Erklärung ist, da dort der Zusammenhang die Worte vom Abtreiben der Frucht zu verstehen verlangt. — S. 17. in *Trach.* 660 ff.

ὅθεν μόλοι πανάμερος
τᾶς πειθῦς παγχρίςῳ
συγκραθεὶς ἐπὶ προφάσει θηρός,

will Hr. D. nicht in Abrede seyn, dass θηρὸς des Verses wegen in δείματος zu verwandeln sey, allein πειθὼ scheint ihm das Kleid, welches den Herkules überreden soll, zu bedeuten, und παγχρίςῳ verbindet er nicht mit προφάσει, sondern nimmt die Worte τᾶς πειθῦς παγχρίςῳ für τᾷ πειθοῖ παγχρίςῳ (was, fehlerfrey, τᾷ παγχρίςῳ πειθοῖ hätte ausgedruckt werden müssen) wie τὸ πᾶν χρόνυ, und anderes für ὁ πᾶς χρόνος u. s. w. gesagt werde. Allein was die Billigung der Aenderung von θηρὸς in δείματος anlangt, die aber nicht zu Hrn. D's. Bestreben, die alte Lesart aufrecht zu erhalten, stimmt, so hätte ihm aus Seidlers Untersuchung der dochmischen Verse bekannt seyn können, dass hier kein metrischer Fehler ist. Dieser liegt in der Strophe, aber nicht in diesem, sondern in dem vorhergehenden Verse. Denn die Grammatiker, unbekannt mit den vom Sophokles nicht selten gebrauchten ischyorrhogischen Jamben, haben die Worte umgestellt, die so stehen müssen:

νῦν δ᾽ Ἄρης ἐξέλυσ᾽
οἰςρηθεὶς ἐπίπονον ἁμέραν.

Πειθὼ aber, statt des überredenden Kleides, ist eine gar zu kühne Metapher, die Hr. D. nicht durch αἷμα statt μάχαιρα in der Electra v. 1394. hätte rechtfertigen sollen, (denn die Stelle aus Eurip. *Iph. T.* 302. beweist gar nichts) wenigstens ohne vorher das, was Hermann bey Erfurdt in der grössern Ausgabe der *Antigone* zu v. 416. darüber gesagt hat, widerlegt zu haben: allein diese Anmerkung scheint ihm entgangen zu seyn. Ferner konnte auch nicht τᾶς πειθοῦς παγχρίςῳ so gesagt werden, dass παγχρίςῳ als Neutrum statt eines Substantivs stände. Denn diess würde den Artikel, über dessen Gebrauch Hr. D. nicht im Reinen zu seyn scheint, erfordert haben, τῷ παγχρίςῳ. Vielmehr bedarf es aller dieser Anstalten nicht, da die Stelle ganz leicht verstanden werden kann, wenn man construirt, συγκραθεὶς ἐπὶ θηρὸς προφάσει παγχρίςῳ τᾶς πειθῦς, *reconciliatus dictione Centauri, Suadam inungente*, d. i. *dicto Centauri, quo ille Suadæ*

iniunctum iri vestem praedixerat. Wenn Hr. D. die von ihm vorgeschlagene Construction durch v. 117 ff. zu vertheidigen gedenkt, so wird er wohl bereits durch Hermann in der zweyten Ausgabe des Viger S. 757. davon zurückgekommen seyn. Eben so wenig kann in Eurip. *Iph. Taur.* 240. τί δ᾽ ἐςὶ τῦ παρόντος ἐκπλήσσον λόγυ, wie Hr. D. will, so construirt werden, dass τί τῦ παρόντος λόγου für τίς παρὼν λόγος zu nehmen sey. Auch hier liess er sich wieder durch ähnliche, aber auf den gegenwärtigen Fall nicht passende Stellen verleiten. Denn zugegeben, dass τί λόγυ statt τίς λόγος gesagt werden könnte, so würde τί τῦ παρόντος λόγυ doch nicht τίς παρὼν λόγος, sondern τίς ὁ παρὼν λόγος bedeuten müssen, was an sich unmöglich ist. Dergleichen Zusammenstellungen verleiten Hrn. D. manchmal zu Meinungen, die völlig der Sprache zuwiderlaufen. So will er S. 29. in der *Antigone* v. 1192. (nicht 1248.)

κὐδὲν παρήσω τῆς ἀληθείας ἔπος,

construirt haben ὐδὲν ἔπος ἥσω παρὰ τῆς ἀληθείας, *nullum verbum praeter veritatem eloquar.* Aber wo heisst je παρὰ mit dem Genitiv *praeter?* (Beyläufig bemerken wir, dass auf der folgenden Seite die Emendation in Eurip. *Hipp.* 542. διὰ πάσης ἱέντα συμφορᾶς statt ἰόντα auf dem Misgriffe beruht, dass ἰέναι διὰ συμφορᾶς *obnoxium esse calamitatibus* heisse. Allein da diese Redensart weiter nichts, als *verbunden seyn mit etwas* ausdrückt, so hat die Vulgata keinen Anstoss.) S. 37 ff. will Hr. D. der schwierigen Stelle im *Oed. Tyr.* 328. dadurch zu Hülfe kommen, dass er liest, ἐγὼ δ᾽ ὐ μήποτε τἄμ᾽ ὡς σ᾽ ἀνείπω, wo ὡς für πρὸς stehen soll. Allein die Hauptsache ist nicht bewiesen, dass man λέγειν ὥς τινα sagen könne, und ehe das nicht ausgemacht ist, wird durch Stellen, in welchen ὡς für πρὸς steht, nichts ausgerichtet. Wie Hr. D. manchmal bloss darauf sehe, ob dasselbe Wort in einer Stelle vorkomme, zeigt sich hier auffallend daran, dass er das Fragment aus dem Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ, συνέλεγον τὰ ξύλ᾽ ὡς ἐκκαύματα, μή μοι μεταξὺ προςδείσειεν hierher zieht, was nicht die geringste Spur von jener Redensart enthält. Er liest und ergänzt dieses Fragment so:

ξυνέλεγον τὰ ξύλ᾽ ὡς ἐκκαύματα,
μή μοι μεταξὺ προςδεήσειεν τὸ δρᾶν.

Welchen Sinn aber er mit diesen Worten verbinde, sind wir nicht im Stande zu errathen. Bentley in dem zweyten Briefe an Hemsterhuys hinter dem *Elogio Hemsterhusii* S. 103. was Hrn. D. entgangen ist, schrieb συνέλεγον τὰ ξύλ᾽, ὡς ἐκκαυμάτων μή μοι μεταξὺ προςδεεῖς εἶεν, den zweyten Vers unstreitig richtig, den ersten schwerlich, wo die alte Lesart füglich beybehalten werden konnte. — S. 57. will Hr. D. in einem Fragmente des Philemon beym Stobäus, wo es jetzt heist, χρόνος τὰ κρυπτὰ πάντα εἰς φάος ἄγει, den Vers so hergestellt haben:

χρόνος τὰ κρυπτὰ πάντ᾽ ἂν εἰς τὸ φάος ἄγει,

wo ἂν zu πάντα gehören soll, wie *Oed. Col.* 791. wobey auf Hermann zum Viger S. 805 ff. verwiesen wird: aber beyde Stellen sind falsch citirt und enthalten nichts von ἄν. Indessen wenn auch ἂν bey πᾶς stehen kann, folgt denn, dass diess auch hier geschehen könne? Sollte das Fragment wirklich verbessert werden, so war es genug, φάος in φῶς zu verwandeln und zu bemerken, dass dem Verse der erste Fuss fehle. — S. 60. sagt Hr. D. *Philoctet.* v. 600. ὃν τ᾽ εἶχον *non debebant detrudere Erfurdtius et Schaeferus; nam* τε *coniungit relativum cum* ὕτω τοσῷδε χρόνῳ; *cf. Aesch. Theb.* 361. *Suppl.* 569. *Eur. Iph. T.* 712. *Libentissime sic* et qui *usurpant Latini.* Auch hier sind bloss die Worte, keineswegs aber die Stellen selbst und ihr Sinn und Zusammenhang mit einander verglichen: sonst würde Hr. D. wohl nicht zwey Gelehrte getadelt haben, die das, was der Sinn nothwendig verlangt, aufnahmen. — S. 52. behandelt Hr. D. die schwierige Stelle *Antig.* 781. ἔρως ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις. Aber es ist nicht genug, zu zeigen, dass κτήματα *opulentos* bedeuten könne, wenn nicht bewiesen wird, wie dieser Begriff hierher gehöre? Der Vf. fühlte diess einigermaassen, und legte daher in seine Uebersetzung noch einige Begriffe hinein, die die Sache möglich machen sollten: *amor, qui* ferocius *opulentos* et potentes ad libidinem *proripis, sed mitibus* mitis *insides puellis.* Aber davon steht nichts im Texte. Wie übrigens mit dem hier ohne Copula wiederholten Pronomen ὃς das achte Fragment der *Eriphyle* verglichen werden könne,

ἡ γλῶσσ᾽ ἐν οἷσιν ἀνδράσιν τιμὴν ἔχει,
ὅπυ λόγοι σθένυσι τῶν ἔργων πλέον

lässt sich nicht wohl einsehen. Hr. D. will ὅπυ beybehalten wissen, und meint, der Grammatiker, der das Fragment aufbehalten hat, habe den Nachsatz weggelassen, eine Vermuthung, die wenig Wahrscheinlichkeit hat.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV. Ad fidem optimorum librorum. Berolini et Lipsiae, e libr. Nauckiana. MDCCCXIV. XII. 304 S. 8. (14 gl.)

Ein sauberer, nicht ganz correcter, Abdruck des Textes, dem die „Metamorphoseon Series compendiosa" aus Wilh. Canters Lect. nov. vorgesetzt und ein Conspectus Librorum angehängt ist. Ueber die Bestimmung und Einrichtung dieser Ausgabe und die Wahl der Lesarten werden wir zwar von dem ungen. Herausgeber nicht belehrt, man sieht aber leicht, dass sie zum Gebrauch in Schulen, bey Vorlesungen und selbst zum Handgebrauch bequem ist und übrigens einen so reinen Text enthält, als er durch die neuesten krit. Ausgaben gegeben ist oder gegeben werden konnte. Vorzüglich haben wir die Interpunction berichtigt gefunden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des July. 167. 1814.

Philologie.

Beschluss

der Rec. von: *Specimen novae editionis tragoediarum Sophoclearum. Edidit L. Doederlein.*

Dieselbe Unsicherheit des Urtheils finden wir bey Hrn. D. auch in dem Princip seiner Kritik. Mit gebührendem Lobe müssen wir bemerken, dass er den Hauptfehler des Zeitalters, Verwegenheit im Emendiren, erkannt hat, und zu vermeiden bestrebt ist. Es war voraus zu sehen, dass auf den bisherigen Zustand der Kritik, der in die ungebundenste Willkür, bald ohne Principien, bald nach nicht genug erwogenen Principien, ausgeartet war, der entgegengesetzte Zustand folgen würde, wo man, erschreckt durch die Folgen solcher Willkür, sich gar zu ängstlich an den vorhandenen Buchstaben hielte. Hiervon gibt Hr. D. ein Beyspiel, der, um die zu grosse Kühnheit zu vermeiden, in das andere Extrem fällt, aber keineswegs mit Consequenz, indem er doch auch Emendationen wagt, wo keine nöthig sind. Allein selbst über seinen Grundsatz, die alte Lesart möglichst zu vertheidigen, ist er nicht mit sich im Klaren. Auffallend zeigt diess folgende Stelle S. 25. *Oed. Tyr.* 1519. *γῆς μ᾽ ὅπως πέμψεις ἀπ᾽ οἴκων. Aldinam lectionem, quam respuit Brunckius, ex quibusdam Mss. ἄποικον in textum recipiens, constanti nostro veterum lectionum studio hic quoque revocavimus, eoque confidentius, quod Ms. Monac. quem satis bonae notae esse infra demonstrabimus, eandem lectionem, superscripto quidem ἄποικος (non ἄποικον, ut Brunckii Codd.) confirmat.* Denn worin soll dieses *studium veterum lectionum* bestehen? Schwerlich konnte Hr. D., wenn er sich darüber Rechenschaft gegeben hätte, etwas anderes, als das Bestreben die durch Handschriften und alte Ausgaben bewährte Lesart im Gegensatz von Conjecturen verstehen. Hier aber verwechselt er diess offenbar mit der Vulgata im Gegensatz handschriftlicher Lesarten. Aber was ist denn die Vulgata anders, als eine aus Handschriften genommene Lesart? Und wie kann man sich ohne Inconsequenz vorsetzen, diese gegen die Handschriften in Schutz zu nehmen, sobald nicht ausgemacht ist, dass sie aus ältern und bessern Handschriften, als die abweichenden sind, herstammt? So gut daher auch in der angeführten Stelle die Vulgata von Hrn. D. vertheidigt wird, so ist doch der Grund, aus welchem er ihr den Vorzug gibt, irrig. Und wo dieses bisweilen Hrn. D. hinführe, zeigt S. 78. wo er in *Trach.* 122. *ἀδεῖα μὶν, ἀνεία δ᾽ οἴσω* so nimmt, dass *ἀδεῖα* der Plural sey. Diess ist unmöglich. Zur Vertheidigung sagt Hr. D. *Sophocles vero h. l. ut fere semper, ex Sophocle defendi potest, qui idem ap. Etymol. M. p.* 585. *s. v. ἐσφηκωμένον forma μελαινόρινες, utitur. Sic Arat. Phaen.* 1068. *a θῆλυς genitivum habet θήλειος. Adde, a quo hoc exemplum sumsi, Bast. Epist. p.* 108. *Accusativum τάλαινα pro τάλανα habet Eur. Suppl.* 79. Wenn Euripides *τάλαινα* für *τάλανα* hätte sagen können, so müsste es gar keine Grammatik mehr geben. Wie war es möglich, dass Hr. D. in den Worten *τὸν ἐμὸν παῖδα τάλαιν᾽ ἐν χερὶ θήσω* nicht sah, dass *τάλαινα* der Nominativ des Femininum, wie überall, ist? Ferner beym Aratus, von dem wenigstens nicht die *Phaenomena*, die gar nicht so viel Verse haben, hätten citirt werden sollen, steht nicht der Genitiv *θήλειος*, sondern *θήλεια δὲ μῆλα καὶ αἶγες*, und diess möchte noch das einzige seyn, was Hr. D. für seine Meinung mit einigem Scheine anführen könnte. Endlich, was das Fragment des Sophokles anlangt, wodurch Sophokles sich selbst rechtfertigen soll, so hätte Hr. D. ohne weiteres sehen sollen, dass dieses verdorben ist, und es dort *κελαινόῤῥινες* heissen müsse, selbst wenn dieses nicht schon beym Photius stände. Das Fragment ist aus den Aethiopiern, aber von Brunck nicht vollständig angeführt. So vernichtet sich denn der geführte Beweis von selbst. Uebrigens ist *ἀδεῖα* in jener Stelle erklärt worden, von Hermann zum Viger S. 841. der neuen Ausgabe. S. 22. billigen wir es, dass Hr. D. in *Trach.* 994. die Vulgata *στέρξαιμι* vertheidigt; nur hätte er *στέργειν* nicht *quietum esse* übersetzen sollen, was gar nicht angeht. Wie folgt aber aus dem hier über *στέργειν* beygebrachten, dass *ἄστερκτα, τὰ οὐ δυνάμενα κατασχεθῆναι*, beym Hesychius nicht in *ἄστεκτα*, wie die Kritiker ganz mit Recht wollen, zu verwandeln sey? — S. 41. vergisst Hr. D. ganz seinen Vorsatz, die alte Lesart zu vertheidigen, wenn er in Oed. Col. 503. statt *χρῆ ᾽στι*, was nicht nur die Lesart aller Handschriften und Ausgaben ist, sondern auch von dem Scholiasten anerkannt, und mit einer Parallelstelle aus einem Fragment des Sophokles belegt wird, *ἔστι* schreiben will, wo er bloss sich mit der Rechtschreibung der Vulgata hätte beschäftigen

sollen. — S. 48. will er in der allerdings schweren und verdorbenen Stelle, *Philoct.* 500.

> νῦν δ', εἰς σὲ γὰρ πομπόν τε καὐτὸν ἄγγελον
> ἥκω, σὺ σῶσον, σύ μ' ἐλέησον,

πόμπον τε κȣ τὸν ἄγγελον lesen. Allein das müsste wenigstens κȣ τίν' ἄγγελον heissen, (der Accent könnte hier nicht auf ȣ zurückfallen, obwohl τινὰ enklitisch ist) da der Artikel durchaus nicht Statt haben kann. H. D. will zwar zeigen, *Sophoclem negligentiori articuli usu gavisum esse:* allein die Stellen, die er anführt, sind von ganz andrer Art, und natürlich solche, wo der Artikel stehen konnte. — S. 66. nimmt Hr. D. an Oed. C. 800. Anstoss,

> πότερα νομίζεις δυστυχεῖν ἔμ' εἰς τὰ σά,
> ἢ σ' εἰς τὰ σαυτȣ̃ μᾶλλον, ἐν τῷ νῦν λόγῳ;

wo er Bruncks, wie uns dünkt, ziemlich richtige Uebersetzung durch Gründe, die sich doch bald heben lassen, wankend zu machen sucht, und für δυστυχεῖν vorschlägt δὴ ϛυγεῖν zu lesen. Aber nicht zu erwähnen, dass er auch hier wieder seinem Vorsatze, die alte Lesart zu vertheidigen, untreu wird, so hätte er doch erklären sollen, wie diese Emendation den Sinn haben könne, den er darin findet: *num putas. me tibi esse infestum nec te tibi ipsi potius, cum ita loquaris.* Denn μηνίειν εἴς τινα *Oed. Col.* 965. und εὐσεβεῖν εἴς τινα *Antig.* 731. welche Stellen er anführt, sind ja weit verschieden. und können gar nicht darthun, dass auch ϛυγεῖν εἴς τινα zu sagen erlaubt sey. — S. 90. wird das dritte Fragment aus der *Eriphyle* berührt:

> ὅπȣ δὲ μὴ τὰ ῥᾶς' ἐλευθέρως λέγειν
> ἔξεϛι, νικᾷ δ' ἐν πόλει τὰ χείρονα,
> ἁμαρτίαι σφάλλȣσι τὴν σωτηρίαν.

(Hr. D. hat sich verschrieben, und κρείσσονα statt χείρονα gesetzt). Obgleich einem leicht τὰ λῷς' einfallen könne, meint er doch, sey vielmehr ταράς' zu schreiben, *ea, quae cuique placeant.* Allein nicht zu gedenken, dass τὰ ἐραϛὰ diess gar nicht bedeuten kann, und also viel eher ταρές' geschrieben werden müsste, so wäre ja auch der ganze Gedanke weder passend genug, noch auch mit der gehörigen Wortstellung ausgedrückt. Vielmehr hätte gefragt werden sollen, ob überhaupt eine Aenderung nöthig wäre. Denn, wie uns dünkt, braucht man nur zu interpungiren, ὅπȣ δὲ μὴ, τὰ ῥᾶς', ἐλευθέρως λέγειν ἔξεϛι: *ubi non, quod facillimum est, libere loqui licet.* — Mit dem Bestreben, wo es möglich, die alte Lesart zu vertheidigen, hängt ganz nahe die Bemühung zusammen, wo geändert werden muss, sich an die alte Lesart so nahe, als möglich, zu halten. Wie mehrmals, hat Hr. D. diess auch S. 72. in dem 43. Epigramm des Kallimachus aus der Acht gelassen. Statt der verdorbenen Worte ȣ̓καὶ συνίφησον, welches die ursprüngliche Lesart ist, schlägt Hr. D. der übrigens Valkenärs allerdings bloss spielenden Versuch zu den Fragm. des Kallimachus S. 254 ff. gar nicht erwähnt, sehr sinnreich vor,

> ȣ̓ συνίεις τὸν ἔφηβον.

Allein Wahrscheinlichkeit hat diese Conjectur noch gar nicht, und gesetzt auch, dass die Wendung des Gedankens richtig errathen wäre, so würde doch die alte Lesart gar nicht auf ȣ̓ συνίεις, sondern auf ȣ̓κ ἀΐεις führen.

Doch wir wenden uns noch zu einem Puncte, auf den besondere Aufmerksamkeit zu richten der Verf. um so mehr wird bemüht seyn müssen, je mehr derselbe bey der Behandlung eines Tragikers zur Sprache kommen muss, und je weniger Hr. D. zur Zeit noch mit ihm vertraut zu seyn scheint. Wir meinen die Metrik. Dasselbe Schwanken des Urtheils, von dem wir bisher gesprochen haben, finden wir bey ihm ganz besonders da, wo vom Metro die Rede ist. Und wenn Hr. D., der mit den Bemerkungen philologischer Metriker nicht unbekannt ist, aber dieselben nicht gehörig anzuwenden weiss, vielleicht künftig gar noch auf die Theorien, die von unphilologischen Metrikern theils erschienen sind, theils noch erscheinen werden, achten sollte, so würde er ohne richtige Ausscheidung des Falschen, und ohne zweckmässige Anwendung des Wahren unfehlbar ganz vom rechten Wege abkommen. Denn nirgends zeigt sich das missverstandene Streben nach Aufrechthaltung der alten Lesart bey Hrn. D. nachtheiliger als hier. Durch eine Bemerkung von Seidler *de vers. dochm.* p. 80. irre gemacht, die Hr. D. ganz falsch gedeutet hat, hält er S. 19 ff. *Trach.* 992 ff.

> τῷδ' ἀπὸ κρατὸς βλεφάρων θ' ὕπνον;
> ΥΛΛ. ȣ̓ γὰρ ἔχω πῶς
> ϛέρξαιμι κακὸν τόδε λεύσσων

für metrisch richtig, indem der Trochäe am Ende des ersten Verses vertheidigt werden könne, und deswegen verwirft er ἂν nach πῶς, und tadelt die unstreitig richtige Abtheilung von Erfurdt.

> τῷδ' ἀπὸ κρατὸς βλεφάρων θ' ὕπνον. ΥΛΛ. ȣ̓
> γὰρ ἔχω πῶς ἂν
> ϛέρξαιμι κακὸν τόδε λευσσων,

die doch schon dadurch, dass in der Strophe die Personen an eben der Stelle wechseln, gegen allen Zweifel gesichert ist. Wenn er an γὰρ im Anfange des Verses Anstoss nahm, so brauchte er ja nur so abzutheilen

> τῷδ' ἀπὸ κρατὸς
> βλεφάρων θ' ὕπνον. ȣ̓ γὰρ ἔχω πῶς ἄν.

Jene Bemerkung von Seidler nun ist von Hrn. D. so sehr missverstanden worden, dass er nicht nur Verse, wie diese,

> σκηναῖς ἔφεδρος Ἀγαμεμνονίαις,
> διόλωλε, ταχ' ἂν εἴη φοβερόν,
> ἀυδῶ u. s. w.
> Ἑλένης ἕνεχ', ȣ̓ γὰρ ἐπικεύσω,

sondern gar auch solche,

> ἀλλ' εἰ κρυπτὸν λόχον εἰςπεσὼν
> καὶ πῶς Ἀχιλλεὺς λέκτρ' ἀμπλακὼν

für unverdorben hält. Allein wenn dergleichen Dinge wieder erlaubt werden sollten, so würde ge-

radezu die Barbarey in den Versmaassen, die man vor Kurzem erst zu verdrängen angefangen hat, wieder eingeführt werden, und mit einem Worte alles erlaubt seyn, d. h. gar kein Metrum Statt haben. Selbst mit den Jamben scheint Hr. D. noch nicht aufs Reine zu seyn, da er S. 57. einen Vers des Chäremon bey *Stobäus ed. Heeren.* S. 236. (nicht 234.) so hergestellt haben will:

σχολῇ βαδίζων ὁ χρόνος ἀφικνεῖθ' ἅπαν,

wo, nicht zu gedenken, dass ein Grieche nicht so reden konnte, die alte Lesart,

σχολῇ βαδίζων ὁ χρόνος ἀφικνοῖτ' ἄν,

ganz richtig ist, und nur dem Verse der letzte Fnss fehlt. Eben dahin gehören auch manche missverstandene oder unbeachtete Bemerkungen über prosodische Feinheiten, z. B. wenn Hr. D. S. 62. in der Elektra v. 724. Ἀινειᾶνος des Spondeen wegen vorzieht, oder wenn er S. 24. in eben diesem Stücke v. 1276. ἡδονὰν oder ἁδονὰν, weil der Vers ein katalektischer Trimeter ist, gegen ἡδονὴν vertauschen will, oder wenn er S. 57. über *Electr.* 245. weil es Verse einer Epode sind, ungewiss ist, ob γᾶ τε καὶ ȣ̓δὲν ὤν, was ein guter Dochmius, wie der vorhergehende Vers ist, oder γᾶ τε κȣ̓δὲν ὤν das bessere sey; oder wenn er S. 46. im Oed. Col. 547.

καὶ γὰρ ἁλȣ̀ς ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα

liest, weil die Aldina καὶ ἀπώλεσα statt des gewöhnlichen κἀπώλεσα hat. Genauere Beobachtung würde hier gezeigt haben, dass der Vers Electr. 124.

τὸν πάλαι ἐκ δολερᾶς ἀθεώτατα

(so, nicht ἀθεωτάτας muss gelesen werden) nicht völlig passt, und καὶ weit leichter nach der Lesart der Aldina in der zweyten Sylbe, als in der dritten des Daktylus corripirt wird. Da ἐφόνευσα gar zu sehr einer Erklärung ähnlich sieht, so ist es wohl wahrscheinlicher, dass das kurz vorher zweymal vorkommende Verbum auch hier gestanden, und der Dichter geschrieben habe,

καὶ γὰρ ἁλȣ̀ς ἔκανον καὶ ἀπώλεσα.

In dem dritten Capitel theilt Hr. D. Lesarten aus einer Münchner Handschrift über die Elektra mit. Das Ms. enthält den Ajax, die Elektra und den König Oedipus. Wir zeichnen nur v. 1458. aus, wo diese Handschrift hat,

σιγᾶν ἄνωγα κἀναδεικνύναι πύλαις,

worauf Hr. D. schon vorher gefallen war. Bey Veranlassung dieser Varianten, wie auch bey andern Gelegenheiten in dem ganzen Buche behandelt Hr. D. mehrere Stellen, sowohl des Sophokles als auch anderer Schriftsteller, und die Leser werden dabey auf manche gute Bemerkung und richtige Verbesserung stossen. Möge der Verf., dessen Fleiss alles Lob verdient, die Bemerkungen, die wir hier in der Absicht mitgetheilt haben, ihm die Verfolgung des rechten Weges zu erleichtern, zu diesem Zweck benutzen, und so auf der Bahn, die er nicht ohne Erfolg betreten hat, fortgehen. Wir zweifeln nicht, dass er, wenn er sich die nöthige Unbefangenheit und Festigkeit, die freylich nicht mit einem Male erlangt werden kann, erworben haben wird, dereinst sein Vorhaben glücklich ausführen werde.

Philosophie.

Ueber Sprach- und Begriffs-Verwirrung des deutschen Philosophen in [im Gebrauch der Wörter] *Verstand und Vernunft.* Ein Programm von *Carl Friedrich* **Bachmann**, Dr. der Philosophie, ordentl. Prof. der Moral und Politik u. s. w. zu Jena. Jena, b. Joh. Geo. Schreiber, u. Leipzig, in Comm. b. Joh. Geo. Mittler 1814. 25 S. 4.

Die auf dem Titel dieser Schrift angedeutete Verwirrung ist nicht bloss den deutschen Philosophen eigen, sondern sie findet sich bey den Philosophen aller Völker, deren Sprachen Ausdrücke haben, welche den deutschen Wörtern, *Verstand* und *Vernunft*, mehr oder weniger entsprechen. So brauchen die griechischen und römischen Philosophen die Ausdrücke νȣ̃ς und λόγος, *intellectus* oder *intelligentia* und *ratio*, bald als gleichgeltend, bald als unterschieden in mannichfaltigen Bedeutungen; und diese Mannichfaltigkeit würde noch grösser seyn, wenn wir alle Schriften jener Philosophen vor uns hätten. Unter den deutschen Philosophen haben aber schon mehrere jene Verwirrung durch besondere Schriften zu heben versucht, z. B. *Weiller* in seiner Schrift: *Verstand und Vernunft* (1807.) und *Salat* in seiner Schrift: *Vernunft und Verstand* (1808.). Die Versuche dieser Männer — welche dem Verf. nicht bekannt zu seyn scheinen; wenigstens erwähnt er sie gar nicht — haben jedoch die Verwirrung nicht aufgehoben, wie man aus den neuesten Streitigkeiten zwischen Jacobi, Schelling und Schlegel, über das Verhältniss des Verstandes und der Vernunft zu einander, sieht. Es war daher ein neuer Versuch dieser Art wohl nicht überflüssig. Nur zweifelt Rec., dass dadurch die Sache abgethan oder gar aller Verwirrung für die Zukunft vorgebeugt sey. Denn gesetzt auch, dass dem Verf. sein Versuch völlig gelungen wäre; gesetzt sogar, dass sich alle deutsche Philosophen mit ihm über den Gebrauch der in Frage stehenden Wörter vereinigten: so würde doch die Verwirrung sowohl bey allen nicht-deutschen Philosophen, als bey allen deutschen Nicht-Philosophen fortdauern. Jene Wörter bildeten sich früher, als man philosophirte, und bekamen daher durch den *gemeinen*, oft hin und her schwankenden Redegebrauch, Bedeutungen, die durch Philosophie nicht mehr verdrängt werden können, vielmehr sich unvermerkt auch in den *philosophischen* Redegebrauch eingeschlichen haben, so dass man bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal darüber einig ist, ob

die *Logik* eine *Verstandes-* oder eine *Vernunftlehre* sey. So viel ergibt sich indessen aus einer sorgfältigen Beachtung des *allgemeinen* Redegebrauchs, dass bey weitem die Mehrzahl der bessern, sowohl philosophischen als nicht-philosophischen, Sprecher und Schriftsteller, unter Vernunft etwas *Höheres* als unter Verstand versteht, was auch Schelling und Schlegel jetzo (denn sonst redeten sie anders) dagegen sagen mögen.

Unser Verf. will erstens die bisherige Verwickelung dem Leser zur eignen Einsicht darlegen, und dann zur Entwicklung und Lösung fortschreiten. Dem zufolge führt er zuerst die Bedeutungen auf, welche *Leibnitz*, *Wolf*, *Reimarus*, *Buchner*, *Klein*, *Kant*, *Reinhold*, *Jacobi* — dem ein zwar gemüthliches und sentimentales, aber unwissenschaftliches und unklares Gerede und Gepredige beygelegt wird — *Herder*, *Fichte*, *Schelling*, *Fr. Schlegel*, *Eschenmayer* und *Fries* — von dessen Erklärungen gesagt wird, dass ihre Willkürlichkeit und Seichtigkeit auch dem kurzsichtigsten Auge einleuchten müsse — den Wörtern Verstand und Vernunft untergelegt haben. Hierauf geht er, nicht ohne Furchtsamkeit, zur Darstellung seiner eignen Ansicht über. Zuerst verwirft er die Meinung, „als gebe es in dem menschlichen Geiste wirklich Entgegengesetzte.“ Diess sey der Tod aller wahren Menschenkunde. Eben so albern sey es, in dem einfachen Wesen der Seele „gewisse Fächer oder Löcher anzunehmen, worin die einzelnen Vermögen, jedes abgesondert für sich, sitzen, so dass man auch hineinsehen und jedes einzeln, mit Hinwegsicht von den andern, betrachten und gründlich untersuchen könne.“ (So „ganz grobsinnlich“ hat doch wohl noch kein Philosoph die Sache sich gedacht!) Das Verschiedene, was wir als besondre Vermögen der Seele bezeichnen, seyen nur verschiedene Aeusserungen des Einen ungetheilten Wesen. Der Verstand sey daher auch nichts besondres, für sich bestehendes, von der Vernunft unabhängiges; vielmehr habe die Vernunft den Verstand in sich, und der Verstand sey nichts als eine besondere Aeusserung der Vernunft. Dieses Wort aber werde in zwey Bedeutungen genommen. In der weitern sey Vernunft nichts als das Allgemein-Denkende im Menschen (abgesehen von allem Gegensatze mit dem Körperlichen) welches nach seinen verschiedenen Aeusserungen bald Sinn, bald Einbildungskraft, bald Verstand genannt werde. Dieser sey die eigentlich dialektische Kraft des Geistes oder die Vernunft selbst, wiefern sie abstrahirt, reflectirt, *Begriffe* bildet, die Vernunft in engerer Bedeutung aber das, was über den Verstandesbegriff hinausgeht, der *Ideen* fähig ist, etwas von dem Göttlichen erkennt u. s. w.

Dem Rec. scheinen diese Erklärungen in der Hauptsache mit den bekannten: Verstand ist das Vermögen der *Begriffe*, Vernunft das der *Ideen*, zusammen zu treffen. Uebrigens aber muss man dem Verf. zugestehn, dass er redlich gehalten habe sein am Ende der Vorrede gegebenes Versprechen: man werde in dieser Schrift finden „eine gewisse Nüchternheit und Ruhe, ein leidlich gesundes Urtheil, eine bestimmte verständliche Sprache, kurz nichts von alle dem, was nur irgend auf einen exaltirten ausserordentlichen Zustand, auf göttliche Raserey und hervorragende Geisteskräfte schliessen liesse.“ Darum verbittet er sich auch mit Recht den Titel eines Naturphilosophen, womit man ihn wegen zweyer frühern Schriften beehrt hatte. Man sieht hieraus, dass die sogenannte (nicht die echte) Naturphilosophie immer mehr in Misscredit kommt, seitdem das deutsche Volk an würdigern Gegenständen seine Kraft zu üben gelernt hat.

Kurze Anzeige.

Sieben Lyrische Gedichte und *acht Kapitel im Bibelstyl für die gegenwärtige Zeit.* Vom Verf. des Lazarus von Bethanien. Herausgegeben zum Besten des Vaterlandes 1814. VIII. 64 S. 8. (bey Bädeker und Kürzel in Essen.)

Worauf diese Gedichte und übrigen Aufsätze abzwecken, das gibt der Beysatz auf dem Titel „für die gegenwärtige Zeit“ zu erkennen; (es ist jedoch nicht bloss die politische Gegenwart, es sind auch andere Zeit-Erscheinungen, auf welche sie Rücksicht nehmen); was die Herausgabe derselben bezweckt, lehrt der Zusatz: „zum Besten des Vaterlandes“ denn dazu soll der Ertrag der Schrift verwandt werden. Die sieben Gedichte führen die Aufschriften: an Alexander den Herrlichen (kann unmöglich „im März 1812.“ wie beygefügt ist, gedichtet seyn, da von den Siegen die Rede ist); der Fürstenbund; Ist der Teufel todt? an die Aufklärer; Hymnus, gesungen am preuss. Dankfeste in der Grafschaft Mark; Fürstengrösse im Staube; die Weltgeschichte ist das Weltgericht (dessen eilfte Strophe auf die neuesten Jacobi-Schelling. Streitigkeiten zielt); Elias (nach 1. Kön. 19, 11.) dazu kömmt noch das Dedications-Gedicht an den Gen. Gouv. Justus Gruner. Die acht Capitel im Bibelstyl sind im März 1813. geschrieben. „Es war, sagt der Vf., eine Aufgabe, die schwerer ist, als ich beym Beginnen glaubte, in dieser Sprache gewissermaassen philosophisch und doch mit der ihr geeigneten Klarheit und Eigenthümlichkeit zu beweisen, dass allein von dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit auch das sogenannte politische Weltheil abhänge“ Und in der That ist auch die Propheten- und überhaupt die Bibel-Sprache nicht überall festgehalten, man wird nur zu oft erinnert, dass man bloss einen Cento prophetischer Formeln vor sich hat. Ob aber damit irgend etwas gewonnen ist, mögen wir nicht entscheiden. Mit sehr starken Zügen sind übrigens die Gräuel der franz. Revolution vornemlich aus der Robespierre'schen Periode, die Ausschweifungen der neuesten satanischen Tyranney, und die Heillosigkeit der offnen und versteckten Gottesläugner geschildert. Denn wahr sagt der Verfasser.

Wissts ihr Weisen! lispelt nicht so blöde;
Ist kein Gott? so sagts in offner Rede u. a. f.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des July. 168. 1814.

Französische Sprachlehre.

1. *De Servais französische Grammatik*, nach der leichtesten und fasslichsten Methode, durch viele Beyspiele und Aufgaben erläutert, beträchtlich vermehrt, und ganz neu umgearbeitet (?) von einer Gesellschaft von Gelehrten. Wien, 1813, bey Camesina. IV. und 557 S. 8. (18 Gr.)

Es scheint nicht, als ob der Glaube einiger enthusiastischen Verehrer der deutschen Sprache, dass die französische bald aus den Schulen und Gesellschaften Deutschlands werde verbannt werden, wie es die französischen Heere von dem Boden sind, viel Eingang fände. Wenigstens ist die Zahl neuer Anweisungen zur französ. Sprache noch immer gross. Rec. bekennt, dass er auch jenen Glauben nicht theile, und seine Gründe sind: die Lage Frankreichs in politischer und geographischer Hinsicht, die grosse Verbreitung der franz. Sprache, die Vorliebe unserer nördlichen und östlichen Nachbarn für dieselbe, ihre Leichtigkeit, Klarheit und Schicklichkeit für den Umgang, ihre Einführung in die Diplomatik, die Zwanglosigkeit, in welche sie die Grossen bey ihren Mittheilungen unter einander und mit ihren Untergebenen versetzt, ihre nahe Verwandtschaft mit der lateinischen, die ein Eigenthum aller cultivirten Völker ist, und mit den Sprachen des westlichen und südlichen Europa's, die mancherley Verhältnisse, die es dem Deutschen nicht wohl erlauben, sich zu isoliren. Auch kann Rec. sich nicht überzeugen, weder, dass der Rang, welcher der deutschen Sprache gebührt, und die Anerkennung ihrer grossen Vorzüge, noch, dass ihre weitere Ausbildung und allseitige Vervollkommnung bey dem Nebenstudium der nach ihr am weitesten verbreiteten Sprache gefährdet sey. Er glaubt das Gegentheil, und freut sich daher über die Erscheinung neuer Anweisungen zur franz. Sprache in Deutschland, wenn sie nur das Gepräge deutscher Gründlichkeit tragen, das alte Gleis verlassen, und das Sprachstudium auf eine höhere Stufe bringen. — In wie weit diess von dem vorliegenden Buche gelte, kann zum Theil aus folgenden Bemerkungen, die es veranlasste, hervorgehen. Die Aussprache ist im Ganzen mit lichtvoller Ordnung vorgetragen, auch dabey das Böhmische schicklich zu Hülfe genommen. S. 4 heisst es: das E bekomme den gravis allemal in penultima vor einem stummen E. Doch schreiben die meisten: collége, manége u. s. w. S. 10. In aspect, suspect, respect soll das c nicht gehört werden; die meisten Franzosen verschweigen nur das t. S. 16. In examen, hymen, lassen jetzt viele den Nasenlaut hören; S. 17 konnte die allgemeine Bemerkung stehen, dass ein Substantiv den Nasenlaut der Endsylbe nie verliert. — Die Casus und Declinationen sind durch die Lehre vom Subject, vom mittelbaren und unmittelbaren *Regime* verdrängt. Was ist für Deutsche damit gewonnen? Die Classification der 13 Fälle (S. 62.), wo das Substantiv den Artikel bekommt, dünkt Rec. etwas unlogisch. S. 64. wünschte Rec. statt der vagen Einzelnheiten eine bestimmtere Angabe der Endungen, die dem Masculin, und derer, die dem Feminin ausschliessend eigen, dann derer, die beyden Geschlechtern gemein sind. Sonst sind der Ausnahmen oft so viel, als der unter der Regel begriffenen Fälle. — So fehlt S. 67, die männliche Endung in *eur*, z. B. sauveur. S. 74—75 könnten die Listen Nr. 3—4 ansehnlich vermehrt werdev. La Combe zählt statt der 19 zu Nr. 3—37, und statt der 44 Nr. 4 — 113 auf. Gegen S. 85 oben findet man doch in neuern Schriften die Plurale: littéraux, pectoraux, austraux. S. 88 — 89 vermisst man: brave, fier, certain, faux u. a. unter den Adjectiven, deren Bedeutung durch die Stellung bestimmt wird. S. 94 muss es heissen: deux livres et demie. S. 109 fehlen: unième, deuxième, und ihr Unterschied von premier, second. S. 117 — 118 sollte der Unterschied zwischen *ce* und *celui*, *cette* und *celle* genauer angegeben seyn. Von der 2. Conjugation in *ir* werden vier Formen angenommen und vollständig durchconjugirt (*finir*, *ouvrir*, *sentir*, *tenir*), eine unnöthige *Platz*verschwendung, da die meisten tems übereinstimmen. In der 4ten sind fünf Paradigmen aufgestellt: 1) plaire, 2) paroître, 3) conduire, 4) plaindre, 5) rendre, eine Ordnung, die Rec. gerade umkehren würde. Die Ableitung der Zeiten S. 242 gefällt ihm auch nicht, welche Idee, von *aimant* herzuleiten: j'aime, j'aimois! — Die 50 Verbes neutres, die nach S. 244 ihre tems mit être bilden, möchte Rec. wissen. Ihm sind etwa 16 bekannt. S. 293. Was in *réussir* abweichendes sey, kann er nicht ergründen; aber eine Gesellschaft von Gelehrten sieht auch mehr, als Einer. Eben diess

gilt von mordre, répondre, déscendre. Auch croître geht ganz wie die Form: *paroître.* Ueberhaupt stehen die irregulären Verba ohne alle Ordnung durch einander: vouloir, suffire, bouillir; dabey erscheint ouvrir noch einmal als *irregulare.* Die Bestimmungen über: *courir*, *monter*, *sauter* etc. mit avoir und être genügen nicht, sie könnten philosophischer und doch leichter gefasst seyn. S. 317 steht: *Cette expression a passée!* S. 327 wird: verdanken durch *valoir*, verfliessen durch *écouler* übersetzt, wodurch der Anfänger zu groben Missgriffen verleitet werden kann. Uebrigens kann in der Redensart: *Les avantages que m'a valu* etc. *que* immer Pronomen seyn; nur *valu* ist kein Passivum, sondern ein Neutrum, und bleibt daher unverändert, wie *vecu*, *paru*, *coûté* u. a., da man nie sagen kann: *Il a éte valu*, *coûté* etc. S. 335 sollte bemerkt seyn, dass: Glauben, Hoffen, Behaupten, Vorgeben (ohne Verneinung und Frage) im Franz. den Indicativ nach sich haben. S. 347 könnten noch: *féliciter*, *précéder*, *devancer*, *imiter*, *affronter*, *satisfaire*, *suivre*, *envier*, *survivre*, *suppléer* stehen. S. 364, N. 8. möchte wohl *défendre* nicht allgemein als ein Verbe anerkannt werden, dem *que* mit *ne* folgen muss. In der Partikellehre herrscht dieselbe Unbestimmtheit, wie in den meisten Grammatiken, theils durch Vermischung der Classen, theils durch Aufnahme ganzer Phrasen, z. B. unter den Interjectionen: Quel bonheur! Au secours! Ueber die grammatischen Figuren wird S. 379 f. ganz kurz, über die Länge der Sylben S. 385 f. unvollständig gehandelt, über die Prosodie das Bekannte gesagt. Den Beschluss machen Briefe, eine Wörtersammlung, S. 438 — 5:4, dann sehr wohl gewählte Stücke aus den besten Autoren, selbst neuern: Buffon, Lacepède, Bernis, Florian, Barthélemy, Chateaubriand.

---

2. *Darstellung eines neuen Systems der französischen und jeder andern Grammatik*, *von J. F. Schaffer.* Auch unter dem 2ten Titel: *Erster Unterricht in der französischen Sprache für Kinder*; oder Vorübungen zur leichten und schnellen Erlernung des mündlichen Ausdrucks im Französischen, für Schulen und zum Privatunterrichte, auch für Mütter, welche, ohne Fertigkeit in dieser Sprache zu besitzen, ihre Kinder darin unterrichten wollen. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1814. XIV. und 200 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Titel besagt viel, vielleicht zu viel. Denn auf den Namen eines Systems dürfte die hier vorgeschlagene Methode, welche zum Uebersetzen und Sprechen schreitet, ohne irgend eine Bekanntschaft mit den Conjugationsformen vorauszusetzen, doch nur uneigentlich Anspruch machen. Der Unterricht ist in 150 Lectionen getheilt. Die 7 ersten handeln von der Aussprache. Hier vermisste der Rec. unter den *Monotongen* (auch Hr. S. gebraucht dieses barbarische Wort) *oi*, z. B. in *foible*, *Anglois.* Die 8te — 19te L. enthalten die Substantive, Adjective, Zahlwörter u. s. w. Den Lectionen folgen kleine Gespräche von einigen Zeilen, an 500 Nummern; dann Wörterverzeichnisse: *a*) zu den Lectionen, dann *b*) zu den Gesprächen mit entsprechenden Nummern; zur Uebung stehen unter jeder Lection ähnliche Beyspiele, kindlich ohne kindisch zu seyn. — Die Wörter theilt der Vf. in 9 Classen. Zu den 8 bekannten kommt noch das Bestimmungswort, so nennt er, mon, ton, ta, ce, cette, quel etc., die man bisher als Pronomina auffuhrte. — Obwohl Rec. glaubt, manches in diesem Büchlein möge die Fassungskraft der Kinder von 4 — 7 Jahren, für die es bestimmt ist, übersteigen, so muss er doch diese Methode, als Vehikel, einem gründlichern Unterrichte den Weg zu bahnen und ihn vorzubereiten, für beyfallswürdig erklären. Soll sie aber mehr seyn, so würde sie einen geisttödtenden Mechanismus, ein blosses Gedächtnisswesen erzeugen, wobey man nie nach Gründen fragt. Den Vorschlag, die einfachen und zusammengesetzten tempora abgesondert und einander gegenüber aufzustellen, hat Rec. selbst schon gethan. Gegen die Sprachrichtigkeit fand er nichts zu erinnern, als S. 102: trois quarts *pour six* heures, welches mit dem gemeinen Sprachgebrauche streitet.

---

3. *Vollständige französische Sprachlehre*, *in theoretischer und praktischer Hinsicht*, *von D. Joh. Ant. Müller.* Nürnberg, 1813 — 1814, in 2 Theilen. Der 1ste hat XVI. und 288 S., der praktische XVI. und 182 S.

Der Verf., wohl einsehend, dass die Schwierigkeit der Erlernung fremder Sprachen grösstentheils von Unbekanntschaft mit der allgemeinen Sprachlehre und blos mechanischer Kenntniss der Muttersprachen herrührt, sucht diesem Mangel S. 1 — 24 seines Werks durch Aufstellung der ersten Grundsätze der allgemeinen Grammatik abzuhelfen; allerdings wandelt er nun auf halbgebahntem Wege. — Er nimmt 9 Redetheile an; durch Hinzusetzung des Artikels zu den 8 bekannten. — Von S. 26 — 47 wird die franz. Aussprache abgehandelt. Nach S. 26 soll *ay* in *pays*, wie *Ei* in *Eisen* lauten; da ist doch nur provincielle Aussprache des *Ei* berücksichtigt. Bey *ce* konnte erinnert werden, dass es überall wie *ſs* lautet, wo der Deutsche es wie Z ausspricht; dies erleichtert viel. *Gn* lehrt Rec. wie *ni*, aber einsylbig, aussprechen, und der Schüler trift es ziemlich. S. 34. Rec. hat die Erfahrung gemacht, dass Lernende, welche die Liste der mit dem aspirirten H anfangenden Wörter etwa 10 — 12mal durchgelesen hatten, nicht leicht fehlten. Zu S. 37. T. Man kann als Regel annehmen, das fr. T

werde wie SS ausgesprochen, überall, wo es der Deutsche wie Z ausspricht; *Aristocratie*, *amitié*, gehören zu den wenigen Ausnahmen. S. 58 sollte die Aussprache des *X* besser bestimmt seyn: *a*) wie *ks* in *Axe*, *Alexandre*, *b*) wie *gs* nach e in *exemple* etc. *c*) wie *ſs* in *dix*, *soixante*, *d*) wie *s* in *deuxième*, *sixième*. Zu S. 46. Das Comma wird doch von den Franzosen oft anders als von den Deutschen gesetzt, z. B. celui que, malgré etc. — Nach S. 48. 4 Artikel anzunehmen, scheint Rec. überflüssig; *de* und *à* sind doch an sich keine Artikel. Wenn S. 54, wie S. 6, der deutschen Sprache nachgerühmt wird, sie habe Endungen für alle Beugefälle, so ist das eine jener Uebertreibungen, wodurch man sie gern den alten Sprachen gleichstellen möchte. Man denke nur an die Endungen: *heit*, *ung*, *schaft* u. a., welche zu unbestimmt sind, um den Artikel entbehrlich zu machen. Lässt sich doch kaum das französische: *capable d'application*, *sujet à caution* wörtlich übersetzen. S. 57 würde Rec. mit 2 — 3 allgemeinen Regeln über Bildung des Feminins auszureichen suchen. 1) Anhängung des stummen *e*, mit Verdoppelung des vorhergehenden *l* nach *e*, *i*, *o*, des *t* nach *e* und *o*, des *s* und des *n* nach *a*, *e*, *o*. 2) Verwandlung des *f* in *ve*, des *x* in *se*; das übrige sind Ausnahmen. S. 62. Eine Liste der blos im Plural gebräuchlichen Wörter möchte doch höchstens nur zu einem Wörterbuche von 3 — 4 Seiten anwachsen, und dem Lehrer besonders nicht unangenehm seyn. S. 90 ist der Unterschied zwischen premier und unième, second und deuxième nicht angegeben. S. 93 wird fälschlich gelehrt, man sage nur *un an et six mois*. Sehr verständig hat der Verf. S. 97 gegen den Schlendrian der Grammatiker: *de toi*, *de moi*, *de lui* nicht als Genitive der abhängigen Pronom's: *je*, *tu*, *il* angeführt, auch den Gebrauch des Pronom absolu trefflich erläutert. Warum aber nach der Abhandlung vom Pronom noch *le*, *la*, *les* als beziehende Partikeln aufgeführt werden, ist Rec. unbegreiflich. Ueber die Stellung des Pronom ist S. 105 — 108 im voraus gehandelt, ehe man ein Wort von der Conjugation weiss. S. 108 fehlt: Apportez y en à moi. Inzwischen hält Rec. die Einübung dieser Regeln nicht für so wichtig, als der Verf. Der Imperativ kommt überhaupt im Französischen weniger vor, und selbst Franzosen sind in seinem Gebrauche mit dem Pronom oft unbeholfen, weil meistens das Futurum, oder: Il faudroit, Vous n'avez qu'à — vous m'obligeriez de u. s. w. seine Stelle vertreten, S. 122 durfte nur bemerkt seyn, das *celui* und *celle* blos vor dem Pronom relatif, vor dem Genitiv und *de* mit dem Infinitiv stehen können. S. 138 würde man für *à leurs bonnes qu.* doch lieber sagen: *aux bonnes qu. de chacun.* S. 139. Allerdings heisst personne in Fragen Jemand, und rien Etwas; allein, wenn man genau aufmerkt, doch nur in Fällen, wo Geneigtheit zu Zweifeln oder Verneinen vorherrscht. S. 150. Den Infinitiv macht auch Hr. D. M. zu einem Modus, und rechnet dazu die Participien (?) — Er leitet alle tems vom Infinitiv ab, welches Rec. nicht einleuchtet. Beyfall verdient, dass er das französ. Conditionnel nicht dem Subjunctiv zugeschlagen, da es keiner Conjunction, die diesen modus regiert, folgen kann. Nach S. 174 soll bey den Verbis, deren Infinitiv auf *cer* endigt, vor *a*, und *o* allemal nach dem *c* ein *e* gesetzt werden, also vermuthlich statt der Cedille, eine neue Lehre. Da der Verbes neutres, welche être zum Hülfswort nehmen, nicht über 20 sind, so konnten sie wohl in einer vollständigen Grammatik Platz finden. Denn wer soll ein Wörterbuch durchsehen, um sie zu finden? S. 195 heisst es, die Verbes pronominaux würden im Deutschen grösstentheils mit *haben* conjugirt. Rec. möchte ein einziges wissen, welches *seyn* gebrauchte. Bey den Impersonels vermisst Rec. die Eigenheit, auf *il* mit dem Singular Substantive in einem Plural folgen zu lassen, z.B. Il est mort cent-mille hommes. Die Tafel der Verbes, die im Franz. nicht, wie im Deutschen, impersonels sind (S. 212.), ist treflich. S. 218 war wohl Platz für die Composita von *tenir* und *venir*. Auch scheint S. 254 die Flexion des Particips viel zu kurz abgefertigt. S. 262 liest man: J'espère qu'il *vienne*, und S. 279: Il *étoit* un an à Hambourg, beydes unfranzösisch. S. 273 ist bey *autant* und *tant* nicht bemerkt, dass sie nur mit dem Verbum gesetzt werden. Uebrigens findet man auch in dieser Grammatik unter den Partikeln eine Menge Redensarten, z.B. *d'aujourd'hui en huit*, *le plutôt sera le meilleur*, *par mégarde*, *en effet*, *en désordre*, als Adverbien; *à la réserve*, *à l'insçu*, als Vorwörter; *à dieu ne plaise*, *que*, *en dépit que*, *de façon que*, als Bindewörter, (wobey auch nicht ganz richtig gelehrt wird: *de façon que* regiere immer den Conjunctiv, und *de sorte que* den Indicativ, da doch das Umgekehrte oft Statt findet, und solches nur vom vorhergehenden Verbum oder Modus abhängt), unter den Interjectionen (*Zwischenworte* fälschlich genannt) *courage*, *écoutez*, *fi le vilain*, *Dieu soit loué*, (warum nicht auch *Que la volonté de dieu soit faite!*). Alles diess rührt von der leidigen Vermengung der Logik mit der Grammatik her. Die Construction oder Wortfolge ist S. 287 f. schön aus einander gesetzt. Nur vermisst man die Bemerkung, dass die relativen Fürwörter, ferner où, d'où, à peine, en vain, du moins, peut-être u. s. w. die Wortfolge zierlich verändern. Der 2te Theil befriedigte den Rec. mehr als der erste. Er enthält gute Uebungsstücke in franz. und deutsch. Sprache, nebst steter Beziehung und Zurückweisung auf den theoretischen Theil. Vieles ist aus dem Telemach genommen; sehr gut. Was aber S. 96 der Verf. zu Anfange sagt, spricht gegen alle vorhergehende Aufgaben; denn nicht den kleinsten Satz kann man bilden, ohne mit der Wortfügung der Zeitwörter bekannt zu seyn. Die Wörter, welche Anwendung der Regeln verlangen, sind durch

den Druck ausgezeichnet. Nur würde Rec. solche tems der unregelmässigen Zeitwörter, welche regelmässig sind, wie *envoyé, allèrent, s'enfuirent, suive, perdirent,* nicht durchschossen haben. S. 173 wird Anspruch machen, durch *aspirer* übersetzt; genauer war *prétendre.* S. 182 steht *Licurge.* Kein Franzos schreibt so, sondern nie anders, als *Lycurgue.* Die Verdrängung des y ist als pedantische Neuerung ziemlich allgemein verworfen.

Akademische Schriften.

Supplementi ad Barnabae Brissonii Opus de verborum, quae ad ius civile pertinent, *significatione specimen* auctore *A. G. Cramero* ICto. Kiel, in der Schulbuchh. 1813. 42 S. in 4.

Das Brisson. Werk, dessen grosse Brauchbarkeit der Hr. Etatsr. in der Einleitung rühmt, hat nach Heineccius und Wunderlich nur Hr. Prof *Hugo* im 4 B. des Civ. Mag. neuerlich zu vermehren angefangen. Es bleibt für einen künftigen neuen Herausgeber zur Erweiterung des Werkes noch viel zu thun übrig. Denn er hat vornemlich auf die Latinität der Pandecten und alten Rechtsgelehrten Rücksicht genommen, und die dabey etwa vorkommenden Fehler hat schon Heineccius meist verbessert; was aber die alten röm. Gesetze, alte Senatsbeschlüsse u. s. f. die Bruchstücke in Schultings Jurispr. Antejust., und was die Latinität der spätern Rechts-Quellen und Hülfsmittel angeht, fehlt, so wie ein damit zu verbindendes griech. Glossarium (wobey auch viele im griech. Texte, noch in der Gött. Ausg. des Corp. jur., befindliche Fehler verbessert werden könnten); diess muss noch ergänzt werden. Uebrigens ist auch noch eine genauere Untersuchung über die Orthographie mehrerer Worte und ein genaues Verzeichniss der eigenthümlichen Namen von Orten und Personen erforderlich. Doch von diesen und andern Erfordernissen wird der Hr. V. in einer besondern, noch nicht ganz vollendeten Schrift: de Glossariorum juris origine, progressu et indole handeln, die wir bald zu erhalten wünschen. Die gegenwärtigen Supplemente gehen von *A* bis *Ἀκρόδρυα* (denn auch griech. Wörter sind aufgenommen). Unter A wird bemerkt, mit welchen andern Buchstaben dieser in den Florent. Pandecten oft verwechselt sey. Ausführlich wird S. 12—30 das bis jetzt noch nicht genug aufgeklärte officium ab Actis erläutert, das Mehrere mit den Actuariis, notariis etc. verwechselt haben. Zuerst werden Stellen nachgetragen, wo es vorkömmt (und dabey auch Lesarten einer Kopenh. Handschr. der Pand. erwähnt. Gefolgert wird aus ihnen: 1. dass beym Senate des röm. Volkes *ab actis* nicht die gewesen sind, welche die SCta aufzeichneten, sondern die, welche die acta diurna und die in die Provinzen zu überbringenden Verordnungen abfassten, dass sie später in die Dienste des Oberherrn, nach Constantins Zeiten aber in die Dienste der Praefectorum praet. und der höhern Provinzbeamten, endlich unter die Dienerschaft der grossen Kirche zu Konstantinopel und anderer Kirchen gekommen sind, 2. im Orient ihr Geschäft darin bestand, Gerichts- und Staats-Acten zu verfertigen, vorzulesen, den Parteyen mitzutheilen, zu besiegeln und aufzubewahren, 3. dass sie, wenn nicht überhaupt, doch im Büreau des Oberstatthalters von Africa eine besondere Section (scrinium) ausmachten, die aus zehn besoldeten, dem Grade nach von einander verschiedenen Personen bestand, 4. dass sie nicht mit andern Beamten und Bedienten, die ein ähnliches Geschäft hatten, verwechselt werden dürfen. Wie sehr überhaupt noch mehrere Aufklärung über die Würden in beyden Reichen zu wünschen sey, wird gezeigt, und wie sehr sie von dem zu wünschen sey: „qui tempora reip. Romanae nova et inexpectata luce perfudit" Hrn. Geh. Staatsr. Niebuhr, gewiss mit allgemeinem Beyfall erklärt. Das Stück aus Lydus de ab actis ist griechisch mit berichtigter lat. Ueb. und verbesserten und erläuternden Anmerkungen mitgetheilt. Durch diese Stelle wird das vorher angeführte bestätigt und noch manches beygefügt. Ausserdem wird noch über die Construction des Wortes: *abrogare* mit dem Dativ (nicht bloss dem Accusativ) über die zweifelhafte Schreibart von abscissus ut abscisus, über die fehlerhafte Schreibart *accersere,* die auch zwey Kopenh. Handschr. in l. ult. C. de accus. verbessern, über acrissimus (welches in l. 4. C. de incert. vertheidigt wird) und über species (in der Bedeutung von *aller Art Früchte*) erinnert, auch manche Stelle der Rechtsbücher verbessert.

Epistolarum, quae Hippocrati vulgo tribuuntur censura. Viro illustriss. C. G. a Voigt, Ser. duc. Saxo-Vinar. et Isenac. a Cons. int. etc., fausta novi anni auspicia auctoritate Societ. duc. lat. Jenensis gratulaturus scripsit *Theodor. Car. Schmidtius,* Gothanus etc. Jenae, typ. Schlotteri 1813. 50 S. 8.

In dieser, erst unlängst vollendeten und ausgegebenen, gelehrten Probeschrift, wird nicht die Unechtheit dieser Briefe dargethan (denn diese ist längst erwiesen) sondern der Text derselben berichtigt, wobey als Grundsatz angenommen wird, dass der Verfasser, wer er auch sey, gewiss gesucht habe, den Dialekt des Hippokrates beyzubehalten; und diess führt auf eine weitläufige Untersuchung über den Dialekt des H. und die Entstehung der griech. Dialekte überhaupt und ihre verschiedenen Schicksale. Es wird sodann gezeigt, dass der jonische Dialekt des Hippok. von dem des Herodotus verschieden sey. S. 30 fangen die Verbesserungen einzelner Stellen in den Briefen an, die sich meist durch Leichtigkeit und zweckmässige Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel empfehlen. So wird im 16. Br. S. 19. A. ed. Chart. *πρὸς ἑωϋταὴν οἰκευσα ὁρίζει* st. — *ὁρίζουσα οἰκειοῖ* wahrscheinlich vorgeschlagen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des July. 169. 1814.

Oekonomie.

Practische Grundsätze der Landwirthschaft; für Wirthschaftslehrlinge und andere Freunde des Feldbaues; entworfen von C. G. Ende, Oekonomie-Verwalter (zu Schwerta in der Oberlausitz), 2 *Theile, Zittau u. Leipz. Schöps* 1811. 8. *Erster Theil XII S. Vorr. u. Inhalt,* 264 *S. Text, zweyter Theil XVI S. Vorr. u. Inhalt,* 534 *S. Text.* (2 Rthlr. 12 Gr.)

Der Verf. hatte das vorliegende Werk eigentlich blos zu dem Zwecke entworfen, seinen Wirthschaftslehrlingen damit einen Leitfaden zu Erlangung weiterer landwirthschaftlicher Kenntnisse, als sie durch die blosse Ansicht der gewöhnlichen Betreibung der Wirthschaft, und durch die eigne Theilnahme an derselben sich zueignen könnten, in die Hände zu geben; wurde aber von seinen Freunden, denen er dasselbe im Manuscripte mittheilte, bewogen und aufgemuntert, es drucken zu lassen und herauszugeben. Er bescheidet sich in den Vorreden zu beyden Bänden gern, dass seine Arbeit der Kritik nicht ganz und immer Genüge thun würde, und entschuldigt das Mangelhafte und Fehlerhafte derselben theils mit dem beschränkten Maasse seiner Kräfte, theils mit seiner guten Absicht überhaupt, und insbesondere der Jugend überall und ohne alle Rücksicht auf Beyfall und Lohn nach seinen Kräften zu nützen.

Rec. lässt dieser Bescheidenheit und guten Absicht des Vfs. alle Gerechtigkeit wiederfahren; kann aber dennoch nicht bergen, dass er gewünscht hätte, der Hr. Vf. möchte sich durch die Ueberredungen seiner Freunde zur Herausgabe seines Msts., doch nicht haben bewegen lassen, und dies sein Buch wäre demnach ungedruckt geblieben. Denn, wie sehr er auch die, fast überall, sehr richtige, und praktische Erfahrung des Vfs. in der Oekonomie erkennen und schätzen mag, so hat die ökonomische Wissenschaft und ihre Literatur durch dies Werk dennoch eigentlich gar nichts gewonnen. Einmal fehlt es demselben überhaupt an aller gehörigen systematischen Anordnung der Materien, wie die Inhaltsanzeige schon beweisen wird, und selbst an der, auch für den vom Vf. sich vorgesetzten Zweck, nöthigen gründlichen Ausführlichkeit; und besonders sind einzelne sehr wichtige Gegenstände höchst flüchtig nur bearbeitet; dann fehlt es auch schon gar nicht an vielen frühern, und wirklich vorzüglichern Anleitungen zur Wirthschaft für Lehrlinge derselben. Hie und da trifft man aber auch auf wirkliche Unrichtigkeiten; und den Styl, in welchem das Buch geschrieben ist, kann man eben auch nicht loben.

Der erste Theil ist *dem Ackerbau* gewidmet, und zerfällt in 9 Capitel. Das erste handelt *von dem Ackerbau, den Bestandtheilen der Aecker, deren Lage, Verbesserungen, und gewöhnlich tragenden Früchten insbesondere.*

Was der Vf. über den Boden und die Bestandtheile der Aecker zuerst sagt, ist sehr unzulänglich. Er nimmt nur 5 Arten des Bodens an: schweren lettigen, durchfälligen und ganz sandigen. — Einen mittlern Boden nennt er dann den, der mehr aus Erdtheilen, als aus Letten und Sand besteht; er sagt nicht, was er unter diesen Erdtheilen verstehe, und scheint sonach Letten und Sand nicht zu den Erdtheilen zu rechnen.

Die Frage: *ob der Acker brache liegen bleiben müsse?* beantwortet er mit *allen* Oekonomen, wie er sagt, — ohne Ausnahme, mit Ja, verlangt aber nur zwey-, oder wenigstens einjährige Brache, indem der Acker, wie der Mensch und das Vieh, *einiger Ruhe*, aber weder zu weniger noch zu vieler, — nach bewiesener Thätigkeit. — durchaus bedürfe; ein Gleichniss, welches aber hier gar nicht passt. Der Acker ziehe, sagt er, aus der Luft die Düngungssalze durch die Brache an sich; aber wenn er zu lange brache liege, verliere er die Fähigkeit hiezu, so wie der Mensch durch zu lange Ruhe faul werde!!

In einem Lehrbuch für Wirthschaftslehrlinge könnte und sollte man wohl eine ausführliche und genaue Belehrung über das Pflügen und den Pflug, und besonders über das Mechanische des Erstern erwarten, allein der Vf. spricht vom Pflügen nur ganz kurz bey jeder Art des Feldes, und wie dieselbe solches erfordere? — also bey der Winter-Sommer-Brachart. Vom Pfluge selbst findet man so wenig etwas vor, wie von den andern Ackergeräthen.

Der Vf. geht nun die verschiedenen anzubauenden Früchte und die Zurichtung der Aecker für sie, nach einander durch: als Stoppelkorn, Som-

merweitzen, Sommerkorn, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Lein, Hanf, Hirsen. Heidekorn, Erdbirnen, Kraut, Rüben; also von Oelfrucht- und Tabaksbau u. a. dergl. Culturen ist gar nicht die Rede.

Das Brechen der Brachäcker empfiehlt er im May oder July, da doch alle erfahrne Oekonomen es, wenn sie anders der Hut und Trifft halber können, gern im Frühjahr schon vornehmen.

Mit Recht empfiehlt er aber S. 57. das Stürzen der Sommeräcker vor Winters: und wenn er S. 69. räth, die Erbsen immer mehr auf die Höhe, als in die tiefen Gegenden zu bringen, weil sie dort mehr Luft haben, und also auch mehr Schoten ansetzen, so ist dieser Rath sehr gut und richtig, und beachtenswerth.

Den Flachsbau hält der Vf. S. 71. für eine grosse Lotterie; allein er irrt sich. Gibt man dem Flachs nur gutes, und gut bearbeitetes reines Land, so ist sein Ertrag gar nicht so unsicher.

Je öfter man einen und denselben Lein-Samen säe, desto dicker soll man ihn nach S. 84. säen, so dass, wenn man zuerst 14—16 Metzen auf ein Feldstück genommen habe, beym zweytenmal 20—26, beym dritten 26—30 Metzen nöthig seyen. Allein, wenn der Same nur sonst gut und trocken, und gehörig alt ist, so bedarf man keineswegs einer *so grossen* Vermehrung der Quantität in letztern Fällen.

Beym Flachs wird nun gleich die ganze Ernte desselben beschrieben, da hingegen bey den andern Früchten sich davon nicht viel gesagt findet.

Von Kartoffeln erwähnt der Vf. S. 100. nur 4 Arten, die er nur nach der Gestalt, in längliche mit fahler Schale, in runde mit eben solcher, — beyde nicht gut essbar, — in rothe runde (die nicht sehr verdaulich seyn sollen) und in weisse runde, die die besten seyen, eintheilt. Welche Arten er darunter verstehe, sieht man hieraus nicht ab. Dem Namen nach lobt er die Hannöverschen.

Die Bearbeitung, die er für den Kartoffelacker nöthig hält, ist sehr einfach und gering. Nach dem fleckweisen Aufgehen der Kartoffeln, soll der Acker geegget, und dann späterhin *aufgeruhrt*, d. h. mit dem Ruhrhaken, der dazu noch 2 kleine Streichbreter und vorn ein Rad erhält, aufgedämmt werden.

Was er dann noch in diesem Capitel über den Kleebau sagt, ist höchst mangelhaft und kurz; und vom Luzerne, Esparcett u. dgl. m. erfährt man gar nichts.

Das *zweyte Capitel* handelt dann *von der Eintheilung der Felder* in Schläge, allein man vermisst gänzlich eigentliche allgemeine Grundsätze über diesen wichtigen Punct in der Landwirthschaft, und findet nur Plane zu einer 3, 4, 6 und 10schlägigen Wirthschaft. Der Vf. ist hier also auch wieder sehr kurz und ungründlich.

Das *dritte Capitel* handelt auf einmal von *schmalen und breiten Beeten*; worüber zwar das Meiste richtig gesagt ist, aber doch eine noch genauere Ausführung über die Beete überhaupt vermissen lässt.

Das *vierte Capitel* handelt *von der verschiedenen Düngungsart, und den mancherley Methoden des Bedüngens*. Was vom Miste gesagt ist, lässt noch viel Nöthiges und Wichtiges vermissen. Des Kalches ist ausführlicher gedacht; aber der Vf. stellt über ihn ganz besondere Grundsätze auf, die man nicht billigen kann. Der Kalch soll nach ihm den Boden weder verbessern, noch verschlechtern, sondern blos seine alcalischen Salze (!) an ihn absetzen, und nach deren Verfliegung einen unbedeutenden Kies blos zurücklassen (!), also blos eine Düngung, keine wirkliche Verbesserung des Bodens seyn! — Alle gründliche Kenner des Kalches und seiner Wirkung werden hier mit Rec. gewiss gerade der gegentheiligen Meinung seyn. — Der Kalch vertreibe (fährt der Verf. fort) keineswegs die Quecken, wie man von ihm hoffe, ausgenommen auf sandigen Aeckern; er befördere ihren Wuchs vielmehr auf kaltem, nassen, schweren Boden, und daher sey er nur *auf trocknen, durchfälligen Aeckern* eine gute Düngung, keineswegs aber auf schweren, kalten, nassen u. s. w.

Was der Vf. über den Process des Löschens angibt, zeigt eben auch nicht von nur einiger chemischen Kenntniss; und das in Schlesien besonders gebräuchliche Aufsetzen und Stehenlassen des Kalches mit Erde auf den Feldern, ist auf jeden Fall der, vom Vf. S. 185. angegebenen, Methode der Kalchaufbringung vorzuziehen.

Der S. 191. vorgeschlagenen, doch nicht ohne Kosten zu habenden, Kalchwagen, bedarf es zur Ausstreuung des Kalches gar nicht.

„Der *Mergel* besteht, nach S. 203., aus einer, mit Letten vermischten Erde, die mit alcalischen Salzen beschwängert, oder anders gesagt, mit Kalchtheilen vermischt ist.“ Eine schöne Erklärung des Mergels!

Das *fünfte Capitel* handelt *vom Saamen und dessen Aussäung*. Der Vf. spricht hier sehr vernünftig über das Dick- und Dünnsäen, und *gegen* die dicke Saat in gutem Boden. Die S. 217. gelieferte Saattabelle, bey welcher 1 Schfl. (Dresdener Maas wohl?) Kornaussaat auf 4800 □ Rh. Mittelbodens zur Basis angenommen ist, ist gut.

Das *sechste Capitel* spricht sehr kurz in 2½ S. *vom Eggen der Felder*, nämlich *von dem Eineggen des Saamens*, aber des Unterpflügens desselben und des Walzens ist wenig oder gar nicht gedacht. Eben so kurz und flüchtig bearbeitet ist das *siebente Capitel, von den Furchen auf der Saat und den Sturzäckern*, d. h. von Wasserfurchen u. s. w.

Den ganzen *Wiesen*- und *Grasgartenbau* behandelt der Vf. im *achten Capitel* auf 12 Seiten, — also auch sehr flüchtig und leicht. Und im *neunten Capitel* gilt dasselbe von der *Getraide-Ernte und Scheunenarbeit.* Ein Wirthschaftslehrling, der von allen dem nicht mehr erfährt und weiss, als hier davon steht, wird eben so wenig ein guter Oekonom seyn können, als die meisten jungen Verwalter jetzt sind; wozu man, wie der Vf. S. 247. wohl mit Recht klagt, die untauglichsten Subjecte immer wähle.

Der zweyte Band zerfällt nun in 11 Capitel.

Das erste handelt *von der Viehzucht:* zuerst *a*) *von den Pferden.* Ueber ihre Pflege, Unterhaltung und Fütterung, über gewisse (zu beachtende) Merkmale beym Einkauf derselben, hat der Verf. das Richtigste und Nöthigste beygebracht; aber über das Alter der Pferde S. 30. viel genauer seyn können und sollen.

Beym Belegen der Stuten wird noch das, doch ganz unnöthige, den Hengst vergeblich entkräftende, am zweyten Tage wiederholte Belegen wiederum empfohlen.

Unter 2 Jahren, nicht vor 2½ Jahren beym Reiten, und nicht vor 3 Jahren beym Fahren, soll man, nach dem Vf., kein Fohlen gebrauchen. Besser wäre aber wohl, nicht unter 4 Jahren, wenn etwas aus den Pferden werden soll.

b) Von dem *Rindvieh* ist zwar so ziemlich das Nöthigste richtig beygebracht, auch die Stallfütterung empfohlen, aber der Vf. ist doch auch hier meist allzukurz.

Die Schwemme des Viehes im Sommer, wird S. 49. mit Recht empfohlen; aber das Saugenlassen der anzubindenden Kälber auf volle 3 Wochen, ist nicht die beste und neueste Methode der Aufziehung derselben.

Die Bemerkungen über und *gegen* das Schweizervieh, S. 61 f., sind nicht unrichtig.

Mit Recht ist der Vf. auch *gegen* das Verpachten des Rindviehes; aber das, dem Vf. nicht bekannte, Verpachten der Milch, ist sehr empfehlenswerth.

Ueber den Bedarf an Zugvieh ist der Verf. auch sehr kurz. Man vermisst hier nähere Bestimmungen darüber, und eine richtige Vergleichung des Ochsen- und Pferdeviehes in dieser Hinsicht.

c) *Vom Schaafvieh.*

Der Vf. theilt S. 76. die Schaafe ein in veredelte spanische, in Land- und in Heideschaafe: aber mit welchem Grunde er diese letztern, unter denen er übrigens keineswegs die sogen. *Heideschnucken*, sondern nur die Schaafe versteht, deren Triften und Hutungen mehrentheils aus Heide oder Buschweide bestehen, — von den ersten scheidet, sieht man eben so wenig ab, als warum er der ganz edlen, ächtspanischen Schaafe ganz vergisst?

Der Behauptung, dass die spanischen Schaafe ohne Schrotgetraide gar nicht bestehen könnten, S. 81., muss Rec. aus mehrjähriger Erfahrung ganz widersprechen. Mit gutem Grünfutter im Sommer, und gutem, hinreichenden Heu- und etwas Strohfutter im Winter, sind sie sehr wohl zufrieden, und fallen dabey keineswegs in der Veredlung zurück, und nur etwa die Stähre, und die Lämmer in der ersten Zeit, bedürfen einigen Hafers.

Die S. 84. gelieferte Berechnung des Ertrags von 400 St. spanisch-veredelten, und eben so viel Landschaafen, wornach diese letztern 147 Rthlr. 2 Gr. $7\frac{6}{10}$ Pf. an reinem Ertrag *mehr* geben, als erstere, ist daher theils eben darum, dass bey erstern die Getraidefütterung als durchaus nothwendig vorausgesetzt wird, und dabey die Löbauer Getraidepreise vom Sept. 1805. (von 10 Rthlr. pro Schfl. Korn, 8 Rthlr. pro Schfl. Gerste, 5 Rthlr. pro Schfl. Hafer, und 9 Rthlr. pro Schfl. Wicken) angerechnet werden, theils überhaupt und an sich, wegen der angenommenen, unverhältnissmässigen Woll- und Prackviehpreise, (jener nämlich bey den veredelten Schaafen zu 16, bey den Landschaafen zu 12 Rthlr. dieser bey erstern zu 1 Rthlr. 16 Gr., bey letztern zu 2 Rthlr. 12 Gr. und 3 Rthlr. —) keineswegs richtig und beachtenswerth; wenn sie auch nur als Schema angesehen werden soll.

Ueber die Fütterung der Schaafe und andere Gegenstände ist das Nöthige richtig gesagt, aber gar nichts vom Tränken derselben.

4) Vom *Schweinevieh* hat der Verf., so wie 5) vom *Federvieh*, ganz gut gesprochen; nur hier der *Truthühner* ganz vergessen.

Das *zweyte Capitel* handelt vom *Brauwesen*, das *dritte* von der *Branntweinbrennerey*, das *vierte* von der *Ziegelbrennerey*, das *fünfte* von der *Kalchbrennerey*; und wenn sich darin auch nichts Neues findet, so ist doch der darüber hier ertheilte Unterricht zweckmässig und gut.

Im *sechsten Capitel* wird *das Forstwesen* abgehandelt. Der Verf. spricht zuerst vom Schwarz- oder *Nadelholze*; dann vom Laubholze. Dass hier S. 233. nur von dem Abtrieb des Busch- oder Schlagholzes, nicht auch von dem des Ober- und Baumholzes gehörig gehandelt wird, ist unrecht. Auch ist nicht alles Laubholz, wie der Verf. behauptet, in 12 Jahren schlagbar; manches muss bis 18 und 20 Jahr in manchem Boden stehen.

Es werden hierauf insbesondere noch die einzelnen wichtigsten Laubbäume durchgegangen, als die Birke, Eiche, Buche, Erle, Esche, Haselsträucher, Eberesche, Pappel, Weide, Linde. Warum nicht auch der Ahorn und andere?

Im *siebenten Capitel* ist *von der Teichwirthschaft und Fischerey* ziemlich gründlich gehandelt; besonders von Karpfenteichen und Forellenteichen. Von der Flussfischerey findet sich aber nichts. Der Vf. empfiehlt nur das zweyjährige Brachen der Teiche, und bedient sich bey der Bearbeitung des Teichlan-

des, grosser, oder vielmehr nur sehr starker Eggen, statt der gewöhnlichen, schwächern Feldeggen.

Im *achten Capitel* kömmt hierauf etwas vom *Wasser-Uferbau* vor, welches aber, wenn, und da einmal vom Bauwesen im ganzen Buche gar nicht die Rede ist, auch nicht hieher gehört.

Im *neunten Capitel* kömmt der Verf. auf den *Hopfenbau* mit einem Mal zu sprechen; und den Beschluss macht, nach dem *zehnten Capitel*, von der *Pottaschsiederey*, (wo nicht einmal angegeben ist, wieviel Pottasche man aus einer gewissen Quantität Holzasche erhalte?) das *eilfte*, welches *verschiedene Anmerkungen zur Notiz für dienende junge Oekonomen, sowohl bey Uebernahme, als Uebergabe der Rittergüter, und mehrerer anderer Landwirthschaften* (?) enthält, gegen die an sich nichts einzuwenden ist.

Vom Rechnungswesen ist gar nicht die Rede.

A s k e t i k.

Reden an Personen und Familien aus gebildeten Ständen, zur Vorbereitung auf die Feyer des Abendmahls Jesu, von *Joh. Christ. Grosse*, Pfarrer zu Nossen. Leipzig bey Steinacker, 1813. 8. 170. S.

Der Umstand, dass der Sammlungen von Reden dieser Art bis jetzt noch nicht viel gedruckt sind, von dem der Vf. sich zur Bekanntmachung der seinigen hat bestimmen lassen, ist theils nicht so ganz gegründet, wie er es behauptet, theils würde er die Erscheinung seiner Sammlung gar wenig rechtfertigen, wenn sie nur die Zahl zu vermehren geschickt seyn sollte. Allein diese Reden gehören wirklich, nach des Rec. Einsicht, zu den bessern dieser Gattung, welche wir haben, und nicht mit Unrecht hofft ihr Vf., dass sie für jüngere Amtsbrüder sowohl, als für gebildete Laien brauchbar seyn werden. Auch wenn er es nicht ausdrücklich versichert hätte, würde man in ihnen sehr bald das grosse Bestreben wahrnehmen, in Reinhards Manier und selbst mit Reinh. Materialien zu arbeiten. Freylich war das Fach der kleinern Amtsreden nicht gerade dasjenige, in welchem der grosse Mann seine Meisterschaft beurkundete, und man sieht es namentlich seinen Beichtreden in den Hackerschen liturgischen Sammlungen auf der Stelle an, dass er im Beichtstuhle nicht an seinem eigentlichen Platze war, wie er denn auch diesen Platz nur selten und ungern einnahm. Daher haben denn auch die Reden unsers Vf. vieles von den Vorzügen der Reinhardischen Predigten, aber auch die weniger zweckmässigen Eigenschaften der R. Beichtreden. Sie sind kleine Predigten mit vier, wohl noch mehr Theilen, und beweisen ihren Satz mit Klarheit, mit beständiger Beziehung auf das Abendmahl, und in einer reinlebendigen, periodenreichen Sprache. Bey dem allen aber werden sie nur selten eine merklichere Bewegung in den Herzen des Lesers hervorbringen, und sind vielleicht die Hörer von ihnen ergriffen worden, so muss die Persönlichkeit des Redners eine Kraft in sie gelegt haben, welche sich dem Buchstaben nicht mittheilen lässt. Dass bey Reden dieser Art die Regelmässigkeit der Form bey weitem nicht das Wichtigste sey, davon überzeugte sich Rec. noch fester, als er es schon war, indem er mit den vorliegenden Reden einige von *Rüdel* verglich, welche in den Tzschirnerschen Memorabilien mitgetheilt sind. Sie sind weder so vollständig noch so gerundet wie die des Hrn. *Grosse*, und ziehen demungeachtet weit stärker an und müssen eine wahrhaft erbauliche Wirkung hervorbringen. Wer dem Reize, recht vollständig zu erklären und zu beweisen, bey diesen Reden widerstehen, und die Zuhörer bey dem und durch das, was sie schon wissen und glauben, recht kräftig ergreifen kann, der hat, wie es scheint, das Geheimniss gefunden, ein rechter Beichtiger zu seyn. Dies sagt sich Rec. so oft er kann, weil auch er durch seine Natur immer wieder auf denselben Weg getrieben wird, auf welchem Hr. G. jenes Geheimniss zu finden trachtet. Einer Freyheit hat sich jedoch der Vf. bedient, durch welche er sich von den übrigen Schriftstellern dieses Faches, wie es dem Rec. dünkt, zu seinem Vortheil unterscheidet. Er unterlässt es nämlich, am Ende seiner Reden auf eine sogenannte Beichtformel einzulenken, und sich zu einer förmlichen Absolution den Weg zu bahnen. Ist die Vorbereitungsformel nur sonst gewesen, was sie seyn soll, so muss es einer solchen Formel gar nicht mehr bedürfen; man sieht es auch den mehrsten Rednern, die damit endigen, an, dass nicht ihr Gefühl, sondern ein blosser Gehorsam gegen die alte Weise sie treibt, diesen Appendix anzuhängen. Rec. weiss wohl, was sich für die Beybehaltung desselben und für die Nützlichkeit des abgefragten, sündenbekennenden Ja sagen lässt; aber er traut es sich auch zu, den Ungrund aller dieser Vertheidigungsgründe darzuthun, und die Ueberflüssigkeit jenes mechanischen Refrains für jedermann hinlänglich zu beweisen. Nur ist hier der Ort nicht dazu. Uebrigens besteht die kleine Sammlung aus 13 Reden, in denen das Abendmahl als Mittel der Stärkung im Glauben, des Trostes bey Trennungen, der Belebung des Gemeingeistes, der Verwahrung gegen die Uebel (Fehler) des Zeitalters, der Erhebung über die Unruhen der Zeit, der Beförderung eines kindlichen Sinnes, der Erinnerung an den höchsten Zweck unsers Lebens, der Ermunterung zur Tugend, als wohlthätiges Bundesmahl, als Fest der Unsterblichkeit, der Freude, der Erbarmung und Vaterliebe Gottes, und als ein Segen für die Welt dargestellt wird. Man sieht aus dieser kurzen Anzeige, dass es dem Verf. nicht an Geschicklichkeit fehlt, derselben Sache immer neue Seiten abzugewinnen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July. 170. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Anti-Kritik.

Antibarbaro Labienus
an den
Herrn geheimen Kirchenrath und Professor Dr. Paulus zu Heidelberg. *a*)

Ich bin es dem Andenken meines verewigten Freundes, des Magisters Aletheios, und mir als Herausgeber schuldig, mit Ihnen, mein Herr geheimer Kirchenrath, ein paar Worte zu sprechen. Vor allem muss ich mich höchlich wundern, wie die Redaction der mit so grossem Rechte geschätzten Heidelbergischen Jahrbücher Ihnen, der sich blos als exegesirenden Theolog bekannt gemacht hat, die Recension eines Werkes überlassen konnte, das sich über so viele Zweige der Literatur verbreitet, worin Sie ein wahrer Fremdling sind. Zweytens kann ich Sie gar nicht als Richter über das Werk meines Freundes erkennen, weil Sie selbst als beleidigte Partey auftreten, und daher, wie Sie als ehemaliger Collegialrath wissen müssen, mit vollem Rechte perhorrescirt werden können. Drittens kann ich in Ihnen nur das Organ einer Partey erblicken, welche so sehr von meinem Freunde angegriffen worden ist, und mit der Sie nicht deshalb, weil Sie gleicher Meinung wären, sondern blos darum, weil Sie sich gleichfalls beleidigt fühlen, gemeine Sache machen. Dass Ihre Stärke in der Grammatik besteht, zeigen Sie deutlich durch Ihre Kritik über den Namen meines Freundes, der sich Aletheios nennt, und über den meinigen, wobei ich den grossen Fehler gemacht habe, einen Ablativ mit dem Nominativ zu verbinden, und mich statt Antibarbarus Labienus, Antibarbaro Labienus zu nennen. Dass Aletheios kein eigentlich griechisches Wort sey, gebe ich Ihnen gern zu, und es hätte keines geheimen Kirchenraths, sondern nur eines Schülers in prima bedurft, um mit Hülfe eines griechischen Lexicons, worin blos die Worte ἀληθεια veritas und ἀληθης, ἀληθινος, verus, vorkommen, diese wichtige Bemerkung zu machen. Mein Freund hiess aber Aletheios, so wie Sie Paulus und nicht Saulus heissen, und ich habe meinem eigentlichen Namen Labienus den Namen Antibarbaro mit der italienischen Endung vorgesetzt, weil ich es mir doch auch erlaubt glaubte, italienische und lateinische Endungen in einem Zeitalter zu verbinden, wo so vieler Unsinn mit so wenigem Sinne verbunden, und jede Abweichung von der Regel mit Beyfall aufgenommen wurde. Dass ich hierin Ihrem rein grammatischen Sinne nicht gefiel, thut mir sehr leid, und ich werde in einer künftigen Auflage, die ich mit einer grössern und gehaltvollern Vorrede, als Sie Ihre Ausgabe von Spinoza begleiten werden, davon Gebrauch machen, damit nicht ein zweyter Sylbenstecher mir einen geflissentlichen Fehler rügt, den Sie so oft in Ihrem gelehrten Commentare über das neue Testament nicht durch Versetzung von Namen, sondern durch Einschiebsel, Ellipsen, gewaltsame Verunstaltungen und Verdrehungen des Textes, der biblischen Lehren und Thatsachen begangen haben.

Dass Sie nicht Richter über Aletheios seyn, sondern höchstens gegen ihn ihre Nothdurft vorbringen können, erhellt deutlich aus der Stelle, die ich zum Frommen derjenigen, welche Aletheios nicht gleich bey Händen haben, hiehersetzen will.

Aletheios machte Schelling und seinem Anhange den Vorwurf, dass er Heidenthum und Christenthum, Katholicismus und Protestantismus vermische, und sein Pantheismus sich auf Mysticismus hinneige. Er lies ihn daher nebst andern die bestia trionfante in die Wanne des Absolutums werfen, und den Protestantismus an der Auszehrung der Exegese sterben, wobey Sie, mein Herr geheimer Kirchenrath, den Segen sprachen, und die Leiche einweihten. Ihrem gelehrten Commentare warf er in einer Note vor, dass er auf den Nihilianismus des Christenthums, auf Verbannung alles Göttlichen, und blos menschliche Erklärung gebaut sey. Auf Sie wandte er die Stelle an: Sinistri et audacis interpretis argumentum est, quaecunque sibi non sapiunt, respuere, pro iis sua supponere, eoque adversantium literarum verba detorquere. Id morbi genus hominum, qui hoc modo mentis suae foetus in alienum nidum serpere patiuntur, ex merito *Petrus Huetius* est persecutus. Von Ihnen wäre in dem Werke wahrhaft mit keiner Sylbe Erwähnung geschehen, wenn nicht *Schellings* eben so richtig als kraftvoll gesprochene Worte auf Sie und Ihres gleichen gerichtet gewesen wären. „*Nicht geistreich, aber ungläubig, nicht fromm, und doch auch nicht witzig und frivol, ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vorgrunde der Hölle existiren lässt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der Himmel ausstiess, und die Hölle nicht aufnahm, weil auch die Verdammten keine Ehre von ihnen haben würden, haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hülfe einer sogenannten gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Speculative und selbst das subjectiv Symbolische aus dem Christenthum entfernt.* a)

Hinc illae lacrymae! Hinc illa splendida bilis! Hinc tantae coelestibus irae! Und hatte denn mein Freund so Unrecht, dass er, wie *Johannes von Müller*, wenn er über gewisse Gegenstände die Väter (sowohl die alten als auch neuern) hörte, wie

a) M. s. die Heidelbergischen Jahrbücher d. Literatur J. 1814, Feb. St. 9. S. 139 — 144. Diese Antikritik wird als ausserordentliche Beylage zu den gewöhnlichen Stücken der L. Z. gegeben.

a) *Schellings* Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums S. 201 — 202.

in hübscher Sommerluft oder in einer wohlgeheitzten Stube so recht behaglich wurde; dass es ihn aber, wenn er dem Zimmern und Schnitzeln an den heiligen Schriften zuschaute, fröstelte, und er sich den Pelz suchte. *a*)

Daher, mein Herr geheimer Kirchenrath, die unverkennbare Parteylichkeit, womit Sie sich über das Werk meines Freundes herwerfen. Ganz anders urtheilen unparteyliche Gelehrte, ganz anders hat der Recensent in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, einem Blatte, das sich durch strenge Unparteylichkeit, Nüchternheit des Urtheils, und Entfernung von jedem Schulsystem auszeichnet, hierüber geurtheilt. „Der uns unbekannte Verfasser, sagt derselbe, ist kein spassender Witzling. Sein Buch beweiset auf mehr als eine Art, dass er zu den Gelehrten im eigentlichen Sinne gezählt werden darf. Seine Absicht, den phantastisch gewordenen Theil der deutschen Literatur in seiner Blösse darzustellen, ist so ernsthaft, dass er desswegen sich der Mühe unterzogen hat, die abenteuerlichen Systeme, die der Gegenstand seines Spottes sind, schulgerecht zu excerpiren, und seine Darstellungen durch Citate aus den Werken der philosophirenden und andern Schriftstellen, von deren Lehren und Anmassungen die Rede ist, zu documentiren. Nächst den neuern Naturphilosophen und resp. Pantheïsten erhalten dann auch gewisse Romantiker, Politiker, Pädagogen u. s. w. ihre Weisung. Dass der Verfasser die Lehren, über die er lacht, nicht verstanden habe, werden ihm wohl nur die Adepten vorwerfen, die gewöhnlich zu diesem Vorwurf ihre letzte Zuflucht nehmen *b*). Die Darstellung, die Sie, mein Herr geheimer Kirchenrath, so sehr angreifen, wird daselbst als kräftig und geistvoll erklärt *c*), obgleich dem Recensenten der allegorische Zuschnitt verfehlt scheint. In der Leipziger Literatur-Zeitung wird Aletheios Witz und Belesenheit zuerkannt, und sein Werk als ein ziemlich treues, nur hin und wieder mit zu grellen Farben ausgeführtes Gemälde der Verirrungen des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste während der 2 letzten Jahrzehende in Deutschland angepriesen. Seine Beyträge, heist es in diesem gelehrten Blatte, gewähren eine leichte Uebersicht des Geschehenen, überraschen durch manche witzige Zusammenstellung, belehren durch eingewebte, treffende Bemerkungen, und können überhaupt als Warnungstafel für diejenigen dienen, die sich noch nicht zu weit vom Wege der gesunden Vernunft verirrt haben *d*). Selbst der Recensent in der allgemeinen Literatur-Zeitung, aus dem noch einige Vorliebe für die neuere Philosophie, und eine zu strenge Anhänglichkeit für gewisse Parteyen hervorleuchtet, gesteht Aletheios ungewöhnliche Belesenheit in dem Alten wie in dem Neuen, und nicht zu verkennenden Scharfsinn zu *e*). Und Sie, mein Herr geheimer Kirchenrath, vergessen sich in Ihrer urbanen Indignation so weit, dass Sie Aletheios zu der von ihm aus *Falk's* Prometheus entnommenen Sau vergleichen, die Sie als grosser Held in der belletristischen Literatur für die eigene Erfindung meines Freundes ausgeben, und deren Namen Sie gern ignoriren, mit dem Wunsche, dass der Verfasser zu einer andern Zeit seinen Namen wissenswürdiger machen möge!

Diese Sau hat eine noch weit wichtigere Rolle, als einen blossen Jocus zu spielen, sie hat unter den Auspicien der Thorheit, und unter Anführung der naturphilosophischen Aerzte Minervas noch übrige Statüen in ihrem Tempel zu zerstören. Allein da einmal von Säuen die Rede ist, und mir als Herausgeber die Retorsion im Namen meines Autors nicht abgesprochen werden kann, so erlauben Sie mir, mein Herr geheimer Kirchenrath, Ihnen das griechische Sprichwort: Σαλπιγγος ὗς ἤκυε, sus tubam audivit, zuzurufen *a*). Denn Sie haben Aletheios Endzweck ganz verkannt, kennen oder wollen ihn nicht kennen. Durch Ihre Exegese an stete Unterschiebungen gewöhnt, schieben Sie meinem Aletheios sehr hämisch einen ganz andern Plan unter, als habe er durch sein Werk die Gelehrsamkeit und Philosophie herab zu würdigen, und in jene Signale einzustimmen gesucht, welche der Despotismus zu Verachtung aller Ideologie gegeben habe, weil diejenigen, welche ein Denken und Handeln nach Ideen (von Pflicht und Recht) fordern und betreiben; die Ausführung weltumwälzender, selbstsüchtiger Plane, und das Gebieten unbedingter Unterthanenpflichten, oder die Knechtschaft zu befördern, ganz und gar nicht taugen. Wodurch aber, rufen Sie aus, legitimirte sich der Geist des Philosophirens unter den Deutschen, ja der Geist unserer Gelehrsamkeit überhaupt sichtbarer, als eben dadurch, dass er dem Despotengeist etwas Unerträgliches schien, und so ohnmächtig er an äusserer Kraft ist, dennoch die übermässigste Macht ihn für einen würdigen Gegenstand ihrer Verfolgung achtete? Doch diese Wolke, sagen Sie, ist vorüber, und mit ihr auch der einzige Moment für die von dem Verfasser gewählte Manier, das, was man durch Prüfung beseitigen sollte, lieber zu entstellen, als zu verhöhnen *b*). Nein, diesen Geist der deutschen Gelehrsamkeit, durch Radicalkraft und Umgang mit Englands grossen Geistern erzeugt, diesen Geist, vor dem ich mich tief beuge, hat mein Aletheios nicht zu verhöhnen, nicht zu unterdrücken, und dem Despotismus durch Destruirung aller Ideologie die Wege zu bahnen gesucht. Mit welcher Stirne können Sie, mein Herr geheimer Kirchenrath, dies von einem Manne behaupten, der zu einer Zeit, wo der grosse Kampf für Deutschlands Freiheit noch nicht entschieden war, von dem fürchterlichen Tribunale der Geschichte sprach, bey dem der kühne Eroberer nicht nach seinen glänzenden Thaten, nicht nach dem Schrecken und der Bewunderung, die er seinem Zeitalter einflöste, sondern nach dem nachtheiligen Einflusse auf das Glück der Nationen gerichtet, und dem Manne den Kranz abzutreten gezwungen wurde, der durch nützliche Erfindungen und Betriebsamkeit die Gegenden wieder cultivirte, die der Eroberer zerstört, und die Handlung wieder belebte, die er zernichtet hatte *c*); von einem Manne, der damals *Fichte's* geschlossenen Handelsstaat mit dem Continentalsystem zu vergleichen wagte, und mir durch *Beckers* Beyspiel gewarnt, eine politische Note abdrang *d*), von einem Manne, in dessen Werke gleich auf den ersten Blättern die freymüthigsten Aeusserungen gegen den Despotismus liegen *e*), und

a) *Johannes von Müller* sämmtliche Werke VI. Thl. S. 275—276.
b) Göttingische gelehrte Anzeigen v. J. 1814. 35. St. S. 347—379.
c) Ebendaselbst S. 349.
d) Leipziger Literatur-Zeitung für das J. 1814. St. 11. S. 87—88.
e) Allgem. Literatur-Zeitung Febr. 1814. Nr. 38. S. 501—505.

a) Hoc proverbium in eos quadrabit, qui res quidem egregias audiunt, verum neque eas intelligunt, neque gaudent, neque commoventur. Equi tubarum clangore concitantur ad bellum: Suem abigat citius, quam animet ad pugnam. *Erasmi* adag. Chil. primae Centuria IIII. n. XXXVI.
b) Heidelbergische Jahrbücher der Literatur J. 1814. Februar St. 9. S. 140 und 141.
c) M. s. die höchst wichtigen Beyträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland. Thl. 1. S. 12 und 13.
d) Ebendaselbst S. 148.
e) Ebendaselbst S. 11.

dessen Gesinnungen Sie auch im Verfolge desselben näher erfahren werden. Dieser Aletheios hat für Wahrheit und Recht nicht blos auf dem Papier, er hat für dieselben auch im practischen Leben gesprochen, und für solche alles auf das Spiel in Verhältnissen gesetzt, wo andere aus furchtsamer Politik sich würden zurückgezogen haben. In seinem Werke war nicht von dem Geist der deutschen Literatur, es war von den Verirrungen einer Schule die Rede, welche durch metaphysischen Unsinn diesen guten Geist schändete, die Ideen der Gottheit und Unsterblichkeit in ihren Grundfesten erschütterte, und das Volk durch Aufstellung des Staats aus dem Organismus des Universums dem Despotismus *a*), so wie die Religion durch behauptete Einheit des Staats und der Kirche der Willkühr seiner Beherrscher Preis gab *b*). Am deutlichsten hat Aletheios Absicht der einsichtsvolle Recensent in den Göttingischen gelehrten Anzeigen erfasst, da er sagt: „Es gibt eine Grenze, jenseit welcher das Philosophiren aufhört, der *gesunden Vernunft* anzugehören, und da tritt das wahre Bedürfniss der ernsten Wissenschaft mit dem Interesse des natürlichen Menschenverstandes zusammen. Wo unverkennbar eine ausschweifende Phantasie die Rolle des besonnenen wissenschaftlich fortschreitenden Verstandes spielt; wo die Schwärmer gar nicht verhehlen, dass ein halsbrechendes Phantasiren in ihren Augen das wahre Denken sey; wo ein wilder Einfall den andern jagt, und wo die Urheber und Verbreiter solcher Einfälle mit unbegränzter Anmaassung sich die Miene geben, als sey ihnen allein das Reich der Wissenschaft aufgethan, und jeder denkende Kopf, der ihnen in den Weg tritt, sey als ein Plattkopf ab- und zur Ruhe zu verweisen; da ist es Zeit, da verlangt die Würde der Wissenschaft selbst, dass auch der Witz sich jedes anständigen Mittels bediene, dem Publikum über dergleichen Phänomene die Augen zu öffnen. In einem solchen Zustande befindet sich nun seit der Verbreitung des neuesten Idealismus, und der zu ihm gehörenden pantheistischen Naturphilosophie, die arme deutsche Literatur nicht nur nach der individuellen Meinung des Verfassers dieser Anzeige, auch nicht nach dem Gutachten dieser oder jener Partey, sondern nach dem fast einstimmigen Urtheil aller deutschen Gelehrten und guter Köpfe, die sich nicht vom Strome fortreissen lassen, so verschieden auch übrigens ihre Ansichten und Meinungen seyn mögen. Diese factische Wahrheit ist in den Actenstücken zur Geschichte der Wissenschaften in Deutschland niederzulegen, damit nicht als charakteristisch gewordene Denkart der deutschen Gelehrten überhaupt aufgeführt werde, was nur Denkart einer einzigen neuen Schule ist, deren Anhänger freylich jetzt in alle Wissenschaften sich mischen, und alle auf ihren ideal und real zugleich seyn sollenden Standpunkt hinauf *potenziren* wollen. Als Beytrag zu diesen Actenstücken verdient denn auch die vor uns liegende Satyre aufbewahrt zu werden *c*)."

Hier war es nicht, wie Sie wollen, um kalte Prüfung, es war um Lächerlichmachung alles des Unsinns zu thun, der sich durch diese neue Schule über alle Wissenschaften zu verbreiten suchte. Dass Aletheios diese Prüfung eben so gut hätte anstellen können, bin ich überzeugt und wird der letzte Theil zeigen. Allein wozu würde dieselbe gedient haben? Den Verfasser, wie *Jacobi* und andere Gelehrte, der göttlichen Grobheit der Koryphäen Preis zu geben, und diesen unter dem Nimbus von Arroganz und Schmähsucht bey profanen Augen die potenzirte Heiligkeit zu erhalten. Nein

Er wollt' ein Menschenfeind, ein *Swift*, ein *Hobbes* werden,
Und bis ins Heiligthum, wo diese Götzen stehn,
Die Wahn und Tand bewacht, mit frechen Schritten gehn *a*).

Sie scheinen Aletheios vorzuwerfen, dass er diese Systeme nicht verstanden, Sie glauben, dass er sie entstellt, und sich überhaupt über längst vergessene Erscheinungen in der Literatur hergeworfen habe. Allein hierin sprechen Sie blos ex cathedra ab, nirgends geben Sie sich die Mühe, einen andern Beweis Ihres Machtspruchs, als das αυτος εφα zu liefern, hierin haben Sie die treuen Auszüge Aletheios gegen sich. Vielmehr muss ich Ihnen Statum quaestionis machen, und hiermit öffentlich erklären, dass Sie sich nie durch ein solches System durchgearbeitet, ja dasselbe nicht einmal nur oberflächlich gekannt haben. Denn Sie waren von jeher ein Feind dieser luftigen Speculationen, und haben alles, was μετα την φυσιν liegt, in ihre psychologische Erklärung herabgezogen. Sie haben selbst in Ihrer Erklärung die volle Misbilligung dieser Literatur dargelegt, und sie als ein blos momentan vorübergegangenes Product Aletheios Preis gegeben. Herzlich wollte ich Deutschland und mir Glück wünschen, wenn alle diese Systeme, wie Sie sagen, mit ihren Nachklängen vorüber wären, und Aletheios seine Kräfte gegen einen Riesen, der nicht mehr existirte, zerspellt hätte. Denn weder ihm noch mir war es bey diesem Werke um literarische Glorie (mein Freund hatte sie bereits durch längst gekannte Werke anderer Art errungen, und hierzu war auch der Gegenstand nicht ganz glücklich gewählt), sondern um den Sieg des gesunden Menschenverstandes und der wahren Gelehrsamkeit über sophistische Dialektik und gelehrten Uebermuth zu thun. Allein den Beweis Ihrer Behauptung sind Sie auch hier schuldig geblieben. Noch immer sitzen die Urheber, die Anhänger und Beförderer dieser Systeme an den ersten Stellen, noch immer prägen aufgeblähte Professoren und Rectoren ihre phantastischen Träumereyen als heilige Wahrheit der zu bildenden Jugend ein, noch immer sticht der idealistische Sauerteig aus den neuesten Schriften hervor, noch immer halten verschrobene Aerzte die Schellingische Naturphilosophie für das non plus ultra der Weisheit, und curiren nach Polen, noch immer suchen modernisirende Theologen aus idealistischen Ideen das Unerklärbare zu erklären, noch immer sucht die neuphilosophische Clique alle diejenigen, welche sich gegen sie erklären, durch alle und jede mögliche Mittel und Intriguen zu unterdrücken.

Hierbey hat es mich jedoch gefreut, eine Probe von Ihrem Witze zu sehen. *Sollen wir*, rufen Sie aus, *Aletheios für einen zu spät Gebornen, für einen posthumus halten, welcher durch das, was nicht mehr ist, seinen Theil vom Leben hat?* Nach Ihrer Definition wäre daher jeder Geschichtschreiber ein posthumus, denn ohne die längst vergangenen Facta, die er erzählt, wäre er kein Geschichtschreiber. Ja Sie selbst, und jeder, dessen Vater nicht mehr lebt, wäre ein posthumus, obgleich er noch bey dessen Leben wäre geboren worden, weil er durch das, was nicht mehr ist, seinen Theil von Leben erhalten hat! Und bey einem so frostigen, so schalen, so ganz falschen Witz wollen Sie sich als Grossrichter über Aletheios Witz aufwerfen? Sie waren nie Dichter, um das Dichterische zu fühlen, und Ihre wässerigte Exegese macht Sie ganz untauglich, über das Kraftvolle ein

---

a) Ebendaselbst S. 349 und 352.
b) A. a. O. 2. Abth. S. 213.
c) Göttingische gelehrte Anzeigen J. 1814. St. 35. S. 347—349.

a) Haller.

Urtheil zu fällen. Obgleich ich an *Chateaubriand* nicht alles billige, so kann ihm doch manche vortreffliche Stelle, und obgleich bey Aletheios die Nebenwerke nicht entscheiden, so kann ihm doch manches Gute nicht abgeläugnet werden,

Doch hier muss Gefühl und nicht kalter Verstand, und am wenigsten Leidenschaft entscheiden. Dass Sie an seinem episch dramatischen Kunstwerke weit mehr Barbarisches als Griechischartiges finden, liegt im Stoff selbst, weil in dem Werke die Auszüge von neuplatonischen Barbaren und nicht von griechischen Philosophen enthalten sind.

Dass Sie das Werk *unter der Polhöhe* von Baiern finden, ist eine Beleidigung gegen die Baierische Nation, und die Baierische Regierung, unter welcher Sie sich und Ihres Gleichen so wohl befanden, und die durch Vocation auswärtiger Gelehrten einen so grossen Dienst der wissenschaftlichen Aufklärung zu leisten gesucht hat. Aber so sind die meisten von ihnen, sie unterscheiden die Literatur in Baiern und die Literatur von Baiern; alles was aus ihrer Feder herrührt, oder ihren Schriften schmeichelt, gehört zu der Literatur in, und alles was sich gegen sie erklärt, gehört zu der Literatur von Baiern. Wenn auch Aletheios Schrift eines der schlechtesten Producte wäre, so hätten Sie nicht Ursache gehabt, alle andere Baierische Gelehrte, die noch genug gesunden Verstandes haben, um sich nicht unter alle Machtsprüche auswärtiger Gelehrten zu beugen, deshalb zu verhöhnen, und dieser Literatur einen unverdienten Seitenhieb beyzubringen. Und woher wissen Sie denn, dass Aletheios Standpunct offenbar unter der Polhöhe von Baiern liege, wenn nicht geheime Briefe und Notizen Sie darauf aufsichtig gemacht hätten? Ich versichere Sie, dass mir der Unterschied zwischen den nord- und süddeutschen Gelehrten immer verhasst war, dass ich unter wahren Gelehrten keine Trennung nach Gegenden und Religion, sondern ein wahres gemeinschaftliches Band, das sie alle für Wahrheit freundschaftlich umschlingen sollte, entdecken zu müssen glaubte, dass mein Aletheios und ich dankbar erkannten, was die Wissenschaften und unsere individuelle Bildung einem jeden von ihnen schuldig war, und dass Sie sich höchlich irren, wenn Sie vielleicht glauben, dieser lächerliche, durch Eitelkeit und Verdienste erzeugte Unterschied habe je einen Einfluss auf den Autor und den Herausgeber des Aletheios gehabt, und sein Werk sey auf irgend einen andern Nebenzweck berechnet gewesen.

Zum Schlusse noch einige Gegenbemerkungen. Nach der Anlage und dem Plan des Werks konnte Aletheios kein System wählen, in der Natur werden die Erscheinungen, und in einem Maskenball die Masken nicht systematisch vorgeführt. Eine blosse Satyre würde Aletheios Endzweck nicht erreicht haben, indem treue Auszüge die neuere Thorheit belegen mussten. *Fichte's*, *Wagners*, *Schellings* und anderer Systeme mögen, wie Sie richtig bemerken, ganz andere Veranlassungen als Aletheios poetische Fictionen gehabt haben, allein sie waren in der That so ungereimt, und wurden mit einer solchen Anmaasung behauptet, dass sie jene Fictionen rechtfertigten. Wenn übrigens Aletheios von *Wagner* mit einer Verbeugung Abschied nimmt, so ist dies ein Zeichen, dass er das Gute, wo er es fand, zu schätzen gewohnt war. Dass *Kleins* Beyträge öfters vorkamen, war nicht die Ursache, weil sie Aletheios einheimisch, sondern weil sie das abgedruckte Manuscript von Schellings Vorlesungen waren. Die übrigen Matadors kommen im Verfolge des Werks noch vor. Dass bloss Sie, *Miethammer* und *Stephani* als Theologen in den beyden ersten Theilen genannt werden, geschah in Rücksicht Ihrer aus der bereits oben erwähnten Ursache, in Rücksicht *Niethammers*, weil seine Schrift über die Offenbarung von *Kants* und *Fichtes* Philosophie tingirt war, in Rücksicht *Stephani*, der auch im Verfolge des Werks als ein hochherziger, freymüthiger Mann, und guter Pädagog vorkommt, weil er *Schellings* Naturphilosophie huldigte. Aletheios wollte nicht den ganzen Zustand der gegenwärtigen Theologie, sondern er wollte blos einige Ungereimtheiten, die sich in dieselbe mittelst der neuern Philosophie geschlichen haben, darstellen, und kannte die besten theologischen Schriftsteller nicht blos dem Namen, sondern auch der Sache nach, wenn er gleich seine Kenntniss in diesem Werke nicht darlegt. Dass von *Kant* weniger gesprochen wird, war die Ursache, weil er keine solche Abgeschmacktheiten, als die neuern Philosophen behauptete, so wie überhaupt dieser Vorwurf die Inspiration, welche durch Ihr Organ spricht, näher darlegt. Gleiches gilt von Ihrer behaupteten Weitläufigkeit der Einweihungsmysterien, indem darin das ganze Schellingische System, das Ihnen, die Sie es nicht kennen, und als Antipode immer verabscheuten, langweilig vorkommt, in nuce auf 10 Blättern enthalten ist. Eben so lächerlich ist Ihre Rüge wegen der Weitschweifigkeit dessen, was Aletheios von einigen neuern Erziehungstheorien sagt. Denn wer, wie Aletheios, die ganze Pestalozzische Theorie auf 17 Seiten zusammendrängt, verdient diesen Vorwurf nicht. Mit Haaren herbeygezogen ist die Bemerkung, die Sie aus den Cartons ziehen. Denn wenn Sie solche mit gesunden, leidenschaftlosen Augen angeschaut hätten, so würden Sie gesehen haben, dass der Setzer eine Stelle zu Galls Theorie gesetzt hatte, die den Schluss der Geisterkunde ausmachte. Wegen *Schöman* hätte Ihnen, der Sie kein Jurist sind, der verdiente Herr Hofrath *Thibaut* die beste Auskunft geben können.

Doch ich muss hier abbrechen, und mich in Rücksicht Ihrer Erklärung auf das beziehen, was Aletheios über die Recensionen seiner Schrift im letzten Theile prophezeihend voraussagte. Uebrigens wünsche und hoffe ich mit Ihnen selbst, dass sich die jetzt erneuernde Thätigkeit der Gelehrten nunmehr auf neue gangbar werdende Fundgruben mit Verlassung aller thörichten Speculationen hinwenden, und eine neue Ordnung der Dinge anfangen werde. Alte Wahrheiten müssen wieder aufgeregt, ein kraftvoller und moralischer Charakter der Nation muss gebildet werden. Allein dieser kann eben so wenig durch metaphysischen Unsinn, als durch fade, alle Stützen der Moralität hinwegerklärende Aufklärerey, so grossen Werth auch wahre, vernünftige Aufklärung hat, erzeugt werden. Was *Johann von Müller* prophetisch voraussagte *a)*, hat sich durch die Erfahrung bewährt. Aus dem tiefsten Drucke und vernichteten Selbstständigkeit erhob sich die siegreiche Nationalkraft, auch in der höchsten Tiefe des philosophischen Unsinns, des Unglaubens und der Immoralität wird die Vorsehung den noch klimmenden Funken der Wahrheit, des Glaubens und der Moralität zur hellsten Flamme entzünden.

---

a) Es ist gewiss, dass zwischen Unglauben und neologischer Theologie das europäische Menschengeschlecht wiederum ein eben so fad als unbrauchbares todtes Wesen ward, als je das von *Ammianus* geschilderte Volk. Dass Gott nun weckt und schüttelt, ist ein Zeichen, das zu hoffen macht, noch seyen wir nicht ganz dahingegeben. *J. v. Müllers* Werke Thl. V. S. 280 und 281.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July. **171.** 1814.

Intelligenz-Blatt.

Chronik des evangelischen Gymnasiums und der deutschen Bürgerschule zu Oedenburg in Ungern.

Oedenburg, den 20. *April* 1814. Unsere Schulen reifen einem immer schöneren Flor entgegen, und zwar die *lateinischen*, wie die *deutschen*. Seit geraumer Zeit her traf zwar jene öfters das widrige Geschick des Lehrer-Wechsels; aber auf jeden erlittenen Verlust erfolgte auch bald eine genügende Entschädigung. So verliessen uns gegen Ende des vorigen Jahres (21. Oct.) Hr. *D. Karl Georg Rumi*, Professor der Philosophie und Geschichte, und zu Anfang des gegenwärtigen (5. Jan.) Hr. *Michael Ugroczy*, Prof. der Syntax. Jener ging nach Keszthely als Professor der Oekonomie am Georgikon Sr. Excellenz des Grafen Georg von Festetitsch; dieser nach Märbisch, einem Dorfe der hiesigen Stadt als Prediger ab. Es war uns unangenehm, diesen Verlust zu erfahren; aber er wurde bald ersetzt, und wir sind nun wieder ganz getröstet. An die Stelle des erstern Herrn wurde Hr. *Paul Magda*, Rector zu Neusohl, berufen, ein wackerer Schulmann und einer von den Wenigen, der es noch mit Leib und Seele ist. Er lehrte schon an mehreren Gymnasien mit grossem Beyfall, ist der drey gangbarsten Landessprachen vollkommen kundig, und machte sich bereits durch zwey gedruckte Programmen dem gelehrten Publicum vortheilhaft bekannt. Zugleich mit unserm Rufe erhielt er einen ähnlichen nach *Teschen*. Wir freuen uns, dass er dem erstern den Vorzug gab. — Noch früher und nicht minder gut wurde die durch des Hrn. *Ugroczy's* Abgang erledigte Stelle besetzt. Es erhielt dieselbe sogleich den Tag darauf der bisherige Professor der Grammatik, Hr. *Ladislaus Hetyeschy*, ein so vorzüglicher Lehrer, dass er allgemein dafür erkannt und geschätzt wird. Es musste wohl durch seine Beförderung ein neuer Riss gemacht, und der Grammatik ein Docent genommen werden, wie sie in Oedenburg vielleicht keinen hatte, seitdem sie existirt. Doch fand sich auch dafür sogleich der nöthige Rath. Es folgte ihm in derselben Hr. *Stephan Odor*, ein rüstiger Candidat, aus Sütke im Eisenburger Comitate gebürtig, der im vorigen Jahr von Jena zurück kam und den ersten Grund seiner literärischen Bildung auf dem hiesigen Gymnasium legte. — Alle drey Herren wurden am 17. Febr. so feyerlich als möglich introducirt, nach geschehener Introduction mit ihren übrigen Hrn. Collegen von einem vorzüglichen Schulfreunde allhier stattlich bewirthet, und seitdem geht nun alles wieder seinen guten erwünschten Gang fort. — Die Anzahl der sämmtlichen lateinischen Jugend betrug zu Anfange des gegenwärtigen Schuljahres 366. Im Jahre 1811 stieg sie nur auf 276 (*Oesterr. Annalen* 1811, März S. 391), und man sieht also, dass sie sich seitdem in einem erfreulichen Verhältnisse vermehrt hat. Gleichwohl aber muss man sich wundern, dass dieses Verhältniss nicht noch weit günstiger ist, da der Emolumente so viele sind, welche hier die Studirenden geniessen. Wahrscheinlich ist es vielen Aeltern nicht einmal bekannt, was sie hier für ihre Söhne erwarten dürfen. Und so mag denn folgende Notiz nicht überflüssig seyn: Alle Primaner und Rhetoren, sobald sie sich nur dazu eignen, können *Pädagogien* erhalten, worunter sich mehrere befinden, die ausser Kost und Wohnung, Licht und Wäsche, auch noch etwas in baarem Gelde bringen. Für die Aermern ist ein wohl eingerichtetes *Alumneum*, unter der unmittelbaren Aufsicht des Hrn. Rectors, vorhanden, wo täglich gegen 80 Musensöhne, entweder ganz unentgeldlich, oder für eine Kleinigkeit, welche die Wohlhabendern entrichten müssen, Mittags eine geniessbare, hinreichend sättigende Kost, und für den Abend Brot erhalten. Und vollends die *Stipendien!* In Ansehung derselben hat wohl das Oedenburger Gymnasium einen Vorzug, den es mit keinem andern im Vaterlande theilt. Am 24. Febr. dieses Jahres wurden an 82 Schuljünglinge 1728 Gulden, und an 8 Individuen, die sich auf Universitäten verfügen, oder schon daselbst befinden, 1049 Gulden bewilligt. Unter den erstern sind mehrere, die 40 Gulden, und unter den letztern mehrere, die 200 Gulden erhielten. Das Bewilligte zusammen beträgt nahe gegen 3000 Gulden W. W., sage: *drey tausend Gulden Wiener Währung*, und wer sollte sich hierüber nicht wundern! Freylich, nur durch besondere Umstände veranlasst, konnte in diesem Jahre die Vertheilung so bedeutend ausfallen, und sie wird in jedem künftigen wieder kleiner werden. Aber sollte sie auch bis auf die Hälfte zusammenschmelzen, so bliebe sie doch noch immer beträchtlich genug, und hinreichend für den Beweis: wie gut hier für die studierende Jugend

gesorgt sey! — Nicht ganz dasselbe kann man zur Zeit noch in Ansehung der *Lehrer* sagen. Ihr Loos ist zwar erträglicher, als an vielen andern Orten, aber beneidenswerth — was nemlich das sorgenlose Auskommen betrift — ist es noch keinesweges. Indess wächst nur die Zahl der Schüler in dem Verhältnisse fort, in welchem sie seit drey Jahren gestiegen ist, und kehrt nun bald die alte gute Zeit zurück, wozu doch die froheste Hoffnung vorhanden ist; so verstummen auch die Klagelieder unserer Lehrer — und es wird Alles — Alles recht gut seyn. — Zu den vier Classen unserer *evang. deutschen Bürgerschulen*, welche seit dem Jahre 1798 bestehen, ist gegen Ende des vorigen Jahres (1. Oct.) noch eine *fünfte* gekommen. Sie hat, so wie jede der übrigen, ihren eignen Lehrer, und zählt bereits nahe an 100 Zöglinge. In allen fünf Classen befinden sich gegenwärtig 387 Kinder. Ihre Anzahl würde weit grösser seyn, wenn nicht so manche Aeltern so schnell mit ihren Kindern aus der Schule eilten. Namentlich gilt diess von der obern Mädchenclasse. Die öffentlichen Prüfungen in derselben waren bisher ein wahres Fest nicht nur für alle Aeltern, sondern auch für Fremde, und wurden wie ein erstes Stück im Schauspielhause besucht. Aber gehen die Aeltern nicht in sich, und lassen ihre Töchter zu einer höheren Reife in dieser Classe gelangen, so ist es für die Zukunft um diese Freude der öffentlichen Prüfung, und damit denn freylich auch — was natürlich noch weit mehr zu bedauern wäre — um die zweckmässige Bildung unserer Töchter geschehen. — Der eben erwähnten Mädchenclasse steht der Director aller übrigen Hr. Prof. *Schütze* vor, ein Mann auf Jena's hoher Schule gebildet, und ganz für den Unterricht geboren, welchen er ertheilt. Im vorigen Jahre hatte er einen sehr ehrenvollen Ruf nach Pesth zum evang. Vikar und Lehrer daselbst, schlug ihn aber, aus Liebe zu seiner Vaterstadt, aus.

Chronik der Lehranstalten in Oesterreich.

Allgemeine Verfügungen.

Im September 1813 wurde vom Kaiser *Franz* bewilligt, für diejenigen Piaristen, welche als Directoren oder Lehrer der dem Piaristenorden anvertrauten Hauptschulen sich während des Jahres nach dem Zeugnisse des Schuldistricts-Aufsehers vorzüglich ausgezeichnet haben, nach Einvernehmung des Consistoriums um eine Belohnung aus dem Schulfond einzuschreiten. Nachdem aber Seine Majestät die Aufsicht über die dem erwähnten Orden anvertrauten deutschen Schulen mit Beseitigung der Districts Aufseher den Rectoren der Piaristen-Collegien unter der Oberleitung des jedesmaligen Ordens-Provinzials überlassen haben, so wurde den Länderstellen bekannt gemacht: obenangeführte Bewilligung müsse so verstanden werden, dass die Auszeichnung der Directoren und Lehrer an den, dem Piaristenorden anvertrauten, Hauptschulen von dem Rector des Collegiums und dem Provinzial, als den Schulaufsehern dieser Lehranstalten bezeuget, und von dem Consistorium, dessen Glied der Oberaufseher ist, welcher auch von diesen Schulen genaue Kenntniss haben muss, bestätigt werden müsse.

Schon längere Zeit wird an einem neuen Lesebuche für die Volksschulen in Oesterreich gearbeitet. Dieses Lesebuch soll Alles enthalten, was in gesellschaftlicher Beziehung auch der erwachseneren Jugend der Volksclassen zu wissen nöthig ist. Dasselbe soll daher auch Gegenstände behandeln, deren Kenntniss den Schülern zwar in ihrer ersten Jugend entbehrlich; aber bey vorgerückterem Alter erspriesslich ist. Unter diese Gegenstände gehört auch eine zweckmässige Belehrung über die Sorge für die körperliche Gesundheit. Kraft einer höchsten Entschliessung müssen aus diesem Lesebuche in medicinischer Hinsicht alle Beschreibungen von Krankheiten und die Anwendung eigentlicher Heilmittel wegbleiben, und soll nur dasjenige aufgenommen werden, was zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit dient, was zu einem zweckmässigen allgemeinen Benehmen bey eintretenden Krankheiten führt und was zur Vermeidung üblicher Missbräuche geeignet ist. Da der Kaiser befohlen hat, die Aerzte zur Verfassung eines dahin zielenden zweckmässigen Unterrichts allenfalls gegen Belohnung aufzufordern, so wurde die medicinische Facultät der Wiener Universität angewiesen, hiernach ihre Glieder zur Erfüllung der höchsten Absicht einzuladen. (Vaterländische Blätter für den österr. Kaiserstaat, März 1814.)

Kais. Königl. Lyceum zu Linz in Oesterreich ob der Ens.

Die erledigte Lehrkanzel der Mathematik hat Hr. *Joseph Jenko* erhalten, der seit dem Jahre 1811 mit höchster Erlaubniss an der Universität zu Wien über die reine und angewandte Mathematik ausserordentliche deutsche Vorlesungen für Fabrikanten, Landökonomen und andere der lateinischen Sprache unkundige Individuen gehalten hat. (Ebendaselbst.)

Kais. Königl. Lyceum zu Lemberg.

Durch höchste Entschliessung wurde der chirurgische Assistent, welcher in Lemberg bisher dem Professor der Chirurgie und dem Spital-Oberwundarzte gemeinschaftlich zugetheilt war, bloss der chirurgisch-klinischen Schule zugewiesen, zugleich aber bewilligt, dass ein eigener chirurgischer Spitalsadjunct angestellt werde. (Ebendaselbst.)

Ankündigungen.

Bey *Carl Gerold, Buchhändler in Wien*, ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Ueber Gerechtigkeit.

Eine akademische Rede. Mit Anmerkungen und mit

steter Beziehung auf den Satz des 16. §. *des österr. allgem. bürgerl. Gesetzbuches: „Jeder Mensch hat angeborne schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte.* Von Dr. *Bernhard Baron,* Prof. der Rechte in Lemberg. 8. 1814. broch. 4 ggr.

Der hier gewählte Gegenstand: Gerechtigkeit als die Grundfeste alles öffentlichen und Privat-Rechts dürfte besonders für jeden Gebildeten anziehend seyn, und als akademische Rede hat sie gewiss für die Hörer der Rechte ein eignes Interesse.

Cleynmann, C., (reform. Prediger) *Herzensergiessungen vor Gott, oder: Empfindungen und Wünsche eines guten Patrioten. Ein Gebet.* 8. 1813. Geheftet. 1 ggr.

—— *Kommet herein, oder: Ruf der Kirche an ihre Kinder in der gegenwärtigen bedrängten und gefahrvollen Zeit.* Eine Predigt. 8. 1813. Geheftet 4 ggr.

—— *der Krieg vor dem Richterstuhle der Vernunft und Religion.* Eine Predigt. 8. 1813. Geheft. 6 ggr.

Etwas zur Empfehlung dieser 3 Werkchen zu sagen, entbindet der Name des Verfassers, in dem wir einen der ersten Kanzelredner Wiens erkennen.

Clio's Curiositäten-Cabinet.

Darstellung ausserordentlicher Thatsachen, pikanter Charaktere, seltner, zum Theil ungedruckter Urkunden, überraschender Momente, besonderer Denkwürdigkeiten und wenig bekannter Anekdoten aus der Geschichte aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von *Franz Gräffer.* Mit 1 Kupfer. 8. 1814. 16 ggr.

Dieses Buch enthält: Thatsachen und Urkunden, die dazu dienen können, Phänomene zu erklären, Episoden zu ergänzen, Parallelen aufzustellen, Charaktere zu beleuchten oder zu ergründen; kurze Denkwürdigkeiten, welche dem Ernst der historischen Forschung und der Unterhaltungslektüre zusagen.

Freymüthige Gedanken
einiger österr. Patrioten über den wahren und falschen Patriotismus. gr. 8. Geheftet. 4 ggr.

E. v. Götz deutsche Harfentöne. 8. 1814. 2 ggr.

Kriegsschauplatz im Jahre 1813.
Enthält: die geographisch-statistisch-topographische Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Dresden, nebst einer umständlichen Schilderung des Königreichs Sachsen, 8. 1813. brochirt 6 ggr.

Handbuch der Religionsgeschichte
des alten und neuen Bundes, in steter Verbindung mit der Religionslehre. Zum Gebrauche für Aeldern, Katecheten und Schullehrer beym Unterrichte in der Religion überhaupt, besonders aber beym Vorbereitungsunterrichte angehender Gymnasialschüler. Herausgegeben von *Dav. Landsmann,* Lehrer d. Religion u. Naturkunde. 3 Bände mit 3 Kupfern u. 6 Karten. 8. 1813. 2 Rthlr. 8 ggr.

Jedem Freund und Verehrer echter Religiosität wird dieses Buch genügen. Es unterscheidet sich sehr vortheilhaft vor allen andern Schriften der Art, dadurch, dass es dem würdigen Verfasser gelungen ist, die Geschichte durchaus praktisch zu behandeln, indem er von jeder erzählten Begebenheit sogleich die Anwendung auf Herz und Leben macht. Jeder Satz der Glaubens- und Sittenlehre wird auf das Allernatürlichste aus der Geschichte abgeleitet, und die ganze Religion gleichsam versinnlicht und in Beyspielen dargestellt.

Musen-Almanach
für das Jahr 1814. Herausgegeben von *Joh. Erichson.* Mit 3 Kupfern und Compositionen von *Beethoven, Louise Reichard* und *Graf Moritz von Dietrichstein.* 16. Gebunden, im Kupfer gestochener Umschlag mit Goldschnitt und Futteral 2 Rthlr. brochirt 1 Rthlr. 16 ggr.

Da sich das dichterische Leben in der letzten Zeit aus der lyrischen Poesie mehr in andere Gattungen gezogen, und die Altäre derselben gewissermassen verwaist worden sind, so hatte der Verfasser die Absicht, dieser Muse, die in der vorletzten Epoche Deutschlands Dichterruhm so sehr erhob, und noch so viele ihr besonders befreundete Gemüther findet, durch diese Sammlung wieder gleichsam ein Opfer zu bringen. Seine Unternehmung ist durch viele Beyträge der vorzüglichsten und berühmtesten Dichter Deutschlands unterstützt worden. Die vornehmsten Verfasser des Almanachs, unter schon bekannten Dichtern, sind: *Werner* (Verfasser der Söhne des Thales), *Docen, Koraff, Isidorus Orientalis, Hammer* (Herausgeber der Fundgruben des Orients), *Matth. von Collin, Weisser, Stoll, Meynert, Kussner, Theodor Körner, Wilh. v. Schütz* (Verfasser des Lacrymas), *Freyherr de la Motte Fouqué, Otto Philipp Runge* etc.

Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogthums Steyermark. Nebst andern vermischsten mineralogischen Berg- und Hüttenmännischen Abhandlungen. Herausgegeben von *V. J. Ritter von Panz* und *A. J. Atzl.* Mit 4 Kupfern und 2 Tabellen. gr. 8. 1814. 2 Rthlr.

Man findet in diesem Werke die vorzüglichsten Eisen-Berg- und Hüttenwerke in Steyermark, besonders die grossen Eisenwerke zu Eisenerz, mit einer Vollständigkeit, Genauigkeit und Sachkenntniss in mineralogischer, bergmännischer, metallurgischer und mechanischer Hinsicht beschrieben, wie es nur durch so kenntnissreiche Berg- und Hüttenmänner, welche selbst an jenem berühmten Eisenwerke längere Jahre hindurch, als K. K. Beamte, einen Theil der Leitung besorgten, geschehen konnte. Die mannigfaltigen Notizen und Daten, welche dieses Buch enthält, die genaue Beschreibung der Schmelzöfen, der verschiedenen Schmelz- und Frisch-Manipulationen des Bergbaubetriebes, machen es gewiss für jeden Berg- und Hüttenkundigen eben so nützlich als interessant.

Oesterreichs Waffenruhm älterer und neuerer Zeit. Eine gedrängte Skizze in drey Hauptperioden, von J. B. H. Mit dem Porträt des Fürsten *Carl von Schwarzenberg.* 8. broschirt. 15 ggr.

Warum ist dem Oesterreicher seine Heimath theuer? Warum gibt er dafür Gut und Blut? 8. geh̃ft. 3 ggr.

J. Farkas ungarische Grammatik, wodurch der Deutsche die ungarische Sprache richtig lernen kann. 8te von J. Marton ganz umgearbeitete, auch mit einem ungarischen Lesebuche und dem dazu gehörigen Wörterbuche versehene Auflage. gr. 8. 1812. 1 Rthlr. 8 gr.

J. Gartler
Wienerisch bewährtes Kochbuch in sechs Absätzen. Enthält: 1620 Kochregeln für Fleisch- und Fasttage. Alle auf das Deutlichste und Gründlichste beschrieben. Nebst einem Anhange in fünf Abschnitten, worin ein allgemeiner Unterricht, was man in der Küche, dann beym Einkaufen, Anrichten der Speisen und Anordnung der Tafeln zu beobachten hat. Nebst bequemen Speise- und Suppen-Zettel. 30ste von Barbara Hikmann verbesserte und vermehrte, mit einem alphabet. Register versehene Auflage. gr. 8. 1812. 1 Rthl. 8 gr.

J. J. Prechtl, kaiserl. königl. Direktor und Professor, Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. Erster Band. gr. 8. 2 Rthl. 16 gr.

Der Verleger glaubt sich ein Verdienst zu erwerben, wenn er das Publicum auf ein Werk aufmerksam macht, das von allen Sachkundigen mit gleichstimmigem Lobe gepriesen wird. — Wem die Recension über dieses Werk (in der Wiener Literaturzeitung No. 24.) noch unbekannt ist, dem wird es nicht unlieb seyn, hier das Wesentlichste davon zu lesen. — Der Recensent sagt u. a.: „Bey dem gegenwärtigen, an Entdeckungen, Erweiterungen und Berichtigungen so reichen Zustande der Chemie, und bey dem allgemeinen Bestreben der industriösen Classe in dem österr. Kaiserstaate, chemisch-technische Ereignisse zu vervollkommnen, hat sich der rühmlichst bekannte Verfasser durch die Bearbeitung des vorliegenden Werkes ein doppeltes Verdienst erworben, indem er auf der einen Seite die chemische Lehre, nach den neuesten Ansichten, treu und deutlich darstellt, und auf der andern das neuere chemische Licht, im Zusammenflusse mit den technischen Verbesserungen, über Künste und Gewerbe, die im Gebiete der Chemie liegen, zu verbreiten sucht. Es freuet Recensenten, ein Werk anzeigen zu können, das in diesen beyden Hinsichten für die Verbreitung chemisch- u. technischer Kenntniss nicht anders als fruchtbar seyn kann u.s.w. Druck und Papier machen dem Verleger Ehre."

Tagebuch über die Vorfälle im Tempelthurme,
während der Gefangenschaft Ludwigs XVI, Königs von Frankreich. Von Clery, Kammerdiener des Königs. gr. 8. brosch. 16 gr.

Journal des Evénemens
survenus à la tour du temple, pendant la captivité de Louis XVI., Roi de France, par Clery valet de chambre de Sa. Majesté. Edition corrigée. gr. 8. broché. 16 gr.

Histoire de Bohême
depuis son origine jusqu' à l'extinction de la dynastie de Przemisl, par Dumont de Florgy. 2te Edit. 2 Tomes. 8. 1 Rthlr.

In der *Akademischen Buchhandlung* in Kiel sind erschienen zur Ostermesse 1814:

Cramer, Etatsrath u. Prof. A. W., rechtliches Gutachten, betreffend die gerichtliche Erörterung eines Fideicommisses. gr. 4. 15 gr.

Franke, D. et Prof. de historia dogmatum Arminianorum. 8 maj. 16 gr.

Heinrichii, Prof. C. F., demonstratio et restitutio loci corrupti e Platonis Protagora. 4. 8 gr.

Mau, Pastor J. A., Confirmanden-Büchlein, enthaltend: einen kurzen Inbegriff des Christenthums, einen Abriss der christl. Kirchengeschichte u. das Wichtigste vom kirchl. Kalender, nebst einigen Gebeten. 8. 6 gr.

Moldenhawer, Prof. J. J. P., Beyträge zur Anatomie der Pflanzen, mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. 8 Rthl.

Reitemeier, Etatsrath J., neues System des Papiergeldes u. des Geldwesens beym Gebrauche des Papiergeldes. 8. 1 Rthl.

Dessen, das Germanische Europa, insbesondere von Deutschland vor u. seit dem Jahr 1813. Eine Betrachtung der Schutzvereine in Stämmen, Reichen u. Bündnissen. 8. 12 gr.

Thomsen, N., Lehrbuch der dänischen Sprache für Deutsche. Mit Uebungsaufgaben zum Uebersetzen. gr. 8. 1 Rthl. 8 gr.

Dessen Leitfaden beym Unterrichte in der deutschen Sprache für Schüler, die eines zusammenhängenden Unterrichts fähig sind, nebst 265 Uebungsaufgaben. *Zweyte verbesserte Auflage.* 8. 9 gr.

Dessen vollständige Erläuterung der Uebungsaufgaben in dem Leitfaden. Ein Hülfsbuch bloss für Eltern und Lehrer. *Zweyte verbesserte Auflage.* 8. 6 gr.

Weber, Prof. Fr., Bemerkungen über die in Kiel und der umliegenden Gegend im Anfange des J. 1814 vorherrschenden Krankheiten, besonders über den Typhus. 8. 4 gr.

Ejusdem, Tabula exhibens Calyptratarum operculatarum sive Muscorum frondosorum genera. 6 gr.

Wiedemann, D. u. Prof. C. R. W., Lesebuch für Hebammen, enthält Geschichten von schweren Geburten und belehrende Gespräche darüber, nebst einem Schwangerschafts-Kalender. 8. 1 Rthl. 8 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des July. 172. 1814.

Medicinische Journalistik.

Seit länger als einem Jahre sind nicht blos einzelne ärztliche Schriftsteller, sondern ganze literarische Corporationen in ihrer Bemühung, ärztliche Kunst und Wissenschaft zu fördern, fast gänzlich gehemmt worden. Ja, es ist seit geraumer Zeit, als Inbegriff der medicinischen Literatur, fast nichts als eine fragmentarische Reihe von Journalen vorhanden. Einige der beliebtesten medicinisch-chirurgischen Zeitschriften haben ganz geschwiegen, andere sind nur abgebrochen erschienen. Wir geben jetzt, als Fortsetzung früherer Anzeigen, was sich seit Jahr und Tag zusammengefunden hat, damit die Leser doch wenigstens die Gegenstände, welche in den vergangenen Tagen der Unruhe bey den Aerzten zur Sprache gekommen sind, auf einige Weise übersehen mögen.

Neuestes Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der gesammten Medicin. Zweyten Bandes viertes Stück. Gotha b. Justus Perthes, 1812.

Ausführlichere Aufsätze: I. *Ueber die Theorien des animalischen Magnetismus, von Dr. Herzog zu Lützen.* Der Vf. ist hier bemüht gewesen, eine Darstellung mehrerer der neuesten Systeme des anim. Magnet. mitzutheilen, und uns mit einigen seiner Einwürfe gegen die einzelnen Systeme bekannt zu machen. Rec. glaubt rügen zu müssen, dass aus dem Bestreben, kurz zu seyn, mehrere Stellen dieses Aufsatzes sehr dunkel und schwer verständlich geworden sind, und eben von dieser Kürze mag wohl das Aphoristische und unausgeführt Gelassene, mancher gar nicht unerheblichen Bemerkung herrühren, die deswegen viel an ihrer Beweiskraft verlieren wird. II. *Uebersicht der neuern Arbeiten für vergleichende Anatomie und Physiologie, von Dr. Carus, Privatdocent zu Leipzig.* Rec. enthält sich, einen Aufsatz zu loben, dessen Werth jedem Leser von selbst in die Augen fallen wird. Nur soviel sey bemerkt, dass dieser Aufsatz seinen Gegenstand so klar, so deutlich, (ohne deswegen Ausführlichkeit und Gründlichkeit aus dem Auge zu setzen) abhandelt, dass jeder Arzt, beschränke er sich auch allein auf seine Kunst im engsten Verstande, ihn nicht ungelesen liegen lassen wird. Klar spricht sich in ihm das Bestreben seines Vfs. aus, den Grund seiner Kenntnisse mehr durch soliden Fleiss, als durch philosophische Speculation zu befestigen. Was den Inhalt des Aufsatzes betrifft, so wird der Leser zuerst mit den Schriften bekannt gemacht, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Zootomie allein zu ihrem Gegenstande haben, — unterrichtend und ausführlich ist das, was über Cuviers leçons d'anatomie comparée gesagt wird; — hierauf werden die Schriften erwähnt, die von grösserm Umfange die Zootomie nur des Zusammenhangs wegen in sich enthalten; dann folgen die Journalistik über Zootomie und die Schriften, die nur einzelne Gegenstände der Zootomie in sich fassen. — Immer noch vermisst Rec. eine sorgfältige Correctur dieses Journals; vorzüglich den ersten Aufsatz entstellen mehrere bedeutende Druckfehler.

Asklepieion. Allgemeines medicinisch - chirurgisches Zeitblatt. Zweyter Jahrg. Herausg. von Dr. u. Prof. *Carl Wolfart.* Octob. Nov. Dec. 1812. Halle u. Berlin in d. Buchhandlungen des Hall. Waisenhauses.

Mon. October. Allgemeine Erläuterungen über den Magnetismus und Somnambulismus, von Mesmer. (der Anfang im Sept. Stück.) Nachdem der Vf. zwischen dem Aether und der Elementarmaterie eine Menge fluider Serien, und unter diesen Serien eine aufgefunden hat, welche der gleich ist, die die Nerven des thier. Körpers belebt, welche auch durch den Magnetiseur in die Magnetisirten übergeführt wird, und dadurch einen Conductor aller übrigen Serien in dem menschlichen Körper darstellt; so konnte es ihm nun nicht schwer werden, alle magnetische Erscheinungen durch diese hypothetische Annahme zu erklären. Rec. überlässt es den Lesern des Journals, sich ihr eignes Urtheil über diesen Aufsatz zu bilden; ihm selbst gestattet der enge Raum nur noch das Geständniss, dass er in Hrn. Wolfarts Lobpreisungen dieser Theorie nicht mit einstimmen kann. — Mancher Leser des Asklep. wird sich mit Rec. gewundert haben, wie Mesmers schriftstell. Producte in unser Journal ihren Weg fanden; wir finden die Aufklärung in dems. Hefte im 4ten Aufsatze: *Zur*

neuern Geschichte des Lebensmagnetismus gehörig, vom Herausgeber. Wir erfahren hier, dass Hr. W. in Auftrag der kön. preuss. Commission zur Untersuchung des Magnetismus, eine Reise nach Frauenfeld zu Mesmer unternahm, der die ausgedehntesten Erwartungen des Herausgeb. befriedigte, und ihm das (vielleicht nur mündlich, oder wohl gar schon gedruckt in: Mémoire de Mr. Mesmer sur la decouverte du magn. animal. Paris 1778. 8.) überlieferte, was wir in diesem und den vorhergehenden Heften unter Mesmers Namen fanden. Dieselben Mesmerschen Ideen setzt uns auch Hr. Wolfart noch einmal auseinander im ersten Hefte des Novemberstücks, im ersten Aufsatze, (*Ueber die Erweckung von Mesmers Lehre.*) der ursprünglich für das grössere Publicum bestimmt in den Miscellen f. d. allgem. Weltkunde erschien. — Noch gibt uns der Octoberheft eine nicht uninteressante Geschichte einer animal. magnet. Cur: *Heilungsgeschichte einer Nervenkrankheit durch den Mesmerismus, von Dr. Geiseler in Danzig.* Ein Bauer vertreibt sich das Wechselfieber durch starke Arbeit, hierauf bekommt er Krampfanfälle im linken Beine, das bald darauf gelähmt wird. Der Verf. nahm ihn im Monat May 1811 in die animal. magnetische Behandlung, indem er ihn an das Baguet setzte. Die Besserüng erfolgte allmählig. Der Somnambulismus wurde nur schwach erweckt. Im März 1812 verordnete er sich zu seiner völligen Genesung bey schon gegenwärtigem Durchfalle, starke Abführungen, der Verf. gab Jalappa in starken Dosen. Nun erfolgte die Genesung schnell, die magnetische Cur wurde im Juni 1812 beendigt. (Wenn diese Curgeschichte nichts lehrt, so beweist sie doch wenigstens die geringe Wirksamkeit der von Mesmer und den Franzosen so sehr geschätzten Batterie, die auch eben deswegen Wienholt schon früherhin verwarf.) Die Behandlung dieses Kranken dauerte 13 Monate! Ferner fragt Recens.: wie konnte der Verf. als rationeller Arzt einem gewiss sehr geschwächten, gelähmten Kranken, der noch dazu seit einiger Zeit starken Durchfall erleidet, Laxiermittel von 13 und 15 Gran Jalappenharz (und wenn er sich gleich als Somnambüle starke Abführungen verordnete,) darreichen? war das Uebel gastrischen Ursprungs, wie der Verf. will, warum wurde dieser nicht früherhin an seinen Zeichen erkannt, und durch seine Mittel geheilt? Der Schluss dieses Aufsatzes im folgenden Stücke, enthält die Auseinandersetzung mehrerer gemachter interessanter Versuche an dem Magnetisirten. —

Mon. November. Ausser den schon angeführten wichtigern Aufsätzen dieses Heftes, finden sich hier noch vom Herausgeb.: *Ideen über die Anwendung der Heilmittel.* Ein alter, schon vor 14 Jahren in Hufelands Journale erschienener Aufsatz, der vorzüglich den Gebrauch einfacher Heilmittel in der Heilkunst empfiehlt. — Alle übrige Aufsätze sind unbedeutend, sowohl an Umfang als Gehalt. — Zum Schluss eine Recension.

Mon. December. Zwey Krankheitsgeschichten, als ein Beytrag zu den Erfahrungen über Somnambulismus, von Dr. Kaibel in Stargard. Ein 17jähr. Mädchen bekommt so starke Kopfschmerzen, dass sie in Bewusstlosigkeit und leichte Zuckungen verfällt, so bewusstlos ergreift sie die Hand eines am Bette stehenden Mannes, die sie unter ihren Nacken legt, nun wird sie ruhig. Der Vf. hält diese Ruhe für Wirkung des animal. Magnetismus, und die Kranke selbst für Somnambüle. Als solche beantwortet sie nun die an sie gethanen Fragen im Schlafe. Späterhin wird sie Clairvoyante, indem sie das Innere ihres Körpers erblickt, das Schicksal ihrer Freunde und das Ende ihrer Krankheit voraussagt. Die Geschichte ist interessant wegen des nicht häufigen Grades von Somnambulismus, den die Kranke erreichte. Am Ende ihrer Krankheit fiel auch ihre Schwester in magnetischen Schlaf, die mit jener auf seltsame Art sympathisirte. — *Fernere Beyträge zur Geschichte des Mesmerismus.* Es ist bekannt, dass im Jahre 1784 eine Commission zur Untersuchung der Mesmerischen Entdeckung in Paris niedergesetzt wurde; das Urtheil derselben fiel für Mesmer höchst nachtheilig aus. Doch wagten einige Mitglieder es nicht, das Urtheil zu unterschreiben, sondern traten als Vertheidiger der Mesmerischen Sache öffentlich auf. Solche Vertheidiger waren unter andern Varnier und Jussieu; ihre Schutzschriften für den animal. Magn. theilt uns der Herausgeber hier im Auszuge aus Böckmanns Archive mit. Der Leser wird sich freuen, wie sich das Urtheil der Verständigen und Partheylosen seit 30 Jahren, in Rücksicht unsers Gegenstandes, so wenig geändert hat. — *Ueber die Erhaltung der Gesundheit des Kriegers.* Diätetische Vorschriften für den Soldaten, also in populärem Ton, und diese in einem medic. Journale! — *Verwahrung gegen ansteckende Fieber v. Herausg.* Nichts Neues, und nichts, was nicht besser gesagt worden wäre.

Archiv für medicinische Erfahrung. Herausg. von Dr. *E. Horn.* Neue Folge, Jahrg. 1812. Nov. Decemb. Berlin b. Hitzig 1812. 8.

XI. *Bemerkungen über das gastrische Fieber, (f. gastrica) v. Hrn. Dr. Goeden, jetzt in Berlin.* Ein therapeutischer Roman, der den Praktiker zwar viel Neues lehrt, aber nichts Brauchbares, weil sein talentvoller Vf. es leichter fand, ein Bild seiner Phantasie uns vorzustellen, als aus dem allein reinen Quell der Erfahrung zu schöpfen. Das gastrische Fieber ist organische Asthenie, unter der Potenz der Digestionsorgane. Es hat drey Stufen: Gastrisch - lymphatisches Fieber, wir nennen es leichteres gastrisches Fieber, der Verf. lymphatisches, weil sich schleimigte Unreinigkeiten zeigen, dagegen muss es specifische Mittel geben, sie sind Salmiak und Brechweinstein in kleiner Dosis, nach-

her ein Brechmittel; (wie wirkt dies aufs lymphatische System specifisch?) zuletzt Elix. aurant. comp. (Rec. wünschte die Mittel alle zu kennen, die nach dem Vf. auf das lymphat. System specifisch wirken.) 2. Stufe. Gastrisch-irritables Fieber, ist die f. biliosa-gastric. inflammatoria. Wieder ein Specificum dagegen: acid. mur. oxygen. — 3. Stufe. Gastrisch-nervöses Fieber. 2 Specifica: Moschus und peruvianischer Balsam. Und wenn das Specificum gebraucht ist, und die Krankheit dieselbe bleibt, was dann? — XII. *Glückliche Heilung einer ungewöhnlichen und bedenklichen Nachkrankheit eines 3tägigen Wechselfiebers, v. Dr. Löbenstein Löbel, Prof. zu Jena.* Eine schwere Krankheit wurde durch sorgfältige Beobachtung der vorgeschriebenen Diät und Regimen gehoben, die gegebenen Arzneyen zeigten wenig Wirksamkeit. — XIII. *Praktische Bemerkungen über die wichtigsten Krankheiten, welche während der Monate August bis October 1812 im Charité-Krankenhause beobachtet wurden, vom Herausg.* Eine Fülle von Bemerkungen und Erfahrungen, wie sie ein solches Krankenhaus, als das des Vf. darbieten muss. — XIV. *Resultate der, über die Wirksamkeit d. Tr. antisyphilitica Besnardi, in vener. Krankheiten, im Charité-Krankenhause 9½ Monate hindurch angestellter Versuche, v. Herausg.* Von dieser Tinctur hat man anfangs mehr versprochen, als sie nachher geleistet hat. Ganz nach Besnards Vorschrift angewendet, zeigte sie sich allein in den leichtern venerischen entzündlichen Zufällen wirksam, in schwerern Fällen blieb sie ohne alle Wirkung, und es musste nachher Mercur noch angewendet werden. Als gelindes Causticum schien sie am wirksamsten, und als ein solches muss sie in ihren Wirkungen betrachtet werden. — XV. *Kritische Bemerkungen über die in Paris gekrönten Preisschriften über den Croup, v. Geh. Rath, Dr. Formay in Berlin.* Eine Kritik, wie sie die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht unpartheyischer, gelehrter und ausführlicher verlangen kann. Schade, dass Rec. keinen Auszug von dem wichtigsten Aufsatze dieses Stücks des Archivs geben, sondern blos zur baldigen Lectüre einladen kann. — XVI. *Bedarf es eines Stellvertreters des Merkurs in syphilitischen Krankheiten? v. Herausg.* Der Verf. sagt nein, indem er den Mercur durch das Sprichwort vertheidigt: abusus non delet usum. — Zum Schluss eine Recension.

Ephemeriden der Heilkunde. Herausg. von *Adalb. Friedr. Marcus.* 5. Bandes 2—4 Hft. 6. Bandes 1. 2. Hft. Juny — Octob. 1812. Bamberg und Würzburg b. J. A. Göbhardt, 1813.

Bd. 5. Hft. 2. *Die herrschenden Krankheiten während der ersten 4 Monate des Jahres 1811, von Dr. J. J. H. Ebers in Breslau.* Beschreibung einer Krankheitsperiode, in der die entzündlichen Krankheiten der Respirationsorgane vorzüglich an der Tagesordnung waren. Die vorzüglichste Absicht des Verf. bey der Bekanntmachung dieses Aufsatzes geht dahin, uns auf eine eigne, bisher verkannte Krankheit aufmerksam zu machen, die er Bronchitis nennt. Rec. hat sich schon längst gewundert, wie eine Zeit, die zum wenigsten nicht reicher an grossen, scharfbeobachtenden Aerzten als frühere Jahrzehende, demungeachtet eine Menge von Krankheitsarten uns kennen lehren will, die in ihrer Entstehung nicht neu, nur früherhin übersehen seyn sollen. Diese Inconvenienz und die Betrachtung, dass, unterscheide die Pathologie auch noch so sorgfältig das Heer der Krankheiten, die Therapie dennoch dadurch sehr wenig an Licht gewinne, und folglich das Heilgeschäft wohl an Breite, nicht aber an Tiefe zunehme, hat Rec. immer zu einem Gegner neuaufgefundner Krankheiten gemacht. Doch auch ausser diesen glaubt Rec. mit noch einigen andern Gründen Hrn. E. bronchitis acut. bestreiten zu dürfen: Das, was Hr. E. uns als bronchitis acut. beschreibt, ist nichts als heftige Pneumonie mit nachfolgender starker Exsudation verbunden. Das entzündliche Studium wird so beschrieben: Rascher Eintritt des Uebels, Druck und Schmerz in der ganzen Brusthöhle, Angst, schmerzvolles, tönendes Athmen, Dispnöe, Husten vom Anfange an; dabey brennende Haut, voller, späterhin deprimirter Puls u. s. w. Dauer 5—5 Tage. Wer verkennt hier die Symptome einer heftigen Brustentzündung? oder wer an Brustentzündung hier zweifelt, wer gibt hier die diagnostischen Zeichen an, durch die in den ersten Tagen der Arzt diese Krankheit von Pneumonie unterscheidet? — Entschied sich die Krankheit jetzt nicht, so bemerkte Hr. E. nun Folgendes: höchste Schwäche mit grösster Orthopnöe, dabey ergiessen sich mit einem losen Husten, gelbliche Sputen, ohne alle Erleichterung, es steigt die Schwäche, die den Auswurf nicht mehr erlaubt, der Tod erfolgt. — Dies ist nach dem Verf. Ausgang der Bronchitis, nach unserer Ansicht ist es Folge starker Exsudation in den Lungen selbst, und durch Entzündung der Lungen veranlasst. (Aeusserst unvollständig sind die Sectionsberichte, die nichts beweisen.) So wenig aber hier Hr. E. uns hat beweisen können, dass seine beobachtete Krankheit Bronchitis gewesen sey, so wenig werden wir auch je Bronchitis und Pneumonia unterscheiden lernen, und dies aus dem einfachen Grunde, weil beyde Entzündungen immer mit einander verbunden sind. Frank sagt de morb. h. cur. t. II., pag. 107: in peripneumonia vix non constantem bronchiorum phlogosin deteximus. Auch Reil und andre sahen bey Pneumonien meistentheils die Bronchien mit entzündet. — *Kritische Fragmente von Dr. H. A. Göden. I. Zur Theorie von der Entzündung.* (Forts. im folgenden Stücke.) Der Vf. ist ein dichterisches, productives Genie; sonderbar genug aber hat sich seine poetische Ader einen höchst sprö-

den Stoff ausgewählt, es ist die Wissenschaft, die ernste, die der Dichter — dichterisch behandelt. Hier hat sich Hr. G. die Theorie der Entzündung zu seinem Thema gewählt; Tausende haben sich schon an ihr versucht, immer noch wissen wir wenig Gewisses darüber, der grössere Theil der Aerzte zweifelt, je die Entzündung kennen zu lernen. Jetzt erscheint uns Entzündung in neuem Gewande, wir müssen gestehen, das Gewand verunziert nicht; wie sollte es dies auch, ist es doch die Kunst, die es anlegte. Denn mit wahrhafter Kunst hat der Vf. seinen Gegenstand behandelt, fest hat er sein Ideal erfasst, hell und deutlich schwebt es ihm stets vor Augen, nichts hat er versäumt, was die Kunst von ihrem Jünger verlangte. — Aber hat auch der Verf. seinem Zwecke, dem Streben nach Wahrheit, nach Gewissheit, der Wissenschaft das Höchste! Gnüge geleistet? Rec. muss der Einsicht der Leser soviel zutrauen, dass sie Einwürfe in Menge und mit wahrhaftem Grunde einem Aufsatze machen können, der auf jeder Seite zeigt, dass nicht Wahrheit sein Ziel, wohl aber Haschen nach Neuem sein Streben sey. — *Biographische Notizen über den verstorbenen Oberfeldstabsarzt Dr. Köhler, v. Herausg.* Ganz kurz und wenig gnügende Notizen enthaltend.

5. *Heft. Ueber die Heilmethode, v. Dr. Joh. Küffner*, K. Bair. Landgerichtsarzte zu Scheslitz. (Forts. im 4. Stücke.) Rec. führt von diesem Aufsatze blos den kurzen Inhalt an, der Gegenstand ist ein bekannter, zu einer bekannten Theorie gehörig, und schon manches über ihn geschrieben: Die medicinischen Theorien sind nichts, als die Aufeinanderfolge der Versuche, die Medicin nach mehrern bestimmten Ansichten darzustellen. Diesen unvollkommnen Weg betritt der Verstandesarzt. Die Harmonie des Ganzen durchschaut aber allein der wahrhaft philosophirende Arzt. Er vereinigt Heilkraft der Arzneyen und des Organismus als ein Drittes in sich: Heilkraft von Seiten des Arztes. Diese drey allein bewirken Heilung der Krankheit, die am meisten durch die Heilkraft des Arztes bedingt wird. Daher die Wunder des Vertrauens zum Arzte, die Kraft des Händeauflegens des Arztes, die Wirksamkeit magnetischer Curen u. s. w. Der Vf. will nun in der Forts. versuchen, auf dieser Grundlage das Gebiet der Heilkunde darzustellen. — *Kritik d. v. Hrn. Dr. Rossi herausgeg. Schrift: Ueber die Art u. s. w. des Todes des Kronprinzen v. Schweden, v. Dr. Chr. Pfeuffer.* Rec. freuet sich, sein in diesen Blättern gefälltes Urtheil über Hrn. Rossi's Verfahren vom Verf. durchaus bestätigt zu finden: Hr. Rossi fehlte nämlich bey der vorgenommenen Section, der es nicht nur an Legalität, sondern auch an Genauigkeit fehlte. Der Vf. gibt dem gerichtl. Arzte mehrere nützliche Lehren. — *Beantwortung der v. Hrn. Medic. Rath Dorn aufgeworfenen Frage aus der gerichtl. Arzneyk.* Blos local, auf Baierns Verfassung sich beziehend. — *Krit. Fragmente von Dr. Göden* (Forts.) — *Das Tagebuch des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. April, May und Jun.* 1812; *vom Herausg.* Im Monat April beobachtete der Herausg. am meisten Wechselfieber, diese waren entzündlich, oft mit Encephalitis, wo wohl zur Ader gelassen werden musste, Pleuritis, am meisten mit Splenitis complicirt; letztere Entzündung bewiesen am deutlichsten die Schmerzen in der Milzgegend, der saure Geschmack, saures Aufstossen, weil das Blut während des Frostes lebhaft gegen den Magen getrieben wird, (und daher soll saurer Geschmack u. s. w. kommen??) unauslöschlicher Durst. Ueberhaupt soll die Milz primär beym Wechselfieber afficirt seyn, denn es entstehen in ihr häufig Verhärtungen, (Fieberkuchen.) Das Opium hebt deswegen das Wechselfieber, weil es den wasserstoffartigen Zustand des Milzblutes am schnellsten abändert; aber so soll auch die Rinde wirken. Dahin soll ferner auch die Entstehung der Fieber durch Sumpfluft deuten. Der Verf. behandelt diese Fieber antiphlogistisch mit Nitrum und Tartar. depur. später gab er die Rinde. —

4. *Heft. Ueber die Heilmethode v. Küffner* (Forts.) *Kritische Fragmente von Dr. Göden.* (Forts.) Hier des Verf. Ansicht des Keuchhustens und Typhus. Indem Rec. hier nur sein, über diesen Schriftsteller oben gefälltes, Urtheil bestätigen kann, kann er dennoch nicht umhin, in jedem Aufsatze das glänzende Genie, die reiche Phantasie Hrn. G. zu bewundern. Wem seine Theorie erlaubt, noch eine andre neben der seinigen kennen zu lernen, der komme und lese. — *Fälle aus der gerichtl. Arzneykunde.* Zwey Gutachten über todtgeborne Kinder. Nicht ganz ohne Belehrung. — *Nachtrag zu den biographischen Notizen über den verstorbenen königl. bair. Oberfeldstabsarzt Dr. Köhler.* Kurze Lebensbeschreibung eines, wie so viele seiner Collegen, am Typhus verstorbenen Arztes. — *Das Tagebuch des allgem. Krankenhauses zu Bamberg.* Viele Krankengeschichten im gewöhnlichen Tone des Verf. Entzündungen, wenn wir andern Aerzte noch nicht daran gedacht haben.

Bd. 6. Heft. 1. *Kritische Anzeigen. Horns Archiv für medicin. Erfahrung. Jahrg.* 1811. *von Dr. Speyer in Bamberg.* Ein lobpreisender, das ganze Stück ausfüllender Auszug einer der gelesensten Zeitschrift. Hr. Sp. übergeht die meisten Aufsätze, ohne auf sie einen kritischen Blick zu werfen, wittert er aber irgend etwas von Entzündung, so eilt er, da Belege für seines Lehrers Markus Theorie aufzufinden, ihren Triumph selbst aus den Geständnissen ihrer Gegner zu verkünden. Nichts würde leichter seyn, durch ähnliche, zu gleichem Endzwecke verfertigte Auszüge bekannter Bücher und Zeitschriften die Ephemeriden zu füllen; was würde aber der Leser und der Käufer, und noch dazu der Käufer in jetzigen Zeiten dazu sagen? Dass sich doch so leicht die Anbeter bekannter Männer in ihre Nachbeter verwandeln!!

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des July. 173. 1814.

Medicinische Journalistik.

Fortsetzung
der Rec. über: *Ephemeriden der Heilkunde,*
von *A. F. Marcus.*

Zweytes Heft. *Beobachtungen über die Wirksamkeit des kalten Waschens bey dem Scharlachfieber, von D. Petz,* k. baier. Stadtgerichtsarzte zu Fürth. Der Verf. wendete im Scharlach mit Kopfaffection kalte Waschungen an, und Rec. muss gestehen, dass die 7 Krankheitsgeschichten den guten Erfolg dieser Heilmethode ziemlich gnügend bestätigen. Ist aber auch den im Journale erwähnten Patienten des Hrn. Petz zu ihrer Wiederherstellung Glück zu wünschen, so müssen wir doch einen Arzt bedauern, der seiner eignen Aeusserung zufolge in der angegebenen Form des Scharlachs, die oft genug noch mild erschien, weiter kein Mittel kennt, als kalte Waschungen. Was wird Hr. P. da thun, wo Widerspenstigkeit seinem Mittel keinen Glauben beymisst, oder wo irgend eine Contraindication die Anwendung desselben verbietet?

Kritische Fragmente v. D. Göden. (Beschluss.) *Gedrängte Darstellung des tödtlichen Verlaufs einer phthis. pulm. ulcer. nebst Sectionsbericht und einigen Bemerkungen v. D. J. A. Walther zu Bayreuth.* Die Krankheitsgeschichte begleiten einige Bemerkungen: die Wassersucht, die häufig zum letzten Stadium der Phthisis hinzutritt, entsteht mit dieser aus Einem ursachlichen Grunde. Denn wo die Substanz angegriffen ist, da tritt Wassersucht zur Vollendung der Form dieser äussersten Entzweyung des Lebens hinzu; (dies ist nur in einigen Fällen wahr, denn sonst müsste jeder Tod durch Wassersucht erfolgen.) Zuweilen tritt diese Wassererzeugung nach Aussen, dann entsteht colliquativer Durchfall oder Schweiss, und hier findet Wassersucht nicht Statt. (Eine treffende Bemerkung!) Diese Wassererzeugung rührt aber davon her: die Form der Phthisis ist Entzündung, diese Entzündung kann durch die Eiterung nicht übertroffen und gestillt werden, weil das entzündliche Princip Sauerstoff ist, der immer in der Lunge entbunden wird. Es verzehrt sich also die Lunge, demzufolge weniger Sauerstoff dem Blute zugeführt wird, es überwiegt nun der Wasser- und Kohlenstoff, und eine so gestörte Hämatose erzeugt Wassersucht.

A. F. Marcus Ephemeriden der Heilkunde, 6n Bds. 3s u. 4s Heft 1813.

3. Heft. *Darstellung des tödlichen Verlaufs einer Phthisis pulm. ulcer.* von Dr. *Walther in Bayreuth.* (Schluss.) *Ueber das herrschende Nervenfieber v. Herausgeber.* Hr. Marcus widerlegt hier mit einer bey ihm seltenen Ruhe diejenigen Einwürfe gegen seine bekannte Theorie des Nervenfiebers, die ihm Hofr. Horn in seinem Journale mit eben so viel Scharfsinn als Erfahrung machte. Der Herausgeber sagt uns in dieser Widerlegung nichts Neues, was wir nicht schon aus seinem *Entwurfe einer spec. Ther.* und seinen nachherigen Aufsätzen hätten kennen gelernt, nur das Einzige bemerkten wir, dass er immer mehr theoretische Resultate vermeidet, und dagegen als ein Anhänger an reine Beobachtung sich zu zeigen bemüht ist. Den Schluss dieses Aufsatzes macht der Herausgeber mit einer genauern Auseinandersetzung seiner Ansicht vom typhus contagiosus. — Obgleich Rec. wegen Beschränktheit des Raums hier nicht gestattet ist, für Hrn. Marcus oder wider ihn Partey zu nehmen, so glaubt er doch in Betreff seiner Ansicht vom Typhus als Encephalitis folgendes bemerken zu dürfen: woher kommt es, dass noch so wenig, und noch weniger etwas Gründliches über diese neue Lehre geschrieben ist? Hofr. Horns oben erwähnter Aufsatz ist bey weitem nicht erschöpfend und ausführlich genug, er kann also hier wenig berücksichtigt werden. Woher kommt es ferner, dass trotz allen Werthes, den Hr. Marcus auf seine neue Heilmethode des Typhus setzt, noch kein Arzt von anerkannt grosser praktischer Geschicklichkeit sich für sie erklärt hat? Man sollte die Sache nicht so leicht ansehen, als es zu geschehen pflegt, Achselzucken, spöttische, absprechende Urtheile entscheiden noch nichts, beständige, unparteyische Beobachtung vermag allein unsere Ungewissheit zu entscheiden, und wenn hat diese Beobachtung fleissiger angestellt werden können, als eben jetzt? Wer auf dem Wege der Theorie Hrn. Marcus zu besiegen, oder ihm beyzustehn gedenkt, der kann es nur zum Besten der Schwachen thun. — Was aber Hrn. Marcus selbst anbetrifft, so können wir ihm nur Mässigung und Gelassenheit bey der wohl etwas zu kraftvoll unternommenen Ausbreitung seiner neuen Lehre anempfehlen, die Welt hat seine Stimme gehört, sein

Eigenthumsrecht ist gesichert, sein Name wird zu den Nachkommen gelangen, — wenn seine Lehre die ihr von ihm zugeschriebene Infallibilität behauptet. Möchte Hr. Marcus doch nie wieder zu dem verzweifelten Mittel greifen, selbst in politischen Zeitungen seine Ansichten mitzutheilen; verdient wohl ein Arzt, der erst hier Hrn. M. Theorie kennen lernt, das Glück, das Wesen der dunkelsten Krankheit erkennen zu lernen? Und wozu dem Laien ein Bruchstück, als nur um seinen Arzt damit zu quälen? — *Biographische Notizen über den am ansteckenden Nervenfieber verstorbenen vormaligen Fürstl. Bambergischen Hofrath u. Leibarzt, dann K. Baier. Garnisons-Medikus Dr. J. Ph. Ritter, nebst Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung von Marcus.* (der Schluss im folgenden Stücke.) Die vorangeschickten Notizen machen uns mit einem Manne bekannt, geschickt und treu in der Ausübung seiner Kunst und Pflicht, achtungswerth als Bürger, liebenswürdig als Freund und College. Die Krankheitsgeschichte dient nicht dazu, uns den Erfolg einer antiphlogistischen Behandlung des Typhus auf eine glänzende Weise darzustellen. Trotz Hrn. Marcus Behauptungen vom Gegentheile zählt Rec. dennoch einen Typhus, bey dem sich Eingenommenheit des Kopfs (also nicht einmal eigentlich Kopfschmerz,) Klingeln vor den Ohren, Röthe des Gesichts, Zittern der Hände, aussetzender Puls, Durchfall zeigte, die Mattigkeit nicht gross war, das Delirium erst zuletzt erschien, nicht zu den gefährlichsten, er wenigstens und viele seiner Collegen haben viel gefährlichere Typhen mit glücklichem Erfolge verlaufen gesehn. Und was that er nun in dieser mit dem neunten Tage durch den Tod sich endigenden Krankheit. Innerlich gab er die bekannten Mittel, liq. Ammon. acet. acid. muriat. emuls. camph. und mosch. Dabey aber wurde zweymal zu Ader gelassen, und ausserdem noch Blutigel an den Kopf gesetzt, diese Mittel hoben zwar immer die gegenwärtigen Zufälle, warum hielten sie aber den eigentlichen Verlauf der Krankheit gar nicht auf? wirken sie blos symptomatisch? Noch wurden kalte Waschungen angewendet, trotz eines sehr ermattenden Durchfalls, für den übrigens gar nichts geschahe. Wen, der vorurtheilsfrey ist, wundert nun noch ein aus Schwäche entstandener Tod? Die Untersuchung des Kopfs zeigte entzündliche Beschaffenheit desselben, ist denn aber Hr. M. so gewiss überzeugt, dass Entzündung nicht anders als durch Aderlass behandelt werden kann? Nach allem diesen übernimmt nun noch Hr. M. die Vertheidigung des von einigen Bamberger Aerzten angegriffenen ärztlichen guten Rufs des Verstorbenen, so wie seiner von denselben angegriffenen ärztlichen Theorie. Der Vf. überschreitet dabey so sehr die Grenzen der Wissenschaft, und wird so gemein, dass er sich zu sagen wagt: dass die rächende Nemesis schwer in seiner Hand auf das Haupt des Verläumders (der Ehre verstorbener Aerzte) fallen würde! Es sind dies Klätschereyen, wie sie überall und also auch in Bamberg leider unter Aerzten nur zu häufig vorfallen. Hr. M. handelte äusserst voreilig, solche Klätschereyen zur öffentlichen Angelegenheit zu machen, eine ruhige Stunde, komme sie bey ihm früh oder spät, wird ihm den richtigern Weg, der hier einzuschlagen war, zeigen, und eigne Vorwürfe werden ihn besser strafen, als die schärfste, kritische Geisel.

4. Heft. *Biographische Notizen etc. über Dr. Ritter.* (Schluss.) *Sendschreiben an die kön. baier. General-Nosocomial-Inspection in München, vom Herausgeber.* Beantwortung der Frage: Warum in den Militärspitälern die Ansteckung des Typhus so häufig und gefährlich sey? Hr. M. findet dazu drey Ursachen auf: 1) häufiger Mangel eines schicklichen Locals zu Militärspitälern. 2) Empirische, zweckwidrige Behandlung der Kranken. Die Gefahr der Ansteckung hängt von der Qualität und Quantität des Ansteckungstoffes ab, durch antiphlogistische Behandlung des Typhus aber wird die Periode der Ansteckung unterdrückt. 3) Misskennung des Reconvalescenzzustandes; man entlässt die Kranken oft zu frühzeitig aus den Spitälern, die nun in häufiger Anzahl sterben, und den Ansteckungsstoff weiter verbreiten. Rec. glaubt vielmehr, dass aus Spitälern kommende Soldaten, wenn sie nachher zu Bürgern in Quartiere kommen, durch ihre schmutzigen, inficirten Kleider den Typhus verbreiten, denn er sahe selbst durch bloss Verwundete, die aus typhösen Spitälern kamen, Ansteckung entstehen. *Besondere Beylagen.* Sie enthalten mehrere Bekanntmachungen an das Bamberger und Bayreuther Publikum über den ansteckenden Typhus. Wozu solche Bekanntmachungen, deren die gefahrvolle Zeit Hunderte hervorgebracht hat, in ein medicinisches Journal? *Aufforderung an die Directoren der Militärspitäler vom Herausgeber.* Die Militärärzte sollen fleissige Sectionen des Kopfs am Typhus Verstorbener unternehmen und ihre Entdeckungen bekannt machen.

Marcus Ephemeriden, 7. Bds. 1—4 Heft. Febr. bis May 1813.

Von der Entstehung der Krämpfe aus Plethora von Dr. Hohnbaum in Heldburg. Hr. H. hat in diesem klar gedachten und deutlich geschriebenen Aufsatze folgenden Ideengang befolgt: Alle Nahrungsmittel müssen durch's Blut dem Körper angeeignet werden. Sehr nahrhafte Speisen haben nahe Verwandtschaft zum Blute, vorzüglich wenn Umstände einwirken, die den Masseansatz verhindern; hierdurch entsteht wahre Plethora, diese entsteht ferner, wenn die Ingestion die Egestion überwiegt etc. am häufigsten findet sich diese Plethora bey schwächlichen Constitutionen. Partielle Plethora entsteht, wenn das Blut eine zu grosse Bewegungsthätigkeit nach gewissen Theilen erlangt hat; von

Seiten des Organismus bestimmt diese Plethora eine besondere Temperatur der Sensibilität und die Respiration. Eine dritte Art der Plethora entsteht durch Verengerung des Durchmessers der Gefässe, Kälte und erhöhtes Contractilitäts-Princip tragen hierzu vorzüglich bey. — Diese Arten der Plethora können auf folgende Art Krämpfe erzeugen; im gesunden Zustande steht die Sensibilität und Irritabilität im Gleichgewichte, doch können ein und das andere Princip vom Normalgrade abweichen, daraus entstehen Krämpfe, Plethora erzeugt Krämpfe, indem sie Irritabilität erhöht. Nun folgt noch einiges über die Diagnose, Prognose und Heilung dieser Krämpfe, zuletzt einige Krankheitsgeschichten. Rec. scheint, dass der Vf. bey seiner Darstellung zu wenig Rücksicht auf den Ursprung plethorischer Krämpfe von sensibeln Organen z. E. von Congestionen nach dem Kopfe, nach dem Uterus etc. Rücksicht genommen habe, selten werden Congestionen nach der Brust plethorische Krämpfe bedingen. Noch hätten wohl unter den Mitteln, die die Congestionen verringern, und hier von grossem Nutzen scheinen, die Digitalis und das Kirschlorbeerwasser erwähnt werden sollen. — *Mord aus Wahnsinn.* — *Ueber Krankheit und Heilmittel*, v. Dr. *Gensel zu Stadtsteinach.* (der Schluss im folgenden Stücke.) Ein naturphilosophisches Exercitium, wahrscheinlich noch von der Universität her. Im harten Kampfe, durch Ströme Bluts hat der Deutsche seine politische Freyheit errungen, und seine Gelehrten schwingen sich mit Freuden in ein drückendes Joch, in unnatürliche Fesseln, die ihnen das Annähern zur Wahrheit verwehren!

2. Heft. *Ueber Krankheit und Heilmittel v. Gensel.* (Schluss.) *Krankheitsgeschichten über das herrschende Nervenfieber.* — Mit diesem Aufsatze lässt sich sehr bequem die Anzeige eines Aufsatzes im 4. Hefte verbinden: *Verzeichniss der von der Mitte des Februars bis zur Mitte des Septbr. dess. J.* (1813.) *im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg am Typhus contagiosus behandelten Kranken.* In diesen beyden Aufsätzen finden wir die blos geschichtliche Darstellung des Verlaufs des Typhus im Bamberger Krankenhause. Vom Febr. bis Septbr. wurden daselbst 153 Typhus-Kranke behandelt, von diesen starben zwölf, (unter welchen zwey waren, die schon am 2ten Tage ohne Behandlung starben,) es war also das Verhältniss = 1---15. Aus dieser Anzahl werden uns 22 Geschichten typhöser Kranken mitgetheilt, es waren dies meistentheils junge Subjecte, der Typhus war durch Ansteckung bey ihnen entstanden. Die Symptome liessen zwar den Typhus nicht verkennen, doch erschienen die gefährlichern nicht zu häufig, ihre Aufeinanderfolge war nicht stürmisch. Alle diese Kranke behandelte Hr. M. nach seiner bekannten Methode, bey jedem wurden einige Venaesectionen vorgenommen, einigen wurden durch drey- bis viermal wiederholte Aderlässe und Blutigel 40 bis 50 Unzen Blut entzogen. Rec. gesteht, dass das Lesen dieser Krankheitsgeschichten das grösste Interesse bey ihm erregt habe, er ist überzeugt, dass Hr. M. eine Menge von Vorurtheilen in der Behandlung des Typhus durch seine Bemühungen verbannt hat, auch der grösste Gegner der antiphlogistischen Theorie wird eingestehen müssen, dass Aderlässe im Typhus bey weitem nicht den grossen Schaden stiften, den man sonst von ihnen fürchtete, sondern im Gegentheil oft heilsam sind, gewiss immer die Symptome erleichtern. Zwey Gründe aber sind es, die Rec. immer noch an der absoluten, und in jedem Falle nothwendigen Anwendung der Aderlässe im Typhus zweifeln lassen; alles dessen ungeachtet, was diese Krankheitsfälle auf jeder Seite von der Anwendbarkeit der Aderlässe lehren. Sollen diese Krankheitsfälle wirklich beweisend seyn, so müssen wir eine, von einem unparteyischen Arzte verfasste Geschichte des Verlaufs des in Bamberg geherrscht habenden Typhus erhalten; wir müssen erfahren, wie sich dieser Typhus an eben diesem Orte bey der sogenannten reizenden Methode verhielt, wie gross hier die Sterblichkeit war? Es ist wahr, wenig Aerzte Sachsens werden sich in der Mitte vorigen Jahres eines so gutartigen Typhus, und den so wenige Sterbefälle begleiteten, zu erfreuen haben, als Hr. M. Damals wirkte aber auch nicht allein Ansteckung, sondern auch alle Greuel des Kriegs, Hunger, Verpestung der Luft, eine grosse Menge höchst deprimirender Gemüthsaffecte zur Entstehung des Typhus hin, unzählige Opfer fielen ihm. Herrschte ein eben so gefährlicher Typhus zu Bamberg, (woran zu zweifeln, Rec. mehr als einen Grund hat,) so war Hr. M. in seiner Behandlung über alle Maassen glücklich; war der Typhus milder, (wie bey uns im Anfange dieses Jahres) so gleicht der geringe Verlust an Todten, den Hr. M. erlitten hat, ganz dem, den auch andere Aerzte erfuhren, die von der Venaesection keinen Gebrauch machten. Ferner müssen wir die glückliche Heilung der Typhen im Bamberger Krankenhause nicht allein auf Rechnung der Venaesection schreiben. Es ist wahr, die Venaesection linderte jedesmal die Zufälle, doch bewirkte sie nie eine Discussion, (was sie doch wohl so gut, wie in der Pneumonie thun müsste, wenn Typh. reine Kopfentzündung wäre) sondern es wurden immer dabey noch kräftige Mittel gereicht, eine vorzügliche Thätigkeit des Arztes zeigte sich auch im nervösen Stadio, hier wurden kalte Kopfumschläge, Begiessungen, Waschungen mit kaltem Wasser häufig angewendet, vorzüglich reichlich wurde hier auch der Moschus gegeben. So wurde es Hrn. M. möglich, viele glückliche Curen zu bewirken, die einem andern Arzte in der Privatpraxis theils durch das Vorurtheil, theils durch die Armuth seiner Kranken verweigert sind. Schliesslich bittet Rec. Hrn. M., dem Publicum doch ja die unglücklich verlaufenen Curen des Typhus baldigst mitzutheilen, sie möchten vielleicht eben so

viel lehren, als die, denen ein glücklicher Ausgang folgte.

3. Heft. *Beleuchtung der Einwürfe gegen meine Ansichten über den herrschenden ansteckenden Typhus, mit besondrer Rücksicht auf die Bemerkungen des Hrn. Medicinalraths A. Dorn über diesen Gegenstand von Marcus. Vorwort.* Hier macht uns Hr. M. mit der Eintheilung seiner 2 Hefte umfassenden Beleuchtung bekannt; gibt uns auch zugleich einen Vorschmack von den Schmäh- und Schimpfworten, mit denen er im folgenden Hefte seinen Gegner zu Boden wirft. Im *ersten Abschnitte* soll bewiesen werden, dass das jetzt herrschende Nervenfieber wirklich Typhus sey, und dass sein Wesen in primärer Entzündung des Kopfs beruhe. Der erste Beweis wird geführt durch die zusammengestellten Bilder des jetzt herrschenden Nervenfiebers, und des typhus nervosus. Rec. sieht nicht ein, was Hr. M. durch diesen geführten Beweis für seine Theorie gewinnen will? Er wird doch nicht glauben, dass es den Aerzten ohne ihn nicht möglich sey, einen Typhus zu erkennen? Zur Führung des zweyten Beweises wird erstlich das Bild des ansteckenden Typhus mit dem der Kopfentzündung zusammengestellt. Sodann wird bewiesen, dass der ansteckende Typhus eine Kopfaffection sey. Rec. fragt hier wieder: ob Hr. M. sich für denjenigen halte, der allein und zuerst die Aerzte die Gegenwart des Kopfleidens beym Typhus gelehrt habe? Rec. glaubt, dass die Beobachtung eines einzigen Typhuskranken diese ausgemachte Wahrheit besser beweise, als viele Seiten dieses geführten Beweises. Nun endlich kommt Hr. M. zu dem letzten Beweise, dass nämlich diese Kopfaffection entzündlicher Art sey. Mit Uebergehung aller Symptome, die Hrn. M. sonst für Encephalitis sprachen, die aber gegenwärtig nur dazu gebraucht wurden, die Gegenwart der *Kopfaffection* zu beweisen, sollen gegenwärtig eilf Sectionen des Kopfs am Typhus Verstorbener die ganze Sache ins hellste Licht setzen. Bey diesen Sectionen fanden sich Verwachsungen der Hirnhäute mit dem Gehirn, coagulirte Lymphe auf der Oberfläche des Gehirns, Ansammlung von Lymphe in den Ventrikeln, zuweilen bis zu einigen Unzen, Anschwellung der blutführenden Gefässe von vielem Blute, daher zuweilen Röthe der Hirnsubstanz etc. — Rec. will bey diesem Verfahren nicht die vielen Zweifel herzählen, die man von jeher gegen die Erforschung des Wesens einer Krankheit aus Sectionen vorgebracht hat; so viel glaubt er aber nach alle dem fordern zu dürfen, dass, wenn diese Sectionen wirklich beweisend seyn sollen, durchaus alle Cavitäten des Körpers untersucht werden müssten. Denn immer noch stehen den Gegnern des Hrn. M. eine Menge Vermuthungen über die Beschaffenheit der übrigen Organe zu machen, frey, und was soll ihnen erwiedert werden? Oder was dann, wenn sich wirklich dies oder jenes in andern Cavitäten fände? Eine allgemeine Section eines Typhösen ist immer sehr gefährlich; Sectionen des Kopfs allein können wenig beweisen. — Aber auch hievon abgesehen, so können wir doch nicht aus dem Befund der Kopfsectionen die Ursache einer so schweren und so leicht tödtlichen Krankheit entnehmen. Es ist wahr, das Gehirn ist dasjenige Organ, von dem uns das Leben am leichtesten in seinem Innern angegriffen und zerstört werden kann; es würde aber doch erstaunend wenig Kenntniss des menschlichen Organismus verrathen, wenn man annehmen wollte, dass eine geringe, oft nur sehr locale Entzündung des Gehirns oder nur seiner Häute, oder eine geringe Verwachsung der Häute mit dem Hirn, oder eine vom Andrange des Bluts verursachte Anschwellung der Gefässe, die im Wesen einer vorhergehenden Krankheit gegründete Ursache des Todes seyn sollte; hat uns doch die Chirurgie unzählige Fälle aufgespart, wo bey sehr gefährlichen Verletzungen des Hirns, der Mensch dem Leben erhalten wurde; beobachten wir doch bey Schlagflüssen die stärksten Congestionen nach dem Kopfe mit Ergiessungen des Bluts, ohne dass allemal der Tod erfolgte.

4. Heft. *Beleuchtung der Einwürfe etc.* (Fortsetzung und Schluss.) 2ter Abschn. mit dem Motto: *aut vincam aut vincar, semper ego maculor.* Hier beschäftigt sich Hr. M. mit der Abfertigung eines Gegners seiner Theorie vom Typhus, des Medicinalraths Dorn in Bamberg. Die geringe Mühe, die sich Hr. M. hier gibt, die von seinem Gegner vorgebrachten Widersprüche *gründlich* zu widerlegen, die Animosität, mit der er nicht allein die Sache, sondern auch die Person behandelt, legen deutlich an den Tag, dass Hr. M. hier weniger für die Wissenschaft als für die Rettung seiner beleidigten Eigenliebe schrieb; Rec. hält es daher nicht für nöthig, diesen Abschnitt weitläuftiger zu beurtheilen, um so weniger, da wahrscheinlich kein Leser so wenig als Rec. diesen Abschnitt wegen seiner Schmähungen, Beziehungen auf Localitäten und besondrer Verhältnisse, die kennen zu lernen, sich kein Fremder die Mühe nehmen wird, bis zum Ende durchzulesen, im Stande seyn dürfte.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Samaritaner von *Silvester de Sacy.* Aus d. Französisch. Frankfurt am Main 1814. Hermannsche Buchh. 64 S. 8.

Diese Abh. ist aus den Neuen theol. Nachrichten Octbr. 1813. besonders abgedruckt. Es sind darin erst einige histor. Notizen von den Samar. gegeben, dann die Umstände angeführt, welche in neuern Zeiten den Europäern Nachrichten über d. jetzigen Zustand, die Lehren u. Gebräuche derselben verschaft haben, und endlich die Antworten französ. Consuls auf Anfragen die Sam. betreffend, und der Hauptinhalt der von ihnen mit den Samaritanern geführten Correspondenz auszugsweise mitgetheilt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July. 174. 1814.

Medicinische Journalistik.

Beschluss.

Neues Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst. Herausgegeben von *Hufeland* und *Himly.* 29r Band. Berlin 1813.

Zum Eingange sey nur so viel über diess Journal gesagt, dass es mehr als zu sehr die Spuren des letztverflossenen verhängnissvollen Jahres an sich trägt. Denn gestörte Communication, überhäufte praktische Geschäfte der meisten Aerzte, Zerstreuung der Gemüther, die im vorigen Jahre auf nichts weniger als auf wissenschaftliche Gegenstände gerichtet wurden, alles dies bewirkte, dass vorliegendes Journal dürftiger ausgestattet wurde, als je. Weitläufige, durchdachte Aufsätze, finden wir in geringerer Anzahl darinn, als je; häufiger sind Krankheitsgeschichten, die leicht aus der Feder flossen, und die dabey oft schlechter erzählt wurden, als sie oberflächlich genug beobachtet worden waren; einige Producte sogar sind aufgenommen, denen man es auf der ersten Seite ansieht, dass ihnen die Herausgeber wohl lieber die Aufnahme verweigert, als zugestanden haben möchten — wenn sie etwas besseres hätten geben können.

1. Stück. *Aphorismen eines freyen Arztes.* Verwerfung der Systeme in der Medicin, Empfehlung des Studiums der Natur. Mehr Gegensätze als Wahrheiten, im Ganzen wenig Neues. — *Ueber die Erweichung des Magens und Darmcanals v. Hofmedicus Dr. Jäger in Stuttgart.* (Fortsetzung eines frühern Aufsatzes im Jahrgang 1811.) Noch einige Krankheitsgeschichten mit Sectionsberichten, wo bey vorherrschender Säure in den Dauungswegen Corrosion der Magenhäute und endlicher Tod entstand. Die Erweichung des Magens war also Symptom und Ursache des Todes, nicht eigne Krankheit. — *Versuche über die Wirksamkeit des Besnardschen Mittels gegen die Lustseuche, welche im K. Charité-Krankenhause zu Berlin angestellt wurden. Mitgetheilt v. Hufeland und Horn.* Die Resultate dieser Versuche sind schon im Hornschen Archiv mitgetheilt, und bey der Anzeige dieses Journals in unsrer L. Z. erwähnt worden. Ebendasselbe wird uns in diesem Journale mitgetheilt, und durch die ausführliche Angabe der Krankengeschichten mit Beweisen belegt. *Kurze Nachrichten.*

2. St. *Empfehlung einer neuen ganz vorzüglichen Heilart bey dem Keuchhusten nebst Bemerkungen über die Antimonialsalbe. Von Dr. Horst zu Köln am Rhein.* Autenrieths Antimonialsalbe entsprach Hrn. Horst's Erwartungen bey der Heilung des Keuchhustens keineswegs, sie verursachte den Kindern ausserordentliche Schmerzen, verminderte zwar einigermaassen die Häufigkeit der Anfälle des Hustens, dieser wurde aber bald wieder eben so heftig als zuvor, sobald als die entstandenen Geschwüre wieder zugeheilt waren. Hr. H. stand also vom Gebrauch dieser Salbe beym Keuchhusten ab. Ein hülfsameres Mittel gegen den Keuchhusten lernte Hr. H. in dem Schwefel kennen, dessen grossen Nutzen er zuerst bey einem Kinde sah, das mit Keuchhusten und Psora behaftet war, und wo nach 8 Tagen des Gebrauchs des Schwefels der Keuchhusten sich schon legte. Für noch wirksamer hält Hr. H. die calcaria antim. sulphurat.; er sagt von diesen beyden Mitteln, dass er es nie wagen würde, ein anderes Mittel an deren Stelle zu setzen. — *Etwas über fremde in die Luftröhre gefallene Körper, von Prof. Michaelis zu Marburg.* Die Tracheotomie wird als das sicherste und mit geringer Gefahr verbundene Mittel gelobt, fremde Körper aus der Luftröhre zu schaffen, so dass sogar Landärzten diese Operation zu machen, der Vf. anräth, und dieselbe ihnen ausführlich beschreibt. Rec. hält diese Operation wegen einer Menge gefährlicher Umstände, die bey ihr concurriren können, nicht so leicht, als sie Hrn. Mich. scheinen mag. Wie soll sich der in der Chirurgie wenig Geübte verhalten bey einem Versehen, das er während der Operation so leicht begehen kann? wie bey einem bedenklichen Umstande, der die Heilung der Wunde verhindert. — *Versuche über die Wirkung des Besnardischen Mittels.* (Schluss.) *Nachricht von einem Mittel, welches gegen das asthma convulsivum versucht zu werden verdient, von Prof. Hegewisch zu Kiel.* Es ist dies die Wurzel der Datura ferox, die getrocknet, gestampft und unter Rauchtabak gemischt, und so kurz vor dem Eintritt des Asthmas geraucht, sich sehr schnell wirksam in der Aufhebung dieses Krampfs zeigen soll. Das Mittel selbst ist noch nicht von Aerzten verordnet, sondern nur von einigen Kranken, de-

nen es sich hülfsam erwies, empfohlen worden. Es kommt übrigens die Methode, das Stramonium im Asthma anzuwenden, aus Ostindien. *Kurze Anzeigen.*

3. Stück. *Lob der Krankheit, v. Dr. Hochstetter zu Bern.* Ein zwar nicht für den Arzt, sondern für den gebildeten Laien geschriebener Aufsatz, der aber trotz seiner Popularität, deren sich der Vf. bedienen musste, mehrere, auch dem Arzte sehr interessante Ansichten mittheilt, und der durch die klare Entwickelung der Begriffe, die er enthält, und durch die Schönheit des Styls, der durch seine Eleganz, durch seine Lebhaftigkeit, durch den häufigen Gebrauch treffender Gleichnisse höchst anziehend wird, den jetzt selten gewordenen Beweis führt, dass auch die Medicin betreffende Gegenstände in ein gefälliges Gewand gekleidet werden können. Der Gegenstand dieser Abhandlung ist die Beantwortung der Frage: wie sich das Daseyn der Krankheiten nach menschlichen Begriffen mit den Planen einer weisen Vorsehung vereinigen lasse? Nach einigen treffenden und überraschenden Bemerkungen über das Wesen der Krankheit setzt der Vf. den Nutzen der Krankheit darein, dass sie einen nicht zu verkennenden Einfluss auf die höhere Ausbildung des Geistes und Gemüths äussere. *Ueber die Wirksamkeit der Valeriana und des Arseniks in der Epilepsie, v. Prof. Masius zu Rostock.* Die Valeriana in grossen Dosen (von ʒij bis zu ℥i gestiegen, und zwar in Pulverform dargereicht,) und lange Zeit angewandt, ist ein sehr wirksames Mittel. Der Arsenik schien dem Hrn. Vf. weniger zu vermögen, doch hält er ihn gerade in der Epilepsie, wo oft alle Mittel umsonst versucht werden, noch am ersten für anwendbar. — *Nutzen der Brechweinstein-Pocke bey Sensibilitätsexcessen von Dr. Steinbruch zu Heidenheim.* Eine zwar sehr gewöhnliche, doch hier sehr weitläufig erzählte, mit vielen eignen theoretischen Ansichten durchwebte Geschichte einer Hypochondrie. Aus dieser einzigen Geschichte will der Vf. in der Brechweinsteinpocke einen Ableiter der Sensibilität erkennen. — *Beytrag zur gerichtlich-medicinischen Casuistik v. Dr. Siebert,* Kreisphysicus zu Brandenburg. — Ein junger Mensch, von dem man glaubte, dass er an einer hitzigen Krankheit verstorben sey, war vor seiner Krankheit mit einem nach ihm geworfenen Stocke an der linken Schlafgegend verwundet worden, wo der Stock fest eingeklemmt worden war. Nach dem Tode fand man eine kaum sichtbare äussere Verletzung, die Section zeigte aber Vereiterung etc. des Hirns. Rec. sieht hier nichts Casuistisches, die Anzeige des verdächtigen Todesfalles war gemacht, die Section *musste* geschehen, und diese offenbarte sogleich die Lage der Sachen. — *Geschichte meiner im Zauchischen Kreise unternommenen allgemeinen Vaccination, v. Ebendemselben.* — Diese Geschichte lehrt uns nichts Neues, als dass die Impflinge in den Dörfern durch Glockengeläute und Anschlagen mit dem Hammer an den Thoren versammelt wurden. — *Merkwürdiger Fall einer Hundswuth v. Dr. Alefeld,* Physikus zu Alefeld. — *Einige neuere Beyspiele der Läusesucht.* —

4. Stück. *Darstellung einer unter den Schulkindern in der Voigtey Lohnhorst ausgebrochenen convulsivischen Krankheit v. Dr. Albers,* zweyten Brunnenarzte zu Rehburg. Ein Veitstanz, *vielleicht* bey dem ersten Knaben durch Würmer erzeugt, auf viele andere Kinder durchs Anschauen übergetragen. Die Krankheit glich der in dem Haarlemer Waisenhause, nur dass sie hier kein Boerhave beobachtete. Ein Glück für die Kinder war es, dass sie schon gesund wieder geworden waren, dass sie die furchterlichen Brechmittel und Wurmlatwergen, die *ihnen allen* Hr. A. verordnete, und die wegen der Menge des Quecksilbers, das sie enthielten, Geschwulst der Mandeln und Salivation verursachten, nicht wieder krank machen konnten. — *Merkwürdige, nach dem Tode entdeckte Ursache einer Schwermuth, welche mit Selbstmord endigte, v. Hofr. Dr. Hinze zu Waldenburg.* Ein im Gehirn erzeugter Knochen (eine nicht ganz seltene Erscheinung), erregte den heftigsten Kopfschmerz, dem Melancholie und Selbstmord folgte. — *Medicinisch-praktische Beyträge des Hofraths Dr. Schenk zu Siegen.* Diese Beyträge enthalten nichts Merkwürdiges noch Lehrreiches. — *Beschreibung des 79 Jahre in der Gruft hieselbst unverweset erhaltenen Körpers der Fr. v. Steube, v. Medicinalrathe Dr. Sybel zu Brandenburg.* Sehr genaue Beschreibung eines noch sehr gut erhaltenen Körpers; auch die Gestalt mehrerer Eingeweide wird beschrieben. Rec. glaubt, dass sich solche unverweset erhaltene Körper auf sehr vielen Begräbnissplätzen vorfinden; er selbst sahe mehrere, fast hundert Jahre unverwest erhaltene Leichname in einer Gruft, die durch bivouakirende Krieger ihrer Särge beraubt worden war. — *Kurze Nachrichten und Auszüge,* Dr. Wüstenay's Fiebertropfen: sie bestehen aus ol. terebinth. ℥j phosphor. gr. j ol. Caryophill. ʒß. Die Dosis 4 Tropfen stündlich in Gersten- oder Haferschleim während der Intermission gegeben. Vorzüglich hülfreich sollen sie sich in veralteten Tertian- und Quartanfiebern zeigen, weniger wirksam in Quotidianfiebern. —

5. Stück. *Ueber das im gegenwärtigen Kriege entstandene typhöse Fieber, und ein sehr einfaches Heilmittel desselben, vom Prof. Parrot zu Dorpat.* Eine chemische Theorie, der zufolge der Typhus aus einer durch schlechte Nahrungsmittel bewirkten Fäulniss im Darmcanale entstehen soll, das dagegen gerühmte Mittel ist der alleinige Gebrauch des Essigs, dessen Nutzen durch einige schlecht und unvollständig erzählte Krankheitsgeschichten bewiesen werden soll. Das Irrige dieser Theorie ist bey näherer Betrachtung derselben keiner Widerlegung werth: nur das einzig Gute theilt sie mit allen falschen Theorien und Systemen, dass

sie wenigstens zeigt, was die Sache, deren Wesen sie kennen lehren will, *nicht* sey. — *Praktische Miscellen aus der Sphäre der akiurgischen Medicin, v. Hofr. Dr. Weinhold zu Dresden.* Fortsetzung. Kurze und deswegen lesenswerthe Beobachtungen.

6. Stück. *Erster Bericht über das epidemische und ansteckende Nervenfieber und dessen Behandlung im K. Charité-Krankenhause zu Berlin.* Sehr richtig wird hier ein Nervenfieber unterschieden, das durch eigenthümliche Beschaffenheit der Atmosphäre entstanden ist, oder das vorhergehende Ansteckung hervorgerufen hat. Die gleichzeitige Erscheinung dieser beyden Nervenfieber wird immer ein Räthsel bleiben. — In der Behandlungsart des Typhus unterscheiden wir jetzt zwey durch äussere Umstände verschiedene Heilarten, die eine ist umfassender, durchgreifender, die Kräfte sogenannter Arzneien leisten ihr zu wenig, mächtigere Naturkräfte müssen ihr zu Gebote stehen, sie gewinnt dadurch mehr, und *scheint* nur mehr zu wagen. Die andere Art ist furchtsamer, sie thut nichts oder sehr wenig, führt nur den kleinen Krieg gegen einzelne Symptome, heroische Mittel versucht sie nur im Kleinen. Diese Art allein erlaubt die Privatpraxis, entweder Armuth oder Vorurtheile, oder Furchtsamkeit der Kranken und ihrer Angehörigen verbieten kostspielige Anstalten, neue Curen. Freyes Spiel haben Aerzte öffentlicher Anstalten, daher auch wirksamere Mittel; einen klaren Beweis dafür liefert die Heilmethode des Berliner Krankenhauses, die Typhuskranken wurden mit häufigen lauen Bädern, kalten Sturz- und Douche-Bädern, kalten Umschlägen, kalten Waschungen ohne viele innerliche Arzneyen behandelt, und diese Methode rettete mehrere Kranke, als mancher Arzt, dem kein Mittel theuer genug, kein Reiz stark genug war. — Noch enthält dieses Stück eine interessante Geschichte eines Gesichtschmerzes, der durch Belladona und Kali muriat. oxygen. geheilt wurde.

30. Band 1. Stück. *Ueber das Verhältniss des asth. acut. Millar.* zur *angina polyposa, von Dr. Fischer zu Lüneburg.* Der Verf. ist bemüht, die beyden erwähnten Krankheitsformen, gegen Wichmann und andere Diagnostiker, näher zusammenzurücken, und es hat dies für die Praxis allerdings seinen Werth, denn nach Rec. haben mehrere Erfahrungen überzeugt, dass in dem letzten Stadium des Croups antispasmodica keineswegs verabsäumt werden dürfen; wenn aber die Pathologie beyde Krankheiten sorgfältig trennt, so thut sie dies mit allem Rechte, dem verschiedenen Wesen und Sitze beyder Krankheiten zufolge. — *Die Zeit- und Volkskrankheiten des J.* 1812. *in und um Regensburg*, beobachtet von Dr. *J. Schäfer.* (Forts. und Schluss im 2. u. 3. St.) Ein stehender Artikel des Journals, dessen Werth schon hinlänglich bekannt ist. — Zuletzt drey Krankheitsgeschichten: 1) von einer *Trepanation einer hochschwangern Frau*; 2) eines *Pemphigus* und 3) einer *chron. Gebärmutterentzündung* von verschiedenen Verfassern.

2. St. Ausser *Schäfers Zeit- und Volkskrankheiten* finden wir v. Dr. *Rademacher: die verschiedenen Formen des Kopfrheumatismus*, diese Formen sind nicht vollständig angegeben; als das gewisseste Mittel wird das Kalomel gelobt. Noch einige Krankheitsgeschichten müssen auch diesem Hefte seinen Umfang geben.

3. Stück. *Die Zeit- und Volkskrankheiten v. Schäfer.* (Schluss.) *Erfahrungen gegen den Gebrauch des Arseniks im Wechselfieber*, von Dr. *Ebers in Breslau.* Welcher Unterschied zwischen dem, was Hr. E., der doch allen Glauben verdient, und was die Vertheidiger des Arseniks, ein Heim, ein Harles u. a. m. von der Wirkung des Arseniks sahen. Rec. weiss in der That nicht, wie er hier und in unzähligen andern Fällen, wo sich Erfahrungen e diametro durchkreuzen, die Ehre der Medicin retten soll; es scheint ihm soviel hieraus hervorzugehen, dass bey keiner Curmethode und bey keinem besondern Mittel die alleinige Kraft der Arzneyen in Anschlag zu bringen sey, sondern eine höhere, animalisch-magnetische Kraft des Arztes, ihm selbst unbewusst, die Wirkung der Mittel unterstütze und bestimme: so dass oft ein Arzt mit einem höchst unbedeutenden Mittel, auf dessen Wirkung er sich verlässt, viel ausrichtet, (findet doch Hahnemanns kleinste Dosis schon viel Anhänger!) dahingegen ein anderer von einem hochgepriesenen Mittel, zu dem *er* aber kein Zutrauen hat, nichts als nachtheilige Wirkungen sieht. — *Einige aphoristische Bemerkungen über die Ruhr* v. Dr. *Müller in Plauen.* Hätte Hr. M. die neuern Schriften der letzten 2—3. Jahre gelesen, so würde er uns mit seinen Bemerkungen verschont haben, und dies wäre gut für uns, und gut für ihn gewesen.

R o m a n e.

1. *Carl von Horst und Amalie v. Buchwald.* Ein Familiengemälde. Wohlfeilere Ausgabe. Halle u. Leipzig bey Ruff 1813. 326 S. 8.
2. *Die Grafen von Eichthal* oder *die ungleichen Brüder.* Ein Familiengemälde. Wohlfeile Ausgabe. Ebendaselbst 1813. 342 S. 8.
3. *Henriette und Julie*, oder *Gefühl u. Leichtsinn.* Ein Familiengemälde v. *J. G. E. Maass.* Ebendas. 1813. 376 S. 8.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Familiengemälde. Erster, zweyter, dritter Band. (3 Thlr. 8 Gr.)

Diese drey Romane sind einander sehr ähnlich; sie haben sämmtlich Prüfungen der Liebe, durch die Intriguen eigennütziger Personen herbeygeführt, zum Thema, und die Behandlung dieses Thema's ist psychologisch. Bey dieser Aehnlichkeit aber sind sie an Werth sehr verschieden; man kann die beyden erstern wie Vorübungen zu dem letztern betrachten,

so sehr stehen jene beyden diesem in aller Hinsicht nach.

In dem *ersten* Romane thut man, besonders zu Anfang, nicht den kleinsten Schritt vorwärts, ohne auf eine psychologische Bemerkung zu stossen, und was bey dieser Manier kaum zu vermeiden ist, die Bemerkungen fallen sehr gewöhnlich aus, so dass die Hemmung, die man alle Augenblicke verspürt, doppelt unangenehm wird. Es ist einem dabey fast so zu Muthe, als hätte man eine Beyspielsammlung zu irgend einem Compendium der sogenannten Erfahrungsseelenlehre vor sich, und man wird; wenn endlich der Vf. weiterhin mit seinem Psychologisiren etwas sparsamer wird, weil denn doch einmal etwas erzählt werden soll, so froh wie ein Kind, das die Schule im Rücken hat. — Die Erfindung der Ränke, welche die Eintracht des Liebespaars zu zerstören angewandt werden, und den Hauptinhalt ausmachen, kann man nicht sinnreich nennen; am wenigsten ist die Darstellung der Verfolgungen geglückt, welche Carl von Horst in Italien zu erleiden hat; hier ist überall die Unsicherheit des Darstellers in Handhabung ungewöhnlicher Situationen sichtbar. In der Schilderung der beyden Liebenden macht manches Einzelne Eindruck; doch verliert sie sich im Ganzen zu sehr ins Allgemeine. Am besten gelungen ist die Charakteristik des alten Buchwald, und man lässt sich die Breite derselben wohlgefallen, da es doch einmal vorzüglich auf Nachahmung der wirklichen Welt abgesehen ist. Auch der Charakter des alten Horst ist nicht ohne treffende Züge, und die Entstehung der Todfeindschaft zwischen den beyden alten Freunden aus einer geringfügigen Ursache, gut erdacht. — Zuweilen trifft man auf sonderbare Aeusserungen. So heisst es z. B. Seite 67. „Man hat das Romantische und Sentimentale einander entgegengesetzt, und das letztere den alten, das erstere den neuern Dichtern als unterscheidenden Charakter beygelegt.“ Hier verwechselt der Vf. offenbar das Romantische mit dem Naiven, denn nur dieses hat man dem Sentimentalen entgegengesetzt, und als eine Eigenthümlichkeit des Antiken beygesellt Manchmal finden sich Missgriffe, so dass die beabsichtete Wirkung verfehlt wird. So z. B. wenn es Seite 248. heisst: „der Baron hob sie in den Wagen, und der Teufel, der nirgends fehlt, wo er eine Gelegenheit, der Unschuld Thränen auszupressen, wittert, stieg ungesehen mit hinein, und *setzte sich neben die Generalin in die Ecke.*“ Wir zweifeln wenigstens, dass diese Art, den Teufel anzubringen, die gehörige Wirkung thue. —

Der *zweyte* Roman ist dem ersten im Ganzen vorzuziehen; das Liebesverhältniss Heinrichs und Julius hat mehr Mannigfaltigkeit, und in der Darstellung mehr individuelles Leben als jenes von Karl und Amalie; die intrigante Marie ist sehr gut geschildert, und in jenes Liebesverhältniss geschickt hineingeflochten. Die Scene, wo sich beyde Liebenden unerwartet im Walde treffen, hat viel Schönes, und nur etwas zuviel Declamation. An psychologischen Bemerkungen ist freylich auch hier Ueberfluss, man trifft jedoch auch zuweilen auf nicht gewöhnliche, wie S. 164. — Nicht so gelungen, wie im ersten Romane ist die Schilderung der ältern Personen der beyden *ungleichen Brüder*, die man überhaupt bald aus dem Gesichte verliert, da man doch, dem Titel nach, sie für die Hauptpersonen halten sollte. Sie erscheinen bloss in allgemeinen Umrissen: der eine ist jovial, der andere ein Hypochondrist. Der letztere interessirt gar zu wenig, und ist für das Ganze nicht bedeutend genug.

Erst im *dritten* Romane ist es dem Vf. gelungen, das ganz zu erreichen, worauf sein Streben gerichtet ist. Hier sind die Begebenheiten glücklich erfunden, und die Charaktere der Hauptpersonen aufs sprechendste dargestellt, so dass man dieses sein letztes Product nicht nur vergleichungsweise gut nennen, sondern es den besten Romanen dieser Art beyzählen muss. Liebesprüfungen sind auch hier das Hauptthema, über welchem man jedoch die contrastirende Darstellung des *Gefühls* und des *Leichtsinns* nicht aus den Augen verliert, da mit der Geschichte Henriettens, welche die Aufmerksamkeit vorzüglich fesselt, die Begebenheiten Juliens, welche den weiblichen Leichtsinn repräsentirt, von Anfang bis ans Ende in Verbindung gesetzt sind. Die Charakteristik dieser beyden Mädchen, so wie der beyden andern Hauptpersonen, des Vaters u. der Stiefmutter von Henrietten, ist wahrhaft lebendig; sie wirkt wie sprechend ähnliche Bildnisse; man glaubt, was ihnen begegnet, mit zu erleben, und wird mit ihnen durch die treffende Schilderung dessen, was in ihrem Innern vorgeht, so vertraut wie mit Freunden. Die mannigfaltigen Situationen, in welchen wir sie erblicken, sind von der Art, dass alle ihre Eigenthümlichkeiten dadurch immer klarer ans Licht kommen, und es ist in ihnen eine Stufenfolge beobachtet, die das Interesse mit jedem Fortschritte vermehrt. Besonders aber möchten wir als lobenswerth herausheben, dass der Vf. jenes Peinliche und Beengende, was psychologischen Entwickelungen eigen zu seyn pflegt, zu vermeiden gewusst hat; er unterlässt nicht, aus dem gebundenen Zustande, worein blinde Leidenschaft versetzt, uns bald wieder hinaus zu führen, und er verweilt nicht zu lange bey der Schilderung der menschlichen Schwächen u. Thorheiten; auch ist die Unparteylichkeit in der Darstellung der verschiedenen Charaktere zu rühmen, die an seinen Lieblingen selbst die Schwächen nicht verhehlt. Nur hin und wieder scheint hierin das rechte Maass nicht getroffen zu seyn; wie z. B. S. 185. durch die Bemerkung, dass Henriette zum Aberglauben geneigt sey, eine Scene, in welcher sich ein schöner Enthusiasmus ausspricht, u. eine romantische Begeisterung regt, alle Wirkung verliert. Wer alle Vorahndungen für eitle Schwärmerey erklärt, zerstört alles Romantische, denn dieses lebt mehr in der Zukunft, als in der Gegenwart. — Uebrigens sind die psychologischen Bemerkungen hier nicht so gewöhnlicher Art, und besser in das Ganze verwebt; jedoch ist ihnen zuweilen noch zu viel Raum verstattet. und dass sie den freyern Flug der Phantasie verhindern und das Durchdringen zum wahrhaft Dichterischen, wird öfters nur zu fühlbar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July. 175. 1814.

Religionsvereinigung.

Ueber die Vereinigung der beyden protestantischen Kirchenparteyen in der Preussischen Monarchie. Von D. *Fr. Sam. Gottfr. Sack,* Kön. preussischem ersten Hofprediger und Oberconsistorialrath. Nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiosität. Berlin 1812, bey Friedr. Maurer. XIV u. 191 S. 8. (16 Gr.)

Der ehrwürdige Verf. beginnt mit einer geschichtlichen Darstellung, wie eifrig die Regenten der preuss. Monarchie vom Anfang an bemüht gewesen sind, die Hindernisse einer völligen Einigung der beyden protestant. Kirchen aus dem Wege zu räumen und mit welcher Weisheit sie dem friedlichen Geiste, der sich in der Kirche allmälich entwickelt hatte, Vorschub gethan haben. Er findet die Ursachen, warum so viele Versuche, das Getrennte zusammen zu bringen, ohne Erfolg geblieben sind, vornemlich darin: weil diese Versuche zu einer Zeit unternommen wurden, in welcher die Gemüther von beyden Seiten sich in der grössten Erbitterung befanden, und weil man die Theologen zu einer Uebereinstimmung in den von einander abweichenden Meinungen bringen und eine Formel ausfindig machen wollte, in welcher eine jede Kirche die ihr eigenthümliche Ansicht der streitigen Puncte erkennen könnte. Hierauf geht er zur Untersuchung der Fragen über: I. *ist es nöthig, dass die beyden protestantischen Kirchen sich förmlich vereinigen?* II. *werden sich nicht Streitigkeiten und Nachtheile hervorthun, welche es rathsam machen, die noch bestehende Trennung fortdauern zu lassen?* III. *nach welchen Grundsätzen und auf welche Art ist diese Vereinigung zu bewirken?* Die erste Frage wird mit *Nein* beantwortet, jedoch wird das Wünschenswürdige einer Vereinigung mit Wärme gezeigt. Was die zweyte Frage betrifft, so sucht Hr. D. Sack alle erhebliche Bedenklichkeiten zu entfernen, welche gegen die Coalition der beyden protestant. Kirchen in den preuss. Staaten erregt werden könnten. In Beziehung auf die dritte und schwierigste Frage geschehen von ihm folgende Vorschläge: *von einer Ausgleichung der Verschiedenheit in dogmatischen Vorstellungen müsse nicht die Rede seyn; eben so wenig müsse die zu bewirkende Union die Tendenz oder das Ansehen haben, als sollte die eine Partey zu der andern hinüber gezogen werden; die Benennung: reformirte und lutherische Confession oder Kirche müsse gänzlich aufhören und dagegen der Name vereinigte evangelische oder protestantische Kirche an diese Stelle treten; jede Kirche müsse ihre observanzmässige Verfassung, so wie ihre Ritus so lange behalten, als die Gemeinde damit zufrieden ist; die bisherige Verschiedenheit der kirchlichen Verfassung in Hinsicht auf die iura stolae sey aufzuheben.* — So billig und ausführbar nun diese Vorschläge sind, so verdient doch die Vereinigung, zu welcher sie führen können, kaum diesen Namen und Rec. sieht aus einer solchen scheinbaren Vereinigung gar keinen oder einen nur sehr geringen Gewinn entstehen. Dass übrigens diese Schrift viel Wahres und Treffliches enthalte, das verbürgt schon der Name ihres Verfassers, und dem Rec. hat das Lesen derselben einen erquickenden Genuss gewährt. Diess gilt auch insonderheit von dem Gutachten über die Beförderung der Religiosität, welches dieser Schrift beygefügt ist, und Bemerkungen und Rathschläge enthält, die allgemein beachtet und beherzigt zu werden verdienen. Als Anhang findet sich das Schreiben der Genfer Theologen an den König Friedrich I. von Preussen und die Antwort des Königs.

Ueber Religionsvereinigung. Ein Wort ruhiger Prüfung und offner Erklärung, als Beytrag zur Sicherung des Friedens in der christlichen Kirche. Von *Friedr. Steudel,* Diaconus in Canstadt. Stuttgart bey Joh. Bened. Metzler, 1811. VIII u. 223 S. 8. (16 Gr.)

Dass die Protestanten keine Gründe haben, als religiöse Gesellschaft sich aufzulösen und der Katholischen beyzutreten, diess ins Licht zu setzen, das ist der Zweck, den Hr. St. vor Augen hat und zu erreichen strebt. Die Veranlassung zu diesem Unternehmen gab ihm die Schrift: *Friedensworte an die katholische und protestantische Kirche für ihre Wiedervereinigung*; deren Verfasser zu zeigen suchte, die bestehende Trennung der christlichen Parteyen sey theils dem Geiste des Christenthums

an sich widersprechend und seiner unwürdig; theils sey von ihr der Ruin der Religiosität und des Christenthums zu fürchten, und wer noch für positives Christenthum sich interessire, der müsse dahin arbeiten, dass die protestantische eins mit der katholischen werde. *Hr. St.* schickt nun in seiner Gegenschrift zuerst Bemerkungen über den Geist des echten Protestantismus voraus, die unsere volle Zustimmung haben und durch welche er diesen von der ihm gemachten Beschuldigung reinigt, als ob derselbe, sobald er consequent seyn wolle, zum Rationalismus führe. Dann folgt er dem Verf. der obengenannten Schrift von Schritt zu Schritt, und erklärt sich gegen die Hoffnung einer Vereinigung der protestantischen und katholischen Kirche, so wie gegen die von seinem Gegner angegebenen Mittel hierzu, mit Gründen, die jedem Unbefangenen einleuchten müssen. Insonderheit zeigt er dem ungenannten Vf. sehr anschaulich, wie wenig der Geist, der sich in seiner Schrift ausspricht, geeignet sey, eine Vereinigung der christlichen Parteyen zu erleichtern und in welchem offenbaren Widerspruche seine eignen Aeusserungen über Protestantismus etc. mit seiner Hoffnung stehen. Ueberhaupt charakterisirt sich Hr. St. in seiner Schrift als einen echten protestantischen, einsichtsvollen und helldenkenden Theologen, und je leichter polemische Schriftsteller die Schranken der Mässigung zu überschreiten pflegen, desto lobenswürdiger ist die Mässigung, welche Hr. St. bewiesen hat. Denn wer es nicht schon für Verletzung der nöthigen Mässigung hält, wenn Hr. St. zuweilen sehr ernst und warm spricht, der wird gewiss mit dem Tone, der in seiner Schrift herrscht, zufrieden seyn.

Staat und Kirche.

Kosmokratie und Theokratie in ihrer wechselseitigen Verbindung. Mit einem Auszug aus dem neuen Leviathan und Prüfung seiner religiösen Ideen. N'être attaché qu'au Roi. Von *J. A. Augustin Rugel,* ehemal. Benedictiner und Professor in Issny, Rector in Schwyz, jetzt Pfarrer in Guterzell. Freiburg und Konstanz, in der Herderischen Buchhandlung. 1812. XII u. 151 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. des neuen Leviathans nennt jede Regierung eine theokratische, welche die Idee der Gottheit zur herrschenden Idee aller Staatsbürger macht, oder welche die Gemüther derselben mit der Idee erfüllt, dass jedes an der Gesellschaft begangene Unrecht von einer Gottheit bestraft werde, und stellt diese Idee in ihren Wirkungen und Folgen als so staatsverderblich dar, dass sie alle Kraft des Staates lähmen und den Untergang aller Nationen herbeyführen müsse. Ihm ist *Theokratie ein zum Besten der Gesellschaft durch die Einbildungskraft gehandhabtes Naturrecht, Kosmokratie dagegen, ein zum Besten der Gesellschaft durch den Verstand gehandhabtes Naturrecht.* Dabey bedient er sich der Worte Religion und Theokratie oft als gleichbedeutender Ausdrücke. Hr. R., befürchtend, dass durch Aufstellung dieser Grundsätze, die Religion aus dem Staate verbannt werden müsse, will daher diesen Wirkungen vorbeugen, die Behauptungen seines Gegners widerlegen und die Wohlthätigkeit der Religion und Sittlichkeit für die Erhaltung des Staates und das Beste der Gesellschaft ins Licht setzen. Da nun Hr. R. den neuen Leviathan für ein höchst gefährliches Buch hält, so kann es nicht anders als befremden, wenn er in der Vorrede sagt: „*da indess das Buch selbst allzuwenig in unsern Gegenden gekannt und gelesen ist, so geben wir zuerst von dem ganzen Werke einen gedrängten Auszug, wodurch wir nicht nur dem gelehrten Hrn. Verf. einen reellen Beweis unsrer Hochachtung geben, sondern auch die Lectüre seines Buches selber weiter zu verbreiten hoffen.*“ Welche auffallende Inconsequenz! Wie kann Hr. R. *ein höchst verderbliches Buch*, dadurch, dass er einen gedrängten Auszug aus demselben liefert, in Gegenden zur Kenntniss bringen, wo er nicht gekannt und gelesen wird und selbst die Lectüre desselben verbreiten? Diese Inconsequenz lässt sich nicht anders heben, als wenn man annimmt, Hr. R. sey sich seiner Ueberlegenheit so lebhaft bewusst, und von der Macht seiner Widerlegungsgründe so innig überzeugt gewesen, dass er von der Schrift seines Gegners gar keinen nachtheiligen Eindruck auf die Leser besorgen zu dürfen, geglaubt habe. Auch müssen wir ihm das Zeugniss geben, dass die Bemerkungen, die er seinem Gegner entgegensetzt, grösstentheils so treffend sind, dass sie bey dem besonnenen Leser die gewünschten Wirkungen nicht verfehlen werden. Ein Lächeln wandelte uns jedoch an, als wir lasen, dass Hr. R. den Mann, dem er das Prädicat *des Einzigen* ganz allein zueignet, *Napoleon*, deswegen auf seiner Seite zu haben glaubt, weil dieser jedem Erzbisthum eine theologische Facultät, die Verbreiterin der Idee eines lohnenden und strafenden Gottes, gegeben und also zur Erhaltung seines Thrones und zur Beglückung seiner Völker, die Theokratie nach dem Begriff, den ihr der Verf. des neuen Leviathans beylegt, für unentbehrlich erklärt habe. Was Hr. R. am Schlusse den katholischen Christen über die Entfernung des heil. Vaters von Rom u. s. w. zur Beruhigung sagt, ist durch die neuesten Zeitereignisse überflüssig geworden.

Entwurf einer Kirchen und Toleranzverfassung, aus den Papieren eines staatsklugen Indifferentisten und mit Anmerkungen begleitet von dem Herausgeber. Freyberg 1811, bey Craz und Gerlach. 112 S. 8. (12 Gr.)

Diese Schrift handelt in drey Abschnitten *von dem Verhältnisse des Staats und der Kirche; von der Einrichtung des Kirchenwesens; von der Regierung des Kirchenwesens;* und beantwortet in einem Anhange auf Veranlassung der neuesten Zeitereignisse die Frage: *nach welchen Grundsätzen sollen die Kirchendiener zur Theilnahme an den Staatslasten gezogen werden?* Ueber diese Gegenstände erklärt sich der staatskluge Indifferentist und der Herausgeber macht seine Gegenbemerkungen. Was den ersten Punct betrifft, so will der Indiff. die Kirche dem Staate gänzlich subordinirt wissen, verwechselt oft Religion und Kirchenthum und es fehlt bey vielen seiner Aeusserungen an Bestimmtheit und Klarheit der Begriffe. Diess macht ihm der Herausg. anschaulich und urtheilt über das Verhältniss des Staats und der Kirche so, dass jeder Unbefangene auf seine Seite treten muss. Dasselbe gilt von dem zweyten und dritten Puncte. Fast durchgängig findet man die Bemerkungen des Herausgebers reifer und gründlicher, als die des Indiff., der auch nicht immer als Indifferentist erscheint, sondern zuweilen Parteylichkeit verräth. Im Anhange zeigt der Indiff., dass die Immunitäten des geistlichen Standes mit den Immunitäten des Feudalsystems nicht verglichen werden können; dass zwar die Pfarrgüter, aber nicht die Kirchendiener von den Staatslasten frey seyn sollen; dass letztere nicht nach ihrem Einkommen, sondern nach dem Aufwande, den sie zu machen gewohnt sind, und im Falle des notorischen Geitzes, nach den ausgeliehenen Capitalien oder dem Inhalte des Geldkastens geschätzt werden müssten. Wer jedoch als würdiger Religionslehrer die glückliche Mittelstrasse zwischen Geitz und Verschwendung bisher gegangen sey und als ein würdiges Mitglied seines Standes gelebt habe, dem sollte es überlassen seyn, seinem Gewissen zu folgen und sich selbst zu schätzen. Der Herausg. will, dass diese letzte beschränkte Regel als allgemeines Gesetz in Beziehung auf den geistlichen Stand gelten soll und ist der Meinung, dass eine Subscription unter den Religionslehrern mehr einbringen würde, als eine fremde Schätzung der Kirchenlehrer. Ob nun schon Rec. unter diese gehört, so kann er doch hier leider nicht mit ihm übereinstimmen, indem ihm die neueste Zeitgeschichte Erfahrungen hat machen lassen, die vom Gegentheil zeugen und seine Meinung ist die, dass die Religionslehrer nach denselben Grundsätzen, wie die übrigen Staatsglieder geschätzt werden müssen, und dass nur dadurch allen Vorwürfen und falschen Urtheilen vorgebeugt werden könne. Was es übrigens mit den hinterlassenen Papieren des staatsklugen Indiff. für eine Bewandniss habe, ob sie wirklich vorhanden oder von dem Herausg. blos fingirt sind, wollen wir dahingestellt seyn lassen.

Religionsverbesserung.

Palingenesie der Kirche Jesu, durch eine mögliche und unvergängliche Reform. Ein Gedanke an alle Geistliche und Geistige im Volke, von *A. Fink,* Prediger zu Jahrsfelde in der Churmark. Berlin bey C. Salfeld, 1813. IV u. 100 S. 8. (10 Gr.)

Schon der pomphafte Titel dieser kleinen Schrift machte Rec. in seinen Erwartungen etwas schüchtern, der affectirte Ton des Eingangs oder der Einladung, mit welcher sie beginnt, verstärkte diese Schüchternheit, und er muss nach dem Lesen derselben gestehn, dass seine Besorgniss ihn nicht getäuscht habe. Nach einem kurzen, hochtönenden Eingange schildert Hr. F. *die religiöse Lage des Volkes,* spricht dann *von der Reform der kirchlichen Confirmation, von solches Werkes innerer Zweckmässigkeit und Würdigkeit, desselben äusserer Möglichkeit;* dann *von der Taufe selber, als öffentlichem, reinfreywilligen, unübereilten Bekenntniss entfalteter Menschen zu Jesu Christo, als ihrem Wege, ihrer Wahrheit, ihrem Leben* und fügt endlich *ein Nachwort* hinzu. In Beziehung auf die religiöse Lage des Volkes, schränkt sich der Verf., *um von dem Wichtigsten nur das Allerwichtigste hervorzuheben,* auf drey Hauptmomente ein, und achtet er auf das, was, wie er sich ausdrückt, aus der religiösen Charakterlage des Volks unabweislich anspricht, so sind es (kaum traute Rec. seinen Augen), *Voltaire, Kant und der lange Friede, den das Vaterland genossen hat,* welche die Schuld des Sinkens und Verderbens der Volksreligion tragen. Indessen erblickt Hr. F. jetzt das Volk in einer Stimmung, die zu frohen Hoffnungen berechtigt, und es fehlt unserm Zeitalter nach seiner Meinung nur noch *an einer eigentlich herrschenden religiösen Philosophie, die von dem gesammten Volksgeist, nicht im Buchstaben, aber doch im Wesen praktisch ergriffen, in allgemeines Seyn und Leben überströmend, sich offenbaret in alljedem seinem Thun und Leiden.* Die Confirmation gehöre künftig nicht für das 14te und 15te, sondern für das 18te und 19te Jahr: diess ist *der grosse, vorbereitende Gedanke, den er zu Leben und Vollbereitung in den Herzen edler Volksgenossen und seiner Veteranen niederlegt.* Von der Confirmation geht er zu der Kindertaufe über, die er vertilgt und an deren Stelle er eine mit angemessenem Namen und Wesen verknüpfte christliche Weihe gesetzt wissen will, deren wesentliche Puncte angegeben werden. Zwischen dem 17ten und 20sten Jahre erfolge nun die eigentliche Taufe und was oben über die Reform der Confirmation gesagt ward, findet auf die Reform der Taufe seine Anwendung. Was die Hebung der Schwierigkeiten bey diesen Reformen betrifft, so soll dabey das Meiste von dem guten Willen der Geistlichen abhängen. Diese er-

halten daher sowohl in Beziehung auf Lehren, als Benehmen, heilsame Rathschläge und so ist denn die Palingenesie der Kirche Jesu durch eine mögliche und unvergängliche Reform, glücklich bewirkt.

Kurze Anzeigen.

Gedanken über das Allerheiligste des Menschengeschlechts. Bey Gelegenheit des französischen National-Conciliums. Bamberg und Würzburg bey J. A. Göbhardt, 1812. 128 S. 8. (12 Gr.)

Ueber den Inhalt vorliegender Schrift erklärt sich ihr Verf. mit folgenden Worten: *gegenwärtige Schrift enthält Ansichten und Gedanken, die sich einem jeden darbieten, welcher ernstlich über die Religion nachdenkt. Sie sind so schlicht und einfach, dass sie auch ein unbefangener Heide hätte niederschreiben können.* So sehr wir nun die Bescheidenheit des Vfs. loben, so dürfte doch ein unbefangener Heide schwerlich über Religion, Religionsstifter, Christenthum, christliche Hierarchie, Reformation u. s. w. in dem Geiste des Verfs. gedacht und geschrieben haben. Da es 72 verschiedene Betrachtungen sind, die man auf dem Raume von 128 Seiten findet, so können sie nicht anders, als sehr oberflächlich seyn, enthalten jedoch manche lesenswerthe Bemerkungen über interessante Gegenstände. Ganz eigner Art ist die Erklärung des Verfs., dass es ihm bey dieser Schrift vornemlich *um Erreichung der Absicht zu thun sey, die er bey Verwendung des Honorars hat.* Er hat sich nämlich von dem Verleger als Honorar gerade so viel ausgebeten, als er zum Ankauf eines Haager Lotterielooses bedurfte, womit er 200,000 Gulden gewinnen kann. Mit diesem Gelde will er, wenn das Glück gut ist, eine Anstalt stiften, worin die armen und bedürftigen Menschen ihren Unterhalt finden sollen, die sich für die höhern Bestimmungen der Menschheit aufgeopfert haben. Doch soll auch der Plan dieses Instituts bekannt gemacht werden, wenn das Loos nicht gewinnen sollte. In welcher Verbindung übrigens diese Schrift mit dem französischen National-Concilium stehen solle, hierüber haben wir keine Auskunft finden können.

Synodalpredigt. *Der ehrfurchtsvolle Glaube des Christen an die Göttlichkeit seiner Religionsschriften.* Eine Predigt bey der Synode zu Dinkelsbühl am 29. Jun. 1813 gehalten vom Archidiakonus *Christoph Christian Zäuner.* Erlangen bey Palm. 40 S. 8.

Theils die Ueberzeugung, dass eine neue Anregung dieses Glaubens höchstes Zeitbedürfniss, theils die Bemerkung, dass gerade dafür auf der Kanzel bisher wenig oder gar nichts geschehen sey, hat den Verf. vermocht, diese Predigt drucken zu lassen. Rec. ehrt die Ueberzeugung des Vfs. und seine zu Tage gelegte homiletische Kunst; allein er bleibt doch der Meinung, auch dieser Vf. hätte das bisherige homiletische Schweigen über die behandelte Materie nicht unterbrechen sollen. Vielleicht hätte es ihm sogar selbst einen Wink geben können, dass diese schwere Materie gar nicht auf die Kanzel gehöre, und dass diejenigen, welche, wie *Niemeyer,* diess ausdrücklich lehren, nur mit deutlichen Worten gesagt haben, was die mehrsten ihr eignes Gefühl schon gelehrt hatte. — Ein solches Unternehmen trägt in sich selbst die Ursache seines Mislingens, wer sich auch daran wage.

Zweckmässige Materialien zu Vorschriften für Stadt- und Landschulen. Gesammelt und theils selbst ausgearbeitet von *A. W. Meiner,* Schreiblehrer am Gymnas. zu Anspach. Nürnberg bey Riegel und Wiessner. 1814.

Das Junker'sche Handbuch fand der Verf. zu theuer, die Materialien von Schwarz nicht mannigfaltig genug; seine Sammlung soll also die Lücke zwischen erstem und letztem ausfüllen, durch zweckmässigen Inhalt nach Junker und mässigen Preis sich empfehlen. Er hat daher aus Junker den ganzen Abschnitt von Gott, aus Dinters Vorarbeiten einige Sätze über den Gebrauch fremder Wörter, aus Andern andere Aufsätze entlehnt, und für Verschiedenheit und Abwechslung der Aufsätze so gesorgt, dass in den 12 Abschnitten kein erheblicher Gegenstand der Unterweisung, der Unterhaltung und des Geschäftslebens ganz übergangen ist. So findet man im 10. Abschn. allerley Geschäftsaufsätze und Rechnungsformulare aufgestellt, die auch solchen, welche in den Schulen nicht die erforderliche Anweisung dazu erhalten haben, nützlich werden können.

Ueber den Werth akademischer homiletischer Vorübungen, nebst Beschreibung meines *homiletischen Seminariums* von D. *Joh. Friedr. Christ. Gräffe,* Superintend. und angestelltem Lehrer der Pastoraltheologie in Göttingen. Göttingen, Dietrich, 1812. XIV u. 98 S. gr. 8. (10 Gr.)

So wie der würdige Verfasser in s. Katechet. Journale Jahrg. 6. Heft 1. u. 2. (1799.) sein katechet. Institut ausführlich beschrieben hatte, so stellt er hier die Einrichtung des homilet. Seminariums, dessen Leitung er nach dem Abgange des Hrn. D. Ammon übernahm, und das im J. 1812. 14 ordentliche Mitglieder, nebst mehrern ausserordentlichen, zählte, genau dar, trägt aber auf den ersten 52 Seiten seine lehrreichen Bemerkungen über den Werth der Predigten überhaupt, und (S. 22 ff.) über die Nothwendigkeit akadem. homilet. Vorübungen vor, und fügt S. 49 ff. eine von einem Seminaristen Hrn. Rönnenkamp gehaltene Predigt über Röm. 1, 19 f. und (S. 66 ff.) die Recension dieser Predigt, nebst einigen zu beherzigenden Rathschlägen bey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des July. 176. 1814.

Patrologie und Kirchengeschichte.

Kritische Geschichte der ältesten Zeugen und Lehrer des Christenthums nach den Aposteln, oder *Patrologie*. Von Dr. *Vitus Anton Winter*, kön. baier. und regensburg. erzbisch. wirkl. geistl. Rathe, des aufgelösten Hochstiftes zu Eichstädt Domherrn, Profess. auf der Ludw. Maximil. Universität zu Landshut und Stadtpfarrer bey St. Jodoch allda etc. München bey Lindauer 1814. VIII u. 303 S. in 8.

Der Hr. Vf. wurde beauftragt, diesen Zweig der theologischen Wissenschaften als eine besondere Disciplin zu bearbeiten. Er fand die vorhandenen neuern, zu Vorlesungen bestimmten Werke der Schriftsteller seiner Kirche (denn nur diese werden S. 25 angeführt, und konnten allerdings auch hier nur für seinen Zweck brauchbar seyn) entweder zu unfruchtbar (da sie meist nur Verzeichnisse der Namen und Schriften der Kirchenväter enthalten) oder aus andern Gründen seinen Ansichten nicht genug angemessen, und entschloss sich daher, gegenwärtiges Werk herauszugeben, und „in der allgemeinen Patrologie, unter Leitung eines obersten Princips, allgemeine Grundsätze zur Beurtheilung der Echtheit und Unverfälschtheit der Schriften der Väter und ihres Ansehens, und zur Erforschung des echten Sinnes derselben aufzustellen; in der besondern Patrologie aber sich vorzugsweise über die Bio- und Bibliographien jener Väter auszubreiten, welche näher an die Zeiten Christi und der Apostel hingränzen und eben deswegen das ihnen anvertraute Heiligthum der Religion, wie sie es rein erhielten, uns auch unentweiht überliefern konnten und wirklich überlieferten.“ Hieraus könnte leicht gefolgert werden, dass er die Reihe der Kirchenväter sehr beschränke (gegen die Gewohnheit Anderer und selbst seiner Kirche) wenn nicht folgende Worte die Geschichte des Irenäus und das ganze Buch beschlössen: „Die Bio- und Bibliographien der vorzüglichsten Väter der spätern Zeiten und die nähere Entwickelung jener der frühern u. s. w. auf unsere Kollegien verweisend, um den Preis dieses Buchs nicht ohne Noth zu erhöhen.“ In einem zu Vorlesungen bestimmten Lehrbuche konnte doch der Vortrag viel gedrängter, und manches nur angedeutet worden seyn, und dann hätten mehrere Schriftsteller, wenigstens alle aus den ersten 3 Jahrhunderten, aufgenommen werden können. Da einige protest. Gelehrte neuerlich die Literatur der Kirchenväter nach andern und fruchtbarern Gesichtspuncten, als die ehemaligen waren, behandelt haben, so hätte ihrer doch wohl gedacht werden sollen. Fast zu weitläufig entwickelt der Hr. Verf. den tropischen Gebrauch des Worts *Vater* (Lehrer) und den Begriff der *Kirche*, um den weitern und engern Begriff eines *Kirchenvaters* zu bestimmen. Er unterscheidet die *Patrologie* (als die Wissenschaft die Schriften der Väter recht zu benutzen um die Religion Christi daraus abzuleiten, zu beleuchten und zu befestigen — Worte des Vfs.) von der *Geschichte der Väter* und von der *Patristik* (welche, aber freylich nur nach der Ansicht des Vfs., um die Bio- und Bibliographie unbekümmert, die Zeugnisse der Väter sammelt und zusammenreihet, um Dogmen oder Sittengesetze zu begründen). Er theilt die Patrologie in die allgemeine und besondre, und jene wieder in den geschichtlichen, dogmatischen und hermeneutischen Theil. Für jeden dieser drey Theile stellt er (S. 12 f. und 41 f.) ein besonderes leitendes Princip auf; für den historischen: Einheit der Schrift mit dem Schriftsteller; für den dogmatischen: Einheit der bezeugten Thatsachen mit den Zeugen; für den hermeneutischen: Einheit des Sinnes des Lesers mit dem des Verfassers. Die Nothwendigkeit der Patrologie behauptet der Vf. aus folgenden Gründen: ohne sie kann 1. das Daseyn und die Unverfälschtheit, 2. der echte Sinn der heil. Schrift, und 3. das übergebene (überlieferte) Wort Gottes (die Tradition) nicht dargethan werden. Den Nutzen der Patrologie aber bezieht er vornemlich auf das Pastoralfach und die Schriften der Väter aus diesem Fache und auf ihre Beyspiele von Tugend. Der erste (geschichtliche) Theil der allgem. Patrologie geht von der *Kritik* aus. Kritik überhaupt ist ihm die Wissenschaft der Regeln den Werth der Dinge zu bestimmen, *historische Kritik* insbesondere die Wissenschaft über die Autorität des Zeugen und die Authenticität und den echten Sinn der Zeugnisses abzuurtheilen. Andere Definitionen und Principe der Kritik werden geprüft, und sodann *innere* kritische Regeln (Alter, Denkart, Styl eines Verfassers), und *äussere* krit. Regeln (vier Arten von Zeugnissen, die wohl auf eine kleinere Zahl reducirt werden konnten) aufgestellt, auch der *verneinende Beweis* behandelt. Die nothwendig erforderten Eigen-

schaften eines Kirchenvaters sind, nach dem Verf., *vorzügliche Gelehrsamkeit*, *Heiligkeit*, *Genehmigung der Kirche* (eine ausdrückliche oder stillschweigende) und *Alterthum* (ein Zeitalter, das an das apostolische gränzt — in Ansehung der ersten Eigenschaft bemerkt der Vf. selbst, dass die Forderung einer ausnehmenden Gelehrsamkeit überspannt sey). Es werden daher auch die Väter sowohl von den *Lehrern* (deren charakterist. Kennzeichen höhere Stufe der Gelehrsamkeit seyn soll) als den *Kirchenschriftstellern* (welchen der Charakter der Heiligkeit und der kirchl. Genehmigung mangelt) unterschieden. Eintheilung der Väter in Hinsicht auf Ansehen, Sprache, Alter. Hier erst wird bemerkt, dass die Protestanten die Periode der Kirchenväter mit dem 6ten Jahrh. schliessen, die Katholiken aber sie bis ins 13te Jahrh. ausdehnen, aber doch den Vätern des ersten Zeitalters mehr Gewicht beylegen als den spätern. Der Vf. gibt sodann ein beurtheilendes Verzeichniss der vornehmsten Kirchenväter bis ins 13te Jahrh. (worunter denn auch zwey Scholastiker sich befinden.) Vom innern und äussern Werth der Schriften der Väter, den untergeschobenen und verfälschten (dieser Gegenstand bedurfte noch genauerer Erörterung) Handschriften und Ausgaben der Kv., Bibliotheken und Catenen derselben (die neuesten oder vorzüglichsten hätten doch wohl genannt werden sollen), Commentarien über ihre Schriften. In dem zweyten oder dogmatischen Theil der allgemeinen Patrologie werden zuvörderst die abweichenden Meinungen über das Ansehen der Väter aufgestellt (wobey erinnert wird, dass auch unter den Katholiken viele die goldne Mittelstrasse verlassen haben), dann die Regeln der Kritik angegeben, nach welchen sowohl das Wissen als die Wahrheitsliebe eines Zeugen geprüft werden muss, und auf die Väter im Allgemeinen angewandt. Da sie aber nicht nur als Zeugen, sondern auch als Lehrer zu beachten sind, so wird ferner über ihre Gelehrsamkeit überhaupt etwas erinnert, und zugestanden, dass sie oft geirrt haben und in der profanen Gelehrsamkeit zurück standen, aber doch behauptet, dass einige in den Sprachkenntnissen, der Dicht- und Redekunst und der Philosophie Fortschritte gemacht, indessen muss auch dieses Lob noch gemässigt werden. Eben so werden die Fortschritte der (einiger) Väter in dem Bibelstudium und der Erklärung der h. Schrift, der Dogmatik, Moral und Pastoralwissenschaft gerühmt, ohne die Fehler zu verschweigen. Endlich wird noch die kirchl. Genehmigung einzelner Väter als Kirchenlehrer (welche eine dreyfache ist, die allgemeine, besondre und vorzüglichste) erwähnt, ihr Werth bestimmt, das Decret des Concilii Trident. die einhellige Zusammenstimmung aller Väter in Auslegung der h. Schr. fordernd, erläutert, und einige Einwendungen gegen das Ansehen der Väter, nach den Modificationen dieses Ansehens, die der Vf. aufgestellt hat, beantwortet. Im dritten oder hermeneut. Theil wird erst die Art, die Väter gut zu lesen (in Ansehung der Ordnung, in welcher sie zu lesen sind, der Auswahl ihrer Schriften, der Methode und der zur Lectüre derselben mitzubringenden Eigenschaften) und die Art sie gut und richtig auszulegen (die grammatische und historische) entwickelt.

In der besondern Patrologie handelt der erste Theil von den apostolischen Vätern. Zu ausführlich werden die anerkannten Fabeln vom Exil des *Clemens* erzählt. Als echt werden anerkannt seine beyden Briefe an die Korinther (denn auch den zweyten sieht der Verf. nicht als Bruchstück einer Homilie an, weil ihn das Alterthum immer einen Brief nannte); als zweifelhaft die Briefe an die Jungfrauen, und das Vorgeben, dass er den Brief Pauli an die Hebräer griechisch übersetzt habe; als untergeschoben die fünf Decretalbriefe, Recognitiones und Clementina, die Constitutt. und Canones apostoll. Des Clemens Dogmen- und Sittenlehre wird noch kurz angegeben. Ihm zunächst steht *Ignatius* von Antiochien. Die Echtheit der sieben kürzern Briefe desselben wird in Schutz genommen (ohne neuerer Untersuchungen über die doppelte Recension der Briefe zu gedenken). Auf gleiche Weise wird die Echtheit des Briefs des *Polykarpus* durch seine Uebereinstimmung mit dem Geiste eines Schülers der Apostel und des apostol. Zeitalters erwiesen; hingegen der Brief des *Barnabas* (aus innern Gründen) als unecht verworfen, der *Pastor* aber dem *Hermas* nicht aus ähnlichen Gründen abgesprochen, weil dem Barnabas als Mitarbeiter der Apostel Untrüglichkeit zugeschrieben werden müsse, nicht aber dem Hermas. Der zweyte Theil der besondern Patrologie führt die Kirchenväter des 2ten Jahrh. auf gleiche Art auf, und fängt mit *Papias* an. Es wird zugestanden, dass er der Uebergabe (Ueberlieferung) zu grossen Werth beygelegt und oft unzuverlässige Nachrichten aufgegriffen habe, allein er werde doch von mehrern kirchl. Schriftstellern gepriesen. (Gehört das σφόδρα μικρὸς τὸν νοῦν Euseb. 3, 39. auch dazu?) *Justin* der Philosoph u. Märtyrer. Ueber den Streit wegen des Dialogs mit dem Trypho äussert sich der Hr. Vf. so: „Eusebius erkennt es als dessen echte Geburt und nach ihm alle Schriftsteller herab bis ins 18te Jahrhundert, in welchem *Koch*, ein Deutscher (wozu dieser Zusatz?) dasselbe zuerst Justin ab- und einem Schüler des Origenes zusprach. Er fand Gegner und Vertheidiger und lange dauernd und hitzig war der Kampf, bis man sich von einer und der andern Seite heiser schrie und müde schrieb.“ (Keine des Gegenstandes ganz würdige Sprache! Lieber hätten wir die Schriften von Krom und Münscher angeführt gesehen, zumal da der Verf. die Zweifel so leicht abfertigt.) Das Fragment seines Beweises für die Auferstehung hätte nicht übergangen werden sollen. *Irenäus*. Die Vertheidigung der Echtheit seines Werks gegen die Valentinianer von Chr. W. Fr. Walch, die der Vf. aus den Gött. gel. Anz. anführt, steht vollständig abgedruckt in den Nov. Commentariis Soc. Götting. T. V. P. II. p. 1 ss. Mit ihm schliesst das Werk,

das sich in manchen einzelnen Abschnitten durch lehrreiche Auszüge und Bemerkungen und durch Umsicht und Mässigung des Urtheils empfiehlt. Möchte der Abdruck correcter seyn. Denn bey weitem nicht alle Druckfehler sind am Schlusse verbessert.

Derselbe unermüdet thätige Vf. hat die ältere deutsche Kirchengeschichte im vorigen Jahre mit folgendem Werke bereichert:

Aelteste Kirchengeschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tyrol. Erster Theil, welcher die Kirchengeschichte von Vindelicien, Noricum und Rhätien vom J. Chr. 1 bis 554 umfasst, oder die *Voragilolfingische Periode.* Von Dr. *Vitus Anton Winter*, kön. baier. und regensb. erzb. wirkl. geistl. Rathe etc. Landshut, Webersche Buchhandl. 1813. XV u. 368 S. in 8.

Einige Bände Vorarbeiten waren vorausgeschickt und der gegenwärtige (dem ein zweyter, die agilolfing. Periode enthaltend, folgen soll) ist der *siebente* von den histor. Werken des Vfs. Freylich ist die Behandlung einer so dunkeln und alten Periode der Kirchengesch. schwierig, mühsam und oft undankbar, da die Urtheile über manche Quellen, ihre Echtheit oder Unechtheit, über die in ihnen gefundenen oder aus ihnen gezogenen Nachrichten und Resultate, über ganze Zeitabschnitte, die von Einigen als fabelhaft betrachtet, von Andern als historisch angesehen werden, so widersprechend ausfallen, und so Vieles lückenvoll und dunkel bleiben muss. Aber um so mehr werden wahre Geschichtsfreunde dem Vf. danken, dass er sich der Mühe der Bearbeitung dieser Periode unterzogen, mit so vielem Scharfsinn Quellen und Nachrichten geprüft, mit so vieler Unbefangenheit (die vornemlich in der ältesten baierischen Geschichte, nach den neuesten Streitigkeiten darüber, erforderlich ist) untersucht und dargestellt, und so lehrreich das Wahre oder Wahrscheinliche aufgeführt hat. In der Einleitung gibt er den ganzen Inhalt und Umfang dieser Geschichte (deren Umriss durch chronologische und geographische Gränzen bestimmt wird), ihre Eintheilung in 2 Perioden (die voragilolfing. bis zur Einsetzung des Herz. Garibald 555. und die agilolfing. bis zur Entsetzung Tassilo's II. 788.) und verschiedene nach den Gegenständen gemachte Abschnitte) ihre Wichtigkeit und Schwierigkeit (wegen Mangels der Documente und Menge willkürlicher Erdichtungen), die vorzüglichsten Gattungen der Quellen und die Vorarbeiten der voragilolf. Periode (worunter die des Vfs. eine rühmliche Stelle einnehmen) insbesondere die Vorarbeiten, welche auf einzelne Bisthümer des Vaterlandes sich beziehen, und den Werth der sämmtlichen Vorarbeiten (nach verschiedenen Classen derselben, der sehr ausführlich erörtert wird), zuletzt noch den politischen Zustand der Provinzen Vindelicien, Noricum und Rhätien in der voragilolf. Periode, und den religiös-sittlichen vor Einführung des Christenthums, auf eine sehr belehrende Weise an. Das Werk ist so abgetheilt: I. Abschn. Aeussere Geschichte der christl. Religion in Vindelicien, Rhätien und Noricum während der voragilolf. Periode. 1. Cap. Geschichte der äussern günstigen Schicksale der christl. Religion und Kirche, oder Geschichte ihrer Ausbreitung in jenen Ländern. Der Vf., der den *Ahnenstolz* weltlicher und geistlicher Staaten, wie er ihn nennt, rügt, bestreitet die Sage vom apostol. Ursprung des Christ. in diesen Provinzen, und manche Behauptungen des mit der strengen Kritik nicht vertrauten, Holzners über die frühe Verbreitung des Chr. daselbst, die Erzählungen von der donnernden Legion und von Lucius, Kön. der Britten, und angeblichem Apostel von Rhätien etc. Mit Recht wird erinnert, dass wahrscheinlich durch Römer, durch röm. Kolonisten und Soldaten, das Christ. dort bekannt geworden sey. Ausgebreitet wurde das Christ. in diesen Gegenden im 5ten Jahrh. durch Maximilian B. von Lorch (wie man glaubt, allein der Vf. hatte schon früher das Leben desselben in Pez. Scriptt. Rer. Austr. T. I. für ein Product des 13. Jahrh. und daher für unzuverlässig erklärt), durch Victorin B. zu Petau, und Quirinus B. zu Sissek, vornemlich aber im vierten, wo auch Constans sich eine Zeitlang in Lorch aufhielt; das Christenthum ging nun über die Donau, zu den Marcomannen, deren Königin Fritigil sich von Ambrosius, B. von Mailand, Unterricht im Christenthum erbat. Aus dem Leben Severins (im 5ten Jahrh.) wird noch das hierher Gehörige erzählt, und dann ein pragmatischer Ueberblick der Gesch. der Ausbreitung des Christ. in den drey Provinzen während der voragilolf. Periode, nebst den Mitteln und Beförderungen derselben gegeben. Hierauf wird im 2ten Cap. die Geschichte der äussern widrigen Schicksale der chr. Rel. und Kirche in denselben Ländern und derselben Periode vorgetragen. Dazu gehören sowohl die Verfolgungen (bey welchen der Hr. Vf. sehr wohl die offenbaren Fabeln, die Sagen, die Vermuthungen und die durch Documente belegten Facta unterscheidet) als die Einfälle der barbarischen Völker, zerrüttete Lage des röm. Reichs, Verfall der röm. Kolonien und Castelle und des Christenthums selbst. Zuletzt gibt der Vf. einen pragmat. Ueberblick der Geschichte der Verfolgungen, mit ihren Beweggründen und Veranlassungen (worunter auch die Unbescheidenheit mancher Märtyrer genannt wird) und ihren Wirkungen. Der *zweyte* Abschn. verbreitet sich über die *innere* Geschichte der christl. Religion und Kirche in Vind. Nor. und Rhätien während der ersten Periode, und zerfällt natürlich in 2 Capitel: 1. Geschichte der *Religion.* Diese ist in folgenden kleinern Abtheilungen behandelt: a) Gesch. der *Lehre*, und zwar Gesch. der Glaubenslehre (auch der unterscheidenden Lehren der röm. kath. Kirche; zugestanden wird, dass das Heidenthum noch neben dem Christ. fortwucherte), der Sittenlehre (welche ausartete) und Theologie (die

Wahrheit der Angabe von Quirins exegetischer Schule zu Lorch bezweifelt der Vf. mit Recht) und der geistl. Beredsamkeit. b. Gesch. der *Lehrer* (der erdichteten und der wirklichen in den ersten 3 Jahrh. d nn derer aus dem 4. u. 5. Jahrh. unter welchen Philastrius, Gaudentius und Severinus die bekanntesten sind). c) Gesch. der *Irrlehrer* (vornemlich des Arianismus in diesen Gegenden und der Bestreitung desselben, angeblicher Donatismus Severins; 2. Cap. Geschichte der *Kirche*, in folgg. Abtheilungen a) *Kirchenregierung* oder Hierarchie (mit vorzüglichem Fleisse ausgearbeitet; auf eine feine und gewandte Art wird über den Primat des röm. Bisch. gesprochen; dann von dem erzb. Sitze zu Lorch, dessen Alter bis ins dritte Jahrh. hinaufgerückt wird — nur möchten wir aus der Bulle des P. Symmachus nicht die frühe Ertheilung des Palliums an die Erzbischöfe beweisen — Bisthümer zu Regensburg (unter Tyburnia in Eugipp. vita Severini, könne nicht Regensburg verstanden werden, gegen Hrn. v. Pallhausen) zu Augsburg (die Acten der h. Afra werden gegen Plac. Braun in der Gesch. der Bischöfe von Augsburg bestritten und mit triftigen Gründen), Sabiona (jetzt Seben), Tyburnia (jetzt Lürnfeld in Kärnthen oder Trebern) und andern — manche Angaben der Bischöfe werden berichtigt — Pfarrer und andre kirchl. Personen). b) *Kirchenräthe* oder Synoden (zu Aquilea insbesondere J. 381, wo Ambrosius von Mailand eine Hauptrolle spielte). c) *Kirchenzucht* (Verbot der gemischten Ehen; Fasten). d) *Kirchengebräuche* (dabey ist auch die Frage: ob in der Urzeit *griechisches* (wie Fessmaier in s. Gesch. von Baiern behauptet) oder *römisches* Christenthum auf vaterländ. Boden gepflanzt wurde? verneinend beantwortet). e) *Mönchthum* (es kam mit Severin aus dem Orient hierher und die von ihm im 5ten Jahrh. erbauten Klöster waren die ersten in dieser Gegend. Sie gingen im 5ten Jahrh. unter. Seine Regeln für dieselben. Zuletzt wird noch die Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche während dieser Periode, und der wohlthätige Einfluss des Christ. lehrreich dargestellt. Ueberhaupt gehört zu den Verdiensten dieses Werks nicht nur die kritische Sichtung der histor. Angaben (mit Bescheidenheit werden mehrere neue Schriftsteller widerlegt) sondern auch die pragmat. Zusammenfassung der Hauptbegebenheiten. Angehängt ist diesem Theile

Rede, welche bey der Aufstellung der Büste Sr. Excellenz des Herrn *Maximil. Josephs Grafen v. Montgelas,* kön. Kämmerers, dirig. geh. Staats- u. Conferenzmin. d. auswärt. Angelegenheiten etc. von *Ant. Winter*, d. Z. Univ. Rector, in dem Antiken-Saale der hohen Schule zu Landshut — d. 25. Jun. 1812. gehalten wurde. Landshut 1812. Webersche Buchhandl. 14 S. in 8.

Drey Functionen der bildenden Kunst, die religiöse, die gesellige und die patriotische werden darin beschrieben, und von der letzten das schöne Product, das diese Rede veranlasste, und das Original, welches dadurch verewigt ist, treflich geschildert. Der Hr. Verf. hatte dieser Rede ein Bruchstück seiner ältesten Kirchengeschichte Baierns einverleibt. Deswegen ist die Rede dem obigen Werke beygefügt.

Noch zwey andere Reden desselben Verfassers verdienen ehrenvolle Erwähnung.

Ueber die ältesten Gesetze Bajuvariens. Eine Rede bey der öffentl. Bekanntmachung der akadem. Gesetze an der kön. baier. Ludwig-Maximilians-Univers. gehalten von D. *Vit. Ant. Winter,* d. Z. Univ. Rector. Landshut, Weber'sche Buchhandl. 1812. 36 S. in 8.

In verschiedenen, auch hier angeführten Schriften, ist schon die Geschichte der baier. Gesetze und Rechte, aber mehr in Umrissen, dargestellt worden. Der Vf. wählte sich die dunkle Urgeschichte derselben zur Bearbeitung. Er hat schon in s. Vorarbeiten 2. B. 1. Abh. das älteste Gesetzbuch Baierns, das im 7. Jahrh. abgefasst wurde und Civil- und Criminal-Gesetze in sich fasst, beschrieben. Seine Verfertiger sind erst neuerlich durch Hrn. v. Pallhausen bekannt geworden. Hier werden auch die Zusätze, die es in der Periode der Agilolfinger u. Karolinger erhielt, durchgegangen und einiges daraus mitgetheilt.

Todtenfeier gehalten in der Stadtpfarrkirche zu St. Jodoch in Landshut den 2. Febr. 1813, und der Heldenasche des *Grafen von Deroy*, Gen. der Infant. etc., des Generalmaj. *von Siebein*, des Obersten *Friedr. Grafen von Preysing* und ihren bey Polozk gebliebenen Waffenbrüdern geweiht, verbunden mit einer Aufforderung — zur Linderung der verwundeten baier. Krieger, und einer zweyten an die Neulinge im Kriegsdienste dem Rufe des Vaterlandes willig zu folgen, von Dr. *V. A. Winter.* — (Der Ertrag dieser Rede ist dem Militär-Wittwen- und Waisenfond gewidmet.) Landshut, Weber'sche Buchh. 1813. 32 S. in 8.

Sowohl die Trauerrede (in welcher die Lebensgeschichte der drey verdienten Kriegsmänner kurz erzählt wird) als die beyden Aufforderungen sind mit religiöser Kraft und sittlicher Würde, und mit Entfernung einseitiger politischer Betrachtungen und Rücksichten abgefasst. Vorzüglich verdient der Schluss der Rede an die Neuangeworbenen ausgezeichnet zu werden als höchst zweckmässig und herzerhebend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July. 177. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Uebersicht der neuesten Literatur der Polen in den Jahren 1807—1812.

Literatur der Staatswissenschaft.

O nature o przeznaczeniu urzędowan w społecznósci (Ueber den Charakter und den Zweck der Verwaltungsbehörden im Staate) von X. K. Szaniawski. Warschau 1808. 8. Ein mit grosser philosophischer Umsicht abgefasstes staatswissenschaftliches Werk.

O zamianie zaciągów na daniny zbożonie lub pieniężne przez A. S. Biernackiego (A. S. Biernacki, über Verwandlung der Frohnen in Getreide - oder Geldleistungen). Breslau 1808. 8. Enthält treffliche Ideen. Der Styl ist jedoch schlecht.

Początki ekonomiki połitycznoy, czyli nauka o gospodarstwie kraiowém z niemieckiego P. Schlozera Humaczone przez A. Glisczynskiego (Anfangsgründe der politischen Oekonomie, oder Staatswirthschaft, aus dem Deutschen übersetzt von Anton von Gliszynski, Praefect des Dep. Bromberg im H. Warschau). Warschau 1808. 8. 2 Th. Durch diese wohlgelungene Uebersetzung der Schlötzerschen Staatswissenschaft ist die polnische Sprache an mehreren gut gebildeten doctrinellen Ausdrücken reicher geworden.

System banku skombinowanego dla Xięstwa Warszawskiego przez J. K. Chruckiego (Entwurf zu einer allgemeinen Bank für das H. Warschau, von J. K. Chrucki). Warschau 1808. 8. Die darin gemachten beherzigenswerthen Vorschläge sind leider nie in Anwendung gekommen.

Uwagi nad teraźnieyszem polozeniem tey części ziemi Polskicy ktorą od pokoin Tylzyckiego zaczęto zwao Xięstwem Warsozawskim (Gedanken über die gegenwärtige Lage desjenigen Theils von Polen, der seit dem Tilsiter Frieden den Namen eines H. Warschau erhielt). Mit dem Motto: nil desperandum. Leipzig 1808. 8. Durch bessere Anordnung der Capitel und durch eine gedrängtere Schreibart würde der Werth dieses an sich mit politischer Umsicht geschriebenen Werkes noch um vieles erhöhet worden seyn. Nach der Anlage des Ganzen und nach dem Style zu schliessen, ist der Verfasser desselben der vor einiger Zeit in Dresden verstorbene poln. Kanzler Kollontay. Diejenigen, welche das in mancher Hinsicht nicht uninteressante Buch in der Originalsprache zu lesen nicht im Stande sind, können durch einen in die Minerva, December 1812 aufgenommenen wohlgeordneten Auszug ihre Neugierde befriedigen. Was der V. jedoch aus sehr richtigen Prämissen prophezeihet, musste, da diese ihre Richtigkeit in den neuesten politischen Ereignissen verloren, sehr natürlich unerfüllt bleiben.

Rys szczęscia narodowego, czyli kardynalne punkta służące do wzrostu potęgi i bogactu narodu przez Łopacinskiego (Grundriss des National - Wohlstandes, oder: die Hauptstützen, auf welchen das Wachsthum, die Grösse und der Reichthum eines Volkes beruht, von Łopazinski). Warschau 1809. 8. Ist nicht leer an guten Ideen.

Sposoby do ocalenia maiątkow obywateli Xstwa Warszawskiego od przypadkow im zagrażaiących służące przez A. Bielskiego (Mittel, die Güter der Bewohner des H. Warschau vor den sie bedrohenden Unfällen zu bewahren, von A. Bielski). Kalisch 1809. 8. Die darin enthaltenen Rathschläge sind zum Theil durch die Schrift von Wągrecki: uwagi nad powszechnem Moratorium (Bemerkungen über das allgemeine Moratorium) widerlegt. Beyde Piecen geben zu interessanten wissenschaftlichen Vergleichungen Anlass.

Mowy i pisma publiczne Hrab. Hyac. Malachowskiego (Reden und öffentliche Schriften des Grafen Hyacinth Malachowski). Breslau 1810. 4. Mit dem Bildnisse des Vfs. Der innere Gehalt dieser Sammlung steht im Missverhältniss mit dem überaus prachtvollen Drucke.

O pomnożenin i ulepszenin fabryk sukiennych w panstwie rossyyskiem (über die Vermehrung und Verbesserung der Tuchmanufakturen im Russischen Reiche). Wilna 1810. 8. Enthält, ausser der Angabe der gewöhnlichen Mittel zum Zwecke, noch eine historische Schilderung der in Russland schon existirenden Tuchmanufakturen und eine Auseinandersetzung der Vortheile für diejenigen, welche dergleichen noch anlegen.

O rządzeniu i radzeniu przez X. K. Szaniawskiego (Ueber Regieren und Rathen von X. Szaniawski). Warschau 1810. 8. Der V. drückt sich oft zu metaphysisch aus und ist daher für den grössten Theil seiner Mitbürger unverständlich.

O żebrakach i podrzutkach (Ueber Bettler und Findelkinder). 1810. 8. Ein Fragment nach Eon de Beaumont, aus dem Franz.

Rozprawa o professiach i professyonistach oraz o systemacie administracyynym przez S. Węgrzeckiego (Untersuchung über Handwerke und Handwerker, so wie über das Verwaltungssystem von S. Węgrzecki). Warschau 1810. 8. Enthält gute Bemerkungen.

Wyiątek z kodexu administracyynego ktory Pan Fleorigeon w Paryżu wydał przekładania W. Turskiego (Auszug aus Fleuringeon's Code administratif, nach der Uebersetzung von Turski). Krakau 1810. 4.

Mysły ogólne o polepszeniu handlu rolnictwa, przemysłu i edukacyi narodowey w Xięstwie Warszawskiem przez T. Szumskiego (Allgemeine Ideen über die Vervollkommnung des Handels, Ackerbaues, der Industrie und National-Erziehung im H. Warschau, von Thomas Szumski). Posen 1811. In unserer L. L. Z. July 1813. N. 185 ist dieses Werk ausführlich angezeigt worden.

Nauka ekonomii polityczney podług układu Smitha (Lehre von der Staatswirthschaft, bearbeitet nach Smith von J. Znoske). Wilna 1811. 8. Ist ein kurzer Auszug aus Smiths bekanntem Werke.

Nauka policyi dzieło podręczne nieuchronnie potrzebne dla sprawniących urzędy policyyne i staraiących się o nie obeymuiące w sobie naynowsze wynabazki i doświadczenia z względem szczegolnieyszym naprawodawstwo tak francuskie iako i kraiow do ligi renskiey należących (Polizeylehre, ein für Polizeybeamte und diejenigen, die sich dazu bilden wollen, unentbehrliches Handbuch, das die neuesten Erfindungen und Wahrnehmungen enthält, mit besonderer Hinsicht auf die Gesetzgebung Frankreichs und der Staaten des Rheinbundes). Bromberg 1811. 8. Eine gute Bearbeitung des Harl'schen Handbuchs, von Anton von Gliszczynski, Präfekt des Dep. Bromberg im H. W

Uwagi nad teraznieyszem stanem rolnika pod względem ceny zboż i wydatkow jego przez J. Miączyńskiego (Gedanken über den gegenwärtigen Zustand des Bauern in Hinsicht auf Getreidepreise und Ausgaben, von J. Miączyński). Warschau 1811. 8. Trefflich.

Wyiątki z dziennikow Paryzkich ściągaiące się do przywrocenia religii mianowicie katolickiey w Mocarstwie Francuskiem przez W. Napoleona, z przydaniem niektorych innych uczonych ciekawych i interessowanych artykułow z tychże dziennikow wybranych (Auszüge aus Pariser Blättern, in Bezug auf die Wiederherstellung der Religion und namentlich der katholischen im französischen Staate durch Napoleon, mit Beyfügung einiger anderer gelehrter merkwürdiger und interessanter Artikel aus denselben Blättern). A. d. Franz. Warschau 1811. 8. Mit einer Kupfertafel.

Zbior krotki przyczyn i zdarzeń ktore sprowadziły rozbior Polski (Kurze Zusammenstellung der Ursachen und Ereignisse, welche die Theilung Polens herbeyführten). Aus dem Franz. Warschau 1812. 8.

Ankündigungen.

Folgende neue Werke sind in der *Buchhandlung des Waisenhauses in Halle* in der Jubilate-Messe 1814 erschienen:

Ciceronis, M. T., Epistolae ad familiares, libri XVI. Ex recens. J. A. Ernesti. In usum scholarum. Editio nova. 8. 8 Gr.

Kastner, C. W. G., Einleitung in die neuere Chemie. Behufs seiner Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Anfänger herausgegeben. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Klaproth, Jul. v., Reise in den Kaukasus und nach Georgien, unternommen in den Jahren 1807 und 1808, auf Veranstaltung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, enthaltend eine vollständige Beschreibung der Kaukasischen Länder und ihrer Bewohner. *Zweyter Theil, mit 3 Karten.* gr. 8. Beyde Theile auf Druckpap. 7 Thlr. 12 gr. auf Schreibpap. 10 Thlr. 12 gr.

Knapp, Dr. G. Ch., Nachricht von dem Fortgange der evangelischen Mission in Ostindien, und von den zur Erhaltung derselben in den Jahren 1808 bis 1813 eingegangenen milden Beyträgen. Den Freunden und Wohlthätern der Mission gewidmet. 4.
(Wird an die Freunde der Mission auf Erfordern *gratis* ausgegeben.)

Niemeyer, Dr. A. H., religiöse Gedichte. Nebst Aphorismen über geistliche Lieder und Oratorien. 8. brosch. ord. Papier 1 Thlr. 12 gr. fein Schreibpap. 2 Thlr.

Dessen religiöse Zeitlieder und vaterländische Gedichte. (Aus des Verf. so eben erscheinenden vollständigen Sammlung religiöser Gedichte.) 8. Broschirt in farbigem Umschlag. 6 gr.

Dessen Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen. Siebente Auflage. gr. 8. 16 gr.

Dessen Feyerstunden. Versuche über die religiöse Ansicht der Zeitbegebenheiten. 2te Abtheilung. 8.
(Wird nach Johannis fertig.)

Ovidii, P. Nasonis, Tristium libri V. Editio tertia. In usum scholarum. 8. 5 gr.

Siefert, G. G. Ph., Nouveau Choix des morceaux les plus interessans de la Literature françoise, tirés des meilleurs poëtes et des meilleurs prosateurs, avec des abrégés historiques et littéraires sur les auteurs qui se sont distingués dans les différents genres. Première partie, sur la poësie. Seconde Edit., revue, corrigée et augmentée. 8. 1 Thlr. 8 gr.
Auch unter dem Titel:
Neue Auswahl vorzüglicher Stücke aus den besten französischen Schriftstellern für die oberen Klassen, mit kurzen historisch-literarischen Nachrichten über die Verfasser. Erster oder poetischer Theil. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Communionbuch für Christen allerley Confessionen. 8. 6 gr.

Döring's, K. A., christl. Gesänge nach kirchlichen Melodien. 12. brosch. 4 gr.

Kriegsgesänge aus den Jahren 1806 bis 1813. Nebst einem Anhange. (Vom Königl. Preuss. Geh. Staatsrath Stägemann in Berlin.) geheftet.
Druckpap. 18 gr.
Schreibpap. 1 Thlr.
Der Anhang besonders 6 gr.
Sonntagsbuch für Christen. 3 Theile. 8. 18 gr.
(Werden auch einzeln à 6 gr. abgelassen.)

In der Michaelis-Messe 1813 *waren neu:*

Gren's, Dr. F. A. K., Handbuch der Pharmakologie, oder Lehre von den Arzneymitteln, nach ihren naturhistorischen, pharmazeutischen und therapeutischen Theilen kritisch bearbeitet. Dritte Auflage, umgearbeitet und mit den neuesten Erfahrungen bereichert von Dr. *J. J. Bernhardi* und Dr. *Chr. F. Bucholz.* 2ter Theil. gr. 8. Beyde Theile 3 Thl. 12 gr.
Junker's, Fr. A., Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterrichte als Materialien und bey Schreibübungen als Vorschriften zu gebrauchen. Erster Theil. Achte verb. Auflage. gr. 8. 14 gr.
Niemeyer's, Dr. A. H., Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten. Siebente verbesserte Auflage. 8. 12 gr.
Richter's, K. A., Lehrbuch der Religion für Katechumenen. Dritte vermehrte Auflage. 8. 6 gr.
Sophoclis tragoediae. In usum scholarum ad exemplar Brunckianum diligentissime expressae. Accessit insignioris lectionum varietatis notatio. Editio altera emendata. 8. Auf weiss Druckpapier 1 Thlr.
Auf holländ. Postpapier 2 Thlr.
Splittegarb's, C. F., Handbuch für Lehrer beym Unterricht im Rechnen. Erster Theil. Fünfte Auflage. 8. 3 gr.

Ferner erschienen noch zu Ende des Jahres 1813:

Diez, H. F., wesentliche Betrachtungen oder Geschichte des Krieges zwischen den Osmanen und Russen in den Jahren 1768 bis 1774, von *Resmi Achmed Effendi.* Aus dem Türkischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert. gr. 8. 1813. 1 Thl.
Jacob, Dr. A. L. G., de oratione, quae inscribitur pro *M. Marcello Ciceroni* vel abiudicanda vel adiudicanda quaestio novaque coniectura. 8. maj. 12 gr.
Neumann's, G. Fr., Neues vom Leichten zum Schweren fortschreitendes Kinderbuch zur ersten Uebung im Lesen und Denken, nach dem Elementarunterricht, ohne das Marter-ABC und sinnlose A, b, ab, mit Hülfe einer Wandfibel. 2 Theile. 8. 1813. ord. und fein Schreibpap.
Dessen Wandfibel. Fol. 1813. ord. u. fein Schreibpap.
Dessen Versuch einer verbesserten Lehrmethode, oder die Kunst, das Lesen u. s. w. in kurzer Zeit zu lehren. Eine Anleitung zum zweckmässigen Gebrauch des obigen Kinderbuchs. 8. 1813. ord. Druckpap. 2 gr.

Das medicinisch-chirurgische Journal: *Asklāpieion* etc. herausgegeben von *K. Wolfart,* erscheint vom 3ten Jahrgange an in zwanglosen Heften, und kostet jeder Heft 16 gr.

Neue Verlagswerke von *Johann Leonhard Schrag in Nürnberg,* 1813 bis zur Oster-Messe 1814.

Abhandlungen, einige auserlesene medizinisch-gerichtliche, von Dr. W. J. Schmitt, R. L. Bachmann u. J. C. Küttlinger, gr. 4. mit Kupfert. 1 Thl. 3 gr. oder 1 fl. 48 kr.
Beschreibung, neueste, und Verfassung der Stadt Nürnberg, nebst einem Verzeichnisse der Kaufleute. Mit 3 Kupfert. 12. 1 Thl. 16 gr. oder 2 fl. 45 kr.
Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland, und über den der Schelling'schen insbesondere. gr. 8. 1 Thl. 6 gr. oder 1 fl. 57 kr.
Brera, V. A. und C. F. Harles, über die Entzündung des Rückenmarks. gr. 8. 12 gr. oder 45 kr.
Cavolini, P., Abhandlungen über Pflanzenthiere des Mittelmeeres. Aus dem italien. übersetzt und herausgeg. von Curt Sprengel. Mit 9 Kupfert. gr. 4. 2 Thl. oder 3 fl.
Denkmal dem Jahre 1813 gesetzt. Eine historisch-philosophische Betrachtung der Begebenheiten unserer Zeit und der Tage der Welt. Von Macchiavelli d. J. (Stutzmann) gr. 8. 4 gr. oder 15 kr.
Fischer, N. N., über die Wirkung des Lichts auf das Hornsilber. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.
Frank, O., Persien und Chili als Pole der physischen Erdbreite und Leitpuncte zur Kenntniss der Erde, in einem Sendschreiben an Alexander von Humboldt. 8. 16 gr. oder 1 fl.
Freymaurer-Lieder (50) aus und nach dem Englischen. 8. 15 gr. oder 1 fl.
Georgius, Betrachtungen über den Kurs der österreichischen Einlösungsscheine. gr. 8. 6 gr. oder 15 kr.
Harles, C. F., neues Journal der ausländ. medizin.-chirurg. Literatur. Eilfter Band, oder der Annalen der französ., englischen, italienischen, spanischen u. holländischen Medizin und Chirurgie 3ter Bd. gr 8. 2 Thl. oder 3 fl.
Hegel, H. W. F., Wissenschaft der Logik. Ersten Bandes zweyte Abtheil. gr. 8. 1 Thl. 6 gr. oder 2 fl.
Henke, A., über die Entwicklungen und Entwicklungs-Krankheiten des menschlichen Organismus, in sechs Vorlesungen. 8. 1 Thl. 15 gr. oder 2 fl. 42 kr.
Herholdt, J. D., über die Lungenkrankheiten, und insbesondere die Lungenschwindsucht. Aus dem Dänischen übers. von Dr. Schönberg. gr. 8. 9 gr. oder 36 kr.
Hoven, Fr. W. v., Versuch über die Nervenkrankheiten. gr. 8. 2 Thl. 6 gr. oder 3 fl. 56 kr.
Jahrbücher der teutschen Medizin und Chirurgie, mit Zugabe des Neuesten und Besten aus der ausländ. medizin. Literatur; herausgeg. von Dr. C. F. Harles. Jahrgang 1813. in 6 Heften mit Kupf. u. Umschlag. gr. 8. 4 Thl. 20 gr. oder 7 fl. 36 kr.
John, J. F., chemische Tabellen der Pflanzenanalysen,

oder Versuch eines systematischen Verzeichnisses der bis jetzt zerlegten Vegetabilien nach den vorwaltenden nähern Bestandtheilen geordnet und mit Anmerkungen versehen. Fol. 2 Thl. 9 gr. oder 4 fl. 3 kr.
Journal, neues, für Chemie und Physik; herausgegeb. von Dr. J. S. C. Schweigger. Jahrgang 1813 u. 1814, oder 7ter bis 12ter Bd. Mit Kupfert. gr. 8. 16 Thl. oder 28 fl. 48 kr.
Isenflamm, H. F., Beschreibung einiger menschlichen Köpfe von verschiedenen Racen. Mit 2 Abbild. gr. 4. 9 gr. oder 36 kr.
Lucä, J. B., anatomische Bemerkungen über die Diverticula am Darmkanal und über die Höhlen der Thymus. Mit 1 Abbild. gr. 4. 6 gr. oder 24 kr.
Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung, herausgeg. von K. H. Frhrn. von Fahnenberg und Georgius. 4ter und 5ter Bd. gr 8. 4 Thl. 20 gr. oder 7 fl. 36 kr.
Nüsslein, F. A., schematische Darstellung der Mineralkörper nach ihren Classen, Ordnungen, Geschlechtern und Familien. 8. 12 gr. oder 45 kr.
Roth, J. F., Nürnbergisches Taschenbuch. 2. Bdch. m. Kupf. 12. 1 Thl. 16 gr. oder 2 fl. 45 kr
Schafberger, Fr., Kritik der Schrift: Darstellung des Wesens der Philosophie des Hrn. Dr. Fr. Köppens. gr. 8. 1 Thl. oder 1 fl. 36 kr.
Schmitt, Dr. W. J., Beleuchtung einiger, auf die gerichtliche Beurtheilung der Kopfverletzungen neugeborner Kinder sich beziehenden Fragepunkte durch 2 belehrende Geburtsfälle. Mit 2 Abbild. gr. 4. 6 gr. oder 24 kr.
Schubert, Dr. G. H., Handbuch der Geognosie und Bergbaukunde: als zweyter Band seines Handbuchs der Naturgeschichte, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 2 Thl. 12 gr. oder 4 fl. 12 kr.
Schweigger, J. S. C., über die Umdrehung der magnetischen Erdpole und ein davon abgeleitetes Gesetz des Trabanten- und Planetenumlaufes. gr. 8. 9 gr. oder 36 kr.
Weltherrschaft, die, das Grab der Menschheit, von Anselm v. Feuerbach. gr. 8. 7 gr. oder 30 kr.
Zeitschrift, allgemeine, herausgegeb. von Schelling. 4 Hefte. gr. 8. 4 Thl. 16 gr. oder 7 fl. 12 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Divinität, oder: *das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung*, mit besonderer Anwendung auf eine neue daraus hervorgehende Elementar-Unterrichts-Methode, von *J. B. Graser*, Königl. Baier. Kreis-Rathe. Mit 4 Tabellen auf Steinabdruck. Neue umgearbeitete und vermehrte Auflage. Hof, bey G. A. Grau. 1813. Preis drey Thaler sächs., oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Die erste Auflage dieses vortrefflichen Werkes ist so wenig in den Buchhandel gekommen, und hat sich so schnell vergriffen, dass kaum ein Jahr nach seiner Erscheinung eine neue Auflage nöthig wurde. Diese ist nun im vorigen Jahre fertig geworden, wiewohl wegen der neuern kriegerischen Ereignisse in Deutschland später als sie versprochen war, aber auch völlig neu bearbeitet und vermehrt.

Sie zeichnet sich in Absicht auf Gründlichkeit und Vollständigkeit der Darstellung des behandelten wichtigen Gegenstandes, so wie in Hinsicht des Aeussern ganz besonders aus.

Der Vortrag ist lichtvoll und allgemein fasslich, und der Herr Verfasser, welcher in diesem Werk, das eine gründliche Kenntniss der allgemeinen Philosophie, der Staatswissenschaft und der Pädagogik im grossen Sinne voraussetzt, *die einzig wahre Lehre von der Menschenerziehung* aufstellt, hat auch schon die überzeugendsten Proben von der leichten und einfachen praktischen Anwendbarkeit seiner Unterrichts-Methode abgelegt. — Diese Schrift eignet sich nicht nur für Schul-Inspectoren, Pädagogen und denkende Schulmänner, sondern wegen ihres für den Staat wichtigen Gegenstandes für jeden denkenden Staatsmann und Philosophen, da eine so wichtige Angelegenheit des Menschen — seine intellectuelle Bildung — ihr höchster Zweck ist.

Aus dem Verlage des Herrn *Schmidmer* allhier haben wir den ganzen Vorrath folgender Schriften nebst Verlagsrecht an uns gekauft, und sind solche künftig sonach einzig bey uns zu haben, und durch jede gute Buchhandlung von uns zu beziehen:

Veillodters, J. Val. *Communionbuch* für gebildete Christen. *Vierte* Auflage. 8. mit 1 Kupf. 1811. 8 gr. oder 36 kr.
—— *Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder* zur Uebung im Lesen und Deklamiren. Dritte unveränderte Auflage. 8. 1814. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.
—— Gebete am Morgen und Abend. Ein Beytrag zur Beförderung der Familien-Andacht. 1s Bdchen. 2te Auflage. 2s Bdchen. 8. 1809. und 1813. Drckpap. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. Schreibp. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.
—— An junge Christen bey der ersten Feyer des Abendmahls 3te vermehrte Auflage. gr. 8. 1805. 4 gr. od. 45 kr.
—— Beicht- und Communionbuch für christliche Landleute. 8. 1805. Drckp. 6 gr. od. 24 kr. Schrp. 12 gr. oder 45 kr.

Der hohe Werth dieser Schriften des würdigen Herrn Stadt-Pfarrer Veillodters ist überall zu sehr anerkannt, als dass sie einer Empfehlung bedürften. Wir bemerken nur bey dieser Veranlassung wiederholt, dass in unserm Verlage zur Ostermesse dieses Jahres von Ebendemselben erschienen sind:

Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit. Ein Anhang zum Communionbuche. 2te unver. Aufl. 8. 9 gr. od. 36 kr.
Zwey Predigten auf Veranlassung des in Nürnberg gefeyerten Siegesfestes gehalten. gr. 8. 4 gr. od. 15 kr.

Riegel und Wiessner
in Nürnberg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des July. 178. 1814.

Philosophie.

Lehrbuch der theoretischen Philosophie, nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre, für akadem. Vorlesungen. Erster Theil. Die wissenschaftl. Logik. Von Ignaz Thanner, königl. bair. wirkl. geistl. Rathe u. Prof. Salzburg, bey Franz Xav. Duyle, Buchdr. u. Buchhändl. 1811. gr. 8. S. LXIV. u. 125. nebst einer allgem. Tabelle.

Auch unter dem besondern Titel:

Logische Aphorismen als Versuch einer neuen Darstellung der Logik nach den Grundsätzen u. s. w.

Wir halten es nicht blos für erlaubt, sondern für Pflicht und Schuldigkeit, die Anzeige einer, zwar vor einigen Jahren bereits erschienenen, jetzt aber erst uns zugekommenen, Schrift, hier noch nachzuholen, von welcher sich, unserm Urtheil nach, die Wissenschaft selbst, deren akadem. Vortrage sie gewidmet ist, einen nicht unbeträchtlichen Gewinn versprechen darf. Sie führt in ihrer Absonderung von dem Ganzen, zu welchem sie gehört, die bescheidenen Namen der Aphorismen, und eines Versuchs, auch ist sie, wie die geringe Bogenzahl ausweist, in der gedrängtesten Kürze abgefasst; aber die Neuheit der durch sie gegebenen Darstellung, auf welche uns ihre Selbstbenennung bey aller übrigen Bescheidenheit doch aufmerksam macht, besteht nicht etwa nur in einem neuen Darstellen des Alten und Bekannten, sondern bezeichnet vielmehr eine völlig neue Bearbeitung des in ihr dargestellten Gegenstandes: kurz, sie ist Versuch eines Systems der Logik in aphoristischer Form; und diesen hohen Vorzug seines Lehrbuchs der genannten Wissenschaft vor fast allen, deren man nur seit einigen Jahrzehnden so viele, zum Theil von den berühmtesten Männern, erhielt, hat der Hr. Verf. durch eine, der Abhandlung vorstehende, „*orientirende Uebersicht des Ganzen*“ und „*Inhaltsanzeige*,“ und in einer derselben beygelegten „*allgemeinen Tabelle*,“ noch anschaulicher und geniessbarer gemacht.

Dem Titel nach möchte man das Neue und Eigenthümliche dieses Compendiums wohl eher darin suchen, dass der Vortrag desselben „*nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre*“ angelegt und ausgeführt worden sey. Wir glauben dasselbe zu loben, wenn wir dagegen versichern, dass man sich in dieser Erwartung gänzlich getäuscht sehen würde. Es kommen darin zwar hie und da, z. B. §. 568., Ausdrücke vor, welche der erwähnten Lehre abgeborgt zu seyn scheinen; aber auf den Inhalt des Buchs selbst hat dieselbe, soviel wir bemerken konnten, glücklicherweise kaum den mindesten Einfluss gehabt. Logik überhaupt „*ist*“ unserm Verf., laut §. 6., „*die Lehre vom wissenschaftlichen Denkverfahren*,“ was sie für jeden echten Logiker, von Aristoteles an durch alle Zeitalter herab, auch war; und ob nun jener gleich, um das Wesen der Logik noch vollkommener zu bezeichnen, in der angeführten Stelle weiter von ihr aussagt, dass sie, „*nach den organischen Gesetzen des menschlichen Geistes*, das Nachdenken, in Hinsicht auf die Form, d. h. die rechte und genaue Weise, wie es wissenschaftlich gepflogen werden soll, bestimme und würdige:“ so haben wir dennoch bey ihm durchgängig, in der schönsten Ordnung zwar, aber an sich betrachtet, nur eben dieselben Denkgesetze des Menschen aufgezählt gefunden, welche die logischen Lehrbücher von jeher darstellten, und für welche das Beywort „*organisch*“ als ein blosses, aus der idealistischen Schulsprache entlehntes, Epitheton ornans erscheint. Eine Logik im hergebrachten Sinne dieses Namens, und von einem wissenschaftlichen Werthe, wie man ihn derselben bisher beygelegt hat, kann es für den Bekenner der absoluten Identitätslehre, so gewiss er mit dieser folgerichtig verfährt, in der That nicht geben; sie würde den hohen Anforderungen und Verheissungen einer solchen Art von Philosophie so wenig entsprechen, dass sie vielmehr dieselben unausbleiblich vernichtete. Was anders fordert und verheisst gerechtermassen, nicht etwa blos der Buchstabe, sondern der Geist einer Wissenschaft der allgemeinen absoluten Identität, als dass man Alles, was da ist und was da seyn soll, als in dem Einen Absoluten enthalten mit absoluter Gewissheit erkenne? Hier sind der Gegenstand und die Art der Erkenntniss unzertrennlich verbunden, und beyde über dasjenige, was der bisher geltende Sprachgebrauch Logik nannte, unendlich erhaben. Jener, das Absolute, ist nicht Inhalt eines Begriffs, weil er sonst durch höher (oder tiefer) liegende Anschauungsgegenstände bedingt wäre, welches der

Natur des Absoluten widerspricht, und diese, die Erkenntnissart für ein solches Absolutes, kann eben darum auch durchaus kein Denken seyn, da aus allem Denken bekanntlich nur Begriffe und Verbindungen von Begriffen hervorgehen. Die Logik als Gesetzkunde des Denkens und Begriffhandhabens, leistet daher offenbar bey weitem zu wenig für jene Identitätswissenschaft. Aber nicht nur diese, sondern beyde Wissenschaften stehen auch gegen einander in einem Kampfe da, welcher nur mit der Vernichtung des einen oder des andern sich entscheidend endigen kann. Denn ist jene, durch kein Denken vermittelte, Erkenntniss des Absoluten die höchste Wahrheitserkenntniss für den Menschen, so ist sie für ihn zugleich die einzige, weil sie sich von der ihr entgegengesetzten specifisch, und ihrem innersten Wesen nach unterscheidet, und die Logik, des Denkens Wissenschaft, hat eben hiermit im Reiche der Wahrheit alle Kraft und Bedeutung, ihr ganzes Daseyn verloren. Darf hingegen, wie man zeither dafür hielt, kein menschliches Erkenntniss weder für höchst wahr, noch überhaupt für wahr erachtet werden, wofern es nicht zwar die Prüfung nach den Gesetzen und Grundsätzen der Logik bestand; so herrscht diese auf dem Gebiete der Wissenschaften allgemein, und eine, angeblich über alle Macht der logischen Gesetzgebung unendlich erhabene, absolute Identitätslehre, wird als menschliche Erkenntniss betrachtet, durch die so eben erwähnte Gesetzgebung selbst für chimärisch, für ein baares Unding erklärt. Es bleibt daher dem Recens. ein Räthsel, wie der Vf. dieser Aphorismen glauben konnte, eine Logik im alten Sinne des Worts und mit der herkömmlichen Schätzung ihres Werthes *„nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre“* aufstellen zu können, wenn nicht etwa derselbe von dieser Lehre sich einen allzugünstigen Begriff gemacht hat, worüber sich nur aus dem der Metaphysik gewidmeten, dem Rec. aber nicht zu Gesichte gekommenen, zweyten Theile des vorliegenden Lehrbuchs würde gehörig urtheilen lassen. Und nicht minder räthselhaft findet es Rec., dass es ein Lehrbuch *„der theoretischen Philosophie“* seyn soll, dessen ersten Theil die Logik ausmacht, da der ganze Unterschied des Theoretischen und Praktischen, so wie in allen Wissenschaften, so auch in der Philosophie unläugbar die Materie der Erkenntniss angeht, von welcher die Logik, auch unserm Vf. zufolge, durchaus abstrahirt, welche daher der gesammten materiellen Philosophie, als die einzig formelle Seite dieses wissenschaftlichen Ganzen, gegenüber steht. Ist vielleicht die letztere Unterscheidung überhaupt dem Vf. durch den, jetzt fast herrschenden, falschen Sprachgebrauch, verleidet worden, nach welchem man nicht mehr, wie sonst von Alters her geschah, die Form der Materie, sondern das Wesen der Form entgegensetzt? Mögen diese Räthsel sich lösen, wie sie wollen; sie scheinen mehr das Wort, als die Sache zu betreffen, und mit dieser hat es in dem vorliegenden Buche, wenigstens im Ganzen genommen, nach Materie und Form seine Richtigkeit. Es enthält dasselbe, wie erwähnt, ein System der Logik in der hergebrachten Bedeutung des Ausdrucks; wir suchen es jetzt, so viel die Kürze einer Recension dies gestattet, näher kenntlich zu machen.

Nach einer, nur aus zehn kleinen Paragr. bestehenden Einleitung, hat Hr. Th. die gesammte formelle Verstandeslehre unter den beyden Hauptabtheilungen: *„Reine“* und *„Angewandte Logik“* vorgetragen. So kurz die Einleitung ist, so werden doch in ihr, wie billig, schon die Principien zur ganzen folgenden Abhandlung vollständig angegeben. Die Momente nämlich, nach welchen hier das menschliche Denkverfahren, als Gegenstand der Logik, durchgängig betrachtet wird, sind, dieser Grundlegung gemäss, Einheit, Vielheit und Allheit (Totalität), wovon die erste als Uebereinstimmung, die zweyte als Unterscheidung, die dritte als Zusammenhang des Gedachten in jenem Verfahren sich offenbart; und die Anforderungen an alles richtige und befriedigende Denken, welche aus jenen allgemeinen Betrachtungsarten desselben hervorgehen, bestehen darin, dass man in diesem menschlichen Geistesgeschäfte einerseits (negativ) Widerspruch, Verworrenheit und Inconsequenz zu vermeiden, und dagegen andrerseits (positiv) Harmonie, Präcision und Consequenz, soviel nur immer möglich, zu erreichen suchen müsse. Die Durchführung dieser Principien aber geschieht, wie hier auch schon angedeutet wird, auf die Weise, dass der menschliche Denkact zuerst an sich, und dann in seiner Anwendung beym wirklichen Nachdenken, theils in seine Partialhandlungen gleichsam zerlegt, theils, wie er sich natürlich bilde und kunstmässig weiter gebildet werden solle, beschrieben und dargestellt wird. Die *reine Logik* nun hat folgende drey Hauptabschnitte bekommen: I. von den Theilfunctionen des abstracten Denkens; II. von diesem im Ganzen genommen, und III. von der logischen Wahrheit und Gewissheit als der formalen Vollendung des an sich betrachteten Denkgeschäfts. Der erste dieser Abschnitte ist natürlich der weitläufigste, indem hier, abermals in drey besondern Abtheilungen, zuerst vom Begriffe, dann vom Urtheile, und endlich vom Schlusse in der beyderseitigen, vorhin angekündigten, Rücksicht, einer analytischen nämlich und synthetischen, gehandelt wird. Nachdem also §. 11. vorläufig bemerkt worden ist, dass den genannten drey Partialfunctionen des Denkens die, dasselbe bedingenden Geschäfte der Attention, der Reflexion und der Abstraction stets zur Seite gehen, hebt die *Lehre von den Begriffen* (§. 12 ff.) mit diesen Worten an: „Das Denken in seinem ersten und einfachsten Acte, in dem es noch als ungetheilte *Einheit* erscheint, heisst *Begreifen*,“ und wird sogleich nachher hinzugesetzt, dass eben um dieser Einheit willen „das Gesetz der Uebereinstimmung wie die Function

der Attention hier vorherrsche;" wobey jedoch jedem wichtigen Begriffe die dreyfache logische Vollkommenheit, von Widerspruch, Verworrenheit und „blos willkürlicher Combination" frey, und dagegen mit innerer Harmonie, mit Präcision und ebenfalls innerer Consequenz begabt zu seyn, zukommen müsse. Es folgt jetzt (§. 15—27.) die *„logische Analysis der Begriffe."* Diese geschicht in Hinsicht auf Gehalt, Umfang und gegenseitiges Verhältniss der den Begriff ausmachenden Merkmale, oder, welches dasselbe bedeutet, die Begriffe werden nach ihrer Qualität, Quantität und Relation betrachtet, wozu endlich noch ihre Betrachtung nach, „der Art und Weise, wie sie im Bewusstseyn vorkommen, die Modalität genannt," gefügt werden muss. Diese ganze Analyse hier aus dem Buche zu wiederholen, verbietet uns der Raum. Wir merken nur an, dass der Vf. unter der Kategorie der Quantität auch einzelne (individuelle Bestimmungen enthaltende) Begriffe statuirt, unter der der Qualität die sogenannten unendlichen Begriffe für eine Synthesis der positiven und negativen erklärt, und eben so unter der der Relation von disjunctiven Begriffen redet, welche die Natur der absoluten und relativen zugleich besitzen sollen. Nach denselben vier Momenten der Kantischen Kategorientafel wird demnächst auch die Verwandtschaft mehrerer Begriffe unter einander aufgeführt, wo denn z. B. das gegenseitige qualitative Verhältniss derselben durch die Gleichheit ihres Inhalts Identität, durch den ungleichen Inhalt Diversität und Opposition, das relationelle Conversion und das modale Contraposition für sie hervorbringt. Noch wird endlich Etwas von der möglichen Zusammengesetztheit der Begriffe (z. B. der allgemeinen oder particulären Bejahungs- sowohl, als Verneinungs-Begriffe) und von ihrem Ausdruck durch Worte, erwähnt; auch ist §. 26. noch von der Deutlichkeit der Begriffe kurz die Rede, wo zugleich die Einübung der Begriffsentwickelung empfohlen, und gegen dabey zu vermeidende Fehler gewarnt wird. Unter dem Titel: *Logische Synthesis der Begriffe,* wird (§. 28—33.) hauptsächlich, zuvörderst die bey allen Menschen von selbst erfolgende, und hiermit blos natürliche Begriffsbildung näher beschrieben und geschätzt, dann aber gezeigt, wie der Begriff durch die Definition, oder auch durch die in der Vollkommenheit nur derselben sich nähernde Exposition entweder, oder Description, seine künstliche Ausbildung erhalte. Im nächsten, dem *Denkacte des Urtheilens* gewidmeten Abschnitte (§. 34 ff.) bestimmt Hr. Th. das Wesentliche dieser Geisteshandlung dahin, dass durch sie „die Begriffe in ihrer Entgegensetzung auf einander bezogen, und in Einem Acte ausgesprochen werden," woraus Subject, Prädicat und Copula als die drey Bestandstücke jedes Urtheils sich leicht ergeben, und bemerkt im Allgemeinen, dass hier „vorherrsche das Gesetz der Unterscheidung und die Function des Reflectirens," und dass unser Urtheilen vor „Widerspruch, Confusion und Inconsequenz" zu bewahren, dagegen aber ihm „die erwünschte (in der Aufeinanderbeziehung der zuvor ausser dem Urtheile getrennten Begriffe zu suchende) Einheit, Unterscheidung und Geschlossenheit" zu verschaffen sey. Dass die Urtheile sowohl an sich, als nach ihrer Verwandtschaft unter einander, nicht minder nach Anleitung der Kategorien classificirt werden, als diess bey den Begriffen schon geschehen war, liess sich erwarten; überhaupt sind beyde Lehren, die Urtheils- und Begriffslehre, nach Möglichkeit in gleicher Ordnung und Gestalt vorgetragen, und häufig wird in jener auf diese zurückgewiesen. Dennoch verdient aus dem Capitel von der *„logischen Synthesis der Urtheile"* noch Einiges hier ausgezeichnet zu werden. So bekommen §. 46. die von manchen Philosophen der ältern und neuern Zeit fälschlich für metaphysisch gehaltenen Reflexionsbegriffe, welche „nichts anders sind, als die Kategorien, in Hinsicht auf das Viele des Gegensatzes ausgesprochen," ihre rechte Stelle; und eben daselbst wird gezeigt, wie gegründet und von welcher Beschaffenheit der Unterschied zwischen reflectirenden und bestimmenden Urtheilen sey; auch ist nicht unwichtig, was hierbey von den drey innigst verbundenen Erkenntnissacten, der Reflexion, Comparation und Combination, in Bezug auf die Bildung des Urtheils gelehrt wird. Was die Definition für den Begriff, das ist für das Urtheil die Division, deren ganze Natur sich nach dieser Ansicht wie von selbst entfaltet. Sie lässt sich, im strengen Sinne des Worts genommen, definiren, als „eine in sich selbst harmonische, in ihren Theilen präcise, übrigens geschlossne Darstellung der Gegensätze aus dem Gesichtspuncte einer bestimmten Beziehung;" oft aber, wenn der Gegenstand nicht das Vollkommenere verstattet, muss man an ihrer Stelle mit einer blossen Partition, oder gar nur mit einer Enumeration des zu Einem ganzen gehörigen Mannichfaltigen sich begnügen, welche übrigens auch, jene zur Exposition, diese zur Description, in einem verwandten Verhältnisse stehen. Mit §. 52. geht der Verf. zum *Denkact des Schliessens* über, und von diesem bemerkt er sogleich anfänglich, dass er, obgleich eine eigene Geistesoperation, dennoch die beiden zuvor betrachteten so in sich vereinige, dass er „die Einheit in der Trennung und Entgegensetzung wieder herstelle, und hiermit den nothwendigen Zusammenhang des Gedachten aufweise." Vorhersehend sind hierbey „das Gesetz des Zusammenhangs, so wie die Function des Abstrahirens." Es gibt Verstandes-, Urtheils- und Vernunft-Schlüsse; die letzten nur stellen dieses Erzeugniss des denkenden Geistes in seiner ganzen Vollkommenheit dar. Die *Analyse der Schlüsse* (§. 54—60.) zeigt zuvörderst, warum keine Eintheilung derselben nach allen Kategorienmomenten Statt finde, sondern nur, nach dem Momente der Relation, von kategorischen, hypothetischen u. disjunctiven Schlüs-

sen die Rede seyn könne. In Hinsicht auf die ausgesprochene Consequenz „beruhen die Verstandesschlüsse auf der Einheit, in der sich verwandte Begriffe in dem gleichen Verhältnisse zugleich setzen, die Urtheilsschl. auf der Vielheit der Gegensätze und ihrer Beziehung, wie sie sich in der doppelten Form der Induction und Analogie zunächst verkündet, und die schlechthin so genannten Vernunftschl. endlich beruhen auf der Allheit (Totalität, Geschlossenheit) der Denkfunctionen, womit sie in eine gemeinschaftliche Abhängigkeit gesetzt, in vermittelter Consequenz sich offenbaren, weshalb sie unter den drey Bedingungen, der Regel, der Subsumtion und der Conclusion, entwickelt erscheinen." Die weitere Betrachtung, sowohl der drey Hauptarten des Schlusses, als auch des Vernunftschlusses insonderheit, wagen wir, ihres gedrängten Reichthums wegen, nicht, in Auszug zu bringen; bey der möglichsten Kürze des Vortrags nimmt sie doch auf 10 Seiten ein. Mit §. 61. beginnt, wie dies auch die, in der Druckfehleranzeige nachgeholte, Ueberschrift besagt, die *logische Synthesis der Schlüsse*, und wird gleichmässig mit den beyden vorhergehenden Abschnitten ähnlichen Titels, in diesem und den drey folgenden Paragr. ausgeführt. Das vollendete Schliessen offenbart sich in der Demonstration, das minder vollendete in der Deduction und Probation, welche letztere Namen der Vf. wenigstens so deutet, dass unter jenem eine unvollständige Nachweisung der Begründetheit überhaupt, und unter diesem jeder blos empirischer Beweis verstanden werden soll. Soviel von den besondern Denkformen. Der *Denkact im Ganzen*, der Gegenstand des zweyten Hauptabschnitts der reinen Logik, wird §. 65 — §. 78. in nähern Betracht gezogen. Auch hier gibt es eine Analysis und Synthesis des Logikers; doch geht hier, weil ein Gedankenganzes leichter zu beurtheilen ist, wenn man es zuvor nach seiner Bildung genauer kennen gelernt hat, die letztere der ersten voran. Es lassen sich aber die möglichen Grade der Entfaltung des Denkens durch die Wörter Ansicht, Theorie und System am schicklichsten bezeichnen, welche sich auch zu einander wie Einheit, Vielheit und Allheit, oder, nach einem gelungenen Ausdrucke des Vfs., wie die noch unentfaltete Knospe, ihr beginnendes Aufschliessen und die volle Gestalt ihrer ganzen Entwickelung, verhalten. Die Erfordernisse und Bestandtheile eines Systems werden jetzt weiter auseinander gesetzt, wobey wir nur dies hervorheben wollen, dass Hr. Th. für ein solches „die dreyfache Nothwendigkeit einer gestaltenden Einheit, eines gestalteten Vielen und eines organischen Durchdringens beyder" behauptet, und dann hinzugesetzt, dass in jener Einheit das Princip des Systems ruhe, wogegen es für die zwey übrigen Hauptstücke desselben zur Zeit noch kein herrschendes Wort gebe. Von der logischen Analysis und Würdigung eines Denkganzen wird hierauf in zwey Paragr. sehr kurz gesprochen. Und verhältnissmässig noch weit kürzer wird nur in Einem (dem §. 79.) der dritte Hauptabschnitt der reinen Logik, das, aus Versehen ohne Ueberschrift gelassne, Capitel von *der logischen Wahrheit und Gewissheit*, welche sich, nach dem Vf., in der logischen Ueberzeugung vereinigen, abgehandelt. Der Plan und die Uebersicht der, von hier an (§. 80 — §. 114.) bis zum Ende des Buchs fortlaufenden *angewandten Logik*, sind folgende. Der Denkact in der Wirklichkeit und Anwendung (in concreto) heisst das Nachdenken oder die Meditation. Diese lässt sich, den allgemeinen Denkgesetzen zufolge, ebenfalls in ihrer Einheit, Verschiedenheit und Totalität betrachten. So zerfallt auch dieses zweyte Hauptstück der ganzen Abhandlung wieder in drey Theile: „die logische Lehre vom Nachdenken überhaupt, vom empirischen und speculativen insbesondere, und von der logischen Vollendung desselben," welche man auch mit den Ausdrücken: „die Theorie der logischen Meditation, die Theorie der Empirie und Speculation, und der theoret. Behandlung überhaupt, und die Theorie der log. Cultur" benennen kann. Der erste von diesen Abschnitten (§. 82 — §. 86.) beschreibt die log. Meditation überhaupt als das regelmässige Denken über etwas, wie es in dem gebildeten Kopfe des vorzugsweise so benannten Denkers vorkommt. Der Vf. unterscheidet für dieselbe drey Methoden „in Hinsicht auf die Form ihrer Aeusserung und Darstellung," nämlich „die reinlogische (abstracte), die concrete (angewandte), und die summarische (skizzirende)." Weiterhin hat er aber auch der synthetischen und analytischen Methode, als die gesetzmässige Durchführung des angestellten Nachdenkens betreffender Weisen, gedacht. Endlich findet man hier auch die von Kant empfohlnen drey Maximen des aufgeklärten Denkers: selbst, mit Rücksicht auf Andrer Behauptungen, und consequent zu denken, aufgeführt. Der zweyte Abschnitt dieses Haupttheils (§. 87 — §. 105.) enthält die logische Würdigung, zuerst der Empirie, dann der Speculation, und endlich der logisch genauen Durchführung eines Thema's überhaupt. Das erste Capitel beleuchtet das Feld der gemeinen und höhern, der eignen, innern sowohl, als äussern und fremden Erfahrung, leidet aber, je reicher es an Entwickelungen, Regeln und Bemerkungen ist, desto weniger einen Auszug. Das zweyte eignet im Allgemeinen der Speculation zu, „was über das empirische Gebiet hinausreicht," welches alsdann, wie der Verf. meint, entweder nur dem Verstande angehörig, (discursiv, blos in Begriffen bestehend), oder der Vernunft wahrhaft eigen (wahrhaft speculativ) seyn könne. Den, durch beyde Arten der Speculation erworbenen, Gedankenstoff, nennt Hr. Th. das Räsonnement, welches er nun, es sey das eigene, oder ein fremdes, mit logischer Genauigkeit auffassen und beurtheilen lehrt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des July. 179. 1814.

Philosophie.

Fortsetzung

der Rec. von: *Lehrbuch der theoret. Philosophie, nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre u. s. w.*, von *Ignaz Thanner.*

Im dritten Capitel wird gezeigt, wie „die durch Erfahrung, oder Räsonnement gewonnenen und logisch gewürdigten Ansichten, als Stoff die logisch gesetzliche Vollendung und Form erhalten sollen;" es stellt daher, so weit dies durch Logik zu leisten ist, „eine Theorie der Theorie" auf. Den grössten Raum nimmt hier dasjenige, was über Irrthum und Vorurtheil, diese beyden vorzüglichsten Hindernisse einer gründlichen Theorie, gesagt wird, ein. Die logische Cultur endlich, von welcher der dritte und letzte Abschnitt (§. 106 — §. 114.) handelt, findet ihre Vollendung, wenn „die methodische Regsamkeit des Geistes in Entwickelung und Ausbildung eigener und fremder Gedanken kraftvoll, vielseitig und umfassend das ganze Gebiet der Wissenschaft und Erudition verhältnissmässig nach Bedürfniss und Lage zu umspannen, die Macht und den Beruf hat." Dieses Ziel ist zu erhaben, als dass auch der beste Kopf es zu erreichen vermöchte. Es werden hier die Bedingungen aufgezeigt, unter welchen man ihm wenigstens so nahe, als möglich, zu kommen hoffen darf.

So kurz und unbefriedigend der hiermit gegebene Ueberblick des vorliegenden Ganzen immer seyn mag, so wird doch ohne Zweifel jedem Sachverständigen vermöge desselben klar genug geworden seyn, dass in diesem Ganzen, vom Anfange bis zum Ende, so viel Bündigkeit und systematisches Wesen herrsche, als sich vielleicht bis jetzt noch in keinem Lehrbuche der hier vorgetragenen Wissenschaft aufweisen lässt. Wir haben sogleich anfangs dies als den Hauptvorzug des gegenwärtigen gerühmt, und jeder Kenner und Freund der Logik wird sich jetzt aufgefordert fühlen, dasselbe seiner nähern Aufmerksamkeit zu würdigen, und sicherlich die Mühe, es studirt zu haben, reichlich belohnt finden. Allen Ansichten, Bestimmungen und Ausführungen des Vf., kann Rec. seinen Beyfall keineswegs schenken. Es liegt denselben, wie man sieht, durchgängig die Kategorienordnung Kants zum Grunde, welchem Hr. Th. in Beziehung auf formelle Philosophie auch hie und da ausgezeichnete Lobsprüche ertheilt. Hat es mit dieser ontologischen Grundlage seine Richtigkeit, so wird ja freylich die Handlung des Denkens, welche den eigentlichen Gegenstand der gesammten Logik ausmacht, eben so wie jeder andere, mit welchem das menschliche Denken selbst sich beschäftigen kann, nach Maasgabe derselben betrachtet werden dürfen und müssen. Aber ob durchaus auf die Art, wie hier von unserm Vf. geschah, dass lässt sich noch sehr bezweifeln. Er theilt namentlich seinen Lehrstoff, wo es nur einigermassen angeht, oder wenigstens anzugehen scheint, nach den drey Kategorien der Quantität, Einheit, Vielheit und Allheit, ein, welche Ansicht selbst in seiner Definition der drey Hauptarten des Denkacts, des Denkens in Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, sich offenbart. Wie dürfte man aber glauben, irgend einen Gegenstand der Philosophie allseitig und vollständig betrachtet zu haben, wenn man ihn nur aus dem Gesichtspuncte dieses Einen Moments in's Auge fasste? Und was die drey Hauptgattungen des Denkens anbetrifft, so gibt es zwar eben so wenig ein Urtheilen ohne dazu vorräthige Begriffe, und einen Schluss ohne vorgängige Urtheile, als Vielheit ohne Einheit, und Allheit ohne deren beyder Voraussetzung Statt finden kann; aber darum sind nicht Begriff, Urtheil und Schluss blos der Quantität, es sey des Inhalts, oder der darin herrschenden Denkoperationen nach, von einander verschieden. Hr. Th. scheint mit diesem Quantitätsmomente jene Triplicität aller synthetischen Eintheilung a priori (Bedingung, Bedingtes, und Vereinigung beyder), welche selbst wieder die Trichotomie von allen Kategorienmomenten begründet, verwechselt zu haben. Nicht einleuchtend ist es ferner, warum man die Attention bey der Begriffsbildung, die Reflection bey dem Urtheilen und die Abstraction im Schliessen als vorherrschendes Geistesgeschäft annehmen müsse; auch stehen nicht einmal diese Functionen selbst, soviel Rec. einsieht, in einem solchen Verhältnisse zu einander, dass sie ein synthetisches Ganzes ausmachten. Endlich, um nur noch Eines Umstands zu erwähnen, dünkt uns der Vf. seine Vorstellung einer angewandten Logik ebenfalls lediglich der von ihm einmal in Gunst genommenen, quantitativen Grundeintheilung zu Liebe, so wie sie jetzt dasteht, gefasst und aus-

geführt zu haben. Was ist wohl zwischen dem, bis zur höchsten Vollkommenheit gebrachten, Denken und dem wirklichen Denken überhaupt, und was sogar zwischen dem letztern und dem Denken an sich, wie es die reine Logik betrachtet und darstellt, für ein wesentlicher Unterschied? Das Denken in der Wirklichkeit (in concreto) unterscheidet sich von eben demselben Gegenstande in abstracto und an sich genommen, offenbar nur dadurch, dass bey dieser Betrachtungsart desselben, zugleich die übrigen, der Erfahrung gemäss mit dem menschlichen Denken verbundenen Geistesthätigkeiten und besondern Geisteseigenschaften berücksichtiget werden, von denen man dagegen bey jener gänzlich absieht, welches eher einen Unterschied der Psychologie und Logik, in Beziehung auf das Denken, als einen solchen der angewandten und reinen Denklehre, hervorbringt. Eine angewandte Logik hat es, wie ihr Name besagt, blos mit dem Denken in und nach seiner, durch den Stoff, womit es sich irgendwann beschäftigen kann, unterschiedenen Anwendung zu thun. Bey dem Allem aber, was Rec. in dem vorliegenden Buche nicht gefällt, und wozu dessen Urheber vornämlich, wie es scheint, durch sein beständiges Systematisiren nach Einer Regel verführt wurde, enthält dasselbe auch eine grosse Menge theils neuer, theils wenigstens neu- und gutgeordneter Lehrwahrheiten, um deren willen es, wie wir wiederholt versichern, studirt zu werden verdient. In beyderley Hinsicht wollen wir nur auf dasjenige, was von der Definition, Division und Demonstration hier gesagt worden ist, so wie auf die durchgängige glückliche Verbindung der Elementar- und Methodenlehre der Logik aufmerksam machen. Beyspiele zur Erläuterung fehlen gänzlich, weil das Buch für den mündlichen Vortrag zum blossen Leitfaden bestimmt ist; den Mangel derselben würde man wahrscheinlich durch das grössere, dem Rec. nur dem Titel nach bekannte, Lehrbuch des nämlichen Vfs. ersetzt finden, auf welches er wenigstens sehr häufig verweiset. Er versichert, schon einen langen Zeitraum dem Studium der in beyden Schriften behandelten Wissenschaft gewidmet zu haben, und hat es durch die gegenwärtige beurkundet, dass er es darin zu immer höherer Vollkommenheit zu bringen bemüht ist: mit gerechtem Danke wird die philosophische Welt jeden seiner Beyträge zur Ausbildung derselben anerkennen und aufnehmen.

Mathematik.

Vorlesungen über die Anfangsgründe der Mathematik, zum Gebrauch der Kön. Sächs. Artillerie, von Gottfr. Wilhelm Leonhardi, Artillerie-Premier-Lieutenant und Lehrer der Mathematik bey der Königl. Sächs. Artillerie-Schule, 1811. *Erster Bd.* 1. *Abtheilung: Zahlenrechnung.* 2. *Abtheilung: Algebra.* 346 *S.* 8. *Zweyter Bd.* 3. *Abth.: Geometrie.* 4. *Abth.: Trigonometrie,* 227 S. 8. *mit* 5 *Kupfert. Dritter Bd.* 5. *Abth.: Theorie des Richtens, Perspective, mathematische Geographie, Geodäsie, Bestimmung des Höhenunterschiedes und über die Minen.* 6. *Abth.: Krummlinige Geometrie, Differential- u. Integralrechnung.* 288 *S.* 8. *mit* 3 *Kupfert. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung.*

Man nennt freylich die Vorträge der akademischen Lehrer Vorlesungen, wenn auch nichts gelesen wird, auch können Segners astronom. Vorlesungen u. s. w., als Rechtfertigung des Titels angeführt werden; dennoch ist er nicht recht passend. Verzeihung für diese kleinliche Bemerkung. Ueber die Veranlassung zum Drucke dieses Werks äussert sich der Verf. in der Einleitung zur Zahlenrechnung selbst so: „Die Menge mathematischer Schriften, welche jetzt Deutschland besitzt, und welche sich nur in Rücksicht des Vortrags unterscheiden, übrigens gar selten Erweiterungen der Wissenschaft selbst enthalten, sondern nur immer das bereits Bekannte wiederholen, indem sie grösstentheils nur den Anfangsgründen dieser Wissenschaft bestimmt sind, verpflichtet mich, von der Veranlassung zu dem Drucke meiner mathematischen Vorlesungen zu sprechen. Die erste ist, dass ich selbst einen Leitfaden zum Unterrichte in den Anfangsgründen der Mathematik nöthig habe, welcher mit einiger Rücksicht auf die Artilleriewissenschaften und nach eben demselben Plane und Inhalte, als meine Vorlesungen, bearbeitet seyn muss. Das Dictiren von Heften halte ich aber theils für schädlich, in sofern sich beym Nachschreiben Fehler einschleichen (woraus für die Lernenden mancherley Beschwerden, ja selbst Missverständnisse entstehen); theils wird dadurch eine Menge Zeit verdorben u. s. w. Die zweyte Veranlassung ist der theure Preis, welchen einige Werke haben, die ich zu meinem Zwecke hätte benutzen können u. s. w. —

Ob es nicht Lehrbücher gebe, die zu demselben Zwecke brauchbar und dabey nicht zu theuer sind, wollen wir unentschieden lassen: ihr Daseyn vermindert den Werth des gegenwärtigen nicht. Was der Verf. in der eben angezogenen Stelle über die Nachtheile des Dictirens sagt, unterschreibt Rec. aus voller Ueberzeugung. Es ist eine wahre Eselsbrücke, sit venia verbo, für einen bequemen oder ideenarmen Lehrer, um über den Zeitraum einer Stunde hinweg zu kommen, den er nicht durch freyen Vortrag eigener Gedanken, oder durch Entwickelung derer seiner Schüler auszufüllen weis; — für letztere noch aus andern Gründen, als die der Verf. anführt, schädlich: es beschäftigt nur ihre Hand, statt dass der Geist thätig seyn sollte, und ist in Rücksicht auf Schulen, eine eigentliche Ue-

bung in 'Kakographie', wogegen alle Uebung in der Kalligraphie ein schwaches Gegenmittel ist.

In der *Zahlenrechnung* behandelt der Verf. in der ersten Vorlesung die Rechnungsarten in ganzen Zahlen, in der zweyten die Rechnungsarten in Brüchen, in der dritten die Verhältnisse und Proportionen. Diess ist der gewöhnlichen Ordnung gemäss. Bekanntlich wollen Einige die Lehre von den Brüchen lieber aus der Lehre von Verhältnissen herleiten. Die beyden entgegengesetzten Meinungen sprechen Kästner und Busch (beydes berühmte Männer, aber als Mathematiker ersterer der grössere) sehr bestimmt aus. Dass der Freyh. v. Wolf, sagt Kästner in der Vorrede zu seinen Anfangsgründen, die Lehre von den Brüchen auf die von den Verhältnissen gründet, ist ein grosser Fehler wider die Methode, weil die grösste Menge der Verhältnisse Brüche zu Exponenten hat. Und dagegen Büsch in der Anmerkung zum 2. Paragr. seiner Arithmetik: insbesondere wünsche ich sie (die Verfasser von Rechenbüchern) zu überzeugen, dass die Bruchrechnung nicht anders als aus der Lehre von den Verhältnissen lichtvoll erläutert werden könne. Non nostrum est, tantas componere lites; doch glauben wir bey aller Achtung für Büsch's Verdienste, dass die Bruchrechnung im Kästner und so auch im vorliegenden Werke, sehr lichtvoll dargestellt sey. Exempel zu der Regel de Tri, Kettenrechnung, Vermischungsrechnung, sind mit guter Auswahl, zum Theil für den besondern Zweck des Buchs beygefügt. In der *Algebra* handelt die 1. Vorlesung von den Operationen der Buchstabenrechnung; die 2. von den einfachen Gleichungen; die 3. von Potenziren und Depotenziren; die 4. von den höheren Gleichungen; die 5. von den Reihen, die 6. von den Exponentialgrössen und Logarithmen. Die unbestimmten Aufgaben sind bey den Gleichungen des ersten und zweyten Grades zuletzt mit abgehandelt. Die Combinationslehre ist in der 3. Vorlesung mit vorgetragen, und hätte vielleicht etwas weitere Ausführung verdient. Die Exempel sind auch hier zum Theil eigene, für den Artilleristen ausgewählt. Rec. hätte gewünscht, hier ohne Unterbrechung die Differential- und Integralrechnung folgen zu sehen, da der Verf. sie doch einmal in seinen Plan aufgenommen hatte. In der *Geometrie* handelt die 1. Vorlesung von den ersten geometrischen Begriffen, von Dreyecken, Parallelen und Proportionallinien. Die Theorie der Parallelen ist nach Schulzens Methode vorgetragen. Wir gestehen, dass uns diese Ansicht dem Vortrage für Anfänger nie recht angemessen schien, obgleich wir hinzuzusetzen müssen, dass sie Klügel's Beyfall hatte. Die 2. Vorlesung von den Vielecken und dem Kreise. Hier auch zuerst von Vierecken. Systematischer scheint es uns, die geradlinigten Figuren, ohne Rücksicht auf Begränzung im Kreise, vom Kreise und den darin begränzten irregulären und regulären geradlinichten Figuren zu trennen. Die 3. Vorlesung, von den Körpern. Sehr zweckmässig sind hier die Lehren von Berechnungen der Körper auf Batterien, Laufgräben, Pontons u. s. w. angewendet. Die krumme Fläche des Kegels wird hier eine Mandelfläche genannt. In der Lehre von der Kugel ist verschiedenes abgehandelt, was eben nicht in jedem Lehrbuche zu finden ist, welches wir sehr billigen. Dahin rechnen wir die Betrachtung des Flächeninhalts sphärischer Dreyecke, S. 140.; die des Körperinhalts einer von zwey Parallel-Kreisen begränzten Kugelzone. Für die Halbmesser ihrer Grundflächen hätten andere Buchstaben genommen werden können, da vorhin r für Halbmesser der ganzen Kugel gebraucht war. Der Ausdruck $\frac{4}{3}\infty^3\pi$ für die grösste geometrisch mögliche unendlich grosse Grösse der dritten Ordnung, d. h. für eine Kugel von unendlich grossem Halbmesser, ist hier wohl unnütz. Desto nützlicher aber ist in dem folgenden Abschnitt dieser Vorlesung die Lehre von Verfertigung und Gebrauch des Artilleriemaasstabs. In der *Trigonometrie* werden in der 1. Vorlesung die trigonometrischen Linien und Functionen sehr gut erläutert. Die 2. Vorlesung enthält geradlinichte Trigonometrie und Polygonometrie, und zwar im ersten Abschnitte von rechtwinklichten, im zweyten von schiefwinklichten Dreyecken; alles sehr zusammengedrängt; im dritten, Berechnung der Seiten, Diagonalen und Winkel geradliniger Vielecke. Die 3. Vorlesung. Sphärische Trigonometrie, im ersten Abschnitte, Berechnung der rechtwinklichen, im zweyten die der schiefwinklichen sphärischen Dreyecke. Wenn wir in diesem Theil des Werks etwas tadeln möchten, so wäre es zu grosse Kürze, da fast alles nur in Formeln besteht, und zu wenig Anwendung auf Exempel beygefügt ist; aber freylich würde dadurch dieser Theil, wenn er so reichhaltig an Inhalt hätte bleiben sollen, viel weitläuftiger ausgefallen seyn. Ein geschickter Lehrer muss dies zu ersetzen wissen. Der dritte Band enthält einige Theile der grossen Sammlung von Disciplinen, die unter dem Namen, angewandte Mathematik, begriffen werden. Die 1. Abtheilung desselben, oder die fünfte des ganzen Werks, hat die etwas unbestimmte Ueberschrift: *Anwendungen der Geometrie und Trigonometrie*, 1. Vorlesung, Theorie des Richtens der Kanonen und Haubitzen. Es wird hier auf die Abweichungen gehörige Rücksicht genommen, welche aus dem schiefen Stande der Räder herfliessen. Festes Korn und fester Aufsatz werden dieses schiefen Räderstandes wegen verworfen. Hier fand Rec. wieder Veranlassung zu der obigen Bemerkung, dass es vielleicht besser gewesen wäre, wenn dasjenige, was von höherer Mathematik ganz am Ende des Werks beygebracht ist, den praktischen Theilen voranginge. Ohne Zweifel würde der Verf. dann bey der Theorie des Wurfs Gebrauch davon gemacht haben. 2. Vorlesung, Perspective. Der Verf. bemerkt selbst in der Anmerkung am Schlusse dieser Vorlesung,

dass eine Sammlung von Beyspielen fehle, welche den Anfänger in den Stand setzte, sich in der Anwendung der gegebenen Regeln praktische Fertigkeit zu verschaffen, und dass dieser Mangel bey der Akademie durch einen Cursus perspectivischer Zeichnungen ersetzt werde. 3. Vorlesung. Mathematische Geographie. Gründlich und in gedrungener Kürze das Wichtigste. Die Auflösung der Aufgabe S. 45. die Mittagslinie zu finden, hat dem Vf. für seinen Zweck vielleicht zulänglich geschienen, der Astronom muss aber andere Mittel gebrauchen. Das in Nr. 3. angegebene Verfahren hat nicht viel praktischen Nutzen, weil man in der Regel erst seine Mittagslinie bestimmen muss, ehe man seine Polhöhe weiss. Statt dessen wäre eine kurze Anweisung zum Gebrauch des Sextanten, um correspondirende Höhen zu nehmen, besser gewesen. In der Aufgabe, den Längenunterschied zweyer Orte zu finden, werden auch die Feuersignale erwähnt, dabey wird vorausgesetzt, dass diese von den beyden Orten gleich weit seyen, welches aber nicht nothwendig ist. Am Ende etwas von der Projection zu Charten. 4. Vorlesung, Geodäsie. Erster Abschnitt, Anwendung der Winkelmesser und der Trigonometrie bey Vermessungen. In der Kürze das Nöthigste von Bestimmung der Hauptpuncte zum Triangelnetze und von deren Reduction auf Meridian und Perpendikel eines Orts; sodann Aufgaben das Detailliren betreffend. Die Aufgabe, aus drey Puncten den vierten zu bestimmen, macht den Beschluss. Zweyter Abschnitt. Anwendung der Mensel und Scheibe bey Vermessungen. Das Einstecken der Nadel in den auf der Mensel festgelegten Standpunct, um das Diopterlineal daran zu drehen, hat man bey einiger Uebung nicht nöthig. Das Einschneiden aus drey Puncten in den vierten, wird hier auch vermittelst der Mensel sehr gut gezeigt: den Gebrauch des dreyspitzigen Zirkels hat Rec. dabey nie bequem gefunden. Dritter Abschnitt, vom Aufnehmen ohne Instrumente. Statt der Schreibtafel bedient sich Recens. oft kleiner Menseln, die sich noch in eine mässig grosse Rocktasche, und beym Gebrauch auf einen dazu eingerichteten Handstock stecken lassen. Es ist angenehm, mit einem so kleinen Apparat, wozu eine gute Taschenboussole gehört, gleichsam im Spazierengehen, Gegenden, worin man hinlänglich feste Puncte hat, aufzunehmen. 5. Vorlesung, Bestimmung des Höhenunterschiedes, zuerst durch Nivelliren, dann durch Barometer. 6. Vorlesung, Führung der Minengänge und Theorie der Wirkung und Ladung der Minen. — Die zweyte Abtheilung dieses dritten Bandes, oder die sechste des ganzen Werks, enthält die *höhere Geometrie und die Rechnung des Unendlichen.* 1. Vorlesung. Höhere, oder wie der Vf. sie nennt, krummlinichte Geometrie. Zuerst allgemeine Erläuterungen über die krummen Linien; sodann die Linien zweyter Ordnung: Parabel (oder wie der Verf. immer schreibt, Parabole), Ellipse und Hyperbel (die er nicht Hyperbole schreibt.) Die Eigenschaften dieser Linien werden zuerst aus den Formeln hergeleitet, und erst am Ende gezeigt, dass sie aus den Durchschnitten des Kegels entstehen, welches auch passender ist als umgekehrt. Bey jeder dieser Linien wird die mechanische Construction mit angegeben, die freylich gerade nicht bequem zum wirklichen Gebrauch ist. Auch werden die Körper betrachtet, die aus Umdrehung dieser Linien um ihre Achsen entstehen. Von den Linien höherer Ordnung werden die Cykloide, Epicykloide, Conchoide, Spirallinie und logarithmische Linie kürzlich erläutert. Vielleicht hätten hier noch einige Linien, die *Uhlhorn* 1809. bekannt gemacht, einige Erwähnung verdient. 2. Vorlesung, Differentialrechnung. In dem Beweise der ersten Regeln des Differentiirens wird statt dx. die Bezeichnung $\frac{\infty}{x}$ angewendet. Die Anwendung auf Bestimmung der Tangenten u. s. w. und auf die Methode des Grössten und Kleinsten, macht den Inhalt des zweyten Abschnitts dieser Vorlesung aus. 3. Vorlesung, Integralrechnung. Im ersten Abschnitt, die Gründe und Methoden des Integrirens; im zweyten Anwendungen auf die höhere Geometrie. Die ganze Abhandlung, welche en Detail durchzugehen der Raum nicht erlaubt, bewährt eben so gute Kenntniss des höheren Calculs, als die vorhergehende Kenntniss praktischer Kunstgriffe. Anwendung der Theorie der Parabel auf die Bahn geworfener Körper, haben wir nicht gefunden. Der Verf. erklärt sich S. 16. so darüber: „Da man noch auf keine Weise im Stande war, das Gesetz zu entdecken, wie die Schussweiten mit den Elevationswinkeln zunehmen, oder die Schussweiten aus der Pulverladung, der Grösse der Kugel, des Spielraums und der Länge des Rohrs (es ist bloss von Kanonen die Rede) so wie aus der Elevation und dem mittlern Zustande der Atmosphäre, sicher zu berechnen, so glaube ich, dass man Schusstabellen, welche die Zollaufsätze für die Schussweiten von 100 zu 100 Ellen über die Schussweite des Visirschusses enthalten, für ein jedes Geschütz durch praktische Versuche und Interpolation am schicklichsten erhalten könne. Obgleich wir dies überhaupt für wahr halten, so glauben wir doch, dass Einiges von der parabolischen Theorie des Bombenwerfens aus der Feder des geschickten Vfs. zweckmässig und interessant gewesen seyn würde.

Kurze Anzeige.

Poetical Works of *John Dryden*, Esq. containing original Poems, Tales and Translations, with Notes. By the late Rev. *Jos. Warton* D. D. the Rev. *John Warton* and others. In four volumes 8. Lond. 1812.

Die erste vollständige Ausgabe von Drydens Werken, mit Johnsons Leben desselben und zahlreichen Anmerkungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July. 180. 1814.

Staatsarzeneywissenschaft.

Johann Peter Frank's, M. D. Kais. Russischen wirklichen Staatsraths und Leibarztes, Mitgliedes verschiedener Academien der Wissenschaften, *System einer vollständigen medicinischen Policey.* Fünfter Bd. Von Sicherheits-Anstalten, in so weit sie das Gesundheitswesen angehen u. von Beerdigung der Todten. Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1813. gr. 8. VIII. u. 469 S.

Ein Werk deutschen Fleisses und deutscher Gelehrsamkeit, werth derselben guten Aufnahme, die die frühern vier Bände, seine Vorgänger, so wohlverdient erhalten haben. Diese Erscheinung ist um so erfreulicher, da an 16 Jahre, seitdem uns der *hochverdiente Verfasser* mit dem vorletzten Bande beschenkt hat, verstrichen sind. Der vorletzte vierte und dieser fünfte Band, sollen beynahe sämmtliche Gegenstände der medicinischen Policey beschliessen, welche nicht zu den eigentlichen Medicinal- und Kranken-Anstalten gehören. Die beyden letztern verspricht der *Vf.* in der Vorrede zu diesem Bande in zwey Bänden vorzutragen. Für die Supplementbände dieses Werkes, deren erstes Bändchen in diesen Blättern bereits angezeigt worden, hat der Vf. früher von ihm ausgearbeitete Geschäftsaufsätze, *über das Medicinalwesen und Krankenanstalten* bestimmt. Gegenwärtig ist man also im Stande den Plan des Vfs., besonders in Hinsicht auf die, auf dem Titelblatte versprochene Vollständigkeit, zu beurtheilen.

Nach der Ansicht des Recensenten fehlt also noch zur Vollständigkeit des Ganzen:

a) Die Organisation, das Disciplinare des ganzen Medicinalwesens, welches zur Zeit, wie unser Verf. auftrat, ein Theil der *med. Pol.* war. Nach *Stolls staatswissenschaftlichen Untersuchungen und Erfahrungen über das Medicinalwesen* scheidet es freylich hievon aus, und tritt dasselbe als dritter Haupttheil der *Staatsarzneywissenschaft* hervor.

b) Alles was Vorkehrungen gegen den Typhus, Scharlach, natürliche Blattern u. s. w. betrift, und mithin auch das grosse Capitel der Vaccination.

c) Die militärische Medicinal-Policey.

d) Die ganze Veterinair-Policey, die in unsern Tagen, schon in Beziehung auf Rinderpest, von der umfassendsten Wichtigkeit ist.

Was a, und b, betrifft, wird uns der Verf. in den beyden letzten Bänden vorlegen; c und d würden daher immer noch als Lücken offen stehen bleiben.

Dieser Band macht mit dem vierten Bande gleichsam ein Ganzes aus; er enthält nämlich vom letzteren die fünf letzten Abschnitte der zweyten Abtheilung, als a, vom Scheintode und den dabey nöthigen Vorkehrungen überhaupt; b, vom Scheintode wegen Mangel an einer zum Einathmen tauglichen Luft; c, vom Scheintode wegen verhinderten Athemholens; d, vom Scheintode wegen unterdrückter und erschöpfter Lebenskraft; e, von Beerdigungsanstalten, Leichenbegängnissen und Begräbnissplätzen.

Im Abschnitt a, kommt sehr viel interessantes über den Scheintod in geschichtlicher Hinsicht, und in Beziehung auf die Literatur, Vorkehrungen, Rettungsanstalten, Vorurtheile, Arten und Abarten desselben vor. Auch wird dessen Abweichung vom Winterschlaf der Thiere sehr gut auseinander gesetzt. Die Männer werden hier aufgeführt, welche der guten Sache der Rettung in verschiedenen Ländern Europa's Vorschub geleistet haben, und die Schwierigkeiten werden sorgfältig aufgezählt, mit welchen der gute Fortgang der sich zuerst bildenden Rettungsanstalten zu kämpfen hatte.

Unter der Rubrik: *Möglichkeit der Rettung*, erzählt der Vf. seine eigene Scheintodsgeschichte. Er hatte im Jahr 1770 zu *Rastadt* den ansteckenden Typhus. „Nach einem anhaltenden (so erzählt der Verf. wörtlich) beynahe unleidlichen Kopfschmerz, verlor ich gegen drey Pfund, meinem Gefühl nach gar nicht warmen Blutes durch die Nase. Schon hatte mein Fieber drey Wochen lang mit steigender Heftigkeit angehalten und sich zugleich eine beträchtliche Brandstelle auf meiner rechten Hüfte gebildet, als ich gegen Mitternacht meines Leidens durch den Tod auf immer befreyt schien. Nach den Berichten meiner Anverwandten, glich mein Angesicht jenem einer Leiche; kein Aderschlag, kein Athemholen, kein Gefühl, keine Besinnungskraft, waren mehr vorhanden, mein Körper verlor nach und nach seine Wärme und ging bis zur Todtenkälte über, meine Gliedmassen

waren unbiegsam und starr, meine Augen gebrochen. In diesem Zustande blieb ich vier volle Stunden, während welchen alle Erregungsmittel, wie es schien, umsonst verwendet worden waren, als ich auf einmal die Worte des vor meinem Bette stehenden Hauseigenthümers: *lassen sie den Todten ruhen!* ohne eben darüber zu erschrecken, deutlich vernahm, und gleich wie von einem elektrischen Schlag erschüttert, wieder gänzlich zu mir kam." Welch eine Lehre in Hinsicht auf Vorsicht beym schnellern Begraben typhöser Leichen! Noch viel merkwürdiger ist aber die Geschichte der Gemahlin des Obersten *Roussel*, welche nach acht ganzen Tagen, worin sie kein Zeichen des Lebens von sich gab, beym Läuten einer Glocke zu sich kam. Hiernächst werden vom Vf. die glücklichen Erfolge mehre unsrer berühmten Rettungsanstalten in *Paris*, *London*, *Amsterdam*, *Hamburg*, theils an diesem Orte und theils an andern Stellen aufgeführt. Das Resultat des Verf. ist, dass das Eintreten der Verwesung allein ein sicheres und zuverlässiges Zeichen des Todes sey. Hierauf wird zu den allgemeinen Vorkehrungen, zu Rettungen und zu Mandaten, die in dieser Beziehung in vielen Staaten erschienen sind, übergegangen. Rec. vermisst hier das *K. Preussische Rettungsedict* vom 15. Nov. 1775, welches indess durch die neuern gesetzlich mitgetheilten Rettungstabellen, in Hinsicht auf die technischen Vorschriften seine Kraft meistens verloren hat. Die Praemiirungen derjenigen, die einen Scheintodten aus dem Wasser oder sonst mit Gefahr gerettet haben, nebst dem Unterricht für solche Rettungen werden theils historisch, theils kritisch behandelt, worauf die Sache der Rettungsapparate an die Reihe kommt. Zum Beschluss werden die von *Creve* u. *Haidemann* angegebenen Kriterien des Lebens, mittels der Metall- oder ähnlicher Reize geprüft, hierauf wird der hier so sehr erforderlichen Schnelligkeit im Handeln ungeachtet, vor Uebereilung im Rettungsgeschäft gewarnt und Beharrlichkeit empfohlen. Sehr richtig ist die Bemerkung des Vfs., dass nicht selten der schwächere Reiz dem stärkern es an guter Wirksamkeit zuvorthue. Auf Errichtung mehrer Rettungsgesellschaften in jeder Provinz wird sehr gedrungen und behauptet, dass ohne sie nirgends der grosse Zweck erreicht werden würde. Die Wiederbelebungsgeschäfte bey Scheintodten werden auf zwey Classen zurückgebracht: 1) auf Beseitigung der Ursachen, worüber auf die folgenden Abschnitte, wegen der Verschiedenheit der Causalmomente verwiesen wird; 2) auf die Erregung gehemmter Thätigkeit in den Lebenswerkzeugen. Hierbey wird sehr auf die Nothwendigkeit der erforderlichen Vorbereitungen gedrungen. Die Reizmittel sollen steigend angewendet, auch nach S. 110. u. 111. dem Grade der Erregbarkeit angemessen werden. Hier hat sich der Vf. viel zu unbestimmt und unzulänglich, besonders in Beziehung auf directes oder indirectes Verhältniss ausgesprochen. Endlich dringt der Vf. auch noch bey geretteten Selbstmördern mit Recht auf die fortwährende Aufmerksamkeit auf sie, damit sie nicht den zweyten oder dritten Versuch wagen.

Der Abschnitt b hat, auch hinweggesehen vom Rettungszwecke, ein grosses Interesse für den Physiologen und selbst für den Denker überhaupt, wegen der Zusammenstellung der seltsamen Erscheinungen, bey welchen Menschen und Thiere aus Mangel an Luft oder wegen schädlicher Luft augenblicklich zu Grunde gehen, wobey der Vf. uns eine ausgebreitete Literatur über diesen Gegenstand vorlegt. *Kohlensaures Gas*, *Kohlendampf*, *schädliche Brunnengase* (wobey Begiessen mit kaltem Wasser von gutem Erfolge zu seyn scheint), *Wasserstoffgas*, *mephitische Dämpfe*, *heftige gewürzhafte Gerüche*, *narkotische und Blumengerüche*, kommen hier nach und nach an die Reihe. Hiernächst werden Reflexionen über diese Scheintodesarten angestellt. Auch der Hr. *Staatsrath* ist der Meinung, dass mephitische Dämpfe der Reizbarkeit des Herzens nachtheilig sind, und dass, wie *Weikard* behauptet, durch sie die Nerven der Lebenswerkzeuge gelähmt oder doch ausser Thätigkeit gesetzt werden. Dem *Carminati*, welcher sich überzeugt, dass besonders der Kohlendampf noch durch ganz andere Wege, als jene des Athemholens, auf die Thiere wirke und denselben nachtheilig werde, tritt der Vf. mit Recht bey. Rec. sah einmal, ohne dass er und ein grosser Theil der übrigen Anwesenden etwas litt oder am Athem bedrängt wurde, viele Damen und Herren von einer vornehmen Tafel sich jähling hinter einander mit blassem Gesicht entfernen, worauf sogleich Erbrechen, ungemeine Kraftlosigkeit u. dergl. erfolgte. Auf Vergiftung war kein Verdacht; die einzige Wahrscheinlichkeit der Ursache lag auf Seiten des geheizten Ofens, denn die Scene fiel im Winter vor. Von den vielen Bedienten wurde keiner ergriffen, vermuthlich weil sie standen, da die Gäste bey Tisch sassen; indem bekanntlich das kohlensaure Gas schwerer als Luft ist und herabsinkt. Daraus will Rec. übrigens gegen *Carminati's* Behauptung keinen Beweis ziehen, auch nicht annehmen, dass die Bedienten darum verschont geblieben, weil etwa auf ihre höher gestellten Lungen das niedere Gas minder influirt hätte. Die nachtheilige Einwirkung war vielleicht für die Sitzenden blos darum nachtheiliger, weil ihr ganzer Organismus weit mehr, als bey den Stehenden vom giftigen Gase umgeben war. Eben dass man nicht Beengung der Respirationsorgane in solchen Fällen gewahrt, sondern dass hier vielmehr eine lähmungähnliche Ohnmacht, gegen welche die Natur durch freywilliges Erbrechen gleichsam zu Felde zieht, eintritt, spricht sehr laut dafür, es müsse in diesem Falle etwas mehr als eine Beschränkung auf Seiten des Athmens, diese fürchterlichen Zufälle und selbst den Tod

herbeyführen. Dieses bestätiget sich auch dadurch, dass solche nachtheilige Ursachen nicht auf eine gleiche Art auf alle Thiergattungen einwirken; dieses müsste doch der Fall seyn, wenn Beeinträchtigung des Processes des Athmens der alleinige Grund des Uebels wäre. Carminati mag also wohl sehr Recht haben, wenn er sagt: *patet profecto mephiticum virus via etiam a respiratione diversa et intactis quoque pulmonibus vitam exstinguere.* Nach dem Hrn. Staatsrath *Frank* bewirken mephitische Dämpfe bald einen symptomatischen Schlagfluss, bald augenblickliche Erstickung, bald auch Lähmung oder Nachlassung aller Reizbarkeit des Herzens und aller Empfindungen der Nerven.

Nachdem der Verf. viel Lehrreiches über die schnelle Reinigung solcher mephitischer Orte, worin z. B. Scheintodte liegen und Niemand ohne Lebensgefahr einsteigen konnte, gesagt hat, geht er zu den Rettungsmitteln über. Reine Luft, Bespritzen mit kaltem Wasser, halberhabene, sitzende Lage, Umschläge kalten Wassers um den Kopf mit Tüchern, Klystiere von Essig und Wasser (nicht von Tabaksrauch, schon wegen der narkotischen Einwirkung), Aderlässe (an der Drosselader bey aufgetriebenem Gesichte, bleifarbigem Ansehen, aber nicht bey schwächlichen, blass aussehenden Erstickten) werden empfohlen. In Hinsicht auf das Einblasen der Luft wird das Einathmen von Mund zu Mund so ziemlich, den Blasebälgen und Goodwynschen, Goreyschen, Marumschen, Ploucquetschen, Meunierschen, Koppschen Methoden, wenigstens im Allgemeinen vorgezogen. Alles dieses wird aber mit so viel Umsicht und ruhiger Besonnenheit, welche den grossen Mann charakterisirt, behandelt, dass man es um desto tiefer fühlt, wie sehr er zu beklagen ist, dass in unsern theoretischen Zeiten wir es dulden, dass man uns so häufig und so allgemein auf Kosten der Menschlichkeit mit Grillen der Speculation dort hinhält, wo allein reine Erfahrung entscheiden kann und muss. Rec., der in seinem Haushalt zwey Gerettete, die ins Wasser gefallen sind, aber vielleicht nicht völlig scheintodt herausgezogen wurden, zählt; der eine grosse Menge Ertrunkener und Erhenkter, (immer aber spät) vergebens behandelt hat — sagt hierüber nichts — weil seine Erfahrung ihm kein einziges genügendes Resultat an die Hand gegeben hat. Sehr recht klagt *Frank* S. 175. über unser vorschnelles Urtheil, welches die deutsche Heilkunde einem immerwährenden Rückschritt auch hier aussetzt.

Nach Anwendung der gelindern Belebungsmittel, wird Elektricität und Galvanismus empfohlen. Rec. erschrak einst, wie auf die Galvanische Batterie eine Behandelte kräftig ihren Arm bewegte, und — sie blieb doch todt. Eine genauere Auskunft über diesen Fall zu geben, ist er nicht im Stande, weil eine lange Reihe von Jahren seitdem verstrichen ist. Diesen Abschnitt darf seiner Vortreflichkeit wegen kein Sanitätsbeamter ungelesen lassen.

Im Abschnitt c, wird der Scheintod wegen verhinderten Athemholens abgehandelt. Ersticken, Ertrinken, Erdrosseln, Erhenken und Scheintod der Kinder, werden hier in allen Beziehungen vorgetragen.

Nachdem die Stimmen vernommen worden, welche bey Ertrunkenen für kein Wasser in den Respirationsorganen und im Magen sprechen, so wie auch derjenigen, welche das Gegentheil behaupten, und welchen letztern der Vf. seinen Glauben ganz und gar nicht versagt, wird der Satz widerlegt: dass alle Ertrunkene am Schlagflusse draufgehen. Hierauf wird das Rollen der Ertrunkenen über einem Fasse, um die enthaltenen Wasser herauszuschaffen, beleuchtet; selbst wird über das Umstürzen des Körpers, welches ehedem ebenfalls fast allgemein üblich war, so manches bemerkt. Im Verfolg dieses Abschnittes wird bey Ertrunkenen noch ganz besonders auf die gradweise Wiedererwärmung des Körpers gedrungen; auch die Reizmittel der Nase und das Reiben wird daneben sehr empfohlen.

Hiernächst werden mehrere glückliche Erfolge bey Erhenkten und Erdrosselten erzählt; hierauf kömmt das freywillige Ersticken mittels Verschluckens der eigenen Zunge, dessen sich die unglücklichen africanischen Sklaven gern bedienen, an die Reihe; den Beschluss machen die neugebornen, scheintodten oder auch erdrückten Kinder.

Der Abschnitt d, trägt zuerst den Unterschied zwischen erschöpfter und unterdrückter Lebenskraft als Ursache des Scheintodes vor; hiernächst wird die Sache des Erfrierens, hierauf jener, die vom Blitz getroffen worden, abgehandelt. Die Behandlung wird auch bey den Erschlagenen nach der Beschaffenheit der Constitution u. dgl. gemacht, daher werden Aderlässe, Blutigel, erregende Mittel, bald gebilligt, bald verworfen. Auch die nachtheiligen Folgen heftiger Gehirnerschütterungen und Ausleerungen werden vom Vf. nicht übergangen.

Hiermit werden also die Scheintode beschlossen; die Kritik hat, wenn sie nicht an der Schale hängt, oder durch theoretische Einseitigkeit geleitet wird, gewiss wenig gegen diese Vorträge des Hrn. Vfs. einzuwenden. Ergänzungen würden freylich leicht zu machen seyn, wozu schon *Osianders* lehrreiches und trefliches Werk, *über den Selbstmord*, so manche an die Hand geben würde: allein Rec. findet keinen Beruf diese kritische Anzeige damit anzuschwellen. Das Hauptresultat aller vier Abschnitte ist eigentlich dieses: dass die allzu nachgiebige Folgsamkeit der Policey (und der Praxis überhaupt) wenn sie sich durch neue, theoretische, von der Erfahrung noch nicht bestätigte Ansichten irre leiten lässt, von den grössten nachtheiligen Folgen

ist. Die Bestimmungen über Einblasen des Athems, über Aderlässe bey Scheintodten, über das Rollen der Ertrunkenen u. dergl. mehr, legen es auch hier aufs deutlichste zu Tage, welch ein Unglück es ist, wenn die obersten Policeybehörden bey Anfertigung von Gesetzen den *Raisonneurs* ihr Ohr leihen.

Im letzten Abschnitt kömmt über Beerdigungsanstalten, Leichenbegängnisse und Beerdigungsplätze sehr viel antiquarisches vor, welches auch der Nichtarzt mit vielem Interesse lesen wird. Die Särge werden hiebey nebst den Vorschlägen, statt derselben sich der leinenen Säcke, wie Joseph II. verordnete, gehörig in vielen Beziehungen gewürdiget. Rec. vermisst bloss die hie und da Statt findende Verfügung, dass die Schreiner nie vor der gesetzlichen Zeit des Begrabens einen Sarg zuzuschliessen sich unterstehen dürfen; indem eben ohne sie alle Bestimmungen der Begräbnisszeit in ihren wohlthätigen Folgen meist allemal rückgängig gemacht werden. Ueber Blattern, nach Aufgrabung von Blatterleichen entstanden, wird manches Merkwürdige erzählt. Dass Aeser, die an der Rinderpest drauf gegangen, noch nach 8 Monaten diese Seuche durch förmliche Einimpfung reproduciren können, wird Hr. Prof. *Sick* freylich nicht glauben: allein wer kann bestimmen, wie lang die Entfernung aller Luft bey zufälliger Abhaltung der Fäulniss ein Contagium in seiner Integrität zu bewahren im Stande ist! Der Erzählungen dieser Art gibt es mehrere; daher man in Betreff der Aufgrabung contagiöser Leichen immer sehr vorsichtig, und mit Recht gewesen ist. Die gute Einwirkung des Kalks zur Beschleunigung der Fäulniss, wird auch hier empfohlen; Rec. erfuhr vor Kurzem von einem Todtengräber, dass die zahlreichen Lazarethleichen der Franzosen, weil sie sehr stark mit Kalk bestreut wurden, nach wenigen Monaten fast schon von allem Fleische beraubt, und nur fast noch die Knochen derselben übrig waren.

Ueber den Einfluss der Luft auf Contagien erklärt sich der Vf. S. 397. sehr der Sache angemessen, indem er mit Recht den Antheil der Atmosphäre sehr beschränkt, den freylich so viele, hinweggesehen vom gelben Fieber, zu weit ausdehnen. Das letztere hat allerdings seine besondern klimatischen Eigenheiten. Was indess von dem grössern Wirkungskreise der Contagien beym Steigen der faulen Gährung gesagt wird, wollte Rec. doch nicht unterschreiben; indem der höchste Grad der Fäulniss, die Production des *Ammoniums* der Fäulniss grosses *Antidotum* ist; noch mehr aber darum, weil doch jede vollständige Zersetzung auch die Integrität eines Contagiums stören muss.

Es werden hiebey eine Menge unterrichtender, gesetzlicher Dispositionen angeführt, wobey dann sehr viel in Betreff der Leichenkammern vorkömmt. Nach Prüfung der Haidemannschen Gegengründe stimmt der berühmte Verf. sein früheres, vor 24 Jahren hierüber abgegebenes Votum dahin herunter, dass man sie nur für arme Familien, welche nur eine oder zwey Stuben haben, einschränke, besonders um sie bey ansteckenden Krankheiten der Ansteckungsgefahr durch Leichen zu entziehen.

Welch eine schöne Tugend ist die Bescheidenheit; wie fruchtbringend ist ihr: *non liquet!* Ueber beydes gibt jede Seite dieses lehrreichen Werkes einen Beleg.

Kurze Anzeige.

Anleitung zur Erfindung und Ausführung elementar. geometrischer Beweise und Auflösungen. Für das gründliche Studium der Geometrie auf Schulen, von *Johann Andreas Matthias*, Lehrer an der Domschule zu Magdeburg. Magdeburg b. Heinrichshofen 1811. 166 S. 8. mit 7 Kupfert.

Für den Lehrer der Mathematik auf Schulen ist dieses Buch ein brauchbares Hülfsmittel, um seine Schüler in mathematischen Ausarbeitungen zu üben. Es ist nach der Ordnung des Euklids oder auch der Anfangsgründe von Lorenz geschrieben. Aus den Lehren von Dreyecken, Vierecken und vom Kreise werden eine Menge von Sätzen und Aufgaben vorgelegt und der Gang der Beweise und Auflösungen angedeutet; so dass der Schüler sie analytisch oder synthetisch ausführen kann. Vom Pythagorischen Satze werden zwey andere Beweise als der Euklidische angegeben, (denen ein geschickter Lehrer noch mehrere hinzufügen kann). Auch wird der allgemeinere Satz von Parallelogrammen auf den Seiten des auch *nicht* rechtwinklichen Dreyecks beygebracht, und der Pythagorische Satz als Folgerung daraus hergeleitet. Auch kommen verschiedene der interessantesten Eigenschaften der Trapezien vor, die in den Lehrbüchen gewöhnlich übergangen werden. In den zur Lehre vom Kreise gehörigen Aufgaben ist besonders viel Interessantes. Bey Gelegenheit der im Verhältniss 3 : 1 stehenden Winkel, welche durch eine um die Grösse des Halbmessers verlängerte Sehne und den bis an deren Endpunct verlängerten Durchmesser entstehen, wird der Trisection des Winkels gedacht, und Uhlhorns Schrift dabey angezogen, worin die Auflösung durch eine krumme Linie: Ophiuride oder Schlangenlinie (Uhlhorn nennt sie Schlangenschwanzlinie) gezeigt wird. Solche Blicke in die höhere Mathematik können den Lehrling anreizen, sich über die Elemente zu erheben. Mehrere Sätze sind zwar solche, welche in jedem Lehrbuche stehen, doch können auch diese durch andere Beweisformen als die gewöhnlichen, nützlich zu Uebungen für den Schüler gebraucht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July. 181. 1814.

Lateinische Literatur.

Bibliotheca latina classica tomis octo complectens Auctores Romanos veteres, prosaicos et poeticos, iuvenili potissimum lectioni accommodatos, partim integros partim excerptos et serie certa ordinatos. In commodum studiosae inventutis adornavit, textum auctorum recognovit, introductiones singulis praemisit, notas criticas ad calcem adiecit *Franciscus Nicol. Titze*, AA. LL. et Phil. Doctor, Historiae in C. R. Vniv. Prag. Prof. publ. ord. Regni Bohemiae Historiographus. *Tomus secundus*. Pragae in Bibl. Casp. Widtmann 1813. VIII. 280. 166 S. in 8.

Nach einem langen Zwischenraum (denn der erste Theil erschien zu Linz 1804, und ist zu seiner Zeit angezeigt worden), erhalten wir die Fortsetzung dieser zweckmässig angelegten Bibliothek lateinischer Classiker. Die Ursachen der Verzögerung liegen in den Zeitumständen und dem Wechsel des Verlegers. Der Band war längst ausgearbeitet, (was auch bey den Conjecturen und Verbesserungen des Herausg. bemerkt werden muss, damit man nicht glaube, er habe von andern spätern Herausgebern entlehnt, was sein Eigenthum ist), und die erstern Bogen davon vor 8 oder 9 Jahren gedruckt. Zwey fleissig, auch in Schulen gelesene, Schriftsteller enthält dieser Band, und sie haben daher auch ihre besondern Aufschriften, die wir ganz mittheilen.

Cornelii Nepotis vitae excellentium Imperatorum cum libro singulari de vita T. Pomponii Attici. In commodum studiosae inventutis recognovit, vitarum ordinem verum reducere instituit, introductionem de Auctoris vita, scriptis et usu agentem praemisit, notas criticas ad calcem adiecit *Franc. Nic. Titze.* Prag, bey Widtmann, 1813. 8.

In der Einleitung wird erst das Leben des Cornelius N. kurz erzählt, und mit einigen pragmatischen Anmerk. begleitet. So setzt der Herausg. der Nachricht, dass er einen übel gerathenen Sohn gehabt habe, bey: „Quod ipsum velim hortamento esse iuvenibus, qui haec legent, uti studeant potius laudatis patribus evadere similes, cum videant tanto conspectiora ac propterea odiosiora apud posteros esse vitia in filiis, quanto maioribus atque illustrioribus virtutibus parentes eluxerant.“ Gelegentlich wird eine Stelle in Cic. ep. ad Att 16, 5. erklärt, wo das Verhältniss zwischen Cornelius und Cicero erwähnt ist. Die beyden Fragmente, welche Heusinger zuerst bekannt machte, und aus dem B. des Cornelius de Historiis genommen glaubte, hält Hr. T. nicht für echt, des Inhalts wegen, sondern vermuthet, sie könnten eher aus dem Briefe des Livius an seinen Sohn, den Quintilian oft erwähnt, genommen seyn. Die erste Ausgabe der Lebensbeschreibung des T. Pomponius Att. enthält, nach seiner Meinung, nur die ersten 13 Capitel. Die zweyte vermehrtere Ausgabe sey erst nach seinem Tode herausgekommen, und seine letzte Arbeit gewesen. Sie allein hat sich, wie der Vf. bemerkt, von so vielen Schriften des Corn. N. ganz erhalten, denn die vitae excell. impp. sind nur zur Hälfte auf unsre Zeit gekommen, und von der vita M. Catonis ist es zweifelhaft wem sie angehört. In den Versen, welche in einigen Handschriften vor den Vitis excell. impp. stehen, und aus welchen der Schluss gezogen worden ist, dass diese Vitae ein Werk des Aemilius Probus (der in den Zeiten Theodos des Grossen lebte) wären, findet der Herausg., dass Probus eine Sammlung von *Gedichten*, oder vielleicht nur den einzigen *Virgil*, mit seiner, seiner Mutter und seines Grossvaters Hand abgeschrieben überreicht, und nicht für Verfasser, sondern nur für Abschreiber habe angesehen seyn wollen; und allerdings werden *carmina* erwähnt, aber ob diese auf die *Sammlung von Gedichten* gehn, und wie eine Dedication von Gedichten an die Spitze dieser Lebensbeschreibungen kam, das bleibt doch dunkel. Denn die Vermuthung des Herausg. es habe jemand eine Handschrift der Vit. excell. impp. ohne Namen des Vfs. erhalten, und ihr willkürlich diese Verse des Probus vorgesetzt, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Dass jetzt Niemand mehr an dem wahren Verf. dieser Biographien zweifle, kann auch nicht so allgemein behauptet werden, übrigens scheint des Hrn. Direct. *Mosche* Schrift, worin er die Autorschaft des Nepos gründlich vertheidigt, dem Herausgeber unbekannt geblieben zu seyn. Als Grund der Eile und Kürze, die man in den Biographien bemerkt, gibt der Herausg. an, dass Nepos sie in spätern Lebensjahren verfertigt,

und daher gefürchtet habe, der Tod möchte ihm die Vollendung der Arbeit nicht erlauben. Er habe es in zwey Bücher getheilt (denn *liber* in der Vorr. und am Schlusse sey pars voluminis) Leben auswärtiger und römischer Feldherren. Denn dass in der Vorr. nach den Worten *de vita exc. imperatorum* ausgefallen sey *graecorum* oder *externorum*, sucht Hr. T. in den Noten zu beweisen. Den ersten Theil haben wir ganz erhalten (nur im Leben Lysanders sind zu Ende des 2. Cap. einige Zeilen ausgefallen.) Vom zweyten Buche ist nur das Leben des M. Cato übrig geblieben. Er hatte schon vorher ein weitläuftigeres Werk von dem Leben und Character des M. Cato verfertigt. Die Frage übrigens, ob wir nicht aus manchen, oder allen Lebensbeschreibungen nur Excerpte besitzen, übergeht der Vf. hier. Er hat aber, wie schon der Titel zu erkennen gibt, die Ordnung der Biographien, die in den Handschriften und Ausgaben Statt findet, abgeändert. Er geht dabey von dem Grundsatze aus, dass Cornelius sich bey Aufstellung derselben nach einer gewissen Ordnung der Staaten gerichtet habe, und sucht diesen Grundsatz zu erweisen, theils aus dem kleinen Entwurfe *de regibus*, wo ebenfalls eine Ordnung der Nationen befolgt ist, theils aus der Vorrede, wo er den Atheniensern einen gewissen Vorzug einräumt, so dass also ihre Feldherren zuerst stehen müssen. Es folgen also in dieser Ausgabe die Lebensbeschreibungen so: (Athenienser) Miltiades, Themistokles, Aristides, Cimon, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Iphikrates, Chabrias, Timotheus, Phocion; (Lacedämonier) Pausanias, Lysander, Agesilaus; (Thebaner) Epaminondas, Pelopidas; (Syracusaner) Dion, Timoleon, Eumenes, der Aufsatz: de regibus, Hamilcar, Hannibal, Datames, Cato. Es werden noch mehrere scheinbare Beweise dafür angeführt und Einwürfe entkräftet. Das geschieht nun freylich bisweilen mit einer neuen kritischen Operation. Der Schluss des Lebens von Hannibal lässt sogleich das Leben der Römer erwarten (nicht des Datames), allein Hr. T. versetzt ihn an das Ende des Lebens von Datames. Dass die Handschriften ihm nicht beystimmen, macht ihm kein Bedenken. Denn keine Handschrift reicht bis an die Zeit, wo die Aenderung wahrscheinlich zuerst von einem Chronisten gemacht wurde, und die Autorität der Handschriften kann nicht innern Gründen entgegen gestellt werden. Der Herausg. vermuthete ehemals, dass nicht nur der zweyte Theil des Werks vom Vf. nicht vollendet, sondern auch der erste nicht die letzte Feile von ihm erhalten habe! Aber bey genauerer Einsicht, sowohl in die Folge der Lebensbeschreibungen, als ihre Beschaffenheit, urtheilt er, dass man nur wenig, sowohl in den Gegenständen, als dem Styl vermissen könne, und dass Nep. überhaupt sich einer einfachern, vom Schmuck der Beredsamkeit entblössten Schreibart bedient habe, dass er aber im 2. B. auch das Leben mehrerer Römer beschrieben habe, wird aus Plutarch's Citaten geschlossen; es sey vielleicht das zweyte Buch, das Plutarch noch ganz las, wegen der darin geäusserten republikan. Grundsätze, vernachlässiget oder verheimlicht worden, und deswegen grösstentheils verloren gegangen. Ueber die Quellen, aus denen Nepos schöpfte, den Zweck, den er hatte, die abwechselnde Manier des Vortrags wird noch Einiges, vorzüglich in Beziehung auf jüngere Leser, beygebracht. Hr. T. hat bey dem Texte die Ausgabe von Aug. van Staveren 1773. zum Grunde gelegt, und die Heusingersche damit verglichen; dann einige ältere Ausgaben nachgesehen, vornämlich aber die zu Cöln 1543. gedruckte, nach der auf eine sehr gute Handschrift gegründeten Recension des Gisb. Longolius, die, wie er glaubte, noch nicht genug benutzt war, und aus welcher er einige Lesarten in den Text aufgenommen hat. Im Leben des Atticus konnte er den Longolius nicht benutzen, da dieser den Aldin. Text der Lebensbeschr. des Cato und Atticus nur hat abdrucken lassen, er hat aber andere kritische Ausgaben bey dieser Biographie, die bekanntlich in frühern Zeiten entweder den übersetzten Biographien des Plutarch's, oder den Briefen des Cicero beygefügt war, benutzt, vornämlich eine zweyte Ausgabe oder Sammlung von des Joh. Ant. Campanus Vitis Plut., die um das Jahr 1478. gedruckt seyn muss, und sich auf der akad. Bibl. zu Linz befindet, und die Jenson'sche Ausg. der Vit. Plut. 1478. In beyden befindet sich die vita Attici, so wie in zwey andern, die schon von dem Herausg. verglichen worden waren. Manche neuere Hülfsmittel sind dem Herausg. doch entgangen. Von den vornehmsten Lesarten geben die kritischen Noten Nachricht. — Wir verbinden damit die Anzeige einer etwas früher erschienenen Ausgabe derselben Lebensbeschreibungen:

Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum. Mit Anmerk. von *Joh. Heinr. Bremi. Zweyte sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe.* Zürich, b. Ziegler u. Söhnen, 1812. XXII. 392 S. gr. 8.

Schon bey der ersten Ausgabe hatte der Herausgeber zwey Classen von Lesern im Auge, Lehrer (in sofern sie den Schriftsteller ihren Schülern erklären sollen) und Schüler. Für beyde und vornämlich für erstere, suchte er seine Ausgabe so nützlich als möglich einzurichten.

Sprache, Kritik und *Sachen*, dies sind die drey Gegenstände, auf welche der Lehrer Rücksicht zu nehmen hat, und zwar auf den ersten die meiste. Auf sie beziehen sich also auch die Anmerk. des Herausg., die in der neuen Ausgabe beynahe um die Hälfte vermehrt sind. Er hatte schon ehemals den Staverenschen Text hie und da geändert: jetzt hat er noch mehrere Hülfsmittel zur Berichtigung desselben benutzt. Zur Vergleichung beyder, der T. und der Br. Ausgabe, wählen wir die, nach Hn. T. Ansicht aus dem zweyten Buche noch übrige Biographie. Mit Recht hat Hr. T. im 1. Cap. des Cato die Variante der Long. Ausgabe,

die Hr. Br. überging, erwähnt: *opera eius exist. est*; sie kann zu Bemerkungen über die Stellung der Worte, kein von einem genauen Interpreten zu übersehender Gegenstand, benutzt werden. Im 2. Cap. haben beyde den Text (nicht ohne Vorgänger) geändert; Hr. Br. *iratus, consulatu peracto*, Hr. T. *iratus senatui, consulatu peracto*. Beyde Aenderungen gründen sich auf Muthmassungen. Da im ehemal. Texte senatu (vielleicht der alte Dativ) stand, und consulatu leicht ausfallen konnte, so scheint uns die letzte Lesart die richtigere. Im 3. Cap. vermuthet Hr. T. ohne hinlänglichen Grund, dass man reliquisque (näml. libris) lesen müsse. Mit mehrerm Rechte nimmt Hr. Br. ein Anacoluthon in der Stelle an, wiewohl auch dies nicht eigentlich nöthig ist. Aber *bella* muss ein Beywort haben, und man kann bey den übrigen Worte leicht verstehen: in den letzten beyden Büchern. In Att. Cap. 8. zu Anfange hat Hr. T. aus alten Ausgaben nach den Worten: *secutum est illud*, hinzugesetzt: *tempus*, was Hr. Br. eine nicht sehr glückliche Ergänzung nennt, aber *bellum* kann noch weniger verstanden werden. Nachher liest Hr. T. in dieser Stelle: „quo respubl. penes Brutos esse et Cassium ac tota civitas se ad eum convertisse videretur etc." zieht aber in den Noten die Lesart der meisten alten Ausgaben: *in* eum, vor. Im 9. Cap. hat Hr. T. §. 2. *eius* nach *non solum*, *se* nach *laedendo* weggestrichen, und *commoditatem* st. *commendationem* in den Text genommen, alles auf die Autorität der ältern Ausgaben, welche hier unstreitig den Vorzug verdienen. Hr. Br. hat gar keine abweichende Lesart hier angeführt. Diese wenigen Proben werden schon beweisen (was wir mit noch vielen andern Stellen belegen könnten), dass Hr. T. für die Zurückführung des Textes auf die Lesart der ältesten Ausgaben und für die Kritik überhaupt, mehr geleistet hat, als sein Vorgänger, dahingegen in dessen Anmerkungen vornämlich sehr viele und ausgesuchte Sprachbemerkungen angetroffen werden, deren Gebrauch auch ein vollständiges Register erleichtert. Aber so wie Ersterer auch manche unnöthige Varianten (oft blosse Schreibfehler) erwähnt hat, so stösst man bey Letzterm auch auf manche sehr gemeine Bemerkung, deren Gegenstand als bekannt vorausgesetzt werden konnte.

Das 2te Stück des 2. Bds. der Bibl. classica ist überschrieben: *Phaedri*, Augusti Liberti, *Fabularum Aesopiarum Libri* V. cum appendice. In commodum studiosae inventutis recognovit, introductionem de auctoris vita, scriptis et usu agentem, nec non Joach. Camerarii libellum de vita Aesopi praemisit, notas criticas et aestheticas ad calcem adiecit *Franc. Nic. Titze* —

Die Abhandlung über den Schriftsteller hätte wohl von der Frage ausgehen sollen, ob die dem Phädrus zugeschriebenen Fabeln auch wirklich von ihm und überhaupt von einem alten Dichter herrühren. Berührt wird sie am Ende, aber auch nur berührt, ohne der neulichen Untersuchungen darüber zu gedenken, in denen weit mehr Einwürfe gegen die Echtheit der Fabeln vorgebracht worden ist, als man ehemals beantwortet hat.

Aus den Prologen der einzelnen Bücher wird vornämlich das, was die Person und die Geschichte des Phädrus angeht, zusammengestellt. Gewöhnlich schliesst man aus dem Prol. zum 3. B. er sey von Sejanus durch eine falsche Anklage unglücklich gemacht worden. Allein Hr. Prof. Titze findet vielmehr in den Worten des Dichters, dass er, vielleicht ehemals einer der Günstlinge Sejans, in dessen (nicht durch förmliche gerichtl. Untersuchung, sondern durch die Tyranney des Tiberius bewirkten) Fall mit verwickelt worden sey, und daher auch unter der übrigen Regierung des Tiberius keine Hoffnung zur Wiederherstellung gehabt habe, aber unter dem Caligula sey ihm durch den Eutychus wieder einige Hoffnung geworden, wie aus dem Prolog des 4. B. erhellt. Er sey übrigens an seinem Unglücke doch wohl nicht so unschuldig gewesen, als er sich selbst mache; dies wird aus Martial. Epigr. 3, 20. *An aemulatur* improbi iocos *Phaedri* gefolgert; wenigstens sey er im üblen Rufe gewesen; allein es ist immer die Frage, ob dort unser Phädrus verstanden werde, und ob *improbus* diese Bedeutung habe. Das 3te und 4te B. der Fabeln enthalte deswegen so vieles zum Leben des Dichters, weil es nach dem Tode des Tiberius geschrieben sey; nur könne man aus dem Epilog des 4ten B. nicht schliessen, dass der Dichter damals schon Greis gewesen sey. Als die Hoffnung durch den Eutychus wieder hergestellt zu werden, doch verschwand, habe er sich ganz zurückgezogen, und nun durch Fertigung der Gedichte getröstet; er habe auch das 5te B. der Fabeln nicht einem mächtigen Manne, sondern einem Gelehrten und Freunde dedicirt. Aus dem 5ten und 2ten B. sind, nach dem Urtheil des Herausg., mehrere Fabeln verloren gegangen. Dahin rechnet er die fünf, welche Gude aus dem Dijoner Msc. abgeschrieben und Burmann bekannt gemacht, und die der Herausg. auch beygefügt hat. In Ansehung der 30 oder 32 angeblich neuen Fabeln des Ph., die aus der Neapolit. Handschr. zuerst edirt worden sind, war er ungewiss (die Abh. des Hrn. G. H. Eichstädt darüber scheint ihm nicht bekannt geworden zu seyn.) Nur die einzige Fabel aus ihnen, Prometheus et Dolus, hielt er des Ph. würdig, und nahm sie auf (aber auch gegen ihre Echtheit lässt sich vieles erinnern.) Die neun Verse (Adhuc supersunt Malta etc.), welche in den neuern Ausgaben als Epilog des 4. Buchs, in den ältern aber in der Mitte des 5. Buchs stehen, hat der Herausg. zum Epilog des 5ten gemacht. Sie passen allerdings zum Schluss der ganzen Sammlung (denn mehr als 5 Bücher scheint Ph. nicht geschrieben zu haben) besser. Uebrigens befolgt der Herausgeber meist den Burm. Text, und hat ihn nur an einigen Stellen geändert. In der 13. Fabel des 1. B. hat er die beyden Verse, welche gewöhnlich das Epimythium ausmachen, als offenbar unecht

weggestrichen, in der 14ten den 5ten Vers (Hic cum iaceret etc.) in Klammern geschlossen (denn den 4ten hält er für echt; in der 21. Fab. V. 9. hat er die alte Lesart *exserit* wieder hergestellt, statt des *excutit* in der Burm. Auch in der 1. Fab. des 2ten B., in der 15ten des 3ten hält er die beyden letzten Verse für untergeschoben, und hat sie deswegen in Klammern gesetzt. In den 15ten V. des Epilogs vom 2ten B. ist die Tzschuckische Aenderung aufgenommen. Im 3ten B. 10, 26. ist die Interpunction geändert, und das Colon nach tenebris gesetzt. Den Epilog, den Burm. diesem Buche beygefügt, hat der Herausg. mit den ältesten Ausgaben an das Ende des 4ten B. verwiesen, und eben so den von B. vor das 4te B. gesetzten Prolog wieder an seine Stelle, zu Anf. des 5ten B. gebracht. Der wahre Prolog des 4ten B. besteht aus den 9 Versen *Joculare etc.*, die der Herausg. von der folgenden ersten Fabel getrennt, und mit der in der alten Ausgabe befindlichen Ueberschrift *Auctor* an die Spitze gestellt hat. Zu Anfang der 8ten Fab. des 4ten B. ist die Interpunction geändert, und nach callidus ein Comma gesetzt, so dass homo callidus verbunden wird, was dem Sinne angemessener ist. Im Prolog des 5ten B. hält der Herausg. den 12. Vers für unecht, und ausser einer von Tzschucke entlehnten Aenderung des 4ten V. hat er in 27. und 28. nach seiner eigenen Muthmassung: *sic Fabulae audiant Adeo fucatae*, und der Sinn wird so gefast: Wenn unsere Bildhauer ihre Werke durch die beygefügten Namen empfehlen, so mögen doch auch die meinigen immerhin unter einem fremden Namen (fucatae) sich empfehlen, und lieber Aesops als Phädrus Fabeln genannt werden. Manche andere gemachte Aenderungen findet man doch schon in der Schwabischen zweyten Ausgabe, die der Herausg. nicht gebraucht zu haben scheint. Die Anmerkungen sind diesmal nicht blos kritisch, sondern sie verbreiten sich auch oft, vornämlich beym 1. B. ausführlich, über den Inhalt und Zweck einzelner Fabeln und bestreiten Lessings Ansichten und Urtheile bisweilen. Ueberhaupt ergibt sich aus dem ganzen Berichte, den wir von dieser Bibl. cl. erstattet haben, welchen nützlichen Fleiss der Herausg. auf sie verwandt hat.

Wir haben im vor. Jahrg. S. 2479 f. des Hrn. Prof. *Huschke* Bearbeitung der *ersten* Elegie des *Tibullus* erwähnt; seitdem sind von ihm auch die *dritte* und die *siebente* Elegie auf ähnliche Art einzeln herausgegeben, alle drey aber nun mit einem gemeinschaftlichen Titel versehen worden:

Albii Tibulli Elegiae tres diversitatem lectionis Vossianae suasque animadversiones adiecit *Immanuel G. Huschke*. Rostock, Adlersche Druckerey, 1814. 72 S. in 4.

Die Anmerkungen betreffen auch bey der 3. und 7. Elegie theils die Lesarten, besonders der Voss. Ausgabe, die gründlich geprüft werden, theils die Sprache und Dichterbilder, die aus andern, vornämlich griech. Dichtern, neue Erläuterung erhalten. So wird gleich im 1. V. der 3. Elegie, die manchen anstössige Verbindung des Plurals mit dem Singular, wo Einer mit seinen Gefährten verstanden wird (Ibitis - Messala) durch Stellen Homers und anderer Dichter erläutert. Die manus mortis im 4. V. derselben Elegie führen auf die χεῖρας θανάτε Hom. Il. 22, 548. wo man aber nach Eustathius bey Barnes und Wolf κῆρας liest, so wie dies auch bey Pind. Nem. 3, 101. von Einigen statt χεῖρας vorgeschlagen worden ist; aber Hr. Prof. H. vertheidigt χεῖρας mit guten Gründen und ähnlichen Dichterstellen. Dass die *mille viae leti* im 50. Vers auch dichterisch sind, wird gegen Voss dargethan, dessen Aenderungen u. Behauptungen selten gebilligt werden. So wird über den 93. Vers erinnert, dass durch die Voss. Aenderung: Hoc precor, hoc! illum — der eine Wunsch gleichsam in zwey Glieder getrennt werde, und beym 64. V., dass sich nicht wohl einschen lasse, was series iuvenum *innexa* (wie Heyne liest) oder gar *implexa* (nach Voss) seyn solle, die Lesart *immixta* aber durch den dichterischen Sprachgebrauch vertheidigt werde. Von der trefflichen Stelle Vers 83 ff. wird bemerkt, dass sie wahrscheinlich aus Menanders Heautontimorumenos genommen sey, und *serpentum ora* V. 71. aus Eurip. Herc. Fur. 879 ff. vertheidigt, dagegen aus der Stelle Tibulls die gewöhnliche Lesart im Soph. Oed. Col. 1568 ff. gegen unnöthige Aenderungen in Schutz genommen. — Gleich im 1. V. der 7. Elegie wird gezeigt, wie unnöthig die Voss. Aenderung sey. Die Stelle gibt Gelegenheit zu einer schönen Abschweifung über die vielfältige Nachahmung der Homer. Stelle *νῆας ἀρχεκάκες αἵ πᾶσι κακὸν Τρώεσσι γένοντο.* Im 15. V. wird die Lesart zweyer Handschriften *aërio* (für aetherio) empfohlen, ein gewöhnliches Beywort der Berge, wodurch das Anstössige der Stelle verschwindet, und man nicht nöthig hat, *conscindens* mit V. zu lesen. *Taurus arat Cilicas* V. 16. wird eben so wie *alat* verworfen, und dagegen *alens* vorgeschlagen. Im 49. V. wird die gewöhnliche Lesart *centum* gegen Heyne u. Voss (letzterer nahm Guyet's Conjectur *sanctum ludo* auf) vertheidigt aus Horaz Od. 3, 8, 13. (vergl. Acron daselbst) aber die Stellung der Worte geändert: Huc ades et Genium ludis centumque choreis cet. Beym 27. V. wird die Schreibart der Endung der Accusative in *im* von den nomin. propriis in *is*, wie *Parim etc.* vertheidigt. Da im 40. V. *Pectora tristitiae dissoluenda dedit*, Viele das mittlere Wort in *laetitiae* verwandeln wollten, so veranlasste dies den Hrn. V. zu einer gründlichen Untersuchung und zu der Bemerkung, dass, nach den Dichtern, die Traurigkeit nicht blos die Brust verengt, sondern auch, wenn sie aufhört, erweitert. „Sed haec ratio," setzt er hinzu, „an Tibulli loco accommodari possit, nondum satis perspicio." Auch Ref. möchte wohl daran zweifeln. Gelegentlich sind noch mehrere Stellen anderer Dichter, z. B. eines Fragments aus einem Dithyrambus Pindars S. 67 f. und Callim. Dian. 26. S. 68 f. behandelt, und mehrere ausgesuchte Bemerkungen vorgetragen

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des July. **182.** 1814.

Gelehrten Geschichte.

Fortsetzung und Ergänzung zu Christ. Gottl. Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico, worin die Schriftsteller aller Stände, nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften, beschrieben werden. Angefangen von Joh. Christoph Adelung und von dem Buchstaben *K* fortgesetzt von *Heinr. Wilh. Rotermund*, Pastor an der Domkirche in Bremen. *Vierter Band*, gedr. b. Jönssen und in Comm. bey Heysse, 1813. (bis jetzt zwey Hefte oder 116 gesp. Col. in 4.)

Kaum hätten wir erwartet, dass in Zeiten, welche der Abfassung, dem Druck und der Verbreitung eines so mühsamen Werkes äusserst nachtheilig waren, in Zeiten, wo die Regierung, deren Unterthan der Verf. geworden war, es mehr darauf anzulegen schien, alle deutsche Literatur und ihren Ruhm zu unterdrücken, und wo möglich zu vertilgen, als zu befördern, der würdige, Zeit, Kosten und Mühe uneigennützig aufopfernde Verf. Muth zur Fortsetzung seiner Arbeit behalten würde, und um so mehr freuen wir uns seiner ausharrenden Standhaftigkeit, und erwarten, dass das befreyete Deutschland die Verdienste, die er sich schon während der Unterjochung erwarb, achten und belohnen werde. Denn noch ist er der Kosten wegen nicht gesichert, so gering auch der Pränumerationspreis ist. Um diesen Preis (das Alph. 1 Thlr.) will er bis zu Michaelis dieses J. die bisher erschienenen 9 Alphabete noch Jedem, der es verlangt, überlassen. Der Anfang dieses Bandes sollte schon zwey Monate früher erscheinen, aber das Manuscript musste erst nach Paris zur Censur geschickt werden, woher es der Verf. im Nov. 1812. zurück erhielt. Der Druck konnte erst im Anfange des vor. J. angefangen werden, der Krieg hinderte die Versendung der fertigen Bogen, und verzögerte den Fortgang des Drucks, der nun ununterbrochen fortgehen und schneller betrieben werden wird, wenn Freunde der Literatur und vorzüglich der *deutschen*, die ja jedem *Deutschen* am Herzen liegen muss, sein Unternehmen befördern. Wir wünschten, dass eine solide Buchhandlung den ganzen Verlag und Vertrieb übernähme, bey dem jetzt weniger Gefahr zu seyn scheint, um dem Vf. einen Theil seiner sorgsamen Bemühungen zu erleichtern. Wir finden in beyden Heften neue Beweise seines Bestrebens, dem Werke immer grössere Vollständigkeit zu geben, und Rathschläge, die ihm ausführbar und nützlich scheinen, zu befolgen. Schon die Fortsetzung des Verzeichnisses gibt dies zu erkennen, noch mehr die von Seite XIV—LXXXIII. gehenden Zusätze und Verbesserungen, als Fortsetzung der nach S. 1000 des 3. B. mitgetheilten, wobey auch Schriftsteller, die seit 1810 starben, nachgetragen sind. (Diese Verbesserungen und Zusätze sind so eingerichtet, dass sie am Schlusse des Werkes brsonders gebunden und mit einem Register versehen werden können. Ob es nicht besser wäre, diese Nachträge und Berichtigungen erst nach Vollendung des ganzen Werks zusammen zu geben, da es unterdessen nicht an neuen Nachträgen zu diesen fehlen wird?) Aber auch der neue Band selbst, der mit *Theodor Lubienitzki* anfängt, und im 2. Hefte mit *Georg Mayr* schliesst, zeigt mit welcher Sorgfalt, Genauigkeit und Benutzung aller ihm zu Diensten stehenden Quellen der Vf. gearbeitet, und welche Schwierigkeiten er glücklich besiegt hat, vornämlich wenn aus einer Familie sehr viele Schriftsteller, oft Vielschreiber, anzuführen waren. Mit Recht bemerkt er, dass Werke dieser Art Keiner, wer er auch sey, fehlerfrey und vollständig liefern könne. Nur durch vereinte Bemühungen Mehrerer ist es möglich, sie zu vervollkommnen. Es werden daher auch immer Supplemente, so unbequem sie auch seyn mögen, erforderlich seyn. Im gegenwärtigen Bande findet man hie und da auch Nachrichten von classischen alten Schriftstellern und bibliographische Bemerkungen über Ausgaben ihrer Werke. M. s. z. B. *Manilius*, wo jedoch die neueste Ausgabe von Pingré Par 1786. II. 8. fehlt Bey Jöcher II. 2592. steht *Lünig*, hier heisst derselbe bekannte Sammler und Herausg. der Urkunden *Lüning*, S. 128. Ref. hat noch manche Druckfehler bemerkt, wozu er auch S. 686. *Mazarines* Bibliothek, statt der Mazarinischen oder Mazarin's rechnet. Es gibt an einigen Stellen Gelegenheit, kleine Berichtigungen dieser Art zu machen, z. B. in der Nachricht von C. F. v. Matthäi muss es S. 966. heissen: ward zum *Collegien-Assessor u. s. w.* Collegien-Rath (ein höherer Rang als der des Hofraths)

ist er nie gewesen. Von s. Schriften fehlen mehrere, besonders die letzten, die er in Moskwa herausgegeben hat. Ein vollständiger Index liborum graecorum a C. F. de Matthaei editorum, ist seiner (soviel wir wissen, letzten) Schrift, die wenig bekannt geworden ist, beygefügt: Ποικίλα Ἑλληνικὰ s. Varia Graeca ex octo codicibus graecis diversarum bibliothecarum nunc primum edita, Mosquae 1811. 8. Nicht immer hat der Verf. Verzeichnisse der Schriften neuerlich verstorbener Gelehrten mitgetheilt, sondern bisweilen auf Meusel verwiesen, wie bey Beda Mayr. Bisweilen sind die Ausgaben von Schriften, welche Gelehrte besorgt haben, genau mit ihren ganzen langen Titeln angezeigt, wie die des Irenäus von Massuet S. 950., bisweilen so im Allgemeinen- und abgekürzt oder deutsch, dass es zweifelhaft werden kann, ob sie nur Anmerkungen zu den Schriften herausgegeben haben, oder die Schriften selbst, wie unter Markland S. 745. Wir wünschten hierin etwas mehr Gleichheit, so wie auch noch in andern Fällen. So werden Personen einer und derselben Familie *des Marées* und *de Marées* genannt. Manche Schriftsteller und Schriftstellerinnen findet man unter dem ersten *Vornamen*, den sie führen, erwähnt (m. s. Maria), wahrscheinlich aber wird unter ihren Geschlechts- oder Ordens-Namen dahin verwiesen werden, wo man sie jetzt findet. Der Schluss dieses Bandes wird zu Michaelis erscheinen.

Andenken an die hiesigen (Rostocker) *Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten. Drittes Stück.* Vom Prediger *M. Krey.* Rostock b. Adlers Erben, 1813. 60 S. gr. 8.

Zwölf, zum Theil wenig bekannte, Gelehrte und Schriftsteller, die im 16. u. 17. Jahrh. in Rostock lebten, werden in diesem Stücke aufgeführt: *Nicol. Russ, J. Slüters* Vorläufer, der in das Zeitalter vor der Reformation und in die ersten Zeiten derselben gehört, und noch ehe Luther öffentlich auftrat, mehrere papistische Misbräuche, vornäml. die Ablasskrämerey, angegriffen hat. (Schon in den ersten Jahren des 15ten Jahrh. hatte eine Bürgerin zu Rostock — ihr Name hätte wohl beygefügt zu werden verdient — die papistischen Irrthümer angegriffen, und war mit Heldenmuth auf dem Scheiterhaufen gestorben). — D. *Janus Cornarius* (eigentlich Joh. Hanbut od. Hagenbut, 1500 zu Zwickau geboren), als Arzt und Philolog sehr bekannt. Nur ungefähr zwey Jahre (1525 f.) hat er in Rostock die Arzneywissensch. gelehrt, und ist als Professor der Med. zu Jena den 16. März 1558 gestorben. — M. *Conr. Perzelius* (geboren zu Wismar 14. Apr. 14[illegible], starb als Prof. artium zu Rostock (15. Nov. 1567.) hat sich um den Fortgang der Reformation zu Rostock verdient gemacht. — D. *David Chyträus* (eigentl. Kochhafe, zu Ingelfingen 26. Februar 1530 geboren, starb als Prof. Theol. prim. 25ten Juny 1600.) Seine öftern Reisen und kirchlichen Verhandlungen bey verschiedenen Conventen in mehreren Ländern (bekanntlich hatte er auch an Abfassung der sächs. Concordienformel Theil, werden vornäml. genau erzählt). Er wird geschildert als „ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, moderater, friedlicher Denkungsart, grosser Thätigkeit, ausgebreiteter Wirksamkeit, grossem Ansehn und grossen Verdiensten.“ In Ansehung seiner zahlreichen Schriften, verweiset der Hr. Verf. auf mehrere literar. Werke — D. *Jac. Bording*, der ältere (Vater des Canzlers, geboren zu Antwerpen 12. Jul. 1511, war von 1550 — 1557. Prof. der Medic. zu Rostock, starb aber zu Copenhagen 5ten Sept. 1560. als dasiger Prof. der Medic. und königl. Leibarzt.) — D. *Heinr. Brucäus*, (geb. zu Alost in Flandern 1530., seit 1567. Prof. der Medic. u. pract. Arzt in Rostock, starb 4. Jan. 1593.), der lange der päpstl. Lehre, in der er erzogen war, zugethan blieb, und erst wenige Wochen vor seinem Tode zur luther. Kirche überging. — D. *Heinr. Camerarius* (Kemmer, oder Kämmerer — geboren zu Braunschweig 1547., seit 1578. Prof. juris zu Rostock, aber auch zu vielen Stadt- und Staatsgeschäften gebraucht, verliess Rostock 1600. und starb 11. Februar 1601.) — M. *Joach. Schröder* (geb. 9ten März 1613. zu Freudenberg in Meckl. Schwerin, 1637. Pred. zu Rostock, und Privatdocent auf der Univ., starb 1. Januar 1677.) „Er war ein Mann, der gegen das, was er für unrecht hielt, in einem derben Ton *seiner Zeit* eiferte, und für die Abschaffung desselben und das Bessere mit ganzer Seele beharrlich wirkte.“ Allein eben dadurch zog er sich auch manche Streitigkeiten zu, die erzählt werden. — D. *Ernst Cothmann* (zu Lemgo 6. Decemb. 1557. geb., wurde 1595. Prof. cod. zu Rostock, 1610. aber herzogl. Canzler, starb 13. April 1624.) — M. *Joh. Heinr. Döbel*, (23. April 1669. zu Rostock geb., starb als Prediger zu Strahlendorf in Mecklenb. Schwerin 1720.) als Lehrer der Mnemonik berühmt. — *Nicol. Baumann* (starb 1526.), der von Einigen für den Vf. Reinecke des Fuchses (was aber nicht wohl möglich ist), von Andern für Vf. des umständlichen moralisirenden Commentars darüber gehalten wird; das Urtheil des Hrn. Kr. geht dahin, dass Baumanns Antheil an dem Gedichte noch immer nicht genau bestimmt werden kann. Einiges zur Literatur des Gedichtes wird angeführt. — S. 59.: *Nicol. Gryse* (geb. zu Rostock 25. Nov. 1543., seit 1574. Pred. daselbst, starb 6. Aug. 1614.), schrieb Mehreres in plattdeutscher Sprache. — Auch in diesem Stücke hat der Vf. zwar keine neuen Nachrichten aus unbekannten Quellen geliefert, aber die zerstreneten lehrreich zusammengestellt.

Nach der Anzeige der beyden ersten Stücke sind uns noch zwey Recensionen, aus denen wir

Einiges nachtragen, mit Uebergehung der Erinnerungen, welche entweder von selbst sich durch die Fortsetzungen erledigt haben, oder den Titel betreffen, da das Wort *Andenken* verschieden erklärt werden kann, und unserm Bedünken nach, dem Inhalt sehr angemessen ist. Bemerkt wird von einem Rec. mit Recht, dass man in diesen Aufsätzen manches finde, wodurch das Jöchersche Allgemeine Gel. Lex. mit Adelungs und Rotermunds Fortsetzungen berichtigt und verbessert werden könne; doch hat der Vf. auch wieder einige Angaben, die im Jöcher vorkommen, übersehen; von dem Andern, „dass die Materialien, welche der Verf. zusammengetragen hat, mehr hätten verarbeitet werden sollen, dass sich die Verdienste und das Eigenthümliche jener Männer noch sorgfältiger auffassen und lebendiger darstellen liesse, und dass dem Vortrage des Vfs. mehr Anmuth und mehr Rücksicht auf die Gesetze der Schreibart zu wünschen wäre." Einiges von demselben gegen I. St. 47., wo Baumann als Vf. von Reineke de Vos angegeben wird, Erinnerte, ist nun schon meist von dem Vf. in dem neuesten Stück berichtigt; nur dies fügen wir noch mit den Worten des Rec. bey: „die älteste holländ. Ausgabe ist schon von 1485., und scheint der deutschen zum Grunde zu liegen, ist selbst aber einem frühern französ. Muster nachgebildet. Vergl. Blankenburgs Zusätze zu Sulzer, unter dem Art. *Fabel*, und u. a. Weckherlins Beytr. zur Gesch. altd. Sprache und Dichtkunst V. Die franz. Abkunft des Reineke ist ausser Zweifel, ob sich gleich noch nicht ganz genau bestimmen lässt, wie viel oder wie wenig Eigenes im Deutschen hinzugekommen ist." Wir schliessen mit dem Wunsche des andern Rec.: „Möchten doch Mehrere durch das Beyspiel des Hrn. Krey gereizt werden, ähnliche Monographien von gelehrten Schriftstellern, die seit den drey letzten Jahrhunderten in jeder Universitätsstadt gelebt haben, zu schreiben, um die Mängel, welche noch fast alle Literaturgeschichten drucken, zu ersetzen, und ihre Unrichtigkeiten zu berichtigen."

Kurze Anzeigen.

Lehrbuch der Geographie, zum Gebrauch für Lehrer der Geographie beym Unterricht, sowohl in höhern und niedern Lehranstalten, als beym Privatunterricht und für Freunde der Geographie überhaupt, von *Joh. Christ. Fr. Guts Muths. Zweyte Abtheilung*, enthaltend die aussereuropäischen Erdtheile nebst Register. (Auch noch mit einem zweyten kürzern Titel versehen). Leipzig, Gleditsch 1813. XVI. 1134 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Das rühmliche Bestreben etwas Vollendetes zu geben, und die verschiedenen Angaben der Geographen und Reisebeschreiber genau zu prüfen, machte, dass der Verf. die zweyte Abtheilung dieses, Lehrern und Freunden der Erdkunde gleich wichtigen, Werks nicht so schnell, als er hoffte, liefern konnte. Auch musste er manche mathematische Bestimmungen erst reduciren, und in wenige Worte viel zusammendrängen, da sein Vortrag auch durch Kürze sich empfehlen sollte, die um so nöthiger war, weil das Werk sehr viel zu enthalten und den Ankauf mehrerer Werke zu ersparen bestimmt war. Denn man findet darin nicht nur, was die eigentl. Geographie angeht, sondern auch die Producte eines Landes angegeben, und die Bewohner desselben geschildert, und zwar nach den vorzüglichsten Quellen, oder wo diese nicht zu erhalten waren, nach quellenähnlichen Werken. Asien, Afrika, Amerika, Australien, sind in diesem Band enthalten, und man kann leicht urtheilen, wie gedrängt der Vortrag seyn müsse, um so vieles zusammen zu fassen. Es sind dazu auch die meisten neuern Quellen gebraucht. Wir können dies Lehrbuch denen, welchen es bestimmt ist (für Kinder wurde es nicht geschrieben) ganz vorzüglich empfehlen.

J. Griffiths, M. D., der kön. Ges. zu Edimburg und mehrerer auswärt. gel. Gesellsch. Mitgl. *Neue Reise in* (durch) *Arabien, die Europäische und Asiatische Türkey.* Nach dem Engl. für Deutsche bearbeitet von *K. L. M. Müller.* In *zwey Banden.* Leipzig, Hinrichs 1814. 125 u. 152 S. 8. ohne die Inh. Anz. mit 1 Landsch. und 3 Charten. (1 Thlr. 16 Gr.)

Man kann es schon nach der Kürze dieser Reisebesch. vermuthen, was auch der Ueb. zugibt, dass Länder- und Völkerkunde eben keine vorzügliche Bereicherung erhalten, aber denen, welche die bereiseten Länder und die türkische Verfassung nicht schon aus andern Schriften genauer kennen, wird die gegenwärtige durch Reichthum der Gegenstände, Abwechslung des Inhalts und angenehme Darstellungsart gewiss viele Unterhaltung gewähren. Der Ueb. hat, was aus d'Ohsson, Eton u. A. längst bekannt ist, zusammengezogen oder weggelassen. Freylich wäre es zu wünschen, dass in Bibliotheken oder Sammlungen von Reisebeschreibungen, von kundigen Männern das wirklich Neue aus solchen Werken, die dessen nicht viel enthalten, ausgezogen und mitgetheilt wäre, aber *solche* Bibl. haben wir noch nicht. Im 1. Bde wird die Seereise nach Livorno, Smyrna, Constantinopel, dann vorzüglich die letztgenannte Stadt beschrieben, und einige Festlichkeiten, die zur Zeit der Anwesenheit des Vfs. Statt fanden, geschildert (der inter-

essanteste Theil seines Werks). Dann sind Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand des Reichs beygefügt, die nicht sehr tief eingehen. Zuletzt wird (Cap. 13.) noch von den Wakfs (oder den Gütern der wohlthätigen Stiftungen) und ihren drey Classen gehandelt (auch ein vorzüglicher Abschnitt). Im 2. Bande folgt die Reise nach Tenedos, Scio, Smyrna, Sardes, Coniah, Cilicien, Syrien, Aleppo, und nur erst im letzten (24.) Cap. ist die Reise durch die arabische Wüste, und die weitere Reise bis Bombay beschrieben. Man sieht also, dass von Arabien (das doch auf dem Titel zuerst steht) nur wenig die Rede ist. Die eine grössere Charte stellt Kleinasien, die zweyte Syrien, Mesopotamien und einen Theil Persiens dar, die dritte kleinere die Gegend von Troja. Auf einem illum. Kupferstich ist eine Ansicht des Schlosses der 7 Thürme gegeben.

Rhapsodische Blätter auf einer Reise in die Krim und die Türkey, von *Kosmeli. Erster Theil.* Halle b. Gebauer 1813. 302 S. in 8.

Diese Briefe wurden schon in den Jahren 1806. und 1807. geschrieben. Der Zufall hinderte ihre frühere Bekanntmachung, die, nach dem sehr naiven Geständniss des Vfs., auch unterbleiben konnte. Es ist eine lebendige Schilderung mannigfaltiger Scenen, zum Theil auch ziemlich gemeiner, durchwebt mit verschiedenen Reflexionen, Fragmenten und Uebersetzungen aus allen Sprachen, aber auch mit sentimentalen Abschweifungen, unter denen man bisweilen die Krim, die Wallachey, Constantinopel und Smyrna aus den Augen verliert, meist angenehm unterhaltend, zumal wenn man sich auch eine kleine Geschwätzigkeit gefallen lässt.

Herda, Erzählungen und Gemälde aus der deutschen Vorzeit, für Freunde der vaterländischen Geschichte. Von *J. G. Pahl.* 1. *Band.* Freyburg u. Constanz, in der Herderschen Buchh. 1811. 295 S. 8. 2. *Band,* 1812. 319 S.

Wenn in den Zeiten, wo der Hr. Verf. dies Werk herausgab, die Rückkehr zum alterthümlichen Leben und der Geschichte der Vorfahren als nützlich empfohlen werden konnte und durfte, so wird dies gewiss jetzt noch mehr der Fall seyn. Der Vf. wollte einzelne Zeitabschnitte, Charakterschilderungen, Sittengemälde u. s. f. aus der deutschen Geschichte ausheben, und dem vaterländischen Leser darlegen, um ihm nicht blos flüchtige Unterhaltung, sondern dauernde Belehrung und Ermunterung zu gewähren. Historische Untersuchungen und moralische Declamationen, lagen eben so sehr ausser seinem Plan, als er sich hütete, Beziehungen und Anspielungen auf die damalige Zeit und ihre Zerstörungen oder Schöpfungen anzubringen. Der erste Aufsatz des 1. Bds. verbreitet sich *üb. deutsche Geschichte u. Historiographie* S. 1—46. und macht besonders auf das aufmerksam, was die deutsche Geschichte Grosses und Erhabenes hat, und worauf die Geschichtschreibung mehr als bisher hindeuten muss. S. 47—91. *Die Römer und die Germanen.* Dieser Aufsatz ist erst im 2. Bde S. 1—72. beendigt; eine lebhafte Schilderung, sowohl der Germanen als der Kriege der Römer mit ihnen. S. 92—140. *Ueber den Charakter Carls des Grossen.* Nicht nur sein Charakter wird dargestellt, sondern auch die vorzüglichsten Epochen seiner Geschichte beschrieben. S. 141—205. *Bemerkungen eines Reisenden über Westphalen* in besonderer Beziehung auf Geschichte und Alterthümer. Aus dem Franz. (aber nicht von einem Franzosen.) Es ist des Hrn. *Depping* Voyage en Westphalie, die in dem 17. H. von Malte Brun Annales de Voyages u. s. f. stand, und die manche sehr interessante Bemerkungen enthält. S. 204—278. *Die Kämpfe Ludwigs des Baiern und Friedrichs von Oesterreich um die deutsche Krone* (von ihrem Ursprung bis zum Ende erzählt.) S. 279—295. *Die Insel Reichenau*, an der westl. Seite des Zellersee's, die im Mittelalter eine der wichtigsten Büchersammlungen und mehrere Reliquien besass. Eine Ansicht der Insel ist auf dem Titelkupfer gegeben — Im 2. Bde S. 73—118. *Wie das Reich und das Haus Carls des Grossen unterging.* Die souveraine Macht Carls war schon in seinem Enkel gänzlich verschwunden. S. 119—150. *Die Stadt Ulm im Fürstenkriege* im J. 1552. (eingesandt; eine anziehende Schilderung der Schicksale und Unternehmungen der Stadt vom Anfange des schmalkalder Kriegs an.) S. 151—191. *Die Wallfahrt nach Hohenstaufen* (den merkwürdigen Stammort eines berühmten Kaisergeschlechts, der hier ausführlich beschrieben wird.) S. 192—213. *Sprüche und Anekdoten der Alten* (nach Zinkgref's scharfsinnigen klugen Sprüchen der Deutschen, 1639.) S. 214—266. *Rudolph von Habsburg und Ottokar von Böhmen.* Eine genaue Erzählung der Kriege mit Ott. bis zur gänzlichen Beylegung der Streitigkeiten, mit verdientem Lobe Rudolphs. S. 267—309. *Die Grafen von Babenberg*, ein Anhang zu dem vorigen Aufsatze. S. 310—319. *Blicke auf Lindau*, wozu das Titelkupfer gehört. Lage, Schicksale, Handel Lindau's werden kurz geschildert.

Verbesserungen.

105. St. S. 835. Zeile 57. statt *Keratotomie* liess: *Koretotomie.*
und st. *Keratonetomie* l. *Koretonectomie.*

106. St. S. 842. Zeile 1. statt *Keratodialysis* liess: *Koretodialysis.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July. 183. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Neuigkeiten aus Warschau im May 1814.

Der achte Theil der in jeder Hinsicht schätzbaren Annalen der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau ist nunmehr erschienen, und zwar unter demselben Titel wie die vorhergehenden; Roczniki towarzystwa Warzawskiego pruziariot nauk. Warschau 1814. 8. 30 Bogen. in der Piaren-Druckerey. (6 Poln. Guld. oder 1 Thlr.) Beygefügt sind demselben meteorologische Beobachtungen vom Jahre 1779 bis 1812. Es enthält dieser in zwey Abtheilungen gesonderte Theil der Annalen:

1. Wypis członkow Towarzystwa K. P. N. (Verzeichniss der Mitglieder der gelehrten Gesellschaft in Warschau.

2. Mowa Stanislawa Potockiego na obchód ustalenia Tow. P. N. (Rede des Grafen Stanislaw Poniatowski bey dem Feste der Einweihung der Warschauer gelehrten Gesellschaft).

4. Mowa J. Niemcewicza na pochwałę J. Kochanowskiego. (Lobrede auf Johann Kochanowski von J. Niemczewicz).

5. Wiersz Ludewiga Osinskiego na Kopernika. (Gedicht auf Kopernicus von Ludewig Osinski).

6. Rozprawa o sposobach dopetnienia historyi Słowian przez Surowiecki. (Abhandlung über die Art und Weise eine Geschichte der Slaven zu bearbeiten, von Surowiecki).

7. O życin i pismach Frans Dmochowskiego przez L. Osinskiego. (Franz Dmochowski's Leben und Schriften, von Ludewig Osinski).

8. Mowa K. Wolskiego o waznósci ustanowienia i wyprowadzenia po szkołach Xiążek elementarnych. (Rede über die Wichtigkeit Elementarbücher zu bearbeiten und in den Schulen einzuführen, von K. Wolski.

10. Myśli odziele Statystyka Koniow polskich i Litwy przez Stawiarskiego. (Gedanken in Hinsicht auf eine Statistik der polnischen Provinzen und Litauens (von Stawiarski).

11. Rzecz o Archiwach polskich przez Majewskiego. (Ueber die polnischen Archive von Majewski).

12. Rozprawa piąta o krapaku wielkim przez Staszica. (Fünfte Untersuchung über den grossen Krapak von Staszic). Diese Fortsetzung der im VI. und VII. Bande der Annalen enthaltenen Beschreibung der Karpaten ist sehr erwünscht. Zu derselben gehört eine orographische in mehreren Bogen gezeichnete Karte, die der Zeitumstände wegen leider bis jetzt noch nicht gestochen werden konnte.

13. Uczta Alexandra albo wiazda Muzyki przez Niemcewicza. (Das Gastmahl Alexanders oder der Triumph der Musik, von Niemcewicz.

14. Wyiątek z żemianstwa Delilla przez Aloi. Felinskiego. (Auszug aus der Erdbeschreibung Delisle's, von Aloysius Felinski.)

In die zweyte Abtheilung sind aufgenommen:

15. Zagaienie posiedzenia roku 1809 przez Staszica. (Feyerliche Eröffnung der Sitzung des Jahres 1809 von Staszic).

16. Pochwała walecznych Polaków w ostatniéy woynie poległych. (Lobrede auf die tapfern im letzten Kriege gebliebenen polnischen Krieger, von Stanislaw Potocki).

17. Pochwata Cypriana Godebskiego Potkownika przez Kal. Szaniawskiego. (Lobrede auf Cyprian Godebski poln. Obersten von Kalasant Szaniawski).

18. Pochwata Ignacego Potockiego przez Jul. Niemcewicza. (Lobrede auf Ignaz Potocki von Jul. Niemcewicz).

19. Wiersz na powrot zwcięrkiego Woyska do stolicy przez Ludewika Osinskiego. (Gedicht auf die Rückkehr des siegreichen Heeres in die Hauptstadt, von Ludewig Osinski).

20. D ostrzeżenia Meteorologiczne czynione w Warszawie.

Was den Werth und den Inhalt aller dieser einzelnen Abhandlungen anbetrifft, so werden beyde sich aus einer besondern in diese Blätter aufzunehmenden Anzeige des VIII. Theils der Annalen ergeben.

Ausser den Annalen und der früher schon angezeigten polnischen Literaturgeschichte von Bentkowski sind in diesem Jahre noch gedruckt worden: 1) Prospekt historyi narodu polskiego na jednym arkuszu. (Uebersicht der poln. National-Geschichte). 2) o próbach czyli sposobach probowania mocy wódek i spirytusów, dobierania ich wodą, ownienia niedostatku ich mocy i dochodzenia ilości dolaney wody do piwa, przez Ant. Magier. (Ueber die Proben oder die Mittel, die Stärke des Branntweins, der spiritnösen Getränke, des Bieres u. s. w., zu erfahren von Anton Magier). Dritte Auflage, 4 Gr. 3) Jus culmense, cum appendice privilegiorum et jurium selectorum municipalium et dissertatione historico-juridica, exhibitum cura Joannis Vincentii Bandtkii, professoris scholae juris et administrationis academ. Varsaviensis, notarii publ. duc. Vars. regiae societatis philomaticae sodalis. Varsaviae, Typis officinae publicae sumpt. Zawadzkiego et Socii. 8. 9 poln. Guld. od. 1 Thlr. 12 Gr. 4) Za pozwoleniem zwierzchności Prospekt i Prenumerata na dzieło pod Tytułem: Pamiątka dzieiów bohatyrskich z wieku Graysko-Troskiego w śpiewach Homera i kwinta Kalabra, Słowiańskim narodom dochowana, przekładania i obiaśnienia Jacka Idziego Przybylskiego wedtny pierwotorow Greckich Tomow sześć w Krakowie 1814 i 1815. (d. i. Mit Erlaubniss der Obrigkeit, Uebersicht und Pränumerationsanzeige unter dem Titel: Denkmahl der Heldenthaten aus dem Griechisch-Trojaschen Zeitalter in Gesängen des Homer und des Quintus Calaber den Slavischen Völkern erhalten; eine Uebersetzung und Erläuterung von Hyacinthus Aegidius Przybylski in 6 Theilen, Krakau 1814. (4 Gr.)

Wir werden Gelegenheit haben, diese beyden zuletzt angeführten Schriften in unsern Blättern noch ausführlicher anzuzeigen.

In der Piaren-Druckerey zu Warschau ist endlich noch gedruckt worden:

Grammatyka Grecka elementarna na szkoły-oprawna 2½ poln. Guld. (od. 10 Gr.) (Griechische Grammatik für die Elementar-Schulen). Griechisch und Lateinisch — eine in Hinsicht auf die Accente und den lat. Ausdruck vom Professor Stoephasius verbesserte Edition der Brevis grammatica graeca. Vindobonae 1808. gr. 8.

Grammatyka Łacinska Pijarska oprawna. (Verbesserte lateinische Grammatik für die Piaren-Schulen). 3 poln. Guld. od. 12 Gr.

Evangelie na niedziele, swięta, i post wielki. (Evangelien auf Sonn-, Fest- und grosse Fast-Tage). Eine neue Auflage. 3 poln. Guld. od. 12 Gr.

Literarische Nachrichten.

Die Universität zu Berlin, deren naturhistorische Sammlungen schon bey ihrer Stiftung durch die Freygebigkeit einiger edler Privatmänner ausnehmend reich ausgestattet wurden, erfreut sich in diesem Augenblick eines ähnlichen Geschenkes, gleich werthvoll durch seinen Gehalt und durch die literarische Denkwürdigkeit, welche an dasselbe geknüpft ist, noch mehr durch die edle Gesinnung, welche den Schenker beseelte, und durch die Bedeutung, welche seine Schenkung für die gegenwärtige Zeit hat.

Herr Geheime Legations-Rath Dr. Nose zu Endenich bey Bonn, seit drey Decennien durch eine grosse Reihe, insbesondere mineralogischer Schriften, darunter die Orographischen Briefe über das Siebengebirge oder die nieder-rheinische Gebirgskette und das Sauerländische Gebirge in Westphalen, die niederrheinischen Studien u. s. f. als Schriftsteller bekannt und berühmt, hat schon unterm 13ten Februar d. J. der Universität in Berlin seine ausgezeichnete, bis jetzt in ihrer Art einzige Sammlung der nieder-rheinischen Gebirgsarten zum Geschenk gemacht, welche durch die Beziehung auf seine Werke, und als die Belege zu diesen, einen doppelten wissenschaftlichen Werth besitzt, eine Sammlung von ungefähr 1000 Stücken, worunter zugleich ganze Reihen seltener Fossilien, wie z. B. des Spinellans und anderer Laacher und Niedermennicher Fossiliengattungen, von welchen schwerlich eine Sammlung, dieser an Mannichfaltigkeit und Schönheit der Stücke gleichkommend, sonst irgendwo existiren möchte. Hr. G. LRath Nose hat noch mehrere lehrreiche Stücke anderer Art beygefügt, welche dem Königl. Mineraliencabinet in Berlin, dessen Reichthum und wissenschaftlicher Werth wohl nicht mehr zu den unbekannten Schätzen Deutschlands gehört, ein sehr schätzbarer Zuwachs sind. Der edle Geber hat die Schönheit seines Geschenks vollständig gemacht, indem er die Sendung mit doppelten Exemplaren seiner vielen mineralogischen Werke begleitet hat, von welchen ein Exemplar dem Mineraliencabinet verbleibt, das andere der öffentlichen Bibliothek bestimmt ist.

Um die Tiefe des Eindrucks, um die Innigkeit des Dankes an den Tag zu legen, welche die Universität bey diesem Geschenk empfand, bedarf es nichts weiter, als die Worte hinzuzusetzen, mit welchen es ihr unterm 13ten Februar d. J. angekündiget wurde: „er biete seine Sammlung, schrieb der würdige Mann, als eine kleine Gabe *dem deutschen Lande an, dessen Regent und Einwohner sich so verdient um eine grosse Weltangelegenheit gemacht haben und machen werden.*“

Wir feyern jetzt mit der wirklichen Ankunft der Sammlung in unsern Museen zugleich die neue Epoche Preussens, das neuerstehende Deutschland und die Verbreitung solcher Gesinnungen unter seinen Mitbürgern.

Berlin im Junius 1814.

Im Namen der Universität.

D. K. A. Rudolphi d. Z. Rector. *D. C. S. Weiss*, Prof. d. Mineralogie und Aufseher des Kön. Mineraliencabinets.

Anfragen und Nachrichten für Orientalisten.

1. Der berühmte *Casiri* schreibt unter dem 25sten May 1769. aus Madrit an den verstorbenen *Murr* (s. dessen Journal zur Kunstgeschichte. Band X. Nürnberg 1781. S. 293.) am Schlusse seines Briefs:

„Opera vero prelo parata sunt:

a) Collectio Canonum Ecclesiae Hispanae ex antiquo Codice Arabico Escurialensi cum lat. interpret. et notis.

b) Numismata Arabica nec non variae Inscriptiones ex Museo nostrae Regiae Academiae Historicae.

c) Arab. Inscriptiones, quae spectantur im Templo Cordubensi ac in Aede, vulgo *Alhambra*, sede Arabum Granadae Regum cum notis.

d) Arab. item Inscriptiones, quae in Aede regia Hispalis extant cum notis:

omnes cum Tabulis et litteris Asiaticis descriptae."

Möchte doch ein Gelehrter, der mit spanischen Litteratoren in Verbindung steht, Auskunft geben, ob diese für die arabische Palaeographie gewiss sehr schätzbaren Arbeiten noch handschriftlich vorhanden, oder im Druck erschienen sind!

2. In demselben Journal Band X. S. 306 erfahren wir aus einem Schreiben des berühmten holländischen Gelehrten *Eberhard Scheid:* „Consilium coepit Jacobus frater meus natu minimus de consessibus Hamadanii ex cod. Arab. Bibliothecae meae cum versione lat. publicandis, cujus operis praestantissimi *excusio fuit incoepta*, hac ipsa in urbe Hardervicena formulis meis a Luzacio Leidensi ante XIII. annos nostros in usus coemtis. Titulum operi dedit: *Consessus Hamadensis vulgo dicti Bedi* al amaan (i. e. Seculi sui miraculum) e Cod. Biblioth. fratris sui ejusdemque typis arab. edid. *Jac. Scheidius.* Redux e Gallia, (wo er einen Pariser Codex abgeschrieben hatte) quotidie occasionem avide captat de litteratura Orientis et Hamadensi suo praeclare merendi."

Ueber die Schicksale dieser schon so weit gediehenen Ausgabe wird ein holländischer Gelehrter die beste Aufklärung ertheilen können.

3. Der verstorbene Prof. *Nik. Wilh. Schröder* in Gröningen, der gründlichste Kenner morgenl. Sprachen, die Holland je besessen, hat einen vollständigen Commentar über *die ganze Hamasa* und den arab. Dichter *Abulola* handschriftlich hinterlassen. Möchten doch die Hindernisse, welche der Erscheinung dieser so seltene Schätze in sich vereinigenden sorgfältig gefeilten Arbeiten bisher entgegen gewirkt haben, zum Frommen der arab. u. bibl. Litteratur bald beseitigt werden!

Herr Prof. *Willmet* in Amsterdam, dessen mündlicher Mittheilung ich diese Nachricht verdanke, spielt in s. Oratio de retinenda antiqua Batavorum in litteris Orientalibus gloria (1805) S. 26 hierauf an, wenn er schreibt: „addite ad haec omnia ingens *Hamasae* opus, cui vix quisquam in universo orbe erudito par est, a *Schultensio* inceptum, ab incomparabili vero *Schroedero* postrema ejus vitae hieme absolutum, sed proh dolor! adhuc ineditum et nisi vix exspectanda fortunae aura aspiret, nunquam forte edendum."

4. Der zuletzt genannte treffliche Orientalist hat einen ausführlichen Commentar über den arab. Dichter *Lebid* zum Druck vollendet und eine immer mehr Bedürfniss werdende neue Ausgabe der *Herbelot'schen Orientalischen Bibliothek* durch die reichhaltigsten Zusätze und Verbesserungen vorbereitet.

5. Hr. Hofr. *Frähn* in Kasan wird „Numophylacii Pototiani levis adumbratio" von der schon mehrere Bogen abgedruckt sind, als Vorläufer eines grösseren Werks herausgeben, das den Titel führen wird: „Museum Orientale Potcutianum Casani Ruthenorum. Zugleich arbeitet dieser unermüdete Gelehrte *an einer kritischen Revision aller bis dahin gedruckten arabischen Wörterbücher.* Ein besonderer Prodromus wird zu seiner Zeit den Plan dieser umfassenden Arbeit deutlich darlegen.

Rostock 1814.

Anton Theodor Hartmann.

Ankündigungen.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena ist erschienen und in allen guten Buchhandl. zu haben:

Schmid, Dr. *K. E. Deutschlands Wiedergeburt.* Ein politischer Versuch. 8. 1814. 1 Thlr. 20 Gr.

Der geistreiche und kenntnissvolle Verfasser, als ausgezeichneter Schriftsteller im engern und weitern Kreise längst bekannt, als praktischer Staatsmann allgemein geachtet, bewährt sich auch in dieser durchaus interessanten Schrift als ein Mann, der es mit unserm Vaterlande wahrhaft wohl meint. Weit entfernt, ja ganz entgegengesetzt dem pomphaften und kenntnisslosen Gewäsch, welches in Lob und Tadel ausschweift, wagt diese Schrift den Versuch, die Grundzüge einer Staatsverfassung aufzustellen, wie Deutschlands Eigenthümlichkeit sie fordert. Einer Verfassung, in welcher durch den Charakter der Verbindung weder die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten verloren gehe, noch die wohlthätige Rivalität der letztern mit Ohnmacht des Ganzen erkauft werden müsse. Er zeigt, wie ein Volk zur Einheit gelangen könne, ohne seine politische Freyheit aufzugeben, wie es zum Kriege geübt und gerüstet seyn könne, ohne den Fluch einer übermüthigen Herrschsucht und Kriegslust auf sich zu laden; wie sich die Herrschaft der Gesetze mit einer kraftvollen Regierung vereinbaren lasse. Der Verfasser geht zu dem Ende so weit in das Einzelne, um die Anwendbarkeit seiner Vorschläge darzulegen, und selbst da, wo man allenfalls nur Texte zum Denken finden sollte, fesselt ein Schatz von Erfahrungen über die entferntere und nächste Vergangenheit, aufgefasst mit tiefem Forscherblick, dargestellt in einer einfachen würdevollen Schreibart, die Aufmerksamkeit des Lesers. So ist diese Schrift nicht bloss eine in die Zeit eingreifende Erscheinung, sondern wahrlich eine wahrhafte und bleibende Bereicherung unserer Literatur.

Im Verlage des Unterzeichneten sind in den Jahren 1813 und 1814 folgende neue, sämmtlich empfehlungswürdige Verlagsbücher herausgekommen;

1) de Beauclair, A., französisches Lesebuch für Anfänger und untere Schulclassen. Zweyte verbesserte Auflage, 8. 6 gGr. oder 27 Kr.
2) Borre, Lecteur à Giessen, Elémens de la Grammaire et de la Prononciation française, 8. 6 gGr. oder 27 Kr.
3) Eder, Dr. Jos., von dem Verluste der bürgerlichen Rechte, als Folge gerichtlicher Verurtheilungen, 8. 8 gGr. oder 36 Kr.
4) von Grolman, Dr. Karl, Ueber olographe und mystische Testamente, eine Deduktionsschrift, gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.
5) von Grolman, Hofgerichtsrath und Criminalrichter, aktenmäsige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, mit 16 Abbildungen der Hauptverbrecher, gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
6) Hartig, G. L. Staatsrath, Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forsten, mit 2 illuminirten Forstkarten und Tabellen, 2 Bde. in gr. 4. 3te verbesserte Aufl. 5 Thlr. 12 gGr. oder 9 Fl. 54 Kr.
7) Homers Hymnen, metrisch übersetzt von Follenius und Schwenk, 4. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.
8) Horst, G. K. Kirchenrath, Katechismus der Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums, zum Gebrauche für Stadt- und Landschulen, 8. 6 gGr. oder 27 Kr.
9) Catullus, Kaj. Valer., Brautlied auf die Vermählung des Manlius Torquatus und der Julia Aurunculeia, lateinisch und deutsch, mit Anmerkungen von Dr. J. P. Krebs, 4. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.
10) Krebs, Dr. J. Ph., lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger nach der Stufenfolge der Formenlehre, 2te umgearbeitete und abgekürzte Auflage, 8. 10 gGr. oder 45 Kr.
11) Löhr, E. v., zweyte Uebersicht der das Privatrecht betreffenden Konstitutionen der römischen Kaiser von Theodos II. und Valentinian III. bis auf Justinian, 8. 8 gGr. oder 36 Kr.
12) Meseritz, L. v., Theorie der französischen Sprache, gr. 8. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.
13) Pilger, Georg, Kirchenrath, Fragen an Kinder nach Anleitung des kleinen Katechismus Lutheri, mit besonderer Beziehung auf Snell's Katechismus der christlichen Lehre etc., 8. 2 Thlr. od. 3 Fl. 36 Kr.
14) Roths, Dr. G. M., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre und Orthographie, vorzüglich zum Gebrauche in Schulen. 2te vollständige und verbesserte Auflage, 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.
15) Schlez, Joh. Ferd., der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. 2te verbesserte Auflage, 8. 12 gGr. oder 54 Kr.
16) — — kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 2te verbesserte Auflage, 8. 3 gGr. oder 12 Kr.
17) — — der Kinderfreund, nach Rochow ganz neu bearbeitet, 8. 6 gGr. oder 27 Kr.
18) Schlez, Joh. Ferd., Geist u. Sinn des Christenthums; in ausgewählten Gesängen, für die öffentliche und häusliche Erbauung. (Auch unter dem Titel: Schletzisches Gesangbuch). 8. 10 gGr. oder 45 Kr.
19) Schmidt, Dr. J. E. Christ, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, 5r Band, gr. 8. (Wird fortgesetzt). 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 42 Kr.
20) — — Dr. G. G., Handbuch der Naturlehre für Vorlesungen. 2te verbesserte Auflage. Mit Kupfern, gr. 8. 3 Thlr. 6 gGr. oder 6 Fl.
21) Snell, Dr. Fr. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, 2 Theile, m. 5 Kpfrn, 4te Aufl., 8. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.
22) — — J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre, 6te mit untersetzten Fragen vermehrte Auflage, mit Grossherzogl. Hess. Privilegium, 8 6 gGr. od. 24 Kr.
23) Welcker, Dr. Karl Theodor, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe, philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt, gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
24) Welcker, Dr. Fr. Gottl., warum muss die französische Sprache weichen und wo zunächst? 8. 6 gGr. oder 24 Kr.
25) Wilbrand, Dr. J. B., das Hautsystem in allen seinen Verzweigungen, anatomisch, physiologisch und pathologisch dargestellt, 8. 16 gGr. od. 1 Fl. 12 Kr.
26) — — über den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden, 8. 16 gGr. od. 1 Fl. 12 Kr.
27) Einige Worte an das deutsche Vaterland, von einem Deutschen, im Dec. 1813. 8. 2 gGr. oder 9 Kr.
28) Zimmermann, J. G., lateinische Anthologie, aus den alten Dichtern gesammelt, für mittlere Klassen gelehrter Schulen. 4te verbesserte und vermehrte Auflage, 8. 12 gGr. oder 54 Kr.

Lehrer an höheren so wie an niedern Schulen, welche sich veranlasst finden, Artikel meines Verlages von Schul-Lehrbüchern einzuführen oder in Ihrem Wirkungskreise zu empfehlen, können, ausser dem billigen Ladenpreis, noch auf besondere Begünstigungen zur Erleichterung der Einführung rechnen.

Giessen im Juny 1814.

Georg Friedrich Heyer.

In unserm Verlag sind folgende neue Bücher erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Lafontaine, A., Eugenie, der Sieg über die Liebe. Roman in 3 Theilen. 8. Velinp. à 5 Thlr. 16 Gr. Schrbp. à 5 Thlr.

Levezow, K., Erinnerungen an einige Ursachen und Wirkungen der Denkmäler grosser Männer. gr. 8. geh. à 6 Gr.

Tiedge's, C. A., Elegieen und vermischte Gedichte. 1r Th. Dritte verbesserte Auflage 8. brosch. Vel. à 1 Thlr. 16 Gr Schrbp. à 1 Thlr.

— — — derselben 2r Th. Zweyte verb. Aufl. 8. brosch. Vel. à 1 Thlr. 16 Gr. Schrbp. 1 Thlr.

Halle im Jul. 1814.

Rengersche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July. 184. 1814.

Uebersicht der neuesten politischen und historischen Schriften.

Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts. Januar — Juny 1814, jedes Stück 11 B. 8. Leipzig.

Mitten unter den Stürmen der Zeit, den mancherley Bedrückungen auch der unschuldigsten Publicität, und den Gefahren, denen der Herausgeber eines solchen Journals auch bey grosser Vorsicht ausgesetzt war, hat sich diess, an Aufklärungen der Zeitgeschichte, politischen Betrachtungen, Mittheilungen ausländischer Aufsätze und Auszügen aus grössern Werken, endlich wichtigen Actenstücken, stets so reichhaltige Journal erhalten und wenn gleich sein Verlagsort wie der Herausgeber wechselten, so war es doch nur in den letzten Zeiten auf weniger interessante und allgemeinere Aufsätze beschränkt, und kehrte nach wiedereroberter Freyheit auch zu seiner frühern Bestimmung zurück. Mit dem Geiste, der Auswahl und der Freymüthigkeit, welche in den frühern Jahrgängen herrschten, sind der gegenwärtige 89ste und 90ste B. geschrieben (denn 3 Stücke machen einen B. aus, und der Jahrg. kostet 8 Thl.). Sie enthalten zuvörderst gute histor. Zusammenstellungen der neuesten Geschichte in folgenden Aufsätzen: *Jan.* S. 105 — 132. *Europa zu Anfange des J.* 1814. (nach den einzelnen Ländern, Russland, Preussen, Schweden u. s. f. geschildert), fortges. Febr. S. 238 bis Ende des St. (wo auch S. 240 ff. ein Auszug aus des Hrn. v. Genz Betrachtungen über die Gefahren und Vortheile der Lage Europa's zu Anfang des J. 1806, die damals in London englisch gedruckt wurden, aber in Deutschland nicht bekannt werden durften, gegeben ist, dann die polit. und militär. Ereignisse zu Ende 1813, die im Nov. im Senat zu Paris gehalt. Reden, die verschiedenen Manifeste, Proclamationen u. s. f. endlich die Friedensunterhandlungen mitgetheilt werden), im *März* S. 493 — 528. (wo vornemlich biographische Skizzen von Beurnonville u. s. f. überhaupt von 16 zufolge des Decrets vom 26. Dec. vor. J. als Commissärs in die verschiedenen Provinzen gesandten Senatoren und Staatsräthen, welche die Bewaffnung des Volks betreiben sollten, aufgestellt werden), im *April* S. 148 — 200. (Feldzug in Frankreich, Proclamation des Grafen von Sonnaz an die Bewohner Savoyens. Erscheinung der Bourbons), *May* S. 290 — 326. (Ereignisse in Italien) und beschlossen Juny S. 418 — 482. (wo die letzte Epoche der polit. und milit. Laufbahn B's, die Schlacht bey Laon 9. u. 10. März, und die folgenden Begebenheiten beschrieben und die Abdicationsacte B's mitgetheilt wird. Ausserdem gehören hierher noch die *Scenen in Moskau während des Aufenthalts der französ. Armee daselbst*, Apr. S. 128 — 148. von einem Augenzeugen mitgetheilt; die *Beyträge zur Geschichte der Schlachten bey Leipzig* im Spätjahr 1813, Apr. S. 70 ff. May S. 266 — 290. (die weniger verbreitete Oesterreich. officielle Relation); die *Biographischen Skitzen* (der Männer, die bey und nach der neuesten Revolution vorzüglich ausgezeichnet worden sind, z. B. Talleyrand Perigord, Herz. v. Benevent, des Abbé Montesquiou, Marschall Marmont etc.) May S. 343 ff. — Mehrere Aufsätze betreffen die neueste Politik, wie Jan. S. 1 — 26. *Verschiedene Basis der Politik Englands und Frankreichs*, ebend. S. 146 — 153. *Was heisst ein diplomatisches Corps?* Febr. S. 177 — 183. *Protectorate* — März S. 420 ff. Apr. S. 96 ff. *Geschichte einer geheimen Negociation* (aus den ungedruckten Memoiren des Freyh. von S — a — die diplomat. Negociation und ein Liebesabentheuer sind in einander verschlungen.) Im May ist S. 327 — 338 ein *Fragment einer Abh. über die mögliche Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts* mitgetheilt (worin für England und Hannovers Verbindung mit demselben gesprochen wird.) In demselben Maystücke ist S. 201 ff. eine Abh. des Hrn. D. *Karl Murhard* zu Cassel *vom Unterschiede zwischen Weltmünze und Nationalmünze* als Probe eines von ihm nächstens herauszugebenden grössern Werks: Grundlegung einer neuen Theorie des Geldes und der Münze; angefangen und im Jun. S. 374 ff. beendigt. Zu den politisch-statist. Aufsätzen gehört noch die Abh.: *über Spanien* (aus Rehfues gezogen) März S. 402 - 415, die *Blicke auf das Innere von Frankreich*, Jun. S. 483 ff. Der Aufsatz *über die Zusammensetzung des Senats* von Frankreich, nach der Revolution vom 18. Brumaire, Jun. S. 504 ff. endlich Betrachtungen über den letzten Pariser Frieden vom 30. May, der ganz in dem Sinne der Erklärung Alexanders vom 31. März d. J. abgeschlossen ist, Jun. S. 527 ff. — Auch die Kriegskunst und die Literatur sind nicht leer ausgegangen. Für jene gehören: *Einige Bemerkungen über die Revolutionen in der Kriegskunst*, Jan. S. 26 — 58. (die besonders die neuesten Zeiten und den Feldzug von 1812. angehen — denn der Aufsatz: die deutschen Kriege, Jan. S. 132 ff. betrifft nur diesen Namen, der vornemlich dem beendigten Kriege oder vielmehr dem hoffentlich letzten Acte einer Reihe von Kriegen zukommt); für diese, der Aufsatz *Barbarey der deutsch. Literatur* (aus d. ungedr. Memoiren des Frhrn. v. S - a). Jan. S. 32 fg. Febr. S. 189 fg.

März S. 376 fg. (eine strenge Kritik der deutschen Literatur, worin unter andern S. 221 gesagt wird: „unter dem verwilderten Blumenflor der neuesten Poesie dauert kein kräftiger und gesunder Geschmack aus.“ In der letzten Forts. wird auch über einige deutsche Historiker geurtheilt); *Auswanderungen deutscher Cultur*; Febr. S. 182 ff.; *die beyden ersten deutschen Städte über Joh. v. Müller*, März S. 400 (eigentlich doch nur Urtheil zweyer Individuen in Wien und Berlin). Zu einem andern Fache gehört die lehrreiche *Ansicht der allgemeinen Handelsverhältnisse zu Anfang dieses Jahres*, März S. 466 — 495. Aus mehrern ausländischen Schriften werden Auszüge oder Bruchstücke gegeben, namentlich aus *Coxe's* sehr ausführlicher Geschichte der Könige von Spanien aus dem Hause Bourbon, Jan. S. 58 ff. (der Tod Carls II., Philipp V.), Febr. S. 222 ff. (Unterhandlungen wegen der Rückgabe Gibraltars an Spanien 1757, wobey hier aus dem Edinburgh Review die Unterhandlungen über denselben Gegenstand, 1782 nachgetragen sind), aus Sir *George Stewart Mackenzie* und *Will. Jackson Hocker Reisen in Island*, März S. 357 ff. Apr. S. 40 ff. May S. 245 ff. Jun. S. 400 ff., *Robert Semple's*, zu London 1812 gedr. *Reise nach Caracas*, Apr. S. 1 ff. May S. 226 ff., aus des *Esq. Hannibal Evans Lloyd* Hamburgh, or a particular Account of the Transactions which took place in that City during the first six months of the Year 1813 etc. Lond. 1814, im Jun. S. 361 ff., aus Chateaubriant bekannter Schr. Bonaparte und die Bourbons, May S. 355 ff. Endlich findet man noch in verschiedenen Stücken unterhaltende Miscellen, Nachrichten von einzelnen merkwürdigen Personen (z. B. die Abentheuer des amerikan. Commodore *Rodgers*, May S. 339 ff.), literarische und artistische Anzeigen.

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausg. von *Heinr. Luden* — Zweyter Band, mit Kupf. u. Charten. (Fünftes Stück.) Weimar, Landesind. Compt. 1814. mit dem Bildnisse des Feldm. Fürsten v. Blücher, und einer Charte von Frankreich mit seiner neuesten Reichsgränze nach dem Pariser Frieden entworfen und gez. von *H. v. Rhein.*

Diesen Band eröfnet ein Inhaltsschwerer Aufsatz des Herausgebers (durch dessen Andeutungrn noch manche Betrachtungen veranlasst werden können): *die Wehe der Zeit*, Vorbemerkungen zur Fortsetzung der Nemesis. So lange noch der Kampf gegen den alten Feind deutscher Freyheit und deutschen Namens fortdauerte, wollte er nicht nach Deutschlands Zukunft forschen, und weder manche Fragen und Zweifel der Verzagten und Mistrauischen beantworten, noch in die Versuche und Vorschläge der Gutmüthigen und Kühnen eingehen, um nicht die Gedanken von dem, was jetzt zu thun war, auf das hinzuleiten, was geschehen sollte oder konnte. Nunmehr aber will der Herausg. theils selbst von Zeit zu Zeit vorlegen, was ihm nöthig scheint, um die erlangte Selbständigkeit zu sichern und die erworbene Freyheit zu geniessen, sondern auch fremde Aufsätze verständiger Verfasser aufnehmen, in welchen die Angelegenheiten des Vaterlandes besprochen und berathen werden. Vom erstern wird hier eine Probe gegeben, und sehr treffend an die Wirkung erinnert, welche die nicht lange dauernde Gefahr vor den Persern bey den Griechen, den Siegern bey Salamis und Platäa, hervorbrachte. S. 24 ff. ist des Grafen von *Angiviller* (eines Jugendfreundes von Ludwig XIV., der in der Revolution sein Vaterland verliess und lange in Hamburg unter dem Namen *Truemann* lebte) Brief an Ludwig XVI. (geschrieben am Tage nach der Taufe des Dauphins) im franz. Original mitgetheilt. Er liefert einen Beytrag zur Charakteristik des unglücklichen Königs. S. 34. Bemerkungen (theils französisch theils deutsch niedergeschrieben zu Paris im J. 1801 u. 1802 (merkwürdig wegen der Ansicht, die der Schriftsteller von Bonaparte schon damals fasste). S. 41 — 68. Was müssen wir wollen? (geschrieben im Anfang des May's 1814). Bedeutung und allgemeine Beantwortung der Frage. Da insbesondere Sicherheit und Freyheit gefordert werden, so wird jetzt zuerst von Deutschlands Sicherheit gehandelt, und gezeigt, wie sie nur durch die Gemeinkraft aller Deutschen zu erlangen sey, aber auch wie nothwendig es sey, auf ihre Befestigung zu denken. S. 68 ff. Erinnerung an Edm. Burke's Schriften (die in der That zu früh vergessen worden sind.) S. 75. Ein Gedicht des Hrn. Major von Knebel zu Jena (die Wälder betitelt) und ein (eben nicht ehrenvolles) Zeugniss von *Montagne* (über die Franzosen). S. 79. Eine Cabinets-Ordre Friedrichs II. (vom J. 1786 an einen Plüsmacher gerichtet und in der That merkwürdig). S. 80. Ereignisse in Rom im Jan. 1814 (auch aus öffentl. Blättern bekannt). S. 88. Das Jahr 1813. Fortsetzung (bis in den Februar). S. 112. Literarische Bemerkungen (Anzeigen einiger vorzüglichern neuern polit. Schriften, und Berichtigung einer Stelle in Beckers Leiden u. Freuden etc.) S. 133. Der Friede vom 30. May 1814. Einige Betrachtungen darüber. Das Friedensinstrument selbst ist übersetzt (wir wünschten, im Original) als Beylage beygefügt.

Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und die Völkerkunde. Herausgegeben von *Friedr. Rühs* und *S. H. Spiker. März* 1814. Berlin, Realschulbuchh. 6 B. in 8.

Der Aufsatz: *Ein Blick auf die skandinavischen Staaten* (von einem Skandinavier) ist S. 173 ff. beendigt. Er fasst vornemlich den verschiedenen Charakter und die verschiedenen Bestrebungen der drey nordischen Völker auf. S. 212. *Cyprus*, nach Clarke's Travels T. II. Die Reisenden machten eine reiche Beute an alten Gemmen und Münzen. S. 222. *Das ehemalige* (noch zur Zeit immer) *schwedische Pommern*. Es hat vorzüglich unter der letzten französ. Oberherrschaft, wie alle andere Länder, sehr viel gelitten. Mehrere specielle Angaben sind aus dem: Bref van Swenska Pommern til en Vän i Sverige, Stockh. 1810. von einem der ersten pommerschen Geschäftsmänner, hergenommen. S. 239. *Der portugiesische Krieg.* Von *William Granville Eliot* (aus: A treatise on the defence of Portugal, with a military map of the country, to which is added a sketch of the manners and customs of the inhabitants and principal events

of the campaigns under Lord Wellington, by *Will. Granville Eliot*, capt. in the royal regiment of artillery, the third edition, Lond. 1811. 8. ist nur das Neue ausgehoben, vornemlich das, was sich auf die Art des Kriegführens bezieht. Der Marschall Beresford hat die ganz gesunkene portugiesische Armee wieder erhoben. Eine Uebersicht der Feldzüge vom Aug. 1808 an wird gegeben. S. 274. *Die französische Polizey*, Fortsetzung. (Ein Actenstück aus der Gazette des pays bas; eine *persönliche Statistik* der ausgezeichnetsten Personen wurde verlangt. Beyspiele von Presszwang. Urtheil über die franz. Spione. S. 285. *Charakteristik der neuen Türken und Griechen*, von *Robert Semple* (aus sein. Journey through Spain etc.)

F. A. von Chateaubriand über Bonaparte und die Bourbonen. Aus dem Französischen übersetzt, vermehrt durch einen Brief des Verfassers und mit beleuchtenden Anmerkungen von einem Deutschen. *Erstes Heft.* Hamburg 1814. 78 S. 8. *Zweytes Heft*, 48 S. 8. (10 Gr.)

Die längst bekannte Schrift des Hrn. v. Ch., die sich, wie seine meisten Schriften, mehr durch gefühlvolle Schilderung und energischen Vortrag, als durch tiefes Eindringen und gründliche und durchaus richtige Darstellung auszeichnet, übrigens mehrmals verdeutscht worden ist, verdiente, bey allen Mängeln, eine sorgfältige Uebersetzung, die von dem Geiste und der Lebendigkeit des Originals nichts wesentliches verloren gehen liess (und eine solche ist ihr hier zu Theil geworden) aber auch beleuchtende und berichtigende Anmerkungen, die deswegen hier erst im zweyten H. besonders mitgetheilt werden, weil der Ueb. wünschte, dass nicht andere angekündigte Uebersetzungen dem Abdruck der seinigen zuvorkommen möchten, was doch erfolgt ist. Diese trefflichen Anmerkungen berichtigen die einseitigen Urtheile des Vfs., widersprechen den anmassenden Behauptungen nicht nur dieses, sondern auch anderer Franzosen, bewähren und erläutern die wahren Gedanken des Vfs., wenigstens einen S. 13, und arbeiten überhaupt dem unbegränzten Lobe und unbedingten Beyfall entgegen, welchen die nur zu leicht durch das Ausländische zu bestechenden Deutschen dem Buche gegeben haben. Die Anmerkungen sind in der Mitte des May's geschrieben. Wir können den Grund nicht angeben, warum nicht nur in einigen lange Stellen, sondern auch andere Anm. ganz fehlen. Sollten sie denn doch nicht „unter dem heiligen Schutze der Geistesfreyheit“ wie der Vf. sich ausdrückt, dem Publicum übergeben worden seyn. In einigen Anm. scheint der Verf. aus Ch's Worten mehr gefolgert zu haben, als dieser, seine Worte nicht immer abwägend, zugestehen möchte, in andern sind treffende Bemerkungen über die Franzosen ausgehoben, wie aus Hamanns poetischem Lexikon (S. 38).

Hamburgs Schicksale unter Davoust und meine Auswanderung. An meine Freunde von *Joh. Christ. Aug. Grohmann*, Prof. am Gymn. zu Hamburg. Gotha, Beckersche Buchh. 1814. 92 S. in 8. (6 Gr.)

Es ist diess nur ein kleiner Beytrag zur Schilderung der unglücklichen Schicksale einer sehr bevölkerten und ehemals reichen Handelsstadt, die zuletzt nur noch „von der wachthabenden Policey der franz. Regierung, von Gensd'armen, Douanen und Aufpassern aller Art auf das Schrecklichste belebt wurde.“ „Die unglückliche Zeit Hamburgs, sagt der Verf., fing mit dem räuberischen Gedanken Napoleons an, sie zu seiner *guten* Stadt zu machen.“ Einige Belege zu der „weisen und gnädigen“ Herrschaft Davoust's wollte der Vf. geben. Wir wünschten, er hätte mehr einzelne Facta als allgemeine Schilderungen aufgestellt. Zwey Aeusserungen von D. sind ausgehoben: S. 35. „man muss Arme und Nothleidende nicht unterstützen, man macht dadurch noch mehr Nothleidende und Arme.“ S. 70. „Die Hamburger sollen nur noch ihre Augen behalten, um ihr Unglück zu beweinen.“ Der Vf. hatte in den paar Monaten der Befreyung Hamburgs eine kleine Schrift ausgehen lassen: Was ist der Deutsche? Die Gefahr, die sie ihm brachte, veranlasste ihn zur Auswanderung.

Ueber die Erwartungen deutscher Politiker und Weltbürger von der Universalherrschaft Napoleons. Göttingen, b. Rud. Deuerlich 1814. 92 S. 8. (4 Gr.)

Im innern Titel werden Erwartungen *von dem Zeitalter Napoleons* angekündigt, aber es ist allerdings mehr seine alles niederdrückende Herrschaft, als sein unglückliches Zeitalter, welches hier in Betrachtung kömmt. Denn die Schrift ist vornemlich geschrieben, um diejenigen mit Ernst und Gründlichkeit, ohne Schmähung und Heftigkeit, zu belehren, welche noch glauben, dass doch jene Universalherrschaft, wenn sie hätte errungen oder behauptet werden können, etwas Gutes bewirkt haben würde (hoffentlich wird ihre Zahl sehr klein seyn), und durch Darstellung dessen, was davon erwartet werden konnte, das Gefühl des Werthes der Befreyung zu erhöhen. „Jetzt, sagt der Verf., da die Unabhängigkeit Deutschlands gerettet worden ist; wo ist der Deutsche, der sein Vaterland gegen ein anderes vertauschen möchte? Fehlt es uns an irgend einem Vorzuge, den eine Nation erringen kann? Sind wir nicht gross durch einen ernsten, kräftigen, ehrlichen Nationalcharakter, durch Wissenschaft, durch Kunst, durch Freyheit unter edlen Fürsten und durch Kriegsthaten? Herrlicher wird dieser Ruhm aufblühen, wenn der nahe Friede alle Kräfte der Deutschen nach Innen kehren wird, und für deutsche Wissenschaft und Kunst Augustische Zeitalter eintreten werden. Wer wird dann nicht stolz darauf seyn, ein Deutscher zu seyn?“

Napoleon in Dresden. Zweytes Heft. Tagebuch meiner Reise mit dem Hauptquartier des Kaisers Napoleon von Dresden nach Löwenberg und zurück nach Dresden. Bemerkungen über die Schlacht bey Dresden, über den Minister Daru und die Führung der verschiedenen Zweige der Administration der französ. Truppen. Miscellen u. Anekdoten. Herausgegeben von *F. v. D.* Dresden, 1814. Arnoldsche Buchh. 94 S. in 8. (7 Gr.)

Sehr richtig bemerkt der Vf., dass für jetzt noch immer mehrere Materialien zur Geschichte des letzten

Kriegs gesammlet werden müssen, damit dereinst eine gründliche und unparteyische Geschichte desselben geschrieben werden könne, und dass alle kleine und grössere Schriften, welche jenem Zwecke bestimmt sind, nicht mit dem Wuste anderer Flugschriften verwechselt werden dürfen, die, von der Zeit erzeugt, auch mit ihr untergehen werden. Nicht zur letztern Classe gehört die gegenwärtige, in welcher dem ersten auf dem Titel genannten Aufsatze Betrachtungen über das Marschiren und das Soldatenleben vorausgeschickt sind, die in wenigen Worten viele Wahrheiten enthalten. Von dem Marsche des Hauptquartiers (15. Aug.) und dem schnellen, etwas unordentlichen Rückzuge des Kaisers aus Schlesien (weil Dresden schon angegriffen war) und dem gränzenlosen Elende der Soldaten, werden einige Einzelheiten beygebracht, wovon der Vf. Augenzeuge war. Die Schlacht bey Dresden (26. 27. Aug.) wird S. 36 beschrieben, und auch ein Ueberblick der ihr voran gegangenen Ereignisse gegeben. Wie sehr die sogenannten officiellen Berichte von einander und von der Wahrheit abweichen, wird durch Zusammenstellung der Resultate dieser Schlacht erwiesen. Mit ihr schloss sich die lange Reihe der unerhörten Glücksfälle der militärischen Laufbahn N's. S. 52 ff. Blick in das Innere des Administrationswesens der französischen Armeen unter der Direction des Minister-Staatssecr. Grafen Darü (genaue Angabe der verschiedenen Bureaux und der für jedes bestimmten Geschäfte — Belege der Art, wie die Lieferanten leicht sich bereichern konnten, und wie man alles in Requisition setzte.) S. 67. Napoleon in Moskau verglichen mit Peter dem Grossen in Narva. S. 69. Miscellen (vornemlich von der Schlacht bey Dresden, wo die zurückgedrängten Massen französ. Infanterie von ihren eignen Landsleuten mit Kartätschenfeuer empfangen wurden — über die französ. Spionerie an den Höfen — vom Chevalier de Monpas und seinen Gedichten u. s. f.) Diess Heft ist in der That noch interessanter als das erste.

Ueber die endliche Erhebung Germaniens, oder wie kann die Hoffnung einer bessern Zeit für Deutschland in Erfüllung gehen? Von *Heinrich Burdach*, Dr. der Philosophie. Berlin 1814. Neue Societäts-Verlags-Buchh. 128 S. in 8. (14 Gr.)

Der Zweck dieser (schon im März 1814 geschriebenen) Schrift ist, „den Standpunct zu bezeichnen, von welchem die deutsche Nation ausgehen muss, wenn die bessere Zeit, wornach die ganze Menschheit sich sehnt, aus den Trümmern des vergangenen Glücks und Wohlstandes unsers Vaterlandes hervorgehen soll.“ Nachdem der Vf. in der Einleitung eine, keinesweges befriedigende, Uebersicht der Ereignisse gegeben hat, die schon seit Karls V. Zeiten Trennungen, Eifersucht, Mangel an Energie, Eintracht und Gemeinsinn erzeugten, bringt er in Beziehung darauf alles, was zur Wiedererhebung Germaniens erforderlich scheint, unter 3 Abschnitte zusammen: 1. Deutsche Kraft, oder über die Grundlage zur endlichen Erhebung Germaniens, 2. deutsche Eintracht oder über die Bedingungen, unter denen die endliche Erhebung Germaniens möglich ist, und 3. deutscher Sinn, oder über die Mittel, durch deren Anwendung die endliche Erhebung Germaniens befördert und erleichtert werden kann. In diese Abschnitte sind aber auch noch manche andere Betrachtungen und Bemerkungen eingewebt, z. B. in den ersten über die ehemalige Gallomanie, und den Verlust der deutschen Nationalität. Man hat übrigens dieselben Gedanken, Rathschläge und Wünsche schon in mehrern Schriften, selbst in besserer Ordnung und lebhafterm Vortrage gelesen, wird aber demungeachtet auch dieser Schrift ihr Verdienst nicht absprechen. Zu manchen Gegenständen, z. B. zu den Bedingungen, unter denen Vereinigung und Eintracht möglich ist, lässt sich wohl noch Verschiedenes hinzusetzen, und überhaupt darf nicht nur von und zu Germaniens Kindern, sondern auch von und zu Germaniens Vätern gesprochen werden, wenn wir uns einer Wiedergeburt und Erhebung G's in der That erfreuen sollen.

Das germanische Europa; insbesondere Deutschland vor und seit dem Jahre 1813. Eine Betrachtung der Schutzvereine in Stämmen, Reichen und Bündnissen. Von *Joh. Friedr. Reitemeier*, kön. dän. Etatsrathe. Kiel, akadem. Buchh. 1814. 92 S. in 8. (12 Gr.)

Schon zweymal hat der einsichtsvolle Vf. den gewählten Gegenstand, Deutschlands Verfassung, in anonymen Schriften bearbeitet, in den ersten Zeiten der französ. Revolution und nach dem Lüneviller Frieden, zur Aufklärung des Unterschiedes von Staatsinteresse und Form. Der gegenwärtige Zeitpunct, einzig in seiner Art und reichhaltig an neuen Ansichten, schien eine abermalige Bearbeitung zu fordern, die jedoch nur einen theoretischen Zweck verfolgt und sich nicht anmasst, einen für die praktische Anwendung geeigneten Constitutionsplan zu entwerfen. Der 1. Abschn., Germanisches Europa überschrieben, gibt vornemlich an, was die Ausbildung des german. Europa's beförderte. Im 2ten sind die vor dem J. 1813. geschlossenen germanischen Schutzvereine aufgeführt, nämlich a) Stammsvereine, Urstaaten, b) Staatenvereine, Reiche; deren Entstehung, Schicksale und Auflösung lehrreich dargestellt werden. Im 3ten sind sodann die german. Schutzvereine seit dem J. 1813 betrachtet, nämlich die, welche geschlossen werden können, und zwar 1. deutscher Völkerverein; sowohl Partialvereine als ein Generalverein, 2. germanischer Völkerverein (aus allen Völkern german. Abkunft.) Der Betrachtung in hohem Grade werth ist, was über die Einrichtungen, Zwecke, Gesetze u. Pflichten aller dieser Vereine, wenn sie auch nur als Ideale aufgefasst werden, gesagt wird. Wenn dabey manches nur angedeutet wird, so rechnete der Vf. gewiss auf Leser, die ihn eben so gut als die Ereignisse der Zeit verstehen konnten; für andere schrieb er gewiss nicht. Der Schluss, der den Stifter der slavischen Grossmacht und Bewunderer deutscher Anstalten, und den Kenner deutscher Cultur und Retter deutscher Freyheit vergleicht, darf nicht übersehn werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des August. 185. 1814.

Staats- und Rechtsgeschichte.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte auch zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Karl Friedrich Eichhorn.* Göttingen bey Vandenhöck u. Ruprecht. Erste Abtheilung, 1808. Zweyte Abtheilung, 1812. 1044 S. 8.

Der Verf. geht in der Einleitung von der Bemerkung aus: dass, weil die Rechtsverfassung eines Volkes eine vorzüglich wichtige Stelle unter den Staatseinrichtungen einnimmt, um so füglicher eine vollständige Rechtsgeschichte zugleich mit der Staatsgeschichte verbunden werden könne. Die Wahrheit dieser Bemerkung wird man nicht bezweifeln, da er den Begriff der Staatsgeschichte auf diejenigen Thatsachen beschränkt, welche vorzüglich die Entstehung und Ausbildung der gegenwärtigen Einrichtungen und auswärtigen Verhältnisse des Staats betreffen. Wenn man nämlich die Staatsgeschichte in diesem Sinne versteht, so schliesst sie theils einige Zweige der Rechtsgeschichte selbst in sich, theils ist sie auch für die übrigen deswegen unentbehrlich, weil sämmtliche Gattungen der Gesetze von jeher in dem öffentlichen Zustande der Nation begründet waren, und eine Menge Rechtsinstitute, auf welche sich jene beziehen, unmittelbar aus der Beschaffenheit und dem Geiste der Staatsconstitution hervorgingen. Eben so gern wird man auch darin dem Verf. beypflichten: dass die Geschichte des canonischen und longobardischen Rechts von der deutschen Rechtsgeschichte, der sie in so mancher Hinsicht angehören, nicht ganz auszuschliessen ist; da im Gegentheil von dem römischen Recht nur dessen Schicksale in Deutschland in die Gränzen dieser Wissenschaft gezogen werden können. So weitumfassend hiernach der Plan des Verfs. ist, so hat er doch überall mit grossem Fleiss aus den Quellen selbst geschöpft, und (was wir für einen Hauptvorzug seines Werkes halten) viele Stellen daraus wörtlich abdrucken lassen. Bey den Hülfsmitteln dagegen macht er selbst (in der Vorerinnerung S. VI) auf Vollständigkeit keinen Anspruch; doch halten wir es für unsre Pflicht ihn in der Folge auf einige Schriften aufmerksam zu machen, welche ausser den, ungeachtet jener Bemerkung, nicht sparsam angeführten eine Berücksichtigung verdient hätten. Ueberhaupt scheint uns besonders bey der Bearbeitung des deutschen Rechts die Benutzung der besten literarischen Hülfsmittel um so unentbehrlicher zu seyn, je mannigfaltiger hier dessen Quellen sind, und je weniger es daher möglich ist, dass sie ein Einziger insgesammt benutzen kann, besonders wenn der Plan seines Werkes so ausgedehnt, wie der des gegenwärtigen ist. Was die Eintheilung des Werkes betrifft, so behauptet der Verf. (worin wir ihm aber nicht ganz beystimmen können): dass die Schicksale der Gesetze mit den wichtigsten Staatsveränderungen so zusammenträfen, dass es einer Trennung der Staats- und Rechtsgeschichte in Absicht der Perioden nicht bedürfe. Diese nun werden auf folgende Weise angegeben. I. Aelteste Geschichte der germanischen Völker bis zur festen Gründung des fränkischen Staats (534). II. Geschichte der fränkischen Monarchie (888). III. Geschichte des römischen Reichs deutscher Nation (1517). Entstehung und Geschichte des deutschen Staatensystems. In jedem Zeitraum wird zuvörderst die Staats- und äussere Rechtsgeschichte erläutert, und dann folgt die innere Rechtsgeschichte nach der dreyfachen Abtheilung in öffentliches, canonisches und Privatrecht, in der eben angegebenen Ordnung, welche nur in dem ersten Zeitraum dergestalt eine Ausnahme leidet, dass hier das Privatrecht vorausgeschickt ist. Bis jetzt aber ist nur noch die erste und ein Theil der 2ten Periode (bis 1272) beendigt.

Da übrigens ein solches Handbuch keinen Auszug leidet, so begnügen wir uns nur mit einzelnen Zusätzen und Bemerkungen. Was die literärische Einleitung betrifft, so würden wir B. 1. S. 18 not. a. bey den diplomatischen Schriften nicht nur die grössern Werke, besonders das auch für die deutsche Geographie des Mittelalters so wichtige Chronicon Gotwicense; sondern auch *Hugs* Literatur der deutschen Diplomatik (Erl. 1792. 8.); ingleichen bey den Schriften über die neue Geographie not. b. ausser *Büsching* noch die bekannten Handbücher von *Fabri*, *Caspari* und *Stein* angeführt haben. Ferner S. 23 ist von *Fischers* Geschichte des deutschen Handels die neueste sehr verbesserte Ausgabe des ersten Theils, welche 1793 erschien, beyzufügen; auch fehlt es zwar noch an einer guten Geschichte der deutschen Städte und ihrer Verfassung, doch findet man interessante Beyträge dazu in der gleichzeitig mit dem ersten Bande des gegenwärtigen Werkes erschienenen Skizze einer Culturgeschichte der

deutschen Städte von *Huscher* (Kulmbach 1808. 8.) Endlich verdienten bey der Literatur über den Adel *Schmids* Beyträge zur Geschichte des Adels (Braunschweig und Leipzig 1794 und 1795 2 B. 8.) eine Erwähnung.

Erste Periode von 114 *vor* = 534 *nach Christi Geburt.* In der deutschen Urgeschichte S. 31 hätten wir von den frühern Fragmenten derselben vor dem Cimbrischen Krieg, um so mehr eine kurze Andeutung erwartet, da sie erst wieder vor Kurzem durch *Adelungs* älteste Geschichte der Deutschen (Leipzig 1806. 8.) in Anregung gebracht worden sind. S. 57 bezieht der Verf. die bekannten Stellen beym Caesar de B. G. IV. 1. und VI. 22. und beym Tacitus de M. G. 20, aus welchen man oft hat beweisen wollen: dass die germanischen Völker zu der Zeit, als sie von jenen Geschichtschreibern geschildert wurden, kein Privateigenthum an Grund und Boden gekannt hätten, mit Recht vorzüglich auf die auswandernden Völkermassen, die neue Sitze suchten, wie solches namentlich bey den Sueven, mit welchen Cäsar zu kämpfen hatte, der Fall war. Auch stimmen wir darin mit dem Verf. (S. 59. not. b.) überein: dass sich der älteste Adel der Nation mehr auf kriegerisches Verdienst, als auf grösseres Landeigenthum gründen mochte; doch würden wir es S. 107 u. f. noch mehr herausgehoben haben, dass sich dieses schon in der folgenden Periode geändert hatte; wozu die vom Tacitus de M. G. Cap. 26. bezeugte Sitte, die Ländereyen nach Verschiedenheit des Standes zu theilen, nothwendig eine Veranlassung geben musste. — Bey dem Ursprung der deutschen Leibeigenschaft würden wir die noch wenig benutzte Abhandlung: Ueber das Entstehen der Westphälischen Leibeigenschaft und den Pachthof in der Grafschaft Mark (Dortmund 1799. 8.), welche manche neue Ansichten enthält, berücksichtigt haben, S. 50 wird (wie schon *Möser* in der Osnabrück. Geschichte §. 23. und nach ihm *Johann Christian Maier* über Germaniens Urverfassung S. 72 behauptete) die Schutzpflicht der Verwandten für den Hauptgrund der deutschen Erbfolge erklärt; welches unsrer Ueberzeugung völlig gemäss ist, da sich aus diesem Princip weit befriedigender, als durch alle andre Hypothesen, die Eigenthümlichkeiten der deutschen Erbfolge erklären lassen.

S. 59 u. f. wo der Verf. zu der ersten Einrichtung der germanischen, in römischen Provinzen gegründeten Staaten übergeht, unterscheidet er bestimmter, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, das gedoppelte Verhältniss der Regenten zu den Römern und zu ihrer eignen Nation. In Ansehung des erstern findet man manche trefliche Notizen in der hier nicht angeführten Schrift: Les origines ou l'ancien gouvernement de la France, de l'Allemagne et d'Italie par le Comte de Buat (à la Haye 1757. 4 B. 12.) Wenn übrigens der Verf. bey der Erläuterung jenes Verhältnisses behauptet: dass die fränkischen vornehmsten Hof- und Staatsbeamten, meist aus der römischen Verfassung entlehnt zu seyn scheinen; so möchten wir diess wenigstens in Ansehung der vier vornehmsten Hofbeamten, des Cubicularii, Comitis stabuli, Senescalli und Buticularii oder Magistri pincernarum bezweifeln. Man vergl. Jo. Jac. Mascov Origines officiorum aulicorum S. R. I. Lips. 1728. 4. §. III. p. 8 sq. und Io. Theoph. Seger specimen observationum ad emendas origines iuris publici Germanici (Lips. 1773. 4.) S. 3 — 17. Auch können wir dem Verf. nicht beypflichten, wenn er S. 70 behauptet: dass die Deutschen noch in diesem Zeitraum den Richter, der über den Friedensbruch zu urtheilen hatte, selbst wählten. Und wenn sich gleich Karl der Grosse (S. Note b. S. 72) gegen die Sachsen, das Recht, ihre Richter zu ernennen, in ihrem Unterwerfungsvertrage ausdrücklich ausbedang, so geschah dieses doch nur deswegen, weil sie vorher dem fränkischen Reiche noch nicht einverleibt waren. — Bey den ältesten Sammlungen der deutschen Rechtsgewohnheiten, verdient S. 85 in Ansehung der Westgothischen Gesetze *Friedr. Rühs* über die Gesetze der Westgothen (Greifswalde 1801. 8.) beygefügt zu werden. Und noch reichhaltigern Stoff zu Zusätzen und hin und wieder auch wohl zu einzelnen Berichtigungen der Bemerkungen S. 87 über die Entstehung des Salischen Gesetzbuchs (die wahrscheinlich in noch spätere Zeiten als die des Chlodowig zu setzen ist) liefert die gelehrte Schrift von *Wiarda*, unter dem Titel: Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen (Aurich 1808. 8.), welche aber der Verf. wie sich aus der eben erwähnten Jahrzahl ergibt, noch nicht benutzen konnte. Endlich vermissten wir bey dem bayrischen Gesetzbuche die neuste Ausgabe desselben, welche auch *Runden* entgangen ist, unter dem Titel: Leges Baiuvariorum u. s. w. von *Joh. Nepom. Mederer* (Ingolst. 1793. 8.) wo besonders in der Einleitung bewiesen ist, dass der König Dagobert I. der bis 638 regierte, den Grund zu diesem Gesetzbuch gelegt hat.

Bey der Darstellung der innern Geschichte des germanischen Privatrechts in diesem Zeitraum wird zuvörderst der allgemeine in das ganze damalige Rechtssystem tief eingreifende Grundsatz entwickelt: dass jeder Deutsche in der Regel nach den Gesetzen der Nation gerichtet wurde, zu welcher er seiner Geburt nach gehörte; wovon jedoch die Geistlichkeit eine allgemeine Ausnahme machte, welche nach römischem Rechte lebte, zu dem sie freylich in dieser Periode auch grösstentheils noch geboren war. Dass dieser zuletzt erwähnte Umstand einen grossen Einfluss auf die Erhaltung und Verbreitung des römischen Rechts, ingleichen auf die Einmischung desselben in die ältesten Sammlungen deutscher Gewohnheitsrechte geäussert hat, wird hier nicht bemerkt, ist aber in folgender noch wenig bekannten akademischen Streitschrift sehr gründlich gezeigt worden: Christ. Gottl. Biener de Germano lege sua vivente (Lips. 1805. 4.) p. 28 sq. — S. 114 not. b. ist richtig bemerkt: dass das Wort baro in den ältesten Zeiten entweder einen Freyen, oder blos eine

Person männlichen Geschlechts bedeute; doch findet man schon in den Capitularien Carl des Kahlen Tit. 18. Spuren dass es in einem vorzüglichern Sinne gebraucht wurde. Man vergl. die historische Erläuterung dieses Wortes in Rücksicht auf den Ursprung und Gebrauch desselben in alten, mittlern und neuern Zeiten; in *Schmids* fortgesetzten Beyträgen zur Geschichte des Adels No. III. S. 160—182. Wenn der Verf. S. 145. not. c. behauptet: dass das Bergregal sich erst seit dem 11ten Jahrhunderte aus den fiscalischen Rechten bildete, welche die Könige in den ehemaligen römischen Provinzen ausübten, und also aus dem römischen Rechte entsprungen sey; so fehlt es dieser Stelle an der hinlänglichen Deutlichkeit, da zumal der sonst richtige Nachsatz folgt: dass nach diesem (dem römischen Recht) weder Salinen noch Bergwerke ausschliessliches Eigenthum des Staats gewesen wären. Deutlicher erklärt sich *Hüllmann* hierüber, ob er gleich die nämliche Meinung vertheidigt, in der Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland (Frf. an der Oder 1806. 8.) S. 73. „Da (heisst es daselbst) seit Heinrich IV. die ersten Spuren von Regalität der Salz- und Bergwerke vorkommen, so scheint der Ursprung derselben in der Misdeutung der römischen Kaiserwürde, der Uebertragung derselben auf Deutschland, *und der Nachahmung der habsüchtigen, ihren Fiscus vermehrenden römischen Kaiser* zu liegen. Verleitet durch falsche Vorstellungen von der Kaiserwürde, begierig, auf Kosten des Privateigenthums die verringerten Einkünfte des Hofs zu vermehren, gereizt durch Insinuationen der Staatsbeamten, die als Administratoren den Raub theilten, nahmen die Könige seit Heinrich IV. die neuentdeckten Salinen und Bergwerke für ihren Fiscus in Anspruch, wie sich die ehemaligen römischen Kaiser deren viele in eroberten Ländern angemasst hatten.“ Uebrigens scheint sich auch der Verf. selbst zu widersprechen, wenn er dagegen in der zweyten Abtheilung S. 754 behauptet: dass man nicht anzugeben wisse, zu welcher Zeit und durch welche Veranlassung die Idee entstanden, dass alle Metallgruben wenigstens Gold- und Silbergruben dem König gehörten. — In Ansehung der Jagd pflichtet der Verf. S. 144 noch der alten Meinung bey, dass sie schon in diesem Zeitraum Zubehör von Grund und Boden gewesen; da im Gegentheil nach der von *Hüllmann* a. a. O. S. 23 u. f. aufgestellten Hypothese sie allen Gutsbesitzern, deren Grundstücke an die Waldung stiessen, zustand, und blos in den Waldungen, die von dem Gebiete *einer* Grundherrschaft umgeben waren, privative- oder Gehäge-Jagd ausgeübt wurde. Für die zuletzt erwähnte Meinung aber scheint besonders der hier nicht berücksichtigte Umstand zu streiten: dass, wie viele Urkunden bezeugen, die Schliessung der Jagd oder der sogenannte Wildbann besondre Privilegien voraussetzte, welche man da *Einforsten* einer Waldung nannte, die selbst erst hiervon den Namen eines Forstes erhielt. S. 191. not. a. Bey der Lehre von dem Beweise in den ältesten deutschen Gerichten, welche allerdings noch mit mancher Dunkelheit umgeben ist, macht der Verf. gegen Montesquieu Esprit des Loix L. 28. C. 14. die treffende Bemerkung: dass der Unterschied, den letzterer zwischen dem Salischen Gesetzbuch und den Gesetzen anderer deutschen Völker darin finden will: dass jenes keine negativen Beweise (Reinigung des Beklagten von der Beschuldigung) und keinen gerichtlichen Zweykampf zulasse, durchaus ungegründet sey. Das Salische Gesetz handle nur in zwey Stellen vom Beweise (Tit. 56. und 76.) In beyden sey gerade von einem negativen Beweise die Rede, welchen *Montesquieu* für eine Ausnahme hält, aber ohne den Beweis der entgegengesetzten Regel geführt zu haben. Des Zweykampfs aber sey im Salischen Gesetzbuche so wenig, wie mancher anderer Rechtsinstitute, welche bey den Salischen Franken nicht fehlten, gedacht. Mit den Grundsätzen S. 222 u. f. über den damaligen Umfang der päpstlichen Gewalt, nach welchen dem römischen Bischof schon in diesem Zeitraum das Recht Streitigkeiten zu schlichten, die nicht gerade in seinem Sprengel vorfielen, und Appellationen anzunehmen, wenn man mit der Sentenz eines andern Metropoliten nicht zufrieden war, zugeeignet wird, scheint es nicht ganz übereinzustimmen, wenn zugleich behauptet wird, dass man den römischen Bischöfen eine oberste richterliche Gewalt in allen kirchlichen Sachen, wenigstens in letzter Instanz noch keinesweges eingeräumt habe, und dass ihnen zwar ein Primatus honoris, aber kein Primatus iurisdictionis gebührt hätte. Man muss sich aber in diesem Zeitraum an das erinnern, was *Spittler* in seinem Grundriss der Geschichte der christlichen Kirche (2te Ausgabe) S. 90. bey dem nämlichen Gegenstande erinnert: dass die damalige Geschichte des römischen Bischofs ein beständiger Wechsel von Gelingen und Misslingen, von Erhebungen und Demüthigungen sey, auch war wohl das hier nicht angeführte Privilegium, welches Damasus (378.) vom Kaiser Gratian in Ansehung des Richteramtes in der Kirche erhielt, ein blos persönliches Vorrecht. —

Zweyte Periode von 534—888. Dass wie S. 244 behauptet wird, das südliche Thüringen gleich anfangs (d. h. nach der Eroberung Thüringens durch die Franken) zu den übrigen fränkischen Ländern unter dem Namen *Franken* gerechnet worden sey, ist gegen die Geschichte; da vielmehr diese Provinz noch bis in das 8te oder 9te Jahrhundert als ein Theil von Thüringen betrachtet wird, wie schon Eccard in Originibus Franciae Orientalis T. 1. p. 376. erwiesen hat. Doch sind über den Zeitpunct und die Ursachen der spätern Trennung beyder Länder die Stimmen der Geschichtsforscher sehr getheilt. Man vergleiche unter andern *Wenks* Hessische Landesgeschichte B. 2. p. 210. *Weissens* Geschichte der Chursächsischen Staaten B. 1. S. 171 und *Johann Andreas Genzlers* Geschichte des Fränkischen Gaues Grabfeld (Schleusingen 1802 u. 1803. 2 B. 4.) B. 2. S. 11. S. 251 not. a. wird mit Recht

gegen *Runde* (in seiner Abhandlung vom Ursprung der Reichstandschaft der Bischöfe und Aebte, Gött. 1775. 4.) erinnert: dass in dem fränkischen Reiche noch vor der Zuziehung der Bischöfe zu den Staatsgeschäften die Leudes (und Optimates) einen grossen Antheil besonders an der Gesetzgebung nahmen; demungeachtet gibt der Verf. S. 283 zu: dass später der König mit den weltlichen Grossen in der Versammlung der Bischöfe erschienen sey, und hieraus die sogenannten Concilia mixta entstanden wären. Allein ungeachtet der Zuziehung der Bischöfe zu den weltlichen Geschäften, scheinen doch die Concilien von den Reichsversammlungen beständig verschieden geblieben zu seyn, daher die Existenz von jenen gemischten Kirchenversammlungen wenigstens in der fränkischen Monarchie mit Recht bezweifelt werden kann. Man vergl. Carl Salomo Zachariae Origines Comitiorum, quae in Imperio Sacro Romano Germanico celebrantur. (Viteb. 1795. 4.) p. 32 sq. — Bey den Ursachen von dem grossen Uebergewicht, welches die Majores domus besonders in Austrasien selbst über die königliche Gewalt erhielten (S. 258 u. f.) zeichnen wir die neue in der oben angeführten Schrift von *Genssler* B. 2. S. 12 u. f. sehr wahrscheinlich gemachte Idee von dem Erbherzogthum der Pipinischen Familie in Austrasien aus, nach welcher letztres weit mehr als das Amt eines Majoris domus selbst die Quelle ihrer Macht gewesen seyn soll, weil eben wegen ihrer dadurch bewirkten engern Verbindung mit den austrasischen Franken, diese nach dem Abgang der besondern königlichen Linie, welche sie bisher beherrscht hatte, mit Dagobert II. sehr leicht bewogen werden konnten, sich zur Unterjochung der Westfranken und des bey ihnen noch blühenden Zweiges vom königlichen Stamm, gebrauchen zu lassen. — Durch die Siege Carl des Grossen über die Avaren und durch seine Eroberungen bis an den Raabfluss im heutigen Ungarn, wurde nicht Bayern wie S. 274 not. c. angenommen wird, vergrössert, sondern vielmehr hierdurch zuerst die Entstehung der östlichen Mark, die auch Oestreich (Marca Orientalis, Regnum orientale, Limes Pannoniensis, Avaria) genannt wurde, veranlasst, wie schon *Franz Ferdinand Schrötter* in seinem Versuch einer Oestreichischen Staatsgeschichte (Wien 1771. 8.) S. 13 u. f. hinlänglich erwiesen hat. — Wegen der gewöhnlichen S. 281 angenommenen Meinung: dass mit Ausnahme von Mainz, Speyer und Worms, der Rhein die Gränze der Reiche Lothars und Ludwigs des Deutschen gewesen sey, machen wir unsre Leser auf die nicht unerheblichen Zweifel aufmerksam, die besonders in Ansehung Frieslands, welches auch diesseits des Rheins ein Zugehör des Lotharingischen Reichs gewesen zu seyn scheint, *Pet. Chr. Jos. Müller* in seinem Beytrag zur Bestimmung der Gränzen zwischen den Franken und Sachsen der Vorzeit. (Duisburg u. Essen 1804. 8.) §. 17. S. 45 u. f. erregt hat. — S. 299 vertheidigt der Verf. die jetzt von den meisten Germanisten verworfene Meinung: dass die Lex Angliorum et Werinorum ein thüringisches Gesetzbuch sey, theils wegen der von jenen für unecht erklärten Ueberschrift desselben, theils weil die *Wariner* als ein Thüringischer Völkerstamm ausdrücklich angegeben werden (in einem Schreiben Theodorichs, an den König der Thüringer, beym Cassiodor Var. V. 3.), theils endlich weil unter der entgegengesetzten Voraussetzung die Thüringer das einzige Volk der fränkischen Monarchie wären, welches entweder gar kein geschriebenes Gesetzbuch gehabt, die doch Karl der Grosse nach dem Zeugnisse des *Eginhard* allen gegeben haben soll, oder dessen Gesetze sich nicht bis auf unsre Zeiten erhalten hätten. So triftig auch diese Gründe sind, so ist doch hierdurch die Hauptschwierigkeit nicht gelöst, welche aus der Verbindung der Weriner mit den Angeln entsteht, die unstreitig ein Sächsischer Völkerstamm jenseits der Elbe gewesen sind, daher man auch die Wohnsitze jenes Volks in ihrer Nachbarschaft aufsuchen zu müssen glaubte. S. Biener Commentarii T. 1. P. 1. p. 89 sq.) — Nach S. 328 soll das römische Kaiserthum auf das ostfränkische Reich gegründet worden seyn, wahrscheinlich aber scheint es uns, dass Karl der Grosse und seine ersten Nachfolger jene Würde und die damit in Rom selbst verbundnen Vorrechte als ein persönliches Vorrecht betrachteten, worüber sie frey disponiren könnten; welche Idee aber seit der Zeit wieder verschwand, als es seit Johann VIII. den Päpsten gelang, nicht blos für die Kaiserkrone unter den Carolingern zu wählen, sondern sogar sie an italienische und burgundische Grosse zu vergeben. Uebrigens scheint uns dieses Verhältniss noch immer am Besten erläutert zu seyn in Pütter Spec. Iuris publici et Iuris Gentium medii aevi. Goett. 1784. 8., welche Schrift der Verf. bey andern Materien angeführt hat. Die wichtige Materie von dem Heerbann ist S. 341 u. f. gut dargestellt, und besonders sehr richtig angegeben: dass der Heerbann auch aus den Getreuen und ihren Vasallen, und nicht blos aus den Freyen bestand, welche in keinem Dienstgefolge auszogen, woraus sich eine Menge unrichtiger Hypothesen von selbst widerlegen. Den Einfluss dieses merkwürdigen Instituts auf so manche Rechtsverhältnisse der damaligen Zeit, besonders auf die Unterdrückung der ärmern Freygebornen, scheint der Verf. nach einer Bemerkung not. a. S. 362 u. f. weniger hoch als gewöhnlich anzuschlagen. Man vergl. aber *Kindlingers* Geschichte der ältern Grafen im 1. Abschnitt, und folgende interessante Schrift, welche diesem Gegenstand ausschliessend gewidmet ist: Steph. Carl Richter de vi militiae veterum Germanorum heribannariae in iure Germanico privato conspicua Lips. 1797 u. 1801. 2 Diss. 4.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August. 186. 1814.

Staats- und Rechtsgeschichte.

Fortsetzung der Rec. von: *Staats- und Rechtsgeschichte*, von *Carl Friedrich Eichhorn*.

Seite 349. not. 9. zeichnen wir die Bemerkung aus, die uns noch eine sorgfältige Prüfung zu verdienen scheint; dass zwar gewöhnlich die Staatsbeamten, besonders die Grafen auch schon in dieser Periode Grundstücke als Beneficium besessen hätten, dass man aber schwerlich schon damals Beneficien für das Amt gegeben hätte, und daher die sogenannten beneficia praefectoralia noch nicht vorhanden gewesen wären. — Dass, wie S. 558. behauptet wird, in der Carolingischen Periode die adelichen Vasallen und Ministerialen (oder auch die freyen Dynasten, dergleichen sich besonders viele in dem eigentlichen Deutschland befanden) die Gerichtsbarkeit noch gar nicht, oder doch nur sehr selten erhielten, möchten wir bezweifeln. Unter andern beziehen wir uns hierbey auf eine merkwürdige schon von Biener in Comment. de Origine et progressu legum iuriumque Germanicorum V. II. P. II. aus den Nachrichten von Iuvavia in Append. No. LVIII. p. 118. ausgehobene Urkunde Kaiser Arnulphs, welche kurze Zeit nach Ablauf jenes Zeitraums im Jahre 898. ausgestellt ist: wo es heisst: „quidam noster ministerialis nomine Heimo Serenitatis nostrae magnitudinem deprecatus est, ut in orientalibus partibus in pago Grunzwiti dicto, ubi Arbo terminalis comes praeesse visus est, super proprietatem suam legalem sibi rectitudinis potestatem in proprietatem sibi concessissemus: at nos petitionibus eius libenter annuentes, memores crebri devotique eius obsequii, decrevimus ita fieri. Dedimus quidem ei cum consensu praefati comitis eiusdem haereditatis suae rectitudinem perpetuo iure in proprietatem etc.“ — Mit grösserer Bestimmtheit als gewöhnlich ist S. 597. u. f. die Lehre von den Kirchenvögten vorgetragen, deren bisherige Dunkelheit gröstentheils davon herrührt, dass man die verschiedenen Arten der Vögte nicht unterscheidet, und wo das Wort advocatus vorkommt, immer an einen Schirmvogt denkt, oder dem Schirmvogt immer alle Geschäfte, die ein Vogt überhaupt haben konnte, zuschreibt.

Der ganze zweyte Band enthält nur einen Theil der dritten Periode (von 888 — 1517.). Die vorausgeschickten Quellen hätten nicht hier, sondern vielmehr bey den Unterabtheilungen erwähnt werden sollen, und dann würden sie wahrscheinlich mit noch grösserer Vollständigkeit angeführt worden seyn; unter andern vermissten wir beym *Ditmar* nicht nur die bekannte Uebersetzung von *Ursinus*, sondern auch die neuste Ausgabe von *Wagner*. Von der S. 472. und S. 557. in Beziehung auf *Stumpf* historisches Archiv für Franken, Heft 2. S. 1. u. f. vorgetragenen Meinung, dass die fränkischen Kaiser und Könige ihr Herzogthum Franken nie auf die Hohenstaufen übergetragen, und sich diese auch nie im Besitz desselben befunden hätten, kann sich Rec. nach den dagegen streitenden historischen Zeugnissen bey *J. Gottlieb Gonne* de Ducatu Franciae Orientalis (Erl. 1756. 4.) p. 105. nicht überzeugen. — Auch kann er eben so wenig dem Verf. beypflichten, wenn er S. 539. behauptet, dass das Amt eines Landgrafen von Thüringen (jedoch ohne dem Titel) sicher so alt sey, als die Aufhebung der herzoglichen Würde, indem er vor dem Zeitpuncte, wo die Landgrafen namentlich angeführet werden, keine Nachrichten von jenem Amte, wohl aber Spuren von einem kaiserlichen Landgerichte zu Trechburg oder Tretburg bey Weissensee (man vergl. eine Urkunde Heinrich IV. von 1089. in Thuringia sacra p. 59.) gefunden hat. — Nach S. 482. soll die Francica libertas mancher Städte, in der Befreyung vom gräflichen Land- und Vogteygericht bestanden haben; in einer besondern academischen Schrift aber unter dem Titel: Carl Salomo Zachariae de Romana libertate olim civitatibus Germaniae concessa (Vit. 1797.) ist gründlich gezeigt worden, dass jener Ausdruck in gleichzeitigen Denkmälern gar nicht vorkommt, die Romana libertas aber, welche einigen Städten wirklich zugeeignet wird, in einer Befreyung ihrer Bewohner von allen Pflichten und Lasten der Leibeigenschaft bestand. — Das pactum Calixtinum war nicht so vortheilhaft für den Kaiser, als S. 510. angenommen wird, denn wenn er auch noch die Investitur der Bischöffe in Ansehung der Weltlichkeit behielt, die ihm allerdings Gregor VII. gleichfalls hatte entreissen wollen, so verlor er doch weit mehr durch die wiederhergestellte Wahlfreyheit der Prälaten, die ihn verhinderte, die Bisthümer und Abteyen mit seinen Anhängern zu besetzen. — Die

gewöhnliche Meinung (S. 534. u. f.) dass uns die Geschichte von Sachsen seit dem Sturze Heinrich des Löwen die Bischöffe, Markgrafen und Grafen in ganz Sachsen und Westphalen, mit wenigen Ausnahmen, in völliger Unabhängigkeit zeige, ist wenigstens in Ansehung der letztern hinlänglich widerlegt in folgender trefflichen Schrift: Carl Heinr. Geisler de conjunctione Comitum Holsatiae cum ducatu Saxonico 2 Diss. Lips. 1770. 4. — Ueber die ersten Keime des städtischen Municipalregiments in dem 12ten Jahrhundert, welches man nach der gewöhnlichen Darstellung viel zu schnell zur völligen Ausbildung und Reife gedeihen lässt, findet man S. 546. u. f. manche gegründete Bemerkungen, aus welchen besonders das nicht unwichtige Resultat hervorgeht: dass der gewählte Ausschuss der Bürgerschaft (Rathmannen, Consules) unter dem Vorsitz gleichfalls gewählter Bürgermeister (magistri civium, magistri consulum, proconsules) schon früher anfing eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen, ehe ihm die vogteylichen Rechte durch verschiedene Rechtstitel zu Theil wurden. Gleiche Aufmerksamkeit verdient die scharfsinnige Entwickelung der Autonomie, welche in diesem Zeitraum, vorzüglich in den Händen des Richters und der Schöffen war. Unter andern zeichnen wir aus, dass bey dem öffentlich gehegten Gericht sich der Richter und seine Schöffen mit dem versammelten Volk, das nicht zum Gerichte gehörte, und der *Umstand* hiess, berathen durfte, um die rechtliche Meinung des Volks, auf welcher allein die verbindliche Kraft der Gewohnheit beruht, zu erforschen. Dass übrigens die richterliche Autonomie sich länger bey den Austrägen, als bey eigentlichen Gerichtshöfen erhielt, möchten wir nicht zugeben, da selbst die Halsgerichtsordnung Carls V. deutliche Spuren jener Gewalt der letztern enthält. — Ferner wird S. 588. erwähnt: dass auch die wichtigsten Sätze des öffentlichen Rechts auf blossen Weisthümern der Fürstengerichte beruhten. Neue Belege hierzu noch aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, welche sich besonders auf Lehnsverhältnisse beziehen, die mit dem Staatsrechte der damaligen Zeit in der innigsten Verbindung standen, liefert *Kindlingers* Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden für die Geschichte Deutschlands (Leipzig 1806. 8.) No. II. S. 89. u. f., wo überdiess in verschiedenen Urkunden der zuvor erwähnten Berathung mit allen anwesenden Personen Erwähnung geschieht. — Auch bey den übrigen Theilen der äussern Rechtsgeschichte dieses Zeitraums findet man hin und wieder eigne Ansichten des Vfs., die Aufmerksamkeit verdienen. So behauptet er z. B. S. 669. [gegen *Lauhns* vorläufige Anzeige vom Alter des magdeburgischen Schöffenrechts in *Schotts* Sammlung zu den deutschen Land- u. Stadtrechten, B. 1. S. 17. u. f.] dass der Vf. des Sachsenspiegels unmittelbar aus der Fülle eigner Erfahrungen und den Belehrungen rechtskundiger Männer geschöpft habe, und er vollständig geschriebene Schöffenrechte, namentlich das Magdeburger Weichbild, nicht gebraucht haben könne, weil kein geschriebenes Schöffenrecht, das vollendet genug gewesen wäre, um als Quelle gebraucht zu werden, bis in das erste Viertel des 13ten Jahrhunderts hinaufreiche. In Ansehung des Schwabenspiegels aber pflichtet er nicht nur *Bieners* Meinung in Comment. T. I. P. II. bey, dass in selbigem *Eikens* Text zum Grunde liege, sondern nimmt auch keinen einzelnen Vf. dieses Rechtsbuchs an, weil die eingewebten Glossen nicht aus einer Zeit herrühren, auch alle bisher bekannt gewordene Handschriften desselben durchaus von einander verschieden sind. Ferner soll nach S. 268. auch bey dem Kaiserrecht Eikens Arbeit zum Grunde gelegen haben, jedoch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in der, in welcher sie im südlichen Deutschland unter dem Namen des Schwabenspiegels im Umlaufe war.

In der Darstellung des Lehnsystems geht der Vf. von dem richtigen Satze aus: dass man nicht in den juristischen Verhältnissen des Lehnswesens, als der blossen Form, das Princip und Wesen dieser Verfassung selbst suchen, oder gar das Feudalsystem dem hierarchischen entgegensetzen müsse, da beyde vielmehr auf den nemlichen Grundsätzen beruhten; dagegen vermissen wir bey der Entwickelung desselben ein Hauptprincip, welches darin bestand, dass man die Rechte der höchsten Gewalt vorzüglich auf die lehnsherrlichen Rechte beschränkte, woraus sich die vielen Freyheiten der grossen Allodialbesitzer, deren Länder von dem ritu inaugurationis bisweilen Sonnenlehne genannt wurden, erklären lassen, die von so grosser Bedeutung waren, dass noch in dem 14ten Jahrhundert ein Graf von Lüzelstein, der seine Herrschaft dem deutschen König zu Lehn auftrug, von dieser sagte „sie sey sein eigen frey vetterliches Erbe gewest, und habe vormals zu dem Riche nicht gehört" (s. die Urk. von 1383. im Urkundenbuch zu *Olenschlagers* Erläuterung der goldenen Bulle No. 26.). Und ob wir gleich die Behauptung des Vfs. S. 727. not. a. zugeben wollen: dass bisweilen auch diejenigen Dynasten, welche keine Lehne von dem Reiche hatten, zur Heerfahrt nach Rom aufgeboten wurden, so scheint es doch aus den von dem Vf. beygebrachten Zeugnissen sich zu ergeben, wie zweifelhaft man über diese Verbindlichkeit war, und überdiess hatte der Römerzug nicht die Natur eines gemeinen Lehndienstes. Wenn sich der Vf. ferner zur Bestärkung auf die neuen Reichsmatrikeln bezieht, so erwiedern wir dagegen, dass, wie schon *Möser* behauptet, auch in diesen das Dienstmannschafts-Cataster durchblicke, wiewohl unvollkommen, weil man schon damals anfing von den Grundsätzen des Lehnssystems abzuweichen. Dass man endlich den dem Reiche ohne Mittel unterworfenen Stadt- und Land-Gemeinden den Reichsdienst zumuthete, kann wohl eben so wenig zum Beweise dienen, dass sich der Kriegsdienst zu der Zeit, als jenes System herrschte, dennoch nicht blos

auf selbiges gegründet habe, weil jene Gemeinden damals nur als Hintersassen der Burggrafen und Schultheissen erschienen, die ihr Amt lehnsweise erhielten. Als aber ein freyes Municipalregiment der Städte entstand, wurde eben dadurch der erste Grund zum Verfall des Lehnssystems gelegt, wovon es eine natürliche Folge war, dass nunmehr die Bürger der Städte den Kriegsdienst vermöge ihrer Unterthanspflicht leisteten. — Von dem Ursprung der Churfürsten wird S. 701. etwas zu kurz gehandelt, auch hätte dabey die noch wenig benutzte Abhandlung von *Gemeiner* in seinen Berichtigungen der deutschen Reichsgeschichte No. 1. berücksichtigt zu werden verdient. S. 715. wird die Entstehung der Reichsvogteyen als eine nothwendige Folge der Auflösung der Gauverfassung betrachtet. Seitdem nemlich die Grafschaft erblich und eigen geworden sey, und der Gaugraf aufgehört hätte, kaiserlicher Beamter zu seyn, habe ihm die Aufsicht über die Vögte auf den kaiserlichen Kammergütern nicht mehr anvertraut werden können. Der Kaiser habe daher sein Kammergut eben so wie schon vorher das bischöfliche eximirt, und die Grafschaft über dasselbe einen eignen Landvogt (Advocatus provincialis, Advocatus Imperii) anvertraut. Da aber die kaiserlichen Domainen seit Otto des Grossen Zeiten (wie schon S. 466. hätte bemerkt werden sollen) den Landpfalzgrafen unterworfen waren, die in der Folge selbst in Ansehung derselben gleichfalls die Erblichkeit gewannen, so können wir diese Ansicht nicht billigen; sondern suchen vielmehr den Grund jener Reichsvogteyen, in Exemtionen einzelner Domanialstücke von der pfalzgräflichen Gewalt, welche zu der Zeit häufig erfolgen mochten, als die Pfalzgrafen anfingen letztre über die Gebühr auszudehnen. Merkwürdig, aber wenig bekannt ist es übrigens, dass hin und wieder die Reichsvögte in einer Lehnsverbindung mit den Pfalzgrafen standen, welche wahrscheinlich noch eine Wirkung von der ehemaligen Oberaufsicht der letztern über die Domainen des Kaisers war. So wurden z. B. die Reichsvögte im Vogtlande (nach einem Lehnbriefe von 1294.) in der historischen Nachricht vom Vogtlande S. 129. mit Schild und Fahne von dem Pfalzgrafen am Rhein unter der Bedingung beliehen; dass sie diesem bey allen reichsständischen Versammlungen des Kaisers an die Hand gehen und daher ihre Herberge neben der seinigen aufschlagen sollten. — Bey der bekannten Gerichtsbarkeit des zuletzt erwähnten Fürsten (des Pfalzgrafen am Rhein) über den Kaiser, welche nicht nur in dem Sachsen- und Schwabenspiegel, sondern auch in der goldnen Bulle C. V. erwähnt wird, und welche Anlass zu bekannten Untersuchungen, unter andern von *Senkenberg*, *Wedekind* und *Hufeland* gegeben hat, vermissten wir (S. 705.) die Anführung des rechtlichen Grundes derselben. Nach unserer Ueberzeugung hat diesen am besten *Georg Ludwig Böhmer*, de judice curiae feudalis §. IX. in ejusdem Obs. juris feud. p. 501. daraus abgeleitet: dass der Kaiser in den feyerlichen Fürstengerichten des Mittelalters, die bis zu Ende des Mittelalters fortdauerten, und wo er in der Regel selbst den Vorsitz führte, an seiner Stelle dann den Pfalzgrafen am Rhein den Vorsitz führen liess, wenn er selbst an irgend einer Justizsache persönlichen Antheil nahm. — Nach S. 796. u. f. sollen die Abgaben des Mittelalters, welche unter den Namen von Beden (precariae) vorkommen, an die Stelle der ehemaligen Heersteuer getreten seyn, und in einer Entschädigung des Landesherrn für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung, die er mit seiner Dienstmannschaft allein leistete, bestanden haben. Allein bey den verschiedenen Gattungen und Arten der Beden, unter welchen man, wie auch der Vf. S. 803. nicht ganz abläugnen kann, selbst eine der Dienstmannschaft obliegende Lehnsbede findet, scheint uns schwerlich ein allgemeiner Grund ihrer Entstehung angeführt werden zu können, sondern sie beruhte vielmehr auf besondern rechtlichen Verhältnissen, wie vorzüglich *Philipp Wilhelm Gercken*, der auf gleiche Weise wie der Verf. vorzüglich aus brandenburgischen Urkunden schöpfte, in seiner Abhandlung von der *Precaria feudali*, oder Lehenbede, und der daraus entstandenen Lehenwaare, (in den vermischten Abhandlungen aus dem Lehn- und Teutschen Recht, der Historie u. s. w. B. 2. No. IV.) gezeigt hat.

Das päpstliche System in Ansehung der Kirchenregierung wird S. 821. not. c. dergestalt sehr richtig ausgedrückt: dass vermöge desselben die Gewalt der Erzbischöfe und Bischöfe, ob sie gleich eine ordinaria hiess, doch eigentlich nur eine delegata war, der Papst aber nur als der einzige wahre ordinarius betrachtet werden konnte. Auch wird es mit Recht S. 821. als eine Folge dieses Systems betrachtet, dass die Päpste selbst National- und Provinzial-Concilien veranstalteten, und diese seit der Einführung der Legaten häufig unter Vorsitz derselben gehalten wurden; im entgegengesetzten Falle aber wenigstens die Synodalschlüsse zur päpstlichen Confirmation eingesendet werden mussten. Ferner S. 823. dass sich die Päpste sogar das Recht zueigneten, ante factum zu dispensiren, mithin auch alle wegen eines canonischen Impediments nicht gewählte, sondern nur postulirte Prälaten zu admittiren. Noch würde sich vielleicht dem Vf. Stoff zu manchen andern interessanten historischen Bemerkungen über die päpstlichen Anmaassungen dieser Zeit in Ansehung der Dispensationen dargeboten haben, wenn er hierbey die *gründliche Entwickelung der Dispens- und Nunciaturstreitigkeiten* benutzt hätte, die 1788. in 4. erschien, als Kaiser Joseph II. die Abschaffung der Nunciaturen auf dem Reichstage zur Sprache brachte. — S. 831. hätten bey den Titular- oder Weihbischöfen die Chorepiscopi als die ältesten Vicarii ordinis episcopalis eine Erwähnung verdient; so wie auch S. 845. bey den bürgerlich erlaubten und für kirchlich-strafbar erklärten Handlungen, die Tur-

niere und das zinsbare Darlehn, wovon erst S. 1025. gehandelt wird.

S. 891. not. f. wo sehr ausführlich von der Entstehung der Wappen gehandelt wird, vermissten wir eine Bemerkung über den Einfluss, welchen die Ritterspiele auf ihren Ursprung und ihre Bildung geäussert haben, worüber man unter andern eine gründliche Abhandlung in *Oetters* Wappenbelustigungen B. 1. findet. S. 897. wird aus nicht unwichtigen Gründen gegen die gewöhnlich angenommene Meinung behauptet: dass die Ehe eines Ritterbürigen auch mit einer nicht unfreyen Person in den damaligen Zeiten eine Missheirath gewesen sey; besonders scheint uns der analogische Schluss sehr einleuchtend, der von mehreren Fällen, in welchen die Ahnenprobe auch von Seiten der Mutter geleistet werden musste, auf die Lehnsfähigkeit und die davon abhängige Erbfolge in den wichtigsten Gütern des Adels gemacht wird. — Dass es nach dem alten gemeinen deutschen Recht keine erwerbende Verjährung gab, ist S. 955. angegeben, jedoch ohne Anführung der Ursachen, welche in folgender academischen Schrift gründlich entwickelt worden sind: Chr. Gottl. Haubold de origine atque fatis usucapionis rerum mobilium Saxoniae Lips. 1797. 4. — Gegen die bisher übliche Auslegung von II. F. 56. wird bemerkt, wie man dabey darin fehle: dass man 1) annehme, die hier aufgezählten Gegenstände würden insgesammt als Eigenthum des Kaisers genannt, statt theils aus den Urkunden, theils aus dem römischen Rechte, aus welchem hier so vieles genommen sey, zu erklären, in welcher Beziehung sie für Regal ausgegeben würden; 2) durch die Voraussetzung, die Willkühr, mit welcher Friedrich I. bey dieser Gelegenheit verfahren, liege *allein* in den hier aufgestellten Grundsätzen über die Regalien. Beyde Sätze sind nach unsrer Ueberzeugung von dem Vf. hinlänglich widerlegt. — Weniger befriedigend scheint uns dasjenige zu seyn, was S. 978. u. 984. gleichfalls zur Widerlegung der meisten deutschen Geschichtschreiber und Feudisten, von der frühern Erblichkeit der Hof- und Reichslehne gesagt wird, doch verdient dieser Gegenstand eine umständlichere Erörterung, als die Grenzen dieser Recension erlauben, der wir nur noch die einzige Bemerkung S. 1040. beyfügen wollen: dass nach erfolgter Achtserklärung die Kinder des Geächteten in Ansehung der Erbgüter das Recht gehabt zu haben scheinen, sie binnen Jahr und Tag aus den Händen des Kaisers zu vindiciren. Man vergl. Anonymi Saxonis Historia in Mencken's Script. T. 3. p. 111. und Chron. Lüneburgense ap. Eccardum T. 1. p. 1394.

Gelegenheitspredigt.

Erheiterung des Geistes durch die Erndte bey den Verwüstungen der Menschen. Eine Predigt am Erndtedankfeste im Jahre 1813. über die Ep. am 17. Trin. geh. von M. *Samuel Gottl. Frisch,* Amtspr. zu St. Petri in Freyberg. Gedruckt zum Besten der Gebirgsbewohner, welche durch die Ereignisse des Kriegs alles verloren haben. Freyberg, bey Craz und Gerlach 1813. 8. 20 S.

Absicht, Inhalt, Ton, alles vereinigt sich bey diesem Vortrage, um ihm der allgemeinen Aufmerksamkeit zu empfehlen und es uns bedauern zu lassen, dass wir so spät dazu Gelegenheit gefunden haben. Der angegebene Satz ist auf eine Weise behandelt, welche dem Geiste und dem Herzen des Vfs. gleiche Ehre bringt. Die Erndte thut das, was von ihr gerühmt wird, nach der Angabe des Vfs., indem sie daran erinnert, dass Gottes Einrichtungen fortdauernd und unveränderlich sind, wie er selbst; dass bey der Verwüstung einiger Gegenden die Bewohner derselben mit den Bewohnern anderer Gegenden durch jene genauer verknüpft werden; indem sie uns hoffen lässt, dass diejenigen, welche bey den Verwüstungen der Zeit wie eine reiche Saat ausgestreut werden, wieder aufleben werden; indem sie uns zum Sinnbild wird, wie Gott der Tugend ihren Lohn sicher ertheilen wird, wenn ihn auch Menschen uns vorenthalten. Man darf nicht fürchten, dass die in dieser Ankündigung sichtbare, aber auch leicht erklärliche Schwerfälligkeit eben so in der Ausführung herrsche; diese ist vielmehr musterhaft durch Klarheit und Herzlichkeit. — Bey allem Bestreben des Verfs. gleich in der Ankündigung der Theile seinen ganzen Sinn auszudrucken, ist er doch höchst wahrscheinlich damit nicht gefasst worden, und gewiss behältlicher, und daher, wenn auch nicht deutlicher, doch zweckmässiger würde er vielleicht gesagt haben, die Ernte . . . . denn sie zeigt uns die Natur in ihrer unerschütterlichen Festigkeit, die Menschen in ihrer innigen Verknüpfung, den Tod in seiner tröstlichen Ohnmacht, den Regierer der Welt in seiner vergeltenden Gerechtigkeit. Warum hat sich aber der Vf. gefürchtet, an einem solchen Tage und bey einem solchen Thema die Fessel des Perikopenzwanges abzuwerfen?

Neue Auflage.

Katholisches Gebet- u. Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. Verfasst von *J. J. Natter,* Commandeur des Ordens der Kreuzherrn, erzb. geistl. Rath u. Pfarrer an der Karlskirche zu Wien. Fünfte verbesserte und durch 14. neue Betrachtungen vermehrte Aufl. Prag 1814. Calvesche Buchh. VI. 284. S. 8. (20 Gr.)

Morgen- und Abendgebete, Betrachtungen auf jeden Tag der Woche, Beicht- u. Communionsandachten, Verehrungen Jesu und Mariens, Andachtsübungen vermischten Inhalts und einen Anhang von 14 neuen Betrachtungen für jeden Wochentag enthält diese Ausgabe, ihrem Titel vollkommen entsprechend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des August. 187. 1814.

Römisches Recht.

Exercitationes Juris civilis ad doctrinam de culpa. Fasciculus I. a *D. Jo. Casp. Gensler,* Prof. publ. ord. curiae provinc. duc. saxon. nec non scabinatus Jenensis assessore etc. Jenae, in bibliopolio Goepferdiano. MDCCCXIII. 125. S. 8. (9 Gr.)

Als der Vf. in dem Falle war, *pro loco in illustri ICtorum ordine rite obtinendo* eine Dissertation zu schreiben, war er Willens, die ganze Lehre *de culpa* dergestalt zu bearbeiten, dass er, *variis de ea re sententiis breviter excussis,* der gelehrten Welt ein *systema legibus Romanorum nec non rebus humanis congruens* gäbe. Vieles war zu diesem Zwecke vorbereitet und ausgearbeitet; aber der Umfang des Unternehmens und die Menge anderer Geschäfte liessen ihn damit nicht zur Vollendung kommen. Aus diesem unvollendeten Werke nun gibt er hier „*quaedam loca et capita excerpta, absque systematis ordine*", und verspricht, diesem ersten Fasciculo noch zwey andere dergestalt folgen zu lassen, „*ut lectori singulis Exercitationibus tota de culpa doctrina, principiis philosophicis superstructa, per partes exhibeatur.*" Die hier mit ausgezeichneter Schrift gedruckten Worte erregten in dem Rec. Erwartungen; denn gerade eine solche Behandlung dieser Lehre war es, welche im Jahre 1809. des Hrn. Egid v. Löhr *Beyträge zu der Theorie der Culpa* ihm Gelegenheit gaben, zu *desideriren.* In der N. Leipz. Lit. Zeit. v. J. 1809. St. 8. Col. 121 u. 122. sprach er dieses Desiderium öffentlich aus, und suchte es zu motiviren. Was er bey dieser Gelegenheit über die Unwahrscheinlichkeit sagte, dass die Verf. der römischen Rechtsfragmente über die Culpa und ihre Grade ein und dasselbe System, und für die einschlagenden Begriffe eine u. die nemliche wohl etablirte Kunstsprache gehabt haben sollten; und wie er hieraus die Nothwendigkeit folgerte, bey der Erklärung dieser römischen Fragmente von demjenigen auszugehen, was das Vernunftrecht fordert, deren Dollmetscherin jede Gesetzgebung seyn soll: das schien dem Hrn. Hofr. *Gönner* so wahr und wohlgerathen, und so allgemeingültig für die künftige Bearbeitung des römischen Rechts, dass er in seinem *Archiv für die Gesetzgebung* etc. B. 3. Heft 1. No. XIII. die ganze Stelle noch einmal wörtlich abdrucken liess, um sie der Beherzigung der Civilisten zu empfehlen, worüber denn Rec. in der N. Leipz. Lit. Zeit. v. J. 1811. St. 42. Col. 662. bescheidentlich sich geäussert hat. Nun traf es sich, dass ihm von dem gegenwärtigen Buche, dessen Bogen unordentlich gelegt waren, unmittelbar nach dem ersten der vorletzte Bogen zu Gesicht kam, auf welchem die letzte Exercitation dieses Fasciculi (*Clavis legum Romanarum, usui illorum inserviens, qui culpam levissimam a levi discernendam esse contendunt*) abgedruckt ist; und da er in dem Eingange zu derselben das Hauptsächlichste seiner eignen, eben allegirten Aeusserungen in das Lateinische übersetzt fand, so wurde seine Erwartung von den *principiis philosophicis* natürlich *gesteigert.* Dieses Zusammentreffen von Zufälligkeiten mag wohl Ursache seyn, dass es ihm ergangen ist, wie es dem Menschen gewöhnlich mit gesteigerten Erwartungen zu gehen pflegt. Er hat in dem Buche viel Gelehrsamkeit und manche scharfsinnige Bemerkung über die, in die fragliche Lehre einschlagenden, römischen Gesetze, aber sehr wenig *principia philosophica* angetroffen, so dass er sich verbunden fühlt, sein Urtheil über die Hauptfrage: In wie fern die Exercitationes des Verfs. über die streitige Doctrin ein wahrhaft erspriessliches Licht verbreiten? so lange zurückzuhalten, bis er auch den zweyten und dritten Fascicul gelesen haben wird. Vorläufig haben ihn die erste Exercitation (*ad l. 23. Dig. de div. reg. jur. ant.*) und die bereits oben bemerkte letzte am meisten angesprochen. Für richtig und fruchtbar hält er die in der *Clavis* vorgetragene Anleitung zur Auslegung der Gesetze über die Culpa. Sie ruht hauptsächlich auf der Regel, dass man, immer scharf im Auge behaltend, was der Verf. des Fragments eben habe bestimmen wollen, aus seinen Entscheidungen über das, was er nennt, keine *sanctiones tacitas* über dasjenige ableiten soll, was er unerwähnt lässt. Auch pflichtet Rec. dem Verf. gern darin bey, dass der Grad der culpa im Allgemeinen nicht von der Frage abhängen könne, ob dieselbe *faciendo* oder *omittendo* begangen werde; denn der Jäger, welcher seinen Jagdgenossen statt eines Hirsches erschiesst, ist offenbar *weniger* schuldig, als der Mundschenk, der es seinem König verschweigt, dass ein geheimer Feind ihm den Trank vergiftet hat. Hr. G. gewinnt obigen Satz aus dem Unterschiede, welchen er zwischen

innerer und äusserer culpa macht, wovon er jene, schwerlich ganz passend, ein *ideale quid* nennet.

Uebrigens ist der Styl des Verfs. oft ziemlich unclassisch und bisweilen etwas schwerfällig. Auf der 65. Seite ist die Seitenzahl verdruckt.

Pastoralsatyre.

Prudentius, oder das Bild eines klugen Predigers. (Ohne Verf., Verlags- und Druckort) 1812. 8. 159 S.

Eine beissende Satyre auf die Miethlinge in dem Predigerstande, und wahrscheinlich von einem seiner eigenen Mitglieder ausgegangen, wie man aus mehrern Beweisen einer genauen Bekanntschaft mit dem Innern des Predigerlebens und Predigerwirkens schliessen darf. Sie gehört zur Gattung der Ironie und ist als solche gar nicht übel gelungen; fast nie ist der Vf. aus dem einmal angestimmten Tone gefallen. Die Einleitung stellt mit scheinbar vollem Ernste die Behauptung auf: alle Versuche, das gesunkene Ansehen des Predigerstandes wieder zu heben, werden fruchtlos bleiben, so lange man ihm nicht die Mittel gebe, sich durch äusserlichen Glanz Ansehen bey der Menge zu verschaffen. „Schafft dem Prediger eine grössere Einnahme und er wird ein bedeutenderer Mann seyn; lasst den demüthigen Fussgänger in einer stattlichen Kutsche fahren, und ihr werdet sehen, wie schnell das Blatt sich wendet; man sorge dafür, dass die Aussenseite des geistlichen Standes mehr Schein und Glanz und etwas Imponirendes habe; so wird das ausgeartete Volk Gottes wieder mit grösserer Ehrfurcht an dem Manne Gottes hinaufblicken, er möge es dann mit dem inwendigen Menschen auch halten, wie er wolle." Da nun aber nicht darauf zu rechnen sey, dass ein Alexander kommen und den Gordischen Knoten zerhauen werde, der sich um die Auflösung jenes Problems schlinge, so müsse jeder sich selbst auf die beste Weise zu helfen suchen. „Was haben denn die Prediger für Gewinn von dem engen Gewissen, mit dem sie sich durchs Leben quälen? Sie ängstigen sich das ganze Jahr hindurch vor den einlaufenden Neujahrsrechnungen, berechnen mit ihren Hausfrauen, wie viel Schuhe ihre sorglosen Buben abgelaufen haben, wie viel theurer die Seife und die Lichter im nächsten Winter seyn werden; und hinterlassen, wenn sie ihr Auge für diese Welt schliessen, ihren Kindern nichts als Bücher, die Niemand kaufen, und Predigten, die Niemand lesen will. Nicht einmal ein Titelchen, das doch oft so spottwohlfeil zu haben ist, und wodurch sie sich in der Gesellschaft der Honoratioren ihres Städtchens etwas mehr geltend hätten machen können, vermochten sie mit ihrem engen Gewissen sich zu verschaffen." Statt eigner Anweisungen zu dem, was den Predigern im jetzigen Zeitalter fromme, sey es jedoch viel lehrreicher, das Bild eines Mannes zur Nachahmung aufzustellen, den Klugheit und Erfahrung so ziemlich den rechten Weg geführt zu haben schienen. Und nun folgt in neun Capiteln eine Biographie des pseudonymen Prudentius. Der Biograph führt ihn, aus dem älterlichen Bauernhause durch den Gutsherrn hervorgezogen, und gleich im Voraus zur Theologie bestimmt, zuerst auf die Schule, dann auf die Akademie, und von da durch das Candidatenexamen in eine Hauslehrerstelle bey einem Landedelmann; er lässt den Leser bemerken, wie die angestammte und schon an sich sehr regsame Klugheit seines Helden in allen diesen Verhältnissen und im Anblicke sehr vollendeter Muster seiner Art, die erwünschte Nahrung gefunden habe. Nach kurzem Aufenthalte in dem Hause seines Patrons fand er in einem Zeitungsblatte den Tod des Diaconi in einer benachbarten Stadt, von seiner jungen Wittwe angekündigt, und in dieser Ankündigung einen unzweydeutigen Ruf der Vorsehung bey dem Stadtrathe, welcher Patron war, um die vacante Stelle anzusuchen. Die Probepredigt konnte bey einem so gemischten Auditorio, wie es die volle Kirche enthielt, nicht allgemein Beyfall finden: er fand indessen, ehe der Wahltag herannahete, Gelegenheit, in den angesehensten Häusern der Stadt, in denen es zufälligerweise mehrere heirathsfähige Töchter gab, seine Vorzüge vor den beyden andern schon beamteten und verheiratheten Competenten so deutlich an den Tag zu legen, dass er dem glücklichen Erfolge der Wahlpredigt mit ziemlicher Sicherheit entgegensehen konnte. Auch gefiel diese durch sich selbst weit mehr, als jene erste; denn „er wandelte schauerlich unter Gräbern herum; fürchterlich schön glaubte man in den Tönen der hohlen Brust das Stöhnen und letzte Röcheln der Sterbenden zu hören; glaubte zu sehen, wie sie unter dem lauten Jammer der Lebenden verschieden, bis der Redner aus der Tiefe ihres Kummers sie wieder emporhob, und Paar bey Paar, Väter, Kinder, Bräute, Säuglinge und Greise, aus den Gräbern sich in die lichten Regionen des Aethers aufschwingen und von den Schicksalen des frühern Lebens sich unterhalten liess, bis der Schall aller dieser fröhlichen Stimmen vor den Ohren der aufmerksamen Hörer in weiter Ferne verhallte." So wenig, setzt der Vf. hinzu, es meinem Freunde in der Art war, den *Heulmichel* auf der Kanzel zu machen, ja so wenig ihm selbst die Kraft, zweckmässig zu rühren, im Ganzen zu Gebote stand; so befahl es ihm doch die Klugheit sich für den einzelnen Fall am Wahltage recht zusammenzunehmen. — Er ward gewählt, und heirathete bald darauf zum grössten Schrecken der vorher von ihm aufmerksam gemachten Aeltern und Töchter, eins der unbekanntesten und sogar verspotteten Mädchen der Stadt, die aber sehr wohlhabend und noch überdiess äusserst ökonomisch war. „Prudentius hatte sich in seiner Hedewig gewiss nicht geirrt, wenn

er von ihr glaubte, dass sie nach Verlauf eines Jahres die sämmtlichen Beichtkinder ihres Mannes von denen des Hrn. Collegen, und die guten Häuser der Stadt von den schlechten (man weiss in welchem Sinne des Wortes) zu unterscheiden wissen werde." Bey seinen Kanzelvorträgen entdeckte Pr. mit seiner Klugheit bald, dass das ängstliche Concipiren sammt dem strengen Memoriren ein unüberwindliches Hinderniss des freyen Herzensergusses sey, der am sichersten wieder das Herz ergreife, und errang schon nach dem ersten Jahre eine glückliche Freyheit von jenen drückenden Fesseln; in Kurzem ward es ihm klar, dass das Alter den liturgischen Anreden ihre grösste Ehrwürdigkeit verleihe, und vermied sorgfältig alles casuelle Individualisiren; zumal im Beichtstuhle, der überhaupt als eine Anstalt nicht sowohl zur Besserung als zur Beruhigung anzusehen sey. Nur an den Krankenbetten machte es ihm ein gewisser horror naturalis sehr schwer, sich des allgemeinen Beyfalls und seiner Wirkungen zu versichern; desto willigern und gesegnetern Antheil nahm er an den fröhlichen Begebenheiten in den Häusern seiner Seelenkinder, und wusste die Fröhlichkeit selbst durch seine Beyträge zu erhöhen. Mit jedem Jahre wuchs durch seine klugen Anstalten die Zahl seiner Confirmanden, und zwar gerade aus der wohlhabenden Classe, so wie die besten Taufen immer in seine Woche fielen. Die drey letzten Capitel geben Bericht von dem sittlichen Charakter, der collegialischen Freundschaft und dem häuslichen Leben des Prudentius und zeigen, wie bey dem allem das Princip der Klugheit vorgewaltet und sein Bestes befördert habe. Im Beschlusse erzählt der Biograph, ein Freund habe ihn bey seiner Arbeit überrascht, und nach Anhörung der Hauptpartieen seiner biographischen Skitze sich ganz gewaltig über diesen Prudentius ereifert, als über einen Schandfleck seines Standes; er hoffe zur Ehre der Religion, seine Biographie sey nur Roman. — Mit Reflexionen über diese Aeusserungen endigt der Vf., und versichert, dass sein Pr., er existire, wo er wolle, bey der Anpreisung des Weges, den er in seiner Amtsführung zu gehen pflegte, mit der Gewissheit, die eine lange Praxis gibt, ausrufen könne: probatum est. —

Bey allem geistvollen Witze, und aller glücklichen Laune, mit welcher der Vf. zu Werke gegangen ist, hat er demohnerachtet das ne quid nimis vergessen; sein Prudentius ist eine Caricatur, und als solche zerstört sie den Zweck des Satyrikers durch sich selbst. Bey keinem seiner Leser wird er den Zuruf, nosce te ipsum durch sein Gemählde veranlassen — höchstens Spott und Lachen. Aber diese gegen den Predigerstand in Bewegung zu setzen, ist doch wahrhaftig nicht de tempore. Was man auch von der nothgedrungenen Rückkehr unserer Zeit zu einer grössern Religiosität sage, sie zeigt sich wenigstens nicht durch alterthümliche, zuvorkommende Ehrerbietung gegen die Diener der Religion, und diese Schrift ist gewiss auch nicht darzu gemacht, sie zu befördern, wenn sie zumal in die Hände von Laien fallen sollte, denen solches Wasser auf ihre Mühle (denn nur eine solche ist oft ihr Mund) sehr erwünscht seyn würde. — Zwar nicht aus der Art, wie der erwähnte Stadtrath bey seiner Wahl unter den Candidaten zu Werke geht, wohl aber aus der Reihe und den Benennungen der geforderten Beweise ihrer Pastoraltüchtigkeit geht so viel mit Gewissheit hervor, dass weder Prudentius noch sein Biograph im Königreich Sachsen leben. Uebrigens wird sich der fromme Sänger Prudentius, der achtungswerthe Chorage unsrer geistlichen Liederdichter, eines solchen Namensvetters schwerlich erfreuen; Impudentius wäre ein passenderer Name für ihn gewesen.

Gelegenheitspredigten.

Gott streitet für diejenigen, welche für ihn streiten. Eine Predigt am 23. Trinit. 1813. bey der Feyer des Dankfests für die Siege der hohen Verbündeten, gehalten von *Moritz August Engel*, Pfarrer zu Langenau bey Freyberg. Zum Besten der Landwehr des Erzgeb. Kreises. Freyberg 1814. (2 Gr.)

Dass der Vf. über seinen Gegenstand nicht ohne tiefe Bewegung des Herzens gesprochen haben müsse, kann man schon aus der Erklärung abnehmen, immer möge ihn Gott in der Blüthe seiner Jahre hinwegnehmen, da ihm das Glück geworden sey, an der Feyer dieses Tages Theil zu nehmen. Er verspricht im ersten Theile seinen Hauptsatz aus der Geschichte und der eignen Erfahrung zu beweisen, und er hat es auch gethan, wie sich es thun lässt. An manche Schlachten des 30jährigen Kriegs, an die bey Mühlberg u. a. (bey denen es nach der Ansicht des Vfs. nicht zweifelhaft seyn konnte, welches die für Gott streitende Partey war) durfte er freylich nicht erinnern. Doch die heilige Geschichte, an welche er sich, und das mit Recht, allein hält, stellte ihn schon vor dem Entgegensetzen solcher Instanzen sicher. — Uebrigens gebührt dem Vortrage das Lob der Zweckmässigkeit.

Rede bey der heil. Gedächtnissfeyer der Geburt Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich Franz II. am 13. Febr. 1814. in der Schlosskirche zu Altenburg, vor den dazu versammelten K. K. Oesterreichischen, Russischen u. Preussischen Militär- wie auch Altenburger Civilbehörden vorgetragen von *Franc. Amad. Helfert*, Hof-Caplan.

Zum Besten des Prager Invalidenfonds. Zweyte Auflage. Leipz. u. Prag, im Industrie-Comptoir. 8. 16 S.

Oeffentliche Blätter verkündigten in den Tagen des Februar, mit welcher Theilnahme das Geburtsfest des Kaisers Franz in Altenburg gefeyert worden war. Die vorliegende Rede hat einen Theil der Feyerlichkeit ausgemacht, und gewiss zu ihrer Verherrlichung beygetragen. Ihr Vf. aus Leipzig, zu diesem Behufe nach Altenburg berufen, hat sich seines Auftrages auf eine sehr lobenswerthe Weise entledigt, und von dem Ausspruche, den er zum Texte gewählt hat: *gebet dem Kaiser, was* u. s. w. eine ungemein zweckmässige Anwendung auf die Feyer des Tages gemacht, dankbare Erinnerungen und fromme Gelübde werden dem einen wie dem andern gegeben. Der Styl ist rein und von allen Provincialismen frey; die Darstellung im Ganzen nicht ohne Beredsamkeit. Die Stellen, welche den Vf. als Katholiken charakterisiren (und es ist Recht, dass es deren giebt), legen für seinen Katholicismus ein sehr ehrenvolles Zeugniss ab. Nur die *Hochansehnlichen* und *Hochandächtigen* Zuhörer sind eine Versündigung an der Würde der Kanzel, die vielleicht jedoch nur zum Theil auf des Vfs. Rechnung geschrieben werden darf. Das der Predigt unmittelbar sich anschliessende Gebet verdient allen Beyfall. Die Fürbitte für den Papst lautet so: Segne mit deiner Gnade und stärke mit deinem Geiste deinen getreuen Statthalter auf Erden (Rec. hat bisher geglaubt, nur Jesu Statthalter wolle der Papst seyn, übrigens aber servus servorum Dei), den guten Hirten deines Volkes, den festen Felsen, worauf deine Kirche stehet; und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. —

Der Vf. dieser Rede hatte sich schon früher vortheilhaft bekannt gemacht, durch seine

Predigt am hundertjährigen Jubeltage der katholischen Kirche in Leipzig, den 3. Juny 1810. gehalten. Leipzig, bey Baumgärtner.

welche wenigstens einer ehrenvollen Erinnerung an dieser Stelle werth war, wenn es auch zu einer genauern Anzeige ihres Inhalts nicht mehr Zeit seyn sollte.

Akademische Schrift.

Philosophie: Caroli Christiani Friderici Krausii oratio de scientia humana, et de via ad eam perveniendi. Habita Berolini, d. IV. a. Cal. Mart. a. MDCCCXIV. Venditur Berol. in bibliopolio Maureriano. 30 S. 8. (6 Gr.)

Der Verf., welcher sich im Jahr 1802. zu Jena habilitirte, hernach aber lange Zeit anderwärts privatisirte und schriftstellerte, beginnt mit dieser Rede von neuem die academische Laufbahn als Privatdocent zu Berlin. Die Wahl des Thema's scheint eben nicht glücklich; denn wie liesse sich das grosse und schwierige Problem, welches der Titel ankündigt, in einer solchen Gelegenheitsrede befriedigend auflösen? Auch nähert sich die Form der Darstellung wegen des speculativen Gehalts bey weitem mehr einer philosophischen Abhandlung, als einer Rede. Wir geben Einiges zur Probe. Die Erklärung, mit welcher der Verf. S. 3. den ersten Theil seiner Rede — von der Wissenschaft überhaupt — anhebt, enthält ein sehr streitiges Merkmal. Er sagt nämlich: *Est vero scientia status ille intellectus, quo res menti repraesentantur, ut sunt,* oder, wie es bald darauf bestimmter heisst, *uti per se sunt.* Darüber haben sich ja die Philosophen von jeher gestritten, ob unser Wissen eine Erkenntniss der Dinge an sich oder der Dinge als blosser Erscheinungen sey. Wie kann der Vf. das Erste so schlechtweg annehmen, gleich als wär's ein unbezweifeltes Axiom? — S. 7. kommt der Vf. auf die Frage nach dem *Principe* der Philosophie oder der Wissenschaft überhaupt. Ohne sich über den Sinn dieses vieldeutigen Ausdrucks näher zu erklären, bemerkt er bloss, dass einige ein subjectives, andere ein objectives, einige ein materiales, andere ein formales Princip angenommen hätten; er selbst aber nehme ein *substantiales* an, welches weder subjectiv noch objectiv, weder formal noch material sey, und dennoch alle jene besondern Principien in sich aufnehme. Dieses sey die *absolute* (Eine und unendliche) *Substanz,* welche aber nur durch *absolute* (intellectuale) *Anschauung* erkannt werden, und ohne welche es keine wahre und vollendete Wissenschaft geben könne. Er sey sich einer solchen Anschauung bewusst, müsse es aber darauf ankommen lassen, ob sie Andre auch in sich fänden. Da lässt sich denn freylich mit dem Vf. über sein Princip nicht rechten. — Wie er nun im zweyten Theile den Weg, zur wahren Wissenschaft zu gelangen, beschreiben werde, lässt sich leicht denken. Alles kommt darauf an, *ut substantiae infinitae intuitio excitetur,* S. 20. Nur widerspricht sich der Verfasser selbst, wenn er S. 28. jene Substanz das objective, und den Menschen oder das Ich das subjective Princip der Wissenschaft nennt, so dass der Mensch allmählig von der Betrachtung seiner selbst zu jenem objectiven Principe aufsteigen solle. Doch wollen wir nicht läugnen, dass der Vf. hierbey manche treffliche Bemerkung macht, welche von allen Lehrern der Philosophie beherzigt zu werden verdient.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August. 188. 1814.

Bergbaukunde.

Beyträge zur Kunst und Wirthschaft der Aufbereitung der Erze. Von *Casp. M. B. Schroll,* königl. bayer. provis. Regierungsrathe u. Bergwerks-Director in Salzburg. Nebst zwey Anhängen. a) Beschreibung einer neu erbauten grossen Treibmaschine. b) Ueber die Mittel zur Erhaltung tauglicher Berg- und Hüttenarbeiter. Salzburg, 1812. In der Mayr'schen Buchhandlung. XXVIII S. Vorrede u. Inhalt, und 572 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Vorrede dieser Schrift erinnert noch einmal, dass hier nichts Ganzes über obigen Gegenstand, sondern nur Beyträge, wie auch der Titel besagt, geliefert werden sollen. Gern hat Rec. den Verf. in seinen Vorträgen, selbst da wo er nicht seiner Meinung seyn konnte, verfolgt; sie würden sich aber noch weit annehmlicher lesen lassen, wenn Hr. *Sch.* die Provinzialismen daraus verwiesen hätte. Auch die in seiner Gegend fast allein nur gebräuchlichen Kunstwörter und Benennungen mussten entweder umgangen, oder doch wenigstens, um Missverständnissen und Dunkelheiten auszuweichen, erklärt werden. Rec. wünscht, dass diese Schrift, eines mit Liebe für sein Fach wirkenden Bergbeamten, seinen Amtsbrüdern allenthalben zu Gesichte kommen, und von ihnen emsig und ohne Vorurtheile gelesen und durchdacht werden möge. Einige Aeusserungen dieser Schrift, welche daraus hier vorkommen, denkt Rec., werden seinem Wunsche, die Bekanntwerdung derselben zu beschleunigen, beförderlich seyn.

I. Abschnitt. *Von der Scheidung mit der Hand.* A. *Von der Ausschlage- und Absonderungsarbeit in der Grube.* S. 1. Sie geschieht durch das Absondern des Grubenkleins, und durch das Aushalten des metallgebenden Minerals vom tauben Gesteine. Sorgfältig sind insbesondre solche Fossilien zu scheiden, welche der nassen Aufbereitung unfähig sind, z. B. Bleyerde, Kupfer- und Silberschwärze, Ziegelerz u. s. w. Rec. sahe einige dieser Mineralien irgendwo über die Halle gestürzt. §. 6. und 7. lehrt, wie man die reichen Erze zusammen halten soll. Ganz besonders empfiehlt der Verf. die Scheid-Steiger vom Ausfalle der Feuer- und Aufbereitungsproben, welche mit unbekannten oder geringhaltigen Fossilien angestellt worden, zu unterrichten, damit sie auf solche Gänge die gehörige Aufmerksamkeit zu verwenden im Stande sind. B. *Von der Ausschlagearbeit über Tage.* S. 16. Die Gänge und das Grubenklein sind, so viel möglich, von einander zu scheiden, und nicht auf der Halle zusammen zu lassen. Ueber Ausschlage- und Reinscheidearbeit werden gute Erinnerungen, so wie über die Sonderung verschiedener Mineralien durch die Setzarbeit, gemacht. Bey der Scheide- und Aufbereitungsarbeit ist es übrigens von besonderm Nutzen, sich mit der Hüttenarbeit selbst, oder mit den Hüttenverständigen zu vereinigen, um danach zu bestimmen, nach welchen Verhältnissen die Zusammenziehung der gewonnenen Gesteine u. Erze für den Betrieb am nützlichsten geschehen kann. Der Hüttenmann aber, welcher bey diesem Gegenstande Rath ertheilen will, muss nothwendig zu beurtheilen im Stande seyn, auf welche Art die verschiedenen einbrechenden Fossilien bey den Hüttenprocessen auf einander einwirken. Ein blosser technischer Hüttenmann ist hiezu z. B. gar nicht fähig, und Rec. weiss, wie selten die mehr gebildeten sind. Eine übertriebene Einengung in der Aufbereitung wird immer nachtheilig ausfallen. C. *Vom Reinscheiden mit der Hand.* S. 46. Hiebey sollen die Geschicke in hühnereygrosse Theile zersetzt werden. Das bey dieser Arbeit vorkommende unhaltige Gestein muss noch, so wie die etwa erfolgenden Satzgänge, von den Pochgängen abgesondert werden. Um die vorgängige Trennung der Pochgänge in eygrosse Stücke zu beschleunigen, hat man in Gastein ein Paar trockene Pochsätze vorgerichtet. Wie hoch man übrigens den Gehalt durch die Scheidung in den Geschicken zu bringen suchen müsse, dieses wird z. B. der mehr oder weniger kostbare Fuhrlohn zu den Pochwerken und Hütten, der Preis der Brennmaterialien u. s. w. entscheiden müssen. D. *Von der Klaubearbeit.* S. 70. Bey selten, oder nie derb einbrechenden Erzen, ist das Klauben eine meistens die Kosten nicht lohnende Arbeit. Den edelen Anbrüchen bestimmt der Verf. drey Klaubesiebe von ein, ½ und ¼ Zoll Lochweite, den groben oder unedelen aber nur zwey, von welchen das erstere 1, das zweyte aber nur ⅜ Zoll Lochweite hat.

II. Abschnitt. *Von dem Haushalte bey der Scheidung mit der Hand.* S. 86. Hier empfiehlt der Verf. mit Recht, Ausschlage-Jungen in der

Grube selbst nicht eher anzustellen, als bis sie ein oder zwey Jahre in derselben Arbeit am Tage geübt sind. Auch die bald hier, bald dort, ohne stete Aufsicht arbeitenden Ausschlage- und Bergsetz-Jungen verwirft er. Das Ausschlagen und Bergsetzen geschieht allein im Schichtlohne, und die Jungen, welche diese Arbeit verrichten, sind den Häuern mit beyzulegen, und unter dieselben zu stellen. Bey festen Geschicken räth der Verf. die Jungen ganz von dieser Arbeit zu entfernen. Ueberhaupt ist hier über die Wahl der Arbeiter und der Löhne, mit guter Kenntniss geredet. In Salzburg werden keine Jungen vor dem 12ten Jahre angestellt. Diese Einrichtung ist lobenswerth, und gewährt sowohl für die Grubengebäude, als auch für die anzuziehende Mannschaft selbst, viel Gutes, sie verdient, in sofern sie sich auf eine für die armen Familien der Bergleute nicht zu drückende Art ins Werk richten lässt, wohl beachtet zu werden.

III. Abschnitt. *Von der Setzwäsche.* A. *Von Bau- und Manipulations-Gegenständen.* S. 112. Rec. stimmt ganz dahin mit dem Verf. überein, dass es besser sey, die Setzwäsche mit in der Wäsche, als bey der Grube zu errichten. Nur in besondern Fällen sollte das Letztere geschehen. Die Setzarbeit eignet sich bey uns fast nur für die Sommermonate. Für eine dem Erzvorkommen unangemessene Gehaltserhöhung der Satzgänge warnt der Verf. mit Recht. Ueberhaupt ist jede Uebertreibung des Gehalts der Producte der Aufbereitung, wie auch bereits oben angedeutet ist, schädlich, indem sie nicht allein weitläufigere Behandlungen erzeuget, und dadurch den Kostenaufgang mehret, sondern weil dabey auch immer durch die Abgänge unverhältnissmässig viel an Metall verloren geht, was, dem Hüttenbetriebe unbeschadet, durch mindere in die Engetreibung hätte erhalten, oder gerettet werden können. B. *Von der Aufbereitung der Setzgänge durch Pochen und Waschen.* S. 133. Hier untersucht der Verf. ob unter jeder Beschaffenheit die Scheide-Setzgänge, durch die Setzwäsche aufzubereiten, der Bearbeitung durch das Poch- u. Waschwerk vorzuziehen sey? Diese Frage ist, nach dem Ausfalle der Pochwerke zu Zell und Leogang im Pinzgau, gut beantwortet.

IV. Abschnitt. *Von Pochwerken.* A. *Von Baugegenständen.* S. 145. Die Pochwerke werden, so weit es das Oertliche nur immer erlauben will, so nahe als möglich an die Förderorte gelegt. So einfach und einleuchtend dieser Satz ist, so scheint er doch nicht immer und allenthalben eingesehen zu seyn, wenigstens drang sich dem Rec. diese Bemerkung zuweilen bey seinen bergmännischen Wanderungen unwiderstehlich auf. Die Umbauung der weit von den Gruben belegenen Pochwerke, muss uns nicht abschrecken den Fehler unsrer Vorgänger zu verbessern. In Gastein, wo man die Pochwerke an den Rathhausberg, zu den Gruben, verlegte, führt man das Pochmehl jetzt in $5\frac{1}{2}$ Zoll durchmessenden hölzernen Röhren in das von den Pochwerken zwey Stunden entfernte Waschwerk zu Böckstein. Hiezu müssen die Pochwerke natürlich bedeutend über den Waschwerken erhoben seyn. Eine eiserne Röhrenleitung würde zu diesem Zwecke sehr dienlich seyn, indem sie nur wenig Aufsicht erheischte, und sicher nur erst nach langer Zeit umgelegt zu werden benöthigt seyn kann. Hiezu gewährt sie noch viele andere Vortheile, deren Auseinandersetzung hier aber zu weit führen dürfte. Am Ende der Röhrenleitung zu Böckstein, befindet sich eine Pfeife, aus deren Ton man auf die Ordnung des Einpochens und auf die der Mehlleitung schliesst. Der Grund der Pochwerke worauf der Pochtrog, und das Zapfen- und Pochgerüste ruhen, soll wenigstens, wenn es nicht auf gutem Felsen liegen kann, auf starkem Mauerwerke ruhen. Hiedurch erspart man in der That viel Holz und Unterhaltungskosten. Den schweren Pochstempeln gibt der Verf. den Vorzug. Die Eisen daran wiegen, in seiner Gegend, 90 bis 100 Pfund, die leichten dagegen sind nur 40 bis 50 Pfund schwer. Die Stempel zu den schweren Eisen haben, für sich, etwa 150 Pfund am Gewichte. Gewöhnlich bringt man der leichten Pochstempel 5 bis 6, der schweren aber nur 3 in einen Satz. Der leichten Pochsätze werden 5 bis 6, der schweren hingegen 3 bis 5, nach Verhältniss der Wassermenge, an eine Welle gebracht. Unter gleichen Umständen thun die schweren Stempel bis $\frac{2}{3}$ mehr, als die leichten. Schwere Stempel sollen eine höchstens 4hübige, leichte aber, eine 5hübige Welle haben. Der 222. §. S. 151 u. s. w. bestimmt den Gebrauch der leichten Stempel. Das Pochmehl wird durch das Blech ausgetragen, und ein Pochsatz neuerer Art ist $2\frac{1}{2}$ Fuss lang und $\frac{8-9}{12}$ Fuss weit angegeben. B. *Von Manipulations-Gegenständen der Pochwerke.* S. 161. Pochgänge von milder Natur erfordern mehr Wasser, als die von entgegengesetzter Beschaffenheit. Sowohl die Wassermenge, als auch der Satz an Gängen, so wie der Hub und Umgang der Welle, müssen immer genau bestimmt seyn. C. *Vom Grobpochen.* S. 171. Milde und quarzige Gänge räth der Verf. zu einem erbsengrossen Korne zu pochen, und dann diese Arbeit noch einmal damit zu wiederholen, sobald das brauchbare Mehl davon abgesondert ist. Wie diese Absonderung geschiehet, wird §. 256 u. s. f. gezeigt.

Anhang. *Von der grossen Treibmaschine bey dem Goldbergwerke in Gastein.* S. 178. Der Kunstmeister *Jos. Gainschnigg* hat diese Maschine erfunden. Die Haupttheile derselben sind: ein Kehrrad, ein Treibseil, ein Treibgestänge, in der Art eines Tonnenfaches, und ein Frachtwagen. Die er wird durch das Seil über das Gestänge gezogen und hinabgelassen. Sie steht 1800 salzburger Fuss unter der Kuppe des Rathhausberges, welcher 8806 pariser Fuss hoch ist, dessen Gänge bis zum Stande der Maschine abgebauet sind. Das Kehrrad ist 50 Fuss hoch. Der Seilkorb misst 12 Fuss durch. Sie

hat eine Wasserpremse. Das Rad stand bereits im 7ten Jahre ohne Bedachung und unbeschädigt. Das Seil hat eine Länge von 4800 Fuss, und eben dieselbe hat das Treibgestänge. Das Seil misst am Korbe 2½ Zoll, am Wagen aber nur 1½ Zoll durch. Der Wagen wird gewöhnlich mit 14 bis 16 Centn. beladen, aber auch schwere Pochwellen gehen darauf in die Höhe. In ½ Stunde kömmt er hinauf, und in ¼ Stunde herunter. Alle Bedürfnisse werden durch diese Maschine zur Grube hinauf, und alles was herab muss, von daher damit wieder herunter geschafft. Der Bau der Maschine kam auf 5000 Gulden zu stehen.

V. Abschnitt. *Von Waschwerken.* A. *Von Baugegenständen.* S. 193. Der Mehl- und Schlammsammlung in Canälen wird, vor der in Sümpfen, billig der Vorzug gegeben. Sie hängt in ihrer Anlage natürlich von der Beschaffenheit und der Menge der in einer gegebenen Zeit durchzupochenden Gänge ab. Der Mehl- und Schlammführung soll auch ein solches Gefälle gegeben werden, dass das Wasser aus derselben, im Falle sie, bey stark eintretenden Frosten nicht mehr gebraucht werden dürfen, von selbst abfliesse, damit die Canäle durch das entstehende Eis nicht auseinander getrieben werden. Die Mehl- und Schlammführung wird am zweckmässigsten zunächst, erstere zu den Mehl- und letztere zu den Schlammherden geführt. Jedes an Schwere und Grösse merklich verschiedene Korn soll für sich verarbeitet werden. Bey edelen Geschicken stellt der Verf. drey Mehl- und eben so viele Schlammsorten auf. Bey groben unedelen Anbrüchen aber, werden zwey Mehl- und auch zwey Schlammsorten zur Bearbeitung empfohlen. Das Herdwaschen geschiehet auf liegenden, oder unbeweglichen und auf Stossherden. Die Vortheile derselben sind, nach des Rec. Ueberzeugung, im §. 306. gut und wahr entwickelt. Die Stossherde, welche Hr. *Sch.* angibt, weichen in ihrer Grösse eben nicht von den sächsischen Herden ab. Rec. ist aber, weder hier noch überhaupt geneigt, den Verf. im Auszuge wieder zu geben, er hat es für hinreichend gehalten, auf dessen Schrift die Aufmerksamkeit zu leiten, indem sie es in voller Hinsicht verdient, von den Sachverständigen selbst gelesen und durchdacht zu werden, um so viel mehr, da sich nichts so leicht, ohne stete Anrührung, als das Berg- und Hüttenwesen, dem Schlendrian hingibt. B. *Von Manipulations-Gegenständen.* S. 230. Bey gehörig gebauetem Stossherde, bestehen die Behandlungsvortheile für jede Mehl- und Schlammsorte, in der Spannung, im Stosse und in der Neigung des Herdes, so wie im Maasse des Herdwassers und in der Ablassung desselben. Diese Gegenstände hat der Vf. gut und zweckmässig, einzeln, nach einander betrachtet und erläutert, und dazu Kriterien eines guten Herdganges gefügt, welche jeden Sachverständigen ansprechen werden. Die Kennzeichen eines guten Herdganges sind: Wenn sich am Herdkopfe nach dem Verhältnisse eines mehr oder minder schlichreichen Pochkorns bald ein fest werdender Schlichkeil anlegt; wenn die Gesteinstheile auf der Oberfläche des Schlichkeils in einem dünnen Ueberzuge, locker und gleichsam schwimmend die Schlichmasse decken; wenn das Herdwasser mit den Gesteinstheilen ungefähr von der Hälfte des Schlichkeils weg, in Gestalt von schmalen Schnüren oder Streifen abfliesst; und wenn der Schlich den bey der ersten Anwäsche verlangten Reinheitsgrad erhält. Dass die Reinigung der Schliche durch übertriebene Einengung unter allen Umständen, und auf jedem Herde, durch einen unverhältnissmässigen Metallverlust sich auszeichne, ist vom Verf. wohl bemerkt. Die Vorliebe, welche Hr. *Sch.* für seinen Gegenstand hat, stehet ihm wohl an.

VI. Abschnitt. *Von dem Haushalte der Setzwäsche und der Poch- und Waschwerke.* A. *Vom Haushalte der Setzwäsche.* S. 267. Hier wird besonders von den nöthigen Arbeitern und ihrem Alter geredet, und erinnert, wo möglich keine Halbbeschäftigte zu dulden. Die Geschäfte eines Setzwäsche-Vorstehers sind §. 407. angezeigt. Den Schluss macht die Bestimmung der Löhne und Arbeitszeit. B. *Vom Poch- und Waschwesenshaushalte.* S. 274. Hier wird zuerst von dem Vorsteher solcher Anstalten gehandelt. §. 418. enthält eine starke Stelle, welche der Vf. ohne nähere Andeutung der Gegend hätte unterdrücken sollen, indem das bezeichnete Personal schwerlich diese Winke sehen und zu Gemüthe ziehen wird. Uebrigens ist diese Abtheilung der vorherigen ähnlich abgehandelt worden. S. 288, §. 437 u. s. w. tadelt Hr. *Sch.* das Verfahren einer des Bergbaues wegen berühmten deutschen Gegend, die After noch einmal für die Knappschaftscasse zu verpochen, ungemein. Er meint, dass in dieser Gegend blos deswegen keine Raffinerie des Waschwesens eingeleitet würde, um diese Casse nach Herkommen zu begünstigen, allein, dass dieses weit besser auf irgend eine andere Weise, als durch diese nachtheilige Einrichtung geschehen könnte. Uebrigens ist es falsch, dass dieses Afterpochen durch Provisionisten und ausgediente Bergarbeiter, um diesen Erleichterung und Unterhalt zu verschaffen, geschiehet. Der Poch- und Wascharbeit bey Lampenlicht redet der Verf., wie billig, das Wort nicht. Ueber die Proben bey dem Poch- und Waschwesen, und über das Fuhrwesen dabey, so wie über die Aufbereitungswürdigkeit der Geschicke, wird manches lesenswerthe erinnert.

VII. Abschnitt. *Ueber Nachtheil allfälligen Mangels an Berg- und Hüttenarbeitern für Gewerken und Staat; und über Mittel zu Anwerbung und Heranziehung tauglicher Arbeiter.* Als Anhang. A. *Von den Mitteln im Wirkungskreise der Oberbergbehörden.* S. 317. B. *Von Mitteln im Ressort der Landesregierung.* S. 348. Die erste Abtheilung des Aufsatzes handelt ganz insbesondre von Knappschaftscassen, deren Zweck, Anlage, Erhal-

tung, Verwaltung und Rechenschafts-Ablegung. In der 2ten Abtheilung äussert sich Hr. *Sch.* mit Wärme und als Wahrheitsfreund. Auch über den kleinlichen Geist, welcher dem Bergvolke verliehene Vorrechte und Begünstigungen zu schmälern oder zu entreissen sucht, hätten hier einige Bemerkungen an ihrem Orte gestanden. Wahrlich kann dieses auch nur ein jüdischer Finanzmann versuchen, welcher weder vom Bergbaue, noch vom Einflusse desselben auf Bevölkerung, Staaten- und Menschenwohl, den geringsten Begriff erlangt hat. Gegen das Conscriptions-Wesen erhebt Hr. Sch. seine wohlmeinende Stimme auf eine würdige Art. Die jüngsten Zeiten, welche die Schädlichkeit dieser aus Frankreich hervorgebrochenen Seuche allgemein einzusehen scheinen, werden sicher auch der Gegend des Hrn. *Sch.* Befreyung von der Militär-Conscr. verschaffen. Zuverlässig ist aber auch die gänzliche Befreyung des bergbauenden Volkes vom gezwungenen Soldatendienste, eine der nothwendigsten Einrichtungen zum Aufkommen des Bergbaues, und also auch zum Wohl des ganzen Staates. Die hannöversche Regierung hat sich in dieser Hinsicht, so wie auch durch Begnadigungen des Bergvolkes immer vor vielen andern ausgezeichnet.

Staatsarzneywissenschaft.

1. *Jahresbericht von den Fortschritten* und dem, was das Breslausche Hausarmen-Medicinal-Institut im 11ten Jahre seit seiner Errichtung vom 1. Sept. 1812 bis zum 31. Aug. 1813 geleistet hat u. s. w. abgefasst von dem Dr. *Franz Franke.* Breslau gedruckt in der Grass- und Barthschen Stadt- und Universitäts-Buchdruckerey. 2¼ B. 8.

2. *Jahresbericht über den Zustand des Krankenhospitals zu Allerheiligen* (*zu Breslau*) vom 1. Decbr. 1812 bis zu Ende Novbr. 1813. Zur Ankündigung: Ueber Vorbauungs- und Verhaltungsmaassregeln bey ansteckenden Fiebern. Breslau zu Ostern 1814. Ebendaselbst. (Vom Hrn. Dr. *Ebers.*) 4 B. 4.

Beyde Jahresberichte sind local und gehen mithin das grössere Publicum minder an. Der erste enthält indess die auch für die Leser unserer Blätter nicht gleichgültige Nachricht, dass der Stifter der rühmlichen Polyklinik zu Breslau, Hr. M. Rath D. *Klose*, nebst dem Geburtshelfer desselben M R. D. *Mendel* und dem adjungirten Arzte D. *Gründel* im Novbr. vorigen Jahres als Opfer ihres Berufs gefallen sind. Hr. *Klose* und *Mendel* waren dem medicinischen Publicum durch mehrere bedeutende literarische Arbeiten werth. Der zweyte *Jahresbericht* führt an seiner Stirne einen auch für auswärtige Leser nicht uninteressanten Aufsatz *über Vorbauungs- und Verhaltungsmaassregeln bey ansteckenden Fiebern.* Es ist unsere Pflicht denselben hier um so mehr namhaft zu machen, da er viel Gutes enthält und man sogleich bemerkt, dass der Verfasser seinen Gegenstand in Hinsicht auf Literatur studirt hat und überdem als Praktiker Gelegenheit gehabt, sich mit ihm näher bekannt zu machen. Rec. bemerkt nur so viel, dass der Verf. den ableitenden Fontanellen und der Holzkohle als Präservativen gegen den Typhus noch bisher nicht im Stande ist, seinen Beyfall zu zollen. Mit vieler Vollständigkeit werden hier die Zerstörungsmittel dieses Uebels abgehandelt; es ist selbst das Kalkwasser nach *Mitchel* nicht übergangen. Die Zahl der Verpflegten im Spital welches Hr. D. *Ebers* dirigirt, stieg im Jahr 1813 auf 2422 Kranke, jene in der polyklinischen Anstalt betrug 460.

Kurze Anzeige.

Anthologia latina poetica perpetua cum adnotatione in usum lectionum edidit D. *Frider. Astius*, Potent. Regi Bavar. a consil. aul. Philol. Prof. P. O. in acad. Landishut. München bey Lindauer, 1812. 360 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die in diese Anthol. aufgenommenen Stücke sind: *Lucret.* prooem. lib. I. de R. Nat., prooem. l. 2, 3, 4, 5, 6. — *Catulli* Carmen de nupt. Pelei et Thet. — *Virgil.* Georg. IV, 453—528, Aeneid. Lib. II. — *Ovid. Metam.* IV, 55—166. VI, 146—312. — *Lucan.* Pharsal. VII, 385—646. — *Valer. Flacc.* Argon. III, 581—597. — *Sil. Ital.* XV, 18—128. Der Text ist nach den vorzüglichsten Ausgaben, aber nicht correct genug abgedruckt. Die Anmerkungen sind sehr zahlreich und gehen bald den Sinn, bald die Sprache und Dichterbilder an, welche oft aus mehrern andern Stellen erläutert werden. Benutzt sind dabey zwar die bisherigen Ausleger, aber auch manches Neue hinzugefügt, vornemlich durch Vergleichung oder Nachweisung griech. Stellen. Bisweilen, aber selten, sind auch eigne Vermuthungen aufgestellt. In Catull. Epith. Pel. et Th. 288, wo die Handschriften meist Minosin haben (wofür jetzt im Texte, auch nach einer Conjectur, Musarum oder Mnemonidum steht — Hr. A. hat hier und im folg. V. lieber eine Lücke gelassen) wollte er anfangs *umbrosae* lesen, mit *silvae* zu verbinden, dann aber vermuthete er, der 288. V. sey unecht, und ändert die übrigen Worte so:

— Peneos adest, viridantia Tempe,
Tempe, quae silvae cingunt superimpendentes,
Pone gerens: namque ille tulit radicitus actas
Fagos etc.

Nonacrios (die Lesart der Handsch.) habe leicht aus *pone gerens* entstehn können. Ueberhaupt ist diess Gedicht des Catullus am sorgfältigsten erläutert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August. 189. 1814.

Forstwissenschaft.

Die Forstwissenschaft. Versuch eines allgemeinen vollständigen, auf die Natur der Wälder und bereits gemachten Erfahrungen gegründeten Systems, von *J. Ch. J. F. Egerer. Zweyter Theil.* Mit 4 Tabellen. Frankfurt am Mayn, 1813. XVI. S. Vorrede und Inhalt, 414 S. Text. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieser zweyte Band des in Nr. 155 u. 156. dieser Zeitung recensirten Werkes enthält nun, nach dem dort vorgelegten Plane, *den angewandten, oder practischen Theil der Forstwissenschaft*, die *Forstdirectionslehre*, oder wie der Hr. Vrf. S. 1. sie nochmals erklärt, die wissenschaftliche Kenntniss der Grundsätze über die richtigen, durch Localitäts-Verhältnisse modificirte Anwendung der Grundsätze der reinen Forstwissenschaft auf das Holzland eines Staats. Ihr angeschlossen ist dann die *Theorie des forstlichen Geschäftsstyls.* Beyde zusammen machen gleichsam eine höhere Forstwissenschaft aus, und diese steht in der genauesten Verbindung mit der National-Oekonomie, der Finanz- und Handelswissenschaft. Der Hr. Verf. lässt sich schon in der Vorrede noch mehr über die Natur derselben aus, beruft sich auch hier wieder auf sein Bestreben: allenthalben Klarheit und Bestimmtheit der forstwissenschaftlichen Begriffe, und Richtigkeit der Grundsätze mit praktischer Realität zu verweben, so wie das Gebiet der Wissenschaft mit scharfen Umrissen zu bezeichnen, und freuet sich, dass er bemerkt habe, wie sein System und seine Terminologie der Forstwissenschaft *als sinnig* anerkannt worden sey. Rec. ist indess bey Beurtheilung des ersten Theils dieser letztern Meinung nicht ganz gewesen, und kann es auch bey Beurtheilung dieses zweyten Theiles nicht seyn; wenigstens hat er beyde, das System und die Terminologie des Hrn. Verf. eben nicht immer sehr richtig, zweckmässig, klar und bestimmt finden können; allein er will und kann nicht läugnen, dass er in diesem zweyten Bande meist mehr Klarheit und eine festere, richtigere Bestimmtheit in den vom Verf. aufgestellten forstwissenschaftlichen Begriffen gefunden hat, als im ersten. An sichtbarem Fleiss und Sorgfalt, und wahrer praktischer Sachkenntniss fehlt es übrigens der Bearbeitung dieses zweyten Bandes *im Ganzen* auch eben so wenig, als der des ersten. Der Styl aber ist dem des ersten auch völlig gleich.

Nachdem nun der Verf. in einer vorausgehenden Einleitung den Begriff, die Natur, den Grundsatz und die Pflichten seiner *Forstdirectionslehre* nochmals sorgfältig entwickelt hat, theilt er dieselbe S. 5 in 2 Theile ein: *a*) die *objective* und *b*) die *subjective*. Wälder nämlich, sagt der Verf., deren zweckmässige Behandlung durch ihre genaue Verkettung mit dem übrigen Nationalvermögen bedungen wird, bieten zweyerley Gegenstände dar, auf die sich diese Eintheilung bezieht. Der erste Theil nämlich, oder die *objective Forstdirectionslehre* betrift die Gegenstände der Wälder, die ihren ersten Grund in der Substanz des Waldes selbst, und einen unmittelbaren Bezug auf die Natur desselben haben, und die im Walde selbst begründeten Ortsverhältnisse, die die allgemeinen Grundsätze der reinen Forstwissenschaft in ihrer Anwendung modificiren. Der *letztere* Theil hingegen, oder die *subjective Forstdirectionslehre*, bezieht sich auf die Gegenstände, die ihren Grund in den nothwendigen persönlichen, zur richtigen Verwaltung eines jeden Grundstücks wesentlichen Verwendungen haben, also das zur zweckmässigen Verwaltung des Holzlandes, als des Haupttheils des Urstoffs, nöthige Personal, und jede zur Zweckerreichung nöthige Bedingung betreffen. Es wird dann nun im ersten Abschnitt

I. *die objective Forstdirectionslehre* abgehandelt, die sich in 4 Abhandlungen wieder eintheilt. Die erste davon:

a) ist *die Forstdirectionslehre einer localgemässen Holzzucht.* Hier wird zuerst von der Anwendbarkeit der forstlichen Regenerationsmittel gehandelt, die natürliche *vor* der künstlichen Holzzucht, wo jene irgend möglich ist, empfohlen, von Anlegung und Vertheilung der Holzsaamenmagazine und Forstbaumschulen, und der Aufbringung der dazu und zur Forstcultur überhaupt nöthigen Kosten gesprochen; dann über die verschiedenen Arten der Regeneration in Rücksicht der Bestimmung der zu wählenden Bäume für Oedungen u. s. w., oder der Umwandlung der Bestände, und in allen diesen Hinsichten, besonders von dem Anbau exotischer Holzarten, sehr gründlich gehandelt. Bey Letzterm sendet der Hr. Verf. zuerst allgemeine Grundsätze über die dabey zu beachtende Vorsicht voraus, und empfiehlt dann den Anbau nachste-

hender ausländischen Holzarten: 1) von *Ahorn*: acer rubrum saccharinum, negundo und einiger andern für Niederwaldungen; 2) von *Birken*: Betula lenta, nigra, excelsa, papirifolia, populifolia; 3) von *Carpinus*: C. Ostrya (die eigentlich noch deutsch ist), virginiana; 4) von *Eschen*: Fraxinus americana, lanceolata, nigra, rotundifolia; 5) von *Pinus Arten*: Pinus rubra, echinata, rigida, taeda, palustris, strobus, laricina microcarpa (schwarze Lerche), Cedrus, balsamea, canadensis alba, nigra; 6) von *Eichenarten*: Quercus prinus, rubra, discolor, alba, aquatica, cerris; 7) von *Ulmen*: Ulmus effusa, hollandica, americana (erstere ist deutsch); 8) von *Pappeln*: Populus balsamea, cordifolia, heterophylla, angulata, caroliniensis (warum nicht auch canadensis?); 9) ferner Platanus orientalis, occidentalis und hispanica; 10) Thuja occidentalis und orientalis; endlich 11) Cupressus disticha. — Allerdings hätten diesen aber auch noch einige andere sehr nutzbare ausländische Bäume beygefügt werden können, als: Liriodendron, die Robinien, die exotischen Juglans, und Tilia-Arten u. dgl. m. Doch will Rec. darüber mit dem H. Verf. nicht rechten.

b) Die zweyte Abtheilung der objectiven Forstdirectionslehre ist die *einer localgemässen Erhaltung der Wälder*. Hier wird *α*) die *forstliche Gesetzgebung* abgehandelt, und über die Forstordnung und deren Bearbeitung, und uber den hauptsächlich nöthigen Theil derselben, der die *Rügenordnung* ausmacht, im Ganzen sehr gründlich gesprochen; doch vermisst Rec. hier eine sorgfältige Berücksichtigung der Grundsätze der Nationalökonomie, und eine hierauf sich gründende Prüfung der neuern (hier gar nicht gehörig beachteten) Grundsätze über und *für* die vollkommene Freygebung der Forstbenutzung und Bewirthschaftung, die hier und da sogar schon gesetzlich geworden ist, und eine genaue Erörterung, wie sich die, der Nationalökonomie wirklich angemessene und nothwendige Freyheit der Forstcultur zu den, durch die Forderungen und Bedürfnisse des Staats nothwendig werdenden Beschränkungen derselben verhalten können und sollen? Er hätte sehr gewünscht, das, was nur die Verwaltung und Benutzung der eig. Staatsforsten angeht, hierbey stets genau von dem geschieden zu sehen, was dem Privat-Waldeigenthümer frey bleiben und zustehen müsse, und was der Staat, als Forstpolizey, auch über ihn wieder gebietet und zu gebieten hat? Der Hr. Verf. ist in seinem Entwurf einer Forstordnung *für* strenges landesherrliches Forstrecht, und lässt dem Waldeigenthumsrecht sehr wenig, oder gar keine Freyheit. Auch ist es auffallend, dass der Hr. Verf. die *Geldstrafen* als die allgemein anwendbarsten und besten Strafen für Forstfrevel erklärt, da man doch allgemein mehr für *Froststrafarbeiten* neuerlich stimmt, wenigstens bey den meisten *Forstfrevlern*, die gewöhnlich sehr arme Leute sind. *β*) Der Hr. Verf. spricht dann von der *Execution der Forstgesetze*, oder den *Forstgerichten*, deren Verwebung mit den gewöhnlichen Gerichten er zwar im Ganzen für möglich und nützlich hält, dabey aber dennoch eine eigne *allgemeine Forst-Rüg Commission* (für eine endliche Entscheidung der wichtigsten Rügfälle, die der gewöhnlichen Justiz nur die Untersuchung derselben und die Execution der von ihr erkannten Urtheile überlässt, —) und eigne *Forst-Rüg-Gerichte* für nöthig erachtet.

c) Die dritte Abtheilung macht die *Forstdirectionslehre einer localgemässen Waldwirthschaft* aus. Hier wird die Lehre von *der Abänderung der Waldwirthschaft* vorgetragen, und dann werden die Grundsätze über die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Arten von Waldwirthschaft, der Hoch- und Niederwaldwirthschaft und der Bewirthschaftung der melirten Wälder, ingleichen die der *Huthwaldungen*, (die mit einigem Getreidebau verbunden ist), und der sogen. *Privathecken*, oder der Zerstückelung der Wälder in ganz kleine Privatantheile, und dann in Folge derselben die Regeln über die localgemässe beste Anwendung jeder dieser Wirthschaftsarten sehr richtig und gründlich dargestellt. Hier spricht dann der Hr. Verf. von der localgemässen Bestimmung des Turnus für die Abholzung, den Dorfforstungsperioden, der Hägezeit u. s. w., und handelt zuletzt noch von der Sicherung des nachhaltigen Ertrags der Wälder durch eine Controlle der Taxation, der Wirthschaft und durch Anlegung von Reserveschlägen.

d) Endlich die 4te Abtheilung ist die *Forstdirectionslehre einer localgemässen Benutzung der Wälder*. Hier wird zuerst von der Administration und Verpachtung des Holzlandes gesprochen, und natürlich jene dieser vorgezogen; dann folgt die *Holzversilberungslehre*, wo der Verf. vom *Holzverkauf* und *Handel*, dessen verschiedenen Methoden, von dem Holzmaasse, und hierauf von der *Preisbestimmung der Waldproduction*, sowohl der *Holztaxe*, als der *Taxe* für die übrigen Forstenbenutzungen handelt. Zuletzt wird dann noch von der Erforschung des jährlichen Holzbedarfes, den dazu nöthigen Holzconsumtions- und Holzproductionstabellen; dann vom *Holzmangel*, der *Holzsparung*, den *Holzsurrogaten* und dem *Holzüberfluss*, und seine Verwendung auf den auswärtigen Holzhandel, auf holzfressende technische Productionen, oder auch durch Umwandlung des Holzlandes in Ackerfeld im Ganzen recht lehrreich gesprochen; obwohl Rec. doch nicht immer mit den Grundsätzen des Hrn. Verf. übereinstimmen kann, und gewünscht hätte, dass etwas mehr über die so oft mögliche und stets höchst vortheilhafte und empfehlenswerthe Niederlegung des steilen, bisherigen sogen. 6jährigen Roggen- und andern Sandlandes, welches keine lohnende Getreidecultur zulässt, zu Kiefer- und Birkenhaide, gesagt worden seyn möchte. Indess liegt diese freylich dem Hrn. Verf. in seinen schönen südlichen deutschen Gegenden

nicht so nah, als dem norddeutschen Forstmann in den Marken u. s. w.

II. Der zweyte Abschnitt fasst die *subjective Forstdirectionslehre* in sich, und stellt zuerst die *Forstorganisationslehre*, oder die Lehre von der zweckmässigen Bezeichnung, Vertheilung und Verbindung aller zur richtigen Waldbehandlung nothwendigen Geschäfte und der Subjecte, die ihre Besorgung nothwendig bedingt. Hier wird denn *a*) von der Anordnung und Einrichtung der Forstbeamtenstellen, höherer und niederer Art, gehandelt, und dann werden die Forstorganisationen des französischen, westphälischen (jetzt verschwundenen), bairischen, würtembergischen, badenschen und hessischen Staats beschrieben. Sodann spricht der Hr. Verf. *b*) von *Forstbildungsinstituten*, — etwas zu kurz — und ohne Angabe der noch bestehenden; *c*) von den *Prüfungen der Forstbeamten*; *d*) ihren *Besoldungen*, wo die Ablohnung durch zugetheiltes Ackerland mit Unrecht, wie Rec. meint, ganz widerrathen wird, weil sie den Forstmann in seiner Arbeit zu sehr störe; was aber wohl kaum zu beachten seyn möchte; *e*) von der Errichtung einer zweckmässigen Controlle; *f*) vom Rechnungswesen, (sehr kurz und ohne Schemata); endlich *g*) von den Instructionen der Forstbeamten.

In dem Anhange vom *forstlichen Geschäftsstyl* endlich wird nach einigen allgemeinen Grundsätzen über den Geschäftsstyl überhaupt und den des Forstwesens insbesondere, und nach Aufstellung der speciellen Grundsätze über denselben, bey Abfassung der einzelnen Arten der Aufsätze, als der Gesetze, Relationen oder Vorträge, Vorschläge, Protocolle, Rechnungstabellen und Berichte im ersten Abschnitte, in einem zweyten *von der Ordnung dieser Geschäftsaufsätze*, oder der *Forstregistratur* und ihrer Einrichtung recht lehrreich gehandelt.

Die 4 Tabellen sind: *a*) eine Forstculturtabelle, *b*) ein Schema einer allgemeinen Wirthschaftstabelle für ein Jahr, *c*) ein Schema einer allgemeinen Holzconsumtionstabelle, und *d*) ein Schema einer allgemeinen Holzproductionstabelle.

Rec. kann nicht umhin, am Schluss dieser Recension diess, aller daran gemachten Ausstellungen ungeachtet, dennoch sehr interessante und lehrreiche Werk dem höhern Forstmann sehr zu empfehlen.

Schöne Literatur.

1. *Denkmäler der Zeit, von C. A. Tiedge.* Leipzig, bey Hartknoch. 1814. 8 55 S.

2. *Lieder des Vaterlandes und der Geselligkeit.* Berlin, bey Nicolai. 1814. 8. 60 S.

3. *Der gute Geist.* Nach einem Gemälde von Gerhard von Kügelgen. Der allerhöchsten Geburtsfeyer Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, Alexanders I., am Vorabende des Weihnachtsfestes 1813, gesungen von *Friedrich Kind*. Allerunterthänigst überreicht von Joh. Friedrich Hartknoch aus Riga. 4. 6 S.

Diese kleinen Poesieen sind fast alle, wie schon die Titel zu erkennen geben, in Bezug auf die neuern und neuesten Begebenheiten gedichtet, und gehören unstreitig zu den besten lyrischen Dichtungen, welche die Zeit veranlasst hat.

1. In den *Denkmalen der Zeit von Tiedge* erhalten wir „einen kleinen Cyklus von Herzensergiessungen," worin der edle tief empfindende Dichter mit seiner eigenthümlichen milden Kräftigkeit und herzlichen Innigkeit über die Hauptmomente der Jahre 1803—1813 sein Gefühl auf mannigfaltige Weise ausspricht. Wir setzten gern ein ganzes Gedicht her, müssen uns aber mit ein Paar der schönsten Verse, womit die Stanzen *an die Deutschen!* 1809 schliessen, hier begnügen:

Seht die Gestalt, mit Fesseln an der Hand,
Da liegend, wie ein Opferthier gebunden,
Aus dem schon halb das Leben weggeschwunden:
Das ist, entsetzt euch! euer Vaterland!
Und welch' ein Vampir saugt an seinen Wunden?
Das ist der Friede, der das Opfer band.
So ganz ist er zur Höllenkunst geworden,
Die halb erwürgt um länger zu ermorden.

Brecht rüstig auf, und fraget nicht das Glück!
Euch führen Helden, stärkt euch durch Vertrauen!
Lasst hinter euch das alte Missgeschick!
Wie Wasserfluten brauset durch die Auen!
Glaubt an euch selbst, und reisset aus den Klauen
Des Galliers das Vaterland zurück.
Nur Wollen gilt's, um kräftig aufzustehen:
Ein Volk, das stehn will, kann nicht untergehen.

Wir bemerken nur noch, dass der Ertrag dieser Prosieen zur Unterstützung der verwundeten preussischen Krieger bestimmt ist.

2. Auch in dieser Sammlung von zeitgemässen Liedern, die mit insbesondre auf Befestigung der neu erwachten hohen Gesinnungen in allen Lebensverhältnissen hinzielen, findet sich manche tiefempfundene gemüthvolle Ergiessung, die ihre beabsichtete Wirkung nicht verfehlen wird. *Bey der Rückkehr des Königs zum Empfang* 1808 — *die Königin* — *das deutsche Land* — *an die Deutschen* — *Landsturmlied* — *Landwehrlied* — *freyer Rundgesang* — *Gegenwart und Zukunft* — und besonders *das Trinkgelag unter Eichen* (zum Frühlinge 1814) zeichnen sich vorzüglich aus.

3. In diesem kleinen Gedichte, in Cantatenform, wehet wahre Begeisterung, welche jedoch erst, wenn eine angemessene Musik es verherrlichte, in ihrer ganzen Kraft und Anmuth sich offenbaren würde.

Herbstblumenkranz. Niedergelegt auf das Grab des ehrwürdigen Greises, des lieblichen Dichters Ja-

cobi in Freiburg im Breisgau. Von *Henriette von M. Montenglaut*, geborne *von Cronstein*. Darmstadt, bey Stahl. 1814. 8. 194 S.

In den Gedichten dieser Sammlung, die keinesweges zu den gewöhnlichen gehört, herrscht, wie schon der Titel andeutet, ein melancholischer Ernst, der sich nicht ohne Eigenthümlichkeit und öfters mit ergreifender Kraft, wie selten bey Dichterinnen angetroffen wird, in mancherley Tönen ausspricht. Zu den gelungensten, in welchen sich der eigenthümliche Charakter der talentvollen Dichterin am meisten offenbart, rechnen wir: *Die Gestorbene an . . . An das Schicksal — Das eiserne Kreuz — An Sie — Der Dichter — Der Heimatlose — Vier Gemählde — Gesang der teutschen Frauen.* — Es thut uns leid, des Raumes wegen kein Gedicht hier mittheilen zu können.

Kurze Anzeigen.

Lehrbuch der Naturlehre für Volksschulen. Mit 3 Kupfertaf. Zeitz, bey Webel. 1811. 352 S. 8.

Nach dem Anfange der Inhaltsanzeige gehört dieses Buch zu einem Elementarwerk, dessen vorhergehender Theil die Mathematik enthält. Da wir diesen nicht in Händen haben, so wissen wir nicht, ob der Vesfasser sich dort genannt habe, und bedauern, dass er es hier nicht gethan. Bey einem guten Buch will der Leser gern wissen, wem er das Vergnügen zu danken hat, welches ihm die Lectüre verschafte. Das vorliegende Werk zeichnet sich durch die systematische Anordnung, durch Kürze, durch Benützung der neuesten Entdeckungen und Theorieen vortheilhaft vor der Menge populärer Machwerke aus, die seit einigen Jahren in diesem Fache erschienen sind. Für Volksschulen ist es beynahe zu vielumfassend und hin und wieder zu gelehrt; indessen ein geschickter Lehrer muss dasjenige auszuwählen wissen, was für die Sphäre seiner Schüler ist. Die erste Hauptabtheilung enthält die allgemeine Naturlehre und zwar I. von der Zeit, II. vom Raume, Ausdehnung, Porosität, Dichtigkeit, Compressibilität, Ausdehnbarkeit Theilbarkeit, Undurchdringlichkeit, (Letztere hätte unsers Bedünkens gleich nach der Ausdehnung folgen sollen); III. von der Bewegung, absolute und relative, geradlinigte und krummlinigte, Widerstand, Reibung, Geschwindigkeit, Masse, Quantität, bewegende Kräfte. Zuvörderst von den Kräften, die ausserhalb des Beweglichen sich befinden. Dieser Abschnitt enthält die Lehre vom Stosse und von der Schwere (welche letztere Lehre aus Versehen im Buche selbst am unrechten Orte steht). Hier werden erstlich die Gesetze des Falles auf der Erde, sodann die des Gleichgewichts und der Bewegung fester und flüssiger Massen abgehandelt. (Recensent ist hier nicht ganz mit dem Verfasser in Rücksicht der systematischen Ordnung einverstanden. Die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung fester und flüssiger Körper scheinen nicht als Unterabtheilung in die Lehre von der Schwere zu gehören; indess jeder hat seine Ansicht.) Endlich von der allgemeinen Gravitation der Weltkörper gegen einander. Hiernächst von den Kräften, die von innen nach aussen wirken, und zwar zuerst von den allgemeinen, als Cohaesion, Adhaesion, Elasticität und Affinität. Bey der Elasticität wird ziemlich ausführlich vom Schalle mit besonderer Benutzung der Chladnischen Akustik gehandelt, wie denn auch ein grosser Theil der Figuren sich auf die interessanten Entdeckungen Chladni's bezieht. Sodann von den besondern Eigenschaften und Kräften der Naturdinge. Hier schliesst sich die specielle Naturlehre als zweyte Hauptabtheilung an. Zuvörderst von den einfachen Stoffen sowohl den imponderablen, Wärme, Licht, Elektricität und Magnetismus. Hiermit schliesst das Buch. Nach der systematischen Anlage zu urtheilen, müsste nun noch eine Fortsetzung folgen, wovon wir jedoch keine Anzeige finden. Bey der Elektricität handelt der Verfasser auch vom Gewitter und von den von Galvani entdeckten Phänomenen (Recensent kann den seltsamen Namen „Galvanismus" immer noch nicht ohne Ueberwindung brauchen). Vom animalischen Magnetismus, der seit einiger Zeit wieder so viel Aufsehen macht, ist in der Lehre vom Magnet nichts gesagt. Recensent hat sich hierüber leicht getröstet, da er bis jetzt noch zu den Ungläubigen gehört, und schwerlich anders an die neuen Wunder glauben wird, als wenn er sie mit eignen Augen sieht, oder an sich selbst erfährt, wozu es ihm leider immer noch an Gelegenheit gefehlt hat.

Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre u. Orthographie, vorzüglich zum Gebrauche in Schulen, entworfen von *G. M. Roth*, der Philos. u. beyd. Rechte Doct. d. freyen Stadt Frankfurt a. M. Bibliothekar u. am Gymn. u. Lyceum derselben Brorector u. Professor. *Zweyte*, vollständigere u. verbesserte Auflage. Giessen, 1814. b. Heyer. XXII. 378 S. in 8. (1 Thlr.)

Der Hr. V. hatte ehemals eine systematische deutsche Sprachlehre herausgegeben, in der es ihm vornemlich um wissenschaftl. Darstellung der Sprachlehre zu thun war. Da sie aber der philosoph. Behandlungsart wegen für Schüler zu schwer zu seyn schien, so machte er im J. 1801 diese Anfangsgründe der d. Spr. bekannt, die in mehrern Schulen eingeführt worden sind. Im J. 1802 gab er dazu noch einen Nachtrag, nemlich eine Anweisung zur Orthographie. Beyde sind jetzt zu Einer Schrift vereinigt, bedeutend erweitert (indem ganz neue Abschnitte aufgenommen worden sind), mit einer beträchtlichen Zahl von Beyspielen bereichert, und in Beziehung auf das Bedürfniss gelehrter Schulen verändert. Vom Hrn. Prof. *Grotefend* ist noch ein besonderer Anhang über die deutsche Prosodie und Metrik ausgearbeitet worden; und so vereinigt diess Lehrbuch alles, was man jetzt nur für Schulen wünschen kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August. 190. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Die Feyer der Julius-Universität zu Würzburg bey der Besitznahme des Grossherzogthums für die Krone Bayerns.

Unter den Feyerlichkeiten, welche bey der Besitznahme des Grossherzogthums Würzburg für die Krone Bayerns Statt gefunden haben, verdienen wohl jene der Julius-Universität vor allen eine ehrenvolle öffentliche Erwähnung. Nachdem man sich über die wesentlichen Bestimmungen dieser hohen akademischen Feyer vereinigt hatte, wurde aus der Mitte der Professoren ein Ausschuss gebildet, welcher unter dem Directorium des dermaligen Prorectors und Hofraths *Kleinschrod* mit den besondern Anordnungen beauftragt wurde. Am 27sten Juny, als dem sehnlichst erwarteten Tage der hiesigen Ankunft des Feldmarschalls Fürsten *von Wrede*, des bevollmächtigten königlichen Besitznahme-Commisärs, hatte er die Professoren der Universität mit dem Curator Baron *von Staufenberg* gleich den übrigen Civil- und Militär-Behörden im Kaisersaale der Grossherzoglichen Burg empfangen, und es wurde ihnen noch an demselben Abende das Glück zu Theil, bey einer besondern Audienz Sr. Fürstlichen Durchlaucht durch den Curator präsentirt zu werden; bey der Vorstellung des Medicinalrathes und Professors der Geburtshülfe *Elias von Siebold*, gab der Fürst laut die gefühlvollste Theilnahme über den Tod seines Bruders des verstorbenen Professors der Chirurgie und Oberwundarztes des Julius-Spitals *Barthel von Siebold*, eines der Universität zur Zeit noch nicht wieder ersetzten Verlustes, zu erkennen, welcher damals dem Sieger bey Hanau, als er das Unglück hatte, verwundet zu werden, gemäss einem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe zu Hülfe geeilt war. Am 28. Juny, als dem Tage der Besitzergreifung selbst, wurde der Curator der Universität nach Ablesung des königlichen Besitzergreifungs-Patentes in dem Kaisersaale, mit den übrigen Vorständen der ersten Civil- und Militär-Behörden verpflichtet, und wenn die Anreden äusserst belehrend und interessant waren, welche der Repräsentant Sr. Königlichen Majestät von Bayern mit kraftvollem Geiste und einer seltenen Beredsamkeit an die verschiedenen Vorstände der ersten Stellen, insbesondere aber an den Weihbischof, über das Verhältniss des geistlichen Standes zum Souveräne und seine Pflichten gegen denselben gehalten hat, so war es auch diejenige nicht weniger, welche derselbe mit so vieler Sachkenntniss über den wahren Zweck und die gegründeten Vortheile der Universitäten für den Staat, und insbesondere über jene der Julius-Universität vorgetragen hat. Nach der Besitzergreifungsacte hatten sämmtliche Professoren die Ehre, Sr. Fürstlichen Durchlaucht bey einer besondern Audienz das Diplom als Doctor der Rechte zu überreichen, welches von höchstdenselben nach einer von dem Prorector und Professor *Kleinschrod* gehaltenen Anrede mit den gnädigsten Ausdrücken angenommen wurde. In dem Diplom, das erste, welches von der juristischen Facultät bey dem glücklichen Regierungsantritte Sr. Majestät des Königs von Bayern, unsers neuen erhabenen Souverains, ausgefertiget wurde, heisst es: „ex authentico facultatis juridicae decreto celsissimo et gratiosissimo Domino, Domino *Carolo Philippo Wrede*, regni Bavarici principi, regiae suae majestatis summo Belli Duci et consiliario intimo actuali, cet. scientiae juridicae quondam cultori clarissimo, deinde a Themidis Dianaeque facris ad splendidiora Martis studia avocato inter ipsos armorum strepitus literarum ubique fautori, de patriae libertate fortissime dimicanti, a proelio Hanoviensi Parisios usque semper victori, nationis bavaricae totiusque Germaniae splendori, ob insignia in patriam et rempublicam literariam merita doctoris in Jurisprudentia gradus cum privilegiis huic gradui annexis in signum perfectissimae reverentiae honoris causa collatus est.“ Abends war das Universitätsgebäude und das Portal der Universitäts- und Seminariums-Kirche prächtig erleuchtet, über welchem sich ein grosser Stern, als treffendes Symbol der glücklichen Aussichten und vertrauensvollsten Erwartungen, ganz vorzüglich ausnahm und zu manchen Reflexionen vergangener Zeiten führte. — Am 29. Juny Vormittags hatten die Professoren gleich der Landesdirection, der obersten Justizstelle und dem Hofgerichte die Ehre, in ihrem Versammlungssaale auf der Universität von dem königlichen Hofcommissär Freyherrn von Lerchenfeld, welchem der Ruf hoher Bildung und einer besondern Humanität vorhergegangen war, unmittelbar selbst verpflichtet zu werden, wonach erst am folgenden Tage

die Verpflichtnehmung des Universitäts-Receptorats und des Administrationsrathes des Julius-Spitals durch einen vormaligen grossherzoglichen Staatsrath vorgenommen wurde. Der königliche Hofcommissär, Herr Baron von Lerchenfeld, hielt bey diesem feyerlichen Acte eine äusserst gehaltvolle Anrede; vorzüglich und ganz dem Zeitgeiste angemessen sprach er zur theologischen Facultät über die Pflichten des theologischen Lehrers und über die wahre Bildung des Klerus; geistvoll drückte er sich aus über den Werth des philosophischen Studiums und den wichtigen Einfluss der allgemeinen Wissenschaften, und mit einer besondern Achtung würdigte er die medicinischen Anstalten und ihre berühmten Lehrer, welchen die Universität einen so ausgezeichneten Ruf zu verdanken hat. Beruhigend waren die Versicherungen, welche er über das Fortbestehen und über die Beförderung des Flors unsrer Universität gegeben hat; er empfahl sämmtlichen Professoren Thätigkeit, Fleiss, Eifer und Gemeinsinn, und versprach, den Vorträgen in eigener Person von Zeit zu Zeit beyzuwohnen. Am folgenden Tage, den 30. Juny, hatten die Professoren, *Friedrich* und *von Siebold*, die Ehre, von dem Feldmarschall F. von Wrede in der königlichen Burg zur Tafel gezogen zu werden, und Hr. Prorector *Kleinschrod* übernahm in Gemeinschaft des Professors *Schmidtlein* die Einladung Sr. Fürstl. Durchlaucht und des Herrn Hofcommissärs, Baron *von Lerchenfeld*, zu dem auf den 1. July bestimmten academischen Feste. Dieses wurde Vormittags um 10 Uhr mit einer in dem geschmackvoll decorirten juridischen Hörsaale vom Professor und Prorector *Kleinschrod* gehaltenen Rede eröffnet, in dieser handelte er von der Entstehung der Universitäten überhaupt, und von jener der Würzburgischen Universität insbesondere, von den Bemühungen der Regenten Würzburgs zur Beförderung und Vermehrung dieser Universität von ältern Zeiten bis zu den jetzigen, vorzüglich aber von den grossen und ausgezeichneten Verdiensten der bayerischen churfürstlichen Regierung, durch welche die hiesige Universität zu einem so ansehnlichen Flor erhoben wurde, und endigte mit dem festen Zutrauen, Sr. Majestät der König von Bayern werde unter der neuen Regierung die Universität der nämlichen allergnädigsten Gesinnungen würdig achten und ihr Fortbestehen genehmigen, um so mehr als dieselbe durch ihre Lage zum königlich bayrischen Staate und dem ganzen Deutschland, durch ihr herrliches Klima, durch Wohlfeilheit der Lebensmittel, durch die nützlichsten Anstalten und durch einen bedeutenden Fond in liegenden Gründen so sehr begünstigt ist, welcher bey Beschränkung der kostspieligen Administration noch mehr zum Besten der Universität als Lehranstalt verwendet werden kann. Se. Fürstl. Durchlaucht, der Herr Feldmarschall Fürst von Wrede und Se. Excellenz der Freyherr von Lerchenfeld beehrten uns mit ihrer hohen Gegenwart und waren von den im Spalier aufgestellten Akademikern, von welchen die Uniformirten die Garde bildeten, dann von dem Curator, Prorector und dem ganzen Corps der Professoren unter Trompeten- und Paukenschall und dem Jubelrufe des zahlreich versammelten Volks empfangen und in den juridischen Hörsaal auf die besondern Plätze eingeführt worden, wo bereits sämmtliche Civil- und Militärbehörden und andere Honoratioren in grosser Menge versammelt waren. Der um das Studium der Philosophie bey der Universität so verdiente Professor *Metz* hatte die Ehre, den hohen Personen das Programm selbst zu überreichen, welches er als Einladung zu diesem Feste geschrieben hatte; es führt den Titel: de studii juris naturalis et generatim, et ad imperium civile positivum relati speciatim gravitate. 14 S. 4to. Nach geendigter Rede ging der Zug in derselben Ordnung und in Begleitung der anwesenden Civil- und Militärbehörden in die Universitätskirche, wo die hohen Personen von den Regenten und Alumnen des Seminars im geistlichen Ornate abermals unter Trompeten- und Paukenschall empfangen wurden, und einer vom Director des academischen musikalischen Instituts, Hofmusikus *Fröhlich*, componirten Messe und Tedeum beywohnten. — Nach vollendetem Gottesdienste begleitete derselbe Zug die hohen Personen aus der Universitätskirche bis in die Burg. Ein allgemeiner Jubel und *Vivat Maximilian* drückte die Freude des Volks und seine vertrauenvollsten Erwartungen aus. Nachmittags haben Se. Fürstl. Durchlaucht der Herr Feldmarschall *von Wrede* und Se. Exc. der Herr Hofcommissär Baron *von Lerchenfeld*, dann der würdige Stadtcommandant Hr. General von *Maillot*, Hr. Baron von *Andrian*, Mitglied der königlichen Hofcommission und sämmtliche Adjutanten des Fürsten einem splendiden Gastmahle beygewohnt, welches die Professoren in dem eigends dazu decorirten Saale der Harmoniegesellschaft veranstaltet hatten. — Auf den Abend hatten die Akademiker eine feyerliche Musik mit einem Fackelzuge veranstaltet, welcher nach dem Wunsche und Auftrage des *Comité* von den würdigen Professoren *von Siebold* und *Behr* geleitet, und angeführt wurde; diesen folgte eine Deputation von sechs als Marschälle gekleideten Akademikern. — Auch nicht der geringste Excess störte diesen frohen Abend, und das Betragen der Akademiker war so musterhaft, dass am folgenden Tage der Prorector *Kleinschrod*, welcher sich mit den übrigen Professoren auf dem Platze eingefunden hatte, in einer Adresse den sämmtlichen Akademikern seine Zufriedenheit bezeugte und sie zur Fortsetzung des guten Betragens ermahnte, welches die Akademiker an der Universität zu Würzburg ganz besonders auszeichnet. — Mit Genehmigung Sr. Fürstl. Durchlaucht des Hrn. Feldmarschalls von Wrede und des Königl. Hofcommissärs, Hrn. Baron von Lerchenfeld hat sich der Curator der Universität einer nach München abgereisten Deputation angeschlossen, um die allerunterthänigsten Glückwünsche und Bitten zur Fortbestehung der königl. Universität in einem von dem Corps der Professoren selbst verfassten Schreiben Sr. Königl. Majestät von Bayern, unserm erhabenen Souveräne, zu Füssen zu legen, und sich insbesondere zu erbitten, die Universität wieder mit den vormaligen stets zu frohen und dankbaren Erinnerungen zu-

rückführenden Namen Julius-Maximilians-Universität zu begnadigen. Möge der heisseste Wunsch sämmtlicher Professoren erfüllt werden! Möge sich dieses verehrungswürdige gelehrte Institut, welches seit mehrern Jahrhunderten so vieles zum Flor der Wissenschaften mitwirkte, sich seiner Fortdauer für ewige Zeiten gleich des Königreichs Bayern und seines allerhöchsten Stammhauses zu erfreuen haben! Mögen die Bitten und Wünsche durch das Organ ihres Vorstandes vor dem Throne des besten Königs ganz in dem Geiste und Gefühle gebracht werden, von welchen gewiss seine Lehrer innigst durchdrungen sind!

Ankündigungen.

Um alle Collisionen zu vermeiden, zeige ich hiermit an, dass in wenigen Tagen von einem rühmlichst bekannten deutschen Gelehrten eine Uebersetzung des Buchs: *Sur les Constitutions de Benjamin Constant de Rebecque.* Paris 1814. Juin, bey mir ausgegeben wird. Bremen d. 20. Jul. 1814.

J. G. Heyse.

Chemische
Tabellen des Thierreichs
oder
systematische Uebersicht der Resultate
aller bis jetzt
zerlegten Animalien
mit
Rücksicht auf die wichtigsten medicinischen Thatsachen, welche aus der Chemie entlehnt sind; einige wichtige chemische Erscheinungen der Zoochemie und Eigenschaften der animalischen Körper und die Literatur
von
Dr. Joh. Friedr. John.
gr. Fol. Berlin, in der *Maurerschen* Buchhandlung.
Preis 4 Thaler.

Bey mir ist von

Lossius allgem. moralischer Bilderbibel

des 5ten Bandes 5te Lieferung mit 5 vorzüglichen schönen Kupfern aus der *Geschichte des Lebens Jesu* erschienen. Diess vielfach nützliche und unterhaltende Familienbuch ist nun *geschlossen* und *ganz complet.* Es enthält in zweyerley Ausgaben volle 7 Alphabete schön gedruckten Text und 74 Kupfer gr. 8., die unter den vorzüglichern Werken deutscher Künstler einen ehrenvollen Platz behaupten. Bestellungen können bey mir directe und durch alle Buchhandlungen gemacht werden, und ich verspreche jedem Käufer das Werk mit schönen untadelhaften Kupferblättern zu liefern.

Gotha, d. 1. July 1814.

Justus Perthes.

Anzeige.

Der Russische Staatsrath *Pallas*, der den schönsten Theil seines Lebens in einer entfernten Gegend des weitläuftigen Russischen Reiches zubrachte, um die Natur desto besser zu beobachten und zu studiren, verfertigte noch zur Zeit der unsterblichen Kaiserin Katharina II, mit deren Unterstützung und durch deren Beförderung, den 1sten Theil eines botanischen Prachtwerks, unter dem Titel:

Flora Rossica Tomus I.

Sie liess nur eine mässige Anzahl Exemplare davon abdrucken, welche grösstentheils verschenkt wurden. Der in diesen letzten Jahren in Berlin verstorbene Verfasser hinterliess ein starkes *herbarium vivum*, welches er mit dem grössten Fleisse zur Fortsetzung seiner Arbeit gesammelt hatte. Mit Hülfe dieses *herbarium* sind schon 25 äusserst saubere und schön illuminirte Kupferstiche fertig geworden, die ich käuflich an mich gebracht, und die ich, nebst einem lateinischen, von einem rühmlich bekannten Botaniker verfertigten Texte unter dem Titel:

Pallas Flora Rossica, Tomi II. Pars I.

herausgeben will. Das Werk erscheint gewiss im Anfang Octbr. dieses Jahres, und es kann darauf bey Unterschriebenen und in allen guten Buchhandlungen, wo man auch eine weitläuftigere Anzeige erhält, mit zwey *Friedrichsd'or pränumerirt* werden. Nach dem 1. Octbr. wird der Preis um ein Merkliches erhöhet. Gelder und Briefe bitte ich *portofrey* einzusenden.

Berlin, July 1814.

C. G. Schoene, Buchhändler.
Stechbahn No. 4.

Bey *Friedrich Nicolovius*, Buchhändler in Königsberg, sind folgende neue Bücher erschienen oder in Commission zu haben. Jubilate-Messe 1814.

Archiv (Königsberger) für Philosophie, Theologie, Sprachkunde und Geschichte, von Dellbrück, Erfurdt, Herbart, Hüllmann, Krause und Vater. 4s Stück. gr. 8. 16 Gr.
— — für Naturwissenschaft und Mathematik von Bessel, Hagen, Remer, Schweigger, Wrede. 4s Stück. gr. 8. 12 Gr.
Arndt, (Ernst Moritz), historisches Taschenbuch für 1814. 1 Thlr. 4 Gr.

Arndt (E. M.), Glocke der Stunde in 3 Zügen. 9 Gr.
— — Zwey Worte über die Entstehung und Bestimmung der deutschen Legion. 2 Gr.
Bericht an den König von Schweden. Aus dem Französischen übersetzt von Kotzebue, *französisch* und *deutsch.* 12 Gr.
David, (Lucas), Preussische Chronik nach der Handschrift des Verfassers, mit Anmerkungen von Hennig. 2. 3. 4. 5. 6r Bd.
Delbrück, (Ferdinand), Reden veranlasst durch die Ereignisse der Zeit. 8 Gr.
— — Erläuterungen der königl. Verordnung über den Landsturm. 4 Gr.
Herbart, (Joh. Fr.), theoriae de attractione elementorum principia metaphysica. 12 Gr.
Kotzebue, (A. v.), Noch Jemands Reise-Abentheuer. 6 Gr.
— — politische Flugblätter. 1r Theil.
Krause, (J. F.), Sieges-Predigt. 4 Gr.
Röckner, (C. G.), Sieges-Predigt. 4 Gr.
Schütz, (D. F.), commentatio de evangeliis, quae ante Evangelia Canonica in usu ecclesiae Christianae fuisse dicuntur. 12 Gr.
Vater, (J. S.), über Mysticismus und Protestantismus. 6 Gr.

Erneuerte Ankündigung

von

Gerstenbergs Schriften.

Es sind 18 Monate verflossen, seitdem ich

Gerstenbergs vermischte Schriften von ihm selbst gesammelt und mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben in 3 Bänden

ankündigte. Des Herrn Verfassers Ansprache an seine Freunde, vom 24sten December 1812, mit einer Nachschrift von mir, über das Mercantilische der Unternehmung, war in den ersten Monatsstücken des Jahrs 1813 in mehreren deutschen Journalen zu lesen. Dass die Unternehmung dennoch nicht weiter gediehen ist, kann niemand befremden, der die ausserordentlichen Begebenheiten kennt, welche die seitdem verflossene Zeit auszeichnen, und es weiss, wie nachtheilig sie auf alle Geschäfte und besonders auch auf die des Buchhandels wirkten. Ein besonderer Abdruck der Ankündigung, bestimmt an die vorzüglichsten Buchhandlungen versandt zu werden, begleitet von einer Einladung die Subscription zu befördern, konnte gar nicht verschickt werden, weil fast das ganze vorige Jahr hindurch der Postenlauf nach Deutschland ganz gestört war, und was hätte ich mir auch für Erfolg davon versprechen können? Demungeachtet erhielt ich aus mehreren Gegenden Deutschlands Subscribenten. Der Herr Verfasser war es zufrieden, die Unternehmung auf eine bessere Zeit zu verschieben. Wir hoffen, dass diese gekommen ist, und finden es jetzt nöthig, die vorige Ankündigung zu bestätigen, und *Gerstenbergs* Freunde nochmals zur Subscription einzuladen. Indem ich mich auf die frühere ausführliche Ankündigung beziehe, wiederhole ich nur noch, dass der Subscriptionspreis für alle 3 Theile, die nicht getrennt werden,

auf schönem Schreibpapier 4 Thlr. in Golde oder 10 Mk. 8 ssl. Cour.
auf weissem Druckpapier 3 Thlr. oder 8 Mk. Cour.
und auf Velinpapier 2 wichtige holl. Dukaten

ist, der nachherige Ladenpreis aber 25 pCt. höher seyn wird. Der Subscriptionstermin dauert bis zum letzten December; diejenigen, deren Namen mir bis dahin deutlich geschrieben eingesandt werden, werden ihn vor dem ersten Bande abgedruckt finden.

Ich bitte die Buchhandlungen dieses Blatt als eine Ergänzung und Berichtigung des vom März 1813 überschriebenen Briefes, den sie auch erst hiebey erhalten, anzusehen, und wiederhole meine darin gethane Bitte; sich die Verbreitung dieser Anzeigen angelegen seyn zu lassen, und versichere sie dafür meines Danks und meiner Erkenntlichkeit.

Altona, den 30. Juny 1814.

J. F. Hammerich.

Auction.

Die zum Nachlass des hieselbst verstorbenen Inspector *Dunker* gehörige Sammlung von Kupferstichen und Gemälden von grösstentheils sehr berühmten Meistern, ingleichen mehrere physikalische und mathematische Instrumente, Naturalien und Kunstsachen sollen auf den Antrag des Mandatarii der Erben vor dem Commissario des hiesigen königlichen Ober-Landes-Gerichts von Ostpreussen

den 19ten September c. und in den folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr,

und die aus mehreren tausend Bänden bestehende Bibliothek für Geschichte, Geographie, Litteratur und Philologie, hiernächst eine Anzahl Gewehre, einige Mobilien und andere Effecten

den 10ten October c. und in den folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr.

in dem von dem Verstorbenen bewohnten Hause auf dem hintern Tragheim No. 12. öffentlich gegen sogleich zu erlegende baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Den Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, dass der Catalog der Kupferstiche, Gemälde, Instrumente, Naturalien und Bücher allhier zur Stelle in der Nicoloviusschen Buchhandlung abgeholt werden kann; ausserdem aber für die auswärtigen Liebhaber in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, in Leipzig in der Expedition dieser Zeitung und bey Herrn Wilh. Rein et Comp., in Riga und Dorpat in der Meinshausenschen Buchhandlung zu haben ist.

Königsberg, den 9. July 1814.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Ostpreussen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des August. 191. 1814.

Pharmacie.

Clinique chirurgicale ou Mémoires et Observations de chirurgie clinique et sur d'autres objets relatifs à l'art de guerir par *Phil. J. Pelleton*, Chirurgien consultant de LL. MM. II. et RR. etc. Tomes I—III. Paris 1810.

Mit Vergnügen legt Rec. ein Werk aus den Händen, das unter den literar. Arbeiten der Franzosen im Gebiete der Heilkunde eine musterhafte Ausnahme macht. Der gelehrte Vf. hat in reichlichem Maasse die Schuld dadurch abgetragen, wozu er sich gegen das kunstverständige Publicum und die Menschheit überhaupt verpflichtet hielt, die wohlgeprüften Resultate einer gereiften 40jährigen Erfahrung einem noch vielseitigern Studium und der allgemeinern Benutzung anheimzustellen. Um so gerechtere Ansprüche besitzt er auf eine möglichst vollständige Anzeige, und genügende Beurtheilung derselben, so weit sie diese Blätter gestatten.

Tome Premier. Mémoire premier sur la trachéotomie. Dieser eben so oft verrufenen als von der Natur unter der Leitung eines erfahrnen Wundarztes gegen die lebensgefährlichen Zufälle der Erstickung oder Lungenschwindsucht geltend gemachten Operation bemüht sich der Vf. durch eine Reihe von sehr instructiven Fällen, die er beobachtete, das gebührende Ansehen zu sichern. Fremde, durch Zufall in den Kehlkopf oder die Luftröhre hineingegleitete Körper tödten entweder plötzlich durch Erstickung, oder bey längerm Aufenthalte und fortdauernder Reizung der Respirationsorgane, später durch Convulsionen und Schwindsucht, und fordern also unverzüglich den Luftröhrenschnitt. Bey krankhaften Zuständen der Luftröhre und des Kehlkopfs aber, als bey scirrhösen Anschwellungen der innern Schleimhaut, wie sie der Vf. zweymal nach Missbrauch des Mercurs beobachtete, bey scirrhösen Auswüchsen am Kehldeckel, wodurch er einen syphilitischen Kranken plötzlich ersticken sah, indem sich jener Auswuchs in die Stimmritze hineingezwängt hatte, bey der Halsbräune, wo der Mund nicht genug geöffnet werden kann, um die Scarification zuzulassen, oder wo die Natur nicht durch freywillige Berstung eines gebildeten Abscesses zu Hülfe kommt, kann die Operation, selbst wenn man zur rechten Zeit noch glücklich genug in seiner Diagnose war, nur ein Palliativmittel abgeben. Im Croup bleibt sie nach des Rec. Dafürhalten jederzeit verwerflich, wie subtil auch der Verf. den Grad der Krankheit zu bestimmen versucht hat, für welchen sie passen soll. Am allerwenigsten würde er sich dazu geneigt finden lassen, im höchst inflammatorischen Zustande der Respirationsorgg. bey dieser Krankheit gerade die Behandlung damit zu beginnen, weil dadurch nur die Summe der Reize vermehrt werden kann, durch den Zutritt der atmosphärischen Luft. Abgesehen aber auch von diesem Nachtheile dürfte wohl der Longitudinalschnitt von 3 bis 4 Zoll Länge, wie ihn der Vf. mit Recht bey dieser Operation gegen den gewohnten Schlendrian, einen Querstich in die dazwischen liegenden Häute zu machen, in Schutz nimmt, für die Dauer der Erstickungsgefahr selten lange genug offen erhalten werden können. Nie kann ein Querschnitt bey der Tracheotomie etwas nutzen, weil er bey seiner geringen Extension durch Schleim leicht wieder verklebt, und die Einbringung der Canüle des gebräuchlichen Tracheotoms wohl vom Cadaver, aber nicht vom lebenden Körper vertragen wird. Zudem sind alle Querwunden der Luftröhre weit schwerer zur zweckmässigen Heilung zu bringen, als Longitudinalwunden, die spätestens in 4 Wochen Statt findet; weil die äussern und innern Wundlefzen selten einander entsprechen, nur schwer im Contact zu erhalten sind, oft unter einander verwachsen, indem die äussern Wundlefzen sich gern nach innen umschlagen, dadurch das Deglutitionsgeschäft erschwert wird, der beständige Durchgang der Luft, des Schleims, ihre normale Vereinigung hindert und zur Infiltration jener Stoffe ins benachbarte Zellgewebe Veranlassung gibt; bey Längenwunden hingegen diese Stoffe alle weit leichter ihren normalen Weg finden. Daher sterben auch die meisten Selbstmörder, entweder junge Leute, von denen der Schnitt selten nur oberflächlich geführt wird, um die benachbarten grossen Blutgefässe und Nerven unverletzt zu lassen, oder alte lebenssatte Personen, wo die schon runzlichte Haut sich über den vorspringenden Kehlkopf leicht hin und herschiebt, folglich zu obgedachten Infiltrationen desto leichter Veranlassung gibt, welche dann Erosionen und Brand zur Folge haben. Nach gemachter Tracheotomie erfolgt gewöhnlich sogleich eine krampfhafte Zusammenziehung de ganzen Canals, die den fremden Körper nebst dem angesam-

melten Schleim mit Geräusch heraustreibt, wenn jener sich nicht schon tiefer herabgesenkt hat, oder in den Ventrikeln des Kehlkopfs versteckt liegt. Im ersten Falle kann eine zweckmässige Seitenlage der Natur zu Hülfe kommen; sieht man aber den letzten voraus, so muss der Kehlkopf gleich im Anfange der Operation, mit Schonung der Bänder der Stimmritze, der Länge nach gespalten und der versteckte Körper mit dem Finger oder der Sonde heraus gefördert werden. Die Spaltung des Adamsknorpels ist so wenig zu fürchten, wie die Durchschneidung der übrigen Knorpelringe, nur dass nach erfolgter Heilung, die Stimme für längere oder kürzere Zeit doch etwas gedämpft bleibt, was ausserdem nicht der Fall ist. —

Mémoire sur les anevrismes internes. Gegen dieses organische, oft so schwer zu erkennende Leiden brachte der Vf. *Valsalvas* bekanntes schwächendes Heilverfahren mit gutem Erfolg in Anwendung, oft bis zur äussersten Entkräftung des Kranken, die ihm allein sichere Bürgschaft für den gehemmten Fortgang der Krankheit zu gewähren scheint, wenn nämlich dabey die abnormen Pulsationen und Palpitationen verschwinden, das Volumen der Geschwulst, wenn sie äusserlich sichtbar geworden ist, abnimmt, und ein regulärer, wenn auch noch so schwacher Puls sich wieder einfindet. Er liess mehrere Tage hintereinander 8 bis 10 Unzen Blut weg, den Kranken nichts als ein Paar Tassen Fleischbrühe geniessen, die grösste Ruhe beobachten und äusserlich kalte Fomentationen von Eis oder Cataplasmen von Weinessig und Leinmehl wiederholt appliciren. Dadurch gelang es ihm, einige seiner Kranken gänzlich zu heilen, in andern fast verzweifelten Fällen die weitere Entwickelung des Uebels selbst auf Jahre zu beschränken. Nach des Rec. Gutdünken sollten auch deutsche Aerzte einen ausgedehntern Gebrauch von dieser Heilmethode machen, besonders wo bey plethorischer Anlage äussere Gewaltthätigkeiten die Schuld zunächst von der Krankheit tragen. Bey sichtbarer Disposition zu dergleichen Geschwülsten im ganzen Systeme würde man vielleicht noch glücklicher damit seyn, wenn man auf günstige Anwendung dieser deprimirenden Mittel den Gebrauch positiv auf das Schlagadersystem wirkender Mittel, namentlich des Alauns folgen-liess; des rothen Fingerhuts gedenkt der Vf. nicht, obwohl bey vorherrschender Sensibilität durch gestörte Evolution oder Revolution des Lebensprocesses und dadurch erzeugten irregulären Actionen des arteriellen Systems, diesem Mittel seine grosse Wirksamkeit nicht abzusprechen ist. Vielleicht hätte der Gegenstand der so instructiven 2ten Beobachtung, eine hysterische 32jährige Frau, bey dem Gebrauche dieses Mittels eines noch bessern Looses sich zu erfreuen gehabt, als ihr der Vf. drey Jahre hindurch durch seine Behandlung zu verschaffen wusste!

Mémoire des Anevrismes externes. Aeussere Schlagadergeschwülste finden sich gewöhnlich an den grössern Schlagadern der Extremitäten und fordern die Operation als das zuverlässigste und gefahrloseste Mittel. Unter ihnen bietet die Kniekehlarterie diese Geschwulst am öftersten dar, woran noch Niemand in Frankreich vor dem Vf. die Ligatur versucht hatte, und worüber ihm selbst nur einige unvollständige Nachrichten aus Italien zugekommen waren, dass sie ein gewisser *Keysler*, Leibchirurg Kaiser Franz des Ersten, in Ferrara mit gutem Erfolge an mehrern Subjecten ausgeführt hatte, statt dass überall vorher in dergleichen Fällen das Glied amputirt worden war. Nach einem Hautschnitt von 3 bis 4 Zoll Länge öffnet er den Sack, um die geronnenen Blutklumpen herauszunehmen und legt oberhalb wie unterhalb desselben eine Ligatur mit der Vorsicht an, dass noch ein dritter Faden in dem obern Winkel der Wunde liegen bleibt, falls die erneuerte Hämorrhagie eine dritte Ligatur noch nöthig machen sollte. Die Wunde wird dann gehörig gereiniget, und zur Unterstützung der aller Stützpuncte beraubten Schlagader, um sie gegen gewaltsame Bewegungen des Gliedes in Schutz zu nehmen mit Charpiebauschen ausgefüllt, das Glied endlich, mittelst einer das Ganze umgebenden Binde bis zur Heilung in einer halbgebogenen Lage erhalten. Die Huntersche Ligatur der Schenkelschlagader bey dergleichen Pulsadergeschwülsten verwirft der Vf., ausgenommen, wo man es mit einem nicht ganz veralteten und mehr nach hinten zu gelegenen wahren Anevrisma, oder mit einer ganz frischen Ruptur einer tiefer gelegenen Schlagader zu thun hat. Wir können nicht umhin aus theoretischen Gründen, wie aus eignen Erfahrungen gleicher Ueberzeugung mit dem Vf. zu seyn. Früher oder später geht bey dieser einfachen Operationsmethode nur zu oft die unberührt gelassene Geschwulst einen Zersetzungsprocess ein, entzündet sich und mit oder ohne nach geschehener Eröffnung derselben, zur Ausleerung des faulichten Blutes, und das Glied wird gangränös, woran die Kranken sterben. Von den zwey glücklicher abgelaufenen Fällen, die der Vf. beobachtete, zeichnet sich der zweyte, wobey eine Fractur des Unterschenkels zugleich eine grössere Schlagader desselben zerrissen hatte, dadurch aus, dass trotz der unterbundenen Hüftbeinschlagader sich dennoch ein guter Callus bildete, zum Beweis, dass in solchen Fällen nicht allemal die Amputation nothwendig ist. Noch gilt es aber dem Vf. bey seiner Operationsmethode die Erörterung folgender drey Fragen: a) ob zwey Ligaturen durchaus bey dieser Operation nöthig sind, oder ob man mit *Keysler* nur eine oberhalb der Geschwulst anlegen könne. b) Ob bey zwey angelegten Ligaturen die Durchschneidung des Arterienstammes zwischen beyden zulässig und anzurathen sey. c) Ob nicht noch mehr Vortheil von einer einzigen Ligatur, die unterhalb der Geschwulst angelegt wird, zu erwarten seyn dürfe, worüber er uns blos zwey Erinnerungen erlauben mag: 1) dass wir den Fall eines noch kleinen und nicht veralteten wahren Anevrisma ausgenommen (wo nach dem Vf. die Huntersche Li-

gatur passt), durchaus einer zwiefachen Ligatur und der Durchschneidung des Arterienstammes den Vorzug einräumen (ohne damit den physiologischen Irrthum bekräftigen zu wollen, als ob aus den anastomosirenden Aesten Blut in die Arterienstämme zurücktreten könne); theils um einer jeden nachtheiligen Spannung des unterbundenen Gefässes zu begegnen, theils um den Entzündungs- und Eiterungsprocess selbst zu beschränken, und dadurch die Consolidation der Wunde zu beschleunigen; 2) dass wir nicht begreifen können, wie der Vf. sich einbilden kann, eine einzige Ligatur unterhalb der Geschwulst werde die frühere Erweiterung der oberhalb derselben abgehenden Zweige beschleunigen und das Blut mehr dahin ableiten. Darf man wohl aus der Verschliessung einer gesunden Arterie oberhalb der Ligatur in einer gewissen Strecke auf gleichen Erfolg bey der ihres Tons beraubten Schlagader schliessen? lässt sich nicht mit mehr Gewissheit die Ruptur oder gangränöse Entzündung der Geschwulst erwarten? Wahrscheinlich haben den Vf. die etwa damit angestellten Versuche, wozu er so aufgelegt scheint, schon eines bessern darüber belehrt.

Mem. sur des Tumeurs extraordinaires. Der Vf. theilt die abnormen Geschwülste auf der äussern oder innern Oberfläche des Körpers in drey Classen, wovon die erste solche begreift, die blos durch eine stärkere Entwickelung der organischen Substanz eines Theils sich bilden, wohin die Kröpfe, die Fettgeschwülste und die vorübergehenden Scropheln durch Evolution des Kindesalters zum Knabenalter gehören, die zweyte diejenigen, die auf einem wahren Mischungsfehler der Säfte beruhen, dergleichen die Scrophelkrankheit erzeugt (sollte diess nicht ebenfalls oft der Fall mit Balggeschwülsten, besonders den Ateromen der Fall seyn?). Die dritte endlich diejenigen, die durch Verletzung der Structur der umgebenden Theile sich bilden, wodurch im Innern des Körpers gelegne Theile zum Vorschein kommen. — Eine Eintheilung, die den Grundsätzen einer rationellen Pathologie ganz angemessen ist, da das Princip der Eintheilung nicht von zufälligen, sondern von wesentlichen Differenzen derselben entlehnt, in der Natur derselben also begründet ist. Die uns hier mitgetheilten Beobachtungen beschränken sich übrigens blos auf die Balggeschwülste und auf einige polypöse Auswüchse. Die erstern bilden sich am häufigsten in zellstoffreichen Theilen des Körpers, am Halse, auf dem vordern Theile der Brust, am Gesässe, in der Mutterscheide. Zufällige Excoriationen durch Reibung, drücken ihnen hier oft das Gepräge von carcinomatösen Auswüchsen auf, wodurch man sich nicht täuschen und von der Exstirpation etwa abschrecken lassen darf. Die Exstirpation der Balggeschwülste ist im Ganzen leicht, sobald nicht in der Nähe gelegene wichtige Theile viel Umsicht und Fertigkeit verlangen; daher auch der Verf. mit Recht, wo man sich nicht gänzlich vor Verletzung derselben sicher weiss, und die Beschwerden des Uebels nicht ganz unerträglich sind, lieber die Operation zu unterlassen oder am Grundsitz der Geschwulst sich der Ligatur zu bedienen räth, unterhalb welcher man den grössern Theil wegschneiden kann. Ein aus Eitelkeit exstirpirter Kropf bey einem Frauenzimmer, wobey viele Arterien und Nerven verletzt worden, tödtete den andern Tag durch Trismus. Balggeschwülste mit einer Flüssigkeit gefüllt, werden besser geöffnet, als exstirpirt, weil es bey der Zartheit des Sackes selten geräth, denselben ganz auszuschneiden, so locker auch das ihn umgebende Zellgewebe ist. Scirrhöse Geschwülste an den Augenliedern soll man lieber durch einen Schnitt auf der innern Fläche derselben zu entfernen suchen, um durch eine fatale Narbe kein Ectropium zu veranlassen. Wo der Tarsus nicht unter das Messer fällt, mag der Vorschlag practicabel seyn! Bey einer langandauernden Metrorrhagie, die allen Mitteln trotzte, lag der Grund in mehrern polypösen Auswüchsen des Mutterhalses, die der Vf. durch die Ligatur wegschaffte, eine Warnung für Aerzte, selbst bey dynamischen Krankheiten einer genauern Untersuchung sich nie für überhoben zu halten!

Observations sur des cas extraordinaires de la maladie syphilitique enthalten allbekannte Thatsachen über die Complicationen, die proteusartige Gestalt, durch welche die Krankheit oft die scharfsichtigsten Diagnostiker täuscht, und den Jahrelangen Schlummer, aus welchem ihre Wirkungen spät erst in mehrern Individuen hervortreten; aus der Privatpraxis des Vfs. entlehnt, weil er mit Recht bemerkt, dass der bestehenden Nebenumstände halber die Hospitalpraxis selten Gelegenheit zu reinen Beobachtungen darüber darbietet. Am hartnäckigsten erschien dem Vf. das Uebel allemal, wo es auf italienischem Boden erzeugt war, so dass er dem kältern Klima, wenn mit diesem die Kranken die Heimath ihres Uebels vertauschten, die Widerspenstigkeit desselben vorzüglich beyzumessen geneigt ist. Bey den Zufällen der inveterirten Lustseuche oder sehr späten Rückwirkungen derselben leistete ihm immer das corrosivische salzsaure Quecksilber, das er zu Viertelgranen des Tags Monate und Jahre lang mit eintretenden Pausen geben liess, die beste Wirkung; die Folgen unmittelbar vorausgegangener Infection suchte er durch Frictionen zu beschwichtigen. Der Grund der Hartnäckigkeit syphilitischer Zufälle ist überhaupt auch wohl nach des Rec. Erfahrungen nicht seltener in den diätetischen Vergehungen der Kranken während der Cur und dem zu kalten Verhalten derselben, als darin zu suchen, dass so wenig Aerzte dem Grade und der Dauer der Krankheit den Gebrauch des Mercurs in seiner Form und der Dosis gehörig anzupassen wissen, und oft blos damit spielen!

Mémoire sur la medecine legale et sur les rapports et les temoignages en justice. Der Verf. sucht in dergleichen allotriis, wie sie der Plan seines Werks eigentlich nicht umfasst, laut der Vorrede, einige Erholung von der widerlichen anhaltenden

Betrachtung der Krankheiten des Menschen. Für diessmal können wir ihm diese kleine Digression um so leichter vergeben, da wir auch hier seinen gewohnten Scharfblick und die Richtigkeit seiner Ansichten durch interessante Erörterungen über einige Gegenstände der forensischen Medicin bewährt finden. Die Einleitung dazu ist polemisch gegen Mr. Louis, der dem gerichtlichen Arzte einen gleichen Umfang juristischer als medicinischer Kenntnisse aufbürden wollte, mithin die Grenzen der forensischen Medicin zu weit ausdehnte, da es nicht oft genug erinnert werden kann, dass der gerichtliche Arzt sich blos an die Natur des vorliegenden Objects halten müsse. Ueber die vor Gericht gültigen Zeichen des Lebens neugeborner Kinder bemerkt der Vf. mit Recht, dass nur deutlich wahrnehmbare Respiration und Muscularaction der Extremitäten das selbständige Leben des Kindes nach dem Gesetz constatiren könne, wodurch es der bürgerlichen Rechte für theilhaftig erklärt werden könne, dass also das blosse Pulsiren des Herzens und der Schlagadern ohne wirklich eingetretene Respiration für ein blos mitgetheiltes Leben von Seiten der Mutter gelten müsse. Die gewöhnliche Lungenprobe kann aber für sich allein leicht trügen, besonders wenn schon längere Zeit zwischen dem Tode des Kindes und der gemachten Obduction verflossen, weil chemische Auflösung des Bluts durch Entwickelung von Gasarten die Lungen leicht zum Schwimmen bringen kann. Der vom Verf. erzählte Fall von einer Frau, die bey einer bedeutenden Misgestaltung des Beckens (conjugata $2\frac{1}{2}$ Zoll) 3 Tage lang von zwey Geburtshelfern in Kindesnöthen gemisshandelt, dann die Wendung gemacht worden, und zuletzt nach abgerissenem Rumpfe vom Kopfe hülflos liegen geblieben war, bis die letzten Anstrengungen der Natur im Todeskampfe den Kopf doch noch durchgepresst hatten, erinnert auf unangenehme Weise an einen ähnlichen Process, der sich zwischen Baudeloque und Sacombe vor wenigen Jahren in Paris entsponnen hatte. — Gerichtliche Aerzte werden auch oft persönlich zu Schiedsrichtern aufgefordert, und müssen dann genau unterscheiden, ob die in Frage stehende Untersuchung ein wirkliches Verbrechen oder blos zufälliges Vergehen, ob mithin die öffentliche Sicherheit gefährdet, oder ob es blos eine Schadloshaltung des verletzten Theils gelte. Die Gerichtshöfe verwechseln hierbey nur zu oft die Folgen des Vergehens mit dem Vergehen selbst und beurtheilen dieses nach der Grösse der ersten. Zufällige Umstände können aber oft die Folgen eines Vergehens aus Unvorsicht, Trunkenheit etc. vergrössern, ohne dass dadurch das Vergehen selbst für schwerer erklärt werden kann und umgekehrt. Diese zufälligen Complicationen müssen von dem vor Gericht darüber befragten Arzte gehörig hervorgehoben werden.

Tome. Second. Mém. 1. sur des espèces particulieres d'anevrismes et sur des tumeurs variqueuses arterielles ou veneuses en analogie avec les anevrismes. Anevrismen werden häufiger an den grössern Schlagadern beobachtet. Seltner und, wie Rec. glaubt, wohl eben so oft in Folge einer allgemeinen Dyskrasie der Säfte als einer blossen krankhaften Beschaffenheit der Schlagadern selbst kommen sie bey kleinern Aesten derselben zum Vorschein. Nach vorhergegangener unbedeutender äusserer Veranlassung, oder ohne alle sichtbare Gelegenheitsursache bildet sich an den Extremitäten oder sonst wo anders eine kleine schmerzhafte Geschwulst, die nur äusserst langsam zunimmt und anfänglich nicht geachtet wird. Die Haut ist unverändert, Pulsation darin gar nicht oder nur sehr dunkel wahrzunehmen, so dass sie blos von benachbarten Stämmen mitgetheilt zu seyn scheint. Der Wundarzt wird versucht sie für eine Balggeschwulst, oder Lymphgeschwulst, oder scrophulöse Anschwellung zu halten und öffnet sie sorglos wegen aller Gefahr; stutzt aber nicht wenig, wenn er geronnene Blutklumpen von verschiedener Consistenz und Farbe herausnimmt. Der Zutritt der atmosphär. Luft erzeugt in wenig Tagen nunmehr Eiterung, die bey schon weiter vorgerücktem Uebel bald bösartig wird, und in Folge des schnell um sich greifenden Brandes dem Kranken das Leben kostet. Bey noch nicht veraltetem Uebel vernarbt der Schnitt; aber in wenig Wochen oder Monaten kommt die Geschwulst von neuem zum Vorschein. Im ersten Falle kann nur rascher Entschluss zur Amputation dem Kranken das Leben retten, im zweyten ist die Operation blos ein Palliativmittel, weil die Ligatur unthunlich ist, wenn anders die Quelle des Uebels, d. h. die Ruptur der Schlagader nicht durch das glühende Eisen beseitigt werden kann. Bey näherer Untersuchung des krankhaften Theils findet man das Zellgewebe, auch wohl die Fiberlagen der Muskeln in grösserer oder geringerer Ausdehnung mit schwarzem Blute infiltrirt, die Muskelmasse öfters entartet, eine grössere oder kleinere Schlagader in der Nähe derselben, besonders die Ernährungsschlagadern der Knochen an einer oder mehrern Stellen geöffnet, angefressen und die benachbarten Knochen cariös. Diess ist das unter dem Namen das *Pottsche Anevrisma* bekannte Uebel, wofür der grosse Chirurg selbst keinen Namen zu finden gesteht. Der Verf. theilt uns mehrere sehr interessante Fälle dieser Art mit, oder dem Anscheine nach wenigstens ganz analoge Fälle, so weit ihm der Verlauf derselben näher bekannt wurde. Bey einem jungen Militair, wo die Geschwulst von dem wiederholten Anschlagen des Gewehrs beym Präsentiren desselben zunächst herzurühren schien, bildete sie sich bis zur Grösse eines Hühnereys aus, ward dreymal durch den Schnitt operirt, und machte beym vierten Recidiv die Amputation nothwendig. Höchst wahrscheinlich hatte hier eine angehende Verknöcherung, deren Producte man bey den frühern Operationen schon mit dem blossen Finger entdeckte, die Radialarterie verletzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des August. 192. 1814.

Pharmacie.

Fortsetzung

der Recens. von: *Clinique chirurgicale ou Mémoires u. s. w.* von *Phil. J. Pelletan.*

In einem andern Fall musste die Amputation unternommen werden, da der obere Theil der Schienbeinröhre schon ganz cariös war, und die von der vordern Schienbeinarterie rückkehrende Schlagader an mehrern Stellen durchfressen. Ein dritter Fall, wo die Geschwulst mit einer scrophulösen verwechselt, den Oberschenkel umgab, mit reizenden Pflastern behandelt und geöffnet wurde, lief tödtlich ab. Man fand die ernährende Schlagader des Hüftknochens erweitert, an mehreren Stellen angefressen. An diese Beobachtungen reiht der Vf. noch vier andere von dgl. Geschwülsten an grössern Schlagadern. Zwey davon waren von ungeheurem Umfang, an der Axillar- und Subclavialarterie befindlich, und liefen tödtlich ab; die erste, weil man dem Vf. nicht frey zu handeln erlaubte, indem er es für nöthig fand, zur Unterbindung der Schlüsselbeinschlagader die Attachen des grossen Brustmuskels von jenem Knochen zu lösen; die andere, weil er bey der weitern Ausdehnung der Geschwulst die Unterbindung der Art. zwischen dem vordern und mittlern Kopfe des Scalenus unthunlich fand. Nach des Rec. Erfahrung ist sie am Brusttheile des zweyten Drittheils vom Schlüsselbein, an dessen unteren Rande eingeschnitten wird, am ausführbarsten. Die aneurysmatische Ausdehnung der ganzen Schlafpulsader und Hinterhauptschlagader auf der linken Seite des Kopfes, wie er sie bey einem 18jährigen Mädchen beobachtete, leitet der Vf. von einem ursprünglichen Bildungsfehler her, weil weiter keine Ursache zu entdecken war. Das Ohr derselben Seite war stark angeschwollen, und aus einer Oeffnung desselben am Pavillon, erlitt die Kranke oft starke Hämorrhagieen. Der Vf. unterband die Schlagader in der Nähe des Anthelix, nachdem die Compression unthunlich gefunden worden war; allein die Kranke starb bald nachher in Folge eines Excesses in der Diät. Die Abbildungen dieser interessanten Fälle sind dem Werke auf drey besondern Tafeln beygefügt. — Nicht allein die Schlagadern, sondern auch die Blutadern, unterliegen einem ähnlichen krankhaften Zustande, den wir unter dem Namen *varicoser Geschwülste* kennen. Kinder bringen sie oft mit auf die Welt unter dem Namen Muttermähler, als Folgen einer krankhaften Säftemischung, weshalb sie meistens unangetastet bleiben müssen. Die furchtbarsten Geschwülste dieser Art aber kennen wir unter dem Namen Hirnschwämme, Augenschwämme (ophthalmia fungosa). Die Warnung des Vf., dergleichen Geschwülste nicht etwa theilweise durch die Ligatur oder das Messer zu coupiren, sie nicht mit Aetzmitteln zu behandeln, sondern sie radical zu exstirpiren, mit dem Messer, wenn sie nicht das Product einer allgemeinen Kachexie sind, ist wesentlich aus der Natur derselben geschöpft, dass sie nicht oft genug wiederholt werden kann.

Mem. 2 sur les epanchemens de sang. Der Vf. scheint den Begriff des Blutextravasats oder der Blutaustretung ausserhalb der Gefässe des Kreislaufs, nicht gehörig festgehalten zu haben, wenn er darunter auch abnorme Blutretentionen vom imperforirten Hymen mit begriffen hat. Dieser Begriff restringirt sich einzig auf eine wahre Zerreissung der Blutgefässe, sey es von äussern oder innern Ursachen, und schliesst den Begriff der Blutsecretion oder Blutdurchschwitzung, gänzlich aus, die am allerwenigsten deshalb darunter mit befasst werden kann, weil dem secernirten Blute der Ausfluss versperrt ist. Aeussere Gewaltthätigkeiten machen diese Krankheitsform gewöhnlich zum Object des chirurgischen Heilverfahrens, das entweder auf dem Wege der Resolution, oder der Ausleerung durch den Schnitt, oder im schlimmsten Falle der Suppuration realisirt werden kann. Ausserhalb der Gefässe in den grössern Höhlen des Körpers oder im Zellgewebe stagnirendes Blut scheidet sich alsbald in seine nähern Bestandtheile, in das Serum und in den Blutkuchen, wo ihm nämlich ein freyerer Raum zu seiner Anhäufung vergönnt ist, in den Höhlen des Körpers, die von einer festen Membran umschlossen, oder zwischen Theilen, die durch loses Zellgewebe mit einander verknüpft sind, nach bedeutend starken Contusionen. Die Resorption erfolgt in diesem Falle bey zweckmässiger Behandlung früher oder später, nach der Ausdehnung des Extravasats in die Breite, nach der Menge und der Thätigkeit der vorhandenen Einsaugungsgefässe, der lockern oder dichtern Structur des Zellgewebes und der umschliessenden Ge-

bilde. Oft wird das Blut nach ganz entfernten Orten durch das verbindende Zellgewebe hingeleitet, so von dem Rumpfe nach den Extremitäten, von dem Rücken nach der vordern Seite der Brust, von der Grundfläche des Schädels in den Gehörgang; oft wird es nur zum Theil aufgesogen und hin und wieder bleiben Theile des geronnenen Blutkuchens zurück, die zuweilen für Brandflecke gehalten werden, z. B. im Unterleib; oft bleibt es unverändert in Säcken von fester Textur Jahre lang verschlossen, so lange die Vitalität der umgebenden Gebilde und der verwehrte Zutritt der atmosphärischen Luft das Blut gegen weitere Zersetzung schützt. Wo aber eine äussere Gewalt tiefer eingriff, wo die Blutaustretung mit Erschütterung, mit Fracturen, mit Zerreissung grosser Gefässe, mit Verletzung eines grössern Eingeweides complicirt ist, wo völlige Ertödtung organischer Theile die Entfernung derselben durch Entzündung und Eiterung nothwendig macht, wo die Vitalität der umgebenden Theile, oder des ganzen Individuums bey kachektischer Constitution zu dem Acte der Resolution in keinem Verhältniss mehr steht, wo unter diesen Umständen noch überdies der atmosphärischen Luft durch einen übereilten Schnitt oder durch zufällige Verwundung Zutritt verstattet wird, da schreitet die Zersetzung des ausgetretenen Bluts in seine entfernten Bestandtheile fort, und in Folge derselben etablirt sich bald eine gangränöse Entzündung mit bösartigem Fieber, bey der es im glücklichsten Falle die Zerstörung der contundirten Theile gilt. Um diesen nicht wünschenswerthen Ausgang zu verhüten, muss das Extravasat, wo ihm beyzukommen ist, durch den Schnitt entleert werden, aber auf eine Art, wodurch alles Blut möglichst entfernt wird, und durch einen zweckmässigen Verband zugleich dafür gesorgt werden, besonders mittels Ausfüllung der Wände durch Scharpie und einen zweckmässigen Compressivverband, dass eine neue Ansammlung von Blut und Zersetzung desselben durch den Zutritt von atmosphärischer Luft unmöglich gemacht werden. Viele chirurgische Operationen an Theilen, deren Lage und Umgebungen sie begünstigen, als der Steinschnitt, die Operation des Wasserbruchs, die Exstirpation carcinomatöser Brüste, Amputationen, verunglücken blos deshalb, weil ein unschicklicher Verband, oder eine unpassende Lage die Infiltration von Blut aus nicht unterbundenen kleinen Gefässen in das benachbarte Zellgewebe begünstigen. Mit Recht räth daher der Verf. auch bedeutende Blutextravasate, die mit Ekchymosen in benachbarte Theile verknüpft sind, so lange unberührt zu lassen, bis durch zweckmässige Mittel jene erst sich völlig zertheilt haben. Seine uns von ihm aus seiner Hospital- und Privatpraxis über Blutextravasate und Sugillationen mitgetheilten Beobachtungen, sind so mannigfaltig und zahlreich, dass sie nicht anders als instructiv in ihrer Zusammenstellung genannt werden können. Nur ist die Exposition der einzelnen Fälle in nosologischer Hinsicht, was die Constitution des Kranken, das Alter der Blutaustretung anlangt, und besonders in therapeutischer Hinsicht sehr oft unvollständig geblieben. Seine Schlussbemerkung, dass er das Hippokratische „Occasio praeceps" in sehr vielen Fällen, wo der Drang der Umstände zu schneller Hülfsleistung zwingt, nur allzuwahr befunden habe, führt auf den Gedanken, dass alle Mittel von ihm ohne bestimmte Indication mehr empirisch angewendet wurden; was die Aufzählung derselben am Ende nach ihren blos chemischen Wirkungen auf das Blut, so wie der unglückliche Ausgang beweist, dem wir oft ohne hinlänglichen Grund seine Kranken unterliegen sehen. Aderlässe und Purgirmittel bleiben in den Händen erfahrner Wundärzte zur Bestätigung des Resorptionsprocesses bey innern Blutaustretungen gewiss souveraine Mittel, wenn man das darzu nöthige Maas von Herabsetzung des irritabeln Factors gehörig zu würdigen weiss. In mehrern Fällen scheint es uns, als wenn der Verf. damit zu freygebig gewesen sey. Wo stärkere oder schwächere Commotion des Nerven- und Knochensystems dabey im Spiele ist, weiss Rec. nach seinen Erfahrungen kein kräftigeres Mittel als die Blumen und Wurzeln der Arnica montana zu empfehlen, sobald der adductive und reductive Factor durch andere Mittel in das gehörige Verhältniss gesetzt sind. Mineralsäuren, gährende Substanzen des Pflanzenreichs, besonders die Caroten, die Pflanzenkohle besitzen bey einem faulichten Zustande der Säfte, mithin auch bey gangränöser Entzündung von degenerirten Blutextravasaten, unstreitig specifische Heilkräfte; doch hat der Vf. der noch kräftigern Phosphorsäure keine Erwähnung gethan.

Mem. element. sur des Hemorrhagies. *Active Blutungen* beruhen auf einer allgemeinen oder partiellen Turgescenz des blutführenden Systems, *passive* auf einer allgemeinen oder localen Atonie desselben. Jene sind oft heilsam, wo sie die Natur selbst hervorbringt, diese treten von selbst immer nur als gefährliches Symptom eines tiefer begründeten allgemeinen Leidens, einer beginnenden Auflösung des Bluts und der ganzen Organisation auf. Bey längerer Dauer wird eine Blutung, wo nicht unmittelbar, doch durch ihre Folgen, lebensgefährlich, und entwickelt eine schon bestehende Disposition in dem kranken Subject zur Pthisis oder Hydropisie, deren Ausbildung ihm das Leben kostet. Die Verschliessung des blutenden Gefässes bewirkt die Natur nicht, wie *Petit* gewähnt hat, durch Verstopfung desselben mittels eines Bluttrompus, der viel zu schwach dazu ist, sondern durch völliges Annulliren der eigenthümlichen Structur und Verschmelzung des Gefässes, in einer längern oder kürzern Strecke mit den benachbarten Gebilden in ein homogenes Ganze. Die anatomische Untersuchung des Nabelstranges an dem ersten besten Cadaver, kann einen Jeden davon überzeugen. Um der Natur hierbey hülfreiche Hand zu leisten, stehen dem Chirurg 4 Mittel zu Gebote: *a*) die Com-

pression, *b*) die Ligatur, *c*) das Aetzmittel, *d*) die styptischen Mittel. Die Compression kann nur bey Gefässen von einem kleinern Durchmesser und unter folgenden Bedingungen Statt finden: *α*) man muss einen festen Stützpunct an einem Knochen dazu haben, oder ihn sich künstlich zu verschaffen wissen, *β*) sie muss unmittelbar auf das Gefäss und nicht etwa auf noch vorhandene fremde Körper, als Blutklumpen, wirken, *γ*) der Compressivverband darf nicht den Rückfluss des Blutes durch die Venen und den Zufluss durch die oberflächlichen Arterien hindern, wodurch das Blut zu sehr in die tiefer gelegenen Stämme hingetrieben wird. Oft bedient man sich der Compression als Präservativmittel mittels des Tourniquets, bey dessen Gebrauch der Vf. mit Recht beklagt, dass, sobald es auf das zu amputirende Glied selbst applicirt wird, es der so wünschenswerthen Retraction der Muskeln und der Haut im Wege stehe. Doch besitzt die Kunst bis jetzt kein schicklicheres Mittel, denn die Compression der Schlagader unterhalb des Schaambogens, hindert nicht den Einfluss des Bluts aus den anastomosirenden Aesten der Iliaca poster. und Obturatoria externa in den untern Theil der art. Femoralis. Die Ligatur ist das allersicherste Mittel gegen Blutungen, und verdient überall den Vorzug, wo sie nur zulässig ist. Kann man wegen zu starker Retraction der Gefässe, oder wegen Heftigkeit der Blutung, dieselben nicht isolirt unterbinden, so muss man sie mit der Nadel umstechen, ungeachtet der Vorwürfe, deren man dieser Art zu unterbinden mit Unrecht zu viele gemacht hat. Das Aetzmittel, sowohl das actuelle, als das potentielle, und dieses noch mehr wie jenes, sind unzuverlässige Mittel, obwohl in gewissen Fällen die einzig anwendbaren.

Men. Ier de physiologie verdankt wohl mehr der Eitelkeit des Vf. seinen Ursprung, als dass er sich dazu wahrhaft berufen gefühlt haben sollte. C'est contre le système étranger de l'economie animale, sagt er, qu'elle se ne regit pas par les lois communs de la physique que j'entreprends décrire, und — c'est que les connoissances de physique les plus positives, les decouvertes de la chimie la plus subtile n'expliquent pas la vie des animaux, et qu'il faut arracher ses secrets à la nature par les experiences et la reflexion, müssen wir ihm mit seinen eignen Worten wiederholt zu Gemüthe fuhren. Niemand wird in Abrede seyn, dass die allgemeinsten Gesetze der Physik in der thier. Oeconomie sich wieder auffinden lassen; aber sie immer für untergeordnet und modificirt durch eine unbestimmbare Kraft erkennen, die das Wesen des Lebens in sich schliesst, auf deren Wirkungen die vorzüglichsten Erscheinungen desselben, als Geburt und Tod, Evolution und Revolution und Erzeugung zunächst beruhen, die in ihren einzelnen Formen aus der Verkettung des Ganzen herausgerissen, nur zu dem Wahne führen können, als lägen ihnen dieselben von der todten Materie entlehnten Gesetze zum Grunde. Es wäre etwas leichtes, den Vf. mit seinen eigenen Waffen, deren er sich bedient hat, zu schlagen, wenn anders eine weitere Discussion über diese atomistische Naturlehre, wodurch der lebende Organismus zum Cadaver herabgewürdiget wird, für deutsche Aerzte jetzt noch von einigem Interesse seyn könnte!!

Tome troisieme. Mem. Ier et IId sur les Hernies abdominales. Kein Object des chirurgischen Heilverfahrens spielt in seiner innern und äussern Form mit so viel Nuancen, und erfordert so viel Rücksichten bey der nothwendigen Operation, als die Brüche, so dass sie nicht vielseitig genug betrachtet werden können. Wir fassen beyde getrennte Abhandlungen des Verf. darüber, in deren einer er durch seine glücklichen, in der andern durch seine unglücklichen Erfahrungen nützlich und lehrreich zu werden sich bemüht hat, hier zusammen; um so leichter, da den verschiedenen Ausgang abgerechnet, viele sehr analoge Fälle auch ganz analoge Resultate darbieten. Das Ganze zerfällt für uns in den semiotischen und in den therapeutischen oder operativen Theil. Bauch- und Nabelbrüche finden sich sehr häufig bey öfters schwanger gewesenen Weibern, und wachsen nach jeder neuen Niederkunft oft zu einer ungeheuern Grösse an, besonders wenn sie durch kein Bruchband zurückgehalten werden, so dass zuweilen alle Eingeweide des Unterleibes darin zu finden sind, wie es der Vf. an einer Frau beobachtete, die zuletzt noch durch Einklemmung des Magens an gastritis starb. Die in ihnen enthaltenen Theile verwachsen bey längerm Aufenthalte leicht mit einander, geben zu Kothansammlungen, Cholera und andern lebensgefährlichen Zufällen Veranlassung. Inguinalbrüche finden sich ebenfalls, obwohl seltener bey Weibern, und erschweren die Diagnose oft durch ihr grosses Volumen, so dass zuweilen erst die Operation ihren wahren Sitz entdeckt. Angeborne Leistenbrüche sind oft mit Wasserbruch, zuweilen mit dem noch nicht herabgestiegenen und in der Nähe des Bauchringes sich noch befindenden Hoden complicirt, und der Einklemmung dann um so leichter unterworfen, da der zurückgebliebene Hode selten die Anlegung eines Bruchbandes gestattet, oder wenn es vertragen wird, dieses den Hoden leicht scirrhös macht, oder zur Entzündung und wohl gar zum Abscediren disponirt, wie es der Vf. einmal nach gemachter Operation beobachtete. In solchen Fällen muss die Castration mit der Herniotomie gewöhnlich verbunden werden, wenn die Attachen des Hoden sich nicht lösen lassen. Eine eigne Art von Brüchen (hernie graisseuse), deren *Morgagni* nur einmal im Vorbeygehen gedacht hat, findet sich bey fetten Personen durch die Fettanhänge des Darmfells auf die nämliche Art gebildet, wie der aus der Bauchhöhle herabsteigende Hode einen Umschlag desselben mit sich führt. Der Vf. beobachtete sie an allen ge-

wöhnlichen Bruchstellen, häufig erst an Cadavern, weil sie gewöhnlich mit Netzbrüchen verwechselt werden, und fast nie Einklemmung veranlassen, indem gewöhnlich der Fettklumpen die Oeffnung des Bruchsacks verstopft, und dadurch den Heraustritt andrer Theile verhindert, wodurch sie der Aufmerksamkeit der Chirurgen entgehen.

Das Erste, was der Chirurg bey eingeklemmten Brüchen unternimmt, ist die kunstmässige Taxis, die aber nicht zu lange versucht werden darf, besonders wenn frühere Versuche dazu schon misslangen, und wenn es ein schnell und gewaltsam hervorgerissener Bruch ist, bey dem die Zufälle der Einklemmung immer schleunige Hülfe erfordern. Gelingt sie bey Leistenbrüchen nicht spätestens innerhalb 24 Stunden, bey Cruralbrüchen nicht binnen 3 Tagen, von der Erscheinung der bedenklichen Zufälle an gerechnet, so ist der Bruchschnitt unverzüglich zur Rettung des Kranken zu unternehmen. Cruralbrüche sind den Zufällen der Darmentzündung überhaupt immer weniger stark als Inguinalbrüche unterworfen. Nach dem ersten etwas stärkern Anfalle lassen sie bald wieder nach, bis auf die hartnäckige Leibesverstopfung; die Entzündung schleicht aber oft viele Tage, oft Wochen lang fort, bis ihre wiederzunehmenden Symptome den nahen Tod verkünden. Schränkt sich die Entzündung blos auf den eingeklemmten Darm ein, so bemerkt man vom Augenblick derselben bis zum Brande, wo plötzlich alle Zufälle verschwinden, eine gleichmässige Zunahme ihrer Symptome. Am 6ten Tage nach der Einklemmung kam der Vf. in der Regel mit der Operation zu spät. Bey schon veralteten Inguinalbrüchen kann man auch schon etwas länger temporisiren, weil sie immer eine grössere oder geringere Portion Netz enthalten, die den vorgefallenen Darm gegen die Nachtheile der Einklemmung mehr oder weniger in Schutz nimmt, und öfterer auch Kothansammlung als wahre Incarceration von Seiten des hinlänglich weiten Bauchringes die Darmentzündung in ihnen verschuldet. Schöpft man aus der Natur des bestehenden Bruchs, aus seiner Grösse, Härte oder Weichheit, Deformation, aus seinem Alter und den übrigen coexistirenden Zufällen Verdacht, dass die im Bruchsack enthaltenen Theile schon eine besondere Degeneration eingegangen sind, so ziehe man die Herniotomie der Taxis vor, selbst wenn letztere der Kunst noch gelingen könnte, weil in diesem letztern Falle die Zufälle der Entzündung gewöhnlich in etwas anderm als in der Einklemmung begründet liegen, was durch die Taxis nicht gehoben werden kann, und worüber erst die Operation noch Aufschluss geben muss. Ein brandiger Bruch, der unvorsichtig zurückgebracht wird, kann augenblicklich, durch Ergiessung des Darmkoths in den Unterleib, tödten. Ein veralteter Leistenbruch mit scirrhös gewordenem Netz, tödtete laut der Erfahrung des Vfs., nach gelungener Taxis durch Wassersucht. Nie ist es gerathen, bedeutend degenerirte Netzpartien, sey es durch die Taxis oder den Bruchschnitt, in die Unterleibshöhle zurück zu bringen, oder sie durch die Ligatur oder das Messer zu coupiren, wenn sie anders nicht durchaus brandig sind, weil die Ligatur gewöhnlich gefährliche Nervenzufälle veranlasst, das Wegschneiden aber zur Unterbindung der vielen Gef. eine so grosse Menge von Ligaturen nothwendig macht, dass entweder eine sehr nachtheilige Eiterung, oder ohne diese eine innere Hämorrhagie zu fürchten ist. Besser, man lässt es in diesem degenerirten Zustande unberührt in dem Bruchsacke liegen. Hat die Entzündung des Darmes bereits so weit um sich gegriffen, dass seine Zurückbringung bedenklich erscheint, oder seine Structur schon völlig zerstört ist, so kann ein dreyfacher Fall Statt finden: α) eine Kothfistel hat sich bereits gebildet, der Koth hat sich ins Zellgewebe der Haut infiltrirt, die innere Membran des Darmes ist völlig degenerirt, und sein Canal so zu sagen, annullirt, β) der Darm besteht noch in seiner Continuität, ist aber in so weit brandig, dass ein grösseres oder kleineres Stück seiner Länge weggeschnitten werden muss. In beyden Fällen haben Natur und Kunst über den unvermeidlichen künstlichen After bereits entschieden, γ) nur ein Theil seiner Breite geht durch Brand verloren, und gestattet den Excrementen den Durchgang nach der Operation. Hier macht man zuförderst mit einer sparsamen und dünnen Kost und wiederholten Klystiren Versuche, ob sich der normale Weg durch den natürlichen After wiederherstellen lasse, glückt dies aber nicht bald, fliesst dennoch der dünne Stuhl grösstentheils durch die äussere Fistelöffnung ab, so ist an keine Heilung derselben mehr zu denken, so muss man reichlichere Kost verstatten, um Verengerung des Darmes oberhalb des künstlichen Afters, Anhäufung des Darmkothes und Ruptur des Darmes innerhalb der Bauchhöhle zu verhüten. Die Compression, die man zur Heilung derselben anempfohlen hat, ist zweckwidrig und gefährlich, weil Kothinfiltration, Brand und Tod dadurch unvermeidlich herbeygeführt werden. Selbst das empfohlne Anschlingen des Darmes ist nutzlos, weil der entzündete Darm schon von selbst angeklebt ist. Der Vf. reducirt übrigens die Behandlung der Darmentzündung nach operirten Brüchen sehr richtig auf folgende zwey Hauptrücksichten: α) Zertheilung derselben durch den antiphlogist. Heilapparat, β) Darmausleerung durch Purgirmittel und Klystiere. Doch streitet es mit der Natur dieser Entzündung, sie rein antiphlogistisch zu behandeln, besonders wo schon Zufälle des Brandes vorhanden sind. Vielleicht wäre der Verf. in mehrern Fällen glücklicher gewesen, wenn er diese Rücksicht zu würdigen gewusst, und wie es dem Rec. scheint, die Neutralsalze besonders bey brandigen Brüchen nicht zu sehr gemissbraucht hätte, wozu S. 421. ein klarer Beleg zu finden ist.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des August. 193. 1814.

Pharmacie.

Fortsetzung

der Recens. von: *Clinique chirurgicale ou Mémoires u. s. w.* von *Phil. J. Pelletan.*

Dauern die Zufälle der Darmentzündung nach angezeigter und vollbrachter Taxis oder Herniotomie beym Gebrauch zweckdienlicher Mittel dennoch in gleichem Grade fort, so ist die Ursache der Einklemmung oder Darmentzündung durch die Operation nicht gehoben, sondern liegt wo anders als in der Einschnürung des Bruchs durch den Bauchring, oder das Poupartische Band begründet. *a*) Bey einem angebornen und mit Wasserbruch zugleich complicirten Netzbruche, den der Vf. operirte, ward die Einklemmung oberhalb des Bauchringes durch einen besondern, vom Bauchfelle gebildeten membranösen Ring bewirkt, indem der später vorgefallene Darm die Scheidehaut des Saamenstrangs nur nach vorn zu hatte ausdehnen können. Der Vf. hatte den vordern Theil desselben bey näherer Untersuchung wirklich eingeschnitten, dem hintern aber nicht beykommen können; *b*) in zwey andern Fällen hatte der Vf. bey der Reduction des Bruchs, den Darm einmal in einen kleinern abnormen Bruchsack, der hinter dem Schaambogen oberhalb des grössern verborgen lag, das andere Mal zwischen die Bauchmuskeln und das Darmfell eingeschoben, wohin er zuerst mit dem Bistouri caché hineingegleitet war. So sehr ist es nothwendig, bey der Reduction immer den Zeigefinger der einen Hand als Leiter vorangehen zu lassen! *c*) Zuweilen ist die Dislocation der Därme im Innern der Bauchhöhle, oder auch ihre Verengerung an einer Stelle so bedeutend, dass der Ileus und die übrigen Zufälle der Darmentzündung unvermeidlich fortdauern müssen. In zwey Inguinalbrüchen auf der rechten Seite fand der Verf. die Sförmige Krümmung des Grimmdarms, wodurch ein spitziger Winkel gebildet worden war, den die Excremente unmöglich passiren konnten! In einem dritten sehr voluminösen Bruche war der Blinddarm dermassen herabgezogen, dass die Reduction dadurch unmöglich wurde, ein Fall, den er übrigens nicht für so selten hält. *d*) Bey sehr voluminösen Inguinalbrüchen rühren die Zufälle der Entzündung zuweilen von einer Dehnung und Zerreissung des Mesenterii her, die damit unvermeidlich verbunden ist. — Da der Vf. nicht für Anfänger schrieb, so hat er den Bruchschnitt selbst nicht näher beschrieben; wiewohl es zu verwundern ist, dass er des so wichtigen Operationsactes, der Einschneidung des Bauchringes oder Poupartischen Bandes, der so oft durch eine unglückliche Verletzung der innern Bauchschlagader den guten Erfolg der Operation vereitelt, keiner besondern Erwähnung gethan hat, sondern ihn gleichsam als ein untrügliches Manöver voraussetzt, da er sich doch in andern Fällen zur detaillirten Beschreibung der Operationsacte herabgelassen hat! —

Mém. sur les maladies du coeur. Die Natur des Herzens, das in einer völligen Abhängigkeit von allen Organen, von allen Functionen, von allen Bewegungen der thier. Oeconomie, von allen physischen und moralischen Eindrücken lebt, bringt es mit sich, dass seine Krankheiten in das undurchdringlichste Dunkel verschleyert sich darstellen, wozu uns die Erfahrungen des Vfs. einen neuen Beleg liefern, wenn auch nicht um sie selbst mehr aufzuklären, doch um die Semiotik hier in ihrer ganzen Blösse zu zeigen, und den Arzt dadurch wie zu einem fleissigern Studium derselben, so zu einem vorsichtigern Heilverfahren bey Krankheiten der Brusthöhle zu disponiren. Man ist schon um einen Schritt der Vollendung näher gekommen, wenn man die Lücken seines Wissens erkannt hat, als wenn man da im Klaren zu seyn glaubt, wo man blos noch im Finstern tappt. Die grösste Ungewissheit in der Diagnose macht auch die Cur der Krankheiten des Herzens blos zur symptomatischen, zur Palliativ-Cur, theils weil es in vielen Fällen an pathognomonischen Kennzeichen gänzlich gebricht, theils weil die bekannten mehrern derselben zugleich gemein sind, ohne sie in entsprechenden organischen Veränderungen nach dem Tode selbst bestätiget finden zu können, theils endlich, weil coexistirende Leiden der Brusthöhle das Bild dergestalt trüben, dass man nicht weiss, welches von beyden Ursache, welches Wirkung sey. Wahren polypösen Concretionen im Herzen, die sich besonders nicht zugleich in die grössern Gefässe, wie die Venen, mit erstrecken, wie man sie sonst gewöhnlich in Cadavern findet, liegt immer eine eigenthümliche Krankheit des Herzens zum Grunde, als ein Anevrysma, oder Entzündung, oder ein Bildungsfehler, wovon uns der Vf. ein sehr

interessantes Beyspiel noch mittheilt. Bey einer Frau von 28 Jahren, die im 20sten erst menstruirt worden, nachher immer an Anomalien dieser Ausleerung, öfterm Blutspucken, beklemmtem Athem, gelitten hatte, zuletzt auf der linken Seite nicht mehr liegen konnte, heftige Schmerzen im rechten Schenkel bekam, und die drey grössern Zehen desselben Fusses durch trocknen Brand (wie die gangraena senilis) verloren hatte, fand man die Lungen mit dem Brustfell durchgehends verwachsen, obwohl übrigens gesund, den rechten Ventrikel und die Pulmonalarterie erweitert, das Herzohr derselben Seite mit geronnenen Blutklumpen überfüllt, und das ganze Schlagadersystem verengert, was also die Schuld von jener gangraena trug. Die zwey grössern Fleischbalken im rechten Ventrikel nämlich lagen auf der hintern Wand dicht neben einander beysammen, und die eine daran befestigte Klappe bildete einen, einen Zoll langen Canal in das linke Herzohr hinein, mit sehr enger oberer Oeffnung, wodurch sich dasselbe niemals gänzlich in den Ventrikel hatte entleeren können. Der Vf. entdeckte zufällig noch an zwey andern Herzen, die er damit vergleichen wollte, denselben Bildungsfehler, und hat die instructive Abbildung von allen dreyen auf einer besondern Tafel beygefügt. —

Mém. sur l'amputation des membres. Die immer noch so übliche Amputationsmethode, der man nach vielfachen Versuchen vor allen andern den Vorzug gegeben hat, besteht bekanntlich darin, dass man nach gemachtem Zirkelschnitt, die Haut einen Zoll breit absondert, sie umschlägt, dann durch einen zweymaligen Schnitt der Muskeln der noch höhern Absetzung des Knochens Platz zu machen sucht, worauf die Wundlefzen zur schnellen Vereinigung in eine Längenspalte mit Heftpflastern zusammengezogen, und durch einen Compressivverband darin erhalten werden. Mit Recht macht der Verf. dieser Methode den Vorwurf, dass man selten damit zu seinem Zweck gelange, *a*) weil bald zu viel bald zu wenig Haut erspart wird zur gehörigen Bedeckung des Stumpfes, und wenn auch das gehörige Maas getroffen ist, die starke Retraction der Muskeln die Vereinigung derselben mit der innern Fläche derselben vereitelt. *b*) Weil bey gehindertem Abfluss des extravasirten Blutes, dessen kleinstes Coagulum eine fortdauernde Blutung erzeugt, eine zu grosse Menge von Ligaturen nothwendig wird, die die Eiterung unvermeidlich machen; *c*) weil der Compressivverband zur Zurückhaltung der Muskeln den Rückfluss des Blutes durch die Venen, und den Einfluss in die höher liegenden Schlagadern hemmt, und nach unterbundenem Hauptstamme den Einfluss desselben in die tiefer liegenden mehr bestimmt, wodurch diese zu sehr erweitert werden. Da nun das umliegende Zellgewebe um die grossen Stämme der Gefässe vorzüglich mit Zweigen derselben versehen ist, so kann es nicht fehlen, dass hier die Blutung und Infiltration in das Zellgewebe am leichtesten geschieht. Bey keiner Amputationswunde sind Blutungen ganz zu vermeiden; *d*) weil die schnelle Vereinigung den Wundarzt hindert, den heimlichen Feind im Hintergrund früher zu erkennen, bevor er schon zu weit um sich gegriffen hat. Das durchschwitzende Blut durch den Appareil wird gewöhnlich für unbedeutend gehalten; *e*) weil die Infiltration des Bluts ins Zellgewebe der Muskeln und grossen Gefässe bey gehindertem Abfluss gewöhnlich eine bösartige Eiterung erzeugt, die die Muskeln von einander isolirt, den Knochen von seiner Beinhaut entblösst, denselben wohl gar auflöst, und des Kranken Kräfte consumirt; *f*) weil keine Amputationswunde ohne Suppuration und einige, wenn auch noch so unbedeutende Exfoliation des Knochens geheilt werden kann, und man also, die oben gedachten Gefahren alle bey Seite gesetzt, doch fast niemals die geschwinde Vereinigung bewirkt. Der Vf. empfiehlt daher, die Haut nur durch grösstmöglichste Retraction derselben von einem Gehülfen möglichst zu ersparen zu suchen, dann den zweymaligen Muskelschnitt zu machen, die Wundlefzen etwas, aber nicht ganz, über den Stumpf anzuziehen, und ihren Zwischenraum mit Charpie auszufüllen, zur Aufsaugung des etwa austretenden Bluts, den Verband aber ganz nach *Louis* zu besorgen. Die von ihm dargelegten Beyspiele, wo er der üblichern Methode mit ungünstigem Erfolge treu verbleibt, sprechen seinen Vorschlägen das Wort, wenn auch in einigen, besonders in der 6ten Beobachtung, die allgemein Statt gefundene Kachexie eben so viel Antheil an dem unglücklichen Ausgange, als die Operationsmethode selbst gehabt haben mag. Rec., der sich ganz in dem Falle des Vf. befand, könnte die ungünstigen Erfahrungen desselben darüber, noch mit eignen Beyspielen vermehren, wozu es unsre dermalige Zeitperiode gar nicht an Gelegenheit hat mangeln lassen!

Mém. sur les épanchemens dans la poitrine et l'operation de l'Empyeme. Das Extravasat in der Brusthöhle kann von dreyerley Beschaffenheit seyn, entweder blutig, oder lymphatisch und eiterartig, oder wässrigt. Das blutige ist das allergefährlichste, weil es sich in einer kurzen Zeit zu einer Quantität ansammelt, die den Organen der Respiration es nicht erlaubt, sich allmählich an die Beschränkung ihrer Function erst zu gewöhnen, und vielleicht theilweise für einander vicariren zu lassen. Hierzu kommt, dass es durchaus an diagnostischen Kennzeichen von dem Orte der Austretung fehlt, folglich schon dadurch der Kunst alle Mittel zur Rettung abgeschnitten sind. Aeussere Verletzungen und die Berstung eines Anevrysma, sind die gewöhnlichen Veranlassungen dazu. Wenn das Extravasat unbedeutend ist, und aus einer kleinen Oeffnung langsam vor sich geht, so wird die Blutung durch einen Thrombus bald sistirt, und wenn derselbe nicht durch den Zutritt der atmosphär. Luft von aussen, oder eine Dyskrasie der Säfte zersetzt wird, die Aufsaugung desselben ohne wei-

tern Nachtheil von der Natur in längerer oder kürzerer Zeit bewirkt. Ergiesst sich aber das Blut rasch und in grosser Quantität, so ist ein jählinger Tod die gewöhnliche Folge, und jede Eröffnung des Brustkastens muss den Kranken am Ende doch entweder an der Hämorrhagie, oder an Erstickung zu Grunde gehen lassen. Was bleibt dem Chirurg meistens übrig? nichts als, bis auf den Gebrauch einiger allgemein wirkenden Mittel, den müssigen Zuschauer zu machen! 2) das Lymph- und Eiterdepot ist entweder Product einer acuten oder chronischen Krankheit der Eingeweide der Brusthöhle und ihrer membranösen Auskleidung. *a*) Die Pleuritis und die Peripneumonie, unter der Form erysipelatöser Entzündung, gehen oft in Ausschwitzung von einem lymphatischen Eiter über, der sich schnell ansammelt, und den Organen der Respiration also keine Zeit lässt, sich allmählig an eine beschränktere Ausdehnung zu gewöhnen, folglich die Ausleerung desselben gebietet; *b*) ein andermal bildet sich statt dessen ein wahrer Abscess in dem Parenchym des Brustfells oder auf der Oberfläche der Lungen selbst; *b*) erscheint ein solches Depot in Folge metastatischer Ablagerungen von scrophulöser, venerischer oder arthritischer Natur, die nicht selten mit Knochenfrass verbunden sind, nicht selten auch sich durch das communicirende Zellgewebe einen Weg durch die Bauchhöhle hindurch bis unter das Poupartische Band und zu den untern Extremitäten, längs dem Laufe der grossen Gefässe bahnen, so wie in umgekehrtem Verhältniss der Vf. einmal aus vereiterten Axillardrüsen sich den Eiter mit tödtlichem Erfolge in die Brusthöhle infiltriren sah, wobey der ganze Oberarm ödematös geschwollen war. Man hüte sich mit dem Messer oder der Trepankrone Hand an dergl. Depots zu legen, so lange der Mischungsfehler der Säfte nicht durch innere Mittel gehoben ist! Merkwürdig ist in dieser Beziehung das vom Vf. gegebene Beyspiel einer Frau von 23 Jahren, die zuerst eine Lymphgeschwulst am rechten Knie von einem Falle bekommen hatte, und aus obigen Rücksichten vom Vf. amputirt worden war, hierauf aber 6 Monate nach einem zweyten Falle auf das linke Knie an einem Lymphdepot in der Brust starb. Der Vf. hielt dieses für ein gewöhnliches Empyem, ward aber noch zur rechten Zeit von *Sabatier* von der gefährlichen Eröffnung desselben abgehalten, da die Zufälle der Beklemmung wenigstens, wenn auch die Schmerzen nicht, sich etwas gelegt hatten. Bey der Section fand man in dem linken Sacke des Brustfells über eine Kanne verdickte Lymphe, und das Herz dadurch ganz in die rechte Seite hinübergedrängt. Ist die Dyskrasie der Säfte einmal beseitiget, so können dergleichen Ablagerungen dreist entleert werden, selbst wenn sie schon Knochenfrass veranlasst hätten. 3) Wasseransammlung macht immer in der Diagnose viel Schwierigkeit und constatirt sich oft erst durch die nahen Vorläufer des Todes als Oedem der Extremitäten und des Gesichts. Oft wird man sogar verführt, sie im weitern Verlaufe mit Krankheiten der Leber zu verwechseln, besonders wenn sich die Zufälle der Beklemmung vermindern. Sie ist Folge entweder *a*) eines chronischen Engorgements des Brustfells bey asthmatischen Personen. Die Ansammlung geschieht in diesem Falle immer nur langsam, indem ein grösserer oder geringerer Theil der Membran der Resorption noch vorsteht; *b*) einer wahren Pleuritis, gewöhnlich mit Eiterpusteln auf der Membran. Hier geht sie schon etwas schneller, doch nicht so rasch, dass nicht die Organe der Respiration sich allmählich daran gewöhnen, und die sich nach und nach verwischenden Symptome der Brustbeklemmung, in Verbindung mit den noch übrigen zweydeutigen Zufällen, als Schmerz, Husten, leicht eine andere Krankheit supponiren lassen könnten; *c*) einer dynamischen oder organischen Krankheit der Lungen selbst, deren Bild aber um so täuschender ist, wenn Krankheit des Herzens, irregulärer Pulsschlag, Herzbeutelwassersucht damit complicirt ist, oder gar die Brustwassersucht als deuteropathisches Uebel von der Krankheit des Herzens auftritt. In diesen Fällen geschieht die Ansammlung rasch; aber das Bild ist zu complicirt, und die Krankheit in ihrer Wechselwirkung fast unbestimmbar, so dass keine Section der Diagnose entspricht. Doch kann man nur bey allgemeinen Wassersuchten mit innern Mitteln reussiren. Sackwassersuchten fordern durchaus Vernichtung der abnormen Secretion von Seiten der afficirten Membran; also operative Hülfsleistung, die auf doppelte Art zu Stande gebracht werden kann; *α*) entweder wenn ein Organ in der Nähe ist, das mit dem Sacke sich durch Entzündung und Eiterung vereinigen lässt, durch Einsprützung einer reizenden Flüssigkeit, z. B. des Alcohols bey der Hydrocele; *β*) wo der Sack nach entleerter Flüssigkeit leer bleibt, dadurch, dass man mittelst Entzündung und Eiterung durch den Zutritt atmosphärischer Luft oder reizender Flüssigkeiten, die man einsprützt, eine Zurückziehung der Wände desselben auf sich selbst und Austrocknung desselben bewirkt, indem man die Wunde offen erhält. Beyde Heilmethoden leiden keine Anwendung auf die Wasseransammlung in den Säcken des Brustfells. Die Operation bleibt also für diesen Fall ein blosses Palliativmittel, wenn die Natur nicht selbst durch Entzündung des Brustfells und vielleicht mässige Suppuration desselben, oder wie der Verf. will, die Kunst, durch behutsames Zulassen von atmosphärischer Luft oder behutsames Einsprützen einer milden Flüssigkeit von Reisswasser mit Honig vermischt, eine Verwachsung desselben mit der Oberfläche der Lungen bewirken. Letzteres bleibt ein gewagtes Hülfsmittel! Bey der Eröffnung der Brusthöhle ist jede schnelle Entleerung eines bestehenden Extravasates in der Brusthöhle, wie man sie sich gewöhnlich erlaubt, nachtheilig, weil der Zweck der Operation verloren geht, und gefährlich, weil die Suffocation

droht, sobald die atmosphärische Luft die Stelle des Extravasats, wie es bey schneller Ausleerung desselben unvermeidlich ist, einnimmt. Man muss daher, um dieses zu vermeiden, gar nichts auslaufen lassen, sondern sogleich nach gemachtem Schnitt eine Bandelette einlegen, und darüber den Compressivverband anlegen, worauf das Fluidum durch den Andruck der Lungen von selbst aussickert. Ist der Ort der Eröffnung von der Natur nicht selbst schon bestimmt, so wird der Einschnitt an dem untersten Theile der Brust gemacht, zwischen der zweyten und dritten falschen Rippe von oben herunter gezählt, ungefähr in der Mitte des Bogens derselben.

Wir haben uns bemüht, das Wichtigste und Lehrreichste für Vervollkommnung der Kunst in einer zweckmässigen Ideenfolge aus diesem so gehaltreichen Werke in gedrängter Kürze hervorzuheben, und wo es nöthig war, zu berichtigen. Obwohl dies hin und wieder nicht ohne einige Schwierigkeit geschehen ist, besonders in den Capiteln über das Blutextravasat, über einige besondere Pulsadergeschwülste und über die Brüche, worin die Zusammenstellung der Erfahrungen und Beobachtungen des Verf. mehr dem Zufalle überlassen geblieben, als unter allgemeinen Gesichtspuncten festgehalten zu seyn scheint, so behält doch dieses Werk unstreitig seine grossen Vorzüge, sowohl in Hinsicht der gewählten Materien, als der instructiven Seiten, die diesen der selbstdenkende Vf. gerade abzugewinnen gewusst hat. Bey den vielen und wirklich beneidenswerthen Hülfsquellen, die ihm zur Bereicherung seines grossen Schatzes von Erfahrungen täglich geöffnet sind, kann man nichts als die baldige Fortsetzung desselben wünschen, bevor noch eine höhere Schickung dem Verf. die Gelegenheit dazu abschneiden möchte!

Kriegswissenschaften.

Der Feldzug von 1813. *bis zum Waffenstillstand* 1813. ohne Druckort. 81 S. 8. (16 Gr.)

Mit Vergnügen zeigt Ref. hier ein Werkchen an, das von einem Sachkenner geschrieben, eine gute Darstellung der beyden merkwürdigen Schlachten bey *Gross-Görschen* und *Bautzen* gibt, die jenem sich so gern auf fremder gestürzter Grösse erhebenden Volke zuerst beurkundete, was deutscher Muth u. Kraft gegen die Uebermacht des Süden vermochte. Nach einer allgemeinen Uebersicht des Zustandes der Preussischen Armee — die durch den Tilsiter Frieden auf 42,000 Mann gesetzt worden war, — bis zum Ausbruch des Krieges, und der Mittel, welche man anwandte, sich einigermassen unbemerkt streitfertig zu machen, gehet der Vf. S. 15. zu einer gedrängten Erzählung der Ereignisse, bis zur Schlacht bey Gr. Görschen über, wobey er die Gründe auseinander setzt, welche die Verbündeten abhielten, rascher über die Elbe gegen die, durch Thüringen heranziehenden, Franzosen vorzudringen. So sehr Ref. übrigens mit diesen Gründen einverstanden ist, muss er doch bemerken, dass die Verbündeten allerdings viel Zeit bey dem Uebergange über die Elbe verlohren zu haben scheinen, weil es ihnen an des Brückenbaues kundigen Leuten und an Mitteln fehlte, welche letztere ihnen doch bey etwas weniger Gutmüthigkeit und Nachsicht auf der so schiffreichen Elbe herbey zu schaffen leicht werden musste, und dass man zuerst das bey weitem noch nicht vollendete Torgau hätte mit Ernst angreifen sollen, dessen neue und nicht revetirte Wälle nicht lange widerstanden haben würden, und dessen bedeutende Vorräthe den Alliirten zur Eroberung Wittenbergs sehr nützlich gewesen wären. Hätte man zugleich, von dem ersten Augenblick der Besetzung Dresdens durch die Russen, diese Stadt zu einer verschanzten Stellung umgeschaffen, wie es nachher von den Franzosen geschahe, und in einem Zeitraum von sechs Wochen leicht möglich war; würde man sich höchst wahrscheinlich haben an der Elbe behaupten, und für die folgenden Operationen bedeutend gewinnen können.

Die Beschreibung der Schlacht bey Gr. Görschen, ist gut, und gibt eine richtige Uebersicht des Ganges der Ereignisse. Unbezweifelt würde diese ein glücklicheres Resultat gegeben haben, wenn gleich Anfangs mehr Cavallerie ins Gefecht gebracht worden wäre, deren die Alliirten so viel und so gute hatten. *Napoleon* hatte es besorgt, und deshalb waren einige franz. Bataillone hinter Gräben gesetzt, andere mit aus den Dörfern zusammengebrachten Eggen vor der Fronte geschützt worden. Sobald der günstige Moment vorüber war, und der Vice-König von Leipzig her zurück kam, konnten auch alle neue Anstrengungen wohl den Menschenverlust vergrössern, aber keinen bessern Erfolg herbeyführen. Unrichtig ist, dass die Alliirten den 7. May die Elbe passirt haben; dies geschahe erst den 8ten über die bey Dresden befindlichen Brücken, die nachher verbrannt wurden.

S. 42 u. f. findet sich die Beschreibung des Terrains und der Schlacht bey Bautzen, wo bey der Uebermacht des Feindes sich wohl kein Sieg erwarten liess, wo jedoch die franz. Armee durch die grosse Anzahl Verwundeter — die grösstentheils auf Schubkarren nach Dresden gebracht wurden, und daselbst haufenweise hinstarben, weil es in den Hospitälern an Arzney und Lebensmitteln fehlte, an Stärkung aber gar nicht zu denken war — sehr geschwächt ward. Obgleich Ref. nur ungern in dieser Uebersicht des Feldzugs von 1813. die nähere Beschreibung mehrerer, mit den Russen Statt gehabten Gefechte vermisst — es findet sich blos S. 69. das mit der Preuss. Arrieregarde bey Haynau — ist es doch auf der andern Seite lobenswerth, dass der Vf. sich begnügt, nur diejenigen Begebenheiten zu beschreiben, denen er entweder selbst als Augenzeuge beywohnte, oder deren Schilderung er von einem unterrichteten Augenzeugen erhalten konnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des August. 194. 1814.

Neueste Geschichte.

Wenn ein Mann von grosser Einsicht, scharfem politischen Blick, edler Unparteylichkeit und durch nichts zu bestechender Redlichkeit, die Begebenheiten eines langen Zeitraums, den er selbst beobachtend und handelnd durchlebt, an dessen Ereignissen und Verhandlungen er einen tief eingreifenden Antheil genommen hat, ausführlich erzählt, so muss man auch da, wo man zu bekannten Dingen zurückgeführt wird, immer manches in einem bessern und richtigern Lichte erblicken, als man es zu sehen gewohnt war, und kann sich vieler neuen Aufschlüsse und Belehrungen erfreuen. Diese angenehmen Belehrungen wird jedem Leser folgendes Werk gewähren, das einen Zeitraum von fast 30 Jahren umfassen soll, und den Titel von Denkwürdigkeiten mit vollem Rechte führt:

Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beyträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts 1778 bis 1806 von *Christian Wilh. von Dohm. Erster Band.* Lemgo im Verlage der Meyerschen Hofbuchh. und Hannover in Commission der Helwing. Hofbuchh. 1814. XLIV u. 590 S. gr. 8.

Auf die Reichhaltigkeit der gegebenen Nachrichten lässt uns schon die Stärke des Werks schliessen, von welchem noch zwey bereits unter der Presse befindliche Bände allein die Geschichte der letzten Periode Friedrichs II. umfassen werden. Seit vielen Jahren hat den würdigen Verfasser die Ausarbeitung dieses Werks beschäftigt, zu welchem er, früh ein aufmerksamer Beobachter der Weltbegebenheiten, eigne Erfahrungen aufzeichnete und Nachrichten, die er erhalten konnte, sammlete. Während seines geschäftvollen Lebens konnte er freylich nur einzelne Bruchstücke ausarbeiten. Aber die Vorgänge der neuesten Zeit haben ihm die Musse und Freyheit gewährt, welche zur Ausführung seines Lieblingsentwurfs erforderlich war. Nicht Denkwürdigkeiten seines eignen Lebens wollte er schreiben, sondern Denkwürdigkeiten seiner Zeit, obgleich er in diese seine Zeit und deren Ereignisse so oft und so viel einwirkte, und diese und jene nicht selten zusammentreffen mussten. Was von seinen frühern Lebensumständen dem Leser, der noch ganz unbekannt damit seyn könnte, zum bessern Verstehen des Werks zu wissen nöthig war, hat er in der Vorr. angezeigt, und durch diesen Umriss der bedeutendsten Vorfälle seines öffentlichen Lebens nicht nur bewiesen, dass er Gelegenheit genug gehabt habe, den Gang der Begebenheiten genau und richtig zu beobachten, sondern auch sein begründetes Urtheil über manche dieser Begebenheiten u. ihre Folgen ausgesprochen und sein redliches Bestreben, überall so viel Gutes als möglich war, zu wirken, so viel Uebel als er konnte abzuwenden, bewährt. Er wollte übrigens nicht alle Denkwürdigkeiten seiner Zeit, sondern nur die, welche er selbst beobachtet hatte oder über die er sich aus Schriften vollständig belehren konnte (denn eigne Beobachtungen und gesammlete Nachrichten machen die Grundlage, aber nicht die einzige Quelle seiner Erzählungen, aus), beschreiben, und schränkte sich vornemlich auf die Angelegenheiten Deutschlands und Preussens und deren gegenseitiges Einwirken ein, ohne die Begebenheiten benachbarter Länder auszuschliessen. Mit der Auflösung des (in der That schon weit früher gelöseten) deutschen Reichsverbands will er sein Werk schliessen, ob er gleich noch bis 1810 Nov., als Unterthan eines neu geschaffenen, nun verschwundenen, Staats, in Geschäften lebte, und manche des Erzählens werthe Begebenheiten ziemlich nahe sah; aber er überlässt es „einem Glücklichern, das durch den edlen und tapfern Widerstand der Russen angeregte kräftige Aufstehen des tapfern preussischen Volks unter seinem edlen König, das gleichzeitige Erwachen aller deutschen Stämme, die weise und grossherzige Politik der Verbündeten, die jeder kleinlichen Eifersucht entsagend, mit einer Eintracht, wie sie keine frühere Zeit gekannt hat, sich verbanden, den Muth und Gemeingeist, mit dem die Heere, die Talente, mit denen ihre Feldherrn den, der bisher für unbesiegt gegolten hatte, wirklich besiegt, endlich den Frieden und die dauerhafte Beruhigung von Europa errungen haben“ zu beschreiben. „Mein Werk, sagt er, wird denjenigen, der so herrliche Thaten einst darstellt, zur belehrenden Einleitung dienen, und es soll, so hoffe ich, indem es die Fehler, welche unsre Erniedrigung bewirkt haben, entwickelt, beytragen, deren Wiederkehr zurückzuhalten; es soll den Gemeingeist stärken und dauerhaft gründen, der in Deutschland so glänzend wieder erwacht ist.“

Es wird gewiss auch dazu beytragen, den Sinn für Gerechtigkeit und Gesetzmässigkeit in der Politik wie in allen andern Verhältnissen zu befestigen, auf welchen allein wahrer Gemeingeist gegründet werden kann. — Er hat das Werk in mehrere Abtheilungen getheilt, von welchen die erste die letzte Periode der Regierung Friedrichs des Einzigen umfasst; jede Folge von Begebenheiten ist in ihrem eignen Verlaufe zusammenhängend dargestellt; wie sie aber auf einander einwirkten, ist durch die Anordnung und Darstellung bemerkbar gemacht. Eine *Einleitung* gibt einen allgemeinen Ueberblick der Regierung Friedrichs II. die in vier Perioden getheilt wird. Der Geist und der Einfluss dieser Regierung, so wie ihr Verhältniss zu andern deutschen Staaten, ist vorzüglich aufgefasst und dargelegt. Mit dem *Streit über die bayersche Erbfolge* hebt natürlich die Geschichte der vierten Periode oder das Werk selbst im 1. Cap. an. Hier werden zuerst die Maassregeln des pfälzischen Hofes nach dem Tode des letzten Churfürsten, und der thätige Einfluss der verwittw. Herzogin Clemens geschildert, der Charakter des Churf. Carl Theodor, und der spätere, eben nicht rühmliche, Wechsel desselben mit seinen Gründen, so wie sein Benehmen gegen Bayern, ein ihm bisher fremdes Land, dargestellt. Der Behauptung, dass bey der Vermählung Josephs II. mit der jüngsten Schwester des Churf. Maximilian Joseph ein geheimer Vertrag geschlossen worden sey, wodurch der Prinzessin und Erbin ein Theil Bayerns zugesichert worden wäre, wird mit Grunde widersprochen. Der patriotisch gesinnte Geh. Rath von Lorey musste auf Befehl Carl Theodors die ratificirte Convention mit dem österr. Hofe versiegeln, ohne zu wissen, was die Schrift enthielt. Recht lebhaft werden die verschiedenen Erwartungen von Friedrichs II. Benehmen bey dieser Angelegenheit, in das Gedächtniss zurückgeführt. Auch in Friedrichs Nähe glaubten manche, das, was offenbar das Nützlichste scheine, verdiene den Vorzug, und die gute Gelegenheit müsse, auch auf Kosten Bayerns und Deutschlands, benutzt werden, Preussen die ihm noch fehlende Rundung und innere Kraft zu geben. Denn öfters ist diess wohl der Fall gewesen, dass die Umgebungen der besten Fürsten nur zur Ergreifung des augenblicklichen Vortheils, ohne Rücksicht auf Recht riethen, und nicht immer haben Fürsten Kraft, um den Versuchungen zu widerstehen, oder Einsicht genug gehabt, um die Gefahren vorauszusehen, wie Friedrich. „Das an Polen verübte Unrecht, sagt der Vf., war zwar gelungen und bisher ungeahndet geblieben, aber doch war Europa durch dieses Unrecht aufgeregt und duldete vielleicht nicht ein zweytes und grösseres.“ In dem Folgenden erzählt Hr. v. D. dem Grafen Eustach von Görtz nach, dessen Mémoire über die ihm anvertraute Negociation in Baiern bekanntlich im J. 1812 gedruckt worden ist, aber ihm selbst gehört die Schilderung des österr. Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Kaunitz-Rittberg an, die, nach schriftlichen und mündlichen Berichten entworfen, durch die Darlegung seines Benehmens in der bayerschen, holländischen und polnischen Theilungssache bewährt wird, und noch mehr die Schilderung der beyden preuss. Cabinetsminister, des Grafen von Finkenstein und von Herzberg, deren Charaktere und Handlungsweise ganz verschieden waren. Aus den damaligen Staatsschriften ist das Wichtigste ausgezogen. Die Uneigennützigkeit, mit welcher der König von Pr. damals handelte, seine Bereitwilligkeit zu allen billigen Auskunftsmitteln und seine hohe Achtung für das Recht wird durch unzählige Beweise bestätigt. „Ich sehe wohl ein, schrieb er an den K. Joseph, wie gelegen Bayern dem österreich. Hause ist, aber da ihm jedes Recht zu dessen Erwerb fehlt, so muss ich bitten andere Vorschläge zu thun“ u. s. f. Standhaft blieb er Beschützer des unterdrückten oder gefährdeten Rechts. Im 2ten Cap., welches den Krieg wegen der bayerschen Erbfolge darstellt, hat der Hr. Verf. nicht nur die Werke Friedrichs und die Schriften des Grafen Schmettau, des Hrn. v. Saidl, des Fürsten Ligne, des Hrn. von Cogniazo (des österr. Veterans), sondern auch die Tagebücher beyder Heere und andere Nachrichten benutzt, um Lesern, die nicht Militärs sind, eine deutliche Darstellung der Kriegsbegebenheiten zu geben. Aber es werden auch manche neue Aufschlüsse, ohne Rückhalt, gegeben, wie über die wahre Ursache, warum der König nicht den ersten Entwurf, in Mähren einzudringen und Wien zu bedrohen, rasch ausführte. Hier und durchaus ist, zur grossen Bequemlichkeit der Leser, am Rande die Chronologie genau angegeben bey jeder Begebenheit. Die erneuerten, aber im August 1778 abgebrochnen Friedensunterhandlungen erzählt das 3te, und die fortgesetzten Kriegsunternehmungen das 4te Capitel. In der Beschreibung des Feldzugs des Prinzen Heinrich folgt der Vf. vornemlich den zuverlässigsten Berichten des Hrn. Fallois. Aber auch des Gen. *Lloyd* Continuation of the history of the late war in Gernany, Lond. 1781 ist gebraucht. Von dem ganzen kurzen Kriege wird noch eine lehrreiche Uebersicht, ganz im Charakter des Thucydides, am Schlusse des Cap. gegeben. Die Unterhandlungen des Friedens und dessen Abschluss zu Teschen, enthält das 5te Cap. Betrachtungen über die politische Lage, in der sich die beyden grossen Mächte, Frankreich und Russland, befanden, um den Antheil zu erklären, den sie an diesen Irrungen nahmen. Dabey sind auch Nachrichten von dem französ. Minister, dem Herzog von Choiseul-Stainville gegeben, von dem manche harte, aber unerwiesene Beschuldigungen abgelehnt werden, Nachrichten von den verschiedenen frühern Bündnissen Frankreichs mit Oesterr., besonders dem am 1. May 1757 abgeschlossenen, das Hr. v. Koch in s. Recueil des traités qui n'ont pas encore vu le jour zuerst bekannt gemacht hat, und noch andere treffende Urtheile aufgestellt, wie über Ludwig XVI. und dessen Minister, Maurepas, Vergennes. Ob dem letztern mit Recht der Vorwurf

gemacht worden sey, der ihm allerdings im franz. Staatsrathe unter den Augen des Königs 1786 gemacht wurde, er habe Oestreich zur Führung des bayer. Kriegs heimlich mit Gelde unterstützt, wagt Hr. v. D. nicht zu entscheiden. Die Ursache und die Art der Verzögerung der Teschner Friedensverhandlung werden angegeben und der Hauptinhalt des Friedens erläutert. Beyde vermittelnde Mächte waren mit dem Frieden sehr zufrieden. Es wird bemerkt, dass die russ. Kaiserin ihre Vermittlung zu noch bleibendern Vortheilen habe benutzen wollen und dass schon Peter der Grosse den Gedanken hatte, seinem Staate das Recht zu erwerben, in den Angelegenheiten Deutschlands mitzusprechen. Was ein Jahrhundert für die Ausführung dieses Gedankens gethan hat, lehrt die Geschichte. Für den König von Pr. war der grösste Vortheil, dass er das Vertrauen und die Zuneigung der deutschen Mitstände in einem höhern Grade gewann, als er sie je gehabt hatte. Es folgen im 6. Cap. *Friedrichs Beschäftigungen im Frieden.* Zu diesen Beschäftigungen gehört, was Fr. für den Landbau, Gewerbe, Fabriken, geistige Bildung u. s. f. that. Vorzüglich verweilt der Hr. Vf. bey der Einführung eines neuen Gesangbuchs, und der neuen und bessern Gesetzgebung. Hier wird auch die bekannte Processache des Müllers Arnold erzählt, und in einer Beylage S. 534 — 584 erläutert durch sechs Actenstükke (wovon das letzte das Rescript Friedrich Wilhelms II., wodurch die Unschuld der verurtheilten Justizbedienten anerkannt wird, vom 14. Nov. 1786 ist). Es wird als sehr wahrscheinlich angegeben, dass der König in der Folge seinen Irrthum eingesehn habe, aber eine förmliche Zurücknahme des Strafurtheils war dem allgemeinen Grundsatze des Königs zuwider, nach welchem er, um sein Ansehn als Regent, zu erhalten, begangene und anerkannte Fehler immer nur im Stillen wieder gut machte. (Keine Entschädigung für die, welchen öffentlich Unrecht geschehen war.) Die kleine Begebenheit hatte übrigens die wichtige Folge, dass der König den schlesischen Justizminister von Carmer zum Grosskanzler machte und ihm die Ausarbeitung eines bessern Gesetzbuchs übertrug. Mit welcher Vorsicht und Schonung alter Einrichtungen dieser handelte, wird sehr gut entwickelt und um so zuverlässiger, da der Hr. Verf. selbst des Vertrauens des Grafen Carmer und des G. R. Suarez genossen und sich mit ihnen oft über die Tendenz ihrer Bemühungen unterhalten hat. Mit eben so vieler Umständlichkeit und Zuverlässigkeit wird im 7. Cap. die Wahl des Erzh. Maximilian von Oesterr. zum Coadjutor im Erzstift Cölln und im Hochstift Münster erzählt, welcher der preuss. Hof sich lange widersetzte, und endlich nachgab, als er einsah, dass alle Unterhandlung mit dem Wiener Hofe darüber eben so vergeblich seyn würde, als die Erwartung des Beytritts mehrerer Reichsstände. In Cölln wurde die Sache zuerst entschieden, in Münster war die Minorität der Capitularen, die fest verbunden blieb, lange entgegen, bis auch sie endlich beytrat, und diesen Beytritt dem allgemein geachteten kaiserl. Commissarius in der würdigsten Sprache erklärte. Da der Hr. Verf. selbst zu den Unterhandlungen in Münster gebraucht wurde, so konnte er von dem Gange derselben um so viel genauere Nachrichten geben, und Männer von verschiedenem Charakter schildern. Es gehört überhaupt zu den Vorzügen seines Werks, dass man so viele und so schätzbare Charaktere darin aufgestellt antrifft, wie einen Geh. Rath von Hohenfels, einen Freyh. von Fürstenberg u. a. Denn mit Vorliebe verweilt der Vf. bey edlen und grossen Charakteren, ohne deswegen bey schlechten und unwürdigen die Verachtung und den Unwillen zu verleugnen, den sie einflössen. „Nie, sagt er selbst — und wir wiederholen seine Worte gern, weil seit einiger Zeit das Gegentheil Mode geworden ist — ist es mir Freude gewesen, edle Charaktere geflissentlich herabzusetzen, um nur etwas Neues, Auffallendes und bisher nicht Gesagtes vorzubringen, oder die Handlungen allgemein verehrter Menschen so lange durchzuwühlen, bis schlechte Triebfedern zu ihnen gefunden sind.“ Im 8. Cap. wird der Tod der Kaiserin Königin Maria Theresia erwähnt und ein Blick auf ihren Charakter und ihre Regierung gethan. „Nie vielleicht hat eine Frau von so viel Geist und so viel Tugenden einen Thron besessen.“ Der Anfang der Regierung K. Josephs II. (dessen Ehrgeitz und Vergrösserungssucht vornemlich gerügt werden) und die Veränderungen im polit. System werden im 9. Cap. beschrieben. Russlands bisherige enge Verbindung mit Preussen war den Entwürfen Josephs vornemlich entgegen. Jetzt entfernte sich Russland von Preussen und näherte sich zu Oest. an, indem Frankreich und Preussen Fehler begingen, welche diese Annäherung beförderten. Ueber die Defensiv-Allianz und Garantie des jetzigen Besitzstandes, die Friedrich der Kaiserin von Russland wollte antragen lassen, werden neue Umstände angeführt, deren Richtigkeit der Verf. verbürgt und zugleich andere Angaben, die Friedrichs System und Absicht falsch vorstellen, verbessert. Katharina schloss sich an Oesterreich deswegen an, weil von diesem Mitwirkung zur Ausführung ihres Projectes gegen die Osmanen zu erwarten war, nie von Preussen. Hier wird nun auch von *Potemkin*, der seit 1776 erklärter Liebling Katharinens war, unumschränkte Gewalt erhielt und 16 Jahre hindurch sich in der Beherrschung der Kaiserin gegen alle Gegner behauptete, geschildert nach übereinstimmenden Berichten mehrerer glaubwürdiger Personen, die lange in Petersburg gelebt haben, und gedruckten Quellen. Nachträge zu dieser Schilderung enthält die Beylage S. 585 ff. Das Resultat ist in folgenden Worten enthalten: „P. war durchaus kein *grosser* Mann, weil alle sittliche Würde ihm fehlte; er war auch nicht einmal ein *ausserordentlicher* Mensch, sondern ein sehr *gemeiner*, der nur in ausserordentlichen Umständen sich befunden, unter grossen Verhältnissen gewirkt hat.“ Dem grossen Könige war er nicht hold, und gab diess auch mehrmals zu erkennen. Dagegen wusste der deutsche Kaiser ihn schon durch

Ertheilung der Fürstenwürde zu gewinnen. Der Besuch, den Joseph bey der Kaiserin 1780 ablegte, vermehrte eben nicht die gegenseitige Achtung und Zuneigung dieser Monarchen, und es wurde damals kein Tractat abgeschlossen; nur das wird angeführt, dass die Kaiserin ihm Rom und Italien, in gewisser Maasse die Oberherrschaft über den ganzen Westen Europa's, angetragen habe, wenn sie Constantinopel und die Oberherrschaft im Osten erhielt. Mehr Eindruck machte allerdings der Neffe und Thronfolger Friedrichs bey seiner Reise nach Petersburg, allein demungeachtet erhielt Friedrich immer mehr Beweise der Entfernung und zunehmenden Kälte Russlands gegen ihn. Zuletzt wird noch von der Vermählung der Würtemberg. Prinzessin mit dem damal. Erzh. Franz gesprochen. Es sind noch sechs Beylagen beygefügt, theils Actenstücke (solche die sich in bekannten Sammlungen befinden, sind nicht aufgenommen, sondern nachgewiesen), theils Erörterungen, die, weil sie zu weitläufig waren, nicht in die Erzählung selbst aufgenommen werden konnten. In solchen Beylagen wird man künftig auch die bey verschiedenen Veranlassungen erschienenen Staatsschriften des Hrn. Vfs. lesen (deren oft verlangte Sammlung er deswegen unterliess, weil solche Schriften immer nur für den Augenblick, in welchem sie bekannt gemacht werden, berechnet sind, und nachher weniger Interesse haben — in Verbindung mit der Zeitgeschichte erhalten sie, wenn sie so wichtig und reichhaltig sind, wie die des Hrn. v. D., ihr Interesse wieder) und einige fremde Aufsätze. Ausser den schon erwähnten Beylagen enthält der gegenwärtige Band noch folgende: S. 455 — 514. *Ueber die erste Theilung Polens und Friedrichs Antheil an derselben.* Die Absicht des Vfs. war „über diesen Antheil richtigere Vorstellungen zu geben, als bisher im Umlauf waren, und zu bewirken, dass die Nachwelt den ersten Gedanken eines der ungerechtesten Entwürfe, der je in Europa (— doch wohl nur bis auf noch neuere Zeiten —) ausgeführt worden, demjenigen beymesse, dem er gehört." Denn aus rein historischen Gründen hält der Hr. Vf. sich für überzeugt, dass Friedrich nicht die erste Idee dieser Theilung gehabt habe, sondern sie von einer andern Seite her bey ihm zuerst veranlasst worden sey. Er folgt dabey den im J. 1810 erschienenen Mémoires et actes über die Theilung Polens vom Grafen Grötz, mit Benutzung anderer glaubwürdiger Nachrichten. Nach ihren und der vom Hrn. v. Diez übersetzten und mit Anmerkungen 1813. herausgegebenen Geschichte des türk. russ. Kriegs 1768 — 74. von Resmi Achmet Efendi wird die Geschichte der österr. preuss. Friedensmediation, dann die Geschichte der besondern geheimen Convention der Pforte mit Oesterreich 1771. erzählt, und bemerkt, dass Osterreich zuerst schon in der Mitte des J. 1770., ohne vorausgegangene Erklärung, Truppen in einen Theil Polens einrücken und von ihm Besitz nehmen liess, Katharina dann 1771. dem Prinzen Heinrich v. Preussen den Gedanken mittheilte, wenn Oesterr. sich Stücke dieses Landes zueignen wollte, so hätten die Nachbarn Recht ein Gleiches zu thun u. s. w. Mit hohem Gefühl für Recht und Sittlichkeit, und mit Unwillen über Ungerechtigkeit, Barbarey und Zweydeutigkeit sind die offnen und freymüthigen Erklärungen des Vfs. ausgesprochen. Die Nachwelt wird sie achten. Die zweyte Beylage ist eine genealog. Tabelle zur Erläuterung des bayer. Erbfolgestreites. In der dritten S. 515 — 527. verbreitet sich der Vf. über den Prinz Heinrich von Preussen als Feldherrn, (geb. 18. Jan. 1726. gest. 3. Aug. 1802.) und beweiset mit den Urtheilen der competentesten Richter, wie ungerecht die Herabsetzung der Thaten und Verdienste des Prinzen sey. In der vierten S. 528 — 33. wird das Urtheil des Gen. *Lloyd* „der Feldzug 1778. habe sich — beschämend für den König von Preussen geendigt, berichtigt. — Wir müssen noch erwähnen, dass der Hr. Vf. nicht nur vollständig, treu, wahr und unparteyisch, ohne ungerechte Vorliebe für gewisse Staaten, Meinungen und Personen, aber deswegen nicht mit Kälte und ohne lebhaften Antheil an den Begebenheiten, Grundsätzen und Handlungen, darzustellen eifrig bemüht gewesen ist, sondern auch seinen Vortrag eben so der Würde der Geschichte gemäss eingerichtet hat. Sollte dieser auch bisweilen etwas zu ausführlich scheinen, so wird er doch immer die Leser anziehen und unterhalten. Auch die aus der Vergangenheit hergenommenen Erläuterungen können so wie die statistischen, publicistischen, literarischen Bemerkungen nicht als Abschweifungen, sondern als nothwendige Beyträge zum Verständniss der Erzählung angesehen werden, zumal da sie so ausgesucht und lehrreich sind.

Kurze Anzeige.

Satyrischer Feldzug in einer Reihe von Vorlesungen gehalten zu Berlin im Winter 1813 - 1814. von *T. H. Friedrich*. Nebst einer Zueignungsschrift an den Einsiedler in Elba. Berlin 1814. Maurerische Buchhandl. 348 S. in 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es scheint auch in dem Titel u. der Vorerinnerung eine satyrische Anspielung zu liegen. Die Gegenstände der 10 Vorlesungen sind: 1. Ueber das gegenwärtige goldene Zeitalter (das doch nicht bloss in franz. oder westphäl. Ptroclamationen angekündigt worden ist.) 2. Ueber die Hölle. 3. Ueber die Kunst reich zu werden. 4. Ueber die Kunst zum Amte zu gelangen. 5. Ueber Napoleon den Grossen und die Kunst sich unsterblich zu machen. 6. Ueber die Pantoffeltaktik oder die Kunst die Männer zu unterjochen. 7. Ueber Erziehungskunst mit Rücksicht auf die Verbesserung der Schaafzucht. 8. Naturgeschichte des Esels. 9. Naturgeschichte des Affen. 10. Ueber das Manschetten- oder Landsturmfieber u. über die Gallomanie oder Franzosensucht. — Dass diese Gegenstände, in einer gewissen Verbindung auf einander folgend, Stoff zu manchen satyr. Darstellungen geben konnten, wird man leicht bemerken, aber eben so bald, dass dem Vf. die *feine, lachende* Satyre nicht immer zu Gebote steht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August. 195. 1814.

Juristische Encyklopädie und Methodologie.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, von Ignaz Rudhart, der Rechtswissenschaft Dr. und öffentlicher ordentlicher Lehrer an der grossherzogl. Universität zu Würzburg. Würzburg b. Joseph Stahel. 1812. 8. XXXII und 368 S. (2 Thlr.).

Wenn man in der Vorrede (S. X) liest, *dass durch dieses Werk der erste Schritt zur wissenschaftlichen Begründung der Rechtsgelehrtheit geschehen solle,* wenn ferner der Vf. S. 6. wo *von der Rechtswissenschaft im Allgemeinen* gehandelt werden soll, also anhebt: *Alles Seyn ist organisch, — das Universum ist ein Organismus. — Die Uebersetzung des Seyns in die intellectuelle Anschauung, heisst Wissen* u. s. w. so bekömmt man eben nicht Lust fortzulesen, weil man eine Ausgeburt der mit sich selbst einzig zufriedenen Afterphilosophie vermuthen muss. Aber im Ganzen fand Rec. diese Furcht ohne Grund, wenn er gleich mehr das Bestreben, die Liebe für die Wissenschaft, die den Vf. selbst beseelt, auch seinen Schülern einzuflössen, indem er sie auf einen Standpunct führt, den die Alltagsjuristen nicht kennen, als das was der Vf. würklich geleistet hat, loben möchte. Rec. hätte zuvörderst gewünscht, dass sich der Vf. über die verschiedenen Methoden der Encykl. und Meth. selbst irgendwo erklärt hätte. Er gibt eine äussere Encycl. für welche sich doch allmählig die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden scheint, aber sie schliesst mit S. 46, wo die Method. beginnt, welcher demnach $\frac{7}{8}$ des Werks angehören. Denn nur die abstracten Begriffe und Eintheilungen der Haupt- Hülfswissenschaften gibt die Encykl.; alles Historische, alles näher Erläuternde erscheint in der Methodologie, und die Hülfswissenschaften scheinen uns bey dem Vf. viel zu kurz abgefertigt, (z. B. die Geschichte in dem kleinen §. 93.). — Nun ist zwar jenes Misverhältniss am Ende nichts Wesentliches: doch gesteht Rec. dass er ein blosses Fachwerk von Begriffen so wenig Encyklopädie nennen möchte, als ihm eine innere Encykl. zweckmässig scheint. Alle Data z. B. die sich auf Quellen des positiven Rechts beziehen, möchten wohl in die Encykl. gehören: denn ist die Wissenschaft keine abstracte, rein-philosophische, so muss auch die Encykl. concret werden, und die historischen Thatsachen aufnehmen auf welchen jene beruht.

Was die philosophische Grundlage betrifft, so scheint uns der Vf. gerade auf dieser Seite, wo wir nach dem obigen Anfange ein Uebermaas erwarteten, wegen einseitig genommener Ansicht zu wenig gethan zu haben. In §. 15 — 18. wird das Recht als äussere Coëxistenzordnung, — die Rechtswiss. als das System von Grundsätzen, nach welchen sich die Idee des Rechts entwickelt hat und entwickeln muss, definirt, und hieraus gefolgert, dass ersteres nur im Staate realisirt werde, letztere nur in Bezug auf den Staat existire, und daher die Encykl. der Rechtswiss. von der Construction des Staats ausgehen müsse. Mögen nun diese Sätze noch so wahr seyn, hier erscheinen sie unbegründet, und da sie auf keinen Fall allgemein anerkannt sind, so hätte wohl eine ausführlichere Deduction den Leser gewinnen, und dem mündlichen Vortrage das Einschieben einer grossen Menge von Vorder- und Zwischensätzen ersparen sollen. Denn so gewiss es ist, dass unsre Encykl. nicht philos. Rechtslehre werden darf, so müssen doch die Grundbegriffe frühzeitig mit möglichster Klarheit und Bestimmtheit aufgefasst, und deshalb in der Encykl. nicht blos aufgestellt, sondern auch deducirt werden; um so mehr, da die ganze übrige Darstellung, nach dem eigenen Geständniss des Vfs. darauf als auf der Basis beruht, welche doch in keiner Wissenschaft willkürlich genommen werden darf. Gerade hier muss der Anfänger zum Selbstdenker gebildet werden.

Nach jenen Prämissen unterscheidet nun der Vf. den Staat in der Idee, und als historische Erscheinung, und weist dem ersten das Recht in der Idee, das Naturrecht, dem andern das positive Recht an. Er setzt der Rechtsverfassung die Finanzverfassung entgegen, indem er erstere auf die psychische, letztere auf die physische Seite des Staats bezieht: daher ist von der Finanzwiss. (§. 31 — 33.) früher als von irgend einem Theile des Rechts, und nachher noch (§. 88. 89.) unter den Hülfswissenschaften die Rede, ohne ein Finanzrecht als für sich bestehenden Begriff anzunehmen. Rec. kann dieses nicht billigen; denn offenbar sind es nicht *blos*

physische, es sind *wenigstens* eben so viel geistige Bedürfnisse welche durch die Finanzgewalt im Staate befriedigt werden: und weit unmittelbarer hat die Polizey (von welcher der Vf. auch den ganz einseitigen Begriff hat, dass sie sich auf das *Einwohnerverhältniss* beziehe) mit dem Physischen zu thun als die Finanzgewalt. — Wenn der Vf. von der andern Seite sagt (§. 88.): *Finanz- und Rechtsverfassung durchdringen einander, es giebt keine ökonomische Anstalt, welche nicht zugleich ein Rechtsinstitut, und kein Rechtsinstitut, welches nicht zugleich ökonomische Anstalt wäre*, so kömmt es freylich auf Begriffsbestimmung an: ist diese aber dem Sprachgebrauche gemäss, so finden wir es ganz natürlich, dass ökonomische Anstalten in einem gewissen Umfang von der Justiz geschützt werden, und eben darauf beruht das Finanzrecht; bedauern müssen wir hingegen den Staat, wo die Rechtsverfassung selbst, und jedes Rechtsinstitut zur ökonomischen Anstalt herabsinkt! Unser Vf. nimmt aber eben so auch Polizeywissenschaft und Polizeyrechtswissenschaft als gleichbedeutend (§. 91.), und weist beyde unter die Hülfswissenschaften, aus Gründen, die durchaus nicht Stich halten, ob er wohl weiter unten (§. 400.) selbst zwischen *Handelsrecht* und *Handlungswissenschaft* unterscheidet, und die letztere richtig als Hülfswissenschaft des ersten aufführt.

Seine Ansicht vom Naturrechte hat der Vf. im §. 21. angedeutet und §. 162—177. näher entwickelt. Sie ähnelt in Thesi der Hugo'schen, aber nicht in der Anwendung. Er versteht nämlich unter Naturrechtswissenschaft: *die systematische Betrachtungsweise von Rechtsinstituten, ihren reinen Begriffen nach, abgesehen von den Eigenheiten, Ansichten und Zuthaten einer positiven Gesetzgebung.* Er will dieses *metaphysische Rechtslehre* genannt wissen, nicht aber *Rechtsphilosophie, weil die Philosophie des Rechts mit der Rechtswissenschaft, welche die Rechtsinstitute einmahl ihren reinen abstracten Begriffen nach und wiederum in ihrer historischen Bedeutung behandelt, eines und dasselbe sey, und die Philosophie, als besondere Wissenschaft, nur so lange jenen Zweig des Wissens usurpiren könne, bis der Rechtsgelehrte selbst seine Wissenschaft philosophisch betreibe und wahrer Rechtsphilosoph geworden sey*(§. 170.). Wir brauchen wohl nicht darauf aufmerksam zu machen dass hier dunkle und ungeordnete Ideen über das Verhältniss der Philosophie zu andern Wissenschaften zum Grunde liegen, und bemerken nur, dass der Vf. auf diese Art das Metaphysische nicht zur Philosophie zu zählen scheint. Auch über sein Naturrecht selbst scheint der Vf. noch nicht ganz im Klaren zu seyn. Denn *erstens* ist doch die Anzahl der Rechtsinstitute offenbar keine geschlossene, der Umfang eines Naturrechts, welches die abstracten Begriffe derselben aufzählen soll, lässt sich daher nur aus der bisherigen Erfahrung bestimmen. Gerade dagegen eifert aber der Vf. (§. 172.). Es sollen keine positiven Theile am Naturrechte kleben, man soll dabey alle Gesetzbücher bey Seite legen, weil man sich die *reinen* von jeder positiven Zuthat freien Begriffe der Rechtsinstitute, lediglich durch Analyse des Begriffs des Rechts, und der Verhältnisse des menschlichen Lebens überhaupt verschaffe. Wir gestehen, dass wir nicht einsehen, wie auf diese Art abstracte Begriffe von allen den Rechtsinstituten gebildet werden sollen, welche der Vf. ins Naturrecht zieht. Denn durch Analyse des Rechtsbegriffs kömmt man auf Rechtssätze, aber nicht auf eigentliche Rechtsinstitute: und die Verhältnisse des menschlichen Lebens von ihrer juristischen Seite gehörig zu beurtheilen, dürfte auch nur mit Zuziehung der Erfahrungskenntnisse, und der Geschichte positiver Gesetzgebung möglich seyn. — *Zweitens* gibt der Vf. selbst zu (§. 171.) dass die Rechtsverhältnisse bey den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeitaltern durch deren individuellen Character, durch Cultur, Religion, Klima u. s. f. unzählige Modificationen leiden, und eben dadurch erst positiv werden. Wie kann man also hier einen *reinen* Begriff aufstellen? wie begründen? welchen Nutzen davon erwarten? — Muss nicht jede Nation glauben, der Begriff, welcher sich bey ihr ausbildete, aus ihrer Cultur u. s. w. hervorging, sey der reine? Die Fragen z. B. welche der Vf. (§. 173.) unter vielen andern im Naturrecht zu beantwortenden aufführt: *Wie wird der Verkehr gesichert? Nach welchen Grundsätzen werden die Verstorbenen beerbt? Wie straft der Staat Verbrechen? Welches sind die möglichen Formen des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Sachen? welches die Begriffe der einzelnen in diesem Verfahren vorkommenden Handlungen?* — Alle diese Fragen können nur mit Rücksicht auf die Individualität jedes Staats, bedingungsweise, beantwortet werden, und sind also in der Allgemeinheit, wie sie hier aufgeworfen werden, wenigstens zum Theil gar keine reinen Rechtsfragen: denn nicht das Mögliche — sondern das Nothwendige ist Gegenstand der Rechtslehre, wie das schon in der vom Vf. selbst gegebenen Definition des Rechts als *äussere Coëxistenzordnung* liegt. Das Naturrecht des Vfs. wird theils Politik, theils Philosophie des positiven Rechts, eine immer unvollständige Casuistik für den Gesetzgeber und Staatsmann, und weit entfernt metaphysisch zu seyn, ganz empirisch werden. — *Drittens* meynt der Vf. (§. 177.) bey dieser Ansicht sey der Wahn nicht möglich, dass jede Bestimmung eines positiven Gesetzes, welche mit den im Naturrecht aufgestellten Grundsätzen nicht gleichlautend sey, als unvernünftig und unzweckmässig verworfen werden müsse, ein Wahn, gegen den er mit Recht §. 165. 166. eifert. Wir sollten meynen, Begriffe, die als *rein* aufgestellt werden, müssten sehr leicht verführen sie als allgemein gültig zu betrachten, um so mehr, da der Vf. sie nicht blos im Naturrecht vorgetragen, sondern auch bey dem Vortra-

ge jedes positiven Theils, bey jedem einzelnen Rechtsinstitut wiederholt wissen will, um die Abweichung des positiven Rechts darnach zu beurtheilen. So beym Staatsrecht (§. 183.), beym Criminalrecht (§. 257. 258.) und beym Civilrecht (§. 276. 283. 285. 293.). Ja auch beym Röm. Recht (§. 305) macht es der Vf. der historischen Schule zum Vorwurf, dass sie sich nicht um die philos. Begründung eines Gesetzes bemühe, sondern jedes *ohne Voraussetzung der reinen Begriffe* aus ältern Gesetzen deducire, ohne darzustellen, wie auch der Römer durch die natürliche Rechtsansicht gezwungen ward so historisch zu bauen. Daher soll nun auch beym Vortrag des Justinianeischen Privatrechts der reine Begriff vorausgeschickt werden (§. 334.), und selbst bey der Interpretation jeder dunkeln Stelle soll man nicht etwa so anfangen: so oft der und der Ausdruck im Corpus juris vorkommt bedeutet er u. s. w., denn das kann der Vf. (wir wollen nicht untersuchen weswegen?) nicht leiden: sondern man soll allemahl erst die Frage beantworten: Wie muss jede Gesetzgebung diese Wahrheit sanctioniren, wenn Verhältnisse des Zeitalters und der Nation keine Modification nothwendig machen? und dann: von welcher Ansicht ging bey dieser Theorie, auf welche sich die dunkle Stelle bezieht, das Röm. Recht aus? (§. 341. 342. Vgl. vom Canon. Recht §. 434. 435.). Uns scheint ein solches beständiges Wiederkäuen vorgeblich reiner Begriffe, ein solches Herumdrehen zwischen Speculation und positivem Gesetz eben so unpassend und überflüssig als verführerisch und wahrer Gelehrsamkeit gefährlich. Welchen Spielraum hat nicht hier die Phantasie, ohne dass man sich um Sprachen, Geschichte, und dergl. zu bekümmern braucht!

Die Ableitung der einzelnen Wissenschaften und die Anordnung hat bey dem Vf. ungemein viel willkührliches. Er nimmt (S. 16. 17) als Theile des öffentlichen Rechts das Staatsrecht, Völkerrecht, Criminalrecht, Militärrecht, Processrecht, — als Theile des Privatrechts das Civilrecht, und das Handels- und Wechselrecht an, und macht dann daraus eben so viele Wissenschaften. — In dem zweiten Abschnitt werden nun zwar diese Theile durchgegangen und ihren Begriffen nach dargestellt; aber theils geschieht das in ganz anderer Ordnung (nach der Strafrechtswissenschaft folgt die Criminalprocesswissenschaft, dann die Civilrechtswissenschaft, Civilprocesswissenschaft, Handelsrechtswissenschaft, Wechselprocesswissenschaft (!!), Militärrechtswissenschaft) theils wird nirgends bündig gezeigt, wie diese Theile aus dem Ganzen hervortreten, und warum gerade diese, und weder mehr noch weniger Theile zu machen sind, was doch gar wohl zu fragen war, da Lehnrecht und Kirchenrecht beym Vf. späterhin ex machina erscheinen. Der dritte Abschnitt der Encycl. handelt hierauf von den jurist. Hülfswissenschaften viel zu kurz, wie schon bemerkt wurde: kein Wort von Philosophie, Mathematik, Sprachkenntniss u. s. w.! — Es folgt die Methodologie, deren erster Abschnitt (§. 79—141.) eine allgemeine Ansicht der Rechtswiss. gibt, die Rec. für den besten Theil des Buchs hält. Eigenthümlich ist es vorzüglich dem Vf., dass er hier schon auf Gesetzgebung, Doctrin und Jurisprudenz als Rechtsquellen aufmerksam macht, und ihr Verhältniss zu einander zu bestimmen sucht: eine Ansicht, die er auch späterhin durchführt, und worin allerdings viel Wahres liegt, man mag übrigens ein noch so abgesagter Feind des blinden Gerichtsbrauches seyn. — Der zweyte Abschnitt der Methodologie handelt (§. 142—160.) vom akad. Studium der Rechtswiss. und enthält manches was noch nicht wohl verstanden werden kann, weil die Vordersätze noch fehlen (besonders den Studienplan nach Cursen), und einige allgemeine, mehr in eine acad. Hodegetik gehörige Regeln, z. B. vom Bücherlesen, vom Umgange mit Gelehrten. Im dritten Abschnitt endlich wird vom Studium der einzelnen Theile der Rechtswiss. in folgender Ordnung gehandelt: *Naturrecht* (§. 162—178. schon hier wird der Anfänger nicht wissen, wie ihm geschieht, denn die Encycl. erwähnte keine Naturrechtswiss. als Theil der Rechtswiss. sondern deutete nur §. 21. ein Recht in der Idee an, ehe noch von der Rechtswiss. die Rede war); *Staatsrecht*; (§. 179—194.) *Lehnrecht* (§. 195—235. Dieses steigt offenbar vom Himmel, und es wird ihm auch ausnehmende Ehre erwiesen; in seiner Vorliebe geht der Vf. so weit dass er in beynahe 20 §§. die einzelnen Bestandtheile von Senkenberg's Corp. jur. feud. viel genauer durchgeht als hernach die Theile des Röm. R.; auch macht er dieses Studium offenbar wichtiger als es *jetzt* ist, wo man es gewiss recht passend nach *Hugo's* altem Vorschlag an das deutsche Privatrecht anschliessen könnte); *Völkerrecht* (§. 236—248. Die Existenz eines mehr als vorübergehenden, bleibenden Völkerrechts möchte hier wohl nicht bewiesen seyn, auch nicht bewiesen werden können); *Criminalrecht* (§. 249—266. Hier wird zum Erstenmale das Röm. abgesondert vom deutschen betrachtet: aber der Anfänger weiss noch gar nicht was Röm., was deutsches Recht ist, und wo er es suchen soll?); *Criminalprocess* (267—273. Hier kömmt zu dem vorigen noch die Erwähnung des Canon. Rechts dazu, um dem armen Leser die Stirn ganz heiss zu machen!); *Civilrecht* (§. 274—294.); *Röm. Civilrecht* (§. 295—374 Hier endlich wird der Anfanger mit den Quellen de Röm. R. bekannt gemacht!) *Deutsches gemeines Civil recht* (§. 348—365. Das räthselhafte Canonisch Recht, und die Reichsgesetze treten hier wieder i mehrern §§. auf, aber die Bestandtheile des ersten und die wichtigsten der letzten erfährt man nicht: *man muss sie aufsuchen und studiren*! Sapienti sat! bey Gelegenheit des Canon. R. wird aber S. 258. zum Erstemale *die Kirche* erwähnt, und ohne zu erklären was sie sey, die berühmte Stelle in *Göthe's* Biographie nachgeahmt, um zu zeigen, wie die Kirche den Bürger durch sein Leben begleite!) *Code Napleon* (§. 366—398. Diese Saite wird der Vf. nun wohl

etwas umstimmen müssen!); *Handelsrecht* (§. 399—405. Die *Wechselprocesswissenschaft* hat sich aus dem Staube gemacht!) *Militärrecht* (§. 406. 407.), *Civilprocess* (§. 408.413.); *Juristische Praxis* (§.414—424. Auch diese ist in der Encycl. nicht begründet!) *Canonisches Recht* (§. 425—440. Hier endlich ein Begriff der Kirche S. 514. Mag sie aber der Vf. noch so unabhängig von Nationalität und Staaten darstellen, so wird doch der junge Leser verwirrt werden, wenn er auf ein Kirchenrecht stösst, das in der Encyklop. mit keiner Sylbe erwähnt wurde, auf ein Recht. welches die Kirche ohne Einfluss des Staates behaupte, während er oben belehrt wurde, dass es ausser dem Staate kein Recht gebe!) Endlich schliesst *die Rechtsgeschichte* (§. 441—477.). Warum sie zuletzt steht wissen wir uns so wenig zu erklären, als wie sie der Anfänger mit der vorgetragenen Encykl. die davon kein Wort sagt, in Verbindung bringen soll. So wohl uns übrigens Manches in diesen §§. gefallen hat, so dürfte der Vf. doch seine Forderungen überspannt haben, indem er Alles, was je Rechtens gewesen ist, der historischen Forschung des Juristen unterworfen wissen will, und jede Beschränkung herabsetzt, weil man sich in der Universalgeschichte auch nicht auf Nationen und Zeitalter beschränke! Als wenn hier der Zweck, und die Natur der Gegenstände keinen Unterschied machten! — So sehr Rec. eine Universalgeschichte des Rechts allmählig vorbereitet zu sehen wünscht, so wenig glaubt er, dass dazu im acad. Studium der Ort sey; bey dem Mangel an tüchtigen Vorarbeiten würde dies nur zur Zerstreuung, und dadurch zur leichten Oberflächlichkeit führen.

Die Mängel der Methode sind wohl hierdurch hinlänglich dargethan. Gelegentlich klagt sich der Vf. selbst an, indem er (S. 36) Adels- und Fürstenrecht als Theile nennt, die er eben so gut wie das Handelsrecht hätte aufführen können.

Dennoch wird das Buch *für den Kenner* interessant, durch den sichtbaren Kampf, mit welchem der Vf. sich zu hohen und zugleich richtigen Ansichten empor zu arbeiten sucht, ohne bey seiner Befangenheit in einseitigen Speculationen, und seinem Mangel an Schul-Kenntnissen oft dazu gelangen, und jedem, was er sagt, die rechte Stelle und das rechte Maass geben zu können! Er gleicht dem Tantalus, doch hascht er mitunter eine Frucht!

Zum Schluss unter mehrern Bemerkungen, die sich aufdringen, einige der wichtigsten:

1) Die eingestreute Literatur ist weder zweckmässig gewählt noch befriedigend geordnet. Gleich in der Literatur der jurist. Encycl. S. 3—5. finden wir kleine acad. Schriften über einzelne Gegenstände (wie *Gonne* de invertendo jura tractandi ordine — *Richter* de intereuntis jurisprud. humanior. causs. u. dergl.) mitten unter den Lehrbüchern. Von *Nettelbladt* werden Vorschläge zur Verbesserung der jurist. Vorlesungen v. 1750, angeführt, aber die Nova introductio etc, von 1772,, und sein Systema elementare etc. von 1781, bleiben unerwähnt. Bey der Literatur des Naturrechts S. 110. fehlen *Thomasius* und *Wolf's* Hauptwerke, das grosse Naturrecht des letztern aber wird S. 160. beym Völkerrecht angeführt. Als *Systematiker über die Pandecten* stehen S. 265. *Doneau* und *Noodt* neben einander! Und so liessen sich unzählige Ausstellungen machen.

2) Das Personenrecht als Theil des Privatrechts ist dem Vf. (§. 67. 280.) der Theil, wo von dem Rechte der Persönlichkeit, oder der ungehinderten Existenz jedes Einzelnen, als Bedingung der Coëxistenz gehandelt wird! Kann nicht jeder andere Theil des Privatrechts, ja der ganzen Rechtswissenschaft, kann nicht insbesondere das Criminalrecht auch unter dieser Definition subsumirt werden?

3) Eine sonderbare Floskel findet sich unter andern §. 232. wo der Vf. vom Frankenreiche als vom deutschen Gesammtstaate abgesondert spricht, und hinzusetzt: *insoferne nämlich Trennung der Staaten möglich ist.* Wie werden da des Vfs Zuhörer staunen! Wir unsers Theils glauben doch dass die Gesshichte diese Möglichkeit endlich zur Genüge bewiesen habe!

4) Vom Röm. R. scheint der Vf. weder in historischer noch in dogmatischer Hinsicht gründlich unterrichtet zu seyn. So wird §.290. den classischen Juristen vielleicht zum Erstenmale *Schulconsequenz* vorgeworfen, weil nach §. 23. Inst. de rer. div. et acquir. ear. dom. ein neugebildetes, hernach aber wieder verlassnes Flussbette nicht an den frühern Eigenthümer zurück, sondern jure accessionis den anliegenden Grundbesitzern zufalle. Wäre er aber auf die echte Quelle in L. 7. §. 5. D. de acquir. rer. dom. zurückgegangen, so würde er gefunden haben, dass *Cajus* von der *stricta ratio* sprach, und am Ende hinzusetzte: *Sed vix est ut id obtineat.* Ist das Schulconsequenz? — §. 322. heisst es: der Cod. Gregorianus und Hermogenianus hätten Gesetzeskraft gehabt, und *Anian hätte über dieselben ein Breviarium gemacht!* Wer kann in so wenig Worte mehr Irrthümer über das Breviar. Alaricianum fassen? wie darf man so davon sprechen, dass Jeder glauben muss, es sey im Röm. Reiche selbst gemacht? Aber selbst von *Schultings* Jurisprud. Antejust. macht man sich eine falsche Vorstellung, wenn man S. 239. liest: *sie sey eine Zusammenstellung und Ergänzung der Quellen, aus welchen die Fragmente in Justinians Compilationen geflossen seyen!*

Der Styl ist durch viele Provincialismen und Sprachfehler (z. B. Warnung *vor schnelles Absprechen* S. 57., *vor vorlautes Urtheil* S. 122., *söndern*, *Schankung* u. dergl.) und der Druck durch ein Heer von Sünden des Setzers hässlich entstellt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des August. 196. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Uebersicht der Fortschritte orientalischer Literatur zu Calcutta.

Im Jahre 1813 erschienen aus der Presse in Calcutta:

قطعة من الف ليلة وليلة Kitaat min ilf leile ve leile. *Ein Theil der tausend und einen Nacht*, für den Gebrauch der Studirenden der arabischen Classe zu Fort William, herausgegeben von Scheich Achmed, einem arabischen Gelehrten, bey der Arabischen Abtheilung des Collegiums angestellt.

مختصر المعاني Mochtassar ol maani. *Ein Compendium der Rhetorik.* Herausgegeben von Mewlewi Dschehan Ali, angestellt bey der arabischen Abtheilung des Collegiums.

باغ وبهار Bagha u behar. Eine neue Ausgabe der hindostanischen Uebersetzung Mir Emin's von der berühmten Erzählung des persischen Dichters Emir Chosru: *die vier Derwische.* Die Ausgabe veranstaltete *Munschi Ghulam Ekber*, unter der Oberaufsicht Capitain Ronsbuck.

كتاب حديقة الافراح Kitab Hadikatolifrah. *Das Buch des Gartens der Freude.* Eine Auswahl arabischer Stücke in Prose und in Versen, von Scheich Achmed.

Dae bhag, von *Dschemut Nahun*, ein berühmter juridischer Traktat von den Erbschaften in Sanskrit (eine Uebersetzung davon gab schon Colebrooke heraus) sammt dem Commentare, wird unter der Aufsicht der Pundits von Sadr Dewani Eddewelet herausgegeben.

Magh Kavyu, ein berühmtes Gedicht in Sanskrit, mit dem Commentare von Mola Nath, herausgegeben von Biddiaker Pundit.

Vollendet wurden in diesem Jahre (1813) die schon im vorigen angefangenen und in der Visitationsrede des Collegiums von 1812 erwähnten Werke:

مسير طالبي Mesiri Thalebi. Die Reise Abithalebchans, seitdem ins Englische, aus dem Englischen ins Französische, und aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.

رسايل اخوان الصفا Ressaili achwanes-safa. Die Abhandlungen der Brüder der Freude, eine sehr berühmte Sammlung wissenschaftlicher Traktate, von einer Gesellschaft arabischer Gelehrten, deren berühmteste: Abu Suleimann Mohammed Ben Nassr Almokadessi, Abul Hassan Ali Ben Harun Es-sindschani, Abu Ahmed En-nehr dschuri, Elaufi, Seid Ben Refaa und Andere. Die ganze Sammlung, wenn vollständig (wie sie aber selten angetroffen wird) enthält ein und funfzig Abhandlungen, aus denen später manche andere arabische und türkische Literatoren geschöpft, wie denn der Verfasser des berühmten türkischen Werkes: über den *Adel des Menschen*, den Stoff seiner Thierapologen augenscheinlich aus einer dieser Abhandlungen geschöpft hat. Aus Unkenntniss des arabischen Gelehrtenvereins, welcher diese Transactions lange vor der Stiftung aller europäischen Akademien herausgab, haben Petit de la Croix und nach demselben Hr. Langles in den Noten zur neuesten Ausgabe Chardin's die Achwanes-safa mit den *Sofis* vermischt und zusammengeworfen.

عجب العجاب Adschebol-udschaf. Das Wunder der Wunder, eine Sammlung arabischer Briefmuster.

دستور الهند معروف به باره ماسا Desturol-hind maaruf be Bara Masa d. i. *indische Reichthümer*, bekannt unter dem Namen von Bara Masa, ein Gedicht in hindostanischer Sprache.

صراح Ssirah. Ein geschätztes arabisches Wörterbuch mit der Bedeutung persisch erklärt.

خلاصة الحساب Chulassatol-hissab. *Ausbund der Rechnung*, eine arabische Abhandlung über die Rechenkunst.

كتاب الجنايات والحدود ورسالة تعزيرات Kitabol dschinajat vel hudud ve rissalet taasirat *Das Buch der Verbrechen und Strafen sammt dem Traktate der correktionellen Strafen.* Den wichtigsten Theil des mohamedanischen peinlichen Rechts enthaltend.

Mitaschara, ein geschätztes Werk über die Gesetze der Hindus, Sanskrit.

Menu's Gesetzbuch, im Sanskrit-Original.

Belohnungen erhielten von dem Collegium die Verfasser der beyden folgenden in der Bibliothek des Collegiums niedergelegten Werke:

ترجمهٔ گلستان در زبان پنجاب Terdschümei gülistan der sübani pentschab. Die Uebersetzung des Gülistans in der Sprache Pentschabs, von Münschi Casi Rei.

دستور الانشا Desturol-inscha. d. i. Die Richtschnur der Briefstellerkunst, eine Sammlung arabischer Briefe, von Schedschaat Ali.

Dr. Lumsden, der Professor des Arabischen und Persischen, hatte den Druck einiger der geschätztesten arabischen juridischen Werke vorgeschlagen, und das Collegium beschäftigt sich mit den Mitteln, diesen Vorschlag in Ausführung zu bringen.

Capitain Roebuck arbeitete an einer neuen Ausgabe von Dr. Hunter's hindostanisch-englischem Wörterbuche.

Der Professor des Sanskrit und Bengalischen, Dr. Carey, hatte den Druck einer Grammatik der Pendschabsprache vollendet und druckt die Grammatiken der *Telinga* und *Carnatischen* Sprache. Er arbeitet auch an einer Grammatik der Sprachen von *Caschmir*, *Balluschi*, *Orissa*, *Puschto* und einem bengalischen Wörterbuche, während sein Sohn, Felix Carey, eine Grammatik der Birmasprache verfasst hat, die in der Presse der Missionen von Serampore erscheint.

Marshman hat eine Clavem sinicam herausgegeben, die anfangs nur eine vermehrte Ausgabe seiner Abhandlung über die chinesische Sprache als Anhang zum ersten Bande der Werke des Confucius seyn sollte, dann aber neue Gestalt und andern Titel erhielt. Der erste Theil, bereits gedruckt, enthält zwey Abhandlungen über die chinesische Schriftzeichen und ihre Umgangssprache; der zweyte Theil wird eine chinesische Grammatik enthalten, in Allem 4—500 S. in Quart, welchem dann ein Glossarium über Confucius angehängt werden soll. Dieses Werk wird mit beweglichen Metallettern gedruckt, die Hr. Marshman und seine Gehülfen zu grosser Vollkommenheit gebracht haben.

Colebrooke hat ein Wörterbuch der Pendschabsprache vollendet, und Wilson ein Wörterbuch Sanskrit und englisch in der Arbeit, das nach zwey Jahren zur Vollendung kommen wird.

Die merkwürdigste Erscheinung aber am literarischen Horizonte ostindisch-europäischer Literatur ist Wilsons Uebersetzung des Megha Duta, oder *Wolkenbothens*, eine der schönsten Blüthen indischer Dichtkunst, ein Werk von Calidas, dem Verfasser der Sakontala, und ein würdiges Seitenstück dazu. Mehr über diese merkwürdige Erscheinung enthält das II. Heft des IV. Bandes der rastlos fortschreitenden *Fundgruben des Orients*.

Correspondenznachrichten.

Erfurt.

Am 1sten März starb hierselbst *Wilhelm August Bachmann*, Doctor der Weltweisheit, Professor und Katechet am hiesigen Schullehrer-Seminarium und Diakonus an der evangelischen Barfüsserkirche, am Nervenfieber, in seinem 50sten Jahre. Als Assessor Ministerii und mit dem Geschäftsgange bekannt, führte er das Protocoll und war dessen beständiger Secretär und Actuarius. Treu in seinem Berufe, sehr thätig und immer arbeitsam, nahm er das Bedauern seiner Gemeine und seiner Schüler mit in die Gruft. Er ist Verfasser einer Jugendschrift: *Theophron, der treue Rathgeber für junge Leute.*

Wenig Tage darauf riss dasselbe bösartige, hier herrschende Fieber den Diakonus an der lutherischen Augustinerkirche (in der einst *Luther* predigte), *G. G. Tennemann*, ebenfalls dahin, und fast zu gleicher Zeit den Medizinalrath und Professor bey der hiesigen Universität, *Friedrich Leonhard Löber*, einen geschickten praktischen Arzt und vorzüglich erfahren in der Entbindungskunst. An ihm hat unsere Stadt in dieser Hinsicht viel verloren, denn er war der einzige, welcher diesem Fache gewachsen war und fleissig Vorlesungen darüber hielt und auch den hiesigen Hebammen darin Unterricht ertheilte.

St. Petersburg.

Am 15ten Januar wurde in hiesiger Residenz die Kaiserliche öffentliche (ehemals *Zaluskische*, aus Polen nach Russland versetzte) Bibliothek, zur Freude und zum Besten aller Freunde der Literatur und Verehrer der Gelehrsamkeit, feyerlich eröffnet.

Der Herr Pastor *Seider*, dessen beklagenswerthes Schicksal unter *Paul I.* ihn zum Gegenstand des allgemeinen Bedauerns und der öffentlichen Theilnahme machte, und der seit seiner Zurückberufung aus Sibirien, welcher nach einem eigenhändigen Ukas *Alexanders*, seine völlige restitutio in integrum folgte, ohne Anstellung blos von der ihm ausgesetzten Pension des Kaisers und der erhabenen Mutter desselben lebte, ist jetzt in *Gatschina*, einem kaiserl. Lustschlosse unweit St. Petersburg, bei der dasigen deutschen Gemeinde als Prediger angestellt und somit wieder in seine volle Thätigkeit, nach der sich der wackere Mann so lange vergeblich sehnte, und in seine ganze vorige geistliche Ehre und Würde eingesetzt. Seine Lage ist jetzt in vieler Hinsicht angenehm, vortheilhaft und ehrenvoll, und er besitzt ganz das Zutrauen der edlen *Maria Feodorowna*, die einst nicht für ihn sprechen durfte, und seiner Gemeine. Er lebt mit seiner liebenswürdigen Familie wieder ganz glücklich.

In *Gatschina* befindet sich auf Kosten der Kaiserin Mutter ein gut eingerichtetes Erziehungshaus für *Findelkinder*, wovon ein Theil aus dem St. Petersburgischen Findelhause hierher geschickt, und da erhalten, unterrichtet und erzogen wird. Ein steinernes Haus von 3 Stockwerken, schön und zweckmässig ge-

baut, fasset sie und ihre Lehrer und Pfleger. Ein Protopope hat die Aufsicht über den männlichen Unterricht, der in der obern Classe sogar auch etwas Latein — den Cornelius Nepos — in sich schliesst. Die Kinder sind alle weiss gekleidet. In dem Lehrsaal, der über 50 Knaben fasst, ist ein Schrank mit mehreren alten Autoren und andern philologischen Lehrbüchern. Während des Unterrichts ist immer noch ein Aufseher zugegen, der über die Aufmerksamkeit und Sittlichkeit der Schüler wacht, damit sich der Lehrer nicht durch Verweise und Strafen in seinem Vortrage zu zerstreuen und zu ärgern nöthig hat. Eine Einrichtung, die Nachahmung verdient. — Die jüngern Knaben erhalten in Elementarkenntnissen und in der Religion Unterricht; die Mädchen der obern Classe im Französischen und Zeichnen, im Nähen, Stricken, Kochen und Sticken, die der untern im Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. Auch bey den Mädchen ist neben dem Lehrer immer noch eine Sittenaufseherin.

Das *Ministerium der Volksaufklärung* im ganzen russischen Reiche steht bekanntlich in dem Wirkungskreise des edeln Grafen *Rasumowsky*. Aber das ist wohl weniger bekannt, dass der vortreffliche, verewigte *Schlözer* der Lehrer und Erzieher desselben war. Er wusste seinem erlauchten Zöglinge auch eine hohe Liebe zu den Wissenschaften einzuflössen und versprach sich nicht wenig von ihm. Der Graf *Rasumowsky* besitzt auch wirklich einen lobenswerthen Eifer und Trieb zu den Wissenschaften und der Ausbreitung derselben in Russland, besonders hat er in der Physik, Naturlehre und Kräuterkunde nicht gemeine Kenntnisse. Er betrachtet seinen hohen Beruf als ein sehr verdienstliches Geschäft für sein Vaterland, gehet dabey ohne Geräusch einen ganz ruhigen Gang und thut, in Vereinigung mit dem für Wissenschaft und Bildung der Menschen glühenden *Klinger*, was er kann. Es ist diesen beyden Männern ein wahrer Ernst, an der Cultur der Völker in dem weiten Russland zu arbeiten. Weislich gehen sie dabey bedachtsam zu Werke, von Stufe, zu Stufe und übereilen nichts, übertreiben die Sache auch nicht. Dadurch würden sie nur mehr verderben als nützen. Beharrlichkeit und Resignation ist hier die Hauptsache. Das Gute zeigt sich erst davon in der Folge, nach einer, zwey, drey Generationen, wo der gute Saame aufkeimt und Früchte trägt. Der in der Literaturgeschichte Russlands als Philolog nicht unbekannte Staatsrath *Martinow* ist der Kanzley-Director beym Ministerium der Aufklärung, und vieles Gute, was hier bewirkt wird, kommt mit auf seine Rechnung.

Wenn ich Ihnen unlängst meldete, dass in einem neueren Ukas befohlen wird, dass jeder schon angestellte Staatsdiener vom Range des Registrators bis zum Collegienassessor, ehe er weiter hinauf rückt, vorher examinirt werden soll; so ist diess so zu verstehen: Es wird eine besondere Commission niedergesetzt, vor welcher jeder Angestellte, er sey beym Postwesen, oder beym Forstdepartement, bey der Justiz, oder bey der Polizey, bey dem Ministerium des Handels, oder bey den milden Anstalten, bey den Finanzen, oder bey einer gelehrten Anstalt, erscheinen soll, der dann nach Beschaffenheit examinirt wird in der Arithmetik und Geometrie, Physik, Naturgeschichte, Historie, Statistik, Geographie, politischer Oekonomie, Naturrecht und in einer ausländischen alten und neuen Sprache. Freylich kann *einer* nicht in allen diesen Wissenschaften bewandert seyn; allein das verlangt man auch nicht, und nimmt es nicht so genau, wenn er nur zeigt, dass er etwas gelernt hat, und in seinem Fache ein geschickter und brauchbarer Mann ist. — Man hatte hierbey noch den sehr löblichen und nützlichen Nebenzweck, die jungen Russen, zumal die von vornehmen Familien, zu nöthigen, sich emsiger, als ehemals, auf die Wissenschaften zu legen und nicht alles bloss auf *Empfehlung* und *Familienconnexionen* und auf die *Nothwendigkeit* der Beförderung ankommen zu lassen u. s. w. Es hätte dabey mehr auf die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung Rücksicht können genommen, die Prüfung nicht *einer* Commission überlassen, sondern bey jedem Departement einigen rechtlichen, geprüften und kenntnissreichen Männern aufgetragen und unter dem Vorsitze des Ministers bewerkstelligt werden. Das gründlichste Examen müsste in denjenigen Wissenschaften geschehen, die genau zum Fache gehören, und dann in einigen Hülfswissenschaften. Bey dem Examen der schon angestellten Personen müsste auch auf die bisherige Dienstverwaltung, Treue und Fähigkeit, mithin *auf die Würdigkeit* zu weiterer Beförderung, Rücksicht genommen werden. So könnte dieses Examen gewiss noch weit zweckmässiger, nützlicher und folgenreicher gemacht werden. Es gelten aber auch Ausnahmen. Bey den Lehrern der höhern Institute, z. B. bey dem pädagogischen Seminarium, bey dem Kadettenkorps, den Universitäten, Lycäen u. s. w. hat man durch einen namentlichen spätern Ukas ausdrücklich eine Einschränkung gemacht, und sie von jener Kategorie ausgeschlossen.

Ankündigungen.

Neue Verlagsbücher von *J. F. Hammerich* in Altona 1813—1814.

Behrmanns, H., kurze Darstellung des politischen Verhaltens Dänemarks in den letzten Jahren. 8. in Commission. 12 Gr.

Börms, H. N., Abriss der Deichkunde. 8. in Commission. 16 Gr.

Brandis, C. A., Commentationum eleaticarum pars 1ma. 8. 1 Thlr.

Callisens, C. F., Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beim Lesen der heiligen Schrift neuen Testaments nach der lutherischen Bibelübersetzung.

1r Theil die 4 Evangelisten. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
Desselben 2ten Theils 1. u. 2te Abtheil. die sämmtlichen übrigen Bücher des neuen Testaments enthaltend. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. das Ganze 3 Thlr. 20 Gr.
Franziska u. Aenneli. Von der Verfasserin der Marie Müller. 8: 1 Thlr.
Gloyers Fragmente üb. Ostindien. 8. 1 Thl. 8 Gr. in Com.
Hektor u. Andromache, dramatisches Gedicht in 4 Abtheilungen mit Chören. 8. in Commiss. 12 Gr.
Hinrichsens, H., katechetischer Elementarunterricht in d. deutschen Sprachlehre u. im schriftl. Gedankenausdruck, 2te abgekürzte u. verbess. Ausg. 8. 1 Thl. 12 Gr.
Ideenmagazin, homiletisches, herausgeg. von B. Klefeker. 4n Bdes 1ste Hälfte. gr. 8. 20 Gr. auch unter dem Titel, für diejenigen, welche die früheren Bände nicht besitzen:
Materialien zu Kanzel- u. Amtsvorträgen als Fortsetz. des homilet. Ideenmagazins 1n Bandes 1ste Hälfte. die 2te Hälfte erscheint bis Michaelis.
Karl der Grosse, historisch nach Eginhart, romantisch dargestellt nach Legenden, kritisch gewürdigt von d. Geschichtschreibern neuer Zeit, dramatisch gefeiert d. 28. Januar des Jahres 1814, tausend Jahr nach seinem Tode; herausgeg. von G. G. Bredow. gr. 8.
Kinderfreund, der Schleswig-Holsteinische. 2te Ausgabe, durchgesehen u. verbess. von J. C. Möller. 8. 4 Gr.
Kroymanns, J., gemeinnützliche Algebra, 5te Ausgabe. 8. 12 Gr.
Mutzenbechers, L. S. D., Nachricht von den im März 1814 in Altona herrschenden Krankheiten. 8. 4 Gr.
Niemanns, A., Inbegriff der Forstwissenschaft 1r Bnd. welcher die Vorbereitung, den allgemeinen Abriss und die Waldbaumkunde enthält, nebst einer wissenschaftlichen Tabelle. 8. 2 Thlr.
Olufsens, C., Anweisung zum Hanfbau. Eine Preisschrift aus dem Dän. von Friedlieb. 8. 4 Gr.
Peters, P. I., Aufgaben und Auflösung von Schülern, die nach der Pestalozzischen Methode im Rechnen unterrichtet worden. 8. 4 Gr.
Petersen, G. P., der Bau des Tobacks und seine Fabrikation. Nach eigenen Erfahrungen. 2te stark vermehrte Ausgabe. 8. in Commission. 12 Gr.
Pfaff, D. C. H., über einfache und wohlfeile Wasserreinigungsmaschinen mit 1 Kupf. 8. 4 Gr. in Comm.
Prudentius, oder das Bild eines klugen Predigers. 8. 12 Gr.
Reise durch einen Theil von Sachsen und Dänemark. 8. 1 Thlr. 4 Gr.
v. Schirachs, W., Kriminalrechtsfälle. gr. 8. 1 Thl. 4 Gr.
Schroedters, F. A., ausführliche sokratische Katechisationen über Luthers Katechismus. 2 Theile. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. oder dessen Katechisationen über den Schleswig-Holst. Landes-Katechismus 4r u. 5r Band.
Schweppe, A., das römische Privatrecht. 1r Bd. 1 Thl. Der 2te u. 3te Band, welche dies Werk beschliessen, sind unter der Presse.
Siexers, G. C., de methodo socratica. 8. 8 Gr.
Theophrasti Characteres graece ex optimorum librorum praesertim codicis palatino-vaticani, fide et recentissimorum interpretum suisque conjecturis emendatus, criticis annotationibus et Commentario perpetuo illustravit D. S. N. I. Bloch. Pars prior graeca et crisin complectens. 8. 16 Gr.
Timotheus, dem gebildeten Landmann vorzüglich gewidmet. 2tes Bändchen. 8. 6 Gr.
Tobiesens, L. H., kleines dänisches Lesebuch, nebst einer vorangeschickten kurzen dänisch. Sprachlehre und vier Tabellen über dieselbe. Für den ersten Unterricht. 8. 6 Gr.
Dessen neue dänische Sprachlehre für Schleswig-Holsteiner und alle, welche die dänische Sprache erlernen wollen. 1r Theil, 2te vermehrte u. verbesserte Auflage. 8. 20 Gr.
Derselben 2ter Theil, enthält ein prosaisches u. poetisches Lesebuch, 2te sehr verbesserte u. vermehrte Aufl. 8. 20 Gr.
Venturini, D. K., Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr und des daraus entstandenen Insurrektionskrieges. 2r Theil. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.
Zachariä, A., Deutschland. Ein geographisch-technologisches Lesebuch in Briefen, für gebildete junge Mädchen. 8. 1 Thlr.

Von Klefekers Vorlesungen über das Neue Testament, 1r, 2r, 3r Bnd., jeder Band von 2 Heften in gr. 8., welche sonst Hr. Hoffmann in Hamburg in Commission hatte, habe ich eine Anzahl Exemplare von dem Hrn. Verfasser käuflich übernommen, und wird solches auch, wie mein übriger Verlag, in Leipzig an jede solide Buchhandlung ausgeliefert. Der Preis ist wie vorher 5 Thlr.

Für alle praktische Aerzte.

Die

Krankheiten des Herzens,

systematisch bearbeitet

und

durch eigne Beobachtungen erläutert

von

Dr. Friedr. Ludw. Kreysig.

Erster allgemeiner Theil,

welcher die Pathologie und Diagnostik enthält,

gr. 8. Berlin in der *Maurerschen* Buchhandlung.

Preis 2 Thaler.

In Leipzig in der Heinrich Gräffschen Buchhandlung zu bekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des August. **197.** 1814.

Orientalische Literatur.

Werke aus der Druckerey zu Constantinopel.

Die im Intelligenzblatte No. 42. d. J. 1813. dieser Zeitung gegebene Uebersicht der zu Constantinopel seit Errichtung der Druckerey aus den Pressen derselben hervorgegangenen Werke schliesst mit der dritten Periode, d. i. mit der Regierung Selims III. mit dessen Sturz auch die in den Casernen der neuen Miliz zu Skutari errichtete Buchdruckerey einging, und erst nach einem Stillstande von drey Jahren unter der Leitung zweyer Directoren: nämlich Ali's, eines der Chodschagan der hohen Pforte, und Mohammed Emin Imamsade's, wieder hergestellt ward. Die Fortschritte derselben sind aber langsam genug, indem während eines Zeitraumes von vier Jahren, nämlich von 1809 bis 1813. nicht mehr als vier neue Werke erschienen, wobey zwey noch überdies nur neue Auflagen früher gedruckter sind. Wir lösen durch die folgende umständliche Anzeige derselben das im Intelligenzblatt gegebene Wort, mit den Erscheinungen der Constantinopolitanischen Buchdruckerey, in so weit es die Grösse der Entfernung und die Schwierigkeit der Büchersendungen zulässt, gleichen Schritt zu halten.

حلّ اسرار اخيار علي اعراب اظهار الاسرار۰ طبع في سنة ۱۲۲۴۰

Auflösung der Geheimnisse der Besten in der grammatischen Analyse des Buchs *Isharol-esrar* d. i. Kundmachung der Geheimnisse, gedruckt 1224. (1809.) kl. 4. 585 S.

Dieser Titel ist nicht vorn an gesetzt, sondern kommt nur in der Vorrede vor, in der ersten Ausgabe aber von 1218. (1803.) steht vorn der abgekürzte Titel معرب الاظهار لزيني زاده Analytischer Commentar des *Ishar* von *Seinisade*, unter welchem Titel es gewöhnlich im Buchhandel geht. Wir haben also hier zwey Verfasser zu unterscheiden, den des Werkes und den des Commentars. Der erste ist der als Theologe und Philologe gleich berühmte Gelehrte Mohammed Pir Ali, berühmt unter dem Namen *Beregli* d. i. von Perga gebürtig, der im J. d. H. 981. (1573.) starb. Verf. mehrerer Werke, die ihm unter den türkischen Schrift- und Sprachgelehrten einen vorzüglichen Platz anweisen, verdankt er seinen Ruhm vorzüglich seinem Katechismus *Rissalei Bergevi* und seiner Syntax *Isharol-esrar*, welche beyden Werke als Elementarbücher des dogmatischen und grammatischen Unterrichts in allen osmanischen Schulen eingeführt, ihrer Gemeinnützigkeit willen zu Constantinopel schon vormals gedruckt, und nun seit Wiederherstellung der Druckerey auch bereits zum zweyten Male mit ihren geschätztesten Commentaren wieder aufgelegt worden sind, nach Art der orientalischen Commentare, wo der Text متن stellenweise unterstrichen ganz abgedruckt, der grammatische Commentar شرح zu jeder Stelle hinzugefügt und dann am Rande noch allenfalls eine Glosse حاشيه angesetzt wird.

Der Titel des hier commentirten Werks ist: اظهار الاسرار في النحو d. i. *Kundmachung der Geheimnisse in der Syntax*, und die berühmtesten darüber erschienenen drey Commentare sind: 1) der von *Mossliheddin Ulamischi*, einem Schüler Bereglis. 2) Der von *Ibrahim Ibn al Kassab*, d. i. dem Sohne des Fleischers. 3) Der vor uns liegende von *Seinisade*, welcher sich sowohl durch diesen Commentar als durch den ebenfalls zweymal zu Constantinopel aufgelegten Commentar über das berühmte grammatikalische Werk *Alkafie Ibn Hadschib's* sich unter den Philologen der jüngsten Zeit einen grossen Namen erworben.

Wir sprechen nun zuerst von dem Werke selbst, das, wie schon gesagt, dem Commentar in extenso eingeschaltet ist, und dann von der analytischen Erläuterung desselben. Wiewohl schon in Martelloto's Grammatik und in dem IV. Buche von Hr. Silvestre de Sacy's vortrefflicher Sprachlehre II. Band ein Vorgeschmack von der Art gegeben worden, wie die arabischen Grammatiker die Syntax behandeln, so wird man aus dem Skelete dieses Compendiums sogleich die bessere und zweckmässigere Anordnung derselben leicht ersehen. Es zerfällt in drey Hauptstücke: das erste von dem *Handelnden* العامل, das zweyte von dem *Gehandelten* المعمول, das dritte von der *Handlung* العمل. Hr. Sylv. de Sacy übersetzt; le regis-

sant, le regi und l'opération unter dem ersten werden hier die regierenden oder bestimmenden Wörter, unter dem zweyten die regierten aber bestimmten Redetheile, unter dem dritten das Verhältniss der Abhängigkeit der Redetheile gegen einander, und die grammatikalische Analyse اعراب verstanden. *Erstes Hauptstück.* Definition der drey Redetheile: verbum فعل, nomen اسم, particula حرف, die bestimmten Wörter oder eigentlichen Regenten der Syntax heissen عامل, und theilen sich in لفظي durch das Wort ausgedrückte, und in معنوي durch den Sinn verstandene (Hr. S. de Sacy nennt die ersten grammatikalische, die zweyten logische). Die durch das Wort ausgedrückten werden untergetheilt in 1) سماعي die durch das Gehör (den Gebrauch) bestimmten, und in 2) قياسي die durch die Analogie bestimmten. Die ersten oder *gebräuchlichen* سماعي theilen sich in zwey Zweige a) die ein Nomen regierenden und b) die ein Verbum regierenden. Die ein Nomen regierenden werden wieder untergetheilt α) in die, so ein Nomen und β) in die, so zwey nomina regieren. a) Die Vorwörter, welche ein Nomen als Complement regieren, oder nach sich ziehen, heissen die ziehenden Partikeln حروف الجرّ oder auch geradewegs الجارّ die *zerrenden* (Dscherre جرّ er zerrte). Es sind deren 20, die mit ihren verschiedenen Bedeutungen durch Beyspiele erläutert werden. b) Die ein Verbum regierenden Partikeln werden wie die ein Nomen regierenden abermals zwiefach untergetheilt in die, so dem letzten Buchstaben ein *a* anhängen ناصب und in die, welche denselben jedes Vocale berauben جازم. Der ersten sind vier لن, ان; اذن, كي, der zweyten sind funfzehn. Vier derselben schneiden den Endlaut eines einzigen Verbums ab لا, ل, لما, لم, und die andern eilf schneiden den Endlaut zweyer Verba ab. Es sind die folgenden: اذما, اني, اين, حيثما, ان. .اي, من, ما, مهما, متي, اذاما 2) Die analogischen Regenten قياسي sind Verba, welche in neutra لازم und transitiva متعدي eingetheilet werden. Zu den ersten gehören die lobenden und tadelnden Verba. Die zweyten zerfallen in drey Classen, nemlich in die, so ein, zwey und drey Verba regieren. a) Die sich auf ein Regiertes beziehen; wie: Seid schlug den Omar. b) Die sich auf zwey Regierte beziehen, sind dreyerley. α) Die einen Dativ und Accusativ regieren, wie: ich gab dem Seid Geld. β) Die 7 Herzensverba افعال القلوب (S. Silv. de Sacy II. p. 439.), und 5 Sinnenverba افعال الحواس sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen. γ) die 4 Verba: geduldig ertragen, legen, lassen und nehmen. c) Die Verba, die sich auf drey Regierte beziehen. Weitere Eintheilung der Verba in vollkommene تام, und unvollkommene ناقص, eine Unterabtheilung der letzten sind die Verba unbestimmter Bedeutung افعال مبهمة und die annähernden افعال متقاربة, (Silv. de Sacy II. p. 452 u. 456). Nachdem auf diese Art alle Unterabtheilungen der gebräuchlichen Regenten سماعي erschöpft worden, werden die durch die Analogie bestimmten قياسي mit Stillschweigen übergangen, und dann die zweyte Hauptabtheilung der durch den Sinn bestimmten, oder von Hr. S. de S. die logischen genannten, kurz abgefertiget. Sie zerfallen in zwey Theile, die ersten, welche die Nomina, die zweyten, welche die Verba mit Refaa belegen, d. i. den Nominativ der ersten erfordern und Indicativ der zweyten.

Zweytes Hauptstück. Von den Regierten معمول und den verschiedenen Unterabtheilungen derselben. Zuerst in drey Classen, je nachdem dieses Regimen 1) ursprünglich keines, oder 2) immer eines ist, oder 3) von der ersten und zweyten Classe Etwas gemein hat. Eintheilung der Sätze جملة. Andere Untertheilung des Regierten in das ursprüngliche معمول بالاصالة, und in das durch Nachfolge bestimmte معمول بالتبعية. Das erste zerfällt in vier Classen: منصوب, مرفوع, مجزوم, مجرور, je nachdem es den Endbuchstaben des Worts mit *Fatha*, *Kessr*, *Dhamma* oder *Dschesm* afficirt. Von dem ersten sind 9, von dem zweyten 13, von dem dritten 6. von dem vierten 2 verschiedene Arten. Die zweyte Hauptabtheilung des Regierten, nemlich das durch Nachfolge bestimmte معمول بالتبعية zerfällt in fünf Classen, die mit ihren Unterabtheilungen umständlich ausgeführt, das zweyte Hauptstück beschliessen.

Das dritte Hauptstück. Von der Regierung oder Handlung عمل. Hierunter wird der Bezug zweyer Redetheile auf einander, und die grammatikalische Analyse اعراب verstanden. Dieser Bezug der Abhängigkeit zweyer Redetheile wird aus vier verschiedenen Theilungspunkten betrachtet. 1) Aus dem Gesichtspunkte der Wesenheit ذات betrachtet, zerfällt dieser Bezug der arabischen Wörter اعراب a) in die Bewegung gebenden Vocalen حركة nemlich ـَـُـِ b) in die derselben entsprechenden Buchstaben, nemlich ا و ي c) in die drey-

fache Elision حذف des حركة; der demselben entsprechenden Buchstaben, und des Consonanten ن; was zusammen zehen Unterabtheilungen gibt.

2) Aus dem Gesichtspunkte des Ortes محلّ betrachtet, ist der Bezug arabischer Wörter الاعراب entweder a) ein vollkommener تامّ oder b) ein unvollkommener ناقص. Der dritte Theilungspunkt ist von den verschiedenen Arten der Endungen der arabischen Declination, und der vierte von den Eigenschaftswörtern صفة genommen, die entweder wörtliche لفظي, örtliche محلّي, oder vorausbestimmte تقديري sind.

Wenn man dieses Skelet der Eintheilungen mit anderen arabischen Syntaxen vergleicht, so findet sich ungefähr überall dasselbe, nur anders untergetheilt und in anderer Ordnung mehr oder minder vollständig. Als Compendium hat das *Ishar* zwar für den Studirenden einen entschiedenen Werth vor den grösseren syntaktischen Werken der Araber, nemlich dem Kafie كافية Ibn Hadschib's, dem Mofassal مفصّل Samahschari's, und dem Elfie الفية Ibn Malek's, aber es ist dennoch weitläufiger als andere für die Anfänger in den türkischen Schulen gebrauchte Compendien, namentlich als das Maijet Awamil مائة عوامل (*die hundert Regenten* des Abdol ahir Ben) Dschordschaini, das Dscherumije جرومية des Mohammed Ben Davud Alssanhadschi und das Missbah مصباح d. i. die *Laterne* des *Imam Nasser Ben Almotarasi*, so dass es zwischen jenen drey grössern und diesen drey kleinern gleichsam mitten inne steht. Von den drey letzten sind das Avamil und dscherumie durch Erpenius (Leiden 1617.) übersetzt erschienen. Das Missbah handelt dieselben Gegenstände in fünf Abtheilungen ab, nemlich 1) von den Kunstausdrücken der Syntax. 2) Von den durch das Wort ausgedrückten auf Analogie gestützten Regenten العوامل اللفظية القياسية 3) Von den durch das Wort ausgedrückten auf den Gebrauch gestützten Regenten اللفظية السماعية. 4) von den durch den Sinn verstandenen العوامل المعنوية 5) Von den Abschnitten der Declination und grammatischen Analyse الاعراب. Man sieht, dass die Titel der Abschnitte dieselben sind, wie beym *Ishar*, und wir haben dasselbe hier nur besonders erwähnt, weil es nicht wie die zwey vorhergehenden durch europäische Pressen bekannt geworden.

Von den drey grössern ersten ist das Kafie zu Rom mit mediceischen Lettern im J. 1592. und zu Constantinopel im J. 1786. mit dem Commentare *Seinisade's* (desselben, der das Ishar Beregli's commentirte) erschienen. Es verdiente auch unstreitig als das geschätzteste Werk über die arabische Syntax vor allen andern die Bekanntmachung. Die Centurie seiner arabischen, persischen und türkischen Commentatoren, Glossatoren und Interpreten, wovon Hadschi Chelfa in seiner Bibliographie allein einige und achtzig namentlich anführt, zeugt minder von den grossen Schwierigkeiten derselben, als von dem ungemeinen Werthe, den die Philologen des Orients auf die Verständlichkeit derselben setzen. Die ersten Namen derselben glänzen an der Spitze der Ausleger und Uebersetzer des Kafie. Der grosse persische Dichter Dschami selbst verfasste einen Commentar darüber unter dem Titel: الفوائد الضيائية d.i. *strahlende Nutzen* der bey Hadschi Chelfa der dreysigste unter den Commentaren steht, und nach seinem Zusatze heute der gelesenste ist. Ueber diesen Commentar *Dschamis* führt Hadschi Chelfa ein halbes Dutzend Glossatoren an, aber keiner derselben ist der Verfasser der zu Constantinopel i. J. 1226. d. H. (1811.) mit dem Texte Dschamis gedruckten Glossen. Diese sind das zweyte der für diese Anzeige geeigneten Werke. Der Name des Verfs., der, wie Seinisade, später als Hadschi Chelfa lebte, und daher in demselben nicht vorkommt, findet sich weder auf dem ersten, noch, wie dies bey einigen aus der türkischen Druckerey hervorgehenden Werken der Fall ist, auf dem letzten Blatte des Buches, in dessen Titelvignette blos mit rother Tinte von dem Director der Buchdruckerey sich der Titel: هذا كتاب المحروم في حاشية جامي *das ist das geheiligte Buch über die Randglossen Dschami's* eingeschrieben befindet. 757 Seiten in 4. der arabische Text Dschami's unterstrichen ganz in die ebenfalls arabischen Erläuterungen eingeschaltet. Nach Hadschi Chelfa ist der vollständige Titel der Arbeit Dschami's الفوائد الضيائية في شرح الكافية *Strahlender Nutzen in der Erläuterung des Kafie.* Es ist ein eigentlicher philologischer Commentar شرح und nicht, wie der mit rother Tinte geschriebene Titel besagt, eine Sammlung von Randglossen حواشي welche beyde wieder ganz verschieden sind von der blos grammatischen Analyse اعراب, in welcher die Arbeit Seinisade's über des Ishar, und die des unbekannten Verfs. über Dschami's philologischen Commentar besteht. Da diese Analyse Nichts als ein Gewebe von grammatischen Kunstwörtern ist, so ist sie überhaupt von sehr geringem Nutzen, und die Käufer solcher اعراب oder arabischer Sprachauflösungen würden wenig dabey gewinnen, wenn sie nicht wenigstens den Vortheil

hätten, den Text irgend eines geschätzten Werkes, wie hier die grammatischen Werke Beregli's und Dschami's, die in der grammatischen Analyse aufgelöset schwimmen, mitzubekommen. Als Beyspiel stehe hier ein einziges Wort, das erste des Textes Dschami's mit seiner übersetzten Analyse. الحمد ist der Massdar von dem Verbum Hamede, jahmidu er hat gelobt, er wird loben, nach der Form Aaleme, jaalimu. Es ist der Preis schöner Eigenschaften und empfangner Gnaden. *Lob* bezieht sich im engsten Sinne nur auf den Ort, woher es rührt, nemlich auf die Zunge; im gemeinen Sinne aber auch auf den, von dem man Etwas empfängt, als Gnaden u. d. gl., da geht dann die Gnade von dem Gelobten auf den Lobenden aus, und man sagt: Lob ihm für das was uns zugekommen. So sagt man z. B. ich habe den Seid für seine Gnaden gelobt, oder auch wenn man Nichts erhalten, ich habe den Seid seiner Schönheit wegen gelobt.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Magazin für deutsche Elementar-Schullehrer, Eltern und Erzieher. Herausgegeben von *Philipp Jacob Völter,* Schullehrer in Heidenheim an der Brenz. Des *ersten* Bandes *zweytes* St. Tübingen, Heerbrandtsche Buchh. 1814. 158 S, 8. Des *zweyten* Bds. *erstes* St. Mit einem Holzschnitt. Ebendas. 145 S.

Auch mit dem Titel:

Theoretisch-practisches Handbuch für deutsche Schullehrer etc., *sechster* Bd. 2. St. u. *siebenter* Bd. 1. Stück.

Wir haben das 1. St. im vor. J. Nr. 219. S. 1746. angezeigt, und dürfen, da dort schon mehr über Zweck und Einrichtung dieses Magazins gesagt worden ist, nur den Inhalt der neuen Stücke angeben. 2tes St. des 1. B. S. 1. Versuch einer Antwort auf die Frage: ob eine populäre Kenntniss der Erfahrungsseelenlehre auch für den Schulmann practischen Nutzen habe? (die Frage wird genau zergliedert und bejahend, aber nicht erschöpfend, beantwortet). S. 13. Etwas von Hr. *Friedr. Eberh. v. Rochow* über Religions-Unterricht (nach Briefen desselben an Nösselt). S. 30. Wo liegt der Grund der immer mehr einreissenden Verwilderung der Schuljugend und wie steht es in unsern Schulen um die Schuldisciplin? (eine Conferenzfrage. Es wird erinnert, dass erst die immer mehr *einreissende Verwilderung* der Schuljugend zu erweisen sey.) S. 40. Einige Bemerkungen über den gewöhnlichen Unterricht in den deutschen Elementar-Schulen (in einem Theil der Elementarschulen Würtembergs). S. 55. Wie kann und soll ein Schullehrer die Lücken ausfüllen, welche durch die unvermeidlichen Schulversäumnisse entstanden sind? (beschränkt auf Landschulen, aber gut beantwortet.) S. 65. Katechetische Zergliederung und Anwendung des Liedes: Auf Gott und nicht auf meinen Rath etc. S. 89. Schulunterricht in Schwaben, besonders in Würtemberg vor den Zeiten der Reformation (ein Auszug aus M. Dav. Fr. Cless' Versuchen einer kirchl. politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Würtemberg bis zur Reformation in 2 Theilen, Gmünd 1808.) S. 104. Ueber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines ordentlichen und fleissigen Schulbesuchs für Mädchen (Auszug aus einer in dem neuen Archiv für Prediger vom Ob. Cons. Rath *Bail* in Breslau befindlichen Rede). S. 115. Das Eigenthümliche der Lehrart des Sokrates (nach Zerrenner und Gräffe). S. 118. Ueber die Basedowsche und Pestalozzische Lehrmethode (den Missbrauch beyder). — Historische Nachrichten (vornemlich das Schulwesen in Würtemberg angehend, darunter die Einweihung einer neu errichteten Industrieschule zu Pfedelbach bey Oehringen 19. Febr. 1813.) und Recensionen.

Des 2ten B. 1. St. enthält Aufsätze über sehr wichtige Gegenstände, die aber in dieser Kürze nicht alle gehörig ausgeführt werden konnten. S. 1. Versuch einer neuen Schriftsprache für Blinde von M. W. F. Daniel, Pfarrer in Trichtingen bey Bahlingen (ein neues, einfaches Alphabet, wodurch die Lese- und Schreibekunst mit einander verbunden werden, wird vorgeschlagen, durch den Holzschnitt dargestellt, und sein Gebrauch praktisch gelehrt. Es verdient viele Aufmerksamkeit.) S. 47. Ist von der Anwendung der Lautirmethode beym Lese-Unterricht ein Nachtheil für den Unterricht im Rechtschreiben zu besorgen? von D. (Nein! zugleich wird erinnert, dass die sehr empfohlene Stephanische Lautirmethode nicht die Buchstabirmethode ganz verdrängen solle, aber auch beym Unterricht im Rechtschreiben den Vorzug verdiene.) S. 59. Was haben die Lehrer zu thun, wenn sie bey der Schul-Disciplin körperliche Strafen so sparsam als möglich anwenden sollen? (Eine genau erörterte Schulconferenzfrage.) S. 67. Was muss ein Landschullehrer wissen u. thun, um seine Schule, wenn sie nur mittelmässig ist, zu einer guten und endlich zu einer vorzüglichen zu machen? (auch was er selbst seyn muss — und über das, was zu einer guten Landschule erfordert wird.) S. 77. Anrede eines Schullehrers an seine Confirfirmanden des Morgens vor ihrer Confirmation, von Hrn. Schulmeister *Binder* in S. (gut gemeint!) S. 85. Welches ist die beste Art die Kinder in der Schule in der Religion zu unterrichten und was hat ein Schullehrer hiebey insbesondere zu beobachten? (Manches konnte doch als bekannt vorausgesetzt und dagegen öfters tiefer in die Hauptsache eingedrungen werden). S. 101. Eine Probe von Sokrates Pädagogik (nach Wagenseils histor. Unterhaltungen, 1. B. 4. Heft). Unter den historischen Nachrichten wird eine *kurze* (von S. 106—131.) Nachricht von einer am 30. März 1813. gehaltenen Schulprüfung (eingesandt von M. Wittich) gegeben und S. 131. ff. eine Anekdote von der Wirkung des Pestalozz. Einmal Eins erzählt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August. 198. 1814.

Orientalische Literatur.

Werke aus der Druckerey zu Constantinopel.

Beschluss.

الحاشية المسمي بسلكوتي علي المطول للسعد الدين التفتازاني. *El-haschietu elmosemma Elselkuti alal-motavval lilsaadiddin etteftasani.* Das ist: Randglosse genannt *El-selkuti* zum *Almotavval* des Saadeddin Et-teftasani. Gedruckt zu Constantinopel unter der Leitung Mohammed Emins des Vorstehers der Druckerey im Monate Redscheb des Jahrs 1227 d. H. (1812). 665. S. Quart. Um den eigentlichen Inhalt dieses Glossators, und des Werkes, zu dem er gehört, zu verstehen, ist es nöthig, etwas weiter auszuholen. Es besteht eine grosse arabische Encyclopädie philologischer Wissenschaften unter dem Titel: مفتاح العلوم *Schlüssel der Wissenschaften*, welche mit der grossen Encyklopädie مفتاح السعادة *Schlüssel der Glückseligkeit*, die Hadschi Chalfa abgeschrieben, keineswegs zu verwechseln ist. Diese, ein Werk eines der grössten osmanischen Gesetzgelehrten, nämlich *Taschköprisade's*, enthält die Definitionen und Literatur des ganzen Baumes wissenschaftlicher Cultur, und ist so dem Titel als dem Inhalte nach jenem ältern, das sich nur auf die philologischen Wissenschaften beschränkt, vorzuziehen. Der Verfasser der philologischen Encyklopädie *Serradscheddin Ebi Jakub Jussuf Ben Ebi Mohammed Ben Ali Essukaki*, der im J. 679 d. H. starb, theilte sein Werk in 3 Theile, welche die 3 Hauptzweige der philologischen Wissenschaften umfassen, nämlich 1) علم الصرف die Lehre der Declinationen und Conjugationen oder die Grammatik im engsten Sinne. 2) علم النحو die Rhetorik und 3) علم المعاني والبيان die Rhetorik. Es ward theils ganz, theils abschnittsweise von nicht weniger als 77 Commentatoren, Glossatoren und Epitomatoren erweitert, mit Noten versehen und in Auszug gebracht. Von allen diesen Erweiterungen شرح Glossen حاشية und Compendien تلخيص ist das berühmteste das تلخيص المفتاح die *Erläuterung des Schlüssels*, vom Scheich Imam Dschelaleddin Mohammed Ben Abdorrahman Alkasvini, berühmt unter dem Namen Al-chatib dimischk d. i. des Canzelredners von Damask, gestorben im J. d. H. 739, der blos den dritten Theil des Miftah, nämlich die Rhetorik, in ein Compendium brachte, und dasselbe, so wie der *Schlüssel der Wissenschaften* selbst dreygetheilt ist, ebenfalls in 3 Theile theilte. 1) علم المعاني die Lehre von der Anordnung der Rede. 2) علم البيان die Lehre von der Einkleidung. 3) علم البديع die Lehre von der Zierlichkeit des Styles oder den Redefiguren. Diese 3 Definitionen sind nun Etwas genauer bestimmt, als in der *encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients. Leipzig* 1804, wo die Lehre von der Anordnung zur Syntax gezogen wird, da sie doch eigentlich die Grundlage der Rhetorik ist. So wie der *Schlüssel der Wissenschaften* 77 erläuternde Werke zählt, so zählt dieses Compendium des dritten Theils ein halbes Hundert derselben, unter denen das Almotavval المطول, das ist *das lange*, das berühmteste ist. Der Verfasser desselben heisst Saadeddin Messuud Ben Omar Etteftasani, gestorben im J. d. H. 792. Er verfasste 2 Comentare des Telchissol-Miftah, einen mehr und minder ausführlichen, wovon dieser unter dem Namen المختصر der *kurze*, jener unter dem Namen المطول der *lange* bekannt ist. Unter die Glossatoren des letzten gehört das vor uns liegende Werk, bekannt unter dem Namen *El-selkuti*, das sich unter dem Viertelhundert der Glossatoren des Almotavval, welche Hadschi Chelfa aufführt, nicht genannt befindet, und also vermuthlich von einem osmanischen Gelehrten, der späterhin als Hadschi Chelfa lebte, herrührt, übrigens aber unter die geschätztesten und gebrauchtesten gehören muss, weil es sonst nicht von andern gedruckt worden wäre.

Es ist also eine Glossensammlung zum Commentare Al-Motavval المطول des Compendium Telchissol Miftah تلخيص المفتاح des dritten Theils der philologischen Encyclopädie Mifta-

hol-ulum مفتاح العلوم, und also ein Lehrbuch der Rhetorik. Wiewohl die Philologie nach Hadschi Chelfa (S. Encycl. Uebersicht der Wissenschaften des Orients S. 223) in 12 und mehr Zweige untergetheilt wird, so ist die vom Verfasser des Miftah angenommene, und von seinen Commentatoren und Glossatoren befolgte, in 3 Hapttheile, nämlich in die *Grammatik* علم الصرف *Syntax* علم النحو und *Rhetorik* علم المعاني والبيان doch die natürlichste, welche auch in dem Unterrichte türkischer Schulen, so wie in dem unsrigen 3 besondere Classen der Grammatik bildet. Der grammatische Curs wird mit dem Ebdsched ابجد oder den Abctafeln angefangen. Doch die 2 Emsile امثلة das *grosse* und *kleine*, zu den grammatikalischen Traktaten *Bina* بنا *Makssud* مقصود und *Isi* عزي fortgeführt und mit dem *Mirah* مراح beschlossen. Die Syntax beginnt mit dem Avamil مائة عوامل *Edschrumije* اجرومية und *Missbah* مصباح von denen der Schüler zum *Ishar* اظهار *Bereglis*, und von diesem zum *Mofassal* مفصل *Samehschari's*, zum *Kafye* كافية *Ibn Hadschib's* und zum *Elfie* الفية *Ibn Malek's* übergeht. Nachdem die Grammatik und Syntax in so vielen Werken umständlich durchgenommen worden, wird die Rhetorik nach dem Compendium des dritten Theils des Schlüssels der Wissenschaften und dem Commentare desselben Al-motavval gelehrt, und durch die Randglossen Selkuti's zum letzten erläutert. Diese umfassen aber nicht alle drey Unterabtheilungen der Rhetorik, nämlich die Lehre von der Anordnung علم المعاني von der Einkleidung علم البيان und von der Zierlichkeit der Rede علم البديع, sondern blos die beiden ersten nach den gewöhnlichen Abschnitten arabischer Rhetorik. Nach dieser zerfällt die Lehre von der Anordnung in 8 Abschnitte. 1) Von dem Bezuge des Subjekts und Attributes الاسناد. 2) Vom Subjekte المسند اليه. 3) Vom Attribute المسند. 4) Von den Zugehören des Verbums, (bei Hrn. Silv. de Sacy dependences du discours) متعلقات الفعل. 5) Von der Beilegung einer Eigenschaft القصة. 6) Von dem anfangenden Satze الانشا. 7) Von der Trennung und Verbindung der Sätze الفصل والوصل. 8) Von der Weglassung und Voraussetzung الايجاز والاطناب. Der zweite Theil der Lehre von der Einkleidung zerfällt in 3 Abschnitte: 1) Von den Vergleichungen التشبيه oder التمثيل. 2) Von der Metapher الاستعارة. 3) Von der Allegorie الكناية. Nach unsern Lehrbüchern würden diese 3 Abschnitte in den dritten Theil, nämlich in die eigentliche Tropik oder Lehre von den Redefiguren gehören. Bei dem Araber aber umfasst dieser dritte, von unserm Glossator übergangene Theil die eigentlichen Wortfiguren und Künsteleien mit Sylben und Buchstaben. S. 85 gibt der Glossator bei der Erläuterung des Worts خواص Eigenschaften, die Grundlagen المبنية (worauf gebaut wird) der 3. Unterabtheilungen der Rhetorik folgendermassen an: die Eigenschaften der Composition التركيب sind entweder blosse *Anzeige* افادة oder Leitung دلالة oder Aufmunterung und Anweisung ترغيب وترهيب. Die ersten machen die Grundlage der Lehre von der *Anordnung* علم المعاني, die zweyte die Grundlage der Lehre von der *Einkleidung* علم البيان, die dritte die Grundlage der Lehre von den *Redefiguren* aus. Noch müssen wir bemerken, dass der commentirte Text des Almotavval in diesem Werke nicht vollständig der ganzen Länge nach, sondern nur mit den Anfangsworten der commentirten Stelle und einem الخ d. i. etc. angeführt ist, so dass derselbe also nicht wie die voraus erwähnten beiden gedruckten Commentare zugleich als Ausgabe des Textes zu gebrauchen ist.

جوهرهٔ بهيهٔ احمديه في شرح الوصايا محمديه.

Dschevherei behijei ahmedije fi scherhil wassajai mohammedije.

Kostbare ahmedische Juwelenschnur zur Erläuterung der mohammedanischen Lehren. Gedruckt zu Constantinopel unter der Leitung Hafis Mohammed Emin's im J. d. H. 1225 (1810) Quart 552 S. Die zweite Auflage eines 6 Jahre früher bereits unter der Leitung Abdorrahman Efendi's erschienenen Commentares zu dem *Rissalei Bergevi* رسالهٔ برگوی dem Catechismus der türkischen Schulen. *Mohammed Ben Gir Ali Beregli* oder *Bergevi* d. i. von Gerga gebürtig, der Verfasser mehrerer grammatikalischer und theologischer Werke, ist besonders durch 2 derselben, welche zur Grundlage des Sprach- und Religionsunterrichts gehören, nämlich durch seinen Syntax, das oben angezeigte *Ishar*, und durch seinen Katechismus, das eben genannte *Rissale*, der Hauptschriftsteller der untern türkischen Schulen. Das Rissale ist als das Buch des ersten Unterrichts in der Religion und Moral bei europäischen Schriftstellern häufig erwähnt, aber unseres Wissens seinem ganzen Inhalte nach noch nirgends bekannt gemacht worden, denn das unter dem Titel *Birchhile*

risale oder Elementarbuch der muhammedanischen Glaubenslehren nach dem Arabischen des Nedschmuddin Omar Nessefi nebst Commentar und erklärenden Zusätzen unter dem angeblichen Druckorte Istambul und Genf erschienene Büchlein ist keineswegs der türkische Catechismus, sondern eine Uebersetzung der in dem ersten Theile Mouradjea d'Ohssons enthaltenen nur nach Willkühr des Uebersetzers anders geordneten Dogmatik *Nessefi's*, von welcher irrig gesagt wird, dass sie das arabische Original des türkischen Traktates Bereglis sey.

Jene Dogmatik enthält nur die Glaubensartikel, die nach allen Beziehungen auf 58 erweitert sind, während Beregli dieselben so viel als möglich vereinfacht, und ausser der Dogmatik auch den äussern Cultus und die Moral in nuce abhandelt. Er schrieb es als Ermahnung und Lehre für seine Kinder und andere Rechtgläubige, und vollendete es um das J. d. H. 970. Gedruckt erschien es zu Constantinopel mit den Vokalen Herekat حركات im J. 1218 (1803) und im folgenden Jahre der Commentar Ahmed Ibn Mohammed Emin's, von Constantinopel gebürtig, dessen zweyte Ausgabe vor uns liegt. Es ist kein Wort-, sondern ein Sachcommentar, welcher den der Länge nach eingeschalteten türkischen Text Beregli's wieder auf Türkisch historisch und theologisch erläutert, und besonders die im Texte öfters übergangenen, oder nicht klar von einander gesonderten Abtheilungen mit der grössten Bestimmtheit angibt, in folgender Ordnung: *Dogmatik*. Die 6 Glaubensartikel an *Gott*, seine *Engel*, *Propheten*, *Schriften*, an die letzten *Dinge*, und an das *Verhängniss*. 1) Gottes Eigenschaften theilen sich in negative الصفات السلبية und positive الصفات الثبوتية denen eine einzige, nämlich die der *Existenz*, als persönliche Eigenschaft الصفة نفسية vorausgeht. Der negativen, oder wörtlich der beraubenden sind fünf. Das Daseyn von Ewigkeit her قدم. Das Daseyn in Ewigkeit hin بقا Die Einigkeit وحدانيت die Selbstständigkeit قيام بنفسه, und die Erhabenheit über alle Zufälle مخالفة للحوادث. Der positiven Eigenschaften sind acht: das Leben حيوة, die Wissenschaft علم, der Wille ارادة, die Macht قدرة, das Gehör سمع, das Gesicht بصر, das Wort كلام, und die Schöpfung تكوين. Einige zählen nur 7, mit Weglassung der letzten, als in dem Willen und der Macht begriffen. 2) Die *Engel*. Die vorzüglichsten derselben sind *Gabriel*, der Prophetenbote, *Israel*, der Todesengel. *Michael*, *Raphael*, die 2 Schutzengel, deren einer die guten, der andere die bösen Handlungen aufzeichnet, die 4 Träger des Throns, die 17 Folterengel in der Hölle, und *Risvan* der Hüter des Paradieses, endlich *Harut* und *Morut*, die beiden Gefallenen, deren Abentheuer aber mit *Anahid* (Ἀνάιτις) oder *Sohre* (Ζαρητις) die zur Belohnung ihrer Tugend in den Morgenstern versetzt ward, hier als fabelhafte Legende behandelt wird. 3) Die *göttlichen Schriften*, nach einigen 104, nach andern 144, gesandt dem Adam, Seth, Enoch, Abraham, Moses, Jesus, Mohammed. Der *Coran*, die letzte derselben. Funfzig Namen des Corans. 4) Die *Propheten*, nach Einigen 313, nach Andern 24,000; die im Coran erwähnten sind die folgenden 25. Adam, Noah, Hud, Edris (Enoch) Saleh, Abraham, Ismail, Isoak, Jakob, Jussuf, Moses, Aaron, Schoaib (Jethro) Zacharias, Jahja (Joannes), Isa (Jesus) David, Salomon, Elias, Elisons, Sulkefel, Job, Jonas, Loth, Mohammed. Zweifelhaft, ob Propheten oder nicht, sind *Alexander*, *Esdras*, *Lokman* und *Chiser* (der Hüter des Lebensquells). Von den Wundern des letzten der Propheten (Mohammeds) nach der Legende, vor allen von dem der Himmelfahrt معراج, von den Frauen, Kindern und Jüngern Mohammeds. Funfzig Namen des jüngsten Tags, die mit den 50 Namen des Corans ein Seitenstück zu den 100 Namen Gottes sind. 5) *Von den letzten Dingen*, der Grabesprüfung durch die 2 Folterengel Nekir und Munkir. Von den Zeichen des jüngsten Gerichts, den Völkern Gog und Magog, dem Thiere der Erde (nach der Bestie der Apokalypsis) dem Dedschal (der Antichrist) dem Aufgang der Sonne in Westen, dem laufenden Feuer, dem jüngsten Gerichte, der Seelenwache, der Scheidungsbrücke, dem Reinigungsbecken, den 7 Höllen und den 7, nach einigen 8 Paradiesen. 6) Von dem Verhängniss und der Vorherbestimmung قضا وقدر

Nach den Glaubensartikeln folgt die Lehre vom Glauben und der Religion ايمان واسلام, von den Sekten مذهب, den vollkommenen und unvollkommenen Pflichten فرض وواجب, den Tugenden und Lastern. Der Commentar zählt diese nach der alten, auch bei den Griechen eingeführten, aber wahrscheinlich ursprünglich aus Persien oder Indien stammenden Kategorie der 4 Cardinaltugenden auf; dann von den Versehen und Sünden der einzelnen Glieder, als des Auges, der Hand, des Bauchs, der Schaam, des Fusses, der Zunge, wobei der Commentar eine ziemlich umständliche Keuschheitscasuistik liefert, nach welcher selbst dem Manne mit seinem Weibe und seiner Sclavin so manches verboten ist, was uns andern erlaubt dünkt; z. B. zwecklose nackende Berührung u. s. w. Von den Vergehen, wodurch man sich des Unglaubens schuldig macht, sey es in Worten oder Handlungen die Unglaubigen nachahmend, z. B. wenn ein Moslem einen Hut aufsetzte, oder sich mit einem parsischen Gürtel umgürtete, wenn er die Sitte der Feuerverehrer mit ihren Weibern zur Reinigungszeit im selben Bette zu schlafen schön fände. Lehren über die Begräbnissweise der Moslemer, wobei Beregli seine Kinder gleichsam wie im wirklichen Testamente anre-

det, wie er wünscht, dass es mit seinem Begräbniss gehalten werde. Den Beschluss macht eine Unterweisung über die zwey wesentlichsten Punkte des äussern Cultus, die Reinigung und das Gebet. Einige der vorzüglichsten Gebetformeln nämlich صلوات قنوت تحيات und مسبعات عشر. Der Verfasser des Commentars endigte denselben im J. d. H. 1173, und er hat ausser einer bestimmten und sachkundigen Erklärung des Textes nach den Meinungen der orthodoxen Imame noch das Verdienst diesem seinem Werke sowohl, als seiner oben erwähnten, zu Constantinopel gedruckten Dogmatik eine grosse Anzahl merkwürdiger Randstellen und merkwürdiger Ueberlieferungen des Propheten, welche über die erläuterten Stellen hinlängliches Licht verbreiten, eingeschaltet zu haben.

Streitschrift.

Beweis, dass die in Nro. 51. der Leipziger Literatur-Zeitung vom 22sten Februar 1813 *enthaltene Recension der Schrift:* „Professor Schaffroth's Blicke auf die Schellingisch - Jacobische Streitsache etc. Stuttgart und Tübingen in der Cotta'schen Buchhandlung. 1812." *weiter nichts, als ein gemeines Pasquill sey.* (Ohne Druckort.) 1813. 2 Bog. 8. (3 gr.)

Unter der Vorerinnerung nennt sich Hr. Hofr. und Prof. *Schaffroth* zu Freyburg selbst als Verfasser dieser Schrift, auf welche das Prädicat, womit der Verf. die im Titel bezeichnete Recension zu brandmarken sucht, wohl noch eher anwendbar wäre. Denn die Ausdrücke: Literarische Schandbuben, schändliche Bosheit, das scheusslichste Gift feiler Niederträchtigkeit, literarische Gauner u. dgl. werden hier fast auf allen Seiten gegen den Urheber der Recension gebraucht; der Hauptvorwurf aber, dass die Recension ein Pasquill sey, bleibt unerwiesen, man müsste denn Stellen, wie folgende (S. 24.), für Beweisgründe halten: „So musste sich „aber der Pasquillant, weil sich in ihm keine Fä„higkeit das Gute aufzufassen ausspricht, weit zu„rückziehen, um seine von giftiger Jauche zerfres„sene Blöse zu zeigen, und sich seines Schand„Quarks an einem ihm anpassenden und für die „Wissenschaft verödeten Local entledigen." Diese feine und sinnreiche Wendung bezieht sich auf eine früher (S. 16) aufgestellte medicinische Vermuthung, „dass das Pasquillantenfutter für Nro. 51 „der Leipz. Lit. Zeitung während des Anfalls ei„ner Krankheit entstanden sey, welche hauptsäch„lich durch schwarze *Faeces* unterhalten wird, die „ihre Richtung nach dem leeren Hirnkasten ge„nommen haben, und von da in die feile Feder „geflossen sind." Wenn der Verf. hiedurch seinen Witz sowohl, als seine Kenntnisse in der Medicin, deren ordentl. öffentl. Professor er (nach S. 20) ist, beurkundet, so gibt er auch (S. 23) einen nicht minder starken Beweis seines hohen Muths, indem er versichert, er würde den Rec. *auf Pistolen fordern*, wenn anders derselbe einen Schuss Pulver werth wäre. Der gegenwärtige (von dem Rec. ganz verschiedene) Referent muss es jenem überlassen, seine Ehrensache auszumachen, wenn und wie er es gut findet, so wie der Redaction, sich über die Vermuthungen zu erklären, welche in dieser Schrift (S. 22 u. 26) über die Entstehung der Recension beygebracht werden *).

Kurze Anzeige.

Verzeichniss aller akademischen Professoren zu Salzburg vom J. 1728 bis zu Aufhebung der Universität. Mit kurzen Nachrichten von ihrem Leben und ihren Schriften, herausg. von einem Mitgenossen derselben. Salzb. Mayrsche Buchh. 1813. XII. 140 S. in 8. (12 gr.)

Die ausführlichste und vollständigste Biographie ist die des Hrn. Hofr. und Prof. *Judas Thaddäus Zauner* (geb. 16. Oct. 1750 auf dem Bauerngute Zaun) S. 123—137, und schon diess gibt zu erkennen, dass er Verfasser dieses Verzeichnisses sey (das aber unter diesem bescheidenen Titel viel mehr gibt, als erwarten liess), so wie er schon durch andere Schriften sich um die Literargeschichte Salzburgs verdient gemacht hat. Man kann auch diese neue Schrift als Fortsetzung seiner biograph. Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern ansehen. Der erste Abschnitt führt die theologischen und philosoph. Professoren vom J. 1728 bis zu Aufhebung der Universität nach der Zeitordnung ihrer Anstellung auf, an der Zahl 107. Der zweyte gibt einen nochmaligen Nachtrag zu den biographischen Nachrichten von den Salzburgisch. Rechtslehrern für denselben Zeitraum. Nur die erheblichsten Lebensumstände sind ausgehoben, von den Schriften aber ein so viel möglich vollständiges Verzeichniss gegeben. Die Nachrichten schöpfte er aus den glaubwürdigsten Quellen. Doch konnte er nicht von allen Professoren genügende Berichte erhalten, auch nicht die Tagebücher der theologischen und philosophischen Facultät zur Einsicht bekommen. Manche Angaben in andern Werken werden berichtigt, wie über die Auflösung der Universität. Diese wurde am 24. Dec. 1810 im grossen Universitätssaal feyerlich angekündigt, und erfolgte in Ansehung der philosoph. und theolog. Facultät sogleich. Die juristische setzte ihre Vorlesungen bis in den April 1811 fort.

*) Wenn Hr. Sch. vermuthet, dass mehre Hände an der Recension seines Buches gearbeitet haben, und dass diese Recension aus einer gewissen Gegend von seinen Feinden an uns eingesandt worden sey, so können wir auf Ehre und Gewissen versichern, dass er sich täusche. Die Recension ist von Einem Verfasser, der hier zu Lande, obwohl ausser Leipzig, lebt und dem die Recension ausdrücklich aufgetragen wurde, weil er uns als ein denkender und Wahrheit liebender Mann bekannt ist. Auch glauben wir nicht, dass er mit Hrn. Sch. in irgend einem feindseligen Verhältnisse stehe, und eben so wenig können wir in der Recension etwas einem Pasquille Aehnliches entdecken. Indessen bleibt dem Hrn. Recensenten sein Anspruch gegen Hrn. Sch. wegen jener harten Beschuldigung hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Die Redaction der L. L. Z.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des August. 199. 1814.

Rechtslehre.

Versuch eines Beytrags zur Revision der Theorie vom Gewohnheitsrecht. Von *Carl Christian Wilhelm Klötzer.* Jena, bey Mauke und Söhne. 1813. XXIV u. 310 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. äussert in der Vorrede auf bescheidene Weise den Zweifel: ob er in dem end- und grenzenlosen Streite über den Gegenstand, den es hier gilt, als Anwald der Wahrheit des remedii revisionis mit einigem Erfolg sich bedient habe? oder ob die Function, zu der er sich berechtiget hielt, nur als Anmaassung erkannt werden könne? Rec. findet kein Bedenken, die letztbemerkte Frage zu verneinen; denn hier wie in der Nr. 22. dieser Zeitung beurtheilten Schrift, zeigt Hr. K. Gelehrsamkeit und Scharfsinn, welches hinreichend ist, ihn ad processum zu legitimiren, wenn sich auch am Ende finden sollte, dass die Definitivsentenz wider ihn ausfallen müsse. Es bleibt mithin nur die erste Frage als Gegenstand des zu fällenden Urtheils übrig, da es hier nicht der Ort seyn dürfte, die höher liegende zu untersuchen: ob überhaupt die Theorie durch Streitschriften sonderlich an Klarheit gewinne? Folgen wir also dem Verf. auf dem Wege, den er wandelt, mit Augen und Gedanken nach, soweit es hier thunlich ist.

Derselbe stellt zuvörderst sein Revisionsprincip auf; greift, nachdem er solchergestalt sich sein Werkzeug selbst geschmiedet hat, die Gebäude der zeitherigen Theorieen (von Thomasius bis auf Schöman) damit an; spricht hierauf Einschaltungsweise von dem Werthe der Quellen, aus welchen sowohl er, als seine Vorgänger schöpften, und stellt endlich sein eigenes System auf, indem er es zugleich mit demjenigen vergleicht, was neuere Gesetzgebungen (das bayerische Maximilianische Civilgesetzbuch, der C. N. u. das Preuss. allg. L. R.) über den nämlichen Gegenstand verordnet haben. Schon gegen das Revisionsprincip, welches der Verf. voraussendet, regten sich im Rec. erhebliche Zweifel. Hr. K. geht von dem gemeinen Verstandesbegriffe der Gewohnheit aus, und behauptet, es werde derselbe erst dadurch zum juristischen, dass der *Gesetzgeber* rechtliche Folgen damit verbindet. Ja er stellt sogar weiterhin (S. 88) den Satz auf, dass nur diejenigen Wirkungen, welche das positive Gesetz der Gewohnheit zuschreibt, eine Stelle in der Rechtstheorie finden dürfen. Wenn Rec. den Verf. hier recht versteht; so kann er ihm unmöglich beypflichten, sobald er einen Blick auf die Geschichte wirft, welche uns lehrt, wie ein Volk aus dem Zustande der Roheit in den der Civilisation überzugehen pflegt, deren hauptsächliches Kennzeichen die Gesetzgebung ist. Wie der einzelne Mensch früher Angewöhnungen, als Maximen, und früher Maximen, als Grundsätze hat; so wird auch ein Volk eher durch seine Gewohnheiten, als durch positive Gesetze regiert. Die Noth, das physische Bedürfniss und der thierische Instinct sind seine erste, die Gewohnheit ist seine zweyte Gesetzgebung, und die sogenannte positive seine dritte, welche nach und nach aus der (ebenfalls nach und nach entstehenden) Erkenntniss hervorgeht, dass die ungleichförmige Gewohnheit einer uniformirenden Vermittelung, und die mit Zeit und Umständen in Widerspruch stehende der Verbesserung bedürfe. Ohne Rücksicht zu nehmen auf die *Entstehung* der Dinge, bleibt die Wissenschaft ewig bey trockenen Worterklärungen stehen, und gelangt nimmer zu den (in der Mathematik sogenannten) *definitionibus realibus*, welche uns die Sachen dadurch erklären, dass sie dieselben vor den Augen unserer Einbildungskraft gleichsam abbilden oder hervorbringen. Diese Rücksicht deutet in vorliegendem Falle klar darauf hin, dass schon *vor* allem Gesetz die Gewohnheit rechtliche Folgen haben musste, *insofern ihr Gegenstand ein Rechtsverhältniss war;* daher denn auch Callistratus in *Fragm.* 37 *ff. de LL. etc.* die Gesetze durch die früher befolgten Gewohnheiten erklärt wissen will. Dieser *Gegenstand* ist es, welcher die Gewohnheit im gemeinen Sinne zu einer Gewohnheit im juristischen Sinne macht, das heisst, zu einer solchen, von welcher vernünftiger Weise die Frage aufgeworfen werden kann: welche Erfordernisse sie haben müsse, um *rechtsgültig* zu seyn? Eine Frage, welche z. B. in Bezug auf die Mode, die Manier oder den Styl (in den schönen Künsten) u. s. f. gar keinen Sinn haben würde. Diese Erfordernisse *kann* das positive Gesetz bestimmen; aber wo es schweigt, kömmt diess Geschäft dem zur Rechtsphilosophie gewappneten Verstande zu. Eine positive Gesetzgebung, welche über die Gewohnheit gänzliches Stillschweigen beobachtet, hat im Allgemeinen ihre Gültigkeit (als subsidiarisches Recht wenigstens) anerkannt; und eine solche, welche der Gewohnheit

alle Rechtsgültigkeit ausdrücklich abspräche, würde nicht lange befolgt werden, wenn sie nicht, was noch von keiner hat behauptet werden mögen, *vollständig* wäre: denn überall, wo die positive Gesetzgebung Lücken lässt, bildet sich ein Herkommen, eine Gewohnheit oder ein Gerichtsbrauch, welche diese Lücken ausfüllen, und füglich als eine Art von Naturrecht angesehen werden können, welches das Bedürfniss dictirte und die Bequemlichkeit nachbetet.

In dem Revisionsprocesse, welchen Hr. K. hier zur Sprache bringt, sollte, wie Rec. glaubt, die Rechtsphilosophie billig den Vorsitz am Gerichtstische haben. Das aufgestellte Princip scheint sie aber davon gänzlich auszuschliessen, indem es die Entscheidung der Hauptsache dem positiven Gesetz anheim stellt. Auch sieht man durchaus nicht, wie dasselbe zur Begründung einer allgemeinen Theorie des Gewohnheitsrechtes taugen könne, da es in der Welt keine allgemeine positive Rechtsgesetzgebung gibt. Der Verf. fusset diessfalls auf die beliebte römische. Aus ihr leitet er seinen Begriff vom Gewohnheitsrechte ab, und man begreift nicht, was ihn berechtigen könne, nach diesem Begriffe die baierische, preussische und französische Legislation zu richten, was er denn doch am Ende thut.

Dass er in dem folgenden, polemischen Abschnitte die frühern Theorien auf ihren schwachen Seiten oft mit sehr scharfsinnigen Gründen angreift, ist nicht zu leugnen; aber er führt seine Waffen nicht mit sicherer Hand, sein Scharfsinn artet bisweilen in Spitzfindigkeit aus, und er verirrt *sich* und verwirrt den *Leser* in dem Labyrinthe der Distinctionen.

Ein grosser Theil seines Gebäudes ruht darauf, dass er vom Gewohnheitsrechte die *legem tacitam* unterscheidet. Nach des Rec. Meinung ist der Unterschied merklich genug, denn jenes verhält sich zu dieser, wie Etwas zu Nichts. Die Möglichkeit einer legis tacitae, einer positiven nämlich, welche auf dem (durch Stillschweigen kund gegebenen) *consensu speciali imperantis* beruhen soll (s. S. 79), kann nur von den Anhängern derjenigen Gesetzgebungsdespotie zugegeben werden, welche den Willen des Herrschers über alles setzen, und ihn nicht nur zum alleinigen Princip aller Gesetzerklärung machen, sondern auch jeden Willensact des Regenten, unter welcher Form er sich immer kund geben möge, zum Gesetz erheben möchten; nicht ganz unähnlich dem Hoflustigmacher, welcher behauptete, der König habe Krieg beschlossen, denn als der Minister davon gesprochen, habe der König — geniesst. In den Staaten der civilisirten Welt ist der Wille des Herrschers nur dann Gesetz, wenn er gehörig *promulgirt* ist, und unter allen möglichen Promulgationsformen dürfte doch wohl das *Stillschweigen* die ungeschickteste seyn. Es kann Gesetze, die schon da sind, fortbestehen, gesetzähnliche Normen, die sich eben bilden, sich fortbilden lassen; aber es kann nimmermehr Gesetze *geben*. Rec. kann die Freude, welche der Verf. S. 84 darüber äussert, dass auf diese Weise eine Rechtsquelle mehr gewonnen sey, nicht theilen, denn es gibt der Rechtsquellen nur schon allzuviel, und eine so reichhaltige, wie die hier erwähnte, würde eine Rechtsüberschwemmung besorgen lassen.

Der Verf. bestreitet eifrig den Satz, dass die Gewohnheit, weil sie *instar legis* sey, dem positiven Gesetz derogiren könne. Sie habe, sagt er S. 89, nach dem positiven (in seinem Sinne: nach dem römischen) Rechte Gesetzeskraft *über die Unterthanen*, aber darum noch nicht *über die Gesetze*. Eine wunderliche, noch etwas mehr als spitzfindige Distinction! Ein Gesetz, welches die Kraft hat, die Unterthanen zu verbinden, muss auch *die* haben, frühern Gesetzen, denen es widerspricht, zu derogiren. Und wer wird denn überhaupt die Wirkung der Derogation eine Kraft des Gesetzes über das Gesetz nennen? Die Kraft, welche in diesem Falle auf das frühere Gesetz wirkt, ist in dem Satze des Widerspruchs enthalten. Späterhin (S. 122 u. ff.) sagt er, die Gewohnheit könne dem Gesetz Abbruch thun, wenn sie vom Gesetz in dieser Eigenschaft anerkannt sey (wenn es nur für den Fall disponirt, wo keine andere Gewohnheit vorhanden ist, wie z. B. *L.* 13. *ff. commun. praed. etc.*) es thue in diesem Falle sich den Abbruch selbst, es trete freywillig zurück. Was soll diese Personification des Gesetzes, diese Bildersprache erklären? Die bekannte *L.* 32. §. 1. *ff. de LL.* etc. hält Hr. K. durch *L.* 2. *C. quae tit. longa consuet.* für aufgehoben. Allerdings scheint es gezwungen, wenn man letztgedachte Stelle, welche sagt, *consuetudinem rationem aut legem non vincere*, von dem Falle erklärt, wo eine frühere Gewohnheit einem späteren Gesetz widerstreitet. Aber die Begriffe: *legem vincere*, und: *legem tollere*, dürften doch schwerlich identisch seyn, und der Inhalt des fraglichen Rescriptes ad Proculum bleibt immer ein blosser Entscheidungsgrund, über dessen Sinn man ewig zweifeln kann, weil man den Fall nicht kennt, welcher den Imperator veranlasste, ihn auszusprechen. Das *Cap.* 11. *X. de consuetudine*, welches das in L. 2. C. *tit. alleg.* enthaltene Derogationsverbot mit dem Beysatze aufnimmt: *nisi (consuetudo) fuerit rationabilis et legitime sit praescripta*, räumt er dadurch aus dem Wege, dass er die letzten Worte von einer *gesetzlich vorgeschriebenen* Gewohnheit versteht. Diese Interpretation ist gewiss nicht weniger gezwungen, als irgend eine von denen, die Hr. K. bestreitet. Nach des Rec. Meinung lässt sich der Anstoss, welchen man an dem Gedanken nehmen könnte, dass Gewohnheit ausdrücklichen Gesetzen derogire, leicht heben, wenn man sich auf den Gesichtspunct stellt, welcher in der, Nr. 183. dieser Zeit. v. J. 1812. angezeigten, *Entscheidungskunde* §. 44 u. 45. flüchtig berührt worden ist. Es ist unläugbar, selbst nach positivem Recht, dass Gesetze per desuetudinem abgeschafft werden können. Angezogene L.

32. ff. de LL. etc. schliesst mit den Worten: *Quare rectissime etiam illud receptum est, ut leges non solum suffragio legislatoris, sed etiam tacito consensu omnium per desuetudinem abrogentur.* Auch heisst es in *L. 3. C. Quae sit longa consuetudo: Leges quoque ipsas — consuetudo imitatur et retinet (i. e. impedit quo minus desuescant)*, welches vi contrariorum auf eine Abrogation *per desuetudinem* hinweiset, und wogegen die obgedachte *L. 2. C. tit. alleg.* um so weniger angezogen werden kann, da sie 150 Jahre älter ist. Wird nun aber ein Gesetz *per desuetudinem* abgeschafft; so entsteht in der Gesetzgebung eine Lücke, von welcher nicht abzusehen ist, warum sie nicht *per consuetudinem* sollte ausgefüllt werden können. Dieses Ausfüllen ist es, an welches man bey dem Satze, dass Gewohnheit einem Gesetze *derogiren* könne, denken muss, da es gänzlich undenkbar ist, dass neben einem im Gebrauche fortbestehenden (nicht desuescirenden) Gesetze eine demselben widerstreitende Gewohnheit auf einem und demselben Territorium sich bilde. Die Besorgniss, welche der Vf. späterhin äussert, dass die Gewohnheit auf das positive Recht zerstörend wirken werde, wenn man ihr Derogativkraft einräume, wird verschwinden, wenn er nur bedenkt, dass der Imperans immer die Macht behält, jede schädliche Gewohnheit wiederum durch ein positives Gesetz abzuschaffen. Diese Wechselwirkung hält Rec. für etwas sehr Heilsames in der Ordnung menschlicher Dinge (vergl. obangezogene Entscheidungskunde §. 39. S. 45 u. 46).

Glücklicher ist der Vf. in demjenigen Abschnitte seiner Betrachtungen, wo er das Institut der Gewohnheit nicht im Verhältniss zum positiven Gesetz, sondern im Verhältniss zur Vernunft (*consuetudo irrationabilis non valet*) betrachtet, und den Begriff des *actus introductivus* entwickelt. Dass bey letzterm nur der objective, nicht der subjective Irrthum die Gewohnheit irrationable mache, ist richtig, aber nicht sonderlich deutlich. Die Meinung ist doch wohl *die*, dass eine *consuetudo* gar wohl *rationabilis* seyn kann, wenn schon die *ratio introductionis* falsch oder gar widersinnig wäre, und dass hierbey alles blos auf der Frage beruhet: ob die *Existenz* der fraglichen Gewohnheit mit der Vernunft verträglich sey? Richtig und deutlich zugleich hingegen setzt Hr. K. S. 154 den für die Praxis wichtigen Unterschied zwischen *actus judicialis* und *contradicto judicio firmatus* (vergl. Ulpian in *Fragm. 34. ff. de LL. etc.*) auseinander, und bemerkt, dass das (völlig freye) Zugeständniss den letztern Begriff ausschliesse.

Aber recht neuphilosophisch-dunkel wird er wiederum S. 197 — 214. Er will es nicht zugeben, dass die sogenannte *opinio juris et obligationis* ein Erforderniss der *Consuetudo*, oder vielmehr ihres Introductivactes sey (in der That scheint es hinreichend, dass dieser Introductivact ein Rechtsverhältniss *zum Gegenstand*, und keine Vermuthung eines auf Unrecht gerichteten Willens *wider sich* habe); und verlangt an dessen Statt eine physische (!) Möglichkeit, dass der im Introductivacte oder in der Gewohnheit selbst enthaltene (?) Satz zum Gesetz werden könne. Er verlangt, dass der Introductivact „eine einseitige Position oder Negation des Beliebens enthalte, weil nur ein solcher Satz, welcher unter *dieser* Form den Willen bestimmt, Gesetz werden kann." Sollte sich dieses Requisitum der Gewohnheit wohl in dem römischen Rechte nachweisen lassen? Der Sinn, welchen der Verf. damit verbindet, ist S. 198 ausgesprochen, und Rec. muss ihn kürzlich klar zu machen suchen, um im Folgenden verstanden zu werden. Ein *Recht* ist Hrn. K. Position, eine *Pflicht* Negation des Beliebens unter dem Gesetze. (Gibt es aber nicht auch Pflichten, welche ein Belieben als nothwendig setzen, und Rechte, welche ein Nichtbelieben verstatten?) Insofern nun Pflichten und Rechte durch das Gesetz gesetzt werden, sind sie nicht durch den Willen und die Zustimmung des Verpflichteten gesetzt. (*Non liquet.* Der Gerechte hat keinen andern Willen, als das Gesetz.) Daher sind sie denn *einseitige* Positionen, und nur solche Sätze schliessen die Möglichkeit in sich, Gesetze zu werden, welche eine einseitige Position und Negation des Beliebens aussprechen. Q. e. d.

Durch diese Vorausschickung musste Rec. sich den Weg bahnen, um die Leser mit der Grundlage der neuen Theorie bekannt zu machen, welche der Verf. im letzten Theile seines Buchs aufstellt. Die juristische Gewohnheit ist ihm eine mit Gesetzeskraft versehene. Der Gesetzgeber ist aber hierbey der Unterthan selbst, er exercirt, indem er Gewohnheiten einführt, eine Art von Autonomie, welche der Gesetzgeber dem Bürger nachgelassen hat. Daher endlich S. 224 die Definition: „Die juristische Gewohnheit ist eine dem positiven Rechte gemäss qualificirte, mit Gesetzeskraft verbundene Gewohnheit, vermittelst deren die Staatsbürger Autonomie, durch einseitigen Willen, über die, von den Gesetzen selbst, ihrer Privatwillkür freygelassenen Gegenstände, auszuüben berechtiget sind." Sollte Rec. dieser Erklärung wohl zu nahe treten, wenn er sie für monströs hält? Es mag hingehen, dass der Verf. eine *juristische* Gewohnheit nennt, was er billig eine *rechtsbeständige* nennen sollte; wenn aber die Möglichkeit einer solchen Gewohnheit auf einer Autonomie der Staatsbürger beruht, wie mag denn da gesagt werden, dass die Staatsbürger *vermittelst derselben* (der Gewohnheit) diese Autonomie auszuüben berechtiget sind? Muss nicht der *Grund* eines Rechts und eines Gebäudes früher da seyn, als das Recht und das Gebäude selbst?

Aus allem bisher Gesagten ergibt sich zur Genüge, dass Rec. die Frage der Vorrede: ob der Verfasser das *Remedium revisionis* mit Erfolg angewendet habe? nicht bejahen kann. Es will ihm scheinen, als ob diess nur insofern gelingen könne, als man diejenige Gewohnheit, welche nach Art der Verträge und der Verjährung *le-*

gem inter partes macht, auf das schärfste von dem *Gewohnheitsrechte* unterscheidet, welches *instar legis publicae* ist. Dieses hat Hr. K. vernachlässiget, so gern und häufig er auch distinguirt. Praktikern ist aus diesem Grunde das Buch nicht zu empfehlen. Der Fleiss des Verfs. aber verdient Lob, und Rec. wünscht nicht, dass er durch gegenwärtige Anzeige, die immer nur das Urtheil eines Einzelnen enthält, sich abhalten lasse, die nicht geringe, vielleicht nur noch einiger Uebung bedürftige, Kraft seines Geistes von neuem zu versuchen.

Kleine Schriften.

Ueber das Schicksal der Antiken und Welt-Schätze zu Paris. Eine Frage und ein Wunsch von *H. v. D.* Deutschland. MDCCCXIV. 16 S. in 8. (3 Gr.)

Der Verf. wollte den auf dem Titel genannten Gegenstand nicht abhandeln, sondern nur erwähnen und seine Ansicht darüber aufstellen. Die Frage: welches Schicksal *werden* (oder *sollen*) die Antiken und andere Schätze in Paris haben? ist anders entschieden, als von ihm beantwortet worden. Denn, nach ihm, mussten diese Kunstschätze (doch wohl mit Ausnahme der früher schon dort vorhandenen, rechtmässig erworbenen) von Paris wieder weggebracht werden (damit nicht der jetzt dazu günstige Zeitpunct verabsäumt werde, die Ungerechtigkeit bestehe, und der bisherige vielfach schädliche, hier genauer erörterte, Einfluss Frankreichs auf Deutschland und Europa eine neue gefährliche Stütze forthin habe); nur eine Stadt der Welt sey würdig, alles das ungetheilt aufzubewahren, was Paris noch den Siegern zeigte, *Rom.* Aber konnte man auch ehemals in Rom diese Denkmäler der Kunst und Literatur so geniessen und gebrauchen, wie das, was aufgestellt und geordnet war, in Paris? Die Bereitwilligkeit der französ. gelehrten Aufseher alles zu zeigen und mitzutheilen, und zwar unentgeltlich, sollte doch nicht vergessen werden.

Erinnerungen an einige Ursachen und Wirkungen der Denkmäler grosser Männer: in Beziehung auf ein Denkmal Friedrichs des Zweyten und für ein Denkmal der Rettung Berlins und seiner Nachbarn im Jahr 1813. Zwey Reden gehalten am 25. Jan. 1812. und am 22. Jan. 1814. am Stiftungsfeste der Gesellschaft der Freunde der Humanität in Berlin, von D. *Konrad Levezow,* königl. Professor. Herausgegeben zum Besten der Witwen und Waisen der im Kampfe fürs Vaterland gefallenen Pommerschen Helden. Preis 6 Gr. Halle, Rengersche Buchh. 1814. XIII u. 46 S. gr. 8.

Schon vor einigen Jahren wurde die Errichtung zweyer Denkmäler auf zwey der grössten Männer ihrer Zeit, *Luther* und *Friedrich* in Vorschlag gebracht, der Errichtung derselben aber manche Gründe, die einigen Schein hatten, entgegengestellt. Diese Gründe werden in der ersten Rede beantwortet und gezeigt, wie die Errichtung solcher Denkmäler auf den menschlichsten Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit beruht, und welche vortheilhafte Wirkungen sie hervorbringen können. Es war gewiss nicht unzweckmässig, jetzt vornemlich den Gedanken an Friedrichs Denkmal wieder anzuregen. Auch die zweyte, mit noch mehrerm Feuer gesprochene, Rede empfiehlt die Verewigung der neuesten grossen Thaten durch Denkmäler. Sie wurde veranlasst durch die Idee, welche Hr. Director Schadow in einem Modell zu einem Denkmal der Rettung Berlins und seiner Nachbarn im J. 1813 der erwähnten Gesellschaft öffentlich darlegte. „Gern übernahm der Verfasser den begeisternden Auftrag zu einem Vorwort desselben, um die Nothwendigkeit eines solchen Ehrendenkmals der Nationaldankbarkeit mit einigen Worten zu erörtern. Der Redner und der Künstler begegneten sich hier mit ihren Ansichten und Empfindungen auf dem Wege zu gleichem Ziele.“ Vortreflich hat der Redner seinen Auftrag ausgeführt, vom Künstler haben wir noch das Vorzüglichste zu hoffen.

Lehrbuch der dänischen Sprache für Deutsche. Mit Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Dänischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Dänische von *Nicol. Thomsen.* Kiel, 1813. b. Hesse. VIII u. 295 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Von den neuerlich (S. 1096 u. 1144) angezeigten Lehrbüchern des Hrn. *Tobiesen* unterscheidet sich das gegenwärtige durch mehrere Kürze und Verbindung des Praktischen mit dem Theoretischen. Der erste Theil enthält die Grammatik, der zweyte das Lesebuch, in welchem theils kürzere und leichtere Sätze, die sich auf die Formenlehre der Gr. beziehen, theils längere aufgestellt sind. Sobald also der Lehrling das Eigenthümliche der dänischen Declinationen und Conjugationen aufgefasst hat, können sogleich die ersten 12 Capitel des 2ten Th. durchgegangen werden, die Beyspiele enthalten, durch welche die Anwendung der Regeln gezeigt wird; ihnen folgen dann Lesestücke, die ebenfalls vom Leichtern zum Schwerern fortgehen. Die Wörter sind nicht in den Noten übersetzt, sondern diess ist dem Lehrer überlassen, in soweit es nöthig. Denn auf den mündlichen Unterricht ist durchaus Rücksicht genommen. Wenn der Lehrling nun schon die Sprache hat genauer kennen gelernt; so kann zum 3ten Th. welcher in zwey Abtheil. kleinere und grössere Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Dänische vorlegt, fortgeschritten werden. Wie zweckmässig diese Einrichtung ist, dürfen wir nicht erst bemerken.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des August. 200. 1814.

Thierheilkunde.

Magazin für theoretische und praktische Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. Herausgegeben von D. *S. J. Teuffel*, Grossherzogl. Badischem Medicinalrathe u. Hofarzte, Mitgl. der Sanitäts-Comm., erstem Lehrer der Thierheilkunde an der Veterinairschule und Lehrer der Chemie am Lyceo zu Carlsruhe. Ersten Bandes erstes, zweytes und drittes Heft. Karlsruhe in Maklots Hofbuchhandlung 1811. gr. 8. Das Heft von 8 bis 9 B. kostet 12 Gr.

Wenn wir etwas spät mit der Anzeige dieses ersten Bandes einer neuen thierheilkundigen Zeitschrift auftreten, so liegt es nicht an uns, sondern an dem grossen Störungsmittel alles literarischen Verkehrs, dessen endliche Vernichtung (wie wir hoffen, auf sehr lange Zeit hin) die Wissenschaften und die Musen mit gleicher froher Theilnahme gegenwärtig feyern können. Das erste Heft eröffnet den Inhalt dieses Unternehmens mit einem *Vorwort des Hrn. Herausgebers*, worin er den Plan dieses Journals auseinander setzt. Diesen werden unsre Leser aus der Anzeige des Inhalts der vorliegenden drey Hefte von selbst kennen zu lernen Gelegenheit haben, daher wir ihn hier übergehen. Jedes Heft enthält *Originalabhandlungen*, *Uebersetzungen* und *Auszüge* aus hierher gehörigen Werken, *Policey-Verordnungen* und *Miscellen*. Unter der Rubrik Auszüge und Uebersetzungen kommen auch *Recensionen* vor.

Ersten Bds erstes Heft. Zunächst auf das gedachte *Vorwort* folgt unter der Rubrik *Originalabhandlungen* ein Aufsatz: *Ueber den Milzbrand.* Mit Recht behauptet der Verf., die *Pathologie* und *Therapie* würde so lang arm bleiben, bis ihr nicht, wie es bereits bey der *Anatomie* der Fall sey, die *Comparativa* aus dem Pflanzen- und Thierreiche zu Statten kommen würde. Es ist sehr wahr, dass jetzt schon diese Wissenschaften, bey dem noch sehr mässigen Fortschritt der Thierheilkunde, einen bedeutenden Vorschub erhalten könnten, wenn sie das Zuverlässige der letztern sich mehr zu Nutzen zu machen im Stande wären. Allein der gehaltlosen Schriften gibt es zu viel im Veterinairfach; die Aerzte der Menschen sind daher nicht fähig, da man von ihnen nicht fordern kann, dass sie die Spreu vom Weizen gehörig zu sondern wissen, davon den Gebrauch zu machen, den die bessern Leistungen auch schon gegenwärtig gestatten würden. Zu diesem Zwecke würde dann ein solches Journal trefflich einwirken; wir wünschen daher dem vorliegenden *Magazin* um so mehr einen guten Fortgang. Für die Diagnostik des Milzbrandes gibt der Verf. 14 Nummern an. Ueber diese hat Rec. folgende Bemerkungen zu machen. Nr. 5. heisst es: „Einige grosse und genaue Beobachter behaupten, „dass sich die Krankheit manchmal, doch in den „allerseltensten Fällen, nach Art der contagiösen „Krankheiten, von einem Thiere auf viele andere „verbreitet hat." Hier wäre noch zu bemerken gewesen, dass der Milzbrand, die *maladie charbonneuse* in den südlichen Provinzen Frankreichs, fast allgemein als ansteckend von *Devillaine*, *Chaignebrun* und den Verfassern des *Nouveau Cours complet d'Agriculture theorique et pratique, à Paris* 1809. angegeben wird. Bey Nr. 6 ist hinzuzufügen, dass, obgleich die Impfung des Milzbrandes noch nicht hinreichend hat glücken wollen, dennoch an der Sache selbst nicht zu zweifeln ist, da täglich Fälle vorkommen, wo Menschen bey der Ablederung und bey der Handhabung des Fleisches äusserlich angesteckt werden; welches jedoch sub Nr. 10 gleichsam nachgeholt wird. Unter Nr. 9. wären die Orte am Halse, an den Drüsen, neben der Einlenkung der Extremitäten in die Pfanne, näher zu bezeichnen gewesen, wo das gelbe sulzenartige Wasser und das blutige Extravasat vorzüglich zu finden ist. Zu Nr. 10. ist die schwarze Blatter als Uebergangszeichen auf den Menschen beyzusetzen. Der Verf. konnte freylich diese Erscheinung, die eben um diese Zeit durch *Hufelands* und *Himly's Journal* bekannt wurde, und erst später in *Kopps Jahrbüchern* zur Entschiedenheit gelangte, damals noch nicht kennen. Alles was der Verf. über die Anhäufung der inflammabeln Stoffe und den nachtheiligen Hinzutritt der feuchten Witterung sagt, kann zur Erklärung des Ursächlichen dieses Uebels in keiner Art genügen. Hier, wo der Tod so oft, wie eine Asphyxie augenblicklich eintritt, kann nur von einem Gifte die Rede seyn, und zwar von einem Gifte in der höchsten Potenz, wie es etwa das *Sumpfgift* ist, welches augenblicklich zu tödten im Stande ist. *Katarrhfieber* und dergleichen lassen sich zwar nach der Deduction des Verfs. begreiflich machen, aber nicht jener augenblickliche Tod des

gesunden Rindes, wo es vom Ochsen nach dem *Virgil* heisst: *Atque opere in medio defixa relinquit aratra.* Bey der Behandlung vermisst Rec. besonders die *Curriesche,* hier so heilsame Methode. Dieser Aufsatz wird beschlossen mit Betrachtungen über die, von der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift *über den Milzbrand,* vom Regierungsrath D. *Kausch.* Der Verf. tadelt und wohl mit Recht, dass der Hr. *K.* die Hautfunction und das *Organ* derselben zu wenig berücksichtigt; hiernächst gibt er seinen ganzen Beyfall der in derselben aufgestellten Parallele zwischen dem *Milzbrand* und dem *gelben Fieber.* Da indess der Milzbrand doch so leicht auf den Menschen vom Rinde übergeht, wie kommt es denn doch, dass wir in Deutschland so oft Milzbrandepidemien und doch kein *gelbes Fieber* sehen! Gegen die vom Verf. gerühmte Vortreflichkeit jener Parallele scheint daher doch noch so manches zu erinnern zu seyn.

Der zweyte Originalaufsatz des ersten Heftes ist überschrieben: *Ueber die Kolik oder Darmgicht bey Pferden und eine sichere, durch 28jährige Erfahrung als meistens unfehlbar bewährte Heilmethode derselben.* Vom Hrn. Medicinalrath u. Prof. *Schmiederer* zu Freyburg. Welch eine seltene Erscheinung, die ein ganzes Alphabet theoretischen Wustes in wenig Blättern aufwiegt! Nach dem Vf. ist fast bey jeder Kolik Entzündung des Magens oder der Gedärme vorhanden. Hiernach ist sein Heilverfahren eingerichtet. Es mag wohl seyn, dass er die antiphlogistische, obgleich für den Fall modificirte Methode etwas zu allgemein anempfiehlt; denn Blähungen und Verfütterung, die doch Kolik so oft veranlassen, werden in so häufigen Fällen bald mit einer sanften Bewegung (im ersten Falle) bald mit einer gelinden Laxanz (im zweyten) beseitiget; demungeachtet wird auch hier weder die empfohlene Aderlass, noch der angerühmte oftmalige Einguss von schleimigt-öligten Dingen von Nachtheil seyn, und sehr oft wird man es gewiss dort, wo etwas wichtigeres zum Grunde liegt, bedauern, wenn man nicht den vom Vf. vorgezeichneten Weg einschlägt. Wie ganz irrig diese so oft vorkommende Krankheit gemeinhin behandelt wird, springt dem Leser aus dieser Abhandlung von selbst ins Auge und sie ist von dieser Seite her von grossem Werthe; weil sie uns auf die häufigen Fehler, die allerwärts begangen werden, aufmerksam macht. Diess ist um so mehr wahr, da nirgends mehr Unfug mit Versäumung der Aderlässe als jetzt in der Thierheilkunde getrieben wird. Die Aerzte berichtigen eher ihre Irrthümer, der Thierarzt aber bleibt bey der Vorschrift seines Lehrers fester stehen, weil er weniger liest. Innerlich werden mit Recht vom Verf. die hier viel zu reizenden Neutral- und Mittelsalze verworfen; eben so die Säuren, ungeachtet beyde unter die Antiphlogistica gehören. Nur warme schleimigte Getränke, fette Substanzen, erweichende und besänftigende Mittel werden empfohlen; also Decocte vom *Eibischkraut,* von der *Käsepappel* und *Baum- Lein-* oder *Mohnöl,* welche letzteren man zu 1½ Schoppen mit jenen Decocten zu vermischen hat. Dieser Einguss geschieht zu Anfang alle halbe, hernach alle ganze Stunden. Bey sehr heftiger Kolik ordnet Hr. *S.* allemal eine ergiebige Aderlass von 2½ bis 3 Pfunden, welche nach einigen Stunden nöthigenfalls wiederholt wird, an. Auf den Puls, der meistens klein und gespannt ist, sey hier nicht Rücksicht zu nehmen. Klystiere werden bey vollem Bauche und gehemmten Abgange vorgeschrieben, die schärfern aber von Seife, Aschenlauge, Taback sabsud u. s. w. werden als schädlich erklärt. Um bey heftigen Schmerzen die Kolik augenblicklich zu lindern, und Convulsionen zu verhindern, soll man schleimigt-öligte Flüssigkeiten warm in Tüchern um den Bauch umschlagen und 30 Gran Opium (auch wohl zu 6 bis 8 Mal in 24 Stunden) geben. Warme Getränke und warmes Verhalten wird verlangt. Bey zugleich Statt findender Harnverhaltung wird Opium, nebst Klystieren mit Opium, Anwendung des Katheters neben warmen Umschlägen verordnet. Nach vollendetem Uebel bittere und späterhin auch gewürzhafte Mittel zur Stärkung. Tapfer und wohl nicht ohne Grund zieht der Verf. gegen den ehedem zu hoch erhobenen *Wolstein* zu Felde.

Die Rehekrankheit der Pferde ist der Vorwurf des dritten Aufsatzes; er ist vom Hrn. Hofpferdearzt *Tscheulin* verfasst. Der Verf. kommt hier mit seiner bekannten Eintheilung der *Fieber* in *sthenische, asthenische, nervöse* und *faulichte* mit sich selbst in Widerspruch. S. 63 sagt er: „Die mit Entzündungszufällen begleitete Rehe hat einen schnellern Verlauf, als die ohne Entzündung, doch geht die erste leicht in die letztere über. In diesem Betracht könnte man die Rehe mit Entzündung die acute oder hitzige, die ohne Entzündung, die chronische oder langwierige nennen.“ Da haben wirs, hier spricht der Vf. nach der Ansicht die ihm die Natur der Sache und nicht nach jener, die ihm seine vorgefasste unrichtige Fiebertheorie darbietet. Die *Rehe mit Faulfieber und Nervenfieber* geht ihm unter den Händen ganz unvermerkt in die chronische über; Faul- und Nervenfieber (hier, wie so oft bey ihm Undinge) sind also verschwunden und der Verf. hat nichts als *entzündliche* (besser fieberhafte) und *chronische Rehe.* Möchte ihm etwas ähnliches auch bald bey den übrigen acuten Krankheiten wiederfahren! In der *Rehe leichter asthenischer Natur* gibt der Verf. eine Unze Campher mit Spiritus angelöst in einem Decoct (in dem er sich augenblicklich präcipitirt und oben aufschwimmt) in 24 Stunden. Rec. würde hier das Pferd am Pfluge sich ausziehen lassen und ihm gar keine Arzeney geben.

Die *Uebersetzungen und Auszüge* enthalten unter I. eine Verdeutschung der *Tübinger Inauguraldissertation* des Hrn. *Osterlen* Ueber die Erkenntniss und Heilung eines bey Zugochsen häufig vorkommenden, bisher grösstentheils noch unbekannten

innerlichen Bruches. Für diese Mittheilung verdient der Hr. *Herausgeber* unsern besondern Dank, sie ist keines Auszugs fähig; aber von vielem Interesse. Unter Nr. II. wird ein Auszug aus des Hrn. Thierarzt *Walz* bekannten Schrift: *Ueber die Natur und Behandlung der Schafraude* geliefert.

Die Rubrik *Polizey-Verordnungen* legt uns zwey Actenstücke aus *Baiern über die Maul- und Klauenseuche* vor. Beyde sind vom Jahr 1809. Die erste betrifft das *Generalcommissariat des Lechkreises*, die zweyte das *Generalcommissariat des Maynkreises*. In Nr. II. wird doch zugestanden, dass sich Ansteckung noch nicht manifestirt hat. Mit Recht ist die Milch wegzugiessen angeordnet; Rec. sah wenigstens einmal Anzeigen auf Verdacht eines Nachtheils von ihrem Gebrauch. Es scheint, das Vieh wird auf einmal von derselben endemischen oder atmosphärischen Ursache ergriffen; denn erfolgte die Verbreitung durch Ansteckung: so müssten die Propagations-Gradationen wie in der Rinderpest eintreten, welche Rec. nicht beobachtet hat.

Die *Miscellen* liefern: 1) Die *erfahrungsmässige Schilderung des Ausbruchs und Verlaufs der Tollheit der Hunde* nach *Menel*. (Aus dem Engl.) 2) Den vortreflichen Erfolg der Bluttransfusion bey *Okellys* Wettrenner *Eclipse* genannt; 3) Etwas über die Einimpfung des Zungenkrebses beym Rindvieh (sie stellte nicht sicher gegen das Uebel). 4) Schafpockenimpfung. Beförderungen, Ehrenbezeigungen, Todesfälle machen den Beschluss. — Für unsere Leser wollen wir denn doch nicht unterlassen, den wichtigen Erfolg der Bluttransfusion beym Wettrenner *Eclipse* zu erzählen. Zwey Fohlen waren dazu bestimmt, ihr Blut zu Restaurationen dieses berühmten Läufers herzugeben. Er wurde dadurch wieder in Stand gesetzt, nicht nur als Beschäler, sondern auch als Wettläufer gebraucht zu werden. Das wahre lang vergebens gesuchte *Verjüngungswasser* wäre also gefunden! Es ist zu verwundern, dass die Grossen der Erde, die durch Altersschwäche an den Rand des Grabes versetzt worden, diesen Versuch noch nicht gemacht haben.

Erster Band zweytes Heft. Mit einer Abbildung in Steindruck. Karlsruhe 1812. Der *Herausgeber* verspricht in diesem Heft künftig die sämmtlichen Schriften der *Königl. Dänischen Veterinair-Gesellschaft* in Uebersetzungen des Secretairs derselben (Hrn. Prof. *Viborg*) in diesem Journal mitzutheilen; welches allerdings den Lesern desselben sehr willkommen seyn wird. Desto mehr ist zu wünschen, dass der Herausg. auf seiner Hut ist, dass nicht unberufene Schriftsteller diese Gelegenheit nutzen, ihre leichte Waare zu Markte bey ihm zu bringen. Je weniger ein Thierarzt das Ganze der Heilkunde übersieht, desto mehr findet er Bestätigung von dem, was er in der Schule gelernt hat; da hingegen der Instruirtere allenthalben Anstösse antrifft, die den guten Erfolg, welchen er etwa gehabt hat, aus andern Ursachen und nicht gerade als Folge seiner angewendeten Mittel ihm erklärbar machen — darf man sich wundern, wenn diese Menschen so viel Geneigtheit haben, jede Alltagserfahrung oder jeden glücklichen Erfolg für etwas Wichtiges auszugeben! Die Eitelkeit der Autorschaft wirkt überdiess um so mehr ein, je geringer unsere Ansprüche auf Auszeichnung sind.

Die Rubrik *Originalabhandlungen* enthält nichts von entschiedener Wichtigkeit, doch aber will Rec. damit nicht allen Werth einigen der hier gelieferten *Nummern* absprechen. Bey der Weitläuftigkeit, die er der Anzeige des ersten Heftes gewidmet hat, kann er sich bey den beyden andern nur um so kürzer fassen, daher er nur das Wichtigere hier zu berühren im Stande ist. Dahin lassen sich die ersten drey Nummern nicht zählen; denn die Wissenschaft und die Technik wird durch sie nicht erweitert. Nr. 2. hat gar keinen Anspruch auf öffentliche Bekanntmachung. Nr. 4. ist viel zu oberflächlich hingeworfen, um unsern Beyfall zu erhalten. Dass das Vieh so viel Lust zum Fressen und Saufen zeigte und dennoch nichts herunterbrachte, und dass der Grund davon in angelaufenen Drüsen im Maule, Rachen und Halse lag; ja auch der Unterleib dergleichen aufstellte, würde Aufmerksamkeit verdienen; wenn es mit mehr Detail vorgetragen wäre. Bey Nr. 5. drängt sich der Gedanke auf: muss denn auch jedes Emphysem u. d. was etwa vorkommt, durch den Druck bekannt gemacht werden? Der Aufsatz des Hrn. Thierarzt *Gebhard* über die Drehkrankheit ist ein recht brav gearbeitetes Specimen, aber wozu soll es der Leser bezahlen und sich die Zeit mit Lesung desselben verderben, da er daraus nichts lernen kann. Diess — diess allein kann ja doch nur Zweck einer Aufnahme in ein solches Blatt seyn. *Viborgs* Erfahrungen *über die innern Wirkungen des Eisenvitriols bey Hausthieren — über die urintreibende Wirkung des Harzes bey Pferden — über die Heilung des Wurms bey Pferden — über die Schädlichkeit des Farrenkrauts bey Pferden und Rindvieh* sind allerdings geeignet, unsere Kenntnisse zu erweitern und mithin des Platzes, den sie einnehmen, gern werth. Ueber *Viborgs* bösartiges Entzündungsfieber bey Pferden wird sich Rec. etwas näher auslassen. Das Wort bösartig pflegt bey entzündlichen Krankheiten nicht angewendet zu werden; weil nur höherer Grad des Uebels hier Statt findet, aber nicht Malignität im Spiele ist. Eine allgemeine Entzündung ohne entschiedene topische Inflammation eines oder des andern Organs, ist eine seltsame Erscheinung — der Vf. sollte um so mehr den Sectionsbefund viel bestimmter angeben; wie überhaupt alles zu oberflächlich hingeworfen ist. Es ist indess, besonders in sporadischer Hinsicht, nicht zu läugnen, dass eine allgemeine Entzündung, die in 2, 3—4 Tagen tödtet, besonders in kalten Klimaten, vorkommen könne. Aderlässe, kaltes Wasser, Salpeter und Weinstein haben, wie es scheint, doch nur wenig Erfolg gehabt.

Unter der Rubrik: *Auszüge* und *Recensionen* werden abgehandelt, *Bojanus Anleitung* u. s. w. —

Bemerkungen über die Lehre vom Entericus der Pferde — über den Rotz der Pferde von Tscheulin. Die *Policey-Verordnungen* liefern eine gesetzliche Disposition des *Zürcher Sanitätscollegiums vom Jahr* 1809 *über den Zungenkrebs.* Dieses Uebel wird hier ganz als *maladie charbonneuse* der Franzosen, als eine Art des *Milzbrandes* charakterisirt. Beym Milzbrande ist indess der Karbunkel theils nicht immer vorhanden, theils gar nicht so allgemein kritisch, wie er hier angegeben wird. Denn er muss doch wohl kritisch durchgehends seyn, weil es heisst S. 235: „Das Merkwürdigste hierbey ist, dass man sonst kein Merkmal sieht, bis das Uebel aufs höchste gekommen. Die Kühe geben Milch und behalten zuweilen eine begierige Fresslust, wiederkäuen auch darneben, wie sonst, bis sie verrecken, und verrichten ihre Arbeit wie vorher, sie zeigen auch weder Schauer noch Zittern, noch Sträuben der Haare, noch Veränderung an den Augen.“ Wie viel Lehrreiches liegt aber noch ausserdem in dieser Stelle, wenn die Thatsache ihre volle Richtigkeit hat! Nun fallen dem Rec. wegen des urplötzlichen Todes (nach dem *Ovid:*

Concidere infelix validos miratur arator
Inter opus tauros medioque recumbere sulco)

von den Augen. Der schnell am Milzbrande todt dahin sterbende Ochse hat also seinen Karbunkel schon lange (mehrere Tage doch) haben können, und er blieb gesund; weil das abgelagerte Gift die Lebensquelle nicht mehr beeinträchtigte; dieses Gift konnte vielleicht selbst in einem der vitalen Organe als Karbunkel abgesetzt seyn! Endlich rafft es ihn, vermuthlich bey der vollbrachten Reproduction des Contagiums im Karbunkel selbst, wie hier im Zungenkrebs, augenblicklich denn doch dahin. So muss eine Erscheinung die andere aufklären. Rec. wünscht, dass er bey der Menge der abgehaltenen Sectionen im Milzbrande früher hierauf hätte Rücksicht nehmen können; er fordert aber alle Thierärzte und Physiker auf, dieser Idee bey vorkommenden Obductionen ihre Aufmerksamkeit zu schenken und besonders in der Lunge nachzusehen, ob nicht der Karbunkel dort Statt findet, oder ob dessen Versetzung nach der Lunge, die doch immer brandartig und grumös angetroffen wird, die Ursache des augenblicklichen Todes ist; oder ob Spuren älterer Ablagerungen da sind, welche im Nu der Vollendung der Reproduction des Contagiums das Thier tödteten. Andere contagiöse Krankheiten, die wir nur einmal haben, sind zwar bey dieser eingetretenen Vollendung dem sie erzeugenden Thiere unschädlich, allein ist es auch hier so? — gehört hieher der *Milzbrand? Natura est multiplex.* Innerhalb zwey Stunden soll der Zungenkrebs nach S. 236 angesteckte Menschen hinweggerafft haben, und Hr. *Tscheulin* ist im Stande die milzbrandartige Natur des *Zungenkrebses* so leichtsinnig hinweg zu läugnen! Er gehe doch erst nach der Schweitz, lerne das Uebel, wenn es einmal wieder dort herrscht, in seiner Bösartigkeit, die vielleicht nördlicher eine grosse Seltenheit ist, kennen und lasse sich dann hierüber vernehmen, wenn anders parteylose Ansicht seine Sache ist. S. 238 heisst es: „Bey der Heilung kommt alles hauptsächlich auf zwey Puncte, nämlich: erstens auf die frühzeitige Eröffnung und Wegschaffung der Blattern, an der Zunge (mit aller Vorsicht desjenigen, der es thut); zweytens auf die Heilung des Geschwürs, an.“ Aufreiben mit einem wollenen Tuche, Aufschneiden bey herabhängendem Kopfe, damit das Miasma nicht zurückfliesse, sind die äussern Methoden für den ersten Punct. Das Aufreiben, wozu das Tuch in Salzsäure mit Honig oder in Essig mit Salz vorher einzutauchen ist, scheint alsdann Statt zu finden, wenn nur erst rothe gelbliche oder schwärzliche Flecke auf der Zunge vorhanden sind. Man muss reiben, bis es blutet. Die Blattern werden mit einem Instrument aufgekratzt und geschabt. (Geitzige Thierärzte lassen sich hierzu ein Stück Geld geben, behalten es nachher und bezahlen ihren Geitz oft mit ihrem Leben in Folge der Ansteckung.) Daher das wollne Tuch allemal bald nach dem Gebrauch zu verbrennen ist. Für den zweyten Punct wird Auswaschen der Wunde nach jeder Fütterung empfohlen, hierauf bestreicht man die wunde Stelle mit einer Salbe von *Honig*, *Mehl* und *Salmiak.* Aderlässe, Haarseile, Purganzen werden als schädlich erklärt. Milch und Butter ist weg zu schütten, das Fleisch zu vergraben, Gemeinschaft mit gesündem Viehe ist sogar auch durch einen dritten zu vermeiden. Bey Pferden komme die Blatter auch am Schlauch und bey Stutten an den Geburtstheilen vor. Alle 3 Stunden ist das gesunde Vieh an einem solchen Orte auf der Zunge zu revidiren, weil alles auf die frühzeitige Entdeckung des Karbunkels und dessen Behandlung ankommt. Diese Revision muss auch in den angränzenden Dörfern erfolgen. Absonderung und die Haltung eines Tagebuchs der kranken Stücke ist anbefohlen. Gemeinhuthung, Verkauf, Versendung des gesunden Viehes über die Gränze, das Viehschlachten ist verboten, die Häute dürfen jedoch abgezogen werden. In der Schweiz soll doch der Milzbrand sehr selten Statt finden, oder er vielleicht gewöhnlich die Form des Zungenkrebses annimmt? Möchte der Hr. Herausg. sich es angelegen seyn lassen, uns mit Thatsachen über diesen Gegenstand, welche die reine Erfahrung aussprechen, noch recht fleissig bekannt zu machen!

Die *Miscellen* enthalten *Bemerkungen über den bisherigen Winterhufbeschlag der Pferde* u. s. w. von *Tscheulin.* Hier scheint der Vf. in seiner Sphäre zu seyn. Unter den übrigen Artikeln dieser Rubrik leuchtet *Viborgs* Erfahrung hervor: *über die Cur des Blutsturzes bey Pferden durch essigsaure Dämpfe.* Mittels einer nicht glührothen eisernen Schaufel werden sie mit augenblicklichem Erfolge angewendet.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August. 201. 1814.

Thierheilkunde.

Beschluss

der Rec. von dem: *Magazin für theoretische u. praktische Thierheilkunde etc.*, von Dr. *S. I. Teuffel.*

Ersten Bands drittes Heft. Sechs Nummern enthalten die Originalbemerkungen. Den ersten Aufsatz des Hrn. *Privatdocenten der Thierheilkunde zu Göttingen, Dr. Lappe,* hat *Rec.* mit Vergnügen gelesen, er betrift den *Zungenkrebs.* Der *Vf.* beginnt mit Recht mit einer Parallele zwischen *Zungenkrebs* und dem *gutartigen Maulweh.* Am letztern crepire kein Stück, es habe seinen Sitz auch oft an den Lippen in den Ecken (des Maules) und in den Lefzen. Die Blattern waren zwar für das Rindvieh contagiös, jedoch andern Thierarten, auch dem Menschen nicht gefährlich; zu dem geschehe seine Entwickelung weit langsamer in 4, 6—8 Tagen, welches alles beym Zungenkrebs sich anders verhalte. Was der Vf. über Contagium und Beschränkung desselben vom Maulweh sagt, wird noch auf beyden Seiten bestritten; man will das Contagium der Rinder für Rinder im Maulweh noch gar nicht als ausgemacht gelten lassen, und die Unschädlichkeit der Milch für Menschen wird wieder von andern bestritten. Bey der Section sey die Zunge faul und angefressen. Dies musste genauer detaillirt werden. Der Befund der Lunge wird gar nicht angeführt. Merkwürdig ist, was S. 265. aus dem westphälischen Moniteur (vom 10. Jan. 1811.) angeführt wird. Zu *Allemant* im Canton *Waadt* habe man an 7 Stücken Rindvieh die Impfung des Zungenkrebses gemacht, aus derselben und dem Zusammenleben mit krankem Vieh soll es sich bewährt haben, dass genesenes Vieh nicht zum zweyten Male mit dem Uebel befallen werde. Wieder ein Terrain für die Einimpfung dort, wo Gefahr droht.

Der Vf. will die Blasen auf der Zunge mit einem knopfartigen Eisen, welches hier und da auf jede Blatter aufgedrückt wird, bis der Gehalt derselben vertrocknet ist, ausgerottet wissen. Der Vf. hält auch auf innere Mittel, er gibt die gehörig verdünnte Schwefelsäure, und bey Schwäche noch *Mentha*, *Angelica* und *Kampfer* in einer Latwerge. Aderlässe und Purganzen werden verboten. Abledcrung soll erst nach Erkaltung der Thierleiche vom Abdecker erfolgen. Dass diese Erkaltung sehr nöthig ist, unterliegt keinem Zweifel. In policeylicher Hinsicht wird Separation angeordnet.

Alles dieses gilt indess wenig oder nichts, wenn wir nicht wissen, wie gross die Erfahrung des Hrn. Dr. *Lappe* über diesen Gegenstand ist; dieses verschweigt er uns leider, obgleich er sich auf Erfahrung bezieht. Was die Bücher anderer darüber sagen, gehört zur Belehrung auf dem Katheder, aber in einem Magazin, welches der Wissenschaft und den Sachkundigen gewidmet ist, kann der Inhalt der Bücher nur in so fern figuriren, als dadurch neue Resultate begründet oder widerlegt werden. Eine geringe Erfahrung muss sich in Bescheidenheit hüllen, und nicht auf Gehör Anspruch machen. Rec. wünscht übrigens dem Hrn. *Lappe* Gelegenheit, durch umfassende Experienz der Wissenschaft bald so erspriesslich zu werden, als er es sich von ihm verspricht.

Nr. 2 u. 3. von Hrn. *Iten* über *Lungenfäule* und *Milzbrand* in der Schweiz, sind ziemlich unbedeutend. Der Befund der Lunge, wo neben der Marmorartigkeit, Härte und Schwere derselben in der Lungenfäule angegeben werden, ist viel zu unbestimmt gezeichnet. Der Vf. verliert bey dem Sectionsbefund das Zutrauen des Lesers, wenn er die Harngänge krampfhaft zusammengezogen angibt. So etwas lässt sich ja nicht sehen; der Verf. sieht also durch die Brille seiner Theorie, und das taugt nichts. Er scheint doch wohl nur beym ersten Anfange des Uebels glücklich gewesen zu seyn; auch das ist gut, wenn man nur nicht mehr aus der Sache macht, als daran ist, damit man auf Bestätigung derselben rechnen kann. So redet er von der Affection des *Pfortadersystems*: da fällt einem ein: *verba non valent sicut nummi.* Die Andeutung des Gebrauchs des *versüssten Quecksilbers* zeugt für einen Augenblick von einer höhern Ansicht des Verfassers. Von einem Verdacht auf ausschwitzende entzündliche Lymphe? — Nein! der Verf. verdirbt es bald wieder durch den angeführten Grund der überwiegenden Thätigkeit des Lymphsystems. Jenes, die coagulable Lymphe, konnte der Verf. mit Augen sehen, aber die grössere Thätigkeit des Lymphsystems — ey diese macht er uns nur weiss. Welch ein Unglück, wenn die Menschen sich gewöhnen Worte für Sachen gelten zu lassen; dann verliert der Beobachter allen Glauben,

denn er sieht, was er will. Es ist traurig, dass man *Erxleben*, *Adami* in der Thierheilkunde verlassen hat und mit Theorien und Worten spielt; dann kann man freylich bald viel mitschwatzen, aber nach einigen Jahren ist dieses Geschwätz, selbst wenn es noch so gelehrt ist, denn doch wieder vergessen. Diesem Unfug müssen die Erfahrnen in der Thierheilkunde sich mit Nachdruck entgegenstemmen.

Von anderer Bedeutsamkeit ist der Aufsatz Nr. 4., den wir dem Hrn. Prof. *Laubender* verdanken. Er ist überschrieben: *Von den Würmern im Auge der Pferde.* Das Wesentliche ist eine Erfahrung des Hrn. Medicinalrath Dr. *Will* zu *München.* Die Ursache einer, wie es schien, unheilbaren Augenentzündung war eine Art von *Filiaria* im Auge, die über ein paar Zoll lang war, die hier nach der Natur und nach der Erscheinung unter dem Vergrösserungsglase gezeichnet ist. Nach der zweyten Operation gelang es, sie zu entfernen. Dadurch war das Uebel gehoben.

Nr. 5. (Beschreibung eines bösartigen galligtnervösen Fiebers, welches im Jahr 1810 u. 1811. in einigen Gegenden des *Breisgaues* unter den Pferden herrschte. Vom Hrn. Thierarzt *Fiener* zu *Friesenheim*) zeugt allerdings von einem Manne, der uns das Beobachtete vorzutragen weiss. Die Diagnostik ist etwas schwer, selbst wenn man die noch immer nicht deutlich genug entwickelten Sectionsdata dabey zu Rathe zieht. Der schnelle Tod, das gelbe Wasser, das blutige Extravasat, sprechen sehr stark für Milzbrand, der freylich bey jeder Thiergattung eine veränderte Form annimmt. Die Verkleinerung der Leber verdiente viel Aufmerksamkeit; wenn man überzeugt wäre, dass sie der Verf. in einem ganzen oder halben Dutzende von Fällen wahrgenommen hätte. Aber bey der jetzt so elenden im Schwange gehenden Experienz, wo ein oder zwey Fälle den Beobachtern sofort für ein Resultat genügen; wo die Theorie (so wie hier das galligtnervöse Fieber) so oft die Brille des Observator färbt, kann man sich auf nichts verlassen, wenn der Umfang der Erfahrung nicht genau bestimmt ist. Der Vf. sagt viel vom Nachtheil des Aderlassens, dies spräche gegen den *Milzbrand*, aber wir können ihm dieses nur erst dann glauben, wenn er uns überzeugt haben wird, dass frühzeitiges Aderlassen wirklich oft (und nicht nur etwa ein oder das andere Mal) geschadet hat. Wir wollen die deutsche Experienz auch in der Thierheilkunde wieder zu Ehren bringen, und dies kann nur durch strenge Prüfung des Grades der Zuverlässigkeit jeder neuen Erscheinung geschehen. Möchte der Hr. *Herausgeber* hierauf ebenfalls seiner Seits recht kräftig zum Wohl der Wissenschaft einwirken. Nr. 6. enthält die Beschreibung einer Missgeburt beym Rindvieh vom Hrn. Physikus *Griesslich.*

Die Rubrik Uebersetzungen liefert einen lehrreichen Aufsatz über die Wirkungen der *Spiesglanzmittel* bey Hausthieren vom Hrn. Prof. *Viborg.* Es werden hier an 60 Versuche erzählt. Als Hauptresultat dieser Versuche wird S. 572. u. f. angegeben: dass die Spiessglanzmittel grösstentheils kräftige Mittel für den Thierarzt sind dass man sie aber in grössern Gaben als gewöhnlich anwenden müsse. Unter diesen verdiene der *Brechweinstein* und das *hydrothionsaure Spiesglanz* oder der *Mineralkermes* den Vorzug. Vom erstern heisst es: der Brechweinstein sey dem Thierzarzt theils darum wichtig, weil er bey den grössern Thieren Erbrechen erregen kann, theils aber auch, weil er bey Pferden den Darmcanal kräftig reitzt und ihn zu seinen Verrichtungen anspornt, zugleich aber auch auf die Ausdünstungen und Urinwerkzeuge einwirkt. Den *Mineralkermes* erklärt der Vf. als eines der kräftigsten reitzenden Mittel, wo in einem oder dem andern Organe Schwäche und eine hierdurch hervorgebrachte Verhärtung und Verstopfung zugegen ist. Dieses bezieht sich besonders auf die Eingeweide der Brust, auf die Leber und die übrigen Verdauungswerkzeuge. Leider, dass dieses Mittel bey chronischen Krankheiten der Thiere zu theuer ist! Der Brechweinstein wirkt weit stärker in einer wässerigten Auflösung als in Pillenform.

Hierauf werden die thierheilkundigen Aufsätze aus des *Regierungsraths Kausch Memorabilien* 1. Heft auszugsweise angeführt. Recensent muss wünschen, dass künftig der Hr. Herausgeber alle solche Auszüge mit seiner gutachtlichen Kritik begleitet, damit die vielen unkundigen Leser einen Anhalt erhalten und nicht alles glauben, was das *profanum vulgus* über Thierheilkunde drucken lässt. Des berühmten *Larrey* Beobachtungen über die Thierseuche, welche in *Friaul* im J. 1797. herrschte, folgen hiernächst. Endlich machen in den Miscellen noch mehrere kurze Notizen den Beschluss.

Es kömmt hiebey auch etwas aus der gerichtlichen Thierheilkunde vor. Diesen Punkt und die Verfassung, das Disciplinare, die Organisation des Veterinairfaches empfehlen wir der besondern Aufmerksamkeit des Herausgebers. Zur letztern Rubrik gehören die Lehranstalten, zusammt ihrem Kostenetat; damit die Staaten, welche noch keine haben, sich desto eher entschliessen können, diese wohlthätigen Einrichtungen zu Stande zu bringen. Hieher gehört dann auch, die Organisation der Handhabung der Seuchen der Hausthiere durch die Physiker und Thierärzte, die Pensionirung der letztern, der Umfang ihrer Sprengel und dergleichen. Dass bisher in drey Jahren nur drey Hefte dieses Magazins erschienen sind, wollen wir, bey der vorgewesenen traurigen Constellation für die Literatur für keine üble Vorbedeutung halten; sondern hoffen und wünschen vielmehr, dass die neue *aurora musis amica*, deren wir uns jetzt erfreuen, auch dieser Anstalt förderlich und erspriesslich seyn wird.

Romane.

1. *Die Catalonierin*, von *Julie Baronin v. Richthofen.* Erster Theil 340 S. Zweyter Theil 283 S. Berlin in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung 1813. 8. (3 Thlr.)

2. *Franziska und Aenneli.* Ein Roman von der *Verfasserin der Marie Müller* 256 S. Altona bey Hammerich 1813. 8. (1 Thlr.)

Diese Romane, beyde von Frauen verfasst, sind einander so wenig ähnlich, dass man sie gewissermaassen als Gegensätze betrachten kann. Der letztere ist im gewöhnlichsten Sinne des Worts romanhaft, indess der erstere ins Romantische streift; in jenem wird vornemlich das Herz in Anspruch genommen, und es ist darinn vorzüglich auf Rührung abgesehen, da hingegen in diesem die Phantasie vorwaltet, und Alles im Lichte des Ausserordentlichen und Wunderbaren erscheint. Es kann hiernach kaum noch die Frage seyn, welcher von beyden Hervorbringungen der Preis gebühre, wiewohl es gar wohl möglich, ja selbst wahrscheinlich ist, dass die meisten Leser dem zweyten Romane den Vorzug geben werden, weil ihnen darin alles klarer, verständlicher und ansprechender seyn muss, und er bequemer ist, sich rührenden Gefühlen hinzugeben, als mit einer gewissen Selbstthätigkeit in die freyern Schöpfungen der Einbildungskraft einzugehen.

1. In der *Catalonierin* herrscht durchaus der phantastische Geist, welcher die spanischen Novellen charakterisirt. Die Erfindung ist sinnreich, jedoch nicht ohne Abenteuerlichkeit. Es werden, um das seltsame Gewebe zu Stande zu bringen, Umstände und Ereignisse vorausgesetzt, die ins Wunderbare gehn. Da gibt es bis zum Verwechseln täuschend ähnliche Personen, eine vermeintliche Todte, die aus einer mehrtägigen Ohnmacht wieder ins Leben zurückkehrt, Verkleidungen, ganz unerwartetes Zusammentreffen von Begebenheiten, unverhofftes Wiederfinden und was dergleichen Hülfsmittel des Wunderbarlichen mehr sind. Wer sich diesen Spielen des phantastischen Witzes willig hingibt, darf sich manchen Genuss versprechen, und es ist nicht zu läugnen, dass durch solche wunderhafte Voraussetzungen, Situationen herbeygeführt werden, welche die Theilnahme unendlich mehr erregen, und alle Kräfte der Seele höher spannen, als ohne sie möglich seyn würde. — Der Ton des Ganzen ist tragisch, und hat etwas Gespanntes, das durch seine Einförmigkeit leicht ermüdet. Der Ausgang ist durchaus glücklich. Die Verfasserin hat ihrer Dichtung dadurch ein lebhafteres Interesse gegeben, dass sie die Scenen in die neueste Zeit des spanischen Volkskrieges versetzt, und einen deutschen Officier zum Helden ihrer Geschichte gemacht hat. Das spanische Costüm ist im Ganzen beobachtet, nur zuweilen finden sich Missgriffe; so wird die Mantilla, der Schleyer, zu einem männlichen Kleidungsstück gemacht; wahrscheinlich ist der cape, der Mantel, gemeynt.

Dass die Dichterin dahin strebte, ihre Sprache dem phantastischen Tone der spanischen Novellisten nachzubilden, ist zu loben, aber sehr zu bedauern, dass es ihr mit diesem Bestreben nur stellenweis gelungen ist. Im Ganzen ist ihre Art, die Gefühle und Gedanken ihrer Personen auszudrücken und die äussern Gegenstände zu schildern, so gezwungen, so seltsam erkünstelt, dass man oft Mühe hat, den Sinn der Worte zu errathen, und nicht selten trifft man auf Stellen, die ein so wunderliches Ansehn haben, dass man unmöglich dabey ernsthaft bleiben kann; auch fehlt es nicht an solchen, wo die Verfasserin sich selbst nicht verstanden zu haben scheint, und sich in einen wahren Gallimathias verwirrt hat.

Wir setzen einige Stellen als Belege her:

Im ersten Theile heisst es S. 36. Kamillas Nachkömmlinge suchten im kältern Norden Schutz, und tauschten dort späterhin die Lehre ihrer Voreltern aus Liebe zu ihren Gattinnen, *welche den Zweigen die einfachere Impfung der Reformation als Mitgabe wünschten.*" — S. 43. „Gute Seraphine! lass mich deinem Oheim unsre Liebe frey bekennen, er lege dein Geschick an meine treue Brust, und dann will ich's versuchen, *die Perle Cataloniens meinem Heerde zu verleiben, nie sollst du nach dem Entbehrten seufzen, und wenn Liebe glücklich macht, so wirst du die Krone deines Daseyns von mir empfangen, O Seraphine! — er warf sich vor ihr nieder — lass mich nicht vergebens flehen, das Verhängniss kann wider Wahn mich von dir reissen, und nur der Gattin ists erlaubt, dem zweyten Ich zu folgen.*" — S. 194. Welch ein Gesuch — frug der Eremit — führt dich hieher? *dein Alter*, mein Sohn, *lässt die Frage keimen, deren Beantwortung mein Stand erwirbt.*" Es wäre ein Leichtes solcher Belege noch viele zu geben, denn es ist fast keine Seite, die nicht wenigstens einzelne Ausdrücke dieser Art enthliete.

2. In *Franziska und Aenneli* finden sich zwar, was die Schreibart betrifft, solche Verstösse nicht; der Stil hat vielmehr etwas Gefälliges und Liebliches, es fehlt ihm aber bey dem allen an der Hauptsache: er hat keinen Charakter, und ist völlig manierirt; leidet an einer Einförmigkeit, die sich, trotz des Scheins von anmuthiger Fülle in Bildern und Wendungen, nur zu fühlbar macht. Die Perioden spinnen sich immer auf dieselbe Weise, in geschwätziger Breite, ab, der Ton ist bey allem Wechsel der Gegenstände immer derselbe elegisch weichliche, die Sprache gefällt sich überdies in einem müssigen Spiel mit rhetorischen Blumen, die öfters nicht ein-

mal geschmackvoll gewählt sind. — Dieselbe Charakterlosigkeit, derselbe Mangel an Haltung, innerem Zusammenhange und Uebereinstimmung zeigt sich in der Dichtung selbst, die hin und wieder schwankend und bey aller Einfachheit in der Erfindung das Gewollte nur unvollkommen leistet. So ist die unglückliche Liebe Aenneli's, eines gemeinen Schweizermädchens im Haslithal, zu dem Grafen mit einer Schwärmerey geschildert, wie sie nur bey einem städtisch gebildeten Frauenzimmer zu finden seyn kann. So bleibt es unbegreiflich, wie dieser Graf, als ihm seine Schwester in unumwundenen Worten schreibt, dass sie sich zur Verbindung mit dem ihr aufgedrungenen Bräutigam zwar aus Gehorsam gegen die Aeltern verstehen wolle, mit Gewissheit aber voraussehe, dass diese Verbindung sie auf ihre ganze Lebenszeit grenzenlos unglücklich machen werde, gegen seinen Freund Magnus die Schwester als eine Närrin tadeln kann, die bloss aus eigensinniger Ziererey den Zeitpunkt hinauszuschieben suche, wo sie dem ihr von Andern bestimmten Bräutigam die Hand reichen soll. Und eben so unvernünftig ist es, dass dieser sein Freund Magnus, der überdies im Geheim eine Neigung zu der Schwester hegt, sich zu dem Versprechen kann bewegen lassen, sie zu einem Schritte zu überreden, der sie augenscheinlich auf immer unglücklich machen muss.

Wir geben ein Paar Proben, die belegen mögen, was wir über die Schreibart gesagt haben. S. 214. heisst es: die heitere Vorstellung, dass ihr Albert in der Fülle eines *freudenreichen*, *genussvollen Lebens, und mit allen lachenden Seiten desselben innig vertraut*, *jetzt weder ihren Kummer theilt*, *noch ihn einmal ahne*, gab ihr Kraft, ihn muthiger zu tragen, und gern hätte sie für immer das traurige Geheimniss in ihr Herz versenkt, das bald auch seine Brust mit dem *Pfeil des giftigsten, unheilbarsten Schmerzes* verletzen sollte." — S. 215. „Sie fühlt mit Bestimmtheit, dass der Rest ihres Lebens nur ein einziger langer Gedanke an ihn seyn — dass der Frühverlorne *wie eine Gottheit* ewig in ihrer Seele fortleben, und dass *sein Schatten sie bald in die Tiefe seines Grabes hinabziehen werde.* Daher nahm sie sich vor, *keinen Stein auf die heilige Oeffnung zu wälzen, die ihrer flammenden Sehnsucht wünschenswerth, wie die Schwelle zum Tempel des Glücks erschien, denn warum* — fragte sie sich selbst — *soll noch der trennende Marmor zwischen uns treten? scheidet des Todes düstere Gruft allein nicht weit und bitter genug? Warum den Eingang zu Ihm mir selber erschweren? Da, wo mein Staub sich einst mit dem seinigen vermischen darf, soll sich für diese kurze Spanne Zeit nichts zwischen uns stellen, als der Rasen, der bald auch mein gebrochenes Herz bedecken möge.*

Kurze Anzeigen.

Ueber die Schlachten bey Grossbeeren und Dennewitz, von einem Augenzeugen. Nebst einer tabellarischen Uebersicht des Verlustes in beyden Schlachten 1813. Leipzig bey B. G. Fleischer und Berlin bey Hitzig. 55 S. 8.

Nach einer vorläufigen Beschreibung der Stellungen derjenigen Corps, welche bey Grossbeeren unter *Bülow* und dem Kronprinzen von Schweden Berlin retteten, werden die Ereignisse dieses so wichtigen Treffens ihrer Folge nach erzählt, und die verschiedenen Truppenbewegungen hinreichend genau angegeben. Der General *v. Bülow* durchbrach das bis Grossbeeren vorgeschobene Centrum des Feindes vorzüglich durch die höhern Körperkräfte der Preussischen Landwehr, weil der heftige Regen dem Feuern nachtheilig war, und das für die Deutschen günstige Handgemenge herbey führte.

Unmittelbar mit diesem Treffen, dessen Resultat 14 eroberte Kanonen und die Befreyung von Berlin war, hängt das, weit entscheidendere bey Dennewitz zusammen, wo die Streitkräfte der Franzosen auf dieser Seite gänzlich zerstöret wurden, so dass ihnen nun keine Aussicht der Möglichkeit einer glücklichen Diversion gegen die Preussischen Staaten übrig blieb. Auch hier siegte die Preussische Standhaftigkeit über die anfängliche Uebermacht des Feindes, indem dadurch die herbeyeilende Unterstützung Zeit gewann, heran zu kommen und dem Feind eine völlige Niederlage zuzubereiten, durch welche 4 Fahnen und gegen 60 Kanonen in die Hände der Sieger fielen.

Reise auf die Eisgebirge des Cantons Bern u. Ersteigung ihrer höchsten Gipfel im Sommer 1812. Mit einer Karte der bereiseten Gletscher. Aarau 1813. bey H. R. Sauerländer. 451 S. gr. 8. (18 Gr.)

So wie die Nachricht, welche die Herren Rudolph und Hieron. Meyer aus Aarau von ihrer ersten Reise auf den Jungfrau-Gletscher 1811. gaben, aus den Miscellen fur die neueste Weltkunde besonders abgedruckt wurde, so ist es auch mit gegenwärtigem Berichte der Fall, der nach schriftlicher und mündlicher Mittheilung des Hrn. Dr. Rudolph Meyer (Sohns des obengenannten Rudolph M.), welcher die neue Reise am 25. Jul. 1813, mitmachte, abgefasst ist. Er enthält den Gang zum Finsteraarhorn 26. Jul., die Rückkehr zur Grimsel 28. Jul., die Ersteigung des Finsteraarhorns d. 16. Aug., die Reise zum Aletsch-See, die Reise zum grünen Horn u. Aufenthalt daselbst, die zweyte Ersteigung des Gipfels der Jungfrau durch Gottlieb Meyer 4. Sept., die Reise von der Grimsel über die Gletscher in das Thal von Grindelwald. Die Charte ist nach dem Meyer'schen Relief in Aarau, dessen Genauigkeit aufs neue bewährt ist, gezeichnet und gestochen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August. 202. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenznachrichten.

Gymnasial-Schriften in Ungern.

1. Amplissimorum Praesidum auctoritate *Joannes Grosz* (,) Lycei A. C. Posoniensis Professor et h. t. Rector (,) cum Collegis Examina alterius Semestris publica in d. XXIV. Junii MDCCCXI. indicit. Prolusionis causa, Phaedri fab. L. III, 14. proposita, disputatur, primum de apologi usu latissime patente; tum de animi relaxatione, quatenus ad res honestas spectet; denique de sensus elegantioris usu et fructu ad morum disciplinam. s. l. (Pressburg) 4 p. in fol.

2. Programma, quo omnes scholarum ac litterarum patronos, pro Examine aestivo in Gymnasio A. C. Add. Modrensi, anno 1811, diebus 7 et 8 Kal. Julii publice instituendo, quam potest humanissime invitat *Gabriel Kováts Martiny*, Scholarum Modrensium Rector et Professor. Inest dissertatio complectens seriem Rectorum Gymnasii Modrensis ad novissima tempora deductam. Posonii, typis Simonis Petri Weber. 1811. 8 p. in 4.

3. Amplissimos literarum fautores, inprimisque Gymnasii Evang. Schemniciensis patronos munificentissimos, pro Examinibus publicis die XXIV. Junii MDCCCXII. celebrandis, totius Gymnasii nomine humillime invitat *Daniel Kanka*, Rector. Inest dissertatio: de vi et efficacia scientiarum physicarum, praesertim vero astronomiae, ad excitandum sensum religionis in animis juvenum. Schemnicii, typis Francisci Joannis Sulzer. 14 p. in 4.

Wir können nicht umhin, die sparsam in Ungern erscheinenden Programme zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, um dadurch andere Lehranstalten aufzufordern, diesem schönen Beyspiele, das einige Gymnasien in Ungern zu geben anfingen, nachzuahmen. Schade, dass in Pressburg und Modern in den Jahren 1812 und 1813 keine Programme mehr erschienen sind.

Hr. *Grosz*, Professor der Eloquenz am evang. Lyceum zu Pressburg hat in classischem Latein ein sehr belehrendes Programm geschrieben. Sehr schicklich wählte er zum Stoff jene Fabel des Phaedrus, in der der mit Knaben spielende Aesop dem ihn deswegen verspottenden Weisen einen stark gespannten Bogen reicht und die Lehre ertheilt:

Cito rumpes arcum, semper si tensum habueris;
At si laxaris, quum voles, erit utilis.

Hr. *Grosz* zeigt zuvörderst, dass der Nutzen des Apologs sich nicht für die Jugend beschränke, sondern auch auf das reifere Alter ausdehne, und zwar vorzüglich deswegen, weil der Apolog ein Gedicht ist, das auch auf das Gemüth der gebildetsten und weisesten Menschen seine Kraft äussern könne. Diess wird durch passende Beyspiele erläutert. Die Natur der äsopischen Fabel schildert Hr. G. treffend auf folgende Weise: „Est itaque fabula Aesopica opus ingenii poetici, similitudinem rei alicujus sensu percipiendae cum veritate, generatim praecepta ita exhibens, ut haec veritas, grata quadam specie induta, non modo in oblectationem fugacem, sed in stabilem possessionem sese animo imprimat. Unde conficitur, fabulam Aesopiam, cum animos omnino praeceptorum seu levium, seu graviorum, summa facilitate tenacissimos efficiat, omnino veritati propagandae aptissimam, neque adeo gravissimorum quoque hominum mentibus, doctrina imbuendis, indignam esse. Haec enim doctrina in apologo ita tractatur, ut exilitate ejus ac jejunitate in pulchram formam conversa, a rudioribus dilucide planeque perspiciatur, ab omnibus vero, et ab iis, apud quos et profunda veritas, unde proposita, nullam intelligendi difficultatem habet, cum voluptate percipiatur." Dann beweiset er, dass in dem angeführten Apolog aus Phaedrus keine unbedeutende Vorschrift ertheilt werde:

Sic ludus animo debet aliquando dari,
Ad cogitandum melior ut redeat tibi.

Zur Erläuterung führt er die Beyspiele von August, Socrates, Scipio an.

Endlich zeigt er den Einfluss des ästhetischen Geschmacks auf die Sittlichkeit selbst, den man gewöhnlich übersieht. Sehr beherzigungswerth ist die Bemerkung: „Animus itaque, qui elegantioribus artibus et literis sese addixit, ut legi aestheticae, cunctis politioris vitae hominibus communi, morigeretur, perturbationes cohibet: impetus, ne erumpant, comprimit; temperat moerori, ne lamentis inconditis aliorum animos vulneret; continet laetitiam, effuse exsultantem, ne aliorum sensum offendat. Atque ita quo majorem sibi in his motibus reprimendis facilitatem parit, tanto majus sibi quoque imperium in eos vindicat. Quod quidem imperium, etsi nequaquam ipsam virtutem efficit, miri-

fice tamen eidem opitulari censendum est." Möchte doch in Ungern die Aesthetik auch deswegen nicht vernachlässigt werden!

Es war ein guter Gedanke des Hrn. Rectors *Kováts Martiny*, eine Gallerie der Rectoren des evangel. Gymnasiums zu Modern aufzustellen. Von einigen sind ausführlichere, von andern zu dürftige biographische Notizen mitgetheilt. Die ersten Rectoren sind unbekannt; erst Gutter, um das Jahr 1615, hat sich im Andenken erhalten. Das Gymnasium hatte mehrere treffliche Rectoren aufzuweisen (z. B. Jakob Bogsch, Stephan Fabry, Daniel Stanislaides, Johann Grosz), die aber gewöhnlich nur kurze Zeit der Schule vorstanden und bald einträglichere Stellen annahmen. Dasselbe Loos haben auch andere evang. Gymnasien in Ungern.

Hr. Rector *Kanka* zu Schemnitz beweist gründlich, dass die physikalischen Wissenschaften, und vorzüglich die Astronomie, zur Weckung und Belebung des religiösen Sinnes bey der Jugend dienen können. Nur haben sich bey einigen astronomischen Angaben Irrthümer eingeschlichen.

Das erste Programm ist elegant gedruckt, die zwey letztern sehr unansehnlich.

Erfurt.

Den neulich gemeldeten Nachrichten, über die Lage der gelehrten Anstalten in dieser Stadt, verdient noch folgendes hinzugefügt zu werden, das als ein Anhang zu den Verwüstungen der Franzosen in einer ihrem Kaiser zugehörig gewesenen Stadt, angesehen werden kann.

Die beyden katholischen Hauptkirchen, der *Dom* oder das *Stift der heil. Jungfrau Maria* und das *St. Seversstift*, einst die Zierde der Stadt, der Stolz der Gegend, von In- und Ausländern wegen ihrer Sehenswürdigkeiten, besonders aber wegen der berühmten grossen Glocke, so oft besucht, wegen ihrer meisterhaften Gothischen, echt deutschen alten soliden Bauart, aus der blühenden romantischen Zeit dieser Kunst, von jedem Kenner bewundert, in allen ihren einzelnen Theilen, besonders in dem kühnen, hochgewölbten Chore des majestätischen Domes, seinen schönen Glasgemälden, in allen ihren Umgebungen, und in der herrlichen, meisterhaften Anlage auf dem 50 Fuss hohen Hügel, (den die alles beachtenden Franzosen mit in die Demarcationslinie der Festung gezogen hatten, da das Ganze schon an sich das Ansehen einer Feste hat) von allen mit Wohlgefallen gesehen, so wie sein prächtiges stolzes Geläute von der Nähe und Ferne mit Andacht und heiliger Rührung gehört, — diese beyden herrlichen Tempel stehen jetzt beynahe ganz verwüstet, einsam und verlassen, verödet durch die rings herum niedergerissenen Häuser der Domherren vor den Augen der Zuschauer da, und scheinen ihnen zuzurufen: *wodurch haben wir doch dieses wohl verschuldet?* —

Das Bombardement der Stadt am 6ten Novemb. 1813, wo mehrere Kugeln in das Dach beyder Kirchen flogen, hat zwar einigen Schaden gethan, doch kommt er kaum in Betrachtung gegen die Vandalischen Verwüstungen, welche die Franzosen diesen herrlichen Gebäuden ganzer 5 Monate hindurch, während welchen sie darin hauseten, d. i. vom Tage der Uebergabe der Stadt am 6ten Jänner dieses Jahres bis zum 26sten May, als dem Tage der Uebergabe der Festung Petersberg, in deren Bezirk beyde Kirchen capitulationsmässig mit eingeschlossen waren, zufügten. Während dieser Zeit waren sowohl die Dom- als Severskirche in einen allgemeinen französischen Pferdestall und Lazareth, und zu Küchen mit Koch- und Feuerheerden umgeschaffen, deren Schornsteine zu den Fenstern herausgingen.

Durch vorheriges Abbrechen der Treppen sind zum Glück der Dachstuhl, die Glocken, das Material der Orgel erhalten und auch der Hochaltar unbeschädigt geblieben; aber der Hauptbau der einen sowohl, als der andern Kirche, 320 Fuss lang, 126 Fuss breit, 90 Fuss im Innern hoch, der herrliche Eingang, die Gewölbe, die Kreuzgänge, Fussböden, Kapellen, Seitengebäude, die hohen steinernen, aus lauter Quadersteinen gepflasterten Stufen, die kunstvolle Kavate, die Pfeiler und gesammten Umgebungen, tragen die traurigen Spuren schadenfroher Verwüstung, absichtlicher Entweihung und Zerstörungswuth.

Beyde Kirchen, die gemalten Fenster mit bunten Glasscheiben, der Hochaltar, die Orgeln, Seitengemälde an den Wänden, Pfeiler, Decken etc. sind in- und auswendig mit dickem Rauche geschwärzt; die 16 grossen Pfeiler von beständigem Feuer zerrissen, 20 Seitenaltäre mit ihren schönen Verzierungen von Grunde aus zerstört, das prächtige *Grabmal des Erzbischoffs Egbert* erbrochen, beraubt und zertrümmert; kostbare Agenden, Messbücher und andere handschriftliche Kirchenbücher mit schönen Gemälden und vergoldeten Buchstaben zerrissen, alle Gemächer und Sacristeyen aufgebrochen, die steinernen Stufen im Chore und am Hochaltare zerschlagen; die echt antiken Chorstühle verstümmelt, die meisten Bänke und Kirchenstühle verbrannt, viele Kirchenfenster zerbrochen und zu Rauchfängen gemacht; die herrlichen Grabmäler und Grabsteine — schätzbare alte Denkmäler der Sculptur — so wie die schönen kunstreichen Taufsteine, Meisterstücke des Meisels, zertrümmert; alle Schlösser abgebrochen, Zwischengemäuer niedergerissen; die himmelblau gemalten, mit dem Thierkreise und Gestirnsystem verzierten hölzernen Decken im Coelico abgerissen, verbrannt und umhergeworfen; die Dachbalken aus den 200 Fuss langen Kreutzgängen ausgeschnitten, Bombenlöcher in die 9 Bogengewölbe der Kavate gebrochen, und die Schlusssteine aus ihrer Verbindung gerissen; die 60 Stufen zum Hauptaufgange und die Seitenwege fast durchaus zerstört. Eine schreckliche Oede von Schutt verbrannter, abgerissener und verwüsteter Häuser umschliesst den Umfang. Kurz, es ist beynahe kein Greuel, keine Art barbarischer Verwüstung zu ersinnen, welche die grosse Nation, die hochcultivirten Sieger Europens, hier nicht verübt hätten.

Ohne den Schaden der weiten Umgebungen von Aussen, ohne den Raub an heiligen Gefässen, ohne die Entwendungen von Altären, kostbarer messingener Platten auf Grabsteinen u. s. w. zu berechnen, ohne das mit in Anschlag zu bringen, was gar nicht wieder hergestellt werden kann, betragen die nothwendigsten Reparaturen, nach dem Anschlage des hiesigen Herrn

Bauinspektor *Schmidt*, an der Domkirche 5670 Thlr. und an der St. Severskirche 2800 Thlr. Aber weder das Bauamt der Kirche, noch die Geistlichen vermögen die Wiederherstellung, da beyde durch die gewaltsamsten Erpressungen unter der französischen Zwingherrschaft fast bis auf den letzten Noth- und Sparpfennig erschöpft, und die letztern sogar zum Theil, besonders durch die zwecklose, schadenfrohe Niederreissung ihrer Wohnungen und ihres Unterhaltes beraubt sind. —

Sollte die Wiederherstellung dieser Gebäude, welche ihre Entstehung allein den Gaben frommer Gemüther verdankten, und so viele Erinnerungen an den in Thüringen so festlich gefeyerten Apostel der Deutschen, an den heil. *Bonifacius*, enthalten, nicht durch Beyträge von Freunden möglich seyn, die Sinn und Gefühl für das Erhabene, Schöne und Religiöse haben? — Denn Frohngottesdienst und Lobgesänge über eigenes Elend und über unsere Beknechtung entweihen die heilige Stätte nicht mehr. Auf ihr mag jetzt das entlastete Herz sich reiner und dankbarer zu dem Gott der Güte, Wahrheit, Gerechtigkeit und des Friedens erheben! — *Freywillig* eingesandte Beyträge erbieten sich mit gewissenhafter Genauigkeit an die Behörde zu befördern die Herren Professoren *Dominikus* und *Petri* in Erfurt.

Russland.

In den weiten Landstrichen der Stadthalterschaften *Koliwan* und *Tobolsk* südlich, bis über den *Jenisei* hinaus, finden sich noch beträchtliche *Denkmäler*, die von der Cultur der ehemaligen Vorfahren der heutigen *Tataren* zeugen. Aus vielen Gräbern, die 400 bis 1100 Jahr gestanden haben mögen, hat man schon vor mehreren Jahren verschiedene metallene Gefässe, Waffen, Opferschalen, Münzen, Schmuck u. dergl. in Menge ausgegraben und noch unlängst ähnliche Alterthümer aufgefunden. Viele derselben tragen menschliche Figuren aus Stein, von kolossaler Grösse und mit mehreren Hieroglyphen bezeichnet. Dergleichen Bilderschrift hat man auch noch neulich an einigen Felsenwänden am *Tom* und *Jenisei* entdeckt. Hin und wieder haben sich Ueberbleibsel ehemaliger Städte und Festungen erhalten, wie z. B. in der Nähe von *Tobolsk* die Reste der alten Hauptstadt *Sibir*, von welcher wahrscheinlich das ganze Land *Sibirien* seinen Namen hat.

Erfurt.

Bey Gelegenheit des diesjährigen Osterexamens am 25sten und 26sten April in dem evangelischen Raths-Gymnasium, schrieb der Direktor desselben, Herr *Johann Friedrich Müller*, ein Programm: *An studirende Jünglinge, welche die Universität beziehen wollen*, zweyte Abtheilung. Mit der angehängten Jahresgeschichte des Gymnasiums, 2 Bog. in Oktav. — Nach dem Examen wurde der Herr Candidat *Möller*, als Katechet am Schullehrer-Seminarium, an des verstorbenen Magister *Bachmanns* Stelle eingeführt.

Reval.

Der Candidat der Theologie, Herr Mag. *J. C. Weingärtner*, zeitheriger Privatlehrer bey dem Herrn Baron von *Stakelberg* auf Kaltenbrunn, ist zum Oberlehrer an der Dom- und Ritterschule hierselbst befördert worden.

Im Monat März starb allhier der geschickte Organist und Director des hiesigen Conzerts, *C. F. Völker*. Er war ein Erfurter, ein Schüler von dem berühmten Orgelspieler *Joh. Christian Kittel*, und seit 1790 Organist an der Domkirche hierselbst.

Zu *Tiflis* in Georgien (oder, wie es die Russen nennen, *Grusien*) ist eine neue Schule für den jungen Grusinischen Adel errichtet worden, an welcher aber auch die Kinder anderer Einwohner, in so fern sie bildungsfähig sind, Theil nehmen können. Der Kaiser *Alexander* hat zur Unterhaltung derselben jährl. 10,000 Rubel von den Einkünften des Seidenbaues angewiesen. Die fähigern Schüler sollen auf Kosten des Staats alsdann nach St. Petersburg, Moskau, oder einer andern Universität des Reichs geschickt werden, um ihre wissenschaftliche Ausbildung daselbst zu vollenden und dann in ihrem Vaterlande angestellt zu werden.

Erfurt.

Am 10ten May starb hierselbst der sehr thätige und einsichtsvolle Buchhändler *Georg Adam Keyser*, in seinem 71sten Jahre, an den Folgen einer Schwächung des Magens, die er sich durch den fast dreywöchentlichen Aufenthalt in den Kasernen der Festung Petersberg, dahin er mit 30 andern der achtbarsten hiesigen Bürger, unter denen auch zwey Professoren und ein Prediger waren, als Geisel für die Bezahlung einer der Stadt aufgelegten Contribution von 250,000 Franken, war gesetzt worden, zugezogen hatte. Er hinterlässt seine ansehnliche Buchhandlung seinem Sohne, Herrn *Friedrich Keyser*.

Zu dem Bestande der Universität zu Rostock.

L. L. Z. 1812. Nr. 310. S. 2477.

Treviranus (Ludolf Christian) ist Mitglied der *medicinischen* Facultät. — Der Verleiher des Sassischen Stipendiums heisset nicht *Tarnow*, sondern *Taddel*, und ist Syndikus der Stadt Rostock.

Literarische Bemerkungen.

1.

In dem *Intelligenzblatt der Jenaischen Literatur-Zeitung* 1813. S. 146. heisst es: „Ein ganz eigenes Interesse erregt durch seinen Zweck sowohl, als durch die Ausführung folgendes Werk: Origine des decouvertes attribuées aux modernes, où l'on démontre que nos plus célèbres philosophes ont puisé la plûpart de leurs connoissances dans les ouvrages des anciens .... par M. *Dutens*. (Par. 1812)." Ist denn das eine neue Erscheinung? Sind denn nicht Dutens Untersuchungen über den Ursprung der Entdeckungen, die den Neuern zugeschrieben werden, schon seit 1772 in Deutschland auch durch eine Uebersetzung bekannt? Wusste der Anzeiger nichts von einem Aufsatze in *Engels Philosophen*

für die Welt, der sich auf jenes Werk bezieht? Wäre auch das zu Paris 1812 erschienene Werk eine gänzliche Umarbeitung des älteren, so musste es doch als solches, nicht als etwas Neues und Unerhörtes angeführt werden.

2.

Nach *Allg. Lit. Zeit. April* 1813. *S.* 725. hat *Herder* im *Märzstücke des Deutschen Merkur* v. J. 1771. *Hemsterhuis* Brief: *sur les desirs* übersetzt und 10 Jahre später in eben diese Monatsschrift, Nov. 1781, als Nachtrag, einen Aufsatz *über Liebe und Selbstheit* einrücken lassen. — Der *Deutsche Merkur* hat aber, wie jeder mit der deutschen Literaturgeschichte nicht ganz Unbekannte weiss, erst mit dem Jahr 1773 begonnen; und das Wahre von des Rec. Angabe, die dem Anscheine nach recht genau seyn soll, ist, dass die Uebersetzung des Hemsterhuisischen Briefes im November 1781, und im nächsten Monate December Herder's Nachtrag erschien!

3.

Unter denen, welche Stellen der Griechen und Römer über Pädagogik gesammelt haben (*Leipz. Lit. Z.* 1813. Nr. 165), verdient *Gedike* (in seinem *Aristoteles und Basedow*) nicht vergessen zu werden.

Todesfälle 1814.

Am 21sten May verstarb 74 Jahr alt, der Director des Gymnasium zu Altenburg, M. *Christian Friedrich Börner*.

Am 9ten May zu Erfurt der dasige Universitäts-Buchhändler, *Georg Adam Keyser*, geb. zu Creuzburg im Eisenachischen 1746. Seine vielen Schriften verzeichnet das G. T. Bd. IV. X. und XIV.

Am 3ten Juny verstarb D. *Christian Gottfried Carl Braune*, Medicinae Practicus in Leipzig, geboren zu Nebra in Thüringen. Die Leipziger Thomas-Schule ertheilte ihm unter dem berühmten Rector Fischer vom J. 1780 bis 1786 Unterricht. 1798 promovirte er daselbst durch seine Schrift: Topographia medica urbis Lipsiae, die nebst seinen übrigen herausgegebenen in Meusels G. T. zu finden ist. Die Todesanzeige in der Leipziger Z. benennt ihn falsch: D. *Carl Gottlieb Br.*; vergl. auch Eck Gel. Tageb. 1798. S. 74.

Den 6ten May verstarb in Darmstadt der bekannte Abt, *Georg Joseph Vogler*, päpstlicher Erzzeuge, Ritter vom goldenen Sporn, Kämmerer des apostolischen Pallastes, kurpfalzbairischer geistlicher Rath, Hofkapellan und Hof-Kapellmeister, auch öffentlicher Tonlehrer zu Mannheim, seit 1803 ausserordentlicher Prof. der Tonwissenschaft auf der Univers. Prag, auch seit 1807 grossherzogl. hessischer geheimer Rath und hessischer Ordensritter zu Darmstadt. Würzburg war seine Geburtsstadt, wo er 1749 d. 12. Jun. zur Welt kam. Vergl. G. T. VIII. X. und XVI. Bd., ingl. Nat. Zeit. d. Deutschen, 22. St. d. J. S. 452 u. f.

Den 24sten May starb zu Hildburghausen *Johann Christian Theodor Lützelberger*, D. der A. G. Herzogl. S. Hildburghausischer Hofrath und Leibarzt daselbst, nachdem er vorher Stadt- und Amtsphysikus in Themar gewesen war. In Stressenhausen ward er 1769 geboren. Da seine Wittwe selbst unter obigen Vornamen sein Absterben angezeigt, so möchte der in Meusels G. T. XIV. Bd. (woselbst übrigens seine Schriften nachzulesen sind) angegebene Vorname Christian Hieronymus Theodor wahrscheinlich hieraus zu verbessern seyn.

Am 14. Januar 1814 nahm sich in seiner Wohnung, auf der Wieden bey Wien, durch einen Pistolenschuss das Leben: *Johann Michael Armbruster*, k. k. wirklicher Hofsecretair bey der obersten Polizey- und Censur-Hofstelle in Wien, verdienstvoller Herausgeber und Redakteur der vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, im 53sten Jahre seines Lebens. Er war ein geborner Wirtemberger und in seinem frühern Alter mehrere Jahre Haussecretair bey dem berühmten Lavater zu Zürch gewesen. Er gab in seinen frühern Jahren pädagogische Schriften und den schwäbischen Merkur heraus. Durch die Herausgabe der vaterländischen Blätter seit 1808 hat er sich ein bleibendes Verdienst um den österreichischen Kaiserstaat erworben. Sein Amt bekleidete er mit Eifer und Ruhm. Er hat zwar beträchtliche Schulden hinterlassen, doch diese sollen ihn nicht allein zu dem verzweifelten Schritte des Selbstmords bewogen haben. Das Todtenverzeichniss der Wiener Zeitung gibt seinen Tod per euphemismum so an: „wurde in seiner Wohnung auf der Wieden todt gefunden.“ Die vaterländischen Blätter werden auch nach seinem Tode fortgesetzt.

Ankündigungen.

Bey dem Buchhändler *Jülicher* in Lingen ist zu haben:

Bibliotheca Classica, sive Lexicon, quo nomina propria pleraque apud scriptores graecos et romanos maxime classicos obvia illustr. 8. maj. Daventriae. 4 Rthlr.

Chernac, L., cribrum arithmeticum, sive, Tabula continens numeros primos, a compositis segregatos etc. 4. maj. Daventriae. 1811. 9 Rthlr.

Neue Verlagsbücher der *Andreäischen Buchhandlung* in Frankfurt am Main:

Bernsteins, (J. Theod. Christ.) kleine medicinische Aufsätze. 8. 12 Gr. oder 54 *Kr.*

Blicke eines deutschen Publicisten auf die künftige Abfassung des germanischen Staatenbundes. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Köhler (Gregor), Gottes Kraft, Güte und weise Fürsehung in den Werken der Natur für Freunde der Naturgeschichte und Verehrer Gottes. 8. 12 Gr. oder 54 Kr.

Windischmann (K. J.), das Gericht des Herrn über Europa, Blicke in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 8. 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des August. 203. 1814.

Staatswissenschaften.

Die Verfassung und Verwaltung des Staats, dargestellt in einer Reihe von Erörterungen ihrer wichtigsten Momente. Eine Zeitschrift von Dr. *Wilh. Jos. Behr*, d. Staatswiss., d. Staats- u. Lehnrechts ord. öffentl. Prof. zu Würzburg. *Zweiten Bandes erstes Heft* S. 1—150; *zweytes Heft*, S. 151—342; 1812. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Was Hr. *Behr* in den hier angezeigten Heften dieser Zeitschrift gibt, welche bekanntlich die Stelle eines Commentars *seines Systems der allgemeinen angewandten Staatslehre, oder der Staatskunst* (Frkf. 1810.) vertreten soll, ist folgendes: I. *Begriff und Zweck der Civilrechtspflege: Bestimmung ihrer reinen Aufgabe, ihrer Sphäre und Gränzen, besonders in Beziehung auf Strafrechtspflege und Polizey* (I. 1—26.). Mit Recht geht hier der Vf. bey der Entwickelung des Begriffs der Civilrechtspflege von dem Begriffe der *Civilgesetzgebung* aus. Nach *ihm* ist es die Aufgabe dieser (I. 4.) „zu bestimmen, was in allen Fällen von Privatverhältnissen der Staatsglieder unter sich, und bey allen Modificirungen dieser Privatverhältnisse Rechtens sey," oder: „die, um der Möglichkeit einer gleichen Freyheit Aller willen unerlässlichen Schranken des Freyheitsgebrauchs der Staatsglieder in der ganzen Sphäre ihrer Wechselwirkung unter sich zu zeichnen." Da nun die *Civilrechtspflege* der der Civilgesetzgebung correspondirende Zweig der öffentlichen Verwaltung ist, so kann die Erstere wohl nichts anders seyn, als (I. 7.) diejenige Wirkungssphäre der Staatsgewalt, welche zu ihrer Aufgabe hat, jede im Wechselverhältnisse der Staatsglieder sich erhebende (von diesen nicht selbst wieder friedlich beygelegt werdende) Collision ihrer Privatansprüche, nach Maasgabe der Civilgesetze zu entscheiden, und jedem das, was ihm, dieser Entscheidung gemäss, zu seinem Rechte gebührt, unfehlbar zuzutheilen;" und der eigenthümliche *Zweck* derselben kann kein anderer seyn, als (I. 7.): „die Bewirkung gesetzmässiger Verträglichkeit der collidirenden Privat-Rechtsansprüche der Staatsglieder unter sich in concreto, der wirklichen Uebereinstimmung ihres Freyheitsgebrauchs, der concreten Bestimmtheit des den Einzelnen vom Staate zu schützenden Rechtsgebietes." Zufolge dieses Zwecks machen daher das Object der Civilrechtspflege aus (I. 9.), „alle, im Wechselverhältnisse der Staatsglieder unter sich eingetretene (von diesen nicht selbst friedlich beygelegte) Rechtscollisionen, alle, durch einen Widerstreit ihrer Privatrechtsansprüche veranlasste Störungen im Gleichgewichte ihrer Freyheit. Und in der gesetzmässigen Ausgleichung jener Rechtscollisionen, in der Wiederherstellung des, auf die unterstellte Art gestörten Gleichgewichts der Freyheit besteht die Intension ihres Zwecks." Dies vorausgesetzt, gehört zum Ressort der Civilrechtspflege jeder Fall, wo ein Privatrecht *wirklich streitig geworden ist.* Alles Andere aber, was sich nicht unter den Begriff eines wirklichen Rechtsstreits subsumiren lässt, liegt ausser ihrer Sphäre. Deshalb ist ihr denn jede Thätigkeit fremd, welche auf Behinderung *künftig möglicher* Rechtsstreitigkeiten, oder Verletzungen, oder auf Bestrafung der Letztern — seyen diese auch noch so gering — gerichtet ist. Objecte der *erstern* Art und der ganze Umfang der sogenannten *willkürlichen Gerichtsbarkeit,* gehören zum Ressort der *Polizey*, und Objecte der *letztern* Classe zum Geschäftskreise der *Criminaljustiz;* und zwar ohne Rücksicht auf den von der Praxis gemachten Unterschied zwischen *Civilvergehen* u. *Criminalverbrechen*; denn bey Rechtsverletzungen, von deren Bestrafung die Rede ist, kommt es auf die grössere oder mindere Wichtigkeit des verletzten Rechts so wenig an, als auf die Quantität der Verletzung; und auch von der Art und dem Grade der angedroheten Strafe kann das Wesen eines Verbrechens, als solchen, nicht abhängig seyn. Auch der Zwang gegen den Verletzenden oder gegen den Verbrecher, zum Ersatze des angerichteten Schadens, ist, als gesetzliche Folge der Verletzung, ein nothwendiger Theil der Function der Strafrechtspflege. Ehe und bevor ausgemittelt ist, ob der Angeschuldigte die Verletzung (unmittelbar oder mittelbar) in der That bewirkt habe, kann gegen ihn ein Zwang zum Ersatz des Schadens rechtlich ganz und gar nicht Statt finden; denn so lange fehlt es an einem zureichenden Grunde seiner Verurtheilung hierzu. Sobald aber jene Ausmittelung bejahend vollendet ist, existirt auch die Zwangsverbindlichkeit zum Ersatz des Schadens, ohne dass hierüber noch ein Rechtsstreit möglich wäre, und die Strafrechtsbehörde muss als solche, von Amtswegen und um der Erreichung ihres wah-

ren Endzwecks willen, vor Allem für Ausmittelung der Grösse des zugefügten Schadens und dessen, nöthigen Falls selbst von den Erben zu erholende möglichst vollständige Reparation Sorge tragen (I. 20.). Uebrigens hebt, was die Civiljustiz betrifft, mit der Untersuchung aller und jeder *wirklich erhobenen Rechtsstreitigkeiten*, ihre Qualität und Quantität sey welche sie wolle, die Thätigkeit dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung an, ist aber auch mit der gänzlichen Schlichtung aller jener Rechtsstreitigkeiten an ihrer Gränze. Sobald ein nicht blosser *Einspruch*, sondern ein wirklicher, von allem Scheingrunde entblösster, vielmehr den Rechtsnormen gerade widersprechender *Eingriff* in das Rechtsgebiet eines Staatsgebiets von Seite eines Andern factisch vorliegt, so bald ist nicht mehr die Thätigkeit der Civilrechtspflege, sondern nur jene der Strafrechtspflege angesprochen; denn die Untersuchung und Bestrafung aller und jeder Rechtsverletzungen, ohne Unterschied ihrer Qualität und Quantität, gehört rein und ausschliessend zum Gebiete der Strafrechtspflege; und so lange weder ein *wirklicher Rechtsstreit*, noch eine *wirkliche Rechtsverletzung* existirt, sondern nur der wahrscheinliche Eintritt eines Rechtsstreits, oder einer Rechtsverletzung zu befürchten ist, so lange hat sich weder die Civil- noch die Strafrechtspflege einzumischen, sondern lediglich die Thätigkeit der Polizey ist competent, weil die Verhütung zu besorgender Rechtsstreitigkeiten und Verletzungen rein und ausschliessend zur Sphäre der Polizeyverwaltung gehört (I. 25.). II. *Bestimmung des Unterschieds zwischen Civiljustizsachen, Strafjustizsachen und Polizeysachen, und Beantwortung der Frage: gegen welche Regierungsacte Klagen von Seiten der Unterthanen bey der Civiljustiz zulässig seyen? oder ob irgend eine Classe von Regierungssachen zur Justizsache werden könne?* (II. 27—123.). Die Wichtigkeit des hier mit besonderer Genauigkeit und Gründlichkeit behandelten Gegenstandes ist eine allgemein anerkannte Sache. Zuerst prüft der Vf. nur etwas zu weitläuftig *Gönners* bekannte Ansichten davon, dann gibt er (I. 45 fg.) die Seinigen. Vorerst wird hier (I. 54.) die Frage: was *Justiz*- und *Polizeysache* sey? im Allgemeinen folgendermaassen beantwortet: wenn bey einem Verhältnisse oder Geschäfte, um welches sich die Staatsverwaltung (als Bezeichnung der Executivfunctionen der Staatsgewalt überhaupt) nach Maasgabe des Endzwecks des Staats zu bekümmern hat, das *eigenthümliche Interesse der Civilrechtspflege*, oder jenes der *Strafrechtspflege*, oder aber jenes der *Polizeyverwaltung* angeregt ist, so ist die Sache im *ersten* Falle eine *Civiljustizsache*, und gehört als solche ausschliesslich zum Ressort der *Civilrechtspflege*; im *zweyten* Falle eine *Strafjustizsache*, und als solche auschliesslich zum Gebiete der Strafrechtspflege gehörig; im *dritten* Falle aber eine *Polizeysache*, und ist als solche nur zur Sphäre der *Polizeyverwaltung* geeignet. Das *eigenthümliche* Interesse eines jeden dieser Zweige der Staatsverwaltung aber constituirt sich durch den *besondern* oder *Mittelzweck*, welcher durch ihn realisirt werden, oder durch dessen Realisirung er auf den Endzweck des Staats, nach der ihm aufgegebenen *besondern* Art und Weise seines Mitwirkens zur Erreichung des Totalzwecks des Staats, hinwirken soll. Dieser Mittelzweck aber ist — wie wir oben gesehen haben — bey der *Civilrechtspflege* Bewirkung der gesetzmässigen Verträglichkeit collidirender Rechtsansprüche (I. 55.); bey der *Strafjustizpflege*, Sicherung des Rechts gegen Verletzungen durch Untersuchung und Bestrafung jeder Rechtsverletzung, durch Realisirung der gesetzlichen Drohung in jedem von ihr unterstellten Falle, um durch die Vorstellung des unausbleiblichen Erfolgs jener Realisirung dem Unternehmen irgend einer Rechtsverletzung zu begegnen (I. 67.); bey der *Polizey*, Vollendung der Rechtssicherheit im Wechselverhältnisse der Staatsglieder unter sich durch *Aufhebung* jeder (einer vollständigen Civil- und Strafgesetzgebung und Civil- und Strafrechtspflege ungeachtet möglichen) Gefährdung des Rechts jener Subjecte, einzeln sowohl als in ihrer Gesammtheit, oder wenigstens durch möglichste *Beschränkung* jeder solchen, unaufhaltbar hereingebrochenen Gefahr (I. 74.). — Und hiernach wäre denn — näher bestimmt — *Civiljustizsache* jeder, unter, der Civilgesetzgebung unterliegenden, Subjecten *wirklich obwaltende*, von diesen Subjecten selbst nicht friedlich beygelegte, Privatrechtsstreit (I. 67.); und *Strafjustizsache*, jede von Seiten eines der Strafgesetzgebung des Staats unterworfenen Subjects unternommene oder vollendete Handlung, welche die Strafgesetzgebung des Staats mit Strafe bedroht (I. 69.); *Polizeysache* aber wäre jeder Fall, wo sich eine *wahrscheinliche* (entferntere, nähere oder nächste unmittelbare) *Gefahr* äussert, für irgend ein Recht eines zu schützenden Subjects, oder für die Existenz der Person und Habe, als Bedingung alles Rechtsbesitzes und Genusses, sie (die Gefahr) sey von der Willkür anderer Menschen, oder von Naturübeln bedroht, deren Beseitigung oder doch wenigstens Beschränkung durch den Endzweck des Staats geboten ist (I. 44.). Was übrigens die Frage betrifft: *ob eine Polizeysache eine Justizsache werden könne?* so kommt es bey deren Beantwortung, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, darauf an, welchen Sinn man dieser Frage unterstellt. Einmal kann nämlich dieser Frage der Sinn unterliegen: ob nicht an einem Objecte, welches die Bedingungen der Competenz der Polizey an sich trägt, so mit in dieser Beziehung zum Ressort der Polizeyverwaltung gehört, auch die Bedingungen der Competenz der Civil- oder Strafjustiz eintreten können, so dass es in letzterer Beziehung zur Verhandlung der Civil- oder Strafjustiz geeignet sey? und nimmt man die unterstellte Frage in diesem Sinne, so muss sie, wie der Vf. durch verschiedene Beyspiele zeigt, allerdings bejahet werden (I. 80.) Wird

hingegen der oben erwähnten Frage *der* Sinn unterstellt: ob eine von der Polizey behandelte Sache, wenn die getroffene Partey durch die Verfügung der Polizey sich in ihren Rechten gekränkt, oder beschwert glaubt, zur Cognition über diese Beschwerde vor die Civiljustiz gebracht werden könne, oder nicht? dann sind, nach dem Vf., folgende *zwey* Fälle zu unterscheiden: *Einmal*, ob sich nicht die Polizey vielleicht mit einer Sache befasst hat, welche nicht für ihr Ressort gehört, und *dann* wieder, ob die von der Polizey vorgenommene Handlung innerhalb ihrer Sphäre liegt, und die Beschwerde nur darin ihren Grund hat, dass sich jemand durch diese Handlung in seinem Rechte gekränkt glaubt. Im *erstern* Falle gehört freylich die durch die Entscheidung der Polizey veranlasste Beschwerde unstreitig zur Cognition der Civiljustiz, doch wird eigentlich dadurch die Polizeysache nicht zur Justizsache, sondern es geht die Sache, wenn dieser Beschwerde nachgegeben wird, eigentlich nur dahin, wohin sie gleich Anfangs hätte gezogen werden sollen (I. 84.). Im *letztern* Falle aber kann die Cognition dieser Beschwerde immer mehr für das Forum der Civiljustiz gehören; selbst dann nicht, wenn auch die durch jene Verfügung getroffene Partey sich in einem aus der Civilgesetzgebung abgeleiteten Privatrechte gekränkt glaubte. Denn wäre auch das vorgeblich gekränkte Recht wirklich in der Civilgesetzgebung begründet, so erschiene dennoch die Polizeybehörde in jener ihrer Verfügung keinesweges als mit dem Privatrechtsgebiete eines andern collidirendes *Privatrechtssubject;* — was doch um der Cognition der Civiljustiz zu unterliegen der Fall seyn müsste; sondern sie erscheint nur in der Eigenschaft einer *Staatsbehörde*, handelnd als *solche*, von der es zwar möglich ist, dass sie ein Privatrecht ungebührlich kränke, aber nimmermehr, dass sie, als solche, mit Privatpersonen über den Umfang oder die Modalität u. s. w. eines Privatrechts wirklich streite, und der Ausgleichung dieses Streits durch die Civiljustiz bedürfe (I. 86.). Soll in einem Falle der Art eine Beschwerdeführung gegen die Polizeybehörde Statt finden, so kann solche blos an die höhern Polizeybehörden gerichtet seyn; doch unterscheidet sich eine solche Berufung von der Berufung an höhere Justizbehörden dadurch, dass dieser Classe von Berufungen keine Suspensivkraft beygelegt werden darf (I. 88.). — In Bezug auf Regierungssachen und ihre Unterordnung unter das Forum der Justiz, treten dieselben Grundsätze ein. Bey der Frage: ob die, durch irgend einen Regierungsact, *welcher nicht Act der Rechtspflege ist*, veranlasste Beschwerde nicht zur Cognition vor das Forum der Rechtspflege gebracht, oder gezogen werden könne? sind die *drey* Fälle zu unterscheiden: ob der fragliche Regierungsact ist 1) ein *reiner* Act der *Gesetzgebung*, oder 2) ein *reiner* Act der *Vollziehung*, oder 3) — was zwar nicht in der Ordnung, aber dennoch möglich ist — ein Act der *Vollziehung* und *Gesetzgebung zugleich*. Gegen einen *reinen* Act der *Gesetzgebung* kann nie einer eigentlichen Beschwerdeführung Statt gegeben, noch weniger kann dagegen je ein Rechtsstreit erhoben werden; denn die Gesetzgebung bestimmt zu oberst, was da im Staate seyn oder nicht seyn, geschehen oder unterbleiben soll; die Gesetzgebung bestimmt zu oberst das Recht, welches da Statt haben soll; und die Staatsgewalt muss befugt seyn, die Handlungs- und Rechtsnormen dem Staatszwecke gemäss zu bestimmen und zu modificiren, und ist in *dieser* Function von Seiten der einzelnen Unterthanen untadelhaft; der Einzelne steht zu der Regierung in dieser Beziehung nur im Verhältnisse eines Unterthans, und dieser könnte sein Privaturtheil über die Gesetzgebung gegen diese nicht geltend machen wollen, ohne in sichtbarem Widerspruch mit dem Gesammtwillen, dessen Ausfluss das Gesetz ist, und sonach auch mit dem Seinigen zu erscheinen (I. 96.). Doch ist als ein Act eigentlicher Gesetzgebung nur derjenige Act der Staatsgewalt zu betrachten, welcher eine von dem constitutionellen Organe des Gesammtwillens, oder von der gesetzgebenden Gewalt ausgehende, *Ur*-Bestimmung von Bedingungen oder Mitteln zum Staatszwecke enthält, und also nur hierauf das Prädicat der *Untadelhaftigkeit* anwendbar. Keineswegs aber findet dies Prädicat seine Anwendung bey blossen *executiven Verfügungen* oder *Ordinationen*, in welchen sich eine blos secundäre, durch ein schon vorhandenes Gesetz impulsirte, und unter dasselbe subsumirte Verfügung oder Bestimmung ausspricht (I. 97.). Gegen eigentliche Gesetze, durch welche sich jemand beeinträchtigt hält, finden nur *ehrerbietige, bittliche Vorstellungen* Statt (I. 99.). Aber gegen jeden *reinen* Act der *Vollziehung* — sey dieser eine Executiv-Ordination, oder wirkliche Vollziehung — hingegen muss einer *geziemenden Beschwerdeführung* Statt gegeben werden, wenn die getroffene Partey aus Gründen behauptet, entweder, dass jener Act eine irrige, ihren Rechten nachtheilige, Subsumtion unter das Gesetz enthalte, oder dass durch die Executiv-Function gegen ein, ihr, in Gemässheit eines bestehenden Gesetzes, zuständiges Recht gehandelt sey (I. 100.). Doch diese Beschwerde kann nur dann bey der Justiz angebracht werden, wenn durch einen Act der Justizbehörde die Beschwerde veranlasst wurde. Hat aber eine andere Staatsverwaltungsbehörde, z. B. die *Polizey-*, *Militär-* oder *Finanzverwaltung* die Beschwerde veranlasst, so gehört die Sache nur zur Cognition der nächsten Oberbehörde desselben Verwaltungs-Departements, weil nur die höhern Polizey-, Militär- und Finanz-Verwaltungsbehörden die Gültigkeit des Verfahrens, die Richtigkeit der Subsumtion der, nur *ihnen* untergeordneten, Polizey-, Militär- und Finanz-Unterbehörden zu prüfen, oder über letztere das Recht der Aufsicht haben (I. 102.). So ungereimt es wäre, die Beschwerde über einen Act der Justiz erster oder

zweyter Instanz der Cognition, z. B. der Polizeybehörde zu unterstellen, weil bey einer geordneten Staatsverwaltung dem Polizeydepartement keine Art von Aufsicht über die Functionen der Justiz zukommen kann. eben so ungereimt wäre es in der That, eine Beschwerde über einen Act der Polizey, oder der Militär-, oder Finanz-Verwaltung der Cognition einer Justizbehörde unterstellen zu wollen, oder zu sollen, weil auch bey einer geordneten Staatsverwaltung dem Justizdepartement keine Art von Aufsicht über die Functionen der Polizey, oder der Militär- und Finanz-Verwaltung, als solche eingeräumt werden darf und kann, ohne *einem* Verwaltungszweige die heterogensten Rücksichten höchst ungebürlich aufzubürden (I. 103.). Treten jedoch Verhältnisse ein, in welchen Polizey-, Militär-, oder Finanz-Verwaltungsbehörden, nicht sowohl in der Qualität als Staatsverwaltungsbehörden, sondern lediglich in der Qualität von Privatrechtssubjecten zu betrachten seyn mögen, und gerathen jene in dieser letztern Qualität mit andern Privatrechtssubjecten, als solchen, in Collision, so ist diese Sache allerdings als Justizsache zu betrachten, und alsdann allerdings entweder eine Klage gegen jene Behörden, oder eine Klage von Seiten jener Behörden gegen andere Privatrechtssubjecte bey der Civiljustiz zulässig (I. 107.). Was den oben angegebenen dritten Fall betrifft, bey Acten der *Gesetzgebung und Vollziehung zugleich* — ein Fall, der dann eintritt, wenn die Regierung etwas *gegen* ein, bis dahin bestehendes Gesetz, vollziehen liesse, und dabey zugleich erklärte, dass die Maxime, von welcher die Vollziehung ausgegangen ist, fortan Gesetz seyn sollte, — in diesem Falle sind die doppelten Gesichtspuncte zu berücksichtigen, aus welchen sich ein solcher Act betrachten lässt. In sofern der fragliche Act ein Act der Gesetzgebung ist, insofern findet dagegen weder Klage noch Beschwerdeführung Statt, sondern höchstens bittliche Vorstellung. Insofern derselbe aber ein Act der Vollziehung ist, treten die über solche Acte oben angegebenen Bestimmungen ein (I. 110.). Wenn nun aber die fragliche Executiv-Function von der höchsten Behörde eines Verwaltungs-Departements selbst ausgegangen wäre, und jemand sich dadurch in seinen Rechten gekränkt fände; oder wenn die, durch die Executiv-Function einer Unterbehörde veranlasste, und stufenweise bey den Oberbehörden angebrachte, Beschwerde, ob sie gleich vollwichtig erschiene, von der letztern dennoch keine Erledigung fände, soll die getroffene Partey sich nunmehro unbedingt dabey beruhigen müssen? soll sie nicht jetzt wenigstens ihren Recurs zur Justiz nehmen dürfen? oder welcher andere Ausweg bliebe noch übrig? Dem Recurse zur Justiz kann, nach der festen Ueberzeugung des Vfs, — und wenn er consequent seyn will, kann er sich auch wirklich zu keiner andern Ueberzeugung bekennen — auch in den unterstellten Fällen nicht Platz gegeben werden, weil es auch jetzt noch eben so gut, wie vorher, an den wesentlichen Bedingungen der Competenz der Justiz mangelt, und weil dem Justiz-Departement seiner Natur nach kein Recht der Oberaufsicht über die Functionen der übrigen Verwaltungs-Departements, als solcher, zukommen kann. Die Führung einer weitern Beschwerde über die Entscheidung der fraglichen höchsten Verwaltungsbehörde wäre nur dann und da möglich, wann und wo durch die Constitution des Staats eine Behörde etablirt wäre, vor welcher der Regent den Gebrauch seiner Vollziehungsbefugniss zu verantworten hätte. Da jedoch die Verfassung der Staaten noch nicht bis zur Ausfüllung dieser wesentlichen (?) Lücke gediehen ist, so bleibt auch in Fällen der hier unterstellten Art kein anderer Ausweg übrig, als *der*, bey dem Regenten selbst einzureichender *bittlicher* Vorstellungen, und es lässt sich mit um so mehr Grund fordern, dass der Regent solchen Vorstellungen williges Gehör gebe, je entschiedener es Bestimmung des Regenten ist, die Geschäfte aller Verwaltungs-Departements nicht nur zu übersehen, sondern auch zu controliren, nöthigenfalls in das Detail derselben einzugehen, und jeden Austritt aus dem rechten Gleise, wie jede Pflichtversäumniss unverzüglich wieder aufzuheben und zu repariren. (I. 111. u. 112.). Um übrigens den gültigen Forderungen einer richtigen Theorie auch in der Praxis entsprechen, und gegen Kränkungen des Rechts durch Verwaltungsfunctionen der Polizey-, Militär- oder Finanzbehörden sich in einer beruhigenden Art gesichert halten zu können, wünscht der Vf. (I. 177.), dass der Organismus auch dieser Verwaltungs-Departements durch eben solche *drey, stufenweis höhere Articulationen* (d. h. durch *Unter-, Mittel-*, und eine *Centralbehörde*) vervollständiget werden möge, durch welche das Justiz-Departement überall personificirt erscheint; dass dann auch aller Act unmittelbarer Vollziehung der Polizey-, Militär- und Finanzgesetze nur von jenen Unterbehörden ausginge, und jedem, der sich durch einen solchen Vollziehungsact rechts- oder gesetzwidrig behandelt glaubte, eine, den Appellationen in Justizsachen ähnliche, obgleich nicht mit Suspensivkraft versehene, Berufung, an jene beyden höhern Polizey-, Militär- und Finanz-Verwaltungbehörden durch ein ausdrückliches Gesetz gestattet, den Beschwerden über Vollziehungsacte jener Art dieser Weg *namentlich vorgezeichnet* werde, als wodurch allein allen Competenz-Verlegenheiten, sowohl für die betheiligten Parteyen selbst, als auch für die verschiedenen Classen von Staatsbehörden, ein Ende gemacht zu werden vermöchte. Und damit alles geschehe, was nur immer geschehen mag, soll selbst bey diesem Organismus immer noch von der obersten Behörde eine Berufung an den *Regenten selbst*, oder den *Staatsrath* nachgelassen bleiben, oder da, wo ein *Cassationstribunal* besteht, dessen Wirkungskreis auch auf Polizey-, Militär- und Finanzangelegenheiten mit erstreckt werden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des August. 204. 1814.

Staatswissenschaften.

Beschluss

der Rec. von: Dr. *Behr's Zeitschrift, die Verfassung und Verwaltung des Staats u. s. w.*

III. *Sollten nicht auch den Erkenntnissen der obersten Justizinstanz die Entscheidungsgründe beygefügt werden müssen?* (I. 124—150.) Die hier aufgeworfene Frage wird bejaht, weil der Zweck der richterlichen Functionen in allen Instanzen kein anderer sey, als dass der streitige Rechtszustand wirklich dem Rechte gemäss regulirt, und jedem das rechtlich Seine vollständig zugetheilt, oder dass die Schuld oder Unschuld eines Subjects bestimmt ausgemittelt, und dem Gesetze vollkommen genügt werde, der Richter, und zwar der der obersten Instanz noch mehr, als der der untern und mittlern Instanz, aber durch Aufstellung der Gründe seines Erkenntnisses vollständig nachzuweisen habe, dass letzteres diesem Zwecke gänzlich entspreche, damit den interessirten Parteyen, wie jedem Dritten die vollkommene Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seines Ausspruchs werde, welche sie der Bemühung einer Berufung oder des Wunsches der Möglichkeit einer weitern Berufung vernünftiger Weise überhebe (I. 130.). IV *Idee einer Grundlegung des Staatsbürger-Unterrichts in Primär-Schulen,* von einem praktischen Staatsmanne, mit einer Einleitung vom Herausg. (II. 151—195.). Der Herausg. zeigt in dieser Einleit. (II. 151—161.) mit überzeugenden, nur zu weitschweifig vorgetragenen Gründen, wie nothwendig es sey, bey dem Volksunterrichte und der Volkserziehung auf *staatsrechtliche Cultur* hinzuwirken, wozu er einen *staatsrechtlichen Katechismus* verlangt, bestimmt zur Hinleitung der Jugend zu einer klaren Ansicht vom Staate, von der Nothwendigkeit, von dem Zwecke und dem Nutzen desselben; mittels Entwickelung der allgemeinen Regeln des Rechts, und der Bedingungen ihrer Geltung, der Nothwendigkeit und Bestimmung der Staatsgewalt, und einer jener Bestimmung entsprechenden Unterthänigkeit, der Bedingungen der Mittel zur Erreichung des Staatszwecks, der Mittelzwecke, des Umfangs und der Gränzen der einzelnen, specifisch verschiedenen Verrichtungen der Staatsgewalt und der daraus entspringenden Rechts- und Pflichtbeziehungen der Bürger und überhaupt alles dessen, wodurch die Möglichkeit, die Lebensäusserungen des Staats vernünftig beurtheilen, und aus freyer Selbstbestimmung ein guter Staatsbürger seyn zu können, bedingt ist (II. 157.). Die Form, wie ein solcher Unterricht in sokratischer Manier ertheilt werden könnte, in dem Aufsatz (II. 162—195.), verdient allen Beyfall. Die nothwendige Genesis des Staats, und die aus dieser Verbindung entspringenden Rechte, Pflichten und Vortheile, sind hier auf eine sehr fassliche Weise ganz gut aus einander gesetzt und nachgewiesen. V. *Wodurch ist die Wirksamkeit aller Strafandrohung bedingt, und auf welche Weise sind diese Bedingungen zu realisiren? Hierbey A) von der Nothwendigkeit und den Mitteln, die bisherige unzulängliche Publications-Methode der Gesetze überhaupt genügend zu erweitern. B) Von der Nothwendigkeit des Aufgebens des Begnadigungsrechts. C) Von der Nothwendigkeit, Einrichtung und Bestimmung einer Bürger- oder National-Garde.* (II. 196—268.). Die erste und oberste Bedingung der Wirksamkeit aller Strafandrohung ist Erweckung der Vorstellung derjenigen bestimmten Uebel, womit Verbrechen in der Strafgesetzgebung bedroht sind, und Erhaltung steter Lebendigkeit jener Vorstellung in den Gemüthern der Staatsglieder. Diese sehr richtige Bemerkung (II. 201.) führt den Vf. auf die Erörterung der oben angegebenen Gegenstände, als Mittel für jenen Zweck. Ueber die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Publicationsmethode der Gesetze, und über die Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Methoden, sagt der Vf. mit ermüdender Weitschweifigkeit mancherley, doch eigentlich nichts als allgemein bekannte Dinge, und sein Vorschlag, der mit diesen Methoden unvermeidlich verbundenen Unbekanntschaft des grossen Haufens mit den Vorschriften der Gesetze abzuhelfen, und die Gesetze befriedigend *einzuführen*, d. h. dahin zu wirken, dass sie allgemein *gekannt* seyen und *beobachtet* werden, ist kein anderer, als: die Entwerfung eines *Gesetz-Katechismus*, oder eines in kurzen, allgemein verständlichen, natürlich an einander gereihten und dem Gedächtnisse leicht einzuprägenden, Sätzen gefertigten *Auszugs* aus den Gesetzen, enthaltend eine Zusammenstellung derjenigen Gesetze, von welchen, als eigentlichen Regulativen ihres Benehmens, die Thätigkeit der Staatsglieder wirklich Impuls, Rich-

tung und Begränzung empfangen soll (II. 227.) Und hiermit soll weiter verbunden seyn, ein Unterricht in den Volksschulen in denjenigen Gesetzen, deren Kenntniss jedem Staatsbürger für seine bürgerlichen Verhältnisse unentbehrlich ist (II. 229.); bey welchem Unterrichte, den die obern Polizeybeamten ertheilen sollen, übrigens der vorhin erwähnte Gesetz-Katechismus als Leitfaden dienen soll. Damit übrigens die Staatsglieder in fortwährender Bekanntschaft mit den Verordnungen des Gesetzcodex erhalten werden und was sie in der Schule erlernt haben, in der Folge nicht wieder in Vergessenheit und ausser Achtung komme, sollen von den hierzu anzuweisenden Geistlichen an allen Sonn- und Feyertagen an die einzelnen Dorf- und Stadtgemeinden öffentliche belehrende Vorträge über einzelne Abschnitte des Gesetzbuchs gehalten werden, damit das Volk auf diese Weise von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Achtung und Befolgung der Gesetze überzeugt werde (II. 239.). — Die *nächste Hauptbedingung* der Wirksamkeit der Gesetze, die nicht minder vorzügliche Rücksicht verdient, ist die Erhaltung des Glaubens des Volks, dass jedes Gesetz in dem gegebenen Falle wirklich zur Vollziehung komme, und dass die Möglichkeit aufgehoben werde, dass irgend ein Verbrechen im Staate und dessen Urheber oder Gehülfe verborgen bleibe. Um deswillen aber muss eines Theils durchaus keine Hoffnung auf *Begnadigung* möglich seyn (II. 253.), denn diese Hoffnung schwächt offenbar die Wirkung der Strafgesetze unendlich; und andern Theils ist eine allumfassende, immer und überall gegenwärtige, gegen Rechtsverletzungen gekehrte Aufsicht des Staats erforderlich (II. 256.). Diese Aufsicht aber soll hergestellt werden, durch Aufstellung eines vom Staate bestimmten und besoldeten Organs der Polizey in jeder Gemeinde, dem von der Gemeinde so viele zweckmässig zu bewaffnende und auszuzeichnende Gehülfen beygegeben werden sollen, als zur Führung einer ununterbrochenen, zur Verhütung jeder Rechtsverletzung erklecklichen Aufsicht innerhalb der Gemeinde, wie auf der Gemeinde-Markung erforderlich sind (II. 261.), und nächstdem sollen noch, um dieser Aufsicht die nöthige ununterbrochene Lebendigkeit und den erforderlichen Nachdruck zu sichern, die zur Aufsicht bestellten Personen principaliter, die treffende Gemeinde selbst aber in subsidium verantwortlich gemacht werden für jedes auf ihrer Markung begangene Verbrechen, welches durch gehörige Aufsicht hätte verhütet werden können (II. 262.). Uebrigens soll die Leistung des hier vorgeschlagenen öffentlichen Polizeydienstes die wahre Bestimmung der nicht blos in Städten, sondern auch in den Dörfern zu errichtenden Bürger- und Nationalgarden seyn. Damit endlich das, selbst bey diesen Anstalten noch immer mögliche, Unentdecktbleiben eines Verbrechens gar nicht vorkommen möge, soll es eine gesetzliche Verpflichtung aller Schutzgenossen des Staats seyn, nicht nur jedes, an einem von ihnen selbst begangene Verbrechen, sondern auch jeden, ihnen zur Kenntniss kommenden Umstand, welcher die Vermuthung für die Existenz eines Verbrechens begründet, oder auf die Entdeckung seines Urhebers oder Gehülfen führen könnte, unverzüglich bey der competenten Strafjustizbehörde zur Anzeige zu bringen, und zwar unter Androhung der Strafe der Theilnahme an demselben Verbrechen, dessen, oder seines Urhebers, erweislich gehabte Notiz, jener Verpflichtung zuwider, jemand anzuzeigen unterlassen hätte (II. 264.); eine Verpflichtung, von der niemand eximirt seyn soll, als nur Eltern, Kinder, Gatten und die nächsten Verwandten, bis zu einem bestimmten Verwandtschaftsgrade. VI. *Ueber das Princip des gegenseitigen Benehmens coexistirender Staaten, besonders mit Hinsicht auf den ersten Theil von Heinrich Ludens Handbuch der Staatsweisheit oder Politik* (II. 269—311.) Die Hauptidee, von der der Verf. hier ausgeht, ist: *die Wechselwirkung zwischen Staaten muss dem Rechtsgesetze gemäss, und dessen Realität bewirkend seyn, ohne dem Sittengesetze zu widerstreben* (II. 216.), und diese Idee — deren Richtigkeit sich nicht bezweifeln lässt — vorausgesetzt, wird dann die Unhaltbarkeit der Grundsätze, zu welchen sich *Luden* in seinem bekannten Werke bekennt, sehr umständlich auseinander gesetzt. Die Prüfung und Beantwortung der Erinnerung des Herausg. gegen Hrn. *Ludens* Grundsätze, überlassen wir letzterm, indem wir uns in die Streitigkeiten Anderer nicht gern mischen. VII. *Revision der in Nr.* 181. *u.* 182. *der Hallischen A. L. Z. v.* 1812. *enthaltenen Recens. meines Systems der angewandten allgemeinen Staatslehre, oder der Staatskunst (Politik), in 3 Abtheil. Frankf.* 1810. (II. 312—342.); eine ziemlich ausführliche Antikritik, deren Widerlegung wir, aus dem eben angegebenen Grunde, dem Recens. überlassen, mit dem es der Vf. zu thun hat.

Philosophie.

Ueber Philosophie und Kunst, von Dr. *Carl Friedr. Bachmann*, Privatdocent der Philosophie zu Jena. Jena u. Leipzig, bey Gabler 1812.

Auch unter dem Titel:

Ueber Philosophie und Kunst, ein Fragment. Als Beylage zu Schellings Rede über das Verhältniss der bildenden Künste der Natur. 166 S. 8.

Laut der Vorrede verdient diese Schrift in jeder Hinsicht ein Fragment zu heissen, ist aber im Geiste des Verfs. mehr als ein Fragment. Eine besondere Beziehung auf Schellings Rede soll man nicht suchen. „Ich habe es bloss deswegen gethan," (was?) „weil vielleicht manche Puncte *derselben*, so wie überhaupt *seines* Systems einige Aufklärung erhal-

ten könnten." Uebrigens hofft der Vf. populär geschrieben zu haben, in einer lebendigen Sprache statt trockener und kalter Schulformeln. — Damit nun auch diese Recension ihre Vorrede habe, so bekennt der Rec. seine Besorgniss, mit der Anzeige der Schrift zu spät zu kommen. Denn obgleich eine philosophische Schrift nach zwey Jahren nicht veraltet seyn soll: so haben wir hier doch ein kleines Werkchen hinter einem vielsagenden Titel; eine nachlässige Schreibart in der Beylage zu einer ausgearbeiteten Rede; einen Verf., der aus künftigen Werken, die er im Sinne tr[illegible] Bruchstücke losreisst, die er ausdrücklich [illegible] wiederholt *als* Bruchstücke bezeichnet, damit man ihnen ja nicht einen für sich bestehenden Werth zutraue; — wir haben endlich einen lebhaften Kopf vor uns, von dem es billig ist zu fragen, ob er nicht vielleicht jetzt auf einer andern Stelle stehe, als im April 1812, dem Datum der Vorrede. Allein hier soll nicht ein Mann, sondern eine Schrift angezeigt werden; diese müssen wir nehmen, wie wir sie finden.

Erster Abschnitt. *Geschichtliches.* Dies Geschichtliche fängt wirklich von vorn an; man muss aber erstaunen, wie der Verf. die verschiedensten Philosopheme vor Platon als gleichartig betrachtet. Thales, Anaxagoras und Demokrit; ferner Xenophanes und Empedokles „nebst andern berühmten Männern," stehn hier höchst freundschaftlich bey einander; epische Naturpoesie, frommer Sinn und Hingebung an die Natur wird von ihnen gerühmt. Für solches Lob möchten jene grossen Männer nun wohl nicht gedankt haben: von welchen, wenn etwas Allgemeines über sie zu sagen erlaubt wäre, weniger unrichtig könnte bemerkt werden, dass sie mit der Natur gebrochen, als dass sie sich ihr hingegeben haben. Der Vf. befrage darüber die Geschichte der Philosophie; er suche das Charakteristische jedes einzelnen Philosophen sorgfältiger auf. — Platon, heisst es weiter, redet von der Natur und der Gottheit so, wie es dem Sterblichen ziemt, mit Mythen und allen Reizen der Poesie dasjenige umhüllend, was in der Blösse des kalten Begriffs dargestellt, jedes lebendige warme Gefühl ersticken würde. Es folgt, wie zu erwarten, ein ziemlich nachtheiliges Urtheil über Aristoteles; ein günstiges über die Neu-Platoniker. Bey den Scholastikern seyen die edelsten Kräfte zurückgehalten, der kalte Verstand ungebändigtermaassen ausgebildet; doch seyen sie gross in ihrem Streben, das Religiöse der Philosophie wieder zuzueignen. Besser bekannt, als mit den vorigen, ist der Vf. mit Spinoza; der freylich für die ausgezeichnete Deutlichkeit seines Vortrages wohl verdient hätte, niemals missverstanden zu werden. — Die Kantische Lehre gebe uns ausgetrocknete Kabinetsstücke, ohne Mark, ohne Flamme, Liebe, Lust und Begeisterung. Doch sey sie reich an Keimen; sie enthalte eine ganze Welt von schlafenden Monaden, welche durch Fichte und Schelling erwacht seyen. Wie solcher Tadel und solches Lob mit einander bestehen, mag der Vf. überlegen. Wäre übrigens in der ganzen Schrift etwas einem bündigen Zusammenhange ähnliches zu spüren: so würden wir fragen, wozu das Geschichtliche habe dienen sollen? Auf jeden Fall wäre Gar-Nichts besser gewesen, als etwas so Unvollkommenes.

Zweyter Abschnitt. *Von der Philosophie.* Was kann ein Philosoph von der Philosophie zu sagen haben, er, der mitten darin steht, so dass alles, was er auch sage, als ein *Theil* derselben zu ihr gehören muss? Will er etwa über den Begriff und die Eintheilung dieser Wissenschaft reden; will er ihr Verhältniss zu andern Wissenschaften bestimmen, mit denen sie wohl manchmal in Eine Reihe pflegt gestellt zu werden? Wir wollen sehen, was uns der unermesslich weite Titel diesmal bezeichne. — „Die Berührungspunkte der verschiedenen Philosophien aufzufinden als *lebendige* Glieder einer grossen Totalität," (die Berührungspunkte sind Glieder? oder wie soll man corrigiren, damit Grammatik, Periodenbau und gesunder Verstand mit einander bestehen?) „ist das Geschäft der Philosophie. Die Geschichte der Philosophie ist der eigentliche Tempel des menschlichen Geistes." — „Kants Kritik der reinen Vernunft, und die französische Revolution sind grosse Parallelen." (Schlimm, wenn das wahr ist! und der Verfasser schrieb es im Jahre 1812!) „Es ist aber noch zweyerley zu thun übrig, um die *deutsche* Philosophie zu *vollenden* (!) einmal, von dem jetzigen Standpunkte aus die Verwandtschaft der verschiedenen Systeme zu zeigen; zweytens, die Philosophie durch Hinwegsehung von dem Formalismus kräftiger, lebendiger, menschlicher darzustellen. (Steht das Ziel des Vfs. so niedrig?) Den Werth der philosophischen Untersuchungen bestimmt eigentlich nicht sowohl der Grad der Wahrheit, als die Methode. Kant geht von der Sinnlichkeit zur Vernunft, sinkt aber im entscheidenden Momente kraftlos zurück. Schelling beginnt mit dem Absoluten; hier wird das Endliche überall als eine Ausstrahlung des Ewigen erkannt. Diese Methode ist die umgekehrte Kantische; sie verwickelt sich aber in die grosse Frage nach der Abkunft der endlichen Dinge aus dem Absoluten, worüber Schelling *noch nirgends* eine genügende Beantwortung aufgestellt hat. (Der Verf. erwartet also noch irgendwo und irgendwann, dass der genannte Philosoph sich darüber genügend erklären werde? Es ist in der Speculation eine missliche Sache um die *nachgelieferten* Erklärungen.) Es scheint, dass eine Wissenschaft, welche beyde Methoden verknüpft, ihre Vorzüge vereinigen würde, ohne ihre Mängel zu theilen." Eine solche Wissenschaft nun nennt der Verf., mit den Alten, wie er meint, — *Dialektik* Und von dieser Dialektik folget die Probe. Aber ohne die ausdrückliche Nachricht würde man dem, was nun kommt, nimmermehr ansehn, dass es etwas Dialektisches seyn soll. Denn man findet in geschmückter Rede die Beschreibung des Menschen als eines Amphibiums in der sinn-

lichen und unsinnlichen Welt; in ihm kämpfen ein Lichtwesen und eine dunkle Macht; ein Anziehen und ein Abstossen. Doch sollen Individualität und Totalität nur Unterschiede seyn, die von einem Ich gesetzt sind; Individualität nur ein leerer Name. Leben und Vergänglichkeit sollen gleichbedeutend seyn; dennoch heisst Leben die Enthüllung des Urseyns; und wiederum, diesem Ausdruck zum Trotz, wird das Unendliche im Kreise des Lebendigen als das *ideale Nichts* bezeichnet! Eine Quälerey mit Worten, an der man sich längst satt gelesen hat, und die blos dient zu erinnern, dass die Anhänger der Schellingischen Lehre ihre Dialektik im Spinoza studiren sollten, den sie in der Darstellung zu übertreffen wähnen, weil sie sich in einer gänzlich unpassenden Form des Vortrags gefallen, die noch viel unerträglicher ist, als alles, was je mit dem Namen *poëtische Prosa* gebrandmarkt wurde. Wer aus Spinoza nicht weiss, was die heutigen Bekenner der absoluten Substanz eigentl. wollen, oder vielmehr was sie wollen können u. wollen sollen, der wird es von ihnen nicht lernen.

Darf aber nun eine so wenig dialektische Schrift, wie die vorliegende, sich erheben zu einer Predigt gegen *Jacobi?* „Was dem menschl. Herzen genüge, das befriedige darum noch lange nicht den nach Wahrheit forschenden Geist," u. s. w. — ? Ehe Hr. B. sich hier in den Streit einlässt, muss er wahrlich erst selbst andre Zeichen von sich geben. Auch was weiter gegen Köppen, Kant, Fries, zu lesen ist, lässt uns zwar alte Bekannte erblicken, die wir aber lieber nicht gesehen haben wollen, um dem Vf. nichts Unangenehmes darüber zu sagen. Etwas gegründetes findet indessen Recens. in der Stelle, wo Hr. B. bemerkt, dass neben der ausserweltlichen Gottheit keine selbständige, sich in jeder Hinsicht genügende Natur darf angenommen werden. Auf diese letzte führte in der neuesten Zeit Kants transcendentaler Idealismus; mit Jakobi's Ansichten aber sollte man sie nicht vereinigen wollen, damit nicht wahr werde, was Hr. B., hart genug, so ausdrückt: „es steht schlecht mit Eurem Götzen; die Natur braucht ihn nicht, Er aber die Natur." Uebrigens zerstört Hr. B. sogleich wieder die Würde seiner Rede durch Argumente, die nicht schwächer seyn können; er fragt, wie Gott über den Sternen thronen könne, wenn er überall und untheilbar seyn solle; er macht ein Dilemma, nach welchem die in der Natur wirkende Kraft entweder geistig oder körperlich seyn soll; wobey wir ihn nur fragen wollen, was er dazu sagen würde, wenn mit dem nämlichen Dilemma Jemand gegen das Schellingsche Absolute zu Felde zöge? Hoffentlich würde er zu antworten wissen; und nicht minder wissen diejenigen, die von der Natur als etwas Selbständigem reden, dass der Begriff davon keiner jener Erfahrungsbegriffe von Geist und Materie seyn könne, welche beyde in der Philosophie zwar Probleme, aber nicht Schlüssel zu Problemen abgeben. — Doch es zeigt sich gleich, dass Herr B. mit solchen Problemen, wie schwer sie auch sind, zum Verwundern schnell fertig zu werden weiss. „Wir unterscheiden *in uns* Seele und Körper; aber wir, unser Wesen, unser Ich, ist *ja augenscheinlich* nicht der dem Körper entgegen gesetzte Geist, sondern das über beyden schwebende, oder die unmittelbare Einheit beyder; und dieses ist das eigentliche Wesen, die Person, das denkende Subject." Und nun kommen im vornehmen Tone die allerflachesten Unterscheidungen zwischen Geist und Seele; letztere soll die Lebenswärme seyn, welche die thierischen Körper durchdringt; im Tode aber sich von ihm trennt. Die Uebereilung geht soweit, dass der Vf. sogar von *muthwillig* herbeygeführten Verirrungen redet, die aus der angenommenen Identität von Geist und Seele entstanden seyen. Bey einem solchen Benehmen finden wir uns nicht verbunden, ihm weiter mit Genauigkeit nachzufolgen. Wir lassen ihn demnach bey seinem „Aetherfeuer, dem Nervensystem Gottes;" bey seinem Lichte, mit welchem auch das Entgegengesetzte, die Finsterniss, gegeben ist; bey seiner Genesis der *vier* Elemente; bey seiner launenhaften Natur; — und bey seiner Einbildung, Hrn. Schellings Lehre von der Abkunft der endlichen Dinge aus dem Absoluten, überbieten zu können.

Nur Weniges noch aus dem dritten Abschnitte, *von der Kunst und Schönheit.* Die Kunst ist die Darstellung der Ideen in einem sinnlichen Werke. Die Aesthetik muss auf die Naturwissenschaft gegründet werden. Die Charactere des Genies sind Schaffen und Bilden; Besonnenheit; Reichthum; Einfachheit. Schönheit ist die im Sinnlichen, räumlich oder zeitlich erscheinende Idee. Ein einzelnes Werk der Natur kann nie in dem hohen Grade schön seyn, wie ein vollendetes Werk der Kunst; denn in der Natur scheint dasjenige ganz auseinander-gelegt und zersplittert, was in der Kunst in einem einzigen Werke als Nachbild des Urbilds erscheint. Nur das Ganze in der Natur entspricht der Idee. — Mit diesem, wenigstens geistreichen, wenn auch nicht wahren Gedanken, beschliessen wir die Mittheilungen aus der vorliegenden Schrift. Im Allgemeinen dringt sich zwar die Bemerkung auf, dass der Vf. an den gewöhnlichen Folgen der Verblendung durch die Schellingische Philosophie mannichfaltig leide. Indessen zeigt sich bey ihm immer noch mehr klarer Verstand, als bey manchen Andern, deren Schriften noch ungeordneter, deren Ausdrücke noch schwülstiger und nebelhafter, deren Perioden noch nachlässiger hingeschlendert sind, deren ganzer Gedankenkreis mehr durch abentheuerliche Phantasieen zerrüttet gefunden wird. Bey *diesem* Schriftsteller kann wenigstens die Kritik es noch wagen, ihn zu grösserer Strenge gegen sich selbst, und zur Achtung gegen das Publicum zu ermahnen, mit welcher es nicht wohl besteht, wenn die Gedanken mehr aufs Papier geworfen, als niedergeschrieben erscheinen. Bey der nicht geringen Belesenheit des Hrn. B. kann es nicht fehlen, dass er in Stunden der Muse sein Geschriebenes mit guten Mustern vergleiche. — Vielleicht wird ihn dieses, oder irgend ein anderer Umstand, einst auch dahin bringen, über *Methode des* Philosophirens ernstlich nachzudenken. Er wird alsdann wohl finden, dass die Philosophie nicht, nach seiner jetzigen Meinung, anfangen kann wo sie will. Er wird die Logik um etwas höher schätzen, als jetzt der Fall zu seyn scheint; und überdies finden, dass es für einzelne Theile der Wissenschaft besondere Bedingungen in der Form des Denkens gibt, die genau beobachtet seyn wollen. Doch statt aller Vermuthungen dieser Art nur die Eine, dass Hr. B. einst etwas Besseres und Gediegeneres liefern werde, als wofür wir die angezeigte Schrift zu erkennen vermochten. Zugleich mit dieser Vermuthung aber müssen wir die Ueberzeugung aussprechen, dass aus dem Minder-Guten nur das Noch-Schlechtere werden kann, wofern der Wahn fortdauert, es könne in der Philosophie früher die populäre, oder wohl gar die schöne Darstellung gelingen, bevor die strenge, die formelle, schulgerechte, in Ordnung gebracht ist. Immer seichter und aufgeblasener wird alsdann das Gerede; denn die Einbildung, beredt und schön geschrieben zu haben, was nicht zuvor klar gedacht wurde, ist nicht nur an sich thöricht, sondern sie begünstigt auch den Dünkel des Wortkrams noch weit mehr, als eine trockene und festbestimmte Kunstsprache dies je durch ihren Missbrauch zu thun vermag.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des August. 205. 1814.

Oekonomie.

Koppe, D. G., Lehrers am landwirthschaftlichen Institute zu Mögelin, *Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht;* ein Handbuch für Landleute und alle, die es mit dem Landmann gut meinen, besonders im preussische[illegible]ate; herausgegeben von *A. Thaer*, Königl. Preuss. Staatsrath. 2 Theile. Berlin, b. Braunes, 1813. gr. 8. Erster Theil LX. Vorrede des H. Thaer, und Inhalt und Einleitung des Verfs. 188 S. Text. Zweyter Theil IV. S. Inhalt, 236 S. Text. (2 Thlr. 16 gr.)

Nach der Vorrede des Hrn. Staatsraths Thaer ist dies Werk zuerst ganz eigentlich zum Unterricht des gemeinen Landmanns, für welchen, nach dem Austreten aus der Schule, ein ganz zwangsloser Unterricht, wie er seinen Wohlstand verbessern könne, überhaupt vom Hrn. Verf. gewünscht wird, und dem es daher in eigends dazu bestimmten Stunden, etwa des Sonntags, stückweise vom Schulmeister oder Pfarrer vorgelesen werden könnte; und sodann für Landgeistliche, die *musterhaft* wirthschaften wollen, und für andere Besitzer kleiner Landwirthschaften bestimmt, und deshalb nur in einem sehr populären, instructiven Tone geschrieben. Der Hr. Staatsrath gesteht dabey selbst, dass der jetzige Preis dieses Buches zu diesem Behuf noch etwas zu gross sey; hofft aber, dass derselbe bey einer, unter bessern Zeitumständen zu erwartenden, grössern zweyten Auflage bedeutend werde herabgesetzt werden können.

Rec. will zwar damit noch gar nichts über den Werth des Buchs gesagt haben; aber er kann im Voraus die Bemerkung nicht zurückhalten, dass seiner Meinung und Erfahrung nach, für die Bauernjugend, von einem solchen eigends veranstalteten literarischen Unterricht in der Oekonomie in der Regel und vorjetzt wenig oder nichts zu erwarten sey. Der jetzige Bauer hat einmal überhaupt *in der Regel* einen grossen Abscheu vor allem eignen Lesen und schläft beym Vorlesen ein. Nur höchstens den Kalender lieset er, und nur in diesem kann man ihm gelegentlich einen schriftlichen ökonomischen Unterricht mit Erfolg ertheilen. Sonst hilft zu seiner Verbesserung als Landwirth nichts weiter, als Beyspiele guter Wirthschaft, und die Anhaltung und Unterweisung des Gesindes zu einer guten, zweckmässigen Verrichtung der landwirthschaftlichen Arbeiten und der Ausübung der Landwirthschaft selbst. Was in der Folge vielleicht von der Verbesserung der Dorfschulen für eine wirkliche Geneigtheit und Fähigkeit des jungen Landmannes zur Benutzung eines literarischen Unterrichts zu erwarten sey, — wird die Zukunft lehren.

In der *Einleitung*, die dem Ganzen, von S. XIV — LX., vorausgeht, spricht der Hr. Verf.

1) zuerst von der Entstehung und den ersten Verhältnissen des Ackerbaues, und ermuntert dann den Bauer, sich seines, durch das Königl. Preuss. Edict, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, vom Sept. 1811, wornach die Frohnen und die andern Belästigungen der Bauergüter, gegen Entschädigung der Berechtigten, aufgehoben werden müssen, erlangten neuen Glücks, freyer Eigenthümer seiner Stelle zu seyn, gehörig zu erfreuen und dasselbe zu benutzen, und überhaupt des ländlichen Glückes mehr zu geniessen. — Es wird hierauf

2) von den Nachtheilen der Feldzerstückelung und der gemeinschaftlichen Weideberechtigung sehr lehrreich gesprochen, und sodann

3) die Frage verhandelt: ob es besser sey, ein grosses, oder ein kleines Gut zu besitzen? welche freylich nicht so viel heissen soll: ob es besser sey, reich oder arm zu seyn? sondern nur dahin geht, zu untersuchen, ob ein grosses Gut, zu dessen gehöriger Unterhaltung man nicht mit hinlänglichen Mitteln versehen sey, auch wirklich vortheilhafter genutzt werden könne, als ein kleineres, mit allen Hülfsmitteln gehörig versehenes. Diese Frage ist nämlich in der Absicht aufgestellt, um dem Landmann zu beweisen, dass er, wenn er auch durch die, nach dem gedachten Preuss. Edict, dem Gutsherrn für die Frohnen u. s. w. abzugebende Land-Entschädigung, an Land- und Flächen-Inhalt des Guts etwas verliere, zu dessen gehöriger Benutzung er jetzt so ohne Mittel sey, dennoch sein kleiner gewordenes, nun ganz freyes und gehörig eingerichtetes Gut besser zu benutzen im Stande seyn werde, als sein früheres grösseres, und dass er es sich also überhaupt zur Regel zu machen habe, nie ein grösseres Gut anzunehmen, als er durch sein Vermögen an Geld, Saamen, Vieh, Geräthe und andern Vorräthen gehörig bewirthschaften könne. Endlich

4) spricht der Verf. in dieser Einleitung noch sehr gut von den Vortheilen, die sich ein Landmann durch ein ganz einfaches Aufschreiben und Berechnen in seiner Haushaltung verschaffeu könne, und erklärt sich, dass er, wenn anders diese seine Arbeit gefalle, in der Folge ein Beyspiel eines ganz leichten und einfachen Haushaltungsbuchs vorlegen werde. Und da er in dem gegenwärtigen Werke nur die Bestellung des freyen Feldes und den Bau der Getreidefrüchte und der wichtigsten Futtergewächse, und die Anziehung, Fütterung und Haltung des Viehes gelehrt habe, so verspricht er in einem nachfolgenden dritten Bande desselben den Anbau der gebräuchlichsten Handelsgewächse, die Obstzucht und den Anbau der vorzüglichsten Gartengewächse, ferner die Lehre von den Viehkrankheiten und deren Heilung, und endlich eine Anweisung zur Bereitung mancherley nützlicher Producte, wie des Syrups aus Möhren, des Weins und Essigs aus Obst u. s. w., nachtragen zu wollen.

Das gegenwärtige Buch in seinen zwey Theilen ist demnach nur einem populären, fasslichen Unterricht in dem eigentlichen Ackerbau und der Viehzucht gewidmet, und Rec. gesteht, dass dasselbe, wenn es auch eben meist nichts ganz Neues enthält, dennoch nicht nur mit echt praktischer, gründlicher Erfahrung und ökonomischer Kenntniss bearbeitet, sondern auch recht plan, klar und deutlich geschrieben ist, und bey aller Kürze dennoch einen sehr zweckmässigen Grad von Vollständigkeit und Ausführlichkeit grösstentheils besitzt, so dass er es für den ihm bestimmten Zweck, wenn und wie fern er anders jetzt und jemals zu erreichen ist, als vollkommen passend anerkennen muss, und überhaupt auch jedem Freund der Landwirthschaft zur Lectüre empfehlen kann.

Zuerst wird dann im ersten Theile *vom Ackerbau* gehandelt in 13 Capiteln.

Das erste Capitel handelt *von der nöthigen Kenntniss des Bodens und dessen verschiedenen Arten*, und zwar recht gut und deutlich.

Im zweyten Capitel: *von der Ableitung des Wassers*, vermisste Rec. nur, dass von der so nöthigen Abtragung der hohen Beetränder, die den Abfluss des Wassers so häufig hindern, gar nichts gesagt ist. Auch von der Richtung der Beete in dieser Hinsicht findet sich nichts.

Das dritte Capitel, *von der Verbesserung des Bodens durch das Mergeln, oder Lehmen, und Auffahren des Moders*, und das vierte, *vom Mist oder Dünger*, sind vorzüglich gut gerathen; doch hätte hier allenfalls noch etwas von den verschiedenen Arten und Wegen, wie der Landmann sich Nebendüngemittel sammeln könne, gesagt werden mögen.

Im fünften Capitel, *von der Bearbeitung des Bodens*, gibt der Hr. Verf. zuerst sehr richtig die Regeln über die Beschaffenheit eines guten Pfluges an, ohne jedoch einen der bekannten vielen Pflüge insbesondere als empfehlungswerth zu nennen und zu bezeichnen; auch vermisst der Rec. hier das Nöthige über die Beete, deren Gestalt, Breite u. dergl. Ueber die Zerstörung des Unkrauts spricht der Verf. sehr gut.

Das sechste Capitel, *vom Säen*, ist kurz, aber recht gut gearbeitet; nur von der Art des Säens mit der Hand selbst findet sich nichts.

Das siebente Capitel enthält *Betrachtungen über das Wachsthum der Pflanzen, vorzüglich der von dem Landwirthe angebauten Gewächse*, und das achte Capitel, *die Fortsetzung derselben und Vorschläge zur bessern Einrichtung der Bauernwirthschaften*. Hier wird denn zuerst über die Ruhe und Brache der Felder und über *den Wechsel der Früchte* sehr gut gesprochen. Der dem Bauer hier empfohlne Fruchtwechsel, wo 1) behackte Früchte und Tabak im Dünger, 2) Gerste oder Roggen mit Klee, 3) Klee, 4) Winterung, 5) Erbsen und Wicken etwas gedüngt, 6) Roggen und 7) Hafer auf einander folgen, wird gewiss in den meisten Fällen sehr nützlich und anwendbar seyn. Sehr gründlich widerlegt hierbey der Hr. Verf. das gewöhnliche Vorurtheil des Landmanns gegen den Futterbau, und räth mit Recht sehr schlechtes, ganz sandiges Ackerland lieber zu Kiefern- und Birkenheide niederzulegen, und den nur etwas bessern, aber doch noch immer nicht tragbaren Sandboden nur seltener zu besäen, und dagegen mehrere Jahre zur Schafweide mit weissem Klee zu nutzen. Er beweiset hierbey, S. 130 f., dass die vier Getreideernten, welche man bey der bisher gewöhnlichen Bewirthschaftung von dergleichen Lande in 6 Jahren zu ziehen pflegte, zwey Roggenernten und zwey Sommerfruchternten (d. h. eine Hafer- und eine Buchwaizenernte) nämlich, — viel weniger reinen Ertrag pro Morgen geben, als wenn man in 6 Jahren nur zwey Getreideernten, — eine Roggen- und eine Heidekornernte nämlich, — entnehme, und darauf den Boden 4 Jahr zur Kleeweide niederlege. Er rechnet dabey *dort* von der ersten Roggenernte pro Morgen 3 Mandeln, von der zweyten 2, von der ersten Haferernte 2, und von der Heidekornernte 3 Mandeln Ertrag, welches freylich sehr wenig ist, aber in der That in *solchem* Boden sehr häufig so vorkommt, und nimmt somit 17 gr. reinen Ertrag pro Morgen in 6 Jahren an; dahingegen er *hier* bey nur zwey Getreideernten den Morgen auf 3 Thlr. 18 gr. reinen Ertrag in 6 Jahren berechnet. Die hierauf gegründeten und folgenden Vorschläge zu Einrichtung der Bauernwirthschaften nach Maassgabe des neuen Königl. Preuss. Edicts vom Sept. 1811 sind sehr zweckmässig und gut. — Verliert der Bauer auch darnach an *Ackerland*, so wird damit doch der Getreidecultur auch im Ganzen nichts geschadet werden, da unstreitig jetzt zu vieles schlechtes Land ganz unnütz und vergeblich von dem Bauer mit Getreide besäet worden ist, und eine kleinere, gut bestellte und gehörig gedüngte Ackerfläche zuverlässig eben so viel und mehr

ernten lässt, als eine viel grössere, schlecht bearbeitete und gar nicht gedüngte.

Es folgt hierauf nun *der Ackerbau der einzelnen Früchte*, — sehr gründlich abgehandelt: im 9ten Cap. nämlich der *Weitzen*, im 10ten der *Roggen*, im 11ten die *Gerste*, im 12ten der *Hafer*, im 13ten die *Hülsenfrüchte*, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, denen dann auch noch der Buchweitzen angeschlossen ist.

Im zweyten Theil findet man dann zuerst *den Anbau der Futtergewächse*, auch sehr gut gelehrt. Zuerst spricht der Verf. sehr gründlich über dessen Nutzen und den Werth der darauf gegründeten Stallfütterung überhaupt; dann folgt der *Anbau der einzelnen Futtergewächse:* a) der *Kartoffeln*, sehr gut bearbeitet. Rec. hätte nur gewünscht, hier nicht bloss das Auffahren des Mistes aufs künftige Kartoffelland schon im Winter, sondern auch das Unterbringen desselben noch im Winter empfohlen zu sehen, welches so höchst nützlich ist. Zur Bearbeitung des Kartoffelackers empfiehlt der Verf. zwey einfache Instrumente, eines zum Behacken, das andre zum Behäufeln, die er indess wohl näher hätte bezeichnen und nennen sollen. Immer zwey Bauern sollen das eine, und zwey andre das zweyte halten, und diese vier einander sich mit denselben aushelfen, wie in Sachsen dies auch bereits geschehe. — Nach S. 36 bauen die Bauern im Oderbruch schon so viel Kartoffeln, dass ein einziger Schulze, der darum aber auch der *Nudelschulze* heisst, an 100 Wispel derselben jährlich gewinnt. b) dann folgt der Anbau der Kohlrüben c) der der Runkeln, d) der weissen Rüben, e) der Möhren, f) des Krauts, g) des rothen Klees, h) der Luzerne und Esparsette, i) des Spörgels.

Beym Kleebau dringt der Verf. mit Recht darauf, ihn nur aller 6 — 7 Jahren auf dasselbe Feld zu bringen. — Dass zu Mitte May der Klee höchst selten zu hauen sey, hat Rec. seine Erfahrung stets gelehrt, und dass das Kleeheu *das beste* Wiesenheu im Werthe übertreffe, möchte er doch nicht zugeben. S. 85 hätte er wohl gewünscht, den Landmann vor der Erbauung *zu vielen* Saamenklees, deren reichlicher baarer Geldgewinn sehr lockend ist, und die daher, in Sachsen zumal, vom Bauer oft sehr übertrieben wird, — gehörig gewarnt zu sehen, da dieselbe für die Felder sehr aussaugend ist.

Die S. 102 gegebene Ermunterung zum Futterbau verdient alle Beherzigung.

Das 15te Capitel enthält den *Wiesenbau*, auch sehr gut abgehandelt.

Hierauf folgt nun *die Lehre von der Viehzucht, zuerst im Allgemeinen.* Die Ursachen des bisherigen schlechten Zustandes des Viehes bey dem Landmann werden sehr richtig in dem bisherigen Futtermangel desselben gesucht. Der Hr. Verf. räth daher mit Recht: 1) dass der Landmann nie mehr Vieh halten solle und dürfe, als er stets reichlich ausfüttern könne; 2) dass er überlege, wie ihm sein Vieh nicht bloss zur Arbeit und zur Nutzung, sondern hauptsächlich auch zur Mist-Erzeugung nöthig sey, — woher denn die Stallfütterung mit Recht dringend empfohlen wird, und alle gegen sie gewöhnlich gemacht werdende Einwürfe sehr gründlich widerlegt werden.

Das S. 148 gegebene Beyspiel einer Futterberechnung und Eintheilung ist sehr beachtenswerth für den Landmann, und die S. 152 festgesetzten Regeln über die Viehzucht und Viehhaltung im Allgemeinen, die auf stets gleichmässige Fütterung, auf Ordnung in derselben, auf Reinlichhaltung, gute Aufstellung des Viehes, und auf gehörige Berücksichtigung des erforderlichen Alters des Viehes, bey dessen Wahl zur Zucht u. s. w. ausgehen, sind sehr richtig und gut.

Im 16ten Cap. werden dann noch die *vorzüglichsten einzelnen Arten der Viehzucht* durchgegangen: a) *die Pferdezucht*, wo sehr richtig bemerkt ist, dass es nur vom Landmann abhänge, wenn er grössere und bessere Pferde haben wolle, als er hier und da gewöhnlich hat, da er dann sein Pferdejungvieh nur etwas besser füttern und nicht so zeitig, wie zeither, zur Arbeit und Zucht gebrauchen dürfe; b) *die Rindviehzucht*, wo die Sorge für gute Bullen, das Absetzen der Kälber gleich nach der Geburt, und deren Aufziehung mit der Milch der Mutter mit Recht empfohlen ist. Bey der S. 188 gelieferten nützlichen *Futtertabelle* hätte Rec. doch die Bemerkung hinzugefügt zu finden gewünscht, dass man das Vieh mit keiner einzelnen Art frischen Futters *einzig und allein* lange Zeit füttern könne und dürfe.

Der Berechnung, die der Hr. Verf. S. 189 f. hier liefert, wornach man auf eine Kuh $2\frac{1}{2}$ Morgen an Land zu Klee, Wicken, Buchweitzen und behackten Früchten zur Unterhaltung auf ein ganzes Jahr im Stalle zu rechnen, dagegen aber auch 40 Wochen lang täglich 6 Quart Milch, à 6 pf. und also 35 Thlr. Jahres-Ertrag von einer Kuh anzunehmen habe, woraus sich dann ergibt, dass ein Morgen Futter eben so gut, wie ein Morgen Weitzen, 12 Thl. Ertrag jährlich gebe, — will Rec. im Ganzen nicht widersprechen.

Bey der *Schaafzucht* empfiehlt der Hr. Verf. dem Bauer mit Recht, vorzüglich auf recht wollreiche und dabey nicht ganz grobe Böcke von der Landrace zu sehen. Und sehr interessant ist hier die Berechnung, die er von der schon oben vorgeschlagenen Benutzung zweyer Drittheile des gewöhnlichen, nicht sehr tragbarem Sandbodens zur Schaafweide noch gibt, um zu beweisen, dass der Bauer viel mehr davon ziehe, wenn er dergl. Land vier Jahre mit weissem Klee zur Schaafweide niederlege, und nur 2 Früchte in 6 Jahren davon nehme, als wenn er es, wie bisher, 4mal in 6 Jahren zu Getreide nutze. Er nimmt nämlich an, dass bey einem Bauergute, welches 60 Morgen Land, und davon 40 Morgen dergl. Sandland hat, auf 26 Morgen 120 Q. R. desselben, die zu guter weisser Kleeweide nie-

dergelegt werden, 50 St. Schaafe den Sommer über geweidet werden können, (welches Rec., wenn irgend der Klee geräth, nicht in Abrede stellen will), berechnet dann die Kosten des Winterfutters für sie S. 227 zu 43 Thlr. 20 gr., ihren Ertrag an Wolle und Märzvieh aber zu 60 Thlr., so dass dann, wenn diese 43 Thlr. 20 gr. von diesen 60 Thlr. abgezogen werden, 16 Thlr. 4 gr. reiner Ertrag der Schaafe übrig bleiben, welcher nun als reiner Ertrag der 26 Morgen Weide angesehen, pro Morgen 14 gr. 6 pf. gibt. Wenn nun nach den frühern Berechnungen, Th. I. S. 133, die zwey in 6 Jahren erhaltenen Getreideernten pro Morgen wenigstens zu 15 gr. ein Jahr angeschlagen werden können, und sodann der obige Ertrag der 4 Weidejahre von 16 Thlr. 4 gr. auf die ganzen 6 Jahre des Wechsels, pro Morgen mit 9 gr. 8 pf., repartirt wird, so ergibt sich als reiner Ertrag eines Morgens so schlechten, in 6 Jahren nur zweymal besäeten und 4 Jahre zur Schaafweide niedergelegten Landes die Summe von 1 Thlr. 8 pf., die, wenn in der Folge das Land noch 1 Jahr zu Kartoffeln genutzt wird, (den Morgen zu 10 gr. 6 pf. gerechnet,) bis auf 1 Thlr. 11 gr. 2 pf. gebracht werden kann, wenn dagegen bey der bisherigen schlechten Bestellung solchen Landes mit 4 Getreideernten in 6 Jahren nur 3 gr. reiner Ertrag pro Morgen jährlich, im Ganzen also 18 gr. in 6 Jahren, erhalten wird. Diese Berechnung ist eben so wichtig, als wahrhaft und richtig. Endlich wird noch der *Schweinezucht* kürzlich gedacht.

Der Rec. sieht dem dritten Bande dieses Buchs mit Vergnügen entgegen.

Kurze Anzeigen.

Conversations-Lexicon, oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. *Erster Band. A* bis *Boyle. Dritte Auflage* des ersten bis vierten Bandes. Leipzig u. Altenburg b. F. A. Brockhaus 1814. XVI. 848 S. 8. Ohne das Reg. Pran. Preis der 4 Bände. 5 Thlr. Ladenpr. des ersten B. 2 Thlr. 12 Gr.

Da die Redaction erst im Laufe des Werks den Plan der neuen Bearbeitung festsetzte und ihre Ansichten von den Forderungen an dieselbe modificirte, so entschloss man sich bey der neuen Auflage, den vier Bänden diejenige Form zu geben, in der sie alles zu vollenden gedenkt (und wir hoffen, sie wird nun nicht wieder von dieser Form abgehen), und daher alles Unbedeutende und Nichthergehörige, vornehmlich alle blosse Worterklärungen, die sich in Sprachwörterbüchern finden, wegzustreichen, das Unrichtige zu verbessern, das Mangelnde hinzuzusetzen. Vornehmlich ist der erste Band fast ganz umgearbeitet worden. Mit den drey folgenden werden nicht so wesentliche Veränderungen vorgenommen werden. Noch immer aber scheint uns nicht von allen Mitarbeitern genug berücksichtigt zu werden, was man von und in einem solchen Conversations-Lex. erwartet. Wozu ist z. B. in dem Art. Albrecht die lange Stelle aus Schillers Tell angeführt, die ja doch weder etwas beweiset, noch viel aufklärt. Noch sind manche Artikel zu weitläufig (wie Kath. von Bora, Borgia, — auch Rich. Bentley; denn wie vielen Lesern wird daran liegen, in welchen Collegien er Mitglied geworden?) und andere viel zu dürftig (so werden von den *Blindeninstituten* nur ein paar der unbedeutendern erwähnt, und die wichtigsten übergangen). Noch sind nicht alle Unrichtigkeiten ausgemärzt (so soll im alten Aegypten ein *Weiberregiment* gewesen seyn); auch Fehler in den Namen nicht genug vermieden. (Theophrast von *Eresus* heisst S. 824 von *Ephesus,* und *Euthykrates* S. 692 ist um einen Buchstaben gekommen). Es wird also in der [illegible]ge noch manches zu verbessern geben, obgleich [illegible] les berichtigt ist.

Gedrängtes Verdeutschungs-Wörterbuch der in unsrer Bücher- und Umgangs-Sprache häufig oder selten vorkommenden fremden Ausdrücke, für deutsche Geschäftsmänner, Jünglinge und gebildete Frauenzimmer, von *Friedrich Erdmann Petri,* Consist. Commissarius, Inspector und Professor zu Fulda. *Zweyte sehr bereicherte und verbesserte Auflage.* Dresden, 1812. Arnoldische Buchh. (Auch als *Andrer Theil des Handwörterbuchs für Deutsche.*) XXV. 556 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Mit sehr vielem Fleisse, den überhaupt alle Schriften dieses Verf. bewähren, ist auch diese neue Ausgabe bearbeitet, reichhaltig, kurz, bestimmt in den Erklärungen, correct im Abdruck (nur Aposcopesis statt Aposiopesis fanden wir, und Parchelien [illegible] Parhelien). Es ist für den Handgebrauch diess [illegible]örterbuch vorzüglich zu empfehlen.

Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten, vom Anfange der Staaten bis zum Ende des römischen, von M. *Daniel Gotthold Joseph Hübler,* Conr. am Gymnas. zu Freyberg. *Zweyte Auflage. Erster Band.* XX. 412 S. Freyberg b. Craz u. Gerlach, 1813. *Zweyter Band.* XXII. 372 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Unveränderter Abdruck des bekannten und geschätzten Werks, wovon der erste B. schon 1809 erschien und jetzt nur einen neuen Titel erhalten hat, um mit dem zweyten von einem Jahre zu seyn.

Verbesserungen

in der Recension von Thanners Logik, July:

S. 1419. Z. 9 v. o. lies: *dies* für *diese.*
— — — 11 — — *der e., o. der f. des e., o. des*
— — — 24 — — *zuvor* für zwar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des August. **206.** 1814.

Geometrie.

Anfangsgründe der Geometrie, nebst Anwendung derselben auf die Messkunst. Mit Kupf. Herausgegeben von *Heinr. Bauer*, Doct. d. Phil. Conrector am Königl. Lyceum u. s. w. *Zweyte Aufl.* 1812. 8. Potsdam, bey Carl Christian Horvath. (12 Gr.)

Vorliegende zu beurtheilende Schrift h[illegible] in drey Theile abgetheilt, in dem ersten T[illegible]e von den Linien, in dem zweyten von den ebenen Flächen, und in dem dritten von den Körpern gesprochen. Hierauf folgt ein kurzer Abriss der Mechanik, nach Hänle, Vieth und Rouger bearbeitet, und das Ganze beschliesst ein Anhang über den Begriff und die Eintheilung der Mathematik.

Aus der ganzen Anordnung dieser Anfangsgründe sieht man, dass Hr. B. kein blosser theoretischer, sondern auch ein praktischer Lehrer der Mathematik ist, der sehr wohl weiss das Nöthigste von dem Nöthigen zu unterscheiden, und die Deutlichkeit des Vortrags von der einen Seite, und das Zusammengedrängte der Lehrsätze und Aufgaben von der andern Seite, in seiner Gewalt hat. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, wird das Werkchen als Leitfaden beym ersten Unterrichte für Lehrer und Lernende sehr brauchbar s[illegible] und wenn Rec. jetzt blos einige Bemerkungen [illegible] diese und jene seichte Stelle des Buchs hinwirft, so mag der Hr. Verf. hierin keineswegs einen Tadel, sondern das unbefangene Urtheil eines der Sache wohl kundigen, erblicken.

§. 35. statt die Ruthen, Fusse, Zolle u. s. w. wie die Grade, Minuten, Secunden u. s. w. zu bezeichnen, thut man wohl besser, für erstere die Anfangsbuchstaben jener Worte, R. F. Z. u. s. w. zu wählen.

§. 72. ist das Verfahren der Messung der Winkel mit dem Astrolabium beschrieben und deutlich gemacht, aber schwerlich wird wohl hieraus der Schüler erlernen können, wie er sich hierbey zu verhalten habe. Bey Manövers mit Instrumenten, die nicht als allgemein bekannt anzunehmen sind, ist es schlechterdings nothwendig, vollständige Beschreibungen mit begleitenden Zeichnungen von der Art der Zusammensetzung der Instrumente, zu Grunde zu legen. Dieselbe Bewandniss hat es §. 72. und 73. mit Boussole und Messtisch, besonders da die Verschiedenheit im Baue des letztern eine allgemeine Kenntniss desselben nothwendig macht. Hr. B. würde sich daher sehr verdient gemacht haben, wenn er den, von Tobias Meyer verbesserten Messtisch, als eine der besten Arten, kürzlich beschrieben hätte. §. 104. ist erwähnt, dass man sich bey Beschreibung eines Kreises auf dem Felde, des Stangenzirkels bediene, dies wird wohl aber nur in sehr seltenen Fällen vorkommen. In §. 124. ist die Aufgabe gelöst worden, eine Höhe mittels des Messtisches zu finden, zu deren Fusse man aus einem gewählten Standpuncte kommen kann, um die horizontale Entfernung zu messen. Hierbey setzt aber Hr. B. voraus, dass sich dem horizontalen Menselblatte auch eine verticale Stellung geben lässt. Wie wenig Messtische eignen sich aber hierzu, ja man kann vielleicht behaupten, dass die wenigsten Instrumente hierauf eingerichtet sind, weil sie immer zu einem Schwanken, und folglich unsichern Stande des Menselblatts Gelegenheit geben. Mit einem blossen Diopterlineale, dessen etwas hohe Dioptern in eine gewisse Anzahl gleicher Theile eingetheilt sind, lässt sich diese Aufgabe weit bequemer lösen, wie in Backenbergs, Lehmanns und v. Schliebens praktisch-mathematischen Lehrbüchern des breitern nachzulesen ist. Bey der Berechnung der irregulären Vielecke vermisst man, gewiss nur ungern, die Zertheilung der Figur in Trapezien von gleicher und ungleicher Höhe, wodurch eine leicht zu übersehende und oft schnell zusammenfliessende Formel, die Berechnung des Inhalts sicherer und geschwinder zu Stande kommt, als durch Berechnung der vielen einzelnen Dreyecke.

Was von der Aufnahme der Feldfluren gesagt ist, ist gut, nur setzt es hinlängliche Kenntnisse der Messinstrumente voraus.

§. 169. handelt vom Nivelliren, ist aber, wie alles, was praktische Mathematik in diesem Werkchen begreift, nur ganz im Umrisse dargestellt.

Was kürzlich von der Mechanik gesagt ist, genügt für den ersten Unterricht, hier sind auch von den wichtigsten Maschinen deutliche Kupfer beygefügt.

Das Ganze beschliesst eine Tabelle, die die logische Eintheilung der Mathematik zu erkennen gibt. Es ist dieses ein gewiss schöner Beytrag, der den herzlichsten Dank jedes der Mathematik beflissenen verdient, da sie besonders ganz nach Tö-

pfers hierüber aufgestellten Grundsätzen bearbeitet ist.

Zuverlässige und in ganz Deutschland brauchbare geometrische Tabellen, für Besitzer grosser Landgüter, Oekonomen und Verwalter, auch überhaupt für alle diejenigen, welche oft Land zu messen haben u. s. w. Von *Ant. Georg Lüdemann*, Pachtamtmann zu Schreckhausen, im Hochstift Paderborn. Neue Aufl. vermehrt und verbessert von David Andreas Vollimhauss, Schreib- und Rechenmeister am Lyceo zu Hannover. Mit 1 Kupfertafel. Hannov. bey den Gebr. Hahn, 1812. 8. (12 Gr.)

Der Vf. hat diese Tabellen, wie er selbst sagt, für diejenigen entworfen, welche der Landmesskunst ganz unerfahren sind; jedoch findet Rec. sie recht brauchbar auch für solche Feldmesser, die bey Communen zu kleinen Theilungen, Abschneidungen von Länderey etc. gebraucht werden. Eine Einleitung zur nützlichen Verwendung der Tabellen, gehet denselben voraus. Hier ist in deutlichster Volkssprache der Gebrauch derselben erkläret. Es ist hierbey vorzüglich auf Abtheilungen der Länderey in Form von Rectangeln oder Trapezien Rücksicht genommen, wie dieses auch wohl bey solchen Stücken Feld angewendet wird, die zu verschiedenen ökonomischen Nutzungen abgetheilt werden sollen. Die Ruthe ist durchgängig zu 10 Fuss und der Fuss zu 10 Zoll angenommen worden.

Am Schlusse folgt noch ein Beytrag zu diesen Tabellen, wo in passenden Aufgaben, die Ausmessungen der Ländereyen, die Fertigung des Maassstabes und Lehrung dessen Gebrauchs, die Berechnung der Flächeninhalte der Ländereyen und die Theilung derselben nach gegebenen Bedingungen, nach ganz einfachem praktischen Verfahren, gezeigt ist.

Belehrung in (der) Geometrie, zur Nachhülfe für Praktiker in Feld- und Bau-Messungen, bestimmt von *C. L. Schübler*. Stuttgart bey J. B. Metzler 1813. 8. (12 Gr.)

Diese Blätter sind vorzüglich darzu bestimmt, dass Geometer, welche ehedem in der Theorie, mit oder ohne ihre Schuld, versäumt worden sind, ohne grosse Anstrengungen das nachholen können, was ihnen vordem entgangen seyn mag. Es hat vorzüglich zu ihrem Erscheinen die amtliche Function des Verfassers, die anzustellenden Geometer wissenschaftlich zu prüfen, Gelegenheit gegeben. Der Hr. Vf. hat folgende, ihm besonders nothwendig dünkende Sätze ausgehoben und durch Frage und Antwort deutlich zu machen gesucht: 1) über die Summation der Brüche von ungleichen Nennern; 2) überzeugende Gründe von dem Regel de Tri Satz; 3) über die Schreckbilder der Buchstaben-Rechnung; 4) über das Verfahren, bestimmte Stücke von Dreyecken so abzuschneiden, dass die Theilungslinie mit der Grundlinie parallel laufe; 5) über die Bestimmung der Höhentheile in einem Dreyecke, wenn mehrere Parallelen mit der Grundlinie gegeben sind, und ein bestimmter Inhalt verlangt wird; 6) Aufgabe, ein Feldstück von einer gewissen Grösse zu einem andern hinzu zu messen; oder es von einem andern hinweg zu nehmen; 7) über die Vergleichung der Flächen, welche man erhält, wenn in gleichschenklichen Dreyecken die Basis und eine der gleichen Seiten quadrirt werden; 8) Belehrung, wie man die Sehne eines Kreises finden könne, ohne den Kreisbogen zu messen, ohne Winkel-Instrumente und ohne Trigonometrie, ferner wie man jeden Punkt, der zwischen zwey Parallelen liegt, finden und bestimmen könne; 9) über die Zirkel-Rechnung; 10) über das Verhalten runder Stämme, und viereckiger, welche daraus gehauen werden, gegen einander, und die Berechnung des Abfalls; 11) Anweisung, den Cubic-Inhalt von Kugeln und Kugel-Abschnitten auf verschiedenen Wegen zu finden; 12) Vergleichung elliptischer Flächen mit Kreisflächen, und Anweisung die ersten zu berechnen; 13) Gewölb-Rechnung bey ungleicher Dicke an der Streb-Mauer und am Schluss-Stein; 14) über die Prüfung verschiedener Krümmungen bey Gewölben, Brückenbögen etc., wenn man ungewiss ist, welche krumme Linie vorhanden sey; 15) über die Berechnung der Flächen unter gedrückten Kreisbögen.

Es steht nicht zu bezweifeln, dass durch diese Beyträge der vorgelegte Zweck erreicht werde, und wir empfehlen sie daher jedem praktischen Geometer zur Beherzigung und wünschen nur, es möge dem Hrn. Vf. gefallen über verwandte Sätze sich eben so bestimmt und deutlich zu erklären, und sich dadurch um wissbegierige Jünglinge verdient zu machen.

Die Rechenkunst und Geometrie für die Geometer des Grossherzogthums Berg. Herausgegeben von Dr. *J. E. Benzenberg*. Mit 2 Kupfern und 180 Holzschnitten. Düsseldorf bey J. H. C. Schreiner 1812. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Gegenwärtiges Werk kann Rec. nicht allein denjenigen als sehr lehrreich empfehlen, deren Beruf die Feldmesskunst ist, sondern es lässt sich erwarten, dass keiner die Mathematik studirende Jüngling es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Gehörige Deutlichkeit im Vortrage ist eine der Hauptzierden dieses Buchs und da Hr. B. — die glückliche Idee aufgefasst hat, die Geschichte jedes Zweigs der Rechenkunst und Geometrie dem Vortrage selbst

vorhergehen zu lassen, so wird der sich Belehrende unvermerkt, von einer Wahrheit zur andern geführt, so dass ihm der jetzige Stand der Wissenschaft leicht und klar vor Augen liegt. Das Ganze zerfällt in folgende Abschnitte; 1ster Abschnitt. Rechenkunst. Von den vier Rechnungsarten mit Buchstaben; von den Quadratzahlen; von den Kubikzahlen; von den Gleichungen; von den Verhältnissen; von der Verbindung einer arithmetischen mit einer geometrischen Reihe; von der Verbindung zweyer arithmetischen Reihen mit einander; Anwendung der Rechenkunst aufs bürgerliche Leben. 2ter Abschn. Geometrie. Von den Vielecken in und um den Kreis; von den Ebenen; von den Körpern; von den Netzen zu den Körpern; von den fünf regulären Körpern. 3ter Abschn. Von der Anwendung der Geometrie auf dem Felde; das Theilen der Gemeinheiten; vom Wasserwägen; das Markscheiden; Stereometrie, oder über das Ausmessen der Körper.

Obschon man dem ganzen Werke seinen vollen Beyfall nicht versagen kann, so kommt es Rec. doch vor, als wenn die Lehre von den Logarithmen der gelungenste Theil des ganzen Buchs sey. Der Hr. Vf. entwickelt die Entstehung der Reihen, zeigt dann die Verbindung der arithmetischen mit den geometrisechen Reihen, und wie hieraus die Logarithmen hervorgehen. Ihre Anwendung ist sehr umständlich gezeigt, so wie die zweckmässige Einrichtung der Vegaschen Tafeln erläutert ist. Die Geschichte der Logarithmen ist so schicklich eingeschaltet, dass wir diesen für Anfänger oft schwierigen Theil der Rechenkunst ganz plan entfaltet finden.

Bey der Rechenkunst mit Buchstaben, wird mau gewiss ungern das Verfahren der damit in Verbindung stehenden positiven und negativen Zeichen, vermissen.

Die Vorschriften für prakticirende Feldmesser sind gut, nur würde es vielleicht nutzbar gewesen seyn, wenn Hr. B. — über den Gebrauch der Mess-Instrumente und Utensilien, hie und da etwas umständlicher gesprochen hätte. Welche Fehler entstehen z. B. nicht in einer Aufnahme, wenn der Geometer die Nadel, an welche das Diopterlineal dirigiret wird, nicht geschickt und vorsichtig zu brauchen weiss; ferner welche Nachtheile erwachsen nicht bey der ungeschickten Abnehmung der Maasse vom Maasstabe — würde das Anlegen des Maasstabes an die gezogene Linie nicht hierbey einiger Erwähnung verdient haben? — und endlich würde nicht beym Ausarbeiten der Risse, etwas von Tusche, Zeichenfedern etc. sollen da stehen?

Da bey jedem praktischen Verfahren Tabellen eingeschaltet sind, warum hat nicht Hr. B. — über die verschiedenen Längen- und Flächenmaasse, seinen Schülern ein kurzes Verzeichniss derselben und ihrer Verhältnisszahlen geschenkt?

Doch dieses alles sind wohl keine wesentlichen Fehler, da Hr. B. — stets die Grenzen und das Bedürfniss seiner Instruction für die Geometer des Grossherzogthums Berg vor Augen haben musste.

Es gehöret zwar das Markscheiden und das Ausmessen körperlicher Gefässe nicht zu den unmittelbaren Beschäftigungen der Land- und Feldmesser, aber man wird gewiss mit vielem Wohlgefallen lesen, was hierüber der Herr Verfasser gesagt hat.

Vermischte Schriften.

The philosophy of nature, or the influence of scenery on the Mind and Heart. Vol. I. III. 324 S. in 8. Vol. II. 340 S. 8. London 1813. Printed for John Murray.

Man darf hier nicht ein Werk erwarten, wie etwa *Dahlenburgs* Philosophie und Religion der Natur, oder wie Sullivan's Uebersicht; nein, es sind rhapsodische Bemerkungen, wozu die ländliche Natur Veranlassung gab, und Erinnerungen aus der ältern und neuern Geschichte eben dadurch erzeugt, ohne strengen systematischen Zusammenhang, angenehm zu lesen und unterhaltend sowohl durch Mannigfaltigkeit und Abwechselung als durch Darstellungsart, auch gewiss für Viele belehrend. „Es sind, sagt der Vf. in der Einleitung, die Früchte von Stunden, welche der Beschäftigung von höherm Interesse und dem Ernste wichtigerer Gegenstände geraubt wurden, aufgesetzt in der Einsamkeit unter Scenen, welche der Feder eines Virgils und des Pinsels eines Lorrain würdig waren, Scenen, welche immerfort Stoff zur Betrachtung für alle geben, die ein melancholisches Vergnügen an dem Contrast der Einfachheit der Natur mit der Eitelkeit, Unwissenheit und Anmaassung der Menschen nehmen.“ Um nur einen kleinen Begriff von der Mannigfaltigkeit und dem Gange dieser Unterhaltungen zu geben, führen wir die Gegenstände des Anfangs des ersten Bandes an. Er hebt mit der Erzählung des Tacitus Ann. 1, 79. und der Bemerkung der Reatiner, dass die Natur bey der Leitung der Flüsse am besten für die Menschheit gesorgt habe, an, und stellt dagegen die Antwort, welche das spanische Ministerium einige Jahre vor der Resignation des letzten Königs einem Ingenieur gab, auf, der den Tagus bis Madrid schiffbar zu machen vorschlug und dem man auch antwortete, wenn die Natur den Tajo hätte bis nach Spanien schiffbar haben wollen, so würde sie ihn so eingerichtet haben. Dieser Eingang führt auf verschiedene Betrachtungen über Flüsse, Quellen, Grotten, Seen, Wasserfälle, Wälder, Forsten, Berge. Hier wird insbesondere vom Berge Athos, Tabor (mit Erläuterung mancher Bibelstellen), Venoux, Ararat, und der Insel Etna Nachricht gegeben. Die Freude, welche die 10,000 Griechen, die aus Persien zurückkehrten, nach Xenophon, empfanden

als sie von den Höhen der Gebirge die See sahen, wird geschildert, und dann Hannibals Zug über die Alpen (nach dem Hrn. Melville und dem Vf. S. 45. den kleinen Bernhard) mit dem Zuge, den im May 1800. Bonaparte, damals erster Consul, *gaudens viam fecisse ruina*, (nach Lucan), über den grossen St. Bernhard that, verglichen. Darauf werden einige merkwürdige Thäler, Tempe u. s. f. beschrieben. Wir zeichnen nun nur noch einige andere Merkwürdigkeiten aus. Nach S. 125. soll das Sexual-Pflanzensystem schon den Babyloniern bekannt gewesen seyn. S. 151. ff. werden die ältern und neuern Idyllendichter, und Dichter, welche ländliche Scenen beschreiben, so wie S. 178. ff. die Landschafts-Maler recensirt. S. 220. ff. sind Bemerkungen über die Verschiedenheit des Klima's mehrerer Gegenden vorgetragen. Im 2. Theil ist zu Anfang erinnert, dass von allen Leidenschaften die Liebe am meisten durch die ländliche Natur erhöht werde. Gedichte der Sappho und des Jajadeva werden verglichen. Die Bemerkung, dass die Baukunst die Naturscenen verschönere, führt auf eine Schilderung der verschiedenen Ordnungen und Style der Architectur S. 22. ff. Freunde der Naturschönheiten werden S. 41. ff. aufgeführt und auch unser Wieland nicht vergessen. Sein Osmanstädt aber war dem ungen. Vf. nicht bekannt. S. 71. ff. sind Bemerkungen über die unter einander verglichenen Verdienste von Staatsmännern, Helden und Gelehrten eingestreut. S. 96. ff. sind Namen von Oertern aufgestellt, die von der Eigenheit ihrer Lage hergenommen sind, und S. 105. ff. die öffentlichen Spatzierplätze und Lage verschiedener Städte beschrieben. Dass auch die Einsiedler und religiösen Orden die ländliche Natur lieben, wird S. 125. ff. bemerkt. S. 178. ff. verbreitet sich der Vf. über den beständigen Wechsel in der Natur. Unter andern Arten des Einflusses der ländlichen Naturform wird auch der Trost bemerkt, welchen sie bey Bekümmernissen und auf dem Krankenbette gewähren. Zuletzt werden S. 273. ff. noch die aus der Vernunft und den Welterscheinungen hergenommenen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele aufgeführt. Manche nur angedeutete Bemerkungen und Anekdoten sind in den Noten weiter ausgeführt.

L ä n d e r k u n d e.

Canada; or, a View of the importance of the British American Colonies; shewing their extensive and improveable Resources and pointing out the great and unprecedented advantages which have been allowed to the Americans over our own Colonists; together with the great Sacrifices which have been made by our late commercial Relations of the Commerce and Carrying-Trade of the great Britain to the United States; also exhibiting the points necessary to be kept in View for the future Encouragement of British Shipping and for the Protection and Support of the Commercial Interests of Great-Britain and her North-American Colonies: addressed to the Right Hon. Gen. Rose etc. By *Dav. Anderson.* London, Richardson 1814. XXXI. 555 S. gr. 8. mit einer Charte.

Der lange Titel überhebt uns einer ausführlichen Anzeige des Zwecks und der vornehmsten Gegenstände dieser Schrift. Wir bemerken daher nur, dass der Vf. zuvörderst allgemeine Bemerkungen über das britt. Nordamerica, die Schiffarth und das Handelsinteresse, die einen sehr kenntnissreichen und denkenden Mann verrathen, vorträgt, dann den gegenwärtigen Zustand von Ober- und Unter-Canada schildert. Die Bevölkerung wird nur zu 360,000 Menschen angesetzt. Der Vf. bestreitet vornemlich die unverhältnissmässigen Vortheile, welche den Schiffen und dem Handel der vereinigten Staaten bisher zum Nachtheil der Britten zugestanden waren, vergleicht zu diesem Zwecke die Ein- und Ausfuhr der Verein. Staaten sowohl als der britt. amerikan. Kolonien und zeigt die Wichtigkeit von Kanada, um zu zweckmässigen Maasregeln der Vertheidigung desselben zu ermuntern. Bey einem längern Aufenthalt daselbst hat er die statistischen Materialien fleissig gesammelt, verdankt aber auch viele wichtige Documente der Mittheilung des Hrn. Nathan. Atcheson, Secr. des Comitté der Schiffseigner für den Hafen von London. Der Anhang enthält 182 Belege in Tabellen. Uebrigens tadelt es der Vf. sehr, dass die britt. Regierung die Americaner habe von Luisiana Besitz nehmen lassen und schliesst mit der Bemerkung, dass die feindselige Gesinnung Amerika's und das unverhältnissmässige Wachsthum seiner Hülfsmittel die schleunigsten und entscheidendsten Maasregeln gegen dasselbe erforderten.

K u r z e A n z e i g e.

Considerations of Colonial Policy, with relation to the Renewal of the East India Company's Charter. By a impartial Observer. London, printed for Hatchard 1813. 92 S. gr. 8.

Mehr Betrachtungen über die Erneuerung der Privilegien der ostindischen Compagnie als über die britt. Kolonial-Regierung überhaupt, und Erörterungen mancher dabey vorkommenden Fragen, mit ernster Mässigung, aber nicht ohne Parteylichkeit für Grossbritannien geschrieben. So tadelt es der Vf. lebhaft, dass man in Indien europäische Manufacturen errichtet habe, weil dadurch die Einfuhr der brittischen Manufacturwaaren vermindert worden sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des August. 207. 1814.

Griechische und Lateinische Sprachlehre.

Griechische Formenlehre für Anfänger, von *August Matthiä.* Leipzig, bey Fr. Chr. Wilh. Vogel, 1814. 97 S. 8. (8 Gr.)

Obgleich der Hr. Director Matthiä durch keine Vorrede zu erkennen gegeben hat, was ihn veranlasst habe, wieder einen Auszug aus seiner gr. Grammatik für Schulen zu geben, wie er ihn schon in dieser aus seiner ausführlichen Grammatik gegeben hatte, so lässt sich doch die Absicht, welche dadurch befördert werden soll, leicht errathen. Gleich nachdem der erstere Auszug in einigen Schulen eingeführt worden war, fühlten sowohl Lehrer als auch diejenigen Schüler, welche die Elemente der gr. Sprache erlernten, dass er weit mehr enthielte, als sie brauchten und zu brauchen wussten. Nichts ist aber nöthiger und zum richtigen Gebrauche einer jeden Grammatik förderlicher, als dass Lehrlinge, wenn sie in ihrem Fleisse nicht aufgehalten werden sollen, sich mit der Einrichtung und Anordnung derselben so bekannt machen, dass sie alles, was sie suchen, sogleich aufzufinden wissen, und in derselben gleichsam wie in ihrem Hause, orientirt sind. Aber bey der Menge der Regeln und Bemerkungen, welche diese Grammatik spendete, und, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollte, spenden musste, vermochten die wenigsten Elementarschüler das, was sie brauchten, herauszufinden, und von dem, was geübtern vorbehalten werden sollte, abzusondern: herumirrend blätterten sie hin und her, oder wühlten vielmehr in der grossen Menge herum, ohne immer das Gewünschte aufzufinden, und übersahen oft das, was ihnen Noth that. Wundern konnte man sich daher nicht, wenn sie diese Grammatik als ein für sie verschlossenes Buch selten öffneten, und, wenn sie ja von ihren Lehrern dazu aufgefordert und angeleitet wurden, im Nachschlagen und Aufsuchen bey ihrer natürlichen Ungeduld ermüdeten, und froh waren, wenn sie, wie sie wähnten, dieser Last entlediget wurden. Lehrer konnten zwar dieser Schwachheit zu Hülfe kommen, und das ausheben, was den Fähigkeiten und Bedürfnissen ihrer Schüler angemessen war, welches auch der Vf. gewünscht hatte; aber einigen war diese Mühe zu beschwerlich, besonders wenn sie bemerkten, dass sie durch die Unaufmerksamkeit und Ungeduld ihrer Untergebenen noch beschwerlicher gemacht wurde, andere, welche sich mit der Einrichtung dieser Grammatik nicht sattsam bekannt gemacht hatten, sonderten das Nöthige nicht scharf genug von dem weniger Nöthigen, und gaben bald zu viel, bald zu wenig. Alle diese Hindernisse hat nun Hr. M. durch diese gr. Formenlehre für Anfänger aus dem Wege zu räumen gesucht, so dass, wie Rec. glaubt, die Wünsche der Elementarlehrer und Elementarschüler hinreichend befriedigt sind. Der syntactische Theil ist nicht nur von dieser kleinen gr. Gramm. ganz ausgeschlossen, sondern auch in dem etymologischen Theile sind die Anmerkungen, die schon einige Kenntnisse in der gr. Sprache voraussetzen, oder wohl gar nur Gelehrten nützlich waren, weggelassen, besonders die, welche die Sprache der Dichter, oder die Lehre von den Dialecten erläutern. Einige wenige haben sich noch erhalten, welche Elementarschüler nicht vermissen würden, als S. 42. in der Anmerk., was von dem Neu-Attischen oder Jonischen Dialecte gesagt, und aus dem Homer citirt wird, und S. 50. die vier Anmerkungen. Vieles, was in der gr. Gramm. ausführlicher vorgetragen war, hat der Vf. abgekürzt, und bestimmter und deutlicher zu machen gesucht, z. B. S. 56. und 57. Auch fehlt es nicht an verbessernden Zusätzen, welche in den beyden grössern Grammatiken nachgetragen zu werden verdienen, als S. 2, Z. 16. S. 6, Z. 9. S. 9, Z. 21. S. 12, Z. 12, 13. S. 14, Z. 2 ff. S. 16, Z. 22 ff. S. 26, Z. 21 f. S. 27, Z. 28 ff. S. 60, Anmerk. 2. Zur Uebung der Declinationen und Conjugationen sind auch mehrere Beyspiele beygefügt worden. Die technischen gr. Wörter sind übergangen worden: nur das einzige *ἀριθμητικὰ* (Numeralia) hat sich nicht wollen verdrängen lassen. Einige Anmerk. hätten doch, um sie Elementarschülern verständlicher zu machen, verändert zu werden verdient. So würde S. 7. *Einen ähnlichen Zweck hatte die Einschiebung des ς bey οὕτως εἶπεν, sonst οὕτω λέγει, und des κ bey οὐκ ἔφη, sonst οὐ φημὶ*, etwa so abgefasst werden können: Einen ähnlichen Zw. hat d. Einsch. des ς bey *οὕτως εἶπεν*, (*εἶπε*) sonst *οὕτω* und *εἶπε*, und des *κ* bey *οὐκ ἔφη*, sonst *οὐ* und *ἔφη*. Auf eben dieser Seite Z. 4. von unten: *ausgesprochener Vocale*, sollte es wohl, wie in der grössern Grammatik,

auszusprechender Vocale heissen. Sollte nicht S. 16. die Anmerkung: *Wenn vor der Endung ος oder ον ein ε oder ο vorhergeht, so werden beyde Vocale in allen Casibus zusammengezogen, so dass έα in ᾶ contrahirt wird*, den folgenden Beyspielen angemessener und bestimmter etwa so ausgedrückt seyn? Wenn vor der Endung ος ein ο, vor ον und α ein ε vorhergeht, so werden beyde Vocale in all. Cas. zusammengezogen, so dass όος in οῦς, έον in οῦν und έα in ᾶ contrahirt wird. S. 19. möchte es doch auch nöthig gewesen seyn, dass aus §. 74. der mittlern Gramm. in die Anmerkung über den Vocativ aufgenommen worden wäre, dass die Wörter auf ευς, ις und υς das ς im Vocativ wegwerfen. In dem Abschnitte von den mangelhaften Verbis hat der Vf. mit Recht viele weggelassen, welche nur bey Dichtern gefunden werden; aber einige andere, die auch öfters bey Prosaikern und in Elementarbüchern vorkommen, werden Lehrlinge doch vermissen, als ζώννυμι, κάμνω, κλαίω, κράζω, μένω, νέω, ὀφείλω, πλέω, τέμνω. Der correcte Druck verdient alles Lob; nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Preis billiger seyn möchte, und mehr nach dem Preise der grössern Gramm., welche über 600, die Formenlehre aber nur 97 Seiten enthält, gestellt worden wäre, zumal da der Schüler, wenn er in höhere Classen hinaufrückt, doch auch die grössere Gramm. zu kaufen, und also das, was er schon einmal gekauft hatte, noch einmal zu kaufen genöthiget wird.

Lateinisch-deutsche Elementar-Uebungen für das Knabenalter, von M. *Jerem. Friedr. Reuss*, Rector des Pädagogiums in Esslingen. *Erster Cursus*, Uebung der Declinationen und Conjugationen, und der zu ihrer Anwendung gehörigen Grundregeln. *Zweyte Ausgabe*, vermehrt mit einer zweyten Vorrede über elementarisches Lateinlernen, und mit einem Register der im ersten Cursus lexicalisch erklärten Wörter. Stuttgard u. Tübing. in der J. G. Cotta'schen Buchhandl. 1814. LII und 344 S. gr. 8. (16 Gr.)

Dass dieses Buch mit verdientem Beyfall aufgenommen und in mehrere Schulen, besonders im Königreiche Würtemberg, eingeführt worden sey, beweiset diese neue Auflage, welche schon im 2ten Jahre nach der ersten besorgt werden musste. Da die ganze Einrichtung dieser Elementar-Uebungen nicht verändert worden ist, noch auch, um die erste Auflage nicht völlig unbrauchbar zu machen, verändert werden konnte, so findet Rec. nicht nöthig, das, was er in diesen kritischen Blättern 1813. No. 184. über dieselben ausführlich gesagt hat, zu wiederholen, sondern schränkt seine Anzeige nur auf diese zweyte Auflage und auf das ein, was sie Mehreres und Verbessertes gegeben hat; bezeuget aber auch zugleich, dass sein voriges Urtheil mit dieser etwas veränderten Ausgabe nicht verändert worden sey. Bewundern muss man aber die Sorgfalt und den Fleiss des Verf., welchen er diesen Elementar-Uebungen, um sie immer zweckmässiger zu machen, gewidmet hat, denn diese neue Auflage enthält fast nicht eine einzige Seite, welche nicht durch kleine Zusätze, Auslassungen und Verbesserungen, ohne doch der erstern Ausgabe Eintrag zu thun, umgeändert worden wäre. Die eben nicht zahlreichen Veränderungen des Textes sind theils Verbesserungen der in die erste Ausgabe eingeschlichenen Fehler, theils ist in einigen Stellen der Ausdruck und die Stellung der Wörter dem Anfänger erleichtert und verständlicher gemacht worden. Mit dem Rec. werden mehrere wünschen, dass der Ausdruck an mehrern Stellen, besonders wo neuere Gegenstände behandelt werden, verbessert und der class. Latinität, um alle irrige Begriffe zu verhindern, näher gebracht worden wäre. Viele Verbesserungen berücksichtigen auch die Sachen, z. B. S. 276. die Geschichte von Napoleon. Die grammatischen Observationen in den Ueberschriften und Anmerkungen sind eigentlich nicht verändert, sondern nur hie und da reichlicher und vollständiger gegeben; übrigens sind die Bemerkungen, die nicht für Anfänger, sondern mehr für geübtere Schüler und Lehrer bestimmt sind, ausdrücklich angegeben, und durch kleinere Schrift angedeutet, auch einige in der ersten Ausgabe fehlende gramm. Bemerkungen nachgetragen und gehörigen Orts eingeschaltet worden. Da durch die neuen Zusätze die Seitenzahlen vermehrt und verändert werden mussten, die Paragr. aber und die Randzahlen unverändert geblieben sind, so thut auch diese Abänderung dem gleichzeitigen Gebrauch beyder Ausgaben keinen Eintrag. Die grösste Veränderung in der zweyten Auflage hat die dem Texte untergesetzte lexicalische Erklärung der Wörter erlitten. Die Bedeutungen vieler Wörter sind berichtiget, hie und da die Erklärungen etwas abgekürzt oder auch vervollständiget worden. Nur wünschte Rec., da doch nicht alle Bedeutungen jedes Wortes aufgeführt werden durften und konnten, dass alle diejenigen, welche keinen Bezug auf den Text haben, übergangen und den allgemeinen Wörterbüchern überlassen worden wären, als S. 258. bey conscindere neben: *zerschneiden*, *zerreissen*, auch noch *zerfleischen*, wo im Texte fasciculum litterarum conscindere steht; S. 261. bey comminuere neben *zertrümmern* auch noch *entkräften*, wo der Text von der testudo sagt: decidit in rupes et comminuta interiit, und unzählige mehr. Um alle Missverständnisse zu verhüten, sind viele Abbreviaturen der ersten Ausgabe in der zweyten aufgegeben, und die Wörter ganz ausgeschrieben worden. Weil die Einförmigkeit durch die überall wechselnden Tempp Praes. im Infinitivo und im Indicativo in den Wörtererklärungen vorher gestört worden war, so hat der Vf. nun überall

das Praesens Indicativi gesetzt, auch Substantiva und Adjectiva, die vorher, wie S. 1. nicht genau genug gesondert oder verbunden waren, um Einheit zu beobachten, nun genauer von einander abgesondert oder verbunden. Wörter, welche sowohl in der unten beygefügten Erklärung, als auch in den kleinern Noten gesetzt worden waren, sind nun an dem einen Orte weggelassen worden. Zur frühzeitigen Erlernung der Etymologie der Wörter, hat der Vf. jedem Worte das Stammwort, wie auch die derivata und composita desselben beygesetzt. Damit der Elementarschüler in dem richtigen Gebrauche des Artikels bey deutschen Wörtern nicht fehlen könne, sind nun auch jedem deutschen Worte die in der ersten Ausgabe fehlenden Artikel beygefügt worden. Auch die Bezeichnung der Quantität der latein. Wörter ist überall in der 2ten Auflage berichtiget und vollständiger gemacht worden. Das Wortregister, welches die erste Ausgabe zwar versprochen, aber nicht geliefert hatte, hat die zweyte über den ersten Cursus nachgeliefert. Ob sich gleich der Verf. schon in der Vorrede der ersten Ausgabe und in den Beyträgen zu einer Methodologie des latein. Elementar-Unterrichts ausführlich über seine Methode erklärt, und gezeigt hatte, dass der Elementarschüler das Latein, besonders die Declinationen und Conjugationen, nicht nach der gewöhnlichen Art und nach den Paradigmen, sondern aus der Sprache selbst erlernen, und sich zugleich durch praktische Uebung zu eigen machen soll, um auf das Lesen der röm. Classiker zweckmässig vorbereitet zu werden; so hielte er es doch für nöthig, weil er von einigen missverstanden zu seyn glaubte, dieselbe noch genauer in der 2ten Vorrede zu beschreiben und zu rechtfertigen. Wir stimmen ihm ganz bey, wenn er behauptet, dass die Declination und Conjugation durch Memoriren erlernt, aber zugleich mit praktischer Anwendung durch Exponiren und Componiren, um alle Geisteskräfte in Thätigkeit zu setzen, eingeübt werden sollen: auch wollen wir ihm und seiner Erfahrung nicht widersprechen, wenn er wünscht, dass die Declin. und Conjugation nicht ununterbrochen nach der Reihe der Paradigmen blos auswendig gelernt, sondern jede Declinat. und nach geendigten Declinationen jedes Tempus eines Verbi, wenn es memorirt ist, dann exponendo und componendo zugleich praktisch eingeübt werden soll, ehe man eine neue Declination oder ein neues Tempus der Conjugation memoriren lässt. Rec. würde doch erst, wie jede Declin. auch jede Conj., oder zum wenigsten jeden Modum einer jeden Conj., um das Verbum nicht gar zu sehr zu zerstückeln, ganz memoriren lassen, und dann praktisch einüben. Vielleicht würde es auch nützlich seyn, wenn jedes Tempus des Activi mit eben dem Tempore des Passivi zugleich memorirt und praktisch geübt würde. Ausserdem wird es doch auch nöthig seyn, da der Weg von der ersten Declin. bis zu letzten Conj. sehr lang ist, um der Vergessenheit des früher Erlernten vorzubeugen, immer auch wieder, wo sich Gelegenheit dazu darbietet, an das schon Erlernte zu erinnern, und in das neu zu Erlernende einzuweben. Der Verf. wirft hierauf die Frage auf: *wie soll sich der Elementar-Schüler allmählig des Wortreichthums der latein. Sprache bemächtigen?* und glaubt, weder blos ex usu, weil dadurch das Gedächtniss im Gedächtnissalter zu wenig, noch durch Memoriren eines Wörterbuchs, weil es zu sehr in Anspruch genommen würde. Er schlägt daher einen Mittelweg ein, zu welchem sein erster Cursus führt, nach welchem das Wort- und Sachgedächtniss zugleich geübt und gestärkt werde. Der Weg, den er vorzeichnet, ist gut, aber doch hat Rec. bemerkt, dass jede Sprache, wie im gemeinen Leben, allemal richtiger und bestimmter ex usu erlernt werde, und dass gute Köpfe, denen alles Erlernen einzelner Wörter und Redensarten lästig ist, auch wenn sie dieselben nach des Vfs. Methode erlernen sollten, sich eine vollständige Kenntniss der latein. und gr. Sprache blos durch Lesen der Classiker erworben haben, ohne je etwas memorirt zu haben. Bereitet sich der Lehrling mit Hülfe seines Wörterbuchs auf seine Lection gehörig zu, wozu ihm der Lehrer Anleitung geben muss, und wiederholt er sorgfältig, was der Lehrer gesagt hat, so wird er sich nach und nach unvermerkt und ohne Zwang eines grossen Wortreichthums bemächtigen. Das Uebrige der Vorrede enthält zweckmässige Bemerkungen über einzelne Theile der Declin. und Conj. Praxis, in welchen der Vf. seine Methode noch mehr zu erklären und auch gegen einige Einwürfe, als wenn er oft zu viele Erläuterungen gegeben habe, sich zu verwahren sucht. Ob er alle die Einwürfe ganz entkräftet, und nicht vielleicht auch hier sich in zu weitläuftige Erörterungen aus Liebe zu seiner Methode verloren habe, will Rec. denen, von denen er missverstanden zu seyn glaubt, zu beurtheilen überlassen. Ohne Zweifel wird die gute Aufnahme dieser latein. deuts. Elementar-Uebungen, welche sie schon gefunden haben und noch finden werden, bald eine dritte Auflage nöthig machen, und dann wünschte Rec. von dem Vf. zu hören, ob bey dem gr. Elementar-Unterricht eben diese Methode, welche er bey den Elementar-Uebungen der latein. Sprache zu befolgen vorgeschlagen, und durch Erfahrung als bewährt befunden hat, angewendet werden könne.

Zeitpredigten.

Bey weitem den grössten Theil der Vermehrungen, welche die homiletische Literatur durch die Ereignisse des verfl. Jahres erhalten, hat sie Predigern aus den Königl. Preuss. Landen zu verdanken; das Jahrbuch der Homiletik und Ascetik würde schon allein durch sie hinreichende Mate-

rialien für einen ganzen Heft empfangen haben. Und gewiss nicht unwürdig eines Platzes in der dort eröffneten Gallerie sind die vor uns liegenden:

Vaterlands - Predigten im Jahr 1813. geh. in der Kirche des Waisenhauses v. *Carl Friedr. Ferd. Nicolai*, Pred. u. Lehrer an d. Schulanstalten des Waisenhauses bey Züllichau. Das. b. Darnmann, 1814. 8. 127 S.

Ueber die Herausgabe wie über die Aufschrift seiner Predigten erklärt sich der Verf. in der Vorrede auf eine Art, welche zu seinem Vortheile einnimmt. Und dieses Vorurtheil wird durch die mitgetheilten Arbeiten selbst nicht widerlegt; sie leisten, was ihr Verf. verspricht, sie zeigen die innigste Verbindung zwischen Patriotismus und Religiosität; die jedesmaligen Ereignisse des Tages werden durchaus in dem Lichte betrachtet, welches der Text oder das Fest darüber verbreitet. Sie gewähren eine in der That anziehende Lectüre, weil sie gewissermassen die Epochen der Begebenheiten für die Preussen mit religiösen Denksteinen bezeichnen. Die beyden ersten, am Palmarum- und Ostertage gehalten, fallen in die Zeit der vollen Regsamkeit des ersten preussischen Heldensinnes, und geben ihm Nahrung und Stärke. Die dritte, eine Abendmahlsvorbereitung bey den ersten unsichern Nachrichten von der Schlacht bey Gross-Görschen. Die vierte, bey der Eidesleistung des Züllich. Landsturms (an dessen Zweckmässigkeit, wie man auch hier sieht, vielfältig, selbst in Preussen, gezweifelt worden seyn muss). Die fünfte, am ersten Pfingstfeste bald nach der Schlacht bey Bauzen. Die sechste nach der Schlacht bey Leipzig. Die beyden letzten am Weihnachts- und Neujahrstage. Die Materien sind gar nicht ausgesucht und selten, aber sie sind sehr zweckmässig gewählt; z. B. das Fest der Auferstehung Jesu, als ein Fest der Auferstehung (Erhebung) unsers Gemüths für Glauben und Hoffnung; was empfiehlt uns das Gedächtnissmal Jesu (wozu stärkt uns d. G. J.) bey dem gegenwärtigen Kampfe unsers Gemüths zwischen Furcht und Hoffnung; wie wichtig es sey, dass uns gegenwärtig mehr als je der Geist Gottes belebe; von den Belehrungen, welche das Fest der Geburt Jesu über die Liebe zum Vaterlande ertheilte. Die Gegenstände sind zwar nicht mit Tiefe, aber doch mit wünschenswürdiger Klarheit erörtert; man hat gewiss den Vf. durchaus verstanden, ohne dass er gerade gemein oder ermüdend geworden wäre. Die Darstellung, ob sie auch nur selten zur Beredtsamkeit sich erhebt, hat dennoch einen wohlthuenden Grad von Lebendigkeit, und verstösst selten gegen die Gesetze der Richtigkeit und des Geschmacks, wie das z. B. da geschieht, wo der Vf. den Glauben an die Unsterblichkeit durch die Auferstehung Jesu, und anderswo das Band des gesellschaftlichen Vereins durch Theilnahme *gewürzt* werden lässt. Ein gewürztes Band! Auch ist dem Recens. das historische Datum neu gewesen, dass Luther bey allen seinen Verdiensten um die Reinigung der Kirche, doch den Kerker habe *besteigen* müssen. — Der originellste und beredteste unter diesen Vorträgen ist unstreitig die Neujahrspredigt; finis coronat opus. Nach Matth. 22, 20. fragt der Redner 1. wess ist das Bild, 2. wess die Ueberschrift des vorigen Jahres. Zu 1. antwortet er: das entwichene Jahr steht vor meinem Geiste wie ein Held, *a*) der Blick empor gerichtet zu den Wolken, im Gefühle der mächtigsten Gotteshülfe bey grosser Noth; *b*) die Brust gestählt und gestützt auf das Bewusstseyn treuer Pflichterfüllung; *c*) das Haupt geschmückt mit dem Kranze des ruhmvollsten und segenreichsten Sieges. Zu 2. antwortet er: *a*) Ehre dem Ehre gebühret. (Nach dem Allmächtigen werden unter den edeln Rettern und Opfern des Vaterlandes mit achtungsvollen Erinnerungen namentlich zwey, in ihrem Berufe gestorbene, Aerzte in Züllichau, und der kurz vorher noch selbst am dasigen Waisenhause sehr thätig gewesene Brigadeprediger M. *Einert*, aus Leipzig gebürtig, und einst selbst geachteter Prediger bey und in Leipzig, angeführt.) *b*) Lasst uns Gutes thun und nicht müde werden; *c*) hoffet auf Gott, er wird es wohl machen. — Im Eingange hatte der Vf. erklärt, dass er sich das verflossene Jahr, wie eine grosse Denkmünze, mit Bild und Schrift denke. Vielleicht hatten freundschaftliche Mittheilungen über eine zu schlagende Denkmünze von jenem unvergesslichen Jahre, den Vf. auf diese, zwar sehr unerwartete, aber gewiss nicht unglückliche Idee geleitet. Wenn die emblematische Methode, spielvollen Andenkens, dann und wann auf die Weise und mit dem Geiste dieses Vfs. wieder gebraucht wird, so muss die Unbilligkeit eines uneingeschränkten Verdammungsurtheils über dieselbige, klar einleuchten. — Eine höchst tadelnswerthe Verschwendung ist es übrigens von Seiten der Verlagshandlung, dass sie jeder Predigt ein eignes Titelblatt, also gerade einen Bogen blosses weisses Papier in den Kauf gegeben hat.

Rede am zweyten Osterfest, zur Feyer des Waffenglücks der verbündeten Fürsten und ihres siegreichen Einzugs in die Hauptstadt Frankreichs. Gehalten in der Hofkirche zu Karlsruhe von *J. L. Walz*, Ober-Hof-Prediger. Karlsruhe, Macklott'sche Hofbuchh. 1814. 20 S. 8. (3 Gr.)

Nach Apostelg. 12, 13, 20. wird der Satz: Fromme werden unterdrückt, aber sie kommen nicht um; in folgenden Theilen (gegen deren Anordnung Zweifel erhoben werden könnten) bewiesen: ihr inneres Leben ist unzerstörbar; ihr Gedächtniss bleibt im Segen; ihr Retter ist Gott; aus den gedrängtesten (bedrängt.) Leben gehen sie ins Leben der Unsterblichkeit. Von dem Hauptsatze wird eine sehr zweckmässige Anwendung auf die Ereignisse, welche die Feyer jener Zeit verdoppelten, und die dadurch erzeugten Empfindungen gemacht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August. 208. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Nekrolog aus Oestreich und Ungarn und Beyträge zum Gel. Lexicon.

Am 6. Februar 1813 starb in seinem 63sten Lebensjahre nach einem kurzen Krankenlager *Silvester Vogtner*, Weltpriester und ordentlicher öffentlicher Prof. der Religionswissenschaft an dem k. k. akademischen Gymnasium zu Grätz, wo er am 20. May 1750 geboren war. In seinem 16ten Lebensjahre trat er 1765 in den Orden der Franciskaner zu Grätz. In dem Franciskaner-Convente zu Egenburg in Niederöstreich hörte er die Logik, Mathematik, Physik und den ganzen philosophischen Curs, und vertheidigte i. J. 1766 die Lehrsätze der gesammten Philosophie. In den Jahren 1770 bis 1775 absolvirte er zu Wien den ganzen theologischen Curs, vertheidigte die Lehrsätze der Theologie, und erhielt die Priesterweihe. Vom J. 1776 bis 1784 bekleidete er abwechselnd die Lehrämter der Humanioren, der Philosophie, der Moral, der heiligen Schrift und des geistlichen Rechtes in dem Kloster der Franciskaner zum heiligen Hieronymus in Wien. Vom J. 1784—1786 führte er die Aufsicht über die, das öffentliche Studium der Theologie am k. k. Lyceum zu Grätz frequentirenden Ordenszöglinge. Im J. 1787 wurde er secularisirt und bey der Seelsorge angestellt. Durch 9½ Jahr war er Curat an der Pfarre zur heiligen Dreyfaltigkeit in Grätz und zugleich durch das hohe Gubernium ordentlich angestellter Katechet. Dann wurde er als ordentlicher Katechet und öffentlicher Lehrer der Katechetik an die k. k. Grätzer Normal-Hauptschule befördert, und bey der Einführung des neuen Studienplanes zum öffentlichen Lehramte der Religionswissenschaft an das k. k. akademische Gymnasium zu Grätz berufen, welches Lehramt er auch bis zu seinem Tode mit der rühmlichsten Auszeichnung bekleidete. Er wirkte in seinen Lehrämtern vielfaches Gute, und das östreichsche Schulwesen verlor an ihm eines seiner würdigsten und nützlichsten Mitglieder. Wahrhaft im christlichen Geiste auf Ueberzeugung gegründet war sein gründlicher Vortrag, sein erwärmender Unterricht. Tausende der Schüler und Hunderte würdiger Candidaten zum Religionslehrfache hat er gebildet. Als gemeinnütziger Bürger des Staats verband er mit der Seelsorge und mit seinen Lehrämtern eine gemeinnützige gelehrte Thätigkeit. Er gab zum Behufe des Religionsunterrichts und zum Leitfaden für die Katecheten folgendes Werk in 4 Bänden heraus:

Die Religion in Erklärungen und Gesprächen. Grätz 1806, bey J. A. Kienreich. gr. 8. 1242 S. Vier beträchtliche Auflagen erhielt dieses Werk.

Er hinterliess sehr viele und sehr schätzbare Ausarbeitungen und Manuscripte im katechetischen Fache sowohl für die Gymnasien als Normalschulen. (Nach den vaterländischen Blättern für den östreichischen Kaiserstaat, März 1813).

Am 1. Januar 1813 starb zu Brünn *Michaël Edler von Valenzi*, der Philosophie und Medicin Doctor, Seiner k. k. Majestät jubilirter Sanitätsrath und Protomedicus, in einem Alter von 85 Jahren an der Brustwassersucht. Er war am 30. September 1728 zu Schönstein in Steyermark geboren, und wurde im Jahre 1756 an der Universität zu Wien unter dem berühmten Freyherrn *Gerhard van Swieten* zum Doctor der Medicin promovirt. Schon im Jahre 1757 wurde er in dem damaligen Kriege gegen Preussen als Feldstabsmedicus bey der k. k. Armee angestellt, worauf er im Jahre 1763 nach erfolgtem Frieden von dem k. k. Hofkriegsrathe zum Stabsmedicus der Karlstädter, Warasdiner und Banater Gränze ernannt wurde. Diese Anstellung musste er jedoch wegen wichtiger Familienangelegenheiten ablehnen und ging noch in demselben Jahre nach Krain, wo er sich ganz allein der Ausübung seiner Berufswissenschaft widmete, bis er dann im Jahre 1766 zum ständischen Landschaftsphysicus und Beysitzer bey der Haupt-Sanitäts-Commission in Brünn befördert wurde. Im Jahre 1773 wurde er bey der Errichtung des mährischen Protomedicats als Protomedicus, Sanitätsrath und Referent in Sanitätssachen bey dem mährisch-schlesischen Landesgubernium angestellt. Im Jahre 1778 wurde er in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste in den Adelstand erhoben, und endlich im Jahre 1805 nach einer 48jährigen angestrengten und eifrigen Dienstleistung in den Ruhestand versetzt. Auch der literarischen Welt hat er sich durch Werke rühmlich bekannt gemacht, die

in Czikann's lebenden Schriftstellern Mährens verzeichnet sind. (Aus der Wiener Lit. Zeitung. Apr. 1813).

Am 31. December 1812 starb zu Pressburg der Domherr *Thaddaeus von Pisztavszky*, vormals Professor der Hermenevtik und der griechischen und hebräischen Sprache in dem erzbischöflichen Graner-Seminarium.

Am 31. December 1812 starb zu Torschau oder Torda, in der Batscher Gespannschaft in Ungarn, *Georg Ribay*, evang. slawischer Prediger daselbst, 58 Jahre 9 Monate alt, an der Dysenterie. Er war ein gelehrter slawischer Philolog und ein fleissiger Schriftsteller. Zuerst war er Prediger in Trentschin und dann in Czinkota, hierauf privatisirte er einige Zeit zu Pesth, bis er nach Torschau als Prediger versetzt wurde. Seine gedruckten Schriften sind:

1. Prawidca moresnosti aneb zdwořilosti, gako y opatrnosti etc. Pesth, bey Matthias Trattner. 1795. 8.
2. Katechysmus o zdrawj pro obecný lid a mládez. Pesth, 1795. 8. Ein aus dem Deutschen übersetzrer Gesundheits-Katechismus.
3. Cys. Král. Mandát we wěcech ew. nábozenstwj se tykagjcych od Cys. Leopolda II. 1792. wydany. Pesth.
4. Rede, welche, als der Hochwürdige Herr Christoph Liczy, des sogenannten Bergdistricts hochverdienter Superintendent, die in (im) Batsch-Szirmier Seniorat gelegene Torschauer Gemeinde am 17. Heumonath 1810 visitirte, ihr damaliger Prediger, Georg Ribay, gehalten hat. Oedenburg, gedruckt bey den Siessischen Erben. 32 S. in 8.

In der Handschrift hinterliess er folgende, des Druckes würdige, philologische Werke:

1. Spicilegium vocum bohemicarum circiter 7500 ad modum Lexici Tomsiani collectarum, eidem, sive alteri cuipiam inserviturum.
2. Idioticon Slovacicum, voces Bohemis aut plane non, aut alio sensu usitatas, circiter 14700 complectens.
3. Kniha přjslowj českých a slowenských, pres 3850. Sebránj Srncowo, Synapiusowo, Horneho, Knulánkowo, Doležalowo a Pražske (1807) w swé celosti tu pohromadě gsau.
4. Gadrnost české řeči. 9 Bogen. Eine böhmische Phraseologie.
5. Des slowakischen Idiotikons zweyter Theil, einige Redensarten der slowakischen Mundart enthaltend. 2½ Bogen.
6. Slowář biblicky wykladacny, w kterém zatmělegssj a Slowakům nezwyklá slowa Ceská slowensky se wykládagj. 8 Bogen.
7. Vocabularium symphonum vocum Bohemicarum et Germanicarum, item Latinarum et Bohemicarum vocum.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neuere französische Literatur des Jahres 1813.

(Fortsetzung).

Neue Werke.

1) *Geschichtliche:*

Abrégé de l'histoire de France depuis Pharamond jusqu' à la naissance du Roi de Rome etc. 2 Voll. 12. b. Hubert. (6 Fr.)

Histoire militaire des Français, depuis Pharamond jusques et compris le règne de Louis XVI. etc. mit einer chronologischen Tafel der merkwürdigsten Schlachten und Friedensschlüsse von 451 bis 1783. 3 Voll. in 8. b. Valade (18 Fr.)

M. de Salaberry histoire de l'empire ottoman, depuis sa fondation jusqu' à la paix d'Yassi en 1792, avec les pièces justicatives et une carte de l'Empire ottoman. 4 Voll. 8. b. Lenormant (24 Fr.)

Der Vf. führt die von dem Venetianer Sagredo, dem Prinzen Cantimir und vom Abbé Mignot beschriebene Geschichte bis auf die neuern Zeiten fort. Doch scheint er weder auf das ältere Werk von *Ricault*, noch auf *Eton's* tableau historique politique et morale de l'Empire ottoman, *Elias Habesci* l'état de l'Empire ottoman und *Dallaway* Constantinople ancienne et moderne, welche auf die Geschichte dieses Reichs viel Licht verbreiten, Rücksicht genommen zu haben.

Mémoire historique relatif aux négociations qui eurent lieu pour la succession de la Bavière, par le comte *de Goertz*, alors employé du Roi de Prusse, *Frédéric-le-grand*, auprès des princes bavarois-palatins 8. b. Cerioux. — Es scheint als habe die Herausgabe dieser Schrift eine politische Tendenz gehabt, die aber, unerfüllt geblieben ist.

Fournel histoire des advocats et du barreau de Paris, depuis le règne de Saint-Louis jusqu' au 15. Octob. 1793. 2 Voll. 8. b. Maradan (12 Fr.)

Dictionaire biographique et *bibliographique* des personnages illustres de tous les siècles et de tous les pays du monde, avec les dieux et les héros de la mythologie. 1ster Bd. des Textes u. 1 Bd. Portraits. 8. b. Prudhomme. (10 Fr.)

Beautés de l'histoire romaine par Ph., epitome de l'histoire ancienne, suivi de l'Epitome de Sextus Rufus, traduit du latin pour la première fois par M. Serieys. 12. b. Eumery.

2) *Geographische, Militärische Plane u. Charten, Statistische und Chronologische:*

Malte-Brun, Table générale et raissonnée des matières contenues dans les vingt premiers volumes des Annales de Géographie. 8. b. Buisson.

Situation des armées françaises depuis le 10 *mars*, jusqu' à la bataille de Wurtchen. (Wurtschen 21. May 1813.) Colorirte Charte, b. Lenormant, Delaunay, Pillet. — Ferner: *Bataille de Wurtchen et*

tableau des opérations militaires jusqu' au mois d'Octobre 1813. Colorirte Charte, b. Lenormant, Goujon etc. — Ferner: Carte contenant le plan de la bataille de Dresde des 26. et 27. Août 1813. Goujon. (1 Fr.)

Morel, Chr. Fr., abrégé de l'histoire de la statistique du ci-devant évêché de Basle, avant sa réunion à la France en 1793. Mit einer Charte. 8. Strasb. b. Levrault.

Delarue, A. D., Notions de chronologie historique ou mathematique ou essai sur les cycles ou périodes, les epoques, les ères et la comparaison des dates. 8. b. Courcier. (2 Fr.)

3) *Physikalische, Mathematische, Astronomische und Technische:*

L. Guillaume réfutation du système de Copernic. 8. b. Chaillot. (1 Fr.)

Cours de mathématiques à l'usage des écoles impériales militaires. 1 Vol. 8. b. Magimel.

J. J. Pompée de Laune traité des comètes: Système nouveau et démontré par leurs élémens, leurs propriétés et leurs rapports avec les autres astres. 8. Rouen, b. Perraux. (2 Fr. 50 C.)

Conan de Prépéaux Sténographie exacte, ou l'art d'écrire aussi vite qu'on parle, avec un système d'abbréviation applicable à toutes les langues et à toutes les écritures. 8. b. Méquignon-Marvis. (5 Fr.)

Prémontier recherches sur le mouvement des ondes. 8. b. Firmin Didot.

4) *Medicinische:*

C. A. Barrey Mémoire sur les maladies épidémiques, (couronné par la société de médecine de Montpellier. 8. Besançon, b. Charmet.

F. Albin Lesage recherches historiques sur la médecine des Chinois. 4. b. Chaumerot. (4 Fr.)

J. J. Virey du régime alimentaire des anciens, et des résultats de la différence de leur nourriture avec celle des modernes. 8. b. Colas.

5) *Schöne Literatur, Kunst und Poesie:*

Literatur:

J. G. Dubois Fontanelle Cours des belles-lettres. 4 Voll. 8. b. Gabr. Dufour.

Lyrische Poesie:

A. F. de Coupigny romances et poésies diverses, mit Musik von Garat, Boieldieu etc. 18. b. Delaunai.

Dramatische:

Planard la nièce supposée, comedie en 3 actes et en vers. 8. b. Vente; — *Rigaud* Evelina, drame en 3 actes. 8. b. Barba; — *Caigniez* l'enfant d'amour, melodrame en 3 actes et en prose. 8. ebend.; — *Dartois* les maris en tort, comedie vaudeville. 8. b. Masson.

Romane:

Picard, Les avantures d'Eugène de Senneville et de Guillaume de Lorme écrites par Eugène en 1787. 4 Vol. 12. b. Marne.

Madame de Renneville, Zélie, ou la bonne fille. 18. b. Eumery.

Panard, Dieu, l'honneur et les dames. 6 Voll. 12. b. Laurent.

Almanachs:

Almanach lyrique des dames pour l'année 1814. 24. b. Janet et Cotello; Almanach de la cour et de la ville. 18. ebend.; Almanach dédié aux jeunes demoiselles. 18. ebend.; Hommages aux dames. 18. ebend.; Le pouvoir des dames. 18. ebend.; Mademoiselle de la Fayette. 18. ebend.; *Charles Malo* Etrennes lyriques. ebend.

Kupferstich:

Molière lisant son Tartuffe chez Ninon de l'Enclos: Estampe gravée d'après le tableau de Monsiau par Asselin (ein Bild, auf welchem bekanntlich die berühmtesten Portraits aus dem Siècle de Louis XIV. befindlich sind).

6) *Vermischte Schriften:*

Instruction sur la nouvelle organisation des huissiers etc. 8. b. Néve.

Les Helviennes ou lettres provinciales et philosophiques par M. l'abbé Baruël. 4 Voll. 12. b. Mequignon.

Fortsetzungen:

Von *Laborde* voyage pittoresque et historique de l'Espagne die 34ste Lieferung; von dem Cours historique et élémentaire de peinture ou Galerie complète du Musée Napoleon. 8. b. Filhol, die 109te Lieferung; von den Monumens anciens et modernes de l'Hindoustan von L. Langlès et Boudeville, b. Nicolle, die 6te Lieferung; von Landon's vies et oeuvres des peintres les plus célèbres etc. der XVIte oder den Poussin betreffend, der IVte und letzte Theil. Paris, Treutel und Würz.; von der Galerie théâtrale, ou Collection des portraits en pied des principaux acteurs des trois premiers théâtres de la capitale, b. Bance, die 4te Lieferung; von den Annales du Musée et de l'Ecole moderne des beaux arts: Salon de 1812. von Landon, 2 Bände; von den aus dem Engl. übersetzten Antiquités d'Athènes von Stuart und Revett, der 3te Theil des 2ten Bandes von Landon herausgegeben; von dem Dictionaire des sciences medicales, b. Pankonk, der 7te Band; von dem Herbier général de l'amateur, b. Audot. 8. die 11te.; von den Herborisations artificielles aux environs de Paris etc. par Fr. Plée fils, die 17te Lieferung; von Noisette's le jardin fruitier, b. Audot, die 2te u. 3te Lieferung.

Neue Ausgaben:

Von *A. M. Legendre* elémens de géométrie avec des notes, 2te Ausg. b. Firmin Didot. 8. (6 Fr.); von *Dieudonné Thiébault* mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin; ou Fréderic-le-Grand, sa famille, sa cour, son gouvernement, son académie, ses écoles et ses amis littérateurs et philosophes, die dritte, von A. H. Dampmartin durchgesehene Ausgabe mit den Portraits Friedrichs u. des Vfs, b. Arthur-Bertrand; von la Harpe abrégé de l'histoire des voyages. T. V. u. VI. b. Junot. 12.; von d. Mad. *Dufresnoy* clégies suivies des poésies diverses, die dritte verbesserte Ausgabe. 12. b. Eymery; von Mad. Vannoz, geb. Sivry: épitres à une femme sur la conversation, suivies de poésies fugitives. 18. b. Marchand, 2te Ausgabe; von Philippon de la Madelaine manuel épistolaire á l'usage de la jeunesse, die 4te vermehrte Ausg. b. Ferra. 12.; von den Lettres d'une Peruvienne etc. der Mad. Grafigny. 2 Bde. 12. b Duprat, die 2te Ausgabe; von Buffet's théorie des langues latine et française. 12. b. Marchand, dieselbe; endlich von Delaharpe's Uebersetzung der Lusiade (La Lusiade de Louis Camoens; poëme heroïque en dix chants, trad. du portugais avec des notes et la vie de l'auteur par *J. F. Delaharpe*, 2 Voll. 12. b. Laurent Baupré (6 Fr.), welche die frühere französ. Uebersetzung von Duperron Castera in Vergessenheit gebracht hat, und von Delaharpe's Lycée ou Cours de la littérature ancienne et moderne eine neue Ausgabe in 16 Bänden 12. auf Subscription mit dem Leben des Vfs. von Maly-Janin.

Uebersetzungen:

Hierher gehören noch die Uebersetzung von *Werners* Abhandlung über den Charakter der Fossilien (12. b. Audot); von *Boers* Schrift über die Mittel der Erhaltung des Gesichts. 8. b. Paquet; die pronostics et prophétiques d'Hippocrate, traduits sur le texte grec, d'après les manuscrits de la bibliothèque impériale, avec une dissertation sur ces manuscrits et leurs variantes par M. Demercy, 8. (b. Crochard); der Cours de poésie sacrée par le docteur Lowth, traduit pour la première fois du latin, par F. Roger. 2 Voll. (b. Mingeret.)

Ankündigungen.

Neue Verlagsbücher von *Ferdinand Boselli*, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Anastasia und das Schachspiel. Briefe aus Italien vom Verfasser des Ardinghello. (*W. Heinse*). 2 Theile. Zweyte Auflage. 8. 1815. 1 Thlr. 8 Gr.

Bilder- und Lesebuch für die artige Jugend beyderley Geschlechts. Mit illum. Kupfer. Neue Auflage. 8. geb. 1 Thlr.

Friederich, G. Bild unserer geistigen Wiedergeburt in diesen Tagen. Eine Predigt. gr. 8. geh. 3 Gr.

Gös, C. G. F., der Gemeingeist nach seiner Natur, Wirkung und Entstehung. gr. 8. geh. 18 Gr.

Ideen zu einer *Magna Charta* für die innern Verhältnisse der deutschen Staaten. 8. geh. Druckpap. 8 Gr. Schreibpap. 10 Gr.

Libellen von dem Verfasser des pythagoräischen Bundes. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Servais, C. M. de, Anleitung die französische Sprache bald zu erlernen. 8. geh. 6 Gr.

Wo ist die natürliche und sichere Grenzlinie für die mit Frankreich benachbarten Staaten. gr. 8. geheftet. 8 Gr.

Auction.

Die zum Nachlass des hieselbst verstorbenen Inspector *Dunker* gehörige Sammlung von Kupferstichen und Gemälden von grösstentheils sehr berühmten Meistern, ingleichen mehrere physikalische und mathematische Instrumente, Naturalien und Kunstsachen sollen auf den Antrag des Mandatarii der Erben vor dem Commissario des hiesigen königlichen Ober-Landes-Gerichts von Ostpreussen

den 19ten September c. und in den folgenden

Tagen Nachmittags um 2 Uhr,

und die aus mehreren tausend Bänden bestehende Bibliothek für Geschichte, Geographie, Litteratur und Philologie, hiernächst eine Anzahl Gewehre, einige Mobilien und andere Effecten

den 10ten October c. und in den folgenden

Tagen Nachmittags um 2 Uhr.

in dem von dem Verstorbenen bewohnten Hause auf dem hintern Tragheim No. 12. öffentlich gegen sogleich zu erlegende baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Den Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, dass der Catalog der Kupferstiche, Gemälde, Instrumente, Naturalien und Bücher allhier zur Stelle in der Nicoloviusschen Buchhandlung abgeholt werden kann; ausserdem aber für die auswärtigen Liebhaber in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, in Leipzig in der Expedition dieser Zeitung und bey Herrn Wilh. Rein et Comp., in Riga und Dorpat in der Meinshausenschen Buchhandlung zu haben ist.

Königsberg, den 9. July 1814.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Ostpreussen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des August. 209. 1814.

Katholicismus und Protestantismus.

Die Auctorität, welche die kritischen Zeitschriften erlangt haben, gestattet dem Referenten ein umständliches Urtheil über Gegenstände, denen der Geist der Zeit ein besonderes Interesse verschafft hat, und über welche man gerade in einer gelehrten Zeitung die nöthige Aufklärung erwarten darf. Wenn daher unsere L. Z. sich in der Regel nach dem grössern oder geringern *wissenschaftlichen* Werthe der anzuzeigenden Werke richtet, so schliesst sie darum eine umfassendere Beurtheilung solcher Produkte nicht aus, die weniger durch ihre Wissenschaftlichkeit, als durch die Wichtigkeit der Gegenstände, die sie zur Sprache bringen, die Aufmerksamkeit des Publicums erregen, und sowohl eine unparteyische Prüfung solcher Schriften, als auch eine befriedigende Beleuchtung der Sache selbst erfordern.

Wir erfüllen jetzt diese Pflicht bey der Anzeige zweyer Schriften, die in einem sehr zuversichtlichen Tone über das Verhältniss des Katholicismus und Protestantismus reden, und einen Geist athmen, den frühere Ereignisse hervorgehoben, und begünstigt hatten, der aber jetzt, wir hoffen es, nach der glücklichen Wendung der Begebenheiten nicht von bösem Einfluss seyn wird. Es ist nicht lange her, dass von Verschmelzung des Protest. und Kathol. die Rede war, und es wurden mancherley, nicht immer edle Schritte gethan, um dieses Meisterstück durch Hülfe einer Macht zu Stande zu bringen, die zum Vortheil ihrer verderblichen Politik alles niederzureissen bereit war, selbst das, was sie früher erbaut hatte. Was geschehen seyn würde, wenn ihr der letzte grosse Kampf gelungen wäre, ist nicht schwer zu ahnden — der Despotismus geht auf Vertilgung jeder Art von Selbständigkeit, wo möglich auch im Denken, aus; — aber was seit jenen Anregungen von den bessern Köpfen Deutschlands geschehen ist, bis zu welcher Klarheit und Sicherheit das Urtheil über das Wesen des Protest. und Katholic. und über das Verhältniss des einen zu dem andern gebracht wurde, aus welchen Gründen man die Nothwendigkeit, beyde neben einander bestehen zu lassen, und die Unmöglichkeit, diese widerstrebenden Geister zu vereinigen, geltend gemacht hat, und wie dagegen beyderseits die liberalsten Gesinnungen der christlichen Brüderlichkeit nicht bloss anerkannt, sondern auch in Ausübung gebracht worden sind — dass sollte doch jeder wissen, der über diese Gegenstände zu reden unternimmt, zumal wenn er es wagt, im Angesicht des aufgeklärten deutschen Gelehrtenvereins — denn nur vor dieses Forum gehören dergleichen Discussionen — mit Grundsätzen hervorzutreten, und sich Insinuationen zu erlauben, die bey den erleuchteten Köpfen gerechten Unwillen, bey den Unentschiedenen und Schwachen dagegen Besorgnisse und Argwohn erregen müssen.

Ob und wie weit die Verfass. vorliegender Schriften in diese Classe gehören, und was Wahres oder Falsches in diese grosse Angelegenheit durch sie gebracht worden sey, das wird die nähere Darstellung ihrer Gedanken und Vorschläge ausweisen.

Apologie des dogmatischen Protestantismus nach seinen kirchlichen und christlich-religiösen Verhältnissen zum reinen Katholicismus. Allen Kirchen-Prälaten, Seelsorgern und Theologen der drey christlichen Haupt-Confessionen zur reifern Erwägung ans Herz gelegt vom Canonicus *Fabritius*, Grossherzogl. Badenschen Bibliothekar zu Bruchsal. Stuttgart b. Joh. Fr. Steinkopf, 1814. S. VIII. 87. 8. (8 Gr.)

Bekenntnisse eines Protestanten über den Cultus seiner Kirche, die Nothwendigkeit einer Reform desselben und über die Ideen einer Vereinigung aller christlichen Religionsformen im Gesichtspunkte der Moral und Politik. Neue Societ. Verlags-Buchh. in Berlin. 1812. S. 51. gr. 8. (8 Gr.)

Die Schrift des Hrn. Can. F. erregt keine geringen Erwartungen, da er in der Vorrede berichtet: er habe die Hauptgedanken derselben in einem epistolarischen Aufsatze durch den Reichsprobsten, Grafen von Beroldingen, dem allgemein verehrten Hrn. Cons. Präs. Dr. *Plank* vorlegen lassen, und dieser grosse Mann habe seinen Unionsvorschlag für die *einzig mögliche und wünschenswerthe Art der Vereinigung zwischen Protestanten und Katholiken* erklärt. Es sey aber auch, fährt er fort, gar nicht seine Absicht, eine Zusammenschmelzung des kathol. und protest. Kirchenglaubens zu bewirken; ein solcher Verein sey eine wahre

Sottise. Allein eine *Ausgleichung* unter den streitenden Parteyen sey möglich, wenn diese nur erst in den Principien des Christenthums einig wären. Von hier aus, als ihrem gemeinschaftlichen Centralpunkte, müssten die Divergenzpunkte zwischen K. und P. gemessen werden, P. und K. müssten ihre excentrische Bahn aus eigner freyer Bewegung verlassen, und so durch alleinige Vermitteluug christlicher Wahrheit und Liebe zu einem aufrichtigen, dauernden Geistesverein Hand und Herz bieten; alle andere Mittel wären zweckwidrig, gewaltsame Massregeln, verzweifelter als die Krankheit selbst.

Trefflich! Wir sind überzeugt, der ehrwürdige *Plank* konnte solchen liberalen Grundsätzen seine Zustimmung nicht versagen, und legte man ihm nur diese allgemeinen Ideen vor, die mit seinen eigenen *Friedensworten* im schönen Einklange sind, so musste ihm diese Stimme aus dem *katholischen* Deutschland als ein echtes Wort des Friedens sehr willkommen seyn. Aber anders lautet es im Verfolg der Schrift, und unmöglich konnte ein *Plank* die nähere Erklärung und Anwendung jener allgemeinen Grundsätze, die man von No. II. an findet, gelesen und gebilligt haben, da sie Ansichten und Vorschläge enthält, die ein nüchterner und gründlicher Theolog der protestantischen Kirche nimmer unterschreiben kann. Wir legen den Inhalt der einzelnen Abschnitte mit unsern Bemerkungen zur eignen Beurtheilung vor.

I. enthält *die historische Ansicht des kirchlichen* oder *dogmatischen Protestantismus*. Die Spuren desselben, als einer heilsamen Opposition gegen Hierarchie und Glaubenszwang, erblickt der Vf. sehr richtig schon in jener apostolischen Freyheit, mit welcher einst Paulus dem Apostel-Fürsten Petrus öffentlich widersprach, und ihm seine ungegründete Vorliebe für das Judenthum vorrückte (S. 5). In der ursprünglichen Kirche war freylich an keine Herrscherey, mithin auch an kein Protestiren zu denken; sobald sich aber die Gemeinden constituirten, trat auch die Gefahr der Hierarchie ein, und da die äussern Feinde der Religion besiegt waren, und die Kirche in üppiger Ruhe und Sorglosigkeit ihr Oberhaupt gewann, das mehr aus eigner Macht, als im Namen der ganzen Kirche herrschte, so ging auch der ursprüngliche Geist des echten Katholicismus immer mehr verloren. Je willkürlicher die Gewalt des grossen Hierarchen ward, desto lauter und nachdrücklicher erklärte sich der *Protestantismus* dagegen, bis er endlich, ausgestossen von der herrschenden Kirche, und gezwungen, eine eigenthümliche Form anzunehmen, nicht den reinen Katholicismus zu bekämpfen, vielmehr die Rechte christlicher Gewissen, und die alte apostolische Kirchenfreyheit zu sichern sucht (S. 4—6). „Als guter Genius ging er dem Kathol. durch alle Perioden der Kirchengeschichte friedlich zur Seite, und selbst nachdem er als Partey wider uns aufzutreten gezwungen ward, hat er dem Kathol. die erspriesslichsten Dienste geleistet (7.)." Schön charakterisirt der Vf. diesen Protest. als *Princip der geistigen Freyheit*, als einen Geist der strengsten, alles menschliche Ansehen in Glaubenssachen verschmähenden Untersuchung, und der tiefsten Ehrfurcht gegen das Ansehen der heiligen Schrift. Ihm gegenüber stellt er den Katholic. „als *Princip des christlichen Gehorsams* und kindlich-frommen Vertrauens gegen die Aussprüche und Verordnungen der Kirche, ohne sich der evangelischen Freyheit in Erforschung, Prüfung und Anerkennung christl. Glaubenswahrheiten anders zu bedienen, als unter höchster Aufsicht und Entscheidung der rechtmässigen Oberhauptes und Repräsentanten seiner Kirche." Der Vf. ist nun der sehr richtigen Meinung, dass beyde Hauptformen des Christenthums ruhig und friedlich neben einander bestehen sollen, bis die ewige Liebe wieder vereinigt, was Menschen getrennt haben; beyde Confessionen können wechselsweise wohlthätig auf einander wirken, und sollen heilig darauf halten, ne quid detrimenti capiat respublica Christianorum in fide et moribus (9). Weder im reinen Katholic., noch im vernünftigen Protest. liegt etwas, das redliche Katholiken und Prot. länger abhalten könnte, sich fortan als Brüder zu betrachten, die durch ihren gemeinschaftlichen Glauben an Jesus Christus zu gleichen Hoffnungen der Seligkeit berechtiget sind (S. 11).

Bis dahin ist alles vortrefflich, und mit innigem Wohlgefallen hört man aus dem katholischen Deutschland so liberale Grundsätze, wie die echten Protestanten sie längst anerkannt und verbreitet haben.

Nun aber geht der Vf. in No. II. zu der *reinchristlichen Ansicht* des Protest. über, wie er es nennt, und will, trotz der erklärten Verschiedenheit in den *Principien* des Kathol. und Prot., eine *Vereinigung* beyder Confessionen dadurch bewirken, dass beyde *einer und derselben Grundwahrheit* huldigen, und sich der *Auctorität der Kirche, als Auslegerin der Schrift*, unterwerfen, welches die Prot. so gut wie die Katholiken thun müssten, wenn sie nur ehrliche Christen seyn wollten. Man habe nämlich, sagt er, bey der Vereinigung der beyden Confess. den Hauptpunct übersehen, dass das Christenthum blos Thatsache sey, kein Gegenstand der Untersuchung für die beschauliche Vernunft. Es sey elende Vernünfteley und Vermessenheit, in dem, was man *glauben* solle, zu zweifeln, zu zergliedern, zu grübeln über das wie? Bey der blossen Thatsache müssten wir uns beruhigen: „Gott hat das geoffenbart; es hat ihm nun einmal gefallen, „die Menschen durch kein anderes Mittel von ihrem moralischen Unwesen und Elende zu befreyen, als durch die von Jesus Christus uns vorgeschriebene Heilsordnung (S. 18)."

Da liegt nun das Fundament und die Tendenz des Ganzen. Gegen die *Vernunft* erhebt der Vf. den Krieg, als die in Sachen der Religion nicht mit sprechen soll, wodurch, wenn das bey den Protestanten durchginge, die Vereinigung unter die

Herrschaft der Kirchenauctorität allerdings möglich würde. Sobald sich die Vernunft erfrecht, heisst es S. 19, die Religion vor ihren Richterstuhl zu ziehen, so muss sie nothwendig zur *Närrin* oder *Spitzbübin* (!) werden. Noch weniger leiden ihre Grundlehren die mindeste Abänderung, Verfeinerung und Anbequemung nach dem wechselnden Geschmack und Aberwitz des un- und widerchristlichen Zeitgeistes. Man kann ihre Grundlehren zwar *beschnüffeln* (!) *beschnarchen* (!) *bekritteln*, aber mit aller Gelehrsamkeit nie aus der Bibel wegexegesiren. (Wir werden bald hören, welche Grundlehren d. Vf. anerkennt, und warum er mit so unedler Leidenschaftlichkeit aller vernünftigen Untersuchung derselben feind ist.) Dieser blinden Führerin, der armseligen Schulvernunft überlassen, was sind die Menschen anders, als blinde Würmer, die nichts wissen?" „Nein! die christl. Religion ist himmlische Weisheit im schneidendsten Contraste mit der irdischen, die von jeher eine Feindin Gottes war und bleiben wird." (Wie wenig kennt ein Mann, der so zu reden wagt, den Geist der Religion und die Bedingnisse derselben! Welche Blössen gibt er über seine Kenntniss der Religionsphilosophie, und seine eigene philosophische Bildung, wenn er Christenthum und Vernunft im schneidenden Contraste zu erblicken vermag!) „Für die Schulweisen, die auf den *Bettelsack* eigner Verdienste pochen, ist kein Christus und kein Christenthum da. Denn letzteres ist eine göttliche *Begnadigung- und Beruhigungs-Anstalt* für bekümmerte und heilsbegierige Seelen, die innig überzeugt sind, dass sie nur durch ein göttliches Vermittlungswesen, wie J. Christus ist, von ihrer Blindheit und ihrem Sündenelende befreyt, mit Gott wieder in Gemeinschaft können gesetzt werden." Der Vf. ist des guten Glaubens, die Protestanten könnten *diese* Ansicht der Religion so gut wie die Kathol. ergreifen, und so würden sie sich leicht in der *Hauptsache* vereinigen können, nämlich in dem „*liebethätigen Glauben an Gottes freye Gnade, erworben durch Jesus Christus, und mitgetheilt durch den heil. Geist allen bussfertignn Sündern zu ihrer Erleuchtung, Heiligung und Beseligung.* Dies sey die Quintessenz der Bibel, der Kern des Christenthums! Rückkehr zu unserm Herrn und Meister, den wir Alle verläugnet haben durch Wort und That, sey der kürzeste und sicherste Weg zur Union; Kathol. und Prot. sollen künftig keinen andern Unterschied anerkennen, als den uns Johannes gelehrt hat, und der uns in jedem Falle zur Parole diene: *Wer Jesum einen Herrn nennt, der sey uns willkommen! Und verflucht sey, der einen Dienst Abgötterey nennt, dessen Gegenstand Christus ist!* — Um alle Parteyen in diese *Coalition* — (gegen die mit Vernunft gerüsteten Freunde der Wahrheit?) zu vereinigen, müsse ein christlicher Fürst vom ersten Range und von geistlichem Charakter an der Spitze stehen." Und wer ist derselbe Fürst? „Ein *Karl von Dalberg* befördere die Palingenesie der christlichen Religion unter Kathol. und Prot., und bewege Alle, dass sie aufs neue zum Panier des Kreutzes schwören: dann wird Glaube und Liebe bald einen, was Wahn und Meinung getrennt haben." (Geschrieben im Jahr 1814!)

Man sieht, was der Vf. will. Er mag es herzlich gut meinen, aber er kennt weder den echten Geist des Christenthums, noch den Stand der religiösen Bildung in der protest. Christenheit. Was er zur höchsten Idee des Christenthums erhebt, ist nicht einmal wesentliche Lehre, viel weniger Grundwahrheit desselben, kann also auch nicht Grundlage einer *materiellen* Vereinigung werden, indem die *formelle* — durch gleiche Principien — von dem Vf. mit Recht als unmöglich und verderblich zurückgewiesen wird. Er verlangt von allen Parteyen Rückkehr zu Jesus Christus, „der Licht, Gnade und Seligkeit seinen Bekennern ertheile." Recht gut; das ist der Sinn und Wille aller aufgeklärten Protestanten. Aber wir wollen und können keine *einseitige*, nach den Bedürfnissen einer frühern, aus dem Judenthum hervorgegangenen Zeit, gebildete Ansicht von Christus und Christenthum anerkennen; wir können nicht die zu temporellen Bedürfnissen und Zwecken ehemals ausgebildete Idee von dem Mittleramte des Erlösers zur Grundwahrheit des Christenthums, als einer Weltreligion, erheben. Liegt sie denn nicht nahe genug, und ist sie nicht deutlich genug von Jesus selbst ausgesprochen, die eigentliche *Grundidee* seiner Religion, als der sicherste Vereinigungspunkt für seine Bekenner? Es ist die Idee des *Reiches Gottes*, von welcher Jesus in aller seiner Lehre ausging, und die auch die umfassendste, alles religiöse Denken und Leben durchdringende Vorstellung ist, an welche sich die andern Lehren des Christenthums in ihrer fruchtbarsten Bedeutung anreihen lassen. Alle Bekenner Jesu, von welcher Partey sie auch seyn mögen, sollen Genossen des Reiches Gottes seyn — erleuchtet in aller religiösen Wahrheit, geheiligt zu allem Guten, voll Friede und Freude im heiligen Geist. Sie bekennen auf die reinste und würdigste Art Jesum und seine Lehre, wenn sie ihn als den Stifter des Gottesreichs, als das Licht der Welt, als das Vorbild sittlicher Güte, als den Führer und tröstenden Freund der Menschen verehren, und in den Grundsätzen und Gesinnungen desselben wandeln. Und die also denken und wandeln, sind die echten Reichsgenossen, sie bilden die wahre christliche Kirche, sie sind die *unirten* Christen, bey aller Verschiedenheit der Meinungen und Gebräuche. Von diesem Punkte aus und in diesem Geiste lässt sich allein eine Union der Christen entwerfen und bewirken, wie sie auch wirklich schon vorhanden ist. Aber eine Vereinigung über einzelne Glaubenssätze und Ansichten des Christenthums, wie Hr. F. sie will, ist weder möglich, noch nöthig; eine Barriere gegen das Eindringen der Vernunft in den Glauben und das Leben der Reichsgenossen

ist, aufs gelindeste gesagt, ein mitleidswürdiger Gedanke von Menschen, die das Reich des Lichts und der Gerechtigkeit nicht kennen, und im Christenthume alles andere, nur nicht die Religion der Menschheit und aller Zeiten erblicken. Es sey Jedem unbenommen, alles, was die Schrift lehrt, im blossen Buchstaben zu glauben, und unter dem Gehorsam des Glaubens die Vernunft gefangen zu nehmen, d. i. *katholisch* zu seyn; nur verlange Niemand, dass dies Sinn und Wille *aller* Christen werde! Wiederum mögen Andere die Religion des Lichts und der Liebe im Lichte der eigenen Vernunft erforschen und aufhellen, sie mögen das Urchristenthum zum Behuf des religiösen Lebens ihrer Zeitgenossen von allen localen und temporellen Vorstellungen entkleiden, und es in Einfalt und Lauterkeit verkündigen, d. i. *Protestanten seyn*; nurdass sie damit der wohlverstandenen christlichen Lehre nicht widersprechen, und der nach ihrer Ansicht gereinigte Glaube Niemanden aufgedrungen werde! Menschen von dieser und jener Weise, so sie es nur redlich meinen, sind dessen ungeachtet *unirt* als Glieder des Gottesreiches, dessen Geist sie erfüllt, für dessen Zwecke sie leben. — Ueberhaupt aber hat das Christenthum *keine oberste Glaubenswahrheit*, worin sich alle Christen vereinigen sollten; es ist kein System, nicht einmal eine vollständige Religionslehre (im wissenschaftlichen Sinne); es ist die *realisirte Idee des Gottesreichs*, wovon es *als Lehre*, die wesentlichen Bedingungen und Erfordernisse aufstellt, die der Christen eigene Vernunft wieder ausbilden und in sich und Andern geltend machen soll. Dies mag geschehen auf die mannigfaltigste Weise, sogar unter mancherley Verirrungen; die einzelnen Abtheilungen der grossen Gemeine mögen nach Maassgabe ihrer Einsichten und Bedürfnisse vielerley und verschiedenartige Mittel ersinnen, um das religiöse Leben unter sich zu äussern und zu unterhalten: das kann nicht anders seyn; solche Verschiedenheit wird nie aufhören, und doch bleibt es *ein Ganzes*, *eine* Heerde Christi, geweidet durch den Geist seiner Lehre und seines Lebens.

Diese Ansicht der unirten Christenheit ist dem Vf. fremd, da er nicht im Geiste der echten Religion, sondern im Sinne seines dogmatischen Systems davon spricht — daher auch der Name eines *dogmatischen* Protestantismus. Weil er die Religionsparteyen durch die Obhut einer *Glaubenslehre* vereinen und schirmen will, so eifert er so gewaltig gegen alles Einmischen der Vernunft in Sachen des Glaubens, und will durch Zurückführung dieses Glaubens auf blinde Auctorität auch den Protestanten den Weg zur Unterwerfung unter die Unfehlbarkeit der Kirche bahnen. Daher tritt er in *No. III.* mit seinen Vorschlägen näher hervor.

Hier fordert er zunächst die katholischen und protestant. Theologen auf, die Göttlichkeit der Religion Jesu mit allem Nachdruck zu erweisen, und empfiehlt uns zu dem Ende — des Bischofs von St. David, *Georg Bull defensio fidei Nicaenae*, Oxonii 1685, und besonders dessen *judicium Ecclesiae Catholicae trium priorum seculorum.* (die Werke unsrer grossen Theologen, eines *Nösselt, Les, Döderlein, Morus, Reinhard, Plank, Löffler, Ammon* u. s. w. nennt er nicht, da sie ihm vermuthlich zu viel Vernunft enthalten). Und nun heisst es S. 45: „Selbst das Ansehen der Kirche, worauf wir Katholiken mit Recht alles halten, die bey entstandenen Glaubensstreitigkeiten in höchster und letzter Instanz *unfehlbare Schiedsrichterin* ist, gründet sich ja nur auf die erwiesene Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit welcher sie das von Jesu und den Aposteln *mündlich* und *schriftlich* ihr anvertraute Gut aufbewahrt hat.“ — Mit grosser Dreistigkeit wird ferner behauptet: dass vernünftige Protestanten das kirchliche Ansehen und die *Apostolische Tradition* nie geläugnet hätten, und nicht läugnen könnten, wenn sie sich nicht um ihre kirchliche Existenz bringen wollten; dass bey den Missdeutungen, denen die Bibel ausgesetzt sey, ihr nothwendig ein *Tribunal* zur Seite stehen müsse, das über den Sinn derselben entscheide, und dies Tribunal müsste mit *unfehlbarem Ansehen* bekleidet seyn. Wie sollten sich die Protestanten dagegen setzen wollen? „Sie halten ja selbst an Auctorität, und zwar an jene geheiligte, dem christlichen Lehramte von J. Ch. wirklich mitgetheilte Auctorität, Kraft welcher die Kirche belehrend und entscheidend erklären soll; was wahr und unwahr, recht und unrecht sey. Auf dieses Ansehen der Kirche haben die apostol. Väter so steif und fest gebaut, dass der h. Augustin sagen konnte: *Evangelio non crederem, nisi me moveret ecclesiae auctoritas!!* Da haben wir's! das ist der purus Catholicismus, wie er auch nicht anders seyn kann. Der Protestantismus aber kehrt die Formel um: *Evangelio credo ipsi soli; nulla movente ecclesiae auctoritate, imo et contradicente!* da der Vf. dies Princip des Protest. zuvor selbst anerkannt hat, wie kann er zu uns von einem Tribunal noch reden, das neben der Schrift mit Unfehlbarkeit entscheiden soll? Wie kann er S. 50 uns diese Unfehlbarkeit dadurch einreden wollen, dass er sagt: die Kirche entscheide niemals in ihrem, sondern in Jesu Namen? Was hat sie nicht in Jesu Namen alles decretirt und entschieden, das der Lehre Jesu schnurstraks zuwiderläuft! Es hebt den Anstoss nicht, den diese Unfehlbarkeit der Kirche ewig erregen wird, dass der Verf. darauf dringt: sie müsse aus den *Quellen* und durch unverdächtige *Zeugen* (Tradition) beweisen, warum diese und jene Schriftstelle und Lehre so und nicht anders zu verstehen sey. Denn eben ihre Entscheidung soll und muss nun gelten und anerkannt werden *Kraft ihrer Auctorität* als Kirche und infallibles Tribunal. Wir aber werden nie ein solches Ansehen gelten lassen, und bedürfen es auch nicht, es möge in den Händen eines Papstes oder in dem Schoosse der allein seligmachenden Kirche ruhen. Der Vf. muss es selbst gefühlt haben, wie wenig er damit bey Protestanten, und sogar bey aufgeklärten Katholiken durchdringen könne, da er zuletzt sehr richtig behauptet: „Die Ueberzeugung der Christen muss frey, ungezwungen seyn, kein blinder Köhlerglaube. Wem bey dem *innern* Göttlichen die äussern historischen Gründe für die Wahrheit einer Lehre nicht einleuchten, der wird sich noch weniger durch das Ansehen der Kirche zurechtweisen und bekehren lassen.“ (S. 52.)

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des August. 210. 1814.

Katholicismus und Protestantismus.

Beschluss
der Rec. des *Apologie des dogmatischen Protestantismus* etc., vom Canonicus *Fabritius*.

Der Vf. wendet sich nun in *No. IV.* zur näheren Erörterung der Frage: worin und warum sich K. und Pr. vereinigen sollten? Es ist das *apostolische* Glaubensbekenntniss, auf welches er hier wieder verweisst, und da wir über eine solche Grundlage einer materiellen Union uns schon erklärt haben, so bemerken wir nur noch, dass der Vf. hierbey gute Grundsätze der Duldung äussert, und zuletzt sogar die Frage aufwirft, die unter uns längst entschieden ist: ob es dem Wohle und der Veredlung unsers Geschlechts nicht zuträglicher sey, wenn alle Kirchen in Form und Disciplin *verschieden* bleiben, aber *einig* im Geiste mit wechselseitigem Eifer daran arbeiten, es einander an echt christlicher Frömmigkeit zuvor zu thun, als wenn durch eine allgemeine Kirchenvereinigung wieder der Grund zu einer *geistlichen Universal-Monarchie* gelegt würde? — Nun aber bricht sein Zorn los „gegen die höllischen Intriguen und arglistigen Nachstellungen einer äusserst verschmitzten und verderblichen Ligue, die sich seit ungefähr 50 Jahren unter allerley Gestalten, besonders unter der Maske von Aufklärung, Vernunft, Menschenwohl etc. unter den Christen eingeschlichen habe, und sich erfreche, die Offenbarung als eine Fabel zu denunciren und ganz ausser Cours zu bringen.“ — Auf sie bezieht sich *No. V.*: das *Weltgericht, keine Fabel, und mehr als Allegorie* —, worin der Vf. nicht im Sinne des weisern Jesus, sondern des erzürnten Johannes Feuer vom Himmel über die Irreligiösen und Spötter herabruft. Die Dichtung ist eben so sehr ohne poetischen Werth, wie sie ohne edlere Gesinnung ist. Desto merkwürdiger ist *No. VI.: Vorläufiger Lehrtypus nach den gegenwärtigen Bedürfnissen der allgemeinen Christen-Republik. Ein Volksschluss.* Da werden die Doctores mit Fluch und Bann belegt, und als Hochverräther des Todes schuldig erklärt, wenn sie „*an den Kanonischen Büchern meistern, Schriftsteller verdächtig machen, die Geschichten der Bibel mit dem Stahl historischer Untersuchung morden, Weissagungen aufheben, von Accommodation der Apostel reden* — was sie alles höchstens in gelehrter Sprache thun mögen, nie aber in der Laiensprache, wie auch Recensenten und Journalisten derselben Strafen schuldig werden, wenn sie dergleichen zur öffentlichen Kunde bringen.“ Horrenda dictu! Der Vf. fühlt es selbst, dass nur der geistliche Uebermuth eines Obscuranten solche Inquisition zu Tage fördern könne; aber er erklärt zu seiner Rechtfertigung, und um der Sache grösseres Gewicht zu geben, dass dieser Volksbeschluss aus dem schätzbaren *Pauleidolon Chroneikon* genommen sey, das einen der ersten *protestantischen Staats- und Geschäftsmänner* zum Verfasser habe. Sey dem, wie ihm wolle, ihm bleibt das Verdienst, sich das Fremde gut angeeignet, und jene harten Beschlüsse mit Liebe als Wahrheit verkündigt zu haben. In ihnen spricht sich der Geist und die Tendenz seiner Apologie zur Genüge aus, und dürfen wir auf diese Stimme aus dem katholischen Deutschland einiges Gewicht legen, so lässt sich daraus der Grad der religiösen Cultur, und die ungünstige Meinung ableiten, die man daselbst von den protestantischen Theologen gefasst hat, und die allerdings auch hie und da bey *Staats- und Geschäftsmännern* gefunden werden mag. Wie wenig kennt man die Bildung und die Arbeiten der Männer, die in der prot. Kirche ein wohlthätiges Licht verbreiten, und das religiöse Leben leiten! Gerade sie sind dem reinen Evangelio näher, als die ängstlichen Verfechter dogmatischer Systeme, und weit entfernt, durch freymüthige Untersuchungen der Bibel, dem Christenthume geschadet zu heben, ist vielmehr eben dadurch der schwankende Zustand einer oberflächlichen Skepsis, die, einmal aufgeregt, am leichtesten in der Religion auf Abwege führt, aufgehoben und eine sichere Einsicht über den göttlichen Werth und den rechten Gebrauch der heil. Schrift begründet worden, die eben so wohlthätig für die Erkenntniss des Christenthums, als für die praktische Benutzung desselben geworden ist. Für das Zeitalter der *übersichtigen* Aufklärung kommen die frommen Warnungen und donnernden Volksbeschlüsse der Wächter Zions zu spät; jenes Zeitalter ist nicht mehr; eben durch den echten Rationalismus ist der Uebervernunft und der Unvernunft (im mystischen Supranaturalismus) gesteuert worden, und die religiöse Bildung und Richtung in der protest. Kirche strebt mehr als jemals auf eine Lauterkeit und Einfachheit des christlichen Glaubens und Lebens hin,

die der erhabenen Idee des Reiches Gottes allein auch günstig ist.

Ganz auf andere Weise wird in der *zweyten* Schrift, deren Vf. sich unterschreibt: *Ich, der Protestant,* der Versuch einer Vereinigung des Kathol. und Protest. gemacht, über welchen wir uns sehr kurz fassen können. Der Vf. erkennt eine Verschiedenheit zwischen beyden blos in den Formen des Cultus an, und die Vereinigung macht sich ihm leicht durch eine Veränderung des Cultus, wozu er besonders den Protestanten räth, die der Kälte und Unsinnlichkeit in ihren religiösen Uebungen bezüchtigt werden. Auf das alles ist schon längst und entschieden geantwortet, und die Abhängigkeit des Cultus von dem Geist und den Dogmen einer Kirche so überzeugend dargethan worden, dass man wohl erwarten könnte, dergleichen unreife Vorschläge nicht mehr lesen zu dürfen. Der Vf. scheint indess mit dem allen nicht bekannt zu seyn, und seine Urtheile über Religion, Theologie, Kirche, Cultus und Philosophie verrathen einen Mann von fremden Fache, der mit unbefangener Oberflächlichkeit über jene Gegenstände spricht, wie Jedermann sich leicht anmaasst, darüber Urtheil und Stimme zu haben. Er ist zugleich einer von den irrenden Rittern, die dem fremden Götzen nachlaufend ihr Vaterland aufgegeben und sich zu Lobrednern des Tyrannen erniedrigt hatten. Das Schriftchen ist nämlich vom *Napoleonstage* 1811 datirt, und der Vf. hat die Dreistigkeit gehabt, es gleichwohl dem erhabenen *preussischen Monarchen* zu dediciren. So würdig wie er begonnen hat, schliesst er auch mit den Worten: „Möchte doch Napoleon, dieser Regent des Zeitalters, dieser politische Mittler, auch zum Reformator der Religion berufen seyn!"

Man würde solche Versündigungen gern in gänzliche Vergessenheit begraben, wenn es nicht mit zum Ton dieser Zeit gehörte, auf die Weise, wie unser Verf. gethan hat, leichtfertigen Sinnes die heiligste Angelegenheit des Menschen und der Nationen zu behandeln und zu berathen. Die Menschen wollen ewig nur durch sinnliche Dinge angezogen werden, und meynen durch Veränderungen im sinnlichen Genuss ihr Heil zu erlangen. Auch das Heil der Religion will man dermalen auf diesem Wege wieder gewinnen, und so schlägt denn gegenwärtiger Protestant allen Ernstes vor: „dass wir, wie im kathol. Cultus, *mit äusserm Glanz der Menge imponiren, durch den Duft seltner Rauchopfer den Sinnlichen ergötzen, und ihn in den Raum des Tempels fesseln, durch strahlenden Nimbus die Sterblichen von dem Allerheiligsten entfernt halten, die Messe wieder einführen, die Priester in köstliche Ornate kleiden, die Tempel decoriren, grosse Kirchenmusiken halten, Kniebeugungen veranstalten sollen,*" u. s. f. Rosenkranz und Weihwasser erlässt er uns; aber Wallfahrten und Processionen zum Grabe eines Märtyrers der Wahrheit und des Vaterlandes sollten eingeführt werden. Das sonntägliche *Predigen* ist ihm etwas sehr Unnützes; er nennt es ein mechanisches Hersagen einiger Betrachtungen, wie sie eben der Text hergibt, und die in der Regel mit kaltem Herzen ausgesprochen und angehört werden. „Dass an jedem siebenten Tage der Woche regelmässig gepredigt wird, die Dogmen der reinsten Religion handwerksmässig in immer einerley Formen gehandhabt werden, das macht gleichgültig gegen den Geistlichen, und verleitet (sic!) endlich das Besuchen des Tempels, der, wie ein Theater, nur zu gewissen Tagen und Stunden geöffnet wird, um ein Tummelplatz der Neugier, Eitelkeit und fast aller der Leidenschaften zu werden, deren Unterjochung die Lehre Jesu befiehlt." Ist es möglich, mit solcher Frechheit über die Andachten in unsern Tempeln zu reden, zu einer Zeit, wo die ganze protest. Geistlichkeit von heiligem Eifer für die Veredlung des Gottesdienstes erfüllt ist, und so viele würdige Männer auf eine musterhafte Weise für die öffentliche Erbauung sorgen? — Der Vf. verlangt Concilien und Congresse, um die Angelegenheiten des Cultus zu reguliren, und eine allgemeine katholische Kirche aufzurichten; ist aber ehrlich genug, Bedingungen zu machen, die das nutzlose Werk einer förmlichen Kirchenverschmelzung zugleich als unmöglich darstellen. So will er, dass auch der *letzte Schatten der päpstlichen Würde* vertilgt werde, und der heil. Vater nichts mehr als ein Generalsuperintendent sey, dass das Coelibat, die Ohrenbeichte und Ablass abgeschaft werden, — übrigens aber von den *abweichenden Dogmen* jeder Kirche nie und nirgends mehr die Rede seyn solle, um nur Religion auf die Kanzeln zu bringen. Ueber das alles werden diesem Protestanten die Augen, leider! nun aufgegangen seyn, da sein Held vom Schauplatze verschwunden ist, von dem sich am Ende noch eine Reformation der Kirche durch Kanonen und Bajonette erwarten liess.

Religionsunterricht.

Ausführliche socratische Katechisationen über Luthers Catechismus. Ein Hülfsbuch für Freunde der Jugend und einer guten Methode, sie zu unterrichten und zu bilden, von *Franz Adolph Schrödter,* öffentlichem Lehrer der christlichen Religion und Mitgliede des Consistorii, wie auch des Schulcollegii zu Oldenburg in Holstein. *Erster Theil.* Mit einer Abhandlung über das Beyseiteschieben des Lutherschen und anderer öffentlich eingeführter Katechismen bey dem Unterrichte in Volksschulen, als Vorrede. Altona bey Hammerich 181. S. XLVI. und 370. Auch unter dem Titel: *Ausführliche socratische Katechisationen. Vierter Band.*

In der etwas breiten voranstehenden Abhandlung eifert der Verf. wider das Beyseiteschieben (ein nicht gut gewählter Ausdruck) des Lutherschen und anderer öffentlich eingeführter Landeskatechismen und mit einer gewissen Einschränkung muss man ihm Recht geben. Denn so lang Alt und Jung unter dem Volke den Lutherschen Katechismus auswendig weiss und darin fast mehr noch als in der Bibel selbst sein Heil zu finden glaubt, so lange wird es nicht wohl thunlich seyn, aus den niedern Volksschulen den Lutherschen Katechismus zu verdrängen. Ob aber nicht für die Schüler der Oberclasse ein anderes gutes Lehrbuch zu brauchen sey, ist eine andre Frage. Denn dass der Verf. den Luth. Katechismus allgemein und ohne Ausnahme beybehalten wissen will, darin geht er offenbar zu weit. Am allerwenigsten sind die Gründe zu billigen, auf die er sich stützt. Er gibt nämlich folgende vier Puncte zu beherzigen: 1) Sollte es nicht wünschenswerth seyn, dass ein jedes Lehrbuch der Religion beym Volksunterrichte zugleich von einem gewissen günstigen Vorurtheile und allgemeinen Ansehn begleitet werde? Wohl wünschenswerth! Aber wie kann ein Lehrbuch anders Ansehn erlangen, als durch seine erprobte Nützlichkeit nach der Einführung. Oder wer soll ihm Ansehn geben? Der Staat, der die Einführung gebietet, oder der berühmte Name des Verf.? Wäre Luthers Katechismus nie eingeführt worden, so wäre er auch nie zu dem Ansehn gekommen. Offenbar also ein argumentum nimium probans. Nur erst ein gutes Lehrbuch eingeführt, nach und nach kommt es auch zu Ansehn. Aus diesem Grunde des Verf. hätte aber auch Luthers Katechismus nicht eingeführt werden sollen; denn Anfangs hatte er das Ansehn noch nicht. 2) Lässt es sich erwarten, dass irgend ein öffentlich vom Staat eingeführtes Lehrbuch der Jugend so schlecht seyn sollte, dass man es als unbrauchbar zu verwerfen berechtigt seyn könnte? Ein drolliger Grund! Als ob alles, was der Staat duldet und noch nicht verbessert hat, gut wäre! Wie wenn jemand eine zum Halsbrechen elende Strasse damit vertheidigte: ey die Strasse muss gut seyn, denn sonst hätte sie der Staat schon längst lassen bessern!! Und wie? wenn nun der Staat ein eingeführtes Lehrbuch nur so lange dulden will, bis die Stimme des Volks seine Unbrauchbarkeit ausspricht? 3) Tadelt man nicht durch selbst verfertigte eigene oder fremde Lehrbücher, die man eigenmächtig einführt, die höhern Behörden, welche den Gebrauch der eingeführten gesetzlich anbefohlen haben? Da habt ihr's, ihr ehrlichen Menschen, die ihr durch den Gebrauch neuer Lehrbücher der Jugend nützlich seyn wollet. Das ist euer Verbrechen! Nur Trost ist es euch, dass die Behörden es, so viel Ref. weiss, nirgends verboten haben, Lehrbücher zu verfertigen oder zu gebrauchen! 4) Sind endlich nicht die Landeskatechismen von der Beschaffenheit, dass sie bey der Kürze des Ausdrucks jedem Lehrer es überlassen, was und wie viel er über die darin enthaltenen Wahrheiten reden will? — Ja wohl überlassen sie es! Das ist aber eben das schlimmste, dass jeder Lehrer hinzusetzen und hineinlegen kann und muss, was er will. Luthers Katechismus war zu seiner Zeit das grösste Meisterwerk; aber ihn als *durchgängiges* Lehrbuch durch alle Jahrhunderte hindurch bis an der Welt Ende zu gebrauchen, ist gegen des grossen Luthers eignen Willen, der selbst das Urtheil darüber fällte, nach ihm sollte man es besser machen. —

Die Katechisationen selbst sind aus den vorigen Bänden zu bekannt, als dass sie näher bezeichnet werden müssten. Ref. will sie nicht geradehin tadeln; gesteht aber aufrichtig, dass er nicht das Herz habe, solche Katechisationen in extenso drucken zu lassen. Nicht ganz verwahrloste Lehrer müssen solche Arbeiten nach einer guten Disposition leicht selbst machen können. Ref. nimmt ein Beyspiel von der ersten besten Seite. S. 387: L. Manche Christen gehen nicht in bunten Kleidern zum Abendmahl, sondern in welchen? K. In schwarzen. L. Wisst ihr auch wohl, warum sie das thun? K. (schweigt.) L. Ihr sollt die Ursache erforschen lernen. Ihr wisst, wenn jemand gestorben ist, wer legt dann besonders Trauer an? (was soll das: besonders? als ob es ausserdem noch jemand thäte.) K. Die Angehörigen. L. Diese trugen sonst bunte Kleider, was für welche werden sie nun tragen? K. Schwarze. L. Warum thun sie das? Woran wollen sie ihre Theilnahme dadurch beweisen? K. An dem Tode dessen, für den sie die Trauer anlegen. L. An wessen Tod erinnert uns das Abendmahl? u. s. w. Rec. glaubte bisher immer, die schwarze Kleidung sollte etwas Feyerliches bey dieser Gelegenheit ausdrücken. Auch an Suggestivfragen ist kein Mangel. S. 394: L. Jeder, der etwas thut, hat dabey eine Absicht. Was hat also jeder, der das Abendmal feyern will? K. Eine Absicht. L. Aber diese Absicht kann gut, kann tadelnswerth seyn. Was (wie) soll sie seyn? K. Gut. L. Wer aus blosser Gewohnheit das Abendmahl feyert, was hat der nicht für eine Absicht? u. s. w. — Heisst das socratisiren? merkt hier der Schüler nicht aus der Stellung der Frage sogleich, was er zu antworten habe?

Lehren und Vorschriften der christlichen Religion, zum Unterrichte der Jugend, von *Dr. C. G. Junge,* Decan und Hauptprediger bey St. Sebald, Mit Liederversen, einer kurzen Religionsgeschichte, dem kleinen Katechismus Lutheri und einigen Schulgebeten. Nürnberg, bey Monath und Kussler. 1813. S. VIII. und 200.

Der Herr Verf., welcher selbst die Schwierigkeiten, welche mit der Fertigung eines guten Lehrbuchs der Religion verbunden sind, eingesteht, hat darum auch einen Versuch mit dieser Aufgabe ge-

macht, weil öftere Versuche nach S. III. der Vorrede zu mehrerer (grösserer, weil mehr schon comparativ ist) Vollkommenheit führen. Das erste, was man bey jedem neuen Lehrbuche der Religion prüfen muss, ist die Ordnung, in welcher die Lehren vorgetragen werden, weil gerade eine einfache, lichtvolle Ordnung der leichteste Weg ist, die Jugend zur Kenntniss der Religion zu führen. Bekennen muss man nun freylich, dass an der von dem Verf. versuchten Aufstellung der Materien manches auszusetzen ist. Manches scheint nicht genug vorbereitet zu seyn, manches kömmt sogar zweymal vor. Zwar ist das Ganze, wie gewöhnlich, in die Glaubens- und Pflichtenlehre eingetheilt, nachdem vorher eine Einleitung von der Religion und ihren Quellen vorausgeschickt worden. Aber mit der innern Anordnung kann man nicht ganz zufrieden seyn. Es wird mit den Fragen (denn auch die unbequeme Form der Fragen und Antworten ist beybehalten worden) S. 1. angefangen: Was ist der Katechismus? was versteht man unter Religion? und dann kömmt der Verf. erst in der 3ten und 4ten Frage darauf: wer ist Gott und muss ein Gott seyn? statt dass von Gott eher gehandelt werden sollte, als von der Religion und einem Katechismus darüber. Denn gäbe es keinen Gott, so gäbe es auch keine Religion und noch weniger einen Katechismus. S. 3. wird nun Gott beschrieben als der Urheber der ganzen Welt, und S. 6, nachdem inzwischen von der heiligen Schrift gesprochen worden, kommen erst die Eigenschaften Gottes vor. S. 4 und 6 wird von der heiligen Schrift gehandelt und S. 62 kommt die Lehre wieder vor unter dem Abschnitte: Wort Gottes. Die Hülfsmittel, Wort Gottes, Gebet und Sacramente stehen mitten unter der Glaubenslehre, da sie doch mehr Hülfsmittel für die Pflichtenlehre, als für Glaubenslehre sind. Die öffentliche Gottesverehrung ist unter den Hülfsmitteln weggelassen und steht unter der Ehrfurcht gegen Gott. Die Kürze ist ein anderes nothwendiges Erforderniss. Aber dass manches viel kürzer, unbeschadet der Sache, abgehandelt werden konnte, findet man bald. Z. B. gleich S. 4. wird aus 4 Gründen bewiesen, warum man den Verfassern des neuen Testaments Glauben beymessen solle. Hier sind No. 1 und 4 offenbar überflüssig, wenn 2 und 3 wahr sind. In der Pflichtenlehre vermisst man auch manche Erklärung, und manche specielle Pflichten. Uebel deuten kann es uns der Hr. Verf. nicht, wenn wir ehrlich versichern, Lehrbücher zu kennen, welche bey einem weit kleinern Umfange doch weit mehr Sachen neben den Bibelsprüchen enthalten.

Handbuch der Religionsgeschichte des alten und neuen Bundes in stäter (steter) Verbindung mit der Religionslehre, zum Gebrauche für Aeltern, Katecheten und Schullehrer, beym Unterrichte in der Religion überhaupt, besonders aber beym Vorbereitungsunterrichte angehender Gymnasialschüler. Herausgegeben von *David Landsmann,* Mitgliede des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Lehrer der Religion und Naturkunde am dortigen kais. kön. Gymnasium, wie auch Vorsteher des Museums daselbst. *Erster Band.* S. XVI. u. 168. *Zweyter Band.* S. 150. *Dritter Band,* S. 89. Wien, bey Carl Gerold. 1813.

Wenn der Hr. Verf. nach der Vorrede S. VIII. den Zweck des Religionsunterrichts dadurch vollständig zu erreichen hofft, wenn man Religionsgeschichte und Religionslehre in Verbindung vorträgt, so dass diese als Resultat aus der Geschichte hervorgehend in kurzen Sätzen ihr angereihet werde, so wollen wir dies gern zugeben, müssen aber dabey voraussetzen, dass ein eigener Religionsunterricht im Zusammenhange ausserdem noch der Jugend ertheilt werde. Der Verf. hat nun diese Verbindung dadurch zu bewerkstelligen gesucht, dass er unter die Paragraphen, worin die Religionsgeschichte vorgetragen wird, kurze Sätze aus der Religions- und Sittenlehre gesetzt hat. Nur sind diese Sätze so beschaffen, dass jeder nicht ganz geistesarme Lehrer unzählige solcher Lehren sich selbst aus der Erzählung in den Paragraphen ableiten kann. Z. B. unter §. 13, worin die Noachische Sündfluth erzählt wird, stehen folgende Lehren: welch ein grosses Uebel muss doch die Sünde seyn, da es sogar besser ist, es gäbe gar keine, als sündhafte Menschen! Gott ist langmüthig, er räumt jedem Menschen eine gewisse Gnadenfrist ein und lässt ihm Zeit, sich zu bessern. Oft ist sie nur ein Augenblick (?); versäume ihn nicht. Sogar der vernunftlosen Thiere erbarmt sich Gott (darum, weil Noah die Thiergattungen, welche im Wasser nicht leben konnten, retten sollte?) ahme ihm nach, pflege sie, quäle selbe (sie) nicht u. s. w. — Um solche nützliche Lehren zu finden, braucht es da heut zu Tage für Lehrer noch einer gedruckten Anleitung? Noch muss bemerkt werden, dass der erste Band die Religionsgeschichte im alten Testamente, der zweyte die Geschichte Jesu, der dritte endlich die Geschichte der Apostel und der von Jesu gestifteten Religions-Gesellschaft und ihre Schicksale enthält.

Kurze Anzeige.

The Case stated, upon the Claims of the Opposition to public Confidence; with some preliminary Observations upon the State of the Press and public opinion in the Commencement of the year 1813. London b. Hatchard, Hofbuchhändler. 1813. 112 S. gr. 8.

Eine Parteyschrift, aus welcher man doch weder die Lage Englands zu Anfange des J. 1813, noch die öffentliche Meynung, sondern nur manche Maassregeln der Regierung und ihre Vertheidigung kennen lernt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des August. 211. 1814.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Zeitgeschichte und Politik.

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien, von **Fr. Buchholz.** *Zweyter Band*, enthaltend die Geschichte des Jahres 1812 und die Biographieen von Lord Bentink, Marschall Soult, Gen. Crawford, und dem Fürsten Kutusow-Smolenskoy. Berlin, b. Wittich 1814. 548 S. 12. (Auch unter dem Titel: Historisches Taschenbuch — 2ter Jahrg. 1. Abth.). 1 Thlr. 12 Gr.

Das zweyte Buch, welches dieser Band in sich schliesst, geht vom Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Russland bis zur Lossagung Preussens von dem französ. Bündniss, und wird eröffnet mit Aufstellung der verschiedenen Urtheile, die über den Erfolg des Feldzugs beym Anfang desselben gefällt wurden. Es wird behauptet, die Sachen wären nun einmal dahin gediehen gewesen, dass der Krieg nicht habe vermieden werden können, ohne dass Frankreich sein ganzes bisheriges System aufgegeben hätte. Denn der Krieg gegen Russland sey in Frankreichs Ansicht ein Krieg gegen England gewesen. Zuerst verbreitet sich der V. über die Wiederbesitznahme von Pommern und der Insel Rügen und deren wichtige Folgen. Darauf folgen das Bündniss mit Preussen, die Unterhandlungen mit Russland und England. „Der Einmarsch der Franzosen in das preuss. Gebiet, sagt der V., glich bey weitem mehr einem feindlichen Ueberfalle als der Ankunft eines Freundes und Verbündeten.“ Das war in Sachsen nicht minder der Fall. Bis S. 91 wird die Geschichte des Feldzugs in Polen und Russland bis zum 1. Aug. 1812 erzählt. „Die Preussen, sagt der V. S. 96, zeigten unter den obwaltenden Umständen, dass die Kraft zu leiden und die Kraft zu handeln wesentlich eines sind, und dass ein edles Volk sich immer gleich bleibt.“ Entschlossener konnte freylich Schweden handeln. S. 100 ist die Geschichte Siciliens eingeschaltet, und dann wird von S. 109 an die Geschichte des Kriegs in Spanien erzählt. Durch das Wegziehen der Polen von dort war die französ. Armee jenseits der Pyrenäen nicht bloss der Zahl, sondern auch dem Geiste nach geschwächt worden, und sie bestand aus nicht mehr als 150000 M., während die Armee der Verbündeten sich auf 180000 M. belief. Durch den Sieg bey Salamanca „durch welchen Wellington einen neuen Zweig in seine Lorbeerkrone gewann“ 22. Jul. wurde Spanien seiner Befreyung näher gebracht. S. 144 ff. wird der Zustand der spanischen Kolonien geschildert, und dabey auf frühere Zeiten zurückgegangen (den Ausbruch der Insurrection in Mexico 5. Nov. 1810. — die Verschwörung in der Republik Venezuela 1811 u. s. f. Nur das Vicekönigreich Peru blieb der Regentschaft von Cadix treu). Wodurch die Trennung dieser Kolonien vom Mutterlande so schwierig und blutig wurde, wird entwickelt. „Nur bey einem gänzlichen Mangel an Welterfahrung, urtheilt der V., kann die Republicanisirung der spanischen Kolonien als ein Glück für sie selbst und für Europa betrachtet werden.“ Das Elend und das Morden war dort noch schrecklicher als in Spanien selbst. Die Geschichte der Kriegserklärung der nordamerikanischen Freystaaten gegen England und des Kriegs wird S. 157 — 161 nur kurz erzählt, und dann kehrt der V. wieder zu dem franz. Feldzuge in Russland zurück, dessen Geschichte bis auf die neuen Verbindungen und Ereignisse in den ersten Monaten des J. 1813 fortgesetzt wird, und bis auf den Anfang eines neuen Kriegs, von welchem der V. ein Bild im Voraus entwirft (S. 301 f.), worin man die Nachahmung des Thucydides, eher als seine Wahrheit und ungesuchte Schönheit erkennen wird. Der V. hat öfters etwas ungewöhnliche Ausdrücke (wohin wir den oft vorkommenden *Antrieb*, z. B. S. 161 statt Befehl, vermuthlich zur Nachahmung des Impuls, Vergatterung schlagen S. 184 rechnen), bisweilen auch ganz sonderbare gebraucht, wie S. 164 *blutig antwortete* das zahlreiche Geschütz der Russen — (diess mochte freylich wohl so antworten, dass Blut vergossen wurde, aber desswegen nicht blutig). S. 304 f. Das Leben des Gener. Lieut. Lord *Will. Cavendish Bentink* (zweyten Sohns des 1808 verst. Herz. von Portland, geb. 16. Sept. 1774, durch die bewirkte Staatsveränderung in Sicilien berühmt), S. 315 das des Marsch. *Soult*, Herz. von Dalmatien (der vom gemeinen Soldaten sich erhoben hat), S. 332 das des Gen. Maj. *Robert Crawford* (der bey der Bestürmung von Ciudad-Rodrigo tödlich verwundet wurde, und d. 14. Jan. 1812 starb) und S. 341 die Geschichte des letzten Lebensjahrs des Feldmarschalls, Fürsten Kutusow-Smolenskoy, dessen Bildniss auch vorgesetzt ist, erzählt.

Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen deutscher Nation, in einer partheylosen Beantwortung der Fragen: erstens: welche Zwecke sind von der *deutschen Nation*, nach vollendeten

Besiegung des Feindes zu erstreben? Zweytens: welches sind die *Bedingungen* und Mittel ihrer Qualification zur Erreichung ihrer Zwecke? Geschrieben im Febr. 1814 von *Wilh. Jos. Behr*, der Phil. u. beid. Rechte Doct. der Staatswiss., des positiven Staats- und Lehnrechts öffent. ord. Profess. zu Würzburg, Aschaffenburg, b. Dessauer gedr., mit Weiland-schen Schr. 1814. 190 S. in 8.

Von einem Manne, der über Staatsrecht, Verfassung und Verwaltung der Staaten, schon so viele belehrende Schriften, gereifte Früchte des unbefangenen Nachdenkens, dem Publicum geliefert hat, wird man gern erfahren, was er für die deutsche Nation fordert, wünscht und hofft. Gegenstand, Hauptinhalt und Zeitpunct dieser Schrift gibt schon der Titel an; die Freymüthigkeit des Vfs. spricht folgender Schluss aus, den wir mit den eignen Worten des Vfs. hersetzen: „alles, alles sieht der Geburt *eines neuen grossen Zeitalters geregelter bürgerlicher Freyheit, politischer Selbstständigkeit, höherer Kraft, Thätigkeit und Bildung entgegen:* aber diese Geburt erheischt sicher die rege Mitwirkung aller dabey interessirten Theile. Dass also ja keiner derselben die Hände ruhig in den Schoos lege! damit der Himmel verhüte, dass wir, nach dem Ablaufe der bevorstehenden Gestaltungs-Epoche uns in den gerechtesten Erwartungen abermals getäuscht sehen.“ Drey Hauptzwecke, welche die deutsche Nation nunmehr verfolgen müsse, werden angegeben und auseinander gesetzt: 1. Sicherstellung der äussern Freyheit, der Unabhängigkeit Deutschlands von der Willkür jeder andern Nation und ihres Herrschers, als der Basis deutscher National-Ehre. Zur Erreichung dieses Zwecks wird erfordert, Stiftung eines neuen u. kräftigen Bundes-Vereins sämtlicher deutscher Nationaltheile unter einem Oberhaupte, das besonders über die gleichen und fortdauernden Vertheidigungs-Anstalten zu wachen habe, um von der militär. Gesamtkraft der Deutschen sogleich einen grundgesetzlich zu bestimmenden Gebrauch zu machen. — Auch in Ausübung der Gesandtschafts- und Verhandlungs-Rechte müsste die deutsche Nation dem Auslande immer nur als absolute Einheit erscheinen, welche als oberste und alles umfassende Bedingung dieses Zwecks angesehen wird — dazu aber erfordert der V. noch mehrere Reduction der kleinern Regenten, als wäre es nicht möglich, mit einer Ober-Regierung die subordinirte Existenz derselben zu vereinigen, und das Recht mit Convenienz. 2. Sicherstellung der innern Freyheit, Begründung und Handhabung eines Gleichgewichts der Freyheit, oder Realisirung und Forterhaltung eines gesicherten Rechtszustandes sowohl unter den einzelnen deutschen National-Theilen, als auch unter den einzelnen Gliedern dieser National-Theile unter sich. Es werden daher erstlich die Bedingungen und Mittel zur Realisirung und Befestigung eines genügenden Rechtszustandes der einzelnen deutschen Staaten unter sich durchgegangen; (öffentliche und klare Darstellung des Zwecks des neuen Vereins, Aufstellung eines ausreichenden Grundgesetzes, wodurch das ehemalige blosse Aggregat deutscher Staaten in ein System rechtlich coexistirender Staaten verwandelt werde, wovon zwey Formen als möglich angegeben werden, entweder die eines *Völker-Staates* oder die eines *Völker-Bundes,* die erstere, nach dem V., erwünschlicher zur Erzeugung und Erhaltung einer wahren innern Einigkeit — die Grundrisse, welche für die Errichtung der Constitution nach beyden Formen entworfen werden, verdienen gewiss eine aufmerksame Erwägung, so wie auch der Vorschlag, dass der Entwurf der neuen Constitution D's, bevor er definitives Fundamental-Gesetz werde, der deutschen Nation selbst zur Berathung vorgelegt und deren Erinnerungen darüber im Wege der Publicität, und ihre Sanction durch National-Delegirte ausdrücklich eingeholt werde, prüfungswerth ist —; dann die Bedingungen und Mittel zur Begründung u. Handhabung eines gesicherten Rechtszustandes im Innern jedes einzelnen deutschen Staats (constitutionelle Anordnung einer von der Gesammtheit der Staatsglieder aus ihren gebildetsten Classen zu wählenden *Erziehungs-Commission,* welche nach bestimmten, richtigen Maximen die Erziehung und Bildung der künftigen Regenten leite; Anstellung einer dem Monarchen an die Seite zu setzenden *Volksrepräsentation,* deren Nothwendigkeit, Bestimmung und Bedingungen der Verf. noch besonders erörtern will, daher er jetzt nur den, den Landständen nothwendig zu eröffnenden, Wirkungskreis und die Bedingungen seiner Ausfüllung im Grundrisse andeutet, und zeigt, dass und wie diese Volksrepräsentation in der gesetzgebenden und administrativen Thätigkeit des Staats mit dem Monarchen concurriren müsse, und wie sie selbst beschaffen und eingerichtet seyn müsse.) Mit sehr freymüthigen Aeusserungen über „die bisherigen Einrichtungen der sogenannten (Napoleonischen) Souveränität“ und über das, was die Deutschen jetzt zu wünschen und zu fordern berechtigt sind, schliesst der Vf. diesen Abschnitt. 3. Wiederbelebung und möglichste Erhöhung deutschen Wohlstandes und deutscher Cultur. Mit Uebergehung der allgemeinen Grundsätze, welche eine bessere Theorie der Policey hierüber angibt, beschränkt sich der V. auf die Hauptmomente der Wiederbelebung des d. Wohlstandes, deren fünf angegeben und erläutert werden: a. ungesäumte Aufhebung der allgemein verhassten Hindernisse des Handels und Verkehrs, der *Mauthen* und *Zölle,* (deren Abschaffung die Klugheit und Gerechtigkeit gebieten, indem diese vielmehr fordern, dass die Summe zur Deckung des Staatsbedarfs von der Nation direct und ohne Schleichwege erhoben werde), b. Zurückführung des deutschen Postwesens auf die Wohlthätigkeit seines frühern Charakters, (Billigkeit der Posttaxe, Sicherheit, Schnelligkeit); c. kluge Sparsamkeit bey den Staatsausgaben (Gründung einer minder kostspieligen Nationalmiliz neben einem kleinern stehenden Militär, Einstellung eines nur bedingt nothwendigen und jedes unzeitigen Aufwands Abstellung des ganz unnöthigen Aufwands); d. Vorbereitung und Einführung einer einzigen gerechten Besteurungsart (indem jetzt manche Classen von *Capital-* und von *Arbeits*-Renten nicht besteuert sind — das *indirecte* Steuerwesen wird vom V. stark angegriffen);

c. möglichste Realisirung der Staatspapiere. Für die deutsche Cultur insbesondere wird die Anfstellung einsichtsvoller und der Publicität verantwortlicher Männer an der Spitze des öffentl. Schul- und Universitätswesens, Herstellung des grössten Theils der alten Formen und der Freyheiten der Universitäten mit Verbannung des Lehrmonopols und des Universitätenzwangs, Pressfreyheit wenigstens für wissenschaftl. Arbeiten, Achtung und Belohnung des wahren Verdienstes im Fache der Cultur etc. gefordert. — Dürfen wir wohl noch ein Wort über den einleuchtenden Werth dieser Schrift beyfügen?

Deutschlands Freyheit. Eine Rede an die Fürsten und das Volk vor Eröffnung der Wiener Versammlung von einem Deutschen. Giessen bey Heyer 1814. 70 S. in 8.

Unter der kurzen Vorrede ist Hr. D. *C. T. Welcker,* ausserord. Prof. des Rechts zu Giessen (nunmehr Prof. zu Kiel) genannt, bekannt schon durch gründliche und freymüthige Rechts-Untersuchungen. Zuerst nimmt der Verfasser in dieser zu Giessen gehaltenen Rede auf die Klagen derer, welche ihre Erwartungen in dem Frieden mit Frankr. nicht befriedigt sahen, Rücksicht. „Weit entfernt von Vermessenheit und schmählichem Undanke (sagt der V.) ehrt u. ehre das Volk, edel und treu seinen Fürsten ergeben, auch in diesen von ihm zum Theile unbegriffenen Schritten die Weisheit und Güte der erhabensten Herrscher, denen es willig in Sieg und Tod gefolgt ist; es gibt und gebe bescheiden zu, dass, da es nicht zu Rathe gesessen, ihnen unbekannte Gründe sie geleitet (haben) — es erwarte vertrauensvoll zur Versöhnung seiner vielleicht ungerechten, vielleicht übertriebenen Klagen, solche weise und kräftige Anordnungen, welche ihm auch bey den ungünstigsten Verhältnissen all den herrlichen Gewinn des neuen Kampfes dauernd zu sichern und wirksam zu machen, seine tiefen noch blutenden Wunden zu heilen, vermögen." Dann trägt er den Wunsch des deutschen Volks vor „jetzt bey Bestimmung seines ganzen künftigen Schicksals wo möglich in irgend schicklich von ihm erwählten Stellvertretern, wenigstens mit einer berathenden und billigenden Stimme gehört zu werden." Zur möglichst freyen und einheitlichen Verbindung, zur besten für uns jetzt möglichen Verfassung aber fordert er 1. eine innige kriegerische Einheit, wodurch die Kriegsgewalt nicht den einzelnen Fürsten entzogen, sondern zu einem Ganzen und Gemeinschaftlichen des deutschen Bundes gemacht werden soll; 2. ständische Verfassung für die d. Lande, vornemlich zum Schutz der deutschen Volksthümlichkeit, gerechter Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege und eines gerechten Maasses der Besteurung; 3. einen allgemeinen Bundesverein und Bundesgericht, um allgemeine Freyheit, Recht, Einheit und Selbständigkeit zu erhalten und zu verbürgen; 4. dass einem mächtigen deutschen Fürstenhause die Kaiserkrone aufgesetzt werde. Als Garantie des neuen Staatsgebäudes wünscht der V. die Errichtung eines freyen Völkerbundes und Völkersenats. — „Es bedarf, sagt er, eine wirklich eidliche, eidgenössliche Verbindung nicht bloss der Fürsten, sondern auch der einzelnen Lande durch ihre Stellvertreter. Es bedarf vor allem einer hochfeyerlichen, einer eidlichen Heiligung, Erinnerung und Bekräftigung der Pflichten jedes einzelnen Gliedes gegen das Ganze." Vornemlich aber wird Rückkehr des Vaterlandsstolzes und edlen Selbstvertrauens, bessere Bewahrung der deutschen Volksthümlichkeit mit lebendigen und kräftigen Worten empfohlen.

Deutschlands Zukunft. In sechs Reden von Dr. *Fr. Kohlrausch,* Prof. d. alt. Lit. und Gesch. am Gymn. zu Düsseldorf. Elberfeld b. Büschler 1814. 200 S. in 8.

Diese Reden sind, wie in der Vorerinn. gesagt wird, ein Erzeugniss der grossen Zeit am Ende des vorigen Jahres, als auch der Rhein das Fest seiner Befreyung feyerte. In der ersten Rede wird bemerkt, dass viele erwartet und gewünscht haben, Deutschland so gestellt zu sehen, dass die einzelnen Ländermassen vereinigt und nur wenige Staaten gegründet würden, und angegeben, worauf dieser Wunsch sich gründe, aber auch drey Gründe dafür beantwortet. Deutschland soll auch in Zukunft ein Bundesstaat seyn. Ein Vorbild wird an dem israelitischen und griechischen Bunde gefunden, Religion, Sitte, Sprache, Nationalfeste als Einigungsmittel erwähnt. In der 2ten Rede sucht der V. zu beweisen, dass wir an der Schwelle einer neuen Weltepoche stehen, von welcher wir Deutsche der Mittelpunct und die Wurzel sind. Zwey grosse Epochen sind längst vollendet, die, welche man mit den Namen der *antiken* und der *romantischen* Zeit belegt. Durch beyde wird eine dritte Epoche erzeugt, welche die sinnliche und geistige Natur einigt, das eigentliche Zeitalter des Bewusstseyns, des Wissens. In diesem Zeitalter befinden wir uns, der Beweis dafür wird vornemlich auf die Erscheinungen unserer Literatur gegründet, in der 3ten Rede aber auch die geschichtliche Bestimmung unsers Zeitalters gegeben. Wenn nun der V. früher sagte, wir ständen an der Schwelle einer neuen Weltepoche und doch behauptet, ein Hauptmoment derselben, die Erkenntniss, sey zum Theil schon eingetreten, so vereinigt er diess nun so: der gegenwärtige Augenblick könne uns die Schwelle zur *Kunst* werden. Denn, sagt er, in dem dritten Zeitalter gibt es zwey Abschnitte oder Stufen, eine der Erkenntniss und eine der Kunst, in welche die Erkenntniss übergeht, (nemlich die Kunst des Lebens). Diese wird nun, nach dem V., durch eine gymnastische Erziehung herbeygeführt werden; vor allen Dingen sollen in allen Städten neben den übrigen auch gymnastische Schulen errichtet werden; die ganze Nation müsse sich waffenfähig halten; die Staaten ihre Anstalten für Belebung des kriegerischen Sinnes in der Nation ihre nächste Sorge seyn lassen. Noch mehrere andere Vorschläge werden in dieser Rede gemacht, wovon hoffentlich mehrere unausgeführt bleiben werden. In der 4ten und 5ten Rede beschäftigen den V. die Nationalfeste und ihre Verherrlichung durch Musik und Gesang, auch durch die bildende Kunst. Durch diese Feste soll vorzüglich für tüchtige Bildung der Männer gesorgt werden, aber nun vergisst am Schlusse

der 5. Rede der V. auch die Weiber nicht; im öffentlichen Leben sollen sie kein eigentliches Geschäft, aber wohl Theil an den Nationalfesten haben. Die 6. Rede kömmt wieder auf die Erziehung und die Erziehungskunst, die sich „in die Mitte alles Menschlichen" stellen soll; dann verbreitet er sich über wissenschaftliche Anstalten („fortan, sagt er, ist es keiner deutschen Regierung würdig, den freyen, wissenschaftl. Verkehr auf irgend eine Weise zu hemmen" übrigens wünscht er eine *allgemeine deutsche Akademie der Wissenschaften*) und über die künftige Verfassung Deutschlands (von der alle hemmenden Beschränkungen des geistigen und des bürgerlichen Lebens verbannt seyn müssen).

Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur. Ein periodisches Werk in zwanglosen Heften, politisch., historisch., statistisch., geograph. und literarischen Inhalts. *Erstes Heft.* Mit e. Kupf. (dem Bildniss Napoleons). Leipzig in der Exped. der Minerva 1814. 11 Bog. in 8. (Preis 21 Gr.)

Es ist gewiss ein verdienstliches Unternehmen, wenn aus mehrern ausländischen Werken der auf dem Titel genannten Fächer das Wichtigste und Neueste vollständig, bisweilen auch wohl mit berichtigenden oder ergänzenden Anmerkungen mitgetheilt wird. Denn viele, vornemlich englische, Werke verdienen nicht ganz oder dem grössten Theile nach übersetzt zu werden. Und es gibt ausser ihnen noch so manche kleine Schriften über einzelne Gegenstände, aus denen man gern das Wesentlichste im Auszuge lesen wird. Wir wünschen nur, dass der Herausg. so viel möglich ist, die Collision mit dem Journal der Herren Rühs und Spiker, wenn dieses fortdauert, vermeide, und nicht unbedeutende Aufsätze (wie in gegenwärtigen H. den von Hrn. Semple) aufnehme, die sich ganz gut lesen lassen, aber auch gar keine Belehrung geben. Endlich wünschen wir auch die Personen-Namen richtiger abgedruckt, als in manchen Stellen dieses Hefts. Den Anfang macht: *Napoleon Buonaparte* aus d. Französ. des Hrn. *J. B. Salgues.* (Diessmal nur seine Jugendgeschichte. Dass sein Vorname Napolione, nicht Nicolas, sey, wird urkundlich erwiesen, aber auch als sein Geburtstag und Jahr d. 5. Febr. 1768 (nicht 15. Aug. 1769) angegeben. S. 17. *Die Regentschaft in Blois* (seit d. 2. Apr.) oder die letzten Momente der kais. Regierung. A. d. Franz. S. 41. *Politische Portraits* von *Will. Plyfair.* A. d. Engl. (Political Portraits in this new Aera; with explanatory Notes, historical and biographical, 2 Vols, Lond. 1813). Die Schilderung des Pr. von Wallis, der Princessin von Wallis und des Lord Liverpool. S. 78. Protocoll der geheimen Berathschlagungen des Kriminalgerichts von Paris vor der Verurtheilung des Gen. Moreau, von *Lecourbe* (einem der Beysitzer dieses Gerichts). A. d. Französ. (schreckliche Beweise des Despotismus in den Gerichten). S. 97. *Rob. Semple's* Abentener auf dem Kriegsschauplatze in der Lausitz und in Schlesien im Sommer 1813. A. d. Engl. (aus s. Observations made on a Tour from Hamburgh through Berlin, Görlitz, and Breslau to Silberberg, and thence to Gothenburg, Lond. 1814 — noch nicht vollendet). S. 137. Skizze der Verhandlungen der Cortes über die Pressfreyheit. A. d. Spanischen (aus einer in spanischer Sprache verfassten, aber in London herauskommenden periodischen Schrift — die Verhandlungen sind vom Octob. 1810). S. 169. Bonaparte's Unterhandlungen in Russland (aus dem Annual-Register — die Unterhandlungen des Gen. Lauriston mit dem Fürst Kutusow und des Kön. von Neapel mit dem Gen. Miloradowitsch).

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausg. vom Hofr. u. Prof. *Heinrich Luden. Zweyten Bandes* II. Stück. Weimar, Land. Ind. Compt. 1814. 7 Bog. m. 1 Kupf.

Der (im Mai 1814 geschriebene) Aufsatz: *Was müssen wir wollen?* und zwar der 1ste Abschn. über Deutschlands Sicherheit ist S. 159 — 175 fortgesetzt, und gezeigt, dass nur durch eine innige Verbindung aller Deutschen die Sicherheit bewirkt werden könne. Ueber die Art der Verbindung werden drey verschiedene Meinungen angeführt, die der V. in der Forts. einzeln durchgehen will. Von seiner bedächtigen Prüfungsweise hoffen wir, dass es mit steter Rücksicht auf Recht, Denkart und Wünsche der einzelnen Völker geschehen wird. Denn so wahr es ist, dass Sachsen, Baiern u. s. w. alle zu einem deutschen Hauptstamme gehören (S. 163), so wenig lässt sich doch eine ursprüngliche Verschiedenheit des Charakters der einzelnen Stämme aus der Geschichte oder Erfahrung wegräsonniren. Seit einiger Zeit aber setzen sich manche fleissige Schriftsteller, die jeden Monat eine Broschüre, auch wohl ein paar, fertigen, bey ihren Ländervertheilungen und Anordnungen über alles hinweg, und vergessen selbst, was Völker, die sich so gut wie andere, jedes in seinem Verhältnisse, für die gemeinschaftliche Sache aufgeopfert haben, zu fordern berechtigt sind. Von weiser Umsicht, Rechtlichkeit und wahrem Patriotismus zeugt die, ebenfalls vor dem Abschlusse des Friedens geschriebene, aber noch nicht vollendete Abh. des Hrn. Geh. Hofr. *Gruner* in Coburg (S. 176 — 206) *über Teutschlands künftige Verfassung, Ansichten und Erwartungen,* die sehr gelesen und beherzigt zu werden verdienen, ein Gegenstück zu den Umwälzungs-Vorschlägen, die zum Trotz der Belehrungen, welche die französ. Revolutionsgeschichte gegeben, gemacht werden, und nicht mit Verbesserungs-Vorschlägen zu verwechseln sind. S. 206. *Ueber ein Verderbniss in der teutschen Sprache und Literatur.* (Schwulst und Streben nach dem Rednerischen). S. 211. *Vom freyen Geistes-Verkehr* (über Pressfreyheit und Censur.) Dazu gehört als Beylage (S. 268) das trefl. Herz. Nassauische Edict 4. und 5. May 1814. S. 259. Erinnerung an die Hinrichtung des Gouverneur *Wall* (1802). S. 262. Aus einer Unterredung mit einem angesehenen Franzosen (die vornemlich die harten Urtheile über Bonaparte mässigt). S. 264. Denkmünzen auf die hohen Alliirten bey ihrer Anwesenheit in Paris im J. 1814. M. 1 Kupfert. S. 266. Vaticinium ex duobus vett. codd. ad B. P. (Zwey lateinische Epigramme auf Bonaparte).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September. 212. 1814.

Alterthümer und Kunstgeschichte.

Von den *Monumens anciens et modernes de l'Hindoustan* en 150 planches décrits avec des recherches sur l'époque de leur fondation, une notice geographique et une notice historique de cette contrée par *L. Langlès* — le dessin et la gravure dirigés par *A. Boudeville* (s. vor. Jahrg. Nr. 180 S. 1438 ff.) haben wir die *dritte*, *vierte* und *fünfte* Lieferung anzuzeigen.

In der *dritten* (5. B. Text 6 Kupf. kl. Folio) ist noch die Erklärung der 9. Kupfert. der vorigen Lief. fortgesetzt. *Hodges* schreibt den Pagoden zu Tanschaur und Deoger ein hohes Alterthum zu. Hr. L. erinnert, man habe auch nicht das geringste sichere Zeichen von der Epoche ihrer Erbauung, aber ihre Bestimmung lasse sich sicherer angeben. Die zu Tanschaur sey der Verehrung des Chakalinga, d. i. des Siva (nach Daniells oriental Scenery) nicht einer niedern Gottheit geweiht, denn gewöhnlich sind die grossen Tempel Indiens einer von den Personen der indischen Trinität geweiht, nicht aber einem der subalternen Götter, die nur personificirte Eigenschaften des Brahma, oder des höchsten Wesens sind. Der Linga oder Siva, die dritte Person der indischen Trinität, deren vornehmstes Geschäft die Veränderung der Formen oder Vernichtung der Dinge ist, hat zum Besteigen oder Fahren den Ochsen (Boswa-nandi), Sinnbild der Fruchtbarkeit, bey den Hindus wie bey den Aegyptern. Denn der Siva ist nicht blos eine vernichtende, sondern auch wiederherstellende oder erneuernde Gottheit. Auf der 10. Taf. ist der colossale Ochse von Tanschaur abgebildet, der nicht, wie ein dänischer Missionär behauptete, von Bronze, sondern von braunem Porphyr ist. Da die Steingruben, aus welchen der Stein genommen seyn kann, über 30 Meilen von Tanschaur entfernt sind, und der Block ein ungeheures Gewicht gehabt haben muss, so darf man sich nicht über die wunderbaren Sagen von dem Ursprung und Transport dieses Idols, das die Hindus bey ihren Festtagen ungefähr mit derselben Ceremonie verehren, wie die Sabäer ehemals (bis 1379.) die Sphinx, verwundern. Nach einer in Tanschaur sehr verbreiteten Sage, spaziert dieser Ochse alle Nächte um die Pagode herum; von ihm hängt Regen und Dürre, Ueberfluss und Mangel ab. Die Pfeiler, welche die Gebäude unterstützen, bey welchen sich der colossale Ochse befindet, sind im reinsten hind. Styl und von sehr schöner Arbeit. Nördlich von der grossen Pagode liegt ein ungeheurer Teich, der zu den religiösen Abwaschungen bestimmt ist. Auf der 11. Taf. ist der Felsen von Tritschinapalli abgebildet, der im mittäglichen Theil der Stadt liegt, und dessen Höhe Cambridge (in: An account of the war in India) zu 300, Ormes (in History of the military transactions of the British nation in Hindoostan) zu 150 Fuss angibt. Beyde Angaben sucht Hr. L. zu vereinigen. Man steigt auf einer Treppe von 500 Stufen zu seiner Spitze. Auf einem Theil desselben steht ein Tschultry, das nebst andern Gebäuden auf der 12. Taf. dargestellt ist. Die grosse Pagode aber auf demselben, deren Styl und äussere Form ganz von solchen, dem brahmanischen Cultus geweiheten, Gebäuden abweicht, ist auf der 13. Taf. (der ersten dieser Liefer.) zu sehen, oder eigentlich auf den drey TT. 11, 12, 13. unter verschiedenen Gesichtspuncten, aber die Hauptvorstellung wird auf der 13. gegeben. Auf der 14. ist eine Aussicht von dem Fort von Tritschinapalli dargestellt, und die Geschichte der Forteresse und Stadt wird kürzlich erzählt. Dabey wird bemerkt, dass die Ansicht der Festung auf der 2. Taf. von Best's Briefen über Ostindien, nicht treu und schlecht ausgeführt sey. Die vorher angeführte Pagode darf nicht verwechselt werden mit der von Siringam, die manche auch die Pagode von Tritschinapalli nennen, weil sie nahe bey der Stadt auf einer Halbinsel liegt, die der Caveri und ein Arm desselben, der Colerun, machen. Der Herausg. würde sie haben genauer darstellen und beschreiben können, wenn nicht der erklärende Text zu zwey Zeichnungen davon, die ein indischer Zeichner aufgenommen, und Hr. Mongès dem Vf. mittheilte, verloren gegangen wären. Ohne ihn waren auch die Zeichnungen weniger brauchbar. Statt deren gibt Hr. L. eine genaue Beschreibung der Pagode von Schidambaram, welche auch Sidambaram Isvara genannt wird, gewöhnlich aber in Europa unter dem verdorbenen Namen *Schalembrum* oder *Chalembrom* bekannt ist, und der von Siringam weder an Pracht noch an Heiligkeit nachsteht. Von ihr ist auf der 15. Taf. ein Grundriss, und auf der 16. ein Thor vorgestellt. Sie liegt im alten Königr. Tanschaur, an der Küste von Coromandel, 9 Meilen von Pondichery. Eines von den Thoren der Pagode mit den sich

darüber erhebenden Pyramiden und Pilastern dieses Thors, alles mit Sculpturarbeit, sind auf der 16. u. 17. Taf. dargestellt, und die Arbeit daran, die schon Caylus bewunderte, in der Erklärung gerühmt. Auch die drey Capellen und der zu den Abwaschungen bestimmte Teich, verdienen Aufmerksamkeit. Schon Caylus u. A. haben die grosse Aehnlichkeit des Plans dieser Pagode mit einigen alten ägypt. Tempeln bemerkt. Diese Bemerkung erhält noch mehr Zuverlässigkeit durch das grosse Werk, welches die ägypt. Commission bekannt gemacht hat. Inzwischen ist Hr. L. weit entfernt, daraus eine Parallele zwischen den Hindus und den Aegyptern, in Hinsicht auf das Alterthum ihrer Civilisation und ihrer Denkmäler, zu ziehen. Denn man kann durchaus die Zeit, in welcher diese Pagode erbauet worden ist, nicht mit Sicherheit bestimmen. Einige Reisebeschreiber und selbst Gelehrte setzen sie über die christl. Zeitrechnung hinaus, wegen der darauf vorkommenden und ganz unerklärbaren Aufschriften. Denn die ältesten Formen der Devanagary-Schrift sind aus den ersten Jahrhunderten der christl. Aera. Allein das Monument von Feyruz-Schah bey Dehli, ums J. 1220. errichtet, hat auch Inschriften, die jetzt unverständlich sind. Die sassanidische Schrift, die in Persien bis 632. n. Chr. fortdauerte, ist mit der Dynastie selbst vergessen worden. Grosse politische Revolutionen haben immer literarische Proscriptionen erzeugt, deren Folgen nur in Europa seit Erfindung der Buchdruckerkunst weniger furchtbar gewesen sind. Eben so unhaltbar sind andere Beweise für das hohe Alter jener Monumente, auch die aus den indischen Traditionen hergenommenen. Nur das ist gewiss, dass diese und andere noch beträchtlichere Gebäude, die in einem Umkreis von 25 bis 30 M. liegen, nur unter mächtigen Fürsten, in einem blühenden Zustande, von einsichtsvollen Künstlern haben aufgeführt werden können, von welcher Epoche keine Spur in den Annalen dieses Landes gefunden wird, wie des Obersten Mark Wilks vor kurzem zu London erschienene Geschichte von Maïssur lehrt. Man sieht, dass der Vf. nicht an das von manchen berühmten englischen Gelehrten angenommene Alter der indischen Denkmäler von drey und mehreren Jahrtausenden vor Chr. glaubt. Man weiss nicht einmal wie viel Zeit zur Aufführung dieser Werke erforderlich gewesen ist. Nachdem die Moslemer, und in der Folge die Europäer sich Chalembroms (Sidambarams) bemächtigt hatten, haben die 3000 Priester der Pagode das goldne Idol nach Tiruvalur, und von da nach Negapatnam geschafft. Den 13. Nov. 1755. traf der Blitzstrahl die Pagode, und beschädigte eine der vier Pyramiden. Sie ist nachher in eine Art von Festung verwandelt, und 1760. durch Capitulation eingenommen worden.

Von der Küste von Coromandel wird man nun auf die Insel von Seringapatnam, oder in das Reich Maissur geführt. Beym Eintritt ist nicht weit von der Bergkette, die Ghats genannt, die Festung *Raya-Cotté*, die unbezwinglichste von den zwölfen, die diesem Canton den maurischen Namen *Bara-mahl*, die 12 Stationen, verschafft haben. Sie ist auf der 18. Taf., die noch zur 3ten Lief. gehört, abgebildet. Die Erklärung ist in der 4ten befindlich. Die Festung kann als der Schlüssel zu Maissur und Carnate angesehen werden, daher auch die Engländer, als sie sich derselben 1792. durch Verrätherey sowohl, als durch Gewalt der Waffen bemächtigt hatten (worüber des Maj. *Dirom* Narrative of the campaign in India angeführt wird, auch Buchanan's Journey through Mysore, im 3. Th.), sie dem Sultan Tippu nicht zurück gaben. Das Klima ist vortrefflich, alle Vegetabilien erlangen dort einen hohen Grad von Vollkommenheit und Güte, vornämlich gedeihen die Kirschbäume. Im Garten des Gouv. Leghton werden die schönsten europ. Gewächse und Früchte erbauet. Ausser des Lord Valentia Reisen, werden *Salt's* Twenty four Views in St. Helena, the Cape, India, Ceylon, Abyssinia etc., Lond. 1809., und *Daniell's* Scenery, tweenty four Views etc. Lond. 1801. angeführt. *Verabodendrug* (irrig Verdabendrug, und noch fehlerhafter bey Daniell Verapadrug), *Diag-Deo* und *Varangor* sind drey andere befestigte Höhen, die zu dem Bara-mahl gerechnet werden, und auf der 19. u. 20. Taf. (4. Lief.) abgebildet sind. Wenn man von diesen Höhen in die Ebene, die aber immer auch noch erhöhet genug ist, herabsteigt, so stösst man zuerst auf *Ussur* (Ouçour), eine kleine befestigte Stadt, die Tippu fast unbezwinglich gemacht hatte, als sie dem Lord Cornwallis 1792. überliefert wurde. Sie ist auf der 21. Taf. nach Daniell abgebildet. Einen schönen Plan der Festung Ussur hat auch Dalrymple im 3. Hft. des Oriental Repertory Lond. 1793. geliefert, aber ohne Erklärung. Auf der 22. Taf. ist das prächtige Grabgebäude der moslem. Dynastie von Maïssur, nordwärts von Seringapatnam, dessen Erbauung Hyder-Ali anfing und Tipu vollendete 1784. M. vergl. ausser Buchanan's Reise, *Stewart's* Descriptive Catalogue of the oriental library of the late Tippou-Sultan, Lond. 1809. und die denselben vorausgeschickten Memoirs of Hyder. Es sind eigentlich drey Gebände. Auch des Sultan Tippu, der am Morgen des 4. May 1799. bey der englischen Erstürmung von Seringapatnam den Tod fand, Leichnam ist hieher gebracht, und eine persische Inschrift beygefügt worden, deren Text *Gilchrist* in der Miscellaneous correspondence im Asiatik annual Register auf 1802. (Lond. 1803.) bekannt gemacht hat. Es liegt hier auch ein Bruder einer der Frauen Tippu's begraben, der bey Vertheidigung der Festung Satté-Mangalam gegen die Engländer umkam; bey dem Leichenbegängniss dieses *Märtyrers* (denn so heissen bey den Moslemen alle, die im Kriege gegen die Ungläubigen umkommen), liess Tippu vier gefangene Engländer hinrichten, und zwar damit ihr Blut nicht die geheiligte Erde beflecke, sie zu Tode prügeln. Diese, von R. H. Colebrook in Twelwe Views of

places in the Kingdom of Mysore 1794. berichtete Grausamkeit wird vom Vf. bestätigt. Es war bey den Grabgebäuden auch eine Caravanseray oder ein Tschultry angelegt, woraus die Engländer ein Hospital gemacht haben (m. s. *Home's* Select Views in Mysore 1794. u. Pennant's Hindoostan T. II.) — Wenn man von der Hauptstadt Maissurs in gerader Linie nach der Küste von Coromandel zurückkehrt, so stösst man am Ende dieser Linie auf mit ausgehauener Arbeit geschmückte Felsen, die einzigen Ueberreste der alten Stadt *Mavalipuram*, bey den Schiffern auch die *sieben Pagoden* genannt. Sie sind mit ihren Umgebungen auf der 23. Taf. abgebildet. Goldingham hat in den Asiatic Researches T. V. n. 4 von den Monumenten von Mavalipuram ausführlicher gehandelt. Auf der 24. T. ist der Eingang eines unterirdischen Tempels zu Mavalipuram, und ein in den Felsen gehauenes Relief dargestellt, welches die Episode der indischen Mythologie, die Herabkunft des Wischnu in der Gestalt des Krischna, die Heerde des Nareda zu weiden, vorstellt, die an den griech. Apollo Nomius erinnert. Der Vf. verbreitet sich ausführlich über diese Mythe Indiens, über die Figuren des Reliefs und über den durch ein Erdbeben und Austreten des Meers gewiss nicht in sehr entfernten Zeiten bewirkten Untergang der Stadt Mavalipuram, rühmt auch gelegentlich das Cosha or Dictionary of the Sanscrit language by Amera sinha, den Schatz der Sanskrit Sprache, unter dem Namen *Amara Koscha* bekannt, den Hr. *Carey* in der Originalsprache mit Devanagary-Characteren, einer englischen Uebersetzung, Noten und einer Vorr. von Colebrooke zu Sirampur 1808. herausgegeben, und wovon Hr. L. mit Mühe ein Exemplar erhalten hat. Solche Schriften sollten doch mehr verbreitet, und daher in Europa nachgedruckt werden. Der heutige Flecken Mavalipuram liegt in der Nähe der alten Stadt dieses Namens.

5te Lief. *Bangalore* ist eine gewiss alte Stadt, wie die Reste verschiedener Pagoden beweisen. Aus den Ruinen einer dieser Pagoden ist eine Statüe der Lakschmi, Göttin der Schönheit, des Reichthums und des Glücks bekannt geworden, zuerst von *Leman* in den Transactions of the Irish Academy, Voll. VII. Antiq. n. 3. bekannt gemacht, hier auf der 25. T. wieder abgebildet. Dass Hyder Ali und Tippu nicht die Erbauer von Bangalore gewesen, wird vom Verf. gegen englische Gelehrte behauptet, obgleich sie diesen Ort sehr liebten, wie auch der von ihnen dort errichtete Pallast beweiset. Dieser sollte auf der 26. Taf. abgebildet seyn, aber die Krankheit des Künstlers hinderte die Vollendung dieser Tafel, und statt ihrer ist (um die 6 Tafeln voll zu machen), die 31. beygefügt, die zur folgenden Lieferung gehört, und das Fort St. Georg zu Madras nach einer von Osten genommenen Ansicht darstellt. Erklärt aber ist die 26. Taf., und das Gebäude mit den dazu gehörigen Gärten beschrieben. Weiter findet man auch in dieser Lieferung keine Erklärung der übrigen Kupfer, nämlich 27. die Pagode von Talicot von alter Bauart, 28. die Pagode von Kandjeveram, 29. Madras, ein Theil der schwarzen Stadt, 30. der Pallast des Gouverneurs oder das Fort St. George.

Von der *Histoire de l'art par les monumens*, depuis sa décadence au IV. Siècle jusqu'à son rénouvellement au XVI. etc. par Mr. *Seroux d'Agincourt*, ist nach langem Zwischenraum eine neue, die *zehnte* Lieferung erschienen, welche zu der Abtheilung der Malerey gehört, und 22 Kupfertaf. in Fol. nebst Text S. 45—64. enthält (Pr. 9 Thlr.). Die 37. Taf. stellt Miniaturen eines latein. Pontificale in der Bibl. della Minerva zu Rom mit den Unterschriften dar. Man setzt die Handschr. ins 9te Jahrh. Einige machen sie nicht so alt. Ihre Miniaturgemälde waren noch nicht bekannt gemacht. Auf der 38. Taf. ist eine ganze Seite derselben Handschr. genau copirt mit den Inschriften in grössern und kleinern Buchstaben und den Bildern. Taf. 39. Benedictio fontis, Miniaturgemälde einer andern latein. Handschrift derselben Bibl. aus dem 9. Jahrh. an das vorhergehende angebunden. Taufgebräuche, und zwar die Immersion ist vorgestellt. Proben der Cursiv- und grössern Schrift dieses Manuscripts. T. 40. Malerey, welche das Frontispiz einer handschriftl. Bibel aus dem Ende des 8ten oder dem 9ten Jahrh., die sich ehemals in den Archiven eines Benedictinerklosters des heil. Paulus ausserhalb Roms befand, ziert. Diese prächtige Handschrift, deren Gemälde noch nicht bekannt gemacht waren, wurde neuerlich im Benedictinerkloster des heil. Calixtus in der Stadt aufbewahrt. Aus ihr ist diese und die fünf folgenden Tafeln entlehnt. Auf 40 ist die Hauptfigur ein sitzender Kaiser, Carl, ob Carl der Grosse oder der Kahle, ist ungewiss. Mabillon hat sich in Beschreibung dieses Gemäldes geirrt. Auf derselben Tafel sind noch Schriftproben aus verschiedenen Handschriften. Auf 41. u. 42. sind 28 Miniaturen dieser Handschr. auf ein Viertel reducirt, mit Inschriften und Versen. Auf der 43. und 44. aber sind Miniaturen nach dem Original wiedergegeben. Wir hätten wohl eine oder die andere Tafel, nach dem Original colorirt, zu erhalten gewünscht. Taf. 45. grosse Buchstaben und andere Zierrathen, nach dem Original derselben Handschr. Taf. 46. verschiedene, zum Theil ingeniöse Miniaturen einer griech. Handschrift der Vaticanbibl. aus dem 8ten oder 9ten Jahrh., nebst griech. Schriftproben aus diesen und aus andern Mscpt. des 9. u. 10. Jahrhunderts. — Taf. 47. Miniaturen aus verschiedenen griech. und latein. Handschr. des 10. oder 11. Jahrh. Von den acht dargestellten Gemälden war nur eines in Gori Diptychis vett. bekannt gemacht.

Taf. 48. chirurgische Operationen, Miniaturen aus einer griech. Handschrift der florent. Bibl. aus dem 11. Jahrh., die eine Sammlung der griech. Chirurgen enthält, und wovon nur ein Theil von Cocchi in s. Chirurg. Graecorum benutzt worden ist, indem der Tod seine Arbeit unterbrach. Die Gemälde waren bisher noch unedirt. T. 49. Ephraim, der Syrer, sitzend und schreibend, aus einem Manuscript seiner Homilien, in der Ottobon. Bibl. zu Rom; Gregor von Nazianz seine Homilien schreibend, aus einem Vatican. Mscpt. derselben; verschiedene Schriftproben aus diesen Codicibus; verschiedene Kriegsmaschinen aus einem dritten Manuscript der Vatican. Bibl. Taf. 50. Mehrere verkleinerte Miniaturen aus einem griech. Mscpt. der Vatic. Bibl. des 12. Jahrh., enthaltend Reden auf die Feste der heil. Jungfrau; auch Schriftproben derselben. Auf der 51. Taf. sind Figuren und Verzierungen aus derselben Handschrift in der Grösse des Originals aufgestellt. Taf. 52. Miniaturen aus einer griech. Handschrift des 11. oder 12. Jahrh., enthaltend die Werke des Joh. Klimakus, in der Vaticanbibl. Auf der 53. 54. 55. u. 56. Taf. sind kleine Malereyen aus verschiedenen Handschr. des *Exultet* vom 11. u. 12. Jahrh. mitgetheilt, zum Theil in der Grösse der Originale, zum Theil verkleinert. Das *Exultet* war ein Hymnus, der in den Vigilien des Auferstehungsfestes gesungen wurde. Die erste Handschrift besitzt der Vf. selbst; jeder Vers ist mit passender Malerey begleitet; das Material derselben ist in den verschiedenen Handschriften ziemlich dasselbe. Die übrigen Handschriften befinden sich in verschiedenen röm. Bibliotheken. Taf. 57. Malereyen, welche verschiedene Scenen aus dem Leben Jesu darstellen, aus einer griech. Handschrift der Vatican. Bibl. und zwar aus dem 12. Jahrh. mit Schriftproben. Es ist ein Lectionarium und Calendarium Sanctorum, in welchem man vier verschiedene Schriftarten erkennt. T. 58. Panoplia, ein griech. Mscpt. der Vatic. Bibl. aus dem 12. Jahrh. (von des Euthymius Zigab. Panoplia) mit Gemälden, welche den Kaiser Alexius Comninen. I. und die Kirchenväter, welche die Materialien zur Panoplia gaben, vorstellen. Jeder Figur sind auch die Namen beygeschrieben. — Dieses Heft ist nicht nur für die Geschichte der Zeichnung und Malerey (denn in den Erklärungen wird wenigstens das Wesentlichste von der Ausmalung und den Farben beygebracht) sondern auch für die gr. und latein. Paläographie wichtig, da so viele und so verschiedene Schriftproben mitgetheilt sind, und der Vf. mit vieler Einsicht, obwohl kurz, in den Erklärungen der Kupfert. auch über sie sich verbreitet. Eben so wird auch für die kirchlichen Alterthümer und die Gebräuche und Sitten des Mittelalters überhaupt mancher nützliche Beytrag hier gefunden. Der grösste Theil der Erklärung der 59. Taf. ist noch in diesem Heft befindlich, aber das Kupfer wird erst eine künftige Lieferung enthalten.

Kurze Anzeige.

666 *das apokalypt. Geheimniss* Offenb. Joh. XIII. aufgeschlossen von *Joh. Andr. Genssler*, d. Weltw. Doctor, Herzogl. Sächs. Hildburgh. geh. Kirchenr., Oberhofpred. u. der erledigt. Generalsuperintendentur Vicar. Hildburghausen, Hanisch's Erben, 1813. 162 S. 8. (15 Gr.)

Der Vf. will in mehrern einzelnen Abhdl. darthun, dass die Apocal., (deren Epoche er in die Zeit des Kaisers Galba J. 69. setzt, — also wohl in den Anfang, da d. 15. Jan. Galba ermordet wurde) ihrem ursprüngl. Zwecke nach ein Wunder der göttl. Allmacht sey, u. durch die genaueste Erfüllung u. unverkennbar richtige Deutung ihrer Weissagungen in den spätesten Zeiten der christl. Welt den gesunkenen, u. jetzt fast verschwundenen, Glauben an die Göttlichkeit der heil. Schr. wieder herstellen solle. „Als Vorläuferin ist die gegenwärtige zu betrachten. Das Wesentlichste derselben ist Folgendes: Das Weib XII, 5. das der Drache verfolgt, ist die beym Ausbruch des jüd. Kriegs noch lebende Maria, Mutter Jesu; der Drache, identisirt mit dem personificirten Heidenthum; das Thier mit den 7 Häuptern u. 10 Hörnern das Heydenthum im röm. Reiche, in den Zeiten des jüd. Kriegs, das Thier mit 2 Hörnern, gleich dem Lamme, sind die beyden sanftmüthigen Kaiser aus einer neuen Dynastie, Flavius und Titus Vespasianus (durch erstern und seine vermeintlichen Wundercuren soll das Heidenthum neue Stärke erlangt haben), nebst dem Domitian (also die ganze Dynastie); die Zahl 666. (auf welche der Vf. erst S. 113. kömmt) auf das Wort *Λατεινος* zu deuten, sey fast lächerlich, noch weniger mit Herder auf einen Rottenanführer in Jerusalem, es müsse vielmehr eine chronolog. Zahl, die Jahrrechnung eines Reiches, seyn, und zwar die der Seleuciden (diese war aber keineswegs damals, wie der Vf. behauptet, in Asien vergessen, sondern noch lange in Gebrauch) so trifft denn die Zahl 666 auf den Sturz des röm. Heidenthums mit dem Tode des Kaisers Julianus (der 363. n. C. G. starb, aber so geben ja 312. v. C. G., wo die aera anfängt + 363. n. C. 675. und nicht 666 Jahre? Doch der Vf. geht auf den Anfang der Cäsarregierung Julians 355. zurück, und setzt die aera Sel. auf 314 v. C. — so erhält man freylich 666. aber wie willkürlich); nimmt man aus einigen Handschriften die Zahl 616 an, so trifft es ungefähr auf 306. n. C, Constantins Thronbesteigung. Diese Deutung, welche den Sturz des Heidenthums auf bestimmte Zeiten und Jahre angibt, scheint dem Verf. unwiderleglich, aber mit vieler Bescheidenheit setzt er hinzu: „ich masse mir nicht an, dieser Erfindung wegen mich für weise zu halten. Es ist Weisheit Gottes, die man anstaunen muss — bisher war die Apocal. ein verschlossenes Buch, bald (wenn des Vfs. Abhandl. erschienen seyn werden?) wird sie ein für Jedermann aufgeschlossenes seyn.“ Die Chronologie der Apol., wie er sie abzuhandeln gedenkt, wird so angegeben: 1. von 68. n. C. G. — 363. v. Nero's Tode bis zu Julians Tod; Erfüllung der geheimen Zahl 666. 1ste Abh. 2. Begebenheiten dieses Zeitraums, Off. 14 — 16. 2te Abh. die über Rom und das röm. Heidenthum verhängten Strafen. 3. Die 10 Christenverfolgungen in derselben Zeit, Off. 17, 1 — 15. 4. Begebenheiten bis zum J. 410. C. 17, 15 — 18, 21. 5. Begebenheiten bis in die Zeiten des finstern Mittelalters, 9. 10. 11. Jahrh. C. 18, 21 ff. 19. Sieg des Christ. 6. Begebenheiten von 800, 25. Dec. bis 1801. Weltliche Macht der Hierarchie bis zu ihrem und des mit ihr verbundenen deutschen Reichs Sturz. Off. 21, 1 — 6. So wäre denn also nun das tausendjährige Reich da, oder bald zu erwarten! Ehe der Verf. uns seine unwidersprechlich vor Augen liegende Deutung aller Prophetien der Apocal. darlegt, will er erst „den recensirenden Körperschaften an den Puls fühlen, um ihre Meinung darüber zu erfahren, und seine Maasregeln darnach zu nehmen.“

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des September. 213. 1814.

Vermischte Schriften.

Pauli Ernesti Jablonskii opuscula, quibus lingua et antiquitas Aegyptiorum, difficilia librorum sacrorum loca et historiae ecclesiasticae capita illustrantur; magnam partem nunc primum in lucem protracta, vel ab ipso auctore emendata ac locupletata. *Tomus quartus.* Edidit atque animadversiones adiecit *Jona Guilielmus te Water.* Lugduni *Bat.* apud A. et J. Honkoop. MDCCCXIII. XXVI. 636 S. gr. 8.

Mit diesem Bande ist die Sammlung der kleinen Schriften von P. E. Jablonski, auf welche der Herausgeber einen rühmlichen Fleiss gewandt hat, vollendet. Weggelassen sind solche Dissertationen, die zwar unter J's. Vorsitze vertheidigt wurden, aber nicht von ihm herrührten und nicht von ihm so geschrieben seyn konnten, wie man sie lieset. Eine einzige, von Carl Collins zum Theil verfertigte, Diss. hist. theol. exhibens genuinam Pauli Samosateni doctrinam — hätte doch noch aufgenommen zu werden verdient. Doch der Band wurde ohnehin so stark, dass Hr. te W. sich genöthigt sah, die meisten Anmerkungen wegzulassen, die er beyzufügen gedachte, und sie, wenn vielleicht durch Einsendung einiger ihm unbekannt gebliebenen Abhandlungen von J. ein Supplementband nöthig werden sollte, dann erst mittheilen will. Inzwischen hat er in der Vorr. zu diesem Bande S. VII — XXIV. die Geschichte der Angriffe, die J. wegen seiner Darstellung der Nestorianischen Lehre und Streitigkeit erfuhr, ausführlich erzählt und mit den erforderlichen Belegen bewährt. Er zeigt besonders, dass, obgleich J. den Nestorius vertheidigt, er deswegen doch nicht das, was man gewöhnlich Nestorianische Irrlehre nennt, in Schutz genommen habe, und dass er nicht, wie die Gegner behaupteten, gegen die Lutheraner übel gesinnt gewesen sey. Die in diesem B. enthaltenen Aufsätze sind theils Abhandlungen zur christl. Kirchengeschichte und Alterthümern, theils theolog. Disputationen, theils Reden. S. 3 — 37. *Spicilegium observationum de miraculo legionis fulminatricis*, zuerst in den Miscell. Lips. Nov. VIII, 3, 417 ff. abgedruckt, hier nach dem Original des Vfs. mit manchen Verbesserungen und Zusätzen desselben, auch mit einigen Noten des Herausg., in denen die Literatur des Streits über die donnernde Legion bey weitem nicht vollständig vorgetragen ist, übrigens bemerkt wird, dass Tiberius den Christen nicht abgeneigt gewesen sey. S. 38 — 79. *Diss. de Alexandro Severo, imp. Rom., Christianorum Sacris per Gnosticos initiato*, auch aus den Misc. Lips. Nov. Es wird vom Herausg. erinnert, dass *Mosheim* u. A. dem Vf. manches entgegen gestellt haben. Zu verschiedenen Bemerkungen konnten noch die Abh. des sel. *Heyne* in dem 6. B. der Opusc. Acadd. Veranlassung geben. S. 80 — 112. *Exercit. de nominis Abraxas vel Abrasax*, in plerisque Basilidianorum et Gnosticorum gemmis obvii, *vera et genuina significatione.* Auch sie steht in den Misc. Lips. Nov. In derselben verspricht der Vf. noch einen ausführlichern Commentar über die Abraxassteine, dieser ist nie erschienen und dem Herausg. auch nicht in der Handschrift zugekommen. Letzterm scheint unbekannt geblieben zu seyn, was Hr. Bisch. Münter in s. Gnost. Alterthümern über diesen Namen gesagt hat, und über andere darauf sich beziehende Gegenstände. S. 113 — 148. *Diss. hist. theol. de baptismo Arianorum vett. in S. S. Trinitatem*, zum erstenmal 1734. gedruckt, hier nach einem, von J. verbesserten und vermehrten Exemplar. Nur gelegentlich wirft der Herausg. die Bemerkung hin, man müsse die Redensarten βαπτίζεσθαι εἰς ὄνομα, ἐν ὀνόματι und εἰς τινα unterscheiden, und verspricht darüber einst mehr zu sagen. S. 149. *Exercitatio hist. theol. de Nestorianismo*, et illa inprimis Nestorianorum phrasi, qua humanam Christi naturam templum Divinitatis vocare solebant 1724. In einer Anmerkung (S. 154 — 57.) hat der Herausg. einen Nachtrag zur Literatur der Gesch. des Nestorius und den Vorstellungen von seiner Lehre gemacht, wobey doch Walch in der Gesch. der Ketz. vergessen ist. Der Vf. selbst, der bekanntlich zu den wahrheitsliebenden Vertheidigern des Nest. gehört, hatte seinem Exemplar manche Anmerkungen beygeschrieben, die hier abgedruckt sind. S. 257. *Diss. de origine et fundamento Nestorianismi*, 1728. Es ist darin manches wiederholt, was in der obigen Schrift vorkömmt, hier aber nicht weggelassen werden durfte, um nicht einen blossen Auszug zu liefern. S. 303. *Ingenua in Nestorianismum Inquisitio. Exercitatio praeliminaris prima*, de meritis Nestorii deque controversiae Nestorianae genuinis fontibus, 1738. Auch hier fehlt es nicht an Wieder-

holungen. Diese Abhandlung zu beendigen, wenigstens die Fortsetzungen, die er wahrscheinlich ausgearbeitet, in den Druck zu geben, wurde J. vermuthlich durch die Verketzerung verhindert, die er sich durch die frühern und diese zugezogen hatte. S. 332. *Disput. periodica prima de Henotico Zenonis*, 1739. Eine zweyte ist nicht erschienen, da J. selbst in seinen 1754. gedruckten Instit. Hist. Christ. nur *eine* erwähnt. S. 353. *Exerc. de morte tragica Imp. Anastasii Dicori* 1744, worin gezeigt wird, dass die Erzählungen von dem tragischen Tode dieses Kaisers zu den Mönchserdichtungen gehören. S. 386. *Diss. prima de indulgentiis Pontificiorum ex Ecclesia per Reformatores recte et legitime eiectis*, 1730. bey Gelegenheit des Jubiläums der Augsb. Confession geschrieben. Der Verf. hatte drey Abhandl. über diesen Gegenstand versprochen, die beyden andern scheinen aber nicht gedruckt worden zu seyn. Der Begriff des Ablasses wird in gegenwärtiger Abh. aus röm. kathol. Schriftstellern vorzüglich erläutert. — Der zweyte Abschn. dieses Bandes enthält die *theol. Abhandlungen.* S. 425. *Dissert. de Θεοπνευςία scriptorum sacrorum Novi praecipue Test. in rebus quas narrant historicis*, 1738. Der Herausg. erhielt diese längst gesuchte und überhaupt wenig bekannte Diss. aus der Götting. Bibl. In unsern Tagen würde der Gegenstand freylich anders behandelt werden müssen, nachdem die Bibelkritik grössere Fortschritte gemacht hat. Man wird aber gewiss gern lesen, mit welchen Grunden ein so gelehrter und gemässigter Theolog, wie J. war, die Theopneustie der heil. Schrift in histor. Dingen vertheidigt, auch was die Schreibart anlangt. S. 455. *Theses theologicae* (64.) *ad illustrandam Confessionem Electoris Brandenb. gloriosae et beatae memoriae Johannis Sigismundi.* S. 467. *Observationes de ordine decretorum dei* (auch nur theses.) S. 477. *Theses circulares ex theologia christ. de creatione ex nihilo*, vom J. 1736. S. 483. *Diss. theol. de peccato originali, per lumen rationis etiam gentilibus cognito.* Sogar die Theorie der Zurechnung der Sunde Adams findet der Verf. in dem, was die Griechen vom Prometheus, durch welchen alles Uebel in die Welt gekommen seyn soll, sagen. S. 499. *Disquis. de actu naturali et personali in Christo.* In diesem τρόπῳ παιδείας fand ehemals einige Verschiedenheit zwischen den luther. und reform. Theologen Statt, die der Vf. auseinander setzt, und zugleich zeigt, wie die Einigkeit hergestellt werden könne. S. 524. *Diss. periodica theol. hist. de resurrectione carnis futura, ex sola revelatione dei cognita* 1737. Die zuletzt versprochene Fortsetzung ist nicht erschienen. In ihr wollte der Vf. die Einwürfe derer beantworten, welche behaupten, die Auferstehungslehre sey auch von den Heyden gekannt worden. — Den letzten Abschnitt machen die Reden aus. S. 539. *Or. de stylo theologico* 1722, worin sowohl auf den Prediger als auf den akadem. Lehrer der Theol. Rücksicht genommen, und, was beyde in Ansehung des theolog. Vortrags zu beobachten haben, angegeben ist. S. 561. *Or. panegyrica* (bey Uebernahme des Rectorats 1725.) *de sanctitate Academiarum.* (Es ist mehr von den alten wissensch. Anstalten und ihrer Heiligkeit, als von den neuern die Rede; denn von den Griechen wird der Ursprung der Akademien hergeleitet.) S. 575. Or. panegyr. *de vinculo veritatis et pietatis* (bey Niederlegung des Rectorats am Tage George 1726. gehalten.) S. 589. Or. in memoriam Confessionis Augustanae (d. 27. Jun. 1730.) Sie handelt von der Augsb. Confession selbst, den vorzüglichen Vortheilen, welche sie der Sache der Protestanten gebracht hat, der Achtung, in welcher sie stets gestanden hat, so dass auch reform. Theologen kein Bedenken fanden, sie zu unterzeichnen. Unter manchen neuen Bemerkungen, die der Verf. aufstellt, ist auch die, dass die ausländischen reform. Confessionen im Artikel vom Abendmahl nicht von den Worten der Augsb. Conf. abweichen.) — Auch dem gegenwärtigen Bande sind brauchbare Register beygefugt.

Specimen jurid. inaugurale de Lege VIII. C. *Si certum petatur. Accedunt tria capita Observationum in Ciceronis librum secundum Academicarum Quaestionum.* Quae — pro gradu Doctoris — in univ. Lugd. Batava rite consequendis, eruditorum examini submittit *Guilielmus Theodorus Baumhauer*, Amstelod. d. 29. Mart. MDCCCXI. Lugd. Batavorum, ap. Hack et socios XVI. 34. u. 113. S. in 4. ohne die angehängten Theses.

Nach einem siebenjährigen fruchtbaren Aufenthalte auf der Akademie, wollte der Vf., der mit inniger Liebe die Wissenschaften den einträglichern Geschäften des Handelsmannes vorzog, und den Herren Niemeyer, Wyttenbach und Smallenburg seine Bildung vorzüglich verdankt, eine Probe seiner vielseitigen gelehrten Beschäftigungen ablegen, daher lieferte er zugleich zwey Abhandlungen, von denen die erstere einen kleinern Umfang hat, als die dreymal stärkern literar. und kritischen Bemerkungen. Er hatte zu derselben Zeit noch eine andere Abhandl. über die stoische Lehre περὶ εὐλόγου ἐξαγωγῆς fast vollendet, legte sie aber für jetzt bey Seite, bis er sie, von andern Geschäften freyer, mit ungetheilterm Fleisse beendigen könne. — Da das in der ersten Abh. erläuterte Gesetz von den Kaisern Diocletian und Maximian an einen übrigens unbekannten Proculus 17. Cal. Januar 293. gegeben ist, so hat der Verf. eine kurze Biographie der beyden Kaiser, vornämlich des erstern, vorausgeschickt (wobey ihn ein Vorgänger, Hr. Consist. Assessor D. *Sickel*, dessen zwey Exercitt. Diocletianus et Maximianus s. de vita et constitut. C. Aurelii Valerii Diocletiani et M. Aurelii Valerii Maximiani, zu Leipz. 1792. 93. erschienen, unbekannt geblieben zu seyn scheint). Hierauf wird der Fall erzählt, der das Gesetz veranlasste, und sich aus

demselben leicht abziehen lässt. Dann geht der Vf., ohne eine zusammenhängende Erklärung des Gesetzes zu geben, die einzelnen Theile und Gegenstände durch. Zuvörderst wird die Definition des *Mutuum* nach den alten und nach neuern Rechtsgelehrten aufgestellt und erläutert, mit Rücksicht auf die darüber mit Saumaise entstandenen Streitigkeiten, der Unterschied desselben von *Commodatum*, *Depositum* und *Creditum* angegeben, und, nach Auseinandersetzung der verschiedenen Meinungen, die schon unter den alten Rechtsgelehrten (z. B. Africanus und Ulpianus), über die Entstehung des Mutuum obwalteten, behauptet, dass es aus jedem Contract, durch eine blosse Paction, entstehe. Darauf wird untersucht, was der legitimus modus der Zinsen sey. Die gewöhnliche Lesart: et usurarum titulo *legitima summa* etc., wird gegen Cujas, der *summa* wegstreichen wollte, vertheidigt. Noch andere damit verwandte Materien, und der Unterschied zwischen *Mutuum* und *Versura*, werden behandelt, die Stelle des Cic. Tusc. 1, 42. erläutert, und erinnert, dass bey Plutarch, der dasselbe, was Cicero anführt, *διαιτήσαντα* mit Unrecht von Tourneboeuf sey in Anspruch genommen worden, und der Versurae des Cicero entspreche. Ferner handelt der Verf. von den *usuris centesimis* (12 Unzen oder 1 As jährlich für 100 Asses, nach gewöhnlicher Erklärung. Was neuerlich über den Uncialzinsfuss gesagt worden ist, konnte noch nicht berücksichtigt werden.) Es wird ferner bemerkt, dass in dem Gesetze die Kaiser das Capital von der Schätzung der statt des Geldes gegebenen Sache verstehen, und von den Schuldnern keine grössere Summe gefordert werden konnte, als worüber man überein gekommen war. Endlich wird die letzte Frage behandelt, auf welche sich das Gesetz bezieht, ob der Gläubiger mit dem vom Schuldner gegebenen, aber nicht hinreichenden, Pfande zufrieden seyn müsse. Dabey wird auch die Etymologie des Worts pignus (von pango, so wie tignum von tango seyn soll), der Begriff desselben und der Unterschied von *hypotheca* erläutert. — Von den *Observatt. literariis* gehen die beyden ersten Capitel die *stoische Philosophie* überhaupt, und gewisse, in ihrem System bisher noch nicht genug aufgeklärte, Gegenstände an. Das *erste* ist überschrieben: *Stoicorum Doctrina de Visis* (*περὶ φαντασιῶν*). Diese Materie sey noch von Niemand genau genug erörtert worden, nicht einmal von Lipsius; der Verf. bescheidet sich wenigstens den Weg eröffnet zu haben, auf welchen man weiter fortschreiten könne. Wären die Acadd. quaest. des Cicero noch ganz vorhanden, in welchen er diese Hauptlehre des porticus (der Vf. schreibt *portici!*) erörtert hatte, so würde keine Schwierigkeit vorhanden seyn. Die Stoiker erklärten die *φαντασία* oder *visum* durch *τύπωσις* (*impressio* bey Cic.) *ἐν τῇ ψυχῇ*. Kleanthes und Chrysippus wichen aber in der Erklärung dieser Worte von einander ab, und wieder andere Stoiker, welche der Seele zwey Theile zuschrieben, behaupteten, dass das *Visum* nur ein *τύπωσις* in dem obern Theile der Seele, *ἐν τῷ ἡγεμονικῷ* oder eine *ἑτεροίωσις περὶ τὸ ἡγεμονικὸν* sey, und zwar nur *κατὰ πεῖσιν* (secundum affectionem s. passionem) nicht *κατ' ἐνέργειαν* (secundum operationem, auf welche Art die Begehrungen u. s. f. geschehen.) Die *φαντασίαι* wurden getheilt in *probabiles*, *improbabiles*, und die welche beydes zugleich sind oder seyn können. Die probab. u. improbab. sind wieder getheilt in wahre, falsche, solche, welche beydes zugleich, und solche, welche keines von beyden sind. Ein dabey von Tiedemann begangener Irrthum wird gerügt. Die wahren sind entweder *comprehensibiles* oder *non comprehensibiles*. Hier wird vom Verf. die Stelle Diog. Laert. 7, 46. so verbessert: *μὴ κατ' αὐτὸ δὲ τὸ ὑπάρχον· τὴν μὴ τρανὸν ἔχουσαν ἔκτυπον* (statt *τὴν μήτραν ἔχ. μηδὲ ἔκτ.*). *καταληπτικαὶ φαντασίαι* sind nach dem Verf., verae notiones, quae rem repraesentant tamquam signum, quod ex sigillo impressum est: *ἀκατάληπται* falsae notiones rerum, quae vel ex nulla re existente oriuntur, vel oriuntur quidem e re existente, sed non perspicue planeque rem existentem exprimunt. Ueber die Entstehung der Erkenntnisse und allgemeinen Begriffe nach den Stoikern. Die *φαντασίαι* werden ferner getheilt in *αἰσθητικάς* (sinnliche) und *οὐκ αἰσθητικάς*. In Diog. L. 7, 51. verwandelt Hr. B. *αἱ ὡς αἱ* in *αἱ ὡσανεί*, welche letztere Partikel bey den Stoikern sehr gebräuchlich war, so wie daher bey den Juristen *quasi* entlehnt ist. Auf ähnliche Art wird Stob. Ecl. phys. I. p. 332. gut verbessert. Die Confusion, die Diogenes (7, 52. 53.) gemacht hat, wird berichtigt, auch verbreitet sich der Vf. über eine Stelle Cic. Acadd. 1, 11. ausführlich. Das *iunctos* (wofür Görenz p. 62. *cunctos* aufgenommen hatte) wollte Hr. B. anfangs in *tinctos* (nach Quintil. 4, 2. und Senec. Ep. 66.) verwandeln, fand aber nachher *inductos* oder ein ähnliches Wort vorzüglicher. Auch wird eine hieher gehörende, aber von andern übersehene Stelle in Boeth. de Consol. phil. V. metr. 4. angeführt. Noch theilten die Stoiker die *φαντασίας* in *λογικάς* u. *ἀλόγους* (der Thiere). Jene auch *νοήσεις*, *intelligentiae*, genannt, hatten zwey untergeordnete Arten, *ἐννοίας* und *προλήψεις*. Die stoische Erklärung des *Wahren*, die Unterscheidung desselben von der *Wahrheit*, ihre Lehre vom Kriterium des Wahren, von der *συγκατάθεσις* (adsensus) wird erörtert, mit Bemerkung der Verschiedenheiten einzelner stoischer Philosophen, und mit Benutzung einer Stelle Gell. Noct. Att. 19, 1. Dann wird die Vorstellung der Stoiker von der Bildung des Weisen und der Unterschied desselben von dem gemeinen Menschen auseinander gesetzt, und ihre Lehre von der *κατάληψις* (comprehensio) erklärt, und mehrern einzelnen Stellen der Alten, durch wechselseitige Vergleichung, Licht gegeben. Am Schlusse bemerkt der Vf., dass ihm erst nach Vollendung seiner Abh. sey des *A. Bursii* Disp. *περὶ φαντασίας* in dem äusserst seltenen Buche Dialectica Ciceronis bekannt geworden, der Gang seiner Untersuchung aber ver-

schieden sey. Das *zweyte* Capitel *de evidentia* (*περὶ ἐναργείας.*) nach der Lehre der Stoiker, ist noch ausgeführter. Zuerst die Geschichte dieser Lehre, welche die Stoiker nicht so umständlich behandelt haben würden, wenn sie nicht mit den Akademikern in Streit gerathen wären. Sie hatte einen theoretischen und praktischen Theil; der Hauptsatz des erstern war: es gibt ein sicheres Kennzeichen des Wahren und Falschen; der des zweyten: der Weise gibt seinen Beyfall, wähnt aber nicht, d. i. er gibt keiner falschen oder unbekannten Sache Beyfall. Die entgegen gesetzten Behauptungen der Akademiker werden angeführt. Der theoretische Theil bezog sich theils auf die Sinne, theils auf die Vernunft. Des Vfs. Abh. zerfällt ebenfalls in zwey Abschnitte: S. 39—82. und S. 84—88. Ueberall sind die Theses der Stoiker und die Antitheses der Akademiker, oder umgekehrt, gegen einander aufgestellt, auseinander gesetzt, erläutert und in den Anmerk. mit den nöthigen Beweisstellen belegt, von denen einige auch kritisch behandelt werden. In dem 1ten Abschn. sind die einzelnen abgehandelten Gegenstände: de sensuum veritate ex usu, exercitatione et virtute ostensa; de rationis veritate ex artibus et rerum scientiis demonstrata. Carneadea visorum distributio (in zwey Arten); de repugnantiis, quas Stoici Academicis obiecerunt; de inanibus visionibus sive de phantasmatibus et phantasticis; de indiscretis; de sorite dubio et inexplicabili, sive de Acervali et Mentiente. Im 2ten Abschn. wird der stoische Satz ausgeführt: Sapientem adsentiri quidem, sed nihil opinari. Zuletzt wird noch eine Vergleichung der Stoiker und Akademiker angestellt, die sehr zum Vortheil der erstern ausfällt. „Stoici," heisst es unter andern, „graves et inconcussi, Academici leves et fluctuantes: illi veri inveniendi caussa disserentes, hi vero in omnes insultantes, contra omnia et pro omnibus disputantes, ut rationi parum, ingenio et solertiae multum tribuisse videantur." Das 3te Cap. enthält *Observationes miscellaneas in Ciceronis librum secundum Acadd. Quaest.* qui inscribitur *Lucullus.* Gleich im 6. Cap. nimmt Hr. B. (mit der Görenz. Ausg. noch nicht bekannt), die alte Lesart: sed fuerint illa *vetera* — actum, *quod* (d. i. quoniam) investig. — in Schutz, und sucht ihr einen erträglichen Sinn abzugewinnen. Im 10. Cap. wird *per se* gegen Lambins Aenderung *propter se* vertheidigt, auch der Unterschied beyder Redensarten erklärt. Gegen Ende des 10ten Capitels wird *absentibus nobis* ebenfalls ungeändert gelassen, und abesse auf eben die Art erklärt (ex forensi usu) wie es von Hrn. G. geschehen ist. Im 47ten Cap. S. 259. Gör. schlägt der Vf. eine Versetzung der Worte *minus* und *nimis* vor (num *nimis* haec invidiose dicuntur? nec tamen *minus* eleganter). Aber der Sinn der gewöhnlichen Lesart ist von Hrn. G. gut erklärt. Hr. B. erläutert vorzüglich die eigentliche Bedeutung von *eleganter*. Oefters werden auch die philosophischen Lehren in den Stellen des Cicero erläutert.

Religionsunterricht.

Materialien zu Katechesen über die christl. Glaubenslehre, zum Gebrauch für Seelsorger u. Schullehrer. Von *Joh. Martin Gehrig*, Pfarrer zu Ingolstadt, im Grossherzogth. Würzb. Bamb. u. Würzburg, bey Göbhardt 1813. S. XVI. u. 303.

Der Vf., welcher in der Vorrede mit liebenswürdiger Bescheidenheit von seiner Arbeit spricht, hat diese Schrift Materialien genannt, weil sie nicht förmliche Katechesen, sondern nur das enthält, was jeder Lehrer zu seinem eigenen Gebrauche selbst verarbeiten muss. Und wahrhaftig er gibt hier so viel Gutes und Brauchbares, dass zu wünschen ist, recht viele Lehrer seiner Kirche möchten davon Gebrauch machen. Durch solche Materialien wird wahrhaftig mehr genützt, als durch ausführliche Katechisationen, die heut zu Tage noch immer in extenso gedruckt werden, wobey kein Ja und Nein, was die Kinder antworten, übergangen ist. Auch die Ordnung empfiehlt sich grösstentheils, so dass man recht ernstlich den Vf. zur Vollendung seiner Arbeit aufmuntern muss. Was zu wünschen wäre, das dürfte eine schärfere Scheidung und Entwickelung der Begriffe seyn. So ist z. B. S. 17. Glückseligkeit, wozu wir bestimmt seyn sollen, unmöglich der Zustand, wo dem Menschen nicht wehe, sondern wohl ist. Denn wozu der Mensch bestimmt ist, das muss jeder werden können. Nun ist es aber nicht möglich, auch bey der grössten Tugend, dass dem Menschen immer wohl, nie wehe hier auf Erden seyn sollte. Nichts desto weniger empfiehlt Ref. diese Materialien zum eigenen Nachlesen des Hrn. Vf. Glaubensgenossen.

Unterhaltungsschrift.

Seelengemälde von *Friedr. Ehrenberg*. Zwey Theile. Berlin, bey Amelang, 1812.

Eine Schrift für Frauen und grösstentheils über Frauen, die vielmehr in einem weiblichen Kreise als in einer Literaturzeitung mag beurtheilt werden. Hie u. da wird sie unterhalten, belehren, wohlthätig anregen. Aber der Gedanke, vereinzelte, oder doch blos neben einander gestellte Seelengemälde darzubieten, kann nicht glücklich genannt werden. Eine leichte Dichtung hätte die Personen verknüpfen können, u. würde Gelegenheit gegeben haben, sie in Handlung zu setzen und durch Handlungen zu schildern. Jetzt ist überall Leerheit u. Einförmigkeit trotz der gesuchten Mannichfaltigkeit; die Worte dehnen sich ins Breite, aber sie bleiben in einer hohlen Allgemeinheit; es fehlt das Individuale; es fehlt das Leben. Vielleicht ist dies mehr ein Fehler der einmal gewählten Form, als des Vfs., — vielleicht auch hat denselben ein gewisses Gefühl gewarnt, sich nicht tiefer in das Poëtische hinein zu wagen. Aber dann wäre es besser gewesen, gar nicht daran zu streifen, sondern die Seelenmalerey den Dichtern zu überlassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September. 214. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Vaterländische Anstalten.

In den schweren Leiden und dem mannigfaltigem Drucke, welchen unser Vaterland mehr, als manches andre deutsche Land, erfahren hat, konnte nichts Menschliches den Muth mehr erhöhen und eine reinere Freude und Hoffnung gewähren, als der regste Eifer und die kraftvollste Anstrengung, mit welcher die allermeisten Mitbürger, öffentlich und in der Stille, jeder nach seinen Kräften, und mancher fast über dieselben, dem Elende und Bedürfnisse augenblicklich, wo es höchste Noth war, überall abzuhelfen bemüht waren. Einen höchst erfreulichen Beweis davon gibt unter andern folgende Schrift:

Erste Nachricht von der Versorgung und Unterstützung der verwaisten Kinder im Meissnischen Kreise obern Bezirks durch die Mildthätigkeit christl. Menschenfreunde; letztern mitgetheilt vom Central-Hülfs-Ausschuss und Verein zu Versorgung der Waisenkinder des erwähnten Kreisbezirks. Nebst eilf Beylagen. Dresden, gedr. zum Besten der armen Waisen. 116 S. in 4. Pr. 8 Gr.

In mehreren Kreisen unsers Landes waren durch die traurigen Folgen des Kriegs Kinder ihrer Eltern und Versorger beraubt worden, keinen hatte das Unglück furchtbarer betroffen, als den Meissnischen des obern Bezirks, wo die Zahl der verwaisten unmündigen Kinder weit in die Hunderte stieg. Für sie musste sogleich gesorgt werden. Dank dem vielfach thätigen Central-Hülfs-Ausschusse zu Dresden, der überhaupt durch weise, kräftige und schleunige Maassregeln zur Rettung des Vaterlandes so viel gewirkt hat, Dank den patriotischen Männern und Frauen, die sich mit ihm für diesen besondern Zweck vereinigten, dass so schnell Hülfe verschaft wurde! Fürs erste wurde für die augenblickliche Unterbringung und Versorgung der Kinder mit gesunden Nahrungsmitteln gesorgt, dann wurden nach und nach vier Versorgungsanstalten für eine grössere Anzahl dieser Kinder, zu Pirna (diess schon im März d. J.), zu Dippoldiswalda, zu Grünberg und in der Seevorstadt zu Dresden errichtet, und diesen thätige Directoren gegeben; durch die Verfügungen des hohen Gouvernements und durch milde Beyträge im Inn- und Auslande kam (bis zum 9. Jul. d. J.) die Summe von 13439 Thlr. 16 gr. 1 pf., ausser Pretiosen, Silberzeug, Wäsche und Kleidungsstücken, zusammen; endlich sind auch 265 Kinder beyderley Geschlechts einzeln bey christl. Menschenfreunden in Sachsen untergebracht, und manche von ihren Pflege-Eltern schon adoptirt. Alles diess ist mit sorgfältiger Berücksichtigung aller Umstände, Prüfung aller Verhältnisse und umsichtsvoller Thätigkeit ausgeführt worden. Das Regulativ für die Directionen der Waisen-Versorgungs-Anstalt und andere Beylagen geben darüber die belehrendste und nachahmungswerthe Auskunft, so wie auch die Einleitung noch viele lehrreiche Anweisungen und Winke gibt, die wir überall beachtet wünschen. So viel aber auch bis jetzt hat geschehen können, so sind doch noch viele Hunderte ihrer Väter und Versorger beraubte Kinder übrig, und nicht lange wird der Waisenfonds, so reichliche Beyträge ihm auch zugeflossen sind, ausreichen, wenn er nicht fortdauernde Unterstützung erhält, und von jenen Kindern noch mehrere so gute Aufnahme finden, wie sie viele schon gefunden haben. Auch in dieser Hinsicht empfehlen wir die erwähnte Schrift zu kaufen und aufmerksam zu lesen. Sie ist so trefflich abgefasst, dass sie nicht ohne grosse und segensvolle Wirkung bleiben kann.

Correspondenznachrichten.

Oxford, den 26. Jun. 1814.

Die Tage des 14ten, 15ten und 16ten Junius werden der Universität *Oxford* ewig denkwürdig bleiben. Sie hatte an diesen das Glück, *I. I. M. M. den Kaiser von Russland und den König von Preussen* in Begleitung *Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Regenten* und mehrerer *ausländischen Prinzen und hohen Personen* in ihren Mauern zu sehen.

Se. K. H. der Prinz Regent geruhten einige Tage zuvor der Universität selbst die frohe Nachricht von dem ihr zugedachten Besuche der hochverehrten Gäste Englands mitzutheilen. Den Montag darauf, d. 13ten Junius, kam der Kanzler der Universität, *Lord Grenville*, von London hier an, und hielt eine Versamm-

lung, worin die Feyerlichkeiten bestimmt wurden, welche während der Ankunft und Anwesenheit der Monarchen Statt haben sollten. Sie wurden durch einen öffentlichen Anschlag den Mitgliedern der Universität bekannt gemacht.

Den 14ten Morgens 11 Uhr war Alles zum Empfang der erwarteten Gäste bereit. Die Mitglieder der Universität bildeten zwey lange Reihen in der High Street von St. Mary's Church bis zur Magdalenen-Brücke; der Kanzler selbst begab sich nebst den Vornehmsten der Universität zum Empfang des Prinzen-Regenten nach dem Magdalen-College. Bald darauf verkündigte der Donner der Kanonen, das Geläute aller Glocken und der Jubel des herbeyströmenden Volkes die Ankunft I. I. M. M., welche im höchsten Triumph durch die Strassen bis zu den für Sie bereiteten Wohnungen geführt wurden. Es ist nicht zu beschreiben, mit welchem Enthusiasmus diese fremden Monarchen und Helden hier, wie in ganz England, empfangen wurden. Tausende waren aus allen Gegenden des Königreichs herbeygeeilt, um den Befreyern Europens ihre Huldigungen darzubringen; ein ununterbrochenes Hurrah ertönte durch die Strassen; aus allen Fenstern weheten weisse Tücher; einen so feyerlichen, festlichen Tag hatte Oxford noch nie erlebt.

Se. K. H. der Prinz Regent geruhten die im Namen der Universität von dem Kanzler, Lord Grenville, überreichte Dank-Adresse mit den huldvollsten Ausdrücken anzunehmen und begaben sich hierauf nach den für sie im Christ Church College bereiteten Zimmern; Se. Maj. der Kaiser von Russland traten im Merton, und Se. Maj. der König von Preussen im Corpus College ab. Nach einigen Stunden verfügten sich sämmtliche hohen Gäste nach der Radcliffe-Bibliothek, woselbst für sie ein Mittagsmahl von der Universität zubereitet war und über 200 Personen speisten. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet.

Die Universität hatte beschlossen, zum Beweis ihrer Ehrfurcht und Dankbarkeit den Wiederherstellern der Rechte Europa's die Würde eines Doctors der Rechte zu ertheilen. Diese Feyerlichkeit fand Tages darauf um 11 Uhr in dem prächtigen Theater (Senat-Hause) der Universität Statt. Der öffentliche Redner der Universität, *M. Crowe*, eröffnete sie durch eine kurze, späterhin auch im Druck erschienene Rede in lateinischer Sprache, welche also anhebt:

„Serenissime Princeps, dilectissimi Regis nostri vicem gerens, Vosque augustissimi Reges, omnes invictissimi, illustrissimi hospites.“

„Quantum hodierno die gaudium universi capiamus, ego licet sileam, res ipsa declarat; cum propter adventum vestrum optatissimum, non modo homines omnium aetatum et ordinum, sed etiam moenia ipsa videantur atque urbis tecta exultare. Magno sane honore et incredibili laetitia cumulastis Academiam Oxoniensem, quod eam visere dignati estis, quod hoc potissimum tempore, cum Vobis non solum ut hospitibus gratulari possimus, verum etiam ut servatoribus nostris gratias agere meritissimas, ideo quod per eximiam virtutem Vestram, a gravissimo bello salvi tandem et liberati sumus. Jam vero ille Vester tot potentissimorum Regum et Principum consessus perfundit haec loca lumine quodam novo et splendido, et quale nunquam antehac huic Academiae, praeter hanc nulli, affulsit. At non ii sumus profecto, qui nosmet ipsos honore tali dignamur; neque tam arroganter quicquam a me dictum aut conceptum esse velim: cum autem mente repeto tot viros praestantissimos, qui omni genere scientiarum hic floruerunt, tot Principes et Reges Collegiorum nostrorum aut fundatores, aut ipsos disciplinis nostris instructos, ante omnes vero magnum illum Alfredum, a quo, Tu Princeps augustissime, genus ducis tuum, cujusque sceptri haeres tu es amplissimus, Alfredum illum, quem Conditorem Academiae nostrae vindicamus, tum vero de dignitate ejus dissimulare non licet. Quin ipse, si nunc adesset, jure optimo posset de Academia gloriari sua.“ Hr. *Crowe* hält daher für's Beste, den Alfred selbst hier sprechen zu lassen — wahrscheinlich aus Verlegenheit, woher er alle die Schönheiten nehmen solle, die er den anwesenden Gästen gern sagen möchte, was ihm doch bey den gegenwärtigen Umständen nicht schwer fallen konnte, wie man denn in dem Style des Hrn. *Crowe* eine gewisse Aengstlichkeit deutlich gewahrt. — Alfred erzählt hierauf, dass er es eigentlich sey, der diese Universität gegründet. Nachdem er nämlich seinen Feind besiegt, wie dies neulich ebenfalls von den anwesenden Monarchen geschehen sey, habe ihm nichts mehr am Herzen gelegen, als in seinem Reiche einen Sitz für die Wissenschaften zu gründen, wohlbewusst, wie viel diese zur Förderung der Religiosität und zur Beglückung des Menschengeschlechts beyzutragen pflegten. Und so sey die berühmte Universität Oxford entstanden.

„Haec,“ fährt hierauf der Redner fort, „Alfredo fas esset magnifice praedicare: nos humiliora et sentire et loqui decet. Nunc autem a Vobis, Augustissimi Hospites, petimus ac etiam oramus, ut qua benignitate huc advenistis ad Academiam nostram visendam, eadem haec excipere velitis, quae officii et reverentiae gratia facimus. Parva quidem sunt, sed ex animis gratissimis proficiscuntur, sed propensissima voluntate persolvimus, sed justissima de causa vobis debemus: quoniam, ut tranquilla pace jam fruamur, quod cum studiis nostris apprime accommodatum, tum maxime optandum erat, id Vestris, Augustissimi Principes, consiliis prudentissimis, Vestra, Duces fortissimi, admirabili et paene divina virtute, et nobis, et totius Europae gentibus et nationibus est effectum.“ Hierauf überreichte der Kanzler der Universität, *Lord Grenville*, sowohl *I. I. M. M. dem Kaiser von Russland und dem Könige von Preussen*, als dem preussischen Helden, der das Recht in diesem Kriege so oft gehandhabt, dem General-Feldmarschall *Fürsten Blücher von Wahlstadt*, unter lautem Beyfallklatschen der zahlreichen Versammlung das Doctor-Diplom. Auch wurde der Feldmarschall *Herzog von Wellington*, obschon er nicht zugegen war, zum *Doctor der Rechte* ernannt. Zum Beschluss dieser Feyerlichkeit recitirten einige Mitglieder der Universität verschiedene sowohl *engli-*

sche, als *griechische* und *lateinische Oden.* Sie sind zum Theil nebst der oben erwähnten *lat. Rede* des Hrn. *Crowe* und der *Adresse der Universität Oxford an den Prinzen Regenten* abgedruckt in einer kleinen Schrift, betitelt: *Authentic Account of the Visit of his Royal Highness the Prince Regent to the University of Oxford, June 14. MDCCCXIV. together with the Address of the University to his Royal Highness, the Speech of the public Orator in the Theatre, and the Verses recited there, on Wednesday, June 15. 1814.* Oxford, sold by J. Cooke and J. Parker. 1814. 40 S. gr. 8.

(Die Beschluss folgt.)

Berichtigung.

In der Anzeige der von den Herren *Büsching* und *von der Hagen* herausgegebenen *Lebensbeschreibung des Ritters Götz v. Berlichingen* (Nr. 161. der Leipz. Lit. Zeit. d. J.) wird erwähnt, dass ein Theil der Pränumerationsgelder für jene Schrift (37 Thlr.) für die studirenden Sachsen, die in das Banner der freywilligen Sachsen traten, abgegeben worden seyen. Jene Summe wurde nicht baar, sondern in zwey Anweisungen an mich überschickt. Da aber diese Anweisungen nicht honorirt wurden, so konnte jene Summe unter den Beyträgen zur Ausrüstung des Banners nicht mit aufgeführt werden. Der Werth der guten Absicht der Geber wird dadurch keineswegs vermindert; indessen hielt ich es für nöthig, diess zu bemerken, um Misdeutungen vorzubeugen.

Krug.

Anfrage.

Am 25. November vor. Jahr starb zu Stockholm der ehemalige Königl. Schwedische Gesandte zu Constantinopel, Dresden und Wien, Hr. von Celsing, Ritter des Nordsternordens, nach dem Intelligenzbl. der Leipz. Litz. 58. Sonnabends d. 7. Decbr. 1813. Dieser vortreffliche Mann hatte 1787 in Dresden und 1788 in Wien seinen jungen Neffen Ulrich von Celsing bey sich. Lebt dieser noch? was ist aus ihm geworden? wo hält er sich auf? Man bittet jeden, der über ihn Nachricht ertheilen kann, um gütige Antwort durch das Intelligenzbl. der Leipz. Lit. Z.

Ankündigungen.

Der nun glücklich beendigte, alles literärische Verkehr so sehr hemmende, Krieg verhinderte auch die frühere Erscheinung einer Fortsetzung von den zu Ende des Jahres 1812 bey mir herausgekommenen *Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneywissenschaft und Thierheilkunst des Herrn Regierungsrathes Dr. Kausch zu Liegnitz.*

Aufgemuntert durch die günstige Beurtheilung des ersten Bändchens in unsern mehresten und angesehensten kritischen Blättern hofft der Herr Verfasser zur Jubilate-Messe 1815 das zweyte folgen lassen zu können, und je mehr Stoff die gegenwärtigen Zeiten zu solchen Lieferungen darbieten, jemehr kann ich auch dem lesenden Publikum die Aussicht verbürgen, dass diese Fortsetzung dem ersten Theile nicht nachstehen werde an Mannigfaltigkeit des gediegenen Inhalts, wodurch dasselbe eine so vorzügliche Aufnahme erhielt.

Beyträge von *praktischer Reichhaltigkeit* werden dem Herrn Herausgeber sehr willkommen seyn, und bin ich von demselben autorisirt worden, seine literärischen Freunde im In- und Auslande darum zu ersuchen.

Der erste Band dieser Memorabilien ist für 1 Thlr. 4 Gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Züllichau am 1. July 1814.

Darnmannsche Buchhandlung.

Weltgeschichte von Galletti.

Von diesem bekannten Werke sind nunmehr der 25ste und 26ste Band erschienen. Sie enthalten die Culturgeschichte der drey letzten Jahrhunderte, das heisst, eine historische Darstellung der Fortschritte, welche das Menschengeschlecht, besonders das europäische, in der Staatskunst, im Kriegswesen, im Land- und Gartenbau, in Manufacturen und Fabriken, im Handelsverkehr zu Wasser und zu Lande, in den bildenden Künsten, der schönen Literatur, im Schauspiel und der Tonkunst, in der Lebensart und dem Sitten, der Kleidung, Tafel, den gesellschaftlichen Vergnügungen u. s. w. gemacht hat. Für diejenigen, welche die Weltgeschichte nicht besitzen, hat die Verlagshandlung unter dem Titel:

Allgemeine Culturgeschichte der drey letzten Jahrhunderte, einen besondern Abdruck in 2 Theilen veranstaltet.

Der 24ste Theil der Weltgeschichte, der die Begebenheiten vom Wiener bis zum Pariser Frieden, Begebenheiten eines so höchst merkwürdigen Zeitraumes, erzählt, wird in der nächsten Jubilatemesse nachfolgen, und nebst dem Register-Bande das ganze Werk beschliessen. Auch von ihm wird die Verlagshandlung unter dem Titel:

Neueste Weltgeschichte, oder Darstellung der äusserst wichtigen Begebenheiten, die sich seit dem Wiener Frieden ereignet haben, einen besondern Abdruck ausgeben.

Gotha, im August 1814.

Ettingersche Buchhandlung.

Neue Verlagsartikel der *Becker'schen* Buchhandlung in *Gotha* zur Ostermesse 1814.

Becker's, R. Z., Leiden und Freuden in siebzehnmonatlicher französischer Gefangenschaft. Ein Beytrag zur Characteristik des Despotismus. 8. Preis 12 gr. oder 54 kr.

National-Zeitung der Deutschen. Jahrgang 1814. Preis 2 Thlr. od. 3 Fl. 36 kr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. Jahrgang 1814. Preis 4 Thl. sächs. od. 7 Fl. 12 kr.

Deutschlands Gefahren und Hoffnungen. An Germaniens Jugend. Von *Friedrich Jacobs.* Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8. Broschirt. Preis 6 gr. od. 27 kr.

Deutschlands Ehre. Dem Andenken der in dem heiligen Kriege gegen Frankreich gefallenen Deutschen gewidmet. Zur Feyer des Friedens. Von *F. J.* gr. 8. Broschirt. Preis 9 gr. od. 40 kr.

Hamburgs Schicksale unter *Davoust* und meine Auswanderung. Von *J. Chr. Aug. Grohmann*, Professor am Gymnasium zu Hamburg. 8. Broschirt. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Lindenau, Bernhard de, Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae. Accedunt tabulae Planetae ex elementis recens repertis et theoria gravitatis illustr. de La Place constructae. Fol. min. Pr. 2 Thl. 16 gr. oder 4 Fl. 48 kr.

Löffler, Dr. J. F. Chr., Wie erleichtert uns Gott das Elend der Zeit? Eine Predigt am Erntefeste 1813. gr. 8. Broschirt. Preis 2 gr. oder 9 kr.

— — Zwey Andachten am ersten Tage des Jahres 1814 und bey der Verpflichtung der Freywilligen des Herzogthums Gotha. gr. 8. Broschirt. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Oesterreich und Deutschland. (Ein historisch-politisches Gemählde der grossen Ereignisse unserer Zeit, mit Rückblicken auf die Vorwelt; als dessen Verfasser wir jetzt den bekannten k. k. österreichischen wirklichen Hofrath und Ritter des Leopold-Ordens, *Joseph Freyherrn von Hormayr*, nennen dürfen). gr. 8. Broschirt. Preis 18 gr. oder 1 Fl. 21 kr.

Im Verlag der akademischen Buchhandlung von *Mohr* und *Zimmer* in Heidelberg ist seit Ostern d. J. neu erschienen:

Ackermann, J. F., von der Natur des ansteckenden Typhus, dem Wesen des Ansteckungsstoffs, der Art sich gegen denselben zu sichern, und der Methode, die Krankheit zu heilen. eine Pathogenie aller ansteckenden Heer- und Volkskrankheiten. gr. 8. 1 Rthl. 20 gr. oder 2 Fl. 45 kr.

Bibel: Schriften des Neuen Testaments. Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette.* Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. Ausgabe auf Velinpap. 5 Rthl. 8 gr. oder 9 Fl., auf Postpap. 4 Rthl. 8 gr. oder 6 Fl. 24 kr., auf weiss Druckpap. 2 Rthl. 16 gr. oder 4 Fl., auf grau Druckpap. 2 Rthl. 4 gr. od. 3 Fl. 12 kr.

Mit diesem Band — womit die ganze Bibel geschlossen ist — ist auch das noch nicht gelieferte Kupfer zum 5ten Band des Alten Testaments ausgegeben.

Cropp, Frieder. Commentatio de Praeceptis Jur. Romani circa puniendum conatum delinquendi. Sect. I. et II. 8. maj. br. (in Commiss.) 1 Rthl. od. 1 Fl. 30 kr.

Gmelin, Leop., Dissert. inaugur. chemico-physiologica sistens indagationem chemicam pigmenti nigri oculor. taurinorum et vitulinor. adnexis quibusdam in id animadvers. physiologicis. 8 maj. (in Commis.) 10 gr. oder 42 kr.

— — Observationes oryctognosticae et chemicae de Hauyna et de quibusdam fossilibus, quae cum hac concreta inveniuntur. Praemissis animadvers. geolog. de montibus Latii veteris. c. tab. geogr. 8. maj. (in Commiss.) br. 12 gr. oder 48 kr.

Jahrbücher, Heidelbergische, der Literatur. 7r Jahrg. 1814. in 12 Heften. gr 8. 5 Rthl. oder 8 Fl.

Thibaut, A. F. J., Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland. 8. geh. 8 gr. oder 30 kr.

Tiedemann, Dr. F., Zoologie. 3r Bd. Auch unter dem Titel: Anatomie und Naturgeschichte der Vögel. 2r Thl. gr. 8. 2 Rthl. 20 gr. oder 5 Fl. 6 kr.

Ueber das Schicksal der Antiken und Weltschätze zu Paris. Eine Frage und ein Wunsch. gr. 8. geh. 3 Gr. oder 12 kr.

Worte, deutsche, über die Beurtheilung deutscher Werke im Buche der Frau von Staël: Sur l'Allemagne. Von *J. O.* 8. im farb. Umschl. geh. 1 Rthl. oder 1 Fl. 30 kr.

Zachariae, Dr. K. S., Entwurf zu dem Grundvertrage des durch den Pariser Frieden vom 30. May 1814. verhiessenen deutschen Staatenbundes. gr. 8. geh. 10 gr. oder 40 kr.

In Kurzem erscheint noch in demselben Verlage:

Julius und Evagoras, oder die neue Republik. Erster Band. 8.

ΠΛΩΤΙΝΟΥ ΛΟΓΟΙ B. Plotini libri II. de pulcro et de immortalitate animor. ad codd. optimor. fidem recent. variet. lect. interpretat. lat. atque annotat. itemque anecdota graeca ex scholiastis grammaticisque mscr. eruta, denique epistolam ad Dan. Wyttenbachium adjecit *Friedr. Creuzer.* 8. maj.

Civilistische Abhandlungen von *A. F. J. Thibaut*, Hofr. und Prof. des Rechts in Heidelberg. gr. 8.

In allen Buchhandlungen Deutschlands kann man bis Ende Sept. d. J. mit 54 Xr. rhein. oder 12 Gr. sächs. auf die *Beschreibung* und *Abbildung* der von D. *Pöhlmann neuerfundenen Lesemaschine*, deren „vollkommene Zweckmässigkeit“ das Scholarchat zu Erlangen bezeuget, pränumeriren. Für ihre Bemühungen ziehen gedachte Handlungen 20 p. C. ab.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des September. 215. 1814.

Dichtkunst.

Kosegartens Dichtungen. *Fünfter Band lyrischer Gedichte.* 1stes, 2tes, 3tes Buch. Greifswald, gedruckt beym Königl. Director J. H. Eckhardt 1812. 255 S. *Sechster Band lyrischer Gedichte.* 4tes, 5tes, 6tes Buch 1813. 302 S. *Siebenter Band lyrischer Gedichte.* 7tes, 8tes, 9tes Buch 1813. 288 S. *Achter Band lyrischer Gedichte.* 10tes, 11tes, 12tes Buch 1813. 254 S. (Mit einem Nachtrage zum Subscribenten-Verzeichnisse.)

Wenn ein für alles Edle und Schöne sich leicht entflammendes Gefühl, eine Fülle lieblicher Bilder, von romantischen Umgebungen in der Einbildungskraft angeregt, der Reichthum eines durch Philosophie und Geschichte gebildeten Geistes, eine gewisse Universalität und Geschmeidigkeit, sich die Manieren der Dichter alter und neuerer Nationen anzueignen, Gewandtheit im Ausdruck, leichte Bewegung in der Form musikalischer Sylbenmaasse — wenn alles dieses Beruf zum *lyrischen* Dichter gibt, so wird wohl niemand dem *Schwane* von der *Warne* (s. den Epilog im 8ten Bande) eben so wenig, als dem *Venusinischen*, einen Beruf zum lyrischen Fluge absprechen, obgleich viele behaupten wollen, dass jene natürliche Magnetnadel, die das Genie und Talent im Unendlichen lenken soll, welche das Steuern und Schweben des venusinischen Schwans so sicher zu leiten pflegt, nämlich der *Geschmack*, bey dem Schwane aus Norden öftern Abirrungen unterworfen sey. Nicht ohne Vergnügen empfängt daher gewiss das Publicum die vier folgenden Bände der nun herausgegebenen *Kosegarten*'schen Dichtungen, deren erste Hälfte bereits von uns angezeigt wurde, zumal da diese *vier* Bände die schon allgemein verbreiteten *lyrischen* Gedichte des Vfs. in der Abtheilung von zwölf Büchern enthalten. Will man schon aus der frühern romantischen Lebensweise des nordischen Sängers, dessen üppigem Garten diese lyrischen Blumen entblühten, ein günstiges Vorurtheil für seine Muse ziehen, so darf man nur die im 8ten Bande S. 161. enthaltene, vor den meisten andern dieser Sammlung herrliche und untadelhafte *idyllische* Schilderung vom glücklichen Leben des Dichters, unter der Aufschrift *Ekloge* lesen. Man versetze sich mit dem Sänger in seinen ländlichen Aufenthalt, unfern von dem heiligen Meere, dem

> „treuesten Spiegel
> Unausschöpflicher Kraft und unauslöschlicher Milde,“

und in den Kreis als patriarchalisch geschilderter, häuslicher und amtlicher Verhältnisse, folge der unterhaltenden und bis ins Kleinste anschaulichen Erzählung,

> „Wie nun hie dem Sänger der Tag entschlüpfe“

dann gewiss wird man nicht zweifeln, dass

> „An dem staatlichen Schreibtisch,
> Welchen der Freund verehrt ohnlängst zum heiligen Christe,
> Welchen belehrt von ihm der kunstverständige Schreiner
> Zierlich und tüchtig erbaut und mit schimmerndem Weiss bemahlt hat...“

wenn auch nicht immer eine Ode und Lied in Klopstocks und Göthes Sinne, dennoch manches interessante Blatt vollendet werden konnte; zumal da der Vf. von der Maxime ausging,

> „Und wenn es der Genius wehret,
> Wähl' ich mir flugs ein andres Geschäft. Denn hadern zu wollen
> Mit dem Genius, frommt nicht, er naht und flieht nach Belieben.“

Und in dieser Hinsicht wird man eines Theils die zum Schlusse der Sammlung, wie es scheint, Pfeffeln nachgebildete Apologie des Schwans, minder nöthig, andern Theils den *Dank* gerecht finden, welchen der Vf. zum Anfange der Sammlung der *güldenen Lyra* zollt.

> „Brannt' ich für das Schöne ··· Dein
> Sey das Lob und Dein die Ehre,
> *Liedertönend Elfenbein.*“

Freylich dürfte der letzte Ausdruck für unsere neuere lyrische platonisch-geistige Poesie, wohl ein wenig zu geziert und antik klingen, und der Vf. müsste wenigstens die Vorbedeutung zu vermeiden suchen, als wenn, was doch gewiss nicht der Fall ist, das Wesen seiner Lyra blos in der *Resonanz* und im *Echo*, welches dem harten Elfenbein angehört, liege. Auch möchte folgende Stelle in dem

sonst fliessenden Gesang an die *Lyra*, bey manchem Leser ein sogar sittliches Missbehagen erregen, welches man von Kosegarten, einem hohen Sänger der Religion und der Tugend, gewiss sonst nirgends sagen kann.

> „Schwellt der Götter ew'ge Jugend
> Mir die Adern, lächelt *mir*
> Mit *Hetairenreiz* die *Tugend*,
> Güldne *Lyra*, Dank sey Dir.

Mit allem Respect für alle *Hetairen* und *Aspasien* gesprochen, die zu verehren unser Wieland den Ton angab, und die jetzt die Hauptheldinnen in unsern besten und schlechtesten Romanen, die Lieblinge unsres Publicums geworden sind — so hat doch gewiss *Plato* sich die *Schönheit* der *Tugend* mit einem andern, als einem *Hetairenreize* gedacht, als er sagte, wenn sie nur in sichtbarer Gestalt erscheinen könne, so würde ihre Schönheit aller Herzen erobern. Eine Jungfrau in schneeweissem Gewande, mit dem siegenden Blicke der Reinheit und Hoheit, und nicht eine Hetaire, war es, die des Aristoteles von unserm Vf. selbst Band 6. S. 177. übergetragener Päan feurig besang, und die Hellas's heroische Jugend anspornte, der Gefahren zu lachen und im Tode zu frohlocken. Zwar will wohl der Verf. nur sagen: die Tugend habe ihm mit so einem *mächtigen* Reize gelächelt, als sonst Hetairen zu *reizen* pflegen. Allein schon bey diesem Vergleiche, bey dieser Zusammenstellung thut sich der Vf. selbst unrecht, wenn man seinen rühmlich bekannten, schönen *Hymnus* auf die *Tugend*, Bd. 6. S 50. als Veranlassung zu dieser Stelle denkt, und als Commentar zu diesem Texte unterlegt.

> „Dichten will ich ein Lied der unvergänglichen Tugend!
> Dichten will ich es heiss und kühn, dass wer sie verschmäht hat,
> Reueweinend zu Füssen ihr fall', und wer sie *erwunden*,
> Froh an das schlagende Herz sie drücke mit *Bräutigamsinbrunst*."

Was hat diese Lust der *Gottheit*, dieses Schooskind der Himmlischen, diese Labung des Greises, Liebe des Mannes, des Jünglings Begeisterung, die man mit Bräutigamsinbrunst an das Herz drücken möchte, auch nur in der entferntesten Vergleichung mit dem Hetairenreize zu thun? — Wir würden es nicht wagen, mit dem berühmten Vf. über das Verfehlte in diesem Ausdrucke zu rechten, wäre dieses der einzige Fall. Allein Ausdrücke dieser Art, welche die Begriffsfülle und die rednerische, nur zu weitschweifige und rasche Gewandtheit unsers Dichters sehr häufig hervorbringt, und der *Geschmack* selbst in durchgesehener Ausgabe nicht ganz unterdrückt, stören leider (zumal bey dem deutschen, allerdings leichter Fehler, als das Gute fühlenden Publicum) den Genuss, den des Sängers erhabenstes Gefühl uns verspricht. Wunderschön wäre ohne ähnliche kleine Verstösse des Geschmacks die *Hymne* an die Liebe, Band 6. 63.

> „O Liebe, Licht des Lebens,
> Himmlischer Freudenborn,
> Kranz jedes höhern Strebens,
> Ros' an des Daseyns Dorn,
> Die du den Tod versüssest,
> Das Paradies erschliessest,
> Und stillst den langen Hader,
> Und sühnst den alten Zorn."
>
> „Erleucht uns, Glanz aus Eden,
> Der Erde Wüsteneyn,
> Schlicht' ernst und mild die Fehden,
> Die unser Ich entzwein,
> Wenn auf dem Lebenswege
> Wir schleichen matt und träge,
> So stärke du die Matten
> Mit deinem Labewein."

Eine jede Zeile enthält hier eine tiefe Wahrheit, leicht und einfach ausgedrückt. Allein späterhin kommen vor: „Des Himmels goldne *Chiffren*, das *Sanskrit* der Natur (hier möchte ein Spötter fragen: warum nicht lieber das uns näher liegende *Hebräisch* der *Natur?* Zwar heisst die *Sanskrit heilige Schrift*, aber doch nur *indisch* — und wir sind Deutsche.)" Es kommt vor: „ein grosser Vaterarm, der Sonnenstaub und Balle *herzt*, und endlich der *Abyssus* ewger Liebe," und was haben wir mit diesen prunkenden Wörtern gewonnen? Gewiss eher in diesem einfachen Liede verloren. Klopstock sagt von den Englischen Lyrikern:

> „Wann traf ihr Barde ganz das Herz?
> In *Bildern* weint er!"

Die so schwere, gelehrte Sprache und bunte Diction der Engländer, die nur etwa ein Macpherson wegwarf, scheint unser Dichter, der sich, wie aus vielen Uebersetzungen erhellt, nach ihnen bildete, nicht selten angenommen zu haben. Worte, wie *Fatum* und *Phrenesie*, so leicht durch Schicksal und Wahnsinn zu übersetzen, finden sich auch in einem der herrlichsten, höchstens etwas zu langen Gedichte der ganzen Samml. *Arcona*, 8. Bd. S. 95. auf das, wie auf den *Gewitterabend*, Bd. 6. S. 92. wir jeden Leser vorzüglich aufmerksam machen müssen. Eben so stört das, dem *Griechischen* nachgebildete, im Deutschen aber unedle *Nick*, noch dazu dem wahren Gotte, nicht dem *Zevs* beygelegt, den *tiefphilosophischen* und doch *poetisch* erhabenen *Hymnus* Vaninis, Bd. 6. S. 135., der so beginnt:

> „Durchweht vom Athem dessen, der ewig lebt,
> Durchflammt von dessen Gluthen, der nie erlischt,
> Entbrennt die Seele, schwingt den Fittig,
> Hebt sich zu nimmer erflogenen Höhen."

„Der Wesen Urgrund ist er und auch ihr Ziel,
Sein eigner Urgrund ist er, sein eignes Ziel,
Beginnt, begränzt, beschränkt sich selber,
Gränzenlos zwar und beginn- und endlos.“ —

Unmöglich kann bey solchen tiefen Ideen das Bild des nickenden Jupiters aus Homer Wirkung thun:

„Allmächtig herrscht sein *Nick*. Allmächtig
Waltet des Schrecklichen hohe Braue.“

Abgesehn von diesen kleinen Flecken, sind wir dem Dichter sowohl für einige eigne, höchst feyerliche Gebete und Hymnen, z. B. den Frühpsalm (6. Bd. S. 13.), die Kraft der Kräfte (6. Bd. S. 21., das Wehen des Allliebenden S. 15.), Hymne an das Eisen (6. Bd. S. 70.), als auch für die sehr glückliche Uebertragung vieler alten und neuern ausländischen Hymnen, innigen Dank schuldig. Hierhin gehört der Hymnus des Kleanths, Miltons und Thomsons Hymnen, und die vorzüglich schönen Orphischen Hymnen an die Natur, an die Sonne, an den Mond, an die Erde, an den Schlaf, an die Nacht, nach einer weisen Auswahl, manche meisterhaft übersetzt, sämmtlich im 6. Band enthalten. Mit Recht kann schon um deswillen der Sänger sein: anch' io ausrufen an seine andersgläubigen Zeitgenossen. 1802. (6. Bd. S. 11.);

„Zum neuen Glauben, zu den neuen Zungen
Mich zu bekehren, bleibe fern von mir,
Was ich gesungen hab', hab' ich gesungen.
Wir haben auch den Geist des Herrn, auch *wir*.
Seyd ewig denn ihr Genien meiner Jugend
Mein hohes Lied: Gottheit, Natur und Tugend.“

Auch gesteht er selbst in dieser Selbstkritik gleich zu Anfange

„*Rauh* klangen, herzlich doch des Jünglings Lieder,“

und um so weniger wird er uns zürnen, wenn wir noch manche wahre Dissonanzen hinweg wünschten, welche eigentlich mehr als Rauheiten sind, weil sie sogar Uebercultur verrathen, und das Gefühl selbst stören. Indessen danken wir doch auf der andern Seite dem Vf., dass er den Character seiner Jugendsprache durch allzuängstliches Glätten nicht, wie mancher, verwischt hat. Zu den grossen Gegenständen, Gottheit, Natur und Tugend, die sich der Begeisterungsfunke unsers Dichters zu Leitern ausersehen, ist auch gewiss die *Liebe* zur *vaterländischen* Kraft zu rechnen, die man dem Vf. nicht absprechen kann. Dess Zeuge sind seine Hymnen auf Rügen, seine Gedichte auf Denkmäler altdeutscher Kraft und seine Empfindungen auf Stubbenkammer (S. 102. 5. Bd.) auf jenem *Babelufer*, wie er es (freylich in seiner ihm eigenen Sprache) nennt:

„Am hohen Ufer donnernd bricht
Die Brandung sich, ermannt sich, kehrt
Mit neuem Grimm und stäupt
Die alte Felsenwand umsonst,
Sie steht und beut den Stürmenden
Die schaumbesprützte Brust.“

„So ziemt es Dir, o Vaterland,
Also des hohen Vaterlands
Erhabener Markstein Dir!
Steh ewig hoher Königsstuhl
Und ewig ruf es Herrlicher
Dem Meerdurchwandrer zu:“

„Halt still, o *Meerdurchschwärmer*, halt!
Und neige willig Haupt und Knie
Vor Deutschlands Herrlichkeit.
Voll wie das Meer ist Deutschlands Kraft,
Und trotzt wie diese Uferwand,
Dem Schicksal und der Zeit.“

Was die kleinen leichtern Gesänge betrifft, die zum Theile schon mit Melodien begleitet, und allgemein bekannt sind, so brauchen wir die Erinnerung an dieselben wohl nicht aufzufrischen. In manchen ist hier unser Dichter so leicht und mahlerisch, wie Matthisson, und wohl gut und gern eben so gedankenreich. Sollte auch Hölty nachklingen, so findet man immer die Eindrücke einer gewaltigern Natur in den Umgebungen, die blosse Nachahmung verbietet. Wem blieb nicht ein musikalischer Nachklang von dem schönen Liede: *die Sterne*, (6. Bd. S. 121.)

„Wie wohl ist mir im Dunkeln,
Wie weht die laue Nacht,
Die Sterne Gottes funkeln
In feyerlicher Pracht.“

oder von dem Nachtgesang (ebendas. S. 125.)

„Ernste Feyer
Schauert um die Welt!
Trauerschleyer
Hüllen Wald und Feld.
Trüb und matt und müde
Nickt jedes Leben ein,
Und namenlöser Friede
Umsäuselt alles Seyn.“

Wer thut nicht schon selbst die Frage, mit der der Nachtgesang schliesst, aus voller Seele?

„Blaue Ferne,
Hoch über mich erhöht!
Heil'ge Sterne
Rings in die Nacht versät!
Sagt mir, ist es stiller
Ihr schweigenden, bey euch,
Als drunten in des Eitlen
Aufruhrvollem Reich?“

Sehr leicht und doch originell, ist die *Sehnsucht* nach der Heimat (Bd. 5. S. 17.), das Lenzgefuhl (S. 24. ebendas.), Schön Heidchen (7. Bd. S. 153.), und die bereits bekannte: *Erscheinung* (7. Bd. S. 20.)

„Ich lag auf grünen Matten,
An klarer Quellen Rand,
Mir kühlten Erlenschatten
Der Wangen heissen Brand.“

Der Schluss heisst hier, und eben so in der vorletzten Ausgabe:

„Wohl für die Zeit geschieden,
Eint uns ein schöner Band.
Hoch droben, nicht hienieden,
Hat Lieb' ihr Vaterland.“

Gleichwohl klingt Rec. aus einer frühern Lesart, wenn er nicht sehr irrt, ein Ton wieder, den er ungern vermisst. Da hiess es:

„Nur droben ist (strahlt), nur droben
Der Liebe Vaterland.“

Eben so interessant sind die Lieder: Hindurch (Bd. 7. S. 119.) „Durch das Kreuz zum Glanz

„Wem gebührt der Kranz?
Wer getrost gelitten,
Wer mit Kraft gestritten,
Dem gebührt der Kranz.
Durch das Kreuz zum Glanz.“

und das Via Crucis, via lucis. (5. Bd. S. 182.)

Sehr reich wird diese Sammlung, deren Fülle manche bescheidne, aber schöne Blume verbirgt, auch durch die glücklichen Nachahmungen aus dem Griechischen: die sterbende Alkestis, Iphigeniens Opferung, letzte Wehklage um Troja, sämmtlich im 5. Bande; durch die Nachahmung der schottischen, altenglischen, nordischen Volkslieder aller Art, wiewohl auch manches Unbedeutende hätte hinwegfallen können; endlich durch die Uebersetzungen von Drydens Alexanderfest, Congreves Hymne u. A. im 6. Bande. Interessant wäre die Vergleichung von dem *Dorfkirchhofe*, jener berühmten Elegie von *Gray* (6. Bd. S. 216.) mit andern deutschen Uebersetzungen in Prose und Versen. So kann man hier *Seume* mit *Kosegartens* allerdings geübterer Muse wetteifern lassen, und bald wird der eine, bald der andre siegen, gewöhnlich aber das Original allein Recht behalten. So ist der Schluss der ersten Strophe bey unserm Dichter:

„Der müde Pflüger sucht sein friedlich Dach,
Und räumt der Dunkelheit und mir die Welt.“

nicht so passend, die Einsamkeit des Ichs, das spricht auszudrücken, als die, in Seume dem Original allerdings gemässere Wortstellung.

Der Pflüger rudert schwer der Hütte zu,
Und lässt die Welt der Dunkelheit und *mir*.

Allein die Stelle

Hier ruhn des Dorfes Ahnen wohl verwahrt,
Und keinem ward sein enges Haus versagt.

hat vielen Vorzug vor Seume,

Ruhn rohe Ahnen in dem engen Raum,
Die in dem kleinen Dörfchen einst gelebt;

Der Schluss des Originals

(There they alike in trembling hope repose,)
The bosom of his Father and his God.

ist ein unnachahmlicher Klimax; doch musste einmal das Wort *Schoos* im Deutschen am Schlusse stehn, so fühlte wohl Kosegarten richtiger, als Seume, da er das Wort *Vater*, als mehrsagend in dieser Verbindung zu Schoos setzte, und so den Klimax umdrehte.

In seines Gottes, seines Vaters Schoos,

statt dass Seume sagt

In seines Vaters, seines Gottes Schoos.

Den Schluss im 8. Bde. macht eine Nachlese neuerer Gedichte.

Kurze Anzeige.

Perpetual war, the Policy of Mr. Madison. Being a candid Examination of his late Message to Congress, so far as respects the following topicks; viz. the pretended negotiations for peace, the important and interesting subject of a Conscript Militia; and the establishment of an immense standing Army of Guards and Spies, under the name of a local volunteer Force. *By* a New-England Farmer etc. Boston 1812. London reprinted for Longman 1813. 120 S. gr. 8.

Der Vf. ist ein heftiger Gegner des Präs. Madison und des Kriegs, und seine, in 18 Abschnitte getheilte, Schrift gibt vornämlich manche Erläuterungen über wechselseitige Anträge zu einem Waffenstillstande im J. 1812. und über die Forderungen E's. Am Schlusse stehen noch einige kurze Bemerkungen über den gegenwärtigen Krieg und dessen Gegenstände, die falschen Meynungen, welche das partielle Glück der Americaner zur See erzeugt hat, und über die Gefahr der Bürger bey Fortsetzung des Kriegs zu Hülfsdarlehen genöthigt zu werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September. 216. 1814.

Polizeywissenschaft.

Joseph Hopfauer. Abhandlung über Strafhäuser überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf die diesfalls in den deutschen Provinzen des österr. Kaiserstaats bestehenden Anstalten. Linz, bey Haslinger, 1814. 209 S. in 8.

Diese Schrift empfiehlt sich vor den meisten ähnlichen, nicht sowohl durch wohl geordnete und erschöpfende Darstellung des Gegenstandes, sondern weil der Verf. mit gnüglicher theoretischer Kenntniss des Zwecks solcher Institute eine aus Erfahrung tiefe und scharfsinnige Einsicht verbindet, was sie leisten können, und durch welche Mittel; man muss zu dessen Dienstleistung als Verwalter des Strafhauses zu Linz in Oesterreich ob der Enns, Zutrauen gewinnen, ob sich schon hier und da noch manches einwenden liesse. Der Criminalist findet sich bey der Ansicht solcher Anstalten selten befriedigt, theils weil sie keine solche verschiedene Behandlung der einzelnen Sträflinge zulassen, als jenen die Verschiedenheit der Criminalfälle vorschwebt, theils weil die Haupt-Erfordernisse solcher Anstalten, Reinlichkeit, Ordnung, Thätigkeit, Ruhe u. s. w. bey dem gewöhnlich kurzen Besuch zu nahe an die Kennzeichen des gutgeordneten bürgerlichen Lebens gränzen, daher jene Gefangen-Enthaltung leicht als zu gelinde ankündigen, endlich weil nur dem praktischen Criminalisten allenfalls die Fälle, wo das Zuchthaus nicht wirkte und der Züchtling von neuem verbrach, niemanden aber die ungleich grössere Mehrzahl besserer Erfahrungen vollständig vor Augen kommen, wo S. 34. — „entlassene Verbrecher als recht betriebsame und fleissige Gewerbsmänner, als brave Hausfrauen und gute Bürger leben, die ihre dermalige Besserung dem zweckmässigen Strafhaus-Unterricht verdanken.“ — Die Schrift zerfällt in zwey Theile, den theoretischen bis S. 120, und den topographischen, jener längere in drey zu sehr in einander fliessende Abtheilungen. Rec. kann nur einzelne Andeutungen ausheben. Ueber Besserung der Sträflinge durch Arbeitsamkeit u. s. w. und moralische Mittel, wie von keinem Strafhause verlangt werden könne, alle Züchtlinge zu bessern, welche am schwersten zu bessern sind u. s. w. sehr viel Wahres, und das Beste, was je darüber gesagt worden, S. 31, 85—117. „Bey nur weniger schicklicher Behandlung (S. 113.) sey sich von jungen Sträflichen, die jugendlicher Leichtsinn, verkehrte Erziehung, gänzliche Verwahrlosung in der Blüte ihrer Jahre, Verführung abgehärteter Bösewichter, angewohnte Faulheit und Liederlichkeit, auf Kosten anderer zu leben, zu Verbrechern machte, alles Gute zu versprechen.“ — „Eben so bey jenen Verbrechern, deren Verbrechen in einer nur vorübergehenden heftigen Leidenschaft des Zorns u. s. w. ihren nur ephemeren Grund haben; hier sey die Besserung, so zu sagen, schon in dem Augenblicke eingetreten, als das Verbrechen vollbracht wurde u. s. w.“ — „Weit schwerer werde Besserung bey jenen Verbrechern bewirkt, deren Verbrechen keinen vorübergehenden flüchtigen Grund hatten, die, von Natur mit guten Fähigkeiten begabt, studirte Verbrecher von Einsicht, Kenntniss und Bildung, deren Verbrechen schon complicirt sind u. s. w.“ — In dieser sehr wahren Classification würde Rec. den Unterschied der ersten und dritten Classe noch tiefer darauf stellen, wie sehr sich der Verbrecher bey guten Geistesgaben an Ungebundenheit und unstete Lebensart gewöhnt hatte; diese sind die Subjecte, auf die am schwersten mit Nachhalt zu wirken ist. — S. 97. Auszug aus einer vortrefflichen österr. Instruction zur Seelsorge für Criminal-Arrestanten im J. 1810; die in den vaterländischen Blättern 8. 1812. Nr. 27. vollständig abgedruckt steht — S. 49, 75. Arbeit der Sträflinge für den Hausbedarf und für Fabriken. Allerdings können sich theils solche Institute nicht darauf einlassen, jeden Sträfling, wie man in dergleichen Schriften begehrt hat, mit seiner vorigen Profession zu beschäftigen, und ihn dadurch zur Arbeitsamkeit zu gewöhnen, theils würde auch auf letztere Weise am Eindruck der Strafe verloren, der faule und trotzige etwas dafür entbehren und wagen, um nach eigenem Gefallen und Auswahl zu arbeiten. Eine eigne Bemerkung S. 41., in wie fern nach unsrer Lebensart der Sträfling blos durch vegetabilische Speisung, ohne animalische gnüglich zu sättigen sey. Nicht ausreichend S. 93. über Verführung im Zuchthause. Aufsicht der Wache vermag die Gemeinschaft des Nachts nicht unschädlich zu machen, die in kleinen Behältern für 2—3 Personen weit greifender, als in grossen Schlafsälen ist, das völlige Stillschweigen bey der Ar-

beit, S. 94, schwerlich irgendwo mit voller Wahrheit ausgeführt. Aber verführerische Mittheilungen muss auch das wechselseitige Misstrauen der Züchtlinge, welches aus vielen Gründen mit zur Zuchthausdisciplin gehört, zurückhalten. Und dann die Erfahrung gefragt, ob denn viel entlassene Züchtlinge wieder in neue Verbrechen und Untersuchung fallen, wovon die Ursache der Verführung im Zuchthaus beyzumessen wäre. Vorsorge für entlassene Züchtlinge S. 120, 125., worüber v. Arnim Bruchstücke über Verbrechen und Strafen, die besten, noch zu wenig befolgten, Vorschläge enthält. Die Obrigkeiten müssen mehr beywirken. Der II. Theil beschreibt nur die Strafhäuser zu Linz, Grätz in Steyermark, Lemberg, Klagenfurt; das erstere noch am vollständigsten. Ueberall ist die thätige, wohlwollende Vorsorge der Regierung und der Plan sichtbar, den dazu v. Eggers für den Wiener Hof ausgearbeitet und in seinen Reisen durch Bayern u. s. w. Th. IV. bekannt gemacht hat. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. wenigstens über das Strafhaus zu Linz aus seinen Hülfsmitteln mehr Calcüls über die gemeinjährige Anzahl der detinirten, der entlassenen, der wiederholt eingelieferten, der aus Alter, Schwäche u. s. w. zur Arbeit unfähigen Züchtlinge, über den Arbeits-Verdienst und dessen Verhältniss zum Gesammt-Aufwand u. s. w. mitgetheilt, für welche Arten von Sträflingen die Anstalt bestimmt sey, näher angegeben, und dergleichen ausreichende Nachrichten auch von andern dasigen Zuchthäusern erhalten hätte. Dies alles kann kein Geheimniss seyn, und würde bey den grossen Vorschritten der österreichischen Criminal-Verfassung von allen dortigen Straf-Anstalten dem In- und Auslande sehr nützliche Belehrungen darbieten. Auch v. Weveld Beschreibung des Strafhauses zu München (unter dem Titel: Verminderung der Criminalverbrechen 1811.) befriedigt von dieser Seite, die eigentlich den wichtigsten Theil der Schrift ausmacht, gar nicht. — Zweckmässig kommen in die österreichischen Provinzial-Zuchthäuser S. 38. keine schwerern Verbrecher, als denen 10 Jahr Kerker zuerkannt ist; wohin die schwerern? Eine sehr gute Verhaltungs-Vorschrift d. 1. May 1813. S. 69, die jedem Sträfling in Linz bey der Aufnahme in das Strafhaus zugestellt wird.

Philosophie.

Adam Müllers vermischte Schriften über Staat, Philosophie und Kunst. Erster Theil. Wien 1812.

Der Hr. Verf., bekannt vorzüglich durch seine Elemente der Staatskunst, charakterisirt die gegenwärtigen Schriften als ein leichteres, flüchtigeres Gefolge von Abhandlungen, Betrachtungen und Fragmenten über einzelne Gegenstände der höhern Politik, der Philosophie und Kunst; eine Schaar, die vielleicht unvollkommen montirt, aber gut bewaffnet, wenigstens zeigen werde, dass der Geist eines und desselben Anführers sie beseele." Der erste Theil enthält: I. Gelegenheitsschriften. *Die Rückkehr des Königs von Preussen in seine Hauptstadt* 1809. Und: *Zum Gedächtniss der verewigten Königin von Preussen.* Beyde wahrhaft schönen Aufsätze erregen den Wunsch zu sehen, wie der Vf. die jetzigen glänzenden Momente begrüssen werde. II. *Vermischte Aufsätze über Politik und Staatswirthschaft.* 1) *Ueber die Ausbildung der politischen Ansichten in Deutschland in der letzten Hälfte des* 18. *Jahrhunderts.* Hierüber hätten wir lieber ein Buch, als einen zu wenig belehrenden, kurzen Aufsatz gelesen, der sich mit einer flüchtigen Uebersicht des Bekanntesten begnügt. Was über Schlözers Wirksamkeit gesagt wird, mag nicht ungerecht seyn; aber wer konnte es zu jener Zeit viel besser machen? Man strebte damals, nur erst *irgend einen* politischen Gedankenkreis wieder zu gewinnen; nachdem das deutsche Reich sein Interesse für die Unterthanen der einzelnen Länder grösstentheils verloren hatte, und überall die Art, wie die einzelnen Landesherrn ihre Gewalt gebrauchten, überall die Höfe und ihr Benehmen die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigten. Höhere politische Ideen standen der Wirklichkeit zu fern; bis die französische Revolution anbrach, die eben darum einen so unmässigen Enthusiasmus erregte, weil sie statt des bisherigen Mangels an bürgerlichem Interesse doch irgend etwas Positives in die leere Stelle hineintrug. — Uebrigens sind wir vollkommen mit dem Vf. überzeugt von der Nichtigkeit eines *solchen* politischen Gleichgewichts, das in einem blossen Balanciren der Kräfte, ohne Vereinigung derselben, besteht. Die Wagschale mit ihren todten Gewichten taugt gar nichts als Gleichniss für das Verhältniss der Stände im Staate, oder der Staaten in Europa. Die Ungleichheit der Kräfte ist zwar auch hier nicht ohne Gefahr; dennoch aber kann der aus ihr entspringende Mangel an Garantie, unendlich leichter durch irgend welche Mittelpuncte eines wahrhaft *allgemeinen* Interesse wieder gut gemacht werden, als umgekehrt der Mangel des letztern sich ausbessern lässt durch die Abmessung der Kräfte, die einander in Ruhe halten sollen. Man hat über die *Statik* der Staaten leider ihre *Mechanik* vergessen; und selbst diese ist nur die Vorbereitung zu ihrer *Physiologie* und *Psychologie.* — Ungern bemerken wir, dass der Vf. in die richtige Vorstellung vom politischen Gleichgewicht auch den davon sehr verschiedenen Rechtsbegriff hineinzieht. Zwar auch das Recht soll Gegenstand eines positiven Strebens Aller seyn; dennoch ist es selbst kein positives Gut, sondern blos ein ruhiger Zustand; und es bleibt ein solcher, wenn schon diese und jene Rechts-Einrichtungen

weit höhern Zwecken dienen. Dies lässt sich hier nicht ausführen; aber jede Gelegenheit, um hinzuweisen auf den Knoten, der so viele der wichtigsten Begriffe verwirrt, muss benutzt werden. — 2) *Ueber Machiavelli.* Hier kommt der Vf. gelegentlich auf seinen, schon aus den Elementen der Staatskunst bekannten Gedanken, dass der Staat nicht blos aus den als Zeitgenossen zusammen lebenden Mitgliedern, sondern auch aus den vergangenen und künftigen bestehe. Eine Ansicht, die gewiss Aufmerksamkeit verdient, die aber in den bürgerlichen Gesetzen nicht so neu ist, als in den Versuchen des Naturrechts. Uebrigens ist Machiavelli hier beynahe nur der Anknüpfungspunct, um die Lehre aufzustellen, die Macht müsse nur Eine seyn; gesetzgebende, ausübende, richterliche Gewalt suche man mit Unrecht zu trennen. Der Aufsatz schliesst, gleichsam um sich selbst zu widerlegen, mit einem solchen Begriff von der Einen Macht, als einer Verknüpfung von Zwang, Reiz und Liebe, wie sie höchst selten gefunden wird, und niemals darf erwartet werden. 3) *Vom Frieden zwischen dem Staate und der Wissenschaft.* Sehr kurz; am Ende das Paradoxon: es sey jetzo beynahe das erste Problem des Staatsmanns, die Wissenschaften zu regieren. 4) *Vom Papiergelde.* 5) *Vom Credit der Grundstücke.* 6) *Von der Gewerbefreyheit.* Wir wollen aus diesen Aufsätzen nichts berichten, damit nicht Einzelnes, ausser dem Zusammenhange, noch seltsamer erscheine als es ist. 7) *Adam Smith* 1808. Hieraus zur Probe folgendes gegen den eben genannten berühmten Schriftsteller: „Es ist wahr, der praktische Calcül geräth in Verwirrung, wenn man z. B. die tiefe Einsicht und den Ideen-Reichthum eines Adam Smith, in einen Ueberschlag des Nationalvermögens von England mit aufnehmen wollte; eben so, wenn man bey Berechnung des gegenwärtigen, der Preussischen Monarchie verbliebenen Reichthums (um 1812.), etwa den Gewinn an Selbsterkenntniss und die Erfahrungen des letzten Krieges mit in Anschlag bringen wollte. Wenn man aber bedenkt, dass die nothwendige Bedingung alles Reichthums, die Sicherheit ihn zu geniessen ist, und dass es unendliche Grade dieser Sicherheit gibt, dass also ein geringeres Vermögen, von kräftigeren Händen gehalten, mehr innerlichen Werth hat, und viel eher Reichthum zu nennen ist, als ein grosses Vermögen, welches von schwächeren Händen gehalten, und von einem schlafferen Nationalwillen garantirt wird; — so gewinnen alle jene unsichtbaren Arbeiten auch für die Veranschlagung des National-Reichthums eine grosse Bedeutung." — 8) *Streit zwischen Glück und Industrie.* 9) *Fragment über den Adel.* Ausführlicher wie die vorigen Aufsätze. Es gehören dazu noch mehrere nachfolgende, die sich mehr und mehr in derbe Polemik gegen Hrn. Buchholz vertiefen. Aber der ernste Gegenstand hätte eine ernstere, gründlichere Behandlung erhalten sollen; um so mehr, da er so unendlich oft besprochen ist. Hr. M. hohlt so weit aus, geht in so vielen Bogen um die Sache herum, als ob er sich nicht getrauete, sie gerade anzufassen. Warum nicht mit einfacher Würde seinen oft eingeschärften Gedanken hier geltend machen, dass kein Geschlecht sich von der Vorzeit losreissen könne, losreissen solle? Dass jedem Glanze des persönlichen Verdienstes eine Abendröthe natürlicher und billiger Weise zugehöre, die nicht blos das Grabmal, sondern auch das Haus des verdienten Mannes beleuchte? Aber damit kommen wir freylich nicht auf einen *ewig* dauernden Erbadel; nicht auf einen *solchen*, der von aller Erinnerung an vergangenes Verdienst verlassen, schlechterdings nichts als Glückskinder in unabsehlicher Folge darstellt und erwarten lässt. Wer zu viel beweisen will, der beweiset nichts! — Nach Ueberschlagung einiger kleinen Aufsätze erwähnen wir: 16) *Programm zu Fox Geschichte der Stuarte von einem künftigen Leser,* — doch ists genug an der Ueberschrift; diese zeigt hinlänglich die Dreistigkeit dieser kleinen „bewaffneten" Schaar von Aufsätzen. 17) *Von der National-Repräsentation.* Man möchte erschrecken vor einem so gewichtvollen Titel für ein paar Blätter, die nichts erschöpfen können. Allein der Aufsatz ist trefflich in seiner Kürze. Warum, da der Vf. so richtig denkt über die Repräsentation, nicht der Köpfe nach ihrer Zahl, sondern der Bürgerclassen nach ihren verschiedenen Interessen, über das Zusammenwirken des Mannigfaltigen dieser Interessen mit der Einheit der Regierung, über den Gehorsam gegen die Geschichte, die vorhandene Ständeverfassung, — warum hat er oben die an sich richtige Forderung der Einheit der Macht so übertrieben, als ob neben dieser einen Macht nichts anders an der Gesetzgebung Theil haben dürfte? als ob nicht einmal die Gerichte eine unabhängige Stellung daneben behaupten dürften? — Es gibt zwar Schriftsteller, die, in ihrer grossen Ueberzeugung, wie geistvoll sie seyen, ihren Lesern anmuthen, den Geist aus widersprechenden Worten, — also aus ungeschickt hingeworfenen Buchstaben, herauszudestilliren. Aber ein politischer Schriftsteller sollte Character genug haben, um nicht launenhaft zu erscheinen. — Wir übergehen einige Nummern, und mit ihnen manches Unterhaltende und Schöne; und kommen auf 21) *Ueber die Schrift von Brandes, Betrachtungen des Zeitgeistes* u. s. w.; eine achtungsvolle Erwähnung; und schätzbar durch das, was Hr. M. in das genannte Buch hineingelesen hat. „Der Autor, (sagt Hr. Müller von Brandes) kann sich in die Maxime des faulen Fatalismus und des herzlosen Indifferentismus, dass nämlich alles, wie es gekommen sey, habe kommen müssen, nicht finden; sehr natürlich! weil er selbst in seiner praktischen Laufbahn manches anscheinend unvermeidliche Uebel muthig und erfolgreich bekämpft, vieles Bedeutende

gethan, und vieles Grosse befördert hat. Was soll uns auch diese matte Lehre einer auf halbem Wege stehen gebliebenen (vielmehr einer gar nicht auf den Weg gekommenen) Philosophie? Dass die Nothwendigkeit diese Welt mit allem ihrem Glück und ihrem Jammer regiert, wissen und sehen wir alle, aber wer tüchtig und rüstig in der Welt gelebt hat, weiss noch mehr: dass nämlich eben so mächtig ein unüberwindliches Gefühl der Freyheit ihr entgegenregiert." — Weiterhin *gegen* Brandes: „Ist nun der Staat mehr als eine von der höchsten Gewalt erfundene Maschine, so kann die Meinung, dass er eine Maschine sey, auch nicht den universalhistorischen Einfluss haben, welchen der Autor ihr zuschreibt." Und am Schlusse: „Wenn auch die Resultate des Vfs. traurig und schmerzlich sind: der Gedanke, dass es noch solche Deutsche, solche Betrachter unsers Verfalls gibt, — beruhigt." — Interessanter war uns ferner Nr. 26. *Theilung der Arbeit.* „Der Mensch braucht ein allseitiges, ich möchte sagen kugelrundes Gebiet seines Wirkens, wie klein auch dasselbe übrigens seyn möge." Die Theilung der Arbeit ist diesem Bedürfniss entgegen; an vielen Orten auf dem Continent die Theilung der Bildung in den höhern Ständen, in England vielmehr in der Classe der Fabrik-Arbeiter. Daher ein umgekehrtes Verhältniss der Moralität unter den höhern und niedern Ständen. — Das bisher aus den politischen Aufsätzen mitgetheilte könnte hinreichen, um die Leser einzuladen; allein vielleicht weniger, um sie auf die Sonderbarkeiten des Vfs. vorzubereiten. In dieser Hinsicht erwähnen wir noch No. 40., überschrieben: *Der Marquis de Bonald.* Trotz aller Communicationen mit Frankreich, sagt Hr. M., kennt Deutschland diesen unbedingt grössten politischen Schriftsteller jenes Landes kaum dem Namen nach, während dessen legislation primitive, *ein Werk, das viel zu gross ist, als dass ihm der esprit des loix auch nur zu einem Maasstabe dienen könnte,* seit bereits zehn Jahren im Drucke vorhanden ist. Nach dieser ungeheuren Hyperbel (dafür erkennen wir sie, ohne den Marquis de Bonald zu kennen,) kommen Proben aus dem hochgerühmten Buche, die nichts anders besagen, als dass es dem Marquis beliebt hat, mit mathematischen Formeln ein eben so klägliches Spiel zu treiben, als einige heutige Naturphilosophen. Cause: moyen = moyen: effet; premier moteur: mouvement = mouvement: corps u. s. w. Hoffentlich ist dies das allerschlechteste, was der Held des Hrn. M. vorgebracht hat; auf allen Fall aber ist es nur *eine* unter zahllosen Misshandlungen, welche sich die Begriffe der Causalität und Bewegung haben müssen gefallen lassen. Hr. M. indessen findet in diesem Werke: dass das Wesen der Dinge sich nur dem offenbaren kann, der an die Offenbarung glaubt; er findet: dass *Mathematik und Religion* sich überall bedingen, während die weltliche Philosophie *nur* ein elendes Surrogat beyder ist; (an letzterm Satze tadeln wir nur das *Nur;* sonst ist wahr, dass *jedes Surrogat von jenen beyden* etwas elendes seyn muss, indem für Religion so wenig als für Mathematik ein Stellvertreter möglich ist, und wir Hrn. M. aufrichtig bedauern, wofern er, ohne ein *von beyden ganz unabhängiges* philosophisches Bedürfniss zu kennen, jemals mit Philosophie seine Zeit verloren hat;) er findet ferner grosse Aehnlichkeit zwischen *seinen* Elementen der Staatskunst und dem Bonaldschen Werke; — er findet endlich in dieser Aehnlichkeit nichts geringeres als „eine merkwürdige Anekdote aus dem Verhältniss der französischen zur deutschen Literatur." — Nach solchen Zeichen haben wir zwar eben nicht viel Lust mit Hrn. M. tiefer ins Philosophiren hineinzugehn; müssen ihn aber doch pflichtmässig in seinem dritten Abschnitt ein paar Schritte weit begleiten. Also: III. *Beyträge zur Philosophie der Sitten und der Natur.* Nur im Vorbeygehn bemerken wir aus dem ersten Aufsatze die Notiz, dass Hr. M. zuerst auf Gott und Christus verweisend, sogleich vor dem Pantheismus, als dem fürchterlichsten Irrthume und der hochmüthigsten Irreligion warnt. Recens. liebt den Pantheismus wo möglich noch weniger, als Hr. M.; hätte aber doch statt der Heftigkeit des Ausdrucks lieber Gründe gelesen. — Ein paar Aufsätze heissen: *Versöhnung des Egoismus mit der Religion; Versöhnung der Sinnenwelt mit der Geisterwelt.* Einige andere Titel lassen etwas erwarten; Hr. M. aber hat sie mit ein paar Worten abgefertigt. Nur der Seltsamkeit wegen erwähnen wir No. 11, überschrieben: *Denkfreyheit.* „Gegen das abgeschmackte Pochen der Lutheraner auf ein vorgebliches, unveräusserliches Recht des Menschen, selbst zu denken, dient zur Erwiederung: dass jede heilige Gemeinschaft besser denkt und gründlicher als der Einzelne; Grossbritannien denkt besser und gründlicher als Newton und Locke. Was sind eines Wurms des 19. Säc. Gedanken gegen die Gedanken der anderthalbtausendjährigen Kirche? — Es ist ein gebrechliches Handwerk, welches Denken heisst." — Doch alles in dieser Gegend des Buchs trägt so sehr den Stempel der Unbedeutendheit, dass wir nicht mehr, weder uns noch die Leser damit aufhalten wollen.

Die politischen Aufsätze des Vfs. finden wir grösstentheils so — protestantisch, dass wir wünschen, mehr davon zu lesen; besonders wenn sich der Styl des Vfs. noch ferner so veredeln sollte, wie es seit den Elementen der Staatskunst offenbar geschehen ist. Auf methodisches, oder wissenschaftlich-philosophisches Nachdenken müssen wir bey ihm nun schon Verzicht thun; das ist einmal seine Art nicht. Sollten aber Hrn. Müllers Beyträge im Geiste des dritten Abschnitts sich bis zum Uebergewicht vermehren, so versprechen wir, ihn fernerhin weder zu recensiren noch zu lesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des September. 217. 1814.

Naturphilosophie.

Ideen zu einer philosophischen Naturkunde, von *Heinrich Friedrich Link*, Professor zu Breslau. Breslau bey Joh. Friedr. Korn dem ältern. 1814. VI. u. 203 S. kl. 8. (20 gr.)

Die naturphilosophischen Ansichten des Vfs. sind dem Publikum zum Theil schon aus zwey frühern Schriften desselben (*über Naturphilosophie* und *Natur und Philosophie*) bekannt. Die zweyte (auch in dieser L. Z. Nr. 165. Jahrg. 1812. von einem andern Rec. angezeigte) Schrift hatte dem Vf., weil er darin bloss den Gegensatz zwischen Natur und Philosophie darstellte, den Vorwurf zugezogen, als verachte er die Philosophie. Um diesem Vorwurfe zu entgehen, hat er in der gegenwärtigen Schrift nach S. IV. der Vorr. den Versuch gewagt: „*Natur und Philosophie mit einander zu versöhnen.*“ Was er hier gebe, sey längst sein System gewesen, nur weniger entwickelt und ihm selbst weniger deutlich. Rec. hält es daher für Pflicht, von dieser interessanten Schrift des scharfsinnigen Vfs. eine genauere Anzeige zu geben, und er thut diess um so lieber, da er mit dem Vf. die doppelte Ueberzeugung theilt, dass in der Naturkunde durch blosse Philosophie ohne Erfahrung und Mathematik wenig auszurichten sey, und dass sich das Richtige und Treffende der naturphilosophischen Behauptungen zur höchsten Klarheit und Deutlichkeit bringen lasse, was aber diese Darstellung nicht gestatte, fürs erste wenigstens verdächtig sey.

Die Schrift zerfällt in neun Abschnitte, welche von der *Idee*, der *Erfahrung*, der *mathematischen Physik*, der *Naturphilosophie*, dem *Chemismus*, dem *Organismus*, der *Geogonie*, der *Kosmogonie* und der *Weltseele* handeln. Ein Princip dieser Eintheilung ist nicht angegeben, so wie auch der Vf. in den einzelnen Abschnitten selbst sich an keine festbestimmte Ordnung bindet, sondern einem freyen Gedankengange überlässt. Diese wohl für den Schriftsteller bequeme, aber für den Leser nicht vortheilhafte Methode können wir bey wissenschaftlichen Untersuchungen nicht billigen, da sie die Uebersicht des Ganzen und das Festhalten der Gedanken erschwert. Daher kann auch unsre Anzeige dem Vf. nicht Schritt vor Schritt folgen, sondern wir müssen uns begnügen, aus den einzelnen Abschnitten herauszuheben, was etwa das Bedeutendste seyn dürfte, um zum eignen Lesen der Schrift einzuladen.

Den ersten Abschnitt fängt der Vf. mit der Bemerkung an, dass wir bey Betrachtung der Natur und des Menschen sogleich auf einen *Widerspruch* gerathen, der schwer zu lösen scheint. „Wir „können die Verbindung, den Zusammenhang des „Einzelnen, wie des Ganzen, *auf keine Weise be*-„*greifen.*“ (Ist denn aber Widerspruch und Unbegreiflichkeit einerley?) Der Vf. erläutert diess zuerst durch das Beyspiel des Zusammenhangs der Materie. „Ohne Berührung der einzelnen Theile „mit einander ist er nicht denkbar, und in der Be-„rührung gar nicht. Denn, liegt ein Raum zwi-„schen den beyden berührenden Flächen, so berüh-„ren sie sich nicht, und liegt kein Raum zwischen „ihnen, so fallen diese beyden Flächen zusammen „in eine.“ Den letzten Satz hätte der Vf. wohl strenger beweisen oder genauer bestimmen sollen; denn zwey Flächen, zwischen welchen kein Raum liegt, fallen darum noch nicht zusammen. Man denke nur an zwey sich schneidende Kreise oder zwey Vierecke, die eine Seite gemein haben. Wir finden daher weder durch dieses, noch durch die übrigen Beyspiele jenen angeblichen *Widerspruch* hinlänglich dargethan. Denn selbst das beym Gewahrwerden eines Gegenstandes (S. 5) Statt findende *Trennen* des Gegenstandes von uns, dem gewahrwerdenden Subjecte, und das *Verbinden* desselben mit uns, wiefern er Gegenstand eben dieses Subjectes ist, enthält keinen wirklichen Widerspruch. Dieser ist nur vorhanden, wo Position und Negation in einer und derselben Rücksicht Statt findet. Diess findet aber nicht Statt, wenn ich einerseits mich selbst von einem Gegenstande *unterscheide* und andrerseits diesen Gegenstand auf mich als gewahrwerdendes Subject *beziehe*. Durch das Unterscheiden, welches der Vf. ein Trennen nennt, wird also das Beziehn, welches er ein Verknüpfen nennt, nicht aufgehoben, sondern erst möglich gemacht. Es wird nur etwas in der einen Hinsicht, als Gegenstand überhaupt, vom Subjecte unterschieden, in der andern Hinsicht aber, als wahrgenommener Gegenstand, auf das Subject bezogen; welches nach dem allgemeinen Sprachgebrauche der Logiker keine *Contradictio* ist. *Unbegreiflich* aber ist diese zwiefache Thätigkeit, von welcher alles Bewusstseyn abhängt, allerdings, weil das Bewusstseyn selbst, als die ursprüngliche Bedingung aller Begreiflich-

keit, für uns etwas Unbegreifliches ist. — Der Vf. fragt nun (S. 6) weiter: „Wie kommen wir dazu, „das Gewahrwerden dem Seyn entgegen zu setzen „und beyde zugleich durch den innern Zusammen-„hang in der Wahrnehmung vereinigt zu sehen?“ Durch ein höheres Gewahrwerden, antwortet er, in welchem die Wahrnehmung als ein neuer Gegenstand, als ein andres Seyn auftritt. Dieses Gewahrwerden der zweyten Potenz nennt er *Verstand* oder noch lieber *Reflection*, weil es gleichsam das Widerstralen des Gewahrwerdens auf sich selbst ist. (Die *Reflexion* — denn so, nicht *Reflection*, muss das Wort gesprochen und geschrieben werden — ist eigentlich eben so wie die *Abstraction* eine Thätigkeit des Verstandes, welcher seine Begriffe nicht anders als durch Wegsehn von den eigenthümlichen — *abstrahendo* — und Hinsehn auf die gemeinsamen Merkmale der einzelen Dinge — *reflectendo* — bilden kann. Der Vf. hätte also unbedenklich das umfassendere deutsche Wort Verstand brauchen können). Es gibt aber nach S. 20 noch ein höheres Gewahrwerden, für welches die Reflexion sowohl, als die Wahrnehmung ebenfalls Gegenstände werden, und durch welches wir beyde sowohl trennen, als auch beziehend zusammenstellen. Dieses Gewahrwerden der dritten Potenz nennt der Vf. *Vernunft*. „Es ist das höchste Vermögen des „menschlichen Geistes, sich selbst unerreichbar, „und doch in stetem Streben sich selbst zu errei-„chen, immer aufsteigend zum Höhern, und un-„befriedigt, wenn es das Höhere glücklich erreichte. „Immer werdend, nie vollendet steigt die Vernunft „zum Höchsten auf. Allem, was sie berührt, gibt „sie jenes Streben nach dem Unbedingten und Ab-„soluten. — Das Gewahrwerden erhebt sich vor „ihren Augen zur allgemeinen Weltseele, zu je-„nem ewigen Bewusstseyn, welches, das Univer-„sum belebend, überall herrscht und gebietet.“ Hierauf kommt der Vf. (S. 22) zu der bedenklichen Frage: ob auch das Seyn mit dem Gewahrwerden übereinstimme. Diese Uebereinstimmung lasse sich nicht beweisen, sey aber eine nothwendige Voraussetzung, ohne welche nicht die geringste Handlung zu Stande käme, und welche daher den Systemen fast aller Philosophen zum Grunde liege, wobey sich der Vf. insonderheit auf *Spinoza*, *Kant*, *Fichte*, *Schelling*, *Jacobi*, *Krug* und *Hegel* beruft. Nach dieser kurzen Digression kehrt er (S. 27) zur Betrachtung der Vernunft zurück. Das *Allgemeine* ist ihr leitendes Princip, wodurch sie selbst dem Verstande die Regel zur Bildung seiner Begriffe gibt. Es kündigt sich durch die *Ideen* an. Das *Wesen der Idee*, sowohl objectiv als subjectiv genommen, kann man als dasjenige bezeichnen, worin die vollendete Verbindung, die strenge Einheit herrscht. Alle besondern Ideen deuten zuletzt nur nach einer höchsten Idee, und das *Wesen der höchsten Idee* mögen wir *höchstes Wesen* nennen. „Es äussert sich in der Welt. Ob eins mit ihr, „oder getrennt von ihr? diese Frage möchte zu-„letzt wohl nur durch einen Wortstreit beantwor-„tet werden.“ — (Wie eine *Frage* durch einen *Wortstreit beantwortet* werde, möchte schwer zu begreifen seyn.) — „Immer ist es Aeusserung, „Hervortreten derselben zur Wirklichkeit. Aber es „wäre das Vermessenste, was sich je die mensch-„liche Vernunft erlaubt hätte, wenn sie behaupten „wollte, das höchste Wesen sey nur auf diese „Aeusserung, auf dieses Universum beschränkt.“ — Endlich folgen noch (S. 36 ff.) einige Bemerkungen über Missdeutung der Platonischen Ideenlehre, über das Vermögen der Ideen, über die Darstellung derselben durch die Kunst, über das Verhältniss der Idee zum Begriffe (der die durch ein Merkmal beschränkte oder bestimmte Idee seyn soll) u. s. w. — Bemerkungen, die mehr flüchtig hingeworfen, als ausgeführt und gehörig begründet sind.

Im 2ten Abschnitt stellt der Vf. Betrachtungen über das Verhältniss der *Erfahrung* zur *Theorie*, der *Praxis* zum *Systeme* an. Ob nun gleich der Vf. (S. 52) behauptet, Beobachtungen und Versuche blieben doch die klingende Münze der Wissenschaft, speculative Darstellungen aber nur das Papiergeld: so gesteht er doch, dass selbst die mathematische Physik, diese Grundlage der Erfahrungslehren, nicht ganz durch Erfahrung gefunden werde. Er sucht daher einen Mittelweg zwischen Erfahrung und Theorie, und findet ihn darin, dass man einerseits das Einzelne und Besondre, oder das zufällige Maass der Dinge durch fleissiges Beobachten und Versuchen zu erforschen, andrerseits aber auch das Allgemeine und Nothwendige, oder das höhere, in den Ideen verborgen liegende Gesetz der Dinge durch eine gründliche Speculation zu erreichen strebe.

Der 3te Abschnitt betrachtet die *mathematische Physik*, um ihren wahren Werth zu bestimmen, da man sie in frühern Zeiten überschätzt, in den neuern aber zu tief herabgesetzt habe. Der Vf. gesteht, dass sie als eine blosse Formenlehre, welche die Materie durchaus als ein Todtes, Gleichgültiges ansehe, nichts erschöpfen könne, die Natur nicht vollständig kennen lehre, weil sie über das Wichtigste derselben, das innere lebendige Princip, wodurch alles wird und besteht, ein tiefes Schweigen beobachte. Aber sie diene auch als nothwendige Grundlage der ganzen Naturkunde, weil man von dem Einfachsten anfangen, die Natur zuerst als todt, als äussern Gegenstand allein, kennen lernen müsse, um an ihr das Leben und seine Aeusserungen besser zu unterscheiden, oder in das Innere der Natur vorzudringen. Hierauf macht der Vf. über die Eigenschaften, welche der Materie von der mathematischen Physik beygelegt werden, mancherley Bemerkungen, die zum Theil polemischer Art sind. Unter diesen Eigenschaften führt er (S. 80) auch die *Dauer* auf, welche gewöhnlich übersehen werde, der Materie aber eben so wesentlich zukomme, als die Ausdehnung, und betrachtet das bekannte Gesetz, dass die Quantität der Materie

beständig dieselbe bleibe, als daraus abgeleitet. Dem Rec. scheint vielmehr jene Dauer eine Folge dieses Gesetzes zu seyn. Zugleich bemerkt der Vf., dass dieses Gesetz keineswegs ein Axiom sey, wofür man es immer gehalten, sondern ein Theorem, und gibt daher folgenden Beweis dafür: „Die Materie „besteht nur durch den innern Zusammenhang, und „jeder Theil, jeder Punct derselben ist mit dem nächsten verbunden, so wie zugleich von ihm getrennt. „Jedes Verschwinden würde daher ein Verschwinden „des nächsten Punctes zur Folge haben, und sofort, „folglich ein Verschwinden des Ganzen. Jedes Entstehen würde nicht weniger eine Lücke des innern Zusammenhangs voraussetzen, welche nicht möglich „ist." — Wenn jeder Theil der Materie nicht nur mit dem nächsten verbunden, sondern auch von ihm getrennt ist — welches offenbar keine absolute, sondern bloss eine relative Verbindung und Trennung seyn kann — so sieht man nicht ein, warum das Verschwinden des einen Theils das Mitverschwinden des andern, und sofort aller übrigen zur Folge haben müsste; auch setzt das Entstehen nicht nothwendig eine Lücke des innern Zusammenhangs voraus; weil sich eine Verminderung oder Vermehrung der Materie auch so denken lässt, dass dadurch bloss der Raum schwächer oder stärker (mit weniger oder mehr Intension) erfüllt, mithin die Materie dünner oder dichter werde. Es scheint also auch diesem Beweise an Bündigkeit zu fehlen.

Im vierten Abschnitt geht der Verfasser zur *Naturphilosophie* fort. Diese betrachtet die Materie nicht mehr als ein blosses Object, das dem Subject entgegengesetzt, einfach wie dieses, und seiner innern Beschaffenheit nach gleichgültig ist, sondern als ein Vielfaches, Mannichfaltiges, innig Verbundenes. Auf die Frage nach dem Wie dieses Hervortretens des Objectes zur Vielheit und Mannichfaltigkeit der Gegenstände anwortet der Verf. (S. 101): „Nichts bleibt uns übrig als anzunehmen, dass je„nes ursprüngliche einfache Object auf eben die „Weise hervorgehe, auf eben die Weise zu einem „andern gelange, als das Subject selbst. Es setzt „nämlich ein anderes, trennt sich von demselben, „bleibt aber mit demselben verbunden, und steht „also damit in einem innern Zusammenhange." Die Nothwendigkeit dieser Voraussetzung sucht der Vf. dann dadurch zu erhärten, dass der Zusammenhang des Mannichfaltigen in dem uns ganz fremden Objecte unbegreiflich, und nicht zu fassen seyn würde, wenn er nicht Aehnlichkeit hätte mit dem Zusammenhange, den das Subject hervorbringt. Also wird er eben dadurch *begreiflich.* Wie diess Räsonnement mit der frühern Behauptung (S. 1), dass wir die Verbindung, den Zusammenhang des Einzelnen, wie des Ganzen, *auf keine Weise begreifen können*, verträglich sey, ist uns selbst unbegreiflich. Und doch beruht (nach S. 103) auf dieser Uebereinstimmung des Objectes und Subjectes die ganze Naturphilosophie. Der Verf. versteht aber „unter „dieser Uebereinstimmung nicht jene mit Trennung „behaftete Verbindung, sondern die höhere, nur in „der Idee zu fassende Uebereinstimmung." Wenn aber diese Uebereinstimmung keine mit Trennung behaftete Verbindung seyn soll, so muss sie eine absolute Verbindung seyn, in welcher alle Unterscheidung eines Vielfachen und Mannichfaltigen wegfällt; und so hebt der Verf. wieder auf, was er so eben als Bedingung einer philosophischen Naturbetrachtung gesetzt hatte. Auch verstehen wir nicht, was es heissen solle, wenn der Verf. (S. 105) sagt: der Raum sey das *Organ* des Objectiven. Solche bildliche Erklärungen machen die Sache nicht nur nicht klar, sondern verdunkeln sie noch mehr. Ganz unrichtig aber ist es, wenn der Verf. (ebend.) sagt: dass wir, um den unermesslichen Raum zu denken, in der Zeit von Theil zu Theil unaufhörlich fortschreiten, und das Betrachtete *vernichten*, damit wir zum Folgenden fortgehen können. Auf diese Art würden wir uns nie den ganzen Raum, sondern immer nur einzelne kleine Theile desselben vorstellen. Wir denken uns vielmehr den Raum als eine unendliche Sphäre, in deren Mittelpunct wir uns selbst setzen, so dass wir von diesem Puncte aus nach allen Seiten hin unendliche Radien ziehen. Die Vernichtung der eben betrachteten Raumtheile in Gedanken würde alle Zusammenfassung derselben in der Vorstellung des Ganzen unmöglich machen. Treffender scheint uns, was der Verf. (S. 106) von den beyden Grundkräften der Materie sagt: „Der „Gegenstand, indem er ein Anderes ihm Gleiches „setzt, dehnt sich aus, verbreitet sich, und erscheint daher zuerst als ausdehnende, zurückstossende Kraft. Diese Kraft muss sich selbst beschränken, um den endlichen, wahrzunehmenden Gegenstand hervorzubringen; in dieser Rücksicht „heisst sie anziehende Kraft. Es sind nicht zwey „Kräfte, welche sich einander entgegen streben, es „ist dasselbe Subject, welches sich selbst setzt und „in seinem Setzen wiederum beschränkt; zwey „Aeusserungen, welche wir nur durch die Bezeichnung mit entgegengesetzten Kräften deutlicher „machen." — Die anderweiten in diesem Abschn. enthaltenen Bemerkungen des Vfs. über die ursprüngliche Einerleyheit der Materie, über die Verwandschaft des Materialen und des Geistigen, über die in der ganzen Natur verbreitete Polarität, welche der Vf. in die attractive und expansive eintheilt, über die Veränderungen in der Natur und den dabey bemerkbaren Periodismus u. s. w. sind zwar sehr anziehend, können aber hier nicht näher bezeichnet und gewürdigt werden. Am Ende gibt der Vf. noch folgende Erklärung: „*Naturphiloso-* „*phie* nenne ich also die Lehre von der Wiederholung und Darstellung des menschlichen Geistes in „der Natur, wodurch er sie fasst. Seine Elemente „sind Subject, Object, Zusammenhang im Einzel„nen und im Allgemeinen; Reflexion im ersten „und zweyten Grade. Sie liefern den Grundriss „eines Systems der Natur, in welchem Erfahrung „die Gegenstände vertheilt."

Im 5ten Abschnitt ist vom *Chemismus* die Rede. Für den ersten symmetrischen Körper, den die Natur bildet, hält der Vf. die Kugel und beruft sich auf die Tropfen, welche aus der bildsamen Flüssigkeit überall entstehen, wo sie den ursprünglichen Kräften ungestört folgen kann. In Ansehung des Begriffs der Flüssigkeit aber und ihres Unterschieds von der Festigkeit verweist er auf eine frühere Schrift über Naturphilosophie. (Das Citat S. 71 ff. ist falsch; es muss heissen S. 175.) Die zweyte Stufe der Formenbildung ist der Krystall, der aber nicht mehr aus blossen ziehenden und stossenden Kräften abgeleitet werden kann, weil seine Gestalt ein Bestreben zu einer bestimmten Form zeigt und daher ein höheres, jene Kräfte beherrschendes Princip in ihm angenommen werden muss. Dasselbe Streben zeigen alle feste Körper, indem sie sich in einer Flüssigkeit bilden. Das Ungleiche sucht und verbindet sich, um das Gleiche hervorzubringen. Eben diess zeigt sich in den magnetischen und elektrischen, wie in den chemischen Erscheinungen. So verschwindet dem Anscheine nach der Magnetismus und die Elektricität nach der Vereinigung des Ungleichartigen; und Säuren und Alkalien geben durch ihre Verbindung ein Mittelsalz, worin die Säure und das Alkali nicht mehr hervortreten. Die Anziehung erscheint hier als strebend zu einer bestimmten Wirkung. Bey mechanischen Einwirkungen bleiben die Körper in ihrem Innern unverändert, sie verändern nur den äussern Zustand der Bewegung und Ruhe; bey den chemischen aber werden sie in ihrem Innern verändert, indem sie Cohäsionsveränderungen erleiden und dadurch gewisse Eigenschaften verlieren und erhalten. Doch bleibt das Streben, den vorigen Zustand anzunehmen, sobald das die Cohäsionsveränderung erregende Princip zu wirken aufhört oder seine Wirkung nach andern Richtungen wendet. Wegen dieses Strebens der Körper, im ursprünglichen Zustande zu beharren, lösen diejenigen einander am leichtesten auf, welche homogen sind oder gleiche Bestandtheile haben; wogegen diejenigen sich schwer oder ohne Vermittelung gar nicht verbinden, deren Bestandtheile zu ungleich sind. „So „sucht sich auch hier das Gleiche, und das Stre„ben zum Gleichen ist das erste Gesetz der Natur" (S. 148). Dieser Satz scheint aber mit dem früher (S. 145) aufgestellten: „Anziehung des Ungleichen „ist ein zur Bildung der Körper erforderliches Na„turgesetz" — nicht wohl verträglich. Doch der Vf. verspricht in einer Anmerkung zu S. 142, die Gegenstände dieses Abschnitts in *Gilbert's* Annalen mehr aus einander zu setzen, wo also auch vielleicht dieser scheinbare Widerspruch wegfallen wird. Der Vf. fügt dann noch einige Bemerkungen über die sogenannten imponderabeln Stoffe hinzu, die er lieber ätherische nennen möchte und für wirkliche Materie, obwohl in einem sehr verfeinerten Zustande, hält. Er vermuthet nämlich (S. 150), „dass „eine und dieselbe zarte Materie, oder Materie in „ihrem zarten Zustande überhaupt bald als Wär„me, bald als Licht, bald als Eletkricität oder „Magnetismus erscheint;" und in der That scheint diese Ansicht richtiger als jene, welche diese Erscheinungen für eben so viele besondre Materien hält. Indessen werden hierüber die Meinungen wohl immer getheilt bleiben, so lange die Erfahrung keine entscheidenden Gründe für die eine oder andre an die Hand gibt.

Dem *Organismus* ist der 6te Abschn. gewidmet, obwohl schon in den vorhergehenden öfter von organischen Wesen die Rede war. Während der Krystall durch gerade Linien entsteht, welche sich unter bestimmten Winkeln einander durchkreuzen und Fasern oder Blättchen bilden, ist im organischen Körper alles gerundet und gebogen, aus Bläschen oder Röhren zusammengewebt. Die Grundlage der Pflanzen ist das Zellgewebe, und selbst die thierische Muskelfaser ist keine eigentliche Faser, sondern eine Röhre. Es müssen daher die Enden der Linien und Flächen, aus welchen ein organischer Körper gebildet werden soll, sich einander nähern, in sich selbst zusammenrollen, um Bläschen oder Röhren zu bilden; es muss also zu den bloss anziehenden und ausdehnenden Kräften der Materie noch eine höhere vereinigende, eine nach eigenthümlichen Formen bildende Kraft kommen, welche den Organismus auf eine höhere Stufe der Formation erhebt, als den Krystall, in welchem schon eine bildende Kraft *den Punct zur Entstehung der Form erregt.* (So gäb' es wohl schon im Krystall ein *punctum saliens?* oder wie ist jener Ausdruck sonst zu verstehen?) Mit Recht hat man sie einen Bildungstrieb genannt, obwohl diese tief in sich verborgne reiche Kraft nur in der Idee gefasst und ergriffen werden kann, indem für den Begriff uns nichts bleibt als ein Analogon in jenen Zuständen des Gemüths, „wo wir völlig unbewusst, aber „durchaus zweckmässig, verwickelte Handlungen „von Gewöhnung geleitet, oder solche halbbewusst „in der Ekstase des Künstlers, vornehmen" (S. 162). — Der Vf. sucht hieraus zu erklären, warum die Natur vor allen andern die leichten, durch kleinere Zahlen auszudrückenden, Verhältnisse gewählt habe, und warum auch wir diese gefälliger und schöner finden. Sodann kommt er auf den schwierigen Begriff des *Lebens.* Er unterscheidet (zwar nicht wörtlich, aber doch dem Sinne nach) ein Leben in weiter und enger Bedeutung. Jenes kommt jedem Dinge zu und ist nichts anders als der Streit oder die Freundschaft, womit das Ungleiche sich aufsucht, sich beständig aufhebt und wieder erzeugt, Dieses herrscht bloss in den organischen Körpern als ein höheres Leben, ein stetes Anziehen und Abstossen äusserer Stoffe, wodurch die Erscheinungen der *Ernährung* möglich werden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September. 218. 1814.

Naturphilosophie.

Beschluss
der Rec. von *H. F. Link's Ideen zu einer philosophischen Naturkunde.*

In einigen organischen Körpern aber wird das Aufgenommene stets mehr nach einem Mittelpuncte geführt, von dort verbreitet und zuletzt ausgetrieben, in andern hingegen geschieht die Anziehung von der Oberfläche nach dem Innern unbestimmt. Hievon hängt auch das *Wachsthum von innen* ab, so dass jeder Theil eines organischen Körpers erst ein innerer war, eh' er zum äussern wurde, während im unorganischen Körper das Aeussere vom Innern nur angezogen und geordnet wird. Der organische Körper hat aber nicht blos überhaupt eine Form, wie der unorganische, sondern er hat auch besonders gebildete Theile, oder Glieder, deren jedes seine besondern Verrichtungen, sein eigenthümliches Leben, seine nur ihm gehörige Assimilation und Absonderung hat, obgleich dieses Alles zum allgemeinen Leben zusammenstimmen, in ihm verbunden, oder mit ihm eins seyn muss, da das besondre Leben der einzelnen Organe nur verschiedne Aeusserungen des ganzen Lebens sind, wie die besondern Organisationen nur verschiedne Glieder eines allgemeinen Organismus sind. — Von der *Zeugung* sagt der Vf. nur wenig. Er findet es wahrscheinlich, dass organische Wesen auch ohne Zeugung entstehen können, und lässt (S. 174) hoffen, dass er seine Beobachtungen und Versuche darüber an einem andern Orte ausführlich mittheilen werde. Einige allgemeine Betrachtungen über die drey Periodismen des organischen Körpers, Reproduction, Irritabilität und Sensibilität beschliessen diesen Abschnitt.

Der 7. Abschn enthält nur einige, wie der Vf. selbst am Ende desselben gesteht, leicht hingeworfene Züge, die *Bildung der Erde* betreffend. „Ein „steter Uebergang von dem Flüssigen zum Festen „und umgekehrt von dem Festen zum Flüssigen, „der periodisch, theils in langsamen Uebergängen, „theils in Revolutionen geschieht, ein stetes Oscilliren der Natur, ein Puls und ein Athmen derselben macht die Geschichte der Erde." Diess ist das Resultat des ganzen Abschnitts. Uebrigens vermuthet der Vf., dass das Innere der Erde aus Metall bestehe, die Oberfläche aber sich durch einen grossen Oxydationsprocess gebildet habe, dass die frühern Organisationen der Erde von den jetzigen ganz verschieden waren, und dass der Mensch eins der letzten Gebilde dieser Erde sey.

Auf eben die Weise spricht der Verf. im 8. Abschn. von der *Bildung des Weltalls.* Das Licht ist nach ihm das grosse Princip, woraus alles entstanden ist. Durch stete Verdichtung wird aus ihm vielleicht die mannigfaltige gröbere Materie der Welten, und ebendaher hat diese Materie noch jene Beweglichkeit, wodurch sie vom geringsten Stoss zur Bewegung, und zwar zur geradlinigen, aufgefordert wird. „Vielleicht möchte hierauf ein nicht „schwärmerisches, den Beobachtungen folgendes „Emanationssystem zu bauen seyn," nach welchem die Planeten als Ausflüsse der Sonnen, die Monden als Ausflüsse der Planeten betrachtet würden. Ist aber die gröbere Materie durch Verdichtung des Lichts entstanden, so kann sie durch Verdünnung auch wieder in Licht verwandelt werden. Sonach wäre die Kosmogonie „nur ein periodischer Wechsel im Uebergange vom Licht zum Dunkeln der „gröbern Materie, und Rückkehr dieser Materie „zum Lichte." Man sieht, wie ähnlich diese Ideen oder Hypothesen mit denen der ältern Kosmophysiker aus der jonischen Schule sind.

Der 9. Abschn., welcher das Ganze beschliesst, besteht nur aus einigen Zeilen, welche über die *Weltseele* und über die *Gottheit* ein paar Worte enthalten, wodurch diese grossen Gegenstände kaum leise berührt werden. Der Vf. scheint der Untersuchung gleichsam müde geworden zu seyn und daher zum Ende geeilt zu haben, oder vielmehr, es scheint überhaupt die Manier dieses sonst kenntniss- und geistreichen Schriftstellers zu seyn, dass er die Gegenstände seiner Untersuchung wie im Fluge erhascht und betrachtet. Daher fehlt es seinen Untersuchungen oft an derjenigen Gründlichkeit und Vollendung, die er ihnen sonst wohl geben könnte; und daher mag es auch wohl kommen, dass der Vf., ungeachtet er nun schon drey Schriften über die Naturphilosophie ausgehen liess, dennoch in keiner derselben eine wirkliche Philosophie der Natur im wissenschaftlichen Sinne gegeben hat.

Bibelkritik.

Prüfung der Gründe, mit welchen neuerlich die Aechtheit der Bücher Mosis bestritten worden ist. Nebst einem Anhange über das Urevangelium, von *Christian Friedr. Fritzsche*, Schlossprediger und Superintend. in Dobrilugk. Leipzig b. Steinacker 1814. VIII u. 171 S. in 8.

Schon vor fünf Jahren und also früher als die Schriften der Herren Meyer und Kelle erschienen, war diess kleine Werk ausgearbeitet, das aber auch nach jenen noch bekannt gemacht zu werden verdiente. Denn, obgleich es zu demselben Ziele führt, welches die Verfasser von jenen sich vorgesteckt hatten, so geht es doch seinen eignen Weg und bringt manches bey, was von Andern übergangen oder nicht berührt worden ist. Und gewiss hat der, als gründlicher Bibelforscher schon durch andere kleine Schriften bekannte, Verf. Recht, wenn er in der Vorr. erinnert, „dass man, um zur Wahrheit zu gelangen, den Muth haben müsse, Behauptungen, die nach dem Urtheile der Mehrheit aufgegeben werden müssen, so lange zu vertheidigen, als man Gründe für sie hat und von ihrer Verwerflichkeit noch nicht völlig überzeugt ist. Geschieht diess, sagt er, mit Anstand und Bescheidenheit, so ist gerade dieses freymüthige Bekenntniss einer von der herrschenden Meinung abweichenden Ueberzeugung der Weg zur Wahrheit. Der, welcher seine Ansicht mit den Gründen dafür bekannt macht, wird, wenn er Unrecht hat, eines bessern belehrt und die Wissenschaft zieht den Vortheil davon, dass die Unmöglichkeit, das Unhaltbare länger zu halten, noch augenscheinlicher wird.“ In der Einleitung wird von dem, der eine Schrift aus innern Gründen ihrem Verfasser abspricht, gefordert 1. dass er die äussern Gründe, welche für den bisher angenommenen Verfasser sprechen sollen, als völlig ungültig darstelle, 2. zeige, dass in der innern Beschaffenheit dieser Schrift kein zwingender Grund liege, sie dem bisher geglaubten Verfasser beyzulegen; 3. dass die Gründe, deren sich die höhere Kritik gegen die Echtheit einer Schrift bedient, völlig einleuchtend sind; 4. aber wird noch erinnert, dass der höhere Kritiker sich darauf beschränken müsse, ausgemittelt zu haben, von wem eine Schrift nicht herrühre; denn zu ergründen, wessen Arbeit sie sey, übersteige seine Kräfte (doch nicht allemal, denn es können sich Spuren zeigen, welche den wahren Verfasser ziemlich kenntlich machen). Vier in Rücksicht der Mosaischen Bücher zu beantwortende Fragen geben eben so viele Abschnitte der gegenwärtigen Schrift und Gelegenheit die Hauptmomente der Vaterschen und De Wetteschen Beweise mit den Bedenklichkeiten dagegen darzustellen. Im ersten wird die Frage beantwortet, ob der ganze Pentateuch nur aus einzelnen Stücken bestehe, die nothwendig verschiedenen Verfassern zugeschrieben werden müssen, oder ob man die vier letzten Bücher Mosis als die Arbeit Eines Verfassers ansehen könne? Der Hr. Vf. ist überzeugt, dass das ganze erste Buch M. aus verschiedenen, von einander unabhängigen, von mehrern Verff. herrührenden, Aufsätzen bestehe, aber er gibt nicht diese fragmentarische Beschaffenheit der übrigen Bücher des Pentateuchs zu, indem er theils im Allgemeinen zeigt, dass es mit diesen Büchern eine ganz andere Bewandniss habe, als mit dem ersten, und sie so beschaffen sind, wie sie wahrscheinlich seyn mussten, wenn M. sie geschrieben hatte, theils ihr fragmentarisches Ansehen aus ihrer nach und nach erfolgten Abfassung erklärt, daher die einzelnen in verschiedenen Zeiten niedergeschriebenen Stücke auch eigne Auf- und Unterschriften haben konnten, theils erinnert, dass die Verschiedenheit des Styls nicht so sehr gross sey; und da Wiederholungen derselben Phrasen keinen Beweis der Zusammensetzung des Pentateuchs aus Stücken verschiedener Verff. geben können, so schränkt er sich nur auf die Wiederholungen derselben Nachrichten und Gesetze ein, und bemerkt, dass auch sie Statt finden konnten, wenn ein und derselbe Verfasser diese Bücher nicht auf einmal, sondern in mehrern Zwischenzeiten schrieb, und dass bey einigen Wiederholungen die Wichtigkeit der Gegenstände oder die Absicht des Nachbesserns sie entschuldige. Scheinwidersprüche aber in den Nachrichten von denselben Begebenheiten sucht der Verf. zu heben, und andere setzt er auf Rechnung der Interpolation. Er entwickelt hierauf das Verhältniss der einzelnen Bücher zu einander. Im 2ten Abschn. wird untersucht, ob Moses die vier übrigen Bücher geschrieben haben könne, so wie er wahrscheinlich auch Sammler der Fragmente der Genesis sey, und was von den Zeugnissen des Alterthums, nach welchen er diese Bücher geschrieben hat, zu halten sey? Hier kömmt natürlich das Alter der Schreibkunst zur Sprache, wobey der Hr. Vf. den Kadmus noch für ein Individuum zu halten scheint. Die Einwendungen gegen die Möglichkeit, dass eine so grosse Schrift vom M. aufgesetzt worden, sind auf eine Art beantwortet, dass sich davon auch die Anwendung auf eine nicht ausdrücklich berührte Frage: konnte *in der Wüste* ein solches Werk geschrieben werden? machen lässt. Ausführlich werden S. 64—83 die Zeugnisse aus den übrigen Büchern des A. Test. für das frühe Daseyn des von M. geschriebenen Pentateuchs durchgegangen, und dann der Beweis für das Alter unsers Pentateuchs aus dem samarit. Codex geführt, mit Beantwortung der gegen diesen Beweis von den Gegnern gemachten drey Erinnerungen, und mit Verstärkung der Behauptung, dass die Samaritaner schon bey der Trennung beyder Reiche unsern Pentateuchus gehabt haben. Der 3te Abschn. beschäftigt sich mit der Frage: was ist von den innern Gründen für die Echtheit der mosaischen Schriften zu halten? Durch innere Gründe *allein* lässt sich, nach dem Dafürhalten des Vfs. nie mit

völliger Zuverlässigkeit ausmitteln, wessen Arbeit eine Schrift des Alterthums sey, wohl aber werde der durch äussere Gründe geführte Beweis für die Autorschaft eines gewissen Verfassers durch das Hinzukommen innerer verstärkt. Deswegen behandelt er sie auch bey gegenwärtiger Untersuchung und stellt zusammen, was über jeden der vier innern Gründe zu sagen ist, so dass zugleich die dagegen erhobenen Einwendungen beantwortet, und verschiedene Nebenpuncte, z. B. über den Einfluss des Pentateuchs auf die Sprache der Hebräer, über den in diesen Büchern wehenden ägyptischen Geist, erörtert werden. Der vierte Abschn. enthält die Würdigung einiger besondern Gründe, mit welchen man zu beweisen versucht hat, dass der P. nicht von Mose sey. Es sind folgende: 1. man finde darin viele Merkmale einer spätern Zeit, die in 4 Classen getheilt, eben so auch durchgegangen werden; (dagegen wird erinnert: nicht alle diese Stellen tragen das Gepräge einer spätern Zeit an sich; diese Bücher haben durch Glossen, Corruptionen u. s. f. mehr als jedes andere Buch gelitten; mehrere Stellen, so wie auch der Segen Jakobs im 1. B., hören auf Anstoss zu geben, wenn man dem Moses, wie Jakob, göttliche Offenbarungen und einen prophetischen Blick in die Zukunft zugesteht); 2. es gebreche manchen Stellen, die Gesetze und Erzählungen enthalten, an aller Wahrscheinlichkeit (über beyde Arten gibt der Hr. Vf. mit vielem Scharfsinn Erläuterungen, durch welche die Zweifel gemildert, wenn auch nicht ganz gehoben, werden); 3. viele Gesetze des P. wären lange unbekannt gewesen oder doch nicht gehalten worden, was der Fall nicht hätte seyn können, wenn nicht diese Bücher erst spät ihre jetzige Beschaffenheit erhalten hätten. Es werden daher die Gründe angegeben, warum manche Gesetze nicht beobachtet wurden. Der Anhang *über das Urevangelium* S. 157 ff. war ursprünglich für eine theolog. Zeitschrift bestimmt. Die meisten Gelehrten nehmen ein schriftlich aufgesetztes Urevangelium an, ein Recensent, dessen Aufsatz diese Untersuchung veranlasste, ein durch mündliche Erzählung, aber noch nicht in Schrift gefasstes; es habe nämlich in den ersten Zeiten eine eigne Classe von Evangelisten gegeben; um unter ihnen Uebereinstimmung in der Erzählung zu bewirken, habe eine Verabredung über eine gemeinschaftliche Grundlage Statt finden müssen; sie hätten also sich noch vor der Zerstreuung *über einen gemeinschaftlichen Leitfaden ihrer Diegese* vereinigt, und dieser sey jene Trilogie unsrer drey Evangelisten. Dass diese sinnreiche Hypothese weder an sich wahrscheinlich sey, noch durch Geschichtsdata begründet werde, noch auch hinreiche, zu erklären was sie erklären soll, dass es vielmehr wahrscheinlicher sey, dass (von Jesu Reden, Thaten etc.) manches frühzeitig niedergeschrieben und bald nach Jesu Erhöhung ein *schriftliches* Evangelium gebildet worden, wird von dem Verf. bündig und einleuchtend dargethan. Auch diese Abhandlung ist sehr lehrreich.

Grundsätze, Proben und Plan einer deutschen Darstellung heiliger Schriften nach ihrer Urgestalt, für gelehrte und ungelehrte Bibelleser, von M. *Karl Gottfr. Kelle*, Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirme bey Freyberg. Freyberg, Craz und Gerlach, 1814. 60 S. in 8. (4 Gr.)

Der Hr. Vf. will zunächst die Mosaischen Schriften in ihrer Urgestalt und nach ihren Offenbarungen deutsch und mit neuen Anmerkungen herausgeben, und zwar sie genauer und richtiger als bisher übersetzen, in ihre ursprüngliche Ordnung zurückführen, von unechten Zusätzen reinigen, mit gemeinverständlichen erklärenden Anmerkungen versehen und sie als Offenbarungsschriften beleuchten. Er theilt nämlich auch die Mos. Schriften in 5 Bücher, aber in anderer Ordnung, ab, zwey Geschichtsbücher (1. B. Geschichte der Vorzeit, 2., 4. und etwas vom 5. B. Gesch. seiner Zeit) und drey Gesetzbücher (fürs gemeine Leben 2. u. 3. B., für den Gottesdienst 3. B., für die Ansiedelung der Israeliten, 5. B. nebst Urkunde aus dem 4ten; denn jedem der 3 Gesetzbücher sind, nach des Vfs. Ansicht, einzelne Urkunden angehängt). Er glaubt aber auch, dass M's echten Schriften manche Sage, Observanz und Anmerkung von den spätern Schriftgelehrten einverleibt worden sey, und deutet darauf Jer. 8, 8. Nach den Mosaischen Schriften will der Vf. den Prediger Salomonis und das B. der Weisheit auf gleiche Art übersetzt und mit Anmerkungen erläutert (worin beyde Schriften auch „nach ihrer Brauchbarkeit gegen unsre Tagesphilosophie" beleuchtet werden sollen) herausgeben. Das Manuscript ist schon vollendet. Der Verleger kündigt das Werk in drey kleinen Bänden in 8. auf Subscription an. Wir hoffen der Subscriptions-Termin werde, da diese Probe doch etwas später in Umlauf gekommen ist, verlängert werden. Die gegenwärtige Probe soll auch dem ungelehrten Bibelleser zeigen „wie flüchtig und nachlässig Hrn. Prof. D. de Wette's Uebersetzung der Mos. Schriften gearbeitet, wie fehlerhaft und schlecht sie ausgefallen sey." Der V. misbilligt nämlich die blossen Umarbeitungen und Verbesserungen der Luther. Uebersetzung der Bibel und wünscht lieber eine neue, stellt aber auch die Forderungen an eine gute Uebersetzung sowohl in Ansehung des Inhalts, als der Form, und die dabey zu befolgenden Gesetze S. 9—21 auf. Dann gibt er S. 22—56 eine Beurtheilung und Verbesserung einiger Stellen, welche als Belege aus der de Wetteschen Bibelübersetzung angeführt werden, und setzt ihnen seine Uebersetzung, mit beweisenden Anmerkungen, an die Seite. Wir führen nur eine Probe (5. Mos. 19, 15.) an, welche zugleich zeigt, wie der Vf. bisweilen durch bessere Interpunction den Sinn richtiger bestimmt.

De W.	Der Vf.
Es soll nicht ein Zeuge auftreten wider Jemand über irgend	Nie trete ein einziger Zeuge gegen Jemand auf, über keine

eine Missethat oder Sünde; über irgend eine Sünde, die man sündiget. Auf Aussage zweener Zeugen oder auf Aussage dreyer Zeugen soll eine Sache bestätiget werden.	Schuld, über kein Vergehen; bey jedem Vergehn, welches begangen wird, bestehe die Sache auf Aussage zweyer oder auf Aussage dreyer Zeugen.

Noch wird erinnert, dass der Prediger Salom. nicht Stückwerk sey, sondern der natürlichste und strengste Zusammenhang darin herrsche, dass aber die Abtheilung der zwey redenden Personen richtiger gemacht werden müsse. Wir hoffen dass in dem Werke selbst, dessen Erscheinung gewiss vielen Bibelforschern nicht weniger als mehrern Bibellesern angenehm seyn wird, die polemischen Anmerkungen meist wegfallen, oder die Polemik wenigstens einen andern Ton und Gang nehmen wird.

Natalitia Friderici Guilielmi III. — d. III. Aug. h. XI. oratione solemni et praemiis civibus in certamine literario victoribus distribuendis et in proximum annum proponendis rite celebranda Academiae Viadrinae Vratislav. nomine indicit D. *Dav. Schulz,* Ord. Theol. Protest. h. a. Decan. *Disputatur de codice* IV. *Evangeliorum Bibliothecae Rehdigerianae,* in quo vetus latina versio continetur. Accedunt scripturae codicis specimina. Vratislaviae. MDCCCXIV. 65 S. in 4. mit einer Kupfertafel.

Die erwähnte Handschrift hatte zwar schon der sel. Prof. *Scheibel* in einer zu Breslau 1763 gedruckten Glückwünschungsschrift beschrieben und die Varianten aus Matth. und Marcus zur Vulgata mitgetheilt, allein eine genauere und richtigere Beschreibung der Handschrift, Bestimmung ihres Alters und Werthes u. s. f. war dadurch nicht überflüssig oder unnöthig gemacht. Sie verdanken wir nun dem Hrn. Vf. Er überzeugte sich bey dem Gebrauch derselben bald, dass es nicht ein Codex der Vulgata sey, sondern dass er eine Antehieronymianische Version enthalte, und mit den bisher bekannten zwar öfters übereinstimme, aber doch nicht ganz gleichförmig sey. Man weiss, dass es vor dem Hieronymus mehrere, von einander verschiedene latein. Uebersetzungen der Bibel gegeben hat, und es wird diess mit neuen Gründen vom Hrn. Verf. bestätigt. Eine derselben ist die in der gedachten Handschrift befindliche. Hr. Dr. S. gibt erst eine genaue Beschreibung der äussern Form der pergamentnen Handschr. von 295 Blättern in länglichem Format mit Uncialle''ern, verschiedenen Verzierungen, von denen das Kupfer eine Probe gibt, und von späterer Hand hinzugefügter Interpunction (auf einem Blatte vor dem Text des Markus sind die kirchlichen Lectionen angegeben, mit neuerer, aber doch immer noch sehr alter Schrift. Es scheint das Blatt anfangs leer gewesen und dann von einem Mönche zur Angabe der kirchl. Lectionen benutzt worden zu seyn.) Im 2. Abschn. wird die innere Beschaffenheit der Uebersetzung und durch ausgehobene merkwürdige Proben gezeigt, dass es eine eigne Uebersetzung sey. Der Prologus zum Markus und Lukas ist ganz mitgetheilt. Im 3. Abschn. sind Muthmassungen über das Alter, den Werth und Gebrauch der Handschrift mitgetheilt. Der Vf. setzt die Handschrift in das achte, wo nicht das Ende des 7ten Jahrh. So wie noch andere schätzbare Bemerkungen gelegentlich eingestreuet sind, so wird im Eingange der Werth dieser ältesten lateinischen Uebersetzungen überhaupt für die Bibelkritik u. Exegese, und selbst wegen der darin vorkommenden lat. Vulgarsprache für die Sprachkunde, dargethan, die, welche sie bisher bekannt gemacht haben, genannt, und zugleich die angenehme Hoffnung einer allgemeinen Sammlung aller Fragmente der antehieronymianischen Uebersetzungen mit krit. Anmerkungen gemacht. Möge sie bald in Erfüllung gehen! Es wird dadurch dem, der davon Gebrauch zu machen hat, Geld, Zeit und Mühe erspart werden.

Kurze Anzeige.

Nachricht von dem Fortgange der evangelischen Mission in Ostindien und von den zur Erhaltung derselben in den Jahren 1808 bis 1813 eingegangenen milden Beyträgen. Den Freunden und Wohlthätern der Mission gewidmet von D. *Georg Christian Knapp,* Senior der theol. Fac. in Halle, Direct. des theol. Seminar's u. s. f. Halle, im Verl. des Waisenhauses 1814. 28 S. in 4.

Im J. 1808 war das 64ste und letzte Stück von der neuern Geschichte der Missionsanstalten in Ostindien, das die Jahre 1804 — 6 umfasste, erschienen. Seitdem war bekanntlich alle Verbindung mit dem Auslande unterbrochen, und von den Tagebüchern und Berichten der Missionarien war nichts in die Hände des ehrwürdigen Herausgebers gekommen; selbst mehrere Briefe waren verloren gegangen, und es konnte daher nur die allgemeine Nachricht ertheilt werden, dass diese Mission ungehindert und in Segen fortgehe. Nunmehr soll die Missionsgeschichte fortgesetzt werden, sobald die zu erwartenden ausführlichern Berichte eingegangen seyn werden. Vorläufig gibt der Hr. Vf. 1. eine allgemeine Nachricht von dem Fortgange der evangel. Mission in Ostindien (die Mission in Tanschaur hat den ausgedehntesten Wirkungskreis) und 2. von den milden Beyträgen, die von 1808 — 1813 eingegangen sind und hier nach den einzelnen Jahren mit den Namen der Wohlthäter verzeichnet werden. Wer könnte sich nicht über diesen Fortgang einer so wohlthätigen Anstalt freuen?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des September. 219. 1814.

Griechische Literatur.

Friderici Jacobs Animadversiones in Epigrammata Anthologiae graecae secundum ordinem Analectorum Brunckii. Voluminis tertii pars tertia. (Auch *Tom.* XIII. der von Hrn. Hofr. Jacobs herausg. Anthologia Graeca). Lipsiae in bibl. Dyckiano. MDCCCXIV. XII. u. 968. S. gr. 8.

Mit diesem Bande ist nun die erste Ausgabe der Anthologie und der Commentar des verdienstvollen Herausgebers vollendet, und das vor 20 Jahren gegebene Versprechen trefflich erfüllt. Es war damals nur der Zweck desselben, den Gebrauch der Brunck. Analekten zu erleichtern, durch Beyfügung der fast unentbehrlichen Register, durch Sammlung der Varianten, durch erläuternde Anmerkungen. Da aber auch die Brunck. Ausgabe im Buchhandel fehlte, und nicht zu hoffen stand, dass Br. selbst eine neue besorgen würde, so musste der Text wieder gedruckt werden, wobey nur das geändert wurde, was Br. selbst geändert haben wollte. Diesem Texte wurden über die schon damals im 5ten Bande einige Register beygefügt Epigrammen nach den Anfangsworten und den verschiedenen Ausgaben der Anthologie, über die Planudeische Anthologie, die Epigramme Stratons, und die Reiskische Anthologie immer mit Vergleichung anderer Ausgaben, und vornehmlich der Analekten, ein geographisches, ein Namenregister, und eins über den Inhalt der Epigrammen. Den darauf folgenden Commentar eröffneten Prolegomena, in welchen die Geschichte der Anthologie erzählt, die Handschriften und vorzüglichsten Ausgaben kritisch beschrieben wurden. Die Anmerkungen geben theils den Apparat der Varianten aus den Mspp. und Ausgaben, und die muthmasslichen Aenderungen der Kritiker, wobey der Herausgeber sowohl die Spallettische Abschrift der Vaticanisch., ehemals Heidelberger, Handschrift, nach welcher er nunmehr die ganze Anthologie hat abdrucken lassen, als die von Hrn. de Bosch gesammelten und ihm überlassenen Hülfsmittel benutzte, theils den Sinn jedes Gedichts mit Erläuterung der Dichterbilder und ihrer Quellen. In beyder Hinsicht war noch manches zu berichtigen oder hinzuzufügen. Und daher nehmen im gegenwärtigen Bande die Addenda et Emendanda ad Tom. IX. X. XI. XII. den ersten Platz (S. 1—146) ein. In ihnen verbessert der Herausgeber noch manche Stellen und nimmt ehemalige Muthmassungen oder Erklärungen zurück, oder trägt neue Vermuthungen vor. So vermuthet er (S. 24.) dass die beyden ersten Hymnen des Dionysius nur ein einziges Gedicht ausmachen, indem die ersten 9 Verse für den Eingang eines Hymnus auf Apollo gehalten werden können. Noch häufiger sind theils Muthmassungen, theils Rechtfertigungen und Bestätigungen der angenommenen oder der handschriftlichen Lesart, theils andere Erläuterungen aus neuern kritischen Schriften nachgetragen. Vornemlich gaben des Hrn. de Bosch Noten, der öfters Hrn. J. widersprochen hat, dazu Veranlassung. Da übrigens diese Zusätze schon vor mehr als 2 Jahren abgedruckt wurden, so fand auch in ihnen einige Stellen zu ändern der Vf. für nöthig, was in der Inhaltsanzeige geschehen ist. Von S. 147—500 folgt der Index Graecitatis. In demselben sind nicht alle Worte und Redensarten, die in der Anthologie vorkommen, aufgenommen, sondern nur die merkwürdigern, die seltenern Formen, die wenig oder gar nicht sonst vorkommenden zusammengesetzten Worte, die poetischen Redensarten. „Facile fieri potuit, sagt er selbst in der Vorrede, ut digna notatu viderentur, quae vulgaria essent, vere memorabilia, taedio inter laborem obrepente, a me praeterirentur; alia denique inter describendum potuerunt excidere. „Bey manchen Stellen ist der gewöhnlichen Lesart die der Vaticanhandschrift beygefügt, hin und wieder auch bemerkt, was nach einer Muthmassung zu ändern ist. Uebrigens ist den griechischen Worten keine Uebersetzung beygefügt, und die Namen der Dichter und die Zahl der Epigrammen ist angegeben, nicht die Seitenzahl des Bandes. Damit man aber diese citirten Stücke leicht finden könne, so ist ein alphabetischer Index poetarum et capitum in Anthologia mit den Seitenzahlen der Brunck. Analect. und der Leipziger Ausgabe angehängt, S. 501—508. Dann folgt S. 511—578 Index verborum, quae in animadversionibus illustrantur, wo öfters die erläuterten Bedeutungen lateinisch angegeben sind. S. 581—606. Index rerum quae in Animadversionibus illustrantur. S. 609—612. Index scriptorum, qui in Animadversionibus illustrantur et corriguntur. Auf diese sehr nützlichen Register folgt eine doppelte Sammlung von Epigrammen, die in den Brunckischen Analekten nicht stehen. Die erste *Mantissa epigrammatum Vaticani codicis,*

quae in Brunckii Anal. desiderantur, S. 615—750, enthält nur diejenigen Epigrammen christlicher Verfasser aus jener Handschrift, welche mit den Namen der Verfasser versehen sind, und andere kleine Gedichte, mit Ausschluss der, obwohl unedirten, Epigramme christlichen Inhalts, ohne Namen der Verfasser, die ganz elend und unpoetisch sind, sämmtlich aber in der vollständigen Ausgabe der Anthologie nach dem gedachten Manuscript sich befinden. Von den hier gelieferten 213 Stücken waren die meisten schon von Hrn. Prof. Huschke in s. Anal. Crit., einige auch von andern edirt worden. In Aufführung derselben ist Hr. I. der Ordnung der Handschrift gefolgt. Die zweyte, Epigrammata ex libris editis et marmoribus collecta, S. 753—828. (die vielleicht noch vermehrt werden könnten) stellt 73 kleine Gedichte in alphabetischer Ordnung nach den Anfangsworten der Epigramme auf. Beyden Sammlungen sind meist kritische Anmerkungen beygefügt, der letztern zahlreichere als der erstern. Der vorhergehende Index Graec. umfasst diese Sammlungen, die so manche eigene Worte und Constructionen enthalten, nicht mit. Endlich macht S. 831—964 den Beschluss der Catalogus poetarum qui epigrammata scripserunt. Das Verzeichniss derselben in der Bibl. graeca des Fabricius erscheint hier berichtigter und vermehrter. Es ist ein wahrhaft kritischer Katalog, der für die Literargeschichte eben so sehr als für die kritische Behandlung dieser Dichter, deren Arbeiten öfters mit einander verwechselt worden sind, wichtig ist. Man könnte eine Schilderung des Charakters jedes dieser Dichter, wenigstens der fruchtbarern, vermissen, wenn diese nicht mehr zu einer kritischen Historie des griechischen Epigrammes gehörte, zu welcher der Hr. Verf. schon Vieles vorgearbeitet hatte, die er aber hier schon wegen der Stärke dieses Bandes beyzufügen abgehalten wurde, und zu einer andern Zeit als ein eigenes Werk zu liefern verspricht. Durch Erfüllung dieses Versprechens wird er sein Verdienst um die griechische Anthologie vollenden.

Appendix ad Draconem Stratonicensem complectens *Trichae*, *Eliae* monachi, et *Herodiani* Tractatus de Metris. Ex codd. mss. edidit *Franciscus de Furia*. Lipsiae, sumtibus J. A. G. Weigelii. MDCCCXIV. 88. S. in 8.

Das vor 2 Jahren ebenfalls aus der Handschrift zuerst bekannt gemachte reichhaltigere Werk des Draco ist in unserer L. Z. 1812, 260, S. 2073 angezeigt worden. Ueber die 3 Stücke, welche dieser Anhang liefert, urtheilt Hr. Bibl. Furia zu Florenz selbst also: Non multum quidem lucis accendunt argumento, in quo illuminando Philologorum studia cum maxime laudabiliter fervent; ceterum non magis indigni, qui publici iuris fierent, nobis quidem visi sunt, quam alia graecorum Grammaticorum scripta, quae nostra aetas e bibliothecarum claustris prodire vidit." Wir wünschten freylich, dass unser Zeitalter immer nur wahrhaft lehrreiche, und nicht das Bekannte wiederholende Schriften der Grammatiker ganz oder im Auszuge aus den Handschriften ans Licht treten sähe. Der Herausgeber hat diese Stücke genau, so wie er sie in den Mspp. fand, ohne Berichtigung selbst der offenbarsten Schreibfehler, abdrucken lassen, und keine verbessernden oder erläuternden Anmerkungen beygefügt, sondern in untergesetzten wenigen Worten theils durch ein *sic* angezeigt, dass die unrichtige Lesart kein Druckfehler sey, theils bey einigen Aufsätzen Varianten aus andern Mspp. mitgetheilt, kein, wohl wünschenswerthes, Register der angeführten Dichter und Stellen angehängt, auch in der äusserst kurzen Vorrede von den Verfassern und deren Aufsätzen und dem Verhältniss derselben zu andern metrischen Schriften keine Nachricht, die man über die beyden ersten verlangen könnte, gegeben. Diess alles bleibt dem Philologen, der Gebrauch von diesen Werkchen machen will, überlassen. Der Aufsatz von *Tricha* (der in der Ueberschrift *ὁ σοφώτατος* nach der Sitte seiner Zeit heisst, wo man auch durch eine Compilation zu diesem Ehrentitel kommen konnte) befindet sich in mehrern Handschriften, wie schon von Fabricius und Harless (Bibl. Gr. T. VI. p. 351.) bemerkt worden ist. Aus dem auch dort erwähnten Manuscript, das ehemals in der Bibl. der Florentin. Abtey sich befand, jetzt in der Mediceischen, ist er hier abgedruckt. Er besteht eigentlich aus zwey Theilen: 1. *Σύνοψις τῶν ἐννέα μέτρων,* in Versen, welche Beyspiele derselben enthalten, mit Varianten aus einer andern florent. Handschrift, wo sich nur diess Gedicht befindet. 2. *Επιμερισμοὶ τῶν θ' μέτρων* (nämlich dem jambischen, trochäischen, daktylischen, äolischen und logaödischen, anapästischen (dem äolischen und logaödischen anapästischen), dem choriambischen (und vermischten) dem antispasischen, dem ionico a maiore, dem ionico a minore, dem päonischen, ganz nach der Abtheilung der vorgesetzten Synopsis, die man aber auch eben so in Hephästion findet, mit dessen Scholiasten Trichas öfters übereinstimmt, ob er gleich ausführlicher ist, als Heph. und sein Scholiast. In der Handschrift der Markusbibl. zu Venedig endigt sich des Tr. Aufsatz mit der Abh. über das päonische Metrum, aber in der Florentin. Handschrift folgen unmittelbar die (S. 42 ff. abgedruckten) Aufsätze *περὶ τȣ̃ ἡρωϊκȣ̃ μέτρου ἐγράφη δὲ ἐκ παλαιȣ̃ βιβλίου* und über andere Sylbenmaasse, über die Metra der 14 olympischen Siegsgesänge des Pindar und das der ersten pythischen, und endlich *περὶ ποδῶν.* Diese Aufsätze können nicht vom Tr. herrühren. Viel kürzer ist *Ἡλίου ἐλαχίσου μοναχȣ̃ χάρακος πρὸς Ἰωάννην τὸν ἀδελφὸν αὐτȣ̃ περὶ διαφόρων μέτρων* (S. 74—87). Aus dem Cod. Ms. 16. Plut. LVI. Bibl. Medic. Laur. edirt und mit Varianten aus dem Cod. Ven. 483 der Markusbibl. begleitet. Er fängt mit dem jambischen an, geht dann zu dem heroischen, elegischen, anakreonti-

schen, ἀνακλώμενον, der συνίζησις u. s. f. fort, und schliesst mit περὶ τῶν ἐν στίχοις παθῶν. Doch dieser letzte Abschnitt scheint gar nicht dem Elias anzugehören, ob er gleich im Msp. unmittelbar folgt, aber vorher ist das Τέλος angemerkt. Dieser Abschnitt und das folgende Blatt des *Herodianus* περὶ τῆς λέξεως τῶν ςίχων hatte schon Villoison in den Anecdotis graecis T. II. p. 85 bekannt gemacht.

Hermogenis Progymnasmata graece. Recensuit et *Heerenii* suisque notis illustravit M. *Georg. Veesenmayer*, Professor Gymnasii Vlmani. Nürnb. b. Lechner 1812. XIV. u. 76. St. in 8.

In der Bibliothek der alten Literatur und Kunst St. 8. und 9. war diese Schrift des berühmten Rhetors zuerst aus einer Turiner Handschrift von Hrn. Hofrath *Heeren* bekannt gemacht worden. Hermogenes war nicht der erste, der solche rhetor. Vorübungen schrieb, aber der erste, von dem wir noch dergleichen besitzen, und dem auch die meisten nachherigen Lehrer der Beredsamkeit in der Anordnung der Gegenstände folgten. Theon hat nur die Behandlung des Hermogenes mehr zusammengezogen, und daher weniger Capitel (obgleich er in der Ausführung einiges hinzugesetzt hat); Aphthonius hingegen (der so wie auch die übrigen Rhetoren vom Theon weit übertroffen wird) sie erweitert. Wäre nicht das Werkchen des Hermogenes in der jetzigen Gestalt schon zu Priscians Zeiten vorhanden gewesen, so könnte man, sagt der Herausgeber, vermuthen, dass wir nur einen Auszug aus einem grössern Werke besässen (ein solcher Auszug könnte aber doch schon vor Priscians Zeit gemacht seyn — aber überhaupt mögen wohl solche kleinere Schriften von den Lehrern der Redekunst zum Gebrauch ihrer Schüler ausgearbeitet worden seyn). Der Herausgeber hat den Text genau mit der Uebersetzung des Priscianus (im Capperonnier Rhetor. ant.) verglichen, ohne ihn jedoch überall darnach zu ändern, indem Pr. sich manche Freyheiten erlaubt hat. Bisweilen hat er ihn muthmasslich berichtigt. Gleich im Anfang des 1. Cap. hat Priscianus eine Definition der Fabel vorausgeschickt. Hr. V. urtheilt mit Recht, dass sie nicht im griech. Texte gestanden habe. Bald darauf will Hr. V. lesen: ἐπεὶ οὖν (denn so, nicht ἐπὶ, muss in den Noten stehen — dann müsste aber auch die Interpunction geändert werden, und οὖν wegfallen). Uebrigens ist τάττειν so schlechthin gesagt für πλάττειν, *fingere*, dem Rec. in Schriftstellern dieser Zeit nicht vorgekommen. Das ganz fehlerhafte παρατιθῆναι hätte (S. 2.) nicht sollen im Texte (der ohnehin nicht correct genug gedruckt ist) geduldet werden. Es muss παρατεθῆναι heissen, und nach ἀνθρώποις ein Colon oder auch Fragezeichen stehn: soll eine Lehre der Klugheit den Menschen vorgelegt werden, so u. s. w. Allein offenbar hatte Priscian hier einen vollständigern Text; σοφὸν passt nicht für die *nachahmenden* Affen (es muss πιθήκους μιμουμένους nicht π. μιμούμενος stehen), wohl aber für den Fuchs: doch selbst Priscian hatte keinen ganz unverdorbenen Text vor sich, und es fehlen mehrere Worte im Text, nicht nur nach δεῖ σοφόν τι (etwas Listiges) παρατεθῆναι ἀνθρώποις die Worte ἀλώπηξ ὑποκείσθω, sondern auch nachher: will man einen kindischen Nachahmer darstellen, so nehme man nachahmende Affen zum Gegenstand der Fabel. Wir können die Vermuthung des Herausgebers ἀλώπεκας ἢ πιθήκους μιμουμένους — nicht für hinreichend halten. Sehr richtig ist die Vermuthung ἀποληφθέντες für ἀπολειφθέντες. Eben so ist im 2. Cap. mit Recht πλασματικὸν statt πραγματικὸν der Handschrift aufgenommen. Bald darauf hat der Herausgeber nicht nur die Worte ὃ καὶ δραματικὸν καλοῦσιν, οἷα τὰ τῶν τραγικῶν mit Heeren in Klammern gesetzt, als einen spätern erklärenden Aufsatz, sondern auch nach πολιτικὸν die Worte ἢ ἰδιωτικὸν weggestrichen, und nach τελευταίου das Wort πολιτικοῦ ebenfalls in Klammern, als ein Scholion eingeschlossen. Denn so klein diese Schrift ist, so hat sie doch, vermuthlich weil sie in den Schulen der Rhetoren gebraucht wurde, manche Zusätze erhalten, die von Erklärungen herrührten. Im 5. Cap. ist ἀνακολούθου richtig in den Text statt ἀκολούθου genommen, aber eben so gut ist, dass ἐφεκατέρην επιχ., wofür Hr. V. in den Noten ἐφ᾽ ἑκατέραν ἐπ. lesen will, nicht geändert ist. Im 10. Cap. ist ἐναργὴς (das technische Wort) statt ἐνεργὴς mit Recht in den Text gesetzt, aber an der Richtigkeit des Worts ἐνεργήσεις, welches Priscian übersetzt praedicationes (C. 3.), zweifelt der Herausgeber. Er hat übrigens öfters Muthmassungen von Heeren in den Text gesetzt, in den Anmerkungen aber vornemlich die Kunstausdrücke erläutert, und dabey auch auf Bereicherung der Wörterbücher Rücksicht genommen (wie S. 41 bey ἐπαγγελία, periodorum circuitio). Der Herausgeber hatte in einem Programm (1804) angekündigt, dass er alle 5 Schriftsteller, welche progymnasmata geschrieben, zusammen herausgeben wolle, allein es fehlten ihm noch einige Hülfsmittel für den Aphthonius, und er hat deswegen ein Verzeichniss der Ausgaben desselben angehängt, mit Bemerkung derer, die er schon besitzt, oder die schon verglichen sind. Wir wünschen, dass ihm auch die übrigen zu Theil werden.

Observationes ad Longi Pastoral. Lib. I. Fragmentum in codice Florentino repertum. Scripsit atque ad examen publ. a. d. IV. et III. Non. Octobr. — CIↃIↃCCCXIII. in Lyceo Annaemontano — invitat *Joannes Theoph. Kreyssig*, AA. LL. M. Lycei Annaemont. Rector etc. Schneeberg mit Fuldischen Schriften 1813. 16. S. in 8.

An die Gelehrten, welche diess Fragment (das Courier erst allein zu Rom bey Lino Contedini,

Rom 1810, dann mit dem ganzen Longus ebendas. und in demselben Jahre herausgegeben) verbessert und erläutert, haben schliesst sich der verdienstvolle Verfasser in diesem Programm, das er noch als Rector zu Annaberg (er ist nunmehr zweyter Professor an der Landschule zu St. Afra in Meissen) bekannt gemacht hat, an. Ausser den Schriften von Eichstädt, Passow und Beck, hat er noch des Hrn. Chardon de la Rochette Mélanges de Critique etc. benutzt, übrigens seine Bemerkungen nach dem Abdruck des Textes in den Act. semin. phil. Lips. eingerichtet. Bald anfangs vermuthet er, dass Longus geschrieben habe εἰ τρυφερώτερος εἴη, nicht τρυφερώτερον, so dass jenes sich auf den Namen Daphnis beziehe. Auch wird die Muthmassung τὰς αἶγας der Lesart der Handschrift τὰς ἀγέλας vorgezogen, weil gleich nachher τὴν ἀγέλην τῶν προβάτων folgt, und αἶγες und πρόβατα bey Longus einander immer entgegengesetzt werden. Weil λαλεῖν τινα statt περὶ τινος nicht gewöhnlich (bey ältern Schriftstellern) ist, so vermuthet Hr. K., dass Longus nicht πολλὰ ἐλάλει Δάφνιν, sondern ἐκάλει geschrieben habe. S. 192, 5. wird Chardons Muthmassung: τίς (statt τί) δὲ ἡ νόσος — mit Recht vorgezogen. S. 195. 2. vermuthet Hr. K., dass es nicht στέφανον ἀνθηρὸν, sondern ἀνθεινὸν oder ἀνθινὸν heissen müsse. Denn ἀνθηρὸς und ἀνθινὸς sind unterschieden, wie *floridus* und *florens*. Die Lücke p. 196, 8. möchte er lieber so ergänzen: νέμει δὲ τράγους ὀδωδότας δεινὸν, wie es auch Amati übersetzt hat. In andern Stellen wird Amati's Uebersetzung mit Recht getadelt, manche von Courier und Andern gemachte Verbesserungen werden aufs Neue bestätigt (wie φθεγγομένη statt φλεγομένη und der Gebrauch des φθέγγεσθαι von Cicaden) und Bilder, deren sich Longus bedient hat, erläutert, und ihre Quellen nachgewiesen. So wird das gegen Ende der Stelle vorkommende χλωρότερον τὸ πρόσωπον ἦν πόας θερινῆς auf eine Stelle Sapph. Od. 2., 14. 5. zurückgeführt χλωροτέρα δὲ ποίας ἔμμι und diese Lesart gegen eine Aenderung, welche ποίας in θάψω verwandelt, in Schutz genommen.

Zu der Feyer des Geburtstags des Königs von Dänemark auf der Universität zu Kiel im vorigen Jahre schrieb Hr. Professor *Carl Friedrich Heinrich* die Einladungsschrift: *Proponitur demonstratio et restitutio loci corrupti e Platonis Protagora.* 24. *S. in* 4. In der königl. Schulbuchdruckerey.

Die Stelle ist die, wo das Pherrekrates Lustspiel οἱ Ἄγριοι erwähnt wird (p. 527 C. D. Steph. oder Heindorf. T. IV. p. 528. S.). Hr. Professor Heinrich hatte sich über den Inhalt dieses Stückes schon ausführlicher in seinem Epimenides verbreitet. Es war ganz gegen die neue, weichlicher gewordene und auf die Verweichlichung der Athener einwirkende Musik gerichtet. Die vollständige Aufschrift scheint gewesen zu seyn: Χείρων ἢ Ἄγριοι, weil Chiron die Hauptrolle spielte, obwohl auch ein ganzer Haufen Centauren vorkam, und diese nun sind durch den Namen Ἄγριοι angezeigt. Auch Satyrs scheinen dem Chor beygefügt, und ebenfalls unter diesem Namen begriffen worden zu seyn. Das von Athenäus an 4 Stellen citirte Gedicht eines ungewissen Dichters (nach Einigen des Nikomachus) *Chiron*, war von dem Lustspiel des Pherekrates (mit dem es aber doch an einer Stelle von Athenäus verwechselt worden zu seyn scheint) ganz verschieden und vermuthlich in Hexametern abgefasst. Aus dem aber, was über den Chor in des Pherekr. *Wilden* gesagt worden ist, vermuthet Hr. H. sehr scharfsinnig, dass in der Stelle des Plato die so anstössigen οἱ ἐν ἐκείνῳ τῷ χορῷ μισάνθρωποι in ἡμιάνθρωποι verwandelt werden müssen. Diess Wort kömmt wenigstens beym Lucian, der den Plato so oft nachahmt, vor, und in den von Stephanus bekannt gemachten Glossarien. Das Programm enthält noch andere gelegentliche Bemerkungen, wie gleich im Eingange über die Redensart οὐδενὸς βελτίων, über den Grund, warum Bentley in Zenob. Adag. V., 40. Αἴαντας in Γίγαντας mit Recht änderte (was neulich Hr. Dahlmann bestritt) nämlich weil Eratosth. Catast. 11. und andere Mythologen diess ausdrücklich angeben (S. 18. f.) über die dem Hesiodus ehemals beygelegten Ὑποθήκας, die vielmehr von dem Dichter Chiron herrührten (S. 22.) bey welcher Gelegenheit der Hr. V. eine ausführliche kritische Geschichte der ganzen Poesie des Hesiodus verspricht), über eine neue Art der Interpunction und Schreibart im Griechischen (z. B. ὥςπερ nicht ὥσπερ) wogegen Einiges in etwas starken Ausdrücken (S. 5. f.) erinnert wird. Man wird auch noch so manche andere gelegentliche Erinnerungen, wie über Bentleys und anderer solider Philologen (qui etsi multa docent, multa tamen non dicere solent — sed plus saepe habent in recessu, quam in fronte gerunt) Manier nicht ohne Nutzen lesen.

De *quibusdam Luciani locis observationes*, quibus ad nonn. iuvenum oratt. qui lyceum Torgav. frequentant, d. VIII. April. CIↃIↃCCCXIV. invitat *Traugott Fred. Benedict*, AA. LL. Mag. et Lycei Torg. Rector. Lpz. bey Teubner gedr. 14. S. in 4.

Mit diesem Programm schloss der Hr. V. seine verdienstlichen Bemühungen um die Schule zu Torgau, da er kurz darauf als Rector an die Schule seiner Vaterstadt Annaberg abging. Es enthält Bemerkungen über Somn. c. 17. Timon. 43. Halcyon. 4. Prometh. 16. Deor. dial. 26, 2. Dial. Mar. 1, 4, 2, 3. Dial. Mort. 13, 5, 14, 4, 29, 2. Necyom. 15. Contempl. c. 1. 7. und sehr viele Stellen aus dem Piscat. Wir wählen nur 3 Stellen zur Probe: In D. M. 13, 5. glaubt er, dass die Verneinungspartikel weggefallen sey, und vermuthet daher, es müsse heissen: ἐμὲ μόνον ἔασον οὐ τὰ Ἀριστοτέλους εἰδέναι. Wir würden dann freylich eine andere Stellung der Worte wünschen. In D. M. 14, 4. wird vorgeschlagen: γάμους τοιούτοις (statt τοιούτους), nämlich τοῖς νενικημένοις, γαμῶν. Diese Construction kann freylich etwas hart scheinen. Mehr wahrscheinlich ist die in den Contempl. c. 1. vorgeschlagene Aenderung: ὥς τι — ἐπανέλθοιμι, ὕς, ἦν, u. s. f. qui, si me deserueris, nihil a coecis differam. Noch sind öfters die Lesarten der Pariser Handschrift benutzt, wie D. Dial. 26, 2. οἵγε statt εἴγε —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des September. 220. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Preisertheilung der Reinhardischen Stiftung.

Zu der diessjährigen Preisertheilung gingen bey der zur Verwaltung der *Reinhardischen Stiftung* vereinigten Gesellschaft funfzehn Predigten über den vorgeschriebenen Text Jes. 45. V. 6. 7. ein, von denen jedoch eine darum nicht berücksichtigt werden konnte, weil der Verfasser den Zettel, auf welchem sein Name bemerkt war, nicht versiegelt hatte. Nach der heute als am Gedächtnisstage des Todes *Reinhards* geschehenen Eröffnung der den drey der Preise würdig befundenen Predigten beygefügten versiegelten Zettel wurden als Verfasser derselben bekannt: Herr *Friedrich Carl Detlev Mulert* aus Nauendorf bey Landsberg, Candidat des Predigtamtes, Herr M. *Carl August Pietzsch* aus Oppach in der Oberlausitz, Candidat des Predigtamtes, und Herr *Carl Sigismund Hering* zu Oberthau bey Skeuditz, ebenfalls Candidat des Predigtamtes, und es ward demnach dem ersten der Preis von 25 Thlr, dem zweyten der Preis von 15 Thlr. und dem dritten der Preis von 10 Thlr. zuerkannt. Wir freuen uns, versichern zu können, dass sich unter den eingesendeten Predigten noch mehrere sehr beyfallswürdige Aufsätze befanden und bemerken zur Ermunterung der Verfasser, dass uns ausser den des Preises würdig befundenen vorzüglich noch zwey Predigten, deren eine das Motto: Cernitur in cunctis divina potentia rebus, die andere das Motto: Lasset uns alles von uns hoffen u. s. w. führt, viel Befriedigung gewährt haben.

Leipzig den 6. September 1814.

Correspondenznachrichten aus Oxford.

(Beschluss.)

Nachmittags geruheten I. I. M. M. nebst anwesenden Prinzen etc. mehrere *Colleges*, die *Bibliotheca Bodlejana*, die *Sternwarte*, die *berühmte Clarendonsche Presse der Universität* u. s. w. in Augenschein zu nehmen und kehrten dann des andern Morgens, d. 16. Jun., früh nach London zurück. Bey dem Eintritt in die *Clarendonsche Buchdruckerey* überreichte der Vorsteher derselben, Hr. *Collingwood*, I. I. M. M. als Schriftprobe einen Bogen, auf welchem der Vers 1. Chron. XXIX, 11.:

לך יהוה הגדלה והגבורה והתפארת והנצה וההוד

in *Englischer, Hebräischer, Griechischer und Lateinischer Sprache;* und Luc. II, 14.: „*Δόξα ἐν ὑψίςοις θεῷ, καὶ ἐπὶ γῆς ἐιρήνη, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία,*“ in *Englischer, Griechischer, Syrischer, Arab., Pers., Russ., Lat., Kopt., Deutsch. und Gälisch. Sprache* abgedruckt waren.

Auf der *Sternwarte*, deren Director der Professor der Astronomie, Dr. *Abram Robertson*, ist, schienen I. I. M. M. sowohl wegen der vorzüglich guten inneren Einrichtungen, als wegen der herrlichen Aussicht, welche sie weit über die Universitäts-Stadt hinaus in die angenehmen Umgebungen Oxford's darbietet, mit besonderem Wohlgefallen längere Zeit zu verweilen.

Die Universität besteht aus 20 *Colleges* und 5 *Halls*. Unter diesen ist das *Christ Church College* das grösste und vorzüglichste, gegenwärtig von etwa 200 Studenten bewohnt. Im Ganzen beläuft sich *die Zahl der Studirenden* zu Oxford auf 1500. Jedes College hat zum Gebrauch der daselbst wohnenden Lehrer und Zöglinge seine eigene Bibliothek, unter welchen die Bibliothek des Christ Church College die reichste ist: sie besteht aus ungefähr 50,000 gedruckten Büchern und einigen, auch orientalischen Mspten. Eine kleine, aber interessante *Bildergallerie* befindet sich ebenfalls daselbst.

Durch den Tod des gelehrten *Joseph White*, Doctors der Theologie, Canonicus am Christ Church College und Professors der Hebr. und Arab. Sprachen, hat die Universität zu Oxford neulich einen ihrer berühmtesten Lehrer und würdigsten Nachfolger Pococke's verloren. Er starb am 22sten May d. J. im 68sten Jahre seines Lebens, nachdem er die letztere Zeit fast gänzlich hatte unthätig bleiben müssen. Im *Canonicat* und der *Professur der Hebr. Sprache* ist ihm Dr. *Lawrence;* in der *Professur der Arab. Sprache* Dr. *Winstanley* gefolgt: beyde dem Auslande noch unbekannt.

Die berühmte *Bibliotheca Bodlejana* zu Oxford, deren erster Aufseher gegenwärtig M. *Bandinel* ist, gehört zu den reichsten Büchersammlungen Europa's; aber weder das Locale ist so schön, wie das der *Dresdner*, noch die innere Ordnung derselben so trefflich und musterhaft, wie in den königl. Bibliotheken zu *Göttingen* und *Paris*. Sie enthält 500,000 gedruckte Bücher und 30,000 Mspte., unter denen viele *Arab.* und *Persische*. An gedruckten Büchern würde sie also der *Pariser Bibliothek* weit überlegen seyn, welche nicht über 350,000 gedruckte Bücher, dagegen aber an 80,000, und unter diesen an 9000 Oriental., Mspte. zählt. *Indische* Mspte haben wir in der *Bodl. Bibliothek* nur einige wenige gefunden; was ihr aber in diesem Fache abgeht, ersetzt den Freunden dieser Literatur die Büchersammlung in dem *Brittischen Museum* zu London, an gedruckten Büchern nur etwa 150,000, an Handschriften aber gegen 60,000 stark, unter welchen letzteren sich viele seltene befinden.

Die *Clarendonsche Universitäts-Druckerey* behauptet fortwährend ihren alten Ruhm. Sie hat in den letzten Jahren mehrere treffliche Werke zu Tage gefördert. Dahin rechnen wir, ausser der 2ten, von dem nun verstorbenen *White* besorgten, Auflage des *Specimen hist. Arabum* auctore *Pocockio* 1806, besonders: *Ali Ebn Abi Talebi Sententiae, Arab. et Lat. E Codd. MSS. descripsit, Latine vertit, et annotationibus illustravit Cornelius van Waenen.* gr. 4. 1806. (1 Pfd. oder 5 Thlr. Gold.) *Abdollatiphi Bagdadensis vita, auctore Ibn Abi Osaiba. E Codd. MSS. Bodleianis descripsit, et Latine vertit, J. Mousley*, A. M. gr 4. 1808. (6 Schill. oder 1 Thlr. 12 gr. Gold.) *Lowth praelectiones de Sacra poesi Hebraeorum. Subjicitur metricae Harianae brevis confutatio et oratio Crewiana: nec non Jo. Dav. Michaelis notae et epimetra.* 2 Vol. 8. 1810. (Den Werth dieser Schriften werden wir nächstens in diesen Blättern näher beleuchten.) Ferner *Testamentum Vetus Graecum, cum variis lectionibus. Editionem a Roberto Holmes, S. T. P. R. S. S. inchoatam continuavit Jacobus Parsons*, A. M. Tom. II. Part. I. et II. *Libros Josuae, Judicum et Ruth continentes.* Fol. 1810. (2 Pfd. 2 Schill. oder 10 Thl. 12 gr. Gold.) Der erste Theil dieses, den Freunden der alttestamentlichen Literatur höchst wichtigen, Werkes erschien bekanntlich im Jahre 1798. Von dem Fleisse und der Beharrlichkeit des Hrn. *Parsons* lässt sich erwarten, dass die Fortsetzung dieses Werkes nun rasch vorwärts schreiten werde. Die Bücher *Samuelis* haben bereits schon die Presse verlassen. — Den Bearbeitern des Plato dürfte nicht uninteressant seyn: *Catalogus, sive notitia Manuscriptorum, qui a cel. E. D. Clarke comparati in Bibliotheca Bodleiana adservantur. Pars prior. Inseruntur scholia quaedam inedita in Platonem et in carmina Gregorii Nazianzeni.* gr. 4. 1812. (10 Schill.) Die meisten in den letztern Jahren aus dieser Druckerey hervorgegangenen Ausgaben griechischer und römischer Classiker sind übrigens blosse Nachdrucke der Arbeiten deutscher und holländischer Philologen, eines *Hermann's, Beck's, Schäfer's, Schneider's, Wolf's, Wyttenbach's* u. a. a. Sehr thätig ist diese Druckerey seit mehrern Jahren in dem Druck der Bibeln in den verschiedenen Sprachen des Königreichs für die brittische und ausländische Bibelgesellschaft zu London.

Mit gleichem Eifer arbeiten die Pressen zu *Calcutta* für die brittische und ausländische Bibelgesellschaft zu London. Schon ist hier ein schöner Anfang in dem Druck der Bibeln in den verschiedenen orientalischen Sprachen und Dialekten gemacht worden, und in Kurzem werden wir die heilige Schrift aus dieser Druckerey in folgenden 25 Sprachen gedruckt erhalten: 1) der *Bengalischen*, 2) *Hindostanischen*, 3) *Tamulischen*, 4) *Orissischen*, 5) *Malaischen*, 6) *Malaialimschen*, 7) *Mahrattischen*, 8) *Sanscrit*, 9) *Persischen*, 10) *Arabischen*, 11) *Cingalesischen*, 12) *Sinhala Palischen*; 13) *Telingischen*, 14) *Chinesischen*. 15) *Seekischen*, 16) *Siamesischen*, 17) *Carnatikischen*, 18) *Bugischen*, 19) *Burmschen*, 20) *Macassarischen*, 21) *Maltesischen*, 22) *Balochischen*, 23) *Afghanischen*, 24) *Rakhengschen* und 25) *Turcomanischen*. Ausserdem fahren die dort lebenden Freunde der morgenländischen Literatur unermüdet fort, uns immer mehr mit den Schätzen derselben bekannt zu machen. Es ist uns unter andern eine trefflich ausgearbeitete *Grammatik der persischen Sprache* von dorther zugekommen, deren Besitz gewiss jedem Verehrer dieser Sprache höchst schätzbar seyn dürfte. Sie führt den Titel: *A Grammar of the Persian language; comprising a portion of the elements of Arabic inflexion; together with some observations on the structure of either language, considered with reference to the principles of general Grammar, by M. Lumsden, L. L. D., Professor of Arabic and Persian in the college of Port William in Bengal.* Calcutta, 1810. printed by T. Watley, at the honorable Company's Press. Vol. I. 29 und 458 S. Vol. II. 582 S. Fol. Wir halten diese Grammatik für bey weitem die beste, die wir über die Sprache der Perser besitzen, besonders wegen ihrer reichhaltigen Syntax, welcher der zweyte Theil von 582 S. Fol. ausschliesslich gewidmet ist.

Ankündigungen.

In der *Andreäischen* Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn ist erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, herausgegeben von einer Gesellschaft. Dritten Bandes, zweytes Stück. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 kr.

Inhalt:

Ueber die Verbesserung unserer Kirchenverfassung.

Lässt sich der Ehevertrag von dem Sacramente der Ehe dergestalt trennen, dass man jenen gültig und erlaubt eingehen kann, ohne zugleich dieses zu empfangen?

Können unsittliche oder überhaupt durch ihre Schuld von der Seelsorge entfernte Geistliche aus ihrem Tischtitel (titulus mensae) einen rechtlichen Anspruch auf ihre fernere Unterhaltung machen?

Ueber die persönliche Leistung des Waffendienstes der katholischen Geistlichkeit. Geschrieben im März 1814.

Schreiben des Herrn Amtsvogten *Hofheim* zu Aschaffenburg, über den vorstehenden Aufsatz an die Redaktion.

Welches sind die wahren Ursachen, dass gegenwärtig bey bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen das Verbrechen des Meineides so oft begangen wird? Aus vieljährigen Erfahrungen und Beobachtungen beantwortet.

Ueber den Gebrauch der katholischen Kirche, die Weiber nach vollendetem Wochenbette auszusegnen.

Kann eine Ehe, im Falle dass die Ehefrau vor der Copulation schon von einem andern schwanger war, und der Ehemann, dessen unbewusst, sie, sobald er den Irrthum entdeckt, nicht mehr als seine Ehefrau anerkennt, auf den Antrag des Ehemanns als nichtig erklärt werden?

Reminiscenzen über die Diöces von Constanz.

Verordnungen, Urkunden, Recensionen und Miscellen.

Pränumerations-Anzeige auf zwey ausgezeichnet brauchbare Werke:

Die Mythen der Griechen und Römer. Ein Lehrbuch für Gymnasien und Schulen, von Dr. *W. L. Steinbrenner.*

Unter diesem Titel wird in künftiger Michaelismesse im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ein Werk in Octav, ohngefähr 18 bis 20 Bogen stark, mit 16 Kupfern (von Meisterhand) welche die Haupt-Gottheiten der römischen und griechischen Fabelwelt darstellen, erscheinen.

Wer von dem mächtigen Einfluss der religiösen Sagen des griechischen und römischen Alterthums auf das Verständniss der Classiker und auf den reinen Genuss der Denkmäler der schönen Künste überzeugt ist und diesen Genuss in sein Leben und Handeln zu verweben weiss, wird ein solches Werk nicht in die Rubrik der überflüssigen setzen und dem obigen Unternehmen um so mehr sein Vertrauen schenken, als ihm der Name des mit Recht so allgemein verehrten Herrn Verfassers dafür bürgt, dass man hier ein ausgezeichnetes und mit gründlicher Gelehrsamkeit geschriebenes Buch zu erwarten habe.

Um den Ankauf desselben zu erleichtern, schlage ich den Weg der Pränumeration ein. Wer bis zum 1. November mit 16 Gr. Sächs. pränumerirt, erhält das Werk von der Verlagshandlung bis zum obigen Termin, und die Namen der Herren Pränumeranten werden demselben vorgedruckt.

Bei Bestellungen für Schulen von 20 bis 30 Exemplaren vor Ablauf des obigen Termins, soll noch ein niedrigerer Partie-Preis statt finden. Nach Verlauf des Pränumerations-Termins tritt der Ladenpreis von 1 Thlr. Sächs. ein. Es ist für möglichste Eleganz des Aeussern, für einen zierlichen Druck und feines weisses Papier bestens gesorgt.

Sondershausen, Ende Julii 1814.

B. F. Voigt.

Lehrbuch der Geographie, nach den neuesten Friedens-Bestimmungen, herausgegeben von *J. G. Fr. Cannabich.*

Durch die grossen politischen Veränderungen, Resultate der siegreichen Waffen der Alliirten und durch die noch zu erwartenden Bestimmungen des Congresses zu Wien werden die bisherigen geographischen Lehr- und Handbücher grösstentheils unbrauchbar. Da endlich der Zeitpunkt gekommen zu seyn scheint, wo die erkämpfte Freyheit Europa's uns für ein festes Bestehen der neuen Länderbestimmungen bürgt und die Umarbeitung der nun veralteten geographischen Lehrbücher zum fühlbaren Bedürfniss geworden ist, so hofft der Verleger, dass die Erscheinung dieses von Grund aus neu ausgearbeiteten Werkes den Freunden der Geographie willkommen seyn wird.

Es wird die allgemeine Beschreibung der Länder nach ihren Gränzen, Lage, Grösse, Gewässern, Boden, Klima, Produkten, Industrie, Handlung, Verfassung und die Topographie der merkwürdigsten Oerter enthalten und dreyssig Bogen in Gross-Octav stark werden, wovon Deutschland zehn, das übrige Europa zehn und die aussereuropäischen Länder ebenfalls zehn Bogen anfüllen werden.

Der würdige Herr Verfasser, der seit Jahren die Geographie zu seinem Lieblingsstudio gemacht und mit unermüdetem Fleiss sich durch das Sammeln der nöthigen Materialien seit geraumer Zeit zu der Herausgabe dieses Werks vorbereitet hat, hat bereits die Beschreibung derjenigen Länder, deren Schicksal jetzt keinem weitern Zweifel unterworfen ist, völlig ausgearbeitet. Die Resultate des Wiener Congresses werden ihn in den Stand setzen, dasselbe gänzlich zu vollenden und somit lässt sich wohl die wirkliche Erscheinung desselben mit vieler Wahrscheinlichkeit auf das bevorstehende Neujahr bestimmen.

Auch bey diesem gemeinnützigen Schul- und Unterrichtsbuch soll zur Erleichterung der Käufer ein äusserst niedriger Pränumerationspreis festgesetzt werden. Wiewohl dasselbe nicht unter dreyssig enggedruckten Bogen im grossen Format stark werden wird, so sollen es doch alle die, welche bis zum 1sten Januar 1815 entweder bey Unterzeichneten oder bey der ihnen zunächstgelegenen Buchhandlung mit 20 Gr. Sächs. pränumeriren (d. h. wirkliche Vorausbezahlung leisten,) für diesen äusserst billigen Preis sogleich nach der Erscheinung erhalten und die Namen derselben, als Beförderer eines so gemeinnützigen Unternehmens dem Werke vorgedruckt werden. Der nachherige Ladenpreis wird nicht unter einem Conventionsthaler seyn.

Die Hof- Buch- und Musikhandlung von B. F. Voigt in Sondershausen.

Bey *Friedrich Nicolovius in Königsberg* erscheint in der Michaelis-Messe 1814 folgendes Werk, worauf das Publikum zum Voraus aufmerksam gemacht wird. —

Beyträge zur Charakteristik der französischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung während der Epoche Bonapartes, vom Verfasser der Notices sur l'interieur de la France écrites en 1806. — Prüfet alles und das Beste behaltet. —

Nachdem die grossen Bewegungen vorüber sind, und die ruhige Betrachtung des erlittenen Unglücks nicht mehr gestört wird durch die einzige Aufmerksamkeit des Augenblicks, ist es Zeit für eine Schrift, in welcher das Verfahren des Mannes mit Umsicht und Ruhe zergliedert wird, der seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts Europa in Bewegung gesetzt und grösstentheils zerrüttet hat. Wie es habe geschehen können, dass dieselbe Nation, die am 14. Julius 1790 mit nie geschenem schwärmerischen Hochgefühl schwor, frey zu leben und frey zu sterben, die schmachvollste Behandlung in der öffentlichen Verwaltung erduldete, die grössten Lasten der Besteuerung auf die Schultern nahm, und aus ihrer Mitte, wie der wackere Renouard sich ausdrückte, jährlich drey Menschen-Erndten halten liess; wie es habe geschehen können, dass ein von der Natur zum Glücklichseyn bestimmtes und mit so schönen Gaben ausgestattetes Land, in einen so tiefen Abgrund von Elend gestürzt und seiner völligen Auflösung nahe gebracht ward — dieses aus Thatsachen zu entwickeln, und dem Urheber in seinen vornehmsten Maasregeln Schritt auf Schritt nachzugehen, wird dem denkenden Beobachter der Zeitbegebenheiten als ein verdienstliches Unternehmen erscheinen.

Bekanntlich hat der Verfasser der Notices sur l'interieur de la France und des hier angekündigten Werks, der in Petersburg angestellte, Russisch Kaiserliche Hofrath und Ritter Hr. Faber, seine Kenntnisse von Frankreich an Ort und Stelle erworben, wo er eine lange Reihe von Jahren hindurch im Militair- und Civildienst stand.

In allen guten Buchhandlungen findet man folgende 3 auf die gegenwärtigen höchst wichtigen Zeiten berechnete Schriften:

1. *Deutschlands Freyheit.* Eine Rede an die Fürsten und das Volk vor der Eröffnung des Wiener Congresses von dem Prof. Dr. *L. T. Welker.* gr. 8. Giessen, 1814. bey G. Fr. Heyer. 8 gr. oder 36 kr.
2. *Ueber die Auflösung des Rheinischen Bundes und der Schweizerischen Vermittelungsakte.* Versuch einer publicistischen Erörterung der Folgen dieser Auflösung, von dem Prof. Dr. *Jaup* in Giessen. gr. 8. 1814. 14 gr. oder 1 Fl.
3. *Warum muss die französische Sprache weichen, und wo zunächst?* Vom Prof. Dr. *Fr. G. Welker.* 8. 1814. 6 gr. oder 24 kr.

Die *C. F. Kunz'sche Buchhandlung* (sonst K. privil. neues Lesecinstitut) in Bamberg, beeilt sich, das Publikum auf eine für dasselbe gewiss höchst interessante Schrift aufmerksam zu machen, welche in einigen Tagen unter dem Titel:

Rezept-Taschenbuch, oder die üblichen Rezeptformeln und ihre Anwendung in der klinischen Anstalt zu Bamberg. Nebst Bemerkungen von Dr. *Adalb. Fr. Marcus,* Vorstande der K. Bayerischen Medicinalcomité, Director der Schule für Landärzte und dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg,

die Presse verlässt. Hoffentlich wird kein denkender Arzt diese Quintessenz der wirksamsten Bann- und Zauberformeln gegen den Dämon der Krankheit, welche dieser Nestor der Heilkunst durch eine 40jährige Erfahrung in einer überreichen Privatpraxis sowohl, als in einer der berühmtesten Krankenanstalten Deutschlands bewährt gefunden, entbehren können und wollen. Der Preis dieser wichtigen Schrift ist *ungebunden* 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 kr., in Taschenformat *sauber gebunden und mit Schreibpapier durchschossen* 1 Thl. 6 gr. oder 2 Fl. 15 kr. rh.

(Alle gute Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.)

An das ärztliche Publikum.

Von nachstehenden Werken sind so eben in unserm Verlage *neue, vermehrte und verbesserte Auflagen erschienen:*

Jahn, Dr. Fr., Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, oder praktische materia medica, nach den besten medizinischen Schriftstellern und eigner Erfahrung bearbeitet. In zwey Bänden. gr. 8. Die *dritte,* von dem Verfasser noch besorgte *verbesserte und vermehrte Auflage.* 3 Thlr. 12 gr.

Knackstedt's, Dr. Christoph E. H. (weil. russisch-kaiserlicher Wundarzt und Operateur etc.), *Erklärung lateinischer Wörter,* welche zur Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe gehören. In alphabetischer Ordnung. *Dritte vermehrte Auflage.* Herausgegeben von Dr. *Fr. Lucas.* 8. 1 Thlr. 12 gr.

Dasselbe Buch führt auch den Titel:

Medizinisch-chirurgisch-terminologisches Wörterbuch, oder alphabetisch geordnete Erklärung der Kunstwörter in der Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe. Herausgegeben vom Hofrath *Knackstedt. Dritte vermehrte Auflage, von Dr. Fr. Lucas.*

Man kann in allen soliden Buchhandlungen auf obige beyde Werke Bestellungen machen.

G. A. Keysers Buchhandlung
in Erfurt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des September. **221.** 1814.

Philologie und Literatur.

Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque impériale, et autres bibliothèques publiés par l'institut impérial de France; faisant suite aux Notices et Extraits lus au Comité établi dans la ci-devant Académie des inscriptions et belles lettres. Tome Neuvième. A Paris, de l'imprimerie impériale. 1813. Première partie, 451 S. Seconde partie 269 S. in 4.

Der erste, stärkere Theil dieses Bandes, ist ganz der orientalischen Literatur gewidmet. 1) *Traité de la prononciation des lettres Arabes, extrait du manuscrit Arabe, no. 260 de la bibliothèque impériale;* von Hrn. *Silvestre de Sacy.* Eine Nachricht von der mit no. 260 bezeichneten Handschrift, welche mehrere, die Rechtschreibung und das richtige Lesen des Korans betreffende Abhandlungen enthält, hatte Hr. de Sacy schon im vorhergehenden Bande dieses Werks gegeben. Eine in jener Handschrift befindliche Abhandlung über die wahre Aussprache der arabischen Buchstaben und über die dabey zu vermeidenden Fehler, war er Willens, seiner arabischen Sprachlehre als Anhang beyzufügen. Da diess unterblieb, so liefert er hier als Nachtrag zu der im 8. Bande gegebenen Notitz des Codex 260 die ganze Abhandlung arabisch mit seiner französichen Uebersetzung und mit kritischen und philologischen Anmerkungen. Die alte Aussprache der arabischen Buchstaben musste durch die Verbreitung der mohammedanischen Religion unter fremder Völkern, durch die Eroberungen von Völkern tartarischen Ursprungs, und verschiedene andere Ursachen natürlich viele Veränderungen erleiden. Sie ist heut zu Tage nicht dieselbe in Arabien, Syrien, Persien, in der Türkey, in Aegypten, in der Barbarei, in Marokko. Es kann daher nicht ganz unwichtig seyn, einen Begriff von der Art zu erhalten, wie die alten Araber bey dem Lesen des Korans jeden Buchstaben aussprachen. Für die öffentlichen Vorleser des Korans sind Abhandlungen, wie die hier mitgetheilte, zunächst bestimmt, und unter dieser Classe von Menschen hat sich die alte Aussprache durch Ueberlieferung noch am meisten erhalten. Hr. de Sacy bemerkt zwar selbst, dass eine schriftliche Beschreibung nie eine vollkommene Kenntniss der Aussprache der Buchstaben verschaffen könne; aber sie kann doch wenigstens zum Theil die Stelle der Erfahrung ersetzen, und sie bleibt immer das einzige Mittel, die Aussprache todter Sprachen, und selbst die ursprüngliche Pronunciation lebender Sprachen kennen zu lernen, wenn sie durch Vermischung der Nationen, Fortschritte der Civilisation, oder Einfluss eines andern Klima Veränderungen erlitten hat. Der Verfasser des gegenwärtigen Tractats ist unbekannt. Er theilt die 29 Consonanten des arabischen Alphabets in 4 Hauptclassen ab, nach den Organen, durch welche der Laut derselben hervorgebracht wird, Kehle, Mund, Zunge und Lippen. Jede dieser Classen zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen. So werden z. B. die Kehlbuchstaben in 3 Classen getheilt, nach den einzelnen Theilen des Organs, welches die Aussprache derselben hervorbringt. Die erste dieser Unterabtheilungen enthält *Hamza*, *Elif* und *He*. Um unsern Lesern einen Begriff von der bis in die kleinsten Nuancen gehenden Genauigkeit zu geben, womit der arabische Gelehrte seinen Gegenstand behandelt, so setzen wir nur den Anfang dessen, was er über die Aussprache des *Hamza* sagt, nach Hrn. de Sacy's Uebersetzung hieher: A la tête de toutes les lettres est le *Hamza*, dont l'articulation se produit à l'origine du larynx, du côté où il touché à la poitrine. On peut commettre plusieurs fautes dans l'articulation du *hamza*. C'en est une de donner une violente secousse à la poitrine pour le prononcer: quand vous voulez articuler un *hamza*, prononcez-le doucement, d'une manière, qui n'ait rien de désagréable (سهلةً في الذوق) sans faire pour cela le mouvement, qu'on appellé *lacz* (اللكز), et qui consiste à frapper la poitrine avec toute la main, et sans lui donner plus d'expression, qu'il ne doit en avoir, etc. Zwey andere kleine Aufsätze, die sich in demselben Codex 260 befinden, 1) über die verschiedenen Weisen, den Koran abzulesen, und 2) orthographische Regeln über das Hamza, hat Hr. de Sacy gleichfalls vollständig arabisch und französisch gegeben. 2) *Notice d'un manuscrit arabe de l'Alcoran, accompagné de notes critiques et de variantes* (Mss. Ar. de la bibl. imp. no. 189) *par Silvestre de Sacy.* Die hier beschriebene Handschrift, unter der grossen Anzahl von Handschriften des Korans, welche der grosse Pariser Bücherschatz besitzt, eine der

kostbarsten, ist ganz nach den Regeln geschrieben, welche in der auf Othmans Befehl gefertigten Abschrift des Original-Exemplars befolgt worden sind. Der Copist hat von diesen orthographischen Regeln, so wie von der Bedeutung der gebrauchten Abbreviaturen selbst Rechenschaft gegeben in einem am Ende beygefügten Aufsatz, den Hr. de Sacy vollständig arabisch, mit einer französischen Uebersetzung zur Seite, und mit erläuternden Anmerkungen begleitet, seiner Notiz einverleibt hat. Hottinger hat in seiner Bibliotheca orientalis S. 151 eine Baseler Handschrift des Korans beschrieben, die damals unter dem Namen des Alcoranus Armenicus bekannt war, und mit der von Hrn. de Sacy beschriebenen Pariser Mehreres gemein zu haben scheint. Eine in Form einer Tabelle verfasste Instruction für den Schreiber des Korans, die sich in der Baseler Handschrift befindet, hat Hottinger abdrucken lassen, jedoch ohne Uebersetzung, weil ihm ohne Zweifel der Sinn mehrerer darin vorkommenden technischen Ausdrücke unbekannt war. Da in den Namen der arabischen Vorleser oder Kritiker des Korans und in den Monogrammen, womit sie bezeichnet werden, zwischen der Pariser und der Baseler Handschrift einige Verschiedenheiten sind, so hat Hr. de Sacy den arabischen Text jener Instruction aus Hottinger hier S. 94 fgg. mit Verbesserungen abdrucken lassen, und seine französische Uebersetzung beygefügt. Hierauf folgt zur Probe aus der Pariser Handschrift die erste Sure mit den kritischen Anmerkungen, arabisch und französisch. Am Schlusse der Beschreibung dieser Handschrift wird noch von der im J. 1547 von *Andreas Arrivabene* herausgegebenen italienischen Uebersetzung des Korans gesprochen, und gezeigt, dass dieselbe keineswegs nach dem arabischen Text der problematischen Venezianer Ausgabe, wie Hr. de Rossi vermuthete, sondern aus der von Bibliander herausgegebenen lateinischen Uebersetzung Peters, Abtes zu Clugny, verfertigt sey. 3) *Notice d'un Traité des pauses dans la lecture de l'Alcoran;* Man. Persan, no. 536, *parmi les manuscrits orientaux de St. Germain des-Prés. Par Silv. de Sacy,* Die Vorrede zu diesem Tractat, welche einige interessante Nachrichten über das von Sedschawendi erfundene Interpunctionssystem des Korans enthält, ist hier persisch und französisch mitgetheilt. Es heisst in derselben unter andern: Le prince des Croyans, Ali, fils d'Abou-Taleb (que Dieu glorifie son visage!) expliquant ces paroles de Dieu à Mahomet, *recite l'Alcoran en le déclamant*, a dit que *déclamer* (ترتيل) c'est observer les pauses, et donner à chaque lettre sa juste articulation. Zum Behuf einer solchen Art von Declamation soll auch wohl die Accentuation der heil. Schriften der Hebräer dienen. 4) روضة الصفا في سيرة الانبيا والملوك والخلفا *Le jardin de la pureté, contenant l'histoire des prophètes, des rois et des Khalifes,* par *Mohammed;* fils de Khavendschah, connu sous le nom de *Mirkhond,* von Hrn. *Amad. Jourdain.* Von Mirkhonds wichtigem historischen Werk hatte zwar bereits Hr. Langlès im 5. Band der Notices et Extraits etc. eine kurze Nachricht gegeben, als Einleitung zu den von ihm daselbst mitgetheilten Auszügen aus dem Werk des persischen Geschichtschreibers, Bruchstücke aus Dschinghizkhans Leben enthaltend. Aber umfassender und ausführlicher sind die Nachrichten, die wir hier durch Hrn. Jourdain erhalten. Zuerst eine Notitz über den Verfasser (geb. 1432 oder 1433 n. Ch., gest. 1498.), von seinem Sohne, Khondemir, aus dessen حبيب السير Habib alsyar, d. i. *Freund der Biographien,* denn dass dieser Titel so, und nicht, mit Herbelot, Habib alseïr, *Freund der Reise* (Vademecum) gelesen und übersetzt werden müsse, erweiset Hr. de Sacy in den Additions et Corrections am Ende des Bandes. Sodann eine allgemeine Beschreibung des Rouzat alsafa, auf welche eine genauere Angabe der darin vorkommenden Gegenstände folgt, nach den Seitenzahlen einer der in Wien geraubten Handschriften, welche in 2 grossen Bänden die 6 ersten Bücher des persischen Werks enthält. Der Inhalt des 7. und 8. Buchs, welches letztere grösstentheils geographisch ist, wird nach 2 andern Handschriften angegeben. Nun folgt ein Verzeichniss der verschiedenen Handschriften des Mirkhondischen Werks, welche sowohl in der kaiserlichen Bibliothek, als in den Bibliotheken des Arsenals und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten befindlich sind, zusammen 25. Man verdankt dem persischen Geschichtschreiber schätzbare, sehr ausführliche Nachrichten über mehrere wenig bekannte Dynastien, welche in Persien und in den benachbarten Ländern regiert haben. Unter diese Dynastien gehört auch die der Ismaeliten, die sich als Secte durch ihre Lehren, ihren Fanatismus und ihre Ausschweifungen berühmter gemacht hat, als durch die politische Rolle, die sie spielte. Die arabischen Schriftsteller haben sich mehr mit den Ismaeliten in Syrien, unter unsern Geschichtschreibern der Kreuzzüge bekannt unter dem Namen der *Assassinen*, als mit denen in Persien, *Malahidat* genannt, beschäftigt. Auf die Geschichte der Fatemitischen Khalifen von Aegypten lässt Mirkhond die Geschichte der Ismaeliten in Persien folgen, mit einer Ausführlichkeit, wie man sie sonst nirgends findet. Hr. Silv. de Sacy hat in einer im J. 1809 der Classe der Geschichte und der alten Literatur des Instituts von Frankreich vorgelegten Abhandlung über die Assassinen, deren Inhalt bis jetzt nur aus einem Auszug im Moniteur (No. 210 des Jahrgangs 1809. vergl. No. 359 desselben Jahrgangs) bekannt ist, gemeldet, dass er sich dieses Abschnittes des Mirkhondischen Werks bedient habe, und versprochen, in den Notices et Extraits eine ausführlichere Nachricht von demselben zu geben. Da ihn seine vielfältigen Geschäfte hinderten, sein Versprechen zu erfüllen, so übertrug er Hrn. Jourdain

diese Arbeit, doch so, dass er ihn dabey mit seinem guten Rath unterstützte. Und so erhalten wir hier (S. 143—182) die Geschichte der Ismaeliten in Persien aus Mirkhond vollständig übersetzt, mit Hrn. Jourdains und Hrn. Silv. de Sacy's grösstentheils philologischen Bemerkungen. Den persischen Text sowohl dieses ganzen Abschnitts, als auch der in der Abhandlung selbst übersetzten Schluss-Rede (خاتمة) des Mirkhondischen Werks, und einiger aus dem حبيب السير Khondemirs ausgezogenen Stellen, enthält der Anhang zu dieser instructiven Abhandlung. Ueberdiess hat Hr. Jourdain auf Hrn. de Sacys Rath auch noch Mirkhonds Vorrede, die mehrere Nachrichten von seinen Studien und von den Umständen, die ihn veranlassten, dieses Werk zu unternehmen, enthält, vollständig persisch mit Hrn. de Sacys Uebersetzung beygefügt. 5) *Notice de deux manuscrits Arméniens, de la Bibliothèque impériale, no. 95 et 99, contenant l'histoire écrite par Mathieu Eretz, et extrait* relatif à l'histoire *de la première croisade. Par M. Chahan de Cirbied.* Matthäus Eretz starb im Jahr 1141 als Mönch in einem Kloster zu Edessa. Die von ihm verfasste Chronik fängt sich mit dem Jahr 952 an, und ist von ihm bis auf 1131 fortgeführt. Von da an setzte sie einer seiner Schüler, Gregorius Eretz, der etwa 50 Jahre nach seinem Lehrer starb, bis zum Jahr 1161 fort. Der Verfasser dieser Notiz, ein geborner Armenier, gibt S. 284 fgg. ein vollständiges Verzeichniss der in dem Werk befindlichen Artikel, woraus sich ergibt, dass dasselbe nicht allein für die Geschichte Armeniens, sondern des ganzen westlichen Asiens und des Byzantinischen Reichs in jener Periode nicht unwichtig ist. Hr. Chahan theilt daraus mehrere Nachrichten von ausserordentlichen Naturerscheinungen mit, die in der bekannten Manier der Chroniken des Mittelalters abgefasst sind. Wichtiger ist der darauf folgende Auszug aus dem armenischen Werk, die Geschichte des ersten Kreuzzugs betreffend. Der französischen Uebersetzung, welche auch Hr. de Sacy mit mehreren Anmerkungen versehen hat, ist der vollständige armenische Text beygegeben. 6) كتاب اصل المقاصد وفصل المراصد. *Le capital des objets recherchés et le chapitre des choses attendues; ou Dictionnaire de l'idiome Balaïbalan* manuscrit Persan de la bibliothèque impériale. no. 88., von Hrn. *Silvestre de Sacy. Balaïbalan*, ist eine von den neuern Mystikern des Orients erfundene Sprache, die lediglich dazu bestimmt ist, dass sich die Sofis in derselben die Lehren ihrer geheimnissvollen Weisheit einander mittheilen. Die Handschrift, von welcher Hr. de Sacy hier Bericht gibt, enthält den Schlüssel zu jener Sprache. Die Bedeutungen der Worte sind in diesem Wörterbuche türkisch, persisch und arabisch angegeben. Balaïbalan بالايبلان bedeutet *die Sprache dessen der lebendig macht;* es ist aus بال *Sprache*, und بيلان zusammengesetzt, welches letztere das Participium بلان von بلم *lebendig machen*, mit dem Artikel ي ist. Wann und von wem diese Sprache erfunden worden sey, ist eben so wenig bekannt, als der Verfasser dieses Wörterbuchs, und die Zeit, wann es verfertigt worden. 7) *Notice d'un manuscrit Hebreu* de la bibliothèque impériale, no. 510, contenant un fragment de la version hebraique du livre de *Calila et Dimna, ou Fables* de *Bidpai, le Roman intitulé, Paraboles de Sendabad, et divers autres traités;* von Hrn. *Silv. de Sacy.* Ausser der Bibel gibt es wohl kaum ein Buch, das so allgemein verbreitet, und in so viele Sprachen übersetzt wäre, als das bey den Arabern unter dem Namen *Calila wa Dimna*, bey uns unter dem Titel der *Fabeln des Bidpai*, oder auch *Pidpai* und *Pilpai* bekannte Buch. Allein ohnerachtet der grossen Celebrität desselben, liegt über der Geschichte des Buchs noch ein Dunkel, was die Kritik bis jetzt noch nicht zerstreuen konnte. Es scheint sogar, als ob die mehrsten Gelehrten, welche davon gesprochen haben, weit entfernt, jenes Dunkel zu zerstreuen, es noch vermehrt hätten, indem sie an die Stelle der wohlbegründetsten Traditionen Vermuthungen setzten; und mit dem Buche *Calila* andere Romane oder Sammlungen moralischer Apologen verwechselten, die ganz verschieden von ihm sind. Von diesen Fehlern ist, nach Hrn. de Sacy's Bemerkung, auch die neueste Schrift über diesen Gegenstand, von Hrn. v. Diez (*über Inhalt und Vortrag u. s. w. des königlichen Buchs*, Berlin, 1811), nicht frey. Sie veranlasste ihn, den schon vor längerer Zeit gefassten Vorsatz zu erneuern, über die Geschichte jenes berühmten Buchs mehr Licht zu verbreiten. Zuvörderst untersuchte er die von demselben in mehrere Sprachen gemachte Uebersetzungen. Seine Untersuchungen haben ihm bereits viele genugthuende Resultate verschafft. Da er jedoch über einige Puncte noch vollständigere Aufklärungen zu erhalten hofft; so glaubt er das Ordnen und die Bekanntmachung seiner Untersuchungen noch verschieben zu müssen. Indessen hielt er es für nützlich, die hebräische Uebersetzung des Buchs Calila genauer kennen zu lehren, über welche so unrichtige und verworrene Vorstellungen im Umlauf sind. Zur Berichtigung derselben gibt ihm der hier erstattete Bericht über die mit No. 510 bezeichnete Handschrift Gelegenheit. Sie enthält ausser einer hebräischen Uebersetzung der *Parabeln Sendebad* (משלי סנדבאר), auch eines sehr alten Buchs, wahrscheinlich indischen Ursprungs, bey den Griechen unter dem Namen *Syntipas der Philosoph* bekannt, und ausser einem hebräischen Tractat über die beym Schlachten der Thiere zu beobachtenden Gebräuche, grösstentheils die hebräische Uebersetzung des Buchs Calila und Dimna. Um jeden Leser in den Stand zu setzen, das Verhältniss dieser Uebersetzung zu dem arabischen Original selbst zu beurtheilen, hat Hr. de Sacy einen Abschnitt des ara-

bischen Textes aus 5 Handschriften nebst der hebräischen Uebersetzung desselben abdrucken lassen. Die arabischen Texte weichen so sehr unter einander ab, dass man vielmehr verschiedene Uebersetzungen eines Buchs, als verschiedene Handschriften einer und derselben Uebersetzung vor sich zu haben glaubt. Aus der hebräischen Uebersetzung ist die lateinische von *Johann v. Capua* unter dem Titel: Directorium humanae vitae, verfertigt worden, von welcher, so wie von einer italiänischen und spanischen, Hr. de Sacy auch Nachricht ertheilt. Am Ende dieser Notitz ist der hebräische Text des ganzen 9. Capitels des Buchs Calila und Dimna mit französischer Uebersetzung und philologischen und kritischen Anmerkungen abgedruckt.

Der *zweite* Theil dieses 9. Bandes der Notices et Extraits enthält 1) *Notice d'un manuscrit de la bibliothèque impériale, coté no.* 1239, *olim* 1830, *contenant un recueil de poësies par divers auteurs, et composées dans les XII. et XIIIème siècles,* von Hrn. J. B. B. *de Roquefort.* Nur von einem einzigen der in diesem Codex befindlichen Stücke, dem alten, in gereimten Versen verfassten Roman *Parthenope X. von Blois*, der schon sehr früh in mehrere europäische Sprachen übersetzt worden ist, wird hier ein sehr ausführlicher Auszug gegeben. Le Grand d'Aussy hat in seiner Uebertragung dieses Romans im 4. Bande der Fabliaux zu viel vom Original weggelassen, und fremdes dafür eingeschoben. 2) *Notice d'un manuscrit de la bibliothèque impériale, no.* 5372, *olim Baluz.* 46, *Regius* 5681³ *contenant l'histoire de la vie et du martyre de S. Thomas de Cantorbéry, von Hrn.* **Brial.** Die in dieser Handschrift befindliche Lebensgeschichte des Erzbischoffs Thomas von Canterbury, ein Auszug aus den 4 vornehmsten Biographien dieses Heiligen, von Johann von Salisbury, Herbert von Boscham, Wilhelm, Sub-Prior von Canterbury, und Alan, Abt von Tauksbury, ist in Ansehung der Anordnung sowohl von derjenigen verschieden, die im J. 1495 zu Paris in Quart herauskam, als auch von derjenigen, die aus einem Manuscript des Vaticans zu Brüssel 1682 von P. Lupus mit den Briefen des heiligen Thomas von Canterbury in 2 Quartbänden herausgegeben worden. Die Lebensbeschreibung, von welcher Hr. Brial hier Bericht erstattet, ist von einem Mönch des Klosters Croyland, Roger, abgefasst, dem sein Abt Heinrich, der Compilator der gedruckten Lebensbeschreibung, diese Arbeit selbst aufgetragen hatte, weil er wünschte, dass die Briefe des Thomas, die sich auf die erzählten Facta beziehen, an den gehörigen Stellen eingerückt werden möchten. Dadurch allein unterscheidet sich die hier beschriebene Biographie von der gedruckten. Die angegebene Veranlassung zu der Abfassung derselben ergibt sich aus dem ihr vorgesetzten, und hier S. 88. vollständig abgedruckten Brief des Mönchs Roger an seinen Abt, worin er ihm Rechenschaft von dem Verfahren ablegt, was er bey der ihm aufgetragenen Arbeit beobachtet habe. Sie wurde im Jahr 1213 geendigt. 3) *Notice de deux manuscrits Latins de la bibliothèque impériale, contenant les lettres de Jean de Salisbury;* von Hrn. *Brial.* Johann von Salisbury war einer der besten Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, und seine Briefe werfen viel Licht auf die Geschichte Frankreichs und Englands jener Zeit. Das erste der beyden hier beschriebenen Manuscripte, der einzigen, welche in Frankreich von den Briefen des Johannes vorhanden sind, enthält die Briefe, die er theils für sich, theils in Theobalds, Erzbischoffs von Canterbury's Namen, dessen Sekretär er war, in den Jahren 1155 oder 1154 bis 1161 geschrieben hat, in welchem Jahr Theobald starb. Die in der andern Handschrift enthaltenen Briefe beziehen sich auf die Differenz zwischen dem Erzbischof Thomas Becket, und dem König Heinrich II. von England. Sie sind, die 15 letztern ausgenommen, in Frankreich, während des langen Exils jener beyden Verbannten in den Jahren 1164 bis 1170 geschrieben. Es ist kein Zweifel, dass aus diesen Handschriften Masson die Briefe des Johannes von Salisbury in der Bibliotheca Patrum max. hat abdrucken lassen; allein mit so weniger Einsicht, dass seine Ausgabe von Fehlern wimmelt. Ohnerachtet die Schrift beyder Manuscripte sehr leicht zu lesen ist, so ist doch in dem Abdruck eine Menge von Worten ganz weggelassen, viele andere sind verstümmelt, und da auf die Interpunction keine Sorgfalt gewandt worden ist, so sind viele Stellen ganz unverständlich. Stephan Baluze hatte Alles zum Abdruck einer neuen Ausgabe vorbereitet, von welcher der erste Bogen sogar schon abgedruckt ist; allein sie unterblieb aus unbekannten Ursachen. Hr. Brial vermuthet, Baluze sey an der Ausführung seines Unternehmens durch die Unannehmlichkeiten verhindert worden, die ihm wegen der Geschichte des Hauses Auvergne wiederfuhren, da er von der Regierung aus Paris verwiesen wurde, und in das Exil wandern musste. 4) *Notice de trois pièces satyriques imitées de la Necyomantie de Lucien, et contenues l'une dans le manuscrit grec* 1631 *de l'ancien fonds, l'autre dans celui* 2991 *A, également de l'ancien fonds, la troisième dans celui du Vatican, No.* 87, von Hrn. *Hase.* Die erste dieser Nachahmungen, ein seltsames Gemisch von Zügen, aus Lucian und aus der Apokalypse entlehnt, hat keinen Werth. Der Styl ist so barbarisch, und erinnert so oft an die Art, wie sich die heutigen Griechen auszudrücken pflegen, dass Hr. Hase dieses Stück für das Machwerk eines Mönchs des 15ten Jahrhunderts hält, der seine Zeitgenossen durch die schreckliche Schilderung der Strafen, welche die Verbrechen nach dem Tode erwarten, schrecken; und seinem Hasse gegen den Protospatharius Peter von Korinth Luft machen wollte, den er in siedendes Pech werfen lässt. Das 2te Stück hat den Titel: *Διάλογος νεκρικός· ἐπιδημία Μάζαρι ἐν ᾅδου ἢ πεῦσις νεκύων ἐνίων περί τινων τῶν εἰς τὰ βασίλεια συναναστρεφομένων.*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des September. 222. 1814.

Naturgeschichte.

Beschreibung der vorzüglichsten neuen Pflanzen, welche im letztverflossenen Jahrzehend zuerst sind entdeckt und bekannt geworden, zusammengetragen von *Wilhelm Brögelmann.* Frankf. a. M. bey H. L. Brönner 1812. 232 S. 8.

Wenn wir einen Blick thun auf das, was in den letztern Jahren für Naturwissenschaften, unter dem lastenden Drucke politischer Ereignisse ist geleistet worden; so können wir nicht anders als mit den freudigsten Gefühlen in die Zukunft sehen, nachdem alle Umstände, welche literarische Unternehmungen jeder Art hindern müssen, beseitigt sind. Reicher war vielleicht die Ausbeute noch im vorigen Jahrzehend auch für die *Pflanzenkunde*, und bey dem grossen Umfange der Wissenschaft war es gewiss nicht überflüssig, das, was in den verschiedenen Zeitschriften und in den gelehrten Gesellschaften zerstreut umher lag, zu sammeln, das Neue auszuheben und hierüber in wissenschaftlicher Ordnung, mit Hinweisung auf die Auctoren selbst, Bericht zu erstatten.

Der Verf. des vorliegenden Werkes beschäftigt sich blos mit dem Speciellen, und verspricht nach dem Titel die vorzüglichsten neuen Pflanzen, welche in den zehn Jahren von 1799 bis 1809 zuerst bekannt wurden, zu beschreiben, ob er gleich schon in der Vorrede auch diejenigen Pflanzen, deren Beschreibung verbessert worden ist, ankündigt. Wir bedauern, dass der Vf. sich in der Hoffnung, etwas Nützliches geleistet und den Dank des bot. Publicums verdient zu haben, so sehr täuschte. Allerdings werden den wenigsten die nöthigen Hülfsmittel, um ein solches Werk gründlich auszuarbeiten, um auf der einen Seite Dürftigkeit, auf der andern fehlerhafte Fülle zu vermeiden, zu Gebote stehen. Eine vollständige Bibliothek, ein reiches Herbarium in Ermangelung eines solchen Gartens und gesunde Kritik sind hierzu unumgänglich nothwendig. Nicht aber diese Erfordernisse allein scheinen Hrn. B. zum Theil abzugehen, sondern man bemerkt ganz deutlich fast auf allen Seiten, dass er weder Kenntniss der nöthigen Sprachen, noch die ersten Anfangsgründe der Botanik besitzt. Die Pflanzen sind nach dem Alphabet geordnet, bey einigen neuen Gattungen die Gattungskennzeichen kürzer oder weitläuftiger, je nachdem sie sich nun gerade in den benutzten Werken fanden, ins Deutsche übersetzt, hierauf folgt bey den Arten der Name und die Jahrzahl, von wem und wenn sie zuerst beschrieben seyn soll. Als Kennzeichen der Arten findet man bisweilen eine fehlerhafte Uebersetzung einer kurzen Diagnose, oder die einer weitläuftigen Beschreibung. Unter den beygefügten Bemerkungen ist uns nicht eine einzige neue oder wichtige vorgekommen, denn alle betreffen nur die Schönheit oder Seltenheit der Pflanzen u. s. w. Selten nur werden die bekannten Synonymen angegeben und es finden sich nicht nur Pflanzen aufgeführt, die unter andern Namen früher schon bekannt waren, sondern sogar solche, deren Stand im System, Name, Beschreibung u. s. w. nicht im geringsten eine Veränderung erlitten haben. Die Ehre der ersten guten Beschreibung, worauf der Vf. doch mit Recht einen Werth zu legen scheint, ist ganz willkürlich vertheilt, natürlich ist daher auch der Zeitraum sehr oft ganz falsch angegeben, indem die Pflanzen bisweilen schon ein halbes Jahrhundert hinlänglich bekannt waren. Hr. B. hätte ohne dieses Hülfsmittel die Anzahl der wirklich im vorigen Jahrzehend *zuerst* gut beschriebenen Pflanzen eben so hoch bringen, ja noch um ein Bedeutendes vermehren können, besonders da er Rücksicht auf *Kryptogamen* nahm, welche nach ihm nur von Cavanilles, Bory St. Vincent, Labillardière und Sprengel bearbeitet wurden, wenn er nur die bekanntesten Schriften jenes Zeitraums zu Rathe gezogen hätte, aber so finden wir keine Erwähnung von Acharius, Hedwig, Hoppe, Host, Jacquin, Schkuhr, Schrader's Journal, Roth, Swartz Synops. filic., Weber und Mohr, Willdenow Spec. Plantarr. den 4ten Band ausgenommen, eiusd. Enumeratio Plantarr. etc. welche doch sämmtlich in diesen Zeitraum gehören. Was nun die Auswahl der aufgenommenen Arten betrifft, so können wir durchaus nicht begreifen, nach welchen Grundsätzen der Vf. gearbeitet habe; denn dass er vielleicht nur schön blühende oder zur Zeit noch seltene berücksichtigte, dagegen spricht fast jede Seite, hingegen sind sogar von diesen wieder eine grosse Anzahl ausgelassen. Uebrigens hätte der Vf. die Neuheit der Arten durch ein besonderes Zeichen andeuten können. Um aber das Gesagte zu beweisen, wollen wir einige Beyspiele aus Schriften anführen, die jedem leicht zur Hand sind und dem Vf. eine reiche Ausbeute lieferten. Im Magaz. nat. Fr. z. Ber-

lin 1807 wird S. 47 von Swartz die Gattung Stylidium aufgestellt, er zählt vier Arten, worunter zwey von ihm zuerst beschrieben worden. Zu dieser Abhandlung liefert Willdenow S. 53 Nachträge, worin er zehn Arten, nämlich jene vier des Swartz, fünf von Labillardière zuerst beschriebene und eine neue aufstellt. Unser Vf. nimmt S. 203 diese zehn Arten auf, bemerkt bey jeder, dass sie vom Willd. im Jahr 1807 zuerst beschrieben sey, und entreisst so Smith, der zwey Arten als Ventenatia in der exot. Botany beschrieb, Swartz und Labillardière die wohlverdiente Ehre. — In demselben Magaz. Jahrgang 1808 gibt Willd. eine nähere Bestimmung einiger Liliengewächse, und unser Vf. nimmt fast alle hier beschriebene Pflanzen mit dem Zusatze Willd. 1808 auf. So finden sich Adamsia, die schon von Adams als Puschkinea beschrieben war, ohne Synonym; Flagellaria indica, die schon Linné kannte; Scheuchzeria palustris; dagegen vergass der Vf. die Gattung Tetroncium die Willd. auf derselben Seite in der Note aufstellt; Chemalirium carolinianum war von Jacquin schon beschrieben; Funkia magellanica ohne das Forstersche Synonym Melanthium pumilum. Von Melanthium zählt der Vf. alle dreyzehn Arten auf, obgleich nur eine hierher gehörte. Leimanthium, Myrsiphyllum, Merendera, Xerophyllum, Nolina, Zigadaenus sollten alle hier keinen Platz haben. Was sollen die vier bekannten Arten von Colchicum, autumnale, alpinum Fl. Fr. (wobey das: habitat in agro Pedemontano, durch: *Piemont auf Aeckern* gegeben wird) arenarium Waldst. et Kitbl. und variegatum auf Willdenow's Rechnung von 1808? Warum nahm Hr. B. nicht auch Triglochin palustre und maritimum auf? — Rec. ermüdet in Aufzählung solcher Inconsequenzen und versichert, dass er fast keins der benutzten Werke verglichen habe, wo ihm nicht dergleichen aufgestossen wären. Zur vollkommnen Beurtheilung des Buches mag es genügen zu zeigen, wie schlecht sich der Vf. auf die bot. Kunstsprache versteht. S. 1. Abildgaardia polystachya *Spr.* Spiculae terminales confertae — die Aehrchen gipfelständig *gedreht*. S. 45. Ceresia elegans *Spr.* Folia lanceolata — longe vaginantia. — Die Blätter lanzettförmig, die *Scheide länglich*. S. 95. Fuirena rubiginosa. *Spr.* Folia elata vagina teretiuscula. — Die Blätter *und die breite Scheide etwas rund*. Bracteae pedicellos spicularum cingentes. — Die Deckblätter *mit den Stielchen der Aehren umgeben*. Spiculae ovatae e squamulis aristatis ferrugineis undique imbricatis compositae. — Die Aehrchen eyförmig, *nebst* den Schuppen gegrannt, *rostbraun*, *überall dachziegelförmig zusammengesetzt*. S. 96. Genosiris Labill. welche zur 3. Classe, nicht zur 1. gehört. Corolla tubulosa trifida, patens, aequalis, supera. — Die Blumenkrone röhrenförmig, dreyfach gespalten; *die obern Spalten gleichweit abstehend*. S. 112 bey Hymenophyllum cupressiforme *Labill.* übersetzt Hr. B. Sori ganz neu durch *Hemden*. S. 127. Leskea extensa *Spr.* trunco procumbente, diffuso, ramis erectiusculis. — Der Stamm niederliegend *gestreckt*. Die Aeste *etwas gerade*. S. 157. Panicum pensylvanicum *Spr.* Folia — vaginantia. — Die Blätter *schneidig*. Panicula terminalis patens, folia aequans, ramis simplicibus — bracteis ramentaceis ad singulos ramulos et pedicellos. Calycum valvulae binae maiores ovatae etc. — Die Rispe gipfelständig, *abstehend*, den Blättern gleich, die Aeste einfach — die Deckblätter *zweigig bis zu den einzelnen Aestchen klein gestielt*. Die Kelchklappen zweyfach, die grössern eyrund. S. 159. Paspalum undulatum *Spr.* Folia lata, longe vaginantia. — Die Blätter breit *länglich scheidig*. S. 182. Restio tetraphyllus *Labill.* — calyce foemineorum tetraphyllo. — Der Kelch *weiblich* mit *sechs* Bälgen. Folia involuta werden allemal übersetzt eingehüllte Blätter. — Doch genug über ein Werk, welches, wenn es mit Sachkenntniss und Fleiss ausgearbeitet wäre, allerdings nützlich seyn könnte, da man aber beydes überall vermisst, weder für den Gelehrten brauchbar, noch für den Dilettanten nützlich wird. — Zum Schluss befindet sich ein chronologisches Verzeichniss der benutzten Schriften, woraus schon hervorgeht, wie unvollkommen das Ganze ist, indem, wie wir schon erwähnt haben, der wichtigsten Schriften gar nicht gedacht wird. Ueberflüssig war die Anzeige der ihrer Schönheit oder Seltenheit halber merkwürdigen Pflanzen, denn auf die Empfehlung des Verfs., die sich nicht auf eigne Erfahrung gründet, wird wohl niemand seine Sammlung vermehren.

Das Thierreich. Ein Handbuch für die *Hörer* der Philosophie. Von *Reginald Kneifl* a. d. frommen Schulen, Prof. d. Zoologie und Mineralogie a. d. k. k. Theresianischen Ritterakademie. Wien u. Triest in Geistingers Buchhandlung. 1811. VI u. 560 S. 8.

Der Vortheil, welchen die sogenannten Handbücher, wenn sie nämlich zweckmässig eingerichtet sind, sowohl den Lehrenden als Lernenden gewähren, ist nicht zu verkennen; es ist daher sehr erfreulich, wenn wir sehen, dass die löbliche Gewohnheit, sich derselben zur Grundlage bey Vorlesungen zu bedienen, noch nicht durchgängig abgekommen ist, und jede Bemühung, dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu kommen, muss dankbar aufgenommen werden. Mittels des Handbuches steht der Lehrer auch ausser den Vorträgen in steter Verbindung mit dem Schüler. Jener ist gesichert, dass er nichts Wesentliches übergeht, und kann, indem er diesem einige Bekanntschaft mit dem abzuhandelnden Gegenstande zutrauen darf, tiefer in die Wissenschaft eindringen. Dieser kann sich durch eignes Nachdenken und Nachlesen auf die Vorlesung vorbereiten, und das Gehörte wird bey der Wiederholung in ungestörter Ordnung in das Gedächtniss zurückgerufen. Unter den Gründen, welche den Verf. des vorliegenden Handbuchs zur

Bearbeitung desselben bewogen, findet Rec. allerdings den schon hinreichend: dass es in dem österreichischen Kaiserstaate an einem Werke dieser Art fehle und die ausländischen sich nach dem damaligen Wechselcurse anzuschaffen höchst beschwerlich falle. Bey der hinlänglichen Bekanntschaft, welche der Vf. mit den vorhandenen Werken dieser Art hatte, konnten ihm auch die kleinern Mängel derselben nicht entgehen, und sein Bemühen musste dahin gerichtet seyn, denselben abzuhelfen; welches gewiss bey dem Raume, welchen er nur dem Thierreiche allein widmen konnte, möglich war. Der Studienplan forderte, dass die Diagnosen in deutscher Sprache gegeben wurden, diesen glaubte der Verf. noch Zusätze und vorläufige Begriffe beyfügen zu müssen, welche er bey *Blumenbachs* Handbuch vermisste, und daher aus *Funke's* Werken nahm. Rec. misbilligt dieses nach dem beabsichtigten Zwecke des Vfs. keineswegs, kann aber den Wunsch nicht unterdrücken, dass das Ganze nach strengern Grundsätzen und mit mehr Sachkenntniss behandelt seyn möchte.

Rec. ist so glücklich die Theresien-Akademie, deren Schulplan und übrige Einrichtung, zu kennen; er hat daher die feste Ueberzeugung, dass kein *Hörer* der Philosophie mit der Anordnung der Gegenstände in diesem Handbuche zufrieden seyn, und dasselbe, nach dem Verlangen des Vfs., *gut inne haben* kann. Es war durchaus nöthig, einen genauen Begriff von Gattung, Art und Spielart (welche der Vf. fast durchgängig mit einander verwechselt) zu geben; die Zeichen dafür mussten sich durch das ganze Werk gleich bleiben; die Namen und Charaktere der Gattungen sollten sich durch andere Schrift und auffallende Zeichen von denen der Arten unterscheiden. Der Verf. bezeichnete die verschiedenen Arten jeder Gattung statt der Zahlen mit dem kleinen latein. Alphabet; derselben Zeichen bediente er sich aber auch bey den verschiedenen Abarten z. B. des gemeinen Hundes Canis familiaris, und für die übrigen Arten dieser Gattung, als C. Lupus, C. Vulpes etc. nahm er das grosse lat. Alphabet. Ferner stehen die Familien der Eulen unter a, b. Die Arten aber unter dem griech. Alphabet. Wie soll nun der wissbegierige Schüler sich hier durcharbeiten? Hat er es gethan, und hat er das ganze Buch inne; wie darf er es wagen sich nur über einen Gegenstand gegen einen Unterrichteten zu äussern? Was soll man denken, wenn man S. 25 bey der Gattung *Maus* Mus liest? „Die Gattungen: *Hausmaus, Feldmaus, Waldmaus, Hausratte, Wanderratte* u. s. w. sind nicht wesentlich, sondern nur durch Grösse und Farbe von einander verschieden.“ Hierauf folgen Bemerkungen uber Vermehrung, Aufenthalt und Nahrung derselben und endlich dass man sie mit gebratenen Zwiebeln und Speck in die Falle lockt! Wenn es für die Ritter-Akademie Bedürfniss war, ein Handbuch der Zoologie zu besitzen (woraus man schon schliessen konnte, dass diese Wissenschaft nicht als Nebensache betrachtet wird) so muss es bey jedem Sachverständigen gewiss ein schmerzliches Bedauern erregen, dass durch das vorliegende Werk diesem Mangel nicht nur nicht abgeholfen ist, sondern die Schwierigkeiten für die Schüler sogar vermehrt worden sind. Es ist kaum nöthig zur Beurtheilung noch etwas über das Einzelne hinzu zu fügen. Die allgemeine Eintheilung ist fast völlig wie im Blumenbachschen Handbuche. Jeder Classe gehen allgemeine Bemerkungen über den Bau, die Lebensart, Fortpflanzung, Nutzbarkeit u. s. w. der dahin gehörigen Thiere voraus. In der 5ten Classe (Insecten) glaubt der Vf. von dem Linnéisch-Blumenbachschen System abgehen zu müssen, die Grundsätze des Fabrizius'schen findet er unbrauchbar und für seinen Zweck zu weitläuftig, folgt aber doch endlich, in der zuverlässigen Erwartung eines neuen Systems, welches die ausgebreitete Kenntniss und das rastlose Bestreben eines vortrefflichen Wiener Entomologen erschuf, und welches alle bisherigen an Bestimmtheit und Leichtigkeit übertreffen soll, in seiner gegebenen Uebersicht getreulich dem alten Linnéischen, nach welchem die Insecten in 7 Ordnungen Coleoptera, Hemiptera, Lepidoptera, Neuroptera, Hymenoptera, Diptera und Aptera zerfallen. Warum der Vf. bey der Aufzählung der Käfergattungen nur äusserst selten Diagnosen davon gibt, ist dem Rec. unerklärbar vorgekommen, eben so sehr muss man sich wundern, wenn später die Insecten in 8 Ordnungen getheilt sind, indem (nach *Olivier*) die Hemiptera noch eine Ordnung, nämlich die Orthoptera bilden. Fast ungereimt und nicht im geringsten mit dem Geist der Wiener Entomologen übereinstimmend hat es Rec. gefunden, dass der Vf. nicht lieber das Fabrizius'sche System auch in der allgemeinen Anordnung annahm, da er doch die Gattungen Sphinx und Bombyx nach Fabrizius zertheilte. — Was die den einzelnen Arten beygefügten Bemerkungen betrifft, so konnten sie zum grössten Theil gewählter und interessanter seyn. Auch vermisst man ungern Citate von guten Abbildungen, welches ohne Aufwand von Platz Statt finden konnte, und es dem Lehrer ungemein erleichtert. Das am Ende auf 24 Seiten angehängte Verz. der im Werke angeführten Classen, Ordnungen u. s. w. beweiset schon hinlänglich, wie schwankend die Grundsätze seyn mussten, nach denen der Vf. arbeitete. Zur Ehre des Vfs. muss man bekennen, dass die Schreibart ziemlich rein ist.

Philologie und Literatur.

Beschluss

der Rec. von: *Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque impériale* etc.

Die zuletzt erwähnte Schrift ist kein Gespräch, sondern eine an einander hängende Erzählung, oder, wie man aus den Worten ὦ παρόντες im Anfange sieht, eine Art

von oratorischem Vortrag, der vor einer Versammlung gehalten worden. Der Verfasser, Mazari, beschreibt seine Reise in die Unterwelt, wo er einen gewissen Manuel Holobolns findet, der ihm über das Leben gewisser Personen, die bey ihrem Leben an dem Hofe zu Konstantinopel Einfluss hatten, Aufschlüsse gibt, doch aber auch seine eignen Fehler nicht verschweigt. Es ist in dieser Erzählung die Rede von Reisen, die der regierende Kaiser nach England, Gallien und bis an den Ocean unternommen habe. Diess passt auf keinen andern, als auf Manuel Paläologus, der vom Jahr 1400 an Italien, Frankreich, England und Deutschland durchreisete, um die Fürsten zur Hülfe gegen die Türken aufzufordern. Da er im Jahr 1402 nach Konstantinopel zurückkam, wo er am 21. Julius 1425 starb; so muss die Schrift des Mazari innerhalb dieses Zeitraums abgefasst worden seyn. Von dem Stand und den Lebensumständen des Verfassers ist nichts bekannt. Da wir keinen griechischen Geschichtschreiber haben, der seit dem Jahr 1357, wo Kantakuzenus sein Werk schloss, geschrieben hat, bis zum Jahr 1444, wo Sgyropulus das seinige verfasste, so kann diese Satyre jene Lücke gewissermaassen ausfüllen; verglichen mit den unedirten Briefen des Manuel Paläologus, welche die kaiserliche Bibliothek besitzt, kann sie für den, der sich mit der Geschichte jenes Fürsten beschäftigen will, nützlich seyn. Bedeutender jedoch ist die dritte der Schriften, welche den Gegenstand dieser Abhandlung ausmachen. Sie hat den Titel: *Τιμαρίων, ἢ περὶ τῶν κατ' αὐτὸν παθημάτων*, und ist höchst wahrscheinlich in der grossen Hälfte des zwölften Jahrhunderts verfasst. Da sie mehrere nicht unwichtige Beyträge zur Charakteristik der Sitten jener Zeiten liefert, so wird man Hrn. Hase Dank wissen, dass er sie vollständig, mit seiner lateinischen Uebersetzung und mit Anmerkungen begleitet, von S. 163 an dem Publicum mitgetheilt hat. Die Anmerkungen, welche ausführliche philologische Erläuterungen enthalten, liefern eine bedeutende Anzahl schätzbarer Bereicherungen unserer griechischen Wörterbücher, vornemlich aus den Byzantinern. Das beygefügte vollständige Wortregister, in welchem die bey Stephanus und Schneider fehlenden Worte besonders bezeichnet sind, gewährt für die Benutzung der in diesen Anmerkungen niedergelegten Schätze eine dankenswerthe Hülfe. Einen nicht unbedeutenden Beytrag zu Fabricius Bibliotheca Graeca, die Schriften des *Johannes Italus* betreffend, gibt Hr. Hase in der Anmerk. zu S. 149.

Kurze Anzeigen.

Anti-Platonischer Staat. Oder, welches ist die beste Staatsverwaltung? Mit besonderer Rücksicht auf die Preussischen Staaten. Eine Skizze von *M. C. F. W. Grävell*, Königl. Preuss. Regierungs-Assessor zu Soldin. *Zweyte mit einem Nachtrage vermehrte Auflage.* Berlin bey Friedrich Maurer 1812. XIV u. 360 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Eine kurze Beurtheilung dieser Schrift findet sich in der Neuen Leipz. Lit. Zeit. Nr. 100, 1808, und auf diese müssen wir den Leser, der Hrn. Gravells Ideen und Vorschläge näher kennen zu lernen Lust haben möchte, verweisen. Von der hier auf dem Titel angegebenen *zweyten Auflage* ist wohl nichts weiter neu, als *der Titel*, und der auf etwas graueres Papier gedruckte *Nachtrag* (S. 331—360). Dass dieser Nachtrag nicht von Belange sey, zeigt schon seine Seitenzahl. Er ist auch wirklich nicht sowohl *ein* Nachtrag, als eine Sammlung kurzer Zusätze zu einzelnen Stellen der angebl. ersten, im J. 1808 erschienenen, Auflage, in welcher der Vf. — wie er (S. 333) erklärt, die Veränderungen niederlegt, welche seine Ansichten seit dem J. 1807 erlitten haben; und diese Zusätze selbst sind allesammt von zu wenigem Belange, als dass die Kritik nöthig haben sollte, sich dabey zu verweilen. Transeant ergo cum caeteris.

---

72 *Aufgaben aus Kroymanns Uebungen des Witzes und Nachdenkens* mit Auflösungen von Schülern, die nach der Pestalozzischen Methode im Rechnen unterrichtet worden. Ein Beytrag zum Kopfrechnen von *Peter Jung Peters* (Organist und Schullehrer.) Altona, Hammerich 1812. VIII u. 56 S. in 8. (4 Gr.)

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass die Pestalozz. Methode keinesweges, wie so manche glauben, ein Ziffernspiel oder blos mechanisches Rechnen sey, sondern „ein Rechnen, das mit völligem und deutlichen Bewusstseyn geschieht und wobey der Schüler sein jedesmaliges Verfahren deutlich u. bestimmt anzugeben vermag, und von allem, was er gethan und thut, Rede und Antwort zu geben im Stande ist.“ Sie lehrt zuvörderst die Schüler die Grössen kennen, dann die Zahl und zuletzt die Ziffern oder Zeichen, welche die Zahlen bezeichnen, und sie sieht das schriftliche Rechnen blos als ein sichtbares Darstellen dessen, was der Schüler im Kopfe gerechnet hat, an. Einwürfe gegen dieselbe werden beantwortet, ihre Brauchbarkeit für Volksschulen hervorgehoben. Nach dieser Methode hat der Vf. versucht das schriftliche Rechnen mit dem Kopfrechnen in Verbindung zu bringen, und, nach seiner Versicherung, mit glücklichem Erfolg. Um diese Rechnungsart bekannter zu machen und zu zeigen, dass sie die ganze Geisteskraft des Schülers in Thätigkeit setzt, hat der Vf. gegenwärtige Sammlung von Aufgaben und Auflösungen herausgegeben. Letztere folgen erstern und enthalten noch manche brauchbare Erläuterungen. Beyde können auch von Andern vortheilhaft benutzt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des September. 223. 1814.

Philosophie.

Kritik der Schrift: Darstellung des Wesens der Philosophie des Hrn. Friedr. Köppen, von Friedr. Schafberger, nebst Darlegung der eignen Ansichten des Verfassers. Nürnberg, 1813. bey Joh. Leonh. Schrag. S. XXIV. u. 252. gr. 8. (1 Thlr.)

Die alte Wahrheit, dass es leichter sey, zu tadeln, als besser zu machen, findet hier eine neue und auffallende Bestätigung. Hrn. Schafberger's Kritik der Köppenschen Philosophie, welche nach den bekannten Verhältnissen dieses Schriftstellers auch die Jacobische genannt werden kann, ist, so viel wir nur immer zu urtheilen vermögen, eben so treffend, als gerecht; aber dasjenige, was derselbe, bescheiden genug, unter dem Namen seiner eignen Ansichten vorträgt, und was er im Grunde doch für ein strenges System der Wissenschaft hält, verdient, unsers Bedünkens, nach Form und Inhalt den Tadel des unbefangenen Wahrheitsforschers in einem noch weit höhern Grade, als jene, von ihm verurtheilte, Philosophie. Die beyden hiermit angedeuteten Hauptabtheilungen des vorliegenden Buchs, von denen übrigens die erstere nur bis S. 86. sich erstreckt, sind einander so ungleich an Werth, dass man kaum in beyden Einen und ebendenselben Mann zu vernehmen glaubt.

Wir nennen die hier zuvörderst gegebene *Kritik* gerecht, nicht blos darum, weil Hr. Sch. derselben einen hinlänglich deutlichen und, so viel Rec. von der Sache Kenntniss hat, getreuen Auszug der auf dem Titel genannten Köppenschen Schrift (S. 5—29) voranschickte, sondern auch und hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie selbst, wenigstens grösstentheils, und was ihre Hauptresultate betrifft, nicht auf fremde Ansichten und Voraussetzungen gestützt, sondern lediglich nach den eigenen Lehren und Vorstellungen des Urhebers jener Schrift eingerichtet, und demnach, so zu sagen, aus der Mitte ihres Gegenstandes entnommen ist: es hat ganz das Ansehen, als hätte Hrn. K. nicht ein Anderer, sondern als hätte nur er selbst sich gerichtet. Die vom Vf. angestellte und ausgeführte Kritik aber hat sich unsrer Ueberzeugung nach als eine treffende bewährt. Er urtheilt, dass, wenn das Wesen der Philosophie in der That das von Hrn. K. dafur gehaltene und als solches dargestellte wäre, dieselbe den Namen und die Würde einer Wissenschaft schlechterdings nicht behaupten könne, sondern vielmehr in theoretischer und praktischer Hinsicht, in wiefern sie darauf ausgehe, sich diesen ihr durchaus nothwendigen Charakter zu erwerben, mit offenbarer Selbstvernichtung endige. Und wie mag Hr. K. dies abläugnen, da nach seiner Darstellung alle philosophische Wahrheit zuletzt auf gewissen Ideen beruht, welche sich geständlich in keinem Begriffe aussprechen, sondern nur durch Gefühl wahrnehmen, und, wie er diesen Ausdruck versteht, durch Glauben ergreifen und anerkennen lassen? Das Gefühl ist eben so blind, als die blosse Anschauung, und ein Glaube, von welchem selbst, wie von dem des Hrn. K., es keine Wissenschaft gibt, wird auch nimmermehr Wissenschaft begründen können. Auf eine in das Besondere gehende Prüfung, es sey, der Köppenschen Philosophie, oder gar der Schafbergerschen Kritik derselben, uns einzulassen, würde hier unschicklich seyn. Wir widmen dagegen billig eine etwas längere und genauere Aufmerksamkeit den *eignen Ansichten* unsers Verfs., welche er in dem bey weitem grössern Abschnitte seines Buchs, von S. 89. bis zu Ende desselben, dargelegt hat.

Sie verdienen ihren Namen, diese eignen Ansichten des Hrn. Sch's. Denn ob sie gleich, was ihr Besitzer selbst rühmt, zum allbekannten Geschlechte der Identitätsphilosophie gehören, so unterscheiden sie sich doch, im Allgemeinen sowohl als im Besondern, von den bisher gewöhnlichen Erscheinungen dieser Philosophie, und namentlich von derjenigen, in welcher der Meister selbst, wiewohl nur im Ganzen sich treu bleibend, sie bis jetzt noch auftreten liess, so merklich und beträchtlich, dass sie füglich als eine eigene neue Art jenes Geschlechts angesehen und geschätzt werden können. Wir glauben dieselben mit Gerechtigkeit zu behandeln, indem wir sie, so wie sie uns vorliegen, zuerst nach ihrem Zwecke, dann nach ihrer Begründung und endlich nach einigen in ihrem Umfange vorkommenden, besonders ausgezeichneten, Lehrstücken unsrer, von allem Ansehen der Person freyen, Prüfung unterwerfen; und ob diese Prüfung auch treffend sey, das wollen wir gern jedem Unparteyischen, und auch Hrn. Sch. selbst, wenn ihm die Wahrheit lieber ist, als alle blosse Ansichten der Philosophie, zur Beurtheilung anheim geben. So wie alle Forscher seiner Schule,

so hat sich auch Hr. Sch. es zum letzten und Gesammt-Zwecke seines Philosophirens gemacht, eine völlige, absolute Identität des Subjectiven und Objectiven für die menschliche Erkenntniss, des Wissens und des Seyns, herauszubringen und aufzuzeigen; wobey er übrigens es nicht mit allen Bekennern seiner Partey gemein hat, dass ihm die absolute Intelligenz, welcher jene absolute Identität einwohnet, vom Anfange bis zum Ende immer dasselbe, nämlich ein gewisses, ebenfalls absolutes, Menschheits-Ich, ist. Nur über diese Modification jenes gemeinschaftlichen Vorhabens des Identitätsphilosophen gebühret uns hier zu urtheilen. Sie trägt mit Recht das Lob der durchgängigen Consequenz davon, in wiefern es Hrn. Sch. gelungen ist, seine Ansicht des Absoluten durchzuführen. Aber sie musste ihm natürlich eine solche Durchführung auch sehr erschweren. Wenn man, wie insgemein geschieht, die absolute Identität des Wissens und Seyns, es sey übrigens unmittelbar und gleichsam axiomatisch, oder mittelbar auf dem Wege des Beweisens, in das göttliche Wesen verlegt; so hat man freylich mit der Ableitung jener Identität aus diesem Wesen ein weit leichteres Geschäft: denn bey Gott müssen Erkenntniss und Wirklichkeit in Eins zusammenfallen, weil es für ihn keinen Unterschied des Begriffs und der Anschauung, folglich keine blosse Möglichkeit gibt; er weiss eben so nur schaffend, als er wissend schafft. Wir erinnern nur im Vorbeygehen, was den gewöhnlichen Identitätslehrern so oft schon gesagt worden ist, dass man sich ewig umsonst bemühen werde, das menschliche Wissen in das göttliche zu verwandeln, und dass daher ihre Philosophie zwar sehr leicht eine gewisse *ideale* Identität des Wissens und Seyns könne darstellen, weil eine solche in dem über alle Bedingtheit des Menschen-Geistes unendlich erhabenen, und demselben natürlicherweise durchgängig entgegen gesetzten Wesen der Gottheit, nothwendig von uns gedacht werden muss, aber eben darum jene Identität an irgend einem für uns erkennbaren und wirklichen Gegenstande *als real* nachzuweisen nie werde vermögend seyn; wie dies auch alle bisherige Versuche dieser Art klärlich, und man sollte wohl meinen, zur Genüge, bestätiget haben. Hr. Sch. nun, dessen sogenanntes absolutes Ich überall das der Menschheit bleibt, hat sich dadurch die Erreichung seines philosophischen Endzwecks, wie erwähnt, noch besonders schwierig gemacht. Wie mag er doch eine Identität des Wissens und Seyns, der realen Vorstellung und ihres Gegenstandes, für dieses Ich auch nur im Allgemeinen darthun, da unläugbar nicht nur es unzählige Dinge, auf und in der Erde sowohl, als im Monde, und in der ganzen unermesslichen Welt, gibt, von welchen kein Mensch Etwas weiss, und welche eben um ihrer Unzähligkeit willen auch kein Mensch jemals vollständig kennen lernen wird, sondern auch, was hier noch weit wichtiger ist, kein einziges von allen, übrigens allgemein bekannten, Dingen in der Welt bis auf seinen letzten individuellen Sachgrund und nach seiner eigentlich innern Beschaffenheit durch Menschenverstand weder bisher je erforscht worden ist, noch irgendwann wird erforscht werden? Denn Vervollkommlichkeit der Erkenntniss und Wissenschaft in's Unendliche ist dem menschlichen Geiste so wesentlich, wie die Möglichkeit eines unendlichen Fortschreitens in Tugend und Glückseligkeit; und so wenig unser Wille in irgend einer Hinsicht der Allmacht sich rühmen kann, ohne dem gerechten Vorwurfe der lächerlichsten Thorheit mit jedem Augenblicke sich auszusetzen, eben so wenig besitzen wir einen schöpferischen, den in der Wirklichkeit seinen Vorstellungen entsprechenden Gegenstand (die Begriffe der reinen Mathematik haben bekanntlich einen solchen nicht) sich selbst erzeugenden, Verstand. Dennoch vermeint Hr. Sch. eine dem angegebenen Endzwecke seines Philosophirens vollkommen genügende absolute Intelligenz in dem Menschen-Ich vorgefunden und aus demselben aufgewiesen zu haben. Mit welchem Glücke, das wird uns seine jetzt kürzlich zu prüfende Grundlegung sogleich zu erkennen geben. Er hält, nach Art seiner Schule, das allerdings wenigstens einen Schein von Identität des Subjects und Objects darbietende Selbstbewusstseyn für den Act und Charakter des menschlichen Geistes, um wessen willen dieser als sich selbst und Alles ausser ihm zugleich schaffend und wissend anerkannt werden müsse. Doch beobachtet er bey seiner aus diesem, ihm mit Andern gemeinschaftlichen, Princip gemachten Deduction ein zum Theil eigenes Verfahren; und dieses allein wollen wir den Hauptpuncten nach, um nicht ohne Noth weitläuftig zu werden, jetzt darlegen und würdigen. In dem Acte des Selbstbewusstseyns, sagt Hr. Sch., liegt der Satz: „Ich bin.“ Dieser Satz ist ein Urtheil, in welchem daher, wie in jedem Urtheil, der an sich unbestimmte Begriff eines Subjects und der gleichfalls an sich unbestimmte Begriff eines Prädicats, wovon eben durch das Urtheil erst der letztere den. erstern näher bestimmt, und endlich der Begriff der, die Bedingniss jener im Urtheil vollbrachten Bestimmung des Subjects durch das Prädicat enthaltenden, Copula vorhanden seyn muss. Das Pr. aber bestimmt das Subj. immer nur dadurch, dass, und nur in sofern, als es mit demselben identisch ist; so dass die vollkommenste Bestimmung des letztern durch das erstere in der vollkommensten Identität von beyden besteht. Nun aber wird durch die gänzliche Identität des S. und P. die Unterscheidbarkeit beyder aufgehoben, womit dann zugleich die Copula als Bedingniss ihrer Beziehung auf einander, und also überhaupt die in der Form des Urtheilens sich darstellende Erkenntniss verschwindet. Hierdurch erscheint das Erkennen gleich ursprünglich in dem Widerspruche befangen, dass es einerseits die Unterscheidung, andrerseits die, alle Unterscheidung vernichtende, Identität des S. und P. fordert; und dieser unvermeidliche Wider-

spruch alles menschlichen Erkennens lässt sich dann nur lösen und beseitigen, wenn — in dem Urtheile: „Ich bin,“ als dem (vermöge des Selbstbewusstseyns) unmittelbar in der Erfahrung gegebenen, Subj. und Prädicat zugleich identisch und unterschieden sind.“ Soviel mag uns von der ganzen Deduction des Vfs. genügen, sowohl um ihre Eigenthümlichkeit gezeigt zu haben, als auch, um ihre völlige Grundlosigkeit ins Licht zu setzen. Denn dass er hernach jenes Subject-Ich vermittelst der vermeintlich bereits herausgebrachten Identität desselben mit seinem dafür angenommenen Prädicate „bin“ mit dem „Seyn“ identificirt, und hiermit endlich eine absolute Intelligenz in dem Menschen-Ich nachgewiesen zu haben glaubt, in welcher eine eben so absolute Identität des Subjectiven und Objectiven, des Erkennens und Seyns, angetroffen werde, das lässt sich ja wohl leicht denken, verdient aber nach erkannter Falschheit der dazu führen sollenden Voraussetzungen keiner weitern Berücksichtigung. Und das ganze Gebäude dieser Voraussetzungen fällt bey der genauern Untersuchung der Beschaffenheit und des Werths jener Zauberformel: „Ich bin,“ auf welcher es vorgeblich so fest ruhet, mit Einem Male auf immer zu Boden. Denn der Ausdruck: „Ich bin,“ ist, wenn das Wort „seyn“ darin keinen andern Sinn hat, als mit welchem man dasselbe bey jedem, in der dritten Person ausgesprochnen, kategorischen Urtheile als Copula gebraucht, welchen, blos logischen, Sinn es nicht nur allerdings haben kann, sondern dem Sprachgebrauche nach gewöhnlich hat, unläugbar noch gar kein Urtheil; es fehlt ihm dann dazu noch das ganze Prädicat, welches z. B. in den Urtheilen: „Ich bin *ein Mensch*, I. b. *jung*, I. b. *unsterblich*, mit jenem an sich unvollkommenen Ausdrucke erst zum Urtheil verbunden erscheint. In diesem Sinne also verstanden, kann jene Formel durchaus nicht Grund zu irgend einer Folgerung werden, welche nur unter der Voraussetzung, dass dieselbe ein förmliches Urtheil enthalte, gültig seyn würde; womit z. B. Alles wegfällt, was Hr. Sch. auf die selbst falsche, Bemerkung bauete, dass hier die Copula mit dem Prädicate identisch sey. Diese und fast alle übrige Behauptungen seiner Deduction werden aber auch dann leicht für unrichtig erkannt, wenn man die Worte: „Ich bin,“ in dem andern möglichen Sinne nimmt, wo sie wirklich ein Urtheil ausmachen. Dies ist nämlich alsdann nur der Fall, wenn man sie mit der Bedeutung ausspricht: „Ich habe Seyn,“ oder will man lieber: „Daseyn.“ Vor allen Dingen erinnern wir, dass der Vf., wenn er dazu unbefangen genug gewesen wäre, aus eben diesem Urtheile recht deutlich hätte einsehen können, wie gar nicht allgemein wahr der von ihm aufgestellte und freylich für seine Beweisführung unentbehrliche Satz sey, dass das Subject vom Prädicate durch beyder Identität bestimmt werde. Es gibt bekanntlich Urtheile, in welchen S. und P. in einem wenigstens partialen Identitätsverhältnisse stehen, nämlich die von Kant so benannten analytischen und diejenigen, worin jenes Verhältniss vollständig ist, können füglich selbst identische, oder auch tautologische heissen, aus welchen jedoch, wie man leicht einsieht, sich gar Nichts folgern und ableiten lässt. Wäre demnach auch der Satz: „Ich bin,“ ein durchaus identisches Urtheil, wofür es Hr. Sch. so gern ausgeben möchte; so würde dies ihm so wenig nützen, dass es ihn vielmehr ebenfalls um seine ganze verhoffte Deduction brächte. Aber, die Wahrheit zu gestehen, er ist es nicht, so richtig und probehaltig übrigens immer nach Form und Materie der Gedanke ist, welchen er als Urtheil ausdrückt. Es ist offenbar einerley, ob ein Mensch von sich sagt: „Ich bin,“ d. i. ich habe Daseyn, oder ob man, in der dritten Person redend, spricht: „Das Ich des Menschen ist,“ d. h. hat Daseyn. Wären nun in diesem Urtheile Subj. u. Pr. vollkommen identisch, so müsste dasselbe auch von jedem andern Urtheile gelten, in welchem irgend einem wirklich seyenden Subjecte das Präd. des Daseyns beygelegt wird. Folglich würde dies auch Statt finden z. B. in dem Urtheile: „Der Wallfisch ist,“ d. h. hat Daseyn, an dessen Wahrheit übrigens Niemand mit Grunde zweifeln mag. Wird aber wohl Hr. Sch. selbst die Identität des Subj. u. Pr. in diesem Urtheile uns einräumen? Er wird es sicherlich darum nicht, weil er sonst die Absurdität, dass der Begriff des Seyns mit dem des Wallfisches einen völlig gleichen Inhalt habe, für etwas Vernünftiges anerkennen müsste. Eben so wenig aber darf er dann auch, um sich nicht der nämlichen Absurdität schuldig zu machen, von dem, was das Verhältniss des S. u. Pr. betrifft, mit jenem ganz gleichartigen Urtheile: „Ich bin,“ diess behaupten wollen, und wir haben ihm hiermit gezeigt, dass seine Voraussetzung, die Bestimmung des S. durch das Pr. geschehe durch Identität, weder allgemein, noch namentlich in Rücksicht des ihm so hochwichtigen Urtheils „Ich bin,“ wahr und gegründet sey. Wozu aber auch nun noch Ein Wort, um die Grundlosigkeit seiner ganzen Deduction zu beweisen, da auf die so eben widerlegte Voraussetzung sich in jener Alles, was nun noch folget, stützt? Denn ist, wie wir gesehen haben, keinesweges das „Seyn“ mit dem „Ich“ identisch, so gibt es auch keine Identität des Subjectiven und Objectiven im Selbstbewusstseyn, und der Begriff von einer sich und Allem ausser ihr das Seyn verleihenden absoluten Intelligenz, welche das Menschheits-Ich wäre, hat durchaus weder Sinn noch Gehalt. Die Nichtigkeit einer so begründeten Philosophie wollen wir jetzt versprochnermassen durch ein paar Resultate derjenigen, welche unser Hr. Vf. unter dem Namen eigener Ansichten dargelegt hat, bestätigen. Die Gottheit weiss er, sich selbst im Denken getreu, zu nichts Höherm zu machen, als zum „Ideal der Menschheit.“ Der Art nach wäre also Gott immer nur Mensch, obgleich dem Grade nach für diesen nie erreichbar. Würde dies auch ein Gott für Jupitersbewohner seyn? Die ganze Welt ist Hrn. Sch. nothwendig eine Selbstverwirklichung des Menschen-Ichs, und da „entspricht“ nun z. B. „dem Momente der Begreifung

des Seyns die Salzbildung, womit die Erscheinung des Meeres zu Stande kommt," und „hier" ferner „ergibt sich das Phänomen der Adhäsion und das Thätigkeitsverhältniss des Chemismus, der unter doppelter Beziehung, nämlich unter der des Magnetismus als eigentlich sogenannter Chemismus, und unter der der Elektricität als Galvanismus sich darstellt." Werden denn wohl diese Naturgeheimnisse, sobald wir sie als zu jenem „Momente der Begreifung des Seyns," worunter man am Ende selbst sich Nichts deutlich denken kann, gehörig uns vorstellen, für uns klar und enthüllt? Und wohin wird der Verf. den Mesmerismus, wenn er sich noch bewähren sollte, in seinem durchaus consequenten u. geschlossnen Systeme bringen? Oder sollte er uns nicht vielmehr, da die absolute, sich selbst und Alles schaffende, Identität des Menschheits-Ichs ihm nach allen Seiten so bekannt ist, die genannte und jede andere uns etwa bis jetzt noch verborgene Weltkraft schon im voraus entdecken und genetisch beschreiben können? „Es müssen" endlich, um nur noch dieses Eine zum Besten zu geben, durchaus nicht mehr und nicht weniger, als „dreyzehn Hauptepochen der Geschichte bis zu ihrer Vollendung sich zeigen, weil die Entwickelungsstufen des Selbstbewusstseyns dreyzehn sind," und davon ist die erste, nämlich „die Darstellung der Identität von Selbstheit und Allheit in der Form des Handelns, die, zur Zeit freylich fast nur dem Namen nach vorhandene, Geschichte der Thibetaner" die letzte aber, die Darstellung eben derselben Identität in der Form des Bewusstseyns, „zugleich die höchste von allen jenen Entwickelungsstufen, die Geschichte von America." Was man doch nicht Alles aus einer solchen Philosophie lernen kann?

Fürwahr es ist schwer, sich des Lächelns zu enthalten bey dem Anblicke dieses immer wiederholten, und doch nothwendig für immer eitlen Ringens nach einem durch eigne Thorheit zu hoch gesteckten Ziele. Man will denn nun einmal den heiligen Schleyer jener Göttin lüften, von welcher das graue Alterthum schon versicherte, dass, ihr Angesicht zu schauen, keinem Sterblichen vergönnt sey. Man will es aber nun einmal; ohne bescheiden darnach zu fragen, nicht nur, ob man es könne, sondern auch, was noch weit wichtiger ist, ob man es dürfe. Man will nun einmal in das Wesen der Dinge eindringen, so wie nur ihr Schöpfer es vermag; man will in der Erkenntniss seyn wie Gott. Wenn irgend Etwas, so ist es dieses eben so unberufene, als thörichte Streben nach einer objectiven Wahrheit, in welcher die Vorstellung des Menschen mit der Dinge Seyn an sich zusammentreffen soll, was den Namen der philosophischen Erbsünde verdient: denn auf ähnliche Weise wurde ja schon im Paradiese gesündigt. Und in der That, es liegt in uns Allen ein natürlicher Hang zu solcher Wahrheit; nicht aber, um uns zu verleiten, zu glauben, dass wir sie bereits ergriffen hätten, oder je ergreifen könnten, sondern, um zu stetem Weiterforschen über das, was da ist und geschieht, durch unaufhörlich neuen Reiz uns anzutreiben. Nur wer sich selbst missversteht, oder sich noch gar nicht kennt, wird durch ein blindes Handeln nach jenem Hange sich versündigen. — Die in dem vorhin betrachteten Buche dargegebene Köppensche und Schafbergersche Philosophie sind beyderseits jener Erbsünde Frucht, nur jede eine Frucht von anderer Art. Hr. K. hält sich mit Hrn. Jacobi für überzeugt davon, dass das Geheimniss jener objectiven Wahrheit dem Menschen allerdings, aber nur, wie in Gleichnissen, unter der Hülle von Ideen gegeben sey, und dennoch versuchte er's, durch den Stachel der genannten Erbsünde gelockt, oder geneckt, diese Hülle hinwegzuziehen, und, an die höchste und einzig allgemeine Idee, an die der Freyheit, geknüpft, alles übrige Wissen vor Augen zu legen; er arbeitet geständlich auf das unerreichbare Ziel hin, und widerspricht hiermit sich selbst. Hr. Sch. dagegen steht zur Zeit noch in dem jugendlichen Wahne, die himmlische Schöne, die Hera des philosophischen Olymps, müsse von ihm sich schauen und erfassen lassen, und muss eben darum, nicht darauf achtend, dass er ein Erdensohn ist, statt der Göttin nur eine Wolke umfangen; er mühet sich schlechterdings vergeblich ab, um aus dem blos logischen Seyn ein reales zu erkünsteln, und daher sieht er sich endlich §. 9. seiner Deduction zu dem Nothschritte gezwungen, das „logische Subject" ohne Weiteres mit „dem realen Object" für Eins zu erklären, und in einem Zusatze zu §. 12. selbst das naive Geständniss abzulegen, dass „das logische Subject der Erkenntniss" durch seine bisherige Bearbeitung „*verwandelt*" worden sey. Ebenderselbe hat gegen Hrn. K. die allerdings wichtige Bemerkung gemacht, dass, wenn man mit seiner Art von Schulweisheit consequent verfahre, diese alle die Vorwürfe treffen, womit Hr. Jacobi in seiner bekannten Schrift von den göttlichen Dingen, die Identitätsphilosophie belastet habe. Die Bemerkung ist wichtig, weil sie wahr ist und zugleich beweiset, dass alle vermeintliche Weisheitswissenschaften, welche auf die Darstellung einer mit den Dingen an sich zusammenfallenden Wahrheit ausgehen, sich in gleicher Verdammniss befinden; daher nur kommt es, dass Religion und Sittlichkeit durch die Köppensche Philosophie eben so, wie durch jede Gestalt eines philosoph. Identitätssystems gefährdet sind. — Will man denn nicht, bevor man sich an die Lösung des Räthsels der Philosophie waget, zuvor bedächtlich und besonnen sich selbst fragen, welches dieses Räthsel, die wahre Aufgabe einer Wissenschaft der Wissenschaften, eigentlich sey? Das Räthsel der Philosophie, würde man dann wohl finden, ist nicht das Räthsel der Welt. Zwischen dem, was ist, wie es an sich ist, u. der menschlichen Erkenntniss aller Dinge, bleibt für immer eine unübersteigliche Kluft befestiget; nur dass es bis heute noch Niemanden gelang, diese Kluft selbst, was wohl möglich ist, so sichtbar und kenntlich zu machen, dass von nun an keiner mehr in Versuchung gerathe, sie überspringen zu wollen. Die Philosophie wird nicht eher auf den rechten Weg, und hiermit zur gebührenden, durch die zeitherigen Misshandlungen ihr, leider, verwirkten Ehre gelangen, als bis man mit allem Ernste und Eifer anfangen wird, auf das klärste zu zeigen, und durch die endliche Aufführung ihres Gebäudes es zu bestätigen, dass für sie der weiseste aller Weisheitsansprüche in jener, auch schon uralten, Tempelaufschrift enthalten sey: „Erkenne dich selbst!"

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des September. 224. 1814.

Länderkunde.

L'Espagne en mil huit cent huit, ou Recherches sur l'état de l'Administration, des Sciences, des Lettres, des Arts, du Commerce et des Manufactures, de l'Instruction publique, de la force Militaire, de la Marine, de la Population de l'Espagne et sur le Caractère de ses habitans; faites dans un Voyage à Madrid en l'année 1808. Par *P. J. Rehfues*. Bibliothecaire de S. M. le Roi de Würtemberg. Ouvrage traduit en français sur le manuscrit en langue allemande; suivi d'un Fragment historique, intitulé: Les Espagnols du XIV. Siècle. Traduit de l'Allemand. Tome I. II. Paris et Strasbourg, Treuttel et Würz 1811. gr. 8.

Spanien. Nach eigner Ansicht im Jahr 1808. und nach unbekannten Quellen bis auf die neueste Zeit, von *P. J. Rehfues*, Bibliothekar des Kron-Prinzen von Würtemberg. *Erster Band.* Frankf. a. Main 1813. b. Varrentrap u. Sohn. 548 S. in gr. 12. *Zweyter Bd.* S. 549—648. *Dritter Bd.* von S. 649—1038. *Vierter Bd.* von S. 1039—1392. (6 Thlr. 16 Gr.)

Die Uebersetzung erschien, wie der Titel der ersten Bände lehrt, früher als das Original; wir halten uns an das letztere, und geben eine kurze Uebersicht von dem Reichthum neuer, belehrender und unterhaltender Darstellungen, die es enthält. *Erster Band.* 1. Reise von Bayonne nach Madrid. Die Pyrenäen gefielen dem Vf. nicht. „Ihre Umrisse," sagt er, „sind zu schroff in scharfen und kurzen Linien abgeschnitten, als dass ich über ihnen die Apenninen vergessen möchte." Die Gränzen Spaniens haben von dieser Seite gar kein südliches Ansehen. In Bayonne waren eben Napoleon und die beyden Könige von Spanien gegenwärtig. Die Abreise der königl. Familie hatte unangenehm auf die Gemüther der Spanier gewirkt. Ueber den Aufstand in Madrid (2. Mai) und an andern Orten, werden einige Nachrichten gegeben. Das Volk verrieth, nach der Ansicht des Vfs., an diesem Tage nur einen Hang zur Anarchie, an welche es durch die Revolution von Aranjuez gewöhnt worden sey. An demselben Tage reisete der Vf. von Bayonne nach Madrid ab. Auf einer Reise durch Spanien ist man immer am besten im Wagen, so schlecht dieser auch seyn mag. Das Fuhrwerk des Vfs. war unbehülflich und unbequem. Das Klima war durch ganz Biscaja und bis in die Nähe von Madrid, noch im May sehr rauh. An den des Bodens wegen sehr mühseligen Feldarbeiten in Biscaja nehmen auch die Weiber thätigen Antheil; Handel, Schiffahrt und die Eisenminen beschäftigen auch die Männer. Den Reisebericht unterbricht der Vf. durch einen Blick auf die drey sogenannten Provincias Vascongadas und das Königreich Navarra. Jene sind die Herrschaft *Biscaya* (Vizcaya) die auf etwa 100 deutschen Qu. M. 112371 Individuen (wenn kein Druckfehler hier obwaltet) aber auch nur ein einziges Kloster hatte. — Die Einwohner sind sehr muthig, aber auch unbeugsam. — Die Provinz geniesst ausgezeichneter Vorrechte; neuere Schicksale von Bilbao, einer Stadt, die sich den ganzen freyen Handel in der Provinz zugeeignet hatte. 2. Die Herrschaft *Guipuzcoa* (der Silbo, eine den Einwohnern ganz eigne Art von Pfeife, soll die Vasca tibia der Alten seyn.) 3. Die Provinz *Alava*, die fruchtbarste, aber am wenigsten bevölkerte und ärmste der drey Provinzen, ihr Klima ist wie der Charakter ihrer Bewohner, die sich für Nachkommen der alten tapfern Cantabrer halten, rauh. Das Königr. *Navarra* ist nur zum Viertheil (von 437 □ Leguas) bewohnt, und hat 227000 Einwohner. Die meisten Provinzen Spaniens waren durch Lage, Geschichte und Verfassung so von einander abgesondert, dass jede ein einzelnes, verschiedenes Volk zu bilden scheint. — Die Reise geht weiter nach Castilien. Die Hauptmerkwürdigkeit von Burgos ist der Dom, den der Vf. nicht so rein gothisch findet, als manche ähnliche Gebäude in Frankreich. Die Proclamation des damaligen Grossherzogs von Berg an die Spanier 2. Mai 1808. bey dem Aufstande in Madrid, die vieles Blutvergiessen verhinderte, wird S. 77. ganz mitgetheilt. Die grosse Armuth, die selbst in den Wirthshäusern an der Strasse herrscht, wird auch hier bestätigt. Der Verf. hat sich in vielen Erwartungen über Spanien getäuscht, am unangenehmsten über dessen Naturschönheiten. „In Madrid haben Frohsinn und Muthwillen nie gewohnt. — Wo die Priester Jahrhunderte lang mit der blutigen Zuchtruthe der Inquisition herrschten, da können sich wilde Leidenschaften wohl freylich ergeben, kann aber auch nie die glückliche Heiterkeit gedeihen, unter welcher sich der Fremde gleich in den ersten Augenblicken wie zu Hause findet." Der 2te Abschn.

S. 98—221. enthält *Fragmente über Madrid.* Nach einer Schilderung des allgemeinen Eindrucks, den der erste Anblick des Innern der Stadt macht, werden beschrieben: der Palast und die Gartenanlage von Buen Retiro, auf der östlichen Seite der Stadt (die Architectur ist nicht edel); in den vielen Gemächern des Palastes sah man nichts mehr als Gemälde, vornämlich von *Luca Giordano*, dessen Schöpfungen schön geschildert werden Des Malers *Antonio Palomino* Museo Pictorico 1715—24. und wieder 1795. in Madrid, in drey Foliobänden gedruckt, enthält Biographien der span. Künstler. *Antonio del Rincon*, der 1500 starb, ist der älteste, den er aufführt, aber der Vf. sah Gemälde, die wohl älter sind, und in einem Manuscript der königl. Bibl. vom J. 1046. wohl die ältesten (aber auch in Spanien verfertigt?); San Pasqual (eine kleine Kirche, worin eine Madonna von *da Vinci* seyn soll, was der Vf. bezweifelt — hier über die Madonnen und Jesuskinder Vinci's S. 123.); Kirche S. Geronimo (in den Sacristeyen Spaniens findet man die besten Gemälde, nicht in den Kirchen selbst; in dieser Sacristey ein kreuztragender Jesus von Morales, der 1586. starb, und bey den Spaniern der Göttliche heisst, weil er nur Göttliches malte); S. Carmen Calgado (Kloster — gelegentlich von den Bettlern in den Kreuzgängen der Klöster, die *Ortiz* in s. El Azote de Tunantes, Holgazanes y Vagabundos, 4te Ausg. Madrid 1803. geisselt. — Werke des span. Malers Don *Bartolome Murillo*, geb 1613. zu Pilas, gest. 1685.); Kunsthandel in Spanien (wo sich die meisten Malereyen befinden) und insbesondere in Madrid; die (Maler-) Akademie von S. Fernando (Akademien, sagt der Vf., haben noch wenig grosse Künstler hervorgebracht, sind aber nichts desto weniger schätzbar); verschiedene Gemälde in dieser Akademie werden beschrieben, ältere und neuere, eine Dido von *Maella* — nur bey den Alten sind Bildhauerey und Malerey gleichen Schrittes, letztere wahrscheinlich dieser vorangegangen; bey den Neuern ist der Fall umgekehrt); das Naturaliencabinet (in demselben Gebäude der Akademie der bildenden Künste; vielmehr Raritätencabinet — auch eine Sammlung von Gemälden, die in neueren Zeiten in Peru und Mexico gemacht worden sind); Puerta del Sol (Sonnenthor, einer der kleinsten u. unregelmässigsten Plätze der Stadt, von wo aus aber sich die Stadt- und Welt- Neuigkeiten verbreiten); Klima von Madrid (sehr veränderlich und daher gefährlich); St. Prado (schöner Spaziergang); die Spanierinnen (nur wenig von ihnen); Spaziergang an dem (Fluss) Manzanares; Gemäldesammlung des Don *Antonio de Perrat* (die vollständigste u. grösste, von ihm selbst angelegt, aber hier S. 181. nur berührt); die span. Geistlichkeit (ihr Zusammenhalten und Einwirken); der grosse Platz (wo man die Originale von einer gewissen Gattung der spanischen Kunst antrifft); Hospitäler; der neue königl. Pallast (den Carl III. angelegt, mit den Gemälden von Mengs, der nach des Vfs. Urtheil hinter Giordano zurückbleibt); Caffee's; Kirchen; Gasthöfe (wenig und schlecht); Stiergefechte d. 27. Jul. 1808. (mit gerechtem Unwillen geschildert). 3ter Abschn. S. 222—265. Rückreise nach Bayonne mit der Armee 30. Jul. bis 11. Aug. 1808. (mit Nachrichten von den damaligen polit. Ereignissen und Actenstücken — die Insurgenten waren den franz. Waffen überall überlegen — nicht ohne Gefahren und Beschwerden vollendete der Vf. diesen, nicht ohne zu grosse Weitläufligkeit erzählten, Rückzug. Im 4ten Abschn. S. 266—324. werden *die Spanier* geschildert, und diese Schilderung mit einer Stelle aus des geistvollsten Spaniers im 18. Jahrh., des Obersten Cadahalso marokkan. Briefen (Cartas marruecas del Coronel Don Joseph Cadahalso, Madr. 1793. 4.) eingeleitet. Der span. Nationalstolz, auch in der Literatur, ihre Verachtung anderer Nationen, wie der Portugiesen, ihr Hass gegen die Franzosen, werden mit Beweisen belegt; es gab damals in Spanien 67 ökonom. Societäten, die S. 295 verzeichnet sind, und wirklich etwas leisteten; die letzten Preisaufgaben der ökonom. Societäten von Sevilla und Soria 1807. werden mitgetheilt. Der Gemeingeist der Spanier äussert sich auf die edelste Art, vornämlich in ökonomischen und Wohlthätigkeits-Anstalten. Noch aus Cadahalso Schilderung des allgemeinen span. Nationalcharakters und der einzelnen Völker, Cantabrer, Asturier, Castilier, Andalusier, Catalonier, Aragonier. 5ter Abschn. S. 325—348. *Erziehung und öffentl. Unterricht.* Für die grosse Masse der Nation ist bis auf die neuesten Zeiten nichts zu ihrer Bildung geschehen. Die Schule zu Madrid, nach Pestalozzi's Grundsätzen, ist nur als eine Liebhaberey des Friedensfürsten anzusehen, der blos für die Erziehung des Militärs etwas gethan hat. Schule für den Adel 1727. errichtet, 1799. verbessert. In den Provinzialstädten Spaniens gibt es ähnliche. Die Universitäten haben sich auch erst in neuern Zeiten ein wenig gehoben. Eine Hauptreform derselben wurde 1807. vorgenommen. Bis dahin hatte Spanien 22 Universitäten mit unbedeutenden Fonds. Damals wurden die Universitäten zu Toledo, Osma, Onnate, Orihuela, Avila, Irache, Baeza, Ossuna, Almagro, Gandia, Siguenza, unterdrückt, die zu Salamanca, Alcala, Valladolid, Sevilla, Granada, Valencia, Zaragoza, Huesca, Cervera, Santjago, Oviedo, beybehalten und einem gemeinschaftlichen Reglement unterworfen. Die Hauptstadt hat 13 Akademien (darunter eine spanische, eine lateinische, eine der Geschichte, medicinische, juristische, eine der scholast. Dogmatik des h. Thomas von Aquino. Die span. ist sehr langsam. 1739. endigte sie das grosse Wörterbuch, fing 1770. eine neue, noch nicht beendigte Ausgabe an, machte 1803. einen Auszug daraus bekannt, mit drey Bogen nicht eingeschalteter Zusätze. Von ausgebreiteter Wirksamkeit ist die Akad. des span. Rechts (seit 1730.), von welcher ausführlichere Nachrichten S. 343. gegeben werden.

Im 2ten Bande schliesst sich an den vorigen sehr natürlich der *sechste* Abschn. S. 349 - 375. an.

Wissenschaften und Literatur. Aus mehrern Gründen können sie keine bedeutenden Fortschritte gemacht haben. Es hat auch bisher an einem glücklichen Wetteifer gefehlt (den auch wohl die neuesten Ereignisse nicht erzeugen dürften). Demungeachtet behauptet der Vf., dass in Spanien (bey den höhern Classen) eine weit grössere Masse von Kenntnissen im Umlaufe ist, als man nach der Zahl und dem Werthe der gedruckten Bücher glaubt, nicht aber in Madrid, sondern in den Provinzen die Männer gesucht werden müssen, die mit dem Geiste ihres Jahrhunderts fortgeschritten sind. Die meisten Gelehrten gehören dem Militärstande, und vorzüglich der Marine an. Einige neuere Uebersetzungen der Alten (Julius Cäsar von Valbuena, Cornelius Nepos von der latein. Gesellschaft in Madrid, Sallust von Suerio, Plinius Panegyricus von Barreda, Ovids Metamorphosen von Crivel) und die Helden der neuern span. Literatur (Salas, Valde, Moratin) werden genannt. 1782. wurden 280 Bücher in Spanien gedruckt, wovon zwey Drittheile theolog. Schriften und ein Fünftheil Uebersetzungen, übrigens 40 poetische Werke waren. Die Arzneywissenschaft hat seit 1800 schnellere Fortschritte gemacht. Seit 10 Jahren sind verschiedene literar. Journale in Spanien angefangen worden. Keines konnte sich lange halten. 7r Abschn. S. 376—418. *das Theater.* In Madrid waren damals zwey Schauspielhäuser eröffnet, das von Sta Cruz und das del Principe. Von Don *Pedro Calderon de la Barca*, den der Vf. den geschmacklosesten, unmoralischsten und für die Nachahmung gefährlichsten dramat. Dichter Spaniens nennt. Don *Leandro Fernandez Moratin* (auf den Titeln seiner Stücke Inarco Celenio genannt) ein jetzt lebender dramat. Dichter, empfiehlt sich durch guten Geschmack, reine Diction, dramatische Regelmässigkeit u. meist gelungene Charaktere. Von zweyen seiner vorzüglichsten Stücke, die Scheinheilige (la Mogigata) und das neue Schauspiel, oder das Caffeehaus (la Comedie nueva o el Caffé), einem satyr. Stücke, werden übersetzte Proben gegeben. 8r Abschn. S. 419—473. *Polizey.* Der (nach des Vfs. wiederholtem Geständnisse, nur unvollständige Aufsatz fängt mit der *Inquisition* an, die in neuern Zeiten noch Vertheidiger gefunden hat (defensa critica de la inquisicion por Macanez publ. per Sotomayor, ein älteres Werk in mehrern Ausgaben, Disc. hist. legale sobre el origen, progresos y utilidad de la inquisicion de Espana, 2te Ausg. 1805.) auch *Marillac*, (Vf. des Nouveau voyage en Espagne 1805. und Aperçus sur la Biscaye, les Asturies et la Galice, Par. 1807.), und in welcher noch immer der alte Geist herrschte. Ihre strenge Censur der Literatur. 11. Apr. 1805. wurde vom Könige ein eigenes Tribunal für den Druck der Bücher im Lande und die Einfuhr der ausländischen errichtet. Nach seinem Reglement kostete ein Buch von 20 Bogen an Censurgebühren 2400 Realen oder etwa 150 Thlr. Es konnte nach dieser neuen Einrichtung fast gar nichts mehr von Buchhändlern unternommen werden. — Manche gute Gesetze und Einrichtungen in Spanien, z. B. das Theater-Reglement 11. März 1801., werden nicht beobachtet. Carl III. ordnete eine Polizeyintendanz an 1782, Carl IV. hob sie 1791. wieder auf. Aus des Don *Gasp. Melch. Jovellanos* ungedruckt gebliebener Denkschrift, über die Vergnügungen in Spanien, wird eine Schilderung des Polizeysystems mitgetheilt, aus welcher sich ergibt, dass die Regierung schon lange das Volk fürchten musste. Eine nicht viel versprechende Probe von medicinischer Polizey gibt der Vf. Unter Carl III. wurden doch Todtenäcker ausser den Ortschaften, aber auch mehrere Grabcapellen angelegt. Schlechte Feueranstalten und Strassen. Duldung der Räuberbanden. Hirtenbriefe der Bischöfe gegen Räuberbanden. Aus Lorenzana's Hirtenbrief werden 18 dort aufgestellte irrige Grundsätze, meistens die Hierarchie betreffend, ausgezogen. Grosse Menge von Landstreichern, die Ortiz in 40 Classen theilt. Unverständige fromme Anstalten und ihre Schätze. 9ter Abschn. S. 474—502. *Spaniens Bevölkerung beym Ausbruche des Insurrectionskriegs* (mit Bemerkungen über die frühern, ältern und spätern Zeiten. — 1688. hatte Spanien 12 Millionen Einw., 1700. 8, 1714. 6, nach den gewöhnlichen Angaben; der Vf. hält aber die Angaben von dem blühenden Zustande des Landes in frühern Zeiten für übertrieben. 1767. waren 9 Mill. Einw., 1788. 10, 1797. 12 Mill. und 1808. noch mehr, nach der Madr. Hofzeitung. Die Zunahme der Bevölkerung wird besonders durch das Beyspiel von dem Kön. Valencia bewährt. Die Details über die Bevölkerung des Landes sind in mehrern Tabellen, nach dem 1803. officiell erhobenen und bekannt gemachten Censo de frutos y manufacturas de Europa angegeben. Die Summe ist 10,351075 Bewohner. Gerade die gebirgigsten und unfruchtbarsten Provinzen sind die bevölkertsten. Spanien könnte aber wohl 30 Millionen Menschen ernähren. 10ter Abschn. S. 503—513. *Spaniens Finanzzustand beym Ausbruch des Insurrectionskriegs.* Man hat ihn erst in den neuesten Zeiten sicherer erfahren. In der ersten Sitzung des Staatsraths wurde dem neuen Könige Joseph I. die Summe der Staatsschuld zu 1720 Mill. Livres angegeben. Die Könige des Bourbon. Stammes sind nicht Verschwender gewesen. Doch verschlimmerten sich die Finanzen. Die sämmtlichen Staatseinkünfte Spaniens zu Ende der Regierung Carls IV. beliefen sich auf 200 Mill. Livres, wozu Adel und Geistlichkeit wenig beysteuerten. 11ter Abschn. *Zustand der Landwirthschaft* im Jahr 1808. Es wird nicht genug für die Bedürfnisse der Bewohner erzeugt, und man muss ein Drittheil der Mundbedürfnisse aus dem Auslande holen. Der Boden Spaniens ist im Ganzen vortrefflich. Es sind aber zu wenig arbeitende Menschen für den Feldbau da. Es sind doch schon seit alten Zeiten Vorrathskammern für die Zeit der Noth angelegt (los Positos genannt; s. Manual de Gobierno y administracion de los positos del reyno, por Don *Lor. Guardiola y Saez.* Madr. 1804. 4te Ausg.) Die stärk-

sten Abgaben ruhen auf den Producten des Feldbaus. Dabey ist der Handel im Innern beschränkt. Doch ist seit einem halben Jahrhunderte für die Erleichterung der innern Communication viel geschehen. Die Pachtungen und andere Umstände sind ebenfalls dem Landbau nicht günstig. Ueber die Schaafzucht sagt der Vf. nur wenig, weil sie bekannt ist. Der Name Merinos wird daher geleitet, weil unter Alfons XI. die spanische Schaafzucht durch eine aus England (also übers Meer, daher marinas) gekommene Zucht verbessert wurde. Ueber die Pferdezucht, die sehr in Verfall gekommen ist, wird mehr gesagt. 12r Abschn. S. 549—612. *Industrie.* Hindernisse derselben, die im Charakter des Volks und der Politik seiner Regierung liegen, besonders in dem Zollsystem in Bezug auf das Ausland, die verschiedenen Provinzen unter einander und die Kolonien. Die Artikel, in welchen mit einigem Umfang gearbeitet wird, sind: Seide, Schaafwolle (der grösste Theil der feinen span. Wolle geht ins Ausland), Baumwolle u. s. f. S. 572 ff. ist eine tabellar. Uebersicht aller Fabriken des Königreichs, welche im J. 1808. vorhanden waren, gegeben. 13ter Abschn. S. 613—648. *Spaniens Handel*, im J. 1808. Die Regierung ist selbst nie vollständig davon unterrichtet gewesen. Auch in Ansehung des Handels ist Spanien, trotz seiner reichen Kolonien, immer tiefer gesunken. Der Handel daselbst ist grösstentheils in den Händen der Fremden. Nur Eingeborne aus den niedrigern Classen widmen sich gewöhnlich dem Handelsstande, und suchen sich nicht auswärts mehrere Handelskenntnisse zu erwerben. Ein Hinderniss des Emporkommens des Handels liegt in dem Compagniewesen. Mehrere Abgaben (von denen fünf vorzüglich erklärt werden) erschweren den Seetransport. Wie verwickelt das Mauthwesen ist, wird durch die verschiedenen Abgaben auf drey Hauptartikel, Oel, Wein und Wolle, dargethan. In den verschiedenen Provinzen gab es noch damals verschiedene Maasse und Münzen. Mängel in der Gesetzgebung, der äussern Politik und dem Kolonialsystem, welche den Handel drücken. Ueber den Gerichtshof von Indien, der bis 1717. zwischen Cadix und Sevilla getheilt war — die Veränderungen, die allmählig in Ansehung der zum Handel mit den Kolonien bestimmten Häfen, den span. Sclavenhandel. Die Behauptung mehrerer Staatsmänner wurde immer wahrscheinlicher: dass Spanien ohne seine Kolonien weit kraftvoller und mächtiger da stehen würde.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Friedr. Ferd. Drück's, ehemal. Prof. am kön. obern Gymn. u. kön. Biblioth. zu Stuttgard, *kleine Schriften*, gesamm. und herausg. von *Carl Philipp Conz*, ord. Prof. d. alt. Lit. *Dritter Bd.* Tübing., mit Fues'schen Schr. 1812. XXII. 304 S. in 8. (1 Thlr.)

Dieser Band enthält grösstentheils Uebersetzungen alter griech. u. latein. Schriften von dem verdienstvollen Schulmanne, nämlich das *Leben des Agricola* von *Tacitus*, S. 1—66. Desselben Abh. *über die Ursachen des Verfalls der röm. Beredtsamkeit*, S. 67—147. *Cicero's erstes Buch von den Gesetzen*, S. 148—203. *Theophrast's Sittengemälde*, S. 204—285. Sie sind mit derselben Sorgfalt, dem gleichen Fleisse, gleicher Umsicht, Treue und Genauigkeit im Bestreben, auch die feinern Züge in dem Ausdrucke nicht verloren gehen zu lassen, wie die Verdeutschung der ersten Bücher der Annalen des Tacitus, abgefasst. Nur bey der Uebersetzung des Theophr. sind mehrere Anmerk. des Vfs. und auch einige des Herausg. beygefügt. Man wird sie wohl auch noch an manchen Orten und bey den übrigen Schriftst. wünschen, auch hier und da die letzte Feile der Arbeit vermissen. S. 286—304. machen *Carmina latina*, von denen einige schon in Hauff's Philologie abgedruckt waren, den Beschluss. Zum Theil sind es wohlgerathene Uebersetzungen deutscher Gedichte, zum Theil Uebersetzungen von Epigrammen der griech. Anthologie. Mehrere kleine Uebers. aus der Anthologie behielt der Herausg. zurück, weil man solcher latein. Bearbeitungen griech. Epigramme schon viele hat, und das Bändchen nicht zu sehr vergrössert werden sollte. Statt einer Biographie des Verewigten ist des Hrn. Oberjustizrath *Georgi* Gedächtnissschrift auf ihn, die zuerst im Morgenblatte stand, und dann auch besonders abgedruckt ist, hier wieder mitgetheilt. Des Hrn. Ob. Finanzrath *Roth* lat. Elogium desselben steht, nach einem besondern Abdrucke, auch in der von Hrn. Prof. Weckherlin herausgebenen Drückschen gr. Anthologie. *Drück* war d. 9. Dec. 1754. zu Marbach geboren, wurde 1779. Prof. an der hohen Carlsschule zu Stuttgard, und 1788. herzogl. Bibliothecar. Nach Aufhebung jener Schule 1794., wurde er Prof. der alt. u. mittlern Gesch., d. Religion u. d. griech. u. röm. Sprache am obern Gymnasium zu Stuttgard, und starb d. 27. April 1807. allgemein beklagt. Aus der Schilderung seines Characters heben wir nur folgende Züge aus: „Die Gewissenhaftigkeit des Lehrers ging bey ihm beynahe bis zur Aengstlichkeit. Auf jede Lehrstunde, selbst wenn er Classiker zu erklären hatte, die er beynahe auswendig wusste, bereitete er sich sorgfältig; sogar bey der ungünstigsten Witterung vergass er seine körperliche Schwäche, nur um seine Aemter abzuwarten. — Gegen seine Collegen und Bekannte, selbst gegen die, denen er an Geisteskraft überlegen war, betrug er sich mit einer Bescheidenheit, gleich als wenn er der geringste unter ihnen wäre. — Selbst seine Freymüthigkeit, womit er die feinste Lebensart verband, war von der edelsten Art. — In seinem Wirkungskreise, vorzüglich aber seinen Schülern, von denen er die Guten herzlich liebte und mit unwiderstehlicher Kraft an sich zog, die minder guten aber mit unverletzter Autorität in Ordnung hielt, nützlich zu werden — dies allein schien ihm würdiger Gegenstand eines vernünftigen Bestrebens; das Aeussere betrachtete er mit Gleichgültigkeit."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des September. 225. 1814.

Länderkunde.

Beschluss der Anzeige von *P. J. Rehfues Spanien.*

Der *dritte* Band enthält nur die beyden letzten Abschnitte, nämlich 14. S. 649—703. *Spaniens Landmacht* im J. 1807 und 15. S. 704—726. *Spaniens Seemacht* im J. 1807. Erst unter Karl III. wurde für die Landmacht und ihre Herstellung gesorgt. Die Artillerieschule zu Segovia hat gute Früchte getragen. Unter Karl IV. geschah durch den Friedensfürst für den Militäretat noch mehr, besonders in den neuen Bildungsanstalten für Officiere. Zu ihnen gehörten: das Corps der Ingenieurs-Kosmographen des Staats, 1790 mit der Madr. Sternwarte vereinigt; das Collegium und die Akademie für Erziehung junger zum Kriegsdienst bestimmter Leute, 1797 errichtet (hier ausführlich beschrieben). Militärbestand zu Anfang 1808 (die sämmtl. Linieninfanterie 106000 M., sämmtl. Cavallerie 11000 M., Provincialmiliz 30000 M., Stadtmiliz 15000 M. im span. Indien Linientruppen und Provinzialmilizen zusammen etwa 153850 M.) — Es gab mehrere Bildungsschulen für Seeleute, drey Akademieen der Guardias marinas in Cadix, Ferrol und Carthagena, 1717 gestiftet, drey mathematische (für das Marine-Artillerie-Corps) und drey Piloten-Schulen in denselben Städten, 17. naut. Schulen in andern Städten. Die gesammte Zahl der span. Fahrzeuge zu Anfang des J. 1808 betrug 268, (worunter 42 Linienschiffe), wovon 195 ausgerüstet waren. Auf diese Darstellungen des gegenwärtigen Zustandes von Sp. folgen mehrere sehr wichtige Beylagen: 1. S. 727—835 *die Revolution von Aranjuez*, eines der merkwürdigsten Ereignisse unsrer Zeit. „Durch den schnellen Ausbruch lange zurückgehaltener Leidenschaften (sagt der Vf.) wurde ein Thron umgestürzt, welcher sich unter den Stürmen der zwey letzten Jahrzehnte am sichersten erhalten hatte. Eine ganze Nation sah sich in eine blosse Familiensache hineingezogen und so ward für die Herrscher ein ernstes Beyspiel von der Nothwendigkeit stiller häuslicher Tugend gegeben, deren Mangel die erste Ursache dieser grossen Katastrophe gewesen ist.“ Die öffentlichen Acten, welche die Hauptmomente dieser Revolution darlegen, verrathen mehr als zur Ehre der meisten dabey interessirten Personen nöthig wäre. Den Verf. setzte sein Aufenthalt auf dem Schauplatze während der entscheidendsten Krisis in den Stand die Ereignisse deutlich und zusammenhängend mit ihren Ursachen und den Charakteren der handelnden Personen anzugeben. Der König Karl IV. verschuldete sein Schicksal durch die Schwachheit, mit der er sich als Hausvater benahm und die Blindheit gegen Verbrechen, die in der Nähe des Throns begangen wurden. Der Charakter des Don *Manuel Godoy* (Friedensfürsten), seine grossen Plane (in dem Tractat von Fontainebleau 27. Oct. 1807 hatte er sich die von Portugal abzureissenden Provinzen, Alentejo und Algarbien unter dem Titel eines Fürsten von Algarbien, zugeeignet), sein Uebermuth gegen den Thronerben (der sich in solcher ökonom. Beschränkung befand, dass er dem Herzog von Infantado grosse Summen schuldig wurde) werden geschildert und er mit Don Alvaro de Luna, Connetable von Kastilien unter Johann II. der sich 47 Jahr in seiner Gewalt befand, bis er ihm plötzlich den Process machen liess, verglichen. (Eine ganz ähnl. Stelle von ihm ist aus dem Centon epistolario del Bachiller Fernan Gomez, y generazions y semblanzas de Fernan Perez de Guzman, zuerst mit *Pulgar's* Claros Varones, Madr. 1775 wieder 1790 8. gedruckt, mitgetheilt). Frühere Verschwörungs-Versuche. Lage der Parteyen am Hofe. Die Anträge des Prinzen von Asturien an den K. Napoleon erregten so viel Mistrauen, dass sie nicht einmal beantwortet wurden. Die Furcht der Spanier vor einer Zerstückelung Sp's hat die Revolution von Aranjuez zwar nicht herbeygeführt, aber doch unterstützt. „Der Prinz von Asturien, über dessen Herzensgüte nur eine Stimme ist, war nach dem Throne nicht so lüstern, wie es die folgenden Ereignisse glauben lassen.“ Sein einziges Bestreben ging anfangs nur dahin, den untauglichen Friedensfürsten zu entfernen. Diess beweisen selbst die Papiere, welche man 28. Oct. 1807 in den Zimmern des Kronprinzen fand und worauf den 29. Oct. seine Arrestation erfolgte, den 30. ein Geständniss desselben, welches den Friedensfürst zur demüthigen Bitte an den König um Vergebung nöthigte, und 5. Nov. die Erklärung des Königs, dass er seinem Sohne vergeben habe. Ferdinands VII. Rechtfertigungs-Proclamation, 31. März 1808, wird als glaubwürdig dargestellt. In dem Processe vom Escurial hatten

die 11 Richter, gegen die Erwartung des Friedensfürsten, alle des Hochverraths angeklagte Mitschuldige des Prinzen von Asturien freygesprochen (die aber nachher durch ein königl. Machtgebot exilirt wurden), den Herz. von Infantado, den Kanon. Don Juan Escoiquiz etc. Die Stimmung der Nation wurde dem Monarchen verborgen. Dass Napoleon keinen Versuch auf Sp. habe machen wollen, wird aus der geringen Zahl und Langsamkeit der einrückenden Truppen und aus seinem Entschluss, selbst nach Madrid zu reisen, gefolgert. Erst als die Unruhen schon ausbrachen, rückte der Grossherzog von Berg schneller vorwärts. (Hatte man aber jene Unruhen nicht im Voraus berechnet?). Unruhige Bewegungen über die projectirte Abreise des Königs, 15. März. Die proclamirte Entsetzung des Friedensfürsten 18. März wirkte nur zum Gegentheil und wurde das Signal zum Aufstand in der Hauptstadt selbst. Der 19te März entschied Sp's Schicksal. Der König trat die Regierung an den Sohn ab und bevollmächtigte ihn zur Instruirung des Processes gegen den Friedensfürst. Karl IV. hatte in den letzten 10 Jahren alle Liebe der Nation und der Geistlichkeit insbesondere verloren. Ferdinand VII. blieb in den ersten Tagen seiner Regierung weislich mit den Eltern in Aranjuez. Der Herz. von Frias wurde mit der Nachricht von Karls Abdankung an K. Napoleon geschickt, aber kalt empfangen. Karls Brief an Napoleon 21. März und Klage über den auferlegten Zwang. Einige Proben von Ferdinands Regierungsweisheit werden noch aufgestellt. Der Grossherzog von Berg rückte am 23., Ferdinand den 24. März in Madrid ein. Diess Zusammentreffen hätte, so urtheilt der Vf., von dem jungen Monarchen vermieden werden sollen. Sein Zutrauen zu seinem Verhältniss mit Frankreich war zu gross. Seine Politik fing mit einer Reihe von Irrthümern an, die er nur zu theuer bezahlen musste. Man gestattete den Druck von Flugschriften gegen die vorige Regierung. Seit der Protestation Karls hoffte kein besonnener Spanier die französ. Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge. Den 10. Apr. reisete Ferdinand nach Bayonne ab (ein Tag der Trauer für Madrid), wo er den 20. ankam, noch mit Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung. Volksgespräche in den letzten Tagen des Aprils. Aufstand d. 2. May, hartnäckiger Kampf und viel Blutvergiessen. 3000 sollen geblieben seyn. Der Grossherzog von Berg trat als Stellvertreter Karls an dessen Stelle. Die zweyte Beylage S. 836—1038 hat den *Krieg in Spanien und Portugal* zum Gegenstand. Aus welchem Gesichtspuncte ihn der Vf. betrachtet und betrachten lehrt, kann folgende Stelle der Einleitung zeigen: „Vermag man es in allem Ernst, die Widerspenstigkeit gegen den raschen Fortschritt des Zeitgeistes in Schutz zu nehmen und die blosse Anerkennung grossmüthiger Anstrengungen bis zum Lobe des Zwecks derselben zu treiben? Nein; Niemand hat es noch vergessen, wie sein Blick, wenn er über die Staaten von Europa hingleitete, sich auf der westl. Halbinsel derselben verfinsterte, weil auf ihr das Streben des gebildetsten Zeitalters fremd geblieben war, weil man dort sich noch in die ältesten Formen des politischen und religiösen Wahns verschlossen hatte, um im langsamsten Tod völlig unbenutzter und grausam gefesselter eigener Kräfte dahin zu sterben.“ Noch einmal wird ein Blick auf Spanien und dessen Regierung, aber auch auf Portugal gethan, „dessen Regent, ohne Aufmerksamkeit auf seinen Staat, ohne Gefühl gegen die Gebrechen desselben und seinem Volke beynahe unsichtbar seine Tage in dem Kloster von Mafra verlebte, und sich erst zu einiger Entschlossenheit in den drey letzten Monaten erhob, welche seiner Flucht nach Brasilien vorangingen.“ Seine grosse Abhängigkeit von England wird gerügt. Schon 1806 hatte Frankreich einen Angriff auf Port. thun wollen, als der preuss. russ. Krieg dazwischen kam. Ueber die Auswanderung der Braganza's nach Amerika stellt der Vf. noch Betrachtungen an. Er sieht es als den Anfang einer gerechten Würdigung Amerika's an. Den 30. Nov. 1807 rückte Junot in Lissabon ein. Seine neuen Polizeyverordnungen erregten den Aufstand im Dec., der leicht gedämpft wurde. Der Einmarsch der Franzosen in Spanien im Febr. 1808 schien im Einverständniss mit der Regierung zu geschehen. Man sprach von einer Zusammenkunft Napoleons mit Karl IV. und die Nation schien ihr eher mit frohen als mit bangen Erwartungen entgegen zu sehen. Der Vf. wiederholt hier manches, insbesondere von der Lage des Hofes, was schon in der vorigen Beyl. erzählt war. Vom 15. Apr. an, wo Napoleon nach Bayonne kam, wurde diese Stadt der Sitz wichtiger Negotiationen. Während derselben befand sich Spanien in furchtbarer Gährung, die von den Priestern, welche Neuerungen fürchteten, erzeugt und geleitet wurde. Andalusien und Valencia, zwey Provinzen, deren Bewohner stets in dem Rufe unbesonnener Beweglichkeit und flüchtiger Reizbarkeit gestanden haben, standen zuerst auf. Ihnen folgten die südlichen Provinzen.“ Ueberall war es nur dieselbe Empörung gegen die Sache des gesunden Menschenverstandes; denn wenn sich ein Volk für Fürsten, die sich der nie verdienten Rechte auf ihren Thron selbst begeben haben, zu seinem eignen Verderben aufopfern will, so reicht die Lobenswürdigkeit jeder kraftvollen Anstrengung der Liebe kaum zu seiner Entschuldigung hin. „Man habe sich nur für eine fremde (die englische) Sache aufgeopfert und gar nicht bedacht, dass die damalige Zeit allein dem Continente habe zur Handelsfreyheit und Erhebung des Fabrikfleisses verhelfen können.“ Anfang und Gang des Insurrectionskrieges; die Tage der Ereignisse hätten doch überall angegeben werden sollen, obgleich nur ein allgemeines Gemälde aufgestellt wird. Das Schicksal des Gen. Dupont, der am 20. Jul., an demselben Tage, wo Joseph in Madrid einzog, mit 8000 Mann, die ihm übrig geblieben wa-

ren, die schmählichste Capitulation abschloss, wodurch die Unternehmungen der Insurgenten belebt wurden. Man liess doch dem Kön. Joseph Zeit, sich an den Ebro zurück zu ziehen. Die in Portugal stehenden Spanier ahmten das Beyspiel ihrer Landsleute nach. Oporto ging 6. Jun. für die Franzosen durch Verrätherey verloren und hier wurde nun eine revolutionäre Junta errichtet und ein Bündniss mit den benachbarten spanischen Provinzen geschlossen. Auch dort vereinigte sich kirchlicher und politischer Fanatismus, Junot musste Lissabon im Aug. verlassen, und, ungeachtet der in mehrern Gefechten erhaltenen Vortheile, konnte er sich nicht behaupten. Die Vortheile in dem Treffen bey Vimeira 21. Aug. verschafften ihm eine ehrenvolle Capitulation. Im Anfange des 2ten Buchs (denn die Erzählung ist in mehrere Bücher abgetheilt) kehrt der Vf. zur innern Lage Spaniens zurück, zu oft wiederholend, was entweder schon gesagt ist oder aus dem Gesagten leicht gefolgert wird. Ueber die am 6. Jul. 1808 in Bayonne bekannt gemachte neue Constitution Sp's, und die Mittel, die man anwandte, sie dem Volke zu verbergen oder verdächtig zu machen. „Glaube doch ja Niemand, dass die Mönche für die Bourbons ins Feld gezogen sind, dass der hohe Adel für sie an Frankreich meineidig geworden ist. Beyde verfochten die Sache ihres Standes und nicht ihres Vaterlandes, und die grosse Masse der Nation kam für sie nur so weit in Anschlag, als sie derselben bedurften, um ihr ihr eignes Glück zu entreissen.“ Joseph hatte sein Ministerium mit bestimmter Rücksicht auf die Wünsche der Nation gewählt. Die einzelnen Personen desselben werden geschildert. Aber auch von den Mitgliedern der Centraljunta wird eine Schilderung gegeben, so wie von den Obergeneralen. Die Centraljunta erliess ein Decret zur Aushebung von 800000 Mann. Ein eignes Tribunal zur Bewachung der Gesinnungen der Bürger wurde errichtet, die grössten Opfer aller Art beschlossen. Um der Ruhe des übrigen Continents sich zu versichern, veranstaltete Napoleon die Zusammenkunft in Erfurt. Fortgang des Kriegs. Blake nahm 10. Sept. Bilbao ein und musste es am 26. wieder verlassen. Im 3ten B. wird der Feldzug im Spätjahr beschrieben. Siege der französischen Heerführer, des Herz. von Conegliano (Moncey), Herz. v. Elchingen (Ney) im Oct. Ankunft Napoleons in Vittoria 5. Nov. Der Feldzug wurde nun rascher betrieben. Siege der Herzoge von Danzig und v. Belluno bey Espinosa, 10. u. 11. Nov. In Zeit von 20 Tagen wurde die ganze spanische Hauptmacht von 180000 M. zertrümmert durch die drey Schlachten bey Espinosa, Burgos und Tudela (23. November.) Der Sieg am 30. Nov., wo der für unüberwindlich gehaltene Posten von Somosierra weggenommen wurde, öffnete den Weg nach Madrid. Am 4. Dec. zog der Kaiser dort ein. Sogleich erfolgte eine Reihe von Beschlüssen, „durch deren Inhalt die kühnsten Hoffnungen des Menschenfreundes befriedigt wurden.“ In den letzten Tagen des Dec. trieb er die englische Armee zurück, sie verlor in mehrern Gefechten viel, und in dem bey Elvina den Gen. Moore, und schiffte sich in den Häfen von Corunna und Vigo ein. Der Kaiser kam 23. Jan. 1809 nach Paris zurück. Im 4. B. wird zuerst von Aragoniens, nach einer Schilderung der Einwohner und ihrer Abneigung gegen die Bourbons, Entwürfen für Freyheit und Unabhängigkeit und insbesondere von Saragossa's, wo Adel und Geistlichkeit mächtig herrschten, Gesinnungen, Nachricht gegeben. Dann folgt die Beschreibung der Belagerung von Saragossa (seit den letzten Tagen des Dec. 1808) und des fürchterlichsten Kampfes (seit dem 26. Jan. 1809) „den Einsicht, Besonnenheit, Muth und Ausdauerung je gegen fanatische Tapferkeit, erfinderische Hartnäckigkeit und blinde Verzweiflung gekämpft haben“ Gleich Anfangs waren auf allen Plätzen Galgen für die errichtet, welche von Uebergabe sprechen würden, und Mönche bildeten den blutigen Rath, welcher in solchen Fällen entschied. Erst am 21. Febr. bemeisterten sich die Franzosen der Ueberreste der Stadt. Das 5te Buch schildert den kleinen Krieg, der mit grosser Erbitterung geführt wurde, und das Verhalten der Centraljunta zu Sevilla, die „Raserey der Geistlichkeit, die sogar oft im Beichtstuhl den Meuchelmord der Franzosen als Busse auferlegte,“ die französ. Seits errichteten Generaljunten zur Untersuchung der Mörder, Spione u. s. f., die von Joseph gebrauchten Maasregeln (Stiftung eines neuen span. Militärordens 20. Oct. 1808 etc.), denen die Insurgenten immer ähnliche entgegenstellten. Am wirksamsten war noch die Errichtung der Nationalgarden. — In welchem Geiste übrigens die ganze Darstellung (der man jedoch überall Treue und Wahrheit nicht absprechen kann) geschrieben ist, machen die gegebnen Proben deutlich, die Zeit, wo sie aufgesetzt wurde, begreiflich.

Der *vierte* Band enthält noch folgende, nur kurz anzugebende, Beylagen: 3. *Historische Betrachtungen über die Verhältnisse zwischen Spanien und Frankreich* S. 1039 — 1150 aus einem spanischen Flugblatte 1808 übersetzt. 4. S. 1151 - 1195. *Studienplan, welcher im Jahr* 1807 12. *Jul. den sämmtlichen span. Universitäten* (deren bis dahin 22, nicht wie Laborde angibt 17, waren) *vorgeschrieben worden ist*, nebst den besondern Vorschriften über die bessere Ausführung des eignen Studienplans für Salamanca. Es findet sich manches Merkwürdige und Brauchbare darin. 5. S. 1196 — 1244. *Kurze Nachrichten über die Lebensumstände der vorzüglichsten spanischen Maler*, geordnet nach den Schulen: Florentinische, Römische, Venetianische, Lombardische, Flamändische, Deutsche und Eklektische oder eigentlich nationale Schule (an deren Spitze Don Velasquez de Silva, geb. 1594. gest. 1660 steht); und in jeder Schule chronologisch. Die Nachrichten gehen aber nur bis in die letzten Zei-

ten des 17. Jahrh. 6. S. 1245—1257. *Die spanischen Staatseinkünfte ungefähr um das J. 1600*, nach dem seltnen Buche: Almoneda general de las mas curiosas recopilaciones de los reynos de España — por Ambrosio de Salazar, Par. 1612. 8. — 7. S. 1258—1294. *Der portugiesische Dichter, Francisko Manoël*, der seit dem J. 1778 im Exil zu Paris lebt. Vorausgeschickt ist eine Uebersetzung einer Ode dieses Dichters auf sein Exil in Prosa. Er war d. 23. Dec. 1734 zu Lissabon in einer sehr angesehenen und reichen Familie geboren. Auf seine Bildung wirkte auch das Erdbeben zu Liss. 1755, ob er gleich nur mit Mühe sein Leben aus demselben rettete. Er wurde (neben Garçao, Diniz und Andern) Reformator der vaterländ. Poesie, hatte sich aber auch viele Gegner zugezogen, vornemlich unter der höhern Geistlichkeit. Als er 4. Jul. 1778 von einem Diener des Inquisitionsgerichts arretirt werden sollte, entkam er glücklich und nach eilf Tagen segelte er, mit Mühe allen Gefahren entrissen, nach Frankreich ab; nach und nach verminderte sich seine Sehnsucht nach dem Vaterlande. Die Regierung liess seine treffliche Uebersetzung von des *Osorio* Werke de rebus gestis Emmanuelis auf ihre Kosten drucken, und sprach ihm den Gewinn vom Verkauf zu. Seine Gedichte (Versos de Filinto Elysio) füllen mehrere Bände. Einige Oden sind im Original mitgetheilt. 8. S. 1295—1392. *Uebersicht der spanischen Literatur von* 1800 *bis* 1808 mit vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen. Die Bücher sind nach den Fächern geordnet, und meist nur ihre Titel angegeben, den einzelnen Fächern sind jedoch allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt; selten den einzelnen Werken (wie dem Diccionario geogr. historico de España, von der kön. Akad. der Gesch., bis jetzt nur 2 Bände in Fol.) Wir hätten gewünscht, dass den Titeln die Jahre der Erscheinung, die Preise und die Verleger beygefügt worden wären. Der Verf. fand in der gedachten Periode 74 Buchhändler in Madrid genannt. Die medicin. Literatur ist am reichsten, die philologische hat nur Uebersetzungen und Grammatiken; die Preise der Bücher sind sehr ansehnlich. — Wie sehr durch das ganze Werk die vollständige Kenntniss des neuern Spaniens gewonnen hat, darf nicht erst dargethan werden.

Heilkunde.

Ueber die Heilung eines durch äussere Gewalt fast gänzlich zerstörten Auges; und eine neue Anwendungsart des Galvanismus von *C. A. Weinhold*, der Ph. Med. u. Ch. Doctor, Preuss. Hofrathe u. s. w. Meissen bey Gödsche, 1813. 16 S. kl. 8. (4 Gr. Zum Besten einer armen Familie).

Bey einer Monographie eines Krankheitsfalles, in dem die Heilkunst thätig war, muss das Heilverfahren nothwendig angegeben werden, wenn der Fall beurtheilt und bestimmt werden soll, was die Natur für sich und was die Kunst dabey gethan hat. Diese Monographie aber ist so oberflächlich hingeworfen, dass dabey das Heilverfahren fast ganz übergangen ist. Denn wenn z. B. Hr. W. S. 6 sagt: „Durch Mittel, welche in das aufgeregte Gefäss- und Nervensystem deprimirend eingriffen," so ist diess gewiss keinem Arzte genügend. Oder wenn er S. 7 sagt: „dass er durch das Gangliensystem des Unterleibes auf das Ciliarsystem des Auges wirkte, und dadurch eine vortheilhafte Veränderung hervorbrachte, so wird jeder Arzt, um glauben zu können, dass die Natur diese Veränderung mittels seiner Hülfe bewirkte, fragen: wie that er diess? und durch welche Mittel?" So fragt man auch wieder S. 8. „Womit wurde dieser sanfte, elastische Druck auf das Auge gemacht?" und S. 9. „was sind diess für stärkere Irritamente als die tinct. millep. die alles Leben getödtet haben würden? Wozu dieser Mysticismus in allem?" —

Aber auch die Nosographie ist nicht befriedigend. Rec. sah nie eine Verletzung des Ciliarkörpers ohne unwiderbringlichen Verlust des Gesichts. Die Beobachtungen Beer's und anderer Augenärzte sagen dasselbe und Rec. zweifelt daher, dass der Ciliarkörper in diesem Falle mit verletzt war. Die Richtung des Stosses von unten nach oben durch das untere Segment der Hornhaut macht diess nur noch wahrscheinlicher. Auch findet man in der ganzen Beobachtung nicht einen einzigen Beweis für die Verletzung dieses so wichtigen Organs. Denn die neue Entzündung nach dem Wiederaufreissen der Hornhautwunde und dem Hervortreten der Krystallinse, lässt sich wohl ohne die Verletzung des Ciliarkörpers leicht aus sich selbst erklären. Und wodurch sich die Verletzungen dieses Organs am schärfsten charakterisiren, durch die Veränderungen in der Iris, davon erwähnt der Hr. Verf. fast gar nichts. Dass die Pupille anfänglich eine rautenähnliche Form hatte, ist für einen solchen Fall viel zu unbestimmt gesagt. Wir wissen nicht einmal, welche Richtung die Raute hatte und (eine Hauptfrage) ob die Pupille dabey erweitert oder verengert war? Auch sagt uns der Hr. Verf. nicht, wie der Riss in der Iris gestaltet war und ob eine doppelte Pupille zurückblieb oder nicht.

Da Beobachtungen die Grundpfeiler des ärztlichen Wissens sind, so müssen sie auch mit der grössten Genauigkeit gemacht und aufgestellt werden und Rec. hielt es daher für nothwendig, diese Beobachtung gehörig zu beleuchten. Die neue Anwendungsart des Galvanismus ist sinnreich und verdient von Augenärzten fleissig versucht zu werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September. **226.** 1814.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenznachrichten.

Cambridge den 10. *July* 1814.

Die hiesige Universität erfreut sich fortwährend des glücklichsten Gedeihens unter der weisen Leitung ihres allgemein geschätzten und verehrten Kanzlers, des eben so humanen, als die Wissenschaften mit regem Eifer fördernden *Herzogs von Gloucester* K. H.

Am 4. Junius war die *Feyer des Jahrestages der Stiftung der Universität*, an welchem zugleich nach den vorausgegangenen halbjährigen Prüfungen die *Magister-Promotionen* und die *Preisvertheilung* Statt fanden. Schon zwey Tage zuvor, als den 2. Jun., wurde bey einer zahlreichen Versammlung beyderley Geschlechts in dem grossen Senathause der Universität in Abwesenheit des Kanzlers von dem Vicekanzler, Dr. *William Chafy*, mehreren Candidaten die *Magisterwürde* ertheilt. Den Abend desselben Tages kamen Se. Königl. Hoheit, der Kanzler *Herzog von Gloucester*, selbst hier an, und wohnten Tages darauf den Feyerlichkeiten in der Kirche und Abends dem Gottesdienste in der Capelle des Trinity-College bey. Diesmal wurde der 4. Jun. festlicher als je begangen, merkwürdig und ausgezeichnet durch die Anwesenheit des von ganz England tief verehrten Preussischen Helden, des *General-Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt*.

Um 11 Uhr des Morgens sollten die oben genannten Feyerlichkeiten in dem Senathause beginnen, als das Geläute der Glocken, das Abfeuern einiger kleinen Kanonen, der Jubel und das Hurrah-Rufen des allenthalben herbeygeströmten Volkes Blüchers Ankunft ankündigten. Langsam näherte sich sein Wagen; denn das Volk hatte noch weit vor der Stadt die Pferde von demselben abgespannt und zog ihn selbst im höchsten Triumphe durch die Strassen der Stadt bis zu der für ihn bereiteten Wohnung. Der Marschall trat im *Trinity-College* bey dem Master desselben, Dr. *W. Lort Mansel, Lord Bishop of Bristol*, ab, und begab sich gleich darauf unter stetem Vivat-Rufen der zahllosen Menge nach dem Senathause zu den vorhabenden Festlichkeiten der Universität, wo er von allen Anwesenden beyderley Geschlechts mit dem grössten Enthusiasmus empfangen wurde. Er liess sich zur Linken des Kanzlers nieder; neben ihm sassen einige Englische Generale und Preussische Officiere.

Se. Königl. Hoheit, der Kanzler, eröffneten die Feyer mit der Ernennung *Blüchers* zum *Doctor des Civil-Rechtes*. Der öffentliche Redner, M. *Tatham*, sprach zuerst, während der Preuss. Feldherr, umgeben mit dem rothen Doctorornate, neben ihm stand, eine kurze, äusserst zweckmässige lat. Rede, in welcher er an Blüchers Heldenthaten in Schlesien, bey Leipzig, in Frankreich etc. erinnerte; dann kniete der verehrte Greis vor des Kanzlers K. H. nieder und empfing von demselben unter dem Jauchzen und Beyfall-Klatschen der Versammlung feyerlich die *Doctorwürde*. Dieselbe Würde erhielten nach ihm auch der Englische General, Lord *Stewart*, und einige andere; dann gingen die übrigen öffentlichen Promotionen vor sich.

Gegen 4 Uhr begaben sich der Kanzler, Blücher u. d. A. nach dem Speisesaale des Trinity-College, wo von diesem College ein Mittagsmahl bereitet war und etwa 200 Personen speisten. Se. Durchlaucht, der Fürst *Blücher von Wahlstadt* verliess uns noch denselben Abend wieder.

Den 5. fanden in dem Senathause noch mehrere Promotionen Statt; dann wurden einige *Oden* recitirt, deren Verfasser den Preis erhalten hatten. Die *Aufgabe der Griech. Ode* war: *Wellingtonus Regionem Gallicam, Pyrenaeis Montibus subjectam, despiciens*; die der *Lateinischen Ode*: *Germania Lipsiae vindicata*, und die des *Epigrams*: *Victor iterum fugiens*.

Die *Griech. Ode*, deren Verfasser *Joh. Hutton Fisher*, Alumn. des Trin. College, ist, hat uns minder genügt als die *Lateinische*, verfasst von *Joh. Jac. Blunt*, Alumn. des St. Johns College. Wir geben zur Probe aus beyden einige der gelungensten Stellen. In der *Griech. Ode* heisst es unter andern, nachdem die Höhen der Pyrenäen erstiegen worden sind:

Χαῖρ' Ἰβαρία, τὺ γὰρ εἶ μάκαιρα
ἐκ κακῶν συθεῖσα μεσῶν, πάλιν τὸ
ἐγγελᾷς τι δακρυόεν, φυγοῖσα
δούλιον ἆμαρ.

ἁβρὰ δ' εἰλίσσων χόρος αὖ χορεύει,
τὸν στέφει χλίδα ῥοδόεσσ'· ἔτ' αὖθις
ἐντὶ κούφας ἀφροσύνας ἰδεῖν νε-
άνιδος ὥρας.

αὖθις Οὔρως ἐν μαλακαῖς παρειαῖς
παρθένων ὄσσοις τε παναμερεύει,
εἰσάγων νεοῖσι πόθον, χάριν τε
ἱμερόεσσαν.

Ἀλλὰ νῦν ὥρα μένεος σὲ θούρου,
Γαλλία, μνάσασθαι· ἴδ' ὡς ἐπ' αἶαν
σὰν κατασκήπτοισα φλέγει Βρετάννων
ἄσπετος ἴλα. u. s. w.

Der Verf. der *Lat. Ode*, als er bis zur Flucht des franz. Tyrannen von Leipzig gekommen ist, ruft sehr treffend aus:

Quo nunc triumphi, Gallia, pristini?
Quo fugit ardor? quo jocus insolens?
Princepsque Regnatrixque, et Infans
Spes dubii male firma regni?

Ergo paterni litoris exulem
Tandem vocavit post hiemes Ducem
Multas, redonavitque avito
Imperio popularis aura?

Ridet benignâ Phoebus adoreâ,
Ridentque campi; jam gladium novas
Conflabis in falces, nec Arcton
Galle tremes, neque tu Britannos.

und schliesst mit dem Wunsche:

O Pax inaccessi aetheris incola,
Quae saecla quondam Iustitiae comes
Ferrata fugisti, retrorsum
Vsque timens iterare cursus!

Ergo revises, tarda nimis, genus
Mortale, et almo regna supervolans
Vultu, fatigatum duellis
Dona ferens recreabis orbem?

Felix redibis; nam neque lubricâ
Decepta Veri rursus imagine
Tu, Diva, debebis Tyranno
Ludibrium facilesque risus.

At cana tecum perveniet Fides,
Cornuque pleno Copia, te colent
Legesque, Libertasque Legum
Auspiciis stabilita dextris.

Die Universität besteht gegenwärtig aus 13 *Colleges* und 4 *Halls*, unter denen sich das *Trinity-* und *Kings-College* ganz vorzüglich auszeichnen: letzteres besonders durch seine herrliche Kirche, merkwürdig sowohl wegen ihres Alters, als wegen ihrer kunst- und prachtvollen Bauart. Die Engländer nennen sie die schönste der Welt. Jedes College hat seine eigene Bibliothek und Capelle; die Bibliothek des Trinity-College ist unter diesen die ansehnlichste, etwa 15000 gedruckte Bücher und einige Mspte enthaltend. Unter andern ist hier die *Handschrift von Miltons verlornem Paradiese.* Auf jedem College wohnen ausser den Studirenden über 30 Fellows (Collegae), welche mit dem Unterrichte der Studenten grösstentheils gar nichts zu thun haben. Sie müssen alle unverheirathet seyn, und jeder derselben bezieht ausser der freyen Wohnung, auch fast ganz freyen Tisch, einen Gehalt von zwischen 260 — 300 L. St., also 1300 — 1500 Thlr. Gold. Die *öffentl. Professoren der Theologie* sind gegenwärtig Dr. *Herbert Marsh* und Dr. *Richard Watson*, *Bishop of Landaff;* der Gehalt eines jeden derselben bestand nach der Stiftung aus 1000 L. St., beläuft sich aber gegenwärtig leicht auf das Doppelte, also auf etwa 10,000 Thlr. Gold.

Die Universität zählt ohngefähr 1100 Studenten. Steht sie aber auch in dieser Hinsicht der Universität zu Oxford nach, wo sich an 1500 Studenten befinden: so hat Cambridge in einer andern Hinsicht vor Oxford einen wesentlichen Vorzug. Während man auf der letztern grosse Steifheit und eine gewisse Aengstlichkeit überall gewahrt, herrscht auf der erstern eine den Universitäten gebührende Freyheit und Ungebundenheit.

Die Universitäts-Bibliothek ist nicht unbeträchtlich. Sie enthält über 100,000 gedruckte Bücher und mehrere vorzügliche Handschriften. Unter den letztern befindet sich eine im Jahr 1806 hinzugekommene *Syrische Bibel*, von welcher ein Th. in Estrangelo Schrift geschrieben ist. So viel wir wissen, soll diese Handschrift nächstens durch den Druck bekannt gemacht werden.

Wir haben in diesem Monat eine vorzüglich gute *Geschichte der Universität Cambridge* erhalten, welche wir denen empfehlen, so dieses gelehrte Institut näher kennen zu lernen wünschen. Das Werk führt den Titel: *A History of the University of Cambridge, including the Lives of the Founders of the different Colleges, by George Dyer, formerly of Emmanuel College. With a collection of excellent Views, etc. taken and engraved purposely for this work by Storer etc.* Cambridge, bey J. Deighton und Sohn, 1814. In Hinsicht der Pracht behauptet jedoch das im Jahr 1809 über Cambridge erschienene Werk vor diesem bey weitem den Vorzug, betitelt: *Cantabrigia depicta. A series of engravings, representing the most picturesque and interesting Edifices in the University of Cambridge, with a descriptive historical account and of each from Drawings by R. B. Harraden jun. Published by Harraden and Son. Cambridge* 1809, 226 S. gr. 4., nebst 56 schön gestochenen Kupfern, welche die 17 *Colleges und Halls der Universität, die prächtige Kirche des Kings-College, das Senathaus, das Gebäude der öffentl. Bibliothek, das Haus der Pythagoras-Schule,* das in der Capelle des Trinity-College errichtete *Monument auf Newton* u. s. w. darstellen.

Ankündigungen.

In unserm Verlage ist fertig geworden:

Die verbesserte neuere Bienenzucht durch Bekanntmachung und Beschreibung einer Verbesserung der

Riemschen Halb- und Viertels-Kästen und Körbe und einer neuen Art Lager-Magazine zum Zweck eines bessern, sicherern und vortheilhaftern Magazin-Ablegens. Nebst einem Anhang über die Weisel-Erzeugung von *J. C. Birkenstock.* Zehn Bogen in Oktav, nebst drey Steinabdrücken. 1813.

Jedem Landwirthe und den Freunden der Bienenzucht insbesondere muss die Erscheinung dieses Werkchens willkommen seyn; denn es macht über einen der wesentlichsten Theile der Bienenpflege die Resultate der mehrjährigen Erfahrungen und des vielfachen Nachdenkens *eines Praktikers* bekannt. Einer der berühmtesten Bienenwirthe Deutschlands sprach sein Urtheil in einem an den Herrn Verfasser gerichteten Briefe folgendermassen aus:

„Ich habe Ihr Buch durchgelesen, und zwar „mit recht vielem Vergnügen, zumal ich längst, „da ich der Bienenzucht mehr obliegen konnte, „ganz mit Ihren Gedanken umgegangen bin, die „Magazine vertikal zu theilen. Indessen haben „Ew. etc. diesen nützlichen erwünschten Punkt „vortrefflich ausgeführt, und werden Sie sich „durch die Bekanntmachung desselben um die „Bienenzucht gewiss recht verdient machen. Die „Sache muss jedem, auch nur Halbkenner der „Magazin-Bienenzucht, einleuchten, und Sie werden den Bienenwirthen unsäglichen Nutzen und „Vergnügen bringen" etc.

Christ.

Diese Empfehlung möge das Buch bey seinem Publicum einführen, und ihm eine recht günstige Aufnahme vorbereiten.

Es ist in allen Buchhandlungen für 14 gr. oder 54 kr. zu haben.

Frankfurt a. M. im März 1814.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Ferner ist bey uns erschienen:

Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik, nach einem neuen Plane bearbeitet von Dr. *J. H. M. Poppe*, Professor der Mathematik und Physik. Erster Band. Reine Mathematik. Mit 7 Steintafeln. 1814. gr. 8. Auch als ein eignes Werk unter dem besondern Titel: *Lehrbuch der reinen Mathematik*, etc.

Dieses Werk zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, durch gedrängte Behandlung der Lehren und Vorschriften, durch Deutlichkeit, durch Präcision in Bestimmung der Begriffe und durch fliessende Darstellung vor allen bekannten Lehrbüchern der Mathematik aus, so dass es nicht blos als Lehrbuch auf Lyceen Gymnasien und andern gelehrten Bildungsanstalten sehr zweckmässig gebraucht werden kann, sondern seiner grossen Deutlichkeit und Genauigkeit wegen sich auch mehr als irgend ein ähnliches Werk zum Selbstunterricht empfiehlt. Das Werk ist sowol im Ganzen als auch bey Behandlung einzelner Lehren nach einem neuen und zwar nach einem solchen Plane ausgearbeitet, wodurch ein streng wissenschaftlicher Gang, ein sehr harmonischer Zusammenhang, und die grösstmöglichste Deutlichkeit in der **Darstellung** aller Sätze erlangt werden konnte. Uebrigens enthält dieser geschmackvoll und auf schönem Papier gedruckte Band die Arithmetik, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, die Algebra mit Anwendung auf Kegelschnitte und andere krumme Linien und eine Uebersicht der Analysis des Unendlichen. Der Preis ist 2 Rthlr. sächs. oder 3 Fl. 36 kr. rheinisch. Lehrer und Vorsteher von Schulen, die eine Anzahl Exemplare auf einmal nehmen, und sich mit ihren Bestellungen direct an die Verlagshandlung wenden, erhalten einen ansehnlichen Rabatt.

Der zweyte und letzte Band, *die angewandte Mathematik* enthaltend, wird im Laufe dieses Jahres nachfolgen.

Frankfurt a. M. im August 1814.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

An das ärztliche Publikum.

Seit sechs Jahren erscheint in unserm Verlage ein Werk, dessen Werth allgemein anerkannt, und welches von bewährten literärisch-kritischen Instituten dem Sanitätsbeamten, Bezirksarzte, Physiker und gerichtlichen Wundarzte als nützliches, ja unentbehrliches Hülfsmittel empfohlen ist. Sein Titel heisst:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, herausgegeben von *J. H. Kopp*, Professor und Medizinalrath in Hanau. 6 Jahrgänge mit Kupfern. 1808 — 1813. Preis 15 Thl. 8 gr.

Es enthält eine Reihe wichtiger Originalabhandlungen, zeigt die Fortschritte und Veränderungen in der Staatsarzneykunde an, und bietet eine Uebersicht aller wissenswürdigen Vorfälle mit solcher Vollständigkeit dar, dass über jede in der Praxis vorkommende bedeutende Materie Verordnungen und Verfügungen angetroffen werden, die der Gesundheitsbeamte als Leitfaden bey seinen Verrichtungen benutzen kann. Dies Jahrbuch wird auch ferner fortgesetzt. Der siebente Band erscheint in einigen Wochen.

In jeder guten Buchhandlung sind vollständige Exemplare vorräthig zu haben.

Frankfurt a. M. im August 1814.

Hermannsche Buchhandlung.

Bey *Georg Joachim Göschen* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Körners-Eiche und die Deutschen Frauen, zwey Gedichte von *Fr. Kind.* gr. 8. mit 2 Vignetten, brosch. 6 gr.

Von dem erstern dieser beyden vortrefflichen Gedichte, als einem Monumente auf den Tod *Theodor Körners*, ist auch eine Prachtausgabe in 4to mit einem schönen Kupfer veranstaltet. Gebunden 20 gr.

Häusliche Andachten von *G. W. Fink*. 8. 1 Thl. 18 gr.

Immer inniger fühlt sich das Herz in unsern Tagen zur Religion hingezogen, sey es nun, um in ihren Armen Trost für so manchen Verlust zu suchen, oder um auf ihrem Altare den heissen Dank für so wunderbar glückliche Begebenheiten niederzulegen. Die häusliche Erbauung ist durch die Zeitereignisse sehr befördert worden, und obiges Werk, welches sich durch Gehalt und Styl über das Gewöhnliche erhebt, ist daher gewiss eine sehr willkommene Erscheinung.

Seit der Ostermesse erschienen ferner in demselben Verlage:

Brandes, H. W., die wichtigsten Lehren der Astronomie, deutlich dargestellt in Briefen an eine Freundin. 5ter Theil. 8. mit 5 Kupf. 2 rthl. 12 gr.

Den Besitzern der beiden ersten Theile ist die deutliche und ergreifende Sprache des geistreichen Verfassers bekannt. Die zweyte Abtheilung des Werkes enthält alles das, was den Astronomen bis jetzt über die eigentliche Beschaffenheit anderer Weltkörper zu entdecken vergönnt war, auf eine äusserst interessante Weise zusammengestellt. Wir erstaunen, wie weit der Scharfsinn der Menschen drang und klagen, wenn wir die Unendlichkeit erblicken, worin das menschliche Auge sich verliert.

Dieser Band ist auch einzeln zu haben unter dem Titel: *Die wichtigsten Beobachtungen über die Beschaffenheit entfernter Weltkörper.* 1ster Theil.

Lehrbuch der mathematischen Geographie, von *Fr. Kries*. 8. mit 7 Kupfertafeln. 1 rthl.

Dieses Lehrbuch ist von dem rühmlichst bekannten Verfasser besonders mit Rücksicht auf höhere Schulen und Gymnasien ausgearbeitet; und deshalb hat auch der Verleger den Preis so niedrig gesetzt, und erbietet sich, dasselbe in Partien an Schulen noch billiger zu überlassen.

Wahre Geschichte eines Deutschen in London, nebst nützlichen Bemerkungen für Ausländer. 8. Drckpr. 1 rthl. Schrbpr. 1 rthl. 4 gr.

Wer mit den Sitten und der Lebensart der Engländer bekannt ist, wird es diesem Romane sogleich ansehen, dass er in London selbst geschrieben wurde, und die eingestreuten Bemerkungen über die Einwohner dieser merkwürdigen Stadt verrathen uns einen tiefdenkenden Kopf. Gewiss wird Niemand das Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

In meinem Verlage erscheint bis Ende September 1814:

Katechisationen über die Lehre von Gott. Mit besonderer Rücksicht auf die 2te Hauptabtheilung des Lehrbuches für Volksschulen im Königreiche Bayern, herausgegeben von *Mayer*, evangel. luth. Pfarrer. 8.

Wer noch bis Ende September mit 12 gr. oder 48 kr. subscribirt, erhält es noch um diesen sehr billigen Preis, ausserdem um den Ladenpreis zu 18 gr. oder 1 Fl. 24 kr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Anspach, im August 1814.

W. G. Gassert.

Bey mir ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Methodenbuch für Volksschullehrer, von *C. C. G. Zerrenner*, erstem Prediger an der Kirche zum heiligen Geist in Magdeburg. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Der rühmlichst bekannte Herr Verfasser macht sich aufs Neue, und diessmal ganz besonders, um den Unterricht in Volksschulen verdient, indem er Lehrern in denselben eine wo möglich vollständige *Anweisung zu einer nützlichen Amtsführung in Hinsicht auf den eigentlichen Jugend-Unterricht* gibt, und sie mit Dem bekannt macht, was er, nach reiflicher Ueberlegung, angestellten Versuchen, und gemachten Erfahrungen, von den Vorschlägen der Neuern angewandt zu sehen wünscht; sein Buch verbreitet sich demnach über folgende Gegenstände: Lesen; — Verstandes- oder Denkübungen; — Schreiben, Rechtschreibung, eigener Gedanken Aufsatz; — Sprach- und Sprechlehre; — Rechenkunst; — Religions-Unterricht; — Formenlehre und Zeichnen; — gemeinnützige Kenntnisse; — Gesanglehre.

W. Heinrichshofen,
in Magdeburg.

Den Freunden des Schachspiels beehre ich mich anzuzeigen, dass so eben bey mir eine neue gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage von *Kochs Schachspiel* unter folgendem Titel erschienen:

Kochs, F. W., Codex der Schachspielkunst, nach den Musterspielen und Regeln der grössten Meister, in einer für die Erleichterung des Selbstunterrichts bequemen Bezeichnungsart und Anordnung entworfen. 2 Theile. 4 Thlr.

und in allen guten Buchhandlungen zu haben ist. Sie unterscheidet sich von der ältern durch eine grössere *Vollständigkeit*; — jene enthielt Fünf, diese hat Neun Meisterwerke, — durch eine unzweydeutigere *Bezeichnungsart*; — und durch eine zweckmässigere auf den Selbstunterricht berechnete *Anordnung* der Theile und der nöthigen *Register*. Sie ist daher nicht sowohl eine veränderte Ausgabe, als vielmehr ein ganz neu bearbeitetes Werk, an welches der Herr Verfasser viel Zeit und Fleiss verwendet hat, und das dem Schachspiel-Liebhaber wohl kaum etwas zu wünschen übrig lassen wird.

Magdeburg, den 1. August 1814.

W. Heinrichshofen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des September. 227. 1814.

Staatswissenschaft.

Lehrbuch der politischen Oekonomie. Von Dr. *Friedrich Benedict Weber,* Professor in Breslau. *Erster Band.* Breslau b. C. Friedr. Barth. 2 B. Vorr. u. Inhaltsanz. und 399 S.; *Zweyter Band,* 1813. ½ B. Inhaltsanz. u. 589 S. 8. (4 Thlr.)

Die Haupterfordernisse eines Werks, das, wie das hier angezeigte, zu einem Leitfaden und Lehrbuche zu öffentlichen Vorlesungen bestimmt ist, sind bekanntlich: 1) *Richtigkeit, Haltbarkeit* und *leichte Uebersichtlichkeit des Plans,* der bey der systematischen Anlage des dort aufgestellten wissenschaftlichen Gebäudes zum Grunde liegt; 2) *Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit und gedrängte Kürze des Vortrags;* und endlich 3) — wenn auch nicht absolute, doch wenigstens hypothetische, d. h. dem dermaligen Standpuncte der bearbeiteten Wissenschaft angemessene — *Richtigkeit der vorgetragenen einzelnen Grundsätze und Lehren.* — Prüft man nun aber nach *diesen* Forderungen das vor uns liegende Werk, so kann das Urtheil unmöglich zu seinem Vortheile ausfallen. Zu einem *Lehrbuche zu öffentlichen Vorlesungen* über die hierin behandelten Branchen unserer Staatswissenschaften ist es, wenigstens nach den Einsichten des Rec., durchaus nicht geeignet. Die Stelle, die ihm auf der Scala der wissenschaftlichen Werke angewiesen werden muss, kann keine andere seyn, als die eines *Handbuchs* für angehende Geschäftsleute. Indess müssen diese mit den Elementen ihrer Wissenschaft schon ausreichend bekannt und vertraut seyn, um es mit Nutzen brauchen zu können; denn zu einem unbedingten Gebrauche, ohne Umsicht u. Prüfung, kann Rec. es selbst nicht als *Handbuch* empfehlen. Weder das systematische Gebäude, das hier aufgeführt ist, lässt sich für durchaus haltbar erklären, noch befriedigt überall die Bearbeitung der einzelnen Materien. Die Stelle der nothwendigen Präcision im Ausdrucke und Gründlichkeit der Bearbeitung, vertritt *oft* — man kann beynahe sagen, *in der Regel* — eine ermüdende Breite und Weitschweifigkeit; die Grundsätze und Lehren des Verfs. und die hier und da darauf gebaueten Vorschläge, beruhen nicht immer auf vollkommen richtigen Ansichten von den Verhältnissen der Dinge; sie lassen vielmehr an mehrern Stellen noch manchen Zweifel und noch manchen Einwand übrig. Und überhaupt fehlt dem Ganzen die Vollendung, die wir von einem Werke der Art mit Recht heischen. So bekannt auch der Verf. nach den überall gegebenen zahlreichen literarischen Notizen zu urtheilen, mit dem dermaligen Standpuncte seiner Wissenschaft zu seyn scheint, so sieht man doch öfters nur zu deutlich, dass es ihm nicht immer gelungen sey, in den Geist der Arbeiten seiner Vorgänger überall tief genug einzudringen, und dass er ihre Arbeiten nicht immer so benutzt habe, wie er sie benutzen sollte, wenn sein Werk — dem es übrigens an manchen guten Partieen ganz und gar nicht fehlt, und bey dessen Bearbeitung er im Ganzen so ziemlich auf dem richtigen Weg ist, — sey es als *Lehrbuch* oder als *Handbuch* vollkommen und durchaus befriedigen sollte.

Was 1) den *Plan* betrifft, nach dem der Verf. sein wissenschaftliches Gebäude aufgeführt hat, so liegt dabey die Ansicht zum Grunde (I. 7.) die *politische Oekonomie* sey „die Wissenschaft von dem öffentlichen oder gesammten National- und Staatsvermögen, dessen Entstehung, Bestandtheile, dessen Bearbeitung, Verwaltung und Benutzung von Seiten der Nation, des Volks sowohl, als von Seiten der Regierung, des Staats.“ Zu Folge dieser Ansicht, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit Rec. sich gleich weiter erklären wird, theilt dann der Verf. die p. O. (I. 7.) ein: a) in *die National*- oder *Volksökonomie*, *Nationalwirthschaftslehre* oder „die Lehre von der Natur, den Bestandtheilen, der Entstehung und Erwerbung, und von der Bearbeitung, Benutzung und Consumtion des Nationalvermögens zur Begründung des Nationalreichthums *abseiten des Volks*, der *eigentlichen Nation im Allgemeinen,* ohne Bezug auf den Staat, dessen Bedürfnisse und Anstalten;“ und b) in die *Regierungsökonomie, Staatsökonomie, Staatswirthschaft,* oder „die Lehre von der Erhaltung, Besorgung, Benutzung und Verwaltung des gesammten National- und insbesondere des Staatsvermögens, *abseiten des Staats*, oder der *Regierung*;“ welcher letztere Theil wieder in zwey Branchen zerfällt *α. Polizey*, und *β. Finanz;* denn der Staat, d. h. die Regierung besorgt, bewirthschaftet und verwaltet gleichsam, das öffentliche oder National- und Staatsvermögen *α)* ein Mal, indem er für dessen Erhaltung, Sicherung und dessen Cultur und Bearbeitung überhaupt und

insbesondere insofern Sorge trägt, als es dem Einzelnen selbst nicht möglich ist, für seinen Antheil in allen diesen Hinsichten zu sorgen; — *Polizey* — und β) indem er einen Theil desselben (der ihm allein angewiesen seyn soll, um davon, oder von dessen Nutzungen, die *öffentlichen* oder *Staatsausgaben* und Bedürfnisse zu befriedigen) zu bestimmen, zu begründen, zu erheben und zu benutzen sucht; — *Finanz.* — Demnach zerfällt denn nun das hier angezeigte Lehrbuch in *zwey Bücher* I. *Nationalökonomie* (I. 65 — 338.), und II. *Staatswirthschaft* oder *Staatsökonomie* (I. 339 — 399. und II. 1 — 589.), und das letzte Buch wieder in *drey Abtheilungen:* 1) *Einleitung*, Begriff und Eintheilung der St. W., und von ihren Systemen u. Hauptgrundsatze überhaupt und den bekannten Staatswirthschaftssystemen insbesondere (I. 339 — 399.); 2) *Polizeywissenschaft* (II. 1 — 426.) und 3) *Finanzwissenschaft* (II. 427 — 589). — Rec. will nun zwar darüber nicht mit dem Verf. rechten, ob es zweckmässig und gut sey, dass er in seinem Lehrbuche die sogenannte Nationalökonomie von der *eigentlichen Staatswirthschaft* getrennt behandelt; denn Rec. erkennt eine solche Trennung selbst für nützlich und gut an. Aber *das* wird ihm doch der Vf. zu bemerken erlauben, dass, wenn einmal die Nationalökonomie von der Staatswirthschaftslehre getrennt werden soll, diess auf eine ganz andere Art geschehen müsse, als es der Verf. hier gethan hat. Rec. kann es nach seiner Ansicht, und nach den Forderungen, welche wenigstens *er* an ein System der politischen Oekonomie macht, durchaus nicht billigen, dass man die sogenannte Nationalwirthschaftslehre als einen integrirenden Theil der *politischen* Oekonomie darstellt, wie diess hier von dem Verf. geschehen ist. Das, was man gewöhnlich *Nationalökonomie* nennt, ist eigentlich weiter nichts, als die *Metaphysik der menschlichen Betriebsamkeitslehre,* oder die Aufsuchung, Aufstellung u. Entwickelung der Grundsätze und Regeln, nach welchen sich die menschliche Betriebsamkeit in Bezug auf Gütererzeugung, Erhaltung und Vermehrung, in ihrer vollen Lebendigkeit äussern mag. Aus *diesem* Gesichtspuncte betrachtet aber liegt sie ganz ausser dem Kreise der *Staats*wissenschaften; denn ihre Grundsätze und Regeln sind ganz unabhängig vom Staate, und vom Daseyn der Staaten, wie der Verf. (I. 7. in der Note) selbst zugesteht. Der Mensch erscheint hier nicht als Staatsgenosse und *Bürger*, sondern als *Mensch*; und es kann zu nichts anderm führen, als zu einer Menge Verirrungen, wenn man diesen Punct nicht mit möglichster Sorgfalt und Strenge festhält. Die sogenannte *National*wirthschaftslehre ist — wenn ihr Charakter richtig bestimmt werden soll — höchstens nichts weiter, als eine *Propädeutik der Staatswirthschaftslehre*, so wie etwa das aussergesellschaftliche Naturrecht eine Propädeutik des gesellschaftlichen ist. Freylich mag es schwer seyn, bey der Ausdehnung, welche das bürgerliche Wesen über den ganzen cultivirten Erdboden erhalten hat, sich die Nationalwirthschaftslehre in dem eben angedeuteten Sinne zu denken; allein es ist unerlässlich nothwendig, um der Wissenschaft willen. Selbst, wenn man mit dem Verf. das *National*vermögen, oder das Vermögen des *Volks*, von dem *Staats*vermögen, dem Vermögen der *Regierung*, trennt, selbst dann erscheint der Mensch in der Nationalökonomie nie als *Mensch*, sondern immer nur als *Bürger*; und diess führt auf eine Menge Dinge, die hier ganz ausser dem Kreise der Betrachtung liegen. Die ganze, so schwierige, Lehre vom echten und unechten, oder abgeleiteten Nationaleinkommen, weiter die Lehre von der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit der Betriebsamkeit, von productiven und sterilen Arbeiten, von der Vertheilung des Nationaleinkommens, ihren Bedingungen und Folgen, selbst gewissermaassen auch die Lehre vom Gelde, als Tauschvehikel, — alle diese Lehren, welche man gewöhnlich, und wie diess auch der Vf. gethan hat, in die Sphäre der Nationalökonomie verweisst, kommen unter einen ganz schiefen Gesichtspunct, der nicht blos der Wissenschaft schadet, sondern selbst in praktischer Hinsicht nachtheilig seyn kann. Insbesondere in Beziehung auf richtige Ansichten über den Gang und die Folgen des Verkehrs der Völker unter sich, kann er leicht zu den nachtheiligsten Verirrungen und den auffallendsten Misgriffen hinführen. Wenigstens würde gewiss das Mercantilsystem nie zu der Achtung gelangt seyn, die man ihm wirklich lange Zeit überall gezollt hat, und zum Theile noch zollt, hätte man sich bey der Entwickelung der sogenannten Nationalwirthschaftslehre einer grössern wissenschaftlichen Genauigkeit bey der Anlage der Systeme dieser Wissenschaft beflissen; hätte man bey der Untersuchung über die Bedingungen des Gütererwerbs nicht über den Nationen und Staaten den Menschen übersehen, und nicht die Metaphysik der menschlichen Betriebsamkeitslehre gleich in die eigentliche *National*- oder *Volks*wirthschaftslehre verflochten, oder die Propädeutik der Wissenschaft und die Theorie der Letztern untereinander gemengt. Soll, wenigstens nach Rec. Ansichten, die Staatswirthschaftswissenschaft eine vollkommen genügende wissenschaftliche Form und Bearbeitung erhalten, so scheint es unerlässlich nothwendig, dass man diese schädliche Vermengung endlich einmal aufgebe, und dem Menschenthum in Bezug auf Gütererwerb und Besitz lasse was ihm gebührt, dem Bürgerthum aber zutheile, worauf es mit Recht Anspruch machen mag; denn offenbar unrichtig ist es, dass die *Staats*wirthschaft im weitern Sinne sich blos nur beschränke auf die Lehre von der Erhaltung etc. des gesammten National- und insbesondere des Staatsvermögens *von Seiten des Staats*, wie der Verf. will, sondern ihr gehört bey weitem mehr zu. Wenn der Mensch *als solcher*, und ohne alle Rücksicht auf das bürgerliche Wesen in Bezug auf Gütererwerb etc. betrachtet ist, — eine Betrachtung die der *Metaphysik der mensch-*

lichen Betriebsamkeit angehört, — dann betrachte man ihn in der angegebenen Beziehung in Rücksicht auf seine *bürgerlichen Verhältnisse;* erforsche, wie diese Verhältnisse auf ihn in Ansehung des Gütererwerbs wirken, und in welchem Verhältnisse er und sein Gütererwerb hier gegen das Ganze stehen; wodurch sich der erste Theil der Staatswirthschaftslehre (im weitern Sinne) die *Staats-Volkswirthschaftslehre,* oder die Lehre von den Bedingungen des Erwerbs, der Erhaltung und Vermehrung des *gesammten* Volksvermögens constituiren wird; an welche sich dann die *Staats-Regierungswirthschaftslehre,* oder die Lehre vom Erwerb etc. des Vermögens der Regierung, als der zweyte Theil, auf eine sehr natürliche Weise leicht anreihen lässt. Da übrigens aber es nicht alle Bedingungen des Gütererwerbs sind, mit deren Aufsuchung und Aufstellung sich die politische Oekonomie (Rec. gebraucht diesen Ausdruck im Sinne des Vfs.) zu befassen hat, sondern nur diejenigen, welche *zunächst* auf die menschliche Betriebsamkeit einwirken, so kann Rec. nicht recht einsehen, was den Vf. dazu bestimmt haben mag, die *Polizey* als einen integrirenden Theil der p. O. hier aufzustellen. Nach dem Verfasser beschäftiget sich die Polizey (II. 4.) mit den Mitteln und Maasregeln, nach und vermittelst welcher allen gemeinschädlichen, die Sicherheit und Cultur im Innern des Staats treffenden, und für die Einzelnen selbst nicht abwendbaren, Uebeln, Hindernissen und Gefahren möglichst vorzubeugen und abzuhelfen sey. Aber lässt sich denn das, was die Regierung in der Polizey und durch sie thut, wohl eine *Bewirthschaftung* des National- und Staatsvermögens nennen? Producirt denn die Polizey durch alle ihre Thätigkeit je *unmittelbar* selbst Güter? oder verwaltet sie solche? Besteht nicht ihr ganzes Wesen und alle ihre Thätigkeit in Bezug auf National- und Staatsgütererwerb nicht blos nur darin, dass sie die Volksbetriebsamkeit gegen Gefahren zu schützen, oder durch *indirect* und nur *mittelbar* wirkende Mittel zu fördern sucht? Oder thut sie diess etwa ausschliesslich? Haben denselben Zweck nicht auch andere Zweige der öffentlichen Verwaltung? Ist nicht Schutz der Nationalbetriebsamkeit gegen Gefahren mancherley Art auch die Sache der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung, und der Civil- und Criminaljustiz? Und was ist denn der Zweck der Volkserziehung und der öffentlichen Culturanstalten überhaupt? Geht nicht auch *er* mit auf Förderung der Volksbetriebsamkeit, auf Vermehrung des Volksvermögens und auf Gründung, Erhaltung und Vervollkommnung des Volkswohlstandes? Kurz, mit dem Rechte, mit welchem die *Polizey* als ein Zweig der politischen Oekonomie angesehen werden mag, mit eben demselben muss man auch Gesetzgebung, Justiz, Volkserziehung und Culturanstalten als solche Zweige angesehen werden; und wenn der Verf. der *Polizey* diese Ehre anthut, warum erzeigte er sie nicht auch den Andern?

So viel über das erste oben angedeutete Erforderniss eines gut eingerichteten Lehrbuchs, in Beziehung auf das des Verfs. Rec. musste sich nur auf die äussersten Puncte des Plans beschränken, weil es ihn zu weit über die Grenzen einer Kritik hinaus geführt haben würde, hätte er die Ausführung des Plans ins Detail verfolgen wollen. — Anlangend 2) das *zweyte* oben angedeutete Erforderniss eines Lehrbuchs, so werden die Leser dieser Blätter schon aus den bey der Betrachtung des Werks in Rücksicht auf das erste Erforderniss gegebenen Proben des Vortrags des Verfs. ersehen, dass das vom Rec. gefällte Urtheil in dieser Beziehung nicht ungegründet sey. Mehrere Belege werden sie in der Folge noch erhalten, und deshalb enthält sich Rec. sie hier zu geben; sie lassen sich ohne Schwierigkeit auf jeder Seite des Buchs finden. Den auffallendsten Beleg gibt übrigens schon das Volumen des Werks. Es konnte gewiss um die Hälfte geringer seyn, hätte der Vf. diess nothwendige Erforderniss nicht ganz unbeachtet gelassen. Zwar meint er, seine überall gegebenen zahlreichen literarischen Notizen hätten sein Werk so voluminös gemacht; und ganz ohne Schuld sind diese Notizen desfalls freylich nicht. Allein, wozu bedurfte es auch bey einem Werke *dieser Bestimmung* so reichhaltiger Literatur? Hier entscheidet *wenig* und *gut,* nicht die Fülle des Literators, der die Titel aller Schriften über eine Materie hinsetzt, ohne den Lehrling oder Leser mit denjenigen bekannt zu machen, welche für seinen Grad geeignet sind, wie diess in der Regel der Verf. gethan hat. Nicht die Kenntniss von Büchertiteln macht Jemanden zum Gelehrten, und noch weniger zum guten Geschäftsmanne; sondern diess vermögen nur richtige Ansichten, klare Begriffe und haltbare Grundsätze.

In Ansehung auf 3) diesen Punct, das oben angegebene *dritte* Erforderniss eines guten Lehrbuchs, aber rechtfertiget sich das oben ausgesprochene Urtheil über das Ganze gewiss ausreichend durch folgende Bemerkungen über einzelne vom Verf. vorgetragene Lehren und Grundsätze: — Was an der Spitze der *Nationalwirthschaftslehre* (I. 71—78.) über die Begriffe von *Gut, Werth, Vermögen, Einkommen und Capital* vom Verf. gesagt wird, ist im Ganzen genommen nicht unrichtig; und allen Beyfall verdient es nächstdem, dass der Vf. (I. 77.) nicht blos nur — wie man gewöhnlich zu thun pflegt — die *materiellen* Güter im Besitze eines Menschen sowohl als eines Volks, als den einzigen Bestandtheil seines Vermögens ansieht, sondern, dass er hier auch seine *innern* Güter, seine körperlichen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten mit in Ansatz und Anschlag bringt. Aber, wenn er bey der Lehre von den *Quellen* des Nationalreichthums (I. 79.) *drey* annimmt: *Natur, Arbeit* und *Capital,* so bedarf diess wohl noch mancher Berichtigung. Am allermeisten, wenn man auf die Art und Weise sieht, wie der Verf. diese Quellen, als solche, aufführt. Nicht nur ist das sehr verworren, was der

Verf. über die Production der Natur (I. 81—84.) sagt, der Verf. vermengt hier diese Production, und die Verarbeitung der von der Natur hervorgebrachten rohen Stoffe, mit einander, ohne zu bedenken, dass bey dieser Verarbeitung sich keineswegcs die productive Kraft der Natur äussert, sondern lediglich nur die Arbeit, oder richtiger, die in der Arbeit sich offenbarende *menschliche* Productivkraft; — sondern nächstdem lässt sich auch keinesweges das als vollkommen genügend anerkennen, was hier (I. 85.) über die Arbeit selbst, als Urquelle von Gütern, gesagt wird. Es ist nur unter einer gewissen Beziehung wahr, wenn der Vf. meint, ohne Arbeit sey durchaus keine Production, keine Vermehrung des Nationaleinkommens möglich. Zu dem, was die Natur durch ihre schaffende Kraft hervorbringt, bedarf es in so vielen Fällen durchaus ganz und gar keiner Arbeit; wenigstens nicht in Bezug auf die *Production* dieser Dinge im eigentlichen Sinn. Hier kommt die Arbeit blos als *Act des Aneignens* jener Producte in Betrachtung; keineswegs aber, als ein Act des *Hervorbringens*. Und dass *Aneignen* und *Hervorbringen* nicht ein und dasselbe sind, diess braucht Rec. wohl nicht zu bemerken. Nur in sofern also als vom *Aneignen*, vom *Erwerben*, der Producte die Rede ist, kann man mit dem Vf. sagen: *der Mensch hat nichts ohne alle Arbeit*. In Bezug auf das *Hervorbringen* aber ist dieser Satz durchaus ohne Wahrheit. Ueberhaupt verdient die Arbeit bey solchen Untersuchungen, wie die vom Verf. hier angestellten sind, weniger als Quelle von Erzeugnissen ins Auge gefasst zu werden, als dasjenige Moment, von welchem die letzten Elemente des Preises der Producte abhängen. Darin, dass unsere staatswirthschaftlichen Schriftsteller diesen Punct so wenig berücksichtigt haben, darin liegt, wenigstens nach Rec. Einsicht, der Grund zu mancher Unrichtigkeit ihrer Theorieen, und so mancher hier sich zeigenden Inconsequenzen und Widersprüche. — Darin liegt insbesondere wohl auch einer der Hauptgründe der Verschiedenheit ihrer Meinungen über die Frage: *was ist productive* und *was unproductive Arbeit?* eine Frage, die, wie Rec. oben bemerkt hat, eigentlich nicht der sogenannten Nationalwirthschaftslehre, sondern nur der Staats*volks*wirthschaftslehre angehört. Nach der Meinung des Vfs. (I. 88. 89 u. 100 fg.) ist und bleibt in allgemeiner nationalökonomistischer Hinsicht jede Arbeit *productiv*, „welche ein *wirkliches*, *sinnliches*, *werthvolles* Product liefert, das *darum* als ein Gegenstand des *Nationaleinkommens* anzusehen ist, weil es zum Verbrauch im Allgemeinen, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, für *den öffentlichen Markt geeignet und bestimmt ist,* gleich viel ob dessen Werth stets und jedes Mal grösser ist, als der Werth der darauf verwendeten Kosten; gleich viel also, ob der Nationalreichthum dabey *stets* gewinne, oder nicht; ob es wirklich jedes Mal einen reinen Ueberschuss und Ertrag übrig lasse oder nicht;“ und *unproductiv* nennt er dagegen jede Arbeit, „die kein dergleichen Product liefert, sondern in einer blossen Verrichtung, oder einem Dienste, besteht, die, wie nöthig und nützlich sie auch dem Menschen seyn mögen, doch nie selbst ein *neues* Capital überhaupt bilden und ausmachen können.“ Ob der Verf. durch diese Beantwortung jener Frage die Wissenschaft weiter gefördert habe, diess möchte Rec. billig bezweifeln; er möchte vielmehr behaupten, in jedem hier angegebenen Hauptmerkmale der Productivität oder Unproductivität der Arbeit sey irgend etwas irriges zu finden, oder wenigstens etwas schwankendes. Auf jeden Fall kann Rec. gar nicht begreifen, wie die Productivität der Arbeit blos vom Hervorbringen für den *öffentlichen Markt geeigneter* und *bestimmter* Güter abhängig seyn soll. Eben, als wenn das Hervorbringen einer Waare, die blos für ihren Producenten Gebrauchswerth hat, wie z. B. eine Maschine, welche nur ihr Erfinder zu gebrauchen versteht, nicht auch eine productive Arbeit wäre, und noch weniger weiss es Rec. sich zu enträthseln, wie nur das Hervorbringen eines *sinnlichen* Erzeugnisses zu den Bedingungen der Productivität der Arbeit gehören soll, wenn zu dem Vermögen der Einzelnen sowohl, als ganzer Völker, nicht blos nur (I. 5.) die ausser dem Menschen befindlichen, sogenannten *äussern, sinnlichen*, *materiellen* Güter gehören sollen, sondern auch die dem Menschen und dem Volke selbst beywohnenden *innern* Güter, seine körperlichen und geistigen Kräfte, Eigenschaften und Fähigkeiten. Ist dieses richtig, wie es denn wirklich richtig ist, wie kann wohl die Productivität der Arbeit blos von der Materialität ihres Erzeugnisses abhängen? Erhöht derjenige, der einen Sack Getreide hervorbringt, das Nationalvermögen — diesen Ausdruck in dem oben angedeuteten Sinne des Verfs. genommen — wohl mehr, als derjenige, der den Landmann lehrt, wie er es anfangen soll, um einen Sack Getreide hervorzubringen? und wirkt derjenige, der das Volk intellectuell und moralisch bessert, nicht mehr auf seinen Wohlstand und seinen Reichthum als der, der vielleicht ein Paar Schuhe macht, die etwa auf dem Markte einen Käufer finden können? Kurz der Vf. steht mit sich selbst im Widerspruche; und dieser Widerspruch ist bey weitem nicht gehoben, durch dasjenige, was er zur Rechtfertigung seiner Darstellung in der Note (I. 89.) sagt. Er vermischt hier eines Theils *blos productive* Arbeiten mit *Gewinnbringenden*; andern Theils aber liegt bey dem, was er vom Einflusse des *Sparens* des unproductiven Arbeiters auf den Nationalwohlstand sowohl hier als weiter unten (I. 98 fg.) sagt, nichts als der crasseste Physiokratismus zum Grunde. Allerdings verdanken zwar alle Capitale dem *Sparen* ihr Daseyn. Allein wirklich ist es ganz einerley, ob diess *Sparen* vom productiven Arbeiter (im Sinne des Vfs.) bewirkt wird, oder vom unproductiven. Auf die Wirksamkeit des Capitals auf den Nationalwohlstand hat seine Genesis, die Art und Weise seines Entstehens, ganz und gar keinen Einfluss.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des September. 228. 1814.

Staatswirthschaft.

Fortsetzung
der Rec. von *F. B. Webers Lehrbuch der politischen Oekonomie.*

Es hätte wohl noch einer nähern Bestimmung bedurft, wenn der Verfasser (I. 156) die allgemeine Behauptung aufstellt, es werde stets an sich um so mehr producirt werden können, je mehr Capital vorhanden ist. Die Menge und die Quantität der Capitale entscheidet wirklich nicht über die Grösse der Production, sondern alles hängt hier ab von dem Einflusse, den das Capital und die Capitalienmasse als Förderungsmittel der Betriebsamkeit, auf diese selbst hat. So wichtig auch das Capital für die gesammte Production und Nationalarbeit ist, so wenig ist es doch — nach der sehr richtigen Bemerkung des Verfassers (I. 154) — fähig, *an sich* und *allein* genommen *neue* Producte zu liefern, und zum Nationaleinkommen direct beyzutragen. Was es wirkt, wirkt es nur *in Verbindung mit*, und *angewendet von der* Arbeit; und wo es also an dieser Anwendung oder an der Gelegenheit dazu fehlt (was freylich so häufig nicht der Fall seyn dürfte) bleibt die Vermehrung des Capitals ohne allen Einfluss auf die Vermehrung der Productenmasse u. des Einkommens. Die allerdings ziemlich schwierige Lehre *von der Vertheilung des National-Einkommens und Reichthums, und deren Quellen und Ursachen in der Nation selbst* (I. 163 fgg.) hat der Verfasser auf eine Manier bearbeitet und vorgetragen, die dem lichtvollen Ueberblick dieser Lehre durchaus nicht zusagt; die vielmehr ihn hindert, statt ihn zu fördern. Wenn die Sache nach ihren natürlichen Verhältnissen hätte dargestellt werden sollen, so hätte — wenigstens nach der Ansicht des Rec. — zuerst untersucht werden sollen, wie die Mannigfaltigkeit der Production, das Ineinandergreifen der productiven Thätigkeit der Natur und der Arbeit, und der Gebrauch des Förderungsmittels der Letztern, der Capitale, auf den angegebenen Punct hinwirkt, und was hiernach jedem der concurrirenden productiven Kräfte vom Ganzen der Production zuzutheilen seyn möchte; dann hätte untersucht werden sollen, wie der nicht gleich ausgetheilte Besitz dieser concurrirenden productiven Kräfte auf jene Vertheilung wirkt; und erst dann hätte die Frage in Betrachtung gezogen werden mögen, wie der Verkehr und der hierdurch sich erzeugende Preis der Dinge seine Wirksamkeit auf diese Vertheilung äussern mag. Aber der Verfasser hat diese ins Auge zu fassenden Berücksichtigungspuncte gewaltig durch einander geworfen. Seine Darstellung beginnt mit Erörterung über die Bestandtheile, Elemente und Ursachen des Preises der Dinge, und mit Untersuchungen über den Einfluss, welchen diese Elemente auf das Steigen und Fallen des Preises haben. Dadurch aber wird die leichte und fassliche Uebersicht des Ganzen so erschwert, dass es Mühe kostet, nur zu einiger Klarheit zu gelangen. Was der Verfasser über den *Preis überhaupt* und seine Hauptarten, den sogenannten *Kostenpreis* und den *Marktpreis*, so wie über die Bedingungen, von welchen jeder abhängt, sagt, ingleichen auch das, was über die Momente, von welchen der Stand des Arbeitslohns, der Grundrente und Capitalrente abhängig ist, vorkommt, alles diess ist zwar in der Hauptsache richtig; nur ist die Ordnung der Behandlung nicht die richtige, und darum fällt es so schwer, am Ende übersehen zu können, *wie* alles dieses auf die Vertheilung des National-Einkommens wirkt, und *wie* es gerade so wirkt, wie es der Verfasser hier anzugeben sucht. Dadurch, dass *er* das natürliche Verhältniss der Dinge von den durch den Verkehr geschaffenen Verhältnissen überall entweder gar nicht, oder doch nicht gehörig getrennt, sondern beyde beynahe verschmolzen hat, dadurch geräth der Leser in die unangenehme Lage, in Manchem nicht so ganz klar sehen zu können, so interessant diess auch für ihn seyn möchte; denn wirklich liegen das natürliche Verhältniss der Dinge, und das aus dem Verkehr hervorgegangene, in einem ewigen Streit, und wenn das Einkommen sich nach dem Erstern mitunter so oder so zu vertheilen scheint, vertheilt es sich durch den Verkehr ganz anders. Insbesondere beym Arbeitslohn und Capitalgewinnst spielt der Verkehr seine Rolle am stärksten, und bringt Erscheinungen hervor, die nach den natürlichen, nicht durch den Verkehr veränderten Verhältnissen ausserdem nicht möglich gewesen seyn würden. Der Arbeitslohn einer äusserst *schwierigen*, *aber wenig gesuchten* Arbeit steht oft bey weitem niedriger, als der der *leichtesten*, aber *stark gesuchten*; und statt dass das Steigen der nothwendigsten Lebensmittel nach dem natürlichen Verhältnisse der Dinge *Erhöhung* des Arbeitslohns zur Folge haben sollte, erzeugt es

oft Erniedrigung, weil hier die allgemeine Noth die Concurrenz der Arbeitsuchenden vermehrt, und dies Moment die Wirksamkeit des Erstern stört, oder vernichtet; wie denn überhaupt dieses Moment beym Verkehr nie mit der vollen Kraft wirkt, die es nach der Darstellung des Verfassers (I. 179 folg.) zu haben scheint, sondern immer nur sehr entfernt, und daher immer schwach. Und dasselbe ist der Fall auch beym Capitalgewinn. Auch hier erzeugt der Verkehr oft ganz andere Folgen, als man nach dem natürlichen Verhältnisse der Dinge hoffen möchte. Sollte nach dem natürlichen Verhältnisse der Dinge bey zunehmender Capital-Masse der Gewinnst fallen, und bey abnehmender steigen, so bemerkt man oft das Gegentheil, wenn im gleichen oder stärkern Verhältnisse, als die Capitale zunehmen, die Nachfrage steigt, oder wenn beym Abnehmen die Nachfrage sich eben so vermindert. Und überhaupt wird man es in Bezug auf den Stand des Capitalgewinns in der Wirklichkeit oft ganz anders finden, als es nach der Theorie unserer Staatswirthe, und auch des Verfassers (I. 192. folg.) seyn möchte und seyn müsste. Seine ganze Theorie, und unsere meisten Theorien überhaupt sind auf den natürlichen Gang der Dinge berechnet, nicht aber auf den künstlichen, oft sehr widernatürlichen, den der Verkehr erzeugt, der oft launenhaft mit jenen Theorien sein Wesen treibt, und überall mit starker Hand in den natürlichen Gang der Dinge eingreift. Eben um deswillen, weil es der Vf. unterlassen hat, in das Wesen des künstlichen Ganges der Dinge, den der Verkehr schafft, tief genug einzudringen, kann Recensent aber auch das nicht für vollkommen genügend finden, was er (I. 213 folg.) über die Frage gesagt hat: *wie die Bestandtheile des Preises, insbesondere bey Theurung und Wohlfeilheit, thätig wirken? und was theuer und wohlfeil sey?* Doch würde es den Recensent zu weit führen, wenn er sich hier auf eine Berichtigung der Ideen des Verf. überall einlassen wollte. Das Einzige, was Recensent bemerken muss, ist das: dass die *scheinbare* Theurung keineswegs nur von einem gesunkenen Werthe des Geldes abhängt, wie der Verf. (I. 217) meint, sondern — wie der Vf. (I. 223) selbst zugestehet — hängt sie eben so und noch bey weitem mehr ab von der Erhöhung des Kostenpreises der Waaren, erzeugt durch den grössern Wohlstand, die vermehrte Genusslust und die stärkere Consumtion aller Bedürfnisse. Dies und kein anderer ist wohl der Grund, warum alles gewöhnlich bey weitem theurer ist in reichen Ländern, als in armen; und warum die Preise der Dinge jetzt überall bey weitem höher stehen, als vor 50 und 100 Jahren. Mag auch das Geld, oder eigentlich, mögen die edeln Metalle, welche wir zu Geld verarbeiten, seit der Entdeckung von Amerika in ihrem Preise gegen andere Dinge von Werth gefallen seyn, so bedeutend ist die Differenz gewiss nicht, wie sie nach der Argumentation des Verfassers seyn müsste. Sie erklärt den jetzigen hohen Stand des Preises aller Dinge bey weitem nicht ausreichend; die Erklärung dieser Erscheinung ist vielmehr nur zu suchen in dem seit jener Periode bemerkbaren Wachsthume des Wohlstandes aller Länder, und in der daher bewirkten Erhöhung des Kostenpreises aller Producte. Zwar *dirigirt* dieser den Marktpreis dieser Producte nicht *unmittelbar*, allein er bleibt nie ohne Wirkung, und kann nie ohne Wirkung bleiben, weil der Marktpreis immer gegen jenen Kostenpreis gravitirt, und der letztere dadurch, *wenigstens mittelbar*, den erstern in die Höhe zieht. — Die am Schlusse der sogenannten Nationalökonomie (I. 317 folg.) behandelte Lehre von der *Consumtion* ist im Ganzen genommen ziemlich befriedigend bearbeitet, und gehört unter die bessern Partien des Ganzen. Doch auch hier hat der Verfasser nicht alles erschöpft. Was er z. B. über die unökonomistische Production und ihre Duldung in manchen Fällen (I. 319) sagt, ist bey weitem nicht ausreichend. Mit Recht wird hier behauptet, bey der unökonomistischen Production könne der Fall vorkommen, dass wenn sie auch für den einzelnen Producenten ein Verlust war, dennoch das Ganze dabey gewonnen haben könne. Allein dieser Fall tritt nicht blos, wie der Verfasser zu glauben scheint, dann ein, wenn das mit grössern Aufwand des Ertrags hervorgebrachte Product *unentbehrlich nothwendig* war, sondern dieser Fälle gibt es noch bey weitem mehrere. Einer der auffallendsten Fälle, wo diese Erscheinung hervortritt, ist wohl der, wenn die productive Kraftmasse, die hier in Anwendung kommt, ausserdem gar nicht würde benutzt werden können. Dass dieser Fall so oft beym Landbau, beym Bergbau, bey der Fischerey erscheint, ist eine bekannte Sache. In stark bevölkerten Staaten können nicht immer Alle nur wahrhaft ökonomistische Gewerbszweige treiben. Manchem bleibt nichts übrig, als der Betrieb eines unökonomistischen. Aber es ist bey weitem besser, dass er diesen treibt, und dadurch etwas gewinnt, als dass er nichts treibt, und von dem Ganzen umsonst ernährt werden müsste. *In dieser Beziehung* erscheint sein unökonomistisches Gewerbe *für das Ganze* ökonomistisch. Sein Gewerb hat zwar nicht die Absicht, die Nation *reich* zu machen, es macht sie nur *weniger arm*. Allein schon diess ist *für das Ganze* Gewinn. Ein augenscheinliches Beyspiel hiervon gibt der *Holländische Häringsfang*. Er konnte schon lange her von den Unternehmern nicht getrieben werden, ohne die Prämien, die jenen der Staat zahlt, und war in dieser Beziehung gewiss unökonomistisch. Aber ohne diese Prämien, und ohne diesen Aufwand würden eine Menge Leute nahrungslos geworden seyn, und die Prämienzahlung gewährt dem Ganzen den Vortheil, diese Leute ernährt und versorgt zu sehen, mit einer Summe, die mit ihrem sonstigen Bedarf beynahe in keinem Verhältnisse steht. Und so wie es bey diesem Gewerbszweige geht, geht es bey hundert andern. Mancher Acker und manches Bergwerk könnte nicht

betrieben werden, wenn man nur auf den reinen Ertrag sähe. In hundert Fällen entscheidet schon der rohe Ertrag, wenn er auch keinen reinen gibt; denn wer wollte die unbeschäftigten Hände lieber unbeschäftigt lassen, wenn sie keinen reinen Ertrag schaffen können, als sie beschäftigen, wenn sich nur etwas von ihnen erwarten lässt? So wird das unökonomistische Geschäft oft, wenigstens indirect, ökonomistisch.

Was die im *zweiten* Theile gegebene Bearbeitung der *Polizey* betrifft, so hat es der Verfasser an einer möglichst vollständigen Aufzählung aller der verschiedenen und verschiedenartigen Obliegenheiten dieser Beamten der öffentlichen Verwaltung nicht fehlen lassen, und manche Partien, z. B. die Unterrichts- und Gewerbspolizey sind, im Ganzen genommen, ziemlich befriedigend bearbeitet, so dass in dieser Beziehung sein Werk allerdings Empfehlung verdient. Allein leider fehlt es nicht nur an einer genauen Bestimmung des eigenthümlichen Charakters der Polizey — wodurch doch nur allein den so leicht möglichen Ausschweifungen derselben in die Gebiete anderer Departements, und den mit diesen Ausschweifungen verbundenen Nachtheilen begegnet werden kann — sondern der Verf. geht nächstdem auch noch von einer offenbar unrichtigen Prämisse aus, wenn er die *Polizey* — wie der oben angegebene Begriff zeigt — für nichts weiter ansieht, und angesehen wissen will, als nur „*für* „*eine Schutzanstalt gegen Gefahren und Hinder-* „*nisse der Sicherheit und der Cultur im Staate;* „und wenn er dieser Ansicht zufolge (II. 5.) geradezu erklärt: eine positive, directe Beförderung „des Glücks und des Wohlseyns der einzelnen Bür„ger könne die Tendenz und der Zweck der Polizei „nie seyn, weil man niemand *zwingen* könne, „glücklich zu seyn, sich glücklich zu fühlen, und „jeder auf seine eigene Art und Weise es ist und „seyn will." Eben als, wenn es nothwendig in dem Wesen der Polizey läge, immer nur durch *Zwang* sich wirksam zu äussern! Der Verfasser hat wohl nicht bedacht, dass sie selbst nach seiner Enumeration ihrer Pflichten und Rechte so manches zu thun hat, wo *Zwang* in jeder Beziehung sehr unzulässig seyn würde. Er hat wohl nicht bedacht, dass sie nach seinen eigenen Anweisungen so oft weiter nichts zu thun hat, als nur zu *belehren*, zu *rathen*, und *zurecht zu weisen;* und dass diese Belehrungen, Rathgebungen und Zurechtweisungen sehr oft ganz andere Zwecke haben, als nur die Entfernung von Uebeln und die Sicherung vor diesen. Hätte die Polizey weiter nichts zu thun, als nur vor Uebeln zu sichern, wozu mag sie sich wohl der Leitung des Unterrichtswesens, der Gewerbe und des Handels anmassen, die ihr der Verfasser — freylich im Widerspruche mit seiner Theorie — selbst zugetheilt hat. Worin spricht sich denn wohl der Charakter der Unterrichtsanstalten aus, worin der Charakter der Gewerbspolizey? die der Verfasser (II. 183. folg. und II. 256 folg.) namentlich als Zweige der Polizey aufführt, und ziemlich weitläufig behandelt, mit einer Menge Vorschläge rein positiver Tendenz. Wäre es bey dem, was der Staat für diese Zweige des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Verwaltung thut, und selbst nach dem Verf. thun soll; wäre es bey den Schulen aller Art, den Universitäten, Akademien, Sammlungen und Anstalten für Wissenschaft und Kunst, welche der Vf. (II. 190) zur Ausbildung und Vervollkommnung der Jugend in ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Kräften vom Staate fordert; wäre es hierbey wohl auf weiter nichts abgesehen, als nur auf Entfernung von Gefahren und Uebeln, welche Mangel an Bildung und Wohlstand vielleicht dem Ganzen drohen? Sollte die Regierung dabey keine andern Zwecke haben, als nur die, dass das Volk nicht unwissend und arm werde? nichts weiter, als dass ihm erhalten werde, was es dermalen hat? nicht auch die weitere Förderung und Vervollkommnung seiner Bildung und seines Wohlstandes, die sich freylich nicht durch Zwangsanstalten bemöglichen lässt, aber doch immer Anstalten erfordert, nicht blos nur negativer Tendenz, sondern rein positiver? Sollte die Regierung und der Staat überhaupt weiter keinen Zweck haben, als nur das Gegebene zu erhalten, und vor dem Verschlechtern zu sichern und zu schützen? nicht aber auch den, das Bessere zu fördern, wo und wie es sich nur immer fördern lassen mag? und sollten sie wohl sich von der Förderung des Bessern für dispensirt achten können, weil diese Förderung nicht durch *Zwang* möglich ist, durch den sich allerdings wohl Gefahren abwenden lassen, aber keineswegs das Besserwerden gefördert wird, von dem hier die Rede ist? Sollten denn die Regierung und der Staat keine Zwecke haben, als nur solche, die sie mit Zwang verfolgen mögen? Ist denn wohl der Staat nichts weiter als ein Zwangshaus? und die Regierung nichts weiter als ein Zuchtmeister, der nur mit dem Stock, oder mit dem Schwerte in der Hand sein Wesen treiben mag? und dessen Macht, Anseln und Wirksamkeit nicht weiter reichen, als der Stock und das Schwert? — Allerdings kann man zwar solche öffentliche Anstalten, von welchen hier die Rede ist, — wie alles in der Welt — immer von 2 Seiten betrachten; einmal von der negativen Seite her, der Kehrseite, und dann wieder von der positiven, der vordern. Aber warum gestattet man die Auffassung dieser beyden Seiten nicht der Polizey? Sollte es denn wirklich so gefährlich seyn, wie der Verf. meint, wenn man ihr beyde Seiten anschauen, und sie von beyden her wirksam seyn lässt? Sollte sich diese Gefährlichkeit — die allerdings entspringt, wenn man sie nur als Zwangsanstalt ihr Wesen treiben lassen will, — sollte sich diese Gefährlichkeit nicht ganz beseitigen lassen, wenn man ihr zeigt, wie sie die Sache anzusehen und zu behandeln habe, je nachdem sie sie von dieser Seite her betrachtet, oder von jener? Ist der Zweck der Menschheit und der des Staats identisch, wie alle

unsere Philosophen und Politiker sagen, warum soll denn der Staat diesen Zweck nicht seiner ganzen Ausdehnung nach verfolgen dürfen? warum soll er Cultur und Wohlstand unter seinen Bürgern nicht fördern dürfen, blos um ihrer, der Cultur und des Wohlstandes, willen? warum nur, damit nicht Uncultur einreisse und Armuth? wie der Verfasser (II. 7.) meint. Gewiss liegt *jene* Förderung eben sowohl in dem Wesen des Staats, und in dem Umfange seiner Pflichten und Rechte, als dieses Entgegenstämmen gegen Verschlechterung. Nur versteht es sich von selbst, dass *für* jene Förderung ganz anders gewirkt werden muss, als *wider* diese Verschlechterung; dass nur *hier* Zwang und Zwangsmassregeln zulässig sind, nicht *dort*, wo blos Belehrung und Rathgeber zulässig sind, und Gestattung möglichster Freiheit in der Befolgung dieser Belehrungen und Rathschläge, damit der Mensch, während er frey werden soll, nicht werde zum Sclaven, und für das Höchste, Edelste und Heiligste thätig sey nach seiner Weise und seinen Einsichten, und nicht nach den Zwecken eines Gouvernements, das ihn am Gängelbande führen möchte, und ihm ein Besserwerden aufdringen will, was *er* nicht dafür achtet. Der mögliche Missbrauch einer Sache hindert nie ihren guten Gebrauch; und man geht gewiss offenbar zu weit, wenn man um dieser Möglichkeit willen den Kreis der Polizey und ihrer Wirksamkeit so beengt, wie ihn der Verf. beengt wissen will.

Doch so sehr der Verfasser durch diese eben gewürdigte Ansicht den Kreis der Polizey und ihrer Wirksamkeit *intensiv* beengt hat, eben so sehr hat er ihn auf der andern Seite wieder *extensiv* erweitert, dadurch, dass er ihr so mancherley zugetheilt hat, was sich ihr, selbst bey der grössten Freygebigkeit, wenn man ihren eigenthümlichen Charakter nicht ganz unbeachtet lässt, ohnmöglich zutheilen lässt, wie z. B. die Bestimmung des Eherechts und der Ehescheidungen (II. 130. 131). Er hat, wie insbesondere das zeigt, was er (II. 26) über den von der Polizey verlangten Schutz des Staats gegen sich selbst sagt, diese zur höchsten, zur Centralbehörde der ganzen öffentlichen Verwaltung gemacht, also die Polizey, einen Theil der öffentlichen Verwaltung, gleichsam zur oberaufsehenden Behörde über die ganze Verwaltung erhoben. Ihr Wirkungskreis schweift nach ihm in alle Zweige der Gesetzgebung, und der bürgerlichen und peinlichen Justiz hinüber; und überall geht er bey weitem mehr darauf aus, anzudeuten, was die Polizey in einzelnen Fällen zu thun habe, als darauf, nachzuweisen, dass das, was er ihr aufgibt, ihr von Rechtswegen zustehend und obliegend sey, und das *wie* zu zeigen, das sie bey der Execution seiner Forderung zu befolgen hat; worauf es doch vorzüglich ankommt. Dass der Charakter der Polizey nicht sowohl im *Befehlen* bestehe, sondern eigentlich nur im *Handeln*, dies Hauptmoment scheint der Verf. ganz übersehen zu haben. Um desswillen lässt er *sie* denn eines Theils nicht nur so mancherley befehlen, was *sie* nicht befehlen kann, sondern andern Theils lässt er sie so oft auch nur befehlen, wo sie eigentlich nur *handeln* sollte, und da, wo er sie zum *Handeln* auffordert, fehlt es gewöhnlich an den festen Anhaltspunkten für dieses *Handeln*, wodurch die Polizey leicht zu Eingriffen in die allgemeine Freyheit veranlasst werden kann, die sie für das allgemeine Beste eher nachtheilig als vortheilhaft machen können. Ein arger Verstoss gegen die Consequenz ist es übrigens gewiss, wenn der Verf. nachdem er sich (II. 87) mit Recht — gegen gesetzliche Bestimmungen des Zinsfusses erklärt hat, dennoch den Geldwucher, d. h. die Forderung eines allzugrossen unmässigen (?) Zinses als ein *unreines*, offenbar *falsches* und *betrügerisches* Geschäft bestraft wissen will. Und noch weniger begreift Rec. den Vf., wenn er vom Staate verlangt, er sollte den Credit nicht allzusehr (?) befördern (II. 147) und Creditanstalten (II. 90) missbilligt, weil sie die Concurrenz der Schuldner vermehren, und solchen Anstalten nur dann das Wort sprechen zu können glaubt, wenn sie nur auf Vermehrung der Concurrenz der Gläubiger abzwecken, oder in Vereinigungen mehrerer Gläubiger bestehen, ihre Capitale unter gewissen, von ihnen zu bestimmenden billigen Bedingungen gegen völlige Sicherheit auszuleihen. Was durch eine solche Vereinigung, die der Natur der Sache widerstrebt, und daher nie zu Stand kommen kann, bewirkt werden soll, kann Recensent nicht begreifen. Die Creditsysteme beabsichtigen ihrer Natur nach beydes, den Vortheil der Schuldner und der Gläubiger, und dass diese Absicht erreicht werde, ist ihre Tendenz, ohne welche sie nie bestehen können. Erleichterten sie nicht dem Schuldner das Borgen, so würden sie wirklich ganz nutzlos seyn; denn wirklich ist es zunächst bey ihnen auf diesen Punct abgesehen; und eine solche Erleichterung lässt sich von dem Vorschlage des Verfassers nie erwarten. Er widerstrebt ihm vielmehr, besonders wenn nach seinem Vorschlage (II. 91 und 148) auf Grundstücke aller Art nur die Hälfte des Taxwerthes gerichtliche Hypothek ertheilt werden soll. Sehr recht hat dagegen der Verfasser, wenn er bey der *Kriegsschäden-Polizey* (II. 117) bey der Vertheilung und Ausgleichung der Kriegskosten davor warnt, ja nicht zu viel hierin thun zu wollen, weil eine ganz vollkommene Ausgleichung durchaus unmöglich sey. Nur hätte er diese Ansicht etwas weiter verfolgen, und sich insbesondere über die *staatswirthschaftliche* Nützlichkeit der Ausgleichungen etwas weiter verbreiten sollen, als er es wirklich gethan hat. Irrt Recensent nicht, so bekommt hier die Sache eine ganz andere Ansicht, als wenn man sie, wie gewöhnlich, juridisch zu betrachten pflegt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des September. 229. 1814.

Staatswirthschaft.

Beschluss
der Rec. von *F. B. Webers Lehrbuch der politischen Oekonomie.*

Mag sich auch *rechtlich* die Ausgleichung der Kriegslasten rechtfertigen lassen — was indess selbst noch nicht ganz ausgemacht erscheint, indem unsere Rechtsgelehrten über den letzten Rechtsgrund der Ausgleichung noch gar nicht im Reinen sind. — *Staatswirthschaftlich* betrachtet ist die Sache noch sehr problematisch; besonders wenn die Kriegsschäden von einiger Bedeutung sind. Die Ausgleichungen sollen den Zweck haben, durch möglichst allgemeine Vertheilung den allgemeinen Wohlstand möglichst zu sichern. Allein es gibt Fälle, wo dies durchaus nicht erfolgen kann, und leider sind diese Fälle jetzt nicht selten; im nördlichen Deutschland kann man sie vielleicht in den meisten Ländern finden; hier erfordert die Sache grosse Vorsicht. Dem, der durch Kriegslasten arm geworden ist, wird bey bedeutenden Kriegslasten, welche ein Land trafen, gewöhnlich nicht aufgeholfen, weil seine Rate an der Last zu gross ist, und er daher zu wenig Entschädigung erhält; und die wenigen, welche vielleicht verschont geblieben sind, werden durch die zur Ausgleichung herauszuzahlenden Summen oft ganz zu Grunde gerichtet, so dass also eine Maasregel, die den allgemeinen Wohlstand sichern und erhalten sollte, statt dies zu bewirken, ihn vielmehr zu Grunde richtet. — Auch kann es Recensent nicht recht einsehen, warum die Einquartierungslast, ohne Verpflegung und Verköstigung der Einquartierten (II. 122) eine *Grundlast* seyn soll, die Einquartierung mit Verpflegung aber eine *gemischte*, und warum Miethsleute nicht in gleichem Maasse wie Grundbesitzer belegt werden sollen. Die Einquartierungslast an sich ruht zunächst auf dem *Raum*besitz ohne Rücksicht auf seinen Titel, und die Verpflegungslast auf den *Vermögens*besitz. Zu der ersten müssen also alle Raumbesitzer angezogen werden, und zu der letzten alle Vermögensbesitzer. Es tritt hier derselbe Fall ein, wie bey den Kriegssteuern, wo nach der sehr richtigen Behauptung des Verf. (II. 125.) ebenfalls niemand frey seyn kann. — Warum der Verfasser bey der Lehre von der *Forstpolizei* den Waldbesitzer in engere Gränzen bey der Bewirthschaftung seines Eigenthums (II. 372) gesetzt wissen will, als andere Landwirthe bey der Bewirthschaftung ihres Grundeigenthums, davon kann Recensent keinen ganz ausreichenden Grund auffinden. Volle Freyheit bey der Benutzung aller Arten von Eigenthum ist gewiss die sicherste Basis des Nationalwohlstandes; und mit Recht bekennt sich der Verfasser in der Gewerbepolizey zu dieser Theorie. Aber warum soll denn diese Freyheit dem Waldeigenthümer versagt seyn? Was der Verfasser zur Rechtfertigung der von ihm vorgeschlagenen Beschränkung sagt, rechtfertigt dieselbe gewiss nicht. Das Interesse des Waldeigenthümers und das der ganzen Nation mag freylich oft ganz verschieden seyn, und die Forste mögen ein wahrer Nationalschatz seyn. Aber heischt diess wohl, dass man den Waldeigenthümer so beschränke, wie der Vf. (II. 373 folg.) ihn beschränkt wissen will? Das Interesse der Nation und das des Waldeigenthümers sind weniger an sich im Streite, als durch die Einmischungen der Forstpolizey; und beyde Interessen werden sich gewiss am leichtesten aussöhnen, wenn man dem Waldeigenthümer die Freyheit schenkt, welche ihm eine zu grosse Aengstlichkeit vorenthält; wenn man jenem gestattet, sein Interesse möglichst frey zu verfolgen, so wie diess der Ackerbau- und Viehzucht-treibende Landwirth verfolgt. Warum soll denn gerade *er* nicht aus seinem Grundeigenthume den Nutzen ziehen dürfen, den jeder Andere aus dem Seinigen zieht? Warum soll *er* durch eine strenge forstpolizeyliche Aufsicht beschränkt, seine Scholle vielleicht nur zu = 1 benutzen, statt dass sie der Ackerbauer vielleicht zu = 6 — 8 — 10 benutzt? Zuverlässig, Freyheit bey der Waldeigenthumsbenutzung wird die Nation eben so gut gegen Holznoth schützen, als Freyheit beym Ackerbau gegen Getreidemangel und Hungersnoth. So wenig der Ackerbauer seine Frucht verschleudert, blos nur um eines momentanen Vortheils mit Schaden für die Zukunft, eben so wenig thut diess gewiss auch der Waldeigenthümer. Das Interesse, das die ganze menschliche Betriebsamkeit leitet, hat bei der Forstcultur und Forstwirthschaft gewiss ein eben so freyes und wirksames Spiel, wie überall, und diesem kann sich die Nation gewiss bey weitem sicherer und ruhiger vertrauen, als der aufmerksamsten Forstpolizey nach der Anweisung des Verfassers. — Wenn die *geheime Polizey*, welche der Verfasser für grosse Städte, besonders Residen-

zen nothwendig findet (II. 415), sich blos nur auf die Sorge für die Sicherheit, besonders gegen verdächtige Fremde, gegen Diebe und Betrüger, beschränkt, so mag sie nicht ohne Nutzen seyn. Aber immer ist und bleibt sie ein sehr gefährliches Instrument in der Hand der Regierung; dessen Gebrauch muss diese immer beym Volke etwas herabwürdigen, und dieses schüchtern und furchtsam machen. Da wo geheime Polizey ihr Wesen treibt, muss das Volk immer auf seiner Huth seyn. Wer steht denn dafür, und wer kann dafür stehn, dass eine Regierung, vielleicht im Geiste Buonapartes, sich dieses Mittels nicht bediene, um die öffentliche Sicherheit und das tadellose Treiben des rechtlichen Mannes durch Spioniren und Einschleichen in das Innere des Hauswesens und der Familienkreise der Bürger zu gefährden? Und nächstdem, wie kann der dem Volke so nothwendige Geist des Zutrauens unter sich je gedeihen, wenn man weiss, dass es geheime Polizeyspione gibt, die den arglosen Bürger belauern, und im Finstern ihr Wesen treiben? Darum muss Recensent alle Regierungen dringendst bitten, von diesem so sehr gefährlichen Mittel durchaus keinen Gebrauch zu machen, lieber mag dieser oder jener Betrüger der Aufmerksamkeit der Polizey entgehn, als dass man es sich erlaube, im Volke durch geheime Polizeyanstalten einen Geist des Misstrauens zu wecken und zu nähren, wie ihn solche Anstalten immer wecken und nothwendig wecken müssen. Die Polizey ist eine *öffentlich* wirkende Anstalt, und kein Kind der Finsterniss; und nothwendig ist es, dass ihr der Charakter der Oeffentlichkeit möglichst erhalten werde.

Die *Finanz-Wissenschaft* endlich, welche die *zweite Abtheilung* des *zweiten Bandes* (II. 427 folg.) oder den *dritten Theil des Lehrbuchs* bildet, ist in den meisten Partieen ziemlich gut vorgetragen, nur — was leider überall der Fehler des Verfassers ist — zu weitläuftig, mit Beyziehung von so mancherley Dingen, die nicht sowohl in die Finanzwissenschaft gehören, als vielmehr in andere, dieser näher oder entfernter verwandte Zweige der Staatswissenschaften. So gehört z. B. bey weitem der grössere Theil von dem, was über Staatsausgaben und die einzelnen Zweige derselben (II. 435 folg.) vorkommt, in die staatswirthschaftliche Politik, oder zum Theil in die allgemeine Politik; und die Lehren vom Erwerb der Domänen (II. 465 folg.) und von Chatullgütern (II. 460 folg.) gehören gar in das Staatsrecht, und da der Verfasser (II. 462) selbst zugesteht, dass die Finanzwissenschaft mit der letztern ganz und gar nichts zu thun habe, so ist es gewiss nicht leicht zu begreifen, wie er seine Erörterungen auch auf sie erstrecken mochte. Was der Verfasser übrigens über Domänen und ihre Bewirthschaftung, ingleichen über die in manchen, besonders kleinen, Staaten so sehr vervielfältigten Regalien (II. 491 folg.) sagt, verdient allen Beyfall. Doch scheint es dem Rec., dass aus demselben Grunde, aus welchem er das *Wasser*- und *Forst*regal, und eine Menge anderer von den Gouvernements sich angeeigneten Gewerbszweige den Regierungen nicht zulassen will, auch die Regalität des *Bergbaues* nicht zugelassen werden könne, welche er (II. 499) vertheidigt. Die Gründe, mit welchen er die Regalität des Bergbaues zu rechtfertigen sucht, beweisen offenbar zu viel und zu wenig, je nachdem man es nimmt. Weder aus der Schwierigkeit des Bergbaues, noch aus dem — nicht einmal staatsrechtlich vollkommen begründeten — Obereigenthume des Staats am Grund und Boden lässt sich die Regalität dieses dem Staate vindicirten Gewerbszweiges vollkommen befriedigend ableiten; und der Grund, welchen der Verfasser von dem gewöhnlichen Betrieb des Bergbaues durch Gewerkschaften und nicht durch einzelne Unternehmer entlehnt, ist wirklich mehr zufällig, als in der Natur der Sache liegend. — Ein sonderbarer Gedanke des Verfassers — den man indess leider auch bey andern staatswirthschaftlichen Schriftstellern findet — ist der, dass er (II. 511) meint, der Staatsbürger dürfe nicht ohne alle Abgaben seyn, sonst werde er träge und faul werden. Auf diese Gefahr hin könnte man solche allgemeine Befreyungen wohl gewiss ohne Bedenken zugestehen. Eben, als wenn die Leute nur arbeiteten, um die öffentlichen Abgaben zu erschwingen! Richtig die Sache angesehen, streben die öffentlichen Abgaben immer der Betriebsamkeit entgegen; denn wer arbeitet wohl gern ohne Lohn für Andere? Und wirkten die Abgaben auf den Fleiss, so müssten gewiss die Unterthanen derjenigen Staaten am fleissigsten seyn, wo man ihnen die meisten Abgaben abnimmt. Allein leider, zeigt überall die Geschichte und Staatenkunde das Gegentheil. Auch verdient noch manche Berichtigungen dasjenige, was der Verfasser weiter über Steuern überhaupt (II. 515 folg.), so wie über einzelne Abgabenarten (II. 520 folg.) sagt. So empfiehlt er (II. 521) als eine *recht gute* Steuer, *Kopfsteuern*, wenn sie nicht als Hauptsteuern, nicht für jeden Kopf gleich, sondern mit gehöriger Rücksicht *auf den Stand* (nicht *auf das Vermögen*) verschiedentlich, nicht zu hoch, angesetzt sind. Er hält es für unmöglich und auch nicht für rathsam, eine einzige Steuer festsetzen zu wollen, weil man dieselbe in zu grossem Maasse erheben müsste; und empfiehlt daher (nicht bedenkend, dass mehrere Steuern auch an sich eine bedeutende Maasse geben) mehrere Steuern, um aus verschiedenen Quellen zu schöpfen (II. 518). Er findet es (II. 519) nicht tadelnswerth, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu besteuern, wenn nur die Steuer so mässig ist, dass sie den Armen nicht drückt. (Aber diese Mässigkeit ist gerade die schwierige, selbst nach dem bey weitem nicht erschöpfenden Raisonnement des Verfassers (II. 542), uns unauflösbar scheinende Aufgabe) *Steuerfreyheiten* der Grundstücke einzelner Classen der Staatsbürger missbilligt der Verfasser zwar (II. 527), allein da, wo sie einmal vorhanden, und in den Rechten gehörig begründet (?) sind, sollen sie doch nicht plötz-

lich aufgehoben werden, weil durch ihre plötzliche Aufhebung das Vermögen der zeitigen Besitzer sehr angegriffen und vermindert, ja vielleicht ihnen ganz entrissen würde; und ohne alle Frage sollen diese Besitzer eine *gehörige* Entschädigung dafür verdienen: „um so mehr, je mehr die künftigen neuen „Erwerber der besteuerten Güter eigentlich selbst „gar keine Steuer geben von ihrem Eigenthume, „durch und bey der Steuer ihrer Grundstücke also „gar nichts hergeben und verlieren, da hingegen „jene (die ältern Besitzer) offenbar ihr rechtmässi- „ges Eigenthum beym Verlust ihrer Befreyung ein- „büssen." (Aber dürfte wohl nach diesen Grundsätzen irgend eine neue Abgabe in den Gang gesetzt werden, und dürften wohl insbesondere die Simplums der steuerbaren Grundstücke je vermehrt werden?) Auch gegen die vom Verfasser (II. 547) vorgeschlagene *Fixaccise* oder persönliche Accise, möchte sich sowohl in nationalwirthschaftlicher, als in finanzieller Beziehung noch mancherley erinnern lassen. Durch eine solche Umwandlung verliert die Accise gerade den besten und wohlthätigsten Theil ihres Charakters, sie wird aus einer indirecten, von der, nach eigener Wahl zu regelnden Lebensweise des Contribuenten abhängige Abgabe in eine *directe* umgeschaffen, und wird schon durch diese Umwandlung drückend. Konnte der Contribuent früherhin durch Entbehrungen der Abgabe entgehen, so kann er es jetzt keineswegs; wie denn überhaupt bey Finanzoperationen immer die grösste Vorsicht nöthig ist, damit dasjenige, was das öffentliche Beste fördern, und den Staatscassen nicht minder vortheilhaft seyn soll, als den Cassen der contribuirenden Unterthanen, nicht auffallende Nachtheile bringe für beyde.

Ueber Grundsteuer in Deutschland, und vollständiger Abriss der westphälischen Finanzgeschichte und Verwaltung des Staatsvermögens im ehemaligen Königreiche Westphalen. Erster Theil, ohne Angabe des Verlegers und des Druckorts, 1814. 520 S. in 8.

Man hat uns den bekannten ehemaligen Churhannöverschen Hofrichter und Land- und Schatzrath, und nachherigen Königlich Westphälischen Staatsrath und Präfekten des Werradepartements, *Freyherrn Ludwig Friedrich von Berlepsch*, als den Vf. der vor uns liegenden Schrift genannt; allein wir müssen die Richtigkeit dieser Angabe billig bezweifeln. Einmal können wir weder in der Materie noch in der Form, weder in dem Inhalt noch in dem Ton des Vortrags, den Hrn. von B. erkennen. Von ihm erwartet man mit Recht etwas Besseres, als das hier gegebene ist. Dann aber erwähnt der Verfasser den Hrn. v. B. und seine über das westphälische Finanzwesen herausgegebene *Materialien* überall zu lobpreisend, als dass wir sollten annehmen können, Hr. v. B. spreche in einem solchen Tone von sich selbst. Der Verfasser sey aber, wer er wolle, grosses Verdienst hat er sich durch diese Schrift nicht erworben. Sie empfiehlt sich weder durch Richtigkeit der hier gelegentlich bey der Prüfung der Maximen der westphälischen Finanzverwaltung aufgestellten finanziellen Grundsätze, noch durch Schönheit, Präcision, Klarheit, Deutlichkeit und gute Ordnung des Vortrags; letzterer stösst mehr ab, als er anzieht, und die hie und da aufgestellten finanziellen Raisonnements des Verfassers verdienen eine Menge Berichtigungen, wie z. B. alles, was er über die von ihm aus einem ganz falschen Gesichtspunkte betrachtete Grundsteuer, ihren Begriff, ihr Wesen und ihren Einfluss auf den Wohlstand der Grundeigenthümer und insbesondere des Bauernstandes sagt. Das ganze Werk zerfällt in *drey* Abschnitte: *I) Entwickelung des richtigen Begriffs von Grundsteuer* (S. 1—8) ein durchaus mislungenes Unternehmen; *II. Bestimmung derjenigen Lasten, welche bey der Katastrirung der zu besteuernden Grundstücke und bey der Ausmittelung ihres Steuercapitals und ihrer Steuerquote in Aufrechnung und Abzug gebracht werden müssen* (S. 9—26); und *III. vollständiger Abriss der westphälischen Finanzgeschichte und der Verwaltung des Staatsvermögens* (S. 27—286); eigentlich weiter nichts, als eine ohne alle historische Kunst und Geist gefertigte Zusammenreihung des Inhalts der von dem Jahr 1807—1810 unter dem Ministerium des Finanzministers *von Bülow* erschienenen westphälischen Finanzgesetze, Decrete und Reglements, mit einigen eingewebten Betrachtungen über ihre staatsrechtliche und finanzwirthschaftliche Zulässigkeit, und insbesondere (S. 256 folg.) über die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit der in Gemässheit der Decrete vom 1. December 1810 vorgenommenen Veräusserung der zu den Staatsdomänen gehörigen grundherrlichen Rechte, und der Güter geistlicher Stiftungen. Was der Verf. hierüber zur Rechtfertigung der von ihm behaupteten Ungültigkeit jener Veräusserungen sagt, ist allerdings richtig; wenn es auch für den Erwerber solcher Besitzungen hart seyn mag. Ueberhaupt zeigt seine ganze Schrift, wie weit der Finanzdespotismus schon unter der liberalern Leitung des Finanzministers *von Bülow* gediehen war; dass schon hier die ganze Finanzverwaltung nichts weiter gewesen sey, als eine staatsverderbliche Plusmacherey, eine Nachäffung französischer Institutionen und Formen ohne alle Umsicht und Prüfung; nichts weiter als ein Streben, einem verschwenderischen Regenten zu allen seinen Einfällen Geld zu schaffen, ohne Rücksicht auf das Volkswohl und die Constitution, die dieses sichern sollte. — Und das wahre Raubsystem, das das westphälische Finanzwesen unter *Bülows* Nachfolger, dem berüchtigten *Malchus* annahm, ist wohl leicht begreiflich. Es war durch die Vorgänge bis 1810 schon zu gut vorbereitet.

Predigten.

Predigten zur Beförderung eines christlichen Verhaltens unter den Gefahren der Zeit, von M. *Joh. Christian Stuck*, Pfarrer zu Cavertitz bey Oschatz. Leipzig, bey *Reclam* 1813. VIII. und 306 in 8.

Es ist sehr gut, dass der Verfasser dieser Predigten in der Vorrede gleich den Gesichtspunct angegeben hat, aus welchem sie beurtheilt werden sollen. Mehr für die häusliche Erbauung, weniger für die Kanzel sind sie bestimmt. Der Verfasser gesteht es selbst ein, dass sie nicht vor seiner Landgemeinde gehalten worden sind. Wir wüssten auch wahrhaftig nicht, was einer Landgemeinde damit gedient seyn sollte. Alles ist in diesen Predigten so schwer, so gedrungen, so zuweilen absichtlich gesucht, dass wir zweifeln, ob sie für die häusliche Erbauung geeignet seyn möchten. Denn wer Hrn. St. versteht, der nimmt zu Erbauungsbüchern nicht seine Zuflucht, und wer Erbauung sucht, versteht ihn nicht. Es ist nicht zu läugnen, Hr. St. ist ein talentvoller Mann, der seine Gedanken in eine würdevolle rednerische Sprache einzukleiden weiss. Aber will er durch seine Predigten nutzen, so muss er das Schwerfällige und Gesuchte meiden. Zum Belege dieses Urtheils mögen von den 12 Predigten, welche diese Sammlung enthält, und welche alle interessante Thema's behandeln, nur die 2 letzten dienen, welche nach dem Grundsatze: Finis coronat opus, nicht zu den schlechten gehören sollten. Die eilfte Predigt handelt über Luc. 12, 54—56, wie sehr es Pflicht ist, unsern Sinn für die höhere Bedeutsamkeit alles Zeitlichen zu schärfen. Wie schwer ist hier das Wort Bedeutsamkeit? Warum nicht deutlicher: von der Pflicht, das Zeitliche in seinen höhern Beziehungen auf das Geistige und Ewige, oder aus einem höhern Gesichtspunkte zu betrachten. Denn diess meint der Verfasser unter jenem dunkeln Worte. Weiter, warum der unbestimmte Ausdruck hier: das Zeitliche. Sind das die traurigen Begebenheiten der Zeit, die nach der Ausführung gemeint zu seyn scheinen, oder sind es die Vorfälle des einzelnen Lebens, oder sind es die irdischen Güter selbst? denn daraus, was der Verf. zur Erklärung des Zeitlichen S. 261. da wir etc. sagt, wird man nicht klüger. Warum endlich: den Sinn für diese Bedeutsamkeit schärfen? Erst muss er doch, weil er so vielen Menschen fehlt, geweckt werden. Diess vom Thema. Nun zur Ausführung. Eine Anweisung, wie dieser Sinn zu wecken und zu schärfen sey, findet man nun nicht, dagegen wird gezeigt, es sey Pflicht, weil eine solche Bedeutsamkeit wirklich Statt findet. Aber darin liegt noch kein Grund der Pflicht. Denn man braucht den Sinn nicht für alles das zu schärfen, was Statt findet und da ist. Da müssen erst höhere Gründe dazu kommen. Wäre diese Bedeutsamkeit nicht vorhanden, so könnte von einer Pflicht dazu gar nicht die Rede seyn. Die zwölfte Predigt über 1. Cor. 15, 55—58. hat den Hauptsatz: Ueber den Zusammenhang der Zeit mit der Ewigkeit. Abgesehen davon, dass die Ewigkeit auch eine Zeit ist, und dass es also bestimmter heissen sollte: des irdischen Lebens, so weiss man bey dieser Stellung des Thema's nicht, was man zu erwarten hat, ob dieser Zusammenhang erklärt, oder bewiesen, oder angewendet werden soll. Der Verfasser macht folgende Theile: Es ist ein wirklicher, für vernünftige Wesen empfindbarer Zusammenhang (warum empfindbarer? mit den Sinnen doch nicht?) es ist ein vorbereitender (nicht der Zusammenhang kann vorbereitend seyn, sondern diess Leben ist vorbereitend auf die Ewigkeit), es ist ein folgenreicher (aber ohne gegenseitige Folgen gäbe es gar keinen Zusammenhang zwischen beyden), es ist endlich ein die Bestimmung alles Irdischen vollendender Zusammenhang. Wie schwer und dunkel! Vollendet denn der Zusammenhang die Bestimmung des Irdischen? oder vielmehr, es wird sich dann erst recht zeigen, wozu alles Irdische bestimmt war. Aber solche Ausdrücke liebt der Verfasser häufig, z. B. S. 267. Winke, von denen wir keine Vollendung erblicken. Wie mag nur jemand an Winken die Vollendung erblicken? S. 268. Damit der Keim der Sittlichkeit in schwachen, reizbaren Herzen nicht verloren gehe, darum begräbt sie (wen? die Sittlichkeit oder die reizbaren Herzen?) die Zeit unter ihrer Last, und führt sie heim in das Land der Vollendung, wo keine Verführung waltet. Erst sind es *Keime* der Sittlichkeit in schwachen Herzen. Diese lässt Gott sterben, und führt sie schon als *Keime* in das Land der *Vollendung*, damit sie nicht verloren gehn. S. 272. Entbrechen kann sich das Herz nicht immer eines stillen Misvergnügens über heimliche Schwächen in den *Gründen* seines Volks. Was sind die Gründe des Volks? die Beweggründe oder die Tiefen des Volks? Wir hoffen, Hr. St. wird ein vortrefflicher Redner und guter Prediger werden, wenn er alles Gesuchte vermeidet, und sich der Klarheit der Ideen befleissigt.

Kurze Anzeige.

Ein patriotisch-pädagogisches Wort an Eltern, Erzieher und Lehrer, von Dr. *Friedr. Liebegott Becher*, Rect. des Lyzeums zu Chemnitz. Am Neujahr 1814. Leipzig bey *Cnobloch*. 24 S. gr. 8. 4 gr.

In kräftigen und eindringenden Worten wird gezeigt, was nunmehr Unterricht und Erziehung thun könne und müsse, um Egoismus und Selbstsucht bey der Jugend zu unterdrücken, und den Sinn für patriotische Gemeinthätigkeit frühzeitig zu wecken. Es sind dazu einige allgemein brauchbare Anweisungen u. Regeln gegeben, und vornemlich etwas umständlicher entwickelt, durch was für eine Behandlung und Benutzung der deutschen Geschichte Nationalsinn und Vaterlandsliebe erweckt und gebildet werden können, wobey auch die Schriften von *Garve*, *Zimmermann*, *Sonnenfels*, *Dietz*, über die Vaterlandsliebe empfohlen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des September. 230. 1814.

Staatsweisheit.

Die deutschen Schriftsteller. Was sie thaten, was sie für Unrecht leiden, und was ihnen für Lohn gebürt. Von *A. G. Eberhard.* Halle, in der Rengerschen Buchhandlung, 1814. 94 S. 8. (8 Gr.)

Wir haben diese kleine Schrift, die ungeachtet ihres Titels mehr polit. als literar. Gehalts ist, mit vieler Theilnahme gelesen und wünschen ihr recht viele, auch *thätig* theilnehmende, Leser, besonders in den *höhern* Ständen, die sonst eben nicht die günstigsten Begriffe von der Wirksamkeit der Schriftsteller-Federn und Buchdrucker-Pressen haben. Der Verf. zeigt zuerst, welche ausgezeichnet ehrenvolle und heilsame Rolle in dem zurückgelegten verhängnissvollen Zeitraume der Stand der wissenschaftlich gebildeten Männer, und namentlich der Schriftsteller gespielt habe. „Nicht nur haben Viele bewiesen, dass ihre Hand, die nur geübt war, die Feder zu führen, auch wohl mit dem Schwerte kräftig und muthig darein schlagen könne; sondern auch mit der Feder selbst haben Viele so heilsam mitgewirkt zur Erreichung des grossen Zieles, dass man dreist behaupten kann, ohne sie wäre Deutschland gewiss noch nicht, vielleicht nie, auf den Standpunct gekommen, von welchem aus wir jetzt hinter uns die blutig-knechtische nächste Vergangenheit, vor uns eine friedlich-herrliche Zukunft erblicken." — Der Verf. bemerkt mit Recht, dass nicht das *Gefühl der Noth* allein, sondern die *höhere geistige Bildung der Nation*, wodurch selbst jenes Gefühl verstärkt wurde, jenen glänzenden Umschwung der Dinge bewirkte. „Nicht der ungebildete, der niedrigere Theil des Volks war es, der das überraschendste Beyspiel der glühendsten Vaterlandsliebe und der heldenmüthigsten freywilligen Aufopferung gab; sondern die Blüthe der frischen Jugend und des kräftigern Mannesalters aus den gebildetern und wohlhabendern Ständen flog aus Hörsälen, Studirzimmern, Gerichtsstuben und ruhigen Landsitzen hinzu, um Gut und Blut an die grosse Sache des Vaterlandes und der Menschheit zu setzen. Von *Diesen* aus kam ein *Geist* in die Heere, welcher Wunder der Tapferkeit that, wie sie uns fast fremd geworden, ein *Geist*, welchem die krampfhaftesten Anstrengungen der Feinde nicht widerstehen konnten, ein *Geist*, welcher den herrlichsten, alle frühern Hoffnungen weit überfliegenden, Ausgang des Kampfes herbeyführte, und die wärmste Dankbarkeit der Mitwelt, wie die Bewunderung der Nachwelt, im reichsten Maasse verdient. Und dieser *Geist* ist unstreitig die gesegnete Frucht von dem, was seit einer langen Reihe von Jahren die *höhern Bildungsanstalten* und die *Denk- und Pressfreiheit* in den meisten deutschen Staaten säeten, pflanzten und pflegten." — Eben so richtig bemerkt der Verf., dass Napoleon vornehmlich in diesem *Geiste* seinen mächtigsten Widersacher erkannte, dass er eben darum auch gegen die *deutschen Universitäten* als Pflegerinnen dieses Geistes so ergrimmt war, und dass er aus demselben Grunde, soweit sein Arm nur reichte, alle Denk- und Pressfreiheit zu unterdrücken und den Buchhandel als Verbreitungsmittel dieses Geistes zu lähmen suchte. Hieraus erklärt der Verf. auch die Ermordung des unglücklichen *Palm*, die in Napoleons Systeme so nothwendig war, dass, hätte er sie auch nicht unmittelbar befohlen, sie doch auf seine Rechnung gehört, da seine Helfershelfer überall in seinem Sinne handelten. Der Verf. zeigt hierauf, wie wenig gerechte und menschenfreundliche Herrscher solcher Schreckmittel gegen die Wirksamkeit der Schriftsteller bedürfen, preist das Andenken der Fürsten, welche ihren Völkern das Licht einer wohlthätigen Geistesbildung gönnten, und segnet die Asche des Mannes, der den Bücherdruck erfand. Treffend sagt er in dieser Hinsicht S. 18: „Die *Erfindung des Schiesspulvers* gab der Unterdrückungssucht ein furchtbares Mittel mehr in die Hand, sich an der Menschheit zu versündigen, durch Hülfe einer zerstörenden Kraft, welche die natürlichen Körperkräfte des Menschen beym Angriff und beym Widerstande tausendfältig übersteigt. Aber wohlthätig und weise, wie sie dem Bösen immer das Gute gegenüberstellt, legte die Vorsehung in die andre Wagschale die *Erfindung des Bücherdrucks*, welche zum Heil der Menschheit tausendmal tausendfältig den Wirkungskreis der Stimme und der Handschrift des Menschen überfliegt. Der Schrecken erregenden Wirkung des Donners von hundert Kanonen kann oft ein einziges gedrucktes Blatt, vom rechten Geiste des Muths beseelt, Einhalt thun. Ein einziges bedrucktes Blatt kann mehr Kämpfer gegen einen übermächtigen Eroberer ins Feld stellen, als alle seine

Kanonen niederzuschmettern vermögen. Ein einziges bedrucktes Blatt kann Millionen Schläfer erwecken, und ihnen einen Geist einhauchen, dem keine Gewalt eines Tyrannen gewachsen ist." — Zur Bestätigung dieser Wahrheit beruft sich der Verf. auf den eben geendigten grossen Völkerkampf, welcher auch dadurch beyspiellos in der Geschichte dasteht, dass noch in keinem Kriege Degen und Federn in so enger Vereinigung für einen so heiligen Zweck kämpften, als in diesem; man müsse, sagt er, um die Zauberkraft einer geschickten Schriftstellerfeder ganz würdigen zu können, die elektrischen Schläge derselben selbst beobachtet haben, und erzählt als Augenzeuge, wie das sonst so harmlose Volk der grossen Kaiserstadt Wien von der treflichen österreichischen Kriegserklärung ergriffen und fortgerissen ward. Eben so wurden in Preussen, Baiern, Sachsen und anderwärts durch Aufrufe und Flugschriften die Gemüther begeistert und den verbündeten Heeren eine Menge von tapfern Kampfgenossen zugeführt.

Wenn also nicht zu läugnen ist, dass die deutschen Schriftsteller zur Rettung aus Knechtschaft, Schmach und Noth aller Art thätig und folgenreich mitgewirkt haben, so fragt der Verf. S. 27., *welcher Lohn ihnen dafür werden solle?* — Wer diese Frage eigennützig finden möchte, würde durch die Antwort des Vf. bald beschämt werden. Nicht Gold, nicht Ehrenstellen oder wenigstens Ehrenzeichen (die ohnehin wegen ihrer Menge bald nichts mehr auszeichnen werden) fodert der Verf. für die deutschen Schriftsteller; er fodert einen Lohn, der nicht nur mehr werth ist, als jene Gnadenbezeugungen, sondern durch dessen Bewilligung sich auch die Fürsten selbst vor Mit- und Nachwelt am schönsten ehren werden, nämlich zuerst: „*Schutz der Geistesfreiheit gegen engherzige Finsterlinge*", sodann aber auch und das mit gleichem Rechte: „*Schutz des Geisteseigenthums gegen räuberische Nachdrucker.*" — Ueber beide Punkte sagt der Verf. so viel Herrliches und Treffendes, dass wir uns nur mit Mühe enthalten, mehr aus seiner Schrift anzuführen, besonders das schöne Wort über *Preussen* und *England* in Beziehung auf den ersten Punkt (S. 28. u. 29.) und die kräftige Ansprache an *Oesterreich* und *Würtemberg* in Beziehung auf den zweyten (S. 61. u. 62.). Das Angeführte wird aber gewiss hinreichen denkende und wohlwollende Männer zu dieser interessanten Lectüre einzuladen. Möchten nur auch die Gewalthaber dem Verf. ein gnädiges Ohr leihen, und die Sache, die er vertheidigt, zu einer wirklichen *Nationalangelegenheit* erheben!

Predigten.

Neue Predigten von D. *Josias Friedrich Christian Löfler*; Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten in Gotha. Dritte Sammlung. Nebst einer Beantwortung der Frage: ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind? Gotha in der Beckerschen Buchhandlung 1813. XXXVI und 396 S.

Auch unter dem Titel:

Auswahl einiger Predigten an Fest- und Busstagen vorzüglich für seine Freunde in Gotha u. s. w.

Herr D. Löfler hat diesen neuen Band seiner Predigten mit einer Abhandlung vermehrt, welche einen für manchen sehr interessanten Gegenstand auf eine sehr lehrreiche Art behandelt. Es wird nämlich darin, wie schon der Titel angiebt, die Frage beantwortet: ob und in welchem Sinne die protestantischen Geistlichen Priester sind? Man hat nämlich in neuern Zeiten es zuweilen ungern gesehen, dass die protestantischen Geistlichen nicht mehr diese Benennung führen, sondern blos als Lehrer, Ermahner und Tröster betrachtet werden. Besonders hat Hr. Prof. Philipp Marheincke in seiner Grundlegung der Homiletik geäussert, dadurch habe nicht nur ihre Person an Würde, sondern auch ihr Amt an Wirksamkeit verloren. Weil nun der Begriff des Priesterthums zunächst aus dem Judenthume in die christliche Kirche übergegangen ist, so wird in dieser Abhandlung des Herrn D. L. zunächst darauf Rücksicht genommen. Es wird gezeigt, dass die frühesten Verehrungen der Gottheit in Opfern und in Handlungen der Versöhnung bestanden, dass Moses erzogen in den Wissenschaften und der Staatsverfassung der Aegypter, den Gebrauch des Opferns und Versöhnens und damit den Beruf der Priester auf die Israeliten übergetragen, dass es aber ausser diesen Priestern und Leviten, die weiter kein anderes Geschäft als das des Opferns hatten, bei den Juden auch andre Männer gab, welche, ohne Priester zu seyn, Propheten hiessen und in Schulen gebildet das Gesetz studirten, für gute Sitten eiferten und heilige Lieder dichteten, dass sich endlich seit dem babylonischen Exil neben den Propheten das Institut der Synagogen bildete, welchen Gelehrte vorstanden. Jesus konnte nun schon aus dem Grunde nicht Priester seyn, weil er nicht aus dem Geschlechte Levi abstammte S. IX., ist auch nie von seinen Freunden und Zeitgenossen Priester genannt worden, sondern Rabbi, Meister, Lehrer, Prophet. Er hat auch nie gethan was die jüdischen Priester thaten; nie hat er geopfert, geräuchert oder eine Handlung des öffentlichen Gottesdienstes verrichtet S. XI. Wenn er in dem Briefe an die Ebräer Hoherpriester genannt werde, so solle durch diese Vergleichung blos gezeigt werden, dass die Opfer des alten Testaments durch ein einziges für immer geltendes Opfer entbehrlich und überflüssig gemacht wären. Auch hätten die Apostel weder den Namen Priester geführt, noch solche Geschäfte gethan. Seitdem man aber die Gedächtniss-

feier des Todes Jesu unter dem Kaiser Konstantin in die Tempel und an die Opferaltäre verlegt, und diese Feier als eine Wiederholung seines Todes oder seines Opfers angesehn habe, seitdem wären auch die Geistlichen, welche am Altare den Tod Jesu feierten, als wirkliche Opferer oder Priester betrachtet worden. Aber die Reformatoren, Luther und Melanchthon hätten keine Behauptung kräftiger bestritten, als diese, dass die Messe eine Wiederholung des Todes Jesu oder ein Opfer sey. S. XVII. In der Augsburgischen Confession heisse es ausdrücklich „horribilis oratio est, tantundem tribuere operi sacerdotis, quantum morti Christi. S. XVIII. Es kämen übrigens zwar bildliche Redensarten im N. T. vor, welche von Opfern entlehnt wären. Aber diese Gott angenehmen Opfer sollten alle Christen selbst seyn, die ihren Geist und Körper opfern d. h. rein und unbefleckt lassen sollten. S. XXV. Daraus folge, dass unsre Protestantischen Prediger nicht Opferer, nicht Priester als höchstens in einem ganz uneigentlichen Sinne wären, in wiefern sie nämlich die Christen zu geistigen Gottgefallenden Opfern erhoben oder sie das Irdische dem Geistigen aufzuopfern lehren. Dagegen wären sie Verkündiger des Evangeliums, Lehrer, Tröster. S. XXVIII. Und dieses ehrwürdige Geschäft, mit Gewissenhaftigkeit verwaltet, müsse den qrotestantischen Giestlichen bleibende Achtrag bei allen sichern, S. XXX.

Dies sind die Hauptgedanken des Herrn Vf. Ref. muss gestehen, dass er, so sehr er mit den herausgebrachten Resultaten dieser Abhandlung übereinstimmt, doch die Frage selbst anders beantworten zu müssen glaubt, und es der Mühe werth hält, über diese in unsern Tagen so streitige Sache hier seine eignen Gedanken herzusetzen. Freylich sind die protestantischen Geistlichen nicht Opferer im jüdischen Sinne, weil wir keine Opfer mehr bringen. Aber sind sie deswegen nicht Priester d. h. Männer, die das Heiligthum der Religion verwalten, die Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes verrichten, die Taufen und Abendmahl austheilen? Wer heisst uns denn in dem Worte Priester gerade den Begriff des Opferers finden? Ist diess nicht vielmehr ein Name, welcher erst gebildet wurde, nachdem der Gebrauch des Opferns schon aufzuhören anfing? Bleiben wir doch bey seiner ursprünglichen Bedeutung! Das Wort Priester ist unstreitig nach dem griechischen *πρεσβύτερος* gebildet und kommt davon her, die *πρεσβύτεροι* waren ja aber keine Opferer, weder bey den Juden noch bey den ersten Christen. Bey den Juden nämlich gab es in jeder bedeutenden Stadt *πρεσβύτεροι* Luc, 7., 3. welche die Juden selbst mit einem Hebräischen Namen זקנים, chaldäisch קשישין hiessen. Ihr Geschäft, welches von den Opferern und Leviten sehr abwich, war vielmehr, bey religiösen Versammlungen ausser dem Tempel zu Jerusalem gegenwärtig zu sein, sie zu leiten und zu ordnen. Von den Juden ging dieses Amt zu den Christen über, welche nun gar keine Opferer und Leviten mehr hatten, aber die Priester *πρεσβυτέρους* beybehielten. Diese tauften, theilten das Abendmahl aus, entschieden über alle kirchliche Angelegenheiten, sahen auf Reinheit der Lehre, auf Zucht und Ordnung, auf Unterstützung der Armen, sammelten selbst Beyträge für die Armen. Man vergleiche die lesenswerthe Schrift von Forbiger dissertatio de muneribus ecclesiasticis aetate apostolorum Lipsiae 1779, worin alles dahingehörige mit vieler Gelehrsamkeit und vielem Fleisse gesammelt ist. Selbst die Apostel wurden *πρεσβύτεροι* genannt 2. Joh. V. 1. Jetzt sind nun die protestantischen Geistlichen nach dem Beyspiele der Apostel beydes Lehrer *προφῆται* und Priester *πρεσβύτεροι*, weil sie beyde Geschäfte, das des Lehreramts und das des Priesteramtes, in sich vereinigen. Sie sind nicht nur Verkündiger des Evangeliums, Lehrer, Warner, Tröster, sondern sie verrichten auch alle Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes, sie taufen und theilen das Abendmahl aus u. s. w. Warum sollen sie also nicht Priester genannt werden, da sie doch das Amt der Priester im echten ursprünglichen Sinne bekleiden und wahre Priester sind, d. h. nicht Opferer und Leviten, wohl aber administratores sacrorum.

Wir haben uns so lange bey dieser Abhandlung aufgehalten, dass wir bey den Predigten selbst desto kürzer seyn müssen. Uebrigens sind Herrn D. L. Predigten von ihrer guten Seite zu bekannt, als dass wir ihre Vorzüge noch anzugeben brauchen. Am besten haben uns die 5. Predigt: Jesus wie er warnet über Matth. 23, 34 — 39, als eine schöne musterhafte Homilie und die 11. Predigt gefallen, von dem Einflusse, welchen wir, wenn wir zu Gott zurückgekehrt sind, auf die Erde behalten, über Marc. 16, 14 — 20. Am wenigsten gefiel Ref. die zweyte Predigt: wodurch wird der Mensch gerecht vor Gott: am Reformationsfeste. Fast möchte zu zweifeln seyn, ob die Streitigkeit zwischen der katholischen und evangelischen Kirche, wie sie in dieser Predigt nicht blos berührt, sondern ausführlich erzählt und beurtheilt wird, recht fruchtbar für die Kanzel sey. Einen guten Eindruck kann es auf den gemeinen Volkshaufen auch unmöglich machen, wenn es von Luther S. 42. heisst: „In einer Schule erzogen, welche dem Menschen alle Fähigkeit, das Gute zu wollen, absprach, sahe er die Vergebung der Sünde und die Seligkeit als ein Geschenk der erbarmenden Gnade des Höchsten an.' Wird da der gemeine Mann nicht denken, dass Luthers Lehrsätze zum Theil die Folge eines falchen Unterrichts in der Jugend gewesen wären? So könnte auch mancher Leser an der IV. Predigt Anstoss nehmen, wo die Frage: ist die christliche Religion noch dieselbe, wie sie vom Anfang war, über Luc. 2, 1. — 14. zum Theil bejahet, zum Theil verneint wird. Nämlich Einkleidung, Sprache und Beweise (?) wären nicht mehr dieselben. Ist denn

aber die christliche Religion nicht etwas anders, als ihre Sprache, Einkleidung und Form? Und muss der gute Christ der oft den ganzen Zusammenhang eines Vortrags nicht fasst, nicht erschrecken, wenn er hört, die christliche Religion habe sich geändert. Endlich ist uns ja selbst Sprache und Einkleidung durch das Neue Testament geblieben und selbst die neuern modisch geformten Redensarten wie wässerig und kraftlos sind sie gegen die körnigten Aussprüche der Bibel! — Die Themata sind alle interessant und anziehend. Freylich sind nicht alle den Festtagen geradezu angemessen, an welchen doch jeder Zuhörer etwas vom Feste erwartet. So enthält z. B. eine Predigt am Busstag das Thema: Warnungen vor einer zu grossen Empfindlichkeit über Epheser, 4, 2. Dieser Fehler ist doch zu speciell, als dass eine Warnung davor zu einer Busstagspredigt geeignet seyn sollte, zumal da der Text nicht vor Empfindlichkeit warnt, sondern zu einer allgemeinen Pflicht, zur liebevollen Vertragsamkeit ermuntert. In der 1. Predigt: wird die Ordnung der Welt und die Fruchtbarkeit der Erde jemals aufhören? über 1. Moses 8, 20 — 22. würde Ref. blos den 22. Vers zum Text genommen haben, weil er dann nicht nöthig gehabt hätte, von dem 20. und 21. Verse zu sagen: S. 7. „wir erkennen darin mit Bedauern die unvollkommnen, zu menschlichen „Vorstellungen von Gott" der Text soll ja immer die Basis seyn, auf welche der Prediger seinen Vortrag gründet. Immer unangenehm ist es daher, das Falsche und Menschliche im Texte erst widerlegen zu müssen. Auch wird es manchen wundern in der VI. Predigt: Einige Regeln der Klugheit zu einem minder unglücklichen Leben, unter diesen Regeln der Klugheit auch die: nicht Unrecht zu thun und Unrecht zu dulden, aufgeführt zu sehen, was doch keineswegs blosse Regeln der Klugheit sind. Ueberhaupt hätte das Thema heissen sollen: Regeln zu einem friedlichen und ruhigen (nicht, minder unglücklichen) Leben, denn die übrigen Regeln passen nur darauf. Die Sprache des Hrn. Verfs. ist äusserst correct. Nur darum fielen uns einige Kleinigkeiten auf z. B. mehrere Artigkeit S. 56, das Mehrere S. 142, wenn *ich uns* heute erinnern muss S. 51, *ich* habe *uns* vorgehalten S. 71, eine zornmüthige Stimmung S. 162, weil ihre eigene Natur sie gleichsam *zerrt* S. 70. Wir wiederholen: niemand wird des ehrwürdigen Hrn. Verfs. Predigten ohne grosse Erbauung lesen.

Kurze Anzeigen.

Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit, von *Valent. Karl Veillodter*, Stadtpfarrer an der Kirche zu St. Aegidien in Nürnberg. Ein Anhang zu des Verfs. Kommunionbuch für gebildete Christen. Neue, unveränderte Ausgabe. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1814. VIII u. 127 S. 8. (8 Gr).

Leider nur ein neuer Titel zu einem alten Buche; so wie dieses wenigstens in unserm Exemplare erscheint. Wir sagen aber „Leider," nicht in Beziehung auf den Werth des Buchs, auch nicht, um jene Titelveränderung zu tadeln; wir drücken vielmehr damit unser ernstes Bedauern dessen aus, dass ein solches Buch einer solchen Empfehlung zu bedürfen schien. Dennoch enthalten wir uns aus eben dem Grunde, weil an dem Buche sich nichts weiter, als der Titel, geändert hat, hier billig alles genauern Urtheils über das erstere. Und wir thun diess zugleich in der angenehmen und wohlgegründeten Hoffnung, dass sich diese treffliche und durchaus zweckmässige Sammlung eigener und fremder Gedanken über die dem menschlichen Herzen nothwendig angelegentlichsten Gegenstände allen religiös Gebildeten unsers Vaterlands künftighin mehr noch, als es vielleicht bisher der Fall war, durch sich selbst empfehlen werde.

Mnemonischer Versuch zur Bildung des jugendlichen Gedächtnisses und Verstandes. Von *Franz Gries*, K. B. Elementarlehrer zu St. Andrä in Salzburg. Salzburg 1813, Mayr'sche Buchh. 32 S. 8. nebst einer Tabelle. (4 Gr.)

Dieser Versuch ist erstlich nicht für die erwachsene Jugend, noch weniger für Studirende, sondern für deutsche Schulkinder bestimmt, und dann nicht blos zur Uebung des Gedächtnisses, sondern auch zur Erweckung des Selbstdenkens. Das A B C nebst Zahlen wird dazu gebraucht. Die Erfindung ist leicht und fasslich, der Gang und die Bedeutung der einzelnen Buchstaben dem Gedächtniss einzuprägen und ganze Sätze auf diese Art auszudrücken, natürlich. Möchte aber auch nur der Vf. orthographisch und correct geschrieben haben. Man lieset z. B. pflügte st. pflückte.

Der Tag zu Clermont. Rede gesprochen an des Königs fünf und sechszigstem Geburtstage im grössern akadem. Hörsaal zu Greifswald, von *Ludwig Theobul Kosegarten*. Greifswald 1814, b. Mauritius. 48 S. gr. 8. (5 Gr.)

Eine lebendige Erinnerung an den Tag, wo der erste Kreuzzug beschlossen wurde, an die Veranlassungen und Erfolge der Kreuzzüge, die vorzüglich von ihrer religiösen Seite betrachtet werden, wobey sehr richtig bemerkt wird, dass Peters und Urbans Absichten, aus unserm Standpuncte gewürdigt, freylich nicht der Anstrengung zweyer Jahrhunderte würdig waren, die „hohen und heilbringenden Früchte" aber, die keiner von beyden ahnete, desto wichtiger sind. Der Vortrag fällt bisweilen aus dem rednerischen Ton in die Erzählungsmanier der Chroniken.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des September. 231. 1814.

Christliche Kirchengeschichte.

Helvetische Kirchengeschichte. Aus Joh. Jac. Hottingers älterm Werke und andern Quellen neu bearbeitet von *Ludw. Wirz,* Pfarr. zu Mönchaltorf und Mitgl. der schweizer. geschichtforschenden Gesellsch. in Bern. *Vierten Theils 1ster Abschnitt.* Zürich, bey Orell, Füssli und Comp. 1814. XII. 571 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Dieser Abschnitt fängt die Reformationsgeschichte der Schweiz an, und hat daher auch noch einen zweyten Titel: *Neuere Helvet. Kirchengeschichte.* Von der Reformation bis auf unsere Zeiten. Aus Joh. Jac. Hottingers u. s. f. Ausser den drey kirchenhist. Werken von Heinr. Hottinger, Jac. Hottinger und Abraham Ruchat, und andern, die später erschienen und zur Ergänzung von diesen gebraucht werden können, benutzte der Hr. Vf. auch die grosse Sammlung von Abschriften aller in die Reformationszeit fallenden Urkunden und Briefe, aller damals erschienenen Flugschriften u. s. f., welche der Inspector Joh. Jac. Simmler gemacht, und die eine Menge grosser Folianten füllt (nur ein kleiner Theil ist 1757—63. in 2 Bänden oder 6 Theilen gedruckt). Aus diesen Quellen konnte nun der Vf. eine ausführlichere und genauere Erzählung liefern, den Character, die Absichten und Hülfsmittel Zwingli's und seiner Gehülfen richtiger, und zwar mit Thatsachen und eignen Worten dieser Männer, darlegen. Natürlich musste aber dadurch sein Werk etwas weitläuftig werden. Diese Abtheilung geht nur Zürich an, die zweyte wird die Geschichte der Glaubensverbesserung in der Schweiz enthalten, aber wie die erste, nicht weiter als bis 1522. gehen. Die Fortsetzung, in welcher der Vf. schwerlich wird kürzer seyn können, als in dem Anfang, wenn ein gleiches Verhältniss beobachtet werden soll, ob er gleich mehrere Abkürzungen verspricht, soll von der Aufnahme dieses Bandes abhängen. Der Vf. hat zugleich die Absicht, die Sache der Glaubensverbesserung (die jetzt von so Manchen ganz verkannt oder gleichgiltig betrachtet wird) allen reformirten Schweizern als eine für die Schweiz höchst wohlthätige Veranstaltung der Vorsehung darzulegen. Die Einleitung enthält einige allgemeine Betrachtungen, bey denen der Vf. öfters Wielands Worte beybehalten hat, auch um daran zu erinnern, dass die Reformation Stimmen für sich hat. Es wird bemerkt, dass auch die ausgeartete christl. Religion und die Hierarchie im Mittelalter doch nützlich gewesen sey. Wie eine Verbesserung nöthig und möglich geworden, warum sie bey den Deutschen zuerst angenommen wurde, wie die öffentliche Meinung sie unterstützte, der Widerstand des hohen Klerus die Reformatoren nöthigte, ihn zu stürzen, wird in der Kürze gezeigt, konnte aber wohl als sehr bekannt vorausgesetzt werden. Interessanter ist die Eintheilung der damals lebenden Menschen in vier Gattungen, nach ihrer verschiedenen Denk- und Gemüthsart, Sclaven des Eigennutzes, welche die Religion als Mittel ihre Leidenschaften zu befriedigen, ansahen, solche, welche mit kindlicher Einfalt der Kirche glaubten, solche, welche das Licht scheuten, sobald sie Gefahr u. Unruhe davon fürchteten, und Männer von heldenmüthigem Wahrheitssinn, welche das Werk der Glaubensverbesserung angriffen u. durchsetzten. In Ansehung der beyden Haupt-Reformatoren wird bemerkt, dass Luther mehr von aussen zur Reformation geleitet worden sey, ohne anfangs selbst zu wissen, wie weit und wohin der Weg, den er einschlug, führen würde; Zwingli aber, ohne von aussen dazu genöthiget zu werden, sich durch frühes Forschen von der Verwerflichkeit aller menschlichen Autorität überzeugt habe. Auf sein eignes Zeugniss und das Zeugniss Anderer wird wiederholt, dass er bereits im J. 1516. das Evangelium gepredigt habe (was aber freylich noch keine eigentliche *Reformation* war, welche von bestimmten Angriffen auf abzustellende Missbräuche u. Irrthümer ausgehen musste). Daher wird es auch erklärt, dass Zwingli ruhiger und mit mehrerm Anstande zu Werke ging, Luther mit grösserer Festigkeit den röm. Stuhl bekämpfte (der erste Grund möchte aber wohl in dem ursprünglich verschiedenen Charakter beyder zu suchen seyn). In der folgenden Geschichte sucht der Verf. darzuthun, „dass Zwingli schon vor Luthers Erscheinung durch seine Predigten zu Einsiedeln sich dem Papstthume widersetzt, aber immer bedächtlich und planmässig verfuhr, nichts übereilte und alles von der allmähligen Aufklärung der Begriffe erwartete, die durch fortgesetzten Unterricht nothwendig hervor-

gebracht werden musste." In der Geschichte der Reformation selbst geht der Vf. von der Verbindung der Schweiz mit Rom und ihren Folgen aus, da die in der Schweiz entstandenen Veränderungen zum Theil Folgen der äussern politischen Verhältnisse waren, in welchen Zürich und die übrigen Eidgenossen damals mit den benachbarten Landen, besonders dem päpstl. Stuhl standen. So sehr die Schweizer den Papst als Oberbischof ehrten, so wenig waren sie doch geneigt ihm als weltlichen Fürsten zu gehorchen. Und selbst der Umstand, dass Leo X. 1517. den Bürgerm. von Zürich, Marx Röust, zu seinem Gardehauptmann ernannte, machte sie nicht folgsamer. Es kam sogar zu lebhaftem Wort- und Schriftenwechsel, auch über die vom Papste nicht bezahlten Jahrgelder, aber vornämlich nachdem Zürich zu reformiren angefangen hatte. Nachdem vollends Clemens VII. 1533. einen Bund mit den kathol. Ständen gegen die reformirten Cantone geschlossen hatte, hörte alle Verbindung der letztern mit dem Papste auf. Es werden sodann noch andere, die Reformation in der Schweiz vorbereitende, Umstände, vornämlich die ital. Kriege und deren Wirkungen (Luxus, Parteygeist, Gewaltthätigkeiten, Empörungen) und die stillern Anfänge der Reformation (mit Anordnungen gegen die Unsittlichkeit der Geistlichkeit, Satyren gegen dieselbe), Verbreitung der Buchdruckerey und der Gelehrsamkeit, angeführt. (Froben zu Basel druckte 1518. alle damalige Schriften Luthers nach, und in sechs Wochen war die ganze Auflage verkauft.) Mehrere Umstände beweisen, dass die Kirchenreformation der Schweiz nicht das Werk einiger Männer war, sondern das Volk dieselbe wollte und wünschte. Allerdings gab es gelehrte Männer, die ein wohlthätiges Licht verbreiteten, wie Glareanus (eigentl. Heinr. Lorit, S. 61 ff.), Johann Xylotectus (eigentl. Zimmermann, eifriger Beförderer der alten Literatur, S. 66.), Rudolf Collin (eigentl. Am Bühl, auch Clivanus), des vorigen Schüler, Oswald Myconius (Geisshäuser), Johannes Müller (Rhellicanus), Jacob Wiesendanger (Ceporinus), Melch. Macrinus (S. 70.), von welchen allen mehrere Nachricht ertheilt wird; aber freylich gab es auch Menschen von heftigem Character, wie Conr. Grebel von Zürich (nachheriger Anführer der Wiedertäufer, dessen Ausschweifungen von seinen körperlichen Umständen hergeleitet werden, S. 72.), Felix Manz (Grebels Freund). Noch mehrere andere schweiz. Gelehrte, die durch Kenntnisse sich auszeichneten und für die Reformation wirkten, werden S. 80 ff. aufgeführt. Am umständlichsten wird S. 83—91. von Joh. Haller (aus Wyl, geb. 1487.), Joh. Oekolampadius (Hausschein) S. 91 ff. Wolfgang Fabricius Capito (Köpfli) S. 96 ff., Caspar Hedio, aus Ettlingen in der Markgr. Baden, S. 101 ff., Conr. Pellican (Kürschner) S. 104 ff., Leo Jud (Judä) S. 108 ff., Martin Keller (Cellarius, auch Borrhaus genannt), der von seinen frühern Verirrungen zurück kam, S. 112., Beatus Rhenanus (Bild) S. 113 f., Ambr. Blarer, S. 116 ff., Berchtold Haller, S. 122 ff., Wilh. Farell, S. 127 f., also auch Ausländern, die an der Glaubensverbesserung in der Schweiz Theil nahmen, gehandelt, und manches aus den Simmlerschen Sammlungen von ihnen mitgetheilt. „Alle bisher genannten," fügt der Vf. bey, „waren nicht geeignet, sich an die Spitze zu stellen; aber als Gehülfen des Mannes, den sein Herz und Kopf dahin stellte, waren sie alle unentbehrlich; ohne den Anführer hätten sie nicht begonnen, oder wären ermattet abgestanden; ohne sie hätte er nicht vollendet, vielleicht nicht einmal angefangen." Dieser, von der Vorsehung zu dem grossen Werke der Glaubensverbesserung in der Schw. bestimmte, Mann, Ulrich Zwingli, sechster Sohn des Ammann Ulr. Zwingli in Wildenhaus, einem Dorfe in der Grafschaft Tockenburg, wird S. 130 ff. aufgeführt. Zuerst seine Bildungs- und frühere Lebensgeschichte, sein 10jähr. Aufenthalt zu Glarus, und Pfarrerstelle zu Einsiedeln (seit 1516, nicht 1517, welches Jahr seiner Vocation dahin Leu angibt — mit gerechtem Unwillen wird die noch in der Chronique d'Einsidlen, dediée à Madame Louise de France par un religieux capitulaire, Eins. 1787. wiederholte Lüge gerügt, dass Zw. wegen seines ärgerlichen Wandels sey von Glarus weggejagt worden — Zw. änderte in Einsiedlen ganz seine Art zu predigen, und die Wallfahrten dahin kamen ab —); dann sein Ruf nach Zürich zu Ende 1518, worüber sich alle Freunde der Aufklärung freueten; sein Amtsantritt 1. Jan. 1519. und Predigten (über den Matthäus und die Apostelgeschichte), die grossen Beyfall fanden; sein Sieg über den Ablasskrämer Samson, dem schon im Febr. 1519. sich Heinr. Bullinger in Bremgarten mit Erfolg widersetzt hatte, und der nun auch nicht nach Zürich kommen durfte, wozu Zwingli's, der in der Schw. schon in grossem Ansehn stand, Predigten das meiste beytrugen. Von der damals herrschenden Pest, die in Zürich 2500 Menschen in wenigen Monaten wegraffte, wurde auch Zwingli angegriffen und kam dem Tode nah. In der Krankheit machte er drey Lieder, aus welchen Einiges mitgetheilt wird. Ein Mönch wollte zu Basel vier Predigten gegen ihn drucken lassen. Zwingli, der gern sein Werk im Stillen fortsetzen und einen Federkrieg vermeiden wollte, wirkte ein Verbot des Drucks aus. Im Namen einiger Chorherren wurde ihm eine (im Zürch. Kirchenarchiv befindliche) Vorstellung dieser Chorherren übergeben, über 21 Puncte, die er auf der Kanzel gesagt haben sollte, und die ihm hier verwiesen wurden. Er hatte sich zwey neue geschickte Pfarrhelfer angenommen, da die bisherigen unbrauchbar waren, u. hatte schon soviel gewirkt, dass der Rath 1520. befahl —, alle Prediger sollten ihre Lehre einzig aus der Bibel nehmen. Sein Verhältniss und seine Gesinnungen gegen Luther werden mit seinen eignen Worten belegt. Er suchte durch Vorstellungen (die

aber zu spät kamen) den Bann gegen Luther zu hindern, und liess, ohne seinen Namen, noch vor dem 22. Oct. 1520. (nicht erst, wie Usteri angibt, 1521.) drucken: „Consilium cujusdam ex animo cupientis esse consultum et Rom. Pontificis dignitati et Christ. religionis tranquillitati" (S. 185—194. in der Uebersetzung mitgetheilt; es war dies die erste von Zwingli, obgleich anonym, edirte Schrift). Unter den Layen traten doch ausserhalb Zürich Gegner Zwingli's auf, von denen (meist aus der Simmler. Sammlung) Nachricht gegeben wird. Doch wirkten seine Predigten in und ausser Zürich unaufhaltsam fort, und in demselben J. 1520. kam ein Spottgedicht eines Thurgauer Bauers (dem Titel nach, s. S. 203.) auf die Feinde der Glaubensbesserung heraus. Jetzt aber forderte der päpstliche Legat Pucci von der Tagsatzung zu Baden die Verbrennung der Schriften Luthers (die Anhänger der neuen Lehre wurden geschont aus polit. Rücksicht auf Zürich). Der Generalvicar Faber, bisher Zw's. Freund (ein theol. Politiker), und sein Bischof, Hugo von Landenberg, der sich auch bisher geneigt zu einer Reformation der Sitten der Geistlichen gezeigt hatte, (aber selbst ein schwacher und unmoralisch lebender Mann war) fingen bald an sich anders zu erklären. 1522. that dieser Bischof von Constanz die ersten Schritte gegen die Glaubensbesserung zu Zürich (wo Zw. ein Canonicat erhalten hatte), als im Anfange jenes Jahrs einige junge Brauseköpfe Fleisch an Fasttagen gegessen hatten. Er schickte deshalb am 7. Apr. eine Commission von 3 Männern, an deren Spitze sich der Weihbischof, Melch. Vattli (den selbst Hottinger mit dem Generalvicar Faber verwechselt hat) befand, nach Zürich. Ueber ihre Verhandlungen werden aus Zw's., nach einer richtigern Copie übersetztem, Berichte (S. 221—238.), ausführl. Nachrichten gegeben. Der Bischof und der alte Glaube hatten dabey mehr verloren als gewonnen, wenn gleich der Rath einstweilen verlangte, es solle Niemand ohne dringende Noth an Fasttagen Fleisch essen. Dann trat Conr. Hofmann mit einer schon vor 3 Jahren von Andern verfertigten Schrift gegen Zwingli auf, aus der S. 238 ff. ein Auszug gegeben wird. Zw's. Schrift, vom Erkiesen der Speisen, die schon Usteri excerpirt hatte, wird nur erwähnt, aber von dem Hirtenbriefe des B. von Constanz 2. May 1522. und dessen Wiederlegung durch Freunde Zw's., die dieser herausgab, S. 258 ff. umständlicher gehandelt, und aus der letztern, die in Anmerkungen zu dem Hirtenbriefe besteht, starke Auszüge gegeben (bis S. 287.). Lange, ehe sie erschien, hatte der Bischof 24. May ein Schreiben an den Propst und das Capitel erlassen, das Zw. in seinem „Apologeticus, Archeteles appellatus etc." beantwortete, (woraus Excerpte, mit Berichtigung mancher Abdrücke des Originals mitgetheilt sind.) Zw. erliess um eben diese Zeit Bittschriften an die Eidgenossen und den Bischof, wegen der Freyheit im Predigen und der Priesterehe (S. 303 ff.). Die beyden Bittschriften wirkten wenig. Die Verfolgung der Anhänger der Reform. fing an, und manche wurden gefangen gesetzt. Zw. hatte schon auch einen andern Gegenstand, der ihm an Herzen lag, zur Sprache gebracht. 21. May 1522. gab er sein Schreiben an die Eidgenossen gegen die fremden Pensionen heraus, das nicht ohne Wirkung blieb. Er hatte jetzt schon mehrere Freunde, aber auch Feinde, die sogar öftere Anschläge auf sein Leben machten. Händel mit den Mönchen und Klosterfrauen zu Zürich. Zwingli's Predigt von der ewig reinen Magd (Jungfrau) Maria, 17. Spt. 1522. im Auszuge. Leo Jud kam nach Zürich. Fremde Gelehrte (wie Franz Lambert, Otto Brunfels, Johann Stumpf) giengen jetzt nach Zürich und erhielten da Unterricht und Schutz; die Reformation aber breitete sich im Gebiete von Zürich immer weiter aus. Zuletzt wird noch erzählt, dass auf Zw's. Antrag die Priesterschaft zu Zürich am 21. Dec. 1522. die fremden Pensionen abschwor. So weit reicht dieser Band, in welchem manche unrichtige Angaben, besonders chronologische Fehler, die man bey Andern antrifft, berichtigt sind.

Kurze Anzeigen.

Godofr. Christ. Frieder. Lücke, Magdeburg. nunc Repetentium in ord. Theol. Georgiae Augustae numero adscripti etc. *Commentatio de ecclesia Christianorum apostolica.* In certam. litter. Civium Academiae Georgiae Augustae d. xv. Nov. CIƆIƆCCCXII. praemio — ornata. Göttingae e libr. Vandenhoeckio-Ruprecht. CIƆIƆCCCXIII. 159 S. in 4.

Der Verf. dieser, mit rühmlichem Fleisse und nicht gemeiner Umsicht und Belesenheit abgefassten Schrift, hat sich weiter ausgedehnt, als die eigentliche Preisfrage forderte, und doch manche Materien nur berührt; so musste, wenn einmal die Frage von der Glaubwürdigkeit der bibl. Geschichtschreiber des N. T. behandelt werden sollte, mehr darüber gesagt werden, als in der Einleitung angegeben ist, und über gewisse einzelne Schriften, als Quellen betrachtet, konnte eine neue kritische Untersuchung wohl nicht überflüssig scheinen. Die Abhandlung zerfällt in zwey Bücher und mehrere Capitel. Im 1. Buch wird untersucht, wie die erste christl. Kirche gepflanzt worden sey, oder wie die christl. Religion ausgebreitet worden. Das 1. Capitel gibt den Ursprung, den Weg und die Gränze der Fortpflanzung der Religion Jesu an. Jesus wird nicht als Verbesserer der mosaischen, sondern Stifter einer ganz neuen, aber auf jüdi-

sche Art eingekleideten Religion angegeben. Einiges aus seiner Geschichte. Die Erzählung von seiner Himmelfahrt, glaubt der Vf., sey aus einer Muthmassung der Apostel entstanden, die sich auf diese Weise den schnellen Weggang Christi hätten deutlich machen wollen; ihre Muthmassung sey durch die Sage erweitert worden. Der Vf. nimmt drey Reisen Pauli (dessen Bekehrung er auf J. Chr. 38. setzt) an, J. 40, 45. mit Barnabas (Gal. 2, 11.) und J. 53. Seiner Abhandl. hatte er eine Charte beygelegt, welche die Gränzen der Ausbreitung des Christ. im apostol. Zeitalter bezeichnete. Bey dem Drucke ist sie weggeblieben. Im 2. Cap. werden die impedimenta und adiumenta propagatae (eigentlich propagationis) rel. Chr. aufgeführt, fast zu umständlich von S. 31—58. Das 3. Capitel legt die moralische Wirkung der Religion Jesu bey ihrer ersten Pflanzung dar, oder zeigt, von welcher Beschaffenheit die Religionskenntniss u. Sittlichkeit in der ersten Kirche gewesen sey. Dabey wird auf die dreyfache Menschengattung, Juden, Heyden, Proselyten, Rücksicht genommen. Bey den Sitten der Christen wird der schönen, auch in Göttingen erschienenen, Preisschrift des verstorbenen *Pätz* nicht gedacht. Das 2te Cap. geht die Form und den Zustand der ersten christlichen Gesellschaft an (Forma et conditio pactae in ecclesia apostolica constituenda societatis; wie es etwas undeutlich heisst) und enthält zugleich eine kurze Geschichte der einzelnen, von den Aposteln gegründeten Gesellschaften. Im 1. Cap. des 1. Theils wird untersucht, ob und in wiefern Christus Stifter der Kirche genannt werden könne? Die Frage kann verschieden gefasst werden, und darnach fallt auch die Antwort verschieden aus. Im Allgemeinen urtheilt der Vf. „Jesum nihil omnino nec fecisse, nec dixisse, in quo de forma ac necessitate condendae ecclesiae praeceptum sibi esse quicquam suspicari potuerint novae cultores religionis.“ Im 2. Cap. werden die Ursachen des Ursprungs und des allmähligen Aufkommens der Kirche angegeben, und die Einrichtungen in derselben beschrieben. Hier kommen auch die νεώτεροι (apparitores) diaconi, presbyteri vor. In Ansehung der letztern stimmt er mit Recht dem Hrn. M. Forbiger bey. Aber er nimmt auch einen apostolischen, obgleich etwas spätern, Ursprung der Bischöfe als verschieden von den Presbytern an, und vermuthet, Paulus sey ihr Urheber. Die demokrat. Form der Kirche wird als ursprüngliche angenommen und vertheidigt. Die Kirchen des apostol. Zeitalters waren noch nicht durch ein äusseres gemeinschaftliches Band verbunden. Im 3ten Cap. behandelt der Verf. das Verhältniss der Kirche zu dem röm. Staate, in welchem sie gegründet war, in den damaligen Zeiten. Der 2te Theil trägt eine kurze Geschichte der in Asien, Europa und Africa gegründeten Gesellschaften, so weit man sie aus den heil. Schriften kennt, vor. Ihre Eigenheiten sind doch nicht, so viel möglich war, bemerkt.

Der Kirchen-Staat, oder die Verfassung und Gemeinschaft der drey ersten Jahrhunderte. Zur bessern Begründung und Erklärung des heutigen Kirchenrechtes. Mit einem Kernauszuge der dahin gehörigen Urschrift, von einem berühmten Pariser Gelehrten, als Anhang. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1814. 156 S. in 8.

Unter der kurzen Vorrede hat sich ein bekannter Gelehrter und Geschäftsmann, *J. H. M. Ernesti* zu Coburg, als Verfasser unterzeichnet. „Was das Publicum hier erhält, ist *ursprünglich* und *wesentlich* von dem unsterblichen *Justus Henning Böhmer,* der in dem Kirchenrechte Epoche machte, und darin für uns (freylich nicht auf allen Wegen) der sicherste Führer bleibt.“ Allein der Hr. Vf. hat auch auf die neuesten Untersuchungen Rücksicht genommen, so weit es 1812., wo die kleine Schrift geschrieben wurde, geschehen konnte. Aber es sind nur „Grundzüge, welche zu seiner Zeit ausgeführt werden sollen,“ da es nicht in des Vfs. Gewalt stand, zu geben was er geben wollte. Der Vortrag ist daher auch ganz aphoristisch. Die drey Jahrhunderte geben eben so viele Abtheilungen, indem nicht nur das Kirchenrecht (nach der Ueberschrift), sondern auch die Kirchenverfassung jedes Jahrhunderts besonders durchgegangen wird. Am ausführlichsten ist die Darstellung der Verfassung des ersten Jahrh. Manche Gegenstände, insbesondere der letzten beyden Abtheilungen, die dereinst ausführlicher abgehandelt werden sollen, sind nur angedeutet. Am Schlusse ist ein Verzeichniss von den zum Kirchenstaat gehörigen (den Kirchenstaat darstellenden oder erläuternden) Schriften gegeben, worin vermuthlich durch ein Versehen in der Druckerey, Rösslers Lehrbegriff der christl. Kirche zu den apostol. Vätern zu stehen gekommen ist. Die neuern Schriften konnten wohl mehr chronologisch geordnet werden. Der Anhang, von dem Character und den Sitten der ersten Christen in ihrem öffentlichen und häuslichen Leben, ist ein Auszug aus des Canzlers zu Paris, Johann Fronteau latein. Schrift, die 1660. zu Paris zuerst erschien, und von J. A. Fabricius zu Hamb. 1720. wieder herausgegeben worden ist. Es sind einige berichtigende Anmerkungen beygefügt, wozu es auch noch mehrere Gelegenheit gegeben hätte, denn die Schilderung ist theils zu allgemein und nur vortheilhaft, theils zu unbestimmt in Ansehung der Zeit, für welche sie gilt. Man hat jetzt über diesen Gegenstand weit tiefer eindringende und unparteyischer alles erwägende Untersuchungen angestellt. Inzwischen wird man auch eine idealische Darstellung nicht ungern lesen, aber dabey nicht vergessen, dass sie ins Ideale gearbeitet ist und eine Schattenseite ganz übergeht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September. 232. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenznachrichten.

Stockholm.

Den 9. März wurde der Prof. der Theologie in Upsala, Doct. *Andr. Hultén*, zum arbeitenden Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Antiquitäten gewählt.

Joms Vikinga Saga auf isländisch, mit schwedischer Uebersetzung von *M. Adlerstam*, liegt unter der Presse.

In der Sitzung der Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Antiquitäten am 2. Juny, wurde Se. Exc. der Staatsrath m. m. Freyherr Claes Flemming zum Präsidenten, und der Canzleyrath und Ritter C. G. af Leopold zum Vicepräsidenten für das rückständige Halbjahr erwählt.

Bey der Zusammenkunft obengenannter Akademie den 14. Juny wurde vom Erzbischofe und Procanzler m. m. Doct. G. Ax. Lindblom eine Rede über das verstorbene Ehrenmitglied der Akademie, den Hofcanzler, Comm. vom Nordsternorden, Freyh. Bogisl. Zibeth vorgelesen.

Der Königl. Psalmcomité hat nunmehr ihre, ihm obliegende Uebersicht und Verbesserung des schwedischen Psalmbuchs vollendet. Obgleich berechtigt, gleich die Sanction des Königs zu diesem Werke zu suchen, hat doch der Comité, in Betrachtung der möglichen Fehler, die ihrer Aufmerksamkeit entfallen seyn könnten, bey dem Könige angehalten, dass diese Arbeit noch lieber als ein Probe-Psalmbuch ausgegeben werden darf, um unter einer Zeit von 6 Monaten, vom 1. nächstkommenden Novembers an gerechnet, der allgemeinen Prüfung untergestellt zu werden, und erst darnach, nachdem der Comité alle darüber eingekommenen Anmerkungen geprüft, zum öffentlichen Kirchenbrauche festgesetzt zu werden. — Nachdem I. K. M. hiezu ihren gnädigen Beyfall gegeben, und da der Comité schon die Ausgabe dieses Gesangbuches in gr. 8. mit schönen lateinischen Lettern besorgt, um im Anfange des Novembers erscheinen zu können; so hat der Erzbischof, als Vorsitzer in dem Comité, die sämtlichen Bischöfe des Reichs durch ein Circulaire vom 26. July hievon benachrichtigt.

Todesfälle 1814.

Der Commerzienrath *Fr. Skjöldebrand* starb in Stockholm den 27. Jan., 92 Jahre alt. — Er wurde 1722 in Köping geboren, 1753 als schwed. Consul nach Algier gesandt, 1756 mit *Johanna Logie* in Algier verheyrathet, kam 1766 von da zurück, wurde das folgende Jahr geadelt, und 1769 Commerzienrath. — Herr Sk. war Mitglied der Königl. Wissenschaften-Akademie zu Upsala, und der Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Antiquitäten zu Stockholm. Unter den Dichtern seiner Zeit konnte er zwar keinen glänzenden Platz erringen; seine Schriften verdienen doch wegen der kritischen Aufmerksamkeit, womit Gjörwell sie verfolgte, und der Bitterkeit, womit Herr Sk. derentwegen einen Krieg gegen diesen Dictator der schwedischen Literatur anfing, bemerkt zu werden. Im Jahr 1767 erschien Habor und Signild, ein Trauerspiel, und 1768 die Gustaviade, ein Heldengedicht in 12 Gesängen. Beyde wurden recensirt (vom Lector Bergklint) in den Zeitungen gelehrter Sachen, herausgegeben von Gjörwell 1767 und 1769, gegen welche der Verfasser bittere Gegenanmerkungen drucken liess. 1792 gab er eine Auflage der Gustaviade in 8. aus, zu welcher man mehrentheils einen Versuch über Epopöen oder Epische Poëme beygefügt findet, der weitläuftig ist und von einer ausgebreiteten Belesenheit zeuget.

Der Hofgerichtsrath und *Häradshöfding* (Landrichter) *Stjernecreutz* verschied den 20. Jan., 75 Jahr alt, bey Gothenburg. Durch eine testamentarische Anordnung vom 6. Sept. 1794, hat er der Universität zu Upsala 15,666 Rthlr. 32 Schill. Schwed. Banco, als einen immerwährenden Fond für 8 Studirende vermacht. Da der Tod des Gebers nun eingetroffen, geht diese Disposition gleich in Ausübung. — Ausserdem hat er kurz vor seinem Tode 7000 Rthlr. zu frommen Stiftungen an verschiedenen Orten, und darunter 2000 Rthlr. zur Stadtschule in Ekesjö bestimmt.

Johann Tobias Sergell.

Lange musste die nordische Natur ihre Kräfte sammeln, ehe ein plastischer Künstler in unserm Lande auferstehen konnte; aber doch brachte sie endlich *Sergell* hervor. Es ist bekannt, dass dieser unsterbliche

Mann den ersten Platz unter seinen Zeitgenossen erobert hat; wenigstens ist Canova's Vorzug noch sehr unausgemacht. Denn mit der äusserst vollendeten Anmuth in der Ausführung, die man dem italienischen Bildhauer zuerkennt, hat das Riesengenie Sergells diese Tiefe und wunderbare Kraft der Idee vereinigt, welche nunmehr fast allein in den Kunstwerken des nördlichen Europas zu Hause zu seyn scheint. Sein am meisten gepriesenes Werk ist Amor und Psyche; andere sprechen ihm den ersten Platz unter den vollendetsten Schöpfungen seines Meisels ab. Es hat etwas, sagt man, von der kalten Ziererey der französischen Schule, und man sollte von dem aus der Lampe rinnenden Oele sagen können, dass es mehr ein Kunstwerk grosser Virtuosität ist, als der Ausdruck der einfachen und feyerlichen Beschäftigung, in welcher die reine Künstlerergebung sich ausdrückt. Tretet nur herein in die Adolph Friedrichs-Kirche (zu Stockholm) und sehet seinen aus dem Grabe steigenden Christus! — Jahrhunderte lang ist diese Aufgabe, sicherlich die schwerste in der Kunst, von Künstlern bearbeitet und von Theoristen begründet worden. Hier steht sie gelöst da, wenn sie je vollkommen gelöst werden kann, von der geschicktesten, der bewundernswürdigsten Meisterhand. Man glaubt wohl eine Menschengestalt aus dem offenen Grabe hervorsteigen zu sehen, aber sie hat doch alles Körperliche, alles Menschliche von sich geworfen, eben so wie das Leichentuch von seinen himmlisch-schönen Formen herunterrollt. Sein Blick, seine fast athmende Brust, die Bewegung seiner Arme, seine luftige Fahrt, alles spricht: es ist ein Gott! — und um diess noch mehr durch den Contrast hervorzuheben, hat er in die Person des Kriegsknechts einen lebendigen Ausdruck der reinsten Menschlichkeit gelegt. — Doch — warum findet man dieses unergründliche Meisterstück nicht in dem ewigen Marmor verwahrt? — Ausserdem, welcher hohe, kühne und wahrhaft genialische Gedanke liegt nicht in dem Monumente von Cartesius? — Welche Mischung von Energie und Grazie, von brennender Entrüstung und zehrendem Schmerze in der herrlichen Gruppe Cythere und Mars? Auch die Statue Königs Gustav III, — wo Sergell seine Originalität aufopfern musste — ist doch reich an verschiedenen, ihm eigenthümlichen Schönheiten. In der Kunst Medaillons zu bilden ist Sergell übrigens unübertroffen geblieben. Das Alterthum selbst hat keine trefflichern vorzuzeigen, als die Sergell modellirt, z. B. auf Kellgren, Gjörwell, Bellman, Adlerbeth, A. Ehrensvärd m. m. Mit Beybehaltung der genauesten, der meist charakteristischen Individualisirung, hat seine bewunderungswürdige Kunst ihnen diesen idealischen Ausdruck der höchsten, allgemeinen Menschlichkeit gegeben, ohne welche allen Arten Portraitirungen, als Kunststücke betrachtet, aller Werth abgeht. — Dieser Mann, die Ehre Schwedens und der Ruhm seines Zeitalters, ist nicht mehr. Er starb in Stockholm d. 26. Febr. in dem 74. Jahre seines Lebens.

Sergell ward d. 8. Sept. 1740 in Stockholm geboren, wo sein Vater Goldbrodirer war. Den Lauf seines Lebens fing er als Steinhauer-Lehrling beym Schlossbau an. Nachher wurde er 1756 Eleve bey l'Archevêque. In seiner Gesellschaft trat er 1759 eine Reise nach Frankreich an, und nach dessen Zurückkunft dasselbe Jahr war er diesem Künstler behülflich, die Statuen der Könige Gustav I und Gustav II Adolfs zu modelliren. Im Jahr 1767 reiste er mit königl. Pension *) nach Italien, und traf in Rom im August desselben Jahres ein, von wo er mit für immer erworbenem Ruhme 1778 wiederkehrte. Erst begab er sich nach Paris, wurde da zum Mitglied der Akademie des beaux Arts, nachdem er sein Receptionsstück Othryades eingeliefert, angenommen, und ging nach einem halbjährigen Aufenthalt daselbst nach London. Hier blieb er nur einige Monate und kehrte im July 1799 nach seinem Vaterlande zurück, wo ihm die Kaiserin Katharina II die vortheilhaftesten und reichsten Anerbietungen entgegenschickte, wenn er nach Petersburg zu gehen sich entschlösse. Er schlug diesen ehrenvollen Antrag doch gleich aus, und wählte lieber der erste Bildhauer in seinem Vaterlande zu seyn, mit einem Gehalt von 600 Rthlr. Dieser wurde noch von Gustav III durch verschiedene Pensionen erhöht, dass er endlich 2000 Rthlr. Banco jährlich betrug. 1779 wurde er Mitglied, und 1780 dienstverrichtender Professor bey der Akademie für die freyen Künste. 1784 begleitete er Gustav III auf seiner Reise nach Italien. Wurde Hofintendant 1804. Ritter vom Wasa-Orden 1782 und vom Nordstern-Orden 1795. Am 24. Jan. 1808 geadelt, mit der Erlaubniss die Statue Gustav III in seinem Wappen zu führen. Sergell ist nie verheyrathet gewesen, aber er wird von einem Sohne und einer Tochter, die legitimirt und unter seiner adelichen Nummer aufgenommen sind, vermisst.

Sergell war Mitglied beynahe aller europäischen Kunstakademien, in Rom, Wien, Berlin, Kopenhagen, von dem Nationalinstitut zu Paris, m. m. — Seine merkwürdigsten Arbeiten sind, in Bronze: *Cartesii Monument*, in Adolph Friedrichs-Kirche auf Kosten Gustav III errichtet. — Die *Bildsäule Gustav* III. — In Marmor: Ein *Faun*, dem König gehörig. — *Diomedes*, welcher das Palladium von Troja raubt, in England. — *Othryades*, ein Receptionsstück, siehe hier oben. — *Amor und Psyche*, eine Gruppe, dem König gehörig. — *Venus Kallipyga*, (des belles fesses) im Pfeiler-Saale auf dem königl. Schlosse. — *Cythere und Mars*, eine Gruppe, dem Freyherrn Carl de Geer gehörig. — Die *Büste Carl X Gustavs*, in Carl Gustavs Tempel auf Carlberg. — *Ceres*, die mit Fackeln in der Hand Proserpina sucht. — Eine *Nymphe*, die aus dem Bade steigt, Basrelief. — Eine *Caryatide*. — *Thalia und Melpomene* m. m. — In Gyps: *Die Auferstehung Christi*, Basrelief, über dem Altar in Adolph Friedrichs-Kirche. — *Zwey Engel* auf dem Altare in der Domkirche zu Carlstad, auch in St.

---

*) Als l'Archeveque 1778 starb, gab Gustav III Sergelln, der sich damals in Paris aufhielt, die Pension des vorigen von 6000 Livres jährlich.

Clara-Kirche zu Stockholm. — *Axel Oxenstjerna*, welcher die Grossthaten Gustav II Adolphs der Geschichte dictirt, eine Gruppe, in Thon modellirt *) m. m. — Ausserdem besitzt man von Sergells Hand Büsten in Marmor von der ganzen königl. Familie, wie auch von verschiedenen schwedischen Männern, z. B. die Büste des Reichsrathes Grafen A. J. v. Höpkens in der kön. Wissenschafts-Akademie, die des Reichsrathes Grafen C. Sparre auf der Börse zu Stockholm, die Büste des Oberintendanten Freyherrn C. F. Adlercrantz in der Akademie für die freyen Künste; diejenige des Hofmarschalls Carl de Geer in der Cathedralkirche zu Upsala m. m. — Alle seine Kunstsammlungen, Studien, Handzeichnungen m. m. hat er, ohne weitere Theilung, seinem Sohne, und seine Gypsformen seinem alten Bedienten vermacht.

Von den Eleven Sergells haben *Goethe* und *Cainberg* einen Namen erworben; aber derjenige, welcher seinem Lehrer eigentlich Ehre gemacht hat, und welcher möglicherweise als Nebenbuhler seines Ruhmes auftreten kann, hält sich fürs gegenwärtige in Italien auf. Es ist Herr *Byström*, von dem der Abgestorbene selbst mit Freudenthränen seine Hochachtung und seine Hoffnung erklärt hat. —

*) Nach dem Beschlusse Gustavs III 1781 sollte dieses Monument Axel Oxenstjerna auf einen dahin gesetzten Plinth, vor der Statue Gustav II Adolphs errichtet werden. —

Ankündigungen.

Bey *Friedrich Nicolovius* in Königsberg erscheinen in der Michaelismesse 1814 folgende neue Schriften:

Bessel (Karl). Ueber das Verhältniss altdeutscher Dichtungen zur vaterländischen Erziehung. 8.
Dircksen (Heinr. Eduard). Bruchstücke aus den Römischen Juristen. 8.
(*Labee's*) Beyträge zur Charakteristik der französischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung während der Epoche Bonapartes vom Verfasser der Notices sur l'interieur de la France. 8.
Hamann (Joh. Michael). Kleine Schulschriften, nach seinem Tode gesammelt, nebst einer Denkschrift auf ihn von Ludw. von Baczko. 8.
Kotzebues (A. v.) politische Flugblätter. 2r B. 8.
Hagen (C. H.) Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. 8.

Verzeichniss der Bücher, welche in der Ostermesse 1814 in der *Hermannschen* Buchhandl. in Frankfurt a. M. fertig geworden sind:

Annalen, neue theol. u. Nachrichten, herausg. von D. Wachler, für 1814. 8. der ganze Jahrgang 7 Fl. 12 Kr. oder 4 Thlr.
Beantwortung der in den jetzigen Zeiten für jeden Teutschen besonders wichtigen Frage: *Was haben wir zu erwarten?* gr. 8. geheft. 30 Kr. oder 8 Gr.
Birkenstock, J. C., die verbesserte neuere Bienenzucht, durch Bekanntmachung und Beschreibung einer Verbesserung der Riemschen Halb- und Viertelskästen und Körbe und einer neuen Art Lagermagazine; mit 3 Steinabdrücken. 8. 54 Kr. oder 14 Gr.
Christmann, M. G. L., ars cossae promota. 8. maj. 24 Kr. oder 6 Gr.
Feldbuch, hier fängt an ein, benannt das Waldhorn, Gesang und alter Welt-Spruch von Jäger-Lebens-Born. 12. geh. 15 Kr. oder 4 Gr.
Jung, Heinrich, genannt Stilling, Erzählungen, 1s Bändchen. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.
Ovidii, Publ. Nason., fastorum libri VI, ex recens. Burmanni. In usum scholarum curavit, *variantes lectiones cod. Francofurtensis integras adjecit F. C. Matthiae.* 8. geheft. 1 Fl. 20 Kr. oder 20 Gr.
Poppe, Dr. J. H. M., Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik. Nach einem neuen Plane bearbeitet, 1r Band mit 7 Kupfern. gr. 8. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Thlr.
Auch unter dem Titel:
— — Lehrbuch der reinen Mathematik.
Saey, Sylvestre de, über den gegenwärtigen Zustand der Samaritaner. A. d. Französ. 8. 24 Kr. od. 6 Gr.
Ueber die Wechabiten. 8. 8 Kr. oder 2 Gr.
Xenophons Cyropädie, übersetzt von J. F. von Meyer, 8. 2 Fl. 45 Kr. oder 1 Thlr. 20 Gr.

Commissionsartikel.

Crisalin Gedichte, 2r Th. 8. geh. 2 Fl. od. 1 Thlr. 8 Gr.
Evangelium Johannis, das, übersetzt und mit Erläuterungen versehen von Breitenstein. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 14 Gr.
Hipponax. Ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune. 1r Jahrgang 1814, m. Kupf. 8. geb. netto 1 Fl. 40 Kr. oder 1 Thlr.
Lesebuch, neues französisches, für den Schul- und Privat-Unterricht. Mit Noten und einem erklärenden Wortregister. 1r u. 2r Cursus. 8. 1 Fl. od. 16 Gr.
Mathey, J. A., teutsch, lateinisch und französische Schreibübungen. 4. geh. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.
Montenglaut, Henriette von, geborne von Cronstain, Herbstblumenkranz. Mit 5 Musikblättern. 8. 2 Fl. oder 1 Thlr. 8 Gr.
Offelsmeyer, F. W., Predigt, in Anwesenheit der grossen Hauptquartiere zu Frankfurt am 28. Nov. 1813 gehalten, 3te Aufl. gr. 8. geh. 18 Kr. od. 4 Gr.
Sinclair, von, Versuch einer metaphysisch begründeten Physik. gr. 8. geh. 2 Fl. 45 Kr. od. 1 Thlr. 12 Gr.
— — Kriegslieder. 8. geh. 30 Kr. oder 8 Gr.
Walz, J. L., Predigten. gr. 8. 3 Fl. oder 2 Thlr.
Wild, M. F., Anleitung zur Decimalbruchrechnung. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.

Von folgenden noch nicht in den Buchhandel gekommenen Schriften haben wir den ganzen Vorrath und das Verlagsrecht erhalten:

Flügels, G. Th., Aufgaben zum Gebrauche bey mündlicher Unterweisung in der Rechenkunst, 1r Thl.,

in welchem Exempel nach der gemeinen Art zu rechnen enthalten sind, 7te Auflage. 8. 1808. geb. in halb Pergamentband. netto 24 Kr. oder 6 Gr.

— — desselben Buchs, 2r Theil, in welchem Exempel nach der allerkürzesten Art zu rechnen, nebst vier zu den Gründen der kaufmännischen Rechenkunst gehörige Regeln enthalten sind, 6te Auflage. 8. 1810. gebunden in halb Pergamentband. netto 30 Kr. oder 8 Gr.

— — theoretische Abhandlung vom doppelten Buchhalten, in Fragen. und Antworten. gr. 8. 1781. 1 Fl. oder 16 Gr.

Flügels, G. Th., erklärende Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa, 7te Auflage. gr. 8. 1798. (Rechtmässige Originalausgabe, von der eine neue Bearbeitung veranstaltet werden soll). 1 Fl. 12 Kr. oder 18 Gr.

Von folgenden Werken haben wir eine Parthie an uns gebracht, und sind dieselben jetzt durch uns zu beziehen:

Cohen, S. M., Handbuch der gesammten Arithmetik, oder die ganze bürgerliche und kaufmännische Rechenkunst mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beyspielen, Auflösungen und Erklärungen; 4 Hefte. gr. 8. 1805. 6 Fl. 45 Kr. od. 4 Thlr. 12 Gr.

Epiktets Enchiridion, in das Deutsche übersetzt, nebst einigen Anmerkungen von L. J. Snell. 8. 1798. 30 Kr. oder 8 Gr.

Jagdbüchlein, oder Anweisung sowohl Vogelwildpret als vierfüssiges Wildpret auf eine leichte und angenehme Art zu bekommen. 8. 1798. 20 Kr. od. 5 Gr.

Luce, J. W. L., Bemerkungen und Muthmassungen über die Wünschelruthe. 8. 1790. 20 Kr. od. 5 Gr.

Minola, A. B., kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Julius Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. 8. 1804. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 Gr.

Strohhütte, die indianische, von Saint-Pierre. Aus dem Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkungen herausgegeben von A. L. P. Schröder, 2te verb. Auflage. 8. 1804. 30 Kr. oder 8 Gr.

Im Laufe dieses Jahres wird in unserm Verlage erscheinen:

Aristoteles Thiergeschichte, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Prof. Strack. 8.

Cornelius Nepos Biographien, übersetzt und mit Anmerkungen von J. A. B. Bergsträsser. Völlig umgearbeitet von Dr. N. G. Eichhoff, 3te Ausgabe. 8.

Flügels, G. Th., Aufgaben zum Gebrauche bey mündlicher Unterweisung in der Rechenkunst, 1r Theil. 8. Achte Auflage.

Jung, Heinrich, genannt Stilling, Erzählungen, 2s Bändchen. 8.

Kopp, D. J. H., Jahrbuch der Staatsarzneykunde, 7r Jahrg. mit 1 Kupf. gr. 8.

Leonhard, C. C., Taschenbuch für die gesammte Mineralogie, 8r Jahrg. in 2 Abtheilungen, m. Kupfern. 8.

Poppe, Dr. J. H. M., Lehrbuch der reinen und angewandten Mathematik, 2r und letzter Theil.

Auch unter dem Titel:

— — Lehrbuch der angewandten Mathematik.

Vogt, Niklas, Geschichte des Rheins und seine romantischen Sagen, 3 Theile. gr. 8. mit einem Bändchen von 24 Blatt Steinzeichnungen in gross Folio.

In der *Herderschen* Universitäts-Buchhandlung in Freyburg sind folgende Bücher und Musikalien erschienen und in allen soliden Buchhandl. zu haben:

Hug, F. L., das hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung. gr. 4. broschirt 12 Gr.

— — Untersuchungen über den Mythos der berühmteren Völker der alten Welt, vorzüglich der Griechen, sein Entstehen, Veränderung und Inhalt. Mit Kupfern u. Vign. von Bolt. gr. 4. 4 Thlr. 12 Gr.

Knechts neue Sammlung auserlesener Klavierstücke mit angemerktem Fingersatze von Haydn, Mozart, Clementi, Pleyel, Vogler, Knecht und Andern, für Geübtere. 2e Aufl. quer 4. 1814. 6 Hefte. jedes 12 Gr.

Pahls, F. G. Herda, Erzählungen und Gemälde aus der deutschen Vorzeit, für Freunde der vaterländischen Geschichte. 3r Bd. M. 1 Kupf. 8. 1814. 1 Thlr.

Rotteck, Karl von, allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniss bis auf unsere Zeiten, für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet. 1r Bd. 8. 1812. 1 Thlr. 12 Gr.
2r u. 3r Bd. 1814. (wird fortgesetzt). 2 Thlr. 16 Gr.

* Als Redacteur der teutschen Blätter hat dieser würdige Verfasser durch seine patriotischen Erhebungen seinen schönen Beruf als Schriftsteller bewährt.

Wedekinds, J. K., Geist der Zeit in einer pragmatischen Darstellung der merkwürdigsten Ereignisse in der physischen, moralischen, literärischen und politischen Welt. 4r Jahrgang. 1814. enthält das Jahr 1811. 1 Thlr. 16 Gr.

Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke, ein tägliches Hülfsbuch für Beamte, Kaufleute, Buchhändler, Künstler, Handwerker und Geschäftsmänner aus allen Classen, vom *Prof. Oertel*, 2 Bände, gr. 8. 3te stark verb. und vermehrte Auflage.

Von diesem allgemein bekannten vortreflichen Wörterbuche erscheint nun schon die 3te verb. Aufl. spätestens bis zur Ostermesse 1815 in meinem Verlage. Der Subscriptionspreis ist bis Ende Decbr. 1814 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. — der Ladenpreis aber 4 Thlr. oder 6 Fl. Wer sich unmittelbar an mich selbst wendet, erhält es um 2 Thlr. Sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein. Pränumeration.

Anspach im Aug. 1814.

Buchhändler *W. G. Gassert.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des September. 233. 1814.

Alte Geschichte.

So wie die früheste Geschichte anderer Völker des Alterthums, und neuerlich erst die der Römer, mehrere Aufklärung und Berichtigung erhalten hat durch eine auf festen Grundsätzen beruhende Ansicht und Deutung der Mythen, so hat auch die griechische Urgeschichte eine ganz andere Gestalt gewonnen, seitdem theils die Bruchstücke der alten Geschichtschreiber forgfältiger gesammelt und schärfer beleuchtet, theils die Nachrichten selbst mit kritischer Strenge geprüft und mit antikem Geiste aufgefasst worden sind. An die Forscher derselben, hat sich unlängst der würdige Verfasser folgender Schrift, seinen eignen Weg gehend und von der Vorstellungsart anderer Alterthumsforscher abweichend, angeschlossen.

Anfänge der griechischen Geschichte von *K. D. Hüllmann*, Prof. der Gesch. zu Königsberg. Königsberg, bey Unzer 1814. VI. 276. S. gr. 8.

„Ich bin, sagt der Verfasser, von den Gedanken geleitet worden, es könne zu einem tiefern Eindringen in den bürgerlichen Zustand des geistvollsten der alten Völker beitragen, wenn zu den vorzüglichsten öffentlichen Einrichtungen desselben die ersten Spuren in den einfachen Anfängen des gesellschaftlichen Lebens der Morgenländer aufgesucht werden, in Anfängen, die aus der Natur selbst und aus der Lebensweise jenes Vereins hervorgegangen sind.“ Natürlich musste der Verfasser dabey sowohl auf die Wanderungen und Wege der morgenländischen Ansiedler nach Griechenland als auf die mythischen Einkleidungen derselben zurückgehen, und da fand er, dass manche Mythen von einigen Gottheiten und Helden nicht aus dem Dichtergeiste, sondern von etwas Geschehenen ihre Entstehung haben; der geschichtliche Ursprung gewisser mythischer Personen schien ihm dem Geiste des höchsten Alterthums am meisten angemessen. Die Kürze, die er sich bey der Ausführung zum Gesetz gemacht hatte, erlaubte ihm weder in manche Nebentheile der Untersuchung einzugehen, noch die Resultate anderer Forschungen, die er verglichen hatte, zu erwähnen, oder fremde Meinungen zu widerlegen, noch auf die Zeitrechnung sich einzulassen. Seine Untersuchung zerfällt in zwey Theile: von der Herkunft, den Wanderungen und Ansiedelungen der vorzüglichsten Stämme und von den Anfängen bürgerl. Verbindungen unter den Griechen, wobey einige Rücksicht auf die Römer genommen ist. Im 1. Theil sind zuvörderst allgemeine Betrachtungen über Wanderungen und Ansiedelungen vermeintlicher Volksführer angestellt. Die Neigung der Naturmenschen zum Besondern, Einzelnen, Persönlichen in den Erzählungen, der Hang gleichartige Begebenheiten in Eine zusammenzuziehen, und, was Viele betroffen hat, einer mythischen Collectivperson beyzulegen, die in einigen Fällen sogar zur Gottheit geworden ist, wird bey Erklärung mancher griechischen Mythen von Mercur, Ceres, Bakchus, Hercules, Apollo etc. angewandt. (Eine Art, manche Mythen zu erklären, die auch schon von Andern bisweilen benutzt worden ist, z. B. beym tyrischen Hercules, sidonischen Kadmus). In den Sagen von Verheirathung einiger Anführer mit Töchtern der Fürsten, in deren Länder sie kamen, findet der Verf. die Verbindungen der Ansiedler mit Töchtern der Urbewohner angedeutet. Darauf werden zuerst die phönicisch - ägyptischen Niederlassungen aufgeführt. Da wohl schwerlich in den frühesten Zeiten eine so enge Verbindung zwischen Phöniciern und Aegyptern Statt gefunden haben mag, auch die Wanderungen aus Aegypten in fremde Länder wohl nicht so häufig vorfallen konnten, als die aus Phönicien, so würden wir doch sie lieber trennen. Es werden aber vier Gattungen dieser Niederlassungen unterschieden, (sollten sie aber wirklich so systematisch in der Wirklichkeit geschieden gewesen seyn?) 1. von Handelsstämmen. Dazu werden gerechnet a) *Hercules.* Die Insel Kreta habe ägyptischen Misvergnügten, denen von phön. Seefahrern zu einem freyen Daseyn im südöstl. Europa Hoffnung gemacht war, zuerst Zuflucht gewährt; hier hätten sich Aegypter mit Phöniciern und deren (aber doch viel spätern) Abkömmlingen, den Karthagern, verbunden, und nachher einen grossen Theil Griechenlands bevölkert.

In einer kurzen Digression verbreitet sich der Verfasser über den Ursprung der Phönicier, die er vom persischen Meerbusen (rothen Meere) herleitet, und für deren ursprünglichen Wohnsitz er Babylonien zu halten geneigt ist (eine Vermuthung, der jedoch andere Sagen von der Bevölkerung dieses Landes nicht so günstig sind). Darauf geht er zu einer allgemeinen Untersuchung über Herkules

(seine Züge und Werke) über, unter welchem er, wie gesagt, die Begebenheiten, Kämpfe, Niederlassungen und Cultur-Einrichtungen phönicischer und karthagischer Kolonien und Reisegesellschaften in Nordafrika, Kreta, Griechenland, Italien und Spanien versteht. Er unterscheidet dabey nicht in persönlicher, sondern in geographischer Rücksicht drey Hercules (nach eben so vielen Gegenden der frühesten Niederlassungen und nach der Zeitfolge) den ägyptischen, den kretischen und den griechischen; ist nach Diodor der ägyptische der älteste, (wenn nur diese Angabe Diodors zuverlässiger wäre) so folgt daraus, dass die Phönicier in Aegypten zuerst Versuche zu Handelsniederlassungen gemacht haben;. über Aegypten zog der libysche oder african. Herkules, dessen Begebenheiten ein Symbol der Karthager sind, die einen Theil von Nordafrica bewohnbar machten und bey denen, wie bey den Phöniciern, Hercules (nach griech. Deutung) Nationalgottheit war. Von Kreta aus wurden die phönicischen Kolonien an der Südküste Spaniens gestiftet, daher der Mythus, Hercules habe auf der Insel Kreta das Heer, mit dem er Spanien erobern wollte, zusammengebracht. Den griech. Hercules macht Herodotus zum jüngsten und leitet ihn (der ägypt. Sage zufolge) aus Aegypten her. Aus der Nachricht, dass in aufsteigender Linie von Danae die Fürsten der Dorer Aegypter gewesen und aus der Verwandtschaft der dorischen und der hebräisch-phönicischen Sprache folgert der Verf. (gegen alle andere griech. Mythen), der dorische Stamm sey ganz phönicisch-ägyptischen Ursprungs gewesen. Die Erlegung des Nemäischen Löwen erklärt der Verf. aus einem Bruchstücke des Sanchuniathon, nach welchem ein Tyrier zuerst die Bekleidung mit Löwenhänten eingeführt habe. (Sollte aber eine Bekleidung mit Thier- und insbesondere Löwen-Fellen nicht bey Nomaden ohne fremde Belehrung entstanden seyn?) Nicht nur im mittlern Griechenlande, sondern auch im Peloponnes und Thessalien sollen sich phönicische Stämme niedergelassen, Ackerbau eingeführt, sumpfige Gegenden urbar gemacht haben. Darauf wird insbesondere die Reinigung des Augeas-Stalles bezogen. Wenn die Bäder bey Thermopylä dem Hercules geheiligt waren, so wurde dadurch angezeigt, dass Phönicier diese Heilquellen entdeckten und einrichteten. Der Mythus von der Selbstverbrennung des H. wird, gewiss sehr sinnreich, so erklärt: bey einer ansteckenden Krankheit wurden von den Phöniciern Menschenopfer angestellt. Zu den Handelsstämmen wird auch *Kadmus* gerechnet, eine Kolonie, der Mehrzahl nach aus Phöniciern bestehend, aber mit Aegyptern vermischt; daher bald Phönicien, bald Aegypten (doch immer in einseitigen Sagen) sein Vaterland genannt wird. Es müsse bey Kadmus vornemlich an *Entdeckungsreisen* gedacht werden. — Eine zweyte Classe machen die *Priesterstämme* aus, zu welchen *Eumolpus* (S. 35 — 54.) und *Apollo* (— 81.) gezählt werden. Von jenen wird die Geschichte *ägyptisch-phönicisch-thracischer* Kolonistengemeinen, denen auch Orpheus und Musäus angehören, abgeleitet. Die Phönicier richteten früh ihr Augenmerk auf den langen Küstenstreifen von Thracien und legten auch auf den vorliegenden Inseln, Thasus und Samothracien, Stapelplätze an, um von da aus auf dem festen Lande Niederlassungen zu versuchen. Dem frühen und allgemeinen Glauben an geheimes Wissen Gottgeweihter Menschen verdanken zwey von Aegyptern unter Vermittelung der Phönicier eingeführte Anstalten, die Mysterien und die Orakel, ihre Aufnahme. Die Mysterien werden bezogen auf Ceres und Bakchus (Isis und Osiris) die Orakel auf Jupiter und Apollo (Amun und Horus). Aegypten war die Heimath der Mysterien, Phönicier beförderten die Gründung derselben durch ausgewanderte ägyptische Priesterstämme (wenn nur die Auswanderung der letztern ausserhalb Africa wahrscheinlicher wäre) in Thracien und Samothracien und von Thracien aus haben Nachkommen der Stifter, begleitet von Urbewohnern, sie bis nach Attika gebracht zugleich mit dem Getraide- und Wein-Bau und der Musik (die aber wohl nicht blos die ländlichen Arbeiten erleichtern sollte, sondern einen höhern Zweck hatte.) Wir können die scharfsinnigen Verbindungen von Nachrichten in den Schriften des Alterthums nicht verfolgen, bemerken aber nur, dass zwar nicht auf spätere, neuplaton. Schriftsteller gebauet wird, dass aber doch auch Herodotus und Diodorus Sic. nicht gleiche Autorität haben können. Erechtheus und Erichthonius werden für dieselben Namen und zwar Appellativ- und Collectivnamen, Urbewohner bedeutend, gehalten. Der priesterliche Sängerstamm aus Thracien beherrschte das Gebiet von Eleusis, wo auf seine Veranstaltung der Wein- und Obstbau eingeführt worden war. Er hatte auch die Mysterien eingeführt, daher blieb die Familie der Eumolpiden im Besitz des Priesterthums in den Elensinien. So wie die Mysterien auf Eumolpus, so werden die Orakel auf Apollo zurückgeführt. Ihm wurden sie von Zevs mitgetheilt, aber er offenbarte die Geheimnisse wieder durch Begeisterte den Fragenden. Von dem oder der Begeisterten (*μάντις*) sind noch die Tempeldichter, Propheten, verschieden. Alles was Gegenstand des Lehrunterrichts war, wurde ursprüngl. dichterisch abgefasst, und mit Musik vorgetragen. Die Orakeltempel des Apollo wirkten auf die früheste Cultur durch Dichtkunst und Musik und durch die ersten Versuche in der Heilkunst. Aegypten ist die Heimath der Stifter aller Orakel-Anstalten und diese Orakel setzt der V. als das äussere Unterscheidungsmerkmal derjenigen ägyptischen, in Griechenland sich niederlassenden Kolonien, welche den Gesammt-Namen *Apollo* führen. Er glaubt auch von der Einrichtung des Jehovah-Orakels bey den Hebräern auf die der Orakel des Amun schliessen zu dürfen, und vergleicht beyde mit denen des Zevs; darauf werden dann zwey Folgerungen gegründet: die Apollischen Kolonien sind aus Ae-

gypten ausgegangen; die Apoll. Orakel-Anstalten waren Priesterstaaten, gleich den mosaischen; diese Priesterstämme rechnet der Verfasser zu den frühsten, welche sich auf der Insel Kreta niederliessen, aber nachher durch andere nachrückende Haufen verdrängt wurden. Die Delphier am Parnassus waren nicht Urbewohner, sondern stammten von Kreta ab. Die Aegyptisch-Apollischen Kolonien sollen sich, nach ihrem Weggang aus Kreta, erst an drey Stellen der Küste des Peloponnesus niedergelassen haben, auf Tänaros, Kalauria und dem Korinth. Isthmus, sie müssen aber von dort weiter gedrängt worden seyn; denn wo Orakel des Apollo vorkommen, haben diese Stämme sich selbständig erhalten. Dazu gehörte Phokis (Delphis, Abä), Böotien (Tegyra), Delos, Vorderasien, der pontische Norden. Eine dritte Classe phönic. ägypt. Niederlassungen machen die *Landbauer* aus, zu denen *Danaus* gerechnet wird, in welchem Apellativnamen, der Vf. das Unternehmen, einen Ort durch künstliche Wässerung bewohnbar zu machen, angedeutet findet. Es gab in Aegypten ein Herakleum wie in Athen ein Theseum, Zufluchtsort der Unterdrückten und Unterthanen. An der kanopischen Nilmündung war die Rhede der Phönicier, dorthin flohen viele leibeigene Gutsunterthanen ägyptischer Herrschaften und suchten die Freyheit jenseits des Meeres; es waren Landbauer; daher nicht kriegerisch; dergleichen sind die unter dem Namen *Danaus* begriffenen. Die vierte Classe ist eine aus Priestern und Landbauern gemischte. Unter dem Namen *Kekrops* endlich versteht der Vf. eine ägypt. Kolonie, die aus Mitgliedern der beyden genannten Casten bestand. Ueber die oft wiederkehrende Zahl *zwölf*, bey Gelegenheit der 12 Niederlassungen in Attika. Die Athene erklärt der Verfasser für die ständische Gesammtgottheit sowohl der Saiten, als ihrer Abkömmlinge, der Athener, für das geheiligte Sinnbild der Verbindung dreyer, dem Range und Berufe nach verschiedener Menschenclassen zu einem bürgerlichen Ganzen, woher denn auch das dreyfache Amt der Minerva geleitet wird. Zevs sey die saitische Obergottheit gewesen. Der Name Kekrops beziehe sich wohl auf die in Attika übliche Verschleyerung der Braut am Hochzeittage (χρύπτω und ὄψις), wie öfters Stämme von gewissen Abzeichen des Aussehens Namen erhalten haben, daher die vielen in *Ops* sich endigenden Namen. Auch der Beyname des Kekrops διφυής wird darauf gedeutet, dass die Kolonie aus zwey Classen bestanden habe. Darauf folgen (S. 104.) die *Lydisch-Phrygischen* Niederlassungen unter dem Namen *Pelops*. Denn unter *Tantalus* und *Pelops* versteht der Verfasser einen aus der bezeichneten Gegend abstammenden Handelsstamm, der sich verschiedene Völkerschaften auf der griechischen Halbinsel unterwarf. Der Verfasser geht sodann über zu den Namen der Völker und vorzüglichsten Stämme, sowohl den allgemeinen, *Pelasger* und *Hellener*, als den besondern, *Aeoler*, *Achäer*, *Ioner*, *Dorer*. Der Verfasser vermuthet, der Name *Pelasger* sey kein eigenthümlicher Name eines besondern Volks, sondern ein allgemeiner und schwankender gewesen. Den Namen Hellenen führten zuerst die Dorer. Von den übrigen Völkern wird doch zu wenig gesagt. Auch die Nachrichten von den frühesten Wanderungen der vorzüglichsten Stämme sind nur kurz. So viele neue und durch scharfsinnige Verbindung mehrer Nachrichten bey verschiedenen Schriftstellern unterstützte und wahrscheinlicher gemachte Ansichten man auch hier antrift, so wird man doch schwerlich allen Beyfall versprechen können, zumal da auch manche auf unsichern Wortvergleichungen beruhen.

Der zweyte Theil handelt *von den Anfängen bürgerlicher Verbindung unter den Griechen*, mit einiger Rücksicht auf die Römer. Bey den Athenern werden Geschlechter, Phratrien, Stämme unterschieden (1. Cp.); wahrscheinlich war es in der Hauptsache eben so bey den übrigen griech. Völkern. Unter Geschlecht (γένος, es soll auch πατρία, φατρία, geheissen haben) versteht der V. den Inbegriff von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammender und nach ihm benannter Verwandten; unter φρατριά (Brüderschaft) den Inbegriff mehrer durch Heyrathen mit einander verbundenen Geschlechter — auch ἔθνος genannt — den Gesammtnamen führte die Phratria gewöhnlich von dem zahlreichsten und mächtigsten der verbundenen Geschlechter; bey Vermehrung der Mitglieder wurden sie allmählig blos bürgerliche Verbindungen; aber zu keiner Phratria zu gehören war ein verächtlicher Zustand. Für die röm. Bürgerschaft waren die *Curien* so wichtig, wie für die Athener die Phratrien; beyde Körperschaften waren in Ansehung ihres Ursprungs dieselben. Aus der Verbindung einiger benachbarten Phratrien entstand ein Stamm (φυλή) eine blos bürgerliche Anstalt. Eine (vielleicht nur zufällige) Beziehung der vier Stämme auf die vier Jahreszeiten (doch wurden deren gewöhnlich nur drey angenommen), der 12. Phratrien auf die 12. Monate, und der 30. Geschlecht. jeder Phratr. auf die 30. Monatstage wird bemerkt. Der Name τριττὺς (der ursprünglich eine Phratrie als Drittheil eines Stammes anzeigte) ist späterhin gebraucht worden, auch wenn der Stamm mehr als drey Phratrien enthielt. In Ansehung des Ursprungs der vier Stämme trägt der Vf. (der die bekannten Stellen bey Herodot etc. nicht von Stämmen, sondern Ständen versteht) folgende Vermuthung vor: vier Völkerschaften wohnten anfänglich als einzelne Stämme auf dem attischen Gebiet neben einander, und gründeten, durch Theseus veranlasst, eine Gemeinheit: Urbewohner (Erechtheus), thracische Kolonisten, (Eumolpiden), saitische Aegypter (Kekropier), Ioner. Im 2. Abschn. wird das Gastrecht, als die Grundlage des Völker- und Staatsrechts dargestellt. So wie die häusliche Gesellschaft durch zusammenspeisende Mitglieder (ὁμοσιπύες, ὁμοκάπες begründet wurde, so die bürgliche durch gemeinschaftliche Mahle mit Verehrung einer Gesammtgottheit. Theseus veranstaltete die Pan-Athenäen (die alle fünf Jahr gefeyert wurden, wie die Athenäen jährlich), wobey aber immer noch die gemeinschaftl Gelage der einzelnen Stämme im Gebrauch blieben, (S. 146. Z. 4. ist durch Weglassung einiger Worte beym Abdruck der Sinn entstellt, und es muss heissen: „und auf eigne Kosten *einen Chor in den* Pan-Athenäen veranstaltet“ andre Druckfehler sind meist am Ende verbessert.) In gleichem Verhältniss wie die attischen Stämme vor Theseus, waren die Völkerschaften an der Nieder-Tiber zu der Zeit wo Romulus geherrscht haben soll, unter welchem noch nicht der römi-

sche Staat seinen Ursprung nahm. Jede Curie hatte zwar ihren eignen Speiseort und Heerd, aber noch keinen Staats-Heerd. Erst Numa wurde für Rom, was Theseus für Athen, indem er die Curien zu einem Gesammt-Heerd (Vesta) zog, so dass doch noch jede Curie ihren eignen Heerd und besondere Mahle behielt. Auf diese Weise erscheinen auch die kretensischen Andrien, die spartanischen Phiditien nicht als etwas Besonderes, sondern nur als ein von den Anfängen der bürgerl. Gesellschaft beybehaltener allgemeiner Gebrauch. Der Herr Verf. sieht es überhaupt als Irrthum an, die sogenannte lykurgische Verfassung in den *Haupttheilen* für eine Nachbildung der kretischen zu halten, er habe nur theils die ursprünglichen gesellschaftlichen Verhältnisse, welche die dorischen Stämme mit den Kretern, Karthagern, und ältesten Römern gemein hatten, hergestellt, theils die kriegerische Erziehung eingeführt und Anstalten zur Verhinderung des Wohlstandes (des Reichwerdens) und der Weichlichkeit. Auch das Völkerrecht hatte eine gastrechtliche Grundlage. Denn wo die Vorsteher des Volksraths täglich im Prytaneum zusammenspeisten, wurden auch die fremden Gesandten in diese Tischgesellschaft gezogen; wo aber jener Gebrauch aufgehört hatte, wurden sie doch auf öffentliche Kosten bewirthet. Die πρόξενοι, bey den Römern parochi, waren vom Staate, in Sparta von den Königen, ernannte Beamte. Noch wird aus der mittlern byzantinischen Geschichte ein ähnliches Gastrecht für die slavischen Handelsleute, die nach Konstantinopel kamen, erwähnt.

Der dritte Abschnitt, *Gründung des Völkerrechts* überschrieben, trägt erst die allgemeine Bemerkung vor, dass, angemessen der zweyfachen entgegengesetzten Richtung, in welcher Gesellschaften von Ansiedlern nach Griechenland kamen, von Süden, aus Phönicien, Aegypten, Libyen auf die Halbinsel und von Norden aus Thracien und Thessalien auf das feste Land, auch in unbekannter Zeit die beyden vorzüglichsten griech. Völkervereine entstanden sind, einer in Südwesten zu Olympia, der andere in Nordosten, auf den Gränzen von Thessalien und Phokis; beyde Priesterstaaten mit Verehrung einer bestimmten Gottheit und dem Gastrechte. Dann werden *vier Völkervereine* durchgegangen und benannt: der *Apollisch-Cerealische* zu Delphi und Anthela; die *Apollischen* zu Therma, Triopium und auf Delos und der *Dianische* zu Ephesus und Rom; die *Jovischen* zu Olympia, Aegium, Kroton, Rom, Mylassa; die Neptunischen zu Kalauria, Helike, Mykale, Onchestus. Die Grundzüge des völkerrechtlichen Vereins waren vollendet, ehe Staaten und Städte gegründet wurden, denn die Stimmen der *Amphiktionen* (d. i. der Umwohnenden) hafteten nicht auf Staaten, sondern auf Völkerschaften und Stämmen. Nur bey der Delphisch-Anthelischen Verbindung fanden zwey Bundesgottheiten Statt, eine Mysterien- und eine Orakel-Gottheit. Der Vf. vermuthet daher, dass ursprünglich zwey verschiedene Völkerschaften gewesen sind, die in eine zusammengezogen wurden. Man müsse sich bey der Stammtafel vornemlich an die Bundesgottheit, als den einzigen festen und sichern Punct, halten. Da *Ceres* den kadmischen Kolonisten eigenthümlich zugehörte, so wird daraus gefolgert, dass die Achäer, deren Stammgottheit Ceres war, Kadmisch-Phönicischen Ursprungs gewesen sind. Im südöstlichen Thessalien bis an Thermopylä hatte einst ein Stamm das Uebergewicht, dessen Name nach der jedesmal mächtigsten Phratria wechselte (Deucalion, Hellen, Aeoler, Achäer), der aber aus jener Kolonie entsprossen war, welche die Phönicier an der südwestl. thracischen und thessal. Küste angelegt hatten. Andere thessal. Völkerschaften traten mit ihm in ein Bündniss. Versammlungsort war Anthela, Bundesgottheit Ceres. Auf der andern Seite von Thermopylä, im Phokis, am Abhange des Parnassus, lag Pytheon mit dem Apollotempel, nahe dabey der Flecken Lykorea, beyde zusammengezogen heissen *Delphi*. Dorthin wurden die umwohnenden Völker von Anthela durch die Mysteriengottheit gezogen und so wurde Delphi vermöge des Orakelgottes Mutterstadt eines kirchen- und völkerrechtlichen Vereins benachbarter Hirtenstämme. Beym Vorrücken der thessalischen Völker nach Süden kam der Anthelische Völkerverein in Berührung mit dem Delphischen. Auch zu Olympia war ursprünglich eine Orakel-Anstalt, diese hörte (mit dem Priesterstaate) auf, aber der dadurch veranlasste Völker-Verein blieb. Die Eleer, des Orakels beraubt, wandten sich nach Ammonium in Libyen, wenn sie Rath brauchten (schon in so frühen Zeiten? die Nachricht des Pausan. 5, 15, 7. φαίνονται δὲ χρώμενοι — ist viel zu unsicher). Daraus wird geschlossen, die Urheber des Olympischen Völkervereins waren *libysche Kolonisten*, der olymp. Jupiter der libysche *Amun*. Da (nach fremden Berichten bey Herodot) Posidon's Verehrung zuerst in Libyen einheimisch war, so wird auch den Völkervereinen, deren Stammgottheit er war, ägyptischer Ursprung zugeschrieben. Der *vierte* Abschn. fasst die *Gründung des Staatsrechts* in folgenden kleinen Abtheilungen in sich: A. *Städte und Stände*. Vergleichung der Entstehungsgeschichte von Athen und Rom. Denn die Priesterstämme, sagt der Verfasser, kamen aus Gegenden von gleicher Verfassung, der athenische aus Aegypten, der römische aus Libyen (wie aus den Consualien gefolgert wird). Auch in Rom soll die ägyptisch-libysche Verfassung eingetreten seyn. Nach ihr wird die Entstehung dreyer Stände in Athen sowohl als in Rom erklärt. Unter Servius Tullius versteht der Verfasser eine kleine asiatisch-jonische Kolonie, welche ihre Nationalverfassung allgemein gemacht habe. B. *Prytanea*. So hiessen ursprünglich die gemeinschaftlichen Speisesäle der Aeltesten und Stellvertreter aller zu einer Bürgerschaft vereinten Phratrien, wo auch Berathungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten der werdenden Verfassung Statt hatten. Die Urbilder davon sollen zu Meroë, Theben, Ammonium, gewesen seyn. Die Feuerverehrung (die doch wohl nicht ägyptisch war) wird dabey berührt, und tragbare Prytanea (wie die Feuer- und Wolkensäule bey den Hebräern, eine Art Bundesgebäude) erwähnt. Unter den Geleonten im ältesten Attika, den Luceres im ältesten Rom und den Elohim in der Urzeit der Hebräer (auch in der Schöpfungsgeschichte?) versteht der Vf. Prytaneen, bürgerlich-priesterliche Vorsteher verbundener Phratrien. Ueber die Stellen des Herod., Pollux u. f. wo von vier Stämmen, Geleonten etc. geredet wird, verbreitet er sich noch ausführlich. C. Grundverfassung insbesondere von Athen, sowohl die gottesdienstliche als die bürgerliche. Der Raum erlaubt uns nicht noch mehr Eigenthümliches auszuzeichnen, das eben so viele Aufmerksamkeit und Prüfung verdient.

Kurze Anzeige.

Erbauungen. Eine Schrift für Israeliten, zu Beförderung eines religiösen Sinnes, besonders in Hinsicht auf das weibliche Geschlecht und die Schuljugend. Erstes Vierteljahr (St. 1 -- 12. jedes St. 1 Bog. in 8.) Zweytes Vierteljahr. (St. 13 - 24. Berlin bei H. Jacobi 1813. 1 Th. 8 gr.

Auch diese Schrift enthält Gebete, Andachten, Betrachtungen, denen Stellen der Predigten, A. Test. zum Grunde liegen, Lieder, in einem sehr kraftvollen, lebhaften bisweilen begeisterten und tief eindringenden Vortrag, der auch Nicht-Israeliten zu religiösen Empfindungen und Gesinnungen erheben wird. Als Herausgeber haben sich bey 2ten Hefte genannt: C. S. Günsburg und Eduard Kley.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des September. 234. 1814.

Liturgie.

Die Liturgie ist in den neuern Zeiten wie in der protestantischen, so auch in der katholischen Kirche, ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit geworden. Die nicht zu verkennenden Mängel derselben haben nicht nur den Wunsch nach einer heilsamen Reform erregt und gerechtfertigt, sondern auch mancherley Vorschläge und Versuche veranlasst, letztere zu Stande zu bringen. Die neuesten, welche von Katholiken herrühren, sind:

1. *Deutsches, katholisches, ausübendes Ritual* von Dr. *Vitus Anton Winter*, königl. bair. u. regensburg. erzbisch. wirkl. geistl. Rathe u. s. w. I. Theil. VIII. u. 246 S. II. Theil. VIII. u. 246 S. Frankf. a. Main, in der Andreäischen Buchhandl. 1813. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

2. *Ritual für katholische Geistliche bey ihren Amtsverrichtungen*, von *Anton Selmar*, königl. bair. Districts-Schulinsp. u. Pfarr. zu Berg b. Landshut. München, bey Jacob Giel, 1812. X. und 502 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

1. Hr. Prof. Winter ist als liturgischer Schriftsteller hinlänglich bekannt, und hat auch in diesem Werke seinen Beruf dazu von neuem bewährt. Sey es, dass der Arbeit noch Manches, um in ihrer Art vollendet zu heissen, fehlt; sie verdient wegen ihrer Tendenz: „den Funken des Ewigen und Göttlichen im Menschen zu wecken und anzufachen,“ (S. 7.) in die Hände aller Freunde des öffentlichen Cultus, besonders aber der Bischöfe und ihrer Räthe, denen in der kathol. Kirche die Sorge für denselben obliegt, zukommen. Man darf hoffen, dass dieses um so eher der Fall seyn werde, als es der Vf. diesmal sorgfältiger, als in einigen frühern Schriften, vermieden hat, über das Hergebrachte und durch das Alter Geheiligte mit unkluger, schonungsloser Hitze herzufallen, und zurückzustossen, anstatt für sich und sein Beginnen einzunehmen.

Sein Ritual umfasst, mit Ausschluss der Priesterweihe, alle Sacramente, den Begräbnissact und die verschiedenen, gegenwärtig noch üblichen Segnungen. Für jeden dieser Acte sind, zur beliebigen Auswahl des Liturgen, mehrere Anreden, Gebete, Lieder, Litaneien und, wie der Vf. es nennt, *eigentliche Formulare*, geliefert worden. Der fähigere junge Mann wird durch die Lectüre derselben auf mancherley neue Ideen zu eigenen Arbeiten in demselben Fache geleitet werden; und wenn gleich überall auf die Dogmen der kathol. Kirche strenge Rücksicht genommen ist, so wird doch, wie Hr. W. auch selbst hofft, der unbefangene Protestant die liberale Denkart, die alles Polemisiren ausschliesst, nicht vermissen.

Mittels der Anreden sollen nach S. 9. „die religiösen Ideen der Christen, so wie ihre Begriffe über die ihnen obliegenden Pflichten gesichtet, berichtiget und von allem gereiniget werden, was sie irre leiten könnte.“ Rec. hat Mehrere derselben diesem Zwecke entsprechend gefunden. Dahin möchte er besonders einige Tauf- und Beichtreden, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme der vierten unter den letztern, rechnen, welche Klarheit und Kraft in sich vereinigen. Der Hr. Vf. hat darin bewiesen, dass er etwas mehr, als blos Gemeines zu geben vermöge. Man muss wünschen, dass die Gabe allemal, und namentlich bey den Confirmationsreden, dem Vermögen angemessen wäre.

Dasselbe Urtheil lässt sich über die gelieferten Gebete fällen, deren schlechtestes wohl das Th. II. S. 213. befindliche ist, welches in eine langweilige Erzählung von der Darstellung Jesu in dem Tempel, und zuletzt gar in eine Ermahnung ausartet. Unter den Liedern sind mehrere aufgenommen, die in neuern Gesangbüchern sehr verbessert zu finden sind. Auch möchte Rec. nicht behaupten, dass die gewählten allemal mit den dazu gehörigen Anreden, Gebeten und Litaneien im genauen Zusammenhange stehen. Eine Vergleichung S. 103 u. ff. mit S. 127 ff. im I. Th. würde auch den flüchtigern Leser vom Gegentheil überzeugen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die sogenannten *eigentlichen* Formulare. Diese sprechen, wie der Vf. sich S. 10. ausdrückt, „die Ausspendung der heil. Sacramente *näher* an, und haben zur Aufgabe, das empfangende Subject *zunächst* in jene religiöse Stimmung zu setzen, welche die würdige Theilnahme an einem heiligen Geheim-

nisse fordert, und mithin die Ritus und Symbole zu erklären, und sowohl durch diese sinnlichen Hüllen, als durch die Gebete den Geist zu heben, und während der heiligen Handlung aufrecht zu erhalten.“ Sie sind doppelter Art, aus dem Freysinger Rituale übersetzte und frey bearbeitete. Bey jenen war kein Verdienst zu erwerben, als etwa durch getreues Uebertragen des lateinischen Originals ins Deutsche, oder durch Vervollkommnung des Inhalts mittels kleiner Zusätze oder Auslassungen. In wiefern dieses geschehen ist, vermag Rec. nicht anzugeben, weil er das Freysinger Ritual nicht zur Hand hat. In Hinsicht der freybearbeiteten aber kann er bezeugen, dass sie meistens neben den besten im Ritual von Busch und dem der Constanzer Diöces bestehen können. Die Ritus und Symbole sind mehrentheils sehr glücklich gedeutet, und derer, die von dieser Seite einigen Tadel verdienen, und den geläuterten Geschmack nicht ganz befriedigen, sind wenige. Dahin gehört im II. Thl. S. 50. die Stelle des Trauungsformulars: „Die Stola, mit der ich eure Hände umschlinge; ist ein von der Kirche geweihtes, heiliges Kleid. Heilig sey euch das Band, das euch und eure Hände umschlingt.“ Hier wird jeder Aufmerksamere die Folgerung nicht genug begründet, so wie S. 200. die Anwendung der Umstände, unter welchen das heil. Abendmahl eingesetzt wurde, auf die heutigen Communicanten gezwungen finden. Eben so wenig dürfte es beyfällig aufgenommen werden, wenn die bey der Taufe übliche, mit Speichel benetzte Asche als ein Sinnbild des Todes dargestellt wird; oder wenn Metaphern, wie die S. 161. Thl. II. vorkommen: „was in allen *Augen des Lebens* einen erhabenen Werth hat.“ —

Diese und ähnliche kleine Flecken würde der fleissige Hr. Vf. gewiss verwischt haben, wenn er eine zweyte Auflage des Werks erlebt hätte. Indessen bleibt dieses auch in seiner gegenwärtigen Gestalt ein schätzbarer Beytrag zur Vervollkommnung der Liturgie der kath. Kirche.

Nicht so günstig kann Rec. über Nr. 2. urtheilen. Hr. S. arbeitete, um bey seiner Gemeine auch durch die Liturgie auf den Geist und das Herz zu wirken, anfangs für einige, nach und nach für alle liturgische Acte, welche in der katholischen Kirche vorgeschrieben sind, die Messe allein ausgenommen, besondere Vorträge, oder vielmehr Formulare aus, und vervielfältigte diese mit der Zeit, um durch stete Wiederholung nicht alle Aufmerksamkeit und Rührung zu tödten. Er entschloss sich, diese Aufsätze herauszugeben, nach S. IV. Theils, weil er glaubte, sie könnten von denjenigen, die einst, — ein, nach der gegenwärtigen Lage der Dinge zu urtheilen, wohl noch ferner Zeitpunct — für ganze Bisthümer Agenden herauszugeben hätten, als Vorarbeiten benutzt werden; theils weil er sich schmeichelte, dass die von ihm gelieferten Betrachtungen, Psalmen, Lieder und Gebete, auch in andern Kirchen die Gemüther sanft ergreifen, zu Gott erheben und durch heil. Gefühle und feste Entschlüsse veredeln würden. Sein Ritual ist vollständiger, als das vom Hrn. W., und enthält, ausser den dort genannten Formularen, deren er überdies für einige einzelne Acte mehr geliefert hat, als sich im letztern finden, auch noch einige für die gewöhnlichen Todtenvigilien, so wie Abendandachten an Sonn- und Festtagen, an den Vorabenden derselben u. d. m.

Dieses scheinbaren Reichthums ungeachtet aber ist doch die Armuth an neuen und mannigfaltigen Ansichten derselben liturgischen Handlungen nicht zu verkennen. Man vergleiche, um sich davon zu überzeugen, die Formulare für die Taufe. Bey jedem derselben hätte der Vf. von einer besondern Idee ausgehen, im Sinne derselben alle auf einander folgende Cerimonien deuten, und als belehrende und erweckende Vorbereitungen des eigentlichen Taufacts behandeln sollen. Dieses hat er aber nicht geleistet; wohl aber einigemal sogar beynahe dieselben Gedanken, nur mit verschiedenen Worten, wiedergegeben. Die Uebergänge von einer Cerimonie zur andern sind zu langweilig, so wie ihre Verbindung unter einander zu locker, wie S. 1—4. zu ersehen ist. Einem nicht kleinen Theile der Anreden, Litaneien, Gebete und Lieder fehlt es an Schwung, Salbung und Kraft. Rec. bittet, die Formulare zur Weihung des Wassers und Salzes vor dem Dreykönigs- und der Speisen am Osterfeste; oder das Gebet S. 497 ff. zu lesen, und dann zu urtheilen. Das Korn, heisst es unter andern im letztern, welches in den Scheuern und Speichern aufbewahrt, auf Märkten verkauft, in Mühlen gemahlen, in Backöfen und auf Heerden und in Oefen gekocht wird, ist Gottes Geschenk.“ In dem Trauformulare S. 205. wird die künftige Gattin ermahnt, „*lange* zu leben wie Sara,“ und der Mann: „seiner Gattin vorzustehn, wie Adam der Eva;“ als wenn wir über die ehelichen Verhältnisse dieses ersten Paares sehr ausführliche Nachrichten hätten.

Einige Litaneien, wie die S. 72 ff. befindliche, sind mehr eine trockene, in kurze Sätze abgetheilte, Lehre, worin Schriftstellen sogar mit ausdrücklicher Benennung des Buches, Capitels und Verses vorkommen; als ein Ausdruck der Gefühle und Entschliessungen.

Neben einigen vortrefflichen Liedern, z. B. S. 94., haben sich andere eingeschlichen, die man für nichts besseres, als für gereimte Prosa erkennen kann. Eines der Art steht S. 490.

Gerügt verdient übrigens auch zu werden, dass der Hr. Vf. uns anweiset von Gott zu erbitten, weshalb sich der Mensch zuvörderst selbst bemühen sollte, wie S. 189.: „Von der Gottvergessenheit, Lieblosigkeit, Verzagtheit, Vermessenheit und jeder Sünde — erlöse uns, o Herr!“

Nach dem bisher Gesagten wird man den Werth des Selmarschen Werkes leicht würdigen können. Dasselbe ist allerdings weit vorzüglicher, als die meisten, vielleicht alle, nach dem Römischen bearbeitete, Diöcesanrituale. Die Begriffe darin sind reiner, und der Hr. Vf. hat alles, was den Aberglauben und den Mechanismus begünstigen könnte, weit glücklicher vermieden, als im letztern geschehen ist. Seine Sorgfalt in dieser Hinsicht ging vielleicht zu weit, wenn er manche hergebrachte, aber in unsern Tagen mit Unrecht übel berüchtigte Ritus überging; oder ihrer nur der Schwachen wegen erwähnte, die richtig gedeutet nicht nur alles Anstössige verlieren, sondern sogar auf interessante Ideen führen, und das Gemüth erheben. Allein vergleichen wir das Ritual des Hrn. S. mit den Werken eines Busch, Prachers u. A., so erscheint der Gewinn nicht gross, welcher der Liturgie überhaupt, und der katholischen insbesondere durch dasselbe zugewachsen ist.

Biographie.

Maimoniana, oder *Rhapsodien zur Charakteristik Salomon Maimons*. Aus seinem Privatleben gesammelt von *Sabattia Joseph Wolff*, Doct. Med. Berlin, gedruckt bey G. Hayn, 1813. VIII. und 260 S. 8. (21 Gr.)

Etwas spät nach dem Tode des um die Philosophie zu seiner Zeit nicht unverdient gebliebenen Denkers — S. Maimon starb am 22. Nov. 1800. auf dem Kalkreuthischen Gute Siegersdorf in Niederschlesien — erscheint diese seine Charakteristik. Die Ursachen ihrer verzögerten Bekanntmachung gibt der Vf. nicht an. Seine Absicht scheint vorzüglich gewesen zu seyn, das Andenken des Verstorbenen von manchen Verunglimpfungen zu retten, welche ihn nach seinem Tode noch von Seiten derer getroffen haben mögen, welche ohne die Fähigkeit, oder auch ohne den guten Willen waren, ihn bey seinen Eigenheiten und Mängeln richtig zu beurtheilen. Wenn es dergleichen Menschen noch gibt, so wird der Vf. seinen guten Zweck gegen sie unfehlbar erreichen. Wenn aber ihre Stimmen, wie sich vermuthen lässt, verhallt sind, so scheint dem Rec. die Herausgabe dieses Buches fast überflüssig zu seyn. Wer einige Schriften Maimons, seine Lebensgeschichte, (Berlin, bey Vieweg, 1792 fg. 2 Thle.) und das nach seinem Tode darüber öffentlich bekannt gewordene gelesen hat, kennt den Mann in literarischer Beziehung hinlänglich. Dennoch kann Rec. nicht läugnen, durch die in diesen Blättern gehäuften Anekdoten und Aeusserungen von ihm, (unter welchen indessen viele sehr unbedeutende enthalten sind), sich das Bild des ihm persönlich unbekannt gebliebenen Mannes sehr verlebendigt zu haben. Fast scheint es, der Vf. habe vorzüglich die jüdischen Glaubensgenossen Maimons vor Augen gehabt; und wenn man S. 254 fg. liest: „Ich denke, die Zeit soll nicht mehr weit entfernt seyn, wo sich an der Spitze der *Glogauer jüdischen Gräberzunft* Männer befinden werden, die den Verehrern Maimons *die Erlaubniss fernerhin nicht mehr verweigern werden, ihm einen Leichenstein setzen zu dürfen*;" — so ist dies freylich, 13 Jahre nach Maimons Tode, ein schlimmes Zeichen der Zeit. Uebrigens zeichnet sich dieses Buch durch unparteyische Wahrheitsliebe vortheilhaft aus; selbst die hohe Verehrung, die der Vf. für den Verstorbenen empfindet, hält ihn nicht ab, die Schwächen desselben vielleicht schärfer, als eben nöthig gewesen wäre, zu zeichnen. Für diejenigen, welche Maimon noch nicht näher kennen, ist ein Auszug aus seiner oben genannten Selbstbiographie (S. 9—79.) vorangeschickt. Den Literaturfreunden wird, ausser manchen einzelnen Angaben, das wahrscheinlich ganz vollständige Verzeichniss von Maimons theils herausgegebenen, theils handschriftlich hinterlassenen Arbeiten, ein angenehmes Geschenk seyn.

Kleine Schriften.

Der Anzeige folgender Schriften dürfen wir wohl nicht erst Beweise der bekannten Bemerkung vorausschicken, dass es kleine Schriften gibt, die an innerm Gehalt manches Buch aufwiegen.

Ueber die Dresdner Antiken-Galerie. Ein Vortrag, gehalten im Vorsaale derselben d. 31. Aug. 1814. von *C. A. Böttiger*. 23 S. in 4. mit der von Schönau gezeichn. von Stöltzel 1789. gestochenen Abbildung der Niobe in der Dresdn. Gallerie, die auch vor Lipsius Beschreibung der Gallerie steht.

Diese bey dem Besuch, mit welchem eine kenntnissreiche Kunstfreundin, die Grossfürstin Catharina Pawlowna, verwitw. Herzogin von Holstein-Oldenburg, die Galerie beehrte, gehaltene Vorlesung geht von einer allgemeinen Betrachtung über Schicksal und Bestimmung der Antiken aus, die, wenn sie (wie im Eingange gesagt wird), gleich den nach den Mythen in Steine verwandelten Menschen, im umgekehrten Falle belebt werden könnten, uns viel Merkwürdiges von ihren Schicksalen und Wanderungen würden berichten, aber auch nur eine Jammerklage erheben können. „Denn, sprechen wir's nur gerade heraus (sagt der Vf.), was sind alle unsere Bildergalerien, Kunst- und Antikensammlungen, selbst die geschmücktesten und reichsten nicht ausgenommen, anders als ein Nothbehelf zur Aufbewahrung und Erhaltung des Köst-

lichen, was Vorwelt und Nachwelt den Nachgebornen als unveräusserliches Vermächtniss hinterliess?“ Drey Zwecke aller dieser Kunstwerke werden angegeben, der erste, religiöse, in ihrer Heimath: „um in erhabenen Idealgestalten die sinnlichfröhlichste Volksreligion, die griechische, zu beleben, und ihre Anbeter hinauf zu dem Göttersitz im Olympos zu erheben, woher sie der Künstler selbst in Augenblicken unaussprechlicher Weihe empfangen zu haben versicherte.“ Der zweyte war, als sie aus ihrer Heimath weggeführt wurden, vornämlich nach Rom und in die Villen, zu schmücken und zu ergötzen. Der dritte aber, als die Ueberreste derselben aus der Erde hervorgewühlt worden waren, von dem Zeitalter der Mediceer an, sie in Museen und Kunstkammern zur Parade zusammenzustellen und aufzuschichten. Daraus entstand eine Verkrüppelung, Verunzierung und mannigfaltiges Missverständniss. Bey den Restaurationen wurden Bruchstücke ganz verschiedener Werke zusammengesetzt. Da man die Statüen, die durchaus nicht auf unser Klima berechnet sind, in Museen brachte, wurde alles nach der sonderbarsten Laune der Willkür unter einander geworfen. Man wollte immer mehr und alles ganz haben, daher wurden gute und schlechte Stücke zusammengekauft, und selten wurde etwas ohne Ergänzung aufgestellt. So entstanden „die Invalidenhäuser und Lazarethe von Antiken.“ Auch der Prinz Chigi, von welchem August II. im J. 1725. den Hauptbestandtheil der Galerie kaufte, sammelte, wie alle römische Grosse, ohne Auswahl, und liess sich „von den römischen Kunstmäklern die widersinnigsten Flick- u. Stückwerke aufschwatzen.“ Nicht immer glückte dem unterrichteten Kunstfreunde, August III., die Vermehrung dieses Kunstschatzes so gut, wie da er die drey Herculanerinnen von den Erben des Prinzen Eugen kaufte. Cavaceppi täuschte ebenfalls mit seinen Ergänzungen. „Und als endlich Friedrich August, dem dieser Kunsttempel sein Daseyn und seinen Namen verdankt, die Antiken aus ihren sechs Gefängnissen im grossen Garten zu entkerkern, und in diese mit königl. Aufwand zubereiteten zehn Säle würdig aufzustellen befahl, waltete der Unstern, dass der damalige Aufseher nur auf Symmetrie, nicht auf Gehalt, Styl und Bedeutung der Statüen blickend, das Mittelmässigste mit dem Vortrefflichsten, modernes Machwerk mit antiker Kunstschöpfung auf die unbegreiflichste Weise zusammenpaarte.“ (Vielleicht wollte er auch das Vortreffliche nicht zusammenstellen, um dem Blick des Beschauers einige Ruhe zu gewähren, oder jenes durch das Schlechtere an einem u. demselben Orte mehr zu erheben.) Je freymüthiger diese Geständnisse sind, desto unverdächtiger ist das Lob, das einigen Meisterwerken der Sammlung zugetheilt wird, der dreyseitigen Candelaberbasis mit dem Dreyfussraub, einem der köstlichsten Denkmäler des ältesten Styls; dem Sturze einer antiken Pallas; der *Spes* mit den Attributen der Abundantia, welche ein Beyspiel der nachgeahmten Alterthümlichkeit gibt; den Mumien des Della Valle — dann den Werken des hohen und schönen Styls, einem colossalen Minerventronk, der sitzenden Heroinenfigur, die Niobe genannt wird, dem sterbenden Sohne derselben — den Werken des reizenden und schönen Styls, zweyen Kanephoren, einem Tronc der Venus Anadyomene, dem bakchischen Genius, dem Akratos, von dem auch drey antike Wiederholungen vorhanden sind, den Eros-Bildern, Psychegruppe, Athletenkörpern, dem Athleten-Tronk — endlich den Werken der letzten, nachbildenden Kunstepoche, den vier Kämpfern, dem Antinous (eine sonst sogenannte colossale Bacchusstatüe ist schon von Hirt auf ihn gedeutet worden, und von ihm wird auch ein herrliches Bruststück auf einen Apollo-Tronk aufgesetzt erklärt), den drey herculanischen Frauenstatüen — endlich noch den kleinen Bronzen, die mit Lucretius *merum Sal* „durch und durch nur ein einziges Salzhäufchen“ genannt werden. Auch in einigen Anmerkungen ist über manche dieser Kunstwerke viel Treffendes gesagt, so wie sie in dem Vortrage selbst auszeichnend characterisirt sind.

Klopstock als vaterländischer Dichter. Eine Vorlesung (bey Bekanntmachung der Preisaufgaben für die Studirenden der kaiserl. Universität zu Dorpat, gehalten im grossen Hörsaal d. 12. Dec. 1813.) vom (Hrn. Coll. Rath u. Prof.) *Carl Morgenstern.* Dorpat, gedr. auf Kosten des Verfs., Leipzig, in Comm. bey Kummer, 1814. 66 S. in gr. 4.

Dass der Gegenstand dieser Vorlesung, mit Beziehung auf die Zeitereignisse, trefflich gewählt war, darf wohl kaum erinnert werden. Lange vor den neuern vielfältigen Aufforderungen jeder Art, gab es deutsche Dichter u. Prosaisten, welche für die Veredlung des deutschen National-Sinnes und Charakters thätig wirkten und schrieben, unter ihnen am eingreifendsten und kräftigsten *Klopstock.* Er bestrebte sich, nebst manchen Zeitgenossen, in den 70ger Jahren des vor. Jahrh. vornämlich der deutschen Dichtkunst einen National-Character zu geben. Seine Hermannsschlacht, Hermann und die Fürsten, Hermanns Tod, werden, vorzüglich das erstere Bardiet, lehrreich zergliedert, und ihre Verdienste in herzerhebender Sprache dargestellt. Noch mehrere literarische, historische, ästhetische Aufklärungen geben die gehaltvollen Anmerkungen, welche auch kleine Digressionen enthalten. In ihnen werden zum Theil manche frühere und ganz neuerliche Urtheile über Klopstock gewürdigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des September. 235. 1814.

Rechtsphilosophie.

Ueber das Verhältniss des sogenannten Naturrechts zum positiven Rechte, zur Moral und Politik. Eine rechtsphilosophische Abhandlung von Dr. *Julius Schmelzing.* Bamberg und Würzburg, bey *Joseph Anton Goebhardt* 1813. kl. 8. 92 S.

Der Gegenstand ist von hohem Interesse, und bestimmt zu einer treuen, mehrseitigen Beleuchtung. Die Vorrede schon charakterisirt den Verfasser als einen, die Wissenschaft und die Wahrheit liebenden, bescheidenen jungen Mann; auch das Schriftchen bezeichnet in mehreren Stellen den Selbstdenker. Um so mehr bedauern wir, dass der Verfasser sich hingegeben hat dem Geist einer Schule, aus welcher — zum mindesten für die ehrwürdigen *pragmatischen* Wissenschaften: Staats- und Rechtswissenschaft! — ein reines, wahres und nützliches Resultat nimmermehr sich ergeben wird. Die beyden eigenthümlich und unter einander verflochtenen Sätze, von welchen die Gesammtansicht des Verfassers ausgeht, sind nämlich die der neuesten Philosophie: *Einmal*, dass der Staat zu seiner Begründung keines *Vertrages* bedürfe, weil der Staat ein Etwas sey, welches die innere Natur der Menschheit selbst ausspreche. S. 17. „Wo gibt oder wo gab es eine Zeit ausserhalb demselben?" Dem Staat! — *Alsdann*, dass der Begriff des Rechtes nur mit dem Staat, und innerhalb desselben gegeben sey, und also kein Naturrecht gedacht werden möge, welches Vernunftwahrheiten des Rechtes vor Begründung des bürgerlichen Lebens; — oder ausserhalb dieser Sphäre aufstellen könnte: S. 15. dass vielmehr die Naturrechtswissenschaft nur die im Staate *allgemein gültigen Rechte* ausspreche. S. 22. Dem Verfasser ist das ehrenvolle Zeugniss zu geben, dass er diese Sätze in einer einfachen und natürlichen Sprache ausdrückt: nicht in jener schwülstigen, mystischen und verworrenen, welche man sonst wohl gehört hat. Wäre ihm diese schon eigen, so hätte er ohngefähr so gesprochen: „Der Staat ist das Recht, und das „Recht ist der Staat; beyde sind identisch und doch „verschieden. Es gibt keinen Staat ohne den Begriff „des Rechts, aber auch keinen Begriff des Rechts, „ohne den Staat; und doch gibt es Urrechte, die

„jedem Staat zum Grunde liegen. — Es gibt keinen „Staat in abstracto, so wenig als ein Recht in abstracto. Alles ist concret, selbst die Idee des Rechts „und des Staats." So schreibend, hätte er vielleicht mehr geglänzt in seinen Cirkeln; aber Recensent hätte es alsdann nicht über sich vermocht, ein einziges vernünftiges Wort mit ihm zu reden. Jetzt haben wir so viel Vertrauen, um geradezu Hrn. D. *Schmelzing*, und bey Gelegenheit seiner Schrift über die Nichtigkeit jener beyden Grundansichten, so weit es der beschränkte Raum einer Recension verstattet, uns auszusprechen.

I. Wo es cultivirte Menschheit gibt, da gibt es Staaten. Sie, als solche, kann im bürgerlichen Leben nur bestehen. Aber dasselbe ist und bleibt ihr *eigenes* Werk. 1) Die Frage, ob es eine Zeit gegeben habe, ausserhalb des Staats? ist rein historisch; und es wäre kindische Verirrung des menschlichen Geistes, in der Antwort auf sie die Erfahrung umgehen, oder verachtend abweisen zu wollen. Nun wissen wir aber aus der *Erdbeschreibung*, dass es noch bis auf den heutigen Tag — und wenn wir wollen, vor unsern Augen! — Menschen, Menschenfamilien, ganze Völkerschaften gibt, welche noch nicht die Cultur so hoch getrieben haben, um bürgerliches Leben oder irgend etwas zu kennen, was einem Staat ähnlich sähe — was Staatsverfassung heissen könnte. Nun lehrt uns ferner die Geschichte, dass der Mensch an die Ordnung des bürgerlichen Lebens umgekehrter Weise nur mit Schwierigkeit sich gewöhne; und dass z. B. unter Germanischen Völkerstämmen lange Zeit hindurch es des *Lehensbandes* bedurft hat, als Surrogates des heiligern und menschlichern, aber ursprünglich noch schlaffen Bandes zwischen Nation und regierender Macht. Auch deuten die ältesten Sagen und Urkunden dahin, dass Jahrhunderte hindurch ein häusliches und Familienleben dem bürgerlichen vorangegangen ist; ja dass der Ursprung des Letztern die Gewalt irgend eines Uebermüthigen war; und dass durch diese in Staaten eingezwängt, die Menschen erst späterhin die Wohlthat des bürgerlichen Lebens in der Erfahrung so lebhaft erkannt haben, um freywillig in demselben zu verharren. 2) Wenn aber auch wirklich die Geschichte uns die Menschheit nie und nirgends anders kennen lehrt, als unter der schon bestehenden Vereinigung der Menschen und Familien zum Staat: so würde dennoch die Philoso-

phie A PRIORI die Nothwendigkeit bestimmen, dass irgend einmal ein *Anfang* dieses heilsamen Institutes, obgleich dem Gesichtskreis der Erfahrung unerreichbar, gedacht werden müsse, und folglich eine freye Vereinigung der Menschen zum Staat. Denn der Staat, als ein *Organismus der Natur* gedacht, ist eines der neuern Formelspiele, in welchen etwas Grosses ausgesprochen zu seyn scheint, und welche doch nur das Ohr füllen, ohne dass sich je ein Gedanke damit verbinden liesse. Unser Verfasser drückt sich bereits weniger mystisch, und ungleich vernünftiger aus: „Die Zeit bildet den Menschen; „sie ist die *Schöpferin der Staatenvereine*. Nur all„mählig reifen die politischen Schöpfungen heran." Dem Recensenten wie aus der Seele geschrieben! Denn auch er erkennt mit Ueberzeugung, dass es einer hohen Cultur der Menschheit bedarf, ehe die politische Schöpfung: *Staat*, in ihr hervortritt; dass aber sicher, und sobald nur der Zeitenlauf jene Reifheit der Cultur herbeygeführt hat, die Menschen, vom Gefühl des Bedürfnisses gedrängt, und durch lichthelle Vernunftansicht geleitet, in das bürgerliche Leben übergehen. Wenn aber der Verfasser den obigen verständigen Worten beyfügt: „so wie „der rollende Zeitlauf die physischen Organismen „zum Werden und zur Erscheinung ruft," so versinkt er hierdurch wieder in die trüben Tiefen des Mysticismus. Untropisch gesprochen vollendet der Zeitlauf nur physische Organismen durch sich selbst. Aber kein Zeitenlauf kann den *Verhältnissen* sinnlich vernünftiger Wesen irgend eine *Organisation* geben, welche sie nicht selbst als vernünftige, als freye Wesen, in eigener Wirksamkeit sich geben sollten, oder sich gegeben hätten. Diese eigene Wirksamkeit, mittels welcher die Menschen, sobald sie im Zeitenlauf den höhern Grad der Cultur erreicht haben, die politische Schöpfung der *Staaten* bestehen, mag nun durchaus keine andere seyn, als eine bleibende Vereinigung der Menschen mit Menschen, der Familien und Familien, zu grossen Zwecken, wie sich dieselben nur durch den Selbstbeschluss der Unterordnung aller unter eine regierende Macht, und mittels der von ihr ausgehenden Leitung der Gesammtkraft erreichen lassen. Wohl mag hin und wieder diese *erste* Einigung eine betrübte und schmutzige gewesen seyn, erpresst durch den Uebermuth irgend einer hervorragenden Kraft. Aber ehe die *Vernunft* den Staat als ein mit ihr harmonisches Institut sich aneignen mag, ist und bleibt es unerlässliche Nothwendigkeit, dass die Organisation von jenen Schlacken *entweder* sich gereinigt habe — vielleicht nur allmählig und unmerklich! — *oder* dass die Organisation gleich ursprünglich eine, der Menschheit und der Vernunft würdige, das heisst eine *freye* Einigung der Menschen gewesen sey. Und freylich heisst eine *solche* Einigung und Unterordnung mit einem Worte *Vertrag*. Gern wollte ich mit den Neuern diese Idee nicht *erhaben* genug finden, wenn irgendwo eine vernünftige andere Art sich auffinden liesse. Ungleich ehrwürdiger bleibt mir noch die Ansicht der *theologisirenden* Philosophen *älterer* Zeit, welche die Unterordnung der Staatsbürger unter die Obrigkeit als eine *unmittelbare Einrichtung Gottes* betrachtet oder erklärt haben. Ich lasse mir immer noch eher ein Wunder gefallen, als ein blosses *Nebengebild*, in welchem überall keine Idee sich abspiegelt. Der sey mir ein grosser Apoll, welcher in verständigen Worten sich aussprechen kann, über die Idee: „der „Staat sey ein Organismus der Natur, *ohne Zeit*„*anfang;* oder die Zeit selbst habe ihn ausgebildet, „wie sie aus dem Sträuchelchen den vollendeten „Baum, oder aus dem Kindeskörper die Reifheit „des Mannes entwickle; ohne *freyes* Wirken *ent*„*weder* der Menschen selbst, *oder* eines höhern We„sens ausser der Menschheit." Beydes abgezogen, bleibt nichts als ein *Leeres*, ohne allen verständigen Inhalt. Uebrigens muss Recensent anmerken, dass der Verfasser noch in einem, für seine Zukunft wohlthätigen Schwanken zwischen Wahrheit und Schulgeist steht; welches aber für den gegenwärtigen Augenblick Widersprüche in seiner Theorie bewirkt. Wenn nach S. 17 die Zeit die *Schöpferin* der Staatenvereine ist, und wenn diese politischen Schöpfungen gar nur *allmählig* heranreifen; so könnte doch wohl nimmermehr gefragt werden: Wo gibt es oder wo gab es eine Zeit ausser demselben? S. 29, sondern vermöge der eigenen Theorie des Verfassers müsste doch eine Zeit existirt haben, wo kein Verein zum Staat, oder wenigstens kein vollendeter, vorhanden war.

II. Naturrecht ist uns die ewige Vernunftwissenschaft des Coexistenzialverhältnisses sinnlich vernünftiger Wesen. Gibt es eine solche, so ist sie eine, selbst von der Idee, Staat, ganz unabhängige, und über sie erhabene Vernunfttheorie des Erzwingbaren, des *Rechts;* und in ihr die heiligste Grundlage des bürgerlichen Lebens selbst. Das Letztere kann dem Rechtsbegriff überall nichts gewähren, als der *Anwendung desselben im Concreten* mehr Gleichförmigkeit, Leichtigkeit, Gewissheit. Und gäbe die *Vernunft* nicht selbst in und durch sich, auch von jeder andern Idee unabhängig, die höhern, die *höchsten* und Urprinzipe, so würde es wieder nimmermehr eine *Vernunfttheorie der im Staat allgemein gültigen Rechte* geben. Ja, würde jene, freylich an der Tagesordnung stehende Grundansicht, mit logischer Treue verfolgt, so hätten wir zugleich auf ewig einer Vernunfttheorie des Rechtes für die Verhältnisse der Staaten gegen Staaten entsagt. Denn innerhalb dieser Sphäre ist die Hypothese durchaus nicht gesetzt, unter welcher, nach der neumodischen Theorie, ein Vernunftrecht allein gedacht werden soll. Staaten und Staaten haben sich wenigstens in gegenwärtiger Zeitfrist noch zu keinem Staat — zu keinem höhern und allgemeinen — ausgebildet. Ob je diess geschehen kann oder wird? ist sehr problematisch. Gibt es also kein anderes Vernunft-

recht, als eine solche Theorie, welche die im Staat *allgemein gültigen Rechte* ausspricht, so gibt es durchaus keine Norm der Vernunft für die Verhältnisse der Staaten gegen Staaten. Kein Welteroberer mag alsdann der Ungerechtigkeit bezüchtigt werden. Der Kitzel der Paradoxie — der erbärmliche Kitzel, alles Bestehende einzustürzen, ohne die Kraft zu einem bessern Aufbau! — bringt das arme Geschlecht der Menschen um die Möglichkeit — um die Befugniss, unter den Maassregeln eines *Napoleons* auch nur zu seufzen, oder das leiseste Stimmchen dagegen zu erheben.

Wir sind es dem Verfasser schuldig, auch noch Stellen anzuzeichnen, wo er sich als Selbstdenker und lichtheller Kopf bewährt, und welche — unter der nöthigen Einschränkung — allerdings für das Wahre und Gute sehr genützt werden können. So enthält der 11te §. S. 26 u. d. f., der 21ste und 22ste §., besonders S. 53 u. d. f. grosse Ideen über die Wesenheit des Positivrechts, über die Genesis desselben, und über sein Verhältniss zum Naturrecht. Wir würden bloss die dort aufgefassten Gesichtspuncte einigermassen erweitern. Denn ausserdem, dass das Positivrecht das auf den *individuellen* Staat angewandte Naturrecht seyn soll, ist auch das Positivrecht theils eine Einkleidung der Wahrheiten des Naturrechts in positivrechtliche Form, um sie allgemeiner erkennbar zu machen, und ohne dass es philosophischer Beweise bedarf; theils Entscheidung der vielfachen Streitigkeiten unter den Lehrern des Naturrechts, welche in ihrer Schule nur unschädliche Verstandesübung sind; aber als Codex für das wirkliche Leben durch die Ungewissheit der Rechtssätze unsägliches Weh über die Menschheit verbreiten würden; theils Ausfüllung der Lücken — Anbau solcher Felder, welche im Gebiete des Naturrechts deshalb TERRA INCOGNITA sind, und bleiben müssen, weil die *bestimmenden Sätze* nicht als *nothwendige*, unmittelbare oder mittelbare Folgesätze aus dem *Wesen* des Coexsistenzialverhältnisses sinnlich-vernünftiger Substanzien; — und also aus keinem darauf begründeten, oder dahin bezogenen Urprinzip der Naturrechtswissenschaft — hervorgehen; welche aber der *Vernunft* dennoch so gemäss und gefällig sind, dass überall, wo die durch Vernunft geleitete menschliche Willkühr Normen bestimmen mag — und folglich bey höherer Cultur der Menschheit in *jedem* Staat als solchen — (und nicht blos in diesem oder jenem, vermöge seiner individuellen Anlage!) Begründung und Einführung verdienen und erfordern. Erst wenn die Positivgesetzgebung diesen dreyen und grossen Functionen genügt hat, beginnt ihr letztes Geschäft — das der *particulären* Staatsklugheit — welches unser Verf. so trefflich und energisch charakterisirt. Aus diesen und manchen andern Darstellungen erkennen wir in dem Verfasser den natürlich-guten und lichthellen Denker — den vielseitig gebildeten, — welcher für Staats- und Rechtswissenschaft in der Folge ungemein viel Gutes und Grosses leisten könnte. Nur die dumpfen Dünste der Schule haben die Lungen angegriffen. Doch ist die Phthisis nur imminens, höchstens incipiens, schlechterdings nicht confirmata. Alles jenes Gute und Grosse erwarten wir also von dem Verfasser, sobald er die dumpfe Luft des Sectengeistes verlässt, und seinem eigenen Geist in Freyheit zu wirken verstattet. Ist er aber zu innig von der Wahrheit seines *angenommenen* Systems überzeugt, so würde er weniger schädlich werden, wenn er sich ihm ganz hingeben wollte. Denn spricht sich der Geist einer Schule rein und vollständig aus, so können auch unsere unschuldigen Kindlein nicht verführt werden, als welche freylich nicht wissen, was? oder wohin? wenn manches Gute und Treffliche unter glänzende, aber gehaltleere Paradoxien verwebt ist.

Reisebeschreibung.

Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803, 1804. und 1805. Herausgegeben von *Johanna Schopenhauer. Zweiter Band.* Mit einer Charte. Rudolstadt, im Verlag der Hof-, Buch- und Kunsthandlung 1814. 365 S. gr. 8. ohne die Inhaltsanzeige. 2. Thlr.

Dieser Band wird die Leser gewiss nicht weniger erfreuen, als der erste (im vorigen J. 177. St. S. 1413. f. angezeigte). Denn so viele und ausführliche Topographien von London man auch besitzt, so hat die den grössten Theil dieses Bandes füllende ein vorzügliches Interesse durch Auswahl der Partien und Anschaulichkeit der Darstellung. — Den Anfang macht ein Durchflug durch Holland (S. 3—70) von Bremen aus, im Frühjahr 1803. Ein plötzlicherer Uebergang, sagt die Vf., als der von der westphäl. zur holländ. Gränze lässt sich nicht denken. In wenigen Stunden kamen die Reisenden aus einer Wüste, durch welche sie sich von den neben dem Wagen hergehenden Postillons hatten langsam hinschleppen lassen müssen, in fruchtbare Felder und hübsche Dörfer. Aber sehr langsam wurden sie auch hier nach Deventer gefahren, und konnten deswegen nicht hineinkommen, weil die Thore eben geschlossen wurden. In einem Dorfe, wo sie übernachten mussten, erhielten sie den ersten eben nicht erfreulichen Beweis von dem Phlegma der Nation. Die Reise ging dann von Deventer über Amersfort, Nordhuis, Narden nach Amsterdam; ausser den Chausseegeldern mussten noch viele andere Abgaben entrichtet werden. In dem prächtigen Amsterdam erlaubte die Kürze der Zeit nur einige merkwürdige Gebäude und Kunstsammlungen zu sehen. Zu jenen gehört das Rathhaus mit seinen Gemälden, die Börse, das Ge-

bäude Felix Meritis, die Schule für Kinder, die zum Dienst der Marine bestimmt sind; zu diesen die Bildergallerie des Hrn. de Smett und des Hrn. de Winter. Auch des Blumenmarktes, der alle Montage gehalten wird, zweyer kleinen franz. Theater und der Gartenanlagen wird gedacht, und das häusliche Leben der Frauenzimmer und die Sitten in Amsterdam geschildert. Von den Umgebungen Amsterdams wird vornemlich das wegen seiner hochgetriebenen Reinlichkeit berühmte Dorf *Bruck* beschrieben. Die Einwohner sind lauter reiche Capitalisten. Die kleine Reise nach Harlem fand die Vf. doch ein wenig langweilig wegen der ermüdenden Gleichförmigkeit des Landes. Harlem zeichnet sich auch durch Reinlichkeit aus, aber nicht auf eine so pedantische Art, wie das Dorf *Bruck*. Wo jetzt das Harlemer Meer ist, standen vor einigen hundert Jahren mehrere Dörfer, und doch fürchtet der jetzige Anwohner kein ähnliches Schicksal. Ueber die Harlemer grossen Blumengärten. Im Haag fand man alles voll Leben. Das holl. Theater wurde hier zum erstenmal besucht. Das Haus in dem Busch (Residenzschloss des ehem. Erbstatthalters, damals einem Restaurateur eingeräumt) und dessen Gemälde. Rotterdam bietet eine sehr freundliche Aussenseite dar. Auch die Einwohner werden gelobt. Die Umgebungen von Rotterdam gehören zu den angenehmsten des Landes. Viele Bewohner und Bewohnerinnen Rotterdams gehören zu den Stillen im Lande. Die Fortsetzung der Reise bis Calais wird S. 71—84 nur kurz beschrieben. Nur von Antwerpen, das ein düsteres Ansehn hat, wird etwas mehr gesagt; aber die Seefahrt von Calais nach Dover, weil sie manches Abentheuerliche hatte, S. 88 ff. umständlicher erzählt. S. 100—305 folgt die Beschreibung von London. Keine der grössern Städte Europens kündigt sich aus der Ferne so imposant an, wie London. Von einer 26 engl. Meilen entfernten Anhöhe wurde die Stadt schon erblickt. Sie in aller ihrer Grösse und Individualität zu schildern, war nicht die Absicht der Vf. Nur was sie sah und aufzeichnete, theilt sie mit, und diess ist interessant genug. Zuerst ein Gang durch die Strassen der Londner City, wo das Gewühl sehr gross ist. 1100 Miethwagen stehen den ganzen Tag an den bestimmten Plätzen bereit, und dennoch findet man oft keinen, wenn man ihn braucht. Von den vielen Inschriften der Häuser, Magazine und Gewölbe wird vornemlich eine ausgezeichnet: „Wanzenvertilger ihrer Maj. der Königin." Von eigentlichen Bettlern wird man wenig gewahr, aber auf mannigfaltige Art wissen die Armen die Wohlthätigkeit anzuregen. Eine Bettlerin, die jedoch nicht bettelt, von hoher, edler Gestalt wird geschildert, und dann die Geschichte des „schönen Mädchens von Winandermere" erzählt; denn beyder Bildnisse findet man gewöhnlich in den Kupferstichmagazinen neben einander. Die Wohnungen sind in London im Durchschnitte nicht sonderlich. Der grösste und fleissigste Theil der Bewohner Londons, Handwerker und Ladenhändler, führen im Ganzen ein trauriges Leben. Ins Freye kommen sie fast gar nicht. Auch der grössere wirkliche Kaufmann führt (nach der Vf.) ein nicht erfreulicheres Leben. Ein Tag in London, oder die oft verkehrte Tagesordnung, wird geschildert. Bey allen Tabaksrauchern bringt sich die Vf. zuverlässig um allen Credit, da sie das Rauchen ein „schmutziges Vergnügen" nennt. Es ist auch wohl etwas zu stark abgesprochen, und nicht ganz artig. Ref. urtheilt so, ohne je Tabak geraucht zu haben. Ein eben so derbes Urtheil wird über die Sonntagsfeyer gefällt. „Die fanatische Pedanterie, mit der man hier für die Heilighaltung des Sabbats wacht, übertrifft noch die der Juden, welche doch nur die Arbeit untersagen, aber das Vergnügen erlauben" (wenn kein Geld dafür bezahlt werden darf). Auch das Schicksal der Kinder bedauert die Vf., welche in die Sonntagsschulen getrieben werden. Vortrefflich werden aber die Feueranstalten und die Phönixcompagnie gefunden. Von den öffentlichen Vergnügungen werden insbesondere die Theater und die Einrichtungen der beyden grossen Londner Theater in Drurylane und Coventgarden, auch die Rechte des englischen Publikums im Theater beschrieben, dann die italienische grosse Oper, Haymarket, und das dasige Sommertheater, Astley's Amphitheater, der Royal Circus und Sadlerswells, Vauxhall, Ranelagh, die Concerte, Gemäldeausstellungen, Merlins Museum (von mechanischen Kunstwerken), Weeks (ähnliches, aber noch grösseres) Museum, Sir Ashton Levers Sammlung (von naturhistorischen Merkwürdigkeiten). Aber auch andere merkwürdige Orte, der Palast von St. James, die Parks, insbesondere Kensington Garten, das brittische Museum, die St. Paulskirche, der Tower, der Palast von Westminster und die Westminsterabtey, auch das benachbarte Greenwich werden dargestellt, und dazwischen sind andere Nachrichten von Cour-Tagen, Pensionen, Whitbreads Brauerey u. s. f. eingeschaltet. Auch eine Sitzung des hohen Gerichtshofes, und eine andere im Gerichtshofe von Kingsbench wird gezeichnet. „Nie und nirgend, sagt die Vf., sahn wir das, was doch das ernsteste Geschäft in der Welt ist, die Entscheidung zwischen Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld, Lohn und Strafe, Leben und Tod auf eine so leichtsinnige Weise betreiben. Keine Spur war zu erblicken von dem imponirenden Ernste, der von jedem Richterstuhl unzertrennlich seyn sollte." Mehrere Gerichtshöfe wollte die Vf. nicht sehen; es geht in ihnen nicht besser her, als in dem genannten. Das Parlament war damals nicht versammelt. Von den Umgebungen aber werden vorzüglich Windsor, die Gärten von Kent, Richmond-Hill, Hampton-Court, Chelsea, die westindischen Docks u. a. m. geschildert, zwar nur kurz, aber doch sehr unterhaltend. Tunbridge ist der Scheidepunct, wo die Vf. den Leser verlässt. Dazu gehört die Charte, wo die Umgebungen Londons in der Runde von 12 Meilen vorgestellt sind, auch für andere Zwecke brauchbar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des September. 236. 1814.

Lateinische Literatur.

T. Lucretii Cari de Rerum Natura Libri sex; ad exemplar *Gilberti Wakefield*, A. M. cum eiusdem notis, commentariis, indicibus fideliter excusi. Adiectae sunt Editionum quinque, in quibus principis Ferrandi, Lectiones variantes omnes; ut et integrae Ricardi *Bentleii* annotationes, illustrationes, coniecturae, ex ipsius autographo, in Musaeo (Museo) Britannico conservato. *Volumen primum.* XXXIX. 386 S. *Volumen secundum.* VII. 415 S. *Volumen tertium* VII. 404 S. (ohne einen Anhang). *Volumen quartum* 468 S. gr. 8. Glasguae excud. Andr. Duncan etc. 1813. 3 Pf. Strl. 3 Schill.

Man kennt die grosse Ausgabe des Lucretius, welche der verstorbene Wakefield in den Jahren 1796 und 1797 zu London in 3 Quartbänden herausgab, und welche schon selten geworden war, weil, wenn wir uns nicht irren, ein grosser Theil der Exemplarien durch einen unglücklichen Brand vernichtet wurde. Sie erscheint hier vollständig abgedruckt, aus einer Presse, die neuerlich mehrere Abdrücke englischer und auch deutscher philologischer Werke geliefert hat, und Papier, Druck des Textes und der Noten, sehr correct, gefallen uns noch mehr als in der Quartausgabe, von der wir 2 Exemplare gesehen haben. Fast ist der Abdruck zu genau dem Original gefolgt, denn die Addenda sind nicht an gehörigen Orten eingeschaltet. Diese durften wenigstens bey der neuen Ausgabe nicht hinter jedem Buche stehen bleiben, wenn gleich das am Ende beygefügte Specimen coniecturarum summe probabilium etc. über einige Autoren nicht seinen Ort verändern durfte. Im vierten Bande findet man zuerst die verschiedenen Register. Der Index vocabulorum ist auch unverändert abgedruckt, und dem Herausgeber oder Verleger scheint es unbekannt geblieben zu seyn, dass in dem ersten Bande der Leipz. Ausgabe (zu der aber noch die Commentarien fehlen) diess Wortverzeichniss von Hrn. G. Hofr. Eichstädt besser bearbeitet und berichtigt worden ist. Das Neue, was bey dieser Ausgabe hinzugekommen ist (denn von der Wakefield'schen Arbeit jetzt erst sprechen und urtheilen zu wollen, würde ganz überflüssig seyn, m. s. darüber die Eichstädtische Vorrede zum 1. Theil des Leipziger Druckes) ist 1) die vergleichende Anzeige der Varianten der 4 ältern Ausgaben (nemlich der Brescianischen des Ferrandus, oder der ersten, von welcher Hr. Eichstädt sagte: nondum a quoquam collata est) der von Paul Fridenberger, Verona 1486, der von Theodor de Ragazonibus, Venedig 1495., und der Aldinischen. Ven. 1500), und der ersten Zweybrücker S. 163 — 402. Der Herausgeber sagt darüber Folgendes: „Synopsis illa, cura et industria viri Rev. Joannis Gerardi, Siglarii Romani editoris, conscripta, summa nobis liberalitate, quo perfectior et ornatior haec editio prodiret, ex penu ditissimo suo subministrata a viro Nobilissimo, *Comite Spencer*, literarum elegantiorum amore simul atque patrocinio semper insigni." Ihm ist deshalb auch diese neue Ausgabe zugeeignet. Es hätte übrigens diese Variantensammlung wohl etwas zusammengezogen werden können, denn es stehen auf 5 Spalten die Lesarten aller 5 Ausgaben, auch wo nur einige von den übrigen abweichen, so unbedeutend auch die Abweichung seyn mag, neben einander, wie IV. 1235, aus der einzigen Zweybr. ad*figere*, aus allen 4 andern aber *affigere* bemerkt ist. Inzwischen ist man so um so viel sicherer, dass keine Variante übergangen ist, 2. S. 403—468. Annotationes Ric. Bentleii in Lucretium. Wakefield hatte schon von diesen an den Rand des Bentley. Exemplars (der Ausgabe des Tanaquil Faber, Saumur 1662) von Bentley geschriebenen Verbesserungen und Anmerkungen Gebrauch gemacht, aber sie doch nicht vollständig mitgetheilt. Man erhält sie also hier genau aus dem im Brittischen Museum befindlichen Exemplar abgedruckt. Der Aufseher der Handschriften im Brittischen Museum, Hr. Heinrich Ellis, Esq. drückt sich darüber so aus: The Manuscript Notes and Emendations in this Work are by Dr. Bentley. They were transcribed from the Doctor's own copy of Faber's Edition of Lucretius, in the Library of the British Museum." Sie sind oft sehr kurz, und man sieht, dass Wakefield, wenn er eine Bentl. Conjectur ohne Gründe anführt, nichts weggelassen hat. Doch ist die vollständige Mittheilung dieser Anmerkungen immer eine schätzenswerthe Zugabe des neuen Druckes, der auch wohlfeiler ist, als der erste.

Carminis Latini de bello Actiaco sive Alexandrino Fragmenta ex volumine Herculanensi nuper evulgata recognovit simulque ad examen publ. a. d. V. et IV. Cal. Apr. etc. 1814. in Lyceo Annaemontano celebrandum humanissime invitat *Joannes Theoph. Kreyssig*, AA. LL. M. Ill. scholae Provinc. Misenensis Professor secundus etc. Schneeberg bey Fulda gedruckt 1814. 26 S. in 4. (in Commission bey Barth zu Leipzig).

Mit dieser, neue Beweise des kritischen Scharfsinns und einer glücklichen Divinationsgabe enthaltenden, Einladungsschrift beschloss der Verf. seine verdienstvolle Laufbahn an der Schule zu Annaberg, während welcher er eine Reihe trefflicher, die latein. Literatur bereichernder Programmen herausgegeben hat. — Die Fragmente des Gedichts von Octavians Kriege gegen Antonius und Kleopatra, welche schon mehrere Ergänzungsversuche veranlasst haben, sind in dem zweyten Theil der Voluminum Herculanensium mit Anmerkungen von Ciampetti (1809, viel später aber ausgegeben) abgedruckt; früher hatte sie Hr. Collegienrath *Morgenstern* von Hrn. Ab. Andres mitgetheilt erhalten, und in seiner reichhaltigen Reise in Italien im Jahr 1809, S. 160—77 mitgetheilt. Einige Stücke hatte derselbe Dorpat'sche Gelehrte früher an den geheimen Justizrath Heyne gesandt, der sie in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1811. St. 64. 65. aber fehlerhaft gedruckt, mit einigen Anmerkungen bekannt machte. Hr. K. vermuthet, dass sie wahrscheinlicher aus des C. Rabirius Actiacis (die dem Seneca bekannt waren), als aus des L. Varius Panegyrico Augusti genommen sind, und ob er gleich den erwähnten Band der Hercull. Voluminum, der noch wenig in das Ausland gekommen zu seyn scheint, nicht erhalten konnte, so fand er sich doch bewogen (wofür ihm das Publicum Dank schuldig ist), das was er itzt geben konnte, und worin er sich öfters von Hrn. Morgenstern (sowohl was die Inhaltsbestimmung als die Ergänzungen anlangt) entfernt, mitzutheilen. Er geht, wie Ref. glaubt mit Recht, gleich darin von Heyne und Morgenstern ab, dass er nicht annimmt, der Dichter habe eine grosse Menge von Begebenheiten in wenige Verse zusammengedrängt, sondern behauptet, diese Fragmente (in der Neapol. Ausgabe sollen noch mehrere stehen) enthalten nur das, was zu Ausgang des Julius im J. R. 724. oder 30. vor C. G. in Aegypten vorgefallen ist, und der Inhalt sey folgender (den wir mit den eigenen Worten des Verfassers wiederholen): „Quum Caesar Octavianus Pelusium operibus septum expugnasset ac militum ferocientium animos oratione cohibuisset, Cleopatra, de bello ulterius persequendo cogitans, Antonium laudibus effert, at rebus suis diffidens mori potius quam capi praeoptat, variaque necis genera ingenti adparatu in rerum capitalium reis experta, inter diversa interitus consilia fluctuat; Caesar Octavianus ipse tertio post die ad Alexandriae moenia accedit et urbem per biduum obsidione cingit." Jeder von den 8 Columnen, die von Morgenstern bekannt gemacht worden, ist eine kurze Inhaltsanzeige, nach der Ansicht des Verfassers, vorgesetzt, darauf folgt der Text mit Uncialbuchstaben und allen Lücken, dann die Anmerkungen über einzelne Verse, welche die Ergänzungsversuche nebst andern Erläuterungen, z. B. der ähnlichen Stellen des Virgils und anderer Dichter, enthalten; bey den Ergänzungen schränkte sich der Verfasser, wie billig, nur auf solche Worte ein, wo einzelne Sylben oder Buchstaben fehlen, mit Uebergehung der grössern Lücken, für deren Ergänzung sich nichts mit Sicherheit beybringen lässt. Manche von andern vorgeschlagene Ergänzungen, die sogar gegen die Prosodie sind, werden ernstlich gerügt (wie S. 7.). Endlich sind am Schlusse jeder so behandelten Columne die mit Wahrscheinlichkeit herausgebrachten Verse wieder zusammengedruckt. Es gibt Verse, die sich ganz erhalten haben (wenn nicht etwa die neuesten Abschreiber manches schon ergänzt haben), wie den letzten Vers der achten Columne:

Consiliis nox apta ducum, lux aptior armis.

Wir holen bey dieser Gelegenheit noch eine 2 Monate früher zur Hofmannischen Gedächtnissrede am 24. Januar 1814 von demselben gelehrten Verfasser, als Rector der Schule zu Annaberg, geschriebene Einladungsschrift nach: *Symbolarum ad Bielii Thesaurum philologicum augendum atque emendandum Particula* VI. Schneebergae typis Fuldianis, 16 S. in 8. Es werden durchgegangen die Redensarten und Worte: *Ἀσελγῶς λαλεῖν* (lascive loqui, Jer. 2, 23. Aqu. und Symm., eine Stelle der Hexaplen, welche die Kritiker sehr geängstigt hat, und über welche Hr. K. richtig erinnert, dass sie aus einer missverstandenen Stelle des Victor Antiochenus genommen sey.) *Ἀσιτέω* (sich der Speise enthalten). *Ἄσκωμα* von Biel falsch erklärt (Symmachus hat es Jos. 3. 13 unrichtig für *ἀσκὸς* gebraucht und statt נֵד *acervus* gelesen נֹד *uter*), *Ἀσπλαγχνέω* (wofür *Ἀσπλαγχνίζω* zu setzen sey) *Ἄσπλαγχνος*, *Ἀσυνθηκέω* (*perfide ago*; nicht in *Ἀσυνθετέω* zu verwandeln) *Ἀσχημόνησις* (opprobrium), *Ἀτάκτως* (incomposite), *Ἀτειχίστως* (ohne Mauer, was aber in Symm. Zach. 2, 4. in *ἀτείχιστος* zu verändern sey), *Αὐταρκεσια* (irrig von Biel aufgenommen, denn die richtige Lesart bey Symm. in Eccl. 6, 9. ist *αὐταρεσκεία*) *Αὐτόφορος* (fälschlich von Biel aufgenommen, und durch *vicus* erklärt, in Symm. Job. 54, 11. muss es heissen: *ἐπ' αὐτοφώρῳ*, in ipso facinore, eine durch mehrere Stellen belegte Redensart (*Αὔχησις* (wenn nicht *καύχησις* dafür zu setzen ist), *Ἀφασία* (irrig von Biel erklärt *disparitio*, da es bedeutet *stupor* — daher wird 2. Macc. 14, 17. etwas gewagt so geändert: *βραχέως δὲ διὰ τὸ αἰφνίδιον τῶν ἀντιπάλων ἀφασίᾳ ἐπτωκὼς*), *Ἄχνη* (palea, spuma maris, welches Wort Hr. K. schon ehemals in LXX. Ps. 38, 15. statt *ἀράχνη* gesetzt hat, so wie er itzt in LXX. Sap. 5, 14. für *ὡς πάχνη* vor-

schlägt, ὥσπερ ἄχνη, nicht wie Hr. D. Bretschneider λάχνη). Wir hoffen, der Hr. Verfasser wird uns auch in Zukunft, wenn gleich nicht durch ähnliche Gelegenheiten veranlasst, seine Sammlungen zum Biel nicht vorenthalten, vielleicht erhalten wir von ihm einmal eine ganz neue Ausgabe desselben.

Titi Livii Operum omnium Volumen VI. Recensuit et observationibus auxit *Fridericus Guilielmus Doering.* Gotha bey Ettinger 1813. 573 S. kl. 8.

Bestimmung, Zweck und Einrichtung dieser vor 30 Jahren vom sel. Stroth angefangenen Ausgabe, deren erster Theil auch in einem zweyten von Hrn. Kirchenrath Döring mit Zusätzen bereicherten Drucke 1795 erschien, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Langsam rückt sie ihrer Beendigung entgegen. Der gegenwärtige Band umfasst das 36. bis 40ste Buch. Eine neue Recension des Textes darf man nicht erwarten, wenn gleich der ursprüngliche Titel sie ankündigte, kaum eine Recognition; inzwischen ist doch bisweilen von dem itzigen Herausgeber, der sichtbaren Fleiss auf die Fortsetzung der Ausgabe gewandt hat, zur Berichtigung des Textes mehres gethan und entweder, wo es ganz sicher geschehen konnte, der Text geändert, oder Aenderungen, die empfehlungswerth scheinen, vorgeschlagen worden. So ist 37, 17. mit Drakenb. die Lesart *effugerent* (statt des sonst gewöhnlichen *effugere vellent*) in den Text gesetzt, aber es hätte dabey auch bemerkt werden sollen, dass diess die Lesart der besten Handschriften sey. Eben so in 38, 37. *quingenta* statt *quinquaginta*. Allein das gleich nothwendige *duo millia* (statt mille) steht nur in der Note, ungeachtet es durch die Stelle des Polybius bestätigt wird. 40, 59. Bey andern Stellen sind die verschiedenen ehemaligen Lesarten und Verbesserungen angegeben, und die Drakenborch. Lesart wie meistens beybehalten. Doch ist auch bisweilen davon abgewichen, wie 40, 47. tum separatim ab illis *se sibi* consulturos, wo im Text der Dr. Ausg. steht: tum separatim eos ab illis se consulturos und Dr. in den Noten vorschlug: tum separatim sibi ab illis se cons. Unnöthige Aenderungsvorschläge sind abgewiesen, wie 37, 24, wo le Clerc statt *navalium* lesen wollte *navium*, weil er nicht glaubte, dass den Schiffen *virtus* (d. i. praestantia, robur, wie es der Herausgeber erklärt) zugeschrieben werden könne, und bald darauf wird auch des Perizonius Vorschlag statt *dextro* zu lesen *altero* durch die Bemerkung entfernt, dass Livius hier wie anderwärts die Flügel der Armeen mit einander verwechselt habe. Dagegen tritt der Herausgeber am Schlusse jenes Capitels dem Crevier bey, der für audebat vorschlug ambigebat. Manche eigene Vorschläge verdienen noch erwähnt zu werden. Im 38. B. C. 21 sind die *fusa* corpora dem Herausgeber mit Recht anstössig; das Wort wird gewöhnlich nicht so für crassa, pinguia, gebraucht. Man könnte es also für eine Eigenheit des L. halten. Hr. D. schlägt vor *diffusa*, was in dieser Bedeutung bey Plinius gefunden wird. Auch das Wort Spretio, das man sonst nirgends findet, als 40, 5. und das auch dort nur in wenigen Mspp. angetroffen wird, hat verschiedene Versuche veranlasst, denen der Herausgeber noch zwey beyfügt *statum* (was hier nicht wohl passt), und *irrisionem* (was zu viel von der handschriftlichen Lesart Spem abweicht; warum will man nicht lieber r. p., d. i. rempubl. oder auch nur rem lesen?). In 40, 12. glaubt Hr. D., dass wenn die gewöhnliche Lesart *virtute* fehlerhaft sey, es lieber *nutu* als *auctoritate* heissen müsse. In derselben Rede des Demetrius werden gegen Ende des 14. Cap. die Fragen ohne Unterbrechung beybehalten, und das *quatuor substitissent?* richtig so erklärt: sollten denn 4 in dem Hause zurückgeblieben seyn, um dich im Schlafe zu überfallen? Im 15. C. wird bemerkt, dass die Lesart der Handschrift *invidia* könne beybehalten werden, wenn es im Ablativ angenommen, und zu *urit* verstanden werde *te*. In der Folge darf zu den Worten nec debeo nur aus dem Vorhergehenden wiederholt werden *facere* (nec nunc committere debeo ergänzt der Herausgeber). Die bald nachher folgenden Worte *non modestia* sind dem Herausgeber, wie andern Kritikern vor ihm, anstössig. Er will entweder *non* ganz wegstreichen, oder nach non mod. ein Wort hinzusetzen, z. B. utendo. Nur hinzugedacht braucht es zu werden. Im Vorhergehenden waren 2 Gründe angegeben, warum er keinen Streit über die Thronfolge erheben könne: er sey jünger als der Bruder (darauf beziehen sich die Worte non cedendo, cui ius fasque est) und der Vater wollte, dass er nachstehe; darauf muss *non modestia* nämlich exhibenda tibi gehe. Die *vallesque saltus* C. 33. möchte Hr. D. lieber in *vastosque saltus* verwandeln. In 38, 2. wird die Lesart der Mspp. *sufficerent* dem gewöhnlichen suffecissent vorgezogen, was aus einer Erklärung entstanden zu seyn scheint. In 38, 29. ist *novum* als eine Randglosse verworfen. In 39. 13 hätte wohl *ablegarent* aus den allermeisten Handschriften aufgenommen zu werden verdient, da *amandarent* nur in einer einzigen steht. In 37, 38. hätte eben so *ferme* die Aufnahme verdient, da gewöhnlich diess (nicht fere) zu den Zahlen gesetzt wird. Es gibt freylich noch mehrere Stellen, die einer Berichtigung bedürfen, und wo auch von andern Kritikern gemachte Vorschläge erwähnt werden konnten: doch von Conjecturen, die nicht in der Drakenb. Ausgabe vorkommen, findet man selten eine erwähnt. Es war nämlich die Absicht bey dieser Ausgabe nicht, einen vollständigen kritischen Commentar zu liefern. Mehr musste noch für die Erklärung, vornemlich zum Besten derer, welche für sich den Schriftsteller lesen wollen, gethan werden. Es sind dabey auch manche Anmerkungen mitgetheilt worden, die nur *tironum causa*

da stehen (wie S. 49 ausdrücklich bemerkt ist). Aber von allen schwierigen Stellen und Redensarten ist der Sinn genau angegeben und erläutert, wie 40, 12. S. 480. Auch irrige Erklärungnn werden berichtigt, wie z. B. von *principia*, worunter Stroth 7, 12. den ausgezeichneten Platz im Vordertreffen verstand, da es doch den breiten Weg anzeigt, durch welchen das Quartier des Feldherrn von dem übrigen Theil des Lagers getrennt wurde. Auch über einzelne Worte, z. B. den doppelten Gebranch des *infrenatus* S. 125. werden gute Bemerkungen gemacht. Den Druck haben wir meist correct gefunden (doch 39, 40 secubisset statt secubuisset), aber die Lettern abgestumpft und abgenutzt, das Papier schlecht.

Kurze Anzeigen.

Lateinisches Elementarbuch. Eine Sammlung zweckmässiger Stellen aus den Schriften des Cicero. Von *Reinhold Bernhard Jachmann*, Director des Conradinums zu Jenkau bey Danzig. Berlin, Maurersche Buchhandl. 1813. VIII. 122. S. in 8. 12 gr.

Dass der lateinische, so wie der Sprachunterricht überhaupt, am zweckmässigsten von einer guten Auswahl auf das Alter, die Fähigkeiten und Fortschritte der Zöglinge berechneter einzelner Sätze und Lesestücke anheben müsse, darüber ist man wohl einverstanden. An ein lateinisches Elementarbuch macht der Herausg. gegenwärtiger Sammlung folgende Forderungen, denen man den Beyfall nicht versagen wird: alle, auch die kleinsten Sätze und Stücke müssen classisch seyn; ihre Auswahl und Stellung muss so eingerichtet werden, dass die Erlernung der Sprachformen und Wortfügungen an ihnen geübt wird; nicht nur in grammatischer, sondern auch in pädagogischer Rücksicht müssen die Sätze ausgewählt werden, und sie dem jugendlichen Verstande und Herzen Nahrung geben; es müssen grössere Lesestücke folgen, um den Schüler auf das Lesen ganzer classischer Werke vorzubereiten; alle Stücke aus einem Autor und wo möglich dem besten gewählt seyn (sobald auf richtige und genaue Sprachkenntniss vorzüglich gesehen wird). Nach diesen Forderungen ist gegenwärtiges, bloss aus Stellen des Cicero bestehendes Lesebuch eingerichtet. Er zerfällt in 2 Abtheilungen oder Cursus. Der erste, zur Uebung in der grammatischen Formenlehre und den gewöhnlichsten syntaktischen Eigenheiten, wo aber bey Auswahl der Sätze darauf zugleich Rücksicht genommen ist, dass in dem Conradinum der griechische Sprachunterricht früher als der lateinische angefangen wurde, und den Anfängern in der lateinischen Sprache schon gedankenreichere Sätze angeboten werden konnten; der zweyte zur Uebung in der Wortfügung und im Uebersetzen. Für den Lehrer sind die Stellen aus Cicero nachgewiesen, für den Schüler nur bey der ersten Abtheilung die Stammwörter in Noten angegeben. Denn mit Recht urtheilt der Verfasser, dass bey Elementarbüchern dem Lehrer nicht vorgegriffen werden dürfe.

Beschäftigungen für Schüler in den Rechenstunden von *F. Ch. Brand*, Lehrer am Gymnasium zu Clausthal. *Erster Theil.* Auf Kosten des Verfassers gedruckt bey Kircher in Goslar. 1812. 78 S. in 8. *Zweyter Theil.* Ebend. 108 S. 12 gr.

Diese Aufgaben für alle Rechnungsarten ersparen den Lehrern die Mühe, eigene Exempel zu machen, und zu berechnen, und werden in dieser Rücksicht ihnen gewiss angenehm seyn.

Ueber Hrn. Peter Schmidts Zeichenmethode, für alle, die sich mit den Grundsätzen derselben in der Kürze bekannt machen wollen. Nebst einer Lebensbeschreibung ihres Erfinders. Von *C. G. W. R....r.* Berlin in Commission bey Nicolai. 1813. 50 S. in 8.

Hr. Peter Schmidt ist zu Trier 15. April 1769 geboren, und musste in der frühen Jugend wegen grosser Dürftigkeit seiner Familie sich durch Baumwollenspinnen erhalten. Durch einen Zufall (als er ein grosses, obgleich etwas rohes, Gemälde an der Fronte eines Hauses staunend erblickte) wurde sein Talent für Malerey geweckt. Ohne allen Unterricht verfertigte er itzt mit schwarzer Kreide und Rothstein sprechende Porträts in einem Alter von 12 Jahren. Er wurde dann auf Veranstaltung des Churfürsten von Trier ordentlich unterrichtet. Auch seine übrige Jugend- und Bildungsgeschichte ist nicht weniger interessant erzählt. Seit 1810 lebt er mit seiner Familie in Berlin. Die von ihm (1809 und 1813) in 2 Heften herausgegebene Anleitung zur Zeichenkunst (welche nicht mit Joseph Schmid's Elementen des Zeichnens nach Pestalozzi's Grundsätzen verwechselt werden darf) und die von ihm erfundene neue Zeichenmethode, werden in dieser kleinen Schrift ausführlich und empfehlend dargestellt. Diese Methode wird auch schon in Berlin nicht blos von dem Erfinder, sondern auch von Andern im Unterrichte angewandt, ob es gleich nicht an Gegnern fehlt. Sie ist ganz naturgemäss, und beruht auf dem Grundsatz: man bringe den Schüler dahin, dass er, was er thun soll, jedesmal mit ganzer Seele, mit Anstrengung seiner ganzen Kraft thue; man lasse ihn anfangs nur wenig arbeiten; mache ihm die Arbeit zum Vergnügen; der Schüler müsse seine Fehler selbst entdecken und verbessern; man gewöhne ihn gleich anfangs daran, dass er so fein und leise als möglich zeichne, und sehe auf die strengste Richtigkeit; man lasse ihn nicht Vorzeichnungen, sondern wirkliche Körper nachbilden, die durch Natur oder Kunst hervorgebracht sind. Den Pfeiler, die Kugel und die Nische findet er für den Anfang am zweckmässigsten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September. 237. 1814.

Uebersicht der neuesten Zeit- und politischen Schriften.

Germania, eine Zeitschrift für Deutschlands Gemeinwohl, von *F. R. Ricklefs*, Professor und Rector zu Oldenburg. *Ersten Bandes erstes, zweytes, drittes Heft. Zweyten Bandes erstes Heft.* Oldenburg, in der Schulzeschen Buchhandlung. 1814. in 8.

Der Titel liess uns wohl etwas mehr erwarten, als Beyträge zur Geschichte des französ. Despotismus in Deutschland aus frühern und den neuesten Zeiten, Betrachtungen über die vergangenen Ereignisse, Gedanken, Wünsche, Hoffnungen, Aufforderungen, wie man sie sehr häufig gelesen hat, Gesänge und Lieder. Wir wollen nur den Inhalt des ersten H. vollständig angeben. S. 1. Ueber den Namen *Germania*. (Dieser Name sey schon dem Pytheas im 4ten Jahrhunderte vor Chr. G. bekannt, komme in den Fastis Capitol. beym J. 531. n. R. E. und in dem Julius Cäsar vor, folglich könne *nuper* in Tac. Germ. 2. nicht von einer kurz vorher gegangenen Zeit verstanden werden, der Name sey den deutschen Völkern von den Galliern gegeben worden und bedeute Kriegsmänner; so müsse in Landwehr und Landsturm der alte Geist und Sinn der Germanen hergestellt werden.) S. 5. Wie soll deutscher Nationalsinn sich äussern? (Erst Klagen über den Verfall desselben — dann Darstellungen der allerneuesten französ. Gewaltthaten — nun kömmt der V. erst auf den Hauptgegenstand: wie der deutsche Nationalsinn sich äussern müsse? worüber einige gute, während dem gegen Frankr. geführten Kriege niedergeschriebene, Ermahnungen vorgetragen werden — zuletzt noch Vorschläge, wie der wieder erweckte Nationalsinn erhalten und befestigt werden solle; — wir sehen nicht ein, wie der Vorwurf der *Weichlichkeit* den Deutschen so ohne Unterschied gemacht werden könne; haben sie denn nicht schon in dem aufgenöthigten Kampfe für fremde Sache Stärke, Muth, Tapferkeit, ausharrende Standhaftigkeit genug bewiesen?) S. 36. Zum Schwert (feuriger Gesang, in bekannter Melodie). S. 38. Bemerkungen über ein kais. französ. Decret (vom 23sten Nov. 1813. nach holländischen Zeitungen, wegen Einstellung aller Zahlungen nach Holland, Illyrien etc. Wie kann man aber darin etwas Ungewöhnliches finden; dasselbe oder etwas ähnliches ist ja längst in Rücksicht aller von einem Feinde besetzten Lande geschehen — ja wohl mehr noch als diess.) S. 42. Der Zeitgeist (der dem V. erschienen seyn soll, aber etwas lakonisch sprach). S. 45. Nemesis (über die allmälige Bildung und Ausbildung des Begriffs). S. 48. Gedanken und Wünsche eines Hanseaten (mit frohen Aussichten in die Zukunft; mögen sie alle erfüllt werden!). S. 70. Gesang der Vaterlandsbefreyer (trefflich gedichtet). S. 76. Fragmente über Napoleon (Egoismus sey der hervorstechendste Zug seines Charakters — wahre Tapferkeit wird ihm abgesprochen; — sein Abgang von Leipzig — Flucht kann es doch eigentlich nicht genannt werden — wird irrig erzählt, und kann aus vielen andern Berichten verbessert werden — dass er kein gewöhnlicher Mensch sey, wird zugestanden). S. 96. Behandlung der Provinzen bey Römern und Franzosen (zum Beweis, dass es die römischen Provinzen besser hatten, als die französischen). S. 114. Leiden des Leinwandhändlers und Bleichers W. Hagendorff (zu Rastädt im Oldenburgischen) von französischen Douaniers (seiner eignen Fabrikate wurde er unter dem Vorwande, dass es englische Waaren wären, beraubt, und die Processkosten betrugen 240 Thlr.). S. 121. Gutes Ding will Zeit haben! (man darf auch in den Verbesserungen nichts übereilen und muss noch eine Zeitlang ertragen, weil diese Zeit zum Bessern führt).

Von den folgenden Heften zeichnen wir nur die wichtigern Aufsätze aus. Zu ihnen gehören vornemlich die, welche Thatsachen des französ. ehemal. Despotismus in dem Oldenburgischen enthalten, eines schreyenden Despotismus, der zwar von Oben ausging, aber doch von den habsüchtigen Beamten noch auf eine schrecklichere Art verübt wurde, als selbst die oberste Behörde wünschen konnte. So wird H. 2. S. 105 — 122 die (wirklich empörende) gewaltsame und widerrechtliche Besitznahme des Bullingschen Hauses (das der Kaufmann *Heinr. Bulling* 1811. von den herzogl. Privatbesitzungen rechtlich erkauft hatte) von der französ. Administrativ-Behörde zu Oldenburg treu dargestellt nach den darüber verhandelten Acten; und H. 3. S. 34 — 43. wird erwiesen, dass die franz. Administrativ-Behörden keinen Rechtsgrund hatten, sich in den Besitz des Bulling'schen Hauses zu setzen. Im 2. Heft S. 47 — 55. ist das merkwürdige Schreiben des Präfecten, Reichsgrafen von Amberg, Namens des Departementsrathes an den Kaiser Napoleon mitgetheilt, worin der kaiserl. Grösse gehuldigt und Ehrengardisten angeboten werden, und im 3ten S. 28—33. ein Circulaire desselben an die sämmtlichen Maires seines Depart., die Maassregeln gegen widerspenstige Conscribirte betreffend,

vom 13. Sept. 1813, mit Bemerkungen begleitet, die das Verfahren des gefühllosen Präfecten darlegen. Im 1. H. des 2ten B. wird S. 83 — 94. der französisch-dänische Erpressungs-Ueberzug (so drückt sich der V. aus) des Fürst. Lübeck im Herbst 1813. geschildert (alle Vorstellungen gegen die im Namen des bekannten Davoust gemachte unerschwingliche Requisition waren vergeblich; durch den Privat-Credit der Einwohner und Verpfändung ihrer Hufen wurde man in den Stand gesetzt, Ankäufe in Hamburg und Altona zu machen; am 5. Nov. aber wurde die Bank in Hamburg versiegelt, in welcher die Fonds standen, aus welchen man den Rest der Lieferungen bestreiten wollte; die Bitte, dass man den Kaufleuten wenigstens die Disposition über *diese* Fonds frey lassen möchte, war fruchtlos, und das Land wurde aufs Neue mit Execution bedroht, ja sogar mit Wegführung aller Kühe und Pferde. Und der Ertheiler solcher Befehle hat als „ein Mann von Ehre" gehandelt, nach dem Zeugniss derer, die sich gleiche Ehre erworben haben! Doch nein, der Prinz von Eckmühl wollte nur durch harte Drohungen seinem gefühlvollen Herzen den Schmerz der Anwendung strenger Maassregeln ersparen, gleich seinem erhabenen Vorbilde. Bey der Annahme der Lieferungen ging es nicht ohne Betrug ab. Das Fürstenthum ist in einen Schaden gestürzt, der ungefähr dem zehnfachen Betrag der jährlichen fürstl. Cammer-Revenüen gleich kommt. Im 3. H. des 1. B. ist S. 69 — 88. das Aussaugungs-System der Franzosen in Deutschland dargestellt im Allgemeinen aber nach allen seinen verschiedenen Beziehungen und mit Angabe der überhaupt und jährlich weggezogenen Summen. Und Deutsche zeigten selbst den Franzosen noch Mittel und Wege, ihre Cassen mehr zu füllen, wie durch ein Schreiben des Huissier Gr—l an den Receveur Dusable bewiesen wird. Noch werden H. 2. des 1. B. S. 56-104. H. 3. S. 43-51. die französischen Normänner in der Mitte (nach der Mitte) des eilften Jahrhunderts (und ihr Herzog Wilhelm, der Eroberer) in England als ein Vorbild der Franzosen, im Anfange des 19ten Jahrh. in Deutschland gezeigt. (Denn diese Normänner waren wohl nur dem kleinsten Theile nach Abkömmlinge der dänischen Inseln und benachbarten Lande, und auch sie hatten schon französ. Sitten und Charakter, selbst französ. Blut aufgenommen.) Im 3. H. werden S. 95 — 104. die im März 1813. in Ovelgönne im Oldenburgischen ausgebrochenen Unruhen beschrieben. Im 1. H. des 2ten B. sind S. 95 — 126. Fragmente aus Tudor's am 4. Jul. 1809. gehaltenen Rede über Englands Lage in Beziehung auf Bonaparte's Politik übersetzt und mit einigen Bemerkungen des Uebersetzers begleitet. Wir bedauern, dass auch in diesen Heften manche Aufsätze Uebertreibungen enthalten. Eine von dieser Art ist schon B. 2. H. 1. berichtigt in der Abh.: Ein Wort über Huissiers und Friedensrichter. S. 26 ff. Eine Andere in dem gleich vorhergehenden Aufsatze: Sollen die Deutschen noch zu ihrer Bildung nach Frankreich reisen? S. 16 ff. wird hoffentlich von der Zeit berichtigt werden. Denn was wäre es für ein Eingriff in die Rechte und Freyheiten des einzelnen Bürgers, wenn nach dem Vorschlage des Vfs. keine Reise nach Frankreich erlaubt würde, als die „erwiesen nothwendige Geschäftsreise" ist. So sollte denn also Niemand seines Vergnügens, seiner Gesundheit, der Bereicherung seiner Kenntnisse, der Benutzung der literar. und Kunstschätze in Paris wegen, sondern nur der Handelsmann nach Frankreich reisen dürfen? Aber solche Inconsequenzen erlauben sich manche unsrer neuesten Journalisten und politischen Schriftsteller. Sie schreyen, und mit Recht, über verübte Bedrückungen und rathen ganz unbefangen zu ähnlichen Gewaltstreichen, sie rügen, und mit Grund, die Napoleon'sche Beschränkung der deutschen Pressen und die dadurch erzwungenen Mandate und Anstalten, und finden es ganz in der Ordnung, wenn sonst irgendwo die freye Mittheilung von Ideen, die zu gewissen Absichten nicht passen, gehemmt wird und nur diesen Absichten angemessene Schriften befördert, entgegengesetzte zu unterdrücken gesucht werden. Uebertreibungen aber und Inconsequenzen jeder Art entweihen das Heilige und Grosse, für das man spricht, und nähren den vaterländischen Sinn nicht.

Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgeg. von *H. Luden.* *Zweyten Bandes 3tes Stück.* Weimar, Landes-Industrie-Comptoir, 1814. 8 B. in 8.

Folgende wichtige Abhandlungen, deren einige aber auch von überspannten Ideen und unrichtigen Meinungen nicht frey sind, enthält dieses Stück: S. 271. Ueber die Selbständigkeit und Reinerhaltung unserer Literatur und Sprache. Rückerinnerungen und Wünsche von *B. J. Docen.* Die Schrift, die sich an *Arndt's* Schr. über Volkshass und über den Gebrauch einer fremden Sprache, 1813. und an *Radloff's* Schr. Frankreichs Sprach- und Geistes-Tyranney über Europa, seit dem Rastadter Frieden 1714. L. 1814. so anschliesst, dass nach dem V. diese Schriften sich gegenseitig ergänzen, zerfällt in 2 Abschnitte: 1. Allgemeine Ansichten der deutschen Literatur. Hier wird unter Andern gesagt: „Unsere neuere Literatur ging seit den 1790ger Jahren in manchen Landen einer solchen Selbstvernichtung mit schnellen Schritten entgegen, da in blinder Eitelkeit Alles an ausländischen Stützen hinaufranken wollte, und *durch frühes eifrigstes Studium und Haften an griechischer und römischer Literatur alle edleren jugendlichen Kräfte vernutzt* und von dem Lande der Väter abgewandt wurden (— kann man wohl unbesonnener sprechen? schlimm genug, wenn man den Geist der class. Literatur nicht zu *be*nutzen weiss!); die einheimische Geschichte, unsre Sagen — vergessen (ist denn nicht die Sage von Karl des Gr. Geburt erst neuerlich ans Licht gezogen worden?); unsere Sprache aber gleich einer Gliederpuppe verrenkt und verzerrt, um jede Bewegung und Verbindung der fremden Rede bald so, bald auf eine andre Manier nachzuproben (diess ist wahr genug!)." 2. Ueber die Selbständigkeit der deutschen Sprache. (noch unvollendet, übrigens auch mit manchen ausgesuchten literar. Bemerkungen ausgestattet.) — S. 303. *Ueber Teutschland's künftige Verfas-*

sung, Ansichten und Erwartungen, von Hrn. *G. R. Gruner* in Coburg, Schluss. (diesmal vornemlich von dem künftigen Reichs- oder Bundestage und dessen Geschäften. Treffliche Vorschläge.) — S. 328. *Vom freien Geistesverkehr*, Forts. (vom Buchhandel und Nachdruck. Jetzt, wo dieser Gegenstand zur öffentlichen Sprache und Verhandlung gebracht worden ist, verdienen die hier vorgetragenen Ideen vorzüglich gelesen zu werden. Der Verf. rechnet zu den verkehrtesten und verderblichsten Maassregeln, dass Werke, welche in einem Staate unsers Volkes erschienen sind, in einem andern Staate unsers Volks verboten oder unterdrückt werden, und dass andre Werke, welche dort erschienen sind, hier nachgedruckt werden dürfen.) — S. 383. *Ueber gewisse Herabsetzungen Johannes von Müller's*, von Kr. (Vornemlich gegen den Vorwurf, dass er weder in der Gesinnung, noch in der Sprache ein Deutscher gewesen sey.) S. 389. *Gedanken und Andeutungen* (mitunter unbedeutend). S. 394. *Die Victoria auf dem Brandenburger Thore zu Berlin.* S. 396. *Literarische Bemerkungen* (von der Schrift des Freyh. von *Gagern*, Beyträge zur Zeitgeschichte. I. Am Rhein 1814, die höchst interessant sind und deren Fortsetzung mit unsrer ganzen Beystimmung gewünscht wird. Eben so innig stimmen wir dem letzten Wunsche bey, dass auch andre Männer, welche in dieser Zeit mitgewirkt haben, nicht verschmähen möchten, uns über den Zusammenhang der grossen Begebenheiten zu belehren, vor Allen aber der Mann, „der und den von uns kommenden teutschen Geschlechtern genannt wird, den die Säuglinge nennen sollen, wenn sie kaum den Vater- und Mutternamen lallen, dessen Ausdauer, dessen eiserner Muth, dessen kluger Sinn, dessen Genie die Dinge und ihren Ausgang herbeygeführt, geordnet, verknüpft haben, worüber wir jetzt frohlocken — nämlich Herr Friedrich Carl Freyherr von Stein."

Betrachtungen am Grabe der Frankensucht. Von D. *J. S. Rosenheyn.* Berlin, Neue Societäts-Verlags-Buchh. 1814. 228 S. in 8. (1 Thlr.)

In dieser patriotischen Schrift unsers ehemal. gelehrten Mitbürgers wird die Frage aufgestellt: Ist es wohl gethan, dass wir Deutsche der französischen Sprache den Rang einer allgemeinen Sprache einräumen (den sie aber doch schon längst eingenommen hat)? Da die Beantwortung von der vorher anzustellenden Erörterung der Natur der Sprache, des Charakters des Volks und seines geographischen und politischen Verhältnisses abhängt, so werden diese drey Punkte im ersten Theil erst allgemein abgehandelt, und zwar im 1. Abschn. die Eigenschaften einer allgemeinen Sprache angegeben: sie muss reich, leicht zu lernen, deutlich seyn und frey (d. i. dem einzelnen Volk und Menschen in Darlegung seines Eigenthümlichsten nicht zu viele Beschränkungen auflegen, also auch nicht abgeschlossen seyn). Im 2ten Abschn. sind acht Erfordernisse in dem Charakter des eine allgemeine Sprache redenden Volks und seiner Literatur aufgestellt: es muss ein sittsames und gemüthliches, ernstgesinntes, aufrichtiges und zuverlässiges, echt gebildetes, vielseitiges, kein selbstsüchtig zudringliches, kein habsüchtiges, sondern vielmehr ein von Herrsch- und Eroberungssucht freyes Volk seyn. Im 3ten Abschnitt aber wird untersucht, im welchem geographischen und politischen Verhältnisse dasjenige Volk zu andern Völkern stehen müsse, dessen Sprache allgemein werden soll, und behauptet, es müsse ein solches Verhältniss seyn, bey welchem keine Besorgnisse für die Freyheit und Unabhängigkeit anderer Völker entstehen können. In gleicher Ordnung ist nun der V. im 2ten Theile bemüht, darzuthun, dass die französ. Sprache nicht die erforderten Eigenschaften, der Charakter des Volks nicht die aufgeführten Bestandtheile, das Land nicht das verlangte geographische und politische Verhältniss habe, dass seine Sprache allgemein werden könnte, und dann noch einige Einwürfe gegen die Behauptung, dass die französ. Sprache nicht allgemeine Sprache seyn dürfe, beantwortet. Zuletzt noch Ermunterungen, die fremde Sprache zu verbannen (wenn diess nur ohne mannigfaltigen Nachtheil geschehen könnte) und die eigne Zunge in das ihr gebührende Recht wieder einzusetzen. In dem ersten Anhange werden die Ursachen der Allgemeinheit der französ. Sprache aufgestellt; in dem zweyten nicht weniger als dreyzehn Nachtheile aufgeführt, welche die französische Sprache (oder vielmehr ihr Missbrauch) andern Völkern, besonders Deutschland, gebracht haben soll (sie hat unsrer gottesfürchtigen Gesinnung geschadet, unsre Sitten verdorben, unsre Frauen verdorben etc. die arme Sprache muss sich nachsagen lassen, was ihre Schriftsteller absichtlich oder zufällig verschuldeten). Im 3. Anh. werden sechs Gründe angegeben für die Allgemeinheit einer alten classischen Sprache (mangelt aber diesen, da sie geschlossen sind, nicht die vom Verfasser geforderte Freyheit?) — Demungeachtet sollen auch die neuern Sprachen in unsern Schulen gelehrt werden, und zwar in den höhern Schulen oder Gymnasien die, welche es ihrer Literatur wegen verdienen, aber in jedem Gymnasium nur eine (nach der örtlichen Lage, der Fähigkeit der Lehrer und andern Rücksichten zu wählende), in den Schulen des zweyten Ranges mehrere mit Rücksicht auf ihre Nützlichkeit im bürgerl. Leben.

Vorschläge zu einer organischen Gesetzgebung für den europäischen Staatenverein, zur Begründung eines dauernden Weltfriedens. Leipzig, b. Gleditsch. 1814. 62 S. in gr. 8.

In Briefen an einen Freund S., der in diplomat. Angelegenheiten in Paris seyn soll, werden die Vorschläge gethan, die einen dauernden Frieden (keinen ewigen, den der V. für unmöglich, ja vielmehr den Krieg bisweilen für nothwendig hält) begründen sollen. Wir werden erleben, (sagt der V. von dem eben angefangenen Friedens-Congresse) was noch keine Generation erlebt hat — alle Völker des cultivirten Europa's werden sich brüderlich umarmen, weil ihre edeln Fürsten, auf die Grösse verzichtend, die Mord und Todschlag augenblicklich erzeugen können, nur Recht und Gerechtigkeit, nur das Glück der Menschheit wol-

len. „Und alle Welt sage Amen! — Gleich im Eingange bestreitet der Vf. die Idee des politischen Gleichgewichts, und verlangt dafür eine rechtlichere Politik, überzeugt, dass ein dauernder Friede nicht von bestimmten sogenannten natürlichen Gränzen, nicht von dem physischen Gleichgewicht hergeleitet werden dürfe, sondern auf eine organische Gesetzgebung für den europäischen Staatenverein begründet seyn müsse. Als erstes Grundgesetz des europäischen Staatenvereins wird vorgeschlagen: die Grenzen eines jeden dazu gehörenden Staates müssen definitiv für immer bestimmt und von allen Fürsten und Nationen garantirt werden; als zweytes: jedes Land wird in seinen bestimmten Gränzen immer von einem in aller Art unabhängigen Souverän regiert und kann weder durch Erbschaft, noch auf andre Art mit einem andern vereinigt werden. Ausser andern (denn wir können nicht alle Vorschläge anführen) verlangt der Verf. Freyheit der Schiffahrt auf Flüssen und Strömen, Befreyung der Leibeigenen u. s. f. und vermischt zu sehr, was dem ganzen Verein und was einzelnen Staaten zugehört. Zuletzt wird noch ein fortdauernder Congress- oder Bundestag zur rechtlichen Ausgleichung oder Schlichtung aller Streitigkeiten empfohlen.

Versuchter Entwurf einer Landes-Grundverfassung für die Staaten deutschen Stammes. Von D. *Arn. Mallinckrodt*, fürstl. Oranischen Regierungsrath. Leipzig, b. Gleditsch. 1814. 78 S. in 8.

Der Hr. Verf. hat schon eine Schrift herausgegeben: Was zu thun bey Deutschland's, bey Europa's Wiedergeburt? und in dem ersten Bändchen derselben sich über die Haupterfolge der französischen Revolution in Ansehung der Verfassung der Staaten; die grossen Lehren, die unser Zeitalter erhalten hat; ferner über Regierungsformen, Staatsverfassungen, Verwaltungsformen, Beamte, Finanzwesen, Justiz, Polizey, Militärwesen, Schul- und Kirchenwesen, Landwirthschaft, Handel u. s. w., kurz über alles, was nur dem Bürger und Menschen in der Gesellschaft wichtig ist, freylich etwas kurz, verbreitet, im zweyten Bändchen aber 31 einzelne Abhandlungen theils über gewisse schon berührte Materien, theils über andere damit verwandte, mitgetheilt. An jene Schrift schliesst sich die gegenwärtige nicht weniger interessante, an. Es gibt, sagt der Verf., jetzt zwey grosse Hauptpuncte: gerechte und weise Ausgleichung der Interessen und Verhältnisse der Nationen gegen einander; und: Sicherung und Beglückung der Nationen in ihrem Innern durch weise Constitutionen. Jene und die Grundlage zu diesen erwartet die Menschheit vom Wiener Congress. Auch Deutschland hofft eine allgemeine, wohlthätige Constitution. Die Hauptgesichtspuncte bey dem Entwurfe einer Constitution werden angegeben und nach ihnen ist der Entwurf einer Verfassung für die Staaten deutschen Stammes abgefasst. Als Grundprincip der Staatsverwaltung wird die regentliche Gewalt, die Souveränität angenommen, in welcher die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt zusammenfliessen (gegen Kant und Benj. de Constant.). Hauptrechte und Ausflüsse der regentl. Gewalt sind: Leitung des Ganzen, Sanctionirung und Promulgirung der Gesetze; Anordnung der Vollziehung und der vollziehenden Beamten; oberste Aufsicht auf jene und diese; Ernennung der Richter und oberste Aufsicht auf die Vollziehung der Gesetze; Zweck und Ziel der regentl. Gewalt ist: möglichste Beglückung des Staats und seiner Bewohner. Es folgen hierauf die besondern Verfassungsentwürfe für den Fürst, die Repräsentativ-Collegien, Gesetzgebung Finanzen, Kriegswesen, Justiz, Vollziehung, Beamte, zum Theil mit Bemerkung dessen, was bisher galt oder gewöhnlich war; endlich: allgemeine Bestimmungen zur Erleichterung der öffentlichen Verwaltung (z. B. innerhalb fünf Jahren sollen alle Gemeinheiten unter die Theilnehmer vertheilt werden; der Staat dulde keine Spiel-Institute, als Lotto, Lotterie etc.) und allgemeine bürgerliche Rechte (völlige Freyheit der Gewissen, keine herrschende Religionssecte, keine Duldung, im Staate gleiche bürgerliche Freyheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Heiligkeit des Eigenthums, bescheidene Pressfreyheit — eigentlich kann wohl nur der Gebrauch derselben *bescheiden* seyn). Noch sind die kurz, aber bestimmt und deutlich ausgesprochenen Vorschläge öfters durch beygefügte Gründe treffend motivirt.

Die schrecklichen Drangsale Wittenbergs während der Belagerung durch die königl. preuss. Truppen im J. 1813. und 1814. Von *Johann Maass*, privatisirenden Gelehrten zu Wittenberg. Dresden, b. d. Verf. und Leipzig b. Bruder. 1814. VIII. 158 S. in 8. (16 gr.)

Magdeburg während der Blokade in den Jahren 1813 und 1814. Ein Beytrag zur Geschichte dieser denkwürdigen Zeit. Magdeburg, in der Creuz'schen Buchh. 1814. 74. und 94 S. in 8. (16 gr.)

Beyde Schriften stellen schreckliche Gemälde von den Verwüstungen, welche die genannten Städte, von den Bedrückungen, welche die Einwohner, während der Belagerung, nicht etwa von den belagernden Corps, sondern von den Vertheidigern und vermeinten Beschützern, nicht etwa immer aus Kriegs-Raison oder Nothwendigkeit, sondern öfters aus Muthwillen, Willkür, Raubsucht erduldet haben; Gemälde, welche ewige Schand-Monumente derer bleiben, die sich einen solchen Namen gemacht haben, sie mögen gehören, zu welcher Nation und zu welchem System sie wollen. Die erste Schrift ist weniger vollständig, ihr Verfasser war selbst nicht gegenwärtig in den Drangsalszeiten, er referirt daher nur, was ihm erzählt wurde, oder was er später sah, und sein Vortrag ist schlecht; die zweyte Schrift gibt genaue Tagebücher, sehr viele detaillirte Nachrichten und wichtige Beylagen, und erzählt gut. Wir sehen den Grund nicht, warum manche Personen nicht genannt sind. Sie, die sich nicht geschämt haben, so zu handeln, wie hier erzählt wird, müssen es auch unbedenklich finden, wenn sie eben so genannt werden, wie sie bekannt sind. In beyden Schriften findet man übrigens Verzeichnisse der niedergerissenen, verwüsteten oder zu militärischen Zwecken gebrauchten Wohnungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September. 238. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

Wir fahren mit der Anzeige der akademischen Schriften und Veränderungen vom April d. J. fort (s. Nr. 152. S. 1214.)

Eine schon im vorigen Jahre zur Vertheidigung auf der jurist. Katheder bestimmte Disputation, deren hoffnungsvoller Verf. dem Vaterlande und den Seinen früher, als er sie selbst ediren konnte, entrissen wurde, ist von seinem Herrn Bruder herausgegeben worden. *Bernardi Henrici Guilielmi Wenck*, Jur. utr. Stud. *de dominio partium metallicarum*, exercitationis juris metallici Saxonici *Pars I.* cathedrae juridicae destinata. Post obitum fratris brevi epilogo instructa a fratre *Carolo Fried. Christ. Wenck*, J. V. D. et AA. LL. M. Pot. Sax. Reg. a Consil. supr. Cur. Prof. Jur. publ. extraord. b. Tauchnitz, 1814. 84 S. in 4. In der Einleitung wird der Begriff der Bergtheile oder Kuxe genau bestimmt, auch die Verschiedenheit der Meynungen über die Frage berührt: ob nach Principien des deutschen Rechts die Salinen zu den Regalien zu rechnen sind, (nach den sächsischen gehören sie bekanntlich dazu), und andere dahin gehörende Gegenstände erörtert. Das 1te Cap. ist überschrieben: notiones generales; das 2te: de adquirendo et amittendo partium metallicarum dominio; Sect. 1. de modo proprio quo partes metallicae et adquiruntur et amittuntur; Sect. 2. de partium metallicarum adquisitione et amissione immediata; Sect. 3. de p. m. adquisitione et amissione mediata. Die Abhandlung ist dem Hrn. Bergr. Werner zugeeignet, und an ihn ist auch der treffliche Epilogus des Herausgebers gerichtet, in welchem die Lebensumstände des am 5. Oct. 1789. gebornen, am 2. Nov. 1813. verewigten Verf., mit ergreifendem Gefühle erzählt werden.

Am Osterfeste d. 10. Apr. wurde die gewöhnliche Festrede in der Nicolaikirche von Hrn. Carl Friedr. Aug. Nobbe aus Schulpforta, gehalten, und darin gezeigt, certissimam esse hominum propter Christum redivivum spem immortalitatis. Die Einladungsschrift des Hrn. Rect. Magn. und Dec. Fac. theol. Dr. *Tittmann* handelt: *de natura revelationis Christianae ex vita domini J. C. recte cognoscenda*, XIII S. in 4. Nachdem in dem Eingange Einiges über die bisherige nicht ganz vollständige Benutzung des Lebens Jesu über die frühere gewöhnliche, und nicht in neuern Zeiten zureichende Art die Wahrheit der christl. Offenbarung zu beweisen, und über die Unterscheidung von Rationalisten und Supranaturalisten erinnert worden ist, wird erstlich die Natur der Offenbarung überhaupt dahin bestimmt, dass sie in einer übernatürlichen Wirkung bestehe, d. i. in einer solchen, deren letzte Gründe nicht in der Natur des Menschen, sondern in der göttlichen Kraft, welche die Natur selbst hervorgebracht hat, gefunden werden; dann der Einwurf bestritten, dass alles, was jetzt übernatürlich geschehen solle, die Naturkräfte verwirre oder aufhebe. Dass aber die übernatürliche Art der christl. Offenbarung aus dem Leben Jesu zu erkennen sey, wird so erwiesen: 1. sein Leben war eines göttlichen Gesandten, auf welchen die Gottheit übernatürlich einwirkt, höchst würdig; 2. aus demselben wurde deutlich erkannt, dass die Plane der Gottheit sowohl, als das menschl. Leben, nicht auf die gegenwärtige Welt sich beschränken, sondern die ganze Ewigkeit umfassen. Ja das Leben Christi selbst kann für eine göttliche Offenbarung gehalten werden.

Zu den am 16. Apr. von zwey Sylverstein. Stipendiaten, gehaltenen Gedächtnissreden, lud der damalige Dechant der medic. Facultät, Hr. D. *Ludwig*, mit folgendem Programm ein: *de damno et calamitate quae in sanitatem publicam et societatem ex perpetuo bello redundat. Pars I.* 11 S. in 4. Gleich im Eingange wird ein Verzeichniss der jungen Aerzte und Medicin Studirenden gegeben, welche in Leipzig vom Febr. 1813. bis Jan. 1814. an dem contagiösen Hospitalfieber gestorben sind, an der Zahl 17, ausser welchen auch noch einige Wundärzte genannt werden. Vornämlich aber sind die vielen und grossen Nachtheile und Vernachlässigungen der Soldaten, vorzüglich bey der bisherigen Art den Krieg zu führen, aufgestellt.

Am 22. April vertheidigte unterm Hrn. Dr. *Birkholz*, Seniors der medic. Facultät, Vorsitze, Hr. *Carl Gottlieb Trautmann* aus Leipzig, seine medic. Inauguraldissertation: *de typhi acuti epidemia Lipsiae* anno cIɔIɔCCCXIII. *grassante* (grassata) nonnulla exhibens, 26 S. in 4. bey Franz gedr. Da wir schon so viele und treffliche Schriften über den Typhus besitzen, die nicht einmal sämmtlich vom Verf. genannt sind, so schränkt er sich nur auf seine eignen Beobachtungen ein, die er theils in dem Militärlazareth im Ranstädter Schiessgraben, theils in zwey andern zu Lössnig

und in der Ziegelscheune bey Leipzig, theils an sich selbst, (denn auch er wurde davon ergriffen) gemacht hat.

Die Einladungsschrift des Hrn. Hofr. und Prof. Dr. *Rosenmüller*, als Procancell. zur Promotion des Candidaten, ist überschrieben: *Nervi obturatorii monographia* (8 S. in 4.), eines Nerven, der in den Beschreibungen der Nerven des menschlichen Körpers gewöhnlich nur im Vorbeygehen erwähnt worden ist. — Hr. Dr. *Trautmann*, dessen kurze Biographie am Schlusse steht, ist den 26. Febr. 1789. zu Leipzig geboren, und hat erst auf hiesiger Nicolaischule, dann auf der Thomasschule und seit 1807. auf der Universität studirt.

Am 16. Apr. war der philos. Facultät Decanatswechsel, und nachdem im vorigen Halbjahre das Decanat bis Weihnachten Hr. Prof. Krug, dann bis gegen Ostern Hr. Prof. Hermann, und in den letzten Wochen Hr. Prof. Arndt verwaltet hatte, übernahm es für das nächste Halbjahr Hr Hofr. u. Prof. *Wieland*. Am 23. April legte Hr. Dr. Kühn das Rectorat nieder, in welchem er, der ungünstigen Zeitumstände ungeachtet, doch eine beträchtliche Zahl theils neuer Mitbürger, theils solcher, welche bisher in Wittenberg oder auf andern Universitäten studirt hatten, inscribirte, die Universität aber unter dem hohen Schutze der verbündeten Mächte und des von ihnen angestellten, die Wissenschaften und ihre Lehrer und Anstalten vorzüglich begünstigenden, Generalgouverneurs der sächs. Lande, Fürsten *v. Repnin*, auch durch die wohlwollendsten Gesinnungen des kaiserl. Russ. Commandanten hiesiger Stadt, Hrn. Obersten *v. Prendel*, beehrt, der ungestörten Ruhe und aller ihrer Rechte und Privilegien genossen hatte. Da das Rectorat aus der fränk. Nation zu besetzen war, so übernahm es Hr. Canon. und Cons. Ass. Dr. *Tittmann*, auch Dechant der theol. Facultät. Das Decanat der jurist. Facultät erhielt Hr. Oberhofgerichtsrath Dr. *Haubold*, und das der medic. Hr. Dr. *Kühn* für das nächste Halbjahr.

Am 10. Mai vertheidigte Hr. Advocat *Carl Aug. Christian Gruber* aus Weissensee, seine jurist. Inauguraldissertation: *De delegationibus capita quaedam* (b. Dürr gedr. 18 S. in 4.), und wurde sodann vom Hrn. Domh. Dr. Stockmann in doctorem promovirt. Das 1. Cap. der Diss. ist überschrieben: Delegationis natura et indoles explicatur et qui effectus inde oriuntur (oriantur) paucis enarratur; das 2te: vicina delegationi negotia, assignatio et cessio nominis, nec non expromissio tractantur et brevi exponuntur; das 3te: quibus interpretationum regulis praemissa negotia in dubiis et incertis casibus regantur, et an L. ult. Cod. de novation. usum habeat in delegationibus et expromissionibus. Hr. Dr. *Gruber* ist zu Weissensee im Mai 1788. geboren, und hat auf der Klosterschule zu Rossleben, und seit 1807. auf hiesiger Universität studirt.

Das Programm zur Promotionsfeyerlichkeit hat Hr. Cons. u. Facultät-Assessor Dr. *Junghans* als Procancellarius geschrieben: *de finibus regundis circa caussas minutas in foris Sax. Reg. Spicileg. I.* (16 S. in 4.) *Historia juris civilis de pignoribus. Specimen primum.* Quod ill. Ictorum ordinis auctoritate praeside Dr. *Joh. Godofr. Müllero*, Prof. jur. extraord., Supr. Curiae Regiae Cons. Facult. jurid. Ass. d. XXIV. Mai A. C. MDCCCXIV. defendet auctor *Carolus Philippus Henricus Thierbach*, Lips. Lipsiae, litteris Hirschfeldii, 72 S. in 4. Nachdem in den Prolegomenen der Begriff und die Natur des *pignus*, die dreyfache Bedeutung des Worts in den röm. Gesetzen, die Verschiedenheit desselben von gewissen ähnlichen Rechten, und die Eintheilungen desselben, erläutert worden, behandelt das 1. Cap. die Geschichte des *pignoris voluntarii*, und darin vorzüglich den nexus, das pactum fiduciae, die actio Serviana, das pignus testamentarium u. s. f., mit Erörterung der verschiedenen von den Rechtsgelehrten darüber vorgetragenen Meynungen.

Am 27. May vertheidigte Hr. M. *Friedr. Ludw. Pet. Cerutti*, Hülfsarzt und Unterlehrer am klinischen Institut, seine medic. Inauguraldiss. *Collectanea quaedam de telluris in organismun animalem actione* (bey Teubner gedr. 37 S. in 4.) und wurde sodann in Doctorem Medic. et Chirurg. promovirt. In der Einleitung wird eine doppelte Einwirkung der Erde auf den menschl. Organismus bemerkt; die eine entsteht aus den Veränderungen der Oberfläche der Erde (diese hat Hippokrates schon bemerkt), die andere aus den Veränderungen der innern chemischen Natur der Erde. Nur bey letzterer verweilt der Vf., und die einzelnen Gegenstände, die dahin gehören, werden in folgender Ordnung abgehandelt: C. 1. de soli calcarei in organismun humanum actione. C. 2. de soli lutosi sargillacei in corpus humanum actione. C. 3. de soli vulcanii in corp. hum. actione. C. 4. de plurium aliarum soli formarum in organismum humanum actione. C. 5. quorundam auctorum de telluris in organismum humanum actione sententiae.

Die gewöhnliche Rede am Pfingstfeste, d. 29. May, wurde von Hrn. *Ernst Friedr. Poppo*, aus Guben, gehalten, und darin die Ursachen angegeben, warum die zu den Zeiten Jesu und der Apostel geschehenen Wunder oft so wenig zur Befestigung ihres Ansehns bey den Zeitgenossen beygetragen haben. Die Einladungsschrift des Hrn. Rect. Magn. u. Dech. der theol. Fac. Dr. *Tittmann*, handelt: *de Spiritu dei, mysteriorum divinorum interprete*, ad 1 Cor. II, 10—16. XV S. in 4. Zuvörderst wird der biblische Begriff der *göttlichen Geheimnisse* (die ewigen göttlichen Rathschlüsse, welche den Menschen unbekannt oder dunkel waren, und durch Christum sind bekannt gemacht oder ins Licht gesetzt worden) erläutert; dann der Zweck Pauli im 2. Cap. des 1. Br. an die Kor., und der Zusammenhang seines Vortrags angegeben, und nicht nur manche einzelne Stelle erklärt, sondern auch die Gründe verschiedener Ausdrücke, mit welchen jene Rathschlüsse Gottes bezeichnet werden, angezeigt; hierauf wird aus der Stelle selbst der Begriff des *πνεῦμα ϑεοῦ* in dieser Stelle (vis s. virtus, qua mens humana regatur ac moveatur, eaque divinitus data et effecta) entwickelt. Ihm entgegengesetzt ist *πνεῦμα τῦ κόσμυ*

vis sentiendi et intelligendi, qua hominum illius aetatis potissimum mentes agitabantur. Vornämlich verweilt der Hr. Vf. bey den Worten *πνευματικοῖς πνευματικὰ συγκρίνοντες*, welche erklärt werden: *conferentes divina illa ad homines imbutos spiritu. ψυχικὸς* wird, nach dem Gegensatze, von dem verstanden, der diesen Geist nicht hat, auch wird ein Unterschied zwischen *σαρκικὸς* und *ψυχικὸς* angegeben, wiewohl der Hauptbegriff zuletzt derselbe ist. Auch die folgenden Worte der Stelle werden noch erklärt.

Am 8ten Jun. wurde die gewöhnliche Wahl der halbjährlichen Beysitzer des akadem. Gerichts vorgenommen, und aus der fränk. Nation Hr. Prof. Rosenmüller, aus der poln. Hr. Prof. Rost, aus der sächs. Hr. Dr. Birkholz gewählt, so wie aus der Meissn. Nation der Hr. Exrector Dr. Kühn Beysitzer blieb.

Am 16. May waren die Sommer-Vorlesungen angefangen worden, und auch die Herren Dr. *Tzschirner* und Prof. *Krug* kehrten bald darauf aus dem Felde zurück, um am 6. Jun. ihre Vorlesungen wieder anfangen zu können. Dem erstern ist das Recht ertheilt worden, das grüne Kreuz zur Auszeichnung seiner Verdienste zu tragen, der letztere zum Rittmeister à la Suite des Banners ernannt worden. Se. Russ. Kaiserl. Maj. haben ferner geruht, die Verdienste der Hrn. Proff. Hofr. Dr. *Rosenmüller* und Dr. *Clarus*, um die hiesigen Militär-Hospitäler durch Ertheilung des Wladimir-Ordens vierter Classe zu belohnen. Als am 16. Jul. der Kaiser Alexander unsere Stadt mit einem kurzen Aufenthalte beehrte, hatten auch die Studirenden das Glück, unserm erhabensten Beschützer die tiefste Huldigung in einem feyerlichen Aufzuge und in einer, von Hrn. Prof. *Hermann* gedichteten lateinischen Ode darzulegen, die wir gern mittheilten, wenn der Raum es verstattete, und in welcher zugleich Hoffnungen und Wünsche ausgedrückt sind, die ein treuer Patriotismus unmöglich verschweigen kann, und die seitdem oft laut geworden sind.

Ankündigungen.

Subscriptions - Anzeige.

Im Laufe der nächsten Monate wird in der unterzeichneten Buchhandlung erscheinen:

Griesbach's Vorlesungen über die Hermeneutik des Neuen Testaments, mit Anwendung auf die Leidens- und Auferstehungsgeschichte Christi — vollständig und treu aufgezeichnet von Steiner.

Die theologische Literatur kann sich nicht rühmen, an Werken im Fache der Hermeneutik einen Ueberfluss zu haben, indem Ernesti's interpres. fast noch immer einzig dasteht. Desto willkommner muss ein Werk von Griesbach's Meisterhand seyn, das zugleich ein vorzüglich interessantes Stück der evangel. Geschichte hermeneutisch würdigt. Um nun den Liebhabern die Anschaffung dieses Werks, welches circa 20 bis 24 Bogen stark werden wird, möglichst zu erleichtern, so nimmt die Verlagshandlung bis Ende dieses Jahrs Subscription darauf an, und wird den resp. Abnehmern von dem ordentlichen Ladenpreise einen Rabatt von 25 pro Cent zugestehen, welches bey Ueberlieferung des Werkes abgezogen wird. Ausserdem wird dieses interessante Werk auch noch franco Augsburg, Frankfurt a. M., Landshut, Leipzig, München, Regensburg und Würzburg geliefert.

Nach Verfluss obiger Zeit tritt sodann der ordentliche Ladenpreis für die Nichtsubscribenten ein. Auch bittet die Verlagshandlung um die Einsendung der leserlich geschriebenen Namen der resp. Herren Subscribenten, nebst genauer Angabe der Oerter, in frankirten Briefen.

Zeh'sche Buchhandlung in Nürnberg.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Betrachtungen über Constitutionen, über die Vertheilung der Gewalten und die Bürgschaften in einer constitutionellen Monarchie, von B. de Constant, a. d. Franz. übers. von I. I. Stolz. gr. 8. br. 12 gr.

Was sollte für Deutschland in Wien geschehen? Beantwortet von einem Deutschen. 8. br. 5 gr.

Bey *Wilh. Heinrichshofen* zu Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden für einen heurist. Schulunterricht über die allgemeine Grössenlehre, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie, gemeine Algebra und die Apollonischen Kegelschnitte, von Joh. Andr. Matthias, Rect. an der Domschule zu Magdeburg. Mit 2 Kupfert. 1813. gr. 8. 16 gr. *Erläuterungen zu dem Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht über die allgemeine Grössenlehre, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie, gemeine Algebra u. die Apollonischen Kegelschnitte, von Joh. Andr. Matthias,* Rector a. d. Domschule zu Magd. *Erste Abtheilung, die Elemente der allgemeinen Grössenlehre.* 1814. gr. 8. 1 Thlr.

Der Leitfaden hat den Zweck, nicht die Lehrsätze und Aufgaben mit ihren Beweisen und Auflösungen dem Schüler aufzustellen, sondern durch Winke und Andeutungen ihn zu veranlassen, dass er selber die Beweise und Auflösungen finde und ausführe, damit jene Theile der Mathematik, welche in einem zweckmässigen Lectionsplan gelehrter Schulen und höherer Bürgerschulen wesentlich sind, ihm eigentliches Mittel der Geistesbildung würden. Die Erläuterungen u. s. w., welche in 3 Abtheilungen zerfallen, die aber mit ein-

ander ein Ganzes ausmachen, sind für den Gebrauch des Lehrers bestimmt, und enthalten nicht nur die Ausführungen der in dem Leitfaden enthaltenen Lehrsätze und Aufgaben, sondern sind auch didactischen, literarischen und geschichtlichen Inhalts. Die Vorrede zu deren erster Abtheilung spricht ausführlich über die heuristische Methode, den Gebrauch des Leitfadens und der Erläuterungen. Die beyden übrigen Abtheilungen der letztern werden in kurzem die Presse verlassen.

In den Leipziger Messen 1813 und 14 sind bey *Cratz* und *Gerlach* in Freyberg erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Agricola, G., mineralogische Schriften, übers. und mit Anmerkungen begleitet v. E. Lehmann, 4r und letzter Thl. gr. 8. 16 Gr. Das ganze Werk complet 6 Thlr. 10 Gr.

Alfred v. Seltow. Ein Gemälde aus den neuesten Zeiten. 2 Thle. 8. 1 Thlr.

Anweisung zum Rechnen für Volksschulen. 8. 6 Gr.

Hechts, D. F., Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 2 Thle. M. Kupf. 8. 1 Thlr.

— — Tafel zur Berechnung der Seigerteufen und Sohlen für die Länge der flachen Schnur = 1. gr. 8. 3 Gr.

Hermann der Cherusker, oder die Waldschlacht der Teutschen. Ein hist. Schauspiel in fünf Aufzügen mit Chören. 8. 12 Gr.

Hermelins Minerographie von Lappland und Westbothnien, nebst einem Auszuge aus Wahlbergs Topographie von Kemi Lappmark. Aus dem Schwed. übers. von J. G. L. Blumhof. Mit 3 Kupf. 8. 1 Thlr.

Hoffmanns, C. A., Handbuch der Mineralogie, 1r u. 2r Bd. 1ste Abtheil. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr. Die Fortsetzung ist unter der Presse und wird bald erscheinen.

Hüblers, M. D. G. J., Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten vom Anfange der Staaten bis zum Ende der römischen Republik, 1r und 2r Bd. Zweyte wohlfeile Aufl. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Kelle, M. K. G., vorurtheilsfreye Würdigung der mosaischen Schriften, als Prüfung der de Wettischen Kritik der mosaischen Schriften. 1 — 3 Hft. 8. 2 Thlr.

— — das Erwachen der menschlichen Vernunft, als das erste Eintreten der übersinnlichen Welt in die sinnliche. 8. 8 Gr.

— — Grundsätze, Proben und Plan einer deutschen Darstellung heiliger Schriften nach ihrer Urgestalt für gelehrte und ungelehrte Bibelleser. 8. 4 Gr.

Lesebuch für Anfänger im deutschen Lesen. 5te Aufl. 8. 4 Gr.

Leuchte, A. T., Anleitung zur katechetischen Erklärung der Sonn- und Festtags-Episteln. 5s Heft. 8. 6 Gr. das ganze Werk compl. 2 Thlr. 6 Gr.

Nachrichten, Freyberger gemeinnützige, herausgegeben von J. C. Gerlach, 15r Jahrg. 4. 2 Thlr. Werden fortgesetzt.

Ruhmfeld, A. E. C. von, neueste Ansicht des Weichselzopfes in seiner Grundursache, als Beytrag zur Geschichte, Natur, Eigenschaft und Heilart desselben in der Gegend von Krakau. 8. 10 Gr.

Sydow's, F. von, Fantasien geschäftsfreyer Stunden. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Tabelle der lateinischen Conjugationen, illuminirt. Fol. 3 Gr.

Wochenblatt für die mitleidige Jugend. Zum Besten der verwaisten Kinder des Erzgebirgischen Kreises. Vom 1. July 1814 erscheint wöchentlich eine Nummer von einem halben Bogen.

Herbarium vivum.

Herr *Sieber* in Prag hat mich mit einer hinreichenden Menge von Exemplaren seiner auf seinen Reisen mit vielem Fleiss gesammelten und sorgfältig getrockneten Pflanzen versehen, welche den Freunden der Botanik in Sachsen und überhaupt ausserhalb Oesterreichs, um beygesetzte Preise zu Dienstem stehen.

		Rthl.	Gr.
Alpenpfl., 1. Hft.	(enth. 125 versch. Art.)	6	
— 2. —	(enthält 60 Arten)	3 —	16 —
— 3. —	(enthält 60 Arten)	3 —	16 —
80 Arten seltner im südl. Ital. gesamm. Pfl.		6 —	—
80 Arten der seltesten süddeutschen Gräser.		4 —	—
Flora Boehmens 1stes Hundert.		3 —	—
Medicinal-Gewächse 1stes Hund.		3 —	8 —

(NB. Die 3 letzten Sammlungen werden fortgesetzt.)

Diese Sammlungen empfehlen sich durch Seltenheit der Arten, Auswahl und Behandlung der Exemplare und Richtigkeit der Bestimmungen.

Verzeichnisse der in den einzelnen Heften enthaltenen Pflanzen werde ich, so wie die Hefte selbst, den Liebhabern auf Verlangen gegen portofreye Einsendung der Briefe und Gelder, pünktlich zustellen.

Leipzig im August 1814.

Fr. Kaulfuss.
(wohnhaft vor dem Petersthore Nr. 849.)

In der akadem. Buchhandl. in Kiel ist so eben erschienen:

Harms, Claus, die Religion der Christen. In einem Katechismus aufs neue gelehrt. 8.

Dessen, das Christenthum. In einem kleinen Katechismus aufs neue der Jugend gelehrt und gepriesen. *Dritte vermehrte Auflage.* 16. 2 Gr.

Der Verfasser, der mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommenen Winter- und Sommerpostille, gibt ein neues Buch, welches gewiss jedem Verehrer des Wahren und Guten sehr willkommen seyn wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October. 239. 1814.

Berg- und Hüttenkunde.

Neue Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde. Herausgegeben von *Carl Ehrenbert* Freyh. von *Moll.* 3ten Bandes 1ste Lieferung. Nürnberg in der Steinischen Buchhandlung 1812. 160 S. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey Zeitschriften sind die Forderungen des Recensenten im Ganzen nicht streng, er weiss auch wohl, dass die Schätzung einer Schrift gerade nicht von der Seltenheit ihrer Mängel abhängt, sondern vielmehr von der Grösse ihrer Schönheiten, und von den wichtigen Gedanken, welche sie darlegt. Allein vorliegende Lieferung hat der Mängel viele, und ist dabey weder mit Schönheiten, noch mit einem wichtigen Gedanken versehen.

Die erste Abhandlung dieser Lieferung gibt eine *mineralogische Beschreibung der Braunkohlen-Ablagerung auf dem Pützberge bey Friesdorf im Rhein- und Mosel-Departement, nebst verschiedenen Bemerkungen über das ganze niederrheinische Gebilde der Art,* von *Joh. Jak. Nöggerath* in Bonn. S. 1 — 58. Kleinliche Weitschweifigkeit mit Verworrenheit sticht in diesem jugendlichen Aufsatze besonders hervor; er würde ohne diese Mängel willkommen seyn. Das Wort Braunkohle will der Verfasser im weitesten Sinne gebraucht haben, allein dann hätte darunter doch wohl auch die Pechkohle, die Stangen- und Kennelkohle begriffen seyn müssen. Der Verfasser gibt die Verbreitung des Braunkohlen-Gebildes auf beyden Seiten des Niederrheins an. Er bemerkt, dass dasselbe bey Tömisstein über Kalktuf gelagert ist, und vom Trasse bedeckt wird. Die Vertauschung des Wortes *Trass* mit der Benennung *Duckstein* ist übrigens keinesweges zu billigen, indem der letztere Name, in mehren Gegenden und bey mehren Schriftstellern, dem Kalktuffe schon längst gegeben ist. Die Seuche, die Namen der Fossilien ohne erheblichen Grund zu vertauschen, hat bereits Unfug genug in der Mineralogie unserer Zeit hervorgebracht, und zum Theile unsere Muttersprache verhunzt. Es ist hohe Zeit, dass sich die guten deutschen Mineralogen diesem Unwesen endlich mit aller Macht engegen stemmen. Warum das S. (S. 5.) bey Mechenich und Schwarzenbruch vorkommende Lager kein bituminöses Holz seyn soll, leuchtet nicht ein. Die geringe Mächtigkeit der Dammerde darüber, und dass dasselbe mit *völlig* gebildetem Eisenvitriole, dagegen mit keinem Eisenkiese durchdrungen seyn soll, redet Herrn N. das Wort nicht. Nachdem bis S. 10. verschiedene Abschweifungen gewagt sind, kehrt der Vf. zum Pützberge zurück. Er soll aus Grauwacke bestehen, von welcher Herr N. mit einem Wirwarr redet, der den Schluss zulässt, dass sie Herrn N. nicht hinreichend bekannt sey. Unser Wissen kann auf diese Weise nichts Wahrhaftes gewinnen, höchstens sind einige lose Muthmassungen aus solchen Arbeiten herauszuwinden. An Gelegenheit, die Grauwacke gut kennen zu lernen, kann es am Rheine gar nicht fehlen, fast aller Grubenbau am Strome selbst, und in der Nachbarschaft desselben, gehet in diesem Gesteine um. Auf dem angedeuteten Gesteine des Pützbergs sollen, vom Tage ab, in der Grube Theodors Wunsch, folgende Gesteinsschichten über einander liegend, beobachtet werden. 1) *Lehm.* Hier und da ist derselbe vom erdigen Mergel verdrängt, zuweilen aber findet er sich mit demselben zugleich ein. 2) *Gerölle.* Von Ur-Uebergangs- und Flötzgebirgen. 3) *Sandiger Lehm.* Fehlt zuweilen. 4) *Erdkohle.* 5) *Töpferthon.* 6) *Erdkohle* mit verkiestem Holze. 7) *Töpferthon.* 8) *Erdkohle* und *bituminöses Holz.* 9) *Töpferthon.* Schwefelkies-Kugeln, welche bey Almerode im Hessischen, in einer gleichen Thonschicht, von fasrigem, und oft strahligem Bruche, häufig an der Oberfläche in die vierseitige Pyramide crystallisirt, gefunden werden, trift man auch hier an. 10) *Erdkohle* mit *bituminösem Holze.* 11) *Töpferthon.* Er hat Eisenkieskörner und Braunkohle eingemengt. Er dient zur Alaunerzeugung. An freyer Luft entzündet und röstet er sich von selbst. 12) *Bituminöse Pflanzenstengel* mit Zweigen und Blättern. 13) *Bituminöses Holz.* 14) Eine Schicht N. 10. gleich. 15) Mit 12. gleich. 16) Eine mit 10. und 14. gleiche Schicht. 17) Eine Schicht, welche mit 12. und 15. übereinkömmt. 18) Töpferthon N. 9. gleich. In dieser Schicht hat man bereits 24 Fuss tief gebohrt, ohne eine Veränderung anzutreffen.

Unter der Ueberschrift: Aufgeschwemmtes Gebilde des pützberger Grenzgebirges, sind wenig bedeutende Dinge erwähnt. Belehrend aber sind die von S. 31 — 38 aufgestellten Forschungen über

ein merkwürdiges Fossil, welches *Jordan* in seinen mineral. berg- und hüttenmännischen Reisebemerkungen zuerst am genugthuendsten, unter dem Namen des *verhärteten Blätterthons*, beschrieben hat.

II. *Ueber eine crystallisirte Eisen-Frischschlacke*, vom ehemaligen westphälischen Generalinspector *Hausmann* zu Cassel. S. 39 — 48. Enthält einige oberflächliche und unbedeutende chemische Versuche mit der genannten Schlacke, und ist hier und da mit undeutschen verzerrten Worten z. B. *zusammengedrust*, statt zur Druse vereiniget, gemengt.

III. Fer sulfuré blanc. Nouvelle espèce décrite par M. Haüy dans son cours publique de 1811, et incorporée à la Méthode à la suite du fer sulfuré. Von dem Portugiesen Monteiro mitgetheilt. S. 49 — 55. Dieser Eisenkies wird hier nach seinem äussern Vorkommen beschrieben. Gegen das Ende des Aufsatzes heisst es; la composition chemique du fer sulfuré blanc serait, d'après M. *Chevreuil*, la même que celle du fer sulfuré ordinaire. Er findet sich bey Freyberg; zu Joachimsthal; in Cornwallis; in der Grafschaft Derby; zwischen Montreuil und Boulogne, sur la côte de Tingry; und bey Dieppe. Recensent hat sich schon früher gegen diese Bewirthung seiner Landsleute in fremder Zunge erklärt.

IV. *Uebersicht der sämmtlichen metallischen Fabriken, oder Hammer- und Hüttenwerke im Bayreutischen, mit Bemerkungen ihrer Fabrikate, ihres Materialienbedarfs, und in- und ausländischen Debits u. s. w.*; mitgetheilt vom Prof. *Fikenscher*. S. 56 — 80. Dieser Aufsatz ist blos, so wie die gleich nachfolgende Tabelle, statistischer Beschaffenheit, aus mineralurgischen Standpuncten ist gar nichts betrachtet. Die sämmtlichen Werke gehören Privatpersonen. Im Wunsiedel-Goldkronacher Bergamtsreviere findet man 27 Hammer- und Hüttenwerke, mit 10 hohen Oefen, 14 Frischfeuern, 7 Zainhämmern, 3 Waffenhämmern, 2 Blechhämmern, 63 Drahtzügen, 1 Rollenhammer, und 2 Vitriol- und 8 Alaunhütten. Im Lichtenberger-Kaulsdorfer Bergamtsreviere aber trift man 12 Hammer- und Hüttenwerke, mit 5 hohen Oefen, 10 Frischfeuern, 1 Zain- und Waffenhammer, nebst 1 Radekoppen- und Hufeisenschmiede, und 1 Vitriol- und Alaunhütte.

V. *Uebersicht der Production bey sämmtlichen* (sonst so genannten) königl. *westphälischen Berg-Hütten- und Salzwerken, im Jahre* 1809. Diese hier mitgetheilte Tabelle ist aus den Berichten, welche der Direction nach Cassel übersandt werden mussten, abgeschrieben, und verdient deswegen Zutrauen.

VI. *Vermischte Nachrichten und Anzeigen.* S. 85 — 160. Diese sind sehr mannigfaltig, aber auch von sehr ungleichem Werthe. Sie sind aus bekannten Schriften gezogen. Die mineralogischen haben darunter den meisten Werth. *Werners* Mineralsystem von $\frac{1808}{1810}$ findet sich S. 95 u. s. w. mitgetheilt. Recensent hat sich das Vergnügen gemacht, das System dieses ersten Mineralogen vom Jahre 1813. damit zu vergleichen, und dabey folgende Abänderungen bemerkt, welche von vielen sicher recht gern gelesen werden dürften. Der Kanelstein ist vom Zirkone getrennt, und zum Kieselgeschlechte, über den Chrysoberyll, gestellt. Hinter den Allochroit ist zur Sippschaft des Granats der Pyrenäit und Kolophonit gekommen. Zum Beryll ist eine dritte Art desselben, der gemeine Beryll, hinzugefügt. Nach dem Schörl ist der Lievrit eingeordnet. Der Chrysopras ist hinter den Menilith gebracht. Der Heliotrop kömmt nach dem Jaspis. Plasma folgt nach dem Chrysopras. Auf den Opal folgt der Jaspis. Der Fettstein steht vor dem Obsidian. Das Katzenauge kömmt nach dem Plasma; hienach ist der Faserkiesel eingereihet. Der Faserzeolith ist in den gemeinen Zeolith und den Nadelstein geschieden. Der gemeine Feldspath ist in den dichten gemeinen Feldspath, und in den gemeinen aufgelösten zerlegt. Der Hohlspath ist vor den dichten Feldspath gestellt, dieser aber nicht mehr in den gemeinen dichten Feldspath und Variolith getrennt. Unter der Hornblende ist die labradorische weggenommen, und für sich bestehend, unter dem Namen Paulith, nach der Hornblende aufgestellt. Der edle Serpentin zerfällt nicht, wie es S. 98 heisst, in den muschlichen und späthigen, sondern in den muschlichen und splittrigen S. Hinter dem Strahlsteine ist jetzt der Spreustein eingereihet. Den Kyanit lässt *Werner* in den schmal- und breitstrahligen zerfallen. Der Arragon zerfällt weiter in keine Arten. Der Stronthian ist in den dichten und blättrigen St. geschieden. Der Cölestin ist als fasriger, stänglicher und schaliger Cölestin aufgeführt. S. 100 schiefrige Glanzkohle, oder Kohlenblende. Zum Rothkupfererz ist das erdige Rothkupfererz noch hinzuzufügen. Bey dem Ziegelerz ist statt verhärtetes, dichtes zu lesen; so auch bey der Kupferlasur, statt feste, dichte. Zum Olivenerz ist, nach der 2ten Art desselben, die 3te, unter dem Namen des Strahlerzes hinzuzuthun. Unter dem Schwefelkiese ist der Haarkies gestrichen. Der Chromeisenstein ist vor den Rotheisenstein zu stehen gekommen. Das Bohnerz zerfällt jetzt in das schalige und dichte Bohnerz. Die grüne Eisenerde zertheilt sich in zerreibliche, dichte und fasrige. Die braune Blende ist in blättrige, fasrige und strahlige getheilt. Hinter das Schwarzbraunsteinerz ist der piemontesische Braunstein gesetzt. Hinter das Rothbraunsteinerz ist der Braunstein- oder Manganspath zugesellet. Hinter dem Kupfernickel ist der Haarkies aufgeführt. Der weisse Speiskobalt ist in den dichten und strahligen geschieden. Der Schwerstein ist in den blättrigen und strahligen getheilt. Endlich ist das Cerium-Geschlecht hinzugekommen, worunter bis jetzt aber der Cerinstein noch alleine stehet.

Die Zusätze und Abänderungen, welche Haüy im Sommer 1811. zu seinen mineralogischen Vor-

lesungen selbst bekannt machte, sind S. 104. u. s. w. mitgetheilt. Allein auch hier liess der Herausgeber das Publikum unbeachtet, und tischte, was er mitzutheilen hatte, in französischer Sprache auf.

Mathematik.

Die Grössenlehre für Realschulen, populär bearbeitet von Gustav Friederich Wucherer. Des zweyten Theils zweyter Cursus, mit 5 Kpfern. Carlsruhe in Macklots Buchhandlung. 223. S. 8. 1815.

Erster Abschnitt. Berechnung, Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Drey- Vier- und irregulären Vielecke. Hier zuerst verschiedene arithmetische Aufgaben; dann die Verwandlungs- und Theilungsaufgaben. Bey Verwandlung der Parallelogramme in ein Quadrat, wird der Satz vom Winkel am Mittelpunkte und am Umfang des Kreises vorausgeschickt. Die Theilung der Figuren ist sehr mangelhaft abgehandelt. — Zweyter Abschnitt von den Cirkeln und den regulären Vielecken, da findet sich am Ende auch etwas weniges von der Ellipse. Dritter Abschnitt von den Körpern. Das Zeichnen der Netze ist ausführlich und gut vorgetragen. Der Beweis von Verhältniss der Kugelfläche zum grössten Kreise = 4 : 1 (§. 105. S. 123.) ist aus Betrachtung der Zonenflächen, als abgekürzter Kegelflächen, geführt, und ist dem Verfasser besonders wohl gelungen. Er nimmt zwar zwey Seiten ein; das lässt sich aber bey der populären Darstellung, die hier gewählt ist, nicht vermeiden. Vierter Abschnitt. Ebene Trigonometrie. Die Aufgaben sind hinlänglich durch Beyspiele erläutert. Das Popularisiren der Mathematik, was seit einigen Jahren Mode geworden ist, veranlasst ein Zerstückeln der Wissenschaft, ein Abweichen von systematischer Ordnung und von mathematischer Methode, ein Durcheinandermischen von Arithmetik und Geometrie, von Theorie und Praxis, ein Verwässern des Vortrags durch eine Menge von Wörtern und Wiederholungen, worüber der Schatten Euklids zürnen möchte. Recensent will dies gerade nicht in Beziehung auf das vorliegende Buch gesagt haben. Wer aber z. B. in einem Lehrbuch der Geometrie von einem berühmten Pädagogen Stellen gelesen hat, wo von einem Sinus comple*mens* (sic!) und von einer Tangente von 90°, *welche die Höhe des Cirkels erreicht* (!) die Rede ist, oder wo ein Prisma als ein Körper erklärt wird, der *höher, als seine Grundflächen lang und breit* ist u. drgl., der wird ihm die obige Aeusserung nicht verargen und in den Wunsch einstimmen, dass solche Schriftsteller lieber Mathematik lernen als lehren möchten.

Zeitpredigten.

Noch zwey Predigten bey feyerlichen Veranlassungen des Jahres 1814, von D. *Carl Ludwig Nitzsch,* des Wittenb. Kreises Generalsuperintendenten. Wittenb. bey Seibt.

Schon die Aufschrift weiset auf zwey frühere nach der Einnahme von Wittenberg gehaltene und von uns angezeigte Predigten desselben Verfassers zurück. Die erste von den beiden vorliegenden ist am Dankfeste nach der Einnahme von Paris, Sonnt. Quasimodogeniti gehalten, und handelt nach 2 Mos. 9, 16. von der Verherrlichung Gottes durch die endliche Vernichtung einer ungerechten Herrschaft. Gott verherrliche sich, lehrt der Verfasser, indem er eine unrechtmässige Gewalt durch zufällige Umstände emporkommen und allmählig zunehmen lasse, dann aber auch ihren Untergang durch solche Umstände herbeiführe, welche geschickt sind den Glauben an seine Regierung zu wecken und zu beleben, und seine unwiderstehliche Macht und seinen heiligen Willen allgemein sichtbar zu machen. Eine so ganz von ethischen Principien ausgehende Theologie, wie die des Verf. bekanntermassen ist, macht es allerdings möglich, auf dem etwas schlüpfrigen teleologischen Standpuncte der Gefahr des Ausgleitens glücklich zu entgehen. Und dieser von ihm selbst vermiedenen Gefahr entreisst er nun auch seine Zuhörer, indem er ihnen zeigt, dass auch sie zu dieser Verherrlichung Gottes beyzutragen hätten, dadurch, dass sie in jener Vernichtung eine Warnung vor aller ungerechten Bedrückung anderer, eine Stärkung ihres Vertrauens, und eine neue Belebung ihres Pflichteifers anerkennten. — Die zweyte Predigt sollte am 3ten August bei einer militärisch-religiösen Feyer des Geburtsfestes des Königs von Preussen gehalten werden; unerwartet aber traf der König selbst an diesem Tage in Wittenberg ein und untersagte alle öffentliche Feyerlichkeiten um seiner Person willen. Der Vf. wollte nach Kohel. 10, 17. über den frommen Dank für das Leben und Wohlseyn eines edeln Königs sprechen. Die Verpflichtung dazu setzt der Vf. darein, dass die allgemeine Wohlfarth so sehr von den Regenten überhaupt und ganz vorzüglich von seiner edeln Denkart abhängt. Die Erfordernisse eines solchen Dankes sind lebendiges Gefühl des Glückes, einen solchen Regenten zu haben, und aufrichtiges Bestreben in seinem Sinne selbst zu wandeln. Die alte Regel von der Wirkung des Contrastes wird auch durch diese beyden Vorträge bestätigt; die Bilder des ungerechten und des unedlen in der ersten, und des edeln und gerechten Herrschers in der zweyten Predigt werfen auf einander wechselseitig das für den Beschauer vortheilhafteste Licht. Uebrigens spricht sich in der zweyten der Patriotismus des Vf. auf eine so deutliche und doch zugleich so ehrwürdige Weise aus, dass der gefeyerte Herrscher selbst den Aeusserungen desselben, hätte er sie gehört, seinen Beyfall nicht würde haben versagen können.

Drey Predigten, gehalten in der Waisenhaus-Kirche bey Züllichau im Jahr 1813. von M. *Otto Moritz Müller*, Lehrer am Königl. Preuss. Pädagogium. Der Ertrag für verwundete vaterländische Krieger. Züllichau bey Darnmann 1814.

Nur die ersten beyden Predigten sind vor einer wirklichen Gemeinde gehalten. Am 11ten Trinit. wenige Tage nach geendigtem Waffenstillstande, ohne jedoch von den ersten zwey grossen Siegen seiner Landsleute schon Nachricht haben zu können, sprach der Verfasser *von dem gegenwärtigen Kampfe, als einem Werke in Gott gethan*; am 14ten Trinit. ward die Vertreibung des Feindes aus den vaterländischen Grenzen gefeyert, und da redet er sehr zweckmässig und erhebend von *der nahen Hilfe Gottes in ihrer beschirmenden und erweckenden Kraft.* — Die dritte ist blos für und vor den Schülern des Waisenhauses bey der Wiedereröffnung der Lehrstunden für das Vierteljahr gehalten am 20. Trinit. und enthält Ermunterungen, welche die gegenwärtige Zeit Jünglingen ganz besonders ans Herz legt, zur Gottesfurcht, zum Fleisse, zum Streben nach durchgängiger Veredlung ihrer Denkart. Die Anlage der Vorträge verräth einen klaren Geist, der seines Gegenstandes mächtig ist; die an das Entwurfsartige gränzende Kürze hat es ihm indessen fast unmöglich gemacht, bey der grossen Fülle von Materialien, auch seine Anlage zur Beredsamkeit zu beurkunden. Der Verf. gibt zu viel auf einmal, und macht sich es dadurch wenigstens sehr schwer, es auf die gehörige Weise zuzubereiten und beyzubringen.

Pädagogik.

Ueber die Fragen: *Wie lernt ein Lehrer seine Schüler kennen*, um einen jeden nach seiner individuellen Beschaffenheit im Unterricht und in der Zucht behandeln zu können? und (:) *welche Vortheile haben die öffentlichen Schulanstalten vor dem häuslichen Unterricht* — welches sind die den öffentlichen Schulanstalten eigenthümlichen Fehler, und wie kann man ihnen mit glücklichem Erfolge entgegenarbeiten? *Zwey Preisschriften.* Von *Chr. Fr. Vollmar*, Schullehrer in Tübingen. Zweyte Auflage. Tübingen, 1814, bey Chr. F. Osiander. VIII. u. 184 S. kl. 8. (10 gr.)

Die beyden auf obigem Titel bemerkten Fragen waren von dem königl. Wirtembergisch. Hochpreisl. Ober-Consistorium in den Jahren 1799 fg. den deutschen Schullehrern zur Beantwortung aufgegeben worden. Nachdem die vorliegenden Abhandlungen den ersten Preis erhalten hatten, so erschien die erste: *Wie lernt* etc. bey der genannten Verlagshandlung einzeln i. J. 1802; die zweite: *Welche Vortheile* etc. wurde in den dritten Band des *neuen Landschullehrers* von *Völter* aufgenommen. Der erneuerte Abdruck beyder, dem nur einzelne Anmerkungen über die durch die kön. Wirtemb. General-Schul-Verordnung vom J. 1810. getroffenen Schulverbesserungen beygefügt worden sind, beweiset, dass sie in ihrem Kreise Gutes gestiftet haben und ferner stiften werden. Beyde Abhandlungen sind mit Sachkenntniss geschrieben, und zeugen von Bildung und von Eifer für den pädagogischen Beruf. Sind auch in der zweyten Abhandlung die Gründe für und wider die öffentlichen Schulanstalten nicht immer mit Unterscheidung des Allgemeingültigen und des blos Localen oder Temporären aufgestellt worden, so gibt doch das Ganze Stoff genug zu fruchtbarem Nachdenken, besonders für Schullehrer an Land- und kleinern Stadt- oder gewöhnlichen Bürgerschulen; und in den Händen solcher Leser wird das Büchlein seine guten Zwecke hoffentlich am sichersten erreichen.

Kurze Anzeige.

Neuestes Wort- und Sach-erklärendes Verteutschungswörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Teutschen bis jetzt in Schriften und Büchern sowohl als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben; verbunden mit einer Erklärung auch der weniger bekannten Kunstwörter und andern Ausdrücke der teutschen Sprache. Ein höchst nützliches Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und für alle gebildete Menschen überhaupt, von *Joh. Gottfr. Sommer*, Erzieher zu Prag. Prag, 1814. b. I. G. Calve XIV. 518. S. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Der Verf. gibt in der Vorrede eine strenge Beurtheilung der bisher von Campe, Schröter, Wiedemann, Petri, Schweizer u. a. herausgegebenen Verdeutschungs-Wörterbücher. Er findet das von Petri vorzüglich (und hat es auch fleissig benutzt), aber nur in den Erklärungen zu wortkarg und daher nicht immer verständlich genug. Sein Wörterbuch ist allerdings sehr vollständig, enthält aber auch eine Menge fremder Wörter, die höchst selten vorkommen (wie opsigonisch, Univocation), und die dann, wenn sie vorkommen, von denen, die sie lesen oder gebrauchen, gewiss ohne Mühe verstanden werden können), ist in der Erklärung wortreicher aber doch nicht immer richtig genug. M. s. z. B. den Artikel Congregatio de propaganda. Nur selten stiess uns eine unrichtige Schreibart der Namen auf, wie S. 157. Cryptonimus. So gut übrigens Hodegesis und Hodeget ihren Platz gefunden haben, sollte auch Hodegetik nicht fehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des October. 240. 1814.

Rechtsphilosophie und Strafrechtswissenschaft.

Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe, philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker entwickelt von *Carl Theodor Welcker.* Giessen bey Heyer 1813. 590 S. in 8. *)

Der Gegenstand umfasst ohngefähr das Interessanteste für die Menschheit, und gibt also die ehrenvollste Spannung des Gemüthes auf die Schrift. Auch deshalb erwarteten wir *lichthelle* Erörterungen, weil nach dem Titel, und nach der sehr guten Anmerkung a. S. 7. hier einmal wieder der wechselseitige Einfluss von Philosophie und Geschichte gründlich nachgewiesen werden soll. Und wirklich, unsere Hoffnungen sind im Ganzen zu schöner Erfüllung gediehen. Daher eine sehr umständliche Anzeige! *Philosophischer Theil.* Erstes Buch. Aber — wie sonderbar! == gerade in der Durchlesung ohngefähr der 4 ersten Capitel befürchteten wir in der Erwartung uns getäuscht zu haben. Es ist Pflicht, und zeigt für die Unparteylichkeit unsers Lobes, hier mit einiger Strenge zu sichten. — Das *erste* Capitel mit der gewaltigen Inschrift: *Gesetz und Recht im Allgemeinen*, enthält auf 4 Seiten eine für diesen Augenblick bey Manchem freylich beliebte Spielerey um das Wörtchen: *recht*, mit Abschweifung auf das Lateinische: *Rectum* und *iustum*, auf das Griechische: νόμος und δίκαιον, in dritthalb Seiten, und eine halbe bleibt für die Darstellung des wichtigen Grundbegriffes übrig. Das Etymologisiren über das Wort: *Gesetz*, welches immer etwas Gesetztes oder einen Satz bedeutet, so wie über das lateinische Wörtchen: *Lex*, von λέγειν (formula dicendi) hätte vielleicht zufällig die gute Folge gehabt, auf dem ältern und einfachen Grundbegriff festzuhalten, wo *Gesetz* == nach der allgemeinsten Bedeutung des Wortes — ein kategorischer Satz heisst, welcher eine Nothwendigkeit ausspricht. Da konnte man alsdann mit Leichtigkeit physikalische und moralische Gesetze unter den Hauptbegriff subsumiren; die moralische Nothwendigkeit in eine *particuläre* unterscheiden — als welche bloss unter der Annahme eines der Vernunft nicht widersprechenden, aber willkürlich bestimmbaren Zweckes eintritt; — und in jene *allgemeine* für jedes vernünftige Wesen als solches. Diese würde nun in die ohne, und die mit dem Charakter der äussern Erzwingbarkeit sich spalten; die letztere wieder in die Urgesetze dessen, was unter sinnlich vernünftigen Wesen erzwingbar ist; und in die abgeleiteten, das heisst in Vernunft oder Naturrecht, und in Positivrecht. Jedoch eben hiermit würde der Kreis aller Gesetze so beschrieben seyn, dass nun jeder mit klarer Bestimmtheit über die Urprincipe dessen, was ihm Gesetz heisst, sich aussprechen könnte. Dagegen hat der sonst so scharfsinnige Verfasser, die ebene und gebahnte Strasse verlassend, einen bis zur Abentheuerlichkeit verworrenen *Grundbegriff* aufgestellt: „Gesetz ist nämlich die nöthigende Richtung, die „einer Kraft durch die Beziehung zu einer andern „Kraft, vermöge eigener Receptivität für der andern „Einwirkung entsteht." S. 4. Das Gesetz selbst ist nicht die nöthigende Richtung; so könnte höchstens der Effect desselben bezeichnet werden. Und am wenigsten eine nöthigende Richtung von so wunderlicher Art, dass man dem Grundbegriff: Gesetz, als dem heiligsten der Vernunft, leichter die producirende Sinnlichkeit, als die Gesetze der höhern Ordnung unterlegen könnte; und solchergestalt ein unmittelbares Beyspiel folgender Art: nöthigende Richtung, welche entsteht aus der Phantasie durch die Beziehung derselben auf den Geschlechtstrieb, vermöge eigener Empfänglichkeit des Geschlechtstriebes für die Einwirkung der Phantasie. *Zweites Capitel* mit überreicher Inschrift: Gesetze, Rechte und Staaten der Menschen. Alles auf 2 Seiten! *Drittes Capitel.* Vom Princip der Gesetze, Rechte und Staaten. Und abermals das Ganze ausgehend von einer Spielerey. Diese heisst für diessmal: Analogon zwischen den Lebensperioden (Kind; Jüngling, Mann), und zwischen Recht und Staat. Daher: *Rechte* der Sinnlichkeit, des Glaubens, der Vernunft. *Staaten* der Sinnlichkeit, des Glaubens, der Vernunft. Nun ja, wenn man jede Abart der bürgerlichen Verfassung in einer philosophischen Classification als Staat aufführen will, so mag der etwas pretiöse Ausdruck

---

*) Wir geben von dieser schon in No. 272 des vorig. Jahrgangs dieser L. Z. recensirten Schrift noch eine zweyte Recension, theils wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen die Schrift behandelt, theils wegen der verschiedenen Ansichten, von welchen beyde Recensenten ausgehen, ob sie gleich in manchen Urtheilen zusammentreffen.

Die Redaction der L. L. Z.

Staat der Sinnlichkeit, für Despotie allenfalls gelten. Aber man entweihe doch den heiligen Begriff des Rechts nicht so! Recht ist einzig Vernunftbegriff. Wer diesem entgegenwirkt, mit Bewusstseyn, dessen Stand ist der *rechtswidrige*, der der *Ungerechtigkeit;* ohne Bewusstseyn, vor Erkennung des Vernunftrechts, immer noch der Stand der *Rechtlosigkeit*, der (obwohl unverschuldeten) Rechtswidrigkeit. Wer unter dem rechtswidrigen Wirken des Andern leidet, steht unter keinem Recht der Sinnlichkeit, sondern im Stande der *Beraubung* — der Privation alles Menschenrechtes. Und wenn die Römer ein Instinctrecht aufgestellt haben, so haben sie wenigstens nur solche Lehren aufgenommen, in welchen schon der Naturtrieb auf das *Vernunftgemässe* deutet und hinführt. *Viertes Capitel.* S. 15—21. Was der Verfasser über die Entstehungsart der Despotie sagt, enthält schon viel Wahres und Gutes. Auch lässt sich selbst die gefährlichste Despotie unter diejenige Entstehungsart bringen, welche am Schluss des Capitels S. 20. angedeutet ist. Oder sollte das französische Volk — mitten in dem Irrwahn, als sey es noch energisch genug, um republicanische Freyheit zu behaupten! — eben jene Erschlaffung des Greisenalters nicht schon in sich belebt haben, welche die Neufranken zuerst zu leidenden Subjecten unter der wüthigen Tyranney eines Marat und Robespierre gemacht hat, späterhin zu sclavischen Werkzeugen einer über die gesittete Welt zu verbreitenden Despotie? *Fünftes Capitel.* „Periode des Jünglingsalters. Gesetz, Recht und Staat des Glaubens." S. 21—24. Theokratieen verdienen wohl diese ehrwürdige Inschrift kaum, sondern sie sind Institute des Aberglaubens — der Täuschungen durch eigene Phantasie und durch fremden Betrug. Also nur geeignet zu gelegentlicher Berührung unter den *Abarten!* — So denkt und spricht ein gewesener Benedictiner, jetzt Pfarrer in Guterzell, *Augustin Rügel*, in seiner Kosmokratie und Theokratie, Freyburg und Constanz 1812. Theokratie — „ein zum Besten der Gesellschaft durch die Einbildungskraft gehandhabtes Naturrecht." Vom *sechsten Capitel* an, S. 25: „Gesetze, Recht und Staat der Vernunft" scheint diese auf den Verf. unmittelbar ihre reichsten Lichtstrahlen ausgegossen, und sich denselben gar zu ihrem Verfechter erkiesst zu haben, gegen manche der neuesten, der blendendsten Paradoxieen; und zum Verfechter mit lichtheller Sachkenntniss, mit Energie, mit gleicher Bescheidenheit. So das *siebente Capitel* S. 26—37. „Ueber die Ansicht, das „Sittengesetz als solches unmittelbar zum äussern „Gesetz des Staats hinzustellen." In der That gehn wir durch eine Verwechselung — und auch durch Vermischung — der beyden Gesichtspuncte, des sittlichen mit dem naturrechtlichen, aller und jeder Vernunfttheorie des Rechtes verlustig. Diese ist die ehrwürdige Wissenschaft des Vernunftgemässen im Coexsistenzialverhältniss sinnlich vernünftiger Wesen als solcher. Ihre eigenthümliche Sphäre daher, die des *Erzwingbaren*: und eben darin besteht das πρῶτον ψεῦδος, wenn man in dem stolzen Irrwahn, für das Naturrecht einen höhern Gesichtspunct zu suchen, dasselbe über die Sphäre dessen, was unter Menschen erzwingbar ist, nach der Vernunft emporzuheben gedenkt. Das ist Zerstörung der Vernunfttheorie des Rechtes, sowohl in ihrem innersten Wesen, als in äusserer Anwendbarkeit auf das Menschenleben. *Achtes Capitel.* S. 38—44. „Ueber die „Deduction eines von der Moral getrennten, aber „auf sie unmittelbar gegründeten Naturrechts." Auch hier sind manche Fehlgriffe aufgedeckt. Besonders der wichtige: einzig aus dem Sollen das Dürfen ableiten zu wollen. *Neuntes Capitel.* S. 44—53. Ganz einverstanden sind wir mit dem Grundprincip: „dass „innerstes Wesen erste Forderung der Vernunft-„*Einheit* sey." Dem Recensenten war die Entzweyung der theoretischen und praktischen, der rechtsetzenden und pflichtsetzenden Vernunft von jeher zuwider. Jedoch eben desshalb erkennen wir eine gewisse Abhängigkeit der Vernunftwissenschaft des menschlichen Coexsistenzialverhältnisses (oder des N. R.) von den höhern und höchsten Principien der Sittlichkeit allerdings an. Eben so pflichten wir dem Verfasser in so weit bey, als er S. 45 behauptet: „Keineswegs kann das innere und äussere Thun „und das Gesetz für sie als an sich getrennt und „verschieden betrachtet werden." Doch unter einigen Einschränkungen: I. Nur wenn etwas in äusseres Thun übergegangen ist, verfällt es als solches in die Sphäre des Naturrechts. II. So lange das äussere Thun mit dem Vernunftgemässen eines Coexsistenzialverhältnisses sich einstimmig erhält, so lang ist und bleibt die Gesinnung des Menschen oder das innere Thun ganz und durchaus ausserhalb der *Rechtssphäre*. III. Sobald aber das äussere Thun *Verletzung* des Coexsistenzialverhältnisses geworden ist: sobald lässt sich inneres und äusseres Thun keineswegs mehr spalten. Denn das äussere Thun wird nun auch für das C. V. ein ganz anderes Etwas, und von ganz anderer Wirkung, je nachdem diese oder jene Gemüthslage sich mit ihm paart — sich in ihm abspiegelt. Noch ergibt sich ein Moment, über welches mit einiger Strenge sich zu erklären, Recens. sich verpflichtet hält. Schon S. 15., noch mehr S. 47.: „Und es ist vollkommen consequent, dass Spi-„noza das Recht auf die sinnliche Natur des Men-„schen gründet, dieses anerkennt, und jedem Rechts-„verhältniss, jedem Vertrage nicht länger Gültig-„keit zuschreibt, als sinnlicher Vortheil und Lust „des Verpflichteten es für gut finden." Wohl steht der Cultus eines Spinoza an der Tagesordnung. Wohl muss jeder freye Denker ein Bewunderer des hohen speculativen Geistes, und des, der mathematischen Strenge sich nähernden, Zusammenhanges in dem metaphysischen System eines Spinoza werden, wenn auch nicht Bekenner und Anhänger desselben. Allein eben so müsste doch ein von keinem Vorurtheil geblendeter Selbstdenker mit Leichtigkeit einsehen, dass in der Sphäre des *Rechtes* der grosse Spinoza eine Wolke statt einer Juno ergriffen hat. Es wäre

ein mehr als kindischer Gedanke, in einer Recension den Spinozismus widerlegen zu wollen. Aber so viel kann diese sagen: Spinoza war und blieb Spinoza, sich selbst getreu, auch in dem künstlichsten Gewebe praktischer Irrthümer. Ihm blieb der Satz ewige Wahrheit, jedes natürliche Ding habe auch so viel Recht von Natur, als ihm Vermögen der Existenz und Thätigkeit zukomme; was also der Mensch thue, sey es durch Vernunft oder Begierde, thue er nur nach den Gesetzen und Regeln der Natur, d. i. von Rechtswegen; und da jeder so viel Recht zu thun habe, als er zu thun vermöge, so sey alles, was jeder thue und unternehme, von ihm durchaus nach natürlichem Rechte gethan und unternommen; SVMMO NATVRAE IVRE! Diese Grundsätze hat Spinoza rein auf den Staat und die regierende Macht desselben übergetragen. Auch diese steht einzig unter dem Naturrecht. Auch der Staat und seine regierende Macht haben gerade so viel Recht als sie Macht haben, wie im Naturstand die Individuen. Wörtliche Lehre des Tractatus Politici Cap. III. Was also Menschliches in dem Spinozistischen System ist, das erscheint durchaus nicht als *Vernunftrecht*, sondern einzig und rein als *wahre Klugheit* — als *Politik*. Will sich eine neuere Schule, oder ein einzelner Neuerer zu diesem System bekennen, wohl! Es geschehe nur mit Treue und Ganzheit! Alle Freunde des Wahren und Guten werden sich alsdann einigen, dieses alles Recht zermalmende System in seinen Grundvesten zu erschüttern. Wenn dieser grosse Zweck aber in einer Recension weder erreicht, noch irgends versucht werden kann, so kann diese doch darauf aufmerksam machen, wie wenig ein *Welcker*, als Begründer eines *Vernunftrechtes*, geeignet ist, sich für einen Spinozisten zu geben. Indem der Verfasser sich die neue Mode des Spinozismus belieben lässt, hat er eine fremdartige Lacinia auf die männliche, und im Ganzen so ehrwürdige Toga seines Systems aufgeheftet. Ebendasselbe gilt auch von dem Einzelsatz der Unverbindlichkeit der Verträge. Ein höchst folgegerechter Spinozistischer Satz! Aber welche Theorie auch nur irgend ein Vernunftrecht als solches, oder irgend ein Rechtsverhältniss als bestehend und bindend anerkennt: diese ist es schon der Folgegerechtigkeit schuldig, die Natur des Menschen nicht so schmählich herabzuwürdigen, bis zur Entkleidung des menschlichen Wollens von aller Wirksamkeit, sondern auch hier ein Rechtsverhältniss neuer Bildung anzuerkennen, was durch Ausscheidung eines Rechtes auf der einen, durch Aufnahme von der andern Seite allerdings sich begründet hat. — Und warnen darf doch die Recension im Allgemeinen, wenn ihr Raum auch viel zu überbeschränkt ist, um zu widerlegen! Eben in unsern Tagen, wo die Gewalt ein Beyspiel der zermalmenden Unterdrückung alles Rechtes für ganz Europa aufgestellt hat, sollten doch Philosophen es nicht seyn, welche aus Eitelkeit, Sectirgeist, Liebhaberey an Paradoxie die Lehren erneuerten, wodurch auch jedes Schattenbild des Rechtes zerstört wird; sondern die Schule sollte wenigstens dahin streben, ein Vernunftrecht der Menschheit aufzustellen, was der Vollendung sich näherte; jede entgegengesetzte Paradoxie zu entkräften, und durch vereinte Stimme aller, als des gebildeten Theils der Nation, auch bis in die Cabinette der Grossen Menschenrecht und Heiligkeit der Bündnisse hineinzupredigen! — Vortrefflich ist das *zehnte Capitel* S. 54—71. „Ueber die Ansicht, das Recht „nur aus den positiven Gesetzen herzuleiten." Ein so grosser Verehrer der Philosophie des Positivrechts Recensent ist, so gänzlich missbilligt er, gleich dem Verfasser, die Verwechselung *jenes* Begriffes mit dem des Naturrechts; so wie die Idee, durch philosophische Untersuchungen über irgend ein Positivrecht das Naturrecht verdrängen oder entbehrlich machen zu wollen. Das ist armselige Unkunde des einzig wahren Standpunctes, von welchem die Begründung des Rechts ausgehen kann und muss. *Elftes Capitel.* S. 71—108. „Begründung des objecti„ven Vernunftrechts" und Rechtsstaats." Der scharfsinnige Verfasser würde hier noch mehr befriedigt haben, wenn er *Vernunftrecht* und *Staat* nicht abermals gepaart — wenn er nicht zum ersten Requisit seines Rechtsgesetzes die Allgemeingültigkeit blos für alle *Bürger* aufgestellt hätte. Wollen wir ein wahres Vernunftrecht gewinnen, so muss der Charakter der Allgemeingültigkeit für alle *sinnlich-vernünftige Wesen als solche* bestimmt seyn. Rein abgeleitet aus der Wesenheit ihres Coexsistenzialverhältnisses; und ganz unabhängig vom Begriff des bürgerlichen Lebens. Da würde zugleich — nach dem zweyten Requisit des Verfassers — eine innige Verwandtschaft, und das wahre harmonische Verhältniss gegen die höhern und höchsten Principe der Sittlichkeit sich ergeben; auch, nach dem dritten Requisit, die Befugniss des Zwanges. Uebrigens hängt die sichere, die gleichförmige Wirksamkeit des Zwanges freylich von der dem Verfasser eigenen Verflechtung des Rechtsstaates mit dem Vernunftrecht ab; aber dieses an und für sich überall nicht. Wenn ich (der Recensent) die Ideen des Verfassers in die mir eigenthümliche Sprache übersetzen darf: so wird meine Theorie der Begründung des menschlichen Coexsistenzialverhältnisses durch die Vernunft ohngefähr eben die Resultate geben, welche die Vernunft des Verf. gibt, als: „Schlich„terin des Widerstreites zwischen eigenem und frem„dem Gesetz in der Aussenwelt" S. 75., und unser höchstes Gesetz des Rechtsstaates (S. 100) wird eins und dasselbe seyn, wenn auch in verschiedenartigen Formeln ausgesprochen. — — Viele und schwere Verirrungen der Neuern beugt der Verfasser ab, durch den S. 101 bestimmten *Endzweck des Staats.*

Zweites Buch. Erhaltung der Gesetze, Rechte und Staaten. S. 109. Der beschränkte Raum einer Recension verbietet es, dem Verfasser auch hier Schritt für Schritt zu folgen. Ein desto angenehmeres Geschäft ist es für uns, die Hauptsache

— das heisst die musterhafte Begründung des Strafrechtes — heraus zu heben. Der Verfasser denkt sich unter Strafe alles aus der Schuld erzeugte Unangenehme, und unterscheidet scharfsinnig davon den Begriff der Bestrafung, als des Actes eines Dritten, wodurch dieser jenes Unangenehme überträgt auf den Schuldigen; zur Aufhebung der Disharmonie, und zur Wiederherstellung des Gesetzes in seiner Wirksamkeit. S. 124. Die Strafe muss von einem *Zweck* ausgehen, und also in ihrer Wirkung auf Freude und Schmerz empfindende, auf handelnde Wesen bezogen werden S. 127. Lichthell fortgeführt, auch bis auf die göttliche Strafgerechtigkeit! — — Immer also ist eine in der Vergangenheit liegende gesetzwidrige Thatsache der *Sachgrund* der Strafe. S. 189. Das einzelne Strafübel kann und muss blos dienen, blos Mittel seyn. Nicht so die freye, vernünftige Handlung der Strafe selbst, ihr Grund und Zweck. Diese müssen unmittelbar im *Rechtsgesetz* ihren Sachgrund haben, und eben deshalb als Pflicht für denjenigen erscheinen, welcher das Rechtsgesetz aufrecht zu erhalten hat. S. 191. Eine Thatsache der Erfahrung steht in einem Missverhältniss zu dem in der Welt zu realisirenden Vernunftzweck, und fodert also auf zu einer neuen Thatsache, in welcher Wiederherstellung des Vernunftgesetzes enthalten ist. Damit das Recht, welchem die durch das Verbrechen erzeugte Störung widerstreitet, in Zukunft fortbestehe, wird es Vernunftgrund und Zweck, durch Strafe die Störung aufzuheben. S. 192 auch S. 219. Alles wahr und gut! Noch einige ruhmwürdige Einzelheiten: *a*) gelehrte Sprachkunde S. 133—145. Cap. III. *b*) Treffliche Anmerkungen zu Stellen Platos und Senecas. S. 193. *c*) Vor allem gibt der Verfasser eine vollständige Uebersicht aller neuern Strafrechtstheorien. (Die wichtige *Unterholzner*sche Schrift hätte es verdient, noch länger bey ihr zu verweilen.) Kein grosser Name hat den Verfasser verblendet. Er widerlegt überall mit Würde, durch Gründe, in freundlicher Bescheidenheit. Er erkämpft den Sieg für die gute Sache des reinen Menschenverstandes.

Historischer Theil. Uns war es sehr erfreulich, hier keineswegs eine A PRIORI construirte Geschichte zu finden. Keine *Schafbergerey* von 13 Entwickelungsperioden des Selbstbewusstseyns; und hiernach als nothwendig proclamirte historische Epochen! sondern einfache Auszüge aus der Staats- und Rechtsgeschichte der wichtigsten Völker des Alterthums, so weit die Thatsachen als *Belege* zu den philosophischen Ideen des Verfassers genützt werden konnten. Mit Beweisstellen aus den alten, und mit Verweisung auf neuere Schriften. Nur darf man hier kein historisches Ganzes erwarten; sondern einzelne Aufklärungen des Gebietes der Geschichte durch manche Genieblicke des Verfassers. So wird auch die S. 590 versprochene künftige Entwickelung des Geistes der rechtlichen Verhältnisse neuerer Zeit immer eine willkommene Erscheinung werden. Unter den einzelnen Ausführungen zeichnet sich die S. 559 u. d. f. aus, wie die Römer im geflissentlichen Bösen, und in Verschuldungen, allerdings die Grade der Willensfreyheit zum Maasstabe der Strafe genommen haben. — Auch wird den Civilisten die seit Bynkershoek zur Rücksprache kaum mehr gekommene Ansicht S. 470 Not. p. beschäftigen, als ob die alten Römer das Recht gehabt hätten, ihren zahlungsunfähigen Schuldner ganz wörtlich zu vertheilen. Es scheint Gellius Lib. XX. Cap. I. habe die alte Sage und Formel: secare, partiri corpus, selbst so verstanden. Warum sonst so viel Geräusch über capitis poena, horrifica atrocitatis ostentu? wie war ausserdem es möglich, unmittelbar jenem Vortrag das Geschichtchen eines von Pferden wirklich zerrissenen Menschen anzuheften? Doch das Symbolische der Römischen Kunstsprache: Caput, Capitis deminutio, ἀπρόσωπος, erlaubt immer noch, unter dem berühmten Partiri corpus eine Theilung des Sclaven, seines Werthes, Verdienstes, übrigen Erwerbungen, als Gemeineigenthums der Gesammtgläubiger in eben so viel Intellectualantheile sich zu denken; mit dem höchst natürlichen Gegensatz des auswärtigen Verkaufes und Naturaltheilung des Kaufschillings. Eine blos hingeworfene Idee, welche vielleicht irgendwo zu fernerer Erwägung dieses antiquarischen Momentes der Anlass werden könnte!

Kurze Anzeige.

D. *Gottlob Christian Storr's*, Churfürstlich Würtembergischen Oberhofpredigers und Consistorialraths *Lehrbuch der christlichen Dogmatik* ins Deutsche übersetzt, mit Erläuterungen aus andern, vornemlich des Verfassers eigenen, Schriften, und mit Zusätzen aus der theologischen Literatur versehen von D. *Carl Christian Flatt. Erster Theil.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgardt 1813. b. J. B. Metzler XX. 408 S. in 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Diese Ausgabe, die schon längst nöthig geworden war, unterscheidet sich von der ersten nicht nur durch einen bessern und correctern Druck, sondern auch durch die Aufnahme der eigenhändigen Zusätze des Verfassers, welche in die nach seinem Tode erschienene zweyte Auflage des lateinischen Originals 1807 eingerückt worden sind, durch kleine Verbesserungen in Stellung der Anmerkungen und Citate, in einzelnen Sätzen und Ausdrücken, und vornemlich durch die in der That zahlreichen und erheblichen literarischen Zusätze, welche der Herausgeber überall beygefügt hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October. 241. 1814.

Polnische Rechtsgeschichte.

Zbiór rospraw o przedmiotach prawa Polskiego przez Jana Wincentego Bandtkie (Sammlung von Untersuchungen über Materien aus dem polnischen Rechte. Von *Johann Vincent Bandtke,* Professor der Rechtsschule zu Warschau, Notarius des Herzogthums Warschau, und Mitglied der k. Gesellschaft der F. d. Wissenschaften zu Warschau). Warschau und Wilna, gedruckt und verlegt bey Joseph Zawadzki, k. Un. Buchdrucker zu Wilna. 1812. 8. 298. S. XIX. 1/11 B.

Die in dieses Werk aufgenommenen Abhandlungen, 3 an der Zahl: 1) geschichtliche Ableitung des in Polen ehemals gültigen städtischen Rechtes. 2) Ueber die Legitimation der Kinder durch nachfolgende Ehe; und 3) über die Bestrafung des Diebstahls mit dem Tode, sind, wie des Verf. Vorrede besagt, aus einzelnen academischen Vorlesungen entstanden. Sie liefern die brauchbarsten Materialien zur Rechtsgeschichte, und enthalten in genauem Zusammenhange unter sich mehrere gute mit Geschichts- und Sprachkenntniss durchgeführte Ansichten. Dagegen vermisst man in ihnen streng systematische Ordnung, Concentrirung der Ideen auf den zu beweisenden Gegenstand, hin und wieder selbst Ausführlichkeit. Die erste Abhandlung ist eine gedrängte Geschichte des statutarischen Rechts in Polen. Conring, Pütter, Heineccius, Maier, Klose, Selchow, und Runde sind nächst inländischen Quellen und Hülfsmitteln hiezu mit Umsicht benutzt. Das Ganze zerfällt in 6 Capitel und 90 §§. 1. Schilderung des Zustandes der Städte Deutschlands, zur Zeit der Ausbildung des statutarischen Rechts. 2) Ursprung der Statuten Magdeburgs und Lübecks. 3) Entstehung des sächsischen Provincialrechts. 4) Aufnahme des deutsch-sächsischen Rechts in Polen und Ursache hiervon. 5) Sanction desselben durch die höchsten Landesbehörden. 6) Vom Lübecker und Culmer Rechte insbesondere. — Ein fortlaufender zusammenhängender Vortrag wäre statt dieser Eintheilung in Capitel, wodurch der Faden der Erzählung oft unangenehm unterbrochen wird, zur bequemern Uebersicht für den Leser bey weitem zweckmässiger gewesen; auch hätte der Verfasser aus demselben Grunde besser gethan, die Widerlegungen einiger von den seinigen abweichender Meinungen in die Anmerkungen des Buches zu verweisen. Die 3 ersten Capitel sagen nichts Neues, das Alte aber gut und ausführlich. Handelsverbindungen der grössern Städte Deutschlands mit denen Polens und religiöser Einfluss veranlassten im XIII. Jahrhunderte die Einführung; deutsche Ansiedler dagegen, die nach den verwüstenden Einfällen der Böhmen und Mongolen zur Bevölkerung und zum Wiederaufbau der Städte von Schlesien aus ins Land häufig gezogen wurden, die Verallgemeinerung und eigenthümliche Gestalt des deutschen Herkommens in Polen (c. IV. S. 61). Mehrere Regenten ertheilten den neuen Kolonien besondere Privilegien unter dem Namen jus Theutonicum, worunter man anfänglich nicht ein jus scriptum verstand, sondern 1) theilweise oder ganze Befreyung von Abgaben an den Landesherrn. 2) Das Recht zur Erhebung der zur Unterhaltung des städtischen Gemeinwesens benöthigten Leistungen. 3) Das Vorrecht einer eigenen administrativen Behörde und Gesetzgebung. 4) Exemption von den allgemeinen Landesgerichten (dem foro der Castellanen und Woiewoden). 5) Den Besitz einer nach dem Muster deutscher Verfassung gebildeten Justizpflege, und das Recht der Appellationen ins Ausland. Nach und nach erhielten auch ursprünglich nicht von Deutschen bevölkerte polnische Städte, die S. 106 in chronologischer Ordnung aufgeführt sind, aus besonderer Vergünstigung das privilegium juris theutonici. Da sich nun jede Stadt auf ihre Weise zu Recht sprach, so entstanden allmählig eine Menge statutarischer Gesetze (Willküren), die nach den Städten benannt wurden, als z. B. das jus Korcynense, das jus Culmense und das jus Sredense, dessen Benennung der Verfasser S. 102 nicht von der Stadt Szroda in Grosspolen, sondern von dem altdeutschen Worte Schraden (Gerechtsame, Statut) mit viel Gelehrsamkeit, jedoch etwas gezwungen, ableitet. Alle diese Statuten waren an sich sehr verschieden, und hatten, aus deutscher Gewohnheit und Sitte entsprungen, nichts als den Gebrauch gemein, erforderlichen Falls an die Schöppenstühle zu Halle und Magdeburg zu appelliren. Casimir der Grosse (c. V.) erkannte die Nachtheile, welche aus einer so verschiedenen Willkür und dem damit zusammenhängenden besondern processualischen Verfahren für die Verfassung und Unabhängigkeit Polens nothwendig entspringen mussten. Nur durch Einführung einer gleichmässigen gerichtlichen Verfas-

sung, durch Verwandlung des juris theutonici non scripti in ein allgemein verbindliches jus theutonicum scriptum, und durch das Verbot, ins Ausland zu appelliren, konnten diese Nachtheile gehoben werden, ohne die Privilegien der Städte zu verletzen. Casimir errichtete daher zu Krakau ein sogenanntes allgemeines deutsches Gericht in 2 Abtheilungen. Die erste *jus supremum theutonicale provinciale arcis Cracoviensis*, bestand aus einem Voigt und aus 7 von demselben und dem Starost zu Krakau (procurator generalis castri et terrae Cracoviensis), aus den vornehmsten polnischen Städten erwählten Schöppen (tawniki); die zweyte dagegen *tribunal et solium majestatis regiae*, aus 12, je zu 2 in den 6 Städten Bochnia, Wieliczka, Ilkusz, Sandecz, Krakau und Kasimirz vom König ernannten Räthen. — Nächstdem wurden die deutschen, namentlich die Magdeburgischen Gesetze gesammelt, um vor diesem Gerichte nach denselben den deutschen Städten zu Recht sprechen zu lassen. Unter Alexander veranstaltete Johann Laski eine vollständigere Sammlung deutscher Gesetze. Dieselbe enthielt ausser dem Magdeburgischen Rechte das sächsische Provincial- und Lehnrecht, und erschien mit gothischen Lettern gedruckt zu Krakau 1505—1507. Die vollständigste und selbst im Auslande geachtete Sammlung deutscher Gesetze wurde später (1535), während der Regierung Sigismunds I. von Johann Jaskier mit Zuziehung mehrer guter Handschriften zu Stande gebracht. Ihr folgten unzählige kleinere Compilationen und Handbücher von Bartholomäus Groicki, Johann Caesarinus, Paul Szczerbicz, Benedict Zelechowow u. s. w. bis auf Befehl Sigismund III., Adam Bursius die Jaskiersche Sammlung revidirte, und zugleich in Zamosc 1601—1602 eine neue officielle, jetzt selten gewordene Ausgabe besorgte (S. 139). Die Rivalität der beyden Hauptstädte, so wie der Mangel an Rechtserfahrnen Leuten bewog späterhin Sigismund III., das Directorium in deutschen Rechtssachen selbst zu übernehmen, und gab, nach des Verfassers Meinung, vorzüglich Veranlassung zur Verlegung des höchsten deutschen Gerichtes von Krakau nach Warschau (S. 155). — In dem mit Polen verbundenen Preussen (c. VI.) erlangte das deutsche Recht ebenfalls frühzeitig gerichtliche Autorität. Doch galt hier statt des Magdeburgischen vorzüglich das Lübecker und Culmer Recht. Zwar war das letztere ursprünglich auch Magdeburgisches, indem die Stadt Culm zufolge Privilegiums des Deutschmeisters Herrmann (1233) sich lange darnach regiert hatte; aber es verwandelte sich dasselbe mit der Zeit durch die Willkür in ein eigenthümliches Recht, und wurde in dem Gesetzbuch des alten Culm verbindlich für alle Städte Preussens, mit Ausnahme von Elbing, Braunschweig, Frauenberg, Memel u. a., die sich nach Lübecker Gesetzen regierten. (S. 158). Unter Jagiello mussten jedoch auch diese Städte mit ganz Preussen das Culmische Recht annehmen. Die Ursachen, warum? gibt der Verfasser nicht an. Sie lagen aber unstreitig in dem Bestreben Jagiello's, durch möglichst zu bewirkende Einheit der Verfassung und Gleichstellung des übermässig privilegirten unruhigen polnischen Adels mit den Städten, seinen Thron zu befestigen. Ungeachtet vieler Bemühungen gelang es übrigens den Ständen dennoch nicht, eine von der Regierung sanctionirte Sammlung der Culmischen Gesetze zu erhalten (S. 168). Vor Gerichte bediente man sich einer lateinischen Uebersetzung, auch existirte eine polnische von Paul Kuszewicz, welche zweymal zu Posen (1623), und zu Warschau (1643) aufgelegt wurde. Der Verfasser konnte bey dieser Gelegenheit erwähnen, dass Sigismund I. die Veranstaltung einer officiellen Ausgabe des Culmischen Gesetzbuches ernstlich beabsichtigte, und zu dem Ende auch den gelehrten Bischof von Culm Tiedemann Giese mit Verbesserung der Culmer Statuten beauftragte, dass aber Giese, welcher den Auftrag ablehnte, diese Absicht vereitelte. Die preussischen Städte appellirten lange Zeit nach Culm, seit 1459 aber nach Thorn. Unter Sigismund erhielt der Processgang (1542) eine neue Form, und seitdem bildeten in allen grössern Städten die Schöppengerichte, der Stadtrath und das königliche Tribunal; in kleinern Städten aber der Stadtrath selbst, der Starost und der König die 3 verschiedenen Instanzen. War der streitige Gegenstand von bedeutendem Werthe, so vertraten die Räthe der preussischen Landstandsversammlung die Stelle des Starosten (S. 170). Im Jahr 1599 erhielt der Adel Preussens sein eigenes Gesetzbuch (jus terrestre nobilitatis Prussiae), und es verblieb sonach das Culmer Recht ausschliessend den Städten. Da nun auch dem polnischen Adel nach besondern, in königlichen und Reichstagsbeschlüssen enthaltenen Gesetzen zu Recht gesprochen wurde, so gab es von nun an im ganzen Königreiche Polen ein städtisches und ein Provincialrecht. In subsidium beyder galt das jus romanum. Der Verfasser beschliesst hiermit seine geschichtliche Abhandlung, und vertheidigt nun in einem Epiloge mit der Ueberschrift; nemo enim in persequendo deteriorem causam sed meliorem facit, einige seiner frühern Behauptungen über das römische Recht gegen die Angriffe der von ihm zu Breslau (1808) herausgegebenen Schrift: vindiciae juris Romani Justinianei. Bey dieser Gelegenheit beweiset er auch zugleich mit gelehrter, lobenswerther Freymüthigkeit aus einer in der Einleitung zu den Gesetzen Casimirs enthaltenen, auf das römische Recht sich beziehenden Stelle, dass diese Einleitung nicht, wie er anfänglich irrig geglaubt hatte, von Casimir selbst, oder einem seiner Zeitgenossen, sondern erst unter der Regierung Alexanders abgefasst worden sey (S. 203). Am Schlusse wird noch erwähnt, wie das Studium des römischen R. in Polen nach den ungünstigsten Zeiten wieder aufblühte, und sich von den gegenwärtig bestehenden durch die Gnade Kaisers Alexanders und Friedrich Augusts zu Wilna, Krakau und Warschau errichteten Lehranstalten die schönsten Früchte zu versprechen habe.

Die zweyte Abhandlung über die Legitimation der Kinder durch nachfolgende Ehe (S. 215) ist minder reichhaltig, aber nicht minder lehrreich. Zuerst wird der Begriff der Legitimation nach den verschiedenen im römischen und kanonischen Rechte vorkommenden Arten entwickelt, und dann von der legitimatio per subsequens matrimonium insbesondere gehandelt. Diese ist nicht, wie der Verfasser (S. 223) unrichtig bemerkt, den polnischen Gesetzen ausschliessend bekannt. Es gibt in denselben auch Beyspiele einer legitimatio per rescriptum principis, von denen der Verfasser (S. 254) selbst eines anführt, und sich somit offenbar widerspricht, Das erste Gesetz, in welchem die legitimatio per subsequens matrimonium gegen das sächsische Recht und in Uebereinstimmung mit dem kanonischen Recht für gültig erklärt wurde, ist das Statut Alexanders von 1505. Durch die Verordnungen Stephans von 1578 und Wladislaws IV. von 1633 verlor dasselbe jedoch seine Gültigkeit, und es konnte weder der ante noch post matrimonium natus filius der Concubine eines Edelmanns, in dessen Gütern oder an dessen Adel ein Erbrecht erlangen. Die in einige Sammlungen der Reichstagsgesetze aufgenommene Constitution von 1658, nach welcher die während des schwedischen Krieges post matrimonium cum concubina nati für rechtmässig erklärt werden, ist untergeschoben, und sollte sich nicht in Ladowski's Repertorium der Gesetze vorfinden. Zalaszowski, Thomas Dresner, Simon Starowolski, Lucas Opalinski u. a. frühere polnische Juristen läugnen folglich mit Recht, die neuern Juristen jedoch mit Unrecht, die Existenz der legitimatio per subsequens matrim. in Polen (S. 231); denn unter Stanislaus August 1768 wurde dem alten Statute Alexanders wieder seine vorige Kraft beygelegt. Die Worte der hierauf sich beziehenden Constitution: a zaś potomstwo bezślubne teraźnieyszą konstytucyą od wstępowania w dobra et ab omnibus praerogativis stanu szlacheckiego exkluduiemy mocą teraźnieyszey ustawy, haben zwar zu der Meinung Anlass gegeben: als sey die leg. p. s. m. lediglich zum Besten der post initum matrimonium erzeugten Kinder, und also im eigentlichen Sinne nicht eingeführt worden; da aber das Wort potomstwo bezślubne durchaus nicht mit dem Worte potomstwo przedślubne zu verwechseln ist, und unter jenem blos liberi vulgo quaesiti, welche der Legislator am Schlusse der Constitution ausschliessend im Sinne gehabt hat, unter diesem dagegen liberi naturales ante matrimonium c. concub. nati verstanden werden; so darf der Jurist, wie der Verfasser (S. 242) aus diesem und aus andern Gründen sehr richtig folgert, sich durch die Behauptungen Ostrowski's, Zamoyski's, Jeckel's, Bröcker's u. a. über diesen Gegenstand nicht irre führen lassen.

In der dritten Abhandlung, der es an Gleichheit der Ausführung und an einer guten Disposition fehlt, soll bewiesen werden, dass die Sitte, den Diebstahl mit dem Tode zu bestrafen, von den benachbarten Deutschen erst zu den Polen übergegangen sey (S. 265). Der Verfasser verbreitet sich sehr weitläuftig über die bey allen deutschen Völkern schon in den ältesten Zeiten Statt findende Ueblichkeit der Todesstrafe; sagt aber in Bezug auf die Polen fast gar nichts über das Gegentheil. Erst S. 275—278 wird aus den Gesetzen Casimirs des Gr. und Sigismunds I. gezeigt, wie in Polen der Diebstahl mit dem Tode nur an den Juden bestraft wurde. Aus diesen Praemissen folgert nun der Verf. ohne genauen Zusammenhang und keineswegs erweislich: 1) dass die Statuten Casimirs III. bis Stanislaus August den Diebstahl nicht mit dem Tode bestrafen, und 2) dass nur die deutschen Magdeburgischen und Culmischen in Polen üblichen Gesetze und nach ihnen das Litauische Statut auf einige Gattungen des Diebstahls Todesstrafe setzt (S. 279). Hierauf schildert der Verfasser (S. 287) die Milde der neuesten polnischen Criminalgesetzgebung. Die Commission rządząca (Regierungscommission) fand sich bewogen, wegen der Strenge des preussischen Criminalgesetzbuches in Vergleich mit den ältern polnischen Gesetzen, diese letztern dem erstern 1807 zu substituiren. Nach Errichtung des Herzogthums Warschau erhielt zwar das preussische C. G. B. wieder gesetzliche Kraft, jedoch nur unter Modificationen. Die Strafe des Räderns von unten wurde durch das Decret vom 18. März 1809 in Schwertstrafe, mit Flechtung auf das Rad; die Strafe des Räderns von oben in Galgenstrafe; und die lebendige Verbrennung in Enthauptung, mit Verbrennung des Todten und Ausstreuung seiner Asche verwandelt. Erst fünfmalige Wiederholung eines gewaltsamen Diebstahls zieht Galgenstrafe nach sich. So genau, sagt der Verfasser (S. 290) befolgt unser Gesetzgeber die Ulpianischen Worte: bonos facere cupimus poenarum metu. Am Schlusse der Abhandlung und des Buches (S. 292) werden noch einige alte, in den polnischen Gesetzen vorkommende Wörter, als: *scartabellus*, *kunica* u. a. erklärt, und daraus der Einfluss des Nordens auf die Gesetzgebung Polens gefolgert. Nach des Recensenten Meinung kommt jedoch dieser Einfluss im Vergleich mit dem des Westens, fast in gar keinen Betracht.

Dramatische Literatur.

Neue Lustspiele von *C. G. Klähr* (Verfasser der Lotterielisten). Enthaltend: das Wechselrecht. Die ungewisse Hochzeit. Meissen, bey Gödsche. 1814. 142 und 88. S. 8. (1 Thlr.)

Das *Wechselrecht* oder das *gestohlne Manuscript*, Lustspiel in 5 Acten, ist so lebhaft und unterhaltend, als irgend eines von denjenigen Intriguenstücken des Hrn. v. *Kotzebue*, welche zwischen Lustspiel und Possenspiel hindurch gehen. Nur hat es eine Localphysionomie, welche ihm ausserhalb der Bühnen von Dresden und Leipzig eher nach-

theilig als vortheilhaft seyn dürfte; und die wirksamsten Einfälle drehen sich um Dinge, welche auf dem Strome der Zeit rasch vorüberschwimmen (z.B. um Runkelrübenzucker und Kosackenpferde) und zwar so ausschliesslich und eng, dass sie mit diesen Dingen nothwendig auch ihr Interesse für das Publicum verlieren müssen, welches bey vielen der *Kotzebue'schen* Ausfälle auf die Zeit nicht der Fall ist. Der Lustspieldichter darf allerdings die komischen Eigenthümlichkeiten seiner Zeit benutzen; aber die Blitze seines Witzes müssen sie so beleuchten, dass wir gewahr werden, wie in diesen flüchtigen Erscheinungen das immer Bleibende, die komische Eigenthümlichkeit der Menschennatur, sich offenbaret. Das zweyte Stück: die *ungewisse Hochzeit*, Lustspiel in 2 Acten, ist eins von denjenigen Stücken, die man *freywillige* Dramen nennen könnte, so wie man eine gewisse Art von militärischer Kopfbedeckung, die seit der grossen politischen Weltverwandlung Mode geworden, hie und da scherzhafter Weise *freywillige Mützen* zu nennen pflegt. Ein deutscher Hausvater hat das patriotische Gelübde gethan, seine Tochter nicht eher an ihren Liebhaber zu verheirathen, bis er in den Zeitungen gelesen haben wird, dass sein Bruder, der Major, aus Spanien zurück ist, um für die deutsche Sache zu fechten. Um die Zeitungsblätter, worin diese Nachricht stehen soll, herbeyzuschaffen, gibt ein Hochzeitschmauslustiger Küster sich viele Mühe, und während er damit scheitert, erscheint der Major selbst in der Uniform der Freywilligen u. s. w. Man kann sich das Geschäft der *Erfindung* nicht leichter machen, doch muss man dem Verfasser zum Ruhme nachsagen, dass er dagegen die *Ausführung* sich so sauer als möglich gemacht hat, indem er das Werkchen in gereimten Versen schrieb, wovon die nachstehenden noch nicht die mühevollsten sind:

Wovon die Ahnung kaum sich heute hat geregt —
Das hat zur Wahrheit sich der Augenblick *geprägt.*

Ein *gelbes* Auge sieht alles im gelben Schein.
Was einem Mohren gleicht, kann das wie Schnee wohl seyn?

— — — Die Wonne zu erhöhn,
Soll ihm ein Heldenlied noch diese Nacht *ertön'n.*

Auch *Laun'n* (Launen) und *vertraun* wird gereimt, und überhaupt an der deutschen *Sprache* eine Tyranney verübt, wie sie dem deutschen *Volke* nimmer wiederfahren ist.

Kurze Anzeigen.

Lehrgebäude der deutschen Sprache, mit einer Geschichte dieser Sprache überhaupt und jedes Redetheiles insbesondere, von *F. C. P. von Steinheil*, Professor am königlichen Gymnasium zu Stuttgardt. Stuttgardt bey Hasselbrink 1812. XXX. 692. S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Die Preisaufgabe der Münchner Academie 1807 veranlasste den Hrn. Verfasser, diese neue ausführliche Sprachlehre auszuarbeiten, sie nachher weiter auszuführen, und zum Theil selbst in dem Plane, so wie in der Ordnung der verschiedenen Theile, umzuändern. So sind die Theile der Rechtschreibung anders, logischer und überhaupt bequemer geordnet; dem etymologischen Theil ist ein ansehnliches Verzeichniss theils ausländischer Wörter, deren Verdeutschung versucht, aber noch nicht allgemein angenommen worden ist, theils veralteter deutscher Wörter oder Provincialwörter, welche nach der Meinung des Verfassers in das Hochdeutsche aufgenommen zu werden verdienen (S. 466—496) beygefügt; vornemlich ist nicht nur eine allgemeine Geschichte der deutschen Sprache, sondern auch die Geschichte jedes einzelnen Redetheils, z. B. die Geschichte der Bildung und Biegung des Nennworts und des mit ihm verbundenen Selbststandsworts in 7 Zeiträumen (in welche überhaupt die Geschichte der deutschen Sprache getheilt ist), S. 67—164, die Geschichte des Eigenschaftswortes, des Fürwortes, des Redewortes, der Conjugation u. s. f., ingleichen die Geschichte der deutschen Rechtschreibung — freylich nicht überall gleich ausführlich und befriedigend vorgetragen. In den Grundsätzen und Lehren wird man den selbstdenkenden Mann nie verkennen, auch wo man ihm nicht beistimmen kann. Dass sein Werk nicht zum Gebrauch für Schüler bestimmt ist, lehrt schon seine Ausführlichkeit. Aber es soll auch vorzüglich zur kritischen Revision der deutschen Sprachlehre beytragen, und ist daher mehr für den Sprachlehrer und Forscher geeignet.

System der deutschen Orthographie mit besonderer Hinsicht auf das Adelung'sche Wörterbuch. Nürnberg. Steinische Buchh. 1813. VI. 158 S. in 8. 8 gr.

Der Vf. befolgt als Grundlage den in der Steinheilschen Schrift mit Recht bestrittenen Grundsatz, dass sich die Deutschen in Ansehung ihrer Rechtschreibung an die durch den allgemeinen Schreibgebrauch legitimirte Schreibart halten müssen, und in besondern abweichenden Fällen an die von den meisten Schriftstellern (?) autorisirte Schreibart Adelungs. Inzwischen hat er für seine Behauptung in der 3. Abhandl. des 2. Th. (denn so wie der 1. Th. den systematischen Unterricht in der deutschen Rechtschreibung und Interpunction fasslich und genau vorträgt, so enthält der zweyte 8 Abhandlungen, weitere Ausführungen einiger Gegenstände für den Lehrer —) über das höchste Schreibgesetz, und in der fünften über die wichtigste Streitsache in der d. Orthogr., vieles für seine Behauptung angeführt, was beherzigt zu werden verdient. Man würde überhaupt dem Vf. Unrecht thun, wenn man ihn nur als Epitomator oder als blinden Nachbeter betrachten wollte, und in sofern sich seine Schrift manchen unbegründeten Neuerungen und Reformen widersetzt, verdient sie vorzüglich empfohlen zu werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des October. 242. 1814.

Forstwissenschaft.

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. Herausgegeben von Dr. *Chr. W. J. Gatterer*, Grossherz. Badenschen Oberforstrath, Prof. der Forstwissenschaft zu Heidelberg u. mehrerer gelehrten Gesellsch. Mitglied; und *C. P. Laurop*, Grossherzogl. Badenschen Oberforstrath u. mehrerer gelehrt. Gesellsch. Mitgl. Darmstadt, bey Heyer u. Leske, 1811. 1r Bd. 4. Hefte. 729 S. mit 3 Kupf. u. 2r Bd. 4 Hefte. 791 S. u. 10 Tab. in kl. 8.

Erweiterung des Gebietes einer Wissenschaft durch neue, auf Erfahrungen gegründete, oder aus tieferm Forschen geschöpfte Resultate, Berichtigung ihrer Grundsätze, ihre getreue und schnelle Mittheilung, verbunden mit einer angenehmen Mannigfaltigkeit, ist das schöne, jedem wissenschaftlichen Journale vorliegende Ziel. Die Möglichkeit einer Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets rechtfertiget die Nothwendigkeit dieser wissenschaftlichen Producte, beweist ihre Nützlichkeit, und entfernt jene Ueberflüssigkeit, womit Unternehmungen dieser Art gewöhnlich aufgenommen werden. Vorzüglich Erfahrungswissenschaften gehören hieher. Ihre Gränzen sind die weitesten, und ihre wissenschaftlichen Resultate einer öftern Aenderung, selbst Wechsel, unterworfen. Die Menge noch anzustellender neuer Versuche, wie genauere Prüfung bereits schon angestellter, die Art ihrer Ausführung, die Uebereinstimmung oder Widersprüche ihrer Resultate, rechtfertigen diese natürliche, jeder Erfahrungswissenschaft eigene, Nothwendigkeit. Ihre gewissenhafte Ausführung, wie eine wohlgeordnete Darstellung dieser mannigfaltigen, den Wissenschaften fremden, Gegenstände, erleichtern nun eine deutliche Bezeichnung der Grade ihres Steigens, der Menge noch auszufüllender Lücken, und noch zu verbessernder Stellen; überhaupt dieselben ebnen die Bahn zur Erweiterung des wissenschaftlichen Gebietes, zur baldigen Erreichung ihrer endlichen Vollkommenheit. Diesem nützlichen Ziele suchen die Hrn. Vf., gleich mehren forstwissenschaftlichen Journalen, durch folgenden, in der Vorrede angegebenen, Plan zu entsprechen. Nach demselben enthält vorliegende Zeitschrift 6 Abtheilungen, nach welchen die einzelnen Abhandlungen dem Forstpublicum dargelegt werden. Neue Entdeckungen, Beobachtungen und Erfahrungen in dem Fache der Forst- und Jagdwissenschaft, die wichtigsten unter allen, nehmen mit vollem Rechte den ersten Platz ein. Vorzüglich neu angestellte Versuche, entweder zum Zwecke einer Berichtigung der bereits schon angestellten oder zur Bereicherung der Forst- und Jagdwissenschaft, wie zur Begründung eines Stoffes zum weitern Nachforschen, bezeichnen nach der nähern Angabe der Hrn. Herausg. die Gränzen dieser Abtheilung, wie jene der hier vorzutragenden Gegenstände. Ihr folgen nun zweytens forststatistische Nachrichten von ganzen Ländern, wie von ganzen Provinzen und Theilen derselben. Die durch diese einzelnen Bruchstücke begründete Möglichkeit einer endlichen vollständigen Forststatistik einzelner Länder, ist der rühmliche Zweck ihrer nähern Würdigung. Forstverfassungen aller deutschen und anderer Staaten begründen den dritten hier auszufüllenden Gegenstand. Das unmittelbare wie mittelbare forstmännische Interesse, welches vorzüglich die neuern Forstorganisationen beweisen, und die dadurch für den dirigirenden Forstbeamten begründete Gelegenheit zur Anwendung von manchem Nützlichen liefern den ihre Aufnahme hinlänglich rechtfertigenden Grund. Mit demselben stehen die Forstgesetze und Verordnungen, welche auf die Forstverfassung Bezug haben, in näherer Verbindung. Daher ihre Mittheilung die vierte Abtheilung hier begründet. Auch ältere Forstgesetze, deren Mittheilung die Hrn. Herausg. als überflüssig erklären, gehören hieher. Die Vollständigkeit der forstwissenschaftlichen Literatur gebietet ihre Aufnahme, sobald noch keine Forstschrift durch ihren Druck dieselbe bereicherte. Oft reichhaltig an zweckmässigen Anstalten, zeigen sie den dermaligen Stand der Wissenschaft, und erhalten eben dadurch forstwissenschaftl. Interesse. Eine schnelle Anzeige aller neuerschienenen Forst- und Jagdschriften, wie Bestimmung ihres wissenschaftlichen Gehaltes, befriediget jenes Bedürfniss, welches die allgemeinen gelehrten Zeitschriften entweder sehr spät oder sehr sparsam erfüllen. Ihre baldige Publicität hat allgemeines forstliches Interesse; daher der sich rechtfertigende Grund für ihre Aufnahme, welche die fünfte Abtheilung der in der Zeitschrift vorzutragenden Gegenstände ausmacht. Dieselben schliessen nun vermischte, dem Jäger wie dem Forstmanne gleich interessante, Gegenstände, deren Na-

tur ihre Aufnahme in keiner der angegebenen Rubriken erlaubt. Nach diesen, für das weite Gebiet der Forst- und Jagdwissenschaft etwas beengten Umrissen, und dieser in den einzelnen Heften befolgten Ordnung, werden in vorliegendem Journal, von welchem jährlich ein aus 4 Heften bestehender Band erscheint, die wissenschaftlichen Abhandlungen zur forstmännischen Kenntniss gebracht.

Diese bereits zu 8 Heften oder 2 Bänden angewachsene Zeitschrift beginnt mit einer der Forstwissenschaft fremden Erfahrung, *den Beobachtungen über den Schaden, der dem Nadelholze durch das Geschlecht der Mäuse zugefügt wird, vom Hrn. Oberforstrath Laurop.* Bedeutender in seinen Folgen konnten, nach der Meinung des Hrn. Verfs., jene Verheerungen werden, welche die Gattung, der Schläfer, Myoxus, nach Bechstein, vom Hrn. Vf. Mures lethargici, den Waldungen drohet. Die in dem fürstl. Leiningischen Forstamte Löhrbach entdeckte ungewöhnliche Menge der Siebenschläfer, welche sich nicht nur als Verzehrer der Kirschen, auch als Zerstörer der Rinde und der Safthaut eines mehrere Morgen grossen 18jähr. Kieferbestandes, in schiefen, jedoch regelmässigen Richtungen, zeigten, rechtfertigen diese Muthmassung. Ein sehr richtig gezeichneter Theil einer 4 Zoll starken Stange versinnlichet sehr zweckmässig die Art ihrer Verheerung, und der Besitz eines solchen beschädigten Kiefernstückes, dessen sich Recensent zu erfreuen hatte, bürget für die Genauigkeit des gelieferten Kupfers. Diese Thatsache berechtiget nun den Hrn. Vf. zu einer nähern, mit den Resultaten der neuesten Naturforscher übereinstimmenden, naturhistorischen Beschreibung des Siebenschläfers, und der übrigen zu dieser Gattung gehörigen Individuen. Eine nähere Angabe der Oekonomie dieser Thiere, der Ursachen ihrer zufällig starken Vermehrung, und der aus derselben fliessenden zweckmässigen Mittel, ihre Verminderung oder Vertilgung zu bewirken, wie der besten forstlichen Regenerationsmittel dieser beschädigten Waldbestände würde der Darstellung dieser, dem Forstmanne unstreitig wichtigen Beobachtung, die erforderliche Vollständigkeit, wie ein grösseres forstliches Interesse, gegeben haben. Als Anhang folgen *Bemerkungen über den Schaden noch einiger anderer Thierarten in den Waldungen, vom Hrn. Oberforstrath Gatterer.* Der wesentl. Inhalt dieses nur 8 Seiten starken Nachtrags beschränkt sich auf den Beweis für die Nothwendigkeit des forstmännischen Studiums der Naturgeschichte, für eine nothwendige grössere Achtsamkeit der Feldpolizey, mit Hinweisung auf die hieher gehörige Literatur, und auf eine sehr unvollständige Angabe einiger anderer schädlichen Thierarten. Die Hrn. Herausgeber lassen nun einen für die Forsttechnologie wichtigen Gegenstand folgen. Es ist die durch einige Thatumstände von Hrn. Oberforstrath Laurop versuchte Lösung der Frage: *Wird das Holz von stehend geschälten Eichen dauerhafter?* Die nach der Versicherung des Hrn. Vfs. von einem glaubwürdigen Manne an zwey von verschiedenartig behandeltem Holze gefertigten Fensterrahmen angestellten Erfahrungen liefern den Hauptgrund zur Auffindung eines richtigen allgemein nützlichen Resultats. Eine Wahl von zwey zu diesem Zwecke unter völlig gleichen Localverhältnissen erwachsenen Eichstämmen, welche nur die erforderliche einander entgegengesetzte Behandlung erlitten, beurkundet die Richtigkeit dieses Versuches. Frühere, schon nach Verlauf von 17 Jahren erfolgte Spuren von Fermentation, wie Wurmstiche im Trockenen, waren die Folgen des Schälens der Eichen; da hingegen das ungeschält verarbeitete Holz während dieses Zeitraums keinem Grad der Fermentation unterlag, und seine völlige Gesundheit eine noch längere Dauer bewies. Das Resultat dieser einfachen Thatsache, welches der Hr. Verf. durch Gründe der ältern Pflanzenphysiologie zu erklären sucht, bahnet den Weg zur richtigen Lösung der Frage, und zur Aufhellung der allgemeinen herrschenden, das Gegentheil behauptenden, Meynung, dessen endliche Entscheidung mehrere ähnliche Versuche, und die Mittheilung ihrer Resultate nach der vom Hrn. Vf. sehr richtig gemachten Aufforderung beförderte. Der 14. Seite starke Auszug eines sehr lehrreichen Schreibens vom *Freyh. v. Werneck*, enthält drey wichtige Versuche über den Gehalt an Kohlenstoff und Laugensalz, die Härte und Weiche, das Schwinden, die Elasticität und Tragbarkeit der Holzarten, und liefert zugleich die nähere Angabe der bey diesen Versuchen eingehaltenen Verfahrungsart, wie der Ausdehnung derselben, und verbreitet dadurch ein grösseres Licht über die sehr zweckmässig, mit sehr vielem Fleisse und der grössten Genauigkeit ausgeführten Versuche. Die nun dadurch mit vollem Rechte gespannte Aufmerksamkeit der Leser befriedigen sehr zweckmässig die Hrn. Herausg. mit der Mittheilung des ersten Versuches, *über den Gehalt an Laugensalz der meisten Holzarten und einiger Staudengewächse und Waldkräuter*, welchen 83 Seiten stark, die drey ersten Hefte des 1ten Bandes enthalten. Nach einer sehr gehaltvollen, den Begriff und die Eintheilung der Salze, ihre allgemeine wie besondere Charaktere, den Nutzen der feuerfesten Laugensalze, wie ihre Gewinnungsart und ihr Product, die Pottasche, chemisch richtig bestimmenden Einleitung werden vom Hrn. Vf. die gefundenen Resultate tabellarisch dargestellt. Das Alter jeder gewählten Holzpflanze, ihr Stand wie ihre Wachsthumsverhältnisse, in ebener und bergigter Lage, die Beschaffenheit des Holzes im grünen, vermoderten, wie der Witterung ausgesetzten Zustande, selbst die Rinde einer und derselben Holzart, begründen gleich viele Versuche als Unterabtheilungen bey jeder hier gewählten Holzpflanze. Recht genau und richtig geschiedene Verhältnisse liefern nun die für die verschiedenen Holzpflanzen nach diesen besondern Hinsichten gewünschten Resultate. Dieselben dehnen sich aus

1) auf das Gewicht des zum Einäschern genommenen Holzes, der Rinde, oder Pflanzen nach Pfunden bestimmt; 2) auf die Angabe der zum Einäschern erforderlichen Zeit; 3) des hierzu nöthigen Grades Hitze; 4) der Menge des Productes, der hieraus erhaltenen und nach Pfunden ausgemittelten Asche; 5) jener der gewonnenen Pottasche, nach Lothen, Quenten, Pfennigen u. Richtpfennigen; 6) eine gleich genaue Bestimmung der Aschenmenge, welche 1000 Pfund desselben Holzes liefern, und 7) der aus derselben zu gewinnenden Pottaschen-Quantität, wie 8) der Menge Alkali, welche 1000 Pfund ähnlicher Asche geben, nach sehr genau angegebenem gleichen Gewichte. Durch Angabe der Abweichungen dieser Resultate von jenem schon früher angestellten Versuche, wie ihrer muthmasslichen Ursachen, vollendet der Hr. Vf. sehr rühmlich bey jedem Versuche seine mühevolle Arbeit, und entspricht vollkommen allen wissenschaftlichen Erwartungen. Mit Bedauern vermisst Rec. unter den zu den Versuchen gewählten Holzarten, die Stieleiche, Quercus foemina, die glatte Ulme, Ulmus sativa, den Spitzahorn, Acer platanoides, und die Lerche, Pinus larix. Eine wahrscheinlich örtliche, vom Hrn. Vf. nicht zu ersetzende Abwesenheit dieser Holzarten, entschuldigen hinlänglich diese dann nothwendigen Lücken. *Neue Beobachtungen über die Splintschwäche unserer Forstgewächse, nebst naturgemässen Betrachtungen über ihre Ursachen und wesentliche Beschaffenheit, von C. Slevogt*, schliessen die erste Abtheilung dieses Heftes. Rec. verkennt nicht das Verdienst, welches sich der Hr. Vf. durch richtige Bestimmung des Begriffs der Splintschwäche in der Forsttechnologie unter dem Namen doppelter Splint, falscher Jahresring bekannt, ihrer Entstehungsursachen, wie jene des unreifen Holzes, welches jedoch in forsttechnologischer Hinsicht gleiche Unbrauchbarkeit bewirket, überhaupt durch wissenschaftliche nähere Erörterung dieses Fehlers der Forstgewächse und durch Prüfung der in Vorschlag gebrachten Mittel, um Erweiterung der Pflanzenphysiologie erwarb.

Diesen wissenschaftlichen Abhandlungen folgen nun die *Recensionen neuerschienener Forst- und Jagdschriften*, nebst einem Verzeichniss aller im J. 1809. erschienenen Schriften. Den Zweck der hier mitgetheilten Recensionen, der sich nur auf eine Mittheilung aller neuerschienenen Schriften, wie Bestimmung ihres wissenschaftlichen Werthes beschränkt, geben die Hrn. Herausg. in einer kurzen, denselben vorausgeschickten Einleitung an. Der enge Raum dieses Journals wie seine Hauptbestimmung, die Aufnahme und Mittheilung wissenschaftlicher Producte, rechtfertigen diese Kürze, welche die Gränzen einer Mittheilung des wesentlichsten Inhalts der Werke, nach der Meynung des Recens.. auch nicht überschreiten sollte. *Vermischte Gegenstände* schliessen nun das erste Heft. Hier füllen Endreime, welche das Hartigsche Journal 1807. Nr. 44. schon zur Auflösung gab, und ein Jägerlied 6 Seiten aus. Eine Beschreibung eines weissen, im Sommer semmelfarbigen Fuchses, als eine selbst einem Bechstein nicht bekannte Varietät, dient dem Naturforscher zu einer angenehmen Nachricht.

Eine Abhandlung *über die Behütung der Felder vor Wildschaden, von Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Fürsten von Leiningen Carl*, unterhält die Leser des 2ten Heftes desselben Bandes. Nachdem der Hr. Verf. in einer bündigen Kürze die Unzulänglichkeit und Zwecklosigkeit der gewöhnlichen Behütungsmittel bewiese, schöpfet derselbe aus dem natürlichen Charakter des Wildes, als der richtigsten Quelle, den Beweis für die Anwendbarkeit wie grössere Zweckmässigkeit des Vorgeschlagenen in der stillen Behütung, oder in dem sogenannten Beschleichen bestehenden Behütungsmittels, welchen seine mit dem besten Erfolge gekrönte Anwendung durch den verstorbenen Hrn. Fürsten zu Wittgenstein-Berlenburg, als Thatsache verstärket und vollendet. Eine genaue Angabe der nähern, vorzüglich in Anstellung getreuer verpflichteter Hüter und ihrer guten Bezahlung bestehenden Erfordernisse, wie jene der Art und der besten Zeit der Behütung schliessen diese gründliche Abhandlung über einen in gegenwärtigen Zeiten der Aufmerksamkeit würdigen, dem Wissen des Rec. nach noch nicht genau genug geprüften Gegenstandes. Die wissenschaftliche Darstellung einer in Deutschland zwar üblichen, der eigentlichen Forstwissenschaft hingegen fremden Waldwirthschaft, *die Hackwaldwirthschaft des Neckarthales u. Odenwaldes, vom Hrn. Finanzminister und Generalforst-Secretär Fischer*, macht mit 23 Seiten die 2te Abhandlung dieses, und mit 22 Seiten die 3te des 3ten Heftes aus. Als Einleitung wählt der Hr. Vf. sehr zweckmässig eine kurze Beschreibung der Industrie, der Gewerbe, der Landwirthschaft, des Viehstandes und ihrer Grade in verschiedenen Waldgegenden des nördlichen u. südlichen Deutschlands, von welchem letztern der Odenwald einen wesentlichen Theil ausmacht, und stellt am Schlusse das nothwendige Eindrängen der Landwirthschaft in die Waldwirthschaft dar, welches zugleich zu einem schönen Uebergang zur Hauptsache, der da üblichen Hackwaldwirthschaft dient. Begriffsbestimmung derselben, Angabe ihrer geographischen Lage, des Bodens und des Klima's, der durch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit sich auszeichnende Ursprung dieser Wirthschaft, ihre sehr lichtvolle Beschreibung, Angabe aller derselben eigenen, in dem Mangel an hinlänglicher Menge Standreiser, ihrem Ausästen, und dem Abbrechen der sich während der Ackerproduction erzeugten Loden bestehenden Fehler und Missbräuche, wie sehr richtig angegebene Gründe für die nothwendige Beybehaltung dieser Wirthschaft und einer übersichtlichen Darstellung ihres Ertrags, sind die einzelnen Gegenstände dieser sehr gründlich abgefassten Ab-

handlung, welche sich durch Vollständigkeit und Deutlichkeit unter den übrigen, vom Hrn. Vf. in seiner Vorerinnerung angegebenen und vom Rec. wohlgekannten Abhandlung über diese Art der Wirthschaft auszeichnet. Nun folgen forststatistische Nachrichten über eine Gebirgskette, deren Höhe, Grösse und Lage allgemeines Interesse erregt, die Pyrenäen: *die forstliche Behandlung und Benutzung eines grossen Theils der pyrenäischen Wälder, aus dem Franz. übers. und mit Anmerk. begleitet, von Egerer, Prof. der Forstwissenschaft an dem Forstinstitut zu Aschaffenburg.* Die hier mitgetheilten 215 Seiten starke und in den 7 folgenden Heften dieser Zeitschrift vertheilten Nachrichten von den mühevollen, oft gefahrvollen, Anlagen zur Gewinnung der Holzproduction dieses Gebirgs für die franz. Marine, welche uns Leroy in seinem nun seltenen, mit schönen Kupfern versehenen Werke, Mémoire sur les travaux, qui ont rapport à l'exploitation de la Mâture dans les Pyrenées. Londres et Paris, 1776. in 4. mittheilte, beweisen allgemeines forstliches Interesse, und rechtfertigen dadurch ihre Aufnahme in diese Zeitschrift. Die kurze Einleitung, welche eine nähere naturhistorische Beschreibung dieses Gebirges enthält, die Angabe der Eigenschaften der Tannen, als Hauptholzart seiner Wälder, welche dieselbe zu ihrer eigentlichen Bestimmung, zu Masten vorzüglich besitzen müssen; des da üblichen Hiebes, in Hinsicht der Fällungszeit, der Vorsichtsregeln während des Fällens der Stämme. Eine Beschreibung der zur Abfuhr des Holzes angelegten Wege; die Herausschaffungsmethode der Masten von dem Orte ihres Hiebes bis an die Wege; ihr weiterer Transport vom Forste bis an das Magazin, wo sie geflösst werden; die Art sie auf- und abzuladen; nähere Nachrichten über den da üblichen Strombau, über die zur Flossbarmachung der allda vorhandenen Waldbäche angewandten Mittel, wie vom Flossbaue und der Flössung selbst; eine Beschreibung von verschiedenen, bey der Abfuhr sehr nöthigen, Gebäulichkeiten, und von dem Baue und der dauerhaften Ausbesserung zweyer mit Holz gebauten Dämme, sind die Gegenstände dieser Uebersetzung. Auch entbehrt der Leser die erforderlichen naturhistorischen wie forstwissenschaftlichen Erläuterungen nicht, welche der Uebersetzer in zweckmässigen Anmerkungen mit vieler Richtigkeit und Sachkenntniss dem Werke beyfügt. Die Hrn. Herausgeber liefern nun zwey der Forstliteratur wichtige Verordnungen: *Das königl. westphäl. Decret, die Generaladministration der Domainen, Gewässer und Forsten,* und *die Grossherzogl. Hessische Verordnung, den Wildschaden-Ersatz betreffend.* Ihr dem Originale ganz getreuer Abdruck erfüllet die 3te Abtheilung des angegebenen Plans, nämlich Forstverfassungen deutscher und anderer Staaten. *Recensionen* neuerschienener Forst- und Jagdschriften, denen ein Verzeichniss aller zur Ostermesse 1810. erschienenen Forst- und Jagdschriften vorangebet, füllen 26 Seiten dieses Heftes aus. Denselben folgen nun *vermischte Gegenstände.* Zwey merkwürdige Beyspiele von der Bosheit der Hirsche in der Brunft; ein höchstseltner Zug thierischer Dankbarkeit eines alten Thieres; wegen einer von einem Hirten geleisteten Geburtshülfe, und Beschreibung eines weisscheckigen Rehbocks, dessen illuminirte, nicht ganz gerathene Zeichnung zugleich als Titelkupfer des ersten Bandes dient, als eine nach Bechsteins Versicherung (gemeinnützige Naturgeschichte 1. Bd. S. 491.) äusserst seltene Varietät, füllen sehr unterhaltend diese letzte Aufschrift aus. Zwey Anfragen eines praktischen Forstmannes, über die Ursachen der vegetabilischen Unvollkommenheit aller, aus dem vermeinten zu dichten Anfluge genommenen, auf die gewöhnliche Art, d. h. 3, 4, 6 Schuh im Verbande verpflanzten Nadelholzpflanzen, und der ungewöhnlichen Dienste, welche die darin enthaltenen bituminösen Säfte auch im dichtesten Stande leisten, wie über die Ursachen der grössern antiseptischen Wirkung der laugenartigen Säfte bey wilden Laubhölzern sowohl, als zahmen, endigen dieses Heft.

Auch das 3. Heft dieses Bandes bietet den Lesern der Annalen nebst den Fortsetzungen der schon früher angezeigten grössern Abhandlungen, eine Abhandlung über das *Heilungsvermögen des Roth- und Schwarzwildes bey erhaltenen Schusswunden*, von demselben Verfasser, welchem diese Zeitschrift schon mehrere Nachrichten zu verdanken hat, Sr. Durchl. dem regierenden Hrn. Fürsten von Leiningen, der sie beurkundet durch acht glaubwürdige, hier vom Hrn. Verf. zusammengetragene, Thatsachen, die Grösse und Stärke des schon durch frühere Beobachtungen bekannten Heilungsvermögen bey dem Wilde. Diese Beyspiele vermehrt eine vom Hrn. Kammerh. und Forstmeister v. d. Borch S. 19. mitgetheilte, ebenfalls sehr merkwürdige Heilkraft eines Hirsches. Auch den Beschluss *des königl. westphäl. Decrets,* die *Generalforst-Administration der Domainenforsten und Gewässer* betr. liefert dieses Heft. Dasselbe ist in 20 Titeln, als gleich viele Haupttheile der forstlichen Gesetzgebung abgefasst, und in 190 Paragr. werden die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen vorgetragen. Nun folgen die 30 Seiten starken Anzeigen der zur Michaelismesse 1810. neuerschienenen Forst- und Jagdschriften, wie einige *Recensionen.* Unter den hier mitgetheilten *vermischten Gegenständen* findet der Leser eine Abhandlung über die Bildung der Forstbeamten, nebenbey einige Worte über das von ihm errichtete Forstlehrinstitut vom Oberforstrath Hrn. Laurop, und eine zweyte, über die höchste Baumgattung auf der bis jetzt bekannten Erde, nebst einigen Bemerkungen dazu, aus deutschen Wäldern gezogen, vom Hrn. Oberförster Slevogt, wie die Nachricht eines merkwürdigen zahmen Kastanienbaumes vom Hrn. Oberforstrath Jägerschmitt. Am Schlusse dieses Heftes S. 186. theilen die Hrn. Herausgeber einige naive Gedanken eines Oberforstmeisters von O. mit.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October. 243. 1814.

Forstwissenschaft.

Beschluss

der Recension: *Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft*, von Dr. *Ch. W. J. Gatterer* u. *C. P. Laurop*.

In dem 4ten und letzten Hefte dieses Bandes finden die Leser den Anfang einer ausführlichen, 162 Seiten starken, und in den 4 Heften des 2. Bandes vertheilten Abhandlung: *über die zweckmässige Anlegung, innere Einrichtung und Erhaltung eines Thiergartens, in steter Hinsicht auf Forstökonomie, Benutzung und Forstschutz*, von Sr. Durchl. dem regierenden Hrn. Fürsten von Leiningen. Die allgemein sehr verminderte Wildbahn bewog den Hrn. Vf. die Beantwortung der Frage: „ist die Anlage eines Thiergartens den Waldungen nicht durchaus nachtheilig oder gar verderblich," zum Gegenstande seines Nachdenkens zu wählen, und ihre Resultate, sehr oft unterstützt durch eigene Erfahrungen, in dieser Zeitschrift dem Forst- u. Jagdpublicum mitzutheilen. Durch eine sehr detaillirte Erörterung der allgemeinen wie besondern Erfordernisse eines Locals oder Gegend zu einem Wildgarten, des Umfangs der Umzäunungen, der nöthigen Aufsicht, der verschiedenen Arten von Umzäunungen, der Bestimmung des Werths oder Unwerths des geschälten Eichenstammholzes, der Befriedigung der Schläge, der Fütterung und Fütterungsplätze, der natürlichen und künstlichen Aesung eines Thiergartens, der Salzlecken, der Wege, Strassen, Schleich- oder Birschwege, der Einsprünge, des zu haltenden Wildstandes in einem Thiergarten, seiner Aufsicht und Verwahrung, und der verschiedenen Krankheiten des Wildes, sucht der Hr. Verf. diese, dem Forst- wie Weidmann gleich interessante Frage zu lösen. Die vielfältigen hier mitgetheilten Erfahrungen, welche der Hr. Vf. als Besitzer grosser Thiergärten zu machen Gelegenheit hatte, lassen die mit Recht gespannte Aufmerksamkeit des Lesers in vielen Hinsichten nicht unbefriedigt. Die nun folgende, mit einem Kupfer versehene, 13 Seiten starke Abhandlung, über die *fabrikmässige Bereitung des Sauerkleesalzes*, welche mehrere Fabriken wirklich beschäftigt, liefert eine vollständig deutliche Uebersicht der Gewinnung eines officinellen Products, welche die Wälder durch die Benutzung eines Unkrauts, des Sauerklees, erlauben. Als eine ausserordentliche Nebennutzung der Wälder rechtfertigt sie ihre Aufnahme, und spricht das Verdienst ihres als Schriftsteller schon bekannten Hrn. Vf. des Oberforstraths Jägerschmidts, um Erweiterung der Forstnutzungslehre, aus. *Ein Auszug aus der Verordnung über die Forstorganisation im Grossherzogthum Hessen vom* 16. *Januar* 1811., und eine *kurze Darstellung der Forstbedienten und Waldungen des Siegdepartements im Grossherzogth. Berg*, befriedigen hier die planmässige Lieferung der Forstverfassungen. Der zufällige Besitz des Originals der erstern Verordnung setzt den Recens. in die Möglichkeit, für die Richtigkeit wie Vollständigkeit des Auszugs der Verordnung, deren vollständige Mittheilung dem grössten Theil der Leser nicht unangenehm gewesen seyn muss, zu bürgen. Eine gedrängte Darstellung der bereits schon in Vollzug gesetzten Forstorganisation im Grossherzogth. Berg durch Angabe der Inspectionen, Unterinspectionen, Oberförstereyen und Forstreviere, mit Bestimmung ihres einzelnen Areals, machen den zweyten, auf Forstverfassungen Bezug habenden, Gegenstand aus. Gedrängte Auszüge und *Recensionen* über acht forstwissenschaftliche Werke, unterhalten nun die Leser dieses Heftes. Unter den *vermischten Gegenständen* nimmt die Erzählung einer merkwürdigen Jagd, welche in den vortrefflich bestandenen, dem Hrn. Fürsten Esterhazy gehörigen Forsten gemacht wurde, die erste Stelle ein. Den hier gefundenen wichtigen Beweis für die mögliche Vereinigung einer grossen Wildbahn mit einem guten Zustande der Waldungen, können nach dem Dafurhalten des Rec. eine richtige Bestimmung der Bevölkerung dieser Gegenden, ihrer Bedürfnisse sowohl an Acker- wie Holzproduction, die Stufe ihrer Cultur, wie der Menge vorhandener, Holz erfordernder, industrieller Productionen, welche Gegenstände und Verhältnisse aber nirgends berührt sind, nur vollenden. Einige Bemerkungen über die Mistel und das Ablesen derselben von den Waldbäumen, vom Hrn. Oberforstrath Jägerschmidt, und zwey poetische Producte: der Weltlohn und des Jägers Klage endigen die Gegenstände dieser Abtheilung.

Unter den schon berührten Aufsätzen findet der Leser in dem 1ten Heft des 2ten Bandes eine

Abhandlung über einen der wichtigsten Gegenstände der Forstwissenschaft, einen Beytrag zu einer Sammlung der *allgemein brauchbaren Waldtaxationsprincipien*, *vom Hrn. Oberförster König.* Sie enthält Grundsätze zur möglich genauen Bestimmung des cubischen Gehaltes eines jeden stehenden Stammes, und erhebt sich dadurch zum erleichternden Mittel der Zuwachsberechnung und ihrer Methode. Erstere, welche die 46. Seite in wenig gehaltvollen Sätzen darlegt, tragen den Character der Allgemeingültigkeit und praktischen Realität an sich. Letztere erfordert eine Eintheilung der vorhandenen Stämme in 5 Classen, nach Verschiedenheit ihres Wuchses, ihrer Dimension, ihres Standes, Schlusses, und der übrigen sich gleichbleibenden Wachsthumsumstände. Die wirkliche Ausmessung und stereometr. Berechnung einer grossen Anzahl gefällter Stämme jeder Classe, die Combination und Interpolation dieser gefundenen Massen-Resultate, der Dimensionen, Classen und endlich der Holzarten, führt den Hrn. Vf. zu den Normalgrössen für jeden Baum nach der ihr angehörigen Holzart, Classe und Dimension. Zur Erreichung dieses Ziels benutzte der Hr. Verf. jede Gelegenheit, und vorzüglich 3000 von demselben aufgenommene Messungen, deren Resultate er durch 5 hier beygefügte Tabellen dem Forstpublicum darlegt. Rothbuchen ist die Holzart, welche hier zum Gegenstande dieser mühevollen, im Allgemeinen rühmlichen, Untersuchungen dient. Der Hr. Verf. bestimmt nun ihre Classen wie Normalgrössen, und zeigt ihren Gebrauch zur Findung des cubischen Gehaltes eines ganzen Bestandes. So wünschenswerth wie nothwendig ein richtig ausgemittelter Maasstab zur gründlichen Bestimmung des Cubikinhaltes eines jeden ungefällten Stammes ist, so sehr seine Resultate das ganze Taxationsgeschäft erleichtern, eben so nothwendig ist zur Erreichung dieses wichtigen Zieles die möglichste Einheit, Verständlichkeit und Deutlichkeit. Nur diese Erfordernisse sichern allgemeine Brauchbarkeit, wie richtige Anwendung. Der vom Hrn. Vf. hier eingehaltene Weg beweist seine mathematische Richtigkeit, die lobenswürdige Geduld und Mühe, womit die Versuche angestellt wurden. Nur glaubt Rec. den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, der sich für eine lichtvollere, deutlichere, und eben dadurch allgemein brauchbare Form der Darstellung der gefundenen Resultate ausspricht, als die von demselben gewählte getreue Nachahmung der ohnehin sehr dunkeln Cottaischen Darstellungsmethode erfüllt. Selbst die deutlichste Beschreibung ihres Gebrauchs und die vollständigsten Regeln für ihre richtige Anwendung, vermögen nicht bey jedem in diesem Geschäfte arbeitenden Forstmanne dieselbe zu entfernen. *Eine skizzirte Darstellung des Forstwesens im Fürstenthum Anspach, vor seiner Vereinigung mit der Krone Baierns, vom Hrn. Forstmeister v. d. Borch zu Gundershausen*, liefert den Lesern der Annalen eine geschichtliche Darstellung des ältern Forstwesens dieses Fürstenthums. Mit *Recensionen*, denen ein Verzeichniss der zur Ostermesse 1811. neuerschienenen Forst- u. Jagd- und anderer dahin einschlagenden Schriften vorangehet, endiget sich dieses Heft.

In dem 2ten Hefte dieses Bandes findet der Leser unter den schon angezeigten Fortsetzungen eine Abhandlung vom Hrn. *Prof. Märter in Wien, über den wahrscheinlichen Erwartungswerth der Ahornzuckererzeugung in den gemassigten Gegenden des Europäischen Continents.* Der Hr. Vf. sucht theils durch seine eigene in Amerika gemachten Erfahrungen, theils auch durch die zur Gewinnung des erforderlichen Saftes ungünstigen, zu oft durch kalte Nebel wie Regen unterbrochenen Witterungsverhältnisse des Continents, das Unzweckmässige dieser Speculation der Ahornzuckererzeugung zu beweisen. Die damit verbundene geringe unbedeutende Menge des zu hoffenden Zuckers, welche das Zuckerbedürfniss ausreichend zu befriedigen nicht vermag, wie auch die mit dieser Operation unzertrennlich verbundene technische Unbrauchbarkeit der auf Zucker benutzten Bäume, erheben den Beweis, und verschaffen der Behauptung des Hrn. Vfs. für die Unzulänglichkeit dieses Surrogats ein grösseres Gewicht. Er hält sich dadurch berechtiget, in dem Honig ein ausreichendes und dauerhafteres Surrogat des Zuckers vorzuschlagen, welcher lange schon vor Einführung des Rohrzuckers für sich allein, ohne allen Nachtheil, den vollkommensten Ersatz des Zuckers leistete. Seine leichte und sichere, durch Beförderung der Bienenzucht, besonders in den Wäldern begründete Gewinnung, sichert eine ausreichende, das Bedürfniss hinlänglich deckende Quantität, und eine chemische Bereitung und Behandlung des Honigs entfernt allen fremden und unangenehmen Beygeschmack. Unter den forststatistischen Nachrichten finden die Leser hier die *Resultate der auf einer Reise nach Paris und einem Theile von Frankreich, vom Grossherzogl. Hessischen Forstmeister Hrn. v. Bibra gemachten Bemerkungen.* Nach einem kurzen Beweis über den Vorzug der deutschen Waldwirthschaft vor der französischen, liefert der Hr. Vf. kurze, jedoch befriedigende Nachrichten von den Vogesischen Gebirgen, der Gegend um Paris und Brüssel, den botanischen Gärten und ihren vorzüglichsten Pflanzen, und der in denselben befindlichen Menagerie, wie von der in Frankreich üblichen Bauart en Pisé, von den Steinkohlen und dem bekannten Aeschweiler Kohlenbergwerke, den allda angewandten Dampfmaschinen, dem Torfe, und eine Beschreibung der auch dem Rheine nicht unbekannten Flössungsart des Brandholzes, einer wohlfeilen wie dauerhaften Umzäunungsart des Kaiserl. Parks und der Schiffswerfte von Antwerpen. Eine mit vieler Gründlichkeit ausgeführte, 17 Seiten starke, Abhandlung über die *älteste Forstordnung vom Jahr 1144.* von Hrn. Böttcher aus Dillenburg, zeugt als ein erwünschter Beytrag zur Geschichte

der Forstgesetzgebung und ältern Forstwirthschaft, von der grossen Belesenheit und richtigen Sachkenntniss, womit der Hr. Vf. diese Urkunde des grauesten Alterthums darstellt. Der Hr. Vf. liefert nun einen gedrängten Auszug aus den *Königl. Westphäl. Forstordnungen vom* 26. *July* 1811., *in Bezug auf die Bildung und Prüfung der beym Forstwesen anzustellenden Subjecte.* Die *Recensionen* mit dem Verzeichniss neuerschienener Schriften, füllen 32 Seiten dieses Heftes aus. Die Bemerkungen über die Beantwortung der im Hartigschen Journale schon aufgeworfenen Frage: Hat jemand den v. Werneckschen Versuch, aus Eicheln Brandtwein zu brennen, nachgemacht, und wie ist das Resultat ausgefallen? Einige von demselben Verf., dem Freyh. v. Werneck mitgetheilte botanische Merkwürdigkeiten, als Beweis der ausserordentlichen Vegetations- und Productionskräfte des Jahrs 1811. nebst einem Zusatz zu denselben; eine Beschreibung von drey, bey Wörth in der Gegend von Carlsruhe vegetirenden, sehr starken Aspenbäumen, und eine kleine etymologische Abhandlung über das Wort Aasjägerey, wie dessen von den Alten richtig getroffene Wahl, endigen *als vermischte Gegenstände* dieses Heft.

Das 3te Heft des 2ten Bandes enthält eine anonyme nicht unwichtige Abhandlung: *Betrachtungen über den nachtheiligen Einfluss der Leibjägerannahme auf das Forstwesen,* mit einem dreyfachen richtig geführten Beweis über die Nachtheile, welche diese Gewohnheit auf die moralische, physische und wissenschaftliche Bildung der subalternen Forstbeamten äussert. Die nun folgende Abhandlung: Vorschlag *zu einer neuen Terrain-Darstellung für Forstcharten,* liefert einen Beytrag zur Forstchartirung. Der Vf., der Hr. Oberförster König, theilt hier eine nicht ungegründete Idee zur allgemeinen Bezeichnung der Situation der Gebirge und ihrer Höhe auf einer Forstcharte mit. Die Productibilität der Erdfläche, welche in gleichem Verhältnisse der Berghöhen abnimmt, die atmosphärischen Wirkung, welche von der Höhe und Formation der Gebirge so wesentlich modificirt wird, ferner die mächtigen Einflüsse, welche der Grad und die Lage der Bergabhänge auf ihren Anbau, auf Anlegung der jährl. Gehaue, auf Transport und Debit der Forstproducte, selbst auf Jagd äussern, liefern die vom Hr. Vf. S. 58. u. 59. sehr richtig dargestellten Beweise für die Nothwendigkeit einer allgemein brauchbaren Terrainzeichnung. Die Militärwissenschaft hat hierin schon schätzbare Producte geliefert. Diese Grundideen scheint Hr. Vf. vorzüglich benutzt und vervollkommnet, auf die Forstwissenschaft angewendet zu haben. Die S. 66. beygefügte Bemerkung, und die auf der folgenden Seite nur mehr vereinzelte nach einer Differenz von 5 Graden steigende Signatur, liefern den rechtfertigenden Grund. Eine hier in Kupfer beygefügte auf 90 Grad steigende Scala zur Terraindarstellung in Forstcharten, zeiget die vom Hrn. Verf. vorgeschlagene, nicht unzweckmässige Manier. Ueber die Art der Verbindung der einer forstlichen Charte gleich wesentlichen Bezeichnung des Bestandes und anderer Gegenstände; mit derselben kann nur die zwar versprochene, allein noch nicht gelieferte Charte den erforderlichen Aufschluss geben. Nun folgen zwey, den sächs. Landständen durch die ebenfalls beygedruckten Königl. Decrete vorgelegte *Gesetzentwürfe*, über die Benutzung der Privatholzungen, über die Bestimmung der in den Waldungen hiesiger Lande zeither ausgeübten Gerechtsame, über die Verhütung der Waldbeschädigungen, wie über die Bestrafung des Holzdiebstahls, und den desfalls zu leistenden Ersatz. Die vom Gräfl. Solms-Tecklenb. Forstmeister Hrn. G. v. Spangenberg denselben beygefügten Bemerkungen geben nähere, ebenfalls schätzbare Nachrichten von den in den Forsten der Herrschaft Klitschdorf, Oberlausitzischen Antheils, bestehenden nachtheiligen Gerechtsamen und Servituten; ihrer Missbräuche, wie den durch Gewohnheiten gebildeten Regeln, und enthält drey mit vieler Sachkenntniss abgefasste Vorschläge, über ihre wohlthätigen gesetzlichen Einschränkungen. Den Schluss dieses Heftes machen wenige, nur 6 Seiten starke, *Recensionen*, und das denselben beygefügte Verzeichniss der zur Ostermesse 1812. neuerschienenen Forst-, Jagd- und anderer dahin einschlagenden Schriften.

In dem letzten Hefte dieses Bandes finden die Leser eine 41 Seiten starke Abhandlung über die *Umformung der Wälder, vom Grossherz. Badenschen Oberforstrath und Prof. Grafen v. Sponeck.* Vorzüglich fünf Fälle sind es, welche der Hr. Vf. einer nähern Auseinandersetzung würdig findet: Es sollen nämlich 1) gemischte Laub- und Nadelhölzer in reine Laub- oder Nadelholzbestände, oder 2) Buschhölzer in eigentliche Schlag- oder Stangenhölzer, 3) oder die letztern in melirte Niederwälder, den Compositionsbetrieb, 4) oder wo Stangenhölzer, und endlich 5) wo der Bestand in gemischten Hochwald umgewandelt werden. Besondere Kenntniss der Natur und Eigenschaften der Holzarten, richtige Beurtheilung des Bodens und seiner Productibilität, Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse, der Exposition der Waldflächen nach den vier Weltgegenden, selbst die innere Structur der Holzgewächse und die besondern Functionen der vorkommenden mancherley Gefässe, liefern dem Hrn. Vf. die einzigen Gründe zur Entscheidung der angegebenen Fälle und ihrer noch mannigfaltigern Modificationen. Jene allgemeine Grundsätze, unter denen das Holzbedürfniss des Bezirks ein wichtiges Wort zur Entscheidung der Frage spricht, findet Rec. nirgends angegeben. Ihre genauere Erörterung rechtfertigt die allgemeine Tendenz der wissenschaftlichen Waldbehandlung durch die zweckmässigste den Localverhältnissen entsprechende Befriedigung der Holzbedürfnisse. Dieselben liefern zugleich die Belege zur Bestimmung des vom Hrn. Verf. S. 29 u. f. sehr richtig angegebenen Zweckes wie Nutzens, und rechtfertigen erst eine Bestimmung der forstl.

Verfahrungsart bey einer einmal grundsätzlich entschiedenen Umwandlung der Bestände, wo dann die vom Hrn. Vf. angegebenen Rücksichten ihre nähere endliche Würdigung erlauben. Diese Ansicht des Gegenstandes beschränkt daher den Nutzen dieser Abhandlung auf Erreichung des letzten Zwecks, nämlich auf nähere Darstellung der forstlichen Verfahrungsart bey Umwandlung der Bestände, nach der Natur der gewählten Holzart und dem Zwecke der künftigen Wirthschaft. Etwas *für die Taxation besonders im Nadelholzwalde, vom Hrn. Oberförster König.* In diesen Bruchstücken sucht der Hr. Vf. eine richtige Kenntniss des Holzinhalts nach Cubikfussen durch eine Approximation zu begründen. Zu diesem Zwecke nimmt derselbe nur drey technische Formen an; ihre cubische Berechnung beweiset nach seiner Meynung eine Uebereinstimmung der von vielen gefundenen Resultate, eine Gleichheit von vielen, welche zum Gebrauche der Normalgrössen, localer und allgemeiner, führt. Gleichmässige Aufarbeitung u. Auswahl sind die oft schwer zu erfüllenden Bedingungen des Gebrauchs der erstern, gleichförmiger Wuchs aber jene für den Gebrauch der allgemeinen Normalgrössen, und Nadelholz das Object ihrer Anwendung. Mathematische Bestimmung der Normalgrössen für Nadelholzbaustämme, und die genaue, die Holzabgabe wie Preisbestimmung derselben erleichternde Angabe des Cubikinhalts jedes Stammes, sind daher der wesentliche Zweck. Die hier beygefügten Tabellen über Normalinhalt der Nadelholzbaustämme, enthalten die Resultate der richtigen Berechnung nach einer dreyfachen Verschiedenheit ihres Schlusses, und beweisen ihre Zweckmässigkeit. Die zwey, Seite 74 u. 75 angegebenen Schemata für ein Manual zur Nadelbauholzabgabe erleichtern ihren Gebrauch, und zeichnen sich durch Neuheit aus. Eine nähere gründliche Erörterung der Erforschungsmethode des Holzbestandes durchs Auszählen, Probegrössen und Vergleichungsgrössen, begründet den Inhalt des 2ten Theils der Abhandlung. Ebenfalls Bestimmung des Normalinhalts, den gleiche Stämme bey gleicher Dimension und Form durch ihren gleichen Körperinhalt, als Folge der ersten Untersuchung beurkunden, ist sein wesentlicher Zweck. Durch Bestimmung der schon oben angeführten 5 Classen von Bäumen, ihre Vergleichung und Berücksichtigung der Wachsthumsumstände, ebnet sich der Hr. Verf. den Weg zur Schätzung stehender Nadelholzbäume, deren Resultate zwey ebenfalls nach der Cottaischen, den bequemen Gebrauch erschwerenden Methode gefertigte Tabellen darlegen. Erforschung und Bestimmung des Zuwachses, welche Begriffe sehr richtig Seite 87. geschieden sind, für das Alter oder Perioden, in partieller wie totaler Holzmasse an Bäumen und Beständen nach seiner absoluten, relativen und durchschnittsmässigen Beziehung und Erfahrungs-Tabellen, als Producte dieses forstmännischen Forschens, machen den 5. Theil der Abhandlung aus. Der vom Hrn. Vf. zur Entwerfung von allgemein brauchbaren Erfahrungs-Tabellen gezeigte, noch nicht vollendete Weg, gründet sich auf die Resultate von deren Abhandlungen, deren Nützlichkeit er dadurch zu beurkunden sucht. *Das Verzeichniss der zur Michaelismesse erschienenen Forst- und Jagdschriften*, und die 26 Seiten ausfüllenden *Recensionen* endigen das 4te Heft. Eine demselben beygefügte Anzeige verspricht die zu wünschende Fortsetzung der Annalen als 2te Gesellschaftsschrift der nun erweiterten, vom Hrn. Kammer- und Forstrath Bechstein gestifteten Societät der Forst- und Jagdkunde, dessen zweyter Director, Hr. Oberforstrath Laurop ist. Derselbe besorgt die Herausgabe der Fortsetzung nach gleicher Form und Tendenz, deren innerer Gehalt nach seiner Hoffnung durch die grössere Zahl Mitarbeiter nun sehr gewinnen wird.

Dieses sind nun die Gegenstände, durch welche die Hrn. Herausgeber den allgemeinen Zweck, Erweiterung der Wissenschaft verbunden mit einer angenehmen Mannichfaltigkeit, zu erreichen suchten. Und wirklich verdankt die Forst- und Jagdwissenschaft dieser Zeitschrift einige gehaltvolle Abhandlungen, verschiedene neue Forstgesetze und forststatistische Nachrichten, welche ohne dieses wissenschaftliche Unternehmen ihre wohlthätige Publicität nicht erlangt hätten. Seine Form ist bequem wie sein Aeusseres einfach und gefällig. Nur vermisst Rec. die für jeden Band doch nothwendige allgemeine Inhaltsanzeige. Ihre Gegenwart wird eine schnelle Uebersicht und Kenntniss des Inhalts eines jeden Bandes sehr erleichtern.

Kurze Anzeige.

Erbauungsbuch für christliche Familien, von *Johann Gottfried Pahl*, Pfarr. zu Affalterbach im Königr. Würtemberg. Gmünd, Rittersche Buchh. 1814. XIV. 298 S. in 8.

Dies neue, für gebildetere Christen bestimmte Erbauungsbuch enthält theils Betrachtungen, theils Gebete; denn auf diesem doppelten Wege muss, nach des Vfs. richtiger Bemerkung, das religiöse Bewusstseyn belebt und zur Erregung der frommen Gesinnung und des getrosten, Gott vertrauenden Muthes, fruchtbar gemacht werden. Das Gebet ist die unmittelbare Erhebung des Herzens zu Gott; die Betrachtung fasst die religiöse Wahrheit in ihrer Beziehung auf die Besserung und Beglückung der Menschen auf. Es sind daher vom Vf. Morgen- und Abendgebete für jeden Tag der Woche, Betrachtungen auf die christl. Festtage, Betrachtungen u. Gebete für Confirmanden, Betrachtungen und Gebete bey der Abendmalsfeyer, Betrachtungen und Gebete bey manchen Verhältnissen des Lebens, (Geburtstagen, Trauungstagen u. s. f.) Gebete u. Betrachtungen für Kranke und Sterbende, mitgetheilt worden, in welchen christliche Gesinnungen und Empfindungen in einer reinen und ruhigen, nicht immer gleich verständlichen und fasslichen Sprache ausgedrückt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des October. 244. 1814.

Religionswissenschaft.

Ueber die Haltbarkeit des Glaubens an geschichtliche höhere Offenbarung Gottes, in Bezug auf neuere Angriffe dieses Glaubens, zur Beleuchtung der Consequenz, des Sinnes, der Möglichkeit und des Bedürfnisses desselben. Einige Abhandlungen von *Friedrich Steudel*, erstem Diaconus in Tübingen. Stuttgart bey *Steinkopf* 1814. S. XXIV und 286.

Der selige unvergessliche *Reinhard* hat durch die Behauptung in seinen Geständnissen, dass nur der reine Supernaturalismus und der reine Rationalismus wahre Consequenz haben, jeder Mittelweg aber inconsequent sey, zu einer Menge von Schriften Veranlassung gegeben. Es war auch natürlich, dass ein Wort, welches so viele Köpfe der Inconsequenz beschuldigten, nicht todt verhallen, sondern eine Menge von Stimmen bald für, bald wider hervorlocken musste. Liebe zur Wahrheit, versichert der gutmeinende Verfasser obiger Schrift, sey es allein gewesen, die ihn zur Herausgabe dieser Bogen Veranlassung gegeben habe. Der Ton der Zuversichtlichkeit, mit welchem manche ihre Geringschätzung gegen den Offenbarungsglauben aussprächen, und die Gründe, auf welchen er beruhe, übersähen, hätten es ihm zum Bedürfniss gemacht, eine ernste Stimme gründlicher Mahnung zu erheben. Es frage sich, ob das, was Millionen Ruhe und Kraft zum Guten gewähre, gewährt habe und gewähren werde, Trug oder Wahrheit sey. Wüssten auch andere viel schöner, zierlicher und gründlicher zu sprechen, so hoffe er doch zu dem Freunde der Wahrheit, er werde es nicht verschmähen, auch auf weniger geglättetem Boden ihn zu begleiten — Wer so spricht, der verdient wohl, dass man ihn höre. Die Schrift selbst zerfällt in 2 Theile. Der erste und bey weitem grössere enthält eine Rechtfertigung der Möglichkeit der Consequenz im System des Supernaturalismus, nebst Angabe der Grundsätze, bey deren Befolgung diese Consequenz behauptet werden kann. Hier werden die von manchem neuerlich in Vorschlag gebrachten Ansichten vom Gegentheil mit Schonung und Achtung geprüft, besonders ist dasjenige, was über die Unentbehrlichkeit der Hülfe der Vernunft bey der Schrifterklärung, und über die Grundsätze, die dabey zu befolgen sind, gesagt wird, beherzigenswerth. Dagegen wohl nicht jedermann dem Verfasser beypflichten wird, wenn er S. 91 u. f. behauptet, dass, in wiefern Lehren den Inhalt einer Offenbarung bilden, der Unterschied zwischen wesentlichen und unwesentlichen ganz wegfalle. Kann denn nicht auch das Geoffenbarte manches enthalten, was blos zur Einkleidung und Einführung gehört? Auch die Angabe der Bestimmungen S. 97 u. f., nach welchen in der heiligen Schrift oft ein anderer Sinn anzunehmen ist, als derjenige ist, welchen der schlichte Buchstabe darbietet, dürfte zu Missbräuchen und zu mystischen Deutungen Gelegenheit geben. Angehängt ist diesem ersten Theile eine Prüfung des Tzschirnerschen Vorschlags, den Zweck der Offenbarung in die Gründung einer Kirche zu setzen, den Inhalt der Offenbarung aber auf die blosen, durch die Vernunft erkennbaren Religionswahrheiten zurückzuführen, und eine Prüfung eines andern Vorschlags, die Offenbarung unter der Bedingung anzunehmen, dass der reine Inhalt derselben von menschlichen Zusätzen erst mittels der Vernunft zu sondern sey. Der zweyte Theil soll die Möglichkeit eines vernunftgemässen Glaubens an eine höhere geschichtliche Offenbarung Gottes rechtfertigen. Auszüge aus dem Buche zu machen, verstattet der Raum nicht. Wenn man auch dem Verf. nicht in allen einzelnen Behauptungen beypflichten kann, so gehört er doch zu den Männern, die mit einem humanen, vom Polemisiren weit entfernten Tone innige Liebe zur Wahrheit verbinden.

Theologie.

Synodalreden, gehalten von protestantischen Districtsdecanen im Königreich Bayern, gesammelt und herausgegeben mit einer Zugabe von D. *Gottlob Wilhelm Meyer*, Professor, Decan und Archidiaconus zu Altdorf. Erster Band. Sulzbach in der *Seidelschen* Buchhandlung. 1813. S. XII. und 146.

Im Königreich Bayern besteht unter den protestantischen Predigern durch einen besondern Befehl der Regierung die herrliche Einrichtung, dass die Prediger, die zu einem Decanate gehören, an ge-

wissen Tagen zusammen kommen, und unter dem Vorsitze des Decans wissenschaftliche Gegenstände behandeln. Eine Einrichtung, die in allen Ländern, wo sie noch nicht besteht, Nachahmung verdient, und dem geistlichen Stande seine ursprüngliche Würde erhalten kann. Denn wahrhaftig er ist es, der nicht blos berufen ist, zu predigen und zu lehren, Religiosität und Tugend durch die Lehre des Christenthums zu befördern, sondern auch, wie der Herausgeber in der Vorrede ganz richtig sagt, dazu beytragen soll, dass echte wissenschaftliche Cultur unter den Menschen erhalten und befördert werde. Soll er aber dies, so ist es nicht genug, dass er wissenschaftliche Bildung in sein Amt bringt, sondern er muss auch neue Aufmunterung immer erhalten, in derselben täglich Fortschritte zu machen. Man darf nur ein wenig den Menschen kennen, um zu wissen, dass die schönsten Fertigkeiten bey fortdauerndem Mangel an Uebung nach und nach sich verlieren. Nur einen Antrieb von aussen, nur Gelegenheit die Fertigkeit zu üben, und was Anfangs nur ein Werk der Nothwendigkeit war, wird am Ende Sache des eigenen Interesses, die Wahl tiefgefühlter Lust. Würde es wohl so viele Träge in dem geistlichen Stande geben, welche gleichsam von den wissenschaftlichen Studien Abschied genommen haben, wenn es ihnen nicht in den ersten Jahren ihrer Amtsführung an allen Reizmitteln zur eigenen Fortbildung gefehlt hätte? Es ist auch sehr zu billigen, dass Hr. D. *Meyer* die bey diesen Synoden gehaltenen Reden gesammelt hat, da sie grösstentheils Gründe enthalten, welche dem Prediger die wissenschaftliche Fortbildung zur heiligsten Pflicht machen. 1) Ueber den Unterschied zwischen Zeitgeist und Zeitalter, und die daraus hervorgehenden Anforderungen an christlich protestantische Religionslehrer, von D. *Kaiser*. So schön diese Rede ist, so hat Herr D. *Kaiser* wohl darin Unrecht, wenn er von der Etymologie obiger Wörter ausgegangen ist. Nicht die Etymologie, sondern der Sprachgebrauch muss über den Unterschied sinnverwandter Wörter entscheiden. „Die ursprüngliche Bedeu-„tung, heisst es S. 7., alt von alen, wachsen, er-„nähren (alere, ἀλδαίνειν, ἀλδεῖν) liegt noch immer „in dem Worte Alter, und erweckt bey allen Sprach-„genossen die Vorstellung von der Dauer dessen, „was sich in einer gewissen Stufenfolge nach den „Gesetzen der Natur entwickelt." Wird, fragen wir, durch diese Zurückführung auf das Stammwort etwas gewonnen, oder der S. 10 angegebene Unterschied bestätigt, nach welchem Zeitgeist Menschenwerk seyn, und aus dem natürlichen Hange der Menschen zur Sinnlichkeit, und der von ihr beherrschten Subjectivität und Individualität der Zeitgenossen hervorgehen, Zeitalter aber von Gott kommen, und durch die alles lenkende Vorsicht erscheinen soll, deren Weltplan sich nach und nach offenbare. Der Sprachgebrauch führt offenbar auf einen andern Unterschied hin. Nach demselben unterscheiden sich Zeitgeist und Zeitalter so, dass jener in diesem wirksam ist, und dass jener die Richtung ausdrückt, welche die herrschende Sinnesart in einem gewissen Zeitraume zu nehmen pflegt. 2) Ueber den gegenwärtigen Zustand der christlichen Theologie von D. *Mayer*. Das so viel enthaltende Thema konnte in dieser Rede nur kurz abgehandelt werden. Es soll nicht der Zustand der Theologie nach allen ihren Theilen erörtert, sondern vielmehr gezeigt werden, welche Gefahren der Theologie bey ihrem gegenwärtigen Zustande drohen. 5) Quid sit, quod inter religionis doctorum officia refertur: eosdem in literarum studiis ulterius progredi oportere, auctore M. *Kaisero*. Unstreitig auch darum eine der besten Reden, weil sie im echten Latein geschrieben ist. Nur dubium als Substantivum in exortis dubiis und communibus utilitatibus im Plurali statt communi utilitate u. s. w. würde mancher missbilligen. 4) Gründliches, unbefangenes, fruchtbares Bibelstudium, die Grundlage des Protestantismus von D. *Meyer*. Diess Thema enthält eine kleine Zweydeutigkeit. Soll der Sinn seyn: auf Bibelstudium ist der Protestantismus gegründet worden, oder protestantische Geistliche müssen ihre Vorträge auf Bibelstudium gründen? Das Letzte hat der würdige Verfasser vor Augen gehabt. 5) Ueber die Aufforderungen, welche in unserm Zeitalter an den Geistlichen ergehen, zum Fortschreiten in den Wissenschaften, von *Döderlein*. Diese Aufforderungen sollen theils aus den Wissenschaften selbst, theils aus dem gegenwärtigen Zustande der Geistlichen hervorgehn. Dass der erste Theil nicht im Thema liegt, leuchtet von selbst ein. Uebrigens liegen in den Wissenschaften Aufforderungen zum Fortschreiten in jedem Zeitalter. 6) Ueber die gesteigerten Forderungen der königlichen Regierung an die protestantischen Prediger der bayerischen Monarchie, von *Muck*. Zu diesen Forderungen wird unter andern gerechnet: ein Prediger des bayerischen Staates soll in Ausbildung seines Geistes mit dem Geiste der Zeit fortschreiten. Aber soll das nicht jeder Prediger? Soll das der bayerische allein? 7) Das weise Benehmen redlicher Christenthumslehrer, besonders auf dem Lande, bey den zu unsern Zeiten erschienenen Schriften, die sehr auffallende Meinungen und Behauptungen über Christus und sein gestiftetes Gottesreich enthalten, von *Bucher*. Schade, dass der Verfasser zu viel im Allgemeinen spricht, und dieses weise Benehmen nicht genauer schildert. S. 128 heisst es: Für den gemeinen Mann ist eine Religion der Vollkommenern noch nicht. Für das Volk sind die positiven Lehren der Religion am brauchbarsten und nöthigsten. Also blos für das Volk? blos dem sollen sie ein Zaum, ein Vehikel seyn, in welchem ihm der Kern der moralischen Religion beygebracht wird? — Zwey Reden, eine Einführungsrede und eine Kirchenvisitationsrede, beyde von D. *Mayer*, sind angehängt. Jene handelt über 1 Tim. 4, 16. das Thema ab: Achtsamkeit auf sich selbst, und Achtsamkeit auf die Lehre sind dem christlichen Religionslehrer gleich wichtig, um die Wirksamkeit

des christlichen Lehramts zu befördern. Zu bedauern ist, dass die Achtsamkeit auf die Lehre gar nicht erklärt und auseinander gesetzt wird. Blos von den Vorzügen dieser Lehre wird gesprochen.

Predigtmethode.

Es ist schon oft die wichtige und erste Frage für den Prediger zur Untersuchung gekommen, ob er sich in seinen Vorträgen mehr an den Verstand seiner Zuhörer, oder an das Gefühl derselben zu wenden habe, ob er mehr belehren und überzeugen, oder im eigentlichen Sinne erbauen, das heist, rühren und erwecken solle. Die Antworten, welche auf diese Frage gegeben wurden, sind immer verschieden ausgefallen, und noch gibt es keine Entscheidung, an die man sich mit Sicherheit halten könne. Merkwürdig sind daher die folgenden Religionsvorträge nicht blos darum, weil sie von einem Manne herrühren, welcher sich schon durch andere gut aufgenommene Schriften ausgezeichnet hat, sondern auch wegen der vorangeschickten Abhandlung, welche auf obige Frage führt, und Bemerkungen über den Unterschied zwischen Predigt und Lehre enthält.

Vorträge für die Belehrung und Erbauung des Volks. Von *Georg Christian Müller*, Prediger in Neumark, bey Zwickau. Nebst Bemerkungen über Predigt und Lehre. Leipzig, bey *Feind*. 1813. S. XXVII und 172.

Wir halten es der Mühe werth, ehe wir zu den Vorträgen selbst kommen, zuvörderst über die Abhandlung einige Worte hieher zu setzen. Der Zweck der Predigt, sagt der Herr Verfasser S. X. ist kein anderer, als Erhebung der Herzen zu göttlichen Gedanken und Gefühlen, Erwärmung zu gottseligen Entschliessungen, Aufrichtung und Stärkung für alle Trübsale des Lebens, mit einem Worte: Erbauung. Auf unsern christlichen Kanzeln (S. XII) soll aber nicht blos gepredigt werden, d. h. gewaltiglich geredet, dass nur eine erhebende Erbauung bezweckt werde. Denn auch der ruhigen Lehre, der sanften Zurechtweisung, der fortwährenden Aufklärung bedarf das christliche Volk. Hätten wir (S. XIII) immer echt Gebildete vor uns, bey denen wir klare und richtige Erkenntnisse des Religiösen und Sittlichen voraussetzen dürften, so wäre es ganz recht, immer nur zu predigen und im höhern Sinne zu erbauen. Aber man sehe sich nur um, man lerne die Menschen näher kennen, und man wird erstaunen, wie wenig das arme Volk weiss, worauf ein Lehrer der Religion *bauen* und *er*bauen könne. Erst muss (S. XIV) ein Fond von religiöser Erkenntniss vorhanden seyn, wenn man mit Erfolg die Wahrheit lebendig machen will. Damit man wirksam predigen könne, muss man gut gelehrt haben. Beydes lässt sich allerdings öfters verbinden; besser aber wechseln am öftersten Predigt und Lehrvortrag ab, nicht im strengsten Wechsel, sondern wie es die Zeit bringt. Ueber vieles (S. XV) kann man vor dem Volke nicht predigen, wohlgemerkt, in dem obigen höhern Sinne; da thut Lehre Noth, wenn man nicht in die Luft streichen will. Ueber vieles wieder kann man nicht belehren, sondern es muss gepredigt werden, wenn man nicht bey den bekanntesten Dingen zum kalten, gefühllosen Schwätzer herabsinken will. — Das ist die Gedankenreihe des Hrn. Verfassers. Rec. gesteht aber aufrichtig, dass er dadurch nicht ganz befriedigt worden ist, und dass ihm der angegebene Unterschied durchaus nicht einleuchten will. Er kann sich durchaus keine wahre Predigt denken ohne Lehre, und wieder keine Lehre auf der Kanzel, ohne Predigt im Sinne des Verfassers, wenigstens würde im letztern Falle die Lehre auf der Kanzel nicht rechter Art seyn. Dass der Zweck der Predigt Erwärmung und Belebung der Gefühle sey, ist eine offenbare petitio principii. So der Begriff der Predigt erklärt, wird die Definition nimis lata und passt auch auf Gesang, Gebet und alle religiöse Uebungen, die alle den Zweck haben, Gefühle zu erwecken und zu beleben. Nein, eben dadurch unterscheidet sich die Predigt von Gesang, Gebet und andern religiösen Uebungen, dass sie durch Lehre erbauen will. Aber zugegeben einmal, was wir nicht zugeben können, der Zweck der Predigt sey Erbauung allein, d. h. im Sinne des Verfassers, Erhebung und Belebueg der Gefühle, wodurch, fragen wir dann, soll denn diese Erbauung bewirkt werden? Durch das Gewaltigreden, wie es der Hr. Verfasser nennt, durch blose Anreden und Ermunterungen, durch kraftvolle Ausdrücke u. s. w.? durch dies allein? oder vielmehr durch weise Belehrung, durch klare Auseinandersetzung der Gründe, durch anschauliche Beweise, durch treffende Widerlegung der herrschenden Vorurtheile und der Einwendungen des Herzens, mithin also durch Lehre. Auch wenn die Religionslehrer lauter echt gebildete Menschen zu Zuhörern hätten, bey denen richtige Erkenntniss des Wahren und Guten vorauszusetzen wäre, so dürften sie doch nicht blos predigen im Sinne des Verfassers, sondern auch lehren. Denn kein Mensch auf Erden ist in dem hohen Grade gebildet, dass ihm alle Lehren der Religion und Sittlichkeit nach allen ihren vielfachen Seiten und Beziehungen und mit allen ihren Gründen und Folgerungen zu jeder Zeit und in jeder Stimmung immer klar und deutlich vorschweben sollten. Kein Mensch auf Erden kann die heiligsten Wahrheiten der Lehre ganz entbehren. — Oder um auf unser erhabenes Muster zurückzukommen, hat Jesus etwa einen Unterschied gemacht zwischen Lehre und Predigt? Hat er etwa blos gepredigt? Oder wie will man, diesen Unterschied ins Auge gefasst, die *Reinhardischen* und andere gute Predigten nennen? Sind es blose Predigten? Aber es kommt in

jeder von ihnen Lehre vor! Oder sind es Lehrvorträge? Aber sie sprechen so gewaltig vom Herzen zum Herzen. Sie sind also beydes zugleich, und müssen beydes seyn. Denn so wenig man sich in der physischen Welt Feuer denken kann, das blos erwärmte ohne zu erhellen, so wenig kann man sich in der geistigen Herzenswelt Erwärmung der Gefühle denken, die nicht von Ideen herrühren sollte. Die Idee muss vorhergehen, wenn sie erwärmen soll. Je klarer und lichtvoller diese Idee, desto wohlthätiger und wirksamer die Erwärmung. Dunkle Ideen erzeugen nur leicht vorübergehende Gefühle, die eben so schnell vergehn, als sie gekommen sind. S. XVIII will der Verfasser zwar den Unterschied zwischen Predigt und Lehre noch deutlicher angeben, aber Recensent ist in seiner Meinung gegen diesen Unterschied nur noch mehr bestärkt worden. Die Lehrvorträge, heisst es, unterscheiden sich von den Predigten durch ihre Tendenz und durch die Diction. In Ansehung der ersten leuchtet schon aus dem Begriffe ein, dass man durch eigentliche Lehre zunächst für die Erkenntniss sorgen will. Man will eine Wahrheit deutlicher machen, oder die Einsicht darüber erweitern, festere Ueberzeugung bewirken oder irrige Vorstellungen berichtigen. Das will ich in einer Predigt nicht, da wende ich mich mehr an das Gefühl, will eine Wahrheit dem Gemüthe näher bringen, will sie lebendiger, wirksamer machen, zur Erhebung und Leitung der Herzen. Wird aber, fragt Rec. einen jeden, eine Wahrheit durch etwas anderes sicher und für die Dauer lebendig und wirksam, als dass man die Einsicht darüber erweitert, feste Ueberzeugung bewirkt und irrige Vorstellungen, besonders durch Widerlegung der Einwürfe des Herzens berichtigt? Wird sie es blos durch schöne Floskeln, Redensarten und Einkleidungen? — Genug, die vorliegenden Vorträge sollen den Unterschied zwischen Predigt und Lehrvortrag erläutern, und es ist wahr, Beyspiele erläutern eine Sache am besten, und nach diesen Beyspielen wird jeder Leser sehr begierig seyn. No. II., IV., V., VII., IX., XI. u. XII. sollen als Lehrvorträge gelten, doch lenkt der Verfasser selbst schon durch das Geständniss ein, dass die Manier nicht durchaus gehalten sey, und dass beyderley Arten des Vortrags sich öfters verbinden lassen, und in der Bearbeitung unvermerkt in einander fliessen. Diese Einschränkung abgerechnet, müssten No. I., III., VI., VIII., X., XII. wahre, reine Predigten seyn, in des Verfassers Sinne, wo also nicht gelehrt würde. Recensent aber kann nichts dafür, wenn er in den Vorträgen diesen Unterschied nicht gefunden zu haben versichert. Gleich in der ersten Predigt: von der Vergötterung des Sterblichen und Vergänglichen, ist darin nicht Lehre und Wahrheit, wie in jeder andern? Hat der Vf. nicht an den Verstand geredet, und mit Gründen bewiesen, dass es unvernünftig sey, das Sterbliche und Sichtbare abgöttisch zu verehren? (denn so würde Recensent diesen Fehler vor dem Volke lieber genannt haben, statt Vergötterung). Und in der dritten Predigt, wo über das Fest der christlichen Kindtaufe gesprochen werden soll, wird da nicht auf eine überzeugende Art *gelehrt*, wie es würdig gefeyert werden soll? Wir haben uns bey dieser Abhandlung ihrer Wichtigkeit wegen so lange aufgehalten, dass wir diese Vorträge selbst nur kurz charakterisiren können. Höchste Klarheit der Gedanken, eine unbeschreibliche Einfachheit der Sprache, die keinen einzigen verschrobenen Perioden enthält, und dabey Würde und Adel des Ausdrucks, das sind ihre rühmlichen Eigenschaften. Am besten hat uns fast die vierte Predigt gefallen: Der Mensch und der Baum, wo aber Recensent nicht blos das Aehnliche, sondern auch das Unähnliche bey dieser Vergleichung mehr herausgehoben hätte. Die Themas sollen nicht zwar durch ihre Neuheit reizen, sind aber sämmtlich interessant. Fast scheinen Themata wie in No. II. die gesegneten Fischer, wieder Mode werden zu wollen. Eine Mode, die aber unmöglich empfehlungswürdig ist. Denn der Zuhörer, der einen solchen Hauptsatz hört, weiss nun immer nicht, was er zu erwarten hat, und wovon eigentlich gesprochen werden soll, ob von dem Segen, den die Fischer erhielten, oder von dem Grunde des Segens, oder von der Anwendung desselben, oder von dem Eindrucke, den dieser Segen machte. Die Eintheilungen sind nicht künstlich gesucht, zuweilen aber auch zu leicht genommen, z. B. in No. X. über die Allgegenwart Gottes. Sie heiligt das ganze Leben des Menschen, ist die stärkste Ermunterung zu jeder Pflicht, und eine siegreiche Waffe gegen die Sünde. Hier möchten wohl die Theile zusammenfliessen. Grösstentheils sind die Eingänge, was sie seyn sollen, das heisst, auf den Hauptsatz vorbereitend. Nur einigemal, wie in No. X., ist im Eingange zu weit ausgeholt. S. 76 durch Arbeit und Kampf sollen wir uns eine andere Welt *erobern*. Das ist aber auch der einzige Ausdruck, an dem Recensent Anstoss gefunden hat. S. 120 steht Allmosen für Almosen von *ἐλεημοσύνη*. Wir wünschen, dass diese Predigten viele Leser finden mögen.

Kurze Anzeige.

Summarium der Religion. Als vereinigende Grundlage aller Glaubenslehren für alle Völker der Erde und auf ewige Zeiten. MDCCCXII. 1. Bog. in 8. 2. gr.

Die Religion begreift, nach dem ungenannten Verfasser, 6 Gegenstände in sich: Gott und Unsterblichkeit (auf einer Seite abgefertigt); Selbstpflichten; allgemeine Menschenpflichten; Familienpflichten; Staatspflichten; allgemeine Naturpflichten. In derselben Ordnung ist alles summarisch, oft etwas dunkel, vorgetragen, ohne der strengen Ordnung und Festhaltung des religiösen Gesichtspunctes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des October. 245. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Correspondenz-Nachrichten aus Ungarn vom 14. April 1814.

Ungerns solidester Buchdrucker und Verleger, Johann Matthias Trattner zu Pest, gibt die meisten der trefflichen Schriften des ersten magyarischen Literatoren, *Franz v. Kazinczy*, ausser seinen magyarischen Original-Poesien und seiner bald erscheinenden magyarischen Uebersetzung des Sallust, auf Pränumeration im Druck heraus. Sie werden in 5 Abtheilungen erscheinen. Die erste enthält die schöne Literatur (gelungene Uebersetzungen aus Göthe, Klopstock, Herder, Lessing, Gesner, Ossian, Sterne, Marmontel), die zweyte, ungrische Alterthümer und Seltenheiten, die dritte, Philologie und Kritik; die vierte, vermischte Abhandlungen; die fünfte Briefe. Vor der Hand wird die schöne Literatur in 15, die ungrischen Alterthümer und Seltenheiten in 5 Bänden erscheinen. Jeder Band wird mit Bildnissen berühmter und verdienter Beförderer der ungrischen Sprache und Literatur, und mit schönen Vignetten von berühmten Künstlern geziert seyn. In den 15 Bänden der schönen Literatur wird man finden die Bildnisse von Pászthory, Gouverneur von Fiume, Alexánder v. Báróczy, Prof. Nicolaus Révai, Matthias Ráth, Graf Ladislaus Haller Uebersetzer des Telemach, Graf Gedeon Ráday, General Orczy, Oberster Barcsay, von Bessenyei, von den Grafen Jos. und Adam Teleky, von Spisics, von dem Grafen und Referendar Török, von dem Referendar Cserey. In den 5 Bänden der ungrischen Alterthümer und Seltenheiten werden erscheinen die Bildnisse von dem Primas Barkóczy, von dem Canzler Eszterházy, von dem Erzbischof Széchényi, von den beyden berühmten Zrinyi (dem Helden von Sziget und dem Dichter der magyarischen Epopoe Az Adriai Tengernek Sirenaja). Der Druck wird sich durch typographische Schönheit und Correctheit auszeichnen. Die Pränumeration für jeden Band auf Velin beträgt 4 Fl. W. W., auf Druckpapier 2 Fl. W. W.

Das 1te Heft des *Erdélyi Museum* (siebenbürg. Museum) von *Gabriel Döbrentei* in Klausenburg ist erschienen. Sein Inhalt ist: Vorrede vom Herausg. Schicksale der magyarischen Literatur, von *Franz von Kazinczy*. Der Ruhm, an den ungrischen Adel, von *Johann Kis*. Biographie des Obersten Abraham Barcsay, mit seinen hinterlassenen Versen. Erinnerung an Abraham Barcsay, nach Art der franz. Elogen, von Sr. Exc. dem Grafen *Gabriel Haller*. Poetische Epistel an Stephan v. Horvát, von *Michael Vitkovics*. Gedichte vom Grafen *Joseph Dessewfy*. Gedichte von *Paul v. Szemere*. An die Wahrheit, Ode vom Prof. *Emil Buczy*. An mein Herz, Poesie von *Stephan v. Horvát*. Leben des Feldmarschalls Freyh. Joseph Alvinczy. Brief des Woywoden Radul an den ungrischen Helden Johann Hunyady, nebst Hunyady's Antwort. Gabriel Bethlen's und Georg Rákóczy's Armeebefehle. Fortschritte des menschlichen Geistes unter den Franzosen während der Regierung Ludwigs XIV., nach Voltaire, von Prof. *Samuel Szabó*. Schicksale des Fürsten Libu, Sohn des Königs der Pelew-Inseln, vom Prof. *David Molnos*. Leben des berühmten Malers Johann Kupeczky aus Ungarn, von *Franz v. Kazinczy*. Epigramme von *Fr. v. Kazinczy*. Beurtheilung von Himfy' Szerelmei (Himfy's Liebeslieder) von *Fr. v. Kazinczy*. Correspondenz-Nachrichten. Das Heft ist 12 Bogen stark und kostet 1 Fl. 45 Kr. W. W.

Die Professoren *Rumi* und *Liebbald* am Georgikon zu Keszthely, sind gesonnen den Balaton oder Plattensee in der Szalader u. Schimeger Gespannschaft und seine Umgebungen zu bereisen, und in topographischer, pittoresker, botanischer, ichthyologischer, ornithologischer und mineralogischer Hinsicht zu untersuchen und zu beschreiben. Der Name Balaton (Plattensee) ist weder magyarischen noch deutschen, sondern slawischen Ursprungs, von *blato* (Koth). Die Magyaren, die keinen Concurs von zwey Consonanten leiden, sprachen das blato *balato* aus, und machten daraus Balaton. Auch die Russen sprechen statt blato *bototo*.

In den vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat und in der Wiener Literatur-Zeitung ist seit ewiger Zeit darüber disputirt worden, ob man, wie die Mehrzahl der deutschen Schriftsteller, *Ungar*, *Ungarn* und *ungarisch*, oder nach der Etymologie und nach dem Beyspiel neuerer bewährter Schriftsteller (z. B. eines Schlözer, Eichhorn, Grellmann, Schwartner, Engel) vielmehr *Unger*, *Ungern*

und *ungrisch* schreiben soll. Das Resultat ist nach unbefangener Prüfung der Gründe pro und contra dieses. Ungeachtet die Schreibart *Ungar*, *Ungarn* und *ungarisch* den langen und mächtigen allgemeineren Gebrauch, die Ableitung aus der lateinischen Sprache, in der die Deutschen lange Zeit fast ausschliesslich historische Werke schrieben, und die Analogie von *Bulgar*, *Tatar*, *Barbar*, *Corsar* u. s. w. für sich hat, so ist doch die Schreibart *Unger*, *Ungern* und *ungrisch* etymologisch richtiger, denn in dem slawischen Stammworte (die Nationalungern selbst nennen sich Magyaren von jeher) kommt kein a vor, das im Lateinischen Hungarus und Hungaria per euphoniam eingeschaltet wurde; *Unger*, *Ungern* und *ungrisch* hat die Analogie von *Bayer*, *Bayern* und *bayrisch* für sich, und der lange und allgemeinere Usus muss der etymologischen Ableitung als einem höheren Sprachgesetz und der Vereinigung bewährter Schriftsteller weichen, zumal da schon in den alten deutschen Chroniken die Schreibart *Unger* und *Ungerland* vorkommt, und in einigen Provinzen von den Deutschen im gemeinen Leben fortwährend *Unger*, *Ungern* und *ungrisch* gesagt wird, z. B. in der Zipser Gespannschaft in Ungern. Da dieser grammatikalische Streit abgethan zu seyn scheint, so nehmen wir keinen Anstand, die Schreibart *Unger*, *Ungern* u. *ungrisch*, die unter den Neuern zuerst Schlötzer *ὁ πάνυ* einzuführen versuchte, auch in diesen Blättern zu gebrauchen, und fordern Deutschlands Schriftsteller auf, ein Gleiches zu thun, und uns *Ungern* nicht mehr *Ungarn* zu nennen, wenn sie uns nicht lieber mit unserm aus Asien mitgebrachten National-Namen *Magyaren* (lies Madjaren) als mit einem ursprünglich slawischen bezeichnen wollen.

Nekrolog aus dem österr. Schlesien.

Am 21. Jan. 1814. starb in Teschen der Probst und Consistorialrath *Leopold Joh. Scherschnick*, k. k. Ober-Schulenaufseher, Präfect des k. k. kathol. Gymnasiums und Director des Cselestischen Convicts zu Teschen, aus dem Orden der Jesuiten, ein gelehrter, höchst verdienter Mann. Er hinterliess seine aus mehr als 12,000 Bänden aus allen wissenschaftlichen Fächern bestehende Bibliothek, Mineralien-, Conchylien-, Insekten-, Kunst- und Modellen-Sammlung der Stadt Teschen, und vermachte ein Capital von 10,000 Gulden W. W. für den Bibliothekar, für die Vermehrung der Bibliothek und des Museums, und auf eine jährl. auszutheilende silberne Preismedaille für den ausgezeichnetsten Schüler des Teschner kathol. Gymnasiums in der Mineralogie. Wie edel und gemeinnützig hat dieser würdige Mann, der in seinen jüngern Jahren Professor in Prag und in Teschen war, das Vermögen, mit welchem ihn die Vorsehung segnete, verwendet. Er war ein toleranter Mann, und schätzte und liebte Gelehrte ohne Ansehen der Religion. So stand er in persönlichen freundschaftlichen Verhältnissen mit den Professoren des evangel. Gymnasiums zu Teschen, *Piesch*, *Andresky*, *Rumi*, und dann mit letzterm, als er Teschen verlassen hatte, in Correspondenz. In der politischen, Kirchen- und Literaturgeschichte, in der Mathematik und Mineralogie war er vorzüglich bewandert. Er gab verschiedene brauchbare historische und philologische Schriften im Druck heraus. Der Verf. dieses Nekrologs hat folgende in Händen, als ein freundschaftliches Geschenk des Verfassers.

De doctis Reginae-Hradecensibus Commentarius ad doctissimum virum Stanislaum Wydra in Pragensi Academia Mathematum Regium Professorem scriptus a *Leopoldo Joanne Scherschnick*. Pragae, typis Joannis Norberti Fitzky. 1775. 30 p. in 8.

Orbis pictus immutatus a Leopoldo Joanne Scherschnick, Praefecto Gymnasii Teschinensis. Vindobonae, apud J. G. Binzium. 1807. 125 p. in 8.

Leopoldi Joannis Scherschnick, Teschinensis Gymnasii Praefecti, Exempla interpretationis latinae e germanico. Teschinii typis Thomae Prochaska, Typographi. 1807. 51 p. in 8.

Zu erwartende Werke.

Wir beeilen uns die Erscheinung eines Werkes anzuzeigen, welches den Anatomen und Physiologen gleich willkommen seyn wird. Es ist der

Versuch einer Darstellung des Nervensystems und insbesondere des Gehirns, nach ihrer Bedeutung, Entwickelung und Vollendung im thierischen Organismus. Von Dr. *Carl Gustav Carus*; in gr. 4. mit 6 Kupfertafeln. Leipzig, bey Breitkopf u. Härtel. (3 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. erörtert zunächst, indem er von der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Körper u. Kraft überhaupt ausgeht, das Verhältniss des körperlichen Nervensystems zur Seelenthätigkeit, und betrachtet sodann das Nervenleben an sich und in seinen Beziehungen auf die andern organischen Systeme. Im Folgenden untersucht er die nervigen Gebilde selbst näher, und zwar nach ihrer innern Structur, nach ihrer Entstehung und nach den verschiedenen Gestalten, welche das gesammte Nervensystem in den verschiedenen Thieren darbietet. Hierauf verfolgt er insbesondere in den höhern Thierclassen, wo das Nervensystem im Hirn und Rückenmark einen Focus seines Lebens und seiner Gestalt erhält, diese Gebilde genauer, beschreibt ihre Formen, in den Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugthieren, nach eigenen Untersuchungen genau, und berücksichtigt durchgängig die Entwickelungsgeschichte dieser Gebilde. Manche neue Entdeckung wird hier mitgetheilt. Zuletzt zeigt er das Charakteristische dieser Organe im Menschen, legt die Bildungsgeschichte derselben dar, thut dar, dass in mehrerer Hinsicht

diese Entwickelungsgeschichte die allmählige Ausbildung der Centralmasse des Nervensystems in tiefern Thierclassen wiederholt, und beweiset aus Allem diesem, dass Centricität, Streben zur vollendetsten Einheit, der Charakter des Nervensystems so wie Nervenleben selbst, Centralfunction des Thieres ist, dass folglich, in dem Maasse, als Centricität hier erreicht wird, die Vollendung der nervigen Gebilde vorrückt, und die Vollkommenheit menschlicher Bildung selbst hier nur in Darstellung geschlossener Einheit sichtbar wird. Er erhebt somit, da Nachweisung der Einheit Charakter der Wissenschaft ist, diesen Theil der Lehre vom thierischen Organismus zu wissenschaftlicher Würde.

Die Zeichnungen zu diesem Werke hat der Verf. sämmtlich nach der Natur entworfen und auch selbst radirt. Das Aeussere des Werkes ist seinem Gehalte angemessen.

Ankündigungen.

Das September-Heft der Minerva ist erschienen, und an alle solide Buchhandl. versandt worden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue Reisen der Engländer, 1ter Band, enthaltend: Broughtons Wanderungen unter den Mahratten im Jahr 1809. 1 Thlr. 16 Gr.

Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur. Zweyter Heft. 1 Thlr.

Dieser Heft enthält unter andern interessanten Aufsätzen, das merkwürdige Memoire der Königin von Etrurien, von ihr selbst geschrieben.

Leipzig d. 26. Spt. 1814.

Expedition der Minerva.

Bey *Friedrich Maurer, Verlagsbuchhändler zu Berlin*, sind in der Leipz. Jubilate- und Michaelis-Messe 1814. erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu haben:

Ereignisse, die neuesten, in ihren Folgen für die Menschheit. 1s Heft, enthält die Ereignisse der J. 1812. u. 1813. in ihren Folgen für die Menschheit, für die jetzige Generation, und besonders für den Preuss. Staat. Ein Blick in die Zukunft. Von C. E. W. Cosmar. 8. geh. 8 Gr.

— — Derselben 2s Heft enthält *Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des J. 1813. und 1814. Aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen in dem Preuss. Heere. Nebst einer Beschreibung der Schlachten, von welchen der Verfasser Augenzeuge war.* 8.

General *Moreau.* Abriss einer Geschichte seines Lebens und seiner Feldzüge. Von *K. Jochmus.* Mit dem Bildnisse des Helden. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Gesangbuch, vollständiges, *für Freymaurer.* Zum Gebrauch der grossen National-Mutter-Loge zu den drey Weltkugeln in Berlin, und aller mit ihr vereinigten Logen in Deutschland. Fünfte verb. mit drey Anh. verm. Aufl. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Grävells, M. C. F. W., (Königl. Preuss. Ober-Landesgerichts-Assessors) Commentar zu den Credit-Gesetzen des Preuss. Staats, praktischen Theils, in ihrer Vollständigkeit u. ihrem Zusammenhange. Ein Handbuch für praktische Juristen. Erster Band, enthaltend die Lehre von Arresten, Executionen, Tax- und Subhastationen, Moratorien, Behandlung der Gläubiger u Gütcrabtretung. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Hermbstädts, Dr. S. Fr. (Königl. Preuss. Geh. Raths), *Grundriss der Technologie, oder Anleitung zur rationellen Kenntniss und Beurtheilung derjenigen Künste, Fabriken, Manufacturen und Handwerke, welche mit der Landwirthschaft, so wie der Cameral- und Polizeywissenschaft in nächster Verbindung stehen. Zum Gebrauch akadem. Vorlesungen, und zu Selbstbelehrung für angehende Staatsdiener, Cameral- und Polizeybeamte, desgleichen für Landwirthe, Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten und Handwerker. gr.* 8. 3 Thlr.

Huberts (Königl. Amtsrath). Die Wartung, Zucht und Pflege der *Schafe*, ihre Benutzung und Veredlung; oder Dienstanweisung für meinen Schäfer in allen seinen Geschäften und Dienstverhältnissen. Mit 3 Kupfert. 8. Auf Schreibepapier 1 Thlr. 4 Gr.
Auf Druckpapier 22 Gr.

und als 2ter Theil dieses Werkes:

Rohlwes, Joh. Nicol. Rezeptbuch für Schäfer, oder praktische Anweisung, wie ein jeder die Ursachen der Krankheiten bey den Schafen auffinden, dieselben erkennen und heilen soll. *Auch als zweyter Theil* zu des Hrn. Amtsrath *Huberts* Werke: Die Wartung etc. der Schafe. Mit einer Kupfertafel. 8.
Auf Schreibpapier 12 Gr.
Auf Druckpapier 10 Gr.

Musikalien: Neue Auswahl von *Maurergesängen,* mit Melodieen vorzüglicher Componisten. Gesammelt u. herausgegeben von Fr. Maurer. gr. quer 4. 3 Thlr.

Portrait des Gen. *Moreau.* Gest. v. *Wolff.* 8. 8 Gr.

— des Prof. *Fichte.* Gest. v. *Bolt.* 8. 8 Gr.

So eben ist erschienen:

Dr. *Fr. Rühs Geschichte von Schweden.* 5r *Theil.* gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Mit diesem neuen Bande, der die grossen Könige aus dem Zweybrückschen Hause oder die merkwürdigen Zeiten Carls X, Carls XI und Carls XII beschreibt, ist ein Werk seiner Vollendung bedeutend näher gebracht, das zugleich den Kenner und den blossen Liebhaber der Geschichte zu befriedigen strebt. Weder die deutsche noch die schwedische Literatur besitzt ein Buch, worin die schwedische Geschichte bis auf die neuesten Zeiten hinunter mit Benutzung der seltensten ein- und ausländischen Hülfsmittel in steter Hinsicht auf die Entwickelung der innern Verhältnisse

mit einer gleichen Ausführlichkeit dargestellt wäre. Die beyden fehlenden Bücher bis auf die Entthronung Gustavs IV Adolph wird ein folgender Band liefern, woran der Verfasser ununterbrochen arbeitet: er wird zugleich die Geschichte Norwegens, dessen Verbindung mit Schweden die Epoche einer neuen in ihren Folgen noch gar nicht zu berechnenden Entwickelung für beyde Länder seyn wird, nebst einem statistischen Bilde von dem jetzigen Zustande der vereinigten Reiche enthalten: man wird also in diesem Werke alles bey einander finden, was zur gründlichen Kenntnis des schwedisch-norwegischen Reichs erfordert wird. Die Verlagshandlung, die sich bemüht hat, selbst in ungünstigen und drückenden Zeiten ein Werk vollständig zu liefern, das die ersten Geschichtskundigen in Deutschland und im Norden mit gleichem Beyfall aufgenommen haben, glaubt es nicht blos als eine Quelle für tieferes Studium, sondern auch für eine belehrende Unterhaltung empfehlen zu können. — Alle fünf bis jetzt erschienenen Theile kosten 10 Thlr.

Mit obigem Werke zugleich sind an alle Buchhandlungen versandt:

Die allgemeine Welthistorie. 66r Theil. Von Dr. *Fr. Rühs.* gr. 4. 5 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Neuere Historie. 48r Theil. gr. 4. 3 Thlr.

Historisches Etui, herausg. von *Kühnemann*, 5te Ausgabe. 16 Gr.

Gebauersche Buchhandlung in Halle.

Anzeige wegen

Fortsetzung der Zeitschrift London, Paris u. Wien.

Die Zeitschrift London, Paris und Wien wurde als eine schätzbare aus Originalquellen fliessende Materialiensammlung zur nähern Kenntniss der drey benannten Hauptstädte mit dem frühern Beyfall des Publikums beehrt. — Die Kriegsereignisse, und die dadurch unterbrochene Communication, unterbrachen den Fortgang. — Jetzt, wo nach glorreich geendigtem Kriege alle diese Schwierigkeiten gehoben sind, sind wir von der Redaction dieser Zeitschrift beauftragt zu erklären, dass *London, Paris und Wien* für 1815 wieder anfangen, und das erste Stück vor Ende Decembers erscheinen werde. Eine neue Auswahl guter Correspondenten in jenen drey Hauptstädten, bürgt für die Güte dieser Fortsetzung.

Rudolstadt den 4. September 1814.

F. S. pr. Hofbuch- und Kunsthandlung.

D. *Phil. Marheineckes* (Professors der Theologie an der Königl. Universität zu Berlin) Sendschreiben über einen Hauptpunkt der im Druck erschienenen Constitution der freyen Stadt Frankfurt a. M.

In allen Buchhandlungen für 3 Gr. zu haben.

Anzeige für Rechtsgelehrte.

Bey *G. Fr. Tasché* in Giessen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hufelands, Dr. G., Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts, zweyter Band. gr. 8. 4 Thlr. — 7 Fl. 12. Kr. Beyde Bände 6 Thlr. — 10 Fl. 48 Kr.

— — Abhandlungen aus dem Civilrecht, als erläuterndes Handbuch zu seinem Lehrbuch. 1ter Band. gr. 8. 2 Thlr. — 3 Fl. 36 Kr. Einzeln ist aus diesem Bande zu haben:

— — Ueber den eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts im Allgemeinen, mit Beziehung auf neuere Gesetzgebungen. gr. 8. 12 Gr. — 54 Kr.

Auf Kosten des Verfassers und in Commission der Maurerschen Buchh. zu Berlin, ist die *zweyte Auflage* von folgendem Schulbuche erschienen:

Anfangsgründe der Geometrie, als Anleitung zu einem gründlichen Studium der Mathematik, bearbeitet von C. G. Zimmermann. Mit 8 Kupfertafeln gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

In meinem Verlage sind folgende Bücher erschienen:

Wiggers, G., Sokrates, als Mensch, als Bürger und als Philosoph, oder Versuch einer Characteristik des Sokrates. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 21 Gr.

Müller, F. Actenmässige Darstellung der Theilnahme des Herzogth. Mecklenb. Strelitz an dem Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1813. u. 1814. 8 Gr.

Glaser, D. A. F. G. Predigt bey der Aufforderung zum freywilligen Dienste für die Rettung des Vaterlandes im Herzogth. Mecklenb. Strelitz am Bettage d. 8. April 1813. über Ps. 97, V. 9—12. 4 Gr.

Horn, J. H. (Prediger zu Prillwitz u. Hohenzieritz) Predigt über Psalm 97, V. 9—12. Gehalten am gottesdienstlichen Feyertage d. 8. Apr. 1813. 3 Gr.

Hahn, Carl, die Helden. Ein Gedicht zur Feyer der Zurückkunft des verwundeten Helden, des Prinzen Carl zu Mecklenb. Strelitz. 2 Gr.

Psyche, ein episches Gedicht. Mit einem Kupfer von Meno Haas. 20 Gr.

Bandemer, S. von, geborne von Franklin, Gedichte. 2te Aufl. mit dem Bildnisse der Verf. 2 Theile. 2 Thlr. 20 Gr.

Neustrelitz im Sept. 1814.

F. C. Albanus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des October. **246.** 1814.

Philologie.

Seit dem vorigen Jahre wird in Cambridge eine Sammlung philologischer Aufsätze älterer und neuerer Gelehrten gedruckt, von der bis jetzt 3 Hefte erschienen sind:

Museum Criticum; or Cambridge Classical Researches. Nr. I. May 1813. Nr. II. Octob. 1813. N. III. May 1814. zusammen 419 S. gr. 8. Cambridge in der Universitätsbuchdr. London bey Murray, Payne, Mawman, Lunn.

Der Zweck dieses Museums ist, genaue und berichtigte Sammlungen von den erhaltenen Bruchstücken alter Autoren zu liefern, selbst grössere Stücke, welche Aufmerksamkeit verdienen, auszuheben und bekannter zu machen, verschiedene unedirte Noten, Conjectural-Verbesserungen u. Anmerkungen der vorzüglichsten Gelehrten, deren Handschriften in Bibliotheken sich befinden, ans Licht zu ziehen, Vergleichungen verschiedener Handschriften von Zeit zu Zeit mitzutheilen, bisweilen auch einen unterhaltenden oder belehrenden Auszug aus seltenen und schätzbaren Werken zu geben, endlich auch ausgewählte Abhandlungen aufzunehmen, welche zur Aufklärung der Sitten, Gebräuche, Künste, Wissenschaften, Geschichte, Alterthümer der Griechen und Römer dienen. Dazwischen sollen auch biograph. Nachrichten von berühmten Gelehrten, und kurze historische Nachrichten von dem Ursprung u. Fortgang der Kritik in verschiedenen Zeitaltern stehn, und jeder Nummer kurze Berichte von neuen, in England oder auf dem festen Lande erschienenen Werken der class. Literatur, jedoch ohne eine tiefeingehende Kritik, gegeben werden.

Die erste Nummer enthält folgende Aufsätze: *Sapphonis Fragmenta* (collecta et emendata) S. 1—31. Ueber drey vorhergegangene Sammlungen urtheilt der neue Sammler also: „Erat Fulvius Ursinus vir immensi laboris; sed cum ad rem criticam accedebat, lapsiones eius erant istiusmodi, inquit Rutgersius, ut non aliter excusari possint, quam si reliquis eius in literas meritis condonentur. Diligentissimus etiam Wolfius, sed in arte critica plane hospes. Idem dicendum est de Henrico Volgero, cujus sub auspiciis nuperrime prodiit Sappho L. 1810. commentariis instructa seu potius onerata rerum vulgarium plenis styloque putidissimo conscriptis. Quare cum ipse Wolfii libellus hodie e rarioribus sit, Volgeri autem inutilis fere sartago, visum est poëtriae Lesbiae lacinias in usum studiosae iuventutis reconcinnare paulloque castigatiores exhibere.“ Fürs erste hat der Herausg. sich bemüht, überall den äolischen Dialect herzustellen. So ist gleich in der ersten Ode nicht nur mit I. Vossius *ἄσαισι* für *ἄταισι* gesetzt, sondern auch *ὀνίαισι* statt *ἀνίαισι*, weil die Aeoler *α* in *ο* verwandelten, und in einem Verse des Alcäus *ὀνίαις* vorkommt. Im 9. Vers *ἆρμ᾽ ὑποσδεύκσασα* (f. *ἅρμ᾽ ὑποζευξασα*). Mehrmals sind die jonischen Formen verdrängt. Sodann sind auch unter den übrigen Lesarten die ausgewählt, welche dem Herausg. die wahrscheinlichsten dünkten, wie I, 1. *ποικιλόφρον* — V. 20. *Σαπφ᾽, ἀδικηη* nach dem Etym. M. und dem MS. Dorv. mit Gaisford zum Hephäst. II, 5. *γελώσας* (äolisch für *γελώσης*). Denn *αι* wurde für *α* bey den Aeolern nur im Accusativ, nicht im Genitiv gesetzt. V. 10. *ἐπιδεδρόμακεν*, weil *ἐπιτρέχειν*, wie bey uns *überlaufen*, von der Röthe gesagt wird, nicht *ὑποτρέχειν*. Auch die übrigen Fragmente (es sind überhaupt 86 und 3 Epigrammen) werden kritisch behandelt, zum Theil eigne Vermuthungen beygebracht. S. 32—59. *Tryphonis Grammatici Opuscula*, aus einer galeschen Handschrift im Trinitäts-Collegium zu Cambridge, nur zum Theil unedirt. Es sind folgende: 1. *Πάθη λέξεων*. Diesen Aufsatz (de passionibus vocum) hat schon Constantinus Lascaris in seinen grammatischen Werken, nach ihm *Urbanus Bellunensis* und *Alexander* in der Grammatica graeca Lugd. 1614. edirt, latein. aber H. Stephanus am Ende des Thesaurus und aus ihm Scapula bekannt gemacht. Der Herausgeber hat die Abweichungen des Lascaris und Phavorinus bemerkt, und öfters die verbesserten Lesarten aus Lascaris aufgenommen. Einige Stellen sind aus der Handschr. vermehrter abgedruckt. Als Beyspiele werden meist homerische Verse angeführt, zum Theil mit abweichenden Lesarten. Uebrigens ist vornämlich der Abschnitt von den Constructionen voll von insulsissimis commentis, (wie überhaupt, nach der Bemerkung des Herausg., die Grammatiker dem Ho-

mer eine Menge Barbarismen und Solöcismen angedichtet haben) und aus dem Schlusse (σὺν θεῷ δηλωθήσεται) folgert der Herausg., dass dieses Capitel von einem neuern Grammatiker, nicht vom Tryphon herrühre. 2. περὶ τρόπων, mit Beyspielen aus Homer, Euripides, Menander; dieser Tractat existirt auch in einer Leidner und einer Bodleischen Handschrift. Das meiste aus demselben hat Phavorinus in sein Lexikon aufgenommen. Gelegentlich hat der Herausgeber (der auch mehrere Stücke des Aeschylus mit seinen Noten edirt hat) die Redensart ὃ μὴ ὅδε zu Anfang der Verse erläutert S. 54. und in einigen Stellen, namentlich Hom. Il. 2, 131. Hermesian. ap. Athen. XIII, p. 597. v. 68., Dionys. Perieg. 240. hergestellt. Ueber das Ganze urtheilt der Herausg.: „Hae laciniae Tryphonis nomine, quod prae se ferunt, haud quaquam digna (dignae) sunt. Nempe ea fuit doctorum Grammaticorum fortuna, ut vix quidquam de scriptis eorum ad nos perduraverit, nisi quod discipulorum ac tironum manibus quotidie tererentur (tereretur). S. 60—78. *Notes on the Electra of Sophocles*, fortgesetzt und beendigt im 2ten Heft, S. 201—216. Sie sind zum Theil von *J. H. M.* (Monk) zum Theil von *Blomfield* (dem Herausg. des Aeschylus) abgefasst, vertheidigen in mehrern Stellen den gewöhnlichen Text gegen gewaltsame Aenderungen, enthalten aber auch Vermuthungen über offenbar verdorbene Stellen, von denen der Herausg. hofft, „dass sie nicht unnöthig und unwerth der Aufmerksamkeit eines künftigen Editors des Sophokles scheinen werden, so wie, dass diese Bemerkungen überhaupt, bis „a more satisfactory edition than those of Brunck or Erfurdt" erschienen seyn wird, sie für das Studium des grossen Meisters der tragischen Kunst sehr nützlich seyn werden." Mit gleicher Anmaassung spricht er aus, dass seit Brunks Ausgaben „Greek Criticism has been wonderfully advanced by the judgment, the sagacity and the learning of Porson (in England allein oder überhaupt? und durch keinen andern?)" Ueber Brunck's häufige Versehen wird ein strenges Urtheil gefällt, mit gewöhnlicher Vergessung der Zeit, in welcher er arbeitete; doch spricht ihm der Herausg. nicht alles Verdienst ab. Die Anmerkungen sind theils kurz, theils ausführlich, u. gehen auch Metrik und Sprache überhaupt nicht blos die Lesart an. V. 86—120. theilt Hr. M. in zwey unregelmässige Systeme von Anapästen ab, mit Verwerfung der von Erfurdt aufgenommenen Abtheilung, als „violent and offensive." Im 111. V. behält er Ἀρὰ bey, und verwirft die Lesart Ἄτα nicht, wie Erfurdt behauptet, des Metrums wegen, denn die erste Sylbe von πότνιος werde ja gewöhnlich kurz gebraucht, sondern weil Ἀρὰ gewöhnlich Synonym von Ἐρίννυς sey (von diesem Worte werde die zweyte Sylbe nicht dadurch kurz, dass man nur ein ν brauche.) Im 113 ff. V. aber nimmt er eine Versetzung und Lücke zugleich an (was doch auch violent and offensive ist.)

Αἳ τὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτ'
Ἔλθετ', ἀρήξατε ****
Τὺς τὰς εὐνὰς ὑποκλεπτομένυς
Τίσασθε πατρὸς φόνον ἡμετέρυ.

Diese letzten Worte werden übersetzt: Avenge the murder of our father upon the stealers of his marriage bed d. i. Aegisthus. V. 272. wird die aldin. Lesart αὐτοφόντην der von den neuern Editoren aufgenommenen αὐτοέντην vorgezogen, weil dies nur als Variante vom Scholiast angeführt werde. Bey 316. wird gegen die gewöhnliche Meinung behauptet, dass auch das enklitische νυν lang gebraucht worden sey, und an manchen Orten statt νῦν gesetzt werden müsse. Bey 652. wird erinnert, dass bisweilen zwey Participien ohne copula verbunden werden, wie Elmsley in s. Recension des neuen Drucks von Eurip. Supplices ed. Markland im Quarterly Review VII. p. 452. gezeigt habe. 692. billigt der Herausg. eine dem verst. Porson beygelegte Conjectur δρόμων διαύλων ἆθλ', ἅπερ νομίζεται. Auch 1058 ff. 1232 ff. werden anders abgetheilt. Fleissig sind Blomfield über des Aesch. S. c. Theb. und Elmsley über Sophokles König Oedipus, citirt. — S. 79—101. *On certain early Greek Historians mentioned by Dionysius of Halicarnassus.* (Cadmus von Miletus, Eugeon oder Eugäon von Samos, Deïochus von Prokonnesus [oder nach der Vermuthung des Vfs. Deïlochus, wie er bey Schol. Apoll. heisst] Eudemus von Paros, Demokles von Phigalea, Hekatäus von Miletus am ausführlichsten, (aber Hrn. Hofr. Creutzer's Fragmenta Histor. vett. hatte der Vf. erst später erhalten können.) Dieser Aufsatz ist im 2. H. S. 216—226. fortgesetzt und vom Akusilaus aus Argos u. s. f. gehandelt. Gelegentlich wird auch eine treffliche Porson'sche Verbesserung von Paus. 2, 15. mitgetheilt. — S. 102—104. *A Sketch on* the principal Usages of the middle voice of the Greek Verb, when its signification is strictly observed. Eigentlich eine bessere Abtheilung der Küster'schen Lehre von dem Verbo medio. — S. 105—114. Bibliographical Notice of the Editions of Aeschylus. (Sehr strenges Urtheil über die Schützische Ausgabe. Wir erfahren vornämlich hier genau, in wiefern die Glasgower Ausg., 1795. fol., dem verst. Porson konnte zugeschrieben werden.) Als man zu Cambridge den Stanleyischen Aeschylus wieder drucken wollte, wurde dem Prof. Porson die Herausgabe angetragen, er lehnte sie ab, und empfahl dazu den Hrn. Butler. Seit 1809. ist dieser neue Druck des Stanl. Aeschylus mit Stanley's Curis secundis aus seiner Handschrift, den Varianten verschiedner Mscpte, welche die DD. Nudham und Askew sich verschafft hatten, und den Collationen zweyer Venet. Handschriften von Butler erschienen. Die ganze Ausgabe wird 4 Bde in 4. (der dritte ist erschienen), oder acht in 8. ausmachen. Eine neue Ausgabe hat Blomfield angefangen 1810. Sein Prometheus ist 1811. zum zwey-

tenmal, die VII. c. Theb. 1812. erschienen. Noch einige Ausgaben einzelner Stücke des Aeschylus (nicht vollständig). Zuletzt wird noch Burney Tentamen de metris ab Aeschylo in choricis canticis adhibitis, ehrenvoll erwähnt. Die Choëphori sind vom Prof. Young mit der Burneyischen Abtheilung der Chöre, Edimburg 1811., edirt worden. — S. 115 ff. Anzeigen neuer Ausgaben von Classikern und andern Schriften des Alterthums, darunter Φιλήμονος λεξικὸν τεχνολογικὸν, Lond. 1812. von Burney edirt, mit einigen Zusätzen des Ref., Euripidis Heraclidae ex rec. Petri Elmsley, Ox. 1813. Andere philolog. Nachrichten.

Im 2. H. S. 141—149. *Animadversiones quaedam in Fragmentorum Sophocleorum Syllogen Brunskianam.* Der Vf. versichert, schon anderwärts dargethan zu haben, dass Brunk die Sammlung der Soph. Fragmente nicht selbst gemacht, sondern anderswoher erhalten habe. „Hodie," setzt er hinzu, „pauca quaedam ab eo omissa supplere et admissa corrigere decrevi." Der Verf. ist sehr wortkarg, was Ref. ihm auf sein vir loquax, womit er einen verdienten Metriker beehrt, zurückgeben kann. S. 150—176. *Edmundi Chishull Notae in Horatium hactenus ineditae.* Kurze, dem Rande einer Ausgabe beygeschriebene Bemerkungen, zum Theil Citate anderer Stellen. In der Einleitung wird Einiges von Chishulls Lebensumständen angeführt, wo wir auch lesen: a quo (Meadio) *impetratus* artis (Med.) dignitatem. — Cicero sagt: honor impetratus (dignitate). S. 177—180. *Carmen Antistrophicum ex Aristophanis Lysistrata* (unterzeichnet *P. E.* vermuthlich *Elmsley*). Dass öfters zwischen den Strophen und Antistrophen viele Verse, insbesondere Senarien, dazwischen stehn, und dass dies ein Grund gewesen ist, warum man nicht selten die antistrophischen Stücke verkannt hat, ist bekannt. Ein neuer Beweis liegt in dieser Stelle des Arist. V. 1048 ff., 1158 ff., 1189 ff., 1203 ff., Strophen und Antistrophen, nach des Vfs. Abtheilung und Aenderung mancher Worte, jede von 16 Versen, die sämmtl. trochäische sind, mit Ausnahme von 4, 5, 6, 7, 8, welches päonische sind, und zwar V. 6. mit einer Vorschlags-Sylbe. S. 181—193. *Animadversiones quaedam in Euripidis Supplices et Iphigenias, quae ex editionibus Marklandi Oxonii nuper recusae sunt,* unterzeichnet C. J. B. (Blomfield). „Cum in censura hujus libri, quam nuper summa cum eruditione atque acumine egit doctiss. Elmsleius, quaedam intacta praetermiserit, quae adhuc mendo laborare judicem, visum est horum nonnulla paullo accuratius expendere et ad severioris critices normam exigere." Gleich im 1. V. wird Ἐλευσίνης χθονὸς (st. Ἐλευσῖνος) vorgeschlagen. Nothwendig ist diese Aenderung nicht, da χθὼν auch zu den Substantivis, so wie γῆ u. a. gesetzt wird, aber die Form Ἐλεύσινος, die oft in Ἐλευσίνιος übergegangen ist, wird gut bewährt und in Stellen des Epicharmus, Antimachus, Homer, Hymn. in Cer. hergestellt. So werden gelegentlich noch manche Stellen anderer Autoren emendirt, wie S. 190. solche, wo der Optativ (ohne ἂν) in den Conjunctiv oder Indicativ verwandelt wird. S. 194—96. *Ricardi Bentleii Curae novissimae ad Horatium nusquam alias editae.* (Descriptae e libro Bentleiano *apud Musaeum* [so] Britannicum — theils neue Verbesserungen, theils Parallelstellen). S. 197—200. *In Philemonis Lexicon Annotationes quaedam* (unterzeichnet *R. B.*) — Dies Lexicon technologicum, das mehrere gute Bemerkungen älterer Grammatiker enthält, ist von Burney ohne weitere Erläuterung abgedruckt, und gibt daher, wie früher Eudociae Violarium und Photii Lexicon, Andern Gelegenheit zu manchen Verbesserungen und Erläuterungen. In der ersten Note S. 197. noch ein Nachtrag zu des Tryphon im 1. H. gelieferten Werkchen, (aus einer Madriter Handschr.) — S. 226. *Inscription on one of D. Clarks Marbles.* S. 227. *Venice Edition of Callimachus.* Unserm Exemplar fehlt gerade der Bogen, worauf auch diese Aufsätze stehen, und wir können also nur ihre Titel aus dem Inhaltsverzeichnisse angeben. — S. 229—250. *The Parian Chronicle of the Arundelian Marbles,* with a dissertation concerning its Authenticity, 1788. *reviewed by Prof. Porson, in the Monthly Review Oct.* 1788. *and January* 1789. Die Einwürfe gegen die Echtheit der Inschrift werden scharfsinnig widerlegt. S. 250—52. Nachtrag zu *Sapphonis Fragmenta* im 1. Heft (von N. 87—94.) aus Apollonius Dyskolus und einem Lexicon MS. Berichtigung eines Schreibfehlers, nach welchem *Anakreon vor der Sappho* gelebt haben sollte, und Bestreitung von Volger's chronol. Angaben. Hr. Blomfield ist der Sammler der Fragmente. — S. 253. Review of new classical Publications (die franz. Uebers. des Strabo). Die Literary Intelligence fängt mit einem sehr dürftigen und unrichtigen Account of the present state of classical Literature in Germany an. Der Verf. lässt den sel. Erfurdt in *Jena* sterben. Er bedauert die Deutschen, dass sie seit 1806. die engl. Philologen nur den Namen nach kennen; auch wir müssen bedauern, dass so manche deutsche philolog. Werke nicht nach England haben kommen können. Jetzt erfahren wir hier manche Neuigkeiten, z. B. dass einer Leipziger Ausgabe des Plato ein *Clavis Platonicus* beygefügt werden soll, denn die Leipz. Ankündigung versprach eine *Cl. Platonica.*

Das 3te Heft enthält folgende nur kürzer anzuzeigende Aufsätze: S. 283—291. *Joannis Miltoni Emendationes in Euripidem.* Sie sind an dem Rande einer Stephan. Ausgabe beygeschrieben, und daraus hat sie Porson an den Rand einer Brubach. Ausgabe geschrieben. Barnes hat von ihnen nur wenigen Gebrauch gemacht. S. 291—319. *Edm. Chishull Notae in Horatium* Part. II. (über die Satyren und Briefe.) S. 319. *Carmen hexametrum in Mnemosynen;* und S. 323. *Carmen hexametrum in Phantasiam* (zwey latein. Gedichte, von denen der

Herausg. sagt: Haec dudum (1798.) apud Cantabrigienses suos scripsere Juvenes duo (W. F. u. H. V. B. unterzeichnet) cultissimis ingeniis et eruditione plusquam juvenili insignes neque eos, etsi locum et dignitatem quam meritam adeptos horum adolescentiae lusuum pigebit." S. 326—337. *Porson's Letter to* (Prof.) *Dalzel* vom J. 1803. mitgetheilt von *James Tate*, mit einer kurzen Einleitung, welche die Facta aufstellt, die man zum Verstehen mancher Stellen des, einige Verse des Euripides und die Metrik betreffenden Briefs zu wissen braucht. Hr. Tate sagt: the severity (richtiger wohl indecency, wo nicht gar rudeness) with which Mr. Porson treats the name of *Hermann*, is an old subject, in which I have no wish to meddle." S. 338—40. *Account of the Hippocentaur* (die Möglichkeit eines solchen zusammengesetzten Thiers wird zu beweisen versucht.) S. 340 f. *Notice relative to Michael Sophianus* (den man öfters mit Nicol. Sophianus verwechselt hat); Michael, der 1565. starb, besass die einzige palatin. Handschr. der Anthologie. S. 342—49. *Biographical Memoir of Josephus Justus Scaliger* (sehr unbedeutend). S. 349. Eine griech. elegische Sepulcral-Inschrift von fünf Distichen auf eine, in einem Alter von 27 Jahren verstorbene Tyrinna, welche zu Samos copirt und im vorigen Jahre nach England gebracht worden ist. S. 351—369. *Notes on the Aiax of Sophocles* (noch nicht beendigt. Gleich in der ersten Note tritt der Vf. dem sel. Erfurdt gegen Porson bey, dass τυγχάνει für τυγχάνει ὢν gesetzt werde. In der letzten [S. 368.] wird der Canon der Atticisten, dass die Attiker stets ἀνάλωσα, nie ἀνήλωσα geschrieben, und der von Valkenae dafür angegebene Grund bestritten.) S. 370 — 388. *Nicandri Theriaca cum emendationibus Bentleii hactenus ineditis* (der Text nach *Gorräus* Ausg. bis mit 492. V. — die Fortsetzung soll folgen — mit den darunter gesetzten kurzen Verbesserungen von Bentley, und vorausgeschicktem Briefe Bentley's an Mead 1722., womit er dies zurückgeschickte Exemplar begleitete.) Bentley's Enkel, Rich. Cumberland, hatte die ansehnliche Menge von class. Werken mit Bentley's handschriftl. Anmerkungen, an einen Londoner Buchhändler verkauft, von welchem sie das brittische Museum zurückkaufte. Mit Erlaubniss der Vorsteher jenes Museum werden die Herausgeber dieses Museum Crit. künftig alle handschriftl. Noten von Bentley, und, nach dem Nikander zunächst seine schätzbaren Verbesserungen des Aristophanes ediren. — Gegen die Gewohnheit ist die „Correspondence of the late Gilb. Wakefield with the late R. H. Charles James Fox chiefly on Subjects of Classical Literature, Lond. 1813. weitläuftig recensirt S. 389—408. Aber Wakefield hatte auch manche Paradoxien (z. B. über die reine und gute Latinität des Ammianus Marcellinus, Apulejus, Tertullian u. s. w.), manche Irrthümer vorgetragen, hatte sich Angriffe auf Porson erlaubt. Wakefield's Grundriss seiner Theorie über den Homer, wird S. 398 f. mitgetheilt. Andere literar. Nachrichten machen den Beschluss.

Erbauungsschriften.

Neue Festpredigten nebst einigen Gelegenheitspredigten. Herausgegeben von Joh. Wirsing, Pfarr. zu Pusselsheim, im Grossherzogth. Würzburg. Zweyter Jahrgang. Erfurt, bey Keyser, 1813. S. XII. und 354.

Wenn ein fasslicher und populärer Vortrag zu den Vorzügen christlicher Predigten gehört, so kann man diesen Predigten jene Eigenschaft nicht absprechen. Man kann daher nicht zweifeln, dass sie in ihrem Kreis Gutes gestiftet haben. Ob sie aber den Druck verdienten, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Die Thema's sind oft gar zu gemein, und die Ausführung nicht immer befriedigend, z. B. am Friedensfeste: Gross ist die Wohlthat des Friedens; gross ist aber auch unsere Pflicht, Gott für diese Wohlthat zu danken. Hier wird im ersten Theile das Wohlthätige des Friedens und das Elend des Krieges so zusammengestellt, wie es beynahe jeder nicht Ungeübte aus dem Stegreife machen könnte. Bey der Einweihung einer neuen Kirche wird über 3. Kön. 4, 5. das Thema abgehandelt: Ein Gotteshaus ist ein Gnadenhaus, (was gar nicht in dem Texte liegt, wie denn überhaupt in allen diesen Predigten die Texte wenig oder gar nicht benutzt sind.) Statt nun zu zeigen, was dieser unbequeme Ausdruck: Gnadenhaus, bedeuten solle, wird bewiesen, dass wir 1) in der Kirche getauft und zu Christen geweihet, 2) mit Gott wieder ausgesöhnt werden, 3) da werden uns durch würdige Theilnahme an dem heiligen Messopfer die unendlichen Verdienste Jesu immer mehr zugeeignet, 4) hier wird uns das Wort Gottes verkündiget. (Das also, was das erste seyn sollte, kommt jetzt erst und die Lehre von der Taufe, von der Aussöhnung mit Gott und von den Wohlthaten Jesu gehören nicht zum Worte Gottes?) 5) hier erhalten Mann und Weib durch das heilige Sacrament der Ehe Kraft und Stärke; 6) da empfangen wir Trost und Beruhigung in den Widerwärtigkeiten des Lebens, (wir dächten, Beruhigung erhielten wir schon, wenn uns nach Nr. 4. das Wort Gottes verkündiget würde.) 7) Da kommen wir als Brüder und Schwestern, als Kinder eines himmlischen Vaters zusammen. 8) Da erhalten wir noch nach unserm Tode Gutes. Die Leser werden, wie Rec. anfangs, dies letzte sich nicht zu erklären wissen. Der Hr. Verf. beweiset dies aber so: „wenn (S. 349.) wir mit dem Tode alles verlassen müssen, und unser Leib der Erde zur Verwesung übergeben ist, so wird in dem Gotteshause für unsere unsterbliche Seele noch gebetet, und das Opfer der heiligen Messe dargebracht."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des October. 247. 1814.

Geburtshülfe.

Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Herausgegeben von Dr. El. v. Siebold, Grossherzogl. Medicinalrathe und öffentl. ordentl. Lehrer der Med. und Gebh. an der Univers. zu Würzburg 1. Bds. 2. St. mit 2 Kupfertafeln. — Frankfurt am Main bey Varrentrapp und Sohn, 1814. 8. S. 215 — 436. Preis 1 Thlr. 4 Gr.

Es umfasst dieses Stück folgende besondere Abhandlungen: *XI. Beobachtung eines angebornen Leber-Bauchbruches, vom Fürstl. Thurn- und Taxischen Leibarzte und geh. Rathe Dr. Schäffer zu Regensburg, nebst Abbild. Tab. I. und Nachschrift des Prof. Oken in Jena.* Die Geschichte dieses allerdings interessanten Falles ist kürzlich folgende: — Eine Person von 34 Jahren zum erstenmal schwanger, wurde nach einer wegen der starken Ossification des grossen Kindeskopfs etwas zögernden Geburtsarbeit von einem ausgetragenen Knaben entbunden, welchem eine ausserordentlich grosse Nachgeburt folgte. Am Bauche des Kindes unter der Herzgrube befand sich eine 6 Zoll im Umfange haltende, weiche, schmerzlose, nicht mit Oberhaut, sondern mit einem missfärbigen, blauhäutigen Ueberzuge bekleidete Geschwulst, an deren unterm Rande die Nabelschnur sich einsenkte. Die Mutter wusste sich durchaus keiner Ursache zu entsinnen, welche eine solche Missbildung zu veranlassen im Stande gewesen wäre. Versuche zum Reponiren dieser Geschwulst, oder dieses Bauchbruches waren fruchtlos und das Kind verschied am vierten Tage sanft und ohne Convulsionen. Die Section zeigte, dass diese Geschwulst von dem mittlern untern Theile der aus dem Leibe hervorragenden Leber gebildet wurde, an welcher man übrigens die Gallenblase vermisste und deren äussere Fläche mit der den Bruchsack bildenden Haut, d. i. mit dem Peritonäum, innigst verwachsen war. Die übrigen Eingeweide waren völlig normal gebildet. — Die Nachschrift des Prof. *Oken* gibt zuvörderst einen Umriss seiner Ansicht der Entwickelung des Kindes überhaupt. Bekanntlich hat dieser Vrf. durch seine Untersuchungen viel zum bessern Verständniss dieses höchst wichtigen Gegenstandes beygetragen, dessen ungeachtet erklärt er selbst, dass er erst künftig denselben gänzlich ins Reine zu bringen hoffe, und es ist auch allerdings nicht zu läugnen, dass in der hier aufgestellten Theorie noch manches sey, was ausführlichere Untersuchung und Berichtigung verdient, wohin z. B. wohl gleich der erste hier aufgestellte Satz zu rechnen seyn möchte: dass bey der Begattung der Saame in die Bärmutter kommen, daselbst etwa 14 Tage verweilen, und dann sich mit dem durch die Trompete herbeygeführten Zeugungsstoff verbinden müsse. Die Beurtheilung dieser Theorie mag daher aufgespart werden, bis der Verfasser sie selbst für abgeschlossen erklärt, und so theilen wir denn hier nur noch mit, was von ihm über die beschriebene Missbildung gesagt wird, deren Entstehung er daher leitet, dass die Därme, welche ursprünglich immer im Nabelstrange liegen und sich nur allmählig in die Unterleibshöhle zurückziehen, hier zu lange im Nabelringe selbst verweilten, wodurch denn dieser sich gehörig zu schliessen verhindert wurde, ja selbst die Leber nicht zu bedecken im Stande war. *XII. Ueber die Methode die krebshafte Gebärmutter auszurotten, von Dr. Max. Jos. Gutberlet, Impfarzt und Substitut des Stadtphys. zu Würzburg, vormal. k. k. österr. Oberfeldarzt. (nebst Abbild. Tab. II.)* Es wird hier vorgeschlagen, die ganze Gebärmutter nach gemachtem Bauchschnitt zu exstirpiren, wobey der die Gebärmutter selbst lösende Schnitt, durch ein durch die Vagina einzubringendes Instrument, die vom Verfasser sogenannte elliptische (nicht ellyptische) Hohlsonde, deren Abbildung gegeben ist, geleitet werden soll. Besondere Rücksicht ist hierbey auf die bekannte von *Osiander* vorgeschlagene Methode der Exstirpation genommen und der Verfasser bemüht sich die Vorzüge seiner Operationsmethode vor der des *Osiander* zu zeigen. Obwohl nun nicht zu läugnen ist, dass verzweifelte Krankheitszustände oft heroische Mittel nöthig machen, so glauben wir doch, dass zu wenig Hoffnung eines glücklichen Erfolgs bey einer solchen Operation vorhanden sey, um deren Unternehmung rathsam zu machen. Selbst bey einem gesunden Körper würde der Bauchschnitt und das Lösen der Bärmutter eine sehr gefährliche Operation bleiben, wie aber bey einer so schlechten Constitution als die ist, welche den Krebs der Gebärmutter zu begleiten, oder vielmehr zu erzeugen pflegt, nach *jener*

Operation ein erwünschter Ausgang sich nur irgend erwarten lässt, ist nun auf keine Weise abzusehen, und wir möchten daher lieber, sobald die Zeit versäumt ist, wo durch Anwendung passender, vorzüglich innerer Mittel noch Hoffnung übrig war, die allgemeine Constitution zu verbessern, und dadurch auch das örtliche Uebel gründlich zu heben, das Uebel selbst geradezu für unheilbar erklärt, als durch eine solche Operation den Tod der Kranken schnell herbeygeführt, und den Ruf des Arztes gefährdet sehen. XIII. *Beobachtung einer sehr merkwürdigen Degeneration der Mutterscheide. Von Dr. Winzmann in Miltenberg.* Diese Degeneration fand sich bey einem 40jährigen leidigen, seit 5 Jahren am weissen Fluss leidenden Frauenzimmer vor, und bestand in einer Geschwulst von der Grösse zweyer Fäuste, welche plötzlich mit einem Blutflusse vor die Scheidemündung hervorsank, nach einiger Zeit brandig und dann abgelöst wurde, wo es sich dann zeigte, dass die Gebärmutter in dem diese Geschwulst befestigenden Bande eingeschlossen war, so dass beym Durchschneiden dieses Bandes der halbe Muttermund mit weggenommen wurde. Der Operation folgte schnell der Tod. XIV. *Einige platte (?) Beobachtungen über die Periodicität der Gebärmutter, von Dr. Augustin Jacob Schütz, Grossherz. Badisch. Physikus zu Wiessloch bey Heidelberg.* Die erste Beobachtung erzählt einen Fall, wo eine mit Zwillingen schwangere Frau abortirte, aber so, dass der erste Fötus einen Monat früher als der zweyte geboren wurde (einen ähnlichen Fall von Drillingen fand man vor kurzem in öffentlichen Blättern angezeigt). Die zweyte Beobachtung betrifft einen periodischen Lochialfluss, wo noch ein Vierteljahr nach der Geburt zur Zeit der Menstruation eine Lochienähnliche Flüssigkeit abging. XV. *Geschichte einer Frau, welche schwanger, aber auch zugleich epileptisch ward. Von Schröder, Wundarzt und Geburtshelf. zu Hilden im Grossherzogth. Berg.* Die epileptischen Anfälle, welche bey dieser Frau von jeder Schwangerschaft unzertrennlich schienen, wurden endlich durch öfteres Aderlassen gänzlich beseitigt. XVI. *Auch etwas über das sogenannte Versehen der Schwangern, von Dr. Chr. Klein, Königl. Würtemberg. Hofarzte, Leibwundarzte und Amtswundarzte in Stuttgard.* Die vier Fälle, welche diese Abhandlung veranlassten, scheinen eigentlich nur in entfernter Beziehung mit der Lehre vom Versehen zu stehen. Es wurden nämlich an einem und demselben Orte nach und nach vier blödsinnige Kinder geboren, von welchen (was besondere Bemerkung verdient) drey aus *einer* Familie stammten, die Mutter des vierten gehörte zwar zu einer andern Familie, war aber, was zum Theil bey den Müttern der übrigen auch der Fall gewesen war, über einen von jenen blödsinnigen Knaben erschrocken, und hatte sich nun ihre Schwangerschaft hindurch immer gegrämt und ein solches Kind zu gebären gefürchtet; ein Gemüthszustand, der wohl nachtheilig auf die Bildung der Frucht wirken konnte. Rec. würde bey diesen Fällen mehr darnach geforscht haben, ob nicht in der Lage des Geburtsortes dieser Kinder u. s. w. ähnliche Ursachen aufzufinden gewesen wären, als die sind, welche in den Schweitzerthälern die Erzeugung der *Cretins* begünstigen; denn dass diese Kinder wirkliche Cretins waren, geht sowohl aus ihrem Betragen, als aus der im Nachtrag gegebenen Sectionsgeschichte eines dieser Kinder hervor. Mehr würden einige andere hier erzählte Fälle die Möglichkeit des *Versehens* beweisen, sobald es einigermaassen begreiflich würde, wie z. B. an einem *vorher normal gebildeten* Fötus in den 6 *letzten Wochen* der Schwangerschaft, *drey Finger mit ihren Mittelhandknochen* verschwinden könnten, nachdem die Mutter über einen Menschen erschrocken war, dem durch das Zerspringen einer Pistole dieselben drey Finger weggerissen worden waren. — Auf jeden Fall sind über diese Gegenstände noch äusserst vielfache und genaue Untersuchungen und Erfahrungen zu machen, bevor wir hier nur etwas heller werden sehen lernen. XVII. *Geschichte einer Entbindung durch den Kaiserschnitt. Vom Herausgeber.* Diese Geschichte leidet nicht füglich einen Auszug, wir bemerken daher hier nur, dass, obschon die Operation unter sehr ungünstigen Umständen unternommen werden musste, doch das Kind gerettet wurde, dahingegen die Mutter am 9ten Tage starb. XVIII. *Beobachtungen über die Zurückbeugung der schwangern Gebärmutter. Mit einigen Abkürzungen übersetzt aus den Nieuwe Verhandelingen van het Genootschap ter Bevordering der Heilkunde te Amsterdam; von S. in N.* Die vier ersten Beobachtungen sind von *I. van Dam*, dann folgt eine von *Schreuder* und dann eine von *Schultz*. Die Vorfälle selbst enthalten nichts was uns nöthigte länger dabey zu verweilen, bey allen gelang die Reposition bald, bey einer erst anfangenden Zurückbeugung reichte sogar die mehrmalige Application des Catheters zur Heilung hin. XIX. *Zwey in der Stadt Amsterdam ergangene, die Geburtshelfer und Hebammen betreffende Verordnungen.* Sie sind allerdings ziemlich streng, doch bey Aemtern, wo kleine Nachlässigkeiten oft grosse und traurige Folgen haben, nicht überflüssig, es ist vielmehr ihnen auch genaue Ausführung und Beobachtung zu wünschen. XX. *Kurze Schilderung derjenigen Krankheiten von welchen Kinder vorzüglich in den Winter- Frühlings- und Sommermonaten 18$\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ in und um Regensburg befallen worden sind; von dem Fürstl. Thurn- und Tax. Leibarzte und geh. Rathe Dr. Schäffer in Regensburg.* Krankheitsschilderungen, welche in der zumal aus dem Hufelandischen Journal bekannten glücklichen Manier dieses erfahrnen Verf. geschrieben sind, und in welchen man vorzüglich über Trismus neonatorum, Keichhusten, Scharlach- und Wechselfieber interessante Bemerkungen, so wie eine merkwürdige Geschichte einer tödtlich abge-

laufenen Krankheit des lymphatischen Systems vorfindet. XXI. *Anzeige von Schriften für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten.* Der Herausgeber fährt fort, die neuere Literatur dieser Fächer hier nach mehren Rubriken geordnet zusammenzustellen, und man findet hier (was sehr zu billigen ist) auch solcher Abhandlungen über Gegenstände dieser Art Erwähnung gethan, welche in andern Zeitschriften zerstreut erschienen. — Den Beschluss dieses Stückes machen Nro. XXIII., *Miszellen*, welche Bemerkungen über Zu- und Abnahme des Volksstandes zu Würzburg u. s. w. enthalten. —

Wir hoffen, dass dieses Journal einen recht ununterbrochenen Fortgang haben werde.

Lesebuch für Hebammen; enthaltend Geschichten von schweren Geburten und belehrende Gespräche darüber, nebst einem Schwangerschaftskalender; von Dr. Ch. Rud. Wilh. Wiedemann. Kiel, 1812. *In der Königl. Schulbuchdruckerey.* 8. 368. *und XII. S. Preis* 1 *Thlr.* 8 *Gr.*

Es ist offenbar ein sehr guter Gedanke zu nennen, in einer leicht fasslichen Form dieser Art die wichtigsten Grundsätze der Hebammenkunst zusammenzustellen, und so die Hebammen selbst, theils zu fleissiger Wiederholung empfangener Lehren zu veranlassen, theils ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die rechte Behandlung seltner und schwieriger Geburtsfälle zu leiten. Die Ausführung ist ihrem Gegenstande vollkommen angemessen und man wird in den vom Verfasser hier ertheilten Vorschriften durchaus den erfahrenen Geburtshelfer und Hebammenlehrer erkennen, selbst dann, wenn man in einzelnen Puncten nicht ganz mit ihm übereinstimmen sollte; wie es denn z. B. auch Rec. etwas zu weit gegangen findet, wenn der Verfasser seinen Schülerinnen die Nachgeburt selbst da nicht wegzunehmen gestatten will, wo sie bereits gelöst in der Scheide liegt (80). Die Geburtsgeschichten, welche wie der Verfasser versichert, sämmtlich aus der Natur entlehnt sind, tragen denn auch das Gepräge der Wahrheit vollkommen, und geben wirklich sehr lehrreiche Beyspiele ab, indem man häufig das verkehrte und das richtige Benehmen einer Hebamme in einzelnen Fällen contrastirend zusammengestellt findet. Eben so ist auch endlich der Ton, welcher in den diesen Geschichten angehängten Gesprächen herrscht, von der Art, dass man aus ihm erkennt, wie es der Verfasser vollkommen verstehe, in den Ideengang seiner Schülerinnen einzugehen, um somit nur desto sicherer auf die Erweiterung ihrer Kenntnisse zu wirken. Obschon daher dieses Büchlein vom Verfasser zunächst nur für den Kreis seiner Schülerinnen bestimmt war, so sind wir doch überzeugt, dass eine weitere Verbreitung desselben wünschenswerth sey, und bey der an vielen Orten der Bildung noch so sehr bedürftigen Classe der Hebammen, nicht ohne bedeutenden Nutzen bleiben werde.

Reisebeschreibungen.

Reise nach dem Demerary, nebst einer Beschreibung der Niederlassungen daselbst so wie jener (der) am *Essequebo*, *Berbice* und andern benachbarten Flüssen von *Guyama*. Von *H. Bolingbroke* (.) Aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Landcharte. Leipzig 1812. bey Rein. VIII. 214. S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Nicht so sehr die Topographie der auf dem Titel angegebenen Kolonien und Gegenden, als vielmehr die genaue Darstellung des Innern der Oekonomie westindischer Pflanzer, die Angabe dessen, was zur Verbesserung des Anbau's noch mit grossem Vortheil geschehen könnte, die Nachrichten von den Indianern, den Buschnegern und ihren Empörungen und manche neuere Begebenheit, macht diese bereits im Jahr 1808. vollendete, in 17 Capitel abgetheilte Reisebeschreibung eines Mannes, der einige Jahre lang öffentlicher Auctionarius in Demerary und Essequebo war, und die Resultate eigner Beobachtung und Erfahrung mittheilen konnte, vorzüglich wichtig. Unbedeutend sind die beyden Capp. (12. 13.), welche Beyträge zur Naturgeschichte des Landes enthalten. Der Verfasser benutzt, wo er nur kann, die Gelegenheit, den glücklichen Zustand der Negersclaven zu rühmen und ihn ihrer Lage in ihrem Vaterlande weit vorzuziehen, die Milde ihrer Herren, die Gerechtigkeit und Strenge der englisch. Regierung, die jede schlechte Behandlung der Sclaven bestrafet, zu preisen. Diese, wohl etwas verdächtige Darstellung, sticht gegen andere Berichte freylich sehr ab. Stabroek, dessen Bevölkerung, Einrichtungen und Sitten werden 2 — 4. Cap., die Pflanzungen in Demerary im 5ten, der Essequebo-Fluss und der Anbau an seinen Ufern im 6ten und 7ten, Berbice, der Fluss und die Kolonie im 8ten und 9ten, Cayenne, Surinam und Paramaribo im 15ten und 16ten geschildert und über den Orinoko und die benachbarten Gegenden im 17ten einige Nachrichten gegeben. Die Uebersetzung ist oft steif, wörtlich, unbeholfen und unverständlich. M. s. z. B. S. 84. Einige Anmerkungen sind bisweilen beygefügt.

Kurze Anzeigen.

Pantheon der Literatur und Künstler Bambergs, verfasst von *Joachim Heinrich Jäck*, *Zweytes*

Heft (von S. 201 — 404. in 4.). Bamberg im Comptoir der Zeitung und Erlangen in der Palmischen Buchhandl. 1812. Preis 1 fl. 12 kr.

Dieses Heft (das in einzelnen Nummern ausgegeben worden ist, wie das erste) enthält Nachrichten von einer grossen Menge Schriftsteller und Künstler Bambergs (von denen *Chr. Deckelmann* der erste, *Chr. Aug.* v. *Gross,* der letzte ist.) Unter dieser grossen Zahl können freylich nur wenige vorzüglich ausgezeichnete seyn, und die gegebenen Nachrichten (die theils aus gedruckten, theils aus ungedruckten Quellen genommen sind) mussten meist kurz ausfallen, sind aber doch immer als Beyträge, die mühsam zusammengestellt und genau abgefasst worden, lehrreich. Die ausführliche anhangsweise beygefügte, Biographie Gönner's ist besonders abgedruckt und bereits angezeigt worden. Eben so ist auch folgende besonders erschienen:

Adalbert Friedrich Marcus, nach dem Leben und Charakter geschildert, von *Joachim Heinr. Jäck.* Erlangen bey Palm 1813. 5½ B. in 4. 8 gr.

Der Herr Verfasser versichert, dass er ohne alle aus gewissen Verpflichtungen herrührende Parteylichkeit, mit völliger Ueberzeugung, diese Schilderung, die sehr rühmlich für den bekannten verdienstvollen Arzt ist, geschrieben habe. Hr. D. Marcus ist zu Arolsen im Waldeckschen (den 21. Nov. 1753. geboren worden; denn das Pantheon nimmt nicht nur *geborne* Bamberger auf. Seine gelehrte Bildung, Aemter, Wirksamkeit, Schriften werden geschildert.

Geschichts-Finanz-und Handels-Ansichten von *Georgius. Erstes Bändchen.* Nürnberg, b. Schrag 1811. IV. 144. S. 8. *Zweytes Bändchen,* ebend. in dems. Jahre IV. 187. S. 1 Thlr. 12 gr.

Eine Sammlung vermischter Abhandlungen, von denen die meisten bereits gedruckt waren. Das 1. Bändchen enthält folgende beyde: S. 1 — 124. *Parallelismus der Kreuzzüge, der Reformation und der Revolution,* entworfen im Jahr 1793. zuerst in Woltmann's Geschichte und Politik, 11. u. 12. St. von 1801. gedruckt. Es sind drey Epochen, deren jede auf einmal eine lang vorbereitete Aenderung, der Denkart und des Geistes der Menschen sichtbar werden lässt, und die hier nach ihrem Ursprung und Wirkungen verglichen werden. S. 124 — 144. *Fragmente aus der Geschichte des deutschen Niederlags- und Stapelrechts* (zuerst im Waffenträger der Gesetze, 1807. Nro. 8.) und von keiner Erheblichkeit. Im 2. B. S. 1 — 70. Einleitung zur Geschichte des europ. Gleichgewichts (in Woltmanns erwähnter Zeitschr. 1801. St. 2. 3. Die Geschichte des Gleichgewichts wurde für die Fortsetzung dieser Ansichten versprochen, die uns nicht bekannt geworden ist.) S. 71 — 109. *Bericht von den deutsch. Ehrenmedaillen,* im Octbr. 1810. geschrieben (sehr freymüthige, bisweilen etwas kühne Aeusserungen mit manchen Abschweifungen). S. 110-157. *Von der littauischen Sprache.* Der Aufsatz ist 1807. in Littauen selbst, zu Kaukehnen im Amte Kukernese geschrieben. (Die alte Landessprache wird beschuldigt, dass sie aller Volkscultur widerstreite, so dass Littauen, so lange sie existire, von dem Zuwachs neuer Ideen gänzlich ausgeschlossen werde. Uebrigens hat der Verfasser philosophische Untersuchungen über sie angestellt, auch die littauische Götterlehre aus ihr erläutert.)

Katechetisches Lehrbuch der christlichen Religion. Von M. *Joh. Immanuel Friedrich Schmid,* Superintendenten in Tuttlingen. Tübingen, bei *Fues.* 1814. S. 176.

Erwägt man die Forderungen, welche billiger Weise an ein neues Lehrbuch der Religion gemacht werden können, so entspricht das vorliegende denselben nicht. Dies Urtheil, so gegründet es ist, thut uns doch deswegen leid, da der Herr Verf. versichert, dass diese Arbeit vor 11. Jahren gefertiget und so lange ungedruckt in seiner Hand geblieben sey. Unverhältnissmässige Behandlung der einzelnen Theile, nicht die beste Anordnung der Materien, Mangel an Bestimmtheit und Deutlichkeit, und auch Fehler des Ausdrucks bestimmen uns zu diesem Urtheile. Die Vorbereitung enthält viel zu viel aus der Naturkunde und Astronomie. Da kommt unter andern die Frage vor: S. 16. Welcher Nutzen ensteht für die Planeten, Monde und Kometen durch ihre ununterbrochene regelmässige Bewegung, und die Antwort ist: sie erhalten dadurch die regelmässige Abwechselung der Tage u. Nächte, der Jahre u. Jahreszeiten u. s. w. Als ob das ein Nutzen *für* die Planeten und Monde selbst wäre! Die christliche Glaubenslehre enthält mit der Vorbereitung 419 Fragen und Antworten (denn diese alte Form ist beliebt worden) und die christliche Tugendlehre nur 126. Die Erklärungen sind wie folgt, S. 112. Was nennen wir ein Gnadenmittel? Diejenigen Mittel, deren treuer Gebrauch uns befohlen ist, um echten thätigen Christensinn in uns zu pflanzen und zu nähren und die grossen Wohlthaten desselben zu geniessen. Wird der Verfasser die Betrachtung der Natur, das Lesen guter Bücher, den Umgang mit guten Menschen etc. auch unter die Gnadenmittel rechnen? Aber alle diese Dinge gehören zu seiner Definition. S. 97. kommt die Frage vor: Wenn wird es sich entdecken, dass durch unsers Herrn Schuld kein Mensch versäumt wurde, für die selige Ewigkeit erzogen zu werden? Und die Antwort ist: in der herrlichen Zukunft Christi. Auch die Sprache ist nicht rein: S. 16. *Welcherley* Weltkörper sind uns bekannt?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des October. 248. 1814.

Dramatische Literatur.

Die Schlacht bey Thermopylä. Tragödie. Von Dr. *Wilhelm Blumenhagen.* Hannover bey Helwing. 1814. 152 S. in 8.

Wir tragen kein Bedenken, dieses Trauerspiel in 4 Acten, seiner mancherley Mängel unerachtet, den guten beyzuzählen. Der echt tragische Stoff ist im Ganzen mit angemessener Würde behandelt, und mit sichtbarer Liebe ausgebildet. Gegen die Anordnung der Scenen, den Gang des Stückes und die Entwickelung wüssten wir eben nichts zu erinnern; nur wäre vielleicht zu wünschen, dass der dritte Act in 2 Acte zerfiele; es drängt sich in demselben sehr vieles zusammen, so dass es an Stoff zu 2 Hauptabtheilungen nicht fehlt; das Verzögern der Handlung möchte für das Ganze ein Gewinn seyn, da es sich dann gleichförmiger bewegen, und in einer ebenmässigern Stufenfolge dem Ende zuneigen würde. Die beyden Hauptcharaktere: *Leonidas* und dessen Gattin *Gorgo* sind gut durchgeführt; nur hin und wieder vermisst man den Ausdruck der einfachen Erhabenheit, wodurch sie sich auszeichnen — wie denn überhaupt der Verfasser sich zuweilen in das Geschraubte und Preziöse verirrt, und auf der andern Seite in das Matte und Unedle verfällt. Unter den Nebencharakteren steht, nach unserm Gefühle, *Phöbe*, des Leonidas Tochter, hier nicht an ihrer Stelle; sie ist zu weichlich empfindsam und zu modern, so dass sie als eine ausgeartete Sparterin erscheint, was keineswegs zu ihrem Vortheil ausfallen kann. Eben so wenig befriedigt *Artaynte,* die Schwiegertochter und Geliebte des Xerxes; sie schildert sich selbst in etwas zu pompösen Worten als eine Hochgesinnte, die in dem Könige der Perser nur den mächtigen Monarchen liebe, und ihn durch ihren Einfluss zum Guten zu lenken und zu leiten suche; als sie aber nachher entdeckt, dass Xerxes die gefangene Gorgo ihr vorzieht, verliert sie plötzlich alle Fassung; sie raset wie eine Eifersüchtige, und verlässt den König auf immer — ein Betragen, das man wohl nicht folgerecht nennen kann, und wodurch sie sich selbst gleichsam vernichtet, und überhaupt als entbehrlich für das Ganze zeigt. — Auf diese allgemeinen Bemerkungen lassen wir nun einige einzelne Belege folgen. Es ist wohl nicht dem Charakter des Leonidas ganz gemäss, wenn der Dichter, als der an ihn abgesandte Perserhauptmann fragt: Steh' ich vor dem Könige? — ihm antworten lässt:

> Verwundert's dich, dass du
> Die goldene Tiara nicht erblickst,
> Des Mantels Sammet und des Gürtels Reichthum?
> Vermissest du die königliche Leibwach',
> Den seidnen Teppich und die bunten Polster,
> Die Wohlgerüche Babylons, das Heer
> Der nackten Sängerinnen eures Susa? —
> Ich bin der König! (den Schild hebend) diess mein Fürstenschmuck;
> (An sein Schwert fassend) Und meine Leibwach' dieses; jener Ort,
> Wo im Zypressenschatten einst dem Todten
> Mein Volk von Steinen hoch das Grabmal thürmt,
> Mein reich geschmückter Thron.

Uns scheinen diese Worte, besonders die Schilderung des Throns, etwas zu selbstlobend. Wenn Leonidas, als er von seiner Gattin die Hälfte ihrer Halskette erhält, zum Zeichen, dass sie nicht mehr unter den Lebendigen ist, in die Worte ausbricht:

> Für ihre Freyheit bürgt mir diese Kette,
> Betrogen hat sie euch mit schönem Truge,
> Vorangezogen meinem Siegeszuge,
> Dass ich auch drunten die Gefährtin hätte!
> Hinweg! Eu'r Anblick schmutzt den Sternenschein!
> Allein will ich mit dieser Kette seyn.

So drückt er sich matt und unedel aus; der Reim *Kette* und *hätte* ist besonders anstössig, so wie das *schmutzt;* was der Verfasser öfters vorbringt. Dagegen wird Leonidas über dem Bestreben, sich recht erhaben zu äussern, ganz unverständlich, wenn er sagt:

> Dem Schicksal bog sich nicht ihr zarter Leib;
> *Vollkommenheit, Idol ist dir das Weib* u. s. w.

Preziös klingt es, wenn *Gorgo* in einem Selbstgespräche sagt:

> Nichts war alltäglich mir im schönen Leben;
> Die enge Schranke kühler Weiblichkeit
> Bezwang mein Geist, zu Grösserem geboren;
> Selbst an das Steuerruder eines Staats
> Durft' ich die Weiberhand gewichtig legen;
> Und oft lehnt' ich die zarte Brust dem Schicksal,
> Dem eisernen, im starren Kampf entgegen,
> Und zwang ihm mildere Bedingung ab. —

Auffallend matt und kraftlos sind kurz vor dem Schlusse die Worte des Demarat:

> Thermopylä sey eures Lebens Schule!

Wer nicht wie er die Krone tragen mag,
Hernieder steig' er aus dem Königstag'
Zu den Gemeinen der Gemeinheit Sohn,
Und räume einem Besseren den Thron! —

Und ganz müssig und blos ausfüllend folgende rhetorische Floskeln, die sich im Munde des wahrsagenden *Megistias* schlecht ausnehmen, und gegen die schönen vorhergehenden Worte des Leonidas sehr unangenehm abstechen:

So falle schön! — Denn nicht wie das Gemeine
Soll sich ein fürstlich Leben schläfrig enden.
Es unterwerfe immer der Gewalt
Der Bürger sich, der in dem Staube lebte,
Dem sein Gewerb ein dürftig Leben gab,
Der für die väterliche Hütte fürchtet;
Friedlich sind seine Laren, Friede sey ihm.
Doch der Gewalt darf der Gewaltige
Nicht beugsam sich ergeben, knechtisch nicht.
Der Tod nur darf den Tödtenden bezwingen;
Sein Väterhaus sind des Olympus Hallen,
An seines Reiches Gränze muss er fallen,
Bevor ein fremder Frevler sie entweiht;
So sichert er des Namens Ewigkeit.

Aehnliche Verirrungen sind um so auffallender und stören den Genuss um so mehr, als es dem Dichter in den Hauptmomenten so wohl gelingt, den rechten Ton zu treffen, wie z. B. in folgenden Stellen: Gorgo, nachdem sie die Halskette als Zeichen ihres Todes zur Uebersendung an den Gatten dem edlen Artaxerxes übergeben hat, sagt nach einer Pause zu sich selbst:

Es war vollendet! Was noch kommen mag
Ist nicht die That; *dies* war der Augenblick,
Wo Gorgo starb. Es ist geschehn. Schon grüss' ich
Dich, schwarzer Fluss mit immer grünen Ufern!
Bekannte, alle euch, die vor mir schon
Zur Ruhe gingen, euch begrüsst mein Blick! —
Schön war das Leben; Schöneres beginnt.
Denn ewig ist das Schöne und was hier
In hellen Blüthen stand, reift dort in Früchten.

Nicht lange darauf, als sie den Schierlingstrank genommen, endigt sich ihr Selbstgespräch mit folgenden Worten:

Es ist vorüber — dieser schwere Traum
Liegt hinter uns, und die Gedanken wiegen
Sich vogelleicht auf sonnbestralten Lüften; —
Schon steigt ein leichter Nebel vor die Blicke,
Die schlechte Welt verbirgt sich dem Gesichte,
Und süsse Schwindel zeigen bessre Träume.
Ich werde schlafen! Zeit, zum Schlafengehen
War da, mein Gatte! komm, die Nacht ist schauerig!
Gib mir von deinem Mantel für die Kälte,
Gib deine Arme! — Ist das Bett auch kalt,
Dein Königsschild hängt unbefleckt daran.

Als Gorgo's Leichnam vor dem Leonidas niedergesetzt wird, verhüllt er sein Gesicht in den Mantel, nach einer Pause geht er langsam zu der Trage, enthüllt die Todte, beugt sich über sie, und kommt dann erblichen, aber gefasst, wieder vorwärts, die Worte sprechend:

Ich danke euch, ihr Freunde!
Das Schicksal hat sein ernstes Wort gesprochen.
An eure Posten geht: hier ist *mein* Platz;
Ich hab' ein Wort mit dieser Nacht zu reden. —

Herodot berichtet bekanntlich, Xerxes habe, als er bey den Todten und dem Leonidas vorbeygegangen und gehört, dass diess der König und der Feldherr der Lacedaemonier sey, befohlen, ihm das Haupt abzuhauen, und ihn zu kreuzigen. Es gibt auch eine Sage, wornach Xerxes den tödtlich verwundeten Leonidas ehrte, indem er ihn mit seinem Purpurmantel bedeckte. Diese beyden Züge hat der Dichter gut benutzt; er lässt nämlich den edeln Artaxerxes, den Sohn des Perserkönigs, den Purpurmantel dem gefallenen Helden überlegen, was Leonidas aber ablehnt, indem er sagt:

Hinweg! und störe nicht der Todten Frieden!
Verräthern gib den Purpurlohn; mein Schmuck
Sind diese Waffen. Ein Spartaner geh ich
Hinab zu meinen Vätern und dem Minos.

— Und hierauf kömmt Xerxes, der nun an dem Leichnam seine Wuth durch Schmähungen auslässt. Sehr gut ist der verworfene Spartaner *Epialtes* vorgestellt, der von dem Bewusstseyn, die Griechen an den Perserkönig verrathen zu haben, gefoltert, nirgends eine ruhige Stätte findet, und als er sich in das Lager der Perser flüchten will, plötzlich von dem sterbenden Wahrsager Megistias durch einen strafedrohenden Spruch von neuem aufgeschreckt wird, so dass er verzweifelnd durch das Gebirge in das Meer läuft, in welches er sich kurz darauf hinabstürzt. Diese Andeutungen werden hinreichend seyn, um unsere Leser zu veranlassen, sich mit dem Werke selbst näher bekannt zu machen. Wir zweifeln nicht, dass es, auf der Bühne würdig dargestellt, zumal jetzt, mit wenigen Abänderungen auch Beyfall finden würde.

Der Numantiner Freiheitskampf. Tragödie in 5 Acten von *Carl Julius Blumenhagen.* Göttingen bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1814. 152 S. in 8.

Wir wollen den Gang und Inhalt des Stückes in der Kürze angeben, und es unsern Lesern überlassen, hiernach den Werth desselben, und wie es sich zu der *Numancia des Cervantes* verhält, selbst zu bestimmen. *Erster Act.* Virtellus, auf die Jagd gehend, fragt seinen Freund Allucius, der einsam unter einem Baume sitzt, nach der Ursache seiner Schwermuth — und er bringt endlich so viel heraus, dass es die Liebe ist, und zwar zu Jolanta, der Tochter des Gonnatus, des Feldherrn der Numantiner. Diese Jolanta liebt aber Virtellus nicht weniger heftig. — Hierauf unterreden sich Gonnatus und der alte Annäus über den Manlius, einen römischen Ritter, der in des Erstern Gefangenschaft gerathen ist. Annäus warnt ihn vor demselben, als einem, der seiner Tochter nachstelle, und äussert

dabey einen blinden Hass gegen alles, was Römisch ist. Gonnatus verweist ihm seine Unbilligkeit, und preist den Manlius, als den Retter seiner Jolanta, die er aus dem Durius, in den sie gefallen, glücklich ans Ufer brachte. — Darauf haben Jolanta und Manlius im Garten heimlich eine Zusammenkunft, wo sie sich in recht lieblichen Worten gegenseitig ihre Liebe zu einander versichern. Als sie sich endlich trennen müssen, erscheint der alte Annäus, der dem Manlius auflauerte; da er ihn aber nicht, wie er gehofft, ertappt hat, sucht er den Sclaven, der dem römischen Ritter als Diener angewiesen ist, das Geheimniss seines Herrn abzulocken; der Sclave aber weicht ihm aus, worüber der immer zornige Annäus vollends in Wuth geräth, und ihn mit Faustschlägen züchtigen will, als Manlius vortritt, und ihm sein unedles Benehmen verweist. Dies vermehrt noch die Wuth des Greises, und er lässt diese, als er auf den von der Jagd zurückkommenden Virtellus stösst, in Schmähungen auf den Manlius aus, worauf ihm sein gemeines Betragen abermals derb verwiesen wird. *Zweyter Act.* Gonnatus schenkt dem Manlius die Freyheit. — Allucius fasst sich ein Herz, und erklärt nun der Jolanta seine Liebe, welche sie aber ablehnt, weil schon ein anderer ihre Neigung besitze; sie bietet ihm ihre Freundschaft an, worauf Allucius in folgende Worte ausbricht:

Die *Freundschaft?* — Liebe brauch' ich, keine Freundschaft.
Verweise den, der nach der *Sonne* Glut
Im süssen Wahn den kühnen Wunsch getragen,
Verweis' ihn auf des *Mondes* kaltes Licht,
Es wird ihm nie die stillen Träume sagen,
Wohl leuchten kann es, aber wärmen nicht!

Manlius lässt sich von seinem Sclaven sein Leben erzählen, und eröffnet ihm dann, dass er sich vom Gonnatus ihn als Geschenk erbeten habe, worüber der Sclave ausser sich ist vor Freude. — Darauf tritt wiederum der gallsüchtige alte Annäus auf, und warnt nun den Virtellus vor dem römischen Ritter; Virtellus will aber von seinen Warnungen nichts hören, und eilt von ihm weg. Den Beschluss macht die Abschiedsscene zwischen Manlius und Jolanta, wo sich beyde ewige Liebe schwören. *Dritter Act.* Gonnatus frägt nun auch den Allucius nach der Ursache seiner Schwermuth, und bemerkt, als dieser den Verlust seiner Aeltern dafür angibt, er suche ja ihm den Vater zu ersetzen, und wünsche nichts sehnlicher, als dass er sein Eidam werde. Dasselbe wiederholt dann Gonnatus gleich darauf, wie Jolanta, eben da Allucius sich entfernt, hereintritt; er bekommt natürlich räthselhafte Antworten. — Hierauf bringt ein Römerhauptmann die Botschaft, dass der römische Senat den Friedensvertrag, welchen der feige Consul mit den Numantinern vor Kurzem geschlossen, nicht für gültig anerkenne, und nur dann ihnen Frieden zugestehen wolle, wenn sie sich den Römern gutwillig zu unterwerfen bereit wären. — Gonnatus erklärt im Namen seines Volks, dass dies nie geschehen werde, und nun ist Krieg! die Losung. — Der alte Annäus, erfreut über den Krieg, als eine Gelegenheit, sich an den Römern zu rächen, will sogleich seine Mordsucht an den römischen Abgesandten kühlen, wird aber von Virtellus zurückgehalten, und nochmals wegen seiner Leidenschaftlichkeit mit harten Worten gezüchtigt. *Vierter Act.* Numantia wird von den Römern immer enger eingeschlossen, und zuletzt sehen sich die Numantiner auch vom Durius abgeschnitten. Nun beschliesst Gonnatus als das einzige Mittel in der Noth einen Ausfall in der Nacht. Virtellus fordert von ihm als Siegeslohn seine Tochter; Gonnatus ist darüber verwundert; er habe ihn der Liebe nicht fähig gehalten, und den Allucius schon immer als seinen Eidam betrachtet. Das Schicksal solle nun über beyde entscheiden, und dem sie zu Theil werden, der ihm einen römischen Adler bringe. — Jolanta hat hierauf vor der Stadt mit ihrem geliebten Manlius, der auf die Nachricht des neuen Kriegs sich alsbald von Rom wieder aufgemacht hat, eine geheime Zusammenkunft, die zuletzt durch den wüthigen alten Annäus gestört wird, der dafür mit dem Leben büssen muss. Virtellus, der kurz darauf vor dem Todten vorbeykommt, stellt über ihn folgende Betrachtungen an:

So still und kalt liegst du in deinem Schlummer,
Kein Wetterleuchten zuckt dir mehr im Auge,
Blass ist die Wange, die der Zorn so oft,
Der Hass so oft mit dunklem Purpur färbte. —
O wie zerbrechlich ist des Menschen Kraft!
Wie so vergänglich sind die Erdengüter!
Ein kleines Eisen löscht die helle Flamme,
Und jener Geist, dem eine *Welt* zu eng',
Begnügt sich mit dem armen Raum der Urne! —

Nachdem nun der alte ingrimmige Annäus endlich zur Ruhe gebracht ist, tritt Allucius in voller Rüstung auf, und beschliesst im Wahne, dass Jolanta den Virtellus liebe, für diesen seinen Freund den Adler zu erkämpfen, und so seine Liebe und sein Leben ihm aufzuopfern. — Hierauf geschieht der nächtliche Ausfall, und Gonnatus, der Feldherr, wird tödtlich verwundet, vom Virtellus herbeygeführt, welchem er die fernere Führung des Kriegs und die Sorge für seine Tochter überträgt. — Virtellus will eben ins Gefecht zurückeilen, als Allucius herbeystürzt mit dem eroberten Adler, und von tödtlichen Wunden geschwächt, nur noch so viel Kraft hat, um seinem Freunde zu sagen, dass er, damit ihre schöne Freundschaft nicht vergiftet werde, ihm die Tropäe und die dadurch errungene Jolanta überlasse. Virtellus, nachdem er seinen Schmerz über des Freundes Tod ausgesprochen, thut nun folgendes Gelübde:

Bey deinem Herzen, das für mich gestorben,
Bey diesem theuern Herzen schwör' ich es,
Dass ich die Lieblingin dir rein erhalte,
Bis diese kurze Erdenzeit verrinnt.
Dir selbst errangest du den hohen Preis,
Und eine *Jungfrau* schwebe die Geliebte,

Ein stiller Schatten zu den styg'schen Wellen.
Nie soll mein Arm in Liebe sie umschlingen,
Des Freundes Eigenthum, des Freundes Wittwe,
Darf keine Hand, kein heisser Wunsch berühren.
Kein Fremdling nahe mit verwegnen Lüsten
Dem heil'gen Tempel, wo ich Priester bin,
Und müsst' ich ihre schöne Brust durchstossen,
Mit ihrem Herzblut meine Seele schmutzen,
Sein soll sie bleiben, bey dem Heiligsten!

Fünfter Act. Zwey Numantiner schildern einander das Elend, so der Hunger in der Stadt überall verbreitet; der erste sagt unter andern:

Nur einmal naht der Tod dem Menschenleben,
Doch über uns schwebt ewig seine Fackel.

Die verzweifelnde Jolanta schaut sich vergebens von einem Hügel nach ihrem Geliebten um. Virtellus erscheint hierauf, und sucht sie zu trösten, sie sey nicht ganz verlassen, sie möge ihn, den ihr Vater zu ihrem Beschützer bestellt habe, zu ihrem Bruder annehmen; er entdeckt ihr sodann seine Neigung zu ihr, die er bis jetzt immer geheim gehalten, weil er sich durch eine Heldenthat ihrer würdig machen wollte; sodann erzählt er, wie auch sein Freund sie geliebt, und damit er sie besitzen könne, sein Leben und seine Liebe ihm geopfert — und wie er nun bey seines Freundes Leiche auf ewig ihr und seinem hellsten Traum entsagt habe. — Jolanta entfernt sich auf Virtellus Bitte, da ein Getümmel entsteht. Man fodert von ihm mit Ungestüme, er solle Lebensmittel schaffen. Er zeigt ihnen die Unmöglichkeit, und wie nur 2 Wege zur Rettung führen — Ergebung in die Knechtschaft oder ein ehrenvoller Tod. Die Numantiner wählen den letztern, und beschliessen, wenn der Feind die Stadt erstürmen würde, alle ihre Angehörigen zu tödten, dass keiner in seine Hand falle. Auf die Nachricht, dass der Feind zum Sturm anrücke, ermahnt Virtellus die Bürger zur tapfern Gegenwehr, und hält dann einen Monolog, worin er nach wiederholten Kämpfen mit sich selbst endlich fest beschliesst, dem Schwure, so er seinem Freunde gethan, treu zu bleiben, und Jolanta das Schwert in die Brust zu stossen. Er stürmt sodann den Feinden entgegen mit gezogenem Schwerte, und sagt unter andern:

Blut muss ich sehen, meine hellen Sinnen
In schwarzen Bluteswellen mir ersäufen,
Eh' das Entsetzliche begonnen wird.
Die Stunde kreis't mit fürchterlichem Wehen,
Und bald ist das Entsetzliche geschehen! —

Jammernde Weiber, Kinder und ein Greis erscheinen nun. Der Greis tröstet die Weiber. Als eine Mutter wehklagend ruft: wer schirmt den keuschen, unberührten Leib meiner blühenden Töchter? gibt er zur Antwort:

Das Leben nur erwecket die Begierde;
Gebleicht vom Schauerkuss des schwarzen Gottes,
Wird keine Hand sie lüstern dir berühren.

Der Tumult nimmt zu auf die Nachricht, dass die Feinde immer weiter und unaufhaltsam vordringen. Jolanta kommt in Verzweiflung herbeygerennt. Nicht lange darauf erscheint Virtellus, und führt nun seinen Vorsatz aus. Er ruft, indem er sie fest umfasst, aus:

Herauf! du bleicher Schatten meines Freundes,
Ich bringe dir die blutgeschmückte Braut,

und stösst ihr mit diesen Worten das Schwert in die Brust. Als sie gestorben, sagt er:

Allucius, ich habe dir bezahlt
Mit einem hohen, ungeheuern Preise,
Und alle meine Schulden sind getilgt!
Du gabst das Leben und die Liebe mir,
Ich gab dir mehr als Leben und als Liebe,
Das *liebste Leben* starb von meiner Hand!
Leb' wohl, geliebte Schwester! harre mein,
Der graue Nachen nimmt vereint uns ein!
Entwickelt hab' ich mich den Fesseln allen,
Und mit dem Schwerte muss der Krieger fallen.

Er stürzt sodann fort. Das Kriegsgeräusch kommt näher und alle fliehen. Hierauf tritt Manlius mit seinem Sclaven und einem Römerhaufen auf. Er erblickt die getödtete Jolanta, und bricht in Verzweiflung aus über den Tod seiner Geliebten, die er wiederzusehen erwartet hatte. Er schliesst sodann das Stück mit den Worten:

Hier ist mein Alles, meine ganze Habe.
Ich lasse nichts in dieser Welt zurück,
Denn mit der Liebe starb mein ganzes Glück.

Und sinkt nun auf die Leiche zurück.

Kurze Anzeigen.

Kurzer christlicher Lehrbegriff für den Schul- und Confirmandenunterricht, bestimmt von *Ch. August Hoffmann*, erstem Pfarrer zu Grosenlinden, Grossherzogthums Hessen. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Giesen bey Tasché 1813. 92 S. in 8. 4 gr.

Diess kleine für die Jugend bestimmte Buch steht in Verbindung mit des Vfs. zu gleicher Zeit erschienenen christl. Religions- und Tugendlehre. Es umfasst auch das gegenwärtige in 5 Hauptstücken die Glaubens- und Pflichtenlehre. Das Ganze ist in Fragen und Antworten getheilt, nach Art der gewöhnlichen Katechismen. Die Beweisstellen aus der Bibel sind ganz abgedruckt, und öfters noch Liederverse beygefügt. So wenig diese Einrichtung uns durchaus gefällt, eben so wenig können wir mit dem Vortrage an manchen Stellen zufrieden seyn. Aus der Allmacht Gottes wird z. B. der Beweis für die Unsterblichkeit der Seele so geführt: „Wenn der Tod das Ende unseres ganzen Seyns wäre, so hätte Gott keine Macht über den Sünder. Er könnte thun, was er wollte, ohne vor seiner Strafe zittern zu müssen." (Aber würde denn nicht Gott die Macht behalten, ihn in diesem Leben zu strafen?) Auf die Frage: „Was gehört zu einer vernünftigen Sorge für unser Leben?" wird geantwortet: „Wir sollen unser Leben achten und werthschätzen etc. Allein auf eine solche Achtung gründet sich die Sorge für das Leben, sie gehört aber nicht zur Sorge selbst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October. 249. 1814.

Allgemeine Geschichte.

Kleine Weltgeschichte oder compendiarische Darstellung der Universalgeschichte für höhere Lehranstalten von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Professor der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des academischen Seminariums Director. 2te neu bearbeitete Auflage. Leipzig bey Hinrichs. 1814. 555 S. gr. 8.

Die erste Ausgabe dieses Auszugs aus der grössern Weltgeschichte des Verfassers erschien im J. 1808. So wie das grössere Werk in einer neuen Ausgabe (1812 in 4 Bänden) ganz umgearbeitet worden war, so musste auch dieser Auszug neu bearbeitet werden. Es ist aber nicht blosser Auszug, vielmehr ist theils die Einleitung zu gegenwärtigem Compendium verschieden von der Einleitung zu dem grössern Werke, berechnet auf Lehrvorträge in Gymnasien und Schulen (daher ist auch die allgemeine Literatur der Weltgeschichte beygefügt, die doch für ein Compendium zu viel enthält), theils ist das Ganze, etwas anders auch zu einer bequemern Uebersicht der einzelnen historischen Momente, bearbeitet, theils ist (da das grössere Werk nur bis in den September 1812 geht) hier die Erzählung bis in den Aufang des gegenwärtigen Jahrs fortgeführt. Die Geschichte ist wie im Handbuche in 8 Perioden getheilt, in jeder Periode aber die ethnographische Methode befolgt. Die gute Auswahl und Zusammendrängung der Nachrichten, die natürliche aber doch nicht einförmige und oft lebhafte Erzählungsart, der kräftige aber ungekünstelte Styl, endlich die in der allerneuesten Geschichte beobachtete Ruhe und Unparteylichkeit (Neutralität nennt sie der Verfasser, und rechtfertigt sie in der Vorrede), der liberale Ton, der überall festgehalten ist, wird auch diese neue Ausgabe empfehlen.

Grundriss der Weltgeschichte nach den einzelnen Staaten und im synchronistischen Zusammenhange. Von *Georg Philipp Schuppius*, Conrector des Gymnasiums zu Hersfeld. *Erster Theil. Aeltere Geschichte. Erste Abtheilung.* Hersfeld 1813. Gedruckt mit Mohrschen Schriften. XII. 296 S. in 8. Preis 20 gr.

Der Verfasser bestimmte diess Lehrbuch hauptsächlich zu einem Leitfaden für den historischen Unterricht in den obern Classen gelehrter Schulen, um ein *gründliches Studium der Geschichte* bey der Jugend zu befördern. Nach seinem Urtheil muss ein Lehrbuch der Weltgeschichte für die Jugend, vornemlich in Gelehrtenschulen, so eingerichtet werden, dass 1) der Schüler nicht nur eine *vollständige* (— gehört für den Schüler eine solche Vollständigkeit? und ist sie ihm brauchbar?) Kenntniss der historischen Begebenheiten jedes (doch wohl nur universalhistorischen) *einzelnen* Volks für sich, sondern auch eine Uebersicht der Weltgeschichte in ihrem genauern Zusammenhange daraus schöpfen kann; 2) derselbe eine *leichte Uebersicht* erhält (wozu der Verfasser selbst einen tabellarischen Grundriss am zweckmässigsten findet); 3) muss ein solcher Grundriss nicht nur fortlaufende chronologische Bestimmungen enthalten, sondern auch die sich darbietenden Hülfsmittel zur leichten Erlernung derselben benutzen und anwenden. Dahin wird der Synchronismus gerechnet; 4) auch chronologische und geographische allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Nach diesen Forderungen hat daher der Verfasser sein Lehrbuch also eingerichtet: er theilt die Geschichte in Perioden (dieser Band enthält ausser einer Einleitung, die sich bloss über den Begriff Eintheilung, Anmuth und Nutzen der Weltgeschichte verbreitet, nur 2 Perioden der ältern Geschichte: 1) von Erschaffung der Welt bis auf Gründung der ersten Reiche — lässt sich diese so bestimmt chronologisch angeben? — 2. von der Gründung der ersten Reiche bis auf den Tod Alexanders des Grossen. Jeder Periode sind Vorerinnerungen vorgesetzt, welche die Chronologie und Geographie angehen — die letztere ist bey der zweyten Periode zu ausführlich vorgetragen und trocken. Dann folgt (in der zweyten Periode — denn die erste ist äusserst kurz behandelt, wie es die Beschaffenheit der Nachrichten mit sich bringt —) unter dem Titel: Weltgeschichte; 1) Culturgeschichte (Bevölkerung, Künste und Wissenschaften, Religion, Regierungsform, politisches Verhältniss der Nationen; ganz nach Remer); hierauf Völkergeschichte; sie ist a. ganz *aphoristisch*, und kurz (nur die Geschichte der Griechen und Römer ausführlicher)

vorgetragen, und dem Lehrer bleibt also vieles zur Erklärung vorbehalten; b. sind die Begebenheiten nicht nur des Volkes, von welchem die Rede ist, chronologisch aufgeführt, sondern auch die wichtigsten gleichzeitigen Ereignisse anderer Völker des Synchronismus wegen berührt, c. zuweilen auch Winke zu *pragmatischen Erörterungen* (die aber für Gymnasien nicht gehören) gegeben worden, d. endlich auch die Quellen und Hülfsmittel bald im Allgemeinen in bunter Reihe, bald bey einzelnen Begebenheiten oder Völkern angeführt. Endlich ist (S. 229 folg.) die (abgesonderte) Weltgeschichte der ersten und zweyten Periode im synchronistischen Zusammenhange, also eine das Einzelne verbindende Erzählung beygefügt. Es sind aber doch nur die Hauptvölker, deren Begebenheiten hier zusammengestellt sind, nicht Hauptereignisse, an welchen mehrere Antheil hatten. — So vortheilhaft auch die Methode des Verfassers seyn mag, um die Chronologie und den Synchronismus mehr einzuprägen, so scheint sie doch, wie bereits angedeutet worden ist, zu weitläufig zu seyn für den Unterricht auf Gymnasien, das Buch aber, als Lehrbuch betrachtet, bey aller scheinbaren Kürze theils zu viel zu enthalten, theils zu ausführlich zu seyn. Wenn der Verfasser auf diese Art fortfahren will, so wird eine nicht kleine Zahl Bändchen folgen müssen. In der Angabe der Quellen und Hülfsmittel ist der Vf. sich weder gleich geblieben, noch mit Auswahl zu Werke gegangen. Werke von ganz verschiedenem Charakter und Werth sind durch einander gemischt; die Hauptschriften über die allgemeine Geschichte nicht genannt. In der Vorrede werden die Werke von Eichhorn und Heeren im Allgemeinen genannt, Beckers Weltgeschichte für die Jugend und Remers Handbuch (welches oft der Führer des Verfassers war) empfohlen, aber Gatterers synchronistische Universalhistorie und manche andere, die der Verfasser stark benutzt hat, nicht erwähnt. Gegen manche einzelne Angaben (z. B. von *Errichtung* der Soldatenkaste in Aegypten nach Vertreibung der Hyksos, vom Cimonischen Frieden zwischen Athen und Persien, von den periodischen Ausschweifungen Alexanders) liessen sich wohl erhebliche Einwendungen machen, wenn es unsere Absicht wäre, weiter in das Einzelne einzugehen. Denn manche Berichtigungen gewöhnlicher Angaben scheinen dem Verfasser unbekannt geblieben zu seyn. So erwähnt er noch einen König Amphiktyon von Athen, und schreibt ihm die Errichtung des Amphiktyonengerichts zu.

Das Nöthigste aus der alten Geschichte für junge Leser, von *Ignatz Cornova*, ordentlichem Mitglied der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. *Erste Abtheilung*. Geschichte der Juden bis zum Ende der babylonischen Gefangenschaft mit Nachrichten über Aegypten, Assyrien, Lydien, Babylon und Medopersien. Prag 1814. in der Calveschen Buchhandlung. 219 S. in 8.

Von einer edeln Dame, der auch von dem schon durch mehrere historische Schriften bekannten Verfasser diess Buch zugeeignet ist, aufgefordert, machte er es bekannt. Die allgemeine Bestimmung und Einrichtung desselben ist in folgenden Worten des Verfassers so deutlich dargelegt, dass wir nichts hinzuzusetzen finden: „Gegenwärtiges *historische Lesebuch* ist eigentlich ein Vermächtniss, das er der ihm immer theuern Jugend aus gutem Herzen hinterlässt, und von dem er zu hoffen wagt, dass es ihr die Erlernung der Geschichte doch erleichtern wird. Mit dem Stoff in so weit bekannt, dass er mühsames Nachschlagen meistens ersparen konnte, um die Thatsachen zu berichtigen, konnte er mehr darauf sehen, sie so zu wählen, so an einander zu reihen, so vorzutragen, wie es der wahre Vortheil junger Leser fordert." Es ist also eine sehr lesbare, in meist reinem ungeschminktem Vortrage, nach den biblischen Urkunden abgefasste, mit moralischen und religiösen Anmerkungen bisweilen ausgestattete, Erzählung der jüdischen Geschichte, in welche die Geschichte anderer Staaten eingeschaltet ist; selten ist die Zeitrechnung angegeben; noch seltener sind neuere Versuche, die biblische Erzählung aufzuklären, benutzt; nur das Anstössige, was für die Jugend in manchen Erzählungen liegen könnte, ist ganz übergangen, oder durch eine glückliche Wendung des Vortrags gemildert; die gegebenen Erklärungen sind nicht immer befriedigend (wie z. B. die von den Prophetenschulen S. 88); unbillig ist der Tadel des Herodotus S. 162 f. wegen seiner Abweichung von der biblischen Erzählung. Freylich konnte er den Engel des Herrn, der in der ersten Nacht 185,000 Assyrer tödtete, nicht erwähnen, aber gewiss verstand er die Feldmäuse, welche die Waffen der Assyrer verzehrten, nicht wörtlich, wohl wissend, dass die Feldmaus überhaupt ein Bild der Vernichtung war. Und mit den Aethiopiern konnte der König Assyriens wohl nicht zusammentreffen, wenn er nicht in Aegypten einrückte.

Alte Denkmäler.

Die *sechste Lieferung* der *Monumens anciens et modernes de l'Hindoustan — par Langlès* (s. N. 212 S. 1689) enthält theils den Anfang der *Notice géographique de l'Hindoustan* (S. 1—24 nebst einer Charte), theils die Fortsetzung der *Monumens* (S. 57—60. Text und 4 Kupfertafeln. gr. 4. Preis 5 Thlr.). Das 1. Capitel der geographischen Nachricht verbreitet sich über Umfang, Gränze, Namen, natürliche und politische Eintheilungen und verschiedene Epoken Hindostans. Die Natur scheint die Gränzen und Abtheilungen Indiens selbst bestimmt zu haben. Das südliche Ende des Landes bildet eine

grosse, sich in eine Spitze endigende, Halbinsel; das Meer macht gegen Westen den Golf von Cambaja und den von Kotch, von der andern Seite die Bai von Bengalen. Der Sind (Indus) der sich in den Golf von Kotsch ergiesst, oder, nach Neuern, der Araba, ein dem Sind benachbarter Fluss, verlängern die westlichen Gränzen Indiens, welches nördlich von der Tatarey, Tokaresthan und Klein-Tibet durch die Gebirge von Kabul abgesondert ist, in deren Mitte das 40 Meilen lange schöne Thal Kaschmir liegt, von den Persern das Bild des Paradieses genannt. Gegen Osten erstrecken sich die romantischen Gebirge von Sirinagar (Himala, d. i. die schneeigten genannt) und in den mythologischen Gedichten und der heroischen Geschichte der Hindus sehr berühmt), zwischen ihrem Lande und dem der Buddisten hin, welche itzt Neypal Butan einnehmen, doch gibt es hier nur politische und ideale Gränzen zwischen Bengalen und dem Königreiche Arakhan, welches nie zu Hindostan gerechnet worden ist. In der grössten Länge nimmt Indien vom 8° der Br. bis zum 36°, 28 Grade oder 675 Lieues ein, und die Breite beträgt ungefähr 25 Grade (von 64° bis über 92° Länge) oder 600 Lieues. Einen grössern Umfang gibt *Jones* dem Lande, einen geringern *Rennell.* Ihre Angaben und die der Indier werden verglichen und geprüft. Der Name *Hindustan* wird von den westlichen Asiaten nur dem obern Theil des Landes gegeben. Von den Persern scheinen die Griechen ihre Kenntnisse des Landes und den Namen *Hind*, *Hindy* erhalten zu haben. Dieser Name ist nicht corrumpirt aus Sind. Die Benennung des Flusses Sind, Sinthus (im Samscrit *Sindhou*) war auch den Alten bekannt. Die Perser und Araber haben immer Hind und Sind unterschieden. Nach dem Verfasser des Chems-el-Loghât (d. i. Sonne der Sprache, eines persischen Wörterbuches, nach den besten Originalwörterbüchern ausgearbeitet und zu Calcutta bekannt gemacht von Baretto 1803. 2. BB. fol.) ist es der Name eines Gränzflusses von Indien und Khorassan. Mit Dow wird der Name Hindu (womit die Eingebornen bezeichnet werden), hergeleitet von *Indu*, einem Namen des Mondes, als Mutter einer der beyden Urfamilien Indiens (die zweyte, *Suria*, wird von der Sonne abgeleitet). Die Eingebornen nennen ihr Land *Bhâratakand* (Land des Bharata, eines der ältesten Beherrscher), auch Bharata-Varcha, und noch mit andern Beynamen. Die alte Eintheilung in Indien diesseits und jenseits des Ganges ist unbrauchbar, aber auch mehre neuere haben ihr Glück nicht gemacht. Der Verfasser schlägt eine andere vor, in das nördliche (obere) Indien und südliche (untere), Dekhan gewöhnlich genannt, im Samskrit Dakchina, (d. i. Mittag, ein Name, der auch den Griechen durch die Perser bekannt wurde). Die Bergkette der Ghats (Ghata ist im Sanscrit ein Defilé, Pass) bildet die schmale Abtheilung, *Küste von Malabar* oder *Malaybar* (Land der Gebirge), wo das Kön. Calicut. Der Fluss Nerbedah (Narmedah im Sanscrit) macht die Gränze von Dekan nordwestlich. Der gegen Osten gerichtete Theil der Ghats hat zwischen sich und dem Meere die *Küsten von Coromandel*, deren Fluss Krischna (gewöhnlich Kistna genannt) die beyden Abtheilungen, das Karnate und die Serkars, bildet. Mehrere Bergketten schliessen das obere Centrum der Halbinsel ein, unbezwingliches Asyl der Mahratten. *Rennell's* Eintheilung wird angeführt und erläutert. Ueber die periodische Regenzeit in einem Theil des Landes (auf der westlichen Küste May, Juni, Juli, auf der östlichen October, November, December). Lauf der Flüsse von Osten gegen Westen, Norden und Süden. Die vornehmsten Flüsse (Krischna, Tumbodra, Kaveri, Penar). Das Land Pandschab (im Sanscrit, Pantschanada) d. i. Land der 5 Flüsse, die sich in den Sind ergiessen, und von denen der östlichste der Setledsche ist, der die nördliche Gränze des Cantons Serhind macht. Noch werden die Abtheilungen und Namen des Landes bey den Hindus angeführt. So vag und unbestimmt die natürlichen Eintheilungen des Landes sind, so fest und bestimmt sind itzt die politischen (S. 14. ff.). Der mogolische Staat ist ganz verschwunden, so wie die vornehmsten Urheber seines Falls. Es sind zwar noch 7 einheimische Mächte vorhanden, bey denen die Engländer Residenten halten, nämlich: der Peyschwah der westlichen Mahratten, der Radschah der östlichen Mahratten, der Radschah von Maissur, der von Travancore, der Nizam oder Subahdar von Decan, der Nabab von Aude, der König von Candi auf der Insel Ceylan; ja die Engl. haben sogar einen Residenten bey dem Sohne des Schah Ahlem, der zu Delhy die traurige Rolle eines Souveräns ohne Land spielt; allein es sind doch nur 2 wirkliche Mächte in Indien, die Engländer und die Mahratten, die sich in 2 Zweige theilen. Die sehr tapfern und zahlreichen Seyks, in den Sümpfen von Pandschab und den Gebirgen von Lahor, machen keine regelmässige Macht aus, und sind auch gegen die Engländer nicht geschützt genug. Sie drangen 1805 unter dem General Lake bey Verfolgung des Holkar bis in das Innere von Paandschab ein, und machten Eroberungen bis nicht weit von den Gebirgen Lahor, sie herrschen itzt vom 7° 50′ der Breite, bis über 31°. Delhy gehört ihnen lange. Sie haben zwar den Padschah *Akbar* am Todestage seines Vaters *Schah Ahlem*, zu Anfang des Decembers 1806 auf den Thron desselben gesetzt, allein sie halten eine Garnison daselbst. Die eigentlichen Besitzungen der englisch ostindischen Compagnie werden in die 3 Präsidentschaften von Bengalen, Madras und Bombay getheilt. Von der Verwaltung und den dabey angestellten Beamten wird nur Einiges angeführt, was aus dem East India Register and Repertory for 1813 genommen ist. Der wahre Souverän der westlichen Mahratten ist Doulet Rau Sindhiah in seinem Lager bey Udschein, der Peyschwah zu Punah . t von den Engländern, die über seine Sicherheit wachen, abhängig. Die östlichen Mahratten, deren Beherrscher der Rad-

schah von Berar genannt wird (Hauptstadt Nag-pur) sind ruhiger als ihre westlichen Brüder. Der Nizam oder Subahdar von Dekan der zu Haider-Abad (ehedem Bag-naghor) residirt, steht ganz unter Aufsicht eines englischen Residenten. Der Radschah oder vielmehr *Cortor* von Maissur ist, nachdem die Engländer die wichtigsten Seeplätze und auch Seringapatnam (eigentlich *Sriranga-patnam*) weggenommen, beschränkt auf die kleine Stadt Maissur und ganz abhängig. (M. s. das treffliche Werk: Buchanan's Journey from Madras through the Countries of Mysore, Canara, Malabar etc. Lond. 1807. wovon schon eine zweyte Ausgabe in 3 Quartbänden erschienen ist.) Der ursprüngliche Name des Landes ist Mahetschassur (d. i. Ungeheuer mit dem Büffelkopf, s. Mark Wilks historical sketch of the South of India, Vol. I. Lond. 1810. 4. Kein zweyter ist erschienen). Der Beherrscher (*Kerit Ram Schah*) von Travancore mit Kotschin verdankt seine Erhaltung nur seiner Unbedeutendheit. Auf der östlichen Gränze des obern Hindostans vegetirt der Nabob von Audh (mit dem Titel eines Vesirs des mogolischen Reichs zu Laknau unter englisch. Schutze. Audh erstreckt sich von 25° bis 27° 30' Breite und von 77—81° Länge. Zum Contrast wird dagegen die politische Eintheilung Hindostans beym Tode des Aureng-Zeyb aufgestellt, als das mogolische Reich seinen höchsten Glanz erreicht hatte, und das ganze Oberhindustan bis an die Gränzen Persiens und Dekan bis an die Ufer des Colerun umfasste, und es am mittäglichen Ende der Halbinsel und einem Theil der Küsten, noch alte und rechtmässige Beherrscher gab, die mehr oder weniger vom Grossmogul abhingen, einige auch von den Holländern. — Von 3 Charten, welche für diese geographische Notitz bestimmt sind, ist gegenwärtig die andere geliefert worden, welche die politische Eintheilung Indiens im J. 1812 darstellt, und die verschiedenen Staaten und Gränzen durch Farben unterscheidet. Zum Grund ist gelegt die Charte, welche sich befindet bey: The East India Register for 1813 compiled from the official returns by permission of the honorable the East India Company by S. Mathes and A. Way Mason of the secretary's office, East India house, Lond. 1813. 12.

Von den Monumenten Hindostans ist erstlich die bey der vorigen Lief. fehlende 26. Tafel (s. S. 1695) welche das Innere des Pallastes von Bangalore trefflich darstellt, nachgeliefert worden. Der Text enthält Nachrichten von Kandschi oder Kandscheveram, richtiger vielleicht Candschi-Puram, einem Ort der in Ansehung seiner Bevölkerung sehr gross ist, die Häuser haben aber nur ein Stockwerk. Es wohnen darin ungefähr 100 Brahmanische Familien und eben so viele heilige Tänzerinnen (Devadessi), den beyden Haupttempeln zugeordnet, deren einer dem Isuara oder Siva, der andere seiner Gattin Parvati (hier unter dem Namen Caima Tschuma oder richtiger Camac'hya verehrt) geweiht ist. Der Tempel des Isuara ist eine Art Forteresse mit 3 steinernen Mauern. Ueber dem Eingang jeder Mauer befindet sich eine neun Etagen hohe Pyramide mit Sculpturarbeit. Noch von andern Sculpturen und Inschriften in unbekannten Buchstaben. Von der zweyten und dritten Mauer ist jeder Profane ausgeschlossen, nur Brahmanen und einige Andächtige haben Zutritt dazu. Eine andere 300—400 Schritte westwärts von Kondscheveram gelegene Pagode war auf der 28. Tafel (der vorigen Lieferung) abgebildet, durch ihre besondere Bauart ausgezeichnet, itzt vernachlässigt, wie im Texte bemerkt wird. Die in gegenwärtiger Lieferung folgenden Kupfertafeln gehen noch *Madras* an, nemlich 32 die Brücke der Armenier, so genannt, weil sie vor wenigen Jahren auf Kosten eines armenischen Kaufmanns über den kleinen Fluss Meleapur angelegt wurde, mit 29 Bogen, 33. der grosse Versammlungssaal zu Madras, 34 der westliche Eingang des Forts St. George. Der Text enthält kaum den Anfang eine Erläuterung.

Kurze Anzeige.

Tagebuch eines deutschen Officiers über seinen Feldzug in Spanien im J. 1808. Herausgegeben von *P. J. Rehfues*, Hofrath des Kronprinzen von Würtemberg. Nürnberg, Riegel und Wiessner. 1814. XXXII. 300 S. in 8. 1 Thlr. 12 gr.

In dem Europäischen Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst war diess Tagebuch bereits (was in der Vorrede nicht bemerkt wird) stückweis abgedruckt. (s. Literaturzeitung vorigen Jahrs, 324. St. 2385.) Jetzt erfahren wir, dass der Verfasser desselben der grossherzoglich badensche Obristlieutenant und Generaladjudant der Infanterie *Ludwig von Grolman* (geboren den 20. December 1775, gestorben zu Wilna zu Anfang des Jahrs 1813) ein durch Geistes- und Herzensbildung ausgezeichneter Mann sey, dem der Herausgeber ein Denkmal auf den ersten 32 Seiten gesetzt hat, wozu er die historischen Notitzen von dem Kriegsrath Fröhlich und Generalsecretär Buhle erhielt, die erfreulichen Züge zur Schilderung seines Charakters aber im eigenen Umgange und aus den Angaben Anderer aufgesammelt zu haben scheint. Er hatte ein ähnliches Tagebuch über seinen Feldzug von 1806 handschriftlich hinterlassen, es eignet sich aber für den Augenblick nicht zur Bekanntmachung, wie der Herausgeber versichert. Wir haben schon bey der ersten Anzeige erinnert, dass das gegenwärtige Tagebuch schätzbare Beyträge zur Topographie und Sittengeschichte des neuern Spaniens sowohl als zur genauern Kenntniss des dort geführten Kriegs enthalte, wenn es gleich nur einen kleinen Zeitraum und Theil des Kriegstheaters umfasst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October. 250. 1814.

Biblische Geschichte und Exegese.

Das Leben Jesu von Nazareth. Ein religiöses Handbuch für den Geist und das Herz der Freunde Jesu unter den Gebildeten, von *Johann Christoph Greiling*, Superintendent und Oberprediger zu Aschersleben. Halle bey Hemmerde und Schwetschke 1813. XVI. 472 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Nicht ein biographisches Kunstwerk, sondern eine lebendige, den Schülern des Göttlichen mit inniger Empfindung nachgebildete Darstellung des Lebens Jesu, ohne Rücksicht auf andere Erzähler und Bearbeiter dieses Lebens, von denen einige es neuerlich ebenfalls in praktischer Hinsicht bearbeitet haben, wollte der Verfasser geben, und er war lange schon mit der Idee dazu umgegangen, ehe er sie ausführte. „Es kam mir vor, sagt er, als ob der göttliche Menschensohn bald mit frechem, unheiligem, naturalistischem, bald mit dialektisch-dogmatischem Sinne, höchst selten aber mit reinem historisch-psychologischem Sinne aufgefasst und dargestellt werde. Bald verschönert durch Poesie, bald idealisirt durch Philosophie, bald vergöttert durch Dogmatik, und durch alles dieses den Gränzen der Menschheit und der Geschichte entzogen, fand ich (erschien mir) nirgends den (der) reinen historischen Christus, der in eigenem Lichte strahlend, aller jener Verkünstelungen nicht bedarf, als allein in den Evangelien. Sein Seyn und Leben nur historisch-psychologisch aufzufassen, sein Göttliches nur in abglänzender Erscheinung, als Thatsache der Geschichte, ihn selbst innerhalb den Schranken der Menschheit, stehend unter ihren ewigen Gesetzen, als Menschensohn darzustellen — das war meine Absicht." In der Zeitfolge der einzelnen Begebenheiten des Lebens Jesu hält sich der Verfasser meist an Paulus Commentar, ohne ihm doch ganz zu folgen; in der Erklärung ist er noch öfter von ihm abgewichen, und hat bisweilen seine eigenen exegetischen Ansichten aufgestellt; gelehrte Erläuterungen aber, welche Kritik und Sprachkunde voraussetzen, konnte und wollte er nicht beyfügen. Die Einleitung bestimmt den Gesichtspunct noch näher, aus welchem das Werk zu betrachten, erregt aber durch die Darlegung der Empfindungen, mit welchen der Verfasser an dasselbe ging, und des Zeitbedürfnisses, für welches es ausgearbeitet wurde, Erwartungen, die nicht unbefriedigt geblieben sind. Das Leben Jesu, von seinem überirdischen Anfang bis zu seinem überirdischen Ende kündigt der Verfasser als ein musterhaftes Originalleben, als ein geschlossenes, nicht aus Bruchstücken, wie das Leben der meisten Menschen, zusammengesetztes Ganze, gross als Thätigkeit und als ruhende Erscheinung aufgefasst, an; gibt einen Ueberblick der Grösse Jesu in seinem religiösen und reinsittlichen Charakter, seinem idealischen, nur in der Anschauung des Göttlichen lebenden Sinn, verbunden mit dem ruhigen, nüchternen Blick der Erfahrung; betrachtet ihn als Gottes- und Menschensohn in psychologischem Sinn, seine sittliche Hoheit und Güte als geschlechtlos (weder männlich noch weiblich) sondern menschlich überhaupt, den Unvergleichbaren nicht als den von Menschen Gemessenen, sondern als das Maass aller Menschen selbst, als den zwar einem gewissen Lande und einer gewissen Zeit Angehörenden, aber doch nicht Product seiner Zeit. Ueber die Evangelisten wird noch S. 17—21 geurtheilt. Wir läugnen, sagt der Verfasser, nicht ihre Glaubwürdigkeit, wenn wir bisweilen ihrem Urtheil widersprechen, wenn aus demselben blos der Geist ihrer Zeit und ihrer Nation spricht. Die einzelnen Abschnitte des Werks ergeben sich sehr natürlich. *Kindheit Jesu.* S. 21—55. Die Ankündigung seiner Geburt durch Gabriel wird S. 24—29 als ein Mythus betrachtet, dergleichen es mehrere von der übernatürlichen Geburt ausgezeichneter Männer gebe; solche Mythen wären gewöhnlich nach dem Leben ausgezeichneter Männer entstanden, der Anfang ihres Lebens sey immer poetisch; denn was die Geschichte verschweigt, werde von der Poesie verkündigt; den Erzählungen, welche den Ursprung grosser Männer in das Land der Wunder hinüber rücken, liege eine unphilosophische und hyperphysische Erklärung grosser Talente zum Grunde; solche Mythen verdunkelten aber die Tugend der Mütter grosser Männer; eben so habe man erst nach dem grossen Leben Jesu einen würdigen und angemessenen Anfang desselben gesucht, und poetisch hinzugethan; doch verdiene der in jener Erzählung klar ausgesprochene Gedanke, dass die Entstehung Jesu rein und unsündlich gewesen sey, hervorgehoben zu werden. (Wir sagen nichts über die Ansicht selbst, da bekanntlich schon viel für und gegen sie gesagt worden ist, aber der Frage können wir uns nicht enthalten, ob es rathsam sey, eine solche Ansicht auch mit der Versicherung, dass man sie niemanden aufdringen wolle, so bestimmt und

unbezweifelt allgemein aufzustellen?) Psychologisch wird dann die Erzählung vom Zacharias erklärt, zum Theil als ein Gespräch zwischen der Phantasie mit dem Herzen verbunden und dem Verstande in der Seele des betagten Mannes, wobey endlich das Herz siegt. Schon früher hat der Hr. Verfasser die psychologische Erklärungsart angewandt. Ueber die Erzählung von dem Benehmen Josephs bey entdeckter Schwangerschaft seiner Verlobten, in unserm Matthäus, geht der Verfasser doch zu schnell hinweg. Denn nur angedeutet wird es, dass es eine Ergänzung des obigen Mythus sey. Auf die Zweifel, dass Bethlehem der Geburtsort Jesu gewesen, ist keine Rücksicht genommen. Bey den prophetischen Worten Simeons macht der Verfasser die Bemerkung, die wir als Probe seiner praktischen Behandlung solcher Nachrichten auszeichnen: „Schöne weissagende Worte von allen Epoche machenden Männern! Wenigen ist es gegeben, sich zu den grossen Ideen grosser Menschen zu erheben, und nur unter heftigen Kämpfen und Leiden wird jegliches Weltgut errungen. Oft geht der Meister des Werks darüber zu Grunde; aber ewig lebt er im ewigen Werke, und jedem Gottbegeisterten ist das Leben eine Opfergabe, die er mit Resignation auf den Altären der Wahrheit, der Freyheit, des Menschenwohls darbringt. Nur das Kreuz gab Jesu einen Namen, der über alle Namen ist." Die Magier hält der Verfasser für Feueranbeter aus Persien, welche astrologischer Aberglaube geleitet habe. Herodes soll in dem frühern Theil seines Lebens und seiner Regierung ein trefflicher Fürst gewesen seyn. (Verdient der gerühmt zu werden, der die regierende Familie mit Hinterlist verdrängte und vertilgte, vor den Triumvirn kroch und Religiosität heuchelte?) Die Erzählung bey Matth. wird durch eine ähnliche in Suet. Oct. 94. erläutert, so wie öfters die gleichzeitige Geschichte und Denkart zu manchen Aufklärungen benutzt worden ist. Eigenthümlich ist dem Verfasser die Entwickelung des Einflusses (S. 48. f.) welchen die Stadt *Nazareth* nach ihrer Lage auf die Bildung Jesu gehabt haben kann. — Der folgende Abschnitt (S. 56—92) fasst das *Jünglingsalter* Jesu in sich, bekanntlich eine grosse Lücke in seiner Geschichte. Die Frage, warum diese Lücke von den Geschichtschreibern gelassen worden sey? wird durch eine andere abgewiesen: lässt sich überhaupt die geniale Selbstbildung nachweisen und erklären? „Wenn ihr mir sagt, welcher Professor dem Homer Poetik gelesen, dann will ich auch angeben, woher Jesus seine Weisheit habe." Aus dem Jugendleben Jesu hebt der Verfasser die hervorstechenden Talente seines Geistes und Herzens, seine Geniealität und Originalität, seine Selbstbildung und Charakterbildung hervor, und gibt sodann die innern und äussern Reiz- und *Bildungsmittel* an; die innern sind ihm: das reine, religiöse Herz Jesu; die Tiefe und Lebendigkeit seines Gefühls; der Enthusiasmus, mit welchem er sein Ziel verfolgte; die *Messiasidee*, die aber bey Jesu sich frühzeitig veredelte, und ein moralischer Vernunftbegriff wurde; ein *innerer Protestantismus* gegen alle Willkür im Glauben und alle Gleissnerey im Handeln, geweckt durch die Secten seiner Zeit, vornemlich die Pharisäer; die *äussern:* Erziehung (mehr negativ als positiv); fleissiges Lesen des alten Testaments; Reisen; Natur- und Menschenbeobachtung; die Nähe von Tiberias (des Sitzes der berühmtesten jüdischen Lehrer) habe zur Selbstbildung Jesu nichts beygetragen; bildend aber für einen fähigen Goist sey *Galiläa* überhaupt gewesen. (Dass hier der *Essener* gar nicht gedacht wird, wundert uns.) Auf die Frage: woher Jesus seine Kenntnisse der Heilkunst gehabt habe? wird überhaupt geantwortet: wir wissen es nicht; insbesondere aber bemerkt, dass es zu diätetischen und andern medicinischen Beobachtungen in Galiläa nicht an Gelegenheit gefehlt habe, und dass die meisten Heilungen Jesu *psychisch* gewesen sind. Zuletzt wird noch eine Vergleichung zwischen Jesus und Sokrates weiter als gewöhnlich ausgeführt, obgleich nur in den Hauptzügen (S. 87—92) wobey die Schaale sich öfters auf Jesu Seite neigt. Ueberhaupt enthält dieser Abschnitt mehres Eigne und Neue, wohin vornemlich das gehört, was S. 65. ff. über die sittliche und religiöse Genialität Jesu und die Originalität seiner Ideen und Handlungen gesagt worden ist. „Jesu, so schliesst sich dieser Abschnitt, gebührt auch die Krone in Anschung der *Verdienste* um die Menschheit. Allgemein und ewig ist das Verdienst Jesu. Er gründete seine Lehre auf eine heilige, für Offenbarung gehaltene Schrift, und hatte in sofern vor Sokrates vieles voraus. Aus jener jüdischen Schale zog er den Kern der Vernunft, aus der symbolischen Hülle die göttliche Psyche, und in seiner Lehre findet jede Vernunft ihren heiligen Glauben, jedes Herz seine höchste und ewige Liebe, Erfüllung aller Wünsche und Hoffnungen, so wie in seiner Person das Muster und Original echter vollkommener Menschheit." Die Geschichte des *öffentlichen Lebens Jesu* ist in folgenden Abschnitten behandelt: 1 Von der Taufe bis zum ersten Paschafeste S. 53—130. Zuerst einiges über den treflichen, bescheidenen Charakter Johannes des Täufers. Bey der Taufe Jesu (bey welcher eine Bemerkung eingestreuet ist, über die Hochschätzung symbolischer Gebräuche) wird die Taube mit Herder von der Begeisterung erklärt. Auf solche selige Stunden der Begeisterung, fährt der Verfasser fort, folgt gewöhnlich Ermattung, auf Stunden der Andacht und frommen Entzückung folgen gemeiniglich die schwächern Stunden des Lebens, die aufgeregte Phantasie gewinnt die Oberhand über die Vernunft, auf die frömmsten Augenblicke folgen Versuchungen zum Bösen. Daher wird die Versuchungsgeschichte Jesu als ein Zustand erklärt, wo ein ermattendes Denken in ein blosses Phantasiren übergeht, und allerley Einfälle, Kinder der Phantasie, aufsteigen; was bey Jesu damals zu verschiedenen Zeiten geschah und geschehen konnte. (Das πτερύγιον wird von einer Tempelgallerie verstanden.) Nur psychologisch können, nach einer sehr richtigen Bemerkung des Verfassers, solche Erscheinungen auf-

gefasst und beurtheilt werden. Bey dem ersten Uebergang der Schüler Johannis zu Jesu wird sowohl seine anziehende Kraft als die Gesichtspuncte, nach welchen er seine Schüler wählte, angegeben. Von dem σημεῖον auf der Hochzeit zu Kana wird keine natürliche Deutung, wie sie neuerlich oft gegeben worden sind, versucht, aber wohl an den Grundsatz Jesu selbst erinnert, dass man ohne Noth, so lange es noch natürliche Mittel gibt, von Gott keinen unmittelbaren Beystand erwarten solle. „Und ein Wunder, damit schon satte Gäste noch mehr trinken könnten, liegt das im Geiste Jesu? (aber darf denn auch diess als Zweck des Wunders angesehen werden?) Uebrigens wird auf die Selbstständigkeit, die Jesus gegen seine Mutter behauptete, aufmerksam gemacht. Einige Betrachtungen über die Wichtigkeit der grossen religiösen Nationalfeste der Juden sind der Erzählung von der ersten Reise Jesu zum Osterfeste nach Jerusalem vorausgeschickt, ausführlicher aber verbreitet sich der Verfasser (S. 120 — 127) über den Plan Jesu und sein Reich (ein moralisch-theokratischer, oder wenn man es recht versteht, ein moralischer Politismus.) Dabey wird die neuerlich mehrfach wiederholte und modificirte Idee bestritten, dass das Christenthum nur ein verbessertes Judenthum sey; in Feindschaft mit dem jüdischen Geiste lehrten, lebten und wirkten die Apostel. Nächtliche Unterredung mit Nikodemus. Der *zweyte* Abschnitt geht vom ersten bis zum zweyten Paschafeste (S. 151—239). Wir können nur Einiges ausheben. Die schöne Verbindung, in welche alle Ereignisse, Reden, Handlungen Jesu, Bemerkungen über sie und bey ihrer Veranlassung gebracht sind, und welche zur lichtvollen Darstellung nicht wenig beyträgt, können wir nur erwähnen. Die Tage, wo Jesus in Samaria war, setzt der Verfasser nicht mit Andern in den November, sondern in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, wo die Saat schon der Erndte entgegenreifte, denn Jesus pflegte die Bilder und Gleichnisse gewöhnlich von vorliegenden Gegenständen, also hier gewiss nicht von erst besäten Fluren, herzunehmen. Auch nachher geht der Verfasser von der Paulus'schen Chronologie ab, und hält Joh. 5, 1. für ein Pfingstfest (weil man, wenn dort ein Paschafest verstanden werde, Joh. 6, 4. mit Paulus auf sprachwidrige Art erklären müsse; es fehle dann freylich die Beschreibung des zweyten Paschafestes, die zwischen Joh. 6 und 7 hinein gedacht werden müsse; aber man könne entweder annehmen, Jesus habe das zweyte Osterfest nicht besucht, oder nichts Auffallendes an demselben gethan (S. 142—44). Von dem 38 Jahre hindurch am Teiche Bethesda (eine Badeanstalt an einem Teiche mit mineralischen Quellen) krank liegenden Menschen wird die, im (zweifelhaften) Texte nicht begründete Vermuthung aufgestellt: (er habe nicht wollen gesund seyn, um betteln zu können. (Er konnte wohl 38 Jahre krank seyn, ohne eben so lange am Bade gelegen zu haben.) Διώκειν wird S. 146 unrichtig erklärt, zur Rede setzen; es wird von einer gerichtlichen Vernehmung und Weissung gebraucht und οἱ Ἰουδαῖοι sind das Synedrium. Kein Evangelist (wird S. 150 bemerkt) hat den *innern* Zusammenhang der Thaten, Reden und Schicksale Jesu so bestimmt aufgefasst, als Johannes. Ueber die Wunder Jesu wird S. 157 im Allgemeinen geurtheilt: „Es ist eben so abergläubisch, überall Zeichen und Wunder zu sehen, und durch Interpretationen machen zu wollen, als es vorwitzig ist, alles erklären, und dem Wunder läugnenden Verstande durch Dichtungen der Phantasie zu Hülfe kommen zu wollen. Wir unsers Theils werden schweigen, oder sagen: wie dieses und jenes geschah, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, dass Jesus ungern (— doch wohl nur unter gewissen Umständen —) solche Thaten that, dass er unwillig über die Wundersucht war, und es lieber gesehen hätte, wenn man die Wahrheit ohne Wunder geglaubt hätte." (Aber doch verweist er die Ungläubigen ausdrücklich auf seine ἔργα.) Auf die psychischen Curen Jesu wird auch S. 169 wieder aufmerksam gemacht. Das Benehmen Jesu bey einem Sturme, wo seine Jünger zagten, wird also erklärt: „Muth aus höherem Vertrauen, Unbekanntschaft mit zitternder Furcht, ist der Ritterschlag grosser Geister. Der grosse Mann fühlt es zu sehr, wie im Ganzen des Weltlaufs auf ihn gerechnet sey, und seiner hohen Bestimmung sich bewusst, trauet er, dass sein Leben keiner blinden Gefahr Preis gegeben sey, und dass eine Hand aus den Wolken ihn halte. So auch Julius Caesar!" Nach einer ganzen Reihe von Beyspielen wird auf die Thätigkeit Jesu überhaupt (S. 176) aufmerksam gemacht. Ueber die *Bergrede Jesu* (S. 184—98.) Sie wird als eine zusammenhängende, an die aus vermischten Menschen bestehende Menge gehalten, betrachtet. Im Eingange verbindet der Verfasser τῷ πνεύματι mit μακάριοι, und versteht unter den πτωχοῖς die eigentlichen Armen, weil wahrscheinlich Jesus die Stelle Jesa. 59, 1. 2. vor Augen gehabt habe. Die *Lehrart* Jesu, vorzüglich in Gleichnissen, wird S. 199 — 206 genau charakterisirt. In den Gleichnissen bildet sich nach dem Verfasser 1. der poetisch-schaffende Geist Jesu; sie zeichnen sich 2. durch hohe Zweckmässigkeit, 3. hohe Einfachheit und Sparsamkeit, 4. bald Schönheit, bald Erhabenheit aus; sie athmen 5. reine Menschlichkeit, haben daher 6. wirksame, belebende, bessernde, erhebende Kraft: sind 7. keine vorbereiteten Erzählungen, sondern Geschöpfe des veranlassenden Augenblicks. Ueber den besondern Unterricht, den Jesus seinen Jüngern gab (S. 207 ff.). Die Verschiedenheit Johannis und Jesu in ihren Ansichten vom Reiche Gottes wird S. 221—24 entwickelt, bey Gelegenheit der Gesandtschaft Johannis (der nicht zu *Machärus*, nach Josephus, im Gefängnisse gewesen seyn kann) an Jesus, die, wie der Verf. darthut, vor der Zurückkunft der Zwölfe erfolgt seyn muss, und nicht erst während der Reise Jesu nach Jerusalem. Noch vor dem zweyten Osterfeste des öffentlichen Lebens Jesu wurde Johannes enthauptet. Das Gehen Jesu ἐπὶ τῆς θαλάσσης wird vom Wandeln *am* See, oder auch

nach dem See, *nach* der Gegend hin, wo die Jünger im Schiff waren, also zu Lande, erklärt (S. 232). Der *dritte* Abschnitt (S. 240—346) geht vom zweyten bis zum dritten Peschafeste oder dem Tode Jesu (denn nicht 4 Paschafeste lässt der Verfasser Jesum feyern, sondern nur 3, während seines öffentlichen Lebens), ein sehr stürmisches Jahr! Der Gegenplan der Pharisäer wird S. 242—52 ausführlich dargelegt. Sie suchten ihn immer aus Galiläa auf das jüdische Gebiet zu locken; erst als die heimlichen Versuche misslangen, beschlossen sie, ihm öffentlich den Process zu machen. Das Gespräch mit der Kanaaniterin wird S. 258 ff. begreiflich gemacht, theils durch die Bemerkung, dass Jesus durch ein heidnisches Land incognito reisen, und keine Wunder da verrichten wollte und konnte, theils aus wahrscheinlich angenommenen Veranlassungen, welche die Kanaaniterin selbst gab. Dass die Reden Jesu zu Jerusalem einen andern Ton und Inhalt haben, als die in Galiläa, bemerkt der Verf. S. 277. In die Reden Jesu von seinen letzten Schicksalen scheinen dem Verfasser (S. 280) die Schüler Jesu nach seiner Auferstehung mehr hineingelegt zu haben, als Jesus selbst. Die Verklärungsgeschichte Jesu wird für wirkliche Geschichte gehalten (S. 285), deren Wunderbares mehr in der Ansicht der Jünger, als der Begebenheit selbst liege. Eine die Chronologie angehende Vermuthung wird S. 288 f. vorgetragen, die viele Aufmerksamkeit verdient. In die Erzählung von der Auferweckung des Lazarus S. 305 ff. sind doch einige Winke gelegt, welche vermuthen lassen, dass der Verfasser den Lazarus nur für einen, den man als Todten behandelt hatte, hält. Ueber den letzten Triumpheinzug Jesu in Jerusalem wird bemerkt, dass er von Jesu weder gesucht noch veranstaltet worden war, und seine Seele rein von allem Streben nach irdischer Herrschaft geblieben sey. Treflich werden die (Manchen so anstössigen) Aeusserungen Jesu über sein Wiederkommen und Reich als *sinnliche* Hebel des aus moralischen Gründen gefassten Entschlusses zu sterben dargestellt. Das Leiden Jesu macht einen besondern Abschnitt S. 347—415 aus, eröffnet durch hinreissende, allgemeine, aber nicht gemeine, Bemerkungen über diess Leiden. Dargethan wird S. 351 f., dass Jesus den Tod nicht suchte, aber auch nicht auf unedle Art vermied. Die Verrätherey des Judas hatte der Verfasser schon anderswo aus beleidigtem Stolze und aufwallendem Zorn hergeleitet, wobey jedoch auch seine Habsucht berücksichtigt wurde. Die verschiedenen Verhöre Jesu werden genau unterschieden, und auf den ersten Tag des Paschafestes gesetzt (so dass also Jesus nicht, nach der Ansicht Anderer, die Ostermahlzeit anticipirt hat). Bemerkt wird S. 411, dass sich der Augenblick des vollkommenen Todes Jesu nicht bestimmt ausmitteln lasse, und nicht *vor*, sondern *nach* dem Lanzenstich gesetzt werden müsse, aber auch an gewisse Naturansichten erinnert, dass nach allen historischen Zeugnissen Jesus am Kreuze wirklich starb. Auch die Auferstehung Jesu und seine letzten Reden und Handlungen auf Erden bis zur Himmelfahrt machen einen besondern Abschnitt, den letzten, S. 416—463 aus. „Keine Thatsache der Welt, erinnert der Verfasser gleich im Eingange, hat mehr innere und äussere Gewissheit für sich, als die Auferstehung Jesu." Es wird diess sodann weiter, und mit überzeugenden Gründen ausgeführt. Die Verschiedenheit mancher einzelnen Erzählung wird so behandelt, dass sie keinen Einwurf geben kann. Das öffentliche Leben Jesu war auf Golgatha beschlossen; sein Nachleben widmete er nur seinen Jüngern und dem Werke, das er ihnen auszurichten übergab. Eine interessante Vergleichung zwischen den 40 Tagen nach der Auferstehung Jesu und den 40 Tagen in der Wüste wird S. 453 angestellt. Die Beschreibung der Himmelfahrt Jesu bey Lukas wird als sinnliche, malerische Darstellung des Urtheils, dass Jesus in den Himmel zurückgekehrt sey, angenommen, und die Thatsache, Jesus schied von den Seinigen, von dem begleitenden Urtheil und der symbolischen, mythischen Darstellung desselben wohl unterschieden. Eine Schlussanmerkung (S. 464—72) verbreitet sich noch lehrreich und herzerhebend *über die Ansicht des Lebens Jesu als des Lebens reiner Menschheit, und der Geschichte Jesu, als eines Symbols der Geschichte der Menschheit.* — Wir glauben genug mitgetheilt zu haben, um auf das vielfach Belehrende, Erweckende, Rührende, für das Leben mannigfaltig Anwendbare, auf die neuen und religiösen Ansichten, die Berichtigungen mancher Vorstellungen und Zweifel, die Vorzüge, wodurch dieses Buch von andern ähnlichen sich unterscheidet, aufmerksam zu machen. Zu ihnen gehört auch der schön gebildete Vortrag (in welchem uns, ausser manchen Wendungen, vornemlich die *res integra* S. 129 anstössig war). Die Stelle einer Zeittafel für das Leben Jesu, welche man etwa vermissen könnte, vertritt das vorausgeschickte Inhaltsverzeichniss.

Kurze Anzeige.

Entwurf eines neuen Rituals für katholische Geistliche bey ihren Amtsverrichtungen. Von *Bedon Praetzer*, Pfarrer in Schörzingen und Dekan des Landcapitels Ebingen. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster Theil.* XIV. 258 S. in 8. *Zweyter Theil.* 230 S. in 8. Tübingen bey Osiander (sonst Heerbrandtsche Buchhandlung) 1814. 1 Thlr. 12 gr.

Vor 7 Jahren machte der Verf. diess zweckmässig und verständig abgefasste Ritual ohne seinen Namen bekannt. Es wurde von vielen seiner Amtsbrüder eingeführt, und die Brauchbarkeit desselben ist durch Erfahrungen bewährt. Erst nachdem der Verfasser diese eingesammelt hatte, entschloss er sich zu der neuen Auflage. Man hat damit noch ein vom Verfasser mit dem G. R. v. Werkmeister herausgegebenes Gesangbuch und ein kleines Gebetbüchlein des Verfassers zu verbinden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October. **251.** 1814.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Correspondenz-Nachrichten aus Ungarn.

I. Nekrolog.

Am 20. März d. J. verlor Ungarn seinen schätzbaren Geschichtschreiber und die literar. Welt einen ausgezeichneten Gelehrten an *Joh. Christian v. Engel,* k. k. Secretär bey der siebenbürg. Hof-Canzley, k. k. weltlichen Consistor. Rath am protestant. Consistorium zu Wien, k. k. Hof-Büchercensor, und Correspondenten der gelehrten Societäten zu Prag, Göttingen, München und Warschau. Er starb in Wien im 45. Jahre seines thätigen Lebens an einer Brustkrankheit. Er war geboren in der königl. Freystadt Leutschau, im Zipser Comitat, am 17ten Oct. 1770. Er studirte auf den evangel. Gymnasien zu Leutschau und Presburg, und auf der Universität zu Göttingen, wo er im J. 1790. von der philos. Facultät [illegible] [illegible]eis erhielt für die Preisschrift: Commentatio d[illegible] [illegible]lica militari, seu comparatio Lacedaemoniorum, C[illegible]tensium et Cosaccorum. Im J. 1791. ging er nach Wien, und wurde zuerst Accessist bey der siebenbürg. Hof-Canzley, dann Concipist bey derselben, bald darauf auch k. k. Hof-Büchercensor und Consistorialrath, endlich vor zwey Jahren auch Hof-Secretär bey der siebenbürg. Hof-Canzley. Die Gerichtstafel des Zipser Comitats ernannte ihn zu ihrem Beysitzer. Wegen seiner Verdienste erhielt er auch den ungrischen Adel. Die politische und Kirchengeschichte seines Vaterlandes Ungarn war zwar seine literarische Hauptbeschäftigung; indessen beschäftigte er sich auch mit Politik, Statistik, Jurisprudenz, ungrischer und slawischer Philologie, und interessirte sich auch für andere wissenschaftliche Fächer. Es ist zu verwundern, woher er bey seinem dreyfachen Amte in Wien, das er stets pünktlich und gewissenhaft versah, so viel Zeit zu literarischen Beschäftigungen gewinnen konnte, aber er verstand die Kunst, wie sein Lehrer in Göttingen, *Heyne*, mit der Zeit haushälterisch umzugehen. Er trat als fruchtbarer Literator nicht nur mit eigenen zahlreichen historischen Schriften auf, sondern arbeitete auch mit an *Grellmann's* statistischen Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreich. Monarchie, an dem neuen ungarischen Magazin von *Windisch*, an *Schedius* Zeitschrift von und für Ungarn, an *Bredetzky's* Beyträgen zur Topographie des Königreichs Ungarn, an der alten Jenaischen und dann Hallischen allgemeinen Literaturzeitung, an den österreich. Annalen, an der Wiener Literaturzeitung, an den vaterländischen Blättern für den österreich. Kaiserstaat. Zur alten Jenaischen und dann Hallischen Literatur-Zeitung lieferte er die Recensionen über österreich. und ungar. politische und Kirchengeschichte, Erdbeschreibung, Statistik, Politik, Jurisprudenz, ungrische Philologie und schöne Literatur, und die meisten literar. Nachrichten aus Oesterreich und Ungarn. Seine Recensionen sind von ungleichem Werthe. Die über österreich. und vorzüglich ungrische politische und Kirchengeschichte, Politik und Jurisprudenz sind im Ganzen, mit Ausnahme einiger einzelnen *), sehr gründlich, kritisch und belehrend, die über österreichische und ungrische Erdbeschreibung und Statistik sind oft von leichterm Gehalt, und geben mitunter Blössen in der Kritik, die über ungrische Philologie und schöne Literatur sind meistens oberflächlich, mehr mit ungemessenem Lobe erhebend, als den wahren Werth darlegend und berichtigend. Dies konnte auch nicht anders seyn, denn Engel beschäftigte sich mit ungrischer Philologie nur als Dilettant, und war nicht nur kein Dichter, sondern studirte auch nicht Aesthetik. Indessen verdient Engel auch schon dafür Dank, dass er durch seine kurzen Anzeigen und Recensionen auf die in ungrischer Sprache erschienenen Werke die Deutschen auf-

*) Dahin gehört namentlich die Recens. von *Schlözer's* Beyträgen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, in der alten Jenaischen Literatur-Zeitung, die viel Sensation erregte, und wegen der Schlözer ὁ πάνυ, der eben so mit Leidenschaft hasste als liebte, Engels unversöhnlicher Feind wurde. Das ungrische National-Museum zu Pest bewahrt in einem Convolut die vielen Briefe und Aufsätze auf, die Schlözer wegen dieser Recension, in der ihm unläugbar Unrecht geschah, wechselte. Ref. las diese Briefe und Aufsätze, und musste bey der Leidenschaftlichkeit seines hochverehrten Lehrers Schlözer ausrufen: *Tantaene animis coelestibus irae?*

merksam machte. Die Aufsätze zu Grellmann's statistischen Aufklärungen lieferte er anonym. Sonderbar, dass er als Hof-Büchercensor sein Votum für das Verbot dieses Werks in Oesterreich gab, und dasselbe in der Hallischen Literatur-Zeitung vortheilhaft recensirte. Engel konnte keinen Tadel seiner Schriften vertragen, ungeachtet er sich selbst in seinen Recensionen im Tadeln oft zu sehr vergass, und den Autoren Unrecht that. Doch diese Anomalien findet man nicht selten bey grossen Männern.

Engel liebte mit Wärme sein Vaterland, und seine Liebe für dasselbe erkaltete nicht im geringsten in der grossen Kaiserstadt. Er liebte und schätzte auch die Magyaren und die ungrische Sprache, ungeachtet er zwischen den Deutschen in der zipser Gespannschaft geboren und von Deutschen erzogen wurde. Er war mit ganzer Seele dem Protestantismus hold, u. wirkte als k. k. Consistorialrath viel zum Besten seiner Glaubensgenossen in den deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats. Sein Charakter war gerade, heftig und leidenschaftlich, wie bey Schlözer. Gegen seine Freunde war er sehr dienstfertig. Er war ein Feind von Complimenten und Schmeicheleyen.

Er kränkelte mehrere Jahre vor seinem Tode. Diese Kränklichkeit zog er sich durch seine grossen Anstrengungen in Amtsgeschäften und als Literator zu. Sein letzter Brief an den Verf. dieses Nekrologs ist vom 29. Jan. 1814. datirt. Er sah in demselben sein nahes Ende voraus, und wünschte vor demselben nur noch manches Gute zu vollbringen. Wir setzen den Schluss desselben hieher. „Ich kann mich hier wegen meiner Kränklichkeit im Winter wenig aus dem Hause rühren, und gerathe auch mit der hiesigen Literatur in Rückstände; noch übler wirds mir mit der ungrischen gehen (die doch von Zeit zu Zeit, und auch in diesen schweren Zeiten, Lebenszeichen von sich gibt), wenn Sie nicht und Schedius einen Vermittler machen. Nur wenig Zeit noch werde ich, von Lungen- und Leberübel und von lymphatischen Geschwülsten an der rechten Hand geplagt, für Vaterland, Literatur und meine Freunde etwas wirken können. Der noch nicht begonnene Druck des vierten Theils meiner Geschichte von Ungarn, liegt mir noch am Herzen, und so ein und anderes, was das Oeffentliche betrifft. So habe ich jetzt die Steuerfreyheit evangel. Bet- und Schulhäuser durchgefochten, die Art der Direction des Teschner [protestantischen] Gymnasiums auf einem bessern Fuss reguliren zu machen u. s. w. Auch habe ich noch dies und jenes für die Versorgung meiner Familie zu thun. Gezählt sind meine Augenblicke der Musse und auf lange hin werde ich Ihnen keinen so langen Brief mehr schreiben, vielleicht bald gar keinen mehr schreiben können."

Sein letztes Werk war die Geschichte von Ungarn, deren letzten Band er während seiner Krankheit vollendete, und an welchem bereits in Wien gedruckt wird. (Er ist erschienen.)

Seine in Druck erschienenen Werke sind:

Commentatio de Republica militari, seu comparatio Lacedaemoniorum, Cretensium et Cosaccorum. Goettingae, apud Joann. Christianum Dieterich 1790. pl. 42. in 4.

Geschichte von Halitsch und Wladimir [vom Jahr 980] bis 1772., verbunden mit Auseinandersetzung u. Vertheidigung der österreich. ungrischen Besitzrechte auf diese Königreiche. Nach russ. und poln. Jahrbüchern bearbeitet. Zwey Theile. Wien 1792. u. 1793. I. S. 240. II. S. 203. in gr. 8.

Dan. Cornides commentatio de religione veterum Hungarorum. Edidit suamque de origine Hungaricae Gentis dissertationem adjecit *Christianus Engel.* Viennae 1791. p. 117. in 8.

Commentatio de Expeditionibus Trajani ad Danubium, et origine Valachorum; cum epistola C. G. Heyne, Professoris Goetting. ad auctorem missa et columnam Trajani illustrante. Vindobonae 1795. p. 304. in 8.

Geschichte der Ukraine und der Ukrainischen Kosaken, wie auch der Königreiche Halitsch und Wladimir. Halle, bey Gebauer 1796. S. 79. in 4.

Geschichte des ungrischen Reichs und seiner Nebenländer. *Erster* Theil, enthaltend die Geschichte des alten Pannoniens und der Bulgarey, nebst einer allgemeinen Einleitung in die ungrische u. illyrische Geschichte. Halle, bey Joh. Jac. Gebauer 1797. S. 492. in 4. *Zweyter* Theil, enthaltend Staatskunde u. Geschichte von Dalmatien, Croatien und Slavonien, nebst einigen ungedruckten Denkmälern ungrischer Geschichte. Halle, bey Gebauer, 1798. S. 607. in 4. *Dritter* Theil, oder Geschichte von Servien u. Bosnien, nebst einer Fortsetzung der Denkmäler ungrischer Geschichte und der historischen Literatur der ungrischen Nebenländer. Halle, bey Gebauer, 1801. S. 496. in 4. *Vierter* Theil, Geschichte der Moldau und Walachey, nebst der historischen und statistischen Literatur beyder Länder. Zwey Abtheilungen. Halle, bey Gebauer 1804. Erste Abtheilung VIII. u. 332 S. Zweyte Abtheilung 362 S. in 4. (Auch unter dem Titel: Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Neun u. vierzigster Theil. 1r—4r Bd. Geschichte des ungrischen Reichs und seiner Nebenländer. Halle, bey Gebauer.)

Geschichte des Freystaates von Ragusa. Wien, bey Anton Doll 1807. S. 344. in 8.

Monumenta Ungrica. Wien, bey Ant. Doll 1809. S. XXIV. u. 479. in 8.

Geschichte des Königreichs Ungarn. Erster Theil. Vorzeit. Arpadische Könige. Zwischenreich bis 1309. Mit 2 geneal. Tabellen. Tübingen, bey Cotta 1811. 402 S. in 8. Nachgedruckt in der Bibliothek der vorzüglichsten historischen Werke über die europäischen Staaten, seit ihrer Entstehung bis auf gegenwärtige Zeiten. 39r u. 40r Theil. Wien, bey Phil. Bauer 1812.

Ersten Bandes erste Abtheil. 218 S., zweyte Abtheil. 233 S. 8.

Geschichte des ungrischen Reichs. Erster Theil, neu übersehen und verbessert. Mit dem Porträt des Verf. Wien, in der Camesinaschen Buchhandl. 1813. IV. und 507 S. 8. Zweyter Theil, 1813. XII. und 386 S. 8. Dritter Theil, 1813. 8. Der vierte Theil wird gegenwärtig gedruckt. (Mit latein. Lettern bey den v. Ghelenschen Erben.)

Danielis Cornides Vindiciae Anonymi Belae Regis Notarii editae, auctae a *Jo. Christ. Engel.* Ofen, gedruckt und verlegt in der königl. ungrischen Universitätsbuchdruckerey 1801. 371 S. in 4. Mit Hell's Charte des alten Ungarn und einem Register.

Er gab auch im Druck heraus: *Alexander-Kovásznai's*, verstorbenen Professors am reform. Collegium zu Clausenburg in Siebenbürgen, ungris. Uebersetzung der drey Bücher Cicero's von den Pflichten, unter dem Titel: M. T. Cicero az embernek tisztéről és Kötelességeiről a' maga fiához irtt három Könyvei. Magyarra fordította *Kovásznai Sándor*, Kiadta *Engel Krisztián* (Kerestely) *János.* Presb. 1795. S. 268. 8.

Im neuen ungrischen Magazin von Windisch stehen von Engel folgende Aufsätze: Ueber die *Ismaeliten* oder Sarazenen in Ungarn. — Ueber die *Bissener* und den Ursprung dieses Namens. — Wer waren die *Nengari* im Mittelalter? — War Ladislaus der Cumaner dem röm. kathol. oder oriental. griech. Lehrbegriffe zugethan? — Wie und durch wen nahm der Moldauische Staat seinen Anfang? — (Ungrisches Magazin 2. Bd. S. 162 ff.)

Im 4ten Bändchen von Bredetzky's Beyträgen zur Topographie von Ungarn, S. 1—111. hat Engel mitgetheilt und mit einer Vorrede begleitet: Daniel Cornides Bruchstücke zur Geschichte der städtischen Cultur und des Gewerbfleisses in Ungarn.

Die Anführung seiner Aufsätze in Schedius Zeitschrift von und für Ungarn, in den vaterländ. Blättern u. s. w., müssen wir zur Ersparung des Raums übergehen.

Am 1. Apr. 1814. starb in Pest im 74. Jahre seines Lebens, *Marcus v. Domànyi*, vormals verdienstvoller Provincial-Director des Piaristen-Ordens in Ungarn, geboren zu Weszprim am 4ten July 1740. Wegen einer Brustkrankheit legte er vor drey Jahren sein Amt nieder.

II. *Chronik der öffentlichen Lehranstalten.*

Königliche Akademie zu Presburg.

Die Zahl der Studirenden ist im laufenden Schuljahre (seit 1. Nov. 1813.) grösser als im vorhergehenden. Die Zahl der Philosophie-Studirenden im ersten Jahre beträgt 90, jener im zweyten Jahre 60; Die Zahl der Juristen im ersten Jahre beträgt 34, jener im zweyten 46. Das katholische Archigymnasium zu Presburg zählt 522 Schüler.

III. *Ehrenbezeigungen.*

Hr. *Karl Hadaly v. Hada*, Professor der Mathematik an der königl. ungrischen Universität zu Pest, hat den Titel eines k. k. Raths erhalten.

Die latein. Societät zu Oedenburg hat nach Abgang ihres Präses und Directors des Hrn. Prof. Rumi nach Keszthely, den neuen Prof. der Philosophie am evangel. Gymnasium daselbst, Hrn. *Paul Magda*, zu ihrem Director und Präses erwählt, nachdem sie erstern ersucht hatte, das Honorar-Präsidium beyzubehalten.

IV. *Vermischte literarische Nachrichten.*

Einen Beweis, dass das Studium der griechischen Sprache unter den Protestanten in Ungarn nicht ganz brach liegt, ungeachtet das Publicum selten Proben davon im Druck zu Gesicht bekommt, wird die Sammlung *griechischer Gedichte* eines jungen Philologen ablegen, die in kurzem im Druck erscheinen wird. Wir theilen folgende Probe dieser griech. Poesieen mit, um das Ausland im voraus auf dieses, in unsern Zeiten seltene Product aufmerksam zu machen.

Ἑπτα θευς ὁ παλαι Φοιβην, Δια, Κυπριν, Αρηα,
Ἁλιον, Ἑρμειαν, και Κρονον ειχε νομος.
Ἑπτα θευς εχομεν και νυν κρατεοντας ἁπαντων,
Χαλκον μεν Κυπριδος, κασσιτερον δε Διος,
Τον δε Κρονυ μολιβον, τον επειτα σιδηρον Αρηος,
Χρυσον τ᾽ Αελιυ παντας εχοντα βροτυς,
Ἀργυρον ὑδατοχρυν Ἑρμυ, τυ παγκρατιαστυ,
Και τον της φοιβης δευτερον οντα θεων.

Die ungrische Uebersetzung der Georgica Virgils von dem verstorbenen Scholarchen *P. Rájnis* zu Keszthely ist mit einer Vorrede von Kondé von Póka Telek bey Joh. Matthias Trattner in Pest im Druck erschienen. Leider ist Rájnis darin *unter* der Erwartung der Kenner. Auch seine übrigen hinterlassenen Schriften sollen gedruckt werden. Auch eine interessante, in Keszthely verfasste Biographie dieses originellen Mannes soll im Druck erscheinen.

Ein Geschäftsmann in Ungarn, der sich in freyen Stunden gern mit der Literatur beschäftigt, Hr. von T—y, arbeitet an einer ungrischen Uebersetzung der Werke des römischen Philosophen Seneca.

Die ungrischen Poesien des Superintendenten *Joh. Kis* zu Oedenburg, sollen von seinem Freunde Franz v. Kazinczy im Druck herausgegeben werden.

Der Rath der freyen deutschen Stadt Frankfurt a. M. hat dem ungrischen National-Museum in Pest das wichtige pergamenene Manusc. des Bischofs *Hartvicus* (vulgo Chartuitius), wahrscheinlich aus dem XIII.

Jahrhundert, das die Biographie des ungrischen Königs Stephans I. enthält, und bisher in der Stiftsbibliothek zu Frankfurt aufbewahrt wurde, geschenkt. Das dem Geschenk beygefügte Schreiben des Bürgermeisters und Raths an Se. kaiserl. Hoheit, den Palatin von Ungarn, enthält die Aeusserung, sie hielten das ungrische National-Museum für den schicklichsten Ort zur Aufbewahrung dieses für Ungern so wichtigen Manuscripts.

Todesfälle in Schweden.

Der königl. Hofprediger, Contracts Prost, und Pastor in Arboga, Dr. *Aron Westén*, starb d. 2. May, 77 Jahr. — Im Drucke hat er ausgegeben: Die Geschichte der kön. Schwed. Hof-Clerisey, den 1. Thl. und erste Abtheilung vom König Gustav I. bis zur Zeit der Königin Christina. Stockholm 1799. gr. 8. Die 2te Abtheil. des 1ten Theils vom Könige Carl X. bis zum Tode des Königs Carls XII. Orebro 1801. Von diesem Werke, welches durch die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben für die schwedische Kirche sehr schätzbar ist, fehlt noch der 2te Theil, welcher doch durch Vorsorge des Erzbischofs bald im Drucke erscheinen wird.

Ankündigungen.

1s Supplement des Verlagscatalogs von *Georg Friedr. Tasché* in Giesen, von Ostermesse 1810. bis Michaelismesse 1813.

Anleitung auf einem leichten und sichern Wege richtig lesen zu lehren, zum Gebrauch in Schulen und zum Privatunterrichte, wie auch für lehrende Mütter, nebst 3 Buchstaben- und Zahlentafeln, einer Lesemaschine und einem progressiven Lesebuche, 8. 1812. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Buchstabentafeln 4, lateinischen und deutschen Alphabets, gr. Fol. 4 gr. oder 18 kr.

Chlum, Ch., der Besitz unter Justinian mit Hinsicht auf das franz. Civilrecht, 8. 1813. 12 gr. od. 54 kr.

Dichtung und Wahrheit, Erzählungen von Sophien, 8. 1813. 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Hoffmann, Ch. A., christl. Religions- und Tugendlehre für Lehrer an Volksschulen und als Lehrbuch in hohen Schulen, 8. 1813. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

— — Repertorium biblischer Texte für freye Vorträge und Casualfälle, 8. 1813. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

— — kurzer christlicher Lehrbegriff für den Schul- und Confirmanden-Unterricht bestimmt, 2. Auflage. 1813. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Lesebuch, progressives, für Anfänger, 8. 1812. 8 gr. oder 36 kr.

Lesemaschine, Buchstaben zur, complet 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Pfaff, hess. Kriegsrath, Rechenscheibe zur genauen und augenblicklichen Bestimmung des Cubikinhalts der Cylinder, Kegel und abgekürzten Kegel bey Berechnung der Hölzer. 1812. gr. Fol. auf Pappe gezogen in Umschlag mit Erklärung. 2 Rthlr. 2 gr. od. 3 fl. 44 kr. roh. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 fl. 20 kr.

Reise, die, ins Bad von St., 1ter Band. 8. 1813. fein Papier 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. ord. Papier. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Schiereck, J., Beschreibung eines neuen Winkelmessers, nebst einem Anhange, worin Untersuchungen über verschiedene andere mathematische Gegenstände enthalten sind, mit einem Kupf. 1813. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Snell, Dr. Ch. W., Professor und Rector, über Jugendbildung und Unterricht. Eine Erörterung des alten Denkspruchs: „die Jugend soll nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen, 8. 1813. 12 gr. oder 54 kr.

Unterricht, kurzer, in der christl. Religion. 1811. 8. 2 gr. oder 9 kr.

Werner, J. T., Justizrath und Professor, über bedingte Injurien und den Beweis der Wahrheit ehreverletzender Aeusserungen überhaupt, gr. 8. 1813. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Zeitschrift, neue theologische, herausgegeben von Dr. E. Ch. Palmer, 1s Stück. 1813. 8. 8 gr. od. 36 kr.

Zipperleins Liederverse, Anhang zu Snells Catechismus, 8. 2 gr. oder 9 kr.

Aminta, favola Pastorale di Torquato Tasso. Mit einem erklärenden Wortregister zum Selbstunterricht von J. H. Emmert. 8. 1813. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Coup d'oeil patriotique, opuscule rélatif aux améliorations supplémentaires, qu'il séroit à propos, dans les circonstances actuelles, d'ajouter à l'instruction publique par le Dr. Fuchs. 1813. 8. 10 gr. od. 45 kr.

In endesunterzeichneter Buchhandlung ist so eben fertig geworden:

Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten.
Von
Dr. *Elias von Siebold*,
königl. bair. Medicinalrathe, Prof. d. Medic. u. Geburtshülfe auf der Julius-Universität zu Würzburg u. s. w.

Zweyten Bandes 1. u. 2. Abschnitt, die Krankheiten der Schwangern u. Gebärenden. 4 fl. 30 kr.

Der 3te Abschnitt des 2. Bandes dieses so günstig aufgenommenen Werkes, welches die Krankheiten der Wöchnerinnen enthält, wird gegen Ende des Jahres erscheinen, und somit das Ganze vollendet seyn.

Frankfurt a. M. im Spt. 1814.

Varrentrapp u. Sohn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des October. **252.** 1814.

Biblische Literatur.

Family Bible. The Holy Bible, including the old and new Testaments, and the Apocrypha, according to the authorised Version; with notes explanatory and practical. The Notes are taken, upon all subjects connected with Doctrine and Discipline, from the most eminent Writers of the united Church of England and Ireland; in matters unconnected with those subjects recourse has occasionally been had to other authorities. The marginal references are added, together with appropriate introduct., tables and indexes, also with maps drawn for this work by Arrowsmith; and with plans and copperplate, engravings by the best artists. The whole intended to form a family bible for general use. Arranged under the sanction of the Society for Promoting Christian Knowledge; and dedicated, by permission, to the most Rev. the Lord Archbishop of Canterbury. By the Rev. George D'Oyly, B. D., and the Rev. Richard Mant, M. A., his grace's domestic chaplains. Part. I. II. und III., enthaltend den *Pentateuch, das Buch Josua* und *das Buch der Richter* bis Cap. 14, V. 2., zusammen 60 Bogen in gr. 4., nebst 9 Kupf. und 3 Karten, 12 Schill. oder 3 Thlr. Gold, auf royal Pap. 1 Pfd. 4 Schill. oder 6 Thlr. Gold. *Oxford* by *Bensley, Cooke* and *Collingwood*, printers to the University, 1814.

Der Druck dieser Bibel-Uebersetzung, einer Frucht der wohlthätig wirkenden Brittischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft zu London, begann im Monat April d. J. und wird ununterbrochen fortgesetzt. Sie ist nicht für Gelehrte, sondern blos für's Volk zur Erkenntniss des Wortes Gottes bestimmt, als eine *family Bible for use*, wie der Titel den Zweck des Werkes bezeichnet, *according to the authorised Version.* Die in England eingeführte Uebersetzung der heiligen Schrift ist nicht

nur zum Grunde gelegt und im Geiste derselben die neue bearbeitet, sondern sie ist grösstentheils von den Verfassern beybehalten u. nur Einiges abgeändert worden. Die den einzelnen Abschnitten vorstehenden Einleitungen sind ebenso wie die vielen der Uebersetzung beygefügten Anmerkungen aus vorhandenen populären Commentaren geschöpft mit jedesmaliger Anführung der Quellen, ohne irgend Etwas Eigenes hinzuzusetzen. Es sind Anmerkungen, blos für's Volk zum praktischen Unterricht und zur leichtern Auffassung einzelner Stellen und Ausdrücke der H. Schrift berechnet, weshalb man unter ihnen weder kritische Bemerkungen noch exegetische Untersuchungen erwarten darf. Die Uebersetzung selbst ist vorzüglich gut und treu: aber die beygegebenen Anmerkungen könnten sorgfältiger ausgewählt seyn, indem sie auf der einen Seite zu sehr verschwendet und verschiedenartig zusammengestellt sind, und dadurch den an das Denken nicht sehr gewöhnten Leser leicht zerstreuen, auf der andern Seite den minder Geweihten noch Manches zu wünschen übrig lassen.

Zur Probe und Rechtfertigung unseres Urtheils stehe hier Genes. I, 1 — 13. zugleich mit den zu Vers 1 — 7. gegebenen Anmerkungen:

Genes. I, 1 — 13.

Before Christ 4004.

1) In the beginning God created the heaven and the earth.

---

1) Chap. I., 1. *In the beginning God created the heaven and the earth.*

In the beginning of time, God, the Father, Son, and Holy Ghost, made of nothing the whole great and goodly frame of the world; both the heaven and the earth and the other elements, with all the furniture and inhabitants of them all. *Bp. Hall.*

Moses, the divine lawgiver, designing to hang the whole frame of his polity upon piety towards God, and to make the Creator of all the founder of his laws, begins with Him. As if he had told the Hebrew nation, that He, who gave them the law contained in these books, was the King and Lawgiver of the whole world, which was, like a great city, governed by Him: whom therefore he would have them regard, as the enactor not only of their laws, but of those also which all nature obeys. *Bp. Patrik.*

Moses, though divinely inspired, does not go about to prove-

2) And the earth was without form and void; and darkness *was* upon the face of the deep. And the Spirit of God moved upon the face of the waters.

3) And God said, Let there be light: and there *was* light.

4) And God saw the light, *that it was good*: and God divided the darkness. *)

---

that there is a God: he justly supposes, that whoever considers the works of creation, must be convinced, that a Being of infinite perfections, wisdom and power, whom we call God, was the Creator of all things. *Bp. Wilson* — *God created.* The Hebrew word, *Elohim,* which is here, and generally throughout the Old Testament, rendered „God," is a plural substantive, and yet is here and elsewhere joined to a singular verb. By which sort of expression it is very reasonably supposed, that the inspired writer designed to intimate the Trinity of Persons in the Unity of the Godhead: namely, as the plural noun denotes the plurality of Persons, so the singular verb joined to it denotes the unity of the Godhead. *Dr. Wells. The heaven and the earth.* Or the world: in the scripture phrase the heaven and earth are used to express what is otherwise called the world or universe. *Bp. Kidder.* The ancient Hebrews seem to have had no word in use among them, which singly of itself signified the world; and therefore they used in conjunction the „heaven and earth," as the grand extremities, within which all things are contained. *Bp. Person.*

2) *And the earth was without form and void.* A confused indigested heap, without any order or shape. Having no beasts, nor trees, nor herbs, nor any thing else, with which we now see id adorned. *Bp. Patrik. And darkness was upon the face of the deep.* Nothing was to be seen for want of light; which lay buried, as all things else did in that great abyss, or vast confused heap of matter, before mentioned. *Bp. Patrik. The Spirit of God.* The third person in the blessed Trinity. *Dr. Wells. The Spirit of God moved etc.* That is, the divine Spirit, by moving on the waters, operated toward the order and ornament of what was confused before. *Bp. Kidder.* The word we here translate *moved*, signifies literally brooded upon the waters, as a hen doth upon her eggs. *Bp. Patrik.* The word seems used to express that act of Holy Spirit, by which He imparted motion, activity, and life to the particles of matter, lying yet in a mixed and chapeless heap. *Dr. Wells.*

3) *And God said.* Wherever in the history of the creation we read these words *He said,* the meaning must be unterstood to be, *He willed. Bp. Patrik.* For this is the admirable power of God, that with Him to will is to effect, to determine is to perform. *Bp. Pearson. Let there be light.* Not of the sun or stars, which were not yet created; but a common brightness only, to distinguish the time, and to remedy the former confused darkness. *Bp. Hall.*

4) *And God saw the light, that it was good.* He approved it, as agreeable to His design and accommodated to the use of the world. *Bp. Kidder. And God divided — darkness.* Appointed that they should constantly succeed one another. *Bp. Patrik.*

*) Hebr. *between the light and between the darkness.*

5) And God called the light Day, and the darkness he called Night. And the evening and the morning were *) the first day.

6) And God said, Let there be a firmament in the midst of the waters, and let it divide the waters from the waters.

7) And God made the firmament and divided the waters which *were* under the firmament, from the waters which *were* above the firmament: and it was so.

8) And God called the firmament Heaven. And the evening and the morning were the second day.

9) And God said, Let the waters under the heaven be gathered together unto one place, and let the dry *land* appear: and it was so.

10) And God called the dry *land* Earth; and the gathering of the waters called he Seas: and God saw that it *was* good.

11) And God said, Let the earth bring forth grass, the herb yielding fruit after his kind, whose seed *is* in itself, upon the earth: and it was so.

12) And the earth brought forth grass, and herb yielding seed after his kind, and the tree yielding fruit whose seed *was* in itself after his kind: and God saw, that *it was* good.

13) And the evening and the morning were the third day.

Die Kupfer, welche grösstentheils sehr gut ausgefallen sind, stellen Scenen aus dem A. T. dar, z. B. No. I. *Noah's Opfer* Genes. 8, 20. Die Karte No. 1. enthält die Eintheilung der alten Welt nach Noah.

---

5) *And the evening — day.* By the evening is here denoted one whole course of darkness; and by the morning the next following whole course of light. The evening is mentioned before the morning, probably because the darkness was before the light, according to the history of the creation. *Dr. Wells.* Hence the natural day of the Jews began in the evening. Levit. XXIII, 32. *Bp. Kidder.*

*) Hebr. *And the evening was, and the morning was* etc.

6) *And God said* etc. Then God willed, that there should be a large, clear, airy distance, betwixt those upper waters, which are gathered into clouds, and these below. *Bp. Hall.* The Greek version has given us a word, which has produced in our translation the corresponding word *firmament.* But this term by no means furnishes us with the true idea of the original word, which is derived from a verb, signifying, to *spread abroad, expand, enlarge,* make thin etc. The proper rendering then is, the *expansion*: As it is traduced in other parts of Scripture: „*who stretchest out* the heavens like a curtain." *Bp. Horne.*

7) *divided the waters etc. Under the firmament;* namely, in the seas and rivers etc. *Above the firmament;* namely, in the clouds, which are said therefore to *cover the heaven*, (*Ps.* CXLVII, 8. compare *Prov.* VIII, 28.) that is, the air or lower heaven. Compare 2 Sam. XXI, 10. *Bp. Kidder.*

Psalterium Graecum e Codice MS. Alexandrino, qui Londini in Bibliotheca Musei Britannici asservatur, typis ad similitudinem ipsius Codicis scripturae fideliter descriptum cura et labore Henrici Herveii Baber, A. M., Musei Britannici Bibliothecarii. 1812., 24 Bogen, gr. Fol. (9 Thlr. auf Velinpap. 80 Thlr.) *Londini, ex prelo Ricardi Taylor et socii.*

Der *Codex Alexandrinus*, bekanntlich das ganze A. und N. Testament in griechischer Sprache enthaltend und nächst dem Codex Vaticanus, welcher sich gegenwärtig auf der Königl. Bibliothek zu Paris befindet, die älteste Handschrift, die wir von der heiligen Schrift besitzen, kam im J. 1628. nach England als ein Geschenk des Patriarchen von Constantinopel, *Cyrill Lucaris*, an den König *Carl I.*, welcher ihn in der Königl. Bibliothek aufbewahren liess. Im Jahre 1753 wurde er mit dieser Bibliothek dem *Britischen Museum zu London* einverleibt. Er führt den Namen Codex *Alexandrinus* von der Stadt *Alexandria*, woselbst er geschrieben seyn soll — daher von *Griesbach* mit dem Anfangsbuchstaben A. bezeichnet —, und besteht aus 4 Bänden in 4. (nicht in Fol., wie Einige, namentlich *Bertholds Einleitung* Theil 2. p. 500. angegeben haben), geschrieben auf Pergamen mit grossen Buchstaben, ohne Spiritus und Accente, und mit fortlaufender Schrift, jedoch von einander getrennten Versen. Rec. kennt diese Handschrift: sie ist an vielen Stellen nur noch mit grosser Mühe zu lesen (manche Buchstaben und Worte sind ganz verwischt), und hat sowohl im A. als N. Testamente mehre Defecte. Ein *Fac simile* eines Theiles derselben, welcher das *neue Testament* enthält, verdanken wir, wie bekannt, den Bemühungen des Dr. *Woide.* Es erschien zu London im J. 1786. in Fol.

Herr Bibliothekar *Baber*, ein eben so humaner, als gelehrter Britte, folgte dem Beyspiel *Woide's.* Er sahe wohl ein, dass diese wichtige und alte Handschrift durch die Länge der Zeit immer schadhafter, am Ende wohl ganz unbrauchbar werden würde, und entschloss sich daher, den Nutzen, den er sowohl durch ihre Erhaltung, als durch eine allgemeinere Verbreitung derselben stiften würde, erwägend, sie nach *Woide's* Plan und Grundsätzen vollends ganz abdrucken zu lassen. Er benachrichtigte das Publicum davon im J. 1811. kündigte zugleich als Probe den Abdruck der *Psalmen* auf Subscription in einer kleinen Schrift an, welche den Titel führt: *An Address to the Public on the Expediency of publishing a Fac-Simile of the septuagint Version of the Old Testament, as it is preserved in the Codex Alexandrinus in the British Museum: with Proposals for printing by Subscription a Portion of the same;* by H. *Hervey Baber,* etc. Lond., 1811. 12 S. 8. Diese Probe erschien hierauf unter oben stehendem Titel im October 1812, gedruckt in gross Fol., um dem von *Woide* besorgten Abdruck des N. T. zu entsprechen, und bewährt Hrn. B. als einen geschickten, mit allen zur Ausführung eines solchen Unternehmens nöthigen Kenntnissen vollkommen ausgerüsteten und fleissigen Philologen.

Hr. B. hat in jeder Hinsicht treu geleistet, was er in der Ankündigung versprochen. Er will ein Fac-simile des Codex Alexandrinus nach derselben Methode, durch den Druck bekannt machen, welche *Woide* bey der Herausgabe des Theiles dieser Handschrift, welche das N. T. umfasst, angewendet hat, so genau und gewissenhaft, dass selbst die Lettern an Grösse und Gestalt von denen des Originals nicht im mindesten abweichen sollen. Er gibt Blatt für Blatt, Seite für Seite, Columne für Columne, Buchstaben für Buchstaben, mit von einander ungetrennten Worten, gleichen Interpunctionen, Abkürzungen, Puncten, Noten und Fehlern, ganz wie in der Handschrift, wieder, und hat sich dabey folgender Zeichen bedient:

1. Wo Etwas nicht mehr zu lesen war, steht das Zeichen ʌ
2. Das, was mit Fleiss ausgekratzt zu seyn schien, bezeichnet ||||||||.
3. Das von einer neuern Hand Herrührende deuten ... über dem Buchstaben oder den Worten an.

S. 1 — 12. enthält die *Dedication*; die *Liste der Subscribenten*, 269 an der Zahl, und die *Vorrede.* In letzterer sagt Hr. B. S. 9. von dem Codex Alexandrinus: *quo non est Veteris et Novi Testamenti antiquior aut pretiosior*, welche Meynung wohl nicht viele mit ihm theilen dürften.

Nach der Vorrede folgt auf 16 Bogen der Abdruck der *Psalmen* nach der oben angegebenen Weise, so weit sie in der Handschrift enthalten sind; denn ψ. 49, 19. bis ψ. 79, 12. fehlen in derselben. Den Beschluss machen die *vom Codex Vaticanus abweichenden Lesarten* des *Cod. Alexandr.*

Se. K. H., der *Prinz Regent von England*, hat, nachdem ihm diese Probe nebst einem Memorial, betitelt: *A Memorial on the Expediency of printing a Fac-Simile of the Greek MS. of the Scriptur., in the British Museum, entitled the Codex Alexandrinus. By H. H. Baber* etc. *Presented to His Royal Highness the Prince Regent, by the right hon. Viscount Sidmouth.* London, 1814. 8. S. 4., überreicht worden, nicht nur das Gesuch des Hrn. B., ein Fac-simile des *ganzen Codex Alexandrinus* nach dem vorgelegten Plan drucken lassen zu dürfen, genehmigt, sondern auch dem Schatzmeister der Schatzkammer befohlen, für die Kosten des Druckes zu stehen. Auf *gewöhnlichem Papier* werden nur 250. Exemplare abgedruckt werden, welche ganz der Disposition der Regierung überlassen bleiben. Auf *Velin-Papier* sollen so viele Exemplare abgezogen werden, als vor dem Beginnen des Drucks Bestellungen eingegangen sind. Diejenigen, welche

daher ein solches Exemplar wünschen, haben ihre Namen noch vor Ende dieses Jahres unter der Addresse: *Bibliothecar Baber im Brittischen Museum zu London* einzusenden. Die *Velin-Exemplare* werden in 10 oder 12 Theilen ausgegeben werden. Der Preis für jeden Theil beträgt 20 *Guineen*, daher für das ganze Werk 200 — 240 *Guineen.* Die Zahlung geschieht erst, wenn das Exemplar abgeliefert worden ist. Durch die Vollendung des Ganzen, welche binnen 10 Jahren erfolgen soll, mit gleicher Einsicht, Gewissenhaftigkeit und Treue ausgeführt, wie es bey dieser Probe geschehen ist, wird sich Hr. B. ein bleibendes Verdienst um die Kritik und Exegese der Bibel und den Dank aller Freunde und Beförderer derselben erwerben. Er gedenkt künftiges Jahr den *Pentateuch* zu liefern.

De Sacra Poesi Hebraeorum Praelectiones Academicae Oxonii habitae a Roberto Lowth, A. M., olim Collegii novi socio, et Poeticae publico Praelectore, demum Episcopo Londinensi. *Subiicitur Metricae Harianae brevis confutatio, et oratio Crewiana: nec non Joannis Dav. Michaelis notae et epimetra.* 1810. Volum. I. 509. S. Volum. II. 253. S. 8. (5 Thaler 4 Grosch.) *Oxonii, e typographeo Clarendoniano.*

Ein *blosser Abdruck* der 2ten Ausgabe dieses schätzbaren Werkes, ohne alle Zusätze und Verbesserungen.

Morgenländische Literatur.

Essai sur la langue Arménienne, par M. *Bellaud* Docteur en medécine. A Paris, de l'imprim. impér. 1812. de l'ère Armenienne 1261. VIII. 96. S. in 8. 2 Thlr.

Der Verfasser gibt diesen Versuch selbst als das Resultat der Arbeit aus, der er sich unterzog, um die ersten Schwierigkeiten, die er beym Studium der armen. Sprache antraf, zu besiegen. Der Professor der armen. Sprache an der Specialschule der lebenden morgenländischen Sprachen zu Paris, *Chahan de Cirbied*, ein geborner Armenier, sah diesen Versuch durch und urtheilte, dass, da es an franz. Elementarbüchern der armen. Sprache fehle, das gegenwärtige denen, welche das Armenische studiren wollen, nützlich seyn könne. Diess bestimmte den Verfasser seinen Versuch drucken zu lassen, der jedoch keine vollständige Sprachlehre enthält. Der Verfasser hat Schröders Grammatica Armen. lat. und des Capuciners *Villefor* handschriftl. Armenisch-Lateinisch-Italienisch- und Französ. Wörterbuch, des P. *Villotte* latein. armen. Wörterbuch, des P. *Mikchitar* zu Venedig gedruckte Armenische Lexikon gebraucht; denn des Jesuiten *Rivola* Dictionarium Armeno-Latinum, auf Veranstaltung des Card. Richelieu, Paris 1632. gedruckt, fand er höchst mangelhaft. In der Einleitung wird Einiges über die Geschichte des Studiums der armenis. Sprache in Frankreich und die Hülfsmittel desselben beygebracht. Darauf folgt (S. 4.) eine kurze Beschreibung der Lage und Eintheilung Armeniens (die Haupst. des westlichen Grossarmeniens ist Erzerum am Euphrat, Stapelstadt des Handels der Türkey mit Indien, mit einem arm. Bischof, die des östlichen Erivan am Araxes, in dem zwey Meilen davon gelegenen Kloster Etchmiatzin residirt der armen. Patriarch — Kleinarmenien gehört den Türken und ist in 4 Provinzen getheilt, deren Hauptorte Sebaste, Tokat, Caesarea von Kappadocien und Sis, Hauptst. Ciliciens sind), des Ursprungs der Armenier (nach Moses von Chorene), ihrer Religion (ganz umgeben von moslem. Völkern, sind sie stets den Christenth. treu geblieben, haben sich aber von der kathol. Kirche 551. getrennt — sie haben einen Cyklus von 532. Jahren, der vom J. C. 552. an gerechnet wird, so dass diess eine aera der Armenier geworden ist; ihr Jahr fängt den 11. Aug. an, ist in 12 Monate getheilt, jeder von 30 Tagen; am Ende des 12. Monats fügt man 5 Tage u. im 4. J. sechs bey) ihrer Sprache (es gibt eine armenische Kirchen- und Schriftsprache und eine Vulgarsprache, welche in drey Dialekte getheilt ist, den von Grossarmenien von Kleinarmenien, und von Natolien, ein Alphabet von 38. Buchstaben nemlich 7 Vocale, 2 Halbvocale und 29 Consonanten und vier verschiedene Schriftarten, und mehre Abkürzungen). S. 15 — 28. ist die Sprachlehre kurz vorgetragen, bey der Syntax hält sich der Verfasser nicht auf. S. 28 — 32. Einiges über die armenische Literatur (armen. Handschr. in der Pariser Biblioth. — aus einer des Matthäus von Edessa im 12. Jahrhundert, hat neuerlich Martin, einer der jetzt lebenden fünf Armenisten in P. neuerlich Détails historiques de la première expedition des Chrétiens dans la Palèstine sous l'empereur Zimisces herausgegeben; zu Etchmiatzin ist eine armenische Druckerey, der der Patriarch Simon Erevantzy eine Papiermanufaktur beyfügte. Er wollte die Encyclopädie ins Armenische übersetzen lassen, starb aber 1780.) — S. 32 — 57. Fünf armen. Lesestücke mit Uebersetzungen. S. 58 — 92. Armenisch-französisches Wörterbuch über die in dem Versuch vorkommenden Worte. S. 93. f. Verzeichniss der eigenthümlichen Namen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October. 253. 1814.

Literatur.

Histoire abrégée de la littérature grecque depuis son origine jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs. Par *F. Schoell.* à Paris, chez F. Schoell, libraire 1813. *Tome premier.* XXXII. 377 S. *Tome second.* XIV. 468 S. gr. 8.

Der gelehrte Verfasser, von dem wir schon einige literarische und historische Werke besitzen (unter andern eine Description de Rome ancienne nach den besten ältern und neuern Topographen, Paris 1811 in 18., und ein tableau des peuples qui habitent l'Europe, classés d'après les langues qu'ils parlent, et tableau des réligions qu'ils professent, nouvelle édition, Par. 1812. 8.), Werke, die zu einer allgemeinen Belehrung bestimmt waren, bestimmt auch das gegenwärtige nicht für Gelehrte, sondern theils für junge Leute, die sich dem Studium der alten Literatur widmen, theils, um hier die Worte des Verfassers zu wiederholen: „aux gens du monde, auxquels il rappellera des faits que leurs occupations habituelles leur ont rendu moins familiers." Es schien dem Verfasser am rathsamsten (nach Art der Behandlung der allgemeinen Geschichte) auch diese Literargeschichte der Griechen in mehre Perioden zu theilen, und in jeder Periode die Schriftsteller nach Classen aufzuführen, bey welcher Methode freylich ein und derselbe Schriftsteller oft unter mehren Classen aufgeführt werden muss; inzwischen ist doch diese Methode die zweckmässigste, sobald eine Geschichte der Literatur, nicht der Schriftsteller, gegeben werden soll. In Ansehung der Perioden selbst folgt der Verfasser dem Hrn. *Schaaf* in seiner Encyklopädie der classischen Alterthümer, und vertheidigt die Abtheilung dieser Perioden gegen manchen Tadel in der Vorrede. Der bibliographische Theil ist meist ausgeschlossen; nur bisweilen werden Ausgaben der Werke der Schriftsteller, Sammlungen der Ueberreste, Uebersetzungen oder Erläuterungsschriften genannt. Der Herr Verfasser verweiset in dieser Rücksicht auf die zweyte viel vermehrtere Ausgabe seines Repertoire de Littérature ancienne, woran er seit mehren Jahren arbeitet, und welche nach den wenigen Nachrichten davon in der Vorrede sehr viel erwarten lässt. (Ref. wünscht, dass der Verf. ihr auch noch eine kurze Geschichte der *lateinischen Literatur* eben so in einem besondern Werke vorausgehen lasse, wie das gegenwärtige der griechischen ist.) Vielleicht hätten itzt doch diejenigen Schriften genannt werden sollen, in welchen von einzelnen Schriftstellern überhaupt, den Classen ihrer Schriften, der Echtheit oder Unechtheit derselben, und vorzüglich ihrem Charakter und Werth geurtheilt worden ist, z. B. bey Theokritus, dessen Gedichte einzeln mit kurzer Angabe des Inhalts in der Ordnung, wie sie in den Ausgaben stehen, genannt werden, ohne sie in gewisse Classen zu theilen. Benutzt hat übrigens der Verfasser ausser Schaaf auch die Werke von Eschenburg, Eichhorn, Harless u. A., und mit Fleiss und Einsicht benutzt, wie es einem *deutschen* Gelehrten ziemt. Eine kurze Einleitung im 1. Theil enthält allgemeine Bemerkungen über den Werth der alten Literatur und der griechischen insbesondere, und über die 6 Hauptepochen der letztern, welche durch die Beynamen unterschieden werden: Mythische (denn so, nicht fabuleuse, sollte sie heissen) Poetische, Atheniensische, Alexandrinische, Römische, Byzantinische. Nach ihnen sind die Perioden so bestimmt: 1) von den ältesten Zeiten bis auf Troja's Eroberung oder 1184. v. C. (Eigentlich gab es in dieser Zeit keine Literatur, obgleich der Anfang der Cultur in diese Zeiten fällt.) Kurze Uebersicht der frühern Geschichte, nach der gewöhnlichen in neuerer Zeit berichtigten, nicht nach höhern, Ansichten, wie sie in der neuesten Zeit gefasst worden sind. Daher ist von Orpheus, Musäus, den sibyllinischen Orakeln, Hermes Trismegistus etc. die Rede. 2. Von Troja's Eroberung bis zur Gesetzgebung des Solon 594. v. C.; auch hier mit vorausgeschickter Uebersicht der politischen Geschichte und der Bildung der Sprache. Drey Classen: epische Poesie (die verschiedenen Ansichten von Homer, und den ihm beygelegten Gedichten werden angeführt, aber es ist nicht ganz richtig, wenn behauptet wird: M. Wolf n'a pourtant fait que renouveller une opinion, qui avait été manifestée, dès le commencement du 18. siècle, par quelques savans françois, tels que Fr. Hedelin, Perrault, le Bossu — auch bey den Homeriden, cyklischen Dichtern, Hesiodus als Haupt einer Sängerschule in Europa, sind die neuern kritischen Untersuchungen benutzt); lyrische Poesie; Gesetzgebung. 3. Von Solon bis auf Alexander den Grossen 336. Die glänzende Periode der griechischen Literatur (sie hätte wohl bis zum Tode Alexanders

und den darauf erfolgten Unruhen in Griechenland fortgesetzt werden sollen, durch welche griechische Gelehrte nach Alexandrien zu flüchten genöthigt wurden). Hier sind die Classen schon zahlreicher, der Poesie 6 (denn die mimische ist von der dramatischen, wie die didaktische von der gnomischen getrennt), der Prosa 8 (aber gehört die *Fabel* nicht mehr der Poesie an, und sollte dagegen nicht die *politische* Literatur eine besondere Classe ausmachen?) 4. Von Alexanders Thronbesteigung bis auf Korinths Eroberung (146 v. C.); Anfang des Verfalls der griechischen Literatur, deren Hauptsitz nun Alexandrien wird (doch erst nach Alexanders Tode). Es wird hier auch von einem macedonisch-alexandrinischen Dialekt gesprochen, ohne der dagegen erhobenen Einwendungen zu gedenken. Unterschieden wird die Poesie im europäischen Griechenland und zu Alexandrien (oder vielmehr der alexandrinischen Schule und Manier, denn es kommen auch hier Dichter vor, die nie in Alexandrien waren, aber auch manche, die der alexandrinische Genius nicht verdorben hatte). Unter der Rubrik: Prosa, eine neue Classe, *Grammatik*, mit vorausgeschickter kurzer Uebersicht dessen, was die Grammatiker und Kritiker leisteten und lieferten. Bey der Geschichte werden die Geschichtschreiber Alexanders von den übrigen, und unter jenen die Augenzeugen und die Secundär-Geschichtschreiber unterschieden. Des Hrn. Professor *Buttmann* Urtheil über das Monumentum Adulitanum ist S. 117 keineswegs vollständig und richtig genug angegeben. Wahrscheinlich aber war dem Verfasser die zweyte Abtheilung von demselben Bande des Museums noch nicht zu Gesicht gekommen, als er schrieb. 5. Von Korinths Zerstörung bis auf Constantin den Grossen. 140 v. C. bis 306 n. C. Griechische Literatur unter dem Einfluss der Römer. Nur 2 Classen der Poesie (epigrammatische und didaktische), aber 7 des prosaischen Vortrags, und von diesen manche mit Unterabtheilungen. 6. Von Constantin d. Gr. bis auf die Eroberung Constantinopels durch die Osmanen. Hier werden erst die spätern griechischen Anthologien, dann die merkwürdigsten übrigen Dichter in chronologischer Ordnung aufgeführt. Auch in der Classe der Prosa kommen Abänderungen der Eintheilung vor, die mit vieler Einsicht vortheilhaft gemacht worden sind. Bey den byzantinischen Geschichtschreibern ist S. 287 ff. auch eine sehr schätzbare Anmerkung über die Ausgaben derselben, die Herausgeber, die Anhänge, und das was noch fehlt, am Schlusse beygefügt. Den Beschluss machen die Griechen, welche im 14. und 15. Jahrhundert sich in Italien niederliessen, und 3 Italiener, welche den Geschmack an griechischer Literatur in Europa verbreiteten. (Billig hätten auch die genannt werden sollen, welche die griechische Literatur nach Frankreich brachten). S. 343 ff. einige Berichtigungen und Zusätze, nach den neuesten Erscheinungen in der classischen Literatur. *Ammianus* Marcellinus hat auch hier einen Platz gefunden, weil er ein Grieche von Geburt war, und ihm auch die kleine Abhandlung über das Leben und den Charakter des Thuc. beygelegt wird. Gelegentlich sind auch noch andere Bemerkungen eingestreuet, wie S. 99. über eine Stelle des Apoll. Rhod. Argon. 3, 761 ss.) in welcher schon Einiges von Gall's Entdeckungen angedeutet zu seyn scheint.

Der *zweyte* Band ist ganz der griechischen *biblischen* und *kirchlichen* Literatur, deren Werth und Brauchbarkeit vom Verfasser treflich dargelegt wird, gewidmet, und hier ist der Verfasser einem andern Plane und andern Führern gefolgt. Er hat diese Literatur nicht aus dem theologischen Gesichtspuncte, sondern aus dem literarisch-kritischen (sehr richtig) bearbeitet. Er hat sich bey den Kirchenvätern auf sehr kurze Nachrichten beschränkt, da Patristik und blosse theologische Literatur ausser seinem Plane lagen. Richard Simon und dann die vorzüglichsten protestantischen Verfasser von Einleitungen ins alte und neue Testament etc. waren bey den biblischen, Cave und Walch bey den kirchlichen Schriftstellern seine Hauptführer. Diese Lit. ist in 7 Cap. getheilt: 1. von den ursprünglich griechisch geschriebenen, oder nur in dieser Sprache auf uns gekommenen Büchern des alten Testaments (wie Buch Sirach, Maccabäer etc. mit ausführlichen und beurtheilenden Inhaltsanzeigen). 2. Griechische Uebersetzungen der hebräischen Bücher des alten Testaments und deren ältere Ausgaben. 3. Bücher des neuen Testaments in verschiedenen Abschnitten. In dem ersten (von den ersten 3 Evangelien) ist nicht nur einiger nicht canonischer Evangelien gedacht, sondern auch die Hypothese von einem Urevangelium, mit den ganz gleichen Stellen in den 3 Evangelien und denen, die jedem eigenthümlich sind, mitgetheilt. Die sämmtlichen Schriften, welche dem Johannes beygelegt werden, machen den 2. Abschnitt aus, die Briefe Pauli den 3ten, die katholischen Briefe den 4ten. Ueberall sind die Resultate der neuesten Untersuchungen angegeben. 4. Alle Uebersetzungen des neuen Testaments (syrische, koptische, arabische etc.). 5. Die vornehmsten Handschriften und Ausgaben des neuen Testaments (bey Birchs Ausgabe der Evangelien sollte noch bemerkt seyn, dass er hernach die Varianten zu den Evangelien und zu den übrigen Büchern allein und ohne den Text edirt hat). 6. Lateinische und französische Uebersetzungen des neuen Testaments seit dem 15. Jahrhundert (mit einer am Schlusse beygefügten Nachricht von der Stereotyp-Ausgabe des neuen Testaments, die Hr. Fr. Leo angekündigt hat). 7. Kirchenväter und andere kirchliche Schriftsteller vom 1. bis 15. Jahrhundert, wo Gennadius (Geo. Scholarius) den Beschluss macht. —

Um auch eine chronologische Uebersicht der griechischen Schriftsteller zu gewähren, ist im 2ten Theil S. 235—290 eine chronologische Table synoptique des écrivains grecs aufgestellt, die auf der einen Seite die vornehmsten gleichzeitigen Begebenheiten, auf der andern die Namen der Schriftstel-

ler, beyde mit den Jahrzahlen vor und nach Christi Geburt, angibt. Darauf folgt S. 291—406 ein Aperçu de l'histoire de la Grèce depuis les tems les plus reculés jusqu'à la destruction de l'indépendance, 337 ans avant Jesu Christ, in 3 Perioden, in annalistischer Manier. Ueber die Brauchbarkeit dieser Methode (so wie der aphoristischen Abrisse auch für andere Disciplinen) verbreitet sich der Verfasser umständlicher. Anhangsweise sind 2 Bruchstücke aus dem 3. B. von Heerens Ideen über die Politik etc. von Hrn. *Eyriès* übersetzt, nemlich S. 409 — 414. über den politischen Charakter des Demosthenes, und S. 415—455 von den Sophisten, Platon und Sokrates, und dem Zustand der Geschichte bey den Griechen. Ein vollständiges Sachregister macht den Beschluss. — Bezieht man diess Werk nur auf Frankreich, so ist es für Studirende, Gebildete und Gelehrte jenes Landes gewiss höchst wichtig, da dort noch kein Werk von gleichem Umfange, gleicher Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit existirt. Aber auch dem Auslande wird es durch Zusammenstellung und Anordnung so vieler gedrängter literarischer Nachrichten, durch Vereinigung alles dessen, was man über die griechische Literatur, nach ihrer bisherigen Behandlung, im Allgemeinen zu erfahren wünschen kann, schätzbar. Wir empfehlen es vornemlich derjenigen Classe von Gebildeten aus den höhern Ständen, welche wissbegierig genug sind, um sich eine nicht gemeine Uebersicht dieser Literatur zu verschaffen. Bey ihnen wird auch die Sprache dem Werke grössern Eingang verschaffen.

Annali della tipografia Fiorentina di Lorenzo Torrentino. Firenze, presso Nicc. Carli, 1811. XL. 240 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

In der Zueignung an den Bibliothekar Morelli zu Venedig nennt sich als Verfasser dieser schätzbaren literarischen Monographie *Domenico Moreni*, Canonico dell' imperial Basilica di S. Lorenzo di Firenze. Die Buchdruckerey war in Florenz in den ersten 5 Decaden des 16. Jahrhunderts sehr von dem ehemaligen Glanze, zu welchen die Giunti's sie erhoben hatten, herabgesunken. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde sie durch den Herzog Cosimo wieder gehoben, und er berief dazu nach Florenz den *Laurentius Torrentinus*, den Einige einen Deutschen, Andere einen Flandrer nennen, und Manche zu einem Verwandten des Hermann Torrentinus machen, von dem Schriften aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts erwähnt werden. Gewisser wird es itzt durch Urkunden gemacht, dass bereits im Jahr 1546 ein Vertrag mit Laur. Torrentinus abgeschlossen worden, und dass er 1547 nach Florenz gekommen ist, und daselbst die neue Druckerey errichtet hat. Diejenigen, welche seine Ankunft und Druckerey früher oder später ansetzen, werden widerlegt, und mehres über seine Druckerey, die dabey angestellten Correctoren, Arn. Arlenius, einen Deutschen, und Lodov. Domenichi aus Piacenza, auch über den Ruf des Torrentinus zu dem Herzog Philibert Emanuel von Savoyen beygebracht. Das erste Buch, das aus seiner Druckerey 1547 erschien, war: Lilii Gregorii Gir. Ferr. (Giraldi Ferrariensis) libellus: quomodo quis ingrati crimen et nomen possit effugere, in quo de gratiis pleraque cognitu digna exponuntur. Ad Herc. Troctum, Sacr. Hieros. Ord. Equitem. 8. Die letzte Schrift, welche angeführt wird: Oratio funebris Jo. Baptistae Adriani de laudibus Eleonorae Toletanae — 1563. Unter den übrigen Ausgaben verdienen vornemlich bemerkt zu werden: *Κλήμεντος Ἀλεξανδρέως τὰ εὑρισκόμενα ἅπαντα.* Ex bibl. Medicea, in fol. 1550 (S. 54) und des Gentianus Hervetus lateinische Uebersetzung davon 1551 (S. 81 f.); Digestorum S. Pandectarum Libri quinquaginta ex Florentinis Pandectis repraesentati. Flor. in offic. Laur. Torrentini duc. typographi. Fol. (S. 130). Von diesen und andern Ausgaben werden sehr genaue Nachrichten, nach eigener Ansicht, und mit Berichtigung verschiedener fremder Angaben ertheilt. Die Schrift schliesst sich an so manche andere Monographien an, unter welchen eine der neuesten, wenig bekannt gewordenen, sind: des Benedictiners zu Cassino Don *Fortunato Federici* Annali della Tipografia Volpi-Cominiana, Padova 1809.

Versuch einer kritischen Literatur der russischen Geschichte. Erster Theil. Enthaltend die Literatur der ältern allgemeinen nordischen Geschichten. Von *Johann Gottlieb Buhle.* Auch unter dem besondern Titel: Literatur der allgemeinen nordischen Geschichte, als Einleitung in das Studium der russischen Geschichte. Moskwa, Buchdruckerey N. S. Wsewolojsky. 1810. XX. 420 S. in 8.

Wir führen diess Werk, das erst spät bey uns bekannt, und zum Verkauf ausgeboten worden ist, nur auf, um zu verhüten, dass nicht Andere, gleich uns, sich durch den Titel täuschen lassen. Denn statt einer *kritischen* Literatur der russischen Geschichte, oder auch nur der allgemeinen nordischen Geschichte erhält man eine flüchtige Compilation von sehr bekannten literarischen Notizen und Büchertiteln über geschichtliche Gegenstände, die öfters nur in der entferntesten Verbindung mit den alten nordischen Völkern und den Russen insbesondere stehen, abgeschrieben aus allgemein zugänglichen Quellen, vornemlich Meusel, und weder vollständig noch genau genug. Um zu zeigen, wie viel der Verfasser in diese Literatur zieht, und wie er mehres durch einander wirft, wollen wir den Inhalt der 45 Abschnitte angeben: 1. Ueber die historischen Kenntnisse der Griechen und Römer von den Völkern des europäischen und asiatischen Nordens bis zum 9. Jahrhundert nach Christi Geburt

Ausgaben und Uebersetzungen der dahin gehörigen alten Schriftsteller. (Vom Mela kennt der Verfasser die Ausgabe von Tzschucke noch nicht, vom Plinius Franzii nur 9 Bände; vom Prokopius gibt er die ganz neue Nachricht, dass der Text der Maltret'schen Ausgabe auch in der Sammlung der byzantinischen Schriftsteller abgedruckt sey, als machte jene nicht einen Bestandtheil von dieser aus). 2. Allgemeine Hülfsmittel zum Studium der alten und mittlern Geographie überhaupt. (Hier steht unter den geographischen Werken aus dem 16. Jahrhundert auch die Tabula Peutingeriana!) 3. Neuere Schriften. Die Kenntniss der Griechen und Römer vom asiatischen und europäischen Norden betreffend (darunter auch *Dutens* Explication de quelques Medailles Phénic.) 4. Abhandlungen über einzelne zur ältesten nordischen Geographie gehörige Gegenstände, besonders die Riphäi'schen Gebirge, den Eridanus, die Börnsteinküste und Thule. 5. Ueber die Runen (Auch sogar Runen in Spanien!) 6. Historische Hypothesen über die erste Bevölkerung des nördlichen Europas und Asiens. (Schriften darüber). 7. Von den byzantinischen Geschichtschreibern und 8. chronologische Uebersicht derselben (sehr weitläufig und auch Eusebii Chronicon, Hist. Eccles. etc. haben hier ihren Platz gefunden (S. 105.), in der chronologischen Uebersicht aber macht Leo Allatius im 17. Jahrhundert den Beschluss; sie hätte doch mit *Alter* beschlossen werden sollen, der den Phrantzes edirte!) 9. Schriften, die Literatur der byzantinischen Geschichtschreiber betreffend. 10. Glossarien der mittlern Gräcität und des Neugriechischen. 11. Schriften zur Erklärung der Staats- und Hofämter, Titel und Würden, die bey den byzantinischen Geschichtschreibern vorkommen. 12. Stritter's Auszüge aus den byzantinischen Geschichtschreibern. 13. Chronologie der byzantinischen Geschichtschreiber. (Ueberhaupt chronologische Werke verschiedener Art.) 14. Neuere Schriften über die Geschichte der griechischen, und 15. über die Geschichte des abendländischen Kaiserthums. 16. Geschichte der Kreuzzüge (abendländische Schriftsteller, auch neuere darüber). 17. Von byzantinischen Münzen und Medaillen (nicht einmal des Tanini Supplementum zu Banduri ist dem Verfasser bekannt. Bey dieser zum Abschreiben einladenden Gelegenheit, auch von allgemeinen numismatischen Werken, wie Spanheim etc.). 18. Geschichte der bildenden Künste unter den griechischen Kaisern, vornemlich der byzantinischen oder sogenannten gothischen Baukunst. 19. Von den Hyperboreern, 20. den Kimmeriern (und Kimbrern, die mit den Kimmeriern identisch seyn sollen), 21. den Skythen, Amazonen etc., (bey dieser guten Veranlassung aber auch die Literatur der Geschichte der westasiatischen Völker, Assyrer etc., der Griechen, Makedonier, Staaten, die sich aus der Alexandrinischen Monarchie in Oberasien etc. bildeten). 22. Von den Geten oder Dakern und den römischen Feldzügen gegen die Daker. 23. Neuere Schriften, die Geschichte der Völkerwanderung im Allgemeinen betreffend. 24. Von den sarmatischen Völkern, Roxolanen, Jazygen. 25. Von den Gothen, auch denen in Thüringen. 26. Von den Hunnen, Ungarn, Kumanen und Madscharen, auch der ältern Geschichte China's, und von den heutigen Ungarn. 27. Von den Bulgaren, 28. Avaren, 29. Chosaren, 30. Petschenegen oder Polowzern, und den Uzen. 31. Von dem Wendisch-slawischen Völkerstamme überhaupt. 32. Geschichte der Wendisch-Slawischen Völker im Allgemeinen. 33. Von den Pommerschen und Brandeburgischen Slawen und den Wenden in Niedersachsen. 34. Von den Slawen in Polen, 35. in Böhmen und Mähren (auch ihrer Bekehrung zum Christ.), in Schlesien, der Lausitz etc. 36. in Oestreich. 37. Illyrien etc. 38. Wendisch-Slavische Alterthümer, Mythologie etc. 39. Von Lettischen Völkern (ältere preussische Geschichte). 40. Von den Finnischen Völkern in Europa (den eigentlichen Finnen, Lappen, Esthen, Liven). 41. Von den Scandinaviern überhaupt, den Normännern und Warjägern insbesondere (ingleichen von den isländischen Annalen und Sagen, den Geschichtschreibern Dänemarks und Schwedens, der Cultur, Mythologie und Religion der ältesten Scandinavier). 42. Von den lateinischen Chronisten des Mittelalters, deren Werke Nachrichten zur ältern nordischen Geschichte enthalten, (von lateinischen Chronisten des Mittelalters überhaupt, Glossarien zur Kenntniss der lateinischen und deutschen Sprache des Mittelalters, Schriften zur Kenntniss der Diplomatik etc. des Mittelalters). 43. Von orientalischen Schriftstellern, welche geographische und historische Nachrichten von den nord-europäischen und nord-asiatischen Völkern enthalten (auch Werke über die Geschichte der Araber, die Ausbreitung der muhammedanischen Religion, arabische, persische und indische Münzen, die gar nicht hieher gehören). 44. Von den Hülfsmitteln zur historischen Sprachforschung in Beziehung auf die ältere nordische und russische Geschichte. 45. Ueber die historische Geographie des nördlichen Europas und Asiens im 9. und 10. Jahrhundert. — Wir könnten nun noch manche höchst unnöthige und wortreiche Abschweifungen in der Ausführung, manche Weglassungen und literarische Fehler rügen. So wird man wohl kaum erwarten, dass im 25. Abschnitt die grossen allgemeinen Weltgeschichten angeführt werden, aber noch weniger, dass keine Ordnung in ihrer Aufstellung, keine Genauigkeit beobachtet ist. Auch die manchen Abschnitten vorausgeschickten Uebersichten und Bemerkungen des Verfassers über gewisse einzelne Völkerschaften bedürfen einer genauern Prüfung und Berichtigung. Das Brauchbarste sind noch die Angaben verschiedener russischer Schriften, aber für viele Deutsche sind auch sie weniger brauchbar, weil ihnen keine Uebersetzungen beygefügt sind. Eine Fortsetzung des Werkes ist, so viel wir wissen, nicht erschienen, was nur zu bedauern wäre, wenn sie etwa zweckmässiger eingerichtet worden wäre.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des October. 254. 1814.

Zeitgeschichte.

Der Jahrstag der Befreyung und Rettung unserer Stadt, wodurch die schnellere Rettung und Befreyung Deutschlands und Europa's vorbereitet wurde, ein Tag, der so manche unangenehme und angenehme Erinnerungen erzeugt, erinnert auch uns an einige noch anzuzeigende Schriften, die verschiedene Betrachtungen veranlassen können. Die Zahl der Schriften, in denen bald Erwartungen, Hofnungen und Wünsche, befugt oder unbefugt, ausgedrückt, verschiedenartige Vorschläge, dem Rechte oder der Convenienz gemäss, gemacht, Hass der Völker oder Versöhnung gepredigt, endlich umfassendere oder kleinere Beyträge zur Zeitgeschichte, Anekdoten u. s. f. mitgetheilt worden sind, hat sich so vermehrt, dass die von uns angefangene Uebersicht derselben sie unmöglich alle hat aufführen können. Und da manche von ihnen nur für die Woche oder den Monat, in welchem sie erschienen, Interesse haben konnten, viele dieser Flugschriften durch neue grössere Werke sowohl, als durch eine neue Ordnung der Dinge, die wir vertrauensvoll erwarten, überflüssig gemacht werden, einigen auch der Vertrieb in unserm Lande untersagt worden ist, so schliessen wir mit diesem Stücke diese Uebersicht, und werden nur gelegentlich noch einige erwähnen, vielleicht aber sie vollständiger in einem Intelligenzblatt, dem Titel nach, angeben:

Das Gericht des Herrn über Europa. Blicke in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von *K. J. Windischmann.* Frankfurt am Main, Andreäsche Buchhandlung. 1814. XII. 353 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Es ist wohl höchst nöthig, dass nach überstandenen Gefahren, bey bevorstehenden Regenerationen, und beym Anfang eines neuen Lebens, das besser und glücklicher seyn soll, als das bisherige, Völker und Menschen, Regenten und Bürger, an frühere Vergehungen, Gebrechen und Mängel, ihre Quellen und Heilmittel, mehrmals erinnert werden, auch haben es die Vf. mancher Schriften über den bisherigen und den zu wünschenden Zustand der deutschen Nation nicht an solchen Erinnerungen und Ermahnungen für dieselbe fehlen lassen; so ausführlich aber ist es wohl nirgends, als in der Schrift geschehen, deren Titel eben so undeutlich ist, als mehre Stellen des Buchs selbst. Der schon bekannte Verf. sagt von seiner Arbeit: „Sie ist unter schwerem Drange der manchfaltigsten Arbeiten, in einer für den Verfasser selbst verhängnissvollen Zeit geschrieben. Was aber gut ist in derselben, das ist ihm von demselben Geiste der Gnade eingegeben, welcher ihn durch irdischen Verlust und Schmerz gestärkt, und zu weiterm Wirken tüchtig gemacht hat." Ueber den Zweck und Titel des Werks erklärt er sich also: „es sollte die Grösse der Schuld, die sich uns aus Irrthum und Eigenwillen angehäuft, und die Unumgänglichkeit des Gefühls, dass wir des Gerichts werth sind, frey und unumwunden dargelegt werden. Das Gefühl der Schuld scheint sich unter vielen Zeitgenossen abgestumpft zu haben mit dem tiefern Versinken in dieselbe, so dass sie ihnen zwar sichtbar geworden ist, und unerträglich an Einem und dem Andern, aber in ihnen selbst eine täuschungsvolle Behaglichkeit, eine Zuversicht auf eigne Vortreflichkeit sich einnistet, die ihnen den Anblick des Gewissen (*certum* und *conscientia* zugleich) benimmt — ein Zustand, der von tief wurzelnder Verdorbenheit zeugt! Sie blicken mit vieler Selbstzufriedenheit auf das eben Geschehene, welches wahrhaftig bedeutsam, gross und fördernd, aber noch lange nicht die Vollendung ist." Nicht für die gefährlichen Kranken, die immer Heilung hoffen, sondern für die Gesunden und die, „welche von den Gefahren der Zeit fieberhaft ergriffen, doch noch voll Kraft sind, sie zu überwinden" schrieb er sein Werk, das in 5 Abschnitte getheilt ist: 1. S. 1—45. *Die Freylassung und Prüfung der Europäer in den letzten Jahrhunderten.* Er holt sehr weit aus. Der Unterschied der morgenländischen und europäischen Welt wird in Betrachtung gezogen, der Ursprung der Germanen erwähnt, ein innerlicher Drang des Mittelalters, die Gährung der Geister in demselben bemerkt, sein Charakter (Ehrfurcht vor Gott, Frömmigkeit, Heilighaltung der menschlichen Grundverhältnisse in Ehe u. s. f., Scheu vor den Strafen der mütterlich-liebevollen aber auch strengen Kirchengewalt), dann der Kampf selbstvertrauender Kraft mit aller Autorität, durch dialektische und ritterliche Uebungen, bemerkt; dann kommt der Verfasser auf die kirchliche *Reformation*, die er als „den Wendepunct des Mittelalters vom himmlischen zum irdischen Gesetz (wir dächten eher, vom sinnlichen zum geistigen) betrach-

tet, und leitet davon die Gestalt der neuern Bildung Europa's ab. Denn die Vorbereitungen und Veranlassungen der neuern Krankhaftigkeit sollten angegeben werden. Der zweyte Abschnitt soll „die Entwickelung dieser Krankhaftigkeit von der Krone bis in die Wurzel des öffentlichen und häuslichen Lebens verfolgen." Er ist überschrieben: *Die Gährung der Geister und das Verderben*, S. 46—257, und hebt wieder von etwas entfernten Gegenständen an. Nämlich von dem heiligen Institute der Kirche und der Abweichung von derselben, der Gährung, wird zuerst gesprochen, welche schrecklich ausgebrochen sey, als die Tempelherrn es unternommen hätten, sich an die Stelle des Mittlers des Himmels und der Erde zu setzen. Wir überlassen es Lesern, die so geduldig wie Referent seyn wollen, sich durch das Uebrige durchzuarbeiten, um auf die neuern Zeiten zu kommen, von deren Fehlern, bey vielen Uebertreibungen und Einseitigkeiten, auch manches Wahre und Richtige gesagt wird. Der dritte Abschnitt (S. 258 bis Ende) soll die *Heilkräfte der Natur und der Gnade im deutschen Volke* aufstellen, und unter andern Bemerkungen können wir folgende unsern Lesern nicht vorenthalten (S. 292): „Wenn einst einem Dichter gelingen wird, den *Eulenspiegel* nach seinem tiefen Gehalt eben so im Geiste des Volkes zu behandeln, wie Göthe den Faust behandelt hat: dann mag die Zeit herannahender Heiterkeit und Freude so ahndungsvoll dadurch verkündigt seyn, wie durch jenes grosse Gedicht die Zeit der Trauer, des Bangens und der Zerrissenheit." Wer unser Zeitalter und unsere Nation über die Vergehungen und Mängel in religiöser, sittlicher und moralischer Hinsicht wirksam belehren und dadurch eine bessere Zukunft bereiten will, wer Vorschläge, die dahin abzwecken und Eingang finden sollen, thun will, der muss vorurtheilsfrey, ohne Uebertreibung, mit vollkommener Uebersicht und Umsicht, verständlich und mit Würde, nicht in dem, zum Verderben des Zeitalters mitwirkenden, mystischen Tone sprechen, und wenn er Protestant ist, ja nicht vergessen, was der geistige Protestantismus fordert.

Mit Recht feyern wir jetzt das Andenken derer, die in den harten Kämpfen bey unserer Stadt mit der vollsten Ueberzeugung von der guten Sache, für die sie stritten, fielen. Unsere Gefühle dabey wird folgende Schrift erhöhn:

Deutschlands Ehre. Dem Andenken der in dem heiligen Kriege gegen Frankreich gefallenen Deutschen gewidmet. Zur Feyer des Friedens. Von F. J. (Jacobs). Gotha, Beckersche Buchhandlung. 1814. 100 S. gr. 8. 9 gr.

Der Eingang dieser Schrift erinnert den kundigen Leser oft an die schöne Leichenrede des Perikles auf die gefallenen Athenienser, die ganze Schrift ist auch in Ansehung des gewaltigen Vortrags musterhaft und ergreifend. Nachdem überhaupt die gerettete Freyheit gepriesen ist, wird zuerst die Züchtigung Frankreichs und seines Tyrannen dargestellt, und eine Lehre daraus gezogen, die „wenn sie nicht unfruchtbar zur Erde fällt, der erlittenen Uebel wohl werth ist; sie wird, wir hoffen es mit Zuversicht, der willkürlichen Herrschaft besser wehren, als alle Schrecknisse der Revolution, die nicht Gerechtigkeit, sondern nur Strenge und Mistrauen, lehren konnten." Dann wird vorzüglich dargethan, dass die Ergebenheit an französische Unart und Unsitte bis auf die letzte Spur aus den Grenzen des deutschen Vaterlandes vertilgt werden müsse, und auch der Misbrauch der französischen Sprache gerügt. Der kräftige Schwung, den die Völker Deutschlands genommen, wird sie gegen den Rückfall in französische Unsitte schützen. Eine Befestigung des Charakters der deutschen Nation erwartet der Verf. von der allgemeinen Bewaffnung und Waffenübung, von einer festen und freyen Verfassung im Ganzen und Einzelnen. Mit Wünschen und Hofnungen, mit abermaligen dankbaren Erinnerungen an die Gefallenen, mit kräftigen Ermahnungen schliesst der patriotische Verfasser. Von letztern stehe hier nur folgende: „Lasset uns die Fürsten ehren, die Gott uns gab; aber noch mehr als sie den König der Könige, und die erhabenen Gesetze, die er uns durch unser eigenes Herz zurufen lässt. Nie mögen Deutschlands biedere Fürsten das Ungerechte von uns fordern; aber wenn es gefordert würde, so sey es fern von uns, durch schimpfliche Willfährigkeit das Unrecht zu theilen, und als Werkzeuge eines bösen Willens die höchste Würde zu erniedrigen, indem wir ihr zu dienen scheinen. Denn alles Böse kehrt sich gegen sich selbst, und die Macht ist, wie die Freyheit, nur ein tückisches Trugbild, wenn sie nicht aus der Tiefe eines harmonischen Gemüths entsprungen, durch sittliche Würde geadelt und gesichert wird. — Lasset uns also fest glauben, dass die goldene Zeit nur dann zu den Menschen herabsteigt, wenn Gerechtigkeit, Güte und Weisheit den Thron schmücken, und ein tapferes, gesittetes und frommes Volk die Stufen des Throns umringt; wenn jeder, von seiner Pflicht erfüllt, sich seiner Rechte durch Rechtlichkeit würdig zeigt; wenn sich alle um den Altar des gemeinen Wesens froh und brüderlich versammeln, und jeglicher mehr um die Tugend, als um der Tugenden Belohnungen eifert." Lesenswerthe Anmerkungen, Vergleichungen und Anwendungen von Aussprüchen alter Schriftsteller, sind nicht nur unter den Text gesetzt, sondern auch S. 69—100 beygefügt, und in den letztern finden sich auch zweckmässig angebrachte Erinnerungen an frühere Begebenheiten und Aeusserungen, nicht ohne Belehrung für Mitwelt und Nachwelt.

Politisches Gemälde von Europa nach der Schlacht bey Leipzig den 18. October 1813. London den 4. December 1813. Aus dem Französischen. Mit

Anmerkungen und einer Frage: *Was hofft Europa seit dem 3. April* 1814. Deutschland 1814. 95 S. gr. 8. 12 gr.

Das Original der Schrift des Marquis de Maisonfort ist bereits angezeigt worden. Was dieser scharf blickende Staatsmann voraussah, ist eingetroffen, und das Lob, das der Uebersetzer ihm in der Vorrede ertheilt, ist nicht parteyisch oder übertrieben. Es wird unter andern mit Recht erinnert, dass sie dem Historiker und noch mehr dem Diplomatiker vielen Stoff zum Nachdenken gebe; eben deswegen wird sie ihren Werth behalten, auch wenn die Zeit, für die sie zunächst berechnet war, ganz abgelaufen seyn wird. Anmerkungen sind vom Uebersetzer S. 67 ff. beygefügt. Sie berichtigen einige, nicht ganz genaue Angaben des Verfassers aus der frühern und spätern Geschichte, und enthalten noch einige Zusätze, die neueste Geschichte und Napoleons Unternehmungen betreffend. Von S. 77 an folgt die Beantwortung der Frage: was hofft Europa seit dem 3. April 1814. „Ein neues Weltalter ist die allgemeine Antwort, wo die Selbstherrscher vor Gott sich demüthigen, und sein Gesetz, das *Völkerrecht*, über alle Macht, über alle Siegestrophäen, über jeden Herrscherthron und jede Eifersucht, zu der Würde des europäischen Gesammtwillens erheben." Die besondern Erwartungen, die der Verfasser aufstellt, wiederholen wir nicht, weil es keine andern sind, als die, welche wir schon öfters angeführt haben, die einzige Befreyung Griechenlands und Vertreibung der Osmanen aus Europa ausgenommen. Es ist wohl etwas Gewagtes, wenn der einzelne Schriftsteller mit seinen Erwartungen sich als den Repräsentanten von Europa aufstellt.

Ueber die politische Wiederherstellung von Europa und Frankreich. Aus dem Französischen des Hrn. *von Flassan*, Verfassers der Geschichte der französischen Diplomatie, übersetzt von *J. Sendtner*. München 1814. Fleischmannsche Buchhandlung. 106 S. gr. 8.

Der Zweck dieser kleinen lesenswerthen Schrift ist sowohl, den allmähligen Verfall des Revolutionssystems bis zu Bonapartes Sturz, auseinander zu setzen, als seine Ansichten von der Wiederherstellung Europas und Frankreichs im Innern und von Aussen mitzutheilen. Der erste Abschnitt, der die Politik des ersten und zweyten Wohlfahrtsausschusses, des Directoriums, der consularischen und der kaiserlichen Regierung, den Charakter und die Politik Bonapartes schildert, gibt uns einen einladenden Vorschmack von des Verfassers Geschichte der französischen Diplomatie vom 10. August 1792 bis zu Napoleons Fall, die nächstens in 6 Bänden erscheinen soll. Der zweyte Abschnitt enthält Ideen, die nicht alle realisirt worden sind oder noch werden, und Hoffnungen, deren Erfüllung man wünschen kann.

Mehre einzelne Vorfälle verschiedener Art aus den letzten Zeiten sind ohne strenge Ordnung und Auswahl zusammengestellt in der Sammlung:

Die Ameise oder: Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten, auch Schlachtberichte vom Kriegsschauplatz im Jahr 1812, 13 und 14. Als Forts. der Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen, auch Relationen von Schlachten und Gefechten aus den merkwürdigen Kriegen in Süd- und Norddeutschland. *Erste Sammlung.* Leipzig 1814. Baumgärtnersche Buchhandlung. 92 S. in 8.

Die Sammlung ist mehr auf Unterhaltung, als auf Belehrung berechnet, und wird manchem eine angenehme Erinnerung an das gewähren, was er schon anderwärts, auch wohl mehrmals, gelesen hat.

Auch frühere Werke, welche das ehemalige Thun und Treiben Napoleons darstellen, welches aber freylich nachher und, in den letzten 3 Jahren insbesondere, in ein helleres Licht gesetzt worden ist, haben itzt erst in die deutsche Sprache übergetragen werden dürfen. Zu ihnen gehört:

Bonaparte's Sündenbekenntniss vor dem Cardinal Maury. Nebst einer Unterredung des Generals Berthier, Prinzen von Wagram, mit dem Cardinal Maury. Aus dem Französischen des Generals *Sarrazin*. Leipzig 1814. Baumgärtnersche Buchhandlung. 248 S. gr. 8. 1 Thlr.

Das Original erschien schon 1811 in London. Der Verf. war 1810 dahin abgegangen, und wurde durch ein zu Lille niedergesetztes Kriegsgericht am 15. Nov. 1810 zum Tode verurtheilt. Er ist bekanntlich nun nach Frankreich zurückgekommen, und sehr wohl aufgenommen worden. Seine Schrift hatte er nicht zum Drucke bestimmt, er wurde aber zu ihrer Bekanntmachung aufgefodert. Die Form einer Beichte ist eben nicht sehr glücklich gewählt. Was B. von und über sich bekennt, gibt allerdings über einige Ereignisse wichtigen Aufschluss. Dass nichts in dem, was er seine Helden, Bonaparte und Berthier, sagen lässt, übertrieben sey, versichert der Vf. Weggeblieben sind in der Uebersetzung die dem Original beygefügten biogr. Nachrichten v. Bonaparte, Berthier und Kleber, die aus einem grössern biogr. Werke, was er herausgeben will, gezogen waren. Aber es finden auch andere Auslassungen Statt. Denn in der Vorr. des Ueb. heisst es: „Im Fall man in unserer Uebersetzung eine wichtige Nachricht oder einen bekannten Namen der Urschrift vermissen sollte, so ist diess nicht unsere Schuld, sondern es liegt an der Zeit, den Umständen und dem Orte, und diesen sich zu fügen, ist gebieterische Nothwendigkeit. — Wir müssen es der künftigen Zeit überlassen, uns eine zuverlässigere Schilderung des Mannes zu liefern, der die ganze Welt in Unruhe setzte.

Wir sind durch die Titel mancher Schriften, welche die Zeitgeschichte angehen, getäuscht worden, durch keinen mehr als folgenden:

Welthistorische Ansicht vom Zustande Europens am Vorabend der Schlacht bey Leipzig im Jahr 1813. Von *Ludwig Lüders.* Mit einem Plane der Schlacht bey Lützen. Leipzig u. Altenburg bey Brockhaus 1814. 124 S. 8.

Es enthält nemlich diese Schrift 3 Aufsätze: 1. Historisch-politischer Standpunct Europa's am Vorabend der Schlacht bey Lützen (eigentlich nur einige Ansichten des damaligen Zustandes von Europa, ohne tiefe Kenntniss gefasst, und daher oft falsch — denn wie kann wohl, wer nur einige genauere Kenntniss besitzt, behaupten, dass die Sachsen damals *fast gar nichts* durch den französischen Druck gelitten hatten). 2. Die Schlacht bey Lützen am 2. Mai 1813 (nicht einmal nach den vorhandenen Nachrichten vollständig genug geschildert). Nun erst folgt (S. 61) 3. historisch-politischer Standpunct Europas am Vorabend der Schlacht bey Leipzig, in welchem Abschn. aber auch anfangs das, was von der Lützner oder Görschner Schlacht an bis zu dem Waffenstillstand, während desselben, und von der Erneuerung des Kriegs bis auf die Leipziger Schlacht geschehen ist, erzählt wird.

Drey Hauptstädte unsers Vaterlandes haben vornemlich alle Schrecknisse und Leiden im vorigen Jahre erfahren, deren Andenken in Schriften auch für die spätere Nachwelt aufbewahrt zu werden verdiente. Eine Schrift, die unsere Stadt angeht, hat schon mehre Auflagen erlebt:

Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht im Monat October 1813. Als Beytrag zur Chronik dieser Stadt. In einer Reihe fortgesetzter Briefe, nebst einem authentischen Berichte über die mündlichen Unterhaltungen des Kaisers Napoleon und das, was sich während seines Aufenthalts in dem Hause zutrug, worin er vom 14. bis 18. October eine halbe Stunde von Leipzig sein Hauptquartier hatte. Von *L. Hussell. Dritte* berichtigte und vermehrte Auflage. Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung. VI. 153 S. gr. 8.

Wir gestehen es, dass uns eine gänzlich umgearbeitete Ausgabe noch angenehmer gewesen seyn würde, als eine nur um ein paar Bogen vermehrte Auflage. Nunmehr wenigstens könnte eine besser geordnete, genauer und bestimmter ausgeführte, und mehr durch wichtige einzelne Ereignisse und Zufälle, die neuerlich bekannt geworden sind, unterstützte Darstellung dessen, was unsere Stadt, ihre Bewohner und Umgebungen in jenen Tagen erfuhren, erwartet und gewünscht werden. — Von Dresdens Schicksalen geben 2 Schriften Nachricht (denn eine Schrift, die Wittenbergs Leiden schildert, ist schon neulich erwähnt worden).

Neueste Chronik von Dresden. Eine Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse vom Einzuge der Franzosen im März bis zur Befreyung der Stadt im November 1813. Von einem Augenzeugen. Dresden, Begersche Buch- und Kunsthandlung 1814. 132 S. in 8. 12 gr.

Dresden und seine Schicksale im Jahr 1813. Ein Ueberblick der Hauptmomente der Geschichte des Tages vom Mai bis November desselben Jahrs. Von Dr. *Carl Aug. Weinhold,* kaiserlich russisch und königl. preussischem Hofrathe, ausübendem Arzte zu Dresden etc. Mit einem grossen Plane und einer Charte. Dresden, Arnoldische Buchhandlung 1814. 96 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

In der ersten Schrift sind die Begebenheiten vom 7. März bis zu der Capitulation den 11. November ziemlich ausführlich und genau, in einem einfachen Vortrage, erzählt worden, ohne dass der Verfasser sich in das Einzelne zu weit eingelassen hätte. — Auch der Verfasser der zweyten Schrift, ein sehr bekannter und geachteter Schriftsteller, ist Augenzeuge der meisten Begebenheiten gewesen, er ist aber auch von andern vorzüglichen Beobachtern in den Stand gesetzt worden, manches richtiger und nach wahrscheinlichern Ansichten darzustellen, seine Erzählung ist viel lebhafter und anziehender, als die in der ersten Schrift, die jedoch manches enthält, was in der zweyten fehlt. S. 86 ff. ist die Beschreibung der Schlacht bey Dresden 26. und 27. August in der dritten Abtheilung die Uebersicht des Feldzugs im Jahr 1813 geprüft. Die Mittheilung des trefflichen Plans verdankt man der Huld des hochverehrten Hrn. Generalgouverneurs.

Viel allgemeinere Erinnerungen an das, was wir geduldet haben, enthält folgende Schrift:

Russland und Frankreich. Eine historische Vergleichung, auf merkwürdige Thatsachen gegründet. Deutschland 1814. 172 S. in 8. 18 gr.

Es ist keine Vergleichung der Staats- und Streitkräfte und Hülfsmittel, sondern eine Parallele dessen, was beyde Reiche und ihre Regenten gethan haben, gezogen von einem einsichtsvollen Patrioten, eine Vergleichung des moralischen Zustandes beyder Völker, ein Gemälde alles des Bösen, was in den neuesten Zeiten von Frankreich und seinem Herrscher an Europa verübt worden ist, lehrreich durch manche interessante Züge.

Mit solchen Erinnerungen an das Vergangene verbindet frohe Hoffnungen die Schrift eines ebenfalls ungenannten Verfassers:

Rückerinnerungen an unser Elend und fromme Hofnungen von der Zukunft. Von einem Bewohner des linken Rheinufers. Germanien 1814. 120 S. in 8. 10 gr.

„Napoleons ganzes Regierungssystem, sagt der Verf., Napoleons ganzes Geheimniss, ein Werk ohne Namen, wie das welches Makbeths Zauberschwestern in der Mitternacht bereiteten, bestand in Anwendung der durch die Revolution erzeugten Volkskraft und des eigenthümlichen Geistes seiner Nation zur Zerstörung und Vernichtung ihrer Zwecke, zur Erlangung der Weltherrschaft durch Willenlosigkeit aller civilisirten Völker, die im Ganzen und im Einzelnen nichts werden sollten, als Mittel zu den Zwecken der Willkür eines Einzigen.“ Mit gleicher Stärke werden die Erinnerungen an das Vergangene im Einzelnen ausgeführt, und durch lesenswerthe Anmerkungen erläutert. Weniger von den Hoffnungen, und doch sind es diese allein, die uns trösten, entschädigen, beleben können. Mehr sind sie ausgesprochen in der Schrift:

Was hat Deutschland von seinen erhabenen Rettern zu erwarten, was hat es zu wünschen? 1814. 27 S. gr. 8.

Es sind aber diese Hoffnungen und Wünsche schon zu anderer Zeit bekannt gemacht worden. Mit lebendigem Gefühl und edler Freymüthigkeit drückt gerechte und grosse Hoffnungen eine Schrift aus, mit der wir schliessen:

Das grosse Friedensfest, oder das neue Zeitalter. Ein Beytrag zur Stärkung des Glaubens und der Hoffnung. Von *Ph. Fr. Pöschel,* königlich bayerischem Pfarrer in Bubenheim. Nürnb., Riegel und Wiessner 1814. 48 S. 8.

„Unsere Krone, heisst es gleich in der Vorrede, besteht nicht in eroberten Ländern, in physischer und politischer Kraftvermehrung, sondern in dem Herrn, in dem kräftigen, edeln Nationalseyn und Nationalgeiste, veredelt durch Gottseligkeit und Tugend. — Mit blossen, wenn auch noch so schön klingenden Phrasen von Deutschheit, von deutscher Kraft und Ehre, von deutschem Geiste und Leben ist nichts gethan.“ Ein gewiss zum weitern Lesen einladender Eingang. Und zuletzt: „Unsere Hoffnung wird und kann nicht zu Schanden werden.“ Das gebe Gott!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des October. 255. 1814.

Dramatische Kritik.

Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Aischylos. Von *Heinrich Blümner*, d. R. D. Kön. Sächs. Oberhofgerichtsrath. Leipzig, bey Tauchnitz, 1814. 170. S. 8. (18 gr.)

Da die Verhältnisse, in welchen der Verfasser sich zu der Redaction dieser Blätter befindet, eine Kritik der gegenwärtigen Schrift nicht wohl verstatten, so sey es ihm selbst erlaubt, deren Inhalt anzuzeigen. Seit Schiller die deutsche Tragödie wiederum zu ihrer gebührenden Würde zu erheben sich bemühete, und in dieser Absicht den Chor zurückrief und dem Schicksal einen wesentlichen Antheil an der Handlung einräumte, fand er, besonders was das letztere Prinzip anlangt, viele Nachahmer. Er selbst hatte in der Anwendung desselben geschwankt; seine Nachfolger, mit Ausnahme Weniger, geriethen auf offenbare Abwege. Dem Verf. schien der Gegenstand einer nähern Untersuchung werth. Man berief sich vorzüglich auf das Vorbild der Griechen; darum war es erforderlich auf diese zurückzugehen, und vor Allem zu erörtern: in wie fern der Vater aller Tragödie das Schicksal als leitende Idee aufgestellt habe? Zu dem Ende sind hier die übrig gebliebenen Tragödien des Aischylos einzeln durchgegangen, und, was darin auf jenes Princip Beziehung hat, zusammengefasst worden. Das Resultat stellt der XI. Abschnitt auf, der zugleich von der Anwendung handelt, welche die neuern tragischen Dichter von dieser Idee machen können. Da bey den Alten die Moiren, die Erinnyen, Nemesis und andere Gottheiten als Lenker, Gehülfen und Diener des Verhängnisses erscheinen, so ist diesen, in Beziehung auf den Dichter, der X. Abschnitt gewidmet. Die Schutzflehenden geben im XI. Abschn. zu einer Erörterung über die verschiedene Behandlung des Chors im Aischylos, und eine frühere Bemerkung zu der Untersuchung im XII. Abschn. Stoff: ob das Prinzip des Schicksals in der Tragödie mit der Poetik des Aristoteles vereinbar sey? Noch hat der Verfasser sich manche Bemerkungen einzuschalten erlaubt, die, wenn auch nicht mit dem Dichter, doch mit dem Hauptgegenstande in entfernterer Beziehung stehen.

Schöne Künste.

Taschenbücher auf das Jahr 1814.

1) *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.* Herausgegeben von *Bekker.* 24ter Jahrgang. 376 S. in 12. Leipzig, bey Gleditsch 1814.
2) *Taschenbuch für das Jahr 1814. Der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeb. von Dr. *St. Schütze,* 302 S. in 12. Frankf. bey *Wilmans.*
3) *Grossherzoglich-Hessischer Hofkalender,* für das Jahr 1814. 286 S. in 12. Darmstadt, bey Heyer.
4) *Musen-Almanach.* Herausgegeben von Joh. *Erichsön.* Wien, bey Gerold. 285 S. in 12. 1814.
5) *Taschenbuch für Damen,* auf das Jahr 1814. Tübingen, bey Cotta 282 S. in 12.

Zu den *besten* der vielen in diesem Jahre erschienenen Musen- und Nicht-Musen-Almanache gehören unstreitig die 5 vorliegenden. Da indess ihre Umlaufs-Zeit nun schon vorüber ist, (denn selten regiert ein Taschenbuch länger als ein paar Monate vor und nach dem Anfange des Jahrs; so wie man das Jahr bald selbst im Jahre vergisst; so soll auch hier nur *das* aus ihnen ausgehoben und erwähnt werden, was wohl auch länger als ein Jahr zu dauern werth ist.

No. 1. behauptet seinen bekannten Werth; obgleich seit einiger Zeit die alte und neue Schule zugleich darin umgehen und streiten; es wäre zu wünschen, dass die letztere endlich den Vorrang erhielt, welches unter der nunmehrigen Redaction des Herrn Kind (der sie nach des verdienten Beckers Tode übernommen hat) zu erwarten ist. Der prosaischen Aufsätze in diesem Jahrgange sind *fünf,* nicht von gleichem Werthe. Auszeichnung verdienen: die *Vaterschaft* von *Kind;* ganz interessant, aber doch ein wenig zu leicht hingeworfen. Der *König in Brachfeld* von *Streckfuss,* ungemein komisch; die Kleinstädterey ist herrlich dargestellt. Der *sprechende Hund* von *Langbein,* lässt anfangs mehr erwarten, als er am Ende leistet; den Geist *Talpatsch* hätte der sonst erfindungsreiche Dichter weglassen sollen; er fällt wie ein Talpatsch ex machina in die Geschichte. Unter den Gedichten heben wir aus: den Hr. *Medardus,* von *Schmidt von Lübek, edle Rache,* von *Präzel; an meinen Vater,* von *Langbein;* der *Klosterschneider,* von *Präzel, Hoffnung bis in den Tod* von *Schmidt von*

Lübek; Warnung zur rechten Zeit von *demselben; Erinnerung* von *Luise Brachmann.* Von *Haug*, unter mehreren Unbedeutenden, ein gar niedliches Epigramm: *Veit*:

„In Prosa klagt er seine Pein
Und schien erhört, geliebt zu seyn;
Da löschten seine *Lieder*
Die Liebesflammen wieder.

Von den Charaden und Räthseln, diesen flüchtigen Kindern des Witzes und der Laune, schweigen wir für diesesmal. Die 12 Kupf. (Scenen aus dem Inhalte des Taschenbuchs und Landschaften darstellend) meistens von *Ramberg*, *Jury* und *Schmidt* sind eine angenehme Zugabe.

Der Herausgeber von Nro. 2. lässt es sich angelegen seyn, immer einen sinnvollen Kranz auserlesener Blumen darzureichen. Seine eig'nen (poetischen) Beyträge sind nicht die unwichtigsten in der Sammlung; auch sein prosaischer Aufsatz: der *Mantel*, ein kleines Reise-Abenteuer, ist unterhaltend und lustig genug erzählt. Aber die Krone des Büchleins ist die Erzählung: der *unheimliche Gast*, von Friedrich *de la Motte Fouqué*; ein echt altdeutsches Familien-Stück, den Betrachtenden wunderbar in die alte fromme Zeit versetzend. So auch die *Lieder eines Troubadours*, von demselben Verfasser. — Sehr anziehend und sinnig sind ferner die 6 Gedichte, welche *Langbein* mitgetheilt; unter diesen vorzüglich: *Rechenbergs Knecht.* Das dem Taschenbuch zur Einleitung dienende Gedicht von Luise *Brachmann.* Die *Muse und die Sänger*, ist von nicht minder vorzüglichem Werthe. Weniger angesprochen haben uns die übrigen Poesien dieser Verfasserin, ausser: *Erinnerung*, das wir aber im Beckerschen Taschenbuche Nro. 1, schon gefunden hatten. (?) Sonst haben noch Fr. *Strikker*, Fr. *Schubart*, Fr. *Krug von Nidda, Präzel* und *Charlotte von Ahlefeld*, Blumen und Blümchen zu diesem reichen Kranze gespendet. Die Monatsküpferchen (in kleinster Form) sind nett und allerliebst; jeder Monat, gleichsam den Tanz der Horen nachbildend oder auch travestirend,) stellt eine lustige tanzende Gesellschaft, auf Polnisch, Ungarisch, Deutsch und Englisch dar. Bey dem bal paré des März nimmt sich der im Vordergrunde am Punschtisch sitzende Politicus vortrefflich aus. Die poetische Erklärung dieses Kupfers (denn eine solche hat der sinnige Herausgeber *allen* beygesetzt; sie bewegen sich diessmal aber nicht überall so leicht, wie die leichten Tanzgruppen) sagt artig zu ihm:

Du, Mann voll Neubegier,
Was prüfest Du erzählende Berichte?
Blick auf und sieh im Tanze hier,
Der vor Dir schwebt, die menschliche Geschichte.
Ein Kommen ist's und ein Vorübergeh'n,
Und wiederkehrend muss das Alte neu geschehn.

Auch die übrigen grössern Kupfer dieses Taschenbuchs (von Ramberg und Jury) sind meisterhaft.

Das Taschenbuch Nro. 3. enthält zuvörderst historische Aufsätze, — von *Justi*, von *Cäcilie*, und von einem *Ungenannten.* Sie sind angenehm erzählt, und auch nicht ohne geschichtliches Interesse. Dann folgen kleine Romane und Erzählungen. Unter diesen nimmt wieder ein kleines Stück von Fouqué, „*die Rast auf der Flucht*," eine altsächsische Begebenheit, die erste Stelle ein. Welche mächtige Töne weckt dieser Zauberer aus der Vergangenheit! — „Die *Astern*" von Fr. *Kind;* einfach und lieblich." *Der Liebe Ueberraschung*," von *Reinbeck* — angenehm unterhaltend, aber ohne sonderliche Tiefe. „Der *Wildschütze*, von *Rau;* lebhaft dargestellt, aber der Stoff zu romanhaft. Die Kupfer von *Schwerdgeburt* verdienen Auszeichnung. Aus *Versen* scheint sich der Herausgeber dieses Taschenbuchs nichts zu machen; er hat nicht ein einziges Gedicht (woran es doch wohl nicht mangelte?) zwischen die prosaischen Aufsätze eingestreut. Desto reicher ist

Nro. 4., ein wahrer Almanach der *Musen*, denn keine einzige ist fast vergessen; es finden sich lyrische, elegische, epigrammatische sogar dramatische Stücke in bunter Reihe darin. Des Guten und Trefflichen findet sich bey weitem mehr, als des Mittelmässigen; doch fehlt es auch nicht an leerem Reimgeklingel. Schöne Gaben der Meister sind: *Todtenliebe*, von *Fouqué: die drey Reiter*, von *Werner*: der *Sieg des Todes*, von *demselben*; die *Burg*, von *Isidorus;* der *Traum* von *Mynart;* und mehrere sinnvolle Gedichte von Matth. von *Collin*, *Rosalie* von *Collin*, *Erichson*, *Körner*, *Malsburg* u. a. Die von Herrn *Meinert* gesammelten *Volkslieder* aus dem Kuhländchen in Mähren sind ein erfreuliches Geschenk für Freunde wahrer *Volkspoesie.* Eine besondere Erwähnung verdient noch das Bruchstück aus einem ungedruckten Drama, benannt: *Heliodor* (nach einer christlichen Legende aus dem ersten Jahrhundert), von einem *Ungenannten.* Nach der hier mitgetheilten Probe zu urtheilen, haben wir von diesem Vf. ein tragisches Meisterstück zu erwarten, vielleicht das erste im echten Geiste des Urchristenthums. — Dass Evangelisten und Apostel, (wie hier Johannes) auf die Bühne gebracht werden, dürfte vielleicht manchen Tadel finden; indess — brachten nicht die Griechen ihre Götter und Heroen auf das Theater? und fand man darin etwas Anstössiges? — es ist schlimm, wenn man eine Zweydeutigkeit des Ernstes fürchten muss!

Eine *andere* Probe aber aus einer zu fürchtenden *Tragödie: Charlotte Corday*, von *Wilhelm von Schütz*, verspricht eben nicht viel Sinn, aber Schwulst. Hier eine Probe.

Strophe 1.

„Erdfesselnden Eises, auch
Nachtobenden Sturmgewühls
Frey, schimmerte Vignaus Flur
Rings schon, und ausbrach reifer Duft
Vollhülsiger Kornsaat,
Oelbäum' aufdufteten dann,
Bald drauf der Wein-
Stock (aber nicht der Versstock) blühend stand,

Da aus der Au
Heim zum Schloss kehrend, Botschaft
Angelangt war jener That,
Höchst preiswerth dem, der sie vernahm;
Scheinend zur Zeit aufstehenden Volks
Hochglühend im Einsinn
Wohlfahrtsbundes Festfei'r weihend
für ew'ge Vereinigung" u. s. w.

Die 3 Kupfer zu diesem Taschenbuche wollen nicht viel bedeuten; um so erfreulicher sprechen die beygegebenen Compositionen von *Beethoven*, *Reichardt* und *Dietrichstein* — zu einigen süssen Liedern an.

Nro. 5. endlich, sonst der Primas aller Taschenbücher, möchte für diessmal seinen Primat schwerlich behaupten können. Zwar lebt der sinnige Geist, der es immer geordnet, noch darin fort; es ist auch kein Mangel an einzelnen Trefflichkeiten; aber *durchaus* vortreflich, wie in mehren vorhergegangenen Jahren, ist es nicht. Wir vermissen mehre Namen, die es sonst zierten; von *Haug*, *Conz* und *Weisser* ist fast zu viel darin; auch der *Traum von einem Schlachtfelde*, von *Jean Paul*, (gewiss ein Meisterstück in seiner Art, aber zum Theil mit Schilderungen, welche Grauen und Entsetzen erregen) möchte Damen eben nicht sonderlich zusagen; das Lied von *Göthe*, Rechenschaft, ist längst bekannt und gedruckt; und was soll man zu Versen sagen, wie folgende (von H—g) sind:

Lied eines Eremiten.

In meiner Klausnerzelle,
Mir Obdach und Kapelle,
Leb' ich von Menschen fern;
Mich labt die Silberquelle,
Baumwurzeln, Kraut und *Kern.* (!)
Ich pflanze Kohl. Ich bete.
Gott ist, wohin ich trete,
Sein grosses Buch Natur.
Als ich die Stadt verschmähte,
Floh ich mein Unglück nur!" u. s. w.

Mit der Fortsetzung der Erzählung: *Klosterberuf* (im Jahrgange 1811 des Taschenbuchs), welche fast die Hälfte des Almanachs einnimmt, hat der Herausgeber den Leserinnen ein angenehmes Geschenk gemacht. Der Aufsatz: „*das gefährliche Spiel*, von Caroline *Pichler*," ist ebenfalls sehr anziehend und geistreich. Die Erklärung der (zum Theil nach *Raphael* und *Correggio* von *Riepenhausen* gezeichneten und von *Schenck* gestochenen) meist wohlgerathenen Kupfer — ist sinnvoll und belehrend; und unter den Gedichten zeichnen sich aus: „*Distichen*, von *Conz*; *Lauretta*, von *Haug*; die *Kreuzschnäbel*, von *Wyss*, *Narciss*, von *Weisser*; und einige Fabeln von *Pfeffel*. Den Inhalt kommender Jahrgänge mannichfaltiger, und dem Zweck eines Taschenbuchs für Damen gemässer einzurichten, wird dem Herausgeber ein Leichtes seyn.

Taschenbuch, dem Bachus und Jocus geweiht, von *Friedrich Hophthalmos*, (*H—g?*) der sieben freyen Künste Magister. Stuttgardt, bey Steinkopf. 148 und 248 S. in 12. (ohne Jahrzahl.)

Dieses (nicht eben geschmackvoll gedruckte) Taschenbuch enthält *a*) 20 neue Zechlieder, die eben nichts Neues sagen, sondern vielmehr das Gewöhnliche — variiren. Dann *b*) 50 neue Trinksprüche, unter denen manche passende, aber auch viele nichtssagende, wie:

„Des Verliebten Herz ist kälter,
Wenn der Jugend Reiz entwich;
Aber Weine sind, je älter,
Desto reizender für mich."

Dann *c*) eine Rede zur Ehre der Bacchuskinder, in Knittelversen (Uebersetzung eines beygedruckten französischen Gedichts) — mit sehr gemeinen Späsen. Hierauf *d*) 100 Epigramme auf Zecher, unter denen die meisten treffend sind; ob man wohl, wegen der Menge von Scherzen über einen Gegenstand, sich bald müde daran liest. Endlich *e*) ein Anhang von 100 Trinkliedern, von Voss, Claudius, Miller, Kotzebue, Schiller u. a. Für aufgeweckte Trinker mag das Büchlein seinen Werth haben.

Vermischte Schriften.

Roderich's Leben und Meinungen, oder *die Synoden zu Kleinstädt und Hohenfeld.* Ein Predigerroman und comischer Beytrag zu dem protestantischen Synodalwesen. Braunschweig. 1812. bey Meyer. 256 S. in 8.

Der Verfasser dieses Romans (vermuthlich ein Prediger) zeigt viel Talent für diejenige Art der epischen Darstellung, die zu einem Romane erfordert wird. Er hat den Charakter des jungen, unternehmenden Predigers Roderich, so wie den des alten Generals, welcher — als Kirchenpatron — den Roderich begünstigt, und ihn gegen die Chikanen eines sehr unerleuchteten Consistoriums bey dem Landesfürsten unterstützt, mit lebendigen Zügen entworfen und durchgeführt. Eben so sind die Reisen der Herren Amtsbrüder zu ihrem Ephorus, die Verhandlungen auf der Synode (inclusive des Tabakscollegiums und der splendiden Mahlzeit), die Machinationen der klugen und der thörichten Collegen; kurz alles, was zunächst auf das Kirchen- und Synodalwesen Bezug hat, mit vieler Wahrheit und Anschaulichkeit geschildert. Der Zweck des Verfassers scheint indess besonders der gewesen zu seyn, in diesem Werkchen Manches, das geistliche Regiment in einigen protestantischen Ländern Deutschlands be-

treffend, zur Sprache zu bringen, was gewissenhafte kirchliche Oberbehörden beherzigen, und, so viel sie könnten, verbessern sollten. Recensent, der den zum Theil ganz veralteten und höchst unzweckmässigen Consistorialgeschäftsgang in manchen Ländern aus Erfahrung kennt, und das Wort Jean Paul's: dass die Mitglieder der Consistorien 100 Jahre früher gescheidt werden, als ihre Decrete und Rescripte, hinlänglich erprobt hat, wünscht von Herzen: dass jetzt, wo der fortgeschrittene Geist der Zeit so vieles besser gestaltet, auch das protestantische Kirchenregiment hie und da eine totale Verbesserung erleben, besonders, dass die Besoldung der Prediger erhöht (zum Theil durch Einziehung geringer Stellen und Vertheilung der Kirchengüter auf einen ganzen Sprengel), und ihr Rang (eigentlich sollten Geistliche gar nicht in weltliche Ranglisten kommen) ihnen nicht, wie es leider in einigen Provinzen bisher der Fall gewesen, *unter* den Subalternen und Copisten der Collegien fernerhin angewiesen werden möchte. Soll die gesunkene Achtung für den religiösen Cultus sich heben, so muss mit der Verbesserung des kirchlichen Standes der Anfang gemacht werden. In der vorliegenden Schrift ist nichts übertrieben, und welche geistliche Armseligkeiten und Lächerlichkeiten werden darin zur Sprache gebracht!

Kurze Anzeigen.

Statistisch-topographisches Jahrbuch für die Herzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Lande 1814; als des Mecklenburg-Schwerinschen Staatscalenders zweyter Theil. Schwerin, im Verlage der Hofbuchdruckerey. XVI. 224 S. in 8.

Die 5 Abtheilungen dieses im May 1814 erst vollendeten zweyten Theils haben diessmal die Ueberschriften: I. Bürgerliche Topographie. II. Kirchliche Topographie und Bevölkerung. III. Militärische Topographie in Rücksicht auf die einer jeden Stadt aus ihren ländlichen Umgebungen zur Hülfleistung mit den benöthigten Militärfuhren angewiesenen Fuhrkreise. IV. Reisetopographie. V. Topographisches Register aller Mecklenburg-Schwerinschen Oerter. Angehängt ist ein genealogisches Verzeichniss der jetzt regierenden europäischen Häuser, nach dem Status quo des Monats April dieses Jahrs. Nach dem Vorberichte des letzten „standen" in dem nun geendigten Kriege „alle Völker Europens, vom „Tago bis zur Wolga, von Italiens südlichster Spitze bis zum Scandinavischen Nordcap, unter den „Waffen gegen ein einziges Volk, oder, wenn man „lieber will, gegen ein einziges gekröntes Haupt, „*um das europäische Regentensystem definitive zu* „*befestigen.*" Wir dürfen hoffentlich unsere meisten Leser nicht erst auf die beschränkte Ansicht aufmerksam machen, welche durch diese Worte sich verräth! — In der bürgerlichen Topographie ist die ältere Eintheilung in das Herzogthum Schwerin, das Herzogthum Güstrow, das Rostockische Gebiet, das Fürstenthum Schwerin und die Herrschaft Wismar hergestellt, weil die in den Jahrgängen 1812 und 1813 zum Grunde gelegte vereinfachte Eintheilung in 6 fast gleich grosse zusammenhängende Districte (welche zunächst in militärischer Hinsicht festgesetzt wurde) durch den Landtagsabschied vom 22. Januar 1813 noch von weitern Verhandlungen abhängig gemacht worden ist, bevor sie für mehre bürgerliche Verhältnisse als definitive anwendlich angenommen werden darf. Doch ist bey jedem Amte der District, zu welchem es ganz oder zum Theil gehört, angegeben. — Die Berechnung des Totalbetrags der Domanialhufe (S. 52 f.) ist nicht gehörig nachgesehen und berichtigt, sondern unverändert wieder abgedruckt. Gleich die Summe der ersten Zeile, der Hufe des Amts Bukow ist falsch, sie muss nicht $83\frac{3}{8}$, sondern $84\frac{3}{8}$, so wie die Summe der dritten Zeile vom Amte Doberan nicht $209\frac{5}{8}$, sondern $238\frac{1}{8}$ heissen.

Philosophie. Von der in Nro. 4. des Jahrgangs 1813 dieser Literaturzeitung angezeigten: *Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse und Gesetze des Handelns.* Von *Ferdinand Christoph Weise*, Hofrath und Professor der Philosophie in Heidelberg

ist in diesem Jahre zu *Mannheim* eine *zweyte, mit einer Einleitung vermehrte Ausgabe* erschienen. Zwar hatte schon die erste Ausgabe eine Art von Einleitung zu den nachfolgenden Tabellen; allein diese Einleitung war sehr kurz und unbefriedigend. Die gegenwärtige Einleitung aber ist viel ausführlicher, und befriedigt den Leser mehr, weil der Verfasser darin einiges berichtigt, anderes wenigstens mit Gründen dergestalt belegt hat, dass es nicht mehr als ein bloser Machtspruch dasteht. Auch hat der Verfasser jetzt die Stellen, worauf sich seine Urtheile über fremde Philosopheme beziehn, meistens wörtlich angeführt, und dadurch nicht nur seine Belesenheit in den Schriften der neuern Philosophen, sondern auch mehr Genauigkeit in der Darstellung ihrer Philosopheme bewiesen, als es in der ersten Ausgabe seiner Architektonik der Fall war. Indessen scheinen uns durch alles dieses die früher gegen des Verfassers System geäusserten Bedenklichkeiten noch nicht beseitigt, ob wir gleich gern gestehn, dass dasselbe neben andern Versuchen, die Philosophie zu begründen, wohl beachtet zu werden verdiene. — Uebrigens haben wir bey dem vorliegenden Exemplare der neuen Ausgabe die Tabellen nicht wieder gefunden, können also nicht bestimmen, ob diese unverändert geblieben seyen, oder nicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des October. 256. 1814.

Hebammenkunst.

Lehrbuch der Hebammenkunst, von Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*, ordentlichem Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Obergeburtshelfer und Director der daselbst befindlichen Entbindungsschule, und mehr. gelehrten Gesellschaften Mitglied. — Mit 9 Kupfertafeln. Leipzig 1814. XIV. und 506 S. in 8. (nebst einer Tabelle zur Verzeichnung der Geburtsgeschichten für die Hebammen).

Die Menge schon bestehender Hebammenbücher, von denen doch mehrern wahre Brauchbarkeit keineswegs abzusprechen ist, veranlasst nothwendig bey der Erscheinung eines neuen zu fragen: welche Gründe mögen wohl den Verfasser zur Herausgabe desselben berechtigt und bewogen haben? Der Vf. vorliegender Schrift beantwortet in der Vorrede diese Frage, indem er zuvörderst anführt, wie seine Schülerinnen sich oftmals beklagt hätten, dass das den Vorlesungen zum Grunde gelegte Lehrbuch bey weitem nicht so einfach sey, als sein (des Verfassers) Vortrag, und dass ihnen dadurch sowohl die Vorbereitungen auf die Lehrstunden als deren Wiederholungen beträchtlich erschwert würden; ferner, indem er auseinanderzusetzen sucht, dass das Lehrbuch zugleich als Gesetzbuch der Hebammen betrachtet, ihr Verfahren vom Physikus und Richter darnach beurtheilt werden müsse. Diess Letztere wäre nun an und für sich kein Grund zur Abfassung eines neuen Lehrbuchs gewesen, und so müssen wir denn voraussetzen, dass dem Verf. keines der bestehenden Lehrbücher für diesen Zweck klar und bestimmt genug geschienen habe, ein neues ihm folglich Bedürfniss geworden sey. Eben diese Absicht des Verfassers aber, im Lehrbuche eine Art von Codex für Hebammen aufzustellen (was allerdings wünschens- und lobenswerth ist), macht es nun auch nöthig, Werke dieser Art einer besonders genauen Beurtheilung zu unterwerfen, und so werden wir denn im Folgenden zu bestimmen suchen, in wiefern die Arbeit des Verfassers dem vorgesetzten Endzweck entspreche. Es kann aber in einer so eng umschriebenen Disciplin, als die Hebammenkunst ist, der *Stoff* des Lehrbuchs bey weitem weniger Berücksichtigung verdienen, als die *Form* desselben, d. i. die Anordnung der vorzutragenden Materien und die Art ihres Vortrags selbst; ja es scheint eigentlich eben die Einfachheit und Bekanntheit des Stoffs, welchem von jedem sich jede beliebige Form leicht aufdrücken lässt, die vielfachen Bearbeitungen desselben erzeugt zu haben. — Was daher die Form einer solchen Schrift anbelangt, so hat die Kritik vorzüglich zu fordern, dass 1. die Anordnung des Stoffs einfach und naturgemäss sey; 2. dass der Vortrag die einzelnen Gegenstände mit Leichtigkeit und Anschaulichkeit, verbunden mit möglichster Vollständigkeit und Bestimmtheit darstelle, Anforderungen, welche erfüllt zu sehen, man um so eher erwarten muss, da eben das Feld, worin gearbeitet werden soll, so eng ist, und hier mehr Genauigkeit als Genie, mehr Sorgfalt im Einzelnen, als Ueberblick des Allgemeinen nothwendig zu seyn scheint. Was zuvörderst die Anordnung des Stoffs in vorliegender Schrift anbelangt, so ist dieselbe im Ganzen, so wie sie sich überhaupt bey der Einfachheit der Disciplin leicht von selbst darbietet, von der Art, dass wir ihr unsern Beyfall keineswegs versagen können. Das Buch zerfällt nämlich ausser der Einleitung in 3 Abschnitte, von denen der erste den regelmässigen Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, und deren Behandlung durch die Hebammen, der zweyte den regelwidrigen Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, und deren Behandlung durch die Hebammen, der dritte die Pflichten der Hebamme in kirchlichen und gerichtlichen Angelegenheiten enthält. — Anlangend 2. den Vortrag der einzelnen Gegenstände selbst, so finden wir hier gleichfalls den Anforderungen der Fasslichkeit und Anschaulichkeit mehr als in den meisten andern Schriften dieser Art Genüge geleistet; passend sind z. E. die verschiedenen Gestalten der Beckenhöhle durch beygefügte Holzschnitte versinnlicht, zweckmässige Vergleichungen sind öfters eingestreut, selbst die angehängten leidlichen Abbildungen helfen zum leichtern Verständniss gewisser Beschreibungen, und so glauben wir dieses überhaupt als die vortheilhafteste Seite dieses Lehrbuchs anerkennen zu müssen. — Mehr scheint uns hingegen rücksichtlich der Vollständigkeit und Bestimmtheit zu wünschen übrig geblieben zu seyn, und wir müssen gestehen, in dieser Hinsicht in einigen andern Lehrbüchern, z. B. in der neuen Ausgabe des *Siebold*'schen Hebammenbuchs mehr Befriedigung gefunden zu haben. Angestellte Vergleichungen werden die

Wahrheit dieses Urtheils an mehrern Orten bestätigen; nehmen wir indess hier der Kürze wegen nur ein einziges Capitel, z. B. das zweyte des ersten Abschnitts: „von der regelmässigen Schwangerschaft", und vergleichen dasselbe mit dem zweyten Abschnitt des erwähnten *Sieboldschen* Lehrbuchs, welcher gleichfalls die Schwangerschaftslehre umfasst, so können wir kaum anstehen, dem letztern rücksichtlich der Präcision und Vollständigkeit einen bedeutenden Vorzug zuzutheilen. Denn nicht allein, dass es uns vortheilhafter scheint, wenn in einem grössern Abschnitte eines solchen Lehrbuchs mehrere Unterabtheilungen gemacht werden (wie diess bey *Siebold* geschehen ist), als wodurch das Auffassen und Behalten einzelner Gegenstände unfehlbar erleichtert wird, und wesshalb es denn weniger zweckmässig seyn dürfte, wenn der Verfasser alle hierher gehörigen Gegenstände als Entwickelung des Eies und des Fötus, Maasse und Beschreibung des ausgetragenen Kindes, Veränderungen des mütterlichen Körpers und insbesondere der Gebärmutter u. s. w. ohne besondere Abtheilungen in einer Reihe aufzählt, sondern wir finden auch mehrere einzelne Gegenstände, z. B. die Zeichenlehre und die Schilderung der Veränderungen, welche die Gebärmutter in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten zeigt, im *Siebold'schen* Hebammenbuche, und eben so in mehren andern offenbar bestimmter und ausführlicher angegeben, als vom Verfasser. — Es können ähnliche Unvollkommenheiten offenbar nur in einer gewissen *Flüchtigkeit* bey der Abfassung dieser Schrift (selbst die Schreibart gibt davon an einigen Orten Beweis) ihren Grund finden, sie werden dem Verfasser selbst beym Gebrauche seines Lehrbuchs nicht verborgen bleiben, und er wird suchen, bey einer etwaigen zweyten Ausgabe Mängel aus dem Wege zu räumen, ohne welche dieses Lehrbuch sicher zu den empfehlungswürdigsten Schriften dieser Gattung gerechnet werden müsste.

M e d i c i n.

Medicinischer Kalender für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1814. Mit besonderer Hinsicht auf die Herzogthümer Schwedisch-Pommern und Mecklenburg. Herausgegeben von Dr. *Georg Heinr. Masius*, Prof. der Arzneywissenschaft auf der Universität zu Rostock, mit dem Bildnisse des Hrn. Leibmedicus Ritters *Hacken* in Stralsund. Rostock, auf Kosten des Herausgebers 1814. 180 Seiten in 8.

Medicinische Schriften für Aerzte und Nichtärzte zugleich geschrieben, können keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth machen. Diess ist auch hier der Fall. Doch müssen wir gestehn, dass demohngeachtet vorliegender Kalender mancherley Interessantes mittheilt, was der Beachtung werth ist, und was seine Lectüre gar nicht unnütz macht. Was aber diesem Kalender zum wahren Lobe gereicht, und was sogar dessen Nachahmung für andere Länder empfehlenswerth macht, sind die Menge wissenswerther, die Medicin betreffender Notizen, vorzüglich aus den Herzogthümern Pommern und Mecklenburg, die ihm ohnstreitig einen zahlreichen Kreis sehr vermischter Leser erworben haben, und den sie auch ihres örtlichen Interesses wegen unstreitig verdienen. Die Einrichtung dieses Kalenders wird man am besten aus einer kurzen Inhaltsangabe desselben kennen lernen. 1. Der *Kalender* ist dem Gruner'schen nachgeahmt. Zuerst eine medicinische Zeitrechnung, hierauf die Monats- und Wochentage. Einem jeden Tage ist der Name einer Medicinalperson in den beyden Herzogthümern beygefügt. 2. *Uebersicht der Medicinalverwaltung in den Herzogthümern Polen und Mecklenburg.* Auch für Auswärtige interessant. 3. *Bemerkungen über die Bevölkerung und Sterblichkeit zu Rostock*, von Dr. *Josephi*. Mit vieler Mühe gesammelte Data sind gut und nachahmungswerth bearbeitet. Rostock hat 2182 Wohnungen, darin wohnten im Jahr 1812. 12,507 Menschen. Zu dieser Menschenzahl verhalten sich die Ehen wie 1:110. Geboren wurden vom Jahr 1787—1806. 7869 Kinder; darunter verhalten sich in den letzten Jahren die Unehelichen zu den Ehelichen = 1:6. Todtgeboren wird 1 unter 25. Gestorben sind in den angegebenen 20 Jahren 5998, die Sterblichkeit verhält sich also nach Süssmilch gleich der auf dem Lande. 4. *Von den physischen Hindernissen einer glücklichen Ehe*, vom *Herausgeber*. Mancherley liesse sich über diesen Aufsatz erinnern, doch mag er um des mancherley Guten willen, das er in seinem Lesekreise stiften kann, hier unangefochten bleiben. 5. *Von den Gebrechen, welche vom Militärdienste befreyen.* Nichts als Kaiser Josephs Reglement für die kaiserl. kön. Feldchirurgen. 6. *Ueber verschiedene Arten der Heilkunde*, von Dr. *Mende*. Ist blos für den Nichtarzt. — Unter den *kleinern Aufsätzen* gibt uns der Verfasser biographische Nachrichten, Anzeigen von epidemischen und epizootischen Krankheiten, Medicinal- und Polizeyverordnungen, Rüge einiger Moden, Charlatanerieen der Aerzte, Beförderungen, Promotionen, Sterbefälle, Ortsveränderungen von Aerzten; alles dies blos in Beziehung auf die beyden Herzogthümer Pommern und Mecklenburg. Das diesem Kalender beygefügte Kupfer ist sehr sauber gearbeitet, auch der Maler scheint getroffen zu haben. Der Druck ist sehr klein; das Papier schlecht.

Ueber die Tollehundswuth und deren Heilung durch zweckmässigen Gebrauch des Gauchheils (*Anagallis arvensis L.*). Eine französische Originalabhandlung von Hrn. *Chabert*, Professor bey der Thierarzneyschule zu Alfort. Für Deutsche bearbeitet,

und mit einer Vorrede von G. F. *Sick*, Professor der Thierarzneykunde. Herausgegeben von *J. C. Ribbe*. Berlin und Stettin in der *Fr. Nicolaischen* Buchhandlung. 1812. 96 S. in 8.

Die Anagallis ist schon vor längerer Zeit als Mittel gegen den Biss des tollen Hundes empfohlen, in mehren Ländern haben sogar die Obrigkeiten ihren Gebrauch anbefohlen; gleichwohl ist sie unwirksam befunden, und wird jetzt nur als Nebenmittel, oder gar nicht bey der Cur der Wuth gebraucht. — Unnütz muss uns daher die Uebersetzung eines Werkchens erscheinen, das uns von der grossen Wirksamkeit der Anagallis durch einige ganz kurz erzählte, und bey der Wichtigkeit des Gegenstandes aller Vollständigkeit ermangelnde Krankheitsgeschichten belehren will, und als Einleitung zu diesen Krankheitsgeschichten Mehres aus ältern, vorzüglich französischen Schriftstellern über die Wasserscheu beybringt, was wir theils schon besser wissen, oder was, als auf falschen Theorien beruhend, schon längst der Vergessenheit übergeben ist — — Die Uebersetzung scheint übrigens leidlich gerathen zu seyn, nur wimmelt das Schriftchen von oft lächerlichen Verstössen gegen Rechtschreibung, vorzüglich der Namen, und Interpunction.

Therapie.

Mittel wider die Hundswuth. Von dem Kötter *Schmiedeskamp* in Stapelage, Amts Detmold im Fürstenthume Lippe. 1812. ½ Bogen.

Es ist ein Geheimmittel, das im Fürstenthum Lippe in grossem Rufe gestanden hat; eine Privatgesellschaft hat es an sich gekauft, und macht es nun in vorliegendem Blatte bekannt. Das Mittel wird im Allgemeinen als sehr wirksam gelobt, Erfahrungen darüber sollen aber erst beygebracht werden. Der Arzt wird es am besten aus seiner Zusammensetzung kennen lernen, die in Folgendem besteht: Anagallis arvensis, artemisia vulgaris, plantago latifolia, galium aparine, von jedem eine Hand voll, werden mit ½ bis ganzen Kanne Bier gekocht, nachher wird hinzugesetzt: gestossene Lorbeern Dr. vi. Theriak Unc. sem., Philonium roman. Dr. ij. Diess wird dem Kranken in 4 Portionen gegeben. Auch werden davon Umschläge auf die Wunde gemacht.

Ueber die Natur und Behandlung des epidemisch-contagiösen Nervenfiebers. Von M. Dr. *Eisenlohr*, Regimentsarzte der grossherzoglich badenschen Garde zu Fuss. Karlsruhe in C. F. Maklots Buchhandlung. 1814. 32 S. in 8.

Bis jetzt hat Recensent nichts Schlechteres über den geherrscht habenden Typhus, als vorliegende Bogen gelesen, glaubt auch schwerlich, dass etwas Unreiferes, Unvollständigeres dieser Gegenstand hervorbringen kann.

Populäre Medicin.

Gibt es kein Schutzmittel gegen das Scharlachfieber, und gegen die schrecklichen Menschenblattern? Eine Unterredung zwischen dem Schulmeister und Richter zu Liebdorf etc. Entworfen von M. *Christian August Menzmann*, Pastor zu Leippa in der Oberlausitz. Dritte ganz unveränderte Aufl. Leipzig 1814. bey *H. Gräff*, 122 S. in 8.

Wenn es einen Gegenstand in der Heilkunde gibt, worüber das Volk zu belehren nicht allein nützlich, sondern sogar nothwendig ist, so verdienen diess vorzüglich (und vielleicht ausschliesslich!) die Kuhpocken. Diess hat Hr. M. auf eine Art gethan, der Recensent seinen vollen Beyfall ertheilen muss. Der Hr. Verfasser hat hier die Gefahr, die die natürliche Pockenkrankheit so oft begleitet, wahr, aber nicht übertrieben geschildert, die Vortheile der Impfung ruhig dagegen abgewogen, die Art der Impfung selbst beschrieben, und alles dies und noch manches andere auf eine Art vorgetragen, die dem Fassungsvermögen der untern Volksclassen sehr angemessen seyn muss.

Biographie.

Denkrede auf Johann Heinrich Rahn, der Arzneykunde Doctor, Chorherr und Professor der Naturlehre und Mathematik am Zürcherschen Gymnasium. Von *Paulus Usteri*, der Arzneykunde Doctor. Der naturforschenden Gesellschaft vorgelesen am 14. (des) Herbstmonat (s) 1812. Zürich bey Orell, Füssly und Comp. 1812. 8.

Sehr wenig werden unsere Erwartungen befriedigt werden, wenn wir im vorliegenden Schriftchen das Schöne einer glänzenden Rede, oder das Lebendige einer wahren Biographie suchen wollten; sie besitzt beydes nicht. Zu ruhig ist der Vortrag gehalten, um rednerisch genannt werden zu können; selten ist der Verfasser als Redner kurz genug, oft erlaubt er sich weit hergeholte Ausschweifungen, die zu Einleitungen dienen müssen; eben so fehlt auch dem Style völlige Correctheit, nicht selten bemerkt man an ihm sein Vaterland nur zu deutlich. Eben so viel finden wir aber auch an der Biographie auszusetzen; viel fehlt, um R's Bild deutlich vor die Augen des Lesers gestellt zu finden; zu einseitig hat es Herr U. aufgefasst, um es deutlicher vor den Leser hinstellen zu können; Rahn

als Arzt in seinem schriftstellerischen und öffentlichen Leben, darauf beschränkt sich alles, was uns von ihm gesagt wird. Denn wenig mehr als leise Andeutungen finden wir von *Rahn* als Mensch, als Familienvater, von seinem Charakter, und so bleibt uns die schönste, interessanteste Seite seines Lebens in Dunkel verhüllt. Vermissen wir aber auch Manches in dieser Lebensbeschreibung, so ist doch noch immer des Dankes werth, was uns Hr. U. in seiner Arbeit, auf die er nur wenig Zeit verwenden durfte, gegeben hat. Theils um diess zu beweisen, theils um das viele Gute bekannter zu machen, dessen Urheber *Rahn* gewesen ist, wagt es Recensent, den Lesern der Literaturzeitung hier einen kurzen Auszug aus *Rahns* Lebensbeschreibung mitzutheilen:

J. H. Rahn ist zu Zürich den 23. des Octobers 1749 geboren. Sein Vater *Joh. Rud.* war Chorherr und Archidiakon am grossen Münster. Ein Traum soll unsern *Rahn* bestimmt haben, Medicin zu studiren. Seine humanistischen Kenntnisse erwarb er sich auf der Schule seiner Vaterstadt; ebendaselbst eröffnete er auch seinen medicinischen Cursus unter *Burkardt* und *Hirzel*. 1769 begab er sich nach Göttingen, um unter *Wrisberg, Vogeln, Murray* u. a. sich zu vervollkommnen, und wurde daselbst 1771 promovirt. Von da ging er über Wien in seine Vaterstadt zurück. Hier beschäftigte er sich anfänglich bey noch geringer Praxis damit, studirenden Jünglingen Unterricht zu ertheilen. 1779 gab er seine advers. medic. practica heraus. Bald stieg nun sein Ruf als Arzt, als solcher war er Eklektiker, huldigte der reinen Beobachtung, traute viel den Heilkräften der Natur zu. — In dieser Zeit stiftete er 2 Gesellschaften: Allgemeine schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Guten, und die Zürchersche Localgesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit. Erstere Gesellschaft erstreckte sich über mehrere Städte der Schweiz, ging 1799 ein, durch sie wurden in Zürich mehre Schulen gestiftet. Eben so war *Rahn* einer der Stifter des Zürcherischen medicinisch-chirurgischen Instituts, das 1782 errichtet wurde; der Zweck dieses Instituts, seine Ausbreitung und sein Nutzen sind bekannt genug; R. lehrte hier Pathologie und Therapie. — 1783 entwarf *Rahn* den Plan zur Errichtung eines Seminariums, in welchem geschickte Landärzte und tüchtige Hebammen unentgeldlich könnten gebildet werden. Privatleute unterschrieben dazu jährliche Beyträge; R. übernahm nicht nur die Aufsicht über diese ganze Anstalt, sondern liess ihr auch jährlich einige 100 Thaler aus seinen eigenen Mitteln zufliessen, und opferte ihr täglich mehrere Stunden seiner Zeit. — 1788 stiftete *Rahn* die helvetische Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte, deren erster Vorsteher er auch war. An der Herausgabe der Schriften dieser Gesellschaft hat *Rahn* vielen Antheil genommen. Diese Gesellschaft hörte bey den Staatsumwälzungen der Schweiz auf; aus ihr stiftete *Rahn* 1810 zu Zürich die medicinisch-chirurgische Cantonalgesellschaft. — Als Schriftsteller beschäftigte sich *Rahn* vorzüglich mit der Herausgabe medicinischer populärer Schriften, und medicinischer Lehrbücher zum Gebrauch bey seinem Unterrichte. — *Rahn* war auch Mitglied mehrer auswärtigen literarischen Gesellschaften. Churfürst *Carl Theodor* als Reichsvicar machte ihn zum Pfalzgrafen, und als solcher promovirte *Rahn* Fichten zum philosophischen Doctor. — Bey den Staatsumwälzungen der Schweiz wurde *Rahn* 1799 zum Mitglied des helvetischen Staats von dem Canton Zürich ernannt. — 2 Jahre später trat *Rahn* wieder in seinen vorigen Wirkungskreis ein. 1804 gründete er noch ein Magazin von Krankengeräthschaften, das sich seitdem sehr wohlthätig erwiesen hat. — *Rahns* letzte Krankheit war ein Nervenfieber, das grosse Schwäche und Brustwassersucht zurückliess. Er starb den 2. des August 1812. Möchte doch so mancher aus *Rahns* Biographie lernen, wie der Ruhm wahrer und grösser sey, sein Leben dem Besten seines Vaterlandes, dem Unterrichte, und der Heilung Kranker zu widmen; als sich in der Producirung neuer Theorien zu erschöpfen, die in ihrem stolzen Wahne die ganze Welt umändern wollen, und leider nur zu bald in ihr Nichts versinken, aus dem sie nur erst entstanden sind.

Kurze Anzeige.

Authentischer Bericht über die Schlacht bey Wagram am 5. und 6. Juli 1809. Von einem Augenzeugen. Nebst einigen Anmerkungen des Herausgebers. Mit 2 Plänen. Hannover, Gebrüder Hahn. 1813. 58 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Der Bericht rührt von einem Augenzeugen her, der nach der Versicherung des Herausgebers zum richtigen Beobachten sowohl Fähigkeiten als Willen hatte, und weder durch Vorurtheil noch durch Hass geblendet wurde. Seine Darstellung ist klar, und immer motivirt. Er gibt vornemlich die Fehler an, welche sowohl gleich nach der Schlacht von Aspern und Eslingen, als auch an den beyden Tagen der Wagramer Schlacht österreichischer Seits begangen worden seyn sollen, oder doch das Unerklärbare in dem Benehmen der Befehlshaber der verschiedenen Corps. Der Herausgeber hat sich in den am Schlusse beygefügten Anmerkungen noch etwas stärker erklärt. Die beyden Plane sind aus der topographischen Charte der Gegenden um Wien von dem österreichischen Ingenieurgeographen *König* genommen, und auf der ersten die Stellungen der Armee am 5ten, auf der zweyten die Stellungen am 6. Juli eingetragen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des October. 257. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss
der im Winterhalbjahre 1814. auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen. *)

Allg. Encyklopädie: M. *Schuffenhauer,* nach s. Lehrbuche, 10 U. 4 T.

I. Allgemeine und Einleitungswissenschaften.

I. *Rationale Wissenschaften.* A) *Philosophische.* 1) *Psychologische Anthropologie oder Psychologie:* P. E. *Wendt,* nach s. Sätzen, 8 U. 4 T. 2) *Theoret. Philos.:* M. *Michaelis,* Kritik der reinen Vernunft nebst Logik u. Metaphysik, 4 T. in zu best. St. a) *Logik u. Metaphysik:* Hofr. u. P. O. *Platner,* nach s. Lehrbuche, 11 U. 4 T. P. O. *Clodius,* 9 U. 4 T. P. E. *Wendt,* Dialectik und Metaphysik, nach s. Sätzen, 11 U. 4 T. b) *Religionsphilosophie oder natürliche Theologie:* Cons. Ass. u. P. O. Dr. *Tzschirner,* 11 U. 4 T. *öff.* P. O. *Clodius,* allgemeine Religionslehre, nach s. Grundrisse, 11 U. 2 T. *Praktische Philosophie:* P. O. *Krug,* oder: philosophische Rechts-Tugend- und Religionslehre, 8 U. 6 T. a) *Moralphilosophie:* Hofr. u. P. O. *Platner,* nach s. Sätzen, 11 U. 2 T. P. O. *Clodius,* über den angewandten oder besondern Theil, Fortsetzung, 9 U. 2 T. *öff.* M. *Schuffenhauer,* 11 U. 2 T. M. *Rose,* über einzelne Lehren derselben, 1 U. Mont. u. Dienst. b) *Philosophische Rechtslehre oder Naturrecht:* Hofr. u. P. O. *Wieland,* Natur- und Völkerrecht, nach eignen Sätzen, 10 U. 4 T. P. O. *Clodius,* 1 U. Dienst. u. Freit. *öff.* O. H. G. Rath u. P. E. *Wenck,* 3 U. 4 T. *öff.* u. *unentg.* Dr. *Günther,* 3 U. 4 T. c) *Angewandte Theile der prakt. Philosophie.* 1) *Philosoph. Staatswissenschaften.* α) *Staatsrecht:* P. E. *Wendt,* allgem. Staatsrecht nach s. *Grundzügen der philos. Rechtslehre,* 1811., mit vorhergehender encyklop. Einleitung in die Staatswissenschaften, 3 U. Dienst. Donnerst. u. Freit. β) *Policeywissenschaft:* P. O. *Arndt,* nach eignen Sätzen, 11 U. 4 T. *öff.* Dr. *Gerstäcker,* nach s. Schrift: iuris politiae etc. primae lineae, spec. I. 3 U. 2 T. γ) *Staatswirthschaft:* P. O. *Arndt,* nach *Sartorius,* 3 U. 4 T. 2) *Didactik und Pädagogik:* Hofr. u. P. O. *Kruse,* 2 U. 4 T. M. *Lindner,* wird methodisch-praktische Uebungen in der Unterrichtskunst, verbunden mit katechetischen Versuchen und einer Anweisung zur vortheilhaften Verwaltung der verschiedenen Schulämter, 2 U. 4 T. anstellen. 4) *Aesthetik:* P. E. *Wendt,* nach s. Sätzen, 4 U. Dienst., Mittw., Freit. u. Sonnab. M. *Michaelis,* nach s. Entwurfe, 2 T. in zu best. St. *) *Specielle Aesthetik, oder ästhetische Theorie der schönen Künste:* P. E. *Wendt,* 2 U. 2 T. *öff. Fortsetzung.* Er wird auch die *Aesthetische Gesellschaft,* nebst declamatorischen Uebungen, in zu best. Stunde leiten. 5) *Rhetorik:* P. E. *Rost,* 5 U. Donnerst. u. Freit. Eine *Repetition der philosophischen Wissenschaften und philosophisches Disputatorium* stellt P. E. *Wendt,* zu bel. Z., privatissime, an. B) *Mathematische Wissenschaften.* a) *Reine Mathematik:* P. O. *Mollweide,* Arithmetik u. Geometrie nach *Lorenz,* 10 U. 4 T.; ingl. *öff.* die Elemente der Algebra, 2 U. 4 T. M. *Ouvrier,* reine Mathematik, 10 U. 4 T. b) *Angewandte:* P. O. *Mollweide,* Mechanik nach *Karsten,* 11 U. 6 T.

II. *Empirische Wissenschaften.* A) *Naturwissenschaften.* 1) *Physik:* P. O. D. *Gilbert,* theoretische u. experimentale, nach s. Lehrbuche, 9 U. 2) *Chemie:* P. O. D. *Eschenbach,* 9 U. 4 T.; ingl. chemische Experimente, 9 U. 2 T.; und Examinatorium über die Chemie, 8 U. 2 T. P. O. D. *Gilbert,* theoretische u. Experimentalchemie nach den neuesten Entdeckungen, nebst Erklärung der electrochemischen Theorie und der Lehre von den festen Mischungsverhältnissen, 11 U. *) *Besondere Lehren derselben:* P. O. D. *Eschenbach,* über die Metalle, 2 U. 4 T. *öff.* P. O. D. *Gilbert,* über die Erscheinungen, welche auf Anziehung in der Berührung beruhen und deren Gesetze, *öff.* in zu best. St. 3) *Naturgeschichte,* a) *überhaupt:* P. E. D. *Schwägrichen,* 8 U. 4 T. Naturgeschichte nebst spezieller Zoologie. b) *Naturgeschichte der Menschenspecies:* P. O. D. *Ludwig,* nach s. Grundrisse, 9 U. 2 T. c) *Entomologie:* P. E. D. *Schwägrichen,* 10 U. 2 T. *öff.* Derselbe wird über die kryptogamischen Pflanzen, 11 U. 2 T. *öff.* Vorlesungen halten, und *Mineralogie,* 11 U. 4 T. lehren. 4) *Praktische Naturwissenschaften.* a) *Atmosphärologie:* D. *Knoblauch,* die Lehre von der Erdatmosphäre besonders auf Medicin u. Oekonomie angewandt, nach *Lampadius* system. Grundrisse d. Atmosphärologie (Freyb. b. Craz 1806.), und einer vorzulegenden Skizze, 3 U. 4 T. *unentg.* b) *Viehzucht:* M. *Lux,* Heerdenkrankheitskunde, oder über die Seuchen der Hausthiere (für Aerzte, Oekonomen und Cameralisten), nach s. Sätzen, 3 U. 4 T.

*) Der Anfang dieser Vorlesung war auf den 17. October festgesetzt. Sie sind wegen der Feyerlichkeiten erst am 20. angefangen worden.

B) *Historische Wissenschaften.* 1) *Eigentl. Geschichte.* a) *Allgemeine Geschichte, und zwar:* aa) *ältere:* M. *Schuffenhauer,* Geschichte der ältern Zeiten, 11 U. 4 T. bb) *mittlere und neuere:* Hofr. u. P. O. *Beck,* von der Theilung der Carol. Monarchie bis zum gegenwärtigen Jahre, nach s. Entwurfe der Weltgeschichte der drey letzten Perioden, 9 U. 6 T. M. *Schuffenhauer,* 10 U. 2 T. b) *Specialgeschichte.* α) *der neuern Staaten:* O. H. G. Rath u. P. O. *Weisse, deutsche Geschichte,* nach *Pütter,* 9 U. 6 T. Hofr. u. P. O. *Wieland, deutsche Reichsgeschichte,* nach s. Lehrbuche, 9 U. 6 T. *Derselbe,* Staatsgeschichte von *Spanien und Portugal,* nach *Meusel,* 11 U. 4 T. *öff.* M. *Schuffenhauer, Geschichte der Deutschen,* 2 U. 4 T. β) *Christliche Kirchengeschichte,* s. *Historische Theologie.* γ) *Geschichte der Philosophie:* P. O. *Krug,* vergleichende Darstellung des Lebens und der Philosophie des Plato und des Aristoteles, 10 U. 4 T. *öff.* δ) *Literargeschichte:* Hofr. u. P. O. *Beck,* Beschluss, 11 U. Mittw. u. Sonnab. 2) *Geographie:* Hofr. und P. O. *Kruse,* biblische Geographie, nebst einer kurzen Geschichte der Juden, 10 U. 4 T.; und neuere europäische Geographie, Forts., 11 U. 4 T. *öff.* 3) *Philologie.* a) *Morgenländische Sprachen:* P. O. *Rosenmüller* wird in zu best. St. privatiss. die *persische, syrische* und *arabische Sprache* lehren, die Anfangsgründe der *hebräischen* aber P. E. *Krüger,* 2 U. 2 T. und M. *Plüschke* in noch zu best. St. vortragen. *) *Biblische Philologie,* s. unter den theol. Wissenschaften Rubr. *Exegese.* b) *Classische Philologie.* aa) *Erklärung griech. Schriftsteller:* Hofr. u. P. O. *Beck,* über Xenophons Hellenika, 3 U. Mont. u. Donnerst. *öff.* P. O. *Hermann,* über den Pindar, 11 U. 4 T. *öffentl.* P. E. *Schäfer,* über des Aeschines oratio in Ctesiphontem, 3 U. 2 T. *öff.* P. E. u. Rect. der Thom. Schule *Rost,* über des Aristophanis Pax, 5 U. Mont. und Dienst. M. *Michaelis,* über Xenophons Gastmahl u. den Hieron, zu bel. St. M. *Rose,* über das 5te Buch des Marc. Antonin an sich selbst, 1 U. 2 T. *unentg.* *) *Uebungen der griech. Gesellsch.* hält P. O. *Hermann,* in den gewöhnl. Stunden. bb) *Erklärung römischer Schriftsteller:* Hofr. u. P. O. *Beck,* über einige Bücher des Livius, 3 U. Dienst. u. Freit. *öff.* P. E. *Rost,* über des Plautus Cistellaria, 3 U. 2 T. *öff.* M. *Ouvrier* u. M. *Michaelis,* über Cicero von der Natur der Götter, 10 U. 2 T. und zu bel. St. *) *Uebungen im Erklären der Classiker:* Hofr. u. Dir. Sem. phil. *Beck,* 3—5 U. Mittw. u. Sonnab. **) *Verschiedene Uebungen: Derselbe,* im latein. Schreiben und Disputiren, 4 U. Dienst. u. Freit. P. E. *Krüger,* Disputirübungen, priv. P. E. *Rost,* im lateinischen Schreiben u. Disputiren, 5 U. 2 T. M. *Rose,* Disputirübungen in zu best. St. c) *Unterricht in neuern Sprachen,* aa) *im Französischen: Dumas,* Lect. publ. u. Pred. der Ref. Gem., Cours theorique et pratique de langue française, nebst einer Conversationsstunde, 3 U. Mont. und Donnerst. *öffentl.;* ingl. privatim: Cours de littérature française, 3 U. Dienst. und Freit. — *Bouc.* — M. *Kunze.* — *Pajen.* — bb) *im Italienischen:* M. *Kunze.* cc) *im Englischen:* M. *Michaelis,* über *Goldsmiths* Gedichte, oder den Landprediger von *Wakefield,* zu bel. Z. M. *Schuffenhauer,* zu bel. St. Lect. *Winkelmann,* in zu best. St. *öff.* C) *Encyklopädie der Kriegswissenschaften:* P. O. *Krug,* 2 T. in zu best. St. *unentg.*

II. Facultäts - Wissenschaften.

A) *Vorlesungen über die theologischen Wissenschaften. I. Theoretische Theologie.* 1) *Exegetische Theologie.* a) *Propädeutischer Theil:* P. O. *Rosenmüller,* specielle Einleitung in die Bücher des A. T., 1 U. 4 T. *öff.* D. u. P. E. *Höpfner,* Uebersicht des ganzen A. T., *öffentl.* b) *Eigentliche Exegese, oder biblische Philologie.* Ueber auserlesene bibl. Beweisstellen der Dogmatik, D. u. P. E. *Höpfner,* nach *Ammon,* 10 U. 4 T. α) *Erklärung der Bücher des A. T.:* P. E. *Krüger,* Erklärung der Messianischen Weissagungen der grossen und kleinen Propheten, 8 U. 2 T. *öff.* β) *Erklärung der Bücher des N. T.:* Domh. u. P. O. D. *Keil,* über die Apostelgeschichte, 8 U. 4 T. *öff.* Forts. u. Beschl. Can. u. P. O. D. *Tittmann,* Erklärung der drey ersten Evangelien, synoptisch, 11 U. 4 T. Hofr. u. P. O. *Beck,* über die Apostelgeschichte u. den Brief Jacobi, 2 U. 6 T. D. u. P. E. *Höpfner,* über die evangel. Abschnitte, welche Sonnab. u. Festtags erklärt werden, mit Erläuterung ihrer Nutzanwendung auf der Kanzel durch Beyspiele, 2 U. 4 T. P. E. *Krüger,* Erklärung des Evangeliums Matthäi, 5 U. 4 T. M. *Plüschke,* über den Brief Pauli an die Römer, 2 U. 4 T. 2) *Historische Theologie.* a) *Christliche Kirchengeschichte:* Cons. Ass. P. O. D. *Tzschirner,* Forts. 10 U. 6 T. Hofr. u. P. O. *Beck,* Forts. und Beschl. nach *Schröckh,* 10 U. 6 T. P. E. *Krüger,* nach *Schröckh,* Forts., 10 U. 6 T. b) *Christliche Dogmengeschichte:* M. *Illgen,* nach *Münschers* Lehrbuch, (Marburg, 1811.), 9 U. Mont. u. Donnerst. *unentg.* 3) *Systematische Theologie.* a) *Dogmatik:* Domh. u. P. O. D. *Keil,* nach s. Sätzen, Forts. und Beschl., 3 U. 6 T. u. 8 U. 2 T. *) *Examinatorium über Dogmatik:* Canon. u. P. O. D. *Tittmann,* 10 U. 4 T. Domh. P. O. D. *Keil,* nach *Ammon,* summa theol. Christ. (2te Ausg.) 4 U. 6 T. M. *Plüschke,* 6 U. 4 T. oder 6 T. M. *Illgen,* in noch zu best. St. c) *Symbolik* wird Can. u. P. O. D. *Tittmann,* 9 U. 4 T. *öff.* u. *christl. Moraltheologie derselbe,* 3 U. 2 T. vortragen. II) *Praktische Theologie.* 1) *Homiletische Uebungen:* Cons. Ass. P. O. D. *Tzschirner,* zu bel. Z. D. C. G. *Bauer,* Uebungen in Predigtausarbeitungen, 11 U. 2 T. M. *Goldhorn,* wird Donnerst. u. Freitags Uebungen im Predigen veranstalten, und an denselben Tagen den Zusammenkünften des Lausitzer Predigercollegiums beywohnen. 2) *Pastoralklugheitslehre:* Domh. u. Prof. Prim. D. *Rosenmüller,* 9 U. 4 T. *öffentl.* *Verschiedene Uebungen:* Can. P. O. D. *Tittmann,* theolog. Gesellschaft, in den best. St. Cons. Ass. P. O. D. *Tzschirner,* Uebungen im Sprechen u. Schreiben, zu bel. Z. P. E. *Krüger,* Disputationsübungen, 2 T. in zu best. St. M. *Plüschke,* theolog. Examinatorium, 6 U. 4 oder 6 T. M. *Illgen,* histor. theol. Uebungen, in zu best. St.

B) *Vorlesungen über die Rechtswissensch. Encyklopädie und Methodologie:* O. H. G. R. P. E. D. *Wenck,* nach s. Lehrbuche, 4 U. 4 T. D. *Teucher,* nach eignen Sätzen, 2 U. 2 T. *unentg.* D. *Wiesand,* 4 U. 2 T. D. *Friederici,* nach *Eisenhart,* 2 U. 2 T. I) *Philosophische Rechtslehre.* S. oben unter den philosophischen Wissenschaften. II) *Positive Rechtswissenschaft.* A) *Theoretische.* 1) *Civilrecht.* a) *Römisches.* aa) *Hermeneutik des Römischen Rechts:* O. H. G. Rath P. O. *Haubold,* mit Zuziehung einer von ihm herausgegebenen Beyspielsamm-

lung, 9 U. 2 T. bb) *Geschichte des Römischen Rechts:* O. H. G. R. P. E. D. *Wenck,* nach *Hugo's* Lehrbuch, (Berl. 1810.), 10 U. 6 T. M. K. A. *Haase,* über die Gesetze der XII Tafeln, nach s. Sätzen, 10 U. 2 T. *unentg.* bb) *System.* α) *Institutionen:* Domh. P. O. D. *Rau,* 10 U. 4 T. *öffentl.* O. H. G. R. P. E. Dr. *Müller,* 8 U. 6 T. O. H. G. R. P. E. D. *Wenck,* 9 U. 6 T. D. *K. H. Haase,* 4 T. D. *H. G. Bauer,* 8 U. 6 T. D. *Schreckenberger,* 10 U. 4 T. M. *Reichel,* 9 U. 6 T. nach *Heineccius.* β) *Pandecten:* Domh. P. O. D. *Stockmann,* nach *Heineccius,* 2 U. 6 T. O. H. G. R. P. O. D. *Haubold,* in systematischer Ordnung, nach s. Abrisse, (Doctrinae Pandect. Monogrammata, Lips. 1809.) in Verbindung mit Hellfeld, 8 U. und 10 U. 6 T. Baccal. *Liekefett,* nach seiner Erläuterung der Pandekten, 8 und 2 U. 6 T. b) *Königl. Sächs. Privatrecht:* O. H. G. Rath P. O. D. *Haubold,* nach eignen Sätzen, 9 U. 4 T. *öffentl.* *Einzelne Lehren u. specielle Theile des Civilrechts.* a) *Die Lehre von den gerichtlichen Klagen und Einreden:* O. H. G. R. D. *Kees,* nach *Böhmer,* 9 U. 4 T. b) *Die Lehre vom Pfande:* D. *K. H. Haase,* nach Römischen Gesetzen, 2 T. c) *Die Lehre von der Intestaterbfolge: Derselbe.* d) *Sächsisches Erbrecht:* D. *Feder,* nach s. Sätzen, 10 U. 2 T. e) *Handels- u. Wechselrecht:* Cons. Ass. P. E. D. *Diemer,* nach *v. Martens,* 3 U. 2 T. D. *Teucher,* n. *Püttmann,* 2 U. 4 T. M. *Reichel,* über Wechselrecht u. Wechselprocess, nach s. Sätzen, 4 U. 2 T. 2) *Oeffentl. Recht.* a) *Staatsrecht.* aa) *Allgemeines Staatsrecht.* S. unter den philosoph. Wissensch. bb) *Sächsisches Staatsrecht:* O. H. G. R. P. O. D. *Weisse,* 8 U. 2 T. b) *Criminalrecht:* Domh. u. Ord. d. Jur. Fac. D. *Biener,* nebst dem Processe, nach *Püttmanns* Elem. jur. crim., Lips. 1802. 10 U. 5 T. O. H. G. R. P. O. D. *Weisse,* nebst dem Criminalprocesse, Forts., 10 U. 4 T. *öff.* Cons. Ass. P. E. D. *Diemer,* nach *Meister,* 8 U. 4 T. *öffentl.* c) *Lehnrecht:* Domh. P. O. D. *Rau,* 11 U. 5 T. (mit Ausschluss des Montags), nach Böhmer. O. H. G. R. P. E. D. *Müller,* nach Böhmer, 9 U. 6 T. *öffentl.* d) *Kirchenrecht:* Domh. P. O. D. *Stockmann,* n. Böhmer, 11 U. 4 T. *öff.* O. H. G. R. P. O. D. *Weisse,* nach Böhmer, 11 U. 5 T. O. H. G. R. P. E. D. *Wenck,* nach Böhmer, 11 U. 5 T. mit Ausschluss des Montags. B) *Praktische Rechtswissenschaften.* 1) *Process:* Domh. u. Ordin. D. *Biener,* über den gemeinen u. sächsischen Process, nach s. Systema processus iudiciarii, (Lips. 1806. 8.), 11 U. 4 T. *öff.* Cons. Ass. D. *Junghans,* Civilprocess, nach eignen Sätzen, verbunden mit Durchsicht gefertigter Ausarbeitungen, 1 U. 4 T. D. *Wiesand,* Civilprocess, nach eignen Sätzen, 3 U. 4 T. D. *Rüling,* Civilprocess, nach eignen Sätzen mit erläuternden Beyspielen, 2 U. 4 T. D. *Friederici,* über den summarischen Process, nach eignen Sätzen, 4 U. 4 T. Bacc. *Liekefett,* über den ordentl. und summar. Process, nach seiner *vollständigen Erläuterung* u. s. w., 3 U. 6 T. M. *Reichel,* über den gemeinen u. sächs. Process, nach seinen Sätzen, 2 U. 6 T. M. *Haase,* über den summarischen Process, nach eignen Sätzen, 2 U. 4 T. 2) *Referirkunst:* O. H. G. R. D. *Kees,* nach s. Lehrbuche, mit praktischen Ausarbeitungen, 8 U. 4 T. Cons. Ass. D. *Junghans,* nach *Hommels* Anleitung, nebst Ausarbeitungen, 8 U. 4 T. 3) *Notariatskunde:* M. *Kretschmann,* nach eignen Sätzen, 1 U. 2 T. *) *Uebungen in der juristischen Praxis überhaupt:* D. *Gerstäcker,* Anleitung zu praktischen Ausarbeitungen, nach Ordnung des Processganges, 5 U. 4 T. Bacc. *Liekefett,* praktische Ausarbeitungen, n. Hofr. *Bischofs* Handbuch des deutschen Canzleystyls, 10 U. 6 T. M. *Kretschmann,* Uebungen in praktischen Aufsätzen für künftige Richter und Sachwalter, 1 U. 4 T. **) *Examinatorien und Disputirübungen.* 1) *Examinatorien.* a) *über die gesammten Rechtswissenschaften oder einzelne Theile derselben:* Domh. P. O. D. *Rau,* 2 U. 2 T. O. H. G. R. P. E. D. *Wenck,* zu bel. Z. O. H. G. R. D. *Kees,* über alle Theile des Rechts, mit Inbegriff der zu jedem Theil gehörigen Rechtsgeschichte, zu bel. St. D. *Teucher,* in zu best. St. D. *K. H. Haase,* zu bel. Z. D. *Wiesand,* zu bel. Z. D. *Friederici,* zu bel. Z. M. *Reichel,* in zu best. St. privatissime. M. *Kretschmann,* zu bel. St. M. *K. A. Haase,* zu bel. St. b) *über das Civilrecht insbesondere:* D. *Bauer,* in zu best. St. aa) *über die Institutionen:* O. H. G. R. P. E. D. *Müller,* 4 T. in zu best. St. Cons. Ass. P. E. D. *Diemer,* nach Heineccius, 3 U. 4 T. Bacc. *Liekefett,* nach Heineccius, 9 U. 6 T. *unentg.* bb) *über die Pandekten:* O. H. G. R. P. E. D. *Müller,* 4 T. in zu best. St. D. *Teucher,* nach *Haubolds* Monogrammen, 3 U. 6 T. Bacc. *Liekefett,* nach Günther principiis jur. Rom. noviss. Jen. 1809, 11 U. 6 T. *unentg.* c) *über das peinl. Lehn- und Kirchenrecht:* D. *Bauer,* in zu best. St. d) *über den Process:* D. *Teucher,* über den sächsischen Process, 4 U. 2 T. D. *Bauer,* vorzüglich über den sächsischen, in zu best. St. D. *Schreckenberger,* über den ordentl. und summarischen, in zu best. St. 2) *Disputirübungen:* Domh. P. O. D. *Rau,* 10 U. 2 T. Domh. P. O. D. *Stockmann,* 11 U. 2 T. O. H. G. R. D. *Wenck,* zu bel. Z. D. *Haase,* zu bel. Z.

C) *Vorlesungen über die medic. Wissenschaften.* *Pragmatische Geschichte der Arzneykunst:* D. *S. Hahnemann,* 2 U. Donn. u. Freit., *unentg.* I) *theoretisch-medicinische Wissenschaften.* 1) *Anatomie* a) *überhaupt:* D. *Carus,* Cursus der vergleichenden Anatomie, erläutert durch Vorzeigung von Präparaten und Thierzergliederungen, 3 U. 4 T. *) *Uebungen der prakt. Anatomie:* Hofr. P. O. D. *Rosenmüller,* 2—4 U. 6 T. b) *besondere Theile: Derselbe,* Splanchnologie und Myologie, 10 U. 4 T. *öff.;* ingl. Angiologie und Nevrologie, 10 U. 2 T. 2) *Physiologie und Anthropologie* a) *überhaupt:* P. O. D. *Kühn,* Physiologie des menschl. Körpers, nach *Hildebrandt,* 8 U. 6 T. P. E. D. *Heinroth,* hält anthropologische Vorlesungen, 4 U. 2 T. D. *Leune,* Physiologie nach eignen Sätzen, 9 U. 4 T. D. *Wendler,* dieselbe nach eignen Sätzen, 11 U. 4 T. D. *Carus,* Zoonomie, oder die Lehre von den Erscheinungen und Gesetzen des thierischen Lebens überhaupt und des menschl. insbesondere, 11 U. 4 T. *unentg.* 3) *Pathologie* a) *generelle:* Hofr. u. P. Prim. D. *Platner,* 5 U. 4 T., mit Physiologie verbunden; in Examinirübungen. D. *K. F. Haase,* nach eignen Sätzen, *unentg.* 2 U. 2 T. b) *specielle:* P. E. D. *W. A. Haase,* specielle Pathologie der chron. Krankheiten, verbunden mit der speciellen Therapie derselben, 11 U. 6 T. und 3 U. 4 T. aa) *psychische:* P. E. D. *Heinroth,* s. specielle Therapie. bb) *über einzelne Krankheiten:* Hofr. P. P. D. *Platner,* über die Augenkrankheiten, 5 U. 2 T. D. *Knoblauch,* Grundzeichnungen der Lehre von den Epidemieen, Endemieen, dem Genius und den Constitutionen der Krankheiten, 3 U. 2 T. II) *Praktisch-medicinische Wissenschaften.* 1) *The-*

rapie oder Heilkunde. a) *überhaupt:* D. *Puchelt*, generelle und specielle, 11 U. und 5 U. 6 T. D. *S. Hahnemann*, 2 U. Mont. u. Dienst. *unentg.* b) *specielle:* P. O. D. *Clarus*, 10 U. 4 T. aa) *psychische Heilkunde:* P. E. D. *Heinroth*, Theorie u. Praxis der psych. Heilkunde, 8 U. 4 T.; ingl. über deren gerichtl. u. staatswissenschaftl. Theil (s. medicinische Polizeywissenschaft). bb) *über einzelne Krankheiten:* P. O. D. *Kühn*, über die Schutzblattern, 10 U. 4 T. *öffentl.* P. E. D. *Eisfeld*, über die Brustkrankheiten und ihre Heilung, 11 U. 2 T. *öff.* D. *Ritterich*, Helkologie, 2 T. in zu best. St. D. *Knoblauch*, über den Typhus, besonders die ansteckende Form, 4 U. 2 T. D. *Siegel*, über die inflammatorischen Augenkrankheiten u. die daher entspringenden organischen Fehler, nach *Beer*, 11 U. 4 T.; ingl. über die Evolutionskrankheiten, 5 U. 4 T. *unentg.* D *K. F. Haase*, über die Krankheiten der Kinder und Weiber, in zu best. St. *) *Geschichte, Nosologie, Therapie und medicinische Polizey der Schutzblattern:* P. O. D. *Ludwig*, 10 U. 2 T. 2) *Klinik:* P. O. D. *Clarus*, im königl. klinischen Institut im Jacobsspital, 9 U. 6 T. *öff.* D. *Wendler*, Wiederholung der klinischen Vorschriften und Anwendung derselben am Krankenbette, im königl. klinischen Institute, 4 U. 6 T. *unentg.*; ingl. Disputatorium über klinische Gegenstände, zu bel. Z. D. *Müller*, über ausgewählte Capitel derselben, 11 U. 2 T. D. *Puchelt*, Fortsetzung der poliklinischen Uebungen, 2 U. 6 T. *) *Casuistik:* P. O. D. *Clarus*, 3 U. 2 T. 3) *Chirurgische Wissenschaften;* a) *Chirurgie selbst:* P. O. D. *Kühn*, 3 U. 4 T. P. O. D. *Jörg*, 2 U. 4 T. D. *Kuhl*, Demonst. Chirurg., chirurgische Operationslehre in zu best. St.; ingl. chirurgische Demonstrationen an den Krankenbetten im Jacobsspital, 3 U. 2 T. D. *Ritterich*, Demonstration aller Augenoperationen an Cadavern, in zu best. St. D. *Siegel*, Cursus der chirurg. Operationen, nach *Schreger's* Grundriss (Fürth, 1806.), mit den nöthigen Uebungen verbunden. b) *Entbindungskunst:* P. O. D. *Jörg*, nach seinem systematischen Handbuche der Geburtshülfe, 11 U. 4 T. *öff.*; ingl. prakt. Anweisung im Trier'schen Institute, 8 U. 6 T. *öff.* D. *Richter*, nach *Stein's* theoret. und prakt. Anleitung u. s. w. 3 U. 4 T.; Repetition der wichtigsten Capitel dieser Kunst durch Examiniren, 3 U. 2 T. D. *K. F. Haase*, nach *Siebold's* Compendium, 2 U. 4 T. 4) *Arzneymittellehre;* a) *überhaupt:* P. O. D. *Ludwig*, 9 U. 4 T. *öff.* P. E. D. *Haase*, 3 U. 6 T. D. *Müller*, 11 U. 4 T. D. *F. Hahnemann*, 11 U. 2 T. *unentg.* b) *über einzelne Arzneymittel:* P. E. D. *Haase*, über die Heilmittel aus dem Mineralreich, 2 U. 2 T. *öff.* *) *Experimentalpharmacie:* P. O. D. *Eschenbach*, 11 U. 4 T. **) *Receptirkunst:* *Derselbe*, in einer noch zu best. St. 5) *Medicinische Polizeywissenschaft:* P. O. D. *Ludwig*, nach *Hebenstreit*, 11 U. 2 T. P. O. D. *Jörg*, über geburtshülfl. Untersuchung, für gerichtliche Aerzte, 11 U. 2 T. *) *Ueber den gerichtlichen u. staatswissenschaftlichen Theil der psychischen Heilkunde:* P. E. D. *Heinroth*, 4 U. 2 T. *öff.* *Verschiedene Uebungen:* P. O. D. *Eschenbach*, Uebungen im Schreiben und Disputiren, 11 U. 2 T. D. *Leune*, eben so, 3 U. 2 T. D. *Carus*, Examinir- und Disputirübungen über anatomische und physiologische Gegenstände, in zu best. St.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Köhler*, ingleichen die Tanzmeister *Olivier* und *Klemm*, und der Universitätszeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische u. pathologische Gegenstände, *Joh. Friedr Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnung-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs u. Sonnabends, werden die öffentl. Bibliotheken, als die *Universitätsbibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Rathsbibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage von 10 bis 12 Uhr, geöffnet.

Uebersicht der englischen Literatur der letztern Jahre.

Die politische Lage hat uns bis gegen das Ende des vorigen Jahres die Kenntniss der so bedeutenden neuern engl. Literatur verschlossen, und seitdem haben wir nur einige der neuesten Werke anzeigen können. Wir machen nun den Anfang, noch überhaupt eine Uebersicht der vorzüglichsten Werke, die in den letztern Jahren erschienen sind, mit Uebergehung der unbedeutendern, der Predigtsammlungen und politischen Pamphlets zu geben.

Im Jahr 1811. ist ein neues Journal unter dem Titel: *The British Review and London Critical Journal*, angefangen worden bey Longman u. Comp. (das Stück zu 17—19 Bogen) 8., das durch sehr ausführliche Auszüge, mitunter auch belehrende Beurtheilungen, sich empfiehlt. Bis zum Ende des vorigen Jahres sind 5 Bände erschienen.

Von einem andern neuen Journal, dessen Unparteylichkeit gerühmt wird: *The Quarterly Review*, London bey Murray, sind uns 20 Nummern oder Stücke, jedes zu 18 Bogen, zugekommen.

Eine sehr lehrreiche und für die Geschichte der Quäcker überhaupt wichtige Lebensbeschreibung sind die: Memoirs of the private and public Life of William Penn. By *Th. Clarkson*, M. A. London, 1813. II. Vols, 8.

Nicht weniger interessant ist die Biographie eines berühmten franz. Bischofs von einem kathol. Engländer: Some Account of the Life and Writings of James Benigne Bossuet, Bishop of Meaux. By *Charles Butler*, Esq. Lond. Longman and Co. 1812.

Vorzügliche Unterhaltung u. Belehrung gewährt: The Life of the Right Rev. John Hough, D. D. successively Bishop of Oxford, Lichfield and Coventry, and Worcester; formerly President of Mary Magdalen College, Oxford, in the Reign of King James II. containing many of his Letters, and Biographical Notices of several Persons with whom he was connected. By *John Wilmot*, Esq. F. R. S. and S. A. London, 1812. White and Cochrane. Es wird auch manches in der Geschichte Jacobs II. aufgeklärt; der Bischof hatte noch als Präsident des Magdalen-Collegiums 1687. mit der Krone Streit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des October. 258. 1814.

Ein Wort an den Beurtheiler der Schrift: „Kriegs-Berichte in deutschem Gewande, zum Besten der Lützowschen Freyschaar."

Dies Schriftchen hat Einsender dieses, aus Zwecken, die der Titel angibt, fast mitten unter Waffengetümmel zusammengeworfen, konnte also, den Umständen nach, grosse Dinge und viel Rühmens unmöglich erwarten, wenn es irgend einmal einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen würde; aber mit gerechtem Unwillen hat er die gelesen, welche die allg. (Hallische) Lit. Zeitung Nr. 124. enthält.

Ganz neu ist es nicht, dass Schriftbeurtheiler der *Sache* nicht gewachsen sind, die sie beurtheilen; aber wenn sie zugleich auch der *Sprache* nicht mächtig sind, in der sie urtheilen, dann ist es gewiss kein böses Zeichen von ihnen *nicht* gelobt zu werden. Vf. war so glücklich.

Hier war ein Werkchen über Kriegssprache zu beurtheilen; dazu gehört, dass man über den Krieg dies und das gelesen habe. Wie weit des Beurtheilers Kriegsbelesenheit reiche, ergibt sich daraus, dass er behauptet, das Wort „*demonstriren*" komme in der Kriegssprache gar nicht vor, so wie daraus, dass er *Feldung* (Terrain) und *Brandpfeil* (Brandraquete) für eben so gesuchte als unglückliche Neugebildete des Vfs. erklärt. Hätte der Herr Beurtheiler den Solms oder Fronspergern (letztern z. B. I, 39. I, 40.) aufgeschlagen, so würde er gemerkt haben, dass beyde Wörter sehr alt sind. Man kann ein recht tüchtiger Krieger seyn, ohne Solms und Fronsperger, aber wer über Krieg und Kriegssprache wissenschaftlich aburtheilen will, dem dürfen Hauptbücher nicht unbekannt seyn.

Wie tief Beurtheiler in den Geist der deutschen Sprache eingedrungen sey, wird mehrfach klar. So nimmt er z. B. *Kartaune* für deutschen Ursprungs. Wir möchten ihn bitten, uns die Stammsylben nachzuweisen. Was heisst *Kar*, was *tau*? Gleichwohl darf in einer Ursprache, wie die unsrige ist, keine Sylbe völlig bedeutleer seyn. Wer einen Anflug von lateinischer Schulbildung hat, fühlt gleich, dass Kartaune aus *Quartana* verderbt ist, wenn es auch Fronsperger nicht klar sagte, dass sie den *vierten* Theil der Scharfmetze schoss.

Hat Beurtheiler hier ein fremdes Wort für deutsch erklärt, so warnt er dagegen vor zwey andern, als nicht ganz sicher deutschen, die — zu seiner Verwunderung — Vf. brauche. Er räth *Truppen* und *Garde* zu vermeiden, „weil ihr Klang an fremde Deutung (was heisst das?) mahne." Ey, was geht den der *Klang* an, dem es klar ist, dass in der lateinischen Sprache, auf welche die französische geimpft ist, sich keine Wurzel für diese Wörter findet. Wir haben *Trupp* und Trüppel für Haufen, und *Gard* hiess sonst jede schützende Umzäunung. Gard findet sich in der alten *Asegard* (Burg der nordischen Asen oder Götter); es lebt in Mümpelgard, Stuttgard u. s. w., es hat fortgebildet in Garten, Gurt, gürten, Gürtel u. s. w. Kann man unsicher seyn über den Ursprung der französischen Troupes und Gardes?

Trompete hatte Verfasser verworfen. Beurtheiler tadelt das dafür angesetzte Wort, und meint „Drommete sey das wahre." Ey, worin liegt denn hier das Fremde, wenn nicht eben in der falschen Betonung? Er ahnet nicht, dass unsre Sprache in der Regel durchaus den Ton auf der Stammsylbe trägt.

Für Deserteur hat Verf. unter andern *Fluchter* mit angesetzt, und für desertiren *fluchten*. Dem Beurtheiler war nur flüchten bekannt, und das unerwartete „fluchten" bringt ihn aus aller Fassung. „Nein," ruft er, aller Sitte und alles Anstandes vergessend, „wenn man so *täppisch* in die Sprache hinein *plumpen* und nie annehmen will, was schon tüchtig und gut da ist, so u. s. w." Wie schön bewährt sich hier das Sprüchwort: „was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss!" Ganz wohlgemuth und wahnsicher tritt hier ein Mann auf als Sprachrichter, der von der Doppelform unsrer Zeitwörter (vom verbo transitivo und intransitivo), über die doch Wolke, Campe, Radlof u. A. des Lichtes genug verbreitet haben, noch nicht einmal die leiseste Ahnung hat! Aber, wie lahmen und lähmen, wie trinken und tränken, wie Dorren und Dörren, wie (ver-) kummern und (ver-) kümmern; so fluchten und flüchten; das ist so unsrer Sprache Gesetz! *Flüchten* heisst etwas durch die Flucht retten (salviren); *fluchten* heisst auf der Flucht seyn (desertiren), und höchstens könnte man „sich flüchten" für gleichdeutig nehmen mit desertiren. Wer war nun *täppisch*, wer *plumpte?*

So viel zu Unterstützung der billigen Foderung, dass Schriftbeurtheiler der Sache und der Sprache zugleich gewachsen seyn müssen. Jetzt noch einzelne Bemerke, weil die Gelegenheit dazu einmal gegeben ist.

Bey *Achtschar* (Observations-Corps) fragt Beurtheiler „warum nicht Beachtungsschar?" Antwort, weil

Wörter dieser Art es sind, welche unsre Sprache ewig dem Tadel der Schwerfälligkeit blosstellen müssen. Wer kann Beachtungsschar ohne die grösste Mühe nur aussprechen? Hiernächst muss das s in Beachtungs nothwendig falsch seyn, weil, man mag das Wort — und alle weibliche auf *ung* — abwandeln wie man will, man im Zwittfalle (im Genitivo) nie ein s bekommen wird. Also Beachtungschar hätte vorgeschlagen werden mögen, aber auch dies ist, nach Wolke, noch unrichtig gebildet — so wie alle ähnliche — weil hier nicht von einer Schar die Rede seyn soll, welche der Beachtung (Beobachtung) eigen und angehörig sey, sondern von einer, welche beachte (beobachte); also Beobachtschar, Beachtschar, Achtschar, so wie wir sagen Heilanstalt, Richtstäte, Schlachtmesser, nicht Heilungsanstalt u. s. w.

Vf. hatte neben *Nachhalt* und andern Wörtern, auch *Dress* angesetzt für Reserve, besonders in Zusammensetzungen. Beurtheiler wird hiebey witzig. Er meint „ein Perückenmacher werde seine Haarschnüre gemeint glauben," und verweiset dabey sehr gelahrt auf Adelung. Und was finden wir hier? dass Adelung geradezu sagt „die *Dresse* des Haarkräuslers sey eigentlich das französische la dresse," von dresser etc. Unbekümmert über das, was Perückenmacher meinen oder nicht meinen, dachte Verf. hier an das altdeutsche *Dress*, was unsern Vorfahren *Schatz* war, und an *Dreseler*, *Dröseler* (Schatzmeister), und an die alte Familie der Herrn von der *Dressel*, von der *Drössel*, u. s. w. Verf. selbst ist mit Dress- und hundert andern gar nicht zufrieden; aber er hat diesen und andere Vorschläge gewagt, weil er Besseres nicht fand, und weil er wissentlich kein Wort umschiffen *wollte*, das zu seinem Bereich gehörte. Man beweise ihm sein Wagnis durch ein besseres Wort, nicht durch solchen Witz! Was Beurtheiler vorschlägt, Unterstützungsheer (richtiger Unterstützheer), kann Vf. nicht billigen. Zwar hat es den grossen Vorzug der Verständlichkeit, möchte also der Menge genügend scheinen; aber, wenn wir das einfache „*Reserve*" gleich Anfangs durch ein dreyfach zusammengesetztes Wort übertragen wollen, wie sollen wir auskommen in Zusammensetzungen mit Reserve? Beurtheiler, der auch für Garde oben nur Leibwache wollte, gebe uns doch in dieser Art nur ein einziges Garde-Grenadier-Reserve-Bataillon! Nein, Kürze ist hier eben so gut Pflicht als Verständlichkeit, sonst geht es uns wie jenem Schullehrer, welcher „Bataillon soll links abmarschiren!" übersetzen liess: „dass der ganze Haufe auf der linken Seite von dannen ziehe!"

Fahn (für Bataillon), *Fahnherr* (f. Major), *Freyschütz* (f Tirailleur), *Gebanner* (f. Infanterie-Division), *Gesende* (f. Transport), *Haupt-Wernold* (für General-Adjudant, und also auch Wernold f. Adjudant), *Heermeister* (für Corps-Commandant), *Heerschar* (f. Armée-Corps, und *Kugelwechsel* mit Stückfeuer f. Kanonade), nimmt Beurtheiler als nicht misslungene Neugebilde an; aber er tadelt manche andere, wofür Vf. wenigstens doch auch Gründe hatte.

Gaben wir oben, nächst der Verständlichkeit, die Kürze als eine Hauptpflicht des Uebersetzers an, so macht sich bald noch eine andere bemerkbar, und das ist Rücksicht auf die Fortbildsamkeit des gewählten Wortes. Pauli (Sprachreinheit von Seiten ihres Einflusses auf Sprachbereicherung) hat trefflich bewiesen, wie viel unsre Sprache seit Jahrhunderten an Wachsthum *nicht* gewonnen, also entbehrt, also verloren hat allein dadurch, dass von den eingemischten fremden Hauptwörtern unser Volk in Zeit- und Nebenwörtern fortzubilden nicht vermochte. Der Uebersetzer also, der statt des fremden Wortes uns zwar ein deutsches gibt, das aber keine Fortbildung gestattet, macht sich die Sache leicht, hebt aber das Uebel nicht aus dem Grunde.

So schlägt Beurtheiler Hohlweg und Wegenge vor für Defilé. Abgesehn davon, dass ein Damm durch einen Sumpf nicht füglich Hohlweg genannt werden mag, so taugt keines dieser Wörter zur Fortbildung für defiliren. Denn sich mit Umschreibungen oder Redarten behelfen, wie „durch einen Hohlweg ziehn u. s. w." heisst der Sache ausweichen, und den Verächter unsrer Sprache zum Vorwurf der Weitschweifigkeit berechtigen. Verf. hat *Engsal* gewagt. Er hat nichts für sich als die Gleichgebilde Trübsal, Drangsal, Mühsal u. s. w.; aber es ergab sich davon sogleich ein *engsälig* wie mühsälig (so sollten wir schreiben) für coupirt und mit Defilés durchschnitten, und ein *engseln* oder engsen für defiliren.

Scheinbewegung drückt den Begriff von Demonstration aus; aber es ist todt für die Fortbildung. „Scheinbewegungen machen" taugt nicht, aus Gründen, die eben angeführt wurden. Vf. bildete *Blender* für Demonstration. Leicht ergab sich davon *blendern* für demonstriren, und, wenn man es brauchte, *blenderig* für demonstrativ, z. B. eine demonstrative Bewegung.

Eilbote für Courier war dem Vf. nicht unbekannt, wahrscheinlich aber kannte Beurtheiler das alte *Asbod* nicht, was offenbar Hastbote ist. Vf. liess den Boten weg, da doch einmal nicht jeder, der als Courier reist, Bote ist. Er trug den Begriff „en Courier reisen" auf *hästen* über, und kam so auf *Haster*, oder (nach einer süddeutschen Form) auf Hastunger für Courier. Hastpferde, Hastwagen u. s. w., machen sich nun von selbst. Also nicht die Wuth, ein neues Wort zu münzen, wie Beurtheiler sehr artig sich ausdrückt, sondern Sorge für die Fortbildsamkeit war es, was den Vf. hier leitete.

Runde und Streifwache für Patrouille kannte Vf. so gut als Beurtheiler; aber er hat *Stöber* mit vorschlagen *wollen*, um *stöbern* zu haben für patrouilliren.

Bey dem Worte, welches Verf. für Patriot vorschlägt, ist Beurtheiler abermals so gütig, von der Sucht, neue Worte (soll heissen Wörter) zu stempeln, und von Ziererey zu sprechen, da hiefür Vaterlandsfreund vorhanden, und für Patriotismus Vaterlandsliebe hinlänglich bekannt sey. Er hat blos vergessen, an patriotisch zu denken, und der Unterzeichnete ist wirklich neugierig zu erfahren, ob er dies durch vaterlandsfreundschaftlich oder durch vaterlandsliebig aus-

drücken wird; denn vaterländisch mag man wohl das Tuch oder die Erdäpfel nennen, die das Vaterland erzeugt, nicht aber Gesinnungen und Handlungen des Patriotismus. Vf. hat die Fortbildung zuvor bedacht, ehe er übersetzte. Er wusste, dass *Muth* nicht blos Entschlossenheit, sondern auch, besonders in Zusammensetzungen, Neigung zu etwas bedeute. Fingerzeige waren ihm Sanftmuth, Hochmuth u. s. w.; Entscheidegrund für ihn wurde das alte Minnemuth, d. h. Neigung zum schönen Geschlechte, oder Galanterie im edleren Sinne des Wortes. Er wusste ferner, dass *Heime*, *Heimde*, Heimath, ungefähr gleichdeutig sey mit Vaterland. So bildete er *Heimmuth*, *Heimdemuth* für Patriotismus, und *heimmüthig*, *heimdemuthig* für patriotisch. Hätten wir diese Wörter, ohne Zulassung irgend einer Fremdheit, gleich damals gebildet, als der Begriff zum erstenmale in deutscher Rede ausgedrückt seyn wollte: würden sie jetzt wohl mehr auffallen als Wankelmuth und wankelmuthig? (Denn so sollten wir sagen). Heimmuther für Patriot schien indessen dem Vf. härter als nöthig; er war bemüht, einen zweyten Vorschlag zur Auswahl aufzufinden. *Hold* heisst treu, verbunden, zugethan. Also *heimhold* (dem Vaterlande zugethan) könnte patriotisch seyn, der *Heimhold* Patriot, und Heimhuld, *Heimhulde* Patriotismus. Sehr möglich dass Mancher, an der Oberfläche klebend und von der Neuheit des Klanges überrascht, diese Ausdrücke belächeln und bespötteln zu dürfen glaubt; aber man denke doch an den Sinn von *abhold* (nicht zugethan); man denke an *Herold*, Heerhold (dem Heere verbunden); man denke an (die österreichischen) *Zehntold* (zum Zehnten verbunden) und *Grundhold* (glebae adscriptus); man denke an die altdeutschen Namen *Luitolt* (den Leuten hold) *Weinhold* u. s. w., und man wird finden, dass Heimhold wenigstens so lange stehen könne, bis ein besseres gefunden seyn wird, und mehr wollte Vf. nicht.

Unsre Sprache ist so ungeheuer verausländert, dass jeder Zweig unsers Wissens einzeln durchgearbeitet werden muss, weil kein Gelehrter im Stande ist, sie alle zu übersehen bis in ihre innersten Tiefen. Erst wenn diese Vorarbeiten vollendet und dann noch ein paar widerstrebende Menschenalter verflossen sind, werden wir ein *wirklich* allgemeines Wörterbuch der deutschen Sprache erhalten können. Für die Kriegssprache wollte Einsender den Anstoss geben durch ein Wörterbuch, welches über 4000 Wörter dieses Faches behandelt (Leipz. b. Bruder u. Hofmann). Er ist zufrieden, wenn nur so viel hundert angenommen werden. Auf dies Wörterbuch hatte Vf. in oben erwähnter kleinen Schrift hingewiesen, und Beurtheiler glaubt nun, dem Erscheinen desselben *vorbauen* zu müssen. Er hat unrecht, einer Sache *vorbauen* zu wollen, die in ihren Zwecken gut, in der Ausführung aber unbekannt war; wer Lust *und Kraft* zum Bauen in sich spürt, der *baue aus*.

Die jüngste Vergangenheit, die alles Deutsche so schön hervorzuheben angefangen, hat auch dem Sinne für deutsche Sprachreinheit neues Leben gegeben; die nächste Zukunft wird das zeitigen, selbst durch Parteykämpfe; Schade nur, dass Männer wie Passow und Leop. Reinhardt neuerdings zu den Feinden stehen zu wollen scheinen!

Dresden im Aug. 1814.

K. Müller.

Zu erwartende Werke.

Aus der Druckerey der Universität zu Kasan soll nächstens ein neuer Abdruck des Korans und ein Elementarbuch der tatarischen Sprache auf Subscription erscheinen. Die Ankündigung ist in lateinischer und türkischer Sprache auf einem Quartblatte in zwey neben einander stehenden Columnen gedruckt. Es folgt hier der lateinische Text:

Caesarea Casanensis Universitatis Typographia Muhammedanis caeterisque linguae Arabicae ac Tataricae cultoribus significat, se subscriptionis lege typis denuo fusis et impensis Universitatis Coranum, nec non elementa prima linguae Tataricae et religionis Muhammedicae esse impressuram. Quicunque igitur hos libros sibi comparare voluerint, rogantur, ut sua nomina subscribant, numerumque exemplarium emendorum indicent. Coranus non compactus forma maxima in charta alba exaratus duodecim venibit rubelis, in charta viliore (typographica) decem; quaternis in charta alba exscriptus decem, in typographica octo. Pro septima parte Corani in charta alba impressa duo rubeli cum dimidio, in viliore duo rubeli; pro elementis vero viginti solventur copecae. Subscriptio fit et nummi accipiuntur in Cancellaria administrationis Universitatis. Desideraturis Coranum involucro alutae elegantiori, vulgari, aut corio et charta vestitum pretio perquam modico, mox accepta pro materia pecunia indicando satis fiet. Pro hisce libris in civitates et provincias alias mittendis insuper addetur cursus publici merces: scilicet pro toto Corano 4 librarum, pro septima parte duarum, pro denis exemplaribus elementorum librae unius pretium. Libri impressi iis qui subscripserunt nulla mora interposita exhibebuntur. Viginti quinque vel centum exemplaria empturis vicenae remittentur centesimae. Curam certum numerum exemplarium vendendi suscepturis cum committentibus conditiones pacisci licebit. In typographia subscripturi factorem typographiae Graeffum vel typothetam Rachmatulam adibunt, qui eis de soluta pecunia testimonium dabunt. Casani d. XX. Maii MDCCCXIV.

In Leipzig erbietet sich Hr. Prof. Rosenmüller Subscription anzunehmen.

Schon längst ist in einer bekannten Buchhandlung zu Leipzig eine neue Ausgabe von des Scapula Lexicon Graecum angekündigt worden. Mit dem Druck derselben wird angefangen werden, sobald die aus Schottland angekündigte Ausgabe mit Dorville's Zusätzen erschienen seyn wird. Dass die Leipziger Ausgabe aber beträchtliche andere Vermehrungen enthalten wird, darf wohl erwartet werden. Dieselbe Buchhandlung wird aber auch einen neuen sehr bereicherten Druck von

Stephani Thesaurus Linguae Graecae und allen Supplementen desselben veranstalten, und dazu die von Valpy zu London besorgte neue Ausgabe benutzen, sie aber nicht Heftweise, sondern in Foliobänden und um einen viel wohlfeilern Preis (denn Valpy's Ausgabe wird 150 Thlr. kosten wenn sie vollendet seyn wird), liefern.

Zwey wichtige Werke über die Geschichte und Geographie von Persien, nämlich Kinneir's Geographical Memoir of the Persian Empire, und *Malcolm's* allgemeine Geschichte von Persien bis auf die neueste Zeit, sollen in einer zweckmässigen deutschen Bearbeitung, die eine angesehene Buchhandlung veranlasst hat, zu einem Werke, das uns noch fehlt, vereinigt werden.

Englische Literatur.

Für die morgenländ. Geschichte des Mittelalters ist unlängst ein wichtiges Werk angefangen worden: Chronological Retrospect; or Memoirs, of the Principal Events of the Mahommedan History, from the Death of the Arabian Legislator to the Accession of the Emperor Akbar and the Establishment of the Moghul Empire in Hindostan. From original Persian Authorities. By Major *David Price*, of the East India Company's Service. In three Volumes, Vol. I. London, 1811. Brooch etc.

Vorzüglich hat der Verf. aus dem Tarikh Ruzet us Suffa, dem Habib assir, dem Tarikh Gazideh u s. f. geschöpft, auch vom Mohamed selbst einige Nachrichten gegeben.

Für die neueste Indische Geschichte sind sehr lehrreich:

Select Letters of Tippoo Sultan to various public Functionaries including his principal Military Commanders, Governors of Forts, Diplomatic and commercial Agents etc. With Notes and Observations and an Appendix containing several original Documents never before published. Arranged and translated by *Will. Kirckpatrick*, Colonel etc. Lond. 1811. 4. Black and Parry etc.

Für Persiens Geographie ist ganz vorzüglich wichtig: *A Geographical Memoir of the Persian Empire.* By *John Macdonald Kinneir*, Political Assistant to Brigadier Gen. Malcolm in his Mission to the Court of Persia. Lond. 1813. Murray. 486 S. in 4.

Sir John Malcolm war 1808. Gesandter am pers. Hofe. Kinneir befand sich unter seinem Gefolge, ausgerüstet mit vielen Kenntnissen und scharfem Beobachtungsgeist. Er gibt uns theils von bisher ganz unbekannten Provinzen, theils von solchen, von denen man nur unvollkommene Kenntniss hatte, genaue Nachricht, die zum Theil auch auf den Zustand derselben in den frühern Zeiten sich verbreitet, unterstützt von Macdonald und andern Gelehrten.

Ein anderes Werk über eine sehr bekannte indische Völkerschaft ist: Sketch *of the Sikhs*, a singular Nation, who inhabit the Provinces of the Penjab, situated between the Rivers Jumna and Indus. By Lieut. Col. *Malcolm*, Author of the polit. Sketch of India. Lond. 1812.

Der Vf. John Malcolm befand sich bey der Armee, die im J. 1805. den Holkar in das Pendschab verfolgte, und hatte da die beste Gelegenheit, die Sitten der Seiks, die in der That Hindus sind, zu beobachten und sich ihre heiligen und historischen Bücher zu verschaffen. Sie nehmen jetzt den schönsten Theil des ehemaligen mogol. Reichs ein, und werden wegen ihres reinen Deismus und ihrer Gerechtigkeitsliebe gerühmt.

Eine andere indische Völkerschaft hat einen andern Historiker gefunden, der aber nicht versteht gut und ordentlich zu schreiben. Letters written in a Mahratta Camp, during the Year 1809. descriptive of the Character, Manners, domestic Habits and religious Ceremonies of the Mahrattas. By *Tho. Duer Broughton*, Esq. late Commander of the Resident Escort at the Court of Scindiah. Lond. 1813. 4. Mit 10 color. Kupfern.

Die indische Literatur enthält immer mehrern Zuwachs durch die asiat. Societät zu Calcutta u. die literar. Gesellsch. zu Bombay. Ein Mitglied von beyden hat ein altes Hindu-Drama übersetzt. *Prabodh Chandrodaya*, or the Rise of the Moon of Intellect, an Allegorical Drama, and *Athma Moth*, or the knowledge of Spirit; translated from the Sanscrit and Pracrit, by *J. Taylor*, M. D. Member of the Asiatic Society and of the Literary Society at Bombay. Lond. 1812. Das allegor. Drama ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Hindostan. Literatur seit Bekanntmachung der Sakontala. Es ist eine strenge Satyre auf die ketzerischen Secten in Indien zur Zeit der Verfertigung des Gedichts, die Anhänger des Jina, des Buddha oder Sugata, des Baghesa (Bacchus?). Der Rec. des Werks in dem Edimb. Rev. Nr. 44. S. 400 ff. hat eine Copie des Originals (Sanscrit) im ostind. Hause verglichen, und versichert, das Taylors Uebersetzung genau, obgleich seine Schreibart der indischen Namen unrichtig sey. Den Original-Text begleitet ein Commentar von Ramadasa, aus welchem der Rec. einige Bemerkungen mittheilt. Die Jaina oder Anhänger des Jina, sind die ältesten Ketzer Indiens; sie verwerfen das Ansehn der Veda's, obgleich sie in Vermeidung einer zufälligen Ermordung von Thieren noch gewissenhafter sind, als die Hindus selbst. Im dem Drama drücken sich die niedern weiblichen allegor. Personen im Pracrit (dem gemeinen Dialect) aus, und dadurch wird die Hypothese, das Pracrit sey älter als das Sanscrit (der feinere Dialect) widerlegt. Der Verf. des Drama ist Crishna Misra (Misra ist der Beyname eines zahlreichen Zweigs der Braminen); nach des Rec. Meynung ist das Gedicht im 6ten Jahrh. nach C. G. gemacht, als das Indoscythische Reich (der weissen Hunnen in Bactriana) überwältigt, und die Hunnen (die in dem Gedicht erwähnt werden) vom persischen König Nushirvan über den Iaxartes getrieben worden waren, bald nach Anfang seiner Regierung 531. n. C.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des October. 259. 1814.

Moralphilosophie.

Darstellung der Moralphilosophie. Mit besonderer Hinsicht auf den Gang der höhern Bildung. Von Dr. *J. Salat,* königl. bairischem Rath u. Prof. Erster Band. Landshut, b. Jos. Thomann. 1813. S. XIV. u. 378. Zweyter Band. Ebendas. 1814. S. XVI. u. 397. gr. 8. *Zweyte, ganz von Neuem ausgearbeitete Auflage.*

Rec. vermag nicht zu bestimmen, in welchem innern sowohl als äussern Verhältnisse diese zweyte Ausgabe der Salatschen Moralphilosophie zur ersten stehe, weil er die letztere weder jetzt vor sich, noch auch, seines Wissens, je gesehen hat. Aber eine Vergleichung zweyer Ausgaben Eines und desselben Buchs scheint ihm, so willkommen sie immer den Besitzern der frühern seyn möchte, dennoch bey der Beleuchtung eines philosoph. Werks von solchem Zwecke und Gehalte, wie das gegenwärtige ist, für das wissenschaftliche Publicum überhaupt und die Männer vom Fache nicht eben das Wichtigste zu seyn. Rec. gesteht, mit dem Verf. des vorliegenden Lehrbuchs als Philosophen erst jetzt, durch die Lesung dieses Buchs, nähere Bekanntschaft gemacht zu haben. Er hält sich daher, insofern auch ihm das Zutrauen, in Sachen der Philosophie eine Stimme zu haben, von einem achtbaren Gelehrtenverein geschenkt wurde, nicht nur für berechtigt, sondern sogar für berufen und aufgefordert, über Hrn. Dr. Salat's Ansicht und Behandlung jener Wissenschaft, so weit dies nach den in der gegenwärtigen Schrift dazu gegebenen Belegen geschehen kann, ein allgemeineres Urtheil auszusprechen; und er glaubt zugleich, dass dieses sowohl für Hrn. S. selbst, als für die Gesammtheit der Leser einer philosophischen Recension das Interessanteste sey, womit er sich bey dieser Gelegenheit beschäftigen könne. Dass er jedoch von seinem eigentlichen Gegenstande, nämlich von dieser neu ausgearbeiteten „*Darstellung der Moralphilosophie*" sich nie zu weit entfernen und auf mehreres derselben Eigenthümliches besondere Rücksicht nehmen werde, versteht sich aus dem Gesagten von selbst. Daher zuvörderst ein paar Worte über die gegenwärtige Oekonomie des Buchs, welches zu jenem allgemeinen Urtheile die Veranlassung und den Stoff darreicht. Das Ganze der in ihm enthaltenen Darstellung zerfällt in 2 Haupttheile, wovon der erste, die Betrachtung „*des Sittlichen an sich,*" im ersten, der zweyte, „*das Sittliche in der Erscheinung*" betrachtend, im zweyten Bande sich befindet. Dort steht dem Ganzen eine ziemlich lange „*Einleitung,*" welche vom „*Verhältnisse der Moralphilosophie zur Philosophie und zu andern Zweigen derselben*" handelt, voran, und hier folgt demselben ein ebenfalls auf jenes Verhältniss wieder hinblickender und so zum Anfange zurückführender, jedoch weit kürzerer, „*Beschluss*" nach. Die beyden Haupttheile befassen jeder vier Abschnitte, wovon die des ersten „*von der sittlichen Anlage, von dem sittlichen Gesetze, von der sittlichen Triebfeder, von dem sittl. Grundsatze.*" die des zweyten „*von der sittlichen Wirksamkeit, die Lehre von den Pflichten, die L. v. d. Tugend, d. L. v. d. Weisheit,*" überschrieben sind, und jeder dieser Abschnitte ist wieder in mehrere Paragraphen getrennt. Auf den eigentlichen Text folgen überall „*Anmerkungen*" mit kleinerer Schrift, in welchen vorzüglich auf Meinungen und Ausdrücke andrer Moralisten Rücksicht genommen wird, doch ist hie und da auch noch unter dem Texte sowohl als unter jenen längern, ihm sogleich angefügten Anmerkungen eine kürzere Note beygesetzt. Was endlich die Worte des Titels betrifft, in welchen der Vf. einen Vortrag der philosoph. Sittenlehre „*mit besonderer Hinsicht auf den Gang der höhern Bildung*" verspricht, so sollte durch dieselben vermuthlich angedeutet werden, dass man hier nicht ein gewöhnliches, wir möchten sagen nacktes akademisches Lehrbuch, sondern vielmehr ein Buch vor sich habe, welches von jedem höher gebildeten Deutschen könne verstanden und verdiene gebraucht zu werden. Wenigstens steht Hr. S. in der allerdings menschenfreundlichen Ueberzeugung, dass zwischen dem eigentlichen Gelehrten und dem Manne von Cultur kein wesentlicher, sondern ein blosser Grad-Unterschied Statt finde; daher man auch einen gewissen Mangel an Wissenschaftlichkeit in dieser seiner Darstellung der Moralphilosophie eher entschuldigen mag: unstreitig sollte sie für Verstand und Herz zugleich geeigenschaftet seyn. Oder wollte er durch jenen Zusatz auf dem Titel zu erkennen geben, dass er nicht nur in dieser Darstellung überall auch andere neuere Moralsysteme berücksichtiget, sondern

sogar der Moral selbst eine dem gegenwärtigen philosoph. Bildungsstande Deutschlands angemessne Gestalt verliehen habe? Auch dafür wenigstens würde sich hinlängliche Bestätigung aus dem vorliegenden Buche leicht auffinden lassen, wie die jetzt folgende Prüfung der darin sich offenbarenden philosoph. Denkart seines Vfs., ohne eigentlich darauf auszugehen, zur Genüge beweisen wird. Hr. D. S. nennt zuvörderst die *Philosophie überhaupt* eine Wissenschaft des Absoluten, in wiefern dieser Ausdruck mit dem Göttlichen und Uebersinnlichen einerley Bedeutung habe, und gibt dann als die beyden Hauptbestandtheile derselben Metaphysik und Logik an. Schon dieses Beydes finden wir nicht wohl vereinbar. Es ist vielmehr, unsers Erachtens, unmöglich, dass die ganze Philosophie das Absolute, d. h. das Uebersinnliche, zum Gegenstand habe, und zugleich der einen Hälfte nach Logik sey. Denn dass sie ohne Hülfe der Logik nicht Wissenschaft werden kann, das hat dieselbe mit jeder andern Wissenschaft, z. B. der Mathematik und der Naturlehre, gemein; dürfte man aber darum die Logik, diese blosse Gesetzgeberin der wissenschaftlichen Form, wofür sie auch unser Hr. Vf. ausdrücklich nimmt, als einen Bestandtheil der Mathematik, oder der Physik, betrachten und aufstellen? Rec. weiss ebenfalls der Logik durchaus keinen andern Platz, als im Gebiete der Philosophie, anzuweisen; nur muss dann diese unter einem ganz andern Gesammtbegriffe, als dem einer Wissenschaft des Absoluten, dergleichen blos die Metaphysik ist, aufgefasst werden. Und dass auch unserm Vf. eine solche Wissenschaft lediglich nur Metaphysik sey, verrathen, wiewohl ohne seinen Willen, die Worte, mit welchen er seine nachher zu beurtheilende Uebersicht der ganzen Philosophie eingeleitet hat. Er sagt zu diesem Behuf B. I. S. 82.: „Indem wir die Philosophie zuerst als Metaphysik erfassen, wo eben das Absolute der eigentliche Gegenstand derselben ist; so" etc. Es hat also die ganze Philosophie keinen andern (ohne Zweifel nicht uneigentlichen?) Gegenstand, als den der Metaphysik. Und wenn er hier die erstere als Metaphysik *„zuerst"* zu erfassen versichert, so müssen wir dies blos für eine absichtliche (vielleicht auch nur unwillkürliche) Verhehlung des der vorstehenden Definition der Philosophie beywohnenden Fehlers ansehen: denn nirgends hat er dieselbe, um von ihr eine Uebersicht zu geben, aus dem Gesichtspunkte der Logik erfasst; welches auch in der That nicht möglich war. Hat sie, für Wissenschaft des Absoluten gehalten, dieses Absolute als Metaphysik zum Gegenstande, so kann sie als Logik auch keinen andern haben; aber freylich wagte es Hr. S. nicht, dies — gegen alle Wahrheit — zu behaupten, und hat daher durch die obigen Worte seine zuvor gegebene Erklärung der Philosophie überhaupt selbst widerlegt. *Wie theilt er* nun *diese* ferner *ab?* Sie besteht, wie er S. 83. lehrt, aus folgenden vier besondern Wissenschaften: Metaphysik des Sittlichen, Met. des Rechtlichen, Met. der Religion und Met. des Schönen. Rec. zweifelt sehr daran, dass sich alle diese Wissenschaften als solche des Absoluten, (diesen Ausdruck in einerley, oder auch nur in einem echt philosophischen Sinne genommen) bewähren lassen. Das Sittengesetz, in wiefern es der gemeinschaftliche Gegenstand der Tugend und Rechtslehre wird, und das Wesen der Gottheit, von welchem ausschliesslich die Religion handelt, sind offenbar nicht Gattungen Eines Geschlechts; es können daher auch die genannten Lehrbegriffe nicht als zu Einer Wissenschaft des Absoluten zusammengehörig einander beygeordnet werden. Welche Absolutheit hat aber überhaupt das Schöne? Hr. S. sagt darüber S. 85: „Es erscheine dasselbe, indem mittels der ästhetischen Reflexion Gott auf die Natur bezogen werde." Ein Absolutes für die Erkenntniss ist es also nach seiner eignen Erklärung nicht. Wird aber auch wohl durch die von ihm angeführte religiös-ästhetische Reflexion das Schöne überhaupt und an sich als ein Absolutes erkannt? Kann man der Natur durch alle Beziehung Gottes auf sie das Wesen der Gottheit selbst, oder auch nur Gottähnlichkeit verschaffen? Und was wird nach dieser Erklärung aus dem Schönen der Kunst? Durch welche Beziehung Gottes auf ein Epigramm oder eine äsopische Fabel erscheinen dieselben als schön? Der Name des Absoluten gebühret dem Schönen als solchem in keiner Hinsicht, weil das ganze Wesen desselben nichts Objectives, sondern lediglich in der Subjectivität des Menschen gegründet ist. Es leuchtet demnach ein, dass der vom Vf. aufgestellte Begriff der Philosophie überhaupt weder im Allgemeinen, in wiefern sie zugleich Wiss. des Absoluten und auch Logik eben sowohl als Metaphysik seyn soll, noch in Absicht auf die vier besondern, angeblich unter jenem Begriffe enthaltenen Wissenschaften sich rechtfertigen lasse. Wir kommen nächstdem zu seiner Vorstellung von der *Moralphilosophie.* Sie heisst ihm, wie erwähnt, die Metaphysik des Sittlichen. Um aber ihren Gehalt und Umfang noch genauer zu bestimmen, hält er es B. I. S. 86. für nothwendig, nachzuspüren „dem Bande, welches die Moralphilosophie mit der Religionsphilosophie verknüpft," und findet dasselbe darin, dass bey dem der Moral „als besondern Wissenschaft" eigenthümlichen Freyheitsbegriffe, d. h. dem Begriffe vom Menschen, in wiefern er sich vom blossen Naturdinge wesentlich unterscheidet, die Idee des Göttlichen, d. h. desjenigen Absoluten, welches ein Unbedingtes und Unbeschränktes zugleich ist, vorausgesetzt werde. Daher gibt es nach ihm (B. I. S. 89.) keine reine, d. h. keine von der Religion unabhängige, oder doch leere, Moral; obwohl er in der wissenschaftlichen Unterordnung, damit man wissen könne, was wahrhaft göttlich in Gott sey, die Moral der Religion vorangehen lässt. Wem fällt nicht hierbey zuerst ein, zu fragen, wie denn die Moral neben der Religion ein eigner Theil der Philosophie heis-

sen könne, wenn ohne die Zuthat der Religion keine Moral besteht? Aber wie mag doch ferner die religiöse Idee bey dem eigenthümlich moralischen Freyheitsbegriffe stets u. nothwendig vorausgesetzt werden, wenn in der Ordnung der Wissenschaften die Moral der Religion vorausgehen muss, um für diese den richtigen Gottesbegriff bestimmen zu helfen? Wie endlich verträgt sich mit jenen Beiden, sowohl dem Nebeneinanderordnen der Mor. u. Rel., als auch dem gegenseitigen Sichvoraussetzen derselben, dasjenige, was Hr. S. am Ende seines ganzen Werks, B. II. S. 396., äussert, dass „die Wissenschaft, welche nachweise, dass und was Gott sey," mithin eben die Religion, „der *höchste* Zweig der Philosophie" sey; um nicht noch anzuführen, dass er B. I. S. 95. neben allen obigen Theilen der Philosophie auch noch von einer „Metaphysik überhaupt" spricht. Es bedarf, dünkt uns, keines weitern Beweises, dass in den Vorstellungen unsers Hrn. Vf. von der Philosophie überhaupt u. der Moralphil. insonderheit nicht nur nicht die erwünschte Klarheit und Ordnung, sondern eher eine gewisse Verwirrung und mancherley Widerspruch angetroffen werde. Und fragt man, woher dies komme, so glauben wir antworten zu müssen: Aus dem einzigen, an sich für ihn sehr ehrenvollen Grunde, *weil er die beyden* jetzt noch mächtigsten *Parteyen* in der deutschen Philosophenwelt, *die des ältern kritischen und die des neuesten, fürwahr nicht kritischen, Idealismus mit einander einigen wollte.* Darum schuf er sich eine Moral, welche zugleich auch Religion wäre: denn so entging der Kriticismus dem gottlosen Vorwurfe, eine „gottlose Moral" zu haben, und wurde auch, wo möglich, dem Identitätssysteme, diesem vermeintlich durchaus religiösen, eine solche gegeben. Darum verband er in seiner Moralphilosophie namentl. die Idee des Absoluten d. i. des Göttlichen, mit dem Freyheitsbegriffe: so schien jenen beyden Lehrweisen auch von dieser Seite Genüge geleistet. Darum erklärte er endlich die gesammte Philos. für die Wissenschaft des Absoluten im angeführten Sinne, wobey doch auch die Logik zu ihrer Gesammtheit nicht fehlen dürfe: so trat, wenigstens dem äussern Ansehn nach, die bekannte intellectuelle Anschauung mit der, durch diese herabgewürdigten Reflexionsphilosophie in die innigste Gemeinschaft. Genauer besehen aber ist Hr. D. S's. Moralphil. durchaus nur dem Kriticismus, oder will man lieber, dem Kantianismus zugethan. Denn seine so genannte Verbindung der Idee (des Göttlichen) mit dem Freyheitsbegriffe soll, seinem eignen Geständnisse gemäss, nicht den moralisch guten Menschen zu Gott selbst machen, sondern blos zu einem immer fortgesetzten Aehnlicherwerden mit Gott hinweisen, welches, richtig verstanden, mit dem Kantischen Tugendbegriffe von einem unendlichen Fortschritt zum Vollkommenen nach dem heiligen Gebot des Sittengesetzes völlig zusammentrifft; so wie denn auch Hr. S's Pflichtenlehre mit der von Kant aufgestellten im Allgemeinen und Besondern fast durchgängig übereinkommt. Gewöhnlich spricht auch jener von dieser mit grosser Achtung, während dessen er sehr häufig als der erklärteste und eifrigste Gegner der Identitätsphilosophie unter dem Namen der Idealistik auftritt. Wo er aber dennoch von Kant abweichen und an ihm Etwas tadeln zu müssen glaubt, da möchte der Grund dieser Differenz leicht nur in Hrn. S's Subjectivität sich auffinden lassen. So z. B. will er durchaus nicht zugeben, dass die philosophische Moral praktische Philosophie benennt werden dürfe; nämlich weil nach seiner vorhin geprüften Ansicht die ganze Philos. Wissenschaft des Göttlichen, und hiermit ihrem „Wesen" (Inhalte) nach praktisch ist. Hat er aber nicht durch jenen, an den Theosophismus der Identitätslehre sich anschliessenden Begriff der Philosophie um dasjenige, was nach Kant reine theoretische Philosophie im Gegensatz der praktischen heisst, um die Metaphysik der Natur, nur selbst sich gebracht? Und ist denn die Logik auch ihrem *Wesen* nach praktisch? Wenn er aber meint, die Moral solle darum nicht praktische Philosophie, sondern ebenfalls theoretische heissen, weil sie auch Erkenntniss ist, so hat er nicht daran gedacht, dass nach Kant der Name der theoret. Philosophie keineswegs eine erkennende schlechthin (denn Erkenntniss ist ja die Philosophie überhaupt, nach Inhalt und Form), sondern eine solche bedeutet, welche sich auf die Erkenntniss *dessen, was ist*, bezieht, in Rücksicht welcher Art von Gegenständen es auch eine Theorie im engern Sinne des Ausdrucks, d. h. eine Erklärung aus Naturgesetzen, allein nur gibt. Die unserm Vf. einzig noch übrigbleibende Unterscheidung einer wissenschaftlichen und praktischen, das will sagen, erbaulichen Moral gehört, da sie nicht die Moral selbst, sondern nur deren Behandlung und Vortrag betrifft, gar nicht zur Philosophie. Hr. S. glaubte ferner K. darin zu berichtigen, dass er die Sittlichkeit, welche dieser in seinen moralischen Lehrschriften ausdrücklich nur auf die Achtung gegen das Sittengesetz gegründet hatte, so vorstellte, als ob sie zwar anfangs eine auf solcher Achtung beruhende Denkungsart sey, nachher aber, bey grösserer Vollkommenheit der Tugend, zum Sinn für's Gute *aus Liebe* werde. Hätte er sich aber nur an eine in der zweyten Ausgabe der „Religion innerhalb d. Gr. d. bl. Vern." vorkommende Anmerkung K's über eine ähnliche Aeusserung Schiller's erinnert, so würde er jenen, so weit es die Wahrheit der Sache erlaubt, mit sich ganz übereinstimmend und gewissermassen als seinen Vorgänger erkannt haben. Ja selbst in Absicht auf den Umstand, dass K. in seiner Tugendlehre eigene Vollkommenheit u. fremde Glückseligkeit für die einzigen Zwecke an sich im menschlichen Handeln erklärt, getrauen wir uns, diesen so oft und vielfältig zu übereilt und unberufen beurtheilten Philosophen gegen unsern Vf. in Schutz nehmen zu können. Denn wie viel auch immer ein Mensch zur persönlichen Vollkommenheit des andern, z. B. durch Erziehung und Freundschaft, beytragen kann, so ist dies dennoch Alles, in wiefern es dem letztern von aussen kam, nicht als

persönliche Vollk., sondern blos als Glückseligkeit zuzueignen; so wie im Gegentheil das Streben nach eigener Glückseligkeit im Gegensatz der Vollkommenheit der Person directerweise, d. h. um der Glücksel. willen, nicht Pflicht des Menschen gegen sich selbst, folglich auch jene Glücksel. selbst nicht für das moralische Handeln, Zweck an sich genannt werden kann: die indirecte, auf die Pflicht der eigenen Vervollkommnung zurückzuführende Verbindlichkeit des Menschen, sich selbst zu beglücken, hat, wie man weiss, auch K. gelehrt. In der Hauptsache und dem Wesentlichen nach huldiget Hr. S. überall der kritischen Philosophie. Und sein Bestreben, diese mit dem Identitätssysteme in der Moral zu vereinbaren, ist auch in der That nur eitle Mühe. Er hat dies, wie wir zuvor sahen, vornämlich dadurch versucht, dass er diese Wissenschaft mit der Religion vermöge einer Verbindung der Idee des Göttlichen mit dem Freyheitsbegriffe selbst auch, wie er meinte, innigst verband. So würde denn also der Mensch sittlich gut nur dann gesinnt seyn und handeln, wenn er durch Herz und Wandel das Göttliche anstrebt. Aber welches ist dieses Göttliche, in wiefern es ausdrücklich zur Religion gehören, und als Idee zum Freyheitsbegriff noch hinzukommen soll? Ohne Zweifel nur ein solches, wie es dem Wesen Gottes selbst eignet. So müsste demnach der religiösen Moral unsers Vfs. gemäss, wenn man consequent damit verfährt, der sittlich gute Mensch entweder selbst ein Gott, oder doch wenigstens Gott ähnlich seyn. Beydes aber, das letztere, wenn man es mit dem Ausdrucke genau nimmt, eben sowohl als das Erstere, enthält einen Irrthum. Denn das Wesen der Gottheit und das des Menschen sind, so wie in jeder Hinsicht, so auch in Absicht auf das Moralische so ganz und ewig verschieden, dass der Mensch aufhören müsste, ein Mensch zu seyn, um Gott zu werden. Nur das (objective) Moralgesetz haben Gott und Mensch gemein, in der (subjectiven) Moralität aber unterscheiden sie sich immer wesentlich; und alle Gottähnlichkeit des Menschen kann daher von Philosophen blos als ein Analogon der Göttlichkeit im Menschen, keineswegs aber als successive Annäherung des Menschen zu Gott, verstanden und anerkannt werden. Auch sagt Hr. S. B. II. S. 299. selbst sehr richtig: „Wer den Menschen zum Gott erhebt, setzt ihn zum blossen Naturdinge herab.“ Was thut also wohl die Religion zur Idee des sittlich Guten hinzu? Oder was fehlt ohne Religion dem moralisch gefassten Freyheitsbegriffe noch zu seiner Reinheit und Brauchbarkeit für die Sittenlehre? Nur das stillschweigende Vorhaben, der Identitätsphilosophie als Kritiker gefällig zu werden, konnte Hrn. S. zu jener Vermischung des Religiösen mit dem Moralischen, wodurch, wenn man sie wissenschaftlich durchführen wollte, beyde an sich heilige Lehren, die der Moral und Religion, um Bestand u. Würde kämen, verleiten. Und eine solche Gefälligkeit hat, unsers Bedünkens, der Vf. auch dadurch bewiesen, dass er das Gute, das Wahre und das Schöne, als wären sie nur drey Erscheinungen eines und desselben Absoluten, zu identificiren sucht. Er sagt darüber B. I. S. 52.: „Wie das Absolute, bezogen auf den Verstand das Wahre, und auf die Phantasie bezogen das Schöne heisst, so nennt der Genius der Sprache selbiges in gleicher Hinsicht auf den Willen das Gute.“ Ein blosses Spiel mit Worten! Es gibt durchaus keine Bedeutung des Ausdrucks: „das Absolute,“ nach welcher das W., Sch. u. G. im Grunde nur Ein Absolutes und blos durch die Beziehung von einander verschieden wären. Ist aber insonderheit, wie hier, von einer Beziehung auf die drey Hauptvermögen des menschlichen Geistes die Rede, so findet in diesen und für dieselben nur ein einziges Absolutes Statt, nämlich das Moralische (das schlechthin Gute), welchem alles Uebrige, was vorzugsweise das Menschliche heisst, nicht beyzuordnen, sondern, jedes in seiner Art, unterzuordnen ist. — Doch es sey dies genug von Hrn. S's. philosophischer Denkart im Allgemeinen; und überhaupt ist es wohl billig, die Recension eines Buchs in seiner zweyten Ausgabe nicht zu lang werden zu lassen. So viele und mancherley Bemerkungen wir daher über das in diesem Buche vorkommende Besondere u. Einzelne der Salatschen Philosophie etwa noch machen könnten, so erlauben wir uns doch nur, einen einzigen hieher gehörigen Umstand genauer in Betracht zu ziehen; und zwar dies nicht blos um der ihm eigenen Wichtigkeit willen, sondern hauptsächlich deswegen, weil Hr. S. sich ausdrücklich darüber beklagt, dass derselbe von allen öffentlichen Beurtheilern der ersten Auflage dieser seiner Schrift mit Stillschweigen übergangen worden sey. Wir sprechen hiermit von der Bd. II. S. 315 ff. sich vorfindenden neuen Ansicht der Lehre von den *Cardinaltugenden*. Den Begriff von diesen bestimmt er dahin, dass sie diejenigen sittlichen Gemüthseigenschaften seyen, welche bey keiner einzelnen Tugend gänzlich fehlen dürfen, indem sie „jeder weitern Gestaltung der Einen Tugend (der Tugendhaftigkeit) zum Grunde liegen.“ Sie selbst sind nach ihm an der Zahl vier und zwar folgende: Demuth, hoher Muth, Geduld und starker Muth. Die erste und dritte entspringen aus dem Verhältniss des Menschen zu Gott, die zweyte und vierte aus dem V. d. M. zur blossen Natur, und jede beyde einander zunächst stehenden, beschränken sich gegenseitig und füllen in ihrer so gestifteten Vereinigung, die erstern die innere, die letztern die äussere Sphäre des Guten aus. Von dieser ganzen neuen Ansicht aber verspricht sich der Vf., dass sie, so wie sie auf seine von uns bereits gewürdigte Verbindung der Moral und Religion gegründet sey, auch dieser hinwiederum zur Bestätigung und Bewährung diene; welches ihr auf eine genauere Prüfung an dem gegenwärtigen Orte einen desto grössern Anspruch gibt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October. 260. 1814.

Mineralogie.

Das Mineralreich. Ein Handbuch für die Hörer der Philosophie. Von *Reginald Kneifl*, a. d. frommen Schulen, Prof. d. Zool. und Mineral. a. d. k. k. Theresien-Ritterakad. Wien, bey Geistinger. Erster Band 362 Seiten. Zweyter Band 328 Seiten in 8. 1811.

In der Vorerinnerung sagt der Hr. Verf.: „Die neuesten chemischen Untersuchungen zeigen uns, dass manche Mineralien das nicht sind, wofür man sie sonst hielt; daher viele, die vorhin beysammenstanden, von einander getrennt — und vorhin getrennte nun zusammengereihet werden. Eine Menge solcher Bemerkungen findet man hin und her zerstreut in Journalen, Magazinen, Beyträgen, Taschenbüchern u. s. w., aber noch nie in ein Ganzes zusammengebracht. Dieses ist der Zweck des vorliegenden Versuches. Allein bey diesem Versuche, besonders da er zum Schulunterrichte bestimmt ist, kommt es auf ein fest gegründetes System an, welches wir bisher vermissten, und dessen Mangel dieses Studium nicht wenig erschwerte.“ Das hier ausgesprochene Urtheil über die bisherigen Bearbeitungen der Mineralogie ist eines Theils offenbar zu hart, indem wir doch mehrere Lehrbücher besitzen, die mit grosser Treue und Sorgfalt dasjenige zu einem Ganzen verbunden enthalten, was an mineralogisch-chemischen Bemerkungen in den verschiedenen Zeitschriften u. s. w. geliefert worden; anderer Seits aber unterschreiben wir das Urtheil des Hrn. Vfs. gern, dass es bisher an einem fest gegründeten Systeme in der Mineralogie fehlte, und würden demselben den grössten Dank wissen, wenn von ihm diese grösste Lücke des mineralog. Studiums ausgefüllt worden wäre. Man täuscht sich aber sehr, wenn man nach obigen Aeusserungen glaubt, in vorliegendem Werke die feste Begründung eines mineralogischen Systems und überhaupt viel zu finden, wodurch die Wissenschaft wahrhaft gefördert wird. Ueber das System und die Methode erfahren wir von dem Vf. weiter nichts, als dass das erstere auf chemischen Grundsätzen beruhen müsse, und dass das hier angenommene von dem des O. B. R. *Karsten* nur in dem abweiche, dass die Classen etwas versetzt, die Gattungen genauer bestimmt sind, und bey jeder Gattung die Grundform angeführt wird. Die Hauptabweichung in dem Systeme des Verfs. besteht nun darin, dass in die erste Classe der Salze manche Mineralkörper aufgenommen sind, die in andern Mineralogieen in andern Classen zu stehen, oder auch wohl gar nicht aufgeführt zu seyn pflegen; denn der Verf. vereinigt in dieser Classe die *Säuren* (— unter welchen sogar solche mit aufgeführt sind, die in der Natur nicht frey vorkommen —) die *Alkalien* und die Verbindungen der *Alkalien* und der *Erden* mit den *Sauren*. So sehr wir es billigen, dass der Vf. diese Verbindungen sämmtl. vereinigt hat, so sind wir doch damit nicht einverstanden, dass Säuren und Alkalien mit dazu gezogen, aber die metallischen Salze davon ausgeschlossen sind. — Was im Uebrigen die Bearbeitung der Mineralogie in diesem Handbuche betrifft, so zeichnet sie sich bey gedrängter Kürze durch ziemliche Vollständigkeit aus. Bey den Arten werden indessen beynahe durchgehends gute Definitionen vermisst, durch welche die Benutzung dieses Handbuchs zur Grundlage bey Vorlesungen und zum Selbstunterrichte, sehr gewonnen haben würde. Von den Bemerkungen, welche sich bey Durchlesung des Buches uns ergaben, können wir hier nur einige auszeichnen, da der Raum dieser Blätter eine ausführlichere Beurtheilung nicht gestattet. Der Vf. schreibt S. 5. u. 31. fälschlich „*empyrische* Kennzeichen“ statt *empirische*. Auffallend ist es, noch jetzt von der *Arseniksäure* zu lesen, dass sie, wie S. 58. gesagt ist, eine ungemein starke Neigung habe, sich mit dem *Brennbaren* (*Phlogiston*) zu vermischen. Irrig ist der gewässerte schwefelsaure Kalk mit dem wasserfreyen verbunden, und beyden dieselbe Grundform beygelegt. Noch findet sich der *Schwarzeisenstein* in der Eisenordnung aufgeführt, ob es gleich schon längst erwiesen ist, dass er zum *Braunstein* gehört. Das sogen. *Bleyglas* kann nun nicht mehr als Anhang zur Bleyordnung aufgeführt werden, nachdem durch *Stromeyer* die ältere *Jordan'sche* Analyse desselben widerlegt und gezeigt ist, dass dieses Mineral zum *Bleyvitriole* gehört. — Der dem zweyten Theile angehängte Abriss der *Geognosie* ist höchst dürftig, und nur eine Aufführung von Gebirgsarten. Einen zweyten Anhang bilden die *Fossilien* im engeren Verstande, die fossilen Ueberreste aus dem Pflanzen- und Thierreiche.

Versuch eines neuen Systems der mineralogisch einfachen Fossilien. Nebst einer Einleitung in die Mineralogie. Von *Franz Anton Nüsslein*, Prof. Bamberg u. Würzburg, bey J. A. Goebhardt. 1810. XVI u. 156 S. in 8.

Aus welcher philosophischen Schule dieses Product entsprossen ist, welches dem mineralogischen Studium eine durchaus neue Seite abzugewinnen verheisst, aber dennoch die Wissenschaft um keinen Schritt weiter fördert, wird sich aus demjenigen leicht ergeben, was wir daraus nur darum mittheilen, um vor solchen Irrlichtern zu warnen. Lobenswerth ist die, jener Schule sonst eben nicht eigene Bescheidenheit, womit diese Arbeit nur ein *Versuch* genannt wird, und ausdrücklich nur als ein solcher angesehen seyn will. Aber so sehr wir in dieser Rücksicht den Vf. achten, so kann doch durch diese Achtung eben so wenig unser Urtheil über seine Schrift bestochen werden, als unser herzlicher Wunsch, dass sein Versuch einzig bleiben möge!

„Die wahre Verschiedenheit organischer von anorgischen Naturproducten, scheint auf der verschiedenen Art und Weise zu beruhen, wie die Producte beyder Reihen das Wesen der unendlichen Natur gegenbildlich darstellen. Das organische Naturproduct ist der vollkommene Reflex der unendlichen Natur.“ — „Ganz anders verhält es sich mit dem anorgischen Naturproducte; — es erscheint unter der Form des Seyns u. der Ruhe, und wird, aber mit Unrecht, als leblose Natur bezeichnet.“ — „Die schneidende Grenzlinie (zwischen der organisirten und unorganisirten Natur) ist blos Product der Imagination. Man mag die anorgische Natur als die Tendenz zur Organisation, oder als einen blos zurückgetretenen Organism sich denken, es ist nur eine und dieselbe Kraft, welche die Producte der beyden Welten durchdringt und schafft, von der Kraft an, welche in dem Krystalle sich erhebt, bis zu der, welche im menschlichen Leibe den Theilen der Materie eine solche Stellung und Lage unter einander gibt, dass er als Sinnbild des Universum's erscheint.“ — „Nur die krystallisirten Mineralkörper sind die Individuen im Mineralreiche. — Nur diese sind in der anorgischen Welt das, was sie sind, durch sich selbst, nicht so die formlosen Mineralkörper. Diese sind zu dem einen Theile solche, welche schon in der Periode ihrer Bildung dem Andrange der allgemeinen Natur unterlegen sind, und daher den Sieg der letztern über den ursprünglichen Bildungstrieb der Fossilien beurkunden; zu dem andern Theile sind es solche, welche erst in der Folge der Zeit durch eine rückschreitende Metamorphose —“ in ihren gegenwärtigen Zustand zurückgesetzt worden sind. —“ — „Es geht aus einer wahren Naturbetrachtung hervor, dass die Mineralkörper nicht als abgerissene Trümmer der Natur anzusehen seyen, sondern ein in sich zusammenhängendes Ganzes bilden. Die wahre Aufgabe der Mineralogie besteht demnach darin, die Mineralkörper als Totalität, d. h. als ein in allen Sphären in sich geschlossenes Ganzes darzustellen. Irrig und unter der Würde der Wissenschaft ist daher die Ansicht derjenigen, welche die Aufgabe der Mineralogie dahin bestimmen, die Mineralkörper zu beschreiben und sie zum Behufe des Gedächtnisses unter gewisse Abtheilungen zu bringen.“ — „Um die Mineralkörper als ein in allen Sphären in sich geschlossenes Ganze darzustellen, ist es nöthig, dass man von einem höhern Standpuncte ausgehe, als derjenige ist, welchen die Mineralogen bis hieher gewählt haben. Man muss nämlich von dem Grundgesetze selbst ausgehn, welches der bildenden Natur gleichsam vorschwebt und sie in ihren Productionen leitet. Das Grundgesetz der bildenden Natur aber ist Identität in der Duplicität. Die Natur verfolgt in allen ihren Productionen immer zwey entgegengesetzte Richtungen, welche sie in einem dritten Producte auszugleichen strebt.“ — Der höhere Standpunct unsers Verfs. führt ihn nun, zu unserer nicht geringen Ueberraschung, zu den bekannten, alten vier Classen der *erdigen, metallischen, brennbaren* und *salzigen* Fossilien; aber innerhalb der Gränzen einer jeden dieser Classen herrscht die *Identität* in der *Duplicität*, welches als *Position*, *Negation* und *Indifferenz* sich ausspricht. So ist z. B. das Schema für die *erdigen Fossilien* folgendes:

1. *Position.* Kalinische Erdarten.
2. *Negation.* Akalische Erdarten.
3. *Indifferenz.* Neutrale Erdarten.

*

Kalische Erdarten.

1. *Position.* Kalk.
2. *Negation.* Strontian.
3. *Indifferenz.* Baryt.

Das Schema für die *metallischen Fossilien:*

1. *Position.* Edle Metalle.
2. *Negation.* Unedle Metalle.
3. *Indifferenz.* Neutrale Metalle.

*

Unedle Metalle.

1. *Position.* Kohlenstoffige Metalle.
2. *Negation.* Stickstoffige Metalle.
3. *Indifferenz.* Kohlenstoff-stickstoffige Metalle u. s. w.

Wie viele neue, unerwartete Entdeckungen! *Neutrale, kohlenstoffige, stickstoffige* Metalle! — Man schliesse nun auf das Uebrige.

Moralphilosophie.

Beschluss

der Rec. von: *Darstellung der Moralphilosophie.* Von Dr. *J. Salat.*

Gegen den zuerst aufgestellten Gesammtbegriff nun wüsste Rec. allerdings nichts einzuwenden. Denn ohne Zweifel denkt man sich unter dem herkömmlichen Namen der Cardinaltugenden mit Recht nichts Anderes, als die Hauptbestandtheile der Tugend überhaupt und an sich betrachtet, und hiermit die entschiedenen und unentbehrlichen Grundzüge des tugendhaften Characters, in welchen sich alle Erscheinungen und Ausflüsse desselben wie in ihren Angelpuncten *(cardines)* bewegen. Ob aber die vom Vf. dafür gehaltenen ihren Namen verdienen, und ob eben diese allein, das bedarf gar sehr der Nachfrage. Wir bemerken über dieselben zuvörderst, dass sie, näher beleuchtet, nicht vier, sondern nur zwey Tugenden ausmachen. Denn eine gesunde Moral verstattet, mit und ohne Rücksicht auf die Religion, keine knechtische, sich wegwerfende Demuth, wofür diese, getrennt von dem „hohen Muthe," Hr. S. selbst erklärt; so wie auch die pflichtmässige Geduld nur in dem Sinne, das Uebel mit „starkem Muthe" zu dulden bestehen kann. Es wird also hier wie überall, das Religiöse durch das Moralische, keineswegs aber, wie Hr. S. meint, dieses durch jenes näher bestimmt, und seine Cardinaltugenden beweisen abermals, dass die Moral durch ihre Verbindung mit der Religion Nichts gewinnen könne. Fragt man nun aber, ob Demuth ohne Niederträchtigkeit und Geduld ohne Feigheit zum allgemeinen Character des Tugendhaften gehören, so möchte dies eher von der ersten, als von der letzten bejahet werden dürfen, da der starke Muth in Absicht auf die Freuden des Lebens sich nicht füglich als Geduld auffassen und darstellen lässt, mithin diese nicht als in allen Erweisungen der Tugendhaftigkeit, sondern nur, wo es dieselbe mit Leiden zu thun hat, vorkommend betrachtend werden kann. Noch weniger aber ist die Tugendgesinnung im Allgemeinen durch Geduld und Demuth, wenn man diese auch noch so moralisch-richtig deutet, erschöpft. Die Wahrhaftigkeit, um nur dies Eine hier anzuführen, wird dazu vor allem Andern erfordert; welche aber freylich so wenig erst durch Religion begründet wird, dass alle Religiosität, welche ihrer, d. h. des Sinnes, welcher nicht scheinen, sondern seyn will, ermangelte, entweder ein gedankenloses Spiel mit dem Heiligen, oder gar die abscheulichste Heucheley wäre. Mag also auch des Hrn. Vfs. Versuch, der Lehre von den Cardinaltugenden eine neue Gestalt zu geben, auf den Beynamen des „geistreichen", welchen derselbe, wie er versichert, bey einem „grossen Schriftsteller und Tiefdenker", dem er ihn zur Prüfung vorgelegt hatte, davon trug, einigen Anspruch machen dürfen, so kann ihn Rec. doch in keinem Betracht für gelungen erklären.

Kurze Anzeigen.

Historische Abhandlung über die Erklärung der Worte des Erlösers im letzten Abendmahl: Nehmet und esset, das ist mein Leib; nehmet und trinket, das ist mein Blut; Mark. 14. Cap. 22. u. 24. V. Mit Anmerkungen von *Gregor Köhler*, ehemal. Benedictiner und Prof. der Pastoral u. Liturgie an der Univers. zu Mainz. Mainz 1813. Flor. Kupferberg. VIII. 149 S. gr. 8. (10 Gr.)

Nicht der Sinn der Einsetzungworte des Abendmahls soll in dieser Abhandl. bestimmt werden (dies wäre, sagt der Vf., ein überflüssiges und unnützes Unternehmen), sondern eine historische kurzgefasste Darstellung der verschiedenen Erklärungsarten wollte der Vf. mittheilen; allein wir besitzen schon weit genauere, richtigere und besser geordnete historische Darstellungen und unbefangenere Erklärungen der hieher gehörigen Stellen der Kirchenväter; in der gegenwärtigen ist auch manches zur Hauptsache nicht gehörendes behandelt, dagegen einiges andere übergangen. Der Verf. theilt das Ganze in 2 (wie er sich ausdrückt) Epochen: die erste von der Entstehung des Christ. bis zum 9ten Jahrhundert, enthält folgende Abschnitte (Artikel beym Vf.) 1) die Ausdrücke und Redensarten der Väter in ihrem Unterrichte über die Worte des Erlösers sind verschieden, 2) von den Beweggründen, die Geheimnisse der Christus-Religion geheim zu halten (ein parergon), 3) von den gegen die Christen falsch angebrachten Klagen (die sich darauf beziehen) und den Verfolgungen derselben, 4) von der Väter einhelliger Erklärung der Einsetzungsworte (einseitig und ohne Unterscheidung der Zeitalter), 5) der allgemeine Glaube an den buchstäblichen Sinn jener Worte wurde in dieser Epoche noch nicht unmittelbar angefeindet (natürlich, weil noch nichts kirchlich bestimmt war, und Niemand eine gewisse Erklärungsart aufdringen wollte, am wenigsten die eigentliche Transsubstantiationslehre.) Die 2te Epoche vom 9ten Jahrhundert bis zum gegenwärtigen, ist in 6 Artikel eingetheilt: 1) im 9ten Jahrh. fing man an über die Worte des Erlösers Fragen aufzustellen und zu vernünfteln; 2) im 11. Jahrh. wurde dem allgemeinen (aber er wurde es ja erst nachher durch kirchliche Sanction!) Glauben an den lebendigen Sinn

der Worte des Erlösers öffentlich widersprochen (Berengar soll in der kathol. Gemeinschaft gestorben seyn). 3) Beschaffenheit der Lehre nach Berengars Tod. 4) Die verschiedenen Erklärungen der Einsetzungsworte in dem folg. Jahrhundert bis zum gegenwärtigen (den Johann Montson kennt der Vf. so wenig als manchen neuern Erklärungsversuch). 5) Vom Glauben der morgenländ. Kirche an die evangel. Worte bey der Consecration. 6) Von dem Glauben dieser Kirche an die Worte des Erlösers auch nach ihrer gänzlichen Trennung. Beyde Abschnitte sind noch oberflächlicher, als die übrigen bearbeitet. Der Styl des Vfs. ist oft ungrammatisch, die Namen werden sonderbar geschrieben. Da findet man einen Pfaffius, einen Odo von Cluniac, Wilhelm von Malmesbur. Gelegentlich sind auch andere Bemerkungen eingestreuet, wie S. 69 f. eine Vertheidigung des 10ten Jahrh. gegen die Beschuldigung, dass es ein bleyernes und finsteres Jahrhundert sey.

Reinhard und Ammon als Dogmatiker, oder kritische Bemerkungen über Ammon's Summa theologiae christianae und Reinhards Vorlesungen über die Dogmatik. Leipzig, 1813. bey Steinacker. IV. 46 S. in 8. (4 Gr.)

Der Verf. hatte eine Recension der zweyten Ausgabe von Ammon's Summa theol. chr. für eine Zeitschrift übernommen; sie konnte nicht abgedruckt werden, und blieb in dem Pulte des Verf. liegen (wo sie auch fernerhin hätte ruhen können). Der neuere Streit über Consequenz und Inconsequenz in dem dogmatischen Systeme veranlasste ihn, sie jetzt unverändert drucken zu lassen. Die Hauptresultate der am meisten streitigen Lehren werden aus den Werken beyder Theologen neben einander aufgestellt mit einleitenden und beschliessenden Bemerkungen.

Nöthiger Anhang zu der Schrift: Die Religionslehren der Bibel aus dem Standpuncte unserer geistigen Bedürfnisse betrachtet, welcher einige Wahrheiten mehr erläutert, und manche Behauptungen gegen Einwürfe vertheidigt, von *Johann Ludwig Ewald*, Doct. d. Theol., Mitgl. des grossherz. Badischen evangel. Minist. Kirchen-Depart. Stuttgart, Steinkopf 1814. 103 S. gr. 8. (12 Gr.)

Dieser Anhang ist vornämlich gegen eine Recension des Werkes in den Marburger theol. Annalen gerichtet, die überhaupt nicht selten Recensionen zu gestatten scheinen, in welchen gallsüchtige Leidenschaft sich so ausspricht, dass die Angegriffenen sie stillschweigend der Verachtung des einsichtsvollern, gelehrten Publicums überlassen können. Hr. D. E. hatte schon in der Vorr. zum 1. Theil seiner Schrift erklärt, dass er die Recensionen derselben prüfen wolle, und konnte also nicht schweigen. Bis S. 51. sind die Recensionen beyder Theile der theolog. Annalen abgedruckt, und mit den Bemerkungen des Hrn. Vfs. begleitet; dann werden auch die Göttinger und die hiesige Recension, beyde mit der Achtung abgefasst, die der würdige Verf. sowohl als das Publicum verdient, mitgetheilt und manche Einwendungen beantwortet, so wie zuletzt auch noch die Recension in Felders Liter. Zeit. für kathol. Rel. Lehrer geprüft ist. Der allgemeinste Gewinn, der daraus hervorgeht, ist, dass der Hr. Vf. manche Sätze näher bestimmt und sorgfältiger erläutert hat. Angehängt sind S. 89 ff.: *Einige Ideen über die Erzählung*, Luk. 24, 13—32. (oder Beantwortung der Frage: Wie müssen die Bibellehren auf den gut vorbereiteten Menschen wirken?)

Grundlage zum Unterrichte der Confirmanden auf dem Lande, von *Joh. Friedr. Christoph Ficker*, Pred. zu Niedergebra bey Bleicherode. Nordhausen, 1813. auf Kosten des Vfs. In Commission bey Nitzsche. Pr. ungeb. 3 Gr. 48 S. in 8.

Dieses kleine Lehrbuch ist nicht für Landschulen zunächst, sondern für Kinder auf dem Lande, welche confirmirt werden sollen, bestimmt, und soll kein vollständiges Lehrgebäude der Religionswahrheiten, sondern nur Grundlage desselben seyn, und vornämlich die Uebersicht des Zusammenhangs der Lehren erleichtern; übrigens bedarf es der Erläuterung des Lehrers. Es wird nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

Der Schleswig-Holsteinsche Kinderfreund. Ein Lesebuch für die Jugend, besonders der vaterländischen Volksschulen. *Zweyte Ausg.*; durchgesehen und verbessert von *J. E. Möller*, Catecheten am Waisenhause in Altona. Altona, b. Hammerich. VIII. 195 S. in 8. (4 Gr.)

Der Vf. dieses Lesebuchs, welches im 1. Thl. nützliche und mannigfaltige Erzählungen, im 2ten das Wissenswürdigste aus der Erdbeschreibung, Naturbeschreibung, Anthropologie, Diätetik, Physik u. Geschichte enthält, erlebte die 2te Auflage nicht; Hr. Möller, welcher sie besorgte, hat hie und da Abänderungen und Zusätze gemacht, besonders den geographischen Abschnitt ganz umgeändert. Der wohlfeile Preis empfiehlt dies Werkchen, in dem vornämlich auf die Volksschulen in Schleswig und Holstein Rücksicht genommen ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des October. 261. 1814.

Strafgesetzgebung.

1) *Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern.* München. 1813. X. 384 S. in 8.

2) *Anmerkungen zum Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern.* Nach den Protocollen des königlichen geheimen Raths. *Erster Band.* München, bey der Redaction des allgemeinen Regierungsblattes. 1813. VIII. 528 S. *Zweyter Band.* 1813. VIII. 328 S. *Dritter Band.* 1814. XII. 370 S. in 8.

3) *Vollständiges Register über das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern.* München, bey der Redaction des allgemeinen Regierungsblattes. 1813. 94 S. in 8.

Mit dem hier angezeigten Strafgesetzbuch eröffnet sich die dritte Periode in der Geschichte der baierischen Strafgesetzgebung, seit der Reform des deutschen Strafgesetzwesens durch die bekannte peinliche Gerichtsordnung Kaisers *Carl V.* Die erste Periode beginnt mit der *Malefizordnung* des berühmten Churfürsten *Maximilian I*, vom Jahr 1616, einem Strafgesetzbuche, auf 18 Blätter zusammengedrängt, welchem das Anwendbare aus der P. G. O. Carls V., mit Einschaltung aller früher hingestreuten einzelnen Gesetze und Verordnungen zum Grunde lag, das übrigens aber nichts weiter war, als eine Compilation der vorherigen Gesetze, welche das Criminalrecht in Baiern ganz auf dem Standpuncte des Jahrhunderts der *Carolina* liess. Die *zweyte* Periode fällt in die ersten Jahre der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, in die Regierung des Churfürsten *Maximilian Joseph III.* Unter den neuverbesserten Gesetzbüchern, welche hier Baiern bey der unter der Bearbeitung und Leitung des Staatskanzlers, Freyherrn von *Kreitmaier*, vorgenommenen Gesetzreform erhielt, war der im Jahr 1751 promulgirte *Codex juris Bavarici criminalis* das erste. Dieser Codex zerfällt bekanntlich in 2 Theile: 1) von Verbrechen und Strafen; 2) von dem gerichtlichen Verfahren; und ist in seiner Art ein vollständiges Criminalgesetzbuch; doch auch ihm liegt die Carolina sichtbar zum Grunde, von der man sich damals überhaupt nicht leicht entfernen zu können glaubte. Auch war dieser Codex der erste legislative Versuch seines Verfassers; und der kurz vorhergegangene lange verderbliche Krieg hatte die Zahl der Verbrecher vermehrt, wie alle Kriege, den Geist des Volks verwildert, und den damals bey allen Regierungen herrschenden Gedanken mächtig genährt, dass man der Verderbniss nur durch strenge Strafgesetze begegnen könne. Kein Wunder also, wenn dies neue Gesetzbuch über sein Zeitalter hinaustrat, wenn in ihm Härte der Strafen vorherrscht, wenn man darin häufige Todesstrafen und manche zum Theil grausame Todesarten antrifft, wenn er die Tortur beybehält, wenn er Standrechtsstrafen zulässt, wenn er die Defension und Rechtsmittel gegen Criminalurtheile versagt, kurz, wenn er alle Mängel an sich hat, welche den Strafgesetzbüchern jener Zeit ohne Ausnahme eigen sind. — Um deswillen aber war gewiss die Reform, welche die jetzige Regierung einleitete, um so dringender. Schon in dem ersten Jahre der Regierung des jetzigen Königs legte man die Hand an sie, und traf alle Anstalten und Vorbereitungen, welche die Grösse und Wichtigkeit des Unternehmens forderten. Schon im Januar 1800 erhielt der damalige fürstlich Würzburgische Hofrath und Professor *Gallus Aloys Kleinschrod* den Auftrag, ein ganz neues peinliches Gesetzbuch für den baierischen Staat zu entwerfen, und bis zum Junius 1801 hatte er auch diesen Auftrag wirklich vollzogen, und den Entwurf in 2 Theilen, dem *eigentlichen Criminalrechte* und dem *Criminalprozesse*, vollständig eingesendet. Die Prüfung dieses Entwurfs wurde theilweise noch im Manuscripte dem jetzigen Director des Oberappellationsgerichts, damaligem Rathe des obersten Justizhofes, *Schieber*, und dem geistlichen Rathe und Professor *Socher* (damals zu Landshut) übertragen; ihre Erinnerungen wurden dem Verfasser des Entwurfs mitgetheilt *), auch von ihm mehrere derselben sogleich in den Entwurf aufgenommen. Der hiernach verbesserte Entwurf selbst wurde unter dem Namen seines Verfassers durch den Druck allgemein bekannt

*) Diese Erinnerungen sind mit Gegenbemerkungen von *Kleinschrod* im Drucke erschienen, unter dem Titel: *Materialien zur peinlichen Gesetzgebung in Baiern.* Theil I. München, 1802. 254 S. in 8., aber nicht fortgesetzt worden.

gemacht *), von der Regierung im Inn- und Auslande vertheilt, und mit Aussetzung ansehnlicher Preise das ganze denkende Publikum eingeladen, seine Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Zwecke der baierischen Regierung zur Verbesserung der peinlichen Legislation zu verbinden. Insbesondere aber erhielten alle Justiz- und administrative Collegien, ingleichen die Universitäten des Landes, den Auftrag, über den Entwurf Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge einzusenden. Nicht nur diese haben den erhaltenen Auftrag mit lobenswürdigem Eifer durch Einsendung umfassender Gutachten und fruchtbarer Bemerkungen vollzogen, sondern auch einzelne Gelehrte des Inn- und des Auslandes schickten sowohl über den ganzen Entwurf als auch über einzelne Theile desselben viele Schriften ein **); und das Resultat dieser Prüfungen und Erinnerungen fiel bekanntlich am Ende dahin aus, *dass dieser Entwurf, für so verdienstlich man ihn auch im Ganzen hielt, einer Umarbeitung bedürfe, wenn er zum Gesetze erhoben werden sollte.* Den Auftrag zu dieser Umarbeitung aber erhielt der dermalige geheime Rath und Vicepräsident des Appellationsgerichts des Mainkreises zu Bamberg, *Paul Anselm von Feuerbach,* damals noch Professor zu Landshut. Zu dem Ende wurden ihm die zahlreichen Vorarbeiten, welche dem ersten Entwurfe ihre Entstehung verdankten, die Gutachten der Justizcollegien und einzelner verdienter Justizräthe, die Erinnerungen der General-Landesdirectionen, und die grosse Menge der eingesendeten Schriften im Jahr 1804 mitgetheilt, und um der Arbeit desto leichter obliegen zu können, wurde derselbe schon im folgenden Jahr zum *geheimen Referendar in Criminalsachen* nach *München* berufen. Im December 1807 war derselbe auch mit seiner Arbeit schon so weit vorgerückt, dass er den *ersten* Theil des Strafgesetzbuches (*über Verbrechen und Strafen*) vorlegen konnte. Die Vernehmung der Landescollegien über diesen Entwurf hielt man für überflüssig, indem ihre Meinungen und Gutachten schon bey dem ersten Entwurf eingeholt waren, und eine nochmalige Abfoderung derselben die Beendigung der Sache nur verzögert hätte, welche sich um so dringender darstellte, weil von dem Jahr 1803 an immer neue Provinzen mit besondern Gesetzen dem nunmehrigen Königreiche Baiern einverleibt worden waren. Zur Vereinfachung des Geschäftes wurde daher im Justiz-Ministerialdepartement eine besondere Gesetzcommission gebildet, bestehend aus dem damaligen Staats- und Conferenzminister, *Grafen von Morawizky*, als Präsidenten, und dem damaligen Präsidenten des oberbaierischen Hofgerichts (jetzigem Justizminister), *Grafen von Reigersberg,* den geheimen Justizreferendären, *Niklas Freyherr von Stengel, von Feuerbach, von Effner, von Mann,* dem Director des Oberappellationsgerichts, *van der Becke,* dem Director der Regierung zu Ansbach, *von Bandel,* dem Director des Appellationsgerichts zu Bamberg (jetzigem Vicepräsidenten des Appellationsgerichts des Regenkreises zu Regensburg), *von Weber*, und dem dermaligen Oberappellationsgerichtsrath, damaligem Hofgerichtsrath zu Memmingen, *Kienlen*, als Räthen, wobey *Feuerbach* übrigens den Redacteur und Referenten machte. Diese Commission eröffnete am 13. Junius 1808 ihre Sitzungen, und vollendete die Prüfung des *ersten Theils* des Strafgesetzcodex bis zum November j. J., worauf dieser erste Theil, doch nur als Entwurf und ohne gesetzliche Kraft, im Jahr 1810 durch den Druck bekannt gemacht wurde; unter dem Titel: *Entwurf des Gesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern.* 1810. 188 S. in 8., 461 *Artikel* enthaltend; und da sich vorhersehen liess, dass bis zu dessen wirklicher Sanction noch einige Zeit verstreichen werde, so wurde immittelst den dringendsten Mängeln von Zeit zu Zeit durch besondere Verordnungen abzuhelfen gesucht, und auf diese Weise die Todesstrafe bey dem Diebstahl und die Tortur allgemein abgeschafft, der Gebrauch der Rechtsmittel gegen Criminalurtheile eingeführt, den Gesetzen über Hochverrath, Wilddiebstahl, Raub, Bestechung etc. nachgeholfen. Nachdem nun während dem *Feuerbach* auch den *zweyten Theil* des Strafgesetzbuches, die *Criminalprozessordnung*, vollendet hatte, wurde nunmehro zur Prüfung des Ganzen eine besondere Geheimerathscommission aus den vereinigten Sectionen der Justiz und des Innern niedergesetzt, bestehend aus dem *Grafen von Reigersberg*, als Präsidenten, und den geheimen Räthen *von Zentner, von Krenner* dem Aeltern, *Carl Grafen von Arco, Adam Freyherrn von Aretin, von Effner, von Feuerbach*, als Mitgliedern, welchen späterhin (im Jahr 1811) noch der *Graf von Welsberg* und *von Gönner* beygegeben wurden. Diese Commission prüfte den Entwurf vom 10. September 1810 an, bis zu Ende des Decembers 1812 nochmals von neuem, und nach dieser Prüfung und den hie und da beygefügten Verbesserungen wurde er nunmehro am 7. Januar 1813 in Anwesenheit des *Königs* und des *Kronprinzen*, so wie der beyden Staats- und Conferenzminister, *Grafen von Montgelas* und *Grafen von Reigersberg* im versammelten geheimen Rathe in Vortrag gebracht, auch hier in mehren Sitzungen wiederholt geprüft, und nach manchen Zu-

*) Bekanntlich unter dem Titel: *Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs für die Churpfalzbaierischen Staaten*, verfasst von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofrath und Professor der Rechte auf der Juliusuniversität zu Würzburg. München, 1802. 463 S. gr. 8.

**) Unter die vorzüglichsten, das Ganze betreffenden, öffentlich bekannt gewordenen Bemerkungen gehören nach unserer Einsicht: 1) *Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die Churpfalzbaierischen Staaten.* Von Dr. *Paul Joh. Ans. Feuerbach.* III. Theile. Giessen 1804. 8. 2) *Kritik des Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für Baiern.* Von *Hanss Ernst von Globig.* Regensburg 1806. 8.

sätzen und Abänderungen durch die königliche Unterschrift sanctionirt, und endlich durch das dem Gesetzbuch vorangedruckte *Promulgationsedict* vom 16. Mai 1813 öffentlich bekannt gemacht, mit der Bestimmung, dass „diess Strafgesetzbuch *vom* 1. „*October* 1813 *an* als *allgemeines* Gesetzbuch *in* „*dem ganzen Umfange des Königreichs* gesetzli- „che Kraft haben, und alle in den einzelnen Pro- „vinzen seither bestandenen besondern Gesetze, Ver- „ordnungen oder Gewohnheiten, welche die im ge- „genwärtigen Gesetzbuche behandelten Gegenstände „betreffen, von dem obgedachten Zeitpuncte an ihre „Gültigkeit und rechtliche Wirkung verlieren soll- „ten;" dass ferner „selbst solche Verbrechen und „Vergehen, welche noch vor dem Eintritte des „vorbestimmten Zeitpunctes begangen worden, aber „nachher in Untersuchung oder zur Entscheidung „kommen, nach dem gegenwärtigen Gesetzbuche „beurtheilt werden sollen, *ausgenommen wenn sie* „*von den zur Zeit ihrer Begehung gültigen Gese-* „*tzen mit einer bestimmten Strafe bedroht waren,* „*welche gelinder ist, als diejenige, die das ge-* „*genwärtige Gesetzbuch verordnet;*" dass weiter „den Verordnungen dieses Gesetzbuchs *alle Unter-* „*thanen ohne Unterschied* unterworfen, und nach „demselben gerichtet werden sollen, *sowohl wegen* „*derjenigen Uebertretungen, welche sie in ihrem* „*Vaterlande begehen, als auch wegen derjenigen,* „*deren sie sich im Auslande*, gleichviel ob an Uns „oder an Unsern Unterthanen, oder an einem aus- „wärtigen Staate oder dessen Unterthanen schuldig „gemacht haben; *Ausländer* aber sollen nur dann „nach diesem Gesetzbuche gerichtet werden, wenn „von Verbrechen oder Vergehen die Rede ist, die „sie innerhalb des Königreichs verschuldet haben, „wegen der im Auslande begangenen Rechtsverle- „tzungen hingegen nur alsdann, wenn dieselben an „Uns selbst, an dem baierischen Staate, oder an „einem baierischen Unterthan verübt worden sind, „*jedoch vorbehaltlich desjenigen, was etwa durch* „*Staatsverträge oder besondere Uebereinkunft an-* „*ders bestimmt ist.*"

Das mit diesen Bestimmungen ins wirkliche Leben eingeführte Gesetzbuch selbst zerfällt, wie unsere Leser bereits aus der eben gegebenen Geschichte desselben entnommen haben werden, in 2 *Haupttheile*. 1. *Ueber Verbrechen und Vergehen*. 2. *Von dem Prozess in Strafsachen;* und jeder Theil zerfällt wieder in verschiedene *Bücher*, und diese wieder in mehrere *Titel* und *Capitel*, wie diess die Natur eines solchen Werks mit sich bringt. Die Nummer der einzelnen Gesetzartikel läuft indess — was sehr zweckmässig ist — durch jeden Theil fort. Der 1. Theil besteht aus 459 Artikeln (S. 1—170); der 2. aus 482 Artikeln (S. 177—384). Die Materien, welche das Gesetzbuch behandelt, sind in der folgenden Ordnung vorgetragen: *Erster Theil. Erstes Buch. Allgemeine gesetzliche Bestimmungen über Verbrechen und Vergehen;* in 5 Capiteln (Art. 1—141). *Von unerlaubten Handlungen und deren Bestrafung überhaupt; von Vollendung des Verbrechens, vom rechtswidrigen Vorsatz und Urheber; von dem Versuch, von der Fahrlässigkeit und von der Theilnahme; von der Zumessung der Strafe, und von den Milderungs- und Schärfungsgründen; und von den Gründen, welche die Strafbarkeit aufheben. Zweytes Buch. Von Verbrechen und deren Bestrafung;* in 2 Titeln, von welchen jeder wieder in mehre Capitel abgetheilt ist (Art. 142—366); 1. von *Privatverbrechen*, a) wider das *Leben* anderer; b) durch *Beschädigungen* und andere *Misshandlungen* an der *Person*, c) durch *Beeinträchtigung des Eigenthums mittels Entwendung, Unterschlagung, Raub und Erpressung*, d) durch *Beschädigung des Eigenthums*, e) durch *Beeinträchtigung fremder Rechte mittels Betrugs* u. s., mittels *Untreue;* 2. von *öffentlichen* oder *Staatsverbrechen*, a) wider das *Daseyn* und die *Sicherheit des Staats überhaupt* (*Hochverrath* und *Landesverrätherey*), b) durch *Beleidigung der Majestät und andere Verbrechen wider die Ehre des Staats*, c) durch *Verbrechen gegen die Obrigkeit*, d) wider den *öffentlichen Rechtsfrieden im Staate*, e) wider die *öffentliche Treue und Glauben*, f) wider das *Staats- und andere öffentliche Eigenthum*, g) *besondere Verbrechen der Staatsbeamten und öffentlichen Diener. Drittes Buch. Von Vergehen und deren Bestrafung*, in 2, gleichfalls in mehre Capitel eingetheilten *Titeln* (Art. 367—459), 1. von *Privatvergehen*, a) an der *Person*, b) am *Eigenthum*, durch Entwendung, Unterschlagung oder Beschädigung, c) durch Beeinträchtigung fremder Rechte mittels *Betrugs* und *unbefugter Anmassung*, und d) durch *Untreue*; 2. von *Vergehen wider den Staat*, und zwar a) wider die *Ehre des Staats*, b) wider die *Obrigkeiten durch Widersetzung*, c) wider den *öffentlichen Rechtsfrieden im Staate*, d) wider *öffentliche Treue und Glauben*, e) wider das *öffentliche Eigenthum*, f) *besondere Vergehen der Staatsbeamten und öffentlichen Diener. Zweyter Th. Einleitung. Allgemeine Bestimmungen* (Art. 1—21). *Erstes Buch. Von dem Prozess bey Verbrechen;* in 8 Titeln (Art. 22—58). 1. Von den *Criminalgerichten*, und zwar a) von der *Zuständigkeit der Criminalgerichte*, b) von den *zur Besetzung des Gerichts erforderlichen Personen*, deren *Eigenschaften und Verrichtungen*, c) von den *Untersuchungsgefängnissen;* 2. von dem *Gange der Untersuchung* und den *Bestandtheilen des Untersuchungsverfahrens überhaupt* (Art. 59—149), a) von dem *Anfang der Untersuchung und der Veranlassung derselben*, b) von der *Generaluntersuchung*, c) von der *Specialinquisition*, d) von der *Ladung und Verhaftung des Angeschuldigten*, e) von dem *Beschluss der Untersuchung oder dem Vertheidigungsverfahren;* 3. von der *Form und Beschaffenheit einzelner Untersuchungshandlungen insbesondere* (Art. 150—258), a) von dem *Verhör des Angeschuldigten*, b) von der *Vernehmung* der

Zeugen, c) von der *Gegenstellung oder Confrontation*, d) von dem *richterlichen Augenschein*, und vom *Gutachten der Kunstverständigen*, e) vom *Verfahren bey Urkunden*, f) von der *Haussuchung*; 4. von dem *Beweise und dessen Kraft* (Art. 259 — 341), a) *allgemeine Bestimmungen über den Beweis in peinlichen Sachen*, b) von dem Beweise durch *Augenschein*, und von *Gutachten der Sachverständigen*, c) durch *Bekenntniss des Angeschuldigten*, d) durch *Zeugen*, e) durch *Urkunden*, f) von *Anzeigungen oder Indicien*, g) vom *zusammengesetzten Beweise*, h) vom *Vertheidigungsbeweise*; 5. von dem *Urtheile* (Art. 342—409), a) von *Abfassung des Urtheils*, b) von *Verkündigung desselben*, c) von den *Rechtsmitteln wider Criminalerkenntnisse*, d) von dessen *Vollstreckung*, e) von der *richterlichen Wirkung der Erkenntnisse*, und von *Wiederaufnahme der Untersuchung*, f) von den *Processkosten*; 6. von dem *Verfahren wider abwesende und flüchtige Verbrecher* (Art. 410 — 431); 7. vom *Verfahren bey Verbrechen der Staatsbeamten und anderer öffentlichen Diener* (Art. 431 —440); 8. von dem *Standrechte* (Art. 441—456). *Zweytes Buch.* Von dem *Process bey Vergehen*, in 2 Titeln. 1. Von der *Untersuchung* (Art. 441 473); 2. von den *Urtheilen und den Rechtsmitteln wider dasselbe* (Art. 474—482).

So viel über die Geschichte des vor uns liegenden Strafgesetzbuchs, und über dessen Inhalt überhaupt. — Gehen wir nunmehr zur nähern Beleuchtung und Würdigung dieses Inhalts über, doch mit der vorausgeschickten Bemerkung, dass alles, was wir in der Folge hierüber sagen werden, nicht sowohl das Gesetzbuch *als solches* trift — denn in dieser Beziehung liegt es ausser der Sphäre der Kritik, — sondern blos den Charakter, den es einnimmt, als Beytrag zur wissenschaftlichen Ausbildung der Strafrechtswissenschaft und der Criminalpolitik; denn in Beziehung auf diesen Gesichtspunct gehört allerdings jedes Gesetz der Kritik an, und liegt also auch diess Gesetzbuch ohnbezweifelt innerhalb ihres Kreises. Auch stellt sich ja jede Gesetzreform, wie die vorliegende, als eine Sache der Menschheit dar, in welcher ein jeder durch die Sache selbst sich zur Theilnahme aufgefordert findet. — Die *erste Frage*, die sich uns hier aufdringt, ist die: *in wie weit entspricht der vor uns liegende Criminalcodex dem Zustande der intellectuellen und sittlichen Cultur, auf der die Menschheit dermalen steht?* denn gewiss ist diess bey der Prüfung der Güte und Zweckmässigkeit jedes Strafgesetzes immer die erste und vorzüglichste Frage. Was *sie* angeht, ist es wohl nicht zu läugnen, dass man überall darauf ausgegangen sey, der Strafgesetzgebung den Grad von Menschlichkeit zu geben, den jede haben muss, wenn Strafen ihren eigenthümlichen wesentlichen Charakter nicht verläugnen, und aus *bürgerlichen* Schutz- und Besserungsmitteln nicht in Rache und Grausamkeit ausarten sollen, die man der frühern baierischen Criminalgesetzgebung nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht hat. Daher erscheinen denn auch in diesem Strafgesetzbuche keine martervollen, oder, wäre es auch nur scheinbar, quälenden Todesarten, keine Verstümmelungen, keine Strafen, welche Mitleid oder Ekel erregen. Das Gesetzbuch kennt nach der Darstellung seines Geistes (in der Einleitung zu den Anmerkungen I. No. 35.) nur eine einfache Todesstrafe; und die Freyheitsstrafen, auf welche das hier aufgestellte Strafgesetzgebungssystem gebaut ist, sind nach den Rücksichten der quantitativen und qualitativen Strafbarkeit den Missethaten sorgsam angemessen. Bey allen Strafen, welche das physische und bürgerliche Leben nicht entziehen, ist auf Schonung der allgemeinen Menschenehre des Sträflings, und auf dessen Besserung Rücksicht genommen. Man hat zu dem Ende 2 Arten von Freyheitsstrafen angenommen: *Zuchthaus* und *Strafarbeitshaus*; die *erstere* bestimmt für schwere Verbrecher, um diese durch eine eigenthümlich schwere Strafe auszuzeichnen, und *letztere* für minder schwere Verbrecher, um hier eine gelindere Strafart eintreten zu lassen; und bey den verschiedenen Strafgattungen ist das Verhältniss der Grösse des Uebels in seinen Abstufungen möglichst berücksichtigt. Indess bey alle dem können wir es doch nicht verhehlen, dass wir *im Ganzen genommen* den Geist dieser Strafgesetzgebung bey weitem strenger finden, als ihn nach dem dermaligen Zustande unserer Cultur der Menschenfreund finden möchte, dem es im Strafsystem weniger darauf ankommt, durch die Strafe dem Gesetze Achtung überhaupt zu schaffen, als darauf, einen widerrechtlich gesinnten Menschen durch Strafen zur Rechtlichkeit und zur Befolgung der Gesetze hinzuleiten, oder wenn nach der Natur seiner zu Schulden gebrachten Uebelthat eine solche Hinleitung nicht möglich zu seyn scheinen möchte, den Staat zu sichern gegen die Ausbrüche des gesetzwidrigen Willens. Der Geist des Terrorismus, den man früherhin als den eigenthümlichen Charakter der Strafrechtstheorie des Verfassers angegeben hat, herrscht nächstdem unverkennbar auch in diesem Gesetzbuche; und dass er hier herrscht, vermehrt selbst noch die Strenge des hier aufgestellten Strafsystems. Der erste Grundsatz, von dem hier die Gesetzgebung (Art. 1.) ausgeht, ist das bekannte Princip der Strafrechtstheorie des Verfassers: „wer „eine unerlaubte Handlung oder Unterlassung ver- „schuldet, *für welche ein Gesetz ein gewisses Ue- „bel gedroht hat*, ist diesem gesetzlichen Uebel als „seiner Strafe unterworfen. Und so wenig erlittene „Strafe die Entschädigung aufhebt oder schmälert, „so wenig tilgt oder mindert geleisteter Ersatz die „verdiente Strafe." — Und mit diesem Princip ist eine ganz vollkommen menschliche Strafgesetzgebung — wenigstens nach unsern Ansichten — nie wohl zu vereinbaren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October. 262. 1814.

Strafgesetzgebung.

Fortsetzung der Recension des königl. baier. Strafgesetzbuchs.

Liegt es im Wesen, im Rechtfertigungsgrunde, im Zweck der Strafe, dass sie *in der Vollziehung* immer nur das Individuum des Verbrechers ergreife, so verbietet die Befolgung jenes an die Spitze der Gesetzgebung gestellten Grundsatzes wirklich die strenge Berücksichtigung der Individualität, welche der Menschen- und Bürgerfreund dem peinlichen Richter immer zur ersten höchsten Pflicht machen möchte. Geht die Strafgesetzgebung von diesem Grundsatze aus, so kann nur das *Gesetz*, nur der ausgesprochene *Wille des Gesetzgebers* herrschen, nie die *wirkliche Gerechtigkeit*, die es nur entfernt mit den allgemeinen Rücksichten zu thun hat, welche den Gesetzgeber bey seinen Strafdrohungen leiten mochten, zunächst aber immer nur die Individualität erfasst, die der *Strafe drohende Gesetzgeber* nie mit der Genauigkeit und Sicherheit beachten kann, wie der die *Strafe erkennende Richter*. Zwar hat man die Härte, die sich in dem oben angeführten, an die Spitze der Strafgesetzgebung gestellten, Grundsatze ausspricht, dadurch etwas zu mildern, und der *wirklichen Gerechtigkeit* ihre Herrschaft dadurch zu sichern gesucht, dass man dem Richter (I. Art. 96) die Weisung ertheilt hat, „da, wo wegen Menge und Wichtigkeit zu„sammentreffender mildernder Umstände die gesetzli„che Strafe in zu ungleichem Verhältnisse mit der „eigenthümlichen Strafbarkeit des besondern Falles „zu stehen scheint, so ist an des Königs Majestät „*wegen allenfallsiger Milderung aus höchster* „*Gnade* Bericht zu erstatten." Allein man sieht wohl ohne unsere Erinnerung, wie wenig diese Weisung in den Geist der ganzen Gesetzgebung passt, und wie wenig sie überhaupt dem Wesen der Strafjustizpflege zusagt. Was man dem Verbrecher hier als *Gnade* angedeihen lassen will, dies gebührt ihm nach den ewigen und unveränderlichen Gesetzen der Gerechtigkeit als *Recht*. Und wenn die Gerechtigkeit, und nicht nur der todte Buchstabe des Gesetzes herrschen soll, so lässt es sich gewiss nicht wohl rechtfertigen, wenn man dem Verbrecher hier als ein vom guten Willen des Herrschers abhängiges Geschenk zutheilt, was ihm die Gerechtigkeit an sich zugetheilt hat, ohne Abhängigkeit von fremder Willkür. Das Auskunftsmittel, das hier nach den Anmerkungen (I. 237) die Gesetzgebung gewählt hat, zeigt offenbar ihre Gebrechlichkeit, und überzeugt gewiss jeden unbefangenen Denker, wie nothwendig es sey, die Strafgesetze keineswegs als so absolut gebietende Normen für den Richter hinzustellen, wie sie hier hingestellt sind. Soll die Gerechtigkeit im Strafsysteme herrschen, und nicht blos nur das Gesetz und seine Buchstaben, so kann jedes Strafgesetz nichts weiter seyn, als nur ein dem Richter vorgehaltener Annäherungspunct, oder eine Art von allgemeinem Anhaltspunct für die richterliche Thätigkeit und den richterlichen Spruch, dessen mehr oder minder strenger Gebrauch dem richterlichen Ermessen überlassen seyn muss. Das Gesetz kann dem Richter nur andeuten (jedoch keineswegs *befehlend*, sondern nur *belehrend*), welche Art von Strafe über diesen oder jenen Verbrecher zu verhängen seyn *möchte*, keineswegs aber, welche Strafe unbedingt verhängt werden *muss*. Diess hängt, wie wir oben bemerkten, bloss von der Individualität ab, die der Richter nur kennt, nicht aber der Gesetzgeber. Und jedem unbefangenen Leser dringt sich wohl von selbst die Bemerkung auf, dass der Kreis der richterlichen Thätigkeit bey weitem zu sehr beengt sey, wenn die Gesetzgebung hier (I. Art. 95) den Grundsatz festgestellt hat: „das „Gericht ist keineswegs befugt, aus einer der vor„her (I. Art. 94) angegebenen Ursachen von der „gesetzlichen Strafe selbst abzugehen, die gedrohte „Strafgattung zu verändern, oder die gesetzlich be„stimmte Dauer derselben zu verkürzen oder zu „verlängern; sondern das Richteramt ist blos nur „ermächtigt, nach Erwägung dieser Umstände 1) „eine Freyheitsstrafe, welche durch Bestimmung der „höchsten und geringsten Dauer gesetzlich zugemes„sen ist, innerhalb dieser Gränzen zu verlängern „und zu verkürzen; 2) wegen beschwerender Um„stände die Strafe durch äussere Zusätze, so wie „dieselben bey jeder Strafgattung besonders zuge„lassen sind, zu verschärfen; ingleichen 3) wegen „mildernder Umstände, die zugleich mit der Haupt„strafe angedrohten verschärfenden Zusätze nach„zulassen."

Doch, auch abgesehen von der Strenge, die sich in dem vor uns liegenden Gesetzbuche durch die hier gerügte Beengung des richterlichen Ermessens ausspricht, noch mehr wird man diesen dem Gesetzbuche nach unseren Einsichten zu machenden

Vorwurf gerechtfertigt finden, durch die Strafen selbst, womit die Gesetzgebung die einzelnen Verbrechen bestraft wissen will, und durch die gesetzlichen Bestimmungen über die Art und Weise des Gebrauchs der hier sanctionirten Strafübel. Die hier den Verbrechern gesetzlich angedrohten Strafübel sind nach der Eintheilung der Gesetzwidrigkeiten in *Verbrechen* und *Vergehen*, auf welche Eintheilung wir weiter unten zurückkommen werden, I. *Criminalstrafen*, welche gegen *Verbrecher* eintreten, und II. *Civilstrafen*, mit welchen *Vergehen* verpönt sind. Zu den *erstern* gehören 1. die *Todesstrafe*, 2. die *Kettenstrafe*, mit welcher der bürgerliche Tod verbunden ist (beyde sind unter dem Ausdrucke *Capitalstrafen* begriffen), 3. *Freyheitsstrafen*, a) *Zuchthaus*, entweder auf unbestimmte Zeit, oder auf bestimmte Zeit von 8 bis 20 Jahren; b) *Strafarbeitshaus*, im Minimum von 1, und im Maximum von 8 Jahren (mit beyden sowohl als mit der *Kettenstrafe* läuft die nach 5 Graden abgemessene *Festungsstrafe* gleich); 4. *Ehrenstrafen*, a) *Dienstentsetzung* (Cassation); b) *Unfähigkeit zu Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern*, und dabey ist c) *Verlust des Adels und aller Würden, Staats- und Ehrenämter* eine nothwendig rechtliche Folge der Verurtheilung in eine Criminalstrafe. Die *letztern*, die *Civilstrafen*, aber sind 1) *Freyheitsstrafen*, a) *Gefängniss*, welches nicht auf längere Zeit als 2 Jahre Statt hat; b) *Festungsarrest*; 2) *demüthigende Strafen*, a) *einfache Dienstentlassung* (Dimission), b) *Herabsetzung eines Beamten auf eine im Range und Gehalte geringere Stufe* (Degradation), c) *Widerruf und Abbitte*, d) *gerichtlicher Verweis*; 3) *körperliche Züchtigung*; 4) *Eigenthumsstrafen*, a) *Geldbussen*, b) *Confiscation einzelner Sachen*, c) *beständiger oder zeitlicher Verlust einzelner einträglicher Rechte oder Privilegien* — Was diese Strafen betrifft, mag es nun sich wohl nicht tadeln lassen, dass man die *Todesstrafe* beybehalten hat. Mag auch immerhin diese Strafe die Erinnerung treffen, dass auf sie — wenigstens nach unsern Ansichten — der Begriff von *Strafe* nicht recht passt, weil sie nur ein *physisches* Sicherungsmittel gegen den Verbrecher ist — kein *psychologisches* — worin sich, genau genommen, der eigenthümliche Charakter der Strafe ausspricht — so viel ist doch unbestritten wahr, die innere Stimme jedes vernünftigen Menschen fordert in manchen Fällen den Tod des Verbrechers, und die Erfahrungen aller Zeiten und aller Staaten, selbst die gemachten Versuche, an die Stelle der Todesstrafe eine andere zu setzen, haben bey den Unvollkommenheiten menschlicher Sicherungsanstalten die Nothwendigkeit der Tödtung des Verbrechers in manchen Fällen erprobt. Indess so wahr alles dieses ist, so wahr ist es wieder auf der andern Seite, dass jede Strafgesetzgebung, wenn sie den Charakter des Staats und der Regierung nicht mit sich selbst in Widerspruch bringen will, von dieser Strafe nur in höchst seltenen Fällen Gebrauch machen darf; dass der Staat, nicht blos nur als rechtliches, sondern auch als sittliches Wesen betrachtet, von der Todesstrafe mehr nur ausnahmsweise Gebrauch machen sollte, als in der Regel; und dass hiernach die Gesetzgebung Todesstrafen nicht sowohl dann eintreten lassen sollte, wenn ein an sich nicht zu missbilligendes Rachegefühl des gewöhnlichen Menschen, selbst unter den gebildetern Ständen, die Tödtung des Verbrechers heischt, als vielmehr nur dann, wenn diese als das einzige Mittel erscheint, um den Staat gegen die Gefährlichkeit des Verbrechers sicher zu stellen. Jedoch diese nothwendige Bedächtlichkeit finden wir bey der Anwendung der Todesstrafe in dem vor uns liegenden Gesetzbuche keineswegs. Mit Recht trift unserer Ansicht nach die Todesstrafe zwar den *Verräther* (I. Art. 301) und den *Landesverräther* (I. Art. 303); denn die Gefahr, in welche solche Verbrecher die ganze Staatsgesammtheit bringen, erfordert in der Regel die strengsten Mittel zur Sicherung Aller. Mit Recht mag jene Strafe auch treffen *Anstifter* und *Rädelsführer bey einem Tumulte des höchsten Grades*, wenn dabey Mord, Todschlag, Raub und Brandlegung vorgefallen ist, sie selbst mögen zu solchen Verbrechen ausdrücklich aufgefordert haben, oder nicht. Ingleichen mögen ihr auch nicht entgehen *gemeine Theilnehmer eines solchen Tumults*, welche dabey eines der angeführten Verbrechen selbst begangen, oder zu diesen von Andern begangenen Verbrechen thätlich geholfen und aufgefordert haben (I. Art. 321 und 322); denn auch hier erfordert die Natur des Verbrechens die strengsten Mittel zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit. Auch mag sich wohl die Todesstrafe noch in der Regel vertheidigen lassen beym *Mord* (I. Art. 146), beym *wiederholten Kindermorde* (I. Art. 158), bey der *Vergiftung der Brunnen oder öffentlich verkäuflicher Waaren* (I. Art. 150), beym *höchsten Grade des Raubes* (I. Art. 239, 240); beym *höchsten Grade der Brandstiftung* (I. Art. 248 und 255), ingleichen, *wenn ein Unschuldiger auf falsches meineidiges Zeugniss Mehrerer mit dem Tode bestraft worden ist* (I. Art. 292). Aber in den übrigen Fällen, wo das vor uns liegende Gesetzbuch die Todesstrafe bestimmt, möchte sich gegen deren Zulässigkeit nach den Forderungen der Gerechtigkeit nicht ohne Grund wohl noch mancherley erinnern lassen. Auf jeden Fall möchte es sehr schwer seyn, diese Strafe in allen diesen Fällen als das unerlässlich nothwendige Sicherungsmittel gegen den Verbrecher darzustellen, worin sich der Rechtfertigungsgrund aller Strafen ausspricht. Namentlich möchte diess schwer werden beym *ersten Grade der Majestätsbeleidigung* (I. Art. 310), wo derjenige am Leben gestraft werden soll, der *ohne hochverrätherische Absicht*, jedoch wissentlich und vorsätzlich an die geheiligte Person des Königs beleidigend Hand anlegt; desgleichen, wer seinen Souverain mit einer persönlichen Mishandlung bedroht, und wer wider den Souverain selbst, um demselben eine Entschliessung ab-

zunöthigen, oder dessen oberherrliche Befehle zu vereiteln, einen Aufruhr erregt hat. Dasjenige, was in den *Anmerkungen* (III. 38) zur Rechtfertigung dieser Strafe gesagt ist, rechtfertigt wohl solche noch bey weitem nicht. Die völlige Unverletzlichkeit der geheiligten Person des Monarchen macht zwar eine strenge Ahndung solcher Verbrechen nöthig: allein von der Nothwendigkeit der Todesstrafe, *in der Regel*, so wie solche hier das Gesetz ausgesprochen hat, können wir uns auf keinen Fall überzeugen; am allerwenigsten in dem Falle, wenn sich die Beleidigung des Monarchen blos auf die *Drohung* einer *persönlichen Mishandlung* beschränkt hat. In diesem Falle möchte gewiss schon eine mehrjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe ausreichend seyn, worauf die preussische Gesetzgebung (A. P. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 198) erkannt wissen will. Und im Ganzen genommen verdient gewiss die von *Kleinschrod* (im *Entwurfe* etc. §. 554) vorgeschlagene 10 bis 20*jährige Zuchthausstrafe mit schwerer Arbeit*, als den Forderungen der Gerechtigkeit mehr angemessen, den Vorzug vor der hier vorgeschriebenen Todesstrafe. Auch mag sich wohl noch manches erinnern lassen, gegen die auf die *Nothzucht* gesetzte Todesstrafe, *wenn die genothzüchtigte Person an den Misshandlungen gestorben ist* (I. Art. 189); besonders da nach der Anmerkung (III. 64 und 65) diese Strafe hier ohne Unterschied eintreten soll, der Tod mag erfolgt seyn, aus der bey der Nothzüchtigung verübten Gewalt, oder aus der natürlichen oder widernatürlichen Wollust. Wenn hier die französische Gesetzgebung (Code pénal Art. 331) offenbar zu gelinde ist, so ist die vorliegende baierische, die hier der preussischen (A. P. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 1056) gefolgt ist, offenbar wieder zu strenge. Unserer Ansicht nach kann diess Verbrechen von der erstern Gesetzgebung nicht anders verpönt werden, als wie *einfacher Todtschlag*, den (I. Art. 151) nur *Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit* trift. Die Strafbarkeit der Nothzucht *an sich* kann die dabey vorgekommene Tödtung der genothzüchtigten Person wohl nicht strafbarer machen, als eine andere *einfache Tödtung*; denn auch hier erscheint diese Tödtung als das Product einer ohne Ueberlegung und Vorbedacht in aufwallender Leidenschaft erfolgten Handlung. Auch widerstrebt die Todesstrafe, mit der hier solche Mishandlungen verpönt sind, den Grundsätzen von der Bestrafung mehrer zusammenfliessender Verbrechen (I. Art. 109). Und nächstdem scheint es uns auch etwas zu streng zu seyn, wenn bey der in der Regel mit Ketten- oder Zuchthausstrafe (I. Art. 249) verpönten *Brandstiftung* (I. Art. 248) unter die Fälle, wo hier die Todesstrafe eintreten soll, auch der mit aufgenommen ist: „wenn der Brand so weit „um sich gegriffen hat, dass dadurch 2 oder mehre „menschliche Wohnungen in Asche gelegt worden „sind." Wie dieser an sich sehr zufällige Umstand die Strafbarkeit des Verbrechens vermehren könne, diess können wir wenigstens nicht recht begreifen. Der Beweis der grössern Gefährlichkeit der Handlung, welche diese Strafe nach der Anmerkung (II. 200) rechtfertigen soll, liegt wohl keineswegs in einem solchen Ereignisse. Auch widerspricht diese Verordnung dem Geiste der ganzen Legislation, die mit Recht die Strafbarkeit des Verbrechens (I. Art. 57 und 58) nicht durch die *Folgen seiner widerrechtlichen That*, sondern durch *diese an sich* bedingt hat, und in Gemässheit dieses sehr richtigen Strafgesetzgebungsprincips das Verbrechen der Brandlegung schon dann für vollendet erachtet, wenn jemand sein oder fremdes Eigenthum mit Gefahr für dessen Bewohner oder für fremde Wohnungen in Brand gesetzt hat, *wenn auch das Feuer nur geringen Schaden gestiftet, oder bald nach seinem Ausbruch wieder gedämpft worden wäre* (I. Art. 247). — Doch so sehr sich der der baierischen Gesetzgebung gemachte Vorwurf einer zu grossen Strenge bey der Auswahl der auf verschiedene Verbrechen gesetzlich bestimmten Strafen durch die eben aufgeführten Fälle rechtfertiget; noch mehr rechtfertigt er sich wohl durch den auffallend strengen Charakter, den hier in der Hand des Gesetzgebers die auf die meisten Verbrechen gesetzten *Freyheitsstrafen* erhalten haben. Diese Freyheitsstrafen sind, wie sich unsere Leser aus dem Vorhergehenden erinnern, *vier*: 1. die *Kettenstrafe*, wo der Sträfling auf Lebenszeit (I. Art. 8) *an beyden Füssen durch eine lange Kette mit einer schweren eisernen Kugel gefesselt ist*, und zwar ohne Unterschied, er mag im Freyen zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden, oder im Zuchthause in einem von den andern Züchtlingen abgesonderten Raume verwahrt, zu den schwersten Zuchthausarbeiten (I. Art. 7). 2. Die *Zuchthausstrafe*, wo der Sträfling, gleichfalls *durch eine leichtere Kette, die von einem Fusse zum andern geht, gefesselt*, nur zu Arbeiten innerhalb des Zuchthauses, aber nie ausserhalb desselben gebraucht werden darf (I. Art. 10). 3. Das *Strafarbeitshaus*, wo die Sträflinge, *jedoch ohne gefesselt zu seyn*, gleichfalls innerhalb des Gebäudes zur Arbeit mit Strenge angehalten werden sollen (I. Art. 15). 4. Die *Festungsstrafe* (auf welche bey besondern Umständen, statt der Ketten-, Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe, erkannt werden soll), wo der Verurtheilte auf einer Festung, ausgeschlossen von allem menschlichen Umgange, enge verwahrt, zur Arbeit angehalten werden soll (I. Art. 20). Offenbar ist bey diesen Strafen ohne Noth zu viel Gebrauch gemacht von den Fesseln, die wir für nichts weiter ansehen können, als nur für unnöthige, marternde Zusätze zu den hier angedrohten Freyheitsstrafen, ohne in der Natur dieser Strafen oder sonst wo ausnehmende Gründe für ihren Gebrauch finden zu können. Wir lassen es uns gefallen, wenn man den Sträfling bey öffentlichen Arbeiten im Freyen fesselt, um ihm hier die sonst leichter mögliche Entweichung zu erschweren. Wir haben auch nichts dagegen, wenn diess oder jenes Individuum, das vielleicht Anstalten zum Entsprin-

gen gemacht haben mag, auf so lange, bis diesen ausreichend vorgebeugt ist, im Hause zeitig gefesselt wird. Allein Sträflinge zu fesseln, die nie ausserhalb des Hauses kommen dürfen, die nur im Hause in einzelnen abgesonderten Gewahrsamen verwahrt, mit Arbeiten beschäftigt werden, wo also die wahrscheinliche Möglichkeit der Flucht nicht eintritt, solche Individuen immerwährend in Fesseln zu halten, diess scheint uns eine unnöthige Marter jener Unglücklichen zu seyn, die uns mit den sonst so äusserst liberalen und humanen Gesinnungen des baierischen Gouvernements nicht recht im Einklange zu seyn scheint, auch wirklich durch die in den Anmerkungen (I. 85. 90) gegebenen Motive keineswegs vollkommen gerechtfertigt ist. Zwar ist uns nicht unbekannt, dass auch die französische Gesetzgebung (Code pénal Art. 15) die zu Zwangsarbeiten verurtheilten Verbrecher männlichen Geschlechts gleichfalls gefesselt haben will. Aber hierin verdient die französische Gesetzgebung gewiss keine Nachahmung. Ist dadurch die öffentliche Sicherheit gedeckt, dass man den Verbrecher in eine solche Strafanstalt eingesperrt, und ihn seiner Freyheit beraubt hat, so bedarf es gewiss für den Zweck der Strafe keiner weitern Martern, und am allerwenigsten solcher peinlichen, wie die Fesseln sind. Die schweren Arbeiten, die Beschränkung auf die allerunentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens, und selbst diese kärglich gereicht, beydes sind schon Uebels genug, um dem Verbrecher den Verlust seiner Freyheit möglichst fühlbar zu machen, wozu also noch Fesseln? Der Staat darf, wenn er seinen hohen Charakter, den der Menschlichkeit, nicht verläugnen will, selbst gegen den Verbrecher nie harte und quälende Maassregeln ergreifen, wo er mit gelindern auslangen, und seine Zwecke erreichen kann. Und schrecken den widerrechtlich Gesinnten nicht der Verlust der Freyheit und schwere Zwangsarbeit von den hiermit verpönten Verbrechen ab, so schreckt ihn gewiss auch nicht der marternde Zusatz der Fesseln. Ueberhaupt hält nicht die Härte und Strenge der Strafgesetzgebung von Verbrechen ab, sondern nur die Gewissheit, dass der Verbrecher der Strafe nicht entgehen werde, die ihm die Gesetzgebung androht. Aber mit der Härte und Strenge der Strafen fällt diese Gewissheit immer im gleichen Verhältnisse, denn je mehr die gedrohete Strafe dem menschlichen Rechtsgefühle widerstrebt, je sicherer ist die Aussicht des Verbrechers, dass er ihr entgehen werde; denn je härter und strenger die Strafen sind, um so bedenklicher und scheuer ist überall das Publicum, zur Entdeckung begangener Verbrechen mitzuwirken. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet aber möchte sich denn auch mancherley noch erinnern lassen, gegen die lange Dauer der auf mehre Verbrechen gesetzten Zuchthaus- und Arbeitshausstrafen. Die Zuchthausstrafe, welche übrigens nur bey schweren Verbrechen eintritt, findet nemlich Statt, theils auf *unbestimmte Zeit*, wo dem Verbrecher die Hoffnung der Begnadigung bleibt, wenn er 16 Jahre seiner Strafzeit überstanden, und durch ein 10 Jahre hindurch fortgesetztes arbeitsames und untadelhaftes Betragen im Zuchthause Hoffnung der Besserung gegeben hat (I. Art. 12), theils auf bestimmte Zeit zwischen 8 und 20 Jahren; und die Strafe des Arbeitshauses umfasst die Dauer von 1 bis zu 8 Jahren. Indess es würde uns zu weit führen, wenn wir hier ins Detail gehen wollten. Wir beschränken uns daher nur auf die Anzeige einiger Fälle. So wird dem *Münzfälscher* des ersten Grades — demjenigen, der die im Königreiche als Geld umlaufende *in-* oder *ausländische* Münze verfälscht, oder unbefugter Weise nachahmt, *die nachgeahmte unechte Münze sey geringhaltiger, oder von gleicher oder grösserer innerer Güte, als die echten Münzen,* wenn er die von ihm verfertigten Münzen in Umlauf gesetzt hat, 8 bis 12jährige Zuchthausstrafe, und wenn die in betrüglicher Absicht verfertigte Münze noch nicht in Umlauf gesetzt worden ist, 4 bis 8jähriges Arbeitshaus angedroht (I. Art. 341—345); eine Strafe, die sich vielleicht für den Fall rechtfertigen mag, wenn die unechte Münze zu geringhaltig ist, aber gewiss zu streng ist, in dem Falle, wo sie der Güte der echten gleich kommt, oder diese gar übertrifft. Dieses *letztere* Verbrechen besteht in nichts weiter, als einem *unerlaubten Geldmünzen*, und in einem hierin sich aussprechenden Eingriff in die Hoheitsrechte des Staats, und der Natur dieser Missethat bey weitem mehr angemessen ist gewiss die Verordnung der preussischen Gesetzgebung (A. P. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 252), die dasselbe nach *Verhältniss der ausgeprägten Quantität* mit 2 bis 3jähriger Festungsstrafe, nebst einer fiscalischen Geldbusse bis zum zehnfachen Betrage des gezogenen Vortheils bedroht. Auch möchte sich wohl noch manches dagegen erinnern lassen, dass die *Verfälschung in-* und *ausländischer* Münzen von der baierischen Gesetzgebung mit einer und derselben Strafe bedroht wird. Es ist zwar sehr löblich und sehr empfehlenswerth, wenn Staaten durch Anordnungen der Art ihre Wirksamkeit für den Verkehr und für den freyen und sichern Umlauf ihrer zur Beförderung dieses Verkehrs geschlagenen Münzen sich wechselseitig zu sichern suchen, und wir wissen auch, dass sich die österreichische Gesetzgebung zu denselben Grundsätzen bekennt, welche hier die baierische ausgesprochen hat. Doch treten bey der Verfälschung fremder im Staate umlaufender Münzsorten nicht alle die Momente für die Strafbarkeit in ihrem vollen Umfange ein, welche bey der Verfälschung inländischer Münzen eintreten. *Hier* erscheint in diesem Verbrechen nicht blos Betrug, sondern nächstdem auch noch ein unerlaubter Eingriff in die Hoheitsrechte des Staats, ein wahres Staatsverbrechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des October. 263. 1814.

Strafgesetzgebung.

Fortsetzung der Recension des königl. baier. Strafgesetzbuchs.

Bey der Verfälschung ausländischer im Staate umlaufender Münzen hingegen stellt sich nur *Betrug allein*, als die strafbare Handlung dar, welche zwar um deswillen, weil sich im Gelde der natürliche Verband der Staaten unter einander ausspricht, und der Welthandel eines allgemeinen Tauschmittels bedarf, das sich eben so wenig als jener auf die Gränzen eines Staates einschliessen lässt (*Anmerk.* III. 117), eine härtere und höhere Ahndung verdient, als gemeiner Betrug, aber doch immer nur *Betrug* bleibt, und nur als solcher bestraft werden kann, ohne Berücksichtigung des zweyten Moments, das bey der Bestrafung der Verfälschung inländischer Münzen ins Auge gefasst werden muss. Um deswillen verdiente daher die *preussische* (A. P. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 251), und die *französische* Gesetzgebung (Code pénal Art. 134), welche das Verfälschen ausländischer Münzen mit einer bey weitem geringern Strafe belegt haben, als das Verfälschen inländischer, gewiss den Vorzug. Nur dann kann wohl das Verfälschen ausländischer Münzen dieselbe Strafe treffen, welche den Verfälscher inländischer trift, wenn die fremden Münzen *gesetzmässigen* Umlauf im Lande haben; denn nur hier erscheint das zweyte oben angegebene Moment wirksam. Ausserdem ist das fremde im Lande umlaufende Geld nur *Waare*, und seine Strafe kann, an sich betrachtet, nur die der *Waaren*verfälschung seyn. — Nächstdem finden wir es auch ziemlich hart, wenn körperliche Beschädigungen, die jemand einem Andern ohne vorbedachten Entschluss im Rausche, in einem Raufhandel, oder sonst in der Hitze des Zorns zugefügt hat, nach den verschiedenen Graden solcher Beschädigungen (I. Art. 179—181) mit 1 oder *4jährigem Arbeitshause*, oder im höchsten Grade, wenn der Beschädigte zu seinen Berufsarbeiten völlig unbrauchbar geworden sey, oder Sprache, Gesicht, Arme, Hände oder Füsse verloren haben sollte, mit *12jähriger Zuchthausstrafe als ordentlicher Strafe* belegt werden soll (I. Art. 185). Die Gesetzgebung scheint die Härte dieser Strafen selbst gefühlt zu haben, indem sie *nach Umständen* die Minderung derselben auf die Hälfte zugesteht. Indess selbst in dieser ermässigten Quantität ist sie noch immer härter, als sie seyn sollte. Wie leicht kann selbst der rechtlich gesinnteste Mensch in Händel mit Andern gerathen, wo die Hitze und Leidenschaft ihn zu Handlungen hinreissen, die er bey kälterm Blute auf das Aergste verabscheut? und wie sehr treibt nicht bey solchen Händeln der Zufall sein Spiel? Sollte die Art und Weise, wie jemand zu Gewaltthätigkeiten gegen Andere hingerissen wurde, denn ganz und gar keine Rücksicht verdienen? und sollte hier wohl die ganze Strafbarkeit nur von dem Erfolge abhängig seyn, wie ihn hier die Gesetzgebung abhängig gemacht hat?

Nicht viel weniger, als wir nach den oben gelieferten Bemerkungen gegen den Geist des hier gegebenen Strafgesetzbuchs, in Bezug auf die oben aufgeworfene Frage zu erinnern haben, finden wir *zweytens* bey dem *Systematismus* zu bemerken, nach dem das Gesetzbuch zusammengestellt ist. Die Haupterinnerung, welche wir hier zu machen nöthig finden, trift eines Theils die Sonderung der *rein juridischen* Gesetzwidrigkeiten von den *politischen*, und dann bey den ersten wieder, die Eintheilung derselben in *Verbrechen* und *Vergehen*; eine Sonderung, auf welcher das hier aufgestellte Strafsystem ruht, gleichsam als auf seinen Grundpfeilern. — Es ist zwar sehr richtig, was zur Rechtfertigung dieser Sonderung in der *Einleitung zu den Anmerkungen* (I. 23) gesagt ist. Es gibt allerdings Grundlagen, welche unmittelbar den äussern Rechtszustand stören, welche eine Verletzung der Rechte des Staats oder eines Privaten enthalten, oder wenigstens nach ihrer äussern Beschaffenheit, und nach der Absicht des Handelnden, auf einen Angriff oder eine Verletzung solcher Rechte gerichtet sind; und wieder gibt es Handlungen, welche nicht sowohl als Verletzungen und Störungen des Rechtszustandes, sondern vielmehr nur wegen ihrer nachtheiligen Folgen für die öffentliche Ordnung, oder wegen ihres mittelbaren Einflusses auf Sicherheit, Sittlichkeit und Wohlstand dem Staate nicht gleichgültig seyn können, und daher unter Strafe geboten oder verboten werden müssen. Es ist auch weiter nicht zu läugnen, dass *rechtsverletzende*, unerlaubte Handlungen in Ansehung ihrer Strafbarkeit unter sich höchst verschieden sind, und dass manche nach dem Grade dieser Strafbarkeit von den andern in einer so weiten Entfernung abstehen, dass es nicht nur das Verhältniss der Strafen zu der strafbaren Handlung stören, sondern auch in vielfacher Bezie-

hung sehr nachtheilig auf das Volk einwirken würden, wenn der Gesetzgeber die schwere Missethat mit dem geringern Vergehen in eine Classe stellen, und mit einer rechtlich gleichen und etwa nur in der Grösse oder Dauer verschiedenen Strafe belegen wollte. — Aber eine andere Frage ist es wohl, ob diese Argumente jene Sonderung in dem Maasse rechtfertigen, wie sie dadurch gerechtfertigt werden soll. Was *für das Erste* die Sonderung der *juridischen* und der *politischen* Strafgesetze betrift, so liegen dabey offenbar Ansichten vom Verhältnisse der Justiz zur Polizey zum Grunde, die sich eben so wenig wissenschaftlich rechtfertigen lassen möchten, als sie in der Anwendung dem Wohl der Völker zusagen. Uns wenigstens scheint es eine durchaus falsche Ansicht zu seyn, wenn man die Sphäre der Justizgewalt (Anmerk. I. 24) blos nur auf Handlungen der oben angedeuteten ersten Art, auf *eigentliche Rechtsverletzungen* beschränkt; die *Bestrafung* von *Handlungen, welche die gute Ordnung im Staate stören*, aber der Polizey zutheilt. Die Polizey kann, wenn man ihr Wesen richtig erfasst, auf die ihr eigenthümliche Weise, d. h. *durch unmittelbares Eingreifen in die menschliche Wirksamkeit*, zwar den widerrechtlich Gesinnten von den von ihm beabsichtigten Gesetzwidrigkeiten zurück halten; aber ihn zu *strafen*, wenn seine gesetzwidrige Gesinnung zur That geworden ist, diess steht nicht *ihr* zu, sondern lediglich der Justiz. Dadurch, dass man die Wirksamkeit der Polizey so weit über ihren wahren und eigenthümlichen Wirkungskreis hinaus erweitert hat, dadurch hat man gewiss der Gerechtigkeit, der Freyheit und dem Wohl der Völker unendlich Eintrag gethan. Die Polizey kann und darf nie Recht sprechen; nie eine Strafjustizbehörde seyn, wenn die Freyheit und die Sicherheit der Unterthanen nicht empfindlich gefährdet werden sollen. Die Bedächtlichkeit, die das Eigenthum der Justiz seyn muss, kann nie das Eigenthum der Polizey werden. Hier bedarf es rascher Entschlüsse, und noch dazu eben so rasch ausgeführt, als sie gefasst wurden. Die Polizey beschränke sich doch darauf in ihrem Geiste, und nach dem eigenthümlichen Charakter ihres Wirkens, d. h. durch *unmittelbares* Eingreifen in die im Werden begriffene Thathandlung, für die Herrschaft des Rechts im Staate *materiell* zu wirken, das *formale* Wirken für diesen Zweck, durch Untersuchung und Bestrafung vorgekommener Gesetzübertretungen überlasse sie der Justiz, und zwar ohne alle Rücksicht auf den quantitativen Gehalt der zu bestrafenden Gesetzübertretungen. Es thut wirklich ganz und gar nichts zur Sache, und rechtfertigt das Einmischen der Polizey in die Sphäre der Justizgewalt ganz und gar nicht, dass man die Strafjustizgewalt der Polizey blos auf Gesetzübertretungen von geringerer Strafbarkeit, blos nur auf die Ahndung der Verletzungen der öffentlichen Ordnung im Staate, beschränkt. Jede, selbst die geringste Strafe, welche einer Gesetzübertretung folgt, ist ein Uebel, und die Verhängung der geringsten Strafe fordert, wenn die Gerechtigkeit im Staate herrschen soll, eben sowohl Bedächtlichkeit, als die härteste. Aber diese Bedächtlichkeit erwartet das Volk nur von der Justiz. Und wirklich ist sie auch nur hier zu suchen. Darum wird man denn überall die Bemerkung machen können, dass der Gesetzübertreter sich bey weitem eher und ruhiger den vielleicht härtern Straferkenntnissen der Justiz unterwirft, als den vielleicht gelindern Aussprüchen der Polizey, die gewöhnlich nur beym Aeussern der Thatsachen bleibt, ohne in ihr Inneres einzudringen, sich meist über die gewöhnlichen Formen des Rechtsganges wegsetzt, und — wir möchten beynahe sagen — unbekümmert darum, ob ihre Hiebe und Schläge nur den wahrhaft Schuldigen, und nach dem Maasse seiner Schuld treffen, gewöhnlich nur mehr *drein haut* und *drein schlägt*, und auf diese Weise Ordnung und Ruhe herzustellen sucht, als nach ruhiger und kalter Ueberlegung aller Umstände jedem zutheilt, was ihm von Rechts- und Gerechtigkeitswegen gebührt. — Doch auch abgesehen von diesen aus dem Innern des Justiz- und des Polizeywesens im Staate abgeleiteten Bemerkungen gegen die Zulässigkeit der hier vorgenommenen Sonderung, bey der man offenbar mehr dem Vorgange der österreichischen und französischen Gesetzgebung gefolgt zu seyn scheint, als der wahren Natur der Sache — auch abgesehen hiervon, so können wir wenigstens auch durchaus nicht begreifen, wozu eine solche Vertheilung der Strafjustizgewalt im Staate zwischen der Justiz und der Polizey frommen soll. Eine solche Theilung der Sphären der öffentlichen Gewalten nach ihren Objecten kann ohnmöglich zu etwas anderm hinführen, als zu einer Menge Collisionen, veranlasst durch die Individualität der Fälle, die sich beym ersten Ansehen so selten so ganz vollständig überschauen lässt, dass sich immer mit Zuverlässigkeit bestimmen lassen könnte, die Untersuchung und Bestrafung gehöre hier oder dorthin; für das Ressort der Justiz, oder für das der Polizey. So etwas aber ist ganz und gar nicht zu befürchten, lässt man die Sache in ihrem natürlichen Gleise, und überlässt man hiernach der Justiz die Untersuchung und Bestrafung aller Gesetzwidrigkeiten ohne Unterschied, es mögen wahre Rechtsverletzungen seyn, oder nur Uebertretungen der Ordnungsgesetze. Fliesst doch im bürgerlichen Leben beydes, die Handhabung des ursprünglichen Rechtszustandes, und der nothwendigen Ordnung im Staate, so sehr in einander, dass es oft schwer seyn mag, in der Wirklichkeit die Gränzlinie zu finden, die die Schule zwischen beyden ziehen mag. Dem Staate und dem allgemeinen Besten ist es bey weitem mehr darum zu thun, dass der *schuldige* Gesetzübertreter nach dem Maasse seiner Schuld gestraft werde, als darum, dass die Eintheilung und Classification der einzelnen Gesetzübertretungen ganz conform sey den Eintheilungen der Schule. Und wenn man in dem vor uns liegenden Gesetzbuche den Eintheilungen der Schule so ganz

treu bleiben wollte, warum theilte man denn einfache Diebstähle von nicht mehr als 5 Gulden, Wucher ohne Betrug, Injurien u. dgl., nicht den eigentlichen Strafjustizbehörden zu, sondern überliess solche der Polizey, der sie auf keinen Fall gehören? Dasjenige, was für diese Ueberweisung in den Anmerkungen (I. 79 und 80) gesagt ist, ist dafür auf keinen Fall ausreichend. Wollte man die Eintheilungen der Schule einmal in dem Gesetzbuche beachten, so musste diess wohl durchaus geschehen, denn wer sich einmal gewissen Gesetzen unterworfen hat, kann sich ihnen wohl nie wieder nach Willkür entziehen.

Indess eher noch mag sich die Sonderung der *juridischen* und *politischen* Gesetzübertretungen vertheidigen lassen, als die Eintheilung der Erstern in *Verbrechen* und *Vergehen*. Es fehlt hier, wie man in der *Einleitung zu den Anmerkungen* (I. 27 und 28) selbst zugestehen muss, durchaus an einem sichern und festen Anhaltspunct. Der Sprachgebrauch, der diesen Unterschied gemacht hat, hat sich noch keineswegs behörig festgestellt, um von der Strafgesetzgebung im Strafsysteme die sonst nöthige Achtung verlangen zu können; und geschieht diess dennoch, wie es sowohl hier als in der österreichischen und französischen Gesetzgebung geschehen ist, so kann es wohl zu nichts führen, als nur dazu, in das Strafsystem Verwirrung zu bringen, statt dass hier die festeste Planmässigkeit und Ordnung herrschen sollte. Unter die Kategorie der *Verbrechen* hat hier (I. Art. 2) die baierische Gesetzgebung subsumirt: „alle *vorsätzlichen* Rechtsverletzungen, „welche wegen Beschaffenheit und Grösse der Uebel„that mit *Todesstrafe*, *Kettenstrafe*, *Zuchthaus-*, „*Arbeitshaus-*, *Festungsstrafe*, mit *Dienstentse*„*tzung* oder *Unfähigkeitserklärung zu allen Wür*„*den, Staats- und Ehrenämtern* bedroht sind." Als *Vergehen* aber werden aufgeführt: „alle *unvor*„*sätzlichen*, wie alle diejenigen *vorsätzlichen* Rechts„verletzungen, welche wegen ihrer geringern Straf„barkeit mit *Gefängniss, körperlicher Züchtigung*, „*Geldstrafe*, und *andern geringern Uebeln* geahn„det werden." Und der Hauptpunct der praktischen Wichtigkeit dieses Unterschiedes liegt (I. Art. 3) darin, dass die Untersuchung und Bestrafung der *Verbrechen* den *Criminalgerichten* gehört, die Untersuchung und Bestrafung der *Vergehen* aber den *Civilstrafgerichten*. Aber gerade um dieses Hauptpunctes willen wäre es nöthig gewesen, dabey mit der möglichsten Vorsicht zu verfahren, und den Scheidungspunct zwischen *Verbrechen* und *Vergehen* — wenn diese Scheidung einmal in das Gesetzbuchssystem aufgenommen werden sollte — nur in *einem* Merkmale zu suchen, nicht aber in *mehrern*, wie es hier geschehen ist, wo man das unterscheidende Merkmal zwischen Vergehen und Verbrechen nicht blos nur in den *äussern*, den *quantitativen* Bedingungen der Strafbarkeit der Gesetzübertretungen sucht, sondern nächstdem auch noch die *innern*, die *qualitativen* Bedingungen dieser Strafbarkeit, und sogar mitunter z. B. bey der *Aussetzung hülfloser Personen* (Art. 175, 176 und 370) den zufälligen Erfolg der Handlungen berücksichtigt wissen will. Es mag zwar allerdings wahr seyn, und die Gesetze der Gerechtigkeit fodern es unbedingt, dass den blos Fahrlässigen nicht diejenigen schweren Folgen seiner Gesetzübertretung treffen, welche den mit einem positiv rechtswidrigen Willen (dolus) Handelnden treffen müssen. Allein nicht bey jeder Untersuchung einer zu Schulden gebrachten Uebelthat ist es sofort klar, ob sie ein Product eines positiv rechtswidrigen Willens ihres Urhebers sey, oder nur die Folge seiner Fahrlässigkeit; und wenn diess nicht sofort klar ist, so ist es gewiss unvermeidlich, dass nicht manche Missethat zur Entscheidung vor ein Criminalgericht gebracht werde, welche ihrer innern Natur nach nur für ein Civilstrafgericht zu bringen gewesen seyn würde. Nun bestehen zwar beyde, das Civilstrafgericht und das Criminalgericht, nicht aus individuell gesonderten Justizbehörden, sondern die Appellationsgerichte bilden eigentlich (II. Art. 12) eben sowohl das *Criminalgericht* als das *Civilstrafgericht*, und der Unterschied zwischen beyden besteht nur darin, dass das *Criminalgericht* durch einen mit 6 Mitgliedern des Appellationsgerichts, unter dem Vorsitze eines Präsidenten oder Directors besetzten Senat dieses Obergerichts constituirt wird, das *Civilstrafgericht* aber durch eine Zusammensetzung von nur 4 Appellationsgerichtsräthen unter dem Vorsitze eines Präsidenten oder Directors. Indess bey alle dem erfordert es doch immer die Regel des Prozessganges und des Justizorganismus, dass jede Sache nur bey dem competenten Gerichte abgeurtheilt werde, und dass nicht da das Criminalgericht entscheide, wo das Civilgericht entscheiden sollte; denn von allem andern abgesehen, ist es gewiss dem Angeschuldigten ganz und gar nicht gleichgültig, ob er vor ein Criminalgericht gezogen wird, oder vor ein Civilstrafgericht. Aber wie ist es möglich, dass der Schuldige immer nur vor das treffende Gericht komme, wenn die *Fahrlässigkeit* unter die Kriterien der Competenz dieser Gerichte gehören sollte? Wird nicht oft der Fall eintreten, dass das Criminalgericht erst bey seinen Verhandlungen zu der Ueberzeugung gelangen wird, das in Untersuchung befangene Verbrechen sey blos nur Product einer Fahrlässigkeit, gehöre also nicht für sein Ressort, sondern für ein Civilstrafgericht? Und was soll hier geschehen? Soll es dennoch erkennen, und soll sein Erkenntniss zu Recht beständig seyn? oder soll es sich in ein Civilstrafgericht umwandeln? Und wandelt es sich um, was wird durch diese Umwandlung gewonnen? Macht nicht gerade selbst die Umwandlung die Entscheidung der Sache langwieriger? Und kurz, was wird überhaupt durch diesen Organismus der Strafjustizpflege gewonnen? Sind Vortheile davon zu erwarten für die Sicherheit des Staats gegen Gesetzübertretungen, oder für die Sicherheit der Unschuld? Wir müssen offenherzig gestehen, unsern Beyfall hat dieser Or-

ganismus durchaus nicht; das für den Fall, wo sich bey der Aburthelung der in Untersuchung befangenen Sache ihr wahrer Charakter offenbart, vorgeschriebene Verfahren (II. Art. 355) dient offenbar zu nichts, als zu einer unnöthigen Verlängerung der Sache. Uns hätte es bey weitem zweckmässiger geschienen, für beyde, für *Verbrechen* und *Vergehen*, nur *einen* Gerichtshof zu constituiren; und diess um so mehr, da eine dolose Handlung, die an sich nur *Vergehen* ist, durch den Rückfall sich in ein *Verbrechen* verwandeln kann, und dann, wenn dieser Charakter vielleicht erst bey der Aburthelung derselben bey dem Civilstrafgerichte zur Evidenz käme, über die Competenz des Civilstrafgerichts noch weit ernstlichere und bedenklichere Zweifel entstehen können, als bey dem oben angenommenen Falle, dass sich eine für ein Verbrechen geachtete Missethat bey der Aburthelung wegen mangelnden positiv-widerrechtlichen Willens blos nur als *Vergehen* darstellt. Bey der Eintheilung der juridischen Gesetzübertretungen in *Verbrechen* und *Vergehen* sowohl, als bey der Bestimmung des mit dieser Eintheilung parallel laufenden Organismus der Strafjustizbehörden, hat der baierischen Gesetzgebung offenbar die französische peinliche Gesetzgebung und die französische Hierarchie des Criminaljustizwesens vorgeschwebt. Aber, wenn man einmal diesem Vorbilde folgen wollte, warum that man es nicht unbedingt? warum mit Modificationen, die, wie wir eben zu zeigen gesucht haben, dem richtigen und leichten Gange der Criminaljustizpflege ganz und gar nicht zusagen können? Die *Criminalgerichte* sind das, was in Frankreich die *Cours d'assises* sind, und die *Civilstrafgerichte* vertreten offenbar die Stelle der *tribunaux en matière correctionnelle.* Aber in Frankreich reiht sich zwischen beyde noch der *Appellationsgerichtshof* (die ehemalige *Cour impériale*), oder eine Mitteljustizbehörde zwischen dem untersuchenden Richter und dem eigentlichen Criminalrichter; und eine solche Mittelstelle war gewiss auch für die Hierarchie der baierischen Criminaljustiz nothwendig. Sie war um so nothwendiger, da hier der Kreis der Civilstrafgerichte bey weitem weiter gezogen ist, als die Competenz der französischen *tribunaux en matière correctionnelle.* Statt dass sich in Frankreich die Gerichtsbarkeit dieser Justizstellen nur auf *Vergehen quantitativ* (und auch dazu bey weitem eingeschränkter als in Baiern) *bestimmt*, beschränkt, umfasst er hier auch, *quantitativ genommen*, wirkliche *Verbrechen*, die indess wegen ihrer *qualitativen* Verhältnisse nur als Vergehen angesehen werden sollen. Sollen bey diesem Justizorganismus Verlegenheiten und Missverhältnisse der oben angedeuteten Art nicht eintreten, so war es gewiss unerlässlich nothwendig, eine Mittelbehörde zwischen dem untersuchenden Richter und dem Criminalgerichte herzustellen, bestimmt zur Entscheidung der Frage: *ob sich das in Frage befangene Verbrechen, qualitativ betrachtet, zur Competenz der Criminalgerichte eigne, oder zum Ressort der Civilstrafgerichte?* gleichmässig wie in Frankreich die Appellationsgerichte, noch ehe die Sache an die Assisenhöfe gelangen kann, darüber zu urtheilen haben, *ob die Versetzung in Anklagestand Statt finde,* welche im gegebenen Falle zunächst die Competenz der Assisenhöfe wirklich begründet. Doch, wie wir bereits oben erwähnt haben, wir wissen überhaupt nicht, warum man diesen etwas verwickelten Gang der französischen Criminaljustizpflege in dem vor uns liegenden Gesetzbuche nachgeahmt hat. In Frankreich mag man durch die vorhergegangene Organisation der Geschwornengerichte, die man nicht abschaffen wollte, sondern deren Gebrechlichkeiten durch die Aufstellung der Appellationsgerichte als Mittelbehörde, und durch die Assisenhöfe nur nachgeholfen werden sollte, dazu seine guten Gründe gehabt haben; aber diese Gründe hatte man nicht in Baiern. Hier bedurfte es der Trennung der Civilstrafgerichte und der Criminalgerichte auf keinen Fall; und eben so auch nicht der Scheidung der Vergehen von den Verbrechen; und am allerwenigsten war eine Scheidung auf *die* Weise nöthig, wie man sie hier wirklich vorgenommen hat. — Wenn es wahr ist, was *Bruneau-Beaumez* bey den Berathschlagungen über den Tit. V. B. II. des französischen *Code d'instruction criminelle* sagt, dass es unerlässlich nothwendig sey, bey Criminaluntersuchungen und Verhandlungen jeden Umschweif zu vermeiden, und in dieser Hinsicht allen möglichen Jurisdictionsstreitigkeiten mit möglichster Sorgfalt entgegen zu arbeiten, weil dadurch die Beweise der Verbrechen geschwächt, oder gar vernichtet werden, und dadurch die grösten Verbrechen ungestraft bleiben können; wenn dieses wahr ist, so hätte gewiss die zu solchen Conflicten hinführende Trennung der *Verbrechen* von *Vergehen* vermieden werden sollen. Weder in der Natur der Sache, noch in dem Organismus der baierischen Justizpflege, liegt ein ausreichender Grund, der sie nothwendig gemacht haben möchte. Und Nachtheilen, welche sie für die Justizpflege hat, ist auch wirklich nicht begegnet, dadurch, dass man (II. Art. 420) die Verordnung gegeben hat, „wenn „in zweyter Instanz durch die Mehrheit erkannt „worden ist, dass die Handlung nicht als *Vergehen,* „sondern als *Verbrechen* zu beurtheilen sey, so „hat das Civilstrafgericht zweyter Instanz sodann in „der Eigenschaft eines Criminalgerichts erster Instanz das Weitere in rechtlicher Ordnung zu erkennen und zu verfügen." — Geschieht auch diess, immer ist doch die Arbeit und die Zeit verloren, welche die Verhandlung in erster Instanz erforderte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des October. 264. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Uebersicht der pädagogischen Literatur der Ungarn von 1810—1813.

De praecipuis capitibus primae educationis per paedagogos, horumque munere. In usum literarum studiosorum, qui in arte paedagogica tirones sunt, scripsit *Joannes Seberinyi*, Ecclesiae Protest. Nittra-Zerdahelyensis V. D. M. Presburg, bey Jos. Landes 1810. 116 S. in 8. Enthält zwar nichts Neues, aber die bekannten pädagogischen Wahrheiten sind bündig und in einem fliessenden lateinischen Styl vorgetragen.

Wilhelmine. Ein Lesebuch für Mädchen von zehn bis funfzehn Jahren, zur Bildung des Herzens und des Geschmacks. Von dem Prof. *Johann Genersich* (zu Käsmark in Ungern). 2 Theile. Wien, bey Anton Doll und Leipzig bey Fleischer dem jüngern, 1811. S. 276. u. 278. Brauchbar.

Alfred. Ein Lesebuch für Jünglinge von funfzehn bis zwanzig Jahren, zur Bildung des Herzens und des Geschmacks. Seitenstück zur Wilhelmine. Von dem Prof. *Johann Genersich*. 2 Thle. Wien, bey Anton Doll, und Leipz. b. Fleischer dem jüng. 1812. 347 u. 315 S. in 8. Ungeachtet einiger Mängel empfehlungswerth.

Knižečka a Wyočowanj sskolnjm, aneb Metodologia, z perůcenj Nawneho Gemerskeho Senyorátu Augsspurskeho Wyznánj k dobrému vntelu sepsaná od *Michala Sstaygla*, při C. E. D. S. B. K. a wydaná y nekterými přjdawky rozssjřená od *Girjho Palcowice*, P. C. S. (Methodologie, oder ein Büchlein vom Schulunterrichte, auf Anordnung des löblichen Gömörer Seniorats Augsburg. Confession zum Besten der Lehrer verfasst von *Michael Staygel*, evangel. Prediger, herausgegeben und mit einigen Zusätzen vermehrt von *Georg Palkowitsch*, Prof.) Presburg, gedruckt bey Simon Peter Weber, 1811. 96 S. in 8.

Von *Jakob Glatz*, k. k. Consistorialrath und evang. Prediger in Wien, gebürtig aus Poprad in Ungern, erschienen in diesem Zeitraum folgende Schriften für die Jugend: Kinderwelt in Bildern und Erzählungen. Ein Geschenk für gute Knaben und Mädchen; mit illum. Kupfern. Leipz. 1811. in Querquart. — Das goldene A B C, für Kinder die schon lesen können; oder Lehrer der Sittlichkeit und Tugend in kleinen Geschichten und Erzählungen, für die Jugend beyderley Geschlechts. Mit 24 gemahlten Kupfern. Nürnberg, b. Campe 1810. 8. — Die erzählende Mutter, oder kurze Geschichten für Kinder von zwey bis vier Jahren. Mit colorirten Kupf. Leipzig bey Leo, 1810. kl. 8. Franz von Lilienfeld, oder der Familienbund. Ein Buch für deutsche Söhne und Töchter, zur Weckung ihres Sinnes für stille Häuslichkeit und deutsche Redlichkeit und Treue. Mit Kupfern von Jury. Leipzig bey Leo 1810. 350 S. in 8. (Die darin vorkommenden Biographien von Phocion und Miltiades und Herkules am Scheidewege, sind vom Prof. *Jo. Genersich* in Käsmark.) — Lina's erstes Lesebuch. Ein elementarisches Lesebuch zunächst für Mädchen. Frkf. a. M., bey Wilmans 1810. 8. Mit Kupfern. — Die frohen Abende, oder Erzählungen eines Vaters im Kreise seiner Kinder. Leipzig, b. Fleischer dem jüngern, 1810. 12. Mit 10 illum. Kupfern. Kleines Sittenbüchlein für die zarte Jugend beyderley Geschlechts. Leipz. 1810. 8. — Die Familie von Karlsberg, oder die Tugendlehre. Anschaulich dargestellt in einer Familiengeschichte. Ein Buch für den Geist und das Herz der Jugend beyderley Geschlechts. Zwey Theile. Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Compt. 1810. 311 u. 372 S. 8. — Die Bilderwelt, ein unterhaltendes und belehrendes Bilderbuch für die Jugend, mit erklärenden Erzählungen in deutscher, französischer, italienischer und ungrischer Sprache. 2 Bde. Wien, bey Anton Doll. 1811. 151 u. 152 S. gr. 4.

Johann Karl Unger, aus Rissdorf in Ungern, gab heraus: Elementar-Bilderbuch für die Jugend, zum Vergnügen und Unterricht. Worin die Gegenstände sowohl aus dem gesellschaftlichen Leben, als auch aus der Natur, welche die Kinder umgeben, deutlich in Erzählungen erklärt und in Bildern versinnlicht dargestellt werden. In 20 gemalten Kupfertafeln in 4., worauf immer 4 Vorstellungen entworfen sind. Wien und Prag bey Haas, 1811. Querquart. Ungeachtet mancher Mängel brauchbar.

Wir fügen die in diesem Zeitraum erschienenen uns bekannt gewordenen Schulschriften bey:

Programma, quo omnes scholarum ac literarum Patronos pro examine aestivo in Gymnasio A. C. Add. Modrensi, anno 1811, diebus 7 et 8 Kal. Julii pu-

blice instituendo, quam potest humanissime invitat *Gabriel Kováts Martiny*, Scholarum Modrensium Rector et Professor. Inest Dissertatio complectens seriem Rectorum Gymnasii Modrensis ad novissima tempora deductam. Posonii, typis Simonis Petri Weber, 1811. 8 p. in 4.

Amplissimorum Praesidum auctoritate *Joannes Grosz*, Lycei A. C. Posoniensis Professor et h. t. Rector cum collegis examina alterius Semestris publica in A. D. XXIV Junii MDCCCXI indicit. Prolusionis causa, Phaedri fab. L. III, 14 proposita, disputatur, primum de apologi usu latissime patente; tum de animi relaxatione, quatenus ad res honestas spectet; denique de sensus elegantioris usu et fructu ad morum disciplinam. 4 p. in fol. Eine treffliche Abhandlung.

De discrimine, in quo Scholae evangelicae Hungariae cum tota re evangelica versantur. Programma, quo Patronos Scholae gratiosissimos pro examine publico in Gymnasio A. C. Neosoliensi diebus 23, 24 et 25 Junii 1811. celebrando perhumaniter invitat *Paulus Mayda*, Rector. Neusohl, gedruckt bey Stephani, 1811. 16 S. in 4. Freymüthig und wahrheitsliebend.

De Schola, quae genio seculi obsequitur, splendidissima, quae eum emendat, optima. Programma, quo Patronos Scholae gratiosissimos pro Examine publico in Gymnasio A. C. Neosoliensi diebus 24, 25 et 26 Junii 1812. celebrando officiose invitat *Paulus Mayda*, Rector. Neusohl, gedruckt bey Stephani. 20 S. in 4. Eine gründliche Abhandlung.

Programma, quo annum scholasticum 180$\frac{9}{10}$ in Regia Scientiarum Academia Maydo-Varadinensi die 8 Novembris ingressus est *Stephanus Hatvani*, studiorum Prodirector. Grosswardein, gedr. bey Michael v. Szigethy.

Literarische Nachrichten aus dem österr. Kaiserstaat.

I. *Beförderungen und Ehrenbezeigungen.*

Hr. *Theodor Meyer*, Priester des Benedictinerstifts Melk, ist als Lehrer der Moraltheologie für die concentrirte theologische Hauslehranstalt im Benedictinerstifte Göttweich in Oesterreich unter der Enns bestätiget worden.

Die Rectorswahl an dem Lyceum zu Grätz für das laufende Schuljahr traf den Professor des theoret. medicinischen Unterrichts und der gerichtlichen Arzneykunde, Hrn. Dr. *Joseph Schallgruber*.

Hr. *Leopold Scheichenberger*, Mitglied des Benedictinerstifts St. Paul und provisorischer Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an dem Lyceum zu Klagenfurt, ist ohne Concursprüfung als ordentl. Lehrer dieses Faches von der Studienhofcommission bestätigt worden.

Die Lehrcanzel der Religionslehre an dem kathol. Gymnasium zu Teschen, welche durch den Austritt des zum Pfarrer in Bielitz beförderten Hrn. *Joseph Dostal* eröffnet wurde, erhielt der dortige Cooperator und Doctor der Theologie, Hr. *Johann Kapinus*.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Catecheten an der Hauptschule zu Olmütz und Lehrer der Catechetik für die jungen Diöcesan-Cleriker, Hrn. *Thomas Kirchenpeter*, den Deficientengehalt eines Pfarrers, nämlich 300 Gulden, aus dem Religionsfond bewilligt.

II. *Bildungsanstalten.*

Georgikon zu Keszthely in Ungarn.

Am 20. May d. J. hatte in Gegenwart mehrerer Kenner der Oekonomie und ihrer Hülfswissenschaften, die rigorose Prüfung zweyer Zöglinge dieses agronomischen Instituts, des Hrn. Emrich Magyar und Hrn. Franz Fülöp, die den ökonomischen Curs als Stipendiaten Sr. Exc. des Hrn. Grafen Georg Festetics von Tolna, absolvirt und sich dann noch ein halbes Jahr der landwirthschaftlichen Praxis gewidmet hatten, und nun Proben ihrer Verwendung ablegen, und sich ökonomische Diplome erwerben wollten, Statt. Sie wurden vorzüglich aus der Oekonomie und Güterverwaltungslehre (aus dieser in der magyarischen, aus den übrigen Wissenschaften in lateinischer Sprache), aber auch aus der Chemie, Technologie, ländlichen Baukunst und dem ökonomischen Rechnungswesen examinirt, und bestanden gut. An diesem Tage hatte auch der ökonomische Besuch des Georgikons und der landwirthschaftliche Verein Statt, zu welchem Kenner und Freunde der Landwirthschaft durch öffentliche Blätter eingeladen worden waren. Der Professor der Oekonomie und Güterverwaltungslehre, Dr. *Rumi*, hielt an die Theilnehmer dieses Besuchs eine Bewillkommnungsrede in lateinischer Sprache, *von der jetzigen Beschaffenheit des Georgikons und den Mitteln dasselbe dem Zwecke landwirthschaftl. Institute überhaupt näher zu bringen*, und stellte im Namen des Georgikons folgende Fragen zur nähern Erörterung für die anwesenden und künftigen Theilnehmer dieses Vereins (aber auch von andern werden Beantwortungen angenommen werden) bis zur nächsten Zusammenkunft (20ten May 1815.) auf: 1) wie soll die Anwendbarkeit der verschiedenen Ackersysteme für unsere Gegend und Bedürfnisse beurtheilt werden? welche Vortheile und Nachtheile gewähren die Zwey- und Dreyfelderwirthschaft, die Wechselwirthschaft und Koppelwirthschaft, mit Rücksicht auf den Kleebau? 2) welche neuerfundenen Ackergeräthe verdienen vorzüglich angewendet und allgemeiner in Umlauf gebracht zu werden? 3) welche fremde Getreidearten oder andere ökonomische Gewächse verdienen besondere Aufmerksamkeit, um bey uns cultivirt zu werden? 4) welche landwirthschaftliche Rechnungsart ist vorzuziehen? 5) wie ist der Lohn der Hirten und des übrigen Gesindes so einzurichten, dass derselbe mit dem Vortheil des Eigenthümers in Interesse und Verhältnisse stehe? 6) welche Zweige der eigentlichen ungrischen Landwirthschaft verdienen beschrieben zu werden, um sie der öffentlichen Mittheilung darzustellen. — Solche Erör-

terungen, so wie die Verhandlungen des ökonomischen Besuchs, werden nebst einer fortlaufenden Chronik des agronomischen Instituts zu Keszthely in der *Aehrenlese des Georgikons* jährlich dem Publicum in *deutscher* Sprache (aus gerechter Rücksicht auf das benachbarte, um die cultivirte Landwirthschaft höchst verdiente Deutschland) durch den Druck mitgetheilt werden. Die erwähnte Bewillkommungsrede des Professors Rumi wird auch in deutscher Sprache im Druck erscheinen. Für diesmal erschienen nur Ungern bey diesem landwirthschaftlichen Besuche: hoffentlich werden in Zukunft auch Oesterreicher und andere Deutsche nicht ganz wegbleiben, da der Anfang zu einem solchen Verein bereits begonnen ist. — Am 21. May war das gewöhnliche vierteljährige Examen der Praktikanten des Georgikons. Der Professor Dr. *Rumi* prüfte aus der Oekonomie und Güterverwaltungslehre (aus ersterer in lateinischer, aus letzterer in magyarischer Sprache); Professor Jánossy aus dem landwirthschaftlichen Rechnungswesen und der ländlichen Baukunst. Bey dieser Prüfung wurden unter die Zuhörer und unter die Zöglinge gedruckte Exemplare von der Inauguralrede des Professors Rumi und von der Rede des diesjährigen Archon's des agronomischen Instituts, Professors Jánossy, vertheilt. Die erste hat den Titel: Agricolae experimentatores prudentes et circumspecti. Oratio inauguralis dicta in Georgico Keszthelyiensi die 5 Novembr. MDCCCXIII a *Georgio Carolo Rumi*, Philosophiae et AA. LL. Doctore, ac in Georgico Excellentissimi Domini Comitis Georgii Festetic de Tolna, SS. Caes. Reg. Majestatis Intimi Status Consiliarii et Camerarii, Oeconomiae Ruralis Professore Ordinario. Soppronii typis Siessianis 1814. 22 p. in 4. Der Titel der zweyten ist: Dictio in auspiciis Anni Scholastici 18$\frac{13}{14}$ in Georgico et Lyceo Keszthelyensi Excellentissimi ac Illustrissimi Domini Comitis Georgii Festetics de Tolna etc. habita a *Josepho Jánossy*, AA. LL. et Philosophiae Doctore, ejusdem Georgici et Lycei Matheseos purae et adplicatae, item Rationariae et Architecturae Professore, nec non Georgici Archonte gratiose denominato. Sopronii, typis Siessianis 1814. 12 p. in 4. Die Prüfung aus der Technologie, ökonomischen Naturgeschichte und Thierheilkunde konnte wegen plötzlicher Krankheit des Professors *Julius Liebbald* erst am 24. May vor sich gehen.

Am 21. May nach Mittag war auch die Prüfung der populären landwirthschaftl. Schule, und am 24ten May die Prüfung des gräfl. Forst- und Jagdinstituts zu Keszthely.

III. *Entdeckung.*

Der Apotheker *Franz Schams* zu Peterwardein in Ungarn, hat entdeckt, dass die Wurzel der Seeblume Nymphaea alba, die in stehenden Wässern häufig wächst, ein bewährtes Surrogat für Galläpfel, Campecheholz und dergleichen andere schwarzfärbende ausländische Stoffe sey. Es lässt sich auch daraus eine dauerhafte, sehr wohlfeile Tinte bereiten. (S. vaterländische Blätter für den österreich. Kaiserstaat 1814. April Nr. 13., vgl. Nr. 16.)

IV. *Stiftung.*

Gabriel von Sükösd und seine Gattin, zu Egerbegy im Aranyoscher Stuhl in Siebenbürgen, haben, da sie kinderlos sind, ihr ansehnliches Vermögen zur Erbauung eines 2 Stock hohen Schulgebäudes und zur Anlegung eines Fonds von 2000 Gulden W. W. für die Besoldung des Rectors dieser Schule auf eine schöne Art verwendet, und dieser Schule zugleich einen Obstgarten zum Unterhaltungsplatz der Schulkinder geschenkt. Möchten doch mehrere kinderloose Ehepaare diesem schönen Beyspiele folgen.

V. *Vermischte literarische Notizen.*

Franz v. Pethe kündigt eine Art gelehrter Zeitung in magyarischer Sprache unter dem nicht ganz passenden Titel *Magyar Mindentudomány* an, in welcher die seit 1801. in magyarischer Sprache erschienenen Werke kurz angezeigt und beurtheilt werden sollen.

Dr. *Rumi*, Prof. der Oekonomie am Georgikon zu Keszthely, ist gesonnen die Geoponica der Griechen und die lateinischen Scriptores rei rusticae mit einer deutschen (und in der Folge auch ungrischen) Uebersetzung und einem Commentar, in welchem die Landwirthschaft der Alten und Neuern verglichen werden soll, herauszugeben. Als Heyne's Zögling im kön. grossbritt. philologischen Seminarium an der Georgia Augusta zu Göttingen, und als theoret. pract. Kenner der Oekonomie, dürfte er vielleicht dem Unternehmen gewachsen seyn. Seine Monumenta Hungarica werden in kurzem bey Trattner in Pest im Druck erscheinen.

Chronik der öffentlichen Lehranstalten im österreichischen Kaiserstaat.

K. K. Universität zu Wien.

Joseph Beer, Doctor der Arzneykunde, öffentl. ausserordentl. Prof. der praktischen Augenheilkunde, und angestellter Stadtarmen-Augenarzt, machte das Ansuchen, den von ihm zum Druck bestimmten Leitfaden, wovon der erste Band bereits erschienen ist, als ordentliches Lehrbuch bey seinen Vorlesungen gebrauchen zu dürfen. Da sein Werk ein zweckmässiges classisches Handbuch über Augenkrankheiten ist, so konnte die Gewährung seines Ansuchens keinem Bedenken unterliegen.

K. K. Lyceum zu Czernowitz in Galizien.

Die von dem Kaiser von Oesterreich bereits beschlossene Errichtung eines ordentl. Lyceal-Studiums der Philosophie in Czernowitz, wird wegen verschie-

dener zu treffenden Voreinleitungen erst zu Anfang des Schuljahres 1815. vor sich gehen.

K. K. Gymnasium zu Rzeszow in Galizien.

Die an dem Gymnasium in Rzeszow erledigte Lehrkanzel der Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, erhielt im August 1813. *Jakob Mayer* aus Böhmen, ein Zögling der Wiener Universität.

Protestantisches theologisches Gymnasium zu Teschen in Schlesien.

Nach Antrag des k. k. Consistoriums A. C. zu Wien, sind für das protestantische theologische Gymnasium zu Teschen die an mehreren protestantischen Lehranstalten im österr. Kaiserstaat eingeführte „Anleitung zur gründlichen Erkenntniss der christl. Religion von *Fock*“ (die seit 1793. schon die 4te Aufl. in Wien erlebte), und *Bredetzky's* Umriss der bibl. Geschichte (Wien, in der Rehmschen Buchhandlung) als Lehrbücher der 4ten und 2ten Gymnasial-Classe bestimmt worden. (Vaterländ. Blätter 1813. November.)

Königl. ungrische Universität und königl. Gymnasium zu Pest in Ungern.

An der Universität zu Pest studiren in dem laufenden Schuljahre (seit 1. Nov. 1813.) die Theologie 70, die Rechte 192, die verschiedenen Zweige der Medicin 182, die Philosophie und Mathematik 361, zusammen 805 Zuhörer. Das von den Piaristen besorgte Gymnasium zählt 576 Schüler. Mithin beträgt die Zahl der Studirenden an beyden literarischen Anstalten zu Pest 1381.

Reformirtes Collegium zu Debreczin in Ungern.

In dem neuen Schuljahre beträgt die Zahl der die höhern Wissenschaften Studirenden 550. Von diesen hören die Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte 91, Homiletik und Pastoraltheologie 95, die hebräische Sprache und die Hermeneutik des N. T. 59, die vaterländischen Rechte 73, die Universalgeschichte 59, die griechische und lateinische Literatur 61, die Mathematik 71, die Physik 72, die theoretische u. praktische Philosophie 76, das Naturrecht, die Statistik und Politik 92. — Der neue Professor des ungrischen Rechts, *Johann Madarász Dobrossy*, wurde am 15. Nov. 1813. introducirt, und zeigte in seiner lateinischen Antrittsrede, welche Wissenschaften der Jurist ausser den Rechtswissenschaften kennen muss. Der Rector des Collegiums in dem laufenden Schuljahre, ist *D. Esaias Budai*, Professor der Theologie.

Lehranstalten zu Clausenburg in Siebenbürgen.

An der königl. Akademie zu Clausenburg wurde am 12. November 1813. in dem unter dem Praesidium des Obergespannes, Freyherrn Ignatz Kemény gehaltenen Consess *T. Joseph Faisz*, Prof. der Universalgeschichte, zum Prodirector gewählt. Aus Mangel an hinlänglichem Fond zur Besoldung eines eigenen akademischen Exhortators, sind sämmtliche Professoren der Philosophie zu Exhortatoren bestimmt worden. An der königl. Akademie studiren gegenwärtig: das Civil- und Völkerrecht 80, die Philosophie, deren Curs zwey Jahre dauert, 136, die Medicin 16. An dem kathol. Gymnasium und in den kathol. Nationalschulen sind 544 Schüler, zusammen 776. Darunter sind 18 hoffnungsvolle junge siebenbürg. Grafen und Baronen. — Das reformirte Collegium zu Clausenburg zählt sammt den sogenannten Togaten 636 Studirende. Das Collegium der Unitarier enthält nebst 100 Togaten, 206 Schüler. In den niedern Schulen der evangel. Sachsen A. C. zu Clausenburg, sind jetzt 152 Schüler. Mithin beträgt die Gesammtzahl der Studirenden aller vier recipirten Glaubensparteyen 1770. Eine stattliche Zahl von Studirenden! Si bene floruerint, area dives erit.

Georgikon zu Keszthely in Ungern.

Se. Exc. der Hr. Graf Georg Festetics von Tolna, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, der Gründer und Erhalter des Georgikons, stets auf die Vervollkommnung dieses theoret. praktischen ökonomischen Instituts bedacht, hat in dem neuen Schuljahre nach dem ersten Examen (am 3. und 4. Febr. 1814.) die wichtige und gemeinnützige Einrichtung getroffen, dass jetzt nicht blos die gräflichen Stipendiaten, sondern auch die auswärtigen Zöglinge des Georgikons verpflichtet sind, an der Praxis auf dem Felde und in der Canzley des Georgikons Antheil zu nehmen. Dagegen erhalten jetzt auch die auswärtigen Zöglinge nach jedem Examen (deren drey in jedem Schuljahre sind, zu Anfang Februars, am 20. May und zu Ende Augusts) Gratificationen unter dem Titel Xenien (munera hospitalia), die für jeden grösser oder geringer ausfallen, je nachdem er in der Theorie und Praxis grössere oder geringere Fortschritte gemacht, und mehr oder weniger Fleiss bewiesen hat. Für jeden auswärtigen Praktikanten sind 10 Gulden für jedes Examen bestimmt, doch so, dass von der ganzen Summe (die bis auf 300 Fl. W. W. steigen kann) drey Theile unter die Eminenten, zwey Theile unter die Zöglinge der ersten Classe, und ein Theil unter jene von der zweyten Classe vertheilt werden. Ueberdies wird jährl. noch ein Stipendium von 150 Fl. unter die zwey vorzüglichsten auswärtigen Zöglinge vertheilt. Se. Exc. ist zugleich gesonnen, in Zukunft auch auswärtige Zöglinge, die sich auszeichnen, nach absolvirtem ökonomischen Curs auf seinen Gütern anzustellen, was schon bis jetzt manchmal geschehen ist. Die Zeugnisse der auswärtigen Zöglinge des Georgikons, die durch den Professor der Oekonomie mit Unterschrift der übrigen Professoren und des Archons des Georgikons ausgestellt werden, werden in Zukunft sowohl über die Theorie als über die Praxis Rechenschaft ertheilen. Man darf hoffen, dass durch diese neue Einrichtung noch mehrere Güterbesitzer und Aeltern bewogen werden dürften, in das Georgikon Zöglinge zu senden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des October. **265.** 1814.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Kirchliche Reformation und ihre Geschichte.

Erinnerungen aus der deutschen Reformationsgeschichte zur Beherzigung unserer Tage, von Dr. *Johann Christian Wilhelm Augusti*, Königl. Preus. Consistorial- und Regierungsrathe, und Professor der Theologie zu Breslau. *Erstes Heft*, Breslau bey Korn dem ältern, 1814. VIII. 150. S. 8.

„Der echte Protestant, sagt der Verfasser in der Vorrede, kann nicht zugeben, dass die von Luther und seinen Mitarbeitern angefangene Reformation als ein geschlossenes Ganze betrachtet werde, sondern er sieht sich genöthigt, dieselbe als einen fortgehenden Act freyer Geistesthätigkeit vorzustellen. — Wir würden unprotestantisch verfahren, wenn wir uns bloss an den Buchstaben ihrer Schriften halten und in der Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens keinen Schritt weiter, als es damals erlaubt war, gehen wollten. Aber auf der andern Seite darf auch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit im Reformiren, welche der Protestant für jedes Zeitalter mit Recht fordert, nicht in Vernachlässigung oder Geringschätzung des grossen von unsern Vorfahren ausgeführten Werkes ausarten." Hieraus erhellt sowohl die Bedeutung des Wortes Reformationsgeschichte, auf dem Titel, welches nicht die gewöhnliche historische beschränkte ist, als der Zweck dieser Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte. Gleichzeitig mit der neuen politischen Gestaltung Deutschlands, müsse auch eine neue Organisation der Kirche beginnen, in welcher viele alte Missbräuche abzuschaffen, viele neue Einrichtungen zu machen, manche nützliche Institute aus alten Zeiten herzustellen wären. Wohl setzt der Verfasser mit Recht hinzu, dass man bey einem solchen Vorhaben *die Geschichte* zu Rathe ziehen müsse. (Denn dass dabey auch das Wesen und der Geist des Protestantismus, der nicht in Gebräuchen und Ceremonien besteht, nicht auf sinnliche Religionsübung und dunkle Gefühle ausgeht, immer in den Augen behalten werden müsse, versteht sich von selbst.) Als die besondern Momente dieser Geschichte werden angegeben: 1. Das Zeitalter der Reformation bis 1546. 2. Die Periode der innern Zwietracht bis zur hergestellten (?) Eintracht — 1580. 3. Die Zeit der äussersten Gefahr bis zu Europa's Beruhigung durch den westphälischen Frieden — 1648 (eine der unsrigen ähnliche Zeit.) 4. Die Bildung der protestantischen Kirche unter den synkretistischen und pietistischen Händeln bis zur grossen theologischen Revolution in der Mitte des 18. Jahrhunderts. — Das erste Heft enthält drey Aufsätze: 1. S. 1 — 81. Einleitung, worin theils das Bedürfniss einer zeitgemässen Reform der kirchlichen Angelegenheiten dargethan, theils einige dabey zu berücksichtigende Puncte angegeben werden, mit, hier kaum erwarteten, vorausgeschickten Bemerkungen über die politischen Angelegenheiten D's. Der Verfasser behauptet, dass wir uns im Zustande einer wahren *kirchlichen Anarchie* befinden. Es wird vornemlich der neuere Zustand der Juden, der katholischen, der protestantischen Kirche erwogen, was im Preussischen für die Vereinigung beyder protestantischen Confession geschehen ist, angeführt und geprüft, auf die neuern Gefahren für die Freyheit der protestantischen Kirchen aufmerksam gemacht, die das absolute Territorialsystem mit sich führt, die schwedische, dänische und englische Kirchenverfassung als Muster empfohlen; das Kirchenrecht, die Kirchenzucht, die Güter der Kirche nnd Geistlichkeit sind die Reformationsgegenstände, über welche ausführlich und lehrreich gesprochen wird. 2. S. 82 — 125. *Herzog Ernst* der Fromme (von Sachsen-Gotha), *ein Spiegel für die Fürsten unserer Zeit* (die neueste ausführlichste Lebensgeschichte dieses Herzogs, hat der O. C. R. *Gelbke* 1809. in 3. BB. geliefert. Hier wird sein religiöser Charakter, sein Versuch eine Union der russischen und protestantischen Kirche zu bewirken 1647; der ähnliche Versuch einer Vereinigung der griechisch-egyptischen Kirche durch Wansleb 1663; seine Bemühungen für das vorgeschlagene Collegium Hunnianum, seine Verdienste um Verbesserung des Jugend- und Volksunterrichts, Verordnungen über die Kirchenzucht, Einrichtungen in Ansehung des Kirchenregiments, Sorge für die gelehrten Schulen, werden geschildert. 3. S. 126 — 150. *Andeutung der Verdienste, welche sich die Herzoge von Sachsen* (Ernestinische Linie), *um den Protestantismus erworben haben.* Im Eingange wird auch beurkundet, welchen tiefen Eindruck die unerwartete Ka-

tastrophe des ersten protestantischen Fürstenhauses in Deutschland (ob gleich nur Wechsel der Linien), in ganz Deutschland machte, und wie die sächsischen Prediger dagegen und darüber sprachen (und sprechen, drucken lassen durften). Die Universität Jena wird das *vollkommenste Institut des Protestantismus* (und doch ursprünglich Centralpunct der lutherischen — nicht Orthodoxie sondern — Hyperorthodoxie) genannt. „Möge, schliesst der Verfasser, das gerettete Teutschland, das wieder befreyete Europa nie vergessen, was es diesem alten, ehrwürdigen, einst so ungerecht behandelten, Fürstenstamme schuldig ist."

Theologische Zeitschriften.

Neueste theologische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. *Carl Christian Palmer.* Erstes Stück. Giesen bey Tasché 1815. 5. B. in 8. 8 gr.

Der Verfasser und Herausgeber hat die Zeitschrift (von deren Fortsetzung uns nichts zugekommen ist), den Geistlichen seiner Diöces gewidmet und von ihnen Beyträge verlangt, wozu die Pastoral-Convente mehreren Stoff geben würden. Hierdurch ist zugleich die Tendenz dieser Zeitschrift bestimmt, welche Leser von verschiedenen Kenntnissen voraussetzt. Die 6. Abhandlungen im 1. Stück rühren sämmtlich vom Herrn Verfasser her. S. 1. *historisch-literärische Einleitung in die Dogmatik* (über ihre verschiedenen Benennungen und Bearbeitungen von den frühesten Zeiten an bis auf die neuesten, mit vieler Literatur), ohne Vollständigkeit, tiefes Eindringen oder neue Belehrung. S. 23. *Aufhellungen der Dogmatik durch Synonyme der Bibel* (gute Zusammenstellung bekannter Dinge), S. 34. *Versuch einer Apologie der Gnostiker* (nur zu kurz und daher nicht genug befriedigend). S. 38. *Neuer oder moralisch-psychologischer Beweis für das Daseyn Gottes mit Rücksicht auf die Begriffe der Zeit* (schon früher einzeln gedruckt. Er gründet sich auf eine Einrichtung unserer Seele, die auf Moralität abzweckt). S. 52. *Reminiscenzen aus der Kirchengeschichte der drey ersten Jahrhunderte* (noch unvollendet, aber sehr unbedeutend; was man sich etwa selbst zu eigner Erinnerung aufzeichnet, verdient deswegen nicht gedruckt zu werden). S. 69. Des Inspector und Consistorial-Assessor *Ebel* zu Lauterbach (eines Mannes der fortstudirte und selbst dachte), lateinisch geschriebene *Sätze für die Pastoral-Convente zu Lauterbach.*

Theologische Zeitschrift in Verbindung mit einer Gesellschaft Gelehrten, herausgegeben vormals von Dr. *Johann Joseph Batz* und von Dr. *Friedrich Brenner. Zehnten Bandes erstes bis sechstes Heft.* Bamberg und Würzburg; Göbhardtsche Buchhandlung 1814.

Die vorzüglichsten Aufsätze dieses Bandes einer gehaltvollen Zeitschrift sind: *Gründe für die Behauptung, dass Joh. VI., 52. ff. die Rede vom heiligen Abendmahle* ist, ein Fragment aus einer grössern noch ungedruckten Schrift (VI. 480—487.) Theils aus dem Texte selbst, theils aus der Wirkung der Rede Jesu sind die Gründe hergenommen, die uns nicht überzeugt haben. *Ueber Philosophismus und protestantisch-theologische Literatur,* an junge katholische Geistliche (VI. 467—480.) Empfehlung der wissenschaftlichen Ausbildung und des Bildes eines vollkommnen Theologen, das Denis entworfen hat. *Johann Locke's Abhandlung über Wunder* (IV. 267—283.); durch Fleetwood's Versuch über Wunder veranlasst. Daran schliessen sich (S. 283—89.), des Dr. *Brenner Gedanken über die sogenannten miraculösen Bilder und Gnadenorte,* worin bemerkt wird, dass sie ihren Ursprung den Menschen verdanken, und durch Glauben und Vertrauen derselben das geworden sind, was sie sind. *Des Kaisers Julian Pastoraltheologische Maximen aus dem Griechischen übersetzt* (II. 111—29.)Zwey bekannte Schriften desselben. *Ueber die Beichtanstalt in der katholischen Kirche* (I. 18—55.) Beantwortung mancher Einwürfe dagegen, Entschuldigung der Beichtväter, wenn sie nicht so viel wirken können, als erwartet wird. *Vom Bittgebete* (V. 378—96.), die Wirksamkeit desselben und zwar eine natürliche, wird erklärt und vertheidigt. *Ein in der Moral und im gemeinen Leben übersehener oder zu wenig beachteter Punct* von Dr. *Brenner* (II. 189—142.). Die Darstellung der zum Theil entblössten menschlichen Körper in den Kunstwerken. — Wo nicht schon ein böser Trieb vorhanden ist, wird diese Darstellung nach des Referenten Bedünken nichts schaden; wo er sich findet, wird ihm die Phantasie mehr Nahrung geben, als die unschuldige Kunst. *Verbindende Kraft der katholischen Kirchengesetze mit Reflexion auf Religion,* in Hinsicht auf das königlich baierische Religionsedict (III. 173—225. Diess Edict nehme die Gleichgültigkeit gegen die Kirchengesetze nicht in Schutz, verdamme sie vielmehr und suche sie zu verhüten.) *Pia desideria eines alten Landpfarrers.* Allen denjenigen gewidmet, die an der Bildung junger Geistlichen zu arbeiten berufen sind (VI. 459—65. Begeisterung für das Gute, Liebe zur Reinigkeit und Unschuld, Mässigkeit, Genügsamkeit etc. werden empfohlen. Beherzigungswerthe Gedanken!) *Musterhafter Bericht eines Landdechanten über eine Schule zu **,* als Resultat der vorgenommenen Schulprüfung, wie auch über die Conduite des Lehrers und Achtung, welche derselbe im öffentl. Leben geniesset nebst Gutachten (II. 124—135. lehrreich). *Ludwig Krug,* Decan im Salzachkreise, *über Patriotismus und die Mittel denselben zu beleben*

(durch Religion.) — Fünf Predigten sind in diesen Band aufgenommen. — Von den 16. angezeigten Schriften erwähnen wir nur (die S. 241—257. ausführlich ausgezogene), Diss. inaug. de benedictione Filiorum Israelis, Gen. XLIX. quam una cum thesib. theol. — d. 24. Febr. 1814. — propugnabit auctor *Kil. Joseph. Fischer.* Wirceb. typis Nitribitt, 108. S. in 8. Aus mehrern andern sind noch längere Auszüge der wichtigsten Gegenstände gemacht, oder Bemerkungen darüber mitgetheilt. — Unter den Notizen sind folgende der Aufmerksamkeit vornemlich werth: *Der Abbé Carron ein höchstverdienter Schullehrer und Pfleger der Armen in London* (II. 167. ff.) — *sonderbarer Process gegen einen verdienten katholischen Schullehrer* (im Würzburgischen), im J. 1812—13. (II. 170. ff.) — *Verhaltungsmaassregeln für Seelsorger bey Nervenfieberkranken*, nach einer Weisung im König. Würtemberg (IV. 309. ff.). *Nachricht von den Jesuiten in Russland* (IV. 356. ff. Schreiben eines Jesuiten zu Petersburg an einen Freund in Deutschland). *Actenstücke, das Benehmen Papst Pius* VII. *gegen Kaiser Napoleon betreffend* (IV. 311—356. von den Jahren 1808. u. 1809. Zugleich wird auf die Pièces historiques relatives a Pie VII. die nächstens in Paris erscheinen sollen, aufmerksam gemacht. *Papst Pius* VII. *im Exil.* (Auf seiner Reise nach Savona empfing er überall im französischen Gebiete Beweise der grösten Ergebenheit. — Schreiben eines französischen Officiers aus Savonna 1810. mit Nachrichten vom Papste — die Abführung desselben nach Paris, Aufenthalt daselbst und Abschliessung des Concordats, das aber einseitig bekannt gemacht und vom Papst zurückgenommen wurde. — Was sich zu Fontainebleau wenige Tage vor der Abreise des Papstes zutrug). *Schreiben Pius* VII. *an den Cardinal Maury* 5. Nov. 1810. (worin er dem Cardinal befiehlt, die Verwaltung des Erzbisthums zu Paris sogleich aufzugeben). S. 435. ff. — *Papst Pius* VII. *auf seiner Rückkehr* nach Rom (VI. 524. ff.). *Lebensbeschreibung des* (am 22. Juny 1775. gebornen, den 12. März 1814. an der Auszehrung verstorbenen, ehemaligen Professors zu Bamberg, zuletzt Pfarrers zu Bühl, D. *Johann Joseph Batz* (des ersten Herausgebers dieser Zeitschrift, VI. 508—526). *Biographische Notizen von dem* (am 27. Mai 1759. zu Hoheneggelkofen bey Landshut geb., am 27. Febr. 1814. gestorbenen Professors und Stadtpfarrers zu St. Jodok in Landshut), *Vitus Anton Winter* (von dem auch wir mehrere Schriften anzuzeigen das Vergnügen gehabt haben.) Er war überaus wohlthätig und hat viele nützliche Stiftungen gemacht.

Neues Monatsblatt für die katholische Literatur. Zweyter Jahrgang. Zwey Hefte (davon jedes drey Monate enthält). München 1814. bey Ign. Jos. Lentner. Zusammen 150. S. in 8.

Diese Monatsschrift soll a. die merkwürdigen Erscheinungen im Felde der katholisch-theologischen Literatur den katholischen Geistlichen in kurzen Anzeigen bekannt machen (mit eigner Einsicht in die Schriften und Benutzung der vornehmsten deutschen Literaturzeitungen und Monatsschriften); b. auch eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten Werke aus der theologischen Literatur der übrigen christlichen Religionsparteyen enthalten; c. ungedruckte oder aus grösseren unbekannten, kostbaren Werken entlehnte Aufsätze beyfügen, um das Trockne der blossen literarischen Anzeigen zu mildern. Der Jahrgang kostet in München 1 fl. 12 Kr. — Im 1. Heft ist S. 1—40 der Aufsatz von *Johann von Müller: Reisen der Päpste* (aus seinen sämmtlichen Werken Th. VIII.), mit einigen Anmerkungen wieder abgedruckt, nebst (S. 41.) dem *Fragment eines Briefs über die Frage: Was ist der Papst?* — Das zweyte Heft enthält folgende Aufsätze: *Jesus Christus, das Brod des Lebens.* Ein Denkblatt der ersten heiligen Communion. (Fruchtbare Anweisung zur würdigen Feyer des Abendmahls, S. 75—100). *Erbauliche Erzählung von dem Leben und Ende der sel. C. Sch.* von D...g im Illerkreise (einer Tagelöhnersfrau, Mutter von 7. Kindern, S. 101—110). *Zwey Lieder* von *Mich. Feneberg*, (dessen Leben neuerlich Dr. Sailer beschrieben hat). Von den in beyden Heften angezeigten Schriften (es sind grösstentheils praktische und asketische), erwähnen wir folgende, wenig bekannt gewordene und in unserer Literatur-Zeitung nicht aufgeführte: Historisches Gemälde der Politik des römischen Hofes seit dem Ursprung seiner weltlichen Macht bis auf unsere Zeiten. Mit vorzüglicher Hinsicht auf die neuesten Kirchenangelegenheiten. Aus dem Französischen übersetzt und mit eignen Betrachtungen durchwebt von Dr. P. A. K. Frankfurt a. M. 1813. 8. (Gegen die weltliche Macht des römischen Stuhls gerichtet und sehr heftig geschrieben, durch die neuesten Erfolge auf gewisse Art widerlegt) — Gallerie der vorzüglichsten Staatsmänner und Gelehrten deutscher Nation und Sprache, nebst ihren vollkommen ähnlichen Bildnissen, verfasset von Dr. *F. J. K. von Scheppler,* grossherzogl. Frankf. Oberlandgerichtsrath und auf eigne Kosten herausgegeben von *Johann Philipp Moser*, Nbg. (im 3. Heft des 1. B. erster Abtheilung sind zwey Biographien und Bildnisse berühmter Männer, des königl. baier. Kirchen- und Schulr. Ritters Dr. *Heinr. Stephani* und des königl. baier. geistlichen Raths und Professors zu Landshut, *Matthäus Fingerlos*). — Status ecclesiast. oder Schematismus der Diözes Augsburg, auf 1815.; Conspectus status ecclesiast. dioecesis Frisingensis a. 1814.; Status ecclesiast. Ratisbonensis 1814. — Geschichte der Sündfluth, ihrer Grösse und Allgemeinheit (welche vertheidigt wird) vom Professor Ignatz Pickel, Landshut 1814. 8. (aus des geistlichen R. Franz Carl Felder Neuem Magazin für katholische Religionslehrer 1. B. zwey-

tes Heft besonders abgedruckt). Auch ältere Werke werden in Erinnerung gebracht, wenigstens vom Verleger, wie des D. *Sigism. Zündl* Praecipua, quae doctores ecclesiae in Evangelia singulis per annum dominicis apud nos legi solita commentati sunt. Monachii 1789. IV. 8. — Die Schriften protestantischer Theologen sind nur dem Titel nach angegeben. Noch befinden sich im ersten Hefte (S. 69. ff.) Nekrologe folgender Theologen: Dr. der Theologie und beyder Rechte *Jacob Anton Zallinger* zum Thurm, geb. 26. Jul. 1735., gest. zu Botzen 11. Jan. 1813. — *Joh. Nepom. Rigel*, ehemaliger Domprediger zu Augsburg (geb. zu Dillingen 21. Oct. 1744., gest. zu Thierhaupten, einem ehemaligen Benedictinerkloster zu Rain). — *Gallus Ignatz Limmer*, Stadtpfarrer zu St. Martin in Bamberg, geistlicher Rath und Director des Consistoriums (geb. zu Bamberg 21. Jan. 1757., gest. daselbst 30. Apr. 1813.) — Dr. *Nicol. Albanus Förtsch*, Professor der biblischen Exegese und orientalischen Sprache zu Würzburg (geb. zu Würzburg 27. Jun. 1773., gest. 2. Mai 1813). — Dr. *Joh. Phil. Jak. Edler von Huth* zu Desendorf (geb. zu Würzb. 25. Sept. 1742., gest. zu München 5. Jul. 1813. als wirklicher geistlicher Rath, in der gelehrten Welt ganz unbekannt). — Dr. *Vit. Ant. Winter*, wirklicher geistlicher Rath und Professor zu Landshut etc. (geb. zu Hoheneggelkofen in Niederbaiern 22. Mai 1754., gest. 27. Febr. 1814. Ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften ist beygefügt.

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von einer Gesellschaft. *Dritten Bandes zweytes Stück.* Frankfurt a. M. Andreäsche Buchhandlung 1814. 173 S. in 8.

Dieses, in mehr als einer Rücksicht, sehr merkwürdige Heft, enthält a. neue Abhandlungen S. 1—8. *Ueber die Verbesserung unsrer Kirchenverfassung* (lateinisch geschrieben und anonym eingesandt). S. 9—27. *Lässt sich der Ehevertrag von dem Sacrament der Ehe dergestalt trennen, dass man jenen gültig und erlaubt eingehen kann, ohne zugleich dieses zu empfangen?* (Mit einigen Noten von einem, der entgegengesetzten Meinung zugethanen Theologen. Denn nach dem Code Napoleon wurde die Ehe als Vertrag behandelt und vom Sacramente getrennt, und diess vertheidigt der Verfasser, dem aber in einem Hauptpuncte die Anmerkungen widersprechen). S. 28—38. *Können unsittliche oder überhaupt durch ihre Schuld von der Seelsorge entfernte Geistliche aus ihrem Tischtitel* (titulus mensae) *einen rechtlichen Anspruch auf ihre fernere Unterhaltung machen?* Ein Wort zu seiner Zeit (die Frage wird verneinend beantwortet). S. 39—47. *Ueber die persönliche Leistung des Waffendienstes der katholischen Geistlichkeit*, geschrieben im März 1814. (und vertheidigt die persönliche Leistung der Kriegsdienste durch Geistliche in Rücksicht eines Kriegs für das Vaterland, wie der beendigte war), und S. 48—59. *Schreiben des Herrn Amtsvogten Hofheim zu Aschaffenburg, über den vorstehenden Aufsatz, an die Redaction* (worin die Concurrenz der katholischen Geistlichkeit zu der persönlichen Vertheidigung des Vaterlandes mit den Waffen, mit triftigen Gründen bestritten wird). S. 59—67. *Welches sind die wahren Ursachen, dass gegenwärtig bey bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen das Verbrechen des Meineides so oft* (geschieht es auch wirklich öfters als sonst?) *begangen wird.* Aus vieljährigen Erfahrungen und Beobachtungen beantwortet. (Eingesandt, nebst Vorschlägen zu Verbesserungen). Es ist unstreitig dass, wenn nicht so oft und ohne höchste Noth auf den Eid erkannt wird, auch seltner Meineid begangen und der Eid höher geachtet werden wird. S. 68—82. *Ueber den Gebrauch der katholischen Kirche, die Weiber nach vollendetem Wochenbette auszusegnen*, vom geistlichen Rathe und Pfarrer *Birkenfeld* in Offenbach (nebst Formularen dazu). S. 82—113. *Ueber die Frage: Kann eine Ehe im Falle, dass die Ehefrau vor der Copulation schon von einem Andern schwanger war*, und der Ehemann, dessen unbewusst, sie, sobald er den Irrthum entdeckt, nicht mehr als seine Ehefrau anerkennt, *auf den Antrag des Ehemannes als nichtig erklärt werden?* (nach dem kanonischen, bürgerlichen und natürlichen Rechte bejahend beantwortet). S. 113—127. *Reminiszenzen über die Diöcese von Constanz.* — b. *Verordnungen und Urkunden* (10. an der Zahl — darunter S. 128. Note des römischen Hofes die Besitznahme der päpstlichen Staaten durch die französischen Soldaten betreffend, 30. Apr. 1808 — S. 139. Proclamation und Protestation des römischen Hofes gegen die Besitznahme der römischen Staaten durch die Franzosen, 10. Jun. 1809. — S. 140. Breve, worin Napoleon, Kaiser der Franzosen, in dem Kirchenbann erklärt wird (nebst allen die bey der Besitznahme der römischen Staaten Gehülfen waren), 11. Jun. 1809. — S. 141. Oeffentliche Ankündigung des über den Kaiser Napoleon ausgesprochenen Kirchenbannes, 12. Jun. 1809. — Diese Urkunden hätten wir im Original zu lesen gewünscht — S. 146. Königl. würtembergische Verordnung, die katholische Landesuniversität im Königr. (zu Ellwangen) betreffend 6. Oct. 1812. — S. 153. Königl. baierische Verordnung gegen die geheimen Verbindungen auf Universitäten, 28. Febr. 1813. — S. 157. Königl. baierische Verordnung, die Exemtion der Geistlichen vom persönlichen Kriegsdienste und von der Reluition desselben betreffend 22. Mai 1814. — c. Recensionen von 3. Schriften. d. Miscellen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November, 266. 1814.

Strafgesetzgebung.

Fortsetzung der Recension des königl. baier. Strafgesetzbuchs.

Da nächstdem auch der Gränzpunct zwischen Verbrechen und Vergehen, beyde *qualitativ* betrachtet, sich in der Wirklichkeit nie so leicht auffinden lässt, wie er in der Idee angenommen werden mag; da vielmehr in der Wirklichkeit in der angegebenen Beziehung die Gränzpuncte beyder in einander fliesen; so ist es eigentlich so viel als nichts gesagt, wenn in der *Einleitung zu den Anmerkungen* (I. 50) auch *das* noch als ein Grund für diesen Unterschied angegeben wird, „bey Verbrechen müsse die Unter„suchung einen streng bedächtlichen Gang einneh„men: bey Vergehen hingegen müsse das Verfah„ren zwar auch auf Ausmittelung der Wahrheit „und hinreichende Vertheidigung berechnet seyn, „aber innerhalb dieser Gränze dürfe es doch min„der feyerlich seyn." Einestheils macht dieser Grund jene Trennung nicht absolut nothwendig, wenigstens nicht in der Art, wie sie hier vorgenommen ist; anderntheils weiss in der Regel der Richter, wenn das qualitative Verhältniss der Gesetzübertretungen wie hier bey dem fraglichen Unterschiede mit beachtet werden soll, am Anfange der Untersuchung äusserst selten, ob die Missethat den Charakter des Vergehens an sich trage, oder den des Verbrechens; und wenn er diess nicht weiss, so kann er nicht zu Einschlagung einer Behandlungsweise verleitet werden, welche am Ende wo nicht ganz und gar nichtig, doch wenigstens sehr unzulänglich erscheint. Und endlich ist es sehr unwahr, dass diese oder jene Missethat vom Richter mehr oder minder bedächtlich behandelt werden müsse. Da wo es um Recht und Gerechtigkeit gilt, wo es um Schuld oder Unschuld zu thun ist, wie in allen Strafjustizsachen, — da ist die höchste Bedächtlichkeit des Richters immer seine heiligste Pflicht, gleichviel das Strafübel, das nach der objectiven Natur der Gesetzübertretung den Angeschuldigten treffen mag, sey im Allgemeinen von mehrer oder minderer Härte. Auch die Vergehen sind zum Theil mit ziemlich lange dauernden Freyheitsstrafen verpönt; z. B. *Widersetzung gegen eine obrigkeitliche Person*, jedoch ohne thätliche Mishandlung, mittels gefährlicher Drohungen, mit *sechsmonatlicher* bis *zweyjähriger* Gefängnisstrafe (Art. 411), *Aufstand oder Tumult*, wenn sich die Zusammengerotteten auf Befehl der Obrigkeit sogleich wieder auseinander begeben, für die Anstifter und Rädelsführer mit *sechsmonatlichem* bis *einjährigem* Gefängnisse, für die gemeinen Theilnehmer mit *ein-* bis *dreymonatlichem* Gefängnisse, oder körperlicher Züchtigung, und die Duldung einer solchen Strafe ist für einen Mann von nicht ganz gemeinem Stande, der vielleicht wegen solcher Vergehen in Untersuchung gerathen kann, bey weitem empfindlicher, als mehrjähriges Zucht- oder Arbeitshaus für einen eigentlichen Verbrecher aus der Hefe des Volks. Und warum soll denn dieser bey der Behandlung seiner Angelegenheit grössere Ansprüche auf strengere Bedächtlichkeit haben, als jener? Gerade darin, dass die Trennung der *Verbrechen* und der *Vergehen* den untersuchenden und erkennenden Richter zu minderer Bedächtlichkeit in diesem oder jenem Falle hinleiten kann; gerade darin liegt einer der Hauptgründe, warum wir diese Trennung aus den Gesetzbüchern verbannt zu sehen wünschen müssen; denn wirklich führt hier die Unterscheidungssucht und der zu ängstliche Systematismus der Schule so leicht zu den grössten Ungerechtigkeiten.

Was den weitern Systematismus, oder die Ordnung, in welcher die einzelnen Gesetzübertretungen in dem hier angezeigten Gesetzbuche nacheinander aufgeführt sind, angeht, hat dagegen diese unsern völligen Beyfall. Es ist nicht nur der Natur der Sache bey weitem angemessener, sondern es befördert auch sehr die Deutlichkeit, dass man die sonst gewöhnliche Ordnung verlassen, und die *Privat*verbrechen und Vergehen den *Staats*verbrechen und Vergehen voran gestellt, und die Beziehungen des Privat- und öffentlichen Rechtes überall bey den Vergehen und Verbrechen mit möglichster Sorgfalt getrennt hat. Geht doch immer der Mensch dem Bürger voran, und befindet er sich nur im Staate wohl und zufrieden, wenn hier die Menschheit geachtet und gesichert erscheint. Und auch das verdient Beyfall, dass man die Ordnung der Enumeration der Missethaten so gestellt hat, dass sie einander nach dem Verhältnisse ihrer quantitativen Grösse folgen; denn diess ist wirklich der sicherste und leichteste Weg, das Recht einzuführen in den Geist der Gesetzgebung und des von ihr angenommenen Strafsystems. Doch den meisten Beyfall bey der Aufstellung und Behandlung der einzelnen Gesetzübertretungen verdient *drittens* die hohe *Auf-*

merksamkeit, welche man darauf verwendet hat, die Natur einer jeden Missethat möglichst genau zu erforschen, und hiernach jedes Verbrechen und Vergehen unter den Gesichtspunct zu stellen, den es in einem gut geordneten Strafcodex einnehmen muss. Die Vortheile, welche hieraus entspringen, sind durch einige überzeugende Beyspiele in der *Einleitung zu den Anmerkungen* (I. 47) sehr gut auseinander gesetzt, und unter allen am meisten empfiehlt sich in dieser Beziehung die Bearbeitung der äusserst schwierigen Lehre *von Beeinträchtigung fremder Rechte durch Betrug* (I. Art. 256—294). Doch auch in Bezug auf dieses Erforderniss eines guten Gesetzbuchs drängen sich dem aufmerksamen Leser hie und da einige Bemerkungen auf. Mit Recht wird zwar der Charakter des *Raubes* nicht in die Entwendung einer Sache gesetzt, sondern in die *zur Vollbringung einer Entwendung gegen jemanden verübte oder gedrohete Gewaltthätigkeit* (I. Art. 233). Allein mit dieser Bestimmung ist es offenbar nicht wohl vereinbarlich, wenn nach den folgenden Bestimmungen (I. Art. 234) derjenige, der eine Person vergewaltiget, und in diesem Zustande an ihren Sachen eine Entwendung verübt hat, mit der Einrede nicht gehört werden soll, „dass „er nicht um Raubes willen, sondern im Zorn, „aus Rache, oder einer andern dergleichen Ursache, die Misshandlung begangen, und erst aus einer später in ihm entstandenen habsüchtigen Absicht den hülflosen Zustand des Vergewaltigten als „Gelegenheit zur Entwendung benutzt habe." Was hierfür in den *Anmerkungen* (II. 156) gesagt wird, ist allerdings nicht ausreichend. Wenn *diebische Absicht* zum Begriffe des Raubes (II. 155) gehört, so muss jene Einrede, falls ihre Richtigkeit nachgewiesen werden kann, allerdings berücksichtigt werden. Auch wissen wir nicht, ob es sich vollkommen rechtfertigen lasse, dass das Vorenthalten einer *gefundenen Sache* von Seiten des Finders, in der Absicht sich solche anzueignen, und die unterlassene Bekanntmachung des Funds (I. Art. 212) als *Diebstahl* betrachtet wird. Der Begriff vom *Diebstahl* passt auf diese Gesetzwidrigkeit offenbar nicht. Sie ist offenbar nichts weiter, als eine Art von Unterschlagung, was selbst in den *Anmerkungen* (II. 99) zugestanden wird. Sie hätte daher im Codex nicht unter die Kategorie vom *Diebstahl* subsumirt werden sollen, sondern unter die der *Unterschlagung.* Und nächstdem hätten bey dieser Gesetzwidrigkeit auch die beyden hier zusammengeworfenen Fälle, die *Vorenthaltung des Funds, wenn der Eigenthümer sich gemeldet hat,* und die *unterlassene Bekanntmachung des erstern,* wohl getrennt werden sollen. Mag sich auch die Erstere, als eine *wirkliche* Unterschlagung, mit der Strafe des Diebstahls belegen lassen; für den letztern Fall passt diese Strafe offenbar nicht. Sie ist augenscheinlich zu strenge. In der angegebenen Unterlassung spricht sich allerdings nichts weiter aus, als ein blosses *Verschweigen* (*Anmerk.* II. 148), das sich höchstens nur als *Versuch* einer Unterschlagung betrachten lässt. Und selbst bey der *Unterschlagung* hätten die hier eintretenden verschiedenen Fälle wohl sorgfältiger gesondert werden sollen, als diess die baierische Gesetzgebung (I. Art. 230 folg.) gethan hat. Bey der Strafbarkeit der Unterschlagung kommt gewiss die Verletzung des von dem Eigenthümer in den Missethäter gesetzten Zutrauens sehr in Betracht. Es scheint uns wenigstens diess nur das einzige Moment zu seyn, das die Gleichsetzung der Strafe dieser Gesetzwidrigkeit mit der des Diebstahls rechtfertigen kann. Um deswillen aber hätte gewiss der Begriff der *Unterschlagung* bey weitem enger bestimmt werden sollen, als ihn die bayerische Gesetzgebung bestimmt hat. Die Unterschlagung, welche die Strafe des Diebstahls zur Folge haben soll, kann nicht blos, wie hier die Sache dargestellt ist, sich durch *Aneignung einer Sache* aussprechen, *welche jemand für einen andern in Besitz und Gewahrsam hat,* sondern es gehört wesentlich zu ihrem Charakter, *dass der Inhaber diese Sache von dem Eigenthümer anvertraut erhalten habe.* Auch steht wirklich der zu allgemeine Begriff dieses Verbrechens (I. Art. 229) im Widerspruche mit den andern erläuternden Bestimmungen, wo ausdrücklich nur von *anvertrauten* Sachen die Rede ist (I. Art. 230—232). Weiter wird (I. Art. 311) es als eine *Majestätsbeleidigung* angesehen, und unter die Kategorie dieser Gesetzwidrigkeiten subsumirt, *wenn jemand den Namen des Monarchen zur Ausübung einer gesetzwidrigen Handlung misbraucht.* Sollte wohl nicht das Hauptmoment der Strafbarkeit einer solchen Handlung in dem *Betruge* liegen, der sich in einer solchen Missethat ausspricht? Wenigstens möchte bey solchen Gesetzübertretungen der Hauptcharakter des Verbrechens der beleidigten Majestät, *beabsichtigte Herabsetzung der Person des Souveräns* (*Anmerkung* III. 43), wohl selten deutlich genug hervortreten, um darin nicht blos nur einen *Betrug,* sondern auch eine *beabsichtigte Beleidigung des Souveräns* finden zu können. Auch begreifen wir es nicht recht, wie sich nach richtigen staatsrechtlichen Principien die Sanction (I. Art. 312) rechtfertigen lassen mag: „Wer gegen die Gemahlin des „Königs sich eines der vorbenannten Verbrechen „schuldig macht, wird als Beleidiger der Majestät „bestraft." Es ist zwar unverkennbar richtig, dass die Gemahlin des Regenten auf besondere Ehrfurcht gegründete Ansprüche hat; allein dass solche der persönlichen Majestät des Regenten theilhaftig sey, wie zur Begründung dieser Verordnung in den *Anmerkungen* (III. 45) behauptet wird, dagegen möchte sich wohl noch manches erinnern lassen. Auf keinen Fall kann die Gemahlin wohl höher gestellt werden, als die Person des Thronerben, dessen vorsätzliche Beleidigungen nur in dem der Strafe der Majestätsbeleidigung am nächsten kommenden Grade bestraft werden sollen (I. Art. 313). Gleichfalls scheint es uns den Bedingungen einer vollkommen

richtigen Classification der einzelnen Gesetzübertretungen nicht zu entsprechen, wenn mehre Vergehen rücksichtlich der Ehe oder des ausserehelichen Geschlechtsgenusses, und namentlich *Verleiten einer Person zur Eingehung einer nach den Gesetzen ungültigen Ehe mit ihr selbst, oder mit einem Dritten* (I. Art. 373), und *Verführen zum Beyschlafe durch das Versprechen der Ehe, wenn der Verführer solches nicht erfüllt* (I. Art. 375), unter die Kategorie der *Vergehen an der Person* subsumirt werden. Wenn sich auch eine solche Verführung aus dem in den *Anmerkungen* (III. 226) angeführten Gesichtspuncte betrachtet, als eine Verletzung der Personenrechte ansehen lassen mag; so ist doch diese Ansicht theils zu gesucht, theils auch liegt allerdings das Hauptmoment der Strafbarkeit dieser Vergehen im *Betruge.* Die verletzte Persönlichkeit der Betrogenen ist nur ein Nebenpunct, der sich bey der Untersuchung oft nicht einmal ins Klare setzen lassen möchte, weil die Verletzung der Persönlichkeit in den bey weitem meisten Fällen der Art nicht die Folge eines widerrechtlichen Angriffs auf die Persönlichkeit der Beleidigten ist, sondern nur die Folge eines, freylich durch den vorhergegangenen Betrug veranlassten freywilligen Hingebens in die Hände des Verführers. Auf jeden Fall hätten auch die Bedingungen der Gültigkeit des Eheversprechens näher entwickelt werden sollen, dessen Nichterfüllung die hier angedrohete Strafe zur Folge haben soll. Und was übrigens den Gesetzgeber veranlasst haben mag, die Strafe eines solchen Vergehens (I. Art. 376) zu schärfen, wenn die Geschwängerte wegen Kindermords oder wegen der in den Art. 160—165 angenommenen Fälle bestraft wird, diess ist uns durchaus problematisch. Kann denn wohl die *zufällige* Folge einer Gesetzübertretung die Strafbarkeit des Verbrechens erhöhen? widerstrebt so etwas nicht selbst den früher von der Gesetzgebung (I. Art. 57 und 58) aufgestellten Grundsätzen? Auch scheint uns die baierische Gesetzgebung in ihrem löblichen Eifer, dem Betruge zu steuern, zu weit gegangen zu seyn, wenn sie (I. Art. 389) denjenigen mit *ein* bis *dreymonatlichem* Gefängnisse bestraft wissen will, der mit einem Menschen, der nicht über das Seine frey verfügen darf, ohne Einwilligung seines Vormundes oder desjenigen, welcher älterliche Gewalt über ihn hat, *heimlich* ein demselben nachtheiliges Geschäft eingegangen hat. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und die Nichtigkeitsklage und Einrede, welche dem Beschädigten hier zusteht, sind gewiss ausreichend, um den bösen Willen oder die Unvorsichtigkeit im Zaume zu halten, ohne dass noch weitere Strafübel nöthig seyn möchten. Und da es bey der Anwendung dieses Strafgesetzes so viel auf die Ausmittelung der *Heimlichkeit* des Geschäftes ankommt, diese aber nach den *Anmerkungen* (III. 248) von mancherley schwer auszumittelnden Umständen abhängt, so wird wohl die richterliche Gewissenhaftigkeit oft sehr in die Enge gerathen, und der schlaue Angeschuldigte meist straflos durchkommen, wo der vielleicht minder schuldige, arglose Gläubiger eines solchen zu Rechtsgeschäften unfähigen Menschen hängen bleibt.

Der *vierte* Punct, der bey der Würdigung eines Gesetzbuchs ins Auge gefasst werden muss, ist dessen *Vollständigkeit;* und bey dem vor uns liegenden verdient dieser Punct um so mehre Aufmerksamkeit, da, wie wir oben bemerkt haben, hier die richterliche Thätigkeit so äusserst beengt, und die Strafjustizpflege ganz im Geiste der Feuerbachischen Strafrechtstheorie ausdrücklich (I. Art. 1) nur auf unerlaubte Handlungen oder Unterlassungen beschränkt ist, *für welche ein Gesetz ein grosses Uebel gedroht hat.* Was diesen Punct betrifft, ist es aber unverkennbar, dass die Gesetzgebung mit Ernst darauf ausgegangen ist, jeder Forderung Genüge zu leisten, die in der angegebenen Beziehung an solche gemacht werden möchte. Zwar umfasst das vor uns liegende Strafgesetzbuch, wie sich unsere Leser aus dem Vorhergehenden erinnern werden, blos nur die *juridischen* Uebelthaten, und die *Polizeyübertretungen,* welche andere Gesetzgebungen, z. B. die *Preussische,* mit in den Strafcodex aufgenommen haben, sind hier ganz ausgeschieden. Nächstdem sind noch alle solche Uebelthaten übergangen, wo mehr die Immoralität als die Rechtswidrigkeit der Handlungen als das Moment der Strafbarkeit erscheint; wie z. B. *Hexerey, Sodomie, Unzucht, Unglauben, Ketzerey, Blasphemie* u. dgl. Indessen, was die Ausscheidung der *Polizeyübertretungen* betrifft, so lag diese, wie wir oben bemerkt haben, im Plane des Gesetzgebers, der diese Uebertretungen einem eigenen Gesetzbuche, das diesem juridischen Strafcodex zu seiner Zeit nachfolgen, und den *dritten Theil* der gesammten Strafgesetzgebung bilden soll, vorbehalten zu müssen glaubte. Und in Rücksicht auf die Ausscheidung unmoralischer oder irreligiöser Handlungen, spricht dafür die Natur der Sache. Alle solche Handlungen wurden von den frühern Gesetzbüchern mit Unrecht der Strafjustiz vindicirt, ohngeachtet es unverkennbar ist, dass sie ganz ausser der Sphäre der bürgerlichen Strafgesetzgebung liegen; denn diese hat sich ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach blos auf dasjenige zu beschränken, was Rechte des Staats oder der Privaten verletzt, ohne sich zum Richter über die Gewissen erheben, und der Gerechtigkeit der Gottheit vorgreifen zu wollen. In sofern übrigens unmoralische oder irreligiöse Handlungen einen juridischen Gesichtspunct darbieten, sind solche auch in dem vor uns liegenden Strafcodex behandelt. Beyspiele liefern die, auf sehr richtigen Ansichten vom Wesen einer bürgerlichen Strafgerechtigkeit beruhenden Verordnungen über die *Nothzucht* (I. Art. 186—190) über *Verführung zur Unzucht und Kuppeley* (I. Art. 206—208) über *Verführung zum Beyschlafe* (I. Art. 375—378) über *Missbrauch der Religion oder religiöser Handlungen zu Betrügereyen* (I. Art. 264), über *Stö-*

rung des Religionsfriedens (I. Art. 356 und 424) über *Sectirerey* (I. Art. 417) über *abergläubische Prophezeihungen* (I. Art. 416) u. dgl. m. Weniger können wir es billigen, dass Verbrechen oder Vergehen nicht aufgenommen sind, welche nur besondern Ständen eigen sind, z. B. die der *Militärpersonen*, ferner *Duelle*, welche nur unter Personen höhern Standes vorkommen, desgleichen die *Wilddieberey* (I. Art. 218) worüber man bekanntlich in Baiern eine eigene Verordnung hat. Der Vollständigkeit des Strafgesetzbuchs und der Einheit des ganzen Strafjustizsystems, so wie der Planmässigkeit und festen Consequenz der Strafjustizpflege, thut diese Weglassung offenbar Eintrag. Auch hätte es wohl — was wir hier nochmals erinnern müssen — die Consequenz und der Systematismus des Strafgesetzbuchs erfordert, dass wenn einmal politische Uebelthaten von juridischen getrennt werden sollten, man das oben angegebene und gewürdigte Merkmal für die Trennung beyder möglichst fest gehalten, und z. B. *kleine Diebstähle unter fünf Gulden und Injurien* der Civilstrafjustiz überlassen hätte, statt solche ins Ressort der Polizey zu verweisen, dem sie in keiner Beziehung angehören. Offenbar hat man dadurch den Geschäftskreis dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung ohne Noth und mehr erweitert, als diess die Natur der Dinge erheischt, und was zur Rechtfertigung dieser Erweiterung in den Anmerkungen (I. 79 und 80) gesagt ist, zeigt auffallend die Mangelhaftigkeit des baierischen Strafjustizorganismus und der Hierarchie der Strafjustizpflege. Der geringe Grad der Strafbarkeit dieser Vergehen spricht wenigstens dieser Erweiterung auf keinen Fall das Wort. Es gibt Vergehen, deren Strafbarkeit eben so gering ist, als die der angeführten Uebertretungen seyn mag, z. B. die mit *achttägigem* bis *sechsmonatlichem* Gefängniss verpönten *Beschädigungen an Meilenzeigern*, *Wegweisern* etc. (I. Art. 436), und dennoch hat man diese der Strafjustiz vindicirt, ohngeachtet sich in ihnen mehr nur eine Verletzung der bürgerlichen Ordnung ausspricht, als eine eigentliche Rechtsverletzung.

Unsere bisherigen Bemerkungen betreffen blos den *ersten* Theil des baierischen Strafgesetzbuchs. An diese möchten wir gern noch einige Betrachtungen über den *Prozess in Strafsachen* reihen, den der *zweyte Theil* gibt. Doch der Umfang, den diese Beurtheilung bereits erhalten hat, verbietet es uns, uns mit gleicher Ausführlichkeit über den zweyten Theil zu verbreiten. Wir müssen uns daher blos auf die allgemeine Bemerkung beschränken, dass der hier vorgeschriebene Criminalprozess in jeder Hinsicht als musterhaft empfohlen werden kann. Mit gleicher Sorgfalt ist für die Ausmittelung der Schuld gesorgt, als für die Entdeckung der Unschuld. Neu, wenigstens für den deutschen Criminalprozess, doch der Natur der Sache ganz angemessen, ist der Unterschied, der hier zwischen der *Generalinquisition* und der *Specialinquisition* gemacht ist. Das Wesen der Generaluntersuchung ist (I. Art. 72—91) mit Recht nur darauf beschränkt, „um hinreichende „Gründe aufzufinden, eine bestimmte Person in den „Stand der Anschuldigung zu setzen;" nur auf die Erforschung der Fragen: *ist ein angezeigtes Verbrechen wirklich begangen?* und, *wer mag nach den vorhandenen Verdachtsgründen wohl der Urheber desselben seyn?* Die Specialinquisition nimmt hierauf dann ihren Anfang (I. Art. 92—112), wenn „und sobald eine Person, auf den Grund dieser vor„ausgegangenen Nachforschungen, von dem Richter „in den Stand der Anschuldigung versetzt worden „ist, um über das ihr vermuthlich zur Last liegen„de Verbrechen persönlich Rede und Antwort zu „geben." Diese Specialuntersuchung aber kann keineswegs allein begründet werden, weder durch die provisorische Verhaftung des Angeschuldigten, welche in manchen Fällen (II. Art. 119) Statt findet, noch durch das hierauf bey der Generaluntersuchung abgehaltene summarische Verhör (II. Art. 155—162); sondern diese Untersuchung tritt erst dann ein, wenn (II. Art. 93) „*bestimmte* Gründe der Gewissheit oder „Wahrscheinlichkeit vorhanden, und zu den Acten „gebracht sind, dass 1) die strafbare That wirklich „geschehen sey, und dass 2) der Angeschuldigte sich „derselben als Urheber, Gehülfe oder Begünstiger „schuldig gemacht habe."

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Katechetischer Elementarunterricht in der deutschen Sprachlehre und im schriftlichen Gedankenausdrucke. Zunächst zu einem practischen Methodenbuche für angehende Volksschullehrer, Privatlehrer und solche Eltern, welche ihre Kinder selbst unterrichten wollen, bestimmt, aber auch für den Selbstunterricht brauchbar. Von *H. Hinrichsen. Zweyte verbesserte Auflage.* Altona, 1814. bey Hammerich. XIV. 664 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Die erste Ausgabe erschien 1800—1802 in 3 Bändchen, und ist itzt nicht nur in Ansehung des Titels abgeändert, sondern auch abgekürzt und hie und da verbessert. Noch scheint uns das Werk zu weitläufig, und daher auch zu kostbar für viele Volksschullehrer zu seyn; auch konnte wohl manches ihnen zur weitern Ausführung überlassen bleiben. Von der in der ersten Auflage befolgten Methode ist der Verfasser nicht abgegangen, vielmehr hat er die echt katechetische Behandlung der Gegenstände noch fester zu halten gesucht, und mit dem Unterricht in der Sprachlehre den Unterricht im schriftlichen Gedankenausdrucke verbunden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des November. 267. 1814.

Strafgesetzgebung.

Beschluss der Recension des königl. baier. Strafgesetzbuchs.

Ein *articulirtes* Verhör bey der Specialuntersuchung oder auch ein *Schlussverhör*, wie die preussische Gesetzgebung (*Criminalordnung* §. 418 und 423) erfordert, kennt übrigens der hier aufgestellte baierische Criminalprozess nicht, sondern hier kann ohne dieses zu dem Vertheidigungs- oder Schlussverfahren (II. Art. 146—148) übergegangen werden, sobald der Inquisit in einem ordentlichen Verhöre (wo derselbe möglichst genau, jedoch nur summarisch (II. Art. 164 folg.) über seine Verhältnisse sowohl überhaupt, als in Bezug auf das in Frage befangene Verbrechen vernommen wird) vollständig und auf glaubwürdige Art seine Schuld so bekannt hat, „dass an den Erfordernissen eines zur „Verurtheilung hinreichenden Bekenntnisses nichts „mehr ermangelt (II. Art. 169 und 267—271)." Und hiernächst ist zur Verurtheilung des Angeschuldigten dessen Bekenntniss keineswegs wesentlich nothwendig, sondern derselbe kann zu jeder peinlichen Strafe, selbst zur Kettenstrafe, *nur allein nicht zur Todesstrafe*, verurtheilt werden, wenn er auch der That bloss durch Zusammentreffen der Anzeigungen so überwiesen ist, dass bey dem Richter die überzeugende Gewissheit eintritt, dass jener sich der *That* schuldig gemacht habe (II. Art. 330); — ein Fall, der dann angenommen werden kann (II. Art. 328) „wenn 1) mehre mit dem vor„liegenden Verbrechen in bestimmtem Zusammen„hange stehende gleichzeitige, und mit vorausge„henden und nachfolgenden Anzeigungen verbunde„ne Indicien, *welche einzeln vollständig erwiesen* „*sind*, in der angezeigten Person zusammentreffen, „und 2) unter sich selbst dergestalt im Zusammenhan„ge stehen, dass solche Uebereinstimmung, nach „dem ordentlichen Laufe der Dinge, nicht anders, „als aus der Begehung des Verbrechens vernünfti„gerweise erklärt werden kann; auch dieselben 3) „mit andern erwiesenen Umständen der That nicht „im Widerspruche stehen; überdiess 4) der Inqui„sit keine besondern gegründeten Anzeigen der Un„schuld für sich hat, und endlich 5) durchaus kei„ne Umstände vorhanden sind, welche die Vermu„thung geben, dass die That von einer andern Per„son wäre begangen worden;" Abgesehen von diesem Falle kann (II. Art. 329) wegen blossen Verdachts auf keine Strafe, sondern nur auf Specialinquisition, und was Endurtheile anbetrifft, auf blosse Entlassung von der Instanz erkannt werden, jedoch vorbehaltlich der in dem Polizeystrafgesetzbuche verordneten Sicherheitsmaasregeln. — Trefflich sind nächstdem die Weisungen, welche dem untersuchenden Richter gegeben werden (II. Art. 171—194) über sein Benehmen in dem Falle, wenn der Angeschuldigte die That entweder durchaus oder in einzelnen Hauptumständen läugnet, und sich kein vollkommen ausreichender Beweis durch Zeugen herstellen lässt. Und empfehlungswerth sind insbesondere die Mittel, wodurch der Ungehorsam eines Inquisiten gebeugt werden soll, der auf die ihm vorgelegten Fragen gar keine Antwort gibt, oder die Antwort durch eine blosse Berufung auf eine schon anderwärts gethane Aussage hartnäckig verweigert, oder sich taub, stumm, wahnsinnig oder fallsüchtig stellt (II. Art. 188 folg.). Zwang zum Geständnisse durch körperliche Schmerzen, oder durch Bedrohung mit denselben, ist dem Richter durchaus verboten, und ein hierdurch erpresstes Geständniss ist ungültig, vorbehaltlich der wider den Untersuchungsrichter zu verhängenden Strafen (II. Art. 186). Die Ungehorsamsstrafen gegen einen gar nicht, oder nicht behörig, antwortenden Inquisiten sind *dreytägiges enges Gefängniss bey Wasser und Brod*, und bey fortdauerndem Ungehorsam eine *Züchtigung von fünf* bis *zwanzig Streichen*, welche bey fortdauerndem Ungehorsam nöthigenfalls von 3 zu 3 Tagen, jedoch *nicht mehr als dreymal*, wiederholt werden darf (II. Art. 188). Doch darf der Inquisit nach einer sehr weisen Verordnung (II. Art. 191) während dem, dass er eine Ungehorsamsstrafe leidet, über das in Untersuchung b fangene Verbrechen nicht befragt werden. Auch ist alles dasjenige, was er ungefragt während der Züchtigung vorbringen möchte, als Bekenntniss ungültig, wenn nicht dasselbe nach Verlauf von wenigstens 24 Stunden nach überstandener Züchtigung von ihm wiederholt worden ist. — Und dieselbe Umsicht und Bedächtlichkeit, die hier noch dem untersuchenden Richter zur Pflicht gemacht ist, ist auch dem erkennenden Richter zur Obliegenheit gemacht. Ueber jeden Angeschuldigten muss — was sehr recht ist — durch ein förmliches Urtheil entschieden werden. Eine stillschweigende Lossprechung durch Entlassung des Inquisiten ohne rechtliches Erkenntniss

findet nicht Statt (II. Art. 344). Wer die Untersuchung geführt hat, ist als Referent zur Erstattung des Hauptvortrages nicht zulässig (II. Art. 346). Der Hauptvortrag in jeder Criminalsache muss immer *schriftlich* verfasst werden. Er muss nebst der Veranlassung und bündigen Geschichte des Prozesses selbst, eine getreue Darstellung des Vorfalles mit allen Umständen, welche nur immer auf das Endurtheil Einfluss haben mögen, nebst deren rechtlicher Beurtheilung, sowohl hinsichtlich der Förmlichkeiten, als der Sache selbst enthalten; und dabey sollen alle erhebliche Beweisstücke, als das *Bekenntniss des Thäters*, die *Zeugenaussagen*, durch welche der Inquisit zu überweisen, die *Befundscheine* und *Gutachten über den Thatbestand* u. dgl. aus den Acten selbst *wörtlich* verlesen werden (II. Art. 348). Nächstdem sind endlich bey jedem Hauptvortrage folgende 3 wesentliche Puncte in nachstehender Ordnung zu behandeln, und von dem Collegium in Betrachtung zu ziehen; 1) *ob die Acten zum Spruche reif?* oder ob nicht zuvor noch einzelne wesentliche Umstände oder Förmlichkeiten zu ergänzen seyen? 2) *ob der Angeschuldigte für schuldig zu achten sey?* wobey vorzüglich in Erwägung zu nehmen, ob das Verbrechen an sich (Thatbestand des Verbrechens) gehörig dargethan? ob der Angeschuldigte der That geständig oder überwiesen? und ob nicht etwa ein oder der andere die Rechtswidrigkeit der That, oder die Zurechnungsfähigkeit der Person ausschliessender Umstand vorhanden sey? Endlich wenn die Strafbarkeit überhaupt entschieden, 3) *welche Strafe wider den Angeschuldigten zu erkennen sey?* wobey denn die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des Thatbestandes, die Natur des wider den Angeschuldigten erwiesenen Verbrechens, die vorhandenen Milderungs- und Schärfungsgründe, endlich die Art der Uebertretung, ob der Angeschuldigte mit Vorsatz oder Fahrlässigkeit gehandelt? ob er als Urheber, oder Gehülfe, oder nur als Begünstiger mitgewirkt, in hauptsächliche Erwägung kommen soll (II. Art. 349). *Und über jede dieser Fragen entscheidet einzeln die Mehrheit der Stimmen*, mit der nähern Bestimmung, dass *bey gleicher Stimmenzahl* bey der *ersten* Frage, diese als verneinend entschieden zu betrachten, mithin die vorläufige Ergänzung der Acten zu verfügen ist; bey der *zweyten* und *dritten* Frage aber ist bey gleicher Stimmenzahl die Entscheidung nach derjenigen Meinung zu fassen, welche dem Angeschuldigten günstiger ist (II. Art. 350). Ueber die Abstimmung soll ein genaues Protokoll geführt werden, in welchem die oben bestimmten 3 Urtheilsfragen abzusondern, und bey jeder besonders alle einzelnen Abstimmungen zu bemerken sind (II. Art. 351). Und demnächst soll auch jedes Endurtheil mit Entscheidungsgründen versehen seyn, welche aber nicht in das Urtheil selbst zu verweben, sondern demselben besonders anzuschliessen sind (II. Art. 359). Bey der *Verkündigung des Urtheils* — welche binnen 24 Stunden nach dessen Einlangung beym Untersuchungsgerichte erfolgen muss (II. Art. 360) — ist das Urtheil sammt Entscheidungsgründen zu verlesen, auch ist, auf Verlangen, dem Angeschuldigten eine Abschrift des Urtheils sammt den Entscheidungsgründen auszufertigen (II. Art. 365). Ist der Angeschuldigte zur *Todes*-, *Ketten*-, oder mindest *zwanzigjähriger Zuchthausstrafe* verurtheilt, so soll das Erkenntniss des Criminalgerichts, nach geschehener Verkündigung, *ohne dass es hierzu einer besondern Einwendung eines Rechtsmittels bedarf*, und *ohne dass dagegen eine Entsagung des Inquisiten Statt haben kann*, dem *Oberappellationsgerichte* zur Prüfung und Entscheidung in zweyter und letzter Instanz *von Amtswegen* eingesendet werden (II. Art. 366). Ausserdem aber findet die Einsendung an dieses Tribunal nur alsdann Statt, wenn 1. von dem Inquisiten das Rechtsmittel der Revision ausdrücklich in gesetzlicher Ordnung eingewendet worden ist, oder 2. wenn der Vorstand des Criminalgerichts die Revision gegen den Angeschuldigten einwendet, wozu derselbe in folgenden Fällen berechtigt ist: a) wegen Unförmlichkeit derjenigen Gerichtshandlungen, auf welche das Urtheil gegründet ist, sofern der Angeschuldigte durch solche Unförmlichkeiten gesetzwidrig begünstigt erscheint; b) wenn der Angeschuldigte gesetzwidrig losgesprochen, oder von der Instanz entlassen worden ist: c) wenn derselbe in eine gelindere Strafe verurtheilt worden ist, als er gemäss der Beschaffenheit seiner Handlungen verschuldet hat. Dem Angeschuldigten hingegen, oder an seiner Statt seinem Vertheidiger, Vater, Vormund oder Ehegatten, ist das Rechtsmittel der Revision gestattet, a) gegen ein Erkenntniss, wodurch derselbe blos von der Instanz entlassen worden ist; b) gegen ein verurtheilendes Erkenntniss, so fern er sich dadurch, aus was immer für einem Grunde, beschwert erachtet, oder von den ihn vertretenden Personen für beschwert erachtet wird (II. Art. 367—370). Uebrigens ist zwar der Ablauf einer bestimmten Zeit von der Periode, wo das Verbrechen begangen wurde, bis zur Untersuchung, *für sich allein* kein Rechtsgrund, um das Verbrechen und dessen Strafe zu tilgen, und sich der Untersuchung zu entziehen. Wenn jedoch der Thäter dem Gerichte unbekannt geblieben, oder die erforderliche Untersuchung und Entscheidung aus Schuld des Richters unterlassen worden, und von dem Augenblicke der begangenen Gesetzübertretung 1. bey Uebertretungen, welche nur *Gefängniss* oder eine geringere Strafe zur Folge haben, 2 *Jahre*, 2. bey Verbrechen, welche das *Arbeitshaus* verdienen, 5 *Jahre*, 3. bey solchen, die dem *Zuchthause*, jedoch auf nicht mehr als 12 *Jahre* unterworfen sind, 10 *Jahre*, 4. bey Verbrechen, wodurch eine *längere Zuchthausstrafe* oder der *Tod* verwirkt worden, 20 *Jahre* verflossen sind; *über dieses aber der Uebertreter während des Laufes dieser Zeit eine ununterbrochen gute Aufführung bezeigt hat*, dann soll derselbe von der Strafe freygesprochen werden, vorbehaltlich des Rechts der

Betheiligten auf Privatgenugthuung (I. Art. 139 und 140).

So viel über das Strafgesetzbuch. — Nun auch ein paar Worte über die Grundsätze, welche das ihm vorangedruckte *Publicationsedict vom* 16. *May* 1813, §. 3 und 4 über seine Geltung aufgestellt hat. Wie sich unsere Leser aus dem Vorhergehenden erinnern werden, sind nach den hier vorkommenden Verordnungen dem Gesetzbuche unterworfen, und werden nach ihm gerichtet, nicht nur *baierische Unterthanen*, und zwar sowohl wegen derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche sie in ihrem Vaterlande begehen, als auch wegen derjenigen, deren sie sich im Auslande, gleichviel ob an Uns oder Unsern Unterthanen, an einem auswärtigen Staate oder dessen Unterthanen, schuldig gemacht haben, sondern ihm sind auch noch unterworfen, *Ausländer*, „wegen aller innerhalb der Gränzen des Kö-„nigreichs verschuldeten Verbrechen und Vergehen „nicht nur, sondern auch *wegen der im Auslande „begangenen, wenn dieselben an Uns selbst, an „dem baierischen Staate, oder an einem Unserer „Unterthanen verübt worden sind*, jedoch vorbe-„haltlich dessen, was etwa durch Staatsverträge oder „besondere Uebereinkunft anders bestimmt ist." Wir müssen gestehen, dass wir uns den letzten Theil dieser Sanction nicht ganz zu rechtfertigen vermögen. Wir geben zwar zu, dass ein Ausländer, der *im Auslande* gegen *einen baierischen Unterthan* ein Verbrechen oder Vergehen sich zu Schulden gebracht hat, wenn er im Königreiche ergriffen, und deshalb zur Untersuchung und Strafe gezogen wird, nach baierischen Gesetzen beurtheilt und bestraft werden möge; ohngeachtet schon diess das gegen sich hat, dass nach der baierischen Strafgesetzgebung *Strafen ohne Gesetz* nicht möglich sind, baierische Gesetze aber Ausländer *im Auslande* nicht binden können, also im vorliegenden Falle dem Sinne und Geiste der Gesetzgebung zuwider, eine Strafe ohne Gesetz verhängt wird. Allein wie ein Ausländer um Vergehen oder Verbrechen willen, die er im Auslande gegen die Person des Monarchen, die Regierung oder den Staat verübt habe, nach baierischen Gesetzen bestraft werden könne, diess wissen wir durchaus nicht. *Staats*verbrechen oder Vergehen, von welchen hier nur allein die Rede seyn kann, setzen immer das Verhältniss von Unterthanen und Staat voraus. Aber in diesem Verhältnisse steht ja nicht der Ausländer im Auslande, es kann also von Staatsverbrechen ganz und gar nicht die Rede seyn, wenn man nicht annehmen will, die baierische Regierung wolle ihre Regierungsrechte und ihre Strafjustiz über die Gränzen ihres Staatsgebiets hinaus erweitern; was sich bey ihrer bekannten Rechtlichkeit durchaus nicht annehmen lässt. Ausserdem, wie kann ein Ausländer nach Gesetzen gerichtet werden, die weder für ihn gegeben, noch ihm bekannt sind? Auch wissen wir nicht, wie sich obige Verordnung vereinbaren lässt, mit der im Gesetzbuche selbst (II. Art. 52) vorkommenden Verordnung: „Hat ein „in Baiern ergriffener Fremder nicht blos im Aus-„lande, sondern auch in Baiern Verbrechen began-„gen, so erstreckt sich dessen Untersuchung und „Bestrafung blos auf die Letztern;" und wenn ein baierischer Unterthan (II. Art. 30) wegen der im Auslande begangenen Verbrechen von dem *inländischen* Gerichte, wo er ergriffen wird, nur *nach baierischen Gesetzen* bestraft werden soll; so kann doch wohl auch ein Ausländer wegen seiner im Auslande gegen Baiern oder baierische Unterthanen verschuldeten Missethaten nach keinen andern Gesetzen gerichtet werden, als nach den Gesetzen des Landes, wo er seine Missethat verschuldete, auch wenn man ihn in Baiern ergriff und bey baierischen Gerichten in Untersuchung nahm. Diess erfordert gewiss die Gleichheit der Verhältnisse.

An das Strafgesetzbuch selbst reihen sich übrigens die bisher öfters von uns angeführten, oben unter Nro. 2. aufgeführten *Anmerkungen* etc. als ein dazu gehöriger integrirender Theil. Sie haben eben sowohl einen officiellen Charakter, als das Strafgesetzbuch selbst, und haben nach dem ihnen vorausgedruckten königlichen *Patent* vom 19. Oct. 1813 einen gedoppelten Zweck. Einmal sollen sie seyn eine Darstellung der Beweggründe der von der Gesetzgebung ausgesprochenen gesetzlichen Bestimmungen; dann aber sollen sie die Stelle eines Commentars über das Gesetzbuch selbst vertreten. Und in dieser letztern Bestimmung spricht sich eigentlich ihr Hauptcharakter aus; denn für die erste Bestimmung leisten sie offenbar bey weitem das nicht, was man von ihnen erwarten möchte, und was sie für die letzte leisten. Für die Criminalpolitik gewähren sie bey weitem weniger Ausbeute, als für die Interpretation der durch sie erläuterten, und meist äusserst umständlich commentirten Gesetze. Darum sind denn auch alle Justizbehörden angewiesen, in allen Puncten, wo es auf Erläuterung des Strafgesetzbuches, auf den Sinn und auf den Grund einer gesetzlichen Bestimmung, und auf die Grundsätze zu deren Anwendung ankommt, immer auf den in den Anmerkungen gegebenen officiellen und authentischen Commentar zurück zu gehen, und bey jedem allenfallsigen Anfragsberichte die einschlagende Stelle der Anmerkungen ausdrücklich zu bemerken. Und dabey ist es in dem angeführten Herausgabepatente ausdrücklich befohlen, „dass aus-„ser dieser von dem Gesetzgeber selbst angeordne-„ten Darstellung durchaus von keinem andern Staats-„diener oder Privatgelehrten ein Commentar über „das Strafgesetzbuch in Druck gegeben werde, und „dass sich die Gerichte in Behandlung und Beur-„theilung der Strafsachen, sodann die Lehrer der „baierischen Landesuniversitäten in ihren Lehrvor-„trägen, ausschliessend an den Text des Gesetzbu-„ches, mit Benutzung der Anmerkungen halten, da-„mit das Strafgesetzbuch in allen Theilen des Kö-„nigreichs in gleichem Geiste, und nach dem, was „die Gesetzgebung zu verordnen und zu erläutern „für gut gefunden hat, angewendet und gelehrt

„werde." Indess umfassen diese Anmerkungen, in so weit sie bis jetzt vor uns liegen, nicht das ganze Strafgesetzbuch, sondern blos den ersten Theil desselben; namentlich im *ersten Bande* das *erste* Buch, im *zweyten* Bande des *zweyten Buches ersten Titel*, und im *dritten* Bande des *zweyten Buches zweyten Titel*, und das *dritte Buch*. Und die dem Ganzen im ersten Bande vorausgeschickte *Einleitung* gibt 1. die *Geschichte der Strafgesetzgebung*; 2. den *Geist des Gesetzbuchs*, und 3. das *System desselben*.

Das oben unter Nro. 3. aufgeführte Register empfiehlt sich durch Vollständigkeit, möglichste Planmässigkeit und Ordnung, und erleichtert den Gebrauch des Gesetzbuches ungemein.

Kurze Anzeigen.

Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts in seinen Dienstverhältnissen gegen den Staat im Königreiche Baiern. Nebst einem Anhange von Formularen pfarramtlicher Schreiben u. s. w. Von Dr. *Andreas Schellhorn*, königlich baierischem Districtsschuleninspector und Stadtpfarrer zu Höchstadt an der Aisch im Rezatkreise. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. *Zweyter Theil*. Auch mit dem eigenen Titel:

Das Volksschulwesen im Königreich Baiern, seit seiner organischen Einrichtung. Für Schulvorstände und Lehrer aus den Reichs- und Kreisverordnungen, auch andern amtlichen Quellen zusammengestellt, und geordnet von Dr. *Andreas Schellhorn*. — Erlangen bey J. J. Palm, 1813. X. 204 S. in 8. nebst Tabellen. 14 gr.

Zufolge einer Aufforderung des Hrn. Schulraths und Ritters von Stephani hat der Verfasser die Abtheilung seines Leitfadens zur Verwaltung des Pfarramts, welche das Schulwesen angeht, in der zweyten Auflage ausführlicher zu einem eigenen Buche umgearbeitet, aus welchem die ganze Verfassung und Gesetzgebung des Schulwesens im Königreiche Baiern kennen gelernt werden kann. Nur der Lehrplan für die königlich baierischen Volksschulen ist nicht mit abgedruckt, weil er mit einer *dritten Abtheilung* vermehrt, beym Eintritte des Schuljahres, nebst einer Erläuterung desselben für die Schulvorstände, diesen sowohl als den Schullehrern auf Staatskosten zugestellt worden war. Die gegenwärtige Darstellung ist nicht nur jedem Schulmanne und Schulinspector in Baiern unentbehrlich, sondern wird auch den auswärtigen Pädagogen sowohl als Statistikern sehr nützlich seyn. Ihr erster Abschnitt gibt die organischen Verfügungen über das Volksschulwesen in Baiern an. C. 1. Oberste Behörde oder geheime Ministerialsection für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten. C. 2. Generalkreiscommissariate in Beziehung auf das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen. C. 3. Districts-Schulinspectorate. C. 4. Local-Schulinspectionen. Im 2. Abschnitt sind in 5 Capiteln die besondern Verfügungen über das Lehrerpersonale, Schullehrer-Seminarien, Schulbedürfnisse, Schulvermögen, Schulbesuch, Rechtsverhältnisse des Volksschulwesens aufgeführt, und ein Nachtrag enthält die Instruction über die Form der von den sämmtlichen Schulinspectoren zu erstattenden Jahresberichte.

Neues Methodenbuch zum fasslichen Unterrichte in der lateinischen Sprache für die ersten Anfänger. Von *Carl H. A. Hahn*, herz. mecklenb. strelitz. Hofr. Erzieher des Prinzen Wilhelm zu Solms-Braunfels etc. *Dritter Cursus*. Nebst einer Kupfertafel. Berlin, Maurer, 1813. 187 S. in 8. 10 gr.

Zuerst wird die praktische Belehrung über den Gebrauch des Particips fortgesetzt, mit Beyfügung einiger Uebersetzungsstücke, und der Wörter unter denselben. Darauf folgt eine Auswahl leichter Lesestücke aus lateinischen Schriftstellern, mit einem am Ende angehängten Vocabelbuch, und einer kurzen Nachricht von jedem Schriftsteller; endlich ist eine Uebersicht der Declinationen und Conjugationen gegeben, mit einer Kupfertafel, welche die Abstammung der Zeiten unter dem Bilde eines Weinstocks darstellt. Auf diese Art kann allerdings die Grammatik leichter eingeprägt werden, aber man wird länger dabey verweilen müssen, als lebhafte Köpfe vertragen.

Ueber die Bibel. Ein Unterricht, was sie ist, und wie sie gelesen werden soll. Stuttgart, bey Steinkopf 1812. 63 S. in 8. 4 gr.

Diese Schrift ist an Kinder, welche ihr Taufgelübde erneuern, von ihrem Lehrer, der sich unter der Vorrede: „Canstadt im April 1812. St." unterschrieben hat, gerichtet, und soll ihnen zur Erinnerung dienen, was sie an der Bibel haben, und wie sie immer mehr Quelle des Heils für sie werden soll. Sie zerfällt natürlich in 2 Abtheilungen, deren erste die Beschaffenheit der Bibel (ihr Alter, Inhalt, den göttlichen Plan, den sie entwickelt, die einzelnen Bücher, ihre Sammlung, Namen, Göttlichkeit, die Apokryphen) darlegt, die zweyte die Art, wie sie gelesen (mit Auswahl, regelmässig, mit Ehrfurcht, Anwendung, und in Verbindung mit Gebet) und immer richtiger verstanden werden soll, und die Belehrungen darüber sind sehr zweckmässig, nach den sichersten Resultaten und Erfahrungen fasslich vorgetragen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November. 268. 1814.

Orientalische Literatur.

Oxonii, e typographeo Clarendoniano: *Sententiae Ali Ebn Abi Talebi Arabice et Latine. E Codicibus Manuscriptis descripsit, Latine vertit et annotationibus illustravit Cornelius van Waenen.* 1806. XVI. u. 428 S. gr. 4. (5 Thlr. 18 Gr.)

Die XVI. ersten Seiten dieses sehr schätzbaren Werkes enthalten: 1) *das Leben* des verstorbenen *van Waenen*, geschrieben von *Hermann Muntinghe*, Prof. der Theologie zu Gröningen, und 2) S. VII—XVI. eine kurze *Nachricht über das Entstehen und den Inhalt dieses Buches*, von dem Verf. im Sept. 1804. unterzeichnet.

Cornelius van Waenen war geboren zu *Gorcum*, einer Stadt im südl. Holland, den 25. Nov. 1732. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die erste Bildung erhalten, bezog er im J. 1751. die Universität zu *Leiden*, und widmete sich dem Studium der Theologie. Von *Joh. Jac. Schultens*, damals Prof. der morgenländ. Sprachen daselbst, auf vielfältige Weise begünstigt, wendete er besondern Fleiss auf die Erlernung der morgenländ. Sprachen. Im J. 1759. schrieb und vertheidigte er unter *Schultens* Vorsitze eine Dissert. *De linguae Hebraeae pomoeriis ampliandis* (abgedruckt in *Sylloge dissertationum philologico exegeticarum, a diversis auctoribus editarum, sub praesidiis A. Schultens, J. J. Schultens et N. G. Schroeder defensarum*, Part. II. p. 717 sqq.), in welcher er den ehemaligen Reichthum der hebr. Sprache gegen die ihr von *J. Clericus* und A. gemachten Vorwürfe der Armuth, vorzüglich mit Hülfe des Arab. Dialectes, zu erweisen versucht, und eine ruhmliche Probe seiner Kenntnisse ablegt. Eine Fortsetzung dieser Abhandlung, die er versprochen, ist nicht erschienen. Noch in demselben Jahre bekam er ein geistliches Amt zu *Noordeloos*, einem Dorfe bey Gorcum, und im J. 1764. wurde er als Prediger nach *Maasluis*, einem Flecken des südl. Hollands, berufen, von wo er sich, nachdem er wegen Körperschwäche sein Amt niedergelegt hatte, im J. 1797. nach seinem Landgute bey *Delft* begab, und daselbst den 27. Jun. 1805., 73 Jahr u. 7 Monate alt, verstarb.

Auf der Universität zu Leiden übte sich *Van Waenen* unter *J. J. Schultens* Leitung auch im Lesen arab. Manuscripte. Zu diesem Behufe gab ihm sein Lehrer eine Handschrift in die Hände, welche im Catalog der *Leidner Bibliothek* die Nummer 1457. führt, und eine Sammlung von 278, dem Beherrscher der Gläubigen *Ali Ebn Abi Taleb* zugeschriebenen *Sentenzen* enthält. Diese Handschrift, deren Alter nicht genau auszumitteln ist, schrieb Van Waenen sorgfältig ab, übersetzte sie ins Lateinische, und verglich sie zuerst mit den *Sententiis Ali Ebn Abi Talebi*, welche zugleich mit dem *Carmen Tograi* etc. zu Leiden 1629. 8. (von *Th. Erpen*) herausgegeben worden sind, wodurch sich ergab, dass die *Leidner Handschrift* über 10 Sentenzen mehr, als die *Erpen. Ausgabe*, dagegen die *letztere* 3 Sentenzen enthalte, welche in *jener* nicht standen. Diese, so wie die abweichenden Lesarten, fügte er seiner Abschrift bey. Als hierauf der Bruder *E. Scheid's* mit der holländ. Gesandtschaft nach Paris reiste, liess Van Waenen seine Abschrift durch diesen mit dem *Pariser Codex* (Nr. 1422.) vergleichen. Die Ausbeute waren mehrere, zum Theil wichtige Varianten, 9 bis 10 Sentenzen, welche der Paris. Cod. mehr enthält — dagegen fehlten diesem 11 andere — und ausserdem eine ziemlich schlechte latein. Uebersetzung, welche demselben angehängt war.

Als der Vf. mit der Vollendung seiner Arbeit beschäftigt war, sandte ihm *Schultens* eine andere Handschrift der Leidner Bibliothek (Nr. 1448. Fol.), in welcher sich einige tausend *Sprüchwörter* unter dem Namen des genannten *Ali* befanden, gesammelt in alphabet. Ordnung von *Abd'ul Wahd Ebn Muhammed*, und rieth ihm, mit den vorzüglichsten derselben seine Sammlung zu vervollständigen. Er hob gegen 1000 Sprüchwörter daraus aus, und übersetzte sie. Mittlerweile starb *J. J. Schultens*, Van W. fand aber an dem Sohne und Nachfolger desselben, *H. A. Schultens*, einen gleich gütigen Freund, als warmen Beförderer seines Unternehmens. Auf dessen Anrathen u. nach mehrfacher Prüfung strich er von den excerpirten 1000 Sentenzen nach und nach so viele, dass die Zahl derselben auf 537 verringert wurde.

Ausserdem erhielt Van W. von J. J. Schultens einen Beytrag von 49 *Sentenzen* aus einer andern Handschrift und von E. Scheid, dem Nachfolger *H. A. Schultens*, ausser mehren Varianten

auch noch 17 *Sentenzen*, mit welchen er seine Sammlung bereicherte. Indessen fand sich, als das Ganze vollendet war, aller Bemühungen ungeachtet, bey der immer misslicher werdenden Lage Hollands, kein Verleger, welcher zu einer solchen Unternehmung geneigt gewesen wäre. Van W. war nicht so glücklich, das Werk, an welchem er fast sein ganzes Leben hindurch gearbeitet, gedruckt zu sehen; er starb jedoch, nachdem er seine Handschrift mit der Bitte nach Oxford gesendet, sie auf Kosten der Universität abdrucken zu lassen, in der festen Ueberzeugung, nicht umsonst so viele Mühe verwendet zu haben.

Das Werk zerfällt in *zwey Theile*. Der *erste* S. 1—139. enthält den *arabischen Text* mit gegenüber stehender *latein. Uebersetzung* und untergesetzten *abweichenden Lesarten;* der *zweite*, S. 161—428. die *Anmerkungen* und *Register*.

Die *Sentenzen* sind in *vier* für sich bestehende *Sammlungen* gebracht:

1. S. 2—43. Sententiae Arabicae Imperatoris *Ali Ebn Abi Talebi*, e Cod. MS. Bibliothecae Lugduno-Batavorum descriptae (nach dem Alphabet geordnet). Accedunt ad calcem paginarum ex collatione cum Cod. MS. *Parisiensi* et editione *Th. Erpenii* non solum variantes lectiones, sed et tredecim sententiae, quae insuper partim in Cod. Paris., partim in edit. *Erp.* occurrunt.
2. S. 46—127. Sententiae Arab. Imperatoris *Ali Ebn Abi Talebi*, e Cod. MS. Lugdunensi *Abd'ul Wahdi Ebn Muhammedis Ebn Ad'ul Wahidi* selectae (in alphabetischer Ordnung, nebst der Vorrede des Abd'ul Wahd).
3. S. 130—141. Sententiae Arab., quae in Cod. MS. Lugdunensi *Meidanii* sub nomine Imperatoris *Ali Ebn Abi Talebi* una serie occurrunt.
4. S. 144—159. Sententiae quaedam Arab., quae in Cod. MS. *Meidanii*, *Ev. Scheidii*, sub nomine Imperatoris *Ali Ebn Abi Talebi*, simul cum *Meidanii* explicatione Arabica sparsim occurrunt.

Der Arab. Text ist mit Vocal-Puncten versehen, und der Druck desselben von einem Schüler *White's*, M. *Joh. Mousley*, damals Fellow an dem Balliol College zu Oxford, besorgt, gut und correct, daher wir dieses Werk, da die Sprüchwörter ohnehin meist leicht und angenehm zu lesen sind, besonders auch dem Studium der Anfänger empfehlen. Man wird hier auf mehrere zum Theil schon bekannte Sprüchwörter stossen, z. B. Sprüchw. 2. Coll. 1. أخوك من واساك في الشدّة *frater tuus, qui tibi succurrit in re angusta*, vergl. Sprüche Salomon's 17, 17. = Amicus certus in re incerta cernitur. — Sprüchw. 17, Col. 1. باكر تسعد *mane surgas, felix eris*, ähnlich: Aurora musis amica. — Sprüchw. 23. Coll. 1. بشاشة الوجه عطيّة ثانية *bis dat, qui hilari fronte dat* u. s. w.

Die Uebersetzung ist häufig mehr umschreibend, als treu, bisweilen ohne den Text gar nicht verständlich.

Eine schöne Zugabe sind die *Anmerkungen* S. 161—370. Sie zeugen von der grossen Belesenheit des Vfs., seinem richtigen Blick, seinen vielseitigen Kenntnissen und dem Fleisse, den er auf seine Arbeit gewendet, wenn man auch nicht immer gleicher Meinung mit ihm seyn sollte. Ein grosser Theil derselben ist blos für Anfänger berechnet, denn es kommen oft Bemerkungen vor, wie S. 311.: ولم يطلقه — يطلق pro يطلق propter لم praeced. est fut IV Conj. a طلق etc. Spruch. 45. Coll. 1. جولة الباطل ساعة وجولة الحق إلى الساعة ist nicht passend „Mendacium oberrat per horulam; veritatis stadium in futuram vitam protenditur" übersetzt. Der Vf. macht dazu S. 180. folgende Bemerkung: Quia vox جولة, quam in Lex. Golii frustra quaeres, longe rarissimi est *usus*, neque ullibi legere me eam vocem memini, malim h. l. pro جولة legere دولة. — Longe elegantius دولة الباطل ساعة etc. *imperium iniqui*, scil. falsi vel mendacii *per horulam durat*; at *imperium iustitiae*, scil. veritatis *protenditur ad horam usque* resurrectionis. Si quis tamen جولة retinere velit, et per *electionem* vertere, en Gjauharii auctoritatem: الأجالة etc. Allein die Bedeutung *electio* gibt hier gar keinen guten Sinn, und die Veränderung des Wortes جولة in دولة dürfte völlig unnöthig seyn, wenn man جولة in der Bedeutung *status* (vergl. *Castelli Lex.* p. 514.) nimmt, und übersetzt: *status falsi* durat *momentum; status veritatis usque ad horam resurrectionis*, wie Sprüche Salomo's 12, 19. S. 182. schlägt der Vf. bey der Erwähnung des Wortes شكر *gratias egit* vor אשכרו Hoh. Lied. 5, 1., welches gewöhnlich ebriamini gegeben werde, darnach besser *gratias agite* zu übersetzen, welche Ableitung und Bedeutung nicht so leicht Beyfall finden möchte. S. 314. will er für أعظم الأجرم — الأجرم punctiren, „weil die Form جرم in den Lexicis nicht vorkomme:"

Golius hat sie allerdings nicht, wohl aber Castellus p. 619. S. 362. bemerkt der Vf. bey der Vergleichung des Hebr. מָלַל mit dem Arab. مَلَّ: „Ad hanc radicem (מלל) referendum quoque אֻמְלַל (Jes. 16, 8. 24, 7. Joel. 1, 12. etc.), ex spec. *Hophal*, pro הֻמְלַל, more *Aramaeo* א pro ה substituto, quod in hoc verbo constans est. Usurpatur nempe de arboribus ac vitibus aestu aeris et pluviae defectu ita *excoctis*, ut *exarescant*." Recens. ist derselben Meinung.

Angehängt sind 3 sorgfältig ausgearbeitete *indices*: 1) ein index Arabicus S. 373—417.; 2) ein index Hebraicus S. 419—423., und 3) ein index locorum sacrae scripturae S. 425—428.

Oxonii, e typographeo Clarendoniano: *Abdollatiphi Bagdadensis vita, auctore Ibn Abi Osaiba. E Codicibus MSS. Bodlejanis descripsit et Latine vertit Johannes Mousley*, A. M., Collegii Balliolensis socius. 1808. VII u. 78 S. 4. (1 Thlr. 18 Gr.)

Von dem Leben des berühmten Geschichtschreibers von Aegypten, *Muwaffekeddin Abu Muhammed Abd'ullatif Ben Jusef Ben Muhammed Ben Ali Ben Abi Saad*, aus Bagdad gebürtig, welches der verstorbene *White* bey der Herausgabe der Historia Aegypti desselben nur kurz berührt, finden sich in mehren Handschriften Nachrichten vor, am vollständigsten handelt aber davon *Ibn Abi Osaiba* in seiner *Geschichte der Aerzte*, Abschn. 15. Hr. *Mousley* wählte sich daher diesen zu seinem Führer, und dies um so mehr, da Osaiba (vergl. S. 5.) versichert: „Abd'ullatif sey ein vertrauter Freund seines Grossvaters und dessen, so wie seines Vaters Lehrer in studiis humanioribus gewesen; er selbst habe ihn in Damask gesehen." Dazu kommt, dass die Handschriften der *Geschichte der Aerzte* von *Abi Osaiba* sehr selten sind. (Auf der Bibliothek zu Paris befinden sich zwar *drey* Exemplare, aber sie sind alle mangelhaft, und der Abschnitt, welcher Abd'ullatif's Leben enthält, fehlt ihnen ganz. S. *de Sacy Magasin Encyclopedique*, Nr. 23.)

Zwey Handschriften der Bodlej. Bibliothek zu Oxford enthalten das *ganze* Werk des Abi Osaiba: die eine inter Codices Pocockianos Nr. 356.; die andere inter Codd. Huntianos Nr. 171. Der erstern, als der genauern, folgte Hr. *Mousley* vorzüglich; der zweyten bediente er sich nur bey schwierigen Stellen, da sie schöner und deutlicher als jene geschrieben ist. Die erste beschreibt *Uri* in dem Catal. der Arab. Mscpte der Bodl. Bibl. S. 157. so: „Codex Bombycinus a. H. 869., Chr. 1464., transcriptus, folia 280 efficiens. Librum exhibet *Fontes perennes*" (كتاب عيون الانبا في طبقات الاطبا „nuncupatum, in quindecim classes s. sectiones distributum, quo Medicorum celebriorum, qui nimirum in Graecia, Aegypto, Syria, Arabia, Persia, Mesopotamia, aliisque regionibus, doctrinae et ingenii laude floruerunt, vita et elogia referuntur, auctore *Ahmed Ibn Abilcassem*" (احمد ابن ابي القسم المعروف بابن ابي اصيبعة), „Medico, qui vulgo *Ibn Abi Osaiba* vocatur." Die Beschreibung der zweyten Handschrift, welche aus 296 Blättern besteht, und im J. d. H. 1075, Chr. 1664. geschrieben worden ist, steht bey *Uri* S. 158.

Ausser diesen beyden Handschriften befinden sich noch zwey andere auf der Bodlej. Bibl.; von welchen die eine zwar das *ganze* Werk des Osaiba, mit Ausnahme der 5 ersten Abschnitte, enthält, aber von einer jüngern Hand herrührt, und höchst wahrscheinlich aus den beyden genannten Codicibus zusammengesetzt ist: die andere (Marsh. N. 419. S. *Uri* S. 170.) reicht blos vom 10. Abschnitt bis zum 15ten, und hat das Leben des Abd'ullatif nicht.

Der Arab. Text dieses Werkchens ist ohne Vocal-Puncte, und nicht ganz fehlerfrey gedruckt; ihm gegenüber steht eine lat. Uebersetzung. Auf das *Leben Abd'ullatifs* S. 2—38. folgen S. 38—50. einige seiner *Weisheitssprüche*, dann S. 50—65. ein Verzeichniss der von ihm geschriebenen *Bücher*, deren nicht weniger als 166 aufgeführt werden. Den Beschluss machen einige *Anmerkungen*, meist historischen Inhalts.

Sollten Kenner die Uebersetzung des Hrn. M. auch nicht überall ganz gut heissen, und die Bemerkungen von einem Gelehrten, dem die Schätze der Oxforder Univ. Bibliothek zu Gebote standen, reicher ausgestattet erwartet haben, so ist die Bekanntmachung des Lebens des Abd'ullatifs, besonders aus der seltenen Handschrift des Abi Osaiba immer äusserst verdienstlich.

Dramatische Literatur.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, von A. v. *Kotzebue*. Dreyzehnter Jahrgang. Leipzig, bey C. J. G. Hartmann 1815. 382 S. 12. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wiederum liefert der fleissigste unserer Theaterdichter ein halbes Dutzend kleiner Theaterstücke ab. Zwey davon gehören der neuesten Zeit, der Epoche der deutschen Freywilligkeit, an. *Der Cosak und der Freywillige*, Liederspiel, ist auffallend arm an Inhalt wie an Witz. *Die Rückkehr der Freywilligen* oder *das patriotische Gelübde*, Lustspiel, ist weit besser, unterscheidet sich auch von

der Menge von Armseligkeiten, welche diese Epoche auf die Bühne gebracht hat, durch den Wegfall des prahlerischen Selbstlobes, womit die sonst so bescheidenen Deutschen im ersten Befreyungsrausche sich überhäuft haben. Da in diesem Stücke einer der freywilligen Jäger *Müllner* heisst, so vermuthete Rec. einen Ausfall auf den Verfasser der *Vertrauten* und der *Schuld*, hat aber mit dieser Vermuthung dem Hrn. v. K. zu viel gethan. Dieser Jäger spielt eine sehr unschuldige und löbliche Rolle, und nur der ausserordentliche *Namenbedarf* unsers Verfs., welcher zu mehr als 200 Stücken vielleicht 3000 Namen gebraucht hat, scheint die Veranlassung zu seyn, dass er hier, ohne alle böse Absicht, einen lebenden Schriftsteller im Besitz des seinigen stört. An diese beyden Bagatellen schliesst sich *Bäbbel* oder *Aus zweyen Uebeln das Kleinste*, eine *historische* Posse, in welcher Recens. nichts Historisches findet, als einige Ausfälle auf das Continentalsystem, das Königreich Westphalen u. s. w. *Der schelmische Freyer*, Lustspiel, ist ein ganz gewöhnliches Verkleidungsstück, hin und wieder in ungewöhnlich schlechten Versen abgefasst. Z. B.

> Es liefert den Beweis mein gründliches Genie
> Aus Seneca de tranquillitate animi.

Dennoch verkennt man auch hier den Hrn. v. K. nicht, z. B. da, wo er die Jungfer Nelkenstroh sagen lässt:

> Nie widerstand mein Herz dem Klappern mit dem Säbel.
> Du weisst, dass vormals man ihn nur im Arme trug,
> Und nicht damit, wie jetzt, das Strassenpflaster schlug.
> Auf tausend Schritte lässt sich das Geklapper hören,
> Dem Helden, der es macht, gereichts zu grossen Ehren;
> Denn übersetzt man es in Worte klar und treu,
> So heisst's: An's Fenster kommt, ich gehe jetzt vorbey.

Der Schwank: *Wer weiss, wozu es gut ist*, belustiget sehr, und hat ächt komische Stellen. Schade, dass am Ende das moralische Gefühl die Kosten der flüchtigen Unterhaltung bezahlen muss, indem die Schneiderstochter den einfältigen Gesellen ihres Vaters heyrathet, um fortfahrend mit Officiers zu liebeln. Inzwischen dafür ist es ein Schwank. Der *Shawl* endlich, Lustpiel, ähnelt dem häuslichen Zwist, ist jedoch nicht in Alexandrinern, sondern in croisirt gereimten Tetrametern geschrieben. Das Lustige darin ist rar, aber der Ausgang erregt eine angenehme, wohlthuende Rührung, obschon die Handlung, wodurch sie erregt wird, blos darin besteht, dass eine Dame das Geld, welches sie ihrem Gatten mühsam abgeschwatzt hatte, um einen kostbaren Shawl zu kaufen, einem, durch den Krieg verarmten, Pfarrer schenkt.

Rec. kann schliesslich den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. v. K. Kleinigkeiten dieser Art allezeit lieber *in Prosa* schreiben möge. Sein prosaischer Dialog ist echt theatralisch, und von dieser Seite betrachtet, musterhaft. Der Hauptvorzug desselben, Leichtigkeit mit Kürze und Gediegenheit vereinigt, geht verloren, wenn der Vf., bey der Eil, womit er schreibt, sich die Fessel des Reims anlegt. Der ganz artige Gedanke, welchen die Putzsüchtige S. 345. ausspricht:

> Ja, ja, wir kennen das gelbe Fieber,
> Den Neid, *der seine Dolche schwingt*,
> Doch putzen wir uns um so lieber,
> Wenn's andre zur Verzweiflung bringt —

würde ohne das reimgeborne Schwingen der Dolche sich viel artiger ausnehmen. Dass nicht selten der *Reim* Zubringer witziger Einfälle ist, kann hier ihm nicht zur Ausrede dienen, denn daran hat Hr. v. K. ohnehin nicht leicht Mangel.

Kurze Anzeige.

Zu zwey Gedächtnissreden am 5ten Jul. und 20. Sept. d. J. auf dem Gymnasium zu Zittau, hat der dasige Conrect., Hr. M. *Joh. Gottfr. Kneschke* eingeladen mit zwey Programmen: *De turbis Paccianis* Commentatio I. et II. (jedes ein Bogen in 4.) Schon früher hatte der Hr. Vf. in einem vor einigen Jahren geschriebenen Programm über die Ursachen, welche den Herzog Georg den Bärtigen gegen Luthern abgeneigt machten; der Packischen Händel gedacht. In den gegenwärtigen beyden Schriften stellt er das, was über dieselben in verschiedenen ältern und neuern Schriften gesagt worden ist, in bündiger Kürze gut zusammen, und äussert seine Meinung dahin, dass allerdings ein solches Bündniss im Werke, vielleicht schon entworfen worden, aber weil es durch Otto von Pack zu zeitig ruchtbar geworden, nicht völlig zu Stande gekommen; dass Pack kein Betrüger gewesen, und nur als ein trauriges Opfer theils seiner eigenen Unvorsichtigkeit, theils der zu grossen Heftigkeit und Uebereilung des Landgrafen von Hessen gefallen sey. Dass der Character des Mannes manche Flecken gehabt habe, dass er verschwenderisch gewesen, und dadurch zu manchen andern Fehlern verleitet worden sey, kann jedoch nicht geläugnet werden, und diese Fehlerhaftigkeit seines Characters könnte leicht den Verdacht einer völligen Erdichtung erregen, wenn nicht ein solches Verbrechen zu ungeheuer und zu gefährlich zugleich gewesen wäre. Ist also nicht Pack selbst etwa getäuscht worden, was kaum möglich war, so muss wohl seine Behauptung einigen Grund gehabt haben. Diesen aber mit Sicherheit aufzufinden wird auch dann unmöglich seyn, wenn man noch tiefer, als es in diesen Programmen geschehen konnte, in die Sache eingehen wollte, sobald nicht neue zuverlässige Documente aufgefunden werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des November. 269. 1814.

Jurisprudenz.

Anleitung zur *Vertheidigungskunst im Criminalprocesse* von Dr. C. Z. A. Mittermaier, öffentl. ordentl. Professor der Rechte in Landshut. Landshut bey Krüll, Universitätsbuchhändler 1814. XVI. u. 270. S. 8.

Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit vieler Einsicht und Vollständigkeit behandelt. In der ersten Abtheilung, die er Einleitung nennt, entwickelt er den Begriff der Vertheidigung des Angeschuldigten, unterscheidet zwischen der materiellen und formellen, zeigt auch die Nützlichkeit und selbst die praktische Nöthigkeit der letzteren. Die Note b. S. 15. verdient Beherzigung; es sollte allenthalben gesetzlich seyn, dass in der Versammlung des Criminalgerichts (ingleichen der sogenannten Spruchcollegien), die Vertheidigungsschrift von einem Mitgliede der Versammlung vorgelesen würde; weil es leicht möglich ist, dass der Referent in seinem Vortrage wichtige Momente weglässt. Wo diess vernachlässiget wird, da haben in der That die Votanten gar nichts vor sich, womit sie den Referenten controliren könnten, und wie selten *Correferenten* ihren Zweck erfüllen, ist leider bekannt genug. S. 21. hätte der Verfasser einen wichtigen Grund für die Nöthigkeit der formellen Vertheidigungen, den er S. 29. Note o. flüchtig berührt, besser herausheben sollen. Nicht bloss darum, weil der Angeschuldigte häufig dumm und blöde ist, sich kaum auszudrücken versteht, und die Regeln der Beweisführung u. s. f. nicht kennt, muss er durch einen Rechtsverständigen vertheidiget werden. Die Sache steht nicht viel anders, wenn er auch selbst Rechtsgelehrter, kluger Kopf und dreister Sprecher wäre. Schon im Civilprocesse pflegen die geschicktesten Advocaten ihre *eigne* Sache am schlechtesten zu vertreten. Im Criminalprocesse kann der Verdacht auch den Schuldlosesten verwirren, und den geübtesten Juristen zur Selbstvertheidigung untauglich machen. Was Herr M. S. 32. Not. i. und S. 140. Not. c. von dem Falle sagt, wo der Defensor *gar keine* Vertheidigungsgründe auffinden kann, möchte Rec. nicht unterschreiben. Der Fall selbst scheint nicht denkbar, *etwas* würde sich selbst für den *Teufel* sagen lassen, wenn er jemals in Untersuchung kommen sollte.

In der zweyten Abtheilung handelt der Verfasser von den Defensionsgründen, ihrer Quelle, und den Mitteln, sie aufzusuchen. Da Defensionsgründe in Bezug auf die Anschuldigung nichts anderes sind, als *Exceptiones* gegen die *Actio* des Staats; so hätte dieses Capitel nach Anleitung der Lehre des bürgerlichen Rechtes: *de exceptionibus, replicis* etc. bearbeitet werden können. Inzwischen wagt Rec. nicht, es unbedingt zu tadeln, dass dasselbe hier mit einer gewissen criminalistischen Selbstständigkeit behandelt worden ist. Die Zurückführung der Erscheinungen des Strafrechtsprozesses auf die Grundsätze des bürgerlichen verbreitet zwar ein grosses Licht über die nicht selten verkannte Natur dieser Erscheinungen; es ist aber auch nicht zu leugnen, dass schwächere Köpfe, die man unter den Praktikern doch oft genug antrifft, dadurch leicht irre geleitet werden können, indem sie, von den Aehnlichkeiten der Dinge geblendet, über die Verschiedenheiten derselben hinweg sehen. Gerade für diese bedürftigen Geister scheint der Verfasser hier gearbeitet zu haben, indem er sie, jeden Winkel beleuchtend, in dem weiten Reiche der Möglichkeit herum führt, und sie aufmerksam macht auf jede Stelle, wo irgend einmal in der Praxis ein Vertheidigungsgrund hervorwachsen könnte. S. 62. gibt er sehr gute Anleitung, die Schwächen des Beweises durch Sachverständige zu entdecken, und selbst die Prüfung der Verdachtsgründe, deren Name *in thesi* Legion ist, versucht er S. 73. ff. auf gewisse Regeln zurückzuführen, deren Befolgung den Mangel natürlichen Scharfsinnes und wohlgeübter Verstandesgewandtheit einigermaasen ersetzen könnte.

Die dritte Abtheilung spricht von der Vorbereitung des Defensors zur Vertheidigung. Die Mittel dazu sind Actenstudium, Unterredung mit dem Angeschuldigten, und, wie der Verfasser S. 93. Not. e. hinzusetzt, aussergerichtliche Erkundigungen, wohin denn auch noch Beaugenscheinigungen der Localitäten gerechnet werden können. Es können bey dergleichen Erkundigungen sehr epinöse Fälle vorkommen. Ein kluger, Welt- und Menschenkundiger Defensor kann den Schuldlosen retten, indem er durch Bemühungen, wofür freylich die Taxordnungen keinen Ansatz haben, den Schuldigen entdeckt. Rec. muss es jedoch billigen, dass

der Verfasser über dieses Vorbereitungsmittel sich nicht weiter ausgelassen hat; denn die allgemeinen Regeln, welche sich darüber geben liessen, würden sehr nahe mit der Vorschrift zusammen fallen: Habe Verstand und scheue keine Mühe.

Von der Sorge des Defensors für Vollständigkeit der Acten in Ansehung des Entschuldigungsbeweises ist in der vierten Abtheilung die Rede. Sie ist sehr empfehlenswürdig, denn nicht wenig Defensoren glauben ihrer Pflicht genug gethan zu haben, wenn sie die Acten nehmen, wie sie sind, um die Vertheidigung daraus zu schöpfen. Andere tragen sogar eine nichtswürdige Scheu, zu Ausmittelung der Unschuld neue Expeditionen auszubringen, weil sie fürchten, den Richter zu incommodiren, oder die Gerichtsherrschaft zu erzürnen, welche etwa *in subsidium* die Kosten zu bezahlen hat. Nichts desto weniger hätte der Verfasser bey Beobachtung dieser Pflicht auch gewisse Vorsichtsmaasregeln empfehlen sollen, durch deren Befolgung der Defensor vermeiden kann, dass er in den Bestrebungen, den Entschuldigungsbeweis zu vervollständigen, nicht den Beweis der Schuld oder die Verdachtsgründe verstärke, welches besonders durch sogenannte Defensionalzeugen gar leicht geschehen kann.

In der fünften Abtheilung, welche bey weitem die stärkste ist, kömmt der Verfasser auf die Abfassung der Vertheidigungsschrift. Er stellt dieses Geschäft unter die Norm des guten Vortrags überhaupt, des juristischen Vortrags insbesondere, und der Zweckmässigkeit, wobey er grösstentheils mit *Merbach* (in der Entwickelung des innern Wesens öffentlicher Geschäftsvorträge), zusammentrifft, obschon er in der Note c. S. 141. beklagt, dass er dies Buch erst nach Beendigung seines Manuscriptes erhalten habe. In der Vertheidigung unterscheidet er hauptsächlich den *historischen* und den *rechtlichen* Theil. Was er über erstern sagt, ist dem Rec. nicht genügend vorgekommen. In dem historischen Theile ist zuvörderst die Geschichte des Processes von der Geschichte des Thäters und der That, und in der letztern wiederum die That als Vorgang in der Sinnenwelt und als Vorgang im Gemüthe (Willensact) zu unterscheiden. Wenn gleich in demjenigen Theile der Arbeit, welcher der Rechtsbetrachtung vorangeht, diese Elemente nicht immer scharf gesondert werden mögen, so ist es doch sehr gut, wenn sie im Geiste des Arbeiters gesondert sind. Recensent hat in mehrern, wichtigen Fällen geglaubt, streng nach folgendem Typus arbeiten zu müssen: I. Veranlassung der Untersuchung. II. Gang der Untersuchung. III. Kritik der Untersuchung, a) ihrer Form, b) ihres Wesens. IV. Resultate der Untersuchung. a) in Bezug auf das Subject derselben (den Angeschuldigten), b) in Bezug auf das Object (das Verbrechen), aa) als Vorgang in der Sinnenwelt, bb) als Vorgang im Gemüthe. V. Vergleichung des Falles mit dem strengsten Rechte. VI. Milderungsgründe. VII. Recapitulation und Antrag des Vertheidigers. Die Abschnitte I.—IV. machen dasjenige aus, was der Verfasser den historischen Theil nennt, wenn man nicht lieber die Kritik der Untersuchung zum rechtlichen Theile rechnen will. Uebrigens theilt Herr M. S. 148. die Geschichtserzählungen in *trockene* und *lebendige* (auf Erweckung eines gewissen Antheils berechnete), ein, und will in der Defension immer die letztere Art. Unbedingt kann Rec. nicht beypflichten. Die Urtheilsverfasser, misstrauisch gegen lebendige Vorträge, werden von trockenen oft weit mehr für die Sache gewonnen.

Am Schlusse gibt der Verfasser zwey Defensionen als Muster, doch ist die letztere nur Skizze. Beyde sind, als Musterschriften betrachtet, zu leicht. Der Vortrag ist ziemlich rein, und man stösst selten auf Flecken, wie der S. 230.: „Jede früher erlittene Kränkung *stürmte* mit neuen *Farben* auf ihn ein." In der S. 42. ff. angeführten Literatur vermisste Rec. nichts Wesentliches, und die zahlreichen Noten, welche nicht bloss trockene Citaten enthalten, verrathen wirkliche Belesenheit.

Schöne Künste.

Milton's verlornes Paradies. Uebersetzt von *J. Fr. Pries,* Professor der Moral und Aesthetik in Rostock. LII. und 388. S. in gr. 8. Rostock und Leipzig, bey Stiller. 1813.

Es ist dem erhabenen Sänger des verlornen Paradieses wie mehrern Dichtern der ältern und neuern Zeit ergangen; sie wurden theils *überschätzt;* theils *nicht* nach ihrem ganzen Werthe geschätzt. Ohne Kritteley, ohne übertriebenes Lob und herbe Schmähung ist noch selten ein Genius davongekommen. Wie auch anders, da der wandelbare Geschmack der verschiedenen Völker und Zeitalter den ewigen Regeln des Schönen bald näher bald ferner kommt; oft auch ein zu lang verherrlichter Gegenstand den gesättigten Geist zum Widerspruch reizet, und ihn zur Aufsuchung wirklicher oder eingebildeter Fehler aufgelegt macht.

Addison überschrieb seine Darstellung der Vorzüge Miltons mit dem Motto:

„Weicht, ihr Römischen, weicht auch ihr, hellenische Dichter!"

Dryden erklärte ihn mehr für einen *Reimkünstler*, als Dichter. Andere seiner Nation wollten das Trotzige, Kühne, Giftige in dem Hauptcharakter des Gedichtes aus dem Charakter des Verfassers erklären; einige (auch deutsche Kritiker) geben ihm Mangel an Originalität Schuld, da er meistens auf die Vorstellungen der heiligen Schriften und einiger Kirchenväter sich stütze; Viele doch fanden, dass dieses mit den Kunstwerken der Alten wetteifernde Poem fast alles

umfasse, was die Phantasie Schönes, Erhabenes, Furchtbares, bilden mag. Unstreitig hat das Gedicht (wenn man ein strenges Richtmaas daran legen will), seine Fehler. Die Ansichten des Universums, auf welchen es grösstentheils beruht, besonders aber die Dämonologie, welcher der Dichter folgt, sind zum Theil Ausgeburten jüdischchristlicher und neuplatonischer Schwärmer, nicht eigentlicher Volksmythus, worauf der jonische Sänger besser *sein* unsterbliches National-Epos gründete. Sodann mag wohl der Lyriker von Dingen *vor* aller Zeit, gleichsam gottbegeistert, singen, und das Unaussprechliche in erhabenen Ideen und Bildern wenigstens anzudeuten wagen: aber eine *epische* Beschreibung und Ausmalung dessen, was eigentlich in keine Form gefasst werden kann, wird immer auffallend und störend bleiben, wenn man auch einem solchen Versuch in anderer Rücksicht seine Bewunderung nicht versagen kann. So möchte es noch den Ernst der Betrachtung wohl nicht stören, wenn der Dichter die gefallenen Geister im Kampfe mit Gott und dessen himmlischen Heerschaaren darstellt; wenn er aber zuletzt, um das Centrum der Engel zu durchbrechen, den Satan Kanonen auffuhren und Kartätschen schiessen lässt, so wird man sich kaum des Lächelns erwähren können.

Auch wäre sonst noch manches im Einzelnen zu tadeln; z. B. das häufige Anspielen auf griechische Mythen; wenn z. E. die erstgeschaffene Eva „wie Diana einhergeht" oder Adam dem Zevs, der Juno zulächelnd, verglichen wird. Indess, was sind einzelne Sonnenflecken und selbst das schwindelerregende Hinaufziehen in den ungewohnten Lichtstrom, wenn nun oben, auf dem glänzenden Standpunct, auch nur *Blicke*, aber *welche* Blicke, vergönnt sind in das Herrlichste und Erhabenste, was der menschliche Geist in frommer Entzückung nur immer denken und ahnen kann. Doch — wir haben nicht sowohl über das Gedicht, als über vorliegende Uebersetzung desselben, etwas zu sagen; indess wir mit Obigem an das in Deutschland fast vergessene Meisterwerk nur erinnern, und zugleich dem Uebersetzer danken wollten, dass er uns dasselbe durch seine gelungene Verdeutschung allgemein geniessbar gemacht hat.

Schon 1682. (wie Herr Pr. in der Vorrede S. XXVII. bemerkt), erschien eine Uebersetzung dieses Gedichts, unter dem Titel: *das verlustigte Paradies von B.* (*Berge*). Die Verdeutschung ist, wie man sich aus der damaligen Unbeholfenheit der deutschen Sprache leicht erklären kann, rauh und schleppend, obwohl mit sichtbarer Anstrengung, den Sinn des Dichters in treuer Kürze und selbst im Sylbenmaasse des Originals wiederzugeben.

Dann folgte *Bodmer* mit einer prosaischen Uebersetzung, die (wie Herr Pr. mit Recht meint), immer ganz vergessen werden mag. (Sie hat, wie sich Rec. — der sie freylich vor vielen Jahren gelesen — erinnert, einzelne gelungene Stellen, aber im Ganzen keinen Werth). *Zachariä* (fährt Herr Pr. S. XXVIII. fort), war so unglücklich, zu seiner Uebersetzung Hexameter zu wählen, die schwerlich so vollkommen als die Klopstock'schen und also noch weniger als diese Hexameter waren. (Rec. hält, im Vorbeygehen gesagt, die Klopstock'schen Hexameter nicht sowohl für Hexameter im Sinne der Alten, als, in der Regel — wenn sie recht gelesen werden — für herrlichtönende Verse. Die Vossischen sind unstreitig richtiger; aber klingen sie überall besser? und an der Musik der Sprache ist doch wohl in der Poesie das Meiste gelegen). „Zachariä wollte anfangs im Milton'schen Sylbenmaasse arbeiten, nur mit mehr weiblichen Ausgängen. Er gab Proben seines Versuchs, die aber freylich dem Original an Wohlklang nicht gleichkamen. Er fand Schwierigkeiten dabey, die ihm unübersteiglich schienen." *Bürde's* Uebersetzung, im Versmaasse der Urschrift erschien 1793. Herr Pr. gibt ihm (und mit Recht) Schuld, dass er, zahllose einzelne Worte ungerechnet, eine Menge Verse ausliess; und dass dennoch Bürde's Verszahl sich zu der Milton'schen verhält wie 5. zu 1. Es ist wahr, Herr B. kann das Verändern und, wenn man es so nennen darf, Verschönern nicht lassen, wie diess auch sein in Becker's Erholungen mitgetheilter rasender Roland zeigt. So kam denn, da sie Bedürfniss schien, die neueste vorliegende Uebersetzung des Herrn Professors Pries zu Stande.

Sie ist, ganz im Sylbenmaasse des Originals, in fünffüssigen fast durchaus sehr wohlklingenden Jamben geschrieben. Nur sehr selten hat der Uebersetzer, der früherhin den Gebrauch der eilften Sylbe streng verwarf, sich einen weiblichen Ausgang erlauben zu müssen geglaubt. Er entschuldigt sich damit, dass Milton selbst zuweilen sich weiblicher Ausgänge bedient habe, wie z. B. *thunder* I. 174. — *viewing* II. 764. — *asperses* IX. 163. — *asunder* IX. 158. — *voluntary* X. 61. — *remembred* X. 12. u. a. m., und behauptet jetzt: „sie könnten im Deutschen noch weniger entbehrt werden, wenn nicht bald die Treue, bald die Schönheit des Ausdrucks auf eine hässliche Weise gestört werden solle, gegen die jene Regelmässigkeit nicht entschädigen könne, ob sie gleich sonst, und am meisten im Heldengedicht, viel werth sey." Wir geben ihm hierin unbedingt Recht und können versichern, dass uns die wenigen weiblichen Ausgänge, wo sie der Uebersetzer für gut gefunden, im Geringsten nicht aufgefallen sind. Was nun die Hauptsache einer guten Uebersetzung, die Uebertragung des eigenthümlichen *Geistes* der Urschrift, betrifft: so ist diesem Erforderniss hier auf eine Art Genüge geschehen, die jeden aufmerksamen Vergleicher befriedigen wird.

Die gedrungene Kürze des Originals, die erhabene Sprache, die feine, oft versteckte Ironie, die den ernsten aber etwas streitsüchtigen Dichter oft zur Unzeit beschlich, (z. B. III. 484. seq.) und

wieder das Weiche, Zarte und Gefühlvolle, da, wo des Sängers Begeisterung in Rührung überging: alles diess findet sich in der mit möglichster Treue verfassten Uebersetzung befriedigend wieder. Einzelne Ausdrücke, wie: er *stolzt*, *ekelsam*, *Wahlvolk* (statt auserwähltes Volk) u. a. wünschten wir hinweg. Auch könnten einzelne Stellen, wie z. B. I. 381—392. leichter ins Ohr fallen.

Zum Schluss theilen wir noch eine Probe dieser wohlgerathenen Uebersetzung mit.

(Aus den IVten Ges. v. 136. ff.)

„So, ganz erheitert, eilten sie (*) in's Feld.
Allein zuvor, eh' sie dem Schattendach
Enttraten, und dem Auge frey sich bot
Der junge Tag, die Sonn' auch, die kaum stieg
Und, nah' am Meerrand schwebend im Gespann,
Den Thaustrahl wasserrecht zur Erde schoss,
Enthüllend in gedehnter Flur den Ost
Vom Paradies und Eden's Segenbau'n:
Hin knieten sie vor Gott, und hoben an
Gebet, stets frühe dargebracht, nach Pflicht,
In neuer Form; — — — — — — —
Und so begannen sie:
„Diess ist dein heh'res Werk, des Guten Quell.
Allmächt'ger! dein ist dieser Bau des Alls,
So wunderschön; wie wunderbar denn du,
O Namenloser, Erster ob den Himmeln,
Unsichtbar, oder dunkel nur erblickt
In dieser nieder'n Schöpfung; doch sie zeigt,
Dass deine Macht und Huld der Geist nicht fasst.
Sprecht, die ihr's sagen könnet, Lichtessöhn',
Ihr Engel! denn ihr schaut ihn; mit Gesang
Und Chorlied steht ihr, Tage sonder Nacht,
Entzückt um seinen Thron. Im *Himmel* ihr,
Auf *Erden* eint ihr Wesen euch, und preis't
Ihn erst, Ihn letzt, Ihn mitten und ohn' End.
— O schönster letzter Stern im Zug der Nacht,
Wenn du zur Dämm'rung nicht vielmehr gehörst,
Tagspfand, der du des Morgens Lächeln krönst
Mit deinem Lichtkranz, weih' Ihm, kreisend, Lob,
Weil naht der Tag, der süssen Frühe Zeit.
— *Sonn'*, Aug' und Seele dieser grossen Welt,
Erkenn' Ihn über dir; stimm' an sein Lob
In deinem ew'gen Laufe; wenn du steigst,
Wenn du zum hohen Mittag klommst — und sinkst.
Luft, und ihr Elemente, ält'ste Frucht
Des Schooses der Natur, die vierfach ihr
Stets kreiset, vielgeformt, und mischt und nährt
Das All: lasst euren ew'gen Wandel stets
Abwechseln unser's grossen Schöpfers Preis.
Ihr, Dämpf' und Nebel, die ihr jetzt entsteigt
Dem Berg und dunst'gem See, geschwärzt und grau,
Bis euren Flockensaum die Sonne goldet:
Entsteigt dem Gründer dieser Welt zum Ruhm —
Die blaue Luft zu decken mit Gewölk
Zu senken Schauer für der Erde Durst,
Im Steigen und im Sinken sprecht sein Lob!

(*) die ersten Eltern.

Natalie. Ein Beytrag zur Geschichte des weiblichen Herzens, von *Fanny*. Berlin, bey Hitzig. 1811. 284. S. in 8.

Wenn, nach einer bekannten Vorstellung, der Roman einem tiefen hellen See gleichen soll, in dessen stillen Gewässern die romantischen Umgebungen sich treu und ruhig abspiegeln: so gleicht der vorliegende mehr einer unzugänglichen Bergquelle, die bey ihrem Hervortreten sogleich zum rauschenden Katarakt wird, und schnell und unruhig fortströmend, den Gegenständen umher nur einen dunklen räthselhaften Wiederschein, und dem Auge nur selten einen klaren Blick in die Tiefe verstattet.

Ohne Bild: dieser Roman gehört zu den ausgezeichneteren. Er ist in einer schönen blühenden Sprache, nicht ohne feine Kenntniss des menschlichen Herzens, und mit grossem Reichthum an Ideen und Empfindung geschrieben, aber es fehlt ihm jene ruhige reinkünstlerische Behandlung, wodurch der romantische Stoff erst zum wahren Romane wird. Die Geschichte eines tieffühlenden weiblichen Herzens; die frühe Verstimmung desselben durch rohe und kalte Begegnung; das feindliche Schicksal, das ein schuldloses Gemüth zur Verschuldung gleich am hinreisst, und nicht eher rastet, bis das bestürmte Herz gebrochen ist: alles diess zieht mächtig an. Aber das unruhige Fortschreiten von einem Momente zum andern, ohne dass der Lichtstrahl (wo denn das Grelle sich wieder wunderbar mildert), in alle Farben gebrochen ist; das Befangenseyn des Künstlers in den Begebenheiten, die er schildert: diess befriedigt nicht, und setzt den Leser in eine sentimentale, oft peinliche, Stimmung, welche die Anschauung vollendeter Kunstwerke nicht hervorbringt.

Was dieses Werk (gewiss einer schönen weiblichen Seele entflossen), noch besonders auszeichnet, ist die zarte Sittlichkeit, die darin vorherrscht; daher es gebildeten Lesern um so mehr empfohlen werden kann.

Kurze Anzeige.

Die Deutschen in Paris. Dramatische Skizze, mit historischen Erläuterungen. Ein Andenken für jeden Deutschen an den 31. März 1814. Berlin und Wien, 96. S. 8. 10 gr.

In 21 Scenen führt diese dramatische Skizze, die in fünf- und sechsfüssige, akatalektische und katalektische Jamben gezwängt ist, der Geschichte ziemlich treu, die Leser von dem französischen Bivouac bey Metz bis nach Paris und zu Bonaparte's Thronentsagungs-Acte. Die historischen Erläuterungen enthalten nichts Unbekanntes.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November. 270. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Gelehrte Anstalten.

Königliche Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau.

Die K. G. d. F. d. W., welche seit der kurzen Zeit ihres Bestehens sich schon in hohem Grade die Achtung des In- und Auslandes erworben hat, setzt ohne Rücksicht auf politische Ereignisse ihre wissenschaftlichen Bemühungen zum Besten des Vaterlandes in ungestörter Thätigkeit fort. Am 30. April d. J. versammelten sich die Mitglieder wiederum zu einer Sitzung. Der Präses der Gesellschaft und Staatsrath Hr. Staszic eröffnete dieselbe mit einer Rede, worin er dankbar der Geschenke erwähnte, die den literarischen Instituten der Gesellschaft im Laufe des Jahres zugeflossen waren. Die vor kurzem angelegte, einige tausend Bände starke Bibliothek, hat besonders neuerlich durch 1200 Bände aus der Bibliothek des Staatsraths J. Luba, und durch die schöne Büchersammlung des verstorbenen D. Lafontaine einen ansehnlichen Zuwachs erhalten. Sehr zu loben ist die Sitte, dass jeder polnische Gelehrte, der ein bedeutendes Werk herausgibt, ein Exemplar davon der Gesellschaft überreicht, um es in der Bibliothek aufzustellen. Der Staat sammelt auf diese Art allmälig ohne grosse Kosten einen intellectuellen Nationalschatz, der eben so wohlthätig für die Staatsbürger benützt werden kann, als der physische. Dreymal wöchentlich erhält das Publicum Zutritt zur Bibliothek.

Nächst ihr besitzt die Gesellschaft noch ein Naturalien-Cabinet in zwey Abtheilungen, der in- und ausländischen. Hr. Prof. Hoffmann ordnet gegenwärtig die mineralogischen Seltenheiten. Nach Beendigung dieses Geschäftes soll das Cabinet ebenfalls dem Publicum geöffnet werden.

Auch zu einer Münz-Sammlung ist der Grund gelegt. Der General Kosiński, Hr. Duczymiński, Hr. Kruszyński, I. EE. die Hrn. Minister Lubienski u. Luszewski. Hr. Kozmian, Wiesiolowski, Stanislaw Soltik und Michael Soltyk haben hierzu vorzüglich kostbare Beyträge an alten und neuen, in- und ausländischen Münzen geliefert.

Da die Beantwortung der vorjährigen Preis-Aufgaben theils gar nicht, theils nicht genügend erfolgt war, so wurden dieselben Aufgaben in der obenerwähnten Sitzung zu nochmaliger Concurrenz ausgesetzt; und zwar:

1. die Fertigung des besten Trauerspiels nach einem Gegenstande aus der National-Geschichte — Preis 100 Ducaten in Golde.
2. Beantwortung der Frage: wie gelangten die Kron-Gross-Feldherren und die Kron-Gross-Schatzmeister von Polen nach und nach zu der Stufe des Ansehens, dass jenen die Verwaltung des Kriegswesens, diesen die Verwaltung des Schatzes ausschliessend überlassen wurde — Preis eine Medaille 30 Duc. an Werth.
3. Angabe des besten Mittels, Obstbäume gegen grosse Kälte zu schützen; entweder durch Bedeckung der Wurzeln mit Blättern wie schon früher aber nicht ausreichend geschehen ist, oder durch ein anderes bewährtes und wenig kostspieliges Verfahren. — Preis, eine Medaille 50 Ducaten an Werth.
4. Abfassung einer verständlichen Gesundheitslehre für das Volk — Preis, eine Medaille 50 Duc. an Werth.
5. Beantwortung der Frage: welches ist die leichteste und wohlfeilste Art, bequeme und dauerhafte Wege in den verschiedenen Gegenden des Landes anzulegen und zu erhalten — Preis 30 Duc. in Golde.

Von diesen Aufgaben sollen die dritte erst nach 3 Jahren, die übrigen vier dagegen noch vor dem 1sten Junius 1815 in poln., französ. oder latein. Sprache beantwortet und unter Beobachtung der gewöhnlichen Formen an den Secretair der Gesellschaft, Ludwig Osinski, eingesendet werden.

Nach Bekanntmachung dieser Preisaufgaben hielt Hr. Bergonzoni, D. Med. poln. Oberfeldarzt und Präses der Classe der Literatur eine Lobrede auf Leopold Lafontaine. Dieser gelehrte, in der literar. Welt ausgezeichnete Mann, der zu Ende vor. J. in Mohilow verschied, bekleidete zuletzt die Stelle eines General-Chirurgus des Herzogl. Warsch. Heeres. Die gelehrte Gesellschaft verlor an ihm einen der thätigsten Mitarbeiter, und die leidende Menschheit einen getreuen Rathgeber. Er suchte zuerst in Polen die Theorie des Galvanismus zu erweitern und sammelte mehrere interessante Beobachtungen über die Krankheiten des poln. Militairs. — Auf die Lobrede folgte die Verlesung vier neuer, äusserst interessanter Aufsätze. 1. Ueber die politische Arithmetik von Dominik Krysiński. 2. Ueber den

Nutzen der Philosophie, vom Prof. Stoephasius. 3. Ueber die inländischen Salzsiedereyen, vom Staatsrath Staszic und 4. über die Fabel von Jul. Niemczewicz.

Das von der gelehrten Gesellschaft projectirte Denkmal für Copernicus, konnte der Zeitumstände wegen bis jetzt noch nicht errichtet werden. Es sind die Kosten dieses Denkmals, welche lediglich aus freywilligen Beyträgen bestritten werden sollen, zu 36000 poln. F. oder 6000 Thaler veranschlagt. Hierzu gibt die Gesellschaft 2000 Fl. Privatpersonen in den Depp. Warschau, Posen, Plock, Radom, Krakau und Kalisch haben zusammen 1600 Fl. eingesendet; mithin fehlen immer noch 32,400 Fl. oder 5400 Thaler.

Um nach dem Ableben mehrerer Mitglieder der Gesellschaft die ausgebreiteten gelehrten Verbindungen ununterbrochen zu erhalten, sind folgende neue correspondirende Mitglieder gewählt worden:

1. Herr Glotz, ein wegen seiner gründlichen landwirthschaftlichen Kenntniss im Lande allgemein verehrter Mann. Er ist Vf. der poln. geschriebenen Abhandlungen a) über die Ursachen des häufigen Viehsterbens in Polen; b) über die beste Art das Vieh aufzuziehen; c) über die sicherste Heilungs-Art des Viehes durch Hausmittel; d) über die Zubereitung des Leins.

2. Hr. D. Med. Kausch aus Schlesien, bekannt durch mehrere gute medicinische Schriften.

3. Hr. Felix Bentkowski, Prof. und Bibliothekar am Warschauer Lyceum und Vf. der poln. geschriebenen Schriften: a) über die ältesten gedruckten Bücher in Polen und insbesondre über die Bücher, welche Haller in Krakau gedruckt hat; b) über die poln. Literatur-Geschichte.

Der Geistliche Simon Bielski, Vorsteher der Piaren-Druckerey, Bearbeiter der moralischen und religiösen Schriften Fleury's und Verf. der in der Uebersicht der Lit. d. P. No. 181. der Leipz. Lit. Zeit. v. J. 1813 erwähnten Lebensbeschreibung gelehrter Piaren.

5. Hr. Canonicus Szweykowski, bekannt durch seine Bemerkungen über die höheren Schulen in Polen in Vergleich mit den deutschen.

6. Hr. Johann Kruszyński, General-Secretair des Schatz-Ministeriums. Es hat sich derselbe ausgezeichnet durch seine gelungenen poetischen Uebersetzungen der Georgica Virgils, der Satyren Boileau's und des Brittanicus von Racine.

Vorläufige Bemerkung

über eine Antikritik in der Jenaer allg. Lit. Zeit.

Hr. Prof. *Bachmann* in Jena hat gegen die in Nr. 204. der diessjährigen hiesigen Lit. Zeit. befindliche Recension seiner Schrift *über Philosophie und Kunst* eine Antikritik in Nr. 56. der diessjährigen Jenaer allg. Lit. Zeit. einrücken lassen. Da der Recensent (den wahrscheinlich Hr. B. selbst als einen geistvollen Denker und competenten Richter in Sachen der Philosophie anerkennen würde, falls ihm jener ausser dieser Beziehung auf die beurtheilte Schrift bekannt wäre) weit von hier und Jena entfernt lebt, und deshalb die ihm gemachten Beschuldigungen etwas spät vernehmen möchte: so bemerken wir in Rücksicht auf dieselben hier nur vorläufig, dass Hr. B. sich sehr irrt, wenn er jenen Recensenten und den seiner *Kunstwissenschaft* für dieselbe Person hält. Wir pflegen überhaupt die Schriften desselben Verfassers, so viel als möglich, von verschiednen Recensenten anzeigen zu lassen, um aller Einseitigkeit oder Parteylichkeit in Lob und Tadel möglichst vorzubeugen. Wenn aber die Urtheile zweyer Recensionen in gewissen Puncten zusammentreffen, so ist diess noch kein Beweis der Identität des urtheilenden Subjects. Uebrigens bleibt dem Recensenten selbst die weitere Erklärung vorbehalten, falls ihm eine solche nöthig dünkt.

Die Redaction der L. L. Z.

Beförderung.

S. Maj. der König von Preussen haben den Hrn. Regierungsrath *Kausch* in Liegnitz zum Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Classe, und die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat denselben zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Englische Literatur.

(Fortsetzung.)

Biographien sind vornämlich in grösserer Anzahl erschienen. Folgende sind die erheblichsten:

The Life of Thom. Paine, Author of Common Sense, the Crisis, Rights of Man etc. by *James Cheetham.* New York, printed by Southwick and Pelsne 1809. Diese sehr vollständige, aber mittelmässig geschriebene Biographie erschien bald nach Paine's Tode, der am 8. Jun. 1809. in einem Alter von 72 Jahren 5 Monaten starb.

Der (am 8. May 1731. geborne und im J. 1811. verstorbene) Bischof von London, Porteus, hat zwey Biographen beschäftigt, von denen der erste ausführlicher ist:

The Life of the Right Rev. Beilby Porteus, D. D. late Bishop of London. By the Rev. *Rob. Hodgson,* A. M. F. R. S. Rector of St. Georges etc. London, Cadell and Davies.

The Life of D. Beilby Porteus, late Bishop of London; with Anecdotes of those, with whom he lived and Memoirs of many living and deceased Characters. By a *Lay Member of Merton College* at Oxford. Being a Tribute of affectionate Esteem to the Memory of a great and good Man, whose Writings, enforced by the corresponding Sanctity of his Example, have awakened religious Feeling; and rendered all those whom they have reached at once better and happier. London, Davis.

Schon der Zusatz bey der letztern Schrift lehrt, wie der Bischof geschildert wird. Auch seine Orthodoxie wird gerühmt.

Ueber die letzten Lebensjahre des Minist. Fox hat sein Secretär ein eigenes Werk ausgearbeitet, das aber mehr Lobrede ist, und viele Kleinigkeiten enthält. Memoirs of the latter Years of the Right Hon. Charles James Fox. By *John Bernard Trotter*, Esq. late private Secretary to Mr. Fox. London, Rich. Philipps. Seine Geschichte Jakobs II. war im J. 1809. von Hrn. George Rose angegriffen worden in s. Observations on the historical Works of the R. Hon. Ch. J. Fox. Dagegen ist im J. 1811. ein Vertheidiger desselben aufgetreten: A Vindication of Mr. Fox's History of the early Part of Reign of James the II. By *Sam. Heywood*, Serjeant at Law. Lond. Johnson and Co.

Auch von einem andern ehemals sehr bekannten Staatsmann ist eine Biographie erschienen, die ihn in einem sehr vortheilhaften Lichte zeigt. Memoirs of the public Life of John Horne Tooke, Esq. containing a particular Account of his Connections with the most eminent Characters of the Reign of George III., his Trials for Sedition, High Treason etc. with his most celebrated Speeches in the House of Commons, on the Husting, Letters etc. By *W. Hamilton Reid.* London, Sherwood, Neely and Jones 1812. 192 S. in 8.

Man besitzt schon eine zu ausführliche und mit Materialien jeder Art überladene Biographie des Lord Nelson von *Clarke*. Eine gedrängtere und lesbarere ist unlängst herausgekommen. The Life of Nelson. By *Rob. Southey.* II Vols in 12. Lond. 1813. Nur kann die Darstellung mancher Unregelmässigkeiten in N's Charakter leicht verführerisch für junge Leser werden.

Anzeige.

Von dem beliebten Journal

Hamburger Morgenblatt.

welches seit der Befreyung von Hamburg regelmässig wieder erscheint, sind die drey Hefte July, August und September erschienen, und bereits an alle Buchhandlungen versandt worden. Der Preis des halben Jahrgangs ist 3 Thlr. Sächs.

Hamburg d. 4. Oct. 1814.

Perthes und Besser.

Ankündigung

eines Versuchs, die Weltgeschichte nach einer natürlichen Lehrart in Schulen einzuführen.

Geschichte der Stadt Braunschweig, von ihrer Entstehung bis auf unsere Zeiten. Ein historisches Lesebuch für unsere heranwachsende Jugend, und zugleich ein nützliches Hausbuch für jeden Braunschweiger. Als Anleitung zur richtigen Ansicht der Welt- und Menschengeschichte, zur Förderung richtiger Kenntnisse unserer Stadtverfassung und zur Belebung vaterländischen Sinnes, gesammelt von Carl Ludolf Friedr. Lachmann, Pastor an der Andreas-Kirche in Braunschweig.

[Vaterländischen Sinn nährt vaterländische Sprache und Geschichte.]

Diese Ortgeschichte bearbeitete der Vf. seit einer Reihe von Jahren in den Stunden seiner Muse, mit Benutzung aller ihm zugänglichen Quellen, besonders in den letzten Zeiten, mit Zuratheziehung der, im Fache vaterländischer Geschichte reichen landständischen Büchersammlung in Braunschweig, mit beständiger Hinsicht auf das ihm sehr bekannte Bedürfniss der Schulkinder und der Bürger der Stadt. Er hofft daher ein in seiner Art nützliches und brauchbares Buch zu liefern.

Obgleich die unmittelbare Theilnahme an dieser Ortgeschichte sich auf Braunschweig und dessen Umgebungen beschränkt, so wünscht er sie doch „*als einen pädagogischen Versuch, die Jugend auf dem natürlichen Wege der Anschauung durch ihre Ortgeschichte in die Weltgeschichte hinüber zu führen, und zugleich denen, welche nicht Gelegenheit bekommen, weiter geführt zu werden, für ihr Menschen- und Bürgerbedürfniss hinreichende historische Ansichten zu geben*" — auch dem grössern Publikum vorzulegen; um zu erfahren, ob dieser Lehrgang, den die Vorrede anweiset, gefalle? und ob es ihm gelungen sey, zugleich für heranwachsende schulmässig im vernünftigen Denken und Lesen ziemlich geübte Kinder und für erwachsene Leser ein historisches Lesebuch nach einem richtig abgemessenen Stoffe in einer der gebildeten Jugend angemessenen Sprache zu schreiben. Er hofft, dass auswärtige Sachverständige sich der Prüfung dieses Versuches mit desto mehr Theilnahme zu unterziehen geneigt seyn werden, da die besondere Geschichte der Stadt Braunschweig weit unmittelbarer als die Geschichte mancher grössern Stadt in die Welt- und Menschengeschichte eingreift. Denn sie gab dem Verf. die ungesuchte Veranlassung, den Uebergang der Menschenbildung von der Rohheit ziehender Völker zur Ansässigkeit zu schildern und dann zu zeigen, wie sich aus einer ersten Ansiedelung nach und nach eine städtische Verfassung, zuerst in fünf vereinzelten Weichbildern, dann in einer festen Stadt, bildete, die, mit vielen reichen und armen Kirchen, Stiftern und Klöstern in ihrer Mitte und von zwey Erzbisthümern umgeben, ein Tummelplatz verwickelter bürgerlicher und kirchlicher Händel im Geiste des Mittelalters war, und als Wohnsitz berühmter Fürsten und mehrerer Kaiser, bald im festen Bunde mit ihren Fürsten, bald in offener Fehde mit ihnen, als Hansee- und Reichsstadt, lehrreiche Ansichten darbot, in

den neueren Zeiten aber als Fürstensitz und Zwischenhandelsstadt blühete, und in den neuesten Zeiten unter ihrem *Carl Wilhelm Ferdinand* ein hohes Muster einer glücklichen offenen Fürstenwohnung in einem blühenden Handelsplatze darstellte, dessen Wohl sogar Napoleon nur wenig zu erschüttern vermochte. Und gehört nicht die Geschichte unserer Fürsten, an deren Faden der Verf. die Geschichte der Stadt möglichst anzuspinnen bedacht war, in allen Zeiträumen dem ganzen Deutschlande, in manchen dem ganzen Europa an?

Da es nur durch *Subscription* möglich wird, dies Buch *schön gedruckt wohlfeil* zu liefern, so ersuche ich alle solide Buchhandlungen, darauf Unterschriften zu sammeln, und verspreche, wenn der Druck durch die Unterschriften gedeckt wird, das Werk auf einigen zwanzig Bogen den *Unterschriebenen für* 16 *gGr.* zur Neujahrsmesse zu liefern. Ist die Anzahl derselben gross genug, so erhalten sie es noch wohlfeiler. Der Ladenpreis wird auf 1 Thlr. gesetzt. Die Namen der auswärtig Unterschriebenen, welche bis zum Anfange des December dieses Jahres an die Herren *Gebrüder Hahn in Hannover,* an die Hrn. *Buchhändler Lucius oder J. H. Meyer in Braunschweig, postfrey* eingesandt werden, sollen, nebst den einheimischen, dem Buche vorgedruckt werden.

L. L. F. Lachmann.
Pastor an der Andreas-Kirche
in Braunschweig.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Göttling, K. W. Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede. gr. 8. 10 Gr.

Rudolstadt den 1. Octbr. 1814.

Fürstl. privil. Hofbuchh.

Der unsichtbare Prinz. Ein Roman von *St. Schütze.* 3 Theile. 8. 1813. Leipzig b. Hartknoch. 5 Thlr. 6 Gr.

In der *Uebersicht der neuesten Literatur* (Beylage zum Morgenblatt), befindet sich folgende Recension dieses Buchs: —

„Dieser Roman nimmt eine vorzügliche Stelle unter den neuern Producten aus diesem Fache der schönen Literatur ein, und verdient daher eine ehrenvolle Auszeichnung. Niemand wird es gereuen ihn gelesen zu haben, und Mancher wird sich getrieben fühlen, ihn von Neuem zu lesen. Echt brittischer Humor herrscht darin und der Verf. legt eine Kenntniss der verschiedenen Stände der Gesellschaft an den Tag, wie man sie in *dem* Umfange nur bey wenigen Gelehrten vermuthen dürfte. Dabey waltet in dem Ganzen ein feiner und fröhlicher Sinn. Die Darstellung ist lebhaft und das moralische Gefühl wird durchaus nicht beleidigt. Referent könnte jede seiner Behauptungen mit vollkommen rechtfertigenden Stellen belegen, wollte er nicht dem Leser zu wohl, als dass er ihm den Genuss durch Anführung einzelner Bruchstücke schmälern möchte."

Folgende Schriften *Fr. Laun's* sind in meinem Verlage erschienen:

Die Gestalt auf dem Grabmale. Vielleicht Gespenstergeschichte. 8. 1813. 1 Thlr.
Ein äusserst interessanter Roman.

Drey Ducaten und ein Comet. 8. 1814. 20 Gr.

Drey Küsse und eine lange Nase. 8. 1814. 20 Gr.

Diese beiden haben auch den gemeinschaftlichen Titel: *Kleine Erzählungen von Fr. Laun,* in 2 Bändchen.

Die schwarzen Augen. Kleinigkeit. 8. 1814. 20 Gr.
Den Freunden einer unterhaltenden, erheiternden Lectüre wird diese „Kleinigkeit" gewiss einen hohen Genuss gewähren.

Leipziger Mich. Messe 1814.

Joh. Fr. Hartknoch.

So eben ist fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Homeri Odyssea, graece et latine, opera J. G. *Hageri. Editio nova, recensioni Wolfianae adcommodata.* II. Vol. 8. 1 Thlr. 20 Gr. (49½ Bogen.)

Diese Ausgabe, welche seit länger als 50 Jahren in vielen Schulen und Gymnasien des In- und Auslandes eingeführt ist, erscheint hier in einer neuen, vollkommnern Gestalt. Der griechische Text ist nach der Wolfischen Ausgabe berichtigt, die lateinische Uebersetzung von den entstellenden Fehlern gereinigt, und das Ganze mit neuen schönen Lettern gedruckt worden. Der Preis ist, obgleich Druck und Papier gegen ehedem um die Hälfte theurer sind, nur um 4 Gr. für jeden Band erhöht worden.

Chemnitz, im Octbr. 1814.

Wilhelm Starke.

La reunion de la Belgique à la Hollande, serait-elle avantageuse à la Belgique? par A. B. C. à Bruxelles in 8. Preis 12 Gr.

ist zu haben bey

Breitkopf et Härtel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des November. 271. 1814.

Philosophie.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauch für seine Vorlesungen von *Gottlob Ernst Schulze*. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1814. VIII. 150 S. gr. 8.

Nach der eignen Erklärung des Verfassers in der Vorrede soll dieses Werk keine vollständig ausgearbeitete Generalkarte des Gebiets der Philosophie liefern, noch weniger aber dazu dienen, nach demselben einen sogenannten Cursus der Philosophie innerhalb eines halben Jahres zu lesen; sondern es soll in Verbindung mit den darüber zu haltenden Vorträgen bewirken „eine Aufklärung der *Idee*, „welche der Philosophie und den verschiedenen „Theilen derselben zum Grunde liegt, nach ihrem „Ursprunge, Inhalte und Umfange, ferner der *Beziehungen*, worin das Philosophiren zu den wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geistes „steht, endlich der *Quellen, und gleichsam des* „*Mittelpunctes der vorzüglichsten Streitigkeiten*, „welche von jeher unter den Philosophen Statt gefunden haben." Das letzte gehört wohl nicht eigentlich in eine encyklopädische Darstellung der philosophischen Wissenschaften, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Quellen und der Mittelpunct der vorzüglichsten Streitigkeiten der Philosophen nur durch ein tieferes Eindringen in das Innere der Wissenschaft selbst darstellbar sind, ohne dieses Eindringen aber die Bekanntmachung jener Streitigkeiten den Anfänger, für welchen doch solche Werke zunächst bestimmt sind, verwirren und ihm das Studium der Philosophie als einer Wissenschaft, in der so viel Widerstreit herrscht, verleiden muss. Dadurch ist es auch hauptsächlich geschehen, dass, wie der Verfasser selbst gesteht, seine individuale Ueberzeugung „weit mehr Einfluss „auf die Entwickelung gehabt hat, als sie haben „sollte, ja dass sogar der Inhalt mancher §§. sich „mit auf den Inhalt und die *besondern Absichten* „der ausführlichen Vorträge bezieht," welche er über einige Theile der Philosophie hält. Der Verf. sucht zwar diesen Fehler dadurch zu entschuldigen, „dass bey der Darstellung philosophischer Lehren „der Einfluss der Individualität weit weniger verhindert werden kann, als in andern Wissenschaften." Allein diese Entschuldigung kann hier weniger als sonst gelten, weil derjenige, welcher nur oder vorzüglich die Idee der Philosophie überhaupt und die Beziehungen des Philosophirens auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geistes darstellen will, so viel Herrschaft über sich selbst haben muss, dass er wenigstens die *besondern Absichten* seiner ausführlichen Vorträge über einzelne Theile der Philosophie vergesse, wenn auch übrigens die Individualität des Darstellenden nicht ganz verläugnet werden kann und soll. Doch wollen wir hierüber nicht weiter mit dem Verfasser rechten, da sein aus andern Schriften schon bekannter philosophischer Scharfsinn und Prüfungsgeist auch da, wo die Individualität des Schriftstellers zu stark hervortritt, immer noch manche treffende und lehrreiche Bemerkung erwarten lässt.

Auf die *Vorrede* folgt eine *Vorerinnerung* „die „Absichten und die Möglichkeit einer encyklopädischen Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse „betreffend" — also eine *Einleitung*. Der Verf. setzt hier der *Universal*-Encyklopädie die *specielle* entgegen, ohne den wichtigen Unterschied zwischen *universalen* und *particularen, generalen* und *specialen* Encyklopädien zu beachten. Eine *Universal*-Encyklopädie hält er für eine *unausführbare Idee*. Freylich ist die Idee einer solchen Encyklopädie in ihrer *Vollständigkeit* eben so unausführbar, als die Ideen der Wahrheit, der Schönheit, der Tugend, des Rechts, der Glückseligkeit u. s. w., die wir in allen unsern wissenschaftlichen, künstlerischen und praktischen Versuchen nur *annähernd* verwirklichen können. Aber darum ist es nichts desto weniger verdienstlich, solche Annäherungsversuche zu machen; und es ist daher unbillig, dass der Verfasser auf „die Versuche, eine *Universalencyklopädie* systematisch aufzuführen" einen scheelen Seitenblick wirft, um dagegen die von ihm so genannten *speciellen* (d. h. *particularen*) Encyklopädien wegen ihrer leichtern Ausführbarkeit zu erheben. Unsers Erachtens sind diese selbst von jener abhängig. Denn wer mag die Idee eines Theils der menschlichen Erkenntniss richtig auffassen und darstellen, ohne sich vorher der Idee des Ganzen bemächtigt zu haben?

Der nun folgende *erste Abschnitt* handelt „von „dem Zwecke, der Eintheilung, dem Nutzen und „den Erfordernissen der Philosophie; wie auch von „den Gründen der Verschiedenheit der Systeme in „derselben." Wir vermissen in dieser Ueberschrift

ungern den *Begriff* oder die *Idee* der Philosophie; denn wie lässt sich von Zweck, Eintheilung, Nutzen u. s. w. einer Wissenschaft handeln, ohne zu wissen, was das für eine Wissenschaft sey, deren Zweck u. s. w. bestimmt werden soll. Doch der Verfasser hat diess wohl gefühlt; und erklärt sich daher §. 4—7 zuvörderst über den Begriff der Philosophie, jedoch so, dass er keine förmliche Definition gibt, sondern jenen Begriff nur ungefähr andeutet. Er sagt nemlich, dass die mannichfaltigen Belehrungen, welche der Mensch durch Sinne und Verstand über die Gegenstände (Dinge in) dieser Welt erhalte, ihn nicht befriedigen, weil sie keine Antwort auf die Frage geben, wodurch und wozu die Welt da sey. Diese Frage stamme aus der nach dem Ewigen, Unveränderlichen und Absoluten strebenden Vernunft, wodurch der menschliche Geist eine über die äussere und innere Erfahrung hinaus gehende Richtung bekomme. Diese Richtung liege dem *Philosophiren* zum Grunde, das daher so alt sey, als das Nachdenken der zum Selbstbewusstseyn entwickelten Vernunft über die Welt, und wer ein solches Nachdenken angestellt habe, besitze auch in den Resultaten desselben eine *Philosophie*. Doch unterscheide man mit Recht von den ersten noch unvollkommnen Versuchen im Philosophiren diejenigen, „welchen das deutliche Bewusstseyn der Absicht mit zum Grunde liegt, den Resultaten des „Nachdenkens, woraus jenes Philosophiren besteht, „Gewissheit zu verschaffen." Diese Versuche bezeichne man vorzüglich durch das Wort *Philosophie*, und nenne sie auch *philosophische Systeme*. — Wir gestehn, dass wir vom Verfasser etwas mehr als diese unbestimmten, auch schon oft da gewesenen, Erklärungen erwartet hätten. Die Wissenschaft, welche man seit langer Zeit κατ᾽ ἐξοχὴν *Philosophie* nennt, muss doch wohl etwas anders seyn, als jene mannichfaltigen Versuche, die man auch *philosophische Systeme* nennt. Diese sind ja nur individuale, bald mehr bald weniger richtige, immer aber unvollständige und einseitige Ansichten von der Philosophie. Zu diesen kann man auch allenfalls auf dem bekannten historischen Wege gelangen, nimmermehr aber zu jener. Fast scheint es daher, als habe den Verfasser die Schwierigkeit, die Idee der Philosophie ganz und bestimmt zu erfassen und deutlich auszusprechen, abgeschreckt, sich auf eine förmliche Definition einzulassen, so dass er sich lieber mit einer ungefähren Andeutung begnügte. Wie nun aber gleichwohl der Verfasser in der Anmerkung 1. zu §. 7. sagen könne, dass der durch das Wort Philosophie angezeigte Begriff „*eine feste Bestimmung*" erhalten habe, begreifen wir nicht. Durch den Verfasser wenigstens hat er eine solche nicht erhalten, und es wäre daher wohl gut gewesen, wenn der Verfasser in der Anmerkung 2 nicht so leicht über die „auffallende Verschiedenheit der „Erklärungen des Begriffes der Philosophie, welche „in ältern und neuern Zeiten aufgestellt worden „sind," hingegangen wäre, sondern die vorzüglichsten dieser Erklärungen einer prüfenden Aufmerksamkeit gewürdigt hätte. Vielleicht wäre dann die Idee der *Philosophie* und ihr Unterschied von den *philosophischen Systemen* lebendiger in sein Bewusstseyn getreten.

Was der Verfasser im 8. und 9. §. von den Theilen der Philosophie sagt, hat uns eben so wenig befriedigt. Er nimmt nämlich überhaupt 4 Theile an, einen *theoretischen*, welchen er *Metaphysik*, einen *praktischen*, welchen er *Ethik* oder *Moral*, dann einen *dritten*, welchen er *Dialektik* oder *Logik*, und endlich einen *vierten*, welchen er *Aesthetik* nennt. Wenn man aber der Philosophie einen *theoretischen* und einen *praktischen* Theil gibt, so müssen, da sich jener mit dem Seyn oder der Natur, dieser mit dem Sollen oder der Freyheit beschäftigt, alle übrigen Theile jenen beyden untergeordnet werden. Der Verfasser beruft sich indessen zur Rechtfertigung seiner Eintheilung „auf die Gefühle, „welche den Menschen vom Thiere unterscheiden, „also die Grundlage alles Menschlichen in ihm aus„machen." Er unterscheidet also das *religiöse*, das *moralische*, das *intellectuale* oder *Wahrheits*-, und das *Schönheits*-Gefühl, und sagt, dass nach eben dieser Ordnung die obigen 4 Theile „zur Aufklä„rung und zu einer hiedurch zu bewirkenden Aus„bildung" dieser 4 Gefühle bestimmt seyen. Warum aber gerade diese Gefühle, nicht mehr und nicht weniger? und warum gerade in dieser Ordnung? Hierüber beobachtet der Verfasser ein tiefes Schweigen. Auch bleibt er in der Folge diesem Entwurfe der philosophischen Wissenschaften nicht treu, indem er weiter unten *zuerst* von der *Logik* handelt, und derselben eine *empirische Psychologie*, von der in diesem Entwurfe gar nicht die Rede war, zur Seite stellt, auch diese beyden Wissenschaften nicht einmal als eigentliche *Theile der Philosophie*, sondern als blose *Vorbereitungswissenschaften auf die Philosophie* aufführt. Diese Inconsequenz scheint uns lediglich daher zu rühren, dass der Verfasser bey seiner Eintheilung eben so wenig von einer festbestimmten Idee der Philosophie als von einem festbestimmten Theilungsgrunde ausging.

Befriedigender und treffender ist, was der Vf. über die anderweiten Gegenstände dieses Abschnitts, und besonders §. 12 über die *welthistorische Wichtigkeit* der Philosophie sagt. Auch sind die Ursachen der Uneinigkeit der Philosophen und der Verschiedenheit der philosophischen Systeme gut entwickelt, wiewohl der Hauptumstand, dass die Idee der Philosophie nur allmählig und annähernd, aber nie vollständig realisirt werden kann, nicht gehörig beachtet ist. — Was aber am Ende dieses Abschn. über den *Skepticismus* gesagt ist, gehört freylich eigentlich nicht in eine solche Encyklopädie, und muss wahrscheinlich mit auf Rechnung der oben erwähnten *besondern Absichten* gesetzt werden. Auch ist der Skepticismus des Verfassers ein ganz anderer, als der des Pyrrho, des Aenesidemus, des Sex-

tus und anderer berühmten Skeptiker; er ist, wenigstens in der Gestalt, wie er hier erscheint, dem Kriticismus sehr ähnlich. Denn nach dem Skepticismus des Verfassers „übersteigt es keineswegs die „Macht des menschlichen Geistes, was in der Er„kenntniss gewisser Dinge der allgemein geltenden „Einrichtung unsers Erkenntnissvermögens ange„messen ist, ausfindig zu machen und von dem zu „unterscheiden, was aus den Einflüssen der Indivi„dualität der Menschen darauf herrührt. Ihm gel„ten daher auch nicht alle menschliche Erkenntnisse „von Dingen gleich, und in Ansehung des Handelns „verweist er insbesondere an das in jenen Allge„meingeltende." Ja im Verfolge des Werks glaubt man zuweilen gar einen Dogmatiker reden zu hören.

Der *zweyte Abschnitt* handelt „von der *Logik* „und *empirischen Psychologie*, als Vorbereitungs„wissenschaften auf die Philosophie." Dass von den Alten der Logik alle andern Theile der Philosophie „*untergeordnet*" worden seyen, wie der Verfasser §. 20 behauptet, ist historisch unrichtig; sie wurden ihr blos *beygeordnet*, indem man gewöhnlich die Philosophie in einen logischen, physischen und ethischen Theil zerfällte, und den logischen als den ersten betrachtete. Doch thaten auch diess nicht alle. Aber sehr richtig ist die Bemerkung im folgenden Paragraph, dass die Logik bey den meisten alten Philosophen einen viel höhern Zweck hatte, nämlich die Ansprüche der menschlichen Erkenntniss auf Wahrheit durch allgemein gültige, materiale Kennzeichen zu rechtfertigen, während sie in neuern Zeiten auf Erörterung der Gesetze der analytischen Einheit des Denkens beschränkt, und dadurch zu einer blos formalen Wissenschaftslehre gemacht worden ist. Der Verfasser entscheidet nicht über die Zulässigkeit oder Nothwendigkeit dieser Beschränkung, scheint sie aber stillschweigend zu billigen, indem er die Logik als eine blose Propädeutik zur Philosophie betrachtet. In eben dieser Beziehung handelt er von der *empirischen Psychologie*, ungeachtet diese eigentlich keine für sich bestehende Wissenschaft, sondern blos ein Theil der empirischen Menschenkunde oder Anthropologie ist. Aus dieser entlehnt nun freylich die *angewandte* Philosophie manche Lehren. Aber der Verfasser hat den Unterschied zwischen *reiner* und *angewandter* Philosophie gar nicht beachtet. Es wäre jedoch wohl der Mühe werth gewesen, hier zu untersuchen, ob dieser aus der Mathematik auf die Philosophie übergetragene Unterschied gegründet, und wie er in Beziehung auf die letzte Wissenschaft eigentlich zu bestimmen sey.

Im *dritten Abschnitt* wird nun „von der *theo„retischen Philosophie* oder *Metaphysik*" gehandelt, also diese beyden Ausdrücke als gleichgeltend gebraucht, ob sie es gleich nach dem allgemeinen Sprachgebrauche der Philosophen nicht sind. Solche Abweichungen vom Sprachgebrauche, zu deren Rechtfertigung nicht einmal ein Wort gesagt wird, die mithin als ganz willkürlich erscheinen, sind keineswegs zu billigen. Uebrigens wird in diesem Abschnitte nicht blos der Inhalt und Umfang der Metaphysik im Allgemeinen dargestellt, sondern es werden auch die Systeme des Empirismus, Rationalismus und kritischen Idealismus, ja sogar der ontologische, kosmologische und physikotheologische, so wie der sogenannte moralische Beweis Kant's für das Daseyn Gottes, desgleichen die Systeme des Pantheismus und Atheismus, zwar nur kurz, aber für eine Encyklopädie doch immer zu ausführlich, erklärt und skeptisch geprüft. In einem Compendium der Metaphysik würde sich diess alles weit schicklicher und besser abhandeln lassen. Die am Ende (§. 49) beygefügte kurze *Apologie der Metaphysik* ist wenigstens zeitgemäss und scheint uns wohlgelungen. Treffend sagt der Verfasser: „Die Fort„schritte in der Physik machen, damit diese nicht „übermüthig werde, und die Vernunft durch den „Verstand entthrone, die Metaphysik nöthig. Und „so lange diese mit lebhaftem Interesse bearbeitet „wird, kann der Mensch zum wenigsten nicht auf „die Dauer um den besten Theil seiner Ansichten „und Hoffnungen von der Welt gebracht werden." In der That ist die *Metaphysik* oder (wie sie neulich die französischen Philosophen, um das verhasste Wort zu meiden, nannten) *Ideologie* das eigentliche Lebensprincip des menschlichen Geistes in wissenschaftlicher Hinsicht, welches durch kein Studium der Sprachen, der Geschichte, der Mathematik und der Physik, so nützlich diese auch sonst seyn mögen, ersetzt werden kann. Wir glauben sogar, dass, wenn *Napoleon* (dessen öffentliche Erklärung gegen die Ideologie im gesetzgebenden Körper noch in frischem Andenken ist) die Metaphysik mehr geachtet hätte, er auch die Menschheit mehr geachtet haben würde. Weil er aber diese mit Füssen treten wollte, so wollte er auch jene aus den Hörsälen verbannt wissen, damit der Sinn für das Höhere seinen heillosen Absichten kein Hinderniss weiter entgegensetzte.

Im *vierten Abschnitt*, welcher „von der *prak„tischen Philosophie* oder *Moral*" handelt, hätte vor allen Dingen der engere und weitere Begriff, den das Wort *Moral* bezeichnet, genau unterschieden werden sollen. Denn nur im weitern Sinne sind die Ausdrücke *praktische Philosophie* und *Moral* gleichgeltend. In dem engern Sinne aber, in welchem der Verfasser selbst §. 66 von der *Ethik* (= *Moral*) redet, ist sie nur ein Theil der praktischen Philosophie. Ohne diese Unterscheidung ist Verwirrung der Begriffe, besonders für den Anfänger, unvermeidlich. Als ersten Theil der Moral im weitern Sinne betrachtet der Verfasser die *allgemeine praktische Philosophie*, „die von den „Alten unter den Titel einer *Lehre vom höchsten* „*Gute*, von Kant aber unter den einer *Metaphysik* „*der Sitten* gebracht worden ist." Das Letzte ist nicht ganz richtig. Denn in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (Vorrede S. 9) protestirt K. ausdrücklich dagegen, dass seine Metaphysik der

Sitten nichts anders als die von Wolf sogenannte allgemeine praktische Philosophie sey. Indessen ist diess mehr ein Wortstreit, und der von K. gewählte Ausdruck ist auch nicht passend, da er dem Worte Metaphysik eine ihm ganz fremde Bedeutung unterlegt, man mag auf den Ursprung des Worts, oder auf den allgemeinen Redegebrauch sehen, der das Wort vor K. immer nur auf das Speculative, nie auf das Moralische bezog. Uebrigens werden hier wieder vom Verfasser die beyden Hauptsysteme der Philosophen, nämlich der moralische Sensualismus und Rationalismus, jedoch ohne die verschiedenen Modificationen derselben, in besondere Erwägung gezogen, und diesem der Vorzug vor jenem mit Recht eingeräumt.

Die vom Verf. so genannten *speciellen Theile der Moralphilosophie* bestimmt er §. 65 so: Die *Ethik* geht auf das Leben des Menschen überhaupt, und auf die gewöhnlich darin vorkommenden Verhältnisse; die *Politik* betrift das Leben und Wirken des Menschen im Staate; die *Völkermoral* endlich bezieht sich auf die mögliche Wechselwirkung ganzer Staaten auf einander. Das *Naturrecht* aber will der Verfasser gar nicht als einen besondern Theil der praktischen Philosophie behandelt wissen, sondern vertheilt dessen Inhalt unter die obigen 3 Theile, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die gewöhnliche abgesonderte Behandlung des Rechts mit einer *fehlerhaften Einseitigkeit* behaftet sey, die *unvermeidlich* auf so manche, das moralische Gefühl empörende, Resultate führen musste. Rec. kann hierin dem Verfasser nicht beystimmen. Die Gesetzgebung der Vernunft für die menschlichen Handlungen als äussere Erscheinungen, die störend auf einander einwirken können, ist offenbar eine andere, als die für die menschlichen Handlungen als Folgen innerer Gesinnungen, die den eigentlichen Werth dieser Handlungen bestimmen, weil sich dort der Mensch auch einer äussern, ihn zwingenden, Gewalt unterwerfen kann, hier aber nicht, ohne auf seine Würde als vernünftiges Wesen völlig Verzicht zu leisten. Die sehr wichtige Frage, was und wie viel darf unter und von Menschen erzwungen werden, verdient also wohl in der praktischen Philosophie eine besondere und ausführliche Beantwortung. Die *fehlerhafte Einseitigkeit* aber, welche der Verfasser nicht mit Unrecht rügt, liegt nicht in der Trennung jener beyden Gesetzgebungen selbst, sondern in einer falschen Behandlung derselben, und die *das moralische Gefühl empörenden Resultate* sind sehr wohl vermeidlich, wenn man nur nicht annimmt, dass das zum Behuf der Theorie Getrennte auch im Leben getrennt seyn solle, sondern vielmehr bedenkt, dass hier sich beyde Gesetzgebungen völlig durchdringen sollen. Wenn übrigens der Verfasser die Politik wieder in *Staatsrechtslehre*, *Bürgerrechtslehre*, *Strafrechtslehre* und *Staatshaushaltungslehre* zerfällt, so muss er selbst §. 72 gestehn, dass der letzten nur in sehr entfernter Beziehung ein Platz in der Moral angewiesen werden könne. Am Ende wird noch von der *Pädagogik* gehandelt, der früher im Systeme der praktischen Philosophie gar keine Stelle angewiesen war. Sie scheint sich also blos anhangsweise hierher verloren zu haben.

Der *fünfte Abschnitt* handelt „von der *Aesthe*-„*tik*," welche nach dem Verfasser das Schönheitsgefühl aufklären und entwickeln soll. Vom Schönen aber werden 3 Gattungen unterschieden, die wieder in verschiedene (hier nicht angegebene) Arten zerfallen sollen. Diese Gattungen sind das *Anmuthige*, das *Erhabene* und das *Komische*. Das Princip dieser Eintheilung hat der Verfasser gleichfalls nicht angezeigt, so dass sich die Richtigkeit derselben nicht beurtheilen lässt. Ueberhaupt scheint es uns ein Hauptfehler dieser Encyklopädie, dass die darin aufgestellten Eintheilungen nicht hinlänglich begründet sind, sondern mehr als blose Enumerationen, denn als logische Divisionen erscheinen.

Im *sechsten Abschnitt* endlich ist die Rede „von „der *Geschichte der Philosophie*." Der Verfasser theilt sie, wie gewöhnlich, in 3 Hauptperioden, die *alte*, *mittle* und *neue* Geschichte. Die erste lässt er vom *Thales* anfangen, und mit den *Eklektikern* oder *Neuplatonikern* enden. Hierauf lässt er §. 92 vom 4. bis 8. Jahrhundert durch die einreissende Barbarey *alles philosophische Nachdenken erstickt* werden. Allein vom 4. bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts lebten und lehrten ja noch Männer, wie *Jamblichus*, *Proclus*, *Damascius*, *Simplicius* u. A., welche das Philosophiren noch immer in Anregung erhielten, wenn sie gleich der Wissenschaft selbst eben keine sonderlichen Dienste leisteten. Die zweyte Periode geht nach dem Verfasser vom 8. bis 14. Jahrhunderte, und begreift die Geschichte der *scholastischen* Philosophie, und die dritte soll mit *Des Cartes*, als dem Begründer der neuen Philosophie anheben. Dem Recensent scheint indessen die Cartesianische Philosophie von der sogenannten scholastischen nicht so wesentlich verschieden, dass man deshalb mit ihr eine neue Hauptperiode der Geschichte der Philosophie beginnen müsste.

Bey jedem dieser Abschnitte hat der Verfasser noch die dazu gehörige *Literatur* beygefügt. Sie ist keineswegs vollständig, aber doch gewählt, so dass zwar manches gute Buch fehlt, aber auch kein schlechtes genannt ist. Dass aber der Verfasser von allen Encyklopädien der Philosophie, welche *Dietler*, *Briegleb*, *Heydenreich*, *Heusinger*, *Callisen*, *Abicht*, *Pölitz* u. A., zum Theil lange vor der seinigen, herausgegeben haben, gar keine auch nur mit einem Worte erwähnt, gleichsam als wäre die seinige das erste und einzige Werk dieser Art, ist doch eine kaum zu entschuldigende Unterlassungssünde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November. 272. 1814.

Anthropologie.

Die Symbolik des Traumes, von Dr. *G. H. Schubert.* Bamberg, im neuen Leseinstitut von C. F. Kunz. 1814. SS. II. u. 204. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Als einen gemüthvollen und geistreichen Träumer, wofür ihn nüchterne und unbefangene Beurtheiler seiner Schriften längst schon erklären mussten, hat sich Herr Dr. Schubert wohl durch keine derselben mehr beurkundet, als eben durch diese, wenigstens von ihm so genannte, Symbolik des Traums. Seine Gedanken über diese, allerdings für den Psychologen und Physiologen gleich wichtige und gleich räthselhafte Erscheinung sind hier, in's Kurze gefasst und mit schlichten Worten ausgedruckt, ohngefähr folgende: Es gibt ein doppeltes Nervensystem des menschlichen Körpers, das des Gehirns und Rückenmarks, und das der Brust und des Unterleibs, wovon das erstere zur Aufnahme und Bearbeitung der durch die Aussenwelt gegebenen Eindrücke, das letztere zur Erzeugung der Gefühle und Neigungen bestimmt ist, und welche beyde durch die, längs dem Rückgrate herablaufenden, sympathetischen Nerven begränzt und geschieden werden. Ursprünglich und so wie der Mensch aus Gottes Hand gekommen war, wirkten jene beyden Systeme, das Cerebral- und Ganglien-System, in der schönsten, kräftigsten Harmonie, wobey der Mensch, die Natur, dieses verkörperte Wort Gottes, vollkommen verstehend und auch über dieselbe mächtig gebietend, mit der Gottheit selbst durch die innigste und reinste Liebe in der heiligsten und seligsten Gemeinschaft stand; und in ebendieselbe soll und wird er einst wieder zurücktreten: auch kann er jetzt schon, hauptsächlich durch ungeheuchelte und totale Selbstverläugnung, zu derselben sich einigermassen erheben. Zwischen jenem irdisch- und diesem himmlisch-paradiesichen Zustande des Menschen aber ereignete sich in dem letztern und für ihn eine Katastrophe, welche jenes harmonische Zusammenwirken seiner Nervensysteme fast gänzlich vernichtete, woher es kommt, dass die Natur ihm jetzt eine Hieroglyphe und nicht mehr gehorsam ist, und in seinem eignen Wesen Wollust und Mordlust, und überhaupt die Gewalt der Leidenschaft, an der Stelle der verdrängten Liebe herrscht. Dennoch gibt es für ihn mitten in dieser innern und äussern Zerrüttung Zeiten und Lagen, welche ihm, was er war und seyn wird, verkündigen, indem während derselben, auch ohne Zuthun seines Willens, der zuvor beschriebene harmonische Zusammenklang der beyden Nervensysteme, des empfangenden und des hervorbringenden, mehr oder weniger wiederhergestellt wird; und zu diesen seltenern und ausserordentlichen menschlichen Zuständen im gegenwärtigen Leben gehört nebst denen des Somnambulismus, des Rausches, des Wahnsinns, des Prophezeiens, des höchsten Affects und ähnlichen, auch der des Traums, welcher daher seine eigne, mit dem einst durch die Natur zu dem Menschen redenden Gottesworte genau verwandte, Sprache und Bedeutsamkeit hat. Diese im Buche selbst durch alle sieben, mit besonderen, auffallenden Ueberschriften bezeichnete, Abschnitte desselben zerstreute, und nicht ohne Mühe in die vorstehende Ordnung zusammenzustellende Gedankenreihe soll, nach des Verfassers eigenem, in der kurzen Vorrede abgelegten, Geständnisse keine Theorie des Traums seyn; und allerdings hätte sie, um diesen Namen zu verdienen, weder Klarheit und Bestimmtheit, noch Gründlichkeit und Vollständigkeit genug. Aber noch weit weniger mag das Ganze seines hier gegebenen Vortrags mit Recht eine Symbolik des Traums genennet werden. Nur im ersten Abschnitte desselben, „die Sprache des Traums" betitelt, wird nicht bloss überhaupt versichert, dass Träume ihre Bedeutsamkeit haben, — wobey jedoch Verf. S. 11. ausdrücklich bemerkt, dass „ein grosser Theil unsrer Träume, wie ein grosser Theil unsrer Gespräche beym Wachen, ein leeres, bedeutungsloses Gewäsch" sey, ohne sich (was, wenn diese Bemerkung zu Etwas nützen sollte, sehr nöthig war), irgendwo darüber zu erklären, wie und woran man den bedeutsamen und Gehaltvollen Traum von dem Sinn- und Gehaltleeren unterscheiden könne; — sondern es werden hier auch, namentlich aus „dem alten frankfurter Traumbuche", vermuthlich einer vorzüglich echten Quelle, allerley einzelne Bedeutsamkeiten des Traums (z. B. „Geld und Gut erscheinen im Traume bisweilen unter dem Bilde eines lastbaren Esels, unter welchem jedoch auch zuweilen die Ehehälfte verstanden wird"), in besondere Classen geordnet aufgeführt. Alle übrige Abschnitte hingegen (wovon insonder-

heit die vier letzten, überschrieben: „der versteckte Poët; von einer babylonischen Sprachverwirrung; die Echo; der Deus ex machina", durch ihren genialischen Inhalt nicht weniger, als durch die räthselhaften und seltsamen Titel, sich auszeichnen), kann man, so viel Rec. wahrnahm, zu der hier verheissnen Symbolik des Traums nur etwa insofern beziehen, als aus denselben für den Zweifler und Ungläubigen die Wahrheit des Satzes, dass es eine solche überhaupt gebe, hervorgehen sollte. Sein ganzes Buch hat Herr Schubert S. 50. selbst auch, wiewohl bloss im Vorbeigehen, „ein Traumbuch" titulirt. Da es nun in dem objectiven Sinne (wie jenes beliebte „alte Frankfurter"), dergleichen, dem bisher Gesagten zu Folge, nicht ist; so möchte man fast wähnen, er habe mit diesem, allerdings bedeutsamen, Namen über den Gehalt und Werth desselben sein bescheidenes Urtheil aussprechen wollen; wenigstens würde Rec. eben dieses Urtheil, wenn es diess seyn sollte, für richtiger und gediegener, als beynahe alle übrige, die der beredte Verfasser hier zum Besten gab, anerkennen. Er scheint es sich zum Gesetz gemacht zu haben; keinen, auch nicht den bekanntesten und, wie man meinen sollte, entschiedensten Gegenstand auf die Weise, wie andere wissenschaftlich gebildete Menschen, anzusehen. So z. B. weiss er, dass in dem Gewissen (welches, um diess gelegentlich anzumerken, ihm mit dem Princip der bedeutsamen, vornehmlich der weissagenden, Träume einerley Ding und jener, nicht bloss in der angeführten Ueberschrift vorkommende, „versteckte Poët" ist), ein böser Dämon, der sich aber auch nicht selten, seiner Gewohnheit nach, in einen Engel des Lichts verwandelt, ebensowohl spuke, als ein guter und heiliger das Wort Gottes verkündige. Ueberall schaut er Geheimnisse, oder versichert wenigstens, dergleichen zu schauen und darlegen zu können; doch begnügt er sich insgemein wohlweislich damit, dieselben nur anzudeuten, gleich als ob er das weit Wichtigere und Tiefere davon immer noch für sich behalte: und wo es eines Belegs oder Zeugnisses bedarf, da sind für ihn die vollgültigsten Auctoritäten Männer, wie *Stilling* und *Jacob Böhme* und *Schwedenborg*. Dasjenige Geheimniss, worüber er sich noch am offensten erklärt hat (die ziemlich weitläuftige Darstellung desselben wird feyerlichst so angekündiget: „Wir rühren hier mit wenigen schüchternen Worten an das grösste Geheimniss der Geisterwelt"), und womit wir ebenso diese, nicht über die Gebühr zu erweiternde, Recension, wie der Verfasser sein Traumbuch, beschliessen wollen, ist folgendes: „Jenes Wort, das sich einst als ewige Liebe in der anfänglichen Natur ausgesprochen, war (in Jesus) von neuem Fleisch geworden. Der Mensch gewordene Gott vollbrachte nun selber jenen, dem ersten und verkehrten Willensact, wodurch der Mensch in seinen jetzigen Zustand versunken, entgegengesetzten Act einer völligen Selbstverläugnung, einer Selbstaufopferung und Ergebung in den höhern Willen, bis zum freywilligen Opfertode. Was jenes Wort einst dem Menschen in der ursprünglichen Natur gewesen, das wurde es jetzt von neuem in der Menschennatur: vermittelndes Organ zwischen dem Menschen und Gott, eine Sprache der Liebe zwischen beiden" etc. Nach einer solchen Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen und des paradiesischen Standes der Unschuld ist es nun freylich kein Wunder, wenn Christen von der Erleuchtung, wie sie unser Herr Verfasser besitzt, die vollendetsten Träumer sind.

C h e m i e.

Ansicht der chemischen Naturgesetze durch die neueren Entdeckungen gewonnen. Von *H. C. Oersted*. Mit einer Kupfertafel. Berlin 1812. In der Realschulbuchhandlung. 12 u. 298 S. 8.

Mit den vielen und vielerley Ansichten, welche in der Chemie, wie in andern Theilen der Naturlehre, heutiges Tages aufgestellt werden, wird im Ganzen die Wissenschaft so wenig gefördert, als mit der Angabe neuer Namen; aber weit entfernt, dieses von dem vorliegenden kleinen Werke zu behaupten, müssen wir es vielmehr als einen wichtigen Beytrag zur eigentlichen chemischen Wissenschaft erkennen. Der Verfasser, ein fleissiger Experimentator, und zugleich ein unbefangener Denker, geht nicht von Einfällen, Spielen der Phantasie oder willkürlichen Annahmen aus; seine Theorie geht mit der Erfahrung Hand in Hand, und man findet durch das ganze Buch die speculativen Sätze an empirische gereihet. Wie man erwarten kann, ist die Grundlehre seiner Theorie dualistisch, und gewissermaassen aus *Winterl's* Schriften, dessen System der Verfasser in seinen Materialien angelegentlich bekannt zu machen suchte, geschöpft; sie unterscheidet sich aber von diesem nicht allein darin, dass hier von keinem Bande die Rede ist, sondern im Ganzen so wesentlich, dass man sie als eigenthümlich betrachten kann. Er ist zugleich von *Kant's* Dynamik ausgegangen; (warum hat wohl der Verfasser S. 256., wo er die dynamische Ansicht aufführt, den grossen Philosophen nicht genannt?) eine kurze Darstellung seiner Gedankenfolge wird zeigen, in wie fern sein System auch von dieser abweiche, und wir müssen es hier bey dieser bewenden lassen. Alle chemischen Erscheinungen weisen auf *zwey* letzte (eigentlich erste) *chemische Kräfte* zurück, welche zugleich die letzten mechanischen Kräfte und als allgemeine Grundkräfte der Körperwelt anzusehen sind. Der Verfasser hat für die eine den Namen *Brennkraft* (Winterl's *Baseprincip*), für die andere den Namen *Zündkraft* (Winterl's *Säureprin-*

cip), gewählt. Jede dieser beyden Kräfte für sich allein ist erweiternd und zurückstossend; eine Kraft kann nur als aus sich selbst herausstrebend gedacht werden, welches Herausstreben im Raume nur als Ausdehnung dargestellt werden kann. Beyde Kräfte aber, durch ihre wechselseitige Neigung sich mit einander zu verbinden, vereinigt, bringen Zusammenziehung, Verengerung des Raumes hervor. Die bisher in den Eintheilungen der Stoffe gezogenen Gränzlinien können mit dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft nicht mehr bestehen: schon ist kein einziger der Charaktere mehr haltbar, durch welche man sonst die Metalle zu bezeichnen gesucht hat; sie gehen in die andern brennbaren Stoffe über. Selbst die Kalien und Säuren machen eine zusammenhangende Reihe aus (in so fern beyde oxydirte Stoffe sind.) Aber aus der Kenntniss der von jenen Grundkräften abhängenden Verbrennung ergibt sich die natürliche Aufstellung aller Stoffe in zwey Reihen 1) der *unverbrannten*, 2) der *verbrannten*. Wir finden jene Kräfte in ihrem freyesten Zustande in der Reihe der *unverbrannten* Körper, und in diese fällt auch die grösste Intensität einfacher chemischer Wirkung. Mehr gedämpft, aber doch mit bedeutendem Uebergewicht der einen Kraft über die andere, sehen wir sie in der Reihe der *verbrannten* Körper. Bis aufs Aeusserste geschwächt aber finden wir diese Kräfte in den *Neutralsalzen*. (Nicht am allermeisten bis zum vollkommenen Gleichgewichte in dem *Wasser?*) Jede chemische Verbindung wird durch eine *doppelte* Wechselwirkung beyder Grundkräfte hervorgebracht. Schon in der Reihe der unverbrannten Stoffe kann man keinen annehmen, worin *eine* der Kräfte allein wäre; selbst im Oxygen und Hydrogen müssen schon *beyde* gedacht werden. (Freylich bleibt hier die wichtige Frage unbeantwortet: wenn Hydrogen und Oxygen beyde Brennkraft und Zündkraft enthalten, worin ist denn der Gegensatz beyder Stoffe begründet? In dem umgekehrten Verhältnisse? Die Verschiedenheit der Materie zu erklären ist und bleibt noch immer ein unaufgelöstes Problem). *Alcalität* ist Erscheinung der Brennkraft, und die *Acidität* Erscheinung der Zündkraft, beide unter der Form der Verbranntheit. In den Kalien hat die Brennkraft, in den Säuren die Zündkraft das Uebergewicht. Die chemische *Kettenwirkung* entsteht, indem die Zündkraft eines Körpers, in welchem sie überwiegend ist, die Brennkraft des berührten Wassers, und die Brennkraft eines andern, in welchem diese die Oberhand hat, die Zündkraft des berührten Wassers nach sich zieht; (ebenso wird jene aus einer Neutralsalzlauge die Base, diese die Säure trennen). Die Verbreitung der *elektrischen Kräfte* besteht nur in einer abwechselnden Störung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes der Grundkräfte. Die elektrischen Kräfte werden nur durch die elektrischen Kräfte geleitet; wer aber einsieht, dass es eben diese Kräfte sind, durch welche der Raum körperlich wird, muss diesen Ausdruck mit dem, dass Körper die Kräfte leiten, gleichgeltend finden. (Wir hätten gewünscht, dass der Verfasser seine Ansicht auch auf den Unterschied der durch Reiben bewirkten Elektricität, welche nur auf der Oberfläche des Körpers wirkt, und so leicht getilgt wird, von der im Innern der Körper herrschenden und weit stärker haftenden angewandt hätte). Erfahrungen lehren, dass ein Körper warm wird, wenn er gezwungen wird, eine grössere Menge Elektricität zu leiten, als er frey geleitet haben würde: die *Wärme* wird daher als ein innerer Wechselkampf der entgegengesetzten Kräfte anzusehen seyn. Daher wird bey jeder starken chemischen Wirkung Wärme hervorgebracht, bey der Verbrennung am meisten. Wie in der Wärme auf diese Weise beyde Grundkräfte vereinigt sind, so auch in dem *Lichte*, wie sich am deutlichsten im prismatischen Farbenbilde offenbart, wo die Brennkraft sich am violetten, die Zündkraft am rothen Pole überwiegend zeigt. Licht wird hervorgebracht, wenn die Spannung der Gegensätze der innern Kräfte ihr Grösstes erreicht hat, und zur Ausgleichung übergeht. Von dem *Magnetismus* redet der Verfasser nur sehr kurz, und hat ihn von der Elektricität etwas weit getrennt; bey seiner Unbefangenheit genügen ihm die bekannten Thatsachen nicht, um seine Ansicht zu einer Erklärung desselben anzuwenden. Von der organischen Natur sagt er vortrefflich: „behaupten, dass in ihr ganz neue Kräfte, nicht neue Wirkungsformen der bekannten vorkommen, ist etwas ganz Unerwiesenes aufstellen. Man glaubt dadurch fälschlich die Würde der organischen Natur zu behaupten; aber die Grundkräfte machen immer nur das Materiale aus, woraus alle mögliche Gebilde entspringen können, wie aus demselben mechanischen Stoffe das vollendetste Muster menschlicher Schönheit und das unbedeutendste Gefäss hervorgehen kann. Alles kommt hier nur an auf die Idee des schaffenden Künstlers, dort auf die Idee des Dinges in der unendlichen Vernunft."

Kleine Schriften.

Von unserm ehemaligen gelehrten Mitbürger, nachher Professor zu Wittenberg, jetzt Professor der alten Literatur in Königsberg, Herrn *C. A. Lobeck*, sind, seit dem Antritte seines Amtes drey Programmen im gegenwärtigen Jahre herausgegeben worden, deren lehrreichen Inhalt wir mit Vergnügen anzeigen:

Prolusionis de Thriis Delphicis pars prior (zu einigen am 23. und 24. Mai gehaltenen Gedächtnissreden, 12. S. in 4.), — *pars secunda* (zu ähnlichen Reden am 23. und 24. Jun.), bey Hartung in Königsberg gedruckt. Eine im Eingange des

ersten Programms gemachte Bemerkung, dass die meisten Mythen der Griechen in Delphi entstanden oder am längsten erhalten worden sind, veranlasst den Herrn Verfasser zu einem Nachtrag uber die durch Orakel fortgepflanzte Verehrung des Dionysus, wobey einige Stellen berichtigt werden und insbesondere der sonst unbekannte *Διόνυσος κεφαλλὴν* in Pausan. X. 19. 210. nun seinen wahren Namen *φαλλὴν* aus einer Stelle des Eusebius wieder erhält. Der Verfasser verbreitet sich sodann über die bekannte Stelle Hom. hymn. II. in Merc. 550. ff. und versteht weissagende Nymphen den Bienen ähnlich vorgestellt, durch Honig zum Weissagen angereizt, die die Namen *Mören* eben als Weissagende führen konnten. Es wird auch *ἱεραί* (wovon *σεμναί* in Mosc. Mspt. ein Glossem zu seyn scheint,) oder vielmehr *Ἶραι* oder *Εἶραι* vorgeschlagen, welches von *ἔρω* oder *εἴρω*, hergeleitet wird, und so viel ist als *μαντεία*, nach den Grammatikern. *Ἶραι* würden sie also von ihrer Kunst sogenannt seyn, gleichsam *Fatae* oder *Fadae* (von fari). Doch Herr Professor Hermann hat schon *Θριαι* statt *Μοῖραι* in den Text genommen und ihm ist Herr G. R. Wolf gefolgt. Diese Aenderung ist auch dem Herrn Verfasser nicht unwahrcheinlich und er geht daher zur Erläuterung derselben über. Erst über das Wort, dessen Etymologie und Bedeutung nach den ältern Grammatikern, Zenobius und andren. Hierauf von dem campus Thriasius, dem *Κυαμίτης* (einem Beynamen des Jacchus), dem *Ἰακχεῖον* (zur Erläuterung von Alciphr. Epp. 3. 59.) *Thriae* hiessen auch die Steine oder Würfel, die zum Wahrsagen gebraucht wurden, und *θριοβόλοι* wurden genannt die, welche mit solchen Würfeln wahrsagten (*οἱ ἀπὸ ψήφε μάντεις*). Gelegentlich werden noch andere Gegenstände und Stellen berührt, wie die Verwechselung der Wörter *διαφημίζειν* und *διευφημεῖν*, Nachahmungen verschiedener Verse älterer Dichter bey spätern, auch die Stoische Lehre von dem überall, selbst im Dünger, verbreiteten Jupiter.

Im zweyten Programm gibt ein Stelle in der Jonia der Eudocia, wo von den in einer Schaale, auf dem Dreyfuss zu Delphi befindlichen *ψήφοις μαντικαῖς* die Rede ist, dem Hr. Verf. Gelegenheit ältere und spätere Philosopheme über den delph. Dreyfuss, der bald auf drey Arten der Divination, bald auf die drey Urstoffe der Dinge gedeutet wird, zu erläutern; diess führt auf mehre ausgesuchte Bemerkungen über die dreyfache Zahl, welche die Pythagoreer überall fanden und über die mystische Sprache. Eine allgemeine Bemerkung geben wir mit den Worten des Verfassers: „Ego sic statuo, veteres Theologos non solum deorum rerumque sacrarum vocabula in alium quam homines opinarentur, sensum vertisse, et, quo facilius hominum animos a rebus quotidianis et pervagis ad maiora et diviniora traducerent, his tanquam signis et memoraculis rerum maximarum usos esse, sed ex contrario etiam magniloquentiae consectatione, et quod in omnibus hujus universi partibus dei imaginem expressam crederent, elementa, numeros, formas, lapides denique et herbas, quae maiorem aliquam vel ad nocendum vel ad opitulandum vim haberent, deorum nominibus nuncuparunt." Noch wird auch von dem *Scirum*, einem Ort in Attika, wo Würfelspiel und Wahrsagerey getrieben wurde, gehandelt, und die Lesart *σκληροπαικται* bey Athen. IV. 129. vertheidigt.

Zum Geburtstage des Königs von Preussen, den 3. August schrieb in Namen der Universität Herr Professor *Lobeck* das Programm: *Commentationis de Idaeis Dactylis prooemium.* Ad finem indicantur quaestiones literariae civibus academicis propositae, 12. S. in 4.

In der Einleitung wird erinnert, dass zu einer Zeit, wo Asien schon mehre Bildung erlangt hatte, Griechenland aber noch ganz roh war, Priesterfamilien aus dem ersten zuerst auf die Inseln, dann nach Griechenland selbst kamen, es durchzogen und allmählig zu einiger Cultur führten. Sie lehrten die Verehrung der Götter, Vorhersagung der Zukunft, Entsündigungen, Ton- und Heilkunst, Bearbeitung der Metalle. Dergleichen waren die Cabiren, Idäischen Dactyli, Cureten, Telchinen. Nach Strabo und dem sehr alten Verfasser der Phoronis waren die Dactyli alte Bewohner des Bergs Ida in Phrygien und bearbeiteten das Eisen. Namentlich werden von ihnen Celmis, Damnamoneus, Akmon, oder auch Lykus angeführt. Andre rechnen diese zu den Telchinen. Nach Vermischung der Verehrung der Cybele und der Ceres wurden auch die verschiedenen Mythen und Diener derselben vermengt. Ueber die Mittelgottheiten (*πάρεδροι*, *μοιραῖοι*, *μοιραγέται*), Schutzgötter, die ursprünglich Menschen waren, welche man nach dem Tode vergötterte und zu Begleitern der Götter machte, deren Verehrung sie im Leben besorgt hatten. Aus ihnen wurden die Schutzgötter von Provinzen, Städten und Familien gewählt. Daher sind auch die römischen Lares und Penates oft mit den Dactylis der Cureten, Cabiren u. s. f. zusammengestellt worden, und die Digiti Idaei werden zu den Indigeten gerechnet. Uebrigens hat man die Daktylen überhaupt für die sichersten Helfer der Menschen, die alle Gefahr abwenden, schon durch Nennung ihrer Namen, gehalten. Deswegen verehrte man sie nicht nur zu Hause, sondern nahm auch kleine Bilder von ihnen mit auf Reisen. Dergleichen waren die *Subsilles* oder *Ipsilles* beym Festus grammat. Auch in diesem Programm werden noch manche einzelne Stellen verbessert oder erläutert. So wird S. 9. gezeigt, dass in einem Fragment des Pherekydes beym Schol. des Apollonius von den Daktylen *ἀναλύειν* nicht *ferrum igne cudere, conflare*, sondern *veneficio solvere* bedeute. In Ovid. Fast. IV. 209. wird, in einem Zusatze für *Sudibus* sehr wahrscheinlich vorgeschlagen: *tudibus*, d. i. malleis, wie das Wort im Lucil. Aetn. 558. steht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November. 273. 1814.

Societäts - Schriften.

Wir sind mit der Anzeige der vier neuesten Bände der Abhandlungen der für die Aufklärung der Geschichte, Naturbeschreibung, Alterthümer und Verfassung Asiens, vornämlich Indiens, so thätigen Gesellschaft zu Calcutta in Rückstande, und wollen sie noch nachholen.

Asiatic Researches, or, Transactions of the Society instituted in Bengal, for enquiring into the History and Antiquities, the Arts, Sciences and Literature of *Asia*. — Printed verbatim from the Calcutta edition. *Achter* bis *Eilfter Band.* London, 1808—12. in 8. m. Kupf. bey Longman und andern Buchhändlern.

Den *achten Band* eröffnen (S. 1—34.) des Dr. Med. *Francis Balfour*, Esq. (von dem auch im 2ten B. eine Abhandlung über die Einführung des *Arabischen* in das *Persische* und in die Sprache *Hindostan's* herrührt) Bemerkungen über die Fieber in Indien und die Wirkungen des Sonnen- und Mond-Einflusses auf dieselben (Observations respecting the remarkable Effects of the *Sol-Lunar* Influence in the Febers of India). Ein Entwurf zu einem astronom. Tagebuche, für medicinische und meteorologische Zwecke, und einige Tabellen sind beygefügt. S. 35—43. Auszug aus einem Tagebuche des Cap. *C. B. Burr* während des letzten englischen Feldzugs in Aegypten. Es wird vornämlich von dem alten Isis-Tempel geredet, der jetzt bey den Arabern unter dem Namen *Dendera* (Tentyris) bekannt ist; wir besitzen aber nun schon mehrere Nachrichten (und Zeichnungen) davon. Ueber den Ursprung der indischen Religion stellte Hr. *J. D. Paterson* Untersuchungen (von Wood und Plüche geleitet und nach ihren Ideen) an, und theilt die Resultate davon mit (On the Origin of Hindu Religion) S. 44—88. Er sieht die Götter Indiens und ihre Abbildungen als hieroglyphische Vorstellungen der Eigenschaften und Wirkungen des höchsten Wesens in Beziehung auf die Menschen an, nach folgendem Schema, welches, auch ohne weitere Bemerkungen darüber, schon selbst andeutet, was davon, so wie von manchen ähnlichen Untersuchungen der Mitglieder jener Societät zu erwarten ist:

Brahma	— Vishnu —	Siva
	als Emblem von	
Schöpfung	Erhaltung	Zerstörung
	diese beziehen sich auf	
Materie.	Raum.	Zeit.
	und werden gemalt	
Roth um die Substanz darzustellen.	Blau die anscheinende Farbe des Raums zu bezeichnen.	Weiss im Contrast mit der schwarzen Nacht der Ewigkeit.

Er behauptet ferner die Aehnlichkeit der indischen und ägyptischen Götter und ihrer Bedeutung. Osiris, Horus, Typhon entsprechen nach ihm den drey vorhergenannten indischen Gottheiten. Der indische Zug des Osiris trifft mit den Begebenheiten des Rama, einer der Incarnationen des Vischnu, die vier Monate des Schlafs des Horus mit dem viermonatl. Schlaf des Vischnu zusammen. Indische Cerimonien und ägyptische Figuren werden noch verglichen, Abbildungen indischer Götzen, ägyptischer Hieroglyphen u. indischer Gemälde sind beygefügt; der Gewinn dieser Vergleichungen und Untersuchungen (wenn man das Bekannte abrechnet) ist nicht sehr gross. Interessanter sind die Auszüge aus der persischen Uebersetzung des Tehzib ul Mantik (Wesens der Logik) eines sehr geschätzten arab. Tractats, der sich an das aristotelische System anschliesst, S. 89—136. Extract from the تهذيب المنطق, or *Essence of Logik*, proposed as a small Supplement to arabic and persian Grammar, and with a View to elucidate certain Points connected with Oriental Literature, by Francis Balfour, Esq. Dem Texte dieses arab. persischen Lehrbuchs der Logik ist die Uebersetzung an die Seite gesetzt, keine Anmerkungen sind beygefügt, und auch die Einleitung ist zu kurz und gibt nicht einmal von der Geschichte und Literatur dieses Werks einige Nachricht. S. 137—195. ertheilt der Brigade-

Major *Will. Lambton* ausführliche Nachricht von der Messung eines Bogens des Meridians an der Küste von Coromandel, und dem daher geleiteten Längengrade in der Breite von 12° 32′, merkwürdig wegen der dabey befolgten Methode. Eine Charte ist dabey, welche eine Uebersicht der Dreyecke gibt, von denen die Meridional- und Perpendicular-Bogen abgeleitet wurden. Hr. *J. Bentley* hatte schon im 6. Bande die Grundsätze entwickelt, auf welche die Hindus ihre künstlichen Systeme der Astronomie gegründet haben. Ein Angriff auf diese Abh. in der ersten Nummer des Edimb. Review, veranlasste ihn zu einer Vertheidigung und weitern Ausführung seiner Darstellung: On the *Hindu Systems of Astronomy* and their Connection with History in ancient and modern times, by *J. Bentley*, Esq. S. 195—244. Es sind drey indische Systeme der Astronomie allgemein bekannt, und alle sind neu, das erste Brahma Calpa, erfunden von Brahma Gupta, vor ungefähr 1300 Jahren; das zweyte, Padma Calpa, von einem gewissen Sri Dhara Padma erfunden, zwischen 800 und 900 J. alt; das dritte, Varáha Calpa, von Varáha Mihira, zwischen 700 und 800 J. alt; sie haben ihre Namen von den Erfindern und nicht von Gottheiten. Diese Systeme der verschiedenen indischen Zeitperioden und Zeitmaasse und deren Berechnungen, sind hier auseinander gesetzt, und am Schlusse ist eine grosse Tabelle der historischen Perioden der Hindu angehängt, welche die Zeit ihres Anfangs und ihre Dauer angeben nach den zwey alten Systemen, die in einem astronom. Werke, Gráha Munjari betitelt, aufgestellt sind. Ueber die geographischen Kenntnisse der Indier oder vielmehr ihre mythischen Vorstellungen, verbreitet sich folgender Aufsatz: An Essay of the *Sacred Isles* in the West, with other Essays connected with that Work, by Capt. *F. Wilford*. S. 245—376 Die heiligen Inseln im Westen, von denen Sweta Dwipa, oder die weisse Insel, die vornehmste ist, sind in der That das heilige Land der Indier, und mit ihrer Religion und Mythologie sehr genau verbunden. Nach des Vfs. Meinung ist die weisse Insel *England*, die geheiligten Inseln aber sind die *brittischen*. Er gibt auch über das geograph. System der Hindu und ihre Mythen seine Ansichten, die sich auf Aehnlichkeiten der Namen, oder der Nachrichten gründen. So soll z. B. Semiramis in Indien wohl bekannt seyn unter dem Namen Samidevi. Wir würden noch mehr auszeichnen, wenn wir den Raum nicht schonen wollten. Am interessantesten sind die Nachrichten von der Verschiedenheit der geogr. Vorstellungen bey den Indiern, die der bramin. Religion zugethan sind und bey den Buddisten. Von den *Vedas* ist eine ausführliche Abhandl. des Hrn. *H. T. Colebrook*, Esq. S. 377—498. eingerückt. (On the *Vedas*, or sacred Writings of the Hindus). Zuvörderst wird die neuere Literatur der Vedas, deren Existenz man anfangs bezweifelt hat so wie in der Folge die Möglichkeit sie zu verstehen, erzählt. Der Vf. selbst war so glücklich zu Benares den Text und Commentar von einem grossen Theil dieser berühmten Bücher zu erhalten, und er gibt von ihrem Inhalte eine kurze Nachricht. Der ursprüngliche Veda soll nach dem Glauben der Indier, von Brahma geoffenbart und durch Ueberlieferung erhalten worden seyn, bis er durch einen Weisen, Vyasa oder Vedavyasa (der Sammler des Vedas) in die gegenwärtige Ordnung gebracht wurde. Er theilte ihn in 4 Theile, Rich, Jajusch, Saman und At'harvana, deren jeder Veda heisst. Wilkins und Jones halten den vierten für neuer und jünger als die drey andern. Der Verfasser erinnert jedoch, dass Stücke davon so alt sind, als die drey andern Veda's, und behauptet dasselbe von den Itihasa und Puranas, die als fünfter Veda angesehen werden. Die Vedas sind übrigens zu voluminös, als dass sie ganz übersetzt werden könnten, und sie würden die Mühe des Uebersetzers und Lesers nach des Verfs. Erinnerung nicht belohnen. Der Auszug, den der Vf. gibt, ist hinreichend. — Den *indischen Butterbaum* beschreibt Dr. *W. Roxburgh*, ein sehr bekannter Botaniker und Arzt, ausführlich S. 499—510. (A botanical and economical Account of *Bassia Butyracea* or last India Buttertree), und erläutert die Beschreibung durch ein colorirtes Kupfer. Die Einwohner der Atmorah-Hügel, wo er einheimisch ist, nennen ihn Fulwah, Phulvarah. Von einer früher nur wenig bekannten Art Rindvieh, *Gayal* genannt, theilt *Colebrooke* mehrere Beschreibungen und eine genaue Abbildung mit S. 511—526. Endlich hat anhangsweise Hr. *J. H. Harington* noch S. 529—34. die *einleitenden Bemerkungen* nachgeliefert, welche des Capitän *Mahony* Aufsatz über Ceylon und die Lehren des Buddha, der im 7. Bde. der As. Res. steht, hätten begleiten sollen und dort weggelassen worden sind.

Noch mehrere Abhandlungen stehen im 9ten Bande: Der Lieut. *Warren* gibt zuerst S. 1—23. Nachricht von verschiedenen Versuchen, welche im J. 1804. in dem Lande Maissur (Mysore) angestellt worden sind, um die Wirkungen der Erdrefraction (terrestrial refraction) zu erforschen. Der Lieut. *Heinr. Kater* hat S. 24—31. ein *sehr empfindliches Hygrometer* beschrieben. Es ist eine in Maissur und Carnatic häufig auf den Hügeln wachsende Grasart, die in der Canara-Sprache Ubina Hulu, in der Marattischen Guvata sä Cusli, in der Tamulischen Jeruduwal Pillu heisst, Andropogon contortus Linn. Derselbe hat in einer später abgedruckten Abh. S. 394—97. noch Nachträge dazu geliefert (description of an improved Hygrometer). Den Versuch über die heiligen Inseln hat der Capit. *Wilford* in der 3. Abhandlung fortgesetzt, und zwar in folgenden Abtheilungen: 2ter *Versuch: Anu Gangam* oder die Ganges-Länder, und insbesondere *Magad'ha*, S. 32—81. Das Königreich Magad'ha ist die Provinz von Süd-Bahar, und soll diesen Namen erhalten haben von den Magas, die sich dort niederliessen, da es vor-

her Cicata hiess (daher der Fluss Cacutbis bey Arrian. Die Chinesen nennen es Mokiato, Mokito, auch Kön. Poli. Auch der in der Tab. Peuting. vorkommende Name Elymais (Al-Maid, oder El-i-Maied) wird darauf gedeutet. Zu den Zeiten Alexanders und seiner Nachfolger sollen die Bali-Putras oder Palibothri-Könige auf dem Thron von Magadha gesessen haben. Die Königsstrasse von den Ufern des Indus bis Palibothra, wird aus Plinius und der Tab. Peuting. erläutert. Noch manche andere bey den Alten vorkommende Orts- und andere Benennungen werden mit neuern verglichen, wie Goryandis bey Nonnus (Gandaris bey Diodor) mit Gauri-Desa oder Gaud-idesa. Die Magas in Bengalen sollen bey Plinius unter dem Namen Macca-Calingas erwähnt seyn. 3. *Versuch* (S. 82—116.): über die Könige von Magad'ha (Kaiser von Indien und Oberherren, über 2000 Jahre hindurch), und ihre Chronologie (die mit der Periode der Calijuga zusammenhängt, von welcher auch einige Nachricht gegeben wird.) Magadha, eigentlich Süd-Bahar, im weitern Sinne alle Ganges-Länder, war in frühern Zeiten Sitz der Gelehrsamkeit, Civilisation und des Handels, Geburtsland des Budd'ha, und also die Wiege einer der berühmtesten religiösen Secten. Nanda und Chandragupta sollen die Könige zu Alexanders Zeit gewesen seyn, und letzterer das Lager des Eroberers besucht haben. *Moriris*, welches Wort nach Hesych. den König in Indien bedeutet, wird durch das indische *Maha-Radschah* erklärt (Morrheus bey Nonnus) und die Dionysiaca des Nonnus sollen (nach S. 93.) die Geschichte des Maha-Bharata oder grossen Kriegs seyn. Am Schlusse steht eine chronol. Tabelle der Könige von Magad'ha, Kaiser von Indien, von Vrihadbala 1370. v. C. an bis Puliman, der 648. n. C. starb, in mehrern Dynastien. 4ter *Versuch* (S. 117—222.) Vicramaditia und Salivahana (zwey ausgezeichnete Personen) und ihre Aeren, nebst einer Nachricht (S. 179 ff.) von den *Bala-Radschas* (grossen Königen) oder Balhar-Kaisern. Manes soll als Christus, wofür er sich ausgegeben habe, in Indien Salivahana geworden seyn; Terebinthus ein anderer Buddha. Noch sind einige Anhänge beygefügt: 1) S. 223. Zur Erläuterung einiger Angaben bey Ptolemäus, Strabo u. A. 2) S. 233. Die Mahratten werden als Ausgewanderte aus Persien im 7. Jahrh. angesehen, die ganz zu Hindus wurden, und die Namen Ranas und Mahratas erhielten. Sie erkennen auch ihren ausländischen und namentlich persischen Ursprung selbst an. 3) S. 242. *Sam. Davis*, über die indische Zeitrechnung noch einige Nachträge. — Eine bisher nur unvollkommen gekannte indische religiöse Secte, die Jains oder Dschainas, die man oft mit den weit zahlreichern und merkwürdigern Buddisten verwechselt hat, sind nunmehr durch die Nachrichten von zwey Priestern dieser Secte und aus andern Quellen in folgenden Aufsätzen genauer beschrieben (wobey auch Abbildungen ihrer Götterbilder sich befinden: S. 244. Account of the Jains, collected from a Priest of this sect, at Mudgeri: translated by *Cavelli Boria*, Brâhmen, for Major C. Mackenzie (die Sprache dieser Uebers. ist verbessert, aber ohne den Sinn zu ändern). S. 256. Notices of the Jains, received from Charucirti A'chárya, their Chief Pontife at Bellingola in Mysore; S. 262. Historical and legendary Account of Bellingola, communicated by the high Priest of that Nation; S. 265. Verzeichniss der Namen des Guru (ihrer Hauptgottheit); S. 270. Uebersetzung einer auf einem Stein ausgehauenen Inschrift auf dem Hügel von Bellingola; S. 272. Auszüge aus einem Journal des Major Mackenzie, die sich ebenfalls auf die religiösen Denkmäler dieser Secte beziehen; S. 279. Einzelne Nachrichten von den Dschains, ausgezogen aus einem Tagebuche des D. Buchanan, während seiner Reisen in Canara. (Sie sind über ganz Indien verbreitet, aber gegenwärtig nirgends zahlreich, ausser zu Tulava; sie haben zwey Arten von Tempeln, die eine, Basti genannt, mit einem Dache versehen; in diesem werden die Bilder von 24 vergötterten Personen verehrt; die andere, Bettu, oben offen, darin wird nur das Bild des Gomata Radschah verehrt. Sie läugnen die Schöpfung des Menschen und der Welt; Brahma ist ihnen der Sohn eines Königs u. s. f.) Endlich noch S. 287. Observations on the sect of Jains, by *H. T. Colebrooke*, Esq. (nach mündlichen Unterhaltungen mit Dschainas-Priestern und Büchern, welche Anhänger dieser Secte zu Verfassern haben; zugleich auch Bemerkungen über die religiösen Parteyen unter den Hindus überhaupt, und das höhere Alterthum der Religion der Vedas. Derselbe Hr. Präs. *Colebrooke* hat auch von den *indischen* und *arabischen Eintheilungen des Thierkreises* S. 323—376. gehandelt. Der Vf. ist (gegen Jones) der Meinung, dass beyde einen gemeinschaftlichen Ursprung haben. 28 indische Asterismen werden erläutert. Ebenderselbe hat auch von dem Weihrauch (Libanotos) und der Weihrauchsstaude gehandelt (S. 377—382. On the Olibanum or Frankincense by *Colebrooke*.) Die Beschreibung ist von Dr. Roxburgh, aber durch Anmerkungen des D. Hunter und eigne erweitert. Der D. *Will. Hunter* hat selbst seine Bemerkungen über die Arten *Pfeffer*, welche auf der Prinz Wallis-Insel gefunden werden, angestellt, während eines Aufenthalts von einigen Monaten auf dieser Insel, und unterstützt von Hrn. Colebrooke, mitgetheilt. Es werden unterschieden fünf Arten: Piper nigrum, piper Betle, piper Chaba, piper Siriboa, piper latifolium (letztere etwas unbestimmt). S. 398—444. On ancient Monuments, containing Sanscrit Inscriptions, by *H. T. Colebrooke*, Esq. Es wird das Studium solcher Inschriften, bey dem Mangel anderer Hülfsmittel der indischen Geschichte, sehr empfohlen. Hier sind zwey neuerlich gefundene grosse Inschriften (auf Kupferplatten) im Sanscrit sowohl als mit Nagari-Buchstaben, nebst einer wörtlichen Uebersetzung, dann noch einige andere etwas kleinere, zuletzt noch

eine Landverleihung eines Radschah mitgetheilt. Ueber die Musik der Indier gibt folgende Abh. vieles Licht: On the Grámas or Musical Scales of the Hindus, by *J. D. Paterson*, Esq. S. 454—69.) — In einem Anhange wird bemerkt, dass 1806. in einer Versammlung der asiatischen Societät beschlossen worden sey, es sollen unabhängig von den Bänden der Asiatic Researches, noch von Zeit zu Zeit Uebersetzungen von kurzen Werken in den asiatischen Sprachen und Auszüge oder beschreibende Nachrichten von grössern gedruckt werden.

Des *zehnten* Bandes erster Aufsatz (S. 1—26.) enthält Bemerkungen über den Zustand des Ackerbaues in dem District von Dinajpur, dessen Boden an verschiedenen Orten sehr verschieden ist, von *W. Carey*; das Volk dieses Districts ist überhaupt äusserst arm; der Pflug und andere Werkzeuge, deren es sich bedient, sind auf der ersten Taf. abgebildet. Von des Cap. *Wilford* Versuch über die heiligen Inseln im Westen, nebst andern damit zusammenhängenden Versuchen, gibt der *fünfte Versuch* S. 27—126. ausführlich Nachricht von dem Ursprung und Verfall der christl. Religion in Indien. Der Vf. glaubt, dass man lange vor der Geburt Christi auch in Indien eine Erneuerung der Welt nebst einem Erlöser, einen König des Friedens und der Gerechtigkeit, erwartet habe. Zur Zeit des Vicramaditia, Kaisers von Indien, entstand das allgemeine Gerücht, eine Jungfrau habe ein Kind geboren, welches Indien und die ganze Welt erobern würde. Ueber diese Sage und ihren Erfolg verbreitet sich der Vf. umständlich. Nach indischen Nachrichten wird sodann die Einführung und die Schicksale des Christenthums und die Namen der Christen angegeben, aber auch andere Materien, welche die indische Geschichte, Mythologie, Literatur angehen, berührt. Vom 6ten Versuch handelt des ersten Theils erstes Cap. von den zwey *Tri-Cut-Adri* (soviel als *τρικόρυφος, τριάκριος*, oder den Bergen mit drey Spitzen), einem in den N.W.-, den andern in S.O.-Quartieren der alten Welt, S. 127 ff., es sind aber noch manche Nebenuntersuchungen und Vergleichungen mit griechischen Mythen und Nachrichten eingestreut, wobey oft mehr Scharfsinn und Belesenheit als Wahrscheinlichkeit gefunden werden wird. Es wird unter andern auch von *Sumatra* und dessen älterer Geschichte und zwey Alphabeten S. 147 ff., von *Ceylon* (Sinhala) S. 153 ff. Nachricht gegeben. — Weit lehrreicher und wichtiger ist der Aufsatz S. 158—289. *On the Languages and Literature of the Indo-Chinese Nations.* Indochineser werden alle Bewohner der Länder, welche zwischen Indien und China liegen, und der grösste Theil der Insulaner des östlichen Meers genannt, ob sie gleich in sehr viele Stämme getheilt und einander in Sprache und Sitten sehr unähnlich sind. Sie sind bisher wenig bekannt gewesen. Der Vf. hat die Materialien zu seiner, wie er selbst sagt, unvollkommenen Uebersicht derselben, bey einer Reise in die östl. Inseln 1805. während seines Aufenthalts zu Penant, und der Besuchung von Aschi und andern Plätzen an der Küste von Sumatra und der malayischen Halbinsel, gesammelt. Er glaubt dass diese Nationen ehemals sämmtl. die Religion des Budda gehabt haben; jetzt ist diese auf das feste Land beschränkt, auf den Küsten und Inseln herrscht der Islam. Die Malayische Sprache und die noch originellere Sprache der östl. Inseln scheinen ursprünglich vielsylbig gewesen zu seyn, gleich dem Sanskrit, Pali und andern Dialecten Indiens. Vierzehn indochinesische Sprachen werden aufgeführt, die wir, so wie sie vom Vf. angegeben sind, nennen: *Vielsylbige:* 1. Maláyu. 2. Jáwa. 3. Búgis. 4. Bima. 5. Batta. 6. Gála oder Tăgála. *Einsylbige:* 7. Rukhéng. 8. Bárma. 9. Món. 10. Thay. 11. Khóhmén. 12. Lâw. 13. Anâm. *Gelehrte Sprache:* 14. Pali. Von Allen wird sodann umständlicher gehandelt, so dass ihr Ursprung, Geschichte, Beschaffenheit, so weit es möglich ist, beschrieben, auch Proben von ihnen gegeben werden. Am weitläufigsten sind die Nachrichten von der Malayischen Sprache S. 163—189. (sie heisst Malayu, ist sehr ausgebreitet, von allen den Stämmen, die unter dem Namen *Malay* begriffen sind, und bey den Siamesen *Khék*, bey den Barmanen *Masu* heissen, gesprochen, am frühesten von den Europäern im Osten cultivirt; die Grammatiken und Wörterbücher von ihr werden angeführt und beurtheilt; vornämlich mehre malayische Schriften genannt, wozu noch S. 288. f. ein starker Nachtrag kommt;) und von dem *Pali* (gewöhnlich *Bali*, einem Dialect des Sanscrit, bisher noch wenig von den Europäern angebauet) S. 277—287. Die javanische Sprache ist die Originalsprache der Insel Java: das Bugis die der Insel Celebes, das Bima in dem unabhängigen Saate gleiches Namens u. s. f. Es kommen auch manche geschichtl. Notizen vor. Die Abhandlung verdient übersetzt zu werden, entweder einzeln oder in einem gelehrten Journal. — Sehr ausführlich ist auch der Aufsatz S. 290—384. *An Account of the trigonometrical Operations* in crossing the peninsula of India and connecting Fort St. George with Mangalore, by Capt. *Will. Lambton*, mitgetheilt von Wilh. Petri, Gouverneur des Forts St. George, mit einer Charte. Die Beobachtungen sind doch, nach dem Geständniss des Vfs., nicht überall mit gleicher Genauigkeit angestellt. S. 385—88. *An Account of the male Plant*, which furnishes the Medicine generally called *Columbo* or *Columba* root, by Doct. *Andrew Berry*, Member of the Medical Board of Fort St. George. Es ist sonderbar genug, dass man von dieser Wurzel, Kalumb genannt (denn das *o* ist in der portug. Sprache stumm), die einen so wichtigen Theil der Ausfuhr der Portugiesen aus Mosambike ausmacht, den Ort, wo sie wächst, bisher so wenig oder so unsicher kannte. Sie wächst unangebaut von Natur in den dicken Wäldern, welche die Küste um Oibo und Mosambik bedecken, und landeinwärts 15 bis 20 engl. Meilen, und wird vom Vf. zu der Ordnung der Sarmentaceae Linn. oder Menisperma Juss. gerechnet. Er verdankt die genauere Kenntniss der Pflanze dem Kaufm. Fortin und dem D. Jac. Anderson.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des November. 274. 1814.

Societätsschriften.

Beschluss der Anzeige der Asiatic Researches.

Die sechste Abhandlung des zehnten Bandes S. 389—474. betrifft wieder einen wichtigen Gegengenstand der indischen Literatur: On Sanscrit and Prácrit Poetry, *by Henry Thomas Colebrooke*, Esq. Die Absicht dieser Abhandlung ist zwar nicht, alle dichterische Arbeiten, die unter den Hindus im Gange sind, aufzuzählen, oder ihre Poesie entweder nach europäischen kritischen Grundsätzen oder auch nach den Regeln, die in ihren eignen rhetorischen Werken vorkommen, zu prüfen, aber doch die bey ihnen beobachteten Gesetze der Versification anzuzeigen und zugleich kurze Nachrichten von den berühmtesten Gedichten, die als Muster dazu dienen können, zu geben. Eine Untersuchung über die Prosodie der alten und gelehrten Sprache Indiens schien eine nöthige Einleitung zu den Auszügen aus indischen Gedichten zu seyn, welche gelegentlich in den Supplement-Bänden der Asiatic Researches erscheinen sollen. Die Regeln der Prosodie des Sanscrit sind enthalten in den Sutras oder kurzen Aphorismen in 8. Büchern, deren Verfasser Pingalanaga, auch Pingalacharya, genannt wird, und dessen Text von Mehren ist commentirt worden, vornemlich von Helàyud'ha, Verfasser einer trefflichen Schrift Mrita sanjivini, an welche sich Herr Colebr. vornemlich hält. Noch andere prosodische indische Werke werden genannt. Für das Prácrit gibt es Regeln unter dem Titel: Prácrit Pingala. Hemachandra hat eine Grammatik des Prácrit geschrieben. Die Regeln der Prosodie sind für beyde Sprachen fast dieselben, und überhaupt die Verwandtschaft und Aehnlichkeit beyder so gross, dass man sie nur als Dialekte einer einzelnen Sprache ansehen kann und zwar das Prácrit als den abgeleiteten. Die dramatischen Schriftsteller Indiens haben ihre Personen auch noch andre Dialekte sprechen lassen. Die verschiedenen Arten von Sylbenmaassen werden vom Verfasser classificirt und mit ihren Namen angegeben, beschrieben, mit Proben belegt, von denen mehrere in Kupfer gestochen beygefügt sind. Man lernt hier zugleich mehre indische Gedichte kennen. Am Schlusse sind noch synoptiche Tabellen über die indische Prosodie beygefügt. — In einer Abhandlung S. 475—512. theilt Herr *J. H. Harington* Esq. seine Bemerkungen über die Quellen und Schriftsteller der moslemischen Gesetze mit, welche einen Theil der von ihm herauszugebenden Analyse der Gesetze und Vorschriften für die bürgerliche Regierung der brittischen Besitzungen unter der Präsidentschaft Bengalen ausmachen. (Remarks upon the Authorities of Musulman Law). Es sind zum Theil bekannte Dinge über den Koron, die Sunna, die mahom. Secten und deren Stifter, zum Theil ausgesuchtere literarische Bemerkungen über mehrere juristische Schriftsteller und Werke. Der Verfasser weicht von der gewöhnlichen Schreibart der morgenländischen Namen ohne Grund ab. So heisst Mohamed bey ihm *Mohummud*. Unter dem Texte der Abhandlung stehen zahlreiche Anmerkungen eines andern Gelehrten. Der Capt. *John Warren* gibt S. 513—525. von den im Jahre 1806. und 1807. auf dem Observatorium bey dem Fort St. George in Ostindien angestellten *astronomischen Beobachtungen* Nachricht und fügt einige Bemerkungen über die Declination gewisser Sterne und der Sonne, wenn sie dem Zenith dieses Orts nahen, bey. Zuletzt sind S. 526. ff. *zwey Briefe des Nadir-Schah* übersetzt. mit einleitenden Bemerkungen in einem Brief an den jetzigen Präsidenten der Gesellschaft Sir Henry Colebrooke vom Brigade General *John Malcolm* mitgetheilt. Die beyden Briefe, 1731. und 1738. geschrieben, geben einiges Licht über den Charakter des Fürsten, den man gewöhnlich nur als Raubherrscher und Unterdrücker kennt.

In dem *eilften* Bande gibt zuerst (S. 1—10.) der vorhin genannte Capitän *John Warren* eine sehr interessante Nachricht von den zwar längst bekannten, aber noch nicht genau beschriebenen Versteinerungen bey Trivikera im Carnatic (An Accomet of the petrifications near the Village of Treevikera in the Carnatic), nicht sowohl nach eignen Untersuchungen (ob er sie gleich selbst besichtigt hat) als nach den Mittheilungen eines andern Naturforschers. Ein Kupfer gibt die Ansicht eines Bruckstückes von einem versteinerten Baum. Herr Major *F. Wilford* setzt seinen Versuch über die *heiligen Inseln im Westen* und andere damit zusammenhängende Gegenstände fort, in seiner schon angedeuteten Manier, welche auf Vergleichung ähnlichlautender Wörter in verschiedenen Sprachen und ähnlicher Mythen sehr viel

bauete. Es ist von dem sechsten Versuch des ersten Theils zweytes Capitel, welches von 'Swétah oder der weissen Insel, die auch 'Sacam genannt wird, handelt. Anfangs hielt der Verfasser die weisse Insel im Westen für Kreta, und das weisse Meer für das mittelländische, dann für Sicilien (denn die indischen Namen Tri-cú-'ta, Tri-khétra führen auf das lateinische Triquetra, wie das Tri-cóna im Sanscrit auf das Griechische trigonos); man weiss schon, dass er nunmehr Britannien oder England darunter versteht. Die ausgebreitete Sprachkunde und Belesenheit des Verfassers verdient allerdings mehr Bewunderung als der davon gemachte Gebrauch. Das 3te Capitel (S. 110.) hat die Aufschrift: 'Swetá Deví, on the white Goddess, das 4te (S. 131.): of the *Churning* of the *white Sea.* Leser, die sich nicht durch die öftern Wiederholungen und die ganze Art der Behandlung und des Vortrags von dem Lesen der Abhandlung abschrecken lassen, werden manche interessante Nachrichten antreffen. S. 153—196 gibt der Dr. Med. *Johann Fleming* ein *Verzeichniss der indischen Medicinal-Pflanzen* und Droguen, mit ihren Namen in der Hindostanischen und der Sanscrit-Sprache zum Gebrauche junger Aerzte, welche nach Indien kommen. Die Systems-Namen der Pflanzen sind aus Willdenow's Ausgabe von Linnaei Spec. plant. genommen, mit Ausnahme einiger neuen Species, die D. Roxburgh beschrieben hat. In Ansehung der medicinischen Kräfte dieser Gewächse hält sich der Verfasser an Murray's Apparatus madicaminum und Woodwille's Medical Botany; die Hindostanischen und Sanscrit-Wörter hat er sowohl nach Iones's als Gilchrist's System geschrieben. Er rühmt den Beystand des Präsidenten Colebrooke. S. 197—292. *Sketch on the Sikhs.* By Brigadier General *Malcolm.* Bey dem Aufenthalte mit der brittischen Armee im Lande Pandschab sammelte der Verfasser die Materialien, er erhielt auch einige einheimische historische Schriften, wiewohl mit Schwierigkeit, die ihm ein Seik-Priester vom Orden Nirmala erklärte; Dr. Leyden übersetzte ihm andere historische Schriften von Seiks, die in andern Dialekten geschrieben waren; seine übrigen Geschäfte erlaubten ihm nicht eine vollständige Geschichte der Seiks zu schreiben; daher gab er nur diesen Abriss. Der 1. Abschnitt enthält eine Uebersicht der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Seiks, nebst Bemerkungen über ihre religiösen Einrichtungen, Gebräuche, Sitten und Charakter. *Nanac Shah*, geb. im J. C. 1469. zu Talmandi in der Provinz Lahore, war Stifter dieser Secte, die den Namen Sikhs (d. i. nach dem Sanscrit, Schüler, Nachfolger), führt. Der Verfasser macht die allgem. Bemerkung, dass nichts schwieriger sey, als das Leben morgenländischer Sectenstifter zu schreiben, wegen der Verschiedenheit der Berichte von ihnen. Dies gilt insbesondere von dem Leben des Nanac, der ein Andächtler war. Er suchte Muhamedaner und Hindus zu vereinigen und die Bigotterie der erstern, den Aberglauben der letztern, zu bestreiten und alle Hindernisse durch die Stärke der Vernunft und Humanität zu besiegen. Er starb 1581. mit Hinterlassung zweyer Söhne. Wir übergehen die übrige Geschichte der Seiks und ihres Reformators Gúrú Góvind. Im 2. Abschnitt wird das Land was sie besitzen (von 28° 40' bis über 32° N. Br.,) Pandschab, ein Theil von Multan u. s. f. und die Regierung desselben beschrieben., im 3ten Religion (Deismus mit moslemischen und hindost. Mythen ausgeschmückt), und Sitten der Seiks, und hier die wichtigen Puncte aufgestellt, durch welche Gúrú Góvind die Seiks für immer von den Hindus trennte. S. 293—308. *An Account of the Experiments* made at the Observatory near Fort St. George, *for determining the Length of the simple Pendulum* beating Seconds of Time of that Place; to which are added Comparisons of the said Experiments with others made in different Parts of the Globe and some Remarks of the Ellipticity of the Earth, as deduced from the Operations. By Capt. *John Warren.* Der lange Titel überhebt uns einer weitern Anzeige des Inhalts. Der folgende Aufsatz hat fast nur locales Interesse: S. 309—317. *A Case of the Bite of a poisonous Snake* successfully treated. By *John Macrae,* Esq. Allgemein interessanter ist die Beschreibung einiger Monandrien Indiens: Descriptions of several of the monandrous Plants of India, belonging to the natural Order called *Scitamineae* by Linnaeus, *Cannae* by Jussieu and *Drimyrhizae* by Ventenat, by *W. Roxburgh,* M. D. S. 318—362. mit einigen trefflichen colorirten Abbildungen der merkwürdigsten dieser Pflanzen. — Bey einigen Untersuchungen über Sprache und Literatur der Afghanen, stiess Dr. Leyden auch auf Nachrichten von einem Sectenstifter aus dieser Nation, Bajesid Ansari genannt, der eine furchtbare Macht erhielt und mit Mühe unterdrückt werden konnte, dessen Werke geächtet sind, so wie sein Andenken bey dem grössern Theil der Afghanen mit Abscheu betrachtet wird, während einige Anhänger sich noch in Paischawer und Cabul, mehre unter den wilden Stämmen der Jusefzei aufhalten und ihre Bücher und Grundsätze mit gleicher Sorgfalt verbergen. Die fortgesetzten Untersuchungen gaben einen wichtigen Stoff zu folgender Abhandlung: *On the Rosheniah Sect* and its Fonnder, Báyezid Ansári, by *J. Leyden*, M. D. S. 363—428. Der Name der Secte bedeutet Erleuchtete, von Roschan, lichtvoll, einem Titel den sich Bajesid beylegte, und sie entstand im Afghanischen in der unruhigen und blutigen Periode, die vor Akbars Thronbesteigung herging. Der Stifter war von Geburt ein Afghan, aber von Abkunft ein Araber, ein Mann von ausserordentlichen Fähigkeiten. In früher Jugend scheint er die Ketzerey der Ismaeliten angenommen zu haben, und anfangs wichen seine Lehren nicht sehr von denen der

Sufis ab. In der Folge entfernte er sich nach und nach immer weiter vom Islam und nahm einen politischen sowohl als religiösen Charakter an, seine Secte machte schnelle Fortschritte, er selbst breitete sie auch mit dem Schwerd aus. Der Verfasser hat zwar keine Schriften des Bajesid erhalten können, aber zwey einander entgegengesetzte Werke gebraucht, des *Akhun* (dieser Name bedeutet in Afghanischen so viel als Molla, ein Gesetzlehrer), *Derwézeh* Makhzan Afghani, ein Werk in der afghanischen oder Paschta Sprache, das sehr feindselige Gesinnungen gegen den Bajesid ausdrückt, und des *Mohsani Fani* Dabistan-i-Mazahib in persischer Sprache, das ihm geneigter ist. Von beyden Werken wird genauere Nachricht gegeben. Aus dem Dabistan ist S. 406. ff. das 9. Cap., welches die Nachrichten von der Erscheinung des Mijan Bajezid, seinen Unternehmungen, seinen Söhnen, gibt, übersetzt. Dann gibt der Verf. selbst eine Recapitulation der Lehrsätze des B. unter denen der erste ist: Gott ist alles im allem und alle existirende Dinge sind nur Formen der Gottheit; und zuletzt S. 421. ff. eine kurze Uebersicht der Secte der Ismaeliten und ihrer verschiedenen Abtheilungen, da die Roscheniahs selbst eigentlich ein Zweig der ismaelitischen Secte sind. Die beyden letzten Abhandlungen dieses Bandes gehen die Quellen des *Ganges* an, und zu ihnen gab eine zur Aufsuchung dieser Quellen unternommene Reise die Materialien. In der ersten: *On the sources of the Ganges* in the Himádri or Emodus. By *H. T. Colebrooke*, Esq. S. 429—445. ist eine kurze Uebersicht der früher unternommenen Untersuchungen oder aufgestellten Meinungen mitgetheilt. Der Obristlieutenant von Colebrooke veranlasste diese Reise, an der er aber selbst 1807. Antheil zu nehmen verhindert wurde. Die Ausführung wurde seinem Adjutant, Lieutenant *Webb*, anvertraut, den die Capitäns *Raper* und *Hearsay* begleiteten. Webb's Resultate sind aus einem Brief an den Präsidenten von diesem mitgetheilt, nnd der Präsident ist der Meinung, dass die verschiedenen Aerme des Flusses oberhalb Haridwar und alle Ströme, welche in den Ganges gehen, mit Einschluss des Saraju und des Jamuna, auf der südlichen Seite des Himalaja oder der Kette der Schneegebirge entstehen, so wie die Flüsse, die in den Indus gehen und vielleicht dieser Fluss selbst auf der westlichen Seite dieses Gebirges. Das Tagebuch der Reise gibt der zweyte Aufsatz: *Narrative of a Survey for the purpose of Discovering the Sources of the Ganges.* By Capt. *F. V. Raper.* Communicated by the President, mit einer vom Lieutenant *Webb* gezeichneten Charte, S. 446—564. Zugleich werden von einigen fast ganz unbekannten Orten, Stämmen, und von Handelsartikeln wichtige und neue Nachrichten ertheilt. S. 565. f. hat Herr Dr. *Hunter* noch einen Nachtrag zu seiner im 9ten B. abgedruckten Abhandlung über die Arten des Pfeffers, welche auf der Prinz Wallis-Insel wild wachsen oder cultivirt werden, geliefert.

Bildende Künste und deren Geschichte.

Wir haben zu anderer Zeit der

Galerie du Musée Napoléon, publiée par Filhol, Graveur, et redigée par *Lavallée* (Joseph, Secrétaire perpétuel de la Société philoteknique (so) etc.

Erwähnung gethan, die Heftweise (jedes Heft zu 6. Kupfertafeln, wovon 5. Gemälde, die 6. eine Statue oder Relief des Alterthums darstellen, mit kurzer Erläuterung und vorausgeschickter Kunstgeschichte, das Heft 2 Thlr. 4 gr.), erscheint und durch Zeichnung und Stich sich ebenso sehr als durch eine zweckmässige Erklärung zur Belehrung angehender Künstler und Kunstfreunde empfiehlt. Jetzt da sie sich ihrem Ende nähert, wollen wir den neuesten Lieferungen (108—115), gedenken; denn mit der hundert und zwanzigsten Lieferung soll sich das Werk endigen, das wohl etwas zu weit ausgedehnt worden ist und die Geduld mancher Käufer ermüdet hat. Mit der 108ten Lieferung schliesst der *neunte* Band (97—108. Lieferung, 577—684. Kupf.) in welchem 59. Gemälde vorzüglicher Künstler verschiedener Schulen, und 14. antike Sculpturarbeiten (nemlich die Büste des Achilles 648., des Apollo von Belvedere 582,, Bakchus, Büste, 648, Demosthenes 600., Faunus mit dem Panther 606., die Werkstätte des Vulcan, Basrelief 588., Büste des Gallienus 594., Livia als Muse 636. colossalische Melpomene 642. Minerva 612., Büste des jungen Nero 594., der liegende Tibergott 618., Torso des Belvedere 638., eine Vestalin 624.) in Kupfer gestochen sind.

Der Text des zehnten Bandes (der mit der 109. Lieferung angeht) setzt den Ueberblick der verschiedenen Schulen der Malerey in Italien seit Michel Angelo und Rafael fort und zwar wird zuerst von der Modenesischen Schule (Niccolò dell' Abate, Lelio Orsi, Barthol. Schedone, Jac. Cavedone, Guido Conte dem Erfinder der Arbeiten en Scagliola u. A.), und von der Liebe der Modeneser zu den Künsten überhaupt Nachricht gegeben. Darauf folgt S. 15. die genuesische und piemontesische Schule, die weniger bekannt sind. Die genuesische hat sich viel später als die übrigen in Italien ausgezeichnet. Ein Gemälde vom J. 1368. zu Genua ist das erste, auf welchem man ein Datum und den Namen des Künstlers, Franciscus de Orbeto, antrifft. Zu Ende des 15. Jahrhunderts erscheint Ludwig Bréa (berühmt 1483—1513.) als Stifter der genuesischen Schule. Unangenehme Trockenheit herrscht in seinen Werken. Der Doge Ottav. Fregoso (1513.) begünstigte die Künste vorzüglich und rief den Gio. Giacomo und Carl de Mantegna nach Genua. Rafael Soprani hat die Geschichte dieser Schule bis 1667. in zwey Bänden (von denen der zweyte aber dem

Ritter Carl Ratti angehört), beschrieben. Perin del Vaga und die beyden Brüder, Lazaro und Pantaleo Calvi werden vorzüglich ausgezeichnet. Der Rest des Textes soll erst mit der 120. Liefr. folgen. Wir geben nur von dem Inhalte der neuesten oder 115ten, die wir vor uns liegen haben, noch Nachricht. Diese enthält folgende Gemälde: 1. Ananias und Sapphira auf Leinwand von *Poussin* gemalt. Es ist der Augenblick dargestellt, wo Sapphira zu des Apostels Füssen todt niederfällt, denn Poussin wollte nicht mit Rafael wetteifern, der den Tod des Ananias dargestellt hat, aber er bleibt hinter diesem Künstler nicht zurück. 2. Die Predigt des Raymund, der dem Stifter des Karthäuserordens, Bruno, beystand, von Eust. *le Sueur* (auf Holz gemalt und auf Leinwand übergetragen). 3. Die heilige Jungfrau, Iesus anbetend, von *Garofolo* auf Holz gemalt; ein Gemälde, dem der Ausleger den Vorzug vor einem ähnlichen des Giordano einräumt. 4. Latona und die Landleute auf Holz gemalt, von Peter Paul Bonzi, genannt Gobbo des Caracches (geb. 1573., gest. 1635.) Es ist das einzige Gemälde dieses Künstlers, welches das Museum besitzt. Seine Gemälde sind selbst in Frankreich selten. Baglione hat das Leben des Bonzi beschrieben. 5. Die Tränke, ein Landschaftsgemälde von Nic. Berchem. 6. Livia, als Ceres, Statue von lunensischem Marmor, aus der Villa Borghese. Die übrigen Antiken in diesen Lieferungen sind: 109. 6. *Faunus* oder ein Landmann, der ein Reh ausweidet, antike Gruppe aus der Villa Albani. 110. 6. Julia *Sabina*, Statue von lunensischen Marmor, zu Gabii gefunden, aus der Villa Borghese. 111. 6. Colossaler Kopf der *Roma* aus der Villa Borghese und vortrefflicher Kopf *Augusts*, in der Blüthe der Jahre, ehemals in Verona in dem Hause Bevilacqua. 112. 6. Gruppe des *Centaurs* mit dem Amor auf dem Rücken, aus der Villa Borghese. 113. 6. *Didius Julianus.* Der echte Kopf dieses Kaisers ist auf eine kaiserliche Statue gesetzt. Man verdankt diese Statue, sagt der Erklärer, den Eroberungen des J. 1806. 114. 6. Relief, welches *Bakchus*, als Gott der Jahrszeiten vorstellen soll, wahrscheinlich Stück eines Sarkophags (auch von Pietro Santi Bartoli in den Admirandis abgebildet), vielleicht Copie eines ältern Stücks. — Man findet also hier auch einige Antiken zum erstenmal abgebildet.

Auch ein andres Werk eines französischen Künstlers, welches die Gemälde in Umrissen darstellt und eine sorgfältig ausgeführte Ansicht derselben gewährt, hat seinen Fotgang, die

Vies et Oeuvres des peintres les plus célèbres de toutes les écoles, contenant l'Oeuvre complète des Peintres du prémier rang et leurs Portraits; les principales Productions des Artistes de 2e et 3e classes; un Abrégé de la Vie des Peintres Grecs et un choix des plus belles Peintures antiques, réduit et gravé au Trait, d'après les estampes de la Bibl. nationale et des plus riches Collections particulières; publié par *C. P. Landon.*

Die neuesten Lieferungen, die wir erhalten haben, sind: von der französischen Schule: Suite de l'Oeuvre de Poussin, n. 3. und 4. und von der florentinischen Schule: Oeuvre de *Michel-Ange* Nr. I. Jede Lieferung besteht gewöhnlich aus 72, Kupfertafeln in gr. 4. von denen aber immer einige doppelte Blätter für zwey Tafeln gerechnet werden, und kostet 8 Thlr. Wir wünschten, dass in der Zusammenstellung der Gemälde der Künstler eine chronologische Ordnung beobachtet und eine etwas ausführlichere Erläuterung beygefügt würde, denn es ist nur ein Inhaltsverzeichniss vorgesetzt. Vor der 4ten Nnmmer der Werke Poussins findet man ein ausführliches Leben dieses Künstlers, auf 53. Seiten, vom Herrn Castellan geschrieben, der zu Rom, wo Poussin die schönsten Jahre seines Lebens zugebracht hat, seit kurzer Zeit mehre einzelne Nachrichten eingesammlet hatte. Seine Werke sind, wie wir sehen, nach den Classen der Gegenstände geordnet; aus dem alten Testament, aus dem neuen Testament, alte Geschichte, Mythologie, Allegorien und verschiedene Gegenstände, Landschaften, zusammen 239 Tafeln.

Kleine Schriften.

Von einem unserer ehemaligen gelehrten Mitbürger, der jetzt am pädagogischen Institut zu St. Petersburg eine Professur mit Ruhm bekleidet, sind unlängst zwey griechische Gedichte herausgegeben worden, welche auch ihres Gegenstaudes und ihrer Veranlassung wegen Erwähnung verdienen:

Ὕμνος εις Νεμεσιν ἐν τῃ νικῃ και τῳ νοςῳ Ἀλεξανδρυ τυ Σεβαςυ. Hymne à Némésis à l'occasion du Triomphe et du Retour de sa Majesté l'Empereur. Par le Dr. *F. Gräfe*, Prof. à l'Institut-pédagog. de St. Petersb. et à l'Acad. de S. Alexandre-Newsky. St. Petersb. de l'imprim. de l'Acad. imp. d. Sciences 1814. 25. S. in 4.

Examen graecum in academia Alexandro-Nevensi habendum carmine graeco commendat Dr. *C. F. Graefe*, Prof. Petropoli, typis Acad. Imp. Scient. MDCCCXIV. 8. S. in 4.

Der erste Hymnus in Hexametern ist ganz im Geiste der grössern homerischen Hymnen gedichtet, denen er auch in der Sprache und den Wendungen sich nähert Möge es nie vergessen werden was der Dichter am Schlusse sagt:

τῷ σύ, Διὸς θύγατερ, Νέμεσι, χθόνα νόςιμος ἤλθες ἄλλοις σὺν μακάρεσσιν.

Die beygefügte französische Uebersetzung ist in Prosa. So wie in diesem Gedicht Alexander als strenger Vertheidiger d. Gesetze u. Rechte dargestellt wird, dessen Thron die Nemesis als *πάρεδρος* schmückt, so zeigt ihn das 2te elegische, als *χάρμα θεῶν, μερόπων κλεινὸν ἄγαλμα βίυ* und kündigt seine Rückkehr mit frohen Empfindungen an. Auch in diesem Gedichte herrscht antiker griechischer Geist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des November. 275. 1814.

Neutestamentliche Exegese.

Das Kameel. Ein friedmüthiges Gespräch zwischen *Johannes Widmer*, Alt-Fiskal von Luzern, und *Johannes Schulthess*, Professor von Zürich, veranlasst von dem Widmerschen Worte für den Glauben unserer Väter etc. gegen die Schulthessische Ehrenrettung der Schweizerschen Gelehrten etc. Zürich 1813. bey Joh. Casp. Naef. 88 S. in 8.

Schwerlich dürfte man diesem Titel zufolge das in diesem Schriftchen suchen, was man wirklich darin findet, nämlich eine mit eben so vieler Gründlichkeit, als in einem lebhaften Vortrage abgefasste Vertheidigung der neuern Exegese gegen die Verunglimpfungen derer, die ihr wegen des von manchen mit derselben getriebenen Misbrauches alles nur mögliche Böse nachreden, welcher das bekannte Gleichniss Jesu, Matth. XIX., 24. „es ist leichter, dass ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, „denn dass ein Reicher ins Reich Gottes komme," zum Stoffe dient, und von welchem auch die Ueberschrift dieser Abhandlung entlehnt ist. Hr. *Widmer*, Fiskal und Mitglied des grossen Raths zu Luzern, hatte nämlich den Handschuh, welchen Herr Professor *Schulthess* dem ungenannten Verfasser eines Artikels in Nro. 2. des *Erzählers* von 1813 durch seine *Ehrenrettung der Schweizerischen Gelehrten* vorgeworfen hatte, in einer unter dem Titel: *Ein Wort für den Glauben unserer Väter* etc. erschienenen Druckschrift aufgenommen, und darin unter andern von der neuern Exegese folgendes geäussert: „Es wäre doch auch gar zu arg, wenn einer, der sich ein Geschäft daraus macht, in einem Haufen Schaalen zu wühlen und zu spähen, „nicht endlich auch ein Bruchstück eines Kerns erspähen sollte. Nur sollte er es dann nicht für lebendige unentbehrliche Frucht ausgeben. Eine solche wichtige Entdeckung soll man z. B. *endlich* „bey der Stelle des heiligen Matthäus C. 19. v. 24. „gemacht haben, wo unser Herr von einem Kameel „spricht, das eben so hart durch ein Nadelöhr gehe, als ein Reicher ins Reich Gottes komme. Unter Kameel hat man eben ein Kameel verstanden. „Es wurde nun aber durch die Sprachkunde entdeckt, dass die Juden auch ein Schiffseil so genannt haben. Dadurch bekam das Gleichniss mit „dem Nadelöhr allerdings *mehr Angemessenheit*, „allein die schauererregende Wahrheit, die darin „liegt, gewann dadurch weder an Klarheit noch an „Eindringlichkeit."

Diese Stelle veranlasste nun den als gründlichen Exegeten längst bekannten Hrn. Prof. *Schulthess* diesem Hrn. *Widmer* in gegenwärtiger, in eine Unterredung mit ihm eingekleideten, und zuweilen allerdings etwas scharfe Lauge über ihn ausgiessenden Schrift zu zeigen, dass diess nicht nur nichts weniger als eine *Entdeckung der neuern Exegese* sey, indem diese Muthmassung sich schon vom Ende des 2. Jahrhunderts, und also aus der Wiege der neutestamentlichen Exegese herschreibe, sondern dass er auch darin eben so sehr irre, wenn er diese Erklärung für angemessener halte, als die gewöhnliche. So wie er nun das Erstere durch mehrere geschichtliche Data beweisst, so bemüht er sich auch, das zweyte durch die gründlichste und vielseitigste Beleuchtung der Stelle in das helleste Licht zu setzen, und macht dabey zugleich überall darauf aufmerksam, welche wichtige Dienste die Exegese durch ihre mühsamen Untersuchungen der Religion und dem Christenthume leisten könne und wirklich leiste. Was daher jene vermeintlich angemessenere Erklärung dieser Worte anbetrifft, so zeiget Herr *Schulthess*, dass nicht nur das vorgebliche καμιλος gar kein wirklich griechisches Wort sey, sondern dass auch das Kameel zur Bezeichnung der Unmöglichkeit, dass ein Reicher, der in das Reich Gottes eingehen wolle, wirklich hinein komme (denn anstatt διελθειν liesst er billig εισελθειν), ungleich passender sey, als ein Ankertau, das, als etwas lebloses, nirgends hinein *wollen* könne. Hiernächst aber macht er es nicht weniger einleuchtend, dass τρυπημα ραφιδος, foramen acus, keineswegs ein *Nadelöhr*, sondern vielmehr ein von einer Nadel, oder vielmehr einem Pfriem gebohrtes Loch sey, und hier zur Bezeichnung des *kleinsten* Einganges diene. Sodann geht er zu dem Worte ευκοπωτερον, facilius, fort, und zeigt, dass vermittels desselben nicht, wie Hr. *Widmer* sich ausgedrückt hatte, eine *harte* Thulichkeit der Sache, sondern vielmehr eine gänzliche Unmöglichkeit derselben angezeigt werde, indem Jesus im V. 24 die im V. 23 aufgestellte Behauptung gleichsam wieder zurücknehme, um eine noch schärfere und stärkere an deren Stelle zu setzen, daher er auch die zu Anfange desselben vorkommenden Worte παλιν δε nicht durch et iterum,

sondern vielmehr durch imo vero übersetzt, und das Wort πλουσιον nicht als Subject, sondern als Prädicat betrachtet wissen will. Die Ausführung von diesem allem aber ist zugleich mit so mancherley interessanten Bemerkungen begleitet, dass es gewiss Niemanden gereuen wird, diese Schrift gelesen zu haben, und wir daher die Lectüre derselben einem jeden auf das Angelegentlichste empfehlen müssen.

Predigten.

Predigten von *H. V. Bommer*, Hofdiakonus zu Bruchsal. Heidelberg bey Mohr und Zimmer. 1813. 8. 445 S.

Der Verfasser hat es nicht nöthig gefunden, die lakonische Kürze der Aufschrift seines Buchs in irgend einem Vor- oder Nachworte in das Licht zu stellen, in dem er sie am liebsten betrachtet sähe; und es steht dem Leser frey, ob er sie für den Ausdruck eines unumschränkten Vertrauens auf den Werth der Arbeiten, der schon selbst für sie sprechen werde, oder ob er sie für die Wirkung des Vorsatzes ansehen wolle, das Urtheil des Lesers durchaus nicht zu seinem Vortheile gewinnen zu wollen. Wie dem auch sey, Recensent gesteht offenherzig, dass er Anfangs Bedenken trug, die ihm aufgetragene Anzeige der vorliegenden Predigten zu übernehmen. Denn er entdeckte gleich auf den ersten Seiten, dass er die Arbeiten eines Mannes lese, dessen ganze Art und Weise mit der seinigen im auffallendsten Contraste stehe. Durch seine Natur, durch seine Studien, durch seine Muster, todte und lebende, ist dem Recensent edle Simplicität zu einem so wesentlichen Merkmale des Vortrefflichen in der homiletischen Literatur geworden, dass es ihm schwer fällt, nicht sogleich alle Hoffnung auf Befriedigung aufzugeben, sobald er Putz, Pomp, Affectation und Schwulst findet. Indessen, wenn er bekennt, dass er weit entfernt ist, sein Urtheil für allgemein gültig zu erklären, dass er es für gar wohl möglich hält, es könne sehr achtbare Menschen geben, denen gerade ein solcher Ton zusagen möge, und wirklich zugesagt habe; so darf er sich wenigstens nicht an der Wahrheit zu versündigen fürchten, ob sich auch in seinem Urtheile der Einfluss seiner Eigenthümlichkeit zu erkennen geben möchte. Und so gesteht er denn unverholen, dass es ihm scheine, als ob es diesen Predigten gerade an einem der wesentlichsten Vorzüge, an Einfachheit, gebräche. Wenn man von einer Predigt aus Cramer, Zollikofer, Reinhard, Löffler, Ammon, zu einer von dem Verfasser übergeht, so ist es gerade, als ob man von einem Hyacinthenbeete zu einer Tulpenflur träte. Gewiss ist dieses ängstliche Haschen nach Schmuck und Schwung bey diesem Vf. nicht, was es so oft ist, ein missliches Mittel, eine traurige Gedankenleere zu verbergen, oder sich den Anschein eines innig bewegten Gefühles zu geben. Auch nicht einer unter den mitgetheilten 25 Vorträgen ist ohne Geist und Gefühl. Wahrscheinlich hat der Verfasser eine zum Dichterischen neigende Anlage, und es ist ihm nicht gelungen, diese zu verläugnen, wo er nur Redner seyn soll; es ist ihm nicht klar geworden, dass die Einmischung derselbigen, wenn sie ununterbrochen ist, ein unnatürliches Product zur Folge haben müsse. In der Wahl seiner Materialien ist er meist recht glücklich: er sucht nicht durch Neues und Ungewöhnliches zu glänzen; er zieht das Nützliche, Anschauliche vor; er besitzt die Kunst, die besondere Beschaffenheit der Versammlung, zu der er redet, und die Angelegenheiten der fürstlichen Personen unter seinen Zuhörern zu berücksichtigen, und seinen Vorträgen einzuweben, ohne Zelot oder Parasit zu seyn! — Aber überall leuchtet es hervor, dass ihm die Form wichtiger geschienen habe, als die Materie. Die Pläne seiner Vorträge sind nicht selten beynahe mehr als leicht und flüchtig entworfen; allzutreu dem Grundsatze, artis est artem tegere, verbirgt er in der Auseinandersetzung sorgfältig das Fortschreiten von einem Momente zu dem andern, so dass es selbst dem Leser schwer fällt, die Stellen des Ueberganges zu entdecken; er verliert sich oft in Abschweifungen, die ihm Raum und Zeit für die Hauptsache rauben, nur um den ganzen Vorrath von Schmuck auslegen zu können, mit dem er einen Gedanken umgeben zu müssen glaubt. Es fehlt durchaus nicht an guten, trefflichen Gedanken, aber sie erscheinen bey weitem in den mehrsten Fällen in gezwungener Pretiosität. Recensent gibt von seinem grossen Vorrathe nur eine Stelle, aus der (freylich höchst oberflächlich angelegten) Predigt über den sehr interessanten Satz: von der Vernichtung der Todesfurcht durch weisen Gebrauch der Zeit; S. 239: „Wir leben einer andern Welt; doch „nicht eigentlich einer andern, denn alles ist eine „und dieselbe: vor Gott ist ganz und unzerstückt, „was wir trennen, und überall sind wir unter den „Fittigen des Allmächtigen. Diese Welt ist eigent„lich nur der Vorgrund des unübersehbaren Ge„mähldes; was uns zunächst umgibt, ist alles klar „und bestimmt ausgedrückt, und erscheint in sei„ner vollen, natürlichen Grösse. Immer dunkler „und zweifelhafter werden die Gestalten, immer „schwankender in ihren Umrissen, je weiter sie „sich von uns entfernen, bis sie ganz versinken in „graue Dämmerung; aber die Strahlen eines lich„ten, herrlichen Morgens brechen aus fernem Hin„tergrunde hervor in wunderbarem Glanze, und „finden eine antwortende, entsprechende Klarheit „in unserer Seele." So weit erträglich; aber gleich darauf: „Wanken wir nicht wie Gespenster? irren „wir nicht wie hohle, nichtige Schatten? (hohle „Schatten?) leerer als Traum, eitler als Schaum, „wenn nicht unser inneres Auge gebadet und ge„stärkt im Quelle der Verjüngung den genauen „Zusammenhang erkennen will, in dem alles, was

„der Höchste geschaffen hat, zu wachsender Voll-
„endung und Herrlichkeit sich erhebt u. s. w.“ Aber noch ärger ist nach Ankündigung des Thema die Apostrophe, man ist ungewiss, an wen eigentlich gerichtet: „Stilles, frommes Leben im Unendli-
„chen erwärme und beselige unsere Herzen, erhe-
„be uns über gemeine, niedrige Ansichten, und
„schärfe unser Auge, damit es Schein vom Wesen
„scheidend, das Schönste, das Beste, das (wem?)
„Gefälligste wähle!“ — Dass es bey einem so gesuchtem Schmucke nicht an verfehlten und verunglückten Bildern mangeln möge, lässt sich von selbst erwarten. Unter mehren ist denn besonders das S. 119 und 359 wiederkehrende Verlangen anstössig gewesen, dass Gott *die* Engel des Trostes in die zerschlagene Herzen senden, und in ihre Wunden den heilenden Balsam seiner Gnade giessen solle. Es ist schon viel, dass die Engel in das Herz hinein sollen, aber vollends in ein zerschlagenes und balsamirtes! Die Vorträge sind von 1807—1811 gehalten, und tragen allerdings Spuren von dem Wachsthum ihres Urhebers an Richtigkeit und Wahrheit der Gedanken; denn der erste Vortrag ist unläugbar weniger als mittelmässig: dass Gott, scheint er es auch nicht, doch unser grösster Wohlthäter ist (8 Monosyllaben), was wird *Gräffe* dazu sagen?) Aber die luxuries dictionis bleibt sich bis an das Ende gleich. — Von dem Werthe der Prophezeihungen in schweren stürmischen Zeiten hat der Vf. nach Rec. Mitgefühl in der Pred. 4. schon unbefriedigend gesprochen; aber er selbst hat 1811 in einer andern Predigt S. 211 die sehr schöne Prophezeihung gegeben: nicht die *Waffen* überwinden die Welt; *ihr* Reich kann nicht immer währen, sonst lebte kein vergeltender Gott, kein Gott, der sich uns durch Jesum als Vater geoffenbaret hat. Die *Wahrheit* überwindet sie. — Dadurch, dass jeder Predigt ein besonderes Titelblatt gegeben ist, befinden sich in dem Buche nahe an 4 Bogen leeres Papier.

Zeitpredigten.

Wir fahren fort, eine möglichst gedrängte Anzeige derjenigen aus der grossen Menge von Vorträgen der genannten Gattung zu geben, von denen wir glauben, dass ihr Daseyn es werth sey, durch unsere Blätter vielleicht manchem bekannt und wichtig zu werden, dem die weit vollständigere Aufzählung und Beurtheilung derselben in dem Jahrbuche der homilet. und ascet. Literatur nicht zu Gesicht kommen sollte. — Erst jetzt vernehmen wir noch eine Stimme aus jenen unglücklichen Tagen, wo der Zweifelnde mit der Hoffnung kämpfte, und diese wieder zu fliehen schien.

Der ungleiche Einfluss, welchen Tage der Gefahr, Stunden der Angst auf Sinn und Verhalten äussern. Eine Predigt über Matth. 24, 6—14. Zwey Tage nach den Gefechten bey Dresden am 11. Trinit. 1813 gehalten in der Kirche zu Dresden — Friedrichstadt, nebst einem Morgenliede von *Joh. Gottlob Trautschold*, Diakonus daselbst. — Bey Gerlach.

Zwar verräth der Verfasser mit ausdrücklichen Worten die Stimmung nicht, in welche ihn das Mislingen der ersten österreichischen Unternehmung nothwendig versetzen musste; aber der ganze Vortrag trägt die Spuren einer tiefen Niedergeschlagenheit, und hat den Verfasser, den man schon aus andern Gelegenheitsreden kennt, sich selbst unähnlich gemacht. Ein Beweis von grosser Fassung und Herrschaft über sich selbst bleibt es demohngeachtet, dass er so kurz nach der schmerzlichsten Vereitlung einer grossen Hoffnung dennoch so ruhig und gehalten denken und sprechen konnte, wie es geschehen ist.

Anders freylich musste es den Rednern zu Muthe seyn, welche den herrlichen Ausgang zu verkündigen hatten, und welche gerade mit dem entgegengesetzten Hindernisse einer prüfenden Ueberlegung und einer besonnenen Abwägung der Gedanken und Worte mit dem Gefühle der überströmenden Freude zu kämpfen hatten! Um des Raumes zu schonen, geben wir statt der vollständigen Aufschrift nur die Namen der Redner, und den Hauptinhalt ihrer Vorträge an.

Schon am 27. October, nur 8 Tage nach der grossen Völkerschlacht, in einer Entfernung von mehr als 90 Meilen vom Schlachtfelde, sprach der Consistorialrath Dr. *Johann Friedrich Krause* in Königsberg mit der vollen Begeisterung eines preussischen Patrioten darüber: *wie sehr wir Ursache haben, den Herrn zu preisen, dass er unser Gebet erhört, und uns errettet hat aus aller Furcht.* Die mitgetheilten Gebete vor und nach der Predigt sind redende Beweise von dem hohen Werthe einer harmonischen Zustimmung der einzelnen Stücke der Liturgie zu einem Hauptzwecke der Andacht.

Am 31. October, gerade an dem Tage, da Leipzig selbst erst die zu einer Siegesfeyer nöthige Ordnung wieder erhalten hatte, redete der Consistorialrath *C. G. Röckner* in Marienwerder in der dortigen Kathedralkirche über denselben Text, Ps. 54, 4, 5, von der Frage: *Was ist es, wofür wir an dem heutigen Fest den Herrn preisen*, oder *worüber wir hier vor ihm uns dankbar freuen sollen?* Dieser Redner hat von mehrern historischen Eigenthümlichkeiten des grossen Siegs, Ort, Monat, Jahr, Tag, einen, zwar der tiefen Gemüthsbewegung nicht gerade günstigen, aber für die anziehende Kraft seines Vortrags (die ihm bey seiner auffallenden Länge zu wünschen war) sehr vortheilhaften Gebrauch gemacht.

Schon in der dritten Auflage liegt die Predigt in Anwesenheit der grossen Hauptquartiere zu Frankfurt am Main, am 28. November 1813, vom kön.

preussischen Feldprobst und Consistorialrath *F. V. Offelsmeyer* gehalten, vor uns. Er sprach bekanntlich in Gegenwart der bedeutendsten Männer des grossen Heeres, von den *Empfindungen und Vorsätzen, die beym Blick auf die nächste Vergangenheit und für die nächste Zukunft uns allen vor dem Gott geziemen, der bis hierher uns geholfen hat;* und er hat auf eine Art gesprochen, dass seine Worte gewiss einen nicht geringen, wenn gleich völlig unsichtbaren Theil an dem gehabt haben mögen, was im December erfolgte.

In einer von der der gewöhnlichen Predigten sehr abweichenden Form fand es der Superintendent *Friedrich Köler* in Diepholz gut, am zweyten Adventsonntag zu seiner Gemeinde zu sprechen; um ihrer natürlich sehr grossen Freude Worte zu leihen, eine religiöse Richtung und die erwünschte moralische und patriotische Wirksamkeit zu geben! Ob es wohl die Heiligkeit der ganzen Handlung wirklich befördert haben mag, dass er sich am gehörigen Orte durch einen am Altare versammelten Kreis von Sängerinnen mit dem deutschen God save the King unterbrechen liess? Patriotisch ist der Gedanke allerdings; nur wird das an sich trefliche Lied doch manche Nebenerinnerungen geweckt haben.

Von dem Sieg bey Leipzig war die Einnahme von Paris, die merkwürdigste aller Folgen, werth, überall in den Gemeinden von Deutschland gefeyert zu werden. Für Sachsen war dazu der Sonntag nach Ostern festgesetzt. Bis jetzt sind uns von den an diesem Sonntage in Sachsen gehaltenen Vorträgen nur 2 zu Gesicht gekommen; die eine von dem Hrn. Hofprediger *Hacker* in Dresden, die zweyte von Hrn. Superintendent *Krehl* in Pirna. Jener hat auf eine zwar kunstlose, aber eben in ihrer Einfachheit ungemein ansprechende Weise den Satz abgehandelt: Gott gibt der guten Sache, wenn sie auch schon zu erliegen scheint, dennoch den Sieg. Dieser hat das Wohlverhalten des Christen bey unerwarteten Freuden geschildert. Beyde Redner haben ihren Vorträgen durch die häufigen und glücklichen Beziehungen auf die Auferstehungsgeschichte eine recht christliche Weihe zu geben gewusst.

Aber auch ausser den sächsischen Gränzen ist derselbe Sonntag durch gleiche Feyer verherrlichet worden. So hat der dem homiletischen Publicum schon länger rühmlich bekannte evangelisch-lutherische Prediger in Montjoie, *Max. Friedr. Scheibler*, über Jes. 5, 13. 14. davon geredet, welche Wichtigkeit die Nachricht für uns haben solle, die das heutige Siegesfest verkündigt; der Herr ist aufgetreten, und hat den Verderber der Völker gerichtet. Wie dieses Redners Manier überhaupt an Reinhard erinnert, so besonders dieser Vortrag an Reinhards bekannte Predigt am Johannistage 1806, ohne jedoch deshalb im mindesten Plagiat zu seyn. Bey aller Stärke hätte Recensent indessen wohl kaum auf der Kanzel von einem Verbündeten der Hölle gesprochen. — Der nicht minder geachtete Stadtpfarrer *Valentin Carl Veillodter* in Nürnberg ergoss an diesem Tage sein Herz in einer freyen begeisterten Rede, welche den Freudeausbrüchen in Ps. 124 und 125 folgt, und in einem empfindungsvollen metrischen Gebete endigt. Am folgenden Sonntag gab er der Freude ihre wahre Richtung, indem er mit seiner gewohnten Klarheit und Fülle den Satz ausführte: dass das Wohl eines Volkes nur dann gedeihen könne, wenn es (wer? das Volk oder das Wohl?) von einem tugendhaften Sinne belebt wird. — Fast 2 Monate später konnten erst die unglücklichen Bewohner von Hamburg und dem nahe gelegenen Harburg in den allgemeinen Jubel einstimmen. Der Generalsuperintendent *A. L. Hoppenstedt* in Harburg hat seine Rede, bey der ersten gottesdienstlichen Feyer nach der Besetzung seiner Stadt durch die Verbündeten, gehalten, und erst einige Tage nachher grösstentheils aus der Erinnerung niedergeschrieben mitgetheilt. Sie ist eine begeisterte Exposition des Ps. 31, 22—25. (Wie reich ist doch die Bibel an Texten zu solchen Vorträgen!) Angehängt sind die bey dieser Feyer gebrauchten Gesänge, welche, *wie es überall hätte seyn sollen, allgemein bekannte Kirchenmelodieen haben.*

Kurze Anzeige.

De l'Allemagee, par Mad. la Baronne de *Staël-Holstein.* Nouv. édition, précédée d'une introduction par M. *Charles de Villers* et enrichie du texte original des morceaux traduits. Tome premier. LXIV. 216 S. in 12. Tome second 270 S. Tome troisième 276 S. Tome quatrième 380 S. Paris et Leipzig, F. A. Brockhaus. 1814. Brunswic de l'imprimerie de Fréd. Vieweg, Preis 5 Thlr.

Format, vorzüglich schöner und correcter Druck, wohlfeiler Preiss, würden schon diesen neuen Abdruck (durch welchen den engl. Buchhändlern nur vergolten wird, was von ihnen seit einiger Zeit mit den meisten deutschen Büchern geschehen, nur mit dem Unterschiede, dass ihre Abdrücke viel theurer sind, als die deutschen Ausgabe) sehr empfehlen, wenn er auch nicht so bedeutende Zugaben hätte. Die trefliche Einleit. macht zuvörderst auf die von Einigen geläugnete Verschiedenheit des Geistes, der Denk- und Handlungsweise, der verschiedenen Nationen aufmerksam, verbreitet sich aber sodann sehr umständlich u. lehrreich über die Verschiedenheit der Franzosen und Deutschen in allen Beziehungen (ohne dabey das Besondere, das in den einzelnen Theilen und Provinzen bemerkt wird, ganz zu übergehen). Zuletzt legt der Vf. das offene Geständniss ab (S. LVIII), dass Deutschlands intellectuelle Cultur den Vorzug vor der franz. habe, bestreitet gewöhnliche franz. Vorurtheile (mit Erwähnung der Schr. von *J. Fr. Cramer* Vindiciae nominis germanici contra quosdam obtrectatores Gallos, Ber. 1694), und berührt auch die von der Vfn. den Deutschen gemachte Vorwürfe u. die Mängel ihrer eigenen Schr. Die wahrscheinlich von ihm herrührende Recension des Werkes in den Götting. gel. Anz. ist im Original am Schlusse des 4. B. abgedruckt. Die übrigen Zusätze sind auf dem Titel genannt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des November. 276. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Anfragen.

Sind von *Geo. Coelestini* Histor. Comitior. Augustanor. zwey Ausgaben vorhanden?

Ich kann nicht läugnen, dass ich einige Zeit (getäuscht durch mein Exemplar und durch *Solgers* Catal. I. 70.) in den Gedanken gestanden (vgl. Dr. *Fieliz* Wochenblatt für die Lausitz etc. 1801. S. 117 f.) dass nur *eine* Ausgabe von 1577. vorhanden sey; allein ich habe mich durch meine eigene Ansicht überzeugt, dass noch eine *andere* Ausgabe von 1597. ihr Daseyn habe. Indessen ist die *andere* Ausgabe keine *andere* als die *erstere*. Beyde stimmen Seite für Seite, Wort für Wort, Zeile für Zeile aufs genaueste mit einander überein, ja sogar in Ansehung der typographischen Fehler und deren Anzeige. Der einzige Unterschied besteht in dem Titelblatte und dem veränderten *Druckjahre*. Was mag aber die Ursache davon seyn? Vermuthlich mochten nach *Coelestins* Tode (1579. den 13. Dec.) als gewesenen Selbstverlegers noch mehrere Exemplare vorräthig seyn, solche brachte der Leipziger Buchhändler *Henning Grose* käuflich an sich, und liess in merkantilischer Absicht ein neues Titelblatt vordrucken mit einer andern Titelvignette und mit dem Zusatze: *Veneundatur Lipsiae apud Henningium Grosium Bibliop.*, und auf der Rückseite des Titelblatts zum ersten Tom. am Ende der kurzen Zuschrift an den Leser, wurden *die* Worte weggelassen, worin Coelestin eine deutsche Uebersetzung seines Werkes zu liefern verspricht. *Nam et Germanicam versionem, in qua transfundenda in dies progredior, brevi temporis spatio ad umbilicum perducam et cum omnibus piis communicabo.* Diese Worte waren nach Coelestins Ableben, der sein Versprechen nicht mehr erfüllen konnte, 1597. nicht mehr passend. Solchemnach lieferte diese versprochene aber nicht erschienene deutsche Uebersetzung einen Beytrag zu *Theod. Janson* ab *Almeloveen* Bibliotheca promissa et latens. Uebrigens ist Coelestin's Werk selten (s. *Vogt* Catal. libr. rar. Edit. noviss. p. 262. und die daselbst citirten Schriftst.) und gehört zu den brauchbaren Quellen der Reform. Geschichte. Beym *Reimmann* Cat. Bibl. theol. system. crit. lieset man *das* Urtheil: *Nec ullum facile extare putamus hujus argumenti scriptorem, qui tot monumentis publicis abundet, quae maximis sumtibus et periculosis peregrinationibus a se collecta esse scribit. Schroeckh* in seiner Kirchengesch. seit der Reform. I. 460. nennt es *ein an sich schätzbares, durch viele Urkunden unterstütztes Werk*, das aber auch wegen vieler aufgenommenen Gerüchte und *Sagen mit strenger Prüfung gebraucht werden muss.* — Die Ausgabe von 1597. besitzt die öffentl. Bibliothek in Görlitz und in Zittau.

G. F. Otto
Pred. zu. Friedersd. b. Görlitz.

(Aus einem Briefe aus Mayland.)

Mayland d. 20. August 1814.

Nachdem gegenwärtig in der österr. Lombardey die Ausländer von allen öffentl. Aemtern ausgeschlossen sind, so wurde auch Hr. Prof. Rasori seiner Stelle als Protomedicus von Italien entlassen, und dieselbe dem Professori emerito und als Schriftsteller bekannten Carminati von der hiesigen provisorischen Regierung verliehen. Prof. Rasori, der hiebey einen Gehalt von jährl. 7000 Francs verliert, behält noch die Stelle als Primärarzt an hiesigem Militärspitale mit einem Gehalt von 3000 Francs.

Beförderungen.

Der Prediger *J. H. Schultze*, Verfasser eines Werkchens über die messian. Psalmen u. a. Schriften, ist von Sahms nach Gülzow (im Herzogthum Lauenburg) versetzt worden.

Der Rector der Domschule zu Schwerin, Prof. *Joh. Gotthelf Schmidt* hat seine Stelle niedergelegt.

Der Herzogl. Mecklenburg. Strelitz. Amtshauptmann auf dem Domhofe bey Ratzeburg, *Ludw. Joh. Danckwarth*, Verf. einiger kleinen Schriften juristischen und ökonomischen Inhalts, ist als Beamter und Stadtrichter nach Stargard im Strelitzischen versetzt worden.

Der zweyte Prediger zu Dömitz, M. *J. D. Hartmann,* ist aufs Land nach Gorlosen gekommen.

In Folge der Aufhebung der bisherigen Herzogl. Mecklenburg. Strelitz. Collegien auf dem Domhofe bey Ratzeburg, statt deren einer Landvogtey zu Schönberg die gerichtl. und ökonom. Geschäfte für das Fürstenthum Ratzeburg anvertrauet sind, hatten verschiedene Dienst- und Ortsveränderungen Statt; und von Gadebusch wurde nach Schönberg zu gedachtem Collegium der Dr. *Bornemann,* Vf. einiger juristischen Abhandlungen, als zweyter Justizbeamter berufen. Das Consistorium bleibt als Consistorialcommission, die aus dem nach Schönberg gehenden Geh. Justizrath *Seip* und dem Consistorialrath *Arndt,* Propst zu Ratzeburg besteht.

Uebersicht der neuen englischen Literatur.

(Fortsetzung.)

Travels in Sweden, during the Autumn of 1812. By *Tho. Thomson,* M. D. F. R. S. etc. Illustrated by Maps and other Plates. London, 1813. 4.

Nicht nur die Naturgeschichte, sondern auch die politische neueste Geschichte wird in dieser Reisebeschreibung berücksichtigt, aber auch so viel Bekanntes erzählt, dass das Interessante sich auf wenige Blätter zusammendrängen liesse.

Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa. By *Edw. Daniel Clarke,* LL. D. *Part the second.* Greece, Egypt and the Holy Land. *Section the first.* London, Cadell and Davis 1812. 714 S. in 4.

Ein sehr lehrreiches Werk, aus welchem ein deutscher Auszug zu wünschen wäre. Ein anderes Werk über die Levante hat *John Galt* herausgegeben, nämlich:

Letters from the Levant, containing Views of the state of Society, Manners and Opinions in Greece and several of the principal Islands of the Archipelago, gr. 8.

Ein Oxforder Gelehrter wird die Sammlung von Tagebüchern über dieselben und die benachbarten Gegenden herausgeben: Memoirs of European and Asiatic Turkey, from the Manuscript Journals of modern Travellers by *Robert Walpole;* by Longman Hurst and Comp., in welchen die Geschichte, Alterthümer, Menschenkunde, Naturgeschichte von Aegypten, Syrien, Kleinasien, Griechenland manches Licht erhalten werden.

Major Leake hat Researches on Greece angekündigt, deren erster Theil sich mit der neugriechischen Sprache und ihren Dialecten und mit der Cultur der Neugriechen besschäftigen wird.

Die Dilettanten-Gesellschaft, der man die Jonian Antiquities und ähnliche Werke verdankt, hat eine neue Reise nach Smyrna und Griechenland, um Alterthümer aufzusuchen, 1811. veranstaltet.

Die Kunsthandlung Boydell u. Comp. veranstaltet eine malerische Reise nach Norwegen. 1805. bereisete ein Landschaftszeichner, *Johann William Edy,* alle Küsten Norwegens. Seine trefflich gezeichneten 80 Prospecte werden unter seinen Augen in Kupfer gestochen, und erscheinen mit dem Titel: View and Scenery of Norway.

Linné's ungedruckte Reise nach Lappland, verschieden von dem, was wir schon besitzen, gibt aus seinen Handschriften, in deren Besitz die Linnean Society in London ist, (von deren Transactions der 12te Band erschienen), der Präsident dieser Societät Dr. *Smith* heraus.

Die *Philologie* oder Alterthumskunde ist noch immer fleissig bearbeitet worden. Schon im J. 1809. gab D. *Burney* zu Cambridge, mit akadem. Schriften ein *Tentamen de Metris ab Aeschylo in Choricis cantibus adhibitis* in 8. heraus, wovon im British Review 1811. Nr. 2. S. 439—458. eine ausführl. Anzeige gegeben worden ist, mit eignen Versuchen des Rec. über mehrere Chorgesänge, und dem Wunsch, dass der Verf. auch über die Chorgesänge der übrigen Tragiker ähnliche Aufsätze ausarbeiten möge.

Uebersetzungen alter Autoren werden jetzt seltner als ehemals gedruckt. Wir erwähnen vornämlich folgende:

The Nature of Things, a didascalic Poëm, translated from the Latin of *Titus Lucretius Carus,* accompanied with Commentaries, comparative, illustrative, scientific, and the Life of Epicurus. By *Thom. Busby,* Mus. Doc. Cantab. Lond. 1803. II. Vols. 4. Die Uebersetzung ist in gereimten Versen, oft untreu, und der Vf. schien diesem Geschäfte nicht ganz gewachsen.

Comedies of *Aristophanes,* viz. the Clouds, Plutus, the Frogs, the Birds. Translated into English with Notes. 1812. London.

Die drey ersten Stücke waren schon früher bekannt, das vierte ist ein neues Geschenk.

Für die Geschichte nicht nur Englands, sondern auch Europa's überhaupt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind nicht unbedeutend die: *Memoirs of a celebrated Literary and Political Character,* from the Resignation of Sir Rob. Walpole in 1742. to the Establishment of Lord Chathams second Administration in 1757. containing strictures on some of the most distinguished Men of that time. Lond. 1813. Murray. Sie sind aus einem handschriftl. Tagebuch des berühmten Vfs. des Leonidas, *Glover,* gezogen, der zwar keine öffentliche Stelle bekleidete, aber ein Vertrauter der vornehmsten damaligen Staatsmänner war; und obgleich sein Tagebuch (worin er auch sich selbst und seinen Character schildert) eben nicht viel neues Licht über die grossen Begebenheiten jener Zeit verbreitet, so enthält es doch viele characteristische Anekdoten, und klärt die innern Verhältnisse Englands auf. Es fängt mit den Verhandlungen des Hofs und der Volks-

partey bey dem Abgang Walpole's an, gibt ein unterhaltendes Gemälde von dem Geist und Patriotismus der damaligen Opposition, und schildert vornämlich den Herzog von Argyle treffend.

Herabgesetzte Preise einiger *Klingerschen* Schriften.

In der Jena'schen allg. Literaturzeitung (Ergänzungsblätter 1814. No. 62. 63. 64.), steht eine sehr lobpreisende Recension der bey Nicolovius in Königsberg erschienenen Werke F. M. *Klingers*, und zwar der 4 Bände, welche die *Geschichte eines Teutschen der neuesten Zeit*; den *Weltmann und den Dichter* und die *Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt u. der Literatur* enthalten. (Preis: auf Druckp. 7 Thlr. 12 Gr. auf Schreibp. 10 Thlr.) Der Recens. erwähnt dabey mit keiner Sylbe der, in den Jahren 1798 bis 1805 bey dem unterzeichneten Verleger erschienenen, sehr sauber gedruckten und *eben so rechtmässigen* Ausgaben dieser drey Schriften, von denen die letztere in der ersten Ausgabe, wo nicht *kräftiger*, doch gewiss *vollständiger* erscheint. Da diese frühern Ausgaben noch nicht vergriffen sind, so glaubt der Verleger, den weniger bemittelten Verehrern des berühmten Verfassers, deren Anschaffung durch eine bedeutende Herabsetzung der, ursprünglich nothwendig höhern Preise, erleichtern zu müssen. Es sind daher von nun an folgende Preise festgesetzt, um welche diese Schriften durch alle Buchhandlungen bezogen werden können:

Geschichte eines Teutschen der neuesten Zeit. 8. 1798. 36 Bogen auf Schreibpapier (sonst 1 Thlr. 18 Gr.) jetzt 21 Gr.

Der Weltmann und der Dichter. 8. 1798. 24½ Bogen auf Schreibpap. (sonst 1 Thlr. 6 Gr.) jetzt 16 Gr.

Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur. 3 Theile. 8. 1802—1805. 78½ Bogen auf Druckp. (sonst 4 Thl.) jetzt 2 Thl., auf holländ. Papier, sonst 6 Thl. 10 Gr.) jetzt 3 Thlr. 8 Gr.

NB. Von dem 2ten und 3ten Theile sind noch einige Exemplare auf *Schreibpap.* zur Ergänzung, statt des vorigen Preises von 3 Thlr. 6 Gr. für 1 Thlr. 16 Gr. zu haben.

Sahir, Eva's Erstgeborner im Paradiese. Mit 1 Kupfer und 1 Vignette von Jury. 8. 1798. 24¼ Bogen auf Schreibpap. (sonst 1 Thl. 8 Gr.) jetzt 20 Gr.

Leipziger Mich. Messe 1814.

Joh. Fr. Hartknoch.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeige.

Schauplatz des Völkerkrieges für die Befreyung Europa's in den Jahren 1813 und 1814, herausgegeben von *v. Both*, Königl. Preuss. Obrist und Ritter mehrerer hohen Orden.

Unter diesem Titel sollen 2 grosse Tableaus nebst gehörigem Texte dazu auf Pränumeration und Subscription erscheinen, worüber ein *Prospectus*, welcher in allen Buchhandlungen, auf den Postämtern u. Zeitungs-Expeditionen gratis ausgegeben wird, das Weitere ausführlich besagt.

Berlin im October 1814.

Maurersche Buchhandlung, Poststrasse Nro. 29.

Zu Michaelis 1814 ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen:

Bock, M. H., Katechismus der Israelitischen Religion. 8. 10 Gr.

Dapp, R., *Magazin* für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. VII. Bd. 2s. St. gr. 8. 12 Gr.

Körner, Theodor, Leyer und Schwert. *Zweyte Auflage.* 8. 16 Gr.

Mesmerismus. Oder System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus etc. von Dr. F. A. *Mesmer*. Herausgegeben vom Dr. *Wolfart*. II Bde mit Kupfer. gr. 8. 3 Thlr.

Richter, G. A., (Königl. Preuss. Oberstabsarzt) medicinische Geschichte der Belagerung und Einnahme der Festung Torgau, und Beschreibung der Epidemie, welche in den J. 1813 und 1814 daselbst herrschte. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Zerrenner, C. Chr. G., der *neueste* Schulfreund für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 4s Bdchn. (Des neuen deutschen Schulfr. 28s und des älteren 52s.) 8. 10 Gr.

Romane.

Der Ruf des Vaterlandes, Roman von E. v. Germar. 8. 20 Gr.

Der Spanier und der Freywillige in Paris. Eine Geschichte aus dem heiligen Kriege. Von C. Baronin de la Motte Fouqué. 8. 20 Gr.

Zu Weihnachten erscheint:

Richter, Therapie. IIIr Band; bald darauf auch der IVte Band.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Berichtigung.

Der Unterzeichnete glaubt eine Pflicht zu erfüllen, wenn er der Wahrheit gemäss hierdurch erklärt, dass

Hr. Dr. Merkel zwar im Julius 1812., wie S. 36. der untengenannten Schrift erzählt wird, seine Familie von Riga wegbrachte; selbst aber in der Mitte des Novembers, als die Düna schon zugefroren war, und man einen Sturm erwartete, nach Riga zurückkehrte, dort blieb, und seine bey Meinshausen besonders verlegten Aufsätze, im Zuschauer drucken liess.

Der Verfasser der Skizzen zur Geschichte des Russ. Französischen Kriegs im J. 1812.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

1. Von dem in Halle erscheinenden Journal für Prediger, ist das 1ste Stück des 59sten Bandes, oder neues Journal 39r Bd. 1s erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt und ist daselbst der Inhalt nachzusehen. Der durch die glückliche Befreyung so vieler deutschen Provinzen wieder vermehrte grössere Wirkungskreis dieses Journals, macht das ehemalige öftere und regelmässige Erscheinen der Stücke wieder möglich, und den Abdruck literarischer Notizen für die Interessenten sehr nützlich, daher ich das jedes Stück begleitende Intelligenzblatt den Hrnn. Gelehrten und Buchhändlern zur Bekanntmachung ihrer literarischen Notizen an das theologische Publicum, empfehle. Der Preis einer Zeile, in kleinerer Schrift als der Text, ist 6 Pf.

Der Verleger *C. A. Kümmel.*

2. Der durch seine pädagogischen Schriften so rühmlich bekannte Hr. Prediger *C. C. G. Zerrenner* zu Magdeburg, hat nun die Bearbeitung seines Kinderfreundes vollendet, und sich durch dieselbe unstreitig ein neues grosses Verdienst um unser Schulwesen erworben. Dieses schon in seiner frühern Gestalt so beliebte Schulbuch führt jetzt den Titel: *Neuer deutscher Kinderfreund,* und zeichnet sich besonders durch eine Erzählung der Errettung Deutschlands und treffliche Erweckungen deutschen Sinnes und der Vaterlandsliebe vor andern Lesebüchern rühmlich aus. Erzählungen von der Rückkehr der Siegesgöttin von Paris nach Berlin, und viele ähnliche Stellen können unmöglich ihren Eindruck auf das jugendliche Gemüth verfehlen. Der fassliche und herzliche Ton des Verfassers ist zu bekannt, als dass ich über denselben etwas erinnern sollte. Der äusserst geringe Preis dieses 20 Bogen starken Buches ist 6 Gr., und wer sich wegen einer Anzahl Exemplare an mich selbst wendet, kann noch von der baaren Zahlung 20 Procent abziehen; doch werden alle Briefe desshalb franco erbeten.

Halle, 27. Octbr. 1814.

Der Verleger *C. A. Kümmel.*

Bey *Friedrich Nicolovius* in *Königsberg* ist erschienen:

Hagen, C. G. Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. gr. 8. 14 Gr.

Um das Publicum auf diese gehaltreiche Schrift aufmerksam zu machen, wird es hinreichend seyn den Inhalt derselben anzuzeigen.

Den Hauptgegenstand der Abhandlung über das Agrargesetz macht die unter diesem Namen vorgeschlagne Maassregel,

> nach welcher Gutsbesitzer befugt seyn sollen, sich, wenn sie Bauern sind, von ihren Leistungen und Abgaben an die Gutsherrschaften und als grössere Landbesitzer von den ingrossirten Capitalien durch Abtretung von Landstücken zu befreyen,

und der Beweis aus, dass die dadurch entstehende Verkleinerung der Landgüter, von welcher man sich soviel für die Boden-Cultur verspricht, weit mehr derselben entgegenwirken wird. Zugleich enthält dieselbe eine Vergleichung der gedachten Maasregel mit dem nur in der Benennung übereinstimmenden römischen Agrargesetzen und den Schuldgesetzen des Alterthums, vorzüglich mit dem Gesetze Caesars, welches dem neuern Agrargesetze am meisten gleich kommt, und nach dem Zeugniss der Alten, gleich jedem andern Eingriff in die Rechte des wohlerworbenen Eigenthums, den Credit zerstörte und selbst den Begünstigsten verderblich wurde. Angehängt ist derselben noch eine Widerlegung der Schrift des Hrn. *v. Bülow, über die National-Bank,* welcher dieses sogenannte Agrargesetz in der mannigfaltigsten Verbindung mit andern höchst verschiedenartigen Gesetzen und Instituten für das einzige Mittel zur Rettung des preuss Grundbesitzers erklärte. —

Rheinisches Taschenbuch für *das Jahr* 1815, mit Beyträgen von *Justi*, Aug. *Lafontaine*, *Steinbeck*, St. *Schütze*, *Weisser* und *Andern*, und mit 10 Kupfern von *Haldenwang* und *Schwerdtgeburth.*

Auch unter dem Titel:

Grossherzogl. Hess. Hofkalender für das Jahr 1815. Darmstadt, bey *Heyer* und *Leske.* Preis in verziertem Umschlag 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 12 Kr. in Maroquin als Porte-Feuille 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Der vom Hrn. Pred. *Zerrenner* in der Vorrede zu seinem *Methodenbuch für Volksschullehrer* versprochene Auszug aus jenem Buche, als Leitfaden für Schullehrer-Seminarien, hat so eben die Presse verlassen, und ist unter folgendem Titel für 6 Gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen: *Leitfaden der besondern Methodik des Volksschulunterrichts, zunächst für Seminarien und Conferenzen der Volksschullehrer.* 8.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des November. 277. 1814.

Typhologie.

1. *Doctor A. Röschlaub*, königlich baierischer Hofrath u. s. w., *an Doctor A. Fr. Marcus*, Vorstand der königlich baierischen Medicinalcomité zu Bamberg u. s. w., *über den Typhus.* Landshut, bey Ph. Krüll, Universitätsbuchhändler. 1814. br. kl. 8. 11 ¼ B. Ldpr. 14 gr.

2. *Einige Nacherinnerungen an die Leser seines Schreibens an Dr. Marcus.* Von Dr. *A. Röschlaub.* 1 B. kl. 8.

3. *Dr. Adalbert Fr. Marcus, an Dr. Andreas Röschlaub, über den Typhus.* Bamberg, in der Goebhardschen Buchhandlung. 1814. gr. 8. 56 S. Ldpr. 6 gr.

Recensent hätte gewünscht, die Anzeige dieser Schriften blos auf eine öffentlich ausgesprochene Indignation über die Unanständigkeit des Tones, welchen sich die H. H. *Röschlaub* und *Marcus* in denselben zur Schande der deutschen Literatur gegen einander erlaubt haben, beschränken zu können; allein die Wichtigkeit des Gegenstandes, und besonders der Umstand, dass hiebey so viel über die Zuverlässigkeit des Erfolgs der eigenthümlichen Behandlung des Typhus auf Seiten des Hrn. *Marcus*, und die Begründung seiner Ansicht desselben zur Sprache kömmt, legt ihm denn doch die Pflicht auf, es dabey nicht bewenden zu lassen, sondern die Leser dieser Blätter etwas näher mit der vorliegenden Polemik bekannt zu machen.

Zuvörderst muss Recensent hier bemerken, dass zur vollständigern Einsicht in diesen Streit auch die Kenntnissnahme von der über diesen Gegenstand zwischen dem Hrn. Director *Marcus* auf einer, und Hrn. Medicinalrath *Dorn*, nebst Hrn. Regimentsarzt Dr. *Weintz* (beyde in Bamberg) auf der andern Seite gewechselten Streitschriften gehört. Diejenigen, welche die Sache näher interessirt, dürfen wir in Beziehung auf diese letztern nur auf den Monat May der *Marcuschen Ephemeriden* vom Jahr 1813 verweisen. Man hat sich auch nicht sehr zu fürchten, dass man durch die Einseitigkeit des Vortrags, wenn man nämlich die Erzählung der Sache aus dem Munde der einen Partei (hier des Hrn. *Marcus*) vernimmt, gar sehr irre geleitet werden dürfte; denn dieser mit so viel Erbitterung geführte Streit hat das Besondere, dass man in der Regel dem, der seine Sache unter diesen beyden Parteyen vorträgt, gerade um so viel mehr Unrecht zu geben geneigt wird, als in andern Fällen der *Cicero pro domo sua* gemeinhin den Leser durch seinen Vortrag zu bestechen pflegt. So sehr ist es wahr, dass eine solche sich selbst wegwerfende Animosität mehr dem, der sie sich erlaubt, als jenem, den sie betrift, nachtheilig wird! Am allermeisten fällt dieses bey Nr. 1 auf. Die Unbeholfenheit des Hrn. *Röschlaub* in der Persiflage, die unverkennbare Mühwaltung, die es ihm kostet, jede Makel seines Gegners aufzufinden, das ewige Wiederholen fast derselben ironischen Wendung durch 166 Seiten, endlich die Vernachlässigung und matte Weitschweifigkeit des Styls machen dieses Schriftchen zu einer langweilenden Lectüre, wenn man auch alle seine Animositäten durch frühere Aufforderungen seines Gegners zu entschuldigen noch so sehr geneigt seyn wollte. Es ist schon ein lächerlicher Einfall, eine Persiflage durch eine so lange Reihe von Bogen über einen ernsthaften Gegenstand durchführen zu wollen. Auch das grösste ironische Genie läuft Gefahr, sobald es das Lächerliche zu sehr ins Weite ausspinnt, dem Leser lästig zu werden. Hiezu tritt noch das Widerstrebende des Gegenstandes, der freylich auf Seiten der Manchfaltigkeit, welche z. B. die *laus moriae* darbietet, in keiner Art mit jenen hochberühmten Ergiessungen der humoristischen Laune einen Vergleich aushält. Diess hat sehr wohl der gewandtere *Marcus* gefühlt, dieser fertigt seinen Gegner kürzer unter Nro. 3 ab, und er stellt sich daher wenigstens sicher, seine Leser nicht zu langweilen. Sein Witz ist überdem oft treffend; spricht jener vom *Charlatan*, so ist dieser nicht verlegen, in der Nähe seinen *Bajazzo* aufzufinden. Wenn wir es uns erlauben dürften, unsere Annalen durch Anführung einzelner Sarkasmen des Hrn. M. herabzuwürdigen, so könnten wir darauf rechnen, dass wir das ironische Talent, besonders für das Ausland, wenigstens auf der einen Seite als nicht unbewährt nachzuweisen, im Stande seyn würden. In eben diesem Grade indess, in welchem bey Nro. 3 die Form gegen Nro. 1 und 2 vorleuchtet, steht dort die Materie, die Sache selbst, gegen die beyden letztern, oder eigentlich gegen

Nro. 1. zurück. Allerdings drängt sich, indem man Nro. 3. liest, unwiderstehlich und fortwährend der Gedanke auf: wie schlecht muss es um die Sache, die dieser Mann verficht, stehen, wenn er fast jede seiner Behauptungen nur dadurch geltend zu machen hofft, dass er immer zum Voraus den ausschilt, persiflirt, oder als einen Schwachkopf bezeichnet, der nicht mit ihm einverstanden ist. Wer wird sich denn doch noch solchen Sand in die Augen streuen lassen! Diesem albernen, abgedroschenen Kunstgriffe, dieser erbärmlichen *captatio benevolentiae desumpta ex opposito*, die bey dem Hrn. *Marcus* herrschende Sitte geworden, kann man nur die verdiente Verachtung entgegen stellen. Er soll seine Behauptungen durch Gründe, und nicht durch vorläufige Invectiven auf jene, die ihm nicht beytreten wollen, geltend machen. Der Mangel an haltbaren Gründen, und das Bestreben, sie durch dialektische Manövers zu ersetzen, springt bey Nro. 3. gemeinhin auf das Entschiedenste hervor. Wir sagen nur *gemeinhin;* denn dass derselbe, hinweggesehen von der Allgemeinheit der Hirnentzündung und der hiernach angeordneten viel zu allgemein empfohlenen Methode, eine richtigere Ansicht, als seine Gegner vom Typhus habe, ist keinem Zweifel unterworfen. Sehr richtig hat er sich vom Nervenfieber endlich loszuwickeln gewusst, er erkennt den nicht idiopathischen *Typhus contagiosus* in seiner Unabhängigkeit von der Jahrszeit und den vorhergegangenen Leiden; von Gastricismus u. d., welches weder bey *Dorn*, noch *Weintz*, auch wohl kaum bey *Röschlaub* hinreichend der Fall ist; ihm gilt der *Typhus non contagiosus*, wie es recht ist, fast für nichts, der bey den Gegnern desselben in dieser Materie noch immer eine viel zu grosse Rolle spielt. Zu bedauern ist es daher um so mehr, dass er noch immer nicht den Umfang seiner Wesenheit, die in der *Reproduction des typhösen Miasma* besteht, gehörig und hinreichend würdiget. Sobald er hierüber ins Reine kömmt, ist unter der Voraussetzung der erforderlichen Wahrheitsliebe nicht zu bezweifeln, dass sein guter Kopf auch die Uebertreibungen gar bald einsehen werde, die ihm in seinem öffentlichen Credite so oft nachtheilig werden, und der guten Sache gewaltig in den Weg treten. Es geht wirklich so weit (wir sagen es ungern), dass sich der unbefangene Leser der Schriften des Hrn. *M.* in der unangenehmen Alternative befindet, entweder die Wahrheitsliebe dieses guten Kopfes zu bezweifeln, oder doch wegen des Feuereifers seiner Verblendung ihm selbst *in facto* seinen Glauben zu versagen. Wer weiss nicht, dass der verblendete Systematiker sieht, was er zu sehen wünscht, was seine Theorie erheischt. Die Congestion eines Adergeflechtes wird unter seiner Brille zur Entzündung, und eine unbedeutende Schleimanhäufung zu einem Erguss der coagulablen Lymphe. Gewiss, es würde sich mit seinen Uebertreibungen ein so guter Kopf nicht der Erfahrung aller Zeiten gegenüber stellen, wenn er die Sache und die Wichtigkeit des Contagiums im Typhus hinreichend, und mit der gehörigen Ruhe zu würdigen, sich angelegen seyn lassen wollte. So wie die Blatter nur durch Reproduction des Pockenmiasma ihren Verlauf in der Regel bewerkstelligen kann, so kann es auch nur der *Scharlach* — der *Typhus.* Hievon kann man blos die Fälle ausnehmen, wo jene Reproduction, sey es durch welche Umstände es wolle, nicht zu ihrer Reife gelangt, und doch das Typhusfieber seine glückliche Endschaft erreicht. Es mag immerhin wahr seyn, dass der Typhus ohne jene Vollendung der Reproduction des typhösen Miasma öfter vorkömmt, als die *febris variolosa sine variolis*; darum ist doch nicht zu läugnen, dass der gewöhnliche Gang der heilenden Natur im Typhus dieser ist, dass sie ohne eine Beschädigung der Organe die Reproduction des Miasma glücklich vollendet. Kann der *minister naturae*, hinweggesehen von einzelnen Fällen, in der Regel etwas anderes thun? — wir zweifeln.

Das Typhusmiasma wirkt auf den, der es schon verarbeitet hat, wie die übrigen fieberhaften exanthematischen Miasmen gar nicht ein; auf den aber, der es noch nicht verarbeitet hat, wirkt es wie eben diese, meist als Erregungsmittel; daher war es grosse Versündigung an der Menschheit, wenn *Marcus* und *Röschlaub* so viel nach dem unrichtigen *Brownschen* Gesichtspuncte beytrugen, dass schon im ersten Stadium des Typhus in der Regel Reizmittel in Deutschland gegeben wurden. *Marcus* sollte nicht des reuigen Sünders (*Röschlaubs*) spotten, wenn dieser in der Zerknirschung seines Herzens an seine Brust schlägt, und sagt: *pater peccavi*, wenn er sich seinen Gegner *Hufeland* zum Herold erbittet, zum Herold seines Bekenntnisses, dass er eine falsche Lehre, die Tausenden und abermal Tausenden das Leben gekostet, verkündigt habe. Sein Mitschuldiger (*Marcus*) soll hierüber nicht spotten, ihm steht es warlich am wenigsten an.

Wenn nun aber das Wesen des Typhus in der Reproduction des Miasma besteht, welches meist — wir sagen nur meist — als Erregungsmittel einwirkt: so folgt daraus nur so viel, dass, so lange diese Erregungsperiode dauert, der Typhus keine Reizmittel vertrage, dass diese aber in der Folge in so fern erforderlich sind, als sie zur Fortfristung des Lebens bis zur Vollendung jenes Reproductionsprocesses erforderlich sind. Dieses Aufreizen schliesst indess auch in der zweyten Periode der Krankheit gar nicht die Nothwendigkeit der Entleerung der Gefässe von dem durch die Auflösung des Typhus turgescirenden, und mehre Organe gewaltsam überströmenden Blutes aus. Wer aus dieser Nothwendigkeit, und selbst aus dieser Ueberfüllung (z. B. des Gehirns und der Gehirngefässe) vom Blute, die nicht mehr und nicht weniger als Congestionen sind, auf Entzündung jener Organe schliesst: der irrt sich freylich; er hängt noch zu sehr am Dynamischen, und hat sich mit dem Qualitativen noch immer nicht genug familiarisirt. Nach dieser Ansicht der Sache

darf man sich nun auch nicht wundern, wenn *Marcus*, *Goeden* u. A. Reizmittel dort anwenden, wo ihre Theorie Entzündungen veraussetzt, weil nach ihrer Sprache die Irritabilität des sensiblen Systems, oder richtiger, die Entzündung des letztern (zwar ist es noch sehr problematisch, ob dieses Grund hat) solche Antiphlogistica verlangt. Allein wer sieht nicht ein, dass in ein Chaos von Inconsequenz ihr System damit zu Boden stürzt! Man lässt Ader; und viel, unerhört viel Blut wird abgezapft, weil Entzündung da ist, und weil die Entzündung diese Schwächung verlangt — man gibt Reizmittel, weil die Entzündung im sensiblen System das Gegentheil des Aderlassens erheischt. Wenn dieses nicht — Hr. *Marcus* würde sagen Unsinn — wir sagen nur, wenn dieses nicht theoretische Einseitigkeit und Verblendung ist, so gibt es warlich keine. Bey der Reproduction des Typhusmiasma, worin das Wesen dieser Krankheit besteht, geht eine allgemeine Auflösung des Blutes vor, nur selten, wie der hocherfahrne *Horn* mit *Ackermann* u. A. entschieden bekundet, ist hiebey entzündlicher Zustand weder im Blute noch im Gehirn sichtbar; vielmehr sind Milz und Leber, so sehr auch *Marcus* dieses unglaublich finden mag, ergriffen. Jedoch mögen dennoch Kopfcongestionen gar oft den tödtlichen Ausgang herbeyführen; daraus folgt denn, dass der Sitz des Typhus nicht in *einem* Organ allein, sondern im Ganzen des Organismus zu suchen; oder vielmehr, dass er in keinem einzelnen Organe zu finden ist. Bey der Reproduction des Miasma mag bald dieses, bald jenes Organ, nachdem sie früher mehr oder weniger gelitten haben, der Blutanfüllung mehr oder weniger unterliegen. Gern glaubt Recensent, dass das Gehirn niemals davon ganz befreyt ist. Dass aber der Sitz des Uebels nicht im Gehirn liegt, geht schon daraus hervor, dass der charakteristische Kopfschmerz, nachdem er mehre Tage den Kranken gequält hat, denselben bey der nachher steigenden Krankheit allemal, auch bey fortwährender Besonnenheit, verlässt; da er ausserdem mit jedem Tage, mit jeder Zunahme der Gefahr steigen müsste. Rec. bezieht sich hierüber auf Tausende von Fällen, und auf Dutzende von Epidemieen. Es sind übrigens nicht Autoritäten, die Hr. *Marcus* sehr anmassend, dort wo nur die Erfahrung entscheiden kann, perhorrescirt, die ihn bey seinem Urtheile leiten; sondern häufige Ansicht der Sache im Grossen, nicht eines Ausbruchs, sondern vieler Ausbrüche dieses Uebels bestimmt sein Urtheil. Wir alle, die wir kein System suchen, sondern nur die Wahrheit und das Beste der Menschheit, die wir eben darum nicht in solche Inconsequenzen verfallen können, wollen es uns übrigens durch jenes Perhorresciren nicht nehmen lassen, eine grosse Bestätigung unserer Erfahrung in den Erfahrungen der ersten Aerzte aller Zeiten zu finden. Wir sind durch die trefliche Arbeit des würdigen *Hufelands* im Juniusstück seines Journals der praktischen Heilkunde vom l. J. über diesen Gegenstand überhoben worden, alles dieses unsern Lesern genauer zu detailliren, und durch Belege gleichsam zu erhärten. Es haben ja die bessern Aerzte oft genug die Aderlässe im Typhus unter den erforderlichen Einschränkungen empfohlen, und mit gutem Erfolge vorgenommen. Aber sie haben auch bey ihrer Gewissenhaftigkeit, nicht durch Uebertreibungen der guten Sache zu schaden, oft genug anerkannt, dass sie dadurch Unheil angerichtet haben. *Hufeland* bezieht sich in Rücksicht auf die Nachtheile des Aderlassens und der allgemeinen Annahme eines Entzündungszustandes im Gehirn, nicht auf solche einseitige Köpfe, die wie *Wollstein*, der Erzfeind der Phlebotomie, alles Gehör verwirkt haben; sondern auf die gemässigten grossen Praktiker, wie *Selle* und *Frank*, die durch einen ungemeinen Umfang von Erfahrung in vielen Epidemieen geleitet, dem Aderlass für den Typhus unter gehöriger Beschränkung zwar das Wort reden, jedoch die Nachtheile desselben nach dem Genius der Epidemie und der Individualisät, besonders aber den grossen Irrthum der Allgemeinheit der Hirnentzündung bey demselben, laut und entschieden aussprechen. Wir bemerken blos ergänzungsweise, dass *Selles neue Beyträge der Natur- und Arzneywissenschaft, erster Theil, Berlin* 1782, welche der Staatsrath *Hufeland* nicht aufgeführt hat, eine Menge der sprechendsten Thatsachen zu Widerlegung der *Marcuschen* neuen Behauptungen, in wie fern sie zu den Uebertreibungen zu relegiren sind, enthält. Die Capitel von den *Nervenfiebern*, von *Kopfwunden*, vom *bösartigen Schlagfluss* gehören besonders hieher.

Auch wir stimmen den Resultaten, welche der Hr. Staatsrath *Hufeland* am Schlusse des gedachten Aufsatzes über die vorliegenden Fragen zieht, unter Zustimmung eines *Wedekind*, *Horn*, *Jörg*, *Schaffroth*, *Bischof*, *Ebers*, *Ackermann* und so vieler anderer Schriftseller bey, wenn in dieser Beziehung er behauptet: „Fürchte nicht das Aderlassen, wo es „nöthig ist, aber hüte dich, unschuldiges Blut zu „vergiessen, und vergiss nicht, dass im Blute des „Menschen Leben ist."

„Nicht jede Localaffection im Fieber ist Ent„zündung, aber aus jeder kann eine werden."

„Jede neue Epidemie ist ein neues Individuum, „und muss eben so wie dieses, in ihrer Eigenthüm„lichkeit erst studirt werden. Von keiner lässt sich „geradezu ein Schluss auf die andern ziehen."

„Jede wahre Cur muss in jeder neuen Epide„mie, so wie in jedem Individuum, und aus ihr „heraus, von neuem erfunden werden."

Man erlaube uns hieran einige Erläuterungen in Beziehung auf den vorliegenden Streit zu knüpfen. S. 54 sagt *Marcus* Nro. 3.: „Höre, staune, „*ehrwürdiger Röschlaub*, und vernimm es, du „Nachwelt: *nicht sechszig, siebenzig, sondern hun„dert und vierzig bis hundert und sechszig Unzen „Blut* müssen dem Typhuskranken nicht selten ab„gezapft werden, wenn man ihn retten will." Wer dieses mit einem: *nicht selten*, behaupten kann,

der richtet sich selbst; die besonnene Mitwelt wird sich nicht irre machen lassen, und die Nachwelt wird es als einen Beleg, dass der Satz, *nihil est tam absurdum, quod non a philosopho dictum,* auch für die Heilkunde der Deutschen gelte, in den Annalen der menschlichen Verirrungen aufbewahren. Und diess sagt ein Mann, der uns vor wenig Jahren seine glücklichen Erfolge auf Seiten der Reizmethode, ohne auch hier eine Temperatur zu treffen, nicht genug anrühmen konnte! Wir wollen es gar nicht in Abrede stellen, dass in den seltensten Fällen so etwas Statt finden kann, ja wohl auch zur Rettung des Kranken Statt finden mag; aber wie warnend in Beziehung auf jeden Missbrauch sind solche Seltenheiten, die meist doch nur die Unverwüstlichkeit mancher Naturen beweisen, von dem, der das *corium humanum* zu schätzen weis, aufzustellen! Was sollen wir uns denken, wenn wir uns der Versicherungen eines sehr achtungswerthen Mannes im *Hufeland-Himlyschen Journal* (des Hrn. *Medicinalpräsidenten Wolf zu Warschau*) erinnern, der beym Gebrauch des Kalomels auch in den echten Entzündungen der Lunge keiner Aderlässe bedarf, sie verwirft! Müssen wir nicht fürchten, ein Spott der Laien zu werden, die da zu glauben versucht werden dürften, wir trügen nun, des bisherigen Misslingens wegen, die entgegengesetzten Methoden auf die Krankheiten über! Recensent muss indess eben dieser Laien wegen in Beziehung auf Herrn *Wolf* bemerken, dass dieser die Aderlässe in entzündlichen Krankheiten nicht absolut, sondern nur in so fern verwirft, als sie ihm der Kalomel entbehrlich macht.

Wenn Hr. *Röschlaub* und Hr. *Dorn* nur höchstens eine secundäre oder passive Entzündung des Gehirns in manchen Fällen des Typhus dem Herrn *Marcus*, dem jede Entzündung primär und activ ist, nachgeben; so finden sie in den neuesten Verhandlungen der Hrn. *Wedekind* und *Akermann* grosse Bestätigung. Der Letztere fand das gelbe Wasser zwar als Folge der typhösen Entzündung auch des Hirns und anderer Organe ergossen, aber er will nichts von Ergiessungen der citernden oder coagulablen Lymphe, als Grund der wahren echten Phlogosis im Typhus wissen. Jenes gelbe Wasser ist ihm vielmehr das Gegentheil, eine Folge der Auflösung des Blutes durch Mangel an Oxygen, durch Anhäufung von Hydrocarbon; daher auch er mit jenem abundanten Blutlassen nicht einverstanden seyn kann. Wer auch nicht der Theorie des Hrn. *A.* im Ganzen beytritt, dürfte doch wohl bey parteiloser Ansicht seiner Meinung seyn, dass in den Krankheiten, wo Auflösung eines schwarzen Blutes im Gegensatz der inflammatorischen Cruste, wie im gelben Fieber, im Milzbrande, im Typhus erscheinen, wo das gelbe Wasser mehr oder weniger eine bedeutende Rolle spielt, wo Mangel an Oxygen so sichtbar ist, gekohlten Wasserstoff als vorwaltend in der Blutmasse anzuerkennen sey. Dadurch erhält nun die Lehre des Hrn. Director *Marcus*, dass es nur *eine* Art von Entzündung gibt, und jenes, was er als Beweis der echten Entzündung durch die angeführten Sectionsdata sowohl nach der Section der Leiche des Dr. *Ritter*, als auch später bey Aufstellung mehrer Sectionsberichte im Aprillheft des Jahrs 1813 der Ephemeriden der Heilkunde anführt, eine ganz andere Ansicht; obgleich dadurch die *Röschlaubsche* und *Dornsche* secundäre Entzündung nicht gerade aufs neue begründet wird.

Eine gerechte Missbilligung verdient die anmassende Zudringlichkeit, womit Hr. *Marcus* durch die Sectionsdata der Leiche des Dr. *Ritter* die frühere Behandlung des Typhus umstürzen und seine neuere Theorie auf die entschiedenste Art begründen will. Hiezu gehört doch wohl etwas mehr als *eine* Leichenöffnung; da man bekanntlich eine solche Menge *Sectionen* von anderm Ausfall ihr entgegen zu setzen im Stande ist. Nachher hat deren freylich Hr. *M.* noch mehre geliefert; wir haben jedoch unsere Bedenklichkeiten über diese Angelegenheit unsern Lesern bereits schon eröffnet, rügen auch hier nur das übermässige Gewicht, welches der imponirende Ton des Hrn. Director *Marcus* auf jenen einzigen Leichenöffnungsbefund zu legen beliebte; wodurch allerdings kein denkender Leser sich bestechen lassen konnte.

Ueber Nro. 3. hat Recensent nichts vorzutragen, da hierdurch Hr. *Röschlaub* blos bemüht ist, das Publikum mit den Ursachen der Animosität des Hrn. *M.* gegen ihn bekannt zu machen. Demohngeachtet hält er sich verpflichtet, den Schluss dieser Brochüre in diese Anzeige wörtlich aufzunehmen, weil in demselben sich auf eine Quelle, worin der Erfolg der *Marcusschen* Typhusbehandlung nachgewiesen seyn soll, bezogen wird. Diese Stelle wird hier angeführt, ohne etwas verbürgen zu können, da Recensent die angeführte Beglaubigungsschrift gar nicht kennt. „Wer jedoch ausser seiner (des Hrn. „*Marcus*) Elevschaft bezweifeln wollte, ob wirklich „seine Curmethode so schlecht und verderblich sey, „der mag sich um den Erfolg, welchen die Curen „des Hrn. *Marcus* und seiner Gehülfen zur Folge „haben, erkundigen, und darüber nicht seine Vor„spiegelungen, sondern wahre und unverdrehte Be„richte vernehmen. Und wer bezweifeln sollte, ob „ich überhaupt nicht Hrn. *M.* Unrecht that, der „lese die treue Schilderung des Unfuges und der „schädlichen Albernheiten, welche von ihm und „seinen Treuen getrieben werden, die Hr. Dr. *M.* „*W. Schneemann* in seinen *Beyträgen zur Erkennt*„*niss und Kur des ansteckenden Typhus* etc. Bam„berg 1814 geliefert hat."

Unrichtig schreiben diese rüstigen Streiter beyderseits ἐνκεφαλον statt εγκεφαλον.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November. 278. 1814.

Typhologie.

Fortsetzung.

Von der Natur des ansteckenden Typhus, dem Wesen des Ansteckungsstoffs, der Art, sich gegen denselben zu sichern, und der Methode, die Krankheit zu heilen. Eine Pathogenie aller ansteckenden Heer- und Volkskrankheiten, von **J. F. Ackermann**, der Ph. Med. u. Ch. Doctor, grossherzoglich badischen geh. Hofrath, der Anat. und Physiol. an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg Lehrer, und Director des grossherzogl. poliklin. med. ch. Instituts, mehrer gel. Gesellschaften Mitglied, und der kön. preuss. Akademie der Wissenschaften in Berlin Corr. Heidelberg bey Mohr und Zimmer 1814. gr. 8. 21 B. Ldpr. 1 Thlr. 20 gr.

Diese Schrift ist den durchlauchtigsten Befreyern Deutschlands gewidmet. Recensent geht gleich zur Darstellung des Systems des Hrn. *A.* über, ohne welches weder der Verfasser verstanden, noch diese Schrift beurtheilt werden kann. Der Verfasser erkennt 2 Hemisphärien des Lebens, das eine nennt er das automatische, das andere das animalische Hemisphärium.

Das erste besteht aus 3 Systemen, aus dem splanchnischen, dem der *Stoff*, das *Seyn* des Dinges (der Planetenantheil) zum Grunde liegt; aus dem pneumatischen, welches die *Kraft* und *Thätigkeit* (Licht, den Sonnenantheil) hergibt, und die Synthesis von beyden erzeugt, eigentlich in der vollständigsten Identität, die automatische Lebensseite. Diese Identität trägt er uns gerade im Sinne der absoluten Identität des Realen und Idealen nach *Schelling* vor. Das dritte so eben angeführte System nennt der Verfasser *Systema cardiacum*, das Gefässystem. Das splanchnische System veredelt das rohe Element des Seyns zum Nahrungsstoff, das pneumatische depotenzirt den solarischen Lichtstoff (die Kraft), macht ihn zum Sauerstoff Halbgas; jenes geschieht in den Verdauungswegen, dieses im Organ der Lunge und der Haut. Beyde erzeugen das Blutkügelchen in ihrer Einwirkung, welches das Element des Lebens, der Quell der Erregbarkeit ist. Das Blutkügelchen ist ihm der reine Thierstoff, das Azot, bestehend aus dem veredelten Erdstoffe und dem Sauerstoff Halbgas, oder dem Lichtprincip. Hieraus werden unsere Leser sich erklären, warum das eine das splanchnische, und das andere das pneumatische System genannt wird. Das Leben der ersten beyden Systeme besteht nach dem Verf. nur durch den Reflex des dritten, oder des Gefässsystems. Der Ausdruck Reflex, welcher an Platos Typen erinnert, möchte wohl im Sinne der neuern philosophischen Sprache nicht gut hierher passen! Wie kömmt überdem das *Systema cardiacum* zu jener Synthesis, ist in ihm mehr oder weniger, als in den übrigen, das Element und die Kraft des Elements? Mit welchem Rechte kann man also dieses System die Synthesis der beyden andern nennen? Doch hievon soll weiter unten die Rede seyn.

Ein höheres, über diese automatische oder organische Lebensseite gestelltes Hemisphärium ist dem Verf. das zweyte oder das thierische, welches vom Herzen aufsteigt, und im Allgemeinen das Nervensystem genannt wird. Das Vermögen, zu empfinden, liegt nach Hrn. *A.* in den Sinnenorganen und Sinneshügeln, das Vermögen der Intelligenz in den Hemisphärien und dem sogenannten Balkensystem, und das Vermögen zu wollen und zu handeln in dem Hirnschenkelsystem, und dem davon abhängigen Rückenmarke. Für die Erhaltung der Gesundheit muss nicht nur das Organ und seine Verrichtung identisch seyn und sich durchdringen, sondern auch die verschiedenen Systeme des Lebens müssen in einer solchen Verbindung unter einander stehen, dass sie sich wechselseitig das Gleichgewicht halten. So wie sich das automatische Hemisphärium durch das Hervorstechen der Contraction an einem Lebenspole, durch die Organbildung vorzüglich zeigt, so muss in dem animalischen Hemisphärium das Leben in dem Ueberschuss der Expansivkräfte, also in der Grösse und Stärke der Verrichtungen, sich offenbaren. Das Herz ist dem Hrn. *A.* der Mittelpunct zwischen dem Zellgewebe, dem Niedrigsten des einen, und der Intelligenz, dem Höchsten des andern Hemisphäriums.

Der Verlust der innigen Durchdringung des Organs und seiner Verrichtungen ist dem Hrn. Verf. mithin Krankheit. In dieser schwankt das Leben mehr gegen den einen, als den andern Pol hin. (Sollte es nicht auch gewisse anomale Zustände geben, in welchen sich das Leben von beyden Polen zugleich entfernt?) Die acuten Krankheiten sind

Hrn. *A.* diejenigen, wo das Leben gegen den ideellen und positiven Pol stärker hervortritt; in den chronischen Krankheiten schwankt das Leben gegen den realen Pol hin. Die Fieber sind die hitzigen Krankheiten des automatischen Lebenshemisphäriums, deren soll es 3 Gattungen nach den 3 Systemen, splanchnische, pneumatische, und Gefässfieber oder entzündliche, geben. Die Fieber gehen aber meist auch in andere Systeme über, sie dringen selbst aus der automatischen Lebensseite in die animalische unter Durchbrechung der Halbleitung des Gangliensystems und der Nervenknoten. Erst in Folge dieses Uebergangs kommen, nach der Meinung des Hrn. Verfassers *Nervenfieber* (*Typhi*) zum Vorschein. Hier ist im Gebiete des Gehirns, des Rückenmarks und der Nerven ihr Terrain; sie können sich nie, auch selbst, wenn sie durch Ansteckung erzeugt werden, in diesem Gebiet ausbilden, ohne dass ein Fieber auf Seiten des automatischen Hemisphäriums denselben vorangegangen ist; und dieses jene Durchbrechung des Gangliensystems, welches die automatische Lebensseite von der animalischen scheidet, bewirkt hat. Das Ursprungsfieber des contagiösen Typhus hält Hr. *A.* für rheumatisch, weil es die Häute überhaupt und die Schleimhäute insbesondere zu seinem Sitze hat; er setzt es daher unter die pneumatische Fieberclasse; die splanchnische Classe betrift vorzüglich die gastrischen Fieber und das Systema Cardiacum enthält die Gefässfieberclasse oder die entzündlichen Fieber, wie bereits schon erinnert worden. Durchgehends wird der *Typhus contagiosus*, wie gesagt, als rheumatisches Fieber aufgestellt. Sein Verlauf in Folge des Contagiums hat nach dem Verfasser weiter nichts zum Voraus, als einen schnellern Verlauf im Gegensatz des idiopathischen Typhus, der, wie schon bemerkt worden, auch nur auf der höhern oder animalischen Lebensseite zum Vorschein kömmt.

Indifferenzirung, Differenzirung des Lebens, Reconstruction desselben, oder der Identität, kommen in dieser Schrift nach dem Sinne bekannter Vorgänger zur Bezeichnung der Gesundheit, Krankheit und Heilung häufig vor; in Betreff der Dimensionen hingegen geht der scharfsinnige Verfasser, wie aus dem Obigen von selbst einleuchtet, seinen eigenen Gang. In Betreff des Letztern will der Recensent es zwar Hrn. *Lucae* u. A. überlassen, mit dem Hrn. Verf. darüber zu rechten; da auch diese neue Lehre nach seiner Meinung noch nicht die erforderliche Bürgschaft auf Seiten sowohl der Uebereinstimmung mit der Natur, als der Fruchtbarkeit ihrer Anwendung nachgewiesen hat. Gern wird Recensent der Einladung des Verfassers genügen, sich über dessen Theorie, die er über alles Hypothetische erhaben glaubt, zu erklären. Hiezu scheint uns gerade hier der Ort zu seyn, ehe wir zur nähern Auseinandersetzung der Construction des contagiösen Typhus nach der Ansicht des Hrn. *A.*, von der wir bereits nichts als eine sehr leichte Skizze gegeben haben, übergehen. Da wir nur die gute Sache im Auge haben, da wir überdem das Talent des Hrn. *A.* zu schätzen wissen, so werden wir unsere Einwürfe ganz schlicht ohne alle rhetorische Emphase, und mit eben der Kälte und Gelassenheit vortragen, die immer am meisten der Wahrheit frommt.

Wozu jene 2 Lebenshemisphärien? So wie die Natur in der Unendlichkeit ihrer Abstufungen, aus dem Pflanzenreiche mittels der Zoophyten zum Thierreiche übergeht, und eine andere, eine höhere Classe des Organismus mit Gefühl, Bewusstseyn, mit Umgehung des grossen Gesetzes der causalen Nothwendigkeit unter dem Fittig der Freyheit aufstellt; so wie sie die letzten Ringe dieser Kette auf der Leiter der Vollkommenheit endlich mit Verstand, Reflexion und Vernunft, mit Intelligenz ausstattet, bedarf sie freyliah auch auf der Somatischen Seite grösserer Vorkehrungen; sie bedarf eines zusammengesetzten Organismus. Dieses legt für die gedachte Seite schon die Anatomie und die gemeinste Wahrnehmung hinreichend zu Tage. Allein die Selbstheit, welche hier in einem ganz andern Grade, als im Pflanzenreiche hervortritt, und uns zuletzt ein moralisches Reich, im letzten Gliede des Thierreichs veroffenbart, weiset, man mag sich wenden und drehen, wie man will, ganz entschieden auf eine Psyche hin; auf eine Psyche bey Thieren und Menschen. Sollte man in unsern Tagen etwa Anstand zu nehmen haben, sie Seele zu nennen! Wenn der keckste Materialist verzweifeln muss aus dem Somatischen ein Reich, wo die Causalität ihr Recht verloren hat, zu deduciren; wenn der entschiedene Idealist die Welt endlich zum Nichts macht, und sich dadurch selbst vernichtet; wenn er dann vergebens aus seiner Scheinwelt von Reflexen in der Allgötterey eine Rettung sucht: so findet aufs neue nach solchen Erscheinungen im Felde der Philosophie des Tages die grosse Majorität der Besonnenen, in einem Dualismus ihr Heil. Ungeachtet eines solchen Dualismus, der dem Thiere zum Grunde liegt, gewahren wir doch die höchste Identität, die grösste Einheit, ein solches Verschmelzen beyder Principe, wie nur *Schelling* uns die absolute Identität seines Idealen und Realen aufzustellen vermag. Durchaus bemerken wir, obgleich stets in graduellen Verhältnissen, die Abhängigkeit des Somatischen vom Psychischen, und des Psychischen vom Somatischen. Eben so findet sich in jedem Organ, ja fast in jedem organischen Fieber, Reproduction, Irritabilität, Sensibilität, in eine Einheit in der Art übergegangen, dass offenbar diese Unterscheidungen mehr Spaltungen sind, die wir nach unserer Ansicht, in *Kants* Sinne, in die Sache hinein legen, als darin finden. Der Psycholog zerschneidet ebenfalls das psychische Princip gleich einem Anatom in eine Menge von Facultäten, und doch ist es an sich, wie man wohl kaum in Zweifel ziehen wird, eine Einheit, die das Substrat des Willens, der Empfindungen, des Gedächtnisses, der Phantasie, des Verstandes und der Vernunft ausmacht. Diese Zerstückelung der psychischen Facul-

täten hat man in den neuesten Zeiten besonders weit getrieben, aber gewiss nicht zum Gewinn der Wissenschaften, die in die Praxis eingreifen. Sehr richtig behauptet daher der um das preussische Medicinalwesen so hochverdiente Staatsrath Dr. *Langermann* schon in seiner Inauguralschrift (de methodo curandi animi morbos. Jenae 1797. S. 50), dass hierin (*in philosophorum vanis metaphysices dogmatibus, hypothesibus et argutiis*) eine der Ursachen liege, warum die psychische Heilkunde nicht mehr Fortschritte macht. Noch auffallender ist dieses im Capitel der gerichtlich zu beurtheilenden Geistesfähigkeiten, wo es durch die gelehrten Theilungen und Unterabtheilungen bereits so weit gekommen ist, dass Arzt und Richter einander nur noch insofern verstehen können, als ersterer den Autor angibt, welchen er bey seinem Gutachten zum Grunde gelegt hat.

Man muss daher mit solchen Abtheilungen äusserst behutsam zu Werke gehen, wenn man nicht alles verrücken und der guten Sache gar sehr schaden will; sie sind mithin nur nothgedrungen zuzulassen, nämlich dort, wo eine objective Verschiedenheit deutlich ausgesprochen ist; ausserdem gibt man nur zu den irrigsten Ansichten Anlass. Eine solche Nothwendigkeit zur Trennung des Ganzen, was wir Thierleben nennen, in 2 Hemisphärien, findet doch wohl in keiner Art Statt; und zwar um so weniger, da das splanchnische System, so wie das Gefässystem nur durch Gehirn und Nerven des zweyten Hemisphäriums seine Functionen zu leisten im Stande ist. Die Function des Gehirns ist allerdings von jener des Magens, ungeachtet des wechselseitigen Einflusses beyder aufeinander, objectiv verschieden; aber daraus folgt nicht, obgleich dieses Beyspiel auch für jedes andere Organ gilt, dass das Thierleben in 2 Theile zu zerschneiden sey; vielmehr spricht schon der Einfluss von Gehirn und Nerven auf die übrigen Functionen dagegen. In wiefern hier ein Unterschied Statt findet, kann nur ein Nebeneinanderstellen der Functionen unter Anerkennung der ungetheiltesten Einheit des Lebens nachgegeben werden. Würde man sonst nicht mit eben dem Rechte des Gefässystems, welche mittels der Irritabilität so himmelweit von dem Umlauf der Säfte im Pflanzenreich verschieden ist, ebenfalls zu eben dieser Würde zu erheben haben! Besteht nicht selbst die Function des Gehirns nur durch die Circulation des Blutes! Alles ist hier wechselseitig; alles ist eins; es können daher nur unterscheidungsweise Nebeneinanderstellungen des als einzeln Angeschauten, neben dem übrigen eben so Angeschauten, Statt finden, aber die Abtheilung des Verfassers kann nicht unsern Beyfall erhalten. Das automatische Leben im Thiere findet in keiner Art einen Gegensatz in etwas, was man animalisches Leben nennt; denn eines ist hier nothwendig durch das andere bedingt, beyde confluiren zu einem Ganzen, welches mit gleichem, wo nicht mehrern Rechte, noch andere Berichtigungen zu solchen Gegensätzen darbieten würde; woraus endlich so viel Hemisphärien des Lebens hervorgehen müssten, dass das Ganze in ein Chaos zerfallen dürfte.

Ueberhaupt ist es ein Unglück, dass gute logische Köpfe sich darin gefallen, in ihre wissenschaftlichen Verhandlungen dergleichen unbestimmte Ausdrücke, als Reflexe, Hemisphärien, aufzunehme ; dadurch leidet die Entdeckung der Wahrheit, die nur auf dem Wege der strengen Präcision zu finden ist, ungemein viel Nachtheil. Was versteht man unter den beyden höchsten Gegensätzen des Lebens! Lebensprincipe etwa — wie Irritabilität — Sensibilität? Also doch wohl Kräfte! Doch nein! Die höchsten Gegensätze sind doch wohl eigentlich das Somatische mit seinen Kräften und das Psychische mit seinen Facultäten. Beyde finden sich in der automatischen und animalischen Sphäre, und wahrlich, beyde Sphären machen hier ein nicht nur objectiv, sondern sogar auch subjectiv (in unserer richtigern Ansicht) untheilbares Ganzes. Wie kann man mit Recht eben so die Vertheidiger der 3 Dimensionen fragen: wie zur Irritabilität und Sensibilität als Kräften die Reproduction als eine Function komme! und warum wieder die Circulation davon ausgeschlossen sey?

Eben so erschöpft unser Verf. die automatische Seite seiner Eintheilung nicht, da das Drüsensystem, welches von so grosser Wichtigkeit als das Gefässystem ist, von ihm übergangen wird. Wie kann nach ihm aus einer Synthesis des splanchnischen und pneumatischen Systems, welche eigentlich den Ersatzstoff mittels des Magens auf einer Seite, und der Lunge und Haut auf der andern darbieten, das automatische Leben begründet, und das Gefässystem erzeugt werden! Sind zu diesem Leben, auch als Pflanzenleben betrachtet, nicht noch ganz andere Dinge erforderlich? Aber gibt es denn ein solches Leben im Thiere? Keineswegs gibt es ein solches — alles ist hier mit Irritabilität, Sensibilität, wir wollen es so nennen, so sehr und so genau verwebt, durch die Circulation so sehr modificirt, dass das automatische Leben von dem animalischen nicht einmal eine subjective Trennung zulässt, ohne unsere Ansicht durchaus irre zu leiten. Daher dann der Eintheilungsgrund jener Hemisphärien von selbst wegfällt. Wenn übrigens der Verfasser die Gesundheit in die Identität des Organs mit seinen Verrichtungen setzt, so hat diess wohl keinen Sinn. Beyde sind immer identisch, die Verrichtung und das Substrat; letzteres mag auch noch so sehr verändert werden; aber die Verrichtung passt nicht stets zu ihrem Zwecke.

Demungeachtet scheint uns darum die Theorie der Ansteckung des Hrn. geh. Rath *Ackermann*, in wiefern wir sie oben skizzirt haben, noch nicht nothwendig zu Boden stürzen zu müssen; wir schreiten nun dazu, sie genauer auseinander zu setzen; sie scheint dieses um so mehr zu verdienen, da oft auf einen unhaltbaren Grund ein brauchbares Obergebäude aufgeführt wird, wo es dann nur eines andern, eines bessern Grundes bedarf.

Nachdem der Verfasser allen grossen Heroen der praktischen Heilkunde, deren keiner sich in Speculationen über das Wesen der Krankheit verlor, die dieses den in der Praktik unglücklichen Theoretikern gern überlassen, und ihre Wissenschaft der Wissenschaft des fruchtbringenden Physikers stets gleich stellten, die nur in *a posteriori* erfundenen, oder erweiterten Naturgesetzen ihren Ruhm suchten; nachdem er diesen Heroen ein schlechtes, seine eigene sich früher erworbene, Dignität herabsetzendes Compliment gemacht hat, geht derselbe in der Construction des Typhus, unter vielen Huldigungen über Weisheit für diejenigen, welche aus der Einheit des Organismus die Zustände der Krankheiten herzuleiten verstehen, zur Beantwortung der Frage: *was ist eine rheumatische Krankheit* (als Grund des Typhus) über. Dieser hohe Ton der Theoretiker, welcher die Verdienste unserer *Hippocrate* bis auf *Sydenham*, *Selle*, *Störk*, *Stoll* herab, so sehr herabwürdiget, steht dem verdienstvollen, erfahrnen Verfasser, nach den Beyspielen, die er z. E. von einem *Reil* und mehren andern sublimen Köpfen erlebt hat, die in mehren Decaden mehrmals diesen Ton, und zwar jedesmal für eine andere Theorie, führten, gar nicht wohl an; er kömmt auch, gottlob, jetzt in Deutschland so ziemlich *post festum*; da man auch endlich hier müde wird, sich mit *commentis*, *quae altera dies delet* unter anmassenden Versicherungen hinhalten, und unsere deutsche Heilkunde im Auslande um ihren wohlverdienten Credit bringen zu lassen. Wahrlich man ist es müde, die Sprache, welche in den letzten Jahrzehenden bald der *Kantianismus*, bald der *Brownianismus*, bald der *Schellingianismus* mit unerhörter Zuversicht geführt hat, unter uns Aerzten noch ferner zu vernehmen. Wie schlecht steht diese Sprache unsern jungen Schriftstellern an, die verdienstlos den schweren Weg der Entdeckung verabscheuend, auf der Bahn der Speculation in wenig Jahren sich einen literarischen Ruf zu verschaffen wähnen! Aber viel bedauernswürdiger muss es der wahre Freund der wissenschaftlichen Fortschreitung deutscher Gelehrsamkeit finden, wenn hochverdiente Männer, ihren wohlbegründeten Ruf gleichsam aufgebend, durch eine solche Sprache, auch nach den traurigen Erfahrungen der nächsten Vorzeit, noch immer zu imponiren versuchen. Es ist hier noch nicht die Rede von der Sache selbst, sondern nur von dem Tone, mit welchem man die letztere geltend zu machen sucht. Dieser Ton, diese Anmassung, deren sich auch die Schüler des Hrn. geh. Rath *Ackermann* in ihren Schriften schuldig machten, ist jetzt desto gefährlicher, wo so sehr Floskeln, Tiraden, symbolische und mystische Ausdrücke von der vielseitigsten Bedeutung an die Stelle von Beweisen treten. Wie viel hat nicht dieser Ton, den die grosse Majorität unserer jetzigen Areopage mit Recht so sehr verdammt, dazu beygetragen, dass die deutsche Heilkunde so lange ein Spott des Auslandes gewesen, wovon uns das *französische Institut* bey der Würdigung der grossen neuen Entdeckungen des *Magendies* einen neuen Beweis vorlegt. Nun näher zur Sache!

Die rheumatische Krankheit ist dem Verfasser derjenige Lebensdeflex, welcher von der zurückgehaltenen Ausdünstungsmaterie entsteht. Die Katarrhaldeflexe fallen also mit den rheumatischen zusammen. Sobald die Ausführungen nicht als Wasserdampf und kohlensaures Gas durch die Lunge und Haut naturgemäss erfolgen, häuft sich Hydrokarbon an, dieses ist der rheumatische Krankheitsstoff. Er ist dem Organismus, welcher Azot verlangt, fremd, und daher nachtheilig, fiebererregend. Aus dem *Fremden*, wenn nicht *Mengen* hinzutreten, welches nicht der Fall ist bey den so oft augenblicklich, durch veränderte Temperatur erscheinenden rheumatischen Fiebern, lässt sich um so weniger, wenn das Oxygen, das Lichtprincip, von dem sich alle Reizfähigkeit herleitet, fehlt, ein Schluss auf eine fiebererregende Kraft machen. Gerade der Abgang des Oxygens ist aber nach dem Verfasser die Ursache, dass das Hydrokarbon nicht als kohlensaures Gas und Wasserdampf davon geht, sondern unthätig zurückgehalten wird. Das Azot als das höher Oxydirte geht nämlich durch Verlust des Sauerstoffs, nach Hrn. *A.*, in Hydrokarbon über.

Ueberhaupt scheint der Verfasser bey dem Begriff der activen Reizfähigkeit, deren Grund er in den Zutritt des Lichts, als Solarprincips zum Planetarstoff setzt, zu wenig zu bedenken, dass diese Reizfähigkeit nur durchaus relativ ist: die Säure hat Reizfähigkeit für die Kalien, aber nicht für Oel und Wasser; und die Kalien haben sie für den Essig. Die Gifte selbst sind für viele Thiergattungen zwar fremde, aber ganz adiaphore Körper ohne alle Einwirkung. Das Gelindeste in der Welt, das Wasser, ist höchst reizfähig für die Anomalie des Organismus, welche in der Hundswuth Statt findet. Wie schwer ist dieses alles aus einem einzigen Princip begreiflich! Wie wenig lässt sich daher aus der Fremdartigkeit die Fähigkeit, Fieber zu erregen, deduciren! In *Mengen*, die hier aber nicht immer Statt finden können, mag freylich jedes Fremdartige *fiebererregend* werden!

Wenn der Verfasser S. 46 behauptet, dass die rheumatischen Entzündungen nicht wie andere Entzündungen eine plastische, eiterartige Lymphe, sondern gelbes, kohlenwasserstoffhaltiges Wasser erzeugt, dürfte der eiterartige Nasenschleim nebst jenem der Luftröhre im Katarrh ihm entgegen zu setzen seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Ein Wort zu seiner Zeit. 1814. 16 S. in 8.

Bemerkungen über den ehemaligen Rheinbund und das Benehmen einiger Mitglieder im Missbrauch der erlangten Souveränität. *Meminisse iuvabit!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des November. 279. 1814.

Typhologie.

Fortsetzung.

Sobald das, nach des Verfassers Ansicht, auf diese Art gebildete rheumatische Fieber nicht im Stande ist, eine vollständige Krise durch Harn und Schweiss zu bewirken, geht das Uebel aus der automatischen Sphäre in die animalische mittels Durchbrechung der Ganglien über; wozu das aufgeregte Fieber selbst schon die Hand bietet. Das Hirn und die Nerven werden itzt in Anspruch genommen, und selbst oft Entzündungen in bald diesen, bald jenen Lebensorganen gebildet; nun tritt das Nervenfieber unter Störungen der Functionen der Sensibilität ein. Hieher gehören aber nicht, nach dem Verfasser, die gleich zu Anfang durchaus eintretenden Kopfschmerzen, womit der Hr. Director *Marcus* nicht sehr einverstanden seyn dürfte. Müsste nicht nach dieser Ansicht jedes nicht durch Krisis oder Lysis aufgelösste rheumatische Fieber ein Typhus werden? Was Gott verhüten wolle!

Nach S. 63 soll es der Zergliederer zu beweisen im Stande seyn, dass die Hirngefässe die feinsten sind. — Dieses möchte ihm wohl etwas schwer werden! Hieraus wird nun bald gefolgert, „und sie „mussten es seyn, denn durch sie wird das feinste „Blut gegen die Schädelhöhle geführt, aus dem das „Gehirn und der Nervenäther hervorgehen. Dieser „Nervenäther ist nichts anders, als das in seinem „Lichtprincip gesteigerte, und in seiner Erdbasis „verminderte Sauerstoffgas, und so lang es noch „dem feinen Hirnblut anhängt, erkennt man dasselbe unter der Gestalt der Blutkügelchen durch „das Vergrösserungsglas. Wenn sich nämlich diese „Blutkügelchen mehr differenziren, da sie aus einer Eiweisstoffzelle in Sauerstoffgas bestehn, so „bleibt auf der einen Seite das mehr mit der Erdbasis des Sauerstoffhalbgases verbundene Eiweiss „als Nervenmark oder Organ zurück; das Gas aber, „da es durch den Verlust der Erdbasis in der Quantität seines Lichtprincips ist gesteigert worden, „nimmt die Natur des Aethers an, und stellt die Verrichtungen des Nervensystems am idealen Pole des „Lebens dar."

Mit Fleis hat Recensent diese Stelle hier angeführt, weil das Zusammengesetzte der Theorie des Hrn. *A.*, wodurch ihre Entschiedenheit als Hypothese allein schon hinreichend begründet wird, aus derselben sehr deutlich hervorgeht. Kaum werden die Leser dieser Blätter wohl noch zweifelhaft seyn, ob hier von etwas mehr als von einem sehr complicirten hypothetischen Gebäude (wozu sich der Hr. Verfasser indess gar nicht verstehen will) die Rede seyn könne. Für jedes Bedürfniss der Erklärung der Naturerscheinungen wird eine Möglichkeit (denn mehr ist doch alles das Angeführte nicht) aufgestellt — und diese Möglichkeiten sollen wir für baares Geld, für Wirklichkeiten aufnehmen — wir werden ausgescholten, wohl in die Reihen der medicinischen Pflastertreter geworfen, wenn wir mit dem Verfasser nicht einverstanden sind. Man erschrickt, wenn man die Zuverlässigkeit vernimmt, mit welcher der Verfasser dieses vorträgt, und darauf die Praxis gründet. Wenn dieses Wissenschaft seyn soll, die in der Praxis heilbringend seyn muss, sofern ihr Grundstein Wahrheit ist, so möchten wir befürchten, dass jene Pflastertreter sich oft auf einem fürs Wohl der Menschheit erspriesslichern Wege befinden, als die speculativen Köpfe, die so viel den Gebilden ihrer schöpferischen Phantasie vertrauen. Jene bessern Rontiniers sind es indess denn doch nicht, die wir empfehlen wollen: über ihnen, weit über ihnen stehen diejenigen, die im Geiste jener oben genannten Heroen Segen über die leidende Menschheit verbreiten.

Wegen des in rheumatischen Fiebern fehlenden Sauerstoffs im Gehirn stockt endlich unter Blutanhäufungen daselbst, der Kohlenwasserstoff; ohne dass jedoch in der Regel eine echte, primäre, wahre Entzündung des Gehirns nach S. 64 eintritt. Es erfolgen Lebensschwäche und Zerrüttungen des Nervensystems, indem das Gehirn seines regen Aethers mittels der Fieberbewegungen beraubt wird. Dieser geht an das Hydrocarbon über, er umhüllt es, um es zu verflüchtigen, und als nachtheilig hinweg zu schaffen. In der Stelle des verlornen Aethers findet sich gekohlter Wasserstoff in gelbem Wasser ein, welches der Verfasser sehr häufig bey den Sectionen der typhösen Leichen im Gehirn angetroffen hat. Dieser Punct scheint, so wie die S. 57 aufgestellte Anhäufung des Hydrocarbons im Unterleibe als Folge rheumatischer Fieber oder der Wechselwirkung zwischen demselben und der Haut bey Gichtleiden unsere besondere Aufmerksamkeit zu verdienen.

Aus dem Hydrocarbon werden auch die Petechien, Blutflecke u. dgl. erklärt. Wie die Recon-

struction dieser grossen Differenzirung, nach dem Verfasser, erfolgen könne, ergibt sich von selbst. Mit einer Betrachtung der so oft hinzutretenden Unterleibsleiden wird die Construction des Typhus beschlossen.

Diess ist der Inhalt des ersten Abschnitts der vorliegenden Schrift; der zweyte behandelt das Wesen der Ansteckung, wodurch uns nach dem Titelblatt schöne Aussichten zur tiefern Einsicht in die Lehre vom Contagium überhaupt versprochen werden. Recensent hofft indess in dieser Anzeige sich bereits so viel vorgearbeitet zu haben, dass er sich hierüber recht kurz wird fassen können.

Es fragt sich nun zuvörderst, warum nur in typhösen Fiebern der Kohlenwasserstoff, und nicht auch in allen übrigen, wo er erzeugt wird, contagiös werde? oder warum nicht alle rheumatische Krankheiten ansteckend sind? Hiernächst wird die Reproduction derselben Krankheit aus dem Hydrocarbon auseinander gesetzt.

Im Grunde ist auch hierüber nach der Ansicht des Verfassers die Erklärung schon oben gegeben worden. Wo der rheumatische Stoff hinreichend oxydirt, und zur Ausscheidung durch Urin und Schweiss tauglich gemacht werden kann, wie diess in sporadischen rheumatischen Fiebern der Fall ist, dort ergreift er nicht das animalische Hemisphärium des Lebens. In epidemischen Fiebern findet dieses öfters als in andern nicht Statt, daher sie eine Geneigtheit haben, contagiös zu werden. Allerdings ist der Mangel an Oxygen in Lazarethen, Kerkern, bey Transportirung von Gefangenen noch in die Augen springender, daher auch die Genesis des Typhus nach dem Verfasser hier begreiflicher wird.

Wenn sich der Verfasser auf die Erzeugung des Typhus in Folge bloser atmosphärischen Einflüsse, als auf eine nicht so seltene Sache bezieht, so müssen wir ihm ausser Hungerzeiten, wo denn wieder der Grund in der Noth, und nicht in der Luft liegt, widersprechen; eben so wie wir ihm nicht beytreten können, wenn er gegen alle Erfahrung behauptet, der Gesündeste sey nicht derjenige, welcher der typhösen Ansteckung am meisten und am ersten unterliegt.

Es ist nicht zu läugnen, dass die atmosphärischen Einflüsse nicht nur dem gelben Fieber, sondern auch dem Typhus hie und da und zu gewissen Zeiten Vorschub leisten, aber diess sind immer seltene Fälle; und alles, was wir neuerlich von typhösen Ausbrüchen gesehen haben, lag ausserhalb der atmosphärischen Concurrenz. Nur auf der Militäretappe herrschte der Typhus, und ergriff er einmal einen andern Ort, so war er dahin verschleppt, oder ein noch angesteckter Reconvalescent hatte mit dem Gift seiner inficirten Kleider die Etappe überschritten. Wenn nun alles um den Etappen- und Lazarethort rundum gesund ist, wie will man die Atmosphäre anklagen! Freylich ist es oft an solchem Orte nicht auszumitteln, woher sich gerade *diese* Familie angesteckt hat. Wer denkt daran, dass man einen Thaler wechseln liess, und dabey 12 angesteckte Groschen aus der Tasche eines am Typhus im Spital darnieder liegenden erhielt! Wer denkt daran, dass ein Pudel (nach *Wedekind*) das Contagium uns aus dem Lazareth oder aus einem angesteckten Privathause zugeführt hat! Wer denkt daran, dass man so leicht der typhösen Nemesis in die Hände gerathen kann! Eben so bringt oft in entfernte Orte der Zufall, wie der Verfasser einen Fall erzählt, das Miasma eingeschleppt, und unrecht schiebt man es auf Temperatur, Nebel und Winde. Mit Recht sagt aber der Verfasser, er habe das Uebel vorzüglich in der Classe der Armen ausbrechen sehen. Daraus, aus dem Mangel seiner Erzeugung durch atmosphärische Metamorphosen, ferner aus seiner gewöhnlichen Genesis bey Hungerjahren, bey Krieg, Retiraden, grossen Anstrengungen, geht aber nichts weniger als ein rheumatischer Ursprung desselben hervor; eben so wenig aus seinen gewöhnlichen Symptomen. Der Reiche, der nie mit blossen Füssen, selbst in Sommertagen, die Erde betreten darf, bietet rheumatischen Uebeln die erforderliche Receptivität dar, nicht der Arme; schon hieraus kann der Verfasser sich überzeugen, dass der rheumatische Grund nicht die Quelle des Uebels ist. Dieser Punct ist ganz entscheidend. Die Haut ist sein Organ, wie *Hartmann* am Umständlichsten dargethan hat, aber nicht als Sitz des Rheuma, sondern als das Organ, wo jeder Ansteckungsstoff zu hausen gewohnt ist. Der Raum erlaubt es uns leider nicht, auch die übrigen obigen Andeutungen von Gründen, die gegen den rheumatischen Ursprung laut genug sprechen, an diesem Orte gehörig auseinander zu setzen; aber es wird keinem unserer Leser schwer werden, dieses zu ergänzen. Wie kömmt es, dass hier nirgends der Phosphorkalk, der durchaus im rheumatischen Uebel eine so bedeutende Rolle spielt, ganz und gar nicht (auch nicht im ersten Zeitraum) sich in dem Urin und anderwärts uns darbietet! Dass nicht überhaupt aus allen rheumatischen Leiden hie und da ein Typhus hervorgeht, ist um so auffallender, da doch, nach dem Verfasser, der Zorn und andere Leidenschaften augenblicklich, auch ohne alles rheumatische Fieber, eben auf diesem Wege ein Contagium bereiten. Durch diese Beziehung, wodurch der Verf. seine Theorie sehr zu begründen sich schmeichelt, hat sich der Verfasser gewiss einen schweren Stand zur Aufrechthaltung seines Systems vorbereitet. Eigentlich stürzt er dadurch seine Grundlehre zu Boden, dass kein Typhus ohne ein gewöhnliches Fieber von anderer Art sich auszubilden im Stande sey, worauf er doch einen so entschiedenen Werth setzt.

Durchaus gegen alle Erfahrung ist die Behauptung des Verfassers, die er so sehr in seine Theorie verwebt hat, dass der Gesunde, der Starke der typhösen Ansteckung am wenigsten unterliege; Rec. muss daher noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen. Bey Blattern, Masern, Scharlach,

Typhus ist der Normalzustand Bedingung der Ansteckbarkeit. Es gehört zur Vollständigkeit unserer Gesundheit, dass wir als noch nicht Angesteckte der Einwirkung dieser Gifte unterliegen: nur krank können wir denselben widerstehen; können wir der Receptivität für diese Contagien entbehren. Je gesünder wir sind, desto mehr sind wir der Ansteckung ausgesetzt; nur der Kranke macht hie und da, selbst in der Pest, öfters eine Ausnahme, der Gesunde nur sehr selten. Alles Gesunde (die Kinder) ergreift der Typhus zuerst.

Gerade diese falsche Ansicht, der die Geschichte aller Epidemien widerspricht, zeigt, wie sich der Verfasser durch die irrige Idee des grossen Einflusses der Atmosphäre bey typhösen Epidemieen hat irre leiten lassen, welche er allenthalben viel zu hoch anschlägt; weil er immer sein rheumatisches Fieber im Sinne hat; er verkennt eben darum, dass es zur Normalität gehört, dass jedes Thier gewissen schädlichen Einwirkungen mehr oder weniger unterliegt. Viele behaupten, die Venerischen bleiben vom Typhus unangesteckt, man schreibt es dem Gebrauch des Mercurs, also immer einer grossen Abnormität zu, die sie dagegen schützt. Alle jungen, kräftigen Aerzte ergreift zuerst die Ansteckung; die ältern kommen in der Regel später daran; die meisten ältern Aerzte bleiben verschont; man nimmt als Vorschrift an, dass man nicht junge Menschen zu Krankenwärtern wählen soll.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir noch in Erinnerung bringen, dass die meisten dieser Contagien nur einmal ihre Carriere im Menschen und auch beym Vieh machen; woher kömmt es nun, dass das *Rheuma* nur einmal das automatische Hemisphärium überschreiten kann? Diese Frage möchte wohl schwer aufzulösen seyn. Warum kriegt man nicht 5—6mal die Blattern, den Typhus, wie man 5—6mal das *Rheuma* erhalten kann?

Wir nähern uns endlich der Hauptfrage, auf deren genügenden Beantwortung alles beruht; wie nämlich das Contagium des Typhus im Organismus eine ähnliche Krankheit, wie jene war, wodurch es ursprünglich erzeugt worden, hervorbringen könne? Indem das Hydrocarbon als Folge des zurückgehaltenen, imperspirabel gewordenen, rheumatischen Stoffs die Ganglien durchbrochen hat, ins Gehirn übergegangen, dort als ein fremdartiger Körper in den feinsten Gefässen stockt, und das Organ zur fieberhaften Reaction aufreizt, wird es endlich ätherisirt, und mittels dieser neuen Aetherhülle, die es dem Gehirn entzieht, in den Zustand der Verflüchtigung gesetzt und ausgeschieden. So ergreift es dann jeden sich ihm nähernden gesunden Organismus. Durch die Aetherhülle hat es eine Art von Aezbarkeit erhalten; hierdurch wiederholt es den rheumatischen und typhösen Process im neubetretenen Haushalt. Ungeachtet dieser Aezbarkeit schreibt er dem ätherisirten Hydrocarbon, als Contagium, eine gleichsam sympathetische (wenn sich Recensent so ausdrücken darf) Homogeneität mit dem Gehirn- und Nervenmark zu, dessen Hauptagens jener Aether ist. Mittels derselben findet dieses (ätzbare) Princip einen sehr leichten Eingang in jenes Mark. Ausserdem würde das Hydrocarbon vielmehr zurückgestossen, und in einem andern Körper nicht aufgenommen werden. Hinweggesehen, dass mit jedem Schritte der hypothetische Bau des Systems des Verfassers, dem das *simplex Sigillum veri* so ganz abgeht, an künstlicher Zusammensetzung zunimmt, so verträgt sich jene Aezbarkeit mit dieser Homogeneität doch wohl in keiner Art; und gibt denn die Homogeneität hierin einen Vortheil? Greifen die heterogenen, die entgegengesetzten Substanzen nicht mit weit grösserer Schnelligkeit in einander (wie z. B. Säuren und Kalien), um in ein drittes überzugehen? Das Homogene hängt sich an, und zwar mit einer Art von träger Passivität, und somit ist seine Einwirkung in den meisten Fällen abgethan. S. 174 behauptet der Verfasser, das Contagium habe eine besondere Verwandtschaft zum Anhängen an diese oder jene animalische Körper. Ob nicht das Holz, das Stroh, das Heu, die Viehpest so gut als mancher animalischer Körper aufnimmt und propagirt? Vom Contagium ist nun zu erklären, wie es in seiner unendlichen Kleinheit im Stande ist, den ganzen neuen Organismus zu einem Contagiumsheerd umzuschaffen, und zwar so, dass wir meist solchen Contagien nur einmal unterliegen. Diese Unschädlichkeit nach erfolgtem Process, ohne welche nicht einmal eine Heilung eines contagiösen Fiebers möglich wäre (sie mag nun lang oder kurz, oder auch auf die Lebenszeit ausdauern), gehört ganz besonders zum Wesen solcher Uebel; und sie ist eine der am schwersten zu erklärenden Erscheinungen. Diese Erörterungen sind also der *Cardo rei* der vorliegenden Schrift; ihre Theorie steht und fällt mit dem Glück des Verfassers in dieser Angelegenheit; alles übrige ist nur Zubereitung zur Lösung dieser Aufgabe. Wir haben uns bemüht, unsere Leser denselben Gang zu führen, den der Vf. eingeschlagen hat; alles Frühere ist nur als Vorbereitung anzusehen, und Recensent ist darum so umständlich gewesen, damit die Leser in die vollständige Einsicht zur Selbstbeurtheilung der neuen Theorie gesetzt werden sollten. Recensent wird die wichtigsten Stellen, die hierher gehören, wörtlich anführen; er kann es um so mehr, da gerade bey der Hauptsache der Verfasser mit befremdender Schnelligkeit über die Momente, worauf hier alles ankömmt, hinwegstreift.

„Die Pathogenie des Typhus ist aller Wahr„scheinlichkeit nach folgende: Wenn das Conta„gium sich den Hautgeflechten nähert, so dringt es „eben so wie alle andere Stoffe des Dunstkreises, „welche mit dem Thierstoff verwandt sind, in die „Blutmasse durch die eben genannte Hautplexus ein, „und gelangt sofort, da dieses Contagium feiner ist, „von da aus in den organischen Nerven, und durch „die Leitung dieses an die thierischen Systeme, das „encephalische nämlich und das Rückenmarks- oder

„Bewegungssystem. Daher entstehen erst die Er-„scheinungen des rheumatischen Fiebers gerade so, „als ob sich die Krankheit durch die epidemische „Constitution der Luft gebildet hätte, und dann „erst die Erscheinungen des angegriffenen Nerven-„systems. Jedoch geht alles viel schneller, und der „Typhus ist schon da, ehe das Fieber in den au-„tomatischen Systemen sich noch ausgebildet hat. „Daher ist es auch ganz wahr, wenn man sagt, „das Contagium erzeuge den Typhus, und jeder „Typhus bilde wieder ein Contagium."

Dass der Typhus erfolgen könne, ehe das Fieber sich in automatischen Systemen ausbildet, ist ganz gegen die Ansicht des Verfassers.

Nachdem der Verfasser hierauf einige Nebenpuncte berührt hat, sagt er über „die neue Produ-„ction des Miasma folgendes: Aber jede Zurück-„wirkung (des Gehirns) ist es, welche zu gleicher „Zeit die Entzündung erzeugt, mit jedem Augen-„blick vermehrt, aber auch zu gleicher Zeit das „Contagium häuft, und einen Ansteckungsstoff er-„schafft. Denn da, wie aus dem oben Gesagten „erhellt, der zerfallene Thierstoff (das Hydrocar-„bon), dem hier der Nervenäther die Hülle leiht, „nicht, wie das reine Azot, das Nervenmark am „realen Pole bilden kann, sondern das gekohlte „Wasser erzeugt, so wird dieses gekohlte Wasser „stets das Substrat des neuen Ansteckungsstoffs. „Denn es braucht dasselbe nur durch die Reaction „des Hirns und Nervensystems ätherisirt, und da-„durch verflüchtigt zu werden, um sowohl in dem „kranken Körper selbst das Uebel höher zu stei-„gern, als auch die Ausdünstung des kranken Kör-„pers mit diesem Contagium zu laden und zu er-„füllen, um dadurch andern diese gefahrvolle Krank-„heit zuzuführen" u. s. w. Hiemit glaubt der Vf. die grosse Aufgabe der Ansteckung, woran der menschliche Verstand bisher immer gescheitert ist, nicht nur in näherer Beziehung auf den Typhus, sondern überhaupt gelöst zu haben, und zwar nicht mit einem hypothetischen Bauwerk, sondern mit so viel Gewissheit, dass die Sache selbst keinem Zweifel mehr unterworfen sey. Man erstaunt und sucht vergebens mit aller Mühe die entschiedenen Momente, welche jene Gewissheit erhärten sollen; dieses ist um so mehr der Fall, je grösser der Apparat ist, der aufgeführt worden, um dieses Resultat zu Tage zu fördern. Nirgends wird uns die unendliche Production vom contagiösen *Atom* begreiflich gemacht. — Angenommen, dass man sich es erklärt, dass das Atom A durch den Verlust seines Aethers ein Contagium wie A setzt, woher kommt es denn aber, dass der ganze Organismus so zu Contagium wird, dass eine ganze Gemeine angesteckt werden kann?

Den Beschluss dieses gelehrten Werkes macht das Praktische in prophylaktischer und curativer Bedeutung. Recensent bedauert es, dass es der Raum ihm durchaus nicht gestattet, das Gute, welches ihm hier aufgestossen ist, namentlich zu machen. Ungern reisst er sich schon von einer Arbeit los, die ihm die Talente ihres Verfassers aufs neue so sehr achtungswerth gemacht hat. D. B. f.

Kurze Anzeige.

Noch zwey Predigten bey feyerlichen Veranlassungen des Jahrs 1814. Von Dr. *C. L. Nitzsch*, des Wittenb. Kreises Generalsuperintendenten. Wittb. b. Seibt.

Schon die Aufschrift weiset auf 2 frühere nach der Einnahme von Wittenberg gehaltene, und von uns angezeigte Predigten desselben Verfassers zurück. Die erste von den beyden vorliegenden ist am Dankfeste nach der Einnahme von Paris, Sonntag Quasimodogeniti gehalten, und handelt nach 2. Mos. 9, 16. von der Verherrlichung Gottes durch die endliche Vernichtung einer ungerechten Herrschaft. Gott verherrliche sich, lehrt der Verfasser, indem er eine unrechtmässige Gewalt durch zufällige Umstände emporkommen und allmählig zunehmen lasse, dann aber auch ihren Untergang durch solche Umstände herbeyführe, welche geschickt sind, dem Glauben an seine Regierung zu wecken und zu beleben, und seine unwiderstehliche Macht und seinen heiligen Willen allgemein sichtbar zu machen. Eine so ganz von ethischen Principien ausgehende Theologie, wie die des Verfassers bekanntermaassen ist, macht es allerdings möglich, auf dem etwas schlüpfrigen teleologischen Standpuncte der Gefahr des Ausgleitens glimpflich zu entgehen. Und dieser von ihm selbst vermiedenen Gefahr entreisst er nun auch seine Zuhörer, indem er ihnen zeigt, dass auch sie zu dieser Verherrlichung Gottes beyzutragen hätten, dadurch, dass sie in jener Vernichtung eine Warnung vor aller ungerechten Bedrückung anderer, eine Stärkung ihres Vertrauens und eine neue Belebung ihres Pflichteifers anerkennten. — Die zweyte Predigt sollte am 3. Aug. bey einer militär. relig. Feyer des Geburtsfestes des Königs von Preussen gehalten werden, unerwartet aber traf der König selbst an diesem Tage in Wittenberg ein, und untersagte alle öffentliche Feyerlichkeiten um seiner Person willen. Der Vf. wollte nach Kohel. 10, 17 über den frommen Dank für das Leben und Wohlseyn eines edeln Königs sprechen. Die Verpflichtung dazu setzt der V. darein, dass die allgemeine Wohlfahrt so sehr von dem Regenten überhaupt, und ganz vorzüglich von seiner edlen Denkart abhängt. Die Erfordernisse eines solchen Dankes sind lebendiges Gefühl des Glückes, einen solchen Regenten zu haben, und aufrichtiges Bestreben, in seinem Sinne selbst zu wandeln. Die alte Regel von der Wirkung des Contrastes wird auch durch diese beyden Vorträge bestätigt; die Bilder des ungerechten und des unedeln in der ersten, und des edeln und gerechten Herrschers in der zweyten Predigt werfen auf einander wechselseitig das für den Beschauer vortheilhafteste Licht. Uebrigens spricht sich in der zweyten der Patriotismus des Vf. auf eine so deutliche und doch zugleich so ehrwürdige Weise aus, dass der gefeyerte Herrscher selbst den Aeusserungen desselben, hätte er sie gehört, seinen Beyfall nicht würde haben versagen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des November, 280. 1814.

Typhologie.

Beschluss.

Einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt, wie in die von den Gehirnentzündungen und von dem ansteckenden faulen Nervenfieber insbesondere. Von Dr. *Georg Freyherrn von Wedekind*, Sr. kön. Hoheit des Grossherzogs von Hessen geh. Rathe und Leibarzt, Commandeur des hessischen Verdienstordens u. s. f. Darmstadt 1814. bey Heyer und Leske. 8. 1 Alph. 5 B. Ldpr. 1 Thlr. 16 gr.

Recensent begegnet hier einem Manne, der uns mit jener Bescheidenheit, die in der Regel den verdienstvollen Veteran charakterisirt, lehrreiche Vorträge über Entzündungen, und besonders jene des Gehirns, so wie auch über den contagiösen Typhus hält. Mit jenem rühmlichen Misstrauen, welches allein die Wissenschaft fördert, nennt er seine Ansichten der Sache nur Blicke in die vorgetragenen Lehren; nur suchend die Wahrheit, trägt er sie mit jener Unbefangenheit vor, die nicht so sehr die Zustimmung des Lesers zu seinen Behauptungen, als die Erweiterung seiner und unserer Einsichten so deutlich im Auge hat. Man wird ihm vorwerfen, dass er in seinen Untersuchungen viel zu materiell verfährt, dass er viel zu grossen Werth auf unsere Einsichten in die Begriffe von Reiz, Schärfe und besonders von der Fäulniss setzt. Auch Recensent stimmt damit überein, denn offenbar ist z. B. das Contagium in keiner Art aus dem Process der Fäulniss, welcher sich bey seiner Production als animalische Zersetzung, nur so nebenbey einfindet, zu deduciren; wie schon Fernelius diese alte Irrlehre des *Galens*, und nach ihm so viele andere, hinreichend widerlegt haben. Auch gibt uns so wenig die Fäulniss als das *Hydrogen* oder *Hydrocarbon*, oder nach *Mitschill* und *Franck* gewisse Gradationen der Oxydirung des *Azots* durch das *Oxygen*, oder als sonst etwas, auch nur einen entfernten Begriff, wie aus einigen fast imponderabeln Atomen die grosse Körpermasse eines Thieres in den Fall gesetzt werden könne, dasselbe Gift so ungeheuer zu reproduciren. Man mag indess im Einzelnen noch so sehr vom Verfasser in seiner Ueberzeugung abweichen, so wird man seine Schrift nicht von der Hand legen (wenn man anders das Gute zu benutzen versteht), ohne in sehr vielen Hinsichten neue Aufschlüsse, Bestätigungen älterer Wahrheiten, und lehrreiche literarische Belehrungen ihm zu verdanken zu haben. Mit den besten Gründen kann daher Recensent diese lehrreiche Brochüre dem medicinischen Publicum empfehlen, und dasselbe versichern, dass über manchen neuen Streitpunct der Typhologie die Leser, welche noch nicht zu sehr Partey genommen haben, hier diejenige Auseinandersetzung finden werden, die man anderwärts vergebens sucht. Recensent geht nun zum Einzelnen des Inhalts über.

Der Verfasser stellt der *Entzündung* die *Ekchymosis* gegenüber, zwischen beyde setzt er das *Erysipelas*, als eine unvollkommene oder Halb-Entzündung. Zwischen die *active Congestion* und die *Entzündung* wird von ihm als Mittelding die *seröse* oder *weisse Entzündung*, und zwischen der *passiven Congestion* und der *Entzündung* wird als solches die *schleichende Entzündung* aufgestellt. Die *Entzündung* wird vom Verfasser auf eine Austretung des Blutes ins Zellgewebe, oder wo dieses nicht Statt finden kann, in feinere, kein rothes Blut führende Gefässe, bey hinreichender Reizung, welche das Product eines zulänglichen Reizes und einer zulänglichen Erregbarkeit, als Factoren, sind, gegründet. Bey *Congestionen* findet keine *Extravasation*, sondern nur Anhäufung Statt. Bey der *Ekchymosis* ist Anhäufung und Austretung des Blutes vorhanden, aber es fehlt jene Reizung. Nach diesen heisst es S. 6 und 7.: „Bey der *Entzündung* „wird der leidende Theil blutroth, heiss, schmerz„haft, er schwillt auf, und man bemerkt darin ein „mit dem Pulsschlage übereinstimmendes Klopfen. „Die Geschwulst ist ziemlich hart, es entsteht auf „die Berührung mit dem Finger kein weisser Fleck, „und der Schmerz ist stechend oder schneidend. „Was zeigen diese Zufälle an, als die Anhäufung „eines unverdorbenen Blutes durch verstärkten Ein„fluss und erschwerten Rückfluss mit schnellerm „Durchgange durch die verengten kleinsten Blutge„fässe, allenthalben im leidenden Theile Reiz, Vi„bration und Spannung in den Fasern."

„Bey der *Ekchymosis* hingegen nimmt man an„fangs eine rothschwarze Farbe wahr, die schnell „ins Schwarze, von da aber ins Blaue, Violette, „Grüne und Gelbe übergeht, wenn anders kein

„Brandgeschwür erfolgt. Geschwulst und Schmer- „zen werden nicht wahrgenommen, auch keine „Härte, keine vermehrte Wärme. Schwächung der „Fasern durch Quetschung, das Durchliegen, Er- „frieren und Verbrennen sind äussere Gelegenheits- „ursachen. Bey Faulfiebern und bey dem Schar- „bock entstehen die Flecken als Ekchymosen von „verschiedener Grösse von selbst. Hier bedarf „es also keiner Reizbarkeit, daher die Ekchymosen „auch in Cadavern entstehen. Daher die Leere in „den Schlagadern bey Leichen des Typhus, weil die „einsaugenden Haargefässe das Blut aufnehmen; das „Zellgewebe ist gleich einem Schwamm. Daher „Leichenflecke, *morbus maculosus*, Petechien. Al- „tes Kalbfleisch ist aus diesem Grunde nach dem „Kochen roth; aber frisches Kalbfleisch ist weiss. „Dr. *Dunze* tödtete Hunde durch Wärme, bald ge- „öffnet waren die Därme nicht roth, nach einer „Stunde war dieses aber der Fall. Alles zusammen „deutet auf Austretung des Blutes auch ohne hefti- „gen Eindrang desselben, ohne dass es schwer war, „den Uebergang aus der Arterie in die Vene zu „bewerkstelligen."

Das Mittelding ist das *Erysipelas* zwischen den beyden obigen Abnormitäten, zwischen *Entzündung* und *Ekchymosis*. In diagnostischer Hinsicht scheint dieser Gegensatz wirklich lehrreich und von praktischem Werth zu seyn; obgleich der Verfasser in ätiologischer Beziehung immer noch nicht hinreichend verdeutlichet, warum bey der einen Austretung Reiz Statt findet, bey der andern nicht; er nimmt in der Folge freylich eine reizende Ursache dort und hier nicht, also noch ein neues Erklärungsmittel, an. Das *Erysipelas* setzt ein Gemisch von ursächlichen Momenten der *Entzündung* und der *Ekchymosis*; die Curmethode muss für das *Erysipelas* ebenfalls zwischen die Behandlung der letzten beyden fallen. Der Verfasser verlangt, dass sie halb antiphlogistisch, halb antiseptisch sey, Rec. ist der Meinung, bey der Denomination der letztern habe sich der Verfasser wieder zu sehr auf sein Lieblingssystem der Fäulniss hingewendet. Zersetzung ist wohl da, aber alle Zersetzung ist nicht Fäulniss, obgleich die letztere in den Fiebern dieser Art unverkennbar zugleich im Spiele ist.

Was nach der Ansicht des Verfassers, der nicht *Encephalitis* und *Typhus* für identisch erklärt, doch aber das Daseyn einer Entzündung des Gehirns im Typhus meistens als Regel anerkennt, von den Entzündungen des Gehirns in dieser Krankheit zu urtheilen sey, geht aus dem Obigen schon ziemlich deutlich hervor; sie sind nach seiner Meinung *erysipelatös* und nicht *phlegmonös*.

In dieser Beziehung scheint *Ackermann* und *Wedekind*, wenn sie die theoretische Seite fallen lassen, in ziemlicher Uebereinstimmung zu stehen. Was jenem das hydrocarbonale gelbe Wasser ist, ist diesem die *erysipelatöse Entzündung*; beyde verdienstvolle Männer stehen dem Hrn. Director *Marcus* gegenüber, der nur *eine*, nur *primäre Entzündung* zulässt und darauf seine Blutmethode gründet. Dem Recensenten scheint es wirklich, als würde die deutsche Heilkunde in mehren Hinsichten hier, einen Schritt weiter vorwärts gebracht; wenn er es auch noch dahin gestellt lassen seyn muss, ob das *Hydrocarbon* wirklich und wahrhaftig die Grundlage jener Auflösung sey, die allerdings als das *ätiologische Hauptmoment* dieser *erysipelatösen Entzündungen* anzusehen ist.

Hievon kann man sich erst recht lebhaft überzeugen, wenn man einen Blick auf die höchste Auflösung der Blutmasse in den Carbunkelkrankheiten wirft; womit dann auch das gelbe Fieber in seinen Erscheinungen im hohen Grade übereinstimmt. Alle diese Krankheiten, der *Anthrax*, das gelbe Fieber und die Pest, alle 3 ansteckend, stehen, wie es scheint, ob zwar specifik sehr verschieden, unter *einer* Kategorie; auch hat schon vor vielen Jahren ein Schriftsteller über das Carbunkelfieber des Milzbrandes (*Ueber den Milzbrand des Rindviehes. Eine Abhandlung, welcher von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin der Preis zuerkannt worden ist.* Von *Kausch*. Berlin 1805.) das Hydrogen als den Grund dieser Contagien in Anspruch genommen.

Welch eine Entzündung im milzbrandigen *Anthrax*, die uns *Kopp* in seinen Jahrbüchern, in Betreff des Menschen, neuerlich so schön und lehrreich geschildert hat! — welch ein jählinger Tod! — *fumans sub vomere taurus concidit*, singt *Virgil!* Der Charbon der Franzosen, der Anthrax des Milzbrandes, was ist er anders, als die *Akme* jenes *Erysipelas* — in der Potenz des Sphacelus! Wie entgegengesetzt ist dieser Zustand dem Zustande einer reinen Phlogosis, und doch hat auch hier das entschiedenste Blutlassen (*phlebotomia jugulans Galeni*) dreist und oft wiederholt, beym Rinde sich durchaus als Hauptmittel legitimirt. Selbst *Bertin* fand in Amerika beym Menschen Blutabzapfung, obgleich er sie nicht so heftig vornahm, hülfreich. Die Blutturgescenz in Folge der Auflösung des Blutes (*plethora ad vasa*) verlangt es, um den apoplektischen Tod abzuhalten. Aber darum ist der Zustand keine reine Phlogosis mit coagulabler Lymphe; es ist nicht der Fall, wo eine Speckhaut, harter Puls u. s. w. eintritt; hier findet schwarzes aufgelöstes Blut Statt. Die durch die Erfahrung bekundete Nothwendigkeit des häufigen Blutlassens beym Rinde in dieser Form des Anthrax machte schon lange her nebst dem grossen Zeugniss sehr angesehener Aerzte für die Aderlässe im gelben Fieber alle bisherigen Theorien zu Schanden. Beydes beweist aber zugleich die grosse Wahrheit, dass das Erforderniss der häufigsten Aderlässe und ihre glückliche Anwendung keinen Beweisgrund abgibt vom Daseyn reiner Phlogosis. Auch die *Phlogosis erysipelatosa Wedekinds* kann bey allgemeiner Entmischung der Säfte eben so häufige Aderlässe nothwendig machen; obgleich das letztere für jede Krankheitsform erst durch die Erfahrung ins Reine gebracht werden kann.

Bey dem milzbrandartigen *Anthrax* sind ungeheure *Ekchymosen* vorhanden, wie die Sectionen nachweisen; das *Erysipelas* des geheimen Rath *Wedekind* fehlt aber darum nicht. Allerdings kann recht wohl eines neben dem andern bestehen; es scheint daher, dass die Ansichten *Ackermanns* und *Wedekinds*, in Beziehung auf das gelbe Wasser, welches den Milzbrand vorzüglich charakterisirt, eine ungemeine Beglaubigung von der Seite der Carbunkelfieber enthalten.

Eine deprimirende Reizung und ein Verderbniss der Gehirn- und Nervenfeuchtigkeit (nicht des fluidi nervorum) sieht der Verfasser als das ursächliche Hauptmoment des Typhus an. Wenn er S. 258 fragt, warum sollte das nicht ansteckende Nervenfieber nicht in den *Typhus contagiosus* übergehen? so begnügt er sich mit der Antwort, es könne dieses allerdings in den Typhus übergehen, weil es ein Verderbniss der Hirn- und Nervenfeuchtigkeiten zu bewerkstelligen im Stande sey. Diess ist sehr wahr; allein folgt denn aus dem Begriff jener Verderbniss die Reproduction des Contagiums? und hierin allein liegt denn doch die Wesenheit des Typhus.

Jede *Malignität* der Krankheiten setzt der Vf. ebenfalls in irgend eine Art von Entzündung, sie sey gross oder klein, sanguinisch oder serös.

Dass nach S. 158 der Typhus öfterer den Menschen, und zwar so wie der Katarrh befalle, ist gegen alle Erfahrung. Die Recidiven, die der Verf. gesehen hat, steckten gewiss nicht weiter an; sie waren nur Folgen von begangenen Fehlern, die wegen der Schwäche der Reconvalescenz bald wieder einen Fieberzustand mit vorwaltender Schwäche herbeyführten, den man für Typhus hielt, und der ihm allerdings immer sehr ähnlich ist. Ausserdem könnte ja in den Lazarethen kein Reconvalescent dem Tode entgehen. Vielmehr sehen wir, dass die Durchgeseuchten allenthalben als Krankenwärter und Aerzte der neuen Ansteckung Trotz bieten. In wie lang? diess ist eine andere Frage. Dass die Verbreitung des Typhus durch Hunde erfolgen könne, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, aber auch bisher sehr übersehen worden. Bey der Rinderpest befiehlt man streng, sie an die Kette zu legen.

Sehr merkwürdig sind S. 354 die Bemerkungen über den aus dem Katarrhfieber entstandenen *Typhus contagiosus*. Nur halte man eine solche, zwar mögliche, aber doch seltene Erscheinung für etwas, was *ad raras aves* gehört, sonst würde man bey jedem Katarrhfieber die guten Menschen, wie vor Kurzem mit dem Namen *Nervenfieber*, jetzt mit dem *Typhus*, unnöthig in Angst und Schrecken setzen.

Auch der Verfasser verordnet anfangs des Typhus gelind kühlende Mittel, und ist derselbe nur erst dann für Reizmittel, wenn sie nach den Zeichen des Verfalls der Kräfte aus Mangel an Reaction verlangt werden.

Als untrügliches Merkmal des ansteckenden Typhus führt der Verfasser S. 183 nachstehendes Zeichen auf Seiten der Zunge an; er beschreibt es wörtlich, wie folgt: „Die Zunge bekommt zuerst (es „ist hier von der dritten Periode, oder jener mit „verstärkter Reizung die Rede) eine ziemlich ins Ro„senrothe schlagende Farbe, ist glatt, meistens gar „nicht belegt; wenn sie aber der Kranke auf Ver„langen des Arztes zeigen will, und zwischen den „Zahnreihen hervorschiebt, welches er immer mit „einiger Anstrengung thut, so bemerkt man in dem „Augenblick einen weiss glänzenden, und schnell „wieder verschwindenden Fleck. Man könnte hier „die Farbe und die Glätte der etwas geschwollenen „Zungenspitze mit der Eichel einer steif geworde„nen Ruthe vergleichen, auf welcher durchs Drü„cken ebenfalls ein weisser, gleich wieder, wie bey „dem *Erysipelas* verschwindender Fleck wahrge„nommen wird." Mit diesem Zeichen soll die Ansteckung des Typhus erst ihren Anfang nehmen.

S. 210 äussert auch der Verfasser die sehr irrige Meinung, dass ganz vollkommen gesunde Personen nicht vom Typhus angesteckt würden. Wahr mag es seyn, dass der Gesunde, obgleich die Gesundheit die Disposition zu den Blattern, Scharlach, Masern, Typhus, wenn man sie noch nicht gehabt hat, setzt, eher dem Contagium Eingang gestattet, wenn ihn Diätfehler und deprimirende Leidenschaft zur Inhalation mehr als zur Exhalation geneigt gemacht haben. Diess widerlegt aber gar nicht den allgemein bekundeten Satz, dass die Gesunden (und vorzüglich sie) der Ansteckung des Typhus unterliegen; da die Alten, die Valetudinarien, immer eher dem Uebel entgehen. Richtig behauptet er dagegen, dass der Uebergang des Contagiums nicht nothwendige Folge von Schrecken und Furcht sey; obgleich beyde der Geneigtheit zur Ansteckung Vorschub leisten können.

S. 277 hält er es für einen sonderbaren Gedanken, durch Fontanellen der Ansteckung vorbauen zu wollen.

Zur Verhütung des Uebels wird S. 284 u. f. viel Gutes vorgetragen; jedoch würde Recensent den *Kampfer* nicht als ein Vorbauungsmittel anrathen, so sehr er ihn auch oft und stark in curativer Hinsicht empfohlen hat.

Die Heilungsmethode des Verfassers, von der schon oben etwas gesagt worden, steht durchaus in der Mitte zwischen den Anordnungen jener Antiphlogistiker, die alle Reizmittel verwerfen, und deren, die sie schon im ersten Stadium und überhaupt unbedingt anempfehlen. Der Liquor ammonii acetici und der Mercur erhalten ausgezeichnet den Beyfall des Hrn. geheimen Rath *Wedekind*. Unter den Mercurialpräparaten gibt er den Vorzug dem *Sublimat*. Ueber die Wirksamkeit des letztern gesteht indess der verdiente Verfasser selbst, dass seine Erfahrungen noch nicht von der Art sind, dass er mit Grund darauf fussen könne.

Zur Bestätigung seiner Empfehlung des essigsauern Ammoniums bezieht sich der Verfasser auf

die *Observations sur la maladie dite fièvre des hopitaux, adressées à l'institut*, des Hrn. Professor *Masüyer* zu Strassburg, welcher dieses Mittel im Typhus hoch empfiehlt. Er weicht jedoch von dem gedachten Strassburger Lehrer darin ab, dass er sich desselben gleich anfangs in den ersten Stadien bedient, und dass er es nicht zweymal des Tages in starken, sondern öfterer in kleinern Gaben gibt. Daneben lässt er auch die Säuren brauchen; nach Umständen wird auch Salpeter oder Salmiak, auch wohl auf 24 Stunden 1 Gran Brechweinstein zugesetzt. Seine Formel ist 2 Unzen Mindderergeist, 6 Unzen Himbeerenwasser, und 2 bis 3 Unzen Himbeerensyrup.

Zur Unterdrückung des Uebels gibt der Verf. gleich anfangs fast ganz einstimmig mit dem so sehr für die kühlende Methode, und selbst für Abführungsmittel im ersten Stadium stimmenden Dr. *Wedemeyer* ein Brechmittel und hiernächst warme, mit spirituösen Flüssigkeiten (doch in geringern Gaben als dieser) versetzte Getränke zur Beförderung der Ausdünstung.

S. 321 bemerkt der Verfasser, der doch den Fontanellen u. dgl. nicht das Wort redet, dass in den Fällen der venerischen bey einer von ihm besorgten Epidemie in einem Spitale, der Typhus nicht zum Ausbruch gekommen; darum stimmt er eben für den Mercur im ersten Zeitpuncte. Es scheint aber, dass er auf der folgenden Seite aus ganz unzulänglichen Gründen ihn bey Entzündungen gerade dieser Art verwirft; indem viele ihn doch hier, besonders bey Leiden der Leber, sehr rühmen. Rec. gab ihn nur einmal in diesem Falle, aber mit sehr gutem Erfolge. Dem Sublimat gibt der Herr geh. Rath *Wedekind* darum den Vorzug, weil er weniger als andere Mercurialpräparate auf den Stuhl wirkt, und dennoch räth er ihm nöthigen Falls etwas Mohnsaft und Kalmustinktur beyzufügen.

Hoffentlich wird es keinen unserer Leser gereuen, die auf unsere Empfehlung dieser so reichhaltigen Schrift ihre Aufmerksamkeit schenken werden.

Kleine Schriften.

Rede an dem zwanzigsten Stiftungstage der kön. medicinisch-chirurgischen Pepiniere (zu Berlin), Gehalten von Dr. *Carl Fr. Aug. Brohm*, königl. Professor. Berlin 1814. Gedruckt bey Spener.

Diese treffliche Anstalt, welche ewig den Namen *Görcke*, ihres verdienstvollen Stifters, im dankbaren Andenken im preuss. Staate erhalten wird, die im letzten Kriege sich so verdienstvoll um die kön. preuss. Armee gemacht hat, feyerte ihren zwanzigsten Stiftungstag unter der Anwesenheit der kön. Prinzen des Hauses und vieler angesehenen Gelehrten durch eine Rede des Hrn. Prof. *Brohm*, die einer so glänzenden Versammlung, in welcher tiefere Blicke ins Technische oder in die Methodenlehre am unrechten Orte angebracht wären, angemessen war. Nach einem Rückblick auf die letzten Leistungen der Pepiniere ging der Verfasser in leichten Andeutungen zu den allgemeinsten Schicksalen der Heilkunde über, um ihren Werth zu begründen. S. 11 heisst es, die Philosophie bahnte der Medicin den Weg; Recensent setzt hinzu: und können wir hoffen, dass von nun an die Politik vorzüglich die Hände dazu bieten werde, ihre Vollendung in Beziehung auf das öffentliche Wohl der Staaten zu bewirken. Nie hat man es mehr als izt eingesehen, was Menschen können, und was Menschen dem Staate werth sind. Nie hat man über den Vorschub, welchen die Medicinalpartie der Stärke der Staaten zu leisten im Stande ist, gründlicher als in den letzten Jahren sich zu belehren Gelegenheit gehabt. Es steht daher auch zu gewärtigen, dass man in Zukunft allerwärts lieber als bisher die Mittel hergeben wird, die der Zweck erheischt. Möchten ähnliche Lehranstalten für Unterärzte und Chirurgen in allen Provinzen auch in civiler Hinsicht bald aufblühen!

Bey dieser Feyer ist zugleich, wie billig, die gewöhnliche Prüfung abgehalten worden, wovon eine gedruckte Uebersicht nähere Auskunft gibt.

Ueber die Loserdürre. (Aus Bojanus und Pessina's Schriften ausgezogen.) Von *Nicolaus Wülker*, Fürst. Lipp. Oberbereiter und Landesthierarzt, Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung. 1813. 4. stark 4 B.

Recensent muss gestehen, dass ihm nicht bald eine Schrift im Fache der Thierheilkunde vorgekommen ist, mit welcher derselbe so sehr als mit dieser einverstanden ist; mit der vollsten Ueberzeugung kann er sie daher empfehlen; um so mehr, da ihre Kürze sie zugleich zum allgemeinen Gebrauch des Layen vorzüglich eignet. Der Verfasser beschränkt sich auch gar nicht auf die genannten beyden Auctoren, ja er scheint vielmehr noch eine andere Quelle gefunden zu haben, deren er sich sehr bedient hat.

Das Tödten des verdächtigen Rindviehes nebst dem kranken hätte der Verfasser noch nachdrücklicher empfehlen mögen. In wiefern *Pessina's* hier mitgetheilte Methode sich noch ferner legitimiren wird, muss man von der Zeit erwarten; jetzt wissen wir blos, dass selbst ihr Urheber sich von ihrer Unzulänglichkeit, noch vor seinem zu frühzeitig erfolgten Tode, zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat; darum kann sie aber immer besser, als jede andere seyn.

Ob das Aderlassen so ganz zu verwerfen ist, müssen wir noch dahin gestellt seyn lassen, bis die Phlebotomisten ihre Typhusversuche auf die Rinderpest übertragen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des November. 281. 1814.

Dogmengeschichte.

So fleissig auch in den neuesten Zeiten die Geschichte der christl. Lehren sowohl als Parteyen bearbeitet worden ist, so bleibt doch immer noch Vieles zu erörtern übrig. Theils erfordert die Prüfung der Quellen im Allgemeinen und Besondern eine weit grössere und parteylosere Strenge, als ehemals für nöthig erachtet wurde, theils muss der Ursprung gewisser Lehren und Parteyen im Verhältniss zu den Zeitumständen, der politischen und literarischen Lage einer Zeit und eines Landes, der jedesmaligen theologischen und philosophischen Cultur genauer betrachtet und schärfer aufgefasst, theils der Einfluss des Zeit- und Partey-Geistes sorgfältiger erwogen, theils der Werth und Erfolg richtiger gewürdigt werden, und dabey müssen alle vorgefassten Meinungen, alle parteyische Ansichten, alle willkürliche und in den Urkunden oder dem ganzen Zusammenhange der Geschichte nicht begründete Deutungen oder Vermuthungen, so ingeniös und blendend sie auch seyn mögen, vermieden, aber auch aller Nebel, den ein religiöser Halbschimmer absichtlich erzeugt, zerstreuet werden. Jeder neue Beytrag, in dem wir die angegebenen Rücksichten beobachtet finden, ist ein erfreuliches Geschenk, da er einen nicht unbedeutenden Theil unserer Kenntnisse, der mit vielen andern und den wichtigsten Gegenständen zusammenhängt, berichtigt und fördert. Als ein solches erfreuliches Geschenk betrachtet Ref. die Schrift eines schon durch mehrere treffliche Abhandlungen, auch über Religionsphilosophie, und andere Theile der Philosophie und Wissenschaft, verdienten Gelehrten:

De historia dogmatum Armianorum. Dissertatio theol. quam — pro summis in theologia honoribus rite adipiscendis obtulit *G. S. Franckius*, D. Phil. et Theol. P. P. O. in Univ. Litt. Kiliensi. Kiliae, e regio typogr. scholarum CIƆIƆCCCXIII. 115 S. gr. 8.

Der Arminianismus, dessen Schicksale, Verbreitung und Wirkungen gehören in politischer, kirchlicher, theologischer Hinsicht zu den merkwürdigsten Erscheinungen des 17. Jahrh. Es hat nicht an ausführlichen Schriftstellern seiner Geschichte, seines Stifters und seiner frühesten Anhänger, der Kirchenversammlung zu Dordrecht, die ihn verdammte u. s. f. gefehlt, und auch in den allgemeinen Werken über die Staats- und Kirchengeschichte Hollands, und über die Kirchengeschichte der neuern Zeit nimmt er einen bald längern bald kürzern Raum ein. Aber die Ansichten und Urtheile über denselben, seine Entstehung, seine Gründe, seine Lehren, seine Wirkungen sind immer sehr verschieden gewesen, und obgleich die erste Parteysucht längst aufgehört hat, so hat es deswegen doch nicht an einseitigen und schiefen Darstellungen desselben gefehlt. Bald hat man behauptet, dass dabey bloss politische Absichten zweyer entgegengesetzter Parteyen, deren eine die republicanische Einrichtung des neuen Freystaats mehr befestigen, die andere eine neue monarchische Verfassung (wenn auch nicht dem Namen nach) einführen wollte, zum Grunde gelegt und mit dem Namen der Religion bedeckt worden sind, bald nur von Wahrheitsliebe, Religionseifer und der Sorge für das Seelenheil alle Bewegungen hergeleitet; man hat Vergleichungen mit ältern Parteyen angestellt, die leicht den wahren Gesichtspunct verrückten, man hat unhaltbare Vermuthungen, Erklärungen und Urtheile aufgestellt. Hr. Dr. Francke hat in der Einleitung (De instrumento historiae dogmatum Arminianorum conscribendae, consilioque hujus commentationis) die bisherigen besondern und allgemeinen Geschichtschreiber des Armin. aufgeführt, classificirt und gewürdigt, wobey auch manche einzelne schätzbare Bemerkungen eingestreuet sind. So wird S. 14. mit Grund die Meinung des Hrn. D. Marheinecke bestritten, dass in unsern Zeiten die symbolische Theologie die Stelle der polemischen vertreten könne, und die Nothwendigkeit u. Brauchbarkeit der letztern (die man ehemals zu eifrig, jetzt mit Unrecht vernachlässigt) in Schutz genommen. Gleich darauf wird erinnert, was nicht unbekannt ist, dass aus jenen Streitigkeiten eine bessere Erklärungsart der Bibel hervorging, aber weniger ist vielleicht das Folgende bekannt: „Haec lux non minus ex schola Erpeniorum prodiit quam Grotiorum, quorum illi a partibus Contraremonstrantium, hi a partibus Remonstrantium erant.“ Auch in der Folge bemerkt der Hr. Vf. den Scharfsinn des Gomarus in der Metaphysik, die Kenntniss der Psychologie und Exegese, die Arminius besass, mit gleicher Gerechtigkeit. Es ist ihm übrigens keine bedeutende Schrift entgangen, seine Absicht aber

war nicht eine vollständige Geschichte oder Untersuchung der arminian. Streitigkeiten zu schreiben, sondern nur einen Abriss einer solchen Untersuchung zu geben, und zu zeigen, wie die Geschichte der armin. Lehre geschrieben werden müsse, um ihren Zweck nach den jetzigen Forderungen zu erfüllen. Die Abhandl. zerfällt in 3 Capitel. Cap. 1. *De natura et indole Arminianismi, si tempora, quibus ortus est, spectantur.* Von dem Ansehen, in welchem Augustinus und seine Lehre auch bey den ersten Reformatoren standen, geht der Hr. Vf. aus. Es wird erinnert, dass Calvin noch über das Augustin. System von der Prädestination etwas hinausgegangen sey, indem er, da Augustin noch bisweilen unbeständig war (in den letzten Zeiten, dünkt uns, doch nicht, man vergleiche nur seine Schriften de dono perseverantiae, und de praedestinatione Sanctorum), consequenter und strenger bey den Buchstaben einiger Bibelstellen verweilte. Bekanntlich hat die luther. Kirche den unbedingten göttl. Rathschluss nicht in ihre Bekenntnisschriften aufgenommen, auch die Zwinglische nicht. Nun entstand zuerst in Frankreich Streit über die Würde und das Ansehen der öffentl. Glaubensbekenntnisse und ging von da über nach Holland. Hier wurde Jac. Harmensen, als er noch Prediger zu Amsterdam war, veranlasst die dasige orthodox. Lehre von den göttl. Rathschlüssen gegen Coornhart zu vertheidigen, und jener wurde dabey von einer der belgischen Confession entgegengesetzten Lehre überzeugt. In Predigten und seit 1603. als Professor zu Leiden trug er die Lehre von der allgemeinen göttl. Gnade vor, und wurde schon verketzert. Man kam auch dabey auf die schon erwähnte Frage vom Ansehen der öffentl. Lehrbekenntnisse zurück, die überhaupt in dem Armin. Streite eine wichtigere Rolle spielte, als man gewöhnlich glaubt. Damit hing eine andere Frage über die Rechte der Obrigkeit und der Religionsdiener in Bestimmung des Ansehens symbol. Schriften zusammen, die wieder in mehre einzelne Fragen zerfiel; auch entstanden die Fragen über die kirchl. Strafen und ihre Auferlegung, über das Recht die Geistlichen zu berufen, über Kirchenzucht. Durch dies alles entstand damals eine Vermischung der bürgerl. und kirchl. Angelegenheiten in Holland. Die Calvinianer schrieben Anfangs sich alle kirchl. Rechte zu, nachher aber zwang sie die Noth, die Erhaltung des Ansehens der Kirchengesetze den Obrigkeiten beyzulegen. Die Remonstranten unterschieden die bürgerl. und kirchl. Rechte der Magistrate und drangen auf Toleranz, als das Palladium der erlangten Freyheit. Im Allgemeinen wird sodann aus den Acten der verschiedenen Convente und andern Documenten gezeigt, was die ersten Streitpuncte zwischen Remonstranten und Contraremonstranten, und wie jene durch ihre Principien genöthigt wurden so weit zu gehen, dass sie vornämlich die praktische Brauchbarkeit zum Maasstab theol. Wahrheit machten, und beynahe Skeptiker in der Dogmatik wurden. Das 2. Cap. handelt: *De diligentiore Arminianismi exploratione, si ex natura et subtilitate theologiae christianae consideratur et dijudicatur.* Hier werden zuerst einige Bemerkungen über die theol. Systeme und die Principien, die man festgesetzt hat, die Eintheilungen der Dogmatik, vorgetragen, und dabey erinnert, dass nicht erst die neuesten Zeiten nach einem Princip in der Dogmatik geforscht haben, sondern schon Flacius drey Methoden der Theologie, nach Aristotel. Art, angegeben hat. Angewandt werden diese Bemerkungen auf die Beurtheilung der Armin. Lehre, die nicht wie ehemals von den symbol. Schriften, sondern von der heil. Schrift und von dem theol. System selbst und dessen Principien ausgehen müsse. Es werden daher vom Hrn. Vf. zuerst die hermeneutischen Grundsätze, nach Angabe des le Clerc, aufgestellt und geprüft; dann die weitere Untersuchung des Arminianismus in den exegetischen, historischen und philosophischen Theil abgetheilt, und von jedem ein Grundriss gegeben. Das Resultat ist: die Remonstranten konnten für ihre fünf Artikel nicht nur die deutlichsten Stellen der heil. Schrift und der Kirchenväter beybringen, sondern sie stimmten auch mit der Vernunft und Philosophie überein. Es wird aber auch angeführt, was zu einiger Entschuldigung der Contraremonstranten dienen kann, und dabey des Determinismus, Fatalismus und ähnlicher Systeme neuerer Philosophen gedacht. Das 3te Cap. zeigt den Nutzen, welchen eine genauere Untersuchung des Arminianismus demjenigen bringt, der eine Geschichte der Armin. Lehrsätze schreiben will. Vier Perioden der Dogmengeschichte müssen, erinnert er, den Weg dazu bahnen, die Augustin. Pelagianische, die des Gottschalk, die der Scholastiker, die der Reformation. Eben so viele Perioden setzt er für die Geschichte des Armin. fest, von den ersten Streitigkeiten über das Ansehen der symbol. Bücher bis auf den Tod des Arminius 1609., von da bis auf die Ankündigung der Dordrechter Synode 1618., von dieser bis auf die Befestigung des Arminianismus 1641., endlich bis auf den Anfang eines freyen theol. Studiums 1740. Auch wird die Art, wie diese Geschichte geschrieben werden müsse — sie wird die *irenische* genannt — S. 99. beschrieben. Am Ende hat der Hr. Verf. (der zu Hörnerkirchen in der Grafschaft Ranzau 6. Sept. 1765. geb. ist) seinen kurzen Lebenslauf und ein classificirtes Verzeichniss seiner Schriften beygefügt.

Statistik.

Einen wichtigen und schätzbaren Beytrag, nicht nur zur Statistik der preuss. Staaten überhaupt, sondern auch zur neuern Geschichte und Verfassung der *Juden* insbesondere, enthält folgende zwar kleine, aber gehaltreiche Schrift:

Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im preuss. Staate unmittelbar vor dem Edict vom 11ten März 1812., von *Leo Felix Victor*, Reichsgrafen *Henkel von Donnersmark*, St. Johanniter-Ordens-Ritter, Inhaber des Kreuzes zweyter Classe, ordentl. Mitgl. d. Hall. naturforschl. und der kön. physik. ökon. Gesellsch. von Ostpreussen, Ehrenmitgl. der botan. Gesellsch. zu Regensburg u. der Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena. Leipzig bey Cnobloch, 1814. XIV. 126 S. in 8.

Ein wohl geordneter, gedrängter, lichtvoller, über alle Verhältnisse des bürgerl. Lebens der Juden in Pr. sich verbreitender, und überall in das Einzelne eingehender und daher vollständiger Auszug aus den zahlreichen Verordnungen und Acten, die in den preuss. Staaten vor dem auf dem Titel genannten Edicte erlassen oder verhandelt worden sind, bewährt in den Belegen (von S. 83. an) nicht nur durch Nachweisung der Urkunden und Stellen der Gesetze, sondern auch durch Anführung anderer Schriften und weitere Erläuterungen. Geschichtliche Erörterungen sind zwar ausgeschlossen, aber in diesen Erläuterungen findet man doch bisweilen auch histor. Andeutungen der Gründe, welche gewisse Theile der Verfassung bestimmten. „Man sucht," sagt der Vf. am Ende des Vorworts, „vergebens in den die preuss. Juden betreffenden gesetzlichen Bestimmungen Einheit, Zusammenhang, feste, folgerechte und folgereiche Grundsätze. Dagegen finden sich häufig genug darin Widersprüche, Rücksichten ohne Zahl, und man möchte sagen, soviel Ausnahmen als Regeln." Um so schwieriger war es, dies alles so zusammenzustellen und zu ordnen, dass doch ein gewisser Zusammenhang bemerkbar wird. In dem preuss. Staat übt der König das Landeshoheitsrecht in Ansehung der Bestimmung der Verhältnisse der Juden aus; sie müssen den allgemeinen Landesgesetzen und besondern Vorschriften gehorchen, und nur in wenigen Fällen ist ihnen Autonomie gestattet. Als geduldete Unterthanen sind sie vom Genuss mancher Rechte der Staatsbürger ausgeschlossen. In drey Abtheilungen, jede aus mehrern Abschnitten bestehend, hat der Hr. Vf. Alles gebracht, was ihre ehemal. Verhältnisse in sich fasst. Die 1. Abth. begreift die bürgerlichen Privat-Verhältnisse der Juden in sich. 1. Abschn. Verschiedene Arten des Judenschutzes. Es entstehen daraus verschiedene Classen der Schutzjuden: ausserordentliche, jüdisches Gesinde (wozu alle gerechnet sind, die bey einzelnen Juden und bey jüd. Gemeinden in Dienste treten) und ordentl. Schirm- oder Schutzjuden, die auch *Stammjuden* heissen, tolerirte oder Schutzgenossen, und naturalisirte, die alle Rechte christl. Staatsbürger geniessen. 2. Abschn. Aufenthalts- und Wohnörter der Juden. In einigen Gegenden und Städten dürfen sie nicht ansässig werden. Andere Beschränkungen. Die Volksmenge der Juden in dem pr. Staat wird jetzt zu 25 bis 30,000 Seelen berechnet. 3. Abschn. Wie *erwerben* die Juden Eigenthum und Besitz an Sachen? Die dinglichen Verhältnisse werden aus einander gesetzt. Besitz von Häusern und Grundstücken, Darlehen, Schenkungen unter Gesunden (bey denen ihnen erlaubt ist, ihren eigenen Gesetzen zu folgen), Testamente. 4. Abschn. Wie *vermehren* sie das Erworbene? Durch Betreibung der Landwirthschaft (wiewohl das eigentliche Gesetz ihnen diese untersagte), Handwerke, Handel (der, gesetzlich, ihr Hauptgewerbe seyn soll, aber doch vielfältig beschränkt ist) und dessen Nebengeschäfte, Vermiethungen zu Diensten. Nicht übergangen sind die künstlerischen und wissenschaftl. Beschäftigungen. 5. Abschn. Wie *geniessen* die Juden das Erworbene? Hier 1) von ihren geselligen Verbindungen unter sich: von den jüd. Ehen, den Verhältnissen zwischen Eltern und Kindern, Vormundschaften, den Gemeinden oder Judenschaften (jüdischer Colonie) und ihren verschiedenen weltlichen sowohl als geistlichen, obern und niedern, Beamten und Dienern; dabey auch von den Beschränkungen des Cultus der Juden und von ihrem Kirchenwesen, ihren Krankenanstalten, andern wohlthätigen Stiftungen und den Lehranstalten (für welche, so wie für die Erziehung überhaupt, weniger geschehen ist). 2) Gesellige Verbindungen mit Christen; Theilnahme an gelehrten Vereinen und Stadtbürgerrecht. In der 2. Abth. sind die bürgerlichen Verhältnisse der Juden zur Regierung aufgestellt. 1. Abschn. Forderungen der Regierung an die Person der Juden (persönl. Dienstleistungen). In der Regel sind sie vom Militär- und Civildienste ausgeschlossen, doch aber in manchen öffentl. Aemtern angestellt. 2. Abschn. Forderungen an das Vermögen. Ausser Geldabgaben auch noch die Tragung besonderer Lasten. Die Abgaben an den Staat, an königl. Institute, an die Geistlichkeit, an die Grundherrschaft, an Communal-Cassen, an die jüdischen Gemeinde-Cassen, werden eben sowohl als die Lasten einzelner, theils im Allgemeinen, theils nach einzelnen Provinzen aufgeführt. 3ter Abschn. Strafansprüche der Regierung an die Juden (etwas kurz). Die 3. Abth. von der Verwaltung des Judenwesens in Preussen, zerfällt in 2 Abschnitte: 1) Staatsverwaltung der rechtlichen Verhältnisse und Angelegenheiten der Juden. Jüdisches Gericht in Zülz. Judencommission in Berlin. Rechtsgang. Eide. 2) Staatsverwaltung der polizeylich-finanziellen Angelegenheiten der Juden. Jede Regierung ist verpflichtet, jährlich eine Zusammenkunft mit den Judenältesten zu halten, um ihre Amtsführung und einzelne Beschwerden zu untersuchen. Mehr als einmal klagt der Verf. über die Unvollständigkeit der Nachrichten von einzelnen Verhältnissen der Juden in manchen Provinzen. Möge ihm Gelegenheit gegeben werden, auch diese zu vervollständigen.

Schulen - Statistik.

Die Landesschule Pforta ihrer gegenwärtigen und ehemaligen Verfassung nach dargestellt, von M. *Carl Christian Gottlieb Schmidt* u. *Friedr. Carl Kraft*, Lehrern (Conrect. und Tertius) am königl. und herzogl. sächs. gemeinsch. Gymn. zu Schleusingen. Mit einem Kupfer. Schleusingen, auf Kosten des Herausgebers, und in Comm. b. Hinrichs in Leipzig. 1814. 220 S. gr. 8.

Jedem, der diese berühmte Lehranstalt, die Pflanzschule vieler trefflicher Gelehrten im Inn- u. Auslande, nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit und verbesserten Verfassung noch nicht genau kennt, jedem, dem überhaupt höhere Lehranstalten und deren Einrichtungen wichtig sind, muss diese Darstellung sehr erwünscht seyn, so wie sie den zahlreichen Zöglingen der Pforte gewiss angenehme Erinnerungen gewährt. Die beyden andern Fürstenschulen haben in der neuesten Zeit ausführliche Geschichtschreiber gefunden; es hat auch der Pforte nicht an ältern Schriftstellern ihrer Geschichte und neueren Berichterstattern gefehlt (eine Erwähnung und Beurtheilung derselben im gegenwärtigen Werke würden wir nicht überflüssig gefunden haben), aber theils sind sie ungeniessbar, theils mangelhaft, theils stellen sie die neuesten Einrichtungen nicht dar. Die Verfasser dieser Beschreibung sind beydes würdige Zöglinge der Pforte, kennen die neuesten Veränderungen und Verhältnisse genau, und beschreiben was ist und geschieht, treu, ohne dem Urtheil der Leser vorzugreifen. Ihre Absicht war nur die gegenwärtige Verfassung zu schildern, nicht die Geschichte zu erzählen. Doch findet man in dem ersten Aufsatze, der vom Hrn. Conr. Schmidt herrührt, S. 1—54. mehreres Historische. Denn nach einer Beschreibung des Aeussern der Schule und der Gegend, wird die Entstehung des Klosters, aus dem sie hervorging, und des Namens (porta wahrscheinlich von dem Engpasse), der Schule selbst (1. Nov. 1543. eröffnet), der ehemalige Zustand, und die merkwürdigsten Veränderungen und Begebenheiten, die sie erfahren hat, erzählt, wo besonders Klopstocks Feyer 1800. ausführlich beschrieben, auch Klopstocks Briefe an Heimbach mitgetheilt sind.) In dem zweyten und längern Aufsatze des Hrn. Tertius M. Kraft sind auch manche neuere Vorfälle erwähnt, und insbesondere die, welche in dem letzten Viertheil des vorigen Jahrs sich zutrugen. Uebrigens beschäftigt sich diese Abtheilung mehr mit der jetzigen Verfassung, wobey doch auch auf die ehemalige Rücksicht genommen ist, indem von dem Schulgebäude (das ganz speciell beschrieben wird, mit einigen Nachträgen in den Zusätzen) von der Kost, Kleidung und Wäsche der Alumnen, von den Ausgaben der Schüler (die *bestimmten* sollen sich für den, welcher eine Freystelle hat, nicht über 9 Thlr. jährl. belaufen), den Anstalten zur Gesundheitspflege, von den verschiedenen Stellen (für Schüler) in Pforta, von der Aufnahme in die Schule, dem Unterricht und dem Studiren auf den Wohnstuben, von der Beleuchtung der Stuben, dem Aufstehen und Niederlegen in den Schlafsälen, dem Früh- und Abendgebete, der Disciplin (mit Ablehnung mancher Vorwürfe gegen dieselbe), von dem Schulinspector und den sämmtl. Lehrern, dem Unterrichte (wobey das neueste Lectionsverzeichniss vom Sommer 1814. nebst Erläuterungen mitgetheilt ist), dem Privatunterrichte, dem Schulexamen, den Redeübungen, dem Abgange der Schüler und den Testimonien, von der Schulbibliothek, von der Kirche und den Religionshandlungen, in sofern sie die Schüler angehen, den Selbstbeschäftigungs- und den Erholungs-Tagen, den Ferien, Bergtagen u. s. w. so umständlich gehandelt wird, als öffentl. davon gesprochen werden kann. Angehängt ist ein Verzeichniss sämmtlicher seit 1543. angestellt gewesener und noch arbeitender Lehrer, eine Uebersicht der sämmtlichen in Pforta aufgenommenen Zöglinge, mit manchen lehrreichen Bemerkungen, ein Verzeichniss aller seit 1750. bis jetzt aufgenommenen Zöglinge, und ein Verzeichniss aller im Sommer 1814. auf der Schule befindlichen Alumnen und Extraneern, nach den Classen. Endlich ist auch ein Küchenzettel von einer ganzen Woche beygefügt. Wahrscheinlich werden in demselben wohl manche Abänderungen nach den Jahreszeiten und sonst Statt finden. Eine einladende Ansicht gewährt das Kupfer. Möge diese Anstalt, so wie andere Lehr- u. wissenschaftliche Anstalten, nie gestört werden in ihren Einrichtungen und Verhältnissen, nie Veränderungen erfahren, die sich weniger bewähren möchten als die bestehende Verfassung! Mögen sie und diese immer schöner fortblühen und den Nutzen zu stiften fortfahren, den Vaterland, Kirche, Staat, Gelehrsamkeit und Wissenschaft, Menschheit bisher schon ihnen verdankt.

Handels - Statistik.

Ueber die Entstehung und die Fortschritte des englischen Handels und dessen Einfluss auf die politischen Verhältnisse von Europa. Eine historische Skizze. Von *Ferdinand* Baron von *Lüttwitz*. Berlin, Haude- u. Spenersche Zeitungs-Expedition, 1812. 52 S. in 8. (4 Gr.)

Als Uebersicht nicht nur des englischen Handels seit dem Ende des 15. Jahrh., sondern auch der engl. Schifffahrt, Seemacht und Seekriege wird dieser Abriss, bey dem gar keine Quellen angezeigt sind, für den befriedigend seyn, der noch gar keine Kenntniss davon hat. Der Schluss verräth die Zeit, in welcher dieser Aufsatz gedruckt wurde, und den Geist, in welchem damals über Englands Krisis und die grossen Folgen des Continentalsystems geschrieben werden konnte und durfte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November. 282. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten.

Wir haben im J. 1812. zuerst in Deutschland die Entdeckung einer sehr alten Handschrift, die Bruchstücke des Homers enthält, in der Ambrosian. Bibl. zu Mailand erwähnt, und Proben der Schriftart bekannt gemacht. Seitdem hat der verdienstvolle Bibliothekar Mai eine ausführlichere Ankündigung drucken lassen, aus der wir nur Folgendes mittheilen:

De editione fragmentorum antiquissimorum Iliadis Homeri cum picturis nuncius prodromus.

Angelus Majus Bibliothecae Ambrosianae a linguis Orientalibus *lectori salutem.*

Fuit antiquissimus quidam et splendidus graecus Codex, in quo tota Ilias Homeri continebatur, litteris grandibus ac speciosissimis scripta, tum etiam picturis rerum gestarum idoneis exornata. At, quae rerum humanarum conditio est, labentibus saeculis, sive is Codex vetustate fatisceret, sive ad dominum excordem et plane stolidum venerat, ita in frusta concisus est, ut tabulae quidem ad oculorum blandimentum, saltem plurimae retinerentur; totum autem interpositum carmen abjiceretur; immo et illud, quod in postica pictae membranae parte supererat, bombycinis chartis obtegeretur. Quia vero subducto oculis carmine, quid quaeque tabula exprimeret, non satis accurate liquebat, bonus ille Codicis sector tum bombycinis integumentis scholia graeca vetera inscripsit, quae ad picturae argumentum declarandum plerumque pertinerent; tum ipsis tabulis rubricatas epigraphas levidensi nec erudita opera adiunxit. Atque ita Codex inter homericos omnes vetustate et artificio longe nobilissimus, maxima sui parte minutus, carmine obtecto, picturis multis amissis, aliquot etiam carie terebratis, plane ut ille olim Vaticanus Virgilius, ad conditionem miseram deplorandamque devenerat. Ex tam spatioso volumine LVIII. supersunt Fragmenta, in quibus picturae quidem sunt totidem, versus autem homerici ad DCCC. Porro sors tulit, ut quae supersunt pictae tabellae, eae per totam Iliadem a I. ad XXIV. librum procurrant, exceptis III. XVIII. XIX et XX. libris, quorum et carmen et picturae cunctae interciderunt. Iam vero in tot tabulis (ut de his primum dicamus) stupenda quaedam infinitarum imaginum copia est. Verum picturae, etsi nonnullis ex iis vitiis laborant, quibus nec alia veterum monumenta aliquot carent, sunt tamen artificii non contemnendi. Nam et a rigore sequiorum temporum absunt: tum innumeros habent et varios figurarum motus, vultus plerumque argutos, oculos animorum indices, vestes sinuosas: sensus item hominum et perturbationes haud raro exprimuntur. Omnino Pictor et membrorum symmetriam et lumina et umbras et eminentias et spatia et variarum imaginum conflictus non infeliciter effinxit. Laus caeteroqui harum picturarum praecipua est illa certa ac perpetua morum et proprietatum expressio, et ad veteres consuetudines severissime exacta. Quae res ad comprobandam Codicis antiquitatem mirifice prodest. Nam, ut nunc caetera argumenta omittam, recentioris aevi esse nequit is Codex, cuius iam ante id tempus tum pictura vetustate elanguerat, tum ipsum carmen in frusta consectum fuerat: quod et adiecta quaedam inscriptio, et scholiorum veterum superinductio testantur. Restat ergo ut ultra barbara tempora, id est ad IV. aut V. christiani aevi saeculum, hoc insigne artis monumentum referamus.

Ad operis exsecutionem quod attinet, quum picturas edere pararemus, antiqua potius manu quam summa arte mirabiles, nihil magis cordi nobis fuit, quam ut eas ab exemplari, quoquo id modo se habet, summa cum fide exprimeremus. Itaque peritissimum accuratissimumque artificem de consilio amicorum elegimus *Franciscum Emmanuelem Scottum*, cuius acumen, dexteritatem, laborem, patientiam, qui in id opus decem et octo menses incubuit, satis et pro merito commendare non possumus. — Qui dicuntur esse in Bibliothecis homerici codices, eorum nullus, quod sciam, saeculo fere X. non est recentior. At nostra Fragmenta quanto denique intervallo praecedunt! Et scriptura quidem est plane mirifica, litteris uncialibus et quadratis, verbisque more antiquo continuis, sine accentibus, sine spiritibus: nam qui in Codice interdum apparent, ii a posteriore aliqua manu appicti sunt: quod et recentius atramentum, et rudiores ductus ostendunt. Calligraphia vero tanta est, ut neque in Herculani papyris, neque in operibus diplomaticis, ubi codicum graecorum specimina etiam IV. aut V. seculi eduntur, neque in antiquissimis Ambrosianis aliis codicibus, quicquam simile facile occurrat. Denique de natura textus hoc notamus, eum in multis Aristarchi recensionem sequi, quod perpetua Ve-

netorum scholiorum collatione cognovi, non raro tamen ab Aristarcho recedere, et Zenodoti quoque lectiones interdum exhibere.

Praeter illud insigne κειμήλιον, de quo hactenus locuti sumus, ingens in Ambrosianis pluteis homericorum codicum copia est, quorum alii membranei, alii bombycini, alii linei, universi autem intra XII, et XVI. saecula conscripti videntur. In his codicibus non solum innumerae lectiones optimae latent, verum etiam glossae, et scholia, et argumenta, et historiae, et allegoriae, et metaphrases, aliae ad verbum, aliae liberae, quorum multa quum sint inedita, nos partim integra in lucem educemus, partim ita illustrabimus, ut quidquid ea bonae frugis ad exornandum Homerum conferre possunt, id doctorum respublica non ignoret.

Mei igitur operis haec ratio est. In prolegomenis quidem de Picturarum antiquitate, praestantia atque utilitate, nec non de Fragmentis carminum pretiosissimis disseram: tum etiam de reliquis Ambrosianae Bibliothecae homericis manuscriptis accurate dicam. Sequentur LVIII. Picturae cum suis singulae declarationibus: tum carminum Fragmenta totidem, quorum unum aere expressum, Autographi specimen erit, reliqua grandibus litteris edita, splendidam Codicis calligraphiam, quoad licebit, imitabuntur: criticas autem unicuique fere Fragmento notas adtexam. Tum denique in operis calce plurium codicum homericorum selectas lectiones, et inedita scholia, et paraphrasium, atque huiusmodi veterum illustrationum saltem excerpta, ad Principis poetarum ornatum, criticaeque incrementum collocabo.

Scribebam Mediolani in aedibus Bibliothecae Ambrosianae Kalendis Quintilibus MDCCCXIV.

Beförderung.

Die Schleswig-Holsteinische Patriotische Gesellschaft hat den Hrn. Hofrath *Karl Reinhard* während seines Aufenthaltes in Altona zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Englische Literatur.

(Fortsetzung.)

An Reisebeschreibungen ist die neuere engl. Literatur vorzüglich fruchtbar. Ein ungen. Recensent (British Rev. N. 1. S. 175.) theilt die Reisebeschreibungen in 6 Classen (sie könnten wohl auf wenigere reducirt werden) und bemerkt selbst, dass eine Hälfte oder vielleicht zwey Drittel, weder Belehrung noch Unterhaltung gewähren, sondern nur der Eitelkeit oder Habsucht der Verfasser ihr Daseyn verdanken. Zu den vorzüglichern gehören:

Exploratory Travels through the Western Territories of North America, comprising a Voyage from St. Louis on the Mississipi to the Source of that River, and a Journey through the Interior of Louisiana and the North Eastern Provinces of New Spain, performed in the Years 1805. 6. 7. by Order of the Government of the United States. By *Zebulon Montgomery Pike,* Major 6th Reg. United States Infantry. London 1811. Longman. Durch sie lernt man Luisiana genauer kennen.

An Account of the Kingdom of Nepaul being the Substance of Observations made during a Mission to that Country in the Year 1793. By Colonel *Kirkpatrick.* Illustrated with a Map and other Engravings. London, Miller, 1811.

Obgleich das Kön. Nepal (zwischen 27 u. 28° Br.) an die Gränzen von Indien stösst, so war es doch bisher unbekannt geblieben. Um so wichtiger sind die Nachrichten, die der nunmehr. General Kirkpatrick von ihm gibt. Sie gehen die Lage, Producte, Geschichte, Religion, Zustand, Literatur des Landes an, und verdienen in Deutschland bekannter gemacht zu werden.

Von *John Turnbull's* Reise um die Welt (A Voyage round the World in the Years 1800. 1801. 2. 3. and 1804 in which the Author visited the Madeira, the Brazils, Cape of Good Hope, the English Settlements of Botany Bay and Norfolk Island, and the principal Islands in the Pacific Ocean, with a Continuation of their History to the present Period) ist eine 2te Ausgabe, Lond. 1813 erschienen.

Auch Reisebeschreibungen durch bekannte europ. Länder, vornemlich solche, welche England in Besitz genommen oder mit seinen Truppen vertheidigt hat, sind häufig erschienen. Ueber Spanien im Jahr 1811 zwey:

Travels in the South of Spain, in Letters written A. D. 1809 and 1810. by *Will. Jacob,* Esq. M. D. F. R. S. London, Johnson 1811. 437 S. in 4.

Descriptive Travels in the Southern and Eastern Parts of Spain and in the Balearic Isles, by *John Carr,* Knt. London Sherwood, Neely and Jones 1811. 374 S. in 4.

In beyden ist auch von den dermaligen Kriegsereignissen Nachricht gegeben.

Ein Mann von Einsicht, Geschmack und Urtheilskraft, Hr. Forsyth, der in den J. 1802 u. 1803 eine Reise nach Italien machte, nachher aber in Frankreich als Gefangener zurückbehalten wurde, hat seine Bemerkungen in einem lehrreichen Werke dem Publicum mitgetheilt, einem Werke, das in jeder Rücksicht einen Contrast mit Eustace's Werk macht. *Remarks on Antiquity,* Arts and Letters during an Excursion in Italy, in the years 1802 and 1803. By *Jos. Forsyth,* Esq. Lond. Cadell and Davies 1813. 393 S. in 8. Die Schrift ist vom zehnten Jahre seiner Gefangenschaft datirt, und verdient eine Verdeutschung.

Unter dem Titel: British Biography of the eigtheenth Century, wird in 3 Octavbänden in Oxford eine Sammlung von Lebensbeschreibungen aller merkwürdigen Britten aus dem vorigen Jahrh. erscheinen, und *Lodge* wird (500) Porträts of illustrious Personages of Great Britain with biographical and historical Memoirs in 20 Lieferungen, welche 2 Bände in gr. Fol. ausmachen sollen, herausgeben.

Ankündigungen.

Verzeichniss neuer Verlagsartikel von *Joh. Jac. Palm* in Erlangen:

Berthold, D. Leonh., historisch-kritische Einleitung in sämtliche kanonische und apocryphische Schriften des alten und neuen Testaments, 2r, 3r und 4r Theil. gr. 8. 1813 und 1814. 5 Thlr. 12 Gr. oder 8 Fl. 15 Kr. rhein.

Fibel, die, der Länderkunde in Versen. 12. 4 Gr. 15 Kr.

Glücks, Dr. Christ. Fr., ausführl. Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Commentar. 15r und 16r Theil. gr. 8. jeder 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Jeremias, des Propheten, Klagelieder. Aus d. Hebr. metrisch übersetzt, mit Anmerkungen von Dr. Geo. *Riegler*. 8. 5 Gr. oder 20 Kr.

Kaiser, Dr. Ph. Chr., die biblische Theologie, oder Judaismus und Christianismus nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode und nach einer freymüthigen Stellung in die kritisch vergleichende Universalgeschichte der Religionen. 1r Theil und 2r Theil. 1e Abthlg. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. (Mit der 2n Abtheil. des 2n Theils schliesst sich das Werk).

Keyser, G. H., Handbuch der Statistik des Königreichs Baiern. Mit königl. Censur. 1r Band gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Lehmus, A. Th. A. F., Was heisst nach den Bedürfnissen der Zeit predigen? gr. 8. 12 Gr. oder 45 Kr.

Schellhorn, Dr. Andr., Leitfaden zur Verwaltung des Pfarramts in seinen Dienstverhältnissen gegen den Staat im Königreiche Baiern. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage in 2 Theilen. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr. oder 3 Fl. 24 Kr.

— — Das Volksschulwesen im Königreiche Baiern seit seiner organischen Einrichtung. gr. 8. 14 Gr. oder 54 Kr.

Schirmer, Dr. Fr. A., Prakt. Anweisung Syrup, Zucker und Essig aus Runkelrüben zu verfertigen, für Hauswirthe die sich diesen Bedarf selbst bereiten wollen. 8. 2 Gr. oder 8 Kr.

Schulfreund, der Baierische. Eine Zeitschrift herausgegeben vom Kreis-Schulrath und Ritter Dr. *Stephani*. 5s und 6s Bändchen. 8. Jedes 16 Gr. oder 1 Fl.

Stephani, Dr. Heinr. von, System der öffentlichen Erziehung. Ein nöthiges Handbuch für alle, welche an derselben zweckmässig Antheil nehmen wollen. 2te verbess. und wohlfeilere Ausgabe in ord. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Handfibel, oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 8te verbess. Auflage. 8. 2 Gr. oder 6 Kr.

— — ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode. 8. 6 Gr. oder 24 Kr.

— — Stehende Handfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmässigen Gebrauch derselben nach der Lautmethode. 5te verbess. Ausgabe mit 12 gr. Folio Tafeln. 10 Gr. oder 40 Kr.

Stephani, Dr. Heinr. von, Leitfaden zum Religionsunterricht der Confirmanden. 3te unveränderte Aufl. 8. 5 Gr. oder 20 Kr.

Weinich, G. Ph., das Vorzüglichste aus der Geometrie und Trigonometrie populär vorgetragen. Als Leitfaden in niedern Schulen zu gebrauchen. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 6 Gr. oder 24 Kr.

— — kurze, doch vollständige Anleitung zum Rechnen nach Reesischer Manier in 140 Beyspielen. gr. 8. 6 Gr. oder 24 Kr.

Für Prediger und Candidaten.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Baur, Sam., *Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers.* 10r Theil. 2 Thlr. 6 Gr.

Die durch alle öffentliche Urtheile anerkannte grosse Brauchbarkeit dieses Werks macht jede weitere Empfehlung von unserer Seite überflüssig. — Um nun auch denen zu genügen, welche sich nicht das Ganze kaufen wollen, ist das Werk in folgende Abtheilungen getheilt: die ersten drey Theile begreifen *alle Casualfälle* in sich; der 4. und 5te Theil die sämmtl. *hohen* und *kleinen Feste* des Christenthums (unter einem besondern Titel); der 6te Theil beschäftigt sich mit den *wöchentlichen Vorträgen* (unter einem besondern Titel); der 7te, 8te, 9te u. 10te Theil enthalten die *Sonntage* nach den *gewöhnlichen Perikopen*, unter dem besondern Titel: *homiletisches Handbuch über die sonntägl. Evangelien und Episteln des ganzen Jahrs.* — Der zur Oster-Messe erscheinende 11te Theil beschliesst das ganze Werk. — Jeder Theil kostet 2 Thlr., mit Ausnahme des 3., 6., 9. u. 10. Theils, von denen jeder 2 Thlr. 6 Gr. kostet.

Gebauersche Buchhandlung.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben folgende interessante Schulschrift erschienen und in allen guten Buchhandlungen, weil aber nur wenig Exemplare in den Buchhandel versandt sind, grösstentheils nur auf Bestellung zu haben:

Schulrath, der, an der Oder, für Vorsteher der Volksschulen, Lehrer an denselben und andere Freunde und Beförderer des Volksschulwesens, in vierteljährigen Lieferungen herausgegeben von Dr. *Daniel Krüger*, residirendem Domherrn, Director des kathol. Schullehrer-Seminariums und Dr. *Wilhelm Harnisch*, erstem Lehrer am protestantischen Schullehrer-Seminar. Erste Lieferung. gr. 8. Breslau. Sauber geheftet 12 Bogen. 16 Gr.

Bey einem beynahe allgemein, aber besonders in Schlesien lange gefühlten Mangel einer pädagogischen

Zeitschrift nach dem Plane des *Schulraths*, muss die Erscheinung eines solchen Werkes sich gewiss den Beyfall und die Zufriedenheit aller Schulmänner erwerben, dessen Ziel und Streben besonders dahin geht: nicht immer das Neue, sondern das *Geprüfte* vorzutragen, keine flüchtige Zeitunterhaltung zu gewähren, um so den Schulmann in eine Leserey zu ziehen, sondern darauf zu sehen, dass die Einsicht der Volksschullehrer gesteigert, ihnen Gelegenheit zur eigenen Fortbildung gegeben, sie vor Einseitigkeit bewahrt, ihr Wille für's Gute befestigt, ihr Streben unterstützt und solche Mittel und Wege ihnen angegeben werden, durch die und auf denen sie am besten ihr heiliges Ziel erreichen. Wenn der *Schulrath* ausserdem noch alle höhern Orts ausgegangenen Verordnungen, neue Einrichtungen und Verbesserungen, wichtige Festsetzungen und was dahin mehr noch gehört, bekannt macht, so möchte selbst für die höchste Forderung nicht viel mehr zu verlangen übrig seyn.

Eine Hochlöbl. Geistliche und Schulen-Deputation der Breslauischen Regierung, von dem Werthe und dem innern Gehalt des *Schulrathes* vortheilhaft überzeugt, hat in das 32. Stück des *Amts-Blattes*, de dato Breslau d. 17. August 1814, eine Bekanntmachung einrücken lassen, welche unserer Unternehmung so sehr zum Lobe und zur Empfehlung gereicht, dass wir uns nicht enthalten können, sie hier beyzufügen:

Empfehlung einer neuen Zeitschrift für die Volksschulen.

Unter dem Titel: „*Der Schulrath an der Oder*" erscheint vom 1sten Septbr. d. J. an, eine neue Zeitschrift für Vorsteher und Lehrer der Volksschulen und Freunde und Beförderer des Volksschulwesens, worauf die unterzeichnete Deputation das Publicum aufmerksam machen zu müssen glaubt. Schon der Umstand, dass zwey um das Schulfach verdiente Männer, Hr. Domherr und Director des kathol. Schullehrer-Seminariums, *Krüger*, und Hr. Oberlehrer am protestant. Schullehrer-Seminar, *Harnisch*, sich zur Herausgabe dieser Zeitschrift vereinigt haben, ist eine erfreuliche Erscheinung und berechtigt zu den besten Erwartungen. Auch scheint der Zeitpunct, in welchem wir leben, vorzüglich günstig um nützliche Verbesserungen beym Volksunterrichte einzuleiten und zu Stande zu bringen. Wir glauben daher allen Predigern und Schullehrern unserer Provinz diese neue so viel versprechende Zeitschrift mit Recht im Voraus empfehlen zu können.

G. S. XII. 3. July. Breslau d. 26. July 1814.

Geistliche und Schulen-Deputation der Breslauischen Regierung.

Bey demselben Verleger sind zur Mich. Messe auch:

Fr. H. von der Hagen, *Nordische Helden-Romane.* 3 Bände. *Enthaltend die Wilkina und Niflunga Saga.* (1r Band, XII u. 392 — 2r Band, 426 — 3r Band XI u. 173 S. stark.) 4 Thlr.

fertig worden.

Die *Volsurga Saga*, oder *die Saga von Sigurth, dem Fafnirstödter.* (4r Theil *der Heldenromane.*)

wird in wenig Wochen ebenfalls ausgedruckt seyn.

Breslau im Octbr. 1814.

Buchhandlung Josef Max et Comp.

In der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

1. Des Fürsten Blücher's von Wahlstadt Heldenthaten, nebst einer biographischen Skizze, zweyte vermehrte Auflage, m. d. Bildniss des Helden. 8. geh. 1 Thl. 4 Gr.
2. Allgemeine Uebersicht der Befestigungs-Manieren, seit der Einführung des Feuergeschützes; in einer Tabelle. Mit einer histor. Einleitung. 8. geh. 6 Gr.
3. *Burdach*, Dr. H., über die endliche Erhebung Germaniens, oder wie kann die Hoffnung einer bessern Zeit für Deutschland in Erfüllung gehen? 8. geheft. 12 Gr.
4. Frankreich und Russland. Geschichte und Ursachen des Kampfes, Vorbereitungen, Ausbruch u. s. w., I. Theil. 1ste Abtheilung. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. NB. Die Fortsetzung befindet sich unter der Presse.
5. Jupiters Gericht über den Herrn Urian auf der Insel E. 8. geh. 4 Gr.
6. Ist es gut und nothwendig, grosse und Handelsstädte zu Festungen zu machen? 8. geh. 4 Gr.
7. *Rosenhayn*, Dr. J. S., über die Eigenschaften einer allgemeinen Sprache und die Unzulänglichkeit der Französischen, oder Betrachtungen am Grabe der Frankensucht. 8. geh. 1 Thlr.
8. *Schulze-Montanus*, Dr. Aug., über die chemischen Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Prüfungen. Ein Hülfsbüchlein für praktische Chemiker, Fabrikanten und Handelsleute. 12. geh. 8 Gr.

Miscellen für protestantisches Christenthum und Kirche, Kirchen-Reform, Predigt- und Schulwesen, zunächst in Beziehung auf den Preuss. Staat.

Unter diesem Titel wird ein neues theologisches Journal beginnen, davon eine ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben wird, das weitere besagt.

Berlin im November 1814.

Maurersche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des November. 283. 1814.

Botanik.

Heinrich Friedrich Link's, Professors in Breslau, kritische Bemerkungen und Zusätze zu Kurt Sprengel's Werk, über den Bau und die Natur der Gewächse. Halle bey Kümmel. 1812. 51. S. in 8.

Dieses kleine Buch ist in doppelter Hinsicht eine angenehme Erscheinung in unserer Literatur. Einmal wegen seines interessanten Inhalts, da Herr Professor Link sowohl als Beobachter im Allgemeinen das Zutrauen der Naturforscher besitzt, und insbesondere in den Untersuchungen der Pflanzenstructur viel gearbeitet hat, als auch wegen seiner philosophischen Ansicht der Naturgeschichte und wegen seiner Bekanntschaft mit der alten Literatur und mit der neuern Naturphilosophie zum Urtheil über ein Werk, in welches viele humanistische und historische Notizen und naturphilosophische Ideen verwebt sind, geschickt war; sodann wegen des anspruchslosen, von Streitsucht entfernten, selbst freundschaftlichen Tones, in dem die Zweifel gegen einige Darstellungen des Herrn Prof. Sprengels vorgetragen sind. Eine ausführliche Erörterung des Inhaltes könnte in diesen Blättern nicht ohne eine weitläuftige Auseinandersetzung der beyderseitigen Meinungen Platz finden; wir müssen uns daher begnügen, die Physiologen und besonders die Besitzer des trefflichen Sprengelschen Werkes auf diese Zusätze aufmerksam zu machen, und heben blos einige Bemerkungen aus.

Link so wie Sprengel und mehre neuere Naturforscher bejahen das Daseyn einer generatio aequivoca, sowohl im Thierreich als im Pflanzenreich; doch hielt Link für nöthig zuzusetzen: 1) die Gesetze derselben seyen bestimmt und es entstehen immer dieselben (unvollkommnen) Pflanzenarten; was schon für gewiss anerkannt gehalten werden darf; 2) der Zutritt der äussern Luft scheint erforderlich zur Zeugung der unvollkommnen Pflanzen; es müsse etwas in derselben herumfliegen, welches die Entstehung jener Pflanzen veranlasse. Dies ist zuvörderst undeutlich ausgedrückt und der Verfasser erklärt sich nicht darüber, von welcher Natur das Herumfliegende seyn möge, ob es Luftarten oder andere in der Luft schwebende Massen seyen. Sodann gibt es Erfahrungen genug, dass auch ohne Zutritt der äussern Luft sowohl thierische als vegetabilische Organisationen entstehen. Auch im Innern ganz unverletzter Früchte, z. B. im Kernhause der Aepfel, in Citronen, Kürbissen erzeugen sich Schimmelarten, und *unter* und im Wasser Conferven. — Professor Link behauptet gegen Sprengel: Ein so schneidender Gegensatz zwischen dem Stickstoffgehalt der Thiere und dem Kohlenstoffgehalt der Pflanzen, wie er von Sprengel angegeben wird, finde nicht Statt. Wir geben hierin Herrn Link vollkommen Recht, so wohl in Hinsicht auf die zahlreichen Erfahrungen, welche die Chemie gemacht hat, als auch besonders in Absicht auf die allmählichen Uebergänge von einem Naturreiche zum andern. Diese sind, was äussere Gestalt und innere Structur betrifft, ungemein häufig; ist es also wahr, dass Gestalt und Structur mit chemischer Beschaffenheit in Beziehung steht, was die Zoologen und Botaniker zugeben und die Mineralogen sogar als Gesetz ansehen: so folgt schon von selbst, dass wie in äussern so auch in innern elementarischen Verhältnissen Annäherungen des Thierreichs zum Pflanzenreich Statt finden müssen. — Die Theorie des Flüssigen, welche Link (nicht Rumford) zuerst aufgestellt hat, wird hier aufs Neue vorgetragen und zur Erklärung der Art, wie das Zellgewebe sich bildet, angewendet. Nach dieser sind: „Flüssige Körper solche, deren Theil„chen durch die geringstbewegende Kraft an ein„ander hin bewegt werden können. Dazu gehört, „dass die Kräfte sich innerhalb der Flüssigkeit ein„ander aufheben, damit nicht eine Wirkung von „Kraft dem Theilchen einen Widerstand entgegen„setze. Alle zurückstossende und anziehende Kräfte „müssen also gleich und entgegengesetzt seyn. An „der Oberfläche werden die Theilchen mehr nach „unten gezogen; daher hat sie eine Art von Fe„stigkeit. Vermehrt man die Oberfläche in einem „flüssigen: so hat man einen festen. Alle feste „Körper bestehen zuletzt aus Blättchen und Fasern. „Die Bläschen des Zellgewebes entstehen, durch „Entwickelung einer Gasart." — Die Definition des Flüssigen hat zuerst den Fehler, dass sie einen relativen Begriff enthält, denn welches ist die *geringste* bewegende Kraft und gehört nicht mehr Kraft dazu, die Theile eines dichten und schwerflüssigen Körpers z. B. eines fliessenden Metalls, als die Theile eines Aggregates sehr leichter fester Körper mit glatten Oberflächen übereinander zu

verschieben? Zweytens die Festigkeit der Oberfläche eines flüssigen Körpers ist blos Folge der Gravitation und richtet sich wieder nach der Dichtigkeit der Masse. Die oberste Schicht einer Flüssigkeit ist nicht im geringsten fester, als eine tiefere: also wird auch kein flüssiger Körper dadurch fester, dass seine Oberfläche vermehrt wird. Wässerige Flüssigkeit, fliessendes Metall wird nicht fester, wenn es Luftblasen einschliesst (oder durch Luftschichten in mehrere Lagen geschieden würde), sondern wenn seine Zähigkeit entweder durch Verdunsten oder Erkalten vermehrt wird; dabey ändert sich, oder vervielfältigt sich aber die den äussern oder eingeschlossenen Lufträumen dargebotene Oberfläche nicht; sondern blos die Consistenz des vorher Tropfbaren, welches die Lufträume einschliesst, wenn sich späterhin die innern Theilchen formen: so geschieht das, ohne mechanische Einwirkung der Luft, in der soliden Masse selbst. Es mögen nun übrigens die festen Körper aus Blättchen und Fasern bestehen oder nicht; so ist das Starrwerden unserm Erachten nach erst die Ursache davon, dass sich einzelne Theilchen sondern und Oberflächen bekommen. — Die äussere und innere Formlossigkeit ist der Charakter des flüssigen Körpers. Eben so, dass der organische Körper aus Blättchen und Fasern besteht, scheint eher daher zu rühren, dass die flüssige Bildungsmasse des organischen Körpers die Geneigtheit hat, in den die Höhlungen umschliessenden Wendungen gerade diese Structur anzunehmen. Dass Luft entwickelt wird, könnte höchstens dazu beytragen, dass hohle Räume bleiben, aber nicht das bewirken, dass die Zellen und Gefässwände gerade die Structur annehmen, die sie haben. Ueberdem ist aus jener Erklärungsart nach mechanischen Ansichten nicht erwiesen, wie die Entwicklung von Gasarten, die bey der Gleichartigkeit der tropfbaren Flüssigkeit doch immer dieselbe Gestalt der Bläschen geben musste, so verschiednerley Organe als die sind, die das Gewebe der Pflanze ausmachen, hervorbringen könne. Rec. glaubt, dass es eine und dieselbe Bildungskraft, nur verschiedenlich modificiret ist, die hier lange, dort kurze Zellen, dort Röhren hervorbringt und die Gasarten, wenn ja deren vorhanden sind, in die in ihre bestimmte Gestalt geformten Räume einzwängt. Der festwerdenden Masse wohnt die Kraft bey, die flüssigbleibende verhält sich leidend. §. 12. Auch Herr Link unterscheidet jetzt von den langgestreckten Zellen die Fasergefässe des sogenannten Bastes besonders dadurch, dass sie Cylinder ganz ohne Zwischenwände sind und findet etwas Aehnliches in den Fasern (Cylindern) des Thierfleisches. Auch im Zellgewebe der Thiere sahe Link mit Hülfe des Mikroskops deutlich Zellen. Zu wünschen wäre, diese Beobachtungen würden ausführlicher bekannt gemacht, denn bisher ist das Mikroskop von den Zootomen wenig benutzt worden. §. 26. Auch Link ist jetzt der Meinung, dass die Spiralgefässe vielmehr Luft als Saft führen. Hier und an andern Stellen wird zugleich darauf hingedeutet, dass in den schwer ausgedrückten metaphorischen Erklärungen mancher Naturphilosophen wenig Gehalt ist. Professor Sprengel hat den Ausdruck angenommen: Licht steht im Kampfe mit der Materie, und die Schraubengänge sind das Lichtsystem der Pflanzen. Diesem wird entgegnet: „soll es heissen, sis stellen das Licht im Gegensatze mit dem Zellengewebe als Materie vor und symbolisiren diesen Gegensatz;" so ist zwischen Licht und Spiralform, so wie zwischen Zellgewebe und Materie, nicht die geringste Aehnlichkeit. Soll jener Ausdruck heissen: wo Licht einwirkt, entstehen die Schraubengänge; so ist das falsch, denn in den dicken Stämmen der Bäume sind Schraubengänge gerade am meisten um das Mark, dagegen in der Rinde, welche gerade den Lichtüberzug macht, ist von ihnen keine Spur. Im Allgemeinen ist es richtig, dass unvollkommne Thiere und Pflanzen weniger Organe besitzen als vollkommne; aber man muss doch bey der Anwendung dieses Ausdrucks vorsichtig seyn. Eine Zostera ohne Schraubengänge, eine Ceder von Libanon mit kleinen kaum sichtbaren Spiralgefässen hat einen vollkommnern Bau, als die Farnkräuter, deren Schraubengänge sehr ausgebildet, dagegen die Befruchtungsorgane sehr unvollkommen sind. — Interessant sind bey aller Kürze die Bemerkungen über die botanische Chemie, welche Wissenschaft überhaupt Herr Link für nicht so weit vorgeschritten hält, als viele Physiker glauben. Durch wenige einfache Versuche ist der Verfasser auf die Vermuthung gekommen, dass die Arten von Gummi weit von einander in ihren chemischen Eigenschaften abweichen, dass das für Eyweissstoff gehaltene Wesen in den Pflanzensäften ganz etwas anders sey und zu dem sogenannten Faserstoff gehöre etc. Sehr lichtvoll ausgedrückt scheint dem Rec. das von Link aufgestellte Gesetz der Uebergänge und Formen; dass jeder Theil für sich seine Stufen von Ausbildung durchläuft, diese Stufen aber auf alle Weise mit einander verknüpft sind. So kommt es, dass das Zusammentreffen eines ausgebildeten Blattes mit der unvollkommnen Blüthe gerade die Classe der Farnkräuter bildet, indem in den Palmen dieselbe Blattform mit der vollkommnen Blüthe zusammentrifft. So bleibt denn aber auch dieses Gesetz ein reines Resultat aus der Beobachtung und es entfernt die Anmaassung, dass es der Speculation möglich sey, zu entscheiden, in wie weit die Verbindung verschiedener Entwickelungsstufen der wichtigsten Lebensorgane in organischen Wesen gehen und wie vielfältig sie seyn können.

Oekonomie.

Dr. *Johann Carl Lübecks allgemeines ökonomisches Lexicon, oder Erklärung und Be-*

lehrung über alle Gegenstände, welche in der Landwirthschaft vorkommen. Namentlich: beym Acker-, Garten-, Obst-, Holz-, Wein- und Wiesenbau; bey der Rindvieh-, Pferde-, Schaaf-, Schweine-, Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht; bey der Jägerey und dem Forstwesen; bey der Bierbrauerey, und der Essigsiederey; bey Küchen- und häuslichen Frauenzimmergeschäften, für Gutsbesitzer, Oekonomen, Kameralisten. 2 *Bände, Erfurt, Hennings* 1814. gr. 8. fast kl. Fol. 3 *Thlr.* 8 *gr. Erster Band, A—L. mit* 8 *Kupfertafeln VIII. S. Vorrede* 414. *S. Text,* 2 *S. Druckfehler. Zweyter Band M—Z. mit* 6 *Kupfertafeln,* 432. *S.,* 2 *S. Druckfehler.*

Der Herr Verfasser, bekannt durch sein patriotisches Wochenblatt für Ungarn, und einen Rathgeber für den ungarischen Land- und Stadtwirth, gibt in der Vorrede die Ursachen, die ihn zur Bearbeitung und Herausgabe eines neuen landwirthschaftlichen Lexikons, dergleichen doch schon sehr viele existiren, vermocht hätten, dahin an: dass er mehre der bereits vorhandenen besten ökonomischen Wörterbücher noch unvollendet, von den vollendeten aber einen Theil ohne Werth, und veraltet, und den werthvollern Theil gar zu wenig auf das Bedürfniss der österreichischen Staaten, und namentlich Ungarns berechnet, gefunden habe. Nur um diesem Mangel abzuhelfen, und zugleich die allerneuesten Erfahrungen und Beobachtungen, die er, oder Andre in der Oekonomie gemacht haben, für ein Werk dieser Art, zu benutzen, habe er sich entschlossen, das gegenwärtige zu bearbeiten; bey welchem er in der alphabetischen Ordnung Zinken und Bosen gefolgt ist; deren Artikelzahl in ihren Wörterbüchern er jedoch mit weit über 100 neuen Artikeln mehr vergrössert hat. — Dies Werk hat zugleich, zur Erläuterung mancher einzelnen Artikel, 14 Kupfertafeln, die aus andern Originalien zweckmässig ausgewählt sind. Rec. will nicht läugnen, dass der Herr Verfasser sein Buch grösstentheils mit Fleiss, und Sorgfalt ausgearbeitet hat, und dass derselbe, wegen der wirklich darin enthaltenen mehren Artikel, die besondern Bezug auf die österreichischen Staaten, und namentlich auf Ungarn haben, für diese Staaten recht nützlich, und brauchbar seyn möge: allein er hat doch eben nicht gefunden, dass derselbe für das übrige Deutschland vor der neuen Ausgabe des Zinkischen Wörterbuchs, (aus welchem doch die neuern Schriften dieser Art, — und somit auch das gegenwärtige Werk, — immer das Allermeiste geschöpft haben, auf welches sie alle eigentlich und zuletzt im Ganzen basirt sind), etwas voraus habe; ausgenommen, dass die Kupfer hier mehr neuere Gegenstände enthalten, als dort, bey Zinken. Und, das, was fast alle landwirthschaftliche Wörterbücher nach dem von Zink, zu sehr vernachlässiget haben, — eine Erklärung der wichtigsten Provincial-Ausdrücke für ökonomische Gegenstände, die doch gerade so sehr wünschenswerth wären, vermisst man auch hier mehr, als man nach der ausdrücklichen Aeusserung des Herrn Verfassers eben darüber in der Vorrede wohl erwarten sollte. Die Sache ist freylich sehr schwierig, aber auch höchst verdienstlich. Ein wirkliches ökonomisches Idiotikon wäre uns jetzt nothwendiger und nützlicher, als noch mehre ökonomische Handbücher in alphabetischer Form; dergleichen doch eigentlich die meisten unsrer landwirthschaftlichen Wörterbücher nur sind: und zwar dabey nur zu oft mit dem Fehler behaftet, dass eben diese Form der Bearbeitung nach dem Alphabet und in abgebrochenen Artikeln es gar sehr an Festsetzung richtiger Begriffe und an einer gehörigen Ausführlichkeit und Gründlichkeit über die einzelnen Gegenstände fehlen lässet. Auch in gegenwärtigem Werke sind manche einzelne Artikel von diesem Fehler nicht frey. Am allerwenigsten aber sind dem Herrn Verfasser die eigentlich staatswirthschaftlichen Artikel gelungen.

Rec. will indess die Brauchbarkeit dieses, in der That auch eines äusserst mässigen Preises sich rühmen könnenden, Buches für den oben angegebenen Zweck des Verfassers damit gar nicht noch weiter in Zweifel stellen, oder verdächtig machen; und will nur zum Beweis dessen, was er gesagt, noch folgende Bemerkungen über einige einzelne Artikel hinzufügen.

In dem Artikel: Abwechselung der Früchte, Fruchtwechsel, vermisst er eine genaue und richtige Bestimmung des Begriffs dieses Gegenstandes, der überhaupt etwas ausführlicher hier hätte behandelt seyn sollen; da er neuerlichst besonders so sehr bearbeitet worden, und an sich so wichtig ist.

Die Erklärung der *Accise* ist ganz unbestimmt, und undeutlich. In dem Artikel über den *Brand* scheint der Herr Verfasser die neuern Entdeckungen und Beobachtungen, über die Ursachen, die Entstehung, und die Beschaffenheit dieser Pflanzenkrankheit gar nicht zu kennen; wenigstens ist ihrer gar nicht gedacht. Er sucht die Ursache desselben blos in der Unvollkommenheit, Unreife, und Unreinigkeit des Saamenkorns.

Der Artikel *Geld*, oder vielmehr der Begriff, den der Verfasser vom Gelde aufstellt, ist ganz und gar irrig und falsch. Er sagt nämlich: „Geld „ist der, einer Sache von dem Landesherrn beygelegte, höhere, den gemeinen übersteigende „Werth. Es dient zur Richtschnur, nach der man „den Werth aller andern Dinge schätzen kann." Zinkens Erklärung vom Gelde ist auch nicht richtig, aber doch noch besser, als diese. Von derselben Art ist ein andrer dergleichen Artikel. Unter *Kammeralwesen* (soll heissen Kameral- oder richtiger *Cameralwesen*), nämlich versteht der Herr

Verfasser „die Wissenschaft, durch die gelehrt wird, wie eine Privat- *oder selbst* eine öffentliche, oder landesherrliche Oekonomie angestellt, und mit Nutzen geführt wird. Man lernt dadurch ein richtiges Verzeichniss der Einkünfte, gehörige Rechnungen über eingenommene und ausgegebene Gelder führen. Selbes bringt, wenn das Ganze gut geleitet wird, dem Commerze, und den Manufacturen gute Aufnahme, und sichert den Wohlstand der Unterthanen." ! ! !

Die *Koppelwirthschaft* erklärt der Herr Verfasser auch falsch, wenn er sie 1) einmal für einerley mit der englischen Wechselwirthschaft hält, die sich überhaupt und schon dadurch ganz wesentlich von jener unterscheidet, dass bey ihr *alljährlich* die Saamen- und Futterfrüchte auf demselben Felde wechseln, wenn *dort* bey jenen die Felder *mehre Jahre* hintereinander erst dem Getreide- oder Saamenfruchtbau, und dann wieder, noch mehre Jahre hintereinander dem Futterbau, und eigentlich blos der Weide bestimmt sind; und dann 2) an sich, wenn er sagt, „sie sey diejenige Behandlung der Aecker und Wiesen, die sich auf das völlig gleiche Verhältniss des Acker- und Wiesenbaues eines Gutes zu seinem Bedürfniss gründe, und wo Felder und Wiesen in 12—14 Theile getheilt würden, deren jeder seine Umzäunung erhalte." Die Koppelwirthschaft schliesst die stete Beybehaltung *beständiger*, recht guter, Wiesen gar nicht aus; die dann aber gar nicht zu ihr gehören; und nicht blos 12 und 14 schlägig ist sie, sondern auch 5, 7, 9, 11 und 15 schlägig, und also am häufigsten gerade 9 und 11 schlägig; und die Umzäunung der Koppeln ist auch nur in Holstein in der Regel gebräuchlich.

Der Artikel *Miststätte* hätte wohl eine genauere Erörterung bedurft.

In dem Artikel *Pacht* gebraucht der Herr Verfasser stets den Ausdruck Arrenda (nicht *Arenda*, wie er schreibt) für Pacht, und Arrendator für Pächter; was aber, in Deutschland wenigstens, ganz ungebräuchlich ist.

Schlag ist nicht immer der abgeholzte, zum Wiederaufwuchs gehegte Theil eines Waldes, sondern bezeichnet überhaupt einen Theil eines Waldes, nach der für denselben, zu dessen Abholzung gemachten, Eintheilung. Man versteht darunter aber auch einen Feldtheil nach der gemachten Feldeintheilung.

Die Artikel über den *Wein*, und über die *Zuckersurrogate* sind neu, und vorzüglich gut bearbeitet.

Was die Kupfer anlangt, so erhält im ersten Band Tab. 1. mehre, neue, auch englische Pflüge; Tab. 2. eine Butterrolle, und Branntweinblase; Tab. 3. eine Dresch- und eine Dampfmaschine; Tab. 4. eine Dresch- und eine Drillmaschine; Tab. 5. und 6. illuminirte Abbildungen einiger Gras- und Futterpflanzen; Tab. 7. eine Häckerlingsmaschine, eine Hebe, einen Haken, eine Kornfege; Tab. 8. einen Plan eines Kuhstalls, und eine Miststätte mit Jauchenbehältniss. Im 2ten Band enthält Tab. 1. eine Rossmühle; Tab. 2. den Krebsischen Doppelpflug; Tab. 3. Sparöfen; Tab. 4. eine Obstdarre; Tab. 5. Weinpflüge; Tab. 6. einen Moospflug, eine Marderfalle, und ein Pansterzeug.

Kinderschriften.

Bilderbuch für Kinder, enthaltend eine angenehme Sammlung von Thieren, Pflanzen, Blumen, Früchten, Mineralien, Trachten und allerhand andere unterrichtende Gegenstände aus dem Reiche der Natur, der Künste, und Wissenschaften, alle nach den besten Originalien gewählt, gestochen und mit einer kurzen wissenschaftlichen und den Verstandeskräften eines Kindes angemessenen Erklärung begleitet von *Carl Bertuch* No. CXXXIII — CXL. in 4. (oder 7ter Band 172 Kupfert.). Das Heft mit ausgemalten Kupf. 16 gr. Weimar Landesindustrie-Comptoir.

Ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bey dem Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. N. CXXXIII — CXL. (oder XIVter Band) in 8. Ebendas. 1814. jedes Heft 4—6 gr.

Noch geht dies sehr zweckmässige und lehrreiche Bilderbuch ununterbrochen und mit verdientem Beyfall fort. Es wechseln auch in diesen Heften, die mit Sorgfalt colorirt und durch einen kurzen franz. und deutschen Text erklärt sind, Darstellungen merkwürdiger Gebäude, Trachten, Waffen und Geräthschaften, Schmetterlinge u. s. f., auch Naturerscheinungen wie der Komet von 1811, mit einander ab. Und der Commentar enthält eine ausführliche, mit Benutzung der neuesten naturhistor. und geograph. Entdeckungen abgefasste Erläuteruug. Aus diesem sind besonders abgedruckt:

Naturgeschichtliche Belustigungen oder Abbildungen naturgeschichtlicher Gegenstände, aus Bertuchs Bilderbuch für Kinder mit dem neuberichtigten Funkischen Texte zum Gebrauche für öffentliche Schulen und Privat-Unterricht ausgehoben. Mit ausgemalten Kupf. in 4. Weimar Landesindustrie-Comptoir.

Es sind sieben Abtheil., jede mit einem Haupttitel oder besondern Seitenzahlen des Textes und der Kupfer. Jedes Heft von 6. Kupfert. mit Texte kostet 1 Thlr. Wer also das Bilderbuch besitzt, braucht *diese* Belustigungen nicht anzuschaffen. Wir haben von jeder Abtheilung (Säugthiere, Vögel, Fische, Insecten, Amphibien, Würmer, Pflanzen), ein Heft vor uns liegen und vermissen auch hier weder eine gute Auswahl, noch sorgfältige Zeichnung und Farbengebung, noch zweckmässige Erklärung.

Die Menagerie des jungen Naturforschers. Ein Weihnachts- und Geburtstagsgeschenk für fleissige Kinder. Mit 15 ausgemalten Kupfertafeln. Weimar, Landesindustrie-Comptoir in 4. 2 Thlr.

Auf den 15 Tafeln sind 95 vierfüssige Thiere, zwar verkleinert, aber doch charakteristich und deutlich genug dargestellt und in einem kurzen Texte erklärt, wobey auf das Bilderbuch verwiesen wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des November. 284. 1814.

Griechische Literatur.

Plotini Liber de pulcritudine. Ad codicum fidem emendavit, annotationem perpetuam, interjectis *Dan. Wyttenbachii* notis, epistolamque ad eundem ac Praeparationem cum ad hunc librum tum ad reliquos cet. adiecit *Friedericus Creuzer*, Literarum Graec. et Latt. in acad. Heidelberg. Prof. Accedunt *Anecdota Graeca: Procli* Disputatio de unitate et pulcritudine, *Nicephori Nathanaelis* Antitheticus adversus Plotinum de anima, itemque *Lectiones Platonicae*, maximam partem ex codd. mss. enotatae. Heidelbergae, MDCCCXIV. ex offic. Mohrii et Zimmerii acad. XLVIII. CXLII. 574 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Ein, wie schon der Titel andeutet, sehr reichhaltiges Werk. Sein mannichfaltiger Reichthum erlaubt uns nur eine kurze Uebersicht desselben zu geben; schon sie wird einigen Raum fordern, und für Kenner u. Freunde der griech. Literatur hinreichend seyn auf die neue und bedeutende Bereicherung derselben, und auf das, was noch zu erwarten ist, aufmerksam zu machen. Hr. Hofr. Creuzer hat schon längst den Entschluss gefasst, eine neue Ausgabe der bisher ganz vernachlässigten Werke des Plotins zu bearbeiten, und zu diesem Behuf mit nicht geringer Mühe und nicht wenigen Kosten einen Apparat zusammengebracht, wie er wohl kaum einem Herausgeber classischer Schriften des Alterthums zu Theil geworden ist. Es sind aber auch von den Werken dieses Neuplatonikers, die in vorigen Zeiten fleissig gelesen und gebraucht wurden, mehre Handschriften vorhanden, als von den meisten andern griech. Schriftstellern, und der Text dieses Philosophen bedarf noch häufiger Berichtigung. Bekanntlich hat man nur zwey Basler Ausgaben desselben 1580. und 1615., von denen man bisher glaubte, dass sie durchaus nicht verschieden wären, und die letztere nur ein neues Titelblatt erhalten habe. Allein Hr. C., der sie beyde genau verglichen hat, bemerkt, dass dies nicht völlig gegründet, und dass in der letztern sechs Blätter umgedruckt sind. Beyde sind übrigens voll von den gröbsten Druck- und andern Fehlern, und daher fast ungeniessbar. In neuern Zeiten dachte der Bar. von Ste. Croix an eine neue Ausgabe dieses Schriftstellers und der übrigen Neuplatoniker, allein dieser und andere Plane des Verewigten sind unausgeführt geblieben. Nicht weniger als 13 Handschriften sind es, die Hr. C. entweder selbst verglichen hat, oder die von andern für ihn verglichen worden sind, und deren abweichende Lesarten er erhalten hat: die Zeizer (eine Abschrift), die Darmstädter (ehemals in der Bibl. des Baron Hübsch in Cölln), eine Leidener, drey Münchner (ehemals Augsburger), zwey Pariser, eine der Vaticanbibl. an deren Rande noch andere Varianten beygeschrieben sind, so dass sie für zwey Handschriften gelten kann, drey der Marcusbibl. zu Venedig und eine Wiener; aber freylich sind die meisten dieser Handschriften neu, und helfen in mehrern Stellen, wo die Fehler der Lesart alt zu seyn scheinen, nicht aus, enthalten aber selbst viele fehlerhafte Lesarten. Daher wünscht der Herausgeber noch mehre und vorzüglichere Handschriften oder Lesarten derselben zu erhalten, wozu ihm auch schon Hoffnung gemacht ist. Und doch fürchten wir mit ihm „codices ne ad unum omnes recentiores sint, quam ut sufficiant evellendis vitiis, quae altiores radices egerint.“ Inzwischen sind auch die gemeinsten Handschriften nicht ganz vergeblich verglichen worden, selbst wenn aus ihnen auch nur das Alterthum einer Lücke oder verdorbenen Lesart hervorgehen sollte. Mehr wird allerdings die Vergleichung früherer oder späterer Philosophen, aus denen auch Plotinus schöpfte, oder die gleiche Gegenstände auf ähnliche Weise behandeln, zur Verbesserung mancher Stellen benutzt werden. Hr. C. hat auch die erste Ausgabe von des Ficinus latein. Uebers. des Plotins (1492.) gebraucht, von welcher der Basler Druck abweicht. Er hat die Uebers. des Fic. so beydrucken lassen, dass das Verhältniss derselben zum griech. Text gleich in die Augen fällt, aber auch Berichtigungen derselben beygefügt, die durch Klammern und Druck unterschieden sind. Endlich hat er noch Excerpte aus des Proklus handschriftl. Commentar über Plato's ersten Alcibiades gebraucht. Von allen diesen Hülfsmitteln wird in den Prolegg. zur grössern Ausgabe umständlich gehandelt werden. Man wird, auch ohne unser Erinnern, erwarten, dass sie schon jetzt häufig zur Berichtigung des Textes benutzt worden sind. Der Herausg. äussert sich darüber selbst so: „Omnino, in hac Plotiniani textus indole nunc quidem illud faciendum existimavi, non ut continuo

eidem inferrem ubique quidquid lectionis re deliberata vel verius vel certe elegantius iudicassem, sed ut et vulgatam lectionem et reliquam omnem ex vario librorum apparatu, eruditorum oculis collectam congregatamque subjicerem, judicium autem ipse meum interponerem in subjecta ad calcem annotatione.“ Unter dem S. 3 - 69. abgedruckten Texte (Ennead. I. lib. 6.) sind daher die Varianten vollständig, auch ohne die unwichtigern zu übergehen, mitgetheilt. Bey der Ausgabe der sämmtlichen Werke werden die unbedeutenden Varianten übergangen, und die Anmerkungen kürzer gefasst werden. Denn diese sind bey diesem Buche ausgeführter (S. 129 — 394.) und beurtheilen theils die Lesarten genauer, theils tragen sie muthmassliche Verbesserungen vor, theils geben sie die Quellen des Schriftstellers, oder die mit ihm zu vergleichenden Abhandlungen u. Stellen der Alten an, theils erläutern sie Gedanken, Ausdruck und Sprache mit rühmlicher Auswahl. Eingeschaltet sind Anmerkungen und Erläuterungen von Wyttenbach, auch Verbesserungen von Stellen anderer Schriftsteller, z. B. Marcus Antoninus mit Benutzung einer bisher noch nicht gebrauchten Handschrift desselben, und Bruchstücke aus handschriftl. Wörterbüchern und Scholiasten des Aristides. Wir heben nur einige von den gemachten oder vorgeschlagenen Verbesserungen aus. Im 2. Cap. p. 16. ist aus Handschriften und nach Wyttenbachs Angabe *λόγȣ ἀπὸ θείȣ ἐλθόντος* in den Text genommen. Der Sinn ist: pulcrum corpus fit communione rationis a divino numine venientis. Hr. C. bemerkt, dass die Quelle dieses Gedankens in Plato's Phädon p. 70. Wytt. 192. Heind. sey, und dass diese Stelle, in welcher Hr. Prof. Heindorf eine Lücke vermuthete, aus der gegenwärtigen des Plotinus ergänzt werden könne: *εἴτε ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη σ υ γ γ έ ν ε ι α* (cognatio). Cap. 3. S. 20. ist *συνελȣ͂σα* st. *συνελθȣ͂σα.*, und S. 22. *κέχρωσται* st. *κέχρωται* in den Text gesetzt; Cap. 4. S. 26. *ἀντειλημμένοις* st. *ἀντείλημεν*. S. 28. *ἐρωτικώτεραι* statt *ἐρωτικαί*. Ob aber gleich darauf *κεντȣ͂νται* nach einigen Handschriften den Vorzug vor dem gewöhnlichen *κινȣ͂νται* verdient, ist unentschieden geblieben; ausgesuchter ist *κεντȣ͂νται* allerdings. Cap. 5. p. 38. ist das Platon. *ἀπεμάξατο* dem Plotin aus Handschr. wiedergegeben statt *ἀπεδέξατο* in der Basler Ausgabe. Gleich darauf aber ist *εἴπερ ἔσται πάλιν καλὸς* (das verbum substant. fehlt in der Ausgabe) nicht aufgenommen, weil Plotin, nach Platos Vorgange, die gedrängte Art des Vortrags liebt. Cap. 9. p. 66. liest man nun richtig *ἀσθενὴς ἀνανδρίᾳ* wofür in der Basler Ausgabe stand: *ἀσθ. ἀνδρία.* Das bald nachher aufgenommene *εἰ μέλλει* für *εἰ μέλοι* ed. Bas., was in *εἰ μέλλοι* könnte verwandelt werden, gibt Gelegenheit in den Noten Einiges über diese Construction zu erinnern. Die letzten höchst fehlerhaften Worte des Buchs hat Wyttenbach vollkommen hergestellt, und seine, nicht zu gewagte, Aenderung hätte vielleicht im Texte selbst ihre Stelle verdient. In der in Klammern beygefügten Uebers. ist sie ausgedrückt. Von den in den Noten erläuterten ausgesuchten Wörtern und Redensarten bemerken wir nur folgende: S. 139. *φύσις* periphrastisch gebraucht, was auch auf Jacob. 3, 7. angewandt wird; S. 177. der eigenthümliche und tropische Gebrauch des Worts *ἱδρύσθαι*, wobey auch Stellen des Proklus aus einer Strasburger Handschrift, die für Hrn. Cr. verglichen worden ist, und andern Varianten verbessert werden; S. 189. die verschiedenen Bedeutungen von *συγκροτεῖν*; S. 228. f. *βλοσυρὸς* (auch *βλοσσυρὸς* geschrieben) und dessen Bedeutung, *gravis, venerandus*; S. 247. *ἀμυδρὸς* abgenutzt und daher geschwächt, verdunkelt; *ἕλκειν, ὁλκή,* von sinnlichen Reizen; S. 255. *ἀνιμᾶν* haurire, nicht nur vom Wasser, sondern auch von trocknen Dingen (in Plat. Phaedr. p. 276. Heind. statt *ἕλκει* von Hrn. Cr. hergestellt); S. 321. *χορηγεῖν* früher bekannte Bedeutung und spätere erst nach Alexanders Zeiten gewöhnlich gewordene, suppeditare; S. 335. *προςτρέχειν*, öfters mit *προτρέχειν* vertauscht, in der Bedeutung se applicare ad aliquem, assentari; S. 340 f. *ὀχεῖσθαι* und *ἐποχεῖσθαι*; S. 379. *λημᾶν*; *ἀγάλλειν* und *ἄγαλμα* in tropischer Bedeutung S. 369 f. — S. 224 f. sind mehrere nicht schlechte Epigramme auf eine Maria aus Aegypten, die ums J. 520. bluhete, und aus einer Buhlerin eine Heilige geworden ist, S. 226. der Anfang eines längern Gedichts auf sie, mitgetheilt aus einer nicht genau angegebenen Handschrift, und S. 259 f. ein handschriftl. Scholion zum Philostratus, welches den Ausdruck *ἀπομαγδαλιά* am ausführlichsten erklärt. Zu der Stelle des Philostratus selbst, Vit. Apoll. Tyan. 7, 23. werden Lesarten eines Codex Schellersheim. angeführt, und auch über andere Schriftst. (z. B. Herodot) codices Schellersh.

S. 73 — 126. ist des *Proklus* Aufsatz *περὶ ἑνώσεως καὶ κάλλȣς* aus seinem handschriftl. Commentar über den ersten Alcibiades des Plato abgedruckt, weil er in naher Verbindung mit der Schrift Plotins steht; und, bemerkt der Herausg. mit Recht: „istiusmodi interpretum Platonicorum qui indolem norit rationemque, is nihil refragabitur, quo minus ex iis, quae illi copiose persequi solent, singuli loci seligantur selectique edantur in vulgus, sua quisque inscriptione distincti.“ Der Text ist aus einer Leidner Handschrift gedruckt, mit Zuziehung der Darmstädter bey dem ersten Theile. Es sind nur kurze Noten, welche die Gedanken, Ausdrücke, Quellen anzeigen, untergesetzt, im Texte selbst Verbesserungen oder Lesarten und Varianten der Handschriften eingeschaltet, und aus der Uebersetzung Ficinus, die öfters gedruckt worden ist, in den Noten einzelne Stellen, wo sie Lücken ergänzen, oder sonst merkwürdig sind, mitgetheilt.

S. 395 — 457. steht: *Νικηφόρȣ Χȣ́μνȣ τȣ͂ καὶ Ναθαναὴλ τȣ͂ Μοναχȣ͂ Ἀντιθετικὸς πρὸς Πλωτῖνον*, der zur Erläuterung der Lehre Plotins von der Seele und andern Gegenstände dient. Fabricius hatte schon diese Schrift aus der Wiener kais. Bibl. ohne Namen des Vfs. erwähnt. Hr. Hofr. Cr. erhielt eine Abschrift davon. In der Ueberschrift derselben Abh. in einem

Codex der Vatican-Bibl. erkannte Amati die durch Scipio Carteromachus falsch corrigirten Worte: ἐπὶ τȣ͂ Κανικλείȣ. Weitere Nachforschungen gaben endlich den wahren Namen des Vfs., Nicephorus Chumnus, als Mönch Nathanael genannt, vorher im 13ten Jahrh. Praefectus Caniclei. Die Schrift, die nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche auch Ἀντιῤῥητικὸς heissen könnte, ist eben sowohl gegen Plato als gegen Plotin gerichtet, und führt den Widerspruch auf eine nicht ungeschickte Weise. Amati fand in der Vatican. Handschr. noch einen ähnlichen Dialog dieses Nicephorus. Auch dieser Abhandl. sind nur wenige Anmerkungen untergesetzt.

S. 459—537. stehen die *Lectiones Platonicae* maximam partem ex codicibus Mss. (nämlich grösstentheils der Darmstädter, einige Varianten und Scholien auch aus andern Handschriften) enotatae (und hier beygefügt wegen der jetzt bereits angefangenen oder angekündigten neuen Ausgaben des Plato). Es sind meist Fragmente. Denn der jetzt in Darmstadt befindliche Band enthält mehre Stücke, die von verschiedenen Abschreibern zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind. Die *Platonica Excerpta* sind auf Papier im 15. Jahrh. geschrieben. Die hier mitgetheilten Varianten gehen über kleine Stücke aus Plato's Charmides, Phädrus (aus welchem Dialog Hr. Cr. eine Stelle, so wie eine andere aus dem 4. Bde de Legg. und das ἁλμυρὸν καὶ πικρὸν γειτόνημα vom Meere gesagt, gelehrt erläutert S. 462 ff.), Gorgias (zu den Scholien darüber gibt Hr. C. auch einen Beytrag). Der ganze *Kratylus* ist in dem Darmst. Cod. enthalten, und die Varianten sind vollständig S. 472—512. aufgeführt, sehr viele offenbare Fehler und Lücken, wenige vorzügliche Lesarten. Dann folgen Varianten zu Bruchstücken des Menexenus (auch ein handschriftl Scholion über Aristides, das sich auf diesen Dialog des Plato bezieht), aus den Büchern von der Republik. S. 517—529. Varianten über das Symposium Plat. aus einer Vatican-Handschrift Nr. 229. von Hrn. Prof. Welcker mitgetheilt, mit ausführlichern Bemerkungen des Hrn. Hofr. Cr. über einzelne Stellen. S. 531—35. Varianten über die gedruckten Scholien zum Plato aus der Darmst. Handsch. S. 535 ff. noch ein sehr ausführliches Scholion über eine Stelle im Timäus aus derselben Handschrift.

S. 538—540. Supplementum libelli de unitate et pulcritudine ex cod. Vatic. Palatino Nr. 63. Procli Comment. Ms. in Alcib. I. Es ist der im Abdruck (S. 77.) aus der Darmst. Handschrift fehlende Anfang des Aufsatzes, den der Herausg. erst spät von Hrn. Amati zugesandt erhielt. Es sind noch einige Varianten u. Supplemente aus einem andern cod. Vatic. Nr. 1032. und aus cod. Ottobon. 241. eingerückt.

Ref. hat schon aus einem (dem vierten oder letzten) Abschnitt der sehr reichhaltigen Einleitung, das Erforderliche über Zweck und Hülfsmittel dieser Ausgabe und andere Gegenstände mitgetheilt. Wir dürfen aber auch die übrigen Abschnitte dieser so gehaltvollen *Praeparatio* (S. III—CXLII.) nicht übergehen. In dem ersten werden die Schriftsteller des Alterthums, welche sich über die Materie von der Schönheit verbreitet haben, durchgegangen: es ist wahrscheinlich, dass die Pythagoreer sich zuerst mit ihr beschäftigt haben, gewiss aber, dass die Sophisten und die Lehrer der Redekunst vielen Fleiss darauf verwandten. Aus des Isokrates Encomium Helenae und Platonis Symposium schöpften die spätern Schriftsteller, wie Dio Chrysostomus und Lucian. Doch weit mehr arbeiteten über diesen Gegenstand die Akademiker und Stoiker. Sokrates fing die Lehre vom Schönen an zu behandeln, Plato bildete sie mehr aus, doch so, dass er den spätern Philosophen noch manches zu erfinden, zu prüfen, zu erweitern, überliess. Aus seinen Dialogen nahm Plotin vieles. Unter den Stoikern hat vornämlich Chrysippus das καλὸν (in welches auch das *honestum* eingeschlossen war) in mehren Büchern erläutert. In den Anmerk. zum Plotin S. 277. trägt Hr. Cr. noch den Plutarch nach, aus dessen Schr. de pulcritudine eine vom Stobäus aufbehaltene Stelle dort angeführt wird. Es folgen die neuplatonischen, die christl. Schriftst., wie Clemens von Alexandrien, Aurelius Augustinus. Wie sehr Augustin den Plotin schätzte und benutzte, wird theils hier bemerkt, theils in den Noten zu Plotins Buche (z. B. S. 337.) erinnert. Von den spätern (wie Ficinus) und neuern Schriftstellern über diese Materie wird nur eine kurze Uebersicht gegeben. Der zweyte Abschn. enthält zuvörderst grammatische Bemerkungen über die Wörter καλὸς, pulcer, und deren vielfachen Gebrauch (wozu, was den ironischen Gebrauch von καλὸς, καλῶς anlangt, noch als Nachtrag S. 518. zu vergleichen ist), mit Anführung auch mancher griech. ungedruckten Grammatiker und Lexikographen. Die Etymologien in einer bekannten Stelle des Kratylus des Plato von καλὸς werden besonders geprüft; eben so die Schreibart und Etymologie von *Pulcer*. Dann wird der vielumfassende Begriff von καλὸς entwickelt (wobey wir eine genaue Befolgung der Zeitordnung gewünscht hätten). Davon geht der Hr. Vf. zu der geheimen Lehre der Griechen von der Schönheit über, und dies führt auf gewisse Mythen, die Plotinus und Proklus in dieser Materie anführen und zur Bedeutung des Cupido und seiner Verehrung. Insbesondere wird die Fabel vom *Narcissus* bey Plotin ausführlich (S. XLV.—LXX.) erläutert und dargestellt als Geschichte der Seelen. Eben darauf werden auch die Sagen von Hylas, von Gyges und Kandaules bezogen. Auch auf ältern Denkmälern wird Narcissus vorgestellt, und nach des Hrn. C. Vermuthung S. LXVI. auch auf gemalten Gefässen. Schon Ficinus hatte auf diese Erklärung des Mythus von Narcissus hingedeutet und neuerlich der Vf. einer engl. Abhandl. über die eleusin. und bakchischen Mysterien, wie S. LXVIII. erinnert wird.

Auf ähnliche Art ist S. LXX—XCI. der Mythus von der *Circe* und *Kalypso* behandelt, mit Bemerkung der verschiedenen Auslegungen bey den Alten und mit Berührung anderer auch grammatischer Gegenstände, z. B. über die Form des Accusativs Ἰῶν, Ἰναχῶν, Καλυψῶν S. LXXXII f. Der 3te Abschn. S. XCI—CXIV. gibt einen trefflichen Abriss des ganzen Plotinischen Systems und eine Uebersicht der Lehre von der Schönheit nach den Grundsätzen der Platoniker. Die Schrift des Plotins selbst gehört nicht zu den blos ästhetischen, sondern zu den moralischen.

Nicht weniger lesenswerth ist die kraftvolle und schöne Epistola ad Wyttenbachium, die dem ganzen Bande auf XLVIII Seiten vorausgeht. Sie enthält nicht nur den Ausdruck der Dankbarkeit u. Freundschaft für so viele thätige Bemühungen des verdienstvollen Gelehrten, dessen Humanität auch Referent dankbar rühmen kann, sondern auch mehres, was theils die Verhältnisse holländischer und deutscher Philologen, theils die Bearbeitung Plotins und anderer Platoniker und das gegenwärtige Werk angeht. Zuvörderst werden die holländischen Philologen gegen einen Vorwurf vertheidigt, der in dieser L. Z. 1812. S. 1033. u. 1035. bey der Anzeige der Schrift, auf welche hier vornämlich Rücksicht genommen ist, erwähnt worden. Und wie sehr wird sich jeder echte Humanist freuen, wenn jene Beschuldigungen nur auf Missverständnissen oder anders gefassten Ansichten beruhen! wie gern dem Hrn. Vf. glauben, der selbst einige Zeit als Professor in Holland gelebt und die Gesinnungen der holländ. Gelehrten gegen die deutschen durch vertrauten Umgang und freundliche Erfahrungen hat kennen und achten gelernt! wie aufrichtig wünschen, dass in dem wenigstens, was Allen gemein ist, keine Entzweyung von Nationen Statt findet, und die Humanität nie von den humanioribus weiche! Man wird es dem Hrn. Vf. selbst nicht übel nehmen, wenn er in einer Angelegenheit etwas warm spricht, für die man nicht kalt seyn darf. Sodann vertheidigt er seine eigne, auch bisweilen gemissdeutete, Beschäftigung mit den Neuplatonikern und dem Plotin insbesondere, den wohl Mehre verurtheilt als gelesen und gekannt haben mögen. Endlich gibt er noch manchen rechtfertigenden Aufschluss über die besondere Behandlung der einzelnen im gegenwärtigen Bande aufgenommenen Stücke, wodurch noch Einiges in der Praepar. darüber Gesagte ergänzt wird. — Wir dürfen auch die beyden angehängten Register (über die Worte und Sachen und über die verbesserten oder erläuterten Stellen anderer Autoren) nicht unerwähnt lassen. Sie vereinigen nicht nur die so mannigfaltigen und zerstreueten Bemerkungen und erleichtern ihre Auffindung, sondern enthalten auch manche Zusätze und Nachträge.

Endlich sprechen wir noch mit Vergnügen von den an verschiedenen Orten versprochenen übrigen Arbeiten des unermüdeten Gelehrten, dem wir diese Ausgabe verdanken. Zwar die gehoffte vollständige Sammlung der Fragmente alter griech. Historiker hat er aufgegeben; allein jüngere Freunde und Zöglinge von ihm werden sie, mit seiner Unterstützung, vollenden, und z. B. Hr. Marx bald die Fragmente des Ephorus herausgeben. Von ihm selbst aber haben wir, ausser der Ausgabe der sämmtl. Werke des Plotinus, noch den zweyten Band des Dionysus (dieses einen wichtigen Theil der griech. Mythologie so trefflich aufklärenden Werks), die Ausgabe von des Cicero B. de natura Deorum, und einen Band Herodotische Abhandlungen (nach S. CXLII) zu hoffen, ferner (nach S. 572 f.) eine neue Ausgabe des dem *Jamblichus* beygelegten Buchs de Mysteriis Aegyptiorum, verbessert aus Handschriften und einer Abschrift von Gronov, die Hr. Prof. Wyttenbach ihm mitgetheilt hat. Auch wird er einige handschriftl. Commentarien des Proklus aus verschiedenen codd. und dessen Institutio theologica aus einer Strasburger Handschr., die Hr. Schweighäuser für ihn verglichen hat, verbessert herausgeben. Erfreulich ist auch die Erwähnung mehrer geschickter Mitglieder des Heidelb. philolog. Seminariums und der Arbeiten, mit welchen sich junge Philologen aus Hrn. C's Schule beschäftigen. So wird des Asceten Nilus moralisches Gedicht aus der Darmst. und einer Berner Handschr. verbessert Hr. *Werfer* herausgeben, der schon aus den Actis Monac. rühmlichst bekannt ist.

Kleine Schrift.

Ad Somnium Scipionis Monita. Auctore *Godofr. Ernesto Groddeck*, Professore Vilnensi. Vilnae excud. Zawadzki CIƆIƆCCCXIV. 11 S. gr. 4.

Eine Stelle dieser, aus den Büchern des Cicero von der Republik aufbehaltenen Schrift, deren Anwendung auf den erhabenen Fürsten, dessen Rückkehr gefeyert wurde, sehr nahe lag (in te unum atque in tuum nomen se convertet tota civitas: te Senatus, te omnes boni, te socii etc. intuebuntur, tu eris unus, in quo nitatur civitatis salus) gab dem Hrn. Vf. Veranlassung, sich über die ganze Schrift weiter zu verbreiten, und zwar nicht kritische oder exegetische Bemerkungen über sie mitzutheilen (zu welchen wohl mancher Stoff vorhanden wäre) nicht die Gedanken und Grundsätze, die darin vorkommen und meist keiner Erläuterung bedürfen, zu erklären, sondern, nach kurzer Anzeige ihrer Veranlassung und ihres Inhalts überhaupt, den vornehmsten Theil der Schrift abdrucken zu lassen mit einigen untergesetzten historischen Anmerkungen, die aber nur für Anfänger bestimmt seyn können. Noch ist auch eine Stelle aus des Cicero Lälius c. 3., in welcher die Tugenden des Scipio Africanus des jüngern gepriesen werden, angeführt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des November. 285. 1814.

Polnische Geschichte.

Historya wiadomoćś o ziemi Pomorskiey, miéscie Gdansku oraz żegludze y panowaniu Polakow na morzu Baltyckim przez Tomasza Swięckiego (Historische Nachricht vom Pommerlande, von der Stadt Danzig, so wie von der Schiffahrt und der Herrschaft der Polen auf dem Baltischen Meere von Thomas Swięcki. (Warschau 1811. in der Druckerey des Victor Dąbrowski 8. 83 S. V. B. m. e. Kupf., welches die königl. poln. und die poln. National-Flagge darstellt.

Vorliegende Schrift, deren ausführlichere Anzeige in der Ueb. d. n. hist. Lit. d. Polen (N. L. Lit. Z. Jul. 1813. Nr. 181.) versprochen, wider Willen aber verspätet wurde, hat zu viel hist. Interesse als dass wir dieser Verspätung wegen den Lesern unserer Lit. Z. die Bekanntschaft damit vorenthalten dürften. Auf wenigen Seiten gibt der Verfasser mit grosser Belesenheit ein Gemälde des Entstehens, der Grösse und des schnellen Verfalls der poln. Handelsherrschaft zur See, und beginnt mit der Geschichte des Pommerlandes, ohne dessen Besitz es wohl schwerlich für Polen einen bedeutenden Handel und eine Herrschaft zur See gegeben haben würde, sehr richtig die Entwickelung seiner hist. Darstellung. Das Pommerland, längs der Küste des balt. Meeres von der Mündung der Oder bis an die Mündung der Weichsel, wurde von poln. Völkerschaften slav. Stammes von Kaszuben und Pomeranen bewohnt, und stand schon seit den urältesten Zeiten bis 1012. in unmittelbarer, nach dieser Zeit aber und besonders nach dem Jahre 1106. unter eigenen Fürsten in mittelbarer Abhängigkeit von Polen. In dieser blieb es auch, ungeachtet der fortdauernden Unruhen, welche vorzüglich durch die benachbarten deutschen Völker aus Handelsabsichten angefacht und unterhalten wurden, bis zum Jahre 1310., wo es dem deutschen Orden und den Markgrafen von Brandenburg während des Zwistes der in Zweige getheilten poln. Regenten gelang, das für den Seehandel schon sehr wichtig gewordene Pommerland der poln. Herrschaft zu entreissen. (S. 29.). Erst durch die Schlacht bey Tanneberg, mit welcher ein Krieg begann, dessen Ursachen der Verfasser S. 35 sehr lichtvoll entwickelt, und nach dem diesen Krieg beendigenden Frieden von Thorn am 19. Oct. 1466. kam das verlorne Besitzthum wieder an Polen und blieb mit demselben ununterbrochen bis zum Jahre 1775. verbunden (S. 40—41.). Polen verdankte dem Besitze dieser Provinz den ersten Anfang seiner Handelsherrschaft zur See, und wusste diese, indem es die Vortheile hiervon erkannte, durch Ertheilung von Freyheiten an die pommerschen Städte, mit dem Wachsthume derselben seit 1440., bedeutend zu vergrössern. Polnische Caper durchstreiften schon unter Sigismund August überall die baltischen Gewässer und gewährten der deutschen Hanse, die sich unter das Protectorat der Polen begab (1557.), den mächtigsten Schutz. Unter Heinrich Valois und Stephan Bathori durfte vom Sund an bis zum Finnischen Meerbusen kein feindliches Schiff sich mehr blicken lassen; und unter Sigismund III. und Wladislaw IV. befand sich die polnische in der damaligen Zeit sehr bedeutende Flotte in Pillau, welche noch um 10 Kriegsschiffe vermehrt worden war, in einem so trefflichen Zustande, dass es den Polen nicht schwer ward jenen bekannten glänzenden Seesieg über den schwedischen Admiral Herrnschild (1621) zu erkämpfen (S. 57). Der höchste Glanz der poln. Handelsherrschaft sollte jedoch nur von kurzer Dauer seyn. Denn indem die pommerischen Städte und unter diesen vorzüglich Danzig im ungemessenen Streben nach Freyheit denselben zr entkräften suchten, entkräfteten sie zugleich thörigter Weise den ihrigen. Sie verlangten nämlich gänzliche Befreyung von den polnischen Zöllen und Schutzgeldern; und als ihnen diese nicht gewährt ward, begnügten sie sich nicht damit, ihr vermeintliches Recht hieran diplomatisch zu beweisen (S. 64.), sondern sie suchten den Beweis auch durch den bereitwilligst geleisteten Beystand der Churfürsten von Brandenburg und der Dänen zu unterstützen. Die Folge davon war, dass letztere in den Häfen Danzig's und Polangens die Marine vernichteten (1637.) und dass, da diese wegen der bald darauf eintretenden Unruhen in Polen nicht wiederhergestellt werden konnte, der Handel ohne Schutz zuletzt in jenen traurigen Zustand verfiel, in welchem wir ihn vor der Auflösung des poln. Reiches erblicken.

Der Verfasser hat diese hist. Darstellung aus guten Quellen geschöpft und durch Ausführlichkeit verbunden mit wohlangebrachter Kürze und durch

Einflechtung vieler nicht allgemein bekannter Notizen (S. 62, 76, 72, 75) derselben das grösste Interesse gegeben. Nur hätten wir gewünscht, der Verfasser wäre bey seiner einmal angenommenen auf dem Titel angegebenen Eintheilung seiner Schrift streng geblieben und hätte die Geschichte Danzig's weniger untermischt mit der der Seeherrschaft der Polen vorgetragen. Dadurch würde mehr Ordnung ins Ganze gekommen seyn und selbst der Styl würde gewonnen haben.

Philosophie.

Handbuch für Denker; von *Carl Friedrich Schilling von Canstadt*, grossherzogl. badischem Geheimenrathe in Carlsruhe. Fünfter Theil. Carlsruhe, gedruckt bey Müller, Hofbuchdrucker. 1812. (Nebst einem Register über das ganze Werk).

Je weiter eine Wissenschaft fortschreitet, desto wichtiger wird es, zu sorgen, dass auch die untern Stufen derselben, die natürlichen Vorübungen für das Höhere in dieser Wissenschaft, stets in Erinnerung, und der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen bleiben. Sonst würde die Reihe derjenigen, die nach einander die verschiedenen Stufen durchlaufen, bald abreissen; die Meister müssen bald aussterben, wenn es keine Anfänger mehr gibt; und die Anfänger haben nicht Hoffnung, Meister zu werden, wenn sich Niemand ihrer annimmt, ja wenn es auf ihrer Bahn irgend eine Stelle gibt, wo sie sich von der Anleitung, um die nächste Stelle zu erreichen, verlassen finden: Hieran nun zu erinnern, mag wohl für andre Wissenschaften weniger nöthig seyn; nöthig aber ist es in Hinsicht auf Philosophie. Denn man hört oft genug die Klagen derer, die den Muth verlieren, den Fortschritten des Zeitalters noch weiter zu folgen; und es ist sehr natürlich, wenn Jemand nicht Lust hat, sein mühsam zusammengefügtes Gedankengebäude den Zerstörungen Preis zu geben, die ein neues System darin anzurichten droht. Selten aber ist Einer mit den einfachen Elementen, welche in allen Systemen wiederkehren, und die in ihnen grösstentheils nur anders und anders verarbeitet werden, so ausgerüstet, so vertraut, dass er einer neuen philosophischen Vorstellungsart bald mächtig werden könnte; und noch seltener sorgt unter den Meistern, die mit Forschen und Disputiren so viel zu thun haben, einer für das Bedürfniss der Anfänger. Vollends so lange die Philosophie als Wissenschaft nicht zu allgemeiner Zufriedenheit da steht, können die Vorschulen zu gewissen Systemen wenig helfen; ihr Werth ist mindestens eben so zweifelhaft als der Werth der Systeme selbst. Dagegen nun aber kommt um so mehr darauf an, dass die untergeordneten Arten philosophischer Thätigkeit immer im Gange bleiben, dass für jede derselben stets wirksame Reize vorhanden seyen, damit es niemals an Solchen fehlen könne, die auf allen Stufen des philosoph. Denkens in Uebung begriffen sind. Und hierzu sind Schriften nothwendig, die bey mindern Ansprüchen an systematisches Denken, und bey geringerer Entfernung von den gemeinen Erfahrungsbegriffen, doch eine interessante, und den Geist ermunternde Beschäftigung mit den philosophischen Gegenständen gewähren. Dergl. Schriften werden in Hinsicht auf Lebendigkeit und Natürlichkeit nicht leicht denen gelingen, die sich absichtlich zum Populären herunterstimmen; das Gemachte, das Gesuchte ist das Gift der wahren Popularität. Vielmehr von geistvollen Liebhabern der Philosophie könnte man erwarten, was wir wünschen; und wir dürfen nur an Montaigne, Rousseau, Locke, Hume, Adam Smith erinnern, um näher zu bezeichnen, wohin wir zielen: wobey wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass die drey letztgenannten Schriftsteller fortdauernd viele fleissige Leser finden möchten, woran es neuerlich zu fehlen scheint. —

Auf diese Bemerkung sind wir geleitet worden durch das angezeigte Werk des Herrn von Schilling. Dasselbe ist, seinem Geiste nach, dem Publicum aus den frühern, auch in öffentlichen Blättern mehrmals charakterisirten, Bänden schon bekannt. Ein unterrichteter deutscher Mann, religiös gestimmt, ohne Beruf, wie es scheint, sich in die Angelegenheiten der neuern philosophischen Schulen zu mischen, aber von dem Bestreben erfüllt, seine Vorstellungen über die Welt und die Seele, über das Gute und Rechte sich selbst klar und geordnet in voller Ausführlichkeit vor Augen zu legen, theilt seine Arbeit öffentlich mit, überzeugt, sein redliches Gemüth werde andre gleichgestimmte wohlthätig berühren, eine heilsame Bewegung in ihnen hervorbringen, und er werde vielleicht dadurch sich ein wahres Verdienst um die Menschheit erwerben. Gern würden wir zur Erreichung dieser Absicht dem Verfasser behülflich seyn, wenn eine Literaturzeitung es in der Gewalt hätte, die Bücher gerade in die rechten Hände zu bringen. Allein wir besorgen, dass der Verf. selbst dieses zu sehr erschwert habe, nicht sowohl durch das, was er sagt, als durch die Mängel seines Vortrags. Liebhaber der Philosophie pflegen in Hinsicht der Sprache nicht zu den nachsichtigen Lesern zu gehören, sie wollen unterhalten seyn, mindestens einen bequemen, ebenen Weg antreffen, der sich beym Rückblick leicht übersehen lasse. Wir können nichts anderes thun, als einiges aus dem vor uns liegenden fünften Bande mittheilen, woraus Jeder beurtheilen mag, wiefern ihm die Lectüre des Werks angenehm und nützlich seyn werde.

Folgendes ist zuvörderst die Reihe der Hauptrubriken, wie das Inhaltsverzeichniss sie angibt: Eigenschaften, Anlagen und Talente, Mannigfaltigkeit, Wahrnehmung, Empfindung, Genuss, Seligkeit, Leiden, Irrthum, Glauben, Hoffnung, Einbildung, Ehre, Vorstellung, Denken, Urtheil, Aufklärung, Maximen und Theorien, Vernunft und Ver-

stand, Wissen, Bewusstseyn und Gewissen, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, Werth, Würdigkeit, Gutes, Vollkommenheit und Unvollkommenheit, Böses und Uebel. Diese Uberschriften bezeichnen die Anordnung eines Buches von ungefähr 900 Seiten. In der Vorrede sagt der Verf., das Werk sey kein eigentliches System, aber ein System liege zum Grunde, das zum Gebrauch bereits verarbeitet sey; und systematisch seyen alle Materien durchgeführt, nach einer *archivalisch-philosophischen* Ordnung, die dem Forscher das schnelle Auffinden dessen erleichtere, was er suche. Vielleicht wird demnach diese Stellung solchen Lesern gefallen, die an das Aufsuchen von Acten in Archiven gewöhnt sind. Andre werden hier nichts als eine sehr zufällige Association erblicken, der es an einem hellen Anfangspuncte fehlt, und deren Fortschreitung nicht vermeiden kann, Wiederholungen dessen nach sich zu ziehn, was unter mehren Rubriken gemeinschaftlich vorkommen muss. Wer kann über Wissen, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit reden, ohne auf den Irrthum und den Glauben zurückzukommen? Wie lässt sich die Ehre abhandeln weit vor der Betrachtung über das Würdige? Wer wird die Seligkeit von dem Guten und der Vollkommenheit trennen, und dazwischen das Leiden, die Einbildung, die Theorien, in die Mitte schieben? Bey einem frivolen Franzosen, der alle Fächer mit witzigen Einfällen ausfüllte, würden wir uns über eine solche Stellung der Materien nicht wundern; dem würdigen und ernsten Verfasser aber sagen wir freymüthig, dass, wenn es bloss auf leichtes Aufsuchen und Nachschlagen ankommt, die alphabetische Ordnung die beste von allen ist. —

Von einem so weitläuftigen Werke alle Artikel prüfend durchzugehn, würde alle Gränzen einer Recension überschreiten; wir werden demnach einige zur Probe herausheben. Gleich der erste Artikel hat folgende ausführlichere Ueberschrift: *Eigenschaften*, Charakter, Beschaffenheit, Kennzeichen, Merkmal, Wesenheit, Bestandtheile. Und darauf folgt eine specielle: *Wesenheit der Eigenschaften.* Alsdann beginnt der Text: „Eigenschaften sind dasjenige, wodurch etwas vom Andern zu unterscheiden ist, oder das, was es mit andern Dingen gemein hat; nicht das, was es an und für sich selbst ist, sondern das, was es durch Modification geworden ist, was es hat oder zu haben scheint, was seine besondre Benutzbarkeit als Mittel zum Zweck ausmacht, oder seine Fähigkeit zur Bearbeitung des Zwecks als Wesen anzeigt; sein Haben und Können. Eigenschaften sind nicht immer das, was zum Wesen eines Dinges gehört, sondern was auch fehlen könnte, aber gerade das Unterscheidende dieses Dinges von andern Dingen ausmacht; sie sind die Gegenstände der Wahrnehmung." Weiter: „Beschaffenheit bedeutet die Art wie etwas ist, was es für Eigenthümlichkeiten hat, was ihm vom Mannigfaltigen seiner Gattung besonders zukommt. Kennzeichen und Merkmale sind die Eigenthümlichkeiten von Etwas, wodurch es unter dem Mannigfaltigen seiner Art vom Aehnlichen zu unterscheiden ist. Die Wesenheit einer Sache ist ein deutlicher Begriff von einem Gegenstande vernünftiger Betrachtung." — Hat der Verfasser diese Proben seiner Logik in den Vorgrund gestellt, um jeden Leser, der etwas Wissenschaftliches suchen möchte, sogleich abzuschrecken? Auf allen Fall dürfen wir als bekannt voraussetzen, dass man bey Definitionen die Worte sparen müsse und dass Niemand das Wesen der Dinge in Begriffen suche, gesetzt auch, man könnte dasselbe durch Begriffe erkennen. — In dem nächstfolgenden findet der Recensent sehr richtige metaphysische Blicke; aber er muss zweifeln, ob der Verfasser dieselben zu rechtfertigen wisse. Ganz nackt stehn folgende Behauptungen da, die wir der öffentlichen Aufmerksamkeit empfehlen würden, wenn es erlaubt wäre, dem Publicum die Beweise zu errathen aufzugeben: „Eigenschaften hat nur das zur „Wirklichkeit gehörige, das was selbst in Verhält-„nissen steht, oder solche für Andere bildet, — „nicht der Naturstoff als solcher, nicht das Ding „an sich, das in keinem Zustande ist. Was die „Eigenschaften besitzt, geht der Natur vorher. Die „Eigenschaften inhäriren den Dingen nicht noth-„wendig, sondern sie lassen, hinweggedacht, im-„mer noch das Reale übrig, dem sie eigen wa-„ren. — Das blos Physische besitzt keine Eigen-„schaften, sie sind nur für das Geistige etwas. — „Die Art, wie das Körperliche benutzt werden „kann, bestimmt seine Eigenschaften, die es nie „für sich selbst als Körper, sondern blos für das „Einfache hat. — Das Geistige hat keine ursprüng-„liche, ihm nothwendig anklebende Eigenschaften, „die nicht in der Zeit an ihm geworden wären; „aber wohl solche, die nothwendig an ihm werden „mussten, ehe der Geist als solcher vorhanden seyn „konnte. Vor allem Zustande war er auch ohne „alle Eigenschaften, aber auch noch kein Geist. „Die allgemeine Eigenschaft des Geistigen ist Wahr-„nehmung, und als Folge davon Tendenz nach „Wahrnehmung als Genuss. Weiterhin verwan-„delt sich diese Eigenschaft in vernünftige Beobach-„tung und Beurtheilung, in Wille und Kraftäusse-„rung. — *Eigenschaften sind immer Resultate* „*dessen, was mit den Dingen in der Zeit vorge-*„*gangen ist. Dadurch dass Dinge Beschaffenhei-*„*ten erhalten haben, ist gleichsam die Wirklich-*„*keit aus nichts entstanden.*"

Einen guten Theil dieser Sätze, und insbesondre die beyden letzten, billigt der Rec. vollkommen, aber freylich, ohne sie von Herrn von Schilling gelernt zu haben. Wie wäre das auch möglich? Die Einsicht in den Beweis erfordert einen beträchtlichen Theil der Metaphysik. Unser Zweifel, ob Herr von Schilling in den hiebey nothwendigen Speculationen sich orientirt habe, beruht nicht blos auf seinem Stillschweigen darüber, sondern auch auf den Einmischungen religiöser Be-

trachtungen, die er *hier schon* glaubt wagen zu dürfen, und die wir nach unsern Ueberzeugungen für voreilig an dieser Stelle halten müssen. Denn so heisst es weiter: „die geistigen Eigenschaften „entstehen durch Afficirungen vom höchsten Guten, „und durch seine Anziehung; sie entstehen ferner „durch die Vereinigung des Wahrnehmenden, durch „die fortgesetzte Wahrnehmung Gottes und dessen was durch ihn ist." Solche Sätze schreibt Herr von Schilling hin, weder auf Vorhergehendes sich berufend, noch zu Erläuterungen sich anschickend; er überlässt es dem Leser, zu versuchen, ob anderwärts in dem Buche vielleicht die Aufklärung zu finden, oder der eigentliche Sinn zu errathen seyn möge. Er selbst geht zu Aeusserungen fort; die in den Mysticismus hinüberspielen. „Alle unterscheidende Eigenschaften sind endlich; sie verschwinden bey erreichter allgemeiner Vollkommenheit." Wie schnell er fortschreitet, ist daraus zu sehen, dass er, der uns auf der ersten Seite neugierig machte, woher überhaupt Eigenschaften kommen möchten, auf S. 10 schon den Grund der Zweckmässigkeit an Thieren und Pflanzen angibt; es habe nämlich Irrthum und Willkür keinen Antheil an deren Bildung gehabt. Aber über die Möglichkeit des Irrthums sollen wir erst auf S. 212 Unterricht empfangen.

Sehr viele Stellen, in denen eine angenehme Popularität herrscht, und welche den Liebhabern, nicht sowohl der Philosophie als Wissenschaft, als vielmehr der aus ihr entspringenden Belehrungen, eine nützliche Unterhaltung gewähren können, sind in allen Theilen des Buchs zu finden; wir wollen, ohne gerade zu wählen, eine Probe ausheben.

Grund der Hoffnung. Ursache, Abhängigkeit derselben. „Die Hoffnung ist abhängig vom Culturstande des Hoffenden. Beym Gebildeten ist sie das Resultat der Berechnung der Wahrscheinlichkeit; beym Ungebildeten aber, des Spiels einer Phantasie, des Aberglaubens. Seine Eigenliebe; Wünsche, Leidenschaften, Neigungen, und selbst seine physische Constitution hat Einfluss darauf. — Hoffnungen können nur auf wahre Ansichten der Wirklichkeit, nicht auf Glauben und Meinung gegründet werden, wenn sie nicht stets schwankend seyn sollen. Sie müssen sich wenigstens auf Wahrscheinlichkeit gründen, die sich auf Wahrheiten stützt; als z. B. auf die Verknüpfung zwischen Ursache und Folge, woraus sich die Beschaffenheit der Zukunft berechnen lässt; auf die Allgemeinheit des obersten Zwecks, und die Gemässheit der ganzen Natur zu demselben, als bloses Mittel (blossen Mittels) zu seiner Erreichung, woraus man auf mächtige Unterstüzung bey reiner Bearbeitung des obertsen Zwecks zählen kann, da, wo die eigene Kraft unzulänglich ist. Dieses ist die grosse Stütze des religiösen Vertrauens auf die Vorsehung. Aber nur allzu oft gründet sich die Zuversicht auf blossen Glauben, und nur selten auf wirkliches Sehen, auf richtige Ansicht der Beschaffenheit der Wirklichkeit u. s. w."

Die moralischen und religiösen Ansichten des Verfassers wird man leicht aus folgender kurzen Stelle schliessen können, die wir aus dem Artikel: Beurtheilung des Bösen, ausheben: „Ein von Grund aus *böses* Wesen in der Natur ist durchaus unmöglich; denn mit der Tendenz zur ewigen *Entbehrung* (hier zeigt sich der Eudämonismus des Verfassers) könnte nichts ins *Daseyn* gelangen. (Da verräth der Verfasser, dass er, mit so Vielen, *Gutes*, *Realität* und *Glück*, — drey ganz verschiedene, wenn gleich sämmtlich positive, Begriffe, zusammenschmilzt). Alles geistige Werden ist ein geistiger Fall zum Centro aller Anziehung, zur Gottheit; was also geistigerweise vom höchsten Guten nicht angezogen wird, kann auch nicht als Wesen entstehen." Diese, im ganzen Buche herrschenden Vorstellungsarten, werden dasselbe vielleicht bey Manchen empfehlen, wiewohl nicht beym Recensenten, der an diesem Orte nicht Beruf findet, sich darüber weitläuftiger zu erklären.

Kurze Anzeigen.

Rückerinnerungen an eine Reise in Oesterreich und Steyermark in Jahr 1810. Von *F. J. Kleyle.* Wien 1814. bey Beck, VI. 250 S. in 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Theils um sich selbst die Früchte seiner Beobachtungen aufzubewahren, theils um Andern Genuss und Belehrung zu verschaffen, machte der Verf. diese Bruchstücke seines Reisetagebuchs bekannt, das in 27 Abschnitten von den bereiseten merkwürdigen Thälern, Alpen, Gletschern, Seen und andern Naturmerkwürdigkeiten, dem Bergbau, den Eisenwerken, den Salzwerken, den Gewerkschaften und ihrer Verfassung, von einzelnen Orten und Stiftern, wie Kremsmünster, Seitenstetten, Maria Taferl, auch von manchen Sitten und Gebräuchen der Bewohner, Nachricht gibt. S. 178 wird auch eine Gemsjagd, welcher der Verf. beywohnte, recht malerisch geschildert. S. 230 sind Höhenangaben der merkwürdigsten Berge und Ortschaften (theils auf Barometer-Beobachtungen, theils auf trigonometrische Messungen gegründet) und S. 242 ff. ein Wegweiser, mit Angabe der Entfernungen der Orte, der Poststrassen und Fusspfade beygefügt.

Actenstücke und Aufsätze die neueste Geschichte Norwegens betreffend. Im Juny 1814. 84. S. in 8. 8 Gr.

Dreyzehn Numern, die erste den Brief des Prinzen Regenten Christian Friedrich an den König von Dänemark 19. Febr. 1814., die letzte, Lieder bey festlichen Gelegenheiten in Norwegen gesungen, enthaltend, meist in der Uebersetzung, nur zum Theil mit beygefügtem französischen Original, der Sammlung und Aufbewahrung auch für künftige Zeiten allerdings werth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des November. 286. 1814.

Neueste Geschichte.

Der Krieg der Tyroler Landleute im Jahr 1809. Von *J. L. S. Bartholdy.* Es gibt unempfängliche Zeiten, aber was ewig ist, erlebt immer seine Zeit. Johann v. Müller. Mit einer Charte von Tyrol, einer Musikbeylage und Fac Simile von Hofers und Speckbachers Handschriften. Berlin, bey Hitzig. 1814. XX. 396 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Obgleich dieser Krieg nur eine kleine Episode in dem damaligen grossen Kampfe und dessen Folgen war, und obgleich sie nun, nach dem Verlauf von 5 Jahren, und nach so grossen Veränderungen der Dinge, nicht mehr das Interesse erzeugen kann, welches dieser Krieg damals hatte, so bleibt er selbst doch immer merkwürdig, und seine Geschichte lehrreich, indem sie Charaktere und Handlungsweisen vollendeter Bauernanführer aufstellt, Grundsätze von kraftvollen Volksvertheidigungen ausmalt, aber auch die Ungebührnisse nicht verbirgt, und die Uebel nicht verschweigt, die gewöhnlich solche allgemeine Volksaufgebote begleiten. Durch diess alles erhält sie eine fortdauernde Anwendbarkeit. Die Nachrichten sammelte der Verfasser in dem Lande selbst. Mehr als die Hälfte seines Werks ist aus den mündlichen Aussagen, den Briefen und Aufsätzen der Landleute selbst genommen. Joseph Speckbacher, einer der Anführer, theilte ihm die merkwürdigsten Umstände seines Lebens mit (da der Verfasser Anfangs nur biographische Notizen über diesen treflichen Patrioten liefern wollte). Er lernte nachher auch noch andere Theilnehmer dieses Kriegs kennen, und erhielt von ihnen Nachrichten von Unternehmungen und Begebenheiten in den verschiedenen Thälern. Manche Lücken, die Anfangs blieben, wurden erst später ausgefüllt, und der Plan des Ganzen erweitert durch die vielen Beyträge von wichtigen Documenten. Nicht wollte der Vf. von allen diesen Papieren, Amtsberichten, Verordnungen u. s. f., vornemlich insofern sie die österreichische Verwaltung angingen, Gebrauch machen; er that es dann vornemlich, wenn eine unverdiente Beschuldigung von den Tyrolern abzuwenden war. Aus so vielfachen, so wenig geordneten, und oft so schlecht abgefassten Materialien ein lesbares Ganzes zusammen zu setzen, war nicht leicht; noch schwieriger, weder die Thaten der Tyroler ausschmückend zu verschönern, noch ihre Leiden mit bitterm Unmuth zu schildern. Die Absicht des Verfassers war, einfach, aber vollständig und lehrreich zu erzählen. „Es wird, sagt er, aus dieser Erzählung hervorgehn, welche Mittel man anwendete, welcher Geist die Parteyen beseelte. Wir werden der Welt ein Häuflein Männer zeigen, die den Heldenmüthigsten alter und neuer Zeit an die Seite gesetzt zu werden verdienen." Eine Einleitung ist vorausgeschickt, in welcher 1. eine kurze Beschreibung Tyrols gegeben wird. 1804 betrug die Bevölkerung mit Einschluss der 1803 reunirten Bisthümer Trient und Brixen und des Vorarlberges 686,466 Seelen, der Flächeninhalt etwa 450 Quadratmeilen. Drey Gebirgsketten bildeten mehre Hauptthäler. Die Industrie der Tyroler ersetzte, was die Natur nicht gethan; sie sind nicht ohne Bildung, hängen eifrig an der römisch-katholischen Religion; sie genossen grosser Freyheiten; ihre Häupter in dem Kriege 1809 waren meist aus dem Bauernstande; Hofer führte ein Conscriptionssystem ein; bey grosser Gefahr musste jedermann zu den Waffen greifen, und auch Weiber nahmen nicht selten an der Vertheidigung Antheil. Noch Einiges über ihre Kriegsverfassung wird angeführt; sodann 2. ihre Art, den Krieg zu führen, beschrieben. Durch mehre einzelne Erzählungen, Vorfälle, Berichte u. s. f. werden manche Nachrichten erläutert. So ist zum Beleg ihres Hangs zur gefährlichen Jagd ein Fragment aus Speckbachers Jugendgeschichte eingerückt. Noch andere Thatsachen, und die Art, wie sich die Tyroler in den Kriegen die nöthige Munition verschafften, sind angeführt. Die Liebe zu Oesterreich ist in den Herzen der Tyroler tief eingewurzelt. Es wird zuletzt noch ein Aufsatz in dem 4. Hefte der Beobachtungen und historischen Sammlung wichtiger Ereignisse aus dem Kriege zwischen Frankreich etc. (Wien. 1809): Gedanken zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über Tyrol u. s. f. empfohlen. Im 1. Cap. sind die Gründe angegeben, warum die Tyroler sich zur Treue gegen den König von Baiern nicht verpflichtet glaubten. Der Verfasser geht bis auf das Jahr 1805 und die damalige Uebergabe des Landes an Bayern zurück, und belegt seine Angaben mit Stellen der Actenstücke, wünscht aber selbst eine unparteyische und vollständige Beleuchtung aller Beschwerden und Rechtsgründe der Tyroler. Im 2. Capitel wird gezeigt, wie Oesterreich (österreichi-

sche Emissare) 1809. Tyrol zu bearbeiten anfingen (zu wenig ausführlich), und welche Voranstalten zur Insurrection (von Hofer und Speckbacher) getroffen wurden. Darauf folgen (Cap. 3) die ersten Ereignisse im Pusterthal (9. ff. April.), wobey die Fehler, die bayerischer Seits aus Unkunde gemacht wurden, nicht verschwiegen sind. Statt die Truppen in Verschanzungen zusammen zu ziehen, wurden sie einzelnen, schimpflichen Capitulationen ausgesetzt. Am 12. April wurde schon Insbruck von den Bauern besetzt. Indessen war auch schon im Unterinnthale der Krieg ausgebrochen (Cap. 4.). Speckbacher nahm Hall ein. Nun erhob sich auch Vorarlberg. Bis zum 14. April hatten die Franzosen und Bayern schon einen beträchtlichen Verlust erlitten. Eine vom Tyroler Volke Ende Aprils 1809 gesungene Grabschrift auf die Bayern (aber doch nicht im Tyroler Dialect) ist mitgetheilt. Sie schliesst so:

O Fürsten, lernt aus diesem Grabe,
Was Sclavendruck für Folgen habe!
Ihr habt ja schon vor hundert Jahren
Ein gleiches Schicksal hier erfahren.

Der Verfasser geht im 5. Capitel zu dem südlichen Tyrol über. Freyherr von Hormayr, als österreichischer Intendant, liess alle, welche er für Feinde Oesterreichs hielt, Beamte und Privaten, verhaften, deportiren, oder ihnen den Process machen, auch knüpfte er mit Veltlin Verbindungen an. Die Begebenheiten des welschen Tyrols im April und May werden erzählt. Nach Hrn. v. Hormayr blieb das südliche Tyrol an Eifer und Patriotismus hinter dem nördlichen zurück. Sein Bericht darüber an den Grafen Zichy und Schilderung der welschen Tyroler ist mitgetheilt. K. K. österreichisches Organisationspatent vom 13. April und Organisationen (wo schon Landwehr und Landsturm vorkommt) mit Bemerkungen darüber. Handbillet des Kaisers vom 18. April. 7. Cap. Militäroperationen des Hrn. Marquis Chasteller, und nachtheiliges Gefecht bey Wörgl 13. May, worauf sich ein Theil des Landvolks zerstreute. 8. Cap. Einzelne Gräuelthaten, die von den Bayern begangen wurden, den Muth der Tyroler zu schwächen. Chasteller wird vom französischen Kaiser in seiner bekannten rohen Sprache für vogelfrey erklärt. 9. C. Insbruck wird am 19. May von den Bayern wieder besetzt. Chasteller verlässt Tyrol. Den General Buol bestimmte Hofers Adjudant, Eisenstekken (oder Badler genannt) zu bleiben. Hormayr dachte sich mit Schill in Verbindung zu setzen, der aber unterdessen schon umgekommen war. Nach einigen Zwischenvorfällen, wobey auch S. 126 f. die Bestimmung der Höhen verschiedener Puncte des Hauptpasses über den Brenner von Deutschland nach Italien angegeben ist, werden im 12. Capitel die Gefechte am 25. Mai und Cap. 13. 14. die Schlacht am Berge Isel den 29. Mai beschrieben, und dabey noch manche einzelne Anführer der Tyroler geschildert. Die Schlacht entschied sich für die Letztern. Zum zweytenmal war Tyrol befreyt, und zu Ehren des Siegs wurde beschlossen, das Herz-Jesu-Fest zu einem beständigen Feyertage zu erheben. Von der Prämonstratenser Abtey *Wilten* wird auf Veranlassung einer alten Sage im 15. Cap. Nachricht gegeben, und die Folgen des Siegs in den nächsten Capiteln erzählt. Ein sehr vernünftiges Urtheil Speckbachers über des Grafen d'Esquille Vorhaben, Kuffstein zu erstürmen und dann in Bayern einzudringen, ist im 18. Cap. mitgetheilt. Ueberhaupt erscheinen Speckbacher und Hofer in mehren von ihnen aufgeführten Aeusserungen sehr achtungswürdig. Auch das kühne und glücklich gelungene Unternehmen Speckbachers, sich in die Festung Kuffstein zu begeben, und mit dem Commandanten zu unterreden, verdient Bewunderung. Der Waffenstillstand zu Znaym (Cap. 19.) rettete diese Festung, und nun rückten die Feinde in das Unter-Innthal und Pusterthal wieder ein. Die Oesterreicher zogen ab. Mehre einzelne ausgezeichnete Vorfälle dabey. Anton Stegers, Schützenmajors, Erzählung davon und Lebensgeschichte. Der Kapuciner Haspinger u. A. bewirken eine neue Landesvertheidigung. (Cap. 22.) Speckbacher vereinigt sich mit dem Capucinerpater, mehre Gefechte fallen im August vor, deren Charakter (Cap. 26.) angegeben wird. Nach Speckbachers Ausdrucke wurden die Sachsen dabey „die ersten zum Handkusse gelassen (vorangeschickt)." Anekdoten von einzelnen tapfern Thaten. Körperstärke der Passeyrer. Die Schlacht am Berge Isel (13. August) und ihre Folgen werden im 27. und 28. Cap. angegeben. Die wüthende Schlacht dauerte von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Nachts. Die Folgen des Siegs konnten von den Tyrolern aus Mangel an Munition nicht sofort benutzt werden. Schicksale der Baronin Sternbach, welche für ihren Patriotismus durch langes und hartes Gefängniss büsste. Noch mehre kleine Vorfälle aus den verschiedenen Thälern werden in den nächsten Capiteln erzählt, vornemlich im 32. Cap. Hofers Betragen geschildert; denn 2 über ihn 1810 erschienene Brochüren enthalten nach dem Urtheil des Verfassers fast nichts als falsche oder unrichtig vorgetragene Thatsachen, Briefe und Anekdoten. Hier sind eigenhändige Briefe von ihm mitgetheilt. Wir übergehen die weitere Ausbreitung der Empörungen und die kleinern Vorfälle, bis zur Publication des Wiener Friedens (C. 41.) in Tyrol, 24. oder 25. October, worüber die nöthigen Actenstücke mitgetheilt sind. Hofer ermahnte nun selbst (8. Nov.) durch eine Proclamation die Tyroler zur Ruhe. Dasselbe that Steger im Pusterthale. Allein Kolb forderte wie ein Rasender zu den letzten Anstrengungen auf. Der unglückliche und nunmehr zwecklose Kampf wurde erneuert. Es ist leichter, das Volk aufzuwiegeln, als es zur Ruhe zu bringen. General Rusca und Baraguay d'Huilliers siegten überall, letzterer suchte durch Sanftmuth mehr auszurichten als durch Gewalt. Haspinger entkam glücklich durch die Flucht nach Oesterreich (Cap. 44.), Hofer aber (Cap. 45.) wurde in einer Sennhütte an dem Tage,

wo er seinen Aufenthaltsort verändern wollte, ergriffen, nach Mantua gebracht, und am 20. Februar daselbst, aber erst mit dem dreyzehnten Schusse, getödtet. Speckbacher hatte auch viele Gefahren zu bestehn (Cap. 46.), wurde aber doch glücklich gerettet. Im 47. Cap. ist noch die Stimmung Tyrols in den Jahren 1811 und 1812 geschildert. Die Beylagen enthalten noch einige wichtige Briefe, Zeugnisse, und einen Auszug aus den Acten über die Kolonie Königsgnade, welche der Kaiser von Oesterreich für die Tyroler anzulegen befohlen, und zuletzt (S. 592 f.) ist noch ein Verzeichniss der gebrauchten gedruckten und ungedruckten Quellen (mit Uebergehung mancher Pamphlets) beygefügt, das sehr ansehnlich ist. Auch die Generalcharte von Tyrol verdient Auszeichnuug.

Geist der Zeit, in einer pragmatischen Darstellung der merkwürdigsten Ereignisse in der physischen, moralischen, literarischen und politischen Welt. Von *K. J. Wedekind,* grossherz. Badisch. geh. Hofr. Enthält das Jahr 1811. Freyburg und Konstanz, Herdersche Buchhandlung 1814. 484 S. in. 8.

Geschichte unserer Zeit. Dritter Band. Jahr 1811. Von Dr. *Carl Venturini.* Leipzig, bey E. F. Steinacker 1814. 667 S. gr. 8.

Wir freuen uns des Fortgangs beyder Werke, die als Repertorien und Quellen für Geschichtschreiber folgender Zeit auch wegen der gegebenen Nachweisungen immer brauchbar seyn werden. In dem *erstern* ist in diesem *vierten* Bande nun die geschichtliche Darstellung der politischen Begebenheiten in den vorzüglichsten Staaten Europens weggelassen worden, theils weil es unmöglich schien, in dem beengten Raum, bey den unvollständigen Daten, und der Schwierigkeit der Anwendung der Kritik, sie genau, richtig und vollständig zu erzählen, theils um für die übrigen, wichtigern Abschnitte des Werkes mehr Platz zu gewinnen, ohne den Ankaufspreiss vermehren zu dürfen. So werden auch die Käufer beyder Werke gewiss sich noch mehr befriedigt finden, indem sie nicht genöthigt sind, manches 2mal zu kaufen. Inzwischen wäre doch ein Ueberblick der polit. Begebenheiten im Zusammenhange auch hier nicht überflüssig gewesen. Die Abschnitte, welche diessmal noch reichhaltiger ausgefallen, sind: 1. *Naturbegebenheiten.* Das Jahr 1811 zeichnete sich durch eine ausserordentliche Vegetation aus. Im römischen Gebiete fielen Heuschrecken nieder, so wie im südlichen Frankreich 2 Kometen erschienen. Steinregen fielen in mehren Orten u. s. f. (Wir glauben, dass eigentliche Naturbegebenheiten und andere, die nicht ohne Einfluss der Menschen erfolgten, wie Explosionen, Feuersbrünste, mehr von einander geschieden werden sollten.) 2. *Bemühungen der Menschen* zur Verbesserung des physischen Zustandes der Erde und ihrer Bewohner durch neue Institute und Anordnungen, Anlagen grosser Werke, neue Reiseunternehmungen. Vorzüglich werden aus Frankreich mehre neue Institute und Werke angeführt. Unter den Reisen sind manche weniger bekannt. 3. *Zustand der Religion* (und Kirche, vornemlich der französischen). 4. *Würdigung dessen, was für die Erziehung des Menschen und Bürgers geleistet worden.* Im Eingange erklärt der Verfasser sich mit Recht gegen so viele Neuerungen und Experimente, die man in dieser wichtigsten Angelegenheit macht, aber wir fürchten noch mehr von seiner Forderung, die Schulordnungen mehr in Einklang mit den neuen Conscriptionsordnungen zu setzen, oder doch von ihrer möglichen Anwendung. Uebrigens werden erst die im Jahr 1811 erschienenen vorzüglichen Schriften im pädagogischen Fache, dann die Anstalten und Verordnungen der Regierungen durchgegangen, und dann neue Stiftungen erwähnt, höhere und niedere. Das was für die Erziehung der Juden geschehen ist, wird nicht übergangen. 5. *Staatskunst* und *Gesetzgebung.* Theils neue organische Gesetze für verschiedene kleine Staaten oder Provinzen der grössern, theils Gesetze für die einzelnen Zweige der Staatsverfassung in mehren Ländern werden aufgeführt. 6. *Finanzen,* aus 11 Reichen dargestellt mit der einleitenden Bemerkung, dass der Verschlimmerungszustand derselben überall im Wachsen ist. „Beynahe überall hat sich der Credit vermindert, die öffentliche Staatsschuld ansehnlich vermehrt.“ Ueber die österreichische Finanzoperation verbreitet sich der Verfasser ausführlich, mit Erwähnung mehrer Schriften, und lehrreich, ohne über die Schranken, welche der Schriftsteller sich selbst zu setzen hat, hinauszugehen, aber auch ohne die Wahrheit zu verleugnen. 7. *Justizpflege.* Die merkwürdigsten Veränderungen, die in einigen Staaten in derselben vorgefallen sind. 8. *Zustand der Wissenschaften und Künste* im Allgemeinen, in mehre Abschnitte getheilt: Bemühungen der Regenten für Wissenschaften und Künste; Bemühungen der Gelehrten und Zustand der einzelnen Wissenschaften, nach den Facultäten (Uebersicht der Schriften jedes Faches, natürlich nicht überall nach eigener Ansicht, und daher nicht ohne Fehler); Zustand der Künste, vornemlich der Bildhauer- und Malerkunst, neue Erfindungen, Theorieen, Versuche in den vorzüglichsten Wissenschaften, neue Entdeckungen und Erfindungen in der Zeichen-, Maler- und Tonkunst. Wenn man auch hier manches übergangen findet, so wird man nicht verkennen, wie viel auf eine sehr nützliche Art zusammengestellt ist. Den Schluss macht das Verzeichniss der merkwürdigsten 1811 verstorbenen Personen. Der Verfasser wünscht übrigens in manchen Beziehungen bemerkt zu sehen, dass das Manuscript zu diesem B. schon in den ersten Monaten des J. 1813 abgeliefert worden.

Eben so ist No. 2 geschrieben, noch ehe die

neuesten Veränderungen eintraten. „Man wird vergeblich, sagt der Verfasser in diesem Bande, die tolle Stimme der losgelassenen Leidenschaften suchen, wohl aber eine Freymüthigkeit der Darstellung finden, wie kein einziges, in Westphalen unter den Augen der hohen Polizey geschriebenes Werk, welches den Namen seines Verfassers an der Stirn trägt, sie darbietet." Die gute Anordnung der Begebenheiten, die zweckmässig ausgeführte Erzählung, mit ausgehobenen Belegen (freylich, wie es allein möglich war, öfters aus mangelhaften und einseitigen Quellen), die lehrreiche und angenehme Art der Darstellung, empfehlen auch diesen Band. Eine Uebersicht des Jahrs 1811 ist vorausgeschickt, die auch in die einzelnen Staaten eindringt. Dann folgt im Einzelnen: der Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel, in 4 zweckmässig bestimmten Abtheilungen dargestellt; Fortgang der Revolution im span. Amerika 1811; (englische) Eroberung der letzten französisch-holländischen Kolonie (Batavia) und Ereignisse des Seekriegs. Nun die einzelnen Staaten: Grossbritannien (eingangsweise die 1752 bekannt gemachte Ankündigung von Grossbritanniens Universalherrschaft aus Baumelle's Schrift: Mes Pensées — auch der Zustand der ausser-europäischen Besitzungen Englands wird geschildert); Frankreich (die Darstellung geht vom Kaiser und seinem Hofe, als dem Centralpuncte aus; die neuern Organisationen Hollands, des hanseatischen Departements und der illyrischen Provinzen werden, so wie andere Einrichtungen, ausführlich dargestellt); Frankreichs Schutz- und Bundesstaaten, die Schweiz, das Königreich Italien, Neapel, Sicilien, der Rheinbund und wieder dessen einzelne Staaten, Königreich Baiern, Würtemberg, Baden u. s. f. (am ausführlichsten von Westphalen und Sachsen — wo es denn in Ansehung des letztern manches zu berichtigen gibt; so wird S. 550 von einer *ehemaligen* Büchercommission gesprochen, die aber ununterbrochen und thätig fortgewirkt hat, wenn auch was sie that so wenig, als was sie thun musste, immer zur Kenntnis des Publicums kommen konnte); endlich Preussen; Oesterreich; die nordisch. Reiche, Dänemark, Schweden, Russland, russisch-türkischer Krieg; das ottomannische Reich und seine Schutzstaaten; die nordamerikanischen Freystaaten. Wir wünschten, dass am Ende jedes Bandes künftig eine Regententafel (die uns seit einiger Zeit ganz abgeht) beygefügt würde. Der Druck dieses Bandes ist fehlerfreyer als der vorige. Ein Theil der Druckfehler ist am Schlusse verbessert.

Ueber Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse, bey und nach dem Congresse zu Wien. Germanien 1814. 104 S. in 8.

Die Schrift rührt nicht von einem Neuling in der Geschichte und Politik her, und darf nicht mit vielen andern Flugschriften in eine Classe gesetzt werden. Ihr Verfasser ist ein einsichtsvoller, patriotischer, kräftig schreibender Mann, der vielleicht selbst ehemalige Ansichten und Ueberzeugungen geändert hat. Er stellt in der Einleitung den vormaligen französischen Despotismus und die Resultate seiner Vernichtung auf. Dann werden 1. drey allgemeine Vortheile von der neu entstandenen Ordnung der Dinge (Ruhe und Frieden, Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts, Verminderung der stehenden Heere, verbunden mit Einführung der Landwehr, wobey denn auch künftig alle Staatskriege wegfallen, u. nur Nationalkriege Statt finden würden) auseinandergesetzt; 2. das Staats- und National-Interesse von Deutschland insbesondere (Freyheit von auswärtigem Einflusse, Selbständigkeit, Einigkeit) erwogen, und gezeigt, was theils die deutsche Nation zur Erhaltung der Freyheit des Vaterlandes beytragen könne und solle, theils die Fürsten und Regenten zur Freyheit und Selbständigkeit von Deutschland beytragen können; 3. die Vortheile eines neuen deutschen Staatenbundes, sowohl in Betreff der auswärtigen, als der innern Verhältnisse angegeben; und endlich 4. die Frage: bedarf der neue germanische Bund einer besondern Schutzgarantie? bejahend (doch so, dass die übrigen 3 garantirenden Mächte keineswegs von der Gewährleistung für die Sicherheit des Bundes ausgeschlossen werden) beantwortet, und zur Antwort auf eine zweyte: welche europäische Macht sollte sie übernehmen? auf Oesterreich hingewiesen: „denn Oesterreich und Deutschland im engsten Verein können nicht nur sich selbst schützen, sondern auch das Gleichgewicht und die Ruhe in Europa aufrecht erhalten."

Wie schändlich der thätigste Patriotismus bisweilen vergolten worden seyn mag, kann zur Warnung folgende Schrift lehren; auch als Denkmal der Zeit merkwürdig:

Der Kriegsrath Oswald und dessen Veruntreuung der freywilligen Beyträge für die hanseatische Legion. Wahrhaft dargestellt. Hamburg 1814. 36 S. in 8.

Unterzeichnet haben die Schrift: Varnhagen von Ense, Hauptmann, und als Zeugen für gewisse Thatsachen, Hanff, Rittmeister, Behrens, Lieutenant, und Dr. Redlich. = Wie manche haben ihr Einziges und Liebstes „auf den Altar des Vaterlandes" darzulegen vermeint, was der Angeschuldigte sich zueignete, der schon einmal in Untersuchung war, durch günstige Umstände seine Freysprechung erhielt, nun aber aufs Neue eingezogen ist, und dem gerichtlichen Ausspruche nicht wieder entgehen wird. „Rohe und gemeine Kräfte, sagt der Verf., nimmt der Krieg unaufhörlich in Anspruch, und gönnt den schlechtesten Eigenschaften oft einen höchsten Platz."

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des November. 287. 1814.

Literaturgeschichte.

Beyträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der königl. Hof- und Central-Bibliothek zu München. Herausgegeben von *Joh. Chr. Freyherrn von Aretin*, königl. Hof- und Centralbibliotheks-Director u. s. w. *Achter* und *Neunter Band.* München 1807. (1814.) in Commission bey Joseph Lindauer und bey J. E. Seidel in Sulzbach. S. 1344. 8.

In der Mitte des Jahres 1803. begann diese historisch-literärische Zeitschrift mit dem ersten Bande, und diesem folgten 1804., 1805. und 1806. nach und nach, obgleich wegen verschiedener eingetretenen Hindernisse nicht immer in den auf den Titelblättern angegebenen Monaten und Jahren, noch sechs Bände, welche in unsrer Literatur-Zeitung angezeigt worden sind. So sehr auch alle Freunde der Literatur und Geschichte wünschten, dass diese so nützlichen und gehaltvollen Beyträge fortgesetzt werden möchten, eben so sehr fürchteten sie auch, dass ihre Wünsche durch die Ernennung des gelehrten Herausgebers zum Director des königl. bayerischen Appellationsgerichts im Neuburg nicht befriediget werden würden. Um so erfreulicher war ihnen das unverhoffte Geschenk dieser beyden, freylich letzten Bände, denn mit dem 9ten Bande wird diese wissenschaftliche Monatsschrift geschlossen, welche erst in diesem Jahre in dem allgemeinen Leipziger Bücherverzeichnisse angekündiget und ausgegeben worden ist. Da sich der Herausgeber wegen seiner Versetzung von München nach Neuburg im Jahre 1811. die letzten Hefte der Beyträge selbst zu vollenden gehindert sahe, so wurde der übrige Theil des letzten Bandes von S. 1000. an durch Herrn Docen, Custos der königl. Hofbibliothek, besorgt. Durch das, was dieser gelehrte Literator in der zweyten Hälfte des 9ten Bandes geleistet hat, wird gewiss in allen, die es zu benutzen wissen, der Wunsch entstehen, dass er dieses historisch-literarische Magazin wieder aufs Neue eröffnen, und die Schätze der münch. Bibliothek, besonders die Handschriften der latein. Schrifsteller, bekannt machen möchte, wie in den vorhergehenden Bänden durch Ignat. Hardt die griechischen bekannt gemacht worden sind.

Diese zwey Bände enthalten folgende Abhandlungen, und unter folgenden Rubriken. Historische Literatur 2: Historische Anecdota, 4: Anecdota zur Kirchengeschichte gehörig, 2: Griechische Literatur, 5: Aeltere deutsche Literatur und Sprache, 1: Aeltere deutsche poetische Literatur, 4: Zur Geschichte und Literatur der Rechtskunde, 2: Allgemeinen literärischen Inhalts, 1: überhaupt 24 Abhandlungen. Man vermisst in ihnen nichts, als historische Originalaufsätze, und besonders Beyträge zur kritischen Geschichte der Typographik, mit welchen die vorigen Bände reichlich ausgestattet waren. Um nun aber auch zu zeigen, wie vieles Neue, Unbekannte und für Historiker u. Literatoren wichtige diese beyden Bände liefern, wird es nöthig seyn, von jeder Abhandlung, obgleich verschiedener Ursachen wegen nicht nach den Rubriken, sondern nach den Heften, wie sie in jedem Bande auf einander folgen, so gedrängt, als es die Menge und Wichtigkeit der Materien erlaubt, Rechenschaft abzulegen. Den 8ten Band eröffnet Herr Joh. Bapt. Bernhart mit einer Beschreibung und mit einem Abdruck des Codex Traditionum Ecclesiae Ravennatensis in papyro scriptus, welcher zwar schon im Jahre 1801. von Fantuzzi, aber nur aus einer fehlerhaften Abschrift durch den Druck bekannt gemacht worden war, hier aber aus dem Original, welches die münch. Bibliothek besitzt, gereiniget und gebessert geliefert wird. In der Einleitung werden die Schicksale dieser Handschrift erzählt, ihr Werth und Alter bestimmt, welches der Herausgeber aus innern Gründen in das X. Jahrh. setzt. Nach dem abgedruckten Cod. folgen Notae in Cod., welche Lesarten und Emendationen desselben enthalten, dann Appendix alphabetica Abbreviaturarum in Cod. contentarum, von welchem zu wünschen gewesen wäre, dass er nicht allgemein bekannte, sondern nur solche Abbreviaturen erläutert hätte, die dieser Handschrift eigen sind; denn welcher Elementarschüler der Diplomatik weiss nicht, dass *atqj*, atque: *cāpana*, campana: *cū*, cum: *ēē*, esse: *eiq*, ejus: *n*, non oder enim, *qd*, quod u. a. m. gelesen werden muss. An Druck — oder Schreibefehlern mangelt es hier auch nicht. So steht im Cod. S. 48 *aquimolis*, im App. Abbreu. S. 160 *aquimulo*, S. 76 *infiguratos*, aber S. 108 *infiguratus*, welche Lesart ist aber die echte? Angehängt sind noch 4 Register über diese Hand-

schrift, welche durch besondere Seitenzahlen von den übrigen des Textes abgesondert sind, davon das 1) enthält die Bischöfe der Kirche zu Ravenna; 2) die Kirchen und Klöster; 3) die Flüsse und Bäche, und 4) die Memorabilien mit untergesetzten Anmerkungen, welche in dieser Handschrift vorkommen, und zuletzt eine Probe der Handschrift selbst. Es ist nicht zu zweifeln, dass alle Literatoren sich Herrn Bernhart für die Bekanntmachung dieses Cod. und die Erläuterungen über denselben verbunden fühlen werden; aber, wenn Rec. nicht irrt, so würde ihre Verbindlichkeit noch vermehrt worden seyn, wenn er alles in einem reinern und deutlichern Latein vorgetragen, und bekannte Dinge z. B. von Verfertigung des ägyptischen Papiers weggelassen hätte. II. Nova Appendix Mss. graecorum Augusta Vindelicorum in bibl. regiam Monac. translatorum. Dieser Abschnitt ist sowohl der wichtigste, als auch der grösste in diesen beyden Bänden, denn er hebt von S. 115 des 8ten Bandes an, und läuft ununterbrochen bis zum Ende desselben fort; geht dann auch in den 9ten Band über, in welchem die Seitenzahlen des vorhergehenden fortgesetzt werden, und endiget sich erst in der Mitte desselben mit S. 996 füllt also allein 881 Seiten an. Nachdem Ignat. Hardt, welcher im Jahre 1811. gestorben ist, in den ersten 6 Bänden die griech. Handschriften der ältern Münch. Bibliothek verzeichnet hatte, so fing er im 7ten an diejenigen, welche von Augspurg nach München gebracht worden waren, von Num. 548 an, denn so weit gingen die Münch. Mss., bis 569 aufzuzeichnen. Die erste Zahl der gr. Augsp. Handschriften im 8ten Bande ist also 570 und die letzte im 9ten 574 wozu Herr Docen S. 1123 — 27. einen Nachtrag von 6 gr. Mss. die von Schweinfurth nach München gekommen waren, nachgeliefert hat, die sich in den Papieren Hardts vorgefunden hatten, und von demselben beschrieben worden waren, so dass also die Gesammtzahl der Augsp. gr. Handschriften mit den 6 Schweinfurt. 233 beträgt. So gut es auch die bayerische Regierung mit den Wissenschaften und ihrer Cultur meint, dass sie alle Handschriften in ihre Central-Bibliothek versammelt, so wird doch aber auch das gemeinschaftliche Bestreben vieler, besonders Nichtbayerischer, Gelehrten dadurch gehemmt, dieselben so, wie bisher, zu benutzen, da nach den neuesten Verordnungen derselben an auswärtige, ja nicht einmal an einheimische Gelehrte Handschriften verliehen werden, sondern nur auf der Bibliothek selbst benutzt werden dürfen. Viele jetzt gedruckte Bücher würden noch Handschriften seyn, wenn diese Einrichtungen in München und Augspurg in vorigen Zeiten obgewaltet hätten. Alle diejenigen Gelehrten, welche Mss. zu brauchen wissen, können und werden nie an einem Orte beysammen leben; auch werden nicht Alle die Orte, welche diese Schätze verbergen, besuchen können. Die Art und Weise, welche Hardt bey Beschreibung der Mss. befolgte, ist schon aus den vorigen Bänden sattsam bekannt, und auch in den frühern Anzeigen das, was zu loben war, gelobt, und das, was es weniger war, gemisbilliget worden. Hardt hat aber nicht etwa das, was Ehinger und Reiser in ihren Catalogen der Augsp. Bibl. vorher aufgezeichnet hatten, blos wiederholet, sondern alles nach seiner Art neu überarbeitet, ergänzet und verbessert. Ueberall hat er auch wieder fleissig bemerkt, was in der Fabric. Harless. Bibl. Gr. fehlet, oder Berichtigung bedarf. Vielleicht wird es den Besitzern der Fabr. Bibl. Gr. nicht unangenehm seyn, wenn ihnen hier die Stellen genannt werden, wo Verbesserungen und Ergänzungen angerathen werden, um dieselben in ihren Exemplaren nachtragen zu können. Sie sind S. 153. 206. 214. 218. 224. 227. 230. 236. 299. 301. 311. 317. 400. 433. 463. 476. 522. 523. 544. 575. 607. 623. 628. 632. 641. 652. 655. 658. 668. 669. 670. 682. 688. 712. 727. 730. 750. 752. 758. 763. 772. 775. 777. 781. 783. 784. 787. 790. 799. 800. 805. 810. 814. 818. 819. 820. 821. 823. 828. 836. 837. 842. 882. 883. 896. 907. 911. 917. 925. 928. 932. 940. An Fleisse, der freylich mehr mechanisch als kritisch war, hat es Hardt nicht fehlen lassen, aber viele Beschreibungen der Handschriften verrathen, dass man vielleicht von ihm eben das sagen kann, was er von Reisern S. 687 sagt: Reisero magister usus defuit, und dass ihn auch, wie Rec. glaubt, eine tiefere Kenntniss der griech. Sprache und Literatur bey seinen Arbeiten nicht sattsam unterstützt habe. Auch war er in den vorhergehenden Bänden bey den Angaben der Editionen von gr. Schriftstellern weit genauer, denn hier sagt er oft nur: prodiit graece et latine, und, wenn er auch bisweilen einige angibt, so sind es nicht die besten und neuesten, wie er denn S. 694 von Georg. Corinthius de Dial. gr. den er immer Corinthus nennt, noch immer die Vened. Ausgabe von 1496. aufführt, ohne der Koenischen zu gedenken, denn die neueste Bast-Schäferische erschien erst nach seinem Tode. Auch werden griech. Schrifsteller noch als Anecdota aufgeführt, die entweder schon ganz, oder doch einige Stücke derselben durch den Druck bekannt worden sind; als S. 814 Apollon. Herodian. *περὶ ἡμαρτημένων λέξεων*: S. 714 Cyrilli Lexicon: S. 268 Theodori Metochit. Miscell. philos. et histor. u. a. m. Es wird daher sehr nützlich seyn, wenn noch in einem Supplementbande, wie der Herausg. S. 999 zusichert, Verbesserungen und Zusätze zu diesen Hardtischen Verzeichnissen nachgeliefert werden. Um aber auch mit leichter Mühe, was diese Augsp. Codd. enthalten, übersehen zu können, sind am Ende des Katalogs, wie vorher bey den Münch. verschiedene Indices beygefügt worden. Noch verdient bemerkt zu werden, dass diese Beyträge die Verzeichnisse der Münch. und Augsp. Mss., welche in 5 splendiden Quartbänden besonders abgedruckt worden sind, unverändert enthalten. III. *Ἀσκληπιαδῶν ὑγιεινὰ παραγγέλματα,*

antiquissimum rei medicae monumentum e Cod. mscr. bibliothecae Regiae Bavar. eruit, integritati suae restituit, versione lat. metrica notisque illustrauit Fr. X. Berger. Es sind 25 sechsfüssige Jamben, von welchen der Herausg. glaubt, dass sie noch vor dem Hippokrates von den Asklepiaden gedichtet und in dem Tempel des Aesculap aufgehängt gewesen wären, woran viele schon deswegen zweifeln werden, weil sie nicht im dorischen oder jonischen Dialekte gedichtet sind. Kann nicht auch ein Arzt diese von den Asklepiaden vorgeschriebenen Lebensregeln lange nach ihrer Zeit in diese Verse zusammen gefasst, und *Ασκλ. παραγ.* benannt haben? Da Hr. B. verschiedene verdorbene und unmetrische Verse verbessert hat, warum nicht auch den 6ten: *ἐπὶ τὰ δεξιὰ δὲ τοῖς ὑπνοῖς κλίνου*? IV) Chiliani Leibii Historiarum sui temporis ab an. MDII. ad an. MDXLVIII. Annales, ist eine Fortsetzung dieser Annal. vom Jahre 1521. bis zum Schlusse des Jahres 1523. von welchen der VII. B. schon den Anfang geliefert hatte. Der Verf. eifert vorzüglich in diesen drey Jahren, aber nicht allemal *κατ' ἐπίγνωσιν* gegen Luthern und seine Anhänger. Nur das von einem Gelehrten, welchen der Verf. nicht nennt, abgefasste und noch nicht bekannte Epitaphium auf Ulrich von Hutten wollen wir ausheben, um zu zeigen, in welchem Geiste und Tone diese Annalen geschrieben sind: „Heus, viatores, optimi, optimam operam mihi date, quaeque hic scripta sunt, perlegite: Ulrichus Huttenus, germanus eques, hic iacet, morbo (ut dignus erat) prostratus gallico, qui in omni vita hoc sibi negotii desumpsit maxime, ne cui viro bono bene bonis verbis diceret. Ad omne maleficium proclivis, lingua procax, ore impudicus, felle madens tetro, veneno scatens praesentaneo mortiferum aconitum fundebat eloquio, dente ferus, morsu dirus, obvios quosque proscindens et dilacerans. Nam saevus et indomitus nullis unquam pepercit mortalibus. Ad haec natus, ut male diceret, adultus prorsus, ut faceret male: Pacis osor, bellorum sator, fraternam ciens discordiam, sacrorum effractor violentus, diuini contemptor nominis, quem tu fuisse hominem hunc existimas, tricorporeo satum Cerbero tartareis prolatum furiis: ad paludes stygias emissus denique hominum odio: magnum terris futurum exitium, ni inopinata mors auertisset pestem tantam mortalibus. Nam dum ingentia meditatur scelera, divinitus graui ulcere percussus est, sicque per dolores saevissimos cruciatusque acerbissimos communi omnium laetitia tristissimum exhalavit spiritum. Tantum est. Tu iam vale, atque tuos in pedes te protinus proripe, ne morsu te mordicus insectetur mortuus." V.) *Ueber ein gefundenes Fragment eines alten unedirten S. Emmeranischen Traditionscodex*, von Hr. K. Th. Gemeiner in Regensburg. Das auf Pergamen, mit welchem einige Bücher eingebunden waren, geschriebene Fragment enthält 5 vollständige Traditionen und 2 unvollständige Anzeigen. Es gedenket eines bayerischen Gaues Solanzgau (Sulzgau), eines Grafen Luitbold im Nordgau, und drittens eines conventus principum zu Reispach, durch welche Nachrichten die Landesgeschichte bereichert werden kann. VI.) *Karl der Grosse. Abschnitt einer Kaiser-Chronik in deutschen Versen aus dem XII. Jahrh.*, aus einer pergam. Münch. Handschrift von Docen herausgegeben. Der Eingang dieser Chronik stimmt mit einem Theile des bekannten Lobgesanges auf den heil. Anno bey Schiltern fast wörtlich überein, und das Bruchstück eines histor. Gedichts, welches Kinderling in Adelungs Magazin B. II. St. 1. S. 34 bekannt gemacht hat, ist auch eines dieser Kaiserchronik. VII.) *Aufschluss über eine, angeblich von Wolfram von Eschenbach verfasste, Kaisergeschichte in Reimen*, in welchem Hr. Docen beweist, dass Wolfr. von Esch. nicht Verf. dieser Geschichte sey. VIII.) *Anzeige einer Sammlung von* LXXXIX. *Spruchgedichten des Teichners, in einer Handschrift des XIV. Jahrh.*, von Docen beschrieben und erläutert. IX.) *Alexander der Grosse in X. Büchern von Jacob v. Maerlant gedichtet.* Diese Alexandreis in holländ. Versen flandrischen Dialekts von Jac. van Maerlant, der in Flandern im 13ten Jahrh. lebte, gedichtet, scheint bisher noch unbekannt geblieben zu seyn. Hr. Docen beschreibt die Handschrift, welche dieses Gedicht enthält, wie auch das Gedicht selbst. X.) *Einige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Glossarium medii aeui von Scherz und Oberlin.* Sie enthalten 71 altdeutsche Worte. XI.) *Anzeige einer alten Handschrift des Roman de la Rose*, welche Hr. Docen beschrieben und verglichen hat. XII.) *Ueber einige Handschriften des Rechtbuchs Ruprechts von Freisingen.* Die Münch. Bibl. besitzt mehre Handschriften von Ruprechts Gesetzesammlung, welche Hr. Docen verglichen hat. XIII.) *Kritische Beschreibung einer Sammlung alter Meistergesänge in einer Handschrift des XV. Jahrh. dem einzigen in der königl. Bibl. zu München befindlichen Mscr. der Art.* XIV.) *Ulrichs von Türheim dritter Theil des Wilhelm von Oransee, zwey Handschriften, davon in der Münch. Bibl.*, angezeigt und beurtheilt von Docen. XV.) *Anmerkungen zu dem Ehrenbriefe Jacob Püterichs von Reicherzhausen.* Es werden Fehler in einigen Strophen der Adelungischen Ausgabe von 1788. verbessert, welche Adelung nicht geahnet hatte. XVI.) *Herzog Albert IV. von Bayern, zugenannt der Weise; eine Dichtung Ulrich Fürtrer's zu Eingange des Lanzilet.* Der Eingang zum Lanzilet ist hier abgedruckt, und in einem Anhange sind einige Bemerkungen darüber mitgetheilt. XVII.) *Bruder Jacobs von Bern Beschreibung seiner Reise nach dem heiligen Lande: Anzeige einer Handschrift dieses Werks in der Münch. Bibl.*, von Docen. XVIII.) *Ueber die äsopischen Fabeln, den Anonymus des Nevelet, und einen andern bisher unbekannten Fabeldichter des Mittelalters.* Dieser Aufsatz von Hrn.

Docen an den Hr. Geh. Hofrath Eichstädt in Jena geschrieben, verdient von allen, welche sich von der Geschichte der äsopischen Fabeln belehren wollen, beherziget zu werden. Er enthält auch eine noch unbekannte, und in die Sammlung de Furia's nicht aufgenommene Fabel περὶ τῆς ἀηδόνος τῆς τοῦ ἱξευτοῦ τρεῖς ἐπιδούσης ἐντολάς, welche Hr. Docen in dem griech. noch ungedruckten Legenden Roman von Barlaam und Joasaph aufgefunden hat. Im 1. Anhange werden noch zwey ungedruckte griech. Fabeln, und im 2ten eine belehrende Notiz von dem Buche: *Αἰσώπου μῦθοι*, in Vinegia, fratelli di Nicolin da Sabio, 1543. kl. 4. mitgetheilt, welches blos zu der Literatur der Uebersetzungen der äsopisch. Fabeln gehört, und 150 Fabeln in neugriech. Prosa enthält. XIX.) *Einige Proben aus dem noch ungedruckten Lexicon des Cyrillus, zur Vergleichung mit andern Handschriften mitgetheilt von Docen.* Sie liefern die Buchstaben M. und N., welche den Wunsch aufregen, dass auch dieses Lexicon, welches, wie Hr. Docen versichert, keinen grössern Raum als das von Hermann herausgegebene Lexicon des Photius einnehmen würde, und welches älter als Suidas, das Etymolog. M. und Zonaras wäre, öffentlich im Druck erscheinen möchte. XX.) *Die „Assises dou Reaume de Chipre" Handschriftlich noch in der Münch. Bibl. befindlich.* Weder Reinhard in s. Geschichte des Königreichs Cypern, noch Roquefor in s. Glossaire de la langue Romane gedenken dieser Assises (Gesetze) von Cypern, welche hier Hr. Docen zuerst bekannt macht. XXI.) *Das Lied von dem Benzenauer* (1505) ist hier abgedruckt. Des Commandanten Hans Pienzenauer, oder Benzenauer wird in der Geschichte von Bayern und Tyrol bey der Belagerung Kufsteins 1504—5. erwähnt. XXII.) *Beytrag zu den Untersuchungen über die richtige Aussprache des Griechischen.* Wichtige Bemerkungen über diesen Gegenstand, der noch immer nicht ganz ins Reine gebracht worden ist! Die Erfordernisse zu einer gründlichen Untersuchung über die richtigste Aussprache des Griechischen, welche Hr. Docen vorschlägt, sind: 1) Eine umfassende philolog. und grammat. Kenntniss dieser Sprache: 2) Gründliches Studium ihrer Geschichte, ihrer Ausbildung und Veränderungen von den Homerischen Gesängen bis auf die gelehrt-griechschen Werke Koray's, Kodrikas ff. 3) Aufsuchung aller Spuren der griech. Aussprache in den Alten (Sext. Empiricus), im Lateinischen und in der Septuaginta. 4) Nicht weniger wünscht er die verlorne griech. Aussprache in Hellas selbst, auf den Inseln, und in Klein-Asien unter den Nachkömmlingen der Alten wieder zu erforschen, und fordert Hrn. Hase, der schon im Neuen deutschen Merkur 1803. diese Sache zu erörtern angefangen hätte, auf, sie in allen diesen Beziehungen darzustellen. XXIII.) *Wünsche und Vorschläge, die Herausgabe eines allgemeinen gelehrten Lexicons in mehrern Abtheilungen betreffend.* Durch die unkritische Behandlung, welche in dem Jöcherischen gel. Lex. herrscht, und durch die weitläuftigen Fortsetzungen Adelungs und Rotermunds veranlasst, zweifelt Hr. Docen, dass jemals ein genügendes Allgem. gel. Lexicon von einem einzeln Literator, oder auch von mehren Mitarbeitern, welche das Ganze unter sich vertheilten, erwartet werden könne. Er schlägt daher vor, dass die ganze unabsehbare Masse der Autoren nach etwa zwölf Kategorien getheilt werde, so dass nach dieser Bestimmung von mehren fähigen Literatoren eben so viele einzelne gel. Lexica zum Vorschein kämen, alle für sich ein Ganzes, aber durch die gleiche Behandlungsart wieder Theile eines und desselben allgemeinen gel. Lexicons bildend, und legt zugleich einen Plan über einige jener Abtheilungen vor. XXIV.) *Lateinische Minnelieder des Mittelalters, nebst dem vollständigen Text des: Mihi est propositum.* Die Handschrift, aus welcher einige von solchen lat. Liedern hier abgedruckt erscheinen, und welchen bey einer andern Gelegenheit mehrere nachfolgen sollen, ist schon in diesen Beyträgen 1803. 5 St. S. ff. angezeigt worden. Das Ganze dieses Bandes beschliesst 1) Eine synoptische Tafel über sämmtliche Bände, und 2) Ein allgemeines Repertorium über alle neun Bände dieser Beyträge. Wir verbinden mit diesen Beyträgen eine kleinere Schrift historisch-literärischen Inhalts:

Peter Schöffer von Gernsheim, Miterfinder der Buchdruckerkunst. Eine historische Skizze, mit einer kurzen Geschichte der Erfindung jener schönen Kunst, von *Konrad Dahl.* Wiesbaden bey Ludwig Schellenberg, 1814. S. 23. 8. (4 Gr.)

Hr. Dahl, Stadtpfarrer in Gernsheim am Rhein, schon durch seine historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt und des Amtes Gernsheim als Schriftsteller bekannt, sucht in dieser Schrift das Andenken seines um die Typographie unsterblichen verdienten Landsmannes zu erneuern. Das, was er von der Erfindung der Buchdruckerkunst dem Leben Peter Schöffers vorausschickt, hätte er zwar als allgemein bekannt übergehen, und seine Leser auf andre neuere und ältere Schriften hinweisen können, wenn er nicht befürchtet hätte, dass, da diese Geschichte so innig mit dem Leben Schöffers verwebt ist, vieles dunkel geblieben seyn würde. Ob gleich auch fast alles, was er von Pet. Schöffer, von seinem Wirken, Leben und von seiner Familie erzählt, einige kleine Notizen und Berichtigungen ausgenommen, von vielen Andern schon oft, und in vielen Schriften vorgetragen worden ist, so verdient er doch Dank, dass er die vielen hin und her zerstreuten Nachrichten gesammelt, geordnet, und mit einander sorgfältig verbunden hat. Beygefügt ist dieser kleinen Schrift die Peter Schöffer'sche Stammtafel, nebst dem Wappen, welches Fust und Schöffer, und nach des erstern Tode 1466. Peter Schöffer allein, ihren Druckwerken vorgesetzt haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November. 288. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter hielt ihre allgemeine Versammlung im Haag den 8. September 1814. Der Herr *J. Sluiter*, Prediger im Haag, eröffenete dieselbe mit einer Rede: *Ueber die heilsamen Folgen, welche man für die gute Sache des Christenthums, besonders in unserm Vaterlande, von den grossen Weltbegebenheiten unserer Tage erwarten darf.*

Hierauf stattete der Secretair der Gesellschaft über den Ausschlag der ausgeschriebenen Fragen folgenden Bericht ab:

I. Dass auf die im Jahre 1806. zuerst aufgegebene, in den Jahren 1808. und 1812. wiederholte, Frage, welche den *Beweis* verlangt, *dass die Sühnopfer des alten Bundes nicht blos politische Einrichtungen, viel weniger blosse Nachahmungen der Gewohnheiten andrer Völker waren; sondern vorzüglich den Zweck hatten, das Versöhnungsleiden des künftigen Erlösers abzubilden, mit Widerlegung der von den neuern Bestreitern gemachten Einwendungen,* keine Abhandlung eingelaufen war.

II. Dass über *den Gebrauch, welchen man von den Büchern des alten Bundes zur Bestätigung der Lehrstücke, welche in den Schriften des neuen Bundes deutlicher vorgetragen werden, machen kann,* ausser einer deutschen Abhandlung mit dem Wahlspruch πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος κ. τ. λ. (siehe das Programm von 1810.) jetzt auch eine in holländischer Sprache eingegangen war, mit dem Wahlspruch: *Wir haben ein vestes prophetisch Wort; und ihr thut wohl, dass ihr darauf achtet,* welche zwar viele zur Sache dienende Bemerkungen über diesen Gegenstand enthält, worin aber einige Stücke entweder gar nicht berührt, oder zu oberflächlich behandelt sind, wesshalb sie nicht hat gekrönt werden können.

III. Dass auf die im Jahre 1810. aufgegebene und 1812. wiederholte Frage: *In wie fern, entweder die Zeugnisse, oder das Stillschweigen der Kirchenväter und andrer Schriftsteller in den vier ersten Jahrhunderten, bey der Vertheidigung der Authenticität der in Anspruch genommenen biblischen Bücher und Bibelstellen in Betracht kommen können?* keine Beantwortung eingegangen war.

IV. Dass gleichfalls die beyden im Jahre 1812. aufgegebenen Fragen:

1) *Ist in den historischen und prophetischen Schriften des alten Bundes ein solcher Zusammenhang zu entdecken, dass daraus deutlich gezeigt und bewiesen werden kann, dass die sämmtlichen Verfasser dieser Schriften unter einer besondern göttlichen Leitung gestanden haben?* Und:

2) *Auf welchen Gründen kann man festsetzen, dass Paulus selber die Briefe, welche unter seinem Namen in den Schriften des neuen Bundes vorhanden sind, verfasst habe, und diese Briefe also nicht angesehen werden müssen, als enthielten sie blos die Hauptgedanken des Apostels, welche andre uns unbekannte Männer aufgezeichnet und aus einander gesetzt hätten?*

unbeantwortet geblieben sind.

V. Dass endlich auf die im Jahre 1804. aufgegebene, in den Jahren 1806. und 1808. wiederholte Frage: *Welch einen Begriff muss man sich von der Ausgiessung des heiligen Geistes an dem ersten christlichen Pfingstfeste machen, und wie kann daraus die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre des Evangeliums bewiesen werden?* zwar eine Abhandlung mit dem Wahlspruch: *Καὶ οὐδεὶς δύναται εἰπεῖν κύριον Ἰησοῦν, εἰ μὴ ἐν πνεύματι ἁγίῳ,* Paulus, eingegangen war, aber nicht als befriedigend angesehen worden ist.

Die Gesellschaft ist also zu ihrem Leidwesen nicht im Stande, in diesem Jahre einige Abhandlungen zu krönen, welches vielleicht zum Theil den auch für Wissenschaft und Gelehrsamkeit so nachtheiligen Zeitumständen, welche wir erlebt haben und die jetzt, Dank sey der göttlichen Versehung! überstanden sind, zugeschrieben werden muss. Indessen hat sie, um diese Lücke auszufüllen, sich entschlossen, nächstens eine Schrift über einen wichtigen Gegenstand, als *Beytrag zu den Werken der Gesellschaft,* herauszugeben, in der gegründeten Hoffnung, dass sie künftig wieder im Stande seyn werde, gekrönte Preisschriften herauszugeben.

Uebrigens werden, ausser den in den vorigen Programmen für eine unbestimmte Zeit ausgeschriebenen und noch nicht beantworteten Fragen, die vorgemeldete, welche jetzt entweder gar nicht, oder un-

befriedigend beantwortet wurden, von neuem aufgegeben, und zwar

1. Die Frage *über die Sühnopfer des alten Bundes*, zur Beantwortung vor dem 1. Februar 1816.

2. Ueber den *Gebrauch der Bücher des alten Bundes zur Bestätigung der im neuen Bunde deutlicher vorgetragenen Lehren*, vor dem 1. December 1815.

3. Ueber die *Wichtigkeit der Zeugnisse, oder das Stillschweigen der Kirchenväter*, u. s. w. vor dem 31. December 1815.

4. Die beyden vorgemeldeten, im Jahre 1813. ausgeschriebenen Fragen: *über den Zusammenhang zwischen den historischen und prophetischen Schriften*, und *über Paulus, als Verfasser der Briefe, die unter seinem Namen vorhanden sind*, vor dem 1. März 1816., und

5. *Ueber die Ausgiessung des heiligen Geistes am ersten Pfingstfeste*, vor dem 1. Februar 1816.

Endlich fordert die Gesellschaft unter Anbietung des gewöhnlichen Preises alle Liebhaber der Wahrheit und Gottesfurcht auf, die beyden folgenden Gegenstände zu bearbeiten, und vor dem 1. November 1815. einzuschicken.

1. *Eine Darstellung der Kraft des Beweises für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre des Evangeliums aus der Geschichte ihrer Ausbreitung in den ersten Jahrhunderten, und aus der Erhaltung des Christenthums bis auf unsre Zeiten, mit Widerlegung der neuesten Einwürfe* von *C. Gibbon* und andern.

2. *Eine Vertheidigung der Lehre einer besondern in der Regierung der Welt und der verschiedenen Schicksale der Menschen sichtbaren göttlichen Vorsehung durch Beyspiele älterer und neuerer Zeiten erläutert.*

Die Abhandlungen müssen blos mit einem Wahlspruch unterschrieben, der Name und Wohnort des Verfassers aber in einem versiegelten Billet, von aussen mit dem nämlichen Wahlspruch versehen, angezeigt werden, auch müssen sie in möglichster Kürze und Deutlichkeit abgefasset, mit leserlicher Schrift und einer bey der Gesellschaft unbekannten Hand, entweder in holländischer, oder lateinischer, oder deutscher Sprache mit lateinischen Buchstaben geschrieben, an den Secretair der Gesellschaft Herrn Thomas Hoog, Prediger zu Rotterdam, Portofrey und unter den gewöhnlichen Bedingungen eingesandt werden.

Correspondenznachrichten aus Ungarn.

(Vom 20. Juny 1814.)

I. Preise.

Ein junger ungarischer Magnat zu Clausenburg in Siebenbürgen hat einen Preis von 700 Gulden W. W. für das durch Preisrichter für das beste zu erklärende Trauerspiel in magyarischer Sprache und 300 Gulden für das Accessit ausgesetzt. Die Preisbewerber haben ihre Trauerspiele bis letzten September 1815. an den Herausgeber des Erdélyi Museum (siebenbürgisches Museum), Herrn *Gabriel Döbrentei* in Clausenburg, mit fremder Handschrift und einem Motto sammt einem versiegelten Zettel mit dem Namen und Wohnort des Verfassers, einzusenden. Das Sujet soll heroisch seyn, entweder aus der ungarischen oder einer andern Geschichte. Das Trauerspiel, das von den Preisrichtern für das beste erklärt werden wird, soll in dem neuen magyarischen Schauspielhause zu Clausenburg, das die ungarischen Stände Siebenbürgens erbauen liessen, aufgeführt werden. Das gekrönte und das mit dem Accessit belohnte Trauerspiel werden im Druck erscheinen.

II. Belohnungen.

Das Georgikon zu Keszthely hat im Juny 1814. Herrn Wirthschaftsrath *Andre* in Brünn, von dem vorjährigen reinen Wirthschaftsgewinn dieses agronomischen Instituts, 200 Gulden W. W. als einen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste um die Beförderung der Oekonomie im österreichischen Kaiserstaat überschickt.

Seine Excellenz, der Herr Graf Georg Festetics von Tolna hat den drey Professoren des Georgikons *Rumi*, *Liebbald* und *Jánossy* als Remuneration ihrer Bemühungen beym letzten Maiexamen, jedem 40 Gulden W. W. auszahlen lassen, und eine gleiche Summe für jeden zur Vermehrung des Pensionalfonds der Professoren des Georgikons zurückgelegt.

III. Nekrolog.

Am 24. Mai 1814. verlor die ungarische Universität zu Pest ihren gelehrten, unermüdet thätigen und exemplarischen Professor, den Abt *Ludwig von Mitterpacher*, Professor der Oekonomie, der allgemeinen Naturgeschichte und der Technologie. Dieser grosse Mann, der von aller Anmassung und vom Eigennutze weit entfernt war, widmete sich auch in seinem hohen Alter bis an sein Ende dem Besten der studirenden Jugend, denn er hörte erst einen Monat vor seinem Tode auf, Vorlesungen zu halten. Er war geboren 1734. am 4. August zu Boly, im Baranyer Comitat. Er trat in den Orden der Jesuiten und docirte zuerst an den katholischen Gymnasien zu Oedenburg und zu Raab die Grammatik und Rhetorik, dann an dem Theresianum zu Wien die Mathematik und Oekonomie. An der ungarischen Universität anfangs zu Ofen, dann zu Pesth war er seit 1777. angestellt. Er starb im 80sten Jahre seines Lebens. Das Donum docendi besass er in hohem Grade. Im Druck erschienen von ihm folgende Werke:

Kurzgefasste Naturgeschichte der Erdkugel. Wien 1774. 339. S. in 8. Die zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe erschien unter dem Titel: Physikalische Erdbeschreibung. Wien bey Wappler 1789. 306. S. in 8.

Elementa Rei Rusticae in usum academiarum Regni Hungariae conscripta. Partes III. Cum figuris. Budae 1779—94. I. p. 615. II. p. 512. III. p. 520. in 8. Die zweyte verbesserte Ausgabe dieses trefflichen Werks wird nächstens im Druck erscheinen.

Matthiae Tiller et Ludovici Mitterpacher Iter per Poseganam Slavoniae provinciam 1782. susceptum, cum iconibus in Tab. aen. XVI. Budae 1783. p. 147. in 4.

Unterricht vom Lein- und Hanfbau für Landleute. Mit Kupfern. Ofen 1788. 43. S. in 8. Ungarisch, unter dem Titel: A'len és Kender művelésről való oktatás a' mezei embernek hasznára. Ofen 1789. 40 S. in 8.

Waitzner Getreyde, verfasset von Joseph Szabó, aus dem Hungarischen übersetzt von Ludwig Mitterpacher. Waitzen, gedruckt in der Ambroischen Buchdruckerey 1793. 122 S. in 8.

Primae lineae Historiae naturalis in usum Gymnasiorum Regni Hungariae descriptae. Budae 1795 XXII. und 118. S. in 8. Neue Auflage 1807.

Unterricht über die Maulbeerbäume und Seidenraupenzucht, zum Gebrauche der Landschulen. Ofen, mit königl. Universitätsschriften. 18c 56. S. in 8. Ungarisch, unter dem Titel: A'szederjfa és selyem bogár nevelésről való oktatás, mellyet irt falusi oskoláknak számokra Mitterpacher Lajos Németből Magyarra Forditotta Spécz Antal. Ofen 1805. 56. S. in 8. Slawisch unter dem Titel: Winancenj o Malinowich stromuch, a Hedbawnich Cerwikuw chowani, k potrebj Kraginski sskolam. Ofen, 1804. 56. S. in 8. Serbisch, unter dem Titel: Navuk od morveh vurednozti y szoilneh kukczen za norodne skole. Walachisch, Uputjenje od Murvah uredjenja, i svilnih bubah hranjenja za derkavne ucsionice izdato. Ofen 1804. 48 S. in 8.

IV. Vermischte Nachrichten.

Von M. D. Samuel Fülöp aus Felsö Eör in Tállya erschien vor kurzem im Druck: A'nem orvosokat az orvosok megesmérésére és kiválasztatására vezérlö útmutatás. (Wegweiser für Nichtärzte zur Kenntniss und Auswahl der Aerzte). Derselbe gibt auf Pränumeration heraus: Robert vagy-is millyenek kellene lenni a' Ferfinnak. (Robert, oder der Mann wie er seyn sollte), eine Uebersetzung aus dem Deutschen.

Sigmund Osvald aus Felsö Eör gibt auf Subscription heraus eine magyarische Uebersetzung von des Professors *Jacob* philosophischer Rechtslehre oder Naturrecht, unter dem Titel: Okossáy törvénye vagy böltselkedési Jus-tudomány.

Der magyarische Dichter, *Benedict Virág* taufte seine dieses Jahr im Druck herausgegebene kleine Sammlung magyarischer Poesieen (theils metrischer Uebersetzungen horazischer Episteln, theils Original-Poesien), *Euridice.* Schade, dass der *grosse* Dichter in seiner Eurydice in den Original-Poesieen so *klein* erscheint. Der Ruhm zweyer anderer verdienter magyarischer Dichter, Berzsenyi und Kazinczy, kränkte ihn, und er ist schwach genug, seine beleidigte kleinliche Eitelkeit durch Angriffe beyder (des letzten durch versteckte Stiche) an den Tag zu legen und sein Müthchen zu kühlen. Seine Verehrer können nicht umhin, ihn deswegen freundschaftlich zu bedauern. Er sagt zwar in einem Gedichte, worin er erwähnt, dass ein Recensent von ihm geurtheilt habe, er fange an, sich zu vernachlässigen, seine Muse kränke Niemanden, aber er zieht in der That auf jene Dichter auf eine kaum errathbare Weise los. Seinen Originalepisteln in der Eurydice fehlt es fast gänzlich an Inhalt. Die eine enthält in der That nichts weiter, als *dass ihm der Zahn wehe gethan habe.* Manche sind absichtlich unverständlich, weil sie — es fällt uns schwer zu sagen — hämisch sind. Dies kühlte sein Müthchen.

So wie man noch im Jahre 1812. auch in Ungarn Napoleon vergötterte, so sucht man ihn jetzt, nach dem Beyspiel der Deutschen, zum Unmenschen zu erniedrigen. Die wenigen Unbefangenen, die einst bey seiner Vergötterung eingedenk des „Homo sum, humani nihil a me alienum puto" mit Unwillen den Kopf schüttelten, müssen jetzt dasselbe bey seiner übertriebenen Herabwürdigung thun. Graf *Emanuel Csaky*, Obergespann des Zipser Comitats errichtete dem Exkaiser Napoleon in seinem berühmten Lustgarten zu Hottkocz eine Denksäule mit folgender (gelind gesagt, zu harten) Inschrift:

Ferocitate. Bellua. Vel. Fulmine. Deus.
Homo. Nunquam.
Sideris Tandem. Occasu. Mortalis. Monitus. Sortis.
Fragile. Caelestis. Instrumentum. Irae.
Nunc. Objectum.
Post. Fata. Mori. Nescius.
Horribilem. Cuius. Excidio. Moliebatur.
Immortalitatem. Superstruere.
Flentis. Humani. Generis.
Sui. Solummodo. Nominis. Strage.
Lachrimas. Abstersit.
Mense. Aprili. MDCCCXIV.

Der berühmte magyarische Dichter *Daniel von Berzsenyi*, verfasste auf Napoleon folgendes gemässigtere und mehr dichterische Epigramm:

Nem Te valál győző, hanem a' kor lelke szabadság,
Mellynek zászlójit hozta ditsö sereged.
A' Népek fenyes csalutásba merülve imádtak,
'S a' szent emberisèy sorsa Kezedre juta.
A'm de Te azt tünder kényednek alája vetetted,
'S isteni pálmádat váltja tövis koszorú.
A' melly kéz fel-emelt, az vér most proba viszontag.
Benned az emberi Nem' ügyeboszulva vagyon.

(Das ist: Nicht Du warst der Sieger, sondern der Geist der Zeit, die Freyheit, deren Fahnen dein rühmliches Heer trug. Die Völker beteten Dich, in glänzende Täuschung versunken, an, und das Loos der heiligen Menschheit gelangte in Deine Hand. Aber Du unterwarfst es deinen wunderlichen Launen, und deine göttliche Palme ward in einen Dornenkranz ver-

wandelt. Die Hand, die Dich erhöhte, wirft Dich wieder in den Staub; in Dir ist die Sache des menschlichen Geschlechts gerächt).

Es leidet wohl keinen Zweifel, dass der Vorsatz des Exkaisers Napoléon, sich auf der Insel Elba mit den Wissenschaften zu beschäftigen, ernstlich sey. Der ungarische Graf St. D., der im Jahre 1796. drey Wochen lang des Generals Bonaparte's Gast war, erzählt, dass Bonaparte gegen ihn sehr oft den Wunsch äusserte: „Wenn nur bald Friede wäre, damit ich mich ganz den Wissenschaften hingeben könnte!" Jetzt hat er dazu Musse genug.

Literarische Nachrichten aus Oesterreich.

I. Preise.

Der Kaiser von Oesterreich hat einen Preis von *zweytausend* Gulden W. W. für denjenigen ausgesetzt, der entdecken und innerhalb zweyer Jahre, vom 15. April 1814. an gerechnet, der Hofstelle die Art angeben würde, wie man aus Glaubersalz oder Soda, ohne Zusatz von Potasche, vollkommen weisses Spiegelglas und anderes Glas so verfertigen könne, dass dieses Glas beträchtlich wohlfeiler zu stehen komme, als das mit Potasche bereitete.

II. Todesfall.

Am 28. October 1812. starb zu Olmütz in Mähren, der Doctor der Philosophie und Professor der Mathematik am dasigen Lyceum, *Franz Bartel.*

III. Vermischte Nachrichten.

Die k. k. Hofstelle in Wien hat Herrn Dr. *Franz Sartori* die Redaction der vaterländischen Blätter für den österreischen Kaiserstaat einstweilen übertragen.

A n k ü n d i g u n g e n.

Bey *C. F. Amelang* in Berlin sind folgende interessante Jugendschriften so eben erschienen:

Der Mensch im Kriege oder Heldenmuth und Geistesgrösse, in Kriegsgeschichten aus alter und neuer Zeit. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend. Von *F. P. Wilmsen.* (Mit 7 color. Kupfern, kriegerische Darstellungen enthaltend, gestochen v. *Meno Haas* und *D. Berger.*) Kl. 4. S. 205.; sehr sauber gebunden 1 Thlr. 20 Gr.

Der kriegerische Geist, welchen die echte Liebe zum Vaterlande und zu einer gesetzmässigen Freyheit geweckt hat, und dessen Wunderthaten wir sahen, soll in dem aufwachsenden Geschlecht durch die Schilderung dieser Thaten, und durch die Geschichte alter Heldenzeiten geweckt und genährt werden, weil er das Unterpfand der errungenen Freyheit und Selbständigkeit ist. Eltern, welche sich hievon überzeugt haben, wird dieses Buch willkommen seyn, und den Kindern wird es lieb werden, denn es schildert eben so einfach als kräftig den Heldenmuth und die Geistesgrösse der Griechen und Römer, der Deutschen, der Russen und der Britten, und stellt ein Gemälde auf, an welchem die Phantasie der Kinder hohen Genuss und gedeihliche Nahrung findet, und welches zu betrachten sie nie gewiss müde wird. Mit dem innern Werthe und dem gefälligen Aeusseren, vereinigt sich der billigste Preis, um dieses Buch empfehlungswerth zu machen.

Gustav's und *Malwina's Bilderschule.* Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen. Von *F. P. Wilmsen.* gr. 12. 152 S. Mit 13 illum. Kupfertaf. Sauber geb. 1 Thlr. 6 Gr.

Eltern, welche sich einen reichen Stoff zur Unterhaltung mit ihren Kindern, oder für diese einen eben so anziehenden, als lehrreichen Lesestoff wünschen, erhalten hier ein Bilderbuch, bey dem die Kinder nicht leicht ermüdet werden, weil es ihnen in dem Bilde zu sehen und zu bemerken gibt, ihr Nachdenken weckt und beschäftigt, und dadurch eine wahre Schule für sie wird. Also ein Bilderbuch, wie wir noch keins haben, und wie alle seyn sollten, denn nur bey einer solchen Behandlung wird ein Buch zur Schule, und die Schule zur Lust.

Ferner.

Hermbstädt, Sigism. Fr., Anleitung zu der Kunst wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge echt und dauerhaft selbst zu färben, desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuge zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch, für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 Gr.

Hanstein und *Wilmsen*, Kritisches Jahrbuch der homiletischen und ascetischen Literatur. gr. 8. 1814. Zweytes Quartalheft, oder 2ten Bandes 2tes Heft. Broschirt. 14 Gr.

So eben ist in Leipzig bey J. C. Hinrichs erschienen:

Dr. C. G. D. Steins *kleine Geographie* u. s. w. Vierte verb. und verm. Auflage 1815. *berichtigt ausgegeben im Nov.* 1814. gr. 8. 16 Gr. Die Nachträge besonders unter dem Titel: *Darstellung* der *geographischen Veränderungen* seit der Schlacht bey Leipzig bis zum Wiener Congress, vom Octb. 1814. bis dahin 1814. gr. 2 Gr., welche auch von jetzt an bey der 2ten Auflage des

Handbuchs der Geographie (von demselben Herrn Verf.) ohne Preiserhöhung ausgegeben werden. Obige Lehrbücher sind nicht mit der

Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgränzen von Dr. C. G. D. Stein, gr. 8. 1811. 9 Gr. Mit Kart. 14 Gr. zu verwechseln, die stets unverändert bleibt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des November. 289. 1814.

Botanik.

Histoire abrégée des plantes des Pyrénées et itinéraire des botanistes dans ces montagnes, par Mr. Picot de *Lapeyrouse*, ancien Avocat-général des eaux et forêts au parlement etc. Toulouse 1813. LXXXIII. u. 700 S. 8.

Wir glauben bey den meisten unsrer botanischen Leser die allgemeine Bekanntschaft mit dem Verf. voraussetzen zu können. Seine Flore des pyrénées erschien 1795., und enthält die Abbildungen der pyrenäischen Pflanzen; 1801. gab er eine Monographie der Gattung Saxifraga heraus. In dem vor uns liegenden Werke nun, welches eine vollständige Geschichte der Pflanzen jener Gebirge bis auf die Farrenkräuter enthält, erzählt der Verf. zuvörderst, welche frühere Versuche, die Flor der Pyrenäen zu sammeln, gemacht worden sind. Unter den Botanikern, die diese Gebirge früher besucht haben, steht Tournefort an der Spitze; der Verf. liefert Auszüge aus Tournefort's Topographie botanique, oder einem handschriftl. Verzeichniss von Pflanzen, die T. von 1676—1690. vorzüglich auf den Pyrenäen fand. Unter den Neuern rühmt er Pourret besonders, aber Ramond und Decandolle erregen seinen Unwillen durch die Art, wie sie seine Entdeckungen benutzten. Wichtige Beyträge lieferten ihm der botan. Gärtner Ferriere, der kön. preuss. Oberbergrath von Charpentier.

Die Pflanzen selbst sind nach dem Linné'schen System aufgezählt, die Standörter und Varietäten äusserst genau angegeben und die neuen Arten beschrieben. Wir wollen einiges ausheben. Salvia pyrenaica hat kein Neuerer gefunden, aber in Tournefort's und Vaillant's Sammlungen aus den Pyrenäen sah sie der Verf. Nardus stricta werde von Kühen im Frühjahr begierig gefressen; der Rahm der Milch nehme darnach zu, aber man könne die Milch nicht kochen, ohne dass sie angebrannt schmecke. Milium *purpureum*, eine neue Art, floribus muticis laxe paniculatis, glumis calycinis acuminatis, corollina maiore laevigata spadicea. Zu Poa alpina zieht der Verf. P. laxa Willd., und supina Schrad. Er habe bey der erstern von zwey bis zehn Blüthen bemerkt. Allein die übrigen Unterscheidungszeichen sind doch standhaft. Wir lassen die neuen Arten folgen. Globularia *punctata*, caule herbaceo, foliis petiolatis, imis subrotundis, caulinis lanceolatis, caule petiolis foliis supra calloso-punctatis. *Scabiosa hirsuta*, corollulis quadrifidis, calycibus, corollis et fructibus hispidis, foliis decurrenti-pinnatis, foliolisque pinnatifidis cauleque hirsutis. Asperula *multiflora*, caulibus erectis, floribus terminalibus, pedunculis elongatis multifloris, corollis acuminatis, foliis quaternis lineari-lanceolatis nervosis aristatis. Galium *papillosum*, foliis octonis obverse lanceolatis hirsutis papillosis splendentibus, caulibus adscendentibus basi introrsum aculeatis, ramis axillaribus foliosis compositis, pedunculis ditrichotomis. Plantago *intermedia*, hirsuta, foliis lanceolatis petiolatis integerrimis, 3—5 nerviis, scapo tereti, spica globosa lanata nutante. Pl. *pungens* Lapeyr. ist Pl. subulata Vill. von Pl. subulata Wulff. sehr unterschieden, welche letztere wir in Deutschland schon längst als Pl. *Wulfenii* kennen. Pl. *sessiliflora*, caespitosa, foliis subcapillaribus planis ciliatis imbricatis, spicis globosis sessilibus. Myosotis *alpina*, seminibus laevibus, caule simplici subbifido, floribus capitatis, calycibus villoso-incanis, foliis lanceolatis cauleque imo villosissimis. (M. pyrenaica Pourr.) Echium *grandiflorum*, caule herbaceo simplici elongato piloso, foliis lanceolatis asperis, corollis extus villosiusculis calyces excedentibus, pistillo staminibus exsertis longiori. E. *pyramidale* Lapeyr. ist E. asperrimum Lam. und pyrenaicum Desfont. (Bey Androsace argentea Gärtn. fehlt das Synonym Aretia helvetica L. und Häll. helv. n. 617. welches der Vf. zu A. Aretia Lapeyr. oder A. bryoides Decand. zieht. In der letztern schreibt er A. imbricata Decand., allein dies gehört zu A. argentea Gärtn.) A. *frutescens*, caule ramoso frutescente, foliis imbricatis spathulato-acutis subtus glabris supra pilosis, annotinis reflexis persistentibus, pedunculis brevissimis, capsulis truncatis. A. *diapensioides*, caule ramoso, foliis sublinearibus carinatis ciliatis recurvis, pedunculis folia subaequantibus reflexis, calycibus calyculatis. (A. pyrenaica Lam. Decand.) Primula *latifolia*, foliis oblongis obovatis pellucidis petiolatis basi integerrimis apice obiter dentatis, scapo foliis breviori. Campanula *lanceolata*, foliis lanceolatis acutis amplexicaulibus pubescentibus, infimis serratis, superioribus integerrimis, floribus paniculatis, calycibus basi ventricosis. C. *longifolia*, hispida, capsulis quinquelocularibus obtectis, ramis pyramidatis, pedunculis axillaribus, floribus erectis solita-

riis, foliis radicalibus lineari-elongatis subcrenatis. Verbascum *dentatum* ist wahrscheinlich V. collinum Schrad. Herniaria *latifolia*, cauliculis hirsutis, foliis ovalibus obtusis bracteisque acutis ciliatis. Gentiana *Burserii*, corollis subsexfidis campanulatis impunctatis, laciniis lanceolatis, dentibus interiectis, calyce spathaceo univalvi. Bupleurum *repens*, involucellis hexaphyllis, universali triphyllo, foliis radicalibus sublinearibus longe petiolatis, caulibus ramulosis, radice repente. B. *oppositifolium*, caule nudo, ramis umbellatis, involucro subnullo, foliis oppositis lanceolatis obtusis nervosis. B. *petiolare*, involucellis pentaphyllis aristatis, universali monophyllo, foliis caulinis ovato-acutis quinquenerviis, radicalibus orbiculatis summis sessilibus, petiolis folia quadruplo superantibus, caulibus fruticulosis. Ammi *glaucifolium*, foliis radicalibus pinnatis, caulinis bipinnatis, pinnis semidecussatis, extimo quinquelobo. Guettard's u. Villars gleichnamige Pflanzen scheinen von dieser verschieden. Die erstere ist gewiss eine eigene Art, und da Linné u. Willdenow sie unter jenem Namen aufgenommen, so muss des Vfs. Pflanze einen andern Namen bekommen. Villars hatte sehr Unrecht, wenn er glaubte, Guettards Pflanze sey Selinum carvifolia. Ammi *pyrenaeum*, involucellis setaceis trifidisve umbellulas duplo superantibus, foliis subbipinnatis, foliolis extimis decussantibus. Selinum *scabrum*, subacaule, foliis triplicato-pinnatis, foliolis obtusis incisis, vaginis amplissimis, pedunculis sulcatis punctato-scabris, involucro nullo, involucellis linearibus ciliatis. Athamanta *crithmoides* nennt der Verf. eine Pflanze, die er für einerley mit Ammi daucifolium Scop. hält. Wir glauben es ist Athamanta pyrenaica L., die die Haare an den Früchten verliert, und dann von einem Ligusticum gar nicht zu unterscheiden ist. Laserpitium *ferulaceum*, foliolis capillaceis, infimis simplicibus, superioribus pinnatifidis, summis decompositis, caule nudo. Aber wie der Verf. Angelica Archangelica mit Laserpitium Archangelica Jacqu. vereinigen kann, ist Rec. unbegreiflich. Die letztere wächst nicht auf den Pyrenäen, sondern auf dem Krainschen Alpen am Zirknitzer See, wo sie zuerst Clusius (hist. 2. 195.) und nach ihm keiner als Wulffen gefunden. Alle Synonyme von Lobelius, Dalechamp, Dodonäus, Parkinson, Gerard, Tabernämontanus und Joh. Bauhin, beziehen sich entweder auf Angelica Archangelica, oder es sind Copieen aus Clusius. Am sichersten haben jene seltene Pflanzen Wulffen und Jacquin kennen gelernt. (collect. 1. 214 ic. rar. 1. t. 58.) Des Vf. Pflanze ist auch Angelica Archangelica, welches schon die grünlichen Blüthen verrathen. Heracleum *pyrenaicum* Lam. steht hier als H. amplifolium. H. *Panaces* L. als H. *setosum*. Ligusticum *simplex*, foliis pinnatis, foliolis pinnatifidis aristatis decussatis, involucro et involucellis lineari-subulatis. Ligusticum *splendens* ist L. tenuifolium Decand., und zeichnet sich durch leuchtende Blätter und Citronengeruch aus. Angelica *Razoulii* Gouan. heisst hier A. *ebulifolia*. Seseli *aristatum* Ait. wird noch aufgeführt, obgleich es der Vf. nicht gefunden; es ist aber erwiesen einerley mit Ligusticum pyrenaeum. Bey Pimpinella dissecta Retz. wird ganz richtig bemerkt, dass es Abarten gibt, deren Wurzelblätter einfach gefiedert sind, also P. magna, von welcher überhaupt P. dissecta nur Abart ist. Corrigiola *imbricata*, foliis radicalibus spathulatis, caulinis ovatis sessilibus imbricatis, caule erecto, floribus sessilibus. Corrigiola *telephiifolia*, caule diffuso procumbente, foliis oblongo-ovatis, ramis aphyllis, seminibus polygonis. Narcissus *radians*, spatha scariosa uniflora, nectario obconico fimbriato plicato petala lanceolata acuta aequante, wozu Swart. floril. t. 21. fig. 8. gezogen wird. Allium *serotinum*, umbella capsulifera globosa, foliis linearibus planis, staminibus simplicibus exsertis, pedunculis bracteatis, spatha bicorni, bulbis elongatis fasciculatis. Fritillaria *pyrenaica* fand der Verf. nie. Hyacinthus romanus L. wird wegen monadelphischer Staubfäden zu einer eigenen Gattung, *Bellevallia* appendiculata. Der Vf. muss weder Lilium monadelphum MB. kennen, noch sich des Ornithogalum nutans erinnern, weil er die Verwachsung der Staubfäden bey lilienartigen Pflanzen für so selten hält. Colchicum montanum L. wird mit Merendera Ramond. zum Bulbocodium gezogen. Daphne dioica Gouan. steht hier als Passerina empetrifolia. Passerina *iuniperifolia*, floribus axillaribus solitariis calyculatis, foliis lineari-lanceolatis, caulibus prostratis. Dies ist Daphne calycina Lam. und Willd., wohin der Vf. auch Sauamunda I. Clus. hist. 1. 88. zieht. Sanamunda II. desselben soll eine eigene Art seyn, Passerina polygalaefolia, die der Vf. blos durch Loiseleur-Deslongchamps aus Tournefort's Herbarium erhielt. Sie gränzt nahe an P. hirsuta, ist aber durch folia utrinque tomentosa und ramos simplices unterschieden. Die Saxifragen übergehen wir, da diese schon hinlänglich bekannt sind. Saponaria *elegans*, calycibus ventricoso-cylindricis coloratis argenteo-hirtis, floribus umbellatis, petalis obovatis patentibus, foliis lineari-lanceolatis carinatis papillosis. Dianthus *serratus*, floribus solitariis, squamis calicinis ovatis acuminatis tubum dimidium aequantibus, petalis serratis imberbibus, foliis linearibus serrato-glandulosis. Silene *stellata*, foliis radicalibus spathulatis, scapis subnudis bifloris, calycibus clavatis striatis, petalis profunde bifidis stellatis. Stellaria *radicans*, caulibus prostratis teretibus radicantibus multifloris, foliis ellipticis obtusis lucidis, caulinis subsecundis, pedunculis divaricatis. Arenaria *cerastoides* nennt der Verf. die A. purpurascens Decand., und eignet sich die frühere Entdeckung zu. A. *mixta*, foliis inferioribus subulatis uninerviis aristatis basi ciliatis, caulinis lanceolatis hispidis, pedunculis villosis unifloris, calycinis laciniis acutis striatis petala obtusa superantibus. A. saxatilis Vill. heisst hier A. *mutabilis*. Cotyledon *sediforme*, foliis turgidis sessilibus obtusis, floribus capitatis, laciniis corollae calicisque acumi-

nato-aristatis. Sedum *sphaericum*, foliis oppositis subsphaericis sessilibus patentibus, cyma coarctata, petalis ovatis. Sedum *divaricatum*, ramis divaricatis adscendentibus caule altioribus, foliis oblongis sparsis, cyma laxa ramosa foliosa, petalis acutis lacinias calycinas obtusas aequantibus. Lychnis *Nummularia*, floribus paniculatis, calycibus clavatis, petalis renatis, foliis orbiculatis laevibus subtus papillosis, caulibus simplicibus adscendentibus. Cerastium *glaberrimum*, caulibus diffusis procumbentibus, foliis lanceolatis aristatis, pedunculis subbifloris, calycibus scariosis petala aequantibus, capsulis sphaericis. Cerastium *atratum*, atro-hirsutum, foliis ovatis hispidis glanduloso-viscosis, pedunculis subbifloris, petalis et capsulis globosis calycem aequantibus. Euphorbia *tricuspidata*, umbella trifida dichotoma, involucellis cordato-lanceolatis tridentatis, foliis linearibus apice dilatatis tricuspidatis. E. *mucronata*, glauca papillosa, umbella quinquefida subsimplici, involucro pentaphyllo, involucellis cordatis, foliis elongatis mucronatis, caule fruticulosa. E. oleaefolia Gouan. sieht der Verf. mit Recht als eigene Art an, aber Tithymalus Characias I. Clus. hist. 2. 188. gehört gewiss nicht dazu. Rosa *aristata*, germinibus globosis calycibus pedunculisque hispidis, petalis calyce brevioribus, floribus solitariis, foliolis obovato-oblongis serratis supra glaucis laevibus subtus lanatis; impari aristato, caule petiolisque raro aculeatis. Potentilla *heterophylla*, foliis radicalibus septenatis hispidis subpetiolatis caules superantibus, petalis integris calycem aequantibus. P. *adscendens* des Vf. scheint uns P. inclinata Vill. zu seyn. P. *integrifolia*, foliis quinatis, caulinis simplicibus, foliolis lanceolatis acutis integerrimis subtus villosis stipulas aequantibus, caulibus erectis, floribus corymbosis, calycibus petala superantibus. P. *alchemilloides*, foliis quinatis, foliolis lanceolatis apice conniventi-tridentatis, subtus sericeo-argenteis, caulibus erectiusculis incanis, petalis calyce maioribus. Ueber Papaver alpinum kommt eine Anmerkung vor, welche beweist, dass der Vf. P. nudicaule nicht kennt: denn Flor. dan. t. 41. ist offenbar die letztere Pflanze. Sturms Abbildung der erstern kann nicht getadelt werden, wenigstens ist sie besser als Richer's de Belleval, die der Vf. für die einzige richtige hält. Argemone pyrenaica L. hat auch der Vf. nicht gefunden. Er führt Decandolle's Vermuthung an, dass es Papaver cambricum seyn möge. Cistus *piloselloides*, suffruticosus exstipulatus, foliis ellipticis obtusis longe petiolatis, utrinque pilosis, subtus incanis, floribus paniculatis. C. *hirsutus*, suffruticosus stipulatus, foliis petiolatis subtus canis, imis rotundatis superioribus lanceolato-acutis, floribus terminalibus racemosis subsecundis. Ranunculus *dealbatus*, foliis radicalibus reniformibus septemlobis dentatis subtus reticulato-venosis candicantibus, caulinis profunde trilobis lobis cuneatis, petalis oblongis obtusis, caule simplici recto apice dichotomo. Ranunculus *heterophyllus*, foliis radicalibus ternatis, foliolis duplicato-serratis, lateralibus bilobis, caulinis quadrilobis obtusis, floralibus acute trilobis. Ranunculus *tuberosus*, caulibus adscendentibus, ramis divaricatis, foliis radicalibus amplis trilobis, lateralibus bilobis, lobis incisis grosse dentatis, radice tuberosa. Sideritis *crenata*, foliis ovatis obtusis crenatis hirsutis. Lamium *stoloniferum*, radice stolonifera, foliis cordatis acutis profunde et inaequaliter serratis, calycibus aristatis corolla duplo brevioribus, verticillis 12floris, galea hirsuta. Stachys *barbata*, verticillis 12floris, caulibus simplicibus flexuosis, corollis extus villosissimis, labio superiori integro fornicato. Bartsia *Fagonii*, caule subramoso, floribus axillaribus pedunculatis. Dies wäre Trixago chamaedryos folio Barrel. ic. 774. n. 1. Bartsia *humilis*, floribus capitatis, foliis dentatis obtusis distantibus, margine membranaceo revoluto. (Dabey wird Euphrasia lutea minima Bocc. mus. t. 60. angeführt.) Antirrhinum *sempervirens*, foliis ellipticis obtusis sempervirentibus, floribus axillaribus, caule frutescente. Myagrum *alpinum*, siliculis lentiformibus obovatis glabris, caulibus ramosis subpilosis, foliis integerrimis, radicalibus spathulatis, caulinis linearibus obtusis sagittatis. Bunias *glomerata*, siliculis muricatis dispermis rugosis subsphaericis, floribus glomeratis subsessilibus, foliis elongatis linearibus, apice pinnatis. Lepidium *marginatum* caulibus procumbentibus, foliis oppositis ovatis carnosis marginatis subpetiolatis, floribus terminalibus, siliculis rotundatis marginatis, stigmate subsessili. Iberis *pyrenaica*, herbacea, foliis ellipticis obtusis subcarnosis integerrimis subsessilibus, imis oppositis, superioribus alternis, floribus racemosis. Alyssum *pyrenaicum*, caulibus fruticulosis erectis, foliis spathulatis repandis subtus lanatis, floribus corymbosis, staminibus simplicibus, siliculis ovalibus pedunculatis, stylo elongato. Cardamine *heterophylla*, caule simplicissimo, foliis radicalibus petiolatis, petiolis bidentatis, repandis, caulinis lyratis amplexicaulibus basi ciliatis, calycibus corollam aequantibus. Sisymbrium *simplicissimum*, glabrum, foliis integerrimis lanceolato-acuminatis sagittatis amplexicaulibus, siliquis longissimis appressis, caule simplicissimo. Cheiranthus *auriculatus*, glaberrimus, foliis integerrimis, radicalibus petiolatis spathulatis, caulinis linearibus obtusis dentato-auriculatis, floribus terminalibus, pedunculis capillaribus. Arabis *integrifolia*, foliis lanceolatis integerrimis scabris, caulinis amplexicaulibus, petalis erectis calyce duplo longioribus. Turritis *multiflora*, foliis sessilibus lanceolatis dentatis scabris, pedunculis appressis multifloris, siliquis erectis tenuibus compressis, pilis furcatis. Erodium *lucidum*, acaule, pedunculis multifloris, foliis bipinnatifidis, glabris lucidis, laciniis lanceolatis; petalis emarginatis. Erodium *crispum* acaule, pedunculis multifloris, foliis bipinnatis, foliolis hirtis crispis, petalis obovatis retusis. Geranium glandulosum Cav Willd. erscheint hier als Erodium *graveolens* Ononis *senescens*, floribus solitariis secundis folia superanti-

bus, foliis simplicibus obovatis plicatis apice dentatis pubescentibus, stipulis integris persistentibus, aculeis glabris. Ononis *cheiranthoides,* floribus subsessilibus solitariis terminalibus, foliis ternatis, foliolis cuneatis emarginatis dentato-mucronatis, leguminibus ovatis villosis aristatis calyce brevioribus. Ononis *scabra*, floribus subspicatis, foliolis cuneatis apice dentatis, stipulis ovatis integris, calycibus corollam aequantibus, caule foliisque punctato-scabris. Ononis *arachanoidea*, pedunculis unifloris paniculatis submuticis folia duplo superantibus, foliolis ovalibus apice serrulatis, stipulis lanceolatis integerrimis. Ononis *dumosa,* fruticosa, foliis ternatis, foliolis orbiculatis serratis glabris, extimo reniformi, stipulis acutis integerrimis, racemo terminali. Orobus *variegatus*, multicaulis glaber, foliis pinnatis multiiugis nervosis cirrhosis, stipulis lineari-lanceolatis semisagittatis, caule erecto alato. Vicia *argentea*, von V. villosa Roth. bloss durch legumina villosa incana unterschieden. Cytisus *heterophyllus* floribus axillaribus subternis pedunculatis, calycibus campanulatis villosis, foliis simplicibus obovatis villoso-ciliatis. Hedysarum *uniflorum*, caule subadscendente, foliis pinnatis, foliolis ellipticis subtus sericeis, floribus pedunculatis axillaribus solitariis, lomentis subtus villosis, 4partitis, lobis bicorniaculeatis. Trifolium *intermedium*, capitulis globosis, dentibus calycinis inaequalibus glabris, foliolis rotundatis cuneiformibus dentatis. Dorycnium *procumbens* von D. herbaceum durch rothe Blumen und zottige Kelche unterschieden. Lactuca *sonchoides*, foliis laevibus runcinato-pinnatifidis retrorsum dentatis, caule ramoso. Hieracium pyrenaicum V. pilosum Willd. erscheint hier als Pieris *tuberosa*. Die Hieracia sind ganz besonders sorgfältig abgehandelt, 53 Arten unterschieden, und eine neue Gattung *Lepicaune* davon getrennt, die sich durch die lockern Kelchschuppen unterscheidet. (Hieracium intybaceum Jacqu. grandiflorum All., pumilum L. und einige neue Arten). Aster *pyrenaeus* Desf. wird wieder hergestellt und von A. sibiricus wohl unterschieden. Carex *macrostylis*, spica androgyna simplici superne mascula stigmatibus binis, fructibus erectis ampullaceis acuminatis glabris, squama duplo longioribus. Wir übergehen einige andere neue Arten, die sich nicht hinlänglich auszeichnen.

Kurze Anzeigen.

Observationum ex marmoribus graecis sacrarum Specimen. Programma quo Synodum Johanneam Roschildiae diebus 6 et 7 Julii 1814. celebrandam indicit D. Fridericus Münter, Selandiae ordinumque regiorum equestrium episcopus, commandator dannebrogicus etc. Hafniae, 1814. 52 p. 4.

Bekanntlich ist in Seeland Sitte, dass die Geistlichkeit unter Vorsitz ihres Bischofs Synoden hält, wo auch gelehrte Arbeiten der Geistlichen vorgelesen, u. wozu die Geistlichen meistens durch ein Programm ihres Bischofs eingeladen werden. Vorliegende Schrift ist ein solches Programm, in welchem der gelehrte Bischof Münter eine Probe gibt, wie viel noch aus alten Inschriften zur Erklärung und Bestätigung des Sinnes mehrer in den heil. Schriften vorkommenden Wörter und Redensarten, auch nach dem, was schon in dieser Rücksicht von Andern geleistet worden ist, geschöpft werden kann. Der Vf. ist geneigt, künftig einmal ein Novum testamentum e nummis marmoribusque veteribus illustratum herauszugeben. Hier gibt er nur eine Probe, wobey er hauptsächlich, aber doch nicht ausschliessend, auf das, von den Franzosen der Vergessenheit entrissene marmor trilingue Rosetanum, auf den von Salt in den Ruinen Axums, der alten Hauptstadt Nubiens gefundenen, mit griech. Inschriften versehenen Stein, der in Lord Valentia Reisen sorgfältig abgebildet ist; und auf die Adulitanische Inschrift, zur Ehre des Ptolemäus Evergetes auf einem marmornen Thron eingehauen, über welche Buttmann neulich mehreres geschrieben, Rücksicht nimmt. Die hier auf diese Weise erläuterten Worte sind: *αγαπᾶν, αιωνιος, αιωνοβιος, απαγειν, βασιλεια, γεννᾶν, γη, δοκιμαζειν, εικων, ειρηνη, επανορθουν, ευθηνια, ευχαριστος, ἱμαν, κοσμος, κρατος, κυριευειν, μαρτυρεισθαι, παραδεισος, παραλαμβανειν, πατηρ, πολεμειν, σπουδην ποιειν, συνταξις, υπηρετειν, διι υψιστω μεγιστω, φυλακτηριον, φυσις, χορτασια, χωρα.* Die nähere Anzeige des bey diesen Worten zur Erläuterung hinzugefügten, gehört in eine ausführlichere Rec. dieser in jeder Rücksicht dem biblischen gelehrteren Theologen interessanten kleinen Schrift.

Die Schlacht bey St. Jacob am 26. Augustmonat 1444. nach allen ihren merkwürdigen Umständen beschrieben von *Marcus Lutz*, Pfarr. in Läufelfingen K. Basel. mit einem Küpferchen und dem Plan der Schlachtgegend. Basel 1813. bey Flick. X. 183 S. in 12.

Diese Schlacht bey St. Jacob unweit Basel, welche dem Dauphin von Frankreich u. seinen weit überlegenen Franzosen geliefert wurde, ist, ungeachtet die kleine schweiz. Heldenschaar der Menge unterliegen muste, doch wegen ihrer Tapferkeit und Bereitwilligkeit ihr Leben aufzuopfern, die sie den Spartanern des Leonidas an die Seite stellt, ein Gegenstand der Bewunderung des damaligen Feindes und der ganzen Nachwelt, besungen in Liedern (deren einige S. 165 ff. mitgetheilt sind) und wegen ihrer Folgen (sie führte zu einem rühmlichen Frieden) sehr merkwürdig geworden. Der Vf. hat alle Veranlassungen, Ereignisse und Folgen dieses Kriegs eben so anschaulich beschrieben, als die einzelnen Züge der Bundestreue, des Freyheitssinns, der Standhaftigkeit der Schweitzer aufgesammelt: ein herzerhebendes Neujahrsgeschenk an die schweizer., vornämlich Basler Jugend. Ein Sittengemälde von Basel und dem dasigen Concilium ist vorausgeschickt, und die Topographie der Gegend genau geschildert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des November. 290. 1814.

Dramatische Literatur.

Deutsche Schaubühne, oder *dramatische Bibliothek der neuesten Lust-, Schau-, Sing- und Trauerspiele.* Augsburg und Leipzig in Commission der Stageschen Buchhandlung. 8. (ohne Jahrzahl) 17. 18. 19. 20. 21. 22. B. (Jeder Band mit einem *schlechten* Titelkupfer.)

Die bey der Anzeige der ersten 16 Bände des Buches gemachte Bemerkung (Leipziger Literaturzeitung von 1813. Stück 234. S. 1870. f.), dass diese Sammlung ohne Plan und Kritik veranstaltet sey, und des Mittelmässigen und Schlechten weit mehr als des Guten enthalte, findet sich auch in der gegenwärtigen Fortsetzung bestätigt, welche folgende Stücke begreift. B. XVII. Das Gottesurtheil, Ritterschauspiel von *H. Beyer.* Amanda Deut, oder die Frau in unsträflicher Doppelehe, Schauspiel von *Chladenius.* Die Belagerung von Saragossa, oder Pachter Feldkümmels Hochzeittag, Lustspiel von *Kotzebue.* B. XVIII. Wisigarda oder die Fürstenbrüder, Schauspiel von *A. Grob.* Der Papa und sein Söhnchen, Posse, nach dem Französischen, von *Lembert.* Der arme Poet, Schauspiel von *Kotzebue.* B. XIX. Die Urne im Eichthale, Scene in 2 Aufzügen (?) von *A. Gros.* Die deutsche Hausfrau, Schauspiel von *Kotzebue.* Alexei Petrowitsch, Schauspiel von *H. Bertuch.* B. XX. Folgen aus Rache, oder die Räuber im Schwarzwalde, Gemälde der menschlichen Verirrungen, von *J. Jos. Keller, Med. Cand.* Die beyden Schwiegersöhne, Schauspiel von *G. Cords*, nach dem Französischen. Die respectable Gesellschaft, Posse v. *Kotzebue.* B. XXI. Sigismund und Sophronie, oder Grausamkeit aus Aberglauben, Schauspiel von *Bertrand.* Caroline oder die seltene Treue, Schauspiel. Das getheilte Herz, Lustspiel von *Kotzebue.* Bela's Flucht, Schauspiel von *Kotzebue.* B. XXII. Emma von Rauhenlechsberg, oder die Brautkämpfe, Schauspiel von *F. X. Rümel.* Die beyden kleinen Auvergnaten, Drama von *Kotzebue.* Die beyden Tanten, Posse von *H. Beyer.* Die Rosen des Hrn. v. Malesherbes., von *Kotzebue.*

Die seltsame Wette, Lustspiel in 1 Act. Leipzig bey Tauchnitz. 1812. 67 S. 12.

Wenn diejenige Gattung von Dramen, welche eine geraume Zeit lang die deutsche Bühne beherrschte, und welche Recensent gern mit dem Namen Rührspiel bezeichnet, der französischen Bühne, deren Kritiker noch zu Voltaire's Zeiten die *comédie attendrissante* für unstatthaft hielten, ziemlich fremd geblieben ist; so besitzt letztere dagegen einen ansehnlichen Vorrath anderer, meist kleiner Stücke, welche weder das Herz noch das Zwerchfell nachdrücklich berühren, wohl aber mit dem Feinen und Sinnreichen den *Geist* anziehen, und dem gebildeten Zuschauer statt des Lachens ein vergnügliches Lächeln abnöthigen. Dieser Gattung gehört das Stück an: *Le Roman d'une heure, ou la folle gageure par M. Hoffmann*, dessen Verfasser ein Deutscher zu seyn scheint, und wovon das Vorliegende eine ungemein glückliche Nachbildung ist. Ein junger Mann, den die *schönen* Augen und die musikalischen *Talente* einer ihm gegenüber wohnenden Fremden angezogen haben, drängt sich bey derselben ein, wettet mit ihr, dass sie binnen 24 Stunden sich in ihn verlieben werde, und nöthigt ihr das Geständniss ihrer geheimen Zuneigung zu ihm dadurch ab, dass er schon nach Verlauf der ersten halben Stunde die Wette verloren gibt. Die geistreiche Kleinigkeit ist in einer classischen Prosa geschrieben, welche der Verfasser von der faden Sprache französischer Galanterie überall so fern gehalten hat, dass Recensent die Nachbildung dem Original vorzieht. Der Witz, womit der Dialog reichlich ausgestattet ist, gehört zu der feinern Art, welche den Deutschen von Geschmack mehr anspricht, als die Wortspielerey seiner Nachbarn. Das Stück ist vorzüglich Privatbühnen zu empfehlen, doch hat Recensent es auch öffentlich mit ungetheiltem Beyfall geben sehen.

Die Belagerung der Stadt Hanau und deren Befreyung am 13. Junius 1636. Ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von *J. W. Grossmann*, herzogl. Nassauischem Hofschauspieler. Wissbaden 1812. in der Schellenbergischen Hofbuchhandlung. 136 S. in 8. (12 gr.)

Es ist eine bekannte Eigenheit des Menschen, dass er wenig aus einer Waare macht, womit der

Markt eben überfahren ist. Das ist so wahr, dass es sogar von Jammer, Noth und Schrecken, Verlieren und Wiederfinden, Verzweiflung und Rettung gilt, wo diese Artikel so wohlfeilen Kaufs zu haben sind, wie in einer belagerten Stadt und ihren Umgebungen. Auch wird ihr Werth nicht eben merklich erhöht, wenn sie in diejenige Art von rhythmischer Prosa gepackt sind, welche man *Wiener* Prosa zu nennen pflegt, und in welcher hier selbst die Reime nicht fehlen, womit Schiller an passenden Stellen den Reiz seiner Jamben erhöhte. Das Stück wird daher ausserhalb Hanau wenig Liebhaber finden.

---

1. *Die Rebellen in Ungarn.* Ein Schauspiel in 4 Aufzügen, von *F. X. Rümel.* Augsburg und Leipzig bey Stage (ohne Jahrzahl). 88 S. in 8. (10 gr.)

2. *Emma von Rauhenlechsberg*, oder *die Brautkämpfe.* Ein Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge in 5 Aufzügen von *F. X. Rümel.* Ebend. (ohne Jahrzahl). 216 S. in 8. (20 gr.)

3. *Hektor und Andromache.* Dramatisches Gedicht in 4 Abtheilungen mit Chören. Altona bey Hammerich. 1813. 92 S. in 8. (12 gr.)

Herr Rümel scheint die grässliche Manier, die eine Zeitlang in den Ritterstücken auf unserm Theater Beyfall fand, wieder einführen zu wollen, und man muss zugeben, dass er sich treflich darauf versteht, eine Gräuelscene an die andere zu reihen, und einen Wust von teuflischen Abscheulichkeiten aufzuhäufen. Wer an solchem Teufelsspuck Gefallen findet, dem ist hier eine reiche Quelle des Genusses eröffnet. Der Verfasser hat sich überdiess bemühet, durch eine höchst abenteuerliche Sprache, die nicht selten in ein wahres Kauderwelsch überspringt, das Gräuelvolle und Empörende seiner Stoffe in das grellste Licht zu setzen. Mehr über solche Machwerke zu sagen, wird man uns nicht zumuthen.

Mit ihnen macht das dramatische Gedicht: *Hektor und Andromache*, einen angenehmen Contrast; nach der unseligen Anstrengung, womit jene foltern, gewährt dasselbe eine wahre Erquickung; denn es wirkt rein komisch; so sehr es dem Verfasser dieser Reimereyen auch mit seinem Werke mag Ernst gewesen seyn. Es bedarf, um das Gesagte zu belegen, nur folgender Stelle, die durch sich selbst verständlich und besonders gelungen ist.

Andromache.

Ach, bald wirst du dich wieder von mir trennen,
Und Zukunft stürzt der Gegenwart Genuss:
O kannst du nicht des Schicksals Zorn entrennen,
Ersparen mir der Trennung tödtlichen Verdruss?

Hektor.

O edles Weib, es ist einmal des Schicksals Wille,
Uns heimzusuchen mit dem unglücksel'gen Krieg.
Und Wohl und Ehre fordern, dass ich die Pflicht erfülle,
Zu schützen Troja's Mauern durch kühnen Muth und Sieg.
Lass uns der Trennung Leid mit Geisteskraft ertragen,
Verlasse dich auf Hektors Speer und Schleuderstein.
Der Griechen Fürsten werden bald verzagen,
Sie werden fliehen, sobald ich wieder nur erschein.
Ich werde sie vertilgen und vernichten,
Tydides und Ajax hinschleudern in den Staub;
Vergebens trachten sie die Häupter aufzurichten;
Und ihre Schiffe werden seyn der Flammen Raub.
Dann werd ich stolz in diesen Palast wiederkehren,
Mein Haar mit Lorbeeren geschmückt,
Das Volk, der Vater, du, ihr werdet mich verehren,
Und lange bleiben wir alsdann beglückt u. s. w.

Gedichte.

Begleitungen zum Leben oder *Versuche im Dichten und Denken.* Von *Christian Ehrenfried Leberecht Blochmann.* Königsberg bey Unzer. 1811. 434 S. in 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese über 400 Seiten starke Gedichtensammlung Vers für Vers durchzulesen, ist eine herculische Arbeit, welcher wir unsere Kräfte nicht gewachsen fühlen. Wir haben uns daher begnügen müssen, sie genau durchzusehen, und es hat sich denn aus dieser Musterung das nicht erfreuliche Resultat ergeben, dass sich das Wenige, was allenfalls des Lesens werth seyn möchte, füglich auf einen Bogen bringen lässt. Der Verfasser verspürt zwar öfters nicht geringe Anwandlungen von der betrübten Ahndung, dass es mit seinem Beruf zum Dichter nicht zum Besten bestellt sey; die grossen Ideen aber von Ewigkeit, Gott, Unsterblichkeit, Tugend u. s. w., die er unaufhörlich im Munde führt, scheinen ihm immer wieder neuen Muth gemacht, und bey ihm eine nur zu häufige Täuschung unterhalten zu haben, als sey es; um für einen erhabenen Dichter oder Denker zu gelten, schon genug, mit grossen Gedanken zu verkehren, da doch gerade diese Gedanken seine Untüchtigkeit und Unzulänglichkeit zu dem, was er unternimmt, augenscheinlich darthun, indem er über dieselbe nicht Herr werden kann, und mit aller Anstrengung nichts zu Stande bringt, als ein hochtönendes Geschwätz, das weder Anfang noch Ende hat. Wie er vergebens ringt, eines Gedanken habhaft zu werden, mag man aus folgender Stanze ersehn, die zu einer Anzahl von Stanzen über *Charaktergährung* — *Charakterbildung* gehören, welche nicht weniger als 25 lange Seiten einnehmen.

Im Unglück, das der Mensch sich selbst bereitet,
Da athmet bald sein bess'res Wesen auf;
Wenn, von der Noth gehemmt, es sanfter gleitet,
Das Blut, beflügelt sich des Geistes Brust;
Entschlossen, festen Muths, gedrungen, schreitet
Der edle Mensch des Uebels Fels hinauf;
Es wächst das Herz, es wachsen alle Kräfte,
Im Drang gesunden die verdorb'nen Säfte.

Von der unendlichen Schwazsucht, und wie es ihm in dieser so recht behaglich ist, wird der Anfang von dem Ideale, das er vom *Manne* aufstellt, eine Vorstellung geben.

Wer ist ein *Mann?* — ein grosses, hohes Wort!
Diess Wort: ein Mann, und viel umfassend, viel,
Und Vieles, — weit und tief, unendlich reich
Und mannichfach, und einig doch und eins,
Kraft in der Ruh und Ruh in Thätigkeit,
Ein kindlich Herz, und ein gefasstes, starkes,
Des Lebens Müh gewohnt, und seiner Freuden,
In beyden gleich, für beyde gleich bereit;
Ein festes Ziel für einen hellen Geist,
Und reiche Mittel für das gute Ziel,
Im Umfang seines Wesens, Geist und Leib,
Erkenntniss und Gefühl und Sinn, Vernunft,
Verstand, und dir, du Bildnerin
Der schönen Welt, — dir, reine Phantasie.
Dass ich sie nenne mit dem eignen Namen,
Wollt ihr's für unpoetisch tadeln? — Wohl, ich will
Diess eine Mal poetischer nicht seyn,
Als die Natur, der Mensch und der Begriff —
Und denke selbst, ich bin so sehr poetisch.
Ihr habt die Mühe, bey den Worten euch
Nur ganz und voll zu denken, was sie sagen;
Und wenn sie auch nicht Geist und Seel und Herz
Erfüllen, heben, regen, — ja, dann hab'
Ich nicht für euch geschrieben; u. s. w.

Aehnliche naive Aeusserungen, wie in den letzten Versen finden sich noch mehre, wie z. B. *im Ideal vom Menschen*, wo zwischen *einem Paar Musen, dem Apollo*, dem *Herakles Musagetes* — und dem — *Dichter* unter andern folgendes Gespräch vorkömmt:

„Was willst du singen? sprich!" die Ideale.
„Du wirst sie singen, wie du sie erkannt." —
Ja, wie ich sie *erkannt*, und *dachte*, auch sie *sah*,
In glücklichen Minuten wohl auch *fühlte*.
„So beginne!"
Wohlan, ich will, doch ihr steht mir zur Seite,
Und führt das Lied, wenn ich verstumme, fort.

Unser Poet thut, wie man sieht, mit dem Apoll und den Musen sehr vertraut: er kann diess schon thun, denn ihre Gunst, meint ihr, wird ihm nicht leicht entstehn, da er einer jeden Muse nicht nur ein besonderes Lob- und Preissonett gewidmet, sondern seine sämmtliche Gedichte unter sie alle vertheilt hat.

Einen grossen Theil des Raumes nehmen Fragmente eines dramatischen Charakterstückes, *Ephebos* genannt, ein; in diesem Drama ist auch nicht die leiseste Spur von dem, was man dramatisch nennt, und es herrscht hier dasselbe Hin- und Herschwatzen über Freundschaft, Liebe, Tugend u. s. w. Auch hier findet sich eine sehr naive Aeusserung: „Als ich, sagt der Verfasser, gegen das Ende des zweyten Aufzugs gekommen war, schrieb ich folgendes: „Liebe Wilhelmine! Es fällt mir aufs Herz, dass man zweyerley nicht thun *dürfe:* schlecht handeln und mittelmässige Verse machen. Diese Stimme kommt mir von Gott, und ich will ihr folgen. Ich lege hier meine Feder nieder, und bringe dir zum besten Angebinde, was ich habe, den männlichen Entschluss, unablässig zu streben, dass ich nur wahr denken, gut handeln, und — wenn es ja seyn soll — gut dichten möge. So — " (setzte der 21jährige Jüngling, mit unendlichem Uebermuthe und Jugendlichkeit (sit venia verbo) sich gross fühlend in seiner Liebe, die ja den Menschen stets über sich selbst erhebt, hinzu)

„Hand in Hand mit dir,
So fodr' ich mein Jahrhundert in die Schranken!"

Besonders liebt der Verfasser die Sonette und die Distichen. Von den letztern nur ein Beyspiel:

An einen Vater
welcher 2 Söhne auf der Universität verloren hatte.

Zwey der Söhne sandtest du her, zum Sitze der Musen,
Zwey am Pierischen Quell mäh'te der eilende Tod.
Weine — doch hemme die Thräne — wir alle, wie alt wir auch sterben,
Was wir auch thuen und sind, sterben — *Studenten* wie sie.

Der Gedichte in gereimten Versen finden sich sehr wenige. Wir müssen auch von diesen eine kleine Probe geben, und wählen eine Stelle, wo unser Dichter einmal von dem Allgemeinen etwas ablässt, und sich zu dem Speciellen bequemend, eine originelle Weise anstimmt:

Wer ist der Weichling, der nach Ruhe winselt,
Nach einem todten Schlaf im todten Grab,
Sich jenseits eine Weihnachtsstube pinselt,
Wo ewig er genug zu gaffen hat —
Wo, in das Anschaun Gottes hingegossen,
In lauem, himmlisch-süssem Müssiggang,
Wie er ihn hier im Vorgenuss genossen,
So weichlich brüten mag Aeonen lang? —
Ja, dass er doch auf seinem Himmelskissen
Zerschmelzen mög' in feiger Apathie,
Und an der Himmelstafel Leckerbissen
Sich feist, wie ein Castrat am Geiste, zieh! —
Umgossen von des Himmels bestem Fette,
Empfinde deine Vegetation,
Und wiege dich in Grahams Himmelsbette —
Ich gönne dir der Arbeit gleichen Lohn.

Zum Beschluss ist es billig, dass wir auch des Guten erwähnen, was wir hin und wieder gefunden haben — Wir rechnen dahin S. 176 *mein Vater* — einige Distichen unter der Aufschrift: *der Lebensdrang* — und *Armuth und Reichthum*. Wir setzen eins davon her:

Du, ein Weber, und strebest so eifrig nach Gütern der Erde?
Nennst du mich weise, mein Freund; hoffe dann weisen Gebrauch.

Drey Sonette mit der Ueberschrift: *die Augen*, wo nur die Darstellung hinter den Gedanken gar zu sehr zurückbleibt — und die 5 Sonette überschrieben: *Drama des Lebens*, die besser gelungen sind, als jene.

Schöne Literatur.

1. *Erzählungen.* Von *Carl Streckfuss.* Dresden bey Arnold. 1813. 201 S. in 8. (1 Thlr.)

2. *Skizzen, Erzählungen und Schwänke.* Herausgegeben von *A. W. Meissner.* Berlin in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung. 1813. 323 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

1. Die Erzählungen des Hrn. *Streckfuss* sind nicht ohne psychologisches Verdienst, wenn sie auch auf wahren poetischen Werth keinen Anspruch machen können. Die Absicht des Verfassers geht auch augenscheinlich mehr auf Belehrung und Warnung, als auf Darstellung eines dichterischen Stoffs ohne alle Nebenrücksicht. Seine Art, die verschiedenen Zustände des Innern in den mannigfaltigen Lagen und Verhältnissen des Lebens zu schildern, ist lebhaft und anschaulich genug; sie würde aber noch eindrücklicher seyn, wenn nicht über dem Bestreben, recht gründlich und befriedigend das gewählte Thema auseinander zu setzen, und nach allen Richtungen durchzuführen, die Schilderungen in zu umständliche, zu wortreiche Erörterungen sich verlören, von welchen Wiederholungen und Ermattung der Aufmerksamkeit unvermeidliche Folgen sind. Wie alle blos psychologische Gemälde mehr oder weniger an einer gewissen Beschränktheit leiden, indem es ihnen hauptsächlich um Richtigkeit und Vollständigkeit in der Darlegung ihres Gegenstandes zu thun ist, so leiden auch diese Erzählungen an einer oft peinlich werdenden Beengung: man hat dabey ungefähr die Empfindung, welche uns in einem eng umschlossenen Thale befällt, aus dessen beschränktem Grund wir uns bald auf die Höhen sehnen, die es beherrschen und eine freye Aussicht über dasselbe und seine Landschaften, von welchen es nur einen Theil ausmacht, gewähren. Jene Beengung wird vornemlich dadurch fühlbar, dass es lauter menschliche Schwächen und Thorheiten sind, womit es der Verfasser zu thun hat, und welche er mit einem Ernste behandelt, der nicht selten drückend wird; diess ist besonders in der ersten Erzählung; in *Ersatz und Verlust* der Fall. Die Leichtgläubigkeit, wodurch der Unerfahrne, der hier geschildert wird, von den arglistigen Blendwerken einer verschmitzten Buhlerin so lange bethört, und am Narrenseile hin und her geführt wird, zeigt von zu viel Schwäche und Gedankenlosigkeit, als dass wir für ihn ein lebhaftes Mitleid empfinden könnten. Gleichen Mangel an Charakterstärke, an wahrem Willen und bewusster Selbständigkeit zeigt sich in den beyden andern Erzählungen: *Der Bräutigam aus Grossmuth* — und — *die Liebenden wider Willen.* In jener blosse Gutmüthigkeit, die das Glück begünstigt, in dieser stolzer Eigensinn und lächerlicher Eigendünkel, die alles in Verwirrung bringen.

2. Herr *Meissner* sucht nicht nur durch seine Erzählungen zu belehren und zu warnen, er will auch durch Schwänke belustigen. Es thut uns leid, versichern zu müssen, dass es ihm weder mit dem Belehren noch mit dem Belustigen sonderlich gelingt. Die *Schwänke* sind verbraucht und ganz gewöhnlicher Art. In der *Erdbeere* wird eine allgemein bekannte Anekdote des Boccaccio auf eine wunderliche Weise mit einer Art von Robinsonade zusammengeflickt; *der betrogene Gastwirth* enthält einen trivialen Spass von dem bekannten Kyau. — Die beyden Erzählungen: *die Folgen des Leichtsinns* — und — *Fernando* sind unbedeutend, jene von der sattsam bekannten peinlichen Art; der Ausgang ist jedoch glücklich, wohl nur, damit die Leser nicht zu sehr angegriffen werden; diese, nach einer italienischen Novelle, schildert die südliche Rachsucht, wie man sie gewöhnlich geschildert findet, blos die Neugier reizend und oberflächlich — die Skizze: *Albert*, ist voll von Teufeleyen aller Art, gegen deren Schwärze die fleckenlose Reinheit des Helden recht schreyend absticht. — *Unglückliche Liebe*, Skizze aus einem grössern Roman, macht nach dem Ganzen, zu dem sie gehört, eben nicht begierig. — Der Stil ist nicht ohne eine gewisse Lebhaftigkeit, der in nicht wenigen Stellen sehr vernachlässigt, unsicher, und mitunter gezwungen und geziert. Wir geben ein paar Belege: S. 137 heisst es: „Er kannte seinen Einfluss bey dem Fürsten, und glaubte, *in ihm die Spannkraft* seines ganzen künftigen Seyns verloren zu haben. — Aus Besorgniss für Alberts Gesundheit habe man ihn von dem Leichenbegängniss abzuhalten gesucht: *allein hierzu war er auf keine Art zu bewegen.*" S. 151 steht folgender Galimathias: „Als es ihm endlich gelang, vorgelassen zu werden, befand sich dieser von seinen Räthen umringt, und schien mit diesen so sehr beschäftigt, dass er auf ihn nur wenig Rücksicht nahm, kalt von ihm behandelt, und eben so kurz abgefertigt wurde." — S. 181 heisst es von einem Helden, der sein Leben nicht schonte: „Oft lag er dem Todesengel schon beynahe in den Armen; aber er hatte ihn immer nur noch auf seine Nähe aufmerksam machen wollen, bis er endlich dem Winke einer höhern Macht gehorchen musste." — S. 151. "Sein Herz hätte dem Vollmasse der entzückendsten Ueberraschung beynahe untergelegen. Seine Sinne taumelten in Gefilden der Seligkeit, und jeder leise, schüchterne Wunsch war so unendlich süss befriedigt, dass ihm nichts mehr zu wünschen übrig blieb.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des November. **291.** 1814.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Zeitschriften.

Rheinisches Archiv. Herausgegeben von *Vogt und Weitzel. Fünfter Jahrgang* Erstes und zweytes Heft. Januar und Februar. Drittes und viertes Heft. März und April. Wisbaden, bey Schellenberg, 354. S. 8.

Der Krieg hat die Erscheinung dieses Jahrgangs verzögert, doch ist die ununterbrochene und regelmässige Fortsetzung versprochen und es sind daher auch zwey H. zusammengedruckt worden. Die Zeitschrift hat einen thätigen Mitarbeiter und guten Dichter verloren, *Carl Hadermann*, der am 1. Februar zu Oppenheim an der Epidemie, im 46sten Lebensjahre starb. Sein letztes rührendes Gedicht und mehre auf seinen Tod sind eingerückt. Die Herren Buri, Braun und Boost haben überhaupt diese Hefte mit einigen Gedichten ausgestattet. Die prosaischen Aufsätze sind: S. 20—98. *Die Zeichen der Zeit*, von *Vogt* (noch unvollendet). Der Herr Verfasser, der es in seinen allgemeinen bekannten historisch-politischen Schriften an Warnungen und Belehrungen von mancherley Art nicht hat fehlen lassen, erinnert, dass, da er merke, dass man jetzt lieber Flugschriften als dickleibige Werke durchlese, er in dieser Zeitschrift unter verschiedenen Titeln und in möglichster Kürze aus seinen grössern Schriften einige Gedanken und Bemerkungen mittheilen wolle, die vielleicht auf diese Art noch willkommen seyn möchten. S. 99—137. *Marquis d'Arcy*, Bruchstück aus einen noch ungedruckten Romane von *Weitzel* S. 138 — 151. *Wieland* und *Voltaire*, von *P. F. Boost.* Aus dem Spectateur de l'Europe litteraire et savante n. IV. und aus einer Recension der Contes de Wieland et du Baron de Ramdohr, trad. de l'Allemand, im Beyblatt des Journals de l'Empire 1813., theilt der Verfasser die Beurtheilungen Wielands und besonders aus der ersten Zeitschrift die vom Malte Brun herrührende Kritik der Parallele zwischen Wieland und Voltaire mit. S. 152 — 171. Parallelen von Weitzel (aus der ältern und neuesten Geschichte). S. 172 — 184. *Was soll aus dieser Geschichte werden?* Auf eine politische Frage eine metapolitische Antwort, von *Neeb.* (Eine moralische Wiedergeburt wird gehofft und gewünscht.) S. 203 — 244. Leben und Thaten Kaisers

Konrads II. des Saliers, von Wippo, von *Voigt.* (Die erste Hälfte.) Man muss, urtheilt der Verfasser, die Geschichtschreiber der mittlern Zeit ganz mit der Farbe, die der Geschmack der Zeit ihnen gab, mit jeder Weitschweifigkeit und Unvollständigkeit, in unsre Sprache übertragen, wenn man nicht Gefahr laufen will, von ihren grossen Gedanken und Vortrefflichkeiten mehr als nöthig ist, aufzuopfern. Nach diesem Grundsatz ist seine Uebersetzung abgefasst, mit der Ueberzeugung, „dass in einem Zeitpuncte, wo die Einheit der deutschen Nationen der grosse Brennpunct aller allgemeinen Hoffnungen ist, das vormalige, glänzende, wohlthätige, geheiligte Symbol dieser Einheit nicht lebendig u. mannigfaltig genug dargestellt werden kann." Es sind einige Anmerkungen beygefügt, in deren einer wir von „sich mit den Galliern verschmolzenen (sich verschmolzen habenden) Franzosen" lesen. S. 245. — 259. Bruchstücke aus einer Abhandlung über die Grundzüge des französischen und deutschen Geistes, von *P. F. Boost.* Treffende Bemerkungen sowohl über das Entgegengesetzte als über das sich Berührende im Charakter beyder Völker. S. 260 — 282. *Peter Schöffer* von Gernsheim, Miterfinder der Buchdruckerkunst. (Eine historische Skizze, worin das Vorzüglichste aus der Erfindungsgeschichte der Typographie mit vorgetragen wird), von *K. Dahl* (nebst Stammtafel und Wappen des Geschlechts des 1558. mit den Buchdrucker Ivo Schöffer zu Mainz abging). Diese treffliche Abhandlung ist auch einzeln gedruckt und bereits angezeigt worden N. 287. S. 2269. S. 283 — 295. Wodurch wird bey der Pflanze der Mangel willkürlicher Bewegung ersetzt? von *Neeb.* (Durch die ihr beywohnende Anziehungskraft, worüber so wie über die Nahrungsstoffe und ihre Aufnahme viel Interessantes gesagt wird). S. 296 — 337. August und Wilhelmine (kleiner Roman) von *Weitzel.* S. 338 — 54. Bemerkungen und Ergiessungen in einsamen Stunden. Ausgezogen aus meinen Tagebüchern, von *P. F. Boost.* Angehängt ist eine literarische Anzeige von: *Die Heilquellen des Taunus,* ein didactisches Gedicht in vier Gesängen von Gerning. Mit Erläuterungen, sieben Kupfern und einer Karte, 168 S. gr. 4. und 282 S. 8. mit der Karte, aber ohne die Kupf. Leipz. und Amst. bey Brockhaus 1814.

Europäisches Magazin für Geschichte, Politik und Kriegskunst der Vorwelt und Gegenwart. *Zweyter Jahrgang April.* 1814. Nürnb. Riegel und Wiesner.

Dies Stück ist vorzüglich reichhaltig. Ausser Gedichten von Schreiber, Feuerlein und Kíininger enthält es folgende Aufsätze: S. 289 — 308. Betrachtungen über die Constitutions-Acte des Senats, von *Bergasse*, vormals Deput. bey der Constitutions-Versammlung, aus dem Französischen; die manche einzelne, der Aufmerksamkeit werthe Gedanken enthalten. S. 315 — 320. Nachlese hauptsächlich aus englischen Blättern (die neueste Geschichte angehend, z. B. aus einem Briefe des Gen. Sarrazin aus London, worin er seinem mächtigen Feinde, Napoleon, nichts schuldig blieb. — Aus Dav. *Macpherson's* History of the European Commerce with India Lond. 1812. die Einfuhr von Ostindien in England). S. 327 — 334. Nachrichten von der Reise des im Jahr 1809. zu London angekommenen persischen Gesandten, von seinem Reisegefährten *J. Morino* (unter andern wird die Leichtigkeit bemerkt, mit welcher die Perser fremde Sitten annehmen und die im Militärsystem vorgefallenen Aenderungen. S. 340 — 68. Ideen über Geschichte und Universal-Geschichte, von *G. G. Uebelen.* (Ob man im Allgemeinen einen Geist der Zeit annehmen und gewissen Perioden vorherrschende Ideen beylegen könne? Bejaht und erläutert. Theilung der Geschichte in Perioden nach dem Geist der Zeit empfohlen. Universal-Geschichte ist dem Verfasser S. 357 Darstellung des die historische Menschheit belebenden Geistes in seinen verschiedenen Zeiten, wie er entstehe, sich fortbilde und äussere. Daraus werden besondere Gesetze für die U. G. hergeleitet). — Den Heften werden nunmehr literarische Monatsblätter (Buchhändleranzeigen und systematisch geordnete Verzeichnisse neuer Bücher enthaltend), beygefügt.

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgegeben von *H. Luden.* — *Zweyten Bandes* IV. Stück. Mit Kupfern und Karten. Weimar, Landesindustrie-Comptoir 1814.

S. 401 — 421. Ueber die Selbständigkeit und Reinerhaltung unserer Literatur und Sprache. Rückerinnerungen und Wünsche, von *J. B. Docen.* Zwey Uebel hat der Verfasser in diesem Aufsatze bekämpft, „die unmännliche Hingebung der vornehmern Stände an eine fremde Sprache, so wie die allseitige Verunreinigung der eignen durch Beymischung der ausländischen." Diesmal ist es das letzte, wogegen kräftig gestritten wird, indem der 3te Abschnitt die Reinerhaltung der deutschen Sprache empfiehlt. S. 422 — 432. Beyträge eines Sachsen, zur Erinnerung an französische Feindschaft und Freundschaft. (Ungefähre Berechnung dessen, was beyde dem unglücklichen Vaterlande gekostet haben und Uebersicht der Kriegskosten und Kriegsschäden, ingleichen des vermehrten Militäraufwands der kön. sächs. Lande, vom Oct. 1806. bis zum Schlusse des J. 1813 zu 8½ Million Thaler angegeben, gewiss zu gering). S. 453-473. Etwas über Erfurt, während der französischen Herrschaft. *Dritte Fortsetzung,* in welcher die Art der französischen Verwüstungen, Plackereyen, Betrügereyen, und ihrer Folgen, im Contrast mit den pompösen Ankündigungen und Versprechungen im Moniteur etc., dargestellt werden. Drey Classen der Plackereyen werden festgesetzt, und eine wäre schon zum Ruin genug). S. 464 — 70. *Albrecht von Haller's* Urtheil über die Franzosen und Deutschen (in der Vorrede zu Rösel von Rosenhof's natürlicher Historie der Frösche). S. 470 — 480. Ueber eine Recension des Werks der Frau von Stael über Deutschland, in der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, (für deren Verfasser Herr von Woltmann gehalten zu werden scheint). S. 480 — 500. Einige Aufklärungen über Moreau's Art und Process. (Aus Garat's und Lecourbe's Schriften). S. 500 — 515. Die Anmerkungen der Zuschauer. Brief eines Mannes der Nichts ist, an Alle die Nichts sind (Uebersetzung einer kleinen, viel gelesenen, französischen Schrift, für deren Verfasser Fouché mit Bestimmtheit in Frankreich angegeben wird). S. 516 — 23. Literarische Bemerkungen (über Geschichte der hamburgischen Begebenheiten, während des Frühjahrs, 1813, und, Grohmann's Hamburgs Schicksale, welche letztere Schrift sehr getadelt wird). Auch diesem Hefte ist ein schätzbarer Allgemeiner typographischer Monatsbericht für Deutschland angehängt.

Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde. Herausgegeben von *F. Rühs* und *S. H. Spiker.* April 1814. Berlin, Realschulbuchhandlung.

Nur langsam rückt die Zeitschrift fort. S. 259 — 314. *Statistisches Gemälde von Persien,* Auszug aus des *John Macdonald Kinneir* (der sich als political assistent in dem Gefolge des Gen. John Malcolm befand, als dieser 1810. an den persischen Hof als Gesandter der ostindischen Compagnie geschickt wurde) Geographical Memoir of the Persian Empire, L. 1813., in diesem H. noch nicht vollendet. Die Nachrichten sind nicht nur neuer, als die welche Ange de Gardanne gegeben hat, der seinen Bruder, welcher 1807. als französischer Gesandter an den Hof zu Teheran ging, begleitete, sondern auch ausführlicher und genauer. S. 311 — 334. *Der portugiesische Krieg*, Fortsetzung. (Die Schlacht bey Talavera, 28. Jun. 1809. in welcher die Britten siegten. Unternehmungen des brittischen Heers in Spanien 1809). S. 335 — 44. *Don Francisco Espoz y Mina,* Guerilla-Hauptmann (der sich durch kühne Streifzüge ausgezeichnet hat. Der Aufsatz ist entlehnt aus dem Verkündiger, einer deutschen 1812. und 1813. in London herausgekommenen Monatsschrift; es wird besonders erzählt, wie er die prüfte, die unter sein Corps aufgenommen werden wollten). S. 345 — 61. *Das ehemalige schwedische Pommern.* Beschluss (von Herrn Professor Rühs, der mit der Verfassung des Landes sehr genau bekannt ist, und sie mit Rücksicht auf die neuesten Verordnungen und Einrichtungen schildert, und die Veränderungen die Gustav IV.

Adolf machte, würdigt. S. 362—71. *Ueber die natürliche Beschaffenheit der deutschen Gränzländer gegen Frankreich.* Von *C. S. Weiss* (im April 1814. nicht ohne politische Rücksicht geschrieben, und beschlossen mit Bemerkung „des grossen Fleckens der deutschen Geschichte, des Fehlers des J. 1648., das Elsass in Frankreichs Gewalt.") S. 372—84. *Bemerkungen* über *Südamerika,* besonders spanisch *Paraguay* und *Brasilien.* Von *Mawe* (einem gelehrten Mineralogen, der sich jetzt in London aufhält und früher eine Mineralogy of Derby, neuerlich einen Treatise on Diamonds and precious stones herausgegeben hat. Er that 1814. eine Reise in Handlungsgeschäften nach Rio de la Plata, wurde dort ins Gefängniss geworfen und nachher ins Innere des Landes gebracht, wo er bis zur Eroberung von Monte Video durch die Engländer in Verhaft blieb).

Dörptische Beyträge für Freunde der Philosophie, Literatur und Kunst. Herausgegeben von *Karl Morgenstern* (Collegienrath und Professor). Jahrgang 1813. *Zweyte Hälfte.* Mit der Chronik der Universität Dorpat vom Jahr 1813. Dorpat, auf Kosten des Herausgebers gedruckt bey Schünmann. Leipzig in Commission bey Kummer 1814. von S. 263—434.

Auch diese Hälfte enthält einige treffliche Abhandlungen und lesenswerthe Nachrichten und Bemerkungen. Die erste Abhandlung hat die Aufschrift: *Etwas zur Beantwortung der Frage: Gab es bey den Alten Belohnungen des Verdienstes um den Staat, welche den Ritterorden neuer Zeit ähnlich waren?* deren Verfasser, nach der Anzeige des Herausgebers, der erste jetzt lebende Archäolog des Nordens ist, und der in dieser Schrift (die wohl auch besonders zu haben seyn wird), literarisch-archäologische Forschung, mit interessanter Darstellung für die grössere unterrichtete Lesewelt vereinigt. Es sind aber nur die zwey ersten Bücher hier abgedruckt, das erste S. 269—286. Von den *Ritterorden; Gnaden-* und *Verdienstzeichen* unsrer Zeit, das zweyte von den Gnadenzeichen im Morgenlande. In jenem wird von der Entstehung der Ritterorden und ihren verschiedenen Classen (deren sechs gemacht sind, manche noch mit Unterabtheilungen), für den gegenwärtigen Zweck hinreichend gehandelt; in diesem, nicht von den jetzt im Morgenlande gewöhnlichen Gnadenzeichen, sondern von den frühern, an den Höfen der Könige von Assyrien, Babylonien, Persien, Syrien (Seleuciden), Aegypten (Lagiden) gewöhnlichen Belohnungen und Auszeichnungen ausführliche Nachricht, mit Anführung der Beweisstellen, gegeben. Das 3te B. wird die bey den Griechen üblichen Belohnungen aufstellen und im nächsten H. sich befinden. — S 317—38. *Rafaels Madonna in der Galerie zu Dresden.* An den Geschichtmaler Gerh. von Kügelgen in Dresden, vom Herausgeber. Dieser sah eben den Künstler in der Dresdner Galerie 1808. wieder, als er seine Copie von dieser Madonna vollendete, die Herr M. zwey andern Nachbildungen vorzieht. Dadurch wurde er veranlasst, seine Bemerkungen über das Original vom Jahr 1808. mit denen, die er 1798. gemacht hatte, in einem Aufsatz zu vereinigen und seinem Freunde zuzusenden, Bemerkungen, deren Werth nicht erst näher ausgezeichnet werden darf. S. 339—367. Themata und gelegentliche Bemerkungen vom Herausgeber. Fortsetzung (Interessante und nicht gewöhnliche Gedanken und Erinnerungen über mancherley Gegenstände des Lebens und der Literatur meist in den J. 1803—8. aufgesetzt.) S. 368. f. ist das Gedicht des Herrn Hofrath und Professors Rambach an die russische Kaiserin bey ihrer Durchreise durch Dorpat, 21. Dec. 1813. überreicht, und S. 370. das Schreiben der Universität Dorpat an den Reichskanzler Grafen von Romanzow, nebst dessen Antwort, bey Gelegenheit des von ihm der Universität geschenkten ersten Bandes der russischen Urkundensammlung, abgedruckt. In der Universitäts-Chronik des J. 1813. S. 373. ff. hat der Herausgeber nicht den blossen Annalisten gemacht, sondern theils von verstorbenen und abgegangenen Mitgliedern biographische Nachrichten ertheilt, theils von dem Fortgang aller Bildungsanstallten ausführlich gehandelt, theils noch manche andere Andeutungen bald leiser bald deutlicher ausgesprochen. Wir können noch die angenehme Nachricht geben, dass diese Beyträge ununterbrochen fortgesetzt werden und noch in diesem J. die erste Hälfte des Jahrg. 1814. erscheinen soll. Der Subscriptions-Preis für den Jahrgang ist in Dorpat 2 Rub. 50 Kop. Silbergeld.

Der deutsche Schulfreund. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *Stephani. Sechstes Bändchen.* Erlangen, bey Palm 1814. 184 S. in 8.

Die kriegerischen Ereignisse hatten die Erscheinung dieses Bändchens verzögert. Es wird eröffnet durch eine Abhandlung des Herrn Kreisraths und Ritters Dr. *Heinrich Stephani:* über die nöthige Verbesserung des ersten Schreibunterrichts in Schulen. Die *genetische* Schreibmethode wird empfohlen, welche von dem Grundsatz ausgeht, dass die Buchstabenmalerey durchaus als eine für sich bestehende, weislich abgestufte Zeichenkunst zu behandeln ist. S. 10—31. Der Schullehrer als Musiker und zwar als Organist, vom Hauptpred. Decan und Districts-Schulinspector *Mack* zu Rothenburg. Es wird ausführlich gelehrt, was der Schullehrer als Organist in Rücksicht des Choralspiels sowohl als der Vor- Zwischen- und Nachspiele zu beobachten hat. Was für Anweisung ihm als Vorsänger und Gesanglehrer zu ertheilen ist, wird das folgende Bändchen enthalten. S. 32—42. Die Vortheile einer genauen Kenntniss der Schulkinder, eine Rede an ihre Lehrer, vom verstorbenen Professor *Sauer.* Der Gegenstand dieser Kenntniss, ihre Unentbehrlichkeit und die Mittel sie zu erlangen, werden angegeben. S. 42—48. In welchen Fächern sol-

len unsere künftigen Volksschullehrer sich vorzüglichere Kenntnisse zu erwerben suchen? vom Kreisrath Dr. *Stephani* (in Sprach- und Menschenkunde, allgemeiner Religion, Methodenlehre und Literatur.) S. 49 — 85. Unterredungen eines Lehrers mit Kindern in Volksschulen über das *Pflanzenreich.* (Fortsetzung des Aufsatzes über den Vortrag der Naturgeschichte in Volks- und Landschulen, baierischer Schulfreund 5. B.) von Pfar. u. Local-Schulinspector *Memmert* zu Burgbernheim (überaus zweckmässig abgefasst). S. 85 — 100. Noch einige Nachrichten von der Central-Musterschule zu Ochsenmünde, aus einem Schreiben des Lehrers Wohlgemuth an seinen Freund Willich. Mitgetheilt vom Herrn Prof. *Wolf*, Districts-Schulinspector zu Nürnberg. (Bemerkungen mehrer fehlerhaften Methoden. S. 101 — 104. Rede bey der Diensteinführung eines Schullehrers. Vom Pfarrer und Local-Schulinspector *Lampert* zu Krautostheim. Der Herausgeber bemerkt, dass auf die Art, wie die Local-Inspectoren einen neuen Lehrer einführen, sehr viel ankomme, und dass in dieser Rücksicht gegenwärtige Rede musterhaft sey. S. 105 — 111. Einige Worte bey der am 15. Jul. 1813. erfolgten Entlassung von 99. Söhnen und Töchtern aus den Werktagsschulen zu Erlangen, von Dr. Gerlach, Diaconus und Local-Schul-Inspector daselbst. (Als Muster der Art, wie die schönen, heiligsten Gefühle in der Jugend zu erregen sind). S. 111 — 127. Von den Verdiensten, welche sich jeder Local-Schulinspector um den ökonomischen Zustand seiner Schule erwerben könnte und sollte, von C. R. Dr. *Stephani.* Der ökonomische Beruf eines solchen Inspectors umfasst 3 Gegenstände: die Sorge für guten Lehrergehalt, für guten Zustand der Local-Schulcasse und für guten Zustand des Schulhauses überhaupt und des Lehrzimmers insbesondere. S. 127 — 135. Ueber das Schulwesen im Salzachkreise (es ist wohl etwas hart, so öffentlich Lehrer und Inspectoren anzuklagen, wie es hier geschieht). S. 135 — 37. Ueber die Lage der Schulzimmer von Herrn Pfarrer und Local-Schulinspector *Karrer* zu Woringen im Illerkreise. (Gewiss ist es, dass auf eine gute Lage der Schulstube viel ankömmt, und wenn neue angelegt werden, ist auf die Vorschläge des Verfassers, sie gegen Morgen und Mittag, und im ersten Stockwerke anzulegen, wohl Rücksicht zu nehmen.) S. 138 — 150. Ueber einige weniger beachtete Mittel zur Beförderung des Schulbesuchs. Vom Pfarrer und Local-Schulinspector G. zu P. im Ober-Donaukreise. (Diese Mittel sind: dass der Lehrer seine Pflicht gewissenhaft in der Schule erfülle; dass er den Schülern den Aufenthalt in derselben angenehm zu machen suche — sollten aber diese Mittel wirklich bisher wenig beachtet worden seyn?) Zwey Preisaufsätze aus den Fortbildungsanstalten des Rezatkreises. 1. Bericht des Schullehrers *J. F. Schmidt* zu Hirschneuses, über die Art wie von ihm der Religionsunterricht ertheilt wird, S. 150 — 55. Historisch-topographische Beschreibung des Dorfs Königshofen an der Haid, vom Schullehrer *Trautner* daselbst, S. 155 — 63. Am Schlusse wird bemerkt, dass diese grosse Pfarrgemeinde, die über 1800 Seelen zählt, nicht einmal eine Feuerspritze hat. In den *Miscellen*, wird S. 165. der wichtigste Grund gerügt, den Frege in seiner practishen Anleitnng zur Behandlung der Lesetafel für das Buchstabiren anführt. Gegen manche der S. 166 ff. aufgestellten Schulgesetze liessen sich wohl Erinnerungen machen. S. 169. Ueber die in unsern Elementarschulen gewonnene Bildung der israelitischen Jugend, vom Kaplan Blumenröther, zu Hallendorf. Einige Lieder und Anzeigen neuer Schriften machen den Beschluss.

Reise- und Länderbeschreibungen.

Neue Reise der Engländer. Erster Band. Enthaltend: *Broughton's* Wanderungen unter den Mahratten im Jahre 1809. Aus dem Englischen. Leipzig, Expedition der Minerva 1814. XIV. 288 S. gr. 8. 1 Thlr.

Das Original, dessen Titel (Letters written in a Mahratta Camp during the Year 1809. descriptive of the Character, Manners, domestic Habits, and religious Ceremonies of the Mahrattas. By Thom. Duer Broughton), genauer als die Uebersetzung angibt, dass es Briefe (an der Zahl 32) sind, in welchen der Ursprung und die frühere Geschichte der Mahratten nicht berührt wird (da Scott Waring die Geschichte ihres Reichs vor Kurzem beschrieben hat), sondern ihre Sitten und Gebräuche und die Begebenheiten, die der Verfasser als Officier in Scindia's (bey ihm Seend-hiya genannt) Lager erlebte, erzählt werden, erschien zu Ende des vorigen Jahrs in London. Es hätte in der Uebersetzung unbeschadet des lehrreichen Inhalts wohl verkürzt werden können. Früher hat *Tone* uns Nachrichten von den Mahratten gegeben. Die gegenwärtigen enthalten manches Neue. Den jetzigen Zustand des Mahratten-Staats, der neuerlich Veränderungen erfahren hat, lernt man doch nicht daraus kennen. Der Uebersetzer hat eine kurze Uebersicht des frühern Zustandes vorausgeschickt. Das Mahrattenland wurde seit 1740. in das westliche (Staat von Punah, wo der Peischwah residirt unter dem viele Lehnsfürsten stehen), und das östliche (Staat von Berar), getheilt. Den erstern haben die Engländer sehr beschränkt. Der Plan der Mahratten, die Herrschaft über ganz Hindostan zu erhalten, wurde durch ihre Niederlage im Kriege mit den Mohamedanern 1761. vereitelt. Interessant ist unter andern (im 3. Br.) die Beschreibung eines Mahratten-Lagers, in welchem sich immer auch ein besonderes Corps der Shohdas (d. i. buchstäblich übersetzt, Schurken), befindet. Ein Paar alte Lieder, die von Fakirs gesungen werden, sind S. 147. übersetzt. — Die Verdeutschung des Werkes ist uns in einigen Stellen undeutlich gewesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December. 292. 1814.

Philologie.

Ricardi Porsoni Adversaria. Notae et Emendationes in poetas graecos, quas ex schedis manuscriptis Porsoni apud Collegium SS. Trinitatis Cantabrigiae repositis deprompserunt et ordinarunt nec non indicibus instruxerunt *Jacobus Henricus Monk*, A. M. *Carolus Jacobus Blomfield*, A. M. Editio nova, emendatior et auctior. Lips. ap. J. A. G. Weigel, CIↃIↃCCCXIV.

Dieser sorgfältig ausgeführte Abdruck der, ihrem Inhalte nach schon St. 108. S. 858 f. angezeigten, theuren Originalausgabe, bey welchem die 516 S. des Textes von dieser auf 280, unbeschadet der Deutlichkeit und Güte des Druckes, der dem englischen nicht nachsteht, gebracht worden ist (mit Bemerkung der Seitenzahlen der engl. Edition am Rande gegenwärtiger) empfiehlt sich nicht nur durch den viermal wohlfeilern Preis (ohne dass man etwas aus der engl. Ausgabe vermissen könnte), sondern auch durch andere Vorzüge. Es sind theils die Druckfehler des Originals und Schreibfehler Porsons im Latein. verbessert, theils wichtige Anhänge beygefügt worden. Zwey rühren vom Hrn. Hofr. *Jacobs* her. Denn die *Appendix ad Ric. Porsoni* Adversaria enthält von ihm: 1. S. 283—305. Observatt. in Lucianum (mit gelegentlich eingestreuten Verbesserungen auch anderer griech. Schriftsteller). Sie betreffen nicht nur einzelne Stellen, über welche Vermuthungen vorgetragen werden, sondern auch ganze Schriften, die Hr. J. für unecht hält. Von den Dialogis Mort. werden 26. 27. 28. so wie auch die Necromantia, ferner die Schr. de Sacrificiis, der Icaromenippus und das Deorum Concilium dem Lucian mit Gründen, die bisweilen nur angedeutet, bisweilen etwas mehr ausgeführt sind, abgesprochen. 2. Obs. miscellae. Loca quaedam syllabis male distractis aut perperam conjunctis depravata (aus Achilles Tatius, Gorgias, Aelians Thiergeschichte, Themistius Reden, die Hr. J. mit einer Münchner Handschr. verglichen hat, Alciphron, Fragmenten des Antimachus, Libanius; auch diesem wird S. 329. eine Declamatio abgesprochen). Wir finden es weder nöthig, Proben der Verbesserungen und Conjecturen zu geben, noch unserm Zwecke gemäss tiefer in die Prüfungen einiger einzugehen, überzeugt, dass man beym Lesen der behandelten Schriftsteller immer diese Bemerkungen zu Rathe ziehen wird. Vom Herausgeber, Hrn. Prof. *Schäfer*, sind theils in die Jacobss. Observatt., theils in den ohnehin bereicherten Index eigne Bemerkungen und Verbesserungen mancher Stellen eingeschaltet. So sind Ind. S. 545. Zweifel gegen den Gebrauch von αὐτίτης, das Hr. J. in einer Stelle des Themistius aufnahm, vorgetragen, und es wird vielmehr vermuthet: παντελὴς καὶ αὐτὴ (ohne τις) ξυμφορά; S. 546. die Redensart εἰκῇ καὶ ὡς ἔτυχεν erläutert; in Lucian. Tim. 2. τραύματος nicht mit Hrn. J. in τερατεύματος, sondern lieber in πράγματος verwandelt und noch andere Beyspiele der Vertauschung beyder Wörter angeführt. Auch das Verzeichniss der verbesserten Stellen hat solche Zusätze, von denen wir nur einen ausheben: „Eriphi hunc locum, uti Porsonus legendum monuit (p. 49.) ita dedi in Lips. Dipnosophistarum editione p. 93. ante hos undeviginti annos: quo mihi tempore cacodaemon mercaturae librariae iugum imposuerat, tandem an 1799. feliciter excussum.“ Eine andere Zugabe dieses Abdrucks hat ihre besondere Aufschrift:

De agro Trojano in carminibus Homericis descripto. Commentatio geographico-critica auctore *Frid. Aug. Spohn*, Phil. Doct. AA. M. Ricardi Porsoni Adversariorum Corollarium. Lipsiae apud Weigel in Comm. CIↃIↃCCCXIV. 36 S. in 8.

Der Vf., dessen gegenwärtige Probesschrift die er seinem verdienstvollen Lehrer, Hrn. Prof. Lobeck, bey seinem Abgange nach Königsberg gewidmet hat, nicht geringe Erwartung erregt, arbeitet schon längst an einer Erläuterung der mythischen Erdbeschreibung der Griechen, und gibt durch gegenwärtige Untersuchung über die Beschreibung von Troja und Troja's Gebiete in den homerischen Gedichten einen Vorschmack seiner kritischen Arbeit. Es ist hier nicht auf eine Vergleichung der gegenwärtigen Beschaffenheit jener Gegend mit den homerischen Angaben abgesehen (diese ist schon von sehr Vielen in den neuern Zeiten angestellt worden, und ihre Namen werden in der Note genannt); bey ihr hat man gewöhnlich vorausgesetzt, theils dass die homer. Gedichte von Einem Dichter herrühren, oder doch ein Ganzes ausmachen, theils dass die Topographie jener Gegend in den gedach-

ten Gedichten vollkommen genau abgefasst ist; der Verf. hält sich nur an die Beschreibungen, die in jenen Gedichten vorkommen, und verfolgt einen vom G. R. Wolf, zu einer Zeit, wo noch nicht die neuen zahlreichen Schriften über die trojanische Gegend erschienen waren, geäusserten Gedanken, dass in den homer. Gedichten selbst manche Abweichungen und Widersprüche in der Beschreibung dieser Gegend vorkommen. Zuvörderst sind also die einzelnen Orte aus jenen Gedichten ausgehoben, mit genauer Anführung aller Stellen, wo sie vorkommen, aller Angaben, Beywörter u. s. f. und mit beygefügten Bemerkungen, die bald die Resultate auffassen, bald einzelne Erläuterungen geben. So wird gleich anfangs erinnert, dass überall die Stadt ἡ Ἴλιος heisse, und nur in einer einzigen Stelle (Il. 15. 71.) τὸ Ἴλιον, wenn man nicht daselbst für Ἴλιον αἰπὺ lesen wolle Ἴλιον ἄςυ; ferner dass πολις, πτολίεθρον, ἄςυ beym Homer stets so gebraucht werde, dass der Name des Königs oder Volks oder der Stadt selbst im Genitiv hinzugesetzt werde, und nirgends das Land oder die Gegend bezeichne. Auch über die porta Scaeva (Σκαιά, gegen Westen) wird einiges angedeutet, was dereinst weiter ausgeführt werden soll. Es folgen der Berg Ida, die davon ausgehenden Flüsse, die Ebene, einzelne Bäume, Gebäude, Monumente auf derselben. Gegen Strabo und einige Neuere wird erinnert, dass der ἐρινεὸς nicht ein Hügel mit solchen Bäumen, sondern ein einzelner Baum seyn müsse, wenn ihm gleich in einer Stelle das Beywort ἠνεμόεις gegeben wird, welches eigentlich dem Hügel zukömmt. Den Schluss macht das Thal Thymbre und das Lager der Griechen. Sodann wird mit einigen Beyspielen erwiesen, dass in den homer. Gedichten überhaupt viel mit einander streitende Stellen vorkommen. Zwar werden dazu nicht gerade solche gerechnet, wo gleichnamige Männer desselben Volks mit abweichenden Angaben erwähnt sind (denn sie können wirklich verschiedene Personen seyn), aber doch die, wo andere Anführer erwähnt werden, als in dem Verzeichnisse im 2. B. (dieser Catalogus hat aber wohl einen ganz andern Verfasser), insbesondere die vom Schedius und Meges handelnden, die wo bald Ajax bald Nireus der schönste Grieche nach dem Achilles genannt wird; die Stellen der Iliade, welche mit andern in der Odyssee streiten; andere wo verschiedene Helden ἄριςοι heissen, und vom Diomedes verschiedene Berichte gegeben werden. Bekanntlich gab es schon unter den alten Grammatikern Λυτικοὶ, welche solche ἀποϱήματα aufzulösen bemüht waren, nicht eben immer glücklich. Endlich werden die Stellen insbesondere durchgegangen, welche in der Beschreibung Troja's und der Gegend von einander abweichen, z. B. in der Lage von Ilium, das überall auf eine Anhöhe gesetzt ist, Il. 20, 216., aber in die Ebene, und der Wohnung der Cassandra, Il. 6, 243. vgl. mit 24, 700., in der Angabe gewisser einzelner Orte, in der Gegend über den Skamander nach dem Hellespont zu, dem Lager der Griechen und dem Standplatz ihrer Schiffe, in den Nachrichten von dem Grabhügel des Patroklus und Achilles Il. 23, 69 ff. und Od. 24, 73 ff. Denn Lechevalier's Meinung, dass dem Patroklus ein besonderes Cenotaph errichtet worden sey, wird mit Recht bestritten. Es lässt sich zwar zur Vereinigung mancher Stellen wohl etwas Wahrscheinliches anführen, inzwischen müssen doch so viele Stellen, die nicht mit einander übereinkommen (alle wollte der Hr. Vf. nicht einmal aufführen), theils die Vermuthung veranlassen, dass keine durchaus historische Topographie in diesen Gedichten zu suchen sey, theils sie selbst nicht von einem und demselben Verfasser herrühren.

Schon im März des J. 1810. machte Hr. M. *Valpy* den Anfang eine neue philolog. Quartalschrift herauszugeben, unter dem einfachen Titel:

The Classical Journal for 1810. etc. Lond. printed by Valpy, sold by Longman etc. (Das Heft zu 11 bis 16 B. gr. 8.

Nach einem dem 4. Hefte, mit welchem der erste Band schliesst, beygefügten Avertissement, soll dies Journal die Stelle von Wasse's Bibliotheca literaria, die 1722. erschien, und die Miscellaneas Observationes (seit 1731.) vertreten, aber sich noch weiter ausbreiten, und die Gegenstände der Acta eruditorum (doch nur zum Theil), der Bibliotheca Critica und ähnlicher Journale umfassen. Es ist daher auch die morgenländ. und biblische Literatur mit aufgenommen, und die Materialien sind überhaupt (nach einer bessern Rangordnung als vom Herausg. gestellt) folgende: Vergleichungen griech. und latein. Handschriften, und Varianten daraus; kritische Bemerkungen über classische Schriftsteller, grammat. und etymolog. Untersuchungen; Untersuchungen üb. andere Gegenstände der class. Literatur; über class. und morgenländ. Alterthümer; oriental. Literatur; bibl. Kritik und Auslegung; Kritiken üb. neue Ausgaben der classischen Schriftsteller und über Schriften, die griech., latein. und morgenländische Literatur betreffend; philolog. und literarische Anekdoten; bibliograph. Nachrichten; Preisgedichte von den englischen Universitäten und andere akademischen Uebungen; griech. und latein. Original-Poesien; kleine und schätzbare Abhandlungen über kritische u. philologische Gegenstände, die entweder einzeln vornämlich in Deutschland erschienen, oder in Journalen gedruckt worden sind, wieder abgedruckt. Das Journal hat, obgleich man mit den ersten Heften eben nicht sehr zufrieden seyn konnte, doch mehr Glück gemacht, als das Museum Oxoniense, ist auch regelmässiger fortgesetzt, und in der Folge in der That interessanter geworden. Wir haben bis mit dem Junius dieses Jahres schon 18 Hefte und einen Supplementheft erhalten, und nur von den Nummern des vorigen Jahres und des gegenwärtigen wollen wir den Hauptinhalt angeben. Nr. 13., womit der 7. Band

anhebt, enthält (ausser Gedichten und literar. Anzeigen und Nachrichten) sehr zahlreiche und mannigfaltige Aufsätze. Darunter ist auch eine von Pearson (dem nachherigen berühmten Bischof von Chester) 1644. gelehrte Predigt vor der Universität zu Cambridge gehaltene, über die Vortrefflichkeit der Formen des Gebets, vornämlich des Gebets des Herrn, und Porson's Recens. von Bruncks Aristophanes aus Maty's New Review 1783. — Neu sind folgende Aufsätze: Prof. *Scott* zu Aberdeen Untersuchung der Ursachen der Verschiedenheit des menschlichen Characters in verschiedenen Altern, Nationen und Individuen (Forts. S. 1—17.) D. *Vincent* Bemerkungen über Barker's „China der Classiker" zur Erläuterung einiger Stellen des Aristot. etc. S. 32—37. — S. 40 ff. ist ein Index autorum qui citantur in Philemonis Lexico (das Burney herausgegeben hat) mitgetheilt. Hr. Drummond hatte schon früher behauptet, dass die älteste Sprache Aegyptens von der spätern sehr verschieden und mit der hebräischen nahe verwandt gewesen sey. Er setzt S. 54—60. den Beweis dafür fort, und hat einen Vertheidiger seiner Meinung über die ägypt. Namen S. 109—118. gefunden. Ein Ungenannter (er unterschreibt sich wohl mit Recht *Tiro*) versucht den unvollendeten Vers in Virg. Aen. 3, 140. zu ergänzen: Quem tibi iam Troia salvum fumante tenebas. In einer gelehrten lateinischen Abhandl. S. 118—122. verbreitet sich Hr. *E. H. Barker* über die erste Bedeutung, den Gebrauch und die Etymologie des Worts *nubere*. Derselbe hat S. 161 f. von einem besondern Gebrauch des Worts ἄγγελος in Senec. ep. 20. und bey Plat. de Legg. IV. (*Δίκης ἄγγελος*) gehandelt. Ueber die Existenz von Troja war schon in dem 9. H. etwas gesagt worden, sie wird in gegenwärtigem S. 105 ff. aufs Neue in Schutz genommen. Unter den vermischten Bemerkungen über Stellen alter u. neuer Schriftst. S. 125. von *J. Seager*, gehen einige den Euripides an. In dem 2ten Chor von des Aesch. Agam. wird S. 141. eine Conjectur von Porson mitgetheilt: σκήψῃ βέλος ἠλιθιῶσαν. (Wir finden sie in Porson. Advers. S. 157 f. nicht.) S. 167. ist angefangen: In Tragicorum Graecorum carmina monostrophica (die in Strophen, Antistrophen u. Epoden getheilt werden) Commentarius, auctore G. B., fortgesetzt Nr. 14. S. 369 f. 15. S. 150 ff. (über alle drey Tragiker). Ein prüfungswerther Versuch. Von Hrn. *D. G. Woit* ist ausser einer Fortsetzung von Proben der persischen Poesie S. 131. auch eine Abhandl. eingerückt (S. 220—226.): ob die Alten verschiedene Personen unter dem Namen *Zoroaster* erwähnt haben? Es wird dies behauptet. Wir erwähnen nicht andere Abhandl., welche morgenländ. religiöse Secten, Stellen des A. T., Inschriften, die entweder früher oder erst neuerlich bekannt geworden sind, angehen, und bemerken nur noch, dass Hr. Barker die neuen Ausgaben, welche Blomfield und Monk von einzelnen Trauerspielen des Aeschylus und Eurip. besorgt haben, beurtheilt, und seine Anmerkungen darüber mitgetheilt hat. Eben dies geschieht auch in den folgenden Heften, wo bisweilen auch ältere Schriften (z. B. Harles de nominibus Graecorum — Sturz's Abhandl. über diesen Gegenstand scheinen nicht bekannt geworden zu seyn) noch aufgeführt und beurtheilt werden.

Im 14. Heft finden man S. 248—272. Notarum Romanarum ac Literarum singularium compendiique scriptionis in antiquis codd. et monumentis obvii Interpretatio, ex variis auctoribus collecta fortgesetzt 16, S. 359. (wo insbesondere Notae Juris a Magone collectae vorkommen), die bey der Ausführlichkeit von grössern Werken dieser Art, wie Gerrard Siglarium Rom. entbehrt werden konnte. Wichtiger sind: Carmina Homerica, Ilias et Odyssea, a Rhapsodorum interpolationibus repurgata et in pristinam formam, quatenus recuperanda esset, tam e vett. monumentorum fide et auctoritate, quam ex antiqui sermonis indole ac ratione, redacta; cum notis ac Prolegomenis, in quibus de eorum origine, auctore et aetate, itemque de priscae linguae progressu et praecoci maturitate, diligenter inquiritur, opera et studio *Richardi Payne Knight*, editio secunda (die mit einigen Zusätzen, ausschliesslich in diesem Journal, gedruckt worden; von der ersten Ausgabe sind nur 50 Exemplare abgezogen). Die Prolegomena in diesem Heft S. 321—54., 15. H. S. 33—79., 16. H. S. 289—328. Wir werden also auf die Vollendung noch länger warten müssen, Wir erwähnen bey dieser Gelegenheit gleich eine in dem neuesten H. 18. S. 561—81. befindliche Abhandlung: An Inquiry into the Versification of Homere and the Use of the Digamma in his Poëms. Der Vf. stimmt in der Hauptsache mit Hrn. Payne Knight über die ältere Sprache der homer. Gedichte überein, aber nach andern Principien. Daraus, dass er seine Analysis of the Formation of the Greek Verb, Edimb. 1813. anführt, lässt sich der Vf. *D.* errathen. — S. 428—450. sind die Varianten aus zwey Handschriften des Sophokles, die Johannes Livinejus, ein vorzüglicher Kritiker des 16. Jahrh. in Rom scheint verglichen und am Rande der Aldin. Ausgabe beygeschrieben zu haben, mitgetheilt.

Im 15. H. S. 8—11. Ueber die *Sortes Sanctorum* der alten Christen (ein Aufsatz, den man hier gerade so wenig suchen würde, als des D. Vincent Anekdoten von Theophilus, einem Missionar in Indien im 4. Jahrh., aus dem Philostorgius gesammlet, im 14. H. S. 382—93.). Einige Aufsätze S. 18. und 20. beziehen sich auf das zu anderer Zeit angeführte Cambridger Museum Criticum eben nicht sehr schonend. S. 128—131. erklärt Hr. *Barker* die active Bedeutung des Worts *ruere* in Stellen des Lucretius und anderer Dichter ausführlich. S. 149 ff. und in den folgenden Heften ist das Verzeichniss von Handschriften in den verschiedenen öffentlichen Bibliotheken Grossbritanniens fortgesetzt. Die Bemerkungen von *Francis Howes* über den Persius S. 174 ff. sind nicht eben bedeutend; noch

unbedeutender die beyden zu Oxford im 17. Jahrh. gehaltenen Reden.

Im 16. Heft stellt *Barker* S. 275. Le Clerc's, Ruhnken's und Valkenärs Bemerkungen über den Gebrauch des Worts κινδυνεύω zusammen. Man möchte wohl fragen, wie hieher der gleich darauf folgende (S. 277.) Aufsatz *de Summo Bono*, aus Heumanns Poecile käme, wenn man nicht wüsste, dass dies Journal auch aus ältern und bekannten Schriften, manches zur Ausfüllung wiederholte. Interessanter ist ein Aufsatz S. 336—47. über die Wiederholung gewisser Wörter, zur Erläuterung englischer und class. Schriftsteller und des N. T. In Aesch. Agam. 518. will Hr. Boyd S. 547. um den Anapäst im fünften Platze zu vermeiden, ἧς ἀνάρσιος lesen. Dass Heliodorus, Verfasser eines bekannten Romans, als Christ und nicht als Heide geboren worden, sucht ein Ungen. S. 347—50. zu erweisen. *Barker* versucht S. 353—59. den Streit über die Construction des *Macte* und die Etymologie von *Equidem* zu entscheiden. *Macte virtute* war eine gewöhnliche Formel wie *plaudite*, und wurde daher auch zu jeder andern Construction gesetzt. *Equidem* ist nicht aus *ego quidem*, sondern aus *et quidem* entstanden. S. 368 ff. empfiehlt Hr. *Matthew* das Studium der Kirchenväter und theilt einige Bemerkungen darüber mit. Das Verzeichniss der Preise, um welche die philolog. Bücher der Bibliotheca Gossetiana neuerlich versteigert worden sind, S. 471 ff, wird manche Bücherfreunde interessiren.

Im 17. H. ist S. 15—27. von dem oben schon angeführten Hrn. *G. B.* ein Commentarius in Carmina epodica Euripidea eingerückt, (fortgesetzt 18. S. 293.) der gewisse Regeln angibt, die E. bey den Epoden befolgt habe, und nach ihnen sie anordnet, nicht ohne manche sehr willkürliche Aenderungen. Die Adversaria literaria S. 37. sind sehr gemischten Inhalts, doch immer noch erträglicher, als das gleich vorher abgedruckte Göttinger Lectionsverzeichniss von 1800.!! Der Herausg. versichert gehört zu haben, dass auch in den folgenden Jahren dergleichen erschienen sind, ausser 1812. u. 13. Sind ihm die Göttinger gelehrten Anzeigen ganz unbekannt? Wir könnten noch manche andere literarische, zum Theil lächerliche, Fehler rügen. S. 65 ff. ist wieder ein Abschnitt von Scott's angeführter Abhandlung über die Ursachen der Verschiedenheit der Charactere abgedruckt. Auch Hr. Boyd empfiehlt S. 87 ff. das Studium einiger Kirchenväter. Ueber das Wort ἰπνῦν und Hrn. Blomfield's Ableitung desselben verbreitet sich Hr. *Barker* S. 114 ff. (der überhaupt ein fleissiger Mitarbeiter dieses Journals zu seyn scheint). S. 143—49. Suetonius collatus cum Ms. Dunelmensi (das aus dem 12. oder gar 11. Jahrh. seyn soll, fortgesetzt H. 18, S. 386 ff.): Von dem Worte *byssus* und dessen ägypt. Herleitung S. 153 ff. Hr. *Seager* verbessert und erklärt einige Stellen Lucians S. 158 ff. In einer Stelle des Tac. dial. de caus. corr. eloq. c. 7. liest Hr. *Weston* S. 162. tum *audire* (st. abire) etc. und der Herausg. theilt aus Dureau de Lamalle's Vorr. zur franz. Uebers. eine lange Stelle mit, die den Beweis enthält, dass Tacitus Verfasser sey. Aus der Poecilographia graeca sind einige Tafeln, welche die verschiedenen griech. Alphabete aus mehren Jahrhunderten darstellen, mitgetheilt bey S. 182., die übrigen H. 18. S. 386 ff. Im 17. H. S. 182 ff. und im 18. S. 305 ff. steht eine Abhandl. über die Unechtheit der Stelle 1. Joh. 5, 7.

H. 18. S. 262 ff. Ueber Luc. 7, 37 f. ἁμαρτωλὸς sey eine gewesene Heidin. *Barker* erläutert S. 281 ff. Hor. Od. 1. 4, 5. *imminente luna* aus Euripides. Aus dem Athenaeum n. 24. ist S. 286 ff. die Nachricht von des verst. Prof. *Porson* literar. Arbeiten abgedruckt. S. 316. Eine Rede von Rich. Bentley zu Cambridge 1725. bey der Creation von 7 Doctoren der Theologie gehalten. S. 324—38. *Drummond* über die attischen Monate (keine neuen Aufklärungen). S. 381 ff. ist ein Verzeichniss von hebräischen Grammatiken, die in auswärtigen Sprachen abgefasst sind, eingerückt.

Der Ergänzungsheft (Jun. 1814.) enthält S. 449. bis 65. Bemerkungen des D. *Vincent* über die Geographie von Susiana, mit Beziehung auf Kinneirs Geographical Memoir. Ein Fragment aus Sophokles *Ἀλήτης* wird sinnreich S. 465. verbessert, indem ἐξιὲν κάλων st. ἐξιὸν καλὸν vorgeschlagen wird. In Herodot. 1, 174. zieht ein Ungen. S. 490. Toup's Verbesserung ἀνενδοτος allen andern Vorschlägen vor. In dem fortgesetzten Verzeichnisse der Handschriften Grossbrittanniens sind S. 554 ff. die Handschriften griech. Classiker in der Harley'schen Bibliothek angegeben, mit einigen Bemerkungen darüber. S. 559—584. *Drummond* über ägypt. Idole. S. 585. Conjectura de *Hesychio* Milesio (aus Vergleichung desselben mit Suidas). Sehr ausführlich sind (S. 605—31.) die Bemerkungen über Rennels Observation on the Topography of the Plain of Troy. — Bey vielem Unnützen und Fehlerhaften enthält das Journal auch manche lehrreiche Aufsätze und Kritiken.

Kurze Anzeige.

Lectures, ou Recueil des Contes tirés des Oeuvres de Mr. *Berquin*, avec un Vocabulaire, qui renferme toutes les phrases nécessaires pour faciliter l'intelligence des contes. Seconde édition, revue, corrigée et augmentée. Berlin, Nauck 1812. 156 S. 8. (8 Gr.)

Die gute Aufnahme der Kinderschriften von Berquin bewog Hrn. Rosenau, diese Erzählungen aus ihnen besonders auszuheben. Er hat die neue Ausgabe mit einer, Castor und Pollux, vermehrt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December. 293. 1814.

Anthologieen.

1. *Pantheon der deutschen Dichter.* Herausgegeben von *K. W. Herrmann.* Zweyte vermehrte Ausgabe. Heidelberg bey Mohr und Zimmer. 1811. XLVIII. 395 S. in 8.

2. *Die Jahreszeiten.* Eine Liederlese für Freunde der Natur, von *C. Pfest.* Salzburg bey Mayr. 1812. XVI. 476 S. gr. 8.

3. *Tisch- und Trinklieder der Deutschen.* Gesammelt von *C. Pfest.* Wien bey Degen. 1811. Erster Theil. VIII. 392 S. Zweyter Theil. X. 397 S. gr. 8.

4. *Blumenkränze geselliger Freude und unschuldigen Frohsinns.* Oder: *Neue zweckmässige Auswahl von Gesängen;* nach meist bekannten Melodien. Vierte Auflage. Bremen und Aurich bey Müller. Erster Theil. X. 288 S. Zweyter Theil. (zweyte Auflage?) 280 S. in 8. (ohne Jahrzahl.)

Die Anthologieen aus deutschen Dichtern häufen sich seit einigen Jahrzehenden so sehr, dass man jede neue Erscheinung dieser Art mit einem gewissen Misstrauen in die Hand nimmt. Gewöhnlich haben die Sammler solcher Blumen sich leichte Mühe gemacht. Sie nehmen Göthe, Schiller (diese müssen am meisten dazu thun) und einige andere berühmte Dichter: schreiben daraus ab, wie es vor die Hand kommt; fügen auch wohl einige gelehrte Anmerkungen hinzu: z. B. dass Hermes der griechische Name für Merkur, und der Parische Marmor von vorzüglicher Güte sey; und nun wird das Ganze unter einem eleganten Titel, wie etwan: Lilien oder Rosen der deutschen Dichtkunst — frisch zum Druck befördert.

Recensent hat seit 1796 30 solcher Sammlungen gelesen, und selbst die *Matthisson'sche* grosse Anthologie (die freylich auch nicht ohne bedeutende Mängel ist) hat es nicht verhindern können, dass um die Literatur fast jeder Messe neue Blumengewinde, Perlenschnuren u. dgl. — aus ältern und neuern Dichtern geschlungen werden.

Zu einer deutschen Anthologie in dem Sinne, wie einst in den Zeiten des schon sinkenden Geschmacks griechische veranstaltet wurden, dürfte es ohnehin noch zu früh seyn. Sind aber aus andern Gründen schon jetzt deutsche Anthologieen nöthig oder doch nützlich: so gebe der Himmel, dass keine blos zusammengeraffte mehr zum Vorschein kommen; sondern dass sie nach einem durchdachten ästhetischen Plane, der wie eine goldene Schnur durch die ganze Sammlung zieht, mit gründlicher Auswahl, ohne Veränderung oder Verballhornisirung der Dichter, mit deutschem Sinne, der die halbdeutschen Producte unserer anglisirenden oder französirenden Poeten verschmäht, kurz, mit poetischem Geist und Geschmack geordnet sind. Die vorliegenden Sammlungen können immer zu den bessern ihrer Art gerechnet werden.

Der Verfasser von Nro. I. wollte (nach S. XXIV seiner Vorrede) keine gewöhnliche Anthologie schreiben; es sollten vielmehr nur diejenigen Stücke unserer modernen (?) lyrischen Poesie in dieser Sammlung niedergelegt werden, welche das *Leben selbst,* die innere Welt in ihrer Gesammtheit andeutend, zu umfassen (?), welche der Idee der Menschheit den reinsten und vollkommensten Ausdruck zu geben, geeignet schienen." Etwas *deutlicher* drückt sich der Herausgeber im Folgenden aus: „alle diese gesammelten Gedichte sollten ein lebendiges *Ganzes* ausmachen, in welchem jedes einzelne Gedicht entweder Fortsetzung oder Commentar des andern, oder beydes zugleich wäre." Dabey sollte „das Gesammte, Reinmenschliche und Ideale der verschiedenen *Alter des Lebens* schon in der äussern Form der Sammlung ansprechen; das Ganze sollte eine *Jugend* im schönern Sinne der Alten, eine Zeit des *männlichen,* und zuletzt des *Greisenalters* — nicht sowohl enthalten, als poetisch andeuten, abspiegeln, nachbilden." Nach diesem Plane sind die ersten 50 Gedichte vorzugsweise der poetischen Darstellung der menschlichen Jugend gewidmet. Sie haben, wie sie hier geordnet sind „zum gemeinschaftlichen Zweck, den Kreis dieser schönen frühen Zeit mit dem Zauberstabe der Poesie zu umschreiben, d. h., den charakteristischen Ansichten und Empfindungen, welche dieser reichen Epoche unsers jugendlichen Daseyns eigenthümlich zu seyn pflegen, einen idealen und harmonischen Ausdruck zu geben." Hierauf folgen 64 Gedichte, welche die ernstere Periode des männlichen Lebens umfassen; den Beschluss macht eine

kürzere Reihe von 16 Gedichten, welche ausschliessend der Darstellung des hohen Alters gewidmet sind.

Man muss gestehen, dieser Plan hat etwas Ungemeines und Anziehendes. Das, was der Verfasser von S. 1—14 darüber sagt, ist gewissermassen selbst ein angenehmes Gedicht; so wie die goldenen Aussprüche unserer ersten Dichter *über das Wesen der Poesie* (welche der Verfasser zusammengestellt, und womit er die Sammlung eröffnet hat) eine ungewöhnliche Erwartung erregen. Und man kann nicht anders sagen, als dass die Ausführung im Ganzen gelungen ist. Das Gefühl einer idealen Darstellung des menschlichen Lebens in seinen verschiedenen Perioden begleitet den Leser von Anfang bis zu Ende. Doch muss Recensent gestehen, dass ihm *hie und da* der Verband der Gedichte noch zu locker scheine, z. B. in der zweyten Abtheilung von Nro. 27—52. Auch fällt die häufige Vermischung heidnischer und christlicher Ideen (besonders in der Aufeinanderfolge der Gedichte: Prometheus, Grenzen der Menschheit, u. a. von *Göthe*, und der christlichen Lieder von *Novalis*) auf, und ist nicht selten störend und verwirrend. Endlich, wenn auch, wie nicht zu läugnen, der ganze Plan geistreich entworfen und ausgeführt ist, so kommt er dennoch für ein *Pantheon deutscher Dichter* dem Rec. zu beschränkend vor, indem er auf der einen Seite zu wenig, auf der andern vielleicht wieder zu viel zulässt.

Indess wird der sinnige Blumenkranz des Herausgebers immer seinen vorzüglichen Werth behalten, und wir wünschten nur, es wären unter den *Anmerkungen* zu den gesammelten Gedichten manche hinweggeblieben, die sich von selbst verstehen, wie eben z. B. die beyden, die in der Einleitung zu dieser Recension gerügt sind. Druck und Papier sind vortrefflich, aber warum lateinische Lettern?

Die Liederlese von *Pfest* (Nro. II.) gehört ebenfalls nicht zu den gewöhnlichen. Der Herausgeber hat mit Fleiss und Auswahl, und mit poetischem Sinne gesammelt. *Sein* Kranz von Liedern besteht aus solchen, die „der grossen Mutter der Dinge" gesungen sind, und werden also vorzüglich den Freunden der *Natur* schätzbar seyn. Nach der herrlichen Einleitung (von Kleist):

„Gross ist der Herr der Welt! der Sphären Chor
Verkündigt seinen Ruhm;
Am Fusse seines Throns kniet die Natur,
Und betet an vor ihm!"

und einer *Hymne an die Natur* (von Chr. Schreiber):

„Begeist're mich zu würdigem Gesange
In deinem Tempel, heilige Natur!
Was dunkel in mir wogt vom innern Drange,
Den Nachhall deiner Sprache leih' ihm nur;
Dein Mund muss reden in der Saiten Klange,
Dem *Lied* enthüllt sich deine Götterspur;
Was du gebildet für das Reich des Schönen,
Lässt der Gesang dem Herzen wiedertönen!" u. s. w.

kommen *Lieder des Frühlings*, von Schiller, Hölty, Aloys Schreiber, Weisse, Stollberg, Gleim, u. a. ältern und neuern Dichtern. Hierauf: *Sommer-, Herbst- und Winterlieder:* von Baggesen, (Luise) Brachmann, Bürger, Claudius, Göthe, Götz, Haug, Herder, Jacobi, Kind, Kosegarten, Lichtwehr, Mahlmann, Pfeffel, Salis, Seume, Tieck, Utz, Voss u. a.

Einige eben nicht sonderlich aussehende Blumen sind wohl nur der Vollständigkeit wegen mit in den reichen Kranz gebunden, z. B. das *Aprilslied* von *Lingen* (S. 113), worin Strophen à la Blumauer, wie folgende vorkommen:

„Sein Unfug, Herr! das glaub' er mir,
Ist ganz und gar nicht ziemlich u. s. w.

Von gleichem guten Gehalt ist die Sammlung *deutscher Tisch- und Trinklieder* (Nro. III.) von demselben Herausgeber. Was unsere Dichter von Hagedorn an bis auf die neuesten Zeiten über die Freuden des Weins und der Tafel gesungen (und gereimt) haben, findet sich hier so ziemlich *vollständig* vereinigt. Hier fehlt es weder an Trinkliedern im *Mai*, noch im *Winter*; alle Wein-, Punsch- und Bischofsorten, sogar das Wasser haben ihre Lobpreiser gefunden; ein wahres Heidelberger Fass von Trinkgedichten. Gutes und Mittelmässiges geht da freylich durcheinander, doch ist ersteres überwiegend.

Der Herausgeber von Nro. IV. endlich hat mit seiner Auswahl der beliebtesten Lieder nach bekannten Melodieen — dem Publicum ebenfalls kein unerfreuliches Geschenk gemacht. Vorzüglich der *erste* Theil ist reich an lieblichen Liedern, die, gesangliebenden deutschen Jünglingen und Jungfrauen schon bekannt, hier zweckmässig vereinigt sind. Von Göthe, Herder, Schiller, Stollberg, Matthisson, Kotzebue, und vielen andern Dichtern, sogar (was wir nicht tadeln können) aus beliebten deutschen Opern — findet sich hier das Meiste, was durch gute musicalische Compositionen eines Mozart, Himmel, Zumsteeg, Zelter u. A. verherrlicht ist. Der zweyte Theil dieser Sammlung ist etwas dürftiger, er enthält mehre ältere (sonst gute) Gedichte, deren Melodieen jetzt grösstentheils vergessen seyn dürften.

Dramatische Literatur.

Kleopatra und Antonius. Ein Trauerspiel in vier Aufzügen. Dem Hrn. Hofrath Wieland gewidmet. Nebst einer Ehrenrettung der Königin Kleopatra gegen den Hrn. August v. Kotzebue. Neue verbesserte Auflage. Wien, gedruckt bey M. A. Schmidt, Universitätsbuchdrucker. 1813. 126 S. 8. (16 gr.)

Dieses Trauerspiel, wovon nach dem Vorbericht der jetzt achtzigjährige Feldmarschall-Lieutenant v. Ayrenhoff Verfasser ist, erschien schon im J. 1783 und hat nun eine neue, vom Freyherrn v. Retzer besorgte Auflage, die der bejahrte Dichter selbst

verbesserte, erlebt. Es ist in gereimten Alexandrinern geschrieben, behandelt seinen historischen Stoff meist nach der Anleitung des Plutarch, und darf, den Mangel des fünften Actes abgerechnet, in Hinsicht der Correctheit und Regelmässigkeit mit der besten Tragödie des französischen Theaters sich messen. Alles, was für die polirte Nüchternheit des französischen Trauerspiels gesagt werden kann, hat Schiller in dem bekannten Gedicht an Göthe ausgesprochen, und das Capitel, welches hier in der langen Zueignung an Wieland abgehandelt wird, ist dergestalt für abgethan zu achten, dass die Urtheile von Friedrich dem Grossen, und von dem italienischen Kunstrichter Bertola, welche Hr. v. Retzer im Vorbericht zu dieser Auflage anführt, nichts mehr an der Sache ändern können.

Nicht Muster zwar darf uns der Franke werden,
Aus seiner Kunst spricht kein lebend'ger Geist,
Des falschen Anstands prunkende Geberden
Verschmäht der Sinn, der nur das Wahre preist;
Ein Führer nur zum Bessern soll er werden,
Er komme wie ein abgeschiedner Geist,
Zu reinigen die oft entweihte Scene
Zum würd'gen Sitz der alten Melpomene.

Den Rang eines solchen *Führers*, dessen der wild laufende deutsche Genius noch lange Zeit bedürfen wird, behauptet vorliegende Dichtung mit dem Anstand und dem Schicklichkeitsgefühl eines eingebornen Franzosen. Es wäre zu wünschen, dass sie *überall* wenigstens dreymal im Jahre, mitten durch unsere Räuberhöhlen, Folterkammern und platzenden Pulverthürme hindurch, über die Bühne ginge: aber leider wird es *fast* überall an Schauspielern dazu fehlen, da es deren so wenige in Deutschland gibt, bey welchen unsere Beherrscher in Versuchung gerathen könnten, Lehrstunden in königlichen Attituden zu nehmen, wie nach französischen Flugschriften der merkwürdige Bewohner von Elba bey Talma gethan haben soll. Auch würden fast überall die Verse des Hrn. v. Ayrenhoff schlecht gesprochen werden, denn sie sind sehr schön; meistentheils *wahre* Alexandriner, welche das Ohr durch Wohllaut bestechen, und ungezwungen und glatt dem Gedanken sich anschmiegen. Enjambements, wie:

— — — zum Siegen
Geschaffne — — — — —

Reime, wie: Tarent und ausgesöhnt, und Cäsuren, wie:

◡ –
War's Ungefähr? — Lasst uns!

kommen selten vor. Hemistischen, wie diese:

◡ – – ◡ ◡ – ◡
— — — das grausamste Begehren.
◡ – – – – ◡
So geh, Undankbarer! — — —

stossen etwas unsanft an das deutsche Ohr, welches an den jambischen Rhytmus (◡—◡—◡—) gewöhnt ist; inzwischen ist neuerlich wieder behauptet worden, dass gerade diese Unscandirbarkeit unsern eintönigen Alexandrinern die reizende Abwechselung der französischen geben würde, und man kann sie mithin nicht unbedingt verwerfen, da allerdings etwas Wahres an der Sache ist. Im Ganzen stehen unsers Dichters Alexandriner beträchtlich über denen von Gotter (ob er schon auch, wie Gotter in der Zaire, das fatale *gerochen* statt *gerächt* des Reims halber braucht), und reichen im Durchschnitt an die besten von Göthe hinan. Die Sprache ist so einfach als edel, z. B.

Der Freunde kleine Zahl, die noch in Rom mir bleibet,
Ist unvermögend — Spreu, die jeder Hauch zerstäubet.
Und hier — vermindert sich nicht täglich jede Schaar?
Bald heisst Kohorte das, was sonst Manipel war.
Mein Heer — seit Actium an Treu stets kälter — gleichet
Dem Volk der Kraniche, die Boreas verscheuchet,

Und bald darauf:

— Ahndest du den Gräul, den ich erlebe?
Ein *Feiger* ruft mir zu, dass ich mich ihm ergebe.

Die angehängte Ehrenrettung der Kleopatra gegen den Hrn. von Kotzebue schrieb Hr. v. Ayrenhoff im Jahr 1800, als Kotzebues Octavia auf der Wiener Bühne erschien. Sie ist insofern gerecht, als Hr. v. Kotzebue auch als *Historiker* den Charakter dieser Fürstin angriff, um das zu rechtfertigen, was er mit ihr vorgenommen hatte als *Dichter*, nämlich als ein solcher, der (mit Schiller zu reden) in der Tragödie ohne Bösewicht nicht auskommen kann. Mit Scharfsinn zeigt Hr. v. Ayrenhoff, dass es zum Heil der Octavia dieser Verunglimpfung der Kleopatra nicht bedurfte, da der Contrast des Interesse etwas anderes ist, als der Contrast der Charaktere. Aber wie, wenn nun Hr. v. Kotzebue das Publicum kennt, und weiss, dass es zu blödsichtig ist, um einen Engel für einen Engel zu erkennen, daferne nicht ein Teufel daneben gemalt ist?

Der Lazarone oder Bettler von Neapel. Romantisches Schauspiel in 5 Acten. Von *August Klingemann.* Hamburg bey Vollmer. 1814. 271 S. kl. 8. (16 gr.)

Es ist möglich, dass dieses Stück von Hrn. *A. Klingemann* herrühre; aber es ist schlechterdings unwahrscheinlich, dass er es *jetzt* erst geschrieben habe, wie denn auch in der That an dem vorliegenden Exemplar ein zerschnittener Titel ohne Jahrzahl und ohne Namen des Verfassers den Verdacht erweckt, dass im Jahr 1814 von diesem Buche nichts gedruckt worden sey, als der neue Titel, welcher isolirt hinter dem ersten Bogen liegt. Das Product ist genau nicht mehr und nicht weniger romantisch, als der bekannte *Abällino*, es ist ganz im Geschmack der damaligen Zeit geschrieben, und besteht in einer durch 5 Acte sich hindurch ziehenden Reihe von Theaterstreichen, welche, ohne Zusammenhang

und Bedeutung das Herz gebildeter Zuschauer unbewegt, und ihren Verstand unbeschäftigt lassen. Da der Verfasser späterhin gezeigt hat, dass er Besseres dichten könne, so ist es ihm die Kritik schuldig, über diese Jugendsünde den Schleyer zu werfen.

Eintracht und Heldensinn. Ein patriotisches (!) Schauspiel in 2 Acten von *Tilly* (?). Berlin bey J. W. Schmidt. 1814. 66 S. in 8. (6 gr.)

Es gibt nur *eine* wahrhaft *patriotische* Handlung, welche auf dem Gebiet der Dichtkunst ausgeübt werden kann: Man schreibe Werke, die der Nation Ehre machen! Dass sich diess von vorliegendem Product nicht sagen lässt, das ist das Glimpflichste, was man davon sagen kann.

Schöne Literatur.

Pieśne narodowe z różnych autorow Polskich zebrane; przez X. S. Bielskiego, Piara (Nationalgesänge aus verschiedenen polnischen Dichterwerken zusammengetragen vom Geistlichen *Simon Bielski*, Vorsteher der Piarendruckerey). Warschau in der Druckerey der Piaren. 1812. 70 S. in 8. $4\frac{1}{11}$ B.

Im Jahre 1805 hatte die königliche Gesellschaft d. F. d. W. zu Warschau den Plan zur Herausgabe eines grossen National-, Gesanges- oder Liederbuches entworfen. Es sollten in dasselbe Gedichte der vorzüglichern polnischen Dichter über Religion, Vaterland, Nationalbegebenheiten und andere Gegenstände aufgenommen werden, um dadurch der Jugend Gelegenheit zu verschaffen, Herz und Verstand auf eine leichte fassliche Art auszubilden, und frühzeitig in sich Nationalsinn zu wecken. Einige Gelehrte Polens wurden besonders mit der Bearbeitung der einzelnen Theile des nunmehr fast beendigten Gesangbuches beauftragt, alle aber aufgefordert, Materialien hierzu zu liefern. Dieser Aufforderung scheint vorliegende, ohne Vorrede dem Publicum übergebene Sammlung ihr Daseyn zu verdanken. Sie besteht aus 42 kurzen ältern und neuern Gedichten grösstentheils patriotischen Inhalts. Vorausgeschickt ist der nach den Anfangsworten *Bogarodzica* (Gottesgebährerin) benannte, vom h. Adalbert im X. Jahrhundert angeblich gedichtete heil. Nationalgesang der Polen. Er wurde vor dem Anfange der Schlachten in den ältesten Zeiten gesungen, und ward ursprünglich in böhmischer Sprache abgefasst, dann ins Lateinische und zuletzt ins Polnische übergetragen. Auf die Bogarodzica folgen 20 ältere Gedichte von Twardowski, Chrosinski, Vespasian Kochowski, Dominik Rudnicki, Franz Kniaznin und Ignaz Krusicki. Sie athmen echt poetischen Geist, und sind geeignet, das Gefühl für Tapferkeit und die Liebe zum Vaterland zu beleben. Weniger gut gewählt sind die neuern Gedichte. Mehre derselben wie z. B. No. XXV. über die freywillige Leistung der Abgaben, XXVI. über die Einführung einer bessern Ordnung auf den Landtagen und XXXIII Aeusserungen der Freude und Dankbarkeit bey der Ankunft Napoleons in Grosspolen hätten wegen ihres geringen poetischen Werthes ganz wegbleiben können. Andere, deren Verfasser ebenfalls nicht genannt sind, gehören zu den höchst mittelmässigen poetischen Erzeugnissen, namentlich: N. XXIII über die erlangte Freyheit für alle Stände. XXXII. Das Vaterland aus dem Grabe. XXXVII. Am Vorabende der Einführung des Code Napoléon, und XXXVIII bey der Rückkehr der polnischen Krieger in die Hauptstadt 1809. Unter die bessern Gedichte der Sammlung zählen wir XXVII. Bey dem Bürgerfeste zu Ehren des Reichstags-Marschalls Malachowski. Die Trochäen sind melodisch, und die Sprache ist rein. XXVIII. Bey Gestellung des polnischen Streites unter Golebi; eine gut gedichtete Aufmunterung zur Tapferkeit. XXX. *Elegieen auf das Vaterland von Andreas Swiderski.* XXIX *Lied der freywilligen Krakauer Krieger; ein herrlicher Schlachtgesang.* XXXI. Prophetischer Gedanke über Polens Wiedergeburt (1801). XXXVIII. Bey der Rückkehr der siegreichen polnischen Armee in die Hauptstadt 1809; viel Poesie und Eleganz im Ausdruck. XL. An das 2te und 8te Kavalleriepulk des H. W. XLII. Am Namenstage Friedrich Augusts den 3. August 1809.

Kurze Anzeige.

Münsterisches Schriftstellerlexicon, ein Beytrag zur Geschichte der westphälischen Literatur. Angefertigt von *Friedrich Rassmann.* Bingen, verlegt bey Jülicher 1814. X. 167 S. in 8. (ohne das Verzeichniss der Gelehrten nach den Orten des Aufenthalts). 16 gr.

Schon 1808 kündigte der Verfasser diess Werkchen als Fortsetzung und Vervollständigung von Drivers Bibliotheca Monasteriensis an. Es umfasst nur lebende Schriftsteller (an der Zahl 126), und zwar auch solche, die, ohne im Münsterschen geboren zu seyn, doch ehemals oder noch in diesem Lande leben. Von Verstorbenen wird nur gelegentlich in den Noten Einiges gesagt. Es wird aber auch schon ein Nachtrag versprochen. Von den Aufgenommenen sind meist auch kurze biographische Skizzen mitgetheilt, und über ihre Werke die Recensionen nachgewiesen. Der Verfasser würde wohl gethan haben, wenn er die Aemter einiger Männer chronologisch und nicht rückwärts mit dem immer wiederholten „vorher" angegeben, auch den Vortrag noch kürzer gefasst hätte. Es ist übrigens immer ein schätzbarer und nicht zu übersehender Beytrag zur allgemeinen gelehrten Geschichte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December. 294. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Preisaufgabe.

Programma Literarium.

A sexto inde post Christum natum Saeculo insignes diu erant Normanni piratica atque praedationibus per oras Saxonicas, Belgicas et Francicas exercitis; unde et a scriptoribus Annalium Gallicis praesertim et Anglicis fuse narrantur expeditiones ipsorum maritimae illo saeculo posteriores. Nec est tamen a fide alienum, fecisse hos ipsos Normannos, antequam cursus tam longinquos tentarent, virium suarum periculum in littoribus propius sitis eorum populorum, qui ut de Slavis habet Helmoldus (Chronic. Slavor. Lib. I. Cap. 7.), prae manibus erant: quod etiam expressis Adami Bremensis (Hist. Eccles. Lib. I. Cap. 13.) aliorumque hujus aevi scriptorum testimoniis confirmatur. Sic Rimbertus (Cap. 27.) quocum conferri potest alter Ansgarii Biographus Gualdo-Corbejensis (Cap. 63—6 .) injecta mentione factae a Sveonibus circa Saeculi noni medium in Chororum s. Curonum terram expeditionis, hos dicit, illorum principatui olim subjectos, sed hunc jampridem dedignatos, tum ad obsequii fidem tributaque solvenda rediisse. Neque Nestor non perhibet, a Slavorum Tschudorumque australia Fennici sinus littora incolentibus nationibus pendi, ante ejusdem noni Saeculi medium, Normannis cepisse tributum: cum contra serius fuisse videatur Bothnicus Sinus horum navigatorum incursionibus infestatus, et laudati demum Adami tempore Dani Norvegique magno viae labore multoque periculo quantitatem hujus maris perscrutati (de situ Daniae Cap. 218.); licet sint istius quidem Historici de regionibus huic Sinui adjacentibus narrationes plus minus fabulosae.

Positis igitur extra dubium maritimis atque hostilibus Normannorum per Mare Balticum, ejusque nominatim Fennicum Sinum, cursibus, opportuneque facto, ut, proposito laboris praemio, pleniorem lucem huic quaestioni affundi cuperet illustris litterarum amicus, isque non harum minus rerum bene gnarus, quam liberalis atque munificus, sed cujus nomen hac occasione silere jubemur, invitatos hoc scripto voluit viros eruditos ad elaborandum in obscuro hocce antiquioris dictarum terrarum historiae capite, ad conquirenda diligenter singula huc spectantia a Chronographis memoriae prodita rerum momenta, simulque ad eadem severae crisi examinique subjicienda, talique methodo ordine digerenda, ut certa inde colligi possint consectaria. Constitutus ab eodem est ultimus ineundo certamini dies primae anni MDCCCXVII. kalendae, praemiumque, disquisitione, quae palmam meruisse censebitur, decernendum, numisma aureum majoris moduli, quod, ducatorum viginti quatuor pondus explens, cudi, in memoriam beneficiorum ab Augustissimo Imperatore acceptorum, fecit Academia haec nostra anno MDCCCXI; cujus a muneris datore promissum praeterea est, publicaturum semet suis impensis id scriptum, cui praemio isto ornari contigerit, hujusque omnia et singula exemplaria auctori, propriae possessionis jure, concessurum. Scribi autem commentationes de hac laboris mercede certaturae poterunt lingua aut Russica, aut Germanica, Gallica, Svecana, Anglica, Latinave, at manu in omnibus tali, ut lectionem nihil moretur. Nec erit a concursu illo quisquam eruditorum, cujuscunque gentis aut litterariae societatis is fuerit, exclusus, sed nomine celato, et oppositae obsignataeque schedulae, eadem, qua ipsum scriptum, epigraphe extrinsecus muniendae, cum munerum honorumque titulis et habitationis loco indicando commisso: quarum et schedularum haud alia resignabitur, quam qua auctor palma ornandus innotescat, ceteris omnibus sigillo non rupto comburendis.

Libellos in propositam materiam componendos ad nos mitti et a nobis judicari voluit certaminis praemiique constitutor. Dabamus Aboae die $\frac{18}{30}$ Augusti MDCCCXIV.

Senatus Universitatis imperialis,
quae Aboae in Finlandia floret.

Miscellen aus Dänemark.

In der *Dionysii Landemöde* (Synode) *zu Rothschild* wurden folgende Abhandlungen verlesen: Nothwendige Forderungen des theol. Studiums an die, welche sich mit selbigem beschäftigen, vom Bischof *Münter;* Fuitne Pentateuchus auctori librorum Regum ignotus? et nun salva illius aetate fideque idoneae afferri

possint rationes, cur iussa, ritus, animusque eius ex Chronicorum magis quam e Regum libris pelluceant, vom Amtspropst *Hertz;* der Brief Jacobi mit Vorerinnerungen von Dr. *Sommer.*

In der *scandinavischen Literaturgesellschaft* verlas Prof. *Iens Möller* am 25. Sept. 1813. einen Dialog zwischen Clio und Saga, und hierauf eine Uebersicht über die dänische Literatur im 19. Jahrhundert; am 3. Nov. Prof. *Olafsen* eine Abhandlung über die Rolle des Menschen in der physischen Welt; am 8ten Dec. Prof. *Skielderup,* einige Betrachtungen über die incitirenden Potenzen mit Rücksicht auf das physische und intellectuelle Wohlbefinden des Menschen.

Die *Königl. Dän. Wissenschaftsgesellschaft* hat auf Veranlassung einer, in einer eingegangenen Preisschrift gemachten, Bemerkung, dass *der Gerbestoff ein Gegengift gegen alle sowohl vegetabilische als mineralische Gifte sey,* eine Commission, bestehend aus dem Conferenzrath Callisen, dem Justizrath Wiborg und den Professoren Mynster und Herholdt, niedergesetzt, diese für die ganze Heilkunde so wichtige Bemerkung zu untersuchen und durch Erfahrungen an Thieren zu bestätigen oder zu verwerfen.

Wegen der ungeheuer hohen Preise, worauf Papier und Druckerlohn gestiegen, hat der Abdruck der in der königl. dän. Wissenschaftsgesellschaft verlesenen Abhandlungen, welche das 2. Heft des 6. Bandes der Schriften dieser Gesellschaft ausmachen sollten, eine Zeit lang ausgesetzt werden müssen. — Die geographischen Ausmessungen der Gesellschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein haben ihren Fortgang gehabt. Die beyden verschlissenen Platten vom nördlichen und südlichen Theil der Insel Fyen werden vom Kupferstecher Angelo aufs neue aufgestochen. Da die schon einmal aufgestochene Charte von Seeland nicht weiter aufgestochen werden konnte, so hat ein Lehrling des Kupferstechers Angelo, mit Namen Bagoe, eine neue Generalcharte über Seeland gestochen, die zur grössten Zufriedenheit der Gesellschaft ausgefallen ist, und wofür ihm zur Aufmunterung eine Gratification von 300 Rthlr. zuerkannt wurde. Mit dem Stich der Generalcharte über Nordjütland ist der Kupferstecher Angelo so weit vorgeschritten, dass dieselbe noch im J. 1814. fertig werden wird. — Die Commission für das Wörterbuch der dän. Sprache ist mit Reduction des Buchstabens *K* fortgefahren, ist aber mit diesem in der dänischen Sprache so weitläuftigen Buchstaben noch nicht fertig geworden. Der Buchstabe *L* wird jetzt, vornämlich mit Rücksicht auf die militärischen Wörter, vom Major Steffens durchgesehen. Der Buchstabe *O* ist dem Candidaten Nybo übertragen, dessen Eifer für Untersuchungen der Art die Commission hat kennen lernen. Etatsrath Mandix und Prof. Werlauff arbeiten fortwährend an Redaction der Buchstaben *R* und *T*. Das neulich erschienene *Handwörterbuch der dän. Sprache* vom Bibliothekssekretär *Molbeck* (563 S. gr. 8.), wozu der Plan im J. 1809. der Gesellschaft vorgelegt, und von ihr gebilligt wurde, wird, so wie es seine Vollständigkeit grösstentheils den dabey benutzten Sammlungen der Commission verdankt, so hinwiederum die Redaction der noch übrigen Buchstaben erleichtern.

Die von der Wissenschaftsgesellschaft aufgegebenen *Preisfragen für das Jahr* 1814. (wozu bis Ausgang Decembers dieses Jahrs concurrirt werden kann), sind folgende:

1. *in der mathemat. Classe:* X est functio ipsius x, M et N sunt quantitates constantes. Sequens aequatio differentialis data:

$$d\left(\frac{dy}{dx}\right) + N y dx - M X dx = o$$

Quaeritur de huius aequationis integrale, nec non de aequatione inter x et y?

2. *in der physischen Classe:* die schon sonst aufgegebene aber nicht vollständig beantwortete Aufgabe:

In analysi vegetabilium chemica non aeque ac in corporibus organicis explorandis sufficienti multitudine reagentium, ut dicuntur, instructi sumus, quibus diversae eorum partes dignoscantur. Nostra aetas, inventorum chemicorum alioquin ferax, hoc respectu multa adhuc desideranda reliquit; nam partim multorum principiorum reagentia omnino nobis desunt, aliorum non desunt ea quidem, sed tamen eiusmodi sunt, ut quorundam identitatem evincere videantur, quae nullo alio argumento confirmata sit. Societas igitur novam huius rei investigationem desiderat, ideoque sequens problema petitorum studiis iterum commendat; invenire reagentia chemica eorum principiorum vegetabilium, quorum huc-usque nulla cognita sunt; nec non accuratius definire ea, quorum usus adhuc vagus et incertus.

Societas difficultatem huius operis perspiciens, plenam quaestionis solutionem minime postulat, sed optimam quamque, ceteris praeferendam, praemio ornabit, si modo scientiam naturae hac in parte aliquantum promoverit. Inprimis societas chemiae peritos venenis vegetabilium intentos reddere cupit, quorum reagentia hucusque minus diligenter sunt investigat.

3. *in der histor. Classe* folgende zwey Aufgaben:

a) Investigare crisi historica, accedente exemplorum idoneorum luce, ex quonam fonte lingua vetus Scandinavica rectissime deducatur, explicatur huius linguae ingenium, nexusque et mutua ratio, quae antiquissimo tempore et medio, quod dicitur, aevo ei cum dialectis sive septentrionalibus sive germanicis intercesserit; certaeque constituantur regulae, quas in omni horum idiomatum derivatione et comparatione sequi oporteat.

b) Explicentur agriculturae origines et progressus in ethnico septentrione, ostendaturque quam vim ea ad regiones boreales incolis frequentandas et ad ingeniorum cultum ibidem spargendum habuerit.

4. *in der philolog. Classe:*

Diversas theorias de fundamento dominii critici exponere, atque, si forte omnes reprobandae fuerint,

novam solidis argumentis nixam, sistere, qua dificultates quae reliquas plus minusve premere videntur, sollicite vitantur.

Auf eine gründliche und vollständige Beantwortung jeder dieser Fragen steht als Prämie die Medaille der Gesellschaft in Gold 50 dänische Ducaten werth. Alle Sachkundigen (blos die in den dän. Staaten wohnenden Gesellschaftsmitglieder ausgenommen) werden zur Beantwortung eingeladen. Die Abhandl. können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer und dänischer Sprache geschrieben seyn, und müssen mit versiegeltem Namen des Vfs. bis zum letzten December d. J. an den Secretär der Gesellschaft, Etatsrath und Prof. Bugge, eingesandt seyn.

Der geheime Conferenzrath, Graf Moltke, hat wiederum eine die Norwegischen Gebirge betreffende Preisfrage hinzugefügt, und auf deren Beantwortung den Preis von 100 Rthlr. gesetzt:

Quae saxa ad montes ordinis secundi seu transitorios pertinentia in Norwegia reperiuntur? — Determinentur loca, in quibus illa saxa occurrunt; an tantummodo in dioecesi Aggerhusensi reperiantur, ut contendunt celeberrimi *von Buch* et *Hausmann*, an simul in reliquis regni partibus; explicetur, quo ordine et an uno eodemque ordine ista saxa ubique reperiantur; quae strata sive lapidum sive metallorum iis subjecta sint; quas petrefactiones includant, cui montium primaevorum sive aequaliter et parallele sive alio situ superimposita sint; denique an saxo quodam tertiae aetatis, quasi tegmine, instructa sint. Ad hanc rem illustrandam exhibeantur exemplaria selecta saxorum, de quibus heic quaeritur.

Zugleich mit diesen wurden einige Preisaufgaben nach den Thottschen und Clasenschen testamentarischen Dispositionen bekannt gemacht, betreffend die Vertilgung des Schwamms in Häusern, die Benutzung der gelben Wurzeln zum Viehfüttern, die Beförderung des Baues von Triticum spelta und Triticum polonicum in Dänemark, die Construction der Mühle zur Abschälung des Speltes, die besten Haferarten für Dänemark, die chemische Untersuchung des Torfs und seiner Asche, die Vertilgung des Unkrauts zwischen dem Getraide, die Ausrottung der Erdkrebse im Hafer, die Schädlichkeit der Berberitzen für den Boden u. dgl. ökonomische Gegenstände mehr. Die ausgesetzten Preise sind 25, 50 u. 100 Rthlr. bey jeder dieser Aufgaben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nekrolog aus Ungarn vom vorigen Jahre.

(Fortsezung).

Am 31. Dec. 1812. starb zu Presburg der Domherr Thaddaeus von Pisztavszky, vormals Prof. der Hermeneutik und der griech. und hebräischen Sprache in dem erzbischöflichen Graner Seminarium.

Den 11. Jan. 1813. starb zu Iglo in der Zipser Gespannschaft der 81jährige gelehrte Greis *Andreas Jonas Czirbesz*, erster deutscher Prediger der evang. Gemeinde zu Iglo und Senior der geistlichen Fraternität in den XIII. Zipser Kronstädten, im 56. Jahre seines Amtes. Er war ausser der Theologie, in der er stets mit seinem Zeitalter fortschritt, vorzüglich in der ungrischen und namentlich in der Zipser Civil- und Kirchengeschichte, in der Diplomatik, Numismatik und Mineralogie wohl bewandert, und versuchte sich auch in der lateinischen Dichtkunst. Er hatte ein sehr schätzbares Münzcabinet vorzüglich von ungrischen Münzen, das er aber bey seinen Lebzeiten in einer Geldverlegenheit an den Grafen *Andrássi* verkaufte, eine ansehnliche Mineraliensammlung und eine ausgesuchte historische Bibliothek. Noch in seinen letzten Jahren sammelte er an Materialien zu einer Geschichte der Deutschen in der Zips und copirte zu diesem Ende mit eigener Hand wichtige Documente in dem Provinzial-Archiv zu Iglo. Er hatte auch eine alte Topographie der Zipser Gespanschaft, und eine Geschichte der evangelischen Schule zu Iglo zum Drucke fertig. Er war ein jovialer Mann und wurde in Gesellschaften gern gesehen. In seinen jüngern Jahren befand er sich im Wohlstande, späterhin aber in ziemlich dürftigen Umständen. Er starb eines sanften Todes. Den Abend zuvor verrichtete er noch eine geistliche Function und ass mit Appetit ein frugales Abendessen. In der Nacht wachte er aus einem sanften Schlummer auf und empfand einige Uebelkeiten. Man rief den Arzt, aber ehe dieser ankam, traf ihn der Schlag. Er wurde in seiner Vaterstadt Iglo am 19. Januar solenn begraben. Fast alle benachbarte evangel. Prediger, beynahe die ganze evangel. Gemeinde, sehr viele Katholiken und darunter die gesammte kathol. Geistlichkeit, der Stadtmagistrat und das Officiercorps begleiteten den geschätzten Greis, den in diesem Pilgerleben viel Ungemach betroffen hatte, zu seiner Ruhestätte. Sein College, der zweyte evang. Prediger, M. Michael Gotthard, hielt eine passende Leichenpredigt, und der Wallendorfer Prediger, Hr. Samuel Toppertzer, eine rührende Parentation. Die evang. deutschen Jungfrauen zu Iglo, die er durch Katechisations- und Confirmations-Unterricht gebildet hatte, streuten Blumen auf sein Grab und liessen ihm einen Leichenstein setzen. Verschiedene Mitglieder der evang. Gemeinde hatten zu den Leichenkosten 500 Gulden Wiener Währung zusammengeschossen. Von ihm erschien im Druck eine Beschreibung des karpathischen Gebirges, in dem ungrischen Magazin von Windisch III. Bd., und in den k. k. privilegirten Anzeigen von Tersztyánszky, II, III. und IV. Jahrgang, und eine karpatische Bergreise auf dem Kriván sammt den dabey gemachten Beobachtungen, in den k. k. privileg. Anzeigen, III. Jahrg. Er war correspondirendes Mitglied der herzogl. Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu Jena.

Am 15. Jan. 1813. starb zu Ersek Ujvár in der Neutre Gespanschaft *P. Antonius Bernolak*, kathol. Pfarrer daselbst, ein verdienter slawischer Schriftsteller.

Er wollte die in Ungern gewöhnliche slowakische Sprache zur Schriftsprache erheben, fand aber unter den protestantischen slawischen Schriftstellern Gegner, welche die bereits schon ausgebildete verwandte böhmische Sprache auch in Ungern als slawische Schriftsprache einführten. Er gab im Druck heraus:

1. Dissertatio philologico-critica de literis Slavorum. Posonii (Pressburg) 1787. p. 82. et 31. in 8.
2. Grammatica Slavica ad systema scholarum Nationalium adcommodata. Pressburg, gedr. bey Landerer, 1790. S. 312. 8.
3. Etymologia vocum Slavicarum. Tyrnaviae, typis Jelinekianis 1791. p. 160. 8.

In der Handschrift hinterliess er ein slowakisches Wörterbuch, welches des Druckes würdig ist.

Am 6. Febr. 1813. starb in Wien *Samuel Katscher*, Vicar und Catechet bey der evang. Gemeinde A. C. zu Wien, nach einer fünftägigen Krankheit. Er war aus Ungarn gebürtig.

Im Febr. 1813. starb zu Güns in Ungern *P. Kajetan Boor*, aus dem Orden der Piaristen, Rector und Gymnasialdirector daselbst. Er zeichnete sich als Priester und Vorsteher aus, und machte sich auch als Gelehrter bekannt.

Am 23. April 1813. starb in Pressburg *Andreas Lehotzky von Kis Ráko*, Beysitzer der Districtualtafel diesseits der Donau in Tyrnau, im 72. Jahre seines Lebens. Er wurde geboren zu Presburg den 15. Sept. 1741. Nach vollbrachten Studien (die ungar. Sprache lernte er zu Debreczin) und rigorosen Prüfungen ward er in Pesth zum Gerichts- und Landesadvocaten beeidigt. Hier war er vom Jahre 1782. an Armen-Advocat bey der königl. Tafel. 1785. wurde er zum Beysitzer bey der Districtualtafel diesseits der Donau zu Tyrnau ernannt. Diese Würde bekleidete er 23 Jahre lang mit Ruhm und Beyfall. In freyen Stunden war ausgebreitete Lectüre und das Sammeln von Materialien zur Geschichte des Vaterlandes, seine liebste Beschäftigung. So entstand seine Stemmatographia Regni Hungariae, die auf seine Kosten im Druck erschien, und die er eben zum zweytenmal vermehrt und verbessert herausgeben wollte, als ihn der Tod unvermuthet überraschte. Er war der evangelischen Religion zugethan. Seine gedruckten Schriften sind:

1. Stemmatographia nobilium Familiarum Regni Hungariae. Praemissa est series chronologica quatuor Statuum et Ordinum e diplomatibus eruta. Pars I. Posonii 1796. p. 256. et 100. in 4. Pars II. Posonii 1798. p. 470. in 4.
2. Index scriptorum publico-politicorum. Die erste Ausgabe war angehängt dem Werke: Alexandri Kubinyi Enchiridion Lexici Juris Inclyti Regni Hungariae. Posonii 1798. in 8. Die zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe erschien einzeln. Pressburg, in der Belney'schen Buchdruckerey. 1813. S. 16. in 8.

Am 31. May 1813. starb in Ofen *Jos. Grigely*, Doct. der Philos. und der freyen Künste, emeritirter Senior der Humanitätsprofessoren und Prodirector des königl. Archigymnasiums zu Ofen, im 53. Jahre seines Alters, an der Wassersucht. Er ist geboren in der Arver Gespannschaft, und wirkte an verschiedenen katholischen Gymnasien in Ungern zuerst als Professor der Grammatik und dann der Rhetorik. Ausser vielen latein. Gelegenheitsgedichten, die von ihm in Druck erschienen, verfasste er eine latein. Uebersetzung von Stögers Philosophie, und das Werk de Concordia philosophiae cum religione (Ofen, mit ungrischen Universitätsschriften 1796. S. 163. in 8.), und gab verschiedene latein. Schulbücher für die kathol. Gymnasien in Ungarn heraus.

Ankündigungen.

Zur Mich. Messe ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fritzsche, Sup. Ch. Fr., Prüfung der Gründe, mit welchen neuerlich die Aechtheit der Bücher Mosis bestritten worden ist. Nebst einem Anhang über das Urevangel. 8. 14 Gr.

Grosse, Ph. J. Ch. Ideen und Andeutungen zu Beicht- und Abendmalsreden üb. d. sonn- und festtägl. Perikopen. 2 Theile. 8. 1814. 1 Thlr. 12 Gr.

Bobbe, Fr. L. Der frühe Tod guter Menschen. Ein Beytrag zur Beruhigung und Ermunterung derer, die ihn überlebten. gr. 8. 4 Gr.

Zugleich zeige ich an, dass ich folgende zwey Werke von der Wittwe des verstorbenen Hrn. Hofr. Becker in Dresden in Commission übernommen habe:

1) *Augusteum.* Dresdens antike Denkmäler enthaltend. 13 Hefte. Fol. 125 Thlr.
2) *Dasselbe* mit franz. Text. 125 Thlr.
3) *Becker*, W. G., zweyhundert seltene Münzen des Mittelalters, in genauen Abbildungen mit histor. Erläuterungen herausgegeben. 4. 1813. 6 Thlr.

Leipzig, d. 18. Nov. 1814.

E. F. Steinacker.

So eben ist folgende interessante kleine Schrift:

Was könnte für Europa in Wien geschehen? Beantwortet durch einen Deutschen, mit dem Motto: sine ira et studio,

erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen für 6 Gr. zu bekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des December. 295. 1814.

Schriften über die letzte Kriegspest.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir es als Zeichen freyerer und besserer Zeit ansehn, dass die Untersuchungen über die Natur und die Regeln zur Behandlung der fürchterlichen Seuche, die in den letzten Zeiten Deutschland verheerte, einen von der Schule unabhängigen Gang nahmen, obgleich hier und da auch einseitige Ansichten nach Herrschaft strebten. Aber die Natur selbst und die Erfahrung zwangen auch oft zu dieser Abweichung von den herrschenden Lehrmeinungen, und am Ende bestätigte sich auch hier, wie überall, der hohe Werth des hippokratischen Verfahrens und der beständigen Aufmerksamkeit auf die Natur, welche auch hier gewöhnlich mehr that, als alle Kunst. Bittern Spott verdienen die Aerzte, die sich rühmen, wenige oder gar keine Kranke in dieser Volksseuche verloren zu haben; aber die grösste Hochachtung gebührt denen Männern, deren Behandlungsart individuell, hippokratisch und naturgemäss war.

1. Von dieser Bemerkung wird Ref. ganz natürlich zu einem Aufsatze hingezogen, den der würdige *Hufeland* in dem *Journal für praktische Heilkunde*, B. 38. St. 6. über die letzte Kriegspest bekannt gemacht hat. Hier findet man die grossen Wahrheiten trefflich ausgedrückt: dass jede neue Volkskrankheit erst von neuem studirt werden muss, weil jede Epidemie als eignes Einzelwesen anzusehen ist; dass die Rücksicht auf stehende Constitution äusserst wichtig ist und uns den Uebergang grosser Aerzte von einer Methode zur andern erklärt; dass zwar das örtliche Leiden in Fiebern leicht Entzündung werden kann, aber durchaus nicht immer Entzündung ist; dass der Aderlass zwar oft angezeigt ist, aber dass er doch keinesweges zu den allgemeinen nothwendigen Hülfsmitteln gehört. Der Verfasser lässt sich zuvörderst in historische Erläuterungen ein, bey denen der Kenner der Geschichte freylich hier und da etwas auszustellen findet. So ist es z. B. freylich wahr, dass Hippokrates in offenbaren Entzündungen den Aderlass reichlich anwandte und dringend empfohl; allein im offenbaren Typhus (z. B. in der Volksseuche zu Thasos Epid. 1. 3.), wird der Aderlass nicht erwähnt, sondern nur beym Meton. heisst es, er bediente sich der kalten Wasserbähungen am Kopfe, die ihm wohl bekamen. Was Hippokrates in dergleichen Epidemien für Mittel angewandt, das wissen wir nicht, weil seine Krankengeschichten blos zur Gründung der Zeichenlehre des kranken Zustandes entworfen wurden; daher er auch eben so viele tödliche als glückliche Erfolge der Krankheiten erwähnt. Auf gleiche Art muss das berichtigt werden, was der Verf. von Hippokrates Auszeichnung gewisser Fieber, in denen sich etwas Bösartiges oder Göttliches finde, beybringt. Das Wort bösartig (κακοηθές) gebrauchte, so viel wir wissen, Hippokrates gar nicht; seine Nachfolger nur von Geschwüren. Das Göttliche aber (τὸ θεῖον) in Krankheiten, was an einer Stelle vorkommt, bezieht sich auf die wunderbaren Erscheinungen, die man vorauszusehen suchen soll. Uebrigens behauptet Hippokrates (in der Schrift von der heiligen Krankheit), keine Krankheit sey mehr oder weniger göttlich als die andre. Mit Recht leitet indessen der Verfasser den jetzigen Begriff der Nervenkrankheiten und Nervenfieber von Rob. Whytt und Huxham her, und zeigt, wie verschieden sonst schon über die Natur und Behandlung der sogenannten Nervenfieber geurtheilt worden, und wie er selbst schon vor 15 Jahren Verwickelungen der Nervenfieber mit Entzündungen beobachtet und behandeln gelehrt habe, wie aber damals die einseitigen Ansichten der Anhänger Brown's die Wahrheit verdunkelten, bis endlich Stieglitz und Hildenbrand ein naturgemässeres Verfahren im sogenannten Typhus empfohlen. Er wendet sich dann zur Betrachtung der Epidemie selbst, wovon er, unter dem Namen der Kriegspest, die Beyspiele in der Vorzeit aufsucht. Er zeigt ferner, dass die vorgebliche Hirnentzündung sehr oft ein örtliches Leiden ist, wie es im Typhus sehr gemein zu seyn pflegt. Die Zufälle der letzten Kriegspest werden trefflich geschildert, wie Rec. sie an sich und Andern beobachtet hat. Doch, da die Absicht des Verfassers nicht war, ein vollständiges Gemälde zu entwerfen, so ist hier auch auf die Ordnung der Tage und der allgemeinen Zeiträume der Krankheit nicht Rücksicht genommen. Das aber ist wichtig, dass in Berlin die Krankheit mehr zu Entzündungen neigte als in Breslau, wo die Zufälle der Schwäche ausgezeichneter waren. Offenbar war sie bösartiger in vollgepfropften Krankenhäusern, als in der Privatpraxis. (In den höhern Ständen sah sie Rec. eben so bösartig, wenn die Personen in Krankenhäusern

angesteckt waren, und wenn man gleich Anfangs reizte), Gegen die reizende Methode im Anfange erklärt sich der Verfasser ebenfalls: aber die kalten Umschläge auf den Kopf nimmt er sehr in Schutz. (Rec. kann sie nicht so allgemein rühmen, er hat in den meisten Fällen, obgleich immer augenblickliche Erleichterung folgte, sich dennoch das Fieber verschlimmern gesehn. Die kalten Umschläge wirken zu sehr auf die Oberfläche, um nicht den Andrang zu den innern Theilen zu verstärken. Meton (Hipp. epid. l. 3.) brauchte sie auch, aber erst nach der Krise, als er wieder schlaflos ward und faselte). Was der Verfasser von den nachtheiligen Folgen und Gegenanzeigen des Sturzbades sagt, lässt sich auf den Gebrauch der kalten Bähungen überhaupt anwenden. Nicht blos Vollblütigkeit, sondern Neigung zum Andrang des Bluts nach innern und edlen Theilen, besonders aber das Sinken der Empfänglichkeit sind offenbare Gegenanzeigen. Daher sagt der Verfasser mit Recht: erschöpften und alten Leuten bekommen die kalten Bäder niemals. Auch im Fortgang der Krankheit (bey starken Anstrengungen des Wirkungsvermögens), taugen kalte Bäder weniger als laue. Der Aderlass war in Berlin oft nützlich: in Breslau, Torgau (und in dem Wohnort des Rec.) niemals. Blutigel thaten, nach Rec. Erfahrungen, ausserordentlich gute Dienste, wenn sie im Anfang der Krankheit, bey grosser Wüstigkeit des Kopfes, Klopfen der Adern und beständigem Andrang nach oben, angewandt wurden. Ungemein richtig ist, was der Verfasser gegen die Anwendung der Reizmittel im Anfang der Krankheit sagt: nicht einmal Baldrian durfte gebraucht werden, nicht die geringsten Gaben Kampfer oder Opium, ohne das örtliche Leiden des Kopfes aufs äusserste zu verstärken. Vor Wein, auch unter Wasser gemischt, hatten die Kranken, welche Rec. sah, einen unwiderstehlichen Abscheu, selbst wenn sie sonst dessen gewohnt waren. Der Verfasser rühmt die Senfteige und Blasenpflaster, erstere „unter allen Umständen und zu jeder Zeit der Krankheit." Darin kann Rec. nicht beystimmen, auch widerspricht sich der Verfasser selbst. Wir haben Umschläge von Meerrettig und Senf mit dem allergrössten Nutzen angewandt, wo die Faseleyen heftig wurden, und immer schnelle Ableitung dadurch bewirkt, wenn sie an die Waden oder auf die Fusssohlen gelegt wurden; aber höchst schädlich waren sie bey allgemein verstärkter Thätigkeit der Blutgefässe; noch nachtheiliger waren Blasenpflaster, und nur dann angezeigt, wenn die Empfänglichkeit sank. Im Anfang wandte der Verfasser (auch Rec.) sanfte Neutralsalze (Kali mit Citronen- oder Essigsäure) an. Auch die verdünnte Salzsäure that gute Dienste (nur keine specifische, wie Einige wollen). Brechmittel leisteten nicht viel (weil sie den Andrang nach dem Kopfe verstärken). Nach dem sechsten oder siebenten Tage, wo die Schwäche und das Kopfleiden zunahmen, gebrauchte der Verfasser Kampfer mit Salpeter, als das herrlichste Mittel, und Baldrian. (Rec. fand den Kampfer erst weit später nützlich; dem Baldrian aber, mit Naphthen, muss er das grösste Lob ertheilen. Manche Cur wurde allein und vollständig durch Baldrian bewirkt. In den heftigern Graden waren Opium und Arnica nützlich. Die letztere nennt der Verfasser das einzige, dieser Epidemie angemessene, Stärkungsmittel. (Stärken kann die Arnica: sie strengt die gesunkene Empfänglichkeit an, aber das Wirkungsvermögen vermehrt sie nie. Wir haben sie bey Trägheit der Verrichtungen, Schlummersuchten und anfangenden Lähmungen mit Nutzen gebraucht; aber oft hatte der Magen eine eigene Empfindlichkeit, die dies Mittel durchaus nicht vertrug. Was den Moschus betrifft, den der Verfasser bey grosser Schwäche, mit Nervenleiden und Hautkrampf verbunden, als ein durch nichts zu ersetzendes Mittel, empfiehlt; so möchte ihn Rec. lieber für ganz überflüssig erklären. Es ist ihm kein Beyspiel aus seiner Erfahrung bekannt, wo besonderer Nutzen dadurch bewirkt worden wäre. Naphthen waren in den angegebenen Fällen viel nützlicher. Zu den wichtigsten Resultaten, die der Verfasser hieraus zieht, gehört unstreitig die Bemerkung, dass Gehirnentzündung gerade der seltenste Zufall war, und dass man unter zehn Leichen bey neun das Gehirn entweder völlig gesund und ungefärbt, oder nur wenig wässerige Feuchtigkeit ausgetreten fand. Sehr lehrreich ist, was der Verfasser über den Einfluss der herrschenden Constitution, aber auch der herrschenden Mode unter den Aerzten sagt. Trefflich ist folgender Ausspruch: „So gross ist die Gefälligkeit der Natur, oder vielmehr die hohe Weisheit und wunderbare Kraft, „die in ihr liegt, nicht bloss die Krankheit, sondern auch den Arzt zu überwinden und ihn unschädlich zu machen, dass es ziemlich einerley „ist, ob der Kranke so, oder anders, oder gar „nicht behandelt wird." Obgleich der Verfasser „dies nur von den „indifferenten" Krankheiten behauptet, so lässt es sich doch auch auf die Behandlung jener mörderischen Seuche anwenden. Eben so trefflich ist, was H. von den „indifferenten" Aerzten sagt, die, nicht gewohnt selbst zu denken, sondern immer nur nachmachen, was die Tonangeber thun, überall die Träger und Erhalter neuer Systeme und Methoden sind. Unter den Betrachtungen über die Natur der Krankheit zeichnen wir vorzüglich aus, dass sich auch hier bewährte, je fremdartiger der Ansteckungsstoff, desto stärker die Gegenwirkung und desto heftiger die Krankheit. Das Gift, was die Franzosen aus Russland einführten, wirkte um desswillen viel gefährlicher. (Wir haben die Bemerkung gemacht, dass der Russen, die am Lazarethfieber starben, im Verhältniss viel weniger waren, als anderer Völker. Machte dies, dass ihnen der Ansteckungsstoff nicht so fremdartig war, oder vielmehr ihre treffliche Constitution und die glückliche Stimmung ihrer Gemüther? Wir glauben das letztere, weil wir, in der Nähe des

grössten Kriegsschauplatzes, kein Beyspiel wissen, dass ein Kosak am Nervenfieber gestorben). Obgleich nicht geläugnet werden kann, dass der Sitz der Krankheit im Empfindungssystem ist, so hält der Verfasser es doch für Verwirrung der Begriffe, wenn man das Wesen der Krankheit für entzündlich hält. Es scheint ihm der Ansteckungsstoff auf ähnliche Art zu wirken, als die betäubenden Gifte.

2) Von ganz anderm Gehalt ist eine andere Abhandlung über denselben Gegenstand, die Herr Doctor *Göden* zum Verfasser hat. (Hufeland Journal B. 38. St. 4.) Hier wird das Wesen des Typhus geradezu in Entzündung, und zwar in eine nervöse, gesetzt. Die Krankheit übt ihre Herrschaft in jedem System: sie geht von den Schleimhäuten zu den Gefässen über, bis sie rein nervös wird. Daher ist sie anfangs rheumatisch oder katarrhalisch, dann eine Synocha, bis endlich, wegen aufgehobener Einwirkung der Nerven auf die organische Mischung, auch der faulichte Zustand dazu tritt. Auch andere Theile werden ergriffen; die Leber sehr oft: der Verfasser schildert ein solches Nervenfieber mit Gelbsucht verbunden, welches sich durch Bauchflüsse entschied, oder Absätze durch Eitergeschwülste auf die Schenkel hervor brachte. Neu ist diese Beobachtung nicht, so grosses Gewicht auch der Verfasser darauf legt. In den Handbüchern ist es längst aufgenommen, dass Lebergeschwüre Absätze auf die Schenkel machen. Der Verfasser empfiehlt versüsstes Quecksilber und essigsaures Kali; alles mit einem solchen Aufwand von lateinischen Worten, dass die geschmacklose Langweiligkeit des Vortrags nur Ueberdruss erregt. Dem kalten Wasser, selbst in Sturzbädern angewandt, hält auch der Verfasser eine grosse, doch etwas beschränkte, Lobrede. Denn er gibt zu, dass Vollblütigkeit Gegenanzeige sey.

3) Unbedeutend wenigstens, um nicht seicht zu sagen, ist ein Aufsatz, den Herr Prof. *Dzondi* in die Hallische Literatur-Zeitung 1814. Jan. No. 15. einrücken liess. Auch ihm ist das Nervenfieber eine Entzündung des ganzen Nervensystems; auch er empfiehlt, fast unbedingt, kalte Umschläge. Obgleich Beyfall verdient, was er über den Einfluss moralischer Ursachen und über die schädlichen Folgen der reizenden Behandlung sagt; so ist doch sehr zu tadeln, dass er gleich einem Empiriker, die Reizmittel alle durcheinander wirft. „Valeriana, Calamus aromaticus, Angelica, Arnica, „Serpentaria, die ätherischen Geister, die Aether, „der Kampfer, selbst Moschus, waren *bisweilen* „angezeigt." Und wiederum, „Quecksilber, Opium „und Narkotica sind bisweilen angezeigt." Wir fragen: ob es einem vernünftigen Arzte gezieme, so zu sprechen und so zu schreiben? Höchlich zu tadeln sind die Seitenblicke auf seine Collegen, die viele Kranke verloren, während ihm nur zwey gestorben seyen. (Wie viele hatte denn der Herr Professor zu behandeln?) Er habe, gerade als der sel. Nolde an diesem Fieber gestorben, drey Kranke zugleich behandelt, die insgesammt genesen seyen. (Vermuthlich hat sich der sel. Nolde einem würdigen Arzte anvertraut, dieser wird den armseligen Ausfall verachten.)

4) Kritische Blicke auf das Wesen des Nervenfiebers und seine Behandlung; von Carl August *Weinhold*, Arzte zu Dresden. 1814. 83 Seiten.

In dieser Schrift ist das Wichtigste, die Beobachtung über die sichtbaren Veränderungen, welche die Nerven im Typhus erleiden, verglichen mit dem Zustande derselben bey Quetschungen und Zerschmetterungen. Die gesunden Nervenstücke trieben jederzeit ein zähes, gallartiges, im Wasser unauflösbares, mit Zellstoff vermischtes, wenig flüssiges Mark hervor. Die Nervenscheide zeigte noch einige Schnellkraft und grössere Festigkeit als bey typhösen. Denn hier war die Scheide schlaff und fast breyartig; auch gab das ganze Nervenstück beym Drucke nicht jene Gallerte; sondern einen wahren Brey, welcher sich auf einer Glasplatte mit destillirtem Wasser gerieben, zu einer milchähnlichen Flüssigkeit zertheilen liess. Der wirklich entzündete Nerve lässt zerschnitten keine Gallerte herausdrücken; die Nervenscheide selbst fühlt sich prall an. Unter dem Sonnen-Mikroskop gaben die Markkügelchen folgenden Unterschied zu erkennen. In gesunden Nerven stehn diese Kügelchen dicht neben einander; im typhösen sind sie grösser, fast elliptisch, haben eine andere Stellung angenommen, und zwölf Stunden nach dem Tode treten Gasbläschen hervor. Die ganze Masse ist in ein unregelmässiges crystallinisches Gefüge zusammen geschmolzen und compacter geworden. Gesetzt, woran wir zu zweifeln nicht Ursache haben, es hat mit dieser Beobachtung seine Richtigkeit, so ist unläugbar der nervöse Zustand dem entzündlichen entgegen gesetzt. Dieser besteht in Steigerung, jener in Verminderung des Zusammenhangs der Nerven. Wenn sich diese Auflockerung des Nervenmarks einstellt, so nimmt begreiflich die Energie ab; dafür wird die Empfänglichkeit gesteigert, indem mehr Imponderabilien zuströmen als verbraucht werden. Daher nun Fieber und häufiger aber kleiner Puls. (So ungefähr, aber mit mehrern Umschweifen und andern Worten, trägt der Verfasser seine Meinung vor). Die Leitungsfähigkeit der Nerven ist aufs höchste gesteigert, die Fixirungskraft des Nervenmarks fast gänzlich verloren gegangen. Die schwankenden Strömungen des belebenden Nerven-Princips, oder der Imponderabilien, zwischen Nervenknoten und Gehirn erklären den Wechsel der Gefühle im Anfang der Krankheit; ja alle andere Zufälle, so wie die verschiedene Gestalt des Uebels werden von dem Verfasser sehr glücklich aus diesen Gründen erläutert. Die Eigenthümlichkeiten der Dresdner Epidemie werden zwar nur beyläufig, aber ungemein lehrreich, angegeben, Leiden der Leber, Erscheinung der vereiterten Ohrdrüsen; sonderbare Erhöhung des organischen Sinns, kurz vor dem Tode, gleich dem Hellsehn der

Magnetisirten, dies waren Zufälle, welche anderwärts nicht so bemerkt wurden. Ungemein beyfallswürdig ist, wenn der Verf. sagt, die Krankheit sey weder reine Synocha, noch reiner Typhus gewesen; daher vom Anfange weder das blosse kühlende, noch das erregende Verhalten nützlich seyn konnte. Brechmittel rühmt der Verfasser im Anfange, dann das graue auflösliche Quecksilber; Salmiak mit etwas Brechweinstein und Sauerhonig. Senfteige legte der Verfasser nicht gleich beym Faseln; Opium fürchtete er wie die Pest. Mineralsäuern waren nützlich, aber sie erregten, bey fortgesetztem Gebrauch, leicht Durchfälle. Die Naphthen, meint er, lähmen das Wirkungsvermögen zu sehr, daher sie nur bey Krämpfen zu benutzen seyen. Dem Kampfer ist der Verfasser gewogener als Rec., der selber ihn nicht verträgt und dies bey den meisten Kranken in jener Epidemie bemerkt hat. Sehr richtig sagt er von den kalten Umschlägen und Bädern: der englische Matrose möge sie vertragen; Napoleons Hungergestalten würden auf der Stelle des Todes seyn. Selten seyen die Fälle, wo, wegen wirklich entzündlicher Zufälle, der Aderlass angezeigt sey. Dann wirkt er symptomatisch, nicht gegen das Wesen der Krankheit.

Mit Vergnügen und wahrer Belehrung haben wir diese Schrift gelesen, und empfehlen sie als eine der besten dem Nachdenken unparteylicher und verständiger Aerzte.

5) Das Nervenfieber im Jahr 1813., und eine zweckmässige Behandlung desselben für Privat- und Militairärzte, von Dr. J. C. G. *Jörg*, Professor in Leipzig 1814. 106. S. 8.

Meisterhaft ist in dieser Schrift der Einfluss der Gemüthsstimmung auf die Ausbreitung jener schrecklichen Seuche geschildert. Schon im Frühling 1813., nach der Schlacht bey Lützen, waren *ausser den Preussen* (und ausser denen, die Einsicht mit Glauben verbanden), alle Deutsche muthlos, weil sie der neuen Gründung der franz. Tyranney entgegen sahn. (Gross war freylich die Zahl der Schwachen und Ununterrichteten, die die herrliche Schlacht bey Lützen nur aus den lügenhaften Berichten der Feinde Deutschlands kannten. Aber gewiss war die Zahl derer, auch ausser den Preussen, nicht klein, die recht wohl wussten, wie es an der Zeit sey; und die daher, auch bey der Nachricht von dem feindlichen Ueberfall Schlesiens, keinen Augenblick zagten, weil sie den Geist der preussischen Nation und den herrlichen Plan kannten, nach dem die Heerführer handelten). Sehr gut und wahr schildert der Verfasser den verworrenen Zustand des Kriegsspitalwesens in Leipzig, da der französischen Aerzte viel zu wenig, und die Deutschen oft nicht unterrichtet genug waren. Gut ist die allgemeine Anlage zum Nervenfieber geschildert, die darin sich besonders zeigte, dass Männer die weibliche Empfänglichkeit annahmen. Das Gemälde vom Nervenfieber selbst, was der Verfasser entwirft, halten wir für treu, obgleich örtlich beschränkt. Auch hier werden die Versetzungen auf die äussern Gliedmassen erwähnt, die zwar das Leben schützten, aber durch fortdauernde Eiterung oft die Kräfte ungemein mitnahmen. (In den vom Rec. beobachteten Fällen war es ein offenbares Leiden der Nervenscheiden, aber keine Entzündung. Das Uebel dauerte Wochen lang, wich keinem einzigen Mittel, sondern nur allmählig den wiederkehrenden Kräften). Leichenöffnungen bewiesen dem Verfasser, dass weder in den Hirnhäuten noch im Gehirn selbst eine Spur von Entzündung zugegen war, obgleich die Gefässe stark mit Blut angefüllt waren. In den grössern Nervenästen zeigte sich auffallende Weichheit, am meisten im Rückenmark. (Bestätigung der Weinholdischen Theorie!) Das Blut war nicht gehörig oxydirt; es sah bleich, violett aus, war höchst flüssig und färbte die Leinwand sehr wenig. Des Verfassers Idee vom Nervenfieber stimmt ziemlich mit der Hufeland'schen und Weinhold'schen überein; es ist zu grosse Leitungsfähigkeit der Nerven. Interessant ist die Bemerkung, dass die Viehseuche fast immer im Gefolge des Kriegs ist, weil das Rindvieh, besonders, was den Heeren nachgetrieben wird, vom Kanonendonner in die grösste Furcht gesetzt wird. Das Pferd dagegen gewöhnt sich bald an das Feuer, und leidet nicht im Kriege. In Leipzig starben mehre Anhänger der Franzosen, als die herrliche Völkerschlacht geliefert war, die vorher schon krank gewesen waren. (Der Verfasser erzählt es S. 56). Sehr vernünftig ist die Anleitung zur Behandlung, deren Hauptnorm: Beruhigung der übermässigen Anstrengungen mit besonderer Beachtung der persönlichen Verhältnisse, ist. Auch *er* ist Freund der kalten Bähungen des Kopfes, der kalten Getränke, selbst des Weissbieres, was er besonders empfiehlt. Emulsion von Mohnsaamen mit Kirschen, Mineralsäuren, aber keine eigentliche Salztränke, verordnete er. Nur einmal entschloss er sich zum Aderlass; dagegen Blutigel sehr gut wirkten. Die Behandlung des folgenden Zeitraums hat nichts Eigenthümliches.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Grammatica linguae Graecae. Pars elementaris methodo Lexici Schneideriani exarata a Gregorio *Dankowsky*, linguae Graecae in acad. Poson. Profess. Wien, b. Camesina, 1812. 70 S. gr. 8. 12. Gr.

Die Worte des Titels, methodo Lex. Schneid., beziehen sich darauf, dass der Verf. das Stammwort und die erweiterte Form desselben unterscheidet, und demnach die verba auf gewisse Classen zurückführt, um dadurch die Erlernung sowohl der regelmässigen Conjugationen als der irregulären Zeitwörter zu erleichtern. So gern wir in der ganzen Behandlung den selbstdenkenden Sprachlehrer anerkennen, so ist doch oft diese Anleitung zu kurz und mangelhaft, dem mündlichen Unterrichte ist zu viel überlassen. Die besondern Formen der Dialekte hat der Verf. noch am vollständigsten angezeigt. Mit den besten deutschen griech. Sprachlehren scheint er zu wenig bekannt zu seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December. 296. 1814.

Schriften über die letzte Kriegspest.

Beschluss.

6) Beobachtungen über den ansteckenden Typhus, welcher im Jahre 18 13/14 in Hanau epidemisch war, von J. H. *Koppe*, Arzt in Hanau. (Hufelands Journal B. 38. St. 5.)

Allgemein bekannt ist der schreckliche Zustand, in welchen die braven Hanauer durch den Rückzug der Franzosen nach der Leipziger Schlacht versetzt wurden. Nicht zu den geringern Uebeln gehörte die furchtbare Kriegspest, welche besonders durch die Monturen und Geräthschaften der flüchtigen und erschlagenen Franzosen verbreitet wurde. Die Sterblichkeit in dieser Krankheit vergleicht er mit der Sterblichkeit in frühern Seuchen, und findet, dass die letztern, selbst die von 1743., nach der Schlacht bey Dettingen, nicht so bedeutend waren. Es starben gerade fünf mal mehr Menschen, als sonst, in denselben Monaten. Die Gefahr der Krankheit nahm mit der Kälte zu. (Eigentlich hat die Witterung nur wenig Einfluss auf den Gang dieser Seuche). Dass besonders in solchen Häusern, wo man Einquartierung für Andere übernahm, die Krankheit fürchterlich wurde, kann auch Rec. durch Erfahrung in seinem Wohnort bestätigen. Bey der Schilderung der Krankheit erwähnt der Verfasser auch der völligen Pulslosigkeit der Arterien am Arm, ohne dass die Folge nothwendig tödtlich war. Bey Kindern war das Uebel gutartiger. Nasenbluten im Anfang zeigte an, dass die Krankheit einen hohen Grad erreichen werde. Peteschen waren nicht immer Beweise von grosser Gefahr. (Nach des Rec. Erfahrung allemal). Die Cur fing der Verfasser mit einem Brechmittel aus Ipecacuanha an, verbot während der ganzen Krankheit den Wein, liess aber auch eiskalte Umschläge von Eis oder Schnee auf den Kopf machen, welche er in einer Schweinsblase angewandt, weit mehr rühmt als die nassen Bähungen. Dann gab er, wenn die Zufälle des Blutandrangs noch sehr heftig blieben, Salmiak, Fleischbrühen, Selteser Wasser mit Milch, *zuweilen* versüsstes Quecksilber, Phosphorsäure und Hallers saures Elixir. (Rec. gesteht, dass ihn dieses Chaos sehr befremdet!) Wenn nach dem Brechen, heisst es, die Augen matt und trübe, das Antlitz bleich, der Puls häufig und die Schwäche gross war, so verordnete er einen Aufguss von Baldrian mit ätherischer Baldrian-Tinctur, nebst einem grossen Blasenpflaster im Nacken. Alle übrige bekannten Mittel scheint der Verfasser ohne Auswahl angewandt zu haben; wenigstens finden sich keine besonderen Anzeigen zum Gebrauch der Angelik, der Schlangenwurzel, der Arnica etc. Er verlor von 192 Kranken 21.

7) Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- und Lazarethfiebers, und über die Mittel, seine Entstehung und Verbreitung von den Lazarethen aus zu verhüten und sich vor Ansteckung zu sichern, von Dr. Ernst *Horn*, Professor in Berlin. Zweyte Auflage. Berlin 1814. XVIII. und 170 S. in 8.

Unstreitig eine vollständige und ziemlich unparteyliche Belehrung über diese Krankheit, deren mannigfache Formen Wenige so beobachtet haben, als der Verfasser dazu in dem grossen Berliner Krankenhause, dessen Vorstand er ist, Gelegenheit hatte. In der Behandlung befolgte er bloss das entzündungswidrige Verfahren; eiskalte Umschläge, Sturzbäder, Blutigel, im Verlaufe der Epidemie sogar Aderlässe, und, „wenn der Kranke durch die „kalten Bäder zur Besinnung gekommen war," laue Bäder, kalte Getränke, kalte Luft, selbst Zugluft, das waren die Mittel, die der Verfasser, mit Hintansetzung oft aller Arzneyen, anwandte. Die in französischen Lazarethen Angesteckten bekamen meistens einen weit gefährlichern Typhus, als die sich die Krankheit in preussischen oder russischen Hospitälern geholt hatten. Manche Kranke wurden mit fast natürlichem Pulse und kaum vermehrter Wärme als Wahnsinnige in die Anstalt gebracht, die nachher als Nervenfieberkranke erkannt wurden. Beym Zittern und Flockenlesen wandte der Verfasser Opium, und zwar alle 3—4 Stunden 8—12 Tropfen Laudanum an. (Was man doch alles in einem Krankenhause, wie die Charité, thun darf!) In vieler Rücksicht wichtig ist die Bemerkung des Verfassers, dass die Milz im Verlauf des Nervenfiebers entzündet wurde, die Gegend aufschwoll, Erbrechen, Durst, Nasenbluten und grosse Hitze dazu traten und nach dem Tode die Milz sehr aufgeschwollen gefunden wurde. Man wandte Blutigel in der Milzgegend an. Viele am Nervenfieber Kranke erlitten den Brand an den Zehen, und hatten zugleich ein beständiges Erbrechen; es scheint, dass beyden Erscheinungen ein gemeinschaftlicher

Zustand zum Grund gelegen, nämlich Leiden der Leber und des Magens. Geschwülste der Ohrdrüsen waren meist sehr nachtheilig; sanken sie plötzlich ein, so starb der Kranke. (Hippocr. prorrhet. 1. 170.) Die Gelbsucht war meist gefährlich, wenn die Farbe sehr dunkel war. (Coac. 56. 64. ἰκτερώδεες κατακορέες θνήσκουσι). Bey diesem tödtlichen Ausgange behielten die Kranken ihre Besinnung, und gaben sich nicht selten den Schein eines erträglichen Befindens. Das versüsste Quecksilber war bey dieser typhösen Leberentzündung entbehrlich und grösstentheils unwirksam. Die Natur entschied nicht selten das Uebel durch Nasenbluten, welches jedoch oft zu reichlich wurde und dann gestillt werden musste. Das Würgen und Erbrechen war bey dieser Form oft nur ein krampfhafter Zufall, der sich schwer heben liess. Gallichte Durchfälle quälten die Kranken bis zum Meteorismus und Lähmung der Gedärme. Gut war es, wenn die im Anfang unempfindlichen und betäubten Kranken ungeduldig wurden, und viel klagten. Besonders übel dagegen war die fortdauernde Betäubung; die grosse Schwere der Kranken, dass sie sich nicht selbst helfen konnten; Starrkrampf mit blauen Flecken; oder hochrothe blühende Farbe. Leichenöffnungen lehrten, dass keine eigentliche Entzündung des Gehirns, sondern nur Ueberfüllung der Venen mit Blut Statt gefunden, oft fand man die Eingeweide der Brust und des Unterleibes entzündet, jedoch gab es auch Fälle, wo die Krankheit den Tod ohne sichtbare Verletzung der Organisation bewirkt hatte. Die Leber fand man viel weniger angegriffen, als man hätte vermuthen sollen; sie war an der Oberfläche bisweilen entzündet, doch nie vereitert. Dagegen fand man desto häufiger in der Milz Spuren vorher gegangenen Leidens. Unter den äussern Heilmitteln wird auch des glühenden Eisens erwähnt, womit der Verfasser mehre Kranke, die völlig unempfindlich waren, gerettet zu haben versichert. Innere Arzneymittel gebrauchte er fast gar nicht; er rechnet, dass von zehn Kranken wenigstens neun ohne alle Arzneymittel geheilt wurden. Beym Brand der äussern Gliedmassen fand er den Aufguss von Sevenbaum mit Weinessig heilsam. Den Weinessig zum innern Gebrauch, den verschiedene Aerzte gar sehr rühmen, fand der Verfasser gleichgültig. Sehr gut und zweckmässig ist die Uebersicht der Mittel zur Verhütung der Ansteckung.

8) Ueber die Erkenntniss und Behandlung des Typhus in seinem regulären und anomalen Verlaufe, von Dr. G. *Wedemeyer*. Halberstadt 1814. XXIII. und 263 S. 8.

Zwey Stellen in der Vorrede machen einen sehr ungünstigen Eindruck auf den Leser; erstlich, dass der Verfasser versichert, ihm sey noch niemals ein Typhus-Kranker gestorben; zweytens, dass er behauptet, der Typhus sey immer derselbe, der sogenannte Genius der Epidemie sey nur der verschiedene Genius der Aerzte, welcher die abweichenden Gestalten bilde, in denen die Typhus-Epidemieen erscheinen. Beyde Behauptungen sind eines vernünftigen und einsichtsvollen Arztes unwürdig. Was der Verfasser ferner gleich im Anfange über die Gsschichte und Literatur des Typhus sagt, beruht auf Missverständnissen und Mangel an Kenntniss der Quellen. Nicht Hippokrates bezeichnete ein eigenes Fieber, worin Betäubung das Hauptsymptom war, mit dem Namen τυφος oder πυρετὸς τυφώδης, sondern die Hippokratiker, seine Nachfolger, führten den Sprachgebrauch ein, einen betäubten Kranken τυφώδης zu nennen. (Epid. lib. II. IV. Erotian. v. τυφώδης). Galen habe, sagt der Verfasser, die Verwirrung im Sprachgebrauche heben wollen, habe aber neue Irrthümer und Verwechselungen begangen. Wir wissen nicht, was der Verfasser damit meint. Nur so viel ist uns bekannt, dass Galen (comm. in aphor. 7. 42.) sagt, die Alten hätten die Leber- und Brustentzündungen nur als Symptome des Fiebers angesehen, und die letztern *typhodisch*, *helkodisch*, *loimodisch*, oder *Epialos*, *Kausos* und *Lipyria* genannt, aber niemals *Hepatitis*, *Peripneumonia* u. s. f. Die angehängte Literatur ist höchst dürftig, so dass sie jeder Anfänger vollständiger liefern kann. Die gegebene Erklärung des Typhus ist sehr einseitig; es sey ein *acutes* (hitziges) ansteckendes, häufig mit einer *exanthematischen Efflorescenz* (mit Ausschlägen) verbundenes Fieber, welches, durch eine allgemeine entzündliche Affection des ganzen Nervensystems hervor gebracht, anfänglich einen *inflammatorischen* (entzündlichen) Charakter besitzt und hierauf den indirect-asthenischen als Folge des erstern annimmt. Man sieht, wie wenig Erfahrung und Belesenheit der Verfasser hat, dass er nicht einmal weiss, was die gangbarsten Handbücher lehren, dass der erste Zeitraum der Krankheit, weit entfernt immer entzündlich zu seyn, sehr oft katarrhalisch ist, oft auch in blosser Betäubung und Schwäche besteht. Es ist unbegreiflich, wie sich der Verfasser verblendet, um seine Behauptung durchzuführen. Der Ansteckungsstoff, sagt er, wirkt reizend, und doch gibt er zu, dass derselbe hydrogenischer Natur, also dem Sauerstoff entgegen gesetzt ist. „Es gingen," setzt er hinzu, „keine schwächende Ursachen vorher." Ist denn, fragen wir, der Verfasser ein solcher Fremdling in der Welt, dass er nicht die Volksnoth des letzten Jahrs, die Angst und Noth der Menschen, die Entbehrungen aller Art kennen sollte, wodurch die Ausbreitung der Kriegespest vorzüglich begünstigt wurde? Ist ihm denn die Logik des gesunden Menschenverstandes so fremd, dass er nicht die Unzulänglichkeit folgender Art zu schliessen einsieht? Die ersten Erscheinungen der Krankheit sind entzündlich, weil der Ansteckungsstoff reizend wirkt; und der Ansteckungsstoff wirkt reizend, weil die ersten Erscheinungen der Krankheit entzündlich sind? Ist ihm endlich, da er immer gegen Asthenie streitet und den entzündlichen Zustand derselben als den Gegensatz der

erstern aufstellt, ist ihm nie ein hellerer Begriff über das Verhältniss der Kräfte in Krankheiten aufgegangen! Ist es nicht ein Beweis grosser Unkunde, wenn er indirecte Asthenie, als Charakter des zweyten Zeitraums der Krankheit aufstellt, ohne sich an die schnelle und angestrengte Leitung zu kehren, welche durch Faseln, oft durch Wuth, und durch Zuckungen unverkennbar bezeichnet wird? . . Bey der Beschreibung der Krankheit ist uns aufgefallen, dass der Verfasser die ursprünglichen Flecken (primären Petechien sagt er) von den nachfolgenden unterscheidet; dies deutet auf ein eigenthümliches Vorkommen, und lässt uns vermuthen, dass Herr W. eine andere Krankheit mit der Kriegspest verwechsele. Unter den Anomalieen hingegen, die er aufstellt, sind die verschiedenen Formen des Typhus wirklich begriffen, und um so mehr muss man sich wundern, wie er dennoch die Einerleyheit des Typhus behaupten kann. Die Behandlung ist, um uns gelind auszudrücken, sehr einseitig. Brechmittel im Anfange, Purgirmittel den ersten Zeitraum hindurch, selbst im zweyten; gegen den 14ten oder 15ten Tag, „zumal bey einer „grössern allgemeinen Schwäche und feuchter Haut" folgendes saubre Recept:

Rcp. Cort. chin. flav. pulv. drachm. tres-sex. Coqu. c. aqu. font. unc. duodecim-tredecim. Sub finem coct. add. fl. arnicae drachm. duas-quatuor *vel* (!) Rad. valer. off. unc. dimid. aa. Colat. unc. octo add. liqu. anodyn miner. Hofm. drachm. un. Syr. alicuj. unc. dimid. d. s. Alle 1½ bis 2 Stunden einen kleinen bis grossen Esslöffel voll. Sachkundige Leser werden hier sowohl gegen die Therapie als auch gegen die Receptirkunst mehre Verstösse bemerken. In der That gehröt diese Schrift zu den seichtesten, welche uns über diese Krankheit vorgekommen sind.

Medicinische Topographie.

Kleine medizinische Aufsätze, von *Dr. Johann Theod. Christ. Bernstein*, Fürst. Neuwiedischem Hofrath und Leibarzt. Frankfurt am Main. b. Andreä 1814. 8. S. 142 und 2 Tabellen.

Unstreitig lässt sich der Standpunkt, auf welchem ein Arzt, sowohl in seiner wissenschaftlichen Bildung als in seinem praktischen Handeln am Krankenbette steht, am besten aus den Ansichten beurtheilen, welche er von seinem Wirkungskreise mittheilt. Ist der Standpunkt, auf welchem er sich befindet, kein ganz gewöhnlicher, so können seine Mittheilungen für Andere zur Nacheiferung, Belehrung, oder weiterer Prüfung mancher noch nicht genug aufgehellter Gegenstände dienen und somit wenigstens auf die Theilnahme eines Theiles des ärztlichen Publicums Anspruch haben. Ob dieses der Fall mit der vorliegenden Arbeit sey, welche der Verfasser unter der bescheidenen Aufschrift: einer Skizze einer medizinischen Topographie von Neuwied und der Behandlung der daselbst herrschenden Krankheiten, mittheilt? sollen unsere Leser aus einer möglichst gedrängten Darstellung der hier aufgestellten Thatsachen, selbst beurtheilen.

Durch die im Ganzen genommen sehr vortheilhafte Lage von Neuwied werden die Nordwinde äusserst gemässigt, der Ostwind ist dagegen, am rauhesten, schärfsten und schneidendsten durch den Westerwald; die herrschenden Winde sind Süd-West und West, sie sind gemässigt, und bringen gewöhnlich Veränderung der Witterung zu Regen und Stürmen. Aus Süd-Ost wehen häufig warme Winde. Aus dieser Beschaffenheit lässt sich die Veränderlichkeit der Witterung und die Seltenheit einer völligen Windstille in Neuwied erklären. Das Durchstreichen der Winde wird durch die weiten sich rechtwinklich kreuzenden Gassen der Stadt befördert. Der Hauptfrost tritt meistens erst zu Anfang des Januars ein und ist nie von langer Dauer. Seit länger als einem Jahrhundert stieg die Kälte nur einmal auf 25°; 7 bis 8° werden schon eine strenge Witterung genannt, Schnee bleibt selten liegen. Ende Aprils und im Anfang des Mai ist die Wärme oft schon so gross, wie in den Hundstagen und die drey folgenden Monate sind so heiss, dass der Thermometer oft die gewöhnliche Capwärme zeigt. Zwey beygefügte Witterungstabellen dienen zur Beurtheilung der Lufttemperatur. Ueberschwemmungen sind zwar nicht häufig, aber zuweilen gross. Gewitter sind nicht häufig und ziehen nur selten heran. Das Trinkwasser ist rein, der Wein ist nicht von der bessern Sorte und wird nicht mässig getrunken, so auch das Bier. An kräftigen Nahrungsmitteln fehlt es nicht.

Das medizinische Jahr fängt eigentlich im Monat August mit Krankheiten des reproductiven Systems an, als Cholera, Diarrhöen, Magenkrämpfe u. s. w. Am häufigsten sind die später eintretenden rhevmatischen Uebel. Bey dieser Gelegenheit wird die zu leichte Bekleidung der Damen hart gerügt. Bey angehender Bräune lobt der Verfasser Abführungsmittel sehr. Uebrigens verordnet er Einreibungen und Gurgelwasser, die aber sehr zweckmässig, nicht sowohl zum Gurgeln als vielmehr zum Bespülen des Rachens gebraucht werden. Auf die rhevmatische Periode folgt die entzündliche, welche sich meistens durch Affectionen der Brust und des Unterleibes äussert. In dem Keichhusten wurde Belladonna bis ½ Gran und Autenrieths Brechweinsteinsalbe mit gutem Erfolg angewendet. — Kopf und Gesichtsausschläge der Kinder sind häufig, so wie üble Augenentzündungen. Der Verfasser gibt dem Vorurtheile die Schuld, welches verbietet den Kopf ernstlich zu reinigen, indem man fürchtet das Gehirn und die Fontanelle zu drücken. — Kalte Fieber sind selten. Ein Quartanfieber wurde mit Pulv. Coff. geheilt. Im Gebärmutterkrebs sah der Verfasser ausgezeichnete Wirkung vom Arsenik. Haemorrhoidalübel und Magenkrämpfe als Folgen des Missbrauches geistiger Getränke und zu leichter Bekleidung sind sehr häufig; zu den seltensten Krankheiten aber gehören die venerischen. Der

Mangel an Aufklärung in Neuwied erhellt aus der unvollkommenen Einimpfung der Kuhpocken, aus dem unbescheidenen Wechseln der Aerzte und Chirurgen und der Neigung zu Quacksalbereien. Auf diese allgemeine medizinische Topographie von Neuwied folgt nun die Beschreibung des im Winter 1812—1813. epidemisch gewessen Fleckfiebers, welches sehr bösartig war, aber von dem Verfasser durch eine zweckmässig motivirte gastrische Behandlung im ersten Stadio, und bey der Neigung zu dem typhösen Zustande, mit Kampher und äusseren Reitzmitteln, glücklich bezwungen wurde. Die Krankheitsgeschichte und Heilung einer Wahnsinnigen, welche der Verfasser erzählt. ist allerdings belehrend. Das vorsichtige Eingehen in ihre fixen Ideen und grosse Gaben Kampher, zuletzt zu 25 Gran täglich, bewirkten vollkommene Heilung. Unter der Aufschrift: *Miscellen*, folgt eine Krankengeschichte, welche den Verfasser veranlasst, auf die äussere Anwendung der Belladonna im schwarzen Staar aufmerksam zu machen, und die Erwähnung einiger mehr oder weniger bemerkenswerthen Beobachtungen. Mit einiger Besorglichkeit für den Verfasser, las Rec. *den Anhang*, in welchem angehenden Aerzten manche treffliche Winke gegeben sind, und in welchem sich der Verfasser als Reconvalescent von einem Nervenfieber mit Affection der Respirationswerkzeuge verbunden, angibt, als welcher er wohl die Schriftstellerey noch eine Zeit lang hätte vermeiden sollen. Uebrigens ist seine Krankengeschichte ein neuer Bweiss von der Wichtigkeit und Richtigkeit des Instinctes bey der Heilung, denn in dem Zustand beynahe gänzlicher Bewusstlosigkeit. verschmähte der Patient die ihm von seinen Collegen zugedachten flüchtigen Reitzmittel, während er begierig nach kühlenden und auf die Functionen des Darmcanals wirkenden Mitteln griff.

Kurze Anzeige.

Westphälische Denkwürdigkeiten. Von *A. E. Zinserling*. Berlin b. Metzger. 1814. 322 S. in 8. 1 Thlr.

„Viele, sagt der Verfasser mit etwas vornehmer Miene, werden diese Denkwürdigkeiten lesen. Aber nur der Mann von Welt, dem mannigfaltige Studien nicht fremd blieben, wird sie zu würdigen verstehen." Er wollte itzt nur das berühren, was von den Verhältnissen des ehemaligen westphälischen Königreichs und seiner Regierung berührt werden konnte, aber weder Declamationen noch eine Schandgeschichte des Hofes liefern. Im 1. Capitel stellt er Frankreichs Politik in Betreff dieses neuen Staats, den Ursprung und die Beschaffenheit desselben dar; es war ein doppeltes Verhältniss, in welchem das Königreich Westphalen zu Frankreich stand, als Mitglied des Rheinbundes und als französische Kolonie. Dann wird im 2. Capitel das Verhältniss der ältern deutschen Aristokratie, die in Hessen und Hannover weit drückender war, als im Preussischen, zum Gouvernement angegeben, und zugleich der Kampf der deutschen und französischen Partey geschildert. Im 3. vergleicht der Verfasser die alte und neue Verfassung, indem hier die grossen Mängel der alten Verfassung, und ihren Widerspruch gegen den Geist der Zeit, die Vorzüge der neuern im Allgemeinen, aber auch 2 Ursachen des demungeachtet entstandenen Misvergnügens entwickelt werden. Das 4. Capitel stellt die gesellschaftlichen Verhältnisse auf. Hier wird doch gegen eine vorher angeführte Versicherung des Verfassers von mehren Damen gesprochen, die um die Gunst des Königs buhlten, oder sie genossen, und von den Orgien, die gefeyert wurden. Das 5. Capitel schildert den Zustand der schönen Künste, vornemlich die Oper und die ausgezeichneten französischen Tänzer und Tänzerinnen; das 6te den öffentlichen Unterricht in allen Classen. Johann von Müller hatte bey vielen treflichen Eigenschaften doch nicht die, welche zum Reformator des deutschen Studienwesens erforderlich waren. Des Verfassers Ideen über eine noch strengere Einrichtung der Klosterschulen beweisen aber auch sehr beschränkte Einsicht. Gott bewahre die Welt vor Schulen, wo die Lehrer *unbeschränkte* Gewalt über ihre Zöglinge haben! Das 7. Capitel handelt von der Staatsschuld, ein viel ausgeführteres Capitel als das vorhergehende. Im 8. Capitel wird das Gericht der Geschwornen, und des Hrn. Baron v. Leist Empfehlung desselben geprüft. Das 9te und letzte Cap. beschreibt die Auflösung des Königreichs, an welche gleich von Anfang die Hessen fest glaubten. Die neue Revolution wird noch lehrreich beschrieben. So wenig nun auch diese Denkwürdigkeiten auf irgend eine Vollständigkeit in der Darstellung Anspruch machen können, so enthalten sie doch Nachrichten und Schilderungen einzelner Personen, die sehr viel Interesse haben. Nur erlaubt sich der Verfasser manchmal absprechend zu urtheilen, wie über Meiners S. 35.

Verzeichniss aller im 18. Jahrh. zur Carl Gehlerschen Gedächtnissfeyer in Görlitz herausgegeb. Schulschriften. Womit zu dem feyerlichen Kur-Actus am 3. Aug. 1814. — einladet *Carl Gottlieb Anton*, Doct. d. Philos. u. Rect. Görlitz, gedr. b. Schirach. 24 S. in 4.

Der Hr. Verf. gab in einem Programm 1811. das Versprechen alle zur Feyer des Andenkens des 21. Jan. 1747. in Görlitz verstorbenen und durch wohlthätige Stiftungen ausgezeichneten Carl Gehler (dessen Lebensumstände auch im gegenwärtigen Progr. berichtigend erzählt werden) seit 1750. geschriebene Programme zu verzeichnen. Er erfüllt dies Versprechen so, dass er auch den Inhalt dieser Einladungsschriften kürzlich angibt, u. für die Literaturgeschichte einen nicht unerheblichen Beytrag mittheilt. Es sind bis 1800. 47 Programme von den Conrectoren MM. Taubner, Geisler, Neumann, Schwarze, aufgeführt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des December. 297. 1814.

Isländische Poesie.

Schreiben an den Hrn. Professor Rühs, seine letzte Schrift: *Ueber den Ursprung der isländischen Poesie* betreffend. *)

„Es ist die nächste Absicht dieser Blätter, das Publikum von einer literarischen Unverschämtheit zu unterrichten, die gewiss selten ihres Gleichen gefunden hat."

Fr. Rühs.

Diese Schrift hat zum vollständigen Titel: *Ueber den Ursprung der isländischen Poesie aus der angelsächsischen. Nebst vermischten Bemerkungen über die nordische Dichtkunst und Mythologie. Ein nothwendiger Nachtrag zu seinen neuesten Untersuchungen, von Fr. Rühs.* 1813. 48 S. in 8. Zu der Geschichte dieses Aufsatzes muss gesagt werden, dass von dem Verfasser im Jahr 1812 eine deutsche Uebersetzung der prosaischen Edda, nach des Hrn. Professor Nyerups dänischer Bearbeitung ausgegeben wurde, darin er zuvörderst eine lange Abhandlung mittheilt, wo die Schlözer-Adelungsche Hypothese von der Unursprünglichkeit der nordischen und isländischen Cultur, von neuem aufgekocht, und die scandinavische Mythologie und Poesie von den Angelsachsen hergeleitet wurde. Diese Arbeit, den Herren Nyerup, Wallmark und Evers zugeeignet (vermuthlich um durch diese seine hiemit beurkundete Bekanntschaft mit einem Dänen, einem Schweden und einem Russen, das nöthige Vorurtheil von seinen ausgebreiteten Kenntnissen in der nordischen Geschichte zu erregen) wurde in den Heidelberger Jahrbüchern, in der Leipziger und in der Jenaer Literaturzeitung, mit der züchtigenden Strenge, die sie so wohl verdient, beurtheilt; und darüber ist es, dass erwähnter Hr. Rühs sich in den vorhandenen Blättern beklagt. Keck schreibt er alle diese 3 Recensionen den Gebrüdern Grimm zu, ohne dass ich wüsste, ob ihre ausgeschriebene Namen ihn dazu berechtigen, weil ich diese Recensionen niemals vor Augen habe bekommen können, und daher auch nicht ausmachen kann, wie treu Hr. Rühs die Worte seiner Widersacher angeführt hat. Wir wollen doch annehmen, dass diess mit vollkommener Redlichkeit geschehen ist, obschon der Umstand: dass Einwürfe aus 3 besondern Recensionen unter einander geworfen sind, und dass einige von den angeführten Anmerkungen sehr sonderbar klingen, da man sie sich von jener Meisterhand, welche die dänischen Volkslieder verdeutscht, und die vortreffliche Vergleichung der alt-deutschen mit der alt-nordischen Dichtkunst verfasst hat, entsprungen denkt, nicht umhin kann, einigen Zweifel zu erregen. Doch wenn diese Recensionen noch so grundlos wären, verbleibt das Rühsische Buch, mit welchem wir nun zu schaffen haben, eine seltene Erscheinung von Erbärmlichkeit und Dreistigkeit. Und während meines Versuchs, diess alles klar an den Tag zu bringen, wird der Leser vielleicht in den Stand kommen, zu beurtheilen, ob manche von den Aeusserungen der Recensenten einige Spuren *von grober und unbegreiflicher Unwissenheit, von der boshaftesten und frechsten Verfälschung fremder Angaben, von der erbärmlichsten Verdrehung und Consequenzmacherey, von der nichtswürdigsten Kritteley und Chikane, und endlich von dem offenbarsten Aberwitz* (S. 34) an sich tragen.

Diejenigen von meinen Lesern, welche den königlich preussischen Professor, Hrn. Friedrich Rühs, nicht kennen, werden vielleicht zu erfahren wünschen, wodurch er sich berechtigt gezeigt, Männern, deren grosse Talente, so innerhalb als ausserhalb ihres Vaterlandes, ihnen ein gerechtes Lob erworben haben, auf eine solche Art anzugreifen, und wodurch er, Rühs, sich als gesetzmässiger Richter über nordische Literatur und isländische Poesie beurkundet hat? — Auf diese Fragen kann ich nur antworten, dass er elende *Unterhaltungen für Freunde altdeutscher und altnordischer Geschichte und Literatur, Berlin* 1803 verfasst hat; dass er etliche schon bey der Geburt gestorbene Uebersetzungen von Büchern im schwedisch-academischen Patois herausgegeben hat; dass er eine armselige Paraphrase von Lagerbrings schwedischer Geschichte zusammengestoppelt, und eine Taschenbuchs-Compilation über Finnland zugestutzt hat. Ohne Zweifel hat also J. Grimm ganz recht zu behaupten: „dass das „von Hrn. Rühs angenommene vornehme und ge-„setzte Wesen ihm ganz und gar nicht ansteht, selbst

*) Wir haben die Form dieser Recension so wenig als sonst etwas Wesentliches abändern wollen, um derselben ihr Eigenthümliches zu lassen. Des Hrn. Rühs Geschichte von Schweden und Propädeutik des hist. Studiums scheint der Vf. nicht zu kennen. D. R.

„wo er eine bessere Sache zu vertheidigen, oder eine „schwächere anzugreifen hätte." — Doch zur Sache.

Die Absicht dieser Schrift ist, den Satz noch kräftiger zu stärken, dass *die armen und mehr als die Mexikaner rohen Scandinaven* (S. 54. *) weder ursprüngliche Bildung noch Sprache, weder Götterlehre noch Dichtkunst könnten gehabt haben, sondern dass ihre Lebensart und ihre Vorstellungen ohngefähr wie die der heutigen Grönländer und Caraiben gewesen (S. 55). Da nun Hr. Rühs, ohne Frage, gehört unter die eifrigsten von (um meinem vortrefflichen Freunde Rask einen treffenden Ausdruck zu entleihen) *Adelungs Eftersnakkere, der ikke fortjene at naevnes, da de ere for ubetydlige at aenses af Nordboerne*, so könnte es manchem dünken, dass solche Ungereimtheiten keine Antwort verdienten. Ich hätte auch darauf weder Zeit noch Papier verschwendet, wäre nicht das Studium der alt-nordischen Geschichte so wenig betrieben, dass daher die Menge wohl von Hrn. Rühs's sicherm Ton verführt werden könnte, und wäre es nicht ferner die unwillkührliche Pflicht eines jeden Litterators, die Wahrheit zu retten. — Nach dieser Vorrede will ich mich zur Anführung von Beweisen begeben, dass Hr. Rühs „sich nicht entblödet, über „Dinge zu sprechen, wovon er nichts versteht." (S. 4)

Ein Hauptsatz, welchen Hr. Rühs schon durch den Titel des Buchs angibt, und nachher auf 2 Stellen (S. 25 und 32) so leichthin berührt, ist, dass die isländische Sprache im Grunde unähnlich und verschieden von der echten Norraena-tunga war, welche in Norwegen, Schweden und Dänemark geredet wurde, und dass diese isländische Sprache sich auf Kosten der angelsächsischen bereicherte, und mit dieser sogar zusammenfiel, während dass letztgenannter Dialect (die Norraena-tunga) ein verdorbenes Niederdeutsch verblieb (S. 43). Die Falschheit dieser jetzt erneueten Adelungschen Behauptung hat schon Rask mit seiner gewöhnlichen Gründlichkeit bewiesen, in der Vorrede zu seiner *Vejledning til det Islandsche Sprog*, S. XVI — XXXI, wohin ich überhaupt den Leser zurückweise. Dass umgekehrt die schwedische, dänische und isländische Sprache vor ihrer Zersplitterung immer dieselbe verblieb, während dass die englische oder angelsächsische als eine fremde Mundart angesehen wurde, fällt jedem Sachkundigen gleich in die Augen, wenn er diese Worte in *Erfdabalkir* von dem alten isländischen Gesetzbuche *Gragas* liesst: *Norraenir menn ok Danskir ok Saenskir eign her arf at taka — — enn at fraendsemi af öllum odrum tungum enn danski tungu skall eingi madr her arf taka nema fadir* *), und gleich darauf: *Nu andast enskir menn her eder their menn er menn kunnu eigi her mali aedr tungur vid, ok er eigi skyllt at lata arf theirra utganga* **). Hier werden ja deutlich und ausdrücklich diese Sprachen von einander geschieden? — Und wer wiederum mehr Aehnlichkeit zwischen einem Gedicht in Norraena Tunga und Alkmars niederdeutschem *Reineke Voss*, z. B. als zwischen einem solchen Gedicht und dem *Lied der Niebelungen* findet, der hat keines von beyden gesehen. Wir brauchen aber die Beweise nicht so weit herzuholen. Die Gothländer lebten vor Zeiten in der engsten Verbindung mit den niederdeutschen Hanseestädten; in dem gothländischen Dialecte sollte man daher die grösste Aehnlichkeit mit den Niederdeutschen vermuthen, und dessen ohngeachtet waren diese Sprachen (das Gothländische und Niederdeutsche) einander so vollkommen unähnlich, dass um der in Wisby wohnenden Hanseaten Bequemlichkeit willen, Wisby's Stadtrecht und das gothländische Gesetzbuch ins Niederdeutsche übersetzt werden musste. Wer alles dessen ohngeachtet noch die scandinavische Sprache *zu dem niedern germanischen Zweig* rechnen kann, der — mag in Ewigkeit irren.

Angenommen aber — wird hier vielleicht jemand sagen — dass Isländisch und Norraena dieselbe Sprache ist, so sind sie beyde als ein Dialect von der angelsächsischen aufgekommen. Diese Meinung zu untersuchen, ist nun bey mir an der Ordnung. — Hr. Rühs führt eine Menge Wörter an, die dem Angelsächsischen und Isländischen ähnlich sind, und diess können wir ihm um so mehr zugestehen, da dieser Umstand für seinen Satz gar nichts beweiset. — Die Einwohner Englands waren nach dem IV. Jahrhundert aus Deutschland ausgewanderte Sachsen, und wie bekannt, gehörten auch die Teutonen und Scandinaven zu demselben Volkstamm, welche eine mit einander sehr nahe verwandte Sprache redeten ***). Von allen Teutonen aber hatten

*) Eine ganz andere Sprache führt der Canik Adam von Bremen in seiner *Chorographia Sveciae*, worin es nach Peringskölds Uebersetzung S. 21 heisst: „Diess Volk (die Schweden) haben eine herrliche Kirche, Upsala genannt, die mit Gold ganz bedeckt ist u. f. — Uebrigens kann man die Beschreibung der Wohnung des Sigrid Storrida beym Sturleson nachschlagen.

*) Das ist: Normänner, Dänen und Schweden können hier erben; wenn aber die Verwandten von einer andern Sprache, als die dänische sind, soll kein Mann hier den Vater beerben.

**) D. i. Nun stirbt hier ein Engländer, oder einer der Männer, die unsere hiesige Sprache nicht reden können, und dann ist man nicht verbunden, ihre Erbschaft ausgehen zu lassen.

***) Als beweisendes Beyspiel für die Aehnlichkeit zwischen der hochdeutschen und scandinavischen Mundart, mögen aus dem vermuthlich im zwölften Seculo von Eilhart v. Hobergen verfassten Ritterromane: *Tristan*, einige Worte angeführt werden: *Hamen* (Schw. gamman); *Benigere* (benägen); *Swastirbarn* (Systrabarn); *Spranete* (sprany); *Orlog* (örlog); *Bequae* (beqväm); *Vrye* (fria, d. i. ein Brautwerben); *Gruwelich* (grufvelig); *Graft* (gräft); *Plegin* (pläga) u. s. f.

eben die Scandinaven allen ihren Geschichten zufolge die engsten und mannigfaltigsten Verbindungen mit den Sachsen, welche auch nicht nur mit allen ihren übrigen deutschen Landsleuten den allgemeinen germanischen Wodan anbeteten, sondern auch den für den Scandinaven eigenthümlichern Odin *). — Da es nun bewiesen ist, dass ein so enges Band die Sachsen und Scandinaven vereinigte, so ist es ganz natürlich, dass die Sprache dieser beyden Völker sehr viele und sehr bedeutende Uebereinstimmungen haben muss. Und vermuthlich will Hr. Rühs nicht leugnen, dass die Sachsen zu der britannischen Insel ihre ursprüngliche Sprache überführten. Dass sie da sehr viel durch den Umgang mit den alten Einwohnern der Insel, und mit Römern, Picten und Schotten vermischt wurde, mag zugegeben werden; doch ist es nicht glaublich, dass dadurch etwas von ihrer ursprünglichen Form und Wesen weggetilgt wurde. Und wenn diess auch geschehen wäre, trugen die nordischen Seeräuber (Wikingar), während ihren öftern Landungen auf der Insel (in freundlicher oder feindlicher Absicht), doch Sorge, dass die Sprache von Neuem scandinavisirt wurde, um so mehr, nachdem die siegenden Dänen zwischen den Jahren 900 — 1100 grosse Gewalt auf der Insel hatten. Es ist also sehr wahrscheinlich, welches der gelehrte Hickes auch annimmt, dass ein grosser Theil der Aehnlichkeiten, welche man zwischen der Sprache und den poetischen Formen der Engländer und Normänner findet, von jenen ihren Ueberwindern abgelernt wurden, um so mehr, da eine überwundene Nation auf einer bedeutend höhern Stufe der Cultur stehen muss, um der Lehrer seiner Besieger und nicht umgekehrt zu werden. — Die Aehnlichkeit zwischen dem alten Englischen und Norraena mag aber wenn man beliebt aufgekommen seyn, — diese Aehnlichkeit war doch so gross nicht, dass ein Engländer (*Enskirmann*) auf Island als Landsmann angesehen werden konnte. Und wer hiervon noch nicht überzeugt werden kann, der lege eine angelsächsische Schrift neben eine isländische, und urtheile darnach, ob diese beyden Sprachen einander viel ähnlicher sind, als heutiges Englisch und Schwedisch **).

Aber Hr. Rühs begnügt sich noch nicht mit dieser Aehnlichkeit; er meint, dass wenn nicht die ganze isländische Sprache, wenigstens der grösste Theil davon, von dem Angelsächsischen geradezu entlehnt ist. Diess Vorgeben ist nun an sich ziemlich ungereimt; denn die Scandinaven müssten wohl, ehe sie in England bekannt wurden, mit einander gesprochen haben, und wie konnten sie das ohne eine eigene Sprache? Hr. Rühs musste also diess Vorgeben beweisen, und dazu wählt er ein sonderbares Expediens. Er stellt nämlich S. 17 folgenden Grundsatz auf: „Wir finden bey den Letztern „(den Isländern) eine Menge von Wörtern und „Wortformen, die den andern nordischen Dialec„ten fremd sind, daher muss man schliessen, dass „sie sie den Angelsachsen abgeborgt haben, oder „dass sie von diesen in die Sprache eingeführt sind." Ein Wort, das in den Tochtersprachen fehlt, soll daher auch in der Muttersprache gefehlt haben; ein offener Gegensatz der alten, durch so lange und mannigfaltige Erfahrungen bestätigten Regel:

Multa renascentur, quae jam cecidere, cadentque
Quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus.

Es ist nicht Allen gegeben, solche Syllogismen aufzustellen. Um diesem seinem Satz einige Stärke zu geben, wurde von Hrn. Rühs schon in der Einleitung zu seiner Edda ein Verzeichniss einiger Wörter angeführt, welche nur im Angelsächsischen und Isländischen, aber nicht in den jüngern nordischen Sprachen gefunden werden. Diese Wörter untersuchte C. W. Grimm und zeigte, dass diese Behauptung, könnte sie auch was beweisen (welches sie doch nicht kann), für sich selbst nicht bestehen könnte. Gegen diese Anmerkung will Hr. Rühs sich in der vorhandenen Schrift vertheidigen, während welchem Versuche er selber entdeckt, dass er zu Ausführung seines Beweises sich nur auf die moderne, durch französische und deutsche Beymischungen, schwedische Sprache beschränkt, aber nicht einmahl die Existenz der mehr echten Dialecte ahndet, den Norwegischen und Ferröischen, oder die ältere schwedische Sprache, wie sie in den schwedischen Landschaftsgesetzen, und besonders in den beyden ältesten, dem Dal- und Westgothengesetz bewahrt wird, und diese Einwendungen wollen wir weiter unten betrachten, um des Verfassers Kenntniss einer Sprache, auf welche er sich immer beruft, kennen zu lernen. Um aber die Wörter zu ersetzen, die bey der vorigen Prüfung wegfielen, führt er neue an (S. 22—24), mit denen er hofft

*) Diess kann eingesehen werden aus der Frageformel, die in dem ersten Glaubensbekenntniss der bekehrten Deutschen vorkommt: *Entsagest du dich dem Wodan und der Sachsen Odin?* Fr. Schlegels Vorlesungen über die neuere Geschichte. Upsala 1813. S. 134 cfr. 143.

**) Um den Leser in Stand zu setzen, sich hievon selbst zu überzeugen, will ich den Anfang der Annotation hersetzen, welche der Herzog Aelfred eigenhändig in dem kostbaren *Codex Aureus* von den 4 Evangelisten — verwahrt auf der Kgl. Bibliothek zu Stockholm — eingeschrieben hat: *Ji Aelfred Aldormon ede Warburgi minge fera, begetan bec aet haetnu herge med unese claenefeo that thoune was mid clare golde and that wit deodan for godes lufan and for unese saule tharfats etc.* Was sonst ein rauhes Volk von einem mehr gebildeten am häufigsten entlehnt, ist die Form der Schriftzeichen, aber findet man einige Aehnlichkeit zwischen angelsächsischer und isländischer Schrift? — Ich habe 8 Jahre lang isländische Manuscripte von verschiedenen Zeitaltern unter meiner Hand gehabt, und kann auf Ehrenwort betheuern, dass in keinem von diesen die geringste Aehnlichkeit mit der Pictur in jenen Statt findet.

sich einen vollkommenen Sieg zu erkämpfen. Dass er auf diese Karte ohngefähr sein ganzes Glück in diesem Spiele setzt, kann man aus diesen trotzigen Worten absehen: „Ich halte die Herren Brüder „(Grimm) beym Wort, sie mir in den übrigen „nordischen Dialecten bestimmt nachzuweisen." Wir werden sehen, was durch dieses Ausspiel zu gewinnen ist. Zuvörderst muss ich doch anmerken, dass einige Wörter ganz und gar abgehen, weil sie falsch übersetzt sind. So z. B. verhält es sich mit *Brumid* oder *Brimur*, welches ein nomen proprium ist für Ymer, aus dessen Körper die Zwerge geschaffen wurden (Voluspa, Str. 9. Siehe *Iduna, en skrift for Nordiska fornålderns Aelskare*, 5tes Heft. 52.). Zwar ist es mir nicht unbekannt, dass Göranson es mit Feuer übersetzt hat, aber diese Erklärung lässt sich schwerlich beweisen. In zusammengesetzten Wörtern bedeutet das Wort *Meer*, wie z. B. *Brim-dyr*, Schiff. — *Fetell* (von *Fetla*), welches durch „Gehang" übersetzt wird, aber *Zaum, Zügel* bedeutet. — *Klefva* — — — „Kammer," dessen eigentliche Bedeutung aber eine schmale und enge Oeffnung ist (woher *Klåfva, Klefsadel, Klyfta*, in der heutigen schwedischen Sprache radix, *kliufva, klyfva*, zerspalten), und auch ein Sturz, eine schmale, jähe Tiefe zwischen 2 Felsen *). — *Regin* — — „König," (wiewohl das Wort ein pluralis ist), welches eigentlich aber *Mächte, Kräfte* bedeutet (Voluspa Str. 6 et 12), und noch in dem Schwedischen *Regent, Regering* **) fortlebt. Dessen Radix ist ohne Zweifel *Ragna, Himmel*, als Symbolum der grössten Macht. — *Sumbl* — „Gelag, Gastmahl." Diess bezeichnet doch nicht das Wort, wenn nicht in abgeleitetem oder rhetorischem Gebrauche, als *totum pro parte*, denn seine ursprüngliche Bedeutung ist — wie wir nun in Schweden sagen — *Simbla:* eine Art Festtagsbrod; und werden die Götter *Sumbl-Samir* genannt, weil sie von demselben Brodkuchen speiseten u. s. w.

Andere wiederum haben ihre gegebene und sichere isländische radices, weswegen sie auch unmöglich aus einer andern Sprache entlehnt seyn können, als z. B. *Aedra*, „Furcht," von *aedra, vornehmer, grösser, höher*, dem man mit Achtung begegnet. — *Dolg* (eigentlich *dolgur*), welches in dem Isländischen nicht „Kampf," sondern *Feind* bedeutet, von *Dolgur Dolch*. — *Fada* (von *Faed*, Missfallen), so stellen, dass nichts missfällt, daher „ordnen, zieren." — *Flein* „Wurfspiess," von *Fleja, in die Luft werfen*. — *Hland*, von *hlana, sich wässern, auflösen*. — *Knorr* „Schiff," in abgeleiteter Bedeutung von seiner ursprünglichen, welche Brustgewölbe ist. — *Là*, ein corrumpirtes Wort für das ursprüngliche *hlae*, welches auch *Meer* bedeutet, z. B. *hlaes-Meijar, Meerjungfern*, d. i. die Wogen; radix, *hlana*. — *Orrost*, von *Rosta, Streit, Geräusch;* daher auch *Rostaleiker, Streit*. — *Thiodan* „Herr," von *Thiod, Volk, Nation*, worüber der Herr befiehlt. — *Vam* und *Van* (von *vana*, vermindern), welches noch in dem Schwedischen *vannägtig*, und in dem Norwegischen *Vanmänne*, schwach, elendig, lebt; die letztere Sprache hat auch noch das Wort *Vam*, das, nach Hallager, *Schaden an den Gliedern, körperlichen Schaden*, bedeutet. — *Vitgas*, von *Vit, Geist, Klugheit, Witz, Kenntnisse* u. s. w.

Von den übrigen lassen sich die mehrsten in den nordischen Sprachen, als noch lebend, entweder in ursprünglicher oder abgeleiteter Bedeutung, nachweisen. S. z. B. *Baugi, Baugr, Ring, Bogen*, welches noch im Schwedischen (*Båga*) gefunden wird. — *Bleckia*, schw. *Bleka*, nicht verfinstern, wie Hr. Rühs will, sondern im Allgemeinen schwächen, z. B. *bleckir sionar*, das Gesicht schwächen, daher verblenden. — *Ek breyti; breuta*, Ferröisch. — *Böl*, im Dänischen *Bäl*, z. B. *Baelmorkt*. Auch im Schwedischen in abgeleiteter Bedeutung: *bål, forbål*, um etwas Ungewöhnliches zu bezeichnen. — *Fia* lebt noch in dem schwedischen und dänischen *Fiende*. — *Firar* und *Fyrar*, noch auf Dänisch: *Fyr, junger Mann, Knabe*. — *Flug*, auf Schwedisch *Flygt*. — *Fold* kommt in dem gotländischen Gesetz vor, als *Ful*, d. i. *Feld*. — *Greip*, noch in Schweden *Gripnafve* und in Norwegen *Grip* und *Grepe*. — *Gremia*, schw. *Gräma, Gramelse*. — *Grenia*, schw. *Gränja*. — *Gumi* lebt noch im schw. *Brudgume*. — *Holld*, schw. *huld*. — *Magin*, daher auf schwedisch *Magt, formåga*. — *Nith*, radix zum schwedischen *Niding*. — *Styr*, altes schwedisches Wort, *Styriold*. — *Undern, Undorrn*, noch heute ein allgemeines Wort in ganz Norrland, mit seiner alten Bedeutung u. s. w. — Wie viele Wörter sind nun Hrn. Rühs übrig, als dem Isländischen nur durch Erborgung von dem Angelsächsischen gehörig? Und sehr möglich ist es, dass die übrigen bey einer nähern Untersuchung in den schwedischen Landschaftsdialecten grösstentheils auch wegfallen. Ich habe bloss diejenigen angeführt, die mir ohne Forschung ins Gedächtniss fielen.

(Der Beschluss folgt.)

*) So z. B. wird ein hoher, steiler Berg im Kirchspiele *Misterhult* von Calmarlehn, worüber der allgemeine, wiewohl nur für Reisende brauchbare Weg in vorigen Zeiten gegangen ist, *Riddareklef* benannt.

**) Kann nicht von *Rex* abgeleitet werden, denn ein *Regent* braucht nicht König zu seyn.

Kurze Anzeige.

Auswahl von biblischen Sprüchen und meist noch wenig bekannten Liedern und Liederversen für den Unterricht in der christlichen Lehre. Zusammengestellt von *G. E. F. Steidel*, Diakon an der Stadtpfarrkirche zu St. Aegidien. Nürnberg, Riegel und Wiesner 1814. 102 S. in 8. 4 gr.

Eine wohl gewählte und geordnete Sammlung, die wir zum fleissigen Gebrauche empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December. 298. 1814.

Isländische Poesie.

Beschluss des Schreibens über Hrn. Professor *Rühs*, von der isländischen Poesie.

Aus den nun angeführten Beyspielen wird schon jedermann finden, dass die Kenntnisse unseres Verfassers im Schwedischen von einer besondern Art sind. Stoff zu noch viel höherer Verwunderung wird man aber bekommen, wenn ich nun Herrn Rühs Vertheidigung seiner ältern Angaben näher zu beleuchten anfange. — S. 5. „Vermuthlich meint „Hr. Grimm *Båla*, denn ein Wort *Bålla* gibt es „nicht." Gerade umgekehrt! *Bålla*, *Ball spielen*, findet man wirklich im Schwedischen, aber nicht *Båla*. Das vom Hrn. Rühs gemeinte Verbum heisst *Böla*. — S. 6. „*Kne*, es heisst Verwandtschaft; sei„ne Wurzel ist *kne*, *knie* (Glied) und *cyn*, kind." Gefehlt! die Wurzel zu *kne*, Verwandtschaft, ist *Kuon*, dänisch *Kone*, Weib. Und in welcher Sprache heisst knie, *kne?* Im Schwedischen heisst es *knä*. — Ibid. *Luka* (nicht *Lukan*, wie Hr. Rühs liesst), bedeutet sowohl öffnen als verschliessen. Daher wird in gewissen schwedischen Provincialdialecten gesagt: *Lucka till* und *Lucka op dörren*. Von diesem Worte kommt *Lyckel*, welches Herr Rühs mit Schlüssel übersetzt hat, wiewohl es nur *eine Thürklinke* bedeutet. Hat Hrn. Rühs vielleicht die lateinische Version von *Hattalykill, clavis metrica* verführt? „Das (um seine eigene Worte zu „benutzen) wäre fast zu arg!" — S. 7. „Unserm „alten *Magen* entspricht im Schwedischen *Måg*, „Schwager, Verwandter." *Måg* entspricht dem Deutschen *Schwiegersohn*. Die von Hrn. Rühs zufolge dieses aufgestellte Muthmassung, dass das schw. Wort *Måg* sollte auf dänisch *Mave* (h. e. *der Magen*) bedeuten, ist seinem Scharfsinn und seiner tiefen Conjecturalkritik vollkommen würdig. — Ibid. will unser Verfasser mit einer eigenen Art von Gelehrsamkeit, und dazu mit einer spielenden Witzeley seinen Recensenten ganz und gar aus dem Felde schlagen, weil dieser gesagt hat, dass *Nagli* Schlüssel bedeutet. Hr. Rühs übersetzt es mit Nagel, und dieses ist seine heutige Bedeutung. Aber dass es vor Zeiten einen andern Sinn gehabt hat, beweisen dessen Derivata *Nögel* im Dänischen, und *Nyckel* im Schwedischen. Die Veranlassung dazu ist, dass bey den Alten der Schlüssel aus einem grossen Nagel bestand, der in ein Loch auf der Thür eingesteckt wurde, um den *Lyckel* oder die Klinke abzuheben. Ein Gebrauch, der noch bey den Armen in abgelegenen Provinzen Schwedens lebt. — S. 8. „*Sefi* ist gar kein schwedisch. Wort," das ist aber reines isländisch (welches aus der 43. Strophe vom *Solarlioth*, nach dem Schröderschen Codex, abgesehen werden kann), und die Wurzel des schwedischen Zeitworts *Såfva*. — Auf derselben Seite entblödet Hr. Rühs sich nicht, mit seiner bekannten Gründlichkeit zu beweisen, dass *Snotur* oder ein anderes ähnliches Wort, in Småland nicht gebraucht werde. Hr. Rühs wirft seinen Recensenten vor, alle ihre Gelehrtheit wäre aus Ihre und Olafsen geschöpft, während dass er selber keine andern Quellen hat, und nicht einmal Verelii *Index* kennt. Hier will er aber selbst noch gelehrter seyn, als Ihre, welcher in seinem Glossarium sagt, dass *Snotur* ein entsprechendes Wort im Småländischen habe. Diese Gelahrtheit ist aber wiederum von Ihre geholt, ein ähnliches Wort findet man nicht, weil es in Ihres Dialectlexicon nicht aufgenommen sey. Nun ist doch dieses Lexicon keine vollständige Arbeit, sondern nur ein Entwurf, dessen grosse Unvollständigkeit Ihre selbst einsah und gestand. Und bey demjenigen, der Hofs Wörterbuch für den Westgothendialect benutzt, oder nur gesehen hat, welches doppelt reicher als das Ihresche ist, das doch alle schwedische Provincialdialecte umfassen sollte, kann hierüber kein Zweifel entstehn. Wenn Hr. Rühs also ein interfoliirtes Exemplar von Ihres Buch hat, so kann er, auf mein Wort, mit Sicherheit als Supplement das småländische, liebkosende Wort *Snut, hübsch, flink*, hinzuschreiben, wovon die Schweden *Snutfager* (*ein mit lebhaftem Reize Begabter*) haben. — *Thengil* (S. 9.) hat wirklich scandinavische Wurzel. Es kommt von *Thegen*, Collectivnamen für die freyen Männer Schwedens, z. B. *ok hela Thegen widhjado*. — Dasselbe Verhältniss hat es mit dem Worte *Thylr* (ibid.). Hrn. Rühs's bestimmtem Läugnen ohnerachtet ist es vom isländischen Verbum *Thylia* hergeleitet, welches ohne Zweifel *reden* bedeutet. Zum Beweis will ich auf die achtzehnte Strophe von Havamal hinweisen, wo es heisst: *Thylst hann um eda thrumar*, *entweder redete er oder sass er unaufgeräumt, stillschweigend.* Die Wurzel des Worts ist *Thula*, *Rede, Sprache.* — Wie wenig man Hrn. Rühs's Erklärung von Odins Beynamen *Thundr* durch das angelsächsische *Thunder*, Donner, als gültig anse-

hen kann, folgt daraus, dass Odin niemals als Donnergott vorgestellt wird; eine Ehre, die dem Auka-Thor ausschliessend vorbehalten war. Die todtgeborne Witzeley des geistreichen Hrn. v. „Odin als Zunder der Welt und der Schöpfung" wollen wir ihm zur eigenen Augenlust unberuhrt lassen. — Für *Nifiheim* braucht man auch keine fremde Wurzel zu suchen. Dieses Wort, das nach Poulsens Uebersetzung *mundus atrae mortis* bedeutet, stammt von *neffölr, Finsterniss*, her. — Dass Grimms Uebersetzung von *Oerlog* mit dem Urgesetze der Nornen, aller von Herrn Rühs gemachten ungegründeten Einwendungen ohnerachtet nicht so unrichtig sey, sieht man aus Voluspas 21ster Strophe:

Thaer lag lógdo
Thaer lif kuro
Alda bórnum
Orlög at segia. —

Grind übersetzt Hr. Rühs S. 13 mit "Schlagbaum" (in seiner Edda mit „Hecke," ja sogar mit „Mauer"). Es ist merkwürdig, dass ein Mann, der mit seinen Reisen in Schweden, und seinen dabey erworbenen Kenntnissen von allen ursprünglichen Wörtern und Gebräuchen prahlt (S. 8.), nicht weis, dass *Grind*, welchen doch sein Fuhrmann zweifelsohne vor ihm so oft geöffnet, eine Art Pforte von Holz in Gitterform bedeutet.

Wir haben also gesehen, dass es um die Gründe unsers Verfassers gegen die Ursprünglichkeit der isländischen Sprache sehr schlimm steht. Es muss auch klar seyn, dass eine Nation, welche ein so ausgebreitetes, zusammenhängendes und durchdachtes mythologisches System, als die Scandinaven, hatte, nicht ohne eine originelle Sprache habe seyn können. Doch es ist wahr! die Existenz eines nordischen Göttersystems läugnet auch unser Mann; alles ist nur eine Erdichtung von müssigen Mönchen. Wohl will er, in das Gedränge getrieben, nicht erkennen (S. 41), dass diess geradezu und bestimmt seine Meinung sey, aber wir wollen ihn nicht mit seinen Krümmungen entschlüpfen lassen, sondern eine kleine sehr köstliche Blumenlese von seiner Weisheit zusammenbringen. Seite 35 heisst es: „die mythischen Erzählungen der Isländer beweisen nichts für den Volksglauben, weil sie in „später Zeit von Christen verfasst sind." S. 51 läugnet er, dass weder die rhythmische noch die prosaische Edda vor dem 12. oder 13. Jahrhundert aufgekommen sind. S. 11, 12. sagt er, dass die Namen *Mimer* und *Nornen* (die Grundsäulen des nordischen Göttersystems!) schlecht verfälschte Erborgungen von den christlichen Angelsachsen sind. Und in seinen *Unterhaltungen* sagt er S. 128: „Die Fa-„beln der Edda sind gar nicht aus dem Norden, „sondern von Rom und Griechenland, ja gar aus „dem Christenthum entlehnt." Es bleibt also wohl dabey, dass Hr. Rühs den Mönchen oder ihren Jüngern die Erfindung der Asalehre zuschreibt, und damit einen gleich hohen Begriff von dem Geist und der Gelahrtheit der sonst so sehr geschändeten Mönche an den Tag legt, als Hardouin, da er ihnen die Zusammenflickung der römischen Classiker zuerkennt. Beyde Sätze sind vermuthlich gleich ingeniös, und auf gleich guten Gründen ruhend. — Zum Beweis seiner Hypothese äussert sich unser Mann S. 52: „das innere Norwegen, das nördlichste und westli-„che Schweden ist eben so isolirt, und von frem-„den Einmischungen weit reiner geblieben, als Is-„land, und hier ist jede Spur der Tradition, jedes „Denkmal, jede poetische Erinnerung umgekom-„men." Und S. 55: „Wo man vielleicht eine Prie-„sterclasse, eine Hierarchie annehmen darf, in Schwe-„den und Dänemark, hat sich durchaus keine Spur „von diesen (religiösen) Gesetzen und Geheimleh-„ren erhalten, und hier sollte man es doch am er-„sten erwarten." — Und ein Mann wie dieser, der sich einbildet, dass in Schweden sogar eine heidnische Hierarchie Statt gefunden hat, da es nicht einmal möglich ist, aus echten scandinavischen Quellen die geringste Spur eines abgesonderten Priesterstandes zu zeigen; der nicht weis, dass man noch in Upsala ein altes verstümmeltes hölzernes Bild von dem Gotte Thor bewahrt, und dass man noch in unsern Tagen in Gammal-Upsala Kirche, an der Wand, eine Zeichnung, Thor, Odin und Frigga vorstellend, gesehen hat; der nicht einmal weiss, dass der Donner noch in Schweden *Thordön* genannt wird; der vergessen hat, dass 5 Tage in der Woche nach Tyr, Odin, Thor, Frey und Loke ihre Namen haben, und dass der schwedische Volksaberglaube mit dem alten heidnischen Göttersystem so nahe zusammenhängt; der sich nicht erinnern kann, welche Menge von Alterthümern, Grabhügeln (*Aettehógar*), Todtenurnen und Runsteinen man über ganz Schweden findet, und der, während er die schwedischen Urkunden benutzt, nicht überall auf eine Menge von Benennungen und Titeln stösst, die gerade auf diese heidnische Vorzeit zurückführen; ein Mann wie dieser, sage ich, schreibt eine schwedische Geschichte? — Alle diese Umstände sind doch allgemein bekannte Sachen; um aber die Existenz der Asalehre im Norden noch stärker zu beweisen, mag es mir erlaubt seyn, einen Umstand zu nennen, der, wiewohl weniger bekannt, doch vollkommen sicher und gewiss ist, den nämlich, dass in den am weitesten entlegenen Winkeln von Dalekarlien das Volk aus den niedern Classen noch insgeheim eine Art Anbetung den heidnischen Göttern als Haus- und Familiengenien widme. Ich bin neugierig, zu vernehmen, ob Hr. Rühs, trotz dieser unbestreitlichen Facta, noch immer auf seiner Angabe besteht, dass die mythischen Erzählungen der Isländer nichts bedeuten, weil sie von Christen erdichtet sind, und „weil sich unwiderleglich „beweisen lässt, dass sie (die Isländer) aufs Aller-„freyeste den einfachen Keim ausgebildet, und mit „ganz fremdem Stoff bereichert haben." Er lässt uns doch diesen unwiderlegbaren Beweis nicht lange suchen, sondern stellt ihn selber auf, gleich nach

der letzt angeführten Tirade, S. 35. Und da dieser Beweis von einer so unglaublichen Merkwürdigkeit ist, muss ich mir vorbehalten, ihn mit des Vf. eigenen Worten ganz herzusetzen. Hier ist er! „Eggert Olafsen — — theilt in seiner Reise durch „Island I., 14. (einem Werke, das treffliche Nach„richten über die Art enthält, wie die Sagen ent„standen sind, und entstehen) folgende Geschichte „mit: einer der armseligsten Bettler Islands soll die „Freya zur Gemahlin haben, und sich vom Odin „überdiess eine Belohnung ausbitten; er verlangt „seinen mitgebrachten Kasten voll Butter; als er in „Hildardal erwacht, erblickt er sich wieder in sei„ner alten Lage; traurig guckt er nach seinem Ka„sten, und — o Freude! — er ist ganz mit sehr „saurer und kräftiger alter Butter angefüllt." — Wie soll man sich den Zustand denken in dem Kopfe, der in einem ähnlichen Geschreibe von Freya, Bettler und saurer Butter, sichere Nachrichten finden will, wie die Sagen und die ganze eddische Mythologie entstanden sind? — Nur ein solcher kann, wie hier S. 35, beweisen wollen, dass die Bildung des schwedischen Volkes ohngefähr auf derselben Stufe, als die der Karaiben steht, durch die Neuigkeit, dass in Westgothland Nebensonnen, *Solwargar* (Sonnenwölfe) genannt werden *), oder wie in den oft citirten *Unterhaltungen*, S. 131—144, die Unanwendbarkeit der Asalehre für poetische Behandlung dadurch, dass Baggesen und Bram ein Paar elende Dichtungen geschrieben haben, worin diese benutzt worden ist **).

Nun ist uns die isländische Dichtkunst übrig, welche auch als eine Nachahmung der angelsächsischen angegeben ist. — Natürlicherweise wird jedermann nach den angelsächsischen Mustern fragen, nach welchen die scandinavischen Dichter sich gebildet haben, und hier muss wieder S. 31 der schon in den *Unterhaltungen* aus seinem Grabe aufgerufene redliche Mönch Caedmon hervormarschieren, der in dem 7ten Jahrhunderte lebte, und die Bibel parafrasirte. Ein christlicher Dichter also soll Muster zu heidnischen Dichtungen gegeben haben! — Und diese heidnischen Dichtungen, deren unchristlicher Charakter so unverkennbar in die Augen fällt, sollte von Christen zusammengesetzt seyn! — Um von der Ungereimtheit dieser Angabe überzeugt zu werden, braucht es wohl nichts weiter, als ein heidnisches und ein christliches isländisches Poem neben einander zu legen, z. B. Voluspa und Havamal neben Solarlioth und Lilium. Und um durch die Evidenz dieses Beweises nicht überführt zu werden, dazu sind solche Naturgaben erforderlich, als die, womit der Schöpfer in seinem Zorne den Gegner begabt hat. — Doch die wahre Veranlassung zu dieser Angabe wird eigentlich daher geholt, dass die Alliteration (der Consonantreim) von den Angelsachsen den Isländern ist gelehrt worden. Wir wollen schon sehen, wie es mit der angelsächsischen Alliteration steht. Hier ist eine Probe aus einem Gedicht von besagtem Caedmon selbst aus Hickesii *Thesaurus*, Tom. II. pag. 227 abgeschrieben:

Nu scylum hergan
Hefaen ricaes reard
Metudaes maecti
End his mod gidanc
Uerc uuldur fadur
Sue he cundra gihuaes
Eci drictin
Ora stelidae etc.

Und dass es sich auf diese Weise in allen angelsächsischen Gedichten verhält, kann weiter aus allen von Hickesius angeführten Beyspielen abgesehen werden. — Jedermann, der nun Ohren, um zu hören, und Augen, um zu sehen hat, mag jetzt urtheilen, ob man hier die geringste Spur von Alliteration entdecken kann. Sollen diese altenglischen Gedichte einige Aehnlichkeit mit der Technik der isländischen haben, so wäre sie eher in dem späterhin aufgekommenen assonirenden Vocalreim zu suchen. Dieser Umstand gibt uns Anlass zu der Muthmassung, dass Herr Rühs nicht weiss (was doch wohl sehr bekannt ist), Assonanz und Alliteration zu unterscheiden, und also auch nicht Fornyrdalag und Drottmaellt. Diese Vermuthung hat Hr. Rühs selbst durch 2 Allegate zur Gewissheit aufgesteigert. Das eine steht in seinen *Unterhaltungen*, S. 120 zu lesen, wo er Consonant- und Vocalreime unter einander gewürfelt, und ein Schema für die nordische Verskunst aufstellt, so unerhört, dass ich jedem trotze, ein Beyspiel von der Ausführung derselben in der Practik aufzuzeigen. Das zweyte liesst man in der Schrift, die den Stoff unserer gegenwärtigen Untersuchung gegeben hat, wo er S. 59 erzählt, dass selbst schon Bragi Drottmaellt dichtete, und beruft sich auf *Heimskringla*, der *Ynglinga-Saga*, Cap. 5, die Kiöbenh. Auflage, S. 9, die Stockholm. S. 6. — Diess ist wiederum eine Sache, wovon das blosse Auge urtheilen kann, und ich will die erste Strophe hersetzen;

„Gefion dro fra Gylfa
Glöd diuprödul audla
Sua at af renni röknum
Rauk Danmarkar auka etc.

Reine Fornyrdarlag! — Und so einer will sich zum Richter über scandinavische Dichtkunst aufwerfen.

*) Ein Vorgeben, das doch ganz ohne Grund ist. Das Wort *Solwarg* kommt nur in dem alten Sprichworte vor: *Du grinar som en Solwarg.*

**) Ich muss doch gestehen, dass ich diese beyden Dichtungen *Digtekunstens Oprindelse* und *Staerkodder* nur aus Herrn Rühs Recensionen kenne, und auf seine Auctorität darf man sich ja gar nicht verlassen. Doch die genannten Dichtungen mögen seyn wie sie wollen, uns Schweden ist *die* unbestrittene Sache ganz ins Reine gebracht, durch einige der herrlichsten Hervorbringungen unserer Dichtkunst; z. B. *Swegder, Söste Skalden, Skaldarmal, Gylfe, Agne* u. a. m.

der nicht einmal ihre 2 vornehmsten und allgemeinsten Versarten unterscheiden kann?

Doch, um zu unseres Verfassers Einwendungen gegen die Ursprünglichkeit der isländischen Dichtkunst zurückzukehren, so will er sie weiter damit beweisen, dass man keine Gedichte mit Alliteration (wovon er so reine Begriffe hat!) weder in Schweden noch in Dänemark oder Norwegen findet. Und wie können solche gefunden werden, da in diesen Ländern sich allmählich eine abweichende Sprache von einem etwas verschiedenen Charakter gebildet hat, und die sich also eine ganz andere Verskunst zueignen musste *). Aber bey einem nachbarlichen Volke, den Finnen nämlich, mit denen die Scandinaven von uralten Zeiten her so viel zu schaffen gehabt haben, bewahrt sich noch die Alliteration als stehende Form in der Verskunst. — Weiter zieht er seine Schlussfolge daraus, dass die vorhandenen isländischen Manuscripte nicht älter als von dem 12. oder 13. Jahrhundert sind. — Fürs erste: wie lässt sich diess beweisen? Hat Hr. Rühs alle isländische Manuscripte gesehen, und bibliographisch untersucht? — Aber weiter, wenn wir doch diess annehmen, was wird dadurch bewiesen? — Wie viele Manuscripte gibt es im Allgemeinen, die älter als das 12. Jahrhundert sind? — Wie bekannt sind mehre Codices verschiedener griechischer und römischer Schriftsteller nicht von höherem Alter, und sollte dieser Umstand uns berechtigen, die Authenticität der Urschriften zu läugnen?

Wohl bleibt noch eine Menge der allerungeheuersten Hypothesen und Angaben in diesen 48 S. übrig, aber ich bin einer langen Beschäftigung mit einer so viele Unrichtigkeiten enthaltenden Schrift schon müde. Der Seltsamkeit wegen will ich nur zum Beschluss durch eine kleine Probe anzeigen, dass Hr. Rühs viel anderes unberechnet, auch nicht einmal seine eigene Sprache versteht. Folgende Stelle däucht ihm von einer ganz undurchdringlichen Unbegreiflichkeit: S. 45. „Der Werth des angezeigten „Buches (Rühsens Edda) kann kürzlich so charak„terisirt werden: nochmals wiederholte, von Schlö„zer und Adelung ausgegangene Einwürfe gegen Al„ter und Echtheit der nordischen Mythologie, her„genommen von der vermeinten Rohheit eines ed„len Volks, das erst seit dem Christenthum zu Ver„stand gekommen seyn soll, vorgetragen ohne Er„gründung der Sache, aber in entscheidenden Wor„ten, ausgeziert mit der angelsächsischen unsinni„gen Hypothese, und parodirt in der hinzugegebe„nen Uebersetzung eines unergründlichen Buchs." — Ich appellire an alle meine Landsleute, die Deutsch ohngefähr ein halbes Jahr gelesen haben, ob nicht diese Periode eine der allerklarsten und am leichtesten begriffenen ist? —

Und somit hoffe ich ziemlich handgreiflich bewiesen zu haben, dass Hr. Professor Rühs weder isländisch, schwedisch oder deutsch versteht.

Stockholm den 5. May 1814.

Geborner Schwede.

*) Doch ist es umhin nicht, dass man auch in der eigentlichen schwedischen Sprache dunkle Spuren von diesem ursprünglich nordischen Versbau findet. Ich will nicht erwähnen, dass bey allen unsern Dichtern sich eine Menge Verse befindet, die unbewusst alliteriren, und welches beweisst, dass diese Eigenheit der schwedischen Sprache natürlich ist. Ich will nur an verschiedene schwedische Sprichwörter erinnern, wo man die Alliteration wiederfindet. Z. B. an das allgemein bekannte:

Med - Stryk och - Stränga - Straff man onda Barn förvärrar.

Kurze Anzeige.

Handbuch zur gleichförmigen Ertheilung des sechswöchentlichen, in den kaiserlich österreichischen Staaten beym Uebertritte zu einer tolerirten Confession gesetzlich vorgeschriebenen, *Religionsunterrichts.* Sammt einer nachträglichen Anweisung, wie dasselbe bey andern seelsorglichen Amtshandlungen zu gebrauchen ist. Verfasst im Jahr 18o8. Von *Franz Freindaller* — itzt königlich baierischem Districtsschul - Inspector und Stadtpfarrer zu Vöcklabruck. Linz 1813. bey Haslinger. XI. 356 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Diess Werk enthält die Ausführung des Plans einer kleinen Schrift, die im vorigen Jahrgang Nro. 297. S. 2371 f. angezeigt worden, wo auch ihre Veranlassung und Bestimmung, so wie der vollständige Titel des Verfassers angegeben ist. Der Unterricht in der katholischen Religionslehre ist vornemlich berechnet auf solche, die zur Augsburger Confession übergehen wollen, und die Unterscheidungslehren sind darin so vorgetragen, wie man es von einem aufgeklärten katholischen Religionslehrer erwarten kann. Demungeachtet wird man die Schwäche mancher Beantwortungen von Einwürfen bald fühlen. Ein Anhang zeigt nicht nur, wie diess Handbuch auch beym Convertiten - Unterricht und bey gemischten Ehen zu gebrauchen sey, sondern enthält auch Schriftstellen, die gegen die Katholischen gebraucht werden, mit den Antworten darauf, die mitunter seichter sind, als wir von diesem Verfasser sie erwarteten. So soll Christi Ausspruch: Trinket alle daraus, kein allgemeines Gebot seyn, wofür es doch gewiss Paulus gehalten haben muss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des December. 299. 1814.

Societätsschriften.

Denkschriften der königlichen Academie der Wissenschaften zu München für das Jahr 1813. München auf Kosten der Academie 1814. XXXIV. 46. 378. 88. 188. 12 S. in 4. 24 Kupfertafeln.

Voraus geht die Geschichte der Akademie, die sich an die vor dem Bande der Denkschriften auf 1811 und 1812 anschliesst. Zwey öffentliche Versammlungen hielt die Akademie im Jahr 1813, die eine am 28. März, die funfzehnte seit Erneuerung der Akademie, zur Feyer ihres zum 54sten mal wiederkehrenden Stiftungstags, wobey Hr. Oberstbergrath Joseph v. Baader eine Abhandlung vorlas, über einige der wichtigsten Benutzungen des Gusseisens als Baumaterial, und Hr. C. R. Martini über die Einführung der christlichen Religion als Staatsreligion im römischen Reiche unter Kaiser Constantin (München 1813. 48 S. in 4. besonders gedruckt), die zweyte am 12. October, wo Hr. Oberstbergrath v. Baader über die Begründung der Ethik durch die Physik (bey Stöger. 39 S. 4. gedruckt), und Hr. Director von Schrank über das Verhältniss der Temperamente zu den Wissenschaften und wissenschaftlichen Beschäftigungen, sprachen. Ausser ihnen wurden 8 allgemeine Versammlungen (die 27. bis 34ste), von der philologisch-historischen Classe ebenfalls 8, von der mathematisch-physikalischen 10, von der historischen 11 Versammlungen, und von den über die mathematisch physikalischen u. naturhistorischen Attribute der Akademie gesetzten Administrations-Commissionen 6 Sitzungen gehalten. Die Centralbibliothek hat, so wie die übrigen Sammlungen, einen beträchtlichen Zuwachs durch die von dem Könige von Baiern, nach dem Gutachten der Akademie erkaufte, und ihr zur Auswahl überlassene *v. Schrebersche* Bücher- und Naturaliensammlung erhalten, wodurch das naturgeschichtl. Fach der kön. Bibliothek vorzüglich sehr bereichert worden ist. Das Schrebersche Herbarium ist sehr reich an ausländischen Pflanzen, und wird dereinst, verbunden mit einigen andern nebst der schon vorhandenen Bibliothek, die an das grosse Glashaus des botanischen Gartens stossenden Säle füllen. Dieser Garten, obschon nur erst vor Kurzem angelegt, nährt schon eine grosse Menge Pflanzen. Man fand bey und in dem Schreberschen Herbarium viele Saamen, die obwohl alt, und zum Theil mehrmals die Linie passirt, doch durch die geschickten Versuche des botanischen Gärtners, Hrn. Skell, zum Keimen gebracht worden sind. Das grosse Gewächshaus ist vollendet, und besteht aus 6 Abtheilungen. Zwey S. XXII. beygefügte Steindruckblätter geben die anschaulichste Ansicht des Gartens und der Gebäude, das zweyte vornemlich stellt den Grundriss des Glashauses und der daran stossenden Amtswohnungen dar. Auch die zoologisch-zootomische Sammlung hat durch den Ankauf der Schreberschen sehr gewonnen, vorzüglich viel exotische Schmetterlinge und Käfer. Die zuerst in der Münchner politischen Zeitung von den angekauften Schreberschen Sammlungen gegebene Nachricht ist S. XXIV. wieder abgedruckt. Das *Antiquarium* hat, weil das Gebäude noch nicht vollendet ist, noch nicht eröffnet werden können, soll aber der Sammelplatz alles dessen werden, was im Königreich Baiern an alterthümlichen Ueberbleibseln ausgegraben oder gefunden wird, und hat schon theils einige bisher vorhandene kleinere Sammlungen, theils neu ausgegrabene oder zerstreuete Stücke erhalten. Es ist diess Antiquarium der philologisch-philosophischen, so wie das Münzcabinet der historischen Classe zugetheilt. Die wichtige Urkundensammlung, Monumenta boica, geht immer noch fort. Ihr Preis ist sehr herabgesetzt worden. Von den ersten 20 Bänden kostet jeder itzt 1 fl. 30 kr. der 21. und 22ste jeder 2 fl. (in der Lindauerschen Buchhandlung zu München). Die für das Jahr 1815 von der philologisch-philosophischen Classe aufgegebene Preisfrage ist: In wiefern lässt sich nach äussern und innern Gründen bestimmen, welche unter den Schriften, die dem *Plato* beygelegt werden, in Ansehung ihrer Echtheit mit Recht als verdächtig anzusehen, oder geradezu als unecht zu verwerfen, und in welcher Zeitfolge die als echt anerkannten nach einander abgefasst worden sind? Die Preisabhandlungen müssen von einer andern als des Verfassers Hand lesbar geschrieben, mit einem Wahlspruch, der auch auf das den Namen des Verfassers enthaltende, aber versiegelte Blatt zu setzen ist, vor dem 28. März 1815. an den Secretär der philologisch philosophischen Classe übersandt werden. Der Preis besteht in 50 Ducaten. Auch erhält der Verfasser noch das Honorar des Verlegers. Wir übergehen andere angezeigte Veränderungen.

Die Classe der Philologie und Philosophie hat nur eine Abhandlung bekannt gemacht: *Ueber die*

Gedichte des Hesiodus, ihren Ursprung und Zusammenhang mit denen des Homer, von Hrn. Prof. *Fr. Thiersch*, 46 S. Wir haben schon den einzelnen Abdruck derselben Nro. 20. S. 154 angezeigt. Die meisten Abhandlungen liefert die Classe der Mathematik und Naturwissenschaften, nemlich 17: S. 3—24. *Ueber die Priestleysche grüne Materie.* Zweyte Abhandlung. Von *Franz v. Paula Schrank.* (Mit 1. Kupfer.) In der 1. Abhandlung war dargethan worden, dass diese Materie nicht von einerley Substanz in den verschiedenen Aufgüssen, dass sie vegetabilischer Natur sey, und unter zwey ganz verschiedene Pflanzenfamilien gehöre; endlich, dass sie auf dem Wege, wie andere Gewächse ihrer Classe, fortgepflanzt werde. Einige besonders damals nicht mit einzumischende Gegenstände werden nun in gegenwärtiger Abhandlung nachgeholt, um Irrthümer und besonders die wiederauflebende Meinung von der Generatio aequivoca zu vernichten. Zwey vom Verfasser entdeckte neue Arten von Oscillatorien, stercorea und rivularis, die untergetauchten Schimmelarten, die Conferva bullosa (nicht eine Art, sondern eine ganze Gattung), die Vaucheria microscopica (von Vaucher selbst *Ulva* genannt) beschrieben, und alles diess durch genaue Abbildungen erläutert. S. 25—30. *Ueber die Speicheldrüsen der Schlangen*, von Dr. *Friedrich Tiedemann*, Professor der Anatomie und Zoologie an der Universität zu Landshut (nach neuern anatomischen Untersuchungen der Speichel absondernden Drüsen der Schlangen). S. 31—50. *Abbildungen und Beschreibungen einiger Fische aus Japan und einiger Mollusken aus Brasilien*, welche bey Gelegenheit der russisch-kaiserlichen Erdumsegelung lebendig beobachtet wurden, von Dr. *Tilesius.* Beschluss (s. Denkschrift auf 1811 und 1812. S. 71—88.) M. Taf. 3—5. Es sind: Eschara ambigua, zweydeutige oder tangartige Seerinde aus dem brasilianischen Ocean; Corallina (Corallenmoos) bicolor Brasiliensis; Eschara obtecta (Seerinde mit verdeckten Zellen); Eschara astroidea s. stellata Brasil. (Seerinde mit sternförmigen Mündungen); Fucus paradoxus Brasil.; Conferva rufa Brasil. Die Abbildungen sind vom Verf. gezeichnet und colorirt.

S. 51—56. *Ueber die blauen Schatten.* Zweyte Abhandlung von *Franz v. Paula Schrank* (vergleiche Denkschrift für 1811. 12. S. 293 f.). Diessmal von der blauen Farbe des Himmels, die von den blauen Schatten getrennt wird, entfernter Gebirge, der Birkenwaldungen, des Flammengrundes brennender Kerzen und der wässerigen Milch). S. 57—100. *Botanische Bemerkungen* von demselben berühmten Naturforscher. Sie betreffen die Gattungen: Veronica, Wulfenia, Commelina, insbesondere Commelina africana, communis, virginica, tuberosa; Carex plantaginea; Uniola mucronata: Heleochloa alopecuroides; Triticum spelta; Plantago lagopodioides; Scoparia dulcis; Lithospermum aegyptiacum; Lysimachia punctata und thyrsiflora (aus der Gattung Lysimachia werden 3 andere gemacht: Lysimachia mit 4 Arten; Thyrsanthus und Palladia); Campanula pyramidalis; Jasione; Gentiana Centaurium L.; Erythraea; Celosia (in die Monadelphien mit Medicus gesetzt); Tricratus; Messerschmidia; Lagoecia; Nerium; Periploca; Heracleum angustifolium; Tradescantia erecta; Velthemia viridifolia; Allium tataricum, A. arenaicum, A. rotundum; Toffieldia anthericoidea; Cardiospermum Halicacabum (nach eigener Ansicht beschrieben); Forskohlea tenacissima und angustifolia. Gelegentlich sind noch manche allgemeinere Bemerkungen eingestreut. S. 101—116. *Ueber das Gediegeneisen*, und besonders über eine noch unbekannte, im Mayländischen gefundene Gediegeneisenmasse, von *E. F. F. Chladni.* In den vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen wird erinnert, dass das Gediegeneisen meistens meteorischen Ursprungs zu seyn scheine; dann folgt ein chronologisches Verzeichniss der Gediegeneisenmassen, deren Niederfallen beobachtet worden ist, deren chemische Analyse einen meteorischen Ursprung wahrscheinlich macht, derer, die zwar nicht chemisch untersucht, aber doch ihrer Beschaffenheit nach wahrscheinlich meteorischen Ursprungs sind, einiger andern, die allem Ansehen nach nicht meteorischen Ursprungs sind. Darauf wird die vor etwa 40 Jahren im Mayländischen auf der Collina di Brianza gefundene Gediegeneisenmasse (300 Pfd. schwer) beschrieben. S. 117—126. *Chemische Untersuchung des Gediegeneisens* von der Collina di Brianza und der ihr anhängenden Rinde, von *A. F. Gehlen* (der dazu durch Hrn. Dr. Chladni in den Stand gesetzt wurde; die Untersuchung lässt es doch zweifelhaft, ob es Meteoreisen sey. Mit Recht wird gewarnt „dass wir nicht in einen Fehler fallen, entgegengesetzt dem, dessen wir uns vor nicht langer Zeit in Hinsicht auf die Aerolithen schuldig machten, und indem wir nun blos nach den Sternen sehen, auf ebener Erde stolpern.“ S. 127—182. *Ueber das Vorkommen der Steinkohlen zu Häring*, sowohl in geognostischer als oryktognostischer Rücksicht, von *Matthias v. Flurl*, Director des Salinenraths u. s. f. Das Steinkohlenwerk beym Dorfe Häring, 2 Stunden von Kufstein, gehört unter die ersten von ganz Deutschland, und ist das reichste in Süddeutschland, erst 1766 entdeckt, und seit 1781 mehr benutzt; der Erfinder war ein Knappe, Jacob Wändl; die Geschichte des Werks ist vorausgeschickt; dann folgen Untersuchungen über das Alter und die Formation dieses Steinkohlengebirges überhaupt, und die innere Beschaffenheit desselben insbesondere. S. 183—222. *Darstellung des gesammten innern Körperbaues des gemeinen Blutigels*, Hirudo medicin. Linn. nebst 2 Kupfertafeln von D. *Spix.* Das Haut- und Verdauungs-, das Geschlechts- das Blutgefäss- und Respirations-, das Nerven- und Sinnen-, und endlich das Muskel-System des Blutigels werden nach genauen Untersuchungen beschrieben, und die Abbildungen deutsch und lateinisch erklärt. S. 223—52. *Untersuchung einer noch unbestimmten Steinart* von Hafnerszell bey Passau und

zweyer Prehnite aus Tyról mit Bemerkungen über die chemische Analyse der Mineralien überhaupt, von Dr. *A. F. Gehlen.* Die neue Steinart sah der Verfasser bey Hrn. Professor Hunger, die äussere Beschaffenheit hat Hr. Professor Fuchs zu Landshut beschrieben, und dieser hält es für einen Prehnit; nach der chemischen Untersuchung aber wagt es Hr. Dr. G. nicht zu entscheiden, ob sie dem Prehnit zuzutheilen sey; er verglich dieses Mineral mit 2 Prehniten aus dem Fassathale und aus Ratschinkes, die er analysirt hat, er bediente sich dabey des kohlensäuerlichen Natrons, und rechtfertigt in den Bemerkungen den wiederaufgenommenen Gebrauch kohlensäuerlicher Alkalien zur chemischen Analyse der Mineralien. S. 253 312. *Ideen zu einer kräftigen Revision der Gattungen der Gräser* (nämlich der wahren Gräser mit Ausschluss der Halbgräser), von Dr. *Georg Wolfgang Franz Panzer,* Landgerichtsarzt zu Herspruck. Lehrreiche und berichtigende Bemerkungen, sowohl über die Theile der Gewächse, die zur Bestimmung der Gattungen benutzt werden (Peristachyum, Kelch, Krone u. s. f.), überhaupt, als über die einzelnen Gattungen der Gräser, wozu 6 Kupfer (8—13), die besonders erklärt sind, gehören. S. 313—20. *Drey seltene bayerische Pflanzen* (nämlich Prenanthes chondrilloides, Jacobaea carniolica, und Hieracium repandum) von *Franz von Paula von Schrank* (auf Tab. 14—16 abgebildet). S. 321—342. *Abhandlung über die Affen* der alten und neuen Welt im Allgemeinen, insbesondere über den *schwarzen Heulaffen* (Simia Belzebul Linn.), und über den *Moloch* (Simia Moloch Hofmannsegg.), nebst den (colorirten) Abbildungen der beyden letztern (Tab. 17. 18. wo die Unterschriften die Namen Saki Moloch und Stentor seniculus niger haben) und einem Verzeichniss aller bis jetzt bekannten Affenarten (7 Geschlechter und darin zusammen 82 Arten) von Dr. *Spix.* S. 343—56. *Ueber die Auflösung aller sphärischen und geradlinigen Dreyecke durch eine einzige Grundformel*, von *Anton von Stefanelli,* Adjunct der Academie. Wenn auch manche Formeln nicht mehr neu und unbekannt sind, so hat der Verfasser doch den Beweis derselben vollständiger entwickelt. S. 357—360. *Elementa et phaenomena eclipsis Lunae totalis*, den 27. Februar 1812 mane observandae ad Meridianum Speculae astron. Regiae ad calculos revocavit *Car. Felix Seyffer.* S. 361—64. *Elementa et phaenomena defectionis Solis* Cal. Febr. 1813 — ad calculos revocavit *C. F. Seyffer.* (Beyde keines Auszugs fähig.) S. 365—78. *Neue Methode beobachtete Azimuthe zu reduciren*, von *J. Soldner.* Der Verfasser zieht für die Bestimmung der Azimuthe die Beobachtung der unter- und aufgehenden Sonne der vom Baron v. Zach vorgeschlagenen Meridianbeobachtung vor, empfiehlt aber Mittel, ihre Anwendung zu erleichtern.

Die Classe der Geschichte enthält 3 mit besondern Seitenzahlen versehene Abhandlungen: *Memoire sur la Livonie,* par Mr. *Gabriel* Comte *de Bray* (88 S. mit 2 Kupfern.). Es ist nicht sowohl die Geschichte als die Verfassung und der gegenwärtige Zustand Lieflands und Esthlands, was in dieser 1809 und 1810 aufgesetzten Abhandlung aus bekannten Quellen und eigenen Ansichten geschildert wird. Vornemlich wird der Zustand des Landmanns und des Landbaues dargestellt, und dazu gehören auch ein paar Kupfer. Auch die Thier-, vornemlich Vögel- und die Pflanzenkunde wird behandelt. Einige Gegenstände sind in, am Schluss beygefügten, Anmerkungen weiter ausgeführt. — *Die Vereinigung des baierischen Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen*, *historisch entwickelt* von *Carl Heinrich v. Lang.* Zweyte *Abtheilung,* 188 S. mit einer illuminirten Charte der baierischen Monarchie (von Hrn. Hofrath Mannert entworfen und nach dem Wiener Frieden berichtigt und erweitert, in 2 Blättern, nach den vorzüglichsten Messungen, astronomischen Bestimmungen, und andern neuen Charten). In der ersten Abhandlung war gezeigt worden, wie aus den 3 Stämmen, der Alemannen, Franken und Baiern sich die ältesten Volksvereine in Gauen gebildet haben; jetzt wird dargethan, wie aus den gräflichen Geschlechtern dieser Gauen mit erblichem Recht gebietende Häuser sich erhoben; und in welchem Umfang zu der Zeit, als 1180 Otto von Wittelsbach Herzog der Baiern wurde. Zugleich wird über den Ursprung, die Genealogie und Geschichte, die Besitzungen der einzelnen Häuser neues Licht verbreitet. — Ueber eine sehr seltene (bronzne) Münze von Mytilene auf Lesbos, welche sich in der königlichen Sammlung zu München befindet, von *Franz Ignatz Streber,* Conservator des königlichen Münzcabinets. Auf der Hauptseite ist ein blosser Kopf, zur Linken steht Θεοφανης, unten zur Rechten ϑεος, in der Mitte des Feldes Μυτι. Auf der Kehrseite ein weiblicher verschleyerter Kopf, links Αρχεδαμις, unten ϑεα. Neumann hat die Münze schon in seinen Numis ined. P. II. T. I. 1783 bekannt gemacht. Er und Visconti glauben, dass es der berühmte Theophanes sey, den Strabo anführt. Der Verfasser führt die Gründe beyder dafür an, und macht erhebliche Einwendungen dagegen. Er behauptet, auf der Hauptseite sey Augusts Kopf, auf der Rückseite der der Livia, und Theophanes, der Sohn, habe die Münze zu ihrer Ehre prägen lassen. Hr. Neumann ist auch nun überzeugt, dass es nicht der vergötterte Theophanes sey.

Acta Societatis Jablonovianae nova. Tomus III. Lipsiae in bibliop. Kuhniano. MDCCCXII. IV. 187 S. in 4.

Vier wichtige Preisschriften enthält dieser Band, dessen Anzeige wir noch nachholen: S. 1—44. *Fr. Ben. Weberi*, Profess. nunc Vratislav., diss. praemio a. 1802 ornata *de annonae caritatis notione, caussis et remediis.* Da die Anordnung des Stifters

der Gesellschaft keine deutschen Abhandlungen zulässt, so musste auch dieser Gegenstand lateinisch abgehandelt werden, wobey jedoch die Einmischung mancher deutschen Ausdrücke kaum vermieden werden konnte. Der Begriff der Theurung wird so bestimmt: est talis pretii gradus, ut solita laboris quantitas non sufficiat ad pretium hoc (naturale scilicet et cum eo potissimum forense) aequiparandum, sed multo maior requiratur. Mit gewohnter Gründlichkeit werden die allgemeinen und besondern Ursachen der Theurung, und die Gegenmittel aufgesucht und angegeben. S. 45—90. *Quae fuit quondam septentrionalibus in regnis Jarliatuum ratio?* quae Jarlorum origo? qui honor et dignitas? quae iura ac munera? quae denique fata? Auctore *Aug. Lud. Schlözero,* Reg. Brit. a cons. iustit. int. et Profess. quondam Gotting. Der Gegenstand wird nicht nur im Allgemeinen erörtert, sondern auch insbesondere von den Jarls in Norwegen, den Earls in England, den Jarls in Schweden, und von den Jarls, welche regierende Fürsten waren, Nachricht gegeben. Am Schlusse sind die gebrauchten Quellen und Schriftsteller (unter welchen *Botin* öfters berichtigt wird) angeführt. S. 91—182. *De incrementis ac progressibus litterarum mechanicarum seculo duodevigesimo,* Auctore Dr. *Jo. Henr. Maur. Poppe;* Prof. math. et phys. in gymn. Francof. ad Moen. Eine lehrreiche, mit Anführung der vorzüglichsten Werke ausgestattete Uebersicht, in welcher auch der wichtigsten neu erfundenen oder verbesserten Maschinen gedacht wird. S. 128—187. *De Wittechindi Corbeiensis vita et scriptis* annaliumque codd. et edd. cum consilio novae editionis parandae. Auctt. *Gttlo. Fr. Aug. Bercht et Geo. Adph. Ed. L. B. de Brincken.* Die Abhandlung ist in 8 Capitel getheilt. Im ersten wird Wittechinds Leben erzählt. Die Verfasser glauben, die richtige Schreibart des Namens sey Witechild, welches (nach der angelsächsischen Sprache) so viel ist, als das deutsche Wittechind (Kind der Weisheit). Im 2. sind seine verloren gegangene Schriften aufgeführt, mit Prüfung der Angaben Trittenheims. Das 3., worin die Beschaffenheit seiner Annalen beschrieben wird, ist mit vorzüglichem Fleisse ausgearbeitet. Im 4. sind einige Urtheile über ihn, die Andere gefällt haben, gesammelt, mit Weglassung derer, die bey Meibom stehen. Das 5. beschreibt 5 bisher bekannt gewordene Handschriften dieser Annalen, und die Ausgaben derselben. Die Verfasser sind nicht so glücklich gewesen, an verschiedenen Orten, wohin sie sich wandten, eine neue Handschrift zu entdecken. Das 6. Capitel enthält Varianten der Frecht-Meibom. und der Frecht-Reinecc. Ausgaben, nebst einigen aus Lehmanns Speyerischer Chronik beygefügten. Die letzten beyden Capitel enthalten theils Vorschläge zu einer neuen Ausgabe, theils Proben von Anmerkungen, vornemlich kritischen. Es wäre wohl zu wünschen, dass eine neue Ausgabe dieses Schriftstellers zu Stande käme.

Kurze Anzeige.

Dass es nicht weise gehandelt ist, wenn jetzt selbst so manche Protestanten als Gegner der Reformation auftreten. Eine Predigt am Reformationsfeste 1814., in der Haupt- und Pfarrkirche zu Jena gehalten von *D. Joh. Gottl. Marezoll.* Leipzig, bey Hartknoch, 1814. 32 S. in 8.

In der That Worte ganz zur rechten Zeit gesprochen, und gesprochen von einem Manne, den man nicht einer abergläubigen Verehrung der Reformatoren und ihres grossen Werkes beschuldigen, einem Manne, der Einsicht mit Wärme für das Gute, das wir durch sie erhalten haben, Freymüthigkeit mit Umsicht, Wohlredenheit mit Energie, verbindet. Der Text 2 Tim. 4, 2—5. ist trefflich zu der Absicht, die erreicht werden sollte, gewählt und benutzt. Denn wohl mit Recht sagt der Vf.: es ist abermals die Zeit gekommen, wo so mancher die *heilsame Lehre* nicht leiden mag; die Zeit, wo man das *Ohr von der Wahrheit wenden und sich wieder zu dem Falschen kehren will* (man könnte wohl noch beyfügen: *wo Vielen die Ohren jücken nach mystischen Tönen*), die Zeit, wo man das Reich der Finsterniss und die Herrschaft des Aberglaubens zurückwünscht, weil man Ansichten von der Religion und Zwecke damit hat, welche dadurch begünstigt werden. Nachdem einige Ursachen dieser befremdenden Erscheinung angegeben sind, und die Pflicht der Lehrer ihr entgegen zu arbeiten, dargethan worden, wird der schon angezeigte Hauptsatz mit folgenden Gründen, welche die Theile der Predigt ausmachen, erwiesen: es ist nicht weise, wichtige Vortheile zu verschmähen, weil sie den Reiz der Neuheit verloren haben; Uebel, welche aus ganz andern Quellen fliessen, von der Trennung der Kirchen herzuleiten; die an sich gute und wohlthätige Sache darum zu verdammen, weil sie bisweilen gemissbraucht wird (— denn dies sind Einwürfe gegen die Reformation, die immer Einer dem Andern nachbetet —); Grundsätze zu empfehlen, welche den Aberglauben und die Schwärmerey begünstigen (— hier würden wir gern eine unübertreffbare Stelle gegen diejenigen ausheben, welche die Religion zu einer schönen oder frommen Dichtung machen, wenn es der Raum verstattete —); die Vollendung eines Werks zu erschweren, das seiner Natur nach immer im Stillen fortschreiten muss, wenn es seinen wohlthätigen Zweck erfüllen soll. Dergleichen ist die Reformation. „Wenn unsere Vorfahren, sagt der Verf., sich darin irrten, dass sie die Kirchenverbesserung schon für ganz vollendet hielten, so lasst uns nicht der Thorheit uns schuldig machen, sie für eine misslungene, verdienstlose Unternehmung zu erklären.“ Möge diese Predigt überall Eingang und Folgsamkeit finden!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December. 300. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenznachrichten aus Russland.

Reval.

Nach der neuen Einrichtung aller öffentlichen Anstalten für den Unterricht der Jugend im ganzen Russischen Reiche, befinden sich gegenwärtig hier: ein *Gymnasium;* eine *Deutsche* und eine *Russische Kreisschule;* eine *Stadt-Töchterschule* und fünf *Elementarschulen.* Diese und alle zum Revalschen Gouvernement gehörigen öffentl. Lehranstalten, stehen unter einem Gouvernements-Schuldirector; die Dom- und Ritterschule allein ausgenommen, welche sich der Fügung des neuen Schuletats zu entziehen gewusst hat, weil sie blos von der Ehstländischen Ritterschaft gestiftet ist und auch von derselben allein erhalten wird, ohne dass die Krone auch nur das Mindeste dazu beiträgt. Den Unterricht am Gymnasio ertheilen, ohne die Sprach- und Zeichnenlehrer, 5 Oberlehrer, die ehemals Professoren genannt wurden.

An der Deutschen und Kreisschule befinden sich drey, und an der Russischen 4 Lehrer. Die Stadt-Töchterschule hat jetzt nur einen bestimmten Lehrer, dem noch zwey von den andern Schulen assistiren. Von den 5 Elementarschulen sind drey dem männlichen Geschlechte, und zwar eine für die Deutschen, die andere für die Schweden und die dritte für die Ehsten; die beyden weiblichen hingegen blos für die Deutschen und die Ehsten bestimmt. An den beyden letztern und der Stadt-Töchterschule ist auch eine Lehrerin in weiblichen Händearbeiten angestellt. Ueber die Schulen eines jeden Kreises ist noch besonders ein Inspector gesetzt. Der ganze Schulétat aber von *Ehst-* *Lief-* und *Kurland* ist der Schulcommission in Dorpat untergeordnet. Sie allein verfügt über alle wichtige Gegenstände desselben, über Vorstellungen, Beschwerden, vacante Stellen, Beförderungen, Versetzungen u. s. w. Jedes Gouvernement wird jährlich von einem Delegirten bereiset und die Schulen darin revidirt. Die Schulcommission hat hinwiederum über das sämmtliche Schulwesen, so wie über den Bestand und die Anwendung des zu seinem Unterhalte bestimmten Fonds, an den Minister der Aufklärung in St. Petersburg zu berichten.

Diese Schulen stehen für die fortschreitende Ausbildung der Jugend in folgender Beziehung. Aus den Elementarschulen wird die vom männl. Geschlechte, sobald sie sich dazu tüchtig gemacht hat, nach der Kreisschule versetzt, die aus 3 Classen besteht, und wo, ausser den gewöhnl. Schulwissenschaften und der Russischen Sprache, auch noch Latein, Französisch, Geometrie und Zeichnen getrieben wird. Wer es in diesen Kenntnissen so weit gebracht hat, als es, der vorgeschriebenen Ordnung dieser Kreisschulen gemäss, möglich ist, und doch eine weitere Ausbildung zum Zwecke seiner künftigen Bestimmung für nothwendig erachtet, wird aus der obern Classe in das Gymnasium versetzt, wo er sich zum dereinstigen Geschäftsmanne, oder auch für die Universität, gleich geschickt machen kann. In der Russischen Kreisschule werden alle Lectionen, wie leicht zu erachten ist, in Russischer Sprache gehalten, an welchem Unterrichte folglich auch nur diejenigen Theil nehmen können, denen diese Sprache vollkommen geläufig ist. Es bedienen sich derselben mit Nutzen besonders alle diejenigen, welche sich dem Militärdienste widmen, oder überhaupt im Russischen Reiche einmal ihr Fortkommen zu finden gedenken. Die weibliche Jugend wird, nach hinlänglicher Vorbereitung, aus den Elementarschulen in die Stadt-Töchterschule, die aus 2 Classen besteht, versetzt, und wo ausser der Russischen und — lateinischen Sprache, so ziemlich alle die Gegenstände, wie in der Kreisschule, gelehrt werden. Gegen Johannistag sind die öffentl. Prüfungen in allen diesen Schulen. Die Versetzungen werden in der Ordnung halbjährlich zu Johannis und Weihnachten vorgenommen.

In Betreff der Schuldisciplin herrscht, gegen eine grösstentheils noch rohe, unbändige und nicht aus Bosheit handelnde Jugend, mehr Schonung als Strenge.

Das Gymnasium ist ein altes Klostergebäude, in welchem sich, ausser den drey Classen, noch ein grosser gewölbter Saal befindet, worin nicht nur die öffentlichen Prüfungen, sondern auch bey feierlichen Veranlassungen Reden gehalten werden. Die Wohnungen des Directors und der 5 Oberlehrer befinden sich in der Nähe bey dem Gymnasio. Die übrigen Schulgebäude sind erst nach dem neuen Etat angekauft, und zu diesem Endzwecke schicklich eingerichtet worden.

Ausser den öffentlichen Schulen gibt es noch eine Menge *Privatinstitute, Winkelschulen* und *Pensionsanstalten*, die aber alle gewissermaassen dem Schuldirectorium subordinirt sind, deren Lehrer examinirt seyn müssen *), und die von ihrer Einnahme 5 Procente zu entrichten gehalten sind, welche zum Besten der Invaliden verwendet werden sollen. —

Die *Dom- und Ritterschule* steht, wie bereits erwähnt worden ist, nicht wie die übrigen Schulen des Gouvernements, unter der Schulcommission in Dorpat, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie ganz allein auf Kosten der Ehstländischen Ritterschaft und nicht von der hohen Krone unterhalten wird. Die Unkosten der Unterhaltung, welche sich auf mehr als 20,000 Rubel Bankoassignationen jährlich belaufen, werden terminweise zugleich mit den übrigen Geldleistungen von der Ritterschaft nach Haakenzahl (eine Benennung gewisser Grundstücke) auf die sämmtlichen Landgüter repartiret. An der Domschule sind, ausser dem Director, noch 7 ordentliche Lehrer angestellt, die ehemals, wie beym Stadtgymnasium, den Titel *Professoren* führten, jetzt aber, da an allen Gymnasien die Lehrer blos den Titel *Oberlehrer* haben, und die Professoren der Universität allein jene tituläre Auszeichnung geniessen sollen, keinen Gebrauch mehr davon machen. Ueberdiess ist noch ein Russischer Lehrer angestellt. Jene 7 Lehrer haben in 4 besondern Gebäuden anständige Wohnungen.

Der Unterricht wird in 5 Classen ertheilt. In der untersten Classe werden Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe im Rechnen, als Bedingung der Aufnahme vorausgesetzt, und in der obersten Classe wird die Bildung, in so weit es auf Gymnasien geschehen kann, vollendet; so dass die Schüler von hier zur Universität, zum Militärdienste, oder unmittelbar zu einem andern künftigen Berufe übergehen können. Die Anzahl der Schüler sämmtlicher Classen ist gewöhnlich zwischen 80 — 100. Der hier ertheilte Unterricht ist jedoch nicht ausschliesslich blos der adelichen, sondern auch der bürgerlichen Jugend gewidmet. Dieser Gelegenheit bedienen sich daher nicht nur die Bürgerkinder des Doms, sondern es reift selbst mancher Bürgerssohn aus der Stadt hier zur Universität. Ein Vorurtheil entzieht aber oft schon, niedern Classen vorzüglich, die Söhne des Adels, indem viele Eltern glauben, nicht sicherer für das Glück ihrer Kinder sorgen zu können, als wenn sie dieselben so jung als möglich in eine Laufbahn bringen, wo das Dienstalter schon Anspruch auf Beförderung und Auszeichnung durch Orden gibt, ohne zu bedenken, dass bey diesem Scheinglück das wahre oft unwiederbringlich verloren geht. Doch machen mehrere einsichtsvolle Eltern ruhmvolle Ausnahmen von dieser ehemals zu häufigen Art zu denken. —

Mit dieser Anstalt ist zugleich eine *adeliche Pension* verbunden, wo die Söhne des unbemittelten Adels freye Kost und Wohnung unter der Aufsicht zweyer Inspectoren geniessen, übrigens aber dem Unterrichte der Schulstunden wie die andern Schüler beywohnen. Allein auch andere Söhne bemittelter Eltern werden gegen eine jährliche billige Summe hier aufgenommen. Die Anzahl sämmtlicher Kostgänger ist auf 20 gesetzt.

In dem zum Dome gehörigen Waisenhause wird eine ziemliche Anzahl armer verwaiseter Kinder bis zu einem gewissen Alter verpflegt und unterwiesen. Ein besonders dazu bestellter Haushofmeister, der zugleich das ökonomische Fach mit besorgt, hat über sie die Aufsicht, und von einem in Gehalt stehenden Lehrer erhalten sie einen angemessenen und zweckmässigen Unterricht. Sobald es ihr Alter gestattet, werden die Knaben gewöhnlich an Professionisten abgegeben, und zu irgend einem bürgerlichen Nahrungsstande, zu welchem sie selbst Lust haben, angehalten. Die Mädchen werden in adeliche und bürgerliche Häuser aufgenommen und zu mancherley Berufsgeschäften ihres Geschlechts angehalten.

Im Hause des an der Domkirche stehenden Vormittagspredigers wird jährlich gegen Johannis ein *Synodus* gehalten, zu welchem sich die Pröpste und die übrigen Landprediger Ehstlands, zur gesetzlichen Zeit, in *Reval* einfinden. Der Präses desselben, so wie des Provinzial-Consistoriums, ist ein Landrath, dessen ausgezeichnete Kenntnisse und Verdienste ihn am sichersten dazu würdigen. Er führt wohl auch den Titel als *Bischof*. Dieser Synodus beabsichtiget eine Prüfung des theolog. Cultus, besonders der jungen Landprediger und Candidaten, um zu erfahren, wer in dem Studium der dahin einschlagenden Kenntnisse während seiner Amtsführung vor- oder rückwärts geschritten ist. Es werden daher nicht nur Themata zur Bearbeitung aufgegeben, sondern auch Fragen aus der Pastoraltheologie, Kasuistik etc. zur Beantwortung vorgelegt. Die Synodalpredigten, die von einigen Landpredigern, während dem Synod (der 4 Wochen dauert), des Sonntags in der Domkirche gehalten werden, haben denselben Zweck. Examinirte Candidaten der Theologie können auch von Mitgliedern des Synods als Zuhörer eingeführt werden, und den Verhandlungen desselben beywohnen. Der Ordinationsactus der Landprediger wird ebenfalls in der Domkirche vorgenommen.

*) Laut eines neuerdings publicirten Ukas müssen alle Privatlehrer im ganzen Russischen Reiche, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, von dem Schuldirector desjenigen Gouvernements, in welchem sie sich befinden, ein schriftliches Zeugniss ihrer Fähigkeiten aufzuweisen haben, und sich zu dem Ende einer Prüfung unterwerfen, woferne sie nicht, nach Verlauf eines halben Jahres, das Reich zu verlassen sich genöthigt sehen wollen.

Miscellen aus Dänemark.

(Fortsetzung.)

In der *Königl. medicinischen Gesellschaft* wurde am 6. Jan. 1814. eine vom Brigadechirurgen *Jacobsen* eingesandte Abhandlung, über eine neue Art den grauen Staar zu operiren, verlesen, und am 20. Jan. eine vom

Dr. *Schönberg* eingesandte Abhandlung über denselben Gegenstand. Die Gesellschaft setzte eine Committee, bestehend aus den Professoren Skielderup, Fanger und Klingberg nieder, um beyde Abhandlungen mit einander zu vergleichen, und das Wichtigste und Wesentlichste zur allgemeinen Bekanntmachung herauszuziehen. In der Versammlung am 3. Febr. wurde eine Abhandlung über das im Jahr 1800 zu Cadix grassirende gelbe Fieber verlesen, die der vormalige dänische Minister in Portugal *v. Warnstedt* an den Conferenzrath Callisen eingesandt hatte.

In der Versammlung der *Königl. medicinischen Gesellschaft* am 15. Febr. 1814 verlas Hr. Prof. *Saxtorph* eine Bemerkung über einen völlig reifen Embryo, der sich ausserhalb des Uterus in dem Fallopischen Gang ausgebildet hatte. Am 3. März verlas Hr. Hospitalarzt *Wendt* eine Abhandlung über die Pflanze Cucubalus viscosus, und vornemlich über die Brechen erregende Kraft ihrer Wurzel. Am 17. März verlas Hr. Etatsrath *Brandis* eine Abhandlung über den Ileus und die Weise, selbigen mittels des Gebrauches kalter Mittel zu heilen. Am 31. März ward eine Abhandlung über einen vom Regimentschirurgen *Schlegel* vorgenommenen Kaiserschnitt (sectio caesarea), verlesen. Am 14. April verlas Prof. *Castberg* eine Abhandlung über den ersten Athemzug des Kindes. Am 26. April verlas Hr. Dr. *Rahlf* eine Abhandlung über den Einfluss unsers Zeitalters auf das Menschengeschlecht, auf die Sitten, auf die Wissenschaften und Künste. Damit endeten die Versammlungen der Gesellschaft für diesen Winter.

Nach einer bekanntgemachten Rechnung beliefen sich im Jahr 1813 die Zinsen tragenden Capitalien des vom Etatsrath *Ole Dalgreen* gestifteten Legats beym Friedrichshospital in Copenhagen auf 23,340 Reichsbankthaler Silberwerth. Auf den 8 dazu gehörenden Betten sind im Jahr 1813 in allen 63 Kranke verpflegt und geheilt. Vom 17. Febr. 1800, da diess Legat zu wirken anfing, bis zum 31. Dec. 1813. hat dasselbe nun 986 armen Kranken zur freyen Cur und Pflege verholfen. Möchte der ausgezeichnete Nutzen, der durch diese fromme Stiftung hervorgebracht ward, doch Begüterte zu wohlthätigen Stiftungen ähnlicher Art reizen!

Am 31. März feyerte die Königl. *Maler-, Bildhauer- und Bau-Akademie* ihren Stiftungstag. Die Arbeiten der Eleven waren wie gewöhnlich ausgestellt. In der Concurrenz zur grossen Prämie erhielt H. Freund in der Bildhauerkunst und J. K. B. Jessen in der Baukunst die zweyte Goldmedaille. Im Zeichnen nach lebendem Modell erhielt F. Flachmann die grosse, und S. Mygind und N. Bunsow die kleinere silberne Medaille; im Bauzeichnen H. Koch die grosse, und F. Schernekau, G. N. Holgreen und M. Köhnke die kleinere silberne Medaille.

Am 22 May wurde *die Feyer des 14. Schuljahres der Copenhagner Sonntagsschulen* in der Friedrichskirche auf Christianshaven gehalten. Seit Errichtung dieser Schulen am 4. May 1800 sind in selbigen 44 Meister, 514 Gesellen, 2493 Lehrjungen, 161 Nicht-Handwerker und 52 im Verbesserungshause, in allem also 3267 Personen unterrichtet.

Ankündigungen.

Bei *Gerhard Bonnier* in *Kopenhagen* erscheint binnen Kurzem von

Francoeur Cours complet de mathematiques pures

eine deutsche Uebersetzung, von sehr guter Hand besorgt.

Anzeige und Nothwehr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Termino-neologie-technisches Wörterbuch, oder Erklärung der in Reden und Schriften häufig vorkommenden fremden, auch wenig bekannten einheimischen Wörter und Redensarten. Herausgegeben von *F. A. Schröter. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.* (1063 S. in gr. 8. Preis 3 Thlr.)

Vor 26 Jahren erschien die erste Auflage dieses Wörterbuchs, das, seiner zweckmässigen, fleissigen Bearbeitung, seiner öffentlich gerühmten und von kritischen Beurtheilern anerkannten Vollständigkeit wegen, innerhalb 23 Jahren *vier starke Auflagen* erlebte. Die Herausgeber später erschienener Verdeutschungs-Wörterbücher nahmen es zur Grundlage ihrer Arbeiten, oder benutzten (deutlicher gesprochen: *beraubten*) das Schrötersche Wörterbuch mit mehr oder weniger Bescheidenheit. Indess fuhr Hr. Ober-Rendant Schröter in Breslau fort, bey jeder neuen Auflage seinem Werke den möglichsten Grad von Vollständigkeit, und dadurch einen Vorzug vor seinen zahlreichen Mitbewerbern zu geben. Er rechtfertigte auf solche Weise den ungetheilten Beyfall, der seinem Buche in kritischen Blättern und von einem grossen Publicum wurde.

Nun ist es einem gewissen *Johann Gottlieb Sommer*, der sich Erzieher zu Prag nennt, beygekommen, dem Beyspiele anderer Bücher-Fabrikanten zu folgen, und das Schrötersche Wörterbuch theils *wörtlich abzuschreiben*, oder auf seine Weise zuzustutzen, und es unter dem Titel eines Verdeutschungs-Wörterbuchs (bey Calve in Prag) herauszugeben. Da bedachten aber Herr Sommer und sein Verleger, denen das Schrötersche Wörterbuch mit seinen *vier Auflagen* ein gar grosser Dorn im Auge war, es sey doch rathsam, ein solches Buch gehörig zu verlästern und zu verschreyen; wie es denn auch Hr. Sommer in der Vorrede zu seinem Wörterbuche, und die Calvesche Buchhandlung im Allgemeinen Anzeiger und andern Blättern redlich gethan hat. Natürlich musste dagegen von Hrn. Som-

mer seine neue Waare gelobt werden, um ihr Eingang zu verschaffen. So hat Hr. Sommer sich selbst verherrlicht und Hrn. Schröters wohlerworbenes Verdienst herabzuwürdigen gesucht; freylich auf eine Art, dass man auf die Vermuthung gerathen sollte, ihm, als einem Erzieher, fehle es selbst noch an Erziehung. Auch müssen wir uns wundern, dass die, sonst achtbare, Calvesche Buchhandlung so niedrige Mittel wählte, um zu ihrem Zwecke zu gelangen.

Für die zahlreichen Freunde des Schröterschen Wörterbuchs bemerken wir, dass sich der Hr. Ober-Rendant Schröter die Mühe genommen hat, den Hrn. Sommer in Prag nach Gebühr abzufertigen, und seine abgeschmackten Prahlereyen ins wahre Licht zu stellen. Diese Abfertigung befindet sich in Nr. 6. des Intelligenzblattes zu den thüringischen Erholungen, welche Nummer durch alle Buchhandlungen *unentgeldlich* zu haben ist. — Wir wollen nun abwarten, ob das Publicum das Sommersche Vokabelbuch dem Schröterschen *Wort- und Sacherklärenden Wörterbuche* vorziehen wird.

Erfurt, im November 1814.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher von *Heyer und Leske* in *Darmstadt*. Von der Herbstmesse 1813 bis zur Jubilatemesse 1814.

Fresenius, Aug., Gedichte. 8. 1813. 20 Gr. od. 1 fl. 30 kr.

Gärtnerfest, das, ein Schauspiel mit Gesang, in 3 Aufzügen. 8. 1814. 10 Gr. od. 45 kr.

Iustini historiarum Libri XLIV. Editio usui scholarum adcommodata. 8. 1813. 16 Gr. od. 1 fl. 12 kr.

Kotzebue, Aug. v., Clios Blumenkörbchen 1s bis 3s Bändchen. *Neue nun wieder zu verkaufen erlaubte Ausgabe.* 8. 1814 geheftet, auf fein Papier 5 Thlr. 6 Gr. od. 9 fl. auf ord. Druckpapier. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Lynker, L., Anleitung zum Situationszeichnen, mit 13 Kupfertafeln von Felsing und Lehmann. Neue Auflage. 4. 1814. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Predigten, patriotische, zur Zeit der Wiederbefreyung Deutschlands gehalten. 8. broch. 14 Gr. od. 1 fl.

Rössler's, neuer Repetitionstheodolit. Beschrieben von C. L. P. Eckhardt, mit 2 Kupfertaf. gr. 4. 1813. 18 Gr. od. 1 fl. 12 kr.

Wedekind, Dr. G. Frhr. von, einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt, und von dem ansteckenden faulen Nervenfieber insbesondere. gr. 8. 1814. 1 Thlr. 16 Gr. od. 3 fl.

Wimpffen, Frhr. von, Briefe eines Reisenden, geschrieben aus England und Frankreich, einem Theil von Afrika, und aus Nord-Amerika; aus der franz. Handschrift übersetzt und herausgegeben von *P. J. Rehfues.* 1r bis 3r Band. 8. 1814.
auf Schreibpap. 5 Thlr. 16 Gr. od. 10 fl. 12 kr.
auf Druckpapier 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Zimmermann, E., deutsches Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Lateinische für Anfänger. Zweyte verbesserte und mit einem zweyten Cursus vermehrte Auflage. 8. 1814 16 Gr. od. 1 fl. 12 kr.

Dessen kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung. Für Schulen. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Scheller's, J. J. G.*, kleines lateinisches Wörterbuch. 2ter oder deutsch-lateinischer Theil, bearbeitet von *E. Zimmermann.* gr. 8. 1814. 1 Thlr. 6 Gr. od. 2 fl. 15 kr.

In der *Stettinischen* Buchhandlung in Ulm, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kleines musikalisches Wörterbuch, worin die in musikalischen Stücken vorkommenden Kunstwörter und Zeichen in alphabetischer Ordnung verdeutscht und erklärt zu finden sind. Zum Gebrauche für Schullehrer und Musiker. 8. Ulm 1814. 4 Gr. od. 15 kr.

Ueber die Gemeinnützigkeit der Heilkunst als Bedingniss ihrer Ausübung, sammt einer Betrachtung des Einflusses der Brownischen Heiltheorie auf die praktische Heilkunst, von Dr. *Geiger.* gr. 8. Kempten 1814. 12 Gr. od. 48 kr.

Herabgesetzter Preis des 8ten bis 14ten Bändchens, mit 77 Kupfern und 4 Karten von

Zimmermanns Taschenbuch der Reisen

von 14 Thlr. auf 8 Thlr. sächs.

Der Verleger, um so vielen als möglich mit einem so allgemein beliebten, und bereits in so vielen Händen befindlichen Werke gefällig zu seyn, setzt auch den Preis des 8ten bis 11ten Jahrgangs aus 7 Bändchen bestehend herab.

Er ist nicht erst genöthigt, dem Publicum nochmals den bereits allgemein durch die besten öffentlichen Blätter, und durch die Einstimmigkeit der Kenner und Liebhaber gewürdigten Werth eines Werks anzurühmen, welches in schöner lebendiger Darstellung die Kunde so vieler Länder, ihrer menschlichen und thierischen Bewohner, ihrer Pflanzen und so vieler anderer Natur- und Kunst-Merkwürdigkeiten mittheilt — sämmtlich aus den sichersten, und zum Theil sehr seltenen Nachrichten genommen, und mit den getreuesten und trefflich gearbeiteten Kupfern in reicher Anzahl versehen. Dem Gelehrten, deren es viele schon als Urquelle benutzt haben, dem Kaufmann, der seinen Handel ganz will kennen lernen, dem Liebhaber alles dessen, was die Erde und ihre Bewohner angeht, der heranwachsenden Jugend, die belehrt seyn will, — der gebildeten Welt, mit einem Wort, gehört das Werk an.

Auch ist das 1te bis 7te Bändchen gleichfalls um den herabgesetzten Preis von 8 Thlr. sächs. zu haben, und also das 1te bis 14te Bändchen für 16 Thlr. sächs. wovon der Ladenpreis sonst 28 Thlr. war.

Obiges ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des December. 301. 1814.

Pflanzenkunde.

Mémoire sur l'organisation des plantes. Ou réponse à la question physique proposée par la société Teylérienne; par laquelle on demande: que l'on cherche à decider au moyen d'observations nouvelles, autant que par la comparaison de celles qui ont été faites déja, a ce qu'il y a d'incontestable dans ce que l'on a avancé sur l'organisation des plantes, et spécialement sur la structure, la différence et les fonctions de leurs tubes ou vaisseäux, en indiquant tout à la fois avec précision ce qu'il y a encore ici d'indéterminé ou de douteux; et quels procédés ultérieurs on pourrait employer pour acquérir plus de lumières à ces divers égards. Par Dieterich Georg *Kieser*, Prof. en médecine à l'université de Jena: sous la dévise: Versamur adhuc quidem in atriis naturae, sed ad interiora paramus aditum: qui a remporté le prix en 1812. Harlem. (1813.) XXI u. 345 S. in 4. und 22 Kupfertafeln.

Selten hat eine Preisfrage Gelegenheit zu feinern Untersuchungen, zu mehren Berichtigungen der Gegenstände der Natur gegeben, selten ist ein Preis würdiger errungen worden, als bey dieser Veranlassung. Mit eben so vieler Sorgfalt und Genauigkeit, als Unbefangenheit und Unparteylichkeit prüft der Vf. die Meinungen seiner Vorgänger; mit unermüdlicher Anstrengung und ohne alles Vorurtheil verfolgt er die Natur in ihrer geheimen Werkstatt; mit unübertrefflicher Gewandtheit und mehrentheils mit rühmlicher Wahrheitsliebe stellt er den Bau der Theile dar, wie er unter dem Mikroskop erschien. Da auch der Kupferstecher, van Berk, alles geleistet, was man erwarten konnte, so gehören diese Darstellungen zu den gelungensten, welche die neuere Zeit hervorbrachte. Nur bey einigen bleibt der Wunsch übrig, der Vf. möchte sich weniger haben durch vorgefasste Meinungen bestechen lassen: er hätte die Natur noch unbefangener und ganz wie sie ist, darstellen mögen. Aber ihn leitete (dürften wir nicht sagen: ihn verleitete?) das Bestreben, den Zusammenhang der einfachen Gebilde, wie er ihn sich dachte, abzubilden. Auf dieses Bestreben legt er einen grossen Werth, und rühmt besonders an *Gren*, dass er diesen Weg eingeschlagen. Er gesteht aber selbst, dass dieser Weg schwierig und schlüpfrig sey, und so wird er auch, bey fortgesetzten Forschungen, zu der Ueberzeugung kommen, dass auch ihm hier und da etwas Menschliches begegnet sey.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zu dem dogmatischen Theil seiner Untersuchungen, ohne den historischen besonders zu prüfen, über den wir nur im Allgemeinen bemerken, dass er mit Vollständigkeit, Gründlichkeit und Bescheidenheit abgefasst ist. Das *Zellgewebe* der Pflanzen ist natürlich die erste Urform, welche der Vf. betrachtet. Den Ursprung desselben gibt er an mehrern Stellen (S. 93. 219. 299.) aus Kügelchen und Bläschen an. An dem letztern Orte werden sogar die gestreckten Zellen, die Urform des Holzkörpers, aus runden Bläschen oder Kügelchen hergeleitet. In diesen gestreckten Zellen nimmt er Querwände an, welche meistentheils die diagonale Richtung haben. Auf sie bringt er zurück, was von den fibrösen Röhren, selbst des Bastes, in neuern Zeiten gesagt worden. (S. 153.) Man sieht also, dass er die letztern nicht anerkennt. Dies ist das erste, was wir an seinen Untersuchungen aussetzen; da wir fest überzeugt sind, dass in jeder Pflanze, ausser den gestreckten Zellen noch eine zweyte ursprüngliche Form, nämlich die der fibrösen Röhren, vorkommt, die die eigentlichen saftführenden Gefässe sind, und die auf keine Weise Scheidewände haben. Bey dem angenommenen und erwiesenen Ursprung der Zellen aus runden Bläschen muss man nothwendig zugestehn, was auch die Natur unwidersprechlich lehrt, dass Zwischenräume bleiben, wenn die runden Bläschen eckige Zellen werden. Diese Zwischencanäle des Zellgewebes werden von dem Verf. sehr gut dargestellt; in ihnen, sagt er S. 220., bewegt sich der rohe Saft aufwärts. Eigentliche Function ist dies nicht, denn sie haben keine eigene Wände, sondern die Wände der Zellen bewirken dies, durch welche die Zwischencanäle gebildet werden. Auch hierin können wir nicht mit dem Vf. übereinstimmen, obgleich er noch in der Schluss-Anmerkung sagt, dass Versuche mit gefärbten Säften bey dem Lerchen- und Taxusholz, unter der Luftpumpe angestellt, ihn gelehrt haben, dass sich die Zwischencanäle mit jenen gefärbten Säften füllen. (S. 345.) Rec. hat eben die-

sen Versuch vergebens angestellt; aber, wenn er auch zugibt, dass seine Tinctur nicht fein genug gewesen seyn mag, so widersteht ihm erstlich der Schluss von dem, was unter der Luftpumpe mit gefärbten Säften erzwungen wird, auf die Vorgänge in der lebenden Natur. Wenn überall die Versuche mit gefärbten Säften uns zu gültigen Schlüssen berechtigten, so müssten die Schraubengänge den rohen Saft aufführen, wogegen der Vf. dennoch die bündigsten Beweise vorbringt. (S. 224.) Es scheint uns auch in den Wänden des Zellgewebes gar nicht die Kraft zu liegen, welche durch ihre Besiegung aller Hindernisse und durch die Schnelligkeit, womit sie wirkt, unser Erstaunen erregt, zumal wenn wir bedenken, dass dieselben Wände nach innen zu blos die Säfte enthalten und sie langsam verändern, nach aussen aber mit einer selbst die Kraft der Arterien des thierischen Körpers übertreffenden Gewalt (Hales Statik der Gew. S. 66. 67.) die rohen Säfte auftreiben sollen. Dem steht ferner entgegen, dass der Baumsaft nie in den eigentlich zelligen Theilen des Stammes (dem Mark und der Rinde) sondern in den röhrigen (dem Bast und dem Holzkörper) aufsteigt. Endlich ist, auch bey der stärksten Vergrösserung, leicht eine Verwechselung der fibrösen Röhren mit den Zwischencanälen der Zellen möglich. Selbst der Vf. deutet darauf hin, wenn er S. 229. sagt: beym Kürbis dringe der grösste Theil des Saftes aus den Bündeln der Schraubengänge und den mit ihnen verbundenen gestreckten Zellen (fibrösen Röhren): *weil*, setzt er hinzu, die grösste Zahl der Zwischencanäle hier versammlet sind. Dies letztere ist eine willkürliche Annahme, die sich durch nichts erweisen lässt. Die letztern läugnen wir übrigens eben so wenig, als wir ihnen einen Einfluss auf die Haushaltung der Gewächse, besonders auf die Bewahrung der eigenthümlichen Säfte abstreiten. Es ist auffallend, wenn der Vf. S. 105. sève und suc propre für gleichbedeutend nimmt, und ausdrücklich hinzusetzt, in den zapfentragenden Bäumen sey er harzig, in andern milchicht. Dies ist der eigenthümliche Saft, dessen Aufenthalt in den Zwischencanälen des Zellgewebes wir nicht einen Augenblick bestreiten. Aber das ist ja nicht die sève, der rohe Saft, der im Bast aufsteigt. In der Folge (S. 244.) erklärt er sich über diesen Sprachgebrauch näher, und nimmt sève für den absteigenden Saft in der Rinde, der sich auch in den Strahlengängen des Holzkörpers befinde, der die Pflanze hervorbringe und die Jahresringe des Holzes und Bastes erzeuge: *suc* hingegen nenne er den rohen Saft, der im Holzkörper aufsteige. Nun begreift Recens. erstlich nicht, warum der Verf. den Sprachgebrauch gerade umkehrt, da sève von allen Franzosen für den rohen aufsteigenden Saft gebraucht wird. Dann ist ferner sève in dem Sinn des Vfs. zwar das cambium, aber keinesweges mit den eigenthümlichen Säften zu verwechseln, wiewohl der Vf. S. 221. Uebergänge annimmt. Dagegen unterscheidet er das cambium selbst S. 256. sehr gut von den eigenthümlichen Säften, die er für eigenthümlichen Abgang oder auszuscheidende Stoffe annimmt. Dass der Bildungssaft (sève des Verf.) in den Zwischencanälen des Zellgewebes absteigt, wie S. 245. angegeben wird, lässt sich gar nicht läugnen, und ist wirklich in die Augen fallend. Aber daraus folgt auf keine Weise, dass der rohe Saft auch in diesen Zwischenräumen aufsteige, dass es also gar keine Gefässe, als die der Oberhaut der Blätter gebe, die der Vf. wieder hervorruft, nachdem sie seit Krocker fast alle Phytotomen verworfen hatten. Rec. hat neuerdings diese vorgeblichen Gefässe zum Gegenstand seiner ernstlichen, unausgesetzten und unparteylichen Untersuchungen gemacht. Er gesteht, dass des Verfs. Darstellung des Zellgewebes der Blätter eines gemeinen Farrenkrauts (Aspidium Filix mas) Taf. XVIII fig. 89. ihn ungemein überrascht hat. In der Oberhaut sieht man die geschlängelten Linien, von uns sonst für Scheidewände der oberflächlichen Zellen gehalten, darunter aber regelmässig sechseckige Zellen, die durchaus keinen Zusammenhang mit jenen geschlängelten Linien haben können. Rec. ist nicht so glücklich gewesen, dies eben so zu sehn. Er gesteht gern, dass das Parenchym in Mitte des Blatts eine andere Zellform zeigt, als die geschlängelten Linien der Oberfläche zu erkennen geben. Aber eine so abweichende, regelmässig sechseckige Form der Parenchym-Zellen kann er auf keine Weise entdecken. Auf der 19ten Taf. sind mehrere Abbildungen von Stücken Oberhaut verschiedener Blätter. Manche darunter sind sehr wohl gerathen, z. B. Fig. 92. u. 95. Aber die Darstellung der Oberhaut der Blätter von der weissen Lilie Fig. 94. haben wir nicht der Natur getreu gefunden. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass der Vf. mit vorgefasster Meinung beobachtete. Die in die Länge gehenden vorgeblichen Gefässe sind wirklich Scheidewände des Zellgewebes, welche ganz deutlich Falten bilden und zwischen denen die Oberhaut, weil die Spannung nicht Statt findet, sich erhaben wölbt. Aber der wichtigste Umstand ist, dass wirkliche Quer- oder schräge Wände da sind, welche die länglichen mit einander verbinden, und dass die runden Zellen, welche in dem Parenchym darunter liegen sollen, keinesweges da sind. Haben den Vf. vielleicht die körnig-kugelichten Niederschläge getäuscht? Rec. findet in der Oberhaut der Blätter von Eucomis punctata und Ornithogalum scilloides unwidersprechlich diese vorgeblichen Gefässe der Oberhaut als Scheidewände des Zellgewebes: das darunter liegende Parenchym hat sie eben so, nur mehr Querwände, die aber auch nicht so fest an der Oberhaut hängen. Bey Bessleria serrulata Jacqu., bey Kämpferia rotunda und einigen andern bleibt gar kein Zweifel, dass, wie es schon längst von Tradescantia discolor gezeigt worden, die vorgeblichen Hauptgefässe der Oberhaut wirklich nur Scheidewände des Zellgewebes sind,

die sich an der Oberhaut etwas ausbreiten, und, weil sie schief stehn, mit einem merklichen Durchmesser gesehn werden. Dieser Durchmesser ist übrigens nie so, als sich von eigentlichen Gefässen erwarten lässt, sondern, wo er sich überall gleich bleibt, rührt er offenbar von der Anlage der Wand an der Oberhaut her. Will man sich von der Irrigkeit der Theorie des Verfs. überzeugen, so betrachte man einen feinen Schnitt der Oberhaut vom Blatt des Helleborus foetidus, wo die Scheidewände des Zellgewebes ungefähr dieselbe Form haben, als bey Farrenkräutern, unter starker Vergrösserung (500mal) dergestalt, dass man das Stück Oberhaut umkehrt, und von innen hinein sieht. Dann wird man die allmählige Veränderung des Parenchyms und die besondere Stellung der Zwischencanäle so finden, dass man offenbar bemerken kann, die Scheidewände des Zellgewebes sind es, welche jene geschlängelte Windungen bilden. Darnach fällt also alles weg, was der Verf. besonders S. 237. von den vorgeblichen Lymphgefässen der Oberhaut sagt. Eben so wenig klar ist, was S. 143. 229. und an andern Orten über die Verbindung der vorgeblichen Lymphgefässe mit den Zwischencanälen des Zellgewebes gesagt wird. Rec. sieht jetzt unter der Oberhaut der Eucomis punctata und des Ornithogalum scilloides deutlich die Zwischenräume des Zellgewebes, die aber hier saftleer sind und dergestalt an die Oberhaut anstossen, dass die Wände der benachbarten Zellen Falten in der Oberhaut bilden. An einem andern Orte, S. 230., wird geradezu gesagt: die Lymphgefässe der Oberhaut endigen sich nur in die gestreckten Zellen und in die Zwischencanäle; ihre Function ist ohne Widerspruch atmosphärisch, und sie stehn in Beziehung zu den Schraubengängen; und weiter, S. 243., wird schon als erwiesen angenommen, dass die Lymphgefässe der Oberhaut sich in die Zwischencanäle endigen, welche die Schraubengänge begleiten, die die Blattnerven bilden. Da nun nach des Vfs. Meinung, die Zwischencanäle den rohen Saft aufführen, so wird dieser durch das Athmen der Blätter verändert. Wir sind von der Wahrheit der letztern Behauptung mit dem Vf. überzeugt; nur dass wir den von ihm angenommenen Organen diese Verrichtung nicht auf die angegebene Weise zuschreiben können.

Dies führt uns auf die Poren der Oberhaut, oder die Spaltöffnungen, die der Vf. zwar im Ganzen richtig darstellt; allein folgendes haben wir an seiner Darstellung von dem Bau und den Verrichtungen derselben auszusetzen: 1. wird als allgemein angenommen, dass die vorgeblichen Lymphgefässe in die sogenannten Poren einwirken. Rec., der die erstern für Scheidewände des Zellgewebes ansieht, findet dies nicht allgemein. In vielen Fällen steht die Spaltöffnung ganz vereinzelt in Mitte der Fläche, die durch die Scheidewände gebildet wird. Bey den Nadelhölzern gibt dies der Verf. selbst (S. 307. 308.) zu. Auch ist unläugbar die Spaltöffnung viel zu gross für die feinen Linien, die die vorgeblichen Gefässe bilden. 2. Es wird ausdrücklich S. 235. behauptet, die gebleichten Pflanzen (les plantes étiolées) hätten keine Poren. Die Erfahrung lehrt überall das Gegentheil. 3. Es wird S. 234. mit Decandolle und Comparetti angenommen, dass die Schraubengänge sich in die Poren öffnen. Dies ist zuverlässig falsch, da man gerade in der Crassula lactea, so wie in den Farrenkräutern die Enden der Schraubengänge auf ganz andere Weise, die auch schon anderwärts abgebildet ist, sich in wurmförmige Körper (vaisseaux en chapelet des Verfs.) umbilden sieht, da auch die Spaltöffnungen immer mitten im Zellgewebe vorkommen, wo keinesweges eine Endung der Schraubengänge anzunehmen ist. Uebrigens läugnen wir gar nicht die merkwürdige Beziehung, worin Spaltöffnungen und Schraubengänge zu einander stehen, dass beyde Formen zugleich auftreten und wahrscheinlich einander wechselsweise unterstützen. 4. Wir vermissen eine genaue Beschreibung des merkwürdigen Umfangs der Spaltöffnungen, des eigentlichen Verhältnisses der umgebenden Zellen zu ihnen und der sonderbaren Schliessung derselben bey gewissen Pflanzen durch ausgeschwitzte eigenthümliche Säfte. Jener körnige, drüsige Ring, der die Spaltöffnung umgibt, lässt sich nämlich bey einigen Pflanzen, wie bey den lilienartigen, abstreifen, wenn man die Oberhaut sehr sorgfältig und fein ablöst. Er hängt also weniger an der Oberhaut als an dem darunter liegenden Parenchym. Dazu kommen zwey hellere Stellen, die man zu beyden Seiten der Spaltöffnung in dem drüsigen Ringe bemerkt, welche wahrscheinlich die Stellen bezeichnen, wo das körnige Wesen weniger fest an dem Parenchym hängt. Endlich haben wir, durch die sorgfältige Untersuchung der Tradescantia discolor und Besleria serrulata es zur Gewissheit gebracht, dass diese Spaltöffnung oft durch zwey Falten des benachbarten Zellgewebes, welche sich oben und unten quer vorlegen, gestützt wird, um offen zu bleiben. Diese Einrichtung ists, die Moldenhawern täuschte und ihn verleitete, die Spaltöffnung für den Zwischenraum mehrerer Zellen zu halten. Wir haben ferner ungern des Vfs. Bemerkung über die öfter vorkommende Schliessung der Spaltöffnungen durch ausgeschiedene Säfte vermisst. Zwar wird Taf. XV. Fig. 73. diese geschlossene Beschaffenheit an der Kreuztanne dargestellt. Aber es wird nicht erwähnt, dass man durch Auflösung in Weingeist diesen Stoff wegschaffen kann, den Rec. auch in der Bulbine longistaga Willd. beobachtet.

Ueber die innern Poren des Zellgewebes urtheilt der Vf. ganz so, wie Rec. es längst gethan. Es gibt, sagt er S. 94., gar keine sichtbare Gemeinschaft der Zellen unter einander, und die sorgfältigste Untersuchung lehrt die Abwesenheit jener vorgeblichen innern Poren aufs deutlichste erkennen. So richtig dies an sich ist, so nothwendig wäre es gewesen, die Gemeinschaft der Zellen mit einander, wenn sie nicht durch sichtbare Poren ver-

mittelt wird, auf andere Art zu erklären, wozu es dem Vf. weder an Kenntnissen noch an Gewandtheit fehlt. Dann bemerken wir eine gewisse Unbeständigkeit in Erklärung der vorgeblichen innern Poren des Zellgewebes. Aus dem Kürbis (Taf. I. Fig. 5.) und aus der Schminkbohne (Taf. XIII. Fig. 61. g.) stellt der Vf. ganz richtig diese von Mirbel sogenannten Poren als Niederschläge des Stärkenmehls, trotz ihrer grossen Durchsichtigkeit, dar. Dagegen sind sie ihm in der Kreuztanne (Taf. XV. Fig. 74. b. c.), in der virginischen Ceder (Taf. XXI. Fig. 100.), in der Cypresse (das. Fig. 101.), in der Weymouthskiefer (das. Fig. 105.), in der Ephedra distachya (Taf. XXXII. Fig. 109.), in der Mistel (das. Fig. 111.) und im Lerchenbaum (das. Fig. 113.) wirkliche Poren, mit einer Wulst umgeben. Rec. findet nun keinen Unterschied zwischen den Körperchen in den Markzellen der Mistel (Taf. XXII. Fig. 111. a. b.) und in den gestreckten Zellen derselben (das. c. d. e.). Ja, was noch mehr ist, wo die Strahlengänge den Bast der Waldhölzer durchsetzen, da sieht Rec. die vorgeblichen Poren, als vereinzelte horizontale Fortsetzungen jener Strahlengänge sich an die Baströhren anlegend, oft bey feinem Schnitt, ganz frey in der Luft stehend, zum offenbaren Beweis, dass es keine Poren, sondern Bläschen oder Reste der Strahlengänge sind. Recens. kann also von dem allgemein ausgesprochenen Grundsatz, dass das Zellgewebe keine innere Poren habe, auf keine Weise abgehn. Was die Darstellung der Poren der Ephedra (Taf. XXII. Fig. 109.) betrifft, so gesteht Rec., dass ihm zwar Schnitte gelungen sind, welche dieser Figur ziemlich entsprechen, aber dass doch die Poren, welche unterhalb mit n bezeichnet sind, ihm vielmehr als dunkle Puncte erscheinen, welche etwas erhabener stehn. Die grössern Kreise in b c d e f sind freylich den Oeffnungen sehr ähnlich, aber, wenn sie es wirklich sind, so weiss Rec. nicht, was ihn hindert, diese Form zu den porösen Canälen, als veränderter Form der Schraubengänge, zu zählen, zumal da man in jüngern Trieben derselben Pflanze echte Schraubengänge an denselben Stellen sieht, wo hier die porösen Canäle sind. In den verwandten Casuarinen (von denen Rec. C. equisetifolia, nodiflora Forst., stricta und torulosa Ait., quadrivalvis Labillard. und distyla Vent. vor sich hat) ist der Bau übereinstimmend, und bestätigt die Richtigkeit der Vermuthung des Recensenten.

Die Darstellung der horizontalen Strahlengänge, die bekanntlich auch zum Zellgewebe gehören, ist dem Vf. sehr wohl gelungen, und die Abbildung ihres senkrechten Durchschnitts (Taf. XIII. XIV. Fig. 64. 65. 67. 68.) lässt wenig zu wünschen übrig. Ihm eigenthümlich und neu ist die genaue Angabe der Verhältnisse dieser Strahlengänge zu den aufsteigenden Gefässbündeln. Wir wünschten aber, dass der Vf. diese Untersuchungen fortgesetzt hätte, so würde er die sogenannten porösen Zellen in Nadelhölzern und der Ephedra wahrscheinlich aus einem andern Gesichtspuncte angesehen haben. Sie sind nämlich, wie Rec. schon angedeutet, entweder unter der Urform der Schraubengänge, als Abänderungen begriffen, oder sie sind die Reste der durchschnittenen Zellen der Strahlengänge, wie dies letztere auch ganz richtig vom Vf. Taf. XIV. Fig. 68. h i angegeben ist. Ja, er sagt S. 103. ausdrücklich, man sehe in altem Holz beym senkrechten Schnitt, die Reste der strahligen Zellen, wie dunkle Puncte, mit hellerer Einfassung umgeben, welche letztere durch die verdickten Wände gebildet werde. Hiernach muss man berichtigen, was späterhin über die porösen Zellen der Nadelhölzer gesagt, und auf der Taf. XXII. Fig. 113. wirklich ganz übertrieben dargestellt wird. Uebrigens schreibt er den Strahlengängen, oder, um folgerecht zu bleiben, den Zwischencanälen derselben, das Wachsthum nach aussen zu, auf Cotta's Erfahrungen sich stützend. Doch ist er sich der Mangelhaftigkeit unserer Einsichten bewusst, indem er auch über den Bau und die Verhältnisse der Strahlengänge S. 279. Fragen aufwirft, deren Beantwortung kommenden Geschlechtern aufbehalten bleibt. So kommen auch über den Bau und die Bestimmung der eigenthümlichen Saftgänge und der grossen Luftlücken theils eigene Ansichten, theils Fragen vor, die der Beherzigung werth sind. Doch möchten sich die Fragen: welchen Unterschied es zwischen dem Saft der Zwischencanäle (la sève) und dem eigenthümlichen Safte gebe? wohl von selbst erledigen. Die Frage, warum die Knospen vorzüglich reich an eigenthümlichen Säften, besonders an Harzen, seyen, beantwortet sich durch die Betrachtung, dass in dem Wulst, aus dem die Knospe entsteht, alle Theile höchst zusammengedrängt sind, daher auch Wolle und Haare häufig die Knospen überziehn. Aber merkwürdig ist, wie zwey sehr verwandte Arten, die Ebereschen und Speyerlinge (Sorbus Aucuparia und domestica) ganz verschiedene Besetzung der Knospen haben: die erstern wollige, die letztern harzige.

Wir wenden uns zur zweyten Urform, nämlich den *Schraubengängen*, über deren Abänderungen besonders der Verf. viel Eigenthümliches hat. Was das allgemeine Vorkommen derselben betrifft, so sagt der Vf. mit Recht, dass sie nur in Pflanzen höherer Bildung auftreten, doch könne man ihre Andeutung in den Saamenschleudern der Jungermanien (und in den Zellen der Gattung Sphagnum) nicht läugnen. Aber auffallend ist, wenn S. 115. Treviranus als Zeuge angeführt wird, dass sie sich in den Algen, den Pilzen und den Conferven finden. In einigen Conferven (decimina und quinina Müll.) nehmen freylich die grünen Körner eine spiralförmige Stellung an; aber dass in den Algen oder gar in den Pilzen irgend eine Spur von Schraubengängen angetroffen würde, hat weder Treviranus noch sonst Jemand behauptet. Die aus jenem Schriftsteller angeführten Figuren stellen blos die Saamenschleudern des Equisetum palustre dar.

(Der Beschluss folgt).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des December. 302. 1814.

Pflanzenkunde.

Beschluss

der Recens. von: Mémoire sur l'organisation des plantes. Par Dieterich Georg *Kieser*.

Dass die Schraubengänge in der Nähe des Marks immer die kleinsten, in der Nähe der Rinde immer die grössten seyn sollten, wie der Vf. behauptet, ist doch nur zum Theil wahr. Ja, eine widersprechende Stelle kommt S. 286. war, wo es ausdrücklich heisst: die Schraubengänge, welche nach dem Marke hinsehn, seyen grösser, als die nach der Aussenseite hingekehrten, weil sie wahrscheinlich im Frühjahr auftreten. Aber *das* ist merkwürdig, dass wahre, abrollbare Schraubengänge sich immer in der Nähe des Markes finden. Dies behauptet auch der Vf. (S. 121.); aber hält man diese Beobachtung fest, so begreift man nicht wohl, wie der Verf. die punctirten und netzförmigen Schraubengänge blos durch Verwachsung der Fasern, beym höhern Alter erklären kann. Denn erstlich sind die punctirten Canäle, wie der Vf. selbst (S. 123.) sagt, allemal viel grösser; sie haben einen acht bis zwölfmal stärkern Durchmesser als die echten Schraubengänge; ferner ist in der Wurzel des Pisangs, wie auch schon Moldenhawer nachgewiesen, die ursprüngliche Band- und Netzform der Schraubengänge unverkennbar. (Moldenhawer Anat. d. Pflanz. T. III. Fig. 3. 4.) Endlich gibt der Vf. selbst zu, dass in mehren Pflanzen die echten Schraubengänge unverändert bleiben. Man muss also vielmehr sagen: die Schraubengänge haben eine verschiedene Anlage; die grössern und spätern verwachsen leichter; die kleinern ursprünglichen schwerer. Die Art, wie diese Verwachsung geschieht, erscheint dem Vf. zwiefach, theils durch eine Haut, welche sich zwischen den Fasern ansetzt, theils durch Theilung der Fasern selbst, wodurch sie ästig und netzförmig werden. Den sichersten Beweis, dass jene Haut nicht ursprünglich ist, sondern sich erst bey Zunahme des Alters erzeugt, findet der Vf. darin, dass sie, wie es aus der Schminkbohne und aus dem Kürbis (Taf. IX. X. Fig. 41. 44. Taf. XII. Fig. 56 f.) gezeichnet ist, zweyen an einander stossenden Gefässen gemeinschaftlich ist. Wäre es anders, sagt der Vf., und hätte jedes von beyden Gefässen eine eigne ursprüngliche Haut, so würde ein Zwischenraum sich zeigen. Ungeachtet uns dieser Schluss nicht ganz bündig erscheint, so wollen wir doch darüber nicht mit dem Vf. rechten, indem uns an und für sich die Entstehung der punctirten Gefässe aus den echten Schraubengängen unwidersprechlich dünkt. Allein eine frühere Anlage muss nothwendig angenommen werden, weil sonst unbegreiflich wäre, warum mehrere Schraubengänge beständig ihre ursprüngliche Form behalten. Warum die Haut, welche sich zwischen den Fasern ansetzt, punctirt ist, das erklärt der Vf. nicht; Moldenhawers Erklärung durch netzförmige Theilung und Verflechtung der Faser kann der Verf. nicht annehmen, weil er (S. 138.) ausdrücklich behauptet, in den Pflanzen, wo punctirte Gefässe vorkommen, gebe es keine netzförmige Theilung der Faser. Das ist aber eine vorgefasste Meinung, die sich durch unparteyliche Forschung, ja selbst durch eine Figur des Vf. (Taf. XII. Fig. 56.) widerlegt. Hier gehen die aufsteigenden punctirten Gefässe nach oben zu in sogenannte halsbandförmige über, deren Bau selbst nach der folgenden (obgleich idealischen) Fig. 57., offenbar netzförmig ist. In der Wurzel des Pisangs, wo Moldenhawer so treffliche Entdeckungen gemacht, finden sich hierüber die befriedigendsten Aufschlüsse, und so erledigt sich die Frage, die der Verf. S. 281. aufwirft, ob die Schraubengänge der Musa niemals eine Verwachsung der Fasern zeigen, von selbst. Ja, man kann durch Vergleichung des Baues der Tracheen mancher Insecten, z. B. des Lamia textor, die Entstehung der Haut und der Querspalten in denselben, hinreichend erläutern. Wir glauben ferner, dass die Vorstellung des Verfs. von dem Bau und der ursprünglichen Bildung der punctirten Gefässe noch in anderer Rücksicht eine Berichtigung zulässt. Er glaubt nämlich überall an den punctirten Gefässen Querfasern zu bemerken, welche Reste der ursprünglichen Schraubenfasern seyen, und hier nur weiter aus einander träten. Diese sind in den Kupferstichen durchgehends (z. B. Taf. XVI. Fig. 77. g. h. i. l.) durch weisse, leer gebliebene Linien und Banden ausgedrückt. Sehr richtig sind diese (Taf. XIII. Fig. 60. 64.) durch schräge Richtung ausgezeichnet. Aber anderwärts (Taf. XIII. Fig. 60. Taf. XII. Fig. 51. 56. Taf. X. Fig. 44.) sind sie so scharf in die Quere gezeichnet, wie Rec. sie selten sieht. Es entsteht nun die Frage, ob dies nicht vielmehr die zusammengezogenen Stellen der pun-

ctirten Gefässe sind, die durch ihre Schlauchform den Uebergang in die Zellform bezeichnen. Bekanntlich sahen Malpighi und die ihm folgten, diese Schlauchform als die allgemeine Eigenschaft der Schraubengänge an. Wir haben ferner keine Spur gefunden, dass der Verf. die senkrechten Fäden, welche die Schraubengänge in vielen Pflanzen verbinden, und die Moldenhawer (Taf. III. Fig. 9. Taf. V. Fig. 18.) dargestellt, untersucht hätte. Da sie sich bey der Maceration, wie sie Moldenhawer (Taf. II. Fig. 9. 10.) abgebildet, zu erkennen geben, so gehören sie ohne Zweifel zum ursprünglichen Bau gewisser Arten von Schraubengängen, und sind keinesweges dem anhängenden Zellgewebe zuzuschreiben. Die grossen punctirten Gefässe findet der Vf. eben so mit blasigem Gewebe angefüllt, als es Malpighi und Treviranus schon beobachtet haben. Doch bemerkt er (Taf. IX. Fig. 40.) auch in den Wänden dieser Blasen eine punctirte Beschaffenheit, die man vor ihm nicht gefunden. Was die halsbandförmigen Gefässe oder die wurmförmigen Körper betrifft, welche in den Knoten der Pflanzen sich zeigen, so gibt zwar der Vf. zu, dass der Anschein einer Zerästelung da sey, daher einige nicht sorgfältige Beobachter, wie Bernhardi, von einer wirklichen Zerästelung der Schraubengänge in den Knoten reden. Allein der Vf. erklärt sich sehr bestimmt gegen eine wahre Verästelung (S. 131. 225) und nimmt blos ein Anlegen neuer Schraubengänge an die ältern an, (gerade wie es mit den Nerven in den Ganglien geschieht). Und wenn auch gefärbte Säfte die Knoten durchdringen, so beweiset diess auf keine Weise eine eigentliche Zusammenmündung; denn wie der Vf. auch richtig angibt, diese Versuche sprechen zu wenig für den gleichen Vorgang in der Natur, als dass man sie als Beweis gebrauchen könnte. Man muss nur einmal die wahre Zerästelung der Insecten-Tracheen gesehn haben, um den Schraubengängen eine gleiche Zertheilung völlig abzusprechen. Uebrigens lässt der Vf. Sprengels Beobachtung von der Endigung der Schraubengänge in wurmförmige Körper, welche nicht blos in den meisten Farrenkräutern, sondern auch in den Blättern der Crassula-Arten Statt findet, an ihren Ort gestellt. Ueber die Verrichtung der Schraubengänge erklärt sich Hr. K. bestimmt dahin, dass sie auf keine Weise Säfte führen, sondern dass sie, gleich den Tracheen der Insecten, die atmosphärischen Stoffe überall hinleiten. So wenig Rec. diess zu bestreiten wagt, so wenig ist bis jetzt erklärt, woher die Schraubengänge die Luft nehmen. Der Verf. glaubt, dass sie in Verbindung mit den Spaltöffnungen stehn; allein wir haben oben schon angegeben, dass diess völlig unerwiesen ist; dazu kömmt, dass sie allezeit geschieden von der Oberhaut und mehr nach innen gedrängt sind. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sie aus den Säften der benachbarten Zellen die Luftstoffe bereiten; ein Vorgang, der auf ähnliche Weise begreiflich wird, als der Uebergang tropfbarer Flüssigkeiten in den Zustand fester Theile. Okens Meinung, dass die Schraubengänge den Nerven der Thiere zu vergleichen seyen, wird vom Verf. bestritten; allein, wenn wir Okens Idee recht begreifen, so ist sie eben so zu verstehn, als wenn er die Blume das Gehirn der Pflanze nennt. Analogie ist da, aber O. erklärt sich über das polarisirende Verhältniss der Schraubengänge so ausführlich, dass man nicht umhin kann, seiner Meinung beyzutreten, vorausgesetzt, dass man seine Vergleichungen nicht buchstäblich nimmt, und sie nicht für zureichende Erklärungen hält.

Das Wachsthum des Holzes sieht der Vf. als die Wirkung der jährlichen Zunahme der Bastlagen und der Holzlagen an. Beyde stehn im Gegensatz zu einander; die Bastlagen setzen sich nach innen an; die ältern werden immer mehr an die Oberfläche gedrängt, und die Rindenlagen sterben mit ihnen ab. Die Holzlagen dagegen setzen sich alljährlich nach aussen an, und die innersten sind daher die ältesten. Dieser Vorgang, so richtig er dargestellt ist, hätte eine etwas genauere Auseinandersetzung verdient. Der Vf. sieht selbst die Dunkelheiten ein, die diesen Gegenstand noch verhüllen, daher schlägt er mancherley Versuche vor, um klarere Ansichten zu gewinnen. Besonders erinnert er an einem Orte (S. 280.) an den Bau der zapfentragenden Bäume, deren Jahresringe wohl zu untersuchen seyen. Wenn er hinzusetzt, dass ihr Athmen unaufhörlich vermittelst unzähliger und grosser Poren erfolge, so widerspricht gerade diess der Erfahrung, da die kleinen Poren der Nadelhölzer gewöhnlich verschlossen sind.

Mit grossem Interesse haben wir die Erfordernisse zur fernern Ausbildung der Anatomie und Physiologie der Pflanzen gelesen. Manche Fragen, die hier aufgeworfen sind, können wohl jetzt schon beantwortet werden; auf manche dagegen wird auch die spätere Nachwelt keine befriedigende Antwort zu geben wissen. Hier und da walten auch Missverständnisse. So heisst es S. 275. „Warum wirkt die hygrometrische Kraft am offenbarsten in den Geschlechtswerkzeugen einiger Pflanzen, z. B. der Kryptogamen?“ Rec. glaubt hier den Nachhall von Suffren's Beobachtungen über die vorgebliche Reizbarkeit der Mündungs-Besatzung der Mooscapsel zu vernehmen. (Mém. de Turin, XIII. 95.) Das ist freylich eine hygrometrische Erscheinung, die nicht blos, wie Suffren meinte, in dem Dicranum adiantoides sich zeigt, sondern die in dem Peristom der meisten Moosscapseln offenbar ist; aber von den Geschlechtstheilen kann man nichts dem Aehnliches behaupten. Eben so gesteht Rec. seinen Unglauben bey dem, was hier über Rhabdomantie aus Amoretti's Schrift beygebracht wird. Dieser Unglaube ist nicht die Folge vorgefasster Meinung, sondern durch das Misslingen angestellter Versuche entstanden. Wichtig ist allerdings die Frage, was die spiessigen Krystalle in dem Zellgewebe mehrer Pflanzen (der Aloen, der Agave americana, der

Tradescantia virginica u. Zanonia) bedeuten? Rec. findet die Erklärung derselben um so schwieriger, da sie durch mehre Zellen durchsetzen, ohne dass man eine Zerreissung der Wände der letztern gewahr würde. Auf seine Idee, dass die eigenthümlichen Säfte zum Auswurf bestimmt seyen, legt der Vf. ein Gewicht, welches Rec. wenigstens ihr nicht beylegen kann. Eben so meint er in der Vertheilung der Bündel der Schraubengänge die Andeutung der Zahl der Staubfäden und der Theile der Blume zu finden, worin wir keinesweges beypflichten können, da der beständig zusammenhängende Kreis, den diese Bündel in den Dicotyledonen bilden, mit der mannichfaltigsten Eintheilung der Blütentheile besteht. Die Ringgefässe, die die sichersten Beweise gegen das Aufsteigen des Saftes in den Schraubengängen liefern, sah der Verf. im Arundo donax abgeplattet; Rec. findet sie mehrentheils so, weil die Schraubengänge, aus denen sie entstehn, platte Fasern haben.

Endlich hat der Vf. eine Abhandlung über den Bau der Nadelhölzer oder der zapfentragenden Bäume hinzugefügt, worin er zu erweisen sucht, dass die beyden Urformen in einander übergehn, dass die Schraubengänge und die gestreckten Zellen mit Poren versehen seyen, was besonders deutlich bey der Untersuchung des Eibenholzes (Taxus baccata) erhellt. Indessen haben wir schon oben erinnert, dass das Durchsetzen der Strahlengänge diese scheinbar poröse Beschaffenheit erzeugt.

Recens. hat mit Freymüthigkeit, und sich der reinsten Wahrheitsliebe bewusst, ein Werk beurtheilt, welches unter den Schriften über den Bau der Gewächse einen bedeutenden Rang einnimmt. Er versichert den Vf. seiner Hochachtung und seines Danks für die mannichfachen Belehrungen, die er aus diesem Werke geschöpft hat.

Geschichte.

Geschichte der altbayerischen Länder, ihrer *Regenten* und *Landeseinwohner*. Aus den Urquellen neu und critisch bearbeitet von *C. T. Gemeiner*. Regensburg, 1810. 104 S. 4. ohne die Vorr.

Wenn gleich auf dem Titel eine frühere Jahrzahl angegeben ist, so ist doch die Vorrede erst 9. Nov. 1813. unterzeichnet. Der Vf. erinnert in derselben, dass er sich nunmehr bewogen gefunden habe, diese bis auf ein paar Abdrücke in seinem Pulte zurückgehaltene historische Ausarbeitung, von welcher überhaupt nur 40 Exemplare abgedruckt worden sind, nun mit einer Vorrede zu versehen, und so dem grössern Publicum mitzutheilen. „In einer weltbürgerlichen Gemüthsstimmung, sagt er ferner, habe ich vor vier Jahren die Geschichte Bayerns unter den agilolfingischen Herzogen (— daher auch ein zweyter Titel: Bayern unter kön. fränk. Oberherrschaft. Die Zeitperiode der bayer. Herzoge des agilolfingischen Stammes —) einer der interessantesten Zeiträume der vaterländ. Geschichte, neu und aus den Urquellen bearbeitet, dem Drucke übergeben.“ Es war in den damaligen Zeiten wohl natürlich, an die ehemalige Oberherrsch. der Franken, welche noch selbst die deutsche Sprache redeten (wie aus einer Stelle einer Schrift des 6. Jahrhunderts erwiesen wird) zu denken und zu erinnern. Uebrigens ist jener Zeitabschnitt in den neuesten Zeiten der Gegenstand vielfältiger Untersuchungen, aber auch widersprechender Behauptungen geworden, so dass eine neue gründliche Untersuchung, wie man sie von dem Hrn. Landesdirect. Rath, einem schon bekannten Geschichtforscher, erwarten konnte, wohl zu wünschen war. Er geht von der Oberherrschaft Theodorichs, Königs der Ostgothen, über Alemannien, Rhätien, Noricum, Pannonien, Thüringen, (die er den Franken entrissen) aus, und folgert daraus, dass auch das zur Rhaetia secunda gehörende Bayern ebenfalls der Herrschaft der Ostgothen unterworfen gewesen sey. Bald nach Theodorichs Tode nahmen die Franken die ihnen vorher entrissenen Länder, und insbesondere Bayern, wieder ein. Diese Länder erhielten nun gleich von der fränk. Regierung schriftl. Gesetze. Die Echtheit des Prologs zur allgemeinen fränk. Gesetzsammlung bey Bouquet T. IV. wird gegen Mederer und Wiarda in Schutz genommen. Bayern war lange schon eine fränk. Provinz (528. bis 50.) ehe *Garibald* Herzog wurde. Nach der fränk. Politik, in den eroberten Provinzen neue Staatsbeamte anzustellen, erhielt Bayern einen Heerfürst aus der fränkischen (mit dem königl. Hause verwandten) agilolfingischen Familie und aus andern fränk. Familien wurden die übrigen Beamten genommen. Als Prinzen von Geblüt wurden die Agilolfinger vor allen andern fränkischen Herzogen, die nicht wie jene, Erbrecht hatten, ausgezeichnet. Den ersten, vielleicht auch den zweyten Herzog von Bayern kennt man nicht namentlich. Garibald ist der erste *bekannte* Herzog. Die ältern, die Aventin nennt, sind unerweislich, wenigstens unerwiesen. Garibald heisst zwar bey Paul Diac. *rex*, aber nur in einer gewissen Periode, wo er sich unabhängig zu machen strebte. Ueber sein polit. Verhältniss zum fränk. Hofe, der ihm die Wittwe des fränk. Königs Theodebald zur Gemahlin gab, werden lehrreiche Bemerkungen gemacht. Die Verheyrathung ihrer zweyten Tochter, Theodelinda, mit dem langobard. Könige, Autharit, war dem fränk. Hofe so unangenehm, dass dieser einen Einfall in Bayern thun liess (vermuthlich weil Garibald wirklich abgefallen war). Letzter, dessen Abführung nach Frankreich Hr. G. vermuthet, erhielt auf Befehl des fränk. Königs in der Person des *Tassilo* einen Nachfolger. Hr. G. hält diesen für einen Seitenverwandten Garibalds. In einigen Handschriften des Paulus Diac. heisst auch er *rex*,

allein diess ist der Zusatz des Abschreibers. Sein Feldzug gegen die Slaven geschah gewiss auf fränkischen Befehl, da Bayern eine fränk. Provinz war, und die Herzoge von Thüringen und von Bayern die fränk. Gränzlinie zu vertheidigen die Pflicht hatten. *Garibald* II. Tassilo's Sohn und Nachfolger. Neue Revision des bayr. Gesetzbuchs durch Agilulf. Das Gesetzbuch der Bajoarier ist zum wenigsten sechsmal (bis auf Carl d. Gr. inclus.) redigirt worden, der Prototyp aber in keiner Handschr. mehr vorhanden. Dies Gesetzbuch beweiset die fränk. Oberherrschaft über Bayern in mehren ausgezogenen Stellen. Diese Obergewalt wurde immer drückender, und führte zu fortdauernden Kriegen gegen Hunnen und Slaven, deren Geschichte erzählt wird. Nicht aus Schwäche, sondern aus Nothwendigkeit des Gehorsams vollzog Garibald den königl. Befehl, alle Bulgaren, die sich nach Bayern begeben hatten, in einer Nacht zu ermorden. Anfang der Predigt des Christenthums in Bayern auf fränkischen Befehl. Die Agilolfinger waren von jeher Christen. Der Bischof Rupert (582—623.) war besonders thätig für die Verbreitung des Christenth. in Bayern. Hr. G. hofft, dass sich doch für die ältere Meinung, welche Ruperts Ankunft in frühere Zeiten setzt, als es neuerlich bestimmt worden ist, noch Urkunden oder Beweisstellen werden auffinden lassen! Die Dunkelheit der folgenden Periode hat, nach dem Vf., ihren wahrscheinlichen Grund in den politischen Verhältnissen der bayr. Herzoge unter den maioribus domus. Schon unter Siegeberts Regierung scheinen die agilolfingischen Herzoge aufs Neue versucht zu haben, sich von der fränk. Herrschaft los zu machen, bis dieser Plan unter Odilo durch den nachherigen fränk. König Pipin vereitelt und das unterwürfige Verhältniss Bayerns hergestellt wurde. Der Hr. Vf macht es wahrscheinlich, dass in den Jahren 613—649. mehrere Herzoge Bayerns und unter ihnen auch ein Theodo regiert, und nicht der sogenannte *Theodo I.*, wie man gewöhnlich annimmt, unmittelbar auf Garibald gefolgt sey. Die Geschichte Emmerams unter Theodo wird erzählt. Nach Theodo I. wird um 680. *Theodo II.* erwähnt, der nicht Sohn, sondern nur Verwandter des ersten gewesen seyn soll. Noch bestand die alte Anhänglichkeit an die fränk. Monarchie, aber die Ohnmacht und Verachtung der fränk. Könige verbreitete bald überall Insubordination. Das Herzogthum wird in vier Districte getheilt, und von Theodo's Söhnen, vermuthlich unter väterlicher Aufsicht, beherrscht. Corbinian als Glaubensprediger in Bayern. Wallfahrt des alten Theodo nach Rom 716. Bald nachher erschienen drey päpstl. Legate in Bayern zur Einrichtung der Kirche und etwas später Bonifacius. Einige ungewisse Behauptungen in Ansehung der Prediger des Christenth. in Bayern werden berichtigt. *Theodebert*, Theodo's Sohn, um 717. Manche Ursachen, auch die innige Freundschaft der bayr. Herzoge mit den langobard. Königen, veranlassen den Einfall Carl Martells in Bayern 725. u. 26., der doch die fränk. Oberherrschaft nicht herstellte. *Hugobert*, Theodeberts Sohn, ist bald darauf oberster Herzog. Noch einmal fiel 728. Carl Martell ein; jetzt wurde die fränkische Oberherrschaft durch die Gewalt der Waffen hergestellt; *Odilo* um 737. handelt wieder ganz eigenmächtig, und lässt auch unter seiner Autorität durch Bonifacius die neuen kirchl. Einrichtungen machen. Der religiöse Zustand Bayerns war bis dahin sehr zerrüttet gewesen. Eintheilung des Landes in vier Diöcesen. Die Existenz des Bisthums *Neuburg* wird aufs Neue zweifelhaft gemacht. Odilo konnte die Selbständigkeit doch nicht behaupten. Er wurde im J. 743., ungeachtet mancher Unterstützung, von Pipin und Carlmann besiegt und zur Unterwerfung gezwungen, und blieb in der Folge seinem Schwager, Pipin, treu. Tassilo, Pipins Schwestersohn, folgte 748. und wurde noch abhängiger von den Franken, und als er sich unter Carls Regierung frey zu machen suchte, woran seine Gemahlin, die longob. Prinzessin Liutbirge vielen Theil hatte, bekanntlich von Carl besiegt, entsetzt, ins Kloster geschickt und die herzogliche Würde in Bayern aufgehoben. Alle diese Ereignisse werden hier ausführlich und mit Anführung der Quellen erläutert. In einem angehängten Excurs wird vom Hrn. Vf. die Bedeutung des **Worts** *publicus* in der Benennung: Ratispona, civitas *publica*, erklärt, und gezeigt, dass dieser Ausdruck so viel bedeute als dominicus und überhaupt das unmittelbare Verhältniss zum Staat, zum Monarchen und zur Oberregierung bezeichne. In spätern Zeiten unterschied man *publicum* und *regium* wieder.

Kurze Anzeige.

Des Publius Ovidius Naso Metamorphosen für Schulen in einem Auszuge herausgegeben von *G. K. F. Seidel* Zweyte Auflage, durchgesehn und erweitert von *J. H. C. Barby*. Berlin, Naucks Buchhandlung 1814. VI. 262 S. 8. (10 Gr.)

Die erste Ausgabe, die 1794. erschien, fand in Ansehung des Gedankens selbst Billigung, in Ansehung der Ausführung aber manchen Tadel. Der Herausgeber schien nicht einmal feste Grundsätze und einen einförmigen Plan befolgt zu haben, wenigstens hatte er sich nie darüber erklärt. Der neue Herausgeber hat hier nachgeholfen und theils aus der Bestimmung des Auszugs für gelehrte und höhere Bürgerschulen die Grundsätze der Auswahl mit Rücksicht auf die Kunst des Dichters entwickelt, theils sie nun selbst befolgt, und daher den Auszug mit Stücken bereichert, die Anmerkungen aber weggelassen, und in das Wörterverzeichniss nur die nomina propria aufgenommen. Der Text ist nach der Gierigschen Ausgabe, mit Ausnahme einiger Stellen, in welcher die Lesarten, welche die vorzüglichsten Kritiker angenommen haben, gesetzt sind, und mit Verbesserung der Interpunction und Orthographie abgedruckt. Den einzelnen Bruchstücken sind deutsche Inhaltsanzeigen vorgesetzt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des December. 303. 1814.

Mineralogie.

Erkenntnisslehre der anorganischen Naturkörper. Mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen und Berichtigungen, und mit steter Anwendung auf das bürgerliche Leben. Für den Selbstunterricht bearbeitet, nebst einem Versuche zu einer *vergleichenden Mineralogie*, von Dr. *Johann Georg Lenz*, Herzogl. Sachsen-Weimarischen und Eisenachischen Bergrathe, Professor der Mineralogie u. s. w. Erster Band und zweyten Bandes erster Abschnitt. Zweyter Band. Zweyter bis neunter Abschnitt. Giessen in Hessen, bey Gottgetreu Müller. Zusammen 1140 Seiten in gross Octav. 1813.

Auch unter dem Titel:

Encyclopädie der gesammten Realkenntnisse und Schulwissenschaften. Bearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von *Fr. D. W. Snell*, Prof. d. Phil. u. Gesch. zu Giessen, und *Ch. W. Snell*, Prof. u. Rector am Gymnas. zu Idstein. IV. Abtheilung. Naturwissenschaften. III. u. IV. Band. Mineralogie von Dr. *J. G. Lenz* in Jena. Erster und zweyter Band.

Der lobenswerthe Eifer, mit welchem sich Herr Bergrath *Lenz* für die Erweiterung und Verbreitung der Mineralogie thätig interessirt, leuchtet aus mehren von ihm verfassten mineralogischen Werken hervor und spricht sich nun aufs Neue in der vorliegenden, weitläuftigen Anleitung zur Mineralogie aus. Die beyden bis jetzt erschienenen Bände derselben liefern, nach einer Einleitung, den sogenannten präparativen Theil der Erkenntnisslehre anorganischer Körper, und von dem praktischen Theile, die Bearbeitung der drey ersten Classen. Zu erwarten ist also noch die Bearbeitung der letzten Classe, nebst dem auf dem Titel versprochenen Versuche zu einer vergleichenden Mineralogie, über deren Zweck und Einrichtung wir für jetzt noch ununterrichtet sind, indem eine Vorrede, in welcher man Auskunft darüber erwarten könnte, nicht vorhanden ist. In wie fern nun das vorliegende Werk geeignet ist, die Erkenntniss der unorganisirten Naturkörper wahrhaft zu fördern und zumal für den Selbstunterricht zu dienen, mögen die nachfolgenden Bemerkungen über seinen Inhalt darthun. In der verhältnissmässig kurzen Einleitung werden einige allgemeine Begriffe von der Mineralogie, ihren Theilen, ihren Verhältnissen zu andern Doctrinen entwickelt und zugleich wird eine allgemeine Uebersicht der mineralogischen Classification ertheilt. Jene Begriffe enthalten dasselbe, was man schon in andern Werken des Verfassers und in andern Mineralogien der *Wernerischen* Schule antrifft. Nicht selten fehlt es ihnen an Schärfe und Bestimmtheit. Bey der Systematik vermisst man eine gründliche Entwickelung der Classifications-Principe, die man in einem zum Selbstunterrichte bestimmten Werke ganz besonders zu erwarten berechtigt ist. Der Mineralogie im weitläufigen Sinne werden, wie gewöhnlich, *mineralogische Chemie, mineralogische Geographie, ökonomische Mineralogie, Geognosie* und *Oryktognosie* untergeordnet. Als Nebenwissenschaften werden aufgeführt: *Literaturgeschichte der Mineralogie, historische Mineralogie, mineralogische Museologie.* Gar Manches lässt sich gegen diese Eintheilung vorbringen, dessen Entwickelung hier aber zu weit führen würde. — Die den Gegenstand der *Oryktognosie* ausmachenden Mineralien, welche, wie sich unser Verfasser ausdrückt, „*aus gleichartigen Theilen zu bestehen scheinen,*" hat man, wie derselbe sagt: „*um sie gleichsam mit einem Blicke zu überschauen, nach ihren vier Grundbestandtheilen in vier Classen geordnet,*" nämlich in die bekannten vier *Cronstedtschen*, der *Erden* und *Steinarten*, der *Salze*, der *Inflammabilien* und der *Metalle. Diese vier Classen zerfallen*, wie Herr *Lenz* fortfährt, „*wieder in so „viele Ordnungen, als es chemisch einfache Erden „gibt.*" (— also auch die Classen der Salze, Inflammabilien, Metalle? —) Die Salze definirt unser Verfasser folgender Massen: „*unter Salzen versteht „man jene mehr oder weniger einfache „oder zusammengesetzte mineralische Kör„per, die auf der Zunge bald eine abwechselnde „Empfindung von Kälte und Wärme, bald einen „scharfen oder gelinden, bald einen salzigen oder „sauern Geschmack erregen.*" Welch eine Reihe theils unbestimmter, theils irriger Ausdrücke und Begriffe gleich im Eingange des Werkes! Wir könnten diese Reihen noch um Vieles verlängern, wenn uns nicht die hier gegebenen Beyspiele schon hinzureichen schienen, um einen Begriff von dem Werthe der Einleitung zu geben.

I. Präparativer Theil der Erkenntnisslehre anorganischer Körper. Auch dieser erste Haupttheil der Erkenntnisslehre der Mineralien ist in Hinsicht der Form und des Inhaltes ganz nach altem Schnitte bearbeitet, und die grossen Fortschritte, welche derselbe in neuerer Zeit, besonders durch *Haüy's* glückliche Bemühungen, gemacht hat, sind von Herrn *Lenz* so gut wie gar nicht benutzt worden. Es ist überflüssig, hier etwas über das von demselben befolgte System der Kennzeichen, so wie über die einzelnen Angaben der Merkmale zu sagen, da es ganz und gar das Alte mit allen Mängeln und Fehlern ist. Auch kann hier nicht der Ort seyn, die Lehre selbst zu kritisiren, da eine solche Kritik nicht eigentlich gegen die Arbeit des Hrn. *Lenz* gerichtet seyn würde, welchem, dem Wesentlichen nach, kein Eigenthumsrecht an der mineralogischen Kennzeichenlehre zustehet. Um diese Lehre instructiver zu machen, hat unser Verfasser Rubriken und Terminologien nicht bloss deutsch, sondern auch lateinisch und französisch gegeben, welches indessen nicht durchgehends ohne Fehler geschehen ist. So schreibt Hr. *Lenz* z. B. fälschlich; *empyrische* Kennzeichen, characteres *empyrici*, caracteres *empyriques;* so ist „Uebersicht aller äussern Kennzeichen" übersetzt durch: „Tableau des tous les caractères exterieurs des fossiles." — Erleichtert hat der Verf. die Uebersicht der Kennzeichen durch eingeschaltete, tabellarische Darstellungen. — Die Definitionen der einzelnen Merkmale sind nicht nur oft sehr unbestimmt, sondern zuweilen sogar ganz irrig und unverständlich. So heisst es z. B. von der *Tafel*, die, wie gewöhnlich, unter den Grundgestalten der Krystallisationen aufgeführt wird: sie „besteht aus zwey grossen ebenen Flächen oder Seiten, die ungleich länger und breiter als dick sind." Ueber die Bestimmung der Winkel an den Krystallen sagt Hr. *Lenz*: „der „Krystallometer misst die Winkel, der Krystallo-„graph richtet sich aber bloss nach dem Augen-„maasse und für die Oryktognosie ist letztere „Messung hinlänglich. Der Krystallometer misst „die Winkel der Flächen, der Krystallograph bloss „die Kanten und Ecken, die er vorzüglich in ih-„ren Verhältnissen gegen einander vergleicht und „bestimmt." Wie war es einem berühmten Mineralogen möglich, so etwas zu schreiben und drucken zu lassen? Und wie ist es möglich, dass man noch immer so allgemein, unter dem sinnreichen Vorwande, die Krystallometrie sey eine ganz für sich bestehende, von der Oryktognosie scharf getrennte Disciplin, in dem Studium der Mineralogie lieber auf der niedrigen Stufe der blossen äussern Anschauung stehen bleiben, als sich mit einiger Mühe und tieferem Nachdenken auf eine ungleich höhere schwingen will, zu welcher man jetzt durch Hülfe der Mathematik gelangen kann? Unser Verf. nennt Hrn. *Haüy* mit Recht den um das Studium der anorganischen Natur *hochverdienten*, fertigt aber seine eben so wichtige als interessante Lehre auf zwey Seiten auf eine Weise ab, dass man von derselben auch nicht entfernt einen deutlichen Begriff erhalten kann. — Hin und wieder sind in die Kennzeichenlehre Fehler eingeschlichen, die der Verf. bey mehrer Sorgfalt recht gut hätte vermeiden können. So führt derselbe z. B. noch die Schlangenversteinerungen aus dem Dillenburgischen auf, deren Nichtexistenz längst schon durch *Blumenbach* erwiesen ist. Wenn Hr. *Lenz* einen *gespaltenen Bruch* unterscheidet, so macht er sich einer contradictio in adjecto schuldig, welche aber freylich nicht sowohl auf seine Rechnung, als auf die Rechnung derer zu setzen ist, welchen Hr. *Lenz* nachschrieb. Warum will man denn nicht die schon von mehren neuen Mineralogen in Vorschlag gebrachte, ganz aus der Natur genommene Distinction von *Bruch* und *Textur* statuiren? — Die wichtigen *chemischen* und sogenannten *physischen* Kennzeichen sind auf zwey Seiten abgehandelt.

II. Applicativer oder practischer Theil der Erkenntnisslehre anorganischer Körper. A. System der anorganischen Körper auf die neuesten Entdeckungen und Berichtigungen. Erster Abschnitt, welcher die Erden, Steine, Salze und Inflammabilien enthält. Zuerst eine tabellarische Uebersicht der drey ersten Classen, nach ihren Ordnungen, Gattungen, Arten, nebst der Angabe der specifischen Gewichte, die dagegen in dem folgenden Texte mangeln. Da der Verf. immer von anorganischen Körpern spricht, so erwartet man mit Recht, in seinem Systeme sämmtliche unorganisirte Naturkörper zu finden, mithin auch die bisher beynahe allgemein aus der Mineralogie verstossenen, sogenannten *Atmosphärilien*, in welcher Hinsicht man sich aber täuscht. Noch ungleich mehr muss man sich darüber wundern, dass Hr. Bergrath *Lenz* die Ordnungen auf die verschiedenen Grunderden, wie er sich ausdrückt, gründet; aber bey der Einreihung der Gattungen in dieselben keine consequente Rücksicht auf das Classificationsprincip nimmt, sondern z. B. zur *Kieselordnung* Körper zählt, die gar keine, oder doch nur sehr wenige Kieselerde enthalten, wie den *Saphir*, *Chrysoberyll*, *Korund*, *Spinell*, *Zeylanit*. Was kann eine Classification nützen, die so wenig fest begründet ist? Die *Kalk-*, *Baryt-* und *Strontian-Salze* stehen noch bey den Erden und Steinen, obgleich längst bekannt ist, dass nicht einmal die Grundlagen dieser Salze *Erden* sind. Eine *Hallyt-Ordnung* wird unter den Erden aufgeführt, zu welcher *Kryolith*, *Natrolith*, *Natrochalzit*, *Würfelspath*, *Glauberit* gezählt sind. Was für eine Grunderde haben denn diese verschiedenartigen, weder chemisch, noch habituell nahe verwandten Körper mit einander gemein, oder was ist es sonst, wodurch diese Ordnung characterisirt wird? darüber findet sich nirgends eine Sylbe, sondern es wird in der Einleitung nur gesagt: „dass „diese Mineralien eine beträchtliche Menge Salze „enthalten und den Uebergang in die Salze zu ma-„chen scheinen." Sollte man nach solchen und

ähnlichen Aeusserungen wohl glauben können, dass der Verf. in dem Besitze chemisch-mineralischer Kenntnisse und deutlicher Begriffe und richtiger Ansichten von der naturhistorischen Classification sey? In den übrigen Theilen der Methode unsers Verfs. darf man eben so wenig Selbständigkeit erwarten, wie in seiner Classification. Definitionen der Gattungen und Arten, die doch zur Erleichterung des Selbstudiums der Mineralogie unentbehrlich sind, werden ganz vermisst und man findet nur die gewöhnlichen Beschreibungen, in denen die wesentlicheren und unwesentlicheren Merkmale durch einander, nach einem und demselben Schema für alle, aufgeführt sind. Man findet also in dieser Erkenntnisslehre der anorganischen Naturkörper auch in jener Hinsicht nichts mehr und nichts weniger, als was man in vielen andern mineralogischen Hand- und Lehrbüchern antrifft, die einander und den in den Vorträgen des berühmten *Werner's* geschriebenen Heften, getreulich nachschreiben. Nur selten stösst man auf eigene, der Wissenschaft wahrhaft förderliche Bemerkungen des Verfassers. Wir können uns daher in der weitern Beurtheilung der vorliegenden Schrift um so mehr kurz fassen, da es nicht der Mühe werth ist, sämmtliche Mängel und Fehler einer so wenig originellen Arbeit mit Sorgfalt zu ergänzen und zu verbessern. Herr *Lenz* unterscheidet in der Gattung des *Zirkons* drey Arten; den *gemeinen*, den *Zirkonit* und *Hyazinth*. Uns scheint die zweyte Art zu sehr mit der erstern überein zu stimmen, als dass wir diese Distinction billigen könnten. *Gemeiner* und *splittriger Thallit* lassen sich so, wie der Verfass. meint, nicht wohl unterscheiden. Von dem *gemeinen* ist ein *splittriger* allerdings verschieden, aber dieser letztere ist völlig dicht und kömmt stets amorphisch vor. Der *Zoisit* wird noch als Gattung von dem *Thallit* getrennt, obgleich durch *Haüy's* Untersuchungen und durch die Analysen die specifische Identität beyder längst bewiesen ist. *Baikalit* ist keine selbständige Gattung, sondern gehört zum *Malakolith*. *Topazolith* und *Aplom* werden ebenfalls als besondere Gattungen unterschieden, worin der Verf. schwerlich Nachfolger finden wird. Die Gattung *Topas* theilt Hr. *Lenz* in drey Arten: den *gemeinen*, den *Pyrophysalith*, und den *Pyknit*. *Beryll* und *Smaragd* werden als Gattungen getrennt, ob sie gleich mit Recht nur als Arten zu unterscheiden sind. Der *Apyrit* von Rosena ist unter dem Namen *Podait* als Art des *Schörls* aufgeführt. Auch den *Aphrizit* findet man noch als besondere Art desselben unterschieden, obgleich der Unterscheidungsgrund nicht einleuchtet. Unter den verschiedenen Arten des *Quarzes* wird noch der *elastische* besonders aufgeführt, welcher bekanntlich kein einfaches Fossil, sondern ein schiefriges Gemenge von Quarz und Glimmer ist. Der *Konit* ist eben so wenig einfach, sondern ein inniges Gemenge von Kalkstein und Quarz. Die Gattung *Lipalith* ist sehr problematisch. Der *Carneol* wird eingetheilt in *muschlichen* und *fasrigen*, welcher letztere in Ungarn vorkommen soll. *Fassaït* steht wieder als besondere Gattung, obgleich seine Identität mit *Stilbith* keinen Zweifel hat. Eben so lässt sich der *Sarcolith* nicht wohl vom *Analcim* unterscheiden. Zu loben ist es, dass Hr. *Lenz* übrigens Hrn. *Hauy* in der Unterscheidung von *Zeolith*, *Stilbit*, *Analcim* und *Chabasie* gefolgt ist. *Chiastolith* wird als Art der *Feldspath*- Gattung betrachtet, worin wir Hrn. *Lenz* nicht beypflichten können, da durch *Hauy* die Structurverschiedenheit beyder nachgewiesen ist. Weit näher ist er, wie *Bernhardi* gezeigt hat, mit dem *Andalusite* verwandt. Die Gattung *Gabbronit* ist sehr problematisch; eben so die des *Melilits*. *Sommit* und *Eisspath* werden als verschiedene Gattungen aufgeführt, sind doch aber wohl identisch. Bey dem *Skapolit* folgt Hr. *Lenz* noch der alten, fehlerhaften *Schumacher'schen* Eintheilung. Dass der *talkartige Skapolith* nur ein Gemenge von gemeinem Skapolith und Talk oder Glimmer ist, weiss man längst. Der ausgezeichnete, *dichte* Skapolith fehlt; dagegen aber ist durch die Aufführung gewisser Arten des Skapoliths unter dem Namen *Wernerit*, die alte Verwirrung erneuert. Wie wenig Hr. *Lenz* auf eine natürliche Reihung der Mineralkörper siehet, zeigt seine Kiesel-Ordnung sehr auffallend, indem z. B. *Demantspath* auf *Staurolith* folgt, *Fettstein* und *Nephrit* dem *Heliotrop* und *Jaspis* zunächst gestellt sind, an den *Peolstein*, *Prehnit* gereihet, *Lythrodit* zwischen *Kreuzstein* und *Lasurstein* eingeschoben ist, indem *Ichthyophthalmit* und *Antophyllit* zusammen gestellt sind. Da von Hrn. *Lenz* die chemischen Verhältnisse so wenig berücksichtigt wurden, müsste man erwarten, dass von ihm desto mehr auf habituelle Verwandtschaft gesehen seyn würde. Da nun aber auch dieses nicht geschehen, so muss man an der Methode des Verfassers ganz irre werden.

Zweyten Theils zweyter Abschnitt. Die dritte und vierte Ordnung: Thon- und Talk-Ordnung, Als Art des *Thons* wird der *Salzthon* aufgeführt, der wohl in der *Geognosie*, nicht aber in der *Oryktognosie* unterschieden werden kann. In der Thonordnung stehen *Klebschiefer*, *Polirschiefer*, *Tripel* und *Schwimmstein*, von denen die drey ersten zufällig sehr wenig Thonerde enthalten, der letztere aber nicht ein Atom davon besitzt! *Triklasit* stehet sehr an der unrechten Stelle zwischen *Eisenthon* und *Diaspor*. Der letztere hätte bey dem *Wavelit* aufgeführt werden müssen.— In der *Talkordnung* stehet der *Bol*, der doch ganz den Charakter des Thons hat: eben so der *Sphragid*, welcher 0,25 Talkerde enthält! Bey dem Speckstein nimmt Hr. *Lenz* seine Fucos gegen die Zweifel des Hrn. *Steffens* in Schutz. Der *Sahlit* stehet sehr unschicklich neben dem *Kyanit*, da seine nahe Verwandtschaft mit dem *Augit* von Hrn. *Hauy* überzeugend dargethan ist.

Zweyten Theils dritter Abschnitt. Die fünfte

Ordnung: Kalk-Ordnung. Sie ist eingetheilt in *talkerdige, kohlenstoffsaure, phosphorsaure, arseniksaure, flussaure* und *boraxsaure* Kalkgattungen. Das lautet nun wieder chemisch und ist doch sehr unchemisch, denn wie ist es, bey einiger Einsicht in die Chemie, möglich, den *Bitterkalk* und *Braunkalk* nicht zu den kohlensauern Kalkgattungen zu zählen, sondern sie als *talkerdige* von diesen zu unterscheiden? *Dolomit, Rautenspath* und *Miemit* werden als Gattungen unterschieden und ein *elastischer* Dolomit wird als besondere Art aufgeführt. In Ansehung des *Lucullans* folgt der Verf. grössten Theils Hrn. *John*, welcher *Stinkkalk* und *Anthrakonit* unter jenem Namen vereinigt, worin wir nicht beypflichten können. Als Art des Mergels wird noch der *Leutrit* aufgeführt.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Akademische Predigt am ersten Jahresfeste der Rettung des Vaterlandes. Zur Eröffnung der Wintervorlesungen am 19. Oct. 1814 in der Universitäts-Kirche gehalten von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Rector, Canzler u. Prof. der Theol. auf der Kön. Friedrichs-Univers. Halle und Berlin, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1814. 47 S. gr. 8.

Der akad. Senat zu Halle beschloss, den festlichen Tag durch eine religiöse Feyer zu begehen und zugleich die grosse Zahl der aus dem Felde zurückkehrenden Studirenden zu ihrem Berufe gleichsam wieder einzuweihen. Und wessen Herz hätte nicht erhoben werden sollen zu den heiligsten Gefühlen und frömmsten Entschlüssen durch die kraftvolle und eindringende Rede, in welcher nach Jer. 3, 22. 23. erinnert wird an die Gefahr, in welcher wir schwebten, bald gar aus zu seyn, an die Rettung von dem nahen Untergange, an die Aussichten in eine helle, lichte Zukunft, die sich vor uns eröffnet. Der empfängliche Leser wird sich freuen, diese Gefühle und Entschlüsse mit dem Zuhörer theilen zu können. Stellen, welche die beengte Zeit des mündlichen Vortrags wegzulassen gebot, sind im Abdrucke mitgetheilt. Ein Choralgesang vor der Predigt, ein andrer in der Mitte derselben und ein Schlussgesang der Gemeine sind ebenfalls abgedruckt. Die angehängten historischen Bemerkungen erläutern aber nicht nur manche Andeutungen der Rede, sondern geben auch einen erheblichen Beytrag zu den Acten der neuesten deutschen Specialgeschichte.

Zwey Predigten am Buss- und Charfreytage und am ersten Ostertage, als am Dank- und Siegesfeste in der Haupt- und Pfarrkirche zu Jena gehalten von Dr. *Joh. Gottl. Marezoll.* Jena bey Mauke u. Söhne. 1814. 60 S. gr. 8.

In der ersten Predigt über den vorgeschriebenen Text, Matth. 16, 24—26. wird gezeigt: *dass unser Eifer für die gute Sache nicht erkalten muss, wenn sie grosse Opfer verlangt*; denn die gute Sache ist der grössten Opfer werth; je grössere Opfer ihr schon gebracht worden sind, desto thörichter würde es seyn, wenn wir den Eifer erkalten liessen, ehe wir uns am Ziele befänden; je mehr die ihr gebrachten Opfer schon gefruchtet haben, desto weniger darf unser Eifer erkalten, wenn sie neue Opfer fordert; sie gereichen der Menschheit zur Ehre und sind noch ausserdem in moralischer Hinsicht sehr wohlthätig; wer der guten Sache die nöthigen Opfer verweigert, handelt treulos. Die zweyte, über Psalm 118, 15 f. stellt die *echte Freude über den Sieg der guten Sache* dar; sie ist *verständig*, sie beruht auf der deutlichen Einsicht, welchem Verderben durch diesen Sieg gesteuert, welches Heil dadurch errungen wurde; sie ist eine fromme Freude, sie gründet sich auf die religiöse Ueberzeugung, dass es Gott war, dessen Arm die gute Sache gerettet hat; sie ist *dankbar gegen das Verdienst*, sie erinnert uns daran, welche Achtung wir allen denen schuldig sind, durch deren Mitwirkung Gott geholfen hat; sie muss *vortheilhaft für unsre Gesinnung* seyn, sie muss uns ermuntern für die gute Sache, alles zu hoffen und alles zu thun. Gern enthalten wir uns aller Erinnerungen über die Zweckmässigkeit der gewählten Gegenstände, über die Trefflichkeit ihrer Ausführung, über die weise Verbindung derselben mit den Festen, an welchen sie vorgetragen wurden, aber ungern versagen wir uns das Vergnügen, den Lesern Stellen, vornemlich aus der zweyten Pr., vorzulegen. Doch sie werden sich zum eignen Lesen schon genug eingeladen fühlen.

Zwey Reden am Sarge Sr. Durchl. des Russ. Kais. Generalfeldmarschalls Fürst. *Golenischtschew Kutusow Smolenskoy* am $\frac{14}{26}$ May 1813 zu Dorpat gehalten von D. *Karl Morgenstern*, Prof. d. kais. Univ. zu Dorpat, Collegienrath. Dorpat, auf Kosten des Verf. gedruckt b. Grenzius, im May 1813. 12 S. gr. 4.

Die erste dieser mit Wärme und Stärke der tiefsten Rührung und dankbarer Anerkennung der hohen Eigenschaften und Verdienste des Verewigten gesprochenen Reden ist an der Rigischen Ragatka, als am 14. May a. St. Nachm. der Leichenwagen dicht vor dem Rigischen Schlagbaum zu Dorpat still hielt, die zweyte auf dem russischen Kirchhofe nach dem feyerlichen Todtenamte zum Abschiede gehalten. Beyden sind Nachrichten von den damit verbundenen Feyerlichkeiten beygefügt; die nicht zu den Reden gehörige Feyerlichkeit am folgenden Morgen ist in der Dörptschen Zeitung No. 41 angezeigt. Der Ertrag des mit Recht gewünschten Abdruckes dieser Reden ist zum Besten verwundeter russ. Krieger bestimmt, und der Preis eines Exemplars deswegen auf 1 Rubel K. M. gesetzt. Auch auswärts wird man sie noch jetzt gern lesen und zu dem edlen Nebenzwecke beytragen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December. 304. 1814.

Morgenländische Literatur.

Fundgruben des Orients, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern auf Veranstaltung des Hrn. Grafen Wenceslaus Rzevusky. *3ter Band*, 4 Hefte. Wien, b. A. Schmidt 1813. 384 S. Fol. *4ten Bandes, 1tes, 2tes Heft.* 1814. S. 182 Fol. (Auch mit franz. Titel: Mines de l'Orient etc.)

Wir haben die beyden ersten Bände 1812. S. 842. u. 1502. 1813. S. 681. angezeigt, und obgleich die Fortsetzung dieser Fundgruben, welche den bedeutungsvollen Namen mit Recht führen, keinem Kenner und Freunde der oriental. Sprache und Geschichte, vornämlich der arabischen, unbekannt seyn kann, so wird doch, hoffen wir, manchem Leser dieser L. Z. die fortgesetzte Anführung des Inhalts der seitdem erschienenen Hefte erwünscht seyn. Sie werden sich mit uns freuen, dass die Herausgeber sich weder durch ungünstige Zeitumstände, noch durch die Unterbrechung der Verbindung mit dem auf dem Titel genannten ersten Beförderer des Werks, noch durch den beträchtlichen zu machenden Vorschuss, haben von der thätigen Fortsetzung des Werks abhalten lassen. „*Ferhad* (sagen die Herausgeber in einer lieblichen Dichtung), das Vorbild der Bergleute des Orients, dessen Namen nicht nur in Bezug auf *Schirin*, sondern auch wenn von durchgegrabenen Schachten und behauenen Felsen die Rede ist, von allen Dichtern häufig genannt wird, trieb sein Künstlerwerk am Berge *Bisutun*, dem er das Ideal seiner Liebe, das Bild der göttlichen Schirin mit dem Meissel eingehauen hatte, und dieses Bild war die magnetische Kraft, womit ihn das Gestein zur rastlosen Arbeit anzog. Er sey unser Vorbild, die wir von der Liebe zu dem Studium des Orients als von der magnetischen Kraft des wunderbar glänzenden Gesteins angezogen, dasselbe wie Ferhad, so weit Leben und Kraft reicht, zu behauen fortfahren, und das beym persischen Dichter *Schevket* auf Ferhad anspielende Distichon auf uns selbst anwenden wollen:

> Siehe die Liebe, sie zieht uns hin zum eignen Gebilde,
> Unsern behauenden Stahl zieht an sich Bisutun."

Das erste H. eröffnet S. 1—19. der Anfang eines ital. Aufsatzes: *Gazi Hassan Pascià*, Gran Ammiraglio dell' impero ottomanno. (Estratto da una Memoria Ms. sull' impero Ottomano). In der neuesten Kriegsgeschichte glänzt dieser Capudan-Pascha, Gazi Hassan, der sich (ein seltenes Beyspiel bey der Pforte) unter drey Regierungen in Gunst und Ansehn erhalten hat, und diese Beständigkeit seines Glücks, dem Eifer für das gemeine Beste, der Tapferkeit und Thätigkeit, der Anhänglichkeit an die Regenten, der Liebe des Publicums verdankt. Sein Vaterland und Geburtsjahr ist noch nicht ganz ausgemacht. Er zeichnete sich zuerst im algier. Kriegsdienste aus, musste aber von da sich durch die Flucht retten, und wurde vom König von Spanien Carl III. beschützt, und an dessen S. König Ferdinand IV. von Sicilien empfohlen, von diesem aber wieder an die ottoman. Pforte. Sein Character wird S. 4., seine Thätigkeit seit dem J. 1770. ausführlich dargestellt, zuerst sein tapferes und kluges Benehmen vor und nach der unglücklichen Schlacht bey Tschesme. Der Rest der S. 19. ist ausgefüllt mit: Blüten aus dem Persischen, von *Helmina von Chezy*. S. 20. *Sententiae turcicae* e variis auctoribus (die nicht genannt werden) collectae et translatae a Rev. Dom. Praepos. *Hoeck*, Direct. Acad. linguarum Orient. (Nur eine zur Probe: Malitiam beneficiis compensare, hominis negotium est, malum malo retribuere, bestiarum est.) S. 21. bis 40. *Fortsetzung der Abhandl. über das Reich Hira*, als Commentar zu Ebn Kotaibah. (Von dem zehnten Regenten, Mondar I. an, der 425—460. regierte.) Die Nachrichten der Byzantiner von den Regenten Hira's, die bisweilen in Verbindung mit dem persischen Könige das griech. Kaiserthum bekriegten, und andere morgenl. Historiker werden berichtigt; die Unternehmungen der Gassaniten in Syrien, der Lahmiten und anderer arab. Stämme aufgeklärt, vornämlich die verschiedenen Berichte von Mondhar III., *Αλαμουνδαρος*, der zum Christenthum übergetreten seyn soll, dem Zeitgenossen Justinians, geprüft. Auch Raman IV. (Raamanes) 589—611., wurde Christ; die sonderbaren Umstände seiner Bekehrung werden erzählt. Mit ihm hörte die Familie Mondhars auf zu regieren. Der persische König setzte einen gewissen Ayas ein, der nur 8 Monate regierte. Die mohamed. Regierung fing sodann an. — Hr. von *Hammer* besitzt sieben pers. Oden des berühmten Reisebeschreibers Mirza Abu Taleb Khan. Eine davon (auf die Schönheit der Lady Elgin) hat er S. 40. im Original mit einer engl. Uebers. in Versen mitgetheilt. S. 41—46.

Ehrenrettung Stephan Fourmont's, von *Jul. von Klaproth.* Es wird diplomatisch dargethan, dass die Brüder Stephan und Michael Fourmont als ehrliche Männer über das vom Kaiser Peter I. nach Paris geschickte Blatt (eine der bey Ssemipalatnaja gefundenen Rollen) gearbeitet haben, dass dies Blatt in Tangutanischer oder Tibetan. Sprache u. Schrift verfasst, von ihnen freylich nicht richtig übersetzt, die ihnen nachtheilige Anekdote aber in Stählin's Originalanekdoten von Peter dem Gr. S. 160. ungegründet ist. S. 46. theilt Hr. von Hammer aus Nasresdins handschriftl. Geschichte von Masanderan und Thaberistans eine Probe von der mit manchen andern ehemals in Persien gewöhnlichen Dialecten noch unbekannten Sprache Thaberistans mit. S. 47—52. *Verzeichniss sinn- oder schallverwandter, persischer Wörter*, aus dem Werke *Feinheiten der Wahrheiten*, von *Kemalpaschasade.* (Eine vollständige Uebersetzung dieses Werks wird gewünscht und noch andere angeführt, welche, nebst ihm, zur Vollendung des persischen Sprachstudiums dienen.) S. 53—61. *Proben einer Uebers. des Schahname*, durch *Jos. von Hammer.* Erzählung Sam's und Sal's mit den Simurg (nebst dem Original.) S. 65—69. *Lettre de M. Rousseau*, consul-général de France à Alep, a Mr. Jouannin, consul-général de France à Memel, *sur les chevaux arabes* (vom 5. Dec. 1808. Die Charactere der arabischen Pferde, die Erfordernisse eines guten Pferdes bey den Arabern, die Bemerkung und Bezeugung ihrer Abstammung. Noch einige specielle Berichte von den Carawanen.) S. 69. *Ueber die Abstammung des Wortes Humajun* (der vom Humai, dem edelsten Geier, beschattete — jetzt Beyname des türk. Kaisers, statt *kaiserlich* — gegen Hrn. von Diez). Aus der persischen Synonymik des Kemalpaschasade. S. 70—83. *Extraits historiques* relatifs au tems des croisades, du livre: *Insol-djelil fet-tarikhi koceds vel-khalid* par M. *de Hammer* (Geschichte Jerusalems von dem Tode des Kalifen Hakem J. 401. d. Heg. an, der Wiedereroberung der Stadt von Saladin u. s. f.) S. 83. *Stacheln und Blüten* von *Helmina von Chezy* (nach morgenl. Poesien.) S. 84. Inschrift in der ägypt. Vulgar- (oder hieratischen) Sprache auf einem Stein und Hieroglyph. und Alphab. auf einem kleinen Achat nebst Abbildung.

Zweytes Heft: S. 85—98. *Extrait de l'Itineraire d'un voyage en Perse par la voie de Bagdad.* par M. *Rousseau*, consul-général de France à Halep, le 6. Oct. 1807. (Von *Kermanschah*, mit 16—18,000 Einwohnern, jetzt Hauptniederlage des Handels zwischen Persien und Bagdad, ehemals den Räubereyen der Kurden ausgesetzt, seit Mohammed Ali Mirza, der älteste Sohn des Feth Aly Schah hier herrscht, ruhig und glücklich. Das Wort Mirza scheint aus Emir Zadé, königl. Prinz, zusammengezogen zu seyn; steht es nach dem Namen, so bedeutet es stets einen Prinzen, vor demselben einen Gelehrten, Gesetzkundigen. Mohammed Ali M. ist von seinem Vater zurückgesetzt und der Thronfolge beraubt. Einiges über den Charakter und Hof dieses Mohammed. Drey Hauptstämme, die Leks, die Lors oder Feyli (in zwey Zweigen) und die Kurden, jeder mit mehren Unterabtheilungen, bewohnen das Gebiet von Kermanschah. Ueber Ferhad, dessen Liebe zu Schirin, der Gattin des Kosru Perviz, 22sten Königs von Persien aus der Sassanid. Dynastie, den von ihm zwischen Bagdad und Kermanschah angelegten Park, und das colossale Monument, welches jener erste und älteste Künstler Irans errichtet haben soll, Tak-Bustan genannt, ungefähr eine Meile N.O. von Kermanschah; es besteht aus zwey neben einander befindlichen, in dem Felsen ausgehauenen und mit Sculptur bedeckten Sälen. Andere Beschreibungen davon werden berichtigt. Manche schreiben es der Semiramis zu; der Vf. hält es für ein Werk der Dynastie der Sassaniden, und die Colossalfiguren daran für Kosru Perviz, Schirin Schapur (des Königs Minister) und Rostan. Audienzen bey Mohammed Ali Mirza. — S. 98. Blüten aus dem Persischen, von *Helmina v. Chezy.* S. 99—104. *Ueber die Berbern*, Auszug eines Briefs des Hrn. D. Seetzen an Hrn. von Hammer, aus Mekka 14. Nov. 1810. Die Berber gehören zu den merkwürdigsten Völkern Afrika's und beschränken sich nicht auf die sogenannte Barbarey und Nubien, sondern haben sich weit südwärts ausgedehnt. Der Name des Stammes ist im Singular Berbery, im Plural *Barabra.* Ein uralter Tempel in Oberägypten heisst Berráby. Nicht nur das grosse Nilthal von den obern Nilkatarakten bis zur Nordgränze von Habesch (Nubien, jetzt Sennaar, wohin die jetzt dort herrschenden Neger erst später eingewandert sind) bewohnten die Vorfahren der Berbers, ein braunes Volk, sondern auch andere Theile Afrika's. Zu ihnen gehören die Tavarik, die wieder in mehre Zweige getheilt sind, in den Oasen u. s. f. Ein hohes Alterthum der Berbers und die frühste Bevölkerung Aegyptens durch sie, wird vermuthet. Gelegentlich wünscht Hr. S. dass des Maroccaners Ibn Bathuta merkwürdige Reisebeschreibung übersetzt werde, und vermuthet, dann werde Leo der Africaner als Betrüger erscheinen. S. 104—117. *Frid. Theod. Rink*, theol. et phil. Doct. (ehemals zu Danzig, schon seit einigen Jahren verstorb.) *Emendationes et variantes lectiones* e cod. Msp. bibl. publ. Lugduno-Batavae *ad Abulfedae descriptionem peninsulae Arabum* a Gagniero editam excerptae. R. hält diese, das geograph. Werk Abulfeda's enthaltende, Leidner Handschr. mit Köhler gegen Reiske für die Urschrift des Vfs. Reiske selbst glaubte, dass Abulfeda einiges am Rande beygeschrieben habe. S. 118—128. Fortsetzung der *histor. Auszüge in Betreff der Kreuzzüge*, von Hrn. *v. Hammer*, franz. geschrieben. Noch von der Eroberung Jerusalems durch Saladin und ihren Folgen. Ein paar *persische Distichen* aus der Synonymik Kemalpaschasade's, vom Hrn. v. H. im Original nebst Uebers.

mitgetheilt. S. 129—162. *Memoir of the Ruins of Babylon*, by *Claudius James Rich.* Der Verf. fand in den bisherigen Berichten von den Ruinen Babylons weniger und mehr, als ihm die eigne Ansicht und Beobachtung darbot. Von dem alten Babylon ist nicht viel mit Sicherheit zu finden. Es macht dem Verf. Ehre, dass er sich nur auf einen einfachen Bericht dessen, was er sah, mit Vermeidung aller Vermuthungen beschränkt. Die ganze Gegend zwischen Bagdad und Hellah ist, mit Ausnahme weniger Plätze in der Nähe des letztern, eine unangebaute Wüste, bewohnt von dem arabischen Stamm Zobeid, dessen Scheik für die Sicherheit des Weges stehen muss. In schicklichen Entfernungen sind für die Reisenden Khans oder Karavanserai's errichtet, die hier verzeichnet sind. Hellah (in dessen Nähe das alte Babylon lag) hat 6—7000 Einwohner, und wird vom Vf. beschrieben. Der District von Hellah geht von Hussenia (einem Canal aus dem Eufrat) nordwärts bis zur Stadt Hasca südwärts, und wird von einem Bey, der stets ein Türk oder Georgier ist, regiert. Fruchtbarkeit des Landes. Ueberschwemmungen des Eufrat. Sein Wasser ist gesünder als das des Tigris. Viele Canäle, in verschiedenen Zeiten angelegt. Manche scheinen uralt zu seyn. Der Naher Malcha könnte hergestellt werden. Keine Spuren von des Cyrus Ableitung des Flusses und Verschanzungen. Die Ruinen des östl. Theils von Babylon fangen ungefähr 2 engl. M. oberhalb Hellah an, grosse Steinmassen. Die weitere umständliche und genaue Beschreibung der Ruinen können wir nicht verfolgen. Wir zeichnen nur einzelne Merkwürdigkeiten aus. Manche beträchliche Reste des Alterthums sind vernichtet worden, weil die Einwohner alle Steine mit Inschriften oder Figuren für Idole halten und sie so nennen. Ein colossaler Löwe aus Granit von roher Arbeit wurde entdeckt. Ein wirklich babyl. Ueberbleibsel, bey den Eingebornen Kasr, Palast, genannt. Volle 5 Meilen von Hellah ist die letzte Ruine in dieser Reihe, angeblich vom Thurm des Belus (bey den Eingebornen Mukallibe). Ueber das, einem Menschen ähnliche, wilde Thier der Wüste, mit Rücksicht auf Jesai. 13, 21. S. 143 f. Von der östl. Seite des Flusses geht der Vf. zur westlichen über. Hier finden sich nicht so viele Reste, als Danville und Rennell, durch Reisende getäuscht, geglaubt haben. Am merkwürdigsten ist in dieser Wüste das von den Arabern sogenannte *Birs* (über welches Wort der Verf. Untersuchungen anstellt) *Nemrud*, Nimrods Palast, bey den Juden Nebucadnezars Gefängniss genannt. Der Verf. hat dies (auch von Andern beschriebene) Denkmal unter sehr günstigen Umständen besucht. Rund herum sind Spuren anderer Ruinen. Verschiedene merkwürdige Orte in der Nachbarschaft von Hellah, welche Beziehung auf Babylons Ruinen haben. Ueber Akerkuf oder Nimrods Thurm. Die Berichte der Alten von Babylon werden S. 150 ff. angeführt und manches in ihnen erklärt. Ob in dem Birs Nemrud oder dem Mukalibe (bey den Arabern jetzt gewöhnlich Mudschelibeh ausgesprochen) die Reste des Belusthurms zu suchen sind? S. 153 ff. Es ist nicht einmal gewiss, dass der Belus-Tempel im östl. Theile Babylons gestanden hat. Zwey Arten von Ziegelsteinen im alten Babylon, gebrannte und an der Sonne getrocknete, und drey Arten von Cäment, Erdpech, Mörtel und Lehm. Erdpech wird an zwey Orten im Paschalik Bagdad gefunden, bey Kerkuk und zu Heet (dem Is des Herod.), wo Araber und jüdische Karäer wohnen. S. 163—177. *Biographie abrégée d'Abou Aly Syna*, plus connu sous le nom *d'Avicenne*, par *M. A. Jourdain.* Ce Morceau, sagt der Vf. unter dem vorausgeschickten Text, est extrait du *Habyb essair de Khondémyr*, Ms. pers. de la Bibl. de France, fonds de le Gentil T. II. f. 220. le même morceau se retrouve avec d'assez grandes différences dans le Khatéméh du Rouzet elsefa, Ms. de la même Bibl. fonds de Bruix. Aus dieser Handschr. sind einige bessere Lesarten aufgenommen. Es sind aber auch noch andere Varianten, besonders in den Eigennamen, aus andern Nachrichten über Avicenna, unter dem Text und der Uebers. angeführt. Der Vf. bemerkt unter andern S. 175., dass die morgenländ. Schriftsteller weder über das Geburts- noch das Todesjahr, und die Schicksale des Avicenna in den letzten Lebensjahren übereinstimmen.) S. 177. *Gasel* (Ode) von *Wahid Emin*, ehemaligen Reis-Efendi und dermaligen Intendanten der Admiralität zu Constantinopel, Text nebst Uebers. von *Hammer.* S. 178. Copie eines Briefes des Grafen *Wenceslaus Rzewuski*, worin er die bisherigen Mitarbeiter der Fundgruben um fernere Beyträge ersucht. Auf einer beygefügten Kupfertafel sind Ansichten der Ruinen Babylons, und insbesondere von Kassry Munjelibi und Birs-Nemrud gegeben.

Drittes H. S. 179—196. *Uranographia Mongolica*, sive nomenclatura siderum, quae ab astronomis Mongolis agnoscuntur et describuntur (Excerptum ex opere, Mongolica lingua conscripto. quod in Bibl. Imp. Paris. conservatur) Auctore *J. P. Abel de Rémusat.* Der Vf. erklärt sich im Eingange gegen Bailly's Träume von einem Urvolke, von welchem auch die Mogolen ihre astronom. Kenntnisse erhalten hätten; sie haben sie von den Indiern und Sinesen. Die Eintheilung des Thierkreises in 27 oder 28 Constellationen hält er für eine Erfindung der Indier. Auf der Pariser Bibl. befindet sich ein grosses mongol. astronom. Werk: Tagri dshin ut-cha dsin alchöm-un domuch, in 51 Charten getheilt. Der Vf. gibt den Inhalt jeder Charte an, fügt den mongol. Namen die sinesischen bey, und vergleicht sie, soviel möglich, mit den jetzt gewöhnlichen Benennungen. Es sind zusammen 319 Constellationen. — S. 196. *Continuatio speciminis proverbiorum Meidani*, ex versione Pocockiana, communicata a D. *Macbride*, socio univers. Oxon. (von Nr. 251—255.). S. 197—209. *Continuation of the Memoir on the antiquities of Babylon*, by *James Claudius* (so sind

jetzt die Vornamen gestellt) *Rich.* Diesmal wird von den dort gefundenen Alterthümern einige Nachricht gegeben. Es sind 1. Ziegelsteine und Stücken Thon mit Inschriften, 2. Bilder von Metall und Stein, 3. Sculpturen oder Reliefs auf Stein, 4. kleine Intaglio's und engravirte Cylinder, beyde von Stein und künstlicher Arbeit. Auf der beygefügten Kupfertafel sind mehre dieser neu gefundenen Denkmäler abgebildet. Babylonische Münzen hat man noch nicht gefunden, wohl aber viele griechische, römische und cufische hat sich der Vf. zu Hellah verschafft, darunter eine sehr gut erhaltene von Alexander. An den Ueberresten der Gebäude zu Kasry u. s. f. findet man nur wenig gebrannte Ziegel, die nicht Inschriften hätten; diese Inschriften sind einander sehr ähnlich in der Figur und der Schreibart. Die Ziegel liegen fast alle auf den Kalkschichten mit dem Vordertheil oder der Seite, welche die Inschrift hat, niederwärts, so dass nur die Ecken davon zu sehen sind. Der Verf. hofft noch ihre künftige Entzifferung; er selbst setzt darüber folgendes fest: die Sprache ist gewiss chaldaisch; die Schriftzeichen sind alphabetisch, und nicht symbolisch; jede Figur ist ein Buchstabe, nicht ein ganzes Wort. Proben der Inschriften von vier verschiedenen Arten sind in Kupfer mitgetheilt. Die kleinen Stücken gebacknen Thon oder Lehm haben Buchstaben, die mehr wie Cursiv-Lettern aussehen, sie gehören einer andern Art zu schreiben an, obgleich auch der Pfeil- und Keilschrift. Sie bedecken die ganze Oberfläche und gewöhnlich auf beyden Seiten, und sind schwer zu copiren. Die Figuren von Bronze oder Metall sind Vorstellungen von Menschen und Thieren in rohem Geschmack und verschiedenen Zierrathen. Von den Reliefs sind die zwey interessantesten abgebildet. Die Cylinder haben zwey bis drey Zoll Länge und ein Loch, das der Länge nach durchgeht, um einen Faden durchzuziehn, an welchem man sie aufhängte. Der Verf. hält sie für Amulete. Einige sind von Achat, andere von einer künstlichen Materie, auch von Elfenbein oder Stein. Sie werden vornämlich zu Bursa oder Borosippa gefunden; die Figuren sind rund herum eingegraben, bisweilen begleitet mit Pfeilschrift. Die kleinen Intaglio's, zu Hellah gefunden, sind Ceylon-Steine, Onyxe, Kieselsteine. Von der letztern Art sind einige abgebildet. S. 200. Auszug eines franz. Briefs desselben britt. Residenten zu Bagdad, Hrn. *Rich*, an den Grafen Rzewusky, den Siegelring des Hossein, Sohns des Ali, (mit cufischen Charakteren) angehend. Er wird sehr sorgfältig in dem Heiligthum des Imam Razet aufbewahrt, wo damals alle Schätze des Imam Ali und Imam Hossein, aus Furcht vor den Wechabiten, verschlossen waren. Ein nicht fanatischer Perser brachte dem Vf. einmal dies Siegel, um Abdrücke davon zu nehmen. S. 201—206. *Sur le paradis du Vieux de Montagne.* Hr. Sylv. de Sacy (der den wahren Ursprung des Wortes *Assassinen* in dem *Hachitzé*, dem berauschenden Opiat, gefunden) hat schon des Marco Polo Erzählung von einem Getränke, das die Candidaten des Assassinats in einen tiefen Schlaf bringe, und für einige Zeit aller Fähigkeiten beraube, gerechtfertigt. Hier wird die bisher noch bezweifelte Erzählung des Polo von den bezauberten Gärten des Alten vom Berge durch eine übersetzte und mit dem arab. Text begleitete Nachricht aus dem zweyten Bande der Erzählungen von Hakem, einem historischen Roman in der kaiserl. Bibl. zu Wien, durch Hrn. v. H. gerettet. S. 208—11. *Poëme de Selah eddin ben Khälil ben Ibek Assafady* (worin der Dichter das Wegziehen eines andern arab. Stammes, in dem sich seine Geliebte befand, beklagt — Text und Uebersetzung) par M. *Grangeret de la Grange.* S. 211 — 20. Fortsetzung der (franz. geschriebenen) Auszüge, die Geschichte der Kreuzzüge, Jerusalems und Hebrons angehend, vom Hrn. *von Hammer.* Diesmal die Eroberung des Schlosses Hughin und anderer Schlösser durch Saladin, Vergleich zu Antiochien. Grosse Schlacht bey Acre. Flucht der Moslemer; nachheriger Sieg. Schlacht bey Ramla u. s. f. S. 220. Aus der Elegie Ali B. Mohammeds Et-tehami (Text bey Abulfeda und Uebers. von Hrn. v. Hammer.) S. 221—229. *Gesairli Hassan Pascia,* grand' Ammiraglio dell' Impero Ottomano, Fortsetzung von 1777 bis 80. S. 230. *Fünfzeiliges Gasel von Nischet, nach Seid Pertev,* Text und Ueb. des Hrn. v. H. S. 231—261. *Fortsetzung der Probe einer Uebers. des Korans,* von Hrn. *v. Hammer.* (Die 13te bis 35ste Sure, letzte eingeschlossen.) Wir hoffen, dass diese Verdeutschung dereinst besonders wird herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet werden, deren sie doch hier und da bedarf.

(Der Beschluss folgt.)

Kleine Schrift.

Plautinorum Cupediorum Ferculum quintum. Ad Oratiunculas duorum adolescentum Scholae Thomanae vale dicentium a. d. 22. Apr. — invitat *Frider. Guilielm. Ehrenfr. Rostius,* Rect., bey Klaubarth. 17 S. in 4.

Es enthält auch dies Programm ausgewählte Bemerkungen über Stellen des Pönulus. Im Prol. 16. wird der Unterschied, den Grammatiker zwischen *bonum factum* u. *bene factum* festgesetzt haben, bestätigt, und gelegentlich auch einige notae bey Valerius Probus richtiger erklärt. I. 2, 162 f. wird eine bessere Vertheilung der Personen vorgeschlagen, so: Mil. parco. Adelph. at scin' quomodo? Mil. Sine etc. Die ganze Stelle I, 3, 26 ff. wird genauer erläutert und übersetzt. *Optime itis* 3, 1. 66. erklärt Hr. R. sehr gut: Optime facitis, quod itis. Eine sinnreiche Vermuthung ist 3, 3, 88. *unguentorum ocheteumatis* (d. i. canalibus). Bey 5, 4, 15. wird eine genauere Untersuchung über die Bedeutungen des Wortes *scire* und der damit verwandten Worte angestellt, und dadurch nicht nur dies, sondern auch noch manche andere Stelle trefflich aufgeklärt, zugleich ein schätzbarer Beytrag zur kritischen Verbesserung unserer Wörterbücher.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des December. 305. 1814.

Beschluss der Anzeige der Fundgruben des Orients.

Im 3. Bande S. 261—268 folgen *Extraits de l'Histoire Turque de Betschevi par Mr. Khazis*. Das Werk befindet sich unter den türk. Handschriften der Pariser Bibl. N. 72. und scheint unter dem Sultan Ibrahim 1640 abgefasst zu seyn. Der Name des Vf. ist nicht bekannt; denn Betschevi heisst er von seiner Vaterstadt Betsch (Fünfkirchen) in Ungarn. Seine Geschichte fängt mit der Thronbesteigung Suleimans I. 1520 an, ist in chronol. Ordnung mit vieler Genauigkeit geschrieben und aus verschiedenen vom Vf. angegebenen Quellen geschöpft. Mitgetheilt sind im Texte und der Ueb. die Erzählungen von der Wegnahme einer französ. Königstochter durch Corsaren, die Murads II. Gemahlin und Mutter Mohammeds II. geworden sey, von der Einführung des Kaffees in Romelien 1555, vom Gebrauch des Tabaks. S. 268—275 Französischer Brief des Canzlers und Geschäftsträgers des Generalconsulats von Frankreich und Italien in Aegypten Hrn. *Asselin* an den Grafen Rzewuski. Der Vf. erzählt, dass er seit seiner Ankunft in Aegypten sich ohne Unterlass mit der Uebersetzung der ganzen heil. Schrift in den abyssinischen Dialekt, den man zu Gondar spricht und der am meisten ausgebreitet ist bis in die östlichen Länder Afrika's nahe am Aequator, beschäftigt, Materialien zur Vergleichung unbekannter Sprachen verschiedener Länder Asiens und Afrika's gesammlet habe, theilt einen Brief an Volney mit, der manche Nachrichten von der abyss. Literatur enthält, und spricht von den Uebersetzungen ins Arabische, die der franz. Agent zu Damiette, Basile Fakhr, von verschiedenen nützlichen Werken gemacht hat. S. 275. *Persische Verse* von Hrn. von Hammer an die russischen Grossfürstinnen, Maria, Erbprinzessin von Weimar, und Catharina, Herzogin von Oldenburg, gerichtet, mit franz. Uebersetzung. In einer Note wird bemerkt, dass *Anahid* in Persien der Name des Morgensterns und der weibliche Genius sey, der mit seiner Leyer die Harmonie der Sphären leite, dass daraus die *Avaïτις* geworden sey, die in Syrien auch unter dem Namen *Astarte* verehrt wurde, welches Wort vielleicht aus dem Persischen *Astare*, Stern, herzuleiten sey. S. 276. *An die Geliebte*, aus der persischen Geschichte *Wassaf's* (mit dem Texte) von *Vinc. von Rosenzweig*. S. 277 f. *Intelligence of Oriental Litterature from Calcutta*. Grammatische Werke über die arabische und persische Sprachen, hindostanische Schriften und andre Werke in verschiedenen indischen Dialekten, Wörterbücher verschiedener Sprachen, unlängst bekannt gemacht, oder unter der Presse. Die gegebenen Nachrichten sind nur etwas zu kurz. Eine heben wir aus. Der *erste Band* der Werke des Confucius ist unlängst aus der Missions-Druckerey zu Serampur erschienen. Voraus geht eine Abhandlung über die chinesische Sprache. Der Text ist mit chines. Schriftzeichen gedruckt, die sehr sorgfältig vorbereitet wurden, die Uebersetzung entspricht ganz den Worten des Textes und ist von einem reichhaltigen Commentar begleitet.

Viertes Heft: S. 279—288. *Utrum lingua Sinica sit vere monosyllabica?* Disputatio philologica, in qua de Grammatica sinica obiter agitur, auctore *Abelo de Remusat*. Die gewöhnliche Meinung, dass die sines. Sprache zu den einsylbigen gehöre, und ihr die Verbindung mehrer Sylben zu einem Worte völlig fremd sey, wird bestritten; aber überhaupt geleugnet, dass es irgend eine einsylbige Sprache im strengen Sinne des Wortes (quae voces omnes e consona simplici una, vocali uni simplici iuncta, constantes habet) gegeben habe. Es scheint allerdings auf den Ausdruck „einsylbig" und die Art, wie man die verbundnen sines. Charaktere betrachtet, alles anzukommen. Es findet auch ein Flexion der Wörter im Sinesischen Statt. Der Vf. verspricht noch eine Abhandl. über die Veränderungen der sines. Sprache und Schrift in dem Ablaufe der Jahrhunderte. — S. 288 f. *Continuatio speciminis proverbiorum Meidani*, ex vers. Pocock. communicata a D. *Macbride* etc. (256—273). Eine zweyte Fortsetzung (274—283) steht S. 381 f. — S. 290—308. *Fortsetzung der Geschichte Iussufs und Suleicha's*, Text und metrische Ueb. von Hrn. *v. Rosenzweig*, mit zahlreichen Anmerkungen, in welchen die poetische Sprache und die ungewöhnlichen Bilder des Orients trefflich aufgeklärt werden. S. 308—317. *Il libro primario dei Cabaristi* (specie di riforma della gentilità) si chiama *Sutnamcabir*. Questo libro è fra le carte di Propaganda. Il libro secondo *Mulpanci* (della radice) contiene il sistema ed il modo di spiegarsi di questa setta. Mitgetheilt vom Hrn. Bischof Münter. Fünf Gesänge. Sowohl von dem Werke selbst als von der Secte

wären doch einige nähere Nachrichten zu wünschen gewesen. S. 317—327. *Beyträge zur Topographie und Geschichte Parthiens*, durch Auszüge aus der Geschichte Masenderan's und Thaberistan's von *Sahir-eddin Ben Seid Nassireddin Almeraschi*, auf der K. K. Bibl. zu Wien, N. 117. von Hrn. *v. Hammer*. (Oriental. Mythen von Efrasiab, Menudscheher. Nachrichten von einzelnen Provinzen und Orten, z. B. Amul, Kurkan. S. 328—334. *Catalogus Codicum Orientalium*, qui in collectione *Richiana* Bagdadi extant. Arabische, persische, türkische, Geschichtswerke. S. 335—47. *Proben der Uebersetzung des Mesnevi Dschelaleddin's Rumi* (nebst dem Texte), von Hrn. *V. Hussard*. (Eine liebliche Dichtung.) S. 347—381. *The story of the Seven sleepers*, by *I. C. Rich*, Esq. his British Maj. Resident at Bagdad. Eine morgenländische Erzählung von den Siebenschläfern, treu übersetzt. Sie sind, wegen ihrer Erwähnung im Koran, ein Gegenstand besonderer Verehrung devoter Moslemer geworden, und Beschützer der türkischen Flotte und des Arsenals. Das Kupfer enthält sinesische Schriftzeichen zu Remusat's Abhandlung.

Vierten Bandes erstes Heft: (1814). In der Vorr. wird eine kurze aber erfreuliche Nachricht von den neuen Werken der oriental. Literatur gegeben. In Calcutta allein geschieht für ihre Beförderung mehr, als in der ganzen übrigen bewohnten Welt. Das *Schahname* und das *Ramayan*, die beyden Meisterwerke des persischen und indischen Epos, und älteste (?) Quellen geschichtlicher Sagen haben, jenes einen Herausgeber des Textes, dieses einen Uebersetzer gefunden. Die pers. Uebersetzung der Fabeln *Bidpais* und die Sitzungen *Hariri's* (das Meisterwerk arab. Rhetorik) sind in Calcutta gedruckt worden. Beyde Werke werden auch in einer krit. Ausgabe und Uebersetzung des Hrn. Baron *de Sacy* herauskommen; auch Aryda will die Consessus Hariri ediren. Der Baron *Sacy* hat eine umständliche Geschichte der *Drusen* zum Druck fertig. Hr. v. Hammer beschäftigt sich mit der Geschichte der *Assassinen*. Der letztere hat einen für die asiat. Geographie wichtigen Fund der türkischen Reisebeschreibung *Ewlia's* in vier Foliobänden gemacht. — Die Aufsätze dieses H. sind: S. 1—23. *Description de Paschalik de Haleb*, ou Mémoire statistique, contenant des reseignemens précis sur l'état ancien et moderne de cette ville, ses limites et dépendances actuelles, sa population, son gouvernement, son commerce etc., par M. *Rousseau*, Consul-général de France à Haleb. Haleb ist eine der schönsten Städte des ottom. Reichs, theils in einer Ebene, theils auf drey bis vier Anhöhen, Dschebel Beni el Kaka genannt, gelegen, nach den Arabern unter 69° 30' L. 35° 25' Br. Sie soll mit den Vorstädten fast 6 Meilen im Umfang haben. Das Paschalik ist nordwärts von einem Zweig des Taurus, südlich durch die Wüste, östlich vom Euphrat, westlich vom mittell. Meer begränzt. Ueber die Stiftungszeit der Stadt sind die Meinungen getheilt. Ihr alter Name soll Beroe gewesen seyn. Kurze Geschichte der Stadt seit der arab. Herrschaft. Alphabet. Verzeichniss der Städte und Flecken die von Haleb abhängen. Die Zahl der Häuser in Haleb wird auf 40,000, der Einwohner auf 200,000 geschätzt, die Zahl der Christen auf 24,000. Ausser europ. Handelsleuten findet man auch Missionarien dort. Die Pforte hat seit etwa 5 Jahren fast allen Einfluss auf Haleb verloren, und es existirt eine oligarchische Regierung der Janitscharen. Die Pachten der Zölle und Abgaben bringen der Pforte wenig ein, sind aber desto lucrativer für die Pächter. Von Skanderun (Alexandrette), dem Seeplatze, ungefähr 4 Tagreisen von Haleb. — S. 26—37. *Engelhardt's Besuch bey den Galga-Inguschen*. Im Sept. 1811 trat der Vf. die Reise, begleitet von fünf Gemeindeältesten und zwey Dollmetschern an, die hier sehr umständlich beschrieben wird, (aber doch eigentl. in Fundgruben des Orients weniger zu gehören scheint.) Die Tracht der Inguschen weicht von der aller übrigen Kaukasier nicht ab. Vornämlich wird eine alte christliche Kirche, etwa drey Werste oberhalb Agican, beschrieben. Sie heisst Galiert, ist aus Kalk- und Sandstein erbauet, und im Innern zerstört. Es ist auch eine Abbildung derselben beygefügt. S. 38—67. *Rouz-namé*, ou Calendrier perpétuel des Turcs, avec des remarques et des exemples sur la manière de compter les lunaisons et avec des tables pour trouver la correspondence des dates entre l'ère turque et l'ère vulgaire, par Mr. *I. P. Navoni*. Die Einleitung gibt eine leichtere Methode an, die Jahre der Hedschra oder die türk. Jahre auf die gewöhnliche Jahrrechnung zu reduciren, und umgekehrt, und vergleicht sie mit andern Methoden, welche die Dollmetscher bey der Pforte gewöhnlich brauchen. Hierauf wird von dem Ruz-Nameh (zwey pers. Worten, Ruz ist Tag, Nameh Beschreibung) oder dem Kalender der Türken und von den Stunden, Tagen, Monaten, und andern Zeitabtheilungen derselben gehandelt, die Einrichtung des Ruz-Nameh beschrieben, auch von der Aere und den Monaten der Kopten und den syrischen Monaten Nachricht gegeben, der Cyklus von 8 Jahren, Dschedveli Gurreh Numa angegeben. S. 68—86. *Probe einer Ueb. des Korans* von Hrn. *v. Hammer* (66 56. Sure). S. 86. *Babylonische Talismane* (auf der beygefügten Kupfertafel abgebildet, ohne weitere Erläuterung.) Sie sind von Hrn. Rich unter den Ruinen Babylons aufgefunden, und theils dem Erzherzog Johann für das Gymnasium in Grätz, theils dem Grafen Rzevuski, theils Hrn. v. Hammer zum Geschenk übersandt worden.

Zweytes Heft: S. 87—92. *Probe der Uebersetzung des Mesnewi Dschelaleddin's Rumi* (nebst Text), Fortsetzung. S. 93—99. Beschluss von *Rousseau's* Beschreibung des Paschalik *Haleb*. Tabelle der jährlichen Einfuhr nach Haleb, mittels der gerade von Bagdad kommenden Karawanen, und anderer von andern Orten her eingeführten Waaren, der Ausfuhr nach Konstantinopel und in andre Haupt-Handelsplätze des ottomannischen Reichs,

und andere Tabellen die Producte und den Handel betreffend, zuletzt auch über Gewichte, Maasse und Münzen Halebs. S. 100 — 105. Beschluss der Probe einer *Uebers. des Korans* von Hrn. *v. Hammer* (67 — 74. Sure). S. 106 — 108. *Ein Beytrag zur Kenntniss des Volksdialekts zu Diarbekr,* aus dem IVten Band der Reisebeschreibung *Ewlias,* von Hrn. v. Hammer. (Ein satyrisches Gedicht in der Volkssprache von Diarbekr, verfasst von einem Hauptdollmetsch für den Sultan Murad IV., mit der Erklärung der Wörter von Ewlia, und mit andern philosophischen Bemerkungen vom Herausgeber und Uebersetzer. S. 109 f. *Pentateuch der Juden in Bochara.* Auszug eines Schreibens des Hrn. Prof. *J. S. Vater* in Königsberg an Hrn. v. Hammer. Im Eingange wird gelegentlich bemerkt, dass Seetzen im 3ten B. nicht mit Recht die Phellata Araber in Verbindung mit den Berbers gesetzt hat, und dass sie vielmehr mit den Fulahs in Senegambien völlig übereinstimmen, dann theilt Hr. V. eine zu Petersburg erhaltene und von Orenburg herkommende Nachricht mit: In der Stadt Buchara wohnen mitten unter den Bucharen, aber in einer besondern Sloboda, Hebräer, die sich für Abkömmlinge der von der Babyl. Gefangenschaft zurückgebliebenen Juden ausgeben, und von den Bucharen für die ältesten Bewohner der Bucharey gehalten werden. Sie haben das Gesetz Mosis, (wahrscheinlich also einen vormasorethischen Pentateuch, andere Bücher und Tradition. Hr. Canon. *J. Jahn* hat noch einige Bemerkungen aus Buchanans Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums in Asien, und von den schwarzen Juden in Cochin beygefügt. S. 111 — 126. Fortsetzung des Catalogus. Codd. Orientalium, qui in collectione Richiana Bagdadi existunt. Noch einige türkische Geschichtsbücher, dann arabische, persische, türkische Gedichte; ferner arabische Schriftsteller über die Mahomed. Religion und Rechte. Es sind bis itzt schon 243 Handschriften verzeichnet und beschrieben, und darunter einige sehr seltene und vorzügliche; noch ist der Katalog nicht geendigt. S. 127 — 153. *Rouz-namé* ou Calendrier perpétuel des Turcs etc., par M. *J. B. Navon* (so, nicht Navoni, ist der Name des Vf. hier gedruckt). Diessmal wird vom Sonnen-Cyclus, den Sonntags-Buchstaben u. s. f., dem Monds-Cyklus gehandelt; dann folgt eine Table comparative des lunaisons moyennes du cycle lunaire avec les lunaisons vrais de l'almanac turc de 1224, calculées d'après l'apparition de chaque lunaison à la manière des Turcs; ferner werden die sechs Tafeln durchgegangen, welche zur Bestimmung der Zeichen und Grade des Thierkreises während der 12 Monate des Sonnenjahrs im Ruznameh durchgegangen, und die Tafel für den Aufgang der Sonne. Nach Beendigung des Ruznameh wird noch von den Festen der Moslems gehandelt, die in dem Kalender nicht angegeben sind, weil sie jeder kennt, vornemlich von dem Ramazan und den feyerlichen Tagen in diesem Monat, von dem Bairam und den Kurban Bairam. S. 154. *Specimen proverbiorum Meidani* etc. Fortsetzung von N. 284 — 293. — S. 155 — 164. *Ueber die Talismane der Moslemer.* Da seit einiger Zeit die Damen in Wien und Petersburg Liebhaberinnen solcher Talismane geworden, und die Nachfragen nach ihnen und dem Sinne ihrer Inschriften häufig sind, so hielt es der Verfasser, Hr. v. *Hammer*, der Mühe werth, darüber einige Worte zu sagen (mit Benutzung früherer und neuerer Abhandlungen, die angeführt werden). Die Sabäer, Chaldäer und Nabathäer werden für Erfinder der Talismane gehalten. Der Ursprung des Namens scheint nicht in Chaldäa, sondern in Indien gesucht werden zu müssen, wo noch der Braut bey der Verheirathung das *Tali*, eine Art von Amulet, umgehängt wird. Von Indien oder Chaldäa kam der Gebrauch der Talismane zu den Persern, Arabern, Hebräern, Gnostikern, unter verschiedenen Gestalten und Namen. Die Araber nannten die angefädelten Steine oder Zeddel *Hamalet* (Anhängsel), woraus Amulet gemacht ist. Jetzt werden Talismane und Amulette so unterschieden, dass bey jenen die Inschrift auf Stein, bey diesen auf Papier geschrieben, jene nur von Frauen am Gürtel oder Busen, diese von Männern, vornemlich Soldaten, getragen werden. Die Araber haben überdiess noch fabelhafte, nicht tragbare Talismane, Schatzhüter und Thurmwächter. Diese schwarzen persischen und arabischen kegel- und cylinderförmigen Steine hält Hr. *v. Hammer* für Nachbildungen der grossen cylinder- und kegelförmigen Aerolithen (dergleichen auch der schwarze Stein der Caaba ist), die als vom Himmel gesandte Götterbilder verehrt wurden, deren Cultus aber Mohammed stürzte, daher nun ein neues und gereinigtes talismanisches System anfing. Die Talismane der Moslems haben durchaus arabische Inschrift. Es sind Suren des Korans, oder Verse aus ihnen, andere Formeln des Gebets und der Zuflucht, endlich Namen Gottes nach seinen Eigenschaften, und Namen Mohammeds und seiner Jünger, welche darauf geschrieben sind. Gelegentlich wird S. 157 die Bemerkung des Erzherzogs Johann mitgetheilt, dass die schon erwähnte schöne und tugendhafte *Anahid* mit Weglassung des Hauchlautes Diana sey. Eine besondere Classe der Talismane sind die cabbalistischen in Ziffern und chemischen Zeichen, die bisweilen auch gelesen werden können. Endlich gehören dahin auch noch die sogenannten Prophetensiegel, deren Abdrücke auf Amuleten und in Gebetbüchern häufig vorkommen, und denen ebenfalls eine besondere Kraft zugeschrieben wird. Die Siegel sind immer verkehrt gestochen, so dass sie erst beym Abdrucke gelesen werden können, dahingegen die Talismane gleich auf dem Steine gelesen werden können; auf den Siegeln muss immer der Name des Besitzers stehen, und sie werden als Ringe am Finger getragen. Eine besondere Abhandlung über die Siegel wird versprochen. Zu den Brustgehängen gehören die *Tensuch* oder Pastilles du Sérail, eine Zusammensetzung aphrodisischer

Specereyen mit arabischer Inschrift. S. 165—173. *Poëme du Scheikh. Scheref eddin Omar ben Faradh* (Text und prosaische Uebersetzung) par M. *Grangeret de Lagrange.* Zur Erklärung des letzten Verses ist eine sonderbare Erzählung von dem Enkel des Scheik. Faredh aus der Vorrede zu dem Diwan des Dichters beygefügt. S. 171—178. *Jussuf und Suleicha*, ein romantisches persisches Gedicht von *Mevlana Abdur-rahman Dschami*, übersetzt von Hrn. *v. Rosenzweig* (Fortsetzung, nebst dem Texte und trefflichen Anmerkungen, welche die Gedanken und Bilder, auch aus classischen Autoren, erläutern). S. 178—181. *Indian Litterature.* Extract of the discourse of the R. H. Lord *Minto* at the public disputation of the students of the college of Fort William at Calcutta, delivered the 20. Sept. 1813, und S. 182. Catalogue of Oriental Works published and completed at Calcutta from Sept. 1812. till Sept. 1813. Aus beyden Aufsätzen wollen wir die erheblichsten litterarischen Neuigkeiten in einem Intelligenzblatt mittheilen.

Kleine Schrift.

Bemerkungen über die phönizischen und punischen Münzen. Zweytes Stück. Womit zu der öffentlichen Prüfung auf dem Berlin. Cölln: Gymnasium, den 3. October 1814 — einladet *Johann Joachim Bellermann*, Doctor der Theologie und Philosophie, Director des vereinten Berlin. Köllner Gymnasiums. Gedruckt bey Dieterici. 72 S. in 4. (wovon die Abhandlung nur die ersten 28 Seiten einnimmt.)

Im Jahr 1812 hatte der Hr. Verfasser im ersten von uns angezeigten Stück 17 einsprachige phönicische und punische Inschriften auf Münzen nach den Mionnet'schen Abgüssen mit eben so vieler Genauigkeit als Gelehrsamkeit sehr wahrscheinlich erklärt. Unter den 80 Münzen, deren Abgüsse vor ihm liegen, befinden sich bilingues mit griechischer oder lateinischer Inschrift neben der punischen. Von dieser Art sind die ersten im gegenwärtigen Programm erläuterten Münzen. Die Ursachen dieser Eigenheit sowohl, als die der Schwierigkeiten, welche man bey der Deutung der phönischen Münzen überhaupt vorfindet, werden zuvörderst angegeben. Herr Director Bellermann tritt der Meinung des Hrn. Canzler Tychsen bey, dass das phönicische und das hebräische Alphabet ursprünglich Sylbenschrift gewesen ist, was aus der gänzlichen Abwesenheit der *Matrum lectionis* geschlossen werden muss, und wünscht, dass der zuletzt genannte Gelehrte seine die phönicische Literatur angehenden Abhandlungen durch den Druck bekannt machen möge, ein sehnlicher Wunsch, dem wir gern beytreten. Die achtzehnte Münze hat Kopf und Namen des *Cäsar.* Die 6 punischen Buchstaben lieset Hr. Bellermann *Kabernes* oder *Kafernes*, und hält diess für den Namen oder Beynamen eines numidischen Fürsten. Andere Buchstaben unter dem Halsabschnitt erklärt Tychsen: *rex* Bocchus. Noch 2 ähnliche Münzen. Zwey von *Ti. Cäsar Augustus*, und die punischen Buchstaben geben Nisana. Vier mit dem Kopfe und Namen Alexanders des Grossen, alle von der Stadt Acco. Hierauf folgen Münzen, die nur phönicische Inschrift haben: eine von der bekannten phönicischen Königsstadt *Ai*, mit dem Bilde der Derceto. Von dieser Göttin (Fischweib) und ihrem Namen *Atergatis* (worüber noch Creuzer in der Mythologie und Symbol. Th. II. zu vergleichen ist), so wie von ihrem Gegenstück, *Dagon* (Mannfisch) wird in einer Anmerkung S. 15 f. einiges gesagt, so wie überhaupt auch alle Bilder, die auf dieser und den übrigen Münzen vorkommen, trefflich erläutert werden. Noch einige Münzen, wahrscheinlich von *Ai*, mit der Derceto. Eine Münze (33), worauf Herr Bellermann liest, Sikila (Sicilien) vielleicht in Syrakus geprägt. (Sollten die Karthager von dieser Stadt, die sie nicht beherrschten, haben Münzen prägen lassen?) Einige Münzen von *Thabul Kanak*, d. i. civitas Concanorum. Die Concani waren ein kriegerisches Volk in der Hispania Tarraconensi. Auf diesen Münzen sind Thunfische abgebildet, über deren Beschaffenheit und Fang einige Nachrichten beygebracht werden. Eine Münze, vielleicht von Agadir (Gados, Cadix). Eine Münze mit einem vollen Menschengesichte, Bilde des Vollmonds, der *Astarte*, deren Gemahl *Adonis* oder Melech Kartha (Melikarthos) der Sonnengott, war. Eine Münze mit dem Namen der Stadt *Sidon.* Da sonst dieser Name auf den Münzen immer nur im Pluralis vorkömmt, so vermuthet Hr. Bellermann, dass das Wort auf dieser Münze der kleinen Fläche wegen habe abgekürzt werden müssen. Mit der 38sten Münze schliesst dieses Programm. Wir werden also noch einige Fortsetzungen hoffen dürfen. Es lässt sich nicht erwarten, dass ihre Erklärung immer den höchsten Grad von Gewissheit erhalte; man wird auch hier mit grosser Wahrscheinlichkeit sich oft begnügen müssen, und diese weiss Herr Director Bellermann seinen Erklärungen zu geben, und dann aus der Geschichte und Symbolik der phönicischen Städte und Kolonien die treffendsten Erläuterungen beyzufügen, die auch über manche Theile der alten Geschichte überhaupt Licht verbreiten. Von S. 92 fängt die Chronik des Gymnasiums von Mich. 1813 bis dahin 1814 an, reichhaltig und merkwürdig durch so manche wichtige Nachrichten und Bemerkungen, und durch das Verzeichniss der aus dem Gymnasium zu den Heeren der Vaterlandsvertheidiger abgegangenen Gymnasiasten, von denen einige in das Gymnasium zurückgekehrt sind, andere die Universität bezogen haben, manche den Tod fürs Vaterland starben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December. 306. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten.

Die Rückkehr des hochverehrten und sehnlich zurückgewünschten *Herzogs von Weimar* nach dem glücklich und ruhmvoll beendigten Feldzuge im Anfange des Sept. d. Jahr. veranlasste mehrere Festlichkeiten, in welchen sich das frohe Gefühl dankbarer Unterthanen äusserte, Verzierungen und Ausschmückungen öffentlicher und Privatgebäude, endlich zahlreiche Opfer der Musen, die an der Ilm ihren alten, ruhigen und begünstigten Wohnsitz noch immer mit Freuden behaupten. Von diesen Gedichten ist eine, nicht in das grössere Publicum gekommene, Sammlung unter dem bescheidenen Titel erschienen:

Willkommen!

Diese Stimmen, sie erschallen,
Aus der Menge laut vor Allen
Dir zu Ehren, zu Gefallen,
Hör' auch sie mit Hulden an!
Was die Lieder wiederhallen,
Hast Du, Herr, in That gethan.

Weimar 1814. gr. 8. mit einigen Vignetten.

Es wird manchem Leser gewiss angenehm seyn, wenn er hier einige Nachricht von dieser trefflichen Sammlung findet. Ausser einem Vorgesange enthält sie 32 Gedichte (unter welchen zwey lateinische sind), die sich zum Theil auf die Feyerlichkeiten des Empfangs und die Sinnbilder, die an öffentlichen Plätzen und Gebäuden angebracht waren, beziehen. Ein Sonett leitet das Ganze, insbesondre die nächstfolgenden Gedichte ein (N. 1. wozu das Gedicht N. 2. den Uebergang macht.) Das Gedicht N. 3, die Sternbilder, bezieht sich auf die Himmelszeichen, mit welchen das Observatorium und ein benachbartes Gebäude geschmückt war, so wie das nächste N. 4. Blumen und Pflanzen, die Bedeutung der Gewächse, die an einigen Wohnungen, vornemlich am römischen Hause, sich auszeichneten, sinnreich ausspricht. Eben so gibt N. 5. der Kranz, dem Kranze, der vor dem Schauspielhause von einigen Jungfrauen, als Darstellerinnen der genannten Blumen überreicht wurde, Leben und Sprache. Wir nennen nicht alle folgende Gedichte, deren Bestimmung oder Beziehung in der angehängten Uebersicht auch dem, welcher nicht alles selbst sehen konnte, was so sehenswürdig war; deutlich gemacht wird. Selbst die Unsichtbaren und ihre Gnomen (11. 12.) werden durch die vorgedruckte Vignette sichtbar und verständlich. Das römische *As* gelangt im 15. Ged. zum Worte, um, wie die geistvolle Erklärung sagt, anzudeuten, wie Altes und Neues einander die Hand reichen. Einer Lit. Zeitung steht es wohl an, aus einem latein. Gedichte wenigstens Einiges auszuheben:

Adeste, hendecasyllabi, soluto
Pectori proprium genus modorum.
Iam iuvat lepido referre versu
Grata, sic animo iubente, vota:
Victorisque decus canat perenne,
Cui facundia commodet loquelam;
Nos patrem pietate nunc colamus. —
Intersit populo, diuque felix
Sinat solvere nos fidem novatam.
Annorum series eum manebit,
Quam longam subiit sacrata virtus.
Huic nostro domino usque serviamus.

Im 26. Ged. erklärt die Kunstschule die an ihrer Pforte aufgestellten Sinnbilder, und im nächsten Ged. (27.) fordert ein Sylbenräthsel zum stillen Nachdenken auf. Den Schluss macht ein Familiengemälde, dem die Uebersicht die erfreulichen Worte beyfügt: „Es ist gegründete Hoffnung, dass die bildende Kunst sich mit der dichtenden zur Vollendung dieses Entwurfs vereinigen werde.“ Wir dürfen nicht verrathen, wem die Anordnung und Ausführung von diesem Allen zu verdanken sey; denn wer sollte es nicht errathen?

Früher hatte die Universität zu Jena der Rückkehr des Allersehnten in einer lateinischen, kraftvollen, Ode gehuldigt, die ihren gegenwärtigen verdienstvollen Prorector, Hrn. G. HR. *Eichstädt*, zum Verfasser hat. Von ihr ist bald nachher eine Verdeutschung im Sylbenmaasse des Originals erschienen, mit jugendlichem Feuer der nie alternden Muse eines Staatsmannes gedichtet, der dem Gefeyerten so nahe steht. Nur zwey Strophen heben wir aus dem langen, aber nie ermüdenden, Gedicht aus:

Tod und Verderben sprühete um dich her —
Du bist zertreten, Hydra der Tyranney!

Im Schatten ungestörter Freyheit
ruhen die Herrscher, die Völker wieder.
Beglückten Fusses wandelt der Friede schon
in Lustgefilden, fruchtbar an Wissenschaft
und Kunst; Gerechtigkeit und Ruhe
kommt mit dem Vater des Vaterlandes.

Möge dieser Ruhe mit seinem erhabenen Fürsten sein geschätzter Diener, der verehrteste Greis, lange geniessen!

Einladung
zu
Funks Denkmal.

Funk, — unser liebenswürdiger, unser ehrwürdiger *Funk* lebt in unserm Andenken, aber nicht mehr in unsrer Mitte! Um ihn trauern alle Männer und Jünglinge, die er in einem Zeitraume von Fünf und Vierzig Jahren bildete; — mit ihnen trauert seine Domschule, die Stadt Magdeburg, der Preussische Staat, die Welt und die Wissenschaft; — um ihn trauert Religion und Tugend, die an ihm ein Muster für alle ihr geweihte Gemüther verlor! Bey seinen Zöglingen, Freunden und Verehrern folgte dem Schmerz über seinen Verlust sogleich der Gedanke, ihm ein Denkmal zu stiften: für die Stadt Magdeburg auf seinem Grabe — so einfach, wie er selbst war; — und für die Nachwelt durch eine Stiftung zum Besten seiner Domschule, damit er in ihr und für sie auch im Tode noch fortlebe. Kein Einzelner von seinen Zöglingen, Freunden und Verehrern, — so meinte Jeder von uns, — dürfe Einzeln sich die Stiftung eines Denkmals zueignen; — Alle würden sie daran Theil nehmen wollen; — Alle müssten sie also dazu eingeladen werden. Als Zögling von *Funk*, und berechtigt durch den mir gewordenen ehrenvollen Auftrag, thue ich dies jetzt. An Sie Alle, die Sie mit mir das Glück hatten, *Funks* Zöglinge, seine Freunde, seine Verehrer zu seyn, ergehet dieses Wort. Lassen Sie uns, ein Jeder nach seinen Verhältnissen und in seinem Kreise, den Beytrag unsrer Theilnahme zeichnen, und Unterzeichnungen sammeln, und diese an den *„Verein zu Funks Denkmal"* senden, welcher in Magdeburg sich bilden wird. Nicht zu gross müsse das Unternehmen uns dünken! Vertrauen vollendet, was es beginnt!

Halberstadt, den 13. July 1814.

von Klewiz,
Geheimer Staats-Rath und Civil-Gouverneur.

Wer auch nur einige Kenntniss der Würdigen und Ausgezeichneten des Standes besitzt, dem der sel. *Funk* Rect. der Domschule zu Magdeburg angehörte, wird einstimmen, dass einer der Vortreflichsten sein Tagewerk vollendet hat. Der Unterzeichnete verehrte ihn, von dem Augenblick an, wo in ihm selbst ein reges Interesse für Erziehung und Schulwesen erwachte, in seiner Einsicht, seiner Berufstreue, seinem wahrhaft sokratischen Talent die Jugend zu bilden, als Muster und Beyspiel. Mit Freuden erbietet er sich zu dem, in vorstehender *Einladung* enthaltenen Plan mitzuwirken, und wird jeden ihm zukommenden Beytrag, sey er klein oder gross, als eine dem Verdienst geweihte Huldigung ehren, und an die Behörde befördern.

Der *Canzler Niemeyer*
zu Halle.

Miscellen aus Dänemark.
(Fortsetzung.)

Der Commerzrath *Marstrand*, bekannt durch mehrere nützliche Erfindungen, hat *eine neue Knete-Maschine* erfunden, wodurch der Brotteig auf eine reinlichere und vollkommnere Weise, als durch das bey den Bäckern gewöhnliche Kneten mit den Armen oder Füssen bereitet werden kann. Ein Pferd ist hier die bewegende Kraft, aber auf eine ganz neue und sinnreiche Weise. Das Pferd ist gebunden und steht stille; es tritt dabey auf eine leicht bewegliche horizontale Fläche, und so wie das Pferd die Beine bewegt, gleitet die horizontale Scheibe zurück und setzt die Maschine in Bewegung. Obgleich das Pferd stille steht, so bringt diess doch hier dieselbe Wirkung hervor, als wenn es im Schritt vorwärts geht. Um das Pferd in dieser Täuschung zu erhalten, werden ihm die Augen verbunden. Die Königl. Dän. Wissenschaftsgesellschaft hat die Anwendung dieser Maschine untersucht und sehr zweckmässig befunden. Hr. Marstrand arbeitet jetzt daran, auf ähnliche Weise, wie er diess horizontale Rad in Bewegung gesetzt hat, ein verticales Rad in Bewegung zu setzen, wodurch es möglich werden würde, alle Arten von Rossmühlen in einem viel kleinern Raume, als sonst möglich war, anzulegen, und so wird diese Erfindung in mehrern Rücksichten von grosser Wichtigkeit seyn.

Der Landinspector *Feddersen* zu Schleswig hat an die Wissenschaftsgesellschaft ein Modell eines neuen *Nivellir-Instrumentes* (welches nach dem Berichte der Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte von einem dortigen Mechanikus Baumann verfertigt worden) eingesandt. Die Hauptsache besteht darin, dass der Tubus auf einem Brete ruht, welches auf Quecksilber schwimmt. Da das Quecksilber immer horizontal ist, so muss, wenn des Tubus Sehlinie damit parallel ist, dieselbe bey allen Ungleichheiten des Bodens ebenfalls stets horizontal seyn, wodurch das Geschäft des Nivellirens so sehr erleichtert wird.

Auch für Dänemark ist unterm 22. May 1814 eine *Bibelgesellschaft*, die sich der grossen Bibelgesellschaft in London anschliesst, nach ergangener Aufforderung des Bischofs Münter errichtet. Es ist gerade 100 Jahre, dass dänische Wohlthätigkeit vornemlich mitwirkte, dass man in Deutschland Bibeln zu dem möglichst niedrigen Preis haben möge, indem damals der Prinz Carl von Dänemark an den Baron Canstein die fürstliche

Gabe von 1271 Species-Ducaten sandte, um dadurch die noch zu Halle bestehende Anstalt, die Bibel mit stehenden Lettern abzudrucken, zu gründen. (S. Lorch Bibelgeschichte 2r Theil S. 495.) Es war auch im J. 1714 dass das Missionscollegium zu Copenhagen errichtet wurde, welches nicht blos für Belehrung der Heiden, sondern auch für Versorgung der dänischen Staaten mit wohlfeilen Bibeln Sorge trug. Von den Jahren 1716 bis 1722 lieferte seine Buchdruckerey nicht weniger als 22580 Abdrücke des N. T. und 13784 Abdrücke der ganzen Bibel. Als diese Buchdruckerey im Jahr 1725 ein Raub der Flammen wurde, erhielt die Druckerey des Copenhagner Waisenhauses das ausschliessende Privilegium zum Druck dänischer Bibeln; und obgleich diese seitdem unablässig beschäftigt gewesen, neue Bibelausgaben zu liefern, so ist doch jetzt unter 5 bis 6 Reichsbankthalern keine neue eingebundene Bibel zu erhalten. Möge die neu errichtete Bibelgesellschaft unter Leitung des würdigen Bischofs Münter nun denn recht viel beytragen, dass die Bibel auch in die Hände des Armen im Volk komme! Möge sie aber vor allen Dingen nach besten Kräften dafür sorgen, *dass die Liebe zum Bibellesen wieder in allen Ständen in Dänemark, wo dieselbe beynahe allgemein erkaltet ist, erwache!* Dass dies letztere geschehe, möchte vielleicht noch wichtiger als das Verbreiten der Bibel seyn! —

Aus einem der neuern Hefte des Journals des Dr. *Wolf* sieht man, dass *das erste Buch, welches in Dänemark gedruckt ward*, Mag. C. Pedersen dänische Chronik in Reimen gewesen, und dass diese von G. v. Gehmen 1495 gedruckt ist.

Der Buchdrucker Brüning, der schon vom Cäsar und Nepos eine sehr gute Schulausgabe geliefert hat, für deren reinen und correcten Text die bekannte Sorgfalt des Prof. Thorlacius Bürge ist, hat jetzt eine ähnliche Schulausgabe von *Sallusts catilinarischem und jugurthischen Krieg* herausgegeben.

Das so lange von Liebhabern der alten nordischen Sprache gewünschte *Isländisch-lateinische und dänische Lexikon*, welches in 2 Theilen etwa 130 Bogen stark von R. K. *Rask* herausgegeben, und vom Prof. P. E. Müller mit einer Vorrede begleitet wird, wird in Kurzem fertig werden, und dann für 16 bis 20 Reichsbankthaler Nennwerth zu haben seyn.

Der Adjunct *Behrmann* in Roeskilde kündigt eine vollständige *Geschichte des Königs Christian des Zweyten*, die er die erste wahre Geschichte dieses so mannigfach verkannten Königs nennt, an. Da dem Verfasser der Zugang zu allen königlichen Archiven, besonders auch zum geheimen Archive eröffnet war, so lässt sich allerdings die Benutzung vieler bis dahin gänzlich unbekannter Urkunden erwarten. Auch zeigt, was der Verf. schon über mehreres einzelne aus dieses merkwürdigen Königs Leben geliefert hat, welchen interessanten Gesichtspunct er für dasselbe fasste.

Ankündigungen.

Von

Posselts, E. L., *Geschichte der Deutschen* für alle Stände fortgesetzt von K. H. L. Pölitz, erscheint bey mir im nächsten Jahre der 4te und letzte Band. Derselbe fängt vom Westphälischen Frieden an, und wird mit den Resultaten des jetzigen Wiener Congresses sich schliessen.

Auch sind von nun an die 3 ersten Theile dieses Buchs bey mir zu haben. Leipzig im Decbr. 1814.

Carl Cnobloch.

Verlags- und Commissionsartikel von *C. F. Kunz* in Bamberg, Michaelis-Messe 1814.

Fantasiestücke in Callots Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten. Mit Vorrede von Jean Paul Fr. Richter. 3r Band. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Marcus, Dr. A. F., Recepttaschenbuch oder die üblichen Receptformeln und ihre Anwendung in der klinischen Anstalt zu Bamberg. Roh 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. sauber gebunden und mit Schreibpap. durchschossen 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Borst, J. N. Ueber die Anwendung neuer Gesetze auf früher entstandene Rechtsverhältnisse. 12 Gr. oder 54 Kr.

Nees, Dr. C. G. von Esenbeck, die Algen des süssen Wassers nach ihren Entwicklungsstufen dargestellt. 8 Gr. oder 36 Kr.

Deubers, Dr. u. Prof., Geschichte der Schiffahrt im atlantischen Ozean; zum Beweis, dass Amerika schon lange vor Chr. Colombo, und auch der Compass vor Flavio Gioja entdeckt worden sey u. s. w. 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Eppenauers kleine poetische Versuche. 7 Gr. od. 30 Kr.

Bey mir ist erschienen:

Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im preussischen Staate unmittelbar vor dem Edikt vom 11. März 1812, von L. F. W. Grafen *Henckel von Donnersmark.* 8. 18 Gr.

Dem Verfasser standen als Staatsdiener Quellen offen, die nicht jedem zugänglich sind, die er bey Herausgabe dieser Schrift gewissenhaft benutzt und durch Nachweisung zahlreicher Belege bekräftiget hat, die mehrere dem Staatsmanne nicht unwichtige Untersuchungen enthalten, wovon ich unter andern nur die Auseinandersetzung des Begriffs der Polizey aufführe. Noch bemerke ich, dass diese Schrift durchaus nicht zu den polemischen gehört.

Leipzig im Decbr. 1814.

Carl Cnobloch.

Auf Veranlassung einiger Anfragen wegen der Fortsetzung der *Geschichte der Literatur der Griechen und Römer*, deren erster Band zu Greifswald bey Ernst Mauritius 1813 erschienen ist, zeige ich hierdurch an, dass das Werk nicht ins Stocken gerathen, sondern sobald als möglich fortgesetzt werden wird. Wenn nicht bedeutende Hindernisse eintreten, wird zu Michaelis 1815 der zweyte Band erscheinen. Veränderungen des Amtes und des Ortes haben die Fortsetzung des Buchs bisher verschoben.

Stralsund den 26. Novbr. 1814.

Gottl. Christ. Mohnike

Pastor an der St. Jacobikirche zu Stralsund und Beysitzer des geistl. Consistorii daselbst.

Von dem interessanten Werke:

Elements of political science. By *John Craig*, Esq. In three Volums. Edinburgh and London 1814.

erscheint in einigen Monaten eine deutsche Uebersetzung in meinem Verlage, welches ich zu Verhütung unangenehmer Collisionen hierdurch anzeige.

Leipzig im Novbr. 1814.

Georg Joach. Göschen.

In der *Andreäischen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche, ein Beytrag zum künftigen Concordat. gr. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Welches Schicksal wird der 5te Artikel des Pariser Friedens, der von der freyen Rheinschiffahrt und einem freyen Völkerverkehr spricht, haben? 8. 6 Gr. od. 30 Kr.

Verzeichniss einiger *Verlags-Bücher*, welche in der *G. A. Keyserschen* Buchhandlung in Erfurt so eben erschienen sind.

Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung eines Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden, von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Grosse*. Fünfter Band. 8. 1 Thlr. 4 Gr. (Dieses Archiv wird mit dem 6ten Bande, welcher 1815 erscheint, geschlossen.)

Bagge, E. W. G., erster Lehrgang für die deutsche Sprachlehre. 8. (in Commission.) 15 Gr.

Desselben, *Anleitung zum Gebrauch* des ersten Lehrgangs für die deutsche Sprachlehre. 8. (in Commission.) 3 Gr.

Möller, von der Vortreflichkeit der Bibel als Volksschrift, und von dem Nutzen, welchen man von ihrer Verbreitung erwarten darf. Ein Wort und eine Aufforderung an das gebildete Publicum in Thüringen. gr. 8. 5 Gr.

Ramann, S. J., moralischer Unterricht in Sprüchwörtern, durch Beyspiele und Erzählungen erläutert, für die Jugend. *Erstes Bändchen, dritte verbesserte Auflage.* 8. 12 Gr. (Das ganze Werkchen, aus sechs Bänden bestehend, kostet 2 Thlr. 4 Gr.)

Zerrenner, H. G., christliches Religionslehrbuch für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landschulen, nebst den fünf Hauptstücken des Katechismus Lutheri, mit kurzen Worterklärungen. *Dritte verbesserte Auflage.* 8. 10 Gr.

Die Zeitschrift: *Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete*, wird auch im Jahr 1815 ununterbrochen fortgesetzt.

So eben ist erschienen:

Verzeichniss neuer Bücher, die vom July bis Decbr. 1814 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium; zu finden bey J. C. Hinrichs in Leipzig. 8. geh. 4 Gr. Schreibpap. 5 Gr.

Diess ist die neueste Fortsetzung eines (jährlich zweymal erscheinenden) Bücherverzeichnisses, welches schon seit so vielen Jahren mit Beyfall aufgenommen wurde, und durch das beygefügte wissenschaftliche Repertorium jeden Bücherfreund in den Stand setzt, das ganze Gebiet der neuesten Literatur mit einem Blicke zu übersehen. Es ist seit 1811 zugleich als eine Interimsfortsetzung des allgemeinen Bücherverzeichnisses von Heinsius anzusehen.

In der *Wittekindtschen* Hofbuchhandlung in *Eisenach* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Busch, G. Chr. B., Handbuch der Erfindungen. 7ter Theil. 2 Thlr.

Haberfeld, J. F., Predigten. 2r Theil. 1 Thlr. 12 Gr.

Vocabelbuch zum ersten Cursus von *Jacobs* Elementarbuche der griechischen Sprache, nach der Folge der Paragraphen geordnet. 6 Gr.

Deutschlands-Fest am 18ten October 1814. Ein Gedicht von Dr. *Ch. Schreiber.* 2 Gr.

Neues ökonomisch-botanisches Garten-Journal, herausgegeben von *Fr. G. Dietrich.* 1n Bds. 1s Stück. 18 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des December. 307. 1814.

Oekonomie.

Grundsätze der rationellen Landwirthschaft, von *Albrecht Thaer. Vierter Band.* Berlin, Realschulbuchhandlung 1812. gr. 4. XVIII. S. Dedication, Vorrede und Inhalt. 470 S. Text.

Der Hr. Verf. liefert hier, in dem 4ten und letzten Bande seines trefflichen Werkes über die Landwirthschaft, die Lehre von der speciellen vegetabilischen und thierischen Production selbst, und hat eigentlich bey der letztern auch noch einen kurzen Unterricht über die vorzüglichsten Thierkrankheiten und die besten Heilmittel dagegen hinzufügen wollen, den er jedoch zu einem besondern kleinen Werke über die Thierheilkunde für denkende Landwirthe vorbehalten hat, in welchem er eine klare Uebersicht der Lehre von der thierischen Natur überhaupt noch vorausschicken wird, für die er in diesem Werke auf keinen Fall Platz hätte finden können. Nach der Vorrede des ersten Bandes sollte der vierte Band eigentlich blos der Lehre von der thierischen Production bestimmt seyn, und in einem Supplementbande sollte alsdann noch die Lehre von den mit der Landwirthschaft, in Hinsicht der Benutzung der Producte sowohl als der Viehzucht in näherer und zweckmässigerer Verbindung stehenden, technischen Gewerben folgen. Da nun aber von den 470 S. dieses Bandes 294 Seiten der Lehre von der vegetabilischen Production und dann noch 23 einer Nachschrift zugewiesen sind, mithin der Lehre von der Viehzucht, der doch mit Einschluss eines kurzen Unterrichts der Thierheilkunde, nach oben, eigentlich ein ganzer Band bestimmt war, nur 153 S. verbleiben: so sieht man wohl, dass der Hr. Verf. seinen frühern Plan der Bearbeitung dieser höchst wichtigen Branche der Wirthschaft nachher wesentlich beschränkt haben müsse, und dass sich folglich deren Bearbeitung hier in der Ausführlichkeit und Vollständigkeit unmöglich mit der Bearbeitung der früher abgehandelten Materien messen können werde, welches sich denn auch allerdings bey näherer Durchsicht des 6ten Hauptstückes dieses Werkes ergibt. Doch will Rec. damit noch keineswegs behaupten, dass der hier gegebene Unterricht über die Viehzucht unvollständig und mangelhaft sey; — nein, — nur so ausführlich ist er nicht, als die frühern Hauptstücke. — Ob noch der gedachte Supplementband erscheinen wird? davon besagt die Vorrede nichts. — Nur zwey Hauptstücke enthält demnach dieser 4te Band: das eine (5te) *von der Production vegetabilischer Substanzen*, und das andre (6te) *von der Viehzucht.* Ihnen folgt dann noch eine Nachschrift, die die Verbesserungen einiger Druckfehler im ersten Bande und einen neuen verbesserten Abdruck der im 2ten Bande p. 12—50 enthaltenen 9 Tabellen über die Verhältnisse der verschiedenen Wirthschaftssysteme gegen einander in sich fasst; da sich in dem ersten Abdruck derselben wegen einer Abänderung, die damit, während des Drucks selbst, vorging, manche Irrungen eingeschlichen haben, die durch eine blosse Correctur nicht zu berichtigen waren. — Im 5ten Hauptstück werden nun zuerst die Grundsätze *über den Saamen und das Säen* selbst kürzlich vorgetragen, S. 1—21; sodann aber folgt zuerst *die Lehre vom Anbau der Getreidearten*, d. h. des Weizens, Sommerweizens, Spelzes, Einkorns, Roggens, der Gerste, des Hafers und der Hirse, S. 21 — 107, wovon S. 98 — 109 die Drill- und Pferdehackencultur des Getreides in specie betreffen — Man bedauert mit Recht, hier von den Erndte-Methoden und verschiedenen Erndte-Arbeiten gar nichts Genaueres und Detaillirteres angegeben zu finden. Der Hr. Verf. meynt, dass sie sich schwer deutlich beschreiben lassen. Auch von den Scheunen findet sich fast gar nichts. Die neuen Triestischen Scheunen nur werden empfohlen; die aber doch für grosse Wirthschaften, wegen ihres geringen Umfanges, fast gar nicht brauchbar sind. Auch von den, für den Getreidebau schädlichen, Thieren findet sich nichts angeführt, worunter doch manche, z. B. besonders die kleine Ackerschnecke, limax agrestis, hie und da, besonders bey der Klee- und Weizen-Cultur, und namentlich bey dem S. 56 empfohlnen Anbau des Weizens in der Kleestoppel, ungeheuern Schaden thun. — Das S. 60 empfohlne *Abhüten* des Weizens mit Schafen *bis Ende Aprils* ist Rec. nie vorgekommen, und wenn der Hr. Verf. es auf kräftigem Acker für vorzüglicher, als das Schröpfen hält, so kann ihm Rec. darin nicht beystimmen. So spät hin scheint es ihm höchst bedenklich zu seyn. S. 66 wird behauptet, dass in einigen Gegenden und Orten das *Einkorn*, triticum monococcum, *ausschliesslich Dinkel* genannt werde. Rec., der doch in den fränkischen und andern süddeutschen Gegenden, wo das Einkorn gebaut

wird, gereiset ist, hat dies nirgends gehört. — S. 72. wird beym Einkalken des Weizens gegen den Brand gesagt, dass auf 12 Scheffel Weizen ein Scheffel zu Pulver gelöschten Kalkes genommen werden solle; allein Rec. fand in Sachsen wenigstens, dass man für 10 Scheffel nur ¼ Scheffel dergl. Kalkes gebraucht. Uebrigens lässt sich der Hr. Verf. hier über die eigentliche Natur des Brandes weiter nicht aus. S. 87 wird Hordeum nudum im Ertrag dem Hordeum coeleste weit nachgesetzt. Diess stimmt aber mit den Versuchen andrer Landwirthe nicht ganz überein, da die Aehren der erstern Gerstensorte sehr lang sind. Zu S. 89 bemerkt Rec., dass er das Hordeum zeocriton auch häufig vier und sechszeilig gefunden hat. In der Berechnung über die Kosten der Drillcultur wird S. 104 die Deckung derselben blos auf die angenommene Ersparung *der halben* gewöhnlichen Saat angewiesen. Allein damit kann Rec., den eignen frühern Angaben des Hrn. Verf. und seinen Erfahrungen über die Drillcultur nach, nicht übereinstimmen. Der Hr. Verf. rechnet dabey hier 18 Berl. Metzen Roggen auf 1 Magdeb. M. breitwürfig gesäet, und folglich 9 Metzen gedrillt. Und doch werden in den *Beyträgen zur Kenntniss der engl. Landw. Th. III.* S. 245 auf 1 Calenb. M., der nur um $\frac{26}{1000}$ grösser ist, als 1 Magdeb. M., 67½ Pfund Gerste, d. i. über 1 Berl. Sch., bey der Drillcultur gerechnet, und gewiss wird doch nicht halb so viel Roggen, als Gerste gesäet. Auch sind 18 Metzen Roggen eine zu *dicke* Aussaat pro Morgen in einem *solchen* Boden, wo man mit Vortheil drillen könnte. Den Getreidearten folgen die *Hülsenfrüchte*: Erbsen, Linsen, Faseolen, Pferdebohnen, Wicken, Heidekorn, Mengekorn, oder Gemang, und ihr Anbau ist allerdings sehr lehrreich beschrieben. Eben so der *Anbau der Hackfrüchte*, S. 137—49, wo sich indess doch wenig Neues findet, da der Hr. Verf. denselben so vollständig und ausführlich schon in seinen Schriften beschrieben hat. S. 141 behauptet der Hr. Verf., dass die geringste Arbeit, die man mit einem, der von ihm zu dieser Cultur empfohlnen, bekannten Instrumente mache, der von 40 Handarbeitern stets gleiche!! S. 149—206 folgt *der Anbau der Handelsgewächse.* Die vom Hrn. Verf. hier vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über denselben, dessen grossen Gewinn und Nutzen am rechten Orte, aber auch dessen grosse Gefahr und Nachtheil in einem unkräftigen und auch nicht stark bekräftiget werdenden Boden, sind sehr beachtenswerth. Sonst findet sich hier weiter nichts Neues. Zuerst ist denn von den *Oelgewächsen: Raps* und *Rübsen*, (Winter- und Sommerfrucht) *Rotabaga, Senf, Oelrettig, Mohn, Dotter*, (warum aber nicht auch vom *englischen Schnittkohl?*) die Rede. Ihm folgen die *Gespinnstpflanzen: Lein, Hanf, Seidenpflanze, Nessel*, alle sehr kurz und ohne nähere Erwähnung der Pflanze und Erndtemethoden der erstern behandelt, denen sich dann noch die Weberkarde anschliesst. Darauf kommen die *Farbepflanzen: Krapp, Waid, Wau, Safflor*, und endlich der Hopfen, Tabak, die Cichorie, der Kümmel, Fenchel und Anis. Alles dies ist aber kurz und ohne etwas Neues zu enthalten abgehandelt. — Der Verf. geht nun zum *Futtergewächsbau* über, S. 206—294. Zuerst handelt er vom *Kartoffelbau.* Die verschiedenen Arten sind §. 272 ihrer Haut, Farbe des Fleisches, Zeit der Reife und ihrer Consistenz und Mehlhaltigkeit nach unterschieden, und überhaupt dieser Gegenstand sehr gründlich abgehandelt. Ihm folgt der Anbau der Runkeln, der Saat- und Kohlrüben, des Kohlrabi's, Kopfkohls, der Möhren, Pastinaken, des Mais, wo der Hr. Verf. indess nur das von ihm sonst schon Gelehrte wieder lehrt. Hierauf ist *von den Futterkräutern* die Rede: a) vom *Klee*, dem rothen und weissen, sehr gründlich und gut; eben so von *Luzerne, Esparcette* etc. Ihnen schliesst der Hr. Verf. noch einige andre schmetterlingsblumige Futterkräuter an, als die schwedische und Hopfenluzerne, den Ginster, Ulex Europaeus etc., deren Zahl indess wohl noch sehr hätte vermehrt werden können; ferner den Spörgel, und dann einige hochwachsende Gräser, als Lolium perenne, Avena elatior und die andern bekannten Gräser, deren aber stets nur sehr in Kurzem gedacht ist. — *Im 6ten Hauptstück, von der Viehzucht* ist nur die Rindvieh-, Schweine-, Schaf- u. Pferdezucht beschrieben. Von den übrigen kleinen Branchen der Viehzucht und auch von der Fischerey und Teichwirthschaft enthält also das ganze Werk gar nichts, welches allerdings, der frühern Erklärung des Hrn. Verf. darüber ungeachtet, ein wesentlicher Mangel desselben ist. Zuerst wird *von der Rindviehzucht* eine unstreitig sehr vorzügliche, lehrreiche und gründliche Abh. geliefert. S. 304 wird von dem Tyroler Viehe die Milchergiebigkeit gerühmt; allein Rec. hat auf seinen Reisen von den eigentlichen Tyroler-Kühen meist das Gegentheil gehört, da sie bey gutem Futter gar zu leicht Fett ansetzen. Ihr guter Ruf der Milchergiebigkeit ist meist aus ihrer gewöhnl. Verwechselung mit dem Steyerischen oder sogen. Münzthäler Vieh entstanden, welches allerdings denselben sehr verdient. Die S. 364 nach der Erfindung des Engländers Proctor Anderdon's angegebene Methode, das Fleischergewicht eines Stückes Vieh aus seinem lebendigen Gewicht durch eine arithmetische Formel aufzufinden, wäre sehr wichtig, wenn sie sich wirklich durch die Erfahrung bestätiget, wie dies allerdings der Fall zu seyn scheint. Man soll nämlich die Hälfte des lebendigen Gewichts des Viehes mit $\frac{4}{7}$ des Ganzen zusammen addiren, mit 2 dividiren, wo dann das Facit das Fleischergewicht gibt. Z. B.:

Ein lebendiger Ochse wiegt		700 Pfund,
die Hälfte	=	350 Pfund,
$\frac{4}{7}$	=	400 Pfund,
	=	750 Pfund,
dividirt mit 2	=	375 Pfund,

welches das Fleischergewicht des Ochsen ist. Auch die *Schweinezucht* ist S. 373—391 lehrreich bearbeitet. In der *Schafzucht*, S. 391—430 sagt der Hr. Verf. nicht viel Neues, fast nur das, was schon in seinem Handbuch der feinwolligen Schafzucht steht. Von der Stallfütterung der Schafe ist S. 413 blos *ihrer Möglichkeit* gedacht, und die *Pferdezucht* endlich ist noch kürzer weggekommen.

Italiänische Sprachlehre.

Italienische Grammatik für Deutsche, durch welche alle prosaische und poetische Schriftsteller in der Hälfte der gewöhnlichen Zeit verstanden, und diese Sprache richtig gesprochen werden könne. Zum öffentlichen, Privat- und Selbstunterricht, sowohl für Anfänger, als auch für *jene*, die schon einige Fortschritte in dieser Sprache gemacht haben. Von *C. F. G. Reési*. St. Gallen, bey Huber u. Comp. 1814. VIII. u. 294 S. gr. 8.

Ein Buch, das mit einem so prätentiösen und viel versprechenden Titel auftritt, wie gegenwärtige Grammatik, sollte wohl billig einer strengern Kritik unterworfen werden, als Bücher, die auf eine bescheidene Weise das ankündigen, was sie leisten wollen. Wir Deutsche sind aber schon so glücklich, Sprachlehren zu besitzen, die in sechs Wochen eine Sprache gründlich lehren, als dass es befremden sollte, eine neue zu erhalten, die nur in der Hälfte der gewöhnlichen Zeit das zu lehren verspricht, wozu die trefflichsten Grammatiker die volle Zeit gebrauchen. Diess also soll unser Urtheil über das vor uns liegende Buch keinesweges bestimmen oder leiten. Der Verfasser sagt in der Vorrede: „dass alle prosaische und poetische Schriftsteller der italienischen Sprache in der Hälfte der gewöhnlichen Zeit verstanden, und diese Sprache richtig gesprochen werden könne, wird *nur* erfordert, seine Muttersprache nach Grundsätzen zu kennen; denn alle Sprachen haben einige Grundregeln gemein." Obwohl wir überzeugt seyn müssen, dass der Verf. seine Muttersprache, die italienische, nach Grundsätzen kenne, so beweisen mehre Stellen zur Genüge, dass er deshalb die deutsche Sprache nicht verstehe, und er straft seinen in jenen Worten aufgestellten Satz durch denselben selbst Lügen.

Der Verf. hat seine Grammatik in vier Theile getheilt: 1) Aussprache. 2) Formenlehre. 3) Syntax. 4) Practischer Theil, d. h. deutsche Aufgaben, um sie ins Italienische zu übersetzen, und italien. Originalaufsätze. — Zum ersten Theil, also zur Aussprache, hat der Verf. auch alle Regeln der Orthographie, und die Regeln über die Vergrösserungen und Abkürzungen der Wörter genommen. In der Lehre der Aussprache findet man eine Menge fehlerhafter Aussprachen verschiedener Provinzen Italiens aufgeführt, die dem deutschen Schüler, der nicht Provinzialdialekte, sondern die edlere, zur Schriftsprache erhobene Gesammtsprache Italiens erlernen will, ganz unnütz sind, und dagegen die nöthigsten Dinge, z. B. die Aussprache der Sylben: *ca, co, cu; ga, go, gu; gua, gue, gui, gl*, im Anfange eines Wortes mit dem runden Laute, z. B. *globo, gloria* (wovon nur *gli* ausgenommen ist); die Aussprache des *j*, ganz vergessen. In die Formenlehre sind häufig und ganz willkührlich und planlos Lehren der Syntax- und der Wortbildungslehre, welche letztere in dieser Grammatik keinen eigenen Theil ausmacht, eingemischt. Der Verf., der diese Verwirrung selbst fühlt, ist dadurch genöthigt, in der Syntax oft auf die in der Formenlehre schon vorkommenden syntaktischen Regeln zu verweisen; noch öfter geschieht diess aber nicht einmal. In der Formenlehre fehlen dagegen mancherley nöthige Regeln, andere sind unwahr, oder doch unrichtig ausgedrückt. Wir führen davon folgende, die uns, nicht ängstlich gesucht, aufgestossen sind, an. S. 16. Der Artikel *lo* wurde sonst gewöhnlich vor Substantiven, deren Anfangsbuchstabe ein *z* ist, gebraucht; jetzt ist diess fast ganz ungewöhnlich. Man sagt: *il zio*, und nicht: *lo zio*. — Bemerkt musste ferner werden, dass, wenn ein Adjectiv oder Pronomen zwischen den Artikel und das Substantiv tritt, der Artikel sich nach dem Anfangsbuchstaben des dazwischen stehenden Wortes richtet; z. B.: *il mio studio, lo spiritoso discorso, i diligenti scolari*. — Die Fall- oder Casuszeichen: *di, a, da*, zählt der Verf. auf derselben Seite unter den unbestimmten Artikel, wohin er zugleich auch *un* und *uno* rechnet und sagt, dass dieser Artikel auch vor *Dio* und *santo* stehe. — S. 21 sind die Adverbien: *bene, meglio, male, meno*, als Adjective aufgeführt, und bey den verschiedenen Gradationen der Adjective die *gradi scemativi*, oder der vermindernde Comparativ und Superlativ, der mit *meno* und *il meno* gebildet wird, gar nicht erwähnt. Wie der absolute Superlativ in *issimo* gebildet wird, erfährt der Schüler gar nicht. — Bey der Lehre von den Zeitwörtern hätte billig eine Regel über die Bildung der Tempora gegeben werden sollen, wodurch dem Anfänger, der noch dazu die italienische Sprache in der Hälfte der gewöhnlichen Zeit erlernen soll, die Erlernung derselben so sehr erleichtert worden wäre. Ferner ist S. 25 die Regel von den Zeitwörtern in *ciare, giare* etc. ganz unvollkommen und unzureichend ausgedrückt. Dass es in der dritten Conjugation Verba gibt, die die Endung *o* und *isco* im Präsens zugleich haben, ist S. 26 übersehen, so wie auch die Regeln über die Verba in *cere, gere* und *lgere*. Vergessen sind ferner die diphthongirten Verba der ersten Conjugation, die in gewissen Zeiten und Personen das *o* oder *i* ihrer Stammsylbe in *uo* oder *ie* verwandeln; z. B. *pruovo* von *provare, niego* von *negare* etc. — Eine Erwähnung hätte ferner verdient der ungewöhnliche Tonfall mancher Zeitwörter der ersten Conjugation, z. B. *récito, mérito, trasvò, addò* etc. — Das Verzeichniss der unregelmässigen Zeit-

wörter S. 27 ist sehr unvollständig. Da sehr ungewöhnliche Verba aufgeführt sind, so hätten auch folgende, zum Theil sehr gewöhnliche und häufig vorkommende Verba einen Platz verdient: *algere, ancidere, applaudere, arrogere, avvellere, cernere, colere, concepere, convertere, esprimere, estinguere, impellere, imprimere, incidere, intendere, nascondere, nettere, opprimere, presumere, ridurre, riscuotere, risolvere, scorgere, scuotere, sospendere, sperdere, spingere, stendere.* Dagegen sind die als unregelmässig angeführten Verba: *premere* und *recere* regelmässig.

So wie in der Formenlehre häufige Regeln der Syntax vorkommen, so finden sich in dieser ebenfalls Regeln, die jener angehören. Als Beleg diene die Regel No. 56, S. 49, die uns gerade in die Augen fällt. Uebrigens enthält die Syntax noch mehr Unrichtigkeiten und verwirrt und unklar ausgesprochene Sätze, als die übrigen Theile dieser Grammatik. S. 45, No. 37, liest man die Regel: *di* bleibt zuweilen weg; nach *doppio*, z. B. *ricevo il doppio pagamento.* Wohl in jedem, selbst in dem schlechtesten Wörterbuche stehet: *doppio, adj. doppelt;* also *il doppio pagamento* die doppelte Bezahlung, wobey doch wirklich kein *di* ausgelassen ist. Unbestimmt und zum Theil unrichtig sind die Regeln S. 47, No. 47; S. 49 und 50, No. 58 und 59 etc. Mehre einzelne Beyspiele von Unklarheit anzuführen, erlaubt der Raum dieser Recens. nicht. — Den Beschluss der Syntax macht eine Abhandlung, die *Dichtkunst* überschrieben ist. Schwerlich wird aber der Anfänger durch diese Anweisung auch nur eine Idee vom italienischen Verse erhalten. Er erfährt nicht einmal, was eine poetische Sylbe heisst, obwohl er hört, dass es zehn Versarten gibt, die sich durch die Anzahl der Sylben unterscheiden. Die als vierter Theil dieser Grammatik angehängten deutschen Uebungen zum Uebersetzen in das Italienische zeigen nur zu deutlich, wie wenig der Verf. der deutschen Sprache mächtig ist. Oft stösst man auf Sätze, die so possirlich klingen, dass man sich dabey des Lachens nicht enthalten kann. Zum Amüsement lese man z. B. die 5te, 11te, 14te, 20ste und 26ste Uebung und mehrere Scenen aus dem zugegebenen Lustspiele. Manchen Ausdruck versteht man erst dann, wenn man die untergelegten italienischen Worte gelesen hat, was freylich dem Anfänger, der noch kein Italienisch versteht, nichts hilft. Lobenswerther ist der zweyte Anhang, der aus italienischen Aufsätzen besteht, wenn man anders eine solche Zugabe zu einer Grammatik billigen kann. Der Verf. gibt in diesem Anhange Beyspiele von der Prosa des 19ten bis zu der des 13ten Jahrhunderts hinauf. Wie sich aber ein Stück aus den sogenannten *Veglie* des *Tasso* unter die Beyspiele aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert hat verirren können, ist uns unbegreiflich, da der Verf. in einer Note selbst sagt, die *Veglie* seyen von Hrn. *Compagnoni* im Anfange des 19ten Jahrhunderts geschrieben. Da diese Grammatik, wie ihr Titel ausdrücklich sagt, auch zum Verstehen der Dichter anleiten soll, so wäre es zu wünschen gewesen, auch von der poetischen Sprache Italiens in den verschiedenen Jahrhunderten ihrer Blüte, Beyspiele zu erhalten. Dann hätte aber freylich auch in der Grammatik selbst etwas dafür geschehen müssen; man findet aber in ihr weder eine poetische, noch eine veraltete Form erwähnt.

Obwohl wir in dem bis jetzt Gesagten blossen Tadel über diese Grammatik ausgesprochen haben, so ist es doch keinesweges unsre Absicht, ihr jeden Werth abzusprechen. Wenn sich auch keine neuen Ansichten und tiefe Bemerkungen in ihr finden, so findet sich doch vieles Nützliche und Brauchbare. Hätte der Verf. bey ihrer Bearbeitung einen Deutschen, der seine Sprache kennt, zu Hülfe genommen, so würde manches jetzt Tadelnswerthe verschwunden seyn, da viele Unrichtigkeiten grösstentheils aus Unkenntniss der deutschen Sprache und Unbeholfenheit im Ausdruck entsprungen sind. — Der Druck ist sauber und correct. Nur S. 46 haben wir beym Durchlaufen einen Druckfehler entdeckt, der den Anfänger verwirren kann. In der dritten Zeile steht *dei libri* statt *lei libri.*

Kleine Schrift.

Zur Feyer des diesjähr. Pfingstfestes auf der Univ. Königsberg hat Hr. Cons. Rath Dr. u. Prof. *Krause* das Programm geschrieben: *De Rationalismo ecclesiae nostrae in doctrina de praedestinatione*, Königsb. b. Hartung gedr. 12 S. in 4. In der Einleitung gibt der Hr. Verf. eine lehrreiche Uebersicht der bey einer bekannten neuen Streitigkeit aufgestellten vier verschiedenen Behauptungen (die wahre Religion könne nur aus der Schrift zuverlässig erkannt werden; nur die Vernunft sey die Erkenntnissquelle der Religion; die Offenbarung solle das, was die Vernunft von Gott erkenne, bestätigen und empfehlen; die Offenbarung sey nur eine Promulgation der Vernunftreligion) mit Nachweisung der Schriften, in welchen sie sind vorgetragen werden; aber ohne selbst darüber seine Meinung abzugeben. Denn er wollte jetzt nur zeigen, dass die symbolischen Bücher unsrer Kirche selbst nicht immer den eigentlich sogenannten Supernaturalismus fest halten, sondern öfters auch die rationalist. Methode befolgen, u. zwar an einem ausgezeichneten Beyspiele, der *Prädestinationslehre.* Denn es gibt, erinnert er, allerdings Stellen der Schrift, welche, wenn man sich an die lexikal. Bedeutung der Wörter und Redensarten hält, eine göttliche (aber auch unbedingte?) Vorherbestimmung ausdrücken. Unterschieden müsste dabey wohl popul. u. dogmat. Sprachgebrauch werden, Stellen im A. T. u. ihre Anführung oder mannigfalt. Benützung im N. T. (denn πληρωθῆναι möchte wohl Joh. 12, 37. schwerlich von einer eigentl. Erfüllung verstanden werden können, so wie διὰ τϐτο öfters nur zum Uebergange dient: *scilicet, nimirum*). Aus solchen Stellen haben Augustinus, Prosper, Gottschalk, Calvinus, Beza, die (mit ihren Worten angeführte) Prädestinationslehre gezogen, der die symbol. Bücher ausdrückl. widersprechen. Wird nun die Lehre unsrer Kirche hierüber nur auf die Schrift u. Analogie gegründet, so setzen die Gegner dasselbe entgegen. Dass aber die Vernunft entscheidend gegen solche unbedingte Vorherbestimmung spricht, ist entschieden. Und die Ausführung unsrer Lehre in der Concordienformel ist allerdings philosophirend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December. 308. 1814.

Geognosie.

Anleitung zur Geognosie, insbesondere zur Gebirgskunde. Nach *Werner*, für die k. k. Berg-Akademie bearbeitet, von *Franz Reichetzer*, kaiserl. kön. Bergrathe u. Prof. an der Berg-Akademie. Wien, in der Camesinaschen Buchhandl. in Comm. 1812. 275 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Ob der Rec. gleich oft bey Lesung dieser Schrift genöthiget war, die vom Vf. behandelten Gegenstände aus einem andern Gesichtspuncte zu betrachten, und ob er gleich auf mehre Irrungen, von denen nur, um die Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, die bedeutendern bemerkt sind, gestossen ist, so glaubt er diese Anleitung dennoch den Anfängern der Geognosie empfehlen zu müssen, indem sie die nützlichsten geognostischen Lehren, insbesondere aber der Gebirgskunde, nach *Werners* Grundsätzen, auf eine ungezwungene, klare und nicht zu kurze, aber auch nie weitschweifige Weise entfaltet. Neben den Wernerschen Vorträgen hat der Vf. auch die Forschungen anderer Mineralogen zu benutzen gesucht, welches indess weit annehmlicher ausgefallen seyn würde, wenn dieses mit mehr Fleiss und Umsicht unternommen wäre. Die vielen, oft den Sinn verstellenden Setzfehler dieser Schrift dürften der Buchhandlung zur Last fallen.

Die Einleitung beginnt der Vf. S. 3., mit einer Umschreibung der Geognosie, welche aber nicht hinreichend ist. Die Geognosie, meint der Rec., sucht uns über die äussere und innere Beschaffenheit der Erde, über ihr Werden und über die Veränderung, welche sie erlitten und erleidet, Aufhellung zu geben. Die Einleitung ist nur zwey Seiten lang, und enthält eine leichte Andeutung der Lehren, mit welchen die Geognosie verwechselt worden ist. Nach des Rec. Ueberzeugung hätte sich hier die Gelegenheit, das Wesen der Geognosie, im ganzen Umfange, kräftig aber kurz auseinander zu setzen, dargeboten; auch die nothwendigsten Hülfswissenschaften, welche man, um der Geognosie wohl kundig zu werden, nothwendig inne haben muss, hätten hier nicht unangezeigt bleiben sollen. Die Erfahrung hat den Rec. gelehrt, dass solche Einleitungen, wenn sie ohnehin noch eine mündliche Erläuterung erhalten, dem guten Schüler von sehr bedeutendem Nutzen sind.

Der 1te Abschnitt handelt *von den äussern Verhältnissen des festen Erdkörpers.* S. 6. Er ist in Capitel getheilt. Das erste derselben beschäftigt sich auf eine kurze, aber klare Art mit den ersten Anfangsgründen der mathematischen Kenntniss des Erdkörpers. Das 2te Capitel handelt von den Unebenheiten der Erdoberfläche, und zwar ganz nach *Werner.* Der Chimborasso von 3200 Toisen Höhe, welcher bey dieser Gelegenheit als der höchste Berg der Erde genannt wird, dürfte in seiner Würde bedeutend herabsinken, wenn sich die trigonometrische Messung eines Berges in der Gegend der Ganges-Quellen in Tibet, vom englischen Obersten Crawfurd, welcher denselben 25,000 Fuss über dem Spiegel des Meeres gefunden haben will, bestätigen sollte. Das 3te Capitel deutet die Veränderungen der Erdoberfläche an. Dieses Capitel ist nicht mit genugsamer physischer und chemischer Umsicht bearbeitet. Der Wirkung der Atmosphäre überhaupt ist weder hinreichend noch klar genug nachgespürt; der Zersetzung des Wassers und der festen Körper durch dasselbe, ist selbst nicht einmal gedacht. Die Verwitterung ist nur leicht und einseitig betrachtet, ihrer zerstörenden Kräfte ist nur oberflächlich, der bildenden aber gar nicht gedacht. Die Verwitterung soll Hornstein, Chalcedon und Feuerstein mit einer *thonigen* Rinde umziehn, allein wer hat dieses bewiesen?

Der 2te Abschnitt, S. 24. handelt *von der Structur des Innern unserer Erde.* Das 1ste Cap. beschäftigt sich mit der Structur des Gebirgsgesteins; das 2te mit der der Gebirgsmassen. Hier sagt der Vf. S. 34. Die Schichtung richtet sich im Grossen nach der allgemeinen Verflächung der Gebirge, welches aber höchstens nur von den aufgesetzten Flötzgebirgen gesagt werden kann, indem sich die Bildung der Thäler, und daher die Verflächung der Gebirge gewöhnlicher der Gebirgsschichtung anschmiegt. Hier ist der Vf. durch Werners Ummantelungs-Lehre zu weit geführt. Das 3te Cap. handelt von der Structur der Erdoberfläche. Hier wird gesagt, die gleichförmige Lagerung der ältern und jüngern Schichten sey ein Beweis eines ruhigen Niederschlages, welches auf mehrere Absetzungen, z. B. auf die des Grauwacken-Gebildes, durchaus nicht passt. Was S. 43. vom Harzgebirge gesagt wird, ist irrig. Rec., welcher den Harz meh-

reremale bereiset hat, erkennt den Brocken als keine Hervorragung, und versichert, dass der Granit, der anstehende Gneuss- und Thonschiefer dieses Gebirges von den sogenannten Uebergangs-Gebilden keinesweges ummantelt ist, im Gegentheile finden sich die zuletzt genannten Gebilde, mit dem Granite, Gneuss u. s. w., in gleichförmiger Lagerung abgesetzt. Das 4te Cap. spricht von der Entstehung der Gebirge. Das 5te Cap. beschäftiget sich mit den Perioden der Gebirgs-Bildung. Von den Gebilden aus der Uebergangszeit wird behauptet, dass sie grösstentheils mechanische Niederschläge, d. h. Absätze wären, welches sich, nach des Rec. Erfahrung, nicht bewahrheitet, im Gegentheile findet man deutlich, dass die sogenannten mechanischen Absätze nur selten, und nie ohne sehr bedeutende chemische Mitwirkung zu Gebirgsarten abgesetzt sind. Wo fand man wirklich Schlangen im Uebergangsgestein? Das 6te Cap. redet von den Gebirgsformationen. Bey den Kalksteinen aus der Flötzzeit findet der Hr. Vf. ebenfalls alle Merkmale der mechanischen Entstehung. Recens. hätte diese Merkmale dargestellt zu lesen gewünscht, denn nach seiner Ueberzeugung sind auch die Kalkgebilde der Flötzzeit chemische Ansätze. Rec. glaubt auch hinreichenden Grund zu haben, die übergreifende Lagerung der bey der Trappformation S. 59. aufgestellten Trappgesteine, bezweifeln zu müssen. Zu der Porphyrformation bemerkt Rec., dass dieselbe auch im Uebergangsgebirge, z. B. bey der Grauwacke, in gleichförmiger Lagerung vorkömmt.

Der 3te Abschnitt betrachtet *die allgemeinen Lagerstätten der Fossilien,* S. 63. Das erste Cap. handelt von den Urgebirgen. Es wird zuerst im Allgemeinen characterisirt, und dabey bemerkt, dass darin alle Metalle in grösserer Menge als in den übrigen Gebirgsclassen vorhanden wären. Hiebey hat der Vf. z. B. wohl nicht an das Vorkommen des Bleyes, Kupfers, Eisens u. s. w. gedacht? Mit dem *Granit* beginnt die Betrachtung der einzelnen Gebirgsarten. Die Porzellanerde, welche im Granite in Lagern gefunden wird, scheint dem Vf. ein ursprüngliches (d. h. nicht durch die Verwitterung gebildetes) Erzeugniss zu seyn. Dieses ist sicher falsch, denn auch hier hat sie sich durch die Zersetzung des Feldspates allein erzeugt, welcher darin selbst oft noch als frischer Kern angetroffen wird. Die magnetischen Erscheinungen am Granit sucht der Vf. noch auf die ungenugthuendste Weise, durch die Luftelektricität und das Einschlagen des Blitzes in die hohen Felsen, zu erläutern. Die an den Schnarchern am Harze bemerkte Inversionslinie soll sogar den Weg bezeichnen, welchen der Blitz genommen hat. Auch soll man die magnetische Eigenschaft nie im Innern der Gebirgsmasse bemerken. Dieses ist unrichtig und aus einer voreiligen Behauptung geschöpft. Ueberhaupt scheint es dem Vf. unbekannt zu seyn, dass der gemeine Magneteisenstein mehren Graniten als Gemengtheil beybricht. Die neuesten Verhandlungen über diesen Gegenstand kann der Vf. in *Gilberts* Annal. der Phys. J. 1807. finden. Nach dem Granite wird der *Gneus* betrachtet. Recens. würde sich jetzt nicht mehr mit dem Vf. zu lehren getrauen, dass der Gneus nicht anders, als über den Granit gelagert vorkomme, vielmehr würde er glauben, dass auch der Granit mit dem Gneuse, in gleichförmiger Lagerung abwechselnd, anstehe. Hienach folgt der *Glimmerschiefer*, der *Thonschiefer*, der *Urkalk* und *Urtrapp*. Der zur Trappformation gehörige Variolith, oder Blatternstein, welcher als Geschiebe im Piemont, Savoyen und Frankreich vorkömmt, soll sich nach S. 106. auch auf dem Harze finden, wogegen Rec. versichern muss, dass dieses Gestein noch niemals auf, oder am Harze gefunden ist. Hr. *Reich.* hat sich zu dieser Angabe durch das Vorkommen eines zur Uebergangs-Trappbildung gehörigen mandelsteinartigen Grünsteins, (des sogenannten wackenartigen Blattersteins, oder Varioliths) verleiten lassen. Der wackenartige Blatterstein des Harzes hat seine kleinen, meist runden Blasenräume gemeiniglich mit Kalkspath, seltener mit Braunspath ausgefüllt. *Serpentin.* Ob dieses Gestein in übergreifender Lagerung vorkömmt, und ob es in Vertiefungen des Gneuses gefunden wird, ist dem Rec. noch nicht klar, er glaubt vielmehr, dass es mit dem Gneuse u. s. w. in gleichförmiger, obgleich unterbrochener, Lagerung vorkömmt. *Porphyr.* Die Lehre von diesem Gesteine ist auch hier um keinen Schritt weiter gebracht, als sie bereits früher schon stand. Porphyre der ungleichartigsten Zeit findet man hier neben einander betrachtet. Selbst die Porphyre mit Olivin und basaltischer Hornblende, welche *Humboldt* gefunden haben will, sind hieher gezogen. *Syenit. Quarzfels.* Zuweilen, sagt der Vf. S. 123. u. s. w., hat er eine kleine Beymengung von Glimmer, von welchem er eine schiefrige Textur erhält, und dann Quarzschiefer heisst. Recens. hält dafür, dass dieser bezeichnete Quarzfels zum Glimmerschiefer gehört. *Topasfels. Urkieselschiefer.* Der lydische Stein ist selten, fast nie, nach allen Richtungen, wie S. 126. behauptet wird, zerklüftet, dagegen aber sind dessen Schichten durch ungemein viele Sprünge, in mehr oder minder würfliche, oder rhombische Stücke zertheilt. Dem Rec. scheint es, als würde der Kieselschiefer nur im sogenannten Uebergangsgebirge angetroffen. Die Beschreibung desselben im vorliegenden Werke, bringt uns über diesen Gegenstand um nichts weiter. Es scheint ihm nicht, als ob der gemeine Kieselschiefer und der lydische Stein, in ein und demselben Gebilde angetroffen würden. Wenn man den gemeinen Kieselschiefer auch im jüngern Urthonschiefer finden sollte, so wird der lydische Stein darin doch sicherlich nicht angetroffen. Er scheint allein nur im Uebergangsgebirge abgelagert zu seyn. Das 2te Cap. behandelt die Uebergangsgebirge. Zuerst werden sie im Allgemeinen bezeichnet, und hierauf die besondern Gebilde desselben behandelt.

Nach Hrn. R. S. 132. bestehen die Uebergangsgebirge grösstentheils aus Kalk und Thon, und was sie von Kieselerde haben, sollen zerstörte Reste der Urgebirge seyn. Rec. würde sich nach seinen Beobachtungen folgendermassen ausdrücken: Die Uebergangsgebirge bestehen fast allein aus chemisch abgesetzter Thon-, Kiesel- und Kalkerde, so dass die Thon- und Kieselerde darin vorherrschend ist. Ausserdem aber trifft man noch ungeheure Mengen von herbeygeschwemmten Gesteinsarten darin an, welche vorzüglich aus Kieselerde bestehen, u. durch thonige Bindemittel nachmals wieder zu eigenen Gebirgsarten chemisch zusammen gebunden sind. Die Uebergangsgebirge sind, wie S. 133. gesagt ist, grösstentheils über die Urgebirge übergreifend gelagert. Rec. hält vielmehr dafür, dass sie an diese, und auch unter sich gleichförmig abgelagert sind. Hr. R. handelt in der Uebergangszeit, den *Uebergangskalkstein*, *Uebergangstrapp*, die *Grauwacke* und den *Uebergangskieselschiefer* ab. Rec. begreift nicht, wie Hrn. R. der Thonschiefer, Quarzfels und Thonporphyr des Uebergangsgebirges entgehen konnten. Wenigstens ragen die beyden ersten Gebirgsarten aus dieser Bildungszeit ungemein deutlich hervor. Die Dachschieferbrüche am Harze und in der rheinischen Gegend, sind darin angelegt. Auch der Bergbau des Rammelsberges wird darin betrieben. Es würde alle Gränzen einer Beurtheilung überschreiten, wenn Rec. auch nur die wichtigsten Züge von den drey genannten Gebilden aufstellen wollte, vielleicht finden sich weiter unten noch einige Gelegenheiten, verschiedene Winke darüber mitzutheilen. In einer Note S. 133. erinnert Hr. *Reich.* auf eine lakonische Weise, dass „Hr. *Hausmann* in Norwegen auch Uebergangs-Granit, Uebergangs-Gneus, Uebergangs-Syenit, Uebergangs-Porphyr, Uebergangs-Sandstein, und noch allerley Merkwürdigkeiten gesehen." Rec. hat sich die Mühe genommen, *Hausmanns* Reise nach Scandinavien durchzusehen, indess darin nichts als ein leichtes Streben Neuigkeiten im Fluge zu haschen, bemerkt. Rec., welcher Gelegenheit gehabt hat, ausgedehnte Reihen von Uebergangsgebirgen kennen zu lernen, glaubt andeuten zu müssen, dass sich im ältesten Uebergangskalksteine weder fremdartige Lager von Uebergangstrapp, noch vom lydischen Steine zu finden scheinen, er glaubt vielmehr bemerkt zu haben, dass sich minder mächtige Kalkstein-Lager, welche jünger als die grossen Stückgebirge des ältesten Uebergangskalks sind, als fremdartig bald zwischen dem gemeinen Kieselschiefer (nicht zwischen dem lydischen Steine), bald zwischen dem Trapp und der Grauwacke eingeschoben finden. Allein solche Kalkstein-Lager sind fast nie sonderlich mächtig, und gewöhnlich mit dünnen Thonschieferblättern geschichtet, oft mit Eisenkies gemengt, und ebenfalls mit Versteinerungen versehen, welche dem älteren Kalksteine nicht in dem Maase eigen zu seyn scheinen. Auch der Uebergangs-Thonschiefer hat von diesem Kalksteine hie und da fremdartige Lager in sich eingeschlossen. Mit dem Thon- und Kieselschiefer, mit der Grauwacke u. s. w. ist er aber in gleichförmiger Lagerung abgesetzt. Am Harze ist der Uebergangskalkstein übrigens nicht mantelförmig um den Granit gelagert, wie S. 135. erzählt wird. Nach des Rec. Kunde finden sich die Metalle am Peak der Grafschaft Derby und zu Hüttenrode am Harze, auf Lagern, und nicht in Gängen. *Uebergangstrapp.* Dieser kömmt nicht allein in der vom Vf. bezeichneten Beschaffenheit vor, sondern auch als gemeiner und porphyrartiger Grünstein, so wie auch als Grünstein-Porphyr und Grünporphyr, und zwar sowohl in eben der Strecke, welche der Vf. S. 139. bey Dillenburg, und von da bis ins Märkische andeutet, als auch an verschiedenen andern Orten. Was über den Uebergangsmandelstein, als zum Trapp gehörig, S. 139. erinnert worden, ist sehr unzulänglich und passt auf jeden Mandelstein, ja auch auf den, welcher im Flötzgebilde, nebst Porphyr und Schieferthon, ein altes Kohlenflötz bedeckt. Auch in Hinsicht des Gesteins, welches mit dem unpassenden Namen Kugelfels belegt ist, verhält es sich nicht viel besser. Ist dasjenige Gestein hier gemeint, welches schon *Lasius* in seinen Beobachtungen über die Harzgebirge, Variolith oder Blatterstein nannte, so muss es allerdings hier mit, allein als mandelsteinartiges, zu einer grossen und mannigfaltig abgeänderten Gesteinsreihe gehöriges Gebilde des Uebergangstrapps, aufgestellt werden. Der Blatternstein macht in dieser Gesteinsreihe aber, in welcher auch Versteinerungen vorkommen, nur einen unbedeutenden Theil aus, und verwittert zuweilen, aber nur hier und da, gleich mehren andern Gesteinen, in kugliche Stücke. Was vom Uebergangs (?) Mandelsteine des Berauner Kreises in Böhmen S. 140. gesagt wird, verdiente wohl der nähern Untersuchung; Rec., welcher diese Gegend, aber nicht vollkommen hinreichend, kennt, glaubte diesen Mandelstein zum Flötzgebilde rechnen zu müssen. *Grauwacke.* Es ist ein schon oft aus einer Schrift in die andere übergegangener Irrthum, das die Grauwacke schieferig vorkäme. Sie kömmt niemals schieferig vor. (Rec. setzt voraus, dass man dem Worte schieferig seine Bedeutung unverändert lassen wolle.) Nur dann ist der Thonschiefer (Grauwacken-Thonschiefer), welcher beständig mit ihr in mehr oder minder mächtigen Lagern schichtet, grauwackenartig, ohne gerade seine schieferige Natur ganz zu verlieren, wenn er dicht an ihr liegt, oder in schmalen Schichten mit ihr wechselt. Dieses Vorkommen des mit Quarzkörnern gemengten Thonschiefers dieses Gebildes, mag die Veranlassung zu obigem Irrthume gegeben haben. Zu S. 145. erinnert Rec., dass die Grauwacke insbesondere im Hangenden des Uebergangs-Kalks, des Uebergangs-Thonschiefers und des Kieselschiefers vorkomme, und dass sie Uebergangs-Porphyr, z. B. auf dem Harze, gleichförmig neben sich gelagert habe. Sie wechselt dagegen am gewöhnlichsten, mit unge-

mein mächtigen weissen Sandstein-Schichten, gleichsam mit einer Art Grauwacke von weisser Farbe, welche sogar für Quarzfels ausgeschrien ist, mit Uebergangs-Trapp, mit dem sehr bedeutenden Gebirgs-Gebilde, worin der lydische Stein mit Jaspis, von beynahe allen Arten vorkömmt, und mit der Gesteinsreihe, welche den blatternsteinartigen Mandelstein (Kugelfels) zwischen sich hat, ab. S. 145. angedeutete Lager hat Rec. niemals in der Grauwacke angetroffen. S. 146. Bey Dillenburg hat man sich in Hinsicht der Schlangen-Versteinerungen in der Grauwacke, getäuscht; und auf dem Harze wird davon weder Granit noch Porphyr ummantelt. Auch dass in der Grauwacke gediegener Arsenik und Rauschgelb, S. 146., eingebrochen, muss Rec. bezweifeln. Der puddingartigen Grauwacke, mit nuss- bis kopfgrossen Geschieben der ältern Urgebirgsarten, welche hier und da in sehr bedeutenden Lagern, mit der klein- und feinkörnigen Grauwacke schichtet, hat der Vf. gar nicht gedacht. *Uebergangs-Kieselschiefer.* Recens. bemerkt hier noch einmal, dass sich der lydische Stein nicht mit dem gemeinen Kieselschiefer vorfindet, allein beständig wird der erstere mit gemeinem Jaspis, Bandjaspis und dergl. angetroffen. Vom Kieselschiefer scheinen dem Rec. mehre Bildungen in der Uebergangs-Zeit vorzukommen. Zu S. 150. deutet der Rec. an, dass der lydische Stein des Harzer Selkethals, nicht mit dem gemeinen Kieselschiefer, aus der Thonschiefer-Bildung bey St. Andreasberg für einerley genommen werden darf, wie es Hr. *Reich.* gethan hat. Das 3te Cap. handelt von Flötzgebirgen. Sie decken, oder greifen über die Gebilde der Ur- und Uebergangszeit. Nach der allgemeinen Bezeichnung derselben werden die Gebilde der Flötzzeit einzeln betrachtet. Des merkwürdigen Mandelstein- und Porphyr-Gebildes, welches hier und da Schieferkohle deckt, und der Brecciensandstein-Bildung unterliegt, hat der Vf. nicht gedacht. Es folgen das *Sandstein-*, *Flötzkalk-*, *Flötzgyps-* und *Steinsalz-Gebirge*, und das *Kreide-*, *Steinkohlen-* und *Flötztrapp-Gebirge* macht den Beschluss. Bey dem Flötzkalk-Gebirge aus der *ältesten* Zeit, S. 159. bemerkt der Hr. Verf., dass es auch ausser dem alten Namen des Kupferschiefer-Gebirges, welchen auch *Werner* diesem Gebilde beylegt, durch *Buch*, *Freiesleben*, *Humboldt*, *Karsten* u. s. w. den Namen Alpenkalk erhalten hat. Allein *Mohs* hat bewiesen, dass mehrer Kalkstein, welchen obige Geognosten Alpenkalk genannt haben, zum Uebergangskalksteine gehört. Es scheint dem Rec. nützlich, dass obiger alte allgemein genau bekannte bergmännische Name dieses Gebildes wieder durchaus herrschend werde. Die Geschichte der Wissenschaft lehrt, dass solche nichtssagende Neuerungen niemals ohne Nachtheile geblieben sind. Am wenigsten aber wird es einem ernsten Geognosten einfallen können, nach *Mohs*, den Uebergangskalkstein Alpenkalk zu benennen. Auch die überflüssigen Mode-Benennungen Jura- oder Apenninenkalk, statt der ältern, schon lang angenommenen Namen Rauch-, oder Rauhwacke und Höhlenkalkstein, beginnen Unheil zu bringen. Was S. 177. von der Grobkohle gesagt wird, ist, des Rec. Bedünken nach, zuerst vom Hrn. *Voigt* (Taschenb. f. d. ges. Miner. 1807., v. *Leonhard* S. 124.) auf die Beine gestellt. Er macht dort die sonderbare Frage, ob ein Fossil wohl eine Stelle im Systeme verdiene, welches nur *ein-*, oder *einige* Male in einer Sammlung vorhanden sey? Ferner meynt er bey dieser Gelegenheit, dass ein Fossil wohl schwerlich eher zur Erweiterung der Wissenschaft beytragen könne, als bis es in Menge gefunden, und zu irgend einem bestimmten Gebrauche verwandt würde. So widersinnig wird sicher kein Naturforscher vernünfteln! — Rec. lebt zwar mit dem Vf. der Ueberzeugung, dass die Pechkohle nur in der Flötztrapp-Formation angetroffen wird, allein er erinnert gegen denselben zugleich auch, dass er sich nicht entsinnt, jemals die Schieferkohle bey dem Braunkohlen-Gebilde gefunden zu haben, er glaubt auch nicht, dass sie dabey vorkomme. Wahrscheinlich ist *Schmieders* hessische Steinkohle mit 5 bis 10 Ct. Silber und 30 Pfund Kupfer nichts anders, als die sogenannte frankenberger Holzgraupe; (S. *Jordans* Reisebemerkungen S. 283.), allein dennoch wäre dieser Gehalt viel zu hoch angegeben. Das 4te Cap. trägt das Nothwendigste von den aufgeschwemmten Gebirgen vor. Das 5te Cap. betrachtet die Vulcane.

Der 4te Abschnitt handelt *die besondern Lagerstätten der Fossilien*, S. 227., ab. Er ist dem Bergmanne, wenn er weder in den allgemeinen geognostischen Kenntnissen, noch in der Gebirgslehre vernachlassiget ist, von grösster Wichtigkeit. Die Unkunde der Bergdienerschaft in diesem Zweige des Wissens, hat für den Grubenbau, durch unnütze Versuche, schon unglaublich grosse Summen verloren gehen lassen, ja selbst den gänzlichen Untergang mehrer Berggebäude veranlasst. Die Gänge werden hier zuerst abgehandelt, und Rec. bemerkt mit Vergnügen für den Anfänger auf eine sehr passliche, kurze, aber doch lichtvolle Weise. S. 239. werden offene Gänge im Uebergangskalke des Iberges am Harze, und im Uebergangs-Thonschiefer des Rammelsberges bey Goslar angeführt, wozu Rec. andeutet, dass am Iberge nur mehr oder minder grosse, zum Theil offene, zum Theil gefüllte Höhlenräume, sogenannte Putzenwerke, angetroffen werden, welche häufig mit einander, entweder durch kleinere Höhlungen, oder durch Gesteinsscheiden, oder durch geringe Lossinkungen in den innern Räumen, mit einander vereiniget sind. Auch der Rammelsberg hat keine leere Gebirgsspalten, unausgefüllte Gänge, es müssten denn diejenigen geringen Trennungen gemeint seyn, welche sich durch das Nachsetzen der Grubengebäude, im nebenliegenden Thonschiefer gebildet haben. S. 242. wird von Geschieben in Gängen gehandelt.

(Der Beschluss folgt).

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des December. 309. 1814.

Geognosie.

Beschluss

der Recension von *Reichetzer's Anleitung zur Geognosie, insbesondere zur Gebirgskunde.*

Auch auf dem Harze kommen Grauwacken-Geschiebe, mit Bleyglanz und Quarz umschlossen, zuweilen im obern Zellerfelder Hauptzuge vor. S. 242. Versteinerungen in Gängen. Der Eisenstein bey Rübeland, Hüttenrode und Elbingerode am Harze, wird aus Lagern, im Uebergangskalke, welche zu Zeiten putzenartig vorkommen, gewonnen, es gehören daher die Versteinerungen dieses Eisensteins keinen Gängen, oder deren Gangart an, sondern vielmehr dem Kalksteine, womit der Eisenstein einbricht. S. 243. Das Erdpech findet sich zu Zeiten mit dem Eisensteine, auch wohl mit Bleyglanz u. s. w. in den ausgefüllten Putzenwerken des Uebergangskalkes der Gegend von Grund am Harze, allein niemals auf Gängen daselbst ein. Auch Kohlenblende ist nie irgendwo in Gängen dieser Gegend angetroffen, aber Rec. fand sie in einem oft hornsteinartig aufsetzenden Quarzgange, oder Lager im Granite, unfern der Ockerhütte bey Goslar, er meint auf dem sogenannten Brande; ferner in Eisenstein-Gängen unweit Wernigerode und Lerbach am Harze. Recens. glaubt auch, dass es sich mit den Gängen im Fichtelgebirge, welche Alaunschiefer und lydischen Stein führen sollen, anders verhalte. Was von den Kobaltgängen Riegelsdorfs S. 246. gesagt wird, ist durchaus falsch. Den Rec. würden die Berichtigungen aber zu weit führen, er bemerkt daher nur noch, dass Hrn. *R.* die neuesten Nachrichten über Riegelsdorf unbekannt geblieben sind. Ausser der Trümmer-Füllung der Gänge, welche insbesondere in dem Grauwacken-Gebilde so gemein ist, wird auch die lagenförmige Gangfüllung, welcher S. 252. gedacht wird, darin z. B. auf dem Harze, im mittlern Burgstädter Zuge bey Klausthal, sehr ausgezeichnet bemerkt. Nachdem die verschiedenen Meinungen über die Entstehung der Gänge mit einigen Worten aufgestellt sind, wird zuletzt auch *Werners* bekannte Gangtheorie mitgetheilt. Dieses hätte der Vf. aber nicht hier, sondern in seinen Vorträgen thun sollen. Das 2te Cap. beschäftigt sich mit den Lagern. Das 3te spricht von Stöcken und Stockwerken. Das 4te Capit. endlich redet, allein zu kurz und unzureichend, von den Putzenwerken. Ein kurzes Register schliesst das Ganze.

Beschluss

der Recension von *Lenz Erkenntnisslehre der Naturkörper.* (S. 2428.)

Bey dem *Arsenizit* scheinen *Pharmakolith* und *Arsenikblüte,* die doch wesentlich verschieden sind, vermengt zu seyn. Der *schlackige Arsenizit* gehört zur *Arsenikblüte.* Der *Borazit* steht irrig unter den *boraxsauren Kalkgattungen*, da wesentlicher Bestandtheil desselben *boraxsaure Talkerde* ist und es viele Boraziten gibt, die gar keine kohlensaure Kalkerde enthalten.

Zweyten Theils vierter Abschnitt. Die sechste Ordnung. Baryt-Ordnung. — Fünfter Abschnitt. Die siebente Ordnung. Strontian-Ordnung. — Sechster Abschnitt. Die achte Ordnung. Gadolinit-Ordnung. Wie unpassend die dem *Gadolinite* hier gegebene Stelle ist, leuchtet ein, da weder eine chemische noch eine äussere Verwandtschaft für dieselbe redet. *Zweyten Theils siebenter Abschnitt. Die neunte Ordnung. Hallit-Ordnung.* Ueber diese haben wir unsere Meinung früher bereits geäussert.

Nähere Bestimmung der anorganischen Körper. Zweyte Classe. Salze. Zweyten Theils achter Abschnitt. Die Salze, nach dem alten, unchemischen Begriffe derselben, werden in acht Ordnungen vertheilt, und zwar, was man wohl am wenigsten erwarten sollte, nach ihrem *Geschmack.* Wie unbestimmt ist dieses Merkmal; wie wenig geeignet, um ein Classificationsprinzip abzugeben! — *Dritte Classe. Inflammabilien. Zweyten Theils neunter Abschnitt.* In fünf Ordnungen ist diese Classe zerfällt: in die *Schwefel-, Erdharz-, Graphit-, Resin-* und *Diamant-*Ordnung. Unter den Arten der *Braunkohle* ist eine *blättrige* aufgeführt, worunter Hr. *Lenz* den sogenannten *Dysodil* von Syrakus versteht. Ob dieser Körper wirklich zur Braunkohle gehört, wird erst eine chemische Untersuchung zeigen können. Wir möchten daran zweifeln. Als Arten der *Schwarzkohle* sind *Pechkohle* und *Stangenkohle* aufgenommen, aber gewiss mit Unrecht, indem jene offenbar zur *Braunkohle,*

diese zum *Anthrazit* gehört. In der *Resinordnung* steht der *Honigstein*, den man doch jetzt, nachdem man mit seiner chemischen Beschaffenheit genau bekannt ist, nicht mehr mit dem *Bernstein* zusammen zu stellen pflegt. — Den Beschluss macht ein Register über den ersten und zweyten Band. — Ein Vorzug dieses Buchs sind die hinter den Beschreibungen der Mineralien befindlichen Notizen über ihre Benutzung.

Schulschriften.

Aelteste Verfassung der Stadtschule zu Husum, ein Beytrag zur Geschichte derselben. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung, von Dr. *J. H. C. Eggers*, Rector. Husum, 1814. 23 S. 4.

Die Husumsche Stadtschule fand schon im Jahr 1588. in ihrem trefflichen Rector, Joh. Oldenburg, einen Beschreiber ihrer hauptsächlich wohl durch ihn erweiterten und verbesserten Einrichtung. Seine jetzt sehr selten gewordene Schrift: Designatio classium, lectionum et exercitationum latinae et graecae linguae nec non artium logicarum, quae in quinque distinctis ludi literarii Husensis classibus, deo volente, proponentur. Slesvigae 1588. 4. ist nicht nur für die Geschichte der Husumschen Stadtschule, die wahrscheinlich gleich nach Einführung der Reformation durch Herrm. Tast gestiftet, und woran Peter Bokelmann um 1527. oder 28. als erster Rector angestellt worden, äusserst wichtig, sondern sie ist auch ein nicht unerheblicher Beytrag zur Geschichte des deutschen Schulwesens überhaupt. Um so mehr verdient Hr. D. Eggers Dank, hier einen Auszug aus diesem Werke angehangen zu haben, der sich in vorliegendem Programme nur über die damalige 5te und 4te Classe dieser Schule erstreckt. In jener war das Lesen, und nächstdem die Anfangsgründe des Schreibens, des Lateinischen und des Christenthums die Hauptsache; in dieser aber wurde eine Stunde täglich das Schönschreiben geübt, Luthers kleiner Katechismus gelehrt, und die übrige Zeit der Erlernung der latein. Sprache nach Chytraei nomenclator latino - saxonicus und Bonni grammatica latina gewidmet. Manche gute Bemerkungen gibt der gute Oldenburg in Rücksicht mehrer dieser Lehrgegenstände, aber manches scheint er doch nicht abändern gekonnt zu haben, worüber er sich missfällig äussert, z. B. dass so viele lateinische Grammatiken in der Schule gebraucht wurden, als Classen darin waren. Gern hätte Recens. auf ein paar Blätter mehr in diesem Programm auch noch von den 3 obern damaligen Classen gelesen, und sodann diesen Auszug aus Oldenburg mit einemmal bey einander gesehen. — Mehr als die Hälfte dieses Programms füllen, was hier so ganz an seinen Ort ist, die Schulnachrichten vom verflossenen Jahr, nämlich eine Nachricht von den beendigten Lectionen, eine andere vom Zuwachs der Schulbibliothek, und endlich eine Schulchronik. Aus letzterer sieht man, dass von Ostern 1813. bis Ostern 1814. von der Husumschen Schule 10 Primaner zur Universität entlassen worden sind. Dagegen waren neu aufgenommen in Prima 10, worunter 8 aus Secunda; in Secunda 10, worunter 8 aus Tertia; in Tertia 8 und in Quarta 4 Schüler. Am Schlusse des Jahrs zählte Prima 13, Secunda 11, Tertia 13 und Quarta 22 Schüler. Eine Lectionstabelle für das künftige Schuljahr beschliesst sehr zweckmässig das Ganze.

Siebente Fortsetzung der kurzen Beschreibung der Gewächse in der Schleswigschen Gegend. Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung der Schleswigschen Domschule, von H. P. C. Esmarch, Dr. der Phil. u. Rector d. Schule. Schleswig 1814. 16 S. 8.

Das vorliegende Stück der mit Kenntniss und Sorgfalt bearbeiteten Local-Botanik für die Gegend um Schleswig, fährt in der Syngenesia Polygamia superflua fort, und kommt bis zur Monoecia triandria. Die Einrichtung ist schon aus der Anzeige der vorigen Stücke hinreichend bekannt. Leider aber fehlt auch noch immer alles, was eine solche Schrift eigentlich erst zum *Schulprogramm* macht, und was bey dem eben angezeigten Programm der Schleswig so nahen Schule zu Husum eben so vollständig als gut geordnet, den bey weiten grössten Theil ausmachte, *die Schulnachrichten.* Weder von den vollendeten Lectionen, noch von der Schulbibliothek, noch von dem Bestand der Schule erfährt man hier etwas. Ob das jährliche Wiederholen dieser Rüge bey Anzeigen der Schleswigschen Programme denn immer fruchtlos bleiben soll? —

Kleine Schriften.

Zweyter Beytrag zu J. G. Schneider's griechisch-deutschem Wörterbuche. Zur Ankündigung des Examens und der Abschieds-Reden von Chr. Wilh. *Ahlwardt* (Prof. u. Rector des Gymn. zu Greifswald). Greifswald, b. Eckhardt. 32 S. in 4.

Es sind nur vier Wörter oder Stellen des erwähnten Wörterbuchs, über welche hier Bemerkungen gemacht werden, aber man erhält zugleich theils allgemeine Spracherläuterungen, theils Verbesserungen verschiedener Stellen und Bruchstücke alter Autoren. Die erste Bemerkung betrifft die Formen εἵνεκα und ὕνεκα. Man hat auf Dawes Ausspruch, dem Brunk gefolgt ist, angenommen, dass die Attiker nie εἵνεκα, εἰνάλιος, εἰν, gebraucht hätten, und

für jenes allemal οὕνεκα zu setzen sey. Dagegen wird von Hrn. A. erinnert, dass es diesem Ausspruche an hinlänglichem Grunde fehle, dass, so gut ξεῖνος und ähnliche Formen geduldet werden, auch εἵνεκα habe gebraucht werden können, dass diese Form bey attischen Dichtern selbst von Grammatikern anerkannt werde, endlich dass οὕνεκα durchaus nicht so viel als ἕνεκα bedeute, sondern sowohl nach der Zusammensetzung, als nach den alten Grammatikern (denn bey Hesych. müsse zufolge des Cod. Marc. gelesen werden οὕνεκα· οὗ χάριν) bedeute οὗ ἕνεκα, und dass, wenn in einigen Stellen des Aristoph. und Eurip. οὕνεκα st. ἕνεκα vorkommе, diese geändert werden müssen, und dazu werden Vorschläge gemacht. Eine zweyte Bemerkung betrifft die Bedeutung des Worts ἀπόβασις in einem Fragment Aristoph. Tagen.; zuvörderst wird dies Fragment in vierfüssige Päonen mit einigen Abänderungen des Textes (unter denen wir die Verwandlung des ausgesuchtern κάπτων in das bey einem Scholiasten vorkommende Glossem ἐσθίων unmöglich billigen können). Was das Wort ἀπόβασις anlangt, so wird bemerkt, dass keine von den bekannten Bedeutungen desselben in jene Stelle passe, und die in der latein. Uebersetzung angenommene: afferte, quod ista expellat, unerweislich sey. Er halt es daher für verdorben und ändert: ἀλλὰ φέρετ᾽ ἢ προβάτου ἡπάτιον, da manche andere Vorschläge, die von Andern gemacht worden sind, gegen das (von Hrn. Prof. angenommene) Sylbenmaas verstossen. Auch in einem andern Bruchstücke aus Arist. Tagen. 4. wird das päonische Sylbenmaas durch Verwandlung von σμικρὰ in μικρὰ hergestellt. Auf eine eben so leichte Art wird Soph. Philoct. 1128. ff. verbessert, indem V. 1128. ὦ τόξον φίλον, ὦ φίλων, im 1132. ἆθλον ἐς gelesen wird (st. des unpassenden ἄθλων). Auch über die folgenden Verse 1134. ff. wird eine beachtungswerthe Conjectur vorgetragen. In der dritten Bemerkung über κατεμέω wird ein lächerlicher Druckfehler im Schn. Wörterb. berichtigt, und ein Fragment des Aristoph., in welchem κατεμέω vorkömmt, in Verse gebracht. Die letzte zeigt, dass πυραμὶς wirklich in der Bedeutung eines Honigkuchens vorkömmt, und ein Bruchstück des Komikers Ephippus, bey Athen. in Anapäste gebracht und emendirt, gelegentlich aber auch noch eine andere Stelle im Athen. p. 647. C. gelehrt erläutert. Auch über das Fragment des Ephippus verbreitet Hr. A. mit vieler Sachkenntniss neues Licht. Er hat den Genuss dieser schönen Bemerkungen durch manche harte Aeusserungen über verstorbene und lebende Philologen etwas verbittert.

Quinque orationes - habendas indicturus *de nonnullis Dionis Cassii locis tertium disputavit* M. *Frider. Guilielm. Sturz*, Ill. Schol. Rect. et Prof. Grimae, ex off. Goeschenia. 16 S. in 4.

Zuerst werden einige ausgesuchte Bemerkungen über die Unbeständigkeit der Schreibart einiger Worte in den Handschriften und Ausgaben des Dio Cassius vorgetragen. Die erste betrifft das Augmentum sowohl der Wörter, die von ε anfangen, als anderer, welche mit einem Consonanten anheben, im Imperfectum und Aoristus, denn jene behalten bald das ε bey, bald haben sie dafür η, diese setzen bald ε bald η als Augment vor (ἔμελλε, ἤμελλε u. s. f.) Die alten Grammatiker sind selbst in ihren Urtheilen darüber getheilt, und es scheint, als wären die Schriftsteller (wenigstens die spätern) selbst in diesen Dingen unbeständig gewesen, so dass man ohne die Autorität der Handschriften für sich zu haben, nichts ändern darf. Die zweyte betrifft die in ὶ und εὶ sich endigenden Adverbia, bey welchen selbst einer der berühmtesten neuern Sprachlehrer gar keine Regeln befolgt glaubte. Hr. Prof. St. hält sie sämmtlich für Ablativen, oder, nach der gewöhnlichen Art zu reden, Dativen (wie manche in α und η sich endigende) und leitet die in εὶ von den Worten in ειον, oder denen, von welchen die Zeitwörter in αω, εω, ευω und die Beywörter ης abstammen (wie πανομιλεὶ von ὁμιλέω, αὐτοετεὶ von αὐτοετής u. s. f.) oder von Nennwörtern in η (wie ἀμαχεὶ) her; hingegen die in ὶ von Dativen der nominum tertiae declinat. (wie ἀνιδρωτὶ), Dativen der Wörter erster Declination, wo das α weggelassen wird (wie ἀμετρὶ st. ἀμετρίᾳ), oder von Nennwörtern, die in der letzten Sylbe, und Zeitwörtern, die in der vorletzten ι haben, oder Nennwörtern, die sich in ον endigen, oder Adjectiven in ος, Adverbien in ως, Zeitwörtern in ιζω und αζω. Es scheinen auch einige Formen, von denen solche Adverbien abstammen, verloren gegangen zu seyn, wie ἀλκὶ von ἀλξ. Manche können auch, ihrer Abstammung nach, auf doppelte Art geschrieben werden. Die übrigen kritischen Bemerkungen gehen einzelne Stellen aus dem 39. und 40. Buche an, und bestätigen bald die schon von Andern vorgeschlagenen Verbesserungen oder bessern Lesarten der Handschriften, bald ziehen sie aus ihnen neue und richtigere Lesarten und grammatische Formen, wie 39. p. 196. ἐσάλατο d. i. ἐσαλμένοι ἦσαν. So wird auch S. 9. bemerkt, dass die Handschriften bald verba pluralia, bald singularia zu den nominibus neutrius generis setzen, wo nur letztere stehen sollten, und also, wenn dergleichen Fehler im Texte vorkommen, nach den gramm. Regeln berichtigt werden müssen. Eben so sind öfters verba simplicia und composita mit einander vertauscht worden. Meist hält sich der Vf. an die mediceischen Handschriften. Doch auch sie verlassen uns bisweilen, und dann muss eine wahrscheinliche Conjectur eintreten, wie p. 213, 36. ὥστε ἀγαπᾷν εἰ τὸ ἔρυμα διασώσηται. Im 40. B. p. 2[illegible]4, 12. billigt Hr. St. die Reiskische Conjectur ἀπαυστὶ καὶ διαρκῶς, hält aber auch das gleich vorhergehende τισιν für verdächtig.

Zu der Sylversteinischen Gedächtnissrede und Einführung des neuen Conrectors, Hrn. Joh. Carl Gottlob Cunerth, bey dem Gymnasium zu Görlitz am 20. Jun. 1814., hat der Rect. dieses Gymnasiums, Hr. M. *Carl Gottlieb Anton*, mit folgendem Programm eingeladen: *Comparationis librorum sacrorum V. T. et scriptorum profanorum graecorum latinorumque eum in finem institutae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat, Pars I.* Görlitz, bey Schirach gedr. 14 S. in 4.

Obgleich mehre einsichtsvolle Philologen und Theologen schon öfters Vergleichungen zwischen den biblischen und den alten Schriftstellern in Ansehung der Sprache, des Vortrags, der ausgedruckten Meinungen, der Gedanken und Sachen, mit verschiedenem Erfolge angestellt, überhaupt aber gezeigt haben, dass bey beyden dieselbe Methode sie zu lesen und zu erklären, beobachtet werden müsse, so haben doch neuerlich Manche diesen Grundsatz sogar für gefährlich ausgegeben, und dagegen behauptet, den hochmystischen Sinn der heil. Schrift zu finden, helfe nur frommer Fleiss und Gebet. Solche Verirrungen können nun am besten durch Induction widerlegt werden. Der Hr. Vf. beweiset zuerst durch ausgesuchte Beyspiele die Aehnlichkeit zwischen den Büchern des A. T. und den Profanscribenten in Ansehung der Denk- und Schreibart, dann aber auch in Ansehung einiger Sachen und Erzählungen (worin er neuerlich an dem verstorb. Prof. Bauer einen vorzüglichen Vorgänger, ausser Buttmann und Bruns, die er selbst erwähnt, gehabt hat). — Angehängt ist die kurze Selbstbiographie des Hrn. *J. C. G. Cunerth* (geb. zu Gebersdorf im Querfurtischen, hat auf der Schule zu Luckau seit 1791., seit 1796. in Leipzig studiert, und hernach Hofmeisterstellen in Polen, Schweden, und Dresden bekleidet), welcher nach dem Abgange des bisherigen Conrectors Hrn. Gröbel, zum Conrectorat an der Kreuzschule in Dresden, dessen Stelle erhalten hat.

Erläuterung einer in den Scriptoribus rei agraiae p. 176. u. 177. ed. Goesii *gegebenen Vorschrift aus drey beobachteten ungleichen Schatten-Längen die Mittagslinie zu finden.* Von Dr. *C. B. Mollweide*, Prof. der Mathem. u. Astron. zu Leipz. Gotha 1813. 52 S. gr. 8. mit einer Kupfertafel.

Diese gelehrte Abh. ist aus der Monatl. Correspondenz für Erd- und Himmelskunde besonders abgedruckt. Es wird zuvörderst bemerkt, dass, da die Römer bey Anlegung der Raine (limites) sehr scrupulös zu Werke gingen, und die Hauptraine von Osten nach Westen, die Neben- oder Quer-Raine von Suden nach Norden laufen liessen, es nicht zu verwundern sey, wenn von ihnen auch Anweisungen, die Mittagslinie zu finden, gegeben worden sind. In der unter Hygin's Namen vorhandenen Schr. *de limitibus constituendis* wird erstlich die, auch von Vitruv. 1, 6. vorgetragene Methode, die Mittagslinie durch zwey gleiche Schattenlängen, deren eine Vormittags, die andere Nachmittags beobachtet wird, zu finden gelehrt, dann auch gezeigt, wie dieselbe aus drey ungleichen an einem Tage beobachteten, Schattenlängen gefunden werden soll. Der Hr. Verf. hat erstlich die Methode, so wie er sich dieselbe entwickelt hat, ausführlich und genau dargestellt, dann die Stelle des Hyginus selbst mitgetheilt und ihr einige kritische und erläuternde Anmerkungen beygefügt, zu denen auch Gerberts Geometrie benutzt worden ist, der im 94. Cap. ein Stück dieser Vorschrift wiederholt, und manche bessere Lesarten hat. Hr. Prof. M. vermuthet, dass die Methode von einem griechischen Schriftsteller entlehnt sey, und zwar von einem verloren gegangenen und unbekannten, und erinnert, dass die vom Hygin vorgetragene Construction fein ausgedacht und zierlich sey, und ein gutes Beyspiel der Géometrie descriptive liefere. Endlich werden noch andere, neuere Mathematiker angeführt, welche das Problem, aus drey ungleichen Schattenlängen die Mittagslinie zu finden, behandelt haben, und noch andere Auflösungen angegeben.

Jetzt, da wir dem Schlusse eines Jahrgangs nahe sind, in welchem so viele und so wichtige Werke nicht nur der neuesten deutschen, sondern auch der ausländischen Literatur, beurtheilt oder angezeigt worden, so umfassende Uebersichten der neuern Literatur verschiedener Länder gegeben, so erhebliche und neue literarische Nachrichten, Früchte einer ausgebreiteten Correspondenz mitgetheilt worden sind, darf die Redaction mit dem Danke für die thätige Theilnahme deutscher und auswärtiger Freunde, unter welchen wir die ersten Gelehrten zählen, und für das ehrenvolle Zutrauen zahlreicher Leser die Hoffnung, dass dies Zutrauen und jene Theilnahme mit dem fortschreitenden Bestreben, unsrer Zeitung dauernden Werth zu geben, steigen werde, und die Versicherung verbinden, dass wir, vereinigt mit so kenntnissvollen Männern, bemüht seyn werden, dem Ideal einer die Literatur zweckmässig umfassenden, treu darstellenden und lehrreich behandelnden Zeitung immer näher zu kommen. Regelmässig und ununterbrochen wird diese Lit. Zeitung auch im künftigen Jahre erscheinen.

D. R.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December. 310. 1814.

Thierheilkunde.

Prüfung der gegen die Rinderpest bisher empfohlenen, und in Anwendung gebrachten Schutzmittel. Zunächst für Meklenburg dargestellt von *Fr. Ch. L. Karsten,* herzoglichem Professor der Oekonomie zu Rostock, mehr. gelehrten Gesellschaften Mitglied, und der Meklenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft beständigem Secretär. *Amicus Plato* u. s. w. Göttingen im Vandenhoek- und Ruprechtschen Verlage 1814. 5½ Bogen in 8. (Ldpr. 8 gr.)

Nicht des Gewinns wegen, den die Wissenschaft von dieser kleinen Brochüre zu gewärtigen hat, sondern wegen der grossen Wichtigkeit des Gegenstandes, der in unsern kritischen Blättern seit einiger Zeit um so weniger abgehandelt worden, je mehr er in eben dieser Zeit die Sachkundigen in der Ausübung beschäftigt hat, wird Rec. dem vorliegenden Werke eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Er hält sich um so mehr dazu verpflichtet, da der Vf. auf einen, zwar mit vieler Anständigkeit vorgetragenen, an sich aber ganz unverdienten, Tadel der Meklenburgischen Medicinalpolizey ausgeht. Der Inhalt dieser wenigen Bogen ist nichts weniger als eine Kritik der technischen und polizeylichen Vorkehrungen gegen die Rinderpest. Hr. Profess. *Karsten* scheint übrigens gar keine Ahnung davon zu haben, wie wohlfeilen Preises und in wie kurzer Zeit man jetzt in den meisten Provinzen Deutschlands die Rinderpest mit der Keule todtschlägt; selbst auch noch alsdann, wenn sie unter *Bellonens* Aegide ganze Staaten gleichsam auf einmal, besonders bey feindlichen Invasionen, überschwemmt. Er spricht daher als Laie, ohne auch nur einigermassen die neuern in dieser Angelegenheit gemachten Fortschritte und ihre Literatur zu kennen, den einseitigen Aufstellern einer polizeylichen Tilgungstheorie der Seuche nach, und nimmt ihre Uebertreibungen, dort wo sie in seinen Kram taugen, für baares Geld an. So folgt er blindlings den Angaben des Prof. *Sick,* wo dieser viel zu allgemein gegen jedes Heilverfahren, gegen die Rinderpest wie gegen ein Majestätsverbrechen zu Felde zieht; dann sind ihm die Worte des gedachten Schriftstellers ein Evangelium; ganz anders verhält es sich, wenn von Hrn. *Sicks* eigener Vorkehrungstheorie die Rede ist, die dem Vf., der die Parthie der längst verschollenen Impfung nimmt, sehr natürlich in den Weg treten muss. Mit dem Hrn. Regierungsrath Dr. *Frank,* der hier noch als Kreisphysikus von *Gnesen* aufgeführt wird, ist er hingegen durchaus und immer einverstanden; obgleich dieser gelehrte Mann als vorzüglichster Vertheidiger der Impfung der Rinderpest in neuern Zeiten seine ehemaligen Uebertreibungen längst, soviel dem Rec. bekannt ist, aufgegeben hat. Doch auch mit ihm sollte der Vf. nicht so unbedingt einverstanden seyn: denn auch er behauptete, man könne durch die *oxygenirte Salzsäure* die Rinderpest gleich einer wohlthätigen Fee hinwegzaubern. Es hat sich dieses Mittel freylich, wie sich seitdem auch Hr. *F.* hinreichend zu überzeugen Gelegenheit genug gehabt haben wird, eben so wenig, wie jenes des *Pessina* (*die eisenhaltige Salzsäure*) bestätigt. Rec. will über diesen Punct, nämlich über den gänzlichen Unwerth aller Heilmittel bey der Viehseuche, mit dem Vf. gar nicht rechten, obgleich neuerlich hie und da auffallend günstige Erfahrungen auch in dieser Hinsicht gemacht worden. Bisher ist indess so viel gewiss, dass wir noch kein Mittel haben, welches eine entschiedene (Rec. will nicht sagen gewisse) Wirksamkeit in diesem Uebel hinreichend verbürgt hätte; wir haben demungeachtet grosse Hoffnung, noch ein solches, oder eine solche Methode zu entdecken, wodurch wenigstens bey weitem der grössere Theil der kranken Rinder gerettet werden dürfte; dazu geben wirklich neuere Versuche einige Hoffnung. Der Vf. bahnt sich durch Würdigung *a*) der Erfolge der Arzneyen gegen die Rinderpest. *b*) der strengen Sperre und des Todtschlagens, *c*) der *Sickschen* Sicherheitsvorkehrungen (welche hier mit Unrecht eigentlich den letzten Platz im Vortrage des Vf. einnehmen) den Weg, um die *Impfung der Löserdürre* wieder empor zu heben.

Ueber den ersten Abschnitt, nämlich die Würdigung der Arzneymittel, die gegen dieses Uebel empfohlen worden, hat Rec. dem, was er hierüber bereits vorgetragen hat, nur noch Nachstehendes beyzufügen. Sehr recht behauptet der Vf., dass man sich auf die Obductionen bey diesem Uebel (wenn nämlich die dem Vf. vermuthlich unbekannt gebliebenen Erosionen im Maule nicht deutlich vorhanden sind) nicht verlassen könne. Allein von besonderem Interesse ist gewiss für die meisten unserer Leser die aus dem Meklenburg-Schwerinschen Anzeiger St. 4. S. 45. vom J. 1814 mitgetheilte Nachricht des Hrn.

Prof. *Steinhoff*, dass *Pessina* bey einem zweyten Ausbruch der Rinderpest in derselben Gegend von Ungarn, wo er ehedem von der eisenhaltigen Salzsäure so grossen Erfolg gesehen, die Erfahrung späterhin gemacht habe, dass er kaum von 20 kranken Stücken eines erhalten habe. Jenes Uebel, wo *Pessina* so glücklichen Erfolg von der eisenhaltigen Säure gesehen hat, soll nach diesem Zeugen so gelind gewesen seyn, dass der grösste Theil der ergriffenen Thiere auch ohne Arzney dem Tode getrotzt hat. Hr. P. *Steinhoff* versichert hierauf: „Im Sommer 1807 behandelte ich nach der *Pessinaschen* Methode pestkrankes Vieh auf den gräfl. Daunschen Herrschaften Vöttau und Jamnitz in Mähren, und im Herbst desselben Jahrs auf der k. Herrschaft Sassin in Ungarn, und rettete in den erstern Oertern etwas mehr wie die Hälfte, am letztern aber nicht völlig so viel. Ueber beyde Erfolge äusserte *Pessina* Freude, da er die Wirksamkeit der Salzsäure gegen die Viehpest schon aufgegeben hatte. Bey der gegenwärtig in hiesiger Gegend (im Meklenburgischen) herrschenden Rindviehpest hat die Salzsäure, da sie nicht in der nöthigen Quantität vorhanden ist, bis itzt nur wenig angewendet werden können, aber von dem wenigen Vieh, welches damit behandelt worden ist, ist an einem Orte ein Drittel, an einem andern ein Viertel, und an manchen noch weniger damit geheilt. Man kann daher kaum annehmen, dass bey uns im glücklichsten Falle die Hälfte der damit gleich vom Beginnen der Krankheit an behandelten Thiere (welches einen grossen Unterschied macht, da späterhin weniger davon genesen) werde gerettet werden."

Was Hr. Jägermeister *v. Stern* sagt, ist freylich zu stark nach *Sickschen* Grundsätzen gestellt, die nun zum Theil, welches man im Meklenburgischen noch nicht zu wissen scheint, auch im Preussischen ihren Credit verloren haben; da man dort jetzt minder kostspielig, sicherer und schneller diese Hyder mit der Keule zu Boden streckt. Auch mag wohl Hr. *v. Stern* nicht wissen, welche grossen umfassenden Ausrottungen dieses Uebels man anderwärts als im Oderbruche unter preuss. Hoheit in den neuesten Zeiten, ohne in die *Sickschen* Ideen einzugehen, bewerkstelligt hat.

Im II. Abschnitt, und nachher später noch bestimmter, äussert der Vf. den ganz irrigen und irreleitenden Grundsatz, dass die Luft auch wohl auf einige Ferne, ja wohl meilenweit contagiös werden könnte. Wer noch so weit zurück ist, sollte nicht mitsprechen wollen. Schon *Adami* konnte ihn eines bessern belehren. Allein dem Laien stösst eine Schrift auf, die ihm einleuchtet, er folgt ihr, weil er nicht im Stande ist, den guten Führer vom schlechten zu unterscheiden; und da es ewig wahr bleibt, dass nichts so albern ist, was nicht ein Gelehrter behauptet hätte, so darf man sich auch nicht wundern, wenn der Laie irre geführt wird. Möge sich die Legion der Pfuscher der Thierheilkunde, die weit grösser ist, als jene der Medizin, hieran spiegeln! Der Druck einer strengen Sperre wird ohne Uebertreibung hier geschildert. Rec. hat sich nur gegen die Behauptung aufzulehnen, dass solche strenge Sperren nie gehalten würden, nicht gehalten werden könnten. Hundertmal und öfter hat er sie glücklich durchgesetzt, und durch die Unterbeamten durchsetzen lassen. Wie oft hat er nicht in demselben Hofe eine Heerde erhalten, wo die andern drauf gegangen sind! — auch wohl unter demselben Dache!! Und — ist denn Impfung ohne Sperren ausführbar? Würden nicht alle Nachbarländer eine Provinz sperren, die feststehende Impfung in des Regierungsrath *Franks* Sinne ohne Sperren etabliren wollte! Strenge Sperre ist unter allen Umständen mehr oder weniger *conditio sine qua non;* man mag impfen, oder todtschlagen, oder auch *Sicksche* Quarantänen anlegen.

Hiernächst geht der Vf. zum *Todtschlagen* über, wovon er ein sentimentalisches Bild entwirft. Hier werden nach *Sick* Erbärmlichkeiten gegen das Todtschlagen vorgetragen. Rec. gesteht gern, dass ein schlecht durchgeführtes Todtschlagen oft nur viel Kosten verursacht, und zu nichts führt; dieses hat er aber auch von der *Sickschen* Quarantäne erlebt, worauf ein zweymaliges dreistes Anwenden der Keule diese Fehler wieder verbessern musste. Es kömmt hier alles auf frühzeitige Anzeige und Einschreitung, endlich auch auf eine durch Assecuranz bewirkte Sicherstellung des Ersatzes des vollen Werthes des todtzuschlagenden Viehes an. Rec. verpflichtet sich nach häufigen Erfahrungen von grossem Umfange, binnen 3 Monaten mit jeder, auch schon sehr ausgebreiteten Rinderpest, mittels der Keule zum Zwecke der völligen Ausrottung zu gelangen. Die Keule ist aber als Polizeymaasregel hundertmal leichter als die Impfung durchzusetzen. Hätte die preuss. Regierung im Herzogthum Warschau, wo ehedem sich *Frank* aufhielt, diese Maasregel auf seinen Antrag allgemein geltend machen wollen, so musste sie einen allgemeinen Aufstand gewärtigen. Dem Bauer sind seine Kinder weniger als sein Vieh werth, und doch ist die gefahrlose Vaccination so schwer durchzusetzen, wie wollte man ihn ohne die grösste Widersetzung anhalten, seine gesunde Heerde einer Impfung zu unterwerfen, und damit von Jahr zu Jahr fortzufahren! Impfung lässt sich im Einzelnen zuweilen freylich leicht machen; aber wozu hilft sie dann? Zu nichts als zur Verkürzung des Uebels nach einem allgemeinen Ausbruch. Allgemeine General-Landesimpfung, wobey nichts übergangen werden darf, lässt sich nur alsdann zu Stande bringen, wenn, wie ehedem in Holland, durch die Seuche das Vieh so sehr vermindert worden, dass nur noch von Ueberbleibseln die Rede ist. Rec. hat zur Verkürzung der Sperre mehr als einmal die Impfung veranstalten lassen, er kennt daher die Schwierigkeiten dieser Maasregel, wenn sie auch nur einzeln durchgesetzt wird, von welchen diejenigen, welche sie vorschlagen, zur Durchsetzung im Allgemeinen gar keinen Begriff haben.

S. 29 kommt eine Stelle vor, welche durchaus die irrige Ansicht des Vfs. von dem Todtschlagen

beurkundet. Für jeden soll sie als Warnung hier stehen, der ohne hinreichende Kenntnisse glaubt über diese Sache absprechen zu können; sie lautet also: „Könnte man sich in jedem solchen Falle mit Sicherheit davon überzeugen, dass die Thiere, die man dem Märtyrertode (!) opfert, ihr Pestgift nicht schon mehrern andern mitgetheilt hätten, so liess sich diess Verfahren nicht nur rechtfertigen, sondern es würde auch als die sicherste Maasregel jederzeit in Anwendung gebracht werden können." Eigentlich liegt hierin die grösste Rechtfertigung, ja selbst die Anerkennung des Todtschlagens als erste Ausrottungsmaasregel der Rinderpest. Von der Keule wird nicht nur das kranke Rindvieh, sondern, wenn man von ihr Unterdrückung des Uebels erwarten will, auch dasjenige, welches man als möglich angesteckt hält, wenn es auch noch vollkommen gesund ist, durchaus und ohne Ausnahme geopfert. Freylich ergreift man oft halbe Maasregeln, und diese schaden nicht selten mehr als sie nutzen. Bricht dennoch in einem andern Gehöfte das früher oder später eingeschleppte Uebel aus, so wird wieder und allenfalls wieder — todtgeschlagen. Gemeinhin ist nicht so oft die Keule zu wiederholen, und das Uebel ist ausgerottet; selbst die übrigen Gehöfte desselben Dorfes bleiben verschont! Wenn man bedenkt, dass jenes todtgeschlagene Vieh doch wohl, obgleich erst nach einer oder mehrern Wochen draufgegangen seyn würde, so überzeugt man sich leicht, die Keule würgt nur schnell, was die Pest langsam gewürgt haben würde. Dadurch wird aber die Seuche mit ihren Folgen bis auf die Reinigung und die Sicherheitssperre ohne weiters auf der Stelle beendigt; wodurch die Ansteckungsgefahr, die im geraden Verhältniss mit der Dauer des Uebels steht, in der kürzesten Frist ausgerottet ist. Man denkt sich nun freylich, dass bey einer grössern Viehpest eine ungemeine Anzahl von Opfern zur Ausrottung derselben erforderlich sind; diess ist aber gar nicht der Fall, wo nur einigermassen die Polizey durch frühzeitige Anzeigen, gehörige Reinigung und festgehaltene Sperren die Keule unterstützt. Es können freylich in seltenen Fällen zu 2, auch wohl mehr Tausenden von Rindern zu opfern seyn, wenn bereits im Kriege eine Provinz von Umfang grossen Theils (in 70 bis 100 und mehr Dörfern) angesteckt ist; allein selbst dann ist man in 3 Monaten (auch eher) mit dem Uebel fertig. Und welch eine Kleinigkeit ist dieses Opfer gegen die vielen Tausende von Rindern, die eine allgemeine, ohnehin fast nicht durchzusetzende Impfung kostet, wo die Kälber auch wieder geimpft werden müssen! Ueberdem nimmt ja die allgemeine Impfung zu ihrer Einleitung, ehe sie durchgesetzt werden kann, weit mehr Zeit hinweg, als 3 Monate; besonders wenn man nach dem Vf. durch viele Impfungspropagationen die Materie erst gutartig machen soll; dessen Gelingen und Zuverlässigkeit Rec. immer noch für sehr problematisch hält. Man muss sich also, wie die Sache von selbst spricht, erst Monate lang, weil man die Hände doch nicht in den Schoos legen wird, auch hier mit der Keule in der Hand seiner Haut wehren — und dann hat man, wenn man dem Geschäft gewachsen ist, nach 3 Monaten keiner Impfung mehr nöthig. Thut man indess jenes nicht, wendet man auch nicht eine andere (z. B. die *Sicksche* Ausrottungsmaasregel) an, dann kann freylich das Uebel Jahre lang dauern — dann könnte auch, nachdem der grössere Theil der Rinder von der Seuche hinweggerafft worden, die Nothwendigkeit einer Impfung eintreten, um gleichsam für eine ganze Provinz durch neue, noch grössere Opfer die Endschaft des Uebels zu erkaufen. Diess wäre etwa so, wie man bey der Sperrung einer Stadt wegen der Viehpest, um der Hungersnoth, oder noch mehr einem gewaltsamen Durchbruch zu begegnen, zuweilen genöthigt ist, zuletzt durch die Impfung das Ende der Seuche gewaltsam herbeyzuführen. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber auch nichts zu Gunsten der Impfung im Sinne des Vfs. zu folgern. Rec. hat übrigens, besonders in den neuesten grossen Ausbrüchen des so eben geendigten Krieges, sehr oft Gelegenheit gehabt, auch die Wohlthätigkeit der Keule noch am Ende einer schlecht gehandhabten, oder zu spät angezeigten Rinderpest zu sehen. Hier sollte sie eigentlich nicht mehr Statt finden, denn die Ausrottung erfolgt dann nur durch sich selbst, nämlich durch die würgende Hyder des allgemeinen Todes. Weil aber am Orte selbst noch immer auch gegen das Ende des Uebels mehre Viehbesitzer sich durch strenge Bewahrung gesichert haben, weil die Nachbarn noch fortwährend bedroht werden, so gibt es hier Zeitpuncte, wo die Keule auch in der Folge mit Vortheil eintritt, und das Uebel sehr glücklich auf der Stelle unterdrückt. Diess ist z. B. der Fall, wenn durch Gemeinhutung das Uebel bald überhand genommen, nachher aber sich nur noch in einem oder dem andern Gehöfte fortgepflanzt hat. Man schlage hier zuletzt todt, welches zu Anfang wegen der zu grossen Menge des zu opfernden Viehes nicht geschehen konnte, und die Seuche ist ausgerottet. Diejenigen, welche bey Anrathung der Impfung so sehr gegen die Unzulänglichkeit des Todtschlagens und der Sperre zu Felde ziehn, übersehen es, dass wenn man nicht die Impfung für die Ewigkeit organisiren will, man doch immer bey neuen Ausbrüchen zu diesen oder doch zu ähnlichen Maasregeln seine Zuflucht nehmen müsse. Keine Gesetzgebung wird so thöricht seyn, und befehlen, wenn die Seuche in einem Dorfe oder in einigen Dörfern in einer Provinz ausbricht, die mehr als 30 Jahr wie Meklenburg von der Rinderseuche befreyt geblieben, die Ausrottung bis auf die eingerichtete Impfung vertagen zu lassen, man muss bald helfen; man hilft bald — und unnöthig ist die Impfung. Diess ist ja aber eigentlich der gewöhnliche Fall dieses Uebels. Der Sachkundige sieht einen solchen Ausbruch als eine Kleinigkeit an; er ärgert sich vielmehr, wenn man so viel Böses noch in unsern Tagen von ihm befürchtet; weil er sich auf seine allenfalls einige mal zu wiederholende Keule mit Sicherheit verlassen

kann. Bey einer auch nur mittelmässig organisirten Polizey und bey bestehendem Assecuranzfond, oder bey Statt findender anderer Repartition des vollen Werthes des todtzuschlagenden Viehes auf die Communen, hat ein solcher Ausbruch gar keine Schwierigkeiten — wozu sollte man grössere und an sich gefährliche, kaum durchzusetzende Maasregeln eintreten lassen? Rec. hat dieses viele Dutzend male erfahren. Jedoch ist die Einstellung naher Viehmärkte nie ausser Acht zu lassen, und die allgemeine Sperre angesteckter Dörfer darf nur in seltenen Fällen unterbleiben.

Zu läugnen ist es übrigens nicht, dass wenn das Uebel grosse Vorwerke ergreift, wo 100 und mehr Rinder sich befinden, und mithin das Opfer derselben sich nicht wegen der zu grossen Vergütigung mittels der Keule bewerkstelligen lässt — zu läugnen ist es hier nicht, dass dann die Sache von grösserer Bedeutung wird. Hier müssen die Grundsätze durch Parcelliren der noch gesunden Heerden, durch Waldquarantänen u. d. nach der Oertlichkeit modificirt werden. Man impfe alsdann allenfalls, wenn man es durchsetzen kann, nicht (im grossen Zwecke der Impfung) alles was da lebt, sondern nur das noch gesunde Vieh des bereits angesteckten Gehöftes.

Nichts beweisst indess die Vortreflichkeit der Keule deutlicher, als die allgemeine Stimmung des Publicums für dieselbe, in jenen Provinzen, wo sie ein oder das andere mal mit Nachdruck gehandhabt worden.

Bey dieser Auseinandersetzung der Güte des Todtschlagens, als Maasregel gegen die Rinderpest, hat Rec. die Unzulänglichkeit der Impfung eben als solcher Maasregel der ersten immer mit Vorsatz gegenüber gestellt; dadurch scheint er fast überhoben zu seyn, den dritten Abschnitt dieser Schrift, welcher die Empfehlung der Impfung als Schutzmittel gegen die Rinderpest enthält, näher zu beleuchten. Einiges darf derselbe indess doch nicht ganz übergehen, weil es billig ist, unsere *Veterinarien* auf die frühern, jetzt meist vergessenen rühmlichen Strebungen zur Vernichtung der Rinderpest in Meklenburg, wenigstens in literarischer Hinsicht, aufmerksam zu machen. Hieher gehört die Schrift des geh. Raths von *Oertzen*, unter dem Titel: *Oeffentliche Bekanntmachung der nunmehr sattsam erprobten, und in Meklenburg allgemein gewordenen Inoculation der Rindviehseuche* u. s. w. Hamburg, 1779. Nach dieser hat man in Meklenburg bey der Impfung nur das zehnte Stück verloren. Wir wollen dieses annehmen; wir wollen auch zugeben, dass in allen diesen Stücken die Impfung so in die Constitution, vergleichbar mit der Vaccine, eingegriffen haben mag, dass sie als vollkommen gesichert anzusehen sind, welches noch bey einem im Allgemeinen sehr leichten Verlaufe der Krankheit gar sehr zweifelhaft seyn muss; wir wollen alles dies gern annehmen und zugeben, so folgt daraus weiter nichts, als dass die Impfung besser ist, als die natürliche Krankheit, wenn einmal vorausgesetzt wird, dass keine Sicherstellung gegen diese Krankheit Statt findet. Allein diese haben wir ja; es gibt sie uns Hr. Pr. *Sick*, es gibt sie uns die *Keule*. Wir werden weder dort noch hier auch nur den zwanzigsten Theil des Rindviehes eines Kreises, einer Provinz in sehr schlimmen Fällen verlieren. In leichtern Fällen werden wir sehr oft mit dem Tödten von 10 oder 20 Stück auf mehre Jahre die Calamität der Rinderpest der bösen *Pandora*, welche alles Elend auf dieses Erdenrund ausstreut, abkaufen. Wer wird wohl unsinnig genug seyn, den zehnten Theil seines Rindviehes für die Aussicht hinzugeben, sein Vieh gegen die Seuche sicher zu stellen, wenn in der Regel das Opfer einiger wenigen Stücke, in den schlimmsten Fällen das Opfer einiger Tausende hinreicht, eine ganze Provinz zu sichern! Ueber das Letztere ist in ganz Deutschland kein Zweifel mehr; daher auch nirgends an die Impfung weiter gedacht wird. In diesem Geiste geht man auch, und wie es scheint mit gutem Erfolge, gegen die Rinderpest im Meklenburgischen von Seiten der Landesregierung zu Werke, und sie verdient hierüber gewiss den Dank der Unterthanen der Provinz. Lobenswerth ist übrigens die Bescheidenheit, mit welcher der für seinen Gegenstand enthusiasmirte Vf., welchen wirklich reine, obgleich irrige Ueberzeugung zu leiten scheint, zu Werke geht. Im 4. Absch. werden die Grundlinien der neuesten *Sickschen* Vorschläge vorgetragen, und zwar nach dessen Schrift: *Vorschlag zur Errichtung einer Anstalt, durch welche das nördliche Deutschland vor den Verheerungen, mit welchen dasselbe von Seiten der Rinderpest im Laufe des gegenwärtigen Krieges bedroht wird, geschützt werden kann.* Berlin 1813. Unsere Leser sind mit den *Quarantäneprincipien* des Hrn. Pr. *Sick* bekannt, welche diesem *Vorschlage* zum Grunde liegen; Rec. hat mithin hierüber, so wie über das, was der Hr. Pr. *Karsten* gelegentlich über Assecuranzanstalten beybringt, nichts weiter zu sagen; er geht daher zu den Resultaten, die der Vf. am Schlusse dieser Schrift aufstellt, über. Sehr unrecht macht der Vf. den Heilmitteln der Rinderpest den Vorwurf, dass sie doch nicht gegen die Rückkehr des Uebels sicherten. Allerdings würden sie uns als curative Mittel, wenn sie anders hinlänglich specifik wären, dagegen sichern; denn sie können die Seuche nicht heilen, ohne dass sie ihren Verlauf macht, ihr Verlauf besteht aber wie im Typhus der Menschen, in der Reproduction des Miasma; dadurch ist nun aber auch die Sicherstellung auf immer hinreichend geborgen, weil die Thiere, wie wir die Blattern und den Scharlach, nur einmal als Contagium zu reproduciren im Stande sind. Allein sobald in Meklenburg mehr als 30 Jahre verstreichen können, ehe die Rinderpest sich dort einschleicht, so wäre es der grösste Unsinn, durch Impfung in diesem Zeitraum von mehr als 3 Rindviehgenerationen den zehnten Theil des sämmtlichen Rindviehes zu opfern, um die vierte Generation unter eben solchen Kosten zu retten. Hieraus geht hervor, dass die Impfung der Menschen auf Seiten der natürlichen Blattern, wie sie vor der *Vaccine* Statt fand, sich gar nicht mit der Impfung der Rinder vergleichen lässt; weil fast alle Menschen den natürlichen Blattern damals unterworfen waren; da Generationen von Rindern, ohne der Viehpest ausgesetzt gewesen zu seyn, geschlachtet werden. Aus dem Letztern folgt dann aber auch von selbst was von der Behauptung zu halten ist: Die Sperranstalten verzögerten nur die Pest, sie hemmten sie nicht. Sie hemmen sie wirklich eben so, wie die Quarantäneanstalten die Pest der Menschen hemmen, weil durch ihre Abhaltungen Millionen von Menschen ihr Lebensende erreichen, ohne von der Menschenpest ergriffen zu werden. Beym Rindvieh sind diese Sperren aber noch wirksamer, weil sie von der Keule kräftig unterstützt werden können. Dass indess diese Sperren zu Kriegszeiten äusserst drückend sind, ist wahr; dann aber ist eine Impfanstalt noch weniger durchzusetzen. Ausser dem Kriege ist ihr Druck dort, wo die Policey gut ist, meist unbedeutend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des December. 311. 1814.

Alterthumskunde.

Untersuchungen über die Geographie des Hekatäus und Damastes, von *F. A. Ukert*, herzoglichem Bibliothekar und Professor am Gymnasium zu Gotha. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. 1814. 58 S. in 8.

Eine neue, treffliche und einladende Probe der Vorarbeiten zu der alten Geographie der Griechen und Römer, an welcher der Verfasser mit unermüdeter Thätigkeit zu arbeiten fortfährt, um so schätzbarer, da zwar die historischen Fragmente des Hekatäus, noch nicht aber die Bruchstücke, welche die Erd- und Länderkunde angehen, in des Hrn. Hofrath Creuzer bekannter Sammlung erschienen. Hr. Prof. Ukert hat diese, so wie die Fragmente anderer alten Geographen vollständig gesammelt, um von ihnen bey seinem Werke Gebrauch machen zu können. Er theilt hier die Resultate dieser Sammlung und Untersuchung mit, indem er die Frage im Allgemeinen beantwortet, ob man berechtigt sey, alle geographische Fragmente des Hekatäus zu verwerfen oder nicht. Ein alexandrinischer Grammatiker, Kallimachus, hatte zuerst Zweifel gegen das geographische Werk, welches dem Milesischen Hekatäus beygelegt wird, *Γῆς περίοδος*, erregt, und Valkenaer fand diese Zweifel gegründet. Der Hr. Verfasser stellt zuvörderst die Nachrichten der Alten über die verschiedenen Schriftsteller, welche den Namen Hekatäus führen, zusammen, und berichtigt dabey theils Stellen der Alten, theils neuere Angaben. So wird vermuthet, dass bey Strabo XII. p. 550, wo Hekatäus der Milesier, und Menekrates, Bekannte des *Xenokrates* heissen, dieser Name verschrieben sey, und man *Ξενοφανους* lesen müsse (was auch dadurch wahrscheinlich wird, dass ihn Heraklit mit dem Hekatäus verbindet ap. Diog Laert. 9, 1.). Zu den Werken des Miles. Hek., die Hr. Hofr. Creuzer anführt, werden noch die *φοινικικά* gesetzt; manche einzelne geographische Werke, die ihm zugeschrieben werden, scheinen Theile des *περίοδος Γῆς* zu seyn. Zweifelhaft ist der Hekatäus aus Eretria, den nur Plutarch erwähnt; häufiger wird Hekatäus aus Abdera genannt. Von ihm wird keine Schrift unter dem Namen *περίοδος* oder *περιήγησις* erwähnt, aber in seinem Werke über Alexander scheint er auch viel Geographisches eingemischt zu haben. Der Hekatäus aus Teos bey Strabo ist gleichfalls zweifelhaft. Die Gründe, mit welchen Kallimachus dem Milesischen Hekatäus wohl nicht blos die Erdbeschreibung Asiens, sondern das ganze Werk, absprach, kennen wir nicht, da seine Schriften verloren sind, wohl aber wissen wir, dass die ganze höhere Kritik damals erst im Entstehen und noch nicht geregelt war. Die Urtheile des Kallimachus insbesondere (in seinen *Πίνακες των ἐν πασῃ παιδεια διαλαμψαντων*) über die Unechtheit mancher Schriften wurden von Andern bestritten, so wie man ihm auch Irrthümer in seiner *Πιναξ των διδασκαλιων* nachwies. Erst Aristophanes von Byzanz verfuhr genauer in der höhern Kritik. Eratosthenes verwarf das Urtheil seines Lehrers, des Kallimachus, und auch andere Schriftsteller und Grammatiker setzen keinen Zweifel in die Echtheit der Werke des Hekatäus. — Vakkenaer will nicht zugeben, dass Herodot seine Vorgänger viel benutzt habe, und da nun, ausser Porphyrius, noch Andere versichern, Herodot habe manches wörtlich aus Hekatäus aufgenommen, so wurde dadurch Valkenaer gereizt, die Werke des Letzten für jünger zu halten, um einen umgekehrten Schluss machen zu können. Dem Hrn. Verfasser sind Stellen aufgestossen, wo Herodot die Absicht gehabt zu haben scheint, den Hekatäus zu berichtigen, zu erweitern, zu widerlegen. Er zeigt ferner, dass, wenn gleich weder der Stil bey den kleinen Fragmenten des Hekatäus, noch die Vergleichung der geographischen und historischen Bruchstücke, ein sicheres Kriterium ihrer Echtheit darbietet, doch auch keine haltbaren Gründe gegen diese Echtheit aufgefunden werden, die Unterschiebung dieser Werke nach den Zeiten des Herodot selbst unwahrscheinlich, und das Urtheil der meisten Alten ihm vielmehr günstig ist. Selbst der allmählige Wechsel der geographischen Systeme bey den Griechen kann zur Untersuchung führen, ob es möglich gewesen sey, diese Werke in spätern Zeiten unterzuschieben. Auch Skylax hatte, wie schon Luc. Holstein bemerkt, den Hekatäus vor Augen, und benutzte ihn, und dass dieser Skylax nicht erst ins 4te Jahrhundert, sondern schon in das Zeitalter des Herodotus zu setzen sey, wird vom Hrn. Verf. aufs Neue behauptet, aber zugegeben, dass sein Werk in der Folge Zusätze erhalten habe, vielleicht von *Polemo* überarbeitet oder umgearbeitet worden sey. Einige Lücken in der Geographie des Heka-

täus, bemerkt der Verfasser ferner, können durch Nachrichten, die uns aus den Schriften des *Damastes* aus Sigeum, des Zeitgenossen von Hellanikus und Herodotus, und Verfassers eines grossen geographischen Werks ergänzt werden. Hierauf wird zuerst untersucht, über welche Länder und Meere die Griechen, um die Zeit der Perserkriege, mehr oder weniger genaue Nachrichten hatten, was ihre Ansichten von der bewohnten Erde waren, aus welchen Quellen diese ihre Kenntnisse flossen, die Systeme der ältesten Philosophen von der Erde erwähnt. Hekatäus benutzte die frühern Entdeckungen und eigenen Erfahrungen, und wich daher oft von seinen Vorgängern ab. Sodann wird Herodots Ansicht von der Erde und den einzelnen Ländern dargelegt, und die in den Bruchstücken des Hekatäus enthaltenen Nachrichten damit verglichen, um zu untersuchen, ob diese vom Milesischen Hekatäus herrühren können, oder dem Abderitischen, oder einem andern Zeitgenossen Alexanders zugeschrieben werden müssen. Das Resultat davon ist, dass beyde in mehren Angaben übereinkommen, dass Herodotus des Hekatäus Werke vor Augen hatte, für unzulänglich und öfters für irrig hielt, daher nicht selten berichtigte, dass Hekatäus eine ziemlich ausgebreitete Kenntniss des Westen hatte (zur Vergleichung damit werden am Schlusse noch die Nachrichten des Aristoteles vom Westen in einer kurzen Uebersicht aufgeführt). Mehre einzelne Bruchstücke des Milesischen Hekatäus sind noch besonders erläutert, auch muthmassliche Annahmen erwähnt oder geprüft, wie S. 46 Toups Emendation, nach welcher Hekatäus in einer verdorbenen Lesart in dem Fragmente des Peripli Ponti Euxini gefunden wird.

De statuarum in Graecia multitudine dissertatio, subiuncta explicatione locorum Herodoti I., 25 et 14. de basi Glauci Chii ferruminata et de thesauris delphicis. Scripsit *Joannes Gottlob Ludov. Ramshorn.* Altenburg in der Hofbuchdruckerey 1814. 26 S. in 4.

Es ist nicht unbekannt, dass in Griechenland und dessen Inseln sich eine ungeheure Menge von Gemälden und Bildsäulen der verschiedensten Art, Beziehung und Arbeit befand, und dass, selbst nachdem die Römer nach und nach sehr Vieles und das Beste weggeführt hatten, doch Pausanias noch im 2. Jahrhundert nach Christi Geburt eine beträchtliche Zahl dieser Kunstwerke, und zwar mehre sehr gute, vorfand und beschreiben konnte. Man darf wohl nicht eine oder einige wenige Ursachen dieser Erscheinung annehmen, sondern sie lässt sich nur aus der Vereinigung mehrer erklären, und alle diese Ursachen aufzustellen, sie theils nur zu berühren, wenn sie schon von Andern waren erörtert worden, theils auszuführen, wenn sie noch weniger behandelt worden waren, ist der Zweck gegenwärtiger gelehrten Abhandlung, die man auch ihres Vortrags wegen mit Vergnügen lesen wird. Zuvörderst werden die Anlagen der Griechen zur bildenden Kunst bemerkt, die mechanischen sowohl als die geistigen, und deren Ausbildung, und der Grund dieser Anlagen sowohl in der ganzen natürlichen Beschaffenheit der Griechen, als in dem Einfluss des Klima, der Anmuth der Gegenden, der Fruchtbarkeit des Bodens in gewissen Theilen, der Bildung des Geistes und Körpers durch die gymnastischen Uebungen und feyerlichen Spiele gefunden. Es fehlte sodann in Griechenland nicht an mannigfaltiger Gelegenheit zu freyer Entwickelung und Uebung dieser Anlagen und Kräfte. Eine Vergleichung mit Aegypten, wo alles in enge Grenzen und Formen eingeschlossen war, macht diess noch anschaulicher. Selbst die politische Verfassung konnte zur Schärfung des Kunstsinns beytragen. Wie viele Gelegenheit aber die Künstler hatten, die schönsten männlichen und weiblichen Körper zu sehen, ist sehr oft bemerkt worden. Auch der öfters eintretende Friedenszustand, und die Menge von Gönnern der Kunst gab den Künstlern zur weitern Ausbildung Veranlassung. Endlich wirkten eine Menge Antriebe und Aufmunterungen, um die Künstler zur höchsten Vervollkommnung ihrer Künste anzureizen. Dazu wird gerechnet: 1. die Religion, von welcher der Anfang und Fortgang griechischer Kunst herzuleiten ist. Hier trägt Hr. R. auch manche eigene Vermuthungen über die Einführung griechisch religiöser Ideen und Götter aus dem Auslande, über die Wanderung solcher Ideen, die ältesten Abbildungen der Götter, die Verbesserung derselben und Verfertigung einer grössern Anzahl von ihnen, vor; 2. das Bestreben mehrer reich gewordenen Städte, sich durch Kunstdenkmäler zu verschönern, wobey keine Kosten gespart wurden; 3. ähnlicher Eifer der Tyrannen in einzelnen griechischen Städten und der Regenten in benachbarten Ländern; 4. grosse Belohnungen und Ehrenbezeigungen, welche den vorzüglichsten Künstlern zu Theil wurden. Diejenigen, welche die ihnen aufgetragenen Statüen schlecht gemacht hatten, wurden, nach geschehener Untersuchung, bestraft. Noch lange nach dem Untergange der griechischen Freyheit dauerte doch die bildende Kunst und ihre Ausübung fort, bis sie endlich der Gewalt der Zeit unterlag. In den frühesten Zeiten hatten die plastischen Künste auf den Inseln des ägäischen Meeres und bey den Königen von Lydien Zuflucht gefunden. Die Letztern schickten auch künstliche Weihgeschenke nach Delphi und in andere griechische Heiligthümer. Dahin gehört der von Alyattes nach Delphi gesandte silberne Krater mit einer angelötheten eisernen Basis, ein Werk des Glaukus von Chios, der zuerst die Kunst, das Eisen zu löthen, erfunden hatte. Larcher hat das Wort *κολλητὸν* in Herod. 1., 25. falsch erklärt (une soucoupe *damasquinée* und *κόλλησις* l'art de la damasquinure) und die richtigern Auslegungen Anderer getadelt. Diess rügt Hr.

R., der die Anmerkung Larchers, auch über das Wort ferruminare, das ebenfalls so gebraucht worden seyn soll, ganz mittheilt. Widerlegt aber wird sie aus der ursprünglichen Bedeutung des Wortes κολλᾶν und der davon abgeleiteten Wörter, aus dem Sprachgebrauch, aus manchen andern mit jenem zusammengesetzten Wörtern, wie χρυσοκόλλητος, λιθοκόλλητος, χρυσοκολλα etc. aus der sehr deutlichen Stelle des Pausan. 10, 16., wo er das Werk des Glaukus beschreibt, ferner die Scheingründe Larchers für seine Erklärung widerlegt, dem Glaukus aber die ihm von den Alten zugeschriebene Erfindung vindicirt. Darauf geht der Hr. Verfasser zu der Stelle in Herod. 1, 14 über, wo ὁ κορινθίων θησαυρὸς zu Delphi erwähnt wird. Auch hierüber hat Larcher eine irrige Meinung vorgetragen. Die delphischen Schätze befanden sich nicht im Tempel selbst, wie es Larcher verstanden zu haben scheint. Nach Pausanias war dort ein τέμενος mit einer Mauer umgeben, und innerhalb dieses Platzes der Tempel selbst erbauet. Gleich beym Eingang in diess Temenos stiess man auf sehr viele Statüen; ihnen zunächst standen die Schatzkammern der einzelnen Völker, deren Namen auf der Aufschrift jedes Gebäudes zu lesen waren; dann der porticus der Athener, ein Denkmal ihrer Siege über die Peloponnesier und andere Feinde; hierauf der Stein der Herophile, andere Statuen und der Schatz der Korinth.; darauf kam man erst zum grössten Altare und zum Tempel selbst. In den Schatzgebäuden wurden nun aufbewahrt die Donarien, die unter freyem Himmel Schaden gelitten hätten, die Werke, welche im Tempel nicht aufgestellt werden konnten, oder es nicht verdienten, die kleinern Werke, die man nur ganz in der Nähe betrachten musste, und Reliefs, wahrscheinlich auch solche Werke, die beschädigt waren, und nicht mehr im Tempel, wo sie bisher gestanden hatten, bleiben konnten. Ursprünglich hatten diese Gebäude wohl die Bestimmung, die Gelder und kostbaren Geräthschaften reicher Leute aufzunehmen und zu sichern, da die öffentliche Sicherheit in Griechenland noch häufig gestört, die Heiligthümer der Götter aber verschont wurden. Diess fand auch in andern Orten, z. B. zu Athen, Ephesus, Delos, Statt. Und dass diess auch in Delphi geschehen sey, wird gegen Larcher durch die ausdrücklichen Zeugnisse des Strabo und Pausanias erwiesen. In manchen Tempeln wurden aus ähnlichen Gründen auch Testamente, Bündnisse, Verträge etc. aufbewahrt. Kirchenräuber wurden in Griechenland äusserst verachtet, gehasst und mit den härtesten Strafen belegt. Nur Feinde, die einer andern Religion zugethan waren, verschonten diese Tempel nicht. „Maxima tamen (schliesst der Verfasser) detrimenta atque damna Graecorum templis attulerunt Romani, quorum sacrilegia tantum a barbarorum furore postea superata sunt."

Geschichte der Länderkunde.

Deuber's, Doctors und Professors (zu Würzburg) *Geschichte der Schiffahrt im atlantischen Ozean;* zum Beweis, dass Amerika schon lange vor Christoph Colombo, und auch der Compass, das Mittel zu grossen Seereisen, vor Flavio Gioja entdeckt worden sey. Angehängt ist Christoph Colombo's eigener Bericht an Raphael Sanxis, den Schatzmeister des Königs von Spanien. Bamberg 1814 bey Kunz in Commission. VIII. und 160 S. in 8.

So wie von Mehren in neuern Zeiten, und zuletzt noch von Hrn. Professor Hager, der frühere Gebrauch des Compasses bey den Sinesen und Arabern erwiesen worden ist, eben so haben auch Einige (schon Johann Philipp Cassel) die Spuren einer Bekanntschaft mit Amerika in ältern und mittlern Zeiten, und der Schiffahrt dahin aufgesucht und bekannt gemacht. Inzwischen blieb doch eine Zusammenstellung und Prüfung der aufgefundenen Nachrichten wünschenswerth, und sie macht den Inhalt der anzuzeigenden, schätzbaren Schrift aus. Sie geht von der bekannten Sage oder Dichtung von der Insel *Atlantis* aus, und findet wenigstens einige Aehnlichkeit zwischen der Beschreibung derselben und der Beschreibung des südlichen Amerika's in peruanischen Schriften, und manchen andern Angaben. Grosse physische Veränderungen, die sich überhaupt auf der Erde zugetragen haben, in verschiedenen Zeiten, machen die Nachricht von dem Untergange der Atlantis wahrscheinlich. Dass die Aegypter auch in den atlantischen Ocean geschifft sind, wird aus der Verehrung der Isis bey den Sueven, der Einbalsamirung der Todten auf den canarischen Inseln, wohl etwas zu rasch gefolgert. Auch die Errichtung der Pyramiden im Mexikanischen wird von den Aegyptern hergeleitet (warum nicht lieber von den Aethiopern oder Indiern? und konnten nicht verschiedene Völker, unabhängig von einander, auf dieselben Erfindungen und Gebräuche gebracht werden?). Manche haben freylich auch nicht nur in Ansehung der Sitten, Religion, Cultur, sondern auch der Sprache Aehnlichkeit zwischen den Aegyptern und den Völkern des neuentdeckten Amerika zu finden geglaubt. Die *Phönicier* haben vornemlich das atlantische Meer beschifft. Diess lässt sich kaum läugnen. Die Sage von der Verschlagung eines carthagischen Schiffes in ein unbekanntes Meer und auf eine Insel ist ebenfalls schon auf Amerika und zwar auf Haiti oder Brasilien gedeutet worden. Die phönicischen Umschiffungen Afrika's, und Schiffahrten an den africanischen Küsten, auch von Spanien aus. Die *Griechen* scheinen ebenfalls in frühern Zeiten das atlantische Meer und dessen Inseln gekannt zu haben, wie aus den Mythen von den *Gorgonen* (Inseln des grünen Vorgebirges), *Hesperiden* (nach dem Verfasser den canarischen Inseln) geschlossen wird. Der später entstandene Hass zwischen den Hellenen und Karthagern entrückte den erstern die atlantischen Inseln. Nach dem Fall Karthago's wur-

den von Marseille aus Entdeckungen im atlantischen Ocean gemacht. Nach einer kürzern Nachricht von den römischen Schiffahrten und dem Welthandel der Römer, werden auch die schon oft erwähnten Stellen Virg. Aen. 6, 796 ff. Tibull. in Messal. 148. Seneca Med. act. 2. Clemens Rom. ep. 1. ad Cor. c. 20. angeführt, die von unbekannten Ländern und Meeren reden. Auch der atlantische Ocean scheint von Römern beschifft worden zu seyn. Dass aber Amerika insbesondere den Römern bekannt gewesen sey, wird theils aus Worten des Ammianus Marcellinus (in Atlantico mari Europaeo orbe potior insula), theils aus römischen Denkmälern, welche die Spanier in Amerika entdeckten (wenn es römische Denkmäler waren), geschlossen. Hierauf bemüht sich der Verfasser darzuthun, dass von den Germanen und Arabern die Fahrt nach den Inseln und Ländern im atlantischen Ocean fortgesetzt worden sey. Von den Normännern ist es bekannt, wie gross ihre Liebe zum Seewesen, wie ansehnlich ihre Flotten, wie ausgebreitet ihre Fahrten gewesen sind. Biörn Heriulfsson war es, welcher unter ihnen zuerst 1002 in den neuen Welttheil kam, aber bald nach Grönland zurückging. Seiner Spur folgte der Grönländer, Leif Ericson 1003, und entdeckte das niedrige Markland und noch andere Gegenden. In mehren Handschriften des Snorro Sturleson fehlen zwar die Capitel, welche diese Erzählung enthält, der Hr. Verfasser zweifelt aber doch nicht an ihrer Echtheit. Das Land, wo Leif sich niedergelassen, wurde *Winland* genannt, und über 100 Jahre hindurch von den Normännern besucht. Winland haben Einige für Neufundland, Andere für Canada, noch Andere für eine südlichere Gegend erklärt. Der letztern Meinung tritt der Verfasser bey. Die Eskimos in Amerika scheinen von den Grönländern abzustammen. Das Holzschuhlaufen haben die heutigen Canadier mit den alten Scandinaviern gemein. Auch die Aehnlichkeit der Befestigungen und der konischen Grabmäler in Irland und Amerika wird bemerkt. 1170 wurde eine neue Entdeckungsreise in diesen Welttheil von Wales aus unternommen, durch Madoc. Eine Kolonie Walliser, die nachher dahin geführt wurde (und die in Florida oder Canada sich niedergelassen haben soll), scheint sich in mehre kleine Völkerschaften verzweigt zu haben. Das Andenken an diese nordischen Argonauten ist viele Jahrhunderte hindurch mit Liedern gefeyert worden; und im 17. Jahrhundert sollen noch englische und holländische Schiffe Ueberbleibsel dieser Kolonien, Wilde, welche die walische Sprache redeten, an der nordamerikanischen Küste entdeckt haben. Selbst die Sage von Gwynedd, ihrem Vaterlande, und von Madoc, ihrem Stifter, soll sich unter ihnen erhalten haben. Im nordamericanischen Freyheitskriege fand ein von Wilden zwischen Virginien und Carolina gefangener methodistischer Prediger bey ihnen eine walische Bibel. Cook will im Norden von Californien Abkömmlinge der walischen Kolonie gefunden haben, und im Innern von Südamerica hat man Spuren der bretanischen Sprache zu entdecken geglaubt. Von diesen walischen Ansiedlern und den vielen portugiesischen und spanischen Flüchtlingen, die sich der arabischen Herrschaft entzogen, werden die vielen Spuren christlicher Lehren und Gebräuche hergeleitet, die man in America antrifft, und die S. 84—90 gesammelt sind. Es wird so dann der portugiesischen Entdeckungen im 15. Jahrhundert und des Martin Behaim gedacht, des Nürnbergischen Patriciers, der so vielen Einfluss auf diese und spätere Entdeckungen gehabt hat. Brasilien sollte von ihm eigentlich Behemia, die Magellanische Strasse die Behemische heissen, und Behem war, wie schon Riccioli bemerkt, des Columbus Vorgänger; unter seiner Leitung haben die Portugiesen Amerika eher entdeckt, als die Spanier unter Columbus. Der Verfasser geht dann zu den frühern Entdeckungen und Reisen der Spanier seit dem 14. Jahrhundert über. Die Araber hatten noch früher, als sie, die Canarischen Inseln wieder gefunden. Die *Venetianer* haben das atlantische Meer befahren, und sogar die *Antillen* gekannt, wie aus den Charten, die sie davon besassen, geschlossen wird. Ob nun gleich aus dem Bisherigen hervor geht, dass mehre Völker über das atlantische Meer zu den Inseln und dem festen Lande Amerika's gelangt sind, so glaubt der Verfasser doch nicht, dass Amerika auf diesem Wege bevölkert worden sey, sondern bestätigt die gewöhnliche Meinung, dass dieser Erdtheil seine Bewohner aus dem nordöstlichen Asien erhalten habe, durch verschiedene Thatsachen S. 109—116. (mit Benutzung verschiedener neuer Reisebeschreibungen und Schriften, unter welchen wir jedoch die von *Vater* vermissen). Verschiedene Einwendungen gegen die Annahme, dass Amerika früher bekannt und besucht worden sey, werden S. 117 ff. beantwortet und widerlegt. Nur dass ἡ μαγνῆτις λίθος beym Theophrast nicht, wie S. 128 angenommen wird, unser Magnet sey, ist von Schwarze in den Comm. Theoph. hinlänglich erwiesen worden, so wie es auch überhaupt nicht sicher erwiesen werden kann, dass die Kraft des Magnets den Alten bekannt gewesen sey. Die Nachrichten, aus welchen erhellet, dass der Compass schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts den Abendländern bekannt gewesen, sind S. 131 f. gesammelt, und die Araber werden als Verbreiter ihres Gebrauchs angegeben. Noch werden S. 138 ff. Denkmäler angeführt, woraus frühere Niederlassungen africanischer und asiatischer Völker in Amerika wahrscheinlich werden. Zuletzt gibt der Verfasser S. 142 ff. noch von Colombo und von allem dem, was seinen Entdeckungsgeist weckte, seinen Muth entflammte, seine Unternehmungen leitete, seinen Plan unterstützte, ausführliche Nachricht, und theilt den Brief mit, den er auf der Rückkehr von der ersten Reise im März 1493 von Lissabon aus an den königlichen Schatzmeister, Raphael Sanzis, schrieb, übersetzt aus der seltenen Schrift: In laudem Ferdinandi, Hispan. regis etc. 1494.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December. 312. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

Forts. (s. No. 238. S. 1901.)

Am 23. Jun. vertheidigte Hr. D. *Johann Gotthelf Tilsner* (zur Erlangung des Rechts einer Assessur in der jurist. Facultät) mit seinem Respondenten, Hrn. Albert Brunner a. Torgau, seine *Diss. de perduellione maiestatis* 20 S. in 4., deren Gegenstände das Wort *maiestas*, dann die Wörter *perduellis* und *perduellio* und endlich die vom Verf. sogenannte *maiestatis perduellio* sind.

Zu der am 30. Jun. im jurist. Hörsaale vom Hrn. Baron v. Manteuffel a. Dresden gehaltenen Bestucheff'schen Gedächtnissrede lud diessmal der Dechant der medicin. Facultät, Hr. D. *Kühn* mit einem Programm ein: *De medicorum meritis in iurisprudentiae studium* (12 S. in 4.). Im Eingange wird an frühere Schriften erinnert, in welchen die Verdienste der Mediciner um andere Wissenschaften, die Jurisprudenz insbesondere, und die Verbindung der Arzneywissenschaft mit der Rechtswissenschaft, dargestellt worden sind, und bemerkt, dass es nicht überflüssig sey, „subinde quoque contemptoribus saluberrimae artis probare, eiusdem utilitatem non intra angustos morborum cognoscendorum et curandorum fines contineri, sed latius patere et ad alias doctrinas diffundi, quae e medicina rerum obscurarum illustrationem, dubiarum confirmationem, falsarum emendationem hauriunt." Von den Aerzten, welche sich um die Jurisprudenz verdient gemacht haben, werden vornemlich genannt: *Herm. Conring*, *Paul Zacchias* (Conrings Zeitgenosse), *Mich. Ernst Ettmüller*, der, wie J. Mich. Alberti und Andere, lange schon gegen die Tortur geeifert hatte, und Mehre genannt, die vorzüglich die *medicina forensis* bearbeitet haben, aus den neuesten Zeiten aber vornemlich *Triller* und *Gruner* gerühmt.

Zu der am 18. Jul. im theolog. Hörsaale von Hrn. Freytag gehaltenen Kregel'schen Gedächtnissrede schrieb diessmal der Dechant der theol. Fac. und Rector der Univ. Herr Canon. u. Cons. Ass. D. *Tittmann* die Einladungsschrift: *De vi praepositionum in verbis compositis in N. T. recte diiudicanda* (16 S. in 4.). Der Gegenstand ist neuerlich durch die abweichenden Meinungen der Hrn. Fischer und Paulus (die Hr. Superint. Fritzsche in einer kleinen deutschen Schr. zusammengestellt hat), mehr zur Sprache gekommen. Es wird im gegenwärtigen Progr. erinnert, wie unbestimmt sowohl die alten Grammatiker, als die neuern Sprachlehrer und Interpreten oft sich über den Pleonasmus einer Präposition äussern. Von den drey Arten, wie die Präpositionen mit einem Zeitwort verbunden werden, ist es nur die, wo das Wort mit der Präposition zusammengesetzt ist, welche den eigentlichen Gegenstand dieses Progr. ausmacht, doch werden auch über die beyden andern Arten (wo das einfache Zeitwort oder das zusammengesetzte mit einer Präposition construirt wird) einige Bemerkungen vorausgeschickt, und unter andern ein Unterschied zwischen *ἀπέχεσθαι τινος* und *ἀπέχεσθαι ἀπό τινος* angegeben. Was aber die von der Präposition zusammengesetzten Wörter anbelangt, so verändert die Präposition entweder die Bedeutung des Worts ganz, oder drückt eine besondere Beziehung u. Art an, unter welcher eine Sache gedacht werden soll. Von der letztern Gattung der verborum composs. ist hier die Rede, und zwar theils in Ansehung der durch die Präp. ausgedrückten Beziehung, theils in Rücksicht auf die dadurch bestimmte Art des Eindrucks, den der Gedanke, welchen das Wort erweckt, auf das Gemüth machen soll. Das erste wird durch die Worte *ὁρίζειν* und *προορίζειν*, *γινώσκειν* und *προγινώσκειν*, *στενάζειν* und *ἀναστενάζειν*, *πληροῦν* und *ἀναπληροῦν*, *καταγελᾶν* u. s. f. und durch die Erläuterung einer dreyfachen Beziehung der Zeit, des Orts und der Verbindung zwischen Ursache und Wirkung dargethan, auch erinnert, dass in den von zwey oder drey Präpositionen zusammengesetzten Wörtern oft mehrere Beziehungen angedrückt sind; das zweyte, die durch die Präposition veränderte Art etwas zu denken und zu empfinden, wird in einigen Beyspielen, wo die Präposition die Handlung oder Gesinnung oder Zustand verstärkt ausdrückt, oder ein Bild vollkommner ausgemalt wird, dargelegt, wobey nicht geläugnet wird, dass oft bey den einfachen Worten dieselbe Sache gedacht wird, nur nicht ganz auf die Art, wie bey den zusammengesetzten.

Am 2. Sept. vertheidigte der Baccalaur. der Medicin, Hr. *Christ. Wilh. Störmer* a. Dresden seine Inaugural-

dissertation unter Hrn. Hofrath D. Rosenmüller's Vorsitze: *Differentiae inter rheumatismum et arthritidem brevis adumbratio.* b. Teubner gedr. 32 S. in 4. Der theoretische Theil bemerkt die Verschiedenheit der Meinungen über den Unterschied beyder Krankheiten, gibt die eigne Meinung des Verfs. darüber und mehre Beweise eines wirklichen Unterschieds derselben, ihre Beschaffenheit, Ursprung, Diagnose, Prognose, Verlauf und Ausgang, verschiedne Formen an; im praktischen wird sowohl die ältere, als die neuere Heilmethode derselben, und die, welche der Vf. befolgt, beschrieben, sowohl im Allgemeinen als im Besondern.

Die zur Promotion geschriebene Einladungsschrift des Hrn. D. und Prof. *Kühn* als Procancell. führt den Titel: *Laesiones aëriae expenduntur.* 15 S. in 4. Es werden darunter diejenigen Verletzungen verstanden, welche, ohne dass die Haut beschädigt wurde, durch die Luft zwischen der Kanonenkugel und dem verletzten Theil des Körpers entstehen. Zuvörderst sind im gegenwärt. Programm die verschiedenen, zum Theil heftigen, Wirkungen des Drucks der Luft in diesen Fällen nach den Beobachtungen vorzüglicher Wundärzte aufgeführt, auch Beyspiele von erdichteten Verletzungen dieser Art erwähnt. — Hr. D. Störmer ist zu Dresden 12. November 1785 geboren, hat seit 1801 die Pharmacie in der Dresdner Salomonsapotheke erlernt, seit 1809 die Vorlesungen des Collegii Medico-chirurg. daselbst benutzt, und seit 1810 auf hiesiger Universität studirt.

Am 14. Octbr. vertheidigte unter Hrn. D. Kühns Vorsitze Hr. *Ernst Friedr. Aug. Baumann*, aus Gräfenhaynichen seine *Dissertatio inaug. medico-chirurgica de Cancro,* subiuncta remedii, hactenus arcani, contra cancrum labiorum et facici declaratione. 52 S. in 4. b. Hirschfeld gedr. Erst allgemeine Schilderung des Krebses, des verborgenen sowohl als des offenen und der verschiedenen Symptome; dann Diagnose, Beschaffenheit des Krebses (drey Hypothesen darüber), Ursachen, Prognose (mit einer Krankengeschichte), Heilart (das einzige sichere Heilmittel, die Exstirpation aber doch nicht immer zulänglich oder möglich). S. 49 ff. gibt der Vf. sein Heilmittel gegen den Lippen- und Gesichts-Krebs in gewissen Fällen, ein Pulver, das zur Absonderung der gesunden und schadhaften Theile führt, und die Entfernung der letztern möglich macht, an. — Die Einladungsschrift zu dieser Promotion hat Hr. Hofr. D. *Platner*, als Procancell. geschrieben: *Quaestiones medicinae forensis* XLII. *publice curandae valetudinis praesidia, in civitate, iure pleno desiderari ostenditur.* 16 S. in 4. Im Eingange wird erinnert, dass so gerecht auch die Klagen über die Mängel der öffentlichen Gesundheitsanstalten sind, sie doch nicht unbillig werden dürfen. „Nam libera est quidem indignatio, sed ita, ut careat indignitate.“ Man dürfe auch nicht alles von den Staatscassen, die so viele Ausgaben zu bestreiten haben, und noch weniger von der Privatcasse des Regenten erwarten; man beschuldige sie öfters mit Unrecht einer zu grossen Sparsamkeit; vielmehr könne zu diesem Behufe eine fortdauernde Steuer angelegt werden; aber auch dagegen würden viele Einwendungen gemacht werden; denn überhaupt werde die medicina publica nicht sehr begünstigt, weil man die Sorge für die öffentl. Gesundheit nicht unter die *officia pleni iuris* rechne. Dass sie aber dazu gehöre, wird noch gezeigt. — Hr. D. Baumann ist zu Gräfenhaynichen am 4. Apr. 1781 geboren, hat, nach erhaltenem Schulunterrichte, die Chirurgie erlernt, in Halle Meckel's anatom. Vorlesungen besucht, nach einer Reise mit dem Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen die Vorlesungen des Collegii med. chirurg. zu Dresden benutzt, dann die Chirurgie in seiner Vaterstadt ausgeübt, darauf 1806 die Stelle eines Regimentschirurgus bey der preuss. Armee angenommen, seit 1809 aber auf hiesiger Universität studirt, wo er auch Universitäts-Wundarzt geworden ist.

Am 15. October war bey der philosoph. Facultät Wechsel des Decanats, und es übernahm dasselbe für das Winterhalbjahr Hr. Hofr. und Prof. *Beck*, Senior der Facultät. Das Procancellariat bekleidet Hr. Hofr. *Wieland*.

Am 17. Octbr. legte Herr Canon. und Cons. Ass. D. *Tittmann*, sowohl das Rectorat, während dessen die Zahl der Studirenden sich sehr vergrössert hatte, als das Decanat der theol. Facultät nieder. Das Rectorat wurde dem Hrn. Hofr. und Prof. *Wieland* (aus der polnischen Nation) übertragen; das Decanat bey der theol. Fac. erhielt Hr. Cons. Ass. D. *Tzschirner*, das bey der juristischen Hr. OHGR. D. *Weisse*, und das bey der medicin. Herr Hofr. D. *Rosenmüller*.

Die erledigte ordentliche Professur der Mathematik ist dem bisherigen ordentl. Professor der Astronomie und Observator auf hiesiger Sternwarte, Hrn. M. *Carl Brandan Mollweide* höchsten Orts übertragen worden. Eine ausserordentl. Professur der Medicin hat Hr. D. *Fr. Aug. Benjamin Puchelt* erhalten. Ebenderselbe ist als Custos bey der Gehler'schen Bibliothek, die einen besondern Theil der hiesigen Univers. Bibl. ausmacht, mit dem gewöhnlichen Gehalte angestellt worden. Die durch des Prof. *Leonhardi* Tod erledigte Collegiatur im grossen Fürstencollegium (aus der poln. Nation) ist durch die, höchsten Orts bestätigte, Wahl der Collegiaten, dem Hrn. Prof. *Friedr. Wilh. Ehrenfr. Rost*, Rect. der Thomassch., und die, von ihm bisher gehabte Collegiatur im kleinen Fürstencollegio durch gleichfalls bestätigte Wahl des letztern Hrn. Consist. Ass. Doct. und Prof. *Aug. Ludw. Diemer* aus derselben Nation ertheilt worden.

Bey dem hiesigen Schöppenstuhle ist nach dem Tode des OHGRaths D. Kind Hr. D. *Christian Benjamin Weiss* Senior, und die erledigte Stelle eines königl. Schöppen dem bisherigen wirkl. Regierungsrath zu Weimar, Hrn. D. *Johann Ludwig Wilhelm Beck*, nach gnädigster Entlassung aus der herz. sachs. Weimar. Regierung mit Beybehaltung seines Titels, ertheilt worden.

Am 25. Oct. hielt Hr. *Koch*, Stud. Jur. aus Leipzig die Bornische Gedächtnissrede, wozu der Hr. Ordin.

Domh. D. *Biener* mit einem Programm einlud: *Praemittitur Quaestio* LII. 16 S. in 4. b. Dürr gedr. Es sind darin die Natur des Vertrags der zwischen dem Verkäufer eines Guts und dem Käufer bisweilen geschlossen wird, dass letzterer den Gläubigern des erstern, vornemlich denen, welche Hypotheken auf dem Gute haben, Zahlung leisten soll und fünf dabey eintretende Fälle erläutert.

Am Reformationsfeste den 31. Oct. hielt Herr M. *Giehlow* die gewöhnliche Festrede in der Nicolaikirche und zeigte, dass die von Luther bey unsrer Kirche eingeführte Simplicität der Kirchengebräuche mehr zu loben als zu tadeln (wie es jetzt bisweilen geschieht) sey. Das Programm hat den Hrn. D. *Tzschirner*, als Dech. d. theol. Fac. zum Verfasser: *Nominis Germanici laudes instauratorum sacrorum historia illustratae.* 19 S. in 4. b. Klaubarth gedr. Ein neuerlich oft wiederholter Vorwurf, dass der Verfall des deutschen Reichs und aller Einigkeit in demselben von der kirchl. Trennung herzuleiten sey, wird treflich abgelehnt, und gezeigt, welchen Muth, welche Standhaftigkeit, welche grosse Eigenschaften, die Reformatoren, einzelne Fürsten und Deutsche bey der Reformation an den Tag gelegt haben, wie bemüht die Reformatoren gewesen sind, es nicht zum Kriege und zur politischen Spaltung kommen zu lassen.

Die Einladungsschrift des Hrn. Ord. Domh. D. *Biener* zu der am 9. Nov. vom Hrn. Koch gehaltenen Mager'schen Gedächtnissrede enthält *Quaestionum caput* LIII. (12 S. in 4.), und erläutert die Materie von dem Vorrechte des Eingebrachten einer Frau beym Concurse ihres Ehemannes, nach dem sächs. Rechte.

Am 1. Adventssonnt. den 27. Nov. wurde, nach alter Gewohnheit, die Einladungsschrift des Hrn. Procanzlers und Rectors Hofr. *Wieland* zu dem öffentl. Magisterexamen, das im Anfange des künftigen Jahrs zu halten ist, ausgegeben: *Specimen observationum ex historia et iuribus medii aevi. Specimen secundum.* 28 S. in 4. b. Klaubarth. Es enthält: Obs. V. *Civitatum in territorio alieno conditarum exempla*, durch Beyspiele der Westgothen, Burgunder, Gepiden, Ostgothen, Langobarden, denen Wohnsitze und Niederlassungen im röm. Gebiet angewiesen wurden, erläutert. Obs. VI. *Praescriptio iuri Germanico antiquo et genuino ignota.* Wenn daher in den Büchern der Rechtsgelehrten von einer Verjährung des *deutschen Rechts* geredet wird, so rechnet der Hr. Vf. sie unter die „partus hybridae illius iurisprudentiae Romano-Germanicae, quae peregrina et domestica instituta miscendo in foris Germaniae triumphat."

Am 30. Nov. wurde die gewöhnliche Wahl der halbjähr. Beysitzer des akadem. Gerichts veranstaltet, und dazu aus der polnischen Nation Herr OHGRath D. und Prof. *Müller*, Senior dieser Nation, aus der sächsischen Hr. D. *Birkholz*, Subsenior dieser N., aus der Meissnischen Herr Domh. D. *Keil*, Senior derselben bestimmt. Aus der Fränkischen blieb es ihr Senior der Herr Exrector D. *Tittmann*.

Am 7. Decemb. habilitirte sich als Magister legens Herr M. *Carl August Haase* aus Freyberg durch eine mit s. Respondenten Hrn. Schilling geschickt vertheidigte gelehrte Disputation: *De opere locato et conducto Romanorum Commentatio grammatica et historica*, 35 S. in 4. b. Tauchnitz gedr. Der erste grammatische Theil besteht aus 2 Capp., in welchen von dem Unterschied zwischen *opus* und *opera*, den Bedeutungen der Wörter *locare, conducere, locator, conductor,* und von andern Benennungen mit welchen letztere bezeichnet werden, gehandelt wird; der zweyte historische De operibus, potissimum publicis, inter Romanos locari et conduci solitis, in 3 Capiteln, welche die öffentl. Werke selbst, die auf ihre Aufführung oder Herstellung zu verwendenden Kosten und deren Quellen, die Art wie sie verdungen, und nach ihrer Vollendung geprüft wurden und die obrigkeitl. Personen, denen beydes oblag, angeben.

Am folgenden Tage den 8. Dec. promovirte derselbe hoffnungsvolle Privatlehrer hiesiger Akad. in Doctorem iuris, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: *De opere locato et conducto Commentatio iuris civilis Romani*, 40 S. in 4. b. Tauchnitz. Sie zerfällt in 7 Capitel: 1. De iuribus, quibus locatores eorumque heredes uti solent, 2. De iuribus, quibus operum conductores eorumque heredes utuntur, 3. De obligationibus (exceptis iis, quae operis casum spectant) tam conductoris eiusque heredum, quam eorum, qui fidem suam interposuerunt, 4. De locatoris eiusque heredum obligationibus, exceptis iis quae operis casum spectant; 5. De casu, quicunque operi accidit, recte diiudicando; 6. de modis, quibus operis locatio et conductio tollitur; 7. De actionibus locati et conducti.

Die Einladungsschrift des Hrn. Ord. Domh. D. Biener's als Procanc. enthält *Quaestionum cap.* LIV. 20 S. in 4. und erläutert den Unterschied zwischen latronibus, grassatoribus und raptoribus und ihren Strafen, nach den römischen u. deutschen Rechten, der Carolina (art. 137 u. 126.) und den Grundsätzen hiesiger Juristenfacultät. — Hr. D. Haase, dessen Biographie beygefügt worden, ist zu Freyberg am 1. Jan. 1792 geboren und hat auf dasiger Schule und seit 1809 auf hiesiger Universität studirt, und 1812 zum erstenmale disputirt und dann die gewöhnlichen examina bestanden.

Anfrage und Bitte.

Wer war Gotthilf Flamin *Weidner*, von dem Leipzig 1690 die Lieder des Horatius in hochdeutsche Reime übersetzt erschienen? D. Joh. Wend. *Neuhaus*, der sie das. 1764 von neuem herausgab und mit einer Vorrede begleitete, hat dieser zufolge, über die Lebensumstände des Uebersetzers nichts auffinden können und stellt nur die Vermuthung auf: er möchte vielleicht Hofmeister beym Minister v. Dankelmann gewesen seyn, dem er seine Arbeit dedicirte.

Jo. Alb. *Fabricius* in s. Bibl. Lat. T. I. p. 249, und mit ihm Mehrere, sagen: Jo. Jacob *Rothe*, der als Prof. der Dichtkunst in Basel 1703 verstorben ist, habe das. 1671 den *Horaz* ins Deutsche übersetzt herausgegeben, und D. Neuhaus äussert sich am a. O. hierüber: „ihm sey diese Uebersetzung nie zu Gesicht gekommen, doch sey er über ihre Existenz durch einen Brief des Grafen *Solms* an Hofrath *Madai* ausser aller Ungewissheit, sie begreife den ganzen Horaz, sey in Prosa, und wirklich im a. O. u. J. erschienen, befinde sich auch in der Horazianischen Bibliothek des Hrn. Grafen.“ — Ist denn diese Uebersetzung wirklich vorhanden?

Unterzeichneter, dem seine Nachforschungen, hierüber zur Gewissheit zu kommen, noch nicht gelungen sind, bittet Gelehrte, die seine Zweifel zu lösen vermöchten, inständig, diess durch diese Lit. Zeit. oder auch brieflich zu thun.

Zerbst.

Der Conrector *Stenzel.*

Todesfälle.

Im Februar 1814. starb *Joh. Gottfr. Piper*, geboren zu Liepen im preuss. Pommern, wo sein Vater Prediger war. Er studirte in Greifswald, war an verschiedenen Orten Hauslehrer, und machte manche Reisen innerhalb Deutschlands, wobey sein Hauptzweck pädagogisch war. Nachdem er eine Zeitlang Rector zu Ribnitz in Mecklenburg gewesen war, erhielt er im J. 1792. die Pfarre zu Reinshagen bey Güstrow. Neben der treuen Verwaltung seines Amtes beschäftigte er sich aus Neigung mit der Erziehung und dem Unterrichte ihm anvertrauter Knaben und Jünglinge, und suchte, in Hinsicht der Literatur, nicht hinter seinem Zeitalter zurück zu bleiben. Er ist Uebersetzer etlicher Bände der mit *Otto's* Anmerkungen bey Pauli in Berlin herausgekommenen *Büffonschen Naturgeschichte*, Vorredner der zweyten Auflage von *Zobel's* Buch *von der Erziehung*, 1788. (vergl. *Neueste krit.* Nachr. 1788. St. 17.) Verf. einer *Nachricht von dem Schul- und Erziehungswesen in Pommern und auf Rügen*, im *Braunschweigschen Journale* 1788. St. 4. und 5., mancher Beyträge zu *Becker's Nationalzeitung*, einer Abhandlung *über die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Landschulen*, und einer zweyten *über die Mittel, die Landschulen in M. zu verbessern*, in dem (von *Dietz* herausgegebenen) *Mecklenb. Journal* (1805. St. 3. u. 5.), und verschiedener mit *Fn.* bezeichneten Recensionen von theolog. und pädagog. Schriften in den seit 1804. noch erschienenen Bänden der *Neuen allg. deutschen Bibliothek*, ein thätiger Verbreiter gemeinnütziger Schriften, ein treuer Freund, ein rechtschaffener Mann.

Schon im vorigen Jahre starb zu Waren in Mecklenburg der durch theolog. und ökonom. Schriften bekannte Präpositus *Friedr. Traug. Schmidt*. Von seinem Leben (bis 1783.) gibt er selbst Nachricht in *Koppen's jetztlebend. gelehrt. Mecklenburg*. 1. *St.* Ausser den bey Meusel verzeichneten Schriften hat er noch geschrieben: Ueber die Hegung der Sperlinge; im *Patriotischen Archiv der Herzogthümer Mecklenburg*, 3. B. 1. St. (1802.). Wie die Bienenzucht in Mecklenburg in bessere Aufnahme gebracht werden könne; *eb.* 6. B. 2. St. (1804.); u. a.

Im Anfange dieses J. starb zu Lage in Mecklenburg der dortige Bürgermeister, Gerichtsrath *Lüders*, Verf. einiger juristischen Abhandlungen.

Zu Grabow in Mecklenburg starb der von dort gebürtige und seit langer Zeit daselbst privatisirende *Andreas* (unrichtig bey Meusel: August) *Wilke*, Vf. *Aesopischer Fabeln*, einer Sammlung *Erzählungen für Kinder*, und verschiedener, zum Theil in den *Ratzeb. literar. Blättern* eingerückten, nachher gesammelten *Gedichte*, unter denen sich einige Idyllen in hochdeutscher und in sassischer Sprache auszeichnen.

Am 11. May dieses J. starb *Aug. Sam. Block*, Prediger zu Pötrau im Herzogthum Lauenburg, im 43. J. seines Alters an einer Brustentzündung.

Am 16. August starb zu Hamburg *Joach. Friedr. Leister*, geboren zu Havelberg am 26. Sept. 1756, von 1770. bis 1793. Herausgeber des *Hamburgischen Correspondenten*, ein Mann von vielen Kenntnissen und gesundem Urtheile.

Am 28. März verstarb in Cassel an den Folgen eines Halsgeschwüres der ehemalige westphäl. Staatsrath von Coninx; bekannt durch eine gelehrte Fehde mit dem Staatsrath von Strombeck, über dessen: *Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus*, er mit Laune herausgab:

Lettre à Mademoiselle . . . sur l'histoire d'un magnetisme animal, produit par les seuls efforts de la nature et d'une guerison merveilleuse. Cassel 1813. vergl. Zeitung für d. eleg. Welt, 1813. Nr. 185. S. 1473 u. f.

Den 13. April starb am Nervenfieber Joh. Bernhard Beutler, Conrector am Gymnasio in Mühlhausen, 52 Jahr alt.

An eben diesen Tage starb in Lauchstädt Dr. Joh. Ernst Andr. Koch, D. der A. G. und Brunnen-Arzt zu Lauchstädt, ebenfalls am Nervenfieber; in Meusels G. T. IV. u. XIV. Band ist noch hinzuzusetzen: dass er in Hannover 1776. geboren war, und von seiner Schrift: Der Gesundbrunnen und das Bad zu Lauchstädt u. s. w. (s. IV. Bd. des G. T.) 1813. Halle u. Berlin eine 2te weit vermehrte Auflage erschien, die auch in dieser Litt. Zeit. 1813. Nr. 183. S. 1457 u. f. recensirt ist. Er studirte übrigens mit noch einem Bruder in Göttingen und Halle, wo er auch unstreitig promovirt hat.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des December. 313. 1814.

Theologische Wissenschaften.

Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie, herausgegeben von D. *Carl August Gottlieb Keil* und D. *Heinr. Gottl. Tzschirner*, Professoren der Theol. auf d. Univers. zu Leipz. *Zweyten Bandes erstes Stück.* Leipzig, 1814. b. Barth. 217 S. gr. 8.

Mit dem dritten (im vor. Jahrg. Nr. 206. S. 1641. angezeigten) Stücke war der erste Band geschlossen. Das gegenwärtige neueste Stück enthält folgende vier wichtige und vielumfassende Abhandl.: S. 1—104. *Systemat. Darstellung der Moral der Apokryphen des A. T.* Von M. *Ludw. Dankegott Cramer*, Privatdocent d. Philos. in Wittenberg. Die Apokryphen des A. T. sind seit einiger Zeit fleissiger, als es sonst von Protestanten geschah, studirt, und entweder in Hinsicht auf ihre Sprache u. den Sprachgebrauch, der auch zur Erläuterung des N. T. dient, oder auf die Dogmen der spätern jüdischen Theologie, aus denen die Einkleidung mancher christlichen hergeleitet worden ist, benutzt und bearbeitet worden; später erst dachte man daran, dass sie auch in moralischer Hinsicht bearbeitet zu werden verdienten. Dazu waren bis jetzt nur Vorarbeiten und Aufsätze über die Moral einzelner apokr. Bücher, keine systematische Darstellung der Moral der Apokryphen geliefert worden, obgleich die Nützlichkeit derselben nicht verkannt werden kann, um den Ursprung der Sittenlehre des Christenthums historisch zu deduciren, einzelne moral. Lehren und Vorschriften desselben richtig zu beurtheilen und den hohen Werth der Sittenlehre Jesu recht einzusehen. Der Hr. Verf. hat sich nun mit Einsicht und Geschicklichkeit dieser Arbeit unterzogen, die aber in gegenwärtigem Stücke noch nicht vollendet ist, und überhaupt mehr zu einem eignen kleinen Werke, als zum Einrücken in eine Sammlung von Abhandl. sich eignete. Vorausgeschickt ist eine kurze und gedrängte Charakteristik der Apokryphen, da von ihrer richtigen Würdigung auch eine zweckmässige Bearbeitung ihrer Moral abhängt. Sie werden in dieser Beziehung in histor. Schriften, moralische Fictionen, prophetisch-poetische und moralisch-didaktische Bücher getheilt, und über jede Gattung scharfsinnige Bemerkungen gemacht. In der Abhandl. selbst (S. 26.) sind diesmal die *allgemeinen* moralischen Sätze und Lehren (Metaphysik der Sitten — Sittenlehre überhaupt, Freyheit, doppelter Erkenntnissgrund der Moralgesetze, Tugend und Laster, Ideal der Tugend, Triebfedern derselben, Bestimmung des Menschen, höchstes Gut, Zurechnung, Gewissen, Collision der Pflichten, sittliche Anlage, das Böse im Menschen, Grade der Lasterhaftigkeit, Besserung, Tugendmittel nach den einzelnen Büchern) aufgestellt und durchgegangen, und erläutert mit manchen schätzbaren Nebenbemerkungen. S. 105—164. *Wer waren die Nichtjuden*, deren spottenden Indifferentismus und frivole Irreligiosität *Philo* rügt und bekämpft, und welches Licht verbreitet diese Erörterung über das A. und N. T. überhaupt, und manche einzelne Stellen insbesondere? Eine exegetisch-historisch-kritische Abh. von M. *Joh. Christoph Schreiter*. Sie schliesst sich an die im 1. Stuck S. 102 ff. und im 2. St. S. 95 ff. befindlichen gelehrten Abh. über Philo an; noch näher würde sich an diese beyden Abh., in welchen Philo's Polemik gegen Pharisäer und Sadducäer dargestellt worden war, eine Abhandl. über seine Polemik gegen die *Therapeuten* angefügt haben, wenn der Hr. Verf. nicht diese Untersuchung wegen Mangels einiger Hülfsmittel noch hätte aussetzen müssen. Er behandelt daher jetzt Philo's Rügen der Spöttereyen und Thorheiten der Nichtjuden. Er stellt aber diese Spöttereyen mit Philo's Antworten auf, und bemerkt, dass jene Spötter theils philosophirende Hellenisten, theils in Abgötterey und Indifferentismus versunkene Aegypter gewesen seyn müssen, wie besonders auch durch Philo's Schr. über die Sprachverwirrung beym babyl. Thurmbau erwiesen wird. Davon wird theils Gebrauch gemacht zur Erläuterung des 2. Br. Petri, theils ein Hauptgrund hergeleitet, warum Philo sich von der grammatisch-histor. Erklärung des A. T. entfernte. S. 165—210 ff. *Ist Ammon oder Tatian Verfasser der ins Lateinische, Altfränkische u. Arabische übersetzten Evangelien-Harmonie? und was hat Tatian bey seinem bekannten Diatessaron* oder *Diapente vor sich gehabt und zum Grunde gelegt?* von *Joh. Christian Zahn*, Pred. zu Delitz. — Es ist dies ein Theil der längst versprochenen und bald vollendeten histor. krit. Einleitung des Vfs. in Tatians Evang. Harmonie, deren Gegenstände und Theile

hier angezeigt werden, und den Wunsch, dass das Ganze bald erscheinen möge, nur noch mehr erregen. Für Ammonius als Verfasser dieser Harmonie spricht allerdings vieles, allein für Tatian fast alle Nachrichten der Kirchengeschichtschreiber vom 4ten Jahrh. an, die Nachrichten aus syrischen Schriftstellern in Assemani Bibl. Or., die arabische Uebers. der Harmonie in der Vatican-Bibl., wovon Hr. Z. Proben erhalten hat, und noch andere Gründe werden angeführt, welche es wahrscheinlich machen, dass Tatian Verfasser der grössern Harmonie, wenigstens Tatians Harmonie ungefähr so wie unsere Harmonie beschaffen gewesen sey; dagegen trägt die kürzere Harmonie sichtbar das Gepräge der Unechtheit. Hr. Z. glaubt, dass Tatian fünf Evangelien bey seiner Harmonie vor Augen hatte, denn ohne Grund hat Casaubonus in Victors Vorrede *Diapente* in *Diapanton* verwandeln wollen, dagegen müsse beym Euseb. διὰ πέντε gelesen werden; das fünfte Evang., vermuthet Hr. Z., wären Justins Denkwürdigkeiten, oder das Evang. der Hebräer gewesen. S. 211—217. *Exegetische Miscellen* von *Joh. Schulthess*, Prof. zu Zürich. Er vertheidigt erstlich seine Erklärung von ἔκτρωμα (1 Kor. 15, 8. Letztgeborner, Spätling einer Familie, und der Artikel ὁ im N. T. nie für τις, daher auch hier nicht τῳ) und ὁ σπείρων (Luc. 8, 5. der bekannte Sämann) gegen Einwendungen im 2. Stück S. 147 ff. und erläutert dann πλήρωμα, πληρῦν, πληρῦσθαι, aus dem spätern griech. Sprachgebrauch bey Plutarch u. A. zu Ephes. 1, 23. welche Stelle er übersetzt: der Kirche, die sein Körper ist, der Verein dessen, der überall Alles (zu sich oder für sich — würden wir des Mediums wegen beyfügen) vereinigt. Noch einige Vergleichungen von Stellen aus Plut. vit. Phoc. mit der evang. Geschichte sind beygefügt.

Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. Herausg. von D. *Heinr. Gottlieb Tzschirner*, ord. Prof. d. Kirchen- u. Dogmengesch. auf d. Univ. zu Leipzig. *3ter Bd. 2tes St.* Leipzig, 1813. b. Barth. VI. 217 S. gr. 8. *4ter Band, 1tes St.* Ebendas. 1814. VI. 184 S.

Diese beyden Stücke sind uns (nach der Anzeige der frühern Jahrg. 1812. S. 1381. 1813. S. 1679.) noch nachzuholen übrig. Die Aufsätze des 2. St. 3. B. sind: Fortsetzung der Abh. des hiesigen Hrn. Archidiac. D. *Carl Gottfr. Bauer*, *über Selbstbeobachtung bey der Meditation*, S. 1—31. Als Gegenstand der Selbstbeobachtung ist diesmal aufgeführt der *Gehalt unsrer Gedanken*, worüber treffliche Belehrungen ertheilt werden. *Ueber die Veranlassung, den Zusammenhang und die Tendenz der Parabeln Luc.* 16, 1—13. 19—31. Von M. *Valentin Henneberg*, Pfarrer zu Neuroda bey Arnstadt, S. 32—45. In den nächsten Umgebungen ist immer die Veranlassung zu den Parabeln Jesu zu suchen. Der Verf. findet die Veranlassung zu der Parabel vom ungerechten Haushalter in Jesu Bestreben die Zolleinnehmer (nicht aber seine eigentlichen Schüler) noch einmal (wie C. 15.) zu belehren, und ihnen zu zeigen, dass man bey Verwaltung der irdischen Güter sich nicht müsse durch Betrug andere Menschen verbindlich zu machen suchen, und die zur Parabel von Lazarus in den Sarkasmen der Pharisäer über die vorige Parabel, indem er ihnen die Unverträglichkeit der Liebe zu irdischen Gütern mit Gottes- und Menschen-Liebe zeige, so dass also beyde Parabeln zusammenhängen, gegen Treulosigkeit und Lieblosigkeit bey Verwaltung jener Güter warnen. Noch werden über einzelne Stellen Bemerkungen gegen einige Ausleger gemacht. S. 46. *Bruchstücke aus Maury's Versuche über die Kanzelberedtsamkeit.* A. dem Franz. von M. *J. D. Goldhorn*, Diac. an der Thomaskirche zu Leipzig. S. 46—146. Das Original erschien zu Paris 1810. in 2 Bänden. Die Ungerechtigkeit, die der Vf. gegen die Deutschen begeht, indem er läugnet, dass sie Kanzelredner hätten, weil er sie nicht kennt, ist ihm nicht vergolten worden. Da sein Werk schwerlich ganz übersetzt werden konnte und aus einzelnen Abh. besteht, so konnten leicht nur die interessantesten Partieen verdeutscht werden, was hier sehr zweckmässig geschehen ist. *Ueber den eigentl. Zweck des Krankenbesuchs der Prediger.* Von *J. G. Pahl*, Pfarr. zu Offaltenbach in Wirtemberg, S. 146—164. Der Hauptzweck sey Erregung und Verstärkung der religiösen Gesinnung. Kräftig werden mannichfaltige Vorurtheile und Irrthümer in Ansehung der Krankenbesuche und der Privatcommunionen bestritten. *Anrede eines Pfarrers an seinen neuen Schulmeister*, unter vier Augen gehalten in der Stunde, in welcher der letzte im Begriff war, zur Confirmation ins Consistorium zu gehen. Von M. *Dinter*, Pred. zu Görnitz bey Borna. Sie ist fast wörtlich so gehalten, wie sie abgedruckt ist, und hat daher viel Individuelles; die erste gedruckte Gelegenheits-Rede dieser Art, aber nicht blos durch den Reiz der Neuheit empfohlen. *Rede bey Fr. V. Reinhard's Gedächtnissfeyer*, gehalten von *H. G. Tzschirner*, S. 178—194. Sie ist in einer kleinen Anzahl Exemplare abgedruckt, und S. 8. des J. 1813. angezeigt worden. *Eine Predigt*, am S. Invocavit 1813. gehalten von *Carl Friedr. Brescius*, Generalsuperint. zu Lübben, S. 195—208. Nach 2 Cor. 6, 1—10. wird die Frage: Worauf gute, besonnene Menschen sich in einer verhängnissvollen Zeit gefasst halten sollen? so beantwortet: auf manche Prüfung; aber auch auf manche Stärkung von Oben, und auf eine ehrenvolle, gesegnete Theilnahme an dem Beglückungsgeschäfte der Gottheit. *Abendmahls-Rede* von M. *Carl Ernst Gottlieb Rüdel*, Subdiac. an der Nicolaikirche zu Leipzig, S. 209—214. Je weniger wir solche Reden besitzen,

desto angenehmer muss der Abdruck dieser, auch dem, der sie mit Rührung gehört hat, seyn. — Einige Bücherankündigungen füllen die letzten Seiten.

Das *erste* Stück des *vierten* Bandes wurde in Abwesenheit des Herausgebers von Hrn. D. u. Prof. *Schott* besorgt. Es enthält 10 Aufsätze. *Was hat der Prediger zu thun, um in seinen Vorträgen immer neu zu bleiben?* Von *J. G. Pahl*, S. 1—18. Erst wird der Nachtheil der steten Wiederholung gewisser Vorstellungen, Wendungen und Formen etwas weitschweifig dargestellt: dagegen wünschten wir, dass die Hauptfrage erschöpfender beantwortet wäre. *Der historische Christus*, von *Ph. Fr. Pöschel*, Pfarr. zu Bubenheim, S. 19—38. Es wird darunter der göttlich beglaubigte, ausgezeichnete und verherrlichte Lehrer der Menschheit verstanden, und gezeigt, dass er durch seine Individualität den neutestamentl. Urkunden und dem ganzen christl. Institute Zusammenhang, Geist und Leben gibt, folglich nicht, wie von einigen behauptet worden, für das Höhere des Christ. entbehrlich sey, und zugleich noch bemerkt, wie biblischer Supernaturalismus und Rationalismus einander die Hand bieten. *Ueber Marci* 9, 49. Von *Chr. Fr. Fritzsche*, Superint. zu Dobrilugk. Nebst einer von Prof. D. *Schott* beygefügten Erklärung über diesen Aufsatz, S. 39—66. Die Abhandl. Hrn. F's. ist gegen Hrn. D. *Schott's* Erklärung dieser Stelle in der Zeitschr. f. Prediger III, 3, 431 ff. (nach welcher der Sinn der Stelle ist: sie alle [die zur Strafe verurtheilten] werden dort erst mit dem Feuer der Gehenna gesalzen werden, d. i. sie werden nur erst mit Schaden klug werden; jedes Gott geweihete Opfer aber wird, wie es dort heisst, mit Salze gesalzt, d. i. eine andere Bewandtniss hat es mit den Opfern im Tempel und den ihnen ähnlichen Gottgeweihten Seelen, sie empfangen schon hier durch Glauben und Gehorsam gegen meine Lehren das Salz der Weisheit) gerichtet, und vornämlich gegen den praktischen Gebrauch, den der Religionslehrer von dieser Erklärung machen soll. Hr. S. vertheidigt S. 50 ff. sowohl die philologische, historische und logische, als die praktische Haltbarkeit seiner Erklärung, ohne uns völlig überzeugt zu haben. *Waren die, welche bey dem letzten feyerlichen Einzuge Jesu in Jerusalem Hosianna riefen, eben dieselben, welche bald nachher* kreuzige, kreuzige ihn! *schrien?* Untersucht von *Gottlieb Lange*, Pfarr. zu Pötewitz im Stifte Zeiz. Ihre Verschiedenheit wird behauptet; die Hosianna-Rufenden waren nicht Einwohner Jerusalems, sondern grösstentheils fremde Juden (nicht sicher erwiesen); die Kreuzigung forderte der Jerusal. Pöbel. *Theolog. Miscellen* von *Friedr. Gottl. Löser*, Past. zu Saxdorf in Sachsen. a) *Ueber den Begriff der Gerechtigkeit Gottes* S. 81—87. (gegen eine neuere Erklärung derselben). b. *Wie drückt das N. T. den Begriff der Religiosität aus?* S. 87—105. (Dienst Gottes, Beten, Glaube an Gott und Jesum, πνεῦμα, Gemeinschaft mit Gott und Jesu, Erwartung der Erscheinung Christi, Tugend.) c. *über die Anwendung der Logik bey den Dispositionen der Predigten*, S. 106—116. (es müsse von ihrer Strenge oft etwas nachgelassen werden; ihr Geschäft beziehe sich mehr auf die innere Oekonomie der Predigt, als auf die Eintheilung.) *Geistliche Lieder und Gebete* von M. *Chr. Gfr. Schniebes*, Vesperpred. an der Univ. Kirche zu Leipzig (nun Diaconus zu Lützen) S. 117—132. (Gewiss nicht als Muster aufgestellt.) S. 133 ff. und 152 ff. *Zwey Taufreden eines Vaters bey der Taufe seiner Tochter und seines Sohnes*, von M. *Chr. Traug. Herm. Hahn*, Pastor zu Plaussig, durch manche eigne Umstände, die benutzt worden sind, ausgezeichnet, so wie durch manche Abweichungen des Formellen von den gewöhnlichen Taufhandlungen. *Rede bey der Vereidung der Landwehr in der Stephanskirche zu Langensalza*, gehalten vom Superint. M. *Bonitz*, S. 169—176. *Rede und Verhandlung bey einer Haustaufe*, gehalten vom Archidiac. D. *Bauer* zu Leipzig, S. 177—184. Beyde Reden gewiss der Aufnahme würdig.

Predigten.

Predigten in den Jahren 1812. *und* 1813., gehalten von D. *Joh. Gottl. Marezoll.* Leipzig, b. Hartknoch 1814. 342 S. in gr. 8.

Der Zweck dieser zwölf, in zwey verhängnissvollen Jahren gehaltenen Predigten ist (nach der eignen Erklärung des Hrn. Vf.): eine religiöse Ansicht der bisherigen furchtbaren Zeitereignisse und ihrer zum Theil fortdauernden und drückenden Folgen zu befördern; den Glauben an die Vorsehung zu beleben und die wichtige Wahrheit einzuschärfen, dass Gottes moral. Weltregierung nicht blos helfend und schützend, sondern auch vergeltend und erziehend ist, und sich nach dem sittlichen Verhalten der Menschen richtet; frohe Aussichten in die Zukunft zu öffnen und zagende Gemüther durch christl. Trostgründe aufzurichten, an das Eine was Noth thut zu erinnern, und vergessene Tugenden zu empfehlen. Mag auch immer ihre Wirkung zunächst auf die Zeit, wo sie gehalten wurden, berechnet seyn; sie werden in jeder Zeit dem christl. Gemüth Belehrung, Trost und Ermunterung gewähren, und, da sie nicht auf das Gefühl allein oder vorzüglich einwirken, einen bleibenden Eindruck zurücklassen; sie werden den Schwachen stärken, den Ungeduldigen beruhigen, den Zweifler beschämen. Folgendes sind die ausgeführten Gegenstände: Die religiöse Ansicht der Zukunft (Em-

pfehlung derselben und Anweisung, wie es anzufangen sey, sich dieselbe zu verschaffen); der Geist der Welt im Widerspruche mit dem Geiste der Religion; die Erwartung besserer Zeiten (Warnung vor den nachtheiligen Fehlern, die dabey zu vermeiden sind; Empfehlung wohlthätiger Grundsätze, von denen man dabey ausgehen muss); die Verblendung der Völker (ihre Beschaffenheit, Ursprung, Folgen); die trostvolle Erinnerung an das gelungene Werk der Reformation; was es auf sich habe, wenn ein christl. Volk an Buss- und Bettagen vor seinem Gott erscheint; was uns die Religion zuruft, wenn wir den Wechsel des Jahres in stürmischen und verhängnissvollen Zeiten feyern; die Erndte, ein bleibendes Denkmal der Vorsehung; wie hülflos und verlassen der Mensch ist, wenn er sich selbst verlässt; was ein christl. Volk bewegen muss, seine Hoffnung in der Zeit der Noth fest und unverrückt auf Gott zu setzen; dass wir das Fest der Geburt Jesu nicht besser feyern können, als wenn wir Trost und Hoffnung für unsere Zeiten daraus schöpfen; es gibt eine Vorsehung. Nur die eigenthümliche Ausführung des letztern Thema setzen wir noch her. Die Beweise für die Vorsehung werden so aufgestellt: es gibt einen gütigen und weisen, einen heiligen und gerechten, einen richtenden und vergeltenden Gott, dessen Macht über alles erhaben ist, und der eben darum die Welt regiert; Gottes Gedanken sind nicht unsre Gedanken, unsre Wege nicht die seinigen, unsre Zeit nicht Gottes Zeit; das Buch der Geschichte zeugt von der Vorsehung; unrein sind die Quellen, aus welchen Zweifel und Einwürfe dagegen fliessen (entweder Wirkungen der Kurzsichtigkeit, oder der Ungeduld, oder des irreligiösen Sinnes, oder des bösen Gewissens); wer sie leugnet, der verliert den Glauben an alles, was den Geist erheben und das Herz beruhigen kann. Wir dürfen auf den hohen Gedankenreichthum aller dieser Abschnitte nicht erst hinweisen, aber eben so wenig zum fleissigen Lesen dieser Predigten eines allgeachteten Predigers erst aufmuntern. Keine der einzeln gedruckten Predigten ist in dieser Sammlung wieder gedruckt.

Predigten von Joh. Friedr. Haberfeld, Herz. Sächs. Ober-Consist. Rathe, Generalsuperint. u. Past. prim. zu Eisenach. *Zweyter Theil.* Eisenach, in Comm. der Wittekind. Hofbuchh. 1814. 515.

Die 21 Predigten dieses Th. (wovon die beyden letzten Gelegenheitspredigten bey dem Amtswechsel des würdigen Vfs. sind) dürfen sich gewiss nicht nur günstige Beurtheiler, sondern auch zahlreiche und aufmerksame Leser, dürfen sich segensvolle Wirkungen in eben dem Maasse versprechen, wie die des ersten Theils. Nicht gemein sind die meisten behandelten Sätze, vorzüglich ist ihre Ausführung. Wir können nur einige davon ausheben. Am ersten Weihn. Feyert. wird der grosse Verein aller vernünftigen und sittlichen Wesen unter Jesu dem Menschgewordenen, nach seinem Umfange und den daraus herfliessenden Verpflichtungen dargestellt; dieser umfassende Verein wird darein gesetzt, dass alle durch gleiche Grundsätze erleuchtet, zu gleichen Bestrebungen verpflichtet, gleicher Verhältnisse mit (zu) Gott gewürdigt, und einer gleichen Glückseligkeit fähig sind; wir müssen ihn durch Liebe behaupten, durch fortschreitende Selbstveredlung ihm mehr Innigkeit und Fertigkeit geben, mit ihm uns bey den Unvollkommenheiten des Lebens beruhigen. Am Michaelistage wird die *kleinere Welt* im Geiste Christi, nach Matth. 18, 1—11. betrachtet als ein lehrreicher Schauplatz für den gefühlvollen Beobachter, und ein wichtiger Wirkungskreis für den liebevollen Menschenfreund, indem jener hier die Menschheit in ihrer ersten Entwickelung, die Verhältnisse in ihrer ursprünglichen Harmlosigkeit, die Religion in ihrem allumfassenden Einflusse, die Vorsehung gross im Kleinen erblickt, dieser aber in allen diesen Rücksichten Aufforderungen zur liebevollen Wirksamkeit findet. Am Himmelfahrtsfeste wird erwiesen, dass nur das Höchste das Ziel unsrer Bestrebungen seyn könne und dürfe, und die Art und Weise bestimmt, wie es dieses seyn müsse. Damit hängt die gleich folgende Predigt zusammen, welche Warnungen vor jener Denkart und Handlungsweise enthält, die sich blos auf den gegenwärtigen Augenblick beschränkt, indem sowohl das Verächtliche ihrer Beschaffenheit, als das Schädliche ihrer Folgen gezeigt wird. Wir leben, sagt der Verf., indem er die Beschaffenheit dieser Denk- und Handlungsweise erklärt, blos für den Augenblick, wenn wir bey unsern Handlungen mehr auf unsre Launen und Leidenschaften, als auf die Folgen derselben, bey unserm Zustande mehr auf den gegenwärtigen Eindruck, als auf die Absichten der Vorsehung achten, und uneingedenk unsrer geistigen und ewigen Bestimmung unsre Wünsche blos auf das Irdische beschränken. Der Vortrag ist nicht nur überall fasslich, die Belehrungen einleuchtend und den Verstand aufklärend, auch für das Herz und Gefühl des Zuhörers und Lesers weiss der Vf. treffend zu sprechen. Wir verweisen unter andern auf die schöne Predigt, in welcher die durch das Christenthum geheiligte Freundschaft, als die echteste in ihren Veranlassungen, die edelste in ihren Endzwecken, die seligste in ihren Genüssen und die innigste in ihrer Vereinigung betrachtet wird, und vornämlich auf ihren erhebenden Schluss S. 393., den der Raum uns so wie noch manches andere, auszuzeichnen verbietet. Einen vollständigen Jahrgang von Predigten konnte und wollte der Vf. nicht liefern, inzwischen findet man doch in beyden Bänden auf die meisten Sonn- und Festtage ausgewählte Predigten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December. 314. 1814.

Staatsweisheit.

Vaterlandskatechismus der Teutschen aus den höhern Ständen. Von D. *Johann Lorenz Friedr. Richter,* Lehrer an dem Gymnas. zu Erlangen. Erlangen u. Leipzig in der Heyder'schen Buchhandlung 1814. VI. u. 209 S. in 8. (16 Gr.)

Die Absicht des Verf. bey Herausgabe dieses Volkskatechismus ist gut, die Ausführung nicht schlecht. Wir wünschen daher durch unsre Anzeige beyzutragen, dass dieses Buch nicht in der gegenwärtigen Fluth politischer Schriften unbeachtet vorübergehe.

Im 1. Hauptst. stellt der Verf. den Satz auf: „*Der Teutsche soll in seinem Vaterlande bleiben.*" Wir stimmen dem Vrf. in der Hauptsache bey, da er nicht von blossen Reisen im Auslande, sondern von der dauernden Niederlassung in demselben redet und diese mit Recht als verwerflich darstellt, wenigstens in der Regel; denn in dem Falle, wo jemand zum allgemeinen Wohle der Menschheit im Auslande umfassender und nachdrücklicher wirken könnte, als im *angestammten Vaterlande*, würde man es doch nicht missbilligen können, wenn er jenes zu seinem *erwählten Vaterlande* machte. Aber freylich liegt den Meisten, welche ihr angebornes Vaterland freywillig verlassen und nicht etwa durch widerrechtliche Bedrückungen daraus vertrieben werden — ein Fall, den der Verf. S. 7. für nicht leicht möglich in Teutschland, dem Vaterlande edler Fürsten und menschlicher Gesetze erklärt, obgleich dieser Fall hin und wieder wohl vorgekommen ist — das Wohl der Menschheit eben so wenig, als das des Vaterlandes, am Herzen, sondern nur das Wohl des eignen lieben Ich's, nach dem angeblich kosmopolitischen, aber eigentlich egoistischen Grundsatze: *Ubi bene, ibi patria.* Wenn jedoch der Verf. S. 5. sagt: „Mögen Schwal-„ben und Störche, wenn unser Winter kömmt, „sich in der Ferne mästen; die edelsten Singvögel „ertragen auch den Winter mit uns" — so passt dieses Gleichniss nicht. Denn die edelsten Singvögel verlassen uns wirklich im Winter, weil sie dann bey uns erfrieren oder verhungern müssten. Wem es aber so im angebornen Vaterlande ginge, dem wär' es wohl nicht zu verdenken, wenn er ein wärmeres Klima suchte.

Das 2te Hauptst. führt den Satz an der Spitze: „*Das teutsche Land und Volk sind die vorzüglichsten der Erde.*" Der Verf. sucht diesen Satz durch eine Art von Induction zu erweisen, indem er auf die Vorzüge des Bodens und Himmelsstrichs, den Gewerbfleiss und Erfindungsgeist, die Geistesbildung, die Rechtlichkeit, die Sittenbildung, den Kunstsinn, die Religionsbildung und die Sprache unsers Vaterlandes aufmerksam macht und zu zeigen sucht, dass alle diese Vorzüge in dem Grade und auf die Art *vereinigt* bey keinem Volke der Erde angetroffen werden. Freylich wird mancher weniger enthusiastische Verehrer des teutschen Landes und Volkes den Kopf etwas skeptisch schütteln, wenn er S. 10. liest: „*Alle Elemente* scheinen mit dem friedferti-„gen Teutschen einen *ewigen Frieden* geschlossen „zu haben, und die glücklichen Verhältnisse seines „Bodens geben dem schönen Glauben Raum, die „Vorsehung habe Teutschland zum *Zuchtland ei-„ner veredelten Menschheit* bestimmt, wenn die „Wuth der Elemente und zerstörende Laster und „Leidenschaften die Völker rings umher aufgezehrt „haben werden" — oder S. 23: „*Dieselben Töne,* „in welchen *vor Jahrtausenden* unsre Vorfahren „den Donnergott um die Kraft seiner Blitze zur „Zerschmetterung eingebrochener Feinde anriefen, „steigen *noch jetzt* aus dem Munde ihrer Enkel „zum Himmel empor." Allein Rec. gehört nicht zu denen, welche den schönen Enthusiasmus einer glühenden Vaterlandsliebe darum verdammen, weil er nicht immer und überall in haarscharf abgemessenen Schritten einhergeht. Ja Rec. scheut sich nicht zu bekennen, er sey selbst des Glaubens, dass unser Land und Volk, *im Ganzen betrachtet*, kein andres der Erde um seine Vorzüge zu beneiden habe. Mögen auch andre Völker denselben Glauben hegen. Desto besser für uns, wenn sie, mit ihrem Antheil an den Gütern der Erde zufrieden, nur nicht ihre räuberischen Hände nach dem unsrigen ausstrecken!

Dem 5ten Hauptst. ist die Ueberschrift gegeben: „*Die teutsche Reichsverfassung ist gut, nur der Missbrauch schlecht.*" Hier würde es freylich richtiger *war* als *ist* heissen, da wir schon seit mehren Jahren keine *Reichsverfassung* haben u. es selbst in diesem Augenblicke (Rec. schrieb diess Anf. Dec.) noch zweifelhaft ist, ob wir eine solche wieder bekommen werden, und welche Gestalt sie dann annehmen dürfte. Aber sehr wahr ist, was der Verf.

über den *Geist* jener Verfassung sagt, und sehr beherzigenswerth, auch für die Zukunft, das starke Wort über die *Verkennung* dieses Geistes: „Mit „Strömen teutschen Blutes, Meeren teutscher Thränen, und einer Hölle von Schmach hat diese Verkennung sich an unserm Vaterlande gerächt. Statt „ihr *besondres* Wohl in dem *allgemeinen* zu suchen, sonderten die Einzelnen sich eigenmächtig „von dem Ganzen ab, und suchten Freyheit und „Glückseligkeit auf getrennten Wegen. Durch diese „scheussliche Selbstschwächung wurden sie insgesammt leicht von dem Strom des Verderbens, „der von Westen her über Teutschland hereinbrach, fortgerissen. Nicht das Schwert des Ausländers, sondern Teutschland hat Teutschland besiegt."

Im 4ten Hauptst. geht der Verf. „*Teutschlands Stände*" durch und sagt den fünf Ständen der Gesellschaft, welche er annimmt — *Fürstenstand, Adelstand, Gelehrtenstand, Bürgerstand* und *Bauernstand* — sehr treffende und beherzigungswerthe Wahrheiten. Am längsten verweilt der Verf. bey dem, ihm am nächsten liegenden, *Gelehrtenstande*, den er in zwey Classen, die *lehrenden* und die *ausübenden* Gelehrten zerfällt. *Jene* theilt er dann wieder in die Lehrer der Volksschulen und niedern Gelehrtenschulen, die Lehrer der hohen Schulen und die Schriftsteller — *diese* aber in Geistliche, Richter, Polizeybeamte, Aerzte und Schatzbeamte. Jeder dieser Classen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Dass der Verf. den ehrwürdigen und einflussreichen *Künstlerstand* mit keinem besondern Abschnitte bedacht hat, scheint uns der grösste Fehler in diesem Hauptstück. Auch würden wir den *Kaufmannsstand*, der jetzo eine so grosse Rolle in der gebildeten Welt spielt, nicht unter dem Bürgerstande mit befasst, sondern ihm seiner Wichtigkeit wegen einen eignen Abschnitt gewidmet haben.

„*Der Staat*" macht den Gegenstand des 5ten Hauptst. aus. Die Erklärung, der Staat sey „das „durch *ausdrückliche* Gesetze bestimmte *Verhältniss*, in welchem *alle* erstgenannten Stände des „Staates zur Erhaltung ihrer Freyheit und zur Föderung ihrer vernünftigen Zwecke neben einander „stehen," dürfte freylich nicht die logische Probe bestehen. Denn es gab Staaten ohne *ausdrückliche* Gesetze und ohne *Gesammtheit* der genannten fünf Stände; auch ist der Staat mehr als ein blosses *Verhältniss*. Indessen hat, wie oft, diese unrichtige Erklärung keinen nachtheiligen Einfluss auf die folgende Darstellung dessen, was der Staat zu thun hat, um die Freyheit der Bürger zu schützen und das öffentliche Wohl zu mehren.

Im 6ten Hauptst. endlich ist die Rede von den „*sieben Haupttugenden, an deren Befolgung die Freyheit und das Wohl des teutschen Volkes hängt.*" Diese Tugenden sind: Liebe des Volkes zu seinem Fürsten — Vertheidigung des Vaterlandes — heilige Bewahrung unverfälschter Teutschheit — Einigkeit und Liebe — Keuschheit — Mässigkeit — Vaterlandsstolz. Auch hier dürfte die Logik vielleicht einige Ausstellung an der Eintheilung und Anordnung machen; aber in der Sache selbst denkt Rec. mit dem Verf. völlig einstimmig, und wir empfehlen besonders das, was über die zweyte und siebente Tugend und über die Nothwendigkeit gemeinsamer Waffenübungen und öffentlicher Volksfeste gesagt wird, der reiflichsten Erwägung aller derer, welche hier mit Nachdruck einwirken können.

Die der Schrift angehängten *Vaterlandslieder* haben nicht bloss patriotisches, sondern auch poetisches Verdienst, wenn sich gleich in ihnen nicht gerade ein hoher und eigenthümlicher Dichtergeist ausspricht. An einzelnen Stellen zu kritteln, wo etwa ein edleres Wort, eine kräftigere Wendung oder ein reinerer Reim zu wünschen wäre, möchte weder für den Rec. verdienstlich, noch für unsre Leser erspriesslich seyn. Rec. scheidet daher vom Verf. mit einem echt teutschen Händedruck und bittet ihn bloss, bey einer etwanigen zweyten Auflage dieses Volkskatechismus den Ausdruck hin und wieder volksgemässer (populärer) zu bilden, damit das Buch nicht bloss für Teutsche aus den *höhern* Ständen geniessbar wäre. Denn *diese* Stände dürften sogar an der Katechismusform Anstoss nehmen, wiewohl dieselbe hier keineswegs in das sonst anstössige leere Katechisiren ausgeartet ist.

Kirchenverbesserung.

Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschland. Berlin 1814. In der Real-Schulbuchhandlung. 8. 292 S. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Verf. dieser Schrift stellt zuerst über Christenglauben, Kirche, kirchliches Leben u. s. w. seine Principien auf und spricht dann über den Verfall des kirchlichen Lebens; über die Möglichkeit der Wiederherstellung desselben; über Theologie und theologische Facultäten; über den Geistlichen und die Gemeinde; über Cultus und Disciplin; über kirchliche Verfassung und Regierung. Was nun die Principien des Verfs. betrifft, so sprechen sich dieselben mehr in dunkeln Formeln, als durch Darlegung klarer und bestimmter Begriffe aus. So heisst es z. B.: *der Glaube, der das einzige Siegel unsrer Göttlichkeit ist und das einzige Mittel, Kraft dessen allein wir uns alles, was göttlich ist, aneignen können, begreift das ganze Gebiet desjenigen, was die an sich und durch sich bestehende Religion nun auch in uns ist. Jede Spur des wahren Glaubens in uns weiset auf Christum hin, der die Religion selber ist, und ohne die ewige Offenbarung Gottes in Christo ist kein Glaube wahr, mithin kein wahrer Glaube möglich.* — Bey dem Mangel an

deutlichen und bestimmten Begriffen darf es daher nicht befremden, wenn zur Erneuerung des kirchlichen Lebens im *protestantischen* Deutschland Vorschläge geschehen, welche mit dem Geiste des Protestantismus mehr oder weniger im Widerspruche stehn. Nur einige derselben zur Probe: In Ansehung des kirchlichen Lebens genügt dem Verf. für Christen, u. zumal *für Protestanten,* nicht an der Schrift, weil diese nicht aussagt, was man von ihr und ihrem Inhalte denke und wie man sie erkläre; die protestantische Kirche sey verpflichtet, ein neues Symbol an die Stelle des alten zu setzen, in welchem sich das Ewige von dem Zeitlichen trenne; es müsse ein Bischoff erwählt werden, der jährlich eine grosse National-Synode ausschreibe, bey welcher er in eigner Person präsidire und allen Beschwerden abhelfe; dieser Bischoff allein könne *den grossen Bann* verhängen und über die Wirkungen desselben *in der Welt*, mit der ihm zur Seite stehenden Behörde conferiren. Kaum traute jedoch Rec. seinen Augen, als er las: *dass diejenigen, die sich zu Mitgliedern einer theologischen Facultät eignen wollen, vor allen Dingen die unzweydeutigsten Proben gegeben haben müssen, dass sie in der Wissenschaft aller theologischen Wissenschaften, in der Dogmatik, auf eine solche Art zu Hause sind, dass sie sich darin, auch ohne gleich von vorne herein das Historische mit einzumischen, zurecht zu finden wissen. Denn davon allein, wie sie die Artikel von der Inspiration und der h. Schrift verstehn, werde es doch hauptsächlich abhängen, was sie in der Exegese und der heiligen Philologie und der Kirchen- und Dogmengeschichte leisten würden.* Uebrigens lässt Rec. dem Verfasser gern die Gerechtigkeit wiederfahren, dass er auch manches Wahre und Beherzigenswerthe gesagt und seinen Gegenstand mit einer Wärme behandelt habe, die ihm zur Ehre gereicht. Sollte nun aber auch die Erneuerung des kirchlichen Lebens im protestantischen Deutschland nicht so erfolgen und erfolgen können und dürfen, wie es den Ansichten und Vorschlägen des Verf. gemäss ist, so müssen doch alle, welche den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche kennen, mit ihm wünschen, dass ein neues Leben in derselben angereget werde.

Philosophie.

Phaedon, oder über die Unsterblichkeit der Seele, Von *Moses Mendelssohn.* Fünfte Auflage, herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von *David Friedländer.* Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung, 1814. XL. u. 246 S. kl. 8.

Ein Werk, das vor beynahe funfzig Jahren (1767) zuerst erschien, in neun Jahren (bis 1776.) vier Auflagen erlebte, ins Lateinische, Französische, Italienische, Englische und andre lebende Sprachen übersetzt wurde, jetzo aber, nach der Versicherung des Herausgebers auf vielfältiges Verlangen, von neuem aufgelegt worden, bedarf wohl keiner Recension, um seinen Inhalt bekannt zu machen und seinen Werth zu bestimmen. Wir haben daher bloss von der *Einleitung* zu reden, mit welcher der Herausgeber diese neue Auflage ausgestattet hat. Sie gibt ausführliche Nachricht von der Entstehung des Buches. Aus derselben erhellet, dass *Abbt*, mit welchem *Mendelssohn* im J. 1761 bekannt wurde, durch *Spalding's* Schrift über die Bestimmung der Menschen, von der im J. 1763 die siebente Auflage erschien, zu Zweifeln aufgeregt wurde, dass A. diese Zweifel seinem älteren Freunde in vertraulichen Briefen zur Auflösung vorlegte, dass aus diesem Briefwechsel einige im Jahr 1764 in den bekannten Literaturbriefen abgedruckte Aufsätze von *A.* und *M.*, endlich aber im J. 1767 dieses Werk über die Unsterblichkeit selbst hervorging. Alles dieses hat der Herausgeber nicht nur umständlich erzählt, sondern auch mit Stellen aus A's und M's. Briefen belegt, dann noch eine „Nachweisung der Aufsätze, welche sich auf den Phaedon beziehen," und ein *Fac-Simile* von M's. Handschrift nach einem Briefchen desselben an *Nicolai* beygefügt. So hat der Herausgeber sowohl durch die neue Auflage des Phaedons selbst als durch die eben erwähnten Zugaben seinem verewigten Freunde ein der frühern Verdienste desselben würdiges Denkmal gestiftet, und wir wünschen dem Buche, ungeachtet die philosophirende Vernunft seit dessen erster Erscheinung von manchen darin berührten Gegenständen andre und vielleicht auch richtigere Ansichten gewonnen hat, dennoch von Herzen recht viele Leser.

Bey dieser Gelegenheit zeigen wir zugleich an, dass auch von Hrn. *Schelling's Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums* eine zweyte, aber unveränderte, Ausgabe erschienen ist: Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung, 1813. 8.

Logik, zum Gebrauch für Schulen, von *J. G. C. Kiesewetter*, Doctor und Professor der Philosophie. Zweyte völlig umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Leipzig, bey H. A. Köchly, 1814. VI. u. 185 S. 8.

Die erste Auflage dieser Logik erschien im J. 1797. Dass eine zweyte Auflage derselben nöthig geworden, beweiset, dass man sie für den angegebenen Zweck brauchbar gefunden habe. Dass das Buch bey dieser neuen Auflage vermehrt worden, geht daraus hervor, dass die alte bey gleichem Druck nur 156 Seiten zählte, während die neue 185 zählt. Dass es auch umgearbeitet worden, lässt sich zum Theil daraus abnehmen, dass die 226 §§. der ersten Auflage zu 260 angewachsen sind, auch hin und wieder Anmerkungen zu den §§. vorkommen,

die in der ersten Auflage fehlen, obwohl die ersten und letzten §§. beyder Auflagen sich ziemlich gleich sind, auch manche Fehler der ersten Auflage in der zweyten wieder zum Vorschein kommen. So ist der 11. §. am Ende zwar verändert, aber der Hauptfehler desselben, dass der Sinnlichkeit ausschliesslich Receptivität und dem Verstande ausschliesslich Spontaneität beygelegt wird, ist stehen geblieben. Denn da Receptivität und Spontaneität Bestimmungen unsers ganzen Wirkungsvermögens sind, so können sie keinem Theile desselben ausschliesslich zukommen. So wie daher die Sinnlichkeit ihre Spontaneität hat, weil sie sonst keine Anschauungen, als Bilder von den wahrgenommenen, oder auch von nur erdichteten Gegenständen, erzeugen könnte: eben so hat auch der Verstand seine Receptivität, weil ihm sonst kein Stoff zur Erzeugung der Begriffe gegeben werden könnte. Indessen können solche Fehler von dem Lehrer, der diese Schrift seinem Vortrage der Logik zum Grunde legen will, leicht verbessert werden; und unter dieser Bedingung lässt sich von derselben auch nach dieser zweyten Auflage ein sehr nützlicher Gebrauch machen.

Kleine Schriften.

Mittheilungen über die vierte Classe des Görlitzer Gymnasiums, ein Beytrag zu einer speciellen Schulgeschichte, als Ankündigungsschrift zu einem im Sept. 1814 zu haltenden Gedächtnissactus von M. *Johann August Rösler*, Lehrer am Gymnasium zu Görlitz. Gedruckt b. Heinze.

Zu einer Zeit, wo auf das Projectiren, Systematisiren und Methodisiren in der Pädagogik viel vergebliche Mühe verwendet wird — wo der Schlendrian und die Neuerungssucht (beyde trotzige Egoisten) durch ihr einseitiges Streben noch immer das Ziel einer wahren Erziehung und echten Bildung verfehlen, einen Mann zu finden, der beyde Richtungen vermeidet, um auf einem weit glücklichern und sicherern Wege die echte Bildung der Jugend zu fördern, gewährt kein geringes Vergnügen. — Der Verf. vorliegender Schrift gibt uns eine treue Rechenschaft von dem jetzigen Zustande seiner Classe, von dem bildenden Verhältnisse, welches zwischen ihm und seinen Schülern *wirklich Statt findet*, und von den Mitteln, welche von dem Vf. bis jetzt angewendet worden sind, seine Schüler den gerechten Forderungen entsprechend zu bilden. — Der Verf. hat eine schwere Aufgabe zu lösen; denn seine Classe soll sowohl einer der ersten Classen einer höhern Bürgerschule gleichen, weil die meisten Schüler aus derselben zu ihrem künftigen bürgerlichen Berufe abgehen, als auch einer zum gelehrten Studium vorbereitenden Elementarschule entsprechen, weil sie mit den obern Classen des Gymnasiums in genauer Verbindung steht. Da man nun nie zwey Herren auf einmal dienen kann, so wird jeder denkende und erfahrne Schulmann den Verf. um so mehr achten, wenn er bey so gestalteten Umgebungen vorzüglich dahin trachtete, seine Classe, so viel als möglich, dem Ziele, welches jede höhere Bürgerschule ihren obern Classen setzt, zu nähern. Daher kömmt es auch, dass der achtungswerthe Verf. die Mehrzahl der Lehrstunden für Religion, für das Lesen der Bibel, für deutsche Sprache, für das Rechnen und die Geographie verwendet, und nur 5 Stunden wöchentlich dem lateinischen Unterrichte widmet. — Die Art und Weise, wie Hr. M. *Rösler* die Religion (welche ihm die Lehre unsers Glaubens und unsers Thuns ist) mittheilt, hat Rec. vorzüglich gefallen; er hat diese Rubrik mehre Mal und zwar stets mit erneuerten und vermehrten Vergnügen gelesen, ohnerachtet er glaubt, dass der Verf. diesen Abschnitt unbeschadet des Ganzen hätte kürzer fassen können. — Die Form, nach welcher der achtbare Verf. das Lesen der Bibel in seiner Classe bearbeitet, wird gewiss den Beyfall aller denkenden und erfahrnen Schulmänner erhalten, denn sie beurkundet einen religiösen, für das Heilige erwärmten deutschen Mann und nach dem Bessern strebenden Lehrer. — Mit welcher Gründlichkeit und didactischen Umsicht der Vf. seine Schüler, trotz mancher provinziellen Hindernisse, für die deutsche Sprache gewinnt, darüber gibt uns der letzte Abschnitt dieser schätzbaren Schulschrift Auskunft. — Gern hätte Rec. den denkenden Verf. auch über die Art und Weise, wie er die übrigen Lehrgegenstände bearbeitet, gehört; allein die Rücksicht auf die Gränzen, welche dieser Schulschrift gesetzt sind, hat diess nicht gestattet; vielleicht theilt uns der Verf. das noch Fehlende auf einem andern Wege mit, was Rec. um so mehr wünscht, weil er überzeugt ist, dass sich der Verf. dadurch die bleibende Liebe aller redlichen Schulmänner erwerben wird.

De eloquentia corporis in Jesu conspicua disserit simulque V. Cl. Frid. Lindemanno munus Rectoris in Lyceo Torgav. — congratulatur *Frider. Josephus Grulich*, Diaconus. Torgau, bey Kurz gedr. 21 S. in 8.

Mehre Gelehrte (von denen nur einige in einer Note angeführt werden) haben sich über die in den Reden Jesu mannigfaltig bemerkbare natürl. Beredtsamkeit verbreitet, aber nichts von dem Ausdruck, mit dem Jesus sprach, seiner Declamation und Action, worauf doch bey jedem Lehrer so viel ankömmt, gesagt. Diese Lücke ergänzt der Hr. V. auf eine scharfsinnige Art, indem er mit Benutzung der wenigen Andeutungen, die hierüber in zerstreuten Stellen vorkommen, zeigt, dass die körperl. Beredsamkeit Jesu Statt gefunden habe in einer zweckmässigen, bald sanftern (Luc. 8, 48.), bald wehmüthigern (Matth. 23, 37.), bald stärkern (worauf auch κράζει λεγων in einigen Stellen bezogen wird) Modulation der Stimme, im Augen- und Geberdenspiel (Marc. 10, 19. Matth. 16, 22. Luc. 6, 10. etc. auch Thränen), in Gesticulation der Hände und Finger (Matth. 12, 49. etc.), im Gange, Bewegung und Haltung des Körpers, und zuletzt noch den Nutzen, welchen man aus diesen Bemerkungen ziehen kann, lehrreich entwickelt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des December. 315. 1814.

Statistik und Geographie.

Darstellung der russischen Monarchie nach ihren wichtigsten statistisch-politischen Beziehungen. Zum Gebrauche academischer Vorlesungen ausgearbeitet von *B. v. Wichmann. Erste* Abtheilung. Leipzig 1813, in der Hartmannischen Buchhandlung. IV. 246 S. in 4. *Zweyte* Abtheilung. Leipzig 1813, S. 247—380. (4 Thlr.)

Ausser den allgemein bekannten Werken von *Storch, Georgi, Herrmann* und *Friebe* über das russische Reich, hatte die statistische Literatur in neuern Zeiten 2 im Ganzen schätzbare Uebersichten desselben von *Hassel* und *Ehrmann* erhalten. Wenn nun gleich Recensent die Ueberzeugung hat, dass *Hassels* Schrift bey der vielfach erprobten Fertigkeit dieses Schriftstellers im statistischen Fache, an Einfachheit und Leichtigkeit des Plans selbst vor dem vorliegenden Werk den Vorzug verdienen sollte; so ist doch unstreitig die anzuzeigende *Wichmannische* Schrift in diesem Augenblick die wichtigste und lehrreichste unter allen, welche die Statistik des russischen Reiches behandeln. Denn nicht nur, dass diese Schrift in einem Zeitpuncte erscheint, wo das politische Gewicht des russischen Reichs über jeden Zweifel erhoben, und das Interesse an demselben in einem hohen Grade gesteigert worden ist; dieses Werk ist zugleich das Resultat mühsamer Forschung, genauer Kenntniss der einheimischen Verfassung und der Benutzung vieler, dem Ausländer immer nur theilweise zugänglichen Quellen. Der Plan zu demselben ist mit sicherer Hand gezeichnet, und umschliesst alles, was man in neuern Zeiten von einer Specialstatistik erwarten und verlangen kann; Wahrheitsliebe hat den Verfasser durchgehends geleitet; der Styl ist ruhig, und im Ganzen einfach und edel. Wer möchte mit dem Verfasser *darüber* rechten, dass er blos in der höhern stylistischen Gewandtheit und Lebendigkeit den *wenigen* Statistikern nachsteht, die erst in den *neuesten* Zeiten in Deutschland die statistische Darstellung zu einer freyern und vollkommenern stylistischen Form ausgeprägt haben? Denn dass einzelne moderne Ausdrücke nicht im Stande sind, die eigentliche stylistische Classicität zu ersetzen; darüber werden unbefangene Leser mit dem Recensenten einig seyn. So z. B. hält es Recensent für *unbestimmt* und *schielend* ausgedrückt, wenn der Verfasser in der *Einleitung* sagt: „Statistik des russischen Reiches ist die Kunde *von dem Zeitleben* (?) dieses durch seine geographische und physische Masse ausserordentlichen Staats, oder *auch anders* (?), die systematische Darstellung der Staatsmerkwürdigkeiten desselben." Wir wollen nicht ausführen, wie viel die Logik gegen diese Definition einzuwenden habe.

Als *Hauptquellen* zur Kunde der russischen Verwaltung stellt der Verfasser auf: die, in den verschiedenen Departements niedergelegten Urkunden, Grund- und Lagerbücher, Aufnahmen, Speciallisten u. s. w.; ferner die Ukasen, Befehle und Verordnungen des Kaisers oder Senats, die selten Zahlen enthalten, in welchen aber die wahre innere Oekonomie und Organisation des Staatskörpers meist sehr fasslich entwickelt liegt (nur dass ihr Gebrauch durch die grosse Menge derselben erschwert wird); und endlich die seit 1803 öffentlich bekannt gemachten Amtsberichte des Ministers der innern Angelegenheiten. Die *Privatquellen* ohne officiellen Charakter oder authentische Beglaubigung sind bekanntlich noch reichhaltiger, als die Hauptquellen. Dahin gehören die Reisebeschreibungen der einheimischen Academiker; die Acta der Petersburgischen Academie; die beyden ältern Petersburgischen Journale; die nordischen Beyträge von Pallas u. s. w. Sehr wahr und wichtig für die *comparative Statistik* ist übrigens die Bemerkung des Verfassers: „In dem Staate, der hier in jugendlicher Kraft erscheint, lässt sich für die wichtigsten Gegenstände der Verfassung, der Ordnung und innern Verwaltung, so wie für manches, *das im übrigen Europa schon der Geschichte ausschliesslich angehört*, das *lebende Beyspiel der Wirklichkeit* sammeln." Was übrigens der Verfasser in Hinsicht der dem Statistiker verstatteten *Publicität* äussert, so weiss Recensent wohl, dass diese Publicität seit 20 Jahren zwar durchgehends in dem civilisirten Europa sehr gewonnen hat; er zieht aber — in *diesem einzigen* Puncte — jedesmal die *von einem Ausländer geschriebene*, und *im Auslande gedruckte* Statistik eines Reiches der im Inlande erschienenen vor, und äussert diess um so zuversichtlicher, da er selbst ehemals die Statistik *seines* Vaterlandes geschrieben hat. Bey aller Wahrheitsliebe und Offenheit gibt es doch (selbst für die Freymüthigkeit eines *Schlözers*, dessen Asche jeder Statistiker segnen wird!) gewisse statistische Puncte, die der einheimische Schriftsteller *schonender* berühren muss, als der Ausländer. Der wahr-

heitsliebende Mann wird nie das Unrichtige, das Unwahre sagen! er wird aber doch manches *kürzer* aufstellen, und manches ohne tadelnde Rüge durchschleichen lassen, was er in einer Entfernung von 100 Meilen mit stärkern Farben auftragen würde! Exempla sunt in promptu!

Nach dem Verfasser ist der Hauptgesichtspunct seines Werkes: eine anschauliche aber kurze Darstellung aller culturfähigen (blos *fähigen?*), gesellschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen des russischen Kaiserthums zu liefern, und wir dürfen mit gutem Gewissen versichern, dass der Verfasser Wort gehalten habe. Bis jetzt ist sein Werk das *erste* und *vorzüglichste* für die Statistik Russlands; man sieht, vieles hätte der Ausländer nicht *so gründlich* darstellen können, als der Verfasser; demungeachtet wird der akademische Docent der Statistik Russlands mehre neue Reisebeschreibungen, und selbst die oft übertreibenden Schilderungen Chr. *Müllers* nicht ganz *neben* diesem sachreichen Werke entbehren können.

Wir geben zuerst den *Plan* des Verfassers. Er theilt das Ganze sehr einfach in 2 Theile: 1) in die *Landes- und National-* und 2) in die *Staatskunde*.

A. Die *Landes- und Nationalkunde* zerfällt in 7 Unterabtheilungen: 1) *historische* Darstellung des russischen Nationalgebiets; allmählige Verbindung seiner Theile zu dem gegenwärtigen Ganzen; 2) *geographischer Umriss*; Lage und Grenzen; Grösse, physicalische und politische Eintheilung, Oberfläche und Boden des Gesammtgebietes; 3) *physische* Darstellung; Ebenen und Flächen; Höhen und Gebirge; *Be*waldung (?) im Allgemeinen, Kronforsten insbesondere; Bewässerung (? — *Be*wässerung ist ein ganz anderer Begriff als: *Gewässer* eines Reiches) und Canäle; Witterung und klimatische Verschiedenheit; Landwirthschaftliche und hervorbringende (?) Institute, Productenkunde; Pflanzen, Thiere, Mineralien; 4) *Kunstfleiss*; städtische und ländliche Gewerbe, Fabriken und Manufacturen nach ihren Verhältnissen zur Regierung und den Gegenständen ihrer Verarbeitung; Nebenindustrie des russischen Landvolkes; 5) *Handlung* (der *Handel* und die *Handlung* sind doch wesentlich im Begriffe verschieden, und sollten von einem Statistiker nicht verwechselt werden), nach ihrem Umfange in verschiedenen Perioden, und ihrer Wichtigkeit als See-, Land- und Transito*handel* (hier gebraucht der Vrf. das rechte Wort; warum aber promiscue mit Handlung?). Zoll*kette* (leider!) des russischen Staates; Münzen, Maasse und Gewichte; 6) *Volksmenge* und Bevölkerung, Zahlverhältniss der Stadt- und Landbewohner; Nationalverschiedenheiten und physisch-klimatische Charakteristik der verschiedenen Völker des Reichs, ihre moralische und religiöse, gesellige und *mit*bürgerliche (?) Cultur, — ihr Nationalsinn; 7) Uebersicht der *wissenschaftlichen* Cultur, Bildungsmittel; Zeugnisse dieser Cultur; Literatur und Kunst in Russland. Petersburg und Moskau, vorzügliche Centralpuncte derselben.

B. *Staatskunde*. Darstellung der russischen Staatsverbindung nach ihrem gegenwärtigen Zustande. 1) *Staatsverfassung*. Regierungsform (Constitution), Grundgesetze, der Monarch und sein Haus (Thronfolge), Titel, Wappen, Hofstaat, Orden, Rang im Civil; bürgerliche Verfassung: Adel, Bürger, Bauern (freye Ackerleute; Kolonisten; Unfreye; publike (?) und private Bauern); kirchliche Verfassung, Geistlichkeit, Umfang der russischen Hierarchie, geistliche Bildung, Religion und Cultus, kirchliche Toleranz; fremde Religionsparteyen. — Blick auf die russische Gesetzgebung. 2) *Regierung* (warum nicht — im Gegensatze der Staatsverfassung — *Verwaltung*); a) bürgerliche Regierungs*zweige* (?). Höchste Reichs- und Regierungsbehörden; geheimer Reichsrath, Senat, Synode; die 8 Ministerien mit ihren Abtheilungen (unter ihnen vorzüglich herausgehoben: das Justizwesen, oder der rechtlich gesicherte Zustand des Staats und der Nation — Geist des russischen Rechts — das Polizeywesen, das Finanzwesen, der ökonomisch gesicherte Zustand beyder); Verwaltungen im Innern des Reichs; Provincial- und Localbehörden; Sanitäts- und Medicinalwesen, Armen-, Brand-, Verkehr- und Nahrungswesen; b) politische Regierungszweige. Auswärts (? — *nach aussen*) gesicherter Zustand durch Vertheidigungsfähigkeit und streitbare Macht; Kriegswesen; Land- und Seemacht, ihre Erhebung; politische und diplomatische Verhältnisse zu andern Ländern, Ceremoniel, Gesandtschaft, Grundriss der wichtigsten Verträge und Friedensschlüsse. — Den *Schluss* machen *Tabellen*.

Nachdem wir unsere Leser in den Stand gesetzt haben, den *Plan* und die *Reichhaltigkeit* dieses statistischen Werkes zu überschauen, gehen wir zu den Bemerkungen und Resultaten *im Einzelnen* über.

Die *historische* Darstellung des russischen Staatsgebietes beginnt bey dem Verfasser nicht mit Rurik, sondern im Jahr 1462 mit *Iwan Wassiljewitsch*. Es werden seine angeerbten Stammgüter genannt, die Aufkündigung des Tributs und Gehorsams an die Tataren, die Eroberung Nowgorods, und der Länderbestand beym Tode Iwans (27. October 1505), zu 30,566 Quadratmeilen berechnet. In gedrängter Uebersicht und tabellarischer Form (nach der seit *Hassels* Vorgange von den besten Statistikern befolgten Methode) folgt der Zuwachs des Staatsgebietes unter den übrigen Regenten bis auf die neueste Zeit. Der Verfasser bestimmt den *gegenwärtigen* Umfang des russischen Reichs mit der Kirgisensteppe, aber *ohne* die kaukasischen Schutz- und Gebirgsländer, ohne das russische Amerika und die Fürstenthümer Moldau und Wallachey, auf 340,892 Quadratmeilen. In einem Zeitraum von etwa 350 Jahren vergrösserte also Russland sein Areal weit *über siebenzehn mal*. Als Probe des *Styls* und der politischen Ansicht des Verfassers hebt Recensent folgende Stelle aus: „Alexis bändigt die Kosaken, Feodor II. erwirbt dem Reich die Ukraine von osmannischen Ansprüchen (erwerben *von* etwas?); Peter I. aber erst und ganz eigentlich führt Russ-

lands Macht zu politischem Glanz(e). Gross an Geist, an Wille(n) und Thätigkeit gewinnt er, neben rascher Stiftung im Innern, Kamtschatka und die Ostseeprovinzen seinem Reiche. *Dem Bildner gleich* streckt Catharina II. den Arm über eine halbe Welt (ist *diess* das characteristische Merkmal *des Bildners*?); sie erwirbt *sich* (?) durch Otschakow die Krimm, Curland und herrliche, fruchtbare Theile von Polen, die wichtigen Bedingungen *gleichsam* (!), um eine der ersten Rangstufen in dem Kreise der politischen Machthaber (gibt es Stufen *in einem Kreise?*) sicher und mit Ansehen zu behaupten; — Alexander endlich vollendet, was der politischen Rundung seines Kaiserstaates *allenfalls* (!) noch mangelte, durch die Erwerbung Georgiens, Neufinnlands, der Moldau und Wallachey (doch nicht ganz?); — und so *musste* es denn geschehen, dass Russland in seinem raschen erobernden Gange als Freund und Feind plötzlich Höfen wichtig geworden ist, die noch zur Zeit Ludwigs XIV. von seiner Macht und Grösse kaum den Reisenden geglaubt (hätten)."

Da die *politische Eintheilung* Russlands im 18. Jahrhunderte mehrmals verändert ward, und wegen der vielen Einverleibungen mehrmals verändert werden musste; so ist es sehr verdienstlich von dem Verfasser, dass er in einer tabellarischen Uebersicht die 50 *Gouvernements* des Reichs nach ihrem Areal, ihrer Bevölkerung, ihrer Eintheilung in Kreise, der astronomischen Lage der Gouvernementsstädt, und nach den Namen der Kreisstädte aufführt. Für einen *überflüssigen* Zusatz dieser Tabelle hält Rec. die Arealvergleichung der einzelnen Gouvernements mit andern europäischen Staaten; z. B. das Gouvernement Petersburg gleiche im Areal dem Kirchenstaate, das Gouvernement Moskau den illyrischen Provinzen; das Gouvernement Archangel dem österreichischen Kaiserstaate; das Gouvernement Smolensk dem Königreiche Böhmen; das Gouvernement Wologda dem (erloschenen) Rheinbunde u. s. w. Da die Quadratmeilen bey keinem europäischen Reiche weniger als bey Russland in der Bezeichnung der eigentlichen Staatskraft in Anschlag kommen können, so führt diese Arealvergleichung deshalb zu keinem statistischen Resultate. Auf die Gouvernements folgen, uneingetheilt, die Provinzen Grusien, Imeretien und Bialystock, das Land der Kosacken, das schwedische Neufinnland, der cedirte Theil von Galizien, die Moldau und Wallachey, die americanischen Kolonieen, die bewohnten Inseln im östlichen Meere, und die unbewohnten, oder nur zu gewissen Zeiten besuchten Inseln im Eismeere. In dem vom Verfasser sogenannten *orographischen Profile* des Landes herrscht viele Genauigkeit; nur scheint das carpatische Gebirge zu kurz berührt zu seyn. Sehr lehrreich und sorgfältig bearbeitet ist die Darstellung der Wälder und die Bewirthschaftung derselben; eben so die Uebersicht über die Gewässer. Wie viel für die Verbindung im Innern gethan worden sey, zeigt die Uebersicht über die *Canäle.* Wie weit steht in *dieser* Hinsicht mancher deutscher Staat, wo das Handelsbedürfniss die Vermehrung und Verbesserung der Canäle dringend verlangt, hinter Russland zurück! — Wenn übrigens durch Ukas vom 3. April 1801 angeordnet ward, dass die Grundstücke der Landgeistlichkeit von derselben *selbst bewirthschaftet* und angebaut werden sollen; so konnte diess für den Zustand der Landwirthschaft im russischen Reiche nöthig und zweckmässig seyn; allein für Deutschland wünschte Rec. dass der Prediger durch die eigene Bewirthschaftung seiner Felder seinem unmittelbaren Wirkungskreise nicht zu sehr entfremdet würde. — Bey der ausserordentlichen physischen und klimatischen Verschiedenheit der einzelnen russischen Provinzen war es nöthig, dass bey den Producten des Bodens, beim Gartenbau, Weinbau u. s. w. überall die *einzelne* Provinz angegeben ward. Der Verfasser hat in diesem Abschnitte des Werkes seine Vorgänger genau benutzt und citirt, und selbst an mehren Orten angedeutet, wo Verbesserungen eintreten könnten. — Wie beträchtlich der Ertrag der russischen *Bergwerke* ist, zeigt S. 116. Den *Geldwerth* der jährlich ausgeschmolzenen Metalle berechnet der Vf. — nach *Sjäblowsky* — beym *Golde* zu 600,000 Rubel; beym *Silber* zu 1,300,000 Rubel; beym *Zinn* zu 400,000 Rubel; beym *Kupfer* zu 3,700,000 Rubel, und beym *Eisen* zu 14,400,000 Rubel. — Ein furchtbares Resultat über die Consumtion des *Branntweins* enthalten S. 128 f. In 39 Gouvernements, mit Einschluss der Kronbrennereyen, werden 18,710,313 Wedro Branntwein producirt. Da nun *jedes* Wedro Branntwein 9 Pud Getreide erfordert, so gehören auf jene Branntweinquantität 33,678,563 Pud Korn.

Die Darstellung der *Manufacturen* und *Fabriken* S. 130 f. bezeugt es, wie jugendlich kräftig Russland in dieser Hinsicht mit den übrigen europäischen Staaten und Reichen wetteifert, obgleich, bey den unermesslichen innern Hülfsquellen Russlands, diese Zweige der Industrie gewiss ausserordentlich erhöht werden müssen, sobald nur ein langer Zeitraum des Friedens für Russland eintritt; denn laut verkündigt es die Geschichte, dass die *innere Entwickelung der Staatskräfte* nur in den glücklichen Perioden des Friedens möglich ist, und dass jede Ausdehnung des Staatsgebietes ohne Vortheil für das Ganze bleibt, sobald die Entwickelung der Staatskräfte *im Innern* nicht in angemessenem Verhältnisse zu den Erweiterungen nach Aussen steht. Es ist zu wünschen, dass der Verfasser die zu S. 142 gehörende *Tabelle* aller im Laufe des J. 1804 in den verschiedenen Fabriken des Reichs erzeugten Producte bald auf die *neuesten* Zeiten in Ergänzungen fortsetzen möge, damit das Ausland beurtheilen könne, welchen Einfluss die 3 letzten Kriegsjahre auf die Manufacturen und Fabriken des Reichs gehabt haben. Ueberhaupt würde die Statistik ihre segensreichen Wirkungen auf die Cabinette hauptsächlich dadurch äussern, wenn sie — durch *comparative* Tabellen über *die Zeiten des Kriegs und des Friedens* — glänzender und eindringender, als

alle Deductionen der Philosophen zeigte, dass nichts der europäischen Menschheit so verderblich gewesen ist, als die beständigen Kriege, und dass der gestürzte Despot im Westen hauptsächlich durch seinen *ewigen Krieg* die Kräfte des civilisirten Europas auf ein halbes Jahrhundert erschüttert, und in ihrer freyen Entwickelung mächtig zurückgeworfen hat. Nur im Frieden steigt die *Bevölkerung*, und ohne *vollzählige* und fleissige Hände kann die innere Entwickelung der Reiche nicht vorwärts schreiten; nur im Frieden vernarben die blutenden Wunden, und der durchgehends erschütterte und aufs Höchste gespannte *Staatscredit* kann blos in einem langen Zeitraum des Friedens *wiederhergestellt* werden. Das *äussere* Gleichgewicht der Staaten ist precär und unsicher, ohne Wiederherstellung *des Gleichgewichts der Staatskräfte im Innern* der einzelnen Reiche!

So glänzend das auf viele beygebrachte Tabellen gegründete Resultat des russischen *Handels* zu seyn scheint, so verschweigt der Verfasser doch auch die *Erschwernisse* desselben nicht, und rechnet (S. 171) dahin: die verschiedenen Kronmonopole, die noch ziemlich planlose, wenig nach öconomistischen Principien begründete Einrichtung der Jahr- und Wochenmärkte; den Mangel solider Handelshäuser in den Zollstädten der westlichen Grenze des Reichs; die mancherley Einschränkungen der Einfuhr, und den Wucher der Juden in den vormaligen polnischen Provinzen. Er erinnert: „dass der *neue Zolltarif vom 19. December* 1810 dem russischen Handel *einen ganz veränderten Gang gebe*, und dass er *sehr streng* darauf berechnet sey, die Industrie im Reiche selbst empor zu bringen." Recensent mag als Ausländer die Nothwendigkeit dieses Zolltarifs für Russland weder beweisen noch bestreiten; allein er ist fest überzeugt, dass *auf die Dauer* nur der *freyeste Verkehr* des Inlandes mit dem Auslande sowohl für die Entwickelung der Staatskräfte und für die Fortbildung der Industrie *im Innern*, als auch für den Verkehr mit dem Auslande *die einzige reinökonomistische Maasregel* sey. Nichts verträgt den Zwang weniger, als die *Büchercensur* und der *Handel*. *Vorübergehend* mögen solche Zwangsgesetze in einzelnen Zeiten und für gewisse unmittelbar vorliegende politische Zwecke nöthig, und mithin zu entschuldigen seyn; als *bleibende* Maasregeln setzen sie aber jeden Staat in seiner freyen Entwickelung *nach Innen und nach Aussen* zurück, und ein *geschlossener Handelsstaat* kann vielleicht auf Otaheiti, nicht aber im civilisirten Europa ausführbar seyn. Fest überzeugt, dass der Zolltarif vom 19. Decemb. 1810 nach den Resultaten des Wiener Congresses gewiss entweder ganz verändert, oder doch sehr gemildert werden wird, wünscht Recensent, dass endlich in allen Cabinetten und Finanzcollegiis die *engherzigen* beschränkenden Ansichten verschwinden, und der *Gedanke* und der *Handel* von allem Zwang entbunden werden möchten, der — wie überall in der moralischen Welt — zuletzt *den Egoismus* am meisten straft, der ihn dictirte. Man denke an Napoleons Decrete und an sein verunglücktes *Continentalsystem!* Was diess *im Grossen* war, sind die beschränkenden Zwangsgesetze im Einzelnen; es war nur *die Steigerung* einer Maasregel, die so alt ist, als die engherzigen finanziellen Principien selbst. Möge das befreyte Europa, bestimmt zu einem grossen, *auf Recht und Freyheit* gegründeten Völkerbund, in Zukunft frey werden von Fesseln, die man — nach mehren 100 Jahren — in der Geschichte der Statistik kaum noch glauben wird!

So lehrreich übrigens S. 180 ff. der Abschnitt über die *Münzen*, Maasse und Gewichte in Russland ist, so erklärt der Verfasser doch selbst in einer Note die Totalsumme des in Umlauf gebrachten Papiergeldes für ein *Staatsgeheimniss*, so wie alles, was diesen Zweig der Finanzoperation" betreffe. Im Texte hat er folgende Stelle: „hatte gleich Catharina II. versprochen, dass die Summe der Assignaten nie *über* 100 Millionen hinausgehen *sollte*; so wurden dennoch, und vorzüglich wegen des damaligen kostspieligen Türkenkriegs im Jahr 1794 noch 22 Millionen Rubel neu creirt, und die fortschreitende Vermehrung derselben, durch Krieg und Geldbedürfniss im Allgemeinen veranlasst, hat ihre Totalsumme *gegenwärtig auf etwa* 570 *Millionen anwachsen, und ihren Werth sehr tief sinken lassen.*"

Bey der *Bevölkerung* des russ. Reichs setzt der Verfasser das arithmetische Verhältniss der Geburten zu den Lebenden an, wie 1 zu 25, der Sterbfälle wie 1 zu 40; der Ueberschuss der Gebornen über die Gestorbenen habe sich im Jahr 1805 auf 568,469, im Jahr 1806 auf 500,662, im Jahr 1807 auf 468,508, und im Jahr 1808 auf 462,478 Köpfe belaufen. Er nimmt für die *Gesammtbevölkerung* Russlands eine Summe von 42,265,000 Einwohnern beyderley Geschlechts an. In dieser Summe sind *mitbegriffen:* 57,000 bis zum Jahr 1808 in Russland angesiedelte *Kolonisten; Derbent* mit 10,000 E.; *Imeretien* mit 50,000 E.; 600,000 E. für *Bialystok* und den erworbenen Theil von *Gallizien;* 798,000 E. auf *Finnland* (doch *ohne* die Moldau und Wallachey). Den *wichtigsten Städten* gibt er folgende Bevölkerung: *Moskau* (*vor* dem Brande) 420,000 E.; *Petersburg* 271,137 E.; *Kiew* 40,000 E.; *Kronstadt* 40,000 E.; *Riga* 30,000 E.; *Astrachan* 30,000 E.; *Orenburg* 21,000 E.; *Cherson* 22,000 E.; *Wilna* 20,000 E.; *Tiflis* 20,000 E.; *Kasan* 18,626 E. u. s. w. — Weniger befriedigt fand sich Rec. durch den Abschnitt über die *Nationalverschiedenheiten und physisch-klimatische Charakteristik der verschiedenen Völker Russlands*, ob er gleich zugesteht, dass eben in einer solchen Charakteristik der *ausländische* Statistiker freymüthiger und unbefangener sich aussprechen darf, als der inländische, und dass die in verschiedenen Reisebeschreibungen niedergelegten Ansichten und Züge der Individualität noch lange nicht so für die Statistik benutzt worden sind, als sie es verdienten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des December. 316. 1814.

Statistik und Geographie.

Beschluss der Rec. von Wichmanns Darstellung der russ. Monarchie nach ihren wichtigsten statistisch-politischen Beziehungen.

Erhebend ist die *Uebersicht über die wissenschaftliche Cultur*, S. 225 ff. Recensent weiss es wohl, dass es der russischen Administration zum Vorwurfe gemacht worden ist: sie habe zwar Universitäten nach deutscher Form und Sitte gestiftet, allein die untern Schulen darüber vernachlässigt. Dass diess *nicht* der Fall sey, beweiset diese Uebersicht. Uebrigens besteht in Russland die zweckmässige und *nachahmungswürdige* Einrichtung: *dass von den Universitäten die Oberaufsicht, Leitung und Revision aller übrigen Schul- und Bildungsanstalten abhängt*, während in den Ländern, die aus dem Katholicismus zum Protestantismus übergingen, nicht Pädagogen und Professoren, sondern *Geistliche* das Heft der Volkserziehung in den Händen behielten. Mit *welchem* Erfolge, das beweisen die 300 Jahre, die seit der Reformation verflossen sind, in Hinsicht des Stillstandes und gegenwärtigen Zustandes der Volks-, Bürger- und Realschulen in den meisten deutschen Ländern. *Wodurch* hat *Deutschland* sein Uebergewicht in der Cultur über alle europäische Völker errungen? Durch die *Mehrzahl* und den *Geist* seiner Universitäten. Wir wollen nicht wiederholen, was neuerlich, namentlich in den *deutschen Blättern, für* die Universitäten Deutschlands gesagt und bewiesen worden ist; wir bleiben bey *dem* einfachen Satze stehen: dass Alexander die schnelle Entwickelung und die höhern Fortschritte seines Reiches zur Cultur nicht sicherer begründen konnte, als durch die Stiftung von Universitäten nach deutscher Form und Sitte. Freylich wird ein halbes Jahrhundert vergehen, ehe durch diese Universitäten eine vollzählige Generation von Lehrern für alle höhere und niedere Schulen des grossen Reichs gebildet, und die Masse dieser Schulen zu dem Geiste heraufgehoben werden wird, der von den Universitäten über alle Zweige und Gegenstände menschlicher Bildung in dem colossalen Reiche ausgehen soll; allein durch Pestalozziaden und durch blosse Elementarschulen und Fibeln wird wahrlich auch nicht der Geist von 42 Millionen Menschen dem Lichte der Aufklärung zugekehrt! Von oben *abwärts* muss der Lichtstrahl ausgehen, der das Dunkel der untern Volksclassen, besonders bey Slaven, erleuchten soll; nicht aber umgekehrt, dass man Elementarschulen stiftet, und die Universitäten vernachlässigt, oder ihrem Schicksal überlässt. *Ueberall* folgt die grosse Masse des Volks dem Vorgange der *höhern* Stände in Sitten, Bildung und eigenthümlicher Weise des Lebens; und diese höhern Stände in der zeitgemässen Bewegung des intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Lebens zu erhalten, und jede Stagnation zu verhüten — *das* sollen die Universitäten bewirken, sobald sie zweckmässig organisirt, und nicht mit Kargheit dotirt sind. Heil also *Alexander dem Ersten*, der mit der Stiftung *zeitgemässer* und *reichlich ausgestatteter* Universitäten den Lichtstrahl der Aufklärung über seine Völker ausgoss, und das *ganze Erziehungswesen* durch das genau berechnete Verhältniss der *Pfarr- oder Kirchspielsschulen*, der *Kreisschulen* und *Gymnasien* zu den Universitäten in einen nothwendig organischen Zusammenhang brachte! Nach dem im russischen Reiche bestehenden Erziehungssysteme muss jedes Kirchspiel, oder 2 zusammen müssen wenigstens eine *Pfarrschule* haben, welche in den Krondörfern dem Pfarrer, auf den adelichen dem Gutsherrn anvertraut wird, und über welche der Schulinspector des Kreises die Aufsicht führt. Sie bestehen aus Einer Classe; die Gegenstände des Unterrichts sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Moral. — Von den *Kreisschulen* muss in jeder Kreisstadt wenigstens eine derselben seyn, welche unter Aufsicht des Kreisschulinspectors steht. Sie werden grösstentheils von den Einkünften der Stadtgemeinden erhalten, sind in 3 Classen getheilt, mit einem Aufseher und 4—6 Lehrern besetzt, deren Unterricht in Grammatik, Erdbeschreibung, Geschichte, Geometrie und Naturgeschichte besteht. Ihre Anzahl ist etatmässig auf 511 gesetzt; es bestanden aber im Jahr 1805 nur erst 80. — *Gymnasien* sind in jeder Gouvernementsstadt 1, unter der unmittelbaren Aufsicht und Direction des Gouvernements-Schuldirectors. Sie haben den *doppelten* Zweck: der Vorbereitung zur Universität, und der gründlichen Bildung junger Leute, die nicht studiren wollen. Jedes Gymnasium zerfällt in 3 Classen, hat einen Director und 8 Lehrer, und verbreitet seinen Unterricht über schöne Wissenschaften, Latein, Französisch, Deutsch, reine Mathematik, Mechanik, Hydraulik, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, politische Oekonomie und Handelskunde. Etatmässig sollten 57 Gymnasia beste-

hen; im Jahr 1805 zählte man erst 26. — Von den 6 *Universitäten* ist die zu Petersburg *noch nicht* organisirt, und war über die neu acquirirte Universität *Abo* noch nicht verfügt. Darauf führt der Verfasser S. 230 f. die einzelnen *Universitätsbezirke* auf, inwiefern sie mehre Gouvernements mit allen ihren Gymnasien und Kreisschulen umfassen, mit Angabe der Zahl der Schulen, der Lehrer, der Schüler und des Unterhaltungsetats. Darauf folgen S. 233 f. die *besondern* Lehranstalten und *Privatinstitute*, die *gelehrten Gesellschaften*, die *Kunstgesellschaften*, und ein (nur zu flüchtiger) Blick auf Literatur und Kunst in Russland überhaupt.

Den Abschnitt von der *Staatsverfassung*, S. 247 f., hat Recensent gründlich und zu einer lichtvollen Uebersicht zusammengestellt gefunden. Gern würde man den Satz: „In alten Zeiten scheinen zwar *Reichstage* gehalten worden zu seyn, die aber nach dem Jahre 1613 *unnöthig* geworden waren" etwas weiter ausgeführt gesehen haben. Diese historisch interessante Deduction konnte unter einem Regenten nicht bedenklich seyn, der selbst erklärte: „das Gesetz soll die höchste Gewalt regieren." Möchte nur seine Gesetzgebung bald *vollendet* werden! In Hinsicht der aufgeführten *Reichsgrundgesetze* darf man nicht an *solche* denken, wie sie bey andern Reichen vorkommen; sie beschränken sich eigentlich nur auf die *Untheilbarkeit des Reichs* (wie Iwans Gesetz vom Jahr 1475), oder auf die Thronfolge (wie Peters Ukas vom 16. Febr. 1722, Katharinens I. Testament vom 17. Mai 1727, und Pauls Ukas vom 5. April 1797). — Das Personale des *Hofstaates* besteht aus 3750 Hofbeamten und Dienern, mit einem Etat von 3,228,497 Rubel und 1⅛ Kop.

Ausführlich und lehrreich für den Ausländer ist der Abschnitt von den *Ritterorden*. Der älteste ist der von Peter I. am 30. November 1698 gestiftete *Andreasorden*; er hatte am 31. December 1810 109 lebende Ritter. Ihm folgt der von Peter I. am 24. November 1714 gestiftete Orden der h. *Katharina*. Im Jahr 1810 hatte dieser Orden 43 Damen vom Grosskreuze, und 68 Damen vom kleinen Kreuze. Der dritte von Peter I. gestiftete Orden ist der *Alexander Newsky*-Orden, der im Jahr 1810 266 Ritter hatte. Der Orden der h. *Anna* ist ein ehemaliger Schleswig-Holsteinischer Orden, der im Jahr 1810 710 Ritter von der ersten, 1610 von der zweyten Classe, und 5696 von der dritten Classe zählte. — Von Katharina II. wurden der *Georgorden* am 26. November 1769, und der *Wladimirorden* am 22. September 1782 gestiftet. Der erste hatte 1810 16 Ritter von der zweyten, 124 von der dritten, und 1372 Ritter von der vierten Classe; der *zweyte* 41 Ritter von der ersten, 164 von der zweyten, 440 von der dritten, und 3324 von der vierten Classe. Angehängt ist der *Orden des h. Johannes*, der in 2 Priorate, das russisch-katholische, und das russisch-griechische zerfällt, deren beyder Protector der Kaiser ist.

Obgleich in Hinsicht des *Ranges*, seit Peters I. Rangordnung vom 22. Februar 1722, die Armee den Maasstab enthält; so hat doch die russische Rangordnung den grossen Vorzug vor vielen andern, dass *jeder* Staatsdienst einen *bestimmten* Rang hat, dass der *gelehrte* Stand sehr hervorgehoben ist, und dass mehre Verordnungen des Kaisers Alexander gegen Rangerschleichungen ohne Verdienst nachdrucksvoll gerichtet sind.

Die *bürgerliche* Verfassung ist vom Verfasser ausführlich und gründlich dargestellt. Das Gemählde derselben hat zwar manche Züge, die der Deutsche in *seinem* Vaterlande nicht gut heissen würde; was aber in Russland *neuerlich* für Erhebung der *untern* Volksclassen geschehen ist, findet man hier mit Umsicht und Sachkenntniss zusammen gestellt. Einen eigenen Contrast bildet das Verhältniss der Leibeigenen an der Ostsee zu den grossen Freyheiten und Vorrechten der Kosacken, Baschkiren u. a. Es folgen die *Kolonieen*; nur dass der Verfasser die in mehren öffentlichen Nachrichten mitgetheilten Klagen über das Schicksal derselben nicht näher gewürdigt oder widerlegt hat. - Die *kirchliche* Verfassung ist vollständig und einfach dargestellt. — Die russische *Gesetzgebung* hat der Verfasser S. 307 f. blos *historisch* behandelt. Möge unter *Alexander* das unter 5 Regenten nicht vollendete Werk beendigt werden!

Weniger als in dem Abschnitte von der Staatsverfassung hat sich Recensent bey der *Staatsverwaltung* (von dem Verfasser *Regierung* genannt) befriedigt gefunden. Er nennt die *höchsten Reichs- und Regierungsbehörden*, den *Reichsrath* und den *dirigirenden Senat*, „die *Verzierungen* der höchsten Staatsverwaltung." Recensent hält sie für etwas mehr, und namentlich hätte er bey dem *Senat* mehr zu lesen gewünscht, als einen trockenen Auszug aus dem Ukas vom 8. September 1802. Darauf schildert der Verfasser den Wirkungskreis der einzelnen *Ministerien*: der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs, der Seemacht, des Innern, der Volksaufklärung, der Finanzen, der Justiz und der Polizey. Ueber die *Staatsschulden*, S. 343, kommt man bey dem Verfasser nicht aufs Reine; denn die allgemeine Angabe, ihre Masse sey gegen die Grösse des Reichs *unbedeutend*, befriedigt den St[a]tistiker nicht.

Die von Katharina II. herrührende Einrichtung der *Gouvernements- und Localbehörden* ist S. 344 f. mit Sorgfalt beschrieben. Recensenten hat besonders das *Gewissensgericht* gefallen, welches Vorzüge vor den Friedensgerichten haben muss, sobald es seinen Zweck nach der Absicht des Gesetzgebers erfüllt. Allgemeine Menschenliebe, Billigkeit und Achtung für die Person des Nächsten, als eines Menschen, sind die Vorschriften derselben; es wacht für die persönliche Sicherheit des Bürgers, mildert das Schicksal unglücklicher Verbrecher, sucht streitende Parteyen zu vergleichen, und weitläufige Processe zu verhüten, mischt sich aber *nie aus eigener Bewegung* in eines dieser Dinge, sondern nimmt sich derselben an, entweder auf Befehl der Regierung,

oder auf Mittheilung einer andern Behörde, oder auf Klage und Bitte. Die Mitglieder sind: 1 Richter und 2 Glieder in der Sache des Adels, eben so viel in Sachen der Städter und Landleute.

Bey der Darstellung des *Kriegswesens* S. 350 ff. sieht man, welchen Einfluss die während des 18. Jahrhunderts ununterbrochen erneuerten Kriege auf die *Vermehrung der stehenden Heere* gehabt haben. Vor 90 Jahren, im Jahr 1724, hielt Peter I. 108,550 Mann; im Jahr 1810 war diese Summe bis auf 659,415 Mann gesteigert. Sollte diese Steigerung bey den meisten europäischen Staaten im 19. Jahrhundert in demselben Verhältnisse, wie während des 18ten fortschreiten, so wünschte wohl Recensent einen Blick in die Statistik vom J. 1914 zu thun, um den Abschnitt von den Finanzen und von den Staatsschulden mit dem Capitel von dem miles perpetuus vergleichen zu können! So viel dringt sich bey der flüchtigsten Vergleichung der statistischen Werke *seit Achenwall* auf, dass die Staatsschulden und die Finanzoperationen mit der fortgesetzten Vermehrung der stehenden Heere in den *meisten* europäischen Reichen *gleichen* Schritt gehalten haben. — Die Bequartierung der Garnisonen scheint aber in Russland nicht so drückend, wie anderwärts zu seyn, weil der russische Soldat nach S. 354 in den Städten *in Kasernen*, und auf dem Lande in *eigenen Quartierhäusern*, und nur, wo diese *fehlen*, in Bürgerwohnungen und auf den Dörfern einquartiert wird. Für die Cavallerie sind in den Gouvernements *allgemeine Ställe* vorhanden; eine Einrichtung, die Nachahmung verdient.

Auch über die *Seemacht* gibt der Verfasser S. 357 f. lehrreiche Aufschlüsse; nur dass er bisweilen den Ausdruck verfehlt; z. B. Peter I. „*buhlte um die Gunst Neptuns*" mit einem Aufwande von Zeit u. s. w. „*Die Zierde der Waldungen weihte* er dem Schiffsbau ausschliesslich." Eine Statistik soll ja kein Product der Poesie seyn! Jetzt hat Russland 32 Linienschiffe, 18 Fregatten und eine grosse Anzahl kleinere Kriegsschiffe. — Sehr kurz ist das *diplomatische Verhältniss* zu *andern Höfen*, S. 362 f., aufgestellt, und durchaus — auch abgesehen von den Vorgängen der beyden letzten Jahre, die in der Darstellung des Verfassers vieles verändert haben — unzureichend. Dagegen ist die *Tabelle* über die *wichtigsten Verträge und Friedensschlüsse* sehr genau und verdienstlich, besonders weil zugleich die *Quellen* bey *Dumont*, *Martens*, *Wenck* u. a. nachgewiesen sind, wo diese Verträge stehen. Den *Schluss* machen die Verzeichnisse von ausländischen Waaren, deren Einfuhr entweder überhaupt, oder nur durch die Seezölle erlaubt, oder deren Zoll erhöht wird u. s. w. — Recensent freut sich jedesmal, wenn er ein Buch ergreift, durch welches die Literatur bereichert, und ein Theil der Wissenschaft weiter vorwärts gebracht wird; und *diess* ist der Fall bey dem angezeigten Werke, dessen Mängel der Verfasser gewiss durch Zusätze oder in einer neuen Auflage verbessern wird.

Geschichte.

Die Bartholomäusnacht 1572, v. *K. Curths.* Leipzig und Altenburg bey Brockhaus 1814. 455 S. in 8. 1 Thlr. 16 gr.

Der innere Titel enthält noch den Zusatz: Ein Fragment aus der Geschichte der Vorzeit Frankreichs. Der erste Abschnitt ist überschrieben: Ursprung der Religions- und bürgerlichen Unruhen Frankreichs im 16. Jahrhundert, und geht bis auf die Thronbesteigung der Valoisischen Linie des Capeting. Stammes 1328 zurück. Im 2ten wird der Hugenottenkrieg bis zum Frieden von St. Germain in einem gedrängten Gemälde der wichtigsten Ereignisse dargestellt. Der dritte, mit der Aufschrift: Porträts, enthält treue Schilderungen einiger von denjenigen Personen, welche damals grösstentheils nur durch grosse Verbrechen oder ein seltenes tragisches Ende Celebrität erhielten: Carl IX., König in Frankreich; Catharina von Medicis, Königin; Heinrich von Valois, Herzog von Anjou, und in der Folge König von Polen und von Frankreich; Caspar von Coligny, Seigneur de Chatillon und Admiral von Frankreich; Johann von Albret, König von Navarra; Margarethe von Valois, Königin von Navarra; Henri de Balafré, Duc de Guise. Im 4. wird die Vermählung König Heinrichs von Navarra, mit Margarethe von Valois beschrieben; im 5ten der meuchelmörderische Angriff auf den Admiral Coligni. Dann folgt erst im 6ten das Bartholomäusblutbad selbst, das mit allen seinen Schändlichkeiten und einzelnen tragischen Auftritten, ein grässliches Gemälde, aufgestellt wird. Auch die Metzelungen in den übrigen französischen Städten, vornemlich in Lyon, werden mit den Wirkungen und Denkmälern der Begebenheit und dem Eindruck, den sie auswärts machte, angegeben. Der letzte Abschnitt gibt einen Ueberblick der Folgen des Bartholomäusblutbades und der fernern Schicksale der Protestanten in Frankreich (bis zur Widerrufung des Edicts von Nantes). Obgleich nirgends die Quellen angeführt sind, aus welchen der Verfasser schöpfte, und nur an einigen Orten Schriftsteller, deren Berichte befolgt oder bestritten werden, genannt sind, so sieht man doch überall, dass der Verfasser die vorzüglichsten gleichzeitigen und spätern Geschichtschreiber jener Begebenheit benutzt hat, und obgleich keine neue, und tief in den mannigfaltigen Zusammenhang der Ereignisse, in alle dabey zu beachtende Verhältnisse und Beziehungen eingehende Untersuchungen, keine politische oder psychologische Erörterungen hier erwartet werden dürfen, so findet man doch, ausser den schon erwähnten treffenden Charakterschilderungen, mehre aus der Natur der Vorfälle und der Menschen entnommene achtungswerthe Bemerkungen. So wird S. 301 ff. aus äussern und innern Gründen dargethan, dass die Bartholomäusnacht nicht die Frucht einer langen und ruhigen Ueberlegung gewesen seyn könne,

sondern nur das Werk eines unglücklichen Moments, die Geburt eines rohen, durch den Sturm der heftigsten Leidenschaften plötzlich empörten Gemüths, die, kaum gedacht und beschlossen, auch sogleich ausgeführt worden sey. „Das Gegentheil, sagt der Verfasser, ohne vollgültige historische Beweise, welche hier durchaus fehlen, behaupten wollen, heisst die Menschheit mit Unrecht noch tiefer herabwürdigen, als es ausserdem schon in dem Jahrhundert der Bartholomäusnacht geschehen ist, wo von niedrigem Golddurst und wildem Fanatismus getrieben, die Spanier einen ganzen Welttheil entvölkerten, wo der Herzog von Alba in den Niederlanden durch das Schwert des Henkers 18,000 Menschen ermordete, wo überall der Religion wegen die schauderhaftesten Gräuel verübt wurden, und wo selbst eine Elisabeth von England auf einmal 170 katholische Priester neben einander aufhenken liess." Es war dem Verfasser vornemlich um eine lebhafte, tiefen Eindruck machende, aber nichts verstellende, nichts Erhebliches übergehende Darstellung der Begebenheiten zu thun, und diese ist ihm wohl gelungen.

Heinrich der Erste, König der Deutschen, und seine Gemahlin Mathilde, von *Carl Treitschke*. Leipzig und Altenburg bey Brockhaus 1814. 181 S. in 8. 20 gr.

Bey dieser Schrift sind die Quellen (vornemlich Witichind und Ditmar), aus denen der Verfasser die Nachrichten nahm oder übersetzte, in den Noten angezeigt; es sind auch Bemerkungen über misverstandene oder einander widersprechende Angaben beygefügt. So wird S. 89 des Hrn. v. Woltmann Erklärung der Worte Witichinds (p. 640) *sole cadente* von der untergehenden Sonne getadelt, und jene Worte verbunden mit den Worten *in vestimenta*, und von dem Fallen der Sonnenstrahlen auf die Kleider verstanden. Es ist dort die Rede von der am 5. September 930 den Slaven bey Liechen (denn dass diess, nicht Lenzen in der Priegnitzer Mark, das alte *Lunkini* sey, wird dargethan) gelieferten Schlacht. Ueber die Widersprüche, vornemlich in Ansehung der Zeitrechnung des letzten Einfalls der Ungarn unter Heinrich wird S. 114 bemerkt: „Diejenigen Geschichtschreiber, die des ersten Haufens Einfall ins Jahr 933 setzen, fangen das Jahr mit Ostern an. Derselbe geschah im Frühling, die Hauptschlacht im Sommer 934." Bey dem Angriff Heinrichs auf die Daleminzier 928 folgt der Vf. in Ansehung des Hauptorts derselben, den Heinrich belagerte, der Lesart einer guten Handschrift des Witichind, *Gana* (in der Gegend des heutigen Riesa). Die chronologischen Data werden öfters berichtigt. Aber manche Angaben des Verf. möchten ihrerseits eine Berichtigung oder nähere Bestimmung erfordern, wie, wenn es S. 33 von den Ungarn heisst: „Diese Nomaden waren ums Jahr 900 über die Donau nach Pannonien eingewandert, und hatten sich die daselbst wohnenden Avaren unterworfen, die durch die Siege Carls des Grossen, und durch die gegen sie aufgeführte Gränzmauer aufgehört hatten, Deutschland gefährlich zu seyn. Da Arnulf *um diese Zeit* diese Befestigung niederreissen lassen, *um den Avaren* den Weg gegen den mährischen Fürsten Zwentebold zu öffnen, so benutzten diess die neuen Ankömmlinge zu dem ersten Einfall in Deutschland." Nicht für Gelehrte wollte der Verfasser erzählen „wie der gute grosse König *Heinrich* im Krieg und Frieden war, und wie sein Ehegemahl, die heilige Königin Mathilde, wie *er* die übermüthigen Feinde aus dem Lande zu treiben sein Lebelang bedacht gewesen, und es tapfer vollführt, wie *sie* still und andächtig vor allem Gott gedient, dann aber ihrem Freund und König, dem guten Heinrich, bis an sein Ende, und voll Liebe und Freundlichkeit gewesen, bis an ihren Hingang" sondern mehr zum Nutzen des deutschen Jünglings „dem der Wille und die Sehnsucht, Grosses zu wirken, von dem Strudel der Umgebung noch nicht verschlungen ist" und des deutschen Mädchens „dessen Augen sich zu Gott zu wenden, in der blendenden Leichtfertigkeit der Zeit nicht verlernt haben." Es ist daher sehr häufig, besonders in dem Leben der Mathilde, der religiöse Gesichtspunct der Erzählungen aufgefasst und aufgestellt, und zwar der, welcher im Mittelalter und von seinen Geschichtschreibern genommen wurde, es ist der kirchlich fromme Styl der Chroniken nicht selten beybehalten oder nachgeahmt worden, was bisweilen sehr mit modernen Wendungen des Vortrags contrastirt; es sind die Nachrichten von heiligen Werken und Wunderthaten getreulich nacherzählt worden. Das Leben und die Thaten Heinrichs I. sind von S. 4—122 in 2 Büchern, deren jedes in mehre Capitel getheilt ist, vorgetragen; das Leben der h. Mathilde aber S. 125—181 frey nach dem Lateinischen eines Ungenannten erzählt, und durch einige Anmerkungen erläutert worden.

Kurze Anzeige.

Die Paradoxen (oder die auffallenden Behauptungen) *des Cicero*, dem Marcus Brutus gewidmet. Nebst dem *Traume des Scipio*. Uebersetzt und mit einigen nöthigen Anmerkungen begleitet von *Jakob Gaupp*. Glogau 1811. Neue Güntersche Buchhandlung. 78 S. in 8. 4 gr.

Es scheint diess der erste schriftstellerische Versuch des Verfassers zu seyn, an dem er selbst den guten Willen vornemlich berücksichtigt wünscht. Die Uebersetzung ist zwar meist richtig, aber in den Constructionen und Wendungen oft zu sehr dem Original nachgebildet, ohne dessen Kürze und Kraft zu erreichen, brauchbar für die, welche die lateinische Schrift selbst nicht lesen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des December. 317. 1814.

Griechische Literatur.

Μαρινος Προκλος. Marini Vita Procli. Graece et Latine. Ad fidem librorum manuscriptorum recensuit adnotationesque et indices addidit *Joh. Franc. Boissonade.* Leipzig, bey Weigel 1814. L. 158 S. gr. 8.

Dies Leben des Proklus ist zwar in vorigen Zeiten mehrmals edirt, allein seit 110 Jahren ist es nicht wieder gedruckt worden, und von den frühern Ausgaben haben nur die erste Zürcher (1558. welcher eine latein. Uebersetzung beygefügt, deren Verf. nicht genannt ist, und auch noch nicht hat entdeckt werden können) und die von J. A. Fabricius 1700. kritischen Werth, sind aber sehr fehlerhaft, und die letzte selbst vom Herausgeber in einigen Stellen irrig corrigirt. Der berühmte Pariser Philolog, von dem wir schon so schätzbare Früchte seiner gründlichen Gelehrsamkeit besitzen, und dessen Ausgabe des Eunapius bald in Leiden erscheinen wird, wurde dadurch bewogen eine neue Ausgabe des Marinus seinem Eunapius voranszuschicken, und ihr des Proklus unedirten Commentar über Platon's Kratylus beyzufügen. Dies letztere ist aber, nach dem Wunsche des Verlegers, unterblieben, und dieser Commentar wird nun in der Ausg. des Plato, die von ihm verlegt wird, erscheinen. Für den Marinus aber hat Hr. B. fünf bedeutende Handschriften benutzt, eine Wolfenbüttler Gudische, die Hr. Prof. Schäfer verglichen hat, und die eine Abschrift der Mediceischen ist, diese Florentinische selbst (die beste und correcteste, auch nach Holsteins Urtheil) vom Hrn. de Furia verglichen, eine Turiner, zwey Pariser, eins Coislinianische aus dem 10. Jahrh. und eine aus dem Vatican, die mit dem 22. Cap. wie die übrigen Ausgaben vor Fabricius, schliesst. Der Text ist nun zwar nach der Fabric. Ausgabe, deren Seitenzahlen auch am Rande bemerkt sind, abgedruckt, aber häufig verbessert. Denn theils sind die Fehler, die Fabricius gemacht hatte, verbessert, wie S. 6. Fabr. (nach diesen Seitenzahlen sind auch die Noten eingerichtet) und an andern Orten *μεθ' ἡμέραν*, wofür Fabricius immer *μεθ' ἡμέρας* gesetzt hatte, S. 54. *ἀνεμιαῖον*, wofür Fabr. *ἀνομιαῖον* ganz sprachwidrig edirt hatte, theils bessere Lesarten aus den Handschriften aufgenommen, wie S. 5. *καυμάταιν* st. *καμάτων*, S. 46. *μόνον* st. *μόνων*, S. 55. *ἁπλαῖς ἐπιβολαῖς τῆς νοερᾶς ἐνεργείας* (zum Theil nach Mspp., wo F. willkürlich geändert hatte.) Da die Ausgabe des Fabricius schon selten geworden ist, so sind dessen Prolegomena, Uebersetzung (diese jedoch nach dem nunmehrigen Text geändert) und Anmerkungen vollständig wieder abgedruckt. Ihnen hat der Herausg. seine eignen, zwar mit vieler Bescheidenheit angekündigten, in der That aber sehr reichhaltigen und schätzbaren Anmerkungen beygefügt, in welchen theils die Gründe der Aenderungen des Textes und die Lesarten der Handschriften angegeben, theils Wortformen und Schreibarten geprüft oder erläutert (wie *ἀναῤῥιπτεῖν* und *ἀναῤῥίπτειν* S. 63. *κρηπὶς* und dessen und ähnlicher Worte Accentuation S. 66. *διοσημεία* und *διοσημία* S. 141 f. und 149. — Die Form *νοὸς* S. 94. kömmt auch im N. T. vor) theils einzelne Redensarten oder Worte von seltenem Gebrauch erklärt (wie S. 143. *φησὶν* ohne Angabe der Person, worauf es sich bezieht, S. 113. die Verbindung von *μῦθος* und *πλάσμα*,) theils Stellen anderer Autoren emendirt werden. In dem angehängten doppelten Schriftsteller- u. Wort-Register hat Hr. Prof. *Schäfer* noch einige ausgewählte kritische und exegetische Nachträge gemacht, z. B. bey der von Hrn. B. in einigen Stellen des Themistius und Anderer bemerkten Verwechselung von *Ἄνυτος* und *αὐτός* wird von Hrn. Sch. S. 152. vorgeschlagen in Xenoph. Ap. Socr. 31. zu lesen *Ἄνυτος μὲν δὴ*, S. 158. *φυτηκομίσαι* in einer Stelle des Theodorus Metochita in *φυτηκομῆσαι* verwandelt, und die doppelte Form *φυτοκόμος* und *φυτηκόμος*, *ὑδροχόος* und *ὑδρηχόος* erläutert. Endlich hat Hr. Prof. Boissonade auch mehrere grössere Inedita seinen Anmerkungen einverleibt: S. 69 f. unedirte griechische Verse, die in einer Pariser Handschr. einem *Philostratus* beygelegt werden, und in welchen unter andern das seltene Wort *φυτῶν* vorkömmt; S. 85 f. fünf kleine Briefe des Dio; S. 76 f. eine zweyte Rede des Procopius von Gaza (die erste, Lobrede auf den Kaiser Anastasius, von diesem Sophisten hat Villoison in den Anecd. Gr. zuerst bekannt gemacht); S. 130—134. ein kleiner Aufsatz über die Physiognomonik, wodurch des sel. Franz Sammlung der Physiognomoniker ergänzt werden kann; S. 145. ein Bruchstück aus einem Briefe des angeblichen Diogenes, einer von den 22 unedirten Briefen, welche Hr. B. in dem Institut vorgelegt hat. Wir übergehen andere kleine unedirte Stücke (z. B. Scholia

über Synesius, Philostratus, Dio Chrysost., Gregor v. Nazianz), von denen einige seitdem vollständig edirt worden sind, wie des Mazari Διάλογος νεκρικὸς (s. diese L. Z. S. 1768. u. 1774 f.). Auch einige Lexica inedita enthält nun folgende Sammlung:

Immanuelis Bekkeri Anecdota Graeca. Volumen primum. Lexica Segueriana. Berolini ap. Nauckium, 1814. 476 S. gr. 8.

Wahrscheinlich werden wir im folgenden Bde. mehre Nachrichten über die Handschriften, aus denen sie abgedruckt, über die Auswahl aus ihnen, vielleicht auch noch manche andere Erläuterungen erhalten. Denn dieser Band gibt nur den Text folgender Stücke: 1) Aus der σοφιστικὴ Προπαρασκευὴ des Phrynichus Arabius. Dies Lexicon war früher in England ganz abgedruckt worden aus der Pariser Handschrift; es ist aber noch nicht zu uns gekommen, und wir können es daher nicht mit diesen Abdrucke vergleichen. 2) S. 75. Ἀντιαττικιστής, nach Ordnung der Buchstaben, aber in jedem Buchstaben gar nicht nach streng alphab. Folge abgefasst. 3) S. 117. περὶ συντάξεως, ποῖα τῶν ῥημάτων γενικῇ καὶ δοτικῇ καὶ αἰτιατικῇ συντάσσονται. (ausführlich, eben in einer solchen alphabet. Halbordnung, wie das vorhergehende.) 4) S. 181. Δικῶν ὀνόματα κατὰ ἀλφάβητον (aber auf gleiche Art alphabetisch, kurz, jedoch an seltnen Glossen reich). 5) S. 195. Λέξεις ῥητορικαί, noch reichhaltiger. 6) S. 319. Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν. Eines der fruchtbarsten und wichtigsten Wörterbücher dieser Art. Es ist aber nur der Buchstabe *A* abgedruckt. Ein von Hrn. Boissonade S. 98. Not. ad Mar. aus Phrynichus mitgetheiltes Stück Ἀνωφέλητος ἄνθρωπος haben wir hier S. 4. gefunden, ἄνθρωπος ἀποφρὰς (S. 116. Boiss.) S. 5. Wir hoffen, dass der Herausg. uns nicht werde ein doppeltes Register vermissen lassen, der Worte, alphab. nach den gesammten Lexx. geordnet, da es sonst schwer ist, etwas sogleich zu finden, und der angeführten Schriftsteller, da Stellen sehr zahlreich und unter ihnen auch neue Fragmente citirt sind.

Kleanthes der Stoiker, von *Gottl. Christ. Fried. Mohnike*, Pastor a. d. Jacobikirche zu Stralsund. *Erstes Bändchen. Poetische Ueberreste.* Greifswald, bey Mauritius. 1814. 143 S. kl. 8.

Der Verf. der trefflichen Geschichte der Literatur der Griechen und Römer, deren Fortsetzung wir nun bald hoffen dürfen, gibt uns hier einen neuen, höchst achtungswürdigen Beweis seiner fortgesetzten Beschäftigung mit den Ueberresten des classischen Alterthums, seiner umfassenden Einsicht und ernsten Kritik. Das erste Bändchen zerfällt in folgende Abschnitte: S. 1—54. literarische kritische Abh. über den bekannten Hymnus des Kl., wozu ein Nachtrag S. 138. ff. gehört. Hr. M. geht von den bisherigen Verdeutschungen des Hymnus aus, und tadelt an einigen mehr, an andern weniger. Die neueste befindet sich in einer wenig bekannt gewordenen akadem. Schrift: Hymnus Cleanthis denuo recensitus, notis illustratus, rhythmis donatus Teutonicis, nec non Suecanis. Exercit. philol. quam moderante D. *Lud. Theob. Kosegarten*, pro laurea modeste prop. Laur. Edwall, Gryphisw. 1813. 4. Hrn. Kosegartens Uebers. steht auch im 6. Bande seiner Dichtungen. Dann werden die Uebersetzungen in andern Sprachen und Ausgaben (seit der ersten in Fulvii Ursini Sammlung 1568.) aufgeführt. Da die meisten neuen Herausgeber die erste Ursin. Ausgabe und den Stephanischen Abdruck gar nicht oder nur nachlässig verglichen haben (von Hrn. Prof. Sturz, dessen Ausgabe aber Hr. M. nicht zur Hand hatte, sind die Varianten doch genau angeführt) so hat er S. 23—45. die abweichenden Lesarten aus diesen Ausgaben mitgetheilt, ihnen aber auch noch eigne kritische Bemerkungen beygefügt. Im 4. V. des Hymnus, wo die gewöhnliche Lesart ist ἤχου, Brunck aber, dem alle Neuere gefolgt sind, ἰῆς dafür gesetzt, hat Hr. M. die Conjectur des Hrn. Prof. Ahlwardt ἴσου in den Text genommen, und ἴσου μίμημα soll seyn: das Bild deiner Gleichheit, das Bild von dir selbst, wofür wir den philol. Beweis sehen möchten, denn Eurip. Iph. T. 1009. beweiset nichts. Im 13ten Vers setzt Hr. M. nach φάεσσιν ein Comma, und lieset sodann ὡς τόσσος.— Ausführlicher verbreitet sich der Vf. über V. 29. 30. und bringt auch noch eine neue Ergänzung des Halbverses in Urs. Ausg., die ihm ein Freund mitgetheilt hat, bey, hält aber selbst den Halbvers für unecht. Die Stellen, wo sich die übrigen Fragmente befinden, werden noch angeführt. Darauf folgt S. 55—112. das *Leben des Kleanthes* von *Diogenes Laertius*, übersetzt, und mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen begleitet, in welchen auch manche andere Angaben berichtigt werden, z. B. S. 85. ff. über einen Vers des Sositheus. Erst S. 113—129. folgen der Hymnus und die poetischen Bruchstücke des Kl. mit einer neuen Uebersetzung. Wir theilen nur die ersten sechs Verse zur Probe, wie der Hr. Verf. sich genau an das Original anschmiegt, mit:

Haupt der Unsterblichen Du, Vielnamiger, ewiger Herrscher,
Zeus, der Natur Begründer, dess waltende Satzung das All lenkt,
Heil Dir! Denn Dir sich zu nahen gebührt den Sterblichen allen;
Deines Geschlechts sind wir ja, theilhaftig des Bilds von Dir selber,
Einzig, was immer nur lebt und sterblich sich regt auf der Erde.
Drum will preisen ich Dich und erhöhn Dein kräftiges Walten.

Den Beschluss macht (S. 130.) die Untersuchung der (von Hrn. Prof. Sturz nach seinem Zwecke, nicht berührten) Frage: ob der Hymnus echt sey? Zwar führt ihn kein alter, auch kein christlicher Schriftsteller an, so viele Veranlassung auch diese dazu hatten, aber dies Stillschweigen kann nichts für die Unechtheit beweisen, innere Gründe sprechen für einen stoischen Verfasser, und man sieht keinen Grund, warum man die Randanmerkung in der Handschr. des Stobäus, die den Kleanthes als Verf. nennt, verwerfen soll. Die philos. Erläuterungen haben wir nun noch zu hoffen.

Curae Criticae in Comicorum Fragmenta ab Athenaeo servata. Auctore *Augusto Meineke.* Berlin 1814. bey Maurer. 76 S. gr. 8.

Auch nach den scharfsinnigen Verbesserungen mehrer Dichterstellen, besonders der Bruchstücke aus dramatischen Gedichten im Athenäus, welche Hr. Hofr. Jacobs und der sel. Erfurdt in eignen Schriften bekannt gemacht haben, bleiben doch nicht nur manche Zweifel an diesen Verbesserungsversuchen, oder Vorschläge zu leichtern Emendationen, sondern auch noch Stellen, die von ihnen nicht berührt worden sind, zu behandeln übrig. So wollte in einem Fragment des Theopompus p. 368. D. Casaub.

— ὁ μὲν
γὰρ ἄρτος ἡδύ· τὸ δὲ φενακίζειν προσὸν —

Hr. Jacobs lesen: ὁ μὲν γὰρ ἡδύς· τὸ δὲ φ. π. mit Wegstreichung des Worts ἄρτος; allein weit annehmlicher ist Hrn. M's Vorschlag: ὁ μὲν ἄρτος ἡδύ — γὰρ ist aus der ersten Sylbe des Wortes ἄρτος entstanden. Dieser unser ehemaliger gelehrter Mitbürger, damals als er diese kritische Bemerkungen schrieb, Prof. am Conradinum zu Jenkau, jetzt Prof. der alten Literatur am Athenäum in Danzig, hat in gegenwärtiger Schrift eben so treffliche Beweise seiner vertrauten Bekanntschaft nicht nur mit den Dichtern, sondern auch den übrigen Schriftstellern des Alterthums und den Grammatikern, seiner genauen Kenntniss der Metrik, als seiner glücklichen Divinationsgabe und Umsicht, gegeben, und daher nur selten (wie S. 47.) sich eine kühnere Vermuthung erlaubt. Die allermeisten empfehlen sich durch eine gewisse Leichtigkeit auf den ersten Blick. In einem Fragment des Antiphanes p. 43. B. wo V. 2. διαφέροντα πάσης — den Vers verletzt, hat Hr. M. sehr wahrscheinlich vorgeschlagen: διαφ. πᾶσιν — qualia fert haec regio, in omnibus reliquo terrarum orbe praestantiora. Den 4. Vers, wo ein ganzer Fuss fehlt, ergänzt der V. leichter als Schweighäuser, indem er θυμιάματα für θύματα vorschlägt. Von einem Verse des Menander p. 171. wird erinnert, dass er keiner Correction bedürfe, sondern ihm nur der letzte Fuss fehle. Er wird in Verbindung gesetzt mit einem andern bey Phot. Lex. p. 387., wo φειδόλογος statt φειδωλὸς steht. Die Emendationen sowohl als die Vertheidigungen von Lesarten und Stellen gegen unnöthige Aenderungsversuche sind nicht trocken vorgetragen, sondern durch ausgesuchte Sprach- und metrische Bemerkungen lehrreicher und angenehmer gemacht. So wird S. 68. f. gezeigt, dass τις öfters ausgelassen werde, was nicht selten zu unnöthigen Aenderungen verleitet habe. Doch wird vom Verf. in einem Fragment des Menander (das Bentley Emendd. p. 14. sehr geändert hat) nur vorgeschlagen ἄν τις (st. τι wofür Bentl. τὸ setzte) χαλκίον und nun καταπαύσαι beybehalten und durch einige Beyspiele aufs Neue bewiesen, dass die Attiker sich auch dieser Form des Optativs bedient haben. Vom Nonnus wird S. 22. mit Recht erinnert, dass er sich öfters, wie in andern die Metrik angehenden Dingen, so insbesondere in der Prosodie einzelner Wörter von den frühern Dichtern entfernt habe. Als Regel, nach welcher manche Stellen zu ändern sind, wird S. 8. f. aufgestellt, dass attische Dichter sich nie in den ungleichen Stellen der trochäischen Verse Spondeen oder Daktylen erlaubt haben, wohl aber die sicilian. Dramatiker, wie Epicharmus, sich hierin mehrer Freyheit bedienten. Als ein zweckmässiges Mittel manche unmetrische Verse herzustellen, wird S. 54. mit Recht die Versetzung einzelner Worte empfohlen. Aber davon hat uns der Vf. (S. 63. f.) nicht überzeugt, dass in trochäischen Tetrametern ein jambischer Senarius, im anapästischen Systeme ein trochäischer Tetrameter habe eingeführt werden können; denn was hätte wohl eine solche Abwechselung motivirt? Die Verwandlung des Namens Ἀντιφάνης in Ἀριστοφάνης u. Ἀντιφῶν, wird mit neuen Beyspielen S. 75. f. belegt. Noch hat der Vf. sich gelegentlich der Verbesserung vieler anderer Stellen unterzogen, wie S. 18. ff. aus der Anthologie, S. 29. f., wo ein Fragment des Alcman aus zwey Stellen zusammengesetzt wird, S. 39. f. (wo unter andern Plato's Name vor ἐν Ξαντρίαις beym Etym. M. hinzugefügt, und die Form βελευτὶς für die Aufnahme in die Wörterbücher empfohlen wird) und an mehrern Orten.

Observationes ad Sophoclis aliqua loca praesertim ex Aiace illius lorario, quas praeside *Carolo Philippo Conz*, Gr. Rom. que Litt. et Eloq. Prof. P. O. pro consequendis Magisterii honoribus DD. Sept. MDCCCXIII. publice defensuri sunt J. C. Hoelder, C. G. Gaupp etc. Tübingen, bey Fues. 56 S. in 4.

Hr. Prof. *Conz* erinnert, dass selbst nach den ruhmvollen und glücklichen Bestrebungen der Hrn. Lobeck, Schäfer und Erfurdt den Ajax des Soph. vollkommen zu berichtigen und zu erklären, doch noch manche verwickelte und dunkle Stellen übrig sind, wählte die vornehmsten zum Gegenstand gegenwärtiger Streitschrift, um vornämlich theils gemachte Aenderungen

und Vorschläge zu prüfen, theils den Sinn genauer anzugeben, und gelegentlich hat er sich auch über andere Stellen des Dichters verbreitet. Gleich im 7. V. des Aj. wird die Construction richtig gefasst: ἐκφέρει σε βάσις ὥς τις εὔρινος βάσις κυνός. ἄποπτος V. 15. wird für ἀόρατος (remota a me) mit Erfurdt genommen, nicht aber zugestanden, dass die Minerva in einer Maschine versteckt gesprochen habe, sondern aus einem entferntern Theil der Scene oder hinter dem Zelte des Ajax oder einer Capelle. ξυμφορὰν δέχεσθαι ἄνδρα V. 69. erklärt Hr. C. pro omine malo aliquem accipere ideoque metuere. Dass V. 140. Pierson's Aenderung φήνης (aquilae) nicht einmal ein angemessenes Bild gebe, wird gut erwiesen und πτηνῆς vertheidigt, so wie ὄκνον gegen Bothe. 143. ἱππομανῆ mit λειμῶνα verbunden, wird übersetzt *pratum luxurians equis* oder faciens luxuriari equos luxurie herbarum suarum. μεγάλα φάτις könne 173. seyn: *late grassans*. In 167. ff. (worüber die verschiedenen Vermuthungen beygebracht sind) zieht Hr. C. σ' st. δ' vor, setzt nach ὑποδείσαντες ein Comma und verbindet ἀλλ' mit ὅτε γὰρ — So wird der König selbst *vultur magnus* genannt, doch auch in einer lyrischen Stelle etwas hart. ἀπὸ ῥυτῆρος σπεύδειν wird S. 18. gelegentlich erläutert, so wie S. 16. die Zusammenstellung ähnlich lautender Sylben vertheidigt. 247. wird θοὸν (statt des Adverb.) auf ἑζόμενον bezogen. Gegen eine unnöthige Aenderung der Worte 289. f. ἄκλητος οὐδὲ κληθεὶς wird trefflich erwiesen, dass die attischen Dichter solche Redensarten sehr liebten. Eben so 310. χερὶ indem es nicht mit ὄνυξι verbunden, sondern συλλαβὼν zweymal verstanden wird. 330. wird aus Stobäus φίλων-λόγοις vorgezogen. ἀφόβοις 366. nimmt Hr. C. mit Musgrave active, *metum non incutientibus*. Mit Recht wagt er nicht ἀνάτοις oder ἀκάκοις zu empfehlen. Die affectvolle Stelle 394. ff. erläutert er durch andere Dichterstellen, und nimmt auch, nach Lobeck, die der Kälte und Trockenheit beschuldigte Stelle 430. ff. in Schutz, mit Vergleichung anderer Stellen alter Dichter, die sich auf die Etymologie von Namen beziehen. Gelegentlich ist S. 37. f. eine Stelle in Hor. Sat. 2, 3, 275. ff. erläutert. Im 476. V. zieht der Vf. τῷγε vor, und verbindet es mit προσθεῖσα. Eine früher von ihm gemachte Conjectur κὰν ἀναθεῖσα verwirft er und erklärt κἀναθεῖσα, nämlich τὸ κατθανεῖν richtig: etiam cum differat mortem. Wir müssen übergehen, was über 485 f. 558 f. 674 f. 741. 744. 758. 840. 845 ff. und über Trachin. 144 ff. lehrreich gesagt wird.

Actus solemnes in ill. Gymnasio Erlangensi — d. 28. Oct. 1814. habendos indicit M. *Joannes Josua Stutzmann*. Insunt *Observationes criticae in nonnulla veterum Graecorum loca* Erlangen, bey Hilpert gedr. 23 S. in 4.

In einer Stelle des Juncus (Jacobs Elementarb. der griech. Sprache, 4. Curs. S. 279.) ändert der Hr. Vf. durch eine leichte Transposition: τὰ μὲν θεῖα καὶ μεγάλα, so dass beydes unterschieden wird (der göttl. Ursprung und Beschaffenheit der Seele und die übrigen grossen Eigenschaften derselben); es müsste dann wohl heissen: καὶ τὰ μεγάλα. — In einer andern Stelle des Juncus wird für τῷ ζώῳ vorgeschlagen τῷ νόῳ; das soll wohl seyn νοΐ. In Plato's Laches (p. 179. Zweybr. Ausg.) wird ὥσπερ γένει in Schutz genommen, da ἐγγὺς εἶναι auch von der Verwandtschaft gebraucht wird. In Soph. Oed. T. 741. wird das wiederholte πρὸς παιδὸς θανεῖν vertheidigt und τὸ δεινὸν ὃ 'φοβεῖτο als Apposition angenommen. Noch andere Stellen aus diesem Trauerspiel werden behandelt. So wird im 671. V. ἐκβαλεῖν st. βαλεῖν, den Vers zu ergänzen, vorgeschlagen. Im 631. V. will er ἥκιστα für ἡκίστῳ χρόνῳ (in der kürzesten Zeit) verstehen, und dann ἢ (statt οὐ) φυγεῖν lesen. Im V. 99. erklärt er τρόπος durch *aversio*, τροπή, aber es fehlt dafür ein sicherer Beweis. Es folgen noch einige Stellen aus den Phönissen des Euripides. Im 327. V. wird vorgeschlagen:

> ὅθεν ἐμὰν λευκόχροά τε κείρομαι,
> δακρυόεσσ' ἀνεῖσα, πενθήρη κόμαν.

Im 392. lässt er αὐτοῦ des Verses wegen weg, und den 891. V. lieset er so:

> ἃ 'γὼ τί οὐ δρῶν, ποῖα δ' οὐ λέγων ἔπη.

So steht aber schon in der Matthiä'schen Ausgabe. Allein die neuesten Ausgaben der Tragiker scheinen dem Hrn. V. abgegangen zu seyn, der übrigens in dieser kleinen Schrift viele Beweise eigner Untersuchung abgegeben hat.

Κέβητος Πίναξ. *Des Cebels Gemälde*. Mit einer Einleitung, Inhaltsanzeigen, grammatischen und erklärenden Anmerkungen u. einem vollständigen Wörterbuche. Für Schüler, herausg. von *Johann David Büchling*. Von Neuem bearbeitet von *Georg Friedr. Wilh. Grosse*, Subrect. des Gymn. zu Stendal. Meissen, bey Gödsche. 1813. XLII. 181 S. gr. 8. 14 Gr.

Die erste Ausg. erschien 1798. Der gegenwärtige Herausg. hielt es mit Recht für rathsamer, sie, nach seinen Einsichten und den Bedürfnissen jetziger Zeit ganz umzuarbeiten, als blos einzelne Fehler und Mängel zu verbessern. In der Einleitung, vom Cebes und seiner Schrift, hat er vieles Ueberflüssige weggelassen, und dagegen manches Nothwendige hinzugefügt, den Text nach den neuesten Hülfsmitteln und eigner Einsicht berichtigt (nur hat er die kleinere verb. Ausg. des Cebes von Schweighäuser, Strasb. 1806. nicht erhalten können), Bischofs schlechte griech. Uebers. der latein. Version von der arab. Paraphrase, die ehemals beygefügt war, weggelassen, neue Sprach- u. Sachbemerkungen hinzugethan, vornämlich aber das Wörterbuch gänzlich umgebildet, und so die gegenwärtige Ausgabe noch brauchbarer für Schüler und selbst für geübtere Leser gemacht, als es die erste war.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December. 318. 1814.

Postwesen.

Beleuchtung der vor Kurzem erschienenen Schrift: *Patriotische Wünsche*, das Postwesen in Deutschland betreffend. Zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über diesen gemeinnützigen, oft einseitig beurtheilten Gegenstand. Im Monat Juni 1814.

Seit dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts ohngefähr gab es beynahe keinen Gegenstand, der die deutschen Staatsrechtslehrer nach verschiedenen Richtungen hin lebhafter beschäftigte, als das deutsche Reichspostwesen. Um zu beurtheilen, welche hohe Schule ein junger Geschäftsmann besucht habe, bedurfte es gewöhnlicher Weise nur, das Postwesen zur Sprache zu bringen, und nach seinen darüber geäusserten Ansichten liess sich mit ziemlicher Zuverlässigkeit bestimmen, ob er seine Kenntnisse auf einer sächsischen, hannöverischen, preussischen, oder aber auf einer süddeutschen Universität gesammelt habe. Das Interesse des römisch-kaiserlichen Hofes, wenn man es selbst bis in die zartesten Verhältnisse verfolgen wollte, war dabey sicherlich nie so sehr betheiligt, als es das fürstlich Taxische Haus zu seinem Vortheile gern glauben mochte. Unterdessen gelang es damals den Taxischen Geschäftsmännern, den allgemeinen Glauben geltend zu machen, dass das römisch-kaiserliche Ansehen an dem kaiserlichen Reichspostwesen eine besondere Stütze finde. Die kurze Regierungsgeschichte Kaiser Carls des VII. lieferte indessen zu diesem Glauben einen Commentar, der in Wien höchlich missfallen musste, und auch wirklich missfallen hat. Nur den guten Diensten des damaligen Generalintendanten des Reichspostwesens, eines einsichtsvollen und sehr geschätzten Mannes, des längst verstorbenen B. v. L., hatte das Taxische Haus Vergessenheit des Vergangenen, und Nachsicht in Wien zu verdanken. Unter der Regierung Kaiser Josephs des II. wurde übrigens nie das Taxische Reichspostwesen auf Kosten der reichsständischen Gerechtsame thätig begünstigt. Ein actenmässiges Beyspiel darüber liefern die Verdrüsslichkeiten des Reichspostgeneralates mit dem Herzogthum Braunschweig in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Im Jahr 1784 trat Hr. Franz von Cuuibert unter churmaynzischen Auspicien mit seiner Abhandlung über die dem Reichserzkanzler (als Beschützer der Posten) in Ansehung des kaiserlichen Reichspostwesens zustehenden Gerechtsame auf, und nahm Rechte in Anspruch, die bis dahin der kaiserliche Reichs-General-Erbpostmeister ausschliesslich und ungestört ausgeübt hatte. Durch diesen Vorgang wurde das Reichspostgebäude in seiner Grundveste erschüttert. Durchgreifender aber und entscheidender noch für dasselbe war der Reichsdeputationsbeschluss, nach welchem das Reichspostwesen dem besondern Schutze kaiserlicher Majestät, und des *churfürstlichen Collegii* überantwortet wurde. Natürlich, dass dadurch eine sonderbare Anomalie entstand. Das fürstlich Taxische Haus wurde nämlich an die Herren Churfürsten gewiesen, die entweder eigene Posten, welche mit den fürstlich Taxischen öfters in Concurrenz kamen, bereits besassen, oder solche bey der ersten schicklichen Gelegenheit zu errichten wünschten, und wäre es damals auch nur aus finanziellen Betrachtungen geschehen, nachdem der schreyendste Aufwand verschiedener Familien, die bey der angestammten Gutmüthigkeit der Fürsten von Thurn und Taxis einen Theil der Postrevenüen an sich zu bringen wussten, auf unversiegbare, und dabey eben nicht gerade zu irgend einem nützlichen Staatszweck verwendete Quellen des Reichthums der Posten mit Recht schliessen liessen. Diese Gelegenheit erschien übrigens bald. Der Pressburger Friede und noch mehr der rheinische Bund bot sie dar. Der damals allmächtig geglaubte Beschützer desselben fand es bey der Bereitwilligkeit, mit welcher einige höhere Taxische Postbeamten ihm und seinem Gouvernement entgegen kamen, gar nicht der Mühe werth, dem fürstlich Taxischen Hause besondern Schutz und thätige Verwendung angedeihen zu lassen, trotz der seltenen Opfer, zu welchen man sich *vielleicht* bereitwillig erklärte, worüber aber nur die entferntere Zukunft Aufschlüsse zu geben vermag. Der damals eben so schnell als richtig gefasste Gedanke für die Reichs-, Souveränitäts Lehensposten zu unterstellen, war das einzige Mittel, wodurch das fürstliche Haus vor der Hand erhalten werden konnte. Warum aber auch diese Maasregel von kurzer Dauer war, gehört noch zur geheimen Geschichte des Tages *). Nur so viel

*) Wahrscheinlich werden nach nunmehr entfernten Hindernissen demnächst *Gerichtsacten* mit erläuternden Bemer-

ist der Laye zu vermuthen berechtigt, dass die Krone Bayern und das Grossherzogthum Baden, Regierungen, welche durch ihre liberalen Staatsgrundsätze allgemein verehrt werden, gerechten Stoff und hinlängliche Veranlassung hatten, die Regie des Postwesens auf Staatsrechnung zu übernehmen, und das fürstlich Taxische Haus, welches als solches für sich volle Rücksicht verdiente, durch ständige Revenuen zu entschädigen. Dieser Wechsel der Dinge in der Postwelt fiel gerade in die unglückseligste Zeitperiode. Die Erschöpfung aller Staatscassen, das verrufene Continentalsystem, die Stockung des Handels u. s. w. wirkten höchst nachtheilig auf die Postinstitute, und diese nachtheilige Wirkung wurde sehr ungerechterweise einzig den neuern Einrichtungen derselben zur Last gelegt, während man die ehemalige fürstlich Taxische Postadministration in den Himmel erhob. Dieser Ungerechtigkeit sucht der Verfasser der Beleuchtung zu begegnen, und den wahren Standpunct festzusetzen, aus welchem dieser gegenwärtig allgemein interessante Gegenstand sine ira et studio zu beurtheilen ist. Sein Vortrag beweist, dass er sich dieses Fach eigen zu machen gewusst, die Materialien gewissenhaft gesammelt und richtig beurtheilt hat. Indem er auf diese Art einen in der That höchst wichtigen, und vielleicht bald zur Sprache kommenden Gegenstand mit der Fackel der Wahrheit *beleuchtet*, wird ihm gewiss der Dank aller rechtlich gesinnten Staatsmänner und Regierungen dafür zu Theil werden. Allerdings hat der Verfasser vollkommen Recht, wenn er behauptet, dass wirklich schon die Souveränitätsposten rücksichtlich der Sicherheit und Geschwindigkeit den ältern Postanstalten nicht nur nicht nachstehen, sondern letztere in manchen Fällen übertreffen, und mit den gegenwärtigen Taxischen Posten in Betracht der Theure concurriren. Dabey treten wir aufrichtig der Behauptung des Verfassers bey, dass es in der Folge den verschiedenen Regierungen gelingen werde, durch gemeinschaftliches Zusammenwirken einen solchen hohen Grad der *Sicherheit*, *Geschwindigkeit* und *Wohlfeilheit* bey dem deutschen Postwesen, als *einzelner Staatsanstalt*, zu erzielen, der unter der ehemaligen fürstlich Taxischen Administration gar nie zu erwarten gewesen wäre. Ja wir glauben nach unserer reinsten Ueberzeugung noch weiter gehen und behaupten zu dürfen, dass selbst im Fall einer *engern Reichsverbindung* die Aufgabe „eine Reichs-General-Oberpostdirection (nach dem Beyspiel eines höchsten Reichsgerichts) zu errichten, wobey das Privatinteresse einzelner Staaten, sogar bis auf ihre Pecuniarrücksichten geschont und der *allgemeine* Reichs-Staatszweck des Postinstituts erreicht würde, ohne dass wieder eine Reichspostpfründe nothwendig wäre," nicht unter die unauflösbaren gehöre. Wir schmeicheln uns dabey, dass der mit Recht allgemein verehrte Hr. Staats- und Cabinetsrath, Dr. *Klüber*, dieser einsichtsvolle deutsche Staatsrechtslehrer, der den befraglichen Gegenstand früher schon in dem reinsten patriotischen Sinne (wir sind davon die *unverwerflichsten* Zeugen) in Anregung gebracht hat, diese unsere hier nur mit einem leichten Federzug bezeichnete Ansicht nach den *neueren* Daten und unter den *gegenwärtigen* Verhältnissen bey näherer Prüfung nicht missbilligen werde.

kungen im Druck erscheinen, die über die neuere Taxische Postadministration seltene Aufklärung geben.

Oekonomie.

1. *A. Thaer*, königlich preussischer Staatsrath, *über die Werthschätzung des Bodens.* Ein Versuch an die Stelle der schwankenden Wirthschaftsanschläge, bestimmte Grundanschläge zu setzen, um den Werth jedes Grundstückes zu bestimmen. Besonders in Hinsicht auf Gemeinheitstheilung und Ackerumsatz. Dem Publicum zur Prüfung vorgelegt. *Erster Theil.* Die Schätzung des Ackerlandes. Berlin in der Realschulbuchhandlung 1811. VIII. 156 S. in 8. Preis 20 gr.

2. *A. Thaer* etc., *über grosse und kleine Wirthschaften, und über Werthschätzung des Bodens.* Aus den Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft besonders abgedruckt. Berlin in der Realschulbuchhandlung 1812. IV. 250 S. in 8.

Beyde Schriften haben an sich einen innigen Zusammenhang. Die erstere veranlasste die zweyte, in welcher einige Puncte nochmals angezogen, erwogen, beurtheilt oder bestätigt worden sind. — Ihre Tendenz ist aus mancherley Rücksicht überhaupt und hauptsächlich in unsern Tagen von grosser Wichtigkeit. Der Verfasser liess sie darum besonders abdrucken, damit sie auch in die Hände derjenigen kommen möchten, welche nicht Oekonomen sind, aber doch Interesse an der Sache haben, und von denen nicht zu erwarten ist, dass sie die Annalen lesen.

In Nr. 1. liefert der Hr. Staatsrath Thaer einen sehr gelungenen Versuch, eine sichere und leichter zum Zweck führende Werthschätzungsmethode des Bodens zu begründen, als die unzuverlässigere ältere ist. Er sucht eine Aufgabe zu lösen, die vor ihm noch Niemand zu lösen gewagt hat, nämlich den reinen Ertrag eines jeden einzelnen Feldes, oder was dieses für sich werth ist, zu bestimmen, ohne alle Rücksicht auf Verhältnisse, worinn es in ei-

nem concreten Gute steht, und ohne Rücksicht auf dessen Bewirthschaftung.

Der Hr. Verfasser geht von der Abschätzungsweise der Märkischen Kammer aus, welche, wie wohl bey allen bisherigen Veranschlagungen geschah, die Ertragsfähigkeit, die von der physischen Beschaffenheit, die ein Acker entweder von Natur oder durch die Cultur, oder durch beyde, erlangt hat, und die Ausmittelung des Ertrags von historischen Datis hernimmt. Jene angezogenen Kammerprincipe werden zum Theil scharf beurtheilt. Rec. kann es aber keineswegs billigen, dass der hellsehende Verfasser mit seiner Untersuchung sich an dieselben anschmiegt, zumal er selbst jene Instruction nicht für ein Gebäude erklären kann, das ausgebaut ohne Mängel da steht. Für die Wissenschaft kann eine solche Beengung wohl nicht nützlich seyn, wie auch in der zweyten Schrift in einer Abhandlung vom Oberamtmann Ueberschär angedeutet, und daselbst von Hrn. Thaer wiederum nicht abgeleugnet wird. — §. 5. Die Werthschätzung (sonst sagte man Abschätzung) des Bodens theilt sich der Observanz, auch ihrer Natur nach, in 2 Geschäfte, das Bonitiren, wenn die Classe des Bodens, und die Taxation, wenn der momentane Werth desselben ausgemittelt wird. — Nach der schon angezogenen Instruction wird der Boden in 4 Classen getheilt, als: 1) Weizenboden, 2) Gerstenboden, 3) Haferboden, und 4) 3jähriger Roggenboden. Jede dieser Classen zerfällt wiederum in 2 Abtheilungen, stärkerer (sicherer) und schwächerer Boden jeder Art, so dass eigentlich 8 Classen entstehen. Sie werden der Reihe nach bezeichnet, und die Merkmale angedeutet, worauf bey der Bonitirung Rücksicht zu nehmen ist. §. 28 ff. wird von der Taxation des Ackerlandes gehandelt. Der Verfasser beweist auf eine beyfallswürdige Weise, dass das bisherige Verfahren, den rohen Ertrag eines Bodens nach Vervielfältigung der Einsaat auszumitteln, nicht zuverlässig genug sey, und führt uns dagegen zu einer neuen und bestimmtern Methode, nämlich den reinen Ertrag eines bonitirten Ackers nach seinem geometrischen Maase ohne Rücksicht auf die Quantität der Einsaat und Bewirthschaftung auszumitteln. — Die Einsaat wird blos abgezogen. — Es sind treffliche Wahrheiten, die hier gesagt werden, wie sie nur aus dem Munde des Meisters kommen können. Recensent kann nicht umhin, beyspielsweise Einiges auszuheben. §. 30. Der Ertrag einer jeden Bodenart, sagt der Verfasser, richtet sich nach der Düngung. Diese wurde bisher auf einem eben so langweiligen als unsichern Wege ausgemittelt; kürzer und zugleich sicherer ist der Weg, wenn man von dem Satze ausgeht, dass ein Acker wieder so viel Dünger erhalten soll, als er Düngermasse liefert, und folgende auf die allgemein ökonomischen Verhältnisse begründete Sätze annimmt: „a) der Acker liefert dem Vieh das Stroh, ohne dass ihm solches angerechnet wird; b) vom Stroh allein kann das Vieh nicht erhalten werden, oder wenigstens keinen Nutzen bringen. Es muss daher Heu oder anderes Futter haben, und dieses muss dem Gewichte nach, auf Heu reducirt, mindestens ein Drittel des Strohes ausmachen; c) das Heu oder Futter bezahlt das Vieh durch seinen Nutzen oder seine Arbeit. Der von diesem Heu fallende Mist wird aber dem Acker für die Benutzung des Strohes durch das Vieh mit dem Strohmiste zurück gegeben; d) der Werth der reinen Benutzung wird den Wiesen oder den Futterfeldern zu gute geschrieben, und ihr Werth darnach berechnet. Dem Vieh wird überall keine reine Benutzung beygemessen, sondern es wird in Hinsicht auf die Abschätzung des Grund und Bodens, nur als Werkzeug betrachtet, wodurch jener nutzbar gemacht wird. Gegen die Richtigkeit dieser Sätze kann wohl kein Zweifel Statt finden. §. 32. 33. Ausmittelung des Strohertrags, und §. 34. wie der Mist nach dem Stroh zu berechnen — Stroh und Düngererzeugung auf jeder Bodenart, wie ihr Verhältniss zum Körnerertrage. — §. 34. Ausmittelung der Bestellungskosten überhaupt. §. 41. Nach Märkischen Veranschlagungsgrundsätzen. — §. 42—48. Genauere Berechnung derselben nach der effectiven Arbeit. — Vergleichung der Resultate verschiedener Berechnung. — §. 60—65. Berechnungen über den reinen Ertrag. §. 66. Verhältniss und Gleichungen des Bodenwerths. Die Berechnungen sind mit einer Genauigkeit geführt, als bis in unser Zeitalter noch selten geschehen ist, und dennoch bleiben noch so manche Puncte übrig, die nach einer gründlich aufgenommenen Erfahrung erst zur hellsten Klarheit gezogen werden müssen. Was §. 73 über den Werth der Ackerweide, §. 74 Brachweide, und §. 75 Stoppelweide erörtert worden ist, wird jeder Landwirth mit Vergnügen lesen.

Die Werthschätzung der Wiesen und Weide verspricht der Hr. Verfasser im 2. Theile abzuhandeln. Wir bitten ihn im Namen aller nach Wahrheit ringenden Oekonomen um baldige Vollendung dieser eben so geistvoll als nützlich verfassten Schr., der wir zuvörderst recht viele Leser überhaupt, als auch insbesondere solche wünschen, die sich die Aufforderung, welche der Verfasser an sie thut, zu Herzen nehmen.

Nro. 2. enthält 7 Abhandlungen von verschiedenen Verfassern, welche aus den Annalen abgedruckt worden sind. Ihre Tendenz hat zu hohes Interesse, als dass ein besonderer Abdruck für die Nichtleser der Annalen hätte unterbleiben können. Denn da von Seiten der Staatswirthe, wenn auch öfters nur in Hinsicht eines Abgabensystems, der Landwirthschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, um gewisse höhere Zwecke zu erreichen, so ist es Pflicht für den Landwirth, eines Theils die Ausmittelung selbst zu übernehmen, andern Theils wachsam zu seyn, damit die Staatswirthschaftslehrer nicht auf falsche Resultate bauen; und die executive Macht darauf fussend nicht zu irrigen oder zweck-

widrigen Maasregeln verleitet werde. Alle hier aufgenommene Abhandlungen tendiren solche wichtige Gegenstände.

Die 4te, 5te und 6te Abhandlung wurde durch Nr. 1. veranlasst, und haben daher die Werthschätzung des Bodens zu ihrer Tendenz. *Bey* 4. bringt Hr. Oberamtmann Ueberschär von S. 94—140 die Werthschätzung des Bodens in Schlesien bey, und vergleicht sie mit der Thaerschen Ausmittelung. Sehr lobenswerth ist es, dass er den Ertragsdurchschnitt von 2 Gütern, die er seit 50 Jahren administrirt, mittheilt. Denn eben durch solche individuelle sicher aufgenommene Thatsachen wird die Wahrheit documentirt. Sein Vortrag zeichnet sich mit gleicher Bescheidenheit als Gründlichkeit aus. Hiezu gibt nun 5. der Herausgeber seine Bemerkungen, erläutert und bestätigt Hrn. Ueberschärs Angaben und Berechnungen. Die wenigen Differenzen beyder Autoren heben sich durch die örtlichen Verhältnisse, die näher bezeichnet werden. — In der 6. Abhandlung gibt Hr. Thaer fernern Reflexionen über denselben Gegenstand, veranlasst durch des Hrn. Grafen v. Dohna Wundlaken Einleitung zu der Uebersetzung von Wilhelm Marshalls Schrift über Landeigenthum, seine Erwerbung und Verbesserung.

In der ersten Abhandlung über die neue Agrarische Gesetzgebung des preussischen Staats, in Ruck-sicht auf Hinterpommern, nimmt ein Ungenannter die grossen Wirthschaften in H. P. in Schutz, sucht die Meinung durchzuführen, dass die Regierung zur Zeit noch nicht auf Freylassung der Bauern bestehen sollte.

J. C. v. Schauroth, ehemaligen königl. preussischen Obristlieutenants, *Bemerkungen über den Bau der Schornsteine, und den dadurch entstehenden Rauch in den Küchen und Stuben, nebst einer zweckmässigen Schornsteinbedeckung gegen das Rauchen der niedrigen Schornsteine, aus selbst eigenen Erfahrungen.* Neue Auflage. Mit 7 illuminirten Kupfern. Quedlinburg, bey Friedrich Joseph Ernst 1812. 39 S. in 8.

Was für eine Unannehmlichkeit der Rauch in Gebäuden überhaupt, und in Küchen und Stuben insbesondere ist, braucht Recensent nicht erst zu beweisen, sondern er muss nur aufs Neue wiederholen, dass diese Unannehmlichkeit einzig und allein entweder in der Unwissenheit, oder in der auf Vorurtheil gegründeten Hartnäckigkeit der Maurermeister und Mauerpolirer ihren Ursprung hat, beym Baue der Schornsteine von ihrem alten Schlendriane nicht abgehen zu wollen. Recensent, der so manche Baue ausführen lassen musste, hat darüber manche bittere Erfahrung gemacht, und nur mit der äussersten Strenge, und durch seine beständige Gegenwart ist es ihm gelungen, die Mauermeister und Mauerpolirer zu zwingen, die Schornsteine nach richtigen physischen Grundregeln anzulegen. Letztere sind in der Schrift des Hrn. v. Schauroth vorgetragen worden. Wenn auch dieselbe *nicht*, wie auf dem Titel steht, *eine neue Auflage*, sondern nur mit einem *neuen Titel* versehen worden ist, so benimmt dieser Buchhändlerkunstgriff der Schrift doch nichts von ihrer allgemeinen Brauchbarkeit. Die Originalausgabe erschien in demselben Verlage 1804, und ist wahrscheinlich auf dem Laden liegen geblieben, was sie nicht verdient hat. Vielmehr muss Recensent jedem Bauherrn und vorurtheilsfreyen Mauermeister anrathen, die 10 gr. auf den Ankauf dieser kleinen Abhandlung, welche der Verleger wegen des neuen Titelblatts itzt 12 gr. angesetzt hat, zu verwenden, indem sie die einfachen Grundsätze über den Bau der Schornsteine lichtvoller dargestellt finden, als in Cancrin's, Boreux, Poppe's u. a. Werken.

Kurze Anzeige.

Kurze biographische Nachrichten von den Generalsuperintendenten Livlands. Zur Feyer eines merkwürdigen Amtsfestes am 19. August 1814 gesammelt. Riga, Häcker. 18 S. in 4.

Diese Schrift hat den verdienten Prediger, Hrn. *M. Liborius Bergmann* zum Verfasser, und ist dem Hrn. General-Superintendent, D. *Sonntag*, am Tage seines 25jährigen Amtsfestes gewidmet. Es wird erst überhaupt die kirchliche Verfassung Livlands seit der Reformation, und die von Riga insbesondere angedeutet, dann von den einzelnen Superintendenten oder General-Superintendenten genaue und lehrreiche Nachricht gegeben. Der erste rigaische Superintendent *geistlichen* Standes war M. Jakob Battus um 1542; der erste Superintendent für ganz Livland (denn der Titel Superintendens generalis per Livoniam kam erst 1674 auf), M. *Hermann Samson* 1622—1643. Die folgenden sind: Dr. Johann Lorenz Stahlenius, ein Schwede, 1648; Dr. Andreas Virginius, 1649; Dr. Zacharias Larsson von Klingenstierna, 1656, Dr. Johann Georg Gezelius, Dr. Johann Fischer (ein merkwürdiger Mann) 1674; Dr. Jakob Lange, 1688; Dr. Nicolaus Bergius, 1701; Dr. Gabriel Skragge, 1707; Heinrich Bruiningk, 1711; Johann Benjamin Fischer, 1736; Jakob Andreas Zimmermann, 1745; Jakob Lange, 1770; Christian David Lenz, 1779; Johann Dankwart, 1798, dem schon 1803 der itzt so rühmlich wirkende Hr. Dr. S. substituirt wurde. Auch dessen Lebensumstände sind angegeben. Nur ein Verzeichniss seiner Schriften vermissen wir.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December. 319. 1814.

Intelligenz-Blatt.

Uebersicht der neuesten Literatur der Polen in den Jahren 1807—1812.

Philologische Literatur.

Wybor pieśni satyr i listow Horacyusza (Auswahl Horazischer Oden, Satiren und Episteln). Wilna 1807. 8.; ist eine Sammlung trefflicher von polnischen Dichtern gelieferter einzelner Uebersetzungen.

Sophoclis Trachiniae in usum lectionum edidit et notis illustravit Godof. Ernest. Groddeck; cui accedit prolusio secunda in Iulii Pollucis locum de Thymele in theatro Graecorum. Vilnae 1808. 8.; eine erfreuliche Erscheinung polnischer philologischer Thätigkeit.

Ciceronis ad Marcum Brutum orator ad Exemplar Bipontinum in usum scholarum diligenter expressus. Vilnae 1809. 8.

Eneida Wirgilinsza w 12 Xięgach przekladania Fr. Dmochowskiego (Virgil's Aeneis in 12 Büchern übersetzt von F. Dmochowski). Warschau 1809. 8.; eine musterhafte Uebersetzung, die hier in einer neuen Auflage erscheint.

Owidyusza Nazona Elegiy mitosnych tłumaczenie xiąg trzy (Ovids Liebes-Lieder in 3 Büchern übersetzt von P. Hulewicz). Warschau 1810. 12.

Slownik mitologiczny przez X. A. Osinskiego (Mythologisches Wörterbuch von X. A. Osinski, Prof. der Beredsamkeit am Gymnasium zu Krzemieniec). Warschau 1812, 3 Theile; zeichnet sich durch Vollständigkeit und Sprachreinheit aus.

Correspondenznachrichten.

Warschau den 21. May 1814.

In der medicinischen Schule zu Warschau wurden am Schlusse des vorigen Jahres zwey öffentliche Sitzungen gehalten. Der Decan H. D. Dziarkowski machte bey der ersten Sitzung in einer Rede bekannt: dass der erste vierjährige (eigentlich dreyjährige) Cursus von welchem das letzte Jahr allemal der Praxis unter Anleitung der Professoren gewidmet ist, beendiget sey, und dass eine nicht unbedeutende Anzahl von Candidaten zum Examen und zur Promotion reif wären. Er zeigte die Nothwendigkeit der Arzneykunst, besonders bey dem gegenwärtig viel schwächern Körperbau der Menschen, verbreitete sich über das, was seit Sigismund I. bis Friedrich August für die Heilkunde in Polen unter besonderer Begünstigung von Seiten der poln. Regenten geschehen sey, und ging alsdann auf die Heilkunde selbst über. Sehr gut wurde hier der Unterschied zwischen dem wahren und dem blos praktischen Arzte auseinander gesetzt. Die Begründer der medicinischen Schule hatten vorzüglich den ersteren vor Augen und die Professoren thaten bisher ihr Möglichstes, den Absichten derselben durch ihre Lehrmethode zu entsprechen. Für die Erwerbung der dem vollkommenen Arzte ebenfalls unumgänglich nothwendigen Kenntnisse in der Chirurgie und Hebammenkunst hatte man seither Sorge getragen. Es wurde deshalb in besonders dazu bestimmten Häusern ein Clinicum errichtet.

In Hinsicht auf die künftigen Prüfungen der Candidaten der Medicin ist folgendes festgesetzt worden: 1. Die Examinanden sollen immer nur *zu drey* auf einmal geprüft werden. 2. Das Examen dauert drey Tage, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr. Am ersten wird in der Anatomie, Chemie, Physiologie, Pathologie und Geschichte der Medicin, am zweyten in der Naturgeschichte, Pharmacie, Materia medica und Bandagenlehre, am dritten endlich in der Chirurgie, Therapie, Hebammenkunst, Medicina forensis und Vieharzneykunst examinirt.

Bey einer zweyten Sitzung sprach Hr. D. Dziarkowski über das Vorurtheil: dass man medicinische Kenntnisse am besten nur im Auslande sich erwerben könne. Er zeigte, wie dieses Vorurtheil in seinem Vaterlande durch die Erfahrung widerlegt worden sey, indem Polen nicht nur sehr gute im Lande gebildete Aerzte, sondern auch treffliche in polnischer Sprache von poln. Professoren verfasste polnische medicinische Lehrbücher besitze. Hr. D. Dziarkowski creirte 7 Doctores Medicinae et Chirurgiae, 5 Chirurgen der ersten und einen der zweyten Ordnung. Unter seinem Decanat, das er zugleich niederlegte, hatten sich auch mehrere Apotheker und Unter-Chirurgen gebildet.

Die neuesten Erscheinungen im Gebiete der medicinischen Literatur der Polen sind: 1) Osteologia i Syndesmologia przez Franciszka Brandta Doktora Medycyny i Chirurgii (Brandts Osteologie und Syndesmologie) Warschau, Dombrowski's Buchdruckerey 1814. 8. Schreibpapier 8 P. G. oder 1 Thlr. 8 Gr. u. Druckp. 6 P. G. oder 1 Thlr. — 2) Mémoire sur l'origine et la nature de la plique polonaise, lu à la Séance literaire privée de l'Université impériale de Vilna le 15. Janvier 1814 par Joseph Frank, Conseiller de College Prof. de Medicine pratique, Chevalier de l'ordre de St. Vladimir. 1814. 8. à Vilna bey Joseph Zawadeki. Der Vf. prüft die vorzüglichsten Meinungen über die Krankheit des Weichselzopfes, fügt dann die seinige hinzu, die sich auf lange Praxis in dem Lande, wo sie einheimisch ist, begründet und behauptet dieser zufolge, dass die plica polonica aus einer andern Krankheit (Lepra) entstanden sey, welche bey ihrer Verbreitung in den verschiedenen Ländern Europa's während des 13. Jahrh. überall verschieden gestaltete Ueberbleibsel zurückgelassen habe.

Miscellen aus Dänemark.

(Fortsetzung.)

Am 14. Juny verlor Dänemark an dem Herzog *Friedrich Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg* einen eifrigen Förderer der Wissenschaften, der noch in der letzten Zeit als Präses der Direction für die Universitäten und gelehrten Schulen in Dänemark so viel gewirkt hatte. Er ward nur 49 Jahr alt, und starb zu Augustenburg an Brustbeschwerden.

In der *Königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft* verlas am 11. März Bischof *Münter* eine Erklärung über eine Inschrift an einem alten eleusinischen Altar; am 22. April Prof. *Oerstedt* einen Vorschlag zu neuen dänischen Kunstwörtern in der Chemie.

Am 25. May wohnten mehrere Mitglieder dieser Gesellschaft (Oberhofmarschall Hauch, die Admirale Winterfeld und Lövenörn, die Professoren Oerstedt, Wad, Olufsen, Möller, Müller, Herhold, Mönster, Hornemann, Engelstoft etc.) eingeladen von dem bekannten *Latour*, dessen Experimente, in einem glühenden Ofen eine Mahlzeit ohne Schaden zu verzehren, bey. Des Oberhofmarschalls Thermometer zersprang vor Hitze, wie es in den Ofen gehalten wurde, wo Latour seine Mahlzeit ruhig verzehrte, ein anderes stärkeres Thermometer zeigte 145 Grad.

Am 15. Juny trat der bisherige *Rector der Kopenhagner Universität*, Prof. *Thorlacius* mit einer lateinischen Rede: Ueber die wahre Einfachheit im Ausdruck, über ihr Wesen und ihren Werth, sein Amt an den Prof. Theol. P. E. Müller ab, nachdem die 4 goldenen Preismedaillen an die Studirenden Repholz, Döderlein, Kreidal und Estrup ausgetheilt worden. Das Einladungsprogramm, gleichfalls vom Prof. Thorlacius verfasst, handelte von einigen griechischen und römischen Alterthümern, erklärt aus alten Monumenten, vornemlich aus Gemmen in Bischofs Münter und Conferenzraths Monrad Cabinetten.

In der *Königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft* wurde am 13. May eine vom Admiral *Winterfeld* verfasste Abhandlung über das sogenannte alte Grönland verlesen.

In der *scandinavischen Literaturgesellschaft* verlas am 15. Juny Prof. *Möller* einen Dialog über die Verwandtschaft zwischen Philosophie, Poesie und Geschichte; am 14. July Prof. *Bornemann* eine kurze Uebersicht über die Grundeigenschaften der menschlichen Seele, so wie über die Nothwendigkeit die Seelenkunde anzuwenden vornemlich in der Moral, Pädagogik, Politik und Volksbildung; am 11. August Pastor *Mynster* einen Versuch über Lessings Nathan den Weisen.

In der *Königl. dänischen Gesellschaft für vaterländische Sprache und Geschichte* verlas am 13. Apr. Kammerherr *Bülow* eine Abhandlung über Zauberey und andern Aberglauben, mit Rücksicht auf die ältern gesetzlichen Bestimmungen darüber, als Beytrag zur Geschichte der Aufklärung in Dänemark und Norwegen; am 11. May Justizrath *Weinwich* einige Nachrichten von dem unter König Friedrich III. lebenden Künstler Caspar Herbach.

Auf der *Landemöde* (Synode) *des Stiftes Fyen* am 29. Juny zu Odensee, wo der Stiftspropst *Tetens* die Predigt über Matth. 24, 35. hielt, verlas Prof. *Andresen* eine Abhandlung über die Fortschritte der Griechen in Gesang und Musik beym öffentl. Gottesdienst; Past. *Paludan Müller* eine Abhandlung über das Trostamt des Predigers bey Kranken und Sterbenden; Past. *Knap* eine Abhandlung über die Ursachen, warum die religiöse Wärme, die so viel Grosses und Edles in der menschlichen Gesellschaft hervorgebracht hat, nun sich so sehr verloren habe; Past. *Brolund* einen Aufsatz über die verschiedenen Arten des öffentl. Religionsvortrags; Amtspropst *Saxtorff* fünf kleine Abhandlungen über verschiedene in dem Convent der Geistlichen auf Langeland aufgeworfenen Fragen; Past. *Möller* einen Versuch zu Bestimmung der Begriffe der allgem. Aufklärung u. ihrer Gränzen; Past. *Seedelin* einen Aufsatz, wie Schullehrer das leichtsinnige Schwören bey der Schuljugend verhindern können; Cand. *Lansberg* eine Abhandlung über die Ursachen der Errichtung u. Verbreitung des Mönchslebens bis auf Benedict von Nurcia.

Auf der *Landemöde* (*Synode*) *des Stifts Laaland und Falster* zu Mariboe predigte Propst *Steenstrup* von Falster über Joh. 5, 3. Am Nachmittage verlas Bischof *Boysen* eine Abhandlung, in welchem Geiste und wie ein Religionsvortrag öffentlich gehalten werden müsse; Dr. *Möller* eine Abhandlung, wie der Prediger Interesse für sein Amt wecken und erhalten könne; Dr. *Bloch* eine Abhandlung, ob es den Predigern zur Pflicht gemacht werden sollte in den öffentlichen Schulen zu unterweisen, (auch reichte derselbe Bemerkungen über Eichhorns Hypothese von Entste-

hung der Evangelien ein, die wegen Kürze der Zeit nicht verlesen wurden); Past. *Jensen* eine Fortsetzung seiner liturgischen Versuche in Versen und Prosa; Past. *Grundvig* von Seeland einen Aufsatz über die Aussichten für die Kirche Christi.

Auf der *Seeländischen Landemöde* (Synode) *zu Rothschild* am 6. July verlas Bischof *Münter* eine wahrscheinliche Ergänzung der Leidensgeschichte Jesu Christi aus dem sogenannten evangelio Nicodemi, und eine Fortsetzung der Verfolgungsgeschichte der ältesten christlichen Kirche; Amtspropst *Hertz* de pentateuchi cultusque levitici in libris Regum vestigiis, Specimen II.; Propst *Engelbreth* eine Uebersetzung des Briefs an die Römer mit Einleitung und Anmerkungen; Propst *Ström* einen Aufsatz über die apokryphischen Schriften der ältesten Kirche; Dr. *Schak* tentamen historico-criticum de libro εις Μακκαβαιους, qui Flavio Josepho vulgo tribuitur; Past. *Rothe* eine Abhandlung über Sünde und Erbsünde.

Die am 15. Juny zum folgenden Jahr für die Studirenden der *Kopenhagner Universität ausgeschriebenen Preisfragen* sind folgende:

In der *Theologie:* Recenseantur ex fontibus argumenta, quibus usi sunt apologetae veteres ad veritatem religionis christianae contra Iudaeos et ethnicos defendendam; adiecto de horum argumentorum vi et valore iudicio.

In der *Jurisprudenz*: Quaenam indiciis delictorum sive communibus sive propriis, vis probandi tribuenda est ex iustitiae et iurisprudentiae legislatoriae postulatis ex iuris patriae praescriptis.

In der *Medicin:* Exponere historiam acidi nitrici, ceu remedii tam externi quam interni.

In der *Philosophie*: Cum tantus sit in libertate humana definienda philosophorum dissensus, ostendatur, unde hic ortum ceperit et quanam investigandi methodo sit componendus.

In der *Mathematik:* Explicare theoriam et constructionem microscopiorum tam simplicium quam compositorum.

In der *Geschichte:* Ex monumentis historicis medii aevi exhibeatur descriptio geographica insularum Lalandiae, Falstriae et Monae, qualis fuerit illarum insularum facies saeculo undecimo et sequentibus usque ad exitum saeculi decimi quarti.

In der *Philologie:* Illustretur Romanorum studium linguam suam propagandi, eiusque et domi et inter exteros honori invigilandi.

In der *Aesthetik:* Zu untersuchen und mit Exempeln zu erläutern, welche Füsse und Versart für am meisten mit dem Geist der dän. Sprache übereinstimmend anzusehen sind.

In der *Naturgeschichte:* Nach welchen Principien classificirt man Fossilien, und welches System erreicht in dieser Rücksicht am leichtesten und sichersten seine Absicht.

Bekanntlich starb der König *Christian* VII. zu Rendsburg, als er das von den Engländern im Nachjahr 1807 umzingelte Seeland verlassen hatte. Wegen des fortwährenden Kriegs blieb seine Leiche dort bis in die Mitte des Jahrs 1814, und ward nun nach Rothschild in das königl. Begräbniss gebracht. Bey dieser Gelegenheit wurden im ganzen Lande erst die Leichenpredigten auf ihn gehalten. Am 28. Jul. feyerte *die Kopenhagner Universität ihr Trauerfest*, wozu Prof. Thorlacius in einem Programm einlud, welches in alcäischen Versen das Glück der dänischen Lande unter der Regierung des 7ten Christians schildert. Die Eingeladenen versammelten sich beym Justizrath *Bugge*, um sich um 12 Uhr von dort in Prozession zur Kirche zu begeben. Wie diese zahlreiche Prozession, bestehend aus Staatsministern, den vornehmsten Beamten von allen Collegien, einer grossen Anzahl Gelehrten und dem ganzen Personal der Universität in der Kirche angekommen war, hörte das Geläut der Glocken auf, und eine Trauermusik vom Capellmeister Kunzen verfasst, begann. Nach dem Absingen einer Cantate durch eine Anzahl akadem. Bürger, trat Prof. *Thorlacius* auf ein mit schwarzem Tuch behangenes Katheder, welches im mittelsten Gange der Kirche errichtet war, und entwickelte in einer latein. Rede die Schicksale des Reichs unter des verstorbenen Königs langen Regierung, und die Ideen, die in dieser Zeit das Staatsruder geleitet hatten. Nach der Rede ward ein Chor abgesungen; worauf die Prozession dahin zurückging, wo sie sich versammelt hatte.

Eine ähnliche *Trauerfeyerlichkeit zum Andenken des verstorbenen Herzogs von Schleswig-Sonderburg Friedrich Christian* hielt die Kopenhagner Universität am 4. August. Auch dazu hatte Prof. *Thorlacius* in einem Programm in asclepiadischen Versen, die den Charakter und die Verdienste des edlen Fürsten schilderten, eingeladen. Die Trauermusik, bestehend in einer Cantate von Oehlenschläger mit der dazu gehörenden Instrumentalbegleitung wurde von akadem. Bürgern sehr gut ausgeführt. Die Rede auf dem mit schwarzen Tuch behangenen Katheder wurde vom derzeitigen Rector der Universität, Prof. P. E. *Müller* gehalten, und diese entwickelte, wie viel Nützliches der Herzog für die Universität und die gelehrten Schulen gewirkt habe, durch welche wissenschaftliche Bildung diess möglich geworden sey, und wie sich dieselbe in dem ganzen Verhalten seines übrigen Lebens geäussert habe. Bekanntlich war der Herzog der Präses in der Direction für die Universitäten und gelehrten Schulen in Dänemark und Norwegen, und er wirkte auf diesem Posten mit seltenem Eifer und seltener Einsicht.

Auf dem Kirchhofe zu Ottensen (welcher gleichsam die Vorstadt von Altona nach Holstein hinein am romantischen Elbufer weg bildet), wo *Klopstock's marmornes Denkmal* neben dem von ihm selbst gesetzten Denkmal seiner verstorbenen Frau unter der von ihm selbst gepflanzten Linde, ein heiliger Ort, zu dem jeder diese Gegend berührende gebildete Deutsche gerne wallfahrtete, stürzte in der Nacht zum 1. Sept. dieses Denkmal, welches zugleich ein schönes Werk der Bildhauerkunst war, zusammen, und ward so zerstückelt, dass an seine Wiederherstellung kaum zu denken seyn wird. Der zur Höhe nicht angemessene Grundstein soll dazu die Veranlassung gegeben haben.

Todesfälle.

(Beschluss.)

Den 19. April 1814. verstarb in Wurzen Dr. Christian David Zopf, Amts- und Stadtphysicus, auch Bürgermeister dieser Stadt, wo er 1743. geboren.

Am 6. Jun. starb zu Ranzau in dem Hollsteinischen, wohin er wegen der Bedrückungen Hamburgs geflüchtet war, Joh. Albr. Heinr. Reimarus, Dr. der A. G., geb. in Hamburg am 11. Nov. 1729., promovirte in Leyden 1757. Seine Schriften siehe im G. T.

Den 28. Jul. verstarb in Dresden der Archidiaconus und Mittagsprediger an der Kreuzkirche daselbst, M. Gottfr. Winkler, geboren in Glaucha, am 8. März 1739. Seine vielen Schriften s. in G. T. VIII. und XVI. Bd. vgl. auch Kläbe gel. Dresden S. 185 f.

Den 16. Aug. verst. in Hamburg Joachim Friedr. Leisten, ein geborner Havelberger, schrieb den Hamburgischen unparteyischen Correspondenten von 1770. bis 1792., hat auch nachher noch einigen Antheil daran gehabt.

Am 21. Aug. verstarb zu Auteuil bey Paris Benj. Thompson Graf v. Rumford. Er zeichnete sich unter den Gelehrten besonders dadurch aus, dass er die Wissenschaften aufs Leben anwendete; daher seine Versuche über die Wärme, das Licht, das Verbrennen, die Dämpfe und seine Suppen; seine Verbesserungen der Oefen, das Heizen mit Dampf, seine Bäder, sein Institut zu London sind allgemein bekannt. Er war 1753. in Neuengland zu Rumford geboren, seine Familie stammte jedoch aus Altengland.

Ankündigungen.

„*Dass es nicht weise gehandelt ist, wenn jetzt selbst so manche Protestanten als Gegner der Reformation auftreten.*“

Eine Predigt am Reformationsfeste 1814 in Jena gehalten von Dr. *J. G. Marezoll.* gr. 8. Leipzig bey Hartknoch. Geheftet 4 Gr.

(Ist in allen Buchhandlungen zu haben.)

Ankündigung unsern verstorbenen Wieland betreffend.

Bey der unterzeichneten Handlung erscheint zur Ostermesse 1815:

Auswahl denkwürdiger Briefe
Von *C. M. Wieland.*

Herausgegeben von dessen ältestem Sohne *Ludwig Wieland.*

Der Herr Herausgeber hatte schon im Sommer 1813 eine Sammlung der Briefe des verewigten Dichters angekündigt, allein Zeitumstände verzögerten dies Unternehmen, und der Vorsatz, diese Sammlung zur einzigen und möglichst vollständigen zu machen, liess sich bey den entgegengesetzten Absichten anderer Sammler nicht zur Ausführung bringen. Es gelang indess dem Hrn. Herausgeber ausser den unter den Papieren des Verewigten gefundenen Abschriften, mehrere Reihen *vertrauter* Briefe mitgetheilt zu erhalten und so glaubte er, die Bekanntmachung derselben würde, wegen ihres innern Gehaltes, u. des charakteristischen Gepräges, das sie an sich tragen, dem Publicum wichtiger und angenehmer seyn, als wenn er ihre Zahl durch unbedeutende und nur aus Höflichkeit geschriebne Briefe zu vermehren gesucht hätte. Die hier angekündigte Sammlung — die wir, ihrer Vorzüglichkeit wegen, ja nicht mit einer andern etwa angekündigten zu verwechseln bitten — enthält 120 Briefe, fängt vom Jahre 1763 an, und endigt mit dem Jahre 1812, und umschliesst so beynahe die ganze literarische Laufbahn ihres Verfassers, Anfang und Ende. Sie enthält eine Reihe von Briefen an *Salomon Gessner*; an Professor *Riedel*, erst in Erfurt, zuletzt in Wien; dann Briefe an den Staatsrath Baron *Gebler* und an Herrn Baron *Retzer*, sämmtlich, besonders die sehr vertraulichen an Riedel, wichtig durch die freymüthigste Aeusserung literarisch-kritischer Ansichten, Meinungen und Urtheile. — Hierauf nennen wir die, das geistige Verhältniss des Verfassers zu *Sophie La Roche* ganz bezeichnenden Briefe an dieselbe, und endlich, ausser einzelnen an berühmte Zeitgenossen, als den Staatskanzler Fürsten Kaunitz, den Ritter *Gluck*, *Blumauer* und an Andere, zum Schluss eine Reihe vertrauter Briefe aus der spätesten Lebensepoche des Verfassers an eine von ihm verehrte deutsche Fürstin, worin er sowohl über sehr wichtige Personen, als über die Ereignisse und Aussichten dieser verhängnissvollen Zeit seine innersten Gesinnungen entdeckt. Es bleibt uns nur noch zu bemerken übrig, dass die sämmtlich in dieser Sammlung enthaltenen Briefe, soviel wir wissen, ungedruckt sind, mit Ausnahme einiger an den Staatsrath Gebler gerichteten, welche in einer nicht sehr gelesenen Zeitschrift gestanden, und die wir nach eingezogener Erlaubniss hier einigen ungedruckten beygefügt haben. Bey der Zusammenstellung dieser Briefe ist die Zeitfolge als die natürlichste und zweckmässigste Ordnung angenommen worden.

Der Druck wird geschmackvoll und mit neuer Garmond-Fractur und Didotschen Lettern auf schönem weissen Druck- und Velinpapier seyn. Auf Druckpapier werden zweyerley Ausgaben besorgt.

Wien im December 1814.

Carl Geroldsche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December. 320. 1814.

Uebersicht der neuesten Literatur.

Neueste Geschichte.

Auf die mannigfaltigste Weise sind die Begebenheiten derselben gefeyert, aufgezeichnet, und der Mit- und Nachwelt aufbehalten worden. Ausser den eigentlichen historischen, allgemeinen und besondern Schriften, grössern Werken und Flugblättern, sind es theils religiöse, mit geschichtlichen Anmerkungen begleitete Reden, theils Sammlungen mehrer Anekdoten aus der Zeitgeschichte, und der Lebens- und Regierungsgeschichte dessen, der auf jene einen so grossen, vielfachen und verschiedenen Einfluss hatte, theils dramatische Darstellungen, theils Journale, in welchen man solche Beyträge findet. Wir haben schon einige neuerlich einzeln aufgeführt, und fügen ihnen nun noch folgende bey:

Denkschrift auf die Einnahme von Paris und den Sturz Napoleons. Eine für den Druck erweiterte Predigt von *Johann Zacharias Hermann Hahn,* Superintendent und erstem Consistorialassessor in Gera. Als Seitenstück zu des Verfassers Siegespredigt zu Ehren des bey Leipzig erfochtenen denkwürdigen Sieges. Zu finden in Gera, ingleichen in Leipzig bey F. Bruder. 1814. 78 S. gr. 8. 6 gr.

Religiöse Gedächtnissfeyer des grossen Siegs bey Leipzig auf dem Markte und in der Kirche zu Gera, enthaltend: die am 19. October Abends vom Balkon des Rathhauses gehaltene Rede, und die Tags darauf am Busstage von der Kanzel vorgetragene Predigt von *Johann Zacharias Hermann Hahn* etc. Ein Seitenstück zu des Verfassers vorjähriger *Siegespredigt* und dessen *Denkschrift* auf die Einnahme von Paris und den Sturz Napoleons. Eisenberg, 1814. Schönesche Buchhandlung. 48 S. gr. 8. 4 gr.

Die auf dem Titel beyder Schriften erwähnte Siegespredigt ist schon St. 48. S. 377. angezeigt worden. Die Einnahme von Paris sollte in Gera am Sonntage nach Ostern gefeyert werden. Wenige Tage vorher kam noch die Nachricht von Napoleons Entthronung hinzu. Durch die „nahe Aussicht auf die zu haltende reichliche Geisteserndte" wurde der Hr. Verfasser bewogen, die Predigt auszuarbeiten, welche die Denkschrift enthält. Er erweiterte sie bey dem verlangten Abdruck

„um den reichen Saamen, der in dieser grossen Weltbegebenheit liegt, so viel und so weit als möglich in die durch sie selbst geöffneten Furchen der Gemüther auszustreuen, und grosse Wahrheiten an ein grosses Ereigniss anzuknüpfen." Und diess ist ihm gewiss gelungen. Ueber Phil. 4, 4. wird von der Würde gesprochen, welche Christen bey ihrer gerechten Freude über das grosse Weltereigniss, das gefeyert wurde, dadurch behaupten sollen, dass sie 1. sich nicht nur der Bewegungsgründe ihrer Freude deutlich bewusst, sondern diese auch von höherer Art sind; 2. die grossen Lehren und Warnungen, die darin liegen, zu Herzen nehmen, und auf sich anwenden; 3. sich zu heiligen Vorsätzen, Bestrebungen, Wünschen und Hoffnungen erheben; 4. ihre Freude auf eine für Christen anständige Weise äussern. Es werden nicht nur in dem 2. Th. Napoleons Fehler und Vergehungen namentlich zur Warnung aufgestellt, sondern es wird auch theils in untergesetzten, theils am Schlusse angehängten Anmerkungen an viele einzelne Vorfälle, Aeusserungen und Proclamationen erinnert. — In der zweyten Schrift wird erstlich die Feyer des 19. Octobers kurz beschrieben, und die kurze vom Verfasser gehaltene Rede, welche die Bürger ermuntert, Gott die Ehre zu geben durch Dank und treue Erfüllung der Pflichten, mitgetheilt. Eben so ist hierauf erst der ganze liturgische Entwurf der Busstagsfeyer aufgestellt, und ihr folgt die Predigt selbst über Micha 7, 18. f., welche die grossen Erinnerungen dieser Tage, nach ihrer Beschaffenheit (als Erinnerungen an das vorausgegangene Elend, die Verschuldungen derer, die es uns zuzogen, die Verschuldungen derer, die es erlitten, und an die gnädige Rettung Gottes, und die Art und Weise, wie sie erfolgte) und nach ihrer Benutzung (zur ehrfurchtsvollen Beherzigung des göttlichen Ernstes, zur dankbaren Anerkennung der erbarmenden Liebe Gottes, zum gehorsamen Aufmerken auf seine heiligen Winke, zur festen Zuversicht auf ihn) betrachten lehrt. Auch hier sind einige historische Nachrichten in dem Vortrage benutzt, und in den Noten erläutert.

Hundert und etliche Fanfaronaden des corsikanischen Abentheurers, Napoleon Buona-Parte, Exkaisers der Franzosen. Cum notis Variorum. Leipzig und Altenburg bey Brockhaus 1814. 174 S. in 8. 16 gr.

Eine Anthologie allerdings von ganz eigener Art, und berechnet auf den Genuss einer kurzen Zeit. Un-

ter 10 Abschnitten sind in 115 Nummern verschiedene Aeusserungen Napoleons (der ehemals selbst seinen Namen Buona-Parte geschrieben haben soll) über seine Person und Thaten, Freyheit, Völkerrecht, Handel, Religion, öffentlichen Unterricht u. s. f., die einander oft eben so sehr widersprechen, als seine Versprechungen, Schmeicheleyen und Drohungen an Franzosen und auswärtige Völker, deutsch und französisch zusammengestellt, ohne strenge Wahl oder verhältnissmässige Vollständigkeit, und mit noch ausführlichern Anmerkungen begleitet für die, welche eines solchen Commentars bedürfen.

Die Oriflamme oder der Pariser Enthusiasmus unter Napoleon dem Grossen, Kaiser der Franzosen, eine Sammlung merkwürdiger vor der Aufführung dieser Oper gewechselter Briefe; als ein Beytrag zu der französischen Kunst, das Volk gegen sein eigenes Herz und seinen Verstand zu bearbeiten. Nancy 1814. VI. 80 S. in 8.

In den letzten Zeiten der vorigen Herrschaft wurde als das äusserste Mittel, den Eifer der Pariser und dadurch auch der Provinzeinwohner zu entflammen, von dem Herrscher selbst beliebt die Verfertigung und (nach den Briefen zu urtheilen, nicht zu Stande gekommene Aufführung) der Oper, in welcher das Mädchen von Orleans eine Hauptrolle spielen sollte, gefertigt von Etienne und Baour-Lormian. Die zwischen dem Herzog von Rovigo, dem Grafen Remusat, dem Dichter Etienne, mehren Theaterdamen und Maschinisten gewechselten Briefe enthält diese Sammlung, in deren Besitz, der Vorrede zufolge, ein Freund des Herausgebers in Paris durch den sonderbarsten Zufall kam, und sie sogleich übersetzte. Es ist in diesen Briefen, die erhebliche Beyträge zur Geschichte des Despotismus und der Sittenlosigkeit, und vielen Stoff zu ernsten Betrachtungen und zum Lachen geben, nichts, was eine innere Unwahrscheinlichkeit dieser Behauptung verräth.

Deutschland im Schlaf (geschrieben 1809), *und Deutschlands Morgentraum und Erwachen.* Zwey politische Possenspiele. 1814. 78 S. in 8.

Das erste ist meist in Knittelversen, mit untermischten französischen Reden, das zweyte mehr ernsthaft, in Jamben und gereimten Versen abgefasst, zur Unterhaltung wohl einmal zu lesen, aber schwerlich öfter.

Noch Jemands Reiseabentheuer. Eine heroische Tragicomödie von *A. v. Kotzebue.* Seitenstück zum Flussgott Niemen und noch Jemand. 36 S. in 8. 6 gr.

Die spielenden Personen sind ausser den Hauptbelden ein Mameluck, der General Vandamme, ein Winzercorps vom Rhein; aber auch noch 6 Erscheinungen, unter ihnen Palm, Schill, Hofer, treten auf und singen und sprechen. Die 18 Scenen umfassen die letzten Monate.

Die Schlacht bey Breitenfeld unweit Leipzig am 7. September, *und die Schlacht bey Lützen* am 7. November 1632. Zwey Scenen des 30jährigen Krieges, und Gegenstücke zu den Schlachten bey Lützen am 2. May 1813, und bey Leipzig am 16. 18. und 19. October 1813, von *K. Curths*, Verf. der Fortsetzung von Schillers Geschichte der vereinten Niederlande. Leipzig und Altenburg bey Brockhaus 1814. 94 S. in 8. 9 gr.

Zwischen den beschriebenen Schlachten, der bey Breitenfeld, welche als Gegenstück der neuesten Leipziger, und der bey Lützen, welche der Schlacht bey Grossgörschen entgegengestellt wird, ist zwar nur eine entfernte Aehnlichkeit, und auch diese ist nicht einmal vom Verfasser aufgesucht und hervorgehoben worden, inzwischen wird man doch nicht ohne Theilnahme die gute Beschreibung zweyer in früherer Zeit so merkwürdig gewordener Schlachten lesen, und sich selbst an manche neuere erinnern.

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgegeben von *Heinrich Luden*, — *Dritter Band.* 1814. 1. Stück (mit des Herzog Wellington Bildniss). 167 S. gr. 8.

Die gehaltvollen Aufsätze dieses Stückes sind: S. 1—45. *Die Zeichen der Zeit.* Vorbemerkungen zum 3. Bande der Nemesis (geschrieben gegen Ende des Septembers.) — Zuerst allgemeine Bemerkungen über das, was die grosse Gefahr und die Rettung aus ihr bewirkt, oder nicht bewirkt hat, wohl beherzigungswerth; dann besondere Blicke auf einzelne Verhältnisse Europens, auf Napoleon, Frankreich, den Papst, Italien, Spanien, England, den Norden, Russland, Polen, Preussen, Oestreich, Deutschland (nebst der Schweiz und den Niederlanden), und dem damals noch nicht eröffneten Congress zu Wien. S. 45—69. *Hamburg unter französischer Herrschaft* (noch unvollendete, wohlgeordnete Uebersicht der Schicksale Hamburgs seit 1806). S. 69—72. *Aus einem Briefe F. H. Jacobis* an Fr. Nicolai (1788 geschrieben — das System der Illuminaten betreffend). S. 72—77. *Die Buonapartisten in Teutschland* (verschiedene Classen, Absichten und Gesinnungen der noch immer vorhandenen Anhänger Napoleons). S. 77—97. *Ueber stehende Heere und Volksbewaffnung*, mit Rücksicht auf die neue preussische Wehrordnung (vom 3. September 1814. die in der Beylage abgedruckt ist. Wir dürfen wohl kaum erst anzeigen, dass, wenn gleich Bemerkungen über diese oder jene Bestimmung dieses Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst ausgesprochen sind, doch das Erhabene und Weise der ganzen Maasregel hervorgehoben wird). S. 97—109. *Preussen als militärischer Musterstaat* (der Aufsatz war schon vor dem Abschluss des Pariser Friedens geschrieben; es wird behauptet, dass allerdings auch im Frieden

stehende Heere bleiben müssen, Landwehr und Landsturm aber bald zu den Kenntnissen und Geschicklichkeiten gelangen können, deren sich der grösste Theil des stehenden Heeres bisher zu rühmen gehabt hat. S. 110—131. *Ueber die Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes in der protestant. Kirche* (auf Veranlassung des bekannten Ausschreibens des kön. preuss. Ministeriums des Innern — gegründete Erinnerungen gegen den hohen Werth, den man auf Gebräuche legt, und manche einzelne gute Vorschläge.) S. 132—38. *Das Fest aller Deutschen* am 18. und 19ten October 1814. (verschiedene Arten wie es gefeyert worden ist, Vorschläge zur künftigen jährlichen Erneuerung derselben). S. 138—145. *Ueber die Beylage zu Nr.* 128. *des Rheinischen Merkurs* von *Gruner* (gegen die Beschuldigung, dass er in s. Abhandl. über die künftige deutsche Verfassung die Willkür der Fürsten und ihrer Regierungen in Schutz genommen habe). S. 145—160. *Eine Recension* (der fünf ersten Hefte) *der Nemesis* (in der Jenaischen Allg. L. Zeit. 203. 204. von Hrn. v. Woltmann) mit Prologus, Anmerkungen und Epilogus. Es thut uns weh, dergleichen so häufig lesen zu müssen.

Schriften für die Jugend und ihren Unterricht.

Der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen, von *Joh. Ferd. Schlez*, Grossherz. Hess. Kirchenrath und geistl. Inspector in der Gräfl. Görtzischen Standesherrsch. Schliz. *Zweyte*, durchaus verbesserte Auflage. Giessen 1814. bey Heyer. VIII. 544 S. 8.

Schon die erste Ausgabe fand und verdiente Beyfall. Durch zweyjährigen Gebrauch in Schulen und durch einige Beurtheilungen und Rügen wurde der würdige Vf. veranlasst, das Buch, ob es gleich nach der 1. Ausg. bereits in mehren Schulen eingeführt ist, an einigen Stellen ganz umzuarbeiten und durchaus zu verbessern. Und gewiss hat dadurch dies Lehr- und Lesebuch (denn es ist beydes zugleich), dessen Bestimmung der Titel ausdrückt, so gewonnen, dass, den geograph. Abschnitt ausgenommen, keine wesentlichen Veränderungen künftig nöthig seyn werden. Manche Lehrgegenstände sind absichtlich ausgeschlossen. Die erste Abth. enthält Aufsätze zur Belebung und Verfeinerung des Lesetons und des sittlichen Gefühls, und ist auch einzeln abgedruckt. Die 2te und 3te enthalten Betrachtungen des menschlichen Körpers und der Geisteskräfte. Dann folgen die Anfangsgründe der Naturbeschreibung, das Gemeinnützlichste aus der Naturlehre, eine kurze Uebersicht des Weltgebäudes, und insbesondere der Erde, und den Beschluss macht ein merkwürdiges Bruchstück aus der Geschichte der alten Deutschen: Bonifacius oder die Ausbreitung des Christenth. in Deutschland. Nichts von fremder Hand ist aufgenommen. Der Vf. verspricht noch ein Handbuch für Lehrer zum nützlichen Gebrauche des Denkfreundes.

Sammlung von Erzählungen für Kinder. Salzburg 1814. Mayr'sche Buchh. 93 S. 8.

31. Erzählungen, welche verschiedene Tugenden empfehlen, und vor Fehlern und Lastern verwahren, in einem fasslichen und meist reinen und guten Vortrage abgefasst.

Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder, zur Uebung im Lesen und Declamiren. Herausgegeben von *Valentin Carl Veillodter*. *Dritte* unveränderte Auflage. Nürnb., Riegel u. Wiesner. 1814. 328 S. in 8. 16 Gr.

Die zweyte Ausgabe hatte einige Vermehrungen erhalten. Die dritte, schon 1813. bey Schmidmer erschienene, ist nicht verändert worden, was bey einem schon in mehren Schulen eingeführten Buche vermieden werden musste.

Die Schulfrende. Ein Schauspiel in einem Aufzuge für die Jugend. Salzburg, Mayr'sche Buchh. 1814. 24 S. in 8.

Das Theater stellt ein wohleingerichtetes Dorfschulzimmer vor, und das Stück endet mit einem Feste, das die gnädigste Herrschaft der lieben Schuljugend, den Eltern, Lehrer und Pfarrer gibt; die Handlung ist etwas langweilig, die Personen treten bisweilen aus ihrem Charakter heraus.

Lehr- und Handbuch zum Gebrauch der Lehrer und Lehrlinge der männlichen Feyertagsschule, wie auch zur Selbstbelehrung des jungen Bürgers und Landmanns. Von *Joseph Kraus*, Stadtschulinspector in Landshut. Landshut 1814. b. Thomann. VI. 183 S. in 8. 6 Gr.

Der Verf. empfand den Mangel eines Buchs für den feyertägl. Schulunterricht, welchen Handwerkslehrlinge vom 12. bis 18. Jahre zu besuchen verpflichtet sind. In Rücksicht auf ihre Bedürfnisse sind die einzelnen Abtheilungen, freylich nur kurz, aber hinreichend um dem Lehrer Stoff zu geben, und den Lehrlingen zur Erinnerung zu dienen, ausgearbeitet: 1) Sittenlehre in Denksprüchen aus dem A. und N. Test., in Beyspielen aus alten und neuen Zeiten. 2) Menschenkunde oder Betrachtung des Menschen, in Beziehung auf den Leib sowohl als die Seele, die Unsterblichkeit der Seele und die Würde des Menschen. 3) Geschichte der Entstehung und Vervollkommnung der vorzüglichsten Künste und Handwerke (an der Zahl 53) und der Zünfte. Zuletzt sind noch Anreden und Grüsse der Gesellen, Formulare zu Briefen, Quittungen, Zeugnisse u. s. f. angehängt.

Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen und Aufgaben zu Stylübungen, in fortschreitender Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern, auf Vorlegeblättern zum Schul- und Privatgebrauche, nebst einem Hand- und Hülfsbuche für Lehrer und Eltern, welches die Auflösung der auf den Vorübungs- Vorlegeblättern

befindlichen Aufgaben und Materialien zur Bearbeitung derselben enthält. Von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer an der Erwerbsschule in Magdeburg. *Dritte* aufs neue vermehrte u. verbesserte Ausgabe. Leipzig 1814. bey Barth. 1. A. 7. B. in 4. 1 Thlr 4 Gr.

Diese Auflage eines schon bekannten, als sehr brauchbar bewährten Werks, hat wieder einige Zusätze, vornämlich aus der deutschen Sprachlehre, erhalten. Der Vf. gibt, um dies Werk nicht zu sehr zu vergrössern, besonders Aufgabeblätter zu schriftlichen Denkübungen heraus, so wie er auch schon früher orthographische Vorlegeblätter und Vorlegeblätter zu Rechenübungen, die nicht weniger Beyfall gefunden, bekannt gemacht hat. Ueber ihren zweckmässigen Gebrauch hat er sich schon in der Vorr. zur ersten Ausgabe des gegenwärtigen Werks (1807.) hinlänglich erklärt.

Geordneter Stoff für die Uebungen im Schön- und Rechtschreiben, auch als Lehrstoff brauchbar. Ein Handbuch für Lehrer in Bürgerschulen, von *F. P. Wilmsen*. Berlin bey Nauck, 1814. XVI. 167 S. in 8. 8 Gr.

Nach den Grundsätzen des Hrn. Vfs., dass man die Schreibschüler so lange als möglich bey dem Reinmechanischen dieser Uebungen, den Buchstaben und Sylben, festhalten, diese Schreibübungen zugleich als Vorübungen für den Unterricht in der Orthographie gebraucht, und endlich ihr Stoff bey der Fortschreitung dieser Uebungen zur Mittheilung gemeinnütziger Kenntnisse benutzt werden müsse, ist diese aus 7 Abtheil. und einem Anhange bestehende Materialiensammlung mit Einsicht angelegt worden. Man sehe des Verfs. lesenswerthe Bemerkungen über den Stoff für Schreibübungen und über die Anordnung der Uebungen im Schönschreiben in der Vorrede nach. Die arithmetischen Materialien in dem Anhange hat der Lehrer an der kön. Realschule zu Berlin, Hr. *Hensel* bearbeitet.

Leitfaden beym Unterrichte in der deutschen Sprache für Schüler, die eines zusammenhängenden Unterrichts fähig (empfänglich) sind; nebst 265 Uebungsaufgaben von *Nicol. Thomsen*, Cantor u. Lehrer der Friedrichsberger Bürgerschule in Schleswig. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte Auflage. Kiel, 1813. bey Hesse. 172 S. in 8. 9 Gr.

Wir haben die erste Auflage nicht zur Hand, um beurtheilen zu können, in wie weit die gegenwärtige verbessert und vermehrt sey; den Leitfaden finden wir nicht vollständig genug, um einen deutschen Sprachunterricht für Schüler, wie sie der Titel bezeichnet, zu begründen, die Uebungsaufgaben, durch ihre Mannichfaltigkeit und Zweckmässigkeit sehr brauchbar. Zu letztern gehört folgende Schrift:

Vollständige Erläuterung der Uebungsaufgaben in dem Leitfaden beym Unterricht in der deutschen Sprache. Ein Hülfsbuch blos für Eltern und Lehrer, von *Nic. Thomsen*. — *Zweyte* verbesserte Auflage. Ebendas. 1813. 80 S. in 8. 4 Gr. 6 Pf.

Sollten aber wohl Eltern und Lehrer, die Unterricht ertheilen können, einer solchen Erläuterung, die oft das Bekannteste enthält, bedürfen? Das Bedürfniss eines solchen Hülfsmittels kömmt uns vor wie das Bedürfniss deutscher Uebersetzungen von Dörings und Jacobs latein. und griech. Elementarbüchern.

Französisches Lesebuch. Nebst einer kurzen Sprachlehre und einer Chrestomathie für Anfänger zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Herausgegeben von *A. J. Hecker*, Kön. Preuss. Ober-Consist. u. Ober-Schulrath u. Direct. der sämmtl. Anstalten der Kön. Real-Schule zu Berlin. *Erster Theil. Achte Auflage*. Berlin, im Verlage der Realschulbuchh. 1813. 92. u. 91 S. 8.

Kurzgefasste franz. Sprachlehre für Anfänger. Herausgegeben von *A. J. Hecker*. — Sechste, gänzlich umgearbeitete Aufl. Berlin, 1811. Realschulbuchh. 149 S. in 8.

Materialien zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Vierte verb. Auflage. Berlin, ebendas. 1812. 64 S. 8.

Diese drey Schriften gehören zusammen, daher erwähnen wir auch die neuesten Ausgaben der beyden letzten, obgleich nur die erste in diese Uebersicht fällt. Das Lesebuch und Wörterbuch scheint eben so wenig als die Materialien bey der neuesten Ausgabe wesentliche Veränderungen erfahren zu haben. Die Sprachlehre enthält in gedrängter Kürze, bey äusserst engem Drucke, sehr viel, und ist für Anfänger sehr vollständig, lehrreich und mit Benutzung der neuesten guten Sprachlehren abgefasst, und diese ganze Sammlung kostet nur 1 Thlr. 6 Gr. Ladenpr.

Vocabulaire François oder Materialien zur Beförderung des mündlichen Ausdrucks in der französischen Sprache, zunächst für Kinder und für Anfänger in dieser Sprache bestimmt. *Erste Sammlung* von 1000 Wörtern. Berlin, 1814. Maurersche Buchhandlung. 24 S. in 12.

Unter der Vorrede hat sich unterzeichnet *M. H. Bock*. Er gibt an, das Bedürfniss eines Hülfsbuchs, welches der Jugend zugleich Uebung im Sprechen gebe, habe diese Sammlung veranlasst, die in kleinen Heften erscheinen soll. Die Materialien sind nach Maasgabe der Fähigkeiten und Fortschritte der Kinder in verschiedene Lectionen getheilt, die Wörter für die einzelnen Gegenstände zusammengestellt, und den Nennwörtern Beywörter in beyden Sprachen beygesetzt. Wie sie gebraucht werden sollen, gibt die Vorrede an. Wir gestehen aber, dass wir die vorzügliche Brauchbarkeit solcher isolirter Materialien nicht recht begreifen, und von zweckmässigen Lesebüchern und zusammenhängenden Uebungen weit mehr Nutzen erwarten.